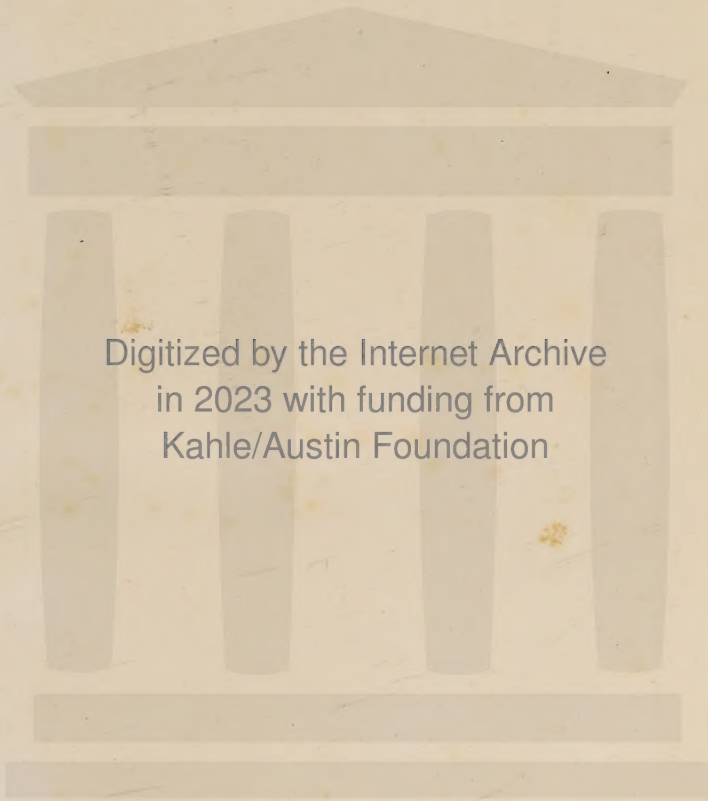
B. G. Jr.

FRANCISCAN
CONVENT,
SANTA BARBARA, CAL.


Digitized by the Internet Archive
in 2023 with funding from
Kahle/Austin Foundation

https://archive.org/details/gtu_A32400003720640B_8



Ausführung u. Stich durch G. J. Manz Kunstverlag

J. M. v. Sailer.

Eigenthum u. Verlag von G. J. Manz in Regensburg.

Allgemeine

Realencyclopädie

oder

Conversationslexicon

für das

katholische Deutschland.

#14,705

Bearbeitet

von einem Vereine

katholischer Gelehrten

und herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Binder.

GRADUATE THEOLOGICAL UNION LIBRARY 1962

Achter Band.

Patriarch—Samarkand.

Regensburg, 1848.

Verlag von Georg Joseph Manz.

BX
841
A43
1846
v.8

PRINCETON THEOLOGICAL SEMINARY
LIBRARY
1825

P.

Patriarch. Diese, im alten Testamente ursprünglich den Familienhäuptern, insbesondere den 3 Stammvätern des jüdischen Volkes: Abraham, Isaak u. Jakob u. später den Mitgliedern des Synedriums zuertheilte, Benennung ging von da auf die christliche Kirche über, u. zwar kam sie zuerst in der orientalischen Kirche auf, wo sie schon zur Zeit des ersten Concils von Nicäa bekannt war. In der abendländischen Kirche dagegen kam sie erst mit dem 5. Jahrhunderte auf u. ihre erste officielle Erwähnung geschah auf dem Concil von Chalcedon. Das Patriarchat war in der hierarchischen Ordnung begründet, ging aber übrigens aus dem progressiv sich entwickelnden Organismus der Kirche hervor. Der einzige P. im Occident war Anfangs der Bischof von Rom, dessen Primat (s. d. Art. Papst) auf göttlicher Anordnung beruht. Nach Anderen, welche das Patriarchat von der damaligen politischen Verfassung des römischen Reichs abzuleiten versuchen, soll der Bischof von Konstantinopel das Ansehen des Kaisers für sich zu benützen gewußt u. unter dessen Aegide, sowie begünstigt von noch anderen Umständen, seinen Bischofssitz zu einem Patriarchat erhoben haben. Auf dem ersten Concil von Konstantinopel wurde ihm der Rang nach dem römischen Bischofe gegeben u. vom Concil von Chalcedon, des Widerspruchs der römischen Päpste ungeachtet, bestätigt. Im 13. Jahrhunderte ertheilten jedoch auch diese hiezu ihre Einwilligung. Die Patriarchal-Würde der Bischöfe von Alexandrien u. Antiochien hatte schon das erste Concil von Nicäa anerkannt. Ein Gleiches beobachtete diese Synode rücksichtlich des dem Bischofe von Jerusalem zukommenden Ehrenvorzuges; so kam auch dieser in die Reihe der P.n, u. von dem Concil von Chalcedon wurde ihm Palästina als sein kirchliches Gebiet zugewiesen. — Das Patriarchat von Alexandrien existirt schon lange nicht mehr, und seine Stelle nimmt nun der P. der Kopten zu Kairo ein. Gleiches Schicksal hatte das Patriarchat von Antiochien, welches gegenwärtig mit dem konstantinopolitanischen vereinigt ist, und jenes von Jerusalem; von allen dreien bestehen nur noch die bloßen Titel. — Im Oriente haben die verschiedenen Secten der Nestorianer, Jakobiten, Armenier u. a. gleichfalls kleinere Patriarchate. Die meisten derselben stehen jedoch unter dem P.n von Konstantinopel, welcher von einer aus acht Bischöfen bestehenden Synode, die auch dessen Rath bilden, gewählt wird; die Wahl selbst aber unterliegt noch, nach den bisherigen Verhältnissen, der Bestätigung der Pforte. Rußland trennte sich schon 1589 von dem Patriarchate von Konstantinopel und für die russische Kirche ward ein eigenes zu Moskau errichtet, welches Peter der Große in einen Synodus sacra dirigens mit ausgebreiteten Rechten umwandelte. — In der abendländischen Kirche haben die

P.e förmlich aufgehört; die Erzbischöfe von Venedig und Lissabon sind bloße Titular-P.n u. ihre sämmtlichen Rechte, des kirchlichen Verbandes u. der Kirchen-Einheit wegen, an das Oberhaupt der Kirche übergegangen. — Das älteste Patriarchat im Occident war jenes von Aquileja, woraus schon 579 durch die Uebersetzung des Metropoliten Elias von Aquileja nach Grado das Patriarchat von Grado bei Gelegenheit des Streites über die drei Kapitel hervorging, so daß daselbst zwei P.e bestanden, ein schismatischer zu Aquileja und ein katholischer zu Grado. Diese Spaltung dauerte bis in das 11. Jahrhundert, wo der Bischof von Aquileja, unter Beibehaltung des bloßen Patriarchal-Titels, zur katholischen Kirche zurückkehrte. Im 15. Jahrhunderte supprimirte Nikolaus V. das Titular-Patriarchat und das Bisthum von Grado und verlegte den Sitz für beide nach Venedig. 1751 wurde auch noch von Benedikt XIV. das Patriarchat von Aquileja förmlich aufgehoben, und statt dessen die beiden Bisthümer Udine und Görtz errichtet. — Die Rechte der Patriarchen waren: 1) die Metropoliten ihrer Provinzen zu ordiniren und zu bestätigen; 2) Synoden zusammen zu berufen und dabei den Vorsitz zu führen; 3) in den ihnen untergebenen Provinzen Vikare zu ernennen; 4) Appellationen von dem Urtheile des Metropoliten und der Provinzial-Concilien anzunehmen; 5) die Gerichtsbarkeit über die Metropoliten auszuüben, auf gegründete Anzeigen ihre Verwaltung zu untersuchen und gegen dieselben geistliche Censuren zu verhängen; 6) Sündenvorbehalte zu machen; 7) neue Bisthümer zu errichten; 8) alle in Religions- und Kirchensachen ergangenen Verordnungen den Metropoliten und durch diese den Suffragan-Bischöfen bekannt zu machen; 9) die oberste Aufsicht über Glauben, Sitten und Disciplin in ihren Patriarchaten zu führen und 10) das Recht des Ehrenvorranges vor allen Metropoliten und Bischöfen ihrer Provinzen. — In den neuesten Zeiten erregte die, auf der im Jahre 1811 zu Paris gehaltenen Synode aufgeworfene Frage: „ob in Frankreich oder Deutschland ein eigenes Patriarchat, und zwar selbst ohne Einwilligung des Kirchenoberhauptes errichtet werden könne?“ großes Aufsehen. Napoleon, eingenommen für die Errichtung eines Patriarchats zu Paris, bot Alles zur Begründung desselben auf. Aber sein Plan ward nicht realisirt. Ebenso kam das Projekt, ein Patriarchat für die katholische Kirche in Deutschland zu errichten (1817), nicht in Ausführung.

Patricier (Patricii), hießen im alten Rom die Nachkommen der von Romulus gewählten Senatoren oder Väter (patres), wozu derselbe drei aus jeder Tribus u. noch drei aus jeder Curie nahm, überhaupt also 99, denen er noch einen vorzüglich erfahrenen u. angesehenen Mann beigesellte, so daß der Senat ursprünglich aus 100 Mitgliedern bestand. In der Folge nahm man auch die Sabiner mit dazu u. die Zahl ward verdoppelt. Tarquinius Priscus vermehrte diese Zahl noch mit dem dritten Hundert, welche, zum Unterschiede von den älteren Senatoren, patres minorum gentium, so wie ihre Nachkommen patricii minorum gentium genannt wurden. Auf Veranstaltung des Sulla kamen dazu noch einmal so viel aus der Ritterschaft u. nun waren 600 Senatoren; gegen das Ende der Republik bestand ihre Anzahl sogar aus mehr als 1000 Mitgliedern, die Augustus wieder auf 600 herabsetzte. Unter seinen Nachfolgern war die Zahl unbestimmt. Die Wahl dieser Senatoren, die, wenn sie im Senate versammelt waren, patres conscripti hießen, geschah zuerst von den Königen, hernach von den Consuln, in der Folge von den Censoren u. einmal außerordentlich von dem Dictator. Unter den Kaisern wurden einigemal Triumvirn zu dieser Wahl angesetzt. Man sah dabei auf Abkunft, Stand, Vermögen u. Alter, welches letztere nicht unter 25 Jahren seyn durfte. — Unter Konstantin dem Großen hieß so eine Classe von kaiserlichen Räthen, welche den Rang unmittelbar nach dem Kaiser hatten; auch wurde dieser Titel von den Kaisern an fremde Fürsten als Ehrentitel ertheilt. Eine neue Bedeutung erhielt das Wort Patricius seit dem Jahre 754, wo Papst Stephan unter diesem Titel Pipin den Kleinen zum Statthalter von Rom u. zum Schirmvogt der Kirche u. ihres Oberhauptes ernannte. Diesen Titel behielten auch

Karl der Große u. spätere Kaiser bei. — In den ehemaligen deutschen Reichsstädten, so wie in der Schweiz, endlich bezeichnet der Name P. die adeligen Geschlechter, welche im Laufe der Zeit die ausschließliche Berechtigung zur Führung des Regiments an sich zogen und sie zum Theile noch bis auf unsere Zeiten behaupteten.

Patricius (Patrick), der Heilige, Apostel von Irland, wurde zu Ende des 4. Jahrhunderts zu Banaven Taberniä, dem heutigen Kill-Patrick, zwischen Dunbarton u. Glasgow am Clyde geboren. Sein Vater Calphurnius hatte die Rechte eines römischen Bürgers u. seine Mutter Conceſſa war die Nichte des heiligen Martin von Tours. Zwar wurde seine Jugend nicht durch Laster getrübt, aber er verlebte sie auch nicht in wahrer Inbrunst u. ließ sich einen Fehler zu Schulden kommen, über den er untröstlich war u. den er sein ganzes Leben hindurch bereut u. strenge gebüßt hat. Weil ihn der Herr zu großen Dingen ausersehen, mußte er in der Schule der Widerwärtigkeiten geprüft werden, und darum ließ es Gott geschehen, daß er im 16. Jahre von Barbaren geraubt u. als Sclave zu einem Volke gebracht ward, das er später dem Herrn gewonnen und aus dem Joche der Sünde u. des Todes erlösen sollte. Wie schwer mußte es dem in Glanz u. Fülle Auferzogenen nicht werden, als er gezwungen war, die Heerden auf den oft schneebedeckten Bergen Irlands zu hüten u. mit Hunger und Entbehrungen aller Art zu kämpfen. Welche Verdienste sammelte er aber auch ein! denn er ertrug Alles, wie es einem wahren Christen geziemt. Nachdem er 6 Jahre also verlebt hatte, sagte ihm eine innere Stimme, daß die Stunde der Befreiung geschlagen habe; er folgte der göttlichen Eingebung, entfloh u. erreichte nach einigen Tagen das Meeresufer, wo eben ein Schiff die Anker lichtete. Aber er war nicht im Stande für die Fahrt zu bezahlen u. ward hart zurückgewiesen. Schon wollte er, ohne zu murren, nach seiner Hütte zurückkehren, als die Eigner des Schiffes milderen Gefühlen Raum gaben u. ihn einnahmen. Nach dreitägiger Fahrt landete er in Schottland an einer wüsten Stelle, wo das Schiffsvolk gar Nichts vorfand u. an Allem Mangel litt. P., voll Vertrauen in den Allmächtigen, veranlaßte die Bootsleute, den Gott der Christen anzurufen u. sie beteten, angetrieben von der Nothwendigkeit u. überzeugt durch die Stimme des Heiligen. Der Herr erhörte das Erstgebet der Heiden; sie trafen auf eine Heerde, die sie so lange ernährte, bis sie in bewohnte Gegenden kamen. P. genoß nun die Wonne, sein Vaterland wieder zu sehen, wurde aber nach zwei Jahren nochmals, aber nur für zwei Monate, Sclave. — In seinem Vaterhause folgte er den Eingebungen der Gnade u. befleißigte sich der Tugenden, welche Heilige bilden, im Gebete die hohen Pflichten ahnend, die ihm der Himmel auferlegen würde. Als er zum Priester geweiht worden war, brannte seine Seele vor Verlangen, dem Volke von Irland das Wort des Glaubens zu verkünden u. weder die Abmahnungen seiner Familie, noch die zu erwartenden Gefahren unter einem barbarischen Volke konnten seinen Eifer mäßigen. P. hörte nur auf die Stimme Gottes, stürzte sich mit der Glut in die apostolische Laufbahn, die über alle Hindernisse siegt, u. eilte nach empfangener bischöflichen Weihe nach Irland, das er in allen Richtungen durchzog u. selbst die versteckteſten Gegenden besuchte. Seine begeisterten u. durch sein schönes Beispiel bethätigten Predigten riefen Tausende von Götzendienern unter das glorreiche Panier des Kreuzes u. er wagte, beseelt vom Verlangen, die ganze Insel Christo zu gewinnen, das Kreuz in Tarah, mitten in der Versammlung der Könige u. Großen, aufzurichten. Mehre Fürsten beugten sich unter das liebliche Joch u. P. hatte die Freude, im heiligen Benin den Nachahmer seiner Tugenden u. Nachfolger im Apostelamte, unter ihnen einen Nachfolger im Bisthum Armagh zu finden. Die Könige von Munster, Dublin, u. die sieben Söhne des Königs von Connaught ließen sich taufen u. er konnte die Seelsorge so vieler Bekehrten nicht mehr allein bestreiten, setzte daher fromme Priester ein, die er des in ihm glühenden Feuers theilhaftig zu machen verstand, u. begründete die Kirche Irlands, an der die Ketzerei immer vergebens rütteln wird. Er

gründete Freistätten für die Unschuld u. die Reue, die Klöster füllten sich mit Heiligen, die Schulen mit Gelehrten, deren Ruf weithin erscholl. Nichts entging seiner väterlichen Sorgfalt; er war Vater der Waisen, Tröster der Betrübten, Stütze der Armen u. Schöpfer zahlreicher Wunder durch Gottes Gnade. — Während nun der Heilige sich umgeben sah von einer ihn segnenden Heerde, die ihm die genugthuende Wonne bereitete, seinen Worten willig das Ohr zu leihen, gedachte ein ebenfalls Christ gewordener Fürst ihn zu verderben. Corotic, König der Gälen, sah mit Erbeben die Fortschritte einer Religion, die er nicht mehr achtete, u. seine Feigheit gebar den Haß. Er nannte P. einen schändlichen Tyrannen u. eilte an der Spitze seiner Krieger zur Vertilgung der Christen herbei, tödtete viele Neubekehrte, die noch das weiße Gewand trugen, u. führte die anderen, die nicht der Märtyrerkrone theilhaftig wurden, als Sclaven hinweg. Das Herz eines Vaters, dem man seine Kinder raubt, kann nicht betrübter seyn, als P. vom Verluste seiner Schaafe ergriffen war. Er suchte den Apostaten zu besänftigen, forderte schriftlich die Gefangenen zurück, empfing aber nur Spott u. Hohn als Antwort. Da sah sich der Heilige, zur Abwendung der üblen Folgen eines so bösen Beispiels für die Neubekehrten, genöthigt, gegen die Abtrünnigen alle die Strenge walten zu lassen, welche die Kirche der Machtvollkommenheit eines Bischofes übertrug; er erklärte ihn u. seine Mitschuldigen von der Gemeinschaft der Gläubigen für ausgeschlossen, verbot mit ihnen zu essen u. Almosen von ihnen zu empfangen, bis sie Buße gethan und den Jüngern Christi die Freiheit wieder gegeben haben würden. Der an Corotic dieserhalb geschriebene Brief ist bis auf unsere Zeiten gekommen. — Die Beichte des heil. P., aus der wir seine Geschichte, als aus der sichersten Quelle, schöpften, ist ein herrliches Denkmal seiner äußersten Demuth u. zarten Frömmigkeit u. ein köstliches Werk durch Alter, Geist u. seinen Werth erhebendes Feuer. P. starb 464 u. ward zu Down in Ultonien in einer Kirche, die seinen Namen erhielt, beerdigt. Im Jahre 1185 wurden die heil. Reliquien wieder aufgefunden. Irland bewahrte den von seinem ersten Apostel vor vierzehn Jahrhunderten ihm gegebenen Christenglauben, so oft auch die Ketzerei mit aller Macht gegen denselben ankämpft, u. schmachvolle Drangsale über das unglückliche Land verhängte. Noch heute kämpft Irland mit Manneskraft gegen die beispiellos unterdrückenden Irrgläubigen u. man ist versucht zu glauben, daß der heilige P. aus den Höhen der Himmel noch mit schützender Hand über sein treues Irland wacht und den Muth seiner Kämpfer aufrecht erhält. Die Kirche begeht sein Andenken am 17. März.

Patrimonialgerichtsbarkeit, oder Erbgerichtsbarkeit, ist diejenige Gerichtsbarkeit, welche die Besitzer adeliger u. auch anderer Güter, ohne Staatsgewalt, über ihre Unterthanen ausüben u. die mit denselben dergestalt verbunden ist, daß sie auch auf ihre Erben u. Nachfolger übergeht. Sie hat ihren Namen daher, weil sie als ein zum Erbvermögen oder Erbgute, patrimonium, gehöriges Recht betrachtet wird, u. ist von der persönlichen oder administratorischen darin unterschieden, daß diese von Amtswegen und im Namen des Regenten, jene hingegen aus eigener, auf dem Eigenthum haftender, Befugniß ausgeübt wird. So wenig auch diese Gerichtsbarkeit in vollem Einklange mit den höheren Anforderungen unserer Zeit an immer größere Staatseinheit, und vor allen Dingen an eine völlig gleiche Ausübung der Gerichtsbarkeit u. Gerechtigkeitspflege in dem ganzen Umfange des Staatsgebietes seyn mag, so unbestreitbar ist dieselbe in der geschichtlichen Entwickelung deutscher Landeshoheit u. Gerichtsverfassung begründet, so daß wir davon bei allen Völkern deutschen Ursprunges Zeugniß finden. Man hat die P. eine Usurpation landesherrlicher Rechte über bloße Gutsverhältnisse genannt, u. wer möchte läugnen, daß in vielen einzelnen Fällen sie es wirklich gewesen seyn mag, so gut, wie die nur glücklichere Landeshoheit selbst? Dennoch finden sich auch schon in früherer Zeit viele Fälle ausdrücklicher Concession, als Folge besonderer Privilegien der Landesherrn, durch Belehnung, Kauf u. s. w. Auch wird die Entstehung dieser, wenn auch nur theilweisen, Landesherrlichkeit u. unter-

geordneten erblichen Gerichtsbarkeit bei sonst nur Gutsherrn, Gemeinheiten und Städten um so begreiflicher in einer Zeit unruhiger Bewegungen, wo, bei dem Mangel fester Staatseinheit in Haupt u. Gliedern u. der großen Menge bald mehr bald weniger mächtiger Landesherrn, das Gerichtswesen überhaupt noch so wenig geregelt u. ausgebildet war, daß Selbsthülfe noch erlaubt u. jeder, wenn auch noch rohere u. unvollkommenere, Uebergang zur Bildung besserer Rechtspflege für die damalige Zeit zur Wohlthat werden konnte. So kam es, daß, ungeachtet der stets fortschreitenden strengeren u. bestimmteren Ausbildung der deutschen Landeshoheit, sich doch vielfältig in fast allen deutschen Landen landsäßige Unterobrigkeiten befanden, sowohl ansehnliche Grundeigenthümer u. Gemeinheiten, als auch weniger begüterte adelige u. nicht adelige Gerichtsherren, welche fortwährend im Besitze der Ausübung u. Benützung mannigfacher niederer u. verleihbarer Regalien u. darunter, nach den deutschen Begriffen damaliger Zeit, namentlich auch der bürgerlichen u. oft selbst der peinlichen Gerichtsbarkeit waren, die man als einen Ausfluß oder Anhang dieser partikulären, untergeordneten obrigkeitlichen oder Regierungsgewalt betrachtete. Dieser Ueberrest der frühern hausherrlichen Regierungsart wurde sodann auch von der deutschen Bundesacte den Standesherren (s. d.) noch besonders garantirt. Ob nun aber die P. in die Begriffe u. Staatsformen unserer Zeit noch paßte, ist eine andere Frage. Vielmehr führt diese Stellvertretung des Staates in einer seiner wichtigsten Obliegenheiten mannigfache Nachtheile mit sich, indem sie z. B. die Einheit der Justizverwaltung hindert u. Mißbräuche, namentlich Parteilichkeit, möglich macht. Auch gewährt sie den Besitzern, außer der darin liegenden Ehre, keinen wesentlichen Vortheil. Indessen muß die P. überall, wo sie dermalen besteht, nach den allgemeinen Gesetzen des Staats, durch einen persönlich befähigten Beamten u. unter Oberaufsicht des Staates verwaltet werden. Die Patrimonialgerichte stehen daher auf ganz gleicher Stufe mit den anderen Gerichten des Staats, ihre Beamten haben dieselben Rechte und Pflichten, u. die ordentlichen Obergerichte sind auch ihre Obergerichte. — Der neueste Umschwung der Dinge in Deutschland hat die P. in vielen Staaten theils bereits aufgehoben, theils ihre Aufhebung in die nächste Aussicht gestellt.

Patrimonium Petri (Erbgut des hl. Petrus), heißt das Besitzthum der römischen Kirche, indem man den Begriff von Erbgut, (patrimonium, wie die römischen Kaiser ihr Vermögen nannten) auf die Kirchen übertrug, welche bestimmten Heiligen geweiht, und somit als deren Eigenthum angesehen wurden.

Patriotismus, Vaterlandsliebe, Heimathsliebe, ist nicht einzig u. allein die Anhänglichkeit an die Scholle, auf der wir geboren, u. an den kleinen Umkreis, in dem wir uns seit unserer Kindheit bewegt; eben so wenig eine blinde abgöttische Verehrung Alles dessen, was aus der Heimath stammt, gepaart mit einer unbeschränkten Verachtung alles Fremdländischen, sondern die wahre, innige u. aufopfernde Theilnahme am Gemeinwesen seines Vaterlandes, wahre Erkenntniß der Vorzüge, wie der Mängel desselben, so wie das beharrliche Bestreben, mit edler Selbstaufopferung die ersteren vermehren u. letztere vermindern oder gänzlich verschwinden machen zu helfen. Eine der besten Schilderungen des wahren P. gibt der geistreiche Schriftsteller Eduard Alletz, indem er sagt: „Sein Vaterland lieben, heißt: in ihm alle die verschiedenen Zwecke lieben, für die wir geschaffen sind. Das Land, welches allen unseren Bestimmungen am meisten huldigte, würde aber dasjenige seyn, wo sich die Vaterlandsliebe auf die höchste Stufe des Eifers u. der Thätigkeit erhöbe. Die ächte Vaterlandsliebe kann durch kein Gesetz geboten werden: sie ist ein Pflichtgefühl, das jeder Bürger geschrieben trägt, u. das ist ihre edelste Quelle. Sie ist alsdann, wie die Religion, Sache des Gewissens." In Staaten, wo der Wille des Fürsten als alleiniges Gesetz gilt, gibt es keinen Rechtszustand, u. wo dieser fehlt, keine freie Sittlichkeit, somit auch keinen P. im edlen u. wahren Sinne des Wortes, denn der Unfreie hat kein Vaterland. Und wenn wir gleichwohl bei den rohesten Völkern, dann bei solchen, die in drückender

Sclaverei leben, gerade die höchste Anhänglichkeit an das Land, wo sie das Licht der Welt erblickten, selbst wenn dieses Land von der Natur höchst stiefmütterlich behandelt ist; wenn wir bei jedem einzelnen Menschen diese Anhänglichkeit an seinen Geburtsort, an seine Jugendfreunde u. Zeitgenossen u. an die vaterländische Lebensweise wahrnehmen, so ist dieß blos eine pathologische Liebe, die man selbst bei dem vernunftlosen Thiere findet, die durchaus keinen moralischen Werth hat u. die deßwegen auch keineswegs mit dem, was wir oben als P. bezeichnet haben, verwechselt werden darf. Eben darum aber, weil der ächte höhere P. aus dem Eifer für das gemeine Wesen, für die staatswirthschaftlichen Einrichtungen, Interessen u. Angelegenheiten entspringt, kann er sich eben so wohl auf das Vaterland der Wahl, als das der Geburt beziehen. Bei dem ächten Patrioten soll es sich vorzüglich von der eben bezeichneten thätigen Liebe handeln, die wirksam überall für das Wohl des Vaterlandes u., wo es Noth thut, sich aufopfernd, Kräfte, Güter u. Leben für das Gemeinwohl hingibt. In diesem edleren Sinne ist die innigste Gemeinschaft mit dem Lande u. Volke, wo man das Bürgerrecht hat — eine Gemeinschaft, die sich in der treuesten Anhänglichkeit an dieses Land u. Volk, in der völligen Hingebung ausdrückt, womit man die Angelegenheit des Ganzen zur eigenen Angelegenheit macht u. seine Persönlichkeit allezeit dem Allgemeinen unterordnet. Untersucht man diese hohe bürgerliche Tugend genauer, dann wird man finden, daß sie nicht nur mit den zartesten menschlichen Gefühlen, mit dem Drange der Selbsterhaltung an unser u. der Väter Daseyn geknüpft, endlich mit allen geschichtlichen u. noch bestehenden Lebensverhältnissen zusammengehängt, sondern daß sie vielmehr, u. vornämlich, auf dem Bewußtseyn edler Pflicht beruht, d. h. auf der Erkenntniß, daß der Einzelne Nichts ist, als ein Glied in der Kette des Ganzen, in welcher Jeder nach seiner Stellung halten u. tragen muß.

Patristik nennt man die Kenntniß der Art und Weise, wie die einzelnen Kirchenväter (s. d.) die Glaubens- und Sittenlehren dargestellt haben. Sie greift so einestheils in die Dogmatik, anderntheils in die Dogmengeschichte ein, in welchen beiden Wissenschaften sie aber nicht als ein Ganzes, sondern nur untergeordnet erscheint. Die Patrologie dagegen ist die Kenntniß der Werke der Kirchenväter und ihrer Stellung in der kirchlichen Literatur. Seit der Reformation wurden diese Wissenschaften besonders gepflegt, weil man katholischerseits den Protestanten gegenüber durch die Zeugnisse der Kirchenschriftsteller aller Jahrhunderte beweisen mußte, daß man von dem ursprünglichen christlichen Glauben nicht abgewichen, sondern vielmehr in der vollesten Uebereinstimmung mit demselben geblieben sei. Rücksichtlich dieser Nachweisungen wurden die Forschungen über Zeit, Lebensverhältnisse und Ansichten der kirchlichen Schriftsteller, die Aechtheit ihrer Werke, ihrer Darstellung u. s. w. angeregt u. zuletzt eine allgemeine Entwickelung des christlichen Glaubens, wie ihn die Kirchenväter in ihren Werken niedergelegt haben, gegeben. In der P. ausgezeichnet ist das Werk von dem Jesuiten Petau (Petavius): Dogmata theologica, 3 Voll., Paris 1644 u. öfter; ebenso handelt von der P. der Prior der Benedictiner-Abtei zu St. Georgen bei Villingen im Schwarzwalde, Gotfried Lumper, in: Historia critica de vita, scriptis atque doctrina ss. Patrum etc, Augsb. 1783—1799. hh.

Patrize, s. Schriftgießerei.

Patroklos, Sohn des Menötios, der bekannte Liebling des Achilleus. Da er aus Unvorsichtigkeit beim Würfelspiele einen Knaben tödtete, brachte sein Vater ihn zu König Peleus, woselbst er mit Achilleus erzogen und bald dessen treuer Freund wurde. Als Achill nach Troja zog, begleitete er ihn u. entfernte sich auch mit seinem beleidigten Freunde von aller Theilnahme an den Unternehmungen der Griechen, da dieser durch Agamemnon erzürnt war. Nach manchem Siege der Trojaner erlaubte ihm endlich Achilleus, in seiner eigenen Rüstung Antheil an dem Gefechte zu nehmen; da fiel er von der Hand des Hektor, der ihm des Achilles prangende Wehr entzog. Ueber seinen Leichnam entstand ein

blutiges Gefecht; die Griechen retteten jedoch denselben. Trostlos war Achill über den Verlust u. racheschnaubend stürzte er nun wieder in den Kampf, nachdem Thetis ihm neue Waffen gebracht; er erlegte Hektor u. schleifte ihn zwölf Tage lange täglich um des Lieblings Grab, bis Priamos ihn mit unendlichen Geschenken auslöste. Des P.s Charakter wird als sanft u. liebevoll, doch zugleich als sehr tapfer geschildert.

Patronat nennt man im Kirchenrechte das Verhältniß, in welchem eine Person zu einem kirchlichen Amte in der Art steht, daß sie auf die Besetzung desselben, nebst anderen Ehrenvorzügen, Einfluß hat. Im Oriente findet man schon frühe die Gewohnheit, daß den Stiftern u. Wohlthätern von Kirchen die Befugniß zuertheilt wurde, die Geistlichen an denselben zu ernennen, um zu solchen Stiftungen zu ermuntern, Dankbarkeit zu bezeugen u. auch in dem Gefühle, daß Einer, der schon so sehr für eine Kirche gesorgt hat, nun auch für eine gute Besetzung derselben bedacht seyn werde. Im Abendlande hielt man strenger fest an dem Rechte des Bischofs, an seiner Statt die untergeordneten Geistlichen zu ernennen. Allein, da nach u. nach Privatkapellen der Großen, woran sie ihre eigenen Geistlichen hatten, zu Pfarrkirchen verwandelt wurden, so behielten diese auch die Befugniß, die Kleriker an dieselben zu ernennen. Dasselbe trat ein bei vielen Kirchen, welche von den Königen an Adelige verliehen wurden. Seit dem neunten Jahrhunderte aber hatten sich viele Laien über Kirchen, woran ihnen nur einiges Recht zustand, solche Gewalt hinsichtlich der Besetzung angemaßt, daß die rechtliche Ordnung fast geradeso umzustürzen im Begriffe stand, wie bei der Ernennung zu Bischöfen u. Aebten. Daher wurden jetzt die Verhältnisse geregelt u. die Besetzung dem Bischofe, als dem ordentlichen Vergeber (Collator) aller geistlichen Stellen, zugeschrieben, ausgenommen da, wo eine andere Person dieses Recht nach dem kanonischen Gesetze sich zusprechen kann. Das P. entsteht daher jetzt durch Erbauung (Fundation) u. Ausstattung einer Kirche (Dotation), oder durch Gründung einer geistlichen Stelle an derselben, ebenso auch durch Verjährung u. unvordenklichen Besitz. Das P. steht entweder einer Person u. deren gesetzlichen oder Testamentserben zu, oder haftet auf einem Gute als ein dingliches Zubehör, so, daß der Inhaber desselben es ausübt, wodurch viele P.e auch in die Hände von Protestanten gekommen sind, was doch gegen die Absicht des Instituts ist, welches offenbar eine größere Sorgfalt für Besetzung des Kirchenamtes will. Jetzt nehmen die Landesfürsten das P. über alle, den nun aufgehobenen Klöstern u. Stiftern incorporirte, Pfarreien u. geistlichen Stellen in Anspruch, ja sogar über diejenigen, welche die früheren Bischöfe, in dieser ihrer Eigenschaft, nicht aber in der als Landesherrn, in welche nur allein die jetzigen Fürsten ihnen nachgefolgt sind, besetzt haben. Allein bei den incorporirten Pfarreien vertraten Stifter u. Klöster die Stelle des wirklichen Pfarrers; sie waren die pastores loci u. bei ihrem Wegfallen fiel auch die Besetzung der Stelle, wie beim Tode eines einzelnen Pfarrers, dem Bischofe, als dem ordentlichen Kirchenregenten, zu. Aber auch das P., welches vielen Klöstern über Benefizien zustand, fiel bei ihrer Aufhebung nicht an die Landesherrn u. Mediatisirten, indem diese in ihre Vermögensrechte, nicht aber in ihre kirchlichen Rechte nachgefolgt sind. Von dieser, den Regierungen in jener Zeit der Auflösung der Bisthümer, Klöster u. Stifter in Deutschland u. der gänzlichen Zerrüttung aller Verhältnisse — freilich mit Beirath unkirchlicher Geistlicher — zugekommenen, Betheiligung bei Besetzung der geistl. Stellen war es nur noch ein Schritt, wozu man durch die gewohnte Herrschaft über die protestantischen Confessionen leicht hinkam, von einem allgemeinen Landespatronat, d. h. von dem Rechte zu sprechen, daß der Regierung, als solcher, die Besetzung der Benefizien oder die Ernennung darauf ordnungsmäßig zustehe, wodurch freilich die Freiheit u. Selbstständigkeit der Kirche vernichtet u. die Gewalt des Bischofes vereitelt, der Staat zum Herrn gemacht wird. Weil das P. mit Rücksicht auf das Wohl der Kirche gegeben u. Jemand gewissermaßen zur Ehre der Theilnahme an der Regierung derselben berufen wurde, so durfte es

nicht um zeitlichen Vortheils wegen ausgeübt u. nicht, wie eine weltliche Sache, veräußert werden. Dieses wäre Simonie. — Der Patron hat gewisse Ehrenrechte, einen besondern Platz in der Kirche, Vorrang bei Prozessionen, Erwähnung im Kirchengebete, besonders aber die Befugniß, auf die Stelle eine oder mehre taugliche Personen dem Bischofe vorzuschlagen (Präsentation), der dann mit derselben die Besetzung vorzunehmen hat. Dieses Recht ist bei Laien auf 4, bei geistlichen P.n auf 6 Monate festgesetzt. Das P. erlischt durch Aufhebung der Kirche oder des Amtes, ebenso durch Untergang der Corporation, Familie oder des Gutes, mit der es verbunden war; durch Verzicht, Verjährung u. in gewissen Fällen zur Strafe, namentlich wegen Mißbrauchs des Kirchenvermögens, ungesetzlicher Veräußerung des P.rechtes u. Mißhandlung der Geistlichen, weil in allen diesen Fällen der eigentliche Grund der Verleihung: ausgezeichnete Sorge für die Kirche, weggefallen ist. Durch die Verleihung des P.es wollte man den Nachkommen die Liebe u. den Eifer ihrer Vorfahren für die Religion vor Augen halten u. sie zu Gleichem durch das Andenken daran anspornen, was auch bei vielen adeligen Familien geschehen ist, welche es sich zur besondern Ehre anrechneten, die von ihren Ahnen gestifteten Kirchen auch in würdiger Weise zu erhalten. Aus denselben Gründen fließen die P.e über die, mit der Errichtung von Kirchen oft gegründeten, Schul-, Küster-, Organisten- u. anderen Stellen. hh.

Patronen nennt man die Ladungen für die kleinen Feuergewehre u. die Geschütze. Die bei der Infanterie u. Cavalerie, also die für die kleinen Gewehre eingeführten P.n bestehen aus cylindrischen Hülsen von Papier, in welchen entweder die Pulverladung allein, oder nebst derselben auch die dazu gehörige Bleikugel eingeschlossen ist. Im ersten Falle nennt man eine P. eine blinde, im zweiten eine scharfe, u. diese Benennunaen haben auch auf die Kanonen-P.n ihre Anwendung. Das Papier zu einer P.-Hülse hat die Figur eines Trapezes, dessen parallele Seiten auf einer der nicht parallelen senkrecht stehen u. dessen untere Breite, nämlich die längere der beiden parallelen Seiten, eine solche Größe haben muß, daß sie noch etwas über zweimal um die Kugel gewunden werden kann. Diese Hülsen werden mittelst hölzerner P.n-Cylinder zu einem hohlen papierenen Cylinder gewunden, in einem Reibstöckchen an dem untern Theile so gerieben, daß sie ganz kugelförmig gestaltet sind, hierauf gefüllt; bei scharfen P.n die Kugel gebunden u. das oberhalb der Pulverladung übrig bleibende Papier umgebogen, wodurch die P. vollendet ist. Ist dieses geschehen, dann werden die P.n kaliberirt u., der bessern Aufbewahrung u. des gesicherten Transportes wegen, in Päckchen, gewöhnlich zu 10 oder 12 Stücken, verpackt. Das Gewicht der Pulverladung der Kleingewehre richtet sich nach dem Gewichte der Kugel, nach der Länge u. Beschaffenheit des Rohres u. nach der Tragweite der Waffe; ferner nach dem Umstande, ob die P. eine blinde, oder eine scharfe ist. Die P.n für die Kanonen, auch Schüsse genannt, sind Cylinder aus Serge, Etamin u. anderen Zeugen, in welche, eigends hiezu hergerichtet, die Pulverladung für diese Geschütze gefüllt wird. Die Kugeln werden in den meisten Feldartillerien mittelst der, Kugelspiegel genannten, hölzernen Spiegel auf die P.n gesetzt u. mittelst Blechstreifen an denselben befestigt: in der österreichischen u. schwedischen Artillerie dagegen bedient man sich dieser Spiegel nicht. Die Kugel wird nämlich unmittelbar auf die Pulverladung gesetzt, der P.-Sack darüber gezogen u. festgebunden. Die Engländer u. Hannoveraner verbinden ihre Kugeln gar nicht mit den P.n u. diese Absonderung soll dem Transporte der Munition vortheilhaft seyn. Die Pulverladung für Kartätschenschüsse ist beinahe in allen Artillerien etwas stärker, als für Kugelschüsse.

Patronus hieß bei den alten Römern der Schutzherr des Clienten (s. d.), ein Vornehmer oder Patricier, mit welchem der Client in einer Verbindung stand, wie etwa die Kinder mit dem Vater, der Art, daß er ihnen in allen schwierigen Fällen Rath geben, namentlich sie aber vor Gericht vertreten mußte; doch konnten sie auch Geldunterstützung u. dgl. von dem P. verlangen. Dafür mußten die

Clienten den P., wenn er Kriegsgefangener war, loskaufen; wenn er eine Tochter verheirathete, brachten sie ein Brautgeschenk zusammen, u. war er zu einer Geldbuße vor Gericht verurtheilt, so mußten sie ebenfalls die nöthige Summe herbeischaffen. Gegen einander durften P.n u. Clienten vor Gericht nicht handeln, weder durch Klagen, noch durch Zeugenaussagen, bei Strafe, der Rache der unterirdischen Götter zu verfallen. Dieses Verhältniß hörte mit dem Tode des P.s nicht auf, sondern ein Erbe trat alsdann ganz in seine Stelle. Wahrscheinlich war die ganze Einrichtung von den Etruriern zu den Römern übergegangen. Späterhin begaben sich auch ganze Städte, die den Römern unterworfen waren, in ein solches Verhältniß, indem sie sich einen römischen Vornehmen zum P. erwählten, der dann hauptsächlich ihr Vertreter in Rechtsstreitigkeiten wurde. Dieses Verhältniß hieß tutela oder clientela und fand z. B. statt zwischen Lacedämon und der Familie der Claudier, so wie zwischen Syrakus u. den Metellern, und zwischen Bologna und der Familie die Antonier u. A. — 2) Wird P. auch der Schutzheilige einer Kirche genannt, dessen Gedächtnisse dieselbe bei ihrer Einweihung gewidmet wird und von dem sie den Namen erhält. Das Fest, welches jährlich am Tage desselben feierlich begangen wird, heißt Kirchen-Patrocinium. In früheren Zeiten wählte man nur Martyrer zu Kirchen-P.en; später wurde diese Ehre auch anderen Heiligen zu Theil. Patronatsherr wird derjenige genannt, welcher nach wohl erworbenen Rechtstiteln das Patronatrecht über eine Kirche ausübt (s. d. Artikel Patronat).

Patrouillen sind kleine Trupps, welche von einem Pikete oder Aufnahms-Posten, oder von einer Reserve oder einem Haupttrupp abgeschickt werden, um Nachrichten von irgend einem militairischen Interesse einzuziehen, oder um zur Wachsamkeit der eigenen Posten und zur Aufrechthaltung der innern Dienstesordnung beizutragen. Sie erhalten ihre besonderen Benennungen nach dem Hauptzwecke, welcher durch ihre Absendung erreicht werden soll. Der Zweck, warum P. entsendet werden, kann sein: 1) auf Vorposten, um die Schildwachen oder Vedetten zu visitiren, deren richtige Dienstleistung zu überwachen, das mögliche Durchschleichen des Feindes zu erschweren, oder unmöglich zu machen u. die Verbindung der einzelnen Theile der Vorpostenkette zu unterhalten. Diese P. werden Visitir-P. genannt. 2) Auf Vorposten u. auf Märschen bei dem Dienste der Seitendeckung, zur Durchsuchung des zunächst gegen den Feind hin liegenden Terrains und zur Einziehung von Nachrichten. Die ersteren dieser P. erhalten die Benennung Seiten-P. oder P. der Seitentruppen, die zweiten werden Schleich-P. genannt. 3) Auf Vorposten und Märschen, zur Aufsuchung und Erhaltung der Verbindung mit benachbarten, Posten oder mit Colonnen, welche in der Nähe marschiren. Diese sind die sogenannten Verbindungs-P. 4) Eine Entsendung auf größere Entfernung, zur Einziehung der Nachrichten vom Feinde, oder Notizen über eine Gegend, oder über ein besonderes Terrain, oder über Lokalverhältnisse. Diese P. erhalten die Benennung Recognoscirungs-P. — Die Stärke u. die Truppengattungen, aus welchen eine P. besteht, richten sich nach dem Zwecke ihrer Absendung, nach der Beschaffenheit der Gegend und der Entfernung, auf welche sie zu gehen hat, dann nach der gewöhnlichen Stärke der feindlichen P. u. endlich nach der Zeit u. Witterung.

Patru, Olivier, Mitglied der französischen Akademie, geboren zu Paris 1604, bereiste Italien, advocirte hernach in Paris, reinigte die gerichtlichen Reden von dem geschmacklosen Wuste, der bis zu seiner Zeit an den Parlamentsschranken herrschte, und war der Wiederhersteller der gerichtlichen Beredsamkeit in Frankreich. Sein Ruhm als Redner verschaffte ihm einen Platz in der französischen Akademie und die berühmtesten Schriftsteller erkannten ihn, wenn der Streit die Sprachrichtigkeit betraf, für ihren Richter. Er starb 1681. Man hat von ihm eine Anzahl gerichtlicher Reden (Plaidoyers), Briefe und Biographien einiger seiner Freunde, wovon die beste Ausgabe 1732 in 2 Bdn. erschien. Die meisten

seiner Werke sind mittelmäßig u. rechtfertigen den großen Ruf nicht, in welchem er bei seinen Lebzeiten stand.

Pau, Hauptstadt des französischen Departements der Niederpyrenäen, am Gave de Pau u. am Saume eines Plateau, welches das schöne Thal des Flusses beherrscht, über den eine herrliche Brücke führt, hat 14,000 Einwohner, eine Akademie, königliches College, Normalschule, Zeichnungsschule, einen königlichen Gerichtshof, Civil- u. Handelstribunal, Landgestüte ꝛc. — In dem hiesigen Schloße mit hübschem Parke wurde Heinrich IV. geboren, dessen Standbild sich auf dem Königsplatze befindet. Leinwand- Tischzeug- u. Sacktuchweberei, Hutfabrikation, Handel mit dem hier wachsenden trefflichen Weine, mit Schreibfedern und geräucherten Fleischwaaren bilden die Hauptnahrungszweige der Einwohner.

Pauke (Tympanum), war im Alterthume ein mit einer Thierhaut überspannter Reif oder ausgehöhltes Stück Holz, das als Musikinstrument schon den Hebräern, Griechen, Römern und anderen Nationen bekannt war und Aehnlichkeit mit dem Tambourin gehabt zu haben scheint. — Jetzt heißt P. die ursprünglich kriegerische Kessel-P., deren man sich auch zu Kirchenmusiken und im Orchester bedient. Sie besteht aus einem kupfernen, silbernen oder messingenen Kessel, über welchen auf einem eisernen Reife eine gegerbte Haut gespannt ist, die vermöge hölzerner, gewöhnlich mit Flanell oder Leder bezogener Knöppel (P.-Schlägel) angeschlagen wird. Man bedient sich der P.n paarweise, und zwar von verschiedener Größe. Die eine kleinere wird in den Ton gestimmt, aus welchem das Stück geht, die andere größere erhält die Stimmung der Dominante in der jedesmaligen Tonart, jedoch um eine Oktave tiefer, mithin die Quinte abwärts vom Grundton. Die Behandlung der P. erfordert eine biegsame Faust und, der vielen Schlagmanieren wegen, große Uebung. 1835 erfand Brod in Paris chromatische P.n, deren Fell von beiden Seiten mit der freien Luft in Verbindung steht und durch Pedale in Beziehung auf die Oberfläche vorragt oder erweitert werden kann, auf welche Weise denn auch die verschiedenen Töne zu erzeugen sind. In Wien war jedoch schon früher eine ähnliche Vorrichtung bekannt und gebräuchlich. 1838 hat der Italiener Caterini Caterino zu Neapel eilf Pedale an den P.n angebracht, womit auf zwei P.n 22 Töne gewonnen werden. Endlich ist es (1839) dem Musikdirektor Blumröder zu Nürnberg gelungen, der P. eine Vorrichtung zu geben, durch welche mit einem einzigen Zuge leicht und sicher die reinste Stimmung bewirkt werden kann.

Paul, der Name von 5 römischen Päpsten. — 1) P. I., der Heilige, ein Römer und der Bruder seines Vorgängers auf dem päpstlichen Stuhle, Stephans III., erwählt 757, verwaltete die Kirche über 10 Jahre. Dieser Papst, ein Mann von ausgezeichneter Demuth, pflegte des Nachts mit 2 oder 3 Bedienten die Gemächer der Armen zu besuchen, die Kranken durch Zuspruch und Almosen zu unterstützen, die Gefangenen zu befreien, Schulden an die Gläubiger abzutragen, Waisen u. gedrückte Wittwen gegen Unbilden zu schützen. So lautet das Zeugniß eines protestantischen Schriftstellers über diesen Papst. P. und die folgenden Päpste wurden von Desiderius, dem Könige der Longobarden, sehr und so lange beunruhigt, bis Karl der Große dessen Herrschaft ein Ende machte. Das Bemühen des Papstes, den Kaiser zu Konstantinopel auf bessere Wege zu bringen, war fruchtlos. — Alles mußte um der Religion willen dem Papste daran gelegen seyn, die eheliche Verbindung zwischen dem kaiserlichen Prinzen von Konstantinopel und der Tochter Pipin's zu verhindern. Als daher der Antrag der kaiserlichen Gesandten zu einer ehelichen Verbindung, die ihren Herrn als rechtgläubig lobten, Pipin veranlaßte, ein Concilium nach Gentily zu veranstalten, schickte der Papst sechs Abgeordnete dahin. Es kamen zwei Fragen zum Vortrage: über den Ausgang des heil. Geistes vom Vater u. Sohne, und über die Bildnisse. Was darüber entschieden worden, ist nicht auf uns gekommen; so viel ist aber gewiß, daß in Frankreich der Glaube an den Ausgang des heil. Geistes vom Vater u. Sohne ununterbrochen blieb u. daß bald nach diesem Concilium zwölf

der gelehrtesten Bischöfe Frankreichs auf dem Kirchenrathe zu Rom sich als die eifrigsten Vertheidiger der Bilder erwiesen haben, und so kann man leicht schließen, was zu Gentily entschieden worden sei. Die Kirche ehrt das Andenken dieses Papstes den 28. Junius. — 2) P. II., Barbo, ein Venetianer, Schwestersohn Papsts Eugen IV., wurde erwählt 1464 und verwaltete die Kirche beinahe 7 Jahre. Unter die vielen Verbindlichkeiten, zu denen P. sich vor seiner Wahl durch einen Beschluß der Cardinäle verstehen mußte, gehören: die Fortsetzung des Türkenkrieges, die Beschränkung der Cardinäle auf die Zahl von 24, die Ausschließung der päpstlichen Verwandten von der Cardinalswürde bis auf Einen, und Berufung eines allgemeinen Concils. P. II. war auf die Fortsetzung des Türkenkrieges bedacht, allein an die anderen Verbindlichkeiten hielt er sich nicht strenge, indem er sich von Rechtsgelehrten ein Gutachten ausstellen ließ, daß jene für ihn nicht bindend seien, insofern sie dem Wohle der Kirche entgegenliefen, worüber aber nur der Papst zu entscheiden habe, wodurch er die Cardinäle gegen sich aufbrachte, die er aber durch verschiedene Privilegien wieder befriedigte. Er bestimmte auch die Wiederkehr eines Jubiläums (s. d.) auf jedes 25. Jahr. — Um seine Absicht gegen Mahamed II., welcher vermöge eines Gelübdes, nicht eher zu rasten, bis er alle Christen ausgerottet hätte, bereits die Venetianer angegriffen hatte, zu erreichen, suchte P. II. durch Aufforderung zum allgemeinen Gebete Hülfe von Gott und ging selbst barfuß bei einem öffentlichen Bittgange. Die Venetianer hatten zwar Negroponte durch Feigherzigkeit u. Verrath verloren, Mocenigo, der neue Flottencommandant, verbreitete aber bald wieder Schrecken unter den Türken. Auch der Papst fuhr fort, alle Mittel gegen die Türken zu sammeln und wirklich hatte ihm der Reichstag zu Regensburg unter Kaiser Friederich III. 200,000 Mann gegen sie auszurüsten versprochen; allein wenige Tage nach dem Reichstage wurde P. vom Schlage getroffen und starb den 28. August 1471. — 3) P. III., Farnese, erwählt den 11. Oktober 1534, hatte die gelehrtesten Männer seiner Zeit zu Lehrern und war erst 26 Jahre alt, als ihn Papst Alexander VI. 1493 zum Cardinal ernannte. Er wünschte immer, daß zur Hebung der Unruhen, wodurch die Kirche litt, ein allgemeines Concilium gehalten würde, was ihm die Zuneigung der Anhänger des Kaisers gewann und ihm den Weg zur päpstlichen Würde bahnte. Wirklich berief er auch, nachdem er Papst geworden war, 1542 ein solches nach Trient, welches aber erst 1545 den 13. Dezember seine erste Sitzung halten konnte. (S. d. Art. Tridentinisches Concil.) Auch bestätigte dieser Papst den von dem heil. Ignatius von Loyola gestifteten Orden der Jesuiten (s. d.). P. III. lebte lange genug, um das von allen Seiten bestürmte Schiff Petri durch Weisheit und Kraft gegen den Untergang sichern zu können. Sah er aber mit Schmerzen vielseitigen Abfall, so sah er auch die Kirche in ihren neuen Martyrern, gleich den ersten christlichen Heldenzeiten, geehrt, sah, daß der Verlust der verlorenen Kinder wieder durch andere ersetzt wurde in Ost- u. Westindien. Der h. Franz Xaver, (s. d.) eines der ersten Mitglieder der Gesellschaft Jesu, wirkte wie ein Apostel, und zahlreich waren die Schafe, welche er der Kirche Christi zuführte. P. starb den 10. November 1549 im 82. Jahre seines Alters, nachdem er der Kirche 15 Jahre vorgestanden hatte. — 4) P. IV., Johann Peter Caraffa, ein Neapolitaner, war früher Bischof von Chieti, wurde von seinem Oheim Papst P. III. zum Cardinal ernannt und war schon 79 Jahre alt, als er 1555 auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, auf dem er etwas über 4 Jahre saß. Obschon die Kaiserlichen gegen seine Wahlfähigkeit Einsprüche gemacht, d. i., nach der gewöhnlichen Sprache, ihm exclusivam gegeben hatten, so gelang es doch seiner Partei durchzusetzen. P. hatte bei seiner Thronbesteigung noch all das Feuer der Jugend; er war sehr groß und mager; rasch ging er einher; er schien lauter Nerv zu seyn. Wie er sich schon in seinem täglichen Leben an keine Regel band, oft bei Tage schlief, bei Nacht studirte, so folgte er auch sonst immer den Impulsen des Augenblicks. Sie wurden bei ihm aber von einer in einem langen Leben ausgebildeten,

zur Natur gewordenen Gesinnung beherrscht. Keine andere Pflicht, keine andere Beschäftigung, als Wiederherstellung des alten Glaubens, schien er zu kennen. Zu Rom verursachte seine Erwählung große Bestürzung, weil man ihn für zu streng hielt; man suchte ihn daher durch eine Art von Wahl-Capitulation, die man ihn beschwören ließ, zu beschränken. Seine Krönungs-Ceremonie war so prächtig, wie man lange zu Rom keine gesehen hatte. Den Gesandten der Königin Maria von England ertheilte der Papst die Lossprechung für die englische Nation, wegen des Abfalles von der wahren Kirche. Gegen alle Klugheit forderte aber P. Zurückgabe der geistlichen Güter und wollte selbst den Petruspfennig wieder sammeln lassen. Sein Verfahren gegen den verdienten Cardinal Polus soll durch persönliche Abneigung veranlaßt worden seyn. Das Concilium von Trient wieder herzustellen, hatte er keine Neigung. Mit verschiedenen Mächten lebte er in Zwist. Seine französische Gesinnung verwickelte ihn in einen Krieg mit Spanien, wobei es nur der Ehrfurcht des Herzogs Alba für den römischen Stuhl zuzuschreiben war, daß Rom nicht wiederholt genommen und geplündert wurde. In England hatte, nach dem zu frühen Tode der Königin Maria, Elisabeth den königlichen Thron bestiegen. Obschon im Herzen Protestantin, hatte sie doch dem Papste ihre Thronbesteigung kund thun lassen; dieser aber beging einen Fehler, welcher die traurigsten Folgen hatte: er erklärte Elisabeth für unfähig, den Thron zu besteigen, weil sie nicht aus rechtmäßiger Ehe geboren war. Elisabeth wurde hierüber sehr entrüstet und erklärte: nun solle der Papst Alles verlieren, damit er ihr helfe, Alles zu gewinnen. Es wurde nun die katholische Religion in England von Neuem abgeschafft, und von 9400 Geistlichen hatten nur 170 den Muth, lieber Alles zu verlieren, als der Religion ungetreu zu werden. Die Vorkehrungen wurden nach u. nach so getroffen, daß nur jene Vorsicht, welche die israelitischen Knäblein in Aegypten erretten konnte, es leiten mußte, daß der Same der Katholiken nicht ganz zerstört werden konnte. — Die Zahl der Cardinäle schien P. III. zu klein; er vermehrte daher dieselbe auf 70; auch ließ er zuerst ein Verzeichniß (Index) verbotener Bücher fertigen. Seine ausschweifenden Nepoten ließ er aus Rom verweisen. Er wollte weder in die Entsagung Kaiser Karls V., noch in die Wahl seines Bruders Ferdinand willigen. Er hielt es für nothwendig, die schreiendsten Mißbräuche zu verbessern, verbot daher die öffentlichen Häuser der Unsittlichkeit, bestrafte die Gotteslästerer und machte noch andere wichtige Verfügungen. P. starb im hohen Alter den 18. August 1559. Nach einer alten Gewohnheit wurden sogleich die Gefängnisse geöffnet und das Volk lief wüthend zu dem neuen Gefängnisse der Inquisition, ließ alle Gefangenen los und zündete das Gefängniß an. Dem Convente der Dominikaner drohete ein gleiches Schicksal und es hielt schwer, das Feuer zu verhindern. Die Statue des Papstes auf dem Capitolium wurde umgestürzt und noch andere Gräuel wurden verübt. — 5) P. V., Borghese, war vor seiner Erhebung Nuntius in Spanien, wo er viele Klugheit und Geschicklichkeit an den Tag legte, wurde hierauf Cardinal unter dem Titel des heil. Chrysogonus und 1605 als Nachfolger Leo's XI. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, auf dem er 15¾ Jahre saß. P. war ein großer Eiferer für die Selbstständigkeit der kirchlichen Gewalt, weßwegen er mit der Republik Venedig, welche immer die eifersüchtigste für ihre Gerechtsame war, in Streitigkeiten kam, die sich durch die damals am Ruder der Republik stehenden und in der Opposition gegen den römischen Stuhl längst bekannten Männer, wie der Doge Leonardo Donato u. Paul Sarpi, immer verwickelter gestalteten, woraus große Unordnungen entstanden, welche erst aufhörten, als der Friede durch Vermittelung Königs Heinrich IV. von Frankreich wieder hergestellt war. Am meisten hatten die Jesuiten während der Zwistigkeiten zwischen Papst u. Venedig leiden müssen, denn als sie sich weigerten, gegen das päpstliche Interdikt Gottesdienst zu halten, wurden sie vertrieben, mit dem Zusatze: „ohne Hoffnung der Wiederkehr", konnten auch wirklich erst im Jahre 1657 die Rückkehr erlangen. In England hatte die katholische Religion harte Drangsale zu bestehen. Jakob I.

hatte zwar versprochen, den Katholiken freie Religionsübung zu lassen, er hielt aber nicht Wort; daraus nahmen, wie man erzählt, einige Katholiken Anlaß zu einer Verschwörung gegen den König und das Parlament; es hatten aber höchstens nur 12—14 Personen, worunter auch einige Protestanten waren, Theil daran. Man will in einem Gewölbe 30 mit Pulver gefüllte Fäßchen, womit König u. Parlament in die Luft gesprengt werden sollten, gefunden haben. Man beschuldigte die Jesuiten, Theil an der Verschwörung gehabt zu haben; es ist aber offenbar, daß diese Beschuldigung nur in dem Haße ihren Grund hatte, welchen die Ketzer gegen diese eifrigen Bekämpfer des Irrthums gleich bei ihrem Entstehen geschöpft hatten. Sie soll ein Werk der Minister gewesen seyn. Nannte doch selbst ein wohlunterrichteter Protestant zu London in einer öffentlichen Rede die famose Pulververschwörung einen zum Schaden der Katholiken erfundenen Betrug. Um indessen die Wirkung dieser Abscheulichkeit recht fühlbar zu machen, schrieb Jakob I. den Katholiken einen Eid vor des Inhalts: daß alle Engländer Jakob I. für ihren rechtmäßigen König u. Oberherrn erkennen und zugleich bekennen sollten, daß der Papst keine Gewalt habe, unerachtet aller Bannstrahlen u. Edikte, den König abzusetzen und die Unterthanen von ihrem Eide der Treue loszuzählen, und folglich die gegenwärtige Lehre, welche solche Gewalt wider die Protestanten behaupte, für gottlos und ketzerisch anzusehen." Wenn man diesen Eid nimmt, wie er hier buchstäblich vorliegt, so kann er allerdings geleistet werden; wenn man aber erwägt, daß durch das Wort „Oberherr" „Supremus Dominus" das Oberhaupt der englischen Kirche, wofür sich Heinrich VIII. zuerst hatte anerkennen u. darum den Suprematie-Eid hatte leisten lassen, verstanden werden könne, so wird man finden, daß Papst P. V. mit Recht den Katholiken verboten hat, einen solchen Eid zu leisten, den man auch in Frankreich verworfen hat. Ueber die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria (s. d.) hatte sich zwischen den Franciscanern und Dominicanern ein hitziger Streit erneuert. P. V. erneuerte daher 1617, was Sixtus IV., Pius V. und das Concilium von Trient über diesen Gegenstand, welcher kein Glaubensartikel ist, verfügt hatten, und verordnete, daß, so lange der Gegenstand von dem apostolischen Stuhle nicht entschieden worden, Keiner es wage, öffentlich zu behaupten: „daß die seligste Jungfrau Maria in der Erbsünde nicht empfangen worden sei; ebenso die gegenseitige Meinung nicht berühren, oder bekämpfen solle." Wie alle Päpste, wollte auch P. die wissenschaftliche Bildung des Klerus heben und verordnete daher, daß in allen geistlichen Orden Lehrer der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprachen, in größeren und ausgedehnteren Schulen auch Lehrer der arabischen Sprache seyn sollten. Bei dem großen Umfange der Geschäfte und der beständigen Sorge für die Kirche u. die Verbreitung der christlichen Lehre unter den Ungläubigen, und selbst bei seinen körperlichen Gebrechlichkeiten, unterließ P. V. keinen Tag, nicht einmal den letzten seines Lebens, das hl. Meßopfer zu verrichten. Er wurde den 28. Januar Abends von einer Todesschwäche befallen, sogleich mit den heil. Sakramenten versehen u. verschied unter den Worten: „Ich verlange aufgelöst und mit Christus zu seyn".

Paul. Fürstliche Personen dieses Namens. 1) P. I. Petrowitsch, Kaiser von Rußland, geboren den 1. Oktober 1754, Sohn des unglücklichen Kaisers P. III. und der Kaiserin Katharina der II. (s. d.), war neun Jahre alt, als seine Mutter den Thron bestieg. Katharina sorgte für seine schwächliche Gesundheit u. Erhaltung auf alle mögliche Art, da von seinem Daseyn gewissermaßen auch das ihrige abhieng; zugleich wendete sie auf seine Erziehung die größte Aufmerksamkeit und arbeitete dahin, daß seine Neigungen und Denkart ihr nicht gefährlich werden konnten und daß sein Wirkungskreis in so enge Gränzen, als möglich, geschlossen wurde. Gewöhnt an strengen Fleiß, machte der Großfürst in den mathematischen und physischen Wissenschaften, in der Geschichte, Statistik und anderen Kenntnissen gute Fortschritte. Aus Argwohn entfernte ihn die Kaiserin von allen Geschäften des Staats, und nur dem Namen nach ward

er Großadmiral von Rußland. Sie vermählte ihn 1773 mit Natalia Alexiewea (zuvor Wilhelmine), Prinzessin von Hessen-Darmstadt, und nach deren kinderlosem Tode 1776 mit Maria Feodorowna (vorher Sophie Dorothea Auguste), einer Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, die ihm, außer mehren Töchtern, die Großfürsten Alexander, Konstantin Nikolaus und Michael gebar. Mit seiner Gemahlin machte er 1786 eine Reise durch Polen, Deutschland, Italien, Frankreich und Holland, kehrte nach 12 Monaten in seine ehemalige Wohnung, das Lustschloß Gatschina, zurück und lebte daselbst in stiller Abgezogenheit, bis ihn der Tod der Kaiserin am 17. November 1796 auf den Thron rief. Schon längst waren Mutter und Sohn einander in dem Grade entfremdet gewesen, daß man nach dem Tode der ersteren eine Veränderung der von ihr befolgten Regierungsgrundsätze erwarten mußte. Diese Veränderung war so bedeutend, daß nicht selten das Wesentliche mit dem Außerwesentlichen verwechselt und beides von dem Kaiser mit gleicher Wichtigkeit behandelt wurde. Wenn er seinen Vater, der nach einer Regierung von 6 Monaten plötzlich gestorben war, ohne die Krönung erlebt zu haben, nach 34 Jahren aus der Klostergruft holen ließ, um denselben krönen und dann mit der Kaiserin zugleich beisetzen zu lassen; wenn er den von seiner Mutter geerbten Krieg gegen Persien durch einen schnellen Frieden beendigte, in welchem er von Persien die Festung Derbent und die Stadt Baku abgetreten erhielt; wenn er die geographische Eintheilung Rußlands, die von seiner Mutter herrührte, abänderte und selbst den Namen der Katharinoslawschen Statthalterschaft vertilgte; wenn er ein neues Successionsgesetz bekannt machte, nach welchem die weibliche Linie so lange von der Thronfolge ausgeschlossen ward, als männliche Nachkommenschaft vorhanden war; wenn er eine Menge von Beamten, welche Katharina II. vielleicht zu zahlreich angestellt hatte, plötzlich absetzen und brodlos herumirren ließ; wenn er der geheimen Polizei eine Ausdehnung und einen Einfluß gab, daß selbst der rechtliche Mann vor ihr zitterte; wenn er alle in- und ausländischen Schriften der strengsten Censur unterwarf, die Russen, die im Auslande studirten oder reisten, zurückrief, und allen, sogar den gebildeten Ausländern, die russische Gränze verschloß; wenn er lästige Ehrenbezeugungen für seine Person auf offener Straße und die Abschaffung moderner Kleidungsstücke mit der größten Strenge verlangte und mit rascher Heftigkeit Familienväter und ausgezeichnete Männer, oft kaum bei dem Scheine eines Verdachts, nach Sibirien schickte: so mußte seine Regierung durch alle diese größeren und kleineren Züge und Schattirungen sehr mit dem Verfahren seiner Mutter contrastiren. Unzählige fanden sich durch seine Heftigkeit gekränkt und beleidigt, ob er gleich in einzelnen Fällen das ihnen angethane Unrecht wieder zu vergüten suchte, sowie überhaupt in seinem Charakter tiefer Sinn für Rechtlichkeit mit hohen Begriffen von seiner unbeschränkten Macht seltsam vermischt war. Ohne Polen wieder herzustellen, ertheilte er doch allen in Rußland gefangenen Polen die Freiheit, beförderte mehre zu bedeutenden Aemtern im Staate, gab Kosciuszko eine Pension und rief den unglücklichen König Stanislaus Augustus nach Petersburg, wo er demselben nach seinem Tode ein feierliches Leichenbegängniß hielt. In Hinsicht der auswärtigen Angelegenheiten schien P. Anfangs an dem Kampfe gegen Frankreich so wenig thätigen Antheil nehmen zu wollen, als seine Mutter, ob er gleich nach seinem ganzen Wesen die republikanischen Grundsätze, und namentlich das Betragen des französischen Direktoriums gegen die Schweiz und in Italien, hassen mußte. Gegen jene Grundsätze verschloß er die Gränzen seines Reiches, u. weil das Corps der Emigranten unter Condé seit dem Frieden von Campo Formio ohne Wohnsitz war, berief er dasselbe nach Volhynien, so wie er den französischen Kronprätendenten nach Mietau versetzte. Als aber Oesterreich sich zum neuen Kriege gegen Frankreich rüstete, verband er sich mit England und Oesterreich auf das Genaueste; auch hatte er die, auf ihn durch die in Rußland lebenden Johanniterordens-Ritter gefallene, Wahl eines Großmeisters dieses Ordens angenommen. Bedeutende russische Colonnen zogen durch Galizien, bestimmt nach Italien und

Deutschland. Der Friedenscongreß in Rastadt ging, ohne sein Geschäft beendigt zu haben, auseinander und Suwarow kämpfte während des Frühjahrs u. Sommers 1799 in Italien mit solchem Nachdrucke an der Spitze der Russen u. Oesterreicher gegen die Franzosen, die Anfangs von Scherer schlecht geleitet wurden, daß bereits die cisalpinische Republik aufgelöst, ganz Oberitalien in den Händen der Sieger und die russische Armee bis auf das genuesische Gebiet vorgedrungen war. Schon sah man einem Angriffe auf die südliche Gränze Frankreichs entgegen, als Mißverständnisse zwischen den Russen und Oesterreichern den Abzug der ersteren über die Alpen, im Spätjahre 1799 nach Deutschland bewirkten, wo aber Suwarow zu spät ankam, nachdem Massena das russisch-österreichische Heer unter Korsakow und Hotze bei Zürich geschlagen hatte. Eben so war das russisch-britische Heer, welches die niederländische Republik dem Einfluße der Franzosen entreißen sollte, von Brune im Oktober 1799 auf batavischem Boden besiegt worden. Alle diese Vorgänge bewirkten bei dem Kaiser P. den Entschluß, den Rest seiner Heere unter Suwarow und Korsakow aus dem Vorarlbergischen, wo sie sich zusammengezogen hatten, im Winter von 1799 auf 1800 nach Rußland zurückzurufen. Doch, nicht bloß durch Landtruppen, die er nach Italien, Deutschland und Holland sandte, hatte P. I. die französischen Heere besiegen wollen; er ließ auch vom schwarzen Meere ein Flotte, welche sich mit einer türkischen nach der Eroberung Aegyptens von den Franzosen verband, ins Mittelmeer auslaufen, durch welche zwar Corfu und die anderen jonischen Inseln, nicht aber die Insel Malta erobert wurde. Gemeinschaftlich mit der Pforte bildete er aus den 7 ervenetianischen und bisher von den Franzosen besessenen Inseln einen Freistaat, welcher unter dem Schutze der Pforte stehen und alle 3 Jahre derselben ein Schutzgeld von 75,000 Piastern bezahlen sollte. — Mit Großbritannien hatte P., bald nach seinem Regierungsantritte, am 21. Februar 1797 einen Handelsvertrag abgeschlossen, nach welchem die Russen und Briten, zu Wasser und zu Lande, auf eigenen oder gemietheten Schiffen oder Frachtwagen alle nicht verbotenen Waaren ein- und ausführen und damit handeln konnten, sobald sie die darauf gesetzten gleichen Zölle entrichteten. Den britischen Kaufleuten hatte P. dabei unter großen Vorrechten gestattet, zu Petersburg, Moskau, Riga, Reval, Archangel und in den Häfen des schwarzen Meeres Häuser zu bauen oder zu kaufen; auch durften Russen u. Briten, doch mit Ausnahme der Munitionsbedürfnisse, selbst in denen Staaten freien Handel treiben, welche mit der einen von beiden Mächten im Kriege begriffen wären; nur sollte die Visitation der Kauffahrteischiffe mit möglichster Schonung geschehen. Da dieß letztere von den englischen Kriegsschiffen nicht geschah; da ferner England Malta, nachdem der französische General Vaubois diese Insel den Briten auf Kapitulation hatte überlassen müssen, dem Orden nicht zurückgab u. dadurch in P. den Großmeister dieses Ordens beleidigte; da endlich die Beeinträchtigung der neutralen Schifffahrt durch die Briten, im Laufe des Jahres 1800, die nordischen Mächte gemeinschaftlich mit Unwillen gegen England erfüllte: so ward P. I. im Spätjahre 1800 die Seele der nordischen Convention, durch welche Rußland, Schweden, Dänemark und Preußen die Rechte der neutralen Schifffahrt, auf die Basis der bereits 1780 von der Kaiserin Katharina II. gegründeten bewaffneten nordischen Neutralität, gegen Englands Diktatur auf den Meeren geltend machen wollten. Zu gleicher Zeit hatte P. sich dem damaligen ersten Consul Bonaparte genähert, der den Unwillen des Kaisers gegen England schlau zu benützen wußte, um mit ihm ein gutes Vernehmen herzustellen. Er schickte ihm 1800 die Gefangenen seiner Nation, gegen 6500 Mann, ohne Lösegeld, und nicht nur gekleidet, sondern auch bewaffnet zurück. Der russische Gesandte zu Paris, Graf von Kalitschew, wurde mit ausgezeichneter Ehre empfangen. P. erwiederte diese Freundlichkeit mit Wort und That, allein auf die Festigkeit seiner Gesinnungen durfte man sich nicht verlassen. Er war über den Frieden von Lüneville so unzufrieden, daß er seinen Gesandten von Regensburg zurückrief. Am 23. März 1801, bei der Parade, schrieb er, auf seinem

Hute, einen Brief an den ersten Consul. Am Abende eben dieses Tages rief er seine Gesandten von Kopenhagen und von Berlin ab und in der folgenden Nacht fiel er als das Opfer einer Verschwörung, durch die einige Große das Ende seiner Regierung beschleunigten. — P. war physisch und moralisch krankhaft; die geistige und körperliche Spannung, die daraus entstehende Mischung von Härte und Zärtlichkeit, das gränzenlose Hingeben und das ängstliche Mißtrauen, das in seinem Charakter so auffallend hervorstach, müssen aus seinen ungünstigen Jugend-Verhältnissen erklärt werden. Er hatte die Menschen einmal falsch begriffen und nun folgte ein Mißgriff auf den andern. Wenn ihn aber auch die Geschichte nicht von dem Vorwurfe der Inconsequenz, der Veränderlichkeit und eines, nicht immer von Ueberlegung geleiteten, Hanges zu heftigen Maßregeln freisprechen kann, so wird ihm doch in ihren Annalen die ehrenvolle Erwähnung nicht entgehen, deren er sich durch seinen über die kleinen Künste der Politik erhabenen Geradsinn, durch seinen Eifer für Gerechtigkeit würdig gemacht hat. — 2) P., Karl Friedrich August, königlicher Prinz von Württemberg, Bruder des gegenwärtig regierenden Königs Wilhelm, geboren 1785 und 1805 mit der Prinzessin Charlotte von Hildburghausen vermählt, von der er jedoch, nachdem sie ihm 2 Prinzessinnen und 2 Prinzen geboren, bis zu ihrem 1847 in Bamberg erfolgten Tode getrennt lebte. Im Befreiungskriege führte er eine Brigade. Im Unfrieden mit seinem Bruder wegen eines Haus- und Apanage gesetzes (1818), nimmt er seinen gewöhnlichen Aufenthalt meist in Paris. — 3) P. Wilhelm, Sohn des Herzogs Eugen von Württemberg, Neffe des Königs Friedrich I., geboren 1797 zu Karlsruhe in Schlesien, widmete sich besonders den mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien, reiste 1822 nach Nordamerika und kehrte 1824 zurück, bereiste Südeuropa, ging 1829 wieder nach Nordamerika, Haiti, Merico u. s. w. u. kehrte 1831 zurück u. bereiste 1839 Aegypten bis zum 9. Breitengrade. Im Schlosse zu Mergentheim hat der Prinz seine reiche naturhistorische Sammlung aufgestellt.

Paul Veronese, s. Cagliari.

Paula, Franz von, s. Franz von Paula.

Paulaner, s. Minimen.

Paulicianer, eine Secte des 7. Jahrhunderts, die ihren Ursprung unverkennbar aus Resten der Manichäer (s. d.) ableitet u. mit den beiden Söhnen der Kallinike aus Samosata begann, welche ihren Geburtsort verließen und sich nach Armenien begaben. Zu Episparis gründeten sie eine Pflanzschule ihres Irrthums, der bis zur Zeit des Kaisers Konstantinus Pogonatus (668–85) fortwucherte. Unter diesem Kaiser nahm die Secte einen besondern Aufschwung durch einen gewissen Konstantinus aus Mananalis bei Samosata in Syrien, der sich berufen fühlte, im Gegensatze zum jetzigen Kirchenthume neue apostolische, paulinische Gemeinden zugleich nach den Formen des Gnosticismus und den Grundsätzen der späteren eklektischen Manichäer zu gründen (um 680). Als Quelle wurden, außer den vier Evangelien, nur noch die paulinischen Briefe anerkannt, das alte Testament, die katholischen Briefe u. Apokalypse, die späteren Symbole, alle kirchliche Literatur, so wie alles äußere Kirchenthum verworfen. Ihr paulinisches Christenthum gaben sie als den ἀιὼν ὁ μέλλων aus, in welchem der allein wahre Gott wieder offenbar geworden; die katholische Kirche brandmarkten sie als den ὁ παρὼν ἀιὼν, in welchem der Geist der Finsterniß herrschte. In affectirtem Selbstgefühle vindicirten sie für sich allein den Namen „Christen" und bezeichneten ihre Gemeinden als die katholische Kirche, wogegen sie alle Christen außerhalb ihrer Gemeinden „Römer" nannten. Obschon sie sich mehrfach hinter orthodoxen Formeln zu bergen suchten, so huldigten sie dennoch den phantastisch-mystischen Ansichten der Gnostiker u. älteren Manichäer, sahen die Sonne als sichtbare Erscheinung Gottes an u. nannten sie Christus. In Ansehung der menschlichen Natur Christi dachten sie doketisch; die Erlösung war ihnen ein mit Christus begonnener Läuterungsprozeß, der allmälig alle Geister

zu ihrem göttlichen Urquelle zurückführe, u. einseitig spiritualistisch verwarfen sie, voll stolzen Abscheues gegen die Materie, alle Heilsmittel der katholischen Kirche. Kaiser Konstantinus Pagonatus sandte zur Verfolgung dieser Sekte den Beamten Symeon aus, der das Sektenhaupt hinrichten ließ. Doch hielt sich die Sekte hartnäckig, hatte immer einen Vorsteher mit dem Namen eines paulinischen Begleiters, sammt sogenannten Reisebegleitern u. Schriftlehrern, als leitende Brüder an der Spitze. Selbst der Verfolger Symeon wurde zu Kibossa in Armenien Vorsteher (Titus); bei einer neuen Verfolgung unter Justinian II. (685—95) ward er mit vielen Andern hingerichtet. Einer der vornehmsten, Paulus, entkam u. ward für die Verbreitung dieser Sekte äußerst thätig. Der Hauptsitz wurde Phanaröa in Helenopontus. Kaiser Leo Isauricus, von Genesius (Timotheus), dem Sohne jenes Paulus überlistet, beschützte sie sogar. Später erhielt die Sekte in einem gewissen Sergius (Tychikus um 777) einen kräftigen Vorsteher, der voll Hochmuth sich eine helle Leuchte, einen Führer zum Heile, den guten Hirten nannte, der bis an das Ende der Tage bei seiner Gemeinde bleibe, u. sich von seinen vertrauten Schülern als Paraklet verehren ließ, ja, es sogar duldete, daß diese in Beziehung auf ihn am Schlusse ihrer Gebete beifügte: die Fürbitte des hl. Geistes wird sich unser erbarmen. Solche Uebertreibungen u. Neuerungen spalteten aber diese Sekte u. erweckten heftige Streitigkeiten unter ihnen. Nun wurden sie aber von Michael Rhangabe (811—13), Leo dem Armenier (813—20) u. endlich durch die Kaiserin Theodora (845) in Folge scharfer Edicte genöthigt, durch Abschwörung ihrer Irrthümer nach einer besondern Formel zur katholischen Kirche überzutreten, die Hartnäckigen grausam gemartert u. so die Sekte fast gänzlich vernichtet.

Pauline, Christine Wilhelmine, Fürstin zur Lippe, Tochter des Herzogs Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg, geboren 1769 zu Ballenstädt, trefflich gebildet, führte seit 1790 einen großen Theil der Staatsgeschäfte ihres Vaters u. nach dem Tode des Fürsten Leopold von Lippe-Detmold (1802), mit dem sie sich 1796 vermählt hatte, die vormundschaftliche Regierung in Lippe bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Paul Friedrich (1820). Sie bemühte sich rastlos u. aufrichtig um das Wohl ihres Landes, das sie unter den schwierigen Verhältnissen jener Zeit in seiner Intregrität durch Klugheit u. Umsicht zu erhalten wußte. Nur über die Verfassung konnte sie sich nicht mit den Ständen vereinigen, dagegen vertraute die Stadt Lemgo ihr 1818 das Bürgermeisteramt an. Sie starb 1820.

Paulisten ist der Name der weißen Bewohner in der brasilianischen Provinz St. Paulo; sie stammen aus einer von den Jesuiten 1552 zu St. Paulo gegründeten Colonie, die sich mit den friedlichen Einwohnern der Umgegend vermischten u. schnell vermehrten; sie widersetzten sich, als Portugal mit Spanien vereinigt wurde, der spanischen Macht, überfielen Städte u. Dörfer mit Glück, suchten aber auch das Innere des Landes nach Gold durch, ordneten sich republikanisch, geriethen unter sich, mit den benachbarten Colonien u. auch (um der Goldminen willen) mit den Portugiesen in Streit, werden aber jetzt als brave, thätige, freimüthige u. edelstolze Menschen u. gehorsame Unterthanen anerkannt.

Paulus, der Heilige, der große Heidenapostel, ein geborener Jude aus dem Stamme Benjamin, war der Sohn eines Pharisäers und in Tarsus, der Hauptstadt von Cilicien, geboren, die von der kaiserlichen Familie begünstigt ward, aus Schmeichelei den Namen Juliopolis annahm und die Vergünstigung erhielt, Municipium und ihre Einwohner römische Bürger zu seyn. Er bekam bei seiner Beschneidung den Namen Saul, lebte streng nach den mosaischen Gesetzen u. studirte griechisches Wissen, wobei ihn Fleiß und glückliche Anlagen begünstigten. Seine Eltern sandten ihn nach Jerusalem, wo er in der Schule des großen gesetzkundigen Gamaliel studirte, u. seine Kenntnisse u. Geburt ließen in ihm schon das künftige Mitglied des Sanhedrins erblicken. P. lebte streng nach den Gesetzen, war pharisäischer Eiferer und lernte, nach der Weise der Juden, um den Körper zu

beschäftigen u. dem Müssiggange vorzubeugen, das Zeltmachen, das er noch als Apostel übte. Als Stephanus gesteinigt ward, gab er seine Zustimmung u. hielt die Gewänder derer, die den Heiligen tödteten, u. als die fürchterliche Verfolgung der Christen durch die Juden ausbrach, zeigte er vor Allen den blutigsten Vertilgungseifer, erhob seinen Namen zu einem Schrecken für die Gläubigen und fand bald den Schauplatz seiner Verfolgung zu gering, denn er schnob nur Drohungen gegen die Jünger des Herrn und lechzte nach ihrem Blute. Da er hörte, daß der Christen in Damascus immer mehre würden, ließ er sich vom Hohenpriester Vollmacht ertheilen und eilte nach dieser Stadt. Schon war der junge Schwärmer nahe bei Damascus, als er plötzlich am hellen Tage einen glänzenden Lichtschein auf sich und seine Begleiter fallen sah, bei dessen Anblick sie alle schreckerfüllt zu Boden sanken. Eine himmlische, Allen vernehmbare, Stimme rief folgende Worte hebräisch ihnen zu, die aber blos Saul verstand: „Saul, Saul, warum verfolgst du mich?" Und Saul fragte: „Wer bist du, Herr?" Die Stimme antwortete: „Ich bin Jesus von Nazareth, den du verfolgst. Es wird dir schwer werden, wider den Stachel zu lecken." Da fühlte Saul den Sinn der Worte, daß es schwer seyn werde, dem Mächtigen zu widerstehen; sein Herz war gerührt u. er fragte erschrocken u. demüthig: „Herr, was willst du, daß ich thun soll?" Die Stimme befahl ihm nun, nach Damask zu gehen, wo er durch den Mund eines Dieners Gottes das Weitere erfahren würde. Da erhob sich Saul, mußte sich aber führen lassen, denn er sah nicht mit offenen Augen, ging nach der Stadt in das Haus Judas, eines Israeliten, wo er drei Tage ohne Nahrung blieb. Da trug der Herr dem Ananias, einem allgemein geachteten Schüler Christi, auf, zu dem Fremdlinge zu gehen, der im Gebet begriffen sei: dieser aber entsetzte sich bei dem Namen desselben und nannte dem Herrn seine Zweifel, der ihm nun sagte: „Gehe hin, dieser ist ein Werkzeug, das ich erwählt habe, meinen Namen vor den Heiden u. Königen, wie vor den Kindern Israels, zu tragen. Ich will ihm kund machen, wie viel er um meines Namens willen werde leiden müssen." Auch Saul hatte eine Vision, sah einen Mann, dessen Name, Ananias, ihm genannt ward, der die Hände auf ihn legte u. dessen Segen ihm das Gesicht wieder gab. Ananias kam, legte die Hände auf Saul u. sprach: „Saul, mein Bruder; der Herr Jesus, der dir erschienen ist auf dem Wege, da du herkamst, hat mich gesandt, damit du wieder sehend u. mit dem heiligen Geiste erfüllt werdest." Da fiel es wie Schuppen von seinen Augen u. er sah wieder, wurde von Ananias in dem heilsamen Wasser der Taufe gebadet u. von seiner hohen Sendung in Kenntniß gesetzt, worauf seine Kräfte wiederkehrten. Er blieb dann noch einige Tage bei den Jüngern zu Damascus, fing an, Jesum in den Synagogen zu predigen u. verkündete laut, daß Er der Sohn Gottes sei. So ward aus einem Lästerer ein Verfolger ein Apostel u. eines der Hauptwerkzeuge, deren sich Gott zur Bekehrung der Welt bediente. Die Kirche feiert das Andenken dieser wunderbaren Begebenheit am 25. Januar. — Von Damascus zog P. sich an einen unfern dieser Stadt gelegenen abgeschiedenen Ort zurück. Wie lange er hier gelebt habe, ist unbekannt; wir wissen nur, daß er, nach Damascus zurückgekehrt, daselbst von Neuem den Glauben predigte. Die Einwohner dieser Stadt, unfähig, den Kampf mit ihm zu bestehen, faßten den Entschluß, ihn zu tödten u. wußten zugleich den Statthalter von Damascus für ihre Absichten zu gewinnen. Um ihn sicherer ergreifen zu können, ließ sogar der Statthalter die Stadtthore verschließen. Allein dem Apostel ward bei Zeiten die Gefahr kund u. die Brüder ließen ihn während der Nacht, um ihn der Wuth seiner Feinde zu entreißen, in einem Korbe durch ein Fenster an der Stadtmauer hinunter. Drei Jahre brachte er theils zu Damascus, theils in der Umgegend zu, dann begab er sich nach Jerusalem, um den heigen Petrus zu sehen. — Der heilige Barnabas führte ihn bei seiner Ankunft zu dem heiligen Petrus u. Jakobus, die, wie die übrigen Gläubigen, sich herzlich über seine Bekehrung freuten. Die meisten Gläubigen hatten ihn Anfangs gemieden, immer noch eine böse Absicht von dem Manne befürchtend, der vorhin

mit so grimmiger Wuth die Kirche Gottes verfolgt hatte. P. verweilte fünfzehn Tage zu Jerusalem, während welcher er der Unterhaltungen mit dem heiligen Petrus genoß u. sich als sehr eifrigen Verfechter der Lehre Jesu in der Synagoge bewies. Allein die Juden verschlossen hartnäckig den Heilswahrheiten ihre Ohren, u. da sie der mächtigen Rede des heiligen Apostels u. der unwiderleglichen Gewißheit, worin er die evangelische Wahrheit darstellte, nicht zu widerstehen vermochten, nahmen sie ihre Zuflucht zur Gewalt u. suchten Mittel, ihn aus dem Wege zu räumen. Die Gläubigen entzogen ihn aber ihren Händen u. führten ihn nach Cäsarea, von wo er sich nach seiner Vaterstadt Tarsus einschiffte. Mehr als drei Jahre predigte er nun dort, wie auch in den angränzenden Gegenden von Cilicien u. Syrien, u. sein Apostelamt hatte segenreichen Erfolg. Als er hierauf mit dem heiligen Barnabas nach Antiochien gekommen war, arbeiteten sie mit dieser Kirchengemeinde ein Jahr lange mit gleichem Eifer u. Erfolge. In der damals in dem römischen Reiche u. besonders in Judäa herrschenden Theuerung sammelten die Christen zu Antiochien Beiträge u. sandten sie durch P. u. Barnabas an die im Elende schmachtenden Brüder. — Es scheint um diese Zeit gewesen zu seyn, daß P. bis in den dritten Himmel entzückt wurde: eine Gnadenerweisung, von der er 14 Jahre nachher sprach. Gott ließ aber auch zu, um ihn gegen aufblähenden Stolz zu verwahren, daß er von dem Stachel des Fleisches gequält u. gleichsam von dem Satan mit Fäusten geschlagen wurde, was mehre Väter von unreinen Versuchungen verstehen. Der Apostel züchtigte dafür seinen Leib durch lange Nachtwachen u. strenges Fasten, aus Furcht, er möchte, Andern predigend, selbst Gefahr laufen, die Krone zu verlieren. Aehnlich einem Wettläufer auf der Rennbahn, der unverrückt das zu erreichende Ziel im Auge behält; fürchtend, beim Rückblicke auf die schon zurückgelegte Bahn, den über seine Gegner errungenen Vortheil zu verlieren u. des dem Sieger bestimmten Preises beraubt zu werden, sah er sich als einen unnützen Knecht an, der noch lange nicht alles seinem Gott Schuldige geleistet habe. Denn, obgleich ihm sein Gewissen Nichts vorwarf, glaubte er sich doch deßwegen noch nicht vor dem Herrn gerechtfertigt. Er gefiel sich in seinen Demüthigungen, in seiner Schwäche u. in seinem Nichts, damit Gott, in dem er allein seine Stärke suchte, in allen Dingen verherrlicht würde. Er freute sich der Leiden, wenn er nur die Kenntniß u. Liebe Jesu verbreiten konnte. Er glaubte sich der ganzen Welt schuldig, den Griechen u. den Barbaren, den Weisen u. den Thoren, den Gelehrten u. den Unwissenden, den Juden u. den Heiden. Solche Gesinnungen verkünden laut, daß P. der Welt gekreuzigt u. sich selbst abgestorben war. Er lebte nicht mehr, sondern Jesus lebte in ihm. — Der heilige Geist sagte durch Propheten den Brüdern in Antiochien, während sie vereint dem Fasten und dem Gebete oblagen, sie sollten ihm P. u. Barnabas absondern zu dem Werke, zu welchem er sie bestimmt habe, d. h., auszugehen u. allen Völkern den Glauben zu verkündigen. So ward P. zum Apostelamte erwählt. Da von der Würde seines Apostelamtes die ganze Frucht seiner Arbeiten abhing, redete er, seiner Demuth ungeachtet, auch einmal von seinen Offenbarungen u. besonderen Gnaden; allein man sieht aus jedem seiner Worte, daß er alle Ehre nur auf Gott bezog. Die erhaltenen Gnadenerweisungen sind ihm Beweggründe der Furcht u. Demuth. Er erhebt nur dann seine Vorzüge, wenn das Heil seiner Brüder dadurch befördert wird, u. kommt unaufhörlich wieder auf seine Schwächen zurück, in denen er allein seinen Ruhm sucht. — Im Jahre 44 verließ er mit dem heiligen Barnabas Antiochien, begab sich nach Seleucia u. schiffte dann nach Cypern. Anfangs predigte er zu Salamin in der Synagoge, durchwanderte dann das ganze Land bis Paphos, eine an der andern Küste der Insel gelegene Stadt, wo der römische Proconsul Sergius Paulus, ein weiser u. kluger Mann, seinen Wohnsitz hatte, der sich aber durch den Zauberer Barjesus, sonst Elymas genannt, verführen ließ. Da er indessen von den Wundern des heiligen P. gehört hatte, wünschte er diesen zu sehen u. zu hören; allein der Zauberer widerstand dem Apostel, daß er das Wort des Heiles nicht verkündigen sollte. Zur Strafe seiner Sünde ward er mit plötz-

licher Blindheit geschlagen, so daß er Jemand suchen mußte, der ihn führte. Der Proconsul, ergriffen durch dieses Wunder u. durch die Rede des heiligen P., bekehrte sich u. empfing die heilige Taufe. Dieses Ereignisses wegen glauben Einige, der Apostel habe den Namen P. angenommen, wenigstens legt ihm der heilige Lukas nach diesem Vorgange denselben in der Apostelgeschichte immer bei. Andere halten jedoch für wahrscheinlicher, er habe bei seiner Bekehrung schon seinen Namen geändert. — Von Cypern aus schiffte sich der heilige P. nach der Stadt Perga in Pamphilien ein, von wo er nach Antiochien, der Hauptstadt Pisidiens, reiste u. an zwei Sabbattagen daselbst in der Synagoge predigte. Mehre wurden durch seine Predigten bekehrt u. glaubten an Christus. Die Mehrzahl der Juden aber erregte eine Verfolgung gegen ihn u. Barnabas u. stießen sie über ihre Gränzen. Die zwei Apostel schüttelten den Staub von ihren Füssen, zum Zeugniß gegen diesen Unglauben, u. kamen nach Ikonium in Lykaonien, wo sie eine große Anzahl Juden u. Heiden bekehrten. Nach einiger Zeit mußten sie jedoch die Stadt heimlich verlassen, um der Wuth ihrer Feinde zu entrinnen, welche sie steinigen wollten. Von da trugen sie die Leuchte des Evangeliums nach Lystra, Derbe u. anderen Orten Lykaoniens, predigend auf dem Lande, wie in den Städten. Zu Lystra heilte P. einen lahmgeborenen Mann. Das Volk, Zeuge dieses Wunders, schrie auf, die Götter seien in Menschengestalt auf die Erde herabgestiegen, u. führte bekränzte Stiere herbei, ihnen ein Opfer darzubringen. P. u. Barnabas zerrissen aber ihre Kleider, um zu erkennen zu geben, wie sie eine solche Handlung verabscheueten u. um das gottesräuberische Opfer zu verhindern. Kurze Zeit nachher wurde der heilige P. von demselben Volke, das ihn hatte anbeten wollen, gesteinigt u. vor der Stadt todt liegen gelassen. Allein durch die Sorgfalt der Gläubigen kam er wieder zu sich, u. kehrte mit ihnen in die Stadt zurück. Um indessen seine Verfolger nicht noch mehr zu erbittern, reiste er den andern Tag mit Barnabas ab u. setzte seine apostolische Reise fort. Im Jahre 51 finden wir ihn wieder zu Antiochien, von wo er, nach Jerusalem reisend, der ersten allgemeinen Kirchenversammlung beiwohnte. Hierauf besuchte er die von ihm im Morgenlande gestifteten Kirchen, begleitet von Silas, den er statt des heiligen Barnabas, der nach Cypern schiffte, zum Gefährten seiner apostolischen Reisen erwählt hatte. Zu Lystra beschnitt er seinen Schüler Timotheus, aus Rücksicht gegen die in jener Gegend wohnenden Juden. Nachher aber weigerte er sich, den Titus zu beschneiden, um die Freiheit des Evangeliums zu sichern, welches die Menschen von der Dienstbarkeit des alten Gesetzes entledigte. Diese Gebräuche waren in der That nur Vorbilder, die in der Person Jesu erfüllt wurden. — Von Lykaonien zog der heilige P. nach Phrygien u. Galatien u. dann auf göttliche Weisung nach Macedonien. Zu Philippi, einer römischen Colonie, predigte er in einem Bethause der Juden, das in einiger Entfernung von der Stadt lag. Unter denen, welche er da bekehrte, war auch ein Weib, Namens Lydia, welches mit purpurnen Gewändern handelte, und in deren Hause der heilige Apostel nachher, da er die ganze Familie getauft hatte, wohnen mußte. — In dieser Stadt war eine Sklavin, welche von dem Teufel besessen war und durch Wahrsagen ihrer Herrschaft vielen Gewinn verschaffte. Da diese Unglückliche dem hl. P. und seinen Gefährten begegnete, rief sie laut aus: Diese Menschen sind Diener Gottes des Höchsten, welche uns den Weg des Heils verkündigen. Der hl. P. befahl dem bösen Geiste, im Namen Jesu auszufahren, und alsobald war die Sclavin befreit. Die Habsucht der Gebieter dieser Sclavin erregte nun einen Volksaufstand, weßwegen die Heilsboten vor die Stadtrichter geführt, auf deren Befehl sie als Aufrührer mit Ruthen gepeitscht, dann in einen finstern Kerker in den Stock gelegt wurden. Mitten in der Nacht aber, während sie mit lauter Stimme zu Gott beteten, entstand ein großes Erdbeben: das Gefängniß wurde erschüttert, die Thüren sprangen auf und selbst die Ketten der Gefangenen zerbrachen. Das Getöse weckte den Kerkermeister auf, der bei dem Anblicke der geöffneten Gefängnißthüren die Verhafteten entronnen glaubte und nun mit seinem

Schwerte sich entleiben wollte, weil er mit seinem eigenen Leben für sie stehen mußte. Allein sobald der hl. P. dieß gewahrte, rief er mit lauter Stimme: er solle sich kein Leid anthun, es sei kein Mensch entflohen. Betroffen durch das Wunder und gerührt durch die Güte des Apostels, warf er sich zu dessen Füssen und begehrte mit seiner ganzen Familie die Taufe. Am folgenden Morgen erließ die Stadtobrigkeit an den Kerkermeister die Weisung, er solle die Verhafteten frei geben. Der hl. P., der ohne die mindeste Klage das Gefängniß und die Ruthenstreiche geduldet hatte, sagte aber, es sei befremdend, daß man römische Bürger ohne Untersuchung beschimpfe und dann heimlich aus dem Kerker entlassen wolle, ohne ihnen irgend eine Genugthuung gegeben zu haben. Dieß that er, um die Richter schüchtern und gegen die Gläubigen nachsüchtiger zu machen. Die Stadtobrigkeit kam daher angstvoll, auf die Kunde, daß er ein römischer Bürger sei, selbst in das Gefängniß und ersuchte die Verhafteten, sich zu entfernen. — Der hl. P. durchzog noch viele andere Städte und ließ, den Weg nach Athen antretend, den Silas und Timotheus zurück, um das angefangene Werk zu vollenden. Die Athenienser hatten vielen Geschmack für die Wissenschaften, waren aber zugleich sehr abergläubisch. Sie beteten alle sogenannten Gottheiten der anderen Völker an, und aus Furcht, irgend eine vergessen zu haben, hatten sie noch einen Altar errichtet, mit der Aufschrift: „Dem unbekannten Gott". Der hl. P. predigte in der Synagoge der Juden und verkündigte den Heiden auf den öffentlichen Plätzen und selbst in dem Areopag, d. h. vor dem berühmtesten Gerichte von ganz Griechenland. Dionysius, einer der Areopagiten, mit seiner Frau Damaris, die in hohem Ansehen stand, und mehre andere Personen nahmen den Glauben an. Die Weltweisen vermochten nicht, sich einem vom Geiste Gottes erfüllten Manne gegenüber zu stellen. Einige indessen spotteten über die Lehre von der Auferstehung der Todten; Andere sagten, betroffen von der Kraft und Weisheit seiner Reden, daß sie ihn ein anderes Mal hören wollten. Inzwischen kam Timotheus zu dem hl. P. nach Athen; allein dieser sandte ihn bald nach Thessalonich, wo die Gläubigen grausam verfolgt wurden, um sie in ihren Drangsalen aufrecht zu erhalten und zu stärken. Von Athen ging P. nach Korinth, von wo aus er seine zwei Briefe an die Thessalonicher schrieb. Nach einem Aufenthalte von 18 Monaten verließ er Korinth und reiste, eines Gelübdes wegen, verschiedene Städte durchwandernd, nach Jerusalem. Als die Festzeit vorüber war, kam er, seine apostolische Laufbahn fortsetzend, nach Ephesus, wo er drei Jahre blieb, lehrend auf den öffentlichen Plätzen und in den einzelnen Wohnungen. Durch die Arbeiten und Wunder des Apostels vermehrte sich die Christengemeinde zu Ephesus sehr. Das Evangelium fand geneigte Aufnahme, zugleich aber auch viele Gegner von Seiten der Juden; er duldete grausame Verfolgungen und war jeden Tag der Todesgefahr ausgesetzt. Zu Ephesus stand ein prachtvoller Tempel der Diana, der für eines der sieben Weltwunder angesehen wurde. Das darin bewahrte Bildniß der Göttin stand bei den Griechen u. Römern in großer Verehrung. Nach diesem Muster machte man kleine silberne Bilder, die von den eifrigen Heiden gekauft wurden. Ein Goldschmid, Namens Demetrius, zog großen Gewinn aus diesem Handel. Da er aber sah, daß sein Absatz sich um Vieles durch die Predigten des hl. P. verminderte, wiegelte er die Einwohner der Stadt gegen ihn auf. — Man suchte nun den Apostel, um ihn den wilden Thieren im Amphitheater vorzuwerfen. Nur mit vieler Mühe konnte man die aufrührerische Menge besänftigen. Zwei Jahre vorher hatte der hl. P. eine Reise nach Korinth gemacht und seinen Brief an die Galater geschrieben. In diesem Briefe zeigt er einen wahren apostolischen Eifer und unerschütterlichen Starkmuth, weil dieses Volk noch roh war und falsche Lehrer unter ihm auftraten, welche die alten Satzungen mit dem Evangelium vereinbaren wollten. Im Jahre 56 schrieb er auch an die Korinther, um die unter ihnen entstandene Spaltung beizulegen. Bei einer, nicht lange darnach unternommenen, zweiten Reise nach Macedonien schrieb er seinen zweiten Brief an die Korinther, die er kurz nachher zum drittenmale be-

suchte. Im Jahre 58 schrieb er dann von Korinth einen Brief an die Römer. Nach einem dreimonatlichen Aufenthalte in Griechenland trat er die Reise nach Judäa an, um den dortigen Gläubigen die für sie in Macedonien und Achaja gesammelten Almosen zu bringen. Am Vorabende seiner Abreise aus Troas versammelten sich die Gläubigen, um ihn predigen zu hören und das Brod mit ihm zu brechen. Ein Unfall aber störte um Mitternacht diese heilige Versammlung. Ein Jüngling, Namens Eutyches, der, in einem Fenster sitzend, während der Rede des Apostels eingeschlafen war, fiel aus dem dritten Stocke hinunter und wurde als todt weggetragen. Der hl. P. weckte ihn sogleich wieder zum Leben u. fuhr fort, die Brüder bis zu Tagesanbruch zu unterrichten. Bei seiner Landung zu Tyrus beschwuren ihn einige Christen dieser Stadt, welche die Gabe der Weissagung hatten, nicht nach Jerusalem zu gehen, die Drangsale ihm vorhersagend, welche er da werde zu leiden haben. Da er aber noch bei seinem Entschluße beharrte, umarmten sie ihn und beteten mit ihm am Gestade. Er setzte nun seinen Weg fort und kam im Jahre 58, ungefähr 23 Jahre nach seiner Bekehrung, in Jerusalem an. Dieß war das fünfte Mal, daß er die Kirche dieser Stadt besuchte. Auf den ihm gegebenen Rath brachte er das Opfer für vier Nazaräer dar, deren Zeit verflossen war. Dieß that er, um den Juden zu zeigen, daß er ihr Gesetz nicht verdamme. Dessen ungeachtet reizten einige aus Asien zum Pfingstfeste angekommene Juden das Volk gegen ihn auf; denn, da sie ihn in der Stadt mit einem Epheser, Namens Trophimus, der ein Heide war, gesehen hatten, glaubten sie fälschlich, er habe ihn in den Tempel geführt, der dadurch entweiht worden wäre. Man ergriff ihn und riß ihn fort, in der Absicht, ihn zu steinigen und sogar zu tödten. Der Oberste, Lysias, befreite ihn jedoch aus den Händen seiner Feinde. Der hl. P. hielt nun eine Rede an das Volk, worin er, die Wunder seiner Bekehrung erzählend, beifügte, er sei besonders von oben gesandt, den Heiden zu predigen. Bei diesen Worten forderte das Volk wuthvoll seinen Tod. Lysias verurtheilte ihn nun ohne weitere Untersuchung zur Geisselung. Als aber die Strafe vollzogen werden sollte, fragte P. den dabei stehenden Hauptmann, ob es erlaubt sei, einen römischen Bürger ohne Untersuchung und Urtheil so zu behandeln? Der Oberste, erschreckt durch diese Worte, befahl, dem Apostel die Bande zu lösen und ihn in die Burg Antonia zu führen. Des folgenden Tages berief Lysias den Rath der Juden zusammen und ließ den heil. P. vorführen. Da er aber reden wollte, ließ ihm der hohe Priester Ananias einen Backenstreich geben. Der Apostel, innerlich zwar bereit, nach des Heilandes Vorschrift auch die anderen Wange darzubieten, glaubte, das Beste der Wahrheit erfordere, bei dieser Gelegenheit Kraft und Stärke zu beweisen. Er beklagte sich daher über die Ungerechtigkeit des einem Unschuldigen zugefügten Schimpfes und nannte den Ananias, unter der Androhung der göttlichen Gerechtigkeit, eine übertünchte Wand, d. h. einen Heuchler. Als man indeß dem Apostel bemerkte, daß Ananias der Hoheprieſter sei, entschuldigte er sich, daß er ihn nicht gekannt, widrigenfalls er nicht so würde geredet haben. Mitten in dieser Versammlung rief dann P., der, wie die übrigen Apostel, die Auferstehung Jesu als einen Hauptglaubenspunkt predigte, er sei angeklagt, weil er die Auferstehung der Todten behaupte. Die Pharisäer nahmen sich nun, als eifervolle Vertheidiger dieser Lehre gegen die Saducäer, des Apostels an, so daß ein großer Zwist unter den Juden selbst entstand. Lysias, fürchtend, P. werde in diesem Gewirre in Stücke zerrissen, ließ ihn wieder in die Burg Antonia zurückführen. Da sich indeß vierzig Juden zum Tode des hl. P. verschworen hatten, schickte ihn Lysias unter starker Bedeckung an Felix, den zu Cäsarea sich aufhaltenden Provinzstatthalter. Dahin folgte ihm dann der Hoheprieſter mit dem Redner Tertullus, der listig den P. beschuldigte, er errege Unruhen und habe den Tempel entweiht. Es war P. nicht schwer, das Unhaltbare dieser Anschuldigung zu beweisen. Er gestand aber ein, daß er Gott nach Weise Derjenigen anbete, welche von seinen Anklägern eine Secte genannt werden, mit dem Beisatze: daß er hierin den Patriarchen und

Propheten folge und in der Erwartung einer Auferstehung der Guten u. Bösen auf eine untadelhafte Weise vor Gott und den Menschen zu leben suche. Felix ließ den Apostel zwei Jahre im Gefängniße verwahren, theils um den Juden sich gefällig zu erweisen, theils auch sich schmeichelnd, die Christen würden ihm Geld geben, um die Befreiung des hl. P. zu bewirken. — Der Statthalter, obgleich ein durchaus verworfener Mensch, ließ den hl. P. doch oft vor sich führen und hörte ihn mit vielem Vergnügen. Unglücklicher Weise waren aber Neugierde und Geiz die einzigen Beweggründe, die ihn dazu bewogen. Eines Tages, da der hl. P. mit vieler Kraft vor ihm von der Gerechtigkeit, der Keuschheit und dem letzten Gerichte sprach, gerieth der Landpfleger in großen Schrecken, sagte aber, seine Gewissensbisse unterdrückend, zu dem Apostel: „Für jetzt gehe, ich werde eine gelegenere Zeit nehmen, dich wieder zu hören." Indeß folgte Porcius Festus dem Felix in der Statthalterschaft von Judäa nach, ein Mann von einer etwas milderen und gemäßigteren Gemüthsart, als sein Vorgänger. Der hl. P. wurde nun vor diesem auf's Neue von den Juden verklagt; allein er berief sich auf den Kaiser, um nicht der Wuth seiner Verfolger preis gegeben zu werden. Während dieses vorging, kam Agrippa, König einiger Bezirke Judäa's, nach Cäsarea, dem Statthalter seine Aufwartung zu machen. Da er schon Vieles von P. gehört hatte, äußerte er großes Verlangen, ihn zu sehen. Der Statthalter ließ ihn daher des folgenden Tages vorführen. Der Apostel schätzte sich glücklich, die Heilslehre vor einer großen Versammlung verkündigen zu können. Er richtete das Wort an den König Agrippa, erklärte ihm die Lehre von der Auferstehung der Todten und erzählte ihm die Geschichte seiner Bekehrung. Festus, in dem die Liebe zur Welt den Sinn für höhere Wahrheiten ertödtet hatte, begnügte sich, des Heiligen Beredsamkeit zu bewundern. Indessen sagte er ihm doch, er meine, daß er sich selbst nicht verstehe und durch zu viele Wissenschaften in Wahnsinn sich verliere. P. aber entgegnete mit aller Gelassenheit, er sei nicht von Sinnen und seine Rede enthalte nur große Wahrheiten. Er berief sich sodann auf den König, der die Schriften der Phropheten kenne, deren Weissagungen an Christus in Erfüllung gegangen seien. Agrippa konnte sich des Geständnisses nicht enthalten, daß ihn der Apostel bald überrede, ein Christ zu werden. Er öffnete indessen doch nicht seine Augen dem Evangelium, weil er sein Herz gegen die Eindrücke der Gnade verhärtete, und weil sich das Christenthum mit dem Weltgeiste nicht vereinbaren läßt. Endlich ward der Befehl gegeben, den hl. P. einzuschiffen, um ihn vor den Kaiser zu bringen. Lukas, Aristarch und einige andere Christen waren seine Begleiter. Nach einer langen und mühevollen Schifffahrt durch das Meer bei Cilicien und Pamphilien, gelangten sie in Lycien an, wo sie an's Land traten. Von da bestiegen sie ein alexandrinisches Schiff, das nach Italien segelte und zweihundertsechsundsechzig Personen in sich schloß. Nach einer, mit widrigem Winde mühevoll fortgesetzten, Fahrt rieth der hl. P. dem Hauptmann und den Steuerleuten, in dem Hafen bei Thalassa zu überwintern. Alle bestanden jedoch auf dem Wunsche, einen andern Hafen zu erreichen. Man lichtete die Anker u. mußte bald bei einem heftigen Winde das Schiff den Fluthen preisgeben und es zuletzt an einer kleinen Insel unterbinden, damit es nicht aus den Fugen getrieben wurde. Des folgenden Tages mußte man die Ladung in's Meer werfen, und zwei Tage später alles Schiffsgeräthe. Der Sturm war so heftig, daß sie vierzehn Tage weder Sonne noch Sterne sahen und beinahe keine Speise zu sich nahmen. Es war alle Hoffnung verloren und sie hatten Nichts mehr vor Augen, als den Tod mit allen Schrecknissen eines Schiffbruches. Indessen sprach ihnen der hl. P. Muth ein, sie versichernd, es werde Nichts zu Grunde gehen, als das Schiff. Er verhinderte dann durch seine Wachsamkeit, daß die Steuerleute nicht mit einem Bot entflohen und das vor Anker liegende Schiff ohne Leitung der Fluth überließen. Bei Anbruch des Tages erblickte man Land, das die Mannschaft nach gestrandetem Schiffe durch Schwimmen oder auf den Trümmern des Schiffes glücklich erreichte. — Der Ort, wohin der hl. P. und seine Gefährten sich rette-

ten, war die Insel Malta. Die dasigen Einwohner nahmen die Schiffbrüchigen freundlich auf und zündeten ein großes Feuer an, um sie zu erwärmen. Da der Apostel dürre Reiser zusammenraffte und auf das Feuer warf, sprang eine Natter hervor und blieb an seiner Hand hängen. Sogleich schleuderte er aber dieselbe in's Feuer, und ihm geschah kein Leid. Die Einwohner glaubten, die Hand würde ihm anschwellen und er plötzlich todt niederfallen, und sagten unter sich, er müsse ein Mörder seyn, den die göttliche Rache verfolge. Als sie aber sahen, daß er unbeschädigt blieb, änderten sie ihre Meinung und sagten, er sei ein Gott. Der Apostel und seine Begleiter brachten drei Tage im Hause des Publius, eines der vornehmsten Inselbewohner zu. Dessen Gastfreundlichkeit ward bald belohnt, indem der Heilige seinen Vater durch Gebet u. Händeauflegung von dem Fieber und der Ruhr heilte. — Der hl. Apostel langte zu Anfang des Frühlings im Jahre 61 zu Rom an und wurde mit den anderen Gefangenen dem Obersten der kaiserlichen Leibwache übergeben. Ihm ward jedoch bald erlaubt, besonders mit einer Wache zu leben, die nicht sowohl bestimmt war, ihm die Flucht zu wehren, als ihn gegen den bittern Haß der Juden zu schützen. Er konnte Allen, die ihn besuchten, das Evangelium verkündigen, wodurch er viele Bekehrungen, besonders unter den Heiden, wirkte. Da keine Ankläger gegen ihn erschienen, ward er nach zwei Jahren wieder in Freiheit gesetzt. Während dieser Gefangenschaft schickten ihm die Philipper ihren Bischof Epephrodit mit Geldunterstützung. Der Apostel schrieb ihnen dagegen einen sehr zärtlichen Brief, sie gegen gewisse Prediger warnend, welche die Christen dem Gesetze der Beschneidung unterwerfen wollten. Aus Italien schrieb er ebenfalls den Brief an Philemon, an die Kolosser und an die Hebräer. Nach erhaltener Freiheit zog er bald wieder in's Morgenland, in verschiedenen Gegenden die Lehre Jesu verkündigend, unter mannigfachen Verfolgungen und selbst von Todesgefahren umgeben. Während seiner apostolischen Reisen begründete er auch den Glauben auf der Insel Kreta, wo er den hl. Titus als Bischof zurückließ. Die Leitung der Kirche von Ephesus übertrug er dem hl. Timotheus. Um eben diese Zeit schrieb er seine so lehrreichen Briefe an die eben erwähnten Kirchenvorsteher, um sie in ihrem heiligen Amte zu unterweisen und zu bestärken. Die Entlegenheit der Orte war nicht im Stande dem thätigen Eifer des Apostels Einhalt zu thun. Aus dem Morgenlande kehrte er dann zum Empfange der Siegeskrone nach Rom zurück. Durch eine himmlische Offenbarung von seinem nahen Tode belehrt, eilte er freudig dem Orte zu, wo er für den Glauben sterben sollte. Diese Reise machte der hl. P. um das Jahr 64, begleitet von dem Apostelfürsten, wie der hl. Dionysius von Korinth zu verstehen gibt. Schon bei seiner ersten Ankunft in der Hauptstadt der Welt hatte er viele Christen gefunden, welche einige Jahre nachher durch die Predigten des hl. Petrus bekehrt wurden. Wie sehr mußte aber durch den zweijährigen Aufenthalt des Heidenapostels die Zahl der Jünger Jesu sich vermehrt haben! Aus dem Kerker schrieb der hl. P. noch einige Briefe. Er kannte kein sehnlicheres Verlangen, als mit Jesus vereinigt zu werden. Nur die Begierde, Gottes Ehre und das Heil der Seele zu befördern, konnte seine glühende Sehnsucht, die Erde zu verlassen, mäßigen. Endlich sah er das glückliche Ziel seiner Arbeiten und Leiden herannahen und er schaute mit dem innigsten Freudengefühle dem Augenblicke entgegen, wo ihn Gott zur ewigen Herrlichkeit berufen werde. . . Er ward den 29. Juni im Jahre 65 enthauptet. Seine sterbliche Hülle wird zu Rom aufbewahrt und sein Gedächtnißtag gemeinschaftlich mit dem des Apostelfürsten Petrus von der Kirche am 29. Juni begangen.

Paulus. 1) P. der Heilige, der erste Einsiedler, aus Unterthebais gebürtig, war erst 15 Jahre alt, als er seine Eltern verlor. Mit ausgezeichneten Kenntnissen in der griechischen u. ägyptischen Literatur verband er damals schon einen sanften, eingezogenen u. frommen Wandel. Unbekümmert um die Welt u. ihre Vergnügungen lebte er nur der christlichen Tugendübung, als Kaiser Decius 250 eine grausame Verfolgung gegen die Jünger Jesu erregte. Um den Versuchungen

u. qualvollen Peinigungen, wodurch manche Christen zum Abfall gebracht wurden, zu entgehen, verbarg sich P. in einem fremden Hause, das er jedoch nach einiger Zeit verließ, da er vernahm, daß ihn sein Schwager, den es nach seinen Gütern gelüstete, den Verfolgern ausliefern wollte. Er entfloh daher, 22 Jahre alt, in die Wüste, wo ihm eine Höhle, in deren Nähe sich eine Quelle befand, zum Aufenthalte diente. Anfangs wollte er nur so lange dableiben, als die Verfolgung dauern würde; nachdem er aber einmal die Süßigkeit eines bußfertigen u. beschaulichen Lebens gekostet hatte, faßte er den Entschluß, nie mehr in die Welt zurückzukehren u. in seiner Einöde desto eifriger für Diejenigen zu beten, die in der Welt wohnten. Er lebte bis zu seinem 23. Jahre blos von der Frucht eines Palmbaumes; seine übrige Lebenszeit hindurch wurde er wunderbar, wie einst der Prophet Elias, durch einen Raben genährt, der ihm jeden Tag ein halbes Brod brachte. Von den einzelnen Lebensumständen dieses großen Dieners Gottes ist uns sonst Nichts bekannt, denn nur wenige Zeit vor seinem Tode ward er den Menschen durch folgende Veranlassung entdeckt. Der große Antonius, der damals 90 Jahre alt war, wurde von Gedanken eitlen Ruhms versucht. Er bildete sich ein, Niemand habe so lange, wie er, Gott in gänzlicher Abgeschiedenheit von der Welt gedient. Eben mit diesem Gedanken beschäftigt, schickte ihm Gott einen Traum, wodurch er ihm seinen Irrthum benahm u. ihm befahl, einen seiner Diener aufzusuchen, der tief in der Wüste wohne. Antonius machte sich unverzüglich auf den Weg, fand den, den er suchte, u. bat den Heiligen, ihm die Thüre seiner Höhle zu öffnen; allein erst nach vielem Zudringen ward ihm sein Wunsch gewährt u. er von P. mit sanftem Lächeln empfangen. Sie umarmten sich wechselseitig u. nannten sich beim Namen, den Gott Jedem geoffenbart hatte. P. fragte den Antonius, ob die Menschen sich immer noch so um das Irdische abquälen u. dem heidnischen Aberglauben nachhiengen? — Als sie ihre Unterredung beendigt hatten, kam ein Rabe herbeigeflogen u. legte ein ganzes Brod zu ihren Füßen. Beide dankten Gott u. setzten sich an den nahen Quell, um ihr Mahl zu nehmen. Die folgende Nacht brachten sie im Gebete zu. Des Morgens sagte P. zu seinem Gaste: „Meine letzte Stunde ist gekommen; die Vorsehung hat dich hieher geführt, um mir den letzten Dienst zu erweisen. Gehe hin und hole den Mantel, den dir der Bischof Athanasius gegeben hat, u. hülle in denselben meinen Leichnam.“ Dieß that aber der Heilige nicht aus ängstlicher Sorgfalt für die Bestattung seines Leibes; er wollte dem Antonius nur den Schmerz ersparen, ihn sterben zu sehen, u. seine Ehrfurcht gegen Athanasius, wie auch seine Anhänglichkeit an den Glauben der Kirche bezeugen, für welchen dieser hl. Bischof damals die größten Verfolgungen litt. Dieses Begehren setzte den hl. Antonius in Staunen, weil er wohl sah, daß P. blos aus göttlicher Offenbarung Etwas von diesem Mantel wissen konnte. Demüthig gehorchend, küßte er dem Greise die Augen u. Hände u. machte sich auf den Weg nach seinem Kloster. „Ich bin Nichts, sagte er bei seiner Rückkunft zu seinen Brüdern, als ein armseliger Sünder; ich bin nicht würdig, ein Diener Gottes genannt zu werden. Ich habe Elias gesehen, ich habe Johannes den Täufer in der Wüste gesehen: mit einem Worte, ich habe P. im Paradiese gesehen.“ Die Furcht, der hl. Einsiedler möge während seiner Abwesenheit sterben, trieb ihn schnell wieder zurück; er trat daher blos in seine Zelle, um den Mantel zu holen, u. diese Furcht war, wie die Folge zeigte, nur zu sehr gegründet. Er befand sich noch auf dem Wege, als er die Seele des entschlafenen Dieners Gottes, umgeben von Engeln, Propheten u. Aposteln, in den Himmel steigen sah. Der Freude ungeachtet, die er bei diesem Anblicke empfand, konnte er sich doch der Thränen nicht erwehren über den Verlust eines Schatzes, der ihm kaum im Vorbeigehen gezeigt worden. Er warf sich auf sein Angesicht zur Erde nieder, u. ließ seinen Thränen freien Lauf; dann erhob er sich wieder, um seine Reise weiter fortzusetzen. Bei der Höhle angelangt, fand er des Heiligen Leib knieend mit emporgerichtetem Haupte u. gegen Himmel gehobenen Händen. Anfangs glaubte er der fromme Greis bete; er kniete sich daher nieder

u. betete auch. Da er ihn aber nicht, wie sonst, während des Gebetes aufseufzen hörte, ward er überzeugt, daß er wirklich todt sei. Er wollte nun dem Verblichenen die letzte Ehre erweisen, hüllte daher dessen Leichnam in den Mantel des hl. Athanasius und trug ihn aus der Höhle. Als er aber das Grab machen wollte, fehlte es ihm an einem Werkzeuge. Da nahten zwei Löwen, die ihre natürliche Wildheit abgelegt zu haben schienen, u. wühlten mit ihren Tatzen die Erde so tief auf, als erforderlich war, einen menschlichen Leib zu verwahren. Antonius verrichtete hierauf die Gebete der Kirche u. bestattete des Heiligen sterbliche Hülle. Nachdem er diese Pflicht erfüllt hatte, kehrte er in sein Kloster zurück, wo er seinen Schülern Alles, was sich ereignet hatte, erzählte. Das von P. mit eigener Hand aus Palmblättern verfertigte Gewand bewahrte er ehrfurchtsvoll u. zog es nur auf Ostern u. Pfingsten an. Der hl. P. starb im Jahre 1342, in einem Alter von 130 Jahren, wovon er 90 in der Wüste verlebt hatte. Jahres-Tag 15. Jauuar. — 2) P. der Heilige u. Martyrer, Bischof von Konstantinopel, gebürtig von Thessalonich, ward zuvor Diakon der Kirche von Konstantinopel u. im Jahre 340, nach dem Tode des Bischofs Alexander, der ihn zu seinem Nachfolger erkoren hatte, auf diesen bischöflichen Stuhl erhoben. Man fand sich um so bereitwilliger für diese Wahl, als P. in einem hohen Grade die Gabe des Wortes besaß, von großem Eifer für den katholischen Glauben beseelt und bisher immer der Schrecken der arianischen Sekte gewesen war. Allein Macedonius, der nach derselben Würde strebte, u. von den Ketzern unterstützt wurde, gebrauchte die Verläumdung, um seinen Untergang zu bewirken. Da aber die verschiedenen Anklagen, welche er gegen den neuen Bischof vorbrachte, alles Grundes ermangelten, sah er sich genöthigt, davon abzustehen. Er schien sogar sein Vergehen zu bereuen u. spielte so gut den Heuchler, daß ihn P. kurz nachher zur priesterlichen Würde erhob. — Indessen erneuerte Eusebius, einer der vornehmsten Häuptlinge der Arianer, die alte Verläumdung und legte ihm als ein besonderes Vergehen aus, daß seine Wahl während der Abwesenheit des Kaisers Konstantius geschehen. Die früheren Anklagen wurden leicht widerlegt, den letzten Punkt stellte man aber so liftig dem Fürsten als eine offene Verachtung der kaiserlichen Würde dar, daß der Heilige in einer, aus bloß arianischen Bischöfen bestehenden, Versammlung abgesetzt wurde, worauf sich der ehrgeizige Eusebius auf den Stuhl von Konstantinopel schwang. P. zog sich nun, da er, wegen der vom Kaiser Konstantius geschützten Arianer, seiner Gemeinde nicht mehr nützen konnte, in das Abendland zurück, wo Konstans regierte. Dieser Fürst empfing ihn, so wie der hl. Bischof Maximin von Trier, mit den größten Ehrfurchtsbezeugungen. Nachdem er sich dann einige Zeit in dieser Stadt aufgehalten hatte, begab er sich nach Rom, wo er den hl. Athanasius fand u. dem von Papst Julius 341 daselbst gehaltenen Concilium beiwohnte. In dieser Versammlung ward entschieden, daß der hl. P. u. Marcellus von Ancyra wieder auf ihre vorigen Bischofssitze eingesetzt werden sollten. — P. kehrte hierauf nach Konstantinopel zurück, ohne jedoch seinen Sitz eher, als nach dem Tode des Eusebius (342), wieder erlangen zu können. So willkommen aber seine Wiedereinsetzung den Katholiken war, so sehr weckte sie das Mißfallen der Arianer, welche den Priester Macedonius zu ihrem Bischofe wählten. Dieser Schritt erregte einen heftigen Aufruhr. Konstantius, der sich damals zu Antiochien aufhielt, gericth bei dieser Nachricht in Wuth u. befahl dem Feldherrn Hermogenes, der mit einem Heere nach Thracien zog, den Weg über Konstantinopel zu nehmen u. den hl. Bischof aus der Stadt zu vertreiben. Hermogenes fand Alles in größter Verwirrung; seine Bemühungen vermehrten nur noch die Unruhen u. kosteten ihm das Leben. — Konstantius, äußerst erbittert über diese ihm in der Person seines Dieners zugefügte Beleidigung, reiste mitten im Winter ab nach der aufrührischen Hauptstadt. Doch, durch die Bitten des Senats besänftigt, ließ er dem Volke Gnade widerfahren, rächte sich aber an dem hl. Bischofe, indem er ihn des Landes verwies. Indessen verweigerte er doch auch der Wahl des Macedonius seine Bestätigung, weil dieser

an dem Aufruhr mitschuldig gewesen. In der Folge willigte er zwar in die Wiedereinsetzung des ungerecht verkannten Bischofs ein, weil er befürchtete, im widrigen Falle von seinem Bruder Konstans mit Krieg überzogen zu werden. Die Lage des hl. P. war aber so hart, wie vorhin. Die Arianer, welche allezeit ihren Einfluß auf den Kaiser behielten, verursachten ihm tausend Kränkungen u. sprachen zuletzt gegen ihn, den hl. Athanasius u. den Papst Julius, die als eben so viele Säulen den katholischen Glauben aufrecht erhielten, den Bannfluch aus, um sie desto ungescheuter verfolgen zu können. — Als endlich Konstantius nach dem 350 erfolgten Tode seines Bruders Nichts mehr zu befürchten hatte, erklärte er sich lauter, als jemals, zu Gunsten der Irrlehrer. Von Antiochien aus erließ er einen Befehl an den Präfekt Philippus, den hl. P. aus seiner Kirche u. aus der Stadt Konstantinopel zu vertreiben, und Macedonius an dessen Stelle zu setzen. Der Präfekt, der die Liebe des Volkes zu seinem Bischofe kannte, ließ den Heiligen heimlich an einen bestimmten Ort bescheiden, wo er ihm den kaiserlichen Befehl vorzeigte. Dieser unterwarf sich, ohne die mindeste Widersetzlichkeit, obgleich seine Absetzung gegen alle Kirchensatzungen war. P. wurde sodann nach Thessalonich geschleppt, ohne daß man ihm jedoch den Ort seiner Verbannung bestimmt hätte. So hatte er Anfangs die Freiheit, zu wohnen, wo er wollte. Allein seine Feinde ließen ihn bald, mit Banden beladen, nach Singara in Mesopotamien abführen. Später schleppte man ihn von da nach Emesa in Syrien, dann nach Cucusa, einer kleinen, in der Wüste des Berges Taurus gelegenen Stadt, wo die Luft sehr ungesund war. Hier wurde er in einen finstern Kerker eingeschlossen und dem bittersten Mangel Preis gegeben. Seine Feinde verboten sogar, ihm irgend eine Nahrung zu reichen. Als sie ihn sechs Tage nachher dennoch am Leben fanden, erdrosselten sie ihn meuchelmörderischer Weise u. verbreiteten das Gerücht, er sei an einer Krankheit gestorben. Sein Martertod ereignete sich im Jahre 350 oder 351, u. sein kirchlicher Gedächtnißtag ist der 7. Junius. — 3) P. von Samosata, Bischof von Antiochien, seit dem Jahre 260, ein zwar geistig begabter, aber dabei weltlich gesinnter, in unreinen Verhältnissen lebender, ruhmsüchtiger u. prachtliebender Mann, dem der Titel seines weltlichen Amtes als „Ducenarius" klangreicher, als der kirchliche eines Bischofs erschien, schloß sich der schon verworfenen Irrlehre der Sabellianer (s. d.) an u. behauptete, Christus sei ein bloßer Mensch (ψιλὸς ἄνθρωπος) ohne höhere Abkunft u. Präexistenz, aber er sei auf eine besondere Weise von Gott begnadigt gewesen, indem der göttliche Logos von seiner Empfängniß an in ihm gewohnt habe. Doch hielt er den göttlichen Logos wohl nur für die menschliche, aber besonders ausgezeichnete Vernunft. Mit Rücksicht darauf, daß er Christum in seiner Erhöhung Gott nannte, scheint seine eigentliche Ansicht gewesen zu seyn: Christus habe sich durch besondere Tugenden zur Göttlichkeit erhoben. Darum bedienten sich seine Anhänger auch nicht der kirchlichen Taufformel. Drei antiochenische Synoden verdammten seine Irrlehre; auf der letzten (269) wurde er von dem antiochenischen Presbyter Malchion vollständig überführt, darum abgesetzt u. die gesammte katholische Kirche durch ein Synodalschreiben davon benachrichtigt. Doch suchte er sich durch die weltliche Macht u. Gunst der Königin Zenobia von Palmyra zu halten. Als aber der Kaiser Aurelian die Macht dieser Regentin gebrochen hatte, bestimmte er: Derjenige solle Bischof von Antiochien seyn, welchen die italienischen und vorzugsweise der römische Bischof dazu ernennen würde. Jetzt mußte P. weichen; doch erhielt sich eine Partei, Paulianisten oder Samosatenianer genannt, noch gegen 50 Jahre als ein abgesonderter Haufe. — 4) P. Aegineta, ein berühmter griechischer Arzt u. praktischer Geburtshelfer mit dem Beinamen Alkawabeli, lebte zu Ende des 7. Jahrhunderts nach Christo wahrscheinlich in Italien, nachdem er seine Erfahrungen durch verschiedene Reisen erweitert hatte. Er hinterließ ein Compendium der Arzneiwissenschaft in 7 Büchern, wovon das 6. Buch sehr schätzbare chirurgische Bemerkungen enthält. Ausgaben: Basel 1538, u. von Adams, Lond. 1834. — 5) P. Diakonus, eigentlich Winfried Warnefridi

(sc. filius), geboren zu Cividad del Friuli 730 nach Christo, ein gelehrter, vorzüglich geschichtskundiger Longobarde, bekleidete neben dem Diakonate (seit 763) zu Aquileja, oder im Patriarchate dieses Namens, die Stelle eines Notarius oder Kanzlers bei dem letzten Könige der Longobarden, Desiderius; jedoch ist die Angabe, daß er beide Würden bekleidet habe, ungewiß. Später wurde er Mönch im Kloster Monte Cassino, von wo er sich in Privatgeschäften an den Hof Karls des Großen begab. Karl behielt ihn von 1781 bis 1787 bei sich, um theils die Hofleute in der griechischen Sprache zu unterrichten, theils die nöthigen Schul- u. Handbücher für den Klerus zu verfassen. Eine Frucht dieser Bemühungen war der sogenannte „Homiliarius" eine Sammlung von Predigten aus den Kirchenvätern über die sonn- u. festtäglichen Evangelien u. Episteln, welchen Karl öffentlich zu gebrauchen gebot. Durch diesen Homiliarius haben wir die sogenannten Perikopen in Deutschland erhalten, in deren Auswahl bis dahin in den Gemeinden die größte Freiheit herrschte. Karl bediente sich seiner auch zur Verfertigung verbesserter Copien nützlicher Bücher, u. P. war einer der ersten, der die beinahe ganz abgekommenen Interpunktionszeichen wieder einführte. Er kehrte, man weiß nicht in welchem Jahre, in das Kloster Monte Cassino zurück. Auf Verlangen der longobardischen Prinzessin Adelberga schrieb P. ein historisches Handbuch: Historia miscella (beste Ausgabe in Muratori rerum italicarum scriptores Band I.), in welcher er in den ersten 3 Büchern den Eutropius mit wenigen Zusätzen wieder gibt, in den 5 letzten die Geschichte bis auf Justinianus fortsetzt. Landulfus Sagar soll sie im 14. Jahrhundert in 8 weiteren Büchern bis zum Jahre 806 fortgesetzt haben (ebenfalls in Muratori rerum italicorum scriptores Band I.). Schätzbarer ist seine longobardische Geschichte (De gestis Longobardorum libr. VI. Muratori script. rer. Ital. Bd. I.) bis auf König Luitprand. Diesem Buche verdankt man, was man aus einheimischen Nachrichten der Longobarden weiß. Sein Leben beschrieb Petrus Diakonus, Mönch zu Monte Cassino im zwölften Jahrhunderte.

Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob, großherzoglich Baden'scher geheimer Kirchenrath u. emeritirter Professor der Theologie zu Heidelberg, geboren 1761 in dem württembergischen Städtchen Leonberg, studirte zu Tübingen und Göttingen u. machte, mit Unterstützung des Freiherrn von Palm, eine Reise durch Franken, Ober- u. Niedersachsen, wobei er hauptsächlich pädagogische Zwecke verfolgte. 1789 wurde er Professor der orientalischen Sprachen in Jena; 1793, nach Döderleins Tode, Professor der Theologie ebendaselbst; 1803 in Würzburg u. 1808 Kreisschulrath in Bamberg. 1809 kam er in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg u. 1811 nach Anspach; aber schon in demselben Jahre erhielt er einen Ruf als Professor der Kirchengeschichte u. Exegese nach Heidelberg, wo er bis 1844 wirkte, in welchem Jahre er Alters halber in den Ruhestand versetzt wurde. P. ist einer der Hauptwortführer des sogenannten communen Rationalismus im Heerlager der Protestanten, einer der Hauptgegner der katholischen Kirche, ihrer Verfassung u. ihres Regiments, u. diese gedoppelte Tendenz: der Negation auf dem Felde der protestantischen Theologie u. des maßlosen Angriffs gegen unsere Kirche, liegt auch seinen sehr zahlreichen Schriften zu Grunde, von denen wir anführen: Exegetisches Handbuch der 3 ersten Evangelien, neue Ausgabe 1841—1842, 3 Bde.; Memorabilien, 8 Stücke, Leipzig 1791—1796; Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient, 7 Bde., Jena 1792—1803; Das Leben Jesu, 2 Bde., Heidelberg 1828; Sophronizon und neuer Sophronizon seit 1819; Aufklärende Beiträge zur Dogmen-, Kirchen- u. Religions-Geschichte, 2. Aufl., Bremen 1834; Der Denkgläubige, Heidelberg 1825—1829, und die Zeitschrift „Kirchenbeleuchtungen" 1827. Zu Gunsten des Rongethums konnte ein so gelehrter Mann, wie P., sich wohl nur aus angeborener u. unüberwindlicher Opposition gegen die katholische Kirche aussprechen. Noch 1843 trat er in eine Polemik gegen die Schelling'sche Philosophie nach von ihm herausgegebenen Collegienheften Schellings, wodurch er in einen ärgerlichen Rechtsstreit verwickelt wurde.

Pauperismus, s. Armenwesen.

Pausanias. 1) P., ein berühmter spartanischer Feldherr, Sohn des Kleombrotos u. Bruder des Leonidas (s. d.), befehligte das Heer der vereinigten Griechen gegen die Perser u. brachte diesen 479 v. Chr. bei Platää eine völlige Niederlage bei, so daß sie es nachher nie wieder wagten, einen Einfall in Europa zu machen. Dieser Sieg hatte auf P., der früher mehrfache Beweise von Bescheidenheit u. Großmuth gegeben hatte, einen höchst nachtheiligen Einfluß. Er vertauschte die einfachen Sitten seines Vaterlandes mit persischer Ueppigkeit, behandelte seine Verbündeten mit Uebermuth und wurde sogar zum Verräther an seinem Vaterlande, indem er sich gegen den König von Persien anheischig machte, demselben die Herrschaft über Griechenland zu verschaffen. Seine verrätherische Absicht wurde indessen entdeckt; man nahm ihm den Oberbefehl, forderte ihn vor das Gericht der Ephoren, um nach der ganzen Strenge des Gesetzes gegen ihn zu verfahren. Es gelang ihm aber, in den Tempel der Minerva zu flüchten, wo er, da das Volk die Thüren mit Steinmassen verrammelte, den Hungertod starb. — 2) P., ein griechischer Geschichtschreiber u. Geograph, nach Einigen aus Cäsarea in Kappadokien, wahrscheinlicher aber aus Lydien gebürtig, lebte in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. und bereiste Griechenland, Macedonien, Italien und einen großen Theil von Asien, wovon das Ergebniß seiner noch vorhandenen Beschreibung Griechenlands (*Περιήγησις τῆς Ελλάδος*) in 10 Büchern, die man nach den darin beschriebenen Landschaften zu benennen pflegt, war. Die Zeit der Abfassung dieses Werkes fällt erst in das höhere Lebensalter des P., unter Hadrian u. den Antoninen. Dasselbe ist voll lehrreichen Unterrichts für den Alterthumsforscher, besonders in Rücksicht auf die Kunst und ihre Geschichte, weil P. sich auf Beschreibungen der vornehmsten Gebäude u. Bildsäulen hauptsächlich einläßt, die seiner Arbeit mehr Interesse geben, als seine Betrachtungen u. die ziemlich vernachläßigte Schreibart. — Die beste Ausgabe von C. G. Siebelis, Leipz. 1822—28, 5 Bde.; Handausgabe mit kritischen Noten und einem Sachregister von J. Bekker, 2 Bde., Berl. 1826 u. 1827; Deutsche Uebersetzung von Wiedasch, München 1826—28, 3 Bde., und von C. G. Siebelis, Stuttg. 1827; Eine elegante lateinische Uebersetzung von Romulus Amasäus, Basel 1557. — Vgl. König, De Pausaniae fide et auctoritate in historia, mythologia artibusque graecorum tradendis praestita, Berl. 1832.

Pause heißt in der Musik u. Rede das stellenweise Schweigen der Stimmen, und in der ersteren das dazu gegebene Zeichen. Es gibt ganze Pausen, d. i. Ruhepunkte, die in ihrer Dauer einer ganzen Taktnote, nach der gewählten Taktart des Musikstücks, gleich sind; halbe-, Viertel-Pausen u. s. w. Befinden bei den P.n sich Punkte, so tritt das nämliche Zeitverhältniß u. Maß ein, wie bei den Noten selbst. Die kleinsten P.n heißen Sospiren, weil sie nur das Athem- oder Kraftschöpfen gestatten. Das Schweigen aller Stimmen in einem Tonstücke aber nennt man eine Generalpause. Der Zweck der P.n im Allgemeinen ist die bestimmtere Hervorhebung u. Unterscheidung der Sätze, dann auch, dem Zuhörer einen Ruhepunkt zu gewähren. Daraus ergibt sich, daß sie am rechten Orte eintreten müssen. In der Deklamation sind sie der Einsicht u. dem Gefühle des Vortragenden überlassen. — In der Theatersprache bezeichnet man mit P. einen kürzeren oder längeren Zeitraum bei wichtigen Krisen oder Stockungen in der Handlung, welche durch ein passendes stummes Spiel ausgefüllt werden.

Paufilippo (abgeleitet von *παῦσις τῆς λύπης*, Aufhören der Traurigkeit), heißt ein Berg auf der Nordwestseite von Neapel, vorzüglich wegen seiner ungefähr 960 Schritte langen, 50′ hohen und gegen 30′ breiten Grotte merkwürdig, die durch einen Tuffsteinfelsen gehauen ist und durch welche, dem Meere entlang, die Straße von Neapel nach Puzzuoli führt. Das Alter des P. ist ungewiß, doch nennt ihn schon Strabo. Ueber der Grotte, das sogenannte Grab des Virgil, ein Columbarium, das indessen ohne hinreichenden Grund diesem Dichter zuge-

schrieben wird, mit herrlicher Aussicht. Auf dem P. die Kirche St. Maria del Parto u. Reste der Bäder des Lucullus u. eines Fortunatempels. — Eine zweite Grotte, weiter gegen das Ende des Berges, wurde neuerdings aufgefunden.

Pauw, Cornelius de, geboren zu Amsterdam 1739, lebte mehre Jahre in Berlin, wo Friedrich II. ihn um seines philosophischen Geistes willen schätzte, war seit 1766 Kanonikus beim Kapitel zu Xanten, 1767 Vorleser Friedrichs II., ging 1769 wieder nach Xanten, mußte 1770 aufs Neue zum Könige, kehrte aber, weil ihm das Hofleben nicht gefiel, 1771 von Neuem nach Xanten zurück und lebte daselbst in der Einsamkeit für die Wissenschaften bis an seinen Tod, 7. Juli 1799. Sein Andenken lebt in folgenden gehaltreichen Werken, die eine vollständige Natur- u. Kulturgeschichte des Menschen vorstellen sollen: Recherches philos. sur les Américains, 2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1772, deutsch, Berl. 1769; Rech. philos. sur les Egyptiens et les Chinois, 2 Bde., ebd. 1773, deutsch von J. G. Krünitz, Berl. 1774; Rech. philos. sur les Grecs, ebend. 1787, 2 Bde., deutsch von P. Villaume, Berl. 1789. Ob man gleich in diesen Schriften viele Paradoxien antrifft und die feurige Einbildungskraft des Verfassers viele gewagte Behauptungen erzeugte, so schätzt man doch den Scharfsinn u. die Gelehrsamkeit des Verfassers mit Recht, u. seine Schriften werden immer werth bleiben, daß man sie lese u. studire.

Pavesade, Pavese, war im Mittelalter eine 5′ lange, mit Eisenblech beschlagene, tragbare Blende, welche, unten mit einem eisernen Stachel versehen, in den Boden gestoßen werden konnte und den Armbrustschützen, besonders bei Belagerungen, zum Schutze diente.

Pavia, alterthümlich gebaute Hauptstadt der gleichnamigen Delegation im lombardisch-venetianischen Königreiche, 6 Stunden von Mailand, am Tessin, der von hier an schiffbar ist u. den großen von Mailand kommenden Kanal Naviglio aufnimmt, mit einer schönen Brücke über jenen, ist mit Mauern u. festen Thürmen umgeben, Sitz eines Bischofs, einer Universität, eines Tribunals erster Instanz und zählt 24,000 Einw. Die ganze Umgegend ist mit Reis angebaut, dessen Felder wegen des eingeleiteten Wassers besonders sehenswerth sind. Alterthümer findet man in P. fast gar keine, indessen zeigt man einen Thurm als den, wo Boëthius, der Minister des Gothenkönigs Theodorich, gefangen gehalten und ermordet wurde. Von den beiden prächtigen Denkmalen des Boëthius, das eine von König Luitprand 726, das andere von Kaiser Otto III. errichtet, sind keine Spuren mehr vorhanden. Unter den Kirchen der Stadt sind sehenswerth: die Kathedrale, aus verschiedenen Zeiten; mit der Arca di S. Agostino, einem reichen Sculpturwerk aus dem 14. Jahrhundert. S. Michele, ursprünglich von den Longobarden erbaut, allein neu erbaut zu Ende des 11. Jahrhunderts im romanisch-lombardischen Styl. S. Carmine aus dem 14. Jahrhundert. S. Maria de' Cani, mit einer Inschrift auf Athalarich. — Der Palast Malaspina mit den Büsten des Boëthius u. Petrarca, deren ersterer an dieser Stelle sein Buch „vom Trost der Philosophie" geschrieben, der andere häufig daselbst gewohnt haben soll. Das alte Schloß, ehedem mit Mauern u. Thürmen geschmückt, in dem Franz Visconti 1404 seine Schwester Katharina gefangen hielt, um sich ihrer Güter zu bemächtigen, in gleicher Absicht Lodovico Moro den Joh. Galeazzo Sforza, und wo 1796 300 Franzosen ohne Artillerie dem Angriffe von 4000 bewaffneten Pavesen widerstanden, ist jetzt Kaserne. — Die Universität, mit Lehrstühlen in allen Fächern, einem anatomischen Cabinet, gegründet von Scarpa, das man für das vollständigste in Italien hält, einem pathologischen, hydraulischen, naturhistorischen Cabinet, einem botanischen Garten, chemischem Laboratorium, einer Bibliothek mit 50,000 Bänden u. 1400 Studenten. Das Collegio Borromeo, Collegio Caccia u. Collegio Ghislieri, jedes mit beiläufig 60 Zöglingen. — Die älteste Geschichte von P. ermangelt aller Sicherheit. Wir wissen nur, daß im 5. Jahrhunderte die Gothen sich der Stadt bemächtigten, dann aber den Longobarden weichen mußten, unter deren Herrschaft sie Haupt-

stadt des Reiches wurde. 774 wurde Desiderius, der letzte Longobardenkönig, von Karl dem Großen hier gefangen genommen u. seinem Reiche ein Ende gemacht. 924 wurde P. von den Ungarn verwüstet, 951 von Otto I. eingenommen. — In den Kämpfen des Barbarossa stand es dem Kaiser gegen Mailand bei, mußte sich aber zuletzt dieser Stadt unterwerfen. — 1525 fiel vor seinen Thoren die berühmte Schlacht vor, in welcher Franz I. von Frankreich Gefangener Kaisers Karl V. wurde. General Lautrec ließ wenige Jahre hernach die Einwohner von P. die Freude entgelten, die sie an der Niederlage der Franzosen gehabt, von welcher Zeit an die Stadt sich nicht mehr erholt hat. Die vielen Kriegsunbilden, die namentlich noch im spanischen Erbfolgekriege P. erlitten, haben wenige Denkmale alter Zeit dort übrig gelassen.

Pavian ist der Name mehrer Arten großer Affen, ohne oder mit nur ganz kurzen Schwänzen, welche in der neueren Zoologie Cynocephali (Hundsköpfe) heißen. Die hauptsächlichsten derselben sind: der gemeine P., der schwarze P., der Babouin, der Tartarin, der Mandrill u. a.

Pavillon (vom Lateinischen papilio, Schmetterling) nennt man, wegen der Aehnlichkeit mit den ausgebreiteten Flügeln eines Schmetterlings, ein auf allen 4 Seiten abhängiges Dach, ein sogenanntes Zeltdach, wie solches gewöhnlich auf den Mittelflügeln von Gebäuden, welche höher sind, als die Nebenflügel, angebracht wird. Solche P.s kommen namentlich in dem französischen Baustyle zu Ende des 17. u. zu Anfang des 18. Jahrhunderts (im sogenannten Zopfstyl) vor. Den Namen trug man sodann auf diese Mittelgebäude selbst über. — P. nennt man auch ein zeltähnliches Gartenhaus, ein rundes, nur aus einem einzigen Saale bestehendes Lustgebäude u. dgl.

Payne, Thomas, geboren 1737 zu Thetfort in der englischen Grafschaft Norfolk, Anfangs Schnürbrustmacher, dann Zollbeamter u. Direktor einer Tabaks-Fabrik, wurde 1774 Schulden halber abgesetzt, ging nach Philadelphia, wo er bei einem Buchhändler gute Aufnahme fand u. sich durch Herausgabe seines Werkes: Common sense, Philadelphia 1775 u. ö., deutsch Kopenhagen 1794, 4., das gegen die Anmaßungen der britischen Parlamente gerichtet war, bekannt machte. Dadurch wurde er vom Congreß zum Sekretär im Departement des Auswärtigen erwählt. P. ist Mitgründer der Freiheit der vereinigten Staaten. 1786 bereiste er Frankreich u. bald darauf England. Hier gab er gegen Burke über die französische Revolution The righs of man (Edinburgh 1791 f., 2 Bde., deutsch Breslau 1792) heraus, zog sich dadurch den Haß der Aristokraten zu u. ging wieder nach Frankreich, wo er als Volksrepräsentant gewählt wurde. Auch erlangte er dort die Naturalisation u. ward Repräsentant des Departements Calais. Er stimmte indeß blos für die Verbannung Ludwigs XVI., ward daher 1793 von Robespierre als Ausländer von der Liste der Conventsdeputirten gestrichen und eingekerkert, 1794 jedoch nach 14 monatlichem Gefängniß auf Requisition der nordamerikanischen Regierung freigegeben u. wieder in den Convent aufgenommen, aus dem er, als dieser sich 1795 auflöste, in den Privatstand zurückkehrte u. 1802 auf Jeffersons Verlangen wieder nach Amerika ging, wo er 1809 in Armuth starb, indem er, außer einem Geschenk von 500 Dollars von Pennsylvanien und 5000 vom Congreß, so wie eines Landgutes von demselben, Nichts vom Staate erhalten hatte. Von ihm hat man auch: L'age de la raison, Par. 1793. Ueber den Verfall der Finanzen Englands, 1796 u. a. Seine Schriften sind voll kühner, in religionsphilosophischer Hinsicht voll hyperrationalistischer Ideen, nach denen die Vernunft die einzige Glaubensquelle der Religion seyn soll.

Pays de Vaud, s. **Waadtland**.

Pázmán, Peter, Cardinal u. Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn. 1573 zu Großwardein von protestantischen Eltern geboren, trat er frühe in den Schooß der katholischen Kirche zurück und 17jährig in die Gesellschaft Jesu. Als Kanzelredner hatte er schon als Jesuit bedeutenden Ruf. Dieser stieg durch die glänzende Schutzschrift zu Gunsten der Jesuiten, als die Protestanten auf dem

Reichstage deren Verweisung aus dem Lande beantragten. 1616 wurde er Erzbischof von Gran; 1629 Cardinal; 1632 ging er als Kaiser Ferdinands Gesandter nach Rom. Er war überhaupt politisch thätig, aber seine glänzendste Seite war Gelehrsamkeit und Wirken für die Religion. Er dotirte die Universität zu Tyrnau, gründete das Seminar zu Wien, welches nach ihm Pázmáneum heißt, sorgte überhaupt für die Bildung der katholischen Jugend und Geistlichkeit. P. war einer der thätigsten Verbreiter des katholischen Glaubens in Ungarn. Viele der angesehensten Familien Ungarns hatte er der katholischen Kirche zurückgewonnen. Als er Primas wurde, war die Mehrzahl Ungarns protestantisch; als er starb, war die Mehrzahl katholisch. Er verschied am 19. März 1637 (s. Mailáth Geschichte der Magyaren 4. Bd.). Mailáth.

Pearce, Zachary, Bischof von Rochester und Dechant von Westminster, geboren zu London 1690, studirte zu Cambridge, verdankte seine Beförderung dem Lord Parker oder nachmaligen Grafen von Macclesfield, dem er 1716 seine Ausgabe der Dialogen des Cicero de Orat. zueignete. Er erhielt 1720 eine Predigerstelle in London, wurde 1748 Bischof zu Bangor, 1756 zu Rochester, resignirte 1768 und starb 1774. P. verband mit einem vortrefflichen Charakter eine gründliche Kenntniß des classischen Alterthums und der Theologie. Hievon zeugt vornehmlich seine Ausgabe Longins c. not. et nov. vers., London 1724; The miracles of Jesus vindicated, (ohne seinen Namen) 1—4. Thl., London 1729, und das schätzbare Werk: Commentary on the Evangelists and the Acts of the Apostles etc., London 1777, 2 Bde.; dabei sein Leben von ihm selbst.

Pearson, John, Bischof von Chester, geboren um 1614 zu Creake in der Grafschaft Norfolk, studirte zu Cambridge, bekleidete verschiedene geistliche Aemter, erhielt 1672 das Bisthum Chester und starb 1688. Ein gründlicher Alterthumsforscher, biblischer Kritiker u. Patristiker, arbeitete er mit seinem Bruder Richard, der 1670 als königlicher Bibliothekar zu St. James starb, an den Criticis sacris anglicanis und schrieb ferner: Exposition on the Apostels creed; Annales Paullini Annales Cypriani etc. Gaisford gab unter dem Titel: Adversaria Hesychiana. Pearson's reichhaltige Materialien zu dem Lexikon des Hesychius zu Oxford 1844 in 2 Bdn. heraus.

Pech entsteht durch Schmelzen des sogenannten gekochten Terpentins (s. d.) in offenen Kesseln u. darauf erfolgtes Durchseigen durch Stroh oder einen groben Sack, oder auch durch ein Drahtsieb, zur Entfernung der, beim Auffammeln beigemengten Holzspäne, Fichtennadeln u. anderer Unreinigkeiten. Dieses oder das gewöhnliche P. enthält noch einen kleinen Antheil von Terpentinöl und wird erst nach langem Schmelzen, durch Verjagung von allem Oel und Wasser, zu Colophonium. Das sogenannte weiße oder Burgunder P. wird erhalten, indem Terpentin, nachdem das Oel größtentheils abdestillirt ist, mit Wasser unter stetem Umrühren bis zu dessen gänzlicher Entfernung geschmolzen gehalten, und dann, noch heiß, durch Stroh filtirt wird. An dem, zum Filtiren des gemeinen Terpentins gebrauchten, Stroh bleibt noch viel unreiner Terpentin hängen und man erhält durch das Ausschmelzen desselben das schwarze oder Schuster-P. Dieses Stroh, sowie die beim Ausschmelzen bleibenden Rückstände, die P.-Grieben, können zum Kienrußbrennen verwendet werden. Man bedient sich des P.s zu allerlei, vorzüglich in der Feuerwerkerei; des schwarzen P.s als Schiffs-P.es, um Holz vor der Einwirkung der Feuchtigkeit und Luft zu schützen, und auch zu eines der Feuchtigkeit widerstrebenden Harzkitts. Das Juden-P., Asphalt, Erd-P., jenes fossile Harz, dient zur Bereitung schwarzer Lackfirnisse, als Malerfarbe u. s. w. Der Bergtheer, flüssiges Asphalt, wird jetzt häufig zur Darstellung eines Erdharzkitts verwendet.

Pechkranz ist ein Kranz aus altem Seilwerk, oder aus aufgedrehter Lunte, welche man klopft und in eine runde Form bringt. Man taucht sodann diese Kränze in einen warmen Satz von 24 Theilen schwarzem Pech, 12 Theilen Talg oder Fett und 6 Theilen Leinöl — oder von 4 Theilen schwarzem Pech, 8 Thei-

len Kolophonium, 2 Theilen Wachs, 4 Theilen Terpentin, 32 Theilen Schwefel und 16 Theilen Salpeter und bedient sich ihrer zur Erleuchtung von Gebäuden, namentlich bei nasser Witterung.

Peculat (crimen peculatus). — Nach dem römischen Strafrechte zählte man den Diebstahl zu den Privatverbrechen u. er wurde deßhalb in der Regel mit einer Privatklage verfolgt, sowie mit einer Privatstrafe an Geld gebüßt. Die Entwendung öffentlicher Gelder war jedoch ein öffentliches Verbrechen, wurde zu dem objektiv-qualificirten Diebstahl gerechnet und als besonderes „crimen peculatus" mit öffentlicher Strafe, z. B. Deportation, gebüßt. Zu diesem besonderen Verbrechen wurde auch der Diebstahl an Kirchensachen und an Gemeindevermögen nach römischem Rechte gerechnet, so daß man im Allgemeinen den P. als die Entwendung des öffentlichen Eigenthums, im Gegensatze der Entwendung des Eigenthums der Privatpersonen, bezeichnen kann, welche jedoch von einer anderen Person vorgenommen werden mußte, als einer solchen, die für das entwendete Gut zu haften hatte. Entwendete der Verwalter des öffentlichen Eigenthums selbst solches Eigenthum, so machte er sich des „crimen de residuis" schuldig, welches übrigens von einigen Rechtslehrern ebenfalls zum P. im weitesten Sinne gezählt wurde. Schon das spätere römische Recht, insbesondere aber das kanonische Recht u., darauf gestützt, die peinliche Halsgerichtsordnung (s. d.) erhoben die Entwendung an Kirchensachen als Kirchenraub (crimen sacrilegii) zu einem besonderen Diebstahlsverbrechen, so daß eine solche Entwendung nicht weiter zu dem P. gerechnet wurde. Auch das „crimen de residuis", das Verbrechen der Rechnersuntreue, der Cassenveruntreuung, wurde schon vom römischen Rechte zu einem besonderen Amtsverbrechen der Cassenbeamten erhoben und eben deßhalb dem P. nicht mehr beigezählt. Das deutsche Strafrecht endlich rechnete den Diebstahl überhaupt zu den öffentlichen Verbrechen und unterwarf ihn schlechthin einer öffentlichen Strafe. Es stellte sodann unter den Gegenständen der Entwendung einen besonderen Unterschied zwischen öffentlichem und Privatvermögen nicht auf. Eben so wenig erwähnten die deutschen Strafgesetze, obschon z. B. die peinliche Halsgerichtsordnung den Diebstahl und seine besonderen Unterarten sehr genau behandelte, irgendwo des P.s als eines besonderen Diebstahlsverbrechens, weßhalb denn auch bei Weitem die meisten deutschen Strafrechtslehrer annehmen, daß der P. nach deutschem Strafrechte nicht mehr als ein besonderes Verbrechen zu betrachten sei.

Peculium hieß bei den Römern alles eigenthümliche Vermögen einer Person, woran sonst Niemand einen Anspruch machen kann oder darf u. worüber dieselbe nach Gefallen disponiren kann, u. zwar namentlich: a) Das Spargeld eines Hausherrn; b) eigenthümliches Geld einer Hausfrau, über das der Ehemann nicht zu verfügen hat; c) Eigenthum eines noch nicht emancipirten Sohnes und Sklaven; bei letzterem, was er sich an Geld oder Lebensmitteln ersparte oder auf eine Art mit Bewilligung seines Herrn sich erwarb, womit er sich manchmal die Freiheit erkaufte. P. adventitium, Eigenthum, das ein Sohn, der noch nicht selbstständig war, durch Testament als Legat erhielt. P. castrense, das Einer, im Heere dienend, von Löhnung, Beute, Geschenken und Aehnlichem zurücklegte. P. quasicastrense, nach neueren Bestimmungen Eigenthum, in einem öffentlichen, geistlichen oder weltlichen Amte erworben. P. profectitium, Gewinn von einem Capitale, das ein Kaufmann seinem Sohne gab, um damit Geschäfte zu machen. Die letztgenannten Arten des P., außer P. quasicastrense, fanden erst nach dem neuen römischen Rechte Statt.

Pedal nennt man die an Orgeln oder Clavier-Instrumenten befindlichen Holztasten, auf welchen die tiefsten oder Baßtöne mit dem Drucke der Füße hervorgebracht werden. Bernhard, ein deutscher Mechaniker, erfand es 1740 in Venedig, und vereinigte dasselbe mit der Orgel (s. d.). Ist das P. mit einem Clavier oder Pianoforte in Verbindung gebracht, um zur Uebung im Orgelspiele zu dienen, so heißt das Instrument ein P.-Clavier. Dann versteht man unter

P. auch die Züge, Mutationen oder Veränderungen, die während des Spieles durch Fußtritte oder Kniedrücke hervorgebracht werden.

Pedalharfe, s. Harfe.

Pedanterie nennt man das allzuschroffe u. allzustrenge Festhalten an einer Regel, welche, nur in einem bestimmten Kreise u. unter gegebenen Verhältnissen anwendbar, auch dann befolgt wird, wo andere höhere Rücksichten dadurch vernachläßigt werden. Wer solches thut, heißt ein Pendant. Die P. ist ein Vorwurf, der vorzugsweise den Schulgelehrten zur Last gelegt wird, weil sich namentlich unter diesem Stande Viele finden, welche die Regelrichtigkeit der von ihnen cultivirten Wissenschaften auch in das gemeine Leben überzutragen pflegen, u. auf diesen Stand angewandt, bedient man sich statt P. auch des Ausdruckes Schulfuchserei; indessen findet sich die gleiche Wahrnehmung in gleichem Grade auch bei Weltleuten, die ebenfalls gewisse, für ihre nächste Wirksamkeit als gut anerkannte u. darum ihnen liebgewordene, Formen des Handelns ebenfalls auf Alles, was ihnen im Leben vorkommt, überzutragen und dessen Werth nach jenen abzuschätzen pflegen.

Pedell, wörtlich Nachtreter, heißt 1) ein Gerichtsdiener, der die Parteien vor Gericht fordert; dann namentlich 2) der Gerichtsdiener der Universitäten, der dem Rektor bei Feierlichkeiten den Scepter vorträgt, die Studenten citirt u. sonst die akademische Polizei versieht.

Pedianus, Quintus Asconius, aus Padua gebürtig, ein Sprachlehrer des ersten Jahrhunderts, schrieb Anmerkungen über einige Reden Cicero's, wovon nur noch Fragmente übrig sind. — Ausg. Leyden 1644 u. 1675; auch bei der Grävе'schen Ausgabe von Cicero's Reden u. im letzten Bde. der Orelli'schen Ausgabe von Cicero's Werken.

Pedro d'Alcantara, Dom, Kaiser von Brasilien, Sohn des Königs Johann VI. von Portugal, geboren 1798, kam mit seinem Vater 1808 nach Brasilien, dessen Zustand er genau kennen zu lernen suchte. Er sah die Unzufriedenheit u. die Mißgriffe, selbst den Despotismus der Minister u. vermochte den König, als der revolutionäre Geist sich drohender zeigte, zu dem Versprechen, die portugiesische Verfassung einzuführen (Februar 1821). Sogleich darauf segelte Johann VI. nach Portugal zurück u. ließ den beliebten Dom P. als Regenten zurück. Unkluge Verordnungen des portugiesischen Cabinets führten schon 1822 die Unabhängigkeitserklärung Brasiliens u. die Ernennung Dom P.s zum constitutionellen Kaiser herbei. Einen Krieg mit Buenos Ayres wegen des Anschlusses der Banda oriental an Brasilien endigte der Friede 1828, welcher die Banda oriental für unabhängig von beiden erklärte. Durch den Tod seines Vaters (1826) fiel dem Dom P. auch die Krone von Portugal zu, welcher er zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria unter der Bedingung entsagte, daß sie den Infanten Dom Miguel heirathe u. letzterer die Constitution beschwöre. Indessen war das Land immer noch aufgeregt, theils wegen Störung des Handels, Abgabendrucks, theils in Folge republikanischer Parteien; dazu kam Geldmangel u. eine Reihe ihn tiefbetrübender Auftritte mit den Kammern. Als er endlich 1831 die Waffen gegen die undankbaren Brasilianer kehrte, mußte er, von sämmtlichen Truppen verlassen, zu Gunsten seines Sohnes am 7. April 1831 entsagen. Er schiffte sich mit seiner Tochter Donna Maria da Gloria nach Portugal ein, wo die absolutistische Partei gesiegt u. Dom Miguel sich am 23. Juli 1828 zum Könige hatte ausrufen lassen. Mit einer in Frankreich gesammelten Land- u. Seemacht, welche sich auf den Azoren verstärkte, bemächtigte sich Dom P. der Stadt Porto und eroberte von Algarbien aus mit Hülfe Saldanha's, Villaflors, Napiers u. Stubbs das ganze Land. Mit seltener Thätigkeit ging er an die Organisirung des Landes, als er am 24. September 1834 zu Queluz starb.

Peel, Sir Robert, gegenwärtig das politische Haupt des englischen Cabinets, ältester Sohn des im Jahre 1830 verstorbenen Baronet Robert P., geboren 5. Februar 1788 zu Tamworth in der Grafschaft Stafford, erhielt seine Schul-

bildung zu Harrow u. studirte hierauf auf der Universität zu Orford. 1808 wurde er zum erstenmale für den Burgflecken Lashel in das Parlament gewählt. 1810 unterstützte er die Adresse u. machte hierbei seinen ersten rednerischen Versuch. Fleiß und Anstelligkeit machten ihn zu amtlichen Geschäften brauchbar, sein in den Verhandlungen entwickeltes Talent verschaffte ihm Einfluß in dem Unterhause, sein großer Reichthum sicherte ihm eine gewichtige Stellung bei dem Volke. So stieg er ungemein schnell die verschiedenen Staffeln des politischen Lebens hinauf. 1810 wurde er Unterstaatssekretär der Kolonien, 1812 Geheimerrath und 1813 Sekretär für Irland. Von dieser Zeit an wurde er als das Haupt der Partei des protestantischen Uebergewichtes angesehen. 1817 wählte ihn die Universität Orford zu ihrem Vertreter; 1819 gab er seine Stelle als irischer Secretär auf und wurde von der Regierung zum Präsidenten des Bankausschusses gewählt, worauf er die Akte zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen, die sogenannte P.s-Bill, einbrachte. 1822 folgte er dem Lord Lidmouth als Meister des Innern. Auch jetzt noch blieb er das Haupt der antikatholischen Partei u. theilte die Führung des Unterhauses mit Canning, bis die Auflösung des Ministeriums Liverpool 1827 sein Ausscheiden aus dem Cabinete veranlaßte. Schon im folgenden Jahre nahm er aber unter dem Herzog von Wellington sein Amt als Minister des Innern wieder ein. Diese Verwaltung erschütterte das Vertrauen, das alle Tory's in P. gesetzt hatten; man verwunderte sich schon über die Corporations- u. Testacte, mehr noch, als P. im Februar 1829 die irische Emancipationsbill vorlegte. Die Universität Orford zog ihr Mandat zurück, seine Brüder erklärten sich gegen ihn, sein Vater ließ gegen ihn stimmen, die Wighs hatten nur ironische Glückwünsche für ihn. Er verfolgte seine Reformen u. war eben durch den Tod seines Vaters Baronet u. Besitzer eines großen Vermögens geworden, als die Julirevolution das Ministerium stürzte. Dieses Ereigniß versöhnte ihn sogleich mit dem größten Theile der Tory's. 18 Monate bekämpfte er mit aller Macht die Reformbill und erklärte bei dieser Gelegenheit seinen Wählern zu Tamworth, er sei kein blinder Anhänger irgend eines Systems u. er würde sich nie schämen, diese oder jene Maxime zu verlassen, um andere zu adoptiren, die mehr in Harmonie mit einmal vorhandenen Modificationen wären. Als P. 1833 in das reformirte Parlament trat, fand er die Torypartei zerstreut; er sammelte sie wieder, aber ihm schlossen sich auch eine große Zahl der alten Wighs an, die vor den Consequenzen der Reformen erschracken, u. so wurde P. der Stifter einer ganz neuen parlamentarischen Partei, der Conservativen, u. eigentlich haben nunmehr die Bezeichnung Wigh u. Tory ihre Bedeutung verloren. P. begann nun den Kampf gegen die Reformpartei. 1834 rief ihn Wilhelm IV. aus Italien nach England, um ein Ministerium zu bilden; es fiel indeß schon im April 1835, aber seine ganze Partei schloß sich nun um so fester an P. an. Gegen das Ministerium Melbourne (1835—39) war P. Führer der Opposition; trotzdem stimmte er mehrmals mit dem Ministerium: so bei den Armengesetzen, in der Canadafrage ꝛc. 1836 erwählte ihn die Universität Glasgow zu ihrem Rektor u. schon 1839 erhielt er den Auftrag, ein Ministerium zu bilden. Die Stellung zweier Hofdamen von der Whig-Partei bei der Königin hinderte ihn, er verlangte deren Entlassung, die Königin weigerte sich u. P. trat von der Verwaltung zurück. Noch zwei Jahre hielt sich Melbourne, endlich stürzte Lord Palmerstons Politik im Oriente sein Cabinet und im September 1841 trat unter P.s Leitung das erste britische Conservativministerium in Kraft. — P. fand beim Antritte seiner Verwaltung den Krieg in China u. Afghanistan vor, sowie eine fast durchgängige Spannung mit den großen Mächten, namentlich mit Frankreich u. Nordamerika; im Innern herrschte Noth u. Verwirrung, eine Spaltung in die beiden Lager der großen Gutsbesitzer und Mitglieder des Antikoregesetzvereines, der großen irischen Schwierigkeit u. der gewaltigen Wirksamkeit O'Connels nicht einmal zu erwähnen. Unter solchen Auspicien ward am 3. Februar 1843 das Parlament eröffnet. Bald trat P. mit seinen Vorschlägen hinsichtlich der Krongesetzfrage hervor (s. Kronbill), worin

er zwar einen glänzenden Sieg erfocht, allein überall im Lande heftigen Widerspruch fand. In den Fabrikstädten ward er an mehren Orten im Bildnisse verbrannt. Da trat ein an sich schreckliches Ereigniß ein, welches aber der Regierung zur neuen Stütze ward. Der englische Gesandte in Kabul, Macnaghten, war ermordet, das dieses Land besetzt haltende Heer von der empörten Bevölkerung geschlagen, zum Rückzuge gezwungen, beinahe vernichtet worden. Der kräftige Entschluß des Ministeriums, seiner Ansicht zuwider die britische Waffenehre durch einen neuen Zug nach Afghanistan zu rächen, starke Truppensendungen mit allem nöthigen Zubehör nach Ostindien abzusenden, fand die allgemeine Zustimmung des Volks. Andere Maßregeln der Regierung hatten ähnlichen guten Erfolg: so die Auswanderungsbill zur Erleichterung des ärmeren Theiles der Bevölkerung und Regelung deren Auswanderung nach den Kolonien; so die Zollerleichterungsbill in Ansehung des Handelsverkehrs mit den Kolonien, welche übrigens schon die Whigs eingebracht u. die Tory's bekämpft hatten, u. die selbst fremden Waaren, so weit diese auf den Kolonialmärkten mit britischen Erzeugnissen nicht in Concurrenz traten, eine bedeutende Zollerleichterung zu Theil werden ließen. Zur Ordnung der zerrütteten Finanzverhältnisse schlug P. seine großartige Maßregel der Einkommensteuer vor, eine ganz neue Form der Besteuerung in Großbritannien, wenigstens für nicht ganz außerordentliche Zeiten. Es ergab sich, daß in den am 5. April 1843 zu Ende gehenden sechs Jahren das Defizit sich auf wenigstens 10 Millionen Pfund Sterling belaufen würde; zur Deckung dieses ungeheueren Ausfalls schlug P., der die von den Whigs angewandten Anleihen als einen „armseligen Nothbehelf" bezeichnete u. Herabsetzung der Zölle auf gemeine Verbrauchsgegenstände für die Folge in Aussicht stellte, eine Besteuerung der Besitzenden vor. Alles jährliche Einkommen von 150 Pfund Sterling u. darüber, auch solches der fremden Kapitalisten, die Geld in englischen Fonds angelegt hatten, sollte vorläufig auf fünf Jahre mit 7 Pence vom Pf. St., also etwa 3 %, besteuert werden, mit Ausnahme Irlands u. der in den Sparkassen liegenden Ersparnisse des Volkes. Die oben erwähnten Zollerleichterungen, namentlich in den Monopolzöllen, gingen mit dieser Maßregel Hand in Hand. Die Zölle vom fremden Kaffee u. dem der britischen Besitzungen wurden beinahe um die Hälfte, die Eingangsrechte von Zimmerholz aus Canada u. den Ostseeländern bedeutend herabgesetzt, wenn auch unter Begünstigung des canadischen. Die Zollreduktionen hatten den ausgesprochenen Sinn, durch die hierdurch veranlaßte Ausbreitung der Fabrikanlagen u. Verwohlfeilung der Rohstoffe den Bodenwerth wieder in die Höhe zu bringen, der durch die bevorstehende Aufhebung der Kornzölle möglicher Weise sinken konnte. Das In- u. Ausland staunte ob der großartigen Kühnheit eines Staatsmannes, der, Angesichts der heftigsten Anfeindung fast aller Parteien, sogar seiner eigenen, die mächtigste, die der Besitzenden, durch solche Maßregeln direkt anzugreifen wagte. Es sollte sich jedoch bald zeigen, daß seine hohe Verwaltungskunst, ausgerüstet mit dem weit- u. tiefschauenden Blicke in die Zukunft, wie in die Bedürfnisse des Volks, dem Drange und den Verlegenheiten der Umstände völlig gewachsen, den gegen ihn sich erhebenden Hindernissen weit überlegen war. Die der Boden- u. Geldaristokratie wurden, wenn auch mit heftigem Widerstreben, gebracht; der mächtigste Widerstand der Whigs u. die von ihnen angeregten Manifestationen im ganzen Lande brachen sich an der eisernen Beharrlichkeit P.s. In der Sitzung des Unterhauses vom 23. März erklärte er, des nutzlosen Widerstandes müde, er werde mit seiner Bill stehen u. fallen. Am 13. April endlich siegte P. mit einer Majorität von 308 gegen 202 Stimmen. Die Nothzustände im Lande, namentlich in den Fabrikbezirken, hatten inzwischen den drohenden Chartismus (s. d.) erzeugt. Die Deputirten des „Nationalsconvents," die Vertreter der Chartisten in England u. Schottland kamen nach London, um dem Parlament eine Riesenpetition zu überreichen, mit nahe an drei u. einer halben Million Unterschriften, worin die Bittsteller darauf antrugen, die von ihnen entworfene „Volkscharte" zum Grundgesetze des Landes zu erheben. Diese Charte verlangt Ausdehnung des parlamentarischen

Wahlrechts auf jeden männlichen Erwachsenen, die Einführung geheimer Abstimmung jährlicher Parlamente, die Aufhebung des Wahlcensus, eine angemessenere u. gleichmäßigere Vertheilung der Wahlbezirke u. die Gewährung von Diäten für die Volksvertreter. Diese Anträge waren begründet in der Mangelhaftigkeit des englichen Wahlsystems, welches der Bestechung u. dem Wahlbetruge den größten Vorschub leistete, von den 26 Millionen Einwohnern nur wenig mehr als 900,000 zu dem Genusse politischer Rechte zuließ, auf dem Mißverhältniß zwischen der Vertretung der dichtbevölkerten Städte u. der des offenen Landes mit seiner geringen Bevölkerung. Die Noth u. das in den Fabrikbezirken herrschende Elend war mit den düstersten Farben geschildert; hervorgehoben, daß Tausende von Arbeiterfamilien auf den Kopf kaum 3½ Pence verdienten, während die Königin täglich an 165 Pf. Sterling, der Herzog von Cumberland, außer Landes als Souverän von Hannover lebend, 54 Pf. Sterling u. der Erzbischof v. Canterbury „zur Aufrechthaltung der evangelischen Armuth" ungefähr eben so viel empfange; viele sonstige Mißbräuche u. fehlerhafte Einrichtungen waren in gleicher Weise charakterisirt. Der Verfasser der Urkunde war der bekannte Feargus O'Connor, der Führer der Chartisten, ein talentvoller u. einflußreicher, allein keineswegs große Achtung verdienender u. genießender Mann. Die Riesenpetition begleitete, nebst den Deputirten des „Nationalconvents", ein ungeheuerer Zug nach dem Parlament, wo sie aber, trotz der Unterstützung der radikalen Mitglieder, keine günstige Aufnahme fand. Duncombe führte ihre Sache im Unterhause, Brougham im Oberhause. Die Minister, diesesmal unterstützt von den Whigs, sprachen sich vor allen Dingen gegen die geforderte Zulassung der Deputirten vor den Schranken aus; die Sache sei freilich ernst u. wichtig, aber zu bedenken sei, daß der Rückhaltsgedanke der Petition nichts Anderes, als ein Angriff auf die Monarchie, auf jedes Eigenthumsrecht u. eine agrarische Gesetzgebung im großen Style sei. Die Petition ward mit einer ungeheueren Mehrheit abgewiesen; P. suchte dafür dem hiedurch furchtbar aufgeregten Volke immer mehr Erleichterung des Verkehrs u. der Gewerbthätigkeit zu verschaffen. Am 10. Mai brachte er die bereits angekündigte Tarifbill, zum erstenmale unter voller Anerkennung u. Belobung der Opposition. Indem er hervorhob, wie jetzt, im Gegensatze mit England, andere Staaten durch hohe Schutzzölle ihre eigenen Industrien zu fördern u. die englischen Erzeugnisse auszuschließen trachteten, gewann er sich die Meinung der wohlhabenden gewerblichen Classen, welche sich daran gewöhnten, ihn als den Vertheidiger u. Förderer ihrer Interessen zu betrachten. Desto heftiger aber entbrannte der Zorn der Tory's, deren einer nicht umhin konnte, im Unterhause zu erklären, wenn man von P.s Verfahren eine Ahnung gehabt hätte, würden sie ihn nicht unterstützt haben. Eine ähnliche Stellung gegen P. nahm die Presse beider Parteien ein u. es ergab sich die seltsame Erscheinung eines von seinen politischen Gegnern gegen seine eigene Partei unterstützten u. gehaltenen Ministers. Es kam fast so weit, daß die Tory's an eine Coalition mit den arbeitenden Classen dachten, um den sich auf die Mittelclasse so kräftig stützenden Minister wo möglich auf diesem Wege zu stürzen, ihm wenigstens Verlegenheiten zu bereiten: eine Coalition, welcher die conservative Fraktion des „jungen England" seine Entstehung verdankt. Von dieser Seite ging ein Antrag zur Untersuchung des sogenannten Drucksystems, d. h. des den Arbeitern auferzwungenen Auslohnens mit Waaren, statt mit baarem Gelde, welcher Antrag genehmigt wurde mit dem Amendement der Minister, diese Untersuchung auch auf die Mißbräuche bei der Behandlung der Feldarbeiten auszudehnen, wie auch die Motive des wirklich humanen Lord Ashley über Festsetzung von Bestimmungen über Alter u. Geschlecht der in den Bergwerken u. Kohlengruben beschäftigten Personen. Die Einbringung dieser Bill ward genehmigt, nachdem eine Parlamentscommission die Thatsache leiblicher u. sittlicher Verwahrlosung u. Mißhandlung bestätigt hatte. — P.s Gesetzvorschläge über Einkommensteuer u. Tarifreform, wie über Fortdauer des Armengesetzes gingen, trotz aller Bemühungen der Gegner, durch alle parlamentarischen Formen; in der Kirchen-

steuerfrage wagte es indessen P. nicht, auf Seiten der Dissenters mit ihrer billigen Forderung auf Aufhebung der Verpflichtung, für eine ihnen fremde Kirche zu steuern, zu treten u. diese Forderung ward ungerechter Weise abschläglich beschieden. Inzwischen rückte der Schluß der Parlamentssession heran, während die Gewaltthätigkeiten, welche gegen Eigenthum u. Personen in den Provinzen vorkamen, eine immer drohendere politische Bedeutung annehmen u. der radikalen Opposition Gelegenheit gaben, immer heftiger die Regierung um Aufhebung der Kornzölle u. andere Erleichterung der Consumenten zu bedrängen. P. gab zu verstehen, daß seine Zollreduktion nur eine vorläufige Maßregel gewesen sei, daß er aber auch erwarte, man werde ihn unter den herrschenden schwierigen Umständen nicht weiter bedrängen. Die Schwierigkeit dieser Umstände lag nicht blos in den inneren Verhältnissen, sie ergab sich auch in der Beziehung zu den auswärtigen Mächten; besonders waren die Beziehungen zu den vereinigten Staaten der Art, daß es der höchsten Mäßigung u. Klugheit Lord Aberdeen's bedurfte, um es nicht zum offenen Bruche kommen zu lassen. Die Einmischung Frankreichs in die spanischen und levantischen Wirren, die Eroberungen in Algier, die Zollmaßregeln zum Schutze der durch die englische Konkurrenz mit dem Untergange bedrohten französischen Leinenindustrie lieferten reichlichen Stoff zu Angriffen Lord Palmerstons u. seiner Organe in der Presse gegen das mühsam wieder hergestellte Einvernehmen mit Frankreich u. zwangen das Ministerium zu Erklärungen, die weder der antifranzösischen Partei — der größten Mehrheit des britischen Volkes — genügten, noch geeignet waren, jenes Einvernehmen zu einem dauernden u. aufrichtigen zu machen. Die Kriege in Mittelasien u. China mit ihren kostspieligen Expeditionen trugen gleichfalls in nicht geringem Maße zu den Verlegenheiten der Regierung bei; charakteristisch ist die Weigerung des Kabinets, alle auf den afghanischen Krieg bezüglichen Papiere dem Parlamente vorzulegen, „weil deren Inhalt Rußland beleidigen könnte." Brasilien erklärte bestimmt, die bestehenden Handelsverträge, welche England die größten Begünstigungen gewährten, nicht erneuern zu wollen, u. es wollte dem Kabinet nicht gelingen, diesen Entschluß Brasiliens umzustoßen. Die Verhältnisse zu Deutschland waren im Ganzen befriedigend u. ein Beweis derselben in der persönlichen Anwesenheit des Königs von Preußen als Pathe des Thronerben gegeben. Die späteren Verwickelungen mit dem Zollverein lagen noch im Keime. — Noch hatte vor Ende der Session das Kabinet Sorge getragen, der radikalen Partei die freilich durch Recht u. Billigkeit gebotene Concession zu machen, einer von John Russel vorgelegten Bill zur Verhütung der Wahlbestechungen die ernste Unterstützung angedeihen zu lassen; dem Volksschulwesen ließ P. eine erhöhte Unterstützung um 40,000 Pf. Sterling jährlich zu Theil werden, wohl erkennend, mit der Verbesserung desselben den socialen Uebeln, woran England krankt, die Art an die Wurzel zu legen. Die Gewerbs- und Verkehrsverhältnisse endlich erhielten gleichfalls wichtige Verbesserungen durch Gesetze über das Bank- u. Concurswesen, sowie zum Schutze der Fabrikmuster. — P. hatte im Laufe einer Session Großartiges im Wege der Gesetzgebung geleistet u. sogar die so mißlich gewesenen Finanzverhältnisse erfreulicher Verbesserung entgegengeführt; damit war jedoch freilich der Noth u. Arbeitslosigkeit in den Fabrikbezirken, wie auch den irländischen Leiden noch nicht abgeholfen, u. die Regierung schien machtlos diesen Wirrnissen gegenüber. Zu allem dem mußte sich dieselbe in der 12. Stunde vor dem, am 12. August erfolgenden, Schlusse der Session Lord Palmerston's bittere Glossirung ihrer Politik u. die Bemerkung gefallen lassen, „sie habe sich von den Vorräthen genährt, die sie in der Speckkammer der Whigs vorgefunden." Dies war der Lohn P.s für seine Kühnheit u. Thatkraft, die er im Laufe eines Jahres in den zweckmäßigsten Schritten bewiesen; es mußte ihm nun Alles daran liegen, die öffentliche Meinung des Landes entschieden zu gewinnen, um seine Stellung haltbar zu machen, da sonst der aus den erwähnten Maßregeln hervorgegangene Bruch mit seiner eigenen Partei unfehlbar seinen Sturz herbeiführen mußte. Es mußte sich nun zeigen, ob er wirk-

ich nur, wie ihn seine Widersacher genannt, der „Mann der Auskunftsmittel u. Nothbehelfe" war. So kritisch war dieser Moment, einer der kritischesten, worin sich Großbritannien befand seit der Parlamentsreform; der Pfähle, die in seinem Fleische wühlten, waren hauptsächlich drei, die wir kurz mit: Irland, Agitation gegen die Korngesetze u. Agitation der Chartisten bezeichnen. Gegen die letzteren wurde energisch verfahren, nach allen bedrohten Punkten Militär geschickt u. daselbst die Yeomanry aufgeboten; bei der Anticornlaw-Ligne, welche entschieden den Mittelstand repräsentirte, hatte P. wenigstens bei den Leitern, wie bereits angedeutet worden, um so mehr Sympathien gefunden, je verhaßter er den Ultratory's geworden. Dieser Bund war aber eine Macht, die über große Geldmittel gebot, bereits 1842 80,000 Pf. Sterling für seine Zwecke ausgegeben hatte u. eine neue Steuer von 50,000 Pf. Sterling ausschrieb. Die Chartistenunruhen näherten P. u. diesen Bund einander, denn derselbe mußte nun zwischen dem Radikalismus u. Conservatismus eine entscheidende Stellung einnehmen u. trat aus dieser Prüfung als das mächtige Organ der Mittelclassen hervor. Anderseits hatte P. sich inzwischen überzeugt, daß er nur mit Hülfe der Mittelclasse seine Aufgabe zu lösen vermochte u. daß die agrarischen Zustände des Landes vor Allem dringender Abhülfe benöthigt seien. So trat er nun gekräftigt der Session von 1843 entgegen. Eine seiner ersten Erklärungen war indessen merkwürdiger Weise — wahrscheinlich entsprang selbe der Berücksichtigung der eigenen Partei, welcher er, ohne sie vorher wieder etwas günstiger zu stimmen, keine neuen Opfer glaubte anmuthen zu dürfen — daß er sich nicht bewogen finde, in den Korngesetzen oder im Tarif überhaupt irgend fernere bedeutende Veränderungen in Antrag zu bringen. Je entschiedener sie gerade das Gegentheil hiervon erwartet hatten, desto unwilliger nahmen die Whigs u. die Leiter des Antikorngesetzbundes diese Erklärung auf. So ward denn von dieser Seite die Korngesetzfrage zu wiederholten Anträgen im Laufe der Session gemacht u. Richard Cobden wies sogar drohend auf die noch kaum beschwichtigte Gährung der Massen hin. Der Minister wußte aber, daß Cobdens Partei u. der Chartismus zum Bruche gekommen seien u. hatte auch in der That anderen überaus ernsten Fragen seine ganze u. zwar auf seiner Partei fußende, Kraft zuzuwenden; so der Bewegung in der Hochkirche, deren Aeußerung der Puseyismus (s. d.) ist und der Kampf gegen das Patronatrecht in der schottischen Presbyteriatkirche; so besonders Irland, wo um so nothwendiger etwas Beschwichtigendes geschehen mußte wegen der fortdauernden Differenzen mit Frankreich, das sich noch immer weigerte, den Durchsuchungsvertrag zu unterzeichnen. Es erfolgte erst die irische Waffenbill, wodurch die Einführung von Waffen und Kriegsbedarf nach Irland untersagt, das Waffentragen im Lande selbst von einer besonderen Erlaubniß abhängig gemacht wurde, — und sodann das Verbot der Volksversammlung zu Clontarff u. die Untersuchung gegen Dr. O'Connell u. die übrigen leitenden Agitatoren (s. O'Connell). Diese Demonstration der Regierung hatte wenigstens für dieselbe den Erfolg, den Segen freier Einrichtungen u. die dadurch bewirkte Macht und das Ansehen der Gesetze für alle Theile glänzend zu bewähren. — In der Session 1844 setzte P. als wichtigste Maßregel durch die Reform des Bankwesens zur Regelung des Geldumlaufs u. Vorbeugung von Geschäftskrisen, die besonders in Folge andauernd unzulänglicher Erndten in England regelmäßig einzutreten pflegen. So war diese Maßregel zugleich eine wirksame Vorkehrung gegen nachtheilige Folgen der immer dringender geforderten und auch nothwendigen Aufhebung der Getreidezölle. Zugleich bahnte sie den Weg zu einer vollständigen Umgestaltung des bisherigen englischen Finanzsystems, zum Uebergange vom indirekten zum direkten Besteuerungssysteme, worin durch die Einkommensteuer bereits der Anfang gemacht war. Was P. in Betreff der Getreidezölle im Plane hatte, ging auch daraus hervor, daß er, trotz seiner Erklärung, in der Tarifbill keine weiteren Aenderungen vorzunehmen, die Zuckerzölle ermäßigte, wobei er auf einer Seite den — noch zur Stunde fortwährenden — Widerstand der in ihren Interessen hiedurch schwer beeinträchtigten westindischen Pflan-

zer, auf der andern die Angriffe der Whigs- u. Freihandelpartei zu bestehen hatte, welche letztere sich gegen die, in dem Gesetzentwurf festgehaltene, Ausschließung des durch Sclavenarbeit erzeugten fremden Zuckers erhob. Bei dieser, wie bei der Fabrikbill, welche die Arbeitszeit der Kinder u. jungen Leute in den Fabriken zu regeln bestimmt war, hatte P. wieder die Opposition der Tory's zu bestehen. Es kam indeß durch die seltsame Erscheinung, daß das Kabinet gegen seine eigene Partei zu kämpfen hatte und häufig seine Siege den Gegnern verdankte, die Thatsache immer mehr zu Tage, daß die althergebrachten englischen Parteibezeichnungen Whig und Tory keine eigentliche Geltung mehr hatten und daß, ohne Rücksicht darauf, von den englischen Staatsmännern fortan auf einem Wege fortgeschritten werden muß, den P. durch seine systematische Wirksamkeit gegen die Vorrechte des großen Adels u. für die Hebung der Gewerbsklassen u. kleineren Ackerbauer vorzeichnete. Mit solchen Bestrebungen muß zwar der Kampf wider die Vorrechte der abnormen Staatskirche Hand in Hand gehen; doch wagte es P. noch nicht, diesen Kampf mit der mächtigen Kirche direkt aufzunehmen. Indirekt wirkte er freilich in diesem Sinne und zunächst durch Hebung des Volksunterrichts. — Wenn auch im Laufe der Session die Stellung, welche Frankreich auf den Südseeinseln eingenommen, dem englischen Kabinet und Volk neuen Grund zur Unzufriedenheit und Eifersucht gegeben, so konnten doch am Schluße der Session in der Thronrede die befriedigensten Erklärungen über ein gutes Einvernehmen zwischen beiden Mächten gegeben werden; die später so oft genannte „Entente cordiale" datirt sich übrigens von den Besuchen, welche 1843 und 44 die englischen und französischen Souveräne sich gegenseitig abstatteten. Tragen wir nach, daß die früher erwähnte Sendung des Lord Ashburton nach Nordamerika die günstige Folge der friedlichen Ausgleichung des alten Zwistes über die Nordostgränze und das Durchsuchungsrecht gehabt hatte; so war dagegen zu erwarten, daß die Wahl des Candidaten der demokratischen Partei, Polk, zum Präsidenten, zwischen beiden Staaten in Betreff der Ansprüche auf das Oregongebiet neue Verwickelungen herbeiführen würde. Im Hause selbst führte der durch Duncombe aufgedeckte Skandal der Verletzung des Briefgeheimnisses, welches man seitdem nach dem Minister des Innern Grahamisiren nannte, zu großen und verdienten Angriffen wider die Regierung, die sich nur damit helfen konnte, daß sie nachwies, dieser schmähliche Gebrauch habe auch schon früher bestanden. Wenigstens wurde indessen das schwarze Kabinet, welchem auf dem Postamte dieses Geschäft oblag, aufgehoben. Für das sehr ausgedehnte Eisenbahnwesen wurde eine eigene Behörde gegründet. Mit dem Beginne der Session von 1845 glaubte endlich P. zu größeren Reformen im Verkehrswesen schreiten zu können, da seine bisherigen Finanzmaßregeln ihren wohlthätigen Einfluß auf Handel und Gewerbe bereits bekundet hatten. Außerdem war es ferner nicht zweifelhaft, daß er eine Beschränkung der Religionsfreiheit, eine Ausdehnung des staatlichen Aufsichtsrechtes über die Verhältnisse der verschiedenen Kirchen beabsichtige. Hiedurch sah sich Gladstone, Präsident des Handelsamtes, eines der tüchtigsten Mitglieder des Kabinets, der die Beeinträchtigung der Kirche durch den Staat mit seinen Grundsätzen nicht vereinbar fand, veranlaßt, aus der Regierung zu treten. Klare Andeutungen über die Absichten der Regierung in dieser Beziehung gab die Thronrede vom 4. Februar 1845, die des in voriger Session angenommenen Gesetzes über Verwendung wohlthätiger Schenkungen u. Vermächtnisse zu Gunsten der Volkserziehung in Irland (Bequestbill) gedachte u. den Häusern als weitern Fortschritt in dieser Richtung die Verbesserung des akademischen Unterrichts in Irland zur Erwägung anempfahl; hieran knüpfte sich die später eingebrachte Bill über eine neue Organisation des katholischen Seminars zu Maynooth, der Bildungsanstalt für den katholischen Klerus Irland's. Am 3. April las P. seine Bill zum erstenmale im Unterhause. Sie enthielt drei Vorschläge: 1) Die Vorsteher von Maynooth sollen für eine Körperschaft erklärt werden, damit milde Stiftungen der Anstalt unmittelbar gemacht werden können. Früher mußte ein für M. be-

stimmtes Geschenk auf die Persönlichkeit eines der Vorsteher gestellt werden. Ferner solle der Grundbesitz der hieran sehr armen Anstalt bis zu 3000 Pf. jährlichen Einkommens erhöht werden dürfen. 2) Für die Erhaltung der Lehrer und Schulen, für die Bibliothek u. s. w. werden künftig 26360 Pf. jährlich bewilligt. Der Gehalt eines Professors soll 700 Pf. nicht überschreiten; die Zahl der Schüler wird auf 450 gebracht. Von den 450 Studenten, welche M. bisher zählte, alimentirte der Staat 250, von denen ein jeder 23 Pf. jährlich erhielt, während der britische Soldat 26 Pf. jährlich kostet. Der höchste Professorengehalt belief sich auf 120 Pf. Das Gebäude bezeichnete P. als eine wüste Kaserne; der Raum war ein so beschränkter, daß mehre Studenten auf einem Zimmer wohnen, in einem Bette schlafen mußten; trotz aller Sparsamkeit machten die Vorsteher dennoch 44600 Pf. Schulden. 3) Es werden 30000 Pf. verwilligt zu Neubauten. Aus der Rede, womit P. diese Vorschläge begleitete, heben wir folgende Stellen hervor: „Die Katholiken stehen in ihren politischen Rechten gegenwärtig auf gleichem Fuße mit uns; sollen wir die Gelegenheit ergreifen und, in gänzlichem Widerspruche mit den Thaten unserer Vorfahren, ihnen sagen, daß die Gunst, die ihnen die Regierung Georgs III. bewilligte (durch Gründung von Maynooth im J. 1795) — wohl ward aber hiebei die Regierung von der Rücksicht geleitet, daß bisher der irische Klerus in Frankreich und Belgien seine Bildung zu erlangen suchen mußte, was die irischen Katholiken zu bittern Klagen berechtigte u. dem Klerus keine freundliche Stimmung für England verleihen konnte — jetzt wegen Gewissenszweifeln aufgehalten werden soll? Der Betrag der Geldbewilligung macht die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht aus; worauf ich sehe, was ich vermieden wünsche, ist etwas Geistiges, das bittere Gefühl, das nothwendig entstehen müßte, wenn das Parlament die Maßregel nicht annähme. Als gesetzgebender Körper hatten wir keine solche Gewissenszweifel unter der Regierung Georgs III., in der Zeit von Pitt, in den Tagen der ausschließlich protestantischen Gesetzgebung in Irland. — Lassen sie die Geschichte nicht sagen, daß das Parlament von 1845 es verschmähte, dem Gerechtigkeitssinn, der Freigebigkeit seiner Vorgänger zu folgen. Ich würde tief beklagen, und nicht blos wegen der Gefühle der irischen Katholiken, sondern wegen der allgemeinen Interessen des Landes, wenn ich in der Lage wäre, einen solchen Vorschlag machen zu müssen. Es wäre gerade so, als wenn wir den Römisch-Katholischen Irland's sagten, daß wir von der römischen Kirche abweichen; daß wir einen Glauben hätten, den wir für reiner hielten u. daß wir wegen dieses unseres Glaubensbekenntnisses uns verhindert fühlten, für die Erziehung derer, die zu Lehrern des katholischen Volks bestimmt sind, irgend einen Beitrag zu bewilligen. Welche Lehre würden wir damit dem öffentlichen Geiste des Landes geben! — — — Wenn wir dem katholischen Unterrichte jede Unterstützung verweigern: was sollen wir dann beginnen, wenn wir über die Besoldung der presbyterianischen Geistlichen zu bestimmen haben?" — Lord John Russel, der Führer der parlamentairischen Opposition, unterstützte diesesmal P. auf's Kräftigste. — — „Wenn die irischen Katholiken, mit ihrem wachsenden Reichthum, mit ihren Männern von Talent, mit ihrer Anhänglichkeit an die römische Kirche, die so Viele hervorgebracht hat, gleich berühmt wegen Frömmigkeit, als wegen Gelehrsamkeit; wenn die römischen Katholiken Irland's, sage ich, sich als wirklich vereinigt mit uns fühlen sollen, dann müssen wir ihnen zeigen, daß wir bereit sind, ihnen gerecht zu werden; daß wir uns durch kein engherziges Vorurtheil bestimmen lassen; daß in uns kein Gefühl religiöser Bigotterie lebt; dann müssen sie wissen, daß dieses Gesetz keine Endmaßregel ist, sondern nur der Anfang einer Reihe von Verfügungen, durch die wir endlich beide Länder mit einem dauernden Bande vereinigen werden." Mit P. und Russel stimmte die große Mehrzahl der beiden Parteien, doch sonderte sich auf beiden Seiten eine Minderheit ab, von den Tory's die Hochkirchlichen und das „junge England", von den Whigs die Radikalen und einige Dissenters. Auch einige Katholiken stimmten mit Jung-England und den Radikalen nahezu aus den nämlichen Gründen;

d'Israeli, der Führer Jung-England's, sagte nämlich: „Jedermann weiß, daß die englische Kirche jetzt unter der Controle von Leuten steht, die nicht mehr eine ausschließliche Verbindung mit ihr bekennen. Ich stehe in politischer Verbindung mit einem Bezirke, der jetzt durch die Einmischung des Staats in kirchliche Verhältnisse leidet. Weßhalb? Weil es einem konservativen Ministerium gefallen hat, einen erzbischöflichen Sitz zu zerstören. Seht nach Schottland! Diese Kirche, früher so ruhig, lebt jetzt in Zwietracht und ist getrennt in eine anerkannte und eine freie Gemeine. . . Ich kann mir Nichts denken, was den Sitten, den Gebräuchen und Ueberzeugungen des Volkes in diesem Lande mehr entgegen wäre, als polizeiliche Ueberwachung des Glaubens und der Kirche. Wenn es in diesem Lande einen Minister des Unterrichts gäbe, der sich in kirchliche Details so einmischen wollte, wie es ein französischer oder preußischer Minister thut, so würde das Volk ein solches Verfahren nicht dulden. Ich kann auch nicht glauben, daß das irische Volk einem solchen Systeme sich fügen würde". Die Regierung, meinte er, werde die Bill benützen, um auch die katholische Kirche unter ihre Controle zu bringen. Die Radikalen sagten, man solle jede Glaubensgenossenschaft für ihre Kirche selbst sorgen lassen; wolle man aber einmal Unterstützung durch den Staat, so möge man das Geld nicht von dem armen Volke in der Form von Steuern nehmen, sondern aus den Mitteln der überreichen irischen Hochkirche. Diese erhält mit ihren 852,064 Bekennern vom Staate 5,207,546 Pf., die katholische mit fast sieben Millionen 1,365,607 Pf.! Eine Masse von Bittschriften, namentlich der intoleranten Dissenters, kamen gegen die Bill ein; auf der Kanzel rief man Gottes Blitz an gegen die ruchlosen Schänder des Heiligthums; in den Petitionen wiederholte sich häufig der Antrag, Peel zu bestrafen und in Anklagestand zu versetzen. Trotz dem Allem ging die Bill durch beide Häuser. Während selbe in England wüthenden Haß erregte, zeigten sich die irischen Katholiken vollkommen gleichgültig gegen die Begünstigung. O'Connell sagte, England mache nur deßhalb dem Katholicismus „dieses schäbige und heuchlerische Geschenk, weil es Irland fürchte, einen Krieg mit Frankreich oder Amerika voraus sehe". Der irische Klerus erhob sich gegen die autokratische Besetzung der Lehrstühle in Maynooth, so wie gegen die ganze Dotirung, Falls selbe der erste Schritt zu einer Dotirung der Geistlichkeit, zur Erniedrigung der kath. Kirche zu einer Staatskirche, zur Sclavung desselben seyn sollte. — In der Thronrede ward ferner, wie im Allgemeinen der weit günstiger gewordenen Finanzlage des Reichs, so im Besondern der Einkommensteuer gedacht u. dem Parlament anheimgegeben, diese Besteuerung des Privateinkommens auf einen neuen Zeitabschnitt zu verlängern, um dafür andere das Volk belastende Steuern vermindern zu können. In Betreff der Korngesetze erklarte zwar P. in den Adressedebatten, daß er hiefür Nichts weiter thun werde, fügte jedoch auch hinzu, eine Wiederherstellung des Zolls für den englischen Ackerbau sei unmöglich, würde auch den schwer leidenden Ackerbauinteressen keine Erleichterung verschaffen. Während das Land für die Fortdauer des Einkommensteuer war, diente selbe allen Partien im Hause zur Zielscheibe der Angriffe. — Jenen Hindeutungen über weitere Erleichterung des Verkehrs folgten großartige Anträge in Bezug auf Tarife- und Steuererleichterungen auf dem Fuße. Da sich mit Hülfe der Einkommensteuer, trotz der mannigfachen und bedeutenden Zoll- u. Steuerreduktionen, bereits ein namhafter Einnahmeüberschuß ergebe und dessen Fortdauer in Aussicht stehe, motivirte hiedurch P. die vorgeschlagene Fortdauer der Einkommensteuer, der allein so günstige Ergebnisse im Staatshaushalte zu verdanken seyen, wie die Möglichkeit weiterer Steuerreduktionen. Zunächst beantragte er eine noch bedeutendere Ermäßigung der Zuckerzölle, ferner die Aufhebung aller Ausfuhrzölle, mit Einbegriff des durch das Tarifgesetz von 1842 bestimmten Ausfuhrzolles auf Steinkohlen; endlich die Aufhebung einer großen Anzahl von Einfuhrzöllen auf Rohstoffe, worunter die der Eingangsgebühr auf rohe Baumwolle, wovon England an 5 Millionen Centner jährlich verarbeitet, für die britische Industrie, welche hiedurch mit Nordamerika auf den auswärtigen Märkten concurriren konnte, von der unermeß-

lichsten Bedeutung war. Auch die Glasfabrikation sollte von den drückenden und hemmenden Accisen und Acciscontrolen befreit werden. Ausgenommen von dieser Begünstigung waren überhaupt nur solche Gegenstände, welche, wie Wollgarne und Manufakturerzeugnisse, bei freier Einfuhr den einheimischen Markt drücken würden. Die hohen Auktionsgebühren bei Eigenthumsübertragungen betrachtet der Minister als eine einem Handelsstaate am wenigsten anstehende Beeinträchtigung des Eigenthums und trug auf deren Abschaffung an. Den durch diese Aufhebungen u. Reduktionen in der Staatseinnahme entstehenden Ausfall berechnete er zu 3½ Millionen Pf. — Im Lande allgemein, aber auch im Parlamente, wo sich inzwischen richtigere Ansichten über das, was der heimischen Industrie Noth thue, gebildet hatten, fanden diese Vorschläge großen Beifall; doch waren es wieder namentlich die Whigs, welche den Minister gegen seine eigene Partei stützten, jedoch auch als Gegner der Einkommensteuer, wie der Zuckerzölle, auftraten und zwar in Betreff der letzteren wegen fortdauernder Benachtheiligung des durch Sclavenarbeit erzeugten Zuckers, gegenüber dem übrigen fremden. Die Grundbesitzer erkannten mit richtigem Blicke, daß diesen Zollermäßigungen die Aufhebung der Korngesetze endlich nachfolgen müsse, und ihre Vertreter im Parlament bildeten daher schroffe Opposition gegen die Vorschläge P.s. Dieser ging bei diesen, wie bei allen Maßnahmen, von der oft ausgesprochenen Ueberzeugung aus, daß Industrie und Handel der Lebensnerv Großbritannien's, wie überhaupt des modernen Staats, seyen und daher in jeder Weise müßten gefördert werden; daß ihre Blüthe alles Uebrige bedinge, nicht minder auch das Emporkommen des Ackerbau's, also auch die Hebung der Noth in den Ackerbaubezirken zunächst durch die, in Folge der Ausbreitung der Fabrikanlagen eintretende Erhöhung des Bodenwerthes. Das System der indirekten Steuern vermöge den Bedürfnissen der Gegenwart keineswegs mehr zu entsprechen, der Entwickelung der Industrie sei es tödtlich. Zollreduktionen und Abschaffungen, wie allmälige Freigebung des Handels auf der einen Seite, direkte Besteuerung des Besitzes auf der andern Seite müßten die Grundlage bilden, von welcher künftige Reformen, die unausbleiblich gefordert und gewährt wurden, auszugehen hätten. Die Massen werden nicht mehr lange sich das allgemeine Stimmrecht, Erziehung durch den Staat u. a. versagen lassen; solche Reformen würden aber die schrecklichsten Krisen erzeugen, sei die Versöhnung u. Einigung durch jene Maßregeln nicht gegeben. Dieß der Sinn des P.schen Systems. Kurz nach dem Schlusse des Parlaments ward die Besorgniß vor einer schlechten Erndte zur Gewißheit; dazu kam die in Irland, dem von Kartoffeln lebenden, durch Ausbruch der Kartoffelfäule, weßhalb das gegen den Ausfall der Erndte angewandte Palliativ der Freigebung der Korneinfuhr an sämmtliche Kolonien nicht genügte. So arbeitete die Natur selbst der immer organisirten und entschiedenen Agitation gegen die Korngesetze in die Hände, indem nun auch die Times, das mächtigste Organ der englischen Presse, offen gegen die Korngesetze sich erklärten u. auch John Russel, der bisher der standhafte Vertheidiger eines mäßigen festen Getreidezolles gewesen, plötzlich mit den bedeutendsten Männern der Whigpartei für die gänzliche Aufhebung des Getreidezolles sich aussprach. Unter solchen Umständen verbreiteten sich besorgliche Gerüchte über Uneinigkeit unter den Cabinetsmitgliedern, die täglich Sitzungen hielten, wurden Aufforderungen über Aufforderungen an P. gerichtet, die nothwendigste Maßregel nicht länger zu verzögern. Endlich verkündete die Times Anfangs Dezember, daß in der Thronrede für die Session 1846 die Abschaffung der Korngesetze in Aussicht gestellt werden würde, während wenige Tage darauf plötzlich das Ministerium in Masse zurücktrat. Ehe aber das Jahr zu Ende war, hatte der in den überaus schwierigen Verhältnissen allein „mögliche" Mann, Robert P., das Staatsruder wieder ergriffen; denn Lord John Russel, der Führer der Whigs, von der Königin zur Bildung eines neuen Kabinets berufen, fand die Aufgabe zu groß u. trat zurück. Eine der ersten Maßregeln P.s war, die Aufhebung der Korngesetze vorzuschlagen, die nun auch erfolgte. — Der dritten kürzeren Periode der staats-

männischen Thätigkeit P.s werden wir im Artikel Lord John Russel gedenken.

Peerlkamp (Hofmann Peter), geboren 1780 zu Gröningen, 1802 Lehrer am Gymnasium zu Harlem, 1804 Rektor zu Dockum, 1816 Rektor zu Harlem, 1822 Professor der Geschichte zu Leydens; gab heraus: Xenophon Ephesios 1818; des Tacitus Agricola 1827; den Horatius 1834 (in dem er vieles Unächte aufgefunden zu haben glaubte); ferner schrieb er: De poetis lat. nederlandicis, 1818 (Preisschrift), 2. A. 1838 u. m. a.

Pegasos, heißt in der Mythologie jenes schöne schlanke Roß mit schönen prächtigen Flügeln an den Schultern, erzeugt von Neptunus und der Gorgone Medusa, und durch Perseus zu Tage gefördert. Als dieser nämlich der letzteren das Haupt abschlug, entsprang aus ihrem Blute Chrysaor und das Roß P. Dieses geschah bei den Quellen (πηγαῖς) des Oceans, daher sein Name. Der bei Pindar zuerst geflügelte P. schwang sich hierauf in den Olymp, in den Palast des Zeus, und trug für diesen den Donner und Blitz. Bellerophon verstand ihn zu reiten und bekämpfte von ihm herab die Amazonen, die Chimära und die Solymer. Nach Späteren schenkte ihn Zeus der bittenden Eos oder Hewera, um leichter mit ihm um die Erde zu kommen. Durch einen Schlag von seinem Hufe entstand am Helikon ein Quell, Hippokrene. Am Parnaß wird P. auch, besonders von Neueren, als Attribut Apollon's, der Musen und überhaupt der Dichter gebraucht. Zuletzt verschmolz man dieses Roß mit dem Sternbilde des Pferdes. Die Erfindung der Reitkunst, symbolische Darstellungen des Umlaufes der Gestirne, und poetischer Ausschmuck scheinen der Fabel Entstehung gegeben zu haben.

Pegel, (Wassermesser) ist ein an Schleußen oder Brückenpfeilern angebrachter Maaßstab, an welchem die Schiffer die Höhe des Wasserstandes sehen können; er besteht gewöhnlich aus eingehauenen Strichen u. Zahlen, welche die Zahl der Fuße über dem niedrigsten Wasserstande anzeigen.

Pegnitzorden heißt eine, im Jahre 1644 zu Nürnberg von Georg Philipp Harsdörfer u. Johann Klaj gestiftete Gesellschaft zur Verbesserung u. Reinigung der deutschen Sprache und Hebung der Dichtkunst. Der Orden hat sich bis jetzt erhalten.

Pegu, ein früher selbstständiges, jetzt als Raminya oder Ramana den Birmanen unterworfenes Reich in Hinterindien, von etwa 1068 □ Meilen, an Ava, Siam, Martaban, Arracan und den bengalischen Meerbusen gränzend, ist gebirgig durch das Gebirge Anupektumiu (endigt sich mit dem Vorgebirge Negrais), Gallazet u. a., wird bewässert vom Irawaddy, der hier in mehren Armen mündet, den Sitang u. a.; hat fruchtbaren Boden, viel Wald, mit Tigern, Elephanten, Hirschen, Büffeln; Eisen-, Zinn-, Blei-, Saphir-, Rubingruben; verwüstetes und ganz schwach bevölkertes Land; die Einwohner treiben Handel mit Teakholz und sind der buddhistischen Religion zugethan. — Die gleichnamige Hauptstadt, der Sitz des Vicekönigs, gebaut auf die Ruinen des alten, von den Birmanen 1757 zerstörten P. (oder Bagoo), doch lange nicht so groß, liegt am P., hat eine Palissadenmauer, einen Palast des Vicekönigs, viele Tempel (der Schoe Madoo, Praw, oder Tempel des goldenen Gottes, auf 2 Terrassen stehend; die oberste hat in jedem Winkel einen 67 Fuß hohen Tempel, in der Mitte eine massive, 331 Fuß hohe Pyramide, mit einer vergoldeten, 56 Fuß im Umfange haltenden Kuppel; das Alter dieses Kunstwerkes rechnet man auf 2300 Jahre) Einwohner, sonst 150,000, jetzt vielleicht kaum 8000, ohne bedeutende Industrie.

Pehlewi, s. Persische Sprache.

Peilen heißt auf der See die Tiefe des Wassers mit dem Bleiwurfe messen, daher man diesen Bleiwurf auch das Peilloth nennt. — Peilkompaß wird jener Kompaß genannt, mittelst dessen man die Abweichung der Magnetnadel messen kann.

Peipussee, ein großer Landsee in Rußland zwischen den Gouvernements Petersburg, Pskow, Esth- und Liefland. Er hängt im Südosten mit dem Pskow-See zusammen, ist von Norden gegen Süden 25 Stunden lang, und gegen 10

Stunden breit. Er fließt durch die Narowa in den finnischen Meerbusen und nimmt die Embach, Kosa südwestlich, die Tscheram östlich und die Jettscha südöstlich auf.

Peking, oder Pekin (d. h. ein Hof des Norden), auch Schangtieufu, gewöhnlich aber Kingsse, d. h. die Hauptstadt, genannt, in einer fruchtbaren Ebene der Provinz Petschyli, die Haupt- und Residenzstadt des chinesischen Kaiserstaates, ist mit hohen und vielen Thürmen versehen, sehr dicken (für 9 Reiter genugsam breiten) Mauern umgeben, hat 12 große Vorstädte, theilt sich in die Stadt der Chinesen u. der Mandschu und wird zu 8 Stunden Umfang, mit einer Bevölkerung von 1 Million nach den niedrigsten, und 3 Millionen Einwohnern nach den höchsten Angaben gerechnet. Die Einwohner selbst bestehen aus Individuen aus fast allen Provinzen des Reiches. Die Mauern haben 9 Thore, jedes aus 2 großen neunstöckigen Häusern, zwischen welchen die Kasernen, Magazine u. a. liegen, bestehend. Die Strassen sind gerade, meist 120 Fuß breit und gepflastert (die ungepflasterten werden täglich mehrmals mit Wasser besprengt), die seitwärts gehenden sind mit (Nachts verschlossenen) Gitterthüren versehen, die Hauptstrassen sind Tag und Nacht mit Wachen besetzt. Der Kaiserpalast (in der Mandschustadt) hat Doppelmauern, viele Seitengebäude, Gärten, und enthält den sämmtlichen Hofstaat, die Hofarbeiter, sowie die Leibwache. Sein Umfang wird auf eine deutsche Meile angegeben. Die innere Ausschmückung ist kaiserlich prächtig, die 9 inneren Höfe sind durch Marmorthore mit einander verbunden; die Dächer sind vergoldet oder lackirt. Außer diesen gibt es noch viele Paläste der Großen; man gibt ihrer 10,000 an, sie sind einstöckig, aber steinern; der Tempel sind eine große Menge, darunter 33 Haupttempel (davon einer der Erde, der zweite dem Himmel gewidmet ist), mehre christliche (4 katholische, 2 griechische) Kirchen und Moscheen, Begräbnißörter, Klöster u. s. w. Von wissenschaftlichen Anstalten findet sich hier eine kaiserliche Akademie oder Hanelin, kaiserliche Bibliothek, mehre große Freischulen, eine astronomische und medizinische Societät, Zeitungsexpedition, Sternwarte. Von Wohlthätigkeitsanstalten: ein Findelhaus, Kuhpockenimpfungsanstalt; von Vergnügungen hat man Schauspiele (öffentliche und private), Marktschreier, Musiker u. dgl. mehr. Die Polizei steht unter einem Mandschu (General der 9 Thore genannt), der durch Patrouillen, die wohl auch Peitschenhiebe austheilen, und durch besondere Gesetze für Ruhe und Ordnung musterhaft wacht. Die Verproviantirung der Stadt geschieht mittelst großer Magazine von Reis in den Vorstädten, welche auf 8 Jahre berechnet sind, daher auch die Lebensmittel wohlfeil sind und Hungersnoth nie zu befürchten ist. Die Beschäftigung der Einwohner besteht in Verfertigung und Verkauf alles dessen, was zum chinesischen Luxus gehört; der Handel ist ausgebreitet. Zur Anzeige der Nachtwachen dienen große Glocken, von denen 7 jede 1200 Centner wiegt. Auf dem Kreuzplatze der großen Strassen stehen Denkmäler berühmter Chinesen. P. wird schon seit 2000 Jahren als große Stadt genannt; unter der Dynastie Yuen wurde sie Hauptstadt, 1274 und 1524 wurde die Mauer gebaut, 1564 beide Städte vereinigt.

Pelagianer, eine ketzerische Sekte des 5. Jahrhunderts, welche die Erbsünde und die Nothwendigkeit der Gnade läugnete. Ihren Namen hat sie von Pelagius, einem gelehrten britischen Mönche, der um das Jahr 400 n. Chr. mit seinem kühnen und offenen Gefährten Cälestius, einem früheren Rechtsanwalt, nach Rom kam, von da sich nach Afrika, dann Palästiana wandte, während Cälestius, nachdem er vergebens in Afrika die Gemeinschaft mit den Rechtgläubigen nachgesucht, sich nach Ephesus begab. Es war in dieser Zeit so eben der Arianismus, welcher, die Gottheit Christi läugnend, so tiefe Erschütterungen in der Kirche hervorgebracht hatte, überwunden; mit ihm hing der Pelagianismus aufs Engste zusammen; er war nur die praktische Seite desselben. Hatte Arius gesagt: der Erlöser ist nicht Gott, so lehrte Pelagius: wir bedürfen auch keines Erlösers, der Gott ist; die Erlösung besteht nicht ihrem innersten Wesen nach in jenem ge-

heimnißvollen, übernatürlichen Werke der Genugthuung, wonach der menschgewordene Sohn Gottes die auf dem Menschengeschlechte durch die Erbsünde lastende Schuld auf sich genommen, sondern nur in der äußeren Belehrung und in dem sittlichen Muster, welches Gott in dem Erlöser aufgestellt hat. Bei dieser Auffassung konnte zunächst die Lehre von der Erbsünde im kirchlichen Sinne nicht bestehen. P. lehrte und sein Freund Cälestius sprach es offen aus: die Sünde Adams schadete nur ihm selbst; eine Fortpflanzung derselben durch die Geburt ist mit der Güte Gottes nicht zu vereinen; alle Menschen werden in dem Zustande geboren, wie Adam von Gott erschaffen war, und auch der leibliche Tod ist eine ursprüngliche Einrichtung Gottes. Nur in so weit konnte er die Sünde Adams noch von jeder anderen Sünde unterscheiden und den Namen Erbsünde täuschender Weise beibehalten, als Adam zuerst gesündigt und so das Beispiel zum Sündigen gegeben hat. Daß indeß alle dem Adam im Sündigen nachgeahmt haben, ist etwas Zufälliges; an und für sich hätte die natürliche Kraft und die Freiheit des Menschen, ohne die besondere göttliche Gnade, hingereicht zur Ueberwindung des Bösen und zur Erreichung des ewigen Zieles. Freilich sprach er deßungeachtet von der Gnade, aber auch hier wieder nur zum Scheine, indem er darunter den Beistand des Gesetzes im Alten und die Lehre und das Beispiel Christi im Neuen Bunde, die gewissermaßen zum Ueberflusse dem Menschen gegeben waren, verstand. Diese Irrlehre des P. griff freilich nicht sehr unmittelbar ins Leben ein, sie konnte aber auf die Dauer um so verderblicher werden, je mehr Pelagius u. seine Anhänger den wahren Sinn ihrer Lehre unter kirchlichen Ausdrücken zu verstecken wußten und es bedurfte eines Mannes, der, wie der heilige Augustinus, selbst die Wirksamkeit der Gnade so lebendig in seinem Innern erfahren hatte, um die Kirche vor dieser gefahrvollen Klippe glücklich vorbeizuführen. Augustinus hatte schon auf der Synode von Karthago (412), die die Entfernung des Pelagius aus Afrika bewirkte, die Irrlehre desselben aufgedeckt. Auch im Oriente wurde er von Hieronymus durchschaut; aber nicht so von Johannes, Bischof von Jerusalem u. von der zu Diospolis versammelten Synode, die er durch seinen zweideutigen Gebrauch des Wortes Gnade zu täuschen wußte. Aber Augustinus deckte seine Schliche auf u. auf den Synoden zu Karthago und Mileve (416) wurde seine Lehre abermals verdammt und das Urtheil von Papst Innocenz bestätigt. Da aber Pelagius noch einmal den in der Sachlage wenig bewanderten Nachfolger des Innocenz, Zosimus, zu hintergehen wußte, versammelten sich die afrikanischen Bischöfe von Neuem zu Karthago und gaben eine so klare Darlegung der Irrlehre, daß auch Zosimus dem Urtheile beitrat, und der Kaiser Honorius die Verbannung des Pelagius verordnete. Seitdem verschwindet Pelagius aus der Geschichte; seine Lehre wurde auf dem allgemeinen Concilium von Ephesus (421) noch einmal feierlich verworfen. Ein Hauptanhänger des Pelagius, Julianus von Eclanum, setzte den Kampf wissenschaftlich fort, indem er jedoch die Irrlehren desselben so milderte, daß er den Uebergang zu dem Semipelagianismus (s. d.) vermittelte. — Dem Irrthume des Pelagius, als das andere Extrem gerade gegenüber, steht der Irrthum Luthers in Bezug auf das Verhältniß der Gnade zur Freiheit, u. so ist jener als der Vorläufer des durch dieses Extrem hervorgerufenen Rationalismus der neueren Zeit zu betrachten. — Vgl. Wiggers, Pragmatische Darstellung des Augustinismus u. Pelagianismus, 2 Bde., Hamb. 1833; Lentzen, De Pelagianorum doctrinae principiis, Köln 1833; Jacobi, Die Lehre des Pelagius, Leipzig 1842. F. M.

Pelagius, der Name zweier römischer Päpste. 1) P. I., der im Jahre 555 erwählt wurde, mußte sich gegen den Verdacht, als hätte er seines Vorfahrers Vigilius Tod befördert, durch einen Eid reinigen. Er hielt daher eine feierliche Prozession von der Kirche des heil. Pancratius nach jener des heil. Petrus, bestieg, das Evangelien-Buch in der einen, u. das Kreuz in der andern Hand, die Kanzel, betheuerte eidlich: daß er nie den Vigilius beleidigt, vielmehr dessen Leiden u. Verfolgungen zu Konstantinopel mit ihm getheilt habe.

Als Totila, König der Gothen, Rom eroberte, ging P. ihm entgegen u. bewirkte durch seine christliche Ansprache, daß der Sieger verbot, Jemanden zu tödten oder zu mißhandeln, auch den Senatoren erlaubte, Alles zu behalten, was sie außerhalb Rom besaßen, gleichwohl fand aber eine Plünderung Statt, die alle Personen von Stande in so großes Elend stürzte, daß die vornehmsten Frauenspersonen, u. unter diesen Rusticiana, die Wittwe des Boethius, an den Thüren der Gothen betteln mußten. In dieser allgemeinen Noth theilte P. reichliche Almosen aus u. machte sich dadurch abermals um Rom verdient. Als Papst wollte P. gegen die Feinde des Conciliums von Chalcedon mit Strenge verfahren; allein Narses, der Besieger Totila's, zeigte gemäßigte Gesinnungen, sogar gegen jene Bischöfe, welche ihn in Bann gethan hatten; er suchte daher auch den Papst gegen die Widerspenstigen zu besänftigen, die Bischöfe von Toskana begnügte sich P. mit den Worten des hl. Augustinus zu erinnern: daß, wer sich von den apostolischen Haupt-Kirchen trenne, schon in ein Schisma gerathen sei. Die Besorgniß des fränkischen Königs Childebert von Paris, die wahre Lehre möchte auf dem Concilium von Konstantinopel im Jahre 553 verletzt worden seyn, hob P. dadurch, daß er ihm schrieb, daß seit dem Tode der Kaiserin Theodora in den Morgenlanden keine Trennung mehr Statt habe, u. daß die Punkte, deren Entscheidung auf dem Concilium zu so vielen irrigen Ansichten u. falschen Gerüchten Anlaß gegeben hätten, den Glauben nicht beträfen, auf keine Glaubens-Lehre Bezug hätten. P. starb am 2. März 559, nachdem er die Kirche fast 5 Jahre verwaltet hatte. — 2) P. II., ein Römer, im Jahre 578 erwählt, während Rom von den Longobarden eingeschlossen wurde, schickte, sobald diese sich von Rom zurückgezogen, u. die Gewässer einer unerhörten Ueberschwemmung sich verlaufen hatten, den Diakon Gregorius nach Konstantinopel, um dem Kaiser Tiberius, der anstatt des wahnsinnigen Justin II. das Reich verwaltete, seine Erhebung bekannt zu machen. Er verwarf an Johannes, dem Faster, den Titel eines ökumenischen, d. h. allgemeinen Bischofs, welches Gregorius, sein Nachfolger, gleichfalls that. Seine Nächstenliebe war so groß, daß er aus seinem Hause ein Spital für alte, arme Leute machte. Er bemühte sich, zwar umsonst, die Trennung, welche die Verdammung der drei Kapitel veranlaßt hatte, aufzuheben; doch erlosch dieses Schisma endlich unvermerkt. Größere Freude machte dem eifrigen u. menschenfreundlichen Papste die Nachricht, daß die arianischen Westgothen sich zur katholischen Kirche wieder herüber begeben haben. Zwar ging diesem wichtigen Ereignisse eine schwere Verfolgung voraus; selbst der königliche Prinz Hermenegild, der sich unter der Anleitung des hl. Leander, Erzbischofs von Sevilla, zur katholischen Religion bekehrt hatte, mußte das Opfer väterlicher, aber durch seine Empörung gegen den Vater u. König herausgeforderter Grausamkeit werden. Doch reuete den Vater Leovigild diese That. Er hat zwar nicht selbst den katholischen Glauben angenommen, aber es war doch sein letzter Wille, daß sein Nachfolger Reccared, Hermenegild's Bruder, sich von Leander in die Gemeinschaft der kathol. Kirche sollte einführen lassen. Während Gallien u. Italien von einer schrecklichen Pest verwüstet wurden, und dieselbe zu Rom am fürchterlichsten wüthete, fiel auch der allgemein geliebte Papst P. II. als Opfer seiner wahrhaft evangelischen, rastlos thätigen Nächstenliebe, nachdem er die Kirche etwas über 12 Jahre regiert hatte, den 8. Februar 590.

Pelargonium, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Geranien, zur Monadelphia Pentandria des Linné'schen Systemes gehörig, mit zahlreichen (252) Arten u. überdieß durch die Kultur u. das bei großen Sammlungen Statt findende Anfliegen des Samenstaubes ins Unendliche variirend, meistens durch Schönheit der Blüthen, zierlichen Habitus u. Wohlgeruch der Blätter ausgezeichnet und mit Recht zu den beliebtesten Zierpflanzen unserer Gewächshäuser und Zimmer gerechnet.

Pelasger hießen die ältesten Einwanderer in Griechenland, welche Herodot als Ureinwohner bezeichnet, nach Pelasgos, welches der Name mehrer Heroen ist,

an welche die Mythe die Gründung griechischer Colonien knüpft. Die P. wohnten ursprünglich in Thessalien u. Epiros, verbreiteten sich nach Kleinasien, besonders um Larissa, nach Kreta, Hellas u. dem Peloponnes, wo der Name vorzugsweise den Bewohnern Achaja's gegeben wurde. Spätere Dichter nennen die Einwohner von Argos P.

Pelet, 1) Jean Jacques Germain, Pair von Frankreich u. Generallieutenant, und Direktor des Kriegsdepot, Sohn eines Goldschmids aus Toulouse, geboren 1779. Er diente Anfangs dem Heere als Zeichner und Feldmesser, ward 1805 Adjutant Masséna's, der ihn nur seinen Waffensohn nannte, erhielt von Napoleon in Folge seiner Waffenthaten 1809 (Eckmühl, Wagram), das Offizierkreuz der Ehrenlegion, focht ruhmvoll unter Masséna in Portugal u. führte nach der Schlacht an der Moskwa ein Regiment der alten Garde (Sieg bei Craonne). Die Restauration gewann seine völlige Billigung, doch schloß er sich der neuen Ordnung 1830 an. Die Pairswürde erhielt er 1837. Man hat von ihm „Memoiren über den Krieg von 1809" (deutsch, 4 Bde., Stuttg. 1824 ff.). — 2) P. de la Lozère, Baron v., geboren in Languedoc, wurde unter Napoleon Präfekt des Lozèredepartements u. Baron des Reiches, lebte unter der Restauration im Privatstande, saß seit der Julirevolution wieder in der Deputirtenkammer u. hielt sich zu Thiers Partei, wurde 1836 unter Thiers Minister des öffentlichen Unterrichts, 1837 Pair von Frankreich, u. schloß sich in der Pairskammer den Wortführern der liberalen Partei Villemain u. Cousin an. Als am 1. März 1840 Thiers an die Spitze der Verwaltung trat, ward P. Minister der Finanzen und trat mit Thiers wieder aus dem Ministerium.

Peleus, Sohn des Acakos und der Endeis, der Tochter des Chiron. Er verabredete sich mit seinem Bruder Telamon, einen Halbbruder, Phokos, zu tödten. Dieß that Telamon, indem er diesem einen Diskus an den Kopf warf. Der Leichnam ward verborgen, aber die That doch entdeckt, worauf beide fliehen mußten. P. ging nach Phthia zu Eurytion, der ihn entsündigte und ihm seine Tochter Antigone nebst dem dritten Theile seines Landes gab. Dieser Ehe entsproß die schöne Polydora, doch dauerte das Bündniß nicht lange, denn auf der kalydonischen Jagd tödtete er den Eurytion und mußte abermals fliehen, erreichte Iolkos, ward von Akastos entsündigt, gerieth aber dort in ein neues Unheil, indem Astydameia, Akastos Gemahlin, sich in ihn verliebte und ihn, da er ihren Willen nicht that, dem Gatten verrieth, als habe er ihrer Tugend nachgestrebt, auch seiner Gattin die Nachricht hinterbringen ließ, daß er, P., sich mit Sterope, der Tochter des Akastos, vermählen würde. Antigone erhing sich aus Gram, Akastos aber wollte sich an dem, den er selbst entsündigt, nicht vergreifen, beschloß jedoch, ihn auf andere Weise dem Tode zu weihen, nahm ihn daher auf den Pelion zur Jagd und ließ den Ermüdeten hülflos liegen, nachdem er ihn seiner Waffen beraubt. Da ward er denn von den Centauren gefunden und wäre ermordet worden, hätte Chiron sich nicht seiner angenommen. — Des P. zweite Gattin war Thetis; Zeus selbst wollte dieser Göttin nahen, doch Prometheus warnte ihn, indem er ihm verkündete, daß der Thetis Sohn größer werden würde, als sein Vater; so ward sie einem Sterblichen bestimmt und die Götter selbst waren alle bei dieser Hochzeit versammelt. Das Kind, das dieser Ehe entsprang, war Achilleus, welcher dem Chiron zur Erziehung übergeben wurde. P. rächte sich an Astydameia, indem er Iolkos eroberte, sie tödtete, ihre gestückelten Glieder umherstreuen und das Heer über dieselben hinweg in die Stadt einrücken ließ.

Pelew, eine Inselgruppe in Australien, zu dem Archipelagus der Carolinen gehörig, besteht aus einigen 20 Eilanden von nicht bedeutender Größe, worunter Babelthouap mit einem Umfange von 12 Meilen das größte ist. Sie sind mit Korallenriffen umgeben, reich an Palmen verschiedener Art (Kokos, Areka, Kohlpalme u. a.), Zuckerrohr, Bambus; die Hausthiere sind durch Europäer hieher verpflanzt und gut gediehen; das Meer bringt viele Schildkröten und den immer mehr gesuchten Tripang. Die Bevölkerung ist ansehnlich; die Männer gehen

entweder nackt oder nur mit einem kleinen Schurze bekleidet, doch auch manchmal noch mit einer Art Mantel aus Kokosblättern; die Weiber tragen einen Schurz von Kokos- oder Pisangfasern; das Tätowiren ist allgemein, man bemalt sich auch wohl noch mit gelber Farbe. Zum Schmucke dienen die Knochen vom Dugong. Die Häuser sind sehr einfach, und einige dienen zu öffentlichem Gebrauche. Die hölzernen u. steineren Werkzeuge hat man seit der Bekanntschaft mit den Europäern mit eisernen vertauscht. Hauptnahrung sind Fische, die das Meer reichlich darbietet. Der Charakter der P.-Insulaner ist in den beiden Extremen, als höchst roh und grausam, oder als höchst liebenswürdig und freundlich geschildert worden; vielleicht stehen sie im Mittel zwischen beiden. Von Religion haben sie einige, jedoch noch sehr unvollständige Begriffe. P. ist den Europäern seit ungefähr 1700 bekannt, 1710 waren jesuitische Missionäre dort, 1783 litt Capitän Wilson Schiffbruch daselbst, 1790 untersuchte sie M. Cluer.

Pelias, s. Peleus.

Pelides, Beiname des Achilles, von seinem Vater Peleus (s. d.).

Peligner, ein altes Volk in Samnium, zwischen den Apenninen und den Flüßen Aternus u. Sagrus, im jetzigen Abruzzo. Ihre bedeutendsten Städte waren Salmo u. Corfinium.

Pelikan (pelecanus), Gattung aus der Familie Steganopodes u. der Ordnung der Wasservögel. Eine Schwimmhaut verbindet die 4 Zehen mit einander; der sehr lange Schnabel ist gerade u. sehr breit, ungezahnt, vorne mit hackenförmigem Nagel; der Unterschnabel ist in seinen beiden Theilen biegsam u. hat einen großen, kahlen, ausdehnbaren Sack. Der Augenkreis ist nackt, die Flügel groß. Die P.e sind große u. plumpe Thiere, in den heißen u. gemäßigten Erdstrichen zu Hause. Der Sack an der Kehle dient zum Aufbewahren gefangener Fische. Arten: der große P. (Eselsschreier, Kropfgans, p. onocrotalus), hat ein nacktes, röthlichweißes Gesicht, gelblichen Kehlsack, weißes, rosenroth angelaufenes Gefieder mit einigen schwarzen Federn in den Flügeln, wiegt bei 20 Pfund, wird im Alter schön gelb, lebt herdenweise am schwarzen u. mittelländischen Meere, auch in Ungarn, bisweilen am Bodensee, füttert u. tränkt seine Jungen aus dem Fisch- u. Wasservorrathe in seinem Kehlsacke (daher die Sage, daß er seine Jungen mit seinem Blute nähre, weßhalb der P. als Sinnbild der sich aufopfernden Mutter-Liebe auch in der Kirche als liebende Mutter gebraucht wird), fliegt ungemein hoch, daß man ihn kaum noch erkennen kann, trägt gegen 20 Pfund Wasser, oder Fische von 8—9 Pfund im Sacke, u. soll bei 80 Jahre leben; rosenrother P. (p. roseus), vielleicht, wie auch fuscus, nur Abart.

Pelikan, heißt 1) ein Instrument zum Zahnausziehen, mit schnabelförmiger Krümmung, zum Faßen des Zahns; — 2) ein Destillirgefäß der älteren Zeit, aus einem Kolben mit darauf angeschmolzenem Helm bestehend, aus dem zwei gekrümmte Schnäbel die condensirten Dämpfe wieder in den Bauch des Kolbens zurückführen; — 3) in der Artillerie früher ein alter, 24 Zentner schwerer, $8\frac{1}{2}$—9′ langer 6 Pfünder.

Pelion, eine Bergkette in Pelasgiotis (Thessalien), die sich südlich an den Ossa anschloß u. die thessalische Halbinsel Magnesia bis zur äußersten Spitze durchschnitt. Die höchsten Spitzen sind: Tisäos u. Sepias (jetzt Cap St. Giorgio). Der P. war beträchtlich hoch u. in der heißesten Jahreszeit herrschte empfindliche Kälte auf dem Gipfel; Tannen, Cypressen, Laubhölzer u. medicinische Kräuter wachsen auf demselben. Auf einer der Spitzen befand sich ein Tempel des Zeus u. daneben die Höhle des Chiron. Der jetzige Name des P. ist Petras, nach Andern Zagora.

Pelisson-Fontanier, Paul, geb. zu Béziers 1624, studirte alte Literatur u. Rechte, wurde Advokat, dann königl. Sekretär u. mußte nach Fouquets Sturz 4 Jahre in der Bastille zubringen. Um sich aus derselben zu befreien, trat er von der reformirten Religion, in der er geboren war, zur katholischen Kirche über und machte nun mit großem Ernste, dem sein feiner Geschmack das gefällige Ansehen

von Würde u. seltener Mäßigung gab, den Sachwalter der Religion u. des Hofes. Er begleitete Ludwig XIV., der ihm auftrug, seine Geschichte zu schreiben, in einigen Feldzügen, erhielt einige geistliche Pfründen u. starb 1693. P. war, wie man ihn nannte, der schönste Geist u. der häßlichste Körper im Königreiche. Man hat von ihm Hist. de l'académie française jusqu'en 1652, Par. 1653, 2 Bde.; 1730, 1743, 12.; Abrégé de la vie d'Anne d'Autriche, ebd. 1666, 4.; Hist. de Louis XIV., 1749, 3 Bde., 12.; Lettres hist. et opuscules, 1729, 3 Bde., 12.

Pellegrini (Pellegrino), genannt Tibaldi, ein berühmter Maler, Bildhauer u. Architekt, geboren zu Bologna 1527, zeigte schon als Knabe leidenschaftliche Liebe zur Malerei, studirte in Rom die Werke des Michel Angelo u. arbeitete bald mit steigendem Ruhme für Kirchen u. Paläste. Daneben studirte er die Baukunst, errichtete mehre Prachtgebäude in Rom, Loretto, Ancona, Bologna und Mailand, u. ward in dieser letzteren Stadt Baumeister der Domkirche u. Ingenieur des Herzogthums Mailand. Er entwarf den Plan zu den ungeheueren königlichen Gebäuden des Eskorials in Spanien, ging 1589 selbst dahin, errichtete während eines 9 jährigen Aufenthaltes mehre Gebäude, arbeitete in Plastik und malte verschiedene Sachen mit allgemeinem Beifalle. Mit Reichthümern und Ehrenbezeugungen überhäuft, kehrte er nach Mailand zurück u. starb daselbst 1591 oder 1596. Grazie, Kraft und nachdrückliche Kühnheit ist der Charakter seiner Gemälde.

Pellagra, mailändische Rose, heißt eine in der Lombardei einheimische Krankheit, die erst seit dem vorigen Jahrhunderte bekannt ist, über deren nähere Verhältnisse aber immer noch Nichts feststeht. Sie soll schon in alten Zeiten vorgekommen seyn; aufmerksam wurde man jedenfalls erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo sie zuerst im Mailändischen sich zeigte, dann sich in der Lombardei u. dem venetianischem Gebiete verbreitete u. seitdem auch dießseits der Alpen, im Lechthale u. am Oberrhein, so wie in Frankreich im Departement Gironde vorgekommen seyn soll. Das P. befällt nur die ärmere Volksklasse, besonders das Landvolk; selten oder nie zeigt sie sich in Städten u. auf den höheren Gebirgen; sie ergreift jedes Alter u. Geschlecht u. scheint erblich, aber nicht ansteckend zu seyn. Die äusseren Veranlassungen der Krankheit scheinen im Klima, in schlechten Nahrungsmitteln, in Verbindung mit den brennenden Strahlen der Frühlingssonne, gelegen zu seyn. Die Krankheit beginnt Ende Februar u. Anfang März, mit großer Abspannung u. Ermüdung der Ergriffenen; dazu kommen Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Traurigkeit; nach 15—20 Tagen schwillt dann die Haut an den unbedeckten, der Sonne ausgesetzten Theilen an, wird unter Jucken u. Brennen roth, glänzend, später dunkler; es entstehen Knötchen; gegen Ende Mai u. Anfang Juni schuppt sich die Oberhaut ab u. die Haut erscheint wieder glatt, rein u. weich, u. zugleich kehrt anscheinend völlige Gesundheit zurück; im nächsten Frühlinge wiederholt sich der Anfall; so geht es 4—5 Jahre fort, doch stets unter Zunahme der Erscheinungen des Allgemeinleidens, sowie der örtlichen: die Haut wird rauh, trocken, furchig u. bedeckt sich mit dicken Schuppen. Die Krankheit dauert nun Winter u. Sommer, der Kranke ist zu jeder Arbeit unfähig, wird immer schwermüthiger oder geräth in Raserei u. Irrereden, streift Tag u. Nacht umher, schreit, lärmt u. zeigt nicht selten große Neigung, sich in's Wasser zu stürzen, um seinen Leiden ein Ende zu machen, das meist von selbst gegen das 5. bis 7. Jahr durch Zehrfieber eintritt. — Die Heilung der Krankheit gelingt nur in ihrem Anfange u. hier empfiehlt sich am meisten veränderte u. streng geregelte Lebensweise, — vor Allem aber Entfernung aus dem Landesstriche, wo das P. vorkommt, was oft allein schon genügt, dasselbe zum Stillstand zu bringen.

E. Buchner.

Pelletom, Philipp Jean, berühmter Chirurg, geboren den 7. Mai 1747 in Paris, wo er auch seine Studien machte u. bereits 1771 chirurgische Vorlesungen hielt. Ein Schüler Sabatier's u. Desault's folgte er dem letztern 1795

als Oberwundarzt am Hôtel Dieu u. war in dieser Stelle Dupuytren's Vorgänger; später wurde er Professor der chirurgischen Klinik an der medicinischen Schule, 1815 Professor der Operationslehre u. 1818 Professor der Entbindungskunst; 1823 bei der Neugestaltung der medicinischen Facultät wurde er Ehrenprofessor ꝛc.; — er starb den 27. Sept. 1829. — P. war Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. vieler gelehrten Gesellschaften; — er war ein tüchtiger Förderer der Chirurgie als Lehrer u. in seinen Schriften, deren wichtigste ist: „Clinique chirurgicale," Paris 1810, 3 Bde. — Sein Sohn, Pierre P., geboren den 6. Januar 1782 zu Paris, wurde 1813 daselbst zum Med. Dr. promovirt, zeichnete sich während des Aufenthalts der fremden Truppen in Paris durch seine Leistungen in den Militärspitälern aus, wurde Leibarzt des Königs u. hielt später Vorlesungen über Chemie u. Physiologie. Seine wichtigsten Schriften sind: „Dictionnaire de chimie générale et médicale;" Paris 1821, 2 Bde. — „Traité élémentaire de physique générale et medicale," Paris 1824, 3. Aufl., 2 Bde., 1837. E. Buchner.

Pellico, Silvio, Graf von, geboren zu Saluzzo im Piemontesischen, 1789, hielt sich in seiner Jugend zu Lyon auf, wurde dann Professor der französischen Sprache am Militärwaisenhause in Mailand und gründete 1819 mit Manzoni, Sismondi u. A. das Journal Conciliatore. Dieses wurde 1820, des Carbonarismus verdächtig, verboten u. P. nach Ausbruch der piemontesischen Revolution 1820 gefangen gesetzt. 1822 wurde er zu Venedig zum Tode verurtheilt, jedoch das Urtheil vom Kaiser in 15jährige schwere Kerkerstrafe umgewandelt. Er saß zu Santa Marguerita, dann in Venedig, endlich auf dem Spielberge bei Brünn. Am 1. August 1830 erhielt er seine Freiheit wieder. Er lebte seitdem in Turin, fast nur mit Uebungen der Frömmigkeit beschäftigt. Man hat von ihm: Francesca di Rimini (Drama), Padua 1819, deutsch von Schäfer, Regensb. 1830; Le mie prigioni, Turin 1832, in vielen deutschen Uebersetzungen, Leipzig 1833; Tre nuove (Tragödie), ebend. 1832 u. s. w. Auch seine Werke erschienen in einer Gesammtausgabe, ital., 2 Bde., Leipz. 1834—38, 4., deutsch von K. L. Kannengießer u. H. Müller, Zwickau 1835, 4.; Poet. Werke, deutsch von Duttenhofer, 2 Bde., Stuttg. 1835—37.

Pelopidas, ein berühmter Feldherr u. Staatsmann der Thebaner, Zeitgenosse des Epaminondas, von edler Geburt u. erhabener Gesinnung, wurde von den Spartanern, die sich seiner Vaterstadt auf die ungerechteste Weise bemächtigt hatten, verbannt. Obgleich noch sehr jung, faßte er den großen Gedanken, sein Vaterland wieder in Freiheit zu setzen u. führte ihn durch eine Kriegslist glücklich aus, 380 Jahre vor Chr. Geburt. In dem darauf folgenden Kriege mit den Spartanern nahm er als Unterbefehlshaber Antheil an den Lorbeeren des Epaminondas und vereinigte sich mit diesem, den Ruhm Thebens zu gründen. Die bei Tegyra u. Leuktra überwundenen u. gedemüthigten Spartaner flehten Athen um Hülfe an u. versuchten es, den persischen König auf ihre Seite zu ziehen. Bei der ersten Nachricht davon begab sich Pelopidas an den Hof desselben, um ihn zur Beibehaltung der gütigen Gesinnungen gegen einen Staat, der niemals mit ihm in feindlichen Verhältnissen gestanden, zu bewegen. Es gelang ihm u. er nahm selbst die Hochachtung dieses Fürsten mit sich. Bald nachher ging er nach Thessalien gegen Alexander, Tyrannen von Pherä, auf das Aufgebot der übrigen thessalischen Städte, zwang denselben zum Frieden u. vermittelte darauf die Thronstreitigkeiten in Macedonien. Auf einem dritten Feldzuge gegen Alexander, fand Pelopidas seinen Tod in der Schlacht bei Kynoskephalä, worin er Sieger war, 364 v. Chr.

Peloponnes (Insel des Pelops), hieß im Alterthume der südlichste u. wichtigste Theil Griechenlands, eine Halbinsel (früher vielleicht Insel), die nur durch den Isthmus von Korinth mit dem nördlichen Continente von Hellas zusammenhing, von welchem er im Westen der Erdenge durch den korinthischen, im Osten durch den saronischen Busen getrennt wurde. Der P. war eingetheilt in die sechs Landschaften: Arkadia, Lakonika, Messenia, Elis, Achaja u. Argolis. Seit dem Anfange des Mittelalters führt die Halbinsel den Namen Morea (s. d.).

Peloponnesischer Krieg heißt der große 27jährige Kampf Sparta's u. Athens um die Oberherrschaft (Hegemonie) in Griechenland. Er entbrannte aus der an sich unbedeutenden Streitigkeit zwischen Korcyra u. Korinth, indem das erstere, aus Besorgniß, den ganzen dorischen Bund gegen sich auftreten zu sehen, sich an Athen um Hülfe wendete. Der Kampf begann 432 u. sollte durch einen Waffenstillstand beigelegt werden, welcher 50 Jahre dauern sollte, aber nur 5 Monate währte (421). Dieß ist die erste Epoche des Kriegs, welche durch Gefechte auf den Küsten des Peloponneses u. Attika's ausgefüllt wird. Die hauptsächlichsten Ereignisse sind: die Belagerung von Platäa, die Pest zu Athen, Tod des Perikles u. die Siege des Spartiaten Brasidas über den Athener Kleon. Auf des Alcibiades Betrieb bricht der Krieg 420 abermals aus u. wird nach Sicilien getragen. In dieser 2. Epoche werden die Athener geschlagen. In der 3. Epoche (414), beschränkt sich der Kampf auf den Archipel. Die hervorragendsten Vorfälle desselben sind: die Siege des Alcibiades, dessen Verbannung, der Sieg bei den Arginusä (406), die Niederlage der athenienfischen Flotte bei Aegos Potamos (404), Eroberung Athens, Vernichtung der athenischen Seemacht, Sicherung der spartanischen Obmacht. Die von Thukydides (s. d.) nicht vollendete Beschreibung des Kriegs setzte Xenophon (s. d.) fort.

Pelops, Sohn des Tantalos, welcher, um die Allwissenheit der Götter zu prüfen, diesen Sohn schlachtete u. ihn den Olympern als Speise vorsetzte. Ceres verzehrte ein Schulterblatt, die Anderen aber merkten, was geschehen, straften Tantalos u. setzten den Leichnam wieder zusammen, ihm für die fehlende Schulter eine von Elfenbein gebend. Er ward der Gemahl der Hippodamia u. von ihr und anderen Frauen Vater des Atreus, Thyestes, Kopreus, Hippalkimos, Chrisippos (der letztere von der Nymphe Arioche), Alkathoos, Pittheus u. der Nikippe; doch sind die Angaben hierüber sehr verschieden; auch Troezen wird als P.s Sohn genannt. Ohne sein Schulterblatt konnte Troja nicht erobert werden, daher suchte man seine Gebeine auf u. brachte sie nach Ilion. — Ein anderer P. war ein Sohn des Agamemnon u. der unglücklichen Kassandra; er ward von Klytämnestra ermordet.

Peloton oder Zug ist die größte Unterabtheilung einer Compagnie oder Escadron in taktischer Beziehung. (Siehe Zug).

Pelz- oder Rauchwaaren, Pelz- oder Rauchwerk, Pelleterie, werden alle diejenigen behaarten Thierfelle genannt, welche zu warmhaltenden Kleidungen in kälteren Gegenden, sowie zu Verzierungen (Verbrämungen) an verschiedenen Kleidungsstücken verarbeitet werden. Das meiste P. kommt aus nördlichen Gegenden, besonders aus Nord-Amerika u. Sibirien, daher treiben England und Rußland den P.-Handel im Großen. Im Kleinen ist derselbe ein Vorrecht der Kürschner. Das größere P. wird Stück-, das kleine Decher- u. Zimmerweise verkauft. Das kanadische P. wird größtentheils in London verauctionirt; französische u. deutsche Rauchhändler besuchen diese, lange vorher bekannt gemachten, Auctionen. Das sibirische u. russische P. wird durch russische u. polnische Rauchhändler auf die deutschen Messen, besonders nach Leipzig gebracht. — Beim Aufbewahren des P.s während des Sommers ist besondere Vorsicht nöthig, damit nicht die Motten hineinkommen. Ein luftiger kühler Ort ist zur Aufbewahrung zu wählen; ebenso schützt Bestreuen der Kleider mit stark riechenden Dingen oder mit klarem Pfeffer u. Wickeln in starke leinene Tücher, öfteres Lüften u. Ausklopfen gegen die Motten.

Pembroke, eine Grafschaft in England, am Kanal von Bristol u. dem irischen Meere, hat $28\frac{2}{5}$ □ Meilen, ist gebirgig, hat jedoch auch fruchtbares Acker- u. Wiesenland, kalkige u. klippige Küsten mit den Vorgebirgen Gowens-Point, Davids-Head u. a. u. mehren Buchten u. Häfen. (Bri des Bai, Milfordhaven); Fluß: Tivy. Die Einwohner, gegen 90,000, treiben Viehzucht, Fischerei, Bergbau (auf Steinkohlen u. Eisen), Handel mit Fischen, Vieh u. Steinkohlen. Die gleichnamige Hauptstadt, am Milfordhaven, hat ein Schloß, Freischule u. 6600 Einwohner, welche Handel (auf 200 eigenen Schiffen) mit Bristol u. Irland treiben.

Penaten waren Hausgötter der Römer; Götterbilder, von Aeneas aus Troja mit nach Italien gebracht, wo sie zuerst in Abba Longa, dann in Rom bewahrt wurden, bis sie verbrannten; ursprünglich wohl Hausgötter des Anchises; in diese Bedeutung ging das Wort auch über, so daß es jetzt fast immer für identisch mit *Laren* (s. d.) gilt.

Pendel heißt ein schwerer Körper, welcher mittelst eines Fadens, eines Drahts, einer dünnen Stange ꝛc. an irgend einer Stelle so aufgehängt ist, daß er sich frei um die Stelle bewegen kann. Die Stelle oder der Punkt, wo das P. hängt, heißt der Aufhängungspunkt. Dieser muß mit dem Schwerpunkte des P.s in derselben vertikalen Linie liegen, wenn das P. ruhen soll. Bringt man das P. in eine seitwärts geneigte Lage, so daß sein Schwerpunkt nun nicht mehr mit dem Aufhängungspunkte in einerlei vertikaler Linie sich befindet, u. überläßt es sich selbst, so bewegt es sich in einem Kreisbogen, auch ohne den geringsten Stoß, nach der vertikalen Richtung zu. Hat es die letztere erreicht, so besitzt es eine Geschwindigkeit, welche ein Körper erhalten haben würde, wenn er von der Stelle an, da das P. herabfiel, frei auf die Horizontallinie, die unter dem untersten Punkte des Kreisbogens gezogen werden kann, herabgefallen wäre. Es muß daher nothwendig auf der andern Seite der Vertikallinie gleichfalls in einem Kreisbogen sich so hoch bewegen, als es vorher gefallen war. Ist es um so viel gestiegen, so befindet es sich in gleichen Umständen, wie vorher, wo es in eine seitwärts geneigte Lage gebracht wurde, muß den ganzen Kreisbogen zu beiden Seiten der Vertikallinie wieder zurückfallen u. sich so beständig auf beiden Seiten hin u. her bewegen. Diese Bewegung heißt die *Schwingung* oder *Vibration* des P.s. — Stellt man sich den schweren Körper am Hebel, z. B. die Bleikugel, als einen einzigen schweren Punkt, den Faden aber oder den Draht ꝛc., woran der Körper hängt, als eine bloße, nicht schwere, Linie vor, so ist das ein einfaches oder mathematisches P.; das wirkliche P. mit Faden, Draht oder Stange u. einem Gewichte, oder überhaupt einem schweren Körper daran, heißt ein zusammengesetztes oder physisches P. — Ein auf oben beschriebene Weise in Schwingung gesetztes P. würde nie aufhören, sich in den erwähnten Kreisbogen zu beiden Seiten der Vertikallinie hin und her zu bewegen, wenn nicht zwei Umstände nach und nach dasselbe zur Ruhe brächten. Dieß ist erstlich die unvermeidliche Reibung des Fadens, des Drahts, der Stange, kurz desjenigen Theiles, mit welchem der schwere Körper verbunden seyn mag. Dieser Theil ist an dem Aufhängungspunkte auf irgend eine Weise befestigt u. reibt sich bei seiner Bewegung um denselben. Durch sinnreiche Erfindungen u. Anwendung großer Sorgfalt bei der Arbeit hat man es nun zwar dahin gebracht, daß sich die P.-Stange ungemein leicht um den Aufhängungspunkt bewegt; allein dadurch bewirkt man blos, daß das P. wegen geringerer Reibung *länger* schwingt, nicht aber, daß es *immer* schwingt. Bei der mindesten Reibung würde es demnach endlich still stehen, wenn auch das zweite Hinderniß, nämlich der Widerstand der Luft, gänzlich gehoben würde. Bekanntlich empfinden wir, wenn wir die flache Hand in der Luft hin u. her schwingen, einen zwar gelinden, aber doch merkbaren Widerstand. Einen ähnlichen Widerstand muß auch der hin u. her sich schwingende schwere Körper, z. B. die Bleikugel am P., erleiden. Nun könnte man zwar ein P. unter einer luftleeren Glocke schwingen lassen; allein theils ist doch die Luft nicht völlig wegzuschaffen, theils bleibt die Reibung immer. Um den Widerstand der Luft so sehr, als möglich, zu vermeiden, gibt man dem schweren Körper eine linsenförmige Gestalt, wie man an jeder P.-Uhr sieht. Die scharfe Kante rings um die Linse durchschneidet die Luft weit leichter, als eine breite Fläche. Die Schwingungen der verschiedenen P. sind nach ihrer jedesmaligen Einrichtung u. Beschaffenheit sehr ungleich. Die Zeiten der Schwingungen, d. i. die Zeitdauer, welche zur Vollendung einer jeden einzelnen Schwingung erfordert wird, hängen von drei Umständen ab, nämlich: von der Größe des Elongations- oder Ausweichungswinkels, welches der Winkel ist, unter welchem der schwere Körper des P.s sich von der Vertikallinie entfernt; von der Länge

des P.s u. von der beschleunigenden Kraft der Schwere. Sind alle diese Umstände an 2 P.n vollkommen gleich, so verrichten sie ihre Schwingungen in einerlei Zeit, oder, was gleichviel ist, sie machen in einerlei Zeit eine gleich große Anzahl von Schwingungen. Ist aber auch nur ein Umstand bei beiden verschieden, so fallen auch die Schwingungen beider ungleichzeitig aus; ist z. B. ein P. länger, als das andere, so schwingt das längere langsamer, als das kürzere, oder dieses macht in derselben Zeit mehr Schwingungen, als jenes. Hiebei findet das Gesetz statt, daß sich die Längen der P. wie die Quadrate der Schwingungszeiten, mithin die Schwingungszeiten wie die Quadratwurzeln aus den Längen der P. verhalten. Demnach wird ein P., welches 4 mal so lang ist, als ein anderes, 2 mal langsamer schwingen, oder: das viermal kürzere P. wird 2 Schwingungen machen, während das größere nur eine vollbringt. Ein Secunden-P., d. h. ein P., der in 1 Secunde eine Schwingung macht, oder Secunden schlägt, muß in unsern Gegenden 3 Fuß u. 2 Zoll rheinländisch Maaß Länge haben. Hiernach läßt sich nun leicht bestimmen, wie lang ein P. seyn müße, welches seine Schwingungen in einer bestimmten Zeit vollenden soll. — Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß das P. nicht an allen Orten der Erde seine Schwingungen in gleicher Zeit vollendet. Hierauf bezieht sich der oben angeführte dritte Umstand, von welchem die Zeit des Schwunges abhängt, daß nämlich auch die beschleunigende Kraft der Schwere gleich seyn müße, wenn 2 P. von einerlei Länge u. gleicher Größe des Ausweichungswinkels gleichzeitig schlagen oder schwingen sollen. Die Schwerkraft, oder, was einerlei ist, die Anziehungskraft der Erde wirkt nämlich nicht überall gleich stark auf das P. u. dieses schlägt daher an gewissen Orten der Erde langsamer, als an anderen. Der Grund hievon liegt theils in der Centrifugalkraft, die von der Umdrehung der Erde um ihre Are herrührt, theils in der wirklichen Verminderung der Schwere. Diese Verminderung ist um desto merklicher, je näher der Ort, wo das P. beobachtet wird, dem Aequator liegt. Gegen die Pole hin nimmt sie dagegen immer mehr ab. — Wäre die Erde ein vollkommenes Sphäroid, so müßten die Meridiane vollkommene Ellipsen seyn, u. dann ließe sich aus der Länge des Secunden-P.s sogleich auf die Länge der Grade in verschiedenen Breiten schließen; allein durch wirkliche Messungen hat sich gezeigt, daß die Meridiane einige Unregelmäßigkeiten enthalten, woraus man mit Grund schließt, daß die Erde überhaupt keine ganz regelmäßige Figur, sondern ein Ball sei, der sich hie u. da mehr oder weniger von der Kugelform entfernt. Man darf daher aus den P.-Schwingungen eigentlich nur auf die Größe der Schwere, aber nicht auf die Gestalt der Erde schließen, weil man hiebei leicht Fehlschlüsse begehen könnte. Neben dem, daß der Gang des P.s durch die Reibung u. den Widerstand der Luft aufgehalten u. endlich gänzlich aufgehoben wird, gibt es noch Umstände, welche eine Ungleichheit in dem Gange des P.s hervorbringen. Dieß sind die Abwechselungen zwischen Wärme u. Kälte. Da alle Körper durch die Wärme ausgedehnt werden, so muß dieß auch bei dem P. der Fall seyn. Die Stange wird bei höherer Temperatur merklich verlängert, in der Kälte hingegen verkürzt; daher geht auch das P. im Sommer langsammer, als im Winter, u. die gewöhnlichen P.-Uhren eilen im Winter täglich um eine halbe Minute vor, wenn sie nicht in geheizten Zimmern stehen; ja, selbst in diesen bemerkt man einen unregelmäßigen Gang, wenn sie des Nachts beträchtlich erkalten. Kästner und Lalande fanden sogar den Unterschied im Gange der Uhren im Sommer und Winter 20 Secunden. — Sollen nun P.-Beobachtungen genau ausfallen, so muß auf diese Störung allerdings Rücksicht genommen und die Beobachtungen müßen, wo möglich, bei einerlei Temperatur der Luft angestellt, oder es muß wenigstens der Grad der Temperatur bei der jedesmaligen Beobachtung angegeben werden. Wollte man die Störung durch die Wärme u. Kälte dadurch vermeiden, daß man Holz zur P.-Stange wählte, dessen Fasern sich der Länge nach nicht, oder nur unmerklich ausdehnen, so würde man ein neues, noch größeres Uebel herbeiführen, nämlich die Einwirkung der Trockenheit und Feuchtigkeit der

Luft. Die roſtförmigen P., welche aus mehren parallel miteinander verbundenen Stäben von verſchiedenen Metallen beſtehen, weichen in ihrem Gange den Störungen noch am meiſten aus u. haben daher großen Beifall erhalten. Das P. gewährt ein vortreffliches Mittel, den Gang der Uhren gleichförmig zu machen. Huygens war der Erſte, welcher es zu dieſem Zwecke benützte u. dadurch der Erfinder der P.-Uhren ward. Zwar hatte ſchon vor ihm Galiläi die gleichlangen Schwingungen des P.s zum Zeitmaße benützt; allein, da durch die Reibung und den Wiederſtand der Luft die Schwingungen ſehr bald höchſt ungleich werden, u. endlich aufhören, ſo ſieht man leicht, wie weit man damit die Zeit genau meſſen konnte. Durch die Verbindung des P.s mit den Uhren wurde dieſe Schwierigkeit aufgehoben, indem der Trieb des Uhrwerkes durch die Gewichte den Gang des P.s ununterbrochen unterhielt u. zwar — bis auf die Störung durch Wärme u. Kälte — ſehr regelmäßig, wenn anders die Uhr mit Sorgfalt gearbeitet iſt. Das P. gewann alſo ungemein durch die Uhr u. dieſe wieder durch das P., weil Nichts geſchickter iſt, ihren Gang regelmäßig zu machen, als die gleichförmigen Schwingungen deſſelben. Die Verbindung des P.s mit den Uhrwerken iſt ein nicht geringeres Meiſterſtück der menſchlichen Kunſt, als die Dampfmaſchine, denn auch hier zeugt die wechſelſeitige Einwirkung des einen Theils auf den andern von großem Scharfſinne in Benützung der Naturkräfte. Huygens nahm zum P. eine eiſerne Stange mit einem Gewichte. Das obere Ende der Stange befeſtigte er mit zwei ſtählernen Lappen oder Blättchen an einer Spindel. Während ſich die P.-Stange hin u. her ſchwingt, bewegen ſich auch ihre Lappen von einer Seite zur andern u. fallen dabei zwiſchen die Zähne des letzten Uhrrades ſo ein, daß ſie bei jedem Schwunge nicht mehr als einen einzigen Zahn des Rades fortlaſſen; daher muß das ganze Uhrwerk eben ſo gleichförmig, wie das P. ſelbſt, gehen. Außerdem ſchlagen auch die Zähne des durch die Gewichte oder die Feder der Uhr in Bewegung geſetzten Rades gegen die Lappen der P.-Stange an u. theilen dadurch dem P. jedesmal ſo viel neue Bewegungskraft mit, als es durch Reibung u. Widerſtand der Luft verliert. Bei den Pendul- oder P.-Uhren kommt es hauptſächlich auf die Länge des P.s an, weil davon der Gang der Uhr abhängt. Je mehr Schwingungen ein P. in einer beſtimmten Zeit, z. B. in einer Minute, verrichtet, deſto ſchneller wird auch die Uhr gehen. Durch Verſuche fand ſchon Huygens die Länge des Secunden-P.s. Jetzt gibt es eine Maſchine, welche die P.-Längen ſehr genau beſtimmt.

Pendſchab, ſ. Lahore.

Penelope, Tochter des Ikarios, Nichte des Tyndareus, welcher ſie dem Odyſſeus verſchaffte, nachdem er ihn um ſeine eigene Tochter Helena betrogen. Odyſſeus mußte, da Telemachos, ihr Sohn, kaum geboren war, die Gattin verlaſſen; 10 Jahre dauerte die Anweſenheit deſſelben vor Troja, zehn Jahre ſeine Irrfahrten; während dieſer letzteren ward P. von Werbern belagert, die ſie durch Liſt vier Jahre lange hinhielt, in welcher Zeit die ganze Schaar derſelben mit Knechten u. Roßen ihr Gut verpraßten; ſie drangen auf Entſcheidung, P. verſprach ſolche, wenn das Gewebe, das ſie begonnen, fertig ſeyn würde, trennte aber während der Nacht ihre Arbeit wieder auf. Endlich kam Odyſſeus als Bettler wieder; ſie erhielt von ihm die Nachricht, daß ihr Gatte noch lebe; nun verſprach ſie dem die Hand, der des Helden Bogen ſpannen u. durch zwölf hinter einander ſtehende Eiſen werde ſchießen können, wie Odyſſeus oft gethan. — Keiner vermochte es, der Bettler aber löste die Aufgabe. P. erkannte den Gatten, welcher ſie u. ſein verletztes Hausrecht furchtbar rächte.

Peneus, einer der größten Flüße Griechenlands, jetzt Salambria, entſpringt auf dem Pindus, durchfloß Theſſalien, nahm den Jon, Kuralios, Lathäos, Atrax, Eurotas u. Apidanos auf, u. ging durch das Thal Tempe in den thermaiſchen Meerbuſen. Er war zum Theil ſchiffbar u. ſein Waſſer ſehr hell. Beim Schmelzen des Schnees auf den Gebirgen ſchwoll er außerordentlich an u. überfluthete die umliegenden Flächen auf eine weite Strecke.

Penn, William, der Gründer des Staates von Pennsylvanien (s. d.), einziger Sohn William P.s, Viceadmirals von England, geboren 1644 zu London, studirte zu Orford u. zeigte schon hier Hang zum zurückgezogenen Leben u. Separatismus, reiste dann nach Frankreich, wurde auf der Rückkehr nach Irland verschlagen, wo eine Versammlung von Quäkern, deren Frömmigkeit u. demüthiges Benehmen, nebst den Verfolgungen, die sie gerade damals zu erdulden hatten, einen so lebhaften Eindruck auf ihn machte, daß er als Quäker nach England zurückkam, sich nach deren Weise benahm u. seinen Vater dadurch so erzürnte, daß er ihn aus dem Hause stieß. Er fing nun 1668 an zu predigen, machte viele Proselyten, besonders unter den Frauen. Auch der Patriarch Georg Fox kam nach London, um ihn zu sehen. Seiner Predigten u. Schriften wegen wurde er zweimal verhaftet u. ins Gefängniß geworfen. Zum zweiten Male wurde er, obgleich die Jury ihn freigesprochen hatte, der Kosten wegen in der Haft behalten u. würde, da er sich weigerte, die Kosten zu erlegen, nicht entlassen worden seyn, wenn sein Vater nicht heimlich für ihn bezahlt hätte. P. und Fox beschlossen, Missionen in fremde Länder zu schicken, sie selbst aber schifften sich nach Holland ein. Ihre Bemühungen hatten in Amsterdam einen glücklichen Erfolg, weniger in Deutschland. P. kehrte auf die Nachricht von der Krankheit seines Vaters wieder nach England zurück, söhnte sich mit ihm aus u. erhielt bei dessen Tode ein beträchtliches Vermögen. Er heirathete nun eine sehr schöne Frau, änderte aber Nichts in seiner Lebensweise. 1678 erließ das Parlament sehr strenge Maßregeln gegen die Katholiken, wodurch P. veranlaßt wurde, mit großem Eifer die Gewissensfreiheit zu vertheidigen. Er machte sich dadurch viele Feinde u. kam sogar in den Verdacht, ein heimlicher Katholik zu seyn. Sowohl dadurch, als durch seinen achtungswürdigen Charakter hatte er sich die Gunst des Königs Karl II. erworben, bei dem und dessen Nachfolger Jakob II. er in großem Ansehen stand. Dieser war ihm dazu behülflich, daß er 1680 für seine Schuldforderung von 16,000 Pfund Sterling an die Regierung ein großes Landgebiet in Nordamerika am Delaware als Eigenthum unter englischer Hoheit erhielt. Hier gründete er einen Staat, in welchem Glaubensfreiheit im vollesten Sinne herrschte und jeder Unterschied der Stände verbannt war. Er sandte sogleich zwei Schiffe mit Ansiedlern aus England u. Schottland, mit allen Erfordernissen zum Anbau aufs reichlichste versehen, öffnete Allen, die wegen religiöser oder politischer Meinungen Verfolgungen erlitten, eine sichere Freistätte daselbst und ging 1682 selbst dahin, um die Verfassung zu entwerfen, die späterhin die Grundlage der Constitution der nordamerikanischen Freistaaten geworden ist. Billigkeit u. Gerechtigkeit waren die Grundlagen der Verfassung. Er kaufte den wilden Bewohnern des Landes die Landgebiete ab, schloß mit den angränzenden Völkern Bündnisse, die sie gegen alle Beeinträchtigung sicherten, und gründete Philadelphia. Er kehrte später nach England zurück u. bemühte sich, seinen Glaubensgenossen Duldung u. Schutz zu verschaffen. Dieß wollte ihm aber nicht sogleich gelingen, denn das Parlament verfolgte die Quäker unerbitterlich. Endlich drang er unter Wilhelms III. Regierung mit seinen Bemühungen völlig durch. Dagegen wurde ihm seine Anhänglichkeit an Karl II. u. Jakob II. zum Verbrechen gemacht u. er beschuldiget, mit den Stuarts in geheimen Verbindungen zu stehen. Er mußte sich 1693 deßhalb vor Gericht stellen, woselbst er sich aber so gut vertheidigte, daß seine Unschuld völlig erwiesen ward. Dieser Beschuldigungen wegen war ihm sogar die Regierung seiner Kolonie genommen worden, die er aber 1696 zurückerhielt Jetzt lebte er mehre Jahre in England in großer Zurückgezogenheit, um ähnliche Angriffe zu vermeiden. 1699 reiste er abermals nach Amerika, um daselbst die Einrichtung seiner Kolonie, die er in der schönsten Blüthe fand, zu vollenden. Nach seiner Zurückkunft verehelichte er sich zum zweiten Male und dann machte er eine Reise nach Holland und Deutschland in den Angelegenheiten der Quäker. Auch die Königin Anna war ihm sehr gewogen u. wünschte ihn in ihrer Nähe zu haben; doch zog er die Abgeschiedenheit vor, um sich ungestört der Sorge für seine Ge-

meinde widmen zu können. 1712 verkaufte er sein Eigenthumsrecht von Pennsylvanien für 280,000 Pf. Strl. an die Krone. Hierauf lebte er noch einige Jahre zu Nuſhamb in Buckinghamshire u. starb 1718. P. bewirkte mit geringen Kräften große Dinge, überwand mächtige Hinderniſſe mit ausdauernder Geduld und raſtloſem Eifer u. verdiente den Namen eines edlen u. wahrhaft großen Mannes, der Taubeneinfalt mit Schlangenklugheit verband. Ihm ſelbſt gab ſeine Pflanzung keinen Erſatz für alle Arbeiten, Sorgen u. Aufopferungen; erſt ſeine Nachkommen konnten reichliche Früchte davon genießen. Seine Söhne zweiter Ehe, John Thomas u. Richard P., folgten ihm als Erbeigenthümer u. ſeine Nachkommenſchaft darauf noch fort, aber Pennſylvanien ſelbſt ſchloß ſich ſeit 1776 an den Congreß an u. wurde einer der vereinigten nordamerikaniſchen Staaten. — P.s geſammelte Schriften erſchienen in Lond. 1784, 2 Bde. Vgl. Marſillac, Vie de Guill. P., 2 Bde., Par. 1791, deutſch von Fridrich, Straßb. 1793, u. Clarkſon, Memoirs of the private and public life of Will. P., 2 Bde., Lond. 1813, der ihn gegen Franklin zu rechtfertigen ſucht.

Pennal, ein von dem lateiniſchen pennale (Federbüchſe, Federrohr) abgeleiteter Ausdruck, womit die älteren Studenten die neuen Ankömmlinge auf der Univerſität benannten, u. an deſſen Stelle der ſpätere Name „Fuchs" trat. Mit dem Worte Pennalismus bezeichnete man die Unbilden, welche ſich die älteren Studenten gegen die jüngeren erlaubten und welche ſo weit ausarteten, daß bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts mehre deutſche Regierungen, wiewohl ohne Erfolg, dagegen einzuſchreiten ſich genöthigt ſahen u. 1661 u. 1663 ſogar Reichsgeſetze deßhalb erlaſſen wurden. Noch jetzt herrſcht der Pennalismus auf den lateiniſchen Schulen Englands. Auch unter den Buchdruckern war bis auf die neuere Zeit noch eine Art von Pennalismus üblich, den Breitkopf in Leipzig zuerſt abſchaffte.

Pennant, Thomas, geboren 1726 zu Downing in der engliſchen Grafſchaft Flint, ſtammte von einem ächtwälſchen Geſchlechte ab und genoß von ſeinem Vater, einem reicher Güterbeſitzer, eine ſorgfältige Erziehung. Er ſtudirte zu Oxford, machte zu verſchiedenen Zeiten anſehnliche Reiſen im In- u. Auslande und beſchäftigte ſich, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, mit den Wiſſenſchaften u. mit der Verwaltung ſeiner anſehnlichen Güter. Er hatte auf denſelben Kohlen-, Blei- u. Gallmeigruben, die er bearbeiten ließ, eine Kornmühle und eine Bleihütte, in der ſeine eigenen u. ein großer Theil Bleierze aus der Nachbarſchaft geſchmolzen wurden. Seine wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen betrafen vornämlich die Naturgeſchichte u. er bot Zeit u. Vermögen auf, um ſeine Landsleute auf dieſen ſchönen Zweig des menſchlichen Wiſſens aufmerkſamer zu machen. Beſonders bearbeitete er die Zoologie, die ihm Vieles zu verdanken hat, indem er manche neue Thiere beſchrieb u. ihre Geſchichte unterſuchte. Daneben beſaß er ſchöne Kenntniſſe in der alten Literatur u. war in der Geſchichte u. Verfaſſung ſeines Vaterlandes, ſowie in den Rechten deſſelben wohl bewandert. Er ſtudirte vornämlich die Alterthümer u. die Topographie von England und hellte hierin vieles bis dahin Uebertriebene auf. Noch wichtiger waren ſeine Verdienſte um das nähere Bekanntwerden Schottlands, das er mehrmals bereiste u. beſchrieb. Als Friedensrichter war er ein ſehr gerechter, billiger und unparteiiſcher Beamter, und als Patriot vertheidigte er mehrmals in Schriften die Rechte der Armen gegen die oft harten Geſetze zur Aushebung der Militz, zur Verbeſſerung der Landſtraßen ꝛc. ꝛc. Seine Pächter ehrten u. liebten ihn als ihren Vater, die Armen bekamen von ihm anſehnliche Unterſtützungen und in dieſen Verhältniſſen blieb er bis an ſeinen Tod, welcher den 16. Dezember 1798 zu Downing erfolgte. Seine vornehmſten Schriften, in denen er ehrenvoll fortlebt, ſind: Indian Zoology, London 1760, Fol., 2. Aufl. 1790, 4., deutſch von J. R. Forſter, Halle 1781, Fol.; British Zoology, Lond. 1763—66, 4 Bde., Fol., 1777, 4.; n. Ausg. 1812, lat. u. deutſch von C. Th. v. Murr, Augsb. 1771—76, Fol.; Arctic Zoology, Lond. 1784—87, 3 Bde., u. Suppl., 4., deutſch von A. W. Zimmermann, Leipz. 1783, 3 Bde.,

4.; History of quadrupeds, Lond. 1781, 2 Bde., 4., 3. Aufl. 1796, deutsch von J. M. Bechstein, Wien 1799 f., 2 Bde., 4.; Tour in Scotland and Voyage to the Hebrides, Lond. 1776, 2 Bde., 4., deutsch von J. P. Ebeling, Leipz. 1780, 2 Thle.; Account of London, ebd. 1790, 4., 4. Aufl. mit Smiths Ansichten 1805, Fol., deutsch von J. H. Wiedmann, Nürnb. 1791, 3. Aufl., 1792; View of Hindostan etc., Lond. 1798—1800, 4 Bde., 4.

Pennsylvanien, ein Staat der nordamerikanischen Union, eine Schöpfung William Penns (s. d.), zwischen New-Jersey, New-York, dem Eriesee, Ohio, Virginien und Maryland, mit 2072 □ Meilen u. 1,750,000 Einwohnern. Das Land bildet ein Parallelogramm, das durch mehre Gebirge in drei Abtheilungen geschieden wird, wovon die östliche den Abfall der apalachischen Gebirge, einen meist angeschwemmmten u. an den Strömen fruchtbaren Strich, umfaßt, die mittlere das gut bewaldete Bergland der Apalachen u. Alleghanys, mit feinen breiten, fruchtbaren Thälern, die westliche Abtheilung, das gewellte Hochland mit seinen Hügeln und reichem Boden begreift. Die Hauptflüsse, Delaware, Susquehanna, Ohio, Youhiogany, Conaheaque, Antietam Monocasy ꝛc., stehen durch viele Kanäle miteinander in Verbindung und verbinden P. mit dem atlantischen Meere und dem merikanischen Meerbusen. Man sagt von seinem Klima, daß es den feuchten Frühling Englands, den heißen Sommer Afrika's, den ägyptischen Himmel im Herbste und die Kälte Norwegens im Winter zeige. Ackerbau u. Viehzucht sind ausgezeichnet; Obst wird in Menge gewonnen, auf Eisen, Steinkohlen und Blei wird gebaut. Vieles Nutz- und Bauholz geht ins Ausland. Die Industrie macht große Anstrengungen. Das Capital in den Manufakturen ward 1842 zu 36½ Millionen, das im auswärtigen Handel zu mehr als 3½ Millionen Dollars angeschlagen, die Ernte war 80 Millionen Büschel Getreide. Die Einwohner sind zur Hälfte Deutsche. Der Universitäten und Colléges gibt es 20, der Akademien und lateinischen Schulen 290, der Volksschulen 4968. Der Regierung steht ein auf 3 Jahre gewählter Gouverneur und die Generalversammlung vor. Die letztere zerfällt in den Senat von 33, auf 3 Jahre erwählten, Mitgliedern und das Repräsentantenhaus von 100 Gliedern. Staatsschuld 39½ Millionen Dollars. Die Legislatur versammelt sich in Harrisburg am Susquehanna. Andere Städte sind: Philadelphia (s. d.), Pittsburg (s. d.) ꝛc.

Pennsylvanisches Gefängnißsystem. Dieses bezweckt, wie die beiden andern amerikanischen Systeme, das Auburn'sche u. das philadelphische, eine moralische Vereinzelung der Gefangenen, sucht aber dieses durch körperliche Vereinzelung durchzuführen u. sondert daher die stets in einzelnen Zellen befindlichen Gefangenen Tag u. Nacht von einander ab, während die anderen Systeme die körperliche Vereinzelung nur des Nachts eintreten lassen. Das pennsylvanische System bedingt eine eigenthümliche Bauart des Gefängnisses, damit, neben der Isolirung, auch die unausgesetzte Beobachtung der Gefangenen möglich werde. Zu dem Zwecke wendete man früher für die pennsylvanischen Gefängnisse den sogenannten Schachtelbau an, indem das eigentliche Gefängniß von den Wohnungen der Beamten umgeben war u. von diesen durch einen überdeckten Raum Gänge die Verbindung mit dem Gefängniß unterhielten. Da aber bei dieser Bauart den Gefangenen die frische Luft entzogen bleibt, wendet man jetzt den Strahlenbau an. Bei diesem liegen die Wohnungen der Beamten in der Mitte und von da gehen fächerartig mehre lange Gebäude mit freien Corridors in der Mitte, so daß vom Centrum aus das Ganze bis zum äussersten Ende zu überblicken ist. Zu beiden Seiten der Corridors liegen die Gefangenenzellen und, mit schmalen Gängen davor, die Aufenthaltsorte der Aufseher. — Jeder Sträfling erhält eine Nummer; der Name bleibt verschwiegen, der Sträfling selbst wird mit einer Kappe über dem Kopfe bei seiner Ankunft in die Zelle geführt. Er erhält sogleich — von dem Grundsatze, den Gefangenen arbeitslos zu lassen, bis er selbst um Arbeit bittet, ist man abgekommen — Beschäftigung u. einige Bücher erbaulichen Inhalts. Wer kein Handwerk versteht, wird in einem solchen

für ihn passenden unterrichtet. Ein gewisses tägliches Arbeitsquantum wird hierauf aufgegeben, ein etwaiger größerer Arbeitsbetrag gut geschrieben u. bei der Entlassung ausgezahlt. Fleißige Arbeiter erhalten des Abends Licht. Die Nahrung ist in den amerikanischen Anstalten eher zu reichlich u. die Gefangenen werden daselbst mit drei warmen Mahlzeiten täglich — des Morgens Kakao oder Kaffee mit Waizenbrod, des Mittags Fleisch mit Gemüse, des Abends Mehlspeisen — in einer Weise ernährt, die, den Verhältnissen des freien Arbeiters gegenüber, als luxuriös betrachtet werden muß. Tabak u. geistige Getränke sind nicht gestattet; auf Reinlichkeit wird streng gesehen u. frisches Wasser liefern Wasserleitungsröhren in jede Zelle, die nur mit dem Nöthigsten, jedoch auch mit einem Rasirmesser, versehen sind. Nur einige Anstalten haben umschlossene Spazierplätze vor den Zellen, in welche jedoch gleichfalls die Gefangenen einzeln hineingelassen werden. Beim Gottesdienste steht der Geistliche so, daß alle Gefangenen bei halbgeöffneten Thüren ihn hören, aber einander nicht sehen können. Die Geistlichen u. der Oberaufseher der Anstalt sollen den Gefangenen so oft als möglich besuchen, die Unteraufseher müssen in jedem Zellenflügel wenigstens dreimal täglich erscheinen. Die Strafen bestehen im Entziehen der Arbeit, in der Schmälerung einer oder mehrer Mahlzeiten, in Verdunkelung der Zelle u. Abzügen von den Arbeitsüberschüssen. — Das pennsylvanische System hat vor den übrigen unverkennbare Vorzüge u. vor allen den, daß der isolirte Gefangene den Mitgefangenen unbekannt u. hierdurch auch vor der durch das Zusammenleben gewöhnlich erfolgenden Verschlechterung geschützt bleibt; den verdorbenen Verbrecher straft diese Art von Haft am härtesten, während der minder verdorbene Mensch aus Schamgefühl die Einsamkeit vorzieht; zugleich macht dieses strenge System es möglich, die Strafdauer möglichst abzukürzen, was dem Staate bedeutende Kosten erspart. Weniger einig ist man über die Fragen: ob das Schweig- (Auburn'sche) oder Zellensystem die Besserung der Verbrecher sicherer erziele; wie das letztere auf die körperliche und geistige Gesundheit der Sträflinge einwirke. Hierüber stehen die Nachrichten im vollständigsten Widerspruche. Während die Einen behaupten, die Einsamkeit stimme Geist u. Körper dermaßen herab, daß von einem gesunden Zustande, also auch von einem freien Entschlusse zur Besserung, keine Rede seyn könne, berichten Andere von dem heilsamsten körperlichen u. moralischen Einflusse der einsamen Haft. Nothwendig muß aber die beständige Einsamkeit, der Mangel an Umgang mit Gleichstehenden, die Reizlosigkeit einer unbewegten einförmigen Existenz zwisen 4 Mauern, auf die geistige Thätigkeit lähmend einwirken, die geistige Spannkraft vernichten, um so mehr, wenn, wie in Amerika, durch die Zulassung nur pietistischer Bücher ein Zustand der Zerknirschung erzeugt wird, der Nichts weniger, als Gott-Vertrauen, Gottergebenheit, Hoffnung auf das göttliche Erbarmen ist. Nach den Mittheilungen des Dr. Julius über das Gefängniß von Philadelphia starb von den dortigen Weißen (unter den Schwarzen herrscht ein noch viel ungünstigeres Verhältniß) im Jahre 1840 von 26 einer, im Jahre 1839 dagegen von 100 neun; das durchschnittliche Verhältniß war 1 zu 56. Wahnsinnig wurden u. blieben im Jahre 1840 einer von 56. Mehre krank Angekommene, auch Geisteskranke, wurden später gesund entlassen. Dagegen heißt es im Berichte eines amerikanischen Gefängnißarztes: „Die Disposition zu Drüsenkrankheiten ist fast bei jedem Sträflinge vorhanden, der länger als ein Jahr in seiner Zelle eingeschlossen war, sobald er irgend unwohl wird. Die Gesichtsfarbe ist blaß u. die Krankheiten haben einen trägen Verlauf. Ich zweifle nicht, daß sich diese Krankheitserscheinungen in Folge der getrennten Gefangenschaft entwickeln. — Der Einfluß dieser Gefangenschaft auf den Geist ist gleichfalls beachtenswerth. In vielen Fällen wird durch fehlerhafte u. zu geringe Uebung des Geistes eine Schwäche an Einsicht bemerkbar. Das Nervensystem leidet nothwendig mit den übrigen Organen des Körpers. Wenn die Geistesfähigkeiten des Sträflings bei seinem Eintritte in die Zelle wenig entwickelt sind, so folgt bald geistige Abstumpfung. Würde diese Art der Gefangenschaft mehre Jahre fortgesetzt, so würden die geistigen Fähig-

keiten solcher Personen für immer gestört werden." Dieser Arzt schreibt, wie alle seine amerikanischen Collegen, die Geisteskrankheiten in den Zellengefängnissen dem Laster der Onanie zu, was übrigens dahin gestellt seyn mag. Dr. Tellkampf (die Besserungsgefängnisse in Nordamerika u. England) sagt: „Bei Gefangenen von höchst lebhaftem Geiste u. Gefühle bemerkte ich bei meinen Besuchen in verschiedenen Jahren, daß selbst dort (in Gefängnissen mit Spazierhöfen, wo sich nach seiner Aeußerung der Gesundheitszustand viel günstiger erweise) die geistige Schwungkraft abnahm u. daß der ungünstige Einfluß auf die Geisteskräfte überhaupt zuzunehmen schien." Im Allgemeinen macht die einsame Gefangenschaft auf die Deutschen in Amerika einen viel schlimmeren Eindruck, als auf die Eingeborenen. Jene haben viel Gefühl u. Phantasie, diese sind in den unteren Klassen kalte Verstandesmenschen. In Deutschland besteht bis jetzt nur in Berlin ein Zellengefängniß u. zwar erst seit kurzer Zeit, so daß noch keine ausreichenden Erfahrungen vorliegen. — Die Berichte über den Gesundheitszustand in den Auburn'schen Gefängnissen lauten günstiger, was bei der gemeinschaftlichen Arbeit u. Bewegung natürlicher ist. — Was die Besserung der Sträflinge anbelangt, so waren von dem im Jahre 1840 in Philadelphia entlassenen 197 Sträflingen 20, von den 134 in beiden folgenden Jahre etwa 25 gebessert. In Pittsburg galten 1840 von 191 Sträflingen 20 für gebessert. Diebe u. liederliche Weibspersonen hält man für unverbesserlich, während man von schweren Verbrechern annimmt, ihre geistigen Kräfte seyen bei längerer Haft so herabgedrückt, daß sie bei der Rückkehr in die Welt keinen Schaden mehr thun könnten. England hat pennsylvanische oder philadelphische Gefängnisse zu London, Belfast, Perth u. Bath, mit manchen Verbesserungen in der Bauart u. den inneren Einrichtungen. Frankreich hat in Paris ein solches Mustergefängniß, wo 500 Kinder detinirt werden; die Resultate sollen sehr günstig seyn. Aehnliches wird aus Warschau gemeldet. In Schweden u. Norwegen huldigt man dem Trennungssystem, für welches König Oscar als Kronprinz in einem eigenen Werke (über Strafen u. Strafanstalten, deutsch v. Julius) Partei genommen hat. Auch in Italien wird dieses System herrschend werden. Br.

Penny (deutsch Pfennig), in der Mehrzahl Pence, eine englische Scheidemünze, wovon 12 Stücke einen Schilling u. 240 Stücke ein Pfund Sterling (s. d.) machen. — P.-Post heißt eine Postanstalt in London, welche Briefe u. kleine Paquete nach den verschiedenen Theilen der Stadt befördert.

Pension, heißt der Gehalt, welchen ein ausser Dienstthätigkeit gesetzter Civil-Beamter oder Militär als Ruhe-Gehalt bezieht, in welchem Falle ein solcher Pensionist oder Pensionär heißt, u. der Stand selbst, in welchem er sich befindet, heißt P.s-Stand. Der Betrag der P. der verschiedenen Dienstgrade wird durch bestehende Bestimmungen festgesetzt, welche, Pensionsregulativ genannt, die Norm ausdrücken, daher der nach dem Regulativ verliehene Ruhegehalt auch die Normalpension genannt wird. Eine P., welche diesen Betrag nicht erreicht, steht unter der Norm u. wird durch Ursachen veranlaßt, welche in einer zu kurzen Dienstzeit oder in anderen Umständen liegen. In einigen Staaten sichern die verliehenen P.en den anständigen Lebensunterhalt der pensionirten Individuen, in anderen sind diese weniger zureichend. In einigen Staaten beziehen auch die Frauen u. Waisen nach dem Tode ihrer Gatten eine P., in anderen dagegen genießen sie diese Vergünstigung nicht.

Pentachord, ein Instrument mit 5 Saiten. Auch versteht man in der griechischen Musik darunter fünf auf einander folgende diatonische (s. d.) Klangstufen.

Pentagramm, s. Drudenfuß.

Pentameter, wörtlich Fünfmaß, daher ein fünffüssiger Vers, da der halbe Fuß in der Mitte und jener am Ende zusammen Einen Fuß machen. Der P. besteht demnach aus zwei Spondeen, auch Daktylen, einer langen Sylbe in der

Mitte, dann aus zwei Daktylen und einer langen oder kurzen Sylbe am Ende:

∪∪ ∪∪ ∪

— — — — — || — ∪ ∪ — ∪ ∪ —

Er wechselt immer mit dem ihm vorgehenden Herameter und mildert gleichsam durch ein sanftes Verweilen in der Mitte und am Ende die Schwere desselben. Beide vereinigt geben das elegische Versmaß der Alten. Wegen der beiden Pausen in der Mitte und am Ende mag der P. immer rhytmisch so lang seyn, wie der Herameter, darum aber führt er seinen Namen nicht mit Unrecht; die Alten würden ihn sonst anders genannt haben und nicht die Vorschrift bestehen, jene einzelnen Sylben (syllabae remanentes) zusammen zu nehmen, um den fünften Fuß zu bilden. Vergl. übrigens Elegie.

Pentapla oder Pentaglotte heißt ein in fünf Sprachen geschriebenes Buch; namentlich führen diesen Namen die Bibelausgaben in fünf Sprachen. Vgl. übrigens den Artikel Polyglotte.

Pentapolis, ein Gebiet oder Distrikt von fünf Städten. Diesen Namen führen, besonders im alten Testamente, die fünf Städte: Sodoma, Gomorrha, Adama, Seboim und Segor, dann die Philisterstädte: Gaza, Azot, Askalon, Geth und Akkaron.

Pentateuch, wörtlich: ein aus fünf Büchern bestehender Band. Dieser Name wird vorzugsweise den fünf Büchern Mosis, den ersten kanonischen Schriften des alten Testaments, beigelegt, deren Namen im Einzelnen folgende sind: 1) Genesis (das erste Buch) wörtlich Ursprung; dasselbe enthält die allein ächte Urkunde von der Schöpfung der Welt und der Menschen, bis auf die Sündfluth; sodann die fernere Geschichte der Erzväter, unter denen Abraham, Isaak und Jakob die merkwürdigsten sind, Abraham aber der Mittelpunkt des ganzen Zeitabschnittes von mehr als 2300 Jahren ist — bis zum Tode des Patriarchen Joseph. Dieses Buch ist eines der merkwürdigsten und lehrreichsten der ganzen heiligen Schrift. 2) Exodus (das zweite Buch), wörtlich Auszug, Ausgang, erzählt die Geschichte der Verfolgung der Israeliten und deren schwere Dienstbarkeit in Aegypten, sowie die Berufung des Moses. Hierauf werden die Plagen dieses Volkes, seine wunderbare Befreiung und sein Auszug, die Gesetzgebung auf dem Sinai, die Anordnung und Einrichtung der Stifshütte, der Abfall und die Wiederausföhnung u. s. w. geschildert. Das Ganze umfaßt von Josephs Tode an einen Zeitraum von etwa 150 bis 200 Jahren. 3) Leviticus (das dritte Buch), führt diesen Namen, weil es durchaus von den Kirchengebräuchen und Einrichtungen des jüdischen Gottesdienstes und von den Verrichtungen der Priester und Leviten handelt. 4) Numeri (das vierte Buch), wörtlich Zahlen, heißt so nach seinem Hauptinhalte, den Volkszählungen. 5) Deuteronomium (das fünfte Buch), wörtlich zweites Gesetz. Dasselbe ist der höhere Inbegriff und die vergeistigte Wiederholung der meisten in den vier ersten Büchern enthaltenen Gesetze, der Bestimmung nach wohl ein Gesetzbuch für das Volk — im Gegensatze des Leviticus — für die Priester.

Pentathlon, wörtlich: Fünfkampf, hießen bei den Griechen die fünf Leibesübungen, die bei ihren Nationalspielen gewöhnlich angestellt wurden. Dieselben waren: Wettlauf von Menschen oder Pferden, Springen, Ringen, Werfen der Scheibe oder des Wurfspießes und Faustkampf. Die Römer hatten dafür den Namen Quinquertium. Vgl. den Art. Kampfspiele und olympische Spiele.

Pentelikon, ein Berg in Attika, zwischen Athen und Marathon, der sich von dem Parnaß (s. d.) bis zum euböischen Meere sich hinzog und durch seinen vorzüglichen weißen Marmor berühmt ist. Außerdem befindet sich daselbst eine Stahlaktitenhöhle. Jetzt ist daselbst ein Mönchs-Kloster, dessen Bewohner trefflichen Honig sammeln.

Penterbalken, heißt der auf den großen Schiffen hinter dem Krahnbalken u. dem Schiffe herausgehende Balken, der an seinem äußeren Ende einen einfachen Zug trägt, um den Anker damit zu kippen oder auf den Bug zu setzen. Das

hintere Ende des losen Balkens wird zu diesem Zwecke in einem eisernen Bügel auf den Deck geschoben.

Penthemimeres, (fünf Hälften enthaltend) heißt in der Prosodie ein drittthalbfüßiges Versmaß und der in die Mitte des dritten Fußes eines Hexameters fallende gewöhnliche Einschnitt, wie die Sylbe do von docilis in dem Verse: Omnia conando docilis sollertia vincit.

Penthesilea, eine Königin der Amazonen, die in den nachhomerischen Dichtungen als dem Priamus zu Hülfe kommend auftritt. Sie war äußerst tapfer, erlag jedoch dem mächtigen Achill, der, wie Thersites ihm vorwarf, ihren Leichnam entehrt haben sollte. Die Griechen wollten sie nicht begraben wissen, sondern den Hunden vorwerfen.

Pentheus, Sohn des Echion und der Agave, der Tochter des Kadmus, wollte, von seiner Mutter gereizt, den Bacchus, den diese, obgleich ihn Jupiter mit ihrer Tochter Semele erzeugt hatte, als Gott anzuerkennen sich weigerte, sammt dessen Begleiterinnen, den Mänaden, vernichten und zog deßhalb aus, um ein Fest, das diese auf dem Berge Kythäron begingen, zu stören. Lange hatte des Gottes Nachsicht gewährt, dieß aber setzte seine Geduld auf eine zu harte Probe; er machte alle Begleiter und Begleiterinnen rasend, sie sahen den P. für einen Eber an, fielen, seine eigene Mutter Agave an der Spitze, über ihn her und zerrissen ihn. Die Mutter entfloh, behielt aber ihren Wahnsinn; sie kam nach Theben in Illyrien, vermählte sich an den König Lykotherses, und brachte auch diesen in der Raserei um, angeblich, um ihrem Vater seinen Thron zu verschaffen.

Penthièvre, eine alte Grafschaft in der Bretagne, im jetzigen Departement Morbihan. Dieselbe wurde 1008 an zwei Söhne des Herzogs von Bretagne gegeben, 1235 von Heinrich II. confiscirt und an Jolantha, Gräfin von der Mark, geschenkt; 1827 erheirathete sie Guy de Bretagne und seine Tochter Johanna, Herzogin von Bretagne und Gräfin von P., u. brachte sie 1337 dem Grafen Karl von Blois als Mitgift zu. Die Nachkommenschaft Beider konnte zwar nicht die Bretagne, wohl aber P. behaupten und schrieb sich Grafen von P.; doch ging die Grafschaft sehr bald durch Heirath an den luxemburgischen Zweig aus dem Hause Montmorency über und wurde von König Karl IX. 1569 für Sebastian von Luxemburg zu einem Herzogthume und Pairie erhoben. 1697 erhielt der Graf von Toulouse, ein legitimirter Sohn Ludwigs XIV., das Herzogthum P. und davon führte den Titel dessen ältester Sohn, Louis Jean Maria von Bourbon, geb. zu Rambouillet 1725, der nach seines Vaters Tode Oberjägermeister, Gouverneur von Bretagne, später Großadmiral ward und 1793 starb. Seine Tochter war die Herzogin von Orleans und Mutter des Erkönigs der Franzosen, Ludwig Philipp.

Pepe ist der Name dreier neapolitanischer Offiziere, welche sich sämmtlich in den französischen Kriegen auszeichneten u. von denen Gabriele, geboren 1781, u. Guglielmo, geboren 1782, bedeutenden Antheil an der Revolution von 1820 hatten, während Florestan, geboren 1780, ein Bruder des letzteren, den republikanischen Bestrebungen fremd blieb und selbst die Ruhe in Palermo wieder herstellte.

Pepinière, wörtlich: Pflanzenschule, Baumschule, nennt man auch in übertragener Bedeutung eine Bildungsanstalt der Jugend für bestimmte Zwecke. So führt z. B. diesen Namen das im Jahre 1795 unter besonderer Mitwirkung des Generalchirurgen Görcke (gest. 1822) gestiftete medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin.

Pera, s. Konstantinopel.

Perceval (Spencer), geb. zu London 1762, zweiter Sohn des Lord Holland, studirte zu Cambridge, ward Parlamentsglied und schloß sich unbedingt an die ministeriellen Maßregeln Pitt's an, ward deßhalb Kronanwalt, dann Generalprokurator. Nach Pitt's Tode 1806 verlor er letztere Stelle, kam nach Fox Tode

1807 in das Cabinet u. wurde Kanzler der Schatzkammer des Herzogthums Lancaster. Bei der ersten Frage wegen Emancipation der irländischen Katholiken erklärte er sich entschieden dagegen und brachte es durch seinen Einfluß besonders dahin, daß der Antrag nicht durchging. Das Benehmen Englands gegen Kopenhagen 1807 wird ihm besonders zugeschrieben, obschon er sich dagegen in mehren Parlamentsreden zu verwahren suchte. Rühmen muß man, daß er sich bei den Verhandlungen über den Sklavenhandel als entschiedenen Gegner dieses schändlichen Verkehres erklärte. Nach dem Tode des Herzogs von Portland wurde er erster Lord der Schatzkammer. Unter seiner Verwaltung als erster Minister fand die unglückliche Expedition nach Walchern statt. P. hatte bei Leitung der Angelegenheiten das System von Pitt angenommen, doch gelang es ihm nicht, sich den Ruf seines großen Vorgängers zu erwerben. Den 11. Mai 1812 ward P. in dem Augenblicke, als er sich in das Parlament begeben wollte, von einem ehemaligen Handelsmäkler aus Liverpool, Bellingham, mittelst eines Pistolenschusses getödtet, nicht sowohl politischer Ursachen, als Privatrache wegen, die dieser Mann, einiger Zurücksetzungen wegen, gegen ihn hegte. Die britische Regierung gewährte seinen Hinterlassenen eine Pension von 5000 Pf. Sterling.

Percussion, 1) in medicinischer Bedeutung s. Auscultation. — 2) In physikalischer Beziehung die Entzündung eines Knallpräparats vermittelst eines Schlages oder Stoßes, daher P.s-Gewehr ein Feuergewehr, dessen Ladung nicht, wie dieses bis jetzt bei dem Steinfeuer gewöhnlich war, durch das auf die Pfanne des Schlosses aufgeschüttete Zündkraut, sondern mittelst einer neuen Mischung durch den Schlag eines, als Hammer dienenden, Hahnes entzündet wird. Die Versuche, stärkere Pulversorten, als das bis jetzt gebräuchliche Pulver zu finden, gaben zur Erfindung des Knallqueckſilbers (s. Quecksilber) Gelegenheit u. nach mehren Versuchen wurden 1818 die Zündhütchen erfunden. Diese enthalten einen Zündsatz oder eine Zündpille, welche sich durch einen Druck oder Schlag entzündet, u. dieses neue Zündmittel machte eine neue Einrichtung und eine Abänderung der bis jetzt im Gebrauch gewesenen Feuerwaffen, zunächst aber des Schloßes an jenen Theilen, welche bei der Zündung vorzüglich thätig sind, nothwendig. Diese Theile sind: der Hahn, die Batterie und die Pfanne, wozu man auch das Zündloch rechnen kann. Dieser Hahn weicht bei Percussionsgewehren von jenen mit einem Steinfeuer darin ab, daß er oben einen concaven Hammer bildet, welcher bei dem Abdrücken des Schlosses auf den Zündkegel oder Zündkolben oder Piston schlägt, von welchem das durch den Druck entstandene Feuer mittelst einer senkrecht in denselben eingebohrten kegelförmigen Oeffnung der Pulverladung im Laufe mitgetheilt wird. Obgleich demzufolge das P.-Schloß den Vortheil größerer Einfachheit vor dem Steinschloße gewährt, so hat dasselbe doch auch wieder verschiedene Nachtheile, wozu man besonders folgende rechnet: a) das Aufsetzen der Zündhütchen, wenn diese nicht bedeutend groß sind, ist beschwerlich, was bei sehr kalter Temperatur zunimmt. b) soll das Knallsilberpräparat der Gesundheit schädliche Dienste verbreiten, welcher Vorwurf nur durch Erfahrungen im Großen widerlegt oder durch Anwendung eines andern Zündsatzes beseitigt werden könnte. c) lehrt die Erfahrung, daß diese Zündhütchen der unwillkürlichen und zufälligen Entzündung im höchsten Grade ausgesetzt sind. Um indessen das unwillkürliche Losgehen dieser P.s-Gewehre zu beseitigen, hat man verschiedene künstliche Sicherheitsvorrichtungen erfunden. Die einfachste besteht in einem Deckel (couvreplatine), welcher, gleich dem Schlaghammer, von der entgegengesetzten Seite über den Zündkegel gezogen wird, so, daß der allenfalls durch irgend eine Ursache, wirkende Hahn auf diesen wirkt, ohne seine Wirkung auf das Zündhütchen ausüben zu können. Allein solche Vorrichtungen können wohl bei Jagd- u. anderen Luxusgewehren anwendbar u. vortheilhaft seyn, bei ernstlichem Gebrauche dagegen werden sie lästig, sind dem Verlieren ausgesetzt und nicht militärisch, daher sie auch bei Kriegsgewehren schwerlich in Anwendung kommen dürften. d) das muriatische Pulver, dessen man sich häufig zum Zündsatze bedient, wirkt auf das Ei-

sen zerstörend ein und aus diesem Umstande entspringt eine Menge von Nachtheilen u. Verlusten. e) sind die Zündhütchen zu weit, dann fallen sie von dem Zündkegel ab, sind sie dagegen zu eng, dann können sie entweder nicht aufgesetzt werden, oder man ist nicht im Stande, die nach dem Schuße auf dem Zündkegel zurückbleibende cylindrische Hülse mit der Hand allein wegzunehmen, wodurch die Geschwindigkeit des Ladens sehr vermindert wird. Diesen u. a. Nachtheilen entgegen, welche durch Proben einerseits, sowie durch Auffindung unschädlicher Zündsätze und eine zweckmäßige Einrichtung der Zündhütchen anderseits größtentheils als beseitigt betrachtet werden können, haben die Zündhütchengewehre durch ihre unläugbaren und beinahe überall anerkannten Vortheile in der neuesten Zeit in den meisten Armeen eine solche Aufnahme gefunden, daß sie die Steinfeuergewehre, welche nun bald zu den alten Waffen gehören werden, entweder schon gänzlich verdrängten, oder dieses bald zu Stande gebracht haben werden. P.s-Feuer ist das Wort des Tages, und hatte man seit 1827 nur bei einigen Seeartillerien P.s-Schlösser, so findet man diese jetzt auch in Landartillerien, oder man bedient sich, statt dieser, anderer verschiedener Zünder mit einem P.s-satze, oder solcher, welche sich durch Friction entzünden.

Percussionsmaschine nennt man eine mechanische Vorrichtung, um die Geschwindigkeiten bewegter Körper nach dem Stoffe zu bestimmen. Mariotte benützte hiezu fallende Körper, indem die Fallhöhe der Geschwindigkeit des fallenden Körpers auf jedem Punkte des Falles entspricht; s'Gravesande und Rollet haben dergleichen Apparate für die Experimentalphysik angegeben.

Percy, Familie, s. Northumberland.

Percy, Pierre François, Baron von, ausgezeichneter französischer Militärchirurg, geboren den 28. Oktober 1754 zu Montagney im Departement Haute Saone in der Franche-Comté, Sohn eines ehemaligen Militärchirurgen, besuchte das College in Besançon u. sollte nach dem Willen des Vaters, der gegen die ärztliche Laufbahn eingenommen war, Militär-Ingenieur werden; seine Neigung zog aber den jungen P. zur Heilkunde, deren Studium er sich in Besançon hingab, woselbst er auch 1775 zum Med. Dr. promovirt ward. Er begab sich nun nach Paris u. trat 1776 in den militär-ärztlichen Dienst; 1782 wurde er Regimentschirurg, 1789 Oberchirurg für Flandern u. Artois; beim Ausbruche des Kriegs 1792 wurde er an Sabatier's Stelle consultirender Chirurg der Nordarmee, bei Einsetzung der Consular-Regierung Generalinspector des Militär-Sanitätswesens; 1807 erwählte ihn das Institut zum Mitgliede; 1815 während der hundert Tage wurde P. zum Deputirten gewählt, in Folge davon aber hernach in den Ruhestand versetzt; 1825 den 18. Februar starb er. — P. hat sich auf den zahllosen Schlachtfeldern der französischen Republik u. des Kaiserreichs die größten Verdienste um die Verwundeten erworben; namentlich hat er sich aber verdient gemacht durch die Verbesserungen in der Transportweise der Verwundeten. Seine reichen Erfahrungen hat er in mehren Schriften niedergelegt; er hat sich mehrfach um akademische Preise beworben u. die Akademie der Chirurgie soll ihn, nachdem er viermal den Preis davon getragen, zum Mitgliede ernannt haben, damit er nicht weiter um Preise concurriren könne, u. dadurch Andere von der Bewerbung abhalte. Seine wichtigeren Schriften sind: „Manuel du chirurgien d'armée," Paris 1792. — „Pyrotechnie chirurgicale prâtique," Metz 1794, 2. Aufl., Paris 1810, auch ins Deutsche übersetzt. E. Buchner.

Perdikkas, der Name mehrer Könige von Macedonien, von denen 1) P. I. 729 v. Chr. auf den Thron gelangte u. denselben 48 Jahre lange behauptete. Herodot u. Thucydides fangen die Reihe der ältesten ägyptischen Könige mit ihm an, woraus man schließt, daß er sich mehr, als seine Vorgänger, berühmt gemacht habe; aber seine eigentlichen Thaten sind unbekannt. 2) P. II., Alexanders I. Sohn, folgte demselben. Er mischte sich in die Streitigkeit der Griechen zur Zeit des peloponnesischen Kriegs, worin er öfters die Partei der Athenienser nahm u. wieder verließ, nicht ohne Nachtheil für sein eigenes Reich. Er war der Erste,

der bei einem großen Geldmangel Münzen von Erz, statt der silbernen, in seinem Lande einführte. Seine Regierung währte 23 Jahre u. Archelaus war sein Nachfolger. — 3) P. III., des Amyntas dritter Sohn, bestieg den Thron 365 v. Chr., regierte 6 Jahre nach seinem Bruder Alexander u. hatte seinen Bruder Philipp den Großen zum Nachfolger. — 4) P. IV., einer von Alexanders des Großen Feldherren, hatte großen Antheil an den Eroberungen desselben, war immer um dessen Person u. wohnte den verschiedenen Schlachten am Granicus, bei Issus u. Arbela als Feldherr bei. Bei dem Eindringen Alexanders in Indien wurde er mit einem Heere vorausgeschickt, um Anstalten zum Uebergange über den Indus zu treffen, u. als Alexander starb, überreichte er dem P., den er vor allen seinen Freunden am meisten schätzte, seinen Ring, das Zeichen seiner Macht. P. schlug die ihm angebotene Obergewalt aus, um sie mittelbar desto gewisser zu erhalten, aber seine ehrgeizigen Absichten scheiterten. Denn als er in Aegypten einrückte, um den Ptolomäus Lagus anzugreifen, ward er 334 v. Chr., 2 Jahre nach Alexanders Tode, von einigen Aufrührern aus seiner Reiterei getödtet.

Peregrinus Proteus, ein fanatischer Schwärmer zur Zeit des Marcus Aurelius, aus Parium in Mysien von heidnischen Eltern geboren, lebte in seiner Jugend höchst ausschweifend u. soll sogar seinen eigenen Vater erdrosselt haben. Nachdem er deßhalb längere Zeit unstät umhergeirrt war, wurde er in Palästina Christ, aber bald wegen Niederträchtigkeiten aller Art aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Er verfiel jetzt auf allerlei cynische Albernheiten, durchreiste Aegypten, Italien u. Griechenland u. machte endlich bekannt, daß er sich zu Olympia vor dem versammelten Volke verbrennen wolle. Die Nacht nach den olympischen Spielen bestieg er den Scheiterhaufen, u. da das Volk nicht, wie er gehofft, ihn gezwungen hatte, am Leben zu bleiben, mußte er das Zeichen zum Anzünden geben u. kam 168 v. Chr. in den Flammen um. Lucian benützte sein Leben als Vehikel, um die Thorheit der Philosophaster u. die Niederträchtigkeiten der Pseudokyniker seiner Zeit zu verspotten. Bekannt ist auch Wieland's historisch-philosophischer Roman: P. Proteus.

Perennirend, wörtlich: das ganze Jahr durch dauernd, wird von solchen Pflanzen gesagt, die aus einer u. derselben Wurzel mehre Jahre hintereinander neue Stengel, Blüthen u. Samen treiben.

Perfectibilität heißt die fortwährende Vervollkommnungs-Fähigkeit von Etwas, namentlich der Menschen u. ihrer Angelegenheiten: der Religion, des Staatswesens, der Wissenschaften u. Künste ꝛc. — Der Glaube an die Vervollkommnungs-Fähigkeit heißt Perfectibilismus.

Perforation nennt man im Allgemeinen jede Eröffnung von Wandungen, welche natürliche Höhlen oder Kanäle einschließen, sie mag die Folge zerstörender Krankheitsprozesse seyn (so spricht man von einer P. des Magens, von perforirenden Geschwüren) oder sie mag auf mechanische Weise geschehen durch traumatische Eingriffe oder durch Aetzmittl. Die traumatische P. entsteht zufällig, oder sie wird zu einem Heilzwecke künstlich herbeigeführt. Diese letztere allein wird in engerem Sinne P. genannt und bezeichnet dasjenige operative Verfahren, bei welchem mittelst schneidender, stechender, bohrender oder sägender Instrumente ein künstlicher Zugang zu einem natürlichen Behälter, durch dessen größtentheils aus Knochengebilden bestehende Wandungen, eröffnet wird, während die Eröffnung von Höhlen durch Trennung bloßer Weichgebilde eigentlich Paracentese (s. d.) genannt wird; doch spricht man auch von P. des Ohrläppchens u. des Trommelfells. In der Geburtshülfe nennt man P. die Eröffnung des Kindeskopfes, welche bei Steckenbleiben desselben in den Geburtswegen vorgenommen wird, um nach Entleerung des Gehirns u. dadurch bewirkter Verkleinerung des Kopfes die Ausziehung desselben zu erleichtern. Diese P. wird in der Regel nur an todten Kindern verübt, doch perforiren die Engländer auch das lebende Kind ohne Bedenken und im Allgemeinen ist die Streitfrage, ob nicht in gewissen Fällen auch das lebende Kind perforirt werden dürfe, keineswegs entschieden. E. Buchner.

Pergament nennt man ein mit Kalk u. Kreide auf eigenthümliche Art gar gemachtes Leder, welches aus den Fellen der Esel, Schafe, Ziegen, Kälber, Schweine ꝛc. ꝛc. bereitet u. zum Schreiben, Malen, zum Einbinden der Bücher ꝛc. benützt wird. Es ist glatt, steif u. elastisch-biegsam und wird von den, gewöhnlich eine eigene Zunft bildenden oder zur Innung der Weißgerber gehörenden, Pergamentmachern bereitet. Das P. ist schon vor der Erfindung des Papiers bekannt gewesen, und namentlich schrieb man in Europa lange vor der Bekanntwerdung des Papiers auf P.; seinen Namen hat es von der Stadt Pergamus in Kleinasien erhalten, wo es in vorzüglicher Güte verfertigt wurde. Um das P. zu bereiten, werden die Häute nach dem bei der Weißgerberei üblichen Verfahren gekalkt u. enthaart, dann in einem Rahmen straff ausgespannt oder geschnürt, um sie durch Streichen noch mehr zu ebnen, und hierauf mit fein gepulverter Kreide oder zerfallenem Kalk überstreut, mit glattem Bimsstein überrieben und zuletzt geglättet. Die Kreide bildet dabei mit dem aus der Haut hervorbringenden Hornleime eine Art Steinkruste. Das feinste P., das sogenannte Jungfern-P., wird aus den Fellen junger Böcke- oder ungeborener Schaf- u. Ziegenlämmer bereitet; es dient besonders zu den Heiligenbildern mit ausgestochenen Einfassungen, welche früher häufig in den Frauenklöstern gemacht wurden. Das sogenannte Oel-P., auch Oelhaut, Rahmhaut oder Eselshaut genannt, welches besonders häufig zu Schreibtafeln verwendet wird, wird meist aus Kalb-, Schaf- oder Eselsfellen gemacht, denen man auf einem Kalkgrunde einen Ueberzug von Bleiweiß und Leimwasser und dann von Oel gibt. Man kann die Bleistiftzüge mit Speichel davon wegwischen. Eine andere Art Schreibtafel-P. ist die, bei welcher die Haut mit Kreide u. Leimwasser bearbeitet u. zuletzt mit Seifenwasser angestrichen wird u. wozu gewöhnlich Schaffelle verwendet werden. Von diesem muß aber die mit Bleistift gemachte Schrift mit Bimssteinpulver, Talg oder anderem Fette abgerieben werden. Das P. zu den Trommelfellen, sowie das zum Gebrauche der Zeichner u. Maler u. das weiße narbige P. zum Einbinden der Bücher, wird aus Kalbfellen verfertigt. Das feinste Maler-P. wird auch Velin genannt. Aus den Fellen möglichst magerer Kälber wird das Horn-P. gemacht, welches halb durchsichtig, fest, stark, glätter u dicker, als das gemeine P. ist. Doch wird das Horn-P. auch künstlich aus den Abfällen des Kälber-P.s bereitet, indem man dieses zu Leim kocht, mit einer Farbe vermischt und dann auf Platten ausgießt und trocknen läßt. Das gefärbte P. wird aus Schaffellen bereitet; die Paukenfelle aus Ziegenfellen; Schweinsfelle und Eselsfelle werden zu Sieben, Büchereinbänden, Kofferüberzügen u. dgl.; Schaf- u. Sterblingsfelle zu Kindertrommeln benützt. Gegüldetes P. nennt man ein aus Kalbfellen verfertigtes u. mit einer dünnen, gewöhnlich aus Kreuzbeeren bereiteten, gelben Farbe überstrichenes. Auch verfertigt man künstliches P., das aus feiner, dünner Leinwand oder festem Papier besteht, welches stark ausgespannt, mit einem, aus Gyps, Bleiweiß, zerfallenem Kalk, Wasser u. P.-Leim bestehenden Brei mehremale überstrichen, dann mit Bimsstein abgerieben u. zuletzt mit hellem Oelfirniß getränkt wird. Es wird oft anstatt des ächten P.s zu Schreibtafeln verarbeitet.

Pergamum oder Pergamus, eine im Alterthume berühmte Stadt in Großmysien, vom Kayster durchflossen, ein Sitz der Künste u. Wissenschaften, die besonders an Eumenes II. einen ausgezeichneten Gönner fanden, der auch die berühmte pergamenische Bibliothek stiftete, die, aus 200 Rollen bestehend, nach dem Untergange der Attalen doch in P. blieb, bis Antonius sie nach Aegypten abführte u. dort an Kleopatra verschenkte. Auch war hier ein dem alexandrinischen ähnliches Museum, dessen Mitglieder den pergamenischen Kanon abfaßten. Hier ward das Pergament (s. d.) erfunden, und Galenus (s. d.) geboren. — Jetzt heißt die Stadt Bergamah im Sandschak Szarukhan des Ejalets Anadoli in der asiatischen Türkei, mit einem Fort u. Mauern, reich an Alterthümern aller Art u. von Griechen u. Türken bewohnt.

Pergolese, Giovanni Battista, geboren 1710 zu Jesi bei Neapel, wurde

sehr früh in ein Conservatorium dieser letzteren Stadt gebracht und zeichnete sich bald vor den anderen Jünglingen aus. Doch huldigte er dem Geschmacke der damaligen Schule, die den Contrapunkt durchaus vorherrschen ließ, und erhob sich erst nach seinem Austritte aus dem Conservatorium, durch Hasse's und Vinci's Beispiel begeistert, zu seiner ausdrucksvollen u. melodiösen Manier. Anfangs gefielen seine Werke nicht und seine erste Oper fiel in Rom durch; doch siegte bald der bessere Geschmack und man gab seine Opern bald nachher mit großer Pracht u. dem lautesten Beifalle. Doch erlebte P. seinen Sieg nicht vollständig. Mancherlei Kränkungen hatten ihm, der schon ohnehin schwächlich war, eine Brustkrankheit zugezogen, der er in Torre del Greco am Fuße des Vesuvs, wohin er sich seiner Wiederherstellung wegen begeben hatte, kurz nach der Vollendung seines berühmten „Stabat mater" 1737 unterlag. Letzteres hat P.s Namen bis auf unsere Tage gebracht. Unter seinen Opern machte die komische, „Serva Padrona" das meiste Glück.

Perhorresciren heißt einen Richter oder Zeugen unter Angabe triftiger und erwiesener Gründe verwerfen. Mitunter wird von demjenigen, welcher einen oder mehre Richter oder Zeugen perhorrescirt, ein Perhorrescenz-Eid gefordert, d. i. der Verwerfende muß beschwören, daß er die Verworfenen aus diesen oder jenen Gründen nicht für unparteiisch halten könne.

Periander, einer der sieben Weisen Griechenlands, Tyrann von Korinth (627—584 v. Chr.), Sohn des Tyrannen Kypselos, herrschte Anfangs sanft u. mild, gütig, einsichtsvoll; dann aber, besonders seitdem er im Zorne seine geliebte Gattin, Melissa, getödtet, mit vieler List u. großer Grausamkeit (wenn den Angaben der die Tyrannis hassenden Griechen zu trauen ist). Nach seinem durch Kummer über die Ermordung seines Sohnes, Lykophron, den er nach Korkyra verbannt hatte, und den, als er ihm eben die Thronfolge zusicherte, die Korkyräer ermordeten, herbeigeführten Tode verwandelten die Korinther die Monarchie in eine aus Demokratie und Aristokratie vermischte Regierungsform. P.n werden mehre Schriften, auch Gedichte zugeschrieben. Zwei ihm zugeschriebene Briefe sind bei Diogenes Laertius übrig. Vgl. Wagner, **De Periandro Corinthiorum Tiranno.**

Periegesis (griech.), wörtlich: Umherführung, namentlich das Herumführen eines Fremden, um ihm die Sehenswürdigkeiten eines Ortes zu zeigen und zu erklären; daher derjenige, der dieses thut, von den Griechen Periegetes genannt wurde. Auf geographische Beschreibungen angewendet, wurde der Name P. von Hekatäus, Dionysius (der deßhalb Periegetes hieß), Pausanias, Avienus u. Priscianus (s. dd.) ihren Werken beigelegt.

Périer, Casimir, der vierte Sohn unter 10 Kindern seines Vaters (eines der Begründer der Bank von Frankreich und Mitgliedes des Corps législatif unter Napoleon), geboren 12. October 1777 zu Grenoble, studirte im Collége der Oratoriens zu Lyon, wurde 1798 Soldat u. machte als Adjoint du Génie mehre Feldzüge in Italien mit, bis 1801 der Tod seines Vaters ihn nach Paris zurückberief, wo er den Soldatenstand mit dem des Kaufmanns vertauschte und mit seinem Bruder, Scipion P., ein Bankhaus gründete, das nach und nach eines der ersten in Europa wurde und sich besonders durch die Art, wie es seine Capitalien zugleich in der Industrie zu verwenden wußte, auszeichnete. P. gehörte zu den Leuten des reicheren Mittelstandes, die sich in die neu geöffnete Bahn der politischen Thätigkeit hineinwarfen. Gleich in den ersten Jahren der Restauration veröffentlichte er zwei Brochuren über Finanz-Unternehmungen der Regierung, worin er insbesondere dagegen ankämpfte, daß diese ihre Anleihen im Auslande mache. Der Pariser Handelsstand war hier natürlich mit ihm einverstanden und lohnte ihm seinen patriotischen Eifer dadurch, daß er ihn bereits 1817 zum Deputirten wählte. — Eine Zeit lange beschränkte sich P. auch in der Kammer auf die finanziellen Fragen, in denen er die Regierung bald unterstützte, bald bekämpfte, bis zuletzt das Ministerium Villèle der Politik des wiederhergestellten Königthums

eine feste, rückschreitende Richtung gab. Die Presse wurde von Neuem unter Censur gelegt, die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit aufgehoben u. das Vorrecht eines doppelten Votums in den Departements-Collegien eingeführt. — Während dieser Zeit wurden die Angriffe P.s gegen Villèle u. dessen System alle Tage heftiger; der Widerstand reizte ihn zu immer größerem Kraftaufwande; je verzweifelter die Lage der Opposition wurde, desto rücksichtsloser stürzte sich P. in den Kampf. Erst nach u. nach fühlte die Maße der Nation, daß es sich zwischen den Kämpfern um Seyn oder Nichtseyn der alten Aristokratie oder der Mittelstände, um die Herrschaft eines privilegirten Geburtsadels, oder die Möglichkeit einer demokratischen Gleichheit handelte. So trat nach u. nach ein Widerspruch zwischen der Kammer u. der öffentlichen Meinung ein, der überall in constitutionellen Staaten, wo er lange genug dauert, zum Bruche führen muß. Die Kammer stimmte stets für die Minister — das Land wendete sich immer mehr von ihnen ab; die Zahl der Oppositionsmitglieder schrumpfte immer mehr zusammen, während sich der Geist der Opposition bereits im ganzen Lande regte. P. sah voraus, daß, wenn sie nicht bei Zeiten u. im Parlamente besiegt werde, sie eine Revolution nothwendig herbeiführen müsse. Eine solche aber wollte überhaupt damals nur ein sehr geringer Theil der Nation, nur einzelne Reste der Republik u. die jungen Leute, denen das Kaiserthum noch im Kopfe spuckte. Der ganze Mittelstand u. insbesondere Handel u. Industrie sahen mit Schrecken einer möglichen neuen Revolution entgegen. P. war der Vertreter dieser Richtung im Mittelstande. Indessen stürzte das Ministerium Villèle u. Martignac schien berufen, die Wunden zu heilen, die seine Vorgänger geschlagen hatten. P. trat während der Verwaltung Martignac's vollkommen in den Hintergrund und sah ruhig zu, bis dann das Ministerium Polignac wieder Alles in Frage stellte und endlich die Revolution herbeiführte. — Die Juliordonanzen riefen das ganze französische Volk in die Schranken. P. u. die höheren Mittelstände, die keine Revolution wollten, glaubten auch jetzt noch an die Macht des Wortes u. protestirten auf gesetzlichem Wege gegen die Ungesetzlichkeit der Ordonanzen, aber es gelang ihnen nicht mehr, den Straßenkampf fern zu halten. Als daher am dritten Kampftage Karl X. sich entschloß, P. das Ministerium anzutragen, ließ dieser dem besiegten Könige antworten: „Es ist zu spät." P. hatte einen Augenblick gehofft, dieß Königthum selbst noch in dem Kinde, das am Fuße seines Thrones stand, retten zu können; aber das Geschick der Schlacht hatte anders entschieden u. so schloß sich denn auch P. sehr bald dem zum Generallieutenant ernannten Herzog von Orleans fester an. Er wurde zum Präsidenten der Kammer gewählt u. war am 9. August in dieser Stellung damit beauftragt, den Eid des neuen Königs hinzunehmen. Ludwig Philipp ernannte ihn neben Dupont de l'Eure, Lafitte, Guizot, Molé, Dupin u. Bignon zum Minister. — Eine Weile folgte alle Welt dem Anstoße, den die Julirevolution gegeben hatte, u. die Minister thaten, was sie nicht lassen konnten. Sehr bald aber trat Zwiespalt ein. Der Ministerprozeß wurde die Veranlassung. Die Leute, die wie P. dachten, traten mit ihm aus dem Ministerium aus u. Lafitte wurde erster Minister. P. selbst übernahm nun wieder das Präsidium der zweiten Kammer. In der Furcht, daß die Revolution in eine Zertrümmerung aller Verhältnisse ausarten werde, betrachtete er schweigend den Gang der Ereignisse. Mit dem Vorsatze, den Abgrund der Umwälzung zu schließen, übernahm er am 13. März 1831 aus den Händen Laffite's, der ihn zu seinem Nachfolger empfahl, das Staatsruder mit dem Portefeuille des Innern. Fortan sollte die Aufgabe der Regierung in der Bewahrung des äußern Friedens u. in der Niederdrückung jeder Parteiäußerung u. jeder Demonstration des Volkswillens im Innern bestehen. Ludwig Philipp, der Anfangs die Selbstständigkeit P.s fürchtete, fand dieses sogenannte „System" am 31. März alsbald sehr vortrefflich, zumal, da ihm der Minister ziemlich freies Spiel in der auswärtigen Politik ließ. Zuvörderst entließ P. alle Staatsbeamte, welche der Nationalassociation beigetreten waren, darunter die angesehendsten Männer, wie die Generale Laborde u. Lamarque, u. den Staats-

rath Odilon Barrot. Während er die karlistische Bewegung in der Vendée und die republikanischen Unruhen am 16. 17. u. 18. April 1831 mit blutiger Strenge erstickte, löste er auch die Deputirtenkammer auf. Auf dieser Bahn wanderte er, bis eine neue Krisis ihn sehr bald in eine andere hineinwarf. Im Monat Juli 1831 fanden die allgemeinen Wahlen statt. Das Ergebniß fiel aber sehr zweifelhaft für ihn aus. Bei der Wahl des Präsidenten der neuen Kammer erhielt Lafitte, der Kandidat der Opposition, nur eine Stimme weniger, als der Kandidat der Regierung. P. war augenblicklich bereit, sich von der Regierung zurückzuziehen. Vor der Julirevolution wäre dies nicht nur logisch, sondern auch das Klügste gewesen; — nach der Julirevolution würde dies der Partei u. den Grundsätzen P.s den Todesstoß gegeben haben. Man zeigte ihm die Folgen, man lastete ihm zum Voraus die Verantwortung auf. Die Gefahren, die Frankreich u. der Revolution drohten, waren auch für den tapfern Geist P.s eine Aufforderung mehr, eine fast unabweisbare, seinen Platz jetzt nicht zu verlassen. So blieb er Minister, aber — in diesem ihm durch die Verhältnisse u. die Folgen der Julirevolution aufgezwungenen Entschluße selbst keimte die Ursache, daß er sich nun veranlaßt sah, seinen Grundsatz zum Theil opfern zu müssen. Die Kammer war in zwei gleiche Theile gespalten. Sollte die constitutionelle Regierung aufrecht stehen bleiben; sollte die Charte eine „Wahrheit" seyn, so mußte man das Mittel finden, die Zahl der Anhänger der Regierung zu vermehren. Man fand es — u. es hieß Bestechung. P.s kurze Verwaltung war die Glanzepoche der Juli-Regierung. Dem Innlande gegenüber stand er wie ein Fels im wogenden Meere der entfesselten Leidenschaften. Er flößte seinem ängstlichen Gefolge den Muth ein, mit dem es die tapferen Nachzügler der Revolution besiegte, während er zugleich entschlossen schien, die Ansprüche des Königs selbst in die Schranken der Charte hinein zu verweisen. Dem Auslande gegenüber forderte er von Frankreich Achtung der Verträge u. begründete eine unbedingte Friedenspolitik. Kaum ein Jahr, nachdem er Minister geworden, starb er (16. Mai 1832) an der Cholera, die er von einem Krankenbesuche im Hotel de Dieu davontrug. Seinem Tode folgte eine neue Krisis, die den Compte rendu der Opposition und die Schlachttage der Emeuten vom Juni 1832 hervorrief. In diesen Tagen erlitt die Julirevolution ihre letzte Niederlage; von da an entwickelte sich das System, das P. nur als Ausnahme in Anwendung bringen zu müssen und zu dürfen glaubte, u. so wurde P., der Vertheidiger der Wahrheit, der Freiheit, der Volkswürde — zum Begründer des Systems der Corruption. Er wollte das Beste seines Landes; er täuschte sich aber über das Mittel. Heil ihm, daß er starb, als er noch an die Rückkehr glauben konnte und die Tage nicht sah, wo Frankreich durch dies System zum Hohne der Welt wurde und mit ihm einer neuen Krisis und Gewalts-Revolution entgegen ging.

Perigäum oder Erdnähe wird derjenige Punkt der Mondbahn genannt, welcher der Erde am Nächsten ist, im Gegenstande zu Apogäum (s. d.).

Perignon, Dominique Catharina, Graf u. Marquis von P., geb. 1754 zu Grenade bei Toulouse, wurde sehr jung Offizier; 1791 schickte ihn das Departement Haute Garonne zur gesetzgebenden Versammlung, 1792 commandirte er eine Legion in den östlichen Pyrenäen, wurde Divisionsgeneral 1793, ersetzte Dugommier 1794 nach dessen Fall bei St. Sebastian, nahm als General en chef Fuentarabia, siegte bei Escola, eroberte 71 Kanonen u. machte 9000 Gefangene, wurde 1795 Gesandter in Mailand, 1798 zurückgerufen, führte am 17. August 1799 den rechten Flügel der französischen Armee bei Novi u. wurde verwundet u. gefangen. 1801 kam er in den Senat, ward 1802 Commissär zur Bestimmung der spanisch-französischen Gränze, erhielt 1804 die Senatorie Bourdeaux u. ward dann Marschall. 1806 war er Gouverneur von Parma u. Piacenza, 1808 an Jourdans Stelle commandirender General der neapolitanischen Truppen, verließ dieses Königreich 1814 und der Graf Artois ernannte ihn zum Commissaire du Roi bei der 1. Militärdivision. Er kam in's Kriegsministerium u. wurde am 4.

Juni desselben Jahres Pair von Frankreich. Während der 100 Tage versuchte er im Süden eine Insurrektion zu Gunsten der Bourbonen, wurde nach der 4. Restauration Gouverneur der 1. Militärdivision und starb 1818 zu Paris.

Perigord, eine ehemalige Provinz in Frankreich, an Angoumois, Agenois, Saintonge, Guienne, Quercy u. Limousin gränzend u. getheilt in Ober- u. Nieder-P. (Weiß- und Schwarz-P., letzteres wegen seiner Schwarzwälder), jetzt zum Departement Dordogne geschlagen. Hauptstadt: Perigueux. — Archimbald VI., Graf von P., dessen Vorfahren das Land seit uralter Zeit besaßen, wurde 1399, unter König Karl VI., geächtet, angeblich, weil er die Tochter eines Bürgers von Perigueux zu entführen versucht hatte. Besitzthum und Titel erhielt der Feind seines Hauses, der Herzog Ludwig von Orleans, dessen Sohn seine Ansprüche 1437, während der Gefangenschaft zu London, an den Grafen von Penthièvre, Johann von Blois, verkaufte. Die Nichte desselben, Franziska, brachte P. dem Seigneur d'Albret zu, dessen Erbtochter Johanna sich mit Anton von Bourbon vermählte. Heinrich IV., Antons Sohn, vereinigte P., nachdem er den französischen Thron bestiegen, für immer mit der Krone.

Perihelium oder Sonnennähe, entgegengesetzt dem Aphelium, ist derjenige Punkt einer Planeten- oder Kometen-Bahn, welcher unter allen übrigen Punkten der Bahn der Sonne am nächsten steht.

Perikles, Sohn des Xanthippos (der die Perser bei Mykale schlug), ein sehr vornehmer, reicher u. einer der berühmtesten Athenienser. Von Anaragoras in der Philosophie, von Damon in der Staatskunst unterrichtet, ausgezeichnet durch Schönheit, hohe Rednergabe, bezaubernde Stimme, mächtig in That und Wort (auch in der Musik u. den feineren Künsten war er nicht unbekannt), trat er nach Aristides Tode und Themistokles Verbannung zur Zeit der Blüthe Kimons an der Spitze des Volkes gegen die Vornehmen auf, wohl um der Erste unter dem Volke zu seyn, da er nicht der Zweite unter dem Adel seyn wollte. Nach Kimons Tode vermochte er, fast 40 Jahre lange, Alles in Athen, vom Volke, das doch unter allen Völkern Widerspruch u. Tadel am wenigsten vertrug, auch wegen seiner hohen Uneigennützigkeit angebetet, u. rüttelte, als ein zweiter Zeus blitzend und donnernd (er hatte deßwegen den Beinamen der Olympische), Hellas durch einander. Er hatte das große Talent, stets durch Furcht das ausschweifende Selbstvertrauen seiner Mitbürger niederzuschlagen, wenn glückliche Ereignisse ihren Stolz weckten, und durch Hoffnung ihren Muth in mißlichen Lagen oder unglücklichen Ereignissen zu beleben.

Perikopen sind Abschnitte aus der heiligen Schrift, welche, nach Anordnung der Kirche, bei den gottesdienstlichen Versammlungen am Altare oder auf der Kanzel vor der Predigt von dem Geistlichen vorgelesen werden und als Grundlage der homiletischen Vorträge und Predigten dienen. Anfangs durften die Geistlichen dieselben auswählen; in der Folgezeit aber besonders seit Gregor dem Großen, welcher eine Sammlung derselben veranstaltete, wurden sie an die Vorschrift der Kirche gebunden.

Perillus, ein Künstler von Athen, verfertigte einen ehernen Ochsen, der ganz hohl und so eingerichtet war, daß er, wenn man ihn durch untergelegtes Feuer glühend machte, u. der in demselben verschlossene Missethäter vor Schmerzen schrie, wie ein natürlicher Ochse zu brüllen schien. P. selbst war der Erste, der darin gebraten wurde, weil er für seine Erfindung einen zu hohen Preis gefordert hatte. Dieser Ochse soll nachher nach Karthago gebracht, und nach dessen Zerstörung von den Römern seinen ehemaligen Besitzern, den Agrigentinern, wieder eingehändigt worden seyn.

Perimeter, s. Peripherie.

Periode (griech.), eigentlich das Herumgehen, der Umlauf, heißt 1) irgend ein Zeitabschnitt von bestimmter Länge; 2) die Dauer einer gleichförmigen Bewegung oder sonst eines Vorganges in der Zeit bei Wiederkehr der Bewegung, vom Anheben derselben bis zu deren Ende, oder auch nach einem bestimmten Zeitab-

schnitte; 3) ein durch astronomische Beobachtung bestimmter Zeitabschnitt. (Vgl. hierüber die Art. Aera u. Cyklus.) 4) Ein Zeitabschnitt, der nach einer Begebenheit, wodurch ein Zeitalter eine eigenthümliche Gestalt erhält, bestimmt wird. Bei dem synchronistischen Vortrage der Geschichte ist eine Eintheilung nach Perioden, die indessen verständig abgegränzt werden müssen, durchaus unerläßlich. (Vergl. den Artikel Geschichtsperioden.) 5) In der Rhetorik ein Redesatz, d. h. ein aus mehren miteinander verbundenen Gliedern bestehender Satz, auf den dann die Harmonie der einzelnen Wörter übergeht. Die P.n haben das Eigenthümliche, daß in ihnen mehre von einander abhängige Sätze, die daher nicht selbstständig, sondern nur Glieder eines Ganzen sind, sich zu einer bestimmten Einheit verbinden. Jede vollendete P. aber besteht aus einem Vorder- u. einem Nachsatze, welche beide wieder Zwischensätze (Parenthesen) aufnehmen können; doch muß sie ihrer Anlage nach sich vollenden u. in ihren Gliedern äußere und innere Verhältnißmäßigkeit haben. Die Lehre von der Rundung der Redesätze, oder vom P.-Bau, heißt Periodologie. Die vorzüglichsten Regeln derselben sind: das Hervortreten des Hauptgedankens oder der Hauptvorstellung, u. ein angemessenes Anreihen der Nebengedanken oder der Nebenvorstellungen; Ebenmaß zwischen dem Haupt- u. Nachsatze; umsichtige Beschränkung der erläuternden Nebensätze, wohllautende Aneinanderreihung der Glieder durch wechselnde Längen u. Kürzen, richtiges Verhältniß der Einschnitte u. Ruhepunkte (Numerus) u. allmälige Steigerung bis zum Bedeutungsvollsten am Schlusse. Meister im P.n-Bau waren die alten Griechen; unter den Römern zeichnete sich namentlich Cicero darin aus. — 6) In der Musik heißt P. eine unter sich verbundene Reihe von Takten, wodurch ein vollständiger Gedanke nicht nur ausgedrückt wird, sondern die auch einen melodischen Abschnitt des Tonstücks ausmacht u. dann mit einer, volle Befriedigung gewährenden, Cadenz schließt. Wie in der Rede, müssen auch diese P.n sich zu einem einheitlichen harmonischen Ganzen verbinden.

Peripatetiker wurden die Anhänger des Aristoteles genannt von dem schattigen Spaziergange (περίπατος) im Lyceum zu Athen, wo der Meister, auf und ab wandelnd, einen großen Theil seiner Vorträge hielt. — Ueber die Grundsätze u. den Inhalt dieses philosophischen Systemes (s. Aristoteles). — Die peripatetische Schule kann man in einem engeren u. in einem weiteren Sinne nehmen. Im engeren Sinne rechnet man dazu füglich nicht bloß Aristoteles eigentliche Schüler, unter denen Theophrast (s. d.), Straton, Kritolaos, durch den die aristotelische Philosophie nach Rom verpflanzt wurde (155 v. Chr.), besonders zu nennen sind, sondern auch die späteren Bearbeiter seiner Werke unter den Alten, besonders Alexander von Aphrodisias im zweiten, Simplicius im sechsten Jahrhunderte und Boethius, der den Aristoteles in lateinischer Sprache für das Abendland bearbeitete. In einem weiteren Sinne aber kann man, als der peripatetischen Schule angehörend, jene ganze Richtung der Philosophie auffassen, worin Begriff u. das Bestreben eines bloß formellen Systematisirens in den Vordergrund tritt, wohingegen der akademischen oder platonischen Schule jene Richtung angehört, worin die Ideen u. das Streben nach einer höheren Anschauung der Dinge vorherrschend ist. Diese beiden größten griechischen Denker u. Philosophen, die, wie keine nach ihnen, einen ungeheueren Einfluß auf die Wissenschaft u. die Philosophie insbesondere ausgeübt haben, stellten in ihren Systemen die beiden wesentlichen Betrachtungsweisen dar, worauf man bei allem u. jedem Streben, zu einer Einheit im Denken u. Wissen zu gelangen, wieder zurückkommen muß, welche beide ihre Berechtigung haben, welche aber auch, obwohl sie, ins Extrem getrieben, zu einem unversöhnlichen Gegensatze führen, keineswegs einer Vermittelung unzugänglich sind. Denn die Ideen müssen jedenfalls auch den Charakter allgemeiner u. nothwendiger Begriffe haben, obwohl der als ein bloß formaler gedachte allgemeine Begriff, wie er in dem Nominalismus der Stoiker zum Vorschein kam, durchaus der Sehnsucht nach Wahrheit nicht genügt; u. ebenso wird die ideale Anschauung durchaus in dem Empirischen ihren Anhalt finden müssen, wenn sie nicht zur

Phantasterei ausarten soll, obwohl anderseits wieder die bloße Empirie unsern tieferen Bedürfnissen ein Genüge thun kann. Daher haben denn auch Plato u. Aristoteles gleichmäßig den größten Einfluß ausgeübt auf weitere Fortbildung der Philosophie, nachdem dieselbe auf den Boden des Christenthums verpflanzt worden war, so zwar, daß, während in der Periode der Kirchenväter der Einfluß des Plato, namentlich bei der alexandrinischen Schule u. bei Augustinus, größer erscheint, in der Periode der Scholastik hingegen, wo das Bedürfniß des systematischen u. des exakten logischen Denkens mehr hervortrat, der Einfluß des Aristoteles ganz überwiegend wurde und die Hauptperioden der Scholastik müssen wir eben nach ihrer Bekanntschaft mit den Werken des Aristoteles unterscheiden. Die erste Periode, welche bis Alexander von Hales, Albertus Magnus u. Thomas von Aquin geht, ist diejenige, wo den Scholastikern bloß die logischen Werke des Aristoteles in der lateinischen Bearbeitung des Boethius bekannt waren; die zweite beginnt mit dem Zeitpunkte, wo ihnen die physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles von Spanien aus durch die Araber, bei denen seit Avicenna namentlich Aristoteles eine sehr fleißige Bearbeitung gefunden hatte, bekannt wurden. Aristoteles galt jetzt als Vorbild in Allem, was die Form des Denkens betrifft, u. als Richtschnur in den rein philosophischen, nicht unmittelbar auf das Dogma sich beziehenden Fragen, u. seine Auktorität wurde in demselben Maaße mehr eine unbedingte, als die Scholastik selbst zu einem bloßen Formalismus herabsank, u. dauerte wissenschaftlich auch da noch fort, nachdem endlich die Alleinherrschaft des Aristoteles nach langem Kampfe gebrochen war. — Dadurch war aber nun auch der eigentliche Gehalt der Philosophie des Aristoteles, der ja nicht einmal rein zu den Scholastikern überkommen war, ganz verwischt u. unkenntlich gemacht. Erst in neuerer Zeit ist durch kritisch-philosophische Bearbeitung und durch philosophische Untersuchungen von Buhle, Brandis, Trendelnburg, Waiz u. A. das treue Bild des Aristoteles wieder zu Tage gefördert. — Launoy: De varia fortuna Aristotelis, herausgeg. von Elswich, Wittenb. 1720. — Vgl. Stahr: Aristoteles unter den Römern, Leipzig 1834. Jourdain: Geschichte der Aristotelischen Schriften im Mittelalter, deutsch von Stahr, Halle 1831. Eberstein: über die Beschaffenheit der Logik u. Metaphysik der reinen Peripatetiker, Halle 1800. Trendelnburg: Logische Untersuchungen u. Elementa logices Aristotelicae, Berlin 1842. F. M.

Peripherie, überhaupt der Umfang oder die Bewegung einer Figur, namentlich einer krummlinigen und besonders des Kreises (s. d.), während man den Umfang geradliniger Figuren, wie der Dreiecke, Vierecke ꝛc. gemeiniglich Perimeter nennt.

Periphetes, Sohn des Vulkan und der Antiklia. Weil er den hinkenden Gott zum Vater hatte, nannte man ihn schwach auf den Beinen; doch war er ein berüchtigter Räuber, den seine Lahmheit nicht hinderte, sich durch eine mächtige eiserne Keule furchtbar genug zu machen (wovon er den Beinamen Korynetes bekam). Theseus erlegte ihn bei Epidaurus und bediente sich von da an der Keule als seiner Waffe.

Periphrase, Umschreibung, wird oft mit Paraphrase (s. d.) gleichbedeutend genommen, ist aber nicht, wie diese, eine bloße Wortumschreibung, sondern eine rhetorische Figur (Trope), vermittelst welcher ein Gegenstand nicht mit seinem eigentlichen Namen bezeichnet, sondern nach seinen Eigenschaften u. Verhältnissen, Wirkungen u. Umgebungen dargestellt wird, also eine Begriffsumschreibung, z. B. Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen u. s. w.

Periplus, s. Artemidorus u. Hanno.

Peripteros (griech.), ringsum Flügel habend, heißt in der Baukunst eine Säulenhalle, eine von einer Säulenreihe umgebene Tempelzelle. Vitruv bezeichnet damit eine Halle, welche in der Fronte u. hinten sechs, auf jeder Seite aber eilf Säulen hatte, u. mit aedes peripteros einen solchen Tempel. Peripterium heißt daher überhaupt ein äußerer, um das Gebäude sich ziehender Säulengang.

Peristaltische Bewegung (peristalticus motus) heißt zunächst die dem Darmkanale, mit Einschluß des Magens, im Leben eigene, in der Reizbarkeit desselben gegründete, in allmäligen, doch keiner bestimmten Zeitperiode unterworfenen, vom Anfangstheile gegen das Endtheil hingerichteten Zusammenziehungen bestehende Bewegung, wodurch die Nahrungsmittel u. deren Rückstände, u. was sonst dahin gelangt ist, weiter fortgetrieben werden. — Auch nennt man so in anderen Organen von Gefäßbildung eine analoge Bewegung.

Peristyl, ein ringsherum mit Säulen umgebener freier Platz oder Hof; ein solcher um einen freien Platz geführter Säulengang.

Perizonius (Jakob), eigentlich Voorbroek, geboren zu Dam in der Provinz Gröningen 1651, studirte zu Deventer, Utrecht u. Leyden alte Literatur u. Geschichte, ward Rektor zu Delft, dann Professor der Geschichte u. Beredsamkeit zu Franeker, seit 1693 aber zu Leyden, wo er 1715 starb. Seine Manuscripte u. vornehmsten Bücher vermachte er der Universität, nebst einem Kapital von 20,000 Gulden, von deren Zinsen ein Jüngling von guter Hoffnung hauptsächlich die alte Literatur studiren sollte. Seine Schriften sind theils historisch, theils kritisch; zu jenen gehören: Animadv. historicae, in quibus quam plurima in priscis rom. rerum et utriusque linguae auctoribus notantur, illustr., emend., explicantur, Amsterdam 1685, Altenb. 1771. Origines Babylonicae et Aegyptiacae, Leyden, 2 Bde. 1711, verm. Ausgabe von Duker, ebend. 1736, 2 Bde. Zu dem Kritischen gehören seine Anmerkungen zu Sueton und Aelian, die voll gründlicher Sprachkenntniß sind; auch hat er die „Minerva" des Sanctius, ein sehr brauchbares Buch zur Kenntniß der höheren Sprachlehre, mit einer Art von Commentar begleitet (letzte Ausgabe von Bauer, Leipzig 1793 — 1801, 2 Bde.). Schätzbar sind auch seine Dissertationes, 2 Bde. Leyden 1740. Vergl. Kramer, „Elogium Perizonii", (Berlin 1828).

Perkinismus, s. Perkins.

Perkins, 1) Elisha, prakt. Arzt zu Plainfield im nordamerikanischen Freistaate Connecticut, geb. 1740 zu Norwich, machte sich bekannt durch die nach seinem Namen als Perkinismus bezeichnete Heilart. Das von ihm angewendete Mittel (metallic tractors) bestand in 2½ Zoll langen Nadeln von zwei verschiedenen Metallen, die an der Basis vereinigt waren, und wovon die eine spitzig auslief, die andere abgerundet war. Mit diesen Spitzen wurde nun ein krankhaft affizirter Theil, besonders bei rheumatischen und gichtischen Schmerzen, auch Entzündungen, bei Lähmungen u. s. w. so lange gestrichen, bis Röthe und etwas schmerzhafte Empfindung erfolgte. Diese Methode verbreitete sich besonders nach Kopenhagen und wurde von da her auch in Deutschland bekannt. Man brachte mancherlei Modifikationen dabei an und in vielen Fällen wurden auffallend gute Wirkungen davon erhalten; in vielen anderen blieb sie ohne Erfolg, und nach und nach wurde sie so gut wie ganz vergessen. P. selbst starb als Opfer seiner Methode zu Newyork 1799, indem er dadurch sich gegen das gelbe Fieber zu sichern wähnte, dem er sich aussetzte und unterlag. Mehre Schriften über sein Verfahren hat sein Sohn (Benjamin Douglas P.) in englischer Sprache, London 1798 — 1804 herausgegeben. Vgl. Herholdt und Rafn von dem P., aus dem Dänischen übersetzt mit Anmerkungen von Tode, Kopenhagen 1798 u. Angelstein, „Perkinismi et magnetismi mineralis historia" (Berl. 1825). — 2) P., ein Amerikaner, kam früh nach England und beschäftigte sich zu London mit der Ausbreitung der Benützung des Dampfes zu mehrem Gebrauche und mit wirklicher praktischer Anfertigung der Dampfmaschinen. Am berühmtesten hat er sich durch die Anwendung des Dampfes auf Dampfgeschütze (s. d.) gemacht; allein obgleich die englische Regierung Anfangs große Aufmerksamkeit auf dieselben richtete, u. obgleich die französische Regierung später, unter der Aegyde des Dauphins, einen Contrakt zur Lieferung solcher Geschütze abschloß, so hat doch eine spätere Commission dieselben, für nicht anwendbar erklärt. Auch außerdem zeigte sich P. als erfinderischer Kopf.

Perkin Warbeck (Peter), angeblich der Sohn eines Juden aus Tournay, nach Anderen der natürliche Sohn Eduard's IV., auch von diesem aus der Taufe gehoben, zeichnete sich durch eine merkwürdige Aehnlichkeit mit Eduard IV. aus u. ward daher, als das Haus Lancaster mit Heinrich VII. den Thron bestiegen und sich durch Heirath mit Elisabeth, Tochter Eduard's IV. und Erbin der Ansprüche des Hauses York, auf dem Throne befestiget und so den dreißigjährigen Krieg zwischen der weißen und rothen Rose beendiget hatte, von der erbittertsten Feindin des Hauses Lancaster, Margarethe, Herzogin von Burgund, der Schwester Eduards IV. überredet, die Rolle des Richard Plantagenet, Herzogs von York, Sohnes Eduard's IV., zu spielen. 1490 trat er als solcher auf, kam von Portugal, wohin ihn Margarethe geschickt hatte, nach Flandern zurück, ward von Margarethe feierlich anerkannt u. trat 1492 unter seinen prätendirten Titeln auf. Stets wechselte sein Glück, bis 1498, wo er als Richard IV. in Cornwallis landete u. einige Fortschritte machte, von Exeter aber wegen der Flucht seiner Truppen sich flüchtete u. endlich dem Feinde sich selbst auslieferte. Auch seine Gemahlin, Katharine Gordon, eine Verwandte des Königs Jakob IV. von Schottland, ward gefangen. Er wurde in den Tower gesetzt, entkam jedoch nach Jahresfrist u. rettete sich in das Kloster Bethlehem. Hier wurde er unter dem Versprechen, sein Leben zu schonen, ausgeliefert, öffentlich in London ausgestellt und wieder im Tower eingeschlossen; jedoch bald darauf, unter dem Vorwande, daß P. mit seinem Mitgefangenen, dem Grafen Warwick, correspondirt habe, den Gouverneur des Towers zu ermorden, um sich selbst zu befreien, zum Tode verurtheilt und 1499 gehängt, Warwick aber enthauptet. Seine Gemahlin lebte lange am Hofe der Königin von England, wegen ihrer Sittsamkeit die weiße Rose genannt.

Perkunos, ein Gott der alten Preußen, und zwar das Haupt der göttlichen Trias, welche wir so häufig bei den Völkern der alten Welt angedeutet, angebetet finden. Ihm zur Seite standen Potrimpos u. Pikollos; der oberste Gott war der Donnerer, der Götter König; seine Bildsäulen, roh aus Stein oder Holz gemeißelt, trugen die Züge eines zornentbrannten Mannes, sein Gesicht war feuerfarb angestrichen, sein Haupt mit Feuergarben gekrönt. Bei allen nordischen Völkern, bei den Slaven, Böhmen, Mähren und Russen, war P., sowie bei den Preußen u. Litthauern, hoch verehrt; noch jetzt findet man seinen Namen in den litthauischen Volksgesängen. Nicht leicht gab es in ganz Litthauen oder Preußen (was für die Zeit des Heidenthums immer gleichbedeutend ist und erst von der Herrschaft der Ritter des deutschen Ordens sich zu trennen beginnt), einen heiligen Wald, einen heiligen Ort, an welchem Opfer dargebracht wurden, wo nicht sein Bild verehrt, sein Dienst gefeiert worden wäre, u. einzelne Namen von Orten, an denen dieses geschehen seyn mag, haben sich noch bis jetzt erhalten, wie Perkunken, ein Dorf zwischen Königsberg u. Tilsit (oder näher bezeichnet, zwischen Tapiau u. Labiau) u. noch drei andere gleiches Namens; ferner Perkunischken u. Perkunlanken (Feld des Perkun), das letztere unfern Gumbinnen ꝛc. Vor allem aber wurden ihm große Opfer zu Romowe gebracht.

Perlen sind feste, mehr oder weniger runde u. höckerige Körper, welche zum größten Theile aus kohlensaurem Kalk bestehen u. sich in mehren Muschelgattungen, namentlich aber in der eigentlichen Perlenmuschel, (Mya margaritifera) und der Perlmutter (s. d.) finden. Sie sind theils an der innern Seite der Muschel, besonders gegen den Rand hin, angewachsen, theils liegen sie darin frei, u. zwar gewöhnlich die schönste u. vollkommenste oben, die geringeren unter dem Körper des Thieres; auch findet man sie im Innern desselben. Sie sind sehr hart u. haben ein bedeutendes spezifisches Gewicht; ihre Farbe ist mattweiß oder gelblich, doch hat man sie auch mit einem grünlichen, bläulichen, rosenrothen oder grauen Schein und zuweilen, jedoch selten, sogar schwärzlich. Ihr eigenthümlicher angenehmer Glanz oder Wasser, sowie ihr schönes Ansehen überhaupt, verbunden mit ihrer Seltenheit, hat sie schon seit den ältesten Zeiten zu dem Range der kostbarsten

Schmuckgegenstände erhoben, doch sind sie in Europa jetzt bei weitem weniger mehr in der Mode, als früher. Sie bestehen aus zwiebelartig übereinander liegenden Schichten, welche nicht immer von gleichartiger Masse sind, so daß nicht selten eine P. von geringem Ansehen verbessert wird, wenn die äußerste Hülle davon abspringt. Der Grund ihrer Entstehung scheint verschiedener Art zu seyn, indem das Thier wahrscheinlich theils kleine Sandkörner oder andere fremde Körper, die zwischen die Schalen gekommen sind und es belästigen, mit dem schleimigen Safte, der ihm zur Bildung der Perlmutter dient, umgibt, theils mit diesem Safte die Oeffnungen zu verstopfen sucht, welche durch Bohrmuscheln oder andere Zufälle in die Schale gekommen sind. Auf diese Weise sollen in Indien P. durch Kunst erzeugt werden, indem man entweder die Muscheln an mehren Stellen anbohrt, oder indem man kleine natürliche P. in die Muschel legt, diese dann wieder ins Wasser wirft und mehre Jahre liegen läßt. Zur vollkommenen Ausbildung der P. bedarf es sieben Jahre, nach deren Ablauf das Thier stirbt. Bei weitem nicht alle Muscheln enthalten P., diejenigen aber, in denen sich welche finden, enthalten immer mehre, gewöhnlich 10 bis 12 Stück, doch hat man auch Muscheln mit 60, ja sogar bis 150 Stück gefunden. Die meisten P. werden in den ost- und westindischen Meeren gefunden u. zwar namentlich bei der Insel Bahrem oder Bahrein im persischen Meerbusen, bei der Stadt Katif unweit Garifa an der Küste des glücklichen Arabiens, an der sogenannten Perlenküste auf der Insel Ceylon, an den Küsten von Japan, Java u. Sumatra; ferner in Westindien, besonders an den Küsten des merikanischen Meerbusens, bei den Inseln Magarita u. Cubagna u. an mehren anderen Orten, sowie auch bei Kalifornien, wo man sie in großer Menge findet. Alle diese P. werden unter der Benennung orientalische begriffen, dagegen versteht man unter occidentalischen oder Fluß-P., die in Europa in Flüssen, Bächen u. Seen gefundenen, welche sämmtlich von mehren Arten der Mya kommen. Diese finden sich fast in ganz Europa, namentlich in Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen, Schlesien, Böhmen (in der Moldau und Wotowa), in der Elster u. einigen Nebenbächen bei Oelsnitz in Sachsen ꝛc., doch ist die Ausbeute überall so gering, daß man den Fang nur selten regelmäßig betreibt. Die P. von der Insel Ceylon, wo der Fang besonders an der Westküste im Golf von Manaar getrieben wird, sind die schönsten, indem sie sich durch ganz reinen, hellen Glanz u. durch den im Oriente beliebten gelblichen Schein auszeichnen; dagegen haben die aus dem persischen Meerbusen einen geringeren Glanz u. unreinere Oberfläche. Die amerikanischen P. sind meist nur klein, aber von gutem Wasser, doch findet man dort auch sehr große von ausgezeichneter Schönheit. — Die in der Ilz in Bayern gefundenen werden gewöhnlich Passauer-P. genannt. — Der Fang der P. im Meere, wo die Muscheln gewöhnlich 6 — 8 Meilen weit von der Küste und 10 — 12 Klafter tief in großer Menge an den Felsen in sogenannten P.-Bänken sitzen, geschieht durch Taucher und ist mit vielen Gefahren verknüpft. In Europa schätzt man am meisten die weißen P., im Oriente dagegen die gelben, auf Ceylon die rosenrothen. Die weißen sind jedoch am wenigsten haltbar, indem sie mit der Zeit vergelben und selten über ein Jahrhundert ihr gutes Ansehen behalten. Am meisten geschätzt sind gewöhnlich die birnförmigen oder Perlenbirnen, auch Uniones genannt. Nach ihrer Größe und Form gibt man den P. verschiedene Namen. Die allergrößten u. schönsten, aber sehr seltenen, heißen Parangon-P.; schon häufiger, aber ebenfalls noch sehr theuer, sind die von der Größe einer Kirsche, welche Kirsch-P. heißen; schön rund geformte, welche nicht zu klein sind, werden Stück- oder Nett-P. genannt; die nicht runden, welche verschiedene andere Formen haben, nennt man im Allgemeinen Internett. Kopf-P. oder Tropfen heißen die länglichen; Zwiebel-P. die nicht ganz runden; Pauken-P., Kanten-P. oder Perlaugen, die auf einer Seite flach sind; Barock-P., Kropf- oder Brocken-P. die eckigen und unförmlichen; monströse P. oder Monstres die großen und ganz ungewöhnlich geformten; Walzen- oder Füßchen, die sich der cylindrischen Form nähern; Saamen- Loth- oder Unzen-P. die kleinen, besonders zu Stickereien tauglichen,

welche nach dem Gewichte verkauft werden; Stumpf-, Stoß- oder Staub-P. die kleinsten von unregelmäßiger Form u. geringerem Werthe. Unter Kock-P. versteht man keine eigentliche P., sondern warzenartige, in der Perlmutter entstehende Auswüchse, die kistenweise aus Ostindien kommen u. wie ächte P. verwendet werden. Gewogen werden die P. nach dem Juwelengewicht (s. d.). — Künstliche P. hat man in verschiedenen Arten. Die vollkommenste Nachahmung bilden die französischen oder Franz-P., sehr dünne geblasene Glaskügelchen, die inwendig mit der sogenannten orientalischen oder P.-Essenz überzogen und dann mit weißem Wachs ausgefüllt sind. Die P.-Essenz, welche im Jahre 1656 von dem Emailleur Jaquin aus Burgund erfunden wurde, wird durch Auflösung der abgeriebenen u. getrockneten Schuppen des Weißfisches oder der Ablette (Cyprinus Alburnus) in verdünntem flüssigem Ammonium bereitet. In Paris, welches der eigentliche Sitz der Fabrikation u. des Handels mit solchen P. ist, verfertigt man sie in so großer Vollkommenheit, daß sie im äußern Ansehen durch Nichts von den ächten zu unterscheiden sind. Außer Frankreich werden sie auch in Nürnberg u. an einigen anderen Orten in Deutschland, in Italien u. selbst in der Türkei verfertigt. Römische P., welche in Rom fabrikmäßig verfertigt werden, sind aus Alabaster gedrehte Kügelchen, die in Wachs getaucht u. außen mit der P.-Essenz überzogen werden; sie nutzen sich sehr leicht ab. Massive Glas-P. werden in Böhmen aus verschieden gefärbten Glasflüssen verfertigt und nach Art der Edelsteine mit Facetten geschliffen. Die ebenfalls massiven kleinen Glas- oder Strick-P., auch venetianische P. genannt, werden theils in Venedig, theils ebenfalls in Böhmen verfertigt.

Perlhuhn (numida L., meleagris Ok.), eine Gattung aus der Familie der Hühner. Der Schnabel ist kurz, dick, herabgebogen, gewölbt, hat an der Wurzel Wachshaut (darin die Nasenlöcher), an dem Unterkiefer Fleischlappen, der Kopf u. das Gesicht kahl oder nur mit wenigen haarartigen Federn besetzt, auf dem Scheitel ein kammartiger Auswuchs, Füsse spornlos, Schwanz kurz, hängend; sitzen auf Bäumen. Arten: gemeines P. (n. meleagris, meleagris numidica), aschgrau, mit häufigen runden Flecken besetzt, in Afrika wild, in Europa Hausthier um der wohlschmeckenden Eier willen, beschwerlich wegen des Geschreis; gehaubtes P. (n. cristata) u. a.

Perlmutter (Mater perlarum), nennt man den von der äußern, aus schmutzig gelbbraunen oder grauen Blättern bestehenden, Schale getrennten innern Theil der Perlenmuschel, welcher wegen seines Glanzes, seiner schönen Regenbogenfarben, seiner Glätte, Festigkeit u. Dauerhaftigkeit zu einer Menge feiner u. zierlicher Luxusgegenstände verarbeitet wird. Die Perlenmuscheln sind fast rund, platt, an einer Seite, wo beide Schalen miteinander verbunden sind, quer abgeschnitten u. von ziemlicher Größe u. Schwere, denn man hat sie 10 — 12 Zoll lang u. fast fingerdick. Der innere, eigentlich brauchbare, Theil der Muschelschale besteht aus vielen übereinander liegenden Blättern, welche durch stählerne Messer von einander getrennt werden können. Man sägt gewöhnlich, wenn es nöthig ist, die Schale unter Wasser in mehre kleine Stücke u. spaltet sie erst dann. Außer den Schalen der ächten Perlenmuschel (Mytilus margaritiferus) wird die P. auch von mehren ostindischen Austerarten u. anderen Conchylien gewonnen. Die beste P. ist die ostindische oder orientalische, welche von den Perlenbänken in Ostindien und dem persischen Meerbusen kommt. Sie hat die schönsten und größten Schalen, welche an der Außenseite kaffeebraun sind, an der innern Seite aber die schönsten Regenbogenfarben spielen. Geringer ist die griechische oder ägyptische P., in Oesterreich die raizische genannt, deren Schalen selten 6 — 7 Zoll im Durchmesser haben, äußerlich schwarzgrau sind, oft mit fast schwarzen, vom Schlosse ausgehenden Schalen; doch haben manche auch eine ziemlich weiße Oberfläche u. darunter eine schwärzliche Spielung. Die westindische P. ist die geringste, indem die mittelgroßen, dicken Schalen zu hohl, auch spröde u brüchig sind. Die P.-Schalen wurden früher in der Medizin gebraucht, was aber jetzt nicht mehr der Fall ist, da

man sich überzeugt hat, daß sie keine anderen Bestandtheile haben, als alle anderen Muscheln. Die Abfälle bei der Bearbeitung der P. werden zu Staub gemahlen, welcher zum Putzen des Silbers u. der ächten Perlen, wie auch in Italien zur Verfertigung künstlicher Perlen benützt wird.

Perm, 1) ein Gouvernement im asiatischen Rußland, nach den Ureinwohnern dieser Gegend, den Biarmiern, so genannt, zwischen den Gouvernements Wologda, Tobolsk, Orenburg, Wiätka; hat 6100 □ Meilen, wird vom Ural durchzogen, der auf 100 Meilen Länge u. bis 15 Meilen Breite in verschiedenen Zweigen u. mit der höchsten Spitze (Pawdinskoe Kamen, 6397 Fuß) sich hier ausbreitet. Bewässert wird es von der Kama, welche fast alle Gewässer auf der westlichen Seite aufnimmt, der Petschora (deren Quellen hier), Ufa, Soswa, Tura, Iset u. a.; ferner gibt es viele Seen, auch mehre zum Theil sehr besuchte Mineralquellen. Das Klima ist rauh und zumal an und auf dem Gebirge sehr unfreundlich. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner, deren man 1,500,000 (Russen, Tataren, Baschkiren, Teptjären, Permier, Tscheremissen, der Religion nach meist Griechen) zählt, besteht in Bergbau. Dieser bringt reichlich Gold, neuerlich mit besonders reichem Ertrage, Platina, Silber, Kupfer, Eisen, Salz, edle Steine u. dergl., wird meist auf Rechnung von Privatpersonen betrieben u. durch die großen Waldungen, die jedoch nicht genug geschont worden sind, befördert. Sonst treibt man noch Viehzucht (Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Federvieh), Ackerbau (nicht immer ausreichend), allerhand Industriezweige, vorzüglich solche, die mit dem Bergwesen zusammenhängen, Lederbereitung, Leinweberei, Pottaschensiederei, Branntweinbrennerei, durch welche Fabrikate der Handel sehr gefördert wird; doch gewinnt die Provinz dadurch nicht viel, da die Eigenthümer der Hüttenwerke auswärts leben. — P. hat seine Verfassung 1781 erhalten und wurde getheilt in die Landschaft P. (westlicher Theil) und Jekaterinburg (östlicher Theil); jetzige Eintheilung in 12 Kreise. — 2) Die gleichnamige Hauptstadt an der Kama u. Jaguschiha, Sitz der Gouvernementsbehörden und eines Bischofs, mit etwas über 10,000 Einwohnern, hat 2 Kirchen, Gymnasium, theologisches Seminar, Hospital, großes Kornmagazin und ist Stapelort für die auf den Flüssen herabkommenden Waaren. In der Nähe eine große Kupferhütte. Bedeutender ist die Bergstadt Jekaterinburg mit 16000 Einwohnern, Sitz des Oberbergamts, einer Bergwerksschule, wichtigen Metallfabriken, einer Kanonengießerei, Eisen- u. Draht-Hämmern, Steinschleiferei ꝛc. ꝛc.

Permutation, s. Combination.

Pernambuko, eine Provinz in Brasilien, mit 1500 □ Meilen u. 500,000 Einwohnern, zwischen Piauhy, Alagoas, Bahia, Goyaz u. Minas, vom Francisco durchströmt u. reich an Produkten der tropischen Länder. — Die gleichnamige Hauptstadt umfaßt die an der Küste liegenden Orte Olinde im Norden, Recife im Süden, San-Antonio u. Boa-Vista, hat 70,000 Einwohner, einen sichern Hafen, große Schiffswerften und beträchtlichen Handel. Die Ausfuhr umfaßt Zucker, Baumwolle, Häute, Rum, und die Einfuhr Gewebe aller Art, Wein u. geistige Getränke, Mehl, Lebensmittel, Seilerwaaren, Leder, Butter, Olivenöl, Leinöl, Fischthran, Droguen, Spezereien, Waffen, Schießpulver, unverarbeitete Metalle ꝛc. ꝛc.

Péron, Franz, französischer Naturforscher u. Reisender, geboren den 22. August 1775 zu Cerilly im Departement Allier im Bourbonnais, besuchte das Collége in seiner Vaterstadt, wo er sich durch seinen Lerneifer auszeichnete. Beim Ausbruche des Kriegs 1792 ließ er sich anwerben; 1793 in der Schlacht von Kaiserslautern wurde er verwundet und gefangen und kam zuerst nach Wesel, dann nach Magdeburg; 1794 ausgelöst, begab er sich nach Thionville, wo er wegen Erblindung eines Auges seinen Abschied erhielt. In seine Heimath zurückgekehrt suchte u. erhielt P. die Aufnahme in die medizinische Schule in Paris, woselbst er mit allem Eifer dem Studium der Heilkunde u. der Naturgeschichte sich widmete u. 1799 zum Med. Dr. promovirt ward. Bei der unter Leitung des

Schiffskapitäns Baudin nach dem Südmeere ausgeschickten Expedition erhielt P. die Stelle eines Zoologen; den 19. Oktober 1800 verließen die Beiden für die Expedition ausgerüsteten Schiffe Havre. P. schloß hier Freundschaft mit dem Zeichner Lesueur, der auf der ganzen Reise die von P. entdeckten u. beobachteten Thiere abbildete. Die Reise ging über Isle de France nach der West- u. Südküste von Neuholland, die Insel Timor, Vandiemensland u. zurück über Isle de France u. das Vorgebirg der guten Hoffnung; nach vierthalbjähriger Abwesenheit landete P. am 7. April 1804 in Lorient u. kehrte mit seinen reichen Schätzen nach Paris zurück. Nach Cuvier's Bericht hat P. mehr als 100,000 Thiere gesammelt, darunter mehr als 2500 neue Arten u. viele aus bis dahin ganz unbekannten Gattungen, u. hat mit Lesueur mehr Thiere kennen gelehrt, als alle Naturforscher der damaligen Zeit zusammen. Besonders hatte er im Bereiche der niederen Seegeschöpfe viele Entdeckungen gemacht, außerdem aber werthvolle Untersuchungen über Meteorologie, Temperatur des Meeres u. die Phosphorescenz, desselben angestellt. P. wurde Mitglied der Akademie. Seine gestörte Gesundheit zwang ihn aber bald sich nach Nizza zu begeben; nach Paris zurückgekehrt nahm sein Brustübel mehr u. mehr zu und am 14. Dezember 1810 starb er in seinem Geburtsorte. — Außer mehren Abhandlungen hat P. hinterlassen: „Voyage de découvertes aux Terres-Australes pendant les années 1800–1804, 3 Vol., Paris 1807—1811, 4. suivi d'un atlas in fol.; die Vollendung dieses Werkes wurde nach des Verf. Tod durch Freycinet (s. d.) bewerkstelligt. E. Buchner.

Peronne, alte u. befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements im französischen Departement Somme, in einer morastigen Gegend an der Somme, hat einen schönen Marktplatz, fünf Kirchen, eine Mineralquelle u. über 4000 Einwohner. — Die Stadt war schon zur Zeit der Merovinger bekannt. Hier starb Karl der Einfältige in der Gefangenschaft. Später gehörte P. zu Burgund, wurde aber nach Karls des Kühnen Tode von Ludwig XI. zurückgenommen. Zwar reklamirte sie Maria von Burgund, aber vergeblich, und im Frieden von Madrid trat Karl V. sie förmlich an Frankreich ab. 1536 wurde sie von Graf Heinrich von Nassau vergeblich belagert u. 1815 (26. Juni) von den Engländern unter Wellington mit Sturm genommen.

Perotti, Nicolo, Erzbischof von Siponto, geboren zu Sassoferrato 1430, studirte zu Bologna, trat daselbst als Lehrer auf, kam um 1452 in die Dienste des römischen Hofs, genoß das Vertrauen mehrer Päpste, bekleidete die wichtigsten Stellen u. starb 1480. P. gehörte zu den berühmtesten Schriftstellern seiner Zeit, übersetzte viele griechische Autoren in's Lateinische u. gab unter dem Titel Cornu copiae sive linguae latinae commentarii, Venedig 1489 und Basel 1532 einen öfters gedruckten Commentar über den Martial heraus, der als eine wahre Fundgrube für die Latinität zu betrachten ist.

Perpendikel, heißt 1) der Pendel an den gewöhnlichen Gewicht- u. Stockuhren. Derselbe besteht aus einem langen, geraden Drahte von Eisen oder Messing, mit einem linsenförmigen Gewichte. — 2) In der Geometrie diejenige gerade Linie, welche auf eine horizontale Gerade senkrecht gezogen wird, daher eine solche Linie auch eine perpendikuläre, senkrechte oder lothrechte heißt.

Perpetuum mobile, Selbstbewegungsmaschine, nennt man ein Etwas, welches sich ohne alle äußere Beihülfe unaufhörlich fortbewegen u. die Ursache seiner Bewegung in sich selbst haben, oder auch seine eigene Bewegung, die bewegende Kraft, stets wieder erneuern soll. Es ist durchaus unmöglich, daß eine sich in Ruhe befindende Maschine, die Ursache ihrer Bewegung, welche ursprünglich durch irgend einen Impuls gegeben worden, nun ohne Aufhören fortdauere, weil die Hindernisse der Bewegung, wie z. B. Widerstand der Luft, Reibung, Einfluß der Witterung, Abnützung der Maschinentheile u. s. w. jeden auch noch so großen anfänglichen Kraftüberschuß allmälig vernichten, u. da jede Erneuerung der Kraft durch den Gang der Maschine nur scheinbar seyn muß, weil sie immer auf Kosten jenes anfänglichen Kraftüberschußes geschieht u. die Wirkung nicht

größer, als die Ursache seyn kann. Dessen ungeachtet hat man seit vielen Jahren schon Zeit u. Mühe auf die Erfindung eines solchen P. m. verwendet, ohne jedoch zum Zwecke zu gelangen. Hieher gehören unter anderen das Barometer von Cox, die durch den Luftzug oder die Erschütterung bewegten Uhren des Le Paute u. Recorder, die Uhren mit Zamboniſchen Säulen, die Uhren von Grollier de Servière, die durch Seiler in Ulm gefertigte Maschine, die bekannte durch Borlach geprüfte Merseburger Maschine, das Rad des Charles Castelli, das anscheinend durch Kugeln getriebene Rad von Konrad Schivers u. Isaak Blydenstein, das durch den Uhrmacher Geißler aus Chaux de Fond verfertigte Rad, welches durch das Umlegen gegenseitig balancirter Cylinder sich selbst zu drehen u. zugleich eine Uhr in steter Bewegung zu erhalten schien u. das von Buschmann in Plauen in der Ausführung verunglückte P. m. zum Behufe der Spinnerei. Von diesen älteren Maschinen hat wohl das P. m. von Geiser das meiste Aufsehen erregt. Die vollständige Beschreibung findet sich in Poppe's Wunder der Mechanik, Tübingen 1832, Thl. II. Hier ward der Betrug erst nach Geislers Tode dadurch entdeckt, daß man nach Abhebung des Secundenzeigers ein Loch zum Einstecken des Uhrschlüssels fand, durch welchen das Ganze, wenn es abgelaufen war, wieder aufgezogen werden konnte. — Ein sehr lesenswerther Aufsatz über das P. m. überhaupt findet sich in Gehler's phys. Wört. n. Ausg. VII. 1. Abthlg. S. 408—423, wo zugleich auch eine ziemlich vollständige Literatur angezeigt ist.

Perpignan, Hauptstadt des französischen Departements Ostpyrenäen u. der ehemaligen Grafschaft Roussillon, am Tet, 1¼ Meile von seiner Mündung in das mittelländische Meer, ist Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs, zweier Friedens- u. Handelsgerichte u. gut befestigt. Vor der Citadelle befindet sich eine herrliche Esplanade. Die Stadt hat eine sehenswerthe Kathedrale, ein Collége, Kunstschule, Museum, Bibliothek, botanischen Garten, einige Hospitäler, Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues u. Handels u. 19,000 Einwohner, welche Fabriken in Leder, Tuch, Branntwein, Seife, u. lebhaften Handel mit dem hier wachsenden Roussillonwein, Wolle, Eisen u. s. w. betreiben. Die 1349 von Peter von Aragonien gestiftete Universität wurde in der Revolution aufgehoben. 1819 wurden von Ternaux tibetanische Ziegen hieher verpflanzt, die sich in der hiesigen Stammschäferei befinden.

Perponcher-Sedlnitzky, Heinrich George, Graf von, geboren 1773 im Haag, stammte aus einer alten adeligen Familie aus Holland, erhielt die erste Erziehung in England, kam hierauf in das Carolinum zu Braunschweig, trat dann als Lieutenant im Dragonerregimente Bylant in holländische Dienste, wo er im Feldzuge 1793, indessen Rittmeister u. Adjutant des Prinzen Friedrich von Oranien geworden, in der Schlacht bei Werwick diesem das Leben rettete u. an demselben Tage noch den Prinzen Karl von Nassau-Weilburg aus fast unvermeidlicher Gefangenschaft befreite. Er folgte 1794 der Familie des Erbstatthalters nach England, trat 1795 als Adjutant des Prinzen Friedrich u. Capitän in österreichische Dienste u. zeichnete sich im Laufe des Feldzuges 1796 u. 97 oftmals, besonders aber bei Kehl u. Klagenfurt aus. Nachdem der Prinz als Oberbefehlshaber der Armee von Italien zu Padua in P.s Armen gestorben war, veranlaßte ihn der Herzog von York, in das in englischem Solde stehende Jägerregiment Löwenstein als Major zu treten, welches P. in der Campagne 1800 in Deutschland, dann in Aegypten rühmlichst führte, worauf er, selbst verwundet, den kleinen, durch Gefechte, die Pest u. Fatiguen zusammengeschmolzenen Haufen 1802 nach England zurückbrachte, jedoch 1804 dieses Land schon wieder verließ, um als Oberstlieutenant das Commando des in Malta stehenden Regiments Dillon zu übernehmen. 1807 ward P. Oberst u. Brigadier der lusitanischen Legion zu Oporto; 1808 als Chef des Generalstabes des Armeecorps vom Grafen Roßlyn zu der Expedition gegen Antwerpen berufen, später jedoch durch Napoleons strenges Dekret wegen Einziehung der Güter aller in fremden Armeen stehenden Holländer genöthigt, die

Entlassung aus englischem Dienste zu nehmen u. für den Augenblick in sein Vaterland zurückzukehren, wo er sich, bekannt als unerschütterlicher Anhänger des Hauses Oranien, zwar unter polizeilicher Aufsicht befand, jedoch trotzdem nicht säumte, 1813 kräftig für das vertriebene Regentenhaus mitzuwirken u. durch seine Energie den im Haag commandirenden französischen General zur Capitulation zu bewegen, worauf er mit J. Fagell den Auftrag, das britische Gouvernement von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen u. den Prinz von Oranien einzuladen, sich an die Spitze der Regierung zu stellen, vollführte. Als Generaladjutant mit wichtigen Aufträgen zu den verbündeten Monarchen gesendet, ward P. bei seiner Rückkehr Generalmajor u. Befehlshaber der damals disponiblen Truppen, mit denen er, gemeinschaftlich mit den Preußen u. Engländern, Coorcum, Bergen op Zoom u. Antwerpen blokirte, nach dem Pariser Frieden aber seine frühere Gesandtschaft in Berlin wieder antrat. Von Neuem bediente sich sein Souverän P.s im Feldzuge 1815, u. in diesem war es, wo er, als Generallieutenant u. Commandeur der zweiten Division der Niederländer, am 15. Juni, obgleich ihm der Herzog von Wellington, durch falsche Nachrichten getäuscht, den Befehl sendete, sich nach Nivelles zurückzuziehen, die hohe Wichtigkeit der eingenommenen Stellung von Quatres-Bras erkennend, es auf seine Gefahr nahm, dieser Ordre nicht zu folgen, sondern fortwährend die Stellung gegen das Ney'sche Corps zu halten u. hiedurch den glücklichsten Einfluß auf den Sieg bei Bellealliance zu üben, an welcher Schlacht er ebenfalls den thätigsten Antheil nahm. Als Anerkenntniß des Geleisteten erhielt P. von seinem Monarchen Ehrenzeichen u. den Grafenstand, von dem Könige von Preußen den rothen Adlerorden erster Classe verliehen. Nach erfolgtem Frieden ging er auf seinen Gesandtschaftsposten zurück u. bekleidete denselben mit der Auszeichnung, welche ein thatenreiches, würdiges u. consequentes öffentliches Leben gewähren, bis zu seinem Tode 1842.

Perrault, 1) Charles, Mitglied der französischen Akademie, geboren zu Paris 1628, widmete sich mit bestem Erfolge den Wissenschaften, erwarb sich dadurch die Achtung Colberts u. die Stelle eines Generalcontroleurs der Gebäude. Er war dieses Ministers rechte Hand in allen Angelegenheiten, welche die Gelehrsamkeit betrafen, der eigentliche Stifter der Akademie der Inschriften u. der schönen Wissenschaften, so wie der Akademie der Malerei u. Architektur; er schrieb in Colberts Namen die Briefe an auswärtige Gelehrte, verschaffte diesen Pensionen vom französischen Hofe u. dadurch das Lob der Gelehrten in allen Ländern Ludwigs XIV. Nach Colberts Tode 1683 verlor er seine Bedienstung u. lebte nun im Stillen den Wissenschaften. Durch sein Gedicht „le Siecle de Louis XIV." gab er das Signal zu dem berühmten Streite über den Vorzug der Neueren vor den Alten; er erkannte den ersteren den Preis zu u. entwickelte seine Meinung noch weiter in seiner Parallèle des Anciens et des Modernes, en ce qui regarde les arts et les sciences, Paris 1690, 4 Bde., aber mehre angesehene Gelehrte bewiesen die Unstatthaftigkeit seiner Urtheile. Außer mehren anderen, in Prosa und Versen, das jetzt vergessen ist, schrieb er: Les hommes illustres de France, qui ont paru en France pendant un siècle, avec leurs portraits au naturel, Paris 1796—1800, 2 Bde., u. hernach noch einigemal. Er starb am 17. Mai 1703. — 2) P. Claude, Bruder des Vorigen, geboren zu Paris 1613, studirte die Medizin und wurde Mitglied der Fakultät zu Paris. Er verband mit dem Studium der Medizin und Naturwissenschaft zugleich das der Architektur und war in beiden gleich berühmt. Als Arzt erschien er nicht öffentlich, denn er war es nur für seine Familie, seine Freunde u. die Armen, aber als Baumeister stellte er die prächtige Colonnade des Louvre dar. Er erfand auch die Maschine, durch die man Steine von 52 Fuß in die Länge emporheben kann u. verfertigte eine vortreffliche französische Uebersetzung des Vitruv. Die Natur- u. Arzneiwissenschaft bereicherte er mit interessanten neuen Beobachtungen u. war Stahls Vorgänger in der Theorie von dem Antheile der Seele an den unwillkürlichen Verrichtungen. Er war Mitarbeiter an der Hist. des Animaux, schrieb Essais

de physique, Paris 1680, 2 Bde.; u. Oeuv. div. de physique et de mécanique, Leyden 1721. Bei der Errichtung der Akademie der Wissenschaften wurde er unter die ersten Mitglieder aufgenommen. Er starb 1688 an einer, bei der Zergliederung eines schon in Fäulniß übergegangenen Kamels erhaltenen Wunde.

Persenbeug, kaiserl. Lustschloß im niederösterreichischen Kreise ob dem Mannhardtsberge, auf steiler Felshöhe an der Donau liegend. Es war der Lieblingsaufenthalt Kaisers Franz I., der für die Ausschmückung des Innern große Sorge trug u. hier eine Sammlung ausgezeichneter Landschaftsgemälde anlegte. Rückwärts des Schlosses der sehr schöne und geschmackvolle kaiserliche Garten. Der Markt P. treibt sehr lebhaft Schiffbau u. Schiffahrt. In der Gegend ein Graphitbergwerk. — Die Burg P. ist eine der ältesten in Oesterreich, und nach einigen Schriftstellern hat schon das Jahr 260 die arx Persenboigium als Vorwerk des gegenüber liegenden Kastells ad pontem Isidis (Ips) gesehen. Von 905 bis 1045 saßen hier die Grafen von Sempta u. Ebersberg. Richildis, die Wittwe des letzten dieses Stammes, bewirthete in ihrem Schlosse Kaiser Heinrich III., als dieser auf der Donau nach Ungarn fuhr. Nach dem Mahle brach plötzlich der Fußboden des Saales ein und alle Anwesenden stürzten in die unter demselben befindliche Badestube. Der Kaiser selbst wurde nur leicht am Arm verwundet, die Burgfrau aber, der Bischof Bruno von Würzburg und der Abt Altmann von Ebersberg erlitten so schwere Verletzungen, daß sie nach wenig Tagen starben. Im Jahre 1800 brachte Kaiser Franz die Herrschaft P. von den damaligen Besitzern, den Freiherrn von Hoyos, durch Kauf an sich. mD.

Persephone, bei den Römern Proserpina, Tochter des Zeus u. der Demeter (nach A. der Styr), wurde ihrer Mutter von Pluto (s. d.) geraubt, als sie eben mit ihren Gespielinnen Blumen pflückte. Aengstlich suchte sie nun Demeter 9 Tage lange, bis sie am 10. von Helios den Aufenthalt ihrer Tochter erfuhr. Die bekümmerte Mutter verbarg sich nun und Unfruchtbarkeit traf die Welt. Zeus willigte daher ein, daß sie ihre Tochter zurückerhalten solle, wenn sie im Hades noch Nichts genossen habe. Diese hatte aber bereits von einem Granatapfel gegessen u. mußte daher in der Unterwelt bleiben, wo sie fortan mit Pluto herrschte. Nur mit Mühe erlangte es Demeter, daß sie ein halbes Jahr bei ihr in den Regionen des Lichtes zubringen dürfe, während sie das andere halbe Jahr in der Unterwelt bliebe. Im Todtenreiche ist sie Gemahlin ihres Entführers. Ihr Charakter ist kalt, fast gefühllos. Nur des Orpheus Leyer und die Schönheit des Adonis konnten sie augenblicklich rühren. Hauptgegenden ihrer Verehrung waren: Sicilien, wo sie auch geraubt wurde, u. Großgriechenland, wo man auch ihr Bild auf Münzen schlug; heilig waren ihr die Wiesen zu Enna, die Quelle Yane; zu Lokris hatte sie einen reichen, mehrmals geplünderten Tempel, ebenfalls zu Kyzikos u. s. w. Nach Virgil schneidet sie selbst, und nach Euripides Thanatos (Tod) den Sterbenden das Haar ab, was ihr geweiht wurde. In den Mysterien, wo P. eine große Rolle spielt, galt sie als Symbol des Todes, der Unsterblichkeit, überhaupt der Umwandelung irdischer Formen des Seyns und Werdens. Sie hieß Jungfrau (Kore) Eingeborene, Weißroß (Leukippos), weil sie mit weißen Rossen aus dem Hades in den Olymp gefahren war. Bei den Römern hatte sie den gewöhnlichen griechischen Kultus u. hieß auch Libera, Libitina, Hecate. Name u. Kultus stammen wahrscheinlich aus dem Oriente, jener dürfte in die mythologischen Formen Perses u. s. w. gehören. — Die Kunst bildete sie streng und ernst; man sieht sie öfters mit ihrem Gemahle auf einem Throne u., gleich ihm, mit einem zweispitzigen Schwerte in der Hand. Im Museum Pio-Clementinum befinden sich ein Kopf und eine ganze Figur derselben. Hier erscheint sie der Here sehr ähnlich; sie trägt ihr Costüm und ihr Diadem, doch scheinen zwei sich begegnende Schlangen auf dem letzteren sie als unterirdische Here, als Königin des Schattenreiches, zu charakterisiren. Auf Münzen erscheint sie, wie Demeter, mit Aehren begränzt.

Persepolis, die alte Hauptstadt Persiens, in einer vom Arares bewässerten Ebene, ausgezeichnet durch Pracht, Reichthum und Denkmale aller Art, besonders aber durch den Palast, in welchem die persischen Könige wohnten und begraben wurden. (Nach Anderen soll indessen P. nicht Residenz gewesen seyn). Alexander der Große nahm die Stadt 330 v. Chr. nach Besiegung des Darius weg, ließ sich durch die Thais zur Rache verleiten und brannte sie nieder. Noch jetzt bewundern die Reisenden die Ruinen von P., die unter dem Namen Tschil-minar, (d. h. die vierzig Säulen) bekannt sind. Vgl. die Reisebeschreibungen von Chardin, Ouseley, Bruyn, Morier und Karsten Niebuhr, besonders aber: Alexander, Travels from India to England, through Persia etc. Lond. 1827 u. Reih, Babylon and P., Lond. 1839.

Perses, 1) Einer der Titaniden, Sohn des Titanen Krios u. seiner Schwester, der Eurybia. — 2) Sohn des Helios u. Vater der Hekate, welche ihn vergiftete und sich dann mit seinem Bruder Aetes vermählte. — 3) Sohn des Perseus (s. d.) u. der Andromeda, der angebliche Stammvater der Perser.

Perseus, 1) Einer der berühmtesten Heroen, dessen Stamme Herkules entsproß, von Jupiter erzeugt, der in der Gestalt eines goldenen Regens durch die Decke des Thurmes kam, in welche Akrisios seine Tochter, die schöne Danae, aus Furcht vor einem Orakelspruche verborgen hatte. Die Wärterin der Danae ward ermordet, sie selbst aber, nebst ihrem Kinde, in einem Kasten dem Meere preisgegeben. Wind und Wellen, mitleidiger als der grausame Vater, trieben die Verstossene nach der Insel Seriphos, woselbst Diktys sich ihrer annahm, dessen Bruder Polydektes aber verrätherisch an dem zum Jünglinge erwachsenen P. handelte, indem er ihn zu dem gefährlichen Zuge gegen die Gorgonen aufmunterte. P. überwand das Ungeheuer, indem er mit abgewendetem Blicke nur im Spiegel des glänzend hell polirten Schildes nach der Medusa sah und so ihr den Kopf abhieb, durch welchen er versteinert worden wäre, wenn er ihn selbst angesehen hätte. Jetzt barg er diesen entsetzlichen Kopf in eine lederne Tasche u. gebrauchte ihn als seine furchtbarste Waffe; denn, wo ihm der Feinde Zahl zu mächtig wurde, wo er sie nicht durch sein gewaltiges krummes Schwert besiegen konnte, da hielt er ihnen das Medusenhaupt vor und versteinerte sie. Andromeda ward des Helden Gattin; mit ihr kehrte er nach Griechenland zurück und erfüllte den Orakelspruch, welcher dem Akrisios den Tod von dem Kinde seiner Tochter gedroht, indem er bei den Leichenspielen des Königs von Larissa, in Thessalien, durch einen Diskus getödtet wurde, den P. emporgeworfen. Ihm fiel nun Argos zu; dieses Reich vertauschte er jedoch gegen Tirynth, woselbst er die Städte Mykene u. Midea mit Mauern umgab. Ihm wurden späterhin ganze Städte und Tempel gewidmet. Zu Chemmis in Aegypten hatte er einen der bedeutendsten; dieser Ort rühmte sich sogar sein Stammort zu seyn; zu Tarsos in Kilikien ward er als Gott verehrt; auch in Athen hatte er einen Altar und eine Bildsäule von Erz. Seine Gattin war entweder gestorben, oder von ihm verstossen worden, weil sie einem natürlichen Sohne des P. nach dem Leben trachtete. Darauf vermählte er sich zum zweitenmale mit Laodike, der Tochter des Seleukos, welche ihm den Likymnios und die Alkmene, die Mutter des Herkules, gebar; dieses scheint jedoch irrig, denn es ist bekannt, daß Alkmene die Tochter des Elektrion gewesen. Ein Liebling der Minerva und des Merkur (die Erste hatte ihm den hellpolirten Schild, der Andere Pluto's unsichtbar machenden Helm und seine eigenen Flügelschuhe gegeben) ward er nach seinem Tode als Heros verehrt und unter die Sterne versetzt. So bildet er eines der nördlichsten Sternbilder, nahe der Andromeda; dort erscheint er als Krieger mit geschwungenem Schwert in der einen, und mit dem Medusenhaupte in der andern Hand. Er steht mitten in der Milchstrasse, ist östlich von der Andromeda, westlich von dem Fuhrmann, unterhalb oder südlich vom Stier, nordwärts von der Kassiopeia begränzt; 45 deutlich sichtbare Sterne gehören zu ihm, — diese Anzahl ist nämlich von Hevelius angegeben, ein gutes Auge zählt indessen über 100. Einer derselben, am Gürtel, heißt Algenius, einer am

Haupte der Medusa Aliol. Am Griffe des Schwerts steht ein großer Nebelfleck. — 2) P., letzter König von Macedonien, bekam den Thron 179 v. Chr., nach dem Tode seines Vaters Philipp, der ihn mit einer Beischläferin gezeugt hatte. Er regierte nicht ohne Staatsklugheit, und wußte die Liebe des Volks zu gewinnen. Den Römern, die schon seinen Vater sehr beschränkt hatten, heuchelte er Freundschaft und Unterthänigkeit, suchte sich aber insgeheim ein größeres Heer zu werben und Bundesgenossen zu verschaffen. Die Römer indeß, seinen Plan durchschauend, beobachteten ihn genau u. untersagten ihm, irgend Etwas ohne ihr Vorwissen zu thun. Seinen Zug gegen die Doloper am Pindus 174 erklärten sie als Friedensbruch; Eumenes von Pergamum klagte ihn in Rom an und P. mußte zuvorkommend den Krieg erklären. Doch, statt das schwache römische Heer anzugreifen, brachte er die Zeit mit leeren Unterhandlungen hin; und als er endlich angriff und siegte, benützte er den Sieg nicht, sondern begann auf's Neue Unterhandlungen. Darauf kam Paulus Aemilius nach Macedonien; P. wurde 168 bei Pydna geschlagen, selbst gefangen u. zu Rom im Triumphe aufgeführt. Er starb einige Jahre hernach im Gefängniß. Die Römer gaben Macedonien eine republikanische Form und machten es tributbar und völlig von sich abhängig.

Persien, (pers. Iran, zuweilen Farsistan, davon der Name P.), ein Reich in Asien, begränzt von dem asiatischen Rußland, der Bucharei, Afghanistan, Beludschistan, dem persischen Meerbusen und der asiatischen Türkei, umfaßt 23,000 □ Meilen und zerfällt in 11 Provinzen: Adserbeidschan, Kurdistan, Ghilan mit Dilem, Masenderan mit Dahistan, Taberistan mit Kumiso, Khorassan, Kuhistan, Irak, Kerman mit Moghistan, Farsistan mit Luristan, Chusistan und Ahwas. Im Süden ist P. Terrassenland, im Norden Bergrand und Alpenland, im Westen fällt es ab in das Flachland der Ströme, im Innern ist es ein Wechsel von weiten Thälern, Bergmauern, unübersehbaren Salz- und Sandwüsten. Die wichtigsten, meist Gränzgebirge, sind: Zaghros, 6 — 8000 Fuß hoch, Dinar, Darmawend, Abuschanim, Kafis, das Luristan-Buktir-Hesaardeere-Aschudukgebirge und der hl. Elbors mit der 12,000 Fuß hohen Spitze Demawend. Berühmte Päße führen durch die Gebirge, in Taberistan die kaspischen Pforten (Kharvar und Keramli), in Kurdistan der Sarpul, der Sukrab in Farsistan ꝛc. Große Flüsse fehlen; der Aras, der bedeutendste, bildet die Gränze gegen Rußland. Steppenflüsse sind: der Bend-Emir, Mabir, Schemir, Rud-Saivend, Fahor, Serarud, Harsan u. a.; in den persischen Golf ergießt sich der einzige schiffbare Fluß Zab, Kerah, Karue, Diale, Madeli, Jeroth ꝛc.; in das kaspische Meer der Aras, Massala, Masenderan, Kurkan, Murzhab, Tedsen; in das indische Meer der Rud Ibrahim, in den Aralsee der Amu. Bemerkenswerthe Seen sind: der 32 Meilen lange Uramia in Kurdistan, und in Kerman die Seen Descht Ersen und Derjadsche, sämmtliche salzig. Die Eilande des Golfes sind ohne reiche Vegetation, wie P. im Ganzen ein steinigtes, auf den Höhen meist kahles, wasserarmes und daher kaum zu $\frac{9}{10}$ kulturfähiges Land ist. Nur die großen bewässerten Thäler sind herrlich. Thon, Sand, Granit, Kalk bilden den Boden. Das Klima ist kalt auf den Gebirgen, abwechselnd rauh und warm in der Hochebene, mild in den schönen Thälern, glühend im Flachlande der Küsten; im Ganzen größtentheils gesund. Erdbeben sind, außer im Norden, selten. Die Regenzeit dauert fast durchgängig 2 Monate, vom Mai bis September ist der Himmel wolkenlos. Produkte: im Pflanzenreiche vorherrschend Weizen, daneben Gerste, Reis und Mais, etwas Wein; im Norden dichte Wälder von Akazien, Buchen, Ahorn, Platanen, Ulmen, Eichen; auf der Hochebene Cypresse, Oleander, Dattel, Aprikose, Granat, Orange, Feige, Kastanie, Pistazie, Maulbeer, Gummi, Tragant, Citrone, Olive, Kirsche, Nuß, Pfirsich, Apfel, Birne, Indigo, Zuckerrohr, Tabak, Flachs, Baumwolle, Safran, Sesam, Henna, Myrthe, Narde, Weihrauch, Manna, Süßholz, Salzpflanzen, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, herrliche Blumen. Ungeheuere Strecken liegen aus Mangel an arbeitenden Händen als Weideland da. Im Thierreiche; wichtige Hausthiere sind: Dromedar, Esel, Maulesel, Pferd, Rind, Schafe mit Fettschwän-

zen, seidenhaarige Ziege und Katze, großer Hund und das Tunkinschwein; in der Wildniß: Löwen, Leoparden, Panther, Luchse, Schakals, Hyänen, Füchse, Bären, Affen, Stachelschweine, Hirsche, Antilopen, Wildschweine, Onager, Bezoarböcke, Gemsen, Murmelthiere, Robben am kaspischen Meere; Pfauen, Perlhühner, Truthühner, Adler, Falken, viele Singvögel, vorzüglich Nachtigallen; Fische und Perlenmuscheln, Scorpionen, Termiten, giftige Schlangen u. s. f. Mineralien: Salz in außerordentlicher Menge, Soda, Salpeter, Vitriol, Alaun, Bittererde, Salmiak, Naphta, Asphalt, Schwefel, Edel- und Halbedelsteine, Meerschaum, Granit, Porphyr, Schiefer, Marmor, Eisen, Blei, Kupfer, Antimonium, wenig Gold und Silber. Die Zahl der Einwohner wird am richtigsten wohl auf 12 Millionen geschätzt, die sich folgendermassen vertheilen: 8½ Millionen Perser, 420,000 Türken, 350,000 Ghilanen, 140,000 Luren, 100,000 Araber, eben so viele Afghanen, 90,000 Kurden, 60,000 Guebern, 35,000 Juden, 11,000 Sabäische Christen. Die Perser eigentlich Tadschiks, eine Mischung der Ureinwohner mit Türken, Kurden, Afghanen, Arabern, Mongolen, sind mittelgroß, wohlgebaut, knochenstark, von guten Verhältnissen, regelmäßigem Gesicht mit schöner Habichtsnase, schwarzem Haar, Bart u. Auge, die Frauen oft reizend. Zur Nahruug dienen Brod, Pillau, Gemüse, Backwerke, Confituren, Obst, Scherbet, Kaffee, Thee, heimlich auch Wein; Tabak und Opium wird stark genossen. Die Kleidung, meist grün und blau, besteht aus weiten Beinkleidern, Hemd, Weste, langem Rocke und einem weiten Oberkleide; in dem Gürtel steckt Dolch und Säbel; an den Füßen trägt man rothe Socken und Pantoffeln oder Saffianstiefeln, auf dem Kopfe die tatarische Mütze mit einem Shwal umwunden. Die Frauen erscheinen öffentlich nur dicht verschleiert; sie färben sich Nägel und Augenbraunen und flechten lange, vorn überhängende Zöpfe. Prächtige Waffen, Juwelen, kostbare Stoffe werden sehr geschätzt. Die Wohnungen stehen meist in Gärten und umschließen einen Hof mit Teich u. Springbrunnen, sind einstockig, von Stein oder Lehm, zierlich, in höheren Ständen reich ausgeschmückt, von hohen Mauern umzogen. Städte und Dörfer sind gleichfalls hoch ummauert und haben enge krumme Gassen. Die Vielweiberei ist gebräuchlich; 4 Frauen sind gesetzlich erlaubt, die meisten Reichen unterhalten weitläufige Harems. Die Hochzeiten werden prachtvoll gefeiert. Ehebruch wird mit dem Tode bestraft. Noch besteht die Sitte, Frauen zu miethen. Die Vergnügungen bestehen in Gastmählern, Bädern, Schach, Karten, Musik, Tanz, Schauspielen, Kunststücken, Feuerwerken, Bogenschießen, Dschiridwerfen, Jagd, Reiten ꝛc. Die Todten werden beerdigt und erhalten oft prachtvolle Grabmäler. Der Charakter der P. erfreut sich keiner vortheilhaften Schilderung; das Volk gilt durch alle Stände für völlig verderbt, entnervt, lasterhaft, wollüstig, habsüchtig, betrügerisch, bestechlich, falsch, hinterlistig, unreinlich; dagegen läßt sich ihnen Artigkeit, liebenswürdige Gewandtheit, Verstand, Muth und Geschick nicht absprechen. Die gesellige Etikette ist bis in das Kleinste abgemessen, steif u. lächerlich. — Die Verfassung P.s ist monarchischer Despotismus, der Schah ist Herr des ganzen Staates, vor dem alle Perser gleich, d. h. Sclaven sind. Sein Wappen ist die aufgehende Sonne. Die Prinzen führen den Titel Mirza; unter ihnen wählt er seinen Nachfolger (Schah Zade), die übrigen sind Statthalter. Der Schah hat 4 Gemahlinnen, einige hundert Conkubinen und zahllose Sclavinnen. Seine Residenz ist Teheran. Die obersten Hofämter sind: der Hofmarschall, Ceremonienmeister, Fremdenführer, Stallmeister, Jägermeister, Leibarzt, Hofastrolog, Dichterfürst, Kämmerer, Lanzenträger, Schwertträger, Kaliuuträger, Schildträger, Siegelhalter, Kaffeeschenk. Leibwachen umgeben ihn unaufhörlich. Der Harem steht unter der Leitung einer Prinzessin. Um den Schah reihen sich die Minister: der Großwesir, die des Auswärtigen, der Finanzen und des Innern. Die Präsidenten der Departements bilden mit diesen den Divan, worin auch der Schah erscheint. In den Provinzen befehligen die Staathalter, unter ihnen die Hakims (Befehlshaber), Bürgermeister, Polizeilieutenants, Marktrichter, Dorfrichter, Steuereinnehmer ꝛc. Die Verwaltung ist gränzenlos zerrüttet; von dem Schah

bis zu dem niedrigsten Beamten herab herrscht schamlose Habsucht; das Recht ist stets feil. Die Justiz wird von dem Sadi und den Kadis ausgeübt nach den Bestimmungen des Korans, nebst Tradition und den Aussprüchen der Gelehrten; aber Richter und Zeugen sind käuflich. Die Strafen sind grausam, die Anwendung der Folter gewöhnlich. Sehr gut wird für Bewässerungsanstalten, für das Unterrichtswesen, die Karavanserais- und Postverbindungen gesorgt; desto schlimmer aber steht es um die öffentliche Sicherheit; Räuberbanden ziehen ungestraft umher und theilen die Beute mit der Polizei. Die Einkünfte des Reiches beruhen auf der Grundsteuer, den Naturallieferungen der Bauern, den gesetzlichen Geschenken an die Statthalter, dem Pachte der Krongüter, den Confiskationen, Zöllen, Erbschaften ꝛc. Aller Landbesitz ist allmälig an die Krone gefallen. Die Einkünfte belaufen sich muthmaßlich auf 20 Millionen Thaler u. übersteigen die Ausgaben stets, weil der Schah seine Diener schlecht bezahlt u. auf Erpressungen anweist. Das Heer soll 180,000 Mann betragen, worunter 60,000 Reiter u. 20,000 M. europäisch gebildeter Garden. Die Artillerie ist schlecht bedient. Die Waffen sind: Karabiner, Muskete, Lanze, Dolch, Schild, Säbel, Bogen u. Kolben. Am unerschrockensten sind die irregulären Truppen. Die Hauptschutzwache des Reiches sind die türkischen, arabischen, duristanischen u. kurdistanischen Stämme. Festungen sind zahlreich, aber schlecht. Das Volk ist in 4 Classen getheilt: Krieger, Mollahs (Beamte), Kauf- u. Gewerbleute u. Bauern. Der Landbesitz ist größtentheils Erblehen. Der Ackerbau blüht wenig, weil der Landmann zu belastet ist; für den Bergbau mangeln Kräfte u. Kenntnisse. Gedeihlicher ist die Viehzucht. Produkte der Industrie sind: Metall- u. Thonarbeiten, Mosaik, Confituren, Essenzen, Leder, Seiden- u. Baumwollenpapier, vortreffliche Gewebe von Seide, Wolle, Gold- u. Silberstoff. Der Handel liegt in Folge der Trägheit der Bewohner sehr danieder; die günstigen Handelsplätze am kaspischen Meere u. Golf werden nicht benützt; eine Marine ist nicht vorhanden; nur der Karawanenhandel geht lebhaft. Haupthandelsplätze sind: Tebris, Kermanschah, Hamadan, Räscht, Yeyd, Kaschan, Abuscheher, Bender-Abassi, Mesched, Nischapur. In neuerer Zeit hat der Landhandel über Tiflis nach Europa sich sehr gehoben. An allen diesen Orten liegt aber der Handel meist in den Händen der Juden, Armenier u. Banianen. Die Hauptstadt ist Teheran; andere größere Städte sind: Ispahan, Astrabad, Tebris, Schiras. — Als Orden hat P. den Sonnen- oder Löwen-Orden in 3 Graden, gestiftet von Fethi Ali Schah. — (Geschichte.) In der Geschichte hat P. eine Rolle gespielt, die es im Gange der europäischen Entwickelung zu einem bedeutenden Gliede macht. Die ältesten Nachrichten reichen in das dämmernde Gebiet der Fabel hinauf; später aber, auf dem Boden der wirklichen Geschichte, wichen die einheimischen Schriftsteller von den griechischen Historikern bedeutend ab. Mit Kajamoros beginnt die Culturgeschichte; sein Geschlecht stammt von Noah ab. Den Krieg des ersten Königs mit den Diws hat Firdusi besungen. Unter seinen Nachfolgern, dem pischdadischen Geschlecht, kam der Götzendienst auf. Dscherschid war der Schöpfer der nationalen Eigenthümlichkeit der Perser; er bildete sie u. theilte sie in Kasten ein. Zohak (Nimrod), der Syrer, beherrschte nach ihm das Land; Feridun, Manuschir, Rustum, Zal, die Helden der Urzeit, erscheinen, Afrasiab fällt aus Turan herab. Die Keianen-Dynastie folgt mit Keikobad; eine Heldenzeit der Kämpfe beginnt, Khosru (Kyros) gewinnt die Herrschaft. Die persischen Waffen wenden sich nach außen, wie unter Buchtul Nassar (Nabuchodonosor) nach Jerusalem, unter Gustap (Darius Hystaspis) nach Kleinasien. Um diese Zeit stand Zerdusch (Zoroaster) auf in Adserbeidschan u. gründete die neue Religion. Aus dieser Reform entstanden neue Kriege. Isfundir (Xerres) folgte seinem Vater. Die Perser zogen über den Hellespont und Asien brach sich an Europa in den Schlachten bei Marathon, Salamis, Platää u. a. Ardischir Dirastust (Artaxerres Longimanus) griff Sistan an u. entriß Babylon dem Sohne des Nabuchodonosor. Ihm folgte seine Tochter Homai, Erbauerin von Istaschr (Persepolis). Unter Darab I., (Darius Nothus) begannen die Kriege

mit Macedonien, die unter Darab II. (Darius Kodomannus) ſo verderblich wurden, indem (der, nach den perſiſchen Geſchichtsſchreibern, gleichfalls aus der Königsfamilie von P. entſproſſene) Iskander Rumi (Alexander der Große) das Reich eroberte. Er ſoll das Reich in 90 Fürſtenthümer getheilt haben; die Griechen kennen nur 24 Satrapien. Die griechiſchen Quellen erzählen dagegen, daß die Perſer, ein kriegeriſches Gebirgsvolk in der Landſchaft Perſis, 660 v. Chr. dem Mederkönige Phraortes tributpflichtig waren, durch Kyros aber frei gemacht wurden, 560, worauf dieſer nach Eroberung von Medien das perſiſche Reich gründete u. mit Babylon u. Kleinaſien vergrößerte. Sein Sohn Kambyſes fügte Aegypten u. die Nordküſte von Afrika hinzu. Darius Hyſtaspis (geſtorben 486 v. Chr.) erweiterte zwar die Gränzen bis an den Fluß Indus, ſcheiterte dagegen in ſeinen Unternehmungen gegen die Skythen u. gegen Griechenland. Noch unglücklicher kriegte ſein Sohn Xerres I., geſtorben 465 (ſ. Griechenland). Unter den folgenden Königen, Artarerres Longimanus, Xerres II., Artarerres Mnemon, Artarerres Ochos, verſank die Nation in Schwelgerei u. Entnervung; das Reich ſchwankte in allen Fugen, konnte ſich der Feinde kaum erwehren u. ſtürzte zuſammen, als Darius Kodomannus König war, unter den Schlägen Alexander's des Großen 330, nachdem es 200 Jahre beſtanden hatte. Das neue perſiſche Reich zerfiel in Länder dieſſeit des Euphrat (Lydien, Karien, Myſien, Phrygien, Kappadokien, Pontus, Paphlagonien, Bithynien, Lykien, Kilikien, Syrien, Phönizien), zwiſchen Euphrat u. Tigris (Meſopotamien mit Babylon) u. zwiſchen Tigris u. Indus (Perſis, Suſiana, Medien, Tapurien, Arien, Parthien, Hyrkanien, Baktrien, Sogdiana, Karamanien, Arachoſien, Zarangia). Dazu die indiſchen Provinzen Paropamiſus, Indusland, Muſikanos, Land der Maller u. Oriten u. a. Die Theilung nach Alexander's Tode brachte den größten Theil des oſtperſiſchen Reiches in die Hände des Seleukos Nikator. Unter ſeinen Nachkommen, den Seleukiden, riß die Provinz Parthien unter Arſakes ſich los; die Dynaſtie der Arſaciden breitete ihr Reich faſt über das ganze ehemalige perſiſche Reich aus, erlag aber endlich dem römiſchen Kaiſer Hadrian. Im 3. Jahrhunderte n. Chr. erhebt ſich wieder die volksthümliche Dynaſtie der Saſſaniden; Ardiſchir I. erobert P. vom Euphrat bis Khoraſſan. Schahpur nahm ſogar den Kaiſer Valentinian gefangen. Krieg mit dem oſtrömiſchen Reiche u. den wilden türkiſchen Horden der Geten, Skythen, Maſſageten, nehmen das 4. u. 5. Jahrhundert ein. Der große Nuſchirwan organiſirte im Innern, im 6. Jahrhunderte. Von ihm an aber ſank die Kraft des Reiches u. ſtete Unruhen verkündeten den Untergang, bis unter Jezdedſcherd III. die Araber das Reich eroberten, 632. Der Islam überwältigte die Volksreligion. Zwei Jahrhunderte beſtand die alleinige Herrſchaft der Khalifen zu Bagdad; dann machten ſich einzelne Statthalter unabhängig, das freie Bergrevier von Khoroſſan, Siſtan, Sogdiana fielen ab u. füllten das 9. u. 10. Jahrhundert mit Krieg u. Mord. Das Geſchlecht Buja aus Dilem nahm den Süden ein u. ließ den Khalifen nur den Namen der Herrſchaft. Die Samans beſaßen den andern Theil u. neben dieſen großen Mächten lebten die kleineren fort. Im folgenden Jahrhunderte ſtieg die Macht der Ghasnawiden auf, umſchloß P., wie Indien, u. ſtreckte das Scepter bis über Bengalen u. Kaſchgar aus. Auch dieſe ſanken ſchnell; die Dynaſtie der Seldſchuken drang durch Liſt u. Gewalt ein; von Khoraſſan aus überzog Toghrul P., Alp Arslan, Malek Schah u. A. drangen nach Aegypten, Syrien, Kleinaſien, Georgien vor, Turkeſtan u. Afghaniſtan gehorchte, aber mit dem 12. Jahrhunderte erloſch ihr Stamm in P. Längſt hatten die Atabeghs (Häuptlinge) ihre Schwäche benützt. In Adſerbeidſchan, Fars, Luriſtan erhielten ſie ſich ſtets kämpfend durch ſchändliche Mittel; neben ihnen herrſchte Huſſun Subah's Haus, die Aſſaſſinen, auf hohen Bergen wohnend, durch Fanatismus. Ghilan wurde von ihnen erobert. Im Anfange des 13. Jahrhunderts brach der Sturm aus Nordoſt los. Dſchingiskhan überwältigte P.; Hulaku, ſein Enkel, eroberte es ganz (1253) nebſt Meſopotamien u. Syrien u. ſtürzte das Khalifat. Ein Nachfolger, Ghazan Khan, nahm den Is-

lam an, um 1300. Als die Mongolenherrschaft sank, brach Timur aus Turkestan ein, 1383, übernahm das Reich u. seine Nachkommen geboten in P., mit den Osmanen u. Seldschuken oft im Kriege, bis 1470. Turkomanische Stämme zwangen den Persern ihr Joch auf, vernichteten sich aber gegenseitig 1477—89. Jetzt gingen aus dem Geschlechte der Sofi (Safawih), frommer Priester u. wilder Krieger, nach mörderischen Kämpfen neue Könige hervor; unter ihnen verbreitete sich die Sekte der Schiiten. Unter Schah Tamasp kam ein englischer Gesandter von der Königin Elisabeth, 1562. Schah Abbas, der Große, (gestorben 1628) trat durch den Engländer Sherley, der sein Heer europäisch übte, mit Europa gegen die Türken in Verbindung. Im Anfange des 18. Jahrhunderts schüttelten die Afghanen das persische Joch ab, während im Westen die Kurden, im Norden die Usbeken einfielen. Der afghanische Häuptling eroberte Ispahan u. mit der Abdankung des schwachen Schah Hussein u. dem Unterliegen seines Sohnes Thamasp Mirza ging dieses Haus zu Grabe, 1729. Nadir Khuli, ein tapferer Türke aus Khorassan, als Feldherr glücklich, bemächtigte sich nach dem Tode des letzten Schattenkönigs der Krone, unterwarf Afghanistan, plünderte Indien, wurde argwöhnisch, verübte unmenschliche Grausamkeiten, und wurde ermordet, 1747. Nun vereinigte der Afghanenfürst Achmed Khan Abdallah die Provinzen Ghazni, Pischauer, Balk, Kabul, Lahore, Beludschistan, Multan unter seinem Scepter, und verhalf dem Schah Ruth von Khorassan zu der Eroberung der westlichen Provinzen. So entstand West- oder das eigentliche heutige P. und das jetzige Afghanistan. Nach verworrenen Händeln u. unaufhörlichem Blutvergießen, da jeder Häuptling nach Freiheit u. Herrschaft trachtete, bestieg Achmed Kurrim Khan, ein kühner kurdischer Abenteurer von geringer Herkunft, den Thron 1768; zu dieser Zeit erblühten englische u. holländische Niederlassungen. Es folgte sein Sohn Abul Futti Khan, u. bald sein Neffe Ali Murad Khan. Nach schnellem Herrscherwechsel blieb die Herrschaft dem Aga Muhammed Khan 1795, der mit Rußland um Georgien stritt. Er wurde ermordet und es folgte sein Neffe Feth Ali Schah, 1796; er verlor an Rußland Georgien, mußte in dem Tiflifer Frieden 1814 Daghestan nebst mehren Khanschaften, auch Mingrelien, Abchasien, Imerthi u. Guria abtreten u. nach dem 2. unglücklichen Kriege in dem Frieden zu Turkmantscha 1828 ganz Eriwan u. Nakischewan. Die Nachricht von diesem schimpflichen Frieden erregte in Teheran einen Tumult, worin der russische Gesandte das Leben verlor. Feth Ali starb 1834, und da früher der Thronerbe Abbas Mirza ebenfalls gestorben war, so ging die Regierung auf dessen Sohn Muhammed Mirza über, dessen Rechte vorzüglich von England geschützt wurden. Demungeachtet ergab dieser sich dem russischen Einflusse u. ließ sich von dem russischen Gesandten, Graf Simonitsch, zu einem dem englischen Interesse zuwiderlaufenden Zuge gegen den Sultan von Herat verleiten, 1837. Noch ehe es zu einer Entscheidung kam, fand er sich bewogen, den ernstlichen Vorstellungen Englands Gehör zu geben u. kurz darauf gewann das letztere seine frühere einflußreiche Stellung wieder. Gränzstreitigkeiten mit der Pforte, 1843, wurden endlich noch friedlich geschlichtet. Die Regierung jedoch beharrt in ihrer ganzen Schlechtigkeit, gebraucht aber neuerdings den Kunstgriff, in den europäischen Zeitungen sich übermäßig anerkennen zu lassen. Vergl. die Werke von: Malcolm: „History of P. (1829), Fraser: „Hist. and descriptive account of P.“, (Edinb. 1834, 3 Bde.), Terier: „Description de l'Arménie, de la Perse“ etc., (Paris 1842), Fowler: „Three years in P.“, (2 Bde., London 1841). Ferner die Reisewerke von Will-Price, Stocqueler, Morier, Olivier, Niebuhr, Chardin, Kinneir, Ousely, G. Keppel, Buckingham, Drouville, Ker Porter u. A.

Persiflage (franz. von sifler, pfeifen, auspfeifen), Spötterei, Verhöhnung, erklären Einige als die Ausübung der Ironie (s. d.), im Sinne einer höhnischen Geringschätzung gegen die Person, die uns lächerlich erscheint, indem wir derselben durch spottenden Scherz noch Absurderes unterlegen, als sie eigentlich verschuldet

hat. Allein, abgesehen davon, daß selbst spottender Scherz mit höhnischer Geringschätzung kaum zu vereinigen ist, kommt es bei der P. weniger auch auf das Absurde an, welches eine Person thatsächlich verschuldet hat, als darauf, ihr ein Absurdes unterzuschieben u. sie dieserhalb durch ironisch-feinen Spott lächerlich zu machen. Auch trifft die P. nicht ausschließlich die Person, sondern auch die Sache. Diese Art Spottscherzrede kann nur im beschränkten Grade, und zwar in Beziehung auf Charaktere kunstmäßig seyn, welche der Dichter absichtlich in einem nachtheiligen, oder auch verächtlichen Lichte will erscheinen lassen, indem sie von Seiten des Subjekts einen gewissen Grad sittlicher Frivolität voraussetzt, dem in ästhetischer Hinsicht kein freier Spielraum einzuräumen ist.

Persische Religion. Den Parsismus (s. d. Art. Parsen), vermischt mit dem Götzendienste der Nachbarvölker, besonders mit dem üppigen Astarte- oder Melitta-Dienste der Phönizier und Assyrier, fand Zoroaster (s. d.) vor, als er nicht mit einem neuen, sondern nur mit der Reinigung des alten Kultus auftrat, welchen man fälschlich Feuerdienst nennt, während das Feuer doch nicht angebetet wird, sondern nur die Stelle bezeichnet, wohin man sich beim Gebete wenden soll. Herodot gibt uns (Buch I. Kap. 131) darüber ziemlich genaue Nachrichten. Zeruane Akherene heißt das ewige Urwesen, das anfang- u. endlose, allmächtige Prinzip des Guten, dessen Repräsentant auf Erden Ormuz ist. Mächtig wäre dieser letztere, gleich dem allgewaltigen Gott, wenn nicht von demselben ein Gegensatz des Guten, ein böses Prinzip hervorgerufen wäre, in dessen Bekämpfung das Gute sich üben u. stärken soll. Nun stehen diese beiden Gegensätze, das gute u. das böse Princip, einander gegenüber: das eine Reich ist das ewige Licht, das andere die ewige Finsterniß. Beide Mächte beginnen ihrer großen Bestimmung nach zu wirken. Zeruane Akherene sprach durch den Mund des Ormuz das Schöpfungswort „Honover" u. es entstand Alles, was da ist; das schaffende, allmächtige Urwort gab Leben u. Daseyn den Thieren, Pflanzen, den Naturkräften und den guten Geistern, den Amschaspands, welche das Reich des Lichts bevölkerten; aber gleich thätig war Ahriman, der die Unterwelt mit übermächtigen bösen Dämonen füllte. Nun bildete Ormuz die Erde, den Schauplatz des Kampfes zwischen Böse u. Gut, welcher 12,000 Jahre dauern wird. Trotz aller Mühe vermag im ersten Viertel dieser Zeit Ahriman keinen Vortheil über Ormuz zu gewinnen, die Welt bleibt rein, nur von Guten beherrscht; erst im zweiten Viertheil fühlt er sich stark genug, ihm die Spitze zu bieten u. seine Macht wächst so, daß er im dritten Zeitalter die Herrschaft mit Ormuz theilt u. in Folge dessen in den letzten 3000 Jahren ihn ganz besiegt; dann aber geht die Welt unter. Im Läuterungsfeuer werden selbst die bösen Dämonen, Ahriman an ihrer Spitze, gereinigt u. im neuen Glanze steht die untergegangene Schöpfung wieder auf zu ewigem Leben, in reiner Freude, in reinem Lichte; der Gegensatz hat aufgehört. Ahriman, nun so vollkommener Geist, wie Ormuz, bringt mit diesem gemeinschaftlich dem Herrn seine Dankopfer; bis dahin aber dauert der Kampf zwischen Licht u. Finsterniß, u. Zeruane Akherene herrscht durch diesen und braucht den bösen Ahriman so gut zur Vollziehung seiner Befehle, zur Erreichung seiner Zwecke, wie den erhabenen Ormuz. Um sich gegenseitig zu bekämpfen, haben beide Mächte sich Diener geschaffen, von denen die des Ormuz sich als die reinsten, erhabensten Lichtwesen auszeichnen, während die des Ahriman die furchtbarsten Schöpfungen des Abgrundes sind. Die beiden Reiche, das des Lichtes, wie das der Finsterniß, sind unendlich, unbegränzt, u. zwischen beiden, an beide gränzend, liegt die Erdscheibe. Die lebhafte Phantasie des Persers (so groß, daß seine Mährchen an wunderbarem poetischen Schmuck die der Moslems weit übertreffen, daher Muhamet sie verbot, weil er ihren regenbogenfarbigen Glanz nicht erreichen konnte), führt Zoroaster nun auf einen andern Weg, bis er wieder zu den ersten Menschen einlenkt. Er erzählt: in der Mitte der Erdscheibe (rund u. flach; oben, wo wir wohnen, vom Reiche des Ormuz, unter unsern Füßen vom Reiche des Ahriman

begränzt) erhebt sich der Berg Albordii, der, wie hoch er auch war, sich doch stets höher u. höher erhob, bis sein Gipfel durch das feste Himmelsgewölbe brach u. eine Oeffnung verursachte, durch die das reine Licht des Aethers dringt, in dessen Glanze das Bergeshaupt sich ewig badet; dort thront nun Ormuz, von dort überschaut er den Erdkreis und von dort aus führt eine feste Brücke, Tschinewad, bis zum Firmament, zum eigentlichen ewigen Himmelsgewölbe. Des Berges Spitze ist das Centrum aller Himmelsbewegungen, denn um ihn drehen sich Sonne, Mond und Sterne in drei Sphären; zuerst kommen die Sterne haufenweise zu Heerschaaren geordnet (denn sie sind die Krieger des Ormuz), denen immer einzelne Anführer vorstanden (die Sternbilder mit den größten Fixsternen als Heeresfürsten, fast ganz so geordnet, wie Eratosthenes u. Hipparch es angegeben, u. mit dem Fixsternverzeichnisse des letztern u. den Sternbildern des Thierkreises völlig übereinstimmend); auf diese Sphäre folgte die des Mondes, welche bis zur Sonne reichte, dann die Sonne, welche an den Himmel selbst stieß. Die Planeten waren die Inspektoren des Heeres, die durch alle Reihen des Fixsternhimmels reisten u. die Ordnung erhielten. Unter dem Urberge liegt die eigentliche Hölle (Duzakh), um den Berg aber ruhen die sieben Theile oder Kaschwars der Erde; je näher man an dem Berge Albadji wohnt, desto glücklicher u. reiner ist man von Natur aus schon, weil des Berges höchste Nähe keine Unreinheit der Seele duldet. Wo dieser Berg zu sehen sey, ist vielfach gefragt worden. Der Kaukasus scheint zu nahe u. zu niedrig, der Elbrus (der höchste Berg des Kaukasus) hat zwar eine Assonanz in seinem Namen, doch ist dieß vielleicht zufällig, oder der Name ist erst aus dem Alberdji entstanden, mit welchem man ihn etwa verglichen haben mag; mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, nach welcher man im Himalaja das Vorbild zu der großen Dichtung sieht: er ist selbst in Indien, in Kaschmir u. in Tibet, wo man ganz nahe bei ihm ist, ein Wunderberg u. das punctum saliens aller Mährchen und Sagen. Die Gegenstände, Geschöpfe, Wesen betreffend, welche im Parsismus verehrt werden, so sind diese zunächst die Erde selbst, die Berge, (Albordji vorzugsweise) das Wasser, das Feuer, der Wind, die reine Thier- u. Pflanzenwelt und in dieser besonders der Hase u. der Baum Hom, das Himmelsgewölbe, die Planeten, die Sterne; ferner göttliche Wesen: Mithra, Taschler, Serosch, Behram Oruazescht, Raschneraft, der Urstier, Urmensch oder deren Fervers; dann vorzugsweise Ormuz u. endlich, als höchstes Wesen, Zeruane Akherene. Wie die Geister-Welt, so ist auch die Körperwelt in Licht u. Finsterniß getrennt. Wie dort Ahriman zu schaden strebt, so auch hier. Er begann gleich mit dem ersten Menschenpaare, das von der verbotenen Frucht genoß u. die Dews anbetete u. verfolgt noch jetzt jeden Menschen. Der Tod scheidet daher wieder Körper u. Seele, letztere wird belohnt oder bestraft, je nach ihren Handlungen im irdischen Leben. Die Bösen kommen in die Hölle, wo sie verweilen müssen, bis sie die, ihrem Verbrechen angemessene, Strafe überstanden, woran jedoch Opfer u. Gebete u. gute Thaten der Verwandten viel mildern können. In den letzten 10 Tagen jedes Jahres ist die Hölle offen u. alle Seelen dürfen sie verlassen, in den ersten 5 Tagen sich bis auf drei Bogenschüsse der Erde nahen, in den letzten 5 Tagen ihre Verwandten selbst besuchen. Die erlösten Geister dürfen nicht mehr in die Hölle zurück, die anderen setzen dort jedoch ihre Strafzeit fort; solche, welche bis an's Ende der Welt bleiben müssen, richtet beim Weltuntergange Ormuz. — Diese Lehre stellte Zoroaster zur Zeit des Darius Hystaspis auf; die Magier, die Priester, denen er hohes Ansehen verlieh, scheinen sie zuerst angenommen zu haben; doch bald gingen sie auf das Volk über u. verbreiteten sich sogar auf die Nachbarvölker, so daß zur Zeit Alexanders des Großen die Religion des Zoroaster bereits ganz allgemein war. Sie besteht zwar noch, allein in manchen Stücken modifizirt u. der Zeit angepaßt, ferner so sehr durch den Islam bedrängt und beschränkt, daß sie nur ganz im Stillen von sehr vereinzelt lebenden, dem alten Glauben treu gebliebenen Familien bewahrt wird; im eigentlichen Persien ist dieß

noch dazu am wenigsten der Fall; häufiger sind die Parsen (s. d.) in Indien, doch auch da sollen unter 200 Millionen Bewohnern kaum 80,000 Parsen gefunden werden.

Persische Sprache und Literatur. Hinsichtlich ihrer geschichtlichen Entwickelung zerfällt die p. Sp. in das Altpersische, das Pehlwi, das Parsi u. das Neupersische. Das Altpersische, mit Keilschrift (s. d.) geschrieben, wurde in Persien, Medien, Baktrien und Sogdiana gesprochen; Spuren desselben finden sich in Eigennamen u. einzelnen Wörtern, die durch das alte Testament u. Profanscribenten aufbewahrt worden sind. Die wichtigsten Quellen aber sind die aus der Dynastie der Achämeniden herrührenden Keilinschriften. Außer der monumentalen Keilschrift war wahrscheinlich für den gewöhnlichen Gebrauch eine semitische Schriftart vorhanden. Das Altpersische scheint mit dem Untergange des persischen Reiches durch Alexander den Großen aufgehört zu haben; unter den Sassaniden ist wahrscheinlich das Pazend aufgekommen, eine jüngere Form der Zendsprache, mit zusammengeschrumpften Flexionen, in welchem Erläuterungen u. Uebersetzungen von Zendstellen gegeben wurden. Das Pehlwi (das heißt Sprache der Helden) scheint in dieselbe Zeit zu gehören u. ist wohl ursprünglich nur an der Nordwestgränze des Reichs gesprochen worden. Von den Sassaniden wurde es zur offiziellen Sprache erhoben, von den Guebern als heilige Sprache angenommen u. es erzeugte sich in ihr selbst eine historische Literatur, die aber völlig verloren gegangen ist. Dem Grundwesen nach ist das Pehlwi dem Altpersischen ziemlich nahe stehend, jedoch sind semetische Elemente fast überwiegend. Unter dem Parsi, das sich unter dem Namen des Deri als Hofsprache bis zur Unterwerfung unter die Araber erhalten hatte, hat man sich nicht sowohl eine besondere Sprache, als vielmehr den in den parsischen Religionsschriften üblichen Styl vorzustellen, welcher die fremdartigen Bestandtheile des Pehlwi vermied u. sich eines rein persischen Ausdrucks befleißigte. Das Neupersische ist aus dem Parsi, seit der Eroberung des persischen Reiches durch die Araber entstanden u. mit vielen arabischen Wörtern vermischt; doch hat es auch viele türkisch-tartarische Wörter, Formen, Redensarten u. Wendungen aufgenommen. Aber auch nach dieser starken Mischung ist der enge Zusammenhang des Persischen mit dem Medisch-Indischen u. selbst den germanischen Sprachen unverkennbar. Das Alphabet ist das arabische, das aber für die Laute, welche das Persische vor dem Arabischen voraus hat, mit 4 neuen Zügen bereichert ist. Der ausgebildetste Dialekt ist der Deri, im Gegensatz von der Volkssprache, Balaat. Im grammatischen Baue ist die p. Sp. an Einfachheit der englischen, in der Fähigkeit, Wörter zusammen zu setzen, der deutschen sehr ähnlich. — Von p. L. kann, da das Zend (s. d.) mit den Religionsbüchern der Parsen seine eigene Geschichte hat, die ältesten schriftlichen Denkmäler von den Arabern vernichtet worden waren u. unter diesen die p. Sp. fast ganz verschwand, erst seit dem Untergange des Khalifats die Rede seyn. Nach diesem u. nachdem sich die neup. Sp. gebildet hatte, hob sich unter den fürstlichen Häusern, besonders unter dem Hause der Buiden (933—1055) u. Seldschucken (seit 1055), die p. L. wieder sehr. In der Mitte des 10. Jahrhunderts zeichnete sich Sultan Azad Eddaulet, aus dem Hause Bujah, von dieser Seite aus und in den folgenden Jahrhunderten die Sultane von Gasni, Mahmud Sebektekin u. Keder Ben Ibrahim, die Seldschuken Malekschah u. Keder Khan Khakhan. Im 13. Jahrhunderte litt die p. L. durch die Einfälle der Mongolen, mehr noch im 14. durch die Timurs u. im 15. durch die der Türken; dann seit Ismael Sofi hörte sie ganz auf. Besonders glänzten die Perser in jener Zeit durch Dichtkunst, wie: Rudegi, Ferdusi, Dschami, Sadi, Anuari, Hafiz, Tschami u. viele andere Verfasser vom ganzen Divan (vergl. Hammers Fundgruben des Orients). Auch mit Geschichte beschäftigten sich die Perser eifrig, doch ist nur wenig von ihren Leistungen bekannt. Eine Geschichte des persischen Reiches schrieb Abu Said; andere Geschichtswerke Turan Schah (starb 1377), Mirchond (um 1740), dessen Sohn Khandemir, Ferischta, Dschihan Guir, Abul Fazl (starb 1604) u. v. a. Chrono-

logie, Geographie, Geometerie, Astronomie, Medizin, Philologie, Rhetorik ꝛc. wurden eifrig betrieben, doch ist für uns auch hievon nur Weniges bekannt geworden. Eine Uebersicht der p. L. gewährt Hâdschi Khalfa in seinem „Lexicon bibliographicum.“ Das erste in (medisch-)persischer Sprache gedruckte Buch war eine Uebersetzung des Pentateuchs in dem Polyglotten-Pentateuch (Konstantinopel 1546, 1551), jedoch mit hebräischen, dem persischen Alphabete nicht ganz entsprechenden, Consonanten gedruckt. Als der zweite Schöpfer des Reiches der Sofi, Schah Abbas (1587—1629), die Aufmerksamkeit Europa's auf Persien lenkte, fingen die religiösen, politischen u. Handelsverbindungen an, welche der Papst, der russische Czar, Heinrich IV. von Frankreich u. andere europäische Mächte betrieben. Der Portugiese Peter Tereira, um 1610, brachte deßhalb von Mirehond's Werk über Persien die Abschnitte von den Königen in portugiesischer u. spanischer Sprache in Auszug; es begannen Reisen nach Persien von Privaten, Gesandten, Missionarien, u. nun erschienen persische Werke, namentlich von Warner, persische Sprichwörter, 1644, von Gentius, Sadi's Rosenthal, 1651 u. durch Andreas Müller Abdallah Beidavi's Sinesische Geschichte, 1787, u. häufige Uebersetzungen, namentlich von Sadi's Gedichten durch Olearius, 1637 u. 38, von Tereira und Galland einige Werke Sadi's, eine persische Pharmacie von Angelus u. Joseph u. Anderen. Dieses führte zum gelehrten Studium der neup. Sp., das bis an das Ende des 17. Jahrhunderts eifrig war, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ruhte, dann aber desto reger wieder begann. Es erschienen Sprachlehren, z. B. von Raymund 1614, von du Dieu. Seit 1750 erlosch Liebe u. Eifer für p. L. und blieb erloschen fast 50 Jahre. Etwas wirkte nur noch die von Maria Theresia 1753 gestiftete orientalische Akademie zu Wien, deren Zöglinge u. Schriften auch über Persien auftraten, wie von Reviczky, Ignaz von Stürmer, Bernhard von Jenisch, Franz von Dombay. Doch den wahren höheren Schwung gaben dem Studium der p. L. die Briten (W. Jones u. Richardson), denen der Zugang zur Quelle offener, als namentlich den Deutschen (Fr. Wilken u. L. Hain) stand. In Frankreich blieb Anquetil du Perron lange der Einzige, der (ohne großen Erfolg) zum Studium der p. L. aufforderte, bis Sylvester de Sacy, Langlès u. A. in seine Fußstapfen traten. Vieles geschah für p. L. am Ende des 18. Jahrhunderts, namentlich durch Jones, der 1788 sämmtliche Gelehrte zu größerem Fleiße darin aufrief; ferner durch Gladwin, Davy, Sulivan, Gaudin, Nott, Ousely, Champion, Jon. Scott, Portellem, Hammer, Wilken, Belfour, Briggs, Dorn, Elliot, Price, Stewart, u. besonders wirkt für Bekanntmachung persischer Geschichtswerke der von Engländern in Indien gestiftete Oriental translation fund. — Neupersische Grammatiken hat man: von Jones 1771, 9. Ausg. von Lee 1828; Wilken 1804; Lumsden, Calcutta 1810, 2 Bde., Fol.; Vullers 1840; Wörterbücher in Castelli's Lex heptaglotton (London 1669, 2 Bde., Fol.), u. Meninski's Lex. arab.-pers.-turc. (Wien 1680—87); von Richardson 1777, 3. A. von Johnson, London 1829, 4 Bde.; Gladwin 1780; Rousseau 1801; Baretto 1804. — Vergl. Anquetil du Perron, über die alten Sprachen Persiens, in Kleukers Zendavesta; Müller, Essai sur la langue Pehlvie, im Journal Asiatique 1839.

Persius, Flaccus, einer der besten satirischen Dichter der Römer, aus Volaterrä in Etrurien, um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Christo, Schüler des Stoikers Annäus Cornutus, starb schon in seinem 28. Jahre. Wir haben nur noch 6 Satiren von ihm, u. schon Quintilian erwähnt nur eines Buches derselben. Ihr vornehmster Inhalt ist ernste u. nachdrucksvolle Bestrafung des damaligen Sittenverderbnisses, mehr mit stoischer Strenge, als im dichterischen Geiste ausgeführt. Durch häufige Anspielungen u. Beziehungen auf sein Zeitalter sind manche Stellen dieser Satiren für uns dunkel, um so mehr, da die Schreibart sehr gedrungen u. schwerfällig ist. Man findet sie bei den meisten Ausgaben Juvenal's; einzeln von Casaubonus, mit einem sehr gelehrten Commentar, London 1647 (wieder abgedruckt Leipzig 1833), mit Sinners französischer Uebersetzung, Bern 1765; von König, Göttingen 1803; von Plum, Kopenhagen

1827, Schulausgabe von Passow, Leipzig 1809, zugleich mit deutscher Uebersetzung; von Weber (Leipzig 1826); von Dübner (Leipzig 1833); Orelli in den „Eclogae poetarum lat." (Zürich 1833, O. Jahn (Leipzig 1843); Heinrich (Leipzig 1844); Düntzer (Trier 1844). Deutsche Uebersetzungen lieferten: Donner (Stuttgart 1822); Weber (Bonn 1834) und Teuffel (Stuttgart 1844).

Person ist jedwedes Individuum, es mag genannt werden wie es will. Die P. ist selbstständig an u. für sich u. muß natürlich ursprünglich vom menschl. Standpunkte aus genommen werden. Der Mensch ist eine Person, in so fern er selbstständig ins Allgemeine eingreift. Der Ausdruck Person und Persönlichkeit ist identisch; beide Begriffe wollen dasselbe. Das persönliche Verhältniß des Menschen zum Allgemeinen gibt den Begriff Person erschöpfend. Das weitere Verhältniß des Menschen zum Allgemeinen ergibt sich aus seinem Thunsollen oder aus den Moralpflichten, die der Mensch als solcher haben muß, um ins Allgemeine einzugreifen. N.

Personalsteuern nennt man diejenigen Steuern, welche sich an die Person Jemandes knüpft, d. h. welche sich blos auf persönliche Voraussetzungen u. Verhältnisse beziehen. Es gehören dahin: die Wohn-, Kopf-, Schutz-, Rang-, Würden-Steuern, die Erlegung für persönliche Dienste, die Consumtionsabgaben (Accise) u. ähnliche. — Der P. wird entgegengesetzt die Real- oder dingliche Steuer, die von Grund u. Boden, Häusern, Einkommen, Gewerben u. dgl., und zwar so lange zu bezahlen ist, bis der Grund und Boden, Haus ꝛc. ꝛc. untergeht, oder steuerfrei wird, während die P. mit dem Tode der Person erlischt.

Personenrecht nennt man das, was eine Person zu fordern hat, oder auch, was von einer Person gefordert werden kann. Die Rechte, die eine Person als solche bei ihrem Eingreifen ins Allgemeine haben muß, bilden das affirmative Personenrecht; die Rechte, respektive Obliegenheiten, die von einer Person gefordert werden können, bilden das negative Personenrecht. Darin ist der Begriff Personenrecht völlig erschöpft. Die nähere Entwickelung gehört dem Rechtssystem an. N.

Personification, Personifizirung, ist die Uebertragung des Lebendigen u. dessen eigenthümlicher Wirkungsart auf das Leblose, oder des Persönlichen u. der persönlichen Individualität auf das Unpersönliche u. Allgemeine. In der P. ist daher die Persönlichkeit selbst nur eine angenommene Form, aber keine eigene Subjektivität, u. drückt daher weder in der leiblichen Gestalt, noch in den besonderen Handlungen ihr eigenes Inneres, sondern für die äußere Realität eine davon verschiedene Bedeutung aus. Denn durch die P. erhebt man einen unbeseelten, sächlichen, selbst bloßen Gedankenbegriff zum Begriff eines lebenden u. persönlichen Wesens, d. i., legt leblosen Gegenständen die Eigenschaften eines lebenden vernünftigen Wesens bei, oder stellt die Gegenstände als selbsthandelnd oder wirkend dar, indem man sie als Personen anredet, redend einführt, oder schildert. Dieß ist die P. im engeren Sinne, die Prosopopöie (s. d.), eine dichterische und rhetorische Trope.

Perspektive ist die Kunst, Gegenstände so abzubilden, daß die Darstellungen, von einem gewissen Punkte aus gesehen, nicht flach erscheinen, sondern auf unser Auge das nämliche Bild hervorbringen, wie in der Natur die Gegenstände selbst. Man könnte sie daher auch Fernzeichnung, Fernsichtsmalerei, Ferndarstellungskunst nennen. Das Zeichnen der P. erfordert aber eine gründliche Kenntniß der verglichenen Abstufungen der Entfernungen, Farben u. Schatten, und scheidet hiernach sich in die Linear-P., welche es mit richtiger Verkürzung gerader Linien zu thun hat, und in die Luft-P., Regeln ertheilend über die Veränderung der Farben, Lichter u. Schatten nach dem Grade der Entfernung, in welchem die Gegenstände sich vom Auge befinden, so daß man überall die dazwischen befindliche Luft zu erblicken glaubt. Jene, die Linear-P., erscheint nothwendig, da die Malerei nur über die Fläche verfügen kann u. zu einer Darstellungsweise schreiten muß, welche die Entfernung ihrer Gegenstände nach allen Raumdimensionen scheinbar zu machen genöthigt ist. In dieser Hinsicht muß sie die Eine vor sich ha-

bende Fläche in unterschiedene, scheinbar von einander entfernt liegende Pläne vertheilen, wodurch sie die Gegensätze eines nahen Vorgrundes u. eines entfernten Hintergrundes erhält, welche wieder durch den Mittelgrund in Verbindung treten. Auf diese verschiedenen Pläne werden nun die Gegenstände hingestellt. Je weiter aber solche vom Auge entfernt sind, um so verhältnißmäßig mehr verkleinern sie sich, und da diese Abnahme in der Natur selbst schon mathematisch bestimmbaren optischen Gesetzen folgt, so muß die Malerei ein Gleiches thun, indem solche Gesetze durch die Uebertragung der Gegenstände auf eine Fläche wiederum eine eigenthümliche Art der Anwendung erhalten. Die Linear-P. betrifft demnach zunächst die Größenunterschiede, welche durch die Linien der Gegenstände in ihrer geringeren oder weiteren Entfernung vom Auge entstehen. Allein in der Wirklichkeit selbst erleidet durch die atmosphärische Luft Alles eine Verschiedenartigkeit der Färbung, und dieser mit der Entfernung sich abdämpfende Farbenton macht die Luft-P. aus, insofern dadurch die Gegenstände theils in der Weise ihrer Umrisse, theils in Rücksicht auf ihr Hell- u. Dunkelscheinen u. sonstige Färbung eine Veränderung erleiden. Die verschiedene Art der Beleuchtung verursacht hier die verschiedenartigsten Abweichungen, und daher ist die Luft-P. ganz besonders in der Landschaftsmalerei u. in der Darstellung weiter Räume von höchster Wichtigkeit. Als Nebenarten der P. werden ferner genannt: die Vogel-, Frosch- und Spiegel-P. Bei der ersten stehen Darsteller und Beschauer höher, als der dargestellte Gegenstand; bei der zweiten, der Frosch-P., ist der dargestellte Gegenstand höher, als der Standpunkt des Zeichners und Beschauers, und die dritte, Spiegel-P., begreift die Zeichnung unordentlich scheinender Figuren, die aber, durch sphärische oder konische Spiegel gesehen, ihre ordentliche, regelmäßige Gestalt zeigen. Die ehemals außerdem noch gebräuchlich gewesene Cavalier-P., bei welcher der Gegenstand halb von oben, halb von der Seite, u. der entfernte eben so groß u. breit, wie der in der Nähe dargestellt wurde, ist jetzt gänzlich aufgegeben. — Die Kenntniß der P. finden wir schon im Alterthume; die alte deutsche u. die alte italienische Malerschule kannte sie eigentlich nicht. Doch suchten bereits Duccio der Sieneser u. Cimabue der Florentiner die dürftigen Ueberreste der antiken, perspektivisch und anatomisch begründeten, Zeichnungsart aus der neugriechischen Malerei in sich aufzunehmen und selbstständig zu verjüngen. Die Regeln der Linear-P. richtig aber auf die Malerei angewendet zu haben, ist ein Verdienst von Albrecht Dürer u. Leonardo da Vinci. Der Camera obscura soll sich zur P. zuerst der venetianische Maler Canaletto bedient haben. — Uneigentlich versteht man unter P. auch die Aussicht auf eine Gegend u. dgl. Vgl. Jacoby, praktische Anleitung zur P., Leipz. 1821; Thibault, Anwendung der Linear-P. auf die zeichnenden Künste, a. d. Französischen von Reindel, Nürnberg 1833; Warmholz, Ausführliche Anweisung zur Linear-P. u. Schattenconstruktion für Zeichner u. Maler, Augsburg 1838; Adhemar, Die P.-Lehre, zum Gebrauch für Künstler, a. d. Französischen, Solothurn 1840.

Perspektivmalerei, heißt die Malerei, in welcher die Perspective (s. d.) vorzugsweise angewendet ist, wie bei Darstellungen des Inneren von Gebäuden, Tempeln und Kirchen, die dann auch im besonderen Sinne Perspektive genannt werden.

Perth, eine Grafschaft im schottischen Hochlande, mit 110½ □ Meilen und 145,000 Einwohnern, ist gebirgig durch den Grampian mit seinen Spitzen: Ben Lawers, Ben More, Scheschallian u. a., doch mit Hügeln u. Thälern abwechselnd, wird bewässert vom Tay (mit dem Wasserfalle Mones u. den Nebenflüssen: Almond, Lyon u. s. w.), welcher hier den Frith of Tay bildet, ferner vom Forth (mit dem Allan u. Teith), sowie von den Seen: Loch Tay, Loch Ericht, Loch Erne, Catharine u. a. Das Klima ist rein und gesund, auf den Bergen kalt. Produkte: wenige Metalle, viele Feldfrüchte, Kartoffeln, Flachs, weniger Obst, vieles Holz, Zuchtvieh (Schafe), Fische. Die Industrie erzeugt Leinwand, Tuch, Baumwollenwaaren. — Die gleichnamige Hauptstadt der Grafschaft, am Tay,

worüber eine schöne Brücke führt, hat einige Befestigungen, 3 Kirchen, mehre Bethäuser, ein Krankenhaus, eine Akademie für Mathematik u. Physik, literarische u. antiquarische Societät, öffentliche Bibliothek, Leinen- u. Wollenweberei, Spinnereien, Oel- u. Papiermühlen, Flußhafen, Fischfang (der Lachsfang wird allein auf 7000 Pfund Sterling Gewinn gerechnet), schöne Umgebungen und 20,000 Einwohner. Der sonst ergiebige Perlenfang ist nicht mehr. In der Nähe der Stadt das Schloß Scone, wo früher die Könige von Schottland gekrönt wurden.

Pertinax, Publius Helvius, geboren in einer Villa bei Alba Pompeja, 125 v. Chr., der Sohn eines Freigelassenen u. Kohlenbrenners, der jenen zum Grammatiker bilden ließ, als der er auch später in Rom lehrte. Neigung aber führte ihn zum Kriegsdienste. Unter Antoninus Pius gemeiner Soldat, ward er bald Centurio, that sich unter L. Verus im parthischen Kriege hervor und bekam die Anführung einer Cohorte nach Syrien. Nach mehren dem Staate geleisteten Diensten gab ihm Antoninus Philos. die Senatorwürde, die Insignien eines Prätors u. den Oberbefehl der 1. Legion gegen die Germanen, die sich Rhätiens u. Noricums bemächtigt hatten. Nach Verwaltung mehrer Provinzen, als Präfekt von Rom unter Commodus, wurde ihm, 69 Jahre alt, von den Mördern des Kaisers, besonders Lätus u. Electus, welche die Leibwache für ihn gewonnen, der Purpur angetragen, den er, 193, nach einigem Weigern auch annahm. Senat u. Volk freuten sich dessen. Als aber der ehrwürdige u. auch, um die von Commodus geleerten Schatzkammern wieder zu füllen, streng sparsame Greis (er verkaufte unter anderen alle Kostbarkeiten, überflüssige Geräthe, Mätressen u. Knaben des vorigen Kaisers und fing mehre wohlthätige Reformen an) die Zeiten Marc Aurel's wieder herbeizuführen trachtete, ermorderten ihn der in der Hoffnung auf große Belehrungen getäuschte Electus u. die Commodus vermissenden Prätorianer. Nicht volle 3 Monate (Jänner bis März) saß er auf dem Throne. Von nun an lag das Schicksal des Staates in den Händen des Heeres, das nach Belieben Kaiser ein- u. absetzte. Julianus kaufte den erledigten Thron.

Pertinenzien sind Theile einer Hauptsache. Als Theile einer solchen aber müssen sie absolut dazu gehören; so sind also P. dazu gehörende Dinge. Die Rechtssysteme nehmen Dinge für P., je nachdem sie dieselben annehmen wollen. Denn es kommt oft vor, daß ungleichartige Dinge als zur Hauptsache gehörend, als P., von ihnen angesehen werden. Beispiele gibt das römische Recht, worauf unser allgemeines Recht basirt ist. M.

Perturbationen, Störungen, nennt man in der Astronomie die Abweichungen der Planeten in ihrem elliptischen Laufe, erzeugt durch die wechselseitige Anziehung der Himmelskörper gegen einander. Gemäß dem vom Newton entdeckten Gesetze der allgemeinen Gravitation sind nämlich nicht nur die Planeten gegen die Sonne und gegen sich, sowie der Mond gegen die Erde, sondern auch diese wieder gegen jene schwer. Die Theorie der P. ist daher ein sehr wichtiger Theil der physischen Astronomie. Newton selbst machte einen berühmten Anfang der höchst schwierigen Untersuchungen über die P.; Clairaut, d'Alembert und Euler setzten dieselben weiter fort und Laplace endlich erschöpfte den Gegenstand in seiner „Mécanique céleste" so vollständig und genau, daß die nach seinen Berechnungen entworfenen Planetentafeln hinsichtlich der Genauigkeit fast Nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Man unterscheidet im Allgemeinen periodische P., welche jedesmal wiederkehren, so oft zwei Himmelskörper in ihrem periodischen Laufe sich so nahe kommen, daß sie auf einander einwirken können (die beträchtlichsten P. finden sich in dem Laufe des Mondes und der sogenannten vier neuen Planeten, besonders der Pallas), u. säculäre P., welche die Planeten durch die Gesetze des Weltgebäudes überhaupt erleiden, die aber durch eine lange Zeitdauer währen, wie z. B. die Abnahme der Schiefe der Ekliptik, welche bis zum Jahre 6600 fortdauern wird, worauf diese dann wieder wächst. — Für uns Erdenbewohner zeigt nun wohl der Mond (s. d.) unstreitig die größten P., namentlich drei große Ungleichheiten in seinem Laufe: die Evection, die jährliche Gleichung u. die Variation.

Außerdem gibt es für den Mond noch sehr viele kleinere und fast unmerkliche P., von diesen jedoch manche, die eine im Verhältniß der Kleinheit ihres Werthes außerordentlich lange Periode haben. Von der vollständigen Bekanntschaft und Bestimmung dieser P. hängt die Genauigkeit der Mondtafeln (s. d.) ab. Von den säcularen Störungen des Mondes sind ganz besonders die retrograde Bewegung der Mondknoten und die Bewegung der großen Axe der Mondbahn von Abend nach Morgen, so wie die Beschleunigung der mittleren Bewegung des Mondes hervorzuheben. Die Knoten, Neigungen u. Excentricitäten der Planetenbahnen erfahren ebenfalls säculare P. Sehr starke P. müssen die Kometen leichtbegreiflicher Weise erfahren, sobald sie während ihres Laufes den größeren Planeten sehr nahe kommen.

Pertz, Georg Heinrich, gegenwärtig der größte Bibliothekar in Deutschland und der großartige Forscher für vaterländische Geschichtskunde, ist in Hannover geboren am 28. März 1795, studirte 1813—16 in Göttingen, wo er die Doktorwürde der Philosophie sich erwarb. Der preußische Staatsminister Freiherr von Stein, welcher den großartigen Plan erfaßte, die deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters in einer kritisch revidirten Sammlung besorgen zu lassen, wendete seine Blicke auf P., welcher bereits durch die „Geschichte der Merowingischen Hausmeier," Hannov. 1819, seinen Beruf für dergleichen Arbeiten hoffnungsvoll beurkundete. Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtforschung ernannte ihn zu ihrem Mitgliede, da er sich bereit erklärt hatte, die Bearbeitung der Karolingischen Geschichtschreiber zu übernehmen. Drei und ein halbes Jahr lange verweilte er auf einer wissenschaftlichen Reise, um in drei Bibliotheken u. Archiven die darauf bezüglichen Materialien aufzuspüren und zu untersuchen. Er reiste 1820 über Nassau, Frankfurt, Heidelberg, Stuttgart, München und Salzburg nach Wien; von da aus besuchte er die österreichischen Abteien u. zog durch Steiermark und Kärnthen nach Ungarn, Triest, Venedig, Florenz und Rom. Das berühmte Kloster Monte Cassino veranlaßte die Ausdehnung seiner Forschungen auch nach Neapel und Sicilien. Seine Rückkehr nahm P. 1823 über Mailand, Turin, Bern, St. Gallen nach Hannover. Zum Sekretär am dortigen k. Archiv ernannt, beehrte ihn der Minister von Stein mit der Oberleitung der Monumenta Germaniae historica. Es ward von ihm der Plan entworfen, nach dem alle wichtigen Quellen der deutschen Geschichte des Mittelalters: Geschichtschreiber, Gesetze, Kaiser-Urkunden, Briefe und sonstige Denkmäler ihre Aufnahme finden sollten. Die zweite Reise, welche gegen Ende des Jahres 1823 unternommen wurde, beschränkte sich auf Deutschland; es war der Besuch der Städte Braunschweig, Wolfenbüttel, Lüneburg, Celle, Kassel, Frankfurt, Bonn, Halle, Leipzig, Dresden. Im Jahre 1826 erschien in splendider und correkter Gestalt der erste Band der Monumenta, Hannover, bei Hahn; hierauf trat der unermüdliche Forscher seine dritte wissenschaftliche Reise an: durch Belgien nach Paris, von da nach London, Cambridge, Oxford. Nach seiner Rückkehr ward er zum Bibliothekar und Archivrathe in Hannover ernannt, so wie auch zum Historiographen des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg. Nebenbei führte er vom Jahre 1832—37 die Redaktion der neubegründeten Hannover'schen Zeitung und trat auch als Abgeordneter der Stadt Hameln in die Ständeversammlung. Die vierte gelehrte Reise unternahm er in Begleitung Böhmers im Sommer 1833; sie umfaßte die Untersuchung der Bibliotheken und Archive in Fulda, Würzburg, München, Nürnberg und Bamberg. Hier in Bamberg erfreute ihn ein wichtiger Fund in der Bibliothek, nämlich das Autographon des fränkischen Geschichtschreibers Richerius aus dem 10. Jahrhunderte. Die Niederlande besuchte er 1835, um die Bibliotheken in Brüssel, Haag, Leyden u. Utrecht für seine geschichtlichen Arbeiten auszubeuten; in gleicher Weise 1837 die Schweiz und Savoyen. Das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde enthält die interessanten Berichte seiner Reisen und ihrer wissenschaftlichen Funde und Erfolge. Nachdem er 1839 eine wiederholte Reise nach Frankreich unternommen, erhielt er an Wilken's Stelle den Ruf als Oberbibliothekar

nach Berlin mit dem Range eines geheimen preußischen Regierungsrathes 1842 und wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften. In Betreff des Philosophen Leibnitz Leben und Werke wird seine emsige und scharfsinnige Forschung noch manches Dunkel aufhellen. Die vielseitige Amtsthätigkeit, gepaart mit umfassender literarischer Wirksamkeit, beurkundet das seltene Talent dieses Mannes. Außer den Monumenta, von denen bis jetzt 8 Foliobände erschienen, 1826—45, und dem Archive, gleichfalls 8 Bände, liegen von Leibnitz gesammelten Werken, 1843—46, die drei ersten Bände vor. „Scriptores rerum germanicarum" bildet eine wohlfeile Schulausgabe für einige wichtigere Schriftsteller der Monumenta. Cm.

Peru, ein Freistaat in Südamerika, begreift das Küstenland am stillen Meere, zwischen Kolumbien und Chile, 3° 30′ bis 21° 25′, ein Gebiet von wenigstens 270 Meilen Länge, dehnt sich auch in seiner nördlichen Hälfte gegen 200 Meilen von Westen nach Osten aus und hat eine Größe von 45 bis 50,000 □ Meilen. Die Anden bestehen hier aus zwei fast parallelen Bergketten, die aus der in Süden liegenden großen Gebirgsmaße sich gegen Norden ziehen. Zwischen der Küstenkette und dem Meere bildet sich eine 10 bis 20 Meilen breite Ebene, die Valles (Thäler) genannt, größtentheils eine Sandwüste, nur an den kleinen Küstenflüssen fruchtbar, denn Regen fällt an der ganzen Küste nie oder höchst selten, da alle Dünste von den hier herrschenden Südwestwinden stets gegen das Gebirge getrieben werden. Der starke Thau und künstliche Bewässerung tragen zur Erhaltung der Vegetation bei. Die Luft hat dabei eine stets gemäßigte Temperatur. Das Land zwischen den beiden Ketten, die sogenannte Sierra, bildet ein 9 bis 16,000 Fuß hohes Hochland mit fruchtbaren Thälern und sehr gesunder Luft. Oestlich von ihr erhebt sich die Hauptkette der Anden mit den höchsten Gipfeln Amerika's, die aber im Gebiete des Staates Bolivia liegen. Unter den hierher gehörigen Bergen ist der Cuipicani oder der Berg von Tacora östlich von Arica = 17,600 Fuß, der Pichupichu, nördlich von Arequipa = 17,400 Fuß, der Vulkan von Arequipa = 16,600 Fuß, der Inchocajo = 16,100 Fuß. Pässe von Alpenhöhe führen über das Gebirge, in welchem sich die Schneelinie gegen die gewöhnliche Regel bis über 16,000 Fuß erhebt und noch mehr als 13,000 Fuß hoch menschliche Wohnungen sind. Hinter ihr folgen wald- u. grasreiche Hochebenen (Pampas) zwischen dem Huallaga und Ucayale, Pajonal genannt, die jedoch im Osten und Süden noch von vielen niedrigen Bergketten, der Montana Real, durchschnitten sind, wo Wärme, die lange Regenzeit vom Dezember bis Juni, welche die tieferen Ebenen zu Seen macht, und zahllose Flüsse am Boden eine nie versiegende Fruchtbarkeit geben. Der Maranhon zieht den größten Theil seiner oberen Zuflüsse aus dieser Gegend. Er selbst entspringt unter 10½° südlich im Hochgebirge der Cordilleras, viel weiter südlich aber, zum Theil in Bolivia, haben seine beiden Nebenflüsse, der Huallaga und der noch größere Ucayale ihre Quellen; letzterer entsteht aus dem Zusammenfluße des Parobeni und Tambo, von denen jener bei Cusco entspringt. Den Tambo bilden die drei Flüsse: Apurimac, mit dem sich der Jauja unter 12° südlich vereinigt, Pangoa, der unter 11° 19′ südlich den Mamameric aufnimmt, und Chanchamayo, der bei Tarma entspringt. Alle diese Gewässer und zahlreiche Nebenflüsse derselben haben in den Längenthälern des Gebirges Anfangs einen nördlichen Lauf, treten darauf östlich in die Montana und fließen dann in mehr oder weniger nordöstlicher Richtung dem Hauptstrome zu. Die meisten derselben sind schwierig zu beschiffen, weil sie einen zu reißenden Strom haben und eine Menge Baumstämme mit sich fortreißen; viele sind auch nur in der Regenzeit wasserreich. Die östlicheren Nebenflüsse des Maranhon sind noch sehr unbekannt; so z. B. weiß man noch nicht, ob der Cuja mit dem Beni, der in Bolivia unter 18° südlich entspringen soll, oder mit dem brasilischen Gavari ein und derselbe Fluß ist; letzterer hat, wie der brasilische Jutay, hier seine Quellen. Auch der Madeira berührt die südöstliche Gränze. Nur ein großer See findet sich in Süden, der Titicaca, 38 Meilen lang, 14 Meilen breit, in dem Theile des Hochthales, wo einst, wie die großen, uralten Denkmäler beweisen, der

Sitz bedeutender Cultur gewesen seyn muß und dessen südlicher Theil zu Bolivia gehört. Im Nordosten von diesem, ebenfalls an der Gränze von Bolivia, ist der 7 Meilen lange See Roguaguado, dessen Abflüsse mit dem Jutai, Mamoré und Beni in Verbindung stehen sollen. Unter den Produkten sind besonders wichtig die Bergwerke, welche Gold und Silber in größter Menge, außerdem aber Kupfer (das Erz wird zum Theil roh nach England ausgeführt), Eisen, Blei, Quecksilber, Zinnober und Schwefel liefern; am metallreichsten ist die Sierra, aber die Gegenden der wichtigsten Gruben sind meistens Wüsten, sehr hoch gelegen u. kalt. Der Werth des gewonnenen Goldes und Silbers betrug ehemals jährlich 8 Millionen Reichsthaler. Das Pflanzenreich, welches in den bewässerten Gegenden die unglaublichste Ueppigkeit zeigt, liefert die edelsten Pflanzen, z. B. Kakao, Vanille, Mandeln, Baumwolle und verschiedene Gewürzarten völlig wild. Die Kartoffeln, von denen es eine süsse Art gibt, haben hier ihr eigentliches Vaterland u. noch immer Wichtigkeit, obgleich Mais, Bataten, Maniok, Pisang u. a. auch ihre Stelle vertreten. Zahllos ist die Menge von Färbe-, Balsam-, Gummi-, Gewürz- und Arzneipflanzen; eine derselben liefert den kostbaren peruanischen Balsam. Unter den Thieren bemerken wir das hier recht heimische Llama, welches aber nirgends mehr wild ist und etwa 100 Pfund trägt; mit ihm verwandt sind: das Guanaco, wild, aber leicht zu zähmen, jedoch ohne Nutzen; die Vicunna, stets wild, unzähmbar, in der kalten Region lebend, mit feiner, brauner Wolle; der Paco oder Alpaca, von dessen seidenartiger Wolle 1840 = 41,000 Zentner ausgeführt wurden, auch zum Tragen gebraucht, selten wild; das Haar des Llama und Guanaco gibt nur grobes Tuch. Beutel- und Gürtelthiere, rothe Eichhörnchen, die in Felsenhöhlen leben, der Gatomontes, eine schöne kleine Tigerart. An der Küste sind Wallfische und Pottfische in ganzen Zügen, werden aber nur von den Nordamerikanern gefangen. Man kann behaupten, daß, mit wenigen Ausnahmen, alle Thiere Südamerika's sich hier vereinigt finden. Höchst schwierig ist auch hier der Verkehr im Innern und mit den östlichen Ländern, da die steilen, unwegsamen Gebirge und die reißenden Gewässer die Verbindung an vielen Stellen unmöglich machen. Die Zahl der Einwohner betrug, ohne die unabhängigen Indianer, 1837 = 1,246,000, unter denen etwa 800,000 Indianer seyn mögen. Die eigentlichen Peruaner bilden das Hauptvolk und die alte Quichua-Sprache ist fast in allen Gegenden noch ganz allgemein; seltener ist die alte Chimu-Sprache, aber in den östlichen Pampas und Gebirgen leben zahlreiche Stämme anderer u. zwar höchst roher Indianer, Omayas, Panos, Conibos, Carapachos u. a., unter denen man freilich zahlreiche Missionen angelegt hat, die aber meistentheils völlige Wilde sind, ja sogar (z. B. die Cashibos) noch Menschenfleisch genießen. Nur an den Flüßen haben Missionäre Indianer-Gemeinden in Dorfschaften vereinigt. Sklaverei ist aufgehoben und die hier lebenden Neger verschwinden immer mehr unter den Mischlingen. — Ein Congreß, der aus Repräsentanten des Volks besteht, hat die gesetzgebende, ein Präsident die vollziehende Gewalt. Die katholische Religion ist Staatsreligion; alle Einwohner ohne Unterschied der Abstammung haben gleiche Rechte. Das Militär ist ohne die Miliz 9000 Mann stark; die Einnahmen betrugen im Jahre 1841 2,608,033, die Ausgaben 3,012,280 Dollars, die äußere Staatsschuld 14,080,744, die innere Schuld 6,327,950 Dollars. Eintheilung in die 7 Departements: Lima, Arequipa, Puno, Cuzco, Ayacucho, Junin, Trurillo. — P. war bei seiner Eroberung durch Pizarro 1531 ein schon gebildeter Staat, von den Inkas, deren letzter 1562 von den Spaniern hingerichtet wurde, beherrscht. Viele Reste großer Bauwerke, Paläste, Landstraßen, Kanäle, Gräben u. dgl. lassen auf die alte Cultur schließen. Nach blutigem Kampfe wurden die Spanier Herren des Landes und gründeten hier ein Vicekönigreich. Schon 1782 erregten die Peruaner einen Aufstand, der nur mit Mühe unterdrückt wurde, dagegen erhielt der Vicekönig hier die Ruhe, während die übrigen spanischen Provinzen schon in vollem Aufstande waren; aber 1818 drang der General S. Martin mit einem Befreiungsheere aus Chile vor und P. er-

klärte sich 1821 für unabhängig; jedoch hartnäckig wurde der Kampf von den Spaniern fortgesetzt, bis die Schlacht bei Ayacucho 9. Dezember 1824 ihrer Herrschaft den Todesstoß gab. Am 29. Januar 1826 verließ auch die Besatzung des bis dahin belagerten Callao, die letzten Spanier auf dem Festlande von Amerika, P. Bolivar war es, der mit kolumbischen Truppen 1823 dem bedrängten Lande zu Hülfe gekommen war, dafür den Titel „Befreier" erhielt und 1824 zum Diktator ernannt wurde; jedoch entzog sich der Staat 1827 seiner Aufsicht. Der Streit zweier Parteien, die in fast allen amerikanischen Republiken hervorgetreten sind, der Centralisten, welche eine, mit umfassender Macht ausgerüstete, Central-Regierung an der Spitze des Staates haben wollen, und der Föderalisten, die für jeden Theil des Ganzen möglichste Unabhängigkeit verlangen, ließ P. jedoch nicht zur Ruhe kommen. Es theilte sich 1836 in zwei Staaten, die mit Bolivia Santa Cruz als gemeinschaftlichen Protektor erkannten. Darauf folgten Kriege mit Chile und Bolivia, nachdem das Bundesverhältniß aufgelöst war. Noch immer stehen die beiden Parteien, nach mehrmals seitdem erneuertem Kampfe, einander feindselig gegenüber, und es ist schwer, die jetzige Ordnung der Dinge in dem zerrütteten Staate näher zu bestimmen. — Vergleiche Pöppig, „Reise in Chile, P." ꝛc. (1836), Smith, „P. as it is" (Lond. 1839), Tschudi, „Peru" (2 Thle., St. Gallen, 1845—46).

Peruanische Rinde, s. Chinarinde.

Peruanischer Balsam, s. Balsam.

Perücken (vom wallonischen perique, was „langes Haar" bedeutet). Fremder Haare zur Bedeckung des Kopfes bedienten sich schon die ältesten Völker. Astyages, Cyrus Großvater, trug eine dicke, haarreiche P.; Hannibal falsches Haar; die Römer zu Ovids Zeiten blonde Haare, welche sie aus Deutschland kommen ließen; Commodus eine mit Goldstaub gepuderte u. mit wohlriechendem Fett gesalbte P.; 1518 ließ sich Herzog Johann von Sachsen ein hübsches Haar von Nürnberg kommen, aber „insgeheim, so daß es nicht gemerkt wurde". Ungefähr 100 Jahre später, unter Ludwig XIII., wurde es indessen offene Mode, falsches Haar zu tragen. Anfangs webte man blos Haare in leinenes Tuch oder Franzen u. nähte die Gewebe (mailändische Spitzen genannt) reihenweise auf die Hauben; später befestigte man die Haare auf Tressen. Ludwig XIV. führte die großen P.n ein; 1656 gab es in Paris 248 Perückenmacher; 1660 trugen auch die Geistlichen P.n; 1670 kamen sie in Schweden auf; 1698 oder 1701 führte der Kurfürst von Brandenburg eine P.-Steuer ein; 1716 entstand in Berlin eine Perückenmacherinnung. Vor Kaiser Karl VI. durfte man nicht ohne P. mit zwei Zöpfen erscheinen (1712—1740). — Die Gestalt der P. veränderte sich mehrfach, von der viellockigen Allonge-P. bis zur einfachen Zopf-P. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts trat endlich an die Stelle der P. der Zopf und Haarbeutel aus eigenem Haare, und jene finden sich jetzt nur noch da, wo sie wegen Mangel des letzteren wirkliches Bedürfniß sind. Vgl. Nicolai über den Gebrauch der falschen Haare und P., Berlin 1801.

Perugia, Hauptstadt der gleichnamigen Delegation (Umbriens) im Kirchenstaate, auf der Straße von Florenz nach Spoleto, hoch über der Tiber gelegen, mit einem festen Schlosse, von alterthümlichem, fast verfallenem Aussehen, ist Sitz eines Bischofs, einer 1320 gegründeten Universität mit etwa 400 Studenten und ausgezeichneten Lehrern, die zu den bedeutenderen in Italien gehört, einen trefflichen botanischen Garten, ein mineralogisches Cabinet, eine Bibliothek mit 30,000 Banden, die namentlich reich an Ausgaben aus dem 15. Jahrhundert u. an kostbaren Handschriften (das Stadtebuch des Stephanus Byzantius aus dem 5. Jahrhundert, S. Augustin's Werke mit Miniaturen aus dem 13. Jahrhundert) u. andere treffliche Hülfsanstalten besitzt. Außerdem findet man hier ein adeliges Collegium, ein großes Waisenhaus, Musikschule, 2 Theater, mehre gelehrte Gesellschaften, Akademie der schönen Künste mit einer schätzbaren Gemäldesammlung, vorzüglich der älteren umbrischen Meister, ein an etruriſchen Inschriften reiches

archäologisches Museum u. s. w. Unter den öffentlichen Plätzen und Palästen zeichnen sich aus: die Piazza del Papa, der Domplatz, der Corso und Piazza di Sopramuro mit den ungeheueren Substruktionen, die die Verbindung der beiden Hügel, auf denen Dom und Festung stehen, möglich machten; Palazzo publico, im germanisch-italienischen Style, von 1300 — 1429, Sitz des Delegaten und der Magistratspersonen, mit dem Archiv, das durch die Auffindung eines verborgenen Zimmers mit Manuscripten aus dem Mittelalter sehr an Bedeutung gewonnen; Palazzo de Marchesi Bourbon di Sorbello, mit Gemälden von P. Perugino, Giulio Romano, Scipione Gaëtano ꝛc. u. m. a. — Die Porta Marzia, der Rest eines etrurischen Bauwerks, wurde nach der Zerstörung durch Paul III. 1540 in eine der Außenmauern von der Citadelle eingesetzt. An der Piazza Rivarola ein Triumphbogen, angeblich aus der Zeit der Etrusker, mit Sculpturen und späteren Inschriften. Die hiesigen Festungswerke wurden auf Befehl Pauls III. von S. Gallo „ad coërcendum Perusinorum audaciam" erbaut. — Unter den zahlreichen Kirchen und Klöstern der Stadt verdienen besondere Aufmerksamkeit: die Kathedrale St. Lorenzo, von der traurigsten Abart germanisch-italienischer Architektur aus dem 13. Jahrhunderte, mit Glasgemälden des P. Francesco di Barone Brunacci, einer Kreuzabnahme von F. Baroccio, einem Gemälde von Luca Signorelli, Sculpturen von Giovanni Pisano. — Vor der Kirche der schöne Brunnen von Giovanni Pisano 1274 — 1280, in 3 Abtheilungen. S. Angelo, auf dem Grunde eines alten Vulkantempels erbaut, von polygoner Form, mit vielen Säulen, im 11. Jahrhundert erneuert (das Portal aus dem 14.) mit alten Wandgemälden aus dem 13. Jahrhundert. St. Domenico, erbaut von Giovanni Pisano 1304, der jetzige Bau (mit Ausnahme einer alten Capelle u. des Chors) von C. Maderno 1632. St. Francesco de' Conventuali, ursprünglich von germanisch-italienischer Bauart, modernisirt von Pietro Carattoli 1737, mit der Copie von Rafaels Grablegung Christi, die ehedem hier war, von d'Arpino, dem heil. Sebastian von P. Perugino 1518. In der Kapelle del Gonfalone wird die heil. Standarte aufbewahrt, der Gegenstand höchster Verehrung bei den Peruginern. St. Agostino, mit Gemälden von Perugino. St. Pietro Fuori di Mura im Basilikenstyl. Unter manchen Gemälden hier, die man als Perugino's und Rafael's Arbeiten zeigt, sind einige Heilige, Fragmente von Fresken des erstern, und Christus und Johannes als Kinder, Jugendarbeit des letztern, beide in der Sakristei, besonders sehenswerth. Das Camaldulenserkloster St. Severo, mit Gemälden von Rafael und Perugino. Ueberhaupt ist P. in der Kunstgeschichte als Mittelpunkt der umbrischen Malerschule von hoher Bedeutung. — Die Einwohner, deren Zahl sich, mit Einschluß der weitläufigen Vorstädte, auf mehr als 30,000 beläuft, betreiben Seiden-Manufakturen, Branntweinbrennerei u. lebhaften Handel mit Getreide, Vieh, Wolle u. Oel. — Achäischen Ursprungs, gehört P. zu den ältesten etrurischen Städten, wurde 459 v. Chr. von Rom überwunden u. dessen Verbündete u. hielt als solche unter Antonius eine harte Belagerung des Octavius Cäsar aus, bis durch Hunger die Uebergabe erzwungen wurde 713, worauf es 727 römische Colonie wurde. Glücklicher bestand es später zu Justinians Zeit eine Belagerung der Gothen. Bemerkenswerth ist, daß Hannibal selbst nach dem Siege am trasimenischen See P. nicht angegriffen. Im Mittelalter mußte P., das sich auf der Seite der Guelfen hielt, viel leiden unter den Parteikämpfen der Raspanti und Guidalotti, machte im Laufe des 14. Jahrhunderts Spoleto, Città di Castello, Assisi, Chiusi, Nocera, Cagli, Borgo S. Sepolcro und viele andere Städte, Dörfer und Castelle sich unterthan, kam sodann unter die Herrschaft des Braccio da Montone, der Baglioni, der Sforza und Malatesti, bis die Kirche, die sich von Alters her als Oberherrin der Republik betrachtet hatte, davon Besitz ergriff, 1424.

Peruzzi, Balthasar, ein ausgezeichneter italienischer Maler, geboren zu Siena 1481, ein Mann von großem erfinderischem Geiste, der mit der Malerei auch tiefe Kenntnisse in der Architektur verband. Er war ein guter Zeichner u. besaß viel Feuer u. Ideenreichthum für weitläufige, verwickelte Compositionen. Ei-

nige behaupten, er sei nicht nur Nachahmer, sondern auch Schüler Rafaels gewesen. Seine gründliche Kenntniß der Perspektive, die er am rechten Orte anzubringen wußte, setzte ihn in den Stand, häufig selbst das geübteste Auge zu täuschen. Es gelang ihm unter anderen mit Titian, der ein von ihm gemaltes Gesimse für ein wirkliches hielt. Unter seinen Werken der Baukunst ist vorzüglich der Dom zu Carpi zu bemerken, den er ganz nach den vitruvischen Regeln ausführte. Er starb in Rom 1536.

Pervigilium, wörtlich: das Wachbleiben die Nacht hindurch, besonders zum Zwecke einer religiösen Feier. Hiernach nannte man P. Veneris ein dem Catullus, auch Anderen (z. B. dem Lurorus) zugeschriebenes Gedicht, das aber wahrscheinlich seine Entstehung dem dritten christlichen Jahrhunderte verdankt und als Einladungslied zur Nachtfeier der Venus am Vorabende des Festes gesungen wurde. Der Text desselben befindet sich in der Ausgabe der „Fabeln" des Phädrus von Orelli (Zürich 1831), auch in Lindemann's „Selecta carmina e poetis lat." (Leipz. 1823) u. in du Méril's „Poeseos popularis ante saec. XII. latini decantatae reliquiae" (Paris 1843) abgedruckt. Eine besondere Bearbeitung lieferte Schulze (Göttingen 1812, 4.). Eine treffliche Nachahmung ist die von Bürger in seiner Nachtfeier der Venus. Vgl. Paldamus, „De perviglio Veneris" (Greifsw. 1830).

Pesaro, das Pisaurum der Alten, Stadt in der Delagation Urbino im Kirchenstatte, an der Straße von Rimini nach Ancona, am Ausflusse der Foglia (Isaurus) in's adriatische Meer, in einer hügeligen, baum-, wiesen- und feldreichen, äußerst angenehmen Gegend, die vorzüglich gute Feigen und Trüffeln hervorbringt. Die Stadt hat breite Strassen, schöne Plätze, darunter der Hauptplatz mit der Marmorstatue Papst's Urban VIII. und einem großen Brunnen; unter den Kirchen sind bemerkenswerth: die Kathedrale, St. Francesco und St. Domenico; viele aus P. von den Franzosen geraubte Kunstschätze sind nicht wieder hieher, sondern nach Rom gebracht worden. Von Alterthümern ist hier eine marmorne Brücke aus den Zeiten Trajans, nach Anderen noch älter. Mauern und Bastionen umgeben die Stadt, die 15,000 Einwohner zählt, welche Fayence, Krystall- und Seidenfabriken und einigen Handel treiben. Der Hafen ist nur für kleinere Schiffe zugänglich. — Seit dem Pontifikate Urbans VIII. ist P. dem Kirchenstaate einverleibt. Vorher war es, als Sitz der Herzöge de la Rovere, ein Mittelpunkt literarischen und poetischen Lebens, von welchem wir in Castiglione's Cortegianno (s. Ferrara) Schilderungen finden, das Ariosto rühmt, und in welches Tasso von der Fürstin Lucretia d'Este gezogen wurde. Noch jetzt zeichnet es sich als Heimath besonderer Talente aus: Perticari und Rossini sind hier geboren; mit Ruhm werden Graf Paoli als Chemiker, March. Petrucci als Naturforscher, Antalti als Commentator des Catull, Graf Mammiani als Dichter genannt. Der römische Tragiker Accius, Freund Cicero's, ist gleichfalls in P. geboren.

Peschek, Christian, Mathematiker, geboren den 31. Juli 1676 zu Zittau, Sohn eines dürftigen Musikers, kam 1690 als Copist nach Budissin, kehrte aber bald nach Zittau zurück und besuchte daselbst das Gymnasium; 1693 wurde er in Ungarn Privatsekretär; später ertheilte er Privatunterricht im Rechnen u. Schreiben, wodurch er sich seine nothdürftige Subsistenz 1698 während seiner theologischen Studien in Wittenberg verschaffte. 1704 wurde er als Lehrer an der Schule in Zittau und später als Lehrer der Mathematik am dortigen Gymnasium angestellt. Er starb zu Zittau den 28. Oktober 1744. — P. war vielfach im Gebiete der Arithmetik und Mathematik literarisch thätig. Sein Hauptwerk ist: „Die Kaufmanns- u. ökonomische Rechnung" Zittau 1732, die sehr großen Beifall fand und 1745 bereits die neunte Auflage erlebte. E. Buchner.

Pescherähs, s. Feuerland.

Peschiera, kleine, wohl befestigte Stadt in der Delegation Mantua des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit 1500 Einwohnern, ist von hoher militärischer Wichtigkeit wegen seiner Lage am südlichen Ufer des Gardasees, wo der Mincio ausfließt, und an der Strasse von Tyrol, die sich hier nach Verona, Man-

tua und Brescia auszweigt. P. kann als eine Art detachirtes Fort von Mantua betrachtet werden. Früher der Republik Venedig gehörig, wurde die Stadt 1796 von dieser den Oesterreichern eingeräumt, was Bonaparte als Neutralitätsbruch betrachtete. Nach der Schlacht von Lodi überließ General Beaulieu dieselbe den Franzosen, die sie in tüchtigen Vertheidigungsstand setzten, was auf die ferneren Operationen der österreichischen Armee in Italien den nachtheiligsten Einfluß hatte. — In den letzten Tagen wurde P. abermals von den Oesterreichern an die feindliche italienische Armee verloren, was jedoch auf den, für die ersteren im Allgemeinen günstigen, Stand der Dinge in Oberitalien von keinen bleibenden nachtheiligen Folgen war, im Gegentheile durch die Uebergabe Padua's reichlich compensirt wurde.

Peschito heißt die syrische Uebersetzung der heiligen Schriften des alten u. neuen Testaments, wahrscheinlich überhaupt die älteste Uebersetzung des letzteren. Die vier sogenannten katholischen Briefe, sowie die Offenbarung, fehlen indessen darin.

Pest, Pestilenz, nennt man im Allgemeinen jede, mit großer Sterblichkeit auftretende und sich seuchenartig verbreitende Krankheit; insbesondere aber bezeichnet man als P. die Beulen- oder Bubonen-P., die morgenländische P., und unterscheidet von dieser die abendländische P., das gelbe Fieber (s. d.). Die ältesten Nachrichten von einer P., von pestartigen Krankheiten, reichen bis anderthalb Tausend Jahre vor Christus; allein diese Nachrichten, wie sie uns Moses, David, Homer, sowie später Herodot, Dionys von Halikarnaß ꝛc. geben, sind mehr geschichtlicher, nicht ärztlicher Natur, so daß sich nicht bestimmen läßt, ob diese Krankheiten die Bubonenpest waren. Das Gleiche gilt von der großen athenienssischen Pest, welche 431 vor Chr. herrschte u. die von Thucidides, als Augenzeugen, ausführlich beschrieben wurde. Bei den Beschreibungen der späteren zahlreichen P.en scheint überall Thucydides als Vorbild gedient zu haben; selbst Galen scheint die 168 — 70 n. Chr. herrschende große antoninische P. nicht selbst beobachtet zu haben. Die erste entschiedene Beulenpest, d. h. die erste P., in welcher entschieden Pestbeulen in Weichen, Achseln ꝛc. auftraten, war die justinianische P., welche von 542 bis 594 in fast ununterbrochener Wuth alle Theile des Römerreiches verwüstete und von allen bisherigen P.en die ausgebreiteteste und anhaltendste war. In den folgenden Jahrhunderten zeigte die P. sich stets als Beulen-P; von 1247 an herrschte der schwarze Tod, in welchem die Zufälle der Beulen-P. mit denen des anthrarartigen Lungenbrandes in Verbindung traten; erst gegen Schluß dieses Jahrhunderts verlor sich die Complication mit Lungenbrand wieder und die P. trat als reine Beulen-P. auf. Damals veranlaßte die Furcht vor der Wiederkehr so großer Schrecken und die allgemeine Ueberzeugung von der Ansteckungskraft dieser P. die Einführung von Sperrmaßregeln, welche den Grund zu den späteren Methoden der prophylaktischen P.-Polizei legten. Sei es nun in Folge dieses sich ausbildenden Schutzsystems, oder vermöge einer Aenderung in der atmosphärischen Constitution, oder durch den Einfluß der fortschreitenden Cultur: jedenfalls nahm von da an die P. immer mehr ab; es erfolgten zwar im 15., 16. und 17. Jahrhundert noch aller Orten heftige Ausbrüche derselben, aber doch zog sie sich immer mehr in ihre heimatlichen Gränzen zurück, innerhalb deren sie unüberwindlich und unvertilgbar zu seyn scheint. Im 18. Jahrhunderte erfolgten einzelne Ausbrüche; am Ende desselben herrschte sie zum letzten Male in Oesterreich (Dalmatien, Siebenbürgen, Slavonien), später noch in Rußland. In der Türkei, Kleinasien und Aegypten mitgerechnet, ging seit der Herrschaft der Osmanen die P. nicht mehr aus. — Man kann zwei Formen der P. unterscheiden: die gutartige u. bösartige. Die gutartige kommt in jenen Ländern vor, wo die P. einheimisch ist, aber auch anderwärts meist gegen das Ende der Epidemien; unter leichten Fieberbewegungen entstehen Beulen in den Leisten, die gegen den 4. Tag sich zertheilen, oder in leichte Eiterung übergehen; in 9 Tagen verläuft diese Form. Die bösartige Form der P. dagegen tritt in verschiedenen Epidemien, mit nervösem, endzündlichem oder bilösem Charakter auf: unter heftigem Fieber, großer Angst, Erbrechen ꝛc. erscheinen unter den Achseln,

in den Weichen, am Halse Beulen, sowie allenthalben Karbunkeln und Petechien; unter anhaltenden Delirien tritt am 4. oder 5. Tage der Tod ein, oder in günstigerem Falle mindern sich die Zufälle und mit dem 5. oder 6. Tag beginnt die Genesung; einzeln zieht sich auch die Krankheit in die Länge; am heftigsten ist die bilöse Form. In den heftigsten Pestfällen kommt es zur Beulen-Bildung nicht, sondern der Tod tritt schon in 18 — 24 Stunden ein, ja in einzelnen Fällen wird bei kaum bemerkter vorausgängiger Mattigkeit und Abgeschlagenheit das Leben durch einen schlagartigen Pestanfall plötzlich beendet. Die P. ist die verheerendste aller Krankheiten; nur das gelbe Fieber gleicht ihr an Tödtlichkeit, nicht aber die Cholera. Es hat P.-Seuchen gegeben, wo nahezu die Hälfte aller Bewohner der ergriffenen Gegenden starben; so tödtete die Marseiller-P. 1720 und 1721 von Marseille's 90,000 Einwohnern 40,000, ja in anderen Fällen steigerte sich das Sterblichkeitsverhältniß bis zu 52, ja selbst bis zu 66 vom Hundert. — Die Ursache der P. scheint in endemischen Verhältnissen zu liegen: von jeher wurde Aegypten als das Heimathland der P. betrachtet; gegenwärtig gelten aber auch als P.-Heerde, von denen aus die Verbreitung derselben erfolgen kann, Konstantinopel, Smyrna, Trapezunt und die Donau-Niederungen. Ehemals, wo die P. durch ganz Europa verbreitet war, entstand sie oft ohne nachweisbaren Ausgangspunkt; seit sie aber in engere Gränzen zurückgedrängt ist, hat sie die gegen sie eingeführten Absperrungen nur immer um Weniges übersprungen u. sich vorzugsweise an den Küsten u. in Hafenstädten gezeigt. Diese Absperrungen waren Folge der hülflosen Lage, in der sich die ärztliche Kunst gegenüber den Verheerungen der allgemein als ansteckend geltenden P. befand. In neuerer Zeit hat man diese Ansteckungsfähigkeit der P. von einiger Seite her bestritten, u. die unläugbare Thatsache, daß seit Einführung der Absperrungen das Eindringen der P. nach Europa seltener wurde, ja seit einem Jahrhunderte fast gar nicht stattgefunden hat, aus anderen Ursachen, zunächst aus kosmischen Veränderungen, erklären wollen. Allerdings gibt es Beobachtungen, die gegen die Ansteckungsfähigkeit der P. sprechen; ja, in Aegypten hört die P. auf und Niemand fürchtet sich mehr vor Ansteckung oder meidet die Gelegenheit dazu, sobald nur erst Mitte Juni die Sonne ihren höchsten Grad erreicht hat, ein Endtermin der P., welcher sich für andere Länder nicht bestätigt hat; denn in Europa hat ehemals die P. zu den verschiedensten Jahreszeiten geherrscht. Die Frage über die Ansteckungsfähigkeit der P. hat in Beziehung auf die, für den Handel u. Wandel so lästigen, Absperrungen 1834 zur Niedersetzung einer eigenen Commission geführt, welche Experimente an Verbrechern anstellte, aber ohne ergiebiges Resultat. Vielleicht liegt die Lösung der Streitfrage in der an und für sich nicht widersinnigen Ansicht, daß die sporadische P., wie sie z. B. in Konstantinopel nie ausgeht, nicht ansteckend sei, die Ansteckungsfähigkeit der P. aber eintrete, sobald dieselbe zur Epidemie erwächst. Durch welche Umstände aber dieß Letztere herbeigeführt werde, steht nicht fest. — Vgl. Bulard de Méru de la peste d'Orient. Paris 1839. Clot-Bey de la peste observée an Egyte. Paris 1840. A. A. Feari della peste e della publica ammministratione sanitaria. Venezia 1840. J. Prunner, „Ist denn die Pest wirklich ein ansteckendes Uebel?" München 1839. E. Buchner.

Pestalozzi, Johann Heinrich, der berühmte Pädagog u. Reformator des Elementarunterrichtes, war am 12. Januar 1745 zu Zürich geboren, wo sein Vater als beliebter Arzt lebte. In den Schulen seiner Vaterstadt empfing er den anregendsten Unterricht u. hatte das Glück, Bodmer und Breitinger unter seine Lehrer zu zählen. Aus eigener, liebgewonnener Vorliebe wählte der 18jährige Jüngling den geistlichen Stand zu seinem künftigen Berufe; allein sein erster Predigt-Versuch mißglückte; er gab die Theologie auf u. widmete sich der Rechtswissenschaft. Obgleich er einige Jugendarbeiten, z. B. über spartanische Gesetzgebung, Uebersetzung einiger Reden des Demosthenes ꝛc. um diese Zeit in den Druck gab, beharrte er dennoch auch nicht bei der Jurisprudenz. Rousseau's Emil u. Basedow's Schriften bewirkten in seinem empfänglichen Herzen einen plötzlichen

Umschlag; die warme Begeisterung für eine bessere Erziehungsweise, von der allein die bessere Wohlfahrt künftiger Geschlechter abhing, erfüllte von nun an sein ganzes Denken u. Wirken. Rousseau's erhabener Traum der Weltverbesserung durch Erziehung wurde auch sein Traum, u. als er eine schwere Krankheit in Folge übermäßiger Studien glücklich überstanden, erklärte P. allem herkömmlich und zunftmäßig erworbenen Wissen den Krieg, entsagte allem Umgange mit Büchern und entschloß sich, Landmann zu werden. Bei einem Oekonomen zu Kirchberg im Kanton Bern erwarb er sich hinreichende praktische Kenntnisse in der Landwirthschaft u. kaufte von seinem väterlichen Vermögen ein bisher gering cultivirtes Grundstück zu Birr bei Brugg im Aargau'schen, nannte seine Besitzung „Neuhof" u. führte im 22. Lebensjahre rüstig seine ländliche Wirthschaft. Mit jugendlichem Feuer ging er bald an die Ausführung seines Ideals: „durch Erziehung auf die physische Verbesserung u. geistige Veredelung des armen Volkes zu wirken." Er nahm mehr als 50 verwahrloste Kinder, die zum Theil elternlos waren, in sein Haus auf u. wurde ihnen Lehrer, Versorger u. väterlicher Freund; gab ihnen Brod u. Arbeit, lehrte sie beten, sprechen, rechnen, ihre äusseren Sinne nützlich gebrauchen u. veredelte ihren Geist. Ihm stand treulich zur Seite seine junge Gattin, Anna Schultheß, die Tochter eines angesehenen Kaufmannes. Er trat in Verbindung mit einer Kattunfabrik u. errichtete eine sogenannte Pinsler Anstalt, in der die Kinder auf die gedruckten Zeuge die verschiedenen Farben mit dem Pinsel auftrugen. Allein aus Mangel an gemeinnütziger Unterstützung für seine gutgemeinten Bestrebungen, so wie durch schändlichen Betrug, womit gefühllose Menschen seine Gutmüthigkeit mißbrauchten — ging der größte Theil seines zu so edlen Zwecken aufgeopferten Vermögens verloren. 25 Jahre lange hatte der edle Menschenfreund für seinen Plan gewirkt, mehr als 100 Kinder der Armuth entrissen u. zu brauchbaren Menschen erzogen, — da sah er sich genöthigt sein Unternehmen aufzugeben. Herzergreifend schildert er 1797 mit wenigen, aber inhaltsschweren Zügen sich u. sein Wirken unter dem Bilde eines „Müdlings." Aber das Hohngelachter der Welt, der Spott der sich klug dünkenden Weltkinder, die erlittenen Leiden u. Kränkungen konnten dennoch seinen arglosen Glauben an die Menschheit nicht wankend machen; dessen ungeachtet erkaltete nicht in seinem begeisterten Herzen die feurige Liebe zu seinem Werke der Volkserziehung. Die 25jährige Prüfungszeit brachte ihm zugleich unberechenbaren geistigen Gewinn; er lernte hiebei das Volk kennen wie Keiner, lebte mit ihm, u. fühlte mit ihm, lernte die Quellen des Elendes, in dem das Volk versunken war, aus unmittelbarer Anschauung kennen. Sein weiteres Nachdenken führte ihn auf die einfachsten Erziehungsmittel, auf einen Unterrichtsgang, wie ihn die Natur vorschreibt: kurz, es reiften in seinem genialen Geiste die Grundelemente seiner berühmt gewordenen P.schen Unterrichtsmethode. Auf dem Neuhofe schrieb er das unvergängliche Denkmal seines lichten Geistes u. gefühlvollen Herzens, „Leonhard u. Gertrud," wovon der 1. Bd. 1781 erschien u. 10 Jahre später der 2.—4. Bd. folgten. Eine Darstellung häuslicher Volksbildung erschien: „Christoph u. Else," Abendunterhaltungen über L. u. G. 1782; „Schweizerblatt für das Volk," 1782—83; „Gesetzgebung u. Kindermord;" „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechtes," 1797. Die erste Darstellung des Wesens u. Umfanges seiner neuen Lehrart veröffentlichte P. im Maihefte 1780 von Iselins Ephemeriden der Menschheit unter dem Titel: „Abendstunden eines Einsiedlers." Die Stürme der französischen Revolution drangen auch in die Berge u. Thäler der Schweiz; am 9. September 1798 ward Stanz ein Raub der Flammen u. Männer, Frauen u. Kinder u. Greise fielen als Opfer der Rache. Diesen verödeten Ort des Unglücks sollte auf des Direktors Legrand Bitte P. zum Asyle seines Wirkens wählen. Die Regierung übergab die Klostergebäude der Ursulinerinnen in Stanz zu einer Waisen- u. Armenanstalt u. sorgte für die nothwendigste Einrichtung. 80 Kinder, von verschiedenem Alter, meistens höchst unwissend u. roh, theils Waisenkinder, theils Kinder von Bettlern u. Hausarmen,

wurden seiner Pflege übergeben. Ohne einen andern Gehülfen, als eine Haushälterin, ward P. dieser Kinder Vater u. Lehrer u. seiner Anstalt Oberaufseher, Zahlmeister, Hausknecht u. fast Dienstmagd. In Folge des Sieges der Oesterreicher bei Stockach (21. März 1799) mußte er die Anstalt aufgeben u. die liebgewordenen Kinder verlassen. Er ging nach Bern, stärkte in den Bädern auf dem Gurnigel seine zerrüttete Gesundheit, stieg herab von den Bergen u. trat zu seinen einflußreichen Freunden Renzer, Stapfer u. Schnell in Bern mit seiner treuherzigen Bitte: „ich will wieder Schulmeister werden!“ In Burgdorf, einer kleinen Stadt des Emmenthales, gelang ihm die Erfüllung seines Lieblingswunsches: er nahm hier den in Stanz abgebrochenen Faden wieder auf, den Versuch nämlich: allen Unterricht zu vereinfachen u. auf ursprüngliche Elemente zurückzuführen. Die helvetische Regierung unterstützte ihn hiebei mit einem kleinen Gehalte von 640 Schweizerfranken. Er übernahm nach Fischers Tode die Leitung des Schullehrerseminars; ihm wurden zwei Lehrer zur Seite gesetzt, ihm selbst wurde seine Besoldung auf 1600 Fr. erhöhet u. aus allen Gegenden der Schweiz kamen talentvolle Jünglinge, um sich in der hoffnungsvollen Anstalt zum Schulfache heranzubilden. 1801 erschien sein vielgelobtes u. vielgetadeltes Buch, das ein Vierteljahrhundert hindurch die pädagogische Welt in Bewegung setzte: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten, in Briefen.“ Der Hauptgrundsatz seiner Methode besteht darin: aller erster Unterricht muß sich auf Anschauung gründen, vom Nahen zum Entfernten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren, nach den Kräften des Kindes selbstthätig u. stufenweise fortentwickelt werden. Der Reihe nach folgten mehre Elementarbücher: „Anweisung buchstabiren u. lesen zu lehren,“ 1801; „Das Buch der Mütter, oder Anleitung für Mütter, ihre Kinder bemerken u. reden zu lehren,“ 1803; „Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse,“ 3 Hfte., 1803—4; „Anschauungslehre der Maßverhältnisse,“ 2 Hefte, 1803. Anerkennenswerth unterstützte ihn bei Herausgabe seiner Schulbücher die Regierung, nachdem Dekan Ith von Bern in amtlichen Berichten 1802 ein höchst ehrenvolles Zeugniß über Anstalt u. Methode von P. ausgesprochen hatte. Indeß nahmen in der Schweiz die politischen Parteiungen, angestachelt von Haß u. Leidenschaften, immer mehr eine drohendere Haltung an; die Anhänger des Alten u. Neuen verfolgten sich gegenseitig u. P. suchte durch einige wohlgemeinte Mahnungen zu versöhnen: „Ansichten über die Gegenstände, auf welche die Gesetzgebung Helvetiens ihr Augenmerk vorzüglich zu richten hat,“ Bern 1802. Zu gleichem Behufe ließ er seine „Fabeln, oder Figuren zu meinem ABC Buch oder zu den Anfangsgründen meines Denkens,“ welche er während der französischen Revolutionszeiten mit Witz u. Scharfsinn geschrieben, um Mißverhältnisse im Staats- u. Gesellschaftsleben, Ungerechtigkeiten, die falschen Richtungen der Volksaufklärung u. s. w. in betreffenden Bildern zu zeigen, wieder auflegen 1803. Leider verhallte fruchtlos seine wohlgemeinte Mahnung an der Selbstsucht der Parteihäupter. Die Züricher, müde der vielfachen Wirrnisse, riefen die Vermittelung des ersten Consuls von Frankreich an u. wählten P. zu ihrem Wortführer. Er übergab, gemeinschaftlich mit mehren andern Abgeordneten der Schweiz, ein Memoire, vorzüglich die Regulirung des Zehntens u. die Wahlen der Kantonbeamten betreffend. Nach der Vermittelungsurkunde Napoleons löste sich die eine u. ungetheilte helvetische Republik in 19 selbstständige conföderirte Kantone auf und in Folge dieser politischen Umgestaltung sank die von der schweizerischen Regierung gepflegte u. unterstützte P.sche Erziehungsanstalt zu einem Privatinstitute herab. Die Berner Regierung forderte bald darauf die Räumung des nun wieder ihr Eigenthum gewordenen Schlosses zu Burgdorf u. überließ P. dagegen das 2 Stunden von Bern entlegene Kloster München-Buchsee. 1804 geschah daher die Uebersiedelung der Anstalt, welche neben P. auch an Niederer einen ausgezeichneten Pädagogen gewonnen hatte. Eine beabsichtigte Verbindung mit Fellenberg (s. d.) in Hofwyl wurde von P. bald wieder aufgegeben; vielmehr gründete

er in dem Städtchen Yverdun im Kanton Waadt eine neue Anstalt, womit sich bald die, in München-Buchsee unter Fellenbergs Direktion zurückgelassene wieder vereinigte. Aber seit 1805 war, im Vergleiche mit den Anstalten in Neuhof, Stanz u. Burgdorf, in P. Wirkungskreise eine bedeutende Umwandelung vorgegangen. Aus der Armenanstalt in Stanz war jetzt ein, nur den Reichen und Vornehmen zugängliches Pensions-Institut geworden. Aber bei allem äußeren Glanze, bei der großen Anzahl der Zöglinge, Lehrer, bei den reichen Hülfsquellen, bei dem weitverbreiteten Ruhme, konnte die jetzige Gestaltung vor der früheren gedeihlichen Einfachheit kaum einen Vorzug verdienen. Die rein deutsche Anstalt entartete bald bei der französischen Umgebung in ein Gemisch von verschiedenen Sprachen, u. die frühere naturgetreue Auffassung einer einfachen Menschenbildung wurde nun durch philosophisches Raisonnement u. neumodische Theorien in bunten Versuchen zu verdrängen gesucht. Die Folgen solcher Abirrung, vereint mit der Regierungs-Unfähigkeit u. dem Scheinglücke, welches das Unternehmen umhüllte, blieben nicht aus: Zerstreuungssucht, Unordnung, Vernachläßigung der Pflichten herrschten in der Anstalt gerade zu der Zeit, als man nach Außen mit der größten Anmaßung über Alles absprach, was nicht von Yverdun kam. P., der nie zu wirthschaften verstand, gerieth bald in ökonomische Verwirrungen u. Schulden; die anfängliche Begeisterung seiner Mitarbeiter kühlte sich ab; unter den Lehrern traten Meinungsverschiedenheiten auf und der Zusammenhalt u. das Vertrauen fingen an zu wanken. P. selbst erkannte später mit Betrübniß die Irrthümer u. Leiden, welche sein Streben in Yverdun hemmten, u. schildert sie aufrichtig in seiner letzten Schrift: „Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungs-Institute in Burgdorf u. Ifferten," 1826. Da die Zahl der Zöglinge immer mehr wuchs, und nicht bloß Privatpersonen, sondern auch die Regierungen von Spanien, Preußen, Württemberg, Baden, Holland für P.s Erziehungsweise den lebhaftesten Antheil nahmen u. junge talentvolle Männer dahin schickten, um die eigenthümliche Unterrichtsmethode u. ihre mögliche Anwendung auf Volksschulen zu studiren: so errichtete P. eine Anstalt zur Bildung künftiger Lehrer u. Lehrerinnen. Seit 1807 gab er eine Wochenschrift für Menschenbildung heraus, welche ein fortlaufender Commentar seiner Erziehungs-Unternehmung seyn sollte. Während Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation P.s Methode als Musterbild zu einer deutschen Nationalbildung anpries, erschien von der amtlichen Untersuchungs-Commission der schweizerischen Tagsatzung auf den Grund einer mehrtägigen genauen Prüfung an Ort u. Stelle im Dezember 1809 ein ungünstiger Bericht u. wurde auch durch den Druck bekannt gemacht. Nicht nur dieser Umstand wirkte höchst nachtheilig auf die öffentliche Meinung, sondern auch die vielfachen u. nicht unbegründeten Gerüchte über die entstandene Entzweiung der Lehrer und Gehülfen der Anstalt. Durch leichtsinnige ökonomische Verwaltung wurde das Vermögen zerrüttet, der Schuldenstand erhöht u. der Kredit sank so tief, daß die gänzliche Auflösung der Anstalt durch einen Bankerott bevorstand. Um diesen Schlag noch abzuwenden, wurde auf Veranlassung des französischen Grafen Jullien eine Commission von 6 der angesehensten Bürger der Stadt 1814 zur Leitung der ökonomischen Verhältnisse angesetzt. Bei der neuen Organisation der Schweiz u. nach Aufhebung der Mediationsakte schrieb P. 1815 das herrliche Manifest „an die Unschuld, den Ernst u. den Edelmuth meines Vaterlandes." In Bezug auf das fernere Schicksal des Instituts kehrte auch 1815 der frühere Lehrer Schmid auf P.s dringende Einladung wieder zurück. Um die Selbstständigkeit seiner Anstalt von fremder Hülfe unabhängig zu machen, veranstaltete man eine Ausgabe sämmtlicher Schriften P.s auf Subscription u. unter höchst günstigen Bedingungen übernahm Cotta den Verlag. Die großmüthigsten Unterstützungen des Kaisers von Rußland u. des Königs von Preußen, sowie vieler anderer Menschenfreunde ergaben eine bedeutende Summe und P. bestimmte dieselbe zur Stiftung einer Armenanstalt, in der er den lange unterbrochenen Weg seiner frühesten Lebensbestrebungen wieder aufs Neue anzubahnen u. fortzusetzen

hoffte. An seinem 73. Geburtstage, 12. Januar 1818, versammelte der ehrwürdige Greis die Glieder seines Hauses u. verfügte über die Subscriptions-Summe in einer tief ergreifenden Rede als über ein ewig unveräußerliches Capital, dessen Zinsen zu nichts Anderem angewendet werden dürfen. Es wurde sodann die Armenanstalt wirklich durch die unentgeldliche Aufnahme von 12 armen Mädchen u. Knaben zur Erziehung für jene Zwecke eröffnet, u. da auch Kinder gegen Bezahlung Aufnahme fanden, vergrößerte sich die Zahl der Zöglinge auf 30. Leider war das Gelingen auch dieses Unternehmens, an dem P. mit ganzer Seele hing, nur ein vorübergehender Traum. Rechnungsstreitigkeiten, Injurien, Prozesse, Schmähartikel in fremden u. einheimischen Zeitungen. Die hinterlistigsten u. boshaftesten Anschuldigungen u. gehässigsten Libelle verbitterten nicht nur die letzten Jahre des schwergeprüften Greises, sondern zogen auch unvermeidlich den Verfall u. Untergang seiner Anstalten herbei. Die Versöhnungs- u. Ausgleichungs-Versuche vom 31. Dezember 1823 und 30. November 1824 durch einen Schiedsspruch standen nur auf dem Papiere, nicht aber in den Herzen der entzweiten Parteien. Nach den bittersten Leiden u. Kränkungen hob P. seine Anstalten auf, und verließ seinen 20jährigen Wohnsitz. Besiegt von dem wilden Schmerze über alle erduldeten Mißhandlungen gönnte er dem undankbaren Orte selbst das Denkmal seiner Gattin nicht, die im Garten des Schlosses ihre Ruhestätte hatte — er ließ es zerstören und kehrte dann 1825 auf sein Gut Neuhof zurück, um da in Ruhe zu enden, wo er vor bald 50 Jahren seine mühevolle aber segensreiche Laufbahn begonnen. Alles bestrebte sich ihm seinen Aufenthalt angenehm zu machen. Die im Schinznacherbade versammelte helvetische Gesellschaft ernannte ihn bei seinem Erscheinen in ihrer Versammlung (3. Mai 1825) zu ihrem Vorsteher für das nächste Jahr, u. auf Antrag des kl. Rathes von Aargau wurde ihm von da das Ehrenbürgerrecht verliehen. Da wurde P. in Mitte seiner harmlosen Ruhe durch ein schmachvolles Libell mit wahrhaft teuflischer Bosheit auf das Empfindlichste angegriffen; unter der Firma eines gewissen Bibers, mit St. Gallen'scher Censur versehen, erschien diese Lästerschrift, von der sich die öffentlichen Stimmen des In- u. Auslandes mit Verachtung u. Abscheu wegwandten. Die Absicht des schamlosen Pasquillanten erreichte aber nur zu gut ihren nichtswürdigen Zweck. Diese Denunciation war der Dolchstoß in des Edlen Herz. Am 15. Februar 1827 verfaßte P. seinen letzten Willen u. am nämlichen Tage noch, an dem er sein Testament gemacht, ließ er sich vom Neuhofe nach Brugg bringen, um bei zunehmender Schwäche dem Arzte nahe zu seyn. Aber schon am 17. Februar Morgens 8 Uhr endete der Tod seine Leiden. Seine von ihm verlangte Ruhestätte sollte in Neuhof auf dem Kirchhofe neben dem Schulhause seyn, in welchem er so oft mit Begeisterung unter den um ihn versammelten Kindern weilte. — P. war in Wahrheit ein Werkzeug Gottes, in einer so von Selbstsucht u. Eigennutz verwirrten Zeit, erweckt zum Heile der unterdrückten, verachteten u. vergessenen Armuth, zum Wohle der Menschheit u. ein Seher der menschlichen Natur, der ihre ewigen Gesetze enthüllt, nach denen ein freies, mäßiges u. verständiges Geschlecht erzogen werden kann u. soll. Cm.

Pesth, k. ungarische Freistadt, im vereinigten Pesther, Pilíser, und Solther Comitate, die schönste, größte und bevölkertste Stadt Ungarns, am linken Ufer der Donau, gegenüber der Stadt Ofen (s. d.), hat mit Inbegriff der von 5 Barrieren eingeschlossenen 4 Vorstädte einen Umfang von 1½ deutsche Meilen, über 4500 Häuser und, ohne die Garnison, 80,000 Einwohner, darunter 4500 Protestanten beider Confessionen, ungefähr 1000 Griechen und gegen 8000 Juden. Unter den 15 Kirchen ragt die Universitätskirche durch ihre prächtigen Thürme und meisterhaften Frescomalereien hervor. Demnächst ist die gothische Pfarrkirche der innern Stadt mit dem Grabmale des Feldzeugmeisters Kray sehenswerth. Die übrigen katholischen Kirchen sind von keiner architektonischen Bedeutenheit, wogegen die griechische Kirche an der Donau in jeder Hinsicht unter die vorzüglichsten Gebäude gehört. Die beiden Kirchen der Lutheraner und Reformirten sind von einfacher

Bauart. Man findet hier Klöster der Serviten, Franciscaner, Piaristen, englischen Fräulein und grauen Schwestern; zwei große und fünf kleine Synagogen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich das Invalidenhaus mit 4 Stockwerken und einem Umfange von 370 Klaftern aus. Die übrigen sehenswürdigen Gebäude sind: die Universität, das große Lagerspital, das Museum, das Piaristen-Collegium, die Curia und das Comitathaus, das prächtige Theater, über 3000 Menschen fassend, das Bürgerhospital ꝛc., dann die Privatpaläste der Grafen Karolyi, Sandor und Almasy, der Freiherrn Orczy und Brudern u. m. a. In der Verzierung der Waarenauslagen ahmt P. die gefälligen Ausstattungen Wiens nach. P. ist der Sitz der Septemviral- und königlichen Tafel und anderer Stellen, so wie der Generalcongregation der Stände der ganzen Gespannschaft. Außer der sehr reich dotirten Universität, welche aus 49 Professoren besteht und gewöhnlich gegen 1000 Studenten zählt, befinden sich noch mehre wichtige literarische Institute in P. Obenan steht die ungarische gelehrte Gesellschaft u. das National-Museum mit dem Münz- und Antiken- und dem Naturalien-Cabinet, dem technischen Museum und einer Bibliothek von 12,000 Bänden. Die Universitäts-Bibliothek enthält 60,000 Bände. Ferner gehören zur Universität: das physikalische, das anatomisch-pathologische und das Naturalien-Cabinet, das Klinikum, der große botanische Garten und die Sternwarte in Ofen. Sonstige öffentliche Anstalten sind: die Thierarzneischule, das Gymnasium, ein englisches Fräuleinstift, die Normal-Hauptschule und 6 Trivialschulen, dann die Schulen der Griechen, Protestanten und Juden. — Zu den Wohlthätigkeitsanstalten sind zu zählen: der wohlthätige Frauenverein, das städtische Beamten-Pensions-Institut, das Bürger-, das Universitäts-, das Militär- und Armenspital, die Spitäler der nicht unirten Griechen und der Juden, das Armeninstitut ꝛc. Einige Aehnlichkeit mit dem Prater in Wien hat das Stadtwäldchen oder der neue Volksgarten außer der Theresienvorstadt. Auf der Margarethen- oder Palatininsel befinden sich herrliche Anlagen, wo jährlich am Sonntage der Margarethenwoche ein Volksfest stattfindet. Die eigentliche innere Stadt heißt die Altstadt und besteht aus 700 Häusern. So alt und unregelmäßig sie ist, wird doch ihr finsteres Aussehen durch die einzelnen schönen Gebäude unterbrochen. — Von den 4 Vorstädten ist die Leopoldstadt, auch Neustadt genannt, der nördliche Theil von P. Der neue Markt-Platz zeichnet sich durch die Regelmäßigkeit seiner Gebäude aus, u. gehört unter die größten Plätze, 100 Klafter lang, 93 Klafter breit. Er dient als Paradeplatz für die Garnison und ist der Centralpunkt des Handelsverkehrs. Das größte Gebäude der Leopoldstadt ist das Josephinische oder Neugebäude mit 5 Höfen, ein ungeheuerer Koloß, der jetzt als Artillerie-Kaserne und zum Munitionsdepot verwendet wird. Die Theresienstadt ist sehr lebhaft und wird meistens von Juden bewohnt. — Weniger bemerkenswerth sind die Josephstadt und Franzensstadt. — Durch die Donau steht P. mit Oesterreich ob und unter der Enns, mit Deutschland und der Türkei in Verbindung. Bei 8000 Fahrzeuge landen jährlich an den hiesigen Ufern. Mit allen Manufakturen und Naturprodukten wird auf diesem Haupthandelsplatze Ungarns, der zugleich den Hauptplatz der ungarischen Industrie durch vielfältige Fabriken und Gewerbe bildet, der ansehnlichste Verkehr getrieben, vorzüglich mit Getreide, Wein, Wolle, Holz und Hornvieh. Eine 240 Klafter lange Schiffbrücke, die auf 46 Pontons ruht, verbindet P. mit Ofen. Die im Baue begriffene neue Kettenbrücke haben wir bereits unter Ofen (s. d.) ausführlich beschrieben. P. ward unter Arpad erbaut u. unter Stephan dem Heiligen durch neue Ansiedelungen bedeutend erweitert. Nach dem ersten Einfalle der Tataren in Ungarn 1233 wurde zu P. die erste Kirche von Dominikanern erbaut. Das Jahr 1241 war eines der unglücklichsten in der Geschichte Ungarns, indem die Tataren damals einen zweiten großen Einfall in Ungarn machten. Das Gemälde der damaligen allgemeinen Verwüstung umfaßte auch die unglückliche Zerstörung dieser Stadt, hiermit auch die Verwüstung aller Denkmäler aus jenen früheren merkwürdigen Zeitperioden, in welchen der Ort als eine große, sehr reiche, von deut-

schen Völkern bewohnte Stadt, als die Pforte der Donau geschildert wird. Nichtsdestoweniger erhob sich dieser Ort bei der Rückkehr des Königs Bela IV. bald wieder. Auf seinen Befehl erhielt die Stadt Ringmauern; Wiener, Regensburger, Franken, Sachsen, Bayern, Polen und Venetianer kamen in's Land, und schon 1253 hat man Spuren bedeutender Tuchmanufakturen. Durch eine allgemeine Ruhe im Reiche gewann auch P. in seiner innern Verschönerung. Mit Andreas III. war der Herrscherstamm der Arpaden 1301 ausgestorben u. in den unruhigen Zeiten der Königswahlen, deren wichtigste Auftritte durch die Reichsversammlungen auf dem Räkos in und bei P. Statt hatten, erlebte der Ort bei dem Wechsel der Zeitverhältnisse manches Ereigniß, das bald wohlthätig, bald verderblich auf seine Existenz wirkte. Bei dem Umstande, daß von nun an die Landtage fortwährend in den Ebenen des P.er Gebietes gehalten wurden u. Ludwig I. seine Residenz von Wissegrad nach Ofen, und Siegmund die seinige auf den heutigen Festungsberg verlegte, mußte der Wohlstand der Stadt sich merklich heben, wozu die Begünstigungen Siegmunds das meiste beitrugen, indem er den Bewohnern das Marktrecht schenkte und die, für jene Zeiten noch nicht allgemeine Ehre zusicherte, eigene Deputirte mit Sitz und Stimme auf den Landtag schicken zu können. Ein Einfall der Osmanen 1529 brachte Schrecken über P. Nach einem abermaligen mißlungenen Versuche Kaiser Ferdinands I. mußte P. sich dem türkischen Joche wieder unterwerfen, und wiewohl 1541 Oesterreich mit erneuerten Kräften einen Feldzug gegen diese Feinde unternahm, so war doch sein Ausgang minder glücklich, wobei die Belagerung und Eroberung der Stadt noch Alles vernichtete, was die sonstigen Kriegsstürme übrig gelassen hatten. In diesem traurigen Zustande blieb P. ganz im ungestörten Besitze der Türken durch 60 Jahre. 1602 gelang zwar dem General Lord Rußworm die Eroberung P.s., mehr durch Ueberfall, als durch Belagerung, doch war P. in einem noch elenderen Zustande, als vorhin; kein Haus war ganz, Alles fast der Erde gleich. Wenige Menschen wohnten hier, und vom Handel war keine Rede mehr. In dieser elenden Lage schmachtete P. fortwährend bis 1684, in welchem Jahre Herzog Karl von Lothringen sich dieses Ortes bemächtigte, durch die mißlungene Belagerung Ofens aber sich zurückzog und P. neuerdings der Raubgier der Türken überließ. 1686 erschien endlich jener glückliche Zeitpunkt, in welchem ein besseres Loos für die Stadt, sowie für das ganze Land durch die Waffen der Oesterreicher entschieden wurde. Der Herzog von Lothringen und der Prinz von Baden zogen mit ihren Truppen ohne Widerstand in P. ein, welches die Türken schon früher verlassen und zum fünften und letztenmale in Besitz gehabt hatten. Die eroberte Stadt hatte ein trauriges Aussehen; vom Brande zerstört, lag sie größtentheils im Schutte, die noch übrigen Gebäude waren nur niedrige Hütten und Ställe. Sie hatte keine Vorstädte, sondern war innerhalb ihrer Mauern beschränkt, die durch die mannigfaltigen Belagerungen oft zerstört und durch die Türken nur darum wieder ausgebessert wurden, um Schutzwehr gegen neue Anfälle der Oesterreicher zu haben. Die Einwohner waren gering an der Zahl und arm, wenige Christen unter ihnen, fast die meisten Fremde, die sich nach dem Abzuge der Türken auch allmälig verloren. Diese, in verschiedenen Epochen oft so berühmte, Stadt hatte endlich durch die verderblichen Kriege ihre früheren Privilegien, Freiheiten und Rechte, ja sogar das Andenken an dieselben mit den Urkunden zugleich verloren. Doch bald lockte die allgemeine Ruhe und Sicherheit viele Fremde in diesen zum Handel geneigten Platz, deren erste Ankömmlinge Raizen und später auch Deutsche waren. Das aufmerksame Auge Leopolds I. suchte durch wohlthätige Anordnungen die raschen Schritte der Cultur zu unterstützen, und so ging eine wohlthätige Sonne auf über die neue Pflanzung dieses lange durch zerstörende Ereignisse öde gelegenen Grundes, und wenn auch die für Ungarn so verderblichen Unruhen des Fürsten Rakoczy wieder manche traurige Erinnerungen an die Vergangenheit weckten, so waren diese doch für das Innere der Stadt ohne üble Folgen, da sich die Wuth der sogenannten Kurutzen an den Mauern dieser Stadt brach. Nach 7

unruhigen Jahren wurde endlich 1711, vorzüglich durch die Bemühungen des Generals Johann Grafen von Palffy, dieser Rakoczy'sche Kuruzen-Krieg u. mit ihm der Einfluß der Türken in die Angelegenheiten Ungarns gehoben. Anfangs des vorigen Jahrhunderts sah sich P. noch unter den unbedeutendsten Flecken des Königreichs. Leopold I. erhob es erst 1703 in den Rang der königlichen Frei-Städte, eine Auszeichnung, die jedoch noch keineswegs zu einem Schlusse auf eine schon damals ansehnliche Bevölkerung berechtigte. Daß sich im Gegentheile die Zunahme ihrer Ausdehnung erst von Maria Theresia's Regierung an datirt, beurkundet der Name ihrer ältesten Vorstädte. Ihre nachmalige Vergrößerung nahm ihren höchsten Schwung unter Kaiser Joseph II., wo sie an Flächenraum beinahe die Hälfte ihrer gegenwärtigen Größe gewann. Die Richtung, welche diese Vergrößerung landeinwärts in Form zweier Flügel, eines nördlichen und einen östlichen, genommen, ließ noch zu beiden Seiten der Stadt einen unbebauten Raum, dessen vortheilhafte Lage am Donauufer die immer steigende Industrie der letzten Decennien unmöglich übersehen konnte, und auch wirklich zur Anlegung zweier ganz neuen Vorstädte zu benützen wußte. In dieser Ausdehnung breitet sich die Stadt P. jetzt in ungeregelter Form auf einer weiten Sandfläche aus, die ihr Raum genug zur ferneren Vergrößerung bietet. Nicht unerwähnt bleibe schließlich die unglückliche Katastrophe, welche vom 14.—16. März 1838 P. betraff, da die aus den Ufern getretene Donau über 2000 Häuser in Trümmerhaufen verwandelte und einen Schaden von 30—40 Millionen Gulden veranlaßte. Doch hat sich die an Hülfsmitteln so reiche Stadt von dieser schrecklichen Heimsuchung nach kurzen Jahren wieder erholt.

Petarde, heißt eine, gegen Ende des 16. Jahrhunderts zuerst von den Franzosen u. später öfter in Anwendung gebrachte Mörserart aus Metall, in Gestalt eines abgekürzten Kegels, oder einer Glocke, welcher auf einem starken Madrillbrette mittelst zwei, übers Kreuz laufender, eiserner Schienen befestigt und, mit Pulver gefüllt, mittelst eines Brandrohrs angezündet, zum Sprengen von Thoren verwendet wurde. Diese Sprengvorrichtung ward, wenn sie geladen, mittelst eines starken Ringes an einen, von einem Petardier in ein Thor oder jenen Gegenstand, welchen sie zerstören sollte, eingeschraubten Haken gehängt u. äußerte an denselben ihre Wirkung. Die P.n waren an Größe verschieden. Man verfertigte deren, welche eine Höhe von 10″ hatten, und bei denen der Durchmesser der Bombe oben an der Mündung 10, an dem Boden aber 7″ betrug. Diese Bomben oder Glocken waren gewöhnlich 40—50 Pfund schwer. Die Art, wie man die P.n an Ort u. Stelle brachte, war langsam u. konnte bei einiger Aufmerksamkeit der Besatzung beinahe nie ausgeführt werden; sie glückte indeß öfter, als man glauben sollte. Da aber alle Verhältnisse nicht immer genau genug berechnet werden konnten; da man die unter den vorgefundenen Umständen nothwendigen P.n nicht immer bei der Hand hatte, so waren deren Wirkungen nicht immer unbedingt entsprechend. Auf der andern Seite war deren Anwendung mit vielen Kosten verbunden, das Ganze war sehr zusammengesetzt u. erforderte eigene Transportmittel. Da man nun durch Versuche die Gewißheit erlangte, durch einfachere Mittel dieselben Wirkungen hervorbringen zu können, so bedient man sich jetzt einfacher Pulversäcke zu diesem Zwecke. Man hängt nämlich diese, 60, 70, 80 Pfund Pulver enthaltenden, Säcke an die zu sprengenden Thore oder Fallgitter, oder setzt ein Faß, welches eine hinlängliche Quantität Pulver enthält, an dieselben, und die bei dessen Entzündung entstehende Explosion bringt dieselbe Wirkung hervor.

Petavius, Dionys, Jesuit u. einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geboren zu Orleans den 21. August 1583, wurde nach seinen Studiencursen in Orleans u. Paris mit seinem 19. Lebensjahre Prof. der Philosophie in Bourges, trat hierauf auf Fronton Ducaeus' Rath zu Nancy 15. Juni 1605 in die Gesellschaft Jesu. Zu Pont à Mouson machte er 2 Jahre lange theologische Studien, wurde von seinen geistlichen Obern als Lehrer nach Rheims, la Fleche u. Paris gesandt u. nahm 1621 als Prof. der Theologie seinen bleibenden Sitz in der Hauptstadt

des Reiches. 1623 folgte er dem berühmten Ducaeus in der Bibliothekarstelle des Jesuiten-Collegiums. Er starb am 11. Dezember 1652, 69 Jahre alt. Sein ausdauernder Fleiß war bewundernswerth, u. diesem sind seine umfassenden, gründlichen Werke u. seine Vielseitigkeit in den meisten Wissenschaften zuzuschreiben. Er verstand nicht nur viele Sprachen, sondern konnte dieselben auch fertig sprechen u. schreiben. In der Theologie, Geschichte, Kritik, Literaturkenntniß u. Chronologie besaß er die umfassendsten Kenntnisse. Wegen dieser seiner Gelehrsamkeit wollte ihn Papst Urban VIII. zum Cardinal erheben; aber König Ludwig XIII. wußte diese Zierde der Literatur seinem Reiche zu erhalten. Nur die allzugroße Heftigkeit seiner Polemik gegen die Protestanten, z. B. Salmasius, Casaubon und Scaliger, welche selbst von Huetius mißbilligt wird, dürfte in seinem fleckenlosen Leben wegzuwünschen seyn. Von seinen Schriften sind zu nennen: De theologicis dogmatibus. Antw. 6 Bde., 1700, eine Art Dogmengeschichte. Unbegründet erscheint der Verdacht zu seyn, er habe aus des Cardinals Augustin Oregius theologia positiva, welche nur handschriftlich existirt, Vieles abgeschrieben (cf. Memoire de Trevoux. 1718. Juillet p. 109). Missellaneae exercitationes adversus Salmasium, Par. 1634 (pseudonym unter den Namen: Ant. Kerkoelii Aremorici); De doctrina temporum, Par. 1627 (mit Anmerkungen von Harduin, 1703, 2 Fol.); Uranologia, s. systema variorum auctorum qui de sphaera ac sideribus graece commentati sunt c. not., Par. 1627, 2 Fol.; Rationarium temporum; paraphrasis psalmorum diss. ecclesiastic. libr. 2, Par. 1641; Calendarium Romanum (auch abgedruckt in Graevii thes. antiq, T. VIII.); De hierarchia ecclesiastica (gegen Salmasius); De la pénitence publique et de la préparation à la communion, 1643. Cic. Laelius u. Paradoxa übersetzte er ins Griechische. Eine Sammlung seiner Reden u. poetischen Versuche: Orat. et op. poetica lat. graec. ethn. br., Cöln 1621. Großes Verdienst erwarb sich P. um die Herausgabe u. Bearbeitung: Epiphanii op. gr. lat. c. animadvers., 2 Bde., 1622; Juliani op., 1634; Synesii op. c. not., 1632; Themistii orat. 16. gr. et lat. c. not. 1613; Nicephori breviar. histor. 1618, mit geschätzten chronologischen Bemerkungen. Sein handschriftlicher Nachlaß sollte seinem Ordensgenossen P. Cossard übergeben werden, um die von ihm bereits in 5 Bden. vorliegenden theologischen P. P. fortzusetzen. Sein Wahlspruch war: „Nova quaerant alii; nil nisi prisca peto." Sein Leben u. seine literarischen Verdienste sind vielfach beschrieben worden von Henr. Valesius, Batesius (Recueil des vies chois. des person. illustr.), Oudin, Niceron Mem. Tom. XXXVII.; Attalii Melissolyra de laud bus P. carmine jambico graeco. Rom 1651. Cm.

Petechien (Petechiae, vom italienischen Worte Pedocchio, Laus), kleine, sich nicht über die Haut erhebende Flecken, den Flohstichen ähnlich, aber ohne Punkt in der Mitte, bei dem Drucke mit dem Finger verschwindend, aber gleich zurückkehrend, meist bleichroth, doch auch verschiedenartig nüancirt, nur selten bis zur Größe eines Fingernagels. Sie kommen unter sehr verschiedenen Verhältnissen vor, ohne Fieber u. dann meist ganz gefahrlos, häufiger aber mit Fieber, das denn auch wohl den Namen daher, als Petechienfieber (febris petechialis) oder Fleckfieber erhält. Im Allgemeinen deuten sie auf Neigung zur Auflösung der Säfte hin; doch sind sie, ebenso wie Friesel, bei Fiebern zufällige Erscheinungen, sind auch bei sonst guten Zeichen nicht zu fürchten; indessen sind sie der gewöhnliche Begleiter anderer Symptome, die einen typhösen Fiebercharakter andeuten. Kritisch sind sie nie, erfordern auch an sich keine eigene Behandlung oder eigene Rücksichten.

Peter, Gonzalez, der Heilige, aus dem Orden des heil. Dominicus, wurde 1190 zu Astorga in Spanien aus einem angesehenen Geschlechte geboren. Von der Natur mit außerordentlichen Gaben ausgestattet, machte er schnelle Fortschritte in den Wissenschaften u. trat in den geistlichen Stand, ohne jedoch die Wichtigkeit dieses Schrittes gehörig zu erwägen. Sein Oheim, der Bischof von Astorga, hoch erfreut über die Fähigkeiten seines Neffen, verlieh ihm ein Kanonikat an seiner Domkirche u. später sogar die Dechantenwürde. P.s Jugend u. der ihm noch inwohnende Weltsinn, Hang zu Pracht u. Eitelkeit, verlei-

teten ihn, mit seiner Würde prunken zu wollen u. er bestieg, als er die päpstliche Zufertigung zur Dechantenwürde empfangen, ein prachtvoll geschmücktes, schönes Pferd und wollte so seinen Einzug halten. Als er in seinem Stolze u. eitelen Uebermuthe das Pferd stark spornte, trat es fehl u. warf den zierlich geputzten Reiter in den Koth. Das erst bewundernd gaffende Volk erhob nun ein unmäßiges Hohngelächter, pfiff u. witzelte über den beschmutzten Ritter. Er erröthete vor Scham, aber auch seine Seele fühlte lebhaft, wie unwürdig er gehandelt habe; er zog sich nach Valencia zurück, that ernstliche Buße, fastete, betete, bekämpfte das Böse in sich u. trat, weil er sich nicht genügende Kraft zutraute, allein sicher für sich stehen zu können, in den Dominicanerorden. Er war auf keine Weise dahin zu bringen, seine Stelle anzunehmen, sondern liebte seinen neuen Beruf, demüthigte sich u. bereitete sich mit regem Fleiße zum Predigeramte vor. Der Herr segnete ihn u. ließ seine Reden reiche Früchte bringen, denn Viele wurden durch seine unendlich salbungsreichen Predigten bekehrt u. selbst die verstocktesten Herzen zerflossen in Thränen. Der fromme Ferdinand III. wünschte den berühmten Redner in seiner Nähe zu haben, und P. mußte ihn überall auf seinen Kriegszügen begleiten, bei welchen Gelegenheiten er nicht unterließ, höchst günstig auf die Sitten des Hofes einzuwirken. Er lebte regelmäßig u. war für jede Tugend musterhaft zu nennen, übte Wunder, war jedoch manchen Versuchungen Preis gegeben, die er aber alle siegreich vernichtete. So kam in der Abendzeit eine der leichtfertigen Dirnen, die unzertrennlich vom Krieger sind, zu ihm und gab vor, beichten zu wollen. Er bestellte sie zum folgenden Tage wieder, weil es zu spät sei; sie ließ sich aber nicht abweisen, sondern beichtete ihm mit schmelzenden Worten, daß sie sterblich in ihn verliebt sei und ohne seine Gegenliebe gränzenlos unglücklich seyn würde. P. ermahnte sie, enteilte aber der Versucherin, und warf sich in der Nebenstube über ein loderndes Feuer. Die Buhlerin folgte, sah ihn so liegen u. daß die Flammen ihn nicht brannten; sie ward so durch das Wunder ergriffen, daß sie sich bekehrte und Buße that. Sein guter Rath u. seine Gebete u. die verbreitete gute Zucht trugen viel zu den Siegen des Königs bei, u. als Cordova erobert worden war, mäßigte P. die Wuth der Soldaten, schützte die Unschuld u. die Gefangenen. Die Moschee ward wieder zum Dom umgeschaffen u. die von den Mauren vor 200 Jahren durch Christensklaven von Compostella hineingeschafften Glocken u. Kirchengeräthe wurden ebenfalls auf Sklavenschultern wieder nach Compostella zurückgebracht. Später verließ P. den Hof, predigte den Armen u. Bauern, besonders aber auch den Schiffern, deren Fahrzeuge er oft besuchte u. die ihn dafür nach seinem Tode zu ihrem Patron erwählten. Er starb im Jahre 1246. Seine heil. Reliquien, die sich durch viele Wunder kräftig erwiesen, wurden in einem prachtvollen silbernen Schreine aufbewahrt. Innocenz IV. sprach ihn heilig u. die Kirche begeht sein Gedächtniß den 15. April.

Peter. Name dreier russischen Kaiser. 1) P. I., der Große, dritter Sohn des Czar Alexei u. der Natalie Narischkin, geboren 1672, war 10 Jahre alt, als 1682 durch den Tod seines ältesten Bruders, Fedor III., der russische Thron erledigt wurde. Da sein zweiter Bruder, Iwan, schwach an Geist u. Körper war, so sollte nach dem Willen des Verstorbenen u. nach dem Beschlusse der Großen und Geistlichen des Reiches P. den Thron besteigen; doch Sophie, die herrschsüchtige Stiefschwester desselben, stiftete einen Aufruhr der Strelitzen, in welchem Iwan u. P. zu Czaren erklärt, Sophie aber die Mitregentschaft zugestanden wurde, die sie aber unter der Mitwirkung ihres Lieblings Galyczin, da Iwan blödsinnig, P. aber noch ein Kind war, in der That allein führte. Bei diesem Aufruhre hatte ein Haufe Strelitzen die Mutter P.s nach dem Dreieinigkeitskloster verfolgt; schon schwebte ein gezogenes Schwert eines derselben über dem Haupte P.s, als Cavalerie ihn befreite. Während Sophie an der Spitze stand, beschäftigte sich P. in der unfreiwilligen Zurückgezogenheit mit Kriegsübungen und mit Erwerbung von nützlichen, für seinen Beruf sich eignenden Kenntnissen. So errichtete er sich eine Compagnie von 50 Mann (Potiechne),

theils Gespielen, theils Soldaten, die nach deutscher Weise gekleidet, bewaffnet u. geübt wurden. Le Fort war der Befehlshaber dieser Schaar, P. selbst aber diente als Gemeiner dabei. So übte er sich von unten auf im Kriegsdienste, baute sich eine kleine Citadelle u. stürmte sie mit seiner Schaar u. s. w. Diese Vorbereitungen hielt die Regentin Anfangs für unschuldige Kinderspiele; später, als P. die Zahl seiner Soldaten mehrte, erregten sie aber, verbunden mit seiner laut geäußerten Unzufriedenheit über den schlechten Ausgang der Feldzüge gegen die Türken u. über den Günstling, die Eifersucht Sophiens u. seine Ermordung wurde beschlossen. Die Strelitzen hatten sich dazu willig finden lassen, doch P. erhielt Nachricht davon, flüchtete in das Dreieinigkeitskloster u. versammelte daselbst seine Getreuen. Die Verschworenen rückten an, wagten aber nicht anzugreifen. Nun rückte P. vor, nahm Sophien gefangen, ließ sie in ein Kloster bringen; Iwan begab sich seines Antheiles an dem Throne und P. übernahm nun die Regierung allein. P. besaß brennenden Durst nach Kenntnissen, Kraft u. Eifer, sich aus dem Zustande der Rohheit u. Unwissenheit empor zu schwingen. Allmälig verstärkte er seine Garde (Preobratschenskische Garde), die endlich bis auf 5000 Mann heranwuchs u. größtentheils durch Ausländer vollzählig gemacht wurde. Bei dem Seedienste wurde der Holländer Karsten Brand sein Lehrmeister. Die Civilisation seines Volkes war nun das Ziel, welches P. sich gesteckt hatte. Ein Hauptmittel dazu schien ihm eine ansehnliche, nach dem Muster anderer europäischer Staaten gebildete Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande, welche herzustellen er unablässig bemüht war. Er zog deßwegen viele Ausländer in seine Staaten, sowie zum Schiffbaue insbesondere Holländer u. Engländer. 1694 hatte er es schon so weit gebracht, daß er eine Escadre von Archangel in das weiße Meer auslaufen lassen konnte, mit der er selbst die Reise machte. Unterdessen war der Krieg mit den Türken zwar noch immer, doch ohne allen Nachdruck fortgesetzt worden. P. bot nun große Streitkräfte auf und ließ dazu auf dem Woronesch eine Flotte erbauen. Der erste Feldzug 1695 endigte aber nicht glücklich, und bei der vergeblichen Belagerung von Asow büßte P. 30,000 Mann ein. 1696 bediente sich P. deutscher und holländischer Ingenieurs, Kanoniere u. Matrosen. Er selbst befehligte ein Kriegsschiff. Nun gelang ihm die Eroberung von Asow, weßwegen er einen Triumphzug in Moskau hielt. Bevor aber dieses Fest gefeiert wurde, verstieß er seine Gemahlin Eudoria Lapuchin, die er noch während der Regentschaft seiner Schwester geheirathet hatte, in's Kloster, indem sie sich stets allen seinen Planen widersetzte, ihn mit Eifersucht quälte und ihrem, durch ihn gezeugten, Sohne Alexei einen Widerwillen gegen seinen Vater beibrachte. Eine Verschwörung, von der Czarin bereitet, sollte ausbrechen. P. wurde davon benachrichtigt, trat, von einem einzigen Offizier begleitet, bei Nacht in das Haus, wo die Verschworenen sich versammelt hatten, und erschreckte sie durch seine unvermuthete Erscheinung so sehr, daß sie es nicht wagten, Hand an ihn zu legen. Nun befahl er sogleich ihre Verhaftung und ließ sie am folgenden Tage hinrichten. Darauf unternahm er zu Anfang des Jahres 1697 eine große Reise nach mehren europäischen Staaten, und zwar reiste er in Begleitung einer großen Gesandtschaft, bei der er sich incognito befand. In Liefland machte er Ansprüche auf Ehrenbezeugungen, die ihm von den Befehlshabern der Festungen, da er incognito reiste, versagt werden mußten. Dieses that er aber, um später einen Vorwand zum Kriege zu haben. In Berlin wurde er vom Kurfürsten Friedrich mit großen Ehrenbezeugungen empfangen und schloß eine innige Freundschaft mit ihm. In Holland langte er beinahe ohne alle Begleitung an und besah dort unerkannt alles für ihn Sehenswerthe, besonders aber Alles, was zum Seewesen gehört. In Saardam ließ er sich als P. Michailow unter die Schiffszimmerleute einschreiben, arbeitete daselbst mehre Monate lange auf den Werften und genoß mit den dortigen Arbeitern gleiche Nahrung. Er zimmerte sich daselbst ganz allein einen Kahn und half ein Schiff verfertigen, welches er nach Archangel schickte. Während dieser gemeinen Arbeiten versäumte er die Regierung seiner Staaten

nicht und aus seiner Werkstätte erließ er Befehle an seine Heere u. Regierungs-Collegien. Von Holland aus wollte er nach Frankreich reisen, änderte aber seinen Plan, als Ludwig XIV. ihn merken ließ, daß er ihn nicht gerne bei sich sähe, und ging nun nach England, wo er seine Arbeiten bei dem Schiffbau fortsetzte, Unterricht in der Mathematik u. Chirurgie und in der Schifffahrtskunde u. alle Industrie- u. Kunstwerkstätten in Augenschein nahm, um Künstler u. Handwerker zur Ansiedelung in seinen Staaten zu überreden. Nun ging er im Frühlinge 1698 über Amsterdam nach Wien und war schon im Begriffe, von da aus nach Italien zu reisen, als er Nachricht von einer abermaligen Empörung der Strelitzen erhielt. Er kehrte nun schleunig nach Moskau zurück, fand aber bei seiner Ankunft die Empörung durch den General Gordon schon gedämpft und die Aufrührer alle gefesselt. P. ließ mit unerbittlicher Strenge die Schuldigen hinrichten. Das Corps der Strelitzen wurde nun völlig aufgelöst. Gleichzeitig standen die Kosacken bei Asow gegen P. auf. 84 ihrer Häuptlinge wurden nach Moskau gelockt und kamen durch die Hand des Czaren um. Da die Prinzessin Sophie allgemein als die Urheberin dieser Verschwörungen bezeichnet wurde, so ließ P. um das Kloster, in welchem sie sich befand, Galgen schlagen und 200 Verschworene daran aufhängen. Während er so durch Schrecken seine Macht befestigte und seinen Befehlen Gehorsam verschaffte, war er bemüht, die Sitten seines Volkes zu verändern und sie mit den anderer europäischer Völker in Uebereinstimmung zu bringen. Junge, vornehme Russen mußten Reisen unternehmen, um sich im Auslande zu bilden, alle Russen vom Stande sich die Bärte scheeren lassen, auch die Nationaltracht ablegen, endlich mit ihren Frauen, die bis dahin, gleich den Orientalen, von aller Gesellschaft entfernt gelebt hatten, öffentliche Lustbarkeiten besuchen. Als 1699 der Patriarch Hadrian starb, setzte P. keinen neuen Patriarchen mehr ein, sondern erklärte sich selbst zum Haupte der russischen Kirche. Das Jahr, welches die Russen bis dahin mit dem September anfingen, begann nun auf seinen Befehl mit dem Januar. Noch stiftete er 1699 den St. Andreasorden, um die Ehrbegierde des Adels zu spornen. Das Murren gegen diese Neuerung wurde mit grausamer Strenge bestraft. Um die Seemacht und den Handel seines Reiches emporzubringen, bedurfte er eines Hafens an der Ostsee; diesen konnte er aber nur durch einen Krieg mit Schweden erlangen. Deßhalb hatte ein Krieg mit dieser Macht längst zu seinen Planen gehört; er schloß in dieser Absicht 1699 mit Dänemark u. Sachsen ein Bündniß gegen Schweden, und erklärte dieser Macht den Krieg. Den Vorwand nahm er von dem Mangel an Ehrenbezeugungen, den er bei seiner Durchreise durch Livland wahrgenommen haben wollte. Er fiel in das schwedische Gebiet mit einem Heere von 80,000 Mann ein und belagerte Narva. Karl, der unterdessen Dänemark besiegt und zum Frieden von Travendal gezwungen hatte, kam mit einem kleinen Heere nach Livland und schlug und zerstreute das russische Heer. Karl warf sich nun mit aller Macht auf die Sachsen und ließ Rußland Zeit, neue Kräfte zu sammeln. P. rüstete auf's Neue, und während Karl von Schweden beschäftigt war, in Polen einen König ab- und einen anderen einzusetzen, eroberte er von 1701 — 1704 Ingermanland, Esthland und Livland, und gründete die glänzende Residenzstadt Petersburg und die Festungen Kronstadt und Kronslott. Bei der Gründung der neuen Hauptstadt hatte er große Schwierigkeiten der Oertlichkeit zu überwinden, doch seinem gewaltigen Willen mußte Alles weichen. Nachdem er die Absicht, ein Küstenland an der Ostsee zu besitzen, erreicht und einen Aufstand der Kosacken in Astrachan 1705 unterdrückt hatte, bot er Karl den Frieden an. Karl verweigerte ihn aber stolz. Noch mehrmals mußten die russischen Heere vor den schwedischen fliehen, u. Karl wäre vielleicht Sieger geblieben, wenn er seine Richtung nach Moskau genommen hätte. Vom Hetmann Mazeppa (s. d.) verleitet, ging er aber nach der Ukraine und ward 1709 bei Pultawa geschlagen. Nach diesem Siege, durch den P. ein großes Ansehen bei allen europäischen Mächten gewann, nahm er den Titel eines Kaisers und Selbstherrschers an und

eroberte Riga, Wiborg und Kepheln. In seinen Planen zur Civilisation seines Volkes und zur Befestigung seiner Macht wurde er im November 1710 durch einen Krieg mit den Türken unterbrochen, die Karl XII. gegen ihn aufgewiegelt hatte. P. ging ihnen 1711 entgegen und brach in die Moldau ein, wurde aber, da er sich mit 30,000 Mann zu weit gewagt hatte, plötzlich von einem türkischen Heere eingeschlossen und war nahe daran, gefangen zu werden. Seine kluge Gemahlin Katharina, die er aus dem niedrigsten Stande zu sich erhoben und im März 1711 öffentlich für seine Gemahlin anerkannt hatte, rettete ihn u. erkaufte durch Ueberredung und die Bestechung des Großveziers den Frieden am Pruth, nach welchem P. Asow zurückgab und Taganrog nebst anderen Befestigungen am schwarzen Meere schleifen mußte. Für diese Rettung stiftete P. 1714 zur Ehre seiner Gemahlin den St. Katharinenorden. Zur Herstellung seiner durch die Beschwerden des Feldzuges am Pruth angegriffene Gesundheit machte P. 1712 eine Reise nach Karlsbad u. vermählte auf dieser zu Torgau seinen Sohn Alexei mit der Prinzessin Charlotte von Wolfenbüttel. Darauf schloß er ein Bündniß mit Preußen, Hannover, Sachsen und Dänemark gegen Schweden, und führte seinen Verbündeten ein Hülfsheer von 50,000 Mann nach Pommern zu, womit er Stettin belagerte u. Stralsund eroberte. Damals hatte er den Plan, deutsche Länder zu erobern, um als deutscher Fürst Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu erhalten, doch ließ die Politik der übrigen europäischen Mächte es nicht zu. Unzufrieden über die ihm von seinen Verbündeten entgegengestellten Hindernisse, verließ er Pommern u. segelte auf einer Flotte von 200 Galeeren, auf der 16,000 Mann befindlich waren, nach Finnland und machte beträchtliche Eroberungen in dieser Provinz, überließ aber seinem Feldherrn Galyczin, diese Vortheile zu verfolgen, und ging wiederum zur See, um die feindliche Flotte aufzusuchen. Er fand und schlug sie bei den Alandsinseln im Juni 1714, u. dieser Sieg, der ihm die Obermacht der russischen Flotte in der Ostsee verhieß, und bei welchem er selbst eine große persönliche Tapferkeit bewiesen, ja sogar das feindliche Admiral-Schiff genommen hatte, machte ihm größere Freude, als der Sieg bei Pultawa, und er feierte ihn durch einen prachtvollen Triumphzug. Da nach diesen Begebenheiten der Krieg mit Schweden nicht mehr P.s Thätigkeit ausschließlich in Anspruch nahm, so traf er mehre Einrichtungen zur Bildung seiner Unterthanen und zur Erhöhung ihres Wohlstandes, wozu die Einrichtung einer Freischule, die Ertheilung von Prämien auf die Schifffahrt und die Absendung von Gesandtschaften, um Handelsverbindungen anzuknüpfen, nach Tibet und Persien gehören. Darauf trat er 1716 abermals eine große Reise an, doch jetzt nicht sowohl, um Kenntnisse einzusammeln, als zur Durchsetzung politischer Zwecke. Er ging in Begleitung seiner Gemahlin über Kopenhagen, Lübeck, Hamburg, Bremen und Amsterdam nach Frankreich. Mit dieser Macht schloß er einen Handelstraktrat, mit den Königen von Preußen und Dänemark erneuerte er die schon früher bestandenen Verträge, mit dem schwedischen Minister Grafen von Görz ließ er sich 1717 im Haag in Friedensunterhandlungen ein, denen unfehlbar ein Bündniß zwischen Rußland und Schweden gefolgt seyn würde, wenn nicht Karls XII. früher Tod Schwedens Politik eine andere Richtung gegeben hätte. Diese Reise wurde ihm durch seinen Prinzen Alexei verbittert, der sich stets als ein Feind der neuen Einrichtungen seines Vaters gezeigt hatte und die Mißvergnügten um sich sammelte. Da der Ausbruch einer Verschwörung zu befürchten war, so berief ihn P. zu sich nach Kopenhagen. Alexei reiste ab, doch nicht nach Kopenhagen, sondern nach Wien und Neapel. Durch das Versprechen der Verzeihung seines Ungehorsames lockte ihn P. nach Moskau, ließ dann von einem dazu eingesetzten Gerichtshofe eine Untersuchung gegen ihn verhängen und, nachdem er einstimmig von den Richtern zum Tode verurtheilt worden war, ihn 1718 im Gefängniß sterben. Seine Anhänger wurden mit dem Tode bestraft. 1711 setzte P. den dirigirenden Senat ein, 1714 erließ er ein Landkriegsreglement, 1718 ein Seereglement, in eben diesem Jahre wurde die Polizei und die Regierung auf europäische Weise eingerichtet. Gleichzeitig entwarf er den

Plan zum Ladogakanal, ließ 1710 den Kronstädter-Kanal graben, in demselben Jahre führte er das Postwesen und die 15jährige Kopfzählung ein, errichtete 1721 die heilige Synode, 1724 die Akademie der Wissenschaften. Den Krieg mit Schweden endigte P. 1721 durch den Nystädter Frieden auf die ruhmvollste Weise. Er hatte seinem Reiche die Provinzen Liefland, Esthland, Ingermannland, einen Theil von Karelien und den Distrikt Wiborgslän erworben u. Rußland zum Gesetzgeber des Nordens erhoben. Der Senat, die Synode und das Volk riefen ihn nun zum Kaiser von ganz Rußland aus u. nannten ihn Vater des Vaterlandes; er selbst aber nahm den Beinamen des Großen an. Darauf beschäftigte er sich mit der Ausführung des längst gehegten Planes, seinen Unterthanen den wichtigen persischen Seidenhandel zuzuwenden, zu welchem Zwecke er das kaspische Meer genau hatte untersuchen und andere Vorkehrungen treffen lassen. Eine Handlungsgesellschaft russischer Kaufleute, die sich mit dem Seidenhandel beschäftigte, wurde von den unter persischem Schutze stehenden Lesghiern überfallen, geplündert und erschlagen. Um Genugthuung dafür zu erhalten, überzog P. 1722 Persien mit Krieg. Schon im August zog er in Derbent ein, dann kehrte er nach Moskau zurück und feierte daselbst einen Triumph, ließ aber mit seinem Heere den Krieg fortsetzen. Der Schah von Persien bat um Frieden, der 1723 geschlossen wurde. Persien trat an Rußland Theile seiner nördlichen, an der Westküste am kaspischen Meere liegenden, Provinzen nebst den Städten Baku u. Derbent ab. Aus Eifersucht über Rußlands wachsende Macht kündigte die Pforte zweimal, 1723 u 1724, Rußland den Krieg an, dem aber beide Male Frankreichs Vermittelung vorbeugte. Kurz vor seinem Tode ließ P. durch den Kapitän Bering untersuchen, ob Asien von Amerika wirklich getrennt sei. Dann stiftete er 1721 den Alexander-Newsky-Orden u. starb 1725 an einer vernachläßigten u. durch den Genuß starker Liqueure unheilbar gewordenen Gonorrhöe. — Am Säkularfeste der Thronbesteigung P.s wurde sein Denkmal von Falconet, P. zu Pferde einen Granitfels hinaufsprengend, mit ausgestreckter Rechten und mit der Inschrift: „Petro Primo Catharina Secunda MDCCLXXXII." aufgedeckt, an welchem wahrhaften, der Residenz zur höchsten Zierde gereichenden, Kunstwerke der Bildner zwölf Jahre ununterbrochen gearbeitet hatte. Noch sechs andere, zum Theil ebenfalls sehr werthvolle Denkmäler des großen Kaisers befinden sich zu Petersburg, Kronstadt, Pultawa, Woronesch, Ladeinoje Pole und Lipezk. Vgl. Halem „Biographie P.s des Großen" (3 Bde., Münster u. Lpz. 1803 — 5); Bergmann, „P. der Große als Mensch und Regent" (6 Bde, Riga, dann Mitau 1823—30); Segur, „Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand" (2te Aufl., Paris 1829); Binder, „P. der Große u. seine Zeit" 1845 u. die Biographien von Gordon, Voltaire, Bauer, Bacmeister u. A. Wichtig sind auch: das Tagebuch P.s des Großen bis zum Nystädter-Frieden, aus dem Russischen 1773 übersetzt, und das russische Original der von Katharina II. durchgesehenen und eigenhändig verbesserten Geschichte P.s des Großen. — 2) P. II., Sohn des hingerichteten Großfürsten Alexei und der Prinzessin Charlotte von Braunschweig, geboren 1715, bestieg zu Folge des Testaments der Kaiserin Katharina I. 1727 in einem Alter von 12 Jahren den Thron von Rußland unter der Vormundschaft Menzikoff's. Dieser bemächtigte sich ausschließlich der Regierung, zwang die Stiefschwester des Kaisers, Anna, sich aus Petersburg zu entfernen, umgab den jungen Monarchen mit Aufpassern und verlobte ihn mit seiner Tochter. Seinen eigenen Sohn wollte er mit Natalie, der Schwester des Kaisers, vermählen. Durch den großen Mißbrauch seiner Gewalt hatte sich Menzikoff aber viele Feinde gemacht, an deren Spitze die mächtige Familie Dolgoruki stand. Er wurde durch sie bereits nach einem halben Jahre gestürzt und nach Sibirien verbannt. Der junge Kaiser rief nun seine Großmutter Eudoxia und Alle, die unter den vorigen Regierungen in Ungnade gewesen waren, an seinen Hof zurück. Nunmehr war aber alle Gewalt in den Händen des Fürsten Dolgoruki, der den Kaiser mit seiner Tochter verlobte. Schon war der Tag der Vermählung festgesetzt, als P. II.

zu Anfang des Jahres 1730 an den Pocken starb. — 3) P. III. (Karl Ulrich), Sohn Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp und Anna's, der ältesten Tochter P.s I., geboren zu Kiel 1728. Die Kaiserin Elisabeth, seiner Mutter Schwester, berief ihn nach Petersburg, ernannte ihn zum Großfürsten von Rußland und erklärte ihn, nachdem er die griechische Religion angenommen hatte, zum Thronerben. Seine Erziehung, die in Rußland vollendet werden sollte, ward absichtlich vernachläßigt. Zur nämlichen Zeit, als er zum russischen Thronfolger erklärt wurde, bot ihm der Stockholmer-Reichsenat die schwedische Krone an, die er aber ausschlug und seinen Oheim Adolph Friedrich dazu empfahl. 1744 verlobte sich P. mit der Prinzessin von Anhalt-Zerbst, Katharina. Doch gelang es nicht, daß beide Gatten Zuneigung zu einander faßten, vielmehr wurde ihr Verhältniß immer gespannter. 1762 bestieg P. nach dem Tode Elisabeth's den russischen Thron. Er trennte sich sogleich von den Bundesgenossen Rußland's und schloß Frieden und Bündniß mit Friedrich II. von Preußen, rief die zahlreichen nach Sibirien Verbannten zurück, erlaubte dem russischen Adel wieder, ins Ausland zu reisen und in fremden Heeren zu dienen. Gleichzeitig verfügte er viele Verbesserungen in der Finanzverwaltung und in der Rechtspflege. Das ganze Reich hoffte nach diesen Neuerungen den Eintritt einer glücklichen Zeit, aber zugleich machte P. übereilt viele kirchliche Neuerungen, ließ die Bilder aus den Kirchen entfernen u. zeigte sich geneigt, die Kirchengüter einzuziehen. Bei dem Heere machte er gleichfalls viele Aenderungen. Er löste die unter Elisabeth bestandene Nobelgarde auf und stiftete dafür die holsteinische Garde, welcher er seinen Oheim, den Herzog von Holstein, zum Befehlshaber vorsetzte. Den russischen Stolz verletzte er dadurch, daß er, schwärmerisch Friedrich II. ergeben, mit dem er selbst während des Krieges Elisabeth's Verständnisse unterhalten hatte, bei jeder Gelegenheit der preußischen Tapferkeit vor der russischen den Vorzug einräumte, um eine Stelle im preußischen Heere bat u. sich selbst in preußische Uniform kleidete. Mit Dänemark wollte er einen Krieg wegen der Rechte des Hauses Holstein an das Herzogthum Schleswig anfangen. Schon sandte er eine Heeresabtheilung nach Pommern und seine Garde marschirte bereits aus der Hauptstadt ab. Seine Gemahlin Katharina lebte indessen zurückgezogen in Peterhof, woselbst sie aber Alles erfuhr, was bei Hofe vorging, und im Stillen die Mittel vorbereitete, sich des Thrones zu bemächtigen. P. beobachtete keine Rücksichten gegen sie, und verhehlte nicht, daß er gesonnen sei, die Prinzessin Woronzow zur Kaiserin zu erheben. Sie mußte daher das Aergste fürchten, verließ in der Nacht auf den 9. Juni 1762 Peterhof, stellte sich an die Spitze der Verschworenen und stürzte die Regierung P.s. P., durch Versprechungen getäuscht, kam nach Petersburg, ward aber, als er in den Palast trat, gefangen genommen und in ein Gefängniß einige Stunden von Petersburg gebracht, wo er nach sechs Tagen starb. Seine Gemahlin Katharina folgte ihm.

Peter, Könige u. Fürsten dieses Namens. 1) P. III., König von Aragonien, Valencia u. Catalonien, geb. 1236, der seinem Vater, Jakob I., folgte, hatte sich schon als Prinz gegen die Mauren ausgezeichnet. Seit 1262 mit Constanze, der Tochter des Königs Manfred (s. d.) von Sicilien, vermählt, faßte er nach dem Falle Konradin's (s. d.) den von Johann von Procida entworfenen Plan auf, Sicilien dem Usurpator Karl von Anjou zu entreißen, was ihm auch vollständig gelang (s. Sicilianische Vesper). Seitdem gehörte die ganze Insel bis zu Ende des 15. Jahrhunderts dem jüngern Hause Aragonien. Vergebens hatte der Papst P. u. die Sicilianer in den Bann gethan. Als nun vollends Karls von Anjou Sohn, der Prinz von Salerno, in dem Seesiege bei Neapel P.s Gefangener wurde, so ließ gegen letztern der Papst das Kreuz predigen u. schenkte dessen Krone dem Sohne des Königs von Frankreich, Karl von Valois, der auch 1285 in Catalonien einfiel, aber, von P.s Bruder Jakob aufgehalten u. dann zur See geschlagen, sich zur Rückkehr genöthigt sah. Bald nachher starb P. am 10. November 1285 zu Villafranca de Penades. — 2) P. IV., König von Aragon,

1336—87, kriegte glücklich mit Genua und vertrieb die in Mallorca herrschende Linie, gerieth aber mit den Ständen in Streit, ohne die Macht des Königthums erweitern zu können, vielmehr mußte er die Gewalt des Großrichters (Justicia) vermehren u. diesem namentlich das Schiedsrichteramt zwischen dem Könige u. der Nation geben sehen. Ein Streit mit seinem Sohne verbitterte das Ende seiner Regierung. — 3) P. der Grausame, König von Castilien u. Leon, geboren zu Burgos 1334, bestieg in seinem 16. Jahre 1350 den Thron, nach dem Tode seines Vaters Alphons XI. Er machte sich durch Geiz u. Blutdurst so verhaßt, daß sein natürlicher Bruder Heinrich davon Anlaß nahm, ihn mit Hülfe P.s IV. von Aragonien u. Karls V. von Frankreich 1366 aus Frankreich zu verjagen. Nachdem P. durch den Prinzen Eduard von Wales wieder eingesetzt worden, wurde er von Heinrich im Treffen bei Montiel überwunden u. bald hernach, den 14. März 1369, eigenhändig ermordet. Die Geschichte erzählt sehr viel Nachtheiliges von ihm. — 4) P. II., König von Portugal, geboren 1648, Sohn Johann's IV., verdrängte 1668 seinen schwachsinnigen ältern Bruder, Alphons IV., vom Throne u. aus dem Ehebette. Sein erstes wichtigstes Werk ist der mit Spanien zu Stande gebrachte Friede (1668), worin dieses Reich Portugal als unabhängiges Reich erkannte und auf alle dazu gehörigen Länder, Ceuta ausgenommen, Verzicht that. Nur der spanische Successionskrieg störte die Ruhe, in der P. den Rest seines Lebens regierte. Anfangs sah er sich genöthigt, den Herzog von Anjou als Erben Karls II. zu erkennen; in der Folge aber trat er auf die Seite Oesterreichs und war dieser Macht bis an seinen Tod, von englischer Hülfe unterstützt, treu. Er starb 1706.

Peter. Verschiedene Personen dieses Namens. 1) P. der Einsiedler, auch P. von Amiens oder P. von Acheris genannt, geboren in der Diöcese Amiens, vielleicht zu Acheris bei Laon, war erst Soldat u. verheirathet, ward aber nach dem Tode seiner Gattin Einsiedler. Als solcher wallfahrtete er zum heiligen Grabe u. wurde hier tief ergriffen, das heilige Grab in den Händen der Ungläubigen zu sehen. Er verkündigte auf seinem Rückwege den Jammer, dessen Augenzeuge er gewesen war, u. von himmlischen Gesichten, wie er wenigstens selbst überzeugt war, getrieben, erregte er überall die Gemüther zu einem heiligen Eifer, durchzog Frankreich u. Italien u. bewog den Papst Urban II., durch seine Entscheidung das Unternehmen zur Ausführung zu bringen. Dieß geschah auf den beiden Kirchenversammlungen zu Piacenza u. Clermont (Vergl. den Art. Kreuzzüge). Ein bedeutendes Heer zog unter P.s Anführung aus; doch schon in Ungarn erlitt dasselbe eine solche Niederlage, daß nur der kleinste Theil Konstantinopel erreichte. Die Kreuzfahrer kamen in die äusserste Noth, bis Gottfried von Bouillon (s. d.) dem Unternehmen eine glückliche Wendung gab. Dieser eroberte 1099 Jerusalem u. P. wurde daselbst in Abwesenheit des neuen Patriarchen Großvicarius. Er kehrte aber später wieder nach Europa zurück, gründete das Kloster zu Huy u. starb dort 1116. — 2) P. von Blois (Blesensis), geboren um 1130, erhielt seine erste Bildung zu Paris, studirte die Rechte zu Bologna, die Theologie bei Joh. v. Salisbury, kam bald nach Sicilien als Lehrer des jungen Königs Wilhelm, hernach nach England als Sekretär Heinrichs II. und wurde zuletzt Archidiakonus zu London, Kanzler des Erzbischofs von Canterbury u. Prokanzler des Königs u. starb ungefähr 1200. Seine Briefe verbreiteten vieles Licht über die vielen wichtigen Staatshändel seiner Zeit. Seine 65 Reden haben nichts Auszeichnendes, weder in Sachen, noch im Ausdrucke; außerdem schrieb er moralische Abhandlungen ꝛc. Opera omnia, Paris 1767, Fol. — 3) P. von Abano, s. Abano.

Peterborough, Karl Mordaunt, Graf von, geboren 1658, diente, 16 Jahre alt, auf der gegen die afrikanischen Mauren ausgelaufenen Flotte, ging bei der Revolution gegen Jakob II. zum Prinzen von Oranien über, stieg, nachdem dieser unter dem Namen Wilhelm III. den englischen Thron eingenommen hatte, immer höher, erhielt 1705 das Commando über eine im spanischen Erbfolge-

kriege zur Unterstützung des Erzherzogs Karl nach Spanien geschickte Armee, nahm Denia, eroberte Barcelona u. ganz Catalonien, dann Valencia u. zwang 1706 den Marschall Tessé, die Belagerung von Barcelona aufzuheben, wurde Generalissimus der verbündeten Truppen in Spanien, kehrte aber, da er sich durch Uebermuth verhaßt gemacht hatte u. in Zwist wegen des Oberkommando's mit dem Fürsten von Liechtenstein gerathen war, nach England zurück, worauf die Unfälle folgten, die Karl den Besitz von Spanien kosteten. P. war von 1700—1713 Gesandter in Wien u. an mehren italienischen Höfen; er starb 1735.

Peterhof, kaiserlich russisches Lustschloß im Gouvernement St. Petersburg, am Meerbusen von Kronstadt, mit weitläufigen Gebäuden, die mehre durch historische Erinnerungen merkwürdige Gegenstände enthalten. Namentlich sieht man hier die Kleidungsstücke u. Werkzeuge Peters des Großen; dessen Schlafgemach, das sich noch in demselben Zustande, wie bei dessen Tode, befindet u. m. A. Alljährlich wird hier am Geburtstage der Kaiserin (1. Juli) ein berühmtes Volksfest gehalten, wobei sich nicht selten mehr als 100,000 Menschen einfinden. — In der Nähe die kleine Stadt gleiches Namens mit 1200 Einwohnern.

Petermännchen (Trachinus L.), Gattung aus der Familie der dickköpfigen Brustflosser (der barschartigen Fische). Der längliche Leib ist an den Seiten sehr zusammengedrückt, so auch der Kopf; die nahe stehenden Augen richten sich nach oben; im Kiemendeckel ist 1, vor jedem Auge 2 (kleinere) Stacheln, auch die Schulterknochen sind gezähnelt. Sie sollen in den Stacheln der ersten Rückenflosse Gift haben. Arten: der Petersdrache (A. draco), ein Fuß lang, oben gelbbraun, unten silberig, schräg braun linirt, im Mittelmeere; er nährt sich von Krebsen u. Schaalthieren u. ist wohlschmeckend; das linirte P. (A. lineatus) u. a.

Petermännchen, eine ehemalige churtrierische Scheidemünze, die das Bildniß des heiligen Petrus im Revers trug u. 5 Pfennige Conventionsmünze galt. Es gab auch dreifache von demselben Gepräge. — Die sogenannten neuen P. waren im Werthe gleich einem rheinischen Ortsgulden.

Petersburg, von den Russen Sanct-Petersburg genannt, die zweite Hauptstadt (die erste ist Moskau) des russischen Reiches u. die erste Residenzstadt des Kaisers, zugleich Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements, Sitz der höchsten Reichsbehörden u. eines griechischen Erzbischofs, liegt in einer weiten Ebene am Einflusse der Newa in den finnischen Meerbusen, hat einen Umfang von 4 Meilen u. 460,000 Einwohner, worunter 390,000 Griechen, 21,000 Katholiken, 33,000 Protestanten beider Confessionen u. die übrigen Angehörige verschiedener christlichen u. nichtchristlichen Religionsparteien sind. Die Stadt ist in 12 Theile u. diese wieder in Stadtviertel abgetheilt. Jene werden abgebildet durch die Newa, die sich in die nördlich abgehende große Newka, die später wieder einen Arm, die kleine Newka, südwestlich absendet, u. die große u. kleine Newa, welche beide Wassili Ostrow (Wilhelms-Insel) einschließen, theilt. Mit Ausnahme einer gegenwärtig im Bau begriffenen steinernen Brücke, welche die genannte Insel mit der eigentlichen Stadt verbinden wird, führen dermalen blos Schiffbrücken über die Newa. Der ansehnlichste u. schönste Theil von St. P. ist der südliche, am linken Newa-Ufer, mit dem Admiralitätsviertel. Zwischen diesem und dem nördlichen oder rechten Ufer der großen Newka, oder der Wiburger Seite, liegen von Süden nach Norden 1) Wassili Ostrow, 2) die eigentliche P.er-Insel mit der Festung, der Insel Petrowski u. der Apothekerinsel, und 3) Kamennoi Ostrow, Krestowsky u. Jelagin, eine reizend bebaute Inselgruppe, auf welcher sich Gärten, Alleen, Parkanlagen u. kaiserliche Prachtgebäude neben bescheidenen Datschen (Sommerhäusern) befinden. Wenige Städte Europa's besitzen eine so große Anzahl breiter u. langer Straßen, als P. Einige davon sind 120 Fuß u. darüber breit, u. der Newskyprospekt hat eine Länge von beinahe 5000 Fuß, ist aber mit den minder eleganten, jedoch schnurgeraden Fortsetzungen desselben nahe eine Meile lang. Die befahrensten Straßen sind mit Holzquadern gepflastert, an den Seiten führen prächtige Trottoirs entlang, wie auch die Ufer des Stromes u. der Ka-

näle meist als herrliche Granitquais sich darstellen. Besonders sehenswerth ist der sogenannte englische Quai, an dem Hauptarme der Newa. Die sonstige Pflasterung u. auch die Beleuchtung der Stadt ist nicht empfehlenswerth; nur die Hauptstraßen sind mit Gas erleuchtet. Auch an gutem Trinkwasser fehlt es; man trinkt das Wasser der Newa, woran der Fremde sich Anfangs schwer gewöhnt. Fontanka, Catharinenkanal u. Moika heißen die drei Kanäle der Stadt. Prächtige steinerne u. gußeiserne Brücken führen über dieselben. Die Bauart von P. ist die großartigste, die man sich denken kann. Besonders in den eleganten Stadttheilen erheben sich die herrlichsten Staats- u. Privatgebäude. Massen von Granit u. Marmor sind zu Säulen u. jedem Schmucke der Architektur verwendet u. die Gebäude sind im edelsten antiken Styl gebaut; weite Plätze umgeben die Gebäude, nirgends enge, dumpfe Gäßchen. Die Bürgerhäuser sind fast durchweg ein- oder zweistöckig, mit Stuck beworfen u. mit heiteren Farben angestrichen, haben meist abgeplattete, mit Eisenplatten gedeckte, roth, schwarz oder grün angestrichene Dächer. Daß in P. der Palast oft neben der Hütte stehe ist unwahr; es stehen aber neben jenen oft nur gewöhnliche zweistöckige Bürgerhäuser u. diese sind zu $\frac{2}{3}$ nur von Fachwerk gebaut; desto stattlicher sind dieselben, je näher sie an den eleganten Stadttheilen sich befinden. Die weiter entfernteren Stadttheile sind aber immer noch geräumig und luftig. Ganz P. ist auf Rosten u. Pfählen gebaut. Bei allen Häusern der Vornehmeren sind die Corridors u. Treppen mit russischen Oefen heizbar, Doppelfenster allenthalben. Die Treppen sind fast durchgängig Doppeltreppen, die Räume luftig u. weit. Wintergärten sind in solchen Häusern oft angebracht; mit großen Fensterscheiben wird Luxus getrieben. Der untere Stock wird meist zu Verkaufsläden benützt, oder ist Wohnung der Dienerschaft, da man denselben der Feuchtigkeit wegen für ungesund hält. Unter den Plätzen der Stadt steht oben an: der Petersplatz mit der von Falconet gegossenen Bildsäule Peters des Großen auf einem 9000 Centner schweren Granitblock und einem Eisengitter mit vergoldeten Knöpfen umgeben; der Admiralitätsplatz, westlich von dem Winterpalais; der Sommergarten mit herrlichen Alleen, dem prachtvollen eisernen Gitter an der Newa u. dem Häuschen, das Peter der Große während des beginnenden Baues von St. P. bewohnte. Neben dem Admiralitätsplatze der große Platz, der auf der einen Seite bogenförmig mit dem Admiralitätsgebäude endet, mit der 160 Fuß hohen Alexandersäule, deren Bau von Montferrand geleitet wurde. Von der Mitte des Admiralitätsplatzes laufen die größten Perspective (so heißen in P. alle langen regelmäßigen Straßen), unter diesen namentlich die Newskoyperspective, der Sammelplatz alles Schönen u. Eleganten u. der Morgenspaziergang der vornehmen Welt. Ferner die Paradeplätze, besonders die Czarenwiese mit dem Denkmal Suwarow's; dann der weit größere Semenowskoi-Platzparad, von Kasernen umgeben, Alexandrowskoi-Platzparad, eine Quadratwerst groß, u. Preobratschenskoi-Platzparad. Andere Plätze sind nicht von der Bedeutung, die man von der Großartigkeit P.s erwartet, so die Theaterplätze, der Heumarkt, der Krugloi Rynok (runde Markt), der Isaaksplatz, der Platz zwischen der Akademie der Wissenschaften, der Börse u. der Mauth auf der Basiliusinsel, der Platz vor dem Cadettenhause mit Romanzow's Denkmal. Thore u. Mauern hat die Stadt nicht, wohl aber nach allen Seiten hin auslaufende, an den Kanälen u. Brücken mit Barrièren geschlossene Straßen, deren zwei mit Triumphbögen geziert sind. — An der Spitze der zahlreichen russisch-griechischen Kirche steht die noch nicht vollendete, aus Granit u. Marmor erbaute Isaakskirche, in russischem Style mit fünf Kuppeln erbaut u. bis an die Spitze des Kreuzes 300 Fuß hoch; die Kathedrale der heil. Mutter Gottes zu Kasan; die Peter u. Paulskirche, die Spaß-Preobratschenskoi-Sabor, die Trinitätskirche, Nikolaikirche u. v. a. Von anderen Kirchen nennen wir: die katholische auf der Newskoy'schen Perspective; die armenische, die neue holländisch-reformirte, die neue deutsch protestantische, die lutherische Petrikirche, der Betsaal der Herrnhuter u. s. w. Die Kirche der Citadelle, auf der Insel, wo sich die

Festung befindet, ist durch ihre stark vergoldete, 154 Fuß hohe Spitze u. durch die kaiserliche Gruft merkwürdig. Unter den Klöstern erwähnen wir das Alexander-Newsky-Kloster, am äussersten Ende der Newsky-Perspektive, der Sitz des Metropoliten; das Smolnoikloster, jetzt ein Erziehungsinstitut für 800 adelige Fräulein unter dem Schutze der Kaiserin; das Sergiew'sche Kloster auf dem Wege von P. nach Peterhof. Unter den kaiserlichen Palästen steht oben an: der 80,000 □ Fuß einnehmende Winterpalast auf dem linken Ufer der Newa, welcher mit der daran stossenden, durch Bogengänge verbundenen, großen u. kleinen Eremitage, in denen sich ein Theater, die Gemälde- Münz- u. Gemmensammlung, sowie eine Bibliothek von 100,000 Bänden befinden, eine Fronte von ungefähr 550 Fuß bildet. Ferner das Marmorpalais am Marsfelde, von Katharina II. für Orlow erbaut; der Michailow'sche Palast, worin Kaiser Paul seinen Tod fand, jetzt dem Ingenieur-Corps zu seinem Lokale eingeräumt; das Palais des Großfürsten Michael, 364 Fuß lang, mit schönen u. umfangreichen Gärten; der Taurische Palast, von Katharina II. für Potemkin erbaut, jetzt ziemlich im Verfalle; der kaiserliche Palast auf der Insel Jellagin u. v. a. Ueberraschend groß ist die Anzahl der sogenannten Krongebäude. Unter ihnen nennen wir: das prächtige Admiralitätsgebäude, das großartige Generalstabsgebäude, das Gebäude des Senats u. der heiligen dirigirenden Synode, den Palast des Kriegsministeriums u. die schöne Reitbahn der Garde, das neue Alexander-Theater, ihm zur Seite das Bibliothekgebäude mit einer halben Million Bücher u. Kartenwerken, u. unfern davon das Gostinori-Dwor oder die Kaufhalle, die 340 Läden reicher Kaufleute enthält; ferner das Zeughaus, die Reichsbank, der Lobard, die großen weiblichen Erziehungshäuser, das Findelhaus, die neue Admiralität mit einem steinernen Gebäude, in welchem die größten Schiffe gebaut werden; auf Wassili Ostrow die stattliche, mit zwei Rostren geschmückte Börse, die großen Waarenspeicher, die Zoll-Gebäude, die Universitätsgebäude, die Akademie der Wissenschaften mit der Sternwarte, die der Künste, die verschiedenen Cadetten-Institute; auf der Wiburger Seite die medico-chirurgische Akademie, u. in verschiedenen Theilen der Stadt die Spitäler, die großen Kasernen und Exerzierhäuser. Von den öffentlichen Unterrichtsanstalten verdienen Erwähnung: die 1819 gestiftete Universität, das pädagogische Hauptinstitut, bestimmt zur Bildung von Lehrern für den höhern Unterricht, die geistliche Akademie im Alexander Newskykloster, 4 Gymnasien, das orientalische Institut, das Bergcorps, die technologische Anstalt und viele andere Kron- und Privatinstitute. Die nach Leibnitz's Plane von Peter dem Großen gestiftete Akademie der Wissenschaften, die stets unter ihren Mitgliedern Männer von europäischem Namen zählte, hat auch gegenwärtig noch von ihrem Ruhme Nichts eingebüßt. Fast jede der genannten Anstalten besitzt zugleich eine Bibliothek, sowie eine oder die andere Kunstsammlungen; besonders werthvoll sind die verschiedenen Mineralien- u. Münzsammlungen im Berg-Corps, der Eremitage, im orientalischen Institute, sowie auch der botanische Garten durch seine reichen Gewächshäuser sich auszeichnet. — Das Fabrikwesen P.s ist zwar von Bedeutung, doch steht es Moskau hierin nach. Es hatte im Jahre 1839 269 Fabriken, während Moskau 562 hat. Die meisten und größten Fabriken liegen vor den Thoren der Stadt, längs der Newa, und liefern hauptsächlich Leder (Juchten, Saffian u. Glanzleder), Zucker, Glas, Porzellan, Seiden-, Leinen-, Wollen- u. Baumwollenzeuge, Kattun, Teppiche, Wachstuch, Tapeten, Papier, Tabak, Pulver, chemische Artikel, Eisenguß, Uhren, Gold-, Silber-, Stahl-, Bronce- u. Galanteriewaaren. Mehre mit großen Kosten errichtete Fabriken und Manufakturen werden für Rechnung der Krone einzig in der Absicht unterhalten, um Wettstreit zu erwecken. So sind als glänzende Etablissements hier zu nennen: die kaiserliche Fabrik der Gobelinstapeten, die Porzellanfabrik, die Krystallglas- und Spiegelfabrik, die Eisengießerei, die Juwelenschleifereien u. a. Weit wichtiger aber, als die Fabrikindustrie, ist der Handel dieser Hauptstadt; er ist der ausgedehnteste von allen Plätzen des nördlichen Europa's u. man kann wohl annehmen, daß P. mehr als die Hälfte der

auswärtigen Geschäfte des ganzen Reiches umfaßt. Die Lage P.s an der Mündung des finnischen Meerbusens und an dem Punkte andererseits, wo das ausgedehnte Netz der innern Wasserstraßen Rußlands in die Newa ausläuft; die bedeutende eigene Consumtion der reichen Stadt u. die Begünstigungen, welche sie hinsichtlich des Einfuhrhandels vor den übrigen russischen Ostseehäfen genießt: alle diese Umstände haben zusammenwirkend die Schwierigkeiten der Lage P.s (kurze Dauer der Schifffahrtszeit, Beschaffenheit des Fahrwassers, Bodens u. s. w.) überwunden. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind: Hanf, Flachs, Pottasche, Talg, Talglichte, rohe Häute, Juchten, Stangeneisen, Kupfer, Borsten, Taue u. Stricke, Leinwand, Getreide, Hanf- u. Leinöl, Leinsaat, Segeltuch, Ravenstuch, Bretter, Dielen, Rauchwaaren, Gold u. Silber; die Einfuhr umfaßt hauptsächlich Baumwollgarn, Baumwolle, Kaffee, rohen Zucker, Gewürze, Baumwoll-, Leinen-, Seiden- und Wollenwaaren, Wein, Spirituosen, Apothekerwaaren, Blei, Farbehölzer, Indigo, Oel, Reis, Salz, Steinkohlen, Tabakblätter, Zink, Zitronen und Orangen, Gold u. Silber. Die Ausfuhr durch den Hafen betrug 1846 44,819,426, die Einfuhr 55,725,286, die Zolleinnahme 14,440,310 Rubel Silber. Der eigentliche Seehafen von P. ist Kronstadt (s. d.), wo alle für die Hauptstadt bestimmten Schiffe anlegen u. diejenigen, welche mehr als 8 Fuß Wasserzug haben, laden oder löschen, zu welchem Ende Lichterschiffe die Verbindung mit P. unterhalten. — Im Besitze des P.er Handels mit dem Auslande sind überwiegend deutsche u. englische Kaufleute, sodann auch Dänen, Schweden, Franzosen, Portugiesen, Spanier, Italiener u. s. w. Die Comptoire der Nationalrussen betreiben, vermöge ihrer weit verzweigten Bekanntschaften im Innern des Landes, die Herbeischaffung der eigentlich russischen, zur Ausfuhr bestimmten Waaren. Die Freiheiten der Ausländer datiren sich von Peter dem Großen u. Katharina II., und obschon seitdem einzelne Versuche zur Beschränkung derselben gemacht sind, so sind sie doch noch so sehr bevorrechtet, daß sie eigentlich keine Lasten der Unterthanen tragen, obgleich sie fast alle Vortheile derselben genießen. Sie zahlen keine Abgaben, stellen keine Rekruten, sind keinem Gildenzwange unterworfen, sondern arbeiten u. handeln frei durch das ganze Reich. Zahlreiche Handelsanstalten, unter denen die Reichsleihbank, die Commerzbank, die Börse u. mehre Versicherungsgesellschaften oben an stehen, sowie die weithin verzweigte Dampfschifffahrt, welche direkte Verbindungen mit London, Havre, Dünkirchen, Hamburg, Stockholm uud anderen Plätzen unterhält, tragen viel zur Blüthe des Handels bei. — Während die niederen u. mittleren Stände ziemlich eingeschränkt u. sparsam leben, entfaltet die höhere Burgeoisie und namentlich der sehr zahlreiche Adel einen ungeheueren Luxus u. Aufwand, der durch die zahlreiche Dienerschaft, die Jeder, der nur einigermaßen die Mittel hiezu besitzt, halten zu müssen glaubt, noch unendlich vermehrt wird. Unter den öffentlichen Vergnügungen machen die Theater, deren P. sechs zählt, einen der wichtigsten Bestandtheile aus. Volksfeste sind sehr häufig, besonders die sogenannte Butterwoche, die Woche vor Fasten, wo auf dem Admiralitätsplatze allerlei Belustigungen stattfinden; die Palmsonntagwoche, die Osternacht, der Ostertag, das Erinnerungsfest an die Todten, der Montag nach Ostern, die Weihnachtsmärkte, das Ochsenfest, das Sommerfest in Peterhof, das Neujahrfest im Georgen-Saal, wo der Kaiser 20,000 Eingeladene bewirthet; das Frühlingsfest am St. Peter- u. Paulstage, die militärischen Paraden u. a. Während sich die Petersburger im langen Winter in ihren Wintergärten und Treibhäusern ergötzen, zieht mit Anbruch des Frühlings, besonders am 1. Mai, die ganze elegante Welt auf die Inseln, nach Ochta und die nächsten Dörfer, wo Datschen, d. h. Villen jeder Art, der Petersburger schönen Welt Sommerwohnungen bieten. Zwar sind die Umgebungen nur Birkenwäldchen, Tannengebüsch und Weiden, indessen ist doch alles Mögliche gethan, aus der Gegend das Mögliche zu machen. Nächst diesen finden Spaziergänge im Winter auf dem englischen Quai und der Newsky-Perspective, im Sommer Spazierfahrten nach Novaja Dereweja, wo die Struve'sche Mineralanstalt ist, nach den schönen dem Publikum geöffneten Stro-

ganow'schen und Besborodkow'schen Gärten, weitere nach den kaiserlichen Lustschlössern Peterhof, Gatschina, Oranienbaum, Krasnoje-Selo, Pawlosk, Strelena ꝛc. ꝛc., sowie auf der Eisenbahn nach Zarskoje-Selo Statt. — P. wurde 1703 während des nordischen Krieges von Peter dem Großen angelegt, der dadurch sein Volk mit anderen Nationen zur See in Verbindung zu bringen beabsichtigte und selbst den Bau der Festung leitete. Viele Große des Reichs, die sich bei dem Kaiser beliebt machen wollten, bauten einzelne Stadttheile und die nachfolgenden Herrscher u. Herrscherinnen beeiferten sich, die neue Hauptstadt möglichst in die Höhe zu bringen. Besonders thaten dieß Katharina II., Alexander u. Nikolaus. 1762 wurde hier der Friede zwischen Rußland und Preußen geschlossen, der den 7jährigen Krieg beendigte, sowie 1805 die Coalition zwischen Rußland, Oesterreich u. England, die den Krieg dieses Jahres gegen Frankreich hervorrief; ebenso 1812 ein geheimer Vertrag mit Schweden gegen Frankreich. Feindliche Einfälle hatte die Stadt nie zu bestehen, aber oft war sie der Schauplatz gewaltsamer und blutiger Scenen, namentlich bei Thronveränderungen. — Die neuesten Beschreibungen von P. in deutscher Sprache sind: von Kohl, Dresd. u. Leipz. 1840, 2 Thle., u. Treumund Welp, Leipz. 1842, 3 Thle.

Petersen, 1) Johann Wilhelm, ein religiöser Schwärmer, geboren zu Osnabrück 1649, studirte in Gießen u. Rostock Theologie, wurde auf der letztern Universität Professor der Poesie, dann Prediger zu Hannover, nach einiger Zeit Superintendent des Bisthums Lübeck zu Eutin, und 1688 Superintendent zu Lüneburg, wurde aber 1692 dieses Amtes entsetzt, weil er hier öffentlich seine chiliastischen Meinungen ausbreitete. Er kaufte sich bald nachher ein Gut zu Nieder-Dodeleben unweit Magdeburg, schrieb hier viele Bücher, reiste an verschiedenen Orten in Deutschland herum und blieb standhaft bei seinen Meinungen, bis an seinen Tod 1727. P. war ein Mann von ziemlicher Dichtergabe, wie denn wirklich seine „Stimmen aus Zion" 3 Thle., Halle 1698 u. 1701, vieles Erhabene enthalten, hatte aber seine Einbildungskraft nicht durch gesunde Kritik in Ordnung gebracht. Nicht nur er selbst wollte außerordentliche Winke u. Offenbarungen erhalten haben, sondern er glaubte das auch von seiner Frau Johanne Eleonore von Merlau; noch vielmehr aber von einer jungen Freundin derselben, Rosemunde Juliane von Asseburg. Seine vornehmsten Schriften sind: Wahrheit des herrlichen Reichs Jesu Christi, 1693; Ewiges Evangelium, 1700, u. a. S. Petersens Leben von ihm selbst, 1717, fortgesetzt u. mit ihrem eigenen Leben vermehrt von seiner Frau, 1719. — 2) P., N. M., einer der geschätztesten dänischen Sprach- u. Geschichtsforscher, geboren bei Odense 1791, wurde 1815 Lehrer am Seminar zu Brahe-Trolleborg auf Fünen, privatisirte seit 1826 in Kopenhagen und wurde 1830 Registrator beim geheimen Archiv. Man hat von ihm: Dänische Wortbildungslehre, Kopenh. 1826; Geschichte der dänischen, norwegischen u. schwedischen Sprache, ebd. 1829 f., 2 Bde.; Dänische Sprachlehre für Deutsche, ebd. 1829; Handbuch der altnordischen Geographie, ebd. 1834; Dänemarks Geschichte in der ältesten Zeit, ebd. 1834 f., 3 Bde.; auch übersetzte er den 4.—10. Theil der „Fornmanna-Sögur" in das Dänische.

Petersgroschen hieß die jährliche Abgabe, welche früher in England an dem Tage des heil. Petrus an den römischen Stuhl entrichtet wurde, um dafür in Rom eine Schule für englische Geistliche, sowie die Gräber der heil. Petrus u. Paulus zu unterhalten. Dieselbe betrug ein Penny von jedem Hause, und soll schon seit dem Jahre 725 von dem angelsächsischen Könige Ina bewilligt worden seyn. Schon im 13. Jahrhunderte überstieg der Betrag des P.s das Einkommen des Königs und wurde von Heinrich VIII. (s. d.), zugleich mit seinem Abfalle von der katholischen Kirche, abgeschafft.

Petersilie (apium petroselinum), eine bekannte, zweijährige, aus Sardinien stammende, häufig in Gärten cultivirte, in drei Varietäten, mit krausen (Plumage-P.), glatten u. breiteren Blättern (letztere mit stärkerer eßbarer Wurzel) vorkommende Pflanze, als Zuthat zu Speisen in mancherlei Art in allgemeinem

Gebrauche und eine der gesündesten inländischen gewürzigen Pflanzen. Das zerquetschte frische Kraut (herba petroselini), dient äußerlich als zertheilender Umschlag gegen Milchstockungen, Insektenstiche, Sonnenbrand u. Geschwülste, innerlich im Theeaufguß gegen leichte Harnbeschwerden. Der Same, Semen petroselini, ist über eine Linie lang, gerippt, etwas zusammengezogen, grünlich mit helleren Streifen, der Geschmack scharf gewürzhaft. Vorzüglich in den Samen ist das hellgelbe ätherische Oel, Oleum petroselini, enthalten. Je nachdem es aus dem Samen allein, oder aus der ganzen samentragenden Pflanze bereitet ist, hat es einen verschiedenen, jedoch immer aromatischen, etwas scharfen Geruch. Sonst waren auch noch die gewürzhaften Samen der Athamanta Macedonica als Macedonischer Petersiliensamen im Gebrauche.

Petersinsel, die, liegt mitten im Bielersee, hat eine halbe Stunde im Umfang, ragt nördlich von steilen Sandsteinfelsen in den See hervor, steigt gegen Süden, wo das Wohnhaus liegt, sanft ab und trägt schöne Weinberge, Baumgärten, Getreidefelder u. Wiesen, sowie auf der Höhe prächtige Eichen. Auf der Anhöhe steht ein achteckiges Lusthäuschen, während der Weinlese Sonntags zum Tanze geöffnet und von der Umgegend aus stark besucht. In dem ehemaligen Kloster, wo gegenwärtig der Schaffner wohnt, sieht man das Zimmer, in welchem Rousseau (s. d.) 1765 einige Zeit verweilte und in dem schönen Traume lebte, Ruhe und Sicherheit gefunden zu haben. Mehre Theile der Insel bieten eine schöne Aussicht dar.

Peterskorn, s. Einkorn.

Petersthal, ein Mineralbad in dem Amte Oberkirch des badischen Mittelrheinkreises, in einem anmuthigen Thale und 1231 F. über dem Meere gelegen, ist mit Douche-, Dampf-, Gas- u. Wasserbädern, sowie mit Wohnungen für Kurgäste wohl eingerichtet. Dasselbe erfreut sich eines ziemlich zahlreichen Besuches und hat einen sehr großen Absatz an Mineralwasser, das seinen Mischungsverhältnissen nach zu der Classe der erdig-salinischen Eisenwässer gehört. Je nach dem quantitativen Verhältnisse ihrer Bestandtheile unterscheiden sich die vier Quellen zu Petersthal sonst nur wenig, und kommen in ihrer Wirkung jenen von Langenschwalbach (s. d.) nahe. Sie sind bald mehr stärkend, bald mehr eröffnend u. werden wie diese gebraucht. *μ.*

Peterwardein (Pétervár), die Haupt- und Gränzfestung Slavoniens und Sirmiens, unstreitig die stärkste der gesammten österreichischen Monarchie, liegt dicht an der Donau, welche hier einen großen Bogen gegen Norden beschreibt, Neusatz gegenüber in ähnlicher Weise, wie Ofen gegenüber von Pesth. Es besteht aus der obern Festung, aus der untern Festung und den beiden Vorstädten Ludwigsthal und Rochusthal. 6000 Einwohner mit der Garnison. Die obere Festung mit dem Hornwerke ist ein Jahrhunderten trotzender Bau. Sie thront auf einem von drei Seiten isolirten Felsberge, 204 Fuß ober dem Donauspiegel, und enthält weitläufige Kasernen und Kasematten, ein neu erbautes Offizierquartier und ein Gasthaus. Am Fuße der obern Festung entstand in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die untere. Auch sie ist mit breiten und tiefen Gräben, welche mit Wasser gefüllt werden können, mit hohen Wällen, zahlreichen Basteien und Ravelins verwahrt. Auf eine bedeutende Entfernung von den Wällen ist der Boden durch Minen unterhöhlt; von der Landseite umgeben Moräste den Platz. Die beiden Festungen können 10,000 Mann aufnehmen; seit langen Jahren dienen sie auch als Staatsgefängnisse. Im Zeughause werden viele Trophäen und Alterthümer aus den Zeiten der Türkenkriege aufbewahrt. P. ist der Sitz des slavonischen Generalkommando, eines Festungskommando, des für die Militärgränze bestimmten Apellhofes und mehrer anderer Stellen. Auch hat es eine Hauptschule und ein Militärspital. In der Gegend starker Hausenfang. — An der Stätte von P., das der Sage nach von Peter dem Einsiedler, dem Anführer der ersten Kreuzfahrer, seinen Namen empfing, lag das Milata der Römer. 1526 fiel die Stadt in die Hände der Türken; fünfhundert abgeschlagene Christenköpfe wurden, als

blutige Siegestrophäen auf Picken gesteckt, dem Wessir bei seinem Einzuge vorgetragen. Fast zwei Jahrhunderte hindurch mühten sich die Christen vergebens, den Erbfeind wieder aus dem Lande zu vertreiben. Am 5. August 1716 endlich erfocht bei P. Prinz Eugen einen der glänzendsten Siege. Das ganze türkische Lager und 170 Kanonen waren die eine, die Eroberung von Temesvar die andere Frucht dieses glorreichen Tages, dessen Ereignisse Furcht und Schrecken durch alle Länder der Osmanen, Freude und Jubel durch alle Länder der europäischen Christenheit verbreiteten. mD.

Petion, 1) Alexandre, s. Haiti. — 2) P. de Villeneuve, Jerome, geboren zu Chartres 1759, studirte die Rechte, wurde Advokat in seiner Vaterstadt und 1789 zum Deputirten des dritten Standes in der Nationalversammlung ernannt. Nach dem Ausbruche der Revolution wandte er sich ganz zur republikanischen Partei, ward Präsident des Pariser Criminalgerichts, war einer von den Commissarien, welche 1791 den König von Varennes zurückbrachten, und trug auch am meisten zu dessen Verhaftung bei, ward an Bailly's Stelle Maire von Paris begünstigte die Bewegungen, denen die Vorfälle im Juni 1792 folgten und wurde deßhalb von der Departementsverwaltung entsetzt. Die Nationalversammlung hob aber diesen vom Könige bestätigten Beschluß wieder auf und P. war nun ein doppelt erbitterter Gegner des Königs und Königthums. Am 3. August verlangte er im Namen der Pariser von der Nationalversammlung vergebens des Königs Entthronung. Am 9. und 10. August befand er sich im Palaste, wohin der König berufen war. Von da an waren Danton, Marat, Robespierre gegen ihn in Volksgunst. Vergebens suchte er dem Morden in den Septembertagen Einhalt zu thun. Als der Convent zusammentrat, ward P. Präsident desselben und sprach als solcher die Aufhebung des Königthumes aus. Im Oktober ward er von Neuem Maire von Paris. Mit Erbitterung sprach er nun gegen den König, trat aber zugleich als offener Gegner Robespierre's u. des Schreckens-Systems auf, stimmte 1793 für den Tod Ludwigs XVI. mit Appellation an das Volk, berief die Errichtung des Wohlfahrtsausschusses und arbeitete in demselben mit voller Kraft. Des Einverständnisses mit Dumouriez angeklagt, ward er den 2. Juni in Anklagestand versetzt; als er entfloh, den 28. Juli mit Buzot, Lanjuinois und noch 14 Anderen außer dem Gesetze erklärt und vom Convent den 3. Oktober über ihn und noch 52 Deputirte der Verhaftsbefehl ausgesprochen. Mit Buzot und Lanjuinois irrte er nun in der Bretagne umher und man fand sie endlich im Juli 1794 unweit St. Emilian in der Wildniß, verhungert oder ermordet, halb verwest.

Petit, François Pourfour du, berühmter Augenarzt, geboren den 24. Juni 1664 zu Paris, studirte zu Montpellier, wurde daselbst 1690 zum Med. Dr. promovirt u. begab sich dann zu weiterer Ausbildung in seinem Fache nach Paris. Von 1693 an war P. theils als Feldarzt, besonders in den Niederlanden, thätig, theils aus Vorliebe zur Botanik auf Reisen. Nach dem Utrechter Frieden 1713 ließ er sich in Paris nieder u. erwarb sich besonders als Augenarzt ausgebreiteten Ruf; 1722 ward er Mitglied der Akademie; 1741 am 18. Juni starb er. — P. war zunächst im Gebiete der Augenheilkunde schriftstellerisch thätig; außer mehren Abhandlungen schrieb er: „Lettres d'un médecin des hôpitaux du Roi à un autre médecin," Namur 1710. — „Lettre concernant des reflexions sur les découvertes faites sur les yeux," Paris 1732. — 2) P. Antoine, berühmter Wundarzt, geboren 1718 zu Orleans im Departement Loiret, Sohn eines armen Schneiders, widmete sich dem Studium der Heilkunde zuerst in seiner Vaterstadt, dann in Paris, woselbst er 1746 zum Med. Dr. promovirt wurde. P. erwarb sich durch die Ausübung der Heilkunde solchen Ruhm, daß er 1760 Mitglied der Akademie wurde; 1768 wurde er Inspektor sämmtlicher französischer Militärspitäler und 1769 Professor der Anatomie; 1776 legte er seine Stellen nieder und zog sich aufs Land zurück; er starb den 21. Oktober 1794 in Olivet bei Orleans. P. hinterließ keine direkten Abkömmlinge u. verwendete daher sein großes

Vermögen zur Gründung eines Lehrstuhls der Anatomie u. eines der Chirurgie an der medicinischen Fakultät von Paris, so wie zur Stiftung von Armenärzten u. Armenrechtsanwälten in seiner Vaterstadt. — P.s wichtigste Schrift ist: „Recueil des pièces concernant les naissances tardives." Paris 1766, 2 Voll. — 3) P., Jean Louis, berühmter Chirurg, geboren den 13. März 1674 in Paris, beschäftigte sich schon als Knabe mit anatomischen Arbeiten bei dem berühmten Littré, der im selben Hause wohnte; später studirte er die Chirurgie, wurde 1692 Feldwundarzt u. folgte der französischen Armee nach Flandern; nach dem Frieden 1697 wurde er im Militärlazareth zu Tournay angestellt, verließ aber 1700 den Dienst u. ließ sich als ausübender Chirurg in Paris nieder, wo er bald so ausgebreiteten Ruf sich erwarb, daß er 1715 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften erwählt wurde und daß ihn 1726 der König von Polen u. 1734 der König von Spanien zu sich beriefen, um seinen Rath einzuholen. Bei Errichtung der königlichen Akademie der Chirurgie 1731 wurde P. deren Direktor. Er starb den 7. April 1750. — Seit Paré (s. d.) hatte keiner der französischen Chirurgen so großen Einfluß auf die Fortschritte der Chirurgie, als P. — Außer zahlreichen Abhandlungen in den Denkschriften der Akademie der Wissenschaften schrieb er: „L'art de guérir les maladies des os," Paris 1705, erschien in verschiedenen Auflagen, zuletzt 1772, auch wiederholt deutsch. — Nach seinem Tode erschien, herausgegeben von Lesne: „Traité des maladies chirurgicales et des opérations qui leur conviennent." 3 Vol., Par. 1774, 2te Aufl. 1790. E. Buchner.

Petit-Maitre (franz.), wörtlich Kleinmeister, ist 1) die französische Benennung für unsere deutschen: Zierbengel, Stutzer, auch Pedant ꝛc. — 2) Hießen so im 15. Jahrhunderte jene Holzschneider und Kupferstecher, welche ausschließlich kleine, sorgfältig ausgeführte Arbeiten lieferten. Doch ist wohl die Benennung an sich oder in ihrer eigentlichen Bedeutung älter, als die Anwendung derselben auf Holzschneider und Kupferstecher jener zierlichen Arbeiten wegen. Um so weniger verdient die hin u. wieder aufgestellte Behauptung berücksichtigt zu werden, daß der Ursprung der Benennung in die Zeiten der Fronde (s. d.) (1648—54) falle, indem man damals die Parteigänger des Herzogs von Beaufort mit dem Namen **importants**, und die Anhänger des Prinzen von Condé mit **petits maîtres** belegt habe, weil diese durchaus sich zu Herren der Monarchie machen wollten. Dieß wäre allenfalls nur eine veränderte Anwendung der Benennung, wohl auch durch den Gegensatz von **important** und **petit** ganz gut zu erklären.

Petition, Bitte, Ansuchen, Verlangen. Im politischen Leben versteht man unter P. die an die Regierung oder die Stände gerichteten Bitten, Vorstellungen und Anträge, dieselben mögen nun von einzelnen oder mehren Bürgern, ganzen Corporationen oder von den Ständen selbst ausgehen. Das grundgesetzliche Recht der Staatsbürger, Bitten oder Beschwerden einzubringen, heißt Petitionsrecht. Dieses Recht, obgleich ein allgemeines Menschenrecht, wurde noch bis auf die neueste Zeit, wenn mehre Bürger oder ganze Innungen von demselben Gebrauch machen wollten, selbst in Staaten, die sich sonst unter die civilisirtesten zählten, nicht selten von der Regierungsgewalt völlig unterdrückt oder, wo dieß wegen der in der Verfassung allzuklar ausgesprochenen Bestimmungen nicht ging, demselben wenigstens dadurch einen Damm entgegen zu setzen versucht, daß man den Bürgern die Versammlungen zu Berathungen über gemeinsame P.en verbot und so das verfassungsmäßige Associationsrecht verletzte. Durch den neuen Umschwung der Dinge besteht das P.s-Recht jetzt in allen Staaten Europa's durchaus unverkümmert; am unbeschränktesten, wie überhaupt alle Volksrechte, in England; ja selbst in der Türkei sind eigene Einrichtungen zum Empfange u. Erledigung aller P.en getroffen. Das einzige Rußland dürfte auch hier noch eine Ausnahme machen.

Petitio principii nennt man in der Logik denjenigen Fehler in der Beweisführung, daß man Etwas mit einem Grunde zu beweisen sucht, der selbst noch des Beweises bedarf.

Petitorienklagen heißen diejenigen Rechtsmittel, wodurch ein Petitum geltend gemacht wird, es mag dieses einen Namen haben, welchen es will. Ihnen entgegengesetzt sind die possessorischen Rechtsmittel, wodurch der bisherige Besitz geltend gemacht wird. N.

Petra, auch Hadriana genannt, die alte Hauptstadt des peträischen Arabiens, in einem mit hohen Felsen umgebenen, bis 500 Fuß tiefen Thale, einige Tagereisen von Jericho, 300 Stadien vom todten Meere, mit vielen Höhlenwohnungen, nahe bei dem Berge Hor. P. war erst von den Edomiten, dann von den Nabathäern bewohnt u. deren Hauptstadt; unter Kaiser Trajan wurde es den Römern unterworfen u. Hauptstadt von Palaestina tertia; später war es Sitz eines Bischofs. Die Araber nennen es jetzt Ar-Rakim: die ausgehauene Stadt; sonst heißt P. auch Wady Musa; man findet daselbst noch merkwürdige Reste, so wie unzählige Felsengräber in die steilen Wände eingehauen.

Petrarca, Franz (nach Anderen Petrarcha), Italiens größter erotischer Dichter und zugleich für die Wiederherstellung der classischen Literatur einer der einflußreichsten Beförderer, war geboren zu Arrezzo am 20. Juli 1304. Seine Eltern, in Florenz ansässig, mußten während der langwierigen Unruhen der Guelphen und Ghibellinen flüchten. Sie begaben sich deßhalb nach Arezzo, und bald darauf nach Avignon, wohin die Päpste damals ihren Sitz verlegt hatten. In der Schule zu Carpentras wurde der Knabe 4 Jahre lange in dem damals gebrauchten Trivium u. Quadrivium unterrichtet. Um die Rechte zu studiren, bezog er die Universität Montpellier und die berühmteste Rechtsschule Bologna. Jedoch entschädigte er sich über das trockene Rechtswesen an den eifrigen Studien der liebreizenden römischen Classiker. Der Tod seines Vaters, welcher 1327 an der Pest plötzlich hinweggerafft wurde, rief ihn nach Avignon zurück. Er trat in den geistlichen Stand. In Vaucluse, einem wildromantischen Orte in der Nähe von Avignon, hatte er von seinem Vater einige liegende Gründe ererbt. Während seines dortigen Aufenthaltes erblickte P. am 6. April 1327, dem Charfreitage, in der Kirche zur heil. Clara eine Dame, Namens Laura, welche von nun an das Ideal seiner Liebe geworden ist und ihn zu jenen erotischen Canzonen begeisterte, welche als unsterbliche Dichtungen für alle Zeiten gepriesen werden. Ueber die näheren Verhältnisse dieser Laura ist, ungeachtet vielfacher Untersuchungen, wegen der sich widersprechenden Data Nichts noch mit Sicherheit zu bestimmen: ungewiß, ob die Dame verheirathet, oder nicht, ob sie der Liebesgluth des Dichters Erhörung gewährte; Manche sogar gehen so weit, die Persönlichkeit der Dame Laura in die ideale Mystik der dichterischen Lorbeerkrone (laurea) zu verflüchtigen, was aber sicher falsch ist. Die einsame Umgebung und die wildromantische Lage des Orts bewog ihn, hier am ungestörtesten seinen Studien obzuliegen. Die zwei Bücher „vom einsamen Leben", fanden am besten in diesem Thale ihr charakteristisches Gepräge. Der Bischof von Cavaillon, Philipp von Cabassole, nachmaliger Cardinal, war ihm ein werther Gönner u. nahm die Dedikation des Buches mit Erkenntlichkeit auf. Ein Heldengedicht, welches Scipio den Großen verherrlichte, zog die Aufmerksamkeit auf seine dichterischen Talente. Sowohl von Rom, als von dem Kanzler der Pariser Universität erhielt er Einladungen, die Dichter-Krone in Empfang zu nehmen. P. gab der Weltstadt den Vorzug und kam über Neapel dahin. König Robert der Gütige empfing ihn mit der größten Auszeichnung u. erbat sich, seine Dichtung über Afrika ihm zu widmen. Am 8. April 1341 geschah auf dem Capitol seine Dichter-Krönung mit den ehrenvollsten Feierlichkeiten. Das Archidiakonat zu Parma gewährte ihm eine sorgenfreie Existenz. Der Tod seiner geliebten Laura verleidete ihm den ferneren Aufenthalt in Frankreich. Abwechselnd zu Verona, Parma, Padua, Venedig und Mailand lebend, wo er von Galeazzo Visconti zum Staatsrathe erhoben wurde, nahm er einen bleibenden Aufenthalt zu Arqua, in der Nähe von Padua. 1364 wurde ihm von den Florentinern die Herausgabe der confiscirten Güter zu Theil, und durch Boccacio als Gesandten die Einladung, in ihrer Mitte seinen Sitz zu neh-

men. Er starb am 18. Juli 1374 zu Arqua, buchstäblich bei den Studien, indem er, die Hand auf ein Buch stützend, in dem er soeben gelesen hatte, sanft hinüberschlief in ein besseres Jenseits, 2 Tage vor seinem 71. Geburtstage. Die kostbare Bücherſammlung, welche er mühsam sich erworben, vermachte er der Republik Venedig. Seine Schriften theilen sich in die 2 Classen: lateinische u. italienische. Zu jenen gehören: De remediis utriusque fortunae; de vita solitaria; de otio religiosorum; de vera sapientia; de contemptu mundi s. secretorum dialogus; psalmi poenitentiales; de republica optime administranda; rerum memorabilium; vitarum virorum illustrium epitome; de avaritia vitanda: de rebus familiaribus epistolarum libr. 8. Africa s. de bello punico in Versen. Handschriftlich in lateinischer Sprache von ihm hinterlassen: Itinerarium ad sepulchrum Domini (in der Bibliothek des neuen Collegs zu Orford befindlich. Cod. 181). Tractatus de Florentia (in der Magd. Bibliothek zu Orford, Cod. 152). Liber de casibus virorum illustr. et epist. famil. libri 15 (in der Bibl. Colbertina). Fragmente einer latein. Uebersetzung des Homer. Aus einem Hamburger Codex wurde von Schneider P. Historia Jul. Caesaris herausgegeben 1827, und deren Aechtheit nachzuweisen versucht. Von seinen lateinischen Werken die ältesten Gesammtausgaben, Basel 1496. Venedig 1503. Basel 1554 und 1581 fol. Ihm gebührt das Verdienst, Cicero's Briefe ad familiares in Verona aus dem Staube der Bibliotheken hervorgezogen, und das Studium der griechischen Sprache, wie der classischen Literatur, neu erweckt zu haben. In der praktischen Philosophie folgte er größtentheils der Stoa, deren Lebensweisheit er in seinen lateinischen Gesprächen mit Wonne anempfiehlt. Von großem Werthe für die Zeitgeschichte sind seine Briefe. Unter den Lyrikern seines Volkes hat er sich durch die Sammlung seiner italienischen Gedichte: Le rime oder auch il Canzoniere den ersten Platz errungen. Sie beschäftigen sich ausschließlich mit der Verherrlichung seiner Laura und zerfallen in 2 große Hälften, die erstere, in vita di Mad. Laura, enthält 226 Sonette, 21 Canzonen, 8 Sestinen u. 10 Balladen; die andere in morte di Mad Laura 90 Sonette, 8 Canzonen u. 1 Ballade, worin die milde Wehmuth u. die Zartheit der Erinnerung einen weit nachhaltigeren Eindruck auf das Herz machen, als die oft allzu eintönigen Liebesseufzer der ersten Hälfte. Die „Trionfi" sind ein Werk seines höheren Alters u. wurden wenige Monate vor seinem Tode am 12. Februar 1374 beendet. Das Gedicht besteht aus einer Reihe von Visionen, in Terzinen geschrieben, und will den Gang der menschlichen Schicksale und das Lieblingsthema aller seiner Schriften, die Eitelkeit alles Irdischen, darstellen, doch so, daß er dabei vorzüglich auf sich selbst und auf die Geliebte Rücksicht nimmt. Von Ausgaben seiner italienischen Werke zählt man über 300, und sowohl in Marsand's Bibliotheca petrarchesca, Mail. 1826, als auch in Rosetti's Raccolta perla bibliografia del P., Trieſt 1834, sind dieselben namentlich verzeichnet. Eine geschmackvolle u. vollständige Ausgabe seiner Rime mit Passoni's Bemerkungen erschien zu Padua 1827—29, 2 Bde. Der mit der größten Sorgfalt von Marsand nach den bewährtesten alten Ausgaben hergestellte Text liegt den neueren Ausgaben zu Grunde. Die Prachtausgabe: Padua 1819—20, in 2 Quart-Bänden mit schönen Kupfern, ist nur in 450 Exemplaren vorhanden u. um den hohen Preis von 150 Lire. Deutsche Uebersetzungen: von Gries, A. W. v. Schlegel, Daniel, Förster, Kekule und Biegeleben. Ueber sein Leben fehlt es gleichfalls nicht an vielen Beiträgen: von Beccadelli 1560; Tomasini 1635; Muratori 1711, Bimard de la Bustie 1741, Bandini 1748, Abbe de Sade 1764, 3 Bde., Tiraboschi, Fabronio 1799, Baldelli 1797, Levati 1820, 5 Bde., Ugo Foscolo 1823, Fernow, herausgeg. von Hain 1818, Rosetti 1834, Campbell 1841. Cm.

Petrefakten, oder **Versteinerungen**, sind abgestorbene organische Körper, welche in der Erde, in welche sie wie immer gekommen seyn mögen, von Säuren u. einer mineralischen Erde so durchdrungen u. verändert worden sind, daß sie von ihrem vorigen Zustande Nichts als die äußere Gestalt noch an sich haben. Man

findet P. von verschiedenen Arten der Säugethiere, Amphibien, Fische u. Insekten, und diese heißen Zoolithen, oder von ganzen Gewächsen oder ihren Theilen, u. diese heißen Phytolithen; nur von Vögeln hat man keine P. gefunden. Die P. finden sich an einem Orte häufiger, als an einem andern, auf hohen Bergen und auch sehr tief in der Erde. Die meisten P. sind Kalk; der Holzstein besteht aus Hornsteinmasse u. der Holzopal ist versteinertes Nadelholz. In manche sind Erdharz u. brennbare Stoffe gedrungen, oder es haben sie Erdtheile ausgefüllt. Andere Körper, die leichter verwesen, werden nicht in Steinmassen verändert, sondern lassen blos Eindrücke in die weiche Steinmasse zurück, und diese heißen Typolithen (Spurensteine), und daraus erklären sich die Abdrücke von Farrenkräutern u. s. w. in manchem Gesteine. Auffallend ist, daß von vielen dieser P. kein lebendes Exemplar mehr angetroffen wird: dergleichen sind die Mammuthsknochen, Ammoniten u. v. a. Vergleiche auch den Artikel Mineralogie.

Petrikau (polnisch Pietrków), Kreisstadt in der ehemaligen Woiwodschaft Kalisch des Königreiches Polen, hat 7 katholische Kirchen, ein Piaristencollegium, Gymnasium, Judenvorstadt und 2600 Einwohner. Hier wurden im 15. u. 16. Jahrhunderte die Reichstage gehalten u. seit 1578 trat hier auch das sogenannte Tribunal, der oberste Gerichtshof des Reiches, zusammen. Man sieht in P. noch jetzt die Trümmer der königlichen Burg.

Petrobrusianer, s. Petrus von Bruys.

Petrographie, s. Geognosie.

Petronius (Titus) Arbiter, ein römischer Ritter, aus Massilia gebürtig, war Consul in Bithynien und Consul unter Nero, der ihn zum Arbiter elegantiarum (Aufseher der Hoflustbarkeiten) ernannte. Durch die Feindschaft eines gewissen Tigellinus zog er sich den Haß des Kaisers zu, der ihm sein Leben kostete, ob er gleich durch einen freiwilligen Tod seiner Hinrichtung zuvorkam. Unter seinem Namen besitzen wir ein nicht ganz vollständig erhaltenes Satyrikon. Dasselbe ist eine oft sehr anstößige Darstellung der herrschenden Zügellosigkeit seines Zeitalters, besonders des Volkslebens in Neapel, nicht ohne Witz und Lebhaftigkeit u. mit eingemischten Versen, worunter ein besonderes Gedicht über den Bürgerkrieg (bei Wernsdorf, Band 3, S. 24 ff.) das merkwürdigste ist. — Ausgaben: von Burmann, Leyden 1743; von Anton, Leipzig 1782; von dem Grafen Reviczky, Berlin 1785. Dagegen beruhen die angeblich zu Belgrad gefundenen u. von Franz Nodot (Paris 1694 u. Amsterdam 1756) veröffentlichten, und die aus der Bibliothek zu St. Gallen von Marchena (Paris 1800) herausgegebenen Fragmente auf einem literarischen Betruge. Deutsche Uebersetzungen besitzen wir von Heinse (Schwabach, angeblich Rom, 2 Bände, 1773; neue Auflage 1783) u. Gröninger (Berlin 1796 und, da diese Auflage confiscirt u. verbrannt wurde, ohne des Verfassers Namen gedruckt, Blankenburg u. Leipzig 1798). Vergl. Niebuhr, „Zwei classische Schriftsteller, Curtius u. P., des 3. Jahrhunderts n. Chr.", in dessen „Kleinen historischen Schriften" (Bonn 1828) und Studer, „Ueber das Zeitalter des P." im „Rheinischen Museum" (Heft I., 1842).

Petrus, der Heilige, Apostelfürst u. das erste Oberhaupt der Kirche von Rom, von Geburt ein Galiläer, hieß vor seiner Berufung zum Apostelamte Simon, war ein Sohn des Jonas und ein Bruder des heiligen Apostels Andreas, und trieb, wie dieser u. wahrscheinlich auch sein Vater, das Gewerbe eines Fischers. Er wohnte ursprünglich zu Bethania am See Genesareth in Ober-Galiläa u. zog von da nach Kapharnaum, wo er, wie man gewöhnlich glaubt, sich verehelichte; wenigstens ist es gewiß, daß seine Schwiegermutter in dieser Stadt wohnte. Andreas folgte seinem Bruder und Beide trieben ihr erstes Gewerbe fort. Allein ihr irdischer Beruf hinderte sie nicht, an die Heiligung ihrer Seelen zu denken. Sie lebten in zuversichtlicher Erwartung des Messias. Aus diesem Grunde trat schon der hl. Andreas unter die Jünger des großen Vorläufers unseres Heilandes, was Mehre auch von dem hl. P. glauben. Als Ersterer hörte, daß Johan-

nes den am Jordan erscheinenden Jesus das Lamm Gottes nannte, schloß er sich diesem an u. brachte, nach dem hl. Augustin, den übrigen Theil des Tages und sogar die ganze Nacht in dessen Gesellschaft zu. Die hier mit Jesus gepflogene Unterredung überzeugte ihn bald, daß er Christus, der Erlöser der Welt sei. Er suchte daher unverzüglich seinen Bruder auf, ihm verkündigend, er habe den Messias gefunden. Simon glaubte ebenfalls sogleich an Jesus und, in hl. Ungeduld ihn zu sehen u. die Worte seines göttlichen Mundes zu hören, eilte er ohne Verzug mit seinem Bruder zu Jesus hin. Jesus nannte ihn, als er vor ihn trat, seine Allwissenheit erkennen gebend, mit seinem Namen Simon, den er dann in den syrisch-chaldäischen Namen Kephas, griechisch Petrus (Fels) umwandelte. Die beiden Brüder brachten einige Zeit bei dem Erlöser zu, worauf sie wieder zu ihren Fischernetzen zurückkehrten, fest entschlossen, oft zu ihm zu kommen, um seine Unterweisungen zu hören. Gegen Ende desselben Jahres, des ersten, wo Jesus öffentlich als Lehrer auftrat, sah er Simon Petrus und Andreas an dem Seeufer ihre Netze waschen. Er trat nun in Simon's Nachen, um dem Gedränge des um ihn versammelten Volkes sich zu entziehen und lehrte die Menge die ewigen Wahrheiten. Nach geendigter Rede hieß er Petrus das Netz auswerfen. Dieser hatte aber die ganze Nacht umsonst gearbeitet und seinen Nachen an's Land geführt, weil er alle Hoffnung aufgegeben hatte. Indessen er fuhr dennoch, aus Gehorsam gegen Jesu Worte, in die offene See, und warf das Netz aus. Er fing nun eine solche Menge Fische, daß er nicht nur sein Fahrzeug anfüllte, sondern auch noch jenes des Jakobus und Johannes, der Söhne des Zebedäus, die in einiger Entfernung von ihm waren und ihm zu Hülfe kamen, um das Netz herauszuziehen, welches so mit Fischen beladen war, daß es zu zerreißen schien. P., durch dieses Wunder betroffen, warf sich vor Jesus nieder und rief aus: „Herr, gehe von mir, denn ich bin ein sündiger Mensch". Durch diese Demuth ward er der größten Gnadenerweisungen würdig. Als Jesus hierauf zu P. und Andreas sagte, sie sollten ihm folgen, gehorsamten sie ungesäumt, und zwar mit einer so vollkommenen Herzensstimmung, daß Ersterer nachher vertrauensvoll sagen konnte: Sieh, Herr! wir haben Alles verlassen, und sind dir gefolgt. Sie besaßen zwar Nichts, als einen Nachen und Fischernetze, allein die kleine Hingabe war die Hingabe ihres ganzen Reichthums und mit einer so unbedingten Lostrennung des Herzens verbunden, daß man sagen kann, sie haben damals der Welt aus ganzer Seele entsagt. Dieß ist jedoch nicht genug, sie entsagten zugleich sich selbst und ihrem eigenen Willen. Zur Belohnung versprach ihnen aber auch der Erlöser nicht nur eine ewige Seligkeit in dem andern Leben, sondern auch das Hundertfache in diesem, nämlich Schätze der Gnade und geistigen Segnungen mit einem unzerstörbaren Seelenfrieden, der, allen Begriff übersteigend, in den Tröstungen des hl. Geistes gefunden wird. Von jener Zeit an verließen P. u. Andreas nie mehr ihren göttlichen Meister, sondern wurden seine unzertrennbaren Gefährten. Damals geschah es auch, daß Jesus in Kapharnaum die Schwiegermutter des hl. P. gesund machte. Nach dem Osterfeste des Jahres 31 erwählte Jesus seine 12 Apostel. Obschon P. nicht der Erste gewesen, der zu Christus gekommen oder von ihm berufen worden, und in keinem Betrachte der älteste Jünger Christi gewesen ist, so steht er doch immer, so oft die Apostel genannt werden, nicht nur oben an, sondern, so lange Christus auf Erden lebte, sehen wir ihn auch immer den übrigen vorgezogen, sehen ihn sowohl in diesem Zeitpunkte, als nach der Himmelfahrt Christi, als den Ersten in Reden und Handeln. Matthäus, wenn er die Apostel aufzählt, nennt P. ausdrücklich den Ersten. An ihn richtete Jesus gewöhnlich das Wort und er antwortete im Namen seiner Genossen. Jesus versprach ihm auch ungefähr ein Jahr vor seinem Tode, daß er ihm die Obsorge über seine ganze Kirche anvertrauen werde, welche Verheißung er nach seiner Auferstehung bestätigte. Als der Heiland wegen einiger schwachen Schüler, die ihn verließen, weil sie dessen Lehre vom heiligen Abendmahle nicht erfassen konnten, an die zwölf Apostel die Frage stellte, ob auch sie von ihm weggehen woll-

ten, sagte der hl. P. mit Entschlossenheit: „Herr, zu wem sollten wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.“ Durch diese Antwort bewies er, daß er bereit sei, die unergründlichsten Geheimnisse auf das Wort Jesu zu glauben u. daß er, ihm mit den lebhaftesten Gefühlen der Liebe zugethan, kein größeres Unglück kenne, als die Trennung von ihm, der ewigen Wahrheit. So rief er auch bei der Verklärung seines Meisters aus: „Hier ist gut wohnen“, andeutend, daß er nur bei Jesu u. in dessen Verherrlichung sein Glück finde. Allein diese Seligkeit mußte durch mühevolle Arbeiten u. bittere Leiden errungen werden. Jesus sagte demnach seinem Geliebten vor, welches schaudervollen Todes er sterben werde. P., das Geheimniß des Kreuzes noch nicht erfassend, wollte seinen Meister abhalten von der Leidensbahn; u. nur ein strenger Verweis konnte ihn darüber beruhigen. Zwei Male warf er sich mit liebevoller Sehnsucht in's Meer, um Jesu entgegen zu eilen. Jesus kam auf dem Wasser wandelnd zu seinen Jüngern. P. wünschte auf dem Wasser zu dem Heilande hinzutreten; allein, obgleich von ihm geheißen, ward er doch beim ersten Male von plötzlicher Furcht ergriffen und sank, bis ihn die rettende Hand des Gottmenschen auf den Fluthen emporhielt. Aus dieser Furcht und diesem Mißtrauen sollen wir lernen, daß wir Nichts durch uns, Alles aber durch Gottes Kraft vermögen. Da P., Jakobus und Johannes Zeugen der Verklärung des Herrn waren, sollten sie ihn auch in den Garten Getsemane begleiten, damit sie unsern seine Todesangst, sein mit blutigem Schweiße überronnenes Angesicht schaueten. Als hierauf die Juden, von dem verrätherischen Jünger angeführt, Jesum ergriffen, zog P., von Eifer für seinen Meister entflammt, das Schwert u. hieb dem Malchus, einem aus der bewaffneten Rotte, das Ohr ab. Der Erlöser gab ihm einen Verweis, ihn lehrend, daß die Geduld und Demuth die einzige Waffe seiner Schüler seyn sollen, und heilte das Ohr wieder an. Bald wurde indeß der muthvolle Jünger, wegen seines großen Selbstvertrauens und weil er das Gebet und die anempfohlene Wachsamkeit vernachläßigt hatte, bestraft; denn er fiel in Lauigkeit, und wenn er noch Jesus, mit dem er in den Tod zu gehen versprochen hatte, nachfolgte, so geschahe es nur von Ferne, wie der hl. Lukas bemerkt. Als Jesus zu Kaiphas geführt worden, trat P. ebenfalls in den Hof ein und mischte sich unter des Hohenpriesters Diener u. die anderen Feinde Jesu. Zwei Mägde warfen ihm dort vor, auch er gehöre unter des Verklagten Jünger, und zweimal betheuerte er, daß er ihn nicht kenne. Indeß krähte der Hahn; allein P. ward noch nicht auf sein begangenes Verbrechen aufmerksam. Eine Stunde später sagte ihm eine andere Person, er sei sicherlich Einer der Jünger Jesu, was sogleich noch Andere aus den Umstehenden bestätigten. P. betheuerte nun zum drittenmale u. zwar mit einem Eide, daß er den Menschen, von dem geredet werde, nicht kenne. Nach dieser dritten Verläugnung krähte der Hahn zum zweitenmale. Allein dieses Zeichen, obgleich vorausgesagt, vermochte den Schuldigen noch nicht in sich zurückzuführen. Jesus blickte ihn an, nicht sowohl zwar, wie der hl. Auguftin bemerkt, mit den leiblichen Augen, als durch die ihn heimsuchende Gnade. Und dieser Blick änderte sein Herz in einem Augenblicke um und bewirkte die vollendeteste Bekehrung. P., von dem lebhaftesten Schmerze durchdrungen, verließ unverzüglich die ihm so unheilbringende Gesellschaft, ging hinaus in's Freie und ließ seinen Thränen mit zerknirschtem und gebrochenem Herzen ungehemmten Lauf. Sein Fall diente dazu, ihn für alle Zukunft fest in der Demuth zu begründen, die gleichsam seine Lieblingstugend wurde. Der zum Muster der Hirten bestimmte Apostelfürst lernte ferner aus dem begangenen Fehler mit den Schwächen des Nebenmenschen Mitleid tragen und die Sünder mit Güte behandeln. P. u. Johannes eilten auf die Nachricht der Maria Magdalena u. der anderen hl. Frauen, daß der Heiland auferstanden sei, auf den Flügeln der Liebe zu dem Grabe. Obgleich der hl. Johannes zuerst bei dem Grabe angekommen war, trat er dennoch erst nach P. hinein und sie sahen Beide den Ort, wo man den Leib Jesu hingelegt hatte. Als sie dann zurückgekehrt waren, erschien der Heiland der Maria Magdalena und an demselben Tage noch dem hl. P., ausschließlich vor den an-

deren Apostel. Einige Tage nachher ward auch den übrigen Jüngern in Galiläa, wohin sie auf Geheiß des Engels sich begaben, das Glück zu Theil, den Herrn zu sehen. Als Petrus auf dem See Tiberias fischte, erblickte er Jesum an dem Ufer, und von Liebe und Freude ganz außer sich, sprang er in das Wasser und schwamm hinüber, um eher bei Jesu zu seyn. Johannes und die anderen Apostel schifften ihm nach, das Netz ziehend, welches sie auf Befehl des göttlichen Heilandes zur Rechten des Schiffes ausgeworfen hatten und worin sich hundert drei und fünfzig große Fische befanden. Angelandet, sahen sie ein Kohlenfeuer, mit einem gebratenen Fische und Brod daneben liegend. Jesus hatte ihnen selbst dieses Mahl bereitet. Bei dieser Gelegenheit fragte er den heil. P. drei Male, ob er ihn mehr, als die anderen Jünger, liebe? Und P. antwortete, Jesus kenne ja die Aufrichtigkeit seiner Liebe. Indessen wurde er doch betrübt, da er dieselbe Frage zu verschiedenen Malen wiederholen hörte, denn er befürchtete irgend eine noch verborgene Unvollkommenheit. Es war ganz billig, daß er Jenen aus Liebe bekannte, den er dreimal aus Furcht verläugnet hatte, und daß ein dreifaches Bekenntniß jener Liebe das Aergerniß seiner dreifachen Verläugnung gut machte. Durch die treue Ergebung an seinen Meister, dessen Gottheit er früher schon so kraftvoll bekannt hatte, ward er würdig, als der damals schon zum Grunde der Kirche gelegte Fels die allgemeine Obsorge über die Schafe und Lämmer, d. h. über die ganze Herde Jesu zu erhalten. P. erkannte, von höherem Lichte erleuchtet, die Gottheit Jesu und bekannte sie freimüthig; er liebte seinen Heiland mehr, als die übrigen Jünger, deßhalb ward er zur Würde eines Hirten der Hirten erhoben. Auch sollte er, um seinem Meister ähnlicher zu werden, sein Leben, wie dieser es ihm voraus sagte, durch den Martertod, und zwar am Kreuze, beschliessen. Die Apostel versammelten sich einige Zeit nachher auf einem Berge Galiläa's, wo ihnen der Heiland erschien und den Befehl ertheilte, das Evangelium allen Völkern zu predigen. Zugleich versprach er aber auch, bei seiner Kirche alle Tage zu seyn bis zum Ende der Zeiten und ihre Lehre zu bestätigen durch Wunder. Die den Aposteln zur würdigen Erfüllung ihrer Sendung nothwendigen Gnaden wurden ihnen dann am Pfingstfeste durch den hl. Geist mitgetheilt. Während sie nach der Himmelfahrt des Herrn in stiller Zurückgezogenheit u. unter Gebet des versprochenen Tröfters harrten, wurde, auf des hl. P. Antrag, an die Stelle des Verräthers Judas der hl. Matthias zum Apostelberufe gewählt. Als durch die wunderbare Herabkunft des hl. Geistes eine große Menge Juden um die Wohnung der Apostel sich versammelte, hielt der hl. P., ausgerüstet mit höherem Muthe, eine kraftvolle Rede an sie, wodurch drei tausend bekehrt wurden. Die Neubekehrten empfingen auch bald die Belohnung ihres Glaubens, indem ihnen der hl. Geist seine Gaben in reichlicher Fülle mittheilte. Alle beharrten im Gebete und an der Theilnahme der göttlichen Geheimnisse. Sie verkauften ihre Güter und brachten den Erlös zu den Aposteln, damit diese ihn unter die dürftigen Brüder austheilten. Die Verkündigung des Evangeliums wurde damals auch noch durch ein glänzendes Wunder bekräftigt, welches die hl. P. und Johannes wirkten. Beide Apostel gingen um die neunte Stunde in den Tempel, wo die Juden sich zum öffentlichen Gebete zu versammeln pflegten. An der sogenannten schönen Pforte des Tempels saß ein Lahmer von Geburt, der Almosen begehrte. Der Anblick dieses Unglücklichen erweckte bei den Aposteln inniges Mitleid u. der hl. Petrus hieß ihn im Namen Jesu aufstehen und wandeln. Kaum hatte der Apostel ausgeredet, als der Lahme aufsprang, mit seinen Wohlthätern in den Tempel ging, Gott lobpreisend für die ihm ertheilte Wohlthat. Nach diesem Wunder sprach der hl. P. zu dem versammelten Volke von Jesus dem Gekreuzigten und Auferstandenen, worauf sich fünftausend Menschen bekehrten. Die Vorsteher, ergrimmt über die Verbreitung des Evangeliums, ließen die zwei Apostel ergreifen und in's Gefängniß werfen, unter dem Vorwande, einem Volksaufruhr zuvorzukommen. Des folgenden Morgens führte man sie vor den hohen Rath. Die Angeklagten erwiesen aber ohne Mühe, daß sie keines Aufruhres schuldig

seyen und der hl. P. erklärte laut, daß der Lahme im Namen Jesu geheilt worden, in dem allein Heil zu finden. Die Richter konnten die offenkundige Wahrheit des Wunders weder bestreiten, noch dessen Beweiskraft sich entwinden; sie entließen daher die 2 Apostel mit der Weisung, fernerhin nicht mehr im Namen Jesu zu predigen. Auf dieses Verbot aber erwiederte P. mit heiligem Muthe: „Urtheilet selbst, ob es recht sei, euch mehr, als Gott, zu gehorchen". P. u. Johannes gaben nach ihrer Entlassung den anderen Jüngern Kunde von dem, was ihnen geschehen, fuhren aber, wie vorhin, fort in ihrem gottgefälligen Wirken. Unter den damaligen Gläubigen brachten auch Ananias und Saphira, sein Weib, den Erlös ihrer Güter zu den Füssen der Apostel, behielten aber heimlich einen Theil davon zurück. Diese Heuchelei hielt ihnen P. als eine Lüge gegen den hl. Geist vor und sie fielen, zur Warnung der Gläubigen, todt vor ihm nieder. Ueberdieß bekräftigten die Apostel ihre Sendung noch durch viele andere Wunder. Sie trieben die Teufel aus und heilten die Kranken, so daß diese in ihren Betten auf die Strassen und Gassen gelegt wurden, wo sie der Schatten des hl. P. allein schon von ihren Gebrechen befreite. Die Apostel wurden indeß von Neuem verhaftet und in ein gemeinschaftliches Gefängniß geworfen. Allein ein Engel öffnete ihnen in derselben Nacht die Thüren und setzte sie in Freiheit, worauf sie den folgenden Morgen wieder im Tempel erschienen und Jesus den Gekreuzigten öffentlich predigten. Der hohe Rath ließ sie nun wieder vor sich führen, um sie abermal zu verhören. Die Apostel sagten aber nichts Anderes zu ihrer Vertheidigung, als daß man Gott eher gehorsamen müsse, als den Menschen. Kaiphas und seine Anhänger gingen nun zu Rathe, wie man sie dem Tode überliefern könne. Ihre grausame Absicht ward jedoch nicht erreicht, indem Gamaliel, ein berühmter Gesetzgeber, ihnen rieth, den Ausgang abzuwarten u. ihnen sagte, man würde sich vergeblich dem Fortgange der Lehre der Apostel widersetzen, wenn sie von Gott komme. Man entließ sie daher, nachdem sie vorher durch Streiche bestraft worden. Die Jünger des Herrn kehrten aber voll der Freude zurück, daß sie würdig befunden worden, an der Schmach u. den Leiden des Kreuzes Antheil zu nehmen, dessen Vorzüge sie nun vollkommen kannten. Die Zahl der Gläubigen vermehrte sich, der Bedrückung ungeachtet, mit jedem Tage; auch nahmen mehre Priester die Lehre Jesu an. Allein diese glänzenden Siege der Wahrheit veranlaßten eine allgemeine Verfolgung zu Jerusalem. Der heilige Stephan empfing die Märtyrerkrone u. die anderen Gläubigen ergriffen die Flucht, um ihr Leben zu retten. Nur die Apostel blieben zu Jerusalem, um die daselbst verborgenen Brüder zu ermuthigen. Die flüchtigen Jünger verkündigten an den verschiedenen Orten ihrer Zerstreuung die Lehre Jesu, wodurch zu deren Verbreitung beitrug, was sie hätte vernichten sollen. Bei dieser Veranlassung geschah es auch, daß der heilige Diakon Philippus mehre Samariter bekehrte. Der heilige P. u. Johannes gingen hierauf nach Samarien, um die neuen Jünger im Glauben zu kräftigen u. ihnen den heiligen Geist mitzutheilen. In dieser Stadt war es auch, wo der heilige P. zum ersten Male gegen Simon den Zauberer redete. Als der Friede in der Kirche wieder hergestellt war, verließ der heilige P., der während der Verfolgung in Jerusalem geblieben war, die Stadt, um die Gläubigen der Umgegend zu besuchen. Zu Lydda, einer Stadt des Stammes Ephraim, heilte er einen Gichtbrüchigen, Namens Aeneas, welcher schon acht Jahre krank lag. Zu Joppe erweckte er die Tabitha von den Todten, welche eine durch Gottseligkeit u. thätige Nächstenliebe ausgezeichnete Wittwe war. Während seines Aufenthaltes in dieser Stadt wohnte er bei Simon, einem Gerber, wo ihm ein Engel vom Himmel den Befehl brachte, zu dem Hauptmanne Cornelius hinzureisen, um ihn zu taufen. Er hatte auch ein Gesicht, worin ihm Gott auf eine sehr deutliche Weise den Beruf der Heiden zum Glauben zu erkennen gab. — Nachdem die Apostel sich vertheilt hatten, stiftete P. die Kirche zu Antiochien, wo die Gläubigen zuerst Christen genannt wurden, hierauf jene zu Rom. Wie lange P. der Kirche von Antiochien u. wie lange er der zu Rom vorgestanden habe, darüber sind die Angaben der Geschichtsschreiber

abweichend. Insgemein nimmt man indessen an, er habe 7 Jahre zu Antiochien u. 25 Jahre zu Rom seinen Hauptsitz gehabt. Die katholische Kirche hält beide Sitze in feierlichem Andenken, jenen zu Rom den 18. Januar, jenen zu Antiochien den 22. Februar. — Seine Bischofspflichten hielten indessen den heiligen Apostel nicht ab, sich von Zeit zu Zeit zu entfernen, um auch in anderen Ländern den Glauben zu verkündigen. So kehrte er denn nach kurzer Zeit in den Orient zurück, wo er auf Befehl des Königs Herodes Agrippa, der sich durch seine Hinrichtung den Juden gefällig machen wollte, in den Kerker geworfen wurde. Da das Todesurtheil an dem Apostelfürsten nach dem Osterfeste öffentlich sollte vollzogen werden, flehte die ganze Christengemeinde von Jerusalem in glühendem Gebete zu Gott um dessen Befreiung u. ihre heißen Wünsche wurden erhört. Der heilige P. war von 16 Soldaten bewacht, die je vier u. vier abwechselnd Wache bei ihm hielten, zwei im Gefängnisse neben ihm u. zwei an der Thüre. Diese Vorsichtsmaßregeln hatte der Judenkönig getroffen, damit ihm der Apostel nicht entrinnen könne. Mit Ketten gebunden, schlief er ruhig zwischen seinen Wächtern, sich in Allem ganz der göttlichen Vorsehung anvertrauend. Gegen Mitternacht vor dem zu seinem Tode bestimmten Tage ward das Gefängniß von hellstrahlendem Glanze erleuchtet. Ein Engel stand neben dem Apostel, stieß ihn weckend an die Seite, befahl ihm aufzustehen, sich zu umgürten, die Sohlen anzubinden, sein Gewand um sich zu werfen u. ihm nachzufolgen. Sogleich fielen die Ketten von ihm, er gehorchte u. folgte dem Engel nach. Als Beide durch die erste u. zweite Wache gegangen waren, kamen sie an die eiserne Thüre, welche in die Stadt führte. Sie öffnete sich von selbst, so daß sie ungehindert durchwandelten, worauf der Engel, der ihn noch eine Gasse weiter führte, verschwand. P. war bisher wie in einem Traume; allein da der Engel von ihm schied, erkannte er seine wunderbare Befreiung u. pries den Herrn. Er ging an das Haus der Maria, Mutter des Johannes Markus, wo mehre Jünger versammelt um seine Befreiung beteten. Als er an der Thüre des Vorhofes klopfte, kam ein Mägdlein mit Namen Rhode, zu horchen, wer da sei. Sie erkannte die Stimme des P. u., vor Freude außer sich, lief sie zurück, um den Jüngern zu sagen, daß P. vor der Thüre stehe. Allein man wollte ihr nicht glauben; es müßte, sagte man, des Apostels Engel seyn, den Gott eines außerordentlichen Ereignisses wegen schicke. P. aber hielt an mit Klopfen u. man öffnete ihm endlich die Thüre. Nun erzählte er ihnen, wie der Herr ihn aus dem Kerker gerettet habe u. empfahl ihnen, dieses dem Jakobus u. den Brüdern zu wissen zu thun, worauf er, die Stadt verlassend, sich an einen sichern Ort zurückzog. Als es Tag ward, entstand eine große Bestürzung unter den Soldaten, denn sie wußten nicht, was mit P. vorgegangen war. Herodes ließ in seiner Erbitterung die Wache hinrichten, als hätten sie des Gefangenen Flucht begünstigt. Eudoria, des Kaisers Theodosius des Jüngern Gemahlin, soll im Jahre 439 die zwei Ketten, womit der heilige P. in Jerusalem gebunden war, aus dieser Stadt nach Konstantinopel gebracht und eine davon ihrer Tochter Eudoxia, welche den Kaiser Valentinian III. geheirathet hatte, nach Rom geschickt haben, wo sie von dieser Fürstin der Kirche, welche sie an den Esquilinischen Hügel bauen ließ, zum Geschenk gegeben worden seien. Der heilige Cäsarius sagt, daß man zu seiner Zeit ehrerbietig die Ketten aufbewahrte, womit der heilige P. in seiner letzten Gefangenschaft, die seinem Martertode vorherging, gebunden war. Diese Ueberbleibsel wurden, nach der Angabe der berühmtesten Kirchenväter, von den Gläubigen hoch verehrt. Die Päpste pflegten auch den Fürsten Feilspäne von diesen Ketten zu schicken, welche sie in ein Crucifix oder in einem goldenen Schlüssel verschlossen, u. die Kirche feiert das Andenken an dieses wunderbare Ereigniß am 1. August. — Nach seiner Befreiung durchwanderte der heilige P. mehre Länder des Orients u. stellte da selbst Bischöfe auf. Als diese Anordnungen getroffen waren, reiste er wieder nach Rom, welche Stadt er jedoch im Jahre 49 verlassen mußte, da Kaiser Claudius die Christen u. Juden daraus vertrieb, wegen Unruhen, welche der Haß der letzteren gegen die ersteren

erregt hatte. Diese Vertreibung hatte indeß keine weiteren Folgen, indem beide Theile bald wieder die Erlaubniß erhielten, nach Rom zurückzukommen. Der Orient sah nicht lange nachher den heiligen P. noch einmal, als er im Jahre 51 dem allgemeinen Concilium zu Jerusalem beiwohnte, wo nach seinem allgemein angenommenen Ausspruche entschieden wurde, daß die bekehrten Heiden nicht zur Beobachtung der Satzungen des alten Bundes verpflichtet seien. Wir haben von dem heiligen P. zwei kanonische Briefe. Der erste ist aus Babylon geschrieben, unter welchem Namen die gelehrtesten Kirchenväter die Stadt Rom, den damaligen Mittelpunkt der Abgötterei u. des Lasters, verstehen. Er scheint zwischen den Jahren 54 u. 55 geschrieben u. hat zur Absicht, die Neubekehrten unter den Leiden u. Verfolgungen in dem Glauben zu stärken u. die Irrthümer des Zauberers Simon, wie auch jene der Nicolaiten, zu widerlegen. Der zweite, kurz vor des Apostels Tode aus Rom geschrieben, kann als dessen geistliches Testament angesehen werden. Er ermahnt darin die Gläubigen, unermüdet an ihrer Heiligung zu arbeiten u. verwahrt sie gegen die Schlingen der Irrlehre. — Nebst Rom hatte der Glaubensbote nach dem allgemeinen Befehle Jesu Italien u. andere Provinzen des Abendlandes zu seinem Wirkungskreis erkoren, um so weit als möglich den Namen Jesu zu verbreiten. — Simon, der Zauberer, hatte sich zu Rom bei Kaiser Nero beliebt gemacht u. sogar versprochen, an einem bestimmten Tage gen Himmel hinauf zu fliegen. Wie mehre angesehene Väter, der heil. Justin, der heil. Ambrosius, der heil. Cyrillus von Jerusalem u. A. berichten, hat es Simon wirklich versucht, sich in Gegenwart einer großen Menge Volks in die Höhe zu schwingen, ist aber auf das Gebet des heiligen Apostels P. auf die Erde herabgestürzt, hat die Beine gebrochen, u. ist wenige Tage nachher in Wuth u. Verzweiflung gestorben. Simons Unternehmen u. Fall wird noch bekräftiget durch heidnische Schriftsteller, wie Dio Chrysostomus u. Suetonius. Kaiser Nero hatte schon die Christen zu verfolgen angefangen, um sie als Urheber des großen Brandes zu Rom den Heiden verhaßt zu machen und von sich den Verdacht seines Verbrechens zu entfernen. Diese Verfolgung wurde fortgesetzt, als das Christenthum durch die Predigten u. Wunder der Apostel so große Fortschritte machte. Auch P., nachdem er sein Apostelamt mit pünktlichster Treue verwaltet hatte, wurde der Neronischen Wuth aufgeopfert am 29. Junius, die Chronologen sind aber nicht einig, ob dieses im Jahre 65, 66 oder 67 geschehen sei, weil sie in Berechnung des Geburtsjahres Christi von einander abweichen. Aus Ehrfurcht gegen Jesum Christum verlangte P. mit umgekehrtem Körper an's Kreuz geheftet zu werden. Christus hatte ihm seine Todesart vorgesagt, Joh. 21, 18. 19: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, in der Tugend gürtetest du dich selber und gingest, wohin du wolltest; im Alter aber wirst du deine Hände ausstrecken und ein Anderer wird dich gürten u. hinführen, wohin du nicht willst. Das sagt Er, um damit anzudeuten, mit welcher Todesart er Gott verherrlichen würde." — Daß P. hingeführt wurde, „wohin er nicht wollte," damit stimmt die Ueberlieferung ein, daß er, auf dringendes Bitten der Gläubigen, um dem Zorne des Wütherichs Nero zu entgehen, sich in der Nacht von Rom entfernen wollte; aber vor dem Thore sei ihm der Heiland erschienen, als wollte Er in die Stadt gehen. P. habe Jesum gefragt: „Herr, wo gehst du hin?" aber zur Antwort erhalten: „Ich gehe nach Rom, um mich abermals kreuzigen zu lassen." P., merkend, was der Heiland damit sagen wollte, habe sich umgewandt, den Gläubigen die Erscheinung erzählt, dann sei er zur Haft genommen u., wie wir bereits gemeldet haben, gekreuziget worden. Nach dem Zeugnisse des heiligen Clemens von Alexandrien wurde auch die damals noch lebende Frau des Apostels P., deren Mutter Christus vom Fieber befreit hatte, mit welcher der Apostel aber keine eheliche Gemeinschaft mehr hatte, zu gleicher Zeit zum Tode geführt u. P. soll sie ermuntert haben, an den Herrn zu gedenken. Ob die heilige Jungfrau Petronilla eine wirkliche oder nur geistliche Tochter des Apostels gewesen ist, ist nicht bekannt. — P. sollte, wie selbst die Vorsage Christi beweist, der Kirche nur auf einige

Zeit vorstehen u. dann in das Reich des himmlischen Vaters wandern, wo viele selige Wohnungen bereitet sind. Die Kirche Christi soll aber in der Art bis an's Ende der Welt dauern, daß sie von der Hölle Pforten nie überwältigt werden kann. Sie konnte also nach dem Tode Petri u. kann jetzt u. fernerhin um so weniger eines sichtbaren Oberhauptes entbehren, je zahlreicher die Heerde Christi wurde u. je größer nach dem Tode Petri immer die Gefahren waren, sind und seyn werden, welche der Kirche Christi drohten, drohen u. drohen werden. Auch ist wohl ganz natürlich, daß der Nachfolger Petri dort aufzusuchen ist, wo P. zuletzt seinen Sitz aufgeschlagen hatte u. gestorben ist u. daß Derjenige sein wahrer Nachfolger ist, welchen die Kirche Christi für denselben allezeit erkannt hat u. erkennt, u. so finden wir den Nachfolger des Apostels P. zu Rom. (Vergl. besonders Leibnitz, System der Theologie, Mainz 1820, S. 297—99.) Was somit schon an sich nicht widersprochen werden kann, das bezeugt auch die Geschichte. Es folgte dem heiligen P., dessen Festtag jährlich am 29. Junius, seinem Martertage, gefeiert wird, ein Nachfolger um den andern in ununterbrochener Reihe bis auf den heutigen Tag u. es wird auch ferner so seyn.

Petrus, Heilige dieses Namens. — 1) P. Bischof von Alexandrien, Heiliger und Märtyrer, den Eusebius einen „vortrefflichen Lehrer der christlichen Religion, die vorzüglichste und göttliche Zierde der Bischöfe" nennt und von dem er sagt, er habe sich durch seine Tugend, durch seine vielseitige Wissenschaft und tiefe Schriftkenntniß eine hohe Bewunderung erworben, wurde nach dem im Jahre 300 erfolgten Tode des Bischofs Theonas auf den Stuhl von Alexandrien erhoben. Mit vorzüglicher Heiligkeit und unerschütterlichem Muthe verband der hl. Oberhirte eine nie sich verläugnende Klugheit. Je größer die Gefahr erschien, desto unwandelbarer bewährte sich sein Eifer u. seine Wachsamkeit zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht. So vermochte die Verfolgung, welche mehre Bischöfe und untergeordnete Kirchendiener erschreckte, nicht im Geringsten seine Sorgfalt für die ihm anvertraute Herde zu vermindern, sondern feuerte seine Liebe nur desto mehr zu den großmüthigsten Opfern an. Er betete unablässig für sich u. die Kirche Gottes. Die Gläubigen ermahnte er jeden Tag, ihren Leidenschaften abzusterben, um sich zum Tode für den Namen Jesu vorzubereiten. Seine Worte u. Beispiele flößten den Bekennern Muth ein u. er ward der Vater mehrer Blutzeugen. Seine Sorgfalt umfaßte alle Kirchen Aegyptens u. Libyens, die unter seiner Gerichtsbarkeit standen. Ungeachtet des Eifers u. der Sorgfalt des Heiligen, gab es doch auch Christen, in welchen die Weltliebe vorherrschte u. die feigherzig ihrer Religion meineidig wurden, um den Peinigungen u. dem Tode zu entrinnen. Unter diesen gab keiner der Kirche ein so großes Aergerniß, wie Meletius, Bischof von Lykopolis in der Thebais. P. versammelte ein Concilium, worin Meletius der Glaubensverläugnung u. mehrer anderen Frevel überführt und seines Amtes entsetzt wurde. Der Strafbare, weit entfernt, sich mit Demuth zu unterwerfen, und sich durch aufrichtige Reue der Wiederaufnahme würdig zu machen, stellte sich an die Spitze einer Partei Mißvergnügter, die seine Absichten zu unterstützen geeignet waren. Um seine Empörung zu rechtfertigen und das Volk zu täuschen, heuchelte er große Strenge für die Kirchenzucht, streuete verschiedene Verläumdungen gegen den Bischof von Alexandrien u. dessen Concilium aus und ging zuletzt in seiner Unverschämtheit so weit, daß er sagte, er habe die Gemeinschaft des P. verlassen, weil dieser gegen die Gefallenen zu nachsichtig sei, indem er sie zu frühe u. zu leicht in die Kirchengemeinschaft wieder aufnehme. So wurde eine Spaltung begründet, die, nach ihrem Urheber genannt, hundert fünfzig Jahre fortbestand. Meletius, über das Ansehen seines Metropoliten sich hinaussetzend, weihete Bischöfe gegen die Verfügungen der Kanonen und stellte sogar einen Gegenbischof in Alexandrien auf. Diese angemaßte Gewalt übte er einige Zeit ungestört, weil sich der heil. Petrus verbergen mußte, um der Wuth der Verfolgung zu entgehen. Zu dieser Partei schlug sich auch der durch seine Irrlehre nachher so verderbliche Arius, damals Mitglied der alexandri-

nischen Geistlichkeit. Sein Stolz und seine stürmische Gemüthsart hatten ihn zu diesem Schritte hingerissen, den er aber einige Zeit nachher bereuete, worauf ihn der heil. P. zum Diakon weihete. Später erklärte er sich jedoch wieder für die Meletianer und tadelte laut das Verfahren des heil. P., der diese Anhänger der Spaltung mit dem Kirchenbanne belegt hatte. Der heil. Oberhirt kannte zu gut das menschliche Herz und die Gemüthsart des Arius, als daß er, so lange dieser vom Stolze beherrscht wurde, dessen aufrichtige Bekehrung gehofft hätte. Er stieß ihn daher aus der Kirchengemeinschaft aus und wollte nie mehr sein Urtheil zurücknehmen. Unter Diokletian's oder vielmehr unter Galerius Maximian's Regierung wurde der heil. P. des Glaubens wegen eingekerkert. Allein einige Zeit nachher erhielt er seine Freiheit wieder. Unter Maximin Daja ward der Heilige indeß später wieder eingezogen u., ohne irgend ein gerichtliches Verfahren, im Jahre 311 zum Tode verurtheilt. Die Priester Faustus, Dio und Ammonius wurden mit ihrem Oberhirten enthauptet. Jahrestag 26. November. — 2) P. der Heilige, Bischof von Sebaste in Armenien, stammte aus einem alten und vornehmen Geschlechte, in welchem, wie der heil. Gregor von Nazianz berichtet, Tapferkeit u. Tugend erblich waren, u. war das jüngste von zehn Kindern aus der Ehe des heiligen Basilius u. der heil. Emmelia. Der heil. Basilius und der heil. Gregor von Nyssa waren seine Brüder. Er verlor seinen Vater, als er noch in der Wiege lag, ward aber von der hl. Macrina, seiner Schwester, erzogen, die, im Gedanken der heiligen Ueberlieferungen in ihrer Familie, das zarte Kind fremden Händen nicht anvertrauen wollte, sondern ihm frühzeitig Sinn für Tugend einprägte. Sie ward für ihre Bemühungen belohnt, denn P. machte in der Kenntniß der göttlichen Dinge u. auf dem Wege zur Vervollkommnung glänzende Fortschritte. Die heil. Emmelia hatte zwei Klöster gestiftet eines für Männer, das andere für Jungfrauen; dem ersten stand Basilius, dem andern Macrina vor. Umgeben von solchen heiligen Vorbildern konnte P. nicht gleichgültig bleiben und trat daher in das Kloster seines Bruders, an dessen Stelle er im Jahre 362 Abt ward. Die grauenvolle Hungersnoth, welche zu selbiger Zeit die Länder des Pontus und Kappadocien heimgesucht hatte, erlaubte unserem Heiligen, seine Liebe für Unglückliche im schönsten Lichte strahlen zu lassen. Weit entfernt von ängstlicher Berechnung seiner Hülfsquellen u. nur erfüllt von Vertrauen in die Güte Gottes u. von Ergebung in dessen göttlichen Willen, dachte er weder an sich, noch an seine Brüderschaft, und wendete Alles an, um die Gräßlichkeit des Uebels zu mildern. Die Armen wurden die alleinigen Gegenstände seiner Sorgfalt; er nahm sie mit väterlicher Liebe auf, ließ ihnen alle Hülfe angedeihen, die seine Hülfsmittel zu leisten erlaubten, und wenn die Almosen die Einkünfte des Klosters erschöpft hatten, wußte er durch den Einfluß seiner Tugend und Beredsamkeit große Summen zu erlangen, die er ebenfalls zur Milderung des Unglücks ausgab. In seinem Kloster leuchtete er den Brüdern als ein hohes Beispiel unendlicher Tugendhaftigkeit vor, und als er nach dem Tode des Eustathius im Jahre 380 Bischof von Sebaste ward, entwickelte er eine Kraft, die ihn seines Berufes durchaus würdig erscheinen ließ. Seine Diözese war im traurigsten Zustande, denn der Arianismus, den sein Vorgänger öffentlich gelehrt hatte, hatte tiefe Wurzeln geschlagen. Große Hinderniße standen ihm überall entgegen, sein Eifer und seine Weisheit besiegten aber alle, und bald gelang es ihm, die Irrthümer zu zerstreuen, u. den unverfälschten katholischen Glauben wieder herzustellen, so, daß seine Einsetzung als ein sichtbares Zeichen des göttlichen Schutzes für die Kirche von Sebaste angesehen ward. Im Jahre 381 wohnte der Heilige der Kirchenversammlung in Konstantinopel mit bei, wo er die Verdammung des Macedonius, der die Göttlichkeit des heiligen Geistes läugnete, mit den anderen Bischöfen unterschrieb. Nachdem er 17 Jahre sein Bisthum mit wahrhaft apostolischem Eifer verwaltet hatte, starb er 387. Sein Gedächtnißtag ist der 9. Januar. — 3) P. der Heilige, mit dem Beinamen Chrysologus (Goldredner, wegen seiner ausgezeichneten Beredsamkeit), wurde zu Imola

(Forum Julii) im Jahre 405 geboren und durch den dortigen Bischof Cornelius unterrichtet. Er zog sich dann in die stille Klostereinsamkeit zurück, die er auch nicht mehr verließ, bis ihm die Leitung der Kirche von Ravenna übertragen wurde (433). Der neue Bischof betete und fastete, um die Gnade des Himmels auf die ihm anvertraute Gemeinde herabzuziehen, die er durch Wort und That in den Pflichten des Christenthums unterrichtete. Er arbeitete aus allen Kräften, mehre eingeschlichene Mißbräuche abzuhalten und die Ueberbleibsel des heidnischen Aberglaubens vollends auszurotten. Er starb zu Imola nach der wahrscheinlichsten Meinung am 2. Dezember 350, und wurde in der Kirche zum heil. Cassian begraben, wo sich jetzt noch der größte Theil seiner hl. Reliquien befindet. Seine Predigten sind kurz, mehr belehrend, als rührend; seine Schreibart hat nichts Gezwungenes, u. obgleich die Sätze fast wie lauter einzelne Sprüche u. Sentenzen erscheinen, mangelt doch die innere Verbindung nicht. Der Inhalt seiner Predigten ist meist ein nachdrückliches Ermahnen zur öftern h. Communion, zum Almosengeben, zum Beten u. Fasten. Seine Werke erschienen: Bologna 1534, 4.; ebendas. 1643, 4.; Venedig 1742, fol.; Lyon 1623, 1676 fol.; Paris 1671; Venedig 1750, fol.; Augsburg 1758, fol.; u. in der Bibliotheca Patr., Paris 1662 und der Bibliotheca Patr. Max., Leyden 1677. Die Kirche feiert sein Andenken den 4. Dezember. *K.* — 4) P. der Heilige, Erzbischof von Tarantasia, wurde im Delphinat von armen, aber tugendhaften Eltern geboren, zeichnete sich durch ein gutes Gedächtniß, seltene Durchschauungskraft u. lebhafte Lernlust aus, strebte aber mehr nach Vervollkommnung in der Tugend, als in der Wissenschaft, u. nahm im zwanzigsten Jahre das Ordenskleid in Bonnevaux, dessen Mönche das Glück genossen hatten, unter der Leitung des hl. Bernhard in Clairvaux gebildet worden zu seyn und den Geist des Lehrers bewahrten. Nachdem er ein Jahr in diesem Kloster gewesen war, meldeten sich sehr vornehme Männer zur Aufnahme, und unter diesen Amadeus, ein naher Anverwandter Konrad's III. Er verlangte als Gunstbezeugung zu den niedrigsten Diensten benützt zu werden. Der Abt gewährte es u. Graf Albion, der eines Tages ihn zu besuchen kam, fand einen mit Schweiß bedeckten Mönch, der die Schuhe der Anderen putzte, u. in demselben seinen Neffen, der so im Gebete vertieft war, daß er den Grafen nicht kommen hörte. Albion konnte bei Hofe nicht Rühmens genug von der Demuth des Fürsten machen, der 1141 im Geruche der Heiligkeit starb, vorher aber P., seinen Freund, zum Abte des von ihm gestifteten und eigenhändig mitgebauten Klosters Tamies im Sprengel von Tarantasia bestellt hatte. Sein Sohn, auch Amadeus genannt, blieb eine Zeit lange am Hofe des Kaisers, trat dann in's Kloster Clairvaux unter die Leitung des heil. Bernhard und starb als Bischof von Lausanne. Im Jahre 1142 wurde P. zum Bischofe von Tarantasia erwählt. Dieser Sprengel bedurfte eines solchen Hirten, denn der Vorgänger, ein Miethling, hatte Alles in Verwirrung u. Verwilderung hinterlassen: die Geistlichkeit verdorben, den Gottesdienst vernachläßigt, die Güter verpraßt, das Volk in Unwissenheit. P. wußte mit bewunderungswürdigem Eifer allen Gebrechen abzuhelfen und lebte in wahrhaft rührender Einfachheit, theilte sein grobes Brod und die gemeinen Genüsse mit den Armen und Bettlern an seiner bischöflichen Tafel, arbeitete wie als Mönch, predigte viel u. stiftete Schulen. Er glänzte auch durch die Gabe der Wunder, die ihm einen solchen Ruf bereitete, daß seine Demuth erbebte und er sich 1155 in aller Stille den unzähligen Huldigungen entzog. Die Bestürzung war unbeschreiblich, der Jammer maßlos. Ein Jüngling aus dieser Gegend trat zufällig in ein deutsches Cisterzienserkloster, erkannte den Heiligen unter den Mönchen, verrieth seine Würde u. Alle fielen vor dem Bischofe nieder und baten um seinen Segen. Nun wollte er eine noch größere Verborgenheit suchen, ward aber zu sehr beobachtet und mußte zu der ihn sehnlich erwartenden Heerde zurückgehen, wo er einen Bruder und eine Schwester Gott weihte, wie er seinen Vater schon nach Bonnevaux, seine Mutter in's Paulskloster gebracht hatte. Er war der Segen der Gegend u. die Alpen sehen in ihm den Engel der

Wohlthätigkeit. Er gründete Hospitien zum Besten der Reisenden in diesen gefährlichen Gebirgen u. sein zu fühlendes, immer mehr Nahrung bedürfendes Herz, trieb ihn an, im Elsaß, Burgund und Italien Gottes Wort zu verkünden und Segen zu verbreiten. Im grauenvollen Schisma dieser Zeit nahm er offen die Partei des Papstes, selbst in Gegenwart Friedrichs I., der ihm wegen seines Freimuthes doch nicht zürnte u. die Aufwallungen seines heftigen Gemüths unterdrückte, weil der Prälat ein wahrhaftiger Mann Gottes u. des Friedens war. Im Jahre 1170 mußte er auf Befehl des Papstes die Könige von England u. Frankreich versöhnen und Ludwig VII. ließ ihn mit hohen Ehren empfangen, die seine Demuth nicht beeinträchtigten. Zu Chaumont in der Normandie kam ihm Heinrich II. selbst entgegen, stieg vom Pferde, kniete ehrfurchtsvoll nieder und behielt den Mantel des Heiligen, den das andächtige Volk eben zerreißen wollte, ganz an sich, weil, wie er sagte, der Gürtel des Heiligen schon viele Wunderheilungen bewirkt habe. Am Aschermittwoch 1171 besuchte er den Heiligen in der Abtei Mortuner bei Rouen, um von dessen Hand die Asche zu empfangen. Die ihm kurz nachher aufgetragene Versöhnung des englischen Königs mit seinem Sohne gelang leider nicht. Der Heilige starb 1177 in der Abtei Bellevaux bei Besançon im 73. Jahre und sein im Augenblicke des Todes in zwei Theile sich trennender Körper wurde in der Kirche von Tarantasia und der Abtei Clairvaux beigesetzt, wo die Theile der Verwesung widerstanden und die Entheiligung der Gottlosen überdauerten. Jahrestag 8. Mai. — 5) P., der Heilige, von Nolasko, Stifter des Ordens der Barmherzigkeit zur Auslösung der Gefangenen unter den Ungläubigen, wurde 1189 in Recaudum (jetzt Mas des Saintes Puelles) nicht weit von Castelnaudari in Languedoc geboren, wo seine vornehme, reiche und mächtige Familie lebte u. sich in jener für den Glauben sturmbewegten Zeit durch Frömmigkeit auszeichnete. Schon frühzeitig athmete seine Seele die Tugenden seiner Väter ein und eine glänzende Erziehung vollendete die Schöpfung eines edlen Geistes. Beseelt von Gott und Nächstenliebe, fand sein junges Herz seine höchste Wonne in der Linderung menschlichen Elends, wobei ihm sein Reichthum, mehr aber noch die Gabe zu Statten kam, mit milden Worten Trost in die Gemüther der Unglücklichen zu senken. Jeden Morgen in aller Frühe betete er an Gottes Altären und fing jedes Mal sein Tagwerk mit einem Almosen an, das er dem ersten besten Armen verstohlen reichte. In seinem 15. Jahre verlor er seinen Vater, war aber schon so ernst u. reif an Gottseligkeit, daß er fest auf der einmal betretenen Bahn fortwandelte, wobei ihn seine fromme Mutter unterstützte und er, die Welt immer mehr aus dem Gesichtspunkte verlierend, seine Güter für Nichts achtete und nur nach Gott aufschaute, der allein im Stande seyn konnte, des andachtglühenden Herzens Leere zu füllen. Die irdische Liebe genügte ihm nicht, so sehr der Ruhm seines ahnenreichen Namens eine Verehelichung wünschenswerth machen mußte und er auch dazu gedrängt ward. Ihm war ja eine höhere Sendung bestimmt: darum legte er das Gelübde ewiger Keuschheit ab u. widmete sich ganz der Vertheidigung der heiligen Interessen der Religion und der Erhaltung des so sehr bestürmten katholischen Glaubens, dem Sarazenen u. Albigenser noch ein Mal den Untergang zu bereiten u. schmachvolle Entheiligungen aus heidnischen Zeiten beizumischen versuchten, wogegen aber die Herzen der Gläubigen des Kreuzes im heiligen Zorn sich erhoben und mit gewaffneter Hand den Feinden Gottes u. seines heiligen Wortes die Spitze boten. Auch P. fühlte sich auf das Tiefste bewegt, ergriff das Schwert und trat in das Heer des Grafen Simon von Montfort, der das katholische Kriegsheer gegen die Albigenser anführte, welche durch ihre unerhörten Grausamkeiten eine schaudervolle Verwirrung in Languedoc angerichtet hatten. Da Peter, König von Aragonien, bei Muret die Schlacht u. das Leben verlor, wurde sein Sohn Jakob durch Simon von Montfort zum Gefangenen gemacht. Dieser übergab ihn aber, gerührt durch das Unglück des kaum sechs Jahre alten Prinzen, der Obsorge P.s und schickte Beide nach Barcelona, der Hauptstadt von Aragonien. In dieser neuen Sphäre blieb P. seinen

Ansichten u. seiner Lebensweise getreu u. fühlte sich nicht durch die ihn umgebende Pracht u. Größe abgehalten, der Unglücklichen zu gedenken, die in den Kerkern und unter den Peitschen der Ungläubigen seufzten. Sein Herz schwoll bei der Kunde der Leiden seiner edelmüthigen Kampfgenossen, die, von den Heiden gefangen, deren Sklaven u. Lastthiere geworden waren und seine Seele flammte im Gebet auf zu Gott, daß er ihnen einen Befreier sende. Dann wanderte er von Ort zu Ort und predigte gleichsam einen heiligen Kreuzzug der Freigebigkeit und Großmuth zum Loskaufen der Sklaven. Seine Reden fanden in gleichgestimmten Herzen eine zweite Heimath wieder: Viele gaben ihr Scherflein, Viele bedeutende Summen zu dem heiligen Zwecke her und es kam so viel zusammen, daß er beschloß, einen Orden zu stiften, der sich ausschließlich dem Geschäfte der Sklavenauslösung widmen und sein herrliches Werk auf die Nachwelt übertragen sollte. Aber viele Hindernisse standen der Ausführung des erhabenen großmüthigen Planes noch entgegen; doch P. nahm seine Zuflucht zum Herrn des Himmels, sich seiner Schwäche anzunehmen und ihm die Mittel zum glücklichen Gelingen kennen zu lehren. Dieß geschah auch; der heil. Raimund von Pennafort wirkte kräftig zur Begründung des menschenfreundlichen Wirkens mit und der König selbst gab seinen Palast dem Orden, der am Laurentiustage 1223 errichtet wurde, zur Wohnung. Am Tage der Einweihung legte P. in die Hand des Bischofs Berengar das Gelübde ab, alle seine Güter und selbst seine persönliche Freiheit zur Auslösung der Gefangenen aufzuopfern. Das Volk jauchzte dem demüthig heiligen Entschlusse die Zeichen seines regen Mitgefühls zu: Barcelona hatte ein freudig heiliges Fest und dreizehn Edelleute nahmen, nach dem Beispiele P., das weiße Gewand mit Scapulier und dem Wappen von Aragonien, als dem dreifachen Symbol der Reinheit, des Glaubens u. der Tapferkeit. So war der Grundstein gelegt und das Gebäude wuchs unter der segenbringenden Hand des begeisterten Stifters so, daß man bald in Barcelona ein weitläufiges Kloster bauen mußte, dem viele ähnliche Stiftungen in anderen Orden folgten, unter welchen das von Uneza das berühmteste ward, das den Namen S. Maria de Mercede del Puche führte. Der Heilige wurde General der „Redemptoristen", wie man die Mönche nannte, welche die Gefangenen erlösten. Aber nur zum Theile war der großartige Plan des Meisters ausgeführt, denn er wollte nicht blos für die Sklaven in den Ländern christlicher Fürsten wirken, auch den in fernen Landen der Jünger Mahomeds vom Sklavenjoche Erdrückten wollte er hülfreich werden, darum hielt er vor einer großen Versammlung eine begeisternde Rede, die alle Glieder des Ordens hinriß, worauf er u. ein anderer Bruder zur ersten Ausflucht in die Länder der Ungläubigen gewählt ward. Diese Erlöser durchzogen Grenada u. Valencia, besuchten, trösteten, unterrichteten die Gefangenen, kauften viele los u. stärkten die anderen durch freudige Hoffnung. Vierhundert Sklaven verdankten diesem Erstversuche des heiligen Werkes ihre Freiheit: ein Erfolg, der Alles mit Wonne und die Araber selbst mit Bewunderung erfüllte, die in Menge dadurch bekehrt wurden. Der hohe Ruf dieses wahrhaft edeln Ordens zog nun edle Ritter aus Frankreich, Deutschland, Ungarn u. England unter sein glorreiches Panier; der im Erfolge aber um so demüthigere Heilige verdoppelte seine Anstrengungen, reiste immerfort durch Spaniens Königreiche und beschloß endlich, nach Algier zu schiffen, wo er nach unendlich segensreichem Wirken und fester Beharrlichkeit bei den Drohungen der Kadi's in Fesseln geschlagen und auf einem elenden Kahne den Wellen übergeben ward, die ihn wunderbar nach den Küsten seines Vaterlandes trugen. Nach seiner Rückkehr nach Barcelona wollte er die Generalswürde ablegen; allein Niemand wollte dazu einwilligen; Alles, was er durch seine Bitten und Thränen erlangen konnte, war, daß man ihm einen Gehülfen an die Seite gab, um ihm die Amtswürde zu erleichtern. Der heil. Ludwig, König von Frankreich, zeigte besondere Hochachtung gegen unsern Heiligen und schrieb ihm mehre Briefe, worin er ihm sein Verlangen äußerte, ihn zu sehen. Diese Freude wurde ihm auch 1243 in Languedoc gewährt, wo er, den Diener Gottes empfangend, ihn zärt-

lich umarmte und ihm ehrerbietig den Vorschlag machte, ihn in das heilige Land zu begleiten; allein seine schwächliche Gesundheit hinderte ihn, eine so weite Reise, obgleich er es sehnlichst gewünscht hätte, zu unternehmen. Während seiner letzten Lebensjahre empfand er eine beständige Schwäche, die von seinen schweren Berufsarbeiten herrührte. Er starb am 25. Dezember 1256, 67 Jahre alt. Die Kirche feiert sein Andenken den 31. Januar. — 6) P. der Heilige, von Luxemburg, Cardinal u. Bischof von Metz, Sohn Guido's von Luxemburg u. Mathildens, Gräfin von Saint-Pol, wurde geboren 1369 zu Ligny, einer kleinen Stadt in Lothringen, Bisthums Toul, und verlor Vater u. Mutter schon in frühester Kindheit. Orgieres, verwittwete Gräfin von Saint-Pol, übernahm die Sorge für seine Erziehung, und als sie bei zunehmenden Jahren des Knaben dieses wichtige Geschäft nicht mehr allein besorgen konnte, wählte sie durch Tugend u. Fähigkeit ausgezeichnete Männer, die seiner ferneren Erziehung gewachsen waren. Als er sein zehntes Jahr erreicht hatte, ward er zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Bildung nach Paris geschickt. Während seines Aufenthaltes in dieser Stadt ward Valerian, sein ältester Bruder, von den Engländern bei einem Treffen in Flandern, wo die Franzosen und Flamänder geschlagen wurden, gefangen. Auf die Nachricht, daß sein Bruder nach Calais geführt worden, unterbrach P. seine Studien, begab sich 1381 nach London und blieb daselbst als Geissel für seinen Bruder, bis dieser im Stande wäre, sein Lösegeld zu entrichten. Seine Tugend gewann ihm die Zuneigung und Liebe der Engländer. Nach einem zwölfmonatlichen Aufenthalte in London schenkten ihm daher diese großmüthig die Freiheit, mit dem Bemerken, sein Wort allein genüge ihnen zur Sicherung des zu entrichtenden Geldes. König Richard II. lud ihn an seinen Hof; P. suchte sich aber unter verschiedenen Vorwänden davon loszusagen und eilte nach Paris, um da seine wissenschaftliche Laufbahn wieder fortzusetzen. Durch lange Nachtwachen und strenge Fasten unterwarf er seinen Leib den höheren Forderungen des Geistes. Nie stattete er Besuche ab, außer im Nothfalle. Bei seinem Umgange, den er sich nur mit frommen Männern gestattete, suchte er allein die Ausbildung seines Geistes und die Heiligung seiner Seele zu befördern. 1383 erhielt ihm sein Bruder ein Kanonikat an der Domkirche zu Paris. Diese Würde schien ihm eine neue Verpflichtung aufzulegen, sich mit noch angestrengterem Eifer dem Dienste des Herrn zu widmen. Als der Ruf seiner Heiligkeit bis nach Avignon gelangte, ernannte ihn Clemens VII., den Frankreich während der großen Spaltung als rechtmäßigen Papst erkannte, zum Erzdiakon von Dreux in der Diözese Chartres und erhob ihn 1284 auf den bischöflichen Sitz von Metz. P. setzte Alles in Bewegung, um dieses von sich abzulehnen; als man ihm aber öfters wiederholte, er würde durch hartnäckige Weigerung Gott beleidigen, unterwarf er sich der höheren Bestimmung. Seinen Einzug in Metz hielt er barfuß, sitzend auf einem Esel, um hiedurch die Demuth unseres göttlichen Erlösers nachzuahmen. Nachdem er von seiner Kirche Besitze genommen, bereiste er das ganze Bisthum mit Bertrand, einem Ordensmann aus der Genossenschaft des heil. Dominicus, der ihm als Weihbischof beigegeben war. Ueberall stellte er die Mißbräuche ab und bewies einen bewunderungswürdigen Eifer, vereint mit hoher Klugheit. Seine Einkünfte zerlegte er in drei Theile, wovon der eine für die Kirche, der andere für die Armen und der dritte für den Unterhalt seines Hauses bestimmt war. Was er von letzterem noch ersparte, schoß er ebenfalls zum Erbe der Armen. Seiner Güte ungeachtet, lehnten sich dennoch einige Städte gegen ihn auf und wählten ohne sein Zuthun neue Obrigkeiten, wodurch sie wesentliche, von seinen Verfahren stets ausgeübte Gerechtsame verletzten. Sein Bruder führte aber durch gewaffnete Macht die Unzufriedenen bald wieder in die Schranken ihrer Pflicht zurück. Dieses Ereigniß betrübte das Herz des liebevollen Oberhirten tief, und er entschädigte sogar von seinem Erbgute die Ruhestörer für den erlittenen Schaden, welche Großmuth ihm alle Herzen gewann. Clemens VII. ernannte ihn zum Cardinal und behielt ihn bei sich in Avignon.

P. ließ in Nichts von seinen gewohnten Abtödtungen nach; als ihm aber der Papst befahl, zur Schonung seiner Gesundheit eine andere Lebensweise zu wählen, unterwarf er sich gehorsam der höhern Fügung, suchte indeß durch reichlichere Almosen die ihm verbotenen Bußübungen zu ersetzen. Seine Liebe gegen die nothleidende Menschheit war so groß, daß er selbst seinen Hirtenring verkaufte u. den Erlös davon den Dürftigen austheilen ließ. Bei seinem Tode bestand seine ganze Habschaft in sieben Batzen. Zehn Monate nach seiner Erhebung zur Cardinalswürde befiel ihn ein heftiges Fieber. Anfänglich hatte man Hoffnung, seine Gesundheit würde sich wieder herstellen, es war aber nur eine scheinbare Genesung, worauf eine Entkräftung folgte, die Alles befürchten ließ. Man rieth ihm, in ein freundliches Städtchen unfern Avignon sich zurückzuziehen, was er freudig befolgte, um in ungestörter Einsamkeit leben zu können. Während seiner Krankheit beichtete und communizirte er jeden Tag. Seinem Bruder Andreas, der ihn damals besuchte, sprach er mit solcher Kraft von der Eitelkeit der Welt u. von den Süßigkeiten der himmlischen Andacht, daß dieser gänzlich dem Dienste Gottes sich weihte u. auf dem bischöflichen Stuhle von Cambrai als hl. Oberhirte glänzte. Ebenso ward auch auf seinen Zuspruch seine Schwester Johanna ein vollendetes Muster jungfräulicher Vollkommenheit. Als er die gänzliche Abnahme seiner Kräfte fühlte, begehrte er die heiligen Sterbsakramente. Vor seinem Tode ließ er dann seine Diener um sich versammeln u. bat sie um Verzeihung wegen des ihnen allenfalls gegebenen Aergernisses, wenn er ihnen nicht so, wie es seine Pflicht gewesen, mit gutem Beispiele vorgeleuchtet habe. Nach diesem unterhielt er sich im Stillen mit Gott, bis er seinen Geist aufgab am 2. Juli 1387, in dem achtzehnten Jahre seines Lebens. Nach gerichtlicher Untersuchung der durch seine Fürbitte bewirkten Wunder, wurde er 1527 unter die Zahl der Heiligen gesetzt u. sein Gedächtniß am 5. Juli begangen. — 7) P. der Heilige, von Alcantara, aus dem Orden des heil. Franciscus, wurde 1499 zu Alcantara, einem Städtchen der Provinz Estramaura in Spanien, geboren. Sein Vater, Alphons Garavito, war Befehlshaber der Stadt; seine Mutter, aus einer adeligen Familie entsproßen, zeichnete sich, gleich ihrem Gemahl, durch ihre Tugenden u. ihre Frömmigkeit aus. Schon als Knabe bewies P., von Liebe Gottes erglühet, eine bewundernswürdige Treue in Erfüllung seiner Pflichten u. einen höchst erbaulichen Andachtseifer. Der Tod entriß ihm seinen Vater, als er eben seine philosophischen Studien zu Alcantara vollendete. Einige Zeit darauf ward er nach Salamanca geschickt, um dort das kanonische Recht zu hören. Während seiner zwei Universitätsjahre widmete er seine Zeit den Wissenschaften, dem Gebete und der Besuchung der Kranken in den Spitälern. 1513 ward er wieder in sein Vaterland zurückberufen und seine erste Angelegenheit war, über seine künftige Lebensweise nachzudenken. Einerseits standen ihm die herrlichsten Aussichten in der Welt offen, anderseits erwog er die ihn bedrohenden Gefahren u. die Vorzüge u. das Glück des einsamen Lebens. Endlich siegte die Gnade u. er entschloß sich, in den Orden des heiligen Franciscus zu treten. Er legte daher in dem Kloster Manjarez, auf den Gebirgen zwischen Castilien u. Portugal, die Gelübde ab. Bald leuchtete er unter seinen Mitbrüdern hervor durch seinen thätigen Bußeifer, der ihn so vollkommen von allem Irdischen lostrennte, daß er der Welt wahrhaft gekreuzigt war. Einige Monate nach Ablegung seiner Gelübde ward er in ein Kloster bei Belviso, das in einer öden Gegend lag, geschickt. Hier erbaute er sich in einiger Entfernung von der Genossenschaft eine Zelle und übte außerordentliche Abtödtung. Drei Jahre später erwählte man ihn, obgleich erst 20 Jahre alt, zum Vorsteher eines kleinen Klosters zu Badajoz, der Hauptstadt Estramadura's. Nach Verlauf der Zeit seines Vorsteheramtes kündigte ihm sein Provinzial an, er solle sich zum Empfange der geistlichen Weihen vorbereiten. Als Priester ward er dann zum Predigtamte bestimmt. Im folgenden Jahre wurde er Guardian in seinem Ordenskloster zu Placentia. Alle ihm anvertrauten Stellen versah er mit ungemeinem Ruhme, sich immer als den Diener

seiner Brüder haltend u. ihnen in allen Tugenden vorleuchtend als Muster. Nach der Befreiung von seiner Obernstelle mußte er 6 Jahre lange ganz allein dem Volke das Wort Gottes verkündigen. Auf den Lehrstühlen der Wahrheit erschien er, wie ein Engel des Herrn, um die Sünder zur Buße aufzuwecken, u. sie mit dem Feuer der göttlichen Liebe zu entflammen. Unzählige Bekehrungen krönten seinen gottseligen Eifer. Aus Liebe zur Abgeschiedenheit bat er hierauf seine Vorgesetzten um die Erlaubniß, sein Leben in irgend einer Einöde zubringen zu dürfen, wo er sich ungehindert der Beschaulichkeit widmen könnte; dieß ward ihm bewilligt und man schickte ihn in das Kloster zum heil. Onuphrius in Lapa bei Soriana, das in einer schauerlichen Einöde lag. In dieser Abgeschiedenheit verfaßte er seine Abhandlung über die Betrachtung u. eine andere, nicht minder vortreffliche, Abhandlung über den Seelenfrieden. Johann III., König von Portugal, von der Heiligkeit des Dieners Gottes hörend, ersuchte dessen Provinzial, ihn nach Lissabon reisen zu lassen, damit er ihn über einige Gewissensfälle zu Rathe ziehen könnte. Er wurde durch P.s Antworten auch so befriedigt und durch dessen ganzes Benehmen so erbaut, daß er ihn einige Zeit später zum zweiten Male zu sich beschied. Bei beiden Besuchen bekehrte der Heilige sehr viele Hofleute. Die Infantin Maria, Schwester des Königs, entsagte aller Weltpracht u. legte die drei Klostergelübde ab, jedoch mit dem Vorbehalte, am Hofe weltliche Kleider zu tragen, wo sehr wichtige Angelegenheiten ihre Gegenwart erheischten. Sie stiftete auch zu Lissabon ein Kloster der Armen Clarissen für vornehme Frauen. Eine damals unter den Einwohnern Alcantara's ausgebrochene Zwietracht erstickte P. durch seine salbungsvollen Reden. Kaum hatte er dieses Geschäft vollendet, als man ihn 1538 zum Vorsteher der Provinz Estramadura ernannte, wo er eine strenge Verbesserung einführte. Nach Verlauf der Zeit seines Vorsteheramtes kehrte er im folgenden Jahre nach Lissabon zurück, um sich dem Ordensbruder Martin von St. Maria anzuschließen, der, um eine strenge Verbesserung zu begründen, eine Einsiedelei auf den unfruchtbaren Gebirgen errichtete, Arabida genannt. Der heilige P. entflammte den Eifer der neuen Genossenschaft u. schlug ihr noch verschiedene Einrichtungen vor, die sie ebenfalls annahm. Als der Ordensgeneral, Johannes Calas, nach Portugal kam, wollte er auch P. sehen u. stattete ihm in seiner Zelle einen Besuch ab, wo er so erbaut wurde, daß er die neue Genossenschaft sehr lieb gewann u. ihre Erweiterung zu bewirken suchte. P. leitete 2 Jahre das Haus, worin Diejenigen geprüft wurden, welche in die Genossenschaft eintreten wollten. Endlich beriefen ihn 1544 seine Obern nach Spanien zurück, wo seine Brüder der Provinz Estramadura bei seinem Wiedersehen die innigste Freude bezeugten. Vier Jahre später mußte er wieder nach Portugal, wo er während seines dreijährigen Aufenthaltes der Verbesserung von Arabida die letzte Vollendung gab und 1550 ein neues Kloster bei Lissabon gründete. Nach 10 Jahren wurde die Genossenschaft zu einer Ordensprovinz erhoben. Da indeß die erhabenen Tugenden des heiligen P. viele Bewunderer herbeizogen, eilte er wieder nach Spanien zurück, wo er ungekannt zu seyn hoffte. Er kam 1551 zu Placentia an u. sogleich ersuchten ihn die Brüder, das Provinzialat anzunehmen. Er erbat sich aber die Freiheit, eine Zeit lange für sich allein zu leben, die man ihm auch zugestand. Zwei Jahre später ward er in einem Generalcapitel zum Custos erwählt. 1554 entwarf er den Plan zu einer Congregation, die eine noch strengere Verbesserung, als die schon bestehende, annehmen sollte. Sein Vorhaben erhielt allgemeinen Beifall. Der Papst verlieh ihm ein Breve, kraft dessen ihm erlaubt wurde, ein Kloster nach seinem Plane zu bauen, welches denn auch unweit Pedroso, in dem Bisthume Palentia, zu Stande kam. Man setzt die Gründung dieses Hauses in das Jahr 1555, von welcher Zeit man auch die Reform der unbeschuheten Franciscaner oder der strengeren Observanz des heil. P. von Alcantara, herschreibt. Der Graf von Oropeza ließ auf seinen Landgütern dem Heiligen 2 neue Klöster bauen, worin ebenfalls die Verbesserung, wie noch in mehren anderen Häusern, eingeführt wurde. 1561 wurden diese verschiedenen Klöster zu einer Provinz er-

hoben. Bald darauf begab P. sich nach Rom, um die Bestätigung seiner Genossenschaft zu erhalten, die ihm auch von Paul IV. ertheilt wurde. Als Kaiser Karl V. nach Abtretung seiner Krone sich in das Kloster zum hl. Justus, aus dem Orden der Hieronymiten, zurückgezogen hatte, erkor er sich den hl. P. zu seinem Gewissensrathe, in der Ueberzeugung, es sei Niemand geeigneter, ihn zu einem gottseligen Tode vorzubereiten. Allein der Heilige, vorsehend, daß dieses Amt mit seinen Verrichtungen u. mit seiner Lebensweise sich nicht wohl vereinige, führte mehre Entschuldigungen an, wodurch er endlich den Kaiser bewog, von seinem Begehren abzustehen. Als P. 1559 auf einer Visitationsreise zu Avila anlangte, litt die hl. Theresia, welche in dieser Stadt wohnte, manche Verfolgungen und quälende Gewissensängsten. Sie besprach sich hierüber mit dem heil. P., der, ihren Zustand bald erkennend, ihre Zweifel zerstreute u. sie über die höhere Führung beruhigte. Nachdem er sie auf alle Weise getröstet hatte, ermahnte er sie dringend, die Verbesserung in dem Carmeliter-Orden einzuführen und dieselbe vorzüglich auf die unerschütterliche Grundlage der Armuth aufzubauen. Während der Heilige die Häuser seiner Genossenschaft besuchte, befiel ihn im Kloster Viciosa eine Krankheit. Als der Graf von Oropeza hievon Kenntniß erhielt, nöthigte er ihn, in sein Haus sich bringen zu lassen, um da alle nöthige Hülfe zu finden. Als der Diener Gottes sein nahes Ende fühlte, ließ er sich in das Kloster Arenas tragen, um da in den Armen seiner Brüder zu sterben. Daselbst angelangt, begehrte er sogleich die hl. Sterbsakramente, ermahnte noch seine Brüder, den Tugenden ihres Standes nachzustreben, besonders die Armuth zu lieben, u. gab ruhig seine Seele in die Hände seines Schöpfers, am 19. Oktober 1562, im 63. Lebensjahre. Gregor XV. setzte ihn 1622 unter die Seligen u. Clemens IX. 1669 unter die Heiligen. Jahrestag: 19. Oktober.

Petrus, Verschiedene dieses Namens. 1) P. Lombardus, s. Lombardus. — 2) P. v. Bruys, gebürtig aus der Dauphiné, ein bloßer Laie, fing in früher Jugend an, sich zum Kirchenreformator aufzuwerfen u. wurde im 12. Jahrhunderte das Haupt einer Ketzersekte. Er begann unter dem Scheine einer strengen Lebensweise, ärmlich gekleidet, mit Redseligkeit begabt, fing seine Laufbahn damit an, daß er in den Hütten der Landleute gegen die Reichen u. die Sitten der Geistlichkeit loszog, dadurch die Aufmerksamkeit des großen Haufens und einen Anhang gewann, mit welchem er Provence, Languedoc, Gascogne durchzog u. seine Irrthümer ausstreute, die Kirchen zerstörend, Kreuze u. Altäre zertrümmernd. Alleweit sah man ungetaufte Christen, entheiligte Kirchen. Aus der Provence vertrieben, wurde er in Languedoc verhaftet u. 1126 zu St. Gilles aufgeknüpft u. verbrannt. Seine u. seiner Anhänger Irrthümer lassen sich auf 5 Hauptpunkte zurückführen: 1) Läugnete er die Gültigkeit der Kindertaufe, als unnütz, weil man bei ihrem Empfange den Glauben nicht erwecken könne; 2) verdammte er die Kirchen u. Altäre u. ließ sie zerstören, wo sein Anhang die Oberhand hatte; 3) verwarf er die Verehrung der Kreuze, u. ließ sie zertrümmern; 4) erklärte er die h. Messe für unnütz u. verbot die Feier derselben; 5) behauptete er, daß die für die Todten ertheilten Almosen u. verrichteten Gebete ihnen Nichts nützten u. verbot, das Lob Gottes in den Kirchen zu singen. Da sich viele dieser Sectirer in Languedoc u. Dauphiné verbreitet hatten, so brachten sie daselbst im zwölften Jahrhundert einen Schwarm kleiner Secten zum Vorscheine, welche die Provinzen Frankreichs beunruhigten u. nach dem Charakter des jeweiligen Sectenhauptes verschiedene Formen annahmen. So standen Tauchelin, Peter v. Bruys, Arnold von Brescia ꝛc. auf u. stifteten ihre Secten. Die Protestanten machten gewöhnlich aus Peter v. Bruys einen heiligen Reformator u. einen ihrer Patriarchen, deren sich Gott zur Erhaltung der reinen Lehre bedient habe. Diese Behauptung gründet sich jedoch durchaus nicht auf ein Document seiner Zeiten: wie mögen die Protestanten, welche die Wiedertäufer verdammen, das Ansehen eines Peter von Bruys so hoch erheben, der in der That nichts Anderes, als ein Wiedertäufer ist? Sollte man nicht erröthen, bei solchen Menschen die Kette der Ueber-

lieferung der protestantischen Kirchen zu suchen? — 3) P. de Vineis, geboren zu Capua am Ende des 12. Jahrhunderts, studirte zu Bologna u. wurde daselbst Sekretär Kaisers Friedrich II., hierauf Richter, Rath, Protonotarius, Statthalter von Apulien u. endlich Kanzler. Als solcher ward er 1232 u. 1237 zum Papste Gregor IX. gesendet, um sich mit demselben über die Mittel, die Unruhen in der Lombardei zu stillen, zu berathen. 1239 begleitete er Friedrich nach Padua und erhielt hier die Paduaner, als Friedrich excommunicirt wurde, durch Ueberredung in Ruhe. Gleiches geschah mit den Veronesern u. überhaupt zeigte er sich als eifrigen Vertheidiger des Kaisers gegen den Papst. 1240 ging er zum Concil nach Lyon, um seines Herrn Rechte zu wahren; als der Papst gleichwohl die Bann-Edikte gegen ihn bestätigte, wurde der Kaiser argwöhnisch auf P. u. ließ ihm die Augen ausstechen. Andere behaupten, daß dieß Schicksal nicht unverdient gewesen sei und daß er den Kaiser habe vergiften wollen. P. war ein großer Freund der Poesie u. man hat von ihm noch Canzonen u. mehre Sonnete; auch seine Briefe erschienen in mehrfachen Auflagen, Basel 1566, Amberg 1609 u. öfter. — 4) P. Waldus, s. Waldenser.

Petschenegen, ein tatarisches Nomadenvolk, das früher seinen Wohnsitz in dem jetzigen russischen Gouvernement Charkow hatte, wovon noch jetzt einige Dörfer im Charkowerkreise die „peatschenegischen" heißen.

Petschora, ein Fluß in Rußland, entspringt am Uralgebirge, nimmt die Usa und Tyra auf, indem sie die Statthalterschaften Wologda und Archangelsk durchfließt u. fällt in das nördliche Eismeer, wo sie einen großen Busen bildet; ihr Lauf beträgt 142 Meilen. An ihren sandigen und sumpfigen Ufern der rechten Seite zieht sich die petschorische (arktische) Steppe hin. — Petschori, Stadt im Kreise und der Statthalterschaft Pleskow (europäisches Rußland), hat ein Wallfahrtskloster, eine in Stein gehauene Kirche mit weitläufigen unterirdischen Gängen, Korn- und Flachshandel und 400 Einwohner.

Peucer, Kaspar, Melanchthons Schwiegersohn u. ein berühmter Gelehrter, geb. den 6. Jan. 1525 zu Budissin in der Oberlausitz, besuchte daselbst und in Goldberg das Gymnasium und kam 1540 auf die Universität Wittenberg, woselbst er sich dem Studium der Mathematik und der Heilkunde widmete. 1545 wurde er Magister philosophiae, 1554 erhielt er die Professur der Mathematik, 1560 wurde er als Med. Dr. promovirt und sogleich zum Professor der Medizin ernannt; auch führte er im selben Jahre, wie auch 1568, das Rektorat; bald wurde er auch Leibarzt des Kurfürsten von Sachsen und Inspektor der ganzen Wittenbergischen Universität. Sein Ansehen erlitt aber einen großen Stoß, als er in den Verdacht des Calvinismus kam; 1574 kam er darüber in Untersuchung u. wurde zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt, die er theils in Rochlitz, theils in Zeitz, von 1576 aber auf der Pleissenburg bei Leipzig zubrachte. Erst als sich der Kurfürst August 1586 abermals vermählte, wurde P. auf Vorbitte der Braut, einer anhaltischen Prinzessin, seiner Haft entlassen. Er zog nun nach Dessau, wurde Anhaltischer Leibarzt und starb daselbst den 25. Sept. 1602. — P. hat mehre astronomische und medizinische, sowie theologische Werke geschrieben. — Vgl. E. P.s Lebensbeschreibung v. Joh. Christ. Leupold, Budissin 1745. E. Buchner.

Peurbach oder Purbach (Georg von), ein großer Mathematiker, geboren zu Peurbach (daher auch der Name) in Oesterreich ob der Enns 1423, bildete sich zu Wien und auf mehren deutschen, italienischen und französischen Universitäten als Mathematiker aus, wurde als Lehrer der Astronomie nach Padua berufen, zog aber die Lehrstelle der Mathematik zu Wien vor, wo er 1461 starb. Er gab der Trigonometrie eine neue Gestalt, indem er die Sexagesimalrechnung abschaffte, dem Halbmesser 600,000 Theile gab und die Sinus einführte. Außer mehren geometrischen Erfindungen verdankt man ihm das geometrische Viereck u. den Gebrauch des Bleiloths. Er beobachtete schon äußerst genau und berichtigte viele der Ptolomäischen Angaben und Berechnungen. Sein berühmtestes Buch ist betitelt: Theoriae planetarum, mehrmals gedrukt, zuletzt Köln 1581. Es wurde

mit so allgemeinem Beifall aufgenommen, daß es nebst der Sphäre des Johannes von Holiwodd, gewöhnlich a Sacro Bosco, das Elementarwerk der Mathematik in allen europäischen Schulen wurde und die berühmtesten Gelehrten darüber commentirten. Ferner schrieb er: Sex primi libri systematis Almagesti, m. K., Venedig 1496, Fol., Basel 1543, Nürnberg 1550. Seine Tabulae eclipsium super meridiano Viennensi, die Regiomontan nach dessen Absterben herausgab (2. Aufl. Wien, 1514. Fol.) sind mit einer fast übertriebenen Genauigkeit abgefaßt.

Peutinger, Konrad, berühmter Polyhistor des 15. Jahrhunderts, war aus einer adelichen Familie am 15. Oktober 1465 zu Augsburg geboren. Er studirte die Rechte anfänglich auf deutschen Universitäten, später in Padua u. in Rom unter dem gelehrten Pomponius Lätus. Nachdem er sich die Doktorwürde der beiden Rechte erworben, erhielt er 1493 in seiner Vaterstadt die Stadtschreiberstelle. In dieser Eigenschaft wohnte er als Gesandter der Stadt Augsburg mehren Reichstagen bei. Maximilian I. ernannte ihn zu seinem Rathe, und bediente sich in vielen wichtigen Rechtsangelegenheiten seines einsichtsvollen Rathes. 1520 wünschte er im Namen der Stadt dem Kaiser Karl V. in Brügge zum Antritte der kaiserlichen Regierung Glück u. seine dabei gehaltene Rede erschien später im Druck. Der Reichstag zu Augsburg 1520 zählte auch ihn zu seinen Mitgliedern; von Kaiser Karl erhielt er für die Stadt Augsburg die Freiheit, Münze schlagen zu dürfen, für sich und seine ganze Familie aber die Auszeichnung des Patriziats 1538. Er starb am 28. Dezember 1547 im hohen 82jährigen Greisenalter. Seine Kenntnisse in Geschichte und Alterthumswissenschaften waren für die damaligen Zeiten ungemein umfassend. Im 40. Jahre lernte er noch griechisch, verwendete große Summen für Sammlung von Münzen und Manuscripten und bewies sich als freigebigen Gönner für Unterstützung der Wissenschaften und ihrer Pfleger. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: Romanae vetustatis fragmenta in Aug. Vind. et ejus dioecesi. 1505. Inscriptiones vetust. Roman. et earum fragm. in Aug. Vind., Mainz 1520. Sermones convivales de mirandis Germane antiquitatibus 1789. Quorundam juris scientia illustratorum judicium 1529. Fragmenta tabulae antiquae, in quîs aliquot per Rom. provincias itinera. Ex. P. Bibliotheca. Ed. Welser, Vened. 1591. Die erste Ausgabe dieses wichtigen Aktenstückes für die alte Geographie, welche aber blos einige Fragmente dieser Karte enthält. Zuerst vollständig, aber sehr ungenau und von 21 Fuß auf einen Maßstab von 12 Fuß reducirt, in Kupfer gestochen in Ortelii Parergon., Antwerpen 1598. Diese, nach ihm benannte, Tabula Peutingeriana ist eine Landkarte des römischen Reiches, die auf Befehl des Kaisers Severus — nach Anderen Kaisers Theodosius II. daher Tabula geograph. Theodosiana benannt — verfertigt ward. Sie besteht aus einem gemalten Ortsverzeichnisse, das die Entfernung der einzelnen Flecken längs der angezeigten Militärstraßen angibt u. worauf durch Bilder angedeutet ist, was Hauptstadt, Festung, Colonie u. s. w. Eben so sind markirt die Berge, die Stellen, an denen Flüsse zu passiren sind, und die angränzenden barbarischen Völker. Es ist dabei nicht auf die Länge, Breite und Lage der Städte und die Gestalt des Landes, sondern hauptsächlich nur auf die Richtung und das Zusammentreffen der Wege Rücksicht genommen. Das Original, welches Celtes im Benediktiner-Kloster zu Tegernsee fand, wurde später in P.s Papieren entdeckt, weßhalb die Tafel seinen Namen trägt. Welser in Venedig gab 1591 Bruchstücke davon heraus: Fragmenta Tab. ant. ex P. bibl. Im 18. Jahrhundert ward endlich eine vollständige Tafel aufgefunden; es war aber nicht das Original, sondern nur eine Copie, die ein Mönch im 13. und 14. Jahrhundert davon gemacht hatte; sie bestand aus 11 Blättern. 1758 gab diese Franz Christoph von Scheyb prachtvoll in Wien heraus. Die Handschrift findet sich in der dortigen kaiserlichen Bibliothek als ein Geschenk des Prinzen Eugen, der sie von einem Buchhändler erkauft hatte. Ausführlichere Nachrichten über diese berühmte Karte gibt Lotter Tab. P., Lpz. 1732. Mannert in einem Anhange zu Res Trajani ad Dana umgest., Nürnb. 1793 und später auf Veranstaltung der

Münchener Akademie als selbstständiges Werk: Tab. P. denuo cum Cod. Vindob. collata et emend., Lpz. 1824. Fol. in 12 Blättern. Cm.

Peyronnet, Charles Ignace, Graf von, geboren zu Bordeaux 1770, lebte daselbst Anfangs als Advokat. Nach der Restauration machte er sich durch seine Anhänglichkeit an die Sache der Bourbons bekannt u. wurde während des Ministeriums Decazes Präsident des Tribunales erster Instanz zu Bourges. Zum Deputirten gewählt, war er eines der heftigsten Mitglieder auf der rechten Seite, sprach gegen die Preßfreiheit, kam 1821 auf Deserre's Empfehlung als Siegelbewahrer und Justizminister ins Kabinet und ward 1822 mit Corbière und Villèle in den Grafenstand erhoben. Er setzte es durch, daß die Advokaten wieder in den Stand gesetzt wurden, den sie vor 1810 gehabt hatten. Nach dem Congresse von Verona machte er 1823 den beredten Vertheidiger des Krieges mit Spanien und setzte kurz vor Ludwigs XVIII. Tode die Wiedereinführung der Censur durch. Er war indessen Großsiegelbewahrer geworden. Das Sacrilegiengesetz war seine Schöpfung, so wie er auch großen Antheil an der Septennalität der Deputirtenkammer hatte. Er verließ das Ministerium mit Villèle, Anfangs 1828 und trat erst, nachdem das Ministerium Polignac im August 1829 gebildet war, wieder in dasselbe ein. Hier wirkte er im Sinne der äußersten Ultra's, und ihm u. Polignac werden besonders die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 zugeschrieben. Auf der Flucht ward er im südlichen Frankreich gefangen, mit seinen Collegen Polignac, Chantelauze und Guernon Ranville vor die Pairskammer gestellt, zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt und mit seinen Collegen im Schlosse Ham verwahrt, 1836 aber freigelassen. Während seiner Gefangenschaft schrieb er Pensées d'un prisonnier, Paris 1834, 2 Thle.; Hist. de France, ebd. 1835, 2 Theile.

Peyrouse, s. La Peyrouse.

Pfäffers, 1) eine berühmte Benediktiner-Abtei in der Landschaft Sargans, im Canton St. Gallen, nicht weit vom Rhein, in einem hohen und romantischen Thale, eine Stunde von Ragatz. Das Kloster, im Jahre 713 gestiftet, erhielt eine kleine Landschaft und der Abt 1194 die Fürstenwürde. In der Schweizerischen Staatsumwälzung verlor er zwar die Oberherrschaft und einen Theil seines Vermögens, aber noch blieb ihm das Patronats-Recht über mehre Dörfer. Die wirklichen, sehr ansehnlichen, zum Theile mit Marmor bekleideten Klostergebäude wurden im Jahre 1665 nach einem großen Brande aufgeführt. Die Bibliothek war bedeutend u. merkwürdig auch das Archiv für die Geschichte des Landes. Auch P. hat unter den Stürmen, welche in unseren Tagen über die schweizerischen Klöster hereinbrachen, 1838 seinen Untergang gefunden. — Dem Kloster gegenüber befindet sich ein schöner Wasserfall u. nicht weit davon genießt man auf dem Taborberge eine herrliche Aussicht. — 2) P., ein Badeort in der Landschaft Sargans, im Canton St. Gallen, 2 Stunden von Ragatz, von wo ein Saumweg zum Bade führt. Diese merkwürdige warme Quelle soll 1038 von einem Jäger der Abtei entdeckt worden, dann 200 Jahre lange verloren gewesen seyn. Sie wurde 1240 wieder gefunden. Anfangs pflegte man mehre Tage lange darin zu sitzen, zu essen und zu schlafen, wegen der Gefährlichkeit des Zuganges. Später wurde ein armseliges Gebäude über dem Abgrunde errichtet, in welches man sich mittelst Strickleitern durch eine Oeffnung des Daches hinein begeben mußte. 1240 wurde ein neues geräumiges Badehaus errichtet. Zur Zeit der Pest, 1611 und 1629, war das Bad ein willkommener Zufluchtsort gegen dieselbe. Im letzteren Jahre brannte das Gebäude ganz ab, wurde darauf aber an einer geräumigeren Stelle aufgeführt u. das Wasser dahin geleitet. 1704 wurden die jetzigen Gebäude gegründet. Die Quelle liegt 2128 Fuß über dem Meere, in einem wilden Felsenschlunde, wohin im höchsten Sommer die Sonne nur vier Stunden lange scheint, über der wüthenden Tamina. Die Felsen stehen auf der einen Seite 664 Fuß senkrecht über dem Orte, auf der andern zieht sich der Berg etwas zurück. Ein furchtbares Schauspiel geben hier die Gewitter. Das Rollen des Donners und das Getöse

der Wasserfälle ist so gewaltig, wie es die erhabene Gebirgsnatur einzig geben kann. Ebenso merkwürdig ist der Zeitpunkt, wo beim Brechen der Winterkälte die gewaltigen, an den Felsen hangenden, Eismassen mit Krachen herunterstürzen. Die Quelle fließt zuweilen nur im Sommer und hat 29½° R. Wärme. Zur Vorsorge ist, wenn in trockenen Monaten die gewöhnliche Quelle nicht genug Wasser liefern sollte, an einer tieferen Stelle ein durch die Tamina getriebenes Pumpwerk angebracht, welches eine hinlängliche Quantität Heilwasser liefert. Diese tiefere Quelle hat 30° R. Das Wasser ist helle und sehr leicht, ohne Geruch, Geschmack und Farbe, und wird zum Trinken und Baden gebraucht. Seine Wirksamkeit in Heilung vieler langwierigen Krankheiten hat die Erfahrung mehrer Jahrhunderte bewiesen, besonders wird es gegen verdorbene Säfte, Verstopfungen der feinsten Organe und Magenbeschwerden gelobt und von der Mitte des Junius bis in den September aus der Ferne und Nähe stark besucht. Die Trink- und Bade-Kur unterstützen sich gewöhnlich. Auch in der Ferne wird das Wasser getrunken. Es ist eine alte Erfahrung, daß hinreichender Schnee u. Regen im Hochgebirge mit dem Reichthum der Quelle in genauer Verbindung stehen, so daß sie nach einem trockenen kalten Winter spärlicher erscheint, als nach einem nassen. Der Bäder sind neun, alle in schönen Gewölben. Tief unter den Füssen wüthet im engen Bette die Tamina; die hohen Felsen werden immer höher, verengen sich immer mehr und verwandeln das graue Tageslicht beinahe in Schatten. Die feuchte kühle Luft vermehrt den Schauer des Reisenden; zuletzt schließen sich die Felsen ganz. Dieser Ort heißt der Beschluß und hier liegt eine schöne Marmorhöhle. Die Wirkung dieses Ganges ist gegen 1 Uhr Nachmittags am schönsten; denn alsdann fallen zwischen die Felsen einige Sonnenstrahlen und die Wanderer erscheinen dem Hineinsehenden wie bewegliche Schattenbilder. Vgl. Kaiser, die Heilquelle zu Pfäffers, Chur 1822.

Pfändung oder Auspfändung ist ein gerichtlicher oder sonst obrigkeitlicher Exekutionsschritt, vermittelst dessen dem Schuldner ein zur Befriedigung seines Gläubigers hinreichender Theil seines beweglichen Vermögens weg- und in gerichtliche Verwahrung genommen wird. Gegenstand der P. sind gewöhnlich zunächst die entbehrlichen Mobilien, vor Allem baares Geld oder Pretiosen, wo solche vorhanden; nur im Nothfalle wird zur Wegnahme von Handwerkszeug, Ackergeräthen und den zum Berufe nothwendigen Büchern oder Betten, nie aber der nothwendigen Kleidung geschritten. Die P. erfolgt nach vorgängigem vergeblichem Zahlungsgebote, außer bei rückständigen Abgaben u. Gebühren, nur auf des Gläubigers Antrag und dessen Angabe der abzupfändenden Sachen, welche verzeichnet und tarirt werden. Innerhalb einer Frist steht dem Schuldner deren Einlösung nach dem Tarpreise zu, außerdem dieselben entweder dem Gläubiger nach dem Tarwerthe als Zahlung übergeben, oder versteigert werden und aus dem Ertrage die Schuld mit allen Kosten bezahlt, der Ueberschuß dem Schuldner zurückgestellt wird. Findet man gar Nichts vor, so wird darüber ein Protokoll aufgenommen und der Schuldner muß einen Manifestationseid leisten, daß er Nichts bei Seite geschafft habe. Verschlossene Behältnisse werden nöthigenfalls mit Gewalt eröffnet. Die P. wird bis zur völligen Befriedigung des Gläubigers wiederholt, welchem auch vom Augenblicke derselben an ein, zumal bei ausbrechendem Concurse (s. d.) wichtiges, weil einen Vorzug gewährendes, Realrecht zusteht. Dem Mißbrauche der Verzögerung der P. durch muthwillige Appellation, oder durch vorgebliches Eigenthumsrecht an die derselben zu unterwerfenden Gegenstände von Seiten Anderer, namentlich der Ehefrau u. der Kinder, ist in den meisten neueren Gesetzgebungen hinreichend begegnet.

Pfaff, Christoph Heinrich, Professor der Chemie an der Universität Kiel, geboren den 2. März 1773 in Stuttgart, Sohn eines Hof- u. Domänen-Rathes, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, kam dann auf die Karlsakademie u. wurde 1793 an derselben zum Med. Dr. promovirt. P. begab sich nun nach Göttingen, um seine Kenntnisse zu erweitern, ging 1795 als Reisearzt einer

gräflichen Familie nach Italien, ließ sich 1797 zu Heidenheim im württembergischen Jartkreise als praktischer Arzt nieder, wurde aber noch im selben Jahre als außerordentlicher Professor der Medizin nach Kiel berufen; 1801 wurde er ordentlicher Professor der Chemie, nachdem er mit dänischer Unterstützung einige Zeit in Paris zugebracht hatte; 1829 wurde er Etatsrath. — P. hat sich zuerst bekannt gemacht durch seine nach Form u. Inhalt meisterhafte Kritik der „Elemente" Browns in seiner Schrift: J. Browns System der Heilkunde, übersetzt u. mit einer kritischen Abhandlung über die Brown'schen Grundsätze begleitet, Kopenhagen 1796, 8., erlebte drei Auflagen u. einen Nachdruck. Eben so wichtig ist sein Auftreten gegen die Ausschweifungen des Magnetismus in seiner Schrift: „Ueber u. gegen den thierischen Magnetismus u. die noch jetzt vorherrschende Tendenz auf dem Gebiete desselben," Hamb. 1817. — Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: „System der Materia medica nach chemischen Principien," 7 Bde., Leipzig 1808—24. — „Handbuch der analytischen Chemie," 2 Bde., Altona 1821. 2te Aufl. 1824. **E. Buchner.**

Pfaffe. Dieser den Geistlichen ursprünglich als Ehrentitel, jetzt nur noch unwürdigen Gliedern des geistlichen Standes beigelegte Titel wird von Einigen von dem Griechischen πάπας (Vater) abgeleitet; richtiger aber ist die Ableitung von den abgekürzten lateinischen Worten: Pastor fidelis animarum fidelium (p. f. a. ff.) zu deutsch: „Treuer Hirte der gläubigen Seelen," wie in älteren Zeiten sich die Geistlichen der christlichen Kirche selbst nannten u. unterschrieben.

Pfaffenhofen, Städtchen u. Landgerichtssitz an der Ilm, im Kreise Oberbayern des Königreiches Bayern, mit 1800 Einwohnern, ist geschichtlich merkwürdig durch das im Jahre 1705 unter dem Markgrafen Ludwig von Baden hier abgehaltene Lager des deutschen Heeres, aus dem der französische Marschall Villars den genannten Feldherrn vom 6.—14. September vergebens zu werfen suchte; ferners durch die im österreichischen Erbfolgekriege am 15. April 1745 hier stattgehabte Schlacht zwischen den Oesterreichern unter General Batthyani u. den vereinigten Franzosen u. Bayern unter Segur, worin erstere Sieger blieben und deren Folge der Friede von Füssen war; endlich durch das am 19. April 1809 zwischen den Oesterreichern u. den Franzosen unter Oudinot hier vorgefallene Gefecht, in welchem der letztere Sieger war.

Pfahl, der, ein mächtiger Quarzgang im bayrischen Walde u. eine der merkwürdigsten geognostischen Erscheinungen. Er beginnt bei Kirchdorf, zwei Stunden südlich vom Markte Regen, u. erstreckt sich von da gegen Nordwesten zwanzig Stunden weit durch das Waldgebirge. Bei Wetterfeld überschreitet er, in die Oberpfalz einbrechend, den Regenfluß u. erhebt sich neuerdings bei Pösing über Strahlfeld, Schwarzenberg, Neukirchen, die Erzhäuser, Tarsöldern (wo er den steilen Hirschberg bildet) bis Schwarzenfeld. Ja darüber hinaus wird er noch bei Altenricht, Hirschau u. Kohlberg wahrgenommen u. streicht glaublich in noch ungeahnter Erstreckung unter jüngern Gebirgen verdeckt fort. Er zeigt sich auf den höchsten Rücken der mittlern Granitberge als ein nackter Felskamm in bizarren Auszackungen. Sein größter Durchmesser beträgt nie über drei bis vierthalb Lachter, seine größte Erhebung über die Gebirgsrücken ist 120 Fuß. Vermuthlich war er vor Zeiten von der Gebirgsmasse ganz eingeschlossen; da aber der Granit durch Verwitterung zerfiel, so erschienen die nackten Wände des Pfahles. Die Anhänger der Hebungstheorie werden sagen, daß diese Massen der innern Erdrinde angehören, u. nach u. nach das Granitgebirge durchwachsen haben. Nach Dr. Waltl's Ansicht ist der Pfahl nichts anderes, als der höchste Rücken oder Kamm eines in der Tiefe sich erstreckenden Quarzgebirges oder eigentlichen u. wahren Urgebirges. Der Quarz, woraus der P. besteht, ist nicht immer von gleicher Beschaffenheit. Bald bricht er so rein, daß man ihn zur Glasfabrikation verwenden kann, bald enthält er viel Thon, bald endlich nähert er sich dem Hornstein. — Um den P. in landschaftlicher Hinsicht würdigen zu können, ist Viechtach der geeignetste Punkt, denn hier ragt sein grottesker Felskamm am bedeutendsten her-

vor u. lauft weithin sichtbar über Berg u. Thal, gleich der chinesischen Mauer. Stellenweise indessen ist die Felsenlinie durch große Lücken unterbrochen u. kommt oft erst auf dem nächsten Berge wieder zum Vorschein. Verfolgen wir eine Strecke ihren Zug. Anfangs glauben wir auf einer gebahnten Heerstraße zu wandern, die aber in langer Zeit kein Fuß mehr betreten; denn Gras u. Gestrüppe wuchert über den Steinen. Dann erheben sich die weißen Quarzfelsen plötzlich thurmhoch aus dem Boden, u. wir meinen die Ruinen gewaltiger Burgen oder ganzer Städte vor uns zu sehen. Haben wir diesen phantastischen Trümmerhaufen durchklettert, so ebnet sich der Boden wieder u. saftiges Grün, wie man es im Hochgebirge der Alpen zu finden gewohnt ist, bedeckt ihn. Einige Schritte weiter stoßen wir im Gebüsche unvermuthet auf ein paar abenteuerlich geformte Zacken. Eine lebhafte Phantasie könnte sie für die Leiber kämpfender Riesen halten, die während des Ringens in Stein verwandelt worden. Eine Strecke hinter dieser vereinzelten Gruppe folgt wieder eine zusammenhängende Reihe wunderlichst gestalteter Quarzblöcke. Immer wechselt die Scene, u. ebenso die Farbe der Massen, die hier blendend weiß, dort gelb oder grau sind u. an andern Stellen durch alle Schattirungen ins Rothe spielen. Aus diesen Andeutungen kann man entnehmen, welch' malerische Effekte die Felspartien des P.s in der Landschaft hervorbringen. Im höchsten Grade überraschend sind die Bilder, welche sie an nebligen Tagen oder in der Beleuchtung einer Mondnacht entfalten. Zeichnende Künstler könnten hier die schönsten Studien machen, u. für sie ist der P. nicht minder interessant, als für den Naturforscher. mD.

Pfahlbürger hießen im Mittelalter Solche, die in einer Stadt das Bürger-Recht erworben hatten, ohne daselbst ihren Wohnsitz zu haben. Der Name wird davon abgeleitet, daß sie außerhalb des Pfahls oder Gränzpfahls (extra palum civitatis) wohnten. — Pfahlgerichte oder Zaungerichte nannte man solche Gerichte, deren Competenz sich nur über die Gemeinde selbst, nicht aber über deren Markung hinaus erstreckte.

Pfalz (Palatium, d. h. Palast), nannte man früher die im ganzen deutschen Reiche zerstreut herumliegenden kaiserlichen Burgen oder Schlösser, wo die Kaiser abwechselungsweise ihren Aufenthalt nahmen, um durch ihre Gegenwart die öffentliche Ordnung u. Gerechtigkeit in allen Theilen des Reiches zu handhaben. Die einer solchen P. als Aufseher vorgesetzten kaiserlichen Beamten hießen P.-Grafen u. waren zugleich Richter über einen gewissen hiezu gehörigen Bezirk. Jedes Herzogthum im deutschen Reiche hatte einen solchen P.-Grafen u. über alle war der kaiserliche P.-Graf zu Aachen gesetzt. Bald wurden einige dieser P.-Grafen mächtig, erwarben diese Gebiete erblich und vergrößerten sie ansehnlich. Die bekanntesten unter diesen P.n waren: die eigentliche P., auch P. schlechtweg genannt, die P. in Bayern u. die P. in Sachsen. — Später nannte man auch die Rathhäuser in den elsäßischen Städten P.

Pfalz war der frühere Name zweier deutschen Reichsländer, die bis zum Jahre 1620 zusammengehörten u. wovon zur Unterscheidung das eine Ober- oder bayerische P., das andere Unter- oder Rhein-P. genannt wurde. Erstere, die Ober-P., zwischen Böhmen, Bayern, Neuburg, Bayreuth u. dem Gebiete der Reichsstadt Nürnberg gelegen u. 130 □ Meilen mit ungefähr 300,000 Einwohnern zählend, hatte Amberg zur Hauptstadt u. bildet jetzt die bayerischen Kreise Oberfranken (s. d.) u. Oberpfalz (s. d.). Die Unter- oder Rhein-P., zum größten Theile auf dem linken Rheinufer, zwischen Lothringen, Elsaß, Mainz, Trier, Baden, Württemberg u. Katzenellenbogen, 75 □ Meilen mit 305,000 Einw. u. Mannheim u. Heidelberg zu den größten Städten, ist jetzt zwischen Hessen, Bayern u. Baden getheilt. Die P. ward von Otto I. 966 an Hermann, den 3. Sohn Herzogs Arnulf von Bayern gegeben, welcher sich zuerst P.-Graf am Rhein nannte. Nach dem Tode Hermanns III. belehnte Kaiser Friedrich I. damit 1156 seinen Stiefbruder Konrad, dessen Tochter Agnes durch Heirath mit Heinrich, dem Sohne Heinrichs des Löwen, sie an das Haus Bayern brachte.

Die Tochter dieses Fürsten vermählte sich mit Otto II. von Wittelsbach, welcher die P. erbte u. mit Bayern vereinigte. Das Haus Bayern theilte sich 1255 in ein herzogliches u. in ein pfalzgräfliches oder kurfürstliches Haus. Haupt des letztern ward Ludwig II., dessen Geschlecht 1559 erlosch. Die P. fiel nun an Friedrich III. aus der Nebenlinie Simmern. Als dessen Urenkel Friedrich V. die böhmische Krone 1619 angenommen hatte, ward er der Ober-P. verlustig, welche Bayern nebst der Kurwürde erhielt. Für das pfalzgräfliche Haus schuf man eine achte Kurwürde. Die Linie Simmern erlosch 1685 u. Unter-P. kam an den P.-Graf von Neuburg, Philipp Wilhelm, einen Abkömmling Ludwigs des Schwarzen von Zweibrücken. Als 1777 das alte Haus Bayern erlosch, erbte der P.-Graf Karl Theodor auch Bayern. Die jetzige Vertheilung ward im Wesentlichen durch den Frieden zu Lüneville (1802) festgesetzt.

Pfalzgraf, s. Pfalz.

Pfand heißt eine Sache, auf welche ein Gläubiger zur Sicherheit seiner Forderung ein Recht (P.-Recht) hat. Ist diese Sache beweglich u. kann sich der Gläubiger in deren körperlichen Besitz setzen, so heißt sie Faust-P. (s. d.), gehört sie zu den Immobilien, so heißt sie Unter-P. oder Hypothek (s. d.). Im äußersten Falle kann sie zur Löschung der Forderung verkauft werden, daher nur verkäufliche Gegenstände verpfändet werden können. Das jetzige P.-Recht ist noch sehr unbestimmt, und theils römischen, theils (besonders das Pfänden) deutschen Ursprungs. Stillschweigendes P.-Recht hat der Staat am Vermögen der Beamten, die Ehefrau am Vermögen des Ehemannes wegen des Eingebrachten; Unmündige u. Wahnsinnige an dem ihrer Curatoren; Kirchen, Schulen und Stiftungen an dem ihrer Verwalter. Die Verpfändung von Immobilien muß gerichtlich geschehen; jedoch können dieselben Immobilien mehrmals, zur 1., 2., 3. u. s. w. Hypothek verpfändet werden, so daß jede folgende erst nach Löschung der vorhergehenden in Anwendung kommen kann. In den meisten neuen Gesetzgebungen sind die stillschweigenden P.-Rechte aufgehoben und müssen besonders bestellt werden.

Pfandbriefe heißen diejenigen auf den Inhaber lautenden Obligationen oder Schuldurkunden, die von einer, unter Genehmigung u. Beaufsichtigung der Landes-Regierung gebildeten und wirkenden, Gesellschaft ausgestellt sind, welche für die Zahlung des Kapitals u. der Zinsen einen hinreichenden Realwerth in liegenden Gründen verpfändet hat. In ihrem ganzen übrigen Wesen kommen die P. mit den von einer Regierung ausgefertigten Staatsschuldscheinen gänzlich überein und sind, wie diese, mit Coupons versehen, gegen welche bei der Hauptkasse des Vereins zu den bestimmten Terminen die festgesetzten Zinsen bezahlt werden; demnach haben sie, wie die übrigen Staatspapiere, einen nach den Umständen veränderlichen Curs und ihre Coupons laufen wie die der Staatsobligationen um. — In Preußen entstanden seit dem Ende des siebenjährigen Krieges und später mehre Gesellschaften, deren erster Zweck es war, das gesunkene Vertrauen unter den Gutsbesitzern wieder zu beleben, und welche unter Verpfändung einer großen Anzahl von Rittergütern und unter gemeinschaftlicher Bürgschaft u. Verwaltung Kapitalien gegen solche P. aufnahmen, verzeichneten und wieder zurückzahlten. Es traten jedesmal die Gutsbesitzer einer u. derselben Provinz zusammen, u. von diesen Kredit-Vereinigungen rühren die westpreußischen, ostpreußischen, posen'schen, pommer'schen, kur- und neumärkischen, schlesischen und mittelmärkischen P. her.

Pfanne, 1) ein viereckiges oder rundes Gefäß, welches im Verhältnisse zu seiner Weite nicht sehr tief ist, Etwas darin aufzubewahren, zu kochen, zu braten oder zu sieden; so: Brat-P., Brau-P., Kohlen-P., Mörtel-P., Bett-P., Leucht-P. — 2) Bei Schießgewehren jener kupferne oder messingene Schloßtheil, bei welchem die Richtung seiner Vertiefung (des P.n-Troges) dem Zündloche gegenüberliegt und welcher bestimmt ist, das zur Entzündung des Schusses nothwendige Pulver aufzunehmen; auch nennt man bei der Artillerie P. jene kleinen eisernen oder kupfernen Büchsen, in welchen eiserne oder kupferne Achsen sich be-

wegen, welche aber durch diese Büchsen nicht durchgehen. — 3) In der Anatomie heißt P. (Acetabulum) die an der äußeren Seitenwand des Beckens (s. d.) befindliche, halbkugelförmig ausgehöhlte Gelenkgrube, welche den Kopf des Oberschenkelknochens aufnimmt.

Pfarrer (Parochus), ist ein dem Bischofe subordinirter Geistlicher, welcher über die Gläubigen eines gewissen Bezirkes unter Oberaufsicht und mit Bevollmächtigung des Bischofs nach gewissen Beschränkungen die Seelsorge als Amtsrecht ausschließlich ausübt. — Ueber den geschichtlichen Ursprung der P. variiren die Meinungen; so viel ist gewiß, daß dieses ehrwürdige Institut sehr alt ist; ob aber Clemens, oder Anaclet oder Evarist ihr Urheber ist, bleibt eine noch ganz unerwiesene Behauptung. Viele, besonders französische Theologen, stellten die Behauptung auf: das Institut der P., welche Nachfolger der siebenzig Jünger wären, sei ursprünglich eine göttliche Einrichtung. Allein für eine solche unmittelbar göttliche Institution mangeln die geschichtlichen Zeugnisse, u. weder in der heiligen Schrift, noch in der Tradition ist dieß begründet. Vielmehr lehrt uns die Geschichte, daß in den drei ersten Jahrhunderten gar keine P., im eigentlichen Sinne des Wortes, existirten. Wenn auch in den Briefen des heil. Ignatius, Cyprianus und Dionysius Spuren hievon vorkommen, so wird doch der Name Parochie immer noch gleichbedeutend mit Diöcese gebraucht. In jeder Stadt und im dritten Jahrhunderte auch schon in kleineren Städten war der Sitz eines Bischofs nebst einer Kirche, in welcher sich nicht nur die Gläubigen der Stadt, sondern auch jene von den dazu angewiesenen Landgemeinden an bestimmten Tagen versammelten und worin der Cultus gefeiert und die Sakramente ausgespendet wurden. An jeder dieser Kirchen bestand ein Presbyterium, welches den Senat des Bischofs bildete. Nachdem indeß die Zahl der Gläubigen gewachsen war, und folglich auch die Parochien oder Diöcesen sich bedeutend vermehrt hatten, übertrug man einigen Priestern die Leitung der Zusammenkünfte der Gläubigen in den Dörfern, deren Bevölkerung noch nicht groß genug war, um eine Diöcesan- oder Episkopalkirche gründen zu können. Von den Zeiten Konstantin's an gab es auf dem Lande eine gewisse Anzahl solcher Hülfskirchen, denen man zuletzt den Namen „Parochia" gab, ganz so, wie jenen, welche unter der Leitung eines Bischofs standen. Städte von großer Bevölkerung waren in Bezirke getheilt, welche man zu Alexandrien Lauren (λαύρα, Straße) nannte. Da diese von einem P. regierten Kirchen gleichsam eine kleine Diöcese bildeten, so übertrug man unvermerkt den Namen „parochus" auf Den, der das Haupt einer solchen war, und den Namen „Parochie" auf den Bezirk, sowie es bei den Landkirchen geschah. Wir ersehen aus verschiedenen Concilen, daß in Gallien diese Presbyterial-Parochien schon im vierten Jahrhunderte vorhanden waren; doch gab man ihren Vorstehern nur den Namen „presbyter"; den eines parochus legte man ihnen später bei; an einigen Orten gibt man ihnen den Titel „plebanus", d. h. Vorstand des Volkes, Rector, und endlich auch „curatus" für curator, d. h. ein mit der Seelsorge Beauftragter. Die erste und letzte Benennung sind bei uns am gebräuchlichsten geworden, doch bestehen auch die Namen eines Rectors und Plebanus noch heute, der erstere namentlich in Großbritannien. Die P. sind zwar nach ihrem Charakter als Priester göttlicher Institution, die pfarrliche Jurisdiktion aber ist ein Ausfluß der bischöflichen Gewalt, von welcher die pfarrliche Macht in ihrem ganzen Umfange abhängig u. der sie in ihrer Ausübung untergeordnet ist. — Die Amtsgewalt der P. ist in Beziehung auf den pfarrlichen Bezirk eine ordentliche — eigene (propria), im Gegensatze der delegirten u. bloß vikarirenden (delegata et vicaria), welche den aufgestellten Pfarrvikaren zukommt. Dabei stehen die P. immer in einem Subordinations-Verhältnisse zum Diöcesan-Bischofe, obgleich ihre Amtsgewalt über die ihrer geistlichen Obsorge anvertrauten Gemeinden ihnen für beständig und nicht bloß auf Ruf und Widerruf übertragen ist. Vom Diöcesan-Bischofe erhalten sie ihre Sendung, stehen unter dessen Oberaufsicht und Leitung, und können von diesem in mannigfacher

Hinsicht, so fern es das Wohl der Diöcesan-Gläubigen erheischt, in Ausübung ihrer Amtsgewalt beschränkt werden. Vergleiche den Artikel Parochie.

Pfau (Pavo), Gattung der hühnerartigen Vögel, mit freien, seitwärts liegenden Nasslöchern auf dem gewölbten Schnabel, Sporen an den Füßen, beweglichem Federbusche auf dem kleinen Kopfe und langen Deckfedern über dem kurzen Schwanze, die an der Spitze mit Augenflecken gezeichnet sind und beim Männchen radartig aufgerichtet werden können; die Weibchen sind düsterer gefärbt, als die Männchen, die zu den prachtvollsten Vögeln gehören. Das Vaterland der P.n ist das südliche Afrika u. besonders Ostindien, wo man sie noch wild antrifft. Arten: a) der gemeine P. (P. cristatus), allgemein bekannt, wurde durch Alexanders des Großen Zug nach Indien in Europa bekannter u. nach u. nach überall einheimisch; in Palästina war er es schon zu Salomo's Zeiten. Bei den Griechen war er der Vogel der Here (Juno), welche die Augen des Argus in seinen Schweif versetzte. In Rom galt er seit Q. Hortensius sowohl als Prachtgericht, als auch als Leckerbissen (besonders das Gehirn) bei Gastmählern. — b) Der weiße P. (P. albus), von welchem durch Vermischung mit dem gemeinen P. auch gescheckte Bastarde vorkommen. — c) Der doppelspornige P. (P. bicalcarius s. tibetanus) in Tibet. — d) Der grüne P. (P. picifer) u. a. Man hält die P.n mehr zur Zierde, als zum Nutzen; denn ihr Fleisch ist hart und zäh. Ihre Eier sind genießbar; ihre Federn werden zu allerlei Putzsachen, im Oriente besonders zu Federbüschen und Fliegenwedeln verwendet. Ihre widrige Stimme gilt als Vorzeichen des Witterungswechsels.

Pfeffel, Gottlieb Konrad, geboren den 28. Juni 1736 zu Kolmar, studirte daselbst, dann in Halle Jurisprudenz, mußte diese Universität aber, einer bedeutenden Augenschwäche wegen, 1754 verlassen und erblindete 1757 gänzlich, ward 1768 hessendarmstädt. Hofrath, errichtete 1773 mit Erlaubniß Ludwigs XV. ein akademisches Erziehungsinstitut (Kriegsschule) für protestantische Zöglinge in Kolmar, erhielt 1782 das Bürgerrecht zu Biel in der Schweiz, ward 1783 in den großen Rath jener Stadt aufgenommen u. 1788 Ehrenmitglied der Akademie der Künste zu Berlin. Die Revolution in Frankreich bewirkte die Aufhebung seiner Kriegsschule; er ward 1803 Präsident des neu errichteten protestantischen Consistoriums zu Kolmar und starb daselbst am 1. Mai 1809. P. gründete sich mehr durch seine Fabeln und Episteln, als durch seine dramatischen Erzeugnisse einen Namen in der deutschen Literatur; als Mann empfahl er sich durch hohe moralische Würde u. einen festen Charakter. Dramatische Kinderspiele, Straßburg 1769. Theatralische Belustigungen nach französischen Mustern, Frankfurt und Leipzig 1765 f., 5 Thle.; poetische Versuche, Tüb. 1802 f., 10 Thle., 5. Ausg. 1817 f., 7 Bde.; prosaische Versuche, ebendaselbst 1810 f., 10 Thle., Suppl. 1829. Auswahl der Fabeln und Erzählungen, ebendas. 1840. K.

Pfeffer, lateinisch Piper, sind die getrockneten beerenartigen Früchte des in Ostindien u. besonders in den niederländischen Besitzungen auf Java u. Sumatra, aber auch auf anderen ostindischen Inseln, so wie auf der Ostküste von Malakka und auf der Westküste der ostindischen Halbinsel wild wachsenden u. häufig angebauten gemeinen Pfefferstrauches, Piper nigrum L., eines Schlinggewächses, das gewöhnlich an Bäumen angepflanzt wird, an denen es emporwächst, indem es sich durch Stacheln daran festhackt. Die Beeren sind anfänglich grün, werden aber zur Zeit der Reife roth, und, wenn sie überreif sind, gelb. Die Pflanzen tragen immer reife u. unreife Früchte zugleich, welche bei der Ernte, die jedoch gewöhnlich vor dem völligen Reifwerden stattfindet, indem der Geschmack dann schärfer ist, sortirt werden. Sie werden hierauf auf Matten an der Sonne getrocknet, wodurch sie runzelig werden, indem die Schale einschrumpft, u. geben so den schwarzen oder braunen P., Piper nigrum, der einen eigenthümlichen Geruch, brennenden, scharf gewürzten Geschmack hat und unter der dünnen Schale aus einem festen, grauen u. gelblichweißen, in der Mitte häufig hohlen Kerne besteht. Der weiße P., Piper album, ist die Frucht der nämlichen Pflanze, allein,

um ihn zu bereiten, läßt man die Beeren völlig reif oder überreif werden, legt sie dann in Gruben oder in Seewasser, wodurch sich die äussere Schale erweicht, trocknet sie an der Sonne u. reibt die Schale mit den Händen ab. Die Körner sind daher glatt u. ohne Runzeln, von heller, gelblichweißer Farbe, u. Geruch u. Geschmack weniger scharf, als beim schwarzen P. In England wird jedoch auch häufig weißer P. aus gewöhnlichem schwarzen bereitet, indem man diesen in Seewasser einweicht, mehre Tage der Sonnenhitze aussetzt, dann trocknet u. die Schalen abreibt. — Langer P. sind die in einem gemeinschaftlichen Blüthenstiel befindlichen weiblichen, halbreifen, getrockneten, einem Birkenkätzchen ähnlichen Beeren, der langen P.-Pflanze, Piper longum Lin., welche ebenfalls in Ostindien einheimisch ist. Der ganze Blüthenstiel ist 1 bis 2 Zoll lang, u. wenn man denselben der Länge nach zerschneidet, so bemerkt man die Samen als kleine weiße Körner, welche in einer markigen vertrockneten Substanz liegen. Der Geschmack ist noch schärfer, als beim schwarzen P., der Geruch gewürzhaft, pfefferartig. — Spanischer, indischer oder türkischer P., Paprikot, heißen die Früchte der in Ost- u. Westindien einheimischen jährigen Beißbeere (Capsicum annuum Lin.). Sie haben eine Länge von ½ bis 4 Zoll u. eine pyramidenförmige Gestalt. Ihre Farbe ist Anfangs grün, wird aber bei der Reife roth oder gelb.; die äussere Fläche der Samenkapseln ist sehr glatt u. glänzend. Im Innern befinden sich etwa 150, durch 3 Scheidewände getrennte, glatte, platte, nierenförmige, gelbliche Samen. Der Geruch ist frisch, etwas betäubend; getrocknet u. etwas zu Pulver gerieben, reizt er zum Niesen. Der Geschmack ist sehr brennend u. beißend, auf der Haut erregt er Röthe. Man gebraucht den spanischen Pfeffer als ein starkes Gewürz. Er wird in Ungarn, dem südlichen Frankreich und im südlichen Rußland angebaut.

Pfefferfresser (Pfefferfraß, rhamphastos, Lin.), Gattung aus der Ordnung der papageyartigen Vögel, Familie der Sägeschnäbler, ausgezeichnet durch Schnäbel, welche oft fast die Größe des Körpers erreichen, aus leichtem knochenartigem Zellgewebe bestehen, mit Luft angefüllt sind, gegen das Ende sich biegen und unregelmäßige Zähne haben. Sie leben nur in heißen Gegenden Süd-Amerika's gesellschaftlich, fressen Früchte, Insekten und während der Brütezeit auch Eier und junge Vögel. Die Arten sind prächtig gefiedert. Hierzu der Toco (Rh. toco), schwarz, Brustring, Augenkreise, After roth, Hals u. Bürzel weiß; Prediger (Rh. pica), grün, röthlich, schwarz, Brust gelb, Bauch, Spitze des Schwanzes roth; wird leicht gezähmt.

Pfefferkuchen, Honigkuchen, Lebkuchen, ein bekanntes Gebäck, zu dem, außer Pfeffer (auch wohl ohne Pfeffer), mehr oder weniger anderes u. feineres Gewürz u. für die gemeinen Sorten (braune P.) Honig, oder auch für ganz gewöhnliche Gebäcke gemeiner Syrup, für die feineren (weiße P.) Zucker kommt. Mit dieser Zuthat wird für gröbere Sorten Roggen- für die feineren Waizen-Mehl durchgeknetet, und in verschiedenen Formen, meist als platte, viereckige Kuchen mit oder ohne eingemengte Mandeln, Citronat u. s. w., gebacken. Die besten P. liefern: Nürnberg, Basel, Braunschweig, Breslau, Ulm, Offenbach, Erlangen 2c.

Pfefferküste, s. Malabar.

Pfefferminze, Herba menthae piperitae, sind die gestielten, eilanzettförmigen, spitzen, gesägten, etwas haarigen, herzartig punktirten Blätter der aus England stammenden, jetzt aber auch bei uns überall angepflanzten Mentha piperita L. Der Geschmack derselben ist stark, feurig, kampferartig, gewürzhaft, ein Gefühl von Kälte auf der Zunge zurücklassend; der Geruch angenehm aromatisch. Sie wirken flüchtig erregend, krampfstillend, gelind schweißtreibend. In den Apotheken und Konditoreien bereitet man daraus die sogenannten P.-Küchelchen. — Das aus der P. durch Destillation gewonnene ätherische Oel wird zur Liqueurfabrikation, Konditorei und in der Medizin stark verbraucht.

Pfeffers, s. Pfäffers.

Pfeife ist 1) ein, einer Flöte nicht unähnliches Instrument, welches früher beim Militär üblich war. Es führte nämlich seit Einführung der Soldheere im 16. Jahrhunderte eine jede Compagnie Fußvolk, nebst einem oder zwei Tambouren, einen Pfeifer oder zwei Spiel, und diese P. erhielt sich bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts, wo sie beinahe in allen Armeen abgeschafft wurde. Heut zu Tage bedient man sich der P. noch auf der See, um mit derselben verschiedene Befehle zu geben, auch führen die Jäger u. Schützen einiger Armeen kleine P.n, um mit denselben gewisse Signale zu geben, welche deßhalb auch Signal-P.n genannt werden. — 2) P. s. Tabaks-P.

Pfeifen, das, auch Hartschlächtigkeit (d. h. Herzschlächtigkeit, vom niedersächsischen Hart s. v. a. Herz), ist eine Krankheit der Pferde, wo nach der geringsten Anstrengung der Athem kurz wird und dabei ihnen die Flanken heftig schlagen. Sie entsteht meist durch Erkältung, von schlechtem Futter, veralteter Drüse u. überhaupt von Allem, was die Lunge afficirt. Im höhern Grade und dauernd wird sie zum Dampf oder auch zur Lungensucht.

Pfeifer heißt die Made eines kleinen Rüsselkäfers, Curculio napi. Dieser Käfer erscheint im Juli und legt in jede Blüthe ein Ei, die ausgekrochene Made nährt sich von den Körnern und frißt sich zuletzt aus der Schote heraus, wodurch das Rübsenschötchen das Ansehen einer Pfeife bekommt. Der Schaden, den die P. anrichten, ist bisweilen beträchtlich; durch zeitige Aussaat kann man demselben vorbeugen; ist aber die Made schon im Rübsen, so muß man diesen, wenn er auch noch nicht reif seyn sollte, in Schwaden liegen lassen.

Pfeifergericht hieß früher eine feierliche Gerichtssitzung des Schöffenrathes zu Frankfurt a. M. in der Herbstmesse, die am letzten Gerichtstage vor Mariä Geburt Statt hatte, wobei die Abgeordneten der Städte Nürnberg, Worms und Bamberg unter der Begleitung von Kunstpfeifern erschienen, einen hölzernen Becher, ein Pfund Pfeffer, einen weißen Biberhut, ein Paar weiße Handschuhe, ein weißes Stäbchen und einen Räderalbus überreichten und die Bestätigung ihrer Meßprivilegien, namentlich Zollfreiheit, erhielten. Diese Feierlichkeit hörte mit dem Erlöschen des deutschen Reiches auf.

Pfeiffer, Burkhard Wilhelm, geboren zu Kassel 1777, Hof- und Regierungs-Archivar daselbst, dann Substitut des Generalprocurators beim Appellationsgerichtshof, 1814 Regierungsrath, 1817 Oberappellationsgerichtsrath, 1820 deßgleichen zu Lübeck und seit 1824 wieder auf seinen vorigen Posten zurückberufen, 1830 Abgeordneter auf dem Landtag, war Vorstand des Ausschusses, der 1832 den Minister Hassenpflug anklagte und der auch seine Wahl für die folgenden Landtage hinderte. Persönlich hat P. seitdem nicht wieder an den ständischen Arbeiten Theil genommen. Schriften von ihm: Vermischte Aufsätze über Gegenstände des römischen und deutschen Rechts, Marburg 1802; Ueber die Gränzen der Civilpatrimonialjurisdiction, Marburg 1806; Napoleons Gesetzbuch nach seinen Abweichungen vom gemeinen Rechte Deutschlands, Gött. 1808, 2 Bde.; Ideen zu einer neuen Gesetzgebung für deutsche Staaten, Gött. 1810; Rechtsfälle, entschieden nach dem Gesetzbuche Napoleons von Frankreichs und Westphalens obersten Gerichtshöfen, Hann. 1810—13, 2 Bde.; In wie fern sind Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmäßigen Regenten nach dessen Rückkehr verbindlich? ebd. 1819; Neue Sammlungen bemerkenswerther Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Kassel, ebd. 1810—21, 5 Bde.; Prakt. Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft, Hannover von 1825—38, 5 Bde.; Die Grundzüge der rechtlichen Entscheidung des sachsen-gothaischen Successionsfalles, Kassel 1826; Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in den deutschen Staaten überhaupt und im sächsischen Gesammthause überhaupt, ebd. 1826, 2 Bde.; Einige Worte über den Entwurf einer Verfassungsurkunde für Kurhessen, ebd. 1830; Darstellung der Lage der landständischen Geschäftsverhältnisse bei Auflösung der Ständeversammlung vom 26. Juli 1832, ebd. 1832; Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen, ebd. 1834.

Pfeile gehören zu den ältesten Geschoßen und wir finden dieselben bei den ältesten Völkern. Sie wurden von dem Bogen (s. d.) geschleudert und waren, wie wir solche bei den ältesten Völkern finden, von leichtem Holze, an dem einen Ende gefiedert, an dem andern mit einem spitzigen Eisen beschlagen, welches auch Widerhaken hatte. Sie wurden in einem Köcher getragen, welcher an einem Gehänge über die Schulter hing.

Pfeiler heißen in der Baukunst frei oder an einer Wand stehende, meistens viereckige Stützen aus Mauerwerk oder ganzen Steinblöcken. Sie dienen, freistehend, zur Unterstützung von Bogen und Gewölben, besonders auch bei Grundbauten und über der Erde, bei bedeckten Gängen anstatt der Säulen u. erhalten dann einen Fuß mit einem Sockel und einem Ablaufe und ein Kapitäl. Das Verhältniß der Breite zur Höhe richtet sich nach dem zu erfüllenden Zwecke u. nach der Bauart des Gebäudes. Ueberhaupt unterliegen die P. nicht den Regeln, wie die Säulen; auch ist ihre Entfernung von einander, d. h. von Mitte zu Mitte (Pfeilerweite), den obwaltenden Umständen der Solidität mehr, als einer ästhetischen Anordnung unterworfen. Werden indessen freistehende P. zum Tragen von Balken bedeckter Gänge in öffentlichen Gebäuden u. s. w. angewendet, wo sie die Stelle der Säulen vertreten, so muß sich ihre Anordnung auch nach den strengeren Gesetzen derselben richten. Die P. haben ein schwereres Ansehen, als die Säulen. Die P., welche an Mauern stehen, sind entweder Pilaster, wo sie dann, wie die Säulen, behandelt werden und mehr oder weniger vor der Mauer hervorstehen, oder es sind Stützpfeiler u. sie dienen zur Verstärkung von Mauern, die einen Gegendruck auszuhalten haben. Sie werden dann von Mauerwerk von unten nach oben schräg zulaufend aufgeführt und durch starke Bindesteine mit der Stützmauer verbunden. Haben die P. einen Druck aufzufangen, wie bei den altdeutschen Kirchen und anderen Gewölben, so heißen sie Strebe-P.

Pfennig oder Pfenning war ursprünglich der allgemeine Name jeder Münze in Deutschland, der sich von den Hohlmünzen oder Bracteaten (s. d.) herschreiben soll, weil diese die Gestalt eines Pfännchens hatten. Man hatte goldene und silberne P.e, Dickpfennige, dünne, breite, hohle ꝛc. Später bezeichnete man damit eine silberne Scheidemünze, von der 160 Stücke eine Mark feines Silber enthielten und die mithin 2 gute Groschen oder 9 Kreuzer werth war. Sie wurden aber immer kleiner und geringhaltiger geprägt und 1255 gingen bereits 660, 1344 960 und 1400 12—1400 Stücke auf eine feine Mark. Man setzte immer mehr Kupfer zu und prägte sie endlich ganz aus Kupfer, woraus der Unterschied zwischen weißen und schwarzen P.n entstand. Jetzt ist der P. in ganz Deutschland die kleinste kupferne Scheidemünze, welche aber nicht völlig gleichen Werth hat, indem in Preußen und mehren anderen Ländern Norddeutschlands 12 Stücke, in Sachsen ꝛc. 10 Stücke 1 Groschen, in den nach Gulden rechnenden Ländern 4 Stücke einen Kreuzer, in Hamburg 12 einen Schilling ausmachen.

Pferd (equus caballus), Gattung aus der Familie der einhufigen Säugethiere, wozu, außer demselben, noch der Esel, Halbesel, das Zebra und Quagga, sowie die Bastarde vom P.e u. Esel (Maulthier u. Maulesel) gehören, hat statt der Zehen einen ungespaltenen Huf; oben u. unten sind 6 Vorderzähne (bei jungen Thieren mit einer Vertiefung in der Krone) und 24 Backzähne mit viereckiger Krone und Schmelzplättchen vorhanden; bei dem Hengste sind noch (bei der Stute höchst selten) oben u. unten 12 Hakenzähne, zwischen diesen und den Backzähnen ist eine Lücke. Das Gehirn ist sehr klein, das Euter doppelt, die Gallenblase fehlt. Der Magenschlund hat die Gestalt eines S, weßhalb das P. sich auch nicht erbrechen kann; seine Nahrung besteht aus allerlei Vegetabilien. — Das P. ist eines der edelsten und nützlichsten Thiere, welches schon in den frühesten Zeiten von den Menschen gezähmt und in ein Hausthier umgeschaffen wurde. Es lebt nun beinahe auf dem ganzen Erdboden, sowohl unter der Linie, als unter den Wendekreisen; doch zeigen Klima, Boden u. Nahrung den sichtbarsten Einfluß,

und nach diesem theilt man die P.e in gewisse Hauptracen. Das Innere von Afrika wird für das ursprüngliche Vaterland des P.s gehalten, von wo es nach Aegypten kam und dann erst nach Arabien u. Persien. Unter den afrikanischen Racen gelten die Berberrosse u. die hohen Dongola-P.e für die besten; doch diesen werden die asiatischen vorgezogen, vor allen die arabische Zucht, dann die persischen u. türkischen. Von den arabischen stammen die jetzigen so kostbaren englischen P.e, vor allen die Renner, welche aus reinem asiatischem Blute durch die Zucht so sehr veredelt worden sind, daß sie theilweise ihre morgenländischen Vorfahren übertreffen; dann die verschiedenen Kreuzungen von Vollblut u. Halbblut, aus denen unter anderen das Jagd-P. von Leicestershire abstammt, zuletzt das gewöhnliche Zug-P., das ursprünglich aus einer Kreuzung mit Vollblut kommen mag und wieder zur Erzielung neuer Veredlung dient. In Frankreich, welches durch seine P.e-Zucht eben nicht berühmt ist und des Auslandes nicht entbehren kann, sind die normännischen P.e die edelsten, in Spanien die den englischen vorgezogenen andalusischen, welche zur Zeit der maurischen Herrschaft durch afrikanische veredelt wurden. Nach den englischen P.en werden die neapolitanischen besonders geschätzt. Hinter diesen folgen die P.e der Ukraine, jene von Ungarn, der Moldau, Polen u. Rußland. In Deutschland wird in den neueren Zeiten so viel für die Veredlung der P.e gethan, daß die Folgen davon bald sichtbar werden können. Im Norden von Deutschland gelten die holsteinischen, nach diesen die mecklenburgischen u. friesischen Rosse am meisten u. werden als Reit- u. Wagen-P.e geschätzt; im Süden sind keine schöneren Racen zu finden, als die württembergischen, welchen jedoch in Dauerhaftigkeit die erst seit Kurzem sich veredelnde Zucht auf der badischen Hardt sich an die Seite stellen lassen. Man theilt die P.e in Hinsicht auf ihren Gebrauch in schwere und leichte Fahr- u. Reit-P.e. Ganz wilde P.e soll es noch herdenweise in den Steppen Mittelasiens geben; vielleicht gehören aber auch diese nur zu den verwilderten. Sie sind klein, langhaarig, mit dickem Kopfe u. fahlbrauner Farbe, überaus scheu und bösartig, ziehen unter Anführung eines Hengstes in den Steppen umher, stellen Schildwachen aus u. vertheidigen sich, wenn sie angegriffen werden, mit den Hufen der Hinterfüße, indem sie die Köpfe zusammenstecken. Durch Zucht veredelt, variirt das P. hinsichtlich der Farbe außerordentlich (einfarbige u. mischfarbige in zahlreichen Nüancen) und bekommt hiernach, wie nach gewissen besonderen Abzeichen, die mannigfachsten Namen u. Bezeichnungen. Für die einzelnen Theile seines Körpers und deren Abnormitäten oder eigenthümliche Gestaltung gibt es gleichfalls besondere Bezeichnungen. Die höchste natürliche Lebensdauer des P.s kann man auf 40 Jahre bestimmen; seine Brauchbarkeit hört gemeiniglich nach dem zwanzigsten, selten erst nach dem fünfundzwanzigsten Jahre auf. Zu den vortheilhaften Eigenschaften eines P.s in Beziehung auf seine Beurtheilung gehört, daß es gehörig gestellte u. gut gebildete Gliedmaßen, einen kleinen trockenen Kopf, eine breite hohe Stirn, kurze spitze und nahe an einander stehende Ohren, helle, schwarze, im Kopfe sich schnell herumwendende Augen, große, reine u. schnaubende Nasenlöcher, ein trockenes Kinn u. dünne Lippen habe; der Hals soll mittelmäßig lang, dabei hoch aufgerichtet, dünn u. schmal, Brust und Kreuz breit u. rund, der Rücken gerade, der Bauch mittelmäßig stark seyn. Endlich gehört noch dazu, daß die Haare kurz, das Thier munter u. hurtig im Fressen sei, sich gut satteln, anschirren u. auf den Rücken schlagen lasse. Das Alter des P.s läßt sich nach den Zähnen desselben bis zum vollendeten 9 Jahre genau, später nur ungenau bestimmen, vorausgesetzt, daß keine absichtliche Täuschung obwaltet, an denen der P.-Handel sehr reich ist. Kein Hausthier ist so vielen Krankheiten unterworfen, wie das P. (Rotz, Druse, Wurm, Kolik, Koller, Mauke, Dampf, Hartschlächtigkeit, Lähmung, Gallen, Hornklüfte, Hornspalten, Verschlag, Strengel, Erblindung, Spath ꝛc. ꝛc.). Gute Abwartung, reinliche Stallung, regelmäßige, angemessene u. hinreichende Fütterung, gute Streu, fleißiges Putzen bei mäßiger Arbeit verhindern viele Krankheiten und

verlängern das Leben und die Brauchbarkeit des P.s bedeutend. Außer der bekannten Verwendung der lebenden P.e zum Ziehen u. Reiten nützen sie auch nach ihrem Tode. Das Fleisch wird von mehren Völkern, namentlich von den südlichen Polen, den Kalmücken, Tataren und den Negern an der Guineaküste gegessen, und neuerlich hat man sich auch in Deutschland und anderen cultivirten Ländern viele Mühe gegeben, den Genuß desselben einzuführen, aber bis jetzt noch mit wenig Erfolg. Es ähnelt dem Rindfleische, schmeckt aber etwas süßlicher. Die Milch wird von Tataren u. Kalmücken frisch als gewöhnliches Getränk genossen und durch Gährung ein geistiges Getränk, **Kuhmiß**, **Kosmos** oder **Araki**, daraus bereitet. Das Kammfett wird zum Einschmieren des Leders gebraucht. Der Sehnen bedienen sich Sattler und Orgelbauer unter dem Namen **Roßadern** zu festen Binden. Die Haare aus der Mähne und dem Schweife werden als Kehrwische, Haarbüsche, ferner zum Auspolstern von Matratzen, zu Siebböden ꝛc. verwendet. Die Haut liefert Leder u. der Huf wird zu Kämmen u. Knöpfen verarbeitet. — In der **Mythologie** wird als Schöpfer des P.s von den Griechen Poseidon genannt. Als einst Poseidon und Pallas um den Besitz von Attika stritten, entschied ein deßhalb versammelter Götterrath, daß das Land dem anheimfallen sollte, welcher demselben das nützlichste Produkt geschenkt haben würde. Poseidon stieß mit dem Dreizack in die Erde und sogleich entsprang das Roß; Pallas schuf den Oelbaum, der als segensreicher erkannt wurde. Die Fabel will wohl sagen, daß durch Phönizier der Gebrauch des Rosses zuerst in Attika bekannt wurde. Die Erfindung, das P. zum Reiten u. s. f. zu benützen, wird den Amazonen, Kentauren, dem Kastor, Bellerophon, auch dem Poseidon zugeschrieben. Den Zaum soll Athene dem Bellerophon im Traume gezeigt haben, um damit den Pegasos zu bändigen. Als Rosse höherer, selbst göttlicher Natur u. Abkunft sind bekannt: Pegasos, die Roßsöhne des Boreas, die Rosse des Achilles, Ares, Apollon, der Dioskuren.

Pferdekraft ist ein Maß zur Schätzung von Dampfmaschinen. Nach **Watt** nimmt man an, daß eine P. ein Gewicht von 31,995 Pfund kölnisch oder 33,000 P. Avoir-du-pois in einer Minute 1 Fuß hoch hebe.

Pferdezucht. Dieselbe wird in wilden, halbwilden oder cultivirten Gestüten betrieben, oder es wird auch derselben auf dem Lande durch Anlegung von Landgestüten nachgeholfen. Letztere sind in cultivirten Ländern, wo die Weide für größere Gestüte fehlt (auf jede Stute muß man 350 Ruthen gute Weide und auf jedes Fohlen die Hälfte rechnen), die besseren. Bei der Paarung ist vornehmlich auf Gesundheit und Fehlerlosigkeit, sowohl des Hengstes, als der Stute zu sehen. Beide dürfen nicht unter dem fünften Jahre zur Fortpflanzung gebraucht werden. Gut ist es, wenn man zu Zuchthengsten (Beschälern), fremde, mit Umsicht ausgewählte Racenpferde, auch wohl ähnliche fremde Zuchtstuten (Mutterpferde) hat. Die beste Beschälzeit sind die Frühlingsmonate März bis Ende Mai. Das Mutterpferd geht 11 Monate trächtig. In der Regel saugt ein Füllen 4—6 Monate an der Mutter, wobei sorgfältig darauf zu sehen ist, daß sich diese, wenn sie von der Arbeit kommt, vorher abgekühlt hat, ehe das Füllen saugen darf, auch muß die erhitzte Milch vorher ausgemolken werden. Auf die Fütterung der Füllen im ersten Jahre muß die größte Sorgfalt verwendet werden, damit sie nicht verkümmern. Im Winter müssen sie 4 Pfund Hafer mit Häcksel vermischt und 8 Pfund gutes Wiesenheu, aber keinen Luzernerklee erhalten. Im zweiten Jahre werden sie auf eine nahrhafte Weide gebracht und den zweiten Winter ebenso, wie in dem vorhergehenden, gefüttert. Zu vieles Körnerfutter darf ihnen nicht gereicht werden; gutes Wiesenheu und täglich einmal Hafer ist das beste Futter. Mit dieser Wartung wird bis zum dritten oder vierten Jahre fortgefahren, wo sie allmälig zur Arbeit gewöhnt werden u. so stufenweise auch kräftigeres Futter bekommen müssen. Für die Füllen braucht man gewöhnlich drei besondere Ställe, einen für die halb- und einjährigen, einen andern für die zweijährigen, einen dritten für die dreijährigen. Das Entmannen (Wallachen) der Hengstfüllen geschieht am zweckmäßig-

sten im zweiten Jahre; früher würde der Entwickelung ihrer Stärke Eintrag geschehen. Bald nachher unternimmt man auch das Englisiren (s. d.), wenn dieses geschehen soll. Zu dem Gedeihen der P.e trägt ihre gute Abwartung, sowie gute Streu von reinem Stroh, das tägliche und vollständige Putzen, Reinigen u. Strigeln, woran sie zeitig gewöhnt werden müssen, Bürsten, Waschen und Schwemmen ungemein Vieles bei. Zur Arbeit müssen sie stufenweise gewöhnt, alle Härte dabei vermieden und keine muthwilligen Neckereien von Knechten geduldet werden, damit sie sich keinen störrischen, falschen und boshaften Charakter angewöhnen. Uebrigens muß allen Unarten, Koppen, Krippenbeißen, Beißen, Schlagen u. dgl. zeitig vorgebeugt werden. Eine besondere Rücksicht bei den P.en verdient auch der Hufbeschlag (s. Huf). Sehr wichtig ist auch der Aufenthalt der P. für ihre Gesundheit. Am besten befinden sie sich, wenn sie im Freien herumlaufen u. grünes Futter genießen können. Da dieses aber wegen Mangel an Weideland, dann, da die P.e gewöhnlich zur Arbeit verwendet werden u. ihnen bei dieser, wenn sie nur irgend etwas schwer ist, grünes Futter nicht genügt, gewöhnlich unthunlich ist, so werden sie häufiger in Ställen verwahrt. Nur bei Stuttereien und in Gegenden, wo es vieles Weideland gibt, ist es gewöhnlich, die P.e auf die Weide zu schicken. Sehr gesund ist es, wenn das P. jedes Jahr einige Wochen oder mindestens einige Tage auf die Weide gehen kann. Läßt man aber weiden, so treibt man erst nach gefallenem Nebel oder Reif aus, und ehe er Abends wieder erscheint, wieder ein, sucht auch Mittags den Schatten. Trockene Wiesen und hauptsächlich Berggegenden sind die beste Weide. — Vgl. Naturgeschichte des Pferdes und seiner Racen, Weimar 1810—1816; Ammon, Handbuch der gesammten Gestütskunde u. Pferdezucht, Königsberg 1833; Hering, das Pferd, seine Zucht, Behandlung u. s. w., Stuttg. 1837; Reska, Die Pferdewissenschaft in ihrem ganzen Umfange, Prag 1838; Baumeister, Kurzgefaßte Anleitung zur Hauspferdezucht, Ulm 1843; Schönberg, Anleitung zur Pferdezucht, Dresden 1833; Dieterichs, Handbuch der praktischen Pferdekenntniß, Berl. 1835; Stewart, Rath für Pferdekäufer, Hannover 1837, und Ammon, Ueber Verbesserung und Veredlung der Landespferdezucht, Nürnb. 1831.

Pfingsten (lat. Pentecoste), kommt seiner Wortbildung nach her von dem griechischen πεντηκοστή scil. ἡμέρα d. i. der fünfzigste Tag nach dem Paschafeste. Bei der deutschen Nachbildung wurde das griechische πέντε durch das deutsche fünf gegeben. Gothisch heißt 50 fimftiguns u. fimfinstiguns, der fünfzigste fimftigjus; althochdeutsch 50 fünfzuc, der fünfzigste fünfzugosto. P. heißt althochdeutsch fimfchusti (Kero übersetzt auch pentecoste durch fona fimfchustim); mittelhochdeutsch findet man pfingeste, pfingesten, pfingestac. — Das Pfingstfest, eines der ältesten Feste in der christlichen Kirche, ist zum Andenken an die Ausgießung des heiligen Geistes über die Apostel angeordnet. Zugleich wird auch mit diesem Feste die Gründung der Religion u. Kirche Jesu Christi begangen. Nach mosaischer Vorschrift mußten alle Israeliten am fünfzigsten Tage nach Ostern zu Jerusalem erscheinen, wo die Pfingstfeier theils zum Andenken des von Gott auf dem Berge Sinai erhaltenen Gesetzes, theils zur Entrichtung des Dankes wegen der eingesammelten Ernte begangen wurde. Ebenso begaben sich nach der Himmelfahrt Christi die Apostel nach Jerusalem, um dort die versprochene Ausgießung des heiligen Geistes, des Trösters, — der dritten Person in der Gottheit, — u. zwar in dem Hause oder im Saale der Maria, Mutter des Johannes Markus, unter beständigem Gebete zu erwarten. Dieses Haus oder dieser Saal ist das Symbol der allgemeinen Kirche, in welcher der heilige Geist sich Allen denen mittheilt, welche mit aufrichtigem Herzen nach Erkenntniß der Wahrheit u. Heiligkeit streben. Am Pfingstfeste um die dritte Stunde, u. nach kirchlicher Ueberlieferung an einem Sonntage, ward ein plötzliches Getöse an dem Versammlungsorte der Apostel vernommen, wodurch die Ankunft des heiligen Geistes angezeigt wurde. Dieser erschien in der Gestalt des Feuers u. feuriger Zungen. Dieses Feuer war ein Symbol der göttlichen Erleuchtung, wie der Liebe, welche

die Apostel erfüllte. Nebstdem wird dadurch die Gabe der Sprachen vorgestellt, vermöge welcher die Apostel allen Völkern der Erde das Evangelium verkündigen konnten. — Durch die Sendung des heiligen Geistes empfingen die Apostel alle Gnaden- u. Wunder-Gaben, welche sie zur Verkündigung des Evangeliums und zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden bedurften. Die Feier des Pfingst-Festes war schon zu den Zeiten der Apostel im Gebrauche: dieß läßt sich aus der Wichtigkeit des Ereignisses selbst abnehmen; außerdem aber zeugen auch noch die Kirchenväter Epiphanius u. Augustinus für den apostolischen Ursprung dieses Festes, welches am fünfzigsten Tage nach der Auferstehung Jesu Christi gefeiert wurde. Zwischen Ostern u. P. wurde, zur Bezeugung der großen Freude über die Auferstehung des Herrn, des so wichtigen Geheimnisses unserer heiligen Religion, kein Fasten beobachtet u. alle Gebete in der Kirche werden stehend verrichtet, was auch heut zu Tage noch der Fall ist. Im vierten Jahrhunderte wurden während dieser Zeit für die würdige Feier der Auferstehung Jesu Christi, wie zur Bekräftigung dieses höchst wichtigen Ereignisses, an den Versammlungen der Gläubigen die Geschichten der Apostel vorgelesen u. erklärt; denn die in der Apostelgeschichte enthaltenen Wunder wurden als die kräftigsten Beweise der Auferstehung des Herrn angesehen. Das Pfingstfest hat eine Vigil, Pfingst-Vigil genannt. Die Priester u. Leviten erscheinen hiebei in den Altarkleidungen von violetter Farbe. Nachdem sich diese zum Altare begeben haben, ersterer eine Verbeugung gemacht u. solchen in der Mitte geküßt hat, werden sechs Prophetien, wie am Charsams-Tage von den Geistlichen im Chore, in jenen Kirchen aber, wo nur ein Priester funktionirt, von diesem allein abgelesen. Die Lichter werden erst beim Anfange der heiligen Messe angezündet. Zwischen den einzelnen Prophetien werden Traktus und Collekten entweder vom Chore gesungen, oder vom Priester leise gebetet. Nach abgesungener oder abgelesener sechster Prophetie wird die Weihe des Taufwassers, wie am Charsamstage (s. Charwoche) vorgenommen, weil in den ersten Zeiten die feierliche Taufe selbst an diesem — u. am Charsamste an die Neulinge ausgespendet wurde; gegenwärtig ist dieß außer Uebung gekommen, jedoch wird gewöhnlich noch das Sakrament der heil. Firmung an diesem Tage administrirt. Sobald in der Litanei die Worte „Peccatores, te rogamus audi nos," gebetet sind, begeben sich Priester u. Ministranten in die Sakristei zurück u. legen da die Meßkleider von rother Farbe an; während dessen aber werden die Lichter angezündet. Ist dieß geschehen, so begeben sie sich wieder zum Altare, wonach vom Chore das Kyrie angestimmt u. fortgesungen wird. Im Uebrigen geschieht die Abhaltung des Amtes der heil. Messe an diesem Tage nach Anweisung der Meß-Ordnung. Seit dem dreizehnten Jahrhunderte wird die Pfingst-Vigil zur würdigen Vorbereitung auf das Pfingstfest mit Fasten begangen. Nach Anordnung der Kirche hat das Pfingstfest auch eine Oktav (s. d.).

Pfinzing, s. Theuerdank.

Pfirsich ist die wohlschmeckende Frucht des Pfirsichbaumes (Persica vulgaris), von welchem, außer der Frucht selbst, noch die Blüthen, Blätter u. Kerne im Gebrauche sind. Die hellkarmoisinrothen Blüthen haben einen gewürzhaften Geruch u. bitterlichen Geschmack, wurden sonst bei Hautausschlägen angewandt, sind jetzt aber außer Gebrauch gekommen; eben so die Blätter, Folia Persicorum, welche einen schwachen, bittermandelähnlichen Geschmack besitzen. Die von der holzartigen Schale befreiten hellbraunen Kerne, Nuclei Persicorum, sind eirund, spitz, etwa einen halben Zoll lang u. fast eben so breit, innen weiß; im Geschmack u. übrigen Eigenschaften gleichen sie den bitteren Mandeln, u. werden, wie diese, zur Darstellung blausäurehaltiger Präparate verwendet. Mit Weingeist destillirt geben sie einen unter dem Namen Persico bekannten Liqueur.

Pfister, 1) Albrecht, der erste Buchdrucker in Bamberg, welche Stadt nächst Mainz die chronologisch-ältesten Incunabeln aufzuweisen hat. Als Geburtsjahr P.s wird das Jahr 1420 und als sein Todesjahr 1470 angesetzt; dieser Zeitraum läßt sich jedoch nicht urkundlich belegen, sondern ist nur wahrscheinliche

Schlußfolge aus einigen seiner datirten Druckwerke. Da Albrecht P.s Vater gegen 1440 in Urkunden der Frankfurter Maße als Geleitsgeldeinnehmer genannt wird, so ist es wohl möglich, daß P. in Frankfurt geboren wäre. Als Xylograph u. Zeichner der in Holz geschnittenen Bilder seiner Werke wurde er auf die großen Verbesserungen geleitet, welche er im Druckwesen durch richtige Anwendung der beweglichen Buchstaben versuchte. Durch ihn darf mit Recht Bamberg als die zweite deutsche Buchdruckerstätte gelten, weil hier diese Kunst zugleich verbessert und vollkommene Werke aus seiner Offizin hervorgegangen sind. Von seinen Druckwerken sind bis jetzt bekannt geworden: 1) Ablaßbriefe, in denen sich die P.'schen Typen der 36zeiligen Bibel nicht verkennen lassen. 2) Eine manung der christheit widder du Durke; ein Büchlein von 9 Seiten in Quart, eine Art Kalender für das Jahr 1455. Es wurde von Dozen in der Jesuiten-Bibliothek in Augsburg aufgefunden, und befindet sich jetzt in der Hofbibliothek zu München. 3) Ein Kalender vom J. 1457. Das Original in der königlichen Bibliothek zu Paris. 4) Die 36zeilige lateinische Bibel, unter dem Namen die „Schellhorn'sche" bekannt, weil dieser sie zuerst beschrieben. Sie enthält 881 Blätter u. soll 1456 — 60 gedruckt worden seyn. Exemplare finden sich in Paris, London, Stuttgart und auf der Leipziger Universitätsbibliothek. 5) Boner's Edelstein, oder das Fabelbuch vom J. 1461, 88 Blatt ohne Titel mit 85 Holzschnitten. Das einzig vorhandene Exemplar befindet sich in der herzoglichen Bibliothek zu Wofenbüttel. 6) Die sieben Freuden Mariä in 9 Quartblatt, von denen 5 Text u. 4 auf beiden Seiten mit 8 Holzschnitten in geschrottener Manier (manière criblée) bedruckt sind. Ein einziges Exemplar bekannt in der Münchener Hofbibliothek. Angehängt 7) die Leidensgeschichte Jesu in 21 Blatt, wovon 10 Blatt den Text und 11 Blatt die Holzschnitte mit 20 Darstellungen einnehmen. 8) Das Buch der vier Historien vom Jahre 1462, enthaltend die Geschichten von Joseph, Daniel, Esther und Judith; es besteht aus 58 bedruckten Blättern mit 61 Holzschnitten. Es sind nur 2 Exemplar bekannt, das eine in der königl. Bibliothek zu Paris, das andere in der Spencer'schen. 9) Allegorie auf den Tod; 24 Blatt mit 5 Holzschnitten, welche die Erscheinung des Todes unter den verschiedenen Ständen und Altern der Menschheit darstellen. Dieses Werk bildet gleichsam den Vorläufer zu den sogenannten Todtentänzen; 2 Exemplare vorhanden, das eine in der königlichen Bibliothek zu Paris, das andere in Wolfenbüttel. 10) Rechtsstreit des Menschen mit dem Tode, 23 Blätter. Hievon hat die Wolfenbütteler Bibliothek 1 Exemplar, dann die Bamberger ein Bruchstück daraus. 11) Armenbibel, 17 Blatt, auf beiden Seiten bedruckt, der Text ober- und unterhalb der 170 Holzschnittbilder. Druckjahr 1462. Exemplare in der Wolfenbüttler, Pariser u. Spencer'schen Bibliothek. 12) Biblia pauperum 1462 von Dibdin genau beschrieben; nur 1 Exemplar in der Spencer'schen Bibliothek bekannt. 13) Belial oder der Trost der Sünder, 90 Blatt kl. Fol. 1462. Auf dem letzten Blatte ist der Drucker ausdrücklich genannt: Albrecht P. in Bamberg. Eben so authentisch ist dieß der Fall in dem „Buch der vier Historien." „Zu Bamberg in derselben Stadt, das Albrecht P. gedruckt hat, do man zalt tausend un vierhudert Jar, Im zwei und sechzichste das ist war" u. s. w. (Im Belial auf der 92 u. letzten Seite). Boners Edelstein gleichfalls in der Schlußschrift „In Bamberg des Buchlen geendet ist Am Sant Valentins Tag, Gott behüt uns vor seiner Plag". Auf das hohe Alter der Bamberger u. namentlich der P.schen Typographie machte zuerst der böhmische Gelehrte Dr. Paul von Prag aufmerksam. Dieser schrieb um 1459 auf die letzte Seite eines auf der Krakauer Universitäts-Bibliothek befindlichen Manuscripts die Notiz in lat. Sprache: „der Büchermacher sei ein Künstler, der Bilder und Schriftzeichen in Tafeln aus Erz, Eisen oder hartem Holze eingrabe, mit Farbe überstreiche u. auf Papier oder ein reines Bret einen Abdruck liefere. Zu seiner Zeit sei in Bamberg ein Mann gewesen, der die ganze Bibel auf Platten geschnitten und abgedruckt habe". Die neuesten Forschungen in diesem Gebiete haben seitdem die historische Richtigkeit anerkannt u. bestätigt gefunden, daß Albrecht

P. ursprünglich ein Formenschneider und Briefdrucker gewesen, wie sich dieß deutlich aus den angebrachten Holzschnitten seiner Werke ergibt, und daß ihm in Bamberg unmittelbar die nächste chronologische Stelle gebühre nach Guttenberg in Mainz. Vgl. Näheres hierüber: Camus, Notice d'un livre imprimé à Bamberg en 1462 par Albrecht P. et contenu dans un volume arrivé à la bibl. nationale, Par. 1799; Sprenger, Aelteste Buchdruckergeschichte von Bamberg, Nürnberg 1800. Heinecke, Idée générale d'une collection complette d'estampes, Wien 1771. Jäck, Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst in Bamberg 1840. Falkenstein's Prachtwerk: Geschichte der Buchdruckerkunst, Lpz. 1840. Seite 82 — 84. Ansprüche der Stadt Bamberg S. 128 — 41. Ausführliche Beschreibung der Albrecht P.schen Drucke. — 2) Johann Christian von, einer der ersten deutschen Geschichtsschreiber der neueren Zeit, aus einer früher in Stuttgart ansässigen Familie, geboren zu Pleidelsheim bei Marbach 1772, trat 1790, nachdem er seine Vorbildung in den niederen Seminarien genossen, in das höhere protestantisch-theologische Seminar zu Tübingen ein und genoß hier während seiner 5jährigen philosophischen und theologischen Studienzeit den ihm so werthen Umgang Schelling's, mit welchem er das Band der Freundschaft immer fester knüpfte. Am Schluße seiner Universitätsjahre schrieb er eine Dissertation: De originibus et principiis allegoricae sacrarum literarum interpretationis. Spittler's Geschichte Württembergs brachte ihn zuerst auf den Gedanken, eine Geschichte von Schwaben zu schreiben. Den ersten Band hatte er schon entworfen, als er Müller's Schweizergeschichte bei einem Stuttgarter Freunde mit großer Ueberraschung fand. Als Repetent in Tübingen gab er den 1. Band, für welchen er Mühe hatte, einen Verleger zu finden, in den Druck und reiste darauf nach Wien. Von Johannes von Müller mit besonderem Wohlwollen aufgenommen, benützte er im Winter 1804 — 5 in der kaiserlichen Handschriftensammlung unter anderen jene Codices, welche nachher durch Pertz für die Gesammtausgabe der Geschichtsquellen des Mittelalters verglichen worden sind. Müllers Plane für P. wurden durch die Ereignisse des Jahres 1806 vereitelt. Zur Fortsetzung der schwäbischen Geschichte bot ihm der verstorbene Prälat von Schmid in Ulm seine reichhaltige Handschriftensammlung an. P. vermehrte diese Hülfsmittel, indem er auf höchsten Antrag die Archive der vormaligen Reichsstädte und Abteien in Oberschwaben besuchte, worauf er vom Diakonate Vaihingen an der Enz 1813 zu der angenehm gelegenen Pfarrei Untürkheim bei Cannstadt befördert wurde, um in nähere Verbindung mit dem königlichen Archive gebracht zu werden. Außer mehren in Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen gab er heraus: Historischer Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Württemberg, Heilbronn 1816; Denkwürdigkeiten der württembergischen und schwäbischen Reformationsgeschichte, in Verbindung mit Schmid, 2 Thle., Tübingen 1817; Die evangelische Kirche in Württemberg ꝛc., ebd. 1821; Herzog Christoph zu Württemberg, 2 Bde., ebd. 1819; Herzog Eberhard im Bart, ebd. 1822; Geschichte von Schwaben, 1 — 5 Bd., Heilbronn 1821 — 27, und die Geschichte der Deutschen, 6 Bde., Hamburg 1829 — 42, der letzte von Bülau, zu der von Heeren und Ukert herausgegebenen Geschichte der europäischen Staaten gehörend und durch sorgfältige Quellenforschung und Darstellung ausgezeichnet. Eine ganz aus Urkunden gezogene Geschichte Württembergs ist noch in der Handschrift. Im Sommer 1832 wurde P. zum Prälaten u. Generalsuperintendenten von Tübingen mit dem Wohnsitz zu Stuttgart ernannt und ein ausgezeichnetes literarisches Verdienst auf diese Weise würdig belohnt. Durch sein Amt in die Ständeversammlung berufen, hat er stets mit der ministeriellen Majorität gestimmt. Er starb 1835 zu Stuttgart; nach seinem Tode gab Jäger 1838 seine „Geschichte der württembergischen Verfassung" heraus.

Pfizer, 1) Paul Achaz, ein trefflicher Jurist und Staatsmann und einer der edelsten und wahrhaft freisinnigsten Patrioten, geboren zu Stuttgart 1801, studirte 1819 — 23 auf der Universität Tübingen Jurisprudenz, ward 1823 Sekretär beim Justizministerium u. 1827 Assessor bei dem königlichen Gerichtshofe zu

Tübingen. Seine bekannte Schrift: „Briefwechsel zweier Deutschen", Stuttgart 1831, 2te Aufl. 1832, worin er die Resultate seines Nachdenkens über Politik, Philosophie und schöne Literatur niederlegte und einen Anschluß an das System Preußens als einzige Hoffnung deutscher Nationalität empfahl, warf ihn der württembergischen Bureaukratie in die Klauen u. veranlaßte ihn, aus dem Staatsdienste zu treten. 1833 wählte ihn Tübingen zum Deputirten in die zweite Kammer, wo er, eine glänzende Rednergabe beurkundend, gemeinschaftlich mit Ludwig Uhland (s. d.) an der Spitze der Opposition stand. Seine Motion aus Veranlassung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 führte die Auflösung des Landtags herbei. In den beiden Landtagen von 1837 u. 1838 abermals Kammermitglied, überzeugte er sich endlich, namentlich seitdem der allmächtige Schlayer die Person des Königs selbst, so wie die Wirksamkeit aller wahren Patrioten auf Null herabgedrückt hatte, von der Unverbesserlichkeit des württembergischen Regierungssystems u. verbat sich seitdem alle Wiedererwählung. Einige Jahre darauf übernahm er, obgleich in jeder Beziehung einer der unabhängigsten Männer Württembergs, aus reiner Liebe für seine Vaterstadt eine untergeordnete Anstellung bei der städtischen Verwaltung Stuttgarts, bis endlich die große Umwandlung im März d. J. den edlen Mann aus seiner freiwilligen Zurückgezogenheit hervorrief und das ihm lange genug vorenthaltene Vertrauen seines Königs ihm die provisorische Verwaltung des Kultus- u. Unterrichts-Departements, mit dem Titel und Rang eines wirklichen Staatsraths, übertrug. Gegenwärtig ist er einer der württembergischen Abgeordneten beim Parlament in Frankfurt; allein die neuesten Nachrichten über seine Gesundheit lauten allzu beunruhigend, als daß diese Versammlung noch lange hoffen dürfte, in ihm eine ihrer Zierden zu besitzen. Schriften von ihm sind, außer der schon genannten: „Ueber Entwickelung des öffentlichen Rechts" (Stuttg. 1836), „Das Recht der Steuerverwilligung" (ebd. 1836), „Gedanken über Recht, Staat und Kirche" (2 Bde. ebd. 1842). Seine Zeitgedichte sind einfach, klar und strömen aus einem für Wahrheit und Recht tief erwärmten Herzen. — 2) P. Gustav, der jüngere Bruder des Vorigen, ein nicht minder geistreicher u. begabter Mann u. an dichterischer Fülle ihm noch überlegen, geb. 1807 zu Stuttgart, seit 1821 Seminarist zu Blaubeuren, studirte 1825—30 zu Tübingen Theologie und Philosophie, ward Repetent am theologischen Seminar und lebt privatisirend in seiner Vaterstadt. Seine „Gedichte" (Stuttg. 1831), „Neue Sammlung" (1835); „Dichtungen epischer und lyrisch-epischer Gattung" (1840), „der Welsche und Deutsche" (1844) athmen eine edle Freisinnigkeit und gehören zu den besseren Produkten der neueren Zeit. Außerdem übersetzte er „Byrons Dichtungen" (4 Bde.), bearbeitete das „Nibelungenlied" (Prachtausg., Stuttg. 1842), schrieb „M. Luthers Leben", „Uhland und Rückert, ein kritischer Versuch", „Heine's Schriften und Tendenz" und viele besonders kritische Aufsätze in dem Morgenblatte, dessen Mitredakteur er seit 1837 ist.

Pflanzen. Diese belebten Naturkörper sind organische Wesen, denen Empfindung u. willkürliche Bewegung mangeln. Alle ihre Organe, die sich auf die Hauptverrichtungen erstrecken, reduciren sich auf die Ernährung u. Vermehrung; sie kommen nicht alle zu gleicher Zeit in Vorschein, sondern entwickeln sich nach u. nach in 3 Perioden, nämlich im Grünen, Blühen u. Reifen. In der ersten Periode bilden sich die Organe der Ernährung, in der zweiten die der Vermehrung und in der dritten werden diese theilweise weiter ausgebildet und zu Frucht und Samen umgewandelt. Wenn wir die Zwecke betrachten, welchen die P. zu entsprechen bestimmt sind, so finden wir dreierlei. Der eine ist der, den gemeinen Bedürfnissen des Menschen, seiner Ernährung und seinen Gewerben, überhaupt seinem Haushalte zu dienen. Eine andere Bedeutung der P.-Welt ist die für die Regulirung zahlreicher und umfassender physikalischer Prozesse an der Erde. Feuchtigkeit und Trockenheit der Atmosphäre, Wärme und Kälte des Bodens, Gleichförmigkeit oder greller Wechsel im Klima, dann aber vorzüglich das Leben der Thiere u. des Menschen sind durch Ueppigkeit u. Art der Vegetation bedingt.

Als den dritten, edelsten und höchsten Zweck der P.-Welt betrachtet man den, so gut, wie alle andere Natur, ein Symbol des Ewigen zu seyn. „Sie ist die reiche Altardecke im Tempel Gottes, in welchem Anerkennung der Schönheit und Erhabenheit die Form des Cultus ausmacht.“ (Schleiden.) — Es steht nicht in Zweifel, daß die Keime des organischen Lebens aus dem Kampfe der unorganischen Elemente während der Bildungsperioden der Erde einmal hervorgegangen seyn müssen. Ob aber dieser Vorgang öfter Statt gefunden oder Statt finden mußte, ist eine andere Frage. Der berühmte scharfsinnige Botaniker M. J. Schleiden hält die Annahme einer mehrmaligen Urzeugung, einer ganz neuen Entstehung von Pflanzenkeimen aus unorganisirten oder selbst unorganischen Stoffen für überflüssig und folglich für verwerflich, und zwar aus der Zusammenstellung nachfolgender Betrachtungen über die allmälige Entwickelung der P.-Welt. Die P.e ist aus vielen kleinen, selbst sehr künstlich gebauten und mannigfache Stoffe enthaltenden Zellen zusammengesetzt; größtentheils sind diese Körperchen so klein, daß für ihre Erforschung das unbewaffnete Auge nicht hinreicht. Als einfachste Grundlage der ganzen P.-Welt gilt also die Zelle, deren Entstehung aus dem eigenthümlichen Zusammentreten von Kohlensäure u. Wasser einerseits zu Gummi u. P.-Gallerte u. von Kohlensäure u. Amoniak andererseits zu Schleim oder Eiweiß, einer möglichen Erklärung nicht so sehr sich entzieht, als die plötzliche Entstehung eines P.-Keims mit ganz bestimmtem Entwickelungsvermögen zu einer eigenthümlichen P.-Art. Daß die Zelle als eine selbstständige P.e fortvegetiren kann, weiß man aus der noch jetzt uns umgebenden P.-Welt, da viele der einfacher gebauten P., zumal der Wasser-P., aus einer einzelnen Zelle bestehen u. sich untereinander nur durch die verschiedene Form der Zellen unterscheiden. Die Hauptbedingungen zu einer üppigen u. formenreichen P.-Welt unter den Tropen sind Feuchtigkeit und Wärme, die Ursachen ihrer Mannigfaltigkeit scheinen in dem Reichthume des Bodens an leicht auflöslichen unorganischen Stoffen zu liegen, welche zunächst eine Abänderung des chemischen Prozesses in den P. und dadurch ein größeres oder geringeres Abweichen in den Formen hervorrufen. Aehnliche Verhältnisse zeigt auch unser gedüngtes Culturland, sowie die Alpenregion, welche von den am meisten der Verwitterung preisgegebenen nackten höheren Felsen beständig mit einem Reichthume auflöslicher Verwitterungsprodukte versorgt wird. Wir wissen ferner, daß einmal gebildete Spielarten, wenn sie mehre Generationen hindurch unter denselben Bedingungen fortvegetiren, zuletzt in Unterarten, d. h. in Spielarten, die sich mit Sicherheit durch ihren Samen fortpflanzen lassen, übergehen, wie das z. B. unsere Weizenfelder beweisen. Wenn nun aber dieselben Einflüsse, die eine Abänderung der ursprünglichen Form einer P.e hervorriefen, nicht Jahrhunderte u. Jahrtausende, sondern 10 und 100,000 Jahre in gleicher Weise zu wirken fortfahren, so wird, wie aus der Spielart eine Unterart, eine feststehende P.-Form werden, die wir als Art bezeichnen müssen. Daß die Nutz- und Nahrungs-P. dem Menschen überall hinfolgen, wo die klimatischen Bedingungen ihres Wachsthums sich noch vorfinden, ist wohl ganz natürlich. Auffallend aber ist es, daß gewisse P. den Menschen freiwillig und ohne dessen bewußte Mitwirkung begleiten und sich in seiner Nähe, um die Hütte, um den Stall, auf Dünger- u. Composthaufen ansiedeln. Noch jetzt werden uns die großen Völkerzüge, die sich im Mittelalter von Asien aus gegen das mittlere Europa wendeten, durch das Vordringen asiatischer Steppen-P. bezeichnet, z. B. der Kochia (Kochia scoparia) nach Böhmen und Krain und des tatarischen Meerkohls (Crambe tatarisca) durch Ungarn und Mähren. Nach den Befreiungskriegen fand sich an vielen Stellen, wo Kosacken gelagert, z. B. um Schwetzigen, eine P. (Corispermum Marschallii) ein, die sonst ausschließlich in den Steppen am Dnieper einheimisch ist; auf ähnliche Weise verbreitete sich mit den russischen Heereszügen von 1814 eine P.e (Bunias orientalis) durch Deutschland bis Paris. Uebrigens kennt man auch solche P.-Wanderungen, welche ganz ohne alle Mitwirkung der Gegenwart des Menschen Statt finden.

Wir erinnern dabei nur an manche Samen u. Früchte, die vermöge ihrer Bildung geschickt gemacht sind, vom Winde fortgetragen zu werden, oder an Samen, die von gefräßigen Vögeln verschlungen u. unverdaut, oft in weiter Entfernung von der Mutter-P., im Auswurfe des Vogels keimen. Die Art der Vertheilung der P. über die Erde lehrt die P.-Geographie (botanische Geographie). Wenige P. nur sind in allen Theilen der Erde anzutreffen; die meisten sind nur über einen gewissen Bezirk der Erdoberfläche verbreitet. Die geographische Lage (Breite und Länge) und die Erhebung der Erdoberfläche über den Meeresspiegel bedingen besonders diese Verbreitungsbezirke. Zwischen diesen beiden Ursachen findet eine gesetzmäßige Uebereinstimmung Statt. Geht man nämlich von den Tropengegenden gegen die Pole hin, so kommt man im Allgemeinen durch dieselben P.-Bezirke, wie wenn man in der heißen Zone von der Ebene auf einen sehr hohen Berg steigt. Die prachtvolle u. höchst mannigfaltige Flora mit ihren gigantischen Formen zwischen den Wendekreisen verliert bei ihrem Uebergange in die gemäßigten Zonen von ihrer prachtvollen Mannigfaltigkeit nach u. nach immer mehr, bis sie endlich in den Polargegenden fast gänzlich erstirbt. Ganz ähnlich ist die Erscheinung in der heißen Zone bei Besteigung eines in die Schneeregion reichenden Berges. Hier finden wir den Fuß des Berges von den herrlichen Tropen-P. umgürtet, auf seiner mittleren Höhe ist nur mehr die Flora der gemäßigten Zone repräsentirt u., weiter oben angelangt, trifft man nur die wenigen Gewächse der Polargegenden. Gleichförmige Ursachen bedingen gleichförmige Erscheinungen; vorzüglich ist es die Intensität der Temperatur und des Lichtes, der Grad der Feuchtigkeit des Bodens u. der Atmosphäre, die auf die Vegetation einen so großen Einfluß äußern (vergleiche den Artikel Isothermen). — Die Eintheilung der verschiedenen P.-Arten, deren man, obwohl das Innere mancher Länder noch nicht erforscht ist, bereits weit über 50,000 kennt, geschieht durch Aufstellung von natürlichen oder künstlichen Systemen (s. Botanik). Literatur: M. J. Schleiden, „die P. und ihr Leben", populäre Vorträge. Leipzig 1848. **C. Arendts.**

Pflanzenbutter, s. Butter.

Pflanzenkunde, s. Botanik.

Pflanzenthiere, s. Zoophyten.

Pflaster 1) (Emplastrum), nennt man jene bekannten äusserlichen Heilmittel, die sich von den Salben (s. d.) durch eine festere und härtere Consistenz, so wie durch ihre meist zähere und klebende Beschaffenheit unterscheiden. Sie sind Gemenge von verschiedenen Substanzen, nach denen ihre Bereitungsart mehr oder minder modificirt wird. Man theilt die P. ein: in Blei-, Wachs- und gummiharzige P., von denen die ersteren als chemische Verbindungen zu betrachten sind. Die Wachs-P. werden in wirkliche Wachs-P. (cerata) und in gemengte P. (Empl. composita) unterschieden. Die ersteren bereitet man, indem man die nöthigen Substanzen, meist Fett, Blei-P., Wachs u. Harz bei gelinder Wärme zusammenschmilzt, durchseiht (colirt) und dann in Formen ausgießt, oder nach dem Erkalten knetet und in Stengel auswalzt. Letzteres wird Malaxiren genannt u. mit den Händen vorgenommen. Die gemengten P. erfordern bei ihrer Bereitung größere Umständlichkeit. Die Hauptbestandtheile werden zuerst geschmolzen und durchgeseiht, hierauf kommen die anderen Substanzen sogleich hinzu, oder erst nach dem Erkalten, je nachdem diese schmelzbar sind, oder flüchtige Stoffe enthalten. Wenn alle Theile gut untereinander gerührt sind, wird die Masse malaxirt u. in Stengel ausgerollt. Die gummiharzigen P. sind keine eigentlichen P., indem sie größtentheils nur durch Zusammenschmelzen von Gummiharzen (s. d.) bereitet werden. Das englische P. (Empl. anglicum), ebenfalls kein wirkliches P., wird dadurch bereitet, daß man eine Auflösung von Hausenblase mittelst eines Pinsels auf einen in Rahmen aufgespannten Taffet gleichförmig aufträgt und nach dem Trocknen auf einer Seite mit Benzoëtinktur (s. Benzoë) überzieht. aM. — 2) P. Ein mit Steinen belegter Fußboden, so wie dieser Ueberzug von gut zu-

sammengefügten Steinen selbst. Man pflastert Hausfluren, Ställe, Höfe, Landstraßen, doch vorzüglich die Gassen in den Städten, und nimmt dazu Sandplatten oder P.-Steine, d. h. feste Bruchsteine, oder große Kieselsteine, oder Sandquader; die Kieselsteine geben das dauerhafteste P. Das bequemste zum Gehen ist das von großen Granitquadern. Holzpflasterung ist in London, St. Petersburg u. Paris in vielen der frequentesten Straßen eingeführt.

Pflaumen oder Zwetschen sind die Früchte mehrer, zur Gattung Prunus gehörender Arten. Sie zerfallen besonders in eirunde und kugelrunde. Die ersteren stammen sämmtliche von dem im Oriente, besonders in der Gegend von Damaskus, wild wachsenden und in Europa häufig angebauten gemeinen P.-Baume, Prunus domestica, die letzteren von dem Kriecheln- Kreken- Jakobs- oder Hafer-P.-Baume, P. insititia, welcher am Kaukasus und in der Berberei einheimisch ist. In manchen Gegenden, namentlich im südwestlichen Deutschland und Thüringen, bezeichnet man mit dem aus dem slavischen stammenden Namen Zwetschen die ovalen und mit dem Namen P. die runden Sorten. Durch Kultur sind von beiden Arten eine außerordentliche Menge Varietäten entstanden, welche zum Theil durch Farbe, Gestalt, Größe und Geschmack sehr von einander abweichen. Besonders wird die Kultur dieser Frucht in Frankreich in großer Vollkommenheit und Ausdehnung betrieben, weßhalb auch sehr viele der entstandenen Varieteten französischen Ursprunges sind. In Deutschland wird die gewöhnliche blaue Hauspflaume oder Zwetsche, die eigentliche Prunus domestica, am häufigsten angebaut, weil sie sich am leichtesten fortpflanzt, in den nördlichen Gegenden am tragbarsten und ausdauerndsten, und zugleich am nutzbarsten ist. Man kultivirt sie zwar fast überall, mit Ausnahme der Wald- u. Gebirgsgegenden, am stärksten aber werden sie gebaut in Franken, namentlich um Bamberg, Würzburg, Nürnberg ꝛc., in Thüringen bei Erfurt, Gotha, Jena, in Mähren und Böhmen, und namentlich von diesen Gegenden aus wird sie sowohl frisch, als auch, und zwar in größerer Ausdehnung und als Handelsartikel, in getrocknetem Zustande und zu Muß eingesotten, versendet. Getrocknet werden sie meist mit dem Kerne und der Schale in eigenen Darröfen, oder auch in Backöfen nach Herausnahme des Brodes; zuweilen werden sie jedoch auch geschält u. entkernt und dann unter dem Namen Prünellen verkauft. Am bedeutendsten ist jedoch der Handel mit getrockneten P. in Frankreich, wo ihr Ausfuhrwerth mehr, als der aller anderen getrockneten Früchte zusammen, beträgt.

Pflicht ist eine Handlung, wozu der Mensch als sinnlich vernünftiges Wesen durch seine Vernunft oder durch religiösen Drang genöthigt wird. Wenn aus dem Nichtthun dessen, wozu die genannten Motive den Menschen antreiben, irgend ein Nachtheil entstehen könnte, so wird die P. zur Verbindlichkeit. Vergl. übrigens den Artikel Sittenlehre.

Pflichttheil (Legitima, nämlich partis hereditatis). Im positiven Rechte wird der Grundsatz aufgestellt, daß Testirende ihren Blutsfreunden einen Theil ihres Vermögens vermachen müssen, wenn sie keinen rechtlich festgestellten Grund angeben können, warum sie dieselben übergehen. Derjenige Theil des Vermögens nun, welcher den Blutsfreunden nothwendig vermacht werden muß von dem Erblasser, wenn das Testament nicht ungültig seyn soll, heißt P. Dieser Rechtssatz hat seinen Grund in der Natur der Sache selbst, daß nämlich für Anverwandte vor Allem gesorgt werden müsse. Weil die Anverwandten des Testirenden nun diesen P. aus diesem Grunde fordern können, heißen sie auch Notherben, oder solche Erben, die nothwendig bedacht werden müssen. Zu den Notherben gehören nach Röm. Rechte: 1) Alle Descendenten oder Verwandte absteigender Linie, von den Eltern auf die Kinder, in's Unendliche, wenn sie auch noch ungeboren seyn sollten. Diejenigen Grade der Verwandtschaft, welche den Testator nach dem Rechte auch ohne Testament beerben würden, schließen natürlich auch hier die anderen aus. 2) Die Ascendenten oder Verwandten aufsteigender Linie, von den Kindern auf die Eltern bis in's Unendliche; auch hier schließt der In-

testaterbe die anderen aus. 3) Geschwister des Testirenden, die aber dann nicht bedacht zu werden brauchen, wenn derselbe Intestaterben hat, u. auch außerdem nur dann auf den P. Anspruch machen können, wenn ihnen eine ehrlose Person im Testamente vorgezogen worden wäre. Sie müssen auch mit dem Testator dieselben Eltern, oder wenigstens denselben Vater gemein haben. Der P. besteht darin, daß, wenn 4 oder weniger als 4 Notherben da sind, diese den dritten Theil von dem Antheil erhalten müssen, den sie als Intestaterben erhalten haben würden. Sind mehr als 4 vorhanden, so müssen sie die Hälfte eines Antheils erhalten, den sie als Intestaterben bekämen. Kommen Kinder und Enkel als Notherben zusammen, so treten letztere an die Stelle ihrer Eltern, so daß Diejenigen, welche von demselben Sohne oder derselben Tochter abstammen, zusammen für Eine Person eintreten. Um den Pflichttheil auszumitteln, muß auf den Vermögensstand des Testators zur Zeit seines Todes Rücksicht genommen werden, also nicht auf den zu der Zeit, wo testirt wurde. Jede Beschwerung oder Verminderung des P.s von Seite des Testirenden wird als nichtig angesehen. Rücksichtlich der Modifikationen, die das positive Recht durch die Landesgesetze erhält, muß auf Ausarbeitungen dieser letzteren verwiesen werden. N.

Pflug, der, ist das wichtigste Werkzeug für den Ackerbau, zur Auflockerung des Bodens. Er hat theils wirkende und nothwendige, theils leitende und nicht nothwendige Theile. Wirkende Theile sind: 1) Die Schar oder eiserne Schaufel, welche den Erdstreifen im Untergrunde wagerecht abschneidet; 2) das Sohlenstück oder Pflughaupt, der am Boden einhergehende Theil des P.s, an welches vorn die Schar, oben der Grindel befestigt ist; 3) der Grindel oder Baum, durch eine doppelte Verbindung mit dem Sohlenstücke befestigt, ist dazu bestimmt, die Zuglinie in eine mehr horizontale Lage zu bringen; 4) die Griessäule, wodurch das Sohlenstück und der Grindel fest verbunden werden; 5) die Handhabe verbindet den Grindel ebenfalls mit dem Sohlenstücke am hintersten Ende und dient dann, rückwärts aufsteigend, als ein Hebel, womit der P. in gehöriger Richtung erhalten wird; 6) das Streichbret, womit der durch das Seckeisen oder Messer und Scharеisen abgeschnittene Erdstreifen umgewendet wird. Eine gute Form des Streichbrets haben besonders der Brabanter, Smal'sche und Bailay'sche P. Nicht wesentlich ist das Vordergestell. Darauf beruht der Unterschied von Räder-P., welche einen Wagen zum Vordergestell haben, Schwing-P. oder P. ohne Vordergestell, Stelzen-P. oder einräderigen P., die eine Schleife oder ein Rad vorhaben. Bildet die Schar einen ganzen Keil oder gleichschenkeliges Dreieck und hat er auf beiden Seiten ein aufwärts gekrümmtes Streichbret, so nennt man den P. Hacken oder Aadl; ist das Streichbret schmal u. wird es, in die Griessäule eingehängt, nach jedem Zuge überstellt, Wende-P. Zu den besten P.n gehören die belgischen, pfälzischen u. thüringer (Altenburger).

Pforr, 1) Johann Georg, ein vorzüglicher Thiermaler, geboren 1745 zu Upsen in Niedersachsen, kam, 32 Jahre alt, als Schüler an die Malerakademie zu Kassel und wurde bald als Mitglied derselben aufgenommen, ließ sich 1781 zu Frankfurt a. M. nieder und starb daselbst, als Künstler, wie als Mensch hochgeachtet, 1798. Er erreichte in seinen Darstellungen die höchste Naturwahrheit, namentlich als Pferdemaler, und war eben so ausgezeichnet in Oelgemälden, als in Handzeichnungen und colorirten Blätten. Von ihm u. A. 11 Blätter der vorzüglichsten Pferde-Racen. — 2) P. Franz, Sohn des Vorigen, geboren 1788 zu Frankfurt, ging zu seiner Ausbildung 1806 nach Wien und 1810 mit Overbeck nach Rom und starb daselbst, für die Kunst zu früh, 1812.

Pforta oder Schulpforta, im Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, eine Stunde von Naumburg, ein ehemaliges Cisterzienserkloster und seit 1543 eine der drei sogenannten sächsischen Fürstenschulen (s. d.), von Kurfürst Moriz gestiftet, mit 152 Freistellen. Viele gelehrte und berühmte Männer gingen während der Zeit ihres Bestehens aus dieser trefflichen Lehranstalt hervor.

Pfortader, (vena portarum) heißt das größte Gefäß für die Leber, welches derselben auch das meiste Blut zuführt; der Name rührt her von der Pforte der Leber, durch welche die P., sowie überhaupt die wichtigsten zur Leber sich begebenden Theile bei ihrem Ein- und Austritte hindurch gehen. Die P. entsteht durch die Vereinigung aller Venen des Verdauungssystems; ihr Stamm ist sehr kurz, indem sie gleich beim Eintritte in die Lebersubstanz nach Art der Pulsadern in Zweige sich theilt und endlich in den feinsten Aestchen (Haargefässen) sich verliert. In diesen Haargefässen wird die Galle gebildet u. aus denselben treten nicht nur die feinen Lebernerven hervor, sondern auch die Gallengänge, welche die Galle ausführen. Sämmtliche Verzweigungen der P. zusammen, als ein für sich bestehendes Ganzes des Venensystems betrachtet, nennt man Pfortadersystem. Störungen des Blutlaufes in diesem bilden eine der häufigsten und wichtigsten Ursachen der Unterleibskrankheiten. E. Buchner.

Pforte, auch hohe Pforte oder osmanische Pforte ist die allgemeine diplomatische Benennung für das Cabinet des Großsultans der Türkei, deren Ursprung in der alten orientalischen Gewohnheit zu suchen ist, die Thore der Städte u. Königspaläste zu Versammlungsplätzen u. Gerichtshöfen zu benützen.

Pforzheim, bedeutende Fabrikstadt im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, früher markgräfliche Residenz, in einem Thale der hier schiffbaren Enz, am Walde Hagenschieß, mit 7000 Einwohnern, darunter 1000 Katholiken, bedeutendem Holzhandel nach Holland, Eisenschmelz- u. Hammerwerken, auch Kupferhämmern, Bijouteriefabriken, die an 1000 Arbeiter beschäftigen, Tuchfabriken (von Finkenstein), chemischen Fabriken, Leder-Fabriken, Rothgerbereien, Sägemühlen, Papierfabriken (Bohnenberger in Nifern); einem Irren- und Correktionshause, Pädagogium, Taubstummen-Institut, Theater ꝛc. — Die Schloßkirche aus dem 13. Jahrhundert, mit der badischen Fürstengruft und Denkmälern, namentlich dem der 400 tapferen Pforzheimer, die sich, unter dem Bürgermeister Deimling, am 6. Mai 1622 nach der Schlacht bei Wimpfen dem Tode opferten zur Deckung des Rückzuges des Markgrafen Georg Friedrich, errichtet 1834, von dem Großherzoge. — Im benachbarten Dorfe Eutingen, an der Enz, Denkmal der Aufhebung der Leibeigenschaft durch Karl Friedrich 1789.

Pfranger, Johann Georg, geb. 5. August 1745 zu Hildburghausen, Sohn eines Lohgerbers, studirte in Koburg und Jena, ward 1772 Pfarrsubstitut in Stressenhausen u. 1776 Hofprediger in Meiningen, wo er am 10. Juli 1790 starb. P. war durch christliche Frömmigkeit liebenswerth u. im Leben sehr geachtet. Seinen Namen verbreitete in der Literatur, außer einigen gelungenen Predigten und religiösen Gedichten, besonders sein diktatisch-dramatisches Erzeugniß „der Mönch vom Libanon", worin der Verfasser die Würde des Christenthums gegen Lessings „Nathan" vertheidigt und den Sieg des Christenthums über allgemeine Religionsansichten darstellt. Predigten über die Sonn- und Festtagsepisteln, Meiningen 1779 — 91, 4 Bde. Vermischte Predigten, Lpz. 1792 — 94, 3 Thle. Der Mönch vom Libanon, Dessau 1782, 2te Aufl., 1785, 3te Aufl., Lpz. 1817. Die Auferstehung der Todten, eine Cantate, Hildburgh. 1776 u. a. K.

Pfropfen nennt man eine der ältesten Veredelungsarten der Obstbäume, wobei ein Reis von einem edlen fruchtbaren Baume in den Stamm oder in die Rinde eines Wildlings oder minder veredelten Baumes so eingeschlossen wird, daß es mit ihm verwachsen kann. Man hat verschiedene Arten des P.s: das P. in den Spalt, in die Rinde, in den Sattel, in den Korb (Stufenp.), das Gabel-P., Ablactiren u. a. Doch sind die letzteren Arten nicht allgemein anwendbar u. bringen auch keinen reellen Nutzen, daher nur die beiden ersteren hier in Betracht kommen. 1) Das P. in den Spalt. Der Stamm oder Ast eines in Holz u. Mark gesunden Wildlings, der nicht mehr als ¾ bis 1 Zoll stark seyn darf, wird zu Anfang des Frühlings, wo er im vollen Safte steht, abgeschnitten, mit einem scharfen Messer abgeplattet u. mit dem P.-Messer etwa ½ Zoll tief gespalten (entweder quer durch — ganzer Spalt — oder nur auf einer Seite — halber Spalt — welches letz-

tere den Wildling weniger verwundet). Hierauf wird der Spalt mittelst eines ½ Zoll breiten, ¼ Zoll dicken Keilchens von Elfenbein, Knochen oder hartem Holze (P.-Keil) bis zur Tiefe von 1 — 1½ Zoll erweitert und nun das, vorher schon zugeschnittene, P.-Reis behutsam eingesetzt. Dieses wird am dicken Ende ¾ — 1 Zoll lang keilförmig, bis zur Dicke eines Messerrückens, an dem obern Ende zugespitzt und muß da, wo es auf der Platte des Wildlings (auf dem Kopfe) aufsitzt, auf beiden Seiten horizontale Ansätze haben. Beim Einsetzen in den halben Spalt darf die inwendige Seite des P.-Reises nicht so dick im Durchmesser seyn, als die äußere, an die Rinde des Wildlings anschließende, weil sonst eben dieser enge Anschluß der letzteren, worauf Alles ankommt, verhindert werden würde. Beim Einsetzen des P.-Reises hat man darauf zu achten, daß die äußere braune Rinde desselben nicht abreiße oder sich ablöse und daß die innere grüne Rinde des P.-Reises mit der des Wildlings genau zusammenstoße. Dem P.-Reis lasse man höchstens 4 Augen und setze es so ein, daß das unterste Auge nach innen stehe, damit beim Grünen desselben der Kopf des Wildlings, den man übrigens nebst der durch die Spalten entstandenen Wunde möglichst genau mit Baumwachs verstreicht, möglichst bald dem verderblichen Einflusse von Sonne und Regen entzogen werde. Bei stärkeren Köpfen setzt man wohl auch 2 — 4 P.-Reiser auf, von denen man aber im nächsten Frühjahre nur das kräftigste stehen läßt. Durch an den Kopf befestigte, das P.-Reis deckende und überragende Dornen ꝛc. schützt man dasselbe vor Beschädigung und Abbrechen durch darauf sich setzende Vögel. — 2) Das P. in die Rinde, welches man hauptsächlich bei starken, 2 — 4 Zoll im Durchmesser haltenden Stämmen oder Aesten anwendet, die man nicht gut spalten kann oder will, und die man durch Umpfropfen gern veredeln möchte, geschieht auf folgende Weise. Nachdem der Stamm oder Ast abgesägt und abgeplattet worden ist, (bei Aesten geschieht es am besten 1 Fuß hoch über einer Gabel) macht man einen scharfen Einschnitt in die Rinde, bis auf das Holz, etwas länger, als der Keil des P.-Reises geschnitten ist u. lüftet die Rinde mittelst des P.-Keilchens, das besonders dazu geformt seyn muß. Darauf schiebt man zwischen Rinde und Holz des Wildlings das P.-Reis ein, das dazu auf folgende Weise zugeschnitten ist. Auf der einen Seite desselben wird ein Einschnitt bis an das Mark oder die Hälfte des Reises gemacht, alsdann keilförmig 1½ Zoll heruntergeschnitten, auf der andern Seite aber wird nur die braune Oberhaut, so weit sie von der Rinde des Wildlings bedeckt werden würde, abgelöst, die grüne Rinde aber darf nicht gelöst werden. Nun schiebt man das P.-Reis so ein, daß die abgeplattete Seite desselben an das Holz des Wildlings anschließt, und verstreicht und verbindet die Wunde sorgfältig mit Baumwachs. Fleißiges Nachsehen nach den P.-Reisern ist unumgänglich nöthig; die unterhalb der P.-Stelle etwa auswachsenden Räuber darf man aber vor Johannis nicht wegnehmen. Die P.-Reiser müßen von guten, gesunden, tragbaren Bäumen, am besten aus dem Gipfel, oder von der Südseite genommen werden. Man bricht oder schneidet sie am liebsten kurz vor dem Gebrauche; die schon im Februar oder März gesammelten verwahre man in die Erde oder im Keller, damit sie weder vertrocknen, noch zu früh treiben.

Pfründe, s. Präbende.

Pfund ist 1) ein Handelsgewicht in Deutschland und in der Schweiz, von verschiedener Schwere u. Eintheilung; man vergleiche deßhalb die Artikel von den Gewichten verschiedener deutschen Länder und der Schweiz; 2) im Münzwesen der Name einer Rechnungsmünze, welcher theils allein, theils in Verbindung mit einem der Wörter: Banco, Heller, Sterling (s. d.) gebraucht wird; 3) ein Gold- und Silbergewicht, indem 1 Pfund = 2 Mark = 8 Unzen enthält.

Pfyfer, 1) Ludwig, ein berühmter Schweizer-General, geboren zu Luzern 1523, trat 1553 in französische Kriegsdienste und schwang sich durch Verdienste zu den höchsten Kriegswürden empor. Karl IX. schlug ihn zum Ritter und der Sieg bei Dreux oder Bleauville war großentheils sein Werk. Nach der Rückkehr in sein Vaterland ging er als eidgenössischer Gesandter 1566 zu Kaiser Maximi-

lian II. nach Regensburg. 1567 führte er dem französischen Könige Karl IX. 6000 Mann eidgenössischer Truppen zu und brachte ihn nebst dem königlichen Hause glücklich von Meaux durch die Armee des Prinzen Condé nach Paris. Er hielt es immer mit den Guisen u. der Ligue, so daß er selbst den König Heinrich III. verließ, denn er war der katholischen Religion äußerst ergeben, was man auch aus dem Legate von 30,000 Gulden sehen kann, das er dem Jesuitencollegium zu Luzern vermachte. Er starb 1594. — 2) P., Ludwig, geb. zu Luzern 1715, trat 1724 als Cadet in französische Kriegsdienste und stand noch 1768 in denselben als Generallieutenant. Er faßte den großen Gedanken, die ganze Schweiz nach geometrischem Maßstabe in erhabener Arbeit von Wachs so darzustellen, daß man alle Höhen, Thäler, Seen, Bäche, Stege und den ganzen Bau der Alpen vor Augen sieht, und nach einigen Jahren hatte er mit bewunderungswürdiger Kunst fast die Hälfte von Helvetien auf diese Art zu Stande gebracht. Er starb 1781.

Phädon aus Elis, ein Schüler des Sokrates, der ihn aus der Gefangenschaft der Seeräuber, worein er bei der Eroberung seiner Vaterstadt gerathen war, loskaufte und dem er nun fortwährend treu blieb. Er wurde der Stifter der Elischen Schule (s. d.). Sein Schüler und Nachfolger war Pliskanos, dem Menedemos folgte. Bekannt ist Platon's, von Mendelssohn nachgeahmtes, Gespräch über die Unsterblichkeit der Seele unter P.s Name. P.s u. seiner Schüler Philosophie schränkte sich blos auf die Moral ein.

Phädra, Tochter des Minos und der Pasiphaë, ward zugleich mit Ariadne durch Theseus entführt und, nachdem er die Schwester verlassen, geheirathet; sie gebar ihm den Akamas und den Demophoon, verliebte sich dann in Hippolytos, den Sohn ihres Gemahls, den sie zuerst zu Eleusis sah, und erlangte durch diese Liebe, die sie mit dem Leben büßte, eine unglückliche Berühmtheit. Unter den Alten haben Sophokles und Euripides, unter den Neueren Racine, und nach ihm Schiller diesen Stoff dramatisch bearbeitet.

Phaedrus, der gewöhnlichen Angabe nach ein Thrakier von Abkunft und ein Freigelassener Auguſt's, berühmt durch seine fünf Bücher aesopischer Fabeln, in sechsfüßigen Jamben, mit vieler natürlichen Leichtigkeit erzählt. Wegen der wenigen Nachrichten u. des Stillschweigens der übrigen alten Schriftsteller über ihn, hat Christ in seiner Dissertation „De Phaedro," Leipz. 1746, die Aechtheit dieser Fabeln angefochten u. dieselben für eine Arbeit des Nikolaus Perottus im fünfzehnten Jahrhunderte erklärt. Auch jetzt ist es noch nicht sicher ausgemacht, welchem Zeitalter sie angehören. — Ausgaben: von Bentley, mit dem Terenz u. Syrus' Mimen, Cambridge u. London 1726; dessen Commentar zum P. einzeln, von Pinzger herausgegeben, Breslau 1833; von P. Burmann, Leyden 1727. Am reichhaltigsten u. sorgfältigsten von Schwabe, Halle 1779—81, 3 Thle.; sehr vermehrt, Braunschweig 1806, 2 Bde. Auch von Lange, zweite verbesserte Ausgabe, Halle 1823 u. von Bothe, Leipz. 1803. Phaedri fab. triginta noviter detectae, Tübingen 1812. Diese 30 Fabeln sind aber nicht neu aufgefunden, sondern schon Burmann kannte und gab sie mit den älteren heraus, Haag 1719. Neueste kritische Ausgabe von Orelli, mit dem Cäsar Germanicus, dem Pervigilium Veneris u. des P. Syrus Sentenzen, 2. Aufl., Zürich 1832. Brauchbare Schulausgaben hat man von Zell, Stuttg. 1828, Hoffmann, Berl. 1836, Dreßler, Bauzen 1838, u. s. w. Metrische Uebersetzungen von Schwarz, Halle 1818, von C. A. Vogelsang, 2. verb. Aufl., Leipz. 1823; Heinzelmann, Salzwedel 1834, und von Kerler in den „Römischen Fabeldichtern", Bd. I. u. II., Stuttg. 1838.

Phaenomen (Erscheinung), heißt Etwas, insofern es sich als Beobachtetes uns lediglich nach den Gesetzen unserer sinnlichen Natur darstellt. Daher Phaenomenologie, die Erscheinungslehre. Hegel bezeichnete mit diesem Worte die Darstellung der verschiedenen Formen und Entwickelungsstufen des Bewußtseins,

in sofern davon zugleich die Art abhängt, in welcher das Bewußtsein die Welt u. sich selbst auffaßt.

Phaëthon, d. h. der Leuchtende, Sohn des Sol u. der Klymene, wiewohl seine Abstammung sehr verschieden angegeben wird. Als schönen Jüngling entführte ihn Venus in ihren Tempel auf Kypros. Seitdem leiteten die kypriſchen Könige ihr Geschlecht von ihm her; man nennt ihn deßhalb Vater von Astynoos, Großvater von Sandakos, Urgroßvater von Kinyras. Epaphos, des Zeus Sohn von Jo, warf ihm einst seine geringere Geburt vor. Aus Blutstolz ging er auf seiner Mutter Rath zu Helios, der ihn freundlich aufnahm und jede seiner Bitten zu erfüllen schwor. P. bat sich aus, einen Tag über einmal den Sonnenwagen lenken zu dürfen. Helios mußte nun den Wunsch gewähren. P. bestieg den Wagen, bald aber brachen die Sonnenrosse aus dem Geleise und der Wagen steckte Alles in Brand auf der Erde, wo er sich ihr zu weit näherte. Die Erde flehte Zeus um Hülfe an, worauf ihn dieser durch einen Blitzstrahl in den Eridanus (Po) schleuderte. Aus Betrübniß über ihn wurde sein Freund Kyknos zum Schwan. Auch seine unglücklichen Schwestern, die Phaëtontiaden, grämten sich zu Tode und wurden in Erlen verwandelt; seine Mutter Klymene wurde wahnsinnig vor Schmerz. Kunstwerke stellen die Verwandlung seiner Schwestern, ihn auf der Erde, die Najaden mit umgestürzten Krügen, Alles in Flammen ꝛc. dar. — Ein zweiter Phaëthon war einer der Titanen und Vater des Erethrieus. — Ein Dritter war ein Sohn der Aurora u. des Kephalos, oder Tithon, ein Liebling der Venus.

Phaläna, s. Schmetterlinge.

Phalanx, der, war bei den alten Griechen ein Corps schwerbewaffneten Fußvolkes, aus Rotten, als der niedrigsten Einheit, zusammengesetzt, deren mehre, in Ordnungen anderer Benennungen zusammengestellt, den ganzen P. bildeten. Die Tiefe des P. oder die Tiefe der einzelnen Rotten betrug gewöhnlich 16 Mann; allein die Beschaffenheit des Bodens, die Menge der Streitkräfte, besonders die Fortschritte in der Kriegskunst u. andere auf die Aufstellung einwirkende Umstände mußten Modificationen in der Tiefe hervorbringen. Wurde einer Rotte eine andere so angereiht, daß die zweite mit der ersten in der Richtung stand, u. wurde mit dieser Zusammenstellung der Rotten fortgefahren, so formirte sich der P., dessen Frontbreite durch die Rottenführer gebildet wurde. Die Frontbreite des P. wurde nach der ganzen Tiefe in zwei Theile getheilt, von denen der eine der rechte Flügel oder Kopf, der andere der linke Flügel oder Fuß genannt wurde. Der Punkt, wo die Fronte durchschnitten wurde, erhielt die Benennung Nabel oder Mund oder Fuge. War der P. in Schlachtordnung aufgestellt, so bildeten die einzelnen Abtheilungen Zwischenräume unter sich, durch welche die leichten Truppen sich zurückzogen, oder die Reiterei ihre Angriffe machte, oder welche die Ausführung einzelner Bewegungen erleichterte. Der P. gliederte sich in mehre Unterabtheilungen. Derselbe konnte am besten und vortheilhaftesten auf einem ebenen u. freien Terrain fechten; wo stark bedecktes oder durchschnittenes Terrain sich ihm in den Weg stellte, da riß er auseinander, verlor seine geschlossene Stellung, seine Kraft, seine Furchtbarkeit, denn der Feind brauchte nur die entstandenen Lücken zu benützen, um ihn aufzureiben. Bei Allem dem hatte die Stellung im P. bei der damaligen Taktik viele Vortheile. Der P. gab durch die Stärke seines allgemeinen Angriffes gewöhnlich den Ausschlag. Er schlug ohne große Zwischenräume; die ganze Masse der Phalangiten bewegte sich in einem gleichen Zeitmaße nach einer Richtung, ohne zu wanken oder sich zu trennen, ein Glied unterstützte das andere u. alle Glieder bildeten nur eine Masse. Um eine so aufgestellte Heerschaar, welche aber mehr eine Marschkolonne, als eine Schlachtstellung und für den Marsch besser, als zum Kampfe war, anzugreifen, mußte man fünf hervorragende Reihen von Spießen angreifen; daher war ein Angriff auf den P., blieb dieser geschlossen, gewagt u. mußte mißglücken. Der P. war einfacher, als die römische Schlachtordnung; diese theilte nämlich

die Aufmerksamkeit des Oberbefehlshabers mehr, als die Aufstellung im P.; allein dieser wurde wieder mangelhaft, wenn man die Beschaffenheit der allzulangen Waffen betrachtet, welche mit kürzeren nicht untermischt waren.

Phalaris, Tyrann von Agrigent in Sicilien, aus Kreta gebürtig, von ungewissem Zeitalter, vermuthlich 555 v. Chr., wegen seiner Grausamkeit berüchtigt. Er suchte sich durch ausländische Soldaten und Hinrichtung der angesehensten Männer im Staate in seiner Herrschaft zu behaupten, wohin unter anderen die bekannte Anekdote von Perillus (s. d.) gehört. Es werden ihm 148 Briefe zugeschrieben, die ihn, wenn sie wirklich von ihm sind, von der liebenswürdigsten Seite des Charakters darstellen würden. Ueber ihre Aechtheit ist indessen die Meinung der Kunstrichter sehr getheilt u. der bis zur Ungezogenheit heftige Streit, den Bentley und Boyle darüber führten, hat dieser Untersuchung mehr zufällige Erheblichkeit verschafft, als sie sonst für sich haben würde. Die Meinung, daß diese Briefe einen zu Antonius Zeiten lebenden Sophisten, Adrianus, zum Urheber haben, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Die beste Ausgabe ist die von Lennep u. Valkenaer, 2 Bde., Gröningen 1777. Neue Ausgabe von Schäfer, Leipzig 1823.

Phaleros, einer der Argonauten, kam, noch als Kind, in Gefahr, von einer Schlange, die ihn umwunden hatte, getödtet zu werden; sein Vater (Aleon oder Erechtheus) erschoß sie, ohne den Knaben zu verletzen. — Er hatte einen Altar in dem Hafen Phaleron, dessen Gründung man ihm zuschreibt.

Phallus, hieß in der Mythologie der Griechen die Abbildung des männlichen Gliedes, gleichbedeutend mit dem Lingam (s. d.), der Indier, als Symbol der zeugenden Kraft in der Natur.

Phanerogamen, entgegengesetzt den Kryptogamen (s. d.), heißen im Linné'schen Systeme die Pflanzen mit sichtbaren Geschlechtstheilen, d. h. diejenigen, deren deutliche Blüthen durch Staubfäden u. Pistille, wodurch sie sich befruchten, ausgezeichnet sind.

Phantasie, s. Einbildungskraft.

Phantasmagorie, heißt die Darstellung von Luftbildern oder wesenlosen Gestalten, zu der zwar eine der Laterna magica (s. d.) ähnliche Vorrichtung angewendet wird, wo aber die Bilder, statt auf einer festen Wand darzustellen, auf einen durchsichtigen Schirm projicirt werden.

Phantasmen nennt man Bilder, die in mancherlei Art dem Auge sich darstellen, von den wirklich sichtbaren Gegenständen aber verschieden sind. Die Ursache derselben liegt in einem Fehler des Auges, oder in krankhaftem Zustande des Gehirns, oder die P. entstehen endlich aus Mitleidenschaft bei Erkrankungen anderer Körpertheile. Der an P. Leidende ist günstigsten Falles sich dessen wohl bewußt u. weiß, daß das, was er sieht, in Wirklichkeit nicht besteht; wenn aber die P. länger andauern, oder in heftigeren Fällen gleich Anfangs, ist der Leidende nicht im Stande, das Irrthümliche seiner Gesichtswahrnehmungen zu erkennen; er hält dann seine P. für Wahrheit u. verfällt in Irrereden u. Geistesstörung, insoferne diese nicht ohnehin die Ursache der P. waren. E Buchner.

Phantasos ist in der Mythologie der Griechen der Sohn des Schlafes, der den Träumenden allerlei Gestalten u. bunte Bilder vorzaubert.

Phantastisch (seltsam, abenteuerlich), nennt man in Kunstwerken u. besonders in Dichtungen das Hinausschreiten über die Natürlichkeit oder Naturwirklichkeit, wenn in der Behandlung des Stoffs die Phantasie mehr oder minder vorherrschend ist, wodurch der Grad des Phantastischen bestimmt wird. Das Romantische (s. d.) kann ohne dieses Phantastische nicht bestehen. Besonders ausgebildet erscheint es im Gebiete des Mährchens (s. d.) u. nach außen in der Gestaltung der Arabeske u. des Grotesken (s. dd.). — Phantastischer Tanz heißt der dem geselligen Tanze, folglich der Sitte gegenüberstehende. Er charakterisirt sich durch das Sonderbare u. Wunderliche in Kleidung u. Mimik;

durch ein Abspringen von der rhythmischen Bewegung, gleichsam nach der augenblicklichen Einwirkung der Phantasie.

Phantom bezeichnet im Allgemeinen jedes Phantasiebild, vorzüglich aber jene Phantasmen (s. d.), deren Falschheit der damit Behaftete nicht erkennt; es ist dann so viel als Trugbild. — P.e heißen aber auch künstliche Vorrichtungen, an welchen Operationen eingeübt werden. Die chirurgischen Operationen werden zwar an Leichen geübt, aber für Augenoperationen bedient man sich der Augenphantome, da die Augen in den Leichen schnell zusammenfallen. Diese Augen-P.e bestehen aus einer Menschenlarve mit Augenhöhlen, in welchen frische Thieraugen, am besten Schweinsaugen, angebracht werden. In den besseren dieser Augen-P.e ist ein eigner Mechanismus angebracht, der alle natürlichen Bewegungen des Auges zuläßt, wodurch der Nutzen der Operationsübung sich steigert. Zur Einübung der geburtshülflichen Operationen bedient man sich der geburtshülflichen P.e, die am zweckmäßigsten aus einem skeletirten weiblichen Becken bestehen, das mit Leder überzogen ist und an welchem die Weichtheile durch Auspolsterungen hergestellt werden. Die gewöhnlichen geburtshülflichen P.e stellen nur die allein nöthige Beckengegend dar; es gibt aber auch künstlich gefertigte ganze Figuren, die als P.e in der Geburtshülfe dienen. E. Buchner.

Pharao (hebr.), so viel als König, nach Anderen so viel als Sonne, war 1) der gemeinschaftliche Name aller früheren ägyptischen Könige, wie Ptolomäos der späteren aus griechischem Stamme. Die geschichtlich merkwürdigsten P.n sind: a) P., welcher in der Geschichte Abrahams vorkommt; er nahm Abrahams Weib in seinen Harem, sandte sie aber unberührt wieder zurück. b) P., auch Apis, Agrippos oder Serapis, in der Geschichte Josephs (s. d.). — 2) P., eines der ältesten und verbreitetsten Hazardspiele, nach dem Könige P., von dem sonst ein Kartenkönig den Namen hatte und der, als ein vorzüglich unternehmend geltender König, bei diesem Glücksspiele am häufigsten besetzt wurde, benannt.

Pharaonsratze, s. Ichneumon.

Pharisäer, d. h. Abgesonderte, Auserwählte, Heilige, von dem hebräischen Worte Parasch, waren eine berühmte, jüdische Sekte, deren Ursprung dunkel ist. Man glaubt, sie seien bald nach der babylonischen Gefangenschaft, veranlaßt durch die Bekanntschaft mit den Lehren Zoroasters, entstanden nach Abgang der letzten Propheten, der Bewahrer des Glaubens. Unter dem Hohenpriester Jonathan traten sie als gelehrte Partei auf; dagegen ging Johannes Hyrkanus I. (der Makkabäer), zu ihren Gegnern, den Sadducäern, über um 110 vor Christus. Die P. waren daher die Männer, die politisch religiösen Lenker des Volkes u. genoßen eines sehr großen Ansehens. Sie waren zur Zeit des Königs Herodes in zwei Parteien getheilt: in die Schüler des Hillel u. in die des Schammai. Jener kam aus Babylon u. war dann 40 Jahre lange das Haupt des Synedriums; er fand viele Anhänger seiner milden, ja schlaffen Lehre. Dagegen gründete sein Schüler Schammai eine eigene Schule, in welcher die Strenge herrschte; so entstanden heftige Streitigkeiten. Im ganzen blieben Hillels Grundsätze in Fragen der Moral herrschend; in Betreff des Ceremonien-Gesetzes nahmen die des Schammai immer mehr zu. Jene sind die eigentlichen P., mit denen der Heiland es zu thun hatte. Die letzteren nannten sich später Karaiten. Die P. nahmen, neben den schriftlichen Religionsurkunden, auch die mündliche Ueberlieferung an, zeichneten sich durch Eifer für den alten Glauben aus, so daß ihre Richtung sicher auf Erhaltung des überlieferten Offenbarungswerkes ausging und somit die P. weit höher, als ihre Gegner, die Sadducäer, standen. Jesus selbst gebietet dem Volke, zu thun u. zu halten, was sie befehlen (Matth. 23, 2), insofern ihre Satzungen den göttlichen Gesetzen nicht zuwieder liefen. Allein die meisten P. bildeten durch die Ueberlieferung eine Art spekulativer Gottesgelehrtheit aus, welche sie durch sinnbildliche Erklärung in die heilige Schrift legten, und benützten später diese Ueberlieferung zur Beweisführung für die außerordentlich

vermehrten Ceremonien. Sie rühmten sich einer ganz genauen Kenntniß des Gesetzes u. der Religion u. wähnten, schon dadurch sich Gott wohlgefällig zu machen. Sie lehrten ein unvermeidliches Verhängniß; doch nahmen sie davon das sittliche Betragen aus. Sie glaubten zwar die Unsterblichkeit der Seele u. die Auferstehung der Todten, aber sie lehrten auch die Seelenwanderung der Tugendhaften, sowie höhere gute u. böse Geister unter den Obersten Melatron u. Samael, welche Einfluß auf die Menschen üben. Sie behaupteten, Gott könne wegen der Verdienste Abrahams u. der wahren Erkenntniß u. Gottesverehrung keinen Juden verdammen. Sie hielten sich an den todten Buchstaben des Gesetzes, gestatteten daher die Ehescheidung aus jeder Ursache, hielten nur den Eid bei Gott für bindend, gestatteten den Haß gegen Feinde u. das Vergeltungsrecht; aber die Heilung eines Kranken am Sabbath u. das Abpflücken einiger Aehren, um den Hunger zu stillen, mißbilligten sie. Die natürlichen Gesetze, auf deren Uebertretung keine Strafe gesetzt war, erklärten sie für kleine, die Ceremonienverordnungen aber für große Gebote, daher sie ungerechten Zorn u. unzüchtige Begierden für Kleinigkeiten hielten u. unter dem Deckmantel der Religion Arme um das Ihrige zu bringen suchten. Sie waren ehrgeizig u. ruhmsüchtig, trugen ihre langen Gebete u. guten Werke vor allen Menschen zur Schau; dabei verachteten sie alle Nicht-P. als Sünder. Die überlieferten Gesetze zogen sie oft den mosaischen vor; selbige wurden in der Mischna, die Nachträge in der Gemara gesammelt. Sie setzten daher das Unterlassen von Waschungen u. Reinigungen dem Ehebruche gleich, unter der Strafe der Ausrottung. Dagegen verachteten sie das vierte Gebot. Um nicht etwa verunreinigt zu werden, hielten sie sich von Sündern und Zöllnern entfernt. Das Gesetz vom Zehent dehnten sie auf die geringfügigsten Dinge aus; sie fasteten wöchentlich zweimal. Die Säume an den Kleidern, sowie die Denkzettel an der Stirn machten sie größer u. breiter, als andere Leute, um ihren Eifer für das Gesetz zu zeigen. Johannes der Täufer u. Christus tadeln hauptsächlich ihre Heuchelei, ihre Ungerechtigkeit, ihren Ehrgeiz u. ihre Sucht, vor Andern sich auszuzeichnen. Christus warnte wiederholt vor dem Sauerteige, d. h. vor den falschen Lehren der P. Zu den Zeiten Jesu bestand das Synedrium meist aus P.n, seinen heftigsten Gegnern, welche ihm auf alle Weise nachstellten u. ihn zu verderben suchten. Sie wollten nicht von ihm getauft seyn, ärgerten sich über seinen Umgang mit Zöllnern u. Sündern, beschuldigten ihn der Sabbath-Entheiligung, hielten ihn für einen Gotteslästerer, bezüchtigten ihn des Umgangs mit dem Obersten der Teufel, forderten gleichwohl, ein Zeichen von ihm zu sehen u. wollten die Heilung eines Blindgeborenen nicht glauben. Nach der Auferweckung des Lazarus suchten sie ihn mehr als je zu tödten, ärgerten sich über seinen Einzug in Jerusalem u. ließen ihn endlich gefangen nehmen u. zum Tode bringen. Von der Sekte der P. waren: Nikodemus, Gamaliel, der Apostel Paulus, einige Judenchristen. Bald nach Jesu scheint sich das Ansehen der P. vermindert zu haben, doch sind die heutigen Juden fast alle dem Pharisäismus zugethan u. nennen sich daher Rabbaniten.

Pharmaceutik hieß sonst der praktische Theil der Pharmacie (s. d.); indessen kommt der Ausdruck jetzt nur noch wenig vor.

Pharmacie, oder Apothekerkunst, ist jener praktische Theil der Naturwissenschaften, welcher die Kenntniß, Einsammlung, Aufbewahrung, Zubereitung und Prüfung der Arzneimittel zum Gegenstande hat. Wissenschaftlich behandelt ward die P. erst in der Neuzeit, als Kunst ist sie alt. P. und Medicin gingen fast immer Hand in Hand. Die Aegypter verfertigten schon Abkochungen und Aufgüsse von Arzneipflanzen, gebrauchten die Asche der Papyruspflanze als Heilmittel und sollen auch schon einige Pflaster gekannt haben. Vor Hippokrates findet man keine Nachrichten über P. bei den Griechen, aber in den Schriften dieses berühmten Arztes sind die ältesten Geschichts-Quellen dieser Kunst. Zu den Römern drang die P. erst spät, wie alle Künste. Die Araber beschäftigten sich, besonders nach dem Untergange des römischen Reiches, viel mit Chemie und

P. Sie führten viele chemische und andere Arzneimittel ein, welche theilweise noch gebräuchlich sind, wie: Rhabarber, Kampher, Sublimat ꝛc. Von ihnen wurde die P. zur selbstständigen Wissenschaft erhoben und im 8. Jahrhunderte zu Bagdad die erste Apotheke errichtet. Als durch die Kreuzzüge nach Europa wieder Künste u. Wissenschaften verpflanzt wurden, stifteten die Aerzte in Italien die so berühmte Schule von Salerno, errichteten dort Apotheken (Stationes), denen Apotheker (Confectionarii) vorstanden. Bald darauf wurden auch in anderen Ländern Europa's Apotheken etablirt u. Kaiser Friedrich II. erließ die erste Apothekerordnung. Im 17. Jahrhunderte blühte die P. besonders empor, weil die Entdeckungen in den Naturwissenschaften großen Einfluß auf sie übten. Aus jener Zeit sind mehre Männer, wie Hoffmann, Glauber, Mynsicht, Kunkel ꝛc. durch ihre chemischen u. pharmaceutischen Arbeiten vortheilhaft bekannt. Gleiche Fortschritte machte die P. im 18. Jahrhunderte; die Zahl der pharmaceutischen Schriftsteller vergrößerte sich immer mehr, und Männer wie Boerhave, Dippel, Minderer, Scheele ꝛc. traten aus jener Epoche als tüchtig hervor. Mancherlei Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Naturwissenschaften überhaupt, sowie die im jetzigen Jahrhunderte aufgefundene Proportionslehre veranlaßten eine große Verbesserung der pharmaceutischen Vorschriften, die Entfernung ungleichmäßiger Präparate u. s. w., und so hob sich denn die P. auf die hohe Stufe der Wissenschaft, so daß sie als Schwester der Chemie betrachtet werden kann. — Die P. beschäftiget sich, als solche, nur mit jenen Gegenständen der Naturwissenschaften, welche sich auf Arzneimittel beziehen; außerdem lehrt sie noch gewisse mechanische Fertigkeiten, welche zur Anwendung jener Wissenschaften nöthig sind. Sie zerfällt in 4 Theile, und zwar: 1) die Lehre von den Arzneimitteln, (Pharmakognosie), 2) die Lehre von den mechanischen Fertigkeiten (pharmaceut. Technologie), 3) Angewandte Chemie (pharmac. Chemie) und 4) Receptirkunst. (Vergl. die Artikel: Apotheke, Apotheker, Apothekerordnung, Apothekertaxe, Dispensatorium). aM.

Pharmakolith, Geschlecht aus der Gruppe Calcium, ist sehr weich, enthält $2\frac{1}{2}$ Kalk, $4\frac{1}{2}$—5 Arsenikſäure, gegen $2\frac{1}{2}$ Wasser, wiegt $2\frac{1}{2}$, erscheint in haar- u. nadelförmigen Krystallen, theils einzeln aufgewachsen, theils in Büscheln, Sternen, Kugeln, auch traubig, nierenförmig, als Anflug u. s. w., hat ein strahliges Gefüge, muscheligen, auch erdigen Bruch, Seiden- auch Glasglanz, wasserhelle, auch weiße, ins Graue und Röthliche übergehende Farbe, schmilzt (schwer) mit Knoblauchgeruch u. löst sich in Salpetersäure ohne Brausen.

Pharmakopöe, s. Dispensatorium.

Pharnabazus, ein persischer Satrap in Kleinasien, unter Darius Nothus, wo ihn, den Bundesgenossen der Spartaner, 411 vor Chr. Alcibiades schlug, welchen er hernach ermorden ließ. Ebenso hinterlistig täuschte er den Lysander, blieb aber seinem neuen Könige Artaxerres Mnemon gegen dessen rebellischen Bruder Cyrus treu und verschaffte gegen die Spartaner, welche ihn bekriegten, dem Athenienser Konon den Oberbefehl der persischen Flotte. Nach dem antalcidischen Frieden aber, 387 v. Chr., fiel sein Ansehen sehr.

Pharnaces, König von Pontus, Sohn Mithridates des Großen, empörte das Kriegsheer gegen seinen Vater, der sich in der Verzweiflung selbst das Leben nahm, 63 v. Chr. Während des bürgerlichen Krieges zwischen Pompejus und Cäsar bemächtigte er sich fast aller seiner väterlichen Besitzungen wieder; allein bald zog Cäsar (s. d.) gegen ihn zu Felde und überwand ihn so geschwind, daß er (Cäsar) darüber seinen Freunden das bekannte „veni, vidi, vici" schrieb. P. verlor nachher sein Leben gegen einen seiner Statthalter, Asander, der sich empört hatte.

Pharsalus, eine der ansehnlichsten Städte in Thessalia Phthiotis, am Enipeus, südwestlich von Larissa; jenseits Fersalo; dicht über ihr die Pharsalischen Felder (Pharsalici campi), wo Cäsar den Pompejus besiegte.

Pharus, s. Leuchtthurm.

Phasen sind die bekannten Lichtgestalten, unter denen sich in periodischer Weise der Mond (s. Mondphasen) mit bloßen Augen, die Planeten Merkur und Venus aber durch Fernröhren uns darstellen. Bei dem Mars jedoch nimmt dessen volle erleuchtete Scheibe nur wenig ab, und man kann daher von diesem Planeten nicht eigentlich sagen, daß er sich unter verschiedenen P. uns zeige.

Phasis, ein Fluß in Kolchis, der aus dem südlichen Theile der Moshici montes entsprang, eigentlich die Fortsetzung des Boas von dem Fuße des Kaukasus und den Gränzen Iberiens an. Er ergoß sich in das östliche Ende des Pontus Eurinos. An ihm war der Schauplatz der Thaten Jason's (s. d.). Von ihm haben auch die Fasanen ihren Namen.

Phelloplastik, oder Korkbildnerei, ist die Nachbildung architektonischer Werke in Kork, erfunden von August Rosa, Architekten in Rom, zwischen 1780 bis 1790, vervollkommnet von dem Baurathe Mey in Aschaffenburg, und selbst auf die Nachbildung gothischer Baudenkmale in Anwendung gebracht. Solche Nachbildungen sind zum Behufe des Kunststudiums nicht bloß wohlfeiler, als die aus Thon, Stein und dgl. verfertigten, sondern tragen auch schon die braune Farbe alter Denkbauten an sich.

Pherecydes, 1) einer der ältesten griechischen Philosophen aus der cykladischen Insel Syrus, nicht weit von Delos gebürtig, lehrte innerhalb der 45. und 59. Olympiade (im 6. Jahrhundert v. Chr.). Er scheint seine Einsichten in die Philosophie, besonders die Lehre von der Seelenwanderung, die er auch seinem Jünger Pythagoras mittheilte, aus Aegypten entlehnt zu haben. Er philosophirte zuerst in ungebundener Rede, die aber noch ganz bildlich war und nahe an Dichtersprache gränzte. Er schrieb ein Werk, *Ἑπτάμυχος* betitelt, oder eine Theokratie und Theogonie. Er verband den höchsten Gott mit der Materie u. lehrte die Unsterblichkeit der Seele. Daß er aber, wie Cicero sagt, der Erste gewesen, der diese Lehre vorgetragen habe, ist nicht zu behaupten, da sie schon dem Orpheus u. anderen von den ältesten Weisen bekannt gewesen zu seyn scheint. Seine Fragmente wurden herausgegeben von Sturz, 3. Auflage, Leipzig 1824. — 2) P., ein Logograph, aus der Insel Leros, einige Jahre nach Herodot geboren, hielt sich in der Folge zu Athen auf und schrieb ein Werk: *Ἱστορίαι* oder *Ἀρχαιολογία* betitelt, in 10 Büchern, worin er die auf die athenienſische Geschichte Bezug habenden Sagen, sowie gelegenheitlich auch die der benachbarten Völker sammelte, die Gründung vieler Städte u. Staaten und die Wanderungen der ältesten Bewohner Griechenlands nachwies. Die von den Alten ebenfalls unter seinem Namen angeführte Archäologia Attica ist wahrscheinlich ein von dem eben angeführten verschiedenes Werk. Die Fragmente sind von Sturz in der vorher erwähnten Ausgabe zugleich mit gesammelt, dann von Müller in „Historicorum graecorum fragmenta (Paris 1840). Vgl. Matthiä „De Pherecydis fragmentis" in dessen „Vermischten Schriften" (Wittenberg 1833).

Pherekrates, ein berühmter Dichter der alten Komödie, um 430 vor Chr., von den Alexandrinern in den Kanon aufgenommen, von dem 25 Stücke angeführt werden, darunter „*Ἄγριοι*," wovon ein Fragment bei Platon, herausgegeben und behandelt von Heinrich, Kiel 1813, 4. Nach ihm ist der Pherekratische Vers benannt, ein choriambischer Vers, vom adonischen lediglich unterschieden durch das demselben vorgesetzte Anfangsglied, welches bei Horaz immer ein Spondeus, bei Catull aber ein Trochäus ist: — — — ∪ ∪ — — —.

Phidias, der berühmteste Bildhauer des Alterthums, 488 vor Christo zu Athen geboren, war ein Zeitgenosse des Perikles und arbeitete in Marmor, Erz, Gold u. vorzüglich in Elfenbein. Er war der Erste unter den Griechen, der das Schöne der Natur studirte und nachahmte. Seine Phantasie war groß und beherzt, er wußte auch den Gottheiten das gehörige Ansehen u. den erforderlichen Ausdruck zu geben. Sein Jupiter war, nebst der Juno des Polykletus, eine Venus des Alkamenes und hernach einer des Praxiteles die vollkommenste Sta-

tue, die das Alterthum gekannt hat. Die Kunst erreichte durch P. und seine Zeitgenossen ihre Größe u. man kann ihren Styl den großen u. hohen nennen. Sein olympischer Jupiter stand in so hoher Bewunderung, daß kein Bildhauer nach ihm sich nur unterstand, dieselben nachzuahmen, u. die Römer sowohl, als die Griechen, hielten es für ein Unglück, dieses bewundernswürdige Kunststück niemals gesehen zu haben. Die Eleer stifteten zu Gunsten seiner Nachkommen ein Amt, welches blos darin bestand, diese Statue immer rein zu halten. Eben dieser P., sein Schüler Alkamenes, vornämlich aber Polykletus, hatten den Ruhm, daß sie die schönsten Hände machten. Er arbeitete auch mit Menesikles in der Baukunst. Weil er von Perikles sehr geschätzt u. als Freund behandelt wurde, so beschuldigte man ihn, um jenen zu kränken, er habe bei Verfertigung der Statue der Minerva einen Theil des Goldes zurückbehalten. Man wog auf sein Verlangen die Masse, fand aber eben so viel, als ihm gegeben worden war. Seiner Unschuld ungeachtet wurde erin's Gefängniß geworfen, wo er auch starb.

Philadelphen hieß eine geheime Verbindung im napoleonischen Heere, deren Haupt der Brigadegeneral Oudet war u. welche den Zweck hatte, die Republik wieder herzustellen. Bei der Schlacht von Wagram wurde der genannte General mit 35 seiner Mitverschworenen in einen Hinterhalt gelockt, und dort erschossen. Näheres über die Sache weiß man nicht; vielleicht stand die Mallet'sche Verschwörung vom Jahre 1812 damit in Verbindung.

Philadelphia, die bedeutendste Stadt in dem nordamerikanischen Freistaate Pennsylvanien, etwa 30 Meilen vom atlantischen Ocean, zwischen dem Delaware und Schuylkill, die sich unterhalb der Stadt vereinigen, gelegen, besteht aus 6 Theilen: der City, der nördlichen u. südlichen Freiheit, Southwark, Moyamensing und Passynuk u. zählt 300,000 Einwohner. Die Stadt ist schön und regelmäßig gebaut, hat sehr breite Straßen mit gutem Pflaster, schönen Trottoirs, reichlicher Erleuchtung; viele öffentliche Plätze (Washington, mit der Bildsäule Washingtons), steinerne Häuser, viele öffentliche Gebäude (Staatenhaus, 3 Rathhäuser, Washingtonhall, einige Schauspielhäuser), 57 Kirchen verschiedener Confessionen (13 der Presbyterianer, 4 der Katholiken, 6 der Episcopalen, 6 der Quäcker, 5 der Baptisten, 4 der Lutheraner u. s. w.; darunter die schönste Neu-Jerusalem. Man findet hier eine Universität, eine Akademie der Naturwissenschaften, eine Akademie der schönen Künste; ferner eine amerikanisch-philosophische Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Kenntnisse, eine medizinische, eine chemische, eine mechanische und eine deutsche Gesellschaft, eine zur Aufnahme des Landbaues, ein Athenäum, Peale's Museum, welches die reichste Naturaliensammlung in Nordamerika besitzt, eine Menge gut eingerichteter Schulen ꝛc. Eine allgemeine philadelphische Bibliothek wurde von Franklin angelegt und ihr 1790 errichtetes Gebäude, auf dessen Fronte die Statue Franklins von weißem Marmor steht, ist eines der geschmackvollsten der Stadt. Hier befindet sich auch die Münzstätte, in welcher alle Münzen der Union geprägt werden. — Obschon P. von New-York, New-Orleans u. Boston, was den Handel betrifft, überflügelt worden ist, so übertrifft es dagegen diese Plätze in Hinsicht der Industrie, welche, außer einer Menge Twist aus den vielen Baumwollspinnereien u. großen Quantitäten Baumwollwaaren, viel Zucker, Tabak, Leder, Wachstuch, Tuche, Seidenzeuge, Papier, Tapeten, Hüte, Seife, Glas, Porzellan, Bleiweiß, Kutschen, gute Gold- u. Silberwaaren, Eisenguß, Nägel u. a. Eisen- u. Stahlwaaren, Spinn- u. andere Maschinen liefern. Auch findet man hier viele Dampfmehl- u. Schneidemühlen, starke Branntweinbrennerei u. Bierbrauerei, sowie wichtigen Schiffbau. Man berechnet, daß in den verschiedenen Hand-, Wasser- und Dampfkraftetablissements u. den dazu gehörigen Niederlagen und Geschäfts-Comptoiren, außer den eigentlichen Betriebscapitalien, 100 Millionen Dollars niedergelegt sind. In den letzten drei Jahren sind allein 18 neue Dampf-Walzmühlen angelegt worden. Dabei beschäftigt der hiesige Buchhandel, der erste in ganz Amerika, mehr als 150 Pressen. Die Richtung, so wie die Gegenstände des Handels von P., unter welchen, außer Baum-

wolle, Baumwollwaaren und Tabak, feines Mehl einen Hauptartikel bildet, sind dieselben, wie bei den vorgenannten Plätzen, u. ebenso ist von hier aus auch der Handel nach Ostindien u. China bedeutend. Es laufen hier jährlich 5—600 Schiffe ein und man schlägt den Werth der Ausfuhr zu 6—7 Millionen, den der Einfuhr aber zu 16—17 Millionen Dollars an. Obgleich nicht am Meere gelegen, bietet P. doch vortreffliche Verbindungen nach der Meeresseite, nach den nördlichen Seen u. Staaten, so wie nach den westlichen u. südlichen Staaten dar durch den Delaware, der die größten Schiffe trägt, durch Kanäle u. Eisenbahnen, und hat in dieser Beziehung sogar Vortheile vor New-York u. Boston, deren westliche Verbindungen über P. gehen. Eine noch größere Zukunft steht der Stadt bevor, wenn erst die projektirten Eisenbahnen nach New-Orleans, Pittsburg und dem Ohio u. nach dem Erie-See fertig seyn werden. — P. ist nach dem Plane von William Penn angelegt, aber nicht ganz nach demselben ausgeführt worden; von 1790—1810 war es Bundesstadt, von da an wurde der Congreß nach Washington verlegt.

Philadelphia, Jakob, einer der berühmtesten Taschenspieler des vorigen Jahrhunderts, der in allen Hauptstädten Europa's das größte Aufsehen machte und sich seine Vorstellungen fürstlich bezahlen ließ. Einen Besuch, den dieser Künstler im Jahre 1777 der Universitätsstadt Göttingen zugedacht hatte, vereitelte der geistreiche und witzige Professor Lichtenberg (s. d.) daselbst durch den bekannten, auch in Lichtenbergs Schriften gedruckten Anschlagzettel, worin er P.s Kunsttalent auf die barockeste Weise persiflirte. — Uebrigens wollte P. selbst nie für einen Taschenspieler von Fach angesehen werden, sondern stellte sich in die Classe der geheimnißvollen Persönlichkeiten eines Saint-Germain, Cagliostro, Mesmer, Casanova u. s. w., mit deren Thun u. Treiben das seinige in mehrfacher Beziehung verwandt war.

Philaeni, zwei patriotische Brüder aus Karthago, die, um einen Krieg ihrer Vaterstadt mit Cyrene über eine zwischen beiden liegende Sandwüste zu beendigen, festsetzten, daß zu gleicher Zeit in gleichem Schritte von beiden Orten Männer ausgehen sollten; der Punkt, wo sie sich träfen, sollte die Gränze seyn. Die beiden Brüder kamen aber viel weiter, als die cyrenäischen Gesandten, die nun jene beschuldigten, zu frühe ausgegangen zu seyn. Nach langem Streite ließen sie ihnen die Wahl, bis zu einem von den Cyrenäikern bestimmten Punkte mit ihnen auf Cyrene zurückzukehren, oder sich an jenem Punkte begraben zu lassen. Die P. wählten das Letztere und wurden somit lebendig begraben. Die Karthager weihten ihnen hierauf hier Altäre und verordneten ihnen zu Hause noch weitere Ehrenbezeugungen.

Philagrius, ein griechischer Arzt, der wahrscheinlich im 3. Jahrhunderte nach Christo lebte. Wie aus den noch vorhandenen Bruchstücken seiner Werke zu schließen ist, die sich bei Oribasius u. Aetius finden, hat er sich namentlich um die Chirurgie nicht unbedeutende Verdienste erworben.

Philammon, Sohn des Apollo u. der Chione (nach Anderen der Philonis), war so schön, daß sich die Nymphe Agriope in ihn verliebte u. ihm den berühmten Barden Thamyris gebar, für dessen Mutter wieder Andere die Muse Erato ausgeben. Er soll zuerst den Tanz zwischen beiden Geschlechtern eingeführt haben.

Philanthropie, Menschenliebe, Menschenfreundlichkeit; davon abgeleitet der Ausdruck: Philanthropinismus (s. d. folg. Art.).

Philanthropinismus. Hiemit wird das Erziehungssystem bezeichnet, welches in den drei letzten Decennien des 18. Jahrhunderts Basedow u. dessen Anhänger nach den freien Grundsätzen Amos Comenius, Locke's und Rousseau's aufzustellen und einzuführen suchten, so genannt, weil die Begründer dieses Systemes die Menschenliebe als die Tendenz aller Erziehung und alles Unterrichtes betrachteten u. sich daher selbst vorzugsweise Philanthropisten nannten. Ohne Zweifel bezeichnet der P. nicht nur eine wichtige Periode in der Geschichte des Erziehungswesens, das mit ihm eine neue Epoche begonnen, sondern er hat sich auch nicht geringe

Verdienste in allen Gebieten der Staatswissenschaft und des öffentlichen Lebens erworben. Er hatte großen Antheil an der Verbreitung u. wachsenden Herrschaft geläuterter Ansichten über unverjährbare Menschenrechte; ebenso an der Entbindung geistiger Kräfte aus allen Tiefen des Volkslebens und der Anerkennung der Talente gegenüber dem privilegirten Herkommen, das ihnen den Weg zu versperren suchte; an der Hebung u. Kräftigung des Bürgerstandes; an der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Abschaffung des Negerhandels, der Emancipation der Sklaven, an der Reinigung des Strafrechts von willkürlicher Härte, überhaupt an der Verbesserung der Rechtspflege, des Armenwesens, der Gefängnisse u. s. w. In Deutschland hatte man sich besonders die Vervollkommnung des Erziehungswesens angelegen seyn lassen. Das von Basedow, seinen Anhängern und Nachfolgern — Wolke, Iselin, Campe, Trapp, Salzmann u. A. — auf die Grundsätze Locke's u. Rousseau's gebaute Erziehungssystem hieß vorzugsweise das philantropische, weil es Menschenliebe und Menschenfreundlichkeit zum Ausgangspunkte und Endzwecke aller Jugendbildung nahm. Nach diesem Systeme wurde unter dem Schutze des Herzogs Franz von Anhalt im Jahre 1773 zu Dessau ein Philanthropin gestiftet, das zwar 1793 wieder einging, aber ähnliche Anstalten hervorrief, wovon sich die Salzmann'sche zu Schnepfenthal bis in's neunzehnte Jahrhundert erhielt. Die Philanthropen der Schule machten sich durch Einführung besserer Lehrbücher in den Landschulen verdient; durch Beschränkung der blos mechanischen Gedächtnißübungen, durch zweckmäßigere Sorge für Reinlichkeit, Gesundheit und allseitiger Entwickelung der Körperkräfte. Ihre Methode aber, wonach durch stufenweise sinnliche Anschauungen das höhere Studium eingeleitet und auf einschmeichelnde Weise den Kindern die Kenntnisse und Fertigkeiten erst nur spielend beigebracht werden sollten, entbehrte des strengeren wissenschaftlichen Ernstes und verlor sich vielfach in leere Tändeleien, so daß das Streben, den ganzen Menschen in allen Richtungen auszubilden, die spezielle tüchtige Fachbildung allzu sehr vernachlässigen ließ. Die gemüthlichen Versuche der Weltverbesserung von der Schulstube aus wurden durch die französische Revolution unterbrochen, die dafür für ihre Ideen der Gleichheit, der Freiheit und der Verbrüderung der Völker ihre mit Blut getränkten philanthropischen Wurzeln hatte. Die nächste Aufgabe der Revolution war auf Zerstörung gerichtet, und erst nachdem sie in der Vernichtung sich erschöpft hatte, dachte man an den Versuch, den P. auch positiv zu gestalten. Im Jahre 1796 ward von fünf Familienvätern zu Paris die Gesellschaft der sogenannten Theophilanthropen gegründet, die vom folgenden Jahre an unter der Leitung von Reveillère Lepaux stand. Die Mitglieder dieses Vereins der Gottes- u. Menschenfreunde verwarfen jede positive religiöse Offenbarung und bekannten sich zu einer sogenannten Vernunftreligion, wofür sie sich einen eigenen Cultus ersannen, bei dem es nicht wenig auf theatralische Effektmacherei abgesehen war. Zur Ausübung desselben wurden ihnen nach und nach von der französischen Regierung zehn Kirchen in der Hauptstadt eingeräumt. Aber schon Napoleon, das Bodenlose dieses und verwandten Treibens erkennend, setzte die katholische Kirche alsbald wieder in ihre Rechte ein, wenn auch gleich im Geiste des krassesten Cäsareopapismus, u. alsbald schien jede Spur des Theophilanthropinismus verschwunden. Während nun aber so die Weltgeschichte selbst, als Weltgericht, über die von sich selbst abgefallenen Völker ihre schweren Strafen verhängte und sie aus ihren philanthropischen Träumereien zum helleren Bewußtseyn ihrer Nationalität erweckte, bildeten sich aus einer Vermischung oder Verschmelzung der schon im Theophilanthropinismus und den Lehren eines Babeauf enthaltenen Elemente die neuesten Systeme der französischen u. englischen Socialisten. Wohlwollen u. Eitelkeit wirkten gleichmäßig bei ihren Stiftern als Triebfedern; Wahrheit u. Irrthum, in seltsamer Mischung, gingen daraus hervor. Es war aber ihr gemeinsamer u. wesentlichster Grundfehler die Nichtigkeit aller Versuche zur Uniformirung der Gesellschaft; das Uebersehen des Mannigfaltigen in der Einheit; die Mißachtung der von der Natur und Geschichte bedingten nationalen Gliederung

des Körpers, wie des Geistes der Menschheit. Auch die Philanthropen des 18. Jahrhunderts drohten mit ihrem Kosmopolitismus alles Feste in diesem Gliederbaue aufzuweichen. Sie spielten oft nur die Menschenfreunde, weil sie nicht Vaterlandsfreunde und Volksfreunde seyn konnten, oder seyn durften; und wenn wir uns daran erinnern, daß gerade jene Periode des P. eine Zeit der Völkerschmach und Völkerschwäche geworden ist, so sehen wir uns um so bestimmter darauf angewiesen, vor Allem durch die Kräftigung und Befreiung der Nation, der wir selbst angehören, die Schuld abzutragen, womit auch jeder Einzelne der Bestimmung der Menschheit verfallen ist.

Philemon u. Baucis, ein frommes Ehepaar in Phrygien, in der griechischen Sage, auch in der deutschen Literatur nicht unbekannt. Einst besuchte Zeus mit Hermes die Erde, um das Treiben der Menschen zu sehen. Sie baten überall vergeblich um gastliche Aufnahme, nur P. u. B. gewährten sie ihnen u. bewirtheten die Himmlischen mit Allem, was sie hatten. Zeus verwandelte das Wasser in köstlichen Wein, führte nach der Mahlzeit das fromme Ehepaar auf einen nahen Berg, ließ dann die ganze Gegend von einer großen Wasserfluth überschwemmt werden, in welcher nur die kleine Wohnung des frommen Ehepaars erhalten wurde. Zeus verwandelte dieselbe in einen Tempel, bestellte P. u. B. zu Priestern desselben u. verwandelte, als sie zu hohen Jahren gekommen waren, P. in eine Eiche und B. in eine Linde. Dichterisch bearbeitet ist die Sage u. A. von Ovid, Metamorph. VIII., 618 f.; Voß, Sämmtl. Ged., Leipz. 1833, 2. Bd.; Göthe, Faust, 2 Thl.; Pfeffel, Schauspiele, Straßb. 1763. K.

Philemon, s. Menander.

Philes, Manuel, ein griechischer Dichter aus Ephesus, geboren um 1275 nach Chr., verfaßte ein Gedicht in Jamben über die Eigenschaften der Thiere, worin er fast ausschließlich dem Aelian (s. d.) folgte; Ausgaben von Bersmann, dann von Pauw, Utrecht 1730. Ferner hat man von ihm, ebenfalls in Jamben, ein Gedicht über die Schifffahrt (in den Miscell. Observ. in auct. vet. von Pauw, Bd. 2 und 3.). Endlich ist er Verfasser mehrer Epigramme von Wernsdorf unter dem Titel: Philae carmina graeca herausgegeben, Danzig 1775. Alle diese Gedichte sind nur von geringem poetischen Werthe. Vgl. Thorlacius, „De Manuele Phile iambographo graeco“ (Kopenhagen 1813).

Philetas, ein Grammatiker, Kritiker und ausgezeichneter Dichter, von der Insel Kos gebürtig, der Lehrer des Ptolomäus Philadelphus, schrieb Elegien, Epigramme und ein Gedicht Ναξιακά, doch legt Schneider das letztere einem andern P. von Ephesus bei. Seine Fragmente sind gesammelt von Kayser (Göttingen 1793), R. Bach (Halle 1829) und Schneidewin im „Delectus poeseos graec. elegiacae etc.“ (Götting. 1838); eine treffliche deutsche Uebersetzung von Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen“ (Frankf. 1826).

Philhellenen (Griechenfreunde) wurden alle jene Männer genannt, welche die Griechen in ihrem letzten Freiheitskampfe entweder durch persönliche Kriegsdienste, oder durch Geld, oder auf eine andere Weise unterstützten. Der 15. September 1843 hat die Beweise der Dankbarkeit der Griechen gegen jene P. gesehen, welche sich bis dahin noch in Griechenland aufgehalten hatten.

Philidor, Franz André, (Danican genannt), ein namhafter Componist und einer der Schöpfer der Opéra comique in Frankreich, geboren zu Dreux 1726, kam als Kapellknabe an den französischen Hof und ließ schon im 11. Jahre vor demselben seine erste Motette aufführen. In der Folge bereiste er Holland, England und Deutschland, wo man mehre Opern, z. B. den Hufschmid, den Soldat als Zauberer, Ernelinde, Tom Jones ꝛc. lange mit Beifall hörte. Reichthum an Einfällen, Feuer in Gemälden, sowie eine angenehme Melodie zeichnen seine Compositionen vorzüglich aus, wogegen man oft das allzu spielende in seinen Gemälden tadelt. Auch als Schachspieler hatte P. großen Ruf u. schrieb einen oft gedruckten Essai sur le jeu des echecs, deutsch von Ewald, 4. Aufl. Gotha 1797. Er spielte

einst in Berlin 3 Spiele Schach zugleich gegen 3 Meister mit verbundenen Augen und gewann sie in kurzer Zeit, reiste alljährlich nach London auf Kosten des dasigen Schachclubs, dessen Mitglied er 30 Jahre lange war, und starb zu London 1795.

Philipp, Könige von Macedonien. — 1) P. II., auch der Große genannt, mit welchem die Glanzperiode Macedoniens beginnt, der Vater Alexander's des Großen, war der vierte Sohn des Amyntas, kam in seiner Jugend als Geisel nach Theben, bildete sich daselbst unter den Augen des Epaminondas und Pelopidas, entfloh in seinem 22. Jahre u. ward nun der Nachfolger seines Bruders Perdikkas III., 360 v. Chr. Er fand sein kleines Reich innerlich voll wüthender Unruhen und äußerlich unfähig, seinen Nachbarn, besonders den Illyriern, zu widerstehen, denen Macedonien Tribut geben mußte. Eben so gefährliche Nachbarn waren Athen u. dessen Kolonien und Bundesgenossen, von denen man erwarten mußte, daß sie Alles dazu beitragen würden, Macedonien in seiner Schwäche zu erhalten. Aber P. wußte den Uebeln mit Einsicht und Nachdruck zu begegnen, machte rasch gute Anordnungen im Staate u. verbesserte die Kriegszucht, besonders durch den neu erfundenen Phalanx (s. d.). Durch Gewinnung der Adeligen, deren Söhne er zu seinen Pagen machte, bekämpfte er zuerst seine inneren Gegner, unterjochte dann die Päonen, trieb die Illyrier über die Gränze zurück und, nicht zufrieden hiemit, griff er überall um sich, nahm den Thrakiern ihre Gränzstädte, Festungen und Goldgruben und machte seinen Namen auch in Thessalien furchtbar, da er den Tyrannen Lykophron aus Pheröt verjagte. Immer hatte er sein Augenmerk auf Griechenland gerichtet u. er bereitete im Stillen Vieles vor, um in einem Angriffe auf dasselbe glücklich zu seyn. Unter dem Vorwande, die Phokier zu bekriegen, wollte er in Griechenland eindringen, allein die Athenienser sperrten ihm den Eingang. Aufgebracht darüber, entwarf er einen Plan gegen Athen: er erbaute eine Flotte, ihren Handel zu stören; er verstärkte sein Heer, Athens Pflanzstädte in Thrakien zu unterjochen; er besoldete Redner in Athen und erregte Unruhen auf Euböa, die Athenienser vom Kriege gegen ihn abzuhalten. Doch vorher mußte er Olynthus demüthigen, das er gegen Athen gehoben hatte. Er griff es 349 an, eroberte es, schlug die Athenienser zur See, unterhandelte zugleich wegen des Friedens und nahm ihnen Städte in Thrakien weg. Es erfolgten neue Unterhandlungen; er beschwor ihnen den Frieden und versprach den Thebanern Hülfe gegen das mit Athen verbündete Phokis. Nun rückte er durch die Thermopylen in Griechenland ein, züchtigte die Phokäer, 346, erhielt ihre Stimme im Amphiktyonen-Gerichte u. verließ darauf, 345, mit scheinbarer Gleichgültigkeit Griechenland und bekriegte Illyrien. Doch bald, 344, erschien er als Retter der Unterdrückten im Peloponnes und schrieb Sparta Friedensbedingungen vor. Immer öffentlicher wurden seine Feindseligkeiten gegen Athen; er vertrieb den Chersobleptes aus Thrakien und nahm Kandia gegen Athen in Schutz. Diopeithes ward mit einem Heere nach Thrakien gesandt. P. verklagte ihn, Demosthenes vertheidigte ihn und ein neues Heer wurde zu seiner Unterstützung geschickt. Euböa ward von den Athenäern wieder eingenommen, 342; die von P. belagerten Städte, Perinthos und Byzantion, wurden durch Phokion befreit, P. 341 in seinem eigenen Gebiete angegriffen, und der aufblühende Handel durch die athenäische Flotte zerstört, P. aber, um die Griechen seiner vergessen zu machen, verließ sein Land, zog gegen die Scythen und unterwarf sich auf dem Rückwege die Triballer. Nun ließ er bestochene Amphiktyonen zur Bestrafung von Amphissa nach Griechenland rufen und nahm eine phokäische Stadt, Elatea, ein; die Griechen vereinigten sich, wurden aber geschlagen bei Chäronea 338, und P. ward zum Oberfeldherrn der Griechen gegen die Perser erklärt, 337. Doch, während der großen Zurüstungen zu diesem Zuge ward er von einem Pausanias 336, 47 Jahre alt, im 25. Jahre seiner Regierung ermordet, am Tage der Verheirathung seiner Tochter Kleopatra an Alexander, König von Epiros und Bruder der verstoßenen Olympias. Man meint, daß

Olympias, ja vielleicht selbst der beleidigte Alexander nicht unschuldig an dem Tode P.s gewesen seien; wenigstens begünstigten sie die Mörder, die jedoch wahrscheinlich von Persien erkauft waren. P. war einer der ersten Männer seines Zeitalters und sein Charakter hatte alle Fehler und Tugenden eines großen Staatsmannes und Eroberers. Er kannte alle Krümmen der Staatskunst, und durchlief sie. Leutselig, einschmeichelnd, ein Volksmann, beredt und eindringend, siegte er da durch Güte, wo er die Gewalt für gefährlich hielt; seine List hinterging Freunde und Feinde, er spielte mit seinem Worte u. mit seinen Eiden, seine Plane waren richtig, tief und weit angelegt, wurden mit Schnelligkeit u. Standhaftigkeit ausgeführt und erst während dieser Ausführung bekannt. Er war ein kühner Soldat, der thätigste, einsichtsvollste Feldherr seiner Zeit und der größte Taktiker. P. konnte die Wahrheit hören und sich nach ihr bessern. Er hatte große Privatlaster, war besonders dem Trunke ergeben, war unkeusch und liebte kränkenden Witz. Viele Anklagen hat man aber aus den Berichten seiner Feinde genommen und sie sind sichtbar übertrieben. — 2) P. III., war bei dem Tode seines Vaters Demetrius II. (gestorben 232 v. Chr.), erst 3 Jahre alt, daher sein Vetter Antigonus II. Vormund und durch Heirath der königlichen Wittwe König wurde. Als dieser 221 starb, bestieg P. den Thron. Er besaß Talente, aber schlechte Günstlinge verdarben ihn. Er war grausam gegen seine Freunde; vielleicht mit aus Verdruß darüber, so oft von ihnen getäuscht zu seyn. Als Bundesgenosse der Achäer ward er in manche verdrießliche Kriege mit den Aetoliern und Illyriern verwickelt. Der verderblichste aber war der gegen die Römer. Er verband sich 215 mit Hannibal u. unterstützte diesen heimlich. Nachdem daher die Römer Karthago gedemüthigt hatten, zogen sie gegen Macedonien u. der Consul Quinctius Flaminius schlug den P. bei Kynoskephalä in Thessalien 198. Er wurde auf Macedonien eingeschränkt; Griechenland wurde für frei erklärt; P. durfte nur 50 Schiffe behalten, mußte ein großes Lösegeld zahlen u. seinen Sohn Demetrius als Geisel schicken. Er würde noch härter haben büßen müssen, wenn nicht eben Antiochus von Syrien die Römer mit einem Angriffe bedroht hätte. Da ihnen P. sogar gegen diesen Hülfe leistete, schickten sie ihm den Demetrius zurück. Indeß wurde P. mit zunehmendem Alter immer argwöhnischer u. grausamer. Perseus, sein ältester Sohn, aber von einer Beischläferin, suchte die Liebe des Vaters zu gewinnen und den Demetrius, den rechtmäßigen Thronerben, auf alle Weise zu verläumden. Es gelang: Demetrius wurde durch Gift ermordet. Wie aber jetzt Perseus ein trotziges Betragen annahm, wurde der betrogene Vater schwermüthig und starb vor Gram 179. Perseus war sein Nachfolger.

Philipp (Philippus), Marcus Julius, römischer Kaiser, auch P. Arabs genannt, aus Lostra in Arabien, früher das Haupt einer Räuberbande, schwang sich bei der römischen Armee zu den höchsten Ehrenstellen, zwang als Präfectus Prätorio den Kaiser Gordion III., ihn zum Mitregenten anzunehmen und ließ ihn, da er floh, im März 244 n. Chr. hinrichten. Unter ihm feierten die Römer, wohl nicht ohne bange Ahnung, die 1000jährige Dauer Roms. Mehre Statthalter empörten sich gegen ihn, sowie die Legionen in Pannonien, gegen die er den Senator Decius sendete. Diesen aber zwangen jene, den Kaisertitel anzunehmen; er schlug P. 249 bei Verona, und dieser blieb entweder in der Schlacht, oder ward einige Tage nachher ermordet, sowie auch sein von ihm zum Mitregenten ernannter Sohn.

Philipp (Philippus), der Heilige, Apostel Jesu u. Märtyrer, aus Bethsaida in Galiläa gebürtig, wurde von Jesus am Tage nach der Berufung der hl. Petrus und Andreas erwählt, ihm nachzufolgen. P. war verheirathet, aber nach Chrysostomus durch weltliche Dinge nicht abgehalten worden, über das Gesetz und die Propheten fleißig nachzudenken, u. die tiefe Erkenntniß der göttlichen, die Ankunft des Messias verkündenden u. dessen geheiligten Charakter bestimmenden Weissagungen hatten ihn zur Anerkennung Jesu vorbereitet. Ohne Zaudern verließ er Alles und ward einer der eifrigsten Jünger. Seine erste Bekehrung war

die seines Freundes Nathanaël; denn kaum hatte er Jesum kennen gelernt, so eilte er zu diesem Gerechten, der würdig war, sein Glück zu theilen. „Wir haben ihn gefunden," sagte er ihm, „von welchem Moses im Gesetz und die Propheten geschrieben haben, Jesus von Nazareth, den Sohn Josephs." Nathanaël war noch nicht erhaben über die stolzen Vorurtheile der Juden, die nicht glauben konnten, daß der Gottgesendete von so dunkler Herkunft seyn könnte; daher machten seine Worte Anfangs nur schwachen Eindruck. P. ließ aber nicht ab, drang in ihn, ihm zu folgen und Jesum zu sehen, denn er zweifelte nicht, daß der Anblick des Hochheiligen ihn den Sohn Gottes erkennen lassen werde. Nathanaël gab nach, folgte ihm, und Jesus, der ihn kommen sah, rief ihn beim Namen und sagte: „Siehe, ein rechter Israelite, in dem kein Falsch ist." Nathanaël war verwundert, sich so gekannt zu sehen, und fragte: „Woher kennst Du mich?" Und Jesus erwiederte: „Ehe denn dich P. rief, da Du unter dem Feigenbaume warst, sahe ich Dich." Da fühlte Nathanaël die Nähe des Höchsten u. erkannte Jesus als Gottes Sohn und König von Israel an. Drei Tage später war P. auf der Hochzeit zu Kanaan Zeuge des ersten Wunders Christi, was ihn mit so festem und lebendigem Glauben erfüllte, daß er nächstes Jahr würdig befunden ward, unter die Apostel aufgenommen zu werden. Jesus beglückte ihn mit besonderer Freundschaft und er war bei dem Erlöser, als dieser die Menge mild überschaute, die, im Hunger nach den Wonnen des göttlichen Wortes, das zur Nahrung der Seelen vom Himmel gekommen, des irdischen Brodes vergessen hatten. An unsern Heiligen wandte sich der Herr: wo kaufen wir Brod, daß diese essen? und stellte seinen Glauben auf die Probe. Einige Zeit vor den Leiden des Erlösers wünschten mehre Heiden, den zu sehen, dessen Wunder so viel Aufsehen erregt hatten, und baten P., ihnen diese Genugthuung zu verschaffen. Als aber die Zeit erfüllt war, wo Christus das Opfer bringen sollte, und er das letzte Abendmahl mit den Jüngern beging, unterhielt er sich mit ihnen, ehe er sich in die Hände der Sünder gab. Er versprach, ihnen eine genauere Kenntniß von seinem himmlischen Vater zu geben, als sie bis jetzt empfangen hätten. P. rief mit heiliger Ungeduld aus: „Herr, zeige uns Deinen Vater und das genüget uns." Christus wollte bei seinen Jüngern den Glauben an seine unauflösliche Verbindung mit dem Vater in dem Augenblicke beleben, wo die Leiden seiner Menschheit in ihrem Herzen den Glauben erschüttern konnten und sprach: „So lange bin ich bei euch, und du kennst mich nicht? P., wer mich siehet, der siehet den Vater. Wie sprichst Du denn: zeige uns den Vater? Glaubst Du nicht, daß ich im Vater u. der Vater in mir ist?" Nach der Ausgießung des hl. Geistes theilten sich die Apostel in die Welt und gingen zur heiligen Eroberung aus. P. verkündete das Evangelium in beiden Phrygien und verfolgte seine apostolischen Arbeiten bis in ein hohes Alter, denn der hl. Polykarp, der sich im Jahre 80 bekehrte, ward der Ehre theilhaftig, sich mit dem Apostel unterhalten zu können. Eine Stelle des Polykarpus, die Eusebius anführt, scheint darzuthun, daß P. in der Hieropolis begraben liegt, wo er die Ebioniten bekämpft, viele bekehrt haben u. unter Domitian gekreuzigt worden seyn soll. Diese Stadt glaubte wenigstens ihre Erhaltung den immerwährenden Wundern schuldig zu seyn, die an seinem Grabe stattfanden. Später wurden die heil. Reliquien nach Rom gebracht, wo sie in der, den Aposteln P. und Jakob 560 geweihten, Kirche seyn sollen. Ein Arm ist in Florenz. Theodoret spricht von einer Erscheinung des Apostels und des heil. Johannes des Evangelisten in der Schlacht, welche Theodosius der Große dem Tyrannen Eugen lieferte, und daß sie ersterem den Sieg versprachen, was auch eintraf. Die römischkatholische Kirche feiert sein Andenken, zugleich mit dem des heil. Apostels Jakobus des Jüngern, am 1. Mai; die griechische besonders am 14. November.

Philipp, Heilige dieses Namens. 1) P. **Beniti** oder **Benizi**, aus dem edlen Hause dieses Namens, war zu Florenz geboren u. erhielt von seinen gottesfürchtigen Eltern eine in jeder Beziehung treffliche Erziehung. Diese Mühe

wurde von Gott auch reichlich belohnt; er bewahrte den jungen P. vor den Verderbnissen der Welt u. festigte ihn in der Gottesfurcht. P. erlernte in seinem Vaterlande die schönen Wissenschaften, worauf er in Paris sich auf die Arzneikunde verlegte, wozu ihn seine theilnehmende Nächstenliebe bewog. Von Paris kehrte er nach dem Wunsche seiner Eltern wieder nach Florenz zurück, wo er, dieselben Studien fortsetzend, den Doktorgrad erhielt. Hier dachte er nun ernstlich über die Wahl seiner Lebensweise nach, flehend zu Gott um Erkenntniß des Weges, auf dem er vollkommen seinen heiligsten Willen befolgen könne. Vor 15 Jahren war der Orden der Diener Mariä, sonst auch Serviten genannt, gegründet worden. Seine ersten Stifter waren reiche Kaufleute aus Florenz, die sich vereint auf den Monte-Senario, 6 Meilen von der Stadt, zurückzogen, wo sie, in kleinen Zellen verschlossen, beinahe wie die Einwohner von Camaldoli lebten. Alles hatten sie unter sich gemein u. gehorchten dem Bonfilio Monaldi, den sie zum Obern sich gewählt hatten. Sie übten außerordentliche Bußstrenge u. hatten zu ihrem Unterhalte Nichts, als die Almosen der Gläubigen. Auf die Bitte einiger frommen Personen erbaute Bonfilio Monaldi an einem Thore von Florenz ein kleines Kloster mit einer Kapelle, zur Verkündigung Mariä genannt. In diesem Gotteshause wohnte P. am Donnerstage in der Osterwoche der heiligen Messe bei, wo er, die Worte der Epistel: „Gehe hinzu u. halte dich zu diesem Wagen," auf sich deutend, als eine Einladung ansah, sich unter den Schutz der Mutter Gottes in dem neuen Orden zu begeben. — Voll dieses Gedankens, kehrte er heim u. hatte in der folgenden Nacht einen geheimnißvollen Traum. Er sah sich in einer großen Wüste, die mit jähen Abgründen, Felsen, Dornen, Fallstricken u. giftigen Schlangen angefüllt ihm erschien, so daß er keinen Weg sah, den ihn umgebenden Gefahren zu entrinnen. Während er nun in Furcht u. Bestürzung war, glaubte er die allerseligste Jungfrau zu erblicken, die ihn in den neuen Orden treten hieß. Den folgenden Morgen dachte er ernstlich über diesen Traum nach u. erkannte, daß eine überaus große Wachsamkeit u. eine außerordentliche Gnade erfordert werde, um die Klippen zu entdecken, auf die im stürmischen Weltmeere der Schiffer nach dem himmlischen Vaterlande unvermuthet stößt. Er fühlte auch in sich die Ueberzeugung, daß ihn Gott in den Servitenorden berufe u. ihm den Schutz der allerseligsten Jungfrau als eine sichere Freistätte anbiete. Er begab sich daher zu dem Pater Bonfilio, der ihm in der kleinen Kapelle, wo er die heilige Messe gehört hatte, das Ordenskleid anlegte. Aus Demuth begehrte er, nur als Laienbruder aufgenommen zu werden. Nachdem er am 8. September 1233 die Gelübde abgelegt hatte, ward er von seinem Obern auf den Monte-Senario geschickt, um zu verschiedenen Feldarbeiten verwendet zu werden. Während der äusseren Beschäftigung bewährte er stets die vollkommenste Geistessammlung, u. im Genusse der himmlischen Freuden, die ihm da zuströmten, vergaß er oft die Sorge um seinen eigenen Leib. Mit aller Sorgfalt verbarg er seine Kenntnisse u. Fähigkeiten, die jedoch in seinem Umgange durchschimmerten, bis sie endlich weit umher leuchteten. Der neue Orden hatte vor Kurzem auch ein Kloster zu Siena erhalten, wohin der Heilige versetzt wurde. Da er dort einmal veranlaßt wurde, sich über gewisse streitige Punkte in Gegenwart mehrer sehr erleuchteten Personen zu erklären, bewies er eine solche Gewandtheit, daß seine Zuhörer in Staunen geriethen. Man bewog daher den Obern, dieses Licht unter dem Scheffel hervorzuziehen u. auf den Leuchter zu stellen. Auch wurden ihm mit Erlaubniß des Papstes die heiligen Weihen ertheilt, die er aber gleichsam nur genöthigt annahm. Kurz nachher erwählte man ihn zum Gehülfen des allgemeinen Vorstehers, dem er dann selbst im Jahre 1267 nachfolgte. Man hatte eine solche Verehrung für den eifrigen Diener Gottes, daß die nach dem Tode des Papstes Clemens IV. zu Viterbo versammelten Cardinäle auf ihn ihre Augen richteten, um ihn zum Oberhaupte der Kirche zu erwählen. Philipp hatte aber nicht sobald von ihrem Vorhaben Kenntniß erhalten, als er sich in die Gebirge zurückzog, wo er sich bis zur Erhebung Gregors X. auf den päpstlichen Stuhl verborgen hielt. Diese stille

Abgeschiedenheit war ihm um so angenehmer, da sie ihm Gelegenheit darbot, strengere Buße zu üben u. sich einzig der Beschauung zu widmen. Er lebte blos von getrockneten Kräutern u. trank aus einer Quelle, die noch heut zu Tage bekannt ist unter dem Namen: Bad des hl. Philippus, auf dem Berge Montagnate. — Bei seinem Austritte aus der Einöde war der Mann Gottes von neuem Eifer entbrannt, in allen Herzen das Feuer der göttlichen Liebe anzufachen. Er predigte daher an mehren Orten Italiens, und da er einen ausgebreiteten Wirkungskreis sich wählen wollte, ernannte er einen Stellvertreter zur Leitung des Ordens. Sein Eifer führte ihn in mehre der größeren Städte Frankreichs, nach Flandern, Friesland und Oberdeutschland, wo er heilsam zur Belebung eines gottesfürchtigen Sinnes hinarbeitete. Nach zweijähriger Abwesenheit kehrte er 1274 wieder zurück, um zu Borgo das Generalkapitel seines Ordens zu halten. Bei dieser Versammlung wollte er seine Stelle niederlegen; allein, statt sein Begehren zu bewilligen, bestätigte man ihn vielmehr lebenslänglich in diesem Amte In demselben Jahre begab er sich auch auf die zweite allgemeine Kirchenversammlung zu Lyon, wo Papst Gregor X. in eigener Person den Vorsitz führte, um daselbst um die Bestätigung seines Ordens anzuhalten, die er auch erlangte. Aller Orten, wo ihn kein Weg durchführte, verkündigte er das Wort Gottes; er verstand es besonders, Feindseligkeiten u. Entzweiungen zu unterdrücken u. die Gemüther auszusöhnen. Italien wurde damals von inneren Zwisten nnd Uneinigkeiten, hauptsächlich durch die Parteien der Welfen und Gibellinen, schrecklich zerrüttet. P. sänftigte in verschiedenen Städten die Wuth der gegen einander ergrimmten Feinde; in Forli war er aber, bevor er die Zwietracht unterdrücken konnte, großer Lebensgefahr ausgesetzt. Die Aufrührer verhöhnten u. mißhandelten ihn Anfangs mit Schlägen, bis es endlich seiner Sanftmuth u. unüberwindlichen Geduld gelang, ihre Wuth zu bändigen u. zu entwaffnen. Einer der hitzigsten Streiter Peregrin Latiozi, der in seiner Erbitterung selbst den Heiligen gemißhandelt, ward durch dessen Benehmen so gerührt, daß er sich weinend vor ihm niederwarf, ihn um Verzeihung u. um den Beistand seines Gebetes anflehte. Er trat dann in den Orden der Serviten zu Siena, wo er als vollendetes Muster der Buße in einem Alter von 80 Jahren starb u. wegen der Wunder, die durch seine Fürbitte geschehen sind, unter die Zahl der Heiligen erhoben wurde. Da der hl. Ordensvorsteher in der gänzlichen Zerrüttung seiner Gesundheit sein Ende herannahen fühlte, wollte er noch immer die ihm anvertrauten Klöster besuchen. Zu Todi angelangt, warf er sich vor dem Altar der allerseligsten Jungfrau nieder u. sagte betend, mit heiliger Andachtsglut: „Dieses ist der Ort meiner Ruhe für immer.“ Des folgenden Tages hielt er dann eine sehr rührende Rede über die Herrlichkeit der Auserwählten im Himmel. Ein hitziges Fieber, das ihn am Feste der Himmelfahrt Mariä befiel, kündigte den Brüdern die Gefahr an, in welcher sein Leben schwebte. Während seiner Krankheit bewährte er die lebhaftesten Gefühle der Zerknirschung. Da er am achten Tage des Festes seine Auflösung fühlte, ließ er sich noch einmal sein Buch herbeiholen; so pflegte er sein Cruzifix zu nennen. Er starb in liebevollem Hinblicke auf den am Kreuze ausgestreckten Heiland. Clemens X. setzte ihn 1671 unter die Zahl der Heiligen, allein die Heiligsprechungsbulle wurde erst 1724 durch Benedikt XIII. herausgegeben. Die Kirche feiert sein Andenken am 23. August. — 2) P. Neri, Stifter der Congregation des Oratoriums, wurde 1515 zu Florenz geb., wo seine Eltern, Franz Neri, Advokat, u. Lutetia Soldi, beide Sprößlinge reicher Familien, lebten. Früh schon entwickelten sich die Tugenden, die ihn später berühmt gemacht haben u. Jedermann mußte besonders seine Sanftmuth u. Geduld bewundern. Eilf Jahre alt, kam er fast nie aus der Kirche heraus, betete u. hörte auf Gottes Wort mit ungewöhnlicher Andacht, zeichnete sich durch Achtung vor den Oberen, Inbrunst, Demuth u. Liebenswürdigkeit so aus, daß man ihn allgemein nur den guten Philipp nannte. Nachdem er seine Erststudien vollendet, kam er im 18. Jahre zu einem, bei Monte Cassino wohnenden Oheim, einem reichen Kauf-

manne, der ihn so lieb gewonnen, daß er ihn zu seinem Erben einsetzen wollte. P. fühlte sich aber zur Vollkommenheit berufen, entsagte diesem irdischen Glücke, verließ das Haus seines Oheims und ging nach Rom, wo er Erzieher der Kinder des adeligen Florentiners Galeotto Caccia wurde, der bald zu bemerken Gelegenheit hatte, daß er in dem Heiligen einen wahren Schatz gewonnen, denn seine Söhne machten schnelle Fortschritte in Wissen u. Tugend. Der Ruf der Heiligkeit des jungen Lehrers verbreitete sich, wie seine Kenntnisse in Philosophie u. Theologie zunahmen, und er überragte alle seine Genossen, die sich emsig um seine Freundschaft bewarben. Er kettete sich aber blos an die Tugendhaftesten, scheute jede zeitraubende Zerstreuung und gefährliche Unterhaltungen und geizte mit jeder Minute, da er fühlte, daß man einst von jedem für das Heil verlorenen Augenblicke Rechenschaft zu geben haben würde. — Dieser Vorschrift ungeachtet, war er nicht ganz frei von den Verfolgungen des Feindes unsers Heils, denn junge Wüstlinge suchten seine Sitten zu verderben. Der Heilige aber widerstand und wußte sie durch die hohe Salbung seiner Rede zu besiegen und zum Guten zu stimmen. Gebet, Fasten und Demuth waren die Waffen des frommen Kämpfers, den aber das Fleisch dennoch lange beunruhigte und selbst im 50. Jahre noch störte, wo er aber so Herr der Regungen unserer verderbten Natur ward, daß er sich des Körpers fast gar nicht mehr bewußt war. Von seinen Eltern nahm er nur das zum Unterhalte höchst Nöthige an und man sah in seiner ärmlichen Stube nur ein schlechtes Lager und einige Bücher. Er fand seine schönsten Freuden im Besuche der Kirchen und Hospitäler, betete oft ganze Nächte hindurch an den Thüren der Gotteshäuser oder vor den Reliquien der Märtyrer auf dem Begräbniß-Platze Calixtus, und ruhte, wenn Müdigkeit ihn übermannte, auf den Platten der Vorhallen der Kirchen. Während er Philosophie studirte, galt es ihm als Gesetz, täglich Betrachtungen über die Leiden Jesu Christi anzustellen, und er konnte kein Cruzifix sehen, ohne Ströme von Thränen zu vergießen. Nachdem er den Cursus der Theologie vollendet hatte, studirte er die heilige Schrift, die heiligen Väter und das kanonische Recht u. erlangte bald eine so tiefe Kenntniß im heiligen Wissen, daß der gelehrte Cardinal Baronius bekannte, dem Heiligen viel zu danken zu haben, da er täglich durch ihn ermuthigt und belehrt worden sei. Das heiße Verlangen, ganz mit Christus vereinigt zu seyn, veranlaßte P. im achtzehnten Jahre, das weltliche Wissen ganz bei Seite zu legen und er verkaufte alle darauf bezüglichen Bücher und gab den Erlös den Armen. Bald erlangte der würdige Diener des Herrn die Gabe des Gebetes in einem erhabenen Grade u. schöpfte überschwengliche Wonnen, die er oft kaum zu fassen vermochte. In einem dieser himmlischen Augenblicke wirkte die göttliche Liebe so mächtig auf ihn ein, daß sich die Gluth nach Außen Bahn brach und er vor freudiger Berauschung gestorben wäre, wenn Gott seine Tröstungen nicht vermindert hätte. Diese merkwürdigen Begünstigungen der Gnade waren Wenigen bekannt, denn der eben so bescheidene, als fromme Heilige wußte sie vor den Augen Anderer zu verbergen, u. anstatt sich Etwas darauf einzubilden, strebte er darnach, verachtet zu seyn. Mitten in der großen Stadt lebte er wie ein Einsiedler, übte Buße und Kasteiungen und sehnte sich nach dem Tage, wo sein Geist von den Banden des Leibes erlöset würde. Beseelt von apostolischem Eifer, besuchte er öffentliche Plätze, um dem Himmel Seelen zu gewinnen oder Sünden abzuwenden. Als Laie hatte er Viele bekehrt und in den Hospitälern im Dienste der Kranken, deren eckelhafte Wunden er verband, unendlichen Segen verbreitet; aber er schuf größere Werke seiner unendlichen Liebe, die lange nach ihm Segen verbreiteten. So stiftete er die Brüderschaft der hl. Dreieinigkeit in Rom, wobei ihn sein Beichtvater, der fromme Persiano Rosa, unterstützte, die 1548 in der Kirche St. Salvatore del Campo entstand und zur Unterstützung armer Kranker thätig seyn sollte. Vierzehn edle Männer verbanden sich mit ihnen zu dem Liebeswerke u. er leitete sie mit bewunderungswürdiger Weisheit, wie sie Pilger, Kranke u. Genesende aufnehmen, bedienen u. belehren sollten. Alltäglich unterhielt er sich mit ihnen in sanfter Weise von

göttlichen Dingen u. wirkte durch seine Bekehrungen Wunder. Viele Sünder bekehrten sich u. widmeten sich von nun an der Erlangung der Tugend u. Vollkommenheit. — Zwei Jahre später verlegte er den Sitz der Bruderschaft in die Dreifaltigkeitskirche, gründete ein neues Hospital, das noch jetzt eines der besten der Christenheit ist, wo wir oft das rührende Schauspiel anstaunen können, Cardinäle u. Fürsten die niedrigsten Dienste verrichten zu sehen, Fußwaschungen der Pilger, jede Art der Krankenpflege und wahrhafte christliche Hingebung. Im 36. Jahre wurde er wider Willen zum Priester geweiht, denn seine Demuth verlangte nicht nach so hoher Würde. Er trat in die Gemeinschaft der Priester des heiligen Hieronymus, die wegen ihrer Tugendliebe in hohem Ansehen standen. Durch heiliges Leben voll Armuth erbaute er die Brüder, und am Tage, an dem er sein erstes Amt hielt, ward seine Seele mit solchen außerordentlichen Tröstungen begnadigt, daß das Beben seiner Glieder die hohe innere Aufregung beurkundete. Diese Tröstungen erneuerten sich öfters beim heil. Meßopfer und er kam manchmal am Altare so in Ertase, daß es oft mehre Stunden währte, ehe er die heil. Handlung vollenden konnte. Darum sah er sich auch später genöthigt, die heilige Messe in einer Hauskapelle zu lesen, die heute noch die Aufmerksamkeit der frommen Pilger auf sich zieht. Galloni, sein Geschichtsschreiber, berichtet, daß sein Körper oft schwebend erhoben ward und sein Antlitz lichtumstrahlt erschien. — Er ward vom glühendsten Eifer zur Bekehrung der Sünder verzehrt, u. als er einmal mit einem Juden zusammen gekommen war, ward er so von Mitleid für die Seele des Unglücklichen erfüllt, daß er drei Wochen lange unaufhörlich für denselben seufzte und betete, bis er die Freude erlebte, daß der Jude um die Taufe bat. Die verhärtetsten Gemüther konnten der Macht seiner glühenden Beredsamkeit nicht widerstehen und man mußte das besondere Talent bewundern, mit dem er die Büsser zur Zerknirschung führte. Eben so konnte er in die Tiefen der Herzen schauen und verborgene Sünden entdecken. Sein Eifer machte den Wunsch in ihm lebendig, die Götzendiener Indiens zu bekehren; seine Freunde aber hielten ihn zurück, weil er in Rom genugsame Gelegenheit zu reichlicher Erndte hatte. So segensvoll sein Wirken war, wagte es doch der Neid und die Verläumdung, an seinem Rufe zu nagen: man beschuldigte ihn des Stolzes, Ehrgeizes und der Heuchelei, u. selbst der Papst ward durch die Gerüchte so getäuscht, daß er ihm seine Huld entzog. Auch den Kelch harter Prüfungen, die Gott über seine Diener verhängt, mußte er leeren, doch ward seine Unschuld erkannt und die vollendete Verehrung des Volkes belohnte den Tugendhaften. Mit erneuerter Thätigkeit gab er sich seinen Bemühungen für das Heil der Menschen hin; seine Stube ward nicht leer von Suchenden und selbst die vornehmsten kamen zu ihm, ihr Herz zu erleichtern. Die Zahl seiner Schüler wuchs täglich und er stiftete aus ihnen die Congregation der Oratorianer, welche ein Stolz Italiens war und noch ist. Der Heilige leitete diesen Orden lange Zeit als General, bis gegen das Ende seines Lebens Alter und Schwäche ihn veranlaßten, sein Amt in die Hände des ehrwürdigen Baronius, eines seiner berühmtesten Schüler, zu legen. Gregor XIII. bestätigte 1575 den 1564 gestifteten Orden u. gab ihm die Kirche U. L. Frau de Valicella, von der P. 1583 Besitz nahm. Seine Schüler fuhren dessenungeachtet fort, die Kranken in dem Hospitale der Dreifaltigkeit zu bedienen. Florenz, Neapel, San Severino, Lucca, Palermo, Padua, Ferrara und andere Städte sahen ähnliche wohlthätige Häuser dieses Ordens entstehen. — Vom Alter niedergebeugt und reich an so vielen Tugenden, sehnte sich P. v. N. nach seiner himmlischen Heimath. In einer Krankheit kam er in Verzückung, wobei ihm die heilige Jungfrau erschien und er ausrief: „O du allerheiligste Mutter Gottes, was habe ich gethan, daß du mich eines Besuches würdigest?“ Kurz darauf sagte er zu vier Aerzten, die bei ihm waren: „Habt ihr die selige Mutter Gottes nicht gesehen, die mich durch ihren Besuch von meinen Leiden erlöste?“ Er gesundete auch wirklich auf wunderbare Weise, doch nur auf kurze Zeit, denn nach einigen Tagen rief der Herr die schöne Seele in den Chor der Engel. Sein geliebter Ba-

ronius gab ihm die letzte Oelung und der Cardinal Friedrich Borromäus die hl. Wegzehrung. Der Sterbende rief aus, indem er mit thränenschwangeren Blicken auf das göttliche Liebesmahl schaute: „Siehe da, meine Liebe! Er kommt zu mir, der die höchste Wonne meiner Seele ist." Als er das hl. Abendmahl empfangen hatte, sagte er: „Nun habe ich den in das Haus meines Herzens aufgenommen, der wahrhaftig mein Arzt ist." Kurz vor seinem Tode durchschauerten unnennbare Wonnen sein Inneres; ungeduldig zählte er die Stunden, bis sein Geist sich freudig aufschwang, um die Glorie des Schöpfers zu bewundern und mit den Strömen der Wonne überfluthet zu werden, von der schon Tropfen auf seine Pilgerfahrt gefallen waren. Er starb am 26. Mai 1595, 80 Jahre alt. Sein Leib, der lange Jahre unversehrt blieb, ruht in einem kostbaren, von Wundern umgebenen Schreine und Gregor XV. sprach den frommen Christen 1622 heilig. Die Kirche feiert sein Andenken am 26. Mai.

Philipp von Schwaben, deutscher Kaiser, Sohn Kaisers Friedrich I. (Barbarossa) u. der Beatrix von Burgund, jüngerer Bruder Heinrichs VI., erhielt von diesem Tuscien u. die Mathildischen Güter in Italien und, als beider Bruder Konrad gestorben war, das Herzogthum Schwaben. 1197 war er auf seinem Wege zu seinem Bruder Heinrich nach Sicilien bis Fiascone gekommen, als die Italiener sich bei der Nachricht von des Kaisers Tode empörten, wobei P. mit großer Lebensgefahr kaum nach Deutschland zurückkam. Hier suchte er sich als Vormund seines unmündigen Neffen, Friedrichs II., der 1196 zu Heinrichs Nachfolger ernannt ward, auf dem Throne zu behaupten. Aber Papst Innocenz III. bewirkte, daß Berthold von Zähringen zu Andernach erwählt ward. Damit nun die Krone dem Hause der Hohenstaufen nicht entgehe, beschloß P., der schon die Reichskleinodien hatte, sich selbst als Kaiser aufzustellen, bewog Berthold durch 11,000 Mark Silber u. Lehen zum Rücktritt, ließ sich 1118 zu Mühlhausen zum Kaiser wählen und zu Mainz von dem Erzbischofe von Tarantaise, in Abwesenheit des Erzbischofs Konrad von Mainz, krönen, nachdem ihn zuvor der päpstliche Legat vom päpstlichen Banne losgesprochen, womit ihn Papst Cölestin wegen einiger Gewaltthätigkeiten, die er als Herzog von Toskana an den Gütern der römischen Kirche verübt haben sollte, belegt hatte. Innocenz erklärte die Handlung seines Legaten für nichtig, und ließ als Gegenkaiser Otto von Braunschweig aufstellen. P. zerstörte 1198 durch den Herzog Walram von Limburg und Ottokar von Böhmen, den er zum König erhob, Bonn u. Andernach und verheerte einen großen Theil des Erzbisthums Köln. Mehre Treffen schlug er gegen Otto, vorzüglich an der Mosel, und immer siegreich. Im Jahre 1199 zog er gegen Sachsen und belagerte Braunschweig, wiewohl vergeblich. Der Markgraf Dietrich von Meißen aber gewann einen so großen Einfluß auf ihn, daß er auf seinen Betrieb den König von Böhmen dieses Landes verlustig erklärte, weil dieser 1200 die Schwester des Markgrafen, Adela, verstoßen. Als P. den wankelmüthigen Landgrafen Hermann I. von Thüringen züchtigen wollte, ward er von dem vereinten Heere der Böhmen unter Ottokar, der Sachsen unter dem Pfalzgrafen Heinrich, Otto's Bruder, und der Thüringer in Erfurt eingeschlossen, entkam jedoch zu dem Markgrafen nach Meißen. Mit verstärkter Macht erschien er im folgenden Jahre in Thüringen; die Böhmen flohen vor ihm; u. auch Landgraf Hermann unterwarf sich. P., die Oberhand über Otto behaltend, ließ sich 1204 vom Erzbischofe von Köln zu Aachen von Neuem krönen u., um von allen Verdrießlichkeiten loszukommen, sich 1207 vom Papste vom Bann losprechen, unter der Bedingung, daß der Kaiser seine Tochter dem Vetter des Papstes, Richard, zur Gemahlin und ihr statt des Brautschatzes Spoleto, die Anconitanische Mark und die anderen Mathildischen Länder geben sollte. Mit Otto wurden Unterhandlungen gepflogen, daß er dem Kaiserthume entsagen, die kaiserliche Prinzessin Beatrix heirathen und nebst dem Herzogthume Schwaben die Anwartschaft auf das Kaiserthum haben sollte. Aber Otto ging dieses nicht ein und nach kurzer Waffenruhe rüstete man sich wieder zum Kriege, als P. den 21. Juni 1208 in seinem Gemache zu Bam-

berg von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach meuchlerisch ermordet ward, weil P. diesem seine ihm früher verlobte Tochter Kunigunde nicht hatte zur Ehe geben wollen und auch, als Otto sich um die Tochter des Herzogs von Polen zu bewerben strebte, an die Stelle des Empfehlungsbriefes an den Herzog, den der Pfalzgraf sich vom Könige erbeten, ein Abmahnungsschreiben untergeschoben hatte. P., von schwachem Körper, hatte zwar nicht die kriegerischen Talente seines Vaters, doch fehlte es ihm nicht an Muth u. Gleichzeitige preisen ihn als einen geschickten, leutseligen u. freigebigen, auch gelehrten Regenten.

Philipp, Könige von Spanien. 1) P. II., Sohn Kaiser Karls V. u. Isabellens von Portugal, geboren zu Valladolid 1527, vermählte sich 1543 mit Maria von Portugal und übernahm darauf als Stellvertreter seines Vaters die Regierung Spaniens. Sein Hang zur Härte wurde von seinem Rathgeber, dem Herzog von Alba, angefacht. Auf Befehl seines Vaters kam er 1547 nach Deutschland, wo er durch sein stolzes Benehmen die deutschen Fürsten so gegen sich einnahm, daß der Plan des Kaisers, ihn zu seinem Nachfolger im deutschen Reiche wählen zu lassen, scheiterte. Auch das Vertrauen der Niederländer verscherzte er durch seine abstoßende Kälte. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte er sich 1554 zum zweiten Male mit der Königin Maria von England; doch waren seine Bemühungen, Antheil an der englischen Regierung oder wenigstens großen Einfluß darauf zu erlangen, vergebens. Bereits 1540 hatte ihn sein Vater mit dem Herzogthume Mailand belehnt, 1554 ihm die Königreiche Neapel und Sicilien abgetreten, und 1556 übergab er ihm auch die Niederlande u. die spanische Krone nebst Indien. Als er kaum die Regierung angetreten hatte, gerieth er mit dem Papste Paul IV. in Zwist u. ließ den Herzog von Alba von Neapel aus in den Kirchenstaat einfallen, um den Papst für seine Anhänglichkeit an Frankreich zu bestrafen; doch verhinderte ihn seine Frömmigkeit, dem römischen Hofe ernstlich zu Leibe zu gehen. Gegen Frankreich, welches ihn in den Niederlanden angegriffen hatte, zog er, von englischen Hülfsvölkern unterstützt, und gewann 1557 die glänzende Schlacht bei St. Quentin. Nur der Ueberlegenheit seiner Truppen, nicht seiner Tapferkeit hatte er den Sieg zu verdanken, den er auch nicht, wie er gekonnt hätte, Paris einzunehmen benützte, sondern sich mit der Eroberung von Chatelet, Ham und Noyon begnügte, dagegen der Herzog von Guise schnell ein Heer sammelte u. ihm Thionville, den Engländern Calais entriß. Um sich den Gewinn der Schlacht von St. Quentin zu sichern, hatte P. dem heil. Laurentius ein Kloster gelobt. Er löste dieses Gelübde durch den Bau des Escurials, mit einem Aufwande von 80 Millionen Piastern. Bald darauf gewann er durch seinen Feldherrn, den Grafen Egmont, einen zweiten Sieg bei Gravelingen, den er gleichfalls nicht benützte; doch schloß er 1559 einen vortheilhaften Frieden zu Chateau-Cambresis, durch welchen er Thionville, Marienburg, Montmedi, Hesdin und die Grafschaft Charolois erwarb. Während dessen war 1558 seine zweite Gemahlin, Maria von England, gestorben und er bewarb sich nun um die Hand ihrer Nachfolgerin, Elisabeth, doch vergebens. Er vermählte sich daher mit Elisabeth von Frankreich, der Tochter Heinrichs II., die früher seinem Sohne erster Ehe, Carlos (s. d.), bestimmt gewesen war. Sobald er den Krieg mit Frankreich beendigt hatte, sandte er eine Expedition gegen die Seeräuber aus, die damals das mittelländische Meer unsicher machten, und deren Haupt, Dragut, welcher in Tripolis seinen Sitz hatte u., ungeachtet des Friedens, von Frankreich angereizt, fast ganz Corsica unterwarf. Der Herzog von Medina-Celi, der dieses Unternehmen leitete, richtete aber Nichts aus u. verlor viele Menschen. Ein zweiter Kriegszug gegen Dragut war nicht glücklicher. Nachdem er seine natürliche Schwester, Margaretha von Parma, zur Statthalterin der Niederlande eingesetzt hatte, ging er nach Spanien ab. Kaum hatte er sich zu Laredo in Biscaja ausgeschifft, als seine Schiffe von einem Sturme zerstreut wurden u. scheiterten. Den heftigen Widerstand, den er in Neapel u. Mailand fand, der in Neapel sogar zu einem Aufruhre gedieh, nöthigte ihn dort, seiner Absicht zu

entsagen. Desto eifriger strebte er, in den Niederlanden seinen Willen durchzusetzen u. daselbst zugleich die Beschlüsse des Conciliums von Trient zur Ausführung zu bringen. Zugleich verband er die Absicht damit, die großen Vorrechte der Niederländer nach und nach zu vernichten. Der Cardinal Granville, den er der Statthalterin zum Minister beigab, machte sich durch seine Verfolgungssucht berüchtigt. Dadurch veranlaßte er den Aufstand der Niederländer, zu deren Bekämpfung P. vergebens die Schätze aller seiner Reiche verschwendete u. Menschenblut in Strömen vergießen ließ. Er sandte Alba dahin, der, nachdem er in 5 Jahren 18,000 Menschen hatte sterben lassen, zurückkehrte, ohne Etwas ausgerichtet zu haben. Während Alba die niederländischen Provinzen entvölkerte, that dieses P. in Valencia u. Granada, woselbst er die Morisken (Christen maurischer Abkunft) durch schreckliche Bedrückungen zum Aufstand reizte, bei welchem 200,000 Menschen umkamen und eine noch größere Menge zur Auswanderung genöthigt ward. Seinen eigenen Sohn u. Thronerben, Carlos, ließ er 1568 hinrichten. Während P. seine eigenen Unterthanen bekämpfte, ließ er die Küsten seines Reiches von türkischen Seeräubern plündern u. erst, als ihm der Papst die Zehnten von allen geistlichen Gütern bewilligt hatte, rüstete er sich, sie zu bestrafen. Sein Stiefbruder, Juan d'Austria, gewann 1571 gegen die Türken die berühmte Seeschlacht bei Lepanto, eroberte 1573 Tunis u. 1574 Goletta. An größeren Erfolgen verhinderte ihn P.s Eifersucht, die so weit ging, daß er den Sekretär des Prinzen, Escobade, hinrichten ließ. Als 1580 die männliche Linie der Könige von Portugal mit Heinrich dem Cardinal erlosch, machte P. Ansprüche auf dieses Königreich. Obgleich nicht der nächste Erbe, so war er doch der mächtigste. Alba besiegte in der Schlacht bei Alcantara den Kronprätendenten Anton, Prior von Ciato, und Portugal mußte sich unterwerfen. Nicht weniger, als in seinen übrigen Ländern, zeigte sich auch in Portugal die Regierung P.s nachtheilig, und da er den Portugiesen den Handel mit den empörten Niederländern untersagte, so büßten erstere ihren blühenden Handel u. nach u. nach auch ihre besten Colonien ein. Der Kampf mit den Niederländern nahm nicht nur alle Staatskräfte Spaniens in Anspruch, sondern verwickelte es auch mit anderen europäischen Mächten in Kriege, die keinen glücklichen Ausgang hatten. Vergebens bot P. alle Mittel zur Ueberwältigung der Niederländer auf; selbst der Tod Wilhelm's von Oranien brachte ihn keinen Schritt näher zum Ziele und die niederländischen Insurgenten fanden bereitwillige Unterstützung bei England u. Frankreich. Um das erstere zu züchtigen, auch wohl um es zu erobern, rüstete P. mit unermeßlichen Kosten die berühmte unüberwindliche Flotte aus, die aus 150 Kriegsschiffen bestand und mit 20,000 Mann Landtruppen, 7000 Seeleuten u. 3000 Kanonen besetzt war. Diese Flotte wurde theils durch einen Seesturm, theils durch die vereinigte englische u. niederländische Seemacht völlig zu Grunde gerichtet. P. vernahm die Nachricht von der Vernichtung seiner Flotte mit großem Gleichmuthe und sagte: „ich danke Gott, daß ich die Mittel besitze, eine neue Flotte zu bauen." Eine zweite, von ihm gegen England ausgerüstete, Expedition hatte keinen bessern Erfolg. Bald darauf, 1591, hatte er einen Aufstand der Aragonier zu bekämpfen, welcher durch seine Eingriffe in die Rechte dieser Provinz veranlaßt worden war. 1592 begann er einen Krieg mit Frankreich, indem er der Ligue gegen Heinrich IV., doch in der Absicht Beistand leistete, die französische Krone für seine Tochter Clara Eugenia zu gewinnen. Heinrich IV. erwehrte sich seiner Feinde, und indem P.s Heere einige Plätze in Frankreich besetzten, wurden sie abgehalten, gegen die Niederländer Etwas zu unternehmen. Auch der Krieg mit England dauerte fort und P. erfuhr die Demüthigung, daß Cadix von den Engländern genommen und seine in diesem Hafen befindliche Flotte zerstört wurde. Erschöpft endlich, entschloß er sich, die Niederlande seiner Tochter Clara Eugenia 1596 als Brautschatz zuzusichern u. den ihr bestimmten Gemahl, Erzherzog Albrecht, zum Statthalter dieser Lande zu ernennen. Mit Frankreich schloß er 1598 den Frieden zu Vervins u. 4 Monate darnach am 13. September endete er sein Leben. — 2) P. V., Herzog

von Anjou, geboren 1683, Sohn des Dauphins Ludwig u. Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich, wurde 1700 von König Karl II. von Spanien zum alleinigen Erben aller seiner Reiche eingesetzt und nahm nach dessen Tode (1. November 1700) von Spanien Besitz. Es kostete aber einen 12jährigen blutigen Krieg, bis P. ruhig auf seinem Throne saß, weil Oesterreich ein älteres Erbrecht an Spanien hatte, auch den Seemächten u. anderen benachbarten Fürsten, die auf diese Art vereinigte französische und spanische Macht zu gefährlich wurde. Der Utrechter Friede 1713 entschied zwar zu Gunsten P.s, aber die Krone Spanien verlor doch dabei Mailand, Neapel, Sicilien, Sardinien, die Niederlande, Minorca u. Gibraltar u. P. für sich u. seine männlichen Erben das Erbrecht auf Frankreich. Um Regierungsgeschäfte bekümmerte sich der König wenig, sondern war immer das Spiel derer, die ihn zu regieren wußten, Anfangs der Prinzessin Orsini u. dann seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth Farnese, u. des Cardinals Alberoni. P. hatte von jeher eine schwermüthige Gemüthsstimmung, die in Wahnsinn u. selbst in Wuth überging, mit gesunden Zwischenräumen vermischt. In einem Anfalle dieser Schwermuth gab er seine Krone an seinen Sohn Ludwig, den 15. Januar 1724, der aber überall nach der Vorschrift des der Königin ergebenen Ministers Grimaldi regierte und schon im ersten Jahre starb. Nur sein Beichtvater konnte P. bewegen, die Krone wieder anzunehmen. Und nun figurirte er gleichsam noch 23 Jahre auf dem Throne, indessen Elisabeth das Ruder führte, und selbst diese, die doch sonst große Gewalt über ihn hatte, konnte ihn von dem Schritte, das Scepter zum zweiten Male abzutreten, nur mit Mühe zurückhalten. Er starb endlich 1746 u. hatte seinen Sohn Ferdinand zum Nachfolger.

Philipp, Könige von Frankreich. 1) P. II. August, der Eroberer oder der Gottergebene, geboren 1165, Sohn Ludwigs VII., des Schönen, u. der Alix, Tochter des Grafen Thibauld von Champagne, gelangte 1180 unter der Vormundschaft des Grafen Philipp von Flandern zum Throne u. bildete sich in seiner Jugend zu einem der klügsten Regenten seiner Zeit. Den König Heinrich II. von England, der seine Minderjährigkeit benützen wollte, um einen Theil seiner Lande an sich zu reißen, zwang er mit den Waffen in der Hand, die alten Verträge zu bestätigen. Sodann erweiterte er sein Gebiet durch die Grafschaft Vermandois, die er 1184 dem Grafen von Flandern entriß. Auch bei der innern Verwaltung des Landes zeigte er eine rege Thätigkeit. Er unterdrückte die Fehden der großen Vasallen, verschönerte u. befestigte Paris und andere Städte, vertrieb die Juden 1184 u. zog ihre liegenden Gründe, von den ausstehenden Schulden aber 20 Prozent ein. Die Coteraur oder Brabancons (dienstlose Soldaten), die durch ihre Räubereien das Land unsicher machten, ließ er 1183 niederhauen. 1190 machte er mit einem großen Heere einen Kreuzzug, half 1191 Acre erobern, kehrte aber in demselben Jahre zurück, da die größere Achtung, die König Richard Löwenherz von England seiner Tapferkeit wegen genoß, seinen Stolz verletzte. 1192 nöthigte er Balduin von Flandern, ihm die Grafschaft Artois zu überlassen. Hierauf griff er die englischen Besitzungen in Frankreich an, obgleich er geschworen, Nichts gegen Richard während seiner Abwesenheit zu unternehmen. Die Folgen dieses Krieges waren aber auch nicht günstig. P. wurde von Rouen mit Verlust zurückgeschlagen u. schloß einen Waffenstillstand auf 6 Monate, während dessen er Ingelburga, eine Prinzessin von Dänemark, heirathete. Diese verstieß er bald darauf, um sich mit Agnes zu vermählen. Der Papst that ihn deßhalb in den Bann, doch löste er denselben wieder, als er versprach, seine frühere Gemahlin wieder anzunehmen. Noch einmal zog P. 1199 gegen Richard von England in's Feld; nachdem dieser aber gestorben u. sein Bruder Johann ohne Land demselben auf dem Throne gefolgt war, unterstützte er den Neffen desselben, Arthur von der Normandie, der sein Näherrecht an die Krone Englands behaupten wollte. Arthur wurde geschlagen und auf Befehl Johanns ermordet. P. zog ihn als französischen Vasallen dafür zur Verantwortung, erklärte ihn, als er nicht erschien, aller Lehen verlustig u. eroberte bis 1204 die Normandie, Maine, Touraine und

Poitou. Als der Papst Innocenz III. den König Johann in den Bann gethan hatte, verschenkte er England an P., dem er auftrug, sich in den Besitz dieses Landes zu setzen. P. rüstete dazu ein großes Heer, als er aber 1213 mit demselben einen Angriff machen wollte, versöhnte sich Johann mit dem Papste, der darauf ihm gebot, Nichts gegen England zu unternehmen. Dieses Gebot wollte P. nicht beachten; doch nun verbündeten sich zu Gunsten Johanns Ferdinand, Graf von Flandern, u. Kaiser Otto IV. P. ließ sich dadurch nicht aus der Fassung bringen, sondern zerstreute mit Muth und Glück alle seine Feinde. Seine Tapferkeit zeigte sich vorzüglich in der Schlacht bei Bauvines, die den 27. Juni 1214 geliefert wurde. Die Feinde hatten ein Heer von 150,000 Mann; die Kriegsmacht P.s war um die Hälfte schwächer, aber sie bestand aus der Blüthe seines Adels. P. war in dieser Schlacht selbst in Lebensgefahr. Er wurde niedergeworfen, von den Füßen der Pferde getreten u. an der Kehle verwundet, 30,000 Deutsche wurden getödtet. Der Graf von Flandern u. der Graf von Boulogne geriethen in französische Gefangenschaft. 1216 beriefen die gegen Johann empörten Engländer P.s Sohn, Ludwig, auf den englischen Thron. Ludwig begab sich nach England u. wurde zu London gekrönt. Johann starb vor Gram 1223. Sein Tod tilgte den Groll der Engländer, welche sich nun für seinen Sohn Heinrich III. erklärten u. Ludwig zwangen, aus England zu weichen. — 2) P. IV. der Schöne genannt, Sohn u. Nachfolger P.s III. (des Kühnen), geboren 1268, vermählte sich 1284 mit Johanna, Königin von Navarra, daher er auch den Titel eines Königs von Navarra führte, und trat die Regierung 1285 an. Den Krieg mit Aragonien führte er ohne große Anstrengung bis 1291. Kaum war dieser beendigt, als er in Feindseligkeiten mit England gerieth, in welche auch Graf Guido von Flandern, und der deutsche König Adolph, als seine Feinde, verwickelt wurden. Papst Bonifazius warf sich zum Schiedsrichter auf und gebot 1295 einen Stillstand, doch 1297 brach ihn P. und eroberte einen Theil von Flandern. Der Friede mit England kam erst 1303 zu Stande. Erbittert auf den Grafen von Flandern weil dieser England beigestanden hatte, sandte P. ein mächtiges Heer gegen ihn, welches aber 1302 bei Courtray eine völlige Niederlage erlitt. Durch diese Kriege in Geldnoth versetzt, beschwerte P. seine Unterthanen mit hohen Abgaben u. verschlechterte die Münze, wodurch er allgemeine Unzufriedenheit erregte. Den Krieg mit Flandern setzte er fort und erhielt 1304 bei Mons einen glänzenden Sieg u. darauf im Frieden einen Theil von Flandern. P. wollte deßhalb die Geistlichkeit beschatzen. Dieses verbot Bonifaz 1296, P. dagegen untersagte den Geistlichen alle Geldsendungen nach Rom. Alle Versuche, diese Streitigkeiten beizulegen, scheiterten, weil des Königs Räthe, Wilhelm Nogaret u. Peter Flotte, die Feindschaft des Königs mit dem Papste zu unterhalten strebten. Um sich vor der Wirkung des päpstlichen Bannes zu sichern, berief der König 1302 die Stände des Reiches zusammen. Dagegen hielt Bonifaz zu Rom ein Concilium, erließ eine heftige Bulle u. that den König in den Bann. P., dadurch ungeschreckt, sandte Wilhelm Nogaret in Begleitung des Sciarra Colonna, des Papstes erbittertsten Feindes, nach Anagni, um den Papst aufzuheben. Dieses mißlang zwar, doch erlitt der Papst Mißhandlungen, an deren Folgen er starb. Nachdem sein Nachfolger, Benedikt XI., auch bald darauf gestorben war, brachte P. es dahin, daß 1304 der Erzbischof von Bordeaux, Bertrand d'Agoust, als Clemens V. zum Papst gewählt wurde, dem er diese Würde nur unter den Bedingungen verschaffte, daß er in Frankreich seinen Sitz nahm, die Verfügungen u. Bullen Bonifaz VIII. für nichtig erklärte, die Beschatzung der Geistlichkeit gestattete u. endlich in die Aufhebung des Tempelherrnordens willigte. Die reichen Güter dieses Ordens hatten P.s Habsucht; der Ritter kühne Vertheidigung des Volkes gegen des Königs Willkür seine Rachsucht gereizt. Auf seinen Antrieb wurden 1307 alle in Frankreich befindlichen Ritter verhaftet, unerhörter Verbrechen angeklagt, mit martervollen Todesstrafen belegt u. ihre Güter eingezogen. Letztere sollten den Johannitern zufallen, doch P. bemächtigte sich

ihrer. Er starb 1314. — 3) P. VI. von Valois, oder der Glückliche, Stammherr der königlichen Linie Valois, Sohn Karls von Valois, des Bruders Philipps des Schönen, erbte den Thron 1328. Sein Erbrecht wurde von Eduard III. von England, der ein Enkel weiblicher Seits von Philipp dem Schönen war, in Anspruch genommen, dieser aber von den französischen Großen für nichtig erklärt. Gleich nach seinem Regierungsantritte verglich er sich mit Johanna von Navarra, überließ ihr das Königreich Neapel, behielt aber die Grafschaften Champagne u. Brie, wofür er später 1336 ihr noch die Grafschaften Angoulême u. Mortain gab. Gleich darauf zog er gegen die empörten Flanderer, die ihren Grafen Ludwig verjagt hatten, besiegte sie in der blutigen Schlacht bei Kassel u. setzte den Grafen wieder ein. Dieser glänzende Sieg bewirkte, daß Eduard III. 1329 erschien u. dem Könige von Frankreich als Herzog von Guienne persönlich die Huldigung leistete. 1330 schlichtete er die langwierigen Streitigkeiten der geistlichen u. weltlichen Großen wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit. P.s Habsucht gab Veranlassung zu den blutigen Kriegen, die zwischen Frankreich und England mit kurzen Unterbrechungen 100 Jahre lange geführt worden sind. Er versagte seinem Schwager, Robert III. von Artois, den Besitz dieser Grafschaft u. nöthigte diesen, bei Eduard III. Schutz zu suchen. Diesen König reizte er selbst Anfangs durch Unterstützung der Schottländer gegen England, dann durch offenen Angriff auf Guienne. Eduard war zum Frieden geneigt, den aber P., stolz auf seine großen Kriegsrüstungen, verschmähte. Beide Theile bewarben sich nun um Bundesgenossen u. 1339 kam der Krieg zum Ausbruche. Nachdem 1340 die französische Flotte auf der Höhe von Sluis von den Engländern vernichtet worden war, kam ein Stillstand auf 2 Jahre zu Stande, der verschiedene Male erneuert, nie aber gehalten wurde, da wegen der Erbfolge in Bretagne sich ein neuer Streit erhob, an dem beide Könige Theil nahmen. Völlig erneuert wurde der Krieg 1346. P. hatte ein mächtiges Heer zusammengebracht, mit welchem er glaubte, seinen Feind, dem er doppelt überlegen war, völlig vernichten zu können. Am 26. August 1346 griff er die Engländer bei Cressy an, erlitt aber eine so völlige Niederlage, daß darin sein eigener Bruder Karl, Graf Ludwig von Flandern, nebst 12 anderen Grafen, 1200 Ritter, 80 Bannerherrn u. 30,000 französische Krieger umkamen. Die Folge dieser Niederlage war der Verlust von Calais, welches über 200 Jahre in englischen Händen blieb, u. eine so völlige Entkräftung, daß die Feindseligkeiten von französischer Seite nicht fortgesetzt werden konnten. Aus Geldnoth sah P. sich gezwungen, schlechte Münzen zu prägen und das Reich mit drückenden Steuern zu belasten, unter welchen die Salzsteuer (la Gabelle) 1344 eine immerwährende blieb. In seinen letzten Lebensjahren fand P. noch Gelegenheit, das Reich durch 2 Gebiete beträchtlich zu erweitern. 1349 trat ihm Hubert II., der kinderlose Besitzer der Dauphiné, dieses Land mit dem Bedinge ab, daß einer der königlichen Söhne stets Titel u. Wappen eines Dauphin führen sollte. 1350 kaufte P. die Herrschaft Montpellier von dem Könige Jakob von Majorca für 120,000 Goldthaler. Früher schon hatte er von seiner Mutter Margarethe, Tochter König Karls II. von Neapel, die Grafschaften Anjou u. Maine geerbt. Er starb 1350.

Philipp. Verschiedene fürstliche Personen dieses Namens. 1) P. II., der Kühne, Herzog von Burgund, vierter Sohn des Königs Johann von Frankreich u. der Gräfin Bona von Luxemburg, geboren 1342, erhielt, kaum 14 Jahre alt, wegen seiner Tapferkeit bei Poitiers den Beinamen der Kühne, wurde aber daselbst mit seinem Vater gefangen u. nach London gebracht. Befreit, wurde ihm die zum Herzogthume erhobene Grafschaft Touraine 1360 u. 1363 die Lehen von Burgund gegeben und er zum ersten Pair von Frankreich ernannt. Er regierte bis 1404. — 2) P. III., der Gute, Herzog von Burgund, Sohn Johann's des Kühnen und Margaretha's von Bayern, geb. 1396, kam 1419 durch die Ermordung seines Vaters zur Regierung. In dem 1420 mit England zwischen Frankreich und Burgund geschlossenen Frieden wußte

er zur Strafe für die Ermordung seines Vaters, welche durch die Begleiter des französischen Dauphins geschehen war, dessen Ausschließung zu bewirken. Zugleich begann er mit Jacobea von Brabant und deren zweitem Gemahl, dem Herzog von Glocester, einen Streit, der sich mit dem Vergleiche endigte, kraft dessen P. als Erbe Jacobea's, wenn sie kinderlos stürbe, gelten, sie aber ohne seine Einwilligung nicht heirathen sollte. Doch Jacobea brach 1430 die letztere Bedingung, worauf sich P. ihrer Besitzungen: Hennegau, Holland und Seeland bemächtigte, indem er ihr nur wenig zu ihrem Unterhalte aussetzte. Nachdem er 1429 Namur durch Kauf erworben hatte, fielen ihm auch Brabant und Limburg zu, als die Familie Anton's von Burgund, des zweiten Sohnes Herzogs P. des Kühnen, erlosch. Im Frieden mit Frankreich zu Arras von 1435 erhielt P., außerdem, daß König Karl VII. wegen Johann's Ermordung förmliche Abbitte leisten mußte, ansehnliche Distrikte Frankreichs, nämlich: Macon, St. Gengoul, Auxerre u. Bar-sur-Seine, Peronne, Mondidier und Noye, St.-Quentin, Corbie, Amiens, Abbeville, Ponthiou, Dourlens, St.-Riquier, Crevecoeur, Arleux u. Mortagne und die Grafschaft Boulogne für sich u. seine Erben. Zu diesen bedeutenden Besitzungen kam 1441 auch noch das Herzogthum Luxemburg. P. hatte sich 1430, nachdem seine beiden früheren Ehen kinderlos geblieben waren, zu Brügge zum dritten Male mit Isabella, einer Tochter des Königs Johann I. von Portugal, vermählt und zum Gedächtniß dieser Verbindung am 10. Januar 1430 den Orden des goldenen Vließes gestiftet. Von den drei Söhnen dieser Ehe überlebte den Vater nur der jüngste, Karl, Graf von Charolais, der ihm am 16. Juli 1467 in der Regierung folgte. — 3) P. I., genannt der Großmüthige, Landgraf von Hessen, einziger Sohn und Nachfolger Wilhelms II. und Anna's von Mecklenburg, geboren 1504, folgte schon 1509 seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter in der Regierung, die er 1518 persönlich antrat. Sie fiel in jene vielbewegte Zeit politischer und religiöser Umwälzungen, wo das Ritterthum in den letzten verzweifelten Versuchen, das Faustrecht gegen die Bestimmungen des Landfriedens aufrecht zu erhalten, unterging. So kämpfte er für Sicherung des allgemeinen Landfriedens, indem er sich 1522 mit dem Kurfürsten von Trier u. der Pfalz gegen den fehdelustigen Ritter Franz v. Sickingen verband und ihn 1523 zur Uebergabe seiner Veste Landstuhl zwang. Deßgleichen half er 1525 durch den Sieg bei Frankenhausen den thüringischen Bauernkrieg beendigen. 1524 erklärte er sich für die Kirchenspaltung, führte zwei Jahre später (1526) den Protestantismus in seinem Lande ein, schloß in demselben Jahre mit Kursachsen das Schutzbündniß zu Torgau und rüstete sich, auf das Gerücht von einem Bündniß der katholischen Fürsten, zum Kriege. Schon 1527 gründete er aus säcularisirten Klostergütern die Universität Marburg, und versuchte dort im Oktober 1529 die Wittenberger u. Schweizer Reformatoren in ihren getrennten Ansichten zu vereinigen, obwohl vergebens. Auf den Tagen zu Speier (1529) und Augsburg (1530) bekannte er sich offen für die Reformation und schloß zu deren Vertheidigung im November 1530 ein Bündniß mit Bern, Zürich und Straßburg, trat auch im folgenden Jahre dem schmalkaldischen Bunde bei, an dessen Spitze er seit 1536 mit Kursachsen stand. Nach der Schlacht bei Mühlberg mußte er sich dem Kaiser Karl V. unterwerfen, der ihn für seinen Gefangenen erklärte und ihn zur Auslieferung seines Geschützes und Zahlung von 150,000 Gulden Strafgeldern zwang. Erst 1552 erlangte er durch Kurfürst Moritz's Einschreiten nach dem Abschlusse des Passauer Vertrages seine Freiheit wieder, worauf er nach Kassel zurückkehrte und bis an seinen Tod (31. März 1567) sein Land regierte, jedoch durch Theilung desselben unter seine 4 Söhne zersplitterte. Die Hugenotten in Frankreich unterstützte er durch Hülfsvölker u. für den verbannten Herzog Ulrich von Württemberg wirkte er vereint mit König Franz I., von Frankreich. Ueber sein Privatleben und seine ehelichen Verhältnisse sehe man den eigenen Artikel in unserem Werke „Doppelehe". — 4) P., Herzoge von Orleans, siehe Orleans.

Philipper, Brief an die, siehe Philippi.

Philippeville, Hauptstadt eines Distriktes in der belgischen Provinz Namur, hat starke Festungswerke, die ein unregelmäßiges bastionirtes Fünfeck mit Ravelins bilden, schöne gerade Straßen und 1800 Einwohner. In der Nähe Marmorbrüche und Bleibergwerke. Angelegt von der Statthalterin Maria von Ungarn 1555 auf Lütticher Gebiet und benannt nach Philipp III. von Spanien, kam P. durch den pyrenäischen Frieden an Frankreich, wurde nach Vauban stärker befestiget, ward 1815 durch Belagerung von den Alliirten genommen und an die Niederlande abgetreten und gehört jetzt zu Belgien.

Philippi, eine im Alterthume ansehnliche Stadt in Macedonien, an der thrakischen Gränze, auf einer steilen Anhöhe, nordöstlich von Amphipolis, also benannt nach dem Könige Philippus, welcher solche erweiterte und befestigte. Kaiser Augustus erhob P. zur römischen Niederlassung und schenkte ihr das Bürgerrecht. Der heil. Paulus stiftete hier eine christliche Gemeinde, indem er die Familie der Lydia und des Kerkermeisters bekehrte; er wurde aber, nebst Silas, verfolgt, gegeißelt, eingekerkert und dann entlassen. Später besuchte er diese Gemeinde noch einmal und erließ einen Brief an selbige. P., im Mittelalter noch blühend, ist jetzt zum Dorfe Filiba herabgesunken. — Der Brief des hl. Apostels Paulus an die Christen in P. ist das eilfte kanonische Buch des Neuen Testaments, und der Zeitfolge nach der sechste Brief dieses Apostels. Er schrieb denselben während seiner ersten Gefangenschaft zu Rom um 62 oder 63 n. Chr. und zwar durch den Epaphrodit, auf dessen Bericht von dem guten Zustande der dortigen Gemeinde und zum Danke für die ihm gesandte Unterstützung. Der Apostel gibt darin den Philippern seine Freude über ihre gute Verfassung zu erkennen u. berichtet ihnen über seine damalige Lage; dann folgen Ermahnungen zur Demuth, zur brüderlichen Liebe und Trostverheißungen, Warnungen vor den Irrlehrern, den jüdisch gesinnten Christen und Ermunterung zur Standhaftigkeit und Ermahnungen zu verschiedenen Tugenden. Das Lob der Philipper, Dank u. Segenswünsche für ihre Wohlthätigkeit schließen den Brief.

Philippica heißt jede heftige, leidenschaftliche Rede, Strafrede. Die Benennung hat ihren Ursprung von den Reden, welche Demosthenes gegen den König Philipp von Macedonien hielt (orationes philippicae), und bekanntlich nannte auch Cicero so seine Reden gegen den Antonius.

Philippinen heißt ein Archipelagus von neun größeren und vielen kleinen Inseln im stillen Meere, welcher dieses vom chinesischen Meere trennt und dessen Gesammtflächeninhalt bei 7000 □ Meilen beträgt. Diese Inseln liegen meist hoch, sind gebirgig, vulkanischer Natur, einige mit noch thätigen Vulkanen, haben eine gute Bewässerung, sehr angenehmes Klima, das bisweilen jedoch durch schreckliche Orkane gestört wird, außerordentlich fruchtbaren Boden, sagen indessen der europäischen Natur wenig zu, sind aber wegen ihres Produktenreichthums ein schätzbares Eigenthum der Spanier. Man findet Affen, Meerkatzen, verschiedenes Rothwild, Eichhörnchen, fliegende Hunde, Hirscheber, mehre Arten Wald- und Feldhühner, Papageyen, Fasanen, Pfauen, Tauben, viele Seevögel, Krokodille, mehre Arten von Schildkröten, Schlangen, viele Fische von mancherlei Art und Geschlecht, große Schwärme Bienen in den Wäldern, Austern und andere Seethiere (Riesenmuscheln), Heuschrecken, Perlen; ferner Reis und andere Getreidearten, zarte Gemüse, Gewürze, Kaffee, Zucker, mehre Palmenarten, Cedern, Ebenholz, Eisenholz, Rohr; endlich mancherlei Metalle. Die Zahl der Einwohner wird zwischen 3 und 4 Millionen angenommen; sie gehören zu den Malaien und Papuas; das Herrschervolk, die Spanier, rechnet man nur zu ungefähr 5000. Außerdem gibt es noch Chinesen (auch getaufte, ungefähr 60 — 70,000). Die meisten Malaien sind Christen geworden, ohne ihre Sitten und Lebensweise sehr geändert zu haben. Die Einwohner bauen Reis (mit 100fältigem Gewinne), Baumwolle von vorzüglicher Güte, Indigo, Zucker, Seide (durch die Spanier erst eingeführt), Honig, Gewürze (Kakao, schwarzer Pfeffer, Zimmt, Muskatnüsse);

das Arbeitsthier ist der Büffel, Pferde werden blos zum Reiten benützt; man treibt ergiebige Fischerei, gräbt (doch ganz kunstlos) Metalle (Gold, Queckſilber, Eisen, Schwefel), benützt den reichen Schatz von Holz, fertiget allerlei Zeuge u. Decken aus Baumwolle und Hanf, zieht einiges Hausvieh, treibt ausgebreiteten, doch durch Seeräuberei der Suluhinsulaner gefährdeten Handel. Dieser soll 10 — 11 Millionen an Werth ein- und 9½ — 10 Millionen ausführen, wobei jedoch die Transitogüter aus spanisch Amerika mitgerechnet sind. Der europäische wurde zeither durch die königliche Gesellschaft der P. betrieben, doch hat sich dieses Vorrecht aufgehoben, obschon der Handel dadurch nicht blühender geworden ist. Einige Inseln u. das Innere selbst der größeren Inseln hat noch eigene Herrscher; das Uebrige und der größere Theil dieses Archipelagus gehört den Spaniern, die einen eigenen Generalkapitän (jedes Mal nur auf 6 Jahre erwählt) hier haben und durch ihn alle Civil- u. Militärmacht lenken lassen. Ein Lieutenant besorgt unter ihm die Militair-, ein (von Spanien hingesendeter) Staatsrath die Civil-Angelegenheiten. Den einzelnen Ortschaften stehen Alkaden vor. Die herrschende Kirche ist die katholische, welche sehr reich dotirt ist. Die Militairmacht besteht aus 5500 Mann Linientruppen u. über 12,000 Mann Milizen. Die Einkünfte berechnet man zu ungefähr 5,000,000 Gulden. Eintheilung: in die größere Insel Manila, die Bissayers, Babuyanen und Baschi. Zum Gouvernement der P. werden auch noch die Carolinen und Marianen gerechnet. — Die P. wurden von Magelhaens 1521 zuerst besucht und Lazarus-Inseln genannt und 1571 von Spanien in Besitz genommen, nachdem sie schon 1542 den Namen P. erhalten hatten.

Philippsburg, Stadt u. Amtssitz im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, am Einflusse des Salzbachs in den Rhein, mit 1800 Einwohnern, gehörte früher zum Hochstifte Speyer u. wurde schon 1317 von Bischof Emico befestigt und zur Stadt gemacht. 1618 befestigte es der Bischof Philipp von Speier nach neuer Art, ward aber vom Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz hieran gehindert. 1619 nahm der Bischof die Befestigung wieder auf u. nannte die Stadt 1623 P. 1633 ward es von dem Rheingrafen u. den Schweden belagert u. genommen, 1634 aber von denselben an Frankreich überlassen. 1635 überrumpelten es die Kaiserlichen, 1644 nahmen es die Franzosen wieder. Der westphälische Friede bestätigte das Besatzungsrecht der Franzosen. Diese verstärkten auch die Werke bedeutend. 1676 nahmen die Deutschen P. nach langer Blokade und Kaiser und Reich erhielten in dem Nymweger Frieden das Recht, Garnison darin zu halten. 1688 nahm der Dauphin P. ein, doch gaben die Franzosen es 1697 im Ryswicker Frieden wieder heraus und die Deutschen verstärkten es beträchtlich, ließen aber die Werke sehr verfallen, so daß 1734 die Franzosen es leicht nahmen; doch blieb der Marschall Berwick hier. 1735 wurde P. dem Reiche wieder eingeräumt, verfiel aber gänzlich und ward deßhalb statt der Reichstruppen 1772 von den Kaiserlichen und statt dieser, die 1782 abzogen, von den Speyer'schen Truppen besetzt. Im französischen Revolutionskriege ward P. nothdürftig hergestellt und von den Kaiserlichen besetzt, litt 1799 durch ein Bombardement sehr, ward genommen und hierauf gänzlich geschleift. Seine Hauptstärke bestand in der Lage, in den Moräſten. P. kam 1802 an Baden.

Philistäa war ein schmaler Landstrich im Südwesten von Palästina, an der Küste des Mittelmeeres hin, mit den fünf Städten Akkaron, Geth, Azot, Askalon und Gaza (unter eben so vielen kleinen Fürsten), welche in der Ebene von Sephela lagen. Von P. hat später Palästina durch die Griechen den Namen erhalten. Die Philister sind die Nachkommen der Söhne Mesraim's, Enkel Cham's. Das eigentliche Vaterland der Philister aber ist Kaphthor, wohl die Insel Kreta; die Kaphthorim stammten demnach aus Aegypten, wanderten nach Kaphthor (Kreta) u. von dort ein Theil nach den südlichen Gegenden Kanaan's, wo sie die Heviter vertilgten, an deren Statt wohnten u. sich Philister nannten. Sie waren ein zahlreiches kriegerisches Volk von großem Körperbau, dabei stolz

und hochmüthig. Der gemeinsame Name ihrer Fürsten war Abimelech; deren Hauptstadt oder doch Königssitz hieß Gerara. Früher scheinen sie den wahren Gott verehrt zu haben, nachmals übten sie den schändlichsten Götzendienst. Obwohl Moses den Kampf mit ihnen vermieden hatte, so waren sie doch öfters mit den Israeliten im Kriege verwickelt; doch fanden sie an dem Helden Samson einen gefährlichen Gegner. Zur Zeit des Hohenpriesters Heli besiegten sie die Israeliten und entrissen ihnen die Bundeslade, welche sie im Tempel ihres Götzen Dagon aufstellten; sie gaben sie jedoch, von Gott empfindlich gestraft, mit Geschenken zurück. Seit Samuel begannen die Philister den Kürzern zu ziehen. In der Reihe dieser Kämpfe ist der berühmte Zweikampf David's mit dem Riesen Goliath einer der merkwürdigsten, auf den eine Niederlage der Philister erfolgte. Gleichwohl fand David bei ihrem Könige Achis Schutz gegen Saul. Die Philister rüsteten sich nun neuerdings wider Israel; und siegten entscheidend. Aber David sollte Israel aus der Hand der Philister erretten; wirklich brachte er ihnen mehre entscheidende Niederlagen bei und demüthigte sie sehr. Salomon herrschte bis Gaza. Dem Könige Josaphat waren die Philister zinspflichtig; sie besiegten aber den König Joram, und obwohl vom Könige Ozias überwunden, nahmen sie doch dem Könige Achaz mehre Städte. König Ezechias unterwarf sie aber wieder. Endlich wurden auch sie von dem Alles vernichtenden Strome der Assyrer verschlungen u. ihr Name sogar verschwand.

Philistus, ein griechischer Geschichtsschreiber, Schüler des Isokrates und Vertrauter des älteren Tyrannen Dionys, ahmte den Thucydides nach u. schrieb die Geschichte der beiden Dionyse, ferner 12 Bücher über Aegypten ꝛc. Die wenigen noch übrigen Fragmente sind zusammengestellt von Göller in seiner Schrift „De situ et origine Syracusarum, (Leipzig 1818) und Müller in „Historicorum graec. fragmenta“ (Paris 1840).

Phillips, Georg, einer der eifrigsten und unermüdlichsten Verfechter des conservativen Prinzips in Kirche und Staat, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München und gewesener ordentlicher Professor der Rechte an der dortigen Universität, Abkömmling einer englischen Familie, ward 1804 in der Gegend von Danzig von protestantischen Eltern geboren. Nachdem er zu Göttingen die Rechtswissenschaft studirt hatte, habilitirte er sich 1825 als historischer Rechtslehrer an der Universität Berlin. Um diese Zeit war es, wo er mit Jarcke (s. d.), das Band der Freundschaft schloß. Beide Freunde traten miteinander in den Schooß der katholischen Kirche zurück. 1833 erhielt P. einen Ruf als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an die Münchener Universität. Die Kölner Irrungen veranlaßten ihn, gemeinschaftlich mit dem Sohne seines älteren Freundes Joseph von Görres, Guido Görres, zur Begründung der mit Recht so hoch geschätzten historisch-politischen Blätter, welche eine Menge ihrer vorzüglichsten Artikel aus seiner Feder enthalten und durch den festen und entschiedenen Ton, in dem sie gehalten sind, nicht nur Bayern eine Reihe von Jahren hindurch zur ersten geistigen Macht in Deutschland vom katholischen Standpunkte aus emporgehoben, sondern auch dem Charakter der Katholiken Deutschlands überhaupt eine entschiedenere Ausprägung gegeben haben. In diesem Geiste wirkte P. im Vereine mit gleich gesinnten und gleich gelehrten Männern, außer den schon Genannten namentlich mit Döllinger, Windischmann, Moy u. Ringseis, fruchtbar u. segensreich bis zum Frühjahre 1847, wo fremdartige Elemente — die wohl besser ewig ferne von Bayern geblieben wären — jene gewaltige Aenderung in den obersten Regionen der Staatsverwaltung herbeiführten, die mit der Entfernung Döllinger's, Moy's, v. Lasaulx' und P.s von ihren Lehrstühlen begann u. genau ein Jahr später mit der gewaltsamen Beseitigung der Urquelle des Unheils selbst endigte. P. wurde zum Rathe bei der k. Regierung von Niederbayern in Landshut ernannt, welche Stelle er indessen nicht antrat, sondern es vorzog, in ruhiger Muse seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zu leben. Anfangs Mai ds. Js. wählte ihn das Vertrauen seiner Mitbürger zum Mitgliede des constituirenden

Parlaments in Frankfurt. Seine Schriften sind: Versuch einer Darstellung der Geschichte des angelsächsischen Rechtes, Göttingen 1825; Englische Reichs- und Rechtsgeschichte seit Ankunft der Normannen, Berlin 1827, 1 Bd.; Grundsätze des deutschen gemeinen Privatrechts, mit Einschluß des Lehnrechts, Berlin 1845—46, 3. Aufl., 2 Bde.; Deutsche Geschichte, Berlin 1832; Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, München 1845, und sein Hauptwerk, das „Kirchenrecht", das seit 1845 bei Manz in Regensburg erscheint u. bis jetzt bis zur ersten Abtheilung des 3. Bandes gediehen ist. B. A.

Philo, 1) P. von Larissa, griechischer Philosoph, Zeitgenosse Cicero's, der ihn in Rom hörte, gehörte der akademischen Schule an, neigte sich mehr, als seine Vorgänger, zu den dogmatischen Lehren der alten Akademie und wird deßhalb als der Stifter der vierten Akademie genannt. — 2) P. von Alexandria, jüdischer Theolog und gelehrter Schriftsteller. Er lebte zur Zeit Christi in Alexandria, wo die bedeutendste jüdische Gemeinde im Auslande war; im Jahre 40 nach Christo ging er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Rom zum Kaiser Cajus Caligula, als Greis, wie er selbst schreibt, was wenigstens auf ein Alter von 70 Jahren deutet, so daß er etwa 30 vor Christus geboren, und wahrscheinlich bald nach seiner Rückkehr nach Alexandria gestorben ist. Jene Gesandtschaft sandten die Juden von Alexandria an den Kaiser, um ihre bürgerlichen Rechte und freie Religionsübung zu Alexandria sicher zu stellen u. sich namentlich gegen die Beschuldigungen des Rhetors Apion zu Rom zu vertheidigen. Sie verweilten fast ein ganzes Jahr in Rom, ohne je von dem Kaiser gehört zu werden; ja, sie kamen dabei in Lebensgefahr. P. legte seine Rechtfertigung in einer Vertheidigungsschrift nieder (de legatione ad Cajum), die nach dem Tode Caligula's im Senate verlesen wurde, und den Juden zu ihren Rechten verhalf. Daß P. noch bis zum Jahre 42 in Rom verweilt, oder zum zweiten Male dorthin gekommen, mit dem heiligen Petrus zusammengetroffen u. Christ geworden sei, ist eine durchaus unwahrscheinliche Sage. — P. ist der bedeutendste unter denjenigen Schriftstellern, welche den jüdischen Offenbarungsglauben und die griechische Philosophie, wie sie namentlich in Alexandria zusammengetroffen waren, innerlich zu verschmelzen suchten. Es war dieses besonders das Streben der Sekte der Therapeuten, die oft ehrenvoll von P. erwähnt werden, obwohl er ihr selbst nicht angehörte. Zu Grunde legte man hauptsächlich die platonische Philosophie, untermischt mit pythagoräischen, stoischen und orientalischen Lehren. Dualismus ist daher der Grundzug des Systemes; Gott u. Materie im unendlichen Abstande von einander als gleich ewige Grundprincipe; die Kluft ausgefüllt durch eine von Gott zur Materie absteigende Reihe von Mittelwesen, von denen das oberste der Logos ist. Die Erkenntniß Gottes beruht auf innerer Anschauung u. Ablösung von der Materie. Hier erscheinen alle die Grundzüge des Gnosticismus u. Neuplatonismus. Wichtiger noch ist P. geworden als Chorführer der allegorisirenden Auslegungsweise. Um nämlich das alte Testament mit jenen philosophischen Lehren vereinigen zu können, mußte er nothwendig sehr Vieles in demselben in einem allegorischen Sinne erklären, was auf manche Kirchenschriftsteller, namentlich auf Origenes, einen keineswegs zu billigenden Einfluß ausgeübt hat. — P.s erhaltene Schriften sind herausgegeben von Morel (Genf 1613); von Thomas Mangey (2 Bde. London 1742 Fol.); neu abgedruckt durch Pfeifer (5 Bde., Erlangen 1785—92). Dann in der Biblioth. sacra Patrum. Lips. Tom. VI., 1828. Seine Philosophie am vollständigsten bearbeitet von Staudenmaier in der „Philosophie des Christenthums oder Metaphysik der heiligen Schrift," Gießen 1840. S. 360—462. Ferner: Großmann Quaestiones Philoneae, Leipzig 1829. Gfrörer: P. u. die alexandrinische Theologie. Stuttg. 1835; u. Dähne, Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie, Halle 1834—35. — 3) P. Herennius, aus Byblos, um d. J. 100 nach Christo, verfaßte nebst mehren anderen Schriften eine Uebersetzung der phönizischen Geschichte des Sanchuniathon, der zur Zeit des trojanischen Krieges gelebt haben soll. Bruchstücke dieser Uebersetzung sind er-

halten bei Eusebius in der Praeparatio evangelica 1, 10. Eine in Portugal von einem gewissen Wagenfeld angeblich entdeckte u. zu Bremen 1837 herausgegebene vollständige Handschrift dieser Uebersetzung beruht höchst wahrscheinlich auf einem literarischen Betruge. Ja, wahrscheinlich hat P. selbst den Namen des Sanchuniathon bei seinem Werke nur untergeschoben. Vergl. Sanchuniathonis Fragmenta a Philone versa ed. J. C. Orelli, Leipz. 1826. — 4) P. aus Byzanz, um 150 nach Christo, schrieb ein Werk über die sieben Wunderwerke der Welt, herausgegeben von Orelli, Leipzig 1816. F. M.

Philochoros, ein griechischer Geschichtschreiber u. Schüler des Eratosthenes, aus Athen, lebte zu Anfang des dritten Jahrhunderts vor Christo in Alexandria, u. schrieb unter dem Titel „Atthis" eine Geschichte Athens u. Attika's, wovon die noch übrigen Fragmente von Lenz u. Siebelis, Leipzig 1811, u. von Müller, Paris 1841, herausgegeben wurden.

Philodemus, ein epekuräischer Philosoph aus Gadara, um's Jahr 120 vor Christi, schrieb Gedichte u. Epigramme, von welchen letzteren man 31 bei Brunck (Analect. poet. graec. Vol. II. p. 31) abgedruckt u. erläutert findet. Eine andere Schrift von ihm, *Περὶ ῥητορικῆς*, ist unter den Alterthümern von Herculanum entdeckt worden; deßgleichen ein Buch „über Tugenden u. Fehler," und „über Musik." Von dem rhetorischen Werke haben die Herausgeber der Antiquitates Herculanenses im 5. Bande ein Specimen geliefert, sowie Gros, Oxford 1840, eine Ausgabe veranstaltet. Das Werk über die Musik wurde mit einem Commentar u. lateinischer Uebersetzung herausgegeben von Rosini im 1. Theile der Volumina Herculanensia, Neapel 1793; von Murr (Strasburg 1804) und von demselben in einer deutschen Uebersetzung (Berl. 1806).

Philoktetes, Sohn des Poeas u. der Demonassa, ein berühmter Bogenschütze, war im Besitze der Pfeile des Herkules, die dieser ihm geschenkt, weil er es gewesen, der ihm den letzten schmerzlichen Dienst erwiesen, u. seinen Scheiterhaufen angezündet. P. war ein Freier der Helena und mußte daher, um ihren Raub zu rächen, mit dem Griechenheere nach Troja ziehen; dieß konnte nicht ohne Herkules Waffen erobert werden, daher frug man P., wo derselbe begraben sei; da dieser jedoch dem Heros durch einen Eid gelobt hatte, seine Grabstätte geheim zu halten, so weigerte er sich, die Zumuthung zu erfüllen u. zeigte endlich, um doch sein Versprechen, wenigstens dem Worte nach, zu halten, die Gegend mit dem Fuße an; da fiel einer der Pfeile, die Herkules mit dem Blute der Hydra vergiftet, auf den Fuß u. P. bekam davon eine unheilbare Wunde (nach Anderen durch einen Schlangenbiß), welche solchen üblen Geruch verbreitete, daß man in seiner Nähe nicht bleiben konnte; P. ward daher auf eine wüste Insel ausgesetzt u. blieb dort in der Einsamkeit neun Jahre lange, bis Agamemnon, der wußte, daß an seinen Pfeilen Troja's Schicksal hing, ihn dort holen ließ. Machaon heilte ihn zuerst, indem er ihn in tiefen Schlaf versenkte, dann die Wunde ausschnitt u. mit balsamischen Kräutern verband. Von seiner Hand blieb Paris in einem Zweikampfe. Bei seiner Rückkehr fand er sein Volk im Aufstande gegen sich, begab sich nach Italien, gründete dort eine Kolonie, besiegte von dieser aus die Anwohner, die Campanier, u. blieb zuletzt, nachdem er die Reliquien des Halbgottes, Herkules Pfeile, dem Apollo gewidmet, im Kriege der Pellenier und Lindier aus Rhodus.

Philolaus, ein pythagoräischer Philosoph, Schüler des Archytas aus Krotona gebürtig, floh aus dieser seiner Vaterstadt wegen eines Verbrechens zu den Lukanern. Er soll der erste Pythagoräer gewesen seyn, der öffentlich eine pythagoräische Schrift, nämlich De rebus physicis, bekannt gemacht hat. — Ein berühmter Mechaniker gleiches Names von Tarent wird bei Vitruv genannt.

Philologie ist die Wissenschaft des classischen Alterthums. Dieser Name, welcher freilich seiner Abstammung nach nur auf Sprachstudium deutet, kann doch insoweit gerechtfertigt werden, als gerade die Sprache, wie sie in der Literatur der classischen Völker vorliegt, am vollständigsten das ganze Leben derselben aus-

prägt. Von der nahe verwandten Geschichte der classischen Völker unterscheidet sich die P. dadurch, daß sie das Leben derselben in seiner zuständlichen Beschaffenheit als ein gewordenes kennen lehrt, während die Geschichte den innern und äußern Prozeß der Bildung selbst verfolgt. Willkürlicher erscheint für den ersten Anblick die Beschränkung der P. auf das Leben der vorzugsweise so genannten classischen Völker (Griechen und Römer) und namentlich gegenüber der Sprachwissenschaft im Allgemeinen, welche, außer der eigentlich so genannten P., als Haupttheile das Studium der orientalischen und der neueren Sprachen umfaßt. Aber auch diese Beschränkung hat ihre guten geschichtlichen Gründe, welche aus der Bedeutung der classischen Völker in der ganzen Entwickelung der Menschheit zu entnehmen sind, und wir können uns einer näheren Bezeichnung dieser Andeutung um so weniger entheben, weil in deren Verkennung der Hauptgrund der schiefen u. einseitigen Stellung liegt, die man so gewöhnlich der classischen P., namentlich der Offenbarung und insbesondere dem A. T. gegenüber, anweiset. Wollten wir nämlich die gewöhnliche Auffassung, wonach in den classischen Völkern das rein Menschliche in seiner höchsten und schönsten Vollendung erscheint, ohne Weiteres aufnehmen, so müssen wir entweder in dieser Vollendung eine bloße äußerliche Form, ohne innere Wahrheit, erkennen, oder der inneren Wahrheit der Offenbarung selbst zu nahe treten. Um diesen beiden verkehrten Auffassungen gleichmäßig zu entgehen, müssen wir von der Thatsache ausgehen, daß der Charakter der vorchristlichen Geschichte, zum Unterschiede von der christlichen, eben darin besteht, daß dort die ewige göttliche Wahrheit u. die Entfaltung des Menschlichen noch nicht zu jener innern Ausgleichung u. Harmonie gelangt sind, wie sie, getragen von der Person des Gottmenschen, als Idee dem Christenthum u. der Kirche, als der vollendeten Idee der wiedergeborenen Menschheit, zu Grunde liegt. Nur muß man diesen Gegensatz in der vorchristlichen Zeit nicht als einen absoluten fassen, sondern, so wie der göttlichen Offenbarung im A. T. und dem Träger derselben, dem Volke der Juden, sein eigenthümliches sociales und politisches Leben, seine eigenthümliche Bildung in Kunst u. Wissenschaft nicht abgeht, so fehlt auch umgekehrt dem Leben, der Kunst u. Wissenschaft der classischen Völker nicht aller innere sittlicher und religiöse Werth, wie dieses ein einigermaßen gründliches Studium desselben einem Jeden klar machen muß. Unter allen heidnischen Völkern des Alterthums nehmen nun ohne Zweifel die Griechen u. Römer eine solche hervorragende Stellung in der Entwickelung der Menschheit in dieser Richtung ein, daß sie mit vollem Rechte als die classischen vorzugsweise bezeichnet werden; sie haben am allermeisten das allgemein Menschliche zur Anschauung gebracht, wogegen bei den übrigen mehr oder weniger Eigenthümlichkeiten u. Besonderheiten ausgeprägt sind. Nur muß man das eigentlich so genannte classische Alterthum nicht so ungerecht überschätzen, daß man dagegen alle anderen Entwickelungen verachtet, wie es früher der Fall war. Auf solche Weise werden wir die hohe Bedeutung des Classischen wahren, ohne weder in Beziehung auf die Offenbarung gotteslästerlich, noch in Beziehung auf die Entwickelung anderer Völker ungerecht zu werden. — Nachdem wir nun den Begriff und das Verhältniß der classischen P. zu den verwandten Wissenschaften erklärt haben, wird es unsere nächste Aufgabe seyn, den Inhalt derselben näher zu bestimmen. Den das ganze Leben der Griechen u. Römer in seiner reichen Entfaltung umfassenden Inhalt der P. hat man seit Wolf („Darstellung der Alterthumswissenschaft" in Wolfs und Buttmanns Museum der Alterthumswissenschaft, 1. Bds., 1. Stück, Berl. 1807, 8., wieder abgedruckt durch W. Hoffmann, Leipz. 1833, ferner: Wolfs Encyklopädie der P., herausgegeben von Stockmann, Leipz. 1830, u. Wolfs Vorlesungen über Alterthumswissenschaft herausgegeben von J. D. Gürtler, Leipz. 1831) in verschiedener Weise zu ordnen gesucht; wo aber eben die Mannigfaltigkeit der Versuche den sprechendsten Beweis gibt, daß das innere Prinzip noch nicht recht erfaßt ist. Wir glauben uns der Mühe, diese verschiedenen Eintheilungen, bei denen mehr oder weniger nur rein äußerliche Eintheilungsgründe angewendet erscheinen, näher zu charakterisiren über-

heben zu können und nennen nur noch: Fr. Aſt, Grundlinien der P., Landshut 1808; Fr. Thierſch, Gedrängte Ueberſicht der zur Alterthumswiſſenſchaft gehörenden Theile in Schillings Allgemeiner Zeitſchrift, Nürnberg 1813, Band I.; J. J. Eſchenburg: Handbuch der claſſiſchen Alterthumskunde, 8. durch Dr. Lütcke beſorgte Auflage, Berlin 1837; Bernhardy: Grundlinien der Encyklopädie der P., Halle 1832. — Schuh, Encyklopädie der claſſiſchen Alterthumskunde, Heidelberg 1834. Hoffmann, die Alterthumswiſſenſchaft für Gymnaſiaſten und Studirende, mit 16 archäologiſchen u. mythologiſchen Kupfertafeln, Leipzig 1835. — Matthiä, Encyklopädie der P., Leipzig 1835. — Böckh hob zuerſt den Unterſchied eines formellen u. reellen Theiles beſtimmt hervor, indem er zu dem erſten die Kritik u. Hermeneutik (Auslegungskunſt), zu dieſem die politiſche Geſchichte mit Chronologie und Geographie, das Staatsleben, das Privatleben, Kultus und Kunſt, das Wiſſen der Alten nebſt der Geſchichte der Literatur u. Sprache rechnete. Hieran uns anſchließend, jedoch nicht in Allem genau folgend, verſuchen wir den Inhalt der P. in folgender Weiſe zu beſtimmen. Als weſentlichſter Haupttheil ſpringt ſofort das Studium der claſſiſchen Sprachen, wie ſie in der alten Literatur ausgeprägt vorliegen, in die Augen. Da aber dieſe Literatur u. Sprache ſelbſt der vollendete Ausdruck des alten Lebens iſt, ſo wird dieſes Studium einen zweiten Haupttheil nöthig machen, nämlich die Kenntniß des griechiſchen u. römiſchen Lebens ſelbſt nach allen ſeinen Richtungen hin. In dieſen beiden Theilen wird man aber ohne beſonnene u. ſcharfe Beurtheilung des vorliegenden Materials keinen Schritt vorwärts thun können, u. ſo ſchließt ſich als ein dritter, durch beide Theile gleichmäßig hindurchgehender u. eben deßhalb von beiden zu unterſcheidender rein formeller Theil die Kritik (ſ. d.) an. Zu dem erſten Haupttheile gehören: die Grammatik, Metrik, Hermeneutik, Rhetorik (ſ. d.), ferner die Geſchichte der Literatur mit der Literärgeſchichte; zu dem zweiten die Alterthümer, in drei Haupttheilen, nämlich die Staatsalterthümer, die häuslichen und religiöſen Alterthümer (Mythologie u. Kultus), Geſchichte der Philoſophie bei den Alten, Archäologie und Studium der Antiken, namentlich Kenntniß der erhaltenen Kunſtwerke, mit Numismatik u. Epigraphik. — Die Geſchichte der claſſiſchen Völker mit ihren Hülfswiſſenſchaften, Chronologie u. Geographie, wird man wohl nicht füglich aus der Weltgeſchichte herausreißen und als einen beſondern Zweig der P. unterordnen können; auch ſind die Gränzen, wie wir oben angaben, beſtimmt genug geſchieden. Dieſe Maſſe des philologiſchen Wiſſens, welche man in den einzelnen Zweigen ſchon bis ins Genaueſte ausgearbeitet u. ſeit der neueren Zeit auch zu einem großen Ganzen zu verarbeiten angefangen hat, iſt zu einem ungeheueren Umfange angewachſen, an welchem viele Jahrhunderte mitgearbeitet haben. Ihren Urſprung hat die Wiſſenſchaft der P. von den Griechen; den Anfang bilden die Arbeiten zur Sammlung und Ordnung der Homeriſchen Gedichte unter den Piſiſtratiden in Athen im ſechsten Jahrhunderte vor Chr. Darauf beſchäftigten ſich die älteſten Philoſophen mit Erklärung der Dichter (Homer und Theognis) meiſt in allegoriſirender Weiſe. Ihnen folgten die Sophiſten mit ſpielender u. prunkender Erklärungsweiſe ohne innern Gehalt; zu gleicher Zeit kam eine neue Anregung durch die von Sicilien her nach Athen übertragene Rhetorik: grammatiſche Fragen wurden in Anregung gebracht, namentlich über den Urſprung der Sprache mit Heftigkeit geſtritten, aber Alles in ſophiſtiſcher Weiſe, ohne ernſten Sinn für Wahrheit. Die Wiedergeburt der Philoſophie durch Sokrates war von dem weſentlichſten Einfluße auch für unſere Wiſſenſchaft. Plato, deſſen Verdienſt in dieſer Beziehung bisher noch nicht recht gewürdigt iſt, that den Hauptſchritt zur Grundlegung der wahren Grammatik, indem er den weſentlichen und nothwendigen Zuſammenhang der Sprache mit dem Denken nachwies. Ariſtoteles baute fort auf dem von Plato gelegten Grunde, indem er mehr mit logiſcher Schärfe die Grundbegriffe beſtimmte; ganz vorwaltend wurde dieſes logiſche Element unter den Stoikern, welche ſich ſehr viel mit ſprachlichen Unterſuchungen befaßten. So entwickelte ſich in dieſer ganzen Periode die Grammatik, welche die

Grundlage der Ph. bildet, unter dem Einfluße der Philosophie. Es stand durch sie das äußere Gebäude der Grammatik so ziemlich vollendet da, als nach dem Untergange der politischen Selbstständigkeit u. der schaffenden Entwickelung Griechenlands die, durch die Freigebigkeit der Ptolomäer zu Alexandria und der Attaliden zu Pergamus in diesen beiden Städten vorzüglich aufgehäuften, Schätze der Literatur u. Kunst den durch die Philosophie gereiften Sinn zu einer umfassenden gelehrten Thätigkeit anregten, der wir zunächst die Tröstung u. Erhaltung der bedeutendsten Werke des Alterthums zu danken haben. Die ganze Wissenschaft wurde gewöhnlich noch Grammatik genannt, unter welchem Namen hier jene drei oben genannten Haupttheile, das Sprachstudium, die Kenntniß der Realien und die Kritik, zusammengefaßt wurden. Doch kommt schon der Name P. auf, indem Eratosthenes von Alexandria im dritten Jahrhunderte vor Chr. zuerst den Namen „Philolog" geführt haben soll. Auch eine ganz neue systematische Behandlung der eigentlich sogenannten Grammatik ging aus diesen Schulen hervor, welche in grammatischen Handbüchern fixirt wurde. — Durch Krates von Mallos wurde im zweiten Jahrhunderte vor Chr. diese griechische Gelehrsamkeit nach Rom übertragen und dort mit großem Eifer betrieben, obwohl weniger im Geiste selbstthätiger Forschung (Varro), als der Anwendung auf den Unterricht (Quintilian, Marcianus Capella, Priscianus, worin unsere jetzigen Grammatiken ihren Ursprung haben. Der Einfluß des Christenthums auf die classische Gelehrsamkeit wird gewöhnlich sehr ungerecht beurtheilt. Die alte Welt lag in Trümmern, das Christenthum hatte die Mission, ein ganz neues und höheres Leben in der Menschheit zu begründen. Hiedurch wurde ihm sein Verhalten in Beziehung auf die heidnische Bildung vorgeschrieben; die falschen Religionen des Heidenthums konnte es nur verabscheuen; dieß hinderte aber nicht, die classische Litteratur als eines der wesentlichsten Bildungsmittel aufzunehmen und dieses geschah nicht blos von Einzelnen, wie Clemens Alexandrinus, Origenes, Gregorius von Nazianz, Basilius, Isidorus u. s. w., sondern von der Kirche im Allgemeinen, so daß schon Julian der Abtrünnige im vierten Jahrhunderte es als ein Hauptmittel zur Untergrabung des Christenthums ansah, den Christen das Studium der classischen Literatur zu verbieten. Daß dabei von den Kirchenvorstehern die größte Sorgfalt angewandt wurde, die Christen vor den gefährlichen Einflüßen des Aberglaubens u. der Sittenlosigkeit des Heidenthums zu bewahren, ist gewiß nicht zu tadeln u. einzelne dabei vorkommende Uebertreibungen können nicht maßgebend seyn. — Konnte nun auch der einmal gesunkene classische Geschmack zunächst nicht wieder hergestellt werden, so wurde doch fürs Erste namentlich durch die wüsten, Alles umstürzenden Jahrhunderte der Völkerwanderung der classischen Literatur (im Abendlande namentlich der lateinischen) in der Kirche und in den Klöstern ein Asyl geboten, und wenn wir uns über das Mönchslatein mit allem Fuge lustig machen, so müssen wir auf der andern Seite auch nicht vergessen, daß wir dem unermüdeten Fleiße der Mönche, namentlich der Benediktiner u. in späteren Jahrhunderten der Karthäuser, die Erhaltung der Hauptwerke der Literatur einzig und allein zu verdanken haben. Wir kommen zu der Blüthezeit des Mittelalters. „Trifft hier nicht vielleicht mit Recht die Kirche der Vorwurf, daß sie, als ihr ein so ungeheueres Feld der Wirksamkeit eröffnet, als ein so lebendiger Eifer für Wissenschaft angeregt war, diesen mehr mit dem unnützen Wuste scholastischer Spitzfindigkeiten, als mit der gesunden Kost classischer Bildung genährt habe?" So urtheilen allerdings diejenigen, welche die tiefe und allumfassende Bedeutung des kirchlichen Dogma nicht kennen und dabei, ehe der Grund gelegt ist, das Haus ausgebaut sehen wollen. Nicht so die Kirche; es mußte zuerst das christliche Dogma in seinem innern Zusammenhange und in seinem Verhältniß zur Vernunft (Philosophie, Wissenschaft) im Allgemeinen festgestellt und so ein Fundament zum Weiterbau gelegt werden. Dieß wurde zunächst durch die Scholastik geleistet und dabei hatte die Kirche so wenig einen Kampf und eine prinzipielle Abneigung gegen das classische Alterthum im Sinne, daß nicht allein dieß, wenn auch in noch so nothdürftiger Weise, fortwährend in den Schulen und Klöstern die

Hauptelemente des Unterrichtes und der Beschäftigung bildete, sondern selbst jener großartige Aufbau der Theologie an aristotelische und platonische Philosophie, mochten sie diese auch in noch so sehr entstellter Form besitzen, angelehnt war. Den Aristoteles hatten die Scholastiker Anfangs in der Bearbeitung von Boethius, nachher in der arabischen, denn auch die Araber haben sich in der Zeit des Mittelalters vielfach, jedoch in einer einseitigen und engherzigen Weise, mit der griechischen Literatur und namentlich mit Aristoteles beschäftigt. — Nachdem nun die Scholastik ihre große Aufgabe erfüllt hatte, der lebendige Geist allmälig aus ihr entwichen und nur ein unerquicklicher, in barbarischen Formen ausgeprägter, Formalismus übrig geblieben war, da war es sehr natürlich, daß die Sehnsucht nach dem im Abendlande, wie wir sehen, nie untergangenen Studium der classischen Literatur wieder lebendiger erwachte. Der Anstoß ging von Italien aus. Schon bei Dante finden sich die ersten Anklänge; dann wirkten mit hoher Begeisterung Petraca und Boccaccio. Hiemit beginnt die letzte und bedeutendste Periode der Philologie. Dem von jenen gegebenen Anstosse wurde nachhaltige Kraft verliehen durch die im fünfzehnten Jahrhunderte aus Konstantinopel nach Italien herüberfliehenden Griechen (Chrysoloras, Gaza, Laskaris), welche die dort erhaltene griechische Literatur mit herüber brachten. Es folgt die Zeit der schwärmenden Begeisterung für die classische Literatur in Italien; was die Ideen angeht ist Plato, was den Styl angeht, Cicero der Hauptanhalt. Freigebige Wirksamkeit der Mediziner in Florenz u. Rom; Sammlung von Handschriften — Codices Laurentiani — Vervielfältigung derselben mittelst der eben erfundenen Buchdruckerkunst. Gelehrte Buchdrucker: Aldus Manutius zu Venedig, die Junta zu Florenz, Manilius Ficinus, Laurentius Valla, Hermolaus Barbarus, Politianus, Philippus Beroaldus. — Von Italien wurde der neu erregte Eifer zunächst auf Deutschland übergetragen: Erasmus, Agricola, Celtes, Reuchlin. Er gestaltete sich hier namentlich zu einem erbitterten Kampfe gegen die verknöcherte Scholastik, zeigt aber auch andererseits ein besonnenes Streben, die Schwärmerei für die classische Alterthumskunde nicht zum Schaden der christlichen Offenbarung ausfallen zu lassen. So wäre eine allmälige Ausgleichung der extremen Richtungen wohl zu hoffen gewesen, als die kirchliche Revolution Luthers, die, zum Theil selbst aus diesen Kämpfen erzeugt, nicht ohne die größte, wenn gleich mehr indirekte, Wirkung auf die Richtung dieser Studien blieb, dazwischen trat Luthers theologisches System von dem gänzlichen Verderben der Natur und dem alleinigen Werthe des so engherzig aufgefaßten Glaubens konnte an und für sich dem classischen Studium nicht günstig seyn; dennoch wirkte nicht allein er selbst, sondern ganz besonders sein Mitarbeiter Melanchthon und dessen Schüler Camerarius namentlich durch Bildung tüchtiger Pädagogen und Einrichtung von Gymnasien, viel für dasselbe. Bald aber zeigte sich jener engherzige theologische Geist in seiner vollen Wirksamkeit, und obwohl die nächsten Jahrhunderte noch immer eine Anzahl tüchtiger Philologen in Deutschland und namentlich unter den Protestanten aufzuweisen haben (G. Fabricius, Xylander, Hieronymus Wolf, Rhodomannus, Sylburg, Rittershus, Taubmann, Borrichius, Barth, Freinsheim, Gudius, Spanheim, Reinesius, Cellarius, Weller), so herrschten doch theologische Streitigkeiten durchaus vor u. die P. machte im Ganzen keine bedeutenden Fortschritte, bis der dreißigjährige Krieg noch störender eingriff. Unter den Katholiken waren auch in Deutschland die tüchtigsten Philologen aus dem Orden der Jesuiten. Erst nach dem Verlaufe mehrer Jahrhunderte sollte sich in Deutschland die Wissenschaft der P. zu einem neuen Aufschwunge erheben, nachdem sie einen Kreislauf durch die anderen Länder Europa's gemacht hatte, dem wir zuvor folgen müssen. — Der erste Punkt, den man, nachdem ein mehr geordnet wissenschaftliches Streben in das neugeweckte Studium des Alterthums eintrat, bearbeitete, war die grammatikalische u. lexikalische Ordnung des Sprachstoffes. Hievon haben auch Spanien u. Portugal, die bei der weiteren Geschichte unserer Wissenschaft ganz in den Hintergrund treten, noch einige tüchtige Vertreter aus dem 16. Jahrhunderte aufzuweisen. Vives,

Achilles Statius, Ciacconius, Sanctius, dessen „Minerva" ein Hauptwerk für die Grammatik ist. Reger blieb der Eifer für das classische Studium in Italien; Vorzügliches wurde hier geleistet für die Lexikographie, (Nizolius, Farcellini, Facciolati); die Interpretation wurde vorzugsweise durch die Aufmerksamkeit auf die stylistische Eleganz bestimmt, wie wir bei Paulus Manutius, Victorius, Ursinus, Gyraldus und ganz besonders bei Muretus, dem ersten Lateiner der neueren Zeit, sehen. Jedoch hatten auch die Italiener nicht unbedeutenden Antheil an dem, was wir als zweites Hauptaugenmerk in der P. bald hervortreten sehen, nämlich dem Sammeln und Sondern der Realien, namentlich der Antiquitäten und Archäologie (Sigonius, Fabretti, Ferrari, und in neuerer Zeit Visconti, Muratori, Maffei, Cquarra, Sestini, Fea, Inghirami u. viele Andere), so wie auch an der kritischen Bearbeitung (Robortelli, Lagomarsini, Garatoni, Mai). — In Frankreich wurde die P. im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte mit einem ungeheueren Eifer betrieben; die Hauptrichtung war jene schon oben angegebene des umfassenden Sammelns des sprachlichen und sachlichen Stoffes, so daß in der ersten Zeit, wohin die Riesenwerke des Budaeus u. des Robert u. Heinrich Stephanus u. die gelehrten Commentare des Turnebus, Lambinus ꝛc. gehören, das sprachliche noch vorherrschend war, allmälig aber die Realien die Oberhand gewannen (die antiquarischen Sammlungen der gewaltigen Polyhistoren Scaliger, Casaubonus, Salmasius) u. diese dann nach den einzelnen Richtungen hin zersplittert wurde. Die alte Rechtsgelehrsamkeit hatte schon für sich eine sehr tüchtige Bearbeitung gefunden durch die großen Staatsmänner, wie Thuanus, Cujacius, Brisonius, Hotomannus, Pithöus. Die Astronomie u. Chronologie wurde verdienstvoll bearbeitet durch den Jesuiten Petavius u. Fréret, die Geographie durch d'Anville, die Archäologie durch den Benediktiner Montfaucon, dem sich Graf de Caylus anschließt, die Numismatik durch Pellerin, für Geschichte Petitus, Valesius, für mittelalterliche Latinität du Fresne du Cagne. Sehr viel für die Bereicherung der antiquarischen Gelehrsamkeit wurde geleistet durch die 1663 gestiftete Akademie der Inschriften. Die Erklärung der Classiker wurde oberflächlicher u. spielend, wie die Interpretationen von André Dacier u. dessen Gattin Anna Dacier u. die Ausgaben in usum Delphini zeigen. Ein größerer Eifer u. eine gründlichere Interpretation wurde nach der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder angeregt durch die Muster des Auslandes (Desbillons, Villoison, Brunck, Oberlin, Schweighäuser, Barthélemy u., durch die Revolution unterbrochen, in der neuesten Zeit in umfassenderer Weise fortgesetzt. Saint-Croix, Matter, Raoul-Rochette, Boissonade, Letronne, Gail, Champollion-Figeac, Clavier, Millin, Sylvester de Sacy, Cousin, Lesage, Simonde de Sismondi, u. A. — Die Unternehmungen nach Aegypten, Morea u. Algier, so wie die Anregung deutscher Gelehrten, von denen eine bedeutende Anzahl (Karl Benedikt Hase, Miller, Egger ꝛc.) in Paris lebt, haben in der neuesten Zeit viel gewirkt; bei Verbesserung des Schulwesens durch Cousin u. Villemain wurde auf die classischen Studien wesentlich Rücksicht genommen; zu bedauern ist nur, daß die Universität, welche das Monopol aller Gelehrsamkeit für Frankreich bisher in Händen hat, in einem so wenig christlichen und religiöse Sinne ihre Aufgabe versteht. — Einen dritten Heerd philologischer Gelehrsamkeit bildeten die Niederlande. Auch hier blieb der Charakter des Sammelns u. Stoffaufhäufens vorwaltend, und obwohl dieser bei einzelnen, wie bei Hugo Grotius, Lipsius, Vossius, Perizonius, mit einer großartigeren Anschauung, mit grammatischem Scharfblicke oder mit Sinn für Geschichte gepaart war, so trat doch bald, namentlich in der eigentlichen Republik der Niederlande, die im Charakter der Niederländer liegende Kleinlichkeit auch hier im ängstlichen Sammlerfleiß u. namentlich im zwecklosen Aufhäufen von Parallelstellen bei der Interpretation, die sich fast einzig mit der lateinischen Literatur u. namentlich den lateinischen Dichtern beschäftigt, hervor und bildete so eine Schule oder vielmehr eine Manier, welche die sehr vielen Ausländer und namentlich die Deutsche, die unter den Namen dieser niederländischen Philologen glänzen, doch recht eigentlich zu niederländischen Philologen macht.

Es zeigt sich dieser Charakter schon bei den älteren: Meursius, Heinsius, Gronovius, Graevius, noch mehr aber bei den späteren, den Beiden Burmann, Drakenborch, Ducker, d'Orville, Oudendorp, Wesseling, Clericues, und selbst durch den großen Hemsterhuis, der der griechischen Literatur zuerst Geltung in den Niederlanden verschaffte, und seine Schule, Valkenaer, Ruhnken, Lennep, Pierson, Luzac, Wyttenbach, Sluiter, konnte diese einmal vorherrschende Richtung nicht überwunden werden. Erst in neuester Zeit hat durch den Einfluß der deutschen P. eine bessere, auf gründlichere Kritik gebaute Methode Eingang gefunden bei den zum Theil noch lebenden: Thorbecke, Heusde, Groen van Prieſterer, Geel, Peerlkamp, Karsten, Limburg-Brouwer ꝛc. — Für die Hebung der philol. Studien wirkte in der letzten Zeit besonders die durch Bake wieder aufgenommene Bibliotheca critica nova bis 1831; an ihre Stelle traten 1837 Symbolae literariae. — In England nahm das Studium der Classiker früh eine wesentliche Stelle in dem Unterrichte ein und war hier selbst mit dem Staatsleben innig verwachsen, indem die englischen Staatsmänner mehr, als anderswo, ihre Bildung durch ein gründliches, wenn gleich von Einseitigkeit nicht freies classisches Studium erhalten. Ein gründliches Sprachstudium bildete von jeher die Hauptrichtung der englischen Philologen (Linacre, Buchanan, Ruddiman) mit mancherlei Eigenthümlichkeiten u. Sonderbarkeiten in der Interpretation: Pearson, Gataker, Stanley, Dodwell, Maittaire, Clarke, Barnes, Gale. Durch Richard Bentley wurde die genaue grammatikalische u. metrische Beobachtung zur Grundlage einer neuen geregelten u. von einem festen Anhaltspunkte ausgehenden Textes-kritik gemacht u. damit eine neue Bahn in der P. gebrochen, die namentlich auf Deutschland ihre wichtige Rückwirkung haben sollte. In England artete zunächst die Bentley'sche Kritik zu einer großen Willkürlichkeit aus, indem man die durch Beobachtung entdeckten, häufig aber doch nicht Stich haltenden Regeln als Norm der Textesänderung aufstellte (Davis, Wasse, Taylor, Markland, Dawes, Toup, Tyrwhitt, Wakefield) bis Porson im Anfange dieses Jahrhunderts wieder einen besseren Weg einschlug, worauf die neueren, Elmsley, Gaisford, Blomfield sich hielten, ohne jedoch zu der Höhe der allgemeinen Anschauung sich zu erheben, den die deutsche P. erreicht hat. Neben dieser grammatikalisch-kritischen Richtung ging in England von Anfang an, ziemlich scharf von ihr geschieden, die auf Sammlung und Ordnung der Realien, namentlich der Geschichte u. Antiquitäten gerichtete: Middleton, Wood, Chandler, Gibbon, Gillies, Stuart, Mitford, Adam, Clinton, Leake, Dunlop, Fellows, Hamilton, Ainsworth, Thirwall, Finlay, Arnold. Dieser Stoff ist jetzt in einer Reihe encyklopädischer Werke, mit Berücksichtigung deutscher Forschung, von W. Schmith auf eine brauchbare Weise verarbeitet. Zur Besprechung u. Beurtheilung der philologischen Erscheinungen dient jetzt das Classical Museum, seit 1843 an die Stelle des Museum criticum Cantabrigiense getreten. — In Deutschland hatte, als sich die P. nach dem dreißigjährigen Kriege, zugleich mit den übrigen Wissenschaften allmälig wieder hob, zunächst die niederländische Manier einen nicht guten Einfluß (Ausgaben à la Minelli); jedoch zeigte sich bald besonders seit der mächtigen Anregung, die im Gebiete der Wissenschaften von Leibnitz ausging, in den Leistungen eines Fabricius, Gesner, Heusinger, Morus, Ernesti, Reiske ein selbstständiges und umfassendes Streben, als von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, in Verbindung mit anderen Erscheinungen (Hebung der deutschen Nationalliteratur in steter u. inniger Beziehung zur classischen — Klopstock, Lessing — dann die Kantische Philosophie) eine grammatisch-kritische Richtung, wie wir sie namentlich in England gesehen haben, sich Bahn brach und theils unmittelbar, theils mittelbar einen bisher nicht gekannten Umschwung in der P. hervorbrachte. Die erste Anregung zu dieser neuen grammatisch-kritischen Richtung geschah durch Reiz, dann Schütz, Schneider, Beck, Bast, Schäfer; ihren Höhepunkt erreichte sie in G. Hermann, der der Grammatik, den Weg der bloßen Empirie verlassend, auf dem Boden der Kantischen Philosophie eine rationelle Grundlage zu geben versuchte, in welchem Sinn dieselbe von Reisig, Lobeck u. mehren Anderen

bearbeitet wurde. Der Kantische Kriticismus zeigte sich jedoch keineswegs geeignet, der Grammatik u. der ganzen Sprachforschung eine rationelle Grundlage zu geben, und so blieb diese Schule, deren Wirksamkeit zum Theil noch die Gegenwart beherrscht, keineswegs frei von großer Willkürlichkeit in der kritischer Behandlung der Classiker. Ihr gegenüber hatte sich eine andere, namentlich durch Gesner u. Winkelmann vorbereitete, ausgebildet, als deren eigentlicher Begründer Heyne anzusehen ist, deren Hauptstreben auf die Realien u. ihre Benützung zur Interpretation, welche die ästethische Seite insbesondere ins Auge faßte, gerichtet ist: Meiners, Heeren, J. G. Schneider, Manso, Gurlitt, Eichstädt, Böttiger, Voß, Jacobs. — Hatten in den beiden genannten Richtungen die beiden Hauptseiten der P., die sprachlich-grammatische u. die Realien, ihre Vertreter gefunden, so ward die Kritik selbstständig begründet durch F. A. Wolf, der zugleich die ganze P. zuerst als ein organisches Ganze aufzufassen versuchte. Die durch ihn ins Leben gerufene historisch-diplomatische Kritik wurde besonders von J. Bekker mit dem größten Erfolge geübt. Ueberhaupt aber entstand jetzt durch das Ineinanderwirken der drei genannten Elemente ein reges Leben auf dem Gebiete der deutschen P., welche immer tiefer in die volle Erkenntniß des Lebens der classischen Völker einführte u. den höchsten Zweck der Wissenschaft immer schärfer ins Auge faßte. Die Leistungen dieser neueren deutschen P. sind außerordentlich umfangreich u. die Zahl der ausgezeichneten Gelehrten so groß, daß wir uns mit der Nennung der Namen erster Größe begnügen müssen. Dahin gehören: Böckh, Niebuhr, A. Müller, Welker. Mehre einzelne Namen zu nennen, wagen wir nicht, weil immer zu fürchten ist, daß manche übergangen werden, die nicht minder genannt zu werden verdienten. Fast alle classische Schriftsteller, u. namentlich die aus der Blüthezeit des classischen Alterthums, die früher verhältnißmäßig sehr vernachlässigt waren, fanden u. finden ihre tüchtige kritische u. exegetische Bearbeitung, worin für das sprachliche u. das sachliche Element gleichmäßig Rechnung getragen ist; die Sprachforschung, welche durch Verbindung mit der orientalischen und der neueren, romanischen sowohl als insbesondere deutschen, Sprachforschung zur vergleichenden u. damit zur philosophischen Sprachforschung sich erhob (Humbold, Bopp, Pott, Grimm, Dietz, Lochmann, Schmitthenner, Becker), ging anderseits auf die genaueste Beobachtung der Dialekte, sowie der Sprachgebräuche bei den einzelnen Schriftstellern u. in den verschiedenen Zeitaltern ein. (Grammatiken: griechische von Buttmann, Matthiä, Rost, Kühner, Krüger, Mehlhorn; die gr. Dialekte von Struve, Giese, Ahrens; Lexika von Passow, Jakobitz; Pape; neue Bearbeitung des Thesaurus v. Stephanus durch Hase in Paris.) Für die lateinische Grammatik von C. Schneider, Zumpt, Ramshorn, Schulz, Billroth, Weißenborn, Krüger; Partikeln von Hand; Synonymik von Döderlein; Lexika von Schwenk, Freund, Kärcher, Mühlmann. Die verschiedenen Zweige der Real-P. wurden nicht minder bis ins Einzelnste bearbeitet; wir nennen für die griechische Geschichte u. Geographie: Mannert, Manso, Ukert, Schlosser, Bredow, Dahlmann, Droysen, Flathe, Granert, Winiewsky; für die römische Geschichte u. Geographie, neben Niebuhr, Wachsmuth, Kortüm, Grotefend, Drumann, Höck; Chronologie Ideler; griech. Staatsalterthümer, neben Böckh, Hüllmann, K. F. Hermann, Heffter, Meier, Schömann, Plattner, Tittmann, Hudtwalcker; griech. Privatalterthümer: W. A. Becker, Panofka; röm. Alterthümer: Plattner, Creuzer, Hüllmann, W. A. Becker, Huschke, Rubino, Göttling, Rein; Mythologie, neben Creuzer u. K. O. Müller, Voß, Hermann, Schwenk, Baur, Hug, Buttmann, Lobeck, Hartung, Preller, Heffter; griech. u. röm. Literaturgesch.: Hoffmann, Gräße, Bernhardy, Müller, Bähr, Ulrici, Bode, Gruppe, Westermann; alte Philosophie: Ritter, Brandis, Zeller, Hermann; Archäologie: Meyer, Thiersch, Hirt, K. O. Müller, Panofka, Levezow, Kugler, Schnaase, Jahn, L. Müller; Epigraphik, neben Böckh, Welcker, Osann, Orelli, Keil, Franz; Paläographie: Kopp; Baukunst: Hirt, Genelli, Stieglitz; Skulptur: Gerhard; Steinschneidekunst: Creuzer u. Tölken; Malerei u. Mosaik: Hirt, Wiegmann, Knirim, Minutoli ꝛc.

Wenngleich nun diese neuere Bearbeitung der P., namentlich in Deutschland, sich von der früheren sehr vortheilhaft dadurch unterscheidet, daß es nicht mehr eine planlose, wüste Aufhäufung kritisch ungesichteten Stoffes ist, sondern daß überall die einzelnen Resultate fast als fertige Bausteine zu betrachten sind, die nur warten in einen großen Bau zusammengefügt zu werden, u. wenngleich das Bedürfniß dieser organischen Anordnung sich überall lebhaft ausspricht, so können wir doch das hiefür bisher Geleistete nur als ungenügende Versuche ansehen, u. wie wenig die Stimmführer der Wissenschaft darüber schon zur Einigkeit gelangt sind, zeigt unter anderen namentlich der so tief einschneidende und keineswegs zum genügenden Abschluß gekommene große Streit zwischen Gottf. Hermann u. Böckh u. ihren gegenseitigen Anhängern. Wir sind der Ueberzeugung, daß diese wahre organische Einheit auch für die Wissenschaft der P. noch dann erreicht werden könne, wenn eine, die Thatsachen der Beobachtung und die Resultate der kritischen Forschung vollständig anerkennende u. benützende, Auffassung vom höhern u. höchsten Standpunkte aus wieder durchdringt, u. hier ist eine Aufgabe, die nur die katholische Weltanschauung zu lösen im Stande ist. Denn so sehr wir es mit Dank anerkennen, wie viel durch die vom Protestantismus ausgehende Anreguug in der wissenschaftlichen Forschung bisher geleistet worden ist, so bitter müssen wir es beklagen, daß das Resultat u. der Geist dieser Forschung bisher in Opposition zum Christenthum u. der positiven Offenbarung im Allgemeinen getreten ist, in eine Opposition, die in der richtig aufgefaßten Sache selbst Nichts weniger, als begründet ist. Und anderseits, so sehr auch durch die Einrichtung unserer Universitäten u. Gymnasien, durch philologische Seminare, durch eine große Anzahl philosophischer Zeitschriften (Heidelberger Jahrbücher der Literatur, Göttinger und Münchener Gelehrten-Anzeiger, Jenaische Allgemeine Literaturzeitung, Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik — jetzt eingegangen — Jahns Jahrbücher für P. und Pädagogik, Rheinisches Museum, zuletzt redigirt von Welcker und Ritschl; Zeitung für Alterthumswissenschaft, — Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmännervereins — Philologus oder Zeitschrift für das classische Alterthum, Repertorium der classischen Philologie) — für die Förderung u. Ausbreitung der philologischen Wissenschaft gesorgt ist, so läßt sich dennoch nicht verkennen, daß durch die vorzugsweise aufs materielle und sogenannte Praktische gehende Richtung unserer Zeit, so wie durch die tief ins Leben eingreifende sogenannte philanthropische Pädagogik (Angriffe auf die Gymnasien von dieser Seite her durch Klump, Lorinser, Dieffenbach), auch den classischen Studien, wie allem Bestehenden, ein ernster Kampf bereitet wird, den sie wohl nicht bestehen möchten, ohne ihre Aufgabe in ihrer tiefsten Tiefe erfaßt zu haben.

Philomela, Tochter Pandions I., Königs von Athen u. Schwester der Prokne, welche an den thrakischen König Tereus verheirathet war u. mit diesem den Itys zeugte. Als letzterer zum Jüngling herangewachsen war, reiste Tereus nach Athen; Prokne bat ihn, ihre Schwester P. mitzubringen; Tereus nahm sie mit sich und schnitt ihr die Zunge aus. P. entdeckte aber diese Schandthat ihrer Schwester durch ein Gewebe. Aus Rache schlachteten beide den Itys u. setzten ihn als Gericht dem Vater vor. Tereus erkannte die That u. verfolgte die entfliehenden Schwestern. Diese riefen die Götter um Erbarmen an, worauf Alle verwandelt wurden: Prokne in eine Nachtigall, P. in eine Schwalbe, Tereus in einen Wiedehopf. Spätere verwechselten jene Verwandlung, besonders römische Dichter, und ließen P. zur Nachtigall werden.

Philomelos, Sohn des Jasion (nicht Jason) u. der Ceres, spannte zuerst Stiere an den Wagen u. soll deßhalb als Bootes unter die Sterne versetzt worden seyn. Nach Anderen ist es Ikarios, dem diese Ehre widerfuhr.

Philopömen, Sohn des Kraufios, aus Megalopolis in Arkadien, geboren 253 vor Christo, erhielt von seinem Vormunde Kassander von Mantinea eine treffliche Erziehung u. ward durch Ekdemos u. Demophanes in der Staatskunst unterrichtet, diente dann unter den von Megalopolis nach Lakonien geschickten Truppen,

bebaute aber, zurückgekehrt, selbst seine Felder u. Weinberge. 30 Jahre alt, zeigte er Klugheit u. Muth, als Kleomenes von Sparta Megalopolis überfiel; später folgte er dem Antigonos Soter in den Krieg u. ward nach dem Tode des Aratus, 210 vor Christo, Feldherr des achäischen Bundes, der letzte große Feldherr der alten Griechen, dem Epaminondas ähnlich in Uneigennützigkeit, Einfachheit, Klugheit, Thätigkeit, Kühnheit. Er verbesserte das ganze Kriegswesen, gab den Soldaten bessere Waffen und übte sie in allen Arten von taktischen Evolutionen. Als die den Achäern unterworfenen Messenier wieder zu den Waffen griffen, ward er, 78 Jahre alt, nachdem er Wunder der Tapferkeit gethan, vom Pferde abgeworfen, gefangen u. von seinem persönlichen Feinde Dinokrates im Gefängnisse (183 vor Christo) genöthigt, den Giftbecher zu nehmen, was er mit der Ruhe eines Weisen that.

Philosophie. Die Schwierigkeiten, denen die feste Bestimmung des Begriffes der P. unterliegt, können wir nur dann als unüberwindliche ansehen, wenn wir selbst in einem falschen Begriffe von P. befangen sind. So lange wir nämlich die P. von der einen Seite als etwas rein menschliches, u. dennoch von der andern Seite als so betrachten, als ob sie ihr letztes Ziel in sich selbst habe, so lange wird sich die Erscheinung wiederholen, daß jeder Philosoph, indem er sein System, allen anderen gegenüber, für das allein wahre hält, was er, wenn er eines aufstellt, nicht lassen kann, ohne mit den höchsten Begriffen sein Spiel zu treiben, auch einen andern Begriff von P., je nach dem obersten Grundsatze seines Systemes, aufstellte. So muß der Begriff der P., soll er noch einen realen Inhalt haben, nach Plato ein anderer seyn, als nach Aristoteles, nach Kant ein anderer, als nach Schelling oder Hegel. Siehet man aber, um diesen Widersprüchen zu entgehen, von dem realen Inhalte der P. ganz ab u. sucht den Begriff derselben blos in dem Formellen, in der eigenthümlichen Art u. Weise der ph. Erkenntniß; setzt man z. B. das Wesen der P. lediglich darein, daß sie eine Erkenntniß nach Vernunftgründen, oder eine denkende Erkenntniß das Objekte sei, so hat man einerseits unserm Bewußtseyn über das Wesen der P. keineswegs Gegnüge gethan und anderseits doch noch Nichts erklärt, indem man, wenn man sich Rechenschaft geben will, was unter dieser denkenden Erkenntniß zu verstehen sei u. wie sie sich nicht allein von der gewöhnlichen, sondern auch von der wissenschaftlichen, wie sie so beim Mathematiker stattfindet, unterscheidet, jedenfalls doch wieder zu den Beziehungen unsers Denkens auf die letzten und höchsten Prinzipien unserer Erkenntniß zurückkommen muß. Werden wir also durch den Begriff der P., die keineswegs identisch ist mit dem der allgemeinen Wissenschaft, unwiderruflich hingewiesen auf die letzten u. höchsten u. eben deßhalb in sich selbst ruhenden Prinzipien der Wahrheit, so können wir, um diesen Begriff zu bestimmen, durchaus nicht Absehen nehmen von der Religion, dem Glauben an die Offenbarung, welche ja ihrerseits mit eben diesem Anspruche in unserer Ueberzeugung feststeht, daß in ihr diese höchste, absolute Wahrheit uns gegeben ist; denn zwei höchste Prinzipien des Denkens können wir mit unserem Denken nicht vereinbaren. In der That findet aber auch ein solcher Dualismus der höchsten Prinzipien, ein solcher unvereinbarer Widerspruch zwischen Philosophie u. Offenbarung nicht statt, wenn nicht die P. den ungegründeten Anspruch erhebt, daß sie, als etwas rein und nur menschliches, das höchste Prinzip der Wahrheit in sich habe; sie kann dieses nicht thun, ohne zugleich sich als das Absolute zu halten, ohne den Menschen zur Null zu machen. So lange hingegen der Mensch sich als ein abhängiges, geschaffenes, endliches Wesen erkennt, gegenüber Gott, dem Schöpfer, also seine Erkenntniß als etwas relatives, so lange kann er die wahren und höchsten, in sich ruhenden Prinzipien der Wahrheit nicht in sich, sondern nur in Gott u. seiner Offenbarung suchen. In höchster u. letzter Instanz ist also P. u. Offenbarung eben so wesentlich identisch, als es für den Menschen nur eine höchste Wahrheit geben kann. Der Unterschied zwischen P. u. Offenbarung oder Glauben soll aber damit keineswegs verwischt werden; er ist aber nur ein formeller u. historischer. In so weit

nämlich dem Menschen diese höchste Wahrheit in Gott durch die Sünde u. Entfernung von Gott abhanden gekommen, aber der Keim des Göttlichen in ihm nicht ganz erstickt und erstorben ist, entsteht in ihm eine Sehnsucht, ein Ringen und Streben nach der vollen Wahrheit, und der Ausdruck dieses Strebens ist eben die P. So nimmt es Platon, der Vertreter aller wahren P. im Alterthume; so drückt es die Sprache der Griechen selbst aus, indem sie durch den Namen P. (φιλεῖν, lieben, u. σοφία, Weisheit) auf dieses Streben nach Weisheit hindeutet. Wollte man dagegen einwenden, daß nach solcher Auffassung jedenfalls die christliche Offenbarung, als welche Ansprüche darauf mache, die absolute und vollendete Offenbarung zu seyn, als das Ende der P. anzusehen sei, so enthält eine solche Einwendung allerdings etwas Wahres, insoweit die christliche Offenbarung auf ähnliche Weise, wie das Gesetz, auch die P. aufgehoben hat, indem es dieselbe erfüllte, indem es statt des Ringens nach den Grundprinzipien der Wahrheit diese selbst dem Menschen wieder gegeben hat, u. wir werden unbedenklich jeden Versuch, eine andere Grundlage zu legen, als die da gelegt, der Thorheit dessen gleich halten, der, nachdem er einmal gut und fest das Fundament zu seinem Hause gelegt, es wieder zerstört und nie zum Ausbaue kommt, oder endlich vielleicht auf einem viel schlechteren, als das erste war, und ganz unhaltbaren sein Haus zu errichten versucht. Sollte aber mit jenem Einwurfe das gemeint seyn, daß der Glaube an die Offenbarung in Christo u. seiner Kirche etwas Unphilosophisches, ein Köhlerglaube sei, der den Menschen in wissenschaftlicher Beziehung die Hände in den Schooß legen läßt, so würden wir darauf antworten, daß die Kirche den Glauben nicht anders, denn als Samenkorn betrachtet, das die ganze u. volle Wahrheit freilich in sich hat, aber dennoch sie erst erschließen u. entfalten soll, was ohne Thätigkeit des Einzelnen, ohne subjektive Forschung, die den formellen Charakter der P., zum Unterschiede vom Glauben, ausmacht, nicht geschehen kann; die Kirche setzt dem Glauben den noch unvollendeten Zustand des Schauens gegenüber, u. zwar als einen solchen, der durch die Mitwirkung des Einzelnen u. im Ganzen genommen durch die Entwickelung der Kirche in ihrem irdischen Daseyn angebahnt werden soll. Erst dann, wenn im Jenseits dieser Zustand des Schauens eingetreten ist; erst dann tritt allerdings die wesentliche Identität der (wahren) P. u. der Offenbarung wieder hervor. — Indem wir also als den wesentlichen Inhalt des Begriffes der P. die Erkenntniß des an sich Wahren, des Absoluten, der letzten Prinzipien festhalten, welchen Inhalt sie mit der Offenbarung u. dem Glauben gemein hat, unterscheiden wir sie von diesen dadurch, daß, indem hier dieser Inhalt durch göttliche Position gegeben ist, er dort entweder gesucht, oder doch erforscht wird u. der menschlichen Erkenntniß mehr und mehr angepaßt werden soll, so daß jedenfalls das subjektive Denken als das formell Charakteristische der P. erscheint. — Der aufgestellte Begriff von P. findet seine volle Bestätigung in der geschichtlichen Entwickelung derselben, die wir hier nur in ihren Hauptmomenten in dieser Beziehung andeuten können, indem wir wegen des Einzelnen auf die betreffenden Artikel verweisen. Die P. nahm ihren Ursprung und vollendete ihren ersten großen Kreislauf in Griechenland, in dem Momente beginnend, als man zuerst im subjektiven Denken die letzten Prinzipien des Seyenden zu erforschen unternahm. Daß man den Gang der Entwickelung in der griechischen P. noch so wenig richtig erkennt, hat seinen Grund darin, weil man den formellen Begriffsschematismus, wie er nach Aristoteles, und zum Theil durch ihn in jener Zeit herrschend wurde, als die lebendige Entwickelungsperiode der P. bereits abgeschlossen war, oder als ein reiner subjektiver Standpunkt, wie ihn das Alterthum kaum kannte, unbewußt immer zu jener Betrachtung mitbringt. Gleich bei ihrem ersten Anlaufe nämlich, die letzten Prinzipien, das an sich Bestehende zu erfassen, löste sich die griechische P. in einen schroffen Gegensatz der Ansichten auf, indem die eine Seite das Werden selbst, die andere das nackte Seyn als das letzte Prinzip betrachtete. Als aus diesem Gegensatze mit Nothwendigkeit die, die Wahrheit des Denkens selbst angreifende

Sophistik hervorging, wurde dadurch das sittliche, im griechischen Leben ruhende Moment zu der klaren Ueberzeugung hervorgetrieben von dem Daseyn des höchsten über diesen Gegensatz des blos abstrakten Seyn's u. des unerfaßbaren beständigen Flusses im Werden erhabenen, für sich u. durch sich existirenden Wesens, welches den letzten vollen Grund alles Daseyns und aller Ordnung in seinem Wollen und seinem unendlichen Verstande hat. Dieses wurde nun von Platon wissenschaftlich begründet und zu einem großen Systeme durchgeführt, dessen Mittelpunkt die Lehre von den Ideen bildet, die er als in Gott subsistirende Wesenheiten erfaßt, durch Partizipation, wodurch die Dinge der Erscheinungswelt allein am wahren Seyn Theil haben. Aristoteles schrumpfte die Idee zum Begriffe zusammen, der in demselben Maße bei ihm anfängt, etwas rein Formelles zu werden, als er das Wesen der erscheinenden Dinge in diese selbst legt. War nun auch die auf solche Weise gewonnene scharfsinnige Entwickelung der formalen Denkgesetze ein wesentlicher Fortschritt der P. u. der Wissenschaft für alle Zeiten, so hatte doch die Entwickelung derselben nach ihrem innern Gehalte in Platon ihren Höhepunkt erreicht u. fiel nach Aristoteles wieder in neue Gegensätze auseinander, die sich jetzt wesentlich auf ethischem Gebiete bewegten. Die Römer haben keine selbstständige Bedeutung in der Geschichte der Philosophie. — Das Christenthum trat der P., als solcher, keineswegs feindlich entgegen, sondern indem es das Wahre in derselben in sich aufnahm, das eben dadurch bestimmter sich ausscheidende Falsche bekämpfte und überwand (s. Neuplatonismus), trug es in sich den Keim einer neuen u. höheren, alles Wissen auf seine letzten u. höchsten Beziehungen zurückführenden P., die, in den Kirchenvätern schon der Sache nach enthalten, in der Scholastik des Mittelalters in bestimmte Formen ausgeprägt wurde. Die lebendige, allseitige Durchführung der in der scholastischen P. gegebenen Grundprinzipien wäre die Aufgabe des folgenden Zeitalters gewesen; statt dessen ward durch den Abfall von der Kirche auch die P. in eine negative, falsch-subjektive Richtung geworfen, die eben in unseren Tagen auch wieder ihren Kreislauf vollendet hat. Das „Cogito ego sum" des Cartesius steht an der Spitze dieser neuern P. Rein vom Subjekte aus sollte ein neues Fundament der Wahrheit gelegt werden. Dieses konnte nur zu einer Reihe von Versuchen, zu einer Reihe einander aufhebender Systeme führen, bis endlich der im Kantischen Kriticismus rein subjektiv u. formell gewordene Standpunkt im Hegelschen Pantheismus zur Position der Negation umschlug u. damit in das Stadium der in der That satanischen Opposition gegen die göttliche Wahrheit eingetreten ist. So ist es fast dahin gekommen, daß die P. ihrem Wesen nach als die Erzfeindin der Offenbarung angesehen wird. Wir müssen uns indeß den wahren Standpunkt nicht verrücken lassen, noch auch verschmähen, selbst aus dieser falschen Entwickelung der P. Nutzen zu ziehen. Katholischer Seits sind es Baader und Günther, die in neuerer Zeit in großartigster Weise die Aufgabe der P. zu lösen versuchten; zu einer P. indeß, die, wie die scholastische, mit der Kirche Hand in Hand ging, sind wir jetzt noch nicht wieder gekommen. — Den ganzen Umfang des philosophischen Wissens erschöpften die Alten durch die 3 Disciplinen: Logik, Ethik u. Physik, und hierin sind die Grundlinien allerdings auf eine für immer gültige Weise gezeichnet. Wir müssen nämlich wesentlich die formale Thätigkeit (Logik) von dem realen, objektiven Gehalte unterscheiden, und dieser stellt sich uns wesentlich dar als Reich der Freiheit (Ethik, Moral), oder als Reich der Nothwendigkeit, der Natur (Physik). Es fehlt hier offenbar noch das dritte und letzte Gebiet, das, wo dieser Gegensatz ausgeglichen ist, das Gebiet des Absoluten und das wahre Seyn. Es fehlte dies in der P. der Alten jedoch nur dem Namen, nicht der Sache nach; sie begriffen es mit unter der Physik; wir nennen es jetzt Metaphysik. — Die weitere Eintheilung hält gleichen Schritt mit der Eintheilung der wissenschaftlichen Disciplinen überhaupt: es gibt eine Rechts-, eine Kunst-, eine Sprach-P. ꝛc. Es liegt im Begriffe der P., daß sie sich nur in und mit allen anderen wissenschaftlichen Disciplinen vollenden oder zur Vollendung hinarbeiten kann. — Die in

neuerer Zeit geltende Eintheilung in theoretische u. praktische P. stimmt im Ganzen mit der Physik (Metaphysik) u. Ethik der Alten; nur daß der falsche, subjektive Standpunkt auch hier wieder durchschielt, indem Kant, von dem sie ausging, nicht, wie Aristoteles, diesen Unterschied in den Objekten, sondern in den Seelenvermögen selbst legte. — Ueber die verschiedenen, in der P. anzuwendenden Methoden, so wie die verschiedenen Systeme vergl. die Artikel: Dogmatismus, Skeptizismus, Kriticismus, Empirismus, Rationalismus, Realismus, Materialismus, Sensualismus, Spiritualismus, Pantheismus, Deismus, Theismus. — Ueber P. u. Geschichte der P. im Allgemeinen vergleiche, neben den älteren Werken von Brucker u. Buhle, Tennemann: Geschichte der P. (11 Bde., Leipzig 1798—1819); Dégérando, Histoire comparée des systèmes de la philosophie (Paris 1822, deutsch von Tiedemann, Marburg 1806); Tiedemann, Geist der spekulativen P. (Marb. 1791—97); Reinhold, Handbuch der allgemeinen Geschichte der P. (Gotha 1828—30); und Lehrbuch der Geschichte der P. (Jena 1846); Ritter, Geschichte der P. (Hamb. 1829—45); Hegel, Vorlesungen über Geschichte der P.; Windischmann, P. im Fortgange der Weltgeschichte, Bonn 1820; Rixner, Geschichte der P., Sulzbach 1830; Deutinger, Grundlinien der positiven P., Regensburg 1843. F. M.

Philostratus, Flavius, der ältere, auch von seinem Aufenthalte zu Lemnos der Lemnier genannt, u. P. der jüngere, eben daher, u. Jenes Schwestersohn, lebten beide im dritten Jahrhunderte nach Christus. Der Erstere, ein Sophist und Rhetor, lehrte die Beredsamkeit zu Athen u. Rom. Von ihm ist das Leben des Appollonius von Tyana, in 8 Büchern, voll übertriebener Lobsprüche, besonders auf die vorgeblichen Wunder des Apollonius, der um das Jahre 70 nach Christo lebte. Außerdem hat man von ihm die mythische Geschichte von 21 Helden des trojanischen Krieges unter den Titel Heroica; eine Lebensbeschreibung der Sophisten in 2 Büchern, u. 66 Beschreibungen von Gemälden einer Bildergalerie zu Neapel. Beschreibungen dieser Art hat man auch von dem jüngern P. u. für Kunstliebhaber sind sie in mancher Hinsicht noch brauchbar und unterhaltend, wenn ihnen gleich Genauigkeit und natürliche Einfalt mangelt. Eine lehrreiche Abhandlung über beide, von dem Grafen Caylus, steht im 29. Bde. der Mém. de l'Acad. des inscriptions; von Meusel übersetzt in den Abhandlungen des Grafen zur Kunstgeschichte, Thl. 2, S. 184. Gründlicher noch sind die Erläuterungen, die Heyne in einzelnen Programmen über diese Gemälde gegeben hat, Gött. 1796—1801. Fol. u. in dem 5. Bde. seiner Opuscula Academica. Vergl. Jacobs Animadv. in Callistrati statuas et Philostratorum imagines., Leipz. 1797, 8. Rehfues über den jüngern P. u. seine Gemäldebeschreibung, Tüb. 1800, 8.; Göthe über Kunst und Alterthum, Bd. 2, Hft. I. S. 27 ff., u. Bd. 2, H. 3. S. 159 ff. — Ausgaben beide Philostrate von Gottfried Olearius. Lpz. 1709, u. von Kayser, Zürich 1844 u. f. (vorzüglich). Die Heroica sind einzeln vortrefflich herausgegeben worden von Boissonade, Paris 1806; die Bilder des älteren u. jüngeren P. u. die Statuen des Kallistratus von Jacobs und Welcker, Lpz. 1825. Eine sehr gute Uebersetzung der Heroica u. des Apollonius hat man von Jacobs, Stuttg. 1828—32, 5 Bdchn. u. der Bilder von Lindau, Stuttg. 1832 u. 33, 3 Bdchn.

Philoxenus, ein griechischer Dichter von Cythera, lebte am Hofe des älteren Dionys und wurde von diesem zu den Steingruben verurtheilt, weil er sich nicht entschließen konnte, die Gedichte des Tyrannen zu loben. Man tadelte an ihm seine ungeheuere Eßlust, die auch die Ursache seines Todes war; er starb nämlich an dem Genusse eines Meerpolypen, dessen Kopf er, nachdem er das Uebrige verzehrt hatte u. schon sein herannahendes Ende fühlte, noch mit den Worten verschlang: „Nun, so laßt mich auch diesen noch verzehren, da ich einmal sterben muß." Die Bruchstücke desselben sind gesammelt von Bippart in „Philoxeni, Thimothei, Telestis dithyrambographorum reliquiae," (Lpz. 1843) u. Schmidt in der „Diatribe in dithyrambum poetarumque dithyrambicorum reliquias,"

(Berlin 1845). Vergleiche Berglein, „De Philoxeno dithyramborum poeta," (Göttingen 1843). — Auch gab es mehre griechische Grammatiker dieses Namens, die sich mit der Kritik des Homer u. s. w. beschäftigten.

Philtrum, s. Liebestrank.

Phineus, Sohn des ägyptischen Königs Belos und der Anchinoe, der Tochter des Nil. Sein Bruder Kepheus hatte ihm seine Tochter Andromeda zur Ehe versprochen, doch nahm Perseus ihm dieselbe, wiewohl nicht widerrechtlich, weg; vergleiche den Artikel Perseus. — Ein zweiter P. war König von Salmidessos in Thrake; sein Vater war Agenor, des Belos (s. oben) Bruder, der nach Phönizien gegangen war. Um die geraubte Europa zu suchen, war dieser P. ausgeschickt worden und hatte sich sodann in Thrakien niedergelassen, wo er des Boreas Tochter ehelichte. Siehe das Weitere unter Kleopatra. — Ein dritter P. war ein Sohn des ruchlosen Königs Lykaon.

Phiole nannten die älteren Chemiker und Alchymisten ein birnförmiges, in einen geraden, verhältnißmäßig langen und engen Hals übergehendes gläsernes Gefäß.

Phlegethon, auch Pyriphlegethon, ist der Name des furchtbaren Höllenflusses, welcher, statt des Wassers, Feuerwellen mit sich fortwälzt und glühende Felsen in seinem Bette treibt.

Phlegma, deutsch wörtlich: Schleim, bildet 1) die überwiegende Grundlage des sogenannten phlegmatischen Temperaments, des vierten nach der Ansicht Gall's, in welchem der Schleim das Uebergewicht hat, das sich durch Reizlosigkeit, Schlaffheit, Uebermaß von Feuchtigkeit u. Kälte andeutet. — 2) In der älteren Kunstsprache der Chemiker der wässerige Theil einer mit ätherischen oder spirituösen Stoffen angeschwängerten Flüssigkeit, welcher bei einer Destillation entweder ungehörig mit übergegangen, oder in dem Destillationsgeschirre als untauglich zurückgeblieben ist.

Phlegon, aus Tralles, daher auch Phlegon Trallianus genannt, ein Freigelassener des Kaisers Hadrian, schrieb um 138 n. Chr. in griechischer Sprache zwei Werke „De mirabilibus" u. „De Macrobiis". Ausgaben: nach Xylander, von Franz, 2. Aufl., Halle 1822 und von Westermann in: „Paradoxographi sive scriptores rerum mirabilium graeci," (Braunschweig 1839).

Phlegyas, Vater der berühmten Koronis, welche durch Apollo Mutter des Aesculap wurde. P. war hierüber so ergrimmt, daß er den Tempel des Gottes anzündete, wofür Apollo ihn erschoß und er als Verächter der Götter im Tartarus durch ewige Angst gestraft wurde. — Ein Zweiter desselben Namens war ein Sohn des Mars und der Chryse, oder besser der Dotis. Er machte sich durch eine Räuberkolonie berühmt, die von der Stadt Phlegya (nach ihm benannt) Alles umher in Furcht und Schrecken setzte, u. die sogar den Tempel zu Delphi zu plündern beabsichtigte, was nur der tapfere Elatos hinderte. Er fiel endlich von den Händen des Nykteus und des Lykos.

Phlogiston (griechisch, wörtlich: Gebranntes), wurde zuerst von G. E. Stahl als ein eigener Grundstoff der Körper, worauf zunächst die Fähigkeit zu brennen beruhe, aufgestellt. Obgleich nur Hypothese, wurde das P. doch eine Zeit lange eine der Hauptgrundlagen der Chemie, bis nach Entdeckung des Sauerstoffes und seiner Beziehungen, nicht nur zum Verbrennen, sondern auch zu mehren physischen und chemischen Vorgängen, man allmälig völlig von dieser Theorie zurückkam.

Phocion, ein berühmter Feldherr der Athenienser zur Zeit Philipp's und Alexander's von Macedonien, wegen seiner Rechtschaffenheit der „Gute" genannt. Seine Herkunft ist nicht zuverlässig bekannt. Plato u. Xenokrates waren seine Lehrer und unter Chabrias that er die ersten Kriegsdienste. Ob er gleich, so viel an ihm war, den Ausbruch des Krieges zu verhindern suchte, so wurde ihm doch die Oberbefehlshaberstelle 45mal aufgetragen. Schon Philipp's Absichten arbeitete er mit Klugheit als Staatsmann und mit Glück als Feldherr entgegen,

u. doch schätzten ihn Philipp u. Alexander, und von Antipater, erhielt er einen für Athen ziemlich vortheilhaften Frieden. Von jetzt an war er macedonisch gesinnt, weil er glaubte, daß sein Vaterland nur in der Abhängigkeit von Macedonien glücklich seyn würde. Als er sein Vaterland gegen die listigen Anschläge des Polysperchon, des Vormunds der macedonischen Prinzen, schützte, hielt ihn das verblendete Volk, das sich durch Vorspiegelungen von Freiheit täuschen ließ, für einen Feind des Vaterlandes und verurtheilte ihn mit noch anderen zum Tode, 318 Jahre v. Chr. Auf dem Wege dahin fragte ihn ein vertrauter Freund: „ob er Nichts an seinen Sohn zu bestellen hätte?" „Ja, sag' ihm, gab er zur Antwort, daß er den Athenienſern das mir zugefügte Unrecht vergessen soll. „Seine Hinrichtung wurde sogleich bereut, und seine Ankläger theils getödtet, theils exilirt. Vaterlandsliebe, Unbestechlichkeit, Redlichkeit, Edelmuth, weise Vorsicht sind unstreitige Vorzüge dieses Mannes; aber eben so wahr ist, daß er, der Aristokratie zugethan und der macedonischen Herrschaft günstig, die Befreiung seines Vaterlandes sogar hinderte. Sein Leichnam wurde unbeerdigt über die Gränze geworfen, von einigen Freunden aber nach Eleusis gebracht u. verbrannt. Bald indeß ehrte ganz Athen seine Asche durch Denksäulen. Sein Leben und Wirken haben unter den Alten Plutarch und Cornelius Nepos geschildert. Vergleiche Heyne's Abhandlung: „Res a Phocione in republica Atheniensium gestae" in dessen „Opuscula," (Bd. 3.).

Phocis, eine Landschaft in Hellas, nach Phokos, Sohn des Aeakos oder Ornytion benannt. Vom Parnassos durchzogen und vom Kephissos bewässert, hatte es Delphi, Krissa, Antikyra und Elatea zu wichtigen Städten. Die Einwohner, Dorier, spielten zwar nie eine bedeutende Rolle in Griechenland; sie waren indessen die einzigen, welche den Athenern bei Marathon beistanden. Im heiligen Kriege hielten sie fast 10 Jahre der Kraft von fast ganz Griechenland Stand.

Phocylides aus Milet, ein griechischer Gnomendichter aus dem sechsten Jahrhunderte v. Chr., wurde früher für den Verfasser eines noch vorhandenen Gedichtes „Nutheticon" (Ermahnungsgedicht) gehalten, das aber erst dem vierten christlichen Jahrhunderte angehört. Ausgaben: Von Brunck in den Poetae graeci gnomici, Leipz. 1817; von Gaisford in Poetae graeci minores, Leipz. 1823; von Boissonade, Paris 1823, und mit deutscher metrischer Uebersetzung von Stickel, Mainz 1831.

Phöbe, Tochter des Uranos und der Gäa, durch Köos Mutter von Leto und Asteria. Als später Apollon Phöbos (Sonnengott) wurde, nannte man so die Diana (als Mondgöttin).

Phöbus, nicht Beiname, sondern ein zweiter Name des Apollo bei den Griechen, von denen er gewöhnlich Phoibos Apollon genannt wird, eine Zusammensetzung, analog der von Pallas Athene.

Phönix, ein fabelhafter Vogel in Adlersgröße, mit theils goldenem, theils rothem Gefieder. Er kam, wie die Einwohner von Heliopolis glaubten, alle 500 Jahre beim Tode seines Vaters aus Arabien nach Aegypten u. brachte seinen Vater, in ein Ei von Myrrhen gehüllt in den dortigen Tempel der Sonne, um ihn in demselben zu begraben. Andere nennen ihn einen indischen Vogel, der alljährlich nach Aegypten komme, und sich daselbst verbrenne. Aus seiner Asche entstehe ein Wurm, aus dem, vom Sonnenstrahle erwärmt, sich ein neuer P. bilde; nach Andern entsteht er wieder aus seiner Asche, oder der seines Nestes, dem er zuvor Zeugungskraft verliehen u. s. w. Man glaubt hierin ein phönizisches Symbol des gemeinen, oder astronomischen, oder großen Weltjahres zu erkennen.

Phönizien (ein aus dem Griechischen stammender Name, von den sonst an der Küste häufig wachsenden Pappelbäumen — φοίνικες) hieß im Alterthume ein Theil Syriens, das schmale Küstenland am Mittelmeere, von der Stadt Arados u. dem Flusse Eleutheros bis unterhalb des Berges Karmel und Tyros, am Leontes; doch mögen auch noch südlicher, im Gebiete von Palästina, einige Küstenstädte dazu gehört haben, so daß Ptolemäos die südliche Gränze bis zum Chorseus,

an dem Cäsarea lag, ausdehnen konnte, und daß wohl die ganze Seeküste von Eleutheros bis Peluſion P. genannt wurde. Dieſes nicht viel über 100 □ Meilen große Ländchen war zum Theil ſandig und gebirgig; der Libanon und der Antilibanon liefen in nordöſtlicher Richtung neben einander hin, und zwiſchen beiden Gebirgsketten lag Köleſyrien. P. hatte daher Mangel an Getreide, dagegen gute Fiſchereien, die Wälder des cederreichen Libanon, die bequemſte Lage zur Schifffahrt am mittelländiſchen Meere, mit vielen durch die Natur ſelbſt geſicherten Häfen, und in ſeiner blühendſten Periode eine Menge wichtiger und berühmter Städte, wie: Sidon, die älteſte, Tyros, Arados, Tripolis, Byblos, Berytos, Sarephtha. Dieſe Städte waren Anfangs, als Colonien von einander, von der Mutterſtadt abhängig. So wie aber einzelne derſelben mächtiger wurden, machten ſie ſich unabhängig und bildeten eigene Staaten, die nur das gemeinſchaftliche Intereſſe des Handels u. die Verehrung der (von den Griechen Herakles genannten) Nationalgottheit zu Einem Volke verband. So waren Sidon, Tyros, Arados einzelne Staaten, mit erblichen, aber durch Obrigkeiten eingeſchränkten Königen an der Spitze, die, wenigſtens in gewiſſen Zeiten, eine allgemeine Reichsverſammlung in Tripolis bildeten, wo ſie ſich über die allgemeinen Angelegenheiten des Staates berathſchlagten. Doch war es natürlich, daß unter dieſen einzelnen Staaten der mächtigſte die übrigen gewiſſermaſſen beherrſchte; und ſo finden wir in der blühendſten Periode P.'s, 1000—600 v. Chr., einen phöniziſchen Städtebund, an deſſen Spitze Tyros ſtand. Die Flüſſe in P. waren nur unbeträchtliche Küſtenflüſſe, wie: der Chorſeus, an der Südgränze des Landes, der Eleutheros u. a. — Das Urvolk der Phönizier lebte, wahrſcheinlich nomadiſch, Anfangs am perſiſchen Meerbuſen, wo noch ſpäter 2 Inſeln, Tyros und Aratos, (die Bahreininſeln), mit Ueberreſten phöniziſcher Heiligthümer gefunden wurden. Von hier wanderten ſie nach dem arabiſchen Meerbuſen aus, von da nordwärts nach Paläſtina u. Syrien u. endlich, doch ſchon lange vor der Ankunft der Iſraeliten, in ihre nachherigen Wohnſitze ein, wahrſcheinlich durch eine mächtige Horde gedrängt, oder ſich als Handelsvolk an den Küſten hinziehend. Viehzucht u. Ackerbau waren in P. faſt unmöglich; aber die Küſten boten Fiſche, u. Fiſchfang führte auf Schiffbau. Nach u. nach wurden ſie ein ſeefahrendes u. daher in feſten Sitzen wohnendes Volk, das bald auf Raub, bald auf Handel ausſchiffte. Wichtiger, als in ihren Begebenheiten, ſind uns die Phönizier auf Reiſen, u. wohlthätig für die Menſchheit durch die Anlegung von Colonien und durch die friedliche Verbreitung ihrer gewonnenen Cultur. Die Noth hatte ſie gezwungen, das Meer zu betreten, und die Unfruchtbarkeit ihres Bodens machte ſie zu Seeräubern. Sie landeten auf den benachbarten Küſten u. Inſeln u. raubten Früchte, Vieh und Menſchen. Immer kühner gemacht, ſchifften ſie auch nach entfernteren Küſten u. Inſeln. Indeſſen mußte die Kargheit des Bodens ihren Geiſt auch zu anderen Erfindungen reizen; ſie erfanden die Bereitung der Wolle, Purpurfarbe, des Glaſes, und manches Andere vervollkommneten ſie. Theils das Gefährliche der Seeräuberei, theils die Ausſicht des ſicheren und freudigeren Gewinnes beim Tauſchhandel, da rohe Nationen glänzende Kleinigkeiten für koſtbare Metalle oder andere Landeserzeugniſſe freudig eintauſchten, mußten ihre Schiffe zum Handel hinlenken, der ſchon ſehr frühe blühte (ſchon Moſes u. Homer kennen dieſe Blüthe). Ihrer Lage nach mußten die Phönizier vorzüglich auf dem mittelländiſchen Meere Handel treiben. Der nächſte Handelsort war die Inſel Kypros, deren Einwohner ihre Diener wurden u. wo die Phönizier die erſten Colonien anlegten. Zunächſt kamen ſie nach Kleinaſien, Griechenland, den griechiſchen Inſeln; Kilikien, Karien, Rhodus, Kreta, die Sporaden und Kykladen wurden von ihnen bevölkert; doch blühte ihr Handel hier nur in der früheren Unkultur. Von den unterdeſſen ein ſeefahrendes Volk und mächtig gewordenen Griechen wurden ſie theilweiſe in Kleinaſien vertrieben; doch konnten dieſe ihrer nicht ganz entbehren; Räucherwerk, Purpur, Putzwaaren mußten ſie von ihnen nehmen. Von Aegyptens Küſte hielt die Phönizier der Eigenſinn des das Fremde haſſenden ägyptiſchen Volkes ab, das

wenigstens die Fahrt in die Nilmündungen keinem Ausländer gestattete. Aber Carawanenhandel muß sie nach Aegypten getrieben haben; nicht blos war ein Viertheil von Memphis von Phöniziern bevölkert, sondern auch die Anlegung des hundertthorigen Thebens wird dem tyrischen Herkules zugeschrieben. Wichtiger und dauernder war der phönizische Handel nach der nordafrikanischen Küste. Zwar hatten sie hier, wie auf Sicilien, Sardinien und den kleinen Inseln umher (auf Malta will man in neuerer Zeit phönizische Münzen und Denkmäler und Reste phönizischer Sprache gefunden haben) nur Colonien angelegt, um Ruheörter auf der langen Fahrt nach Tarsis zu haben; allein bald wurden die neuen Pflänzlinge wichtiger, indem sie durch den Karawanenhandel in das innere Afrika die dort eingetauschten Waaren den Phöniziern zuführten. Daher finden sich hier so viele phönizische Colonien, außer Utica, Auza u. Karthago, Adrumetum, die beiden Leptis u. Tanger, die mit der Mutterstadt immer in freundlichem Verhältnisse blieben. Doch war Hispanien das Hauptland für ihren Seehandel; Gold, Silber, Eisen, Zinn, Blei fanden sie reichlich und eingemachte Südfrüchte waren ein berühmter spanischer Handelszweig. Unter den vielen auf Tarsis angelegten Colonien war die berühmteste Gadir; wie sie das Ziel der Fahrten im Mittelmeere war (Säulen des Herkules), so war sie wieder der Anfangspunkt zu entfernteren Fahrten im atlantischen Ocean (nur fabelhafte Nachrichten darüber). Sie schifften nördlich nach den Zinninseln und in den nördlichen Ocean, bis zur Mündung des Eridanos, wo sie Bernstein holten, der dem Golde gleich geschätzt wurde, weßhalb sie diese Fahrt zu verhüllen suchten. Auch an der Westküste von Libyen sollen sie Inseln, wie Madera, die glücklichen (canarischen) Inseln ꝛc. besucht u. bevölkert haben. Neuere dehnen irrig ihre Fahrten hier bis zur Goldküste, bis über den Senegal hin aus. Noch Andere behaupten sogar, daß sie Amerika gekannt u. besucht hätten. Unbedeutender war ihr Seehandel auf dem arabischen Meerbusen nach Ophir, nur eine Zeit lange unter David u. Salomo, u. auf dem persischen, durch die Babylonier vielleicht bis Ceylon. Ihre Entdeckungsreisen, besonders die berühmte Umschiffung Afrika's unter Necho, ist nicht so gewiß, als man gewöhnlich glaubt. Indessen, mögen diese auch zum Theil erdichtet seyn, so müssen doch die Phönizier weit ausgebreitetere Kenntnisse der Erde gehabt haben, als die Griechen u. Römer. Diesen aber wehrten sie eifersüchtig, ihnen auf ihren entfernten Fahrten zu folgen, erdichteten Mährchen von Seeungeheuern, Meergallert u. s. w. (daher phönizische Lügen sprichwörtlich in Griechenland), verwirrten die Folgenden durch Irrwege, oder ließen gar die eigenen Schiffe stranden. Daher verlor sich ihre Erdkenntniß mit ihrer Schifffahrt u. Britannien z. B. mußte zum 2 Male entdeckt werden. Handel trieben die Phönizier hauptsächlich zwar mit ihren Fabrik- u. Manufakturwaaren; nicht minder wichtig aber war der mit den durch Karawanen aus dem innern Asien und Afrika zugeführten Waaren: Weihrauch, Gold, Edelsteine aus dem glücklichen Arabien, Zimmt, Elfenbein, Ebenholz aus Indien u. Aethiopien, durch die Gerrhäer zugeführt, baumwollene u. gestickte Zeuge aus Aegypten, Wolle zu ihren schönen Webereien erhielten sie von Nomaden aus den arabischen und syrischen Wüsten u. aus Thomarga (Armenien), Pferde aus Tubal und Meschech (kaukasische Länder), Sklaven und Kupfergeschirr. Dieser ganze Handel aber blieb lange Tauschhandel; auch sollen nicht die Phönizier, sondern die Numidier zuerst Münzen geprägt haben. Erfinder aber des Schiffbaues sind sie gewiß. Ihre Schiffe waren gewöhnlich rund, mit weitem Bauche u. flachem Boden, sie hatten Ruder und Segel und segelten ohne Kompaß, bei Nacht nach Leitung der Sterne. Der Ruderbänke waren zwei, auch 3 schräg über einander (biremes, triremes); auch hatten ihre Schiffe 3—4 Steuerruder. Daß die Phönizier zeitig im Besitze der Buchstabenschrift gewesen, darauf führen allgemeine u. historische Gründe. Auch ist die Sage nicht unwahrscheinlich, daß sie die Rechenkunst erfunden haben. P. ist das eigentliche Geburtsland des griechischen Götterkultus. Höhere geistige Bildung, wie Dichtkunst, Malerei, Bildhauerei, ꝛc. scheint den Phöniziern fremd gewesen zu seyn.

Phokas, der Heilige u. Martyrer, wohnte vor dem Thore der Stadt Sinope in Pontus u. bebaute einen Garten, der ihm nebst seinem Lebensbedarfe noch Mittel gewährte, den Armen reichliche Almosen zu spenden. Mit dieser den Augen der Welt gering erscheinenden Beschäftigung vereinte er ununterbrochenes Gebet. Seine Behausung stand den Fremden u. Reisenden, die nirgends unterkommen konnten, immer offen. So unterstützte er mehre Jahre hindurch großmüthig jeden Bedrängten, wodurch er würdig ward, sein Leben für Jesus hinzugeben. Denn ungeachtet der Niedrigkeit seines Gewerbes kannte man ihn, wegen seiner Tugend und Nächstenliebe, im ganzen Lande. Während der grausamen Verfolgung, die Diokletian im Jahre 303 gegen die Jünger Jesu erregt hatte, ward er als Christ angeklagt. Sein angebliches Verbrechen war so weltkundig, daß man nicht für nöthig hielt, die gewohnten Förmlichkeiten gegen ihn zu beobachten. Den Henkern ward daher der Befehl ertheilt, den Heiligen, wo sie ihn immer antreffen würden, ohne Weiteres zu tödten. Zu Sinope angelangt, kehrten sie bei P. ungekannt ein u. nahmen seine freundliche Einladung, bei ihm zu übernachten, freudig an. Durch seine Redlichkeit u. sein zuvorkommendes Benehmen wurden sie so entzückt, daß sie ihm unter dem Nachtessen den Zweck ihrer Reise entdeckten, mit dem Wunsche, er möge ihnen sagen, wo sie jenen P., den sie zu tödten befehligt seien, am sichersten treffen könnten. Der Diener Gottes erwiederte ihnen, ohne die geringste Bestürzung, er kenne jenen Mann sehr wohl, u. des andern Tages werde er ihnen die gehörige Auskunft darüber ertheilen. Als sich die Gäste zur Ruhe begeben hatten, machte der Heilige ein Grab, legte Alles, zur Beerdigung Nöthige, in Bereitschaft u. brachte die übrige Nachtzet im Gebete zu, um sich zum Tode vorzubereiten. Bei Tagesanbruch trat er vor die Gerichtsdiener, sagte ihnen, P. sei in ihrer Gewalt u. es stehe nun bei ihnen, des erhaltenen Auftrages sich zu entledigen. Da diese ihn fragten, wo er denn wäre, erwiederte er ihnen ganz ruhig: „Er steht vor euch; ich bin es selbst.“ Durch solche Antwort betroffen, waren sie eine Zeit lange wie versteinert u. konnten sich nicht entschließen, ihre Hände in das Blut eines Mannes zu tauchen, der so große Tugendhaftigkeit bewies u. der sie mit so ungemeiner Herzlichkeit in seinem Hause beherberget hatte. P. ermunterte sie gewißermassen, indem er ihnen zu verstehen gab, er fürchte keineswegs den Tod, weil er ihm zum größten Vortheil seyn werde. Endlich ermannten sie sich u. hieben ihm den Kopf ab. In der Folge erbaute man eine Kirche unter seinem Namen, welche, im ganzen Morgenlande berühmt, den größten Theil seiner Ueberbleibsel in sich schloß. Der hl. Asterius, der um das Jahr 400 Bischof von Amasea war, hielt in der Kirche, welche einige Ueberreste seiner irdischen Hülle besaß, eine Lobrede auf den hl. Blutzeugen. Auch bemerkt derselbe, daß die Schiffer in allen Ländern zu Ehren dieses hl. Blutzeugen Freudenlieder singen, um seine Fürsprache bei drohenden Gefahren flehen, und den von ihrem Gewinne für die Armen bestimmten Theil, „Antheil des hl. P.“ nennen. Von eben diesem Heiligen sagt Chrysostomus, als von dessen Gebeinen nach Konstantinopel gebracht wurden, daß die Kaiser ihre Paläste verlassen, u. herbeieilend die Reliquien des Heiligen verehren, um der Gnaden, welche dabei die Menschen erlangten, theilhaftig zu werden. Jahrestag 3. Juli.

Phokos, Vater des Krisos und Großvater des Strophios, bei welchem Orest erzogen und mit dessen Sohne Pylades von diesem die berühmte Freundschaftsverbindung geschlossen wurde. — Ein zweiter P. war ein Sohn des Neptun u. Gemahl der Anthiope.

Phol ist ein anderer Name des Gottes Baldur (s. d.), der unter dieser Benennung vorzugsweise von Thüringern u. Bayern, d. h. nach dem Ausdrucke älterer Zeiten Hermunduren u. Marcomannen, verehrt wurde, die jedoch auch seine andere Benennung Palter u. Balder gekannt zu haben scheinen. Grimm (d. Myth. 2. Aufl. S. 208) hält zu Phol den celtischen Beal, Beul, Bel, Belenus, eine Gottheit des Lichts oder Feuers, den slav. Bjelbog, Belbog, sammt dem Adjectiv bel, bjel = weiß, litthauisch baltas, welches durch die Fortbildung t macht,

daß Bäldäg u. Baldr derselben Wurzel angehören. Von diesem Gotte Phol sind in Ortsnamen noch wichtige Spuren vorhanden, z. B. Pfalsau (Pholesouwa) bei Passau, Phalzpoint (Pholespiunt) an der Altmühl, Phulsborn (Pholesbrunnen) an der Saale, Pholingen bei Straubingen, Pfullendorf oder Follendorf (Phulsdorf) bei Gotha, was auf eine weite Verbreitung des Cultus dieses Gottes hinweiset. K.

Phonetische Schrift, s. Hieroglyphen.

Phorkos, (auch Phorkys oder Phorkyn) Sohn des Pontus und der Gäa, der Vater aller möglichen Meerungeheuer und selbst einer der bekanntesten Meergötter; er war vermählt mit seiner Schwester, der Keto, welche ihm die Gräen (nach ihm Phorkyaden genannt), die Gorgonen, den hesperischen Drachen, ferner Pephredo, Enyo u. Cherfis oder Dino gebar. Man weiß nicht recht, was man aus der wunderlichen Fabel machen, wohin man den P. versetzen soll; Pausanias weist ihm ein Königreich am tritonischen See in Afrika an, Andere versetzen ihn nach dem jetzigen Corsika oder Sardinien. — Ein zweiter P. war unter den Bundesgenossen der Trojaner während des 10jährigen Krieges; er befehligte die Phrygier, erlag jedoch vor Ajax weithin schattender Lanze.

Phorometrie, ist die Lehre von der Bestimmung der Tragfähigkeit, mithin ein Theil der höheren Mechanik. — Phorometer ein Apparat, die Tragfähigkeit eines Gewölbes, einer Brücke u. s. w. zu messen. — Phoronomie wurde sonst bisweilen die Lehre von der Bewegung fester und flüssiger Körper genannt.

Phoroneus, Sohn des Inachos und der Melissa, Tochter des Okeanos, folgte seinem Bruder Aegialeus in der Regierung von Argos, und erzeugte mit der Nymphe Laodike oder der Kerdo die Niobe und den Agis, ferner den Klymenos und die Chthonia (obwohl nicht bekannt ist, wer dieser Beiden Mutter war), welche gemeinschaftlich einen Tempel der chthonischen Venus erbaueten, wofür sie später göttliche Verehrung genossen. Ein anderer Sohn des P. hieß Europs. P. gab den Griechen so gute Gesetze, daß sie von ihm ihre Zeitrechnung anfangen, weil sie erst durch ihn entwildert und gesittet worden sind. Außer seinen Kriegen mit den Telchinen hatte er viel von Neptun zu leiden, da dieser seinem Lande das Wasser entzog, weil er dasselbe der Juno und nicht dem Poseidon zugesprochen. — Ein zweiter P. scheint der älteste König der Lapithen gewesen zu seyn; er war der Vater des Koronos, welcher den König der Dorier, Aegymnios, mit Krieg überzog, worauf dieser den Herakles zu Hülfe rief — er blieb von der Hand des letztern.

Phosphor ist ein chemischer Grundstoff (Element), der in der Natur meistens verbunden mit Sauerstoff in Form von phosphorsaueren Salzen vorkommt. So ist das Knochengerüste der Säugethiere und Vögel phosphorsaurer Kalk mit etwa einem Achtel kohlensaueren Kalks. Außerdem findet sich phosphorsaurer Kalk, nebst phosphors. Magnesia u. phosphors. Natron in allen Flüssigkeiten des Thierkörpers. Die Pflanzen enthalten ebenfalls phosphorsaure Erden, die sie aus dem Boden empfangen, worin sie vegetiren; denn der phosphorsaure Kalk ist im Mineralreiche häufig verbreitet u. bildet einen, freilich untergeordneten, Gemengtheil vieler Gebirgsarten, z. B. des Granit, Gneiß, Glimmers. Die Samen der Getreidearten sind besonders reich daran. Um P. zu bereiten, scheidet man aus weißgebrannten Knochen mittelst verdünnter Schwefelsäure die P.-Säure aus; hierauf vermengt man die Flüssigkeit mit Kohlenpulver u. destillirt bei Weißglühhitze, wobei der rohe P. gewonnen wird. Dieser muß unter heißem Wasser durch Handschuhleder gepreßt, nachdem er in Glasröhren zu Stängelchen geformt, unter Wasser aufbewahrt werden, um die freiwillige Oxydation u. die dadurch bewirkte Leichtentzündlichkeit zu verhüten. Außer diesem kann man auch P. darstellen aus Menschenurin, sofern dieser phosphorsaures Amoniak u. phosphorsaures Natron enthält. Der P. ist entweder farblos oder von blaßgelber Farbe, durchscheinend oder auch vollkommen durchsichtig, in der Kälte spröde, bei mittlerer Temperatur weich u. biegsam wie Wachs. Sein spez. Gewicht ist = 1,77. Er riecht knob-

lauchartig, stößt an der Luft Dämpfe aus, welche im Finstern leuchten, u. entzündet sich beim Reiben leicht, daher er mit Behutsamkeit gehandhabt werden muß, um so mehr, weil die durch ihn verursachten Brandwunden zu den bösartigsten gehören. Der P. löst sich in Wasser gar nicht, in Aether u. fetten Oelen wenig, am meisten in Steinöl, Schwefel-P. ꝛc. Mit mehren Stoffen geht er Verbindungen ein. Es gibt 4 Verbindungen (Oxyde) des P.s mit Sauerstoff, in denen sich die Sauerstoffmengen = 1 : 2 : 6 : 10 verhalten; sie heißen: P.-oxyd, unterphosphorige Säure, phosphorige Säure u. P.-Säure. Letztere wird in der Medizin u. Chemie, im Ganzen selten, angewandt; sie dient auch zur Darstellung der phosphorsauren Salze. Mit Wasserstoff bildet der P. das P.-Wasserstoffgas, welches in 2 Zuständen vorkommt: 1) als leicht entzündliches, welches sich von der Luft bei gewöhnlicher Temperatur u. gewöhnlichem Luftdruck entflammt u. von dem man vermuthet, daß es die Irrlichter veranlasse; 2) als schwer entzündliches, P.-Wasserstoffgas, das sich erst bei höherer Temperatur oder bei vermindertem Luftdrucke entflammt. Beide können künstlich dargestellt werden, entstehen aber außerdem bei Fäulniß phosphorhaltiger organischer Körper. Fernere Verbindungen des P.s sind die mit Schwefel, Selen, Jod, Brom, Chlor, Fluor, Stickstoff u. den meisten Metallen. Der P. selbst gehört zu den kräftigsten, durchdringend reizenden u. belebenden Arznei-Mitteln, muß daher auch wegen der intensiven Wirkung nur mit großer Vorsicht angewandt werden. Uebrigens dient er zur Darstellung reiner P.-Säure; dann zur Bereitung der P.-Feuerzeuge und Reibzündwaaren, wie Zündhölzchen, Zündschwämme und Zündlichter. Für solche Reibzündwaaren bedient man sich eines Breies, der durch Zusammenreiben von warmem Wasser mit arabischem Gummi u. P. und behutsames Hinzufügen von geriebenem chlorsaurem Kali (s. Kalium), mit etwas Benzoëharz bereitet wird. — Der P. wurde von Brandt in Hamburg 1669 zufällig endeckt u. von Kunkel die richtige Methode für die Bereitung desselben erfunden, nachdem die von ersterem geheim gehaltenen Versuche die Existenz dieses Körpers dargethan hatten; daher die Bezeichnung Brandt'scher, Kunkel'scher P.

C. Arendts.

Phosphorescenz nennt man ein nur schwaches Leuchten ohne große Erwärmung u. mit nicht sehr merklicher Veränderung in der Beschaffenheit des leuchtenden Körpers. Diese Eigenschaft der P. hat besonders der Phosphor (s. d.), ferner die sogenannten Leuchtsteine, die künstlich bereitet werden: so der Bologneser Leuchtstein (gepulverter, mit Eiweiß zur Paste geformter und geglühter Schwerspath), Canton's Phosphor (gebrannte Austernschalen mit Schwefelleber gemischt u. geglüht), Balduin's Phosphor ꝛc.; aber auch mehre natürlich vorkommende Körper aus allen drei Naturreichen zeigen P. Diese P. entsteht durch mindere oder stärkere Erwärmung, so ohne Eintritt des Glühens; so phosphoresciren der Flußspath, Schwerspath, die Diamanten, mehre hauptsächlich aus Thon- oder Bittererde bestehende Mineralien, Elfenbein, Schreibpapier, Maismehl ꝛc.; oder die P. entsteht durch Bestrahlung (Insolation), nach Einwirkung des Sonnen- oder Tageslichts; solche zeigen die meisten weißen und halbfarbigen Körper, besonders aber auch die säurehaltigen, kalkartigen Fossilien, die Mineralien aus dem Baryt- u. aus dem Kiesel-Geschlechte, Eier- u. Austernschalen ꝛc. Die P. wird ferner erregt durch den elektrischen Funken, wenn dieser hingegangen ist über die Oberfläche mancher Körper, so besonders wieder des Schwerspaths u. der Mineralien aus dem Kalkgeschlechte ꝛc. Von selbst entsteht P. bei manchen Körpern aus dem Thier- u. Pflanzenreiche; so phosphoresciren faules Holz, Kartoffeln, wenn sie keimen, ꝛc. sehr viele thierische Substanzen, wenn sie der Fäulniß sich nähern, so besonders die Seefische; aber auch lebende Thiere leuchten, so das Johanniswürmchen (s. Leuchtkäfer), der Regenwurm, die Eier der Eidechsen, ferner mehre Arten Seethiere, welche auch die P. des Meeres bewirken. Ferner entsteht P. auch bei der Krystallisation verschiedener zusammengesetzter Salzmassen, sowie bei plötzlich veränderter Dichtig-

keit der Luft u. bei plötzlichem Drucke auf Wasser u. andere Flüssigkeiten. Endlich werden manche feste Körper zur P. gebracht durch Druck, Bruch oder Reibung. — S. Placidus Heinrich, die P. der Körper, 5 Abtheilungen, Nürnberg 1811—1820. E. Buchner.

Phosphorus, s. Lucifer.

Photinus aus Galizien, in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, Anfangs Schüler u. Diakon des Bischofs Marcellus von Ancyra, dann Bischof von Sirmium, verbreitete die in den Schriften seines Meisters vorgefundene sabellianische Ketzerei, indem er namentlich die Verschiedenheit der 3 Personen in der Gottheit läugnete. Die wunderbare Empfängniß Christi im Schooße Mariä durch den heil. Geist nahm er zwar an, glaubte aber nicht an sein Dasein vor jenem seiner sterblichen Mutter, und läugnete auch die Persönlichkeit des heil. Geistes, dessen Wirkungen nur die Wirkung des ewigen Vaters seien. — Diese Irrthümer waren nicht so bald kundbar geworden, als sie sowohl von den arianischen, als katholischen Bischöfen verdammt wurden. Auf einer zu Mailand 347 gehaltenen Synode wurde P., weil er auf seinen Irrthümern beharrte, der bischöflichen Würde entsetzt, welcher Spruch aber durch die Anhänglichkeit seiner Gemeinde von Sirmium zur Zeit vereitelt wurde. Auf einem 351 zu Sirmium in Gegenwart des Kaisers Konstantius gehaltenen Concilium ward er abermals der Irrlehren des Sabellius und Paulus von Samosata schuldig befunden und seines Amtes verlustig erklärt. P. beschwerte sich beim Kaiser, als über erlittenes Unrecht, worauf dieser eine Unterredung veranstaltete, welche in Gegenwart von acht Senatoren zwischen ihm u. Basilius, Bischof von Ancyra, gepflogen werden sollte. Da er auch hier unterlag, so bestätigte Konstantius das gegen ihn ausgesprochene Entsetzungsurtheil u. schickte ihn sogleich in die Verbannung. Von Julian dem Apostaten 361 zurückgerufen, ward er von Kaiser Valentinian I. wieder vertrieben und starb in seiner Verbannung, mit Hinterlassung einer Schrift von den Irrlehren in griechischer u. lateinischer Sprache, im Jahre 376. Seine Irrlehre hatte sich in Illyrien ausgebreitet, konnte aber nur wenige Anhänger finden, weil die allzu mächtige Partei der Arianer keine andere Ketzerei aufkommen ließ.

Photius, Patriarch von Konstantinopel, stammte aus einer vornehmen Familie daselbst und war ein Neffe des Patriarchen Tarasius. Er wurde zu den ersten Würden des Reiches erhoben, war Staatssekretär, Oberst der Leibwache u. Senator. Durch den Cäsar Bardos veranlaßt, verbannte der Kaiser Michael III. den Patriarchen Ignatius auf die Insel Terebinthus. Bardos erklärte nun den P. zum Patriarchen, ohne sich um die bei der Wahl der Bischöfe üblichen Formen zu kümmern. P., der noch Laie war, empfing in sechs Tagen alle Weihen: am 1. Tage ward er Mönch, am 2. Lektor, am 3. Subdiakon, am 4. Diakon, am 5. Priester, am 6. Patriarch (858). Die Wahl war gegen die Kirchensatzungen, darum wußte Bardos Anfangs auch keinen Bischof zu finden, der den Gewählten weihen wollte. P. wandte Alles an, den P. u. Nikolaus I. für sich zu gewinnen, u. da ihm dies nicht gelang, so entschloß er sich zur Rache. Dieselben Gesinnungen wußte er auch dem Kaiser beizubringen, und mit dessen Erlaubniß versammelte er zu Konstantinopel (866) eine Synode u. sprach darin wider den Papst ein Absetzungs- u. Excommunicationsurtheil aus. Dieses war die erste Veranlassung des griechischen Schisma. Aber bald verlor P. seinen Beschützer u. seine angemaßte Würde. Michael wurde im September 867 durch Basilius ermordet, der sich kaum allein am Ruder des Staates sah, als er den P. auf die Insel Skepe verbannte und den heil. Ignatius wieder einsetzte. In dem 8. allgemeinen Concilium zu Konstantinopel (869) wurde der Kirchenbann über P. ausgesprochen. Nach des Ignatius Tod (23. Oktober 878) trat P. wieder auf, der inzwischen nach Konstantinopel zurückgekehrt war. Er behauptete sich bis zum Regierungsantritte des Kaisers Leo, der ihn (886) nach Bordi in Armenien verbannte, wo er auch wahrscheinlich (891) starb. P. verband mit der feinsten

Politik ausgebreitete u. gründliche Gelehrsamkeit, aber seine Handlungsweise u. seine theologische Ansicht kann nicht entschuldigt werden. Von ihm sagt F. v. Kerz: „P. war ein Mann von ganz ungewöhnlichen Geistesgaben. Mit einer eben so gründlichen, als Alles umfassenden Gelehrsamkeit u. einer ganz ungeheuern, wahrhaft Erstaunen erregenden Belesenheit verband er einen scharfen, tief eindringenden, Alles mit Leichtigkeit sich eigen machenden Verstand. Selbst nach dem Zeugnisse seiner Gegner war P., nur mit Ausnahme der Dichtkunst, ein ächtes Universalgenie. Keine Wissenschaft war ihm fremd u. er in keiner ein bloßer Dilettant, sondern stets tief in alle ihre Geheimnisse eingeweiht. In seinem berühmten Buche, „die Bibliothek" welches er zum Theil während seiner Gesandtschaft an dem Hofe der Khalifen von Bagdad schrieb, liefert er von 280 Schriftstellern, Philosophen, Theologen, Geschichtschreibern, Rednern u. A. gedrängte, jedoch lichtvolle Auszüge ihrer Werke, nebst einer oft sehr treffenden kritischen Beurtheilung des Inhaltes ihrer Schriften, wie ihres Styls und Charakters. Kurz, dem von der Natur, wie von dem Zufalle so verschwenderisch begünstigten P. fehlte durchaus Nichts, als bloß ächtes Christenthum, wahre Frömmigkeit und ein redliches, wahrheitliebendes Herz." Außer der genannten „Bibliothek" haben wir von P. noch 248 Briefe, das Werk „Nomocanon", Reden u. mehre theologische Abhandlungen. Von Ausgaben, deren jedoch keine die sämmtl. Werke enthält, sind zu nennen: die Bibliothek von Göschelius, Augsburg 1601, Fol.; von Schottus, Genf 1611, Fol.; von J. Bekker, Berl. 1824, 4., 2 Bde.; Nomocanon von Justellus, Paris 1615, 4.; von Voellus, Paris 1661; Die Briefe, Lond. 1651, Fol., 1705, Fol. Einzelne Reden u. Abhandlungen gaben Combofisius, Basnage, A. Mai, Montfaucon u. A. heraus. K.

Photographien, s. Lichtbilder.

Photometrie heißt derjenige Theil der Optik (s. d.), der sich mit der Messung der Intensität des Lichtes beschäftigt, und zuerst von Bouguer, vollständiger aber von Lambert auf wissenschaftliche Weise behandelt wurde. Man bedient sich hiebei des Photometers (Lichtstärkemessers). In neuerer Zeit sind verschiedene Versuche über einzelne Zweige der P. angestellt worden; namentlich von Ritchie, Wollaston u. Rumford. Das von letzterem angegebene Photometer, das einfachste unter allen bisher vorgeschlagenen, beruht auf dem Grundsatze: der Schatten eines Körpers erscheint desto dunkeler, je stärker seine Umgebung erleuchtet ist. Es besteht aus einer vertikalen, mit gleichförmig weißem Papiere überzogenen Ebene, von welcher in der Entfernung von einigen Zollen ein schmaler, cylindrischer, einen halben Zoll starker, Stab aufgestellt ist. Wie man nun den Glanz zweier leuchtenden Körper, z. B. das Licht einer Lampe, mit dem einer Wachskerze vergleichen, so stellt man beide in gleichen Entfernungen so hinter den Stab, daß derselbe zwei Schatten auf die weiße Fläche neben einander wirft. Ist dann der eine Schatten dunkeler, als der andere, so entfernt man dasjenige Licht, welches den dunkelern Schatten wirft, so lange in derselben Richtung, bis beide Schatten gleich dunkel erscheinen. Diese Intensität des Lichtes der Lampe verhält sich nun zu jener des Kerzenlichtes, wie das Quadrat der Entfernung der ersteren zu jenem des letzteren. — Leslie's Photometer, eigentlich ein Differential-Thermometer und die Lichtstärke nur bloß mittelbar durch die erregte Wärme angebend, besteht aus zwei correspondirenden Thermometern, von welchen blos die Kugel des einen geschwärzt ist. Im Dunkeln stehen diese beiden Thermometer gleich hoch, im Lichte aber jener mit geschwärzter Kugel höher, als der andere, und zwar um so höher, je größer die Intensität des darauf fallenden Lichtes ist. Das von Lampadius angegebene Photometer zeigt zwar Abstufungen des Lichtes, jedoch nicht verhältnißmäßig. Es besteht aus Hornscheiben, deren mehre hintereinander gestellt werden, bis der leuchtende Gegenstand unsichtbar wird. — Vergleiche Langsdorf's Grundlehren der Photometrie oder der optischen Wissenschaften, Erlangen 1803; Littrow's Dioptrik, Wien 1830 und Lampadius' Beiträge zur Atmosphärologie, Freiberg 1817.

Photosphäre heißt, 1) die Lichthülle, von welcher der wahrscheinlich an und für sich dunkle Sonnenkörper umgeben ist; 2) nach Pastorff eine bloß schwach sichtbare Erscheinung, die in guten Achromaten als das Bild eines Planeten umgebend gesehen werde. Nach neueren Erfahrungen wird aber Pastorff's entdeckte P. der Planeten wohl nichts Anderes, als eine optische Täuschung seyn.

Phrase (griech.), eine Redeart, Floskel, verschönernder Ausdruck. — Phraseologie, die Lehre von den einer Sprache eigenthümlichen Redensarten; dann eine Sammlung von solchen.

Phrasiren heißt im musikalischen Sinne ein Tonstück oder einen Gesang kunstreich, geschmackvoll und anziehend ausführen, wozu theils eine gute Bogenführung, ein guter Anschlag und Ansatz, theils ein geschicktes Athemholen gehört.

Phratria, s. Phyle.

Phrenesie, eine mit heftigem Fieber verbundene Tobsucht, wodurch gemeiniglich ein lebensgefährlicher Zustand herbeigeführt wird. Es leidet dabei entweder das Gehirn ursprünglich, meist zu Folge einer Gehirnentzündung, oder consensuell, während Organe der Brust oder des Unterleibes, besonders das Zwerchfell, entzündlich gereizt sind (Paraphrenitis).

Phrenologie, Gehirnlehre überhaupt, dann aber besonders die von Gall (s. d.), begründete Lehre des Gehirnbaues, insofern auf derselben die geistigen Kräfte und Neigungen des Menschen beruhen, u. in diesem Sinne gleichbedeutend mit Schädellehre.

Phrixos, Sohn des Athamas (s. d.) u. der Nephele, kam nach Kolchis und vermählte sich dort mit einer Tochter des Königs Aetes, mit Chalkiope, welche ihm mehre Kinder gebar, die später, als sie nach Griechenland wollten, um ihres Vaters Erbe zu holen, auf dem Pontus Eurinus Schiffbruch litten und von den Argonauten auf einer wüsten Insel gefunden wurden. — Sie trafen den P. nicht mehr lebend; man weiß nicht recht, wie er gestorben; nach Diodor ermordete ihn sein eigener Schwiegervater. — Ein anderer P., oder eine andere Fabel von dem Nämlichen, ist, daß sein Vater Kretheus ihn verstoßen, weil seine Stiefmutter Demodike ihn böser Zumuthungen angeklagt, es aber in der That umgekehrt gewesen, indem sie ihn geliebt, er sie aber geflohen.

Phrygien, eine Landschaft in Kleinasien, mit wechselnden Gränzen und Abtheilungen, zu Homer's Zeit die Gegend am See Askania und am Sangarios; später umfaßte es als Großphrygien das Land zwischen Bithynien, Paphlagonien und Kappadokien, als Kleinphrigien das Land am Hellespont (Troas nebst dem Küstenreiche an der Propontis) und am Berge Olympos. Der Boden war meist eben; die Berge, Dindymos und Berekynthos, waren besonders durch den hier einheimischen Dienst der Göttermutter bekannt. Andere Berge waren Kadmos, Mesogis, Olympos. Mehre große Flüsse bewässerten das Land: der Rhyndakos, der Mäander, mit dem sich der Marsyas und der Lykos vereinte, nördlich von diesem der Hermos, der Sagaris u. der Halys flossen ins schwarze Meer. Die Phrygier, ursprünglich Thraker, lebten lange unabhängig unter eigenen Königen, die fast sämmtliche den Namen Midas tragen, und gehorchten seit 560 als lydische Provinz den Persern. Sie galten als weichlich, aber als gute Musiker; die nach ihnen benannte Tonweise, stolz u. kriegerisch, hielt die Mitte zwischen der lydischen und dorischen.

Phryne, eine der berühmtesten griechischen Hetären, aus Thespiä in Böotien gebürtig, lebte in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. und kam aus ihrer Heimath arm nach Athen, wo sie Anfangs mit Kapern handelte, bald aber aus ihren Reizen reichlichen Gewinn zu ziehen wußte. Als sie von dem verschmähten Euthias bei den Heliasten des Atheismus angeklagt ward, enthüllte Hyperides, der sie vergebens zu vertheidigen gesucht hatte, endlich den Richtern durch Zerreißung ihres Gewandes ihre Reize und rettete sie. Als Anadyomene stieg sie einst zu Eleusis vor der versammelten Menge in's Meer. Praxiteles malte sie. P. soll so reich geworden seyn, daß sie sich erboten habe, die Mauern

von Theben wieder aufzubauen, wenn man über die Thore schriebe: Alexander hat sie zerstört, P. wieder aufgebaut.

Phrynichus, 1) ein athenienſiſcher Feldherr und Feind des Alcibiades, der Nichts unverſucht ließ, dieſem, der damals als Exulant außerhalb ſeines Vaterlandes lebte, die Rückkehr zu verſperren. Er wurde nachher, als er zur Partei der Ariſtokraten überging, auf öffentlichem Markte von den Demokraten erſtochen. Thucydides rühmt die Talente und Geſchicklichkeit deſſelben als Staatsmann und Feldherr. — 2) P. aus Athen, ein Tragiker und Schüler des Thespis, 511—476 v. Chr., ſonderte zuerſt den komiſchen Stoff von der griechiſchen Tragödie, behandelte ausſchließlich ernſthafte Gegenſtände, und führte zuerſt Frauenzimmerrollen auf dem Theater ein. Auch bediente er ſich vorzüglich des Tetrameters. Unter den einzelnen Stücken, die ſämmtliche verloren gegangen ſind, erwähnen die Alten „Die Phöniſſen“ beſonders u. „Die Einnahme von Milet“, bei deren Aufführung kein Zuſchauer ſich der Thränen enthalten konnte, obgleich der Dichter ſelbſt deßhalb hart beſtraft wurde, weil er einheimiſches Unglück dargeſtellt hatte. Vergleiche Hoffmann „Ueber P.“ in Jahn's „Archiv für Philologie und Pädagogik“ (1830) und Otfr. Müller, „De Phrynichi Phoenissis“ (Göttingen 1835). — 3) P. mit dem Beinamen Arabius, ein Sophiſt, aus Bithynien, lebte unter den Kaiſern Marcus Aurelius und Commodus. Man hat von ihm **Eclogae nominum et verborum atticorum** in alphabetiſcher Ordnung. Ausgaben: Rom (1517); Höſchel, Augsb. 1601, 4.; Lederlin u. Hemſterhuis, Amſterdam 1706, Fol.; von Pauw, Utrecht 1739, 4.; von Lobeck, Lpz. 1820; ferner *Προπαρασκευὴ σοφιστική*, von Bekker im 1. Bande ſeiner **Anecdota graeca**, Berlin 1814 herausgegeben.

Phthiotis, eine Landſchaft in Theſſalien, zwiſchen dem Maliſchen Meerbuſen und dem Gebirge Pindos. Darin die Hauptſtadt Phthia, Geburtsort des Achilles (ſ. d.).

Philarchus, ein griechiſcher Geſchichtsſchreiber, um 190 v. Chr., der die Geſchichte der erſten 100 Jahre nach dem Tode Alexander's des Großen ſchrieb. Sein Werk iſt verloren, bis auf wenige Bruchſtücke, die von Lucht (Leipzig 1836) und Brückner (Breslau 1839) geſammelt und erläutert worden ſind. Vergleiche Thoms, „De Philarchi vita et scriptis“ (Greifsw. 1835).

Phyle hieß, ähnlich dem römiſchen Tribus (ſ. d.), eine gewiſſe Einwohnerabtheilung in Athen u. Sparta, welche wieder in drei Phratrien zerfiel. Die Mitglieder einer ſolchen hießen Phyleten und die Vorſteher Phylarchen, die in der Folge auch Befehlshaber der Phyle im Kriege waren.

Physharmonica (vom griechiſchen *φύω*, blaſen), iſt ein etwa 4 Schuh langes und 2 Schuh breites Taſten-Inſtrument. Die Luft tritt vermittelſt zweier Druckbälge durch ein kleines Mundloch, welches, mit ſehr dünnen, metallenen Stäben verſehen, ſich allmälig öffnet. Dieſe Stäbchen vibriren nun nach Maßgabe der Stärke des Luftzuges und bringen, beſonders in einem Saale, ſehr eindringende Töne hervor. Es wird auch mit einem Pianoforte vereinigt geſpielt. Der Inſtrumentenmacher Haekel in Wien erfand es 1825, und nicht ſowohl um dieſe, als um die Erfindung des Aeoladikon, mit welchem dieſes Inſtrument Aehnlichkeit hat, haben vier Künſtler ſich geſtritten. Durch ſpätere Verbeſſerungen des Wiener Orgelbauers Jakob Deutſchmann kann mit dieſem, von mancher Seite verächtlich beurtheilten, Inſtrumente Alles ausgeführt werden, was Blasinſtrumente ſowohl einzeln, als in der Geſammtwirkung hervorzubringen vermögen, und auch der Ton iſt beliebig zu verſtärken, zu mildern, oder nur kurz hervorzubringen. Ein anderer Inſtrumentenmacher in Wien, Johann Usner, brachte Zungen oder Tonfedern von Glas oder Metall an mit Stahlhämmern, die durch das Berühren an die Zunge ſchlagen und ein geläufiges, richtiges Spiel, wie auf dem Pianoforte, bewirken. Endlich will der Orgelbauer Georg Mayer in Wien (1840) eine faſt gänzliche Umgeſtaltung dieſes Inſtrumentes ausgeführt haben, ſo daß es durch Völle, Rundung, Stärke und Annehmlichkeit

des Tones, und mit Doppeltönen selbst in Kapellen und kleineren Kirchen wirksamer, als ein Positiv, zu verwenden sei. Das also verbesserte Instrument wurde nun Hedyphon genannt, ist wie das Pianoforte mit einer Tastatur von sechs Oktaven u. zwei Druckbälgen im Innern versehen, welche von außen durch zwei Pedale (Trittzüge) geleitet werden und nach Bedürfniß des Vortrags mehr oder weniger Stärke des Tons erzeugen.

Physik, oder Naturlehre, ist die Wissenschaft von den äußeren Veränderungen unorganischer Körper und den Gesetzen (Naturgesetzen), nach welchen diese erfolgen. Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, daß die eben angegebenen Veränderungen der Körper (Phänomen, Naturerscheinungen, Naturbegebenheiten) nach unwandelbaren Gesetzen erfolgen, wir aber können diese Veränderungen nur auf dem Wege der Erfahrung kennen lernen, u. alle unsere Erfahrungen sind entweder Beobachtungen (Observationen), oder sie sind Versuche (Experimente). Diese beiden Begriffe unterscheiden sich darin von einander, daß wir im ersten Falle einen Körper in seinem natürlichen Zustande belassen, und auf alle ihn treffenden Veränderungen aufmerken, während wir im zweiten Falle den natürlichen Zustand des Körpers ändern, ihn also zwingen, in Verhältnisse einzugehen, in die er von selbst nicht gekommen wäre. Mit einem Versuche ist eine Beobachtung verbunden u. die sog. Experimental-P. beschäftigt sich mit solchen Versuchen, während die sonst genannte reine P. lediglich die Gesetze entwickelt, nach welchen die Veränderungen an den Körpern vorgehen. Das eigentliche Feld der P. ist aber nur die Erfahrung. Die P., ohne etwas Weiteres von ihrem ausgebreiteten Nutzen zu sagen, gewährt Unterhaltung, vernichtet Aberglauben und ungereimte Vorstellungen von sonst so schreckhaften Erscheinungen, lehrt uns viele Dinge benützen und leitet auf Erfindungen, besonders in Künsten und Gewerben, welche für die ganze Menschheit oft von dem außerordentlichsten Nutzen sind. Solche Erfindungen sind: der Compaß, der Blitzableiter, die Dampfmaschinen, die Augen- und Ferngläser, die Kunst zu färben, zu bleichen u. s. w. Die P. betrachtet die allgemeinen Eigenschaften der verschiedenen festen, flüßigen u. luftförmigen Körper in dem Zustande der Ruhe und Bewegung, erläutert die Gesetze von dem Hebel und den dahin gehörenden Rollen, Flaschenzügen, Rädern u. Räderwerken, handelt von dem Falle freier Körper und der Wurfbewegung, geht zu den Doktrinen von der schiefen Ebene, dem Keile und der Schraube über, erörtert die Gesetze des Pendels und handelt vom Stoße. Sie behandelt die flüßigen und luftförmigen Körper, deren verschiedene Eigenschaften und die daraus hervorgehenden Erscheinungen, sowie die Lehre von dem Schalle. Sie erörtert die Lehre vom Lichte und zwar: a) die Lehre von der geradlinigen Verbreitung, b) jene von der Zurückwerfung und c) von der Brechung des Lichtes, mit allem dem, was in das Gebiet der Optik gehört, gibt die Gesetze der Wärme u. erklärt die hieraus entstehenden vielen Erscheinungen, behandelt den Magnetismus und die Elektricität nach ihren Gesetzen und zeigt deren Wirkungen. Um hier nicht in Wiederholungen zu verfallen, verweisen wir im Einzelnen auf die betreffenden Artikel unseres Werkes. — Die P. hat im Allgemeinen in demselben Verhältniße und gleichzeitig im Laufe der Zeit ihre jetzige Gestaltung gewonnen, als auch Mathematik immer mehr Fortschritte gemacht hat; doch verdankt sie ihre höhere Stellung theilweise auch der schärferen und vorurtheilsfreieren Beobachtung der Natur, auf welchem Wege z. B. die Entdeckung des Elektricismus und Magnetismus in ihr neue Epochen begründen. Schon im Alterthume erwarben sich nicht unbedeutende Verdienste um die physikalischen Wissenschaften die Chaldäer, Aegypter, Araber und Griechen, deren Philosophen namentlich auch P. zum Hauptgegenstande ihrer Untersuchungen machten; allein erst mit Kopernikus (s. d.) begann dieselbe wissenschaftlich behandelt zu werden. Bedeutend gefördert aber wurde sie seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts durch Baco v. Verulam, Galilei, Toricelli, Kepler, Otto von Guericke, Descartes, Bayle, Hook, Borelli, Grimaldi, Pascal, Picard, Mariotte u. A., vor Allen aber durch Newton, den Schöpfer der neueren

P., deren Gebiet dann durch Huyghens, Kircher, Euler, s'Gravesand, Muschenbroeck, Winkler, Franklin, Nollet, Priestley, Black, Galvani, Lichtenberg, Ritter, Volta, Cavendish, Davy, A. v. Humboldt, Ampère, Biot, Oersted, Gay-Lussac, Herschel, Pouillet, Faraday, Weber, Baumgartner, Muncke, Fechner, Pfaff, Gmelin, Berzelius u. v. A. immer mehr erweitert wurde, was auf viele neue Erfindungen und Verbesserungen den größten Einfluß hatte. Siehe die Lehrbücher von Mayer, Schmidt, Fechner, Kastner, Muncke, Scholz, Brandes, Eisenlohr, Kamtz, Pouillet u. A.

Physikalische Geographie, s. Geographie.

Physikotheologie, (eigentlich Natur-Gotteslehre), heißt im Allgemeinen die natürliche Theologie, im Gegensatze zu der geoffenbarten (positiven); dann aber, im engeren Sinne, diejenige Lehre von Gott u. göttlichen Dingen, welche sich auf die Betrachtung der sichtbaren Welt gründet u. sich die Aufgabe gesetzt hat, von derselben, als dem Prinzipe der natürlichen Ordnung u. Vollkommenheit, zu dem Urgrunde derselben aufzusteigen. Vergleiche übrigens die Artikel Gott, Religion, Theologie.

Physiognomie nennt man die einem Menschen eigenthümliche, ihn von anderen auszeichnende, natürliche Gesichtsbildung. Auch von einer P. der Thiere spricht man, versteht darunter aber nur die unterscheidende Gesichtsbildung der Arten. Ausgehend von dem Grundsatze, daß das Gesicht der Spiegel der Seele sei, u. von der Thatsache, daß länger oder heftiger auf das Innere wirkende Eindrücke sich allmälig auch im Aeußern in bestimmten Zügen ausprägen, hat man gesucht, aus der P. eines Menschen dessen innere Natur zu ergründen, und diese Kunst nannte man Physiognomik, worunter man in weiterem Sinne aber auch die Kunst, aus dem gesammten Aeußern eines Menschen seine innere Natur zu bestimmen, versteht. Man nennt die P. die intellectuelle P., wenn sie vorzüglich auf die geistigen Thätigkeiten gerichtet ist; die moralische, wenn sie es mit der Ausspähung der Moralität zu thun hat, u. die medizinische, wenn sie zur Erkenntniß des relativen Gesundheitszustandes, der Krankheitsanlagen oder wirklicher Krankheiten aus äußeren Erscheinungen gelangen will. Man hat die P. auch benützt, um das künftige Schicksal eines Menschen vorauszusagen; sie gehört dann zur Wahrsagerkunst u. bildet einen Theil der Magie (s. d.); ihre Unterabtheilungen aber sind: die Chiromantie (s. d.), die Metoposkopie, die Kunst aus den Faltenlinien der Stirne die Natur des Menschen u. sein vergangenes, wie künftiges Geschick zu erkennen ꝛc. Auch die Schädellehre (s. d.) gehört in den Bereich der P. — Man hat verschiedene Einwürfe gegen die P. erhoben, daß nicht immer das Aeußere dem Innern entspreche, indem oft hinter einem dummen Gesichte ein geistreicher Mensch verborgen sei; daß der Mensch sich absichtlich in seinen Gesichtszügen verstellen könne, um sein Inneres zu verschleiern; daß die P. Sache des Gefühls sei u. daher die Eindrücke eines Gesichts auf verschiedene Individuen sich verschieden gestalten, wie denn überhaupt die P. jeder in Begriffen darstellbaren Grundlage entbehre u. daher nicht wissenschaftlich betrieben werden könne; endlich, daß im Innern des Menschen Veränderungen vor sich gehen können, denen die schon früher scharf ausgeprägten Züge nicht nachzufolgen vermögen. Trotz dieser Einwürfe läßt sich nicht läugnen, daß der P. etwas Wahres zu Grunde liegt, denn alle Leidenschaften drücken sich, namentlich bei Ungebildeten, in so bestimmten Zügen aus, daß gerade hierin ein Grund der allgemeinen Verständlichkeit der Mienensprache bei unkultivirten Völkern liegt; häufige Wiederkehr eines Affektes aber u. der ihm entsprechenden Veränderungen der Gesichtszüge bewirkt allmälig ein Fortbestehen dieser letzteren u. wir schließen daher aus ihrem Vorhandenseyn mit Recht, daß die ihnen zu Grunde liegenden Leidenschaften die vorherrschenden seien u. beurtheilen hiernach die innere Natur eines Menschen. — Schon in den ältesten Zeiten finden wir Spuren der P., so bei Aristoteles, Hippokrates, Plinius ꝛc. Im Mittelalter erschienen sehr viele Werke über P., welche aber größtentheils auf Aristoteles u. Galen sich stützen,

oder in chiromantisch-astrologischen Spekulationen sich ergehen, während der kleinere Theil eine Fülle von Erfahrung bietet u. zum Theil auch die P. wissenschaftlich zu gestalten strebt. In neuerer Zeit hat besonders Lavater (s. d.) im Gebiete der P. Aufsehen erregt; so groß u. allgemein dasselbe aber auch war, eben so vorübergehend war es, als seine Gegner, besonders Lichtenberg, die Oberflächlichkeit mancher seiner Sätze nachwiesen u. zeigten, daß er sich mehr durch sein Gefühl, als durch den Verstand habe leiten lassen. E. Buchner.

Physiokratisches System nennt man diejenige national-ökonomische Ansicht, nach welcher das landwirthschaftliche Interesse für das wichtigste im Staate erachtet u. daher, im Gegensatze zu dem Mercantilsystem (s. d.), diesem vorgezogen wird. Die Staatsmänner, welche diesem Grundsatze huldigen, heißen daher Physiokraten oder Oekonomisten (vom griech. οἰκονομία, Haushalt). — Das p. S. wurde als ein eigentlicher Gegenstand der Staatskunst zuerst in Frankreich von F. Quesnay, Leibarzt Ludwigs XV., aufgestellt u. vornämlich um 1757 bekannt. Doch finden sich die Grundlagen desselben schon bei Locke u. anderen britischen Schriftstellern. V. R. Mirabeau war besonders dessen Begünstiger, doch nahm es erst unter Ludwig XVI., als Turgot sich für dasselbe erklärte, einen höhern Aufschwung; nachher sank es wieder in Frankreich, bis zur Zeit der Nationalversammlung in der Revolutionszeit, wo es ein entschiedenes Uebergewicht bekam. In Deutschland wurden, besonders in Baden, mit dessen Einführung, wiewohl fruchtlos, Versuche gemacht. Auch Kaiser Joseph II. und Leopold II. waren ihm geneigt. Nach diesem Systeme ist die Erde einzige Quelle des National-Einkommens u. öffentlichen Wohlstandes; Alles kommt auf Produktion aus dem Pflanzen- u. Thierreiche an. Wirklich nutzbare Staatsbürger sind daher auch nur solche, welche den Boden bauen u. benützen u. so einen Ueberfluß über das liefern, was sie selbst von ihren Erzeugnissen verbrauchen; Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker u. s. w., als unproduktive Staatsbürger, vermehren nur mittelbar den allgemeinen Wohlstand. Eine nothwendige Bedingung des Wohlbefindens beider Classen ist aber unbedingte Freiheit aller Gewerbe; eben so völlig freie Ein- u. Ausfuhr im Handel. Da aller Reichthum vom Boden ausgeht, so darf auch nur eine Abgabe, auf den Reinertrag des Grundeigenthumes basirt, stattfinden. Indessen ist dieses System in seiner strengen Folgerichtigkeit nicht praktisch ausführbar, indem ja auch die Industrie selbst, das Genie und Alles, was durch Veredlung des rohen Naturprodukts demselben einen höhern Werth verleiht, als Zuwachs des Nationalreichthumes nicht außer Anschlag bleiben kann. Auch kann eine blos vom Grundertrage entnommene Steuer nur in einem geschlossenen Handelsstaate ihre Rechtfertigung finden, wo der Produzent seine Preise im Verhältnisse der Erhöhung der Steuern steigern kann.

Physiologie ist die Lehre von der organischen Natur des Menschen, d. h. von den Gesetzen, nach welchen das organische Leben des Menschen sich äussert, u. von den Verrichtungen der Theile des menschlichen Körpers; im weitern Sinne begreift man darunter auch die Lehre von der organischen Natur der Thiere, welche man auch vergleichende P. nennt, und die Lehre von der organischen Natur der Pflanzen, die sogenannte Pflanzen-P. Alle P. zerfällt in 2 Theile: allgemeine P., Lehre von den Gesetzen des Lebens überhaupt, und spezielle P., Lehre von den Verrichtungen der einzelnen Körpertheile. — Diese P. gehört zu den theoretischen Studien der Heilkunde; sie setzt, um über das organische Leben urtheilen zu können, nothwendig die Kenntniß vom Bau der Körpertheile voraus, und daher muß ihr das Studium der Anatomie vorausgehen. Anderseits aber muß die P. dem Studium der Pathologie vorangehen, da es eine ihrer Hauptaufgaben ist, der Heilkunde als Grundlage zu dienen; sie wird, indem sie die Lebensprozesse in ihrer besondern Beziehung zur Krankheit u. deren Heilung betrachtet, — zur angewandten P., eine Doktrin, die gewöhnlich als allgemeine Pathologie und Therapie bezeichnet wird. — Zweck der P. im engern Sinne ist die vollständigste und sicherste Erkenntniß des Menschen. Die-

sen Zweck zu erreichen, stützt sich die P. auf die Anatomie, physiologische u. pathologische Chemie, auf Anthropologie u. Psychologie, auf pathologische Anatomie, die vergleichende Anatomie u. P. der Thiere u. Pflanzen u. endlich auf Beobachtungen u. Versuche am lebenden, gesunden Menschen, am kranken Menschen, an menschlichen Leichen und an lebenden Thieren. — Durch die Erreichung ihres Zweckes ist die P. von großem Einfluße auf viele andere Zweige des menschlichen Wissens. Geschichte u. Philosophie, Religion u. Recht müßen, da ihr nächster Gegenstand der Mensch in den verschiedenen Beziehungen seines Lebens ist, in sehr vielen der wichtigsten Punkte zur P. u. ihren Aussprüchen ihre Zuflucht nehmen, wenn sie nicht in offenbare Irrthümer sich verlieren wollen. Vorzüglich ist es aber die Heilkunde, für welche die P. von so großer Wichtigkeit ist, daß sie als ihre Grundlage u. ihr Leitstern betrachtet werden muß. Daher ist auch von jeher die P. von dem wichtigsten Einflusse auf die praktische Heilkunde gewesen u. wichtige Umänderungen in derselben haben meistens auch wichtige Abschnitte in letzterer begründet. In der frühern Zeit lauft die Geschichte der P. meist parallel mit der Geschichte der Anatomie; vor Aristoteles (s. d.) kann von P. noch keine Rede seyn, aber auch Aristoteles P. ist mehr spekulativ, u. erst Galen (s. d.) verdankt dieselbe eine umfassende, auf genaue Zergliederung u. Naturbeobachtung gegründete Bearbeitung. Die materialistische P. Galen's herrschte bei dem Verfalle der Wissenschaften fort, bis Theophrastus Paracelsus (s. d.) seine theosophische P. begründete; diesem folgte van Helmont (s. d.) mit seinem gründlichern, den chemischen Erfahrungen sich mehr annähernden Systeme. Durch die Verbindung mit der kartesischen Philosophie verlor das Helmont'sche System das anklebende Mystische u. es entstand ein neues chemisches System der P., das des Franz de le Boë Sylvius (s. d.), welches in verschiedenen Abänderungen lange die Oberherrschaft behauptete, bis die iatromathematische Schule folgte, die wenigstens in der Form des Beweises die strengste mathematische Methode befolgte u. den festen Theilen des Körpers die vorzüglichsten Stellen anwies. Bald fühlte man aber, daß dem organischen Leben doch Etwas zum Grunde liegen müsse, was die unorganische Natur nicht hat, u. so bildeten sich die dynamischen Schulen der P. aus, von denen die des Friedrich Hoffmann (s. d.) noch am meisten auf iatromathematische Ansichten gebaut ist, während G. E. Stahl (s. d.) der Psyche die Oberherrschaft über das Leben des organischen Körpers zuerkannte. Beide Systeme suchte A. v. Haller (s. d.) zu vereinigen. In neuerer Zeit blieben die herrschenden philosophischen Systeme nicht ohne Einfluß auf die P., und namentlich hat denselben die Naturphilosophie ausgeübt. Noch dauert dieser Einfluß fort; die heutige P. bestrebt sich aber vorzugsweise über das Thatsächliche Licht zu verbreiten, zu welchem Behufe sie alle ihre Sätze auf Erfahrungen u. Beobachtungen zu stützen sucht u. in dieser Beziehung als Experimental-P. auftritt. Um aber die Anfänger von Irrwegen abzuhalten u. sie die richtige Methode zu Beobachtungen u. Versuchen zu lehren, — anderntheils, um mit vereinten Kräften u. nach vorausbezeichneten Planen Beobachtungen u. Versuche anzustellen, hat man in neuester Zeit physiologische Institute gegründet, deren erstes 1831 durch Purkinje in Breslau gegründet ward; seitdem wurden solche errichtet in Rostock, Bern, Göttingen, Würzburg ꝛc. S. J. F. Pierer u. E. Choulant, anatomisch-physiologisches Realwörterbuch. 8 Bde., Altenburg 1816—1829; R. Wagner, Handwörterbuch der P., Braunschweig 1842, bisher 2 Bde.; K. J. Burdach, die P. als Erfahrungswissenschaft. 6 Bde., Lpz. 1832—1840. — Ferner die Hand- u. Lehrbücher von Autenrieth, Bischoff, Magendie, Rudolphi, Tiedemann, Valentin, R. Wagner, Walther ꝛc.

E. Buchner.

Piacenza, (das alte Placentia) ehemalige Hauptstadt des jetzt mit Parma vereinigten Herzogthums gleiches Namens, in einer fruchtbaren Ebene, nahe am Po, über den eine Schiffbrücke unterhalb der Einmündung der Trebbia führt, ist weitläufig u. groß, mit breiten Straßen, doch sehr menschenleer, indem die Stadt nur 32,000 Einwohner zählt, während leicht deren 100,000 Raum hätten.

Die Stadt ist eine starke Festung, mit einer Citadelle von 5 Bastionen, worin bis daher Oesterreich das Besatzungsrecht ausübte, hat viele u. große Paläste, viele schöne Kirchen, unter diesen namentlich: 1) Die Kathedrale, aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, im romanisch-lombardischen Styl. — 2) S. Sisto, die reichste Kirche von P., mit Denkmalen der Kaiserin Engelberga und der Margaretha von Oesterreich. — 3) S. Antonio mit einem schönen alten Vestibul. — 4) S. Francesco grande mit Gemälden von Campi, Malosso und einer Copie des im Escurial befindlichen Martyriums des h. Lorenz von Titian. — 5) S. Michele, mit einem Gemälde des h. Ferdinand von der Hand der Herzogin Antonia Bourbon, Tochter Ferdinand's u. Ursulinerin in P. vom Jahre 1797 u. m. a. Unter den Klöstern ist S. Giovanni di Canale wegen seiner Malereien aus dem 12. u. 13. Jahrhrhunderte besonders sehenswerth. Auf der Piazza del Palazzo publico die colossalen Reiterstatuen von Alexander und Ranuccio Farnese aus Bronze. Man findet außerdem hier ein Gymnasium, botanischen Garten, geologisches Kabinet, Theater, eine öffentliche Bibliothek mit 36,000 Bänden und mehren werthvollen Manuscripten, darunter eine Palimpseste aus dem 9. Jahrhunderte u. das Psalterium der Kaiserin Engelberga, Gemahlin Ludwigs II. von ihrer eigenen Hand um 847 geschrieben. — Die Einwohner betreiben Seidenspinnerei u. Fabrikation seidener, wollener u. baumwollener Zeuge, Strümpfe, Hüte u. s. w. Der Handel ist ganz unbedeutend, da P. eben so wenig, als Parma, eine selbstthätige Rolle im Binnenhandel Italiens spielt, weßhalb auch der Po von den Bewohnern der Stadt verhältnißmäßig sehr wenig zum Schiffstransport benützt wird. — Von den Römern, zugleich mit Cremona, im Jahre 350 n. R. gegründet, litt P. später im zweiten punischen Kriege beträchtlich durch die Karthager. Im Kriege zwischen Otho u. Vitellius, 70 n. Chr. wurde es fast ganz zerstört. Im Mittelalter stritten um seinen Besitz die Scotti, Arcelli, Landi, Anquissola, Torriani u. Visconti. Endlich kam es an das Haus Farnese, dessen erster Herzog, Pietro Lodovico, wegen Tyrannei verhaßt, vom Balkon seines Palastes durch Verschworene herabgeworfen wurde. Von der Zeit an theilte P. das Schicksal von Parma, schreibt aber seinen Verfall von der fürchterlichen Plünderung durch Francesco Sforza 1488 her, wobei an 10,000 Einwohner als Sklaven fortgeführt wurden.

Piacenza, Herzog von, s. Lebran.

Piano, (ital.) in der Tonkunst: leise, sanft; eine Andeutung, daß die mit diesem Ausdrucke (abgekürzt p.) bezeichnete Stelle schwächer oder leiser, als die vorhergegangenen Stellen, vorgetragen werden soll. Die Steigerung wird mit pp. (piu piano) und auch wohl mit ppp. (pianissimo) ausgedrückt, obgleich letzteres hinreichend mit pp. bezeichnet seyn würde. In Frankreich ist P. auch die Benennung des Pianoforte (s. d.).

Pianoforte oder Fortepiano, das bekannte musikalische Instrument, dessen Saiten über mehre auf dem Resonanzboden errichtete Stege gespannt sind u. durch kleine gepolsterte Hämmer vermittelst der Tasten, am häufigsten von unten, seltener von oben, in Schwingung gesetzt und letztere sodann wieder niedergelassen werden. Es ist gewöhnlich dreichörig und zur Veränderung des Tons auch mit gewissen Zügen versehen. Die von oben an die Saiten schlagenden Hämmer heißen Capotasten u. sind von J. B. Streicher in Wien 1824 erfunden. Der Tonumfang des P. beträgt jetzt vom tiefen Contra-F. sechs bis sieben Octaven. Die Form ist entweder Flügel- oder Tafelform, diese jedoch weniger zur Virtuosität des Spiels geeignet, als jene. Das erste Modell baute 1717 Ch. G. Schröter, Organist in Nordhausen, welches von Silbermann gegen 1726 in Freiburg ausgeführt wurde. Doch soll auch der Instrumentenmacher, Bartolo Christofali in Florenz 1720 auf den Gedanken gekommen seyn, ein solches Instrument zu bauen und es sogar schon 1718 wirklich gebaut haben. Die Tafelform gab diesem Instrumente Friederici in Gera 1760 u. nannte es zum Unterschiede **Fortbien**; das erste aufrecht stehende P. aber mit einem Pedal, (Giraffe-F.) verfertigte Johann Schmidt, Hof- u. Landorgelbauer in Salzburg (geboren 1757). Ausge-

zeichnete Instrumente dieser Art sind in Paris von Erard und Pape (einem Deutschen), in Wien von Conrad Graf, A. Stein, W. Leschen, jetzt besonders von Streicher u. von m. A. gearbeitet. Die englischen P.'s sind wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Tonfülle bekannt, doch verliert letztere sich bedeutend in einem großen Lokale. Außerdem sind sie, weil die Tasten sehr tief fallen, schwieriger zu behandeln, als die nach dem deutschen (Wiener) Mechanismus gebauten, deren runder flötenartiger Ton in großen Lokalitäten durchdringt, und die auch viel leichter zu behandeln sind. An Versuchen, dem P. eine größere Vollkommenheit zu geben, hat es in neuester Zeit nicht gefehlt. Eder u. Gaugain in Rouen bauten ein P. ohne Holz, ganz aus Metall (1835), welches an Schönheit, Sicherheit u. Dauer des Tons alle anderen Instrumente dieser Art übertreffen soll. Friedrich Hora in Wien lieferte eines (1839) von Gußeisen, an Form u. Größe den Wiener Flügeln gleich, jedoch nach einem eigenen Princip, ohne Nachahmung der englischen u. französischen Instrumente. Piano ohne Saiten erfand Pape in Paris (1838), bei welchem der zum Theil harfenähnliche Ton durch Metallblätter hervorgebracht wird. Dieses Instrument soll aber das P. nicht verdrängen, sondern für sich bestehen. Dann erschien in der Pariser Gewerbeausstellung von dem nämlichen Pape (1839) ein Flügel von kleinem Format und von einer ganz neuen Construktion, bei welchem unter anderen der Resonanzboden durch den Saitenbezug selbst angespannt und so dem Instrument eine große Dauerhaftigkeit ertheilt wird. Endlich verfertigte Wilhelm Schwab in Pesth ein Feder-Saiten-P. (1839) als elegantes Zimmermöbel, den Kasten aber 18 — 20 Zoll länger, als bei anderen Klavieren, wodurch jedoch der Ton keineswegs an Stärke, Fülle, Rundung oder Klangschönheit verlieren soll, indem die schlangenförmig gebogenen Saiten überreichen Ersatz dafür gewähren. Die neuesten Versuche, dem P. eine andere Einrichtung oder größere Ausdehnung zu geben, sind folgende. Gegen Ende des Jahres 1840 verfertigten die Brüder Greiner in Wetzlar ein Instrument in Flügelform, welches wie ein Klavier gespielt wird, aber mit Darmsaiten bezogen ist, die durch eine Maschiene auf ähnliche Weise, wie die Saiten der Violine, zum Tönen gebracht werden. Dieses Instrument soll den Anforderungen aller Kenner entsprechen und alle bisherigen Versuche, ein solches Problem zu lösen, bei Weitem übertreffen. Ferner hat der Instrumentenmacher Gleitz in Erfurt ein tafelförmiges P. mit einem Aeolodikon vereinigt, so daß beide Instrumente entweder zugleich, oder auch einzeln zu spielen sind. Auch hier soll der Ton beider Nichts zu wünschen übrig lassen und eine Kraft haben, daß durch ihn nicht nur ein großer Saal, sondern auch eine Kirche mittlerer Größe ausgefüllt wird.. Hierher möchte auch das von Isoard in Paris angeblich neu erfundene Instrument gehören, welches so eingerichtet ist, daß die Saiten, wenn, wie beim P., der Hammer auf sie anschlägt, auch den gewöhnlichen Ton von sich geben, den aber ein durch das Pedal hervorgebrachter Luftstrom fortklingen läßt und zwar, nach Belieben des Spielers, stärker oder schwächer. Der Ton hat im Ganzen Aehnlichkeit mit der Orgel und ist besonders in den tiefen und hohen Tönen ungemein schön. Es gibt mehre P.-Schulen. Ausgezeichnet ist Hummel's theoretisch-praktische Anweisung zum P.-Spiel, Wien 1828, 3 Bde. Folio; Adam, P.-Schule des Conservatoriums der Musik in Paris, aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt von C. Czerny, in 3 Abtheilungen, 1836, Wien. Czerny, Schule des Virtuosen, und die Schule der Geläufigkeit, ebd., Méthode des Méthodes de Piano par Moscheles et Fétis, Berlin, 1840 u. f.

Piaristen oder Paulinische Genossenschaft der regulirten Kleriker der Armen unter dem Schutze der hl. Mutter Gottes zu den frommen Schulen (patres scholarum piarum), heißt ein von dem hl. Joseph von Calasanza (s. Joseph 4.) zu Anfang des 17. Jahrhunderts gestifteter und 1621 von Papst Gregor XV. bestätigter Orden, welcher den Zweck hat, sich unentgeltlich dem Unterrichte, namentlich an den lateinischen Schulen, zu widmen. Die Mitglieder legen deßhalb bei ihrem Eintritte in den Orden, außer den 3 gewöhnlichen Mönchsgelübden, noch

ein viertes ab, sich diesem speziellen Zwecke besonders zu widmen. Deßhalb kann auch kein Priester des P.-Ordens zur Seelsorge angewiesen werden. Sowohl hinsichtlich der Ordensverfassung, als Kleidung, hat der P.-Orden viele Aehnlichkeit mit dem der Jesuiten. Dieser Orden blüht noch jetzt in verschiedenen Ländern, wie Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn; am weitesten ist er aber in Polen verbreitet, wo ihm an vielen Orten das Erziehungswesen anvertraut ist und die meisten öffentlichen Lehranstalten unter seiner Leitung stehen. Der durchgreifende Umschwung der neuesten Zeit hat auch bei diesem Orden rücksichtlich seines Zweckes mehrfache Modifikationen herbeigeführt; indessen ist er von dem allgemeinen Hasse, welcher sich dermalen über die Jesuiten ergießt, bis jetzt noch verschont geblieben.

Piast, ein Bauer aus dem polnischen Flecken Kruswitz in Cujavien, gastfrei und einfach, wurde 840 von den Polen zum Herzoge oder Könige gewählt. Er soll weise und friedlich regiert, zu Gnesen residirt haben und 861 ruhig gestorben seyn. Sein Sohn Zenowitz ward sein Nachfolger und Stammvater der nach ihm Piasten genannten Könige von Polen, welche 1370 mit Kasimir III., u. der Herzoge von Schlesien, die 1675 mit Georg Wilhelm von Liegnitz und Brieg erloschen.

Piaster, 1) eine Rechnungs- und wirklich geprägte Silbermünze in Spanien und dessen ehemaligen amerikanischen Colonien Mexiko, Columbien, Peru ꝛc. Dieser spanische P. ist seit Jahrhunderten eine wahre Weltmünze geworden und in fast ganz Asien, Afrika und Amerika als Haupt-Handelsmünze in Cirkulation. — 2) Eine Rechnungs- und Silbermünze in der europäischen Türkei, in der Levante, Arabien und den afrikanischen nördlichen Küstenländern. — 3) P. oder Dollar Rechnungsmünze sehr verschiedener Art, auf den westindischen Inseln. — 4) Auf den philippinischen Inseln dient der spanische P. als kleines Gewicht.

Piave, ein Küstenfluß des adriatischen Meers, im Gouvernement Venedig des lombardisch-venetianischen Königreiches, entspringt auf den Tyroler Alpen, durchläuft die Delegation Belluno u. Treviso, nimmt den Cordevolo und andere Flüsse auf, ist von Naventa an schiffbar, fällt durch den Porto di Cortelazzo in der Delegation Venedig in das adriatische Meer. Er ist durch einen Kanal, nicht weit von seiner Quelle, mit dem Degaro (Nebenfluß des Tagliamento) verbunden. An der P. fand am 8. Mai 1809 ein Gefecht zwischen den Franzosen und Italienern unter dem Vicekönige Eugen und den Oesterreichern unter Erzherzog Johann statt, das, trotz der tapfern Gegenwehr der Oesterreicher, mit deren Rückzuge endigte.

Piazzi (Giuseppe), geboren zu Ponte 1746, trat 1764 zu Mailand in den Orden der Theatiner, wurde 1770 als Professor der Mathematik an die neu errichtete Universität nach Malta berufen, kehrte aber nach Aufhebung der Universität nach Rom zurück. Von da ging er nach Ravenna, ward Direktor des Adelscollegiums, darauf Prediger in Cremona, hierauf Professor der Dogmatik an dem Institute St. Andrea de Valla zu Rom. 1780 erhielt er eine Lehrstelle der Mathematik zu Palermo; auf seine Veranlassung wurde hier eine Sternwarte angelegt; für den Ankauf von Instrumenten, für diese unternahm er eine Reise nach England u. Frankreich. Auf dieser Sternwarte, die 1789 gebaut wurde, stellte er mehre Beobachtungen an, unternahm auch ein Sternenverzeichniß und widmete den ersten, 1684 Sterne enthaltenden, Catalog dem Institute zu Paris; ein zweites, 1814 vollendetes, Sternenverzeichniß enthält 7646 Sterne. Am merkwürdigsten aber ist seine Entdeckung des Planeten Ceres 1801. Auch machte P. sich um Verbesserung des Masses und Gewichtes von Sicilien verdient. 1817 wurde er nach Neapel berufen, um den Plan des neuen Observatoriums daselbst zu prüfen. In seinen letzten Lebensjahren widmete er sich besonders der Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes in Sicilien u. starb 1826. Seine bemerkenswerthesten Schriften sind: Della specola astronomica de' regi studi

di Palermo libri V., 2 Bde., Palermo 1792 — 1795, Fol.; Praecipuarum stellarum inerrantium positiones mediae, ebd. 1814, Fol. (der gedachte Sternenkatalog); Lezioni elementari di astronomia, 2 Bde. mit K., ebd. 1817, 4., übersetzt von J. H. Westphal, Berlin 1822.

Pic, (engl. Peak) so viel wie Bergspitze, kommt häufig in Zusammensetzungen vor, z. B. Adamspic (auf Ceylon) u. dgl.

Picarden s. Adamiten.

Picardie, ehemaliges Gouvernement in Frankreich, zwischen Champagne, Niederlanden, Normandie, Isle de France u. dem Meere liegend, getheilt in die Ober- und Nieder-P., mit der Hauptstadt Amiens. Jetzt unter die Departements Somme, Oise und Aisne vertheilt. Canal de Picardie heißt ein Kanal im Departement Somme, bei der Schelde anfangend u. zum Pas de Calais führend, aber nicht vollendet.

Picart, Bernard, ein geschätzter Kupferstecher, geb. 1673 zu Paris, wandte sich als strenger Protestant nach den Niederlanden und starb 1733 zu Amsterdam. Er besaß ein besonderes Talent, die Manieren anderer Meister täuschend nachzuahmen und stach gegen 1300 Blätter, von denen die früheren die geschätzteren sind, u. a. auch die zahlreichen Kupfer zu dem „Traité des cérémonies relig. de toutes les nations" (11 Bde., Amst. 1723 — 43).

Piccini, Nicolo, ein berühmter Componist, geboren zu Bari 1728, Schüler Leo's im Conservatorium St. Onofrio zu Neapel, trat 1754 mit einer Opera buffa und 2 Jahre später mit der ernsten Oper Zenobia auf. Seine Ankunft in Frankreich, wohin er 1776 von der Königin berufen wurde, gab das Signal zu einem musikalischen Streite, wobei man sich nicht blos mit Epigrammen begnügte und welcher erst mit Gluck's Abreise endete. P. starb 1800 zu Passy. Er schrieb mehr als 150 Werke, wovon seine Oper „Dido" sich allein auf der Bühne erhalten hat. Von ihm sind auch noch die Opern: „Roland" und „Iphigenie in Tauris."

Piccoloflöte, s. Flöte.

Piccolomini, ein altes, angesehenes Geschlecht, das seinen Ursprung aus Rom ableitet, sich in der Folge zu Siena niederließ und daselbst zu großem Glanze erhob, wie es denn schon 1325 auf seine Kosten ein Regiment Reiterei für die Florentiner ausrüstete u. hernach in der Republik Siena die vornehmsten Staatsstellen bekleidete. — Wir erwähnen hier: 1) Aeneas, Sylvius, Bartolomäus, s. Papst Pius II. — 2) Alexander, Coadjutor von Siena u. einer der gelehrtesten Männer des 16. Jahrh., geboren 1508, war in den schönen Wissenschaften, der Naturlehre, Mathematik und Theologie erfahren, verband damit einen unsträflichen Wandel und starb zu Siena 1578. Er hat viele Schriften verschiedenen Inhalts geschrieben, darunter auch einige theatralische Stücke, die zu ihrer Zeit sehr beliebt waren. — 3) Franz, zu Siena geboren, lehrte daselbst u. zu Padua 53 Jahre mit vielem Ruhme die Philosophie und starb 1604, 84 Jahre alt. Seine Commentare über den Aristoteles werden wegen ihrer Deutlichkeit u. wegen ihres Scharfsinnes geschätzt. — 4) Octavio, Fürst von P., Herzog von Amalfi, kaiserlicher Generallieutenant, Ritter des goldnen Vließes, geboren 1599, weihte sich frühzeitig den Waffen. Seine ersten Dienste that er unter dem spanischen Heere im Mailändischen u. kam mit den Truppen, welche der Großherzog von Florenz dem Kaiser Ferdinand II. zu Hilfe schickte, nach Böhmen. — Am großen Tage bei Lützen (1632) hatte P. mit seinen Cürassieren sieben Mal angesetzt, und nach 6 erhaltenen Musketenschüßen gelang es ihm dennoch, die durch Pappenheims Unglück außer Fassung gebrachten Truppen unter dem einfallenden Nebel dem Feinde zu entführen. Auch war es sein Regiment gewesen, bei welchem Gustav Adolph den Tod fand. — Wallerstein belohnte P. mit einem Geschenke von 30,000 Thalern und fand ihn auch in den folgenden Unternehmungen seines Vertrauens würdig, welches der Umstand, daß P. unter gleicher Constellation mit ihm geboren war, und die anscheinende Offenheit seines Charakters noch

mehr erhöhten. — Nicht wenig mochte daher der Generalissimus bei seinen letzten, weitaussehenden Planen auf ihn gerechnet haben, von dem er, wiewohl durch seine Vertrauten gewarnt, nichts Arges ahnen und aus seinem Horoskop nicht sehen konnte, daß eben ein so edler Mann der Erste seyn würde, persönliche Verbindlichkeiten und freundschaftliche Verhältnisse der höhern Pflicht gegen den Monarchen unterzuordnen. P. führte damals (1614) den Befehl in Oberösterreich. Zu Pilsen noch, kaum aus dem Verschwörungssaale getreten, gab er dem Hofe die erste unmittelbare Nachricht, eilte selbst nach Wien u. ließ, da er in der Nacht eintraf, den Kaiser aus dem Schlafe wecken, weil man in der Stadt Verständnisse vermuthen mußte und die Gegenanstalten Eile forderten. Nachdem er selbst mit Gallas zu Linz Maßregeln genommen, brach er, der Erste, mit gewaffneter Hand auf: ein Schritt, wobei er wegen der schwankenden Treue so Vieler, auf die man sich hier verlassen mußte, seine ganze Klugheit und Feinheit nöthig hatte, um sich durch so manche Gefahren und Schwierigkeiten durchzuwinden; denn, daß er das schon verlassene Pilsen ohne Widerstand nur besetzen und daß der große Schlag zu Eger bereits gethan seyn würde, ließ sich nicht erwarten. Er unterstützte nun kräftig die Anstalten, die Gallas gegen die bedenklichen Folgen traf, die man von innen u. von außen befürchten mußte. — Nach der Schlacht bei Nördlingen, wobei er sich gleichfalls auszeichnete, durchstreifte P. mit Isolani einen Theil von Schwaben und Franken. Sie eroberten Dinkelsbühl, Mergentheim und Rothenburg, und während Isolani mit seinen Kroaten im Innern des Landes Schrecken verbreitete, ging P. über den Main, wo eine schwedische Partei unter Wilhelm von Weimar, die seinen Uebergang zu verhindern suchte, sich vor ihm zurückzog und auch Kitzingen, Ochsenfurt und Schweinfurt genommen wurden. Er fiel nun in das Hennebergische nnd machte einen Versuch auf Königshofen, indeß die übrigen kaiserlichen Befehlshaber den Rest von Franken vollends eroberten und sich in Hessen und am Rhein ausbreiteten. Durch das Hülfsheer von 12,000 M. zu Fuß und 7,000 Pferden, das er nach Namur brachte, veränderte sich die Lage der Dinge ganz zum Vortheile der Spanier. Zwar waren seine Versuche auf die Schenkenschanze, auf Hesdin und Mousson vergeblich; aber desto glücklicher endigte sich das Treffen, durch welches Thionville (Dietenhofen) zurückerobert und der Marschall Truquires von ihm gefangen wurde (1635 — 39). — Wieder in Deutschland thätig (1640), hielt sich P. im festen Lager vor Saalfeld, bis auch die Schweden, von gleichem Mangel gedrückt, aufbrechen mußten, denen man nun nach Franken und Hessen nachzog. — Zur Eröffnung des folgenden Feldzuges (1641) drängte sich P. über Regensburg den Schweden so rasch entgegen, daß er Baner durch den Böhmerwald bis nach Zittau warf. Slange hatte sich in Neuburg nach 4 Stürmen unbedingt ergeben müssen. In Niedersachsen, wohin sich der Kriegsschauplatz zog, hatte das verlorene Treffen vor Wolfenbüttel keine bedeutenden Folgen, da die Belagerer zuletzt selbst abzogen und von den Kaiserlichen mehre Städte genommen wurden. P. rückte vor Göttingen, ging aber wegen der zu weit vorgerückten Jahreszeit wieder zurück und sorgte für Winterlager, durch welche die Verbindung des Heeres gesichert blieb. — Im Winter noch (1642) zog P. mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm den Schweden nach in die Mark Brandenburg, Torstenson's Fortschritten in Schlesien Einhalt zu thun, sammelte er ein Heer in Mähren, bei dessen Annäherung der Feind von Brieg abzog und welches ihm immer zur Seite nach Sachsen folgte, bis dieser sich vor Leipzig setzte und die unglückliche Schlacht vorfiel. Durch die Stellung, die P. in seinem Winterlager nahm, drückte er die Schweden von der Belagerung von Freiburg weg und that ihnen sonst noch Abbruch, bevor er seine Reise nach Spanien antrat, dessen König ihn vom Kaiser erbeten hatte. — P. wurde mit großer Auszeichnung aufgenommen, aber erst im folgenden Jahre nach den Niederlanden beordert. Hier machte er sich sehr verdient, besonders dadurch, daß er den Unternehmungen der französischen und holländischen Flotten mit Nachdruck entgegenwirkte und bei den Versuchen, Dünkirchen zu entsetzen, Alles aufbot, was Kennt-

niß, Erfahrung und Kriegslist vermögen. Er rettete den Platz nicht; aber seine Anstalten machten ihm auch bei dem Feinde Ehre und brachten seinen Namen am kaiserlichen Hofe in so lebhafte Erinnerung, daß er (1648) zurückberufen ward, das Kriegsglück zu wenden, das in den letzten Feldzügen dem österreichischen Heere den Rücken gekehrt hatte. Seine Ankunft brachte neues Leben unter die mißmuthig gewordenen Truppen; der Feind mußte aus Bayern und der Oberpfalz weichen und wagte von dieser Seite aus keine bedeutende Unternehmung mehr. Nach völlig geendigten Feindseligkeiten erschien P., der ein eben so gewandter Staatsmann, als vollendeter Feldherr war, in der Eigenschaft eines ersten kaiserlichen Bevollmächtigten auf dem Convent zu Nürnberg (1649), wo es, den westphälischen Frieden zur Vollziehung zu bringen, und Deutschland von dem lästigen fremden Kriegsvolke zu befreien, noch so manchen Anstand gab. Sein Erfolg in dem schweren Geschäfte und die Empfehlungen der reichsständischen Abgeordneten erwarben ihm vom Kaiser den Reichsfürstenstand, und, was ihm dabei besonders zur Ehre gereicht, auch das kurfürstliche Collegium verwendete sich (1654) um seine Einführung auf dem Reichstage. Vom Könige von Spanien war er in den unter seinen Vorfahren verlorenen Besitz des Herzogthums Amalfi wieder eingesetzt worden. Er starb zu Wien 1655, und zwar kinderlos (sein Sohn Max, der in Schillers Wallenstein aufgeführt wird, ist eine bloße fingirte Person); seine Güter gingen auf die Kinder seines Bruders Aeneas über.

Pichegru, Jean Charles, ein berühmter französischer General, geboren 1761 von armen Eltern zu Arbois in der Franche-Comté, unweit Besançon. Die Franciscaner seines Geburtsortes waren seine ersten Lehrer und schickten ihn in ihr Collegium nach Brienne, um daselbst Philosophie und Mathematik zu studiren. Aus Abneigung gegen den Ordensstand, zu dem er bestimmt war, ging P. 1783 nach Straßburg, nahm Dienste bei einem Artillerie-Regimente und ward nach einiger Zeit Sergeant. Er versah nicht nur seinen Dienst auf das Pünktlichste, sondern studirte auch für sich die Kiegskunst mit großem Eifer und machte einige Versuche in der Dichtkunst. Die Revolution gab ihm Gelegenheit sich emporzuschwingen. Nachdem er 1792 ein Bataillon Nationalgarden mit vielem Ruhme commandirt hatte, kam er zu dem Generalstabe des Generals Custine, ward 1793 Divisionsgeneral und noch im Oktober desselben Jahres Oberbefehlshaber der Rheinarmee. Hier griff er, in Verbindung mit Hoche, die Oesterreicher täglich an, schwächte und ermüdete dadurch dieselben immer mehr, überstieg am 22. December die Weißenburger Linien, zog am 28. in Landau ein u. zwang den General Wurmser über den Rhein zu gehen. Am 5. Februar 1794 wurde er zum Obergeneral der Nordarmee ernannt, die, 150,000 Mann stark, an der belgischen Gränze stand. Mehrmals von den Oesterreichern zurückgeworfen, machte er immer neue, kühne Angriffe, und die berühmte Schlacht bei Fleurus (s. d.) entschied das Schicksal Belgiens. Die Kaiserlichen zogen sich nach Mastricht zurück und P. rückte, nach Besiegung aller seiner Gegner, am 19. Januar 1795 in Amsterdam ein. Er stand jetzt in so allgemeiner Achtung, daß selbst der Wohlfahrtsausschuß, vor dem alle Generale zitterten, es nicht wagte, ihn anzutasten. Man wußte, daß er von allem Faktionsgeiste entfernt war und nur den Ruhm vor Augen hatte. Deßwegen übertrug ihm der Nationalconvent am 3. März 1795 die Oberbefehlshaberstelle über die vereinigte Nord- u. Rheinarmee. Kurz darauf, als er sich in Paris befand und daselbst ein Aufruhr entstand, wurde er zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt, worauf unter seiner Mitwirkung der Rest der Jakobiner deportirt, oder wenigstens außer Einfluß gesetzt wurde. Im September ging P. über den Rhein und griff die Feinde auf beiden Ufern des Neckars an; aber seine Unternehmungen mißlangen, es wurde in den letzten Tagen des Jahres 1795 ein Waffenstillstand geschlossen und P. trat im März 1796 das Commando an Moreau ab. Es würde ihm leicht geworden seyn, eine der glänzendsten Stellen bei dem diplomatischen Corps zu erhalten; man trug ihm mehre Gesandtschaftsposten an auswärtigen Höfen an, er lehnte

sie aber ab und zog sich in den Schooß seiner Familie auf ein Gütchen bei Besançon zurück, das nicht einmal sein eigen war. Allein schon im folgenden Jahre, als neue Deputirte zum gesetzgebenden Körper gewählt wurden, fiel die Wahl mehrer Departemente auf ihn. Er kam als Repräsentant des Jura-Departements nach Paris und wurde in den Rath der 500 eingeführt. Man wählte ihn einstimmig zum Präsidenten und seine erste Rede bewies, daß er ein eben so würdiger Repräsentant der Nation sei, als er ein großer Feldherr war. Während er im Rathe der Jüngeren saß, widersetzte er sich immer standhaft den widerrechtlichen Eingriffen des Direktoriums in die Constitution und war stets von der gemäßigten Partei, die ernstlich Friede und Eintracht in ihr Vaterland zurückkehren sehen wollte. Die 3 Mitglieder des Direktoriums: Neubell, Barras und Reveillere-Lepaux, die dadurch ihre Projekte gehemmt fanden, suchten nur eine Gelegenheit, ihn und mehre seiner Collegen, die nicht von ihrer Partei waren, zu stürzen. Er wurde endlich von denselben eines heimlichen Einverständnisses mit den Emigranten, um das Königthum in Frankreich wieder einzuführen, beschuldigt und ohne alle Beweise mit mehren anderen Gliedern beider Räthe und anderen Personen, im September 1797 nach Cayenne in Südamerika deportirt. Nach Erduldung zahlloser Mühseligkeiten entkam er 1798 seinem Exile, kam nach England, dann nach Deutschland und irrte unter fremdem Namen in verschiedenen Gegenden umher. Da er sich nirgends sicher wähnte, ging er 1803 wieder nach England, trat hier einem Bunde gegen den Kaiser Napoleon bei und begab sich im Anfange des Jahres 1804 insgeheim nach Paris, um die Ausführung zu leiten. Er fiel aber am 28. Februar in die Hände der Polizei. Nach öffentlichen Nachrichten soll er am 6. April der Strafe durch einen freiwilligen Tod entgangen seyn; wahrscheinlicher aber ist, daß er auf Napoleons Befehl insgeheim hingerichtet wurde. In allen, mit ihm angestellten, Verhören war P. zu keinem Geständnisse zu bringen gewesen, obgleich viele Zeugen gegen ihn auftraten. P. war anerkannt unter den französischen Generalen einer der talentvollsten u. genoß auch als Mensch verdiente Hochachtung. Selten hat sich ein General die Liebe seiner Untergebenen und die Achtung der Besiegten in einem höheren Grade erworben. — Mehre Bildsäulen, die ihm während der Restauration errichtet wurden, zertrümmerte die Volkswuth in der Julirevolution wieder. Vgl. Montgaillard, „Mémoire concernant la trahison de P.“ (Par. 1804).

Pichler, Karoline v., Tochter des Hofraths Fr. v. Greiner, geboren 7. September 1769 zu Wien, verheirathete sich 1796 mit dem Regierungsrath v. P. und starb, im Privatleben, als ein Muster der Weiblichkeit verehrt, zu Wien 1843. Verfasserin lyrischer u. dramatischer Gedichte, am bekanntesten jedoch als Romanschriftstellerin, gesinnungstüchtig, voll Gefühl für das Gute und Edle, mit farbloser Breite der Darstellung große Vorliebe für sentimentalisirende Reflexion verbindend. Sämmtl. Werke, Wien 1812—20, 24 Bde.; das. 1820—43, 53 Bde.; 1828—45, 60 Bde.; Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, herausgegeben von F. Wolf, das. 1844, 4 Bde. K.

Pickelhäring, s. Hanswurst.

Pico, Johann, Graf von Mirandola, Sohn des Herzogs Franz von Mirandola und Grafen von Concordia, geboren 1463, zeigte frühzeitig glänzende Talente u. bewundernswerthes Gedächtniß, so daß man sich erzählt, er habe 2000 ihm vorgesprochene Wörter in derselben Reihenfolge mit Leichtigkeit wiederholen können. 14 Jahre alt bezog er die Universität Bologna, um das kanonische Recht zu studiren. Zu seiner weiteren Ausbildung in den philosophischen Wissenschaften besuchte er mehre französische und italienische Akademien und knüpfte mit den berühmtesten Lehrern damaliger Zeit persönliche Verbindungen an. Ganz ungewöhnliches Aufsehen erregte er, indem von ihm 1486 zu Rom 900 Thesen gedruckt erschienen, welche er öffentlich gegen jeden Gelehrten zu vertheidigen sich erbot. Diese Sätze gehörten theils der Logik, Physik, Mathematik u. Theologie, theils auch der Magie u. Kabbala an u. waren aus griechischen, römischen, jü-

dischen und arabischen Schriftstellern entnommen. Allein es kam nicht zu der beabsichtigten Disputation, denn die Erlaubniß hiezu ward nicht nur verweigert, sondern manche Sätze wurden von den Gegnern als häretisch bezeichnet; namentlich waren aus 900 13 solche anstößige Sätze ausgehoben. Eine von ihm herausgegebene Schutzschrift wandte sich an den päpstlichen Ausspruch Innocenz VIII. als Schiedsrichter, welcher zwischen beiden Parteien eine Vermittelung anbahnte. Um die fortgesetzten Angriffe seiner Feinde zu beschwichtigen, verließ er Rom u. machte eine Reise nach Frankreich. 1491 ging in seiner ganzen Lebensansicht eine unerwartete Umwandlung vor sich: der 28jährige ruhmsüchtige Gelehrte verbrannte alle seine Gedichte, verlegte sich ausschließlich auf das Studium der heil. Schrift, mit Hintansetzung der bisher betriebenen weltlichen Schaugelehrsamkeit, verkaufte seine Erbgüter an seinen Vetter u. erwarb mit deren Erlös ein Landgut im Ferrarischen Gebiete, um hier ungestörter seiner religiösen Betrachtung sich hinzugeben. Er hatte sich vorgenommen, die Religion der Juden u. Muhamedaner zu widerlegen, u. da ihm einst von einem Astrologen soll geweissagt worden seyn, er werde im 33. Lebensjahre unfehlbar sterben, eiferte er gewaltig gegen den Aberglauben der Sternkundigen. Indeß starb er sogar noch ein Jahr früher, nämlich 32 Jahre alt, am 17. November 1494 zu Florenz. Scaliger nannte ihn wegen seiner sehr ausgebreiteten Gelehrsamkeit „Monstrum sine vitio.“ Die sonderbare Richtung seiner Studien wird durch die geschmacklose Methode der damaligen Zeit erklärbar. Nur ein Theil seiner Schriften erschien im Drucke, als: Heptaplus, s. de Dei creatoris opere sex dierum; De ente et uno opus; De hominis dignitate oratio; Regulae 12 in pugna spirituali; Comment. in T. 15; Aureae et familiares epistolae; Disput. in astrologiam. Ein Werk, unter dem Titel: Cabalistarum selectiora obscurioraque dogmata, mit Erklärungen von Archangelus Burgovensis, Venet. 1569, wird gleichfalls ihm zugeschrieben. Gesammt-Ausgaben seiner Schriften: Bonn 1496, Bas. 1572—73, 2 Fol. Sein Leben beschrieb sein Vater Franz. Cm.

Picten (Picti), ein Volk im nördlichen Britannia barbara, im nordwestlichen Hochschottland, das erst im 4. Jahrhundert vorkommt; wohl ein späterer Name der Caledonier, von ihrer Gewohnheit, den Körper zu bemalen.

Pictet, 1) (Marc August), geboren 1752 zu Genf, aus alter angesehener Familie, studirte Rechtswissenschaft, ward Rechtsanwalt, ergab sich aber aus besonderer Neigung dem Studium der Naturwissenschaften, erwarb sich auch dadurch die Freundschaft des Astronomen Mallet und des Geologen Saussure, welchen letzteren P. auf einer Alpenreise begleitete u. beide in ihren Arbeiten kräftig unterstützte. 1786 folgte er Saussure in dessen Professur. In den politischen Stürmen, die Genf betrafen, erhielt er sich gleiche allgemeine Achtung, verlor aber sein Vermögen, was seiner Thätigkeit eine mehr literarische Richtung gab. 1796 begründete er mit seinem Bruder Karl P. de Rochemont u. mit Maurice die Herausgabe der Bibliothèque britannique (seit 1816 Biblioth. universelle). Dieses Unternehmen bezweckte die Bekanntmachung u. Verbreitung aller in England gemachten wichtigeren und herausgekommenen Werke und war bei der damaligen Hemmung des Verkehres zwischen dem festen Lande u. England nicht ohne Nutzen für die Wissenschaften, da Mehres einzig dadurch bei uns früher, als es sonst möglich gewesen wäre, bekannt wurde. 1798 unterhandelte P. zu Gunsten seiner Vaterstadt mit der französischen Republik u. erhielt für Genf besonders freie Uebung des Religionscultus, sowie die eigene Verwaltung der öffentlichen Anstalten des ererbten Gemeingutes. 1802 ward er Mitglied des Tribunals, später einer der fünf Aufseher der kaiserlichen Universität. Nach der Restauration kehrte er in die Privatverhältnisse zurück und lebte mit dauerndem Eifer den Wissenschaften, vorzüglich dem Studium der Meteorologie, machte auch, zur Errichtung eigener Observatorien auf den höchsten europäischen Gebirgen, den Anfang damit auf dem Hospiz des großen St. Bernhard u. unternahm bedeutende Verbesserungen des Genfer Observatoriums. Bis an sein Ende ausgezeichnet thätig als Astronom,

Mineralog u. Physiker, starb er 1825 zu Genf. Sein sehr bedeutendes Cabinet der Experimentalphysik kaufte die Stadtverwaltung von Genf für das dasige Museum. — 2) Karl P. de Rochemont, Bruder des Vorigen, geboren 1755 zu Genf, ward in dem Seminar zu Haldenstein bei Chur erzogen, trat 1775 in das französische Schweizerregiment von Dießbach, 1795 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, heirathete die Tochter des Staatsrathes de Rochemont, dessen Familiennamen er nun führte u. bereiste mit seinem Bruder England. 1789 wurde ihm die Reorganisation der Genfer Miliz übertragen; 1790 bekleidete er ein Polizeirichteramt. 1794 flüchtete er mit seiner Familie nach Waadtland, kehrte aber nach wiederhergestellter Ruhe nach Genf zurück. Während der französischen Herrschaft blieb er ohne öffentliche Anstellung und befand sich 1813 mit als Abgeordneter Genf's bei den verbündeten Monarchen in Basel, in welcher Eigenschaft er 1814 in Paris u. beim Wiener Congreß war. 1815 wurde er Gesandter u. bevollmächtigter Minister der Eidgenossenschaft in Paris u. Sardinien, und nach seiner Rückkehr in Genf Repräsentantenrath u. Staatsrath, zog sich indessen nach vollendeter Organisation Genfs auf sein Gut Lancy zurück, um sich seinem Lieblingsstudium, der Landwirthschaft, zu widmen. Hier besorgte er die landwirthschaftliche Abtheilung der oben erwähnten Bibliothèque britannique, errichtete mit Fellenberg landwirthschaftliche Armenschulen u. bestimmte auch das ihm von Genf gemachte ansehnliche Geschenk zur Errichtung von Lancasterschulen; er starb 1824 zu Genf. Schriften: Tableau des Etats-Unis d'Amerique, Par. 1795; La Suisse dans l'intérêt de l'Europe, 1821. Der Bericht über Hofwyl, welchen der Graf Capo d'Istria dem Kaiser Alexander überreichte u. der unter dem Namen dieses Diplomaten gedruckt erschien, ist ebenfalls von P.

Picus, ein römischer Feld- u. Waldgott, Sohn des Saturnus u. Vater des Faunus, der die Düngung des tragbaren Erdbodens erfunden haben soll, sowie die Kunst, das Getreide zu stampfen. Er war der älteste König von Laurentum. Virgil erzählt von ihm, daß Circe, von Liebe gegen den schönen Jüngling entbrannt, ihn in einen Specht (picus) verwandelte, weil er seiner Gemahlin, der Venilia u. des Janus Tochter, Canens, treu bleiben wollte. P. ward nachher unter die Götter versetzt u. neben Janus u. Faunus verehrt.

Piedestal, ein Untersatz, worauf Statuen, Büsten, Vasen u. dergl. ruhen, dann auch ein Säulenstuhl. Das P. kann wohl verziert seyn, darf aber dadurch der Hauptfigur keinen Eintrag thun. In der Regel enthält es die Inschrift. Vergl. Postament.

Piek, der enge, hintere Raum im Schiff, am Hintersteven, wo der Constabler vorräthiges Ladezeug, Taljen, Taue ꝛc. verwahrt. Daher die P.-stücken, die hier aufrecht gehenden Hölzer, welche das hintere Scherff des Schiffes bilden.

Piemont, ein zum Königreiche Sardinien gehöriges Fürstenthum in Italien, zwischen Savoyen, Frankreich, Genua, Mailand und der Schweiz gelegen, hat (mit den ihm einverleibten Theilen von Mailand u. s. w.) 550 □ Meilen, ist durch die penninischen, schweizer, grauen, cottischen u. Seealpen gebirgig, hat unter ihnen hohe Spitzen (Monte Rosa, große Bernhard, Cenis, Viso u. a.), wird durch die Apenninen von Genua getrennt, verflacht sich aber nach Mailand zu, wird bewässert vom Po, dem die Gewässer des ganzen Fürstenthums zufließen, hat mehre Heilquellen, auf dem Gebirge ziemlich rauhes, in den Thälern mildes Klima, das jedoch die Unbequemlichkeiten der heißen Winde nicht spürt. Eben so verschieden ist der Boden: auf dem Gebirge ziemlich oder ganz unfruchtbar, in den Ebenen, besonders in den Flußthälern, sehr gebirgig. Die Einwohner, 2,850,000 (darunter gegen 20,000 Waldenser, sonst lauter Katholiken), treiben guten Ackerbau (oft mit mühsamer Bearbeitung des Landes) mit Gewinn von Weizen, Mais, Hülsenfrüchten, Hirse, Viehzucht (weniger beträchtlich), Weinbau (gute Weine aus Casale und Acqui, doch fehlt die sorgfältige Zubereitung), Obst-, Oelbau (besonders aus welschen Nüssen), Flachs u. etwas Handelskräuterbau, Seidenzucht (sehr thätig u. gewinnreich, angeblich jährlich 200,000 Zentner Cocons),

Gartenbau, Fischerei, Bergbau (auf Kupfer, Eisen, Marmor, Steinsalz u. a.), die Industrie ist noch nicht sehr im Aufschwunge; Seide beschäftigt am meisten, weniger Leinweberei, Gerberei, Bearbeitung der Metalle, Verfertigung von Holzwaaren. Der Handel vertreibt diese Fabrikate und die Landeserzeugnisse. Die Provinzialverwaltung ist wie in den übrigen Staaten des Königreiches, das Oberappellationsgericht befindet sich zu Turin.

Pierer, Johann Friedrich, herzoglich sächsischer Obermedizinal-Rath u. Begründer des „Encyklopädischen Wörterbuchs der Wissenschaften, Künste u. Gewerbe", wurde am 22. Januar 1767 zu Altenburg geboren, und zwar nach dem Tode seines Vaters, welcher Obersteuereinnehmer und Stadtsyndikus war. Nach beendigten Gymnasialstudien in der Vaterstadt bezog er 1783 die Hochschulen Jena und Erlangen, um der Arzneikunde sich zu widmen. 1788 zum Doktor promovirt, unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Berlin, Wien, Straßburg, Göttingen, u. trat 1796 als praktischer Arzt in sein Vaterland auf. 1792 zum Landphysikus ernannt, wurde ihm zugleich die Lehrerstelle am anatomischen Theater übertragen. In den Kriegsjahren 1813—15 eröffnete sich ihm ein erweiterter Wirkungskreis, zum Besten der verwundeten Krieger und gegen die verheerende Epidemie in den Militärlazarethen die zweckdienlichsten Vorkehrungen zu treffen. Das grassirende Nervenfieber ergriff auch ihn u. erschöpfte auf lange Zeit seine ohnehin schwächliche Gesundheit. Als Anerkennung seiner im Kriege geleisteten Dienste, wurde er zum Hofrathe ernannt; 1823—24 als Vorstand einer Commission zur Regulirung des Medizinalwesens und Abfassung einer Medizinal-Ordnung beigegeben, endlich 1826 zum Ober-Medizinal-Rathe erhoben. Auch als die Cholera in Deutschland zu nahen schien, wurde sein Rath für eine gebildete Immediat-Commission eingeholt und er schrieb zu diesem Behufe die Abhandlung: Vorsichtsmaßregeln für den Fall des Ausbruches der Cholera, 1832. Sein schon seit 1825 wankender Gesundheitszustand wurde gegen das Ende des Jahres 1832 durch einen neuen Anfall erschüttert, dem er am 21. Dezember auch erlag. Von der ärztlichen Praxis hatte er sich schon frühzeitig zurückgezogen, indem sowohl Neigung, als schwächliche Gesundheit, ihn mehr auf die theoretische Bearbeitung seines Faches hinzog, denn seine eigenen Erfahrungen hatten ihm hinlänglich bewiesen, wie das vermeinte Wissen in dem Gebiete der Heilkunde so oft täusche, und er zog es daher vor, sein Leben der Betrachtung u. Beobachtung der physischen u. geistigen Natur zu widmen, wobei er keiner Schule ausschließlich huldigte, sondern in der rationellen Empirie das einzige Heil für die Medizin zu finden glaubte. Seit 1799 schon hielt er in einem kleinen Kreise junger Männer Vorlesungen über medizinische Anthropologie, gab 1798 „medizinische Nationalzeitung" heraus, deren Fortsetzung unter dem Titel: Allgem. medizin. Annalen des 19. Jahrhunderts mit dem Jahre 1800 weiter geführt wurde. Kaiser Paul von Rußland beschenkte den Herausgeber dieser Zeitung mit einer goldenen Dose. 1799 erkaufte P. die Altenburger Hofbuchdruckerei und errichtete darauf 1801 auch eine Buchhandlung unter der Firma: „Literarisches Comptoir". Mit der ärztlichen Handbibliothek: „Bibliotheca iatrica" beabsichtigte er die Durchführung des Planes, die Werke der berühmtesten Aerzte des Alterthums in einem Sammelwerke zu concentriren; allein das Unternehmen fand keinen gedeihlichen Fortgang u. mußte, nachdem 3 Bände von Hippokrates erschienen waren, 1806 abgebrochen werden. Im Jahre 1816 schritt er zur Ausführung des neuen Planes, ein „allgemeines Medizinisches Realwörterbuch" zu liefern, und überließ seinen gesammten buchhändlerischen Verlag, mit Ausnahme dieses Realwörterbuches, an die Buchhandlung Brockhaus in Leipzig. Zu diesem Werke und den Annalen, die unter dem Titel „Kritische Annalen" von jetzt an erschienen, nahm er anfänglich mehre Gehilfen an, gab aber seit 1825 die Annalen und von 1827 an auch das Realwörterbuch, welches 1829 vollendet wurde, allein heraus. Nachdem sein Sohn, Heinrich August, Major außer Diensten, seit 1821 ihn bei Führung der Buchhandlung mit theilnehmendem Eifer unterstützte, wurde eine bedeutende Erweiterung der Druckerei

in Vollzug gesetzt, u. genanntes encyklopädische Wörterbuch von einer anderen Handlung käuflich zu seinem Verlage gezogen. Da P. schon früher einen bedeutenden Antheil an dem Plane des Ganzen und an der Bearbeitung mehrer Artikel genommen hatte, so übergab er jetzt die Redaktion seinem Sohne, indeß seine eigenen Beiträge sich bis zum 18. Bande erstreckten. Bei Gründung u. Erhaltung gemeinnütziger Anstalten betheiligte er sich gerne: so wirkte er z. B. kräftig mit bei der Stiftung der literarischen Gesellschaft, der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes, der Sparkassa und des Kunst- u. Handwerkervereins in Altenburg. Vieler gelehrten Vereine Ehrenmitglied, war er auch während 46 Jahren in der Freimaurer-Loge Archimedes in Altenburg 22mal hammerführender Meister. Cm.

Pieriden, s. Musen u. Pieros.

Pieros, Sohn des Magnes von einer Najade, Bruder des Diktys und Polydektes. Er soll von der Muse Klio geliebt und durch sie Vater des Hyakinthos geworden seyn. — Bekannter ist ein anderer P., Autochthon, König von Emathia. Er hatte neun Töchter, welche sich auf ihren Gesang so viel einbildeten, daß sie die Musen zum Wettkampfe aufforderten; Nymphen waren Richterinnen; sie entschieden gegen die sterblichen Jungfrauen, und so wurden die Pieriden zur Strafe für ihren Hochmuth, in Elstern verwandelt, die Musen aber erhielten den Namen Pieriden. — Ein dritter P. soll den Musendienst in Macedonien gegründet haben.

Pierrot (italienisch, kleiner Peter), in der Pantomime eine komische, aus dem Harlekin und Policinello (s. d.) zusammengesetzte Maske, in der Kleidung des letzteren, selbst mit weißgefärbtem Gesicht und solchen Händen, trippelnd mit gebogenen Knieen, bäurisch-pfiffig und launig (hauptsächlich auf der französischen Bühne) und gleichsam bestimmt, unaufhörlich Schläge zu bekommen. In Italien ist es die Rolle des einfältigen Dieners, der den Taufnamen des Burschen führt, aus welchem der Harlekin sich bildete, und sein Charakter ist nur die zur Selbstständigkeit erhobene dumme Seite von jenem.

Pietisten (Frömmler), ist ein Parteiname unter den deutschen Protestanten, womit man eine gewisse Fraktion derselben zu bezeichnen pflegt, welche sich zwar nicht förmlich von der eingeführten öffentlichen Gottesverehrung absondert, jedoch die gewöhnlichen kirchlichen und Lebensverhältnisse für nicht genügend zur Seligkeit hält und sowohl durch künstliche Aufregung des religiösen Gefühls, wie durch eine gewisse Strenge und Gedrücktheit des äußeren Lebens (Entsagung von öffentlichen Lustbarkeiten, Tanz, Theater u. s. w.) diesen Zweck besser zu erreichen sucht; dabei aufs Hartnäckigste an den ursprünglichen Bekenntnißschriften der lutherischen Lehre und ihrer Consequenzen festhält und jeden Andersdenkenden im Schooße des Protestantismus selbst als Ungläubigen, Unchristen und höchst bemitleidenswerthen, wo nicht hassenswerthen ansieht oder meidet. Damit vergesellschaftet sich gemeiniglich ein geistlicher Stolz, gegründet auf die Meinung, daß sie das Salz der Erde seien, wovon Christus spricht, daß um ihretwillen die Langmuth Gottes ein Einsehen habe, wie einst zu Abrahams Zeiten mit der Welt, die im Argen liegt, und seine Strafgerichte aufschiebe — ein geistlicher Hochmuth, in welchem sie, voll erträumter Gottseligkeit, verächtlich auf Alle herabblicken, die nicht zu ihrer Fahne schwören, u. die Wissenschaft verachten, die sie nicht verstehen; der sie aber doch häufig nicht abhält, vor den Kindern dieser Welt, vor Fürsten und Höflingen, sich mit wahrer Hundedemuth zu beugen, wenn sie einen für ihre Sache wichtigen Fang dadurch machen zu können hoffen. — Der Pietismus hat zweimal in Deutschland eine große Ausbreitung erlangt; zuerst am Schlusse des 17. Jahrhunderts durch Spener (s. d.), einen eben so gelehrten, als tief fühlenden Mann, der, bei aller Vorliebe für das Lehrsystem und die gottesdienstlichen Einrichtungen seiner Kirche, die bedenkliche Richtung, worein die protestantische Theologie gerathen war, und die Unfruchtbarkeit des hergebrachten Predigtwesens klar durchschaute. Er hielt daher in sei-

nem Hause Versammlungen (sogenannte Collegia pietatis), in welchen das fromme Gefühl durch erbauliche Auslegung u. fromme Gespräche genährt wurde. Dieses Bestreben fand, weil es aus einem Bedürfnisse der Zeit hervorgegangen war, Anfangs vielen Anklang, in der weiteren Entwickelung aber nahmen die Kirchenreformen Spener's einen fast bizarren Charakter an; das Streben nährte einerseits den innern Hochmuth des Sektengeistes und impfte anderseits eine trübselige Kopfhängerei, im Gegensatz zur Lebensfrische des wahren kirchlichen Lebens, ein. Einen neuen Aufschwung nahm der Pietismus in neuerer Zeit aus verschiedenen Veranlassungen, und das Conventikel- und Frömmlerwesen, sein Lebenselement, wird dermalen von Kopfhängern, eitlen Halbwissern, die sich gerne Ansehen und Berühmtheit verschaffen möchten, von schlauen Finsterlingen, zelotischen Sionswächtern, alten Betschwestern, welche die Sünde verlassen haben, weil diese sie verlassen hatte; von Geistesunmündigen jedes Alters, Standes u. Geschlechts, von Heuchlern und der großen Masse jener Menschen, die theils aus Eigennutz mit dem Strome segeln, der eben fluthet, theils aus Sucht zu glänzen; endlich von jenen Elenden, die heute Freigeister und morgen Gespensterseher sind, kräftig gefördert, gelobt, mit Wort, That und Schrift in Schutz genommen.

Pigafetta, Anton, Begleiter von Magelhaens (s. d.) auf seiner Entdeckungsreise, geboren gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zu Vicenza aus einer adeligen toskanischen Familie, las in früher Jugend die Berichte über die Reisen der Spanier und Portugiesen, welche seine Reiselust erweckten und ihn bestimmten, sich besonders mit dem Theile der Mathematik zu beschäftigen, der in Beziehung zur Schifffahrt steht. Als Magelhaens seine Expedition vorbereitete, befand sich P. mit einer römischen Gesandtschaft in Spanien; er schloß sich sogleich an die Expedition an u. verließ mit dieser am 10. August 1519 Sevilla. Seine gute Gesundheit, sowie seine Nüchternheit bewahrte ihn vor allen Krankheiten, die den größten Theil seiner Gefährten hinwegrafften; auch entging er dem feindlichen Schwerte, obgleich er an Magelhaens' Seite kämpfte, als dieser in dem unglücklichen Gefechte auf Zebu fiel. Nach mehr als dreijähriger Reise kehrte P. mit 17 Gefährten von dieser ersten Weltumsegelung nach Sevilla zurück, woselbst er am 8. September landete. Nachdem P. mit seinen Gefährten durch eine Wallfahrt ihr Gelübde gelöst, begab er sich nach Valladolid zu Karl V., dem er eine Abschrift seines fleißig geführten Reisetagebuchs übergab. Er besuchte nun die Höfe von Portugal und Frankreich, wo er gute Aufnahme fand, und kehrte in seine Heimath zurück, wo er auf Andringen Clemens VII. u. des Johanniter-Großmeisters eine ausführliche Beschreibung seiner Reise verfaßte. 1524 wurde P. Johanniter-Ritter, später Ordens-Commandeur von Novisa; die Zeit seines Todes ist unbekannt. Wir verdanken P. die einzige Beschreibung von Magelhaens' Entdeckungsreise; es würde diese nur in unvollständigen u. verstümmelten Copien vorliegen, wenn nicht Amoretti in der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand eine, wenn auch nicht Original-, doch zu Lebzeiten P.s gefertigte Handschrift, in italienisch-venetianisch-spanischer Mundart geschrieben, entdeckt hätte, welche er in reinem Italienisch und in französischer Uebersetzung veröffentlichte: Premier voyage autour du monde par le chevalier P. sur l'escadre de Maghellan etc, Paris an IX. — P. schrieb auch einen Traité de navigation, der aber keinen besondern Werth ansprechen kann. E. Buchner.

Pigalle (Jean Baptiste), geboren 1714 zu Paris, Schüler Lemoine's und Lemayne's, vervollkommnete sich als Bildhauer in Italien, trat 1744 in die Maler- und Bildhauer-Akademie, vollendete die beiden Statuen des Merkur und der Venus, die 1748 Ludwig XV. dem Könige von Preußen schenkte, den P. auch 1756 in Berlin besuchte, um seine Arbeiten noch einmal zu sehen. 1765 erhielt er den Auftrag für das Grabmal des Marschalls von Sachsen (1776 in Straßburg aufgestellt), und später auch auf das Denkmal, welches 1765 die Stadt Rheims Ludwig XV. errichten ließ. Der König ernannte P. zum königlichen Bildhauer und gab ihm den St. Michaelsorden. Bouchaudon übertrug

ihm die Vollendung seiner berühmten Reiterstatue. Die Büste Voltaire's schreckte durch zu große Natürlichkeit ab. Ein kleiner Knabe mit einem leeren Käfige, u. seine letzte Arbeit, ein Mädchen, welches sich einen Dorn aus dem Fuße zieht, sind wegen ihrer Schönheit u. Zartheit am meisten bekannt. P. starb 1785 zu Paris als Rector und Kanzler der Akademie.

Pike (Pique), hieß früher die Lanze oder der Spieß des Fußvolks, sowohl zum Angriffe gegen Fußvolk, als gegen Reiterei. Diese Spieße kommen unter verschiedenen Benennungen vor. Ihr Schaft war ziemlich lang, und wir finden denselben von 10 — 14′ Länge. Das Blatt oder Eisen der P.n war 8 — 10″ lang, an dem Ende sehr spitzig und war an dem entgegengesetzten breiten Ende mit einer kleinen, Warze genannten, Kapsel mit einem abgekürzt kegelförmigen Eisen versehen. Diese, unter dem Namen Hasta, Pilum, Sarissa, Pfriemen, Gesum, und im Mittelalter unter dem Namen P. vorkommende Waffe war die Hauptwaffe desjenigen Fußvolkes, welches man heut zu Tage die Linien-Infanterie nennt, wurde noch im 30jährigen Kriege von den sogenannten Pikenieren geführt (s. Landsknechte) und wich nur der allgemeinen Einführung der Feuergewehre.

Piket (piquet), ist ein besetzter Posten, ein Theil der Sicherheitstruppen im Felde vor einer größeren Truppe, welcher zur Aufnahme anderer, vor ihm stehender und von ihm selbst vorgeschobener, Vortruppen aus einer der Stärke der Vorposten selbst angemessenen Anzahl von Soldaten unter einem Commandanten besteht. Die P.e zerfallen, ohne Rücksicht auf einen speziellen taktischen Zweck: a) in Hauptpikete oder Hauptposten oder Feldwachen, welche, da sie unter dem unmittelbaren Befehle von Offizieren stehen, auch Offiziers-P.e genannt werden, und b) in Unteroffiziers-P.e, welche von den Hauptposten entweder mehr vorwärts gegen den Feind geschoben oder mit den Feldwachen in einer Linie stehen, von einem Unteroffizier befehligt, von Einigen Feldwachen, von Andern aber P.e schlechtweg genannt werden. Alle diese verschiedenen Posten sind Nichts, als Feldwachen, indem sie, die einen wie die andern, als Aufnahms- oder Unterstützungsposten der vor ihnen stehenden Abtheilungen, alle gleichen Zweck haben, entweder bei des Feindes Vorrücken die Haupttruppe zu alarmiren, oder ein von ihnen besetztes Terrain so lange zu behaupten, bis die rückwärts gelagerte Haupttruppe sich in eine solche Verfassung gesetzt hat, dem Feinde selbst begegnen zu können, oder endlich dem Feinde die Stärke und die Stellung der hinter ihnen lagernden oder stehenden Haupttruppe zu verbergen. Da die ersten die Schlagfertigkeit der hinter ihnen stehenden Truppen voraussetzen, so ist ihre Stärke unbedeutend, ihre Anzahl aber muß der Ausdehnung der Aufstellungslinie der Haupttruppe angemessen seyn — und haben sie durch Alarmiren des Feindes Vorrücken angedeutet, dann haben sie den Zweck ihrer Aufstellung erfüllt. Wichtiger sind die zweiten, daher werden sie nicht nur stärker besetzt, sondern erhalten auch eine verhältnißmäßig starke Reserve als Unterstützung. Die deckenden oder maskirenden P.e, als Mittel, dem Feinde die Stellung und Stärke der Truppen zu verbergen, fallen mit den Vertheidigungs-P.n in der Hauptsache zusammen. Die P.e machen einen Theil des Vorpostendienstes aus.

Pilaster heißt in der Baukunst ein viereckiger, geradliniger, mit der ebenfalls geradlinigen und senkrechten Mauer zusammenhängender, jedoch vor dieselbe hervortretender Pfeiler, welcher nach der Säulenordnung, der er angehört, Verhältnisse und Verzierungen erhält, durch die er sich von dem gewöhnlichen Pfeiler unterscheidet. Die P., eine Erfindung der Griechen, haben theils eine constructionelle Bestimmung, um nämlich zu Wandverstärkungen zu dienen, theils und vorzüglich eine ästhetische, um lang sich ausdehnende Gebäudemassen einzutheilen u. Mißverhältnisse zu entfernen. Ihre Formen weichen zwar in mancher Hinsicht von jenen der Säulen ab, werden aber wieder vielfach von ihnen bestimmt, indem ihre Gestalt nach den verschiedenen Säulenordnungen sich richtet. Außerdem hängt ihre Breite, so oft diese Pfeiler den Säulen gegenüber, oder mit ihnen

in gleicher Fronte stehen, völlig von der Breite der Säulen ab, wie denn auch eine Uebereinstimmung in dem durchgängigen Gebrauche vollständiger Capitäler zu erkennen ist, obgleich die Gestalt nach den Ordnungen sich sehr verschieden zeigt. Dagegen fallen Cannelüren, die eine runde Form voraussetzen, und bei den Griechen auch die Verjüngung, weg. Die Römer machten die Pfeiler mitunter den Säulen ganz ähnlich und verjüngten sie, wie diese, was jedoch in der Folge wieder aufgegeben wurde. Endlich bediente man sich der P. zur Verzierung der Mauer auch ohne Säulen; jetzt aber werden sie zum Schmuck der Prachtgebäude hinter den Säulen, und ohne diese verwendet; selten nur, oder lediglich hinter den Säulen, verjüngt u. gewöhnlich so gestellt, daß sie um den achten oder sechsten Theil, zuweilen auch nur um ein Viertel ihrer Breite, aus der Mauer hervortreten.

Pilâtre de Rozier, Jean François, Physiker, berühmt durch sein unglückliches Ende, geboren 1756 zu Metz, sollte zuerst die Chirurgie erlernen, widmete sich aber dann der Apothekerkunst. Als er ausgelernt, entfloh er seinen Eltern u. begab sich nach Paris, wo er Anfangs in eine Apotheke eintrat und fleißig die öffentlichen Vorlesungen über Mathematik u. Naturwissenschaften besuchte, bald aber selbst Vorlesungen über Experimentalphysik hielt und, nachdem er der Akademie der Wissenschaften einige Abhandlungen vorgelegt hatte, zum Professor der Chemie in Rheims ernannt wurde. Nach kurzem Aufenthalt daselbst kehrte er aber nach Paris zurück, und wurde Aufseher der naturhistorischen Sammlungen von Monsieur (Ludwig XVIII.). 1781 errichtete er ein Museum Behufs chemischer u. physikalischer Versuche und beschäftigte sich, mit Unterstützung des Polizei-General-Lieutenants Lenoir, mit Untersuchung verschiedener Gasarten, als die Entdeckung Montgolfiers (s. d.) bekannt ward. P. drang mit auf Wiederholung des Montgolfier'schen Versuchs in Paris u. wenige Tage nach dem Aufsteigen des ersten Luftballons in Paris (25. August 1783) kündete er an, daß demnächst er selbst mit einem Ballon aufsteigen werde. Dieß geschah am 21. Oktober 1783 mit glücklichem Erfolge. Noch zweimal unternahm P. glückliche Luftfahrten; als er aber sein Vorhaben, im Luftballon nach England überzusetzen, ausführen und hiezu das Verfahren Montgolfiers mit dem von Charles verbinden wollte, — ein Beginnen, das, nach Charles eigenem Ausspruche, ein Kohlenbecken auf ein Pulverfaß setzen hieß, — verunglückte er. Er stieg den 15. Juni 1785 in Begleitung des Physikers Romain in Boulogne auf; der Ballon war aber noch kaum 2—300 Toisen emporgestiegen, als er in Brand gerieth; eine halbe Stunde später stürzten die beiden Reisenden in der Nähe von Tour de Croy zu Boden; P. war todt, Romain starb wenige Minuten darnach. — S. Tournon de la Chapelle: La vie et les mémoires de P., Paris 1786. E. Buchner.

Pilatus, mit dem Vornamen Pontius, der fünfte römische Landpfleger (Statthalter) von Judäa, 27—36 nach Christo, unter Kaiser Tiberius. Ihm wurde Jesus Christus von dem jüdischen hohen Rathe zur Verurtheilung überliefert, von ihm verhört, für unschuldig befunden u. auf die Klagen des Hohenpriesters zu antworten aufgefordert. Um Jesum los zu werden, schickte ihn P. zum Könige Herodes. Er wußte wohl, daß die Juden den Heiland aus Neid überliefert hatten; dennoch läßt er ihnen die Wahl zwischen ihm und Barabbas; seine Gemahlin warnte ihn zwar, und er selbst betheuerte öffentlich die Unschuld Jesu; dennoch willfahrte er aus Menschenfurcht, um sich gefällig zu machen, den ungestümen Forderungen der Menge: er gab Barabbas los, verurtheilte Jesum, den er noch geißeln ließ, zum Tode und überlieferte ihn zur Kreuzigung. Er bestimmte dann die Kreuzes-Ueberschrift, erlaubte hierauf dem Joseph von Arimathäa die Abnahme Jesu u. ließ das Grab Jesu bewachen. Außer dem, was die hl. Geschichte von dem feigen, unwürdigen P. erzählt, der seiner eigenen Ungerechtigkeiten u. Grausamkeiten wegen es nicht wagte, die Unschuld zu schützen, wird er auch von Profan-Schriftstellern als ein Mann geschildert, der nach Weise der meisten Procuratoren die Gerechtigkeit verkaufte, die

Unterthanen beraubte u. manche Gewaltthätigkeiten verübte. Nach vielen anderen Grausamkeiten ließ er eine Menge Samariter, eines einzigen Betrügers wegen, niederhauen; da wurde er von Vitellius, dem Oberstatthalter von Syrien, entsetzt u. nach Rom zur Verantwortung geschickt. Er soll nach Vienna in Gallien verwiesen worden seyn u. dort aus Verzweiflung sich selbst getödtet haben.

Pilger oder Pilgrim, vom lateinischen Peregrinus, ein Fremder, ein Reisender, besonders ein solcher, der aus frommem Antriebe nach einem entfernten Gnadenorte wallfahrtet. Das Kleid der P.e bestand früher in einem braunen oder grauen Gewande; der P.-Hut war mit Meeresmuscheln geziert u. hatte einen sehr breiten Rand; der P.-Stab bestand aus einem langen, oben mit einem Knopfe, unten mit einer Spitze, an der Seite mit einer Kugel versehenen Stabe; die P.-Flasche war ein ausgehöhlter Kürbis.

Pillau, gut gebaute Stadt im Kreise Fischhausen des preußischen Regierungs-Bezirkes Königsberg, auf einer Erdzunge an der Einfahrt in's frische Haff, welches hier durch die Meerenge Gatt mit der Ostsee zusammenhängt, der Spitze der frischen Nehrung gegenüber, hat einen Seehafen, wo die großen, nach Königsberg u. Elbing bestimmten Schiffe erleichtert werden, Leuchtthurm, Störfang, Kaviarbereitung, Schiffbau, Seehandel, Gymnasium u. 4000 Einwohner. Neben der Stadt liegt die starke Festung P., ein ziemlich regelmäßiges Fünfeck. Die Halbinsel, auf deren Spitze P. erbaut ist, nennt man wegen der vortrefflichen Aussicht u. wegen eines schönen Buchenwaldes das Paradies. Sie wurde 1807 von den Franzosen genommen, 1812 für die Dauer des Kriegs mit Rußland dem Kaiser Napoleon eingeräumt, 1813 von den Russen belagert u. nach dem Abzuge der Franzosen an Preußen zurückgegeben.

Pillen (Pilulae), sind aus einem steifen u. zähen Teige geformte Kügelchen von der Größe eines Pfefferkorns bis einer Erbse, welche ganz verschluckt und besonders dann vorgeschrieben werden, wenn scharfe, übelschmeckende, in kleiner Gabe wirksame Stoffe gegeben werden sollen. Der Arzt hat bei einer P.-Verordnung, bei genauester Kenntniß des Verhaltens der zu nehmenden Stoffe, hinsichtlich ihrer Consistenz u. chemischen Eigenschaften, genau zu berechnen, wie viel von jedem einzelnen Stoffe auf jede P.e kommen soll und gibt dann entweder an, wie viele P. aus der vorgeschriebenen Masse gemacht werden, oder wie schwer die einzelnen P. seyn sollen.

Pillnitz, ein Lustschloß in reizender Gegend, am rechten Elbeufer, der Sommeraufenthalt des Königs von Sachsen. Am 27. August 1791 ward hier die berühmte Convention zwischen Oesterreich, Preußen u. Sachsen zur Wiederherstellung der Bourbonen in Frankreich geschlossen.

Pillory, s. Schandpfahl.

Pilot, s. Lootse.

Pilote, Name eines makrelartigen Fisches, welcher beständig den Schiffen folgt, um den Abfall von Nahrungsmitteln aufzufangen. Da der Hai dieselbe Gewohnheit hat, so behaupten die Matrosen, der erstere diene diesem als Führer. Sein Fleisch schmeckt angenehm.

Pilpai, s. Bidpai.

Pilsen, Kreisstadt u. eine der vornehmsten Städte des Königreichs Böhmen, breitet sich, umgeben von fruchtbaren Feldern, in einem breiten, von der Beraun durchströmten Wiesenthale aus u. zählt mit ihren 3 Vorstädten 548 Häuser, u. über 9000 Einwohner. Zu den ansehnlichsten Gebäuden der Stadt gehören: Die schöne gothische Hauptkirche mit einem 30 Klafter hohen Glockenthurme und guten Gemälden, das geschmackvolle Gymnasialgebäude, das gothische Rathhaus und das alte Deutsche Haus. Nebst dem Kreisamte für den Pilsenerkreis trifft man hier eine philosophische Lehranstalt, ein Gymnasium, eine Hauptschule, ein Militärknabenerziehungshaus u. ein Theater. Die Tuchmacherei wird stark betrieben u. es werden grobe u. mittelfeine Tücher erzeugt; auch eine Saffianlederfabrik macht gute Waare. Die hiesigen Jahrmärkte werden von einem großen

Theile der handeltreibenden Böhmen aus allen Kreisen des Landes stark besucht, und nicht unwichtig ist der Speditionshandel mit Wolle, Leder, Tuch, Leinwand, Vieh, Eisen, Pottasche, Federn ꝛc. Die von einem patriotischen Vereine auf Actien gegründete Pilsener Eisenbahn, unter der Leitung des Wasserbaudirektors v. Gerstner erbaut, läuft von P. bis an das Prager Karlsthor, wo sie, in zwei Arme sich theilend, bis an die Moldau reicht, wodurch diese Eisenbahn mit der Elbe in mittelbare Verbindung tritt, deren Schifffahrt dazu beiträgt, den Transitohandel von P. aus zu befördern, da diese Stadt durch die Hauptcommercialstraßen mit dem südlichen u. westlichen Deutschland in Verbindung steht und auf der Eisenbahn bedeutende Manufaktur-, Kaufmanns- und Transitogüter verführt werden können. — 976 fand hier ein Kampf zwischen Kaiser Otto III. u. Herzog Heinrich II. von Bayern statt, in welchem der letztere Sieger blieb.

Pilze (Funginae), Ordnung aus der natürlichen Abtheilung der Zellenpflanzen; bei Linné Fungi, 3. Ordnung in der Classe Cryptogamia, sind in ihrer Gestalt sehr veränderlich, wachsen auf der Erde, besonders auf Thier- u. Pflanzenstoffen, abgestorbenem Holz, oder als Schmarotzer auf lebenden Gefäßpflanzen, wie unter Wasser; zuweilen, wie der Schimmel, an der Oberfläche von Flüßigkeiten, bedürfen Feuchtigkeit u. Wärme, aber wenig Licht. Ihr Sporenhalter ist sehr mannigfach gebildet, gewölbt, flach, hohl, enthält außen, innen oder an einer Stelle die Sporen; ist gallertartig, fleischig oder lederartig, in jeder Gattung und jedem Alter bestimmt gefärbt, selten grün, u. entsteht in den nicht schmarotzenden aus einem unterirdischen, dem Flechtenlaube ähnlichen Fadennetz. Die kleinen Schmarotzer-P. lebender Pflanzen entwickeln sich gewöhnlich unter der Oberhaut derselben u. durchbrechen sie. Die Sporen liegen in häutigen Schläuchen, bisweilen nackt; sie säen sich selbst aus durch Zerreißen der Hülle, oder Verfaulen. Bei Keimen kommen nur Fäden aus den Sporen und bilden Netze: aus diesen entsteht der P. Kaltes u. feuchtes Klima erzeugt die meisten P. Die 2—3000 bis jetzt bekannten, nicht schmarotzenden Arten gehören meist Nord- u. Mittel-Europa an. Die schmarotzenden sind so häufig, daß fast jede phanerogamische Pflanze deren hat. Viele P. geben eine kräftige, aber schwer verdauliche Nahrung; eine große Anzahl ist giftig. Allgemeine Kennzeichen, um die giftigen zu unterscheiden, gibt es nicht. Gefährlich sind die, welche beim Zerschneiden schnell die Farbe ändern, oder, mit Zwiebeln gekocht, letztere schwarz färben, die milchigen und die, welche im Alter in schwarze Flüßigkeit zerfließen. Mehre sind roh giftig, nicht aber gesalzen. Familien: 1) Haupt-P., Schwämme (Hymenomycetes), mit einer zusammenhängenden Haut an der Aussenseite zur Aufbewahrung des Keimkörnerapparates. 1. Gattung: Blätter-P. (Agaricus); an der Unterseite des Hutes befinden sich senkrecht stehende, von dem Umfange zur Mitte gerichtete, auf beiden Flächen mit der Bruthaut bekleidete Blätter. Arten: Fliegen-P. (A. muscarius), hat einen knolligen Stiel mit schuppiger Wulst, rothen, leberfarbenen, gelben oder gelblichen, am Rande fein gefurchten Hut und weiße Blätter, ist in Wäldern häufig, sieht schön aus, ist aber sehr giftig. Champignon (A. campester). 2. Gattung: Faltenschwamm, Holz-P. (Merulius); die Keimkörner befinden sich in getheilten, gleichlaufenden Blättchen oder aderähnlich sich verzweigenden Falten. Thränenschwamm (M. lacrymans), ungestielt, oft fußbreit, rostgelb, tröpfelt am Rande, ist bekannt unter dem Namen Hausschwamm. 3. Gattung: Löcherschwamm, Röhren-P. (Boletus); an der Unterseite des Huts befinden sich Röhren, die mit einander verwachsen, vom Hute leicht zu trennen und an der innern Oberfläche mit der Bruthaut verwachsen sind. Feuer-P. (B. luridus), hat einen dicken, ckörmigen, genetzten Stiel, kissenförmigen Hut, rothgefärbte Röhren, wächst in Wäldern, ist sehr giftig. 4. Gattung: Stachelschwamm (Hydnum); die Samen sitzen in Stacheln. Habichtschwamm (H. imbricatum), mit festem, dickem, weißem Stiel, fleischigem, hellgraubraunem, dunkelgeschupptem Hute, und graubraunen Stacheln auf der Unterfläche; im Herbste in Nadelwäldern, ist eßbar. 5. Gattung: Morchel (s. d.). 6. Gattung: Lorchel (Helvella), hat einen braunen, aufgeblasenen, an

den Stiel angewachsenen Hut mit wellenförmigen Runzeln; in Tannenwäldern, eßbar. 2. Familie. Bauch-P. (Gasteromycetes), von fast kugelrunder Form, stiellos, die Sporen liegen frei in einer gleichartigen Masse. 1. Gattung: Bovist (Bovista); der große Bovist ist weißgelb, wird sehr groß u. ist eßbar. 2. Gattung: Stäubling (Lycoperdon), gelb, gestielt, mit stacheligen Warzen u. Schüppchen, ist eßbar. 3. Gattung: Trüffel (s. d.). 3. Familie: Brande (Uredinei), s. Brand. 4. Familie: Schimmelartige (Mucedinei), s. Mehlthau, Mutterkorn, Schimmel.

Pimpinelle, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Doldengewächse der fünften Klasse zweiter Ordnung des Linné'schen Systemes. Die bekanntesten Arten sind: p. magna, in Süd-Europa, doch auch in Thüringen, in Wäldern u. Vorhölzern; p. saxifraga, überall in Deutschland, auf Bergen und Hügeln, auch an Ackerrändern, blüht vom Juli bis Oktober. Die jungen Blätter können als Salat verspeist werden, auch hängt man sie in kleinen Bündeln in Bier, um es wohlschmeckend zu machen, u. verbessert sauern Wein damit.

Pinakothek hieß bei den alten Griechen u. Römern der Vorplatz im Atrium, der mit Statuen, Gemälden, kostbaren Gefäßen u. anderen Bildwerken ausgeschmückt war, daher man auch jetzt noch eine zur öffentlichen Beschauung aufgestellte Sammlung von dergleichen Gegenständen so nennt. Besonders führt diesen Namen das von dem Könige Ludwig von Bayern zu München (s. d.) errichtete Gebäude, in welchem sich die königliche Gemäldegalerie befindet. Ein zweites Gebäude, für die Aufstellung der Werke neuerer Meister bestimmt, ist ebendaselbst gegenwärtig im Bau u. seiner Vollendung nahe.

Pincette, eine kleine Zange von verschiedener Größe, aus an dem einen Ende vereinten Stahlplatten verfertigt, welche mit den Spitzen auseinander gehen, bestimmt, um mittelst eines mäßigen Fingerdruckes damit kleine Gegenstände, aber scharf, fassen zu können. Sie ist um deßwillen an den Innenseiten der Enden mit Querriefen versehen. Die Probe, daß sie gut faßt, ist, daß man damit auch ein Haar festhalten kann, daher auch ihr Name Haarzange. Die Anatomen brauchen sie, um feine Theile beim Seciren dem Messer näher zu bringen; Chirurgen, um aus Wunden oder Geschwüren, auch dem Ohrgange, fremde Körper wegzunehmen, oder auch für besondere eigene Fälle. Man unterscheidet daher auch anatomische u. chirurgische P.n, die in der Form, nach den besonderen Zwecken, in Etwas abweichen und zum Theile mit noch anderen Vorkehrungen versehen sind.

Pindar, Peter, s. Wolcott.

Pindaros, aus Theben in Böotien, geboren 520 vor Chr., blühte um 490, der berühmteste und schwungreichste Dichter der Griechen in der höhern Gattung der Siegshymnen, die er auf verschiedene Sieger in den griechischen Kampfspielen verfertigte. Von ihm sind noch vierzehn olympische, zwölf pythische, eilf nemeische und acht isthmische Oden übrig. Von seinen zahlreichen anderen Hymnen und Päanen, Dithyramben, Threnodien ꝛc. haben wir nur noch Fragmente. Quinctilian nennt ihn mit Recht den erhabensten unter den neun berühmtesten Lyrikern der Griechen (Anakreon, Sappho, Pindar, Alcäus, Stesichorus, Ibykus, Bacchylides, Simonides, Alkman) wegen seines kühnen Schwunges u. der vorzüglichen Stärke seiner Gedanken u. dichterischen Bilder, sowie wegen der strömenden Fülle seines Ausdruckes. Eine lyrische Schilderung seines Charakters macht Horaz, B. 4. Ode 2. — Die älteste Ausgabe dieses Dichters ist die Aldinische, Venedig 1513. Die sonstigen besten Ausgaben sind: von Erasm. Schmid, (Wittenberg) 1616, mit einem noch immer sehr brauchbaren Commentar; — von Heyne, Gtting. 1773—74, 2 Bde., 3te Aufl., Lpz. 1817, 3 Bde., und eine kleinere Schulausgabe, 1797 und 1812 von C. D. Beck, N. A. Leipz. 1810, 2 Bde. (unvollendet); von Aug. Böckh. Leipz. 1811 — 22, 2 Bde. in 4 Abtheil., für Kritik u. Metrik äußerst schätzbar; von Demselben eine Handausgabe, Lpz. 1825; — von Thiersch, mit einer Uebers. in den Pindarischen Versmassen u. Erläut. Lpz. 1820. 2 Thle. — Pindari carmina ect. Commentario perpetuo illustravit L. Dissen,

Gotha 1830, 2. Aufl. verbessert von Schneidewin; von Ahlwardt mit steter Opposition gegen Böckh, Lpz. 1820, und von Bergk im „Corpus poetarum lyricorum“ (Lpz. 1843). Die Bruchstücke sind in den meisten der vorher genannten Ausgaben, besonders aber von J. G. Schneider (Straßb. 1776, 4.) gesammelt und erläutert worden. Uebersetzungen der olympischen Siegeshymnen, von Gedicke, Berlin 1777 u. der pythischen von demselben, Berlin 1779. Gurlitt hat mit gleichem Glücke die nemeischen und isthmischen Oden übersetzt, im deutschen Museum, Mercur und Wiedelburgs humanistischem Magazin; die olympischen Siegesgesänge mit Anmerkungen in 7 Programmen, Hamburg 1809 und die pythischen ebd. 1816. Beide Uebersetzungen, von Gedike und Gurlitt, sind in Prosa. Metrisch hat den Pindar übersetzt Fähse, Lpz. 1824, 2 Bde. und die olympischen Oden Bothe, Berlin 1818. Die gelungendste Uebersetzung ist die oben angeführte von Thiersch. Einzelne Oden sind von Solger, J. H. Voß, Manso, Conz u. W. von Humboldt trefflich verdeutscht worden. Französische Uebertragungen gaben Tourlet (Par. 1818) und Muzac (Par. 1823). Griechisch-lateinische Lexica besitzen wir von Aemilius Portus (Hanau 1806); neu verbesserte Ausg. von Huntingford (London 1814 und 1821) und zugleich zu Homer, von Damm (Berlin 1765, 4.; neu bearbeitet von Duncan, Lond. 1827, und von Val. Ch. F. Rost, Lpz., 1831, 4.). Vgl. J. G. Schneider, „Versuch über P.s Leben und Schriften“ (Straßb. 1774) und Rauchenstein's treffliche Schrift „zur Einleitung in P.'s Siegeslieder“ (Aarau 1843).

Pindarrees, ein räuberischer Volksstamm in der vorderindischen Provinz Malwah, früher sehr mächtig, so daß er über 30,000 Mann Reiterei stellte, ist theils muhamedanischen, theils hinduischen Glaubens, wohnt in einem Landstriche von 20 Meilen Länge u. 8 Meilen Breite, nimmt jeden Verbrecher auf u. nationalisirt ihn sogleich; setzt gewöhnlich bei schwachem Wasserstande über die Nerbudda und plündert 70—100 Meilen umher, schläft dann, den Zaum des bei Nacht stets gesattelten Pferdes am Arme, u. schweift in der Zeit von 10—14 Tagen 100 Meilen weit. Weiber und Kinder bleiben unter dem Schutze der nicht Berittenen in der Heimath. Waffen sind: Lanzen, Spieße, Schwerter, bei wenigen Luntenflinten. Im Frieden leben die P. in kleineren Gesellschaften von 100—200 Mann unter eigenen Anführern (Mhorladahs oder Tokdars). Zu ihren theils in kleinen Trupps (Buzzaks), oder in größerer Masse (Lubburs) unternommenen Streifzügen treibt sie die Unfruchtbarkeit ihres Landes. Mit den Briten 1817 in Krieg gerathen, wurden sie fast gänzlich aufgerieben und ihr damaliger Anführer, Carar, ergab sich auf Gnade und Ungnade.

Pindemonte (Ippolito, Ritter), ein trefflicher italienischer Dichter aus Verona (geb. 1753), wo er auch 1828 starb. Er übersetzte Mehres aus den Alten, malte Englands Landschaften u. Sitten in „Poesie campestri,“ feierte des Cheruskers Herrmann Tod in einem Trauerspiele und dichtete herrliche Lieder, Episteln u. Sermonen. — Sein Bruder, Giovanni P., geboren 1751, Prätor zu Verona, einige Zeit in Paris, gestorben 1812, zeigte gleichfalls ein großes, aber nicht durchgebildetes Talent.

Pindos, ein hohes, rauhes, dem Apollon u. den Musen heiliges, von Südost nach Südwest ziehendes Gebirge Thessaliens, auf der Gränze von Epiros und Aetolien und von Thessalien und Doris, der Hauptknoten der hellenischen Bergmassen, aus dem sich die kerauischen Gebirge, der Othrys, Oeta u. a. entwickeln, mit den Quellen des Aoos, Inachos und Peneos.

Pinel, Philipp, berühmter Arzt, geboren den 11. April 1745 zu Sanct Paul im Departement Tarn, Sohn eines Arztes, studirte die Heilkunde in Toulouse und wurde daselbst 1764 zum Med. Dr. promovirt. Er ging nun zu seiner weitern Ausbildung nach Montpellier, wo er nebenbei Unterricht in der Mathematik gab; einige Jahre später begab er sich nach Paris, wo er sich mit mehren später berühmt gewordenen Aerzten verband u. seine ersten schriftstellerischen Leistungen veröffentlichte. 1792 wurde er Oberarzt am Bicêtre und hatte nun hier, wo

Geisteskranke und Verbrecher noch auf gleichem Fuße behandelt wurden, Gelegenheit, das Loos der ersteren zu verbessern, indem er ihnen die Ketten abnahm und sie einer menschlichern und heilbringendern Behandlung unterwarf. Diese Verfahrungsweise schlug P., ungeachtet mancher Widersprüche, auch in der Salpétrière ein, an welcher er 1794 Oberarzt wurde, und erscheint sonach als der eigentliche Urheber der neuern wissenschaftlichen Richtung in der Psychiatrie, die, schon früher von Andern angestrebt, von ihm zuerst ins Leben gerufen ward und seitdem sich überallhin Bahn gebrochen hat. P. hat sich außerdem große Verdienste erworben durch seinen Versuch, die Krankheiten nach der Analogie der Gewebe und Verrichtungen einzutheilen, wodurch er nicht nur zu Bichat's (s. d.) unsterblichen Arbeiten die Veranlassung gab, sondern auch der Begründer der neuern sorgfältigen medicinischen Forschungsmethode wurde. Er hatte kein besonderes Lehrtalent, doch folgten seinen Vorträgen in der Salpétrière, sowie als Professor an der medicinischen Schule eine große Anzahl Lernbegieriger; weit entschiedeneren Einfluß auf das Studium der Heilkunde hatte er aber durch seine Schriften. Er starb zu Paris den 25. Oktober 1826. — Seine wichtigeren Schriften sind: „Nosographie philosophique", Paris 1797, 5te Aufl. 1818, viermal ins Deutsche übersetzt. — „Médecine clinique", Paris 1802, 3te Aufl., 1815. — „Traité médico-philosophique sur l'aliénation mentale", Paris 1791, 3te Aufl., 1809. Deutsch Wien 1801. Sein Sohn, Scipion P., studirte zu Paris u. wurde daselbst 1819 Med. Dr., war dann Arzt an der Salpétrière und ist es jetzt am Bicêtre; 1831 war er zur Beobachtung der Cholera in Warschau. Er hat geschrieben: „Recherches sur les altérations de l'encéphale", Paris 1821. — „Physiologie de l'homme aliéné", Paris 1833, nachgedruckt in Brüssel. — „Traité complet du régime sanitaire des aliénés". Paris 1836. Zweifacher Nachdruck in Brüssel 1837. E. Buchner.

Pingré, Alexandre Guy, geboren zu Paris 1711, widmete sich dem geistlichen Stande u. wurde im Stifte der hl. Genovefa zu Senlis erzogen. Seine Theilnahme an den jansenistischen Streitigkeiten zog ihm Verfolgungen zu. In Rouen, wo er einer niedern Lehrstelle vorstand, veranlaßte ihn Le Cat, in der hier 1748 gestifteten Akademie der Wissenschaften die Stelle eines Astronomen anzunehmen, obgleich er jetzt erst das Studium der Astronomie begann, in dem er aber bald solche Fortschritte machte, daß er 1750 zum Correspondenten der Pariser Akademie ernannt wurde. Nach Paris zurückberufen, wurde er Canonicus regens u. Bibliothekar von St. Genovefa, stand von 1751 an der neuerbauten Pariser Sternwarte 40 Jahre lange vor u. gab 1754—57 den ersten Schifferkalender unter dem Namen: Almanac nautique, heraus, von welchem die Connaissances de temps nur die Fortsetzung bilden. 1756 ward er wirkliches Mitglied der Akademie u. bereicherte von 1753—70 ihre Mémoires mit Beiträgen; besonders beschäftigte er sich mit Berechnungen von Kometenbahnen u. Sonnen- u. Mondfinsternissen. Er nahm nun als Geograph der Marine an verschiedenen Seereisen, für Prüfung von Seeuhren, Theil, beobachtete auch 1769 den Durchgang der Venus durch die Sonne auf dem Cap français u. starb zu Paris 1796. Von seinen Schriften verdienen Bemerkung: Cométographie, 2 Bde., Par. 1783, 4.; Histoire de l'astronomie du XVII. siècle, Par. 1791, 4., u. m. a.

Pinie, Piniole oder Arvennuß, Pineolus oder Nucleus pineae, ist der Fruchtkern der Pinienfichte, Pinus Pinea L., eines in den wärmeren Gegenden Europa's, auf Gebirgen in Frankreich, Spanien, Italien, der Levante, in Oesterreich, Galizien, Tirol, Ungarn ꝛc. wachsenden, dem Fichtengeschlechte angehörenden Baumes. Derselbe trägt 4—6 Zoll lange, am Grunde 4—5 Zoll breite, pyramidenförmige, glatte, gelbbraune Zapfen mit 2 Zoll langen, oben dicken, abgerundeten Schuppen, an deren Grunde je 2 Samen oder Nüsse sitzen, so daß jeder Zapfen deren mehre Hunderte enthält. Diese sind ½ Zoll lang, flach, mit einer dünnen, braunen Haut umgeben, inwendig weiß u. haben einen süßen, mandelartigen Geschmack, werden jedoch leicht ranzig und eben so auch das in den südlichen Ländern daraus gewonnene, angenehm schmeckende, fette Oel. Sie kommen

aus Spanien, Italien, Frankreich u. der Levante (die letzteren sollen die besten seyn), namentlich über Barcelona, Genua, Venedig, Livorno, Marseille ꝛc. geschält in den Handel u. werden in der Küche u. von den Conditoren ungefähr wie die Mandeln benützt; auch werden sie in Zucker eingemacht. Früher brauchte man sie auch in der Medizin u., wie die Mandeln, zu Emulsionen, vor denen sie jedoch zu diesem Zwecke keinen Vorzug haben.

Pinke, s. Schiff.

Pinturicchio (Bernardino, eigentlich Bernardino Betti), geboren zu Perugia 1454, lieferte in Rom und anderen Städten eine Menge trefflicher Gemälde. Zu seinen 10 Gemälden in Siena, die Geschichte des Papstes Pius II. darstellend, machte Rafael einige Zeichnungen. P. starb 1512.

Piombino, Hauptstadt des gleichnamigen italienischen Fürstenthums (10 □Meilen mit 18,000 Einwohnern), auf einem felsigen Vorgebirge am Meere gelegen, mit 1400 Einwohnern. Das Fürstenthum gehörte früher den Appiano, welche es 1398 gegen Pisa vertauschten. Nach dem Tode Alexanders Appiano, 1589, kam es in den Besitz der Spanier; 1619 in den des Hauses Mendoza, welche es an die Ludovisi verkauften, dann durch Erbschaft an die Herzöge von Soria, Buon-Compagni, die bis 1801 herrschten. Napoleon gab es damals seiner Schwester Elisa Bacciochi, 1814 aber erhielt es Ludovisi Buon-Compagni unter toscanischer Oberhoheit zurück. Seit 1841 regiert Fürst Anton I., geboren 1808.

Piombo (Fra Sebastiano del), eigentlich Luciani, berühmter Maler, geboren 1485 zu Venedig, war ein Schüler des Giorgione, dessen treffliches Colorit er sich aneignete, u. kam später nach Rom, wo die dortige Schule auf ihn Einfluß übte u. Michel Angelo ihn an sich zog u. mit Zeichnungen unterstützte, um seine großartigen Conceptionen mit dem warmen venetianischen Colorit vereint zu sehen. Auf solche Weise entstand auch seine jetzt in London befindliche Auferweckung des Lazarus, die mit Rafael's Transfiguration in die Schranken treten durfte. Ausgezeichnet ist auch sein Martyrertod der heil. Agatha. Unter seinen selbstständigen Arbeiten sind die Portraits Pietro Aretino's, der Julia Gonzaga, Clemens VII. ꝛc. von hoher Vollendung. Durch letztern erhielt er das einträgliche Amt eines päpstlichen Siegelbewahrers (daher sein Name del P.), malte seitdem nur noch wenig u. starb 1547.

Pionniers nennt man jene, in besondere Abtheilungen formirten Soldaten, welche diejenigen technischen Arbeiten verrichten, wozu einige Kunstfertigkeit gehört. Diese Arbeiten bestehen gewöhnlich: in dem Baue der Laufbrücken, in dem Baue von Flößen zur Benützung als fliegende Brücken; in dem Baue von Schanzen von verschiedenem Profile und in der Bekleidung derselben mit Rasen, Faschinen, Schanzkörben, welche letztere sie selbst verfertigen; in dem Schließen der Kehle von Schanzen mit Halbpalisaden, in welche Schießlöcher angebracht werden; in Herstellung der verschiedenen Arten von Verhauen; in der Oeffnung und Herrichtung von Colonnenwegen, Herrichtung verdorbener Wege in brauchbaren Zustand und Unterhaltung der Communicationen. — Alle diese Arbeiten, welche jetzt den Genietruppen überwiesen sind, wurden, von den Griechen und Römern an, von der Infanterie besorgt, welche nach der Ansicht einiger militärischen Schriftsteller noch heut zu Tage hiezu berufen scheint. In dem dreißigjährigen Kriege forderte die sich mehr und mehr vorbereitende Feuertaktik einen erhöhten Schutz gegen deren verheerende Wirkungen aus der Ferne, daher jede der kriegführenden Parteien zu Verschanzungen ihre Zuflucht nahm. Indeß gab es damals noch keine Genietruppen, und alle jene weitläufigen Schanzen u. Verschanzungen waren das Werk der Infanterie. Nach dem dreißigjährigen Kriege errichtete Ludwig XIV. reitende P.e, welche indeß wieder eingingen; allein die Infanterie blieb immer mit den P.-Arbeiten beauftragt u. war es selbst noch im siebenjährigen Kriege, welcher sich durch die Anwendung von Verschanzungen charakterisirte. Friedrich II. schien den Nutzen der P. erkannt zu haben. Er hatte 1742 ein P.-Regiment von 2 Bataillonen errichtet, welchem 2 Compagnien

Mineure zugewiesen wurden. Da er aber 1758 dieses P.-Regiment in ein Musketier-Regiment verwandelte, so blieben nur die 2 Mineur-Compagnien übrig, welche in den Festungen verwendet werden mußten, daher man mit Recht annehmen kann, daß jene Dienstleistungen, welche jetzt den P.n obliegen, auch damals noch der Infanterie überwiesen wurden. Die Oesterreicher hatten um jene Zeit ein dem Generalstabe untergeordnetes P.-Bataillon von 6 Compagnien; in den anderen Armeen aber, selbst die französische nicht ausgenommen, gab es noch keine oder sehr wenige P., und was an P.-Arbeiten geschah, wurde von der Infanterie geleistet. Die französische Revolution und die in ihrem Gefolge ziemlich veränderte Kriegsführung ließen beinahe überall Genietruppen, unter diesen auch P., auftauchen. Reitende P., welche der Reiterei zugetheilt sind, haben nur die Russen.

Pipe ist eigentlich ein eigenthümlich geformtes, langes, schmales Faß zu Wein und Oel, dessen man sich besonders in Spanien, Portugal, Italien ꝛc. zum Versenden dieser Waaren bedient; es ist aber auch in mehren Ländern ein bestimmtes Maß für diese und andere Flüßigkeiten, namentlich in Spanien, Portugal u. Brasilien; ferner in den norddeutschen Seehäfen, namentlich für Wein, für Oel, und ein altes englisches Wein-, Branntwein- und Biermaß.

Pipin. Name dreier, in der Geschichte der Franken ausgezeichneter Männer. 1) P. I., von Landen, aus einem edeln Hause in dem Lande an der Maas entsprossen, wo sein Vater, Karlmann, große Güter im Haspengau besaß; trug Vieles zur Entfernung von Theodorich's Eindern von Austrasien, sowie dazu bei, daß Clothar II. von Neustrien zu diesem Reiche gelangte, u. ward deßhalb von ihm zum Majordomus ernannt. P.s gutes Vernehmen mit dem Bischofe Arnulph von Metz war dem Lande sehr wohlthätig, da hierdurch die Zwiste der Geistlichkeit mit den weltlichen Großen aufgehoben wurden. Arnulph's Sohn, Ansegisil, gab P. seine Tochter Begga, und aus dieser Ehe stammt das Karolingische Haus. Bei der Unzufriedenheit, welche nach Clothar's Tode 631 über König Dagobert's üppiges Leben entstand, hatte P. als Majordomus einen schweren Stand u. hielt sich nur durch seinen Eifer für Gerechtigkeit und seine Behutsamkeit aufrecht. P. starb 1639; sein Sohn Grimoald behauptete die Stelle des Majordomus. — 2) P. II., von Heristal, oder P. der Jüngere, des Vorigen Enkel, Ansegisil's und Begga's Sohn, wurde nebst seinem Vetter, Martin, von den Austrasiern, welche sich nach Dagobert's II. Tode nicht unter das von dem neustrischen Majordomus Ebroin wieder aus dem Kloster geholten Königs Theodorich III. Herrschaft bequemen wollten, 680 zum Herzoge von Austrasien und unter diesem Titel zum Regenten dieses Landes ernannt. Da zogen Theodorich und Ebroin wider sie zu Felde, u. Martin u. P. wurden geschlagen. Ersterer verlor durch den Verrath der Neustrier sein Leben, letzterer rettete sich in sein Land u. Ebroin konnte ihn weder durch List, noch durch Gewalt bezwingen. Nach Ebroin's Untergang durch Hermanfrid 682 machte der neue neustrische Majordomus Waratto mit P. Frieden. Als nach Waratto's Tode eine Partei unter den Leudes dessen Schwiegersohn Berthar zum Majordomus erhoben, mußten mehre von denen, die sich dieser Wahl widersetzt hatten, Schutz bei den Austrasiern suchen. P.s Unterhandlungen für sie fruchteten bei Berthar Nichts; daher ergriff P. das Schwert 687, schlug die Neustrier bei Testri und bemächtigte sich der Stadt Paris, der königlichen Schätze und der Person des Königs selbst. Dieser mußte ihn zum Majordomus aller drei Reiche machen, und P. regierte nun nach Gefallen, aber auf solche Weise, daß er bald das allgemeine Zutrauen erwarb. Er führte die nicht mehr Statt habenden Volksversammlungen auf dem Märzfelde wieder ein, so daß neben den Leudes und ihrem Anhange auch das Volk der Freien an den öffentlichen Berathschlagungen Theil nahm. Nachdem P. das Innere der Monarchie in Ordnung gebracht, suchte er die Völker, die sich bei diesen Unruhen von der Oberherrschaft der Franken losgemacht, wieder zum Gehorsam zu bringen. Den den Heidenbekehrern tapferen Widerstand leistenden König der Friesen, Ratbod,

schlug P. und machte ihn zinsbar. Doch 697 kriegte Ratbod von Neuem; P. schlug ihn bei Durstädt und ließ, um den Frieden zu befestigen, seinen Sohn, Grimoald, die Tochter des friesischen Fürsten, Teutsand, heirathen. Gegen die Alemannen machte P. 709 und 710 siegreiche Feldzüge. Da der merowingische Thron durch das schnelle Hinsterben der jungen Könige so oft erledigt ward, so ist P. dem Verdachte der Schuld daran nicht entgangen. Auf König Theodorich III. folgte dessen 10jähriger Sohn Chlodowich III. (691—695), auf diesen sein 12jähriger Bruder Childebert III. (695—711), auf diesen der minderjährige Dagobert III. Dem letzten sandte P., nachdem Rothert, den er, als er nach Austrasien zurückkehrte, gleichsam als Wächter des Königs Theodorich III. und seinen Nachfolger in Neustrien zurückgelassen hatte, seinen eigenen Sohn Grimoald als Majordomus zu, seinem anderen Sohne Drogo gab er das Herzogthum Champagne. Nach Grimoald's Ermordung durch Rangar zu Lüttich setzte er an dessen Stelle Grimoald's hinterlassenen Sohn, den Knaben Theudebald, zum Majordomus ein. So groß war bereits seine Macht. Er selbst starb 714. Von seiner Gemahlin Plektrude hatte er zwei Söhne, Drogo und den erstgenannten Grimoald; von Alpais, mit der er sich noch bei Plektradens Lebzeiten verband, Karl Martell und Childebrand. — 3) P. der Kurze, Karl Martell's zweiter Sohn, wurde von ihm 739 zu dem Könige der Longobarden, Luitprand, geschickt, daß er nach der Sitte ihm das erste Haar abnehmen möchte; dieser that es und wurde so sein zweiter Vater. Kurz vor seinem Tode, 741, theilte Karl Martell, mit Zuziehung der Großen, das Reich unter seine Söhne; Karlmann erhielt Austrasien nebst Alemannien und Thüringen; P. Neustrien nebst Burgund und der Provence; Gripho sollte Antheil an Neustrien, Burgund und Austrasien haben. Aber Karlmann und P. nahmen ihn in Laon gefangen und setzten ihn auf die Burg Neufchateau in den Ardennen. Gegen sie erhoben sich die Herzoge von Bayern, von Schwaben und Aquitanien. Sie wendeten sich zuerst gegen Hunold, der ihnen getreu zu seyn bereits bei ihres Vaters Leben geschworen. Auf diesem Zuge machten sie eine neue Eintheilung der Länder unter sich; auch gaben sie in diesem Jahre den Franken wieder einen König, Childerich III. Den Herzog Odilo von Bayern u. den ihm verbündeten Herzog Theobald von Schwaben schlugen sie 743 am Lech und zwangen Odilo zur Unterwerfung. Während hierauf Karlmann die Sachsen zum Frieden nöthigte, suchte P. Theodobalden in seinem Lande heim. Beide zwangen 745 den Herzog von Aquitanien, Geiseln zu stellen. Herr des ganzen französischen Reiches ward P. 747, als Karlmann den Kriegsmantel mit dem Ordenskleide vertauschte. Zuvor hatte dieser seinem gefangenen und beraubten Halbbruder Gripho die Freiheit und Güter verschafft. Gripho aber konnte nicht ertragen, daß P. das ganze Reich besitzen sollte. Da ward P. in neuen Krieg verwickelt; denn die Schwaben, Bayern und Sachsen wollten ihm die gegen Karlmann eingegangenen Verbindlichkeiten nicht halten. Zu den Sachsen floh Gripho. Gegen diese brachte der bedrängte P. die Friesen und Slaven in die Waffen. Er selbst bezwang die Nordschwaben. Gripho floh zu den Bayern und verdrängte den minderjährigen Thassilo. P. eilte gegen die Bayern; diese lieferten ihren neuen Herzog aus u. P. überließ das Land Thassilo als fränkisches Lehen. Alemannien ließ P. durch Grafen verwalten. Auch ward der sächsische Heerführer Theodorich gefangen. Nach dieser Befestigung des fränkischen Reiches glaubte P., daß die Zeit gekommen, die merovingischen Könige vom Throne zu stoßen und ihn selbst mit Hülfe des römischen Stuhles zu besteigen. Auf einer Versammlung der Franken, 751, brachte er es dahin, daß nach Rom gesandt ward, mit der Frage: „ob Derjenige mit Recht König heiße, welcher sorglos daheim sitze, oder Derjenige, welcher die Last des Reiches u. aller Staatsgeschäfte zu tragen habe.“ Der Papst Zacharias antwortete: „es sei besser, daß derjenige König heiße, auf dem die Regierung beruhe.“ Da ließ P. Childerich III., der darum die Regierung nicht geführt, weil man ihm die Hände gebunden, und seinen Sohn Theodorich in Klöster stoßen und sich zu Soissons auf den Schild

erheben u. vom hl. Bonifacius zum Könige salben, nebst seiner Gemahlin Bertha (752). Von dem heldenmüthigen Könige der Longobarden, Aistulph, welcher die griechische Herrschaft in Oberitalien durch Eroberung des Restes des Exarchats beendigte, heftig bedrängt, flehte der Papst Stephan III. P. um Schutz an. Da ließ P. ihn zu sich kommen und sich zu St. Denis von ihm nochmals salben u. krönen, und zugleich auch seine Söhne Karlmann und Karl d. Gr. Allen dreien übertrug der Papst im Namen des römischen Senates und Volkes das Patriziat. An den Clausen der Alpen überwand P. 756 die Longobarden; Aistulph, nach Pavia geflohen, gelobte, die fränkische Oberherrschaft anzuerkennen und Ravenna mit dem Exarchat abzutreten, erfüllte aber nach P.s Abzuge die Versprechungen nicht und belagerte Rom. P. zog 757 wieder gegen ihn, schlug ihn, belagerte ihn in Pavia und zwang ihn zur Erlegung einer Geldsumme von 30,000 und einer jährlichen Steuer von 5000 Goldgulden und zur Abtretung des Exarchats, welches P. dem römischen Stuhle schenkte, ungeachtet der Anträge der kaiserlichen Gesandten. 753 bis Remen an der Weser vordringend, hatte P. die Sachsen zu einem jährlichen Zinse von 300 Rossen gezwungen; doch 757 mußte er sie in der Schlacht bei Sitten im Münster'schen von Neuem überwinden. Durch Eroberung Narbonne's vertrieb er die Sarazenen völlig über die Pyrenäen. Von 760 — 768 that er wiederholte Heerfahrten wider den Herzog Waifer von Aquitanien, und als dieser umgekommen, schien Aquitanien bei P.s Absterben 768 unterworfen; aber gegen seine Söhne und Nachfolger, Karlmann und Karl, unter die P. bei Annäherung seines Todes das Reich getheilt, erhob Hunold von Neuem die aquitanischen Waffen.

Pippi, s. Giulio Romano.

Piquet, s. Piket.

Piräus, s. Athen.

Pirat, s. Seeräuber.

Pirithoos, s. Theseus.

Pirkheimer (Willibald), der gelehrte Nürnberger Rathsherr, ward am 5. Dezember 1470 zu Eichstädt geboren. Seine Eltern waren Joh. P., Rath des Bischofs vor Eichstädt und Doktor der Rechte; seine Mutter von Bamberg gebürtig, hieß Barbara Löffelholz. Er stammte aus einem alten rathsfähigen Nürnberger-Geschlechte und war Patrizier daselbst. Frühzeitig begleitete er seinen Vater auf seinen Reisen, wodurch er an Menschen- und Sittenkenntniß einen reichhaltigen Zuwachs empfing. In seinem 18. Lebensjahre ward er nach Eichstädt gesendet, um mit dem Hofleben sowohl, als mit dem Kriegshandwerke allmälig vertraut zu werden. Sein ritterlicher Sinn fand in den kriegerischen Beschäftigungen viel Geschmack und Befriedigung. Ungern bezog er daher die Hochschule von Padua, um die Rechte zu studiren. Das Studium der griechischen Sprache betrieb er eifriger, als des Vaters Wunsch war. Nach 3 Jahren vertauschte er diese Universität mit der von Pavia. Hier zog er Mathematik, Erdkunde, Astronomie, Arznei- und Gottesgelehrtheit in den Kreis seiner Studien, vor allen aber hatte die Alterthumskunde den größten Reiz für ihn. Nach Verlauf von 4 Jahren erhielt er von seinem Vater den Auftrag zur Heimkehr; dagegen rieth ihm dieser sein Vorhaben, um die Doktorwürde sich zu bewerben und an den kaiserlichen Hof zu ziehen, aus mehrfachen Gründen ab. In Nürnberg nahm er nun seinen bleibenden Wohnsitz u. verehelichte sich mit Crescentia von Könburg. Kaum 28 Jahre alt, ward er in den Rath gewählt und häufig in wichtigen Geschäften gebraucht. 1499 brach der Krieg zwischen den Schweizern und dem schwäbischen Bunde aus, an dessen Spitze der Kaiser stand. Als Feldoberster ward P. an der Spitze eines Zugs von seinen Mitbürgern erwählt und hier leistete er Alles, was man von seiner Klugheit und Tapferkeit erwarten durfte. Das Volk der Schweizer scheint seine Achtung in hohem Grade erworben zu haben, denn er schildert in zwei Büchern nicht nur die ersten Großthaten der Schweizer bis auf diese Zeit, sondern auch die Geschichte dieses Krieges mit solcher Unparteilichkeit

u. selbst Wärme für die Eidgenossen, daß man nicht glauben sollte, er sei ihnen im heißen Streite gegenübergestanden. Nach seiner Rückkehr ward er von seinen dankbaren Mitbürgern noch oft in Sendungen an die Kaiser Max und Karl V. verwendet u. ehrenvoll beschenkt. Aber auch ihn traf aller ausgezeichneten Männer Loos: er mußte mit Neid und Hinterlist häufig kämpfen. Er zog sich deßhalb später von allen öffentlichen Stellen zurück u. lebte einzig den Wissenschaften. Er kaufte sich für große Summen die besten Ausg. griech. u. röm. Classiker an, viele seltene Handschriften u. arbeitete Mehres im antiquarischen Fache aus. Sein geistvoller Geschmack für Kunst führte ihn dem Albrecht Dürrer zu, mit dem er innige Freundschaft schloß, die bis zum Tode währte. Außer Kunst, Alterthums- u. Geschichtsforschung zog ihn auch der Specialzweig der Numismatik besonders an, und er brachte eine bedeutende Münzsammlung zu Stande. 1504 verlor er seine Gattin, da sie ihm eben das sechste Kind geboren — und die treue Anhänglichkeit an sie ließ ihn nie zu einer zweiten Ehe schreiten. Wohl aber nahm er auf dringendes Bitten seiner Mitbürger wiederum einen Sitz im Stadtrathe ein und bekleidete 1512 einen Gesandtschaftsposten zu dem Kaiser nach Köln. Die geheimen Ränke seiner Feinde verbitterten ihm seine Stellung, so daß er zum zweiten Male seine Entlassung verlangte, aber nicht erhielt. Erst später, als die Schmerzen des Podagra seinen heitern Muth trübten, widersetzte man sich nicht weiter seinem wiederholten Begehren um Ruhe. Indeß ertheilte er immer noch, soviel er vermochte, guten Rath. Er starb, 60 Jahre alt. Seine Schriften sind vermischten Inhalts, bald historische Abhandlungen, bald poetische Ergüsse satirischer Laune. Höchst wichtig für die Geschichte seiner Zeit ist sein Briefwechsel mit den Gelehrten. Opera ed. Goldast, Frft. 1610. Historia belli Suicensis ed. Münch, Basel 1826. Zum Andenken von P. Nürnb. 1828. Cm.

Pirmasenz, Stadt im Distrikte Zweibrücken der bayerischen Rheinpfalz, sonst zur Grafschaft Hanau-Lichtenberg gehörig, einst Residenz des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, hat ein Schloß, eine lateinische Schule u. 5500 Einwohner. Hier auf der nahe liegenden Husterhöhe Schlacht am 14. September 1793 zwischen den siegreichen Preußen unter dem Herzoge von Braunschweig und den Franzosen unter Moreau (s. d.).

Pirna, Stadt im Meißener Kreise des Königreichs Sachsen, an der Elbe, mit nahe an 6000 Einwohnern, hat gute Schulanstalten, ein Hospital, Waisenhaus, Fabriken in Stärke, Kattun, Strümpfen, Hüten, Tuch, Leinwand, Töpfercien, Elbeschifffahrt, Handel mit pirnaischem Sandsteine, der bis nach Kopenhagen, Berlin, Hamburg verführt wird, Tabaks- u. Hopfenbau. Ueber der Stadt liegt der Felsen u. das Schloß Sonnenstein, früher eine mit P. verbundene Festung, seit dem siebenjährigen Kriege nicht mehr unterhalten, in neuerer Zeit wohleingerichtete Irrenanstalt. — P., früher von den Slaven besetzt, wurde diesen von den Deutschen abgenommen u. Kaiser Heinrich I. trat es 938 dem Bisthume Meißen ab; später kam es an Böhmen u. 1249, als Heirathsgut der Prinzessin Agnes, an Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meißen. Albert der Unartige verkaufte es aber wieder an das Bisthum Meißen u. dieses ließ es wieder an Böhmen ab. König Wenzel versetzte P. an den Markgrafen Wilhelm den Einäugigen, u. da es nicht wieder eingelöst wurde, blieb es immer bei Kursachsen, besonders, da dieses 1459 im egerschen Vertrage das wirkliche Besitzrecht darüber erhielt. 1634 hier Vertrag zwischen Sachsen u. dem Kaiser, der den Prager Frieden einleitete. Am 23. April 1639 wurde P. von den Schweden unter Baner genommen. Sehr litt die Stadt im 7jährigen Kriege, wo in ihrer Nähe die sächsische Armee von den Preußen gefangen wurde. 1813 war P. von den Franzosen besetzt, die auch den Sonnenstein zu befestigen anfingen.

Piroguen heißen die größeren Fahrzeuge der Wilden, die bisweilen 30—50 Mann fassen können u. entweder aus, durch Feuer ausgehöhlten, dicken Baumstämmen bestehen, oder aus einem hölzernen Gerippe zusammengesetzt u. mit rauhen

Thierfellen oder mit Baumrinde überzogen sind. Sie haben gewöhnlich weder Mast, noch Segel, sondern nur Ruder. Die kleineren heißen Canots.

Pirol (Pfingstvogel, Goldamsel, Kirschvogel, Oriolus galbula), ein 9 Zoll langer, sperlingsartiger Vogel; das Männchen (doch erst im 3. Jahre) schön gefiedert, gelb an den Flügeln und Schwanz schwarz, das Weibchen zeisiggrün u. an den Flügeln schwärzlich. Er kommt im Mai an u. zieht schon im August fort, liebt dickes Gehölze u. hat einen lauten, vollen, flötenartigen Ton. Seine Nahrung sind Raupen, Käfer, Insekten, dann namentlich Kirschen und Beeren. Sein Netz ist beutelförmig u. sehr kunstreich.

Piron, Aleris, geboren zu Dijon 1689, folgte von Jugend auf seiner Neigung zur Poesie, ging nach Paris, ward Sekretär bei einem Finanzverwalter u. arbeitete für die Bühne. Er eröffnete eine dramatische Laufbahn mit Parodien und komischen Opern; seine erste Arbeit war Arlequin Deucalion, der eine Menge anderer folgte, in denen viel komischer Witz, aber wenig Plan u. seine Kunst anzutreffen ist. Sein erstes eigentliches Lustspiel war die Ecole des pères, den meisten Ruhm aber erwarb er sich durch seine Métromanie ou le poete, eines der besten Lustspiele der französischen Bühne. Er wäre Mitglied der französischen Akademie geworden, wenn Voltaire, den er durch seine witzigen Einfälle gereizt hatte, nicht seine Aufnahme zu hintertreiben gewußt hätte. Aus Rache hiefür machte er sich selbst die Grabschrift:

Ci gît Piron, qui ne fut rien,
Pas même Académicien.

(Hier ruht P., der Nichts war, nicht einmal ein Akademiker.) Er starb 1773. Unerachtet seiner nicht blos witzigen, sondern auch beißenden Einfälle, hatte P. doch das beste Herz. Außer seinen Theaterstücken hat man von ihm Epitres, Contes, Chansons, Epigrammes, Tables und andere Poësies fugitives. Die meisten seiner Gedichte zeichnen sich durch glückliche Erfindung, neue u. überraschende Züge u. Bilder, die geistreichste Laune, ein frisches u. warmes Kolorit und die leichteste, fließendste Versifikation aus. Den größten Werth haben seine Sinngedichte u. poetischen Erzählungen. Aber nur gar zu oft beleidigt er in seinen Gedichten Sittlichkeit u. Wohlstand. Seine Werke erschienen zu Paris 1776 in 9 Bänden.

Pirouette (franz.), in der Tanzkunst der Kreisschwung, das schnelle Umdrehen des Körpers auf einem Fuß im zierlichen Tempo. Die Alten kannten bereits diese P.n und viele andere Tanzkunststücke, und übertrafen darin, wenn gleich nicht an Grazie u. Zierlichkeit, doch an Stärke u. Keckheit die heutigen Ballettänzer und Tänzerinnen vielleicht eben so, wie die indischen Gaukler die europäischen.

Pisa, Hauptstadt der gleichnamigen toskanischen Provinz, in einer anmuthigen Ebene, am Fuße des Appenin, an beiden Ufern des Arno, 5 Miglien vom Meere entfernt gelegen, ist gut gebaut, jetzt aber sehr verödet, mit dem mildesten Klima, obschon im Sommer zu heiße und böse Luft herrscht; ist Sitz eines Erzbischofs und einer 1338 gegründeten Universität und hat 25,000 Einwohner, welche Baumwollen-, Seiden-, Uhren-, Stahl-, Gold-, Glas-, Seifen- und Vitriolfabriken unterhalten und berühmte Kunstblumen, Korallen- und Alabasterwaaren verfertigen. Der Handel besteht hauptsächlich in dem Vertriebe des Oels, das in der Umgegend gewonnen wird. Einen vortheilhaften Einfluß auf den Verkehr wird sicherlich die nach Livorno und Florenz führende Eisenbahn haben. Die Stadt hat starke Mauern, eine Citadelle, Castell, Fort, schöne Kaien am Arno, mehre große Plätze (Marktplatz mit der Bildsäule der Göttin des Ueberflusses), Paläste (des Großherzogs, des Erzbischofs, der Kanzlei, die Börse, Ritterpalast u. a.). Unter den 80 Kirchen zeichnet sich der prächtige Dom, auf dem schönen Domplatze, vorzüglich aus. Diese Kathedrale ist 1063 von griechischen Baumeistern gebaut; das Schiff wird von 70 marmornen Säulen getragen, in demselben befindet sich das Grabmal Kaiser Heinrich's VII. und herrliche Ge-

mälde von Andrea del Sarto. Vor dem Dome steht das 1152 erbaute Baptisterium, eine runde, von herrlichen Säulen getragene Kuppel. Hinter ihm erhebt sich der berühmte schiefe Thurm (campanile torto). Er ward 1174 von einem Deutschen, Wilhelm, aus Marmor gebaut, ist 168 Fuß hoch, mit 8 übereinander stehenden Säulengängen geschmückt, und Treppen führen von außen auf ihn; er hängt 12 (nach Andern 13) Fuß über. Er ist jedoch nicht, wie man sonst meinte, absichtlich so gebaut worden, sondern hat sich, wie viele Gebäude in P., nach dem Meere zu gesenkt. Dem Dome gegenüber liegt der berühmte Todtenacker, Campo santo, ein längliches Viereck, bestehend aus Erde, die von Jerusalem geholt worden ist, mit gothischen Hallen und Brunnen und herrlichen Bädern, fast zerstörten Gemälden von Giotto, Balmacco, Orcazena, Benozza, Gozzoli u. A.; der berühmte Hungerthurm, worin Ugolino und seine Söhne 1288 umgekommen seyn sollen, ist nicht mehr vorhanden. Andere Sehenswürdigkeiten sind noch: die Kirche della Spina und St. Stefano, ein großes Hospital, Zeughaus, Wasserleitung. In P. ist ferner eine Universität (gestiftet 1309, bestätiget und erneuert 1343, mit Bibliothek von 60,000 Bänden, Sammlung astronomischer Instrumente, physikalischem Cabinete, botanischem Garten u. s. w.), mit welcher 4 Collegien verbunden sind; außerdem ein medicinisches Collegium, erzbischöfliches Seminar, Academia italiana, Sacchetiana, Fabriken in wollenen und seidenen Webereien, Hüten, Glas, Alabasterwaaren. P. ist kaum mehr der Schatten des sonstigen; ganze Straßen liegen wüste, das herrliche Pflaster von Quadersteinen ist mit Gras bewachsen, die Mauern und Wälle sind zu Promenaden geworden, die Gräben zu Gärten; statt 150,000 Einwohner bewohnen es jetzt nur 25 — 30,000; nur die Kaien und der Domplatz sind noch schön. Die Luft ist, bis auf einige Monate, sehr gesund, doch drückt bisweilen der Sirocco. Die Umgebungen sind sehr angenehm. Geburtsort von Galilei. Der Handel liegt sehr. Die nahen pisanischen Bäder behaupten unter den europäischen Mineralwassern einen vorzüglichen Rang. Sie waren schon zu Plinius Zeiten bekannt und benützt. Sie liegen etwa 3 italienische Meilen weit von der Stadt, am Berge Giuliano; es sind ihrer 12, von einer natürlichen Wärme von 24° — 32° R. Sie sind reich an kohlensaurem Gas u. vitriol- wie auch salzsaurem Natrum. Sie werden hauptsächlich zu Bädern in rheumatischen, gichtischen und anderen Krankheiten, aber auch innerlich benützt und jedes Jahr zahlreich besucht; doch waren sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch mehr in der Mode, als jetzt. — Eine der zwölf etrurischen Städte, wird P. (von Strabo) für eine nach dem trojanischen Kriege eingewanderte griechische Colonie gehalten u. (von Virg. Aen. X.) mit dem griechischen P. im Peloponnes am Alpheus in Verbindung gebracht. 561 n. R. mit Rom verbündet, wurde es 574 römische Colonie u. später Municipium, als welches es von Augustus den Namen Julia Obsequens erhielt. Hadrian u. Antonin verschönerten es beträchtlich mit Tempeln, Theatern, Triumphbogen, wovon jetzt Nichts mehr zu sehen ist. — Durch seine Lage am Arno und dem ehemals vortrefflichen, nun verschlammten Hafen eignete es sich ganz zur mächtigen Handelsstadt, und selbst als ganz Italien ohnmächtig darnieder lag, bewahrte es solche Lebenskräfte, daß es schon im hohen Mittelalter zugleich mit Venedig Ansehen auf dem Meere hatte, im 10. Jahrhunderte den Sarazenen Sardinien, Corsica, Palermo entriß, 1029 Karthago eroberte u. im Verlauf des 12. Jahrhunderts glückliche Kriege gegen die Normannen in Sicilien und Unteritalien führte (1135 — 1140). Die Kreuzzüge gaben P. Gelegenheit zur Erweiterung seiner Macht, namentlich im Orient, wo es bedeutende Besitzungen hatte, erweckten ihm aber auch in Genua eine gefährliche Nebenbuhlerin, die nach manchem unentschiedenen Kampfe in Ugolino's unglücklicher Seeschlacht von Meloria 1283 (1284) seine Macht brach. Noch ein Jahrhundert lange suchte P., obschon unter fortdauerndem Verluste seiner auswärtigen Besitzungen (1236 ging Sardinien verloren) und im Kampfe gegen die Nachbar-Republiken, namentlich gegen Lucca (Castruccio Castracani) u. Florenz — sich zu halten. Nach dem endlichen

Frieden mit Genua 1341 begannen die Familienfehden der Raspanti u. Bergolini um die Signoria, denen Kaiser Karl IV. ein blutiges Ende machte 1358. Inzwischen war der Republik im eben aufblühenden Florenz ein neuer Feind erwachsen; schon die Gründung eines neuen florentinischen Hafens von Talamone im Sienesischen, noch mehr aber der darauf folgende Krieg 1362, in welchem die Florentiner die Flotte und den Hafen von P. zerstörten (und die Hafenkette nach Florenz führten), machten dieses verarmen. Noch einmal erlebte die Republik unter der Signoria des Pietro Gambacorti 1369 — 1392 ein vorübergehendes Glück, kam aber nach dessen Ermordung in die Gewalt des Giovanni Galeazzo Visconti von Mailand und 1406 an Florenz, dessen Schicksale es seit der Zeit getheilt hat.

Pisander (Peisandros), 1) Sohn des Mämalos, Führer der Myrmidonen unter Achilles. — 2) P., Sohn des Polyktor, Freier der Penelope, von Philötios getödtet. — 3) P., aus Kamiros auf Rhodos, um 650, wird, als der erste nach Homeros und Hesiodos, von den alexandrinischen Kritikern unter die Zahl der epischen Classiker aufgenommen; er dichtete eine Heraklea. — 4) P. aus Laranda, viel später, Verfasser eines kyklischen Gedichtes, „Heroikai Theagoneioi."

Pisang, die Frucht von musa paradisiaca, ist jetzt in allen Theilen der wärmeren Erdstriche verbreitet; doch scheint Indien u. Afrika ihr Vaterland zu seyn. Man hat sie in einer Menge Spielarten, von der Größe von Birnen, die durch die Kultur der Pflanzen entstanden sind, sich selbst aber nicht weiter fortpflanzen. Ihr Geschmack ist feigenartig. Sie sowohl, als die ihnen verwandten Bananen, die häufig auch mit ihnen verwechselt werden, sind in Ostindien, China u. den Inseln des Südmeeres eine sehr gemeine Kost, mit der man schon die zartesten Kinder nährt u. von der viele Tausend indische Familien fast einzig leben. Auch die Europäer in diesen Ländern finden sie sehr schmackhaft, so daß sie darin ihr den Vorzug vor allen europäischen Früchten geben; doch können Viele auch wegen ihrer großen Süßigkeit sie nicht vertragen. Auch unreif, gekocht und geschmort werden sie gegessen und dienen als Brod. Durch Gährung erhält man auch ein angenehmes, weinartiges Getränke daraus. Nur mit großer Mühe werden in europäischen Treibhäusern P's zur Reife gebracht.

Pisano, 1) Nikola, Bildhauer u. Baumeister, der Wiederhersteller der Kunst in Italien, geboren um 1200, gestorben nach 1273. Nach den höchst unvollkommenen Leistungen seiner Vorgänger erreicht in seinen Gestalten die Sculptur eine überraschende Vollendung in der Form. Diese sind der Antike nachgebildet, bisweilen reine Copien derselben. Ob diese seine einzige Lehrerin war, oder ob die überraschende Verwandtschaft mit den Werken zu Wechselburg u. Freiburg durch den Einfluß sächsischer Künstler auf ihn zu erklären ist, läßt sich schwer entscheiden. In der Architektur fand er schon große Vorgänger, an denen sich sein Baustyl entwickelte. Sculpturen: ein Relief der Kreuzabnahme an dem Dom von Lucca, vom Jahre 1233; die Sculpturen der Kanzel im Baptisterium zu Pisa, von 1260 und im Dome zu Siena nach 1266; der Sarkophag des hl. Dominicus zu Bologna. Bauwerke: die Kirche St. Michaele im Borgo zu Pisa u. die Kathedralen zu Pistoja und Volterra; noch viele andere werden ihm, doch nicht erweislich, zugeschrieben. — 2) Giovanni, Sohn u. Schüler des Vorigen, an dessen Arbeiten er Theil nahm, geboren um 1240, gestorben 1320 zu Pisa, wich als Bildhauer durch Einführung des germanischen Styls von dem seines Vaters ab, dessen Meisterschaft er jedoch nicht erreichte, und arbeitete an der Façade des Doms von Orvieto, dem großen Brunnen vor dem Dome zu Perugia, das große Altarwerk im Dome zu Arezzo, eine Madonna am Dome zu Florenz, die Kanzeln in St. Andrea zu Pistoja und im Dome von Pisa. Er ist auch der Baumeister des Campo santo (vollendet 1283) und der kleinen Kirche St. Maria della Spina daselbst. — 3) Andrea, geboren zu Pisa um 1280, gestorben zu Florenz 1345, gab, unter Giotto's Einfluß, seinen Gestalten mehr Leben und Bewegung, führte mit diesem die reichen Sculpturwerke an der (1588 abgetragenen) Façade des

Domes und am Glockenthurme zu Florenz aus, fertigte (1330) die bronzenen Flügel der einen Seitenthüre im Baptisterium daselbst und erbaute die Tauffirche St. Giovanni zu Pistoja. — 4) Nino, Sohn und Schüler des Vorigen, übertraf diesen noch an Anmuth und zarter Durchbildung; von ihm 2 Statuen in St. Maria della spina zu Pisa, die Gruppe der Verkündigung Mariä in St. Katharina daselbst vom Jahre 1370. — 5) Vittore, genannt Pisanello, ein Veroneser in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, der germanischen Richtung angehörend, zeichnete sich als Maler durch eigenthümliche Zartheit aus, wurde durch seine gegossenen und ciselirten Medaillen von vortrefflicher Arbeit berühmt und ist als der eigentliche Begründer dieser Kunstgattung zu betrachten.

Pischaur oder **Pischawehr**, eine Provinz in Afghanistan, an Lahore gränzend, zwischen dem Sind und Kabul, durch die Salomonskette und ihre Zweige, Kheiber und Salzkette, gebirgig, doch schöne Ebenen enthaltend, mit gut angebautem Lande, ist in mehre Distrikte getheilt, gegenwärtig dem Könige von Lahore zinspflichtig und der Zankapfel zwischen diesem und dem Regenten von Kabul. Das Land ist bewohnt von den Berduranern, Damanern und mehren Gebirgsvölkern, deren Gesammtzahl zwischen zwei und dreimalhunderttausend angegeben wird. — Die gleichnamige Hauptstadt, am Kabul, in einer obstreichen Gegend, hat 5 englische Meilen im Umfange, einen königlichen Palast mit üppigen Gärten, mehre andere Paläste, Wallfahrtstempel, eine muhamedanische Akademie und jetzt noch 70,000 (früher 100,000) Einwohner, welche Handwerke u. bedeutenden Handel trieben. Die Stadt wurde im 16. Jahrhundert von Sultan Akbar erbaut.

Pisé (franz. wörtlich: gestampft), eine zuerst 1791 von Cointereaux angegebene Bauart, bei welcher ein steinerner Grund gelegt und auf diesen in eine hölzerne Form Erde und Stroh mittelst eines Werkzeuges (Pisoir) zusammengestampft wird. Die auf diese Weise entstehenden Mauern sind weit fester, als Lehmwände, u. werden zu noch mehrer Festigkeit mit einem Ueberzuge von Gyps oder Kitt bekleidet. Der P. ist besonders zu landwirthschaftlichen Gebäuden u. zu Wohnungen von Landleuten anwendbar.

Pisidien, eine kleine asiatische Landschaft am nördlichen Abhange des Taurus, sehr gebirgig, wurde in der frühesten Zeit blos als ein Theil von Pamphilien (s. d.) betrachtet. Die Bewohner, kühn und räuberisch, waren stets der Schrecken ihrer Nachbarn.

Pisistratus, ein Athenienser aus dem Geschlechte des Kodrus (s. d.), ein Verwandter und Zeitgenosse Solons, erhielt noch zu Lebzeiten des letztern, 561 vor Chr., mit Hülfe der ärmeren, aber zahlreicheren Bürger, welche er durch Popularität und Beredsamkeit gewonnen, eine mit Keulen bewaffnete Leibwache zum Schutze gegen angebliche Nachstellungen der Vornehmen, u. nachdem er sich damit der Burg bemächtigt hatte, die Alleinherrschaft über Athen. Zwar wurde er hauptsächlich durch den Alkmäoniden Megakles, das Haupt der Paralier, und Lykurgos, das Haupt der Pedier, zwei Mal, 560 und 552, vertrieben; aber nachdem er 538 sich zum dritten Male mit Hülfe der Thebaner und anderer Griechen, auch Athener, der Herrschaft bemächtiget hatte, behauptete er dieselbe bis an seinen Tod 528 und sie erbte sogar auf seine Söhne, Hippias u. Hiparchos, fort. Uebrigens war P. Nichts weniger, als Tyrann in unserem Sinne des Worts; vielmehr war, so lange er an der Spitze der Regierung stand, sein Leben Attika's Heile geweiht. Er beschützte Solons Gesetze und wandte sie an. Seine Milde, Wohlthätigkeit und Tapferkeit konnten selbst seine Gegner nicht verkennen. Er suchte, wie Solon, den Müßiggang aus dem Lande zu verbannen und besonders den Ackerbau emporzubringen. Selbst gebildet und ein trefflicher Redner, förderte er Arbeitsamkeit, Künste u. Wissenschaften. Er schmückte Athen mit trefflichen öffentlichen Gebäuden, besonders die Tempel des pythischen Apollo und des olympischen Zeus, sammelte zuerst Bücher und brachte Homer's Gesänge in die Ordnung, in der wir sie jetzt besitzen. Sein Leben ist voll Züge, welche das Urtheil

Solon's bestätigen: „P. würde der vollkommenste Bürger seyn, wenn er nicht der ehrgeizigste wäre."

Piso ist der Zuname der in der römischen Geschichte häufig vorkommenden gens Calpurnia, eines plebejischen Geschlechtes, woraus namentlich folgende zu merken sind: Lucius Calpurnius P., Volkstribun im Jahre Roms 604, wo er ein Gesetz gab de pecuniis repetundis. Mit dem P. Mucius Scaevola bekleidete er 620 das Consulat. Uneigennützigkeit und Treue waren seine Haupttugenden, daher man ihm den Beinamen Frugi gab. Er war auch ein guter Redner u. schrieb römische Jahrbücher. Sein Sohn gleiches Namens war Prätor 642. Sein Enkel gleiches Namens bekleidete die nämliche Würde 679. Sein Urenkel, Cajus P., war der erste Gatte der Tullia, der Tochter Cicero's, den dieser an verschiedenen Orten seiner Schriften sehr rühmt. Unter Cicero's Zeitgenossen sind aus diesem Geschlechte vornämlich zu merken: Cajus P., Consul 686. Marcus P., Consul 692, ein guter Redner u. Philosoph. Lucius P. Caesonianus, Consul 695, in welchem Jahre Cicero ins Exil ging. Dieser charakterisirt ihn in mehren seiner Reden.

Pistacia (pist. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Terebinthaceen, zur Diöcia, Pentandria des Linnéschen Systemes gehörig. Merkwürdige Arten: p. vera, in Persien, Arabien, Syrien heimischer, in Griechenland, dem südlichen Italien, Frankreich kultivirter, ein 20—30 Fuß hoher Baum, mit gefiederten Blättern, weißlichen Blüthen, eßbaren Fruchtkernen, (Pistacien) in weißer, holziger, mit dünnem, lederartigem Ueberzuge bekleideter Schale; p. terebinthus, beträchtlicher, auf Chios, in Ost-Indien, Nord-Afrika, Süd-Europa heimischer, auch kultivirter Baum, mit gefiederten Blättern, violettenen Blüthen, Mutterpflanze des cyprischen Terpentins; p. lentiscus, s. Mastirbaum; p. narbonensis, trifolia, ebenfalls eßbare Früchte liefernd und von Einigen mit Unrecht für Varietäten der p. vera angesehen.

Pistill (Stempel, Pistillum), nennt man einen Theil der Pflanzen-Blüthen (s. Blume), welcher zu den Befruchtungsorganen gehört. Wesentlich besteht der P. aus zwei Theilen, nämlich aus dem Fruchtknoten (Germen), Eierstock, (ovarium) u. der Narbe (stigma). Zuweilen zeigt sich noch ein dritter, aber unwesentlicher Theil, der Griffel oder Staubweg (stylus). Der Fruchtknoten ist der untere, mehr oder minder verdickte Theil des P.s, er besteht entweder aus einem oder mehren Fruchtblättern u. schließt in den Fächern (loculamenta) seiner innern Höhlung die Keimknospen (gemmulae, früher Eichen, ovula, genannt) als die ersten Anfänge des Samens ein. Er befindet sich größtentheils frei u. nimmt seinen Anfang da, wo auch die Blüthenfülle (Kelch u. Krone) und die Staubgefässe (s. d.) entspringen. In diesem Falle heißt er ein oberständiger (germen superum), wie z. B. bei den Lilien u. Tulpen. Anderseits steht er aber ganz unterhalb des Anheftungspunktes der übrigen Blüthentheile u. ist mit dem untern, röhrenförmigen Theile des Kelches fast vollkommen verwachsen. Als solcher heißt er unterständig (g. inferum), wie z. B. bei den Schwertlilien u. Narzissen. Die Keimknospen erscheinen gewöhnlich in größerer Anzahl und zwar zuerst als kleine, warzenförmige Erhöhungen, die nach u. nach die Form von Zapfen annehmen, an denen sich bald zwei verschiedene Theile, der Faden u. der Kern, wahrnehmen lassen. Unter Narbe versteht man ein drüsiges Organ mit einer gewöhnlich eigenthümlich modificirten Oeffnung; sie ist immer von der gemeinsamen Oberhaut entblößt u. drüsig oder warzig, aber die Wärzchen sind von sehr verschiedener Größe. Sie sondert eine eigene Feuchtigkeit aus, welche den aus den Staubgefässen erhaltenen Samenstaub (Pollen) festhält und zum Austreiben seiner Fortsätze bringt, die dann eindringen zu den Samenknospen. Der Griffel ist eine Verlängerung des Fruchtknotens in eine längere oder kürzere Röhre, die bei manchen Pflanzen gänzlich fehlt; er ist seiner ganzen Länge nach von einem feinen Kanale durchzogen, der mit eigenthümlichen Zellen

ausgekleidet ist. Aus diesen Zellen sondert sich, während der Befruchtungszeit, ebenfalls eine schleimige Flüssigkeit ab. (Vgl. den Art. Befruchtung.) aM.

Pistocchi (Franz Anton), geboren 1760 zu Bologna, wo er sich als Sänger auszeichnete, später aber, da er seine Stimme durch liederlichen Lebenswandel verloren hatte, sich durch Notenschreiben ernähren mußte. Er wurde dadurch veranlaßt, den theoretischen Theil der Musik eifrig zu studiren u. zeichnete sich bald als Componist aus. 1796 kam er als markgräflicher Kapellmeister nach Ansbach, ging aber zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder nach Italien zurück, woselbst er in einen geistlichen Orden trat u. sich ganz der Composition u. Gesanglehre widmete. Man kann ihn als den Schöpfer der neueren italienischen Gesangart ansehen. Aus seiner sehr berühmten Schule ging die bekannte Faustina, Farinelli u. andere berühmte Sänger hervor. P. hat mehre Opern, aber ungleich mehr Kirchenmusik geschrieben.

Pistoja, Stadt im Großherzogthume Toskana, in einer fruchtbaren und gesunden Ebene am Fuße der Apeninnen u. am Ombrone, ist Sitz eines Erzbischofs, hat breite u. gerade Straßen, eine, jedoch nur schwach befestigte Citadelle, eine Kathedrale mit Reliquien u. merkwürdigen Gräbern, 27 Pfarr- u. 26 Klosterkirchen, Hospital, mehre ansehnliche Paläste, schöne Straßen, Gymnasium, ein bischöfliches Seminar, 2 öffentliche Bibliotheken, botanischen Garten und 10,000 Einwohner, welche Wollen- u. Eisenwaaren (Flintenläufe), Orgeln u. a. fertigen. P. ist die Vaterstadt des berühmten Juristen Cino, des Dichters Forteguerri, des Verfassers vom Ricciardetto u. Bracciobini. — Für die neuere Kunstgeschichte ist P. besonders durch den Reichthum seiner Sculpturen aus dem 12., 13. u. 14. Jahrhunderte wichtig, die sich an u. in seinen Kirchen erhalten haben. — P. war das Pistoria der alten Römer. In der Nähe lieferte Catilina das verzweifelte Treffen, in welchem er blieb. Im Mittelalter bildete sich hier in den Parteikämpfen der Guelfen u. Ghibellinen die Fraction der Schwarzen u. Weißen u. die der Cancellieri und Panciatichi. Der Accent von P. gilt nebstdem von Siena als der reinste von Italien.

Pistoja, 1) Leonardo de, genannt Malatesta, ein seines trefflichen Colorits wegen berühmter Historien- u. Portraitmaler, arbeitete in Rom, Lucca und Neapel, woselbst er auch starb; Geburts- u. Todesjahr sind unbekannt, doch trägt eines seiner Bilder die Jahreszahl 1561. Er arbeitete an den Raphael'schen Logen in dem Vatican. — 2) P., Paul da, Bruder des Vorigen; ebenfalls geschickter Maler.

Pistole, 1) ein kurzes, in der Regel mit einem 8—10 Zoll langen Laufe versehenes Feuergewehr, das von der Reiterei am Sattel, von Seeleuten u. Kosacken im Leibgurt, auch von Reisenden im Wagen geführt wird. Die P.n bestehen aus denselben Theilen, wie die Flinte, nur daß ihr Kolben keinen Anschlag (Backen) hat u. sehr gekrümmt u. dünne ist, um sie bei dem Losschießen bequem u. fest in der Hand halten zu können. Sehr kleine P.n, die man in der Tasche bei sich tragen kann, heißen Terzerole. Diese u. die gewöhnlichen P.n hat man doppelt, selbst vierläufig. Oft sind sie kaum 3—4 Zoll lang u. ganz von Eisen. Die ersten P.n sind unbezweifelt in Italien aufgekommen, denn im Jahre 1364 ließ schon die Stadt Perugia 500 derselben verfertigen, deren Schuß durch jeden Harnisch drang, obgleich sie nur eine Spanne lang waren. Sie hatten Anfangs, wie alle Feuergewehre, ein Luntenschloß, das nachher, vielleicht zuerst in Pistoja (daher der Name), verbessert u. zu einem Radschloße, endlich zu Ende des 17. Jahrhunderts in ein sogenanntes französisches Schloß verwandelt ward. — 2) In der Papierfabrik eine kupferne Röhre, welche in der Werkbutte eingekittet wird, um diese damit, statt der gewöhnlichen Blasen oder Kessel, zu erwärmen. — 3) Spanisch Piastole (Stückchen, Plättchen), spanische Goldmünze von Louisd'orgröße. Die alten waren sehr unförmlich, seit 1730 wurden sie rund und von besserem Ansehen. Anfänglich war das Gold 22 Karat fein, später 21 Karat 8 Grän; dabei gingen 34½ Stück auf die rauhe Mark, = 5 Thlr. 4 Groschen.

Nach ihnen wurden die französischen Louisd'or eingerichtet, auch in Rom und Genua wurden dergleichen geschlagen. Später begriff man unter diesem Namen alle goldenen 5 Thalerstücke, deren Werth aber bedeutend durch das Aufgeld variirt. Das 21 Karat feine Gold wird nach ihnen P.n-Gold genannt.

Pitard, Jean, ein französischer Wundarzt im 13. Jahrhunderte, der sich schon frühzeitig durch seine Kenntnisse so auszeichnete, daß er noch vor seinem 30. Lebensjahre zum ersten Leibchirurgen Ludwigs IX. (des Heiligen) ernannt ward, und diesen auf mehren Feldzügen, namentlich auch nach Palästina begleitete. Auch bei den nächstfolgenden beiden Königen Frankreichs war P. erster Leibchirurg. Verdient hat er sich gemacht um die Hebung der Chirurgie (s. d.) durch die Errichtung des Collegiums der Wundärzte in Paris, welche er 1260 von Ludwig IX. erwirkte. P. lebte noch im J. 1311 und starb wahrscheinlich um diese Zeit. E. Buchner.

Pitaval, François Gayot de, geboren zu Lyon 1673, wo er 1743 als Advokat starb, der Sammler von berühmten Rechtsfällen „Causes célèbres et intéressantes" (22 Bde., Haag 1733, deutsch Lpz. 1747—50).

Pitcairn, eine Inselgruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln in Australien; dieselbe hat eine größere, mehre kleinere Inseln, wenig Wasser, bringt Yams, Pisang, Schweine u. dgl., auch europäische Gartengewächse. — Die P. wurden 1767 von Carteret entdeckt, waren aber bis 1789 ohne Einwohner; da wendeten sich einige gegen den Kapitän Bligh aufrührerische Matrosen, nebst Männern und Weibern von Otaheiti hierher; aber die Europäer wurden bis auf Adams, Young, Maclei u. Quintal, von den Otaheitern ermordet, diese aber von den otaheitischen Weibern, so daß die ganze Colonie aus jenen 4 u. 10 Weibern bestand. Nach Maclei's u. Quintals Tode richteten Adams u. Young eine Verfassung ein u. bald darauf starb auch Young. Die erste Nachricht von dieser Colonie brachte Beechey, der die P. 1826 besuchte, nach Europa. 1829 starb Adams, u. weil die Colonie bei ihrem Wachsthum Wassermangel zu leiden anfing, so wurde sie, 27 Köpfe stark, 1830 nach Otaheiti übergesiedelt, kehrte aber bald zurück. 1837 betrug sie 92 Köpfe.

Pithecuva, s. Ischia.

Pithou (Peter, lat. Pithoeus), geboren 1539 zu Troyes, berühmter Rechtsgelehrter u. Schüler des Cujatius. Der reformirten Lehre zugethan, rettete er in der Pariser Bluthochzeit mit Noth sein Leben, ging zur katholischen Kirche über, ward von Heinrich IV. zum Generalprocurator ernannt, zeigte sich als heftiger Vertheidiger der Freiheiten der gallicanischen Kirche u. starb 1596. Man nannte ihn den französischen Varro. Schriften: Corpus juris canonici, 2 Bde., Paris 1687; Mosaicarum et romanarum legum collatio, 2 Bde., ebd. 1689, Fol.; Ecclesiae gallic. in schismate status; Les libertés de l'église gallicane, erste Ausg., ebd. 1639, letzte Ausgabe, ebd. 1817. Außerdem war P. ein genauer Kenner der Alten, gab mehre Itinerarien, den Salvianus, mehre Rhetoren, den Juvenal, Persius u. Cato's Distichen heraus, fand mehre Fabeln des Phädrus und das Pervigilium Veneris auf und edirte sie.

Pitiscus, 1) Bartholomäus, Theolog u. Mathematiker, geboren den 23. August 1561 zu Schlauen in Schlesien von dürftigen Eltern, studirte zuerst in Grünberg, kam 1579 nach Breslau, 1583 aber nach Zerbst, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. 1584 begab er sich in die neureformirte Pfalz, wurde am Hofe Johann Casimirs Erzieher des spätern Kurfürsten Friedrich IV. und nachmals Hofkaplan; er starb 1613. — P. hat mehre theologische, so wie mathematische u. astronomische Schriften geschrieben. Er stand in Briefwechsel mit Kepler u. Tycho de Brahe. Seine wichtigsten Schriften sind: „Trigonometria," Frankfurt 1599, u. „Thesaurus mathematicus," Frankfurt 1613. E. Buchner. — 2) P. Samuel, ein verdienter Philolog, geboren zu Zütphen 1637, studirte zu Deventer u. Gröningen, wurde Rektor zu Zütphen, dann am Gymnasium zu Utrecht, 1717 zur Ruhe gesetzt u. starb 1727. Seine vornehmsten Werke

sind, ein jetzt noch brauchbares u. von anderen Schriftstellern oft benütztes Lexicum antiquitatum romanarum, Leuwarden 1713, 2 Bde., Venedig 1719, 3 Bde., Haag 1737, 3 Bde.; ferner Lexicon latino-belgicum, Amsterdam 1704, 4. Aufl., vermehrte u. verbessert von Westerhov, 2 Bde., Rotterdam 1771. Auch hat man von ihm Ausgaben des Suetonius, Curtius, Aurelius Victor u. A.

Pitschaft, 1) Johann Jakob Adolph, Doctor der Medizin, großherzoglich baden'scher Hof- u. Medizinalrath u. Stadtphysikus zu Baden, 1783 zu Mainz geboren, empfing auf dem Gymnasium, so wie auf der hohen Schule daselbst u. auf der zu Würzburg seine wissenschaftliche und ärztliche Bildung. An letztere Orte erhielt er auch am 18. September 1806 die medizinische Doktorwürde. Bald darauf naturalisirte er sich im Großherzogthume Baden, wo ihn sein Ruf als Mitglied in die Sanitätscommission brachte und später (1829) in der Stelle eines Stadtphysikus zu Baden seiner Wirksamkeit ein würdiges Feld eröffnet wurde. Schon frühzeitig entwickelte P. jene geistreiche literarische u. glückliche praktische Thätigkeit, welche er in seinem späteren Leben zum Frommen der medizinischen Wissenschaften und zum Heile der leidenden Menschheit so vielseitig entfaltete, daß sie ihn in die Reihe der ersten Aerzte Deutschlands versetzte. P. gehörte nicht zu den Spezialisten, er hatte ein Universaltalent u. bewegte sich auf dem Gesammtgebiete der Medizin; auch war er Philosoph, Anthropolog und Physiker genug, um ebenfalls in der Psychiatrie u. in ihrer besonderen Anwendung auf die gerichtliche Medizin Wesentliches zu leisten. Seine Sache war es nicht, die Wissenschaft zu systematisiren oder Compilationen zu machen, sondern er daguerreotypirte die Natur durch sein scharfes geistiges Auge u. führte die gewonnenen Bilder in einzelnen Scenerien vor — seine Darstellungsweise war jene des Hippokrates, eine naturgetreue, erschöpfende u. in ihrer Form häufig eine aphoristische. — Auch in der Belletristik bewegte sich P. nicht blos mit Vorliebe, sondern auch mit Erfolg; davon geben seine Aufsätze verschiedenartigen Inhalts in nicht medizinischen Zeitschriften rühmliches Zeugniß. Ein Freund der Aufklärung u. Feind jener Verfinsterung, freute er sich nicht minder der in Licht, Recht u. Freiheit gemachten Fortschritte u. Erwerbungen, als jener in Wissenschaft u. Kunst. Seinem kräftigen Geiste diente ein eben so kräftiger Körper zur Hülle u. er war dadurch gleich geeignet, mit Ausdauer seinen Studien, wie seinem ärztlichen Geschäfte vorzustehen. Neben diesen reichen Geistesgaben besaß P. auch alle jene Vorzüge eines biedern Charakters u. gefühlvollen Gemüthes, welche dem Arzte bei seinen Standesgenossen Achtung u. Anerkennung, bei seinen Pflegbefohlenen Liebe u. Vertrauen sichern. P.s klarer innerer Sinn u. seltene Geistesstärke traten besonders in seiner letzten Krankheit hervor, in welcher er die Consultationen seiner Aerzte leitete, und ohne Klage, mit wahrhaft rührender Geduld und Ergebung, großes Leiden ertrug. Er starb am 3. Februar 1848. Seine Schriften sind: „Unterricht über die weibliche Epoche, Schwangerschaft, das Wochenbett u. über die physische Erziehung der Kinder in den ersten Jahren," Heidelberg 1812; „Medizinisches Familienbüchlein," ebd. 1812; „Der Arzt als Rathgeber u. Hausfreund," ebd. 1817; „Ueber die äußerliche Anwendung des kalten Wassers in hitzigen Fiebern" (gekrönte Preisschrift), 1823; „Aphorismen des Hippokrates," verdeutscht u. commentirt, 2 Thle., 1825; „Ein Wort über die asiatische Cholera," 1831; „Die Heilquellen u. das Klima Badens," 1831; „Viele Abhandlungen im Journale der praktischen Heilkunde von Hufeland u. Osann (seit 1817); in Rust's Magazin der gesammten Heilkunde; im medizinischen Conversationsblatte von Hohnbaum und Jahn; im Magazin für die philosophische u. medizinisch-gerichtliche Heilkunde von Friedrich; in den Jahrbüchern für Anthropologie von Nasse; mehre ausführliche Kritiken in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, in Rust's u. Caspers kritischem Repertorium für die gesammte Medizin, in der Bibliothek für praktische Heilkunde von Hufeland u. Osann; in der Cholerazeitung von Radius, sowie mehre anthropologische u. belletristische Aufsätze verschiedenartigen Inhalts in nicht medizinischen Zeitschriften." — 2) P., Johann Baptist, Doctor der

Rechte, Präsident des großherzoglich hessischen Obergerichts zu Mainz, Commandeur des großh. hessischen Ludwigsordens ꝛc., jüngerer Bruder des Vorigen, geboren 1786 zu Mainz; erhielt am Gymnasium zu Mainz, wie an den Hochschulen zu Aschaffenburg, Würzburg u. Heidelberg seine wissenschaftliche Bildung. Den damaligen Landesgesetzen, welche den Besuch einer französischen Universität zur Vorbedingniß für den Staatsdienst machten, Folge leistend, besuchte derselbe von 1807—1811 die Rechtsschule zu Paris. Nach geschehener Wiedervereinigung des linken Rheinufers mit Deutschland ward P. 1814 zum Substitut des Staatsprokurators beim Bezirksgerichte zu Zweibrücken befördert, welche Beförderung er jedoch, durch Familienverhältnisse nach Mainz abberufen, ablehnte u. dafür gegen Ende Augusts 1815 als jüngster Richter bei dem dortigen Kreisgerichte eintrat. Als 1816 die Provinz Rheinhessen in dem neuerrichteten Obergerichte ihren höchsten Gerichtshof erhielt, wurde P. am 4. November desselben Jahres zum Generaladvokaten an demselben ernannt und schon 1818 zur Stelle eines Raths, 1827 eines Vicepräsidenten u. 1840 zu jener eines wirklichen u. alleinigen Präsidenten dieses Collegiums erhoben. Das Vertrauen der Staatsregierung, sowie jenes seiner Mitbürger berief P. außerdem noch zu vielfachen und wichtigen staatlichen u. städtischen Funktionen, die er sämmtliche mit eben so vieler Gewissenhaftigkeit und Umsicht, als Glück stets zu erledigen wußte. Im Jahre 1829 zum Landtagsdeputirten u. als solcher zum Mitglied des Gesetzgebungsausschusses erwählt, nahm er an den Landtagsverhandlungen von 1829—30 thätigen Antheil und zeichnete sich in den von ihm erstatteten vielen Berichten, namentlich über die verbesserte Gemeindeordnung, die Abschaffung des Prangers in Rheinhessen u. die Einführung der Preßfreiheit, eben so sehr durch Umsicht u. Klarheit, als durch festen u. redlichen Charakter aus. Zu P.s namhaftesten früheren Verdiensten in der politischen u. gelehrten Welt, sowie um den Mainzer Universitätsfond, gehörte auch die Abfassung seiner classischen „Sendschrift an die deutsche Bundesversammlung zur Wahrung der Rechte des Mainzer Universitätsfonds auf einen großen Theil seines von den Bundestruppen occupirten Eigenthums", Mainz 1836, worauf ihm 1837 die großherzogliche Landesuniversität die juristische Doctorwürde verlieh. In Anerkennung seiner Staatsdienerwirksamkeit verlieh ihm sein Landesfürst am 29. Dezember 1839 das Ritterkreuz I. Classe u. 1843 das Commandeurkreuz des großherzoglich hessischen Ludwigsordens. Ein warmer und treuer Anhänger der römisch-katholischen Kirche, war P. der Erste, der über Ronge u. sein Benehmen als Mensch schrieb. Er hielt dabei an dem Prinzip allgemein religiöser Freiheit fest u. sprach Nichts von seinem Glaubensabfalle, sondern nur von seinem ungesetzlichen Benehmen gegen seine geistliche Oberbehörde u. dem würdigen Bischof Arnoldi in seinem berüchtigten Sendschreiben, das er, nach den Ausdrucke eines berühmten Correspondenten der allgemeinen Zeitung vom 3. Dezember 1843, mit der größten Klarheit u. Ruhe Punkt vor Punkt erörterte u. in seiner Nichtigkeit darstellte. Freund u. Förderer alles Fortschritts, begrüßte er im November 1847 den Leipziger Congreß über ein allgemeines deutsches Wechselrecht in öffentlicher Obergerichtssitzung bei Gelegenheit der periodischen Erneuerung u. Vereidung des Handelsgerichts in solcher Weise, daß seine Rede in viele deutsche Zeitungen überging. Auch die neuesten politischen Bewegungen in Deutschland und Hessen ließen P. nicht müssig und bewogen ihn, mit Intelligenz, Vaterlandsliebe, Energie u. Redlichkeit auf das Ganze in seiner Vaterstadt und Provinz zu wirken. Er befürwortete an der Spitze der Deputation der gesammten richterlichen Magistratur am 5. März 1848 höchsten Orts die vom Stadtvorstande bei dem Ministerium vorgebrachten Anträge im Interesse der Entwickelung der politischen, bürgerlichen u. religiösen Freiheiten u. der Erhaltung der öffentlichen Ordnung, u. zwar mit der unmittelbaren Folge, daß unter der sogleich eingetretenen Mitregentschaft des Erbgroßherzogs u. dem Ministerium Gagern die bekannte Proklamation vom 6. März u. deren Nachtrag erlassen wurde. Mündlich u. schriftlich kämpfte er für die constitutionelle Monarchie u. gegen die übertriebenen Forderungen einer un-

ruhigen Masse; auch bestritt er die von dem Abgeordneten Zitz gegen den Prinzen Emil u. Kanzler Linde in der Kammer beantragte Maßregel und suchte namentlich die Stadt Mainz von einer Betheiligung an diesem Antrage abzuhalten. Ganz seinen Grundsätzen getreu, vertheidigte er auch im Vorparlamente dieselben Grundsätze. Er stimmte für direkte Wahlen und insbesondere für den badischen Wahlmodus, sowie für Permanenz des Vorparlaments bis zum Eintritte der constituirenden Versammlung, damit der Zustand der Revolution sich nicht reproducire und jede Veranlassung zu Revolutionen durch schnelle Reformen entfernt werde. P. hat in seinem politischen u. ganzen öffentlichen Leben sich immerdar als aufrichtiger Mann des Rechts benommen u. daher stets nur der Sache, niemals aber der Person gedient. In der Meinung, das vollkommene Vertrauen der Staatsregierung nicht mehr zu besitzen, suchte P. um seine Entlassung aus dem aktiven Staatsdienste nach, die ihm auch dann, unter Bezeugung der Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen Amtsführung, zu Theil wurde. Noch nie in Mainz wurde ein Rücktritt aus dem Amte mehr betrauert, als der dieses Mannes, denn alle Autoritäten sprechen sich dahin aus, daß dessen Privat- u. öffentliches Leben so rein ist, als es je einen Magistraten geziert hat. Durch seine Persönlichkeit ist P. eine höchst interessante Erscheinung. In seiner männlich kräftigen Gestalt, in seinem feinen, aber ungekünstelten und zugleich würdevollen Benehmen erkennt man einen Mann, den Natur u. Bildung zu einem hohen Posten geschaffen haben, in dem geistreichen u. gemüthlichen Ausdrucke seines Gesichts den Gelehrten und Menschenfreund, in seiner männlich festen u. modulirten Stimme, sowie in seiner fließenden u. edlen Sprache den vollendeten Redner. Obwohl man bekennen muß, daß P. in der Wahl seines Berufes glücklich gegriffen u. sich selbst erkannt hat, so findet man doch bald in seinem allseitigen Wissen, daß derselbe auch für jeden andern Zweig der Wissenschaft u. Kunst gleich hohen Beruf besitzt. Seine Schriften sind: De eruditione indebiti; Par. 1811; Du contrat de Société, ebd. 1811; Sendschreiben an die deutsche Bundesversammlung zur Wahrung der Rechte des Mainzer Universitätsfonds auf einen großen Theil seines von den Bundestruppen occupirten Eigenthums, Mainz 1836; Herr Johannes Ronge, mit Gründen widerlegt, für Katholiken und Protestanten, Mainz 1844; Aufsätze in Zeitschriften, Kammerberichte u. s. w. *u.*

Pitt, 1) William, Graf von Chatam, Enkel des Thomas P., Gouverneurs von Madras, geboren 1708 zu Westminster, studirte zu Eton u. Orford und trat dann als Cornet in ein Cavalerieregiment, verließ aber bald den activen Dienst, weil er an der Gicht litt, und widmete sich den Studien, besonders des Cicero und Thucydides, kam 1735 in's Unterhaus und verwendete sein glänzendes Rednertalent für die Opposition gegen Robert Walpole. Dieser ließ ihn aus Rache aus der Armeeliste streichen, dagegen machte ihn der Prinz von Wales zu seinem Kammerherrn, Vergebens suchte ihn Walpole später für sich zu gewinnen. Als Walpole 1742 aus dem Kabinet trat, erwartete man, P. in demselben zu sehen. Doch die persönliche Abneigung Georg's II. hinderte dieses noch, und er nahm fortwährend seine Stelle bei der Opposition gegen den neuen Minister, Lord Carteret (Graf von Granville), ein. Erst, als der Herzog von Newcastle 1746 ein neues Ministerium bildete, trat er als Viceschatzmeister von Irland in dasselbe. Bald wurde er Geheimerrath und Kriegszahlmeister. Er zeichnete sich durch Uneigennützigkeit und gute Einrichtungen aus und gewann so die öffentliche Meinung, die er durch sein Eintreten in das Ministerium etwas verloren hatte, wieder. 1755 verließ er das Ministerium, weil er des Herzogs von Newcastle Ansichten über den sich vorbereitenden Krieg nicht billigte. Doch schon im Dezember 1756 ward er nach dem Sturze Newcastle's mit Legge zur Bildung eines neuen Conseils berufen und erster Staatssekretär. Er versagte jedoch seine Zustimmung zu einigen Maßregeln, die der König zur Sicherung Hannovers traf, und trat daher im April 1757 wieder aus dem Kabinet, jedoch nur, um, von der allgemeinen Volksstimme berufen, im Juni 1757 auf seinen alten Posten zurückzutreten.

Von jetzt an war er der That nach Principalminister und gab sogleich dem Kriege eine andere Wendung. Er vernichtete in Deutschland die Capitulation von Kloster Seven und machte es dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig durch englische Unterstützungen möglich, den Sieg zu erringen. Zugleich erhielt Friedrich der Große von England jährlich 16 Millionen Subsidien, Frankreich wurde durch diese Anstrengungen in Europa festgehalten und gehindert, Hülfe nach Amerika zu senden, auch verlor es dort Quebeck sammt ganz Canada. Die Holländer, die diesen Krieg zur Vermehrung ihres Handels benützten und auf holländischen Schiffen französisches Eigenthum verführten, hielt er durch Verletzung ihrer neutralen Flagge ab, noch mehren Gewinn von den Umständen zu ziehen. So hatte er durch sein Genie die Macht Englands bedeutend gehoben, als Georg II. 1760 starb. Auch unter seinem Nachfolger, Georg III., behielt er seinen Posten, erneuerte aber die früher geschlossenen Friedensanträge, und schon war ein Waffenstillstand geschlossen, als der unerwartete Bruch desselben durch die Engländer die Unterhandlungen vereitelte. 1761 war der Familienpact zwischen den bourbonischen Höfen geschlossen worden. P. wollte Spanien deßhalb ohne vorherige Kriegserklärung seine Flotte und einige Colonien nehmen; als dieses aber im Kabinet nicht durchging, nahm er im Oktober 1761 seine Entlassung. Sein dankbarer König bewilligte ihm eine Pension von 3000 Pfund, deren Annahme ihm von der Opposition sehr verdacht wurde. Vergebens wollte ihn Lord Bute 1762 u. 65 wieder ins Ministerium ziehen, er schlug es immer aus; doch als 1766 im März das alte Ministerium wegen der nicht durchgegangenen Stempeltaxe resignirte, übernahm er die Bildung eines neuen, das er aus Männern von allen Parteien zusammensetzte, sich den Posten des Siegelbewahrers vorbehaltend. Er trat nun auch mit dem Titel Viscount P., Graf von Chatam, in das Oberhaus ein, welche Annahme von Titeln ihm aber vieles von seiner Popularität kostete. Kränklichkeit, vornämlich die Gicht, die ihn schon gehindert hatte, sich mit der Administration zu befassen, zwangen ihn 1768, seinen Posten als Siegelbewahrer niederzulegen. Umsonst rieth er beim Ausbruche der amerikanischen Unruhen zur Mäßigung; 1776 erklärten sich die Colonisten für frei. Ein Versuch P.s zur Aussöhnung (1777) schlug abermals fehl. 1778 zog er sich durch eine heftige Rede im Parlamente, das er, geführt von seinem Sohne und Schwiegersohne und ganz in Flanell gehüllt, noch einmal besuchte, und indem er das Benehmen der Minister laut tadelte, dabei aber zugleich sich heftig gegen die Unabhängigkeit von Amerika erklärte, eine tödtliche Krankheit zu und starb auf seinem Landgute Hayes bei Kent am 12. Mai 1778. — 2) William, zweiter Sohn des Vorigen, geboren zu Hayes in der Grafschaft Kent (nicht, wie französische Biographen behaupten, in Frankreich) 1759, studirte zu Cambridge, trat dann mit günstigem Erfolge als Sachwalter auf, legte sich aber mit großem Eifer auf die Parlamentsberedsamkeit und meldete sich bereits 1780 zur Parlamentswahl für Cambridge. Er fiel durch, wurde aber 1781 für den Borough Appleby gewählt. Er vereinigte sich Anfangs mit der Opposition, die dem Lord North gegenüber stand, und sprach mit großem Talente und ganz seines Vaters würdig gegen diesen Minister u. gegen den von ihm erregten amerikanischen Krieg. Die Opposition siegte; das Ministerium wurde gewechselt, P. machte aber nicht gemeinschaftliche Sache mit der neuen Verwaltung, sondern setzte seine Angriffe fort gegen das Ministerium und für eine Parlamentsreform. Doch der König Georg III., der stets sein großer Freund war, gebot ihm, seine Theorien, die ihn begeisterten und von seinem Monarchen entfernten, aufzugeben. P. wurde 1782 Kanzler der Schatzkammer. Als Schilburne durch Fox und North, die sich zu diesem Zwecke verbunden hatten, aus dem Kabinet verdrängt wurde, legte auch P. seine Stelle nieder, bereiste Frankreich, Italien und Deutschland und kam nach England zurück, wo er sich im Parlamente mit einer scheinbaren Bescheidenheit zeigte. Fox und North waren in's Ministerium getreten, und P. schien bereit, sich mit den Ministern zu verbinden. Doch das war nur eine Falle, in die Fox gelockt wurde. Dieser

glaubte ihn mit seinen Ansichten über die indischen Angelegenheiten einverstanden und verlas eine Bill über die Verwaltung Indiens. Hier gerade erwartete ihn P. Er zog das Verhältniß in Untersuchung u. stellte es als den Rechten der Krone zu nahe tretend dar. Der König hatte dieselben Gedanken. P. wurde mit dem Titel als erster Lord der Schatzkammer und als Kanzler 1783 von Neuem an die Spitze der Staatsangelegenheiten gestellt. Damals war er 24 Jahre alt, hatte wenigen Einfluß und weniges Vermögen, und man glaubte, seine Verwaltung würde von nicht langer Dauer seyn, denn das Unterhaus war mit seinen furchtbarsten Gegnern angefüllt. Doch siegte er über das Unterhaus und Lord North äußerte über ihn, er sei zum Minister geboren. Eine große Bewegung folgte auf die Auflösung des Parlaments. Die Feinde P.s vereinigten sich, um seinem Triumphe hinderlich zu seyn. Indessen behauptete er sich. Er fand den Schatz leer, das Einkommen von den Zöllen durch den Schleichhandel geschmälert und die Verwaltung Ostindiens in großer Verwirrung. Er begann damit, daß er die Handelsunterschleife durch die Herabsetzung der Zölle hemmte, dagegen erhöhte er die Fenstertaxe; durch die erstere Maßregel hatte er die Liebe des Volkes erworben, durch die zweite verlor er sie wieder. Indem er den Subscribenten auf Staatsanleihen ein weiteres Feld öffnete, beschränkte er ihre Vortheile und erhielt Geld zu wohlfeileren Zinsen. Dadurch und durch Auflagen auf verschiedene Luxusartikel verschaffte er sich die nöthigen Summen, mit welchen er 1786 einen Tilgungsfond für die britische Staatsschuld gründete, der 1792 erweitert wurde und auf so sinnreichen Berechnungen beruhte, daß im Verhältnisse des Anwachsens der Schuld sich auch die Tilgung derselben vermehrte. Darauf nahm die Verwaltung Indiens seine Thätigkeit in Anspruch. Den bereits schwankenden Credit der ostindischen Compagnie erhielt er dadurch aufrecht, daß er ihr zur Bezahlung ihrer Schulden an die Regierung eine längere Frist bewilligte. Durch einen Handelsvertrag mit Frankreich 1786 leistete er dem britischen Handel einen wesentlichen Vorschub. Eine Tripelalliance 1789 zwischen England, Preußen und den Niederlanden und ein anderes Bündniß mit Schweden gegen Rußland, dessen wachsende Macht ihm gefährlich schien, gehören mit zu den Meisterstücken seiner Politik. Durch die Gründung der Verbrechercolonie in Neu-Süd-Wales 1788 erwarb er sich einen unvergänglichen Ruhm. Der Ausbruch der französischen Revolution gab ihm neue Gelegenheit, seine Meisterschaft in der Politik aufs Glänzendste zu beweisen. Frankreich, diesen gefährlichen Nebenbuhler Englands zu schwächen, war ein Hauptziel seiner Thätigkeit. Durch die Revolution, die er in Frankreich heimlich nährte, während er ihr in England den Zugang wehrte, hoffte er seine Absicht zu erreichen. Demgemäß behauptete er bis 1792 eine strenge Neutralität gegen Frankreich. Der Tod Ludwigs XVI. zwang ihn, den Ansichten Georg's III. nachzugeben und sich zum Kriege zu entschließen, den nun der Nationalconvent England selbst erklärte. Durch beträchtliche Rüstungen hatte sich P. längst auf diesen Fall vorbereitet, und während er durch die Fremdenbill und durch die Aufruhrbill die Ruhe Englands sicherte, vereinigte er alle größeren europäischen Mächte zum Kampfe gegen Frankreich. Die Ligue, an deren Spitze P. stand, hatte zwar Anfangs einigen Erfolg, mußte aber später den französischen Waffen auf dem Festlande weichen. Damals hatte P. einen harten Kampf zu bestehen. Die Siege der Franzosen in Belgien, Holland u. am Rhein, die Landung derselben in Wales setzten England in Schrecken. Irland drohte mit einem Aufstande. Die Empörung der Flotte in Plymouth und Portsmuth ließ das Aergste befürchten. Die Staatsschulden vermehrten sich von Tag zu Tag auf eine so bedenkliche Weise, daß die Capitalisten ihre Bankbillets einzogen und die Bank, die außer Stand war, sie zu bezahlen, verlangte, daß die Regierung sie mit den nöthigen Summen unterstütze. P. suspendirte durch ein Staatsdekret die Baarzahlungen. Georg III. vergoß Thränen, als er das Dekret unterzeichnen sollte. P. tauchte selbst die Feder ein, steckte sie dem Könige zwischen die Finger u. sagte: „es muß seyn." Die Maßregel wurde von der Opposition ein verkapp-

ter Bankerott genannt. Doch war sie die Frucht einer weisen Berechnung, durch die allein Englands Handel und Gewerbsfleiß erhalten und der Staat vom Untergange gerettet wurde. Unterdessen hatte Preußen den Frieden von Basel, Oesterreich den von Campo-Formio geschlossen. Da bildete P. eine neue Coalition zwischen Oesterreich, der Türkei und Rußland, doch hatte sie eben so wenig Erfolg, als die frühere. Bonaparte trat auf und eröffnete bei Marengo jene lange Siegesbahn, welche auf dem Schlachtfelde Alles vereitelte, was P. in dem Cabinete gewinnen wollte; der Friede von Lüneville wurde unterzeichnet. Die innige Freundschaft Pauls I. und Bonaparte's versetzte der Politik P.s einen harten Stoß, doch befreite der baldige Tod des russischen Kaisers England von vielen Besorgnissen. Vergebens blieben die Unterhandlungen mit Frankreich. 1802 wurde Irland, dem die Emancipation seiner Katholiken zugesichert worden war, mit England verbunden. Diese Union gehört zu den wichtigsten Maßregeln P.s, durch die er sich um sein Vaterland, nicht aber um Irland, verdient gemacht hat. Der König weigerte sich, das Versprechen, welches seine Minister wegen der Emancipation geleistet hatten, zu erfüllen. Da P. den Frieden zu Amiens mit Frankreich zu seinem Verdrusse unterzeichnen sah, erbat er sich seine Entlassung. Seine Gegner klagten ihn nun wegen seiner Verwaltung an, er vertheidigte sich aber so siegreich, daß das Parlament mit großer Stimmenmehrheit einen Dank für seine Amtsführung beschloß. Die Bildung eines neuen Ministeriums erfolgte unter seiner Mitwirkung. Da die neuen Minister aber sich bald unabhängig von P. machen wollten, verfeindete er sich mit ihnen. Als 1804 ein neuer Krieg mit Frankreich unvermeidlich schien, trat P. wieder an die Spitze der Staatsverwaltung und war sogleich bemüht, eine neue Verbindung zwischen Oesterreich und Rußland gegen Frankreich zu stiften; er sah sich aber in seinem Plane getäuscht. Im Dezember 1805 fiel er in eine gefährliche Krankheit und endigte den 23. Jänner 1806 sein Leben. Er starb so arm, daß das Parlament seine 40,000 Pfund Sterling betragenden Schulden bezahlen mußte. Sein Leichnam fand seine Ruhestätte in der Westminsterabtei, woselbst das dankbare Vaterland ihm ein Denkmal setzte.

Pittakus, geboren 649 v. Chr. zu Mitylene auf Lesbos, tödtete den Tyrannen Melanchres 612 v. Chr., besiegte 610, als die Athener wegen des Besitzes einer Stadt in Streit gerathen waren, den Phrynon im Zweikampfe, schlug auch die unter Antimenides und dem Dichter Alkäos mit Gewalt in ihr Vaterland zurückkommenden Flüchtlinge zurück. Die ihm dafür von seinen Mitbürgern angetragene Obergewalt verwaltete er von 589—579, legte sie dann selbst nieder u. lebte noch 10 Jahre als Privatmann. Daß er nur die Hälfte der ihm geschenkten Ländereien annahm; daß er seinem bittersten Feinde, Alkäos, verzieh; seine Regierung u. (in Versen gegebene) Gesetze; daß er die Geschenke des Krösos ausschlug, ihm aber die Unterjochung der jonischen Inseln widerrieth, charakterisiren den Weisen, wie er denn auch zu den 7 Weisen Griechenlands gerechnet wird. Sein Spruch war: „Lerne die Zeit kennen; in der Zeit ist alles Gute enthalten." Von seinen Elegien und einer prosaischen Schrift über die Gesetze, welche die Alten erwähnen, hat sich Nichts erhalten, sondern nur ein Brief an Krösos bei Diogenes von Laërte u. ein sehr kurzes Gedicht, das auch von Schneidewin in dem „Delectus poesis graecorum elegiacae etc." (Göttingen 1839) aufgenommen worden ist.

Pittheus, König von Troezene, das er durch Zusammenziehung der Städte Hyperea u. Anthea bedeutend vergrößert hatte, war der Großvater des Theseus, den er, wie dessen Sohn Hippolytos, erzog. Vgl. Aegeus.

Pittoresk, malerisch, heißt überhaupt Alles, was durch eigenthümlichen Reiz das Auge anspricht u. festhält, u. in Beziehung auf den Stoff insbesondere, was zur malerischen Behandlung geeignet ist, namentlich aber jene Gegenstände, auf deren Fläche ein Reichthum von Farbentönen überblickt wird, oder die durch Licht u. Farbe erst Reiz u. höhere Bedeutung erhalten. Dem P.en steht das Poetische

u. Plastische entgegen, dieses als das körperlich Geformte, jenes als die Grundidee des Gemäldes. Der Gegenstand des P.en ist mithin das durch die Farbe sich äußernde Freie u. mannigfaltig Veränderliche. Wird dennoch aber von pittoresken Bildwerken gesprochen, so kann dieß eigentlich nur im tadelnden Sinne geschehen, wenn nämlich die Bildwerke aus ihrem eigenthümlichen Gebiete in das der Malerei übertreten, wogegen Gedichte u. Beschreibungen diese Bezeichnung erhalten, wenn sie die geschilderten Gegenstände malerisch, gleichsam als gegenwärtig, vor das geistige Auge hinstellen, und Reisen p. genannt werden, wenn die gegebenen Schilderungen zugleich bildlich veranschaulicht sind.

Pittsburgh, Hauptstadt der Grafschaft Alleghany, in dem nordamerikanischen Freistaat Pennsylvanien, am Ohio, der hier durch den Zusammenfluß des Monongahela und Alleghany gebildet wird, wurde 1753 von den Franzosen unter dem Namen Duquesne angelegt, ist jetzt nach Philadelphia die größte u. gewerbreichste Stadt des genannten Staates, schön u. regelmäßig gebaut, hat Straßen mit Trottoirs, ein Rathhaus, Markthaus, Gefängniß, Zeughaus, 8 Kirchen, worunter die englische St. Pauls Kathedrale im gothischen Style, eine 1820 gestiftete Akademie, Bibliothek, Museum, 4 Banken u. über 30,000 Einw. Die Industrie der ganzen Gegend ist höchst bedeutend; viele Mühlwerke, als Mehl-, Oel-, Säge-, Papiermühlen, Eisen- u. Glashütten, Gießereien, Metallfabriken, Gerbereien, Brauereien, Seifensiedereien, Wollen- u. Baumwollen-Manufakturen, Nägelfabriken, Dampfmaschinenbauwerkstätten ꝛc. Der Handel ist eben so sehr bedeutend u. wird durch die vortrefflichen Communikationswege, aber auch schon durch die Schifffahrt auf dem Ohio u. Mississippi besonders befördert und belebt. Durch Eisenbahnen u. Kanäle, die sich immer mehr ausdehnen, ist die Verbindung mit Philadelphia hergestellt. — 1845 brannten in der Stadt 1200 Häuser ab.

Pius, Name von neun römischen Päpsten. — 1) P. I., der Heilige und Martyrer, als welcher er am 11. Juli verehrt wird, von Aquileja, wurde im J. 142 auf den päpstlichen Stuhl erhoben und verwaltete die Kirche ungefähr 15 Jahre. Von ihm rührt u. a. der Befehl her, daß Ostern nach der apostolischen Ueberlieferung am Sonntag gefeiert werden u. sich die Feier nach dem Vollmonde nach dem Eintritte des Frühlings richten solle. Auch verdammte P. den Irrlehrer Valentin u. wollte den Marcion (s. d.) nicht aufnehmen. Dieser war von seinem eigenen Vater, einem würdigen Bischofe, wegen Entehrung einer Jungfrau von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden; um daher wieder aufgenommen zu werden, begab er sich nach Rom, allein man verweigerte ihm die Aufnahme, so lange er dieselbe nicht von seinem eigenen Bischofe würde erlangt haben. Unwillig soll Marcion hierauf ausgerufen haben: „So will ich denn euere Kirche zerreißen u. zerrissen soll sie bleiben!“ Marcion wurde nun der Schüler Cerdo's und bald darauf selbst Sektenstifter. In die Regierungszeit P. I. (150) fällt auch die erste Schutzschrift, welche der heil. Justinus der Martyrer (s. d.) an den Kaiser Antonin, den Senat u. das römische Volk für die christliche Religion richtete. Der gute Eindruck, welchen diese Schrift bei dem Kaiser machte, hatte die glückliche Folge, daß dieser, obschon er die alten Dekrete nicht aufhob, doch nach Athen, Thessalonich, Larissa u. andere Städte Griechenlands Schreiben ergehen ließ, um das Volk von der Wuth gegen die Christen abzuhalten. Indessen war dieses zu sehr gereizt u. wurde in diesem Zustande von den heidnischen Priestern unterhalten; die Wuth brach immer wieder aus, sobald nur ein Vorwand sich zeigte; besonders suchte man die Schuld aller Unfälle u. Landplagen auf die Christen zu schieben u. sich deßwegen an ihnen zu rächen. Dasselbe geschah wieder, als durch Erdbeben einige Städte zu Grunde gingen. Statt aber den Heiden zu willfahren und die Christen zu verfolgen, suchte vielmehr der Kaiser die Heiden in einem Schreiben an die asiatischen Städte durch Hinweisung auf das Beispiel der Christen zu beruhigen. — 2) P. II., vor seiner Erhebung Aeneas Sylvius, aus dem gräflichen Hause Piccolomini (s. d.), geboren zu Corsini im Sienesischen 1405, war Sekretär auf dem Baseler Concilium, dessen Geschichtsschreiber er auch

wurde. 1442 wurde er Geheimschreiber Kaisers Friederich III., besorgte mehre diplomatische Sendungen, wurde nachher Cardinalbischof von Siena u. 1458 zum Papste erwählt, ohne es zu wollen, vielmehr scheinen die Stimmen deßhalb hauptsächlich auf ihn sich vereinigt zu haben, weil er den Bestrebungen des Cardinals von Rouen, die Wahl auf sich zu lenken, entgegentrat, damit nicht der päpstliche Stuhl mit allen hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen wieder nach Frankreich versetzt würde. Dafür hatte er aber auch an Ludwig XI. von Frankreich einen beständigen Gegner. Groß war P.s Eifer zur Rettung Europa's von dem drohenden Joche der Türken. Auf der hiezu veranlaßten Versammlung zu Mantua (1459) fand er keine Unterstützung; sein gutgemeinter Versuch, den Sultan Muhamed durch ausführliche schriftliche Belehrung zum Christenthume zu bekehren, blieb erfolglos. Im Vertrauen, es würden, wenn er, der Lehrer der Fürsten und Vater der Christenheit, und noch dazu von Alter gebeugt, voranginge, auch die übrigen Regenten folgen, stellte er sich an der Spitze eines Heeres gegen die Türken; doch auch so blieb er ohne Unterstützung und beschleunigte durch allzu große Anstrengung seinen Tod, der zu Ancona am 14. August 1464 erfolgte, ehe er das feindliche Land erreicht hatte. Man fand bei ihm 50,000 Goldgulden, welche er gesammelt hatte, um den Türkenkrieg, der ihm so sehr am Herzen lag, damit zu bestreiten. Dieses Geld wurde dem Könige Matthias von Ungarn gegeben, der am meisten von den Türken zu fürchten hatte, aber ihnen auch kräftig widerstand. — In einer eigenen Bulle hatte P. II., nach dem Vorbilde des heil. Augustin, seine eigenen früheren irrigen Grundsätze, namentlich über die Stellung des Papstes, zurückgenommen. „Glaubet mehr, sagt er darin, einem erfahrenen Greise, als dem Leichtsinne eines jungen Menschen; mehr dem Papste, als einem Privatmenschen; mit einem Worte: verwerfet den Aeneas Piccolomini u. höret P. II." Gegen die wiederauftauchenden Appellationen von dem Papste an ein allgemeines Concil erließ er ein Verbot unter Androhung der Excommunication; die pragmatische Sanction der Franzosen vermochte er nicht zu beseitigen. Die noch erweiterte Wahlencapitulation wußte P. II. durch ein Gutachten mehrer Rechtsgelehrten gewaltsam aufzuheben. Zur Befriedigung seiner Prachtliebe und Verschwendung bedurfte er der Einkünfte fremder Kirchen; die früheren Mißbräuche in der Verwaltung von Benefizien schossen in gedeihlicher Fruchtbarkeit wieder auf. Dagegen bekämpfte er die einseitig heidnische Richtung der Wissenschaft, als einen Abfall vom Glauben. Unter den Verfolgten befand sich Laurentius Vallau. Platina; der letztere rächte sich dafür durch eine ungünstige Lebensbeschreibung seines Verfolgers. Nach seinem Tode begann für das Papstthum eine traurige u. in mancher Beziehung selbst noch schmachvollere Periode, als dieß selbst im 10. Jahrhunderte der Fall gewesen war. — 3) P. III., ebenfalls aus dem Sienesischen Hause Piccolomini, Neffe des Vorigen, erwählt im Jahre 1503, konnte mit seinen guten Gesinnungen, den herrschenden Mißbräuchen in der Kirche abzuhelfen, kaum einen Anfang machen, da er schon 27 Tage nach seiner Wahl starb. — 4) P. IV., Medici, geboren 149, der Nachfolger Pauls IV. (s. d.), wurde erwählt im Jahre 1559, aber es verflossen nach dem Tode seines Vorgängers fast 4 Monate, bis das Conclave der Cardinäle zusammentreten konnte. Die Wiederherstellung des Conciliums von Trient wurde beschworen; der Papst anerkannte sogleich Ferdinand von Oesterreich als Kaiser, ernannte den heil. Karl Borromäus (s. d.) zum Cardinal u. verlieh, aus Dankbarkeit gegen den Großherzog von Toscana, weil er ihn das Wappen der Medici von Florenz hatte annehmen lassen, (P. hieß eigentlich Medichino u. war von geringer Herkunft; den Namen Medici hatte er aus der oben genannten Veranlassung erhalten), auch dessen zweitem Sohne die Cardinalswürde. Er begann seine Regierung mit einem harten Prozesse gegen die Caraffa, die Neffen des vorigen Papstes, indem er auf übertriebene Klagen hin das Todesurtheil über sie aussprach, ließ das Concilium von Trient (s. d.) von Neuem versammeln u. fortsetzen u. schloß es 1563, nachdem am 3. Dezember dieses Jahres die 25. und letzte Sitzung war gehalten worden.

Durch eine Bulle vom 26. Januar 1564 wurden sodann die Beschlüsse dieser wichtigsten aller Kirchenversammlungen von dem Papste bestätigt. Auch ließ derselbe ein, nach den Beschlüssen des Conciliums verfertigtes, Glaubensbekenntniß in der ganzen Christenheit bekannt machen, welches sowohl von Jenen, welche zu einem Kirchen- oder Lehramte, als von Allen, welche zur katholischen Religion zurückkehren, angenommen werden muß. Für die Verschönerung u. Unterhaltung der Kirchen in Rom u. des Vaticans verwendete P. große Summen; auch suchte er, obwohl vergebens, eine Vereinigung der christlichen Fürsten zur Rettung des von den Türken hart bedrängten Malta zu Stande zu bringen, weßhalb er den Orden des heil. Lazarus von Jerusalem restaurirte. Im Jahre 1565 befiel den Papst eine gefährliche Krankheit. Kaum hatte der heil. Karl Borromäus Nachricht davon erhalten, so eilte er nach Rom, beschwor seinen Oheim, die wenige Zeit, die ihm noch übrig wäre, nur einzig zum Heile seiner Seele anzuwenden, reichte ihm die heil. Sakramente u. verließ ihn nicht, bis er verschieden war, welches den 9. Dezember 1565 geschah, nachdem P. der Kirche 6 Jahre vorgestanden hatte. Bei seinem Ende war auch der heil. Philipp Neri (s. d.) gegenwärtig u. der sterbende Papst erkannte das Glück, unter dem Beistande zweier so ausgezeichneten Heiligen zu sterben, denn versehen mit den heil. Sakramenten, belebt durch den Glauben, die Hoffnung u. Liebe, zu deren Erweckung die heil. Männer die ihm beistanden, ihm die Worte vorsprachen, waren seine letzten Worte: „Nun, o Herr! laß Deinen Diener nach Deinem Versprechen in Frieden fahren." — 5) P. V., der Heilige, vor seiner Erhebung Michael Ghisleri, wurde den 27. Januar 1504 in der kleinen Stadt Bosco, im Bisthume Tortona, geboren. Er stammte aus einer alten, edeln Familie, die aber durch unglückliche Zeitverhältnisse Vieles von ihrem alten Glanze verloren hatte. Die in seiner Jugend erhaltenen Tugendlehren hatten auf sein zartes Gemüth einen so lebhaften Eindruck gemacht, daß er, sie niemals vergessend, schon in seinem 15. Jahre vollkommen von der Welt sich losriß und in den Orden des heil. Dominicus trat. In diesem neuen Stande strebte er mit jedem Tage nach höherer Vollkommenheit. Seine Bescheidenheit, Demuth u. Unterwürfigkeit, verbunden mit seiner Liebe zum Gebete, zum Fasten u. Wachen, erhoben ihn bald zum Muster der ganzen Genossenschaft. Als er nach zurückgelegten Prüfungsjahren zum Priester geweiht worden, übertrugen ihm seine Obern das Lehramt der Philosophie und Theologie, welchem er auch sechzehn Jahre lange mit dem segenvollsten Gedeihen vorstand. So oft man ihn zum Vorsteher erwählte, suchte er durch Bitten und Thränen die Erhebung von sich abzuwenden; mußte er aber aus Gehorsam einwilligen, so suchte er mehr durch Beispiele, als durch Befehle seine Mitbrüder zur Erfüllung ihrer Standespflichten anzuregen. 1556 ernannte ihn Paul IV. wider seinen Willen zum Bischofe von Nepi und Sutri im Kirchenstaate; im folgenden Jahre wurde er zur Cardinalswürde erhoben, unter dem Titel: Zur heil. Maria über der Minerva; allein er gab sich von der Stadt Alexandrien in der Lombardei, die nicht weit von seinem Geburtsorte entfernt lag, den Namen Cardinal von Alexandrien. Diese Würden verbreiteten neuen Glanz über seine Tugenden, ohne die mindeste Veränderung in seinen bisher gewohnten Andachtsübungen hervorzubringen. P. IV. versetzte den Cardinal von Alexandrien auf den bischöflichen Sitz Mondovi in Piemont, da ihm Niemand tüchtiger schien, einer durch die Kriegsverheerungen verwilderten Diözese vorzustehen. Der Heilige eilte mit zärtlicher Sorgfalt zu der ihm anvertrauten Heerde. Seine Arbeiten und Beispiele waren auch von solcher Wirksamkeit, daß er, überall Frieden u. Einigkeit herstellend, seine Kirche wieder zu ihrem alten Glanze erhob. In Rom nahm er später an allen Ereignissen Theil, die damals die Kirche bewegten, und scheute sich nicht, mit aller Macht die Aufrechthaltung der geistlichen Zucht zu unterstützen. So ließ er sich auf keine Weise seine Zustimmung abdringen, als der Papst den dreizehnjährigen Ferdinand von Medicis im heiligen Collegio der Cardinäle aufnehmen wollte, denn er war über-

zeugt, daß die Insignien dieser Würde nicht zu einem Spielwerke herabgewürdigt werden dürften; er wich nicht und das ganze Consistorium zollte ihm Beifall. Eben so fest zeigte er sich in der Cölibatsache. Kaiser Maximilian II. hatte dem Papste schriftlich die Bitte an's Herz gelegt, die Priesterehe zu erlauben, indem dies das beste Mittel seyn dürfte, die Sektirer wieder zur Kirche zu führen. Alle Cardinäle, der Heilige an der Spitze, erklärten aber, daß Nichts an den alten Zuchtgesetzen geändert werden dürfte. Nach P. IV. Tode fiel die Wahl der Cardinäle, nicht ohne thätigen Einfluß des heil. Karl, dem sein Eifer u. seine hohen Fähigkeiten wohl bekannt waren, auf ihn. Gleich im ersten Jahre seines Papstthums machte P. V. viele heilsame Verfügungen, übte aber auch eine Strenge aus, welche nur in seinem eigenen geregelten Wandel ihre Erklärung findet. Den Geistlichen flößte er besonders Liebe zur Bescheidenheit und zu den Wissenschaften ein, verbot ihnen das Tragen seidener Kleider, ermahnte sie, die heil. Väter zu studiren, und ließ in seinem Palaste wöchentlich dreimal theologische Vorlesungen halten. Ungemeinen Widerstand fand er wegen der Nachtmahls-Bulle (s. d.), welche er befolgt wissen wollte. Alle seine Anverwandten entfernte er von Rom. Nur zwei Neffen durften bleiben, wovon er einen zum Cardinale machte. Er stellte die Caraffa's wieder in ihren vorigen Stand; auch ließ er den römischen Katechismus herausgeben. Der Sieg, welchen die christliche Flotte durch den Eifer des Papstes, welcher die Ausgaben bestritt, öffentliche Gebete, Fasten und andere gute Werke anordnete, die Befehle ertheilte, unter Anführung des Don Juan von Oesterreich gegen die Türken in dem levantischen Meerbusen davon trug, war sehr wichtig. Die Türken verloren gegen 30,000 Mann; man machte 3,500 Gefangene, worunter vornehme Offiziere waren, 130 Schiffe wurden erobert und 15,000 Christen in Freiheit gesetzt. Die Beute war sehr groß. Aus Dankbarkeit für diesen glorreichen Sieg setzte P. V. das Rosenkranzfest, genannt Maria vom Siege, ein. — Gegen die Königin Elisabeth von England ließ P. V. eine Bulle ergehen, welche nur das Uebel ärger machte. Die Königin ließ wider die Katholiken neue Gesetze ergehen, zog die Güter derjenigen ein, welche aus Liebe zur katholischen Religion England verlassen hatten und erklärte die Priester als Majestätsverbrecher, welche in das Königreich zurückkehren würden, um die Katholiken in ihrer Religion zu unterstützen. Was der grausamen Elisabeth selbst bei ihren Glaubensgenossen noch besonders fortdauernde Schande macht, ist die schmähliche Behandlung und Verurtheilung der Maria Stuart (s. d.). Die ganze Kraft seines Pontifikats setzte P. an die Durchführung der Tridentinischen Bestimmungen. Durch ihn erschien der römische Stuhl wieder in jener Erhabenheit, vor der sich die Fürsten und Völker gebeugt. Die vielbesprochene Reform des päpstlichen Hofes führte P. durch. „Wer regieren wolle, sagte er, müsse mit sich selber anfangen." Daher waren seine Ausgaben beschränkt, wie er denn für sich selbst äußerst wenig bedurfte. Seine Diener, die ihm, wie er glaubte, ohne Hoffnung auf Lohn, blos aus Liebe treu geblieben, versorgte er anständig, aber seine Anverwandten hielt er strenge — sie sollten nicht über den Mittelstand hinaus. Um künftigen Mißbräuchen vorzubeugen, verbot er durch eine Bulle jede Belehnung mit irgend einer Besetzung der römischen Kirche und erklärte die im Voraus in Bann, die dazu rathen würden. Er hielt strenge auf Residenz der Bischöfe, gebot den Pfarrern, treu in ihren Kirchen auszuharren und widerrief die darüber ertheilten Dispensationen. Mit der größten Wachsamkeit und Thätigkeit verfuhr unter ihm die Inquisition. In allen diesen zur Reform führenden Schritten sah P. sich durch den heil. Karl Borromäus thätigst gefördert. Er starb den 1. Mai 1572, nachdem er der Kirche etwas über sechs Jahre vorgestanden hatte. Clemens X. sprach ihn 1672 selig und Clemens XI. setzte ihn 1712 unter die Zahl der Heiligen; der Tag seines kirchlichen Gedächtnisses ist der 5. Mai. — 6) P. VI., vorher Giovanni Angelo aus dem gräflichen Hause Braschi, geboren zu Cesena 27. Dezember 1717, ward frühe für den geistlichen Stand bestimmt und machte seine Studien zu Rom. Schöne

Gestalt u. treffliche Erziehung legten bei ihm den Grund zu jener Milde u. Ernst, die er später zeigte. 19 Jahre alt, ward er Doctor der Rechte, ging 1740 mit seinem Oheime Karl Bondi und dem Cardinalbischofe Ruffo nach Rom, wo er schon 1745 Auditor der päpstlichen Kanzlei u. 1753 Geheimschreiber Benedikt's XIV. ward. Unter Clemens XIII. auf der Partei der Cardinäle Rezzonico u. Colonna, erhielt er 1766 das Schatzmeisteramt, vermochte aber den ganz zerrütteten Finanzen durch Betriebsamkeit und Ordnungsliebe nicht aufzuhelfen; er sank in dem Zutrauen des Volkes in der langen Theuerung, ward daher von Clemens XIV. zur Abtei Rubiaco versetzt und Cardinal. Als er am 14. Februar 1775 zum Papste ausgerufen ward, warf er sich auf die Knie und verrichtete ein so rührendes Gebet, daß alle Anwesenden in Thränen ausbrachen; dann wandte er sich an die Cardinäle und sprach: „Ehrwürdige Väter! Eure Versammlung ist nun geendet, aber wie unglücklich ist der Erfolg davon für mich ausgefallen!“ — Um das Volk, welches mit seiner Wahl nicht sehr zufrieden war, sich geneigt zu machen, theilte P. VI. Geld aus, erhob die redlichsten und ärmsten Prälaten zu geistlichen Aemtern und Würden, bewies aber auch Strenge gegen fahrläßige Beamte, versagte Niemand den Zutritt zu sich und zog einige überflüßige Pensionen ein, was Alles ihm die Liebe des Volkes gewann. Sein Stand wurde aber auf der andern Seite bald sehr erschwert. Man verlangte von ihm die Freilassung des Jesuiten-Generals Ricci und Anderer, welche auf der Engelsburg saßen. Gott rettete ihn aus dieser Verlegenheit durch den Tod Ricci's. Spanien verlangte, P. VI. möchte den seligen Johann Palafox (s. d.) heilig sprechen. Der von Clemens XIV. schon angefangene Heiligsprechungsprozeß wurde daher eifrig fortgesetzt, allein der Papst erklärte: daß Palafox einstweilen bei dem Range der Seligen belassen werden müsse, weil der Widersacher die Rechtgläubigkeit des Bischofes in Zweifel gezogen hätte. Durch diese Erklärung zog sich P. VI. das Mißtrauen des spanischen Hofes zu. — Die Jesuiten im preußischen Polen und Schlesien blieben in ihrer Verfassung, weil in diesen Ländern die Aufhebungs-Bulle nicht war verkündiget worden. P. VI. sah sich bewogen, um deren Verkündigung anzusuchen, erhielt aber vom Könige Friedrich II. zur Antwort: „Man habe ihn bei Aufhebung des Ordens nicht zu Rathe gezogen; er sehe die Aufhebung als nicht geschehen an und belasse die Jesuiten in seinen Staaten auf dem alten Fuße.“ P. VI. wollte zwar nachgeben, allein von Spanien und Portugal gedrängt, trug er darauf an: daß in Preußen die Jesuiten ihr Ordenskleid ablegen, nicht mehr predigen u. keine Sakramente mehr austheilen sollten. Friedrich willigte darein, ließ aber die Jesuiten in ihren Collegien beisammen wohnen und sie mußten die Schulen behalten, weil dem Könige daran lag, daß seine katholischen Unterthanen eine weise u. gleichförmige Erziehung erhielten. Auch im russischen Polen, zu Mohilow und Polozk, blieben die Jesuiten; ja die Kaiserin Katharina II. erzwang es sogar, daß P. VI. Mohilew zum Erzbisthume erhob. — Joseph II. machte dem Herzen des bedrohten Papstes nicht wenig Kummer. Der Kaiser hatte, schon durch seine Erzieher, den Abbé de Terma, dahin geleitet, eine ganz unkirchliche Richtung genommen, in der ihn Jansenisten und s. g. Philosophen zu bestärken wetteiferten. Ihm erschien die Kirche als dem Staate gänzlich untergeordnet und nur zur Befriedigung des religiösen Gefühles gewisser Classen seiner Unterthanen bestimmt. Daher suchte er in seinen Landen die katholische Kirche als selbstständige Corporation zu vernichten, und da ihm hier der Glaube und das Gewissen des Klerus und Volkes entgegentrat, durch eine moderne Bildung in General-Seminarien sich den jungen Klerus zum willfährigen Organe zu machen. Seine vielen kirchlichen Verordnungen, die nicht selten bis ins Kleinlichste gingen, waren weder durch die geistigen, noch materiellen Bedürfnisse seines Volkes hervorgerufen und tragen, mit wenigen Ausnahmen, den Stempel summarischer Willkühr. Von 2000 Klöstern blieben kaum 700 und diesen wurde der Verkehr mit auswärtigen Obern verboten; Wallfahrten, Prozessionen, der Rekurs nach Rom in Ehesachen, den Eid wegen der unbefleckten Empfängniß der

h. Jungfrau, u. Gott weiß, was sonst noch, untersagte der Kaiser mit sonderbarem Ernste — die katholische Kirche Oesterreichs sollte von Rom getrennt werden, Alles am Ende einem Hofkirchenrathe untergeben werden. Verhandlungen von Seite des Papstes führten zu keinem Ziele. P. VI. entschloß sich nun, selbst nach Wien zu reisen. Am 26. Februar 1782 um Mitternacht ging er zu den Gräbern der heiligen Apostel Petrus und Paulus, betete um ihren Beistand und las eine heilige Messe; am folgenden Tage trat er die Reise an, auf welcher überall große Schaaren frommer Seelen sich an seinen Wagen drängten, um wenigstens seine Kleider zu berühren; die Wachen wollten dieses verhindern, der Papst sagte ihnen aber: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht." Kaiser Joseph, begleitet von seinem Bruder Maximilian (nachher Kurfürst von Köln und Deutschmeister), fuhr dem Papste vier Post-Stationen von Wien, bis Neukirchen, entgegen. Sobald sie den päpstlichen Wagen erblickten, stiegen sie aus, der Papst gleichfalls, er gab beim Zusammentreffen dem Kaiser drei brüderliche Küsse. Am 22. März 1782 fuhr der Papst im Wagen des Kaisers, an dessen rechter Seite, unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute der Glocken, Paradirung der Garnison, und dem Gedränge einer ungeheuern Volks-Menge in die kaiserliche Burg ein. Der Kaiser behandelte seinen hohen Gast mit aller zuvorkommenden Höflichkeit, wich aber dem Hauptziele der Gegenwart desselben in den Unterhandlungen aus, u. verwies die Geschäftssachen an seinen Staats-Kanzler, den Fürsten Kaunitz, einen starren Mann, welcher, gleich gekrönten Häuptern, es unterließ, die vom Papste dargereichte Hand zu küssen. Zur Rückreise ließ der Kaiser dem Papste einen schönen u. bequemen Reisewagen machen und schenkte ihm ein mit Diamanten besetztes Kreuz, gegen 200,000 Gulden werth. P. VI. nahm es an mit der Aeußerung: „Ich sehe dieses Geschenk nicht als mein persönliches Eigenthum an, sondern es soll bei dem heil. Stuhle bleiben, damit es meine Nachfolger, bei großen Feierlichkeiten, als Unterpfand des kaiserlichen Wohlwollens tragen können." Der Abschied war rührend, und alle Umstehenden brachen in Thränen aus. Auf der Rückreise kam P. VI. auch nach Augsburg, wo er von einer Deputation katholischer und protestantischer Rathsherrn empfangen wurde und 3 Tage verweilte. In einem zu Rom gehaltenen Consistorium pries der Papst die erhabenen Eigenschaften des Kaisers und bemerkte: daß er sich in seinem Zutrauen zu ihm nicht betrogen habe; manche Punkte hätte er von der Billigkeit desselben schon erhalten u. er hoffe noch mehre zu erhalten; indessen gelang es ihm doch nicht, den Kaiser, der im Jahre 1783 ihn mit einem Besuche zu Rom überraschte, und Manches von seinen Forderungen nachgab, ganz nach seinem Sinne umzuwenden. — Ein sehr großer Verdruß wurde dem Papste im Großherzogthume Toskana bereitet. Auch Leopold, Josephs Bruder, wollte reformiren, doch nicht so stürmisch, wie dieser. Leopold wollte bei seinen Reformen sein Gewissen unbeschwert erhalten, u. sah sich um einen Mann um, der ihn berathen, und ihm die Gränzen bezeichnen könnte, über welche er nicht hinausgehen dürfte. Zum Unglück fiel seine Wahl auf Ricci, den Bischof von Pistoja, der gallikanische Prinzipien mit sich herumtrug u. ihnen auf der Synode zu Pistoja öffentlichen Ausdruck und Anerkennung zu verschaffen suchte (1785). Erst 1794 verdammte P. VI. in der Bulle „auctorem fidei", die weit verbreiteten u. vielfachen Anklang findenden Akten dieser Synode. Aehnliche Reformen, respektive Bedrückungen des kirchlichen Lebens, nahmen die Republik Venedig und der Minister des Königs von Neapel, Tannucci, vor. — In Deutschland war durch jene, das Ansehen des römischen Stuhles sehr verletzende Schrift des Febronius (s. Hontheim), so wie durch die Reformen Josephs II. u. A. ein Geist des Widerspruches u. der Ungebundenheit herrschend geworden, wie ihn die deutsche Kirche seit den großen Synoden des 15. Jahrhunderts nicht gesehen hatte. Die päpstlichen Nuntiaturen u. das Mönchthum wurden zuerst angegriffen u. reelle katholische Schriftsteller, selbst Mönche, glaubten nur noch vom Prinzipe der Nützlichkeit aus jene Institute halten zu können. Mit der Entfernung

der Nuntien hatten die 3 geistlichen Kurfürsten u. der Erzbischof von Salzburg zugleich die Constituirung einer deutschen Nationalkirche in Petto. Auf dem Congreß zu Ems (s. d.) wurden die Präliminarien entworfen, die im Ganzen auf Unbeschränktheit der bischöflichen Amtsgewalt, mit Aufhebung der hierauf bezüglichen päpstlichen Rechte abzielten. Doch näherten sich die Erzbischöfe bald wieder dem römischen Stuhle u. die hereinbrechende Revolution machte den ferneren Bestrebungen der Art ein Ende. — Clemens XIV. hatte für das Jahr 1775 das allgemeine Jubiläum schon ausgeschrieben, konnte aber die heilige Pforte nicht mehr eröffnen, dieses blieb seinem Nachfolger P. VI. vorbehalten. Wie groß der Eifer gewesen, dieses Jubiläum zu gewinnen, bezeugt P. VI. in der Extensions-Bulle des Jubiläums vom 25. Dezember 1775 auf die ganze katholische Christenheit. — In Schweden bestanden u. bestehen noch sehr harte Gesetze für die wenigen Katholiken, welche sich in diesem Lande befinden. 1781 hatte Gustav III. den Katholiken einige Vortheile zugestanden. 1783 kam er selbst nach Rom, wohin er schon geschrieben hatte, daß die in seinen Staaten wohnenden Katholiken sich stets seines besonderen Schutzes würden zu erfreuen haben. — Die in Nordamerika zerstreuten katholischen Christen wurden in Stand gesetzt, ihre Religionsversammlungen ordentlich einzurichten u. begehrten mit Bewilligung des Congresses 1789 von P. VI. einen Bischof, u. trugen ihm das Ernennungsrecht für immer an. P. VI. überließ den Katholiken für das Erstemal die Sorge, sich einen Bischof zu wählen u. behielt sich vor, denselben zu bestätigen. Der bischöfliche Sitz kam nach Baltimore u. der Bischof ist päpstlicher Legat. Schon unter P. VII. wurde es nothwendig, die bischöflichen Sitze in Nordamerika zu vermehren u. Baltimore zu einem Erzbisthume zu erheben, weil die Zahl der Katholiken ungemein zunahm. Auch mit Neapel wurden 1791 die Differenzen bei Gelegenheit der persönlichen Anwesenheit des königlichen Ehepaares zu Rom in der Charwoche zur Zufriedenheit ausgeglichen. — Als Landesregent verewigte P. seinen Namen durch ein sehr wichtiges Unternehmen. Bisher waren alle Versuche, die so gefährlichen pontinischen Sümpfe auszutrocknen, mißlungen; allein dieß schreckte den unternehmenden Geist eines P. nicht ab. — Aus den bisherigen Mittheilungen geht hervor, daß P. zwar manchen Trost u. manche Freude genossen; allein das, was wir von nun an zu erwähnen haben, beweist uns auch, wie richtig er vorausgesagt hatte: das Resultat der Papstwahl sei für ihn sehr unglücklich ausgefallen. Unter seinem Pontifikate brach bekanntlich die französische Revolution aus, zu welcher der Zündstoff bereits seit einem halben Jahrhunderte aufgehäuft war. Wir übergehen, als nicht hieher gehörig, den Verlauf der Ereignisse bis zu dem Punkte, wo der Klerus sich dem Anschlusse an den dritten Stand nicht mehr entziehen konnte. In der Abendsitzung der Nationalversammlung vom 14. August 1789 überboten sich Adel und Klerus in Opfern, die sie der Nation brachten; der Bischof von Nancy beantragte die Ablösung der Feudallasten vom kirchlichen Besitzthume und die Bestimmung des Ertrages zur Unterstützung der Armen; die Pfarrer gaben ihre Accidienzen auf. In den späteren Sitzungen proponirte Villiers die unentgeltliche Aufhebung des geistlichen und weltlichen Zehenten ꝛc. Mirabeau wollte den Klerus vom Staate salarirt wissen, Liéges vertheidigte den geistlichen Zehenten: „sie wollen frei seyn, sagte er, u. verstehen nicht gerecht zu seyn.“ Da mehre Pfarrer darauf verzichteten, — war die Sache bald entschieden: der Klerus erhielt keine Entschädigung u. doch betrug der Zehent über ein Drittel seines Einkommens. Am 10. Oktober stellte noch Talleyrand den Vorschlag: die Güter des Klerus als Eigenthum der Nation zu betrachten; Mirabeau hatte diese Motion am 12. Oktober weiter durchgeführt, u. das Einkommen der Pfarrer auf mindestens 1200 Fr. festgesetzt haben wollen; ungeachtet der Einreden von Liéges, Meury u. A. wurden am 2. November die Güter des Klerus als Eigenthum der Nation erklärt u. der Beschluß vom Könige (4. November) bestätigt. Seit 1. Juni 1790 arbeitete sich die Nationalversammlung in ihren Sitzungen mit Abfassung der Civilconstitution des Klerus ab; für jedes Departement sollte ein Bisthum —

für alle Bisthümer 10 Erzbisthümer errichtet werden; die Wahl der Geistlichen soll dem Volke überlassen u. diese zum Eide der Treue gegen Nation, Gesetz u. König verpflichtet werden. Die Bischöfe protestirten umsonst dagegen: das Volk ward in scandalösen Schriften gegen den Klerus aufgeregt, dem Könige die Bestätigung des Beschlusses abgenöthigt. Am 3. Januar 1791 machte Lameth den Antrag, die noch unbeeidigten Geistlichen bei Verlust ihres Amtes zum Eide zu zwingen. Die Bemerkungen, zu deren Aeußerung sich mehre Geistliche in ihrem Gewissen verpflichtet fühlten, wurden von dem Pöbel mit dem Geschrei: „an die Laterne" übertäubt. Von 131 Bischöfen leisteten nur 4 den Eid, von dem übrigen Klerus lehnten über 50,000 den Eid ab. Der Papst verdammte durch die Bulle „caritas" die bürgerliche Constitution des Klerus u. verbot den Geistlichen die Leistung des Eides ausdrücklich. Als später zwischen den Franzosen u. anderen Mächten der Krieg ausbrach, rüstete auch der Papst ein Heer zum Schutze des Kirchenstaates. Nach den Siegen Bonaparte's in Oberitalien griffen die Franzosen auch den Kirchenstaat wegen dieser Rüstung an u. P. mußte mit Verlust von Ländergebieten u. Bezahlung von 21 Millionen Livres durch den spanischen Gesandten Azara einen Waffenstillstand schließen lassen (1796). Als Bonaparte nun aber sogleich das Ansinnen stellte, alle gegen Frankreich erlassenen Dekrete aufzuheben u. P. dieß verweigerte, erklärte jener den Waffenstillstand für aufgehoben (1. Februar 1797) u. zwang alsbald den Papst zum Frieden von Tolentino (19. Februar 1797); außer der Verzichtleistung der päpstlichen Besitzungen in Frankreich und der Abtretung der Legationen Bologna, Ferrara und Romagna mußten noch 30 Millionen Francs bezahlt, eine große Anzahl Manuscripte und Kunstwerke ausgeliefert werden. Dabei erklärte der Eroberer: „er habe ganz Europa ein Beispiel von der Mäßigung des Direktoriums gegeben." Als in Rom bei einem Auflaufe der französische General Duphot getödtet ward, schickte Frankreich Berthier in den Kirchenstaat, welcher Rom als Republik proklamirte (1798). Nun wiederholten sich auch sogleich die Scenen von Paris. Die demokratische Partei, gehoben von alten u. neueren Erinnerungen, schmeichelte dem General Berthier auf eine niedere Weise, verhöhnte dagegen den unglücklichen unterdrückten P. Am Eingange der Engelsbrücke errichteten sie eine Statue der Göttin der Freiheit, welche die Tiara u. andere Symbole der Religion mit Füßen trat. Ueber dem Vorhange des Theaters Alberti malten sie alle Symbole der päpstlichen Würde, wie sie Thiere und Menschen mit Koth beschmutzten u. s. w., ja man entblödete sich nicht, bei den satanischen Orgien sich aus den heiligen Gefäßen zu berauschen. Um so mehr erschien die Anwesenheit des Oberhauptes der Kirche für den bessern Theil des römischen Volkes nothwendig. Als er darum weder die Flucht ergreifen, noch auch dem Kirchenstaate entsagen wollte, wurde er, ein 80jähriger Greis, um nicht der Unzufriedenheit des Volkes einen Anknüpfungspunkt zu einer Gegenrevolution zu geben, zuerst nach Siena u. dann in das Karthäuserkloster nach Florenz gebracht. Die rührenden Beweise von Mitleid u. Theilnahme, die man dem Papste hier bezeugte, erregten den Unwillen der Philosophen u. die politische Aengstlichkeit der Direktoren; man wollte ihn daher nach Spanien oder Sardinien versetzen. Als aber der Krieg wieder ausbrach, führte man ihn, ohne Rücksicht auf sein hohes Alter, nach Valence im südlichen Frankreich. Aber auch hier sollte er nicht bleiben, weil es die Gewalthaber beunruhigte, daß Durchreisende sich zuweilen beim Papste vorführen ließen u. um seinen Segen baten. Da entzog ihn aber ein sanfter Tod ferneren Qualen (29. August 1799). Der dürftige Rest seiner Habe, der nur als Erinnerungszeichen Werth hatte, wurde den Dienern, die ihm in's Unglück gefolgt waren, genommen u. als französisches Nationaleigenthum verkauft. Selbst den Leichnam wagte man nicht zu beerdigen, in Erwartung höherer Befehle; so engherzig machte die vom Volksmagistrate errichtete Herrschaft, die man Freiheit nannte. Erst durch ein consularisches Dekret Bonaparte's (30. Dezember 1799) konnte der Vater der Christenheit mehre Monate nach seinem Tode eine Grab-

stätte erhalten. Nach mehren Jahren wurden seine sterblichen Ueberreste unter wehmüthiger Freude nach Rom gebracht u. in der Basilika des heil. Petrus beigesetzt (17. Februar 1802). — 7) P. VII. Gregorius Barnabas Graf Chiaramonti, geboren zu Cesena 14. August 1740, trat, 16 Jahre alt, in den Benediktinerorden u. studirte in dem Kloster des hl. Paulus zu Rom Philosophie, Theologie u. kanonisches Recht. Hierauf lehrte er zu Parma Philosophie, zu Rom Theologie u. bekleidete verschiedene Aemter seines Ordens. P. VI. machte ihn 1782 zum Bischofe von Tivoli, versetzte ihn dann im Jahre 1785 auf das Bisthum von Imola u. erhob ihn zur Würde eines Cardinals. Bonaparte wurde von den vortrefflichen Eigenschaften des Bischofs von Imola so gerührt, daß er auf seine Fürbitte mehre angesehene Personen begnadigte, als er im Jahre 1796 den Kirchenstaat mit seinen Heeren überschwemmte, und sah, wie der würdige Bischof den größten Theil der Brandschatzung selbst bezahlte und dadurch seine Diözesanen gegen weitere Ungemache rettete. Da Rom bei dem Tode P. VI. noch in der Gewalt der Franzosen war, versammelten sich im März 1800—35 von verschiedenen Seiten, theils aus der Gefangenschaft, theils aus dem Exil herbeigeeilte Cardinäle in dem Kloster San Giorgio Maggiore zu Venedig u. wählten den Cardinal Chiaramonti zum Papste, der nun den Namen P. VII. annahm. Vernichtet ward somit die höhnisch verkündete Weissagung der Pariser Clubbs u. der Protestanten aller Länder, daß nach P. VI. kein Papst mehr den Stuhl Petri besteigen werde, aber damit zugleich auch ein großer Sieg der katholischen Kirche gefeiert. Der deutsche Kaiser Franz II., der dem Papste in seinen Staaten ein freies und ehrenvolles Asyl gab, ernannte den Marchese Ghislieri von Bologna zu seinem bevollmächtigten Minister beim hl. Vater. Auch die Geschäftsträger von Sardinien und Neapel und der Patriarch von Antiochia, im Namen des Königs von Spanien, brachten ihm sogleich Glückwünsche und Huldigungen für ihre Souveraine. Selbst Paul I. von Rußland schickte einen Bischof nach Venedig, der den Papst des Schutzes der durch die Theilung Polens ihm (1794) zugefallenen katholischen Lande versichern sollte. Auch in Rom hoffte man die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, die seit dem 15. Februar 1798 durch schmähliche Usurpation aufgehört hatte, und brachte ihm darum die Huldigung in Venedig. P. VII. war auch so glücklich, zufolge des Schutzes der verbündeten Mächte, besonders Oesterreichs, bald nach Rom zurückkehren zu können (4. Juli), wo er mit lautem Jubel begrüßt wurde. Sein erstes Geschäft war, daß er sich in die Kathedrale zur Anbetung des hl. Sakramentes begab. Sogleich war er darauf bedacht, die von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. In einem Encyclicum hatte er die zweckmäßigsten Mittel angegeben, den Schaden zu heilen, den die katholische Kirche erlitten hatte. Die päpstliche Regierung in Ancona und Perugia wurde wieder hergestellt, der Getreidehandel frei gegeben. Consalvi ward zum Protosekretär des Staats ernannt. Um die 50 Millionen Schulden zu bezahlen, gab P. das Beispiel der Sparsamkeit und setzte die Einkünfte des päpstlichen Palastes von 150,000 Scudi auf 36,000 herab, gab Gesetze zur Wiederherstellung der guten Sitten und verkündete mit der Einführung der früheren Regierung eine Amnestie, die nur die Anstifter der Rebellion ausschloß. Durch die Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) war aber das ganze nördliche Italien den Franzosen zugefallen, worauf es zum Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) kam, wornach die Etsch als Gränze der österreichischen Staaten in Italien bezeichnet und im Artikel 12 die cisalpinische Republik anerkannt ward. So mußte die päpstliche Regierung auf die Legationen von Bologna, Ferrara, Forli u. Ravenna verzichten. Nach diesem Frieden ließ sich der Papst die Wiederversöhnung des apostolischen Stuhles mit Frankreich vorzüglich angelegen seyn u. hatte schon früher ausgesprochen: es könnte ihm nichts Angenehmeres wiederfahren, als für jenes Volk sein Leben hinzugeben, wenn er mit seinem Tode dessen Heil erkaufen könnte. Auch Bonaparte, der erste Consul (s. 15. Dez. 1799), wünschte diese Aussöhnung, aber mehr aus Politik, denn er sah wohl, daß der

Glaubenshaß der Jakobiner nicht die Gesinnung der Volksmassen sei. Es kam, nach Beseitigung mannigfacher Schwierigkeiten, wobei der Papst in seiner Stellung die möglichste Nachgiebigkeit beurkundet hatte, bereits im Juli zum Abschlusse eines Concordats mit Frankreich. In demselben Jahre noch bestätigte P. die Fortdauer der Jesuiten in Rußland, erlangte die Restauration in Sicilien, bemühte sich aber vergeblich um ihre Rückkehr nach Frankreich als Väter des Glaubens, sowie ihm auch die Wiederherstellung des Malteserordens nicht gelang. Weise Sparsamkeit, ernstes Zurückfordern der Kirchengüter, Beförderung des Handels durch Aufhebung der Monopole und Zölle, durch neue Nachgrabungen, wodurch er den Armen im Volke Beschäftigung gewährte, bezeichneten seine Regierung im Innern, während Concordate, wie das mit Frankreich, mit den italienischen und ligurischen Republiken, seinen Einfluß auf das Kirchenwesen dieser Länder sicherten. Indessen hatte Bonaparte, nicht zufrieden mit dem lebenslänglichen Consulate, es dahin zu bringen gewußt, daß man ihn um die Annahme der erblichen Kaiserwürde über Frankreich bat. Um die Sache recht feierlich zu machen, mußte P. VII. die beschwerliche Reise nach Paris machen, wurde aber gleich Anfangs kalt behandelt. Am Krönungstage — den 2. Dez. 1804 — mußte der Papst in der Kirche auf den neuen Kaiser eine Stunde warten, um ihn, der sich selbst die Krone aufsetzte, gleichwohl salben zu dürfen. Desto mehr Beweise von Ergebenheit und Ehrfurcht hatte der Papst von dem französischen Volke, sowohl auf der Reise, als in Paris erhalten. Die Krone auf dem Haupte, behandelte Napoleon P. VII. zu Paris gleichsam als einen Gefangenen, der nicht eher nach Rom zurückkehren durfte, als bis es ihm erlaubt wurde. An den Papst, der von dieser Zeit so manche Bedrängnisse geduldig ertrug, ging vom Kaiser der Antrag, ein Schutz- u. Trutz-Bündniß mit Frankreich einzugehen, in Folge dessen alle dem Kaiser mißfälligen Gesandtschaftspersonen aus Rom entfernt und alle englischen Schiffe von den Häfen des Kirchenstaates ausgeschlossen werden sollten; im Weigerungsfalle ward mit Wegnahme der Mark Ancona gedroht. So in Allem getäuscht u. zu der Ueberzeugung gekommen, daß Napoleon keineswegs Frieden mit der Kirche haben, sondern in Allem nur den Gelüsten seines Ehrzeizes fröhnen wolle, kehrte P. im April 1805, nachdem seine beharrlichen Weigerungen, den Kaiser in Mailand zum Könige von Italien zu krönen, die Spannung vermehrt hatten, nach Rom zurück. Nun folgte eine Kränkung nach der andern: Durchmärsche französischer Truppen, die Eroberung Neapels, die Reformen Joseph's dort, die Drohungen Napoleons regten seinen Widerstand an, er verweigerte die Anerkennung König Josephs von Neapel, die Schließung seiner Häfen für die Engländer, und französische Truppen besetzten 1808 im Februar Rom und entwaffneten die päpstlichen; vergebens drohte er Napoleon am 27. März mit dem Banne. Urbino, Ancona, Macerata u. Camerino wurden, trotz seiner Protestationen, dem Königreiche Italien einverleibt u. die zweite Drohung des Papstes mit dem Banne 3. April 1809 beschleunigte die gänzliche Aufhebung des Kirchenstaates am 17. Mai desselben Jahres. In Folge zweier Bannbullen, welche der Papst am 10. u. 11. Juni gegen den Kaiser der Franzosen erließ, wurde er am 7. Juli von General Radel festgenommen u., als er die Verzichtleistung auf seine weltliche Herrschaft beharrlich verweigerte, nach Savona abgeführt. Beharrlich schlug P. das Anerbieten von 2 Millionen Franken jährlicher Einkünfte nebst einer fürstlichen Hofhaltung aus, wiedersetzte sich entschlossen allen Beschlüssen Napoleons in Kirchensachen u. versagte allen von diesem ernannten Bischöfen die kanonische Bestätigung. 1812 ward er nach Fontainebleau gebracht und ihm im Januar 1813 ein Vertrag abgenöthigt, in Folge dessen er diese Bestätigung ertheilen sollte. Als aber Napoleon das nur erst im Entwurfe vorhandene Concordat einseitig bekannt machen ließ, nahm P. die gemachten Concessionen zurück u. wurde deßhalb in noch härterer Gefangenschaft gehalten. Bald darauf erreichte aber den Allgewaltigen die gerechte Nemesis. Der Papst wurde nach Napoleons Sturze wieder freigelassen u. zog am 24. Mai 1814 unter dem Jauchzen der Römer im Triumphe wieder in der Hauptstadt der

Christenheit ein. Die Rache, welche er an der Familie nahm, welche ihn so sehr mißhandelt hatte, ist unbezweifelt eines Staathalters Christi würdig; er nahm die heimathlosen Mitglieder der Familie Napoleon's in seine Staaten auf u. schützte sie im Unglücke gegen den Haß Derjenigen, welche, so lange sie glücklich waren, ihre Gnade erbettelt hatten. Auf dem Wiener Congresse legte der Cardinal Consalvi eine Protestation ein gegen die der römischen Kirche nachtheiligen Verfügungen u. besonders gegen die Säcularisation u. die Auflösung des deutschen Reiches, die aber, wie leicht vorauszusehen war, erfolglos blieb. — Die, durch den Lüneviller Frieden in allen ihren Grundfesten umgestürzten, kirchlichen Verhältnisse in Deutschland wieder herzustellen, war nun eine der ersten u. wichtigsten Aufgaben des Kirchenoberhauptes. Um aber die versprochene neue Diözesaneintheilung alsbald in's Leben treten zu lassen, fehlte es an dem guten Willen derjenigen Fürsten, welche die Pflicht hatten, die Bisthümer und Domkapitel zu dotiren. Die vieljährige Gefangenschaft des Papstes mußte dazu dienen, den verwaisten Zustand der katholischen Christenheit in Deutschland noch mehr zu verschlimmern. Endlich, nachdem der Papst schon lange wieder frei war, schien man da u. dort an die katholischen Unterthanen zu denken. Im Königreiche Württemberg sorgte man zuerst für dieselben durch Aufstellung eines Weihbischofs. 1817 schloß der König von Bayern ein Concordat mit P. VII.; es fand aber große Schwierigkeiten und erst im Jahre 1821 konnten die neuen Erzbischöfe und Bischöfe Besitz von ihren Stühlen nehmen. Dem Beispiele Bayerns schienen zwar Baden, Darmstadt, Kurhessen, Nassau, Oldenburg und Württemberg folgen zu wollen, allein man setzte solche Bedingnisse, welche der Papst nicht eingehen, und schlug solche Männer zu Bischöfen vor, welche der Papst nicht annehmen konnte. Mit Preußen kam 1821 auch ein Vertrag zu Stande und wurde der Hauptsache nach 1823 in Vollzug gebracht, so daß die katholische Kirche für die große Zahl der katholischen Christen in Preußen eine verhältnißmäßige Zahl Erzbischöfe uud Bischöfe hatte, jedoch stand die katholische Kirche in diesem Königreiche, so wie in den meisten deutschen Staaten, keineswegs im vollen, durch Verträge garantirten, Genuße ihrer Religionsfreiheit. Mit Hannover ist zwar auch ein Concordat abgeschlossen worden, aber es dauerte lange, bis es vollzogen wurde. In den Niederlanden ist die Kirche lange im Zustande des Druckes und des Gewissenszwanges geblieben. Es wurde zwar endlich auch den 18. Juni 1827 eine Convention eingegangen, wonach Mecheln ein Erzbisthum, Lüttich, Namur, Tournay, Gent, Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch Bisthümer seyn sollten; allein in den drei letztgenannten Städten unterblieb die Besetzung mit Bischöfen und sie wurden nur durch apostolische Vikare verwaltet. Am 7. Auguft 1814 rief P. durch die Bulle Provida solersque den Jesuitenorden wieder ins Leben, der auch bald wieder Zutritt in Franreich, Italien, Spanien und der Schweiz fand u. auch in England und Belgien Collegien gründete. Gegen die ordnungswidrige Verbreitung der Bibel durch die sogenannten Bibelgesellschaften, um dadurch eigennützige Absichten und die Aufrechthaltung längst verworfener Irrthümer zu fördern, erklärte sich der römische Stuhl ebenfalls sehr nachdrücklich. Mit Frankreich schloß P. VII. 1817 eine neue Uebereinkunft, nach welcher die Zahl der Bischöfe auf 92 erhöhet werden sollte; dieselbe fand aber Hindernisse, sogleich zum Vollzuge zu kommen. Nach der päpstlichen Bulle vom Oktober 1822 erhielt Frankreich 14 Erzbisthümer und 66 Bisthümer, weil der König sich erklärte, die Mittel nicht zu haben, die festgesetzte Zahl von 92 zu dotiren. Gegen die italienischen Carbonari wurde am 13. September 1821 eine Bulle erlassen, worin Allen u. Jeden verboten wurde, in ihre Gesellschaft einzutreten, oder ihre Schriften, Statuen ꝛc. zu lesen oder zu besitzen. Pius VII. beschloß sein leiden- und thatenvolles Leben auf eine schmerzliche Art. Vom Alter und durch so viele ruhmvoll überstandene Leiden geschwächt, mußte er an einer längs den Wänden gespannten Schnur sich halten, um sicher gehen zu können. Als er diese Schnur am 6. Juli 1823 beim Aufstehen verfehlte, stürzte er zu Boden und brach das linke Schenkelbein. Aller angewandten

Mittel ungeachtet, konnte das theure Leben des geliebten Vaters der Christenheit nicht länger erhalten werden. Am 18. August empfing der hl. Vater die letzte Wegzehr, am 19. die hl. Oelung und am 20. folgte sein sanftes Hinscheiden in eine bessere Welt. Als P. VII. in der letzten Nacht von demjenigen Geistlichen, der ihm die Psalmen vorbetete, „Ihre Heiligkeit" angeredet wurde, erwiederte er seufzend: „Was? Heiligkeit! Ich bin ein armer Sünder." P. VII. gehört unstreitig unter die merkwürdigsten und ruhmwürdigsten Päpste. In neunzehn Sitzungen des Consistoriums ernannte er hundert Cardinäle, zehn hatte er noch in petto, d. h. noch nicht feierlich bekannt gemacht. Während seiner Regierung sind neun und achtzig Cardinäle gestorben; bei seinem Tode lebten noch drei und fünfzig Cardinäle, welche er alle, bis auf zwei, ernannt hatte. — 8) P. VIII., Franz Xaver, Graf von Castiglione, geb. zu Cingoli in der Mark Ancona 1761, genoß die vortrefflichste Erziehung und Bildung und wurde an der Universität zu Rom zum Doktor der Theologie und des kanonischen Rechts befördert. P. VII. ernannte ihn 1800 zum Bischofe von Montalto in der Mark Ancona. 1808 verbannte ihn Napoleon, wegen seiner treuen Anhänglichkeit an seinen Obern und wegen der nähern Verbindung mit Consalvi, nach Frankreich, wo er in den dürftigsten Umständen leben und manchmal auf Stroh schlafen mußte. Erst 1814 konnte er mit P. VII. wieder nach Rom zurückkehren, der ihn 1816 zum Bischofe seiner Vaterstadt Cesena und zum Cardinalpriester von St. Maria Transpontina machte. Als der neue Cardinal sich für seine Erhebung bedankte, sagte ihm der hl. Vater: „Sie werden einer meiner Nachfolger seyn!" 1821 wurde der Cardinal-Priester Castiglioni als Cardinal-Bischof nach Frascati, dem alten Tusculum, übersetzt. In dieser seiner letzten Eigenschaft war er Groß-Pönitentiar u. Präfekt der Congregatio Indicis, wodurch er Gelegenheit bekam, sich vielfache Erfahrungen zu sammeln, vorzüglich aber die Verhältnisse der Literatur kennen zu lernen. Als am 31. März 1829 die Papstwahl auf ihn fiel, welche, da namentlich der Kaiser von Oesterreich erklärt hatte, daß er an keiner Partei Theil nehmen wolle, ohne alle persönliche und politische Rücksicht geschehen war, da protestirte der Neugewählte feierlich, weil er sich unfähig für die päpstliche Würde hielt. Allein die Cardinäle wollten nicht darauf achten; doch gestanden sie ihm eine kurze Bedenkzeit zu, um den hl. Geist um Rath und Erleuchtung anzuflehen. Nach anderthalb Stunden kam P. wieder aus der Kapelle des Conclave, worin er sich verschlossen hatte, hervor und erklärte: daß er, im Vertrauen auf den göttlichen Beistand, das Amt der Regierung der hl. Kirche des Herrn annehmen wolle. Allgemeiner Jubel herrschte, sobald die Wahl bekannt wurde. Am 5. April erfolgte die Krönung, welcher auch König Ludwig von Bayern und die Großfürstin Helena von Rußland beiwohnten, und am 24. Mai die feierliche Besitznahme. P. VIII. fing seine Regierung mit Wohlthätigkeit und Frömmigkeit an. Sein ganzes Vermögen, welches er als Cardinal besaß, bestimmte er den Armen. Verschiedene zweckmäßige Verordnungen wurden erlassen, namentlich die Thierhetzen abgeschafft. Um von Gott eine glückliche Regierung zu erbitten, verlieh P. VIII. unterm 18. Juni 1829 ein Jubiläum auf die Dauer von 14 Tagen, sowohl für Rom, als für die ganze Christenheit. In einem Rundschreiben, das der Papst am 24. Mai 1829 an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe erließ, warnte er vor dem Indifferentismus, dem Treiben der Bibelgesellschaften, den Angriffen auf den Glauben der Kirche und den geheimen Gesellschaften, namentlich der Freimauerei, als von aller und jeder positiven Basis und dem kirchlichen Leben ablenkend und Unglauben, oder doch wenigstens Unentschiedenheit fördernd und hegend. — Als die Russen nach der Einnahme von Adrianopel einen vortheilhaften Frieden schlossen, verwendete sich P. für die vertriebenen und ihres Eigenthums beraubten katholischen Armenier. Er erreichte, daß in Konstantinopel selbst ein Patriarchat für sie errichtet, die Verbannung aufgehoben und das vorenthaltene Recht und geraubte Gut ihnen wieder erstattet wurde. Den Kaiser von Brasilien forderte er dringend und väterlich zur Aufhebung der Sclaverei

auf und Don Petro hörte auf die Stimme des Vaters der Christenheit. Die überraschende Kunde, daß das, durch Jahrhunderte wegen seines Glaubens unterdrückte aber glaubensvolle, Irland unter dem Einflusse der Beredsamkeit Sir Robert Peel's emancipirt worden sei (13. Juli 1829), stärkte ihn gleich beim Beginne seines Pontifikates, und die Nachricht von der Eroberung Algiers, wo Jahrhunderte hindurch Tausende von Christensclaven schmachteten, durch die Franzosen, linderte seinen Schmerz über die in vielen Theilen der Christenheit ausgebrochene Empörung; aber, dem Hereinbrechen so schwerer Zeiten nicht gewachsen, ward der gebeugte Greis am 30. November 1830 aus dieser Zeitlichkeit gerufen. Ihm folgte der kräftige Gregor XVI. (s. d.) auf dem päpstlichen Stuhle. — 9) P. IX., mit seinem Familiennamen Johann Mastai-Ferretti, glorreich regierender Papst seit dem 14. Juni 1846. — Geboren am 13. Mai 1792 zu Sinigaglia aus uralter gräflicher Familie, wollte er sich nach Vollendung seiner höheren Studien dem Militärstande widmen, wandte sich aber, durch epileptische Zufälle daran gehindert, dem geistlichen Berufe zu, indem er im Vertrauen auf die Fürbitte Maria's eine Wallfahrt nach Loretto unternahm und seitdem von diesen Zufällen befreiet blieb. Zum Priester geweiht, bekam er in Rom ein Kanonikat und übernahm die Aufsicht eines kleinen Spitals. Unter Leo XII. dem apostolischen Vikar Cardinal Muzi auf einer Sendung nach Chili als Auditor beigegeben, bewies er eine ebenso entschiedene Festigkeit des Charakters, als seine Milde, seine Liebe zu den Armen, sein priesterlicher Eifer und sein Verwaltungstalent in der Leitung mehrer großen Spitäler und wohlthätigen Anstalten sich von Neuem zeigte, die er nach seiner Rückkehr in Rom übernahm. Im Jahre 1827 wurde er Erzbischof von Spoleto und unter Gregor XVI. im Jahre 1840 Bischof von Imola und Cardinal. Am 14. Juni 1846 wurde er nach einem sehr kurzen Conclave zum Papste gewählt und nahm den Namen Pius an. Noch sind, indem wir dieses schreiben, nur erst 2 Jahre seitdem vergangen, und schon müssen wir das Pontifikat Pius IX. den bedeutendsten an die Seite stellen und es als einen Wendepunkt in der Geschichte der katholischen Kirche bezeichnen, nicht freilich so sehr wegen unmittelbar kirchlicher Ereignisse, als wegen des Umschwunges, der durch und unter Pius in der Stellung der Kirche zu den bürgerlichen und politischen Verhältnissen eintrat. War unter Gregor XVI. die katholische Kirche, in dem vollen Bewußtseyn ihrer inneren Einheit, der Unverletzlichkeit ihrer Lehre u. Disciplin, und ihres Berufes, der ganzen Welt das Evangelium zu verkündigen, der neuen Zeit gegenüber getreten, so war jetzt der Zeitpunkt gekommen, mit allem Ernste an die dringend nothwendigen Reformen der weltlichen Verwaltung, zunächst des Kirchenstaates, zu denken, womit dann ein Eingehen auf die Forderungen der Zeit in dieser Hinsicht ausgesprochen u. eine veränderte Stellung in den politischen Verhältnissen eingeleitet war. So wenig also, wie das strenge Festhalten des persönlich durchaus mild gesinnten Gregor an den seit Jahrhunderten geltend gewordenen absoluten Regierungsformen aus seinem persönlichen Charakter herzuleiten ist, so wenig dürfen wir die tief eingreifenden weltlichen Reformen Pius IX. etwa allein seiner Herzensgüte u. Milde, sondern müssen sie eben so sehr seiner politischen Einsicht zuschreiben, welche eben den rechten Zeitpunkt für dieselben erkannte. Den Anfang seiner Reformen machte der Papst mit einer fast unbeschränkten Amnestie für die, welche wegen politischer Vergehen verurtheilt oder in Untersuchung waren. Die aus sechs Cardinälen zusammengesetzte Staatsconsulta trat bald zurück, da sie großen Theils aus Anhängern des alten Systems bestand; der Cardinal Gizzi trat an die Spitze der Verwaltung, die bald bekundete, daß es nicht bloß auf eine energische Verbesserung der mannigfachen in dieselbe eingeschlichenen Uebel, sondern auf eine innere Umgestaltung des ganzen alten, unhaltbar gewordenen Systemes abgesehen sei. Die Censur, in so weit sie nicht den Glauben und die Sitten betraf, wurde bedeutend ermäßigt, eine Munizipalverfassung und Bürgerbewaffnung (Nationalgarde) in Rom und im ganzen Kirchenstaate eingeführt, durch die Uebergabe des Kriegsministeriums an den Fürsten Gabrielli

die allmälige Säculariſation der weltlichen Zweige der Verwaltung eingeleitet, endlich eine Staatsconſulta als berathende Ständeverſammlung aus allen Provinzen des Landes berufen. Zu gleicher Zeit wurde aufs thätigſte, unter eifriger perſönlicher Theilnahme des Papſtes, an ſofortiger Abſtellung beſtehender Mißbräuche, namentlich in der Juſtiz und in der Verwaltung der wohlthätigen Anſtalten, gearbeitet und die folgenreichſten Anſtalten zur Hebung der materiellen Intereſſen des Landes, ſo wie der des Unterrichtsweſens vorbereitet. Die Conceſſion zur Erbauung von Eiſenbahnen ward ſchon gleich nach dem Regierungsantritte gegeben; die Polizei wurde ſtreng gehandhabt, das Ghatto der Juden eröffnet. — Alle dieſe, ſo unmittelbar das Wohl der Unterthanen berührenden Maßregeln, verbunden mit zahlloſen Zügen der reinſten Herzensgüte, die man ſich von Mund zu Mund erzählte, ſteigerten die Liebe des Volkes zu P. bis zu einem Grade, wie ſie wohl nie in einem gleichen Grade ein Herrſcher beſeſſen hat; es fehlte freilich nicht an Solchen, die mit den Reformen des Papſtes, deren Nothwendigkeit ſie nicht begriffen, und noch viel weniger an Solchen, die mit der Langſamkeit ſeiner Verbeſſerungen unzufrieden waren; es kam ſogar zu einer angeblichen Verſchwörung, von der man nicht recht weiß, ob ſie wirklich von jenen angezettelt, oder nur von dieſen erdichtet und ausgebeutet worden iſt; indeß iſt die Liebe zu Pius in dem Herzen des beſſern und größern Theiles der Unterthanen zu tief gewurzelt, als daß von dieſer Seite Schlimmes zu erwarten wäre. Bei weitem ſchwieriger ſind die Verwickelungen der politiſchen Verhältniſſe, worein der Papſt durch die Reformbeſtrebungen in ſeinem eigenen Lande gezogen wurde. Der Kirchenſtaat, den man ſonſt als das Muſter eines ſchlecht verwalteten Landes zu nennen pflegte, ſtand jetzt mit einem Male als das Beiſpiel eines auf dem glücklichſten Wege ſich regenerirenden Staates vor den Augen der bewundernden Welt; die Wirkung, zunächſt auf die übrigen italieniſchen Staaten, konnte nicht ausbleiben, überall regte ſich das Streben nach Verbeſſerungen; ſie kamen aber nicht überall ſo ruhig und geſetzlich zu Stande, wie zu Rom, und führten gleich weiter, als der Papſt vielleicht im Anfange gewollt hatte. Nachdem Neapel, Sardinien, Toskana eine Conſtitution bekommen hatten, konnte dieſe den Römern nicht mehr vorenthalten werden. Die großen Ereigniſſe, welche gleich im Beginne des Jahres 1848 in Frankreich und in Deutſchland vor ſich gingen, mußten die Sache noch beſchleunigen. Mit der am 23. April 1848 gegebenen, freiſinnigen, aber dennoch gemäßigten Verfaſſung hat nun aber der Papſt nach ſeiner feierlichen Erklärung die Gränze der politiſchen Reformen erreicht, die er nicht mehr überſchreiten darf. Auch hat er dieſen Schritt erſt dann gethan, nachdem eine darüber niedergeſetzte Commiſſion der ſtrengſten Theologen ihr Gutachten dahin abgegeben, daß er, ohne ſeinen Rechten als Oberhaupt der Kirche und Regent des Kirchenſtaates zu nahe zu treten, denſelben thun könne. Auch iſt der Papſt dabei, was nicht zu überſehen iſt, nicht auf die revolutionäre Idee der Volksſouveränität eingegangen, ſondern er hat aus freiem Willen dem Volke ſeine alten, geſchichtlich begründeten Rechte wieder gegeben, wie denn in der That das Syſtem des Abſolutismus in der Regierung erſt auf dem Boden der neuen Geſchichte entſtanden, oder doch wenigſtens zur Durchführung gekommen iſt. — Die ſchlimmſte Verwickelung entſteht für den Papſt aus der Idee der Einheit der italieniſchen Nation, welche freilich mehr in den Köpfen der Exaltirten, denen die alte weltliche Größe Roms vorſchwebt, als tief im Volke lebt, wie ſie auch in der That aller geſchichtlichen Begründung entbehrt. Hier ſteht Oeſterreich mit ſeiner Herrſchaft über Oberitalien und ſeinem Beſatzungsrecht in Ferrara entgegen. Die erſte Colliſion, welche durch eine, jedenfalls unzeitgemäße, Ausübung dieſes Beſatzungsrechtes von Seiten Oeſterreichs herbeigeführt wurde, wurde durch das würdige Benehmen des Papſtes und die Mäßigung der öſterreichiſchen Regierung noch glücklich gelöst. Als aber, in Folge der anderweitigen großen Ereigniſſe, Oberitalien ſich gegen die öſterreichiſche Herrſchaft empörte und der ſich daraus entſpinnende Kampf mehr und mehr zu einem italieniſchen Nationalkriege ſich geſtaltete, konnte es der Papſt nicht hindern, daß auch

aus dem Kirchenstaate und Rom selbst Freiwillige an demselben sich betheiligten; ja, die exaltirte Partei machte sogar Demonstrationen, um den Papst zu einer Kriegserklärung gegen Oesterreich zu zwingen. P. aber weigerte sich standhaft, „indem sie alle seine Kinder seien u. er zu einem Kampfe unter ihnen nicht seine Zustimmung geben könne." Hoffentlich wird die gemäßigte Partei die Oberhand behalten. — Das politische Auftreten des Papstes, welches uns bisher allein beschäftigt hat u. welches allerdings, den Umständen gemäß, bisher in den Vordergrund getreten ist, zog ihm nicht allein die unbegränzte Liebe seiner Unterthanen, sondern auch die Bewunderung der ganzen Welt zu und vielleicht nie ist eines Menschen Name so sehr von allen Parteien gefeiert worden, als der von P. IX. Wenn diese Bewunderung von Seiten der Protestanten und lauen Katholiken Anfangs vielfach mit der Erwartung untermischt war, daß er nun in ihrem Sinne eben so reformirend im Gebiete der Kirche auftreten werde, wie in dem des Staates, so mußten sie sich bald in ihren Erwartungen getäuscht finden. Ueberall trat Pius in kirchlicher Beziehung, als ein wahrer Nachfolger Petri, der Welt mit der ganzen unverletzlichen Strenge und Würde des unwandelbaren katholischen Glaubens entgegen: so in dem Rundschreiben bei Besitznahme des Lataran vom 9. November 1846 an alle Erzbischöfe und Bischöfe; so in dem vom 25. Juli 1847 an den Erzbischof Johannes von Köln, worin er das von Gregor über die Hermesische Lehre gefällte Urtheil bestätigte; so in dem an den Erzbischof von Tuam in Irland gerichteten Reskripte, worin der Plan der von der englischen Regierung zu errichtenden katholischen Collegien als den kirchlichen Prinzipien widersprechend verworfen wird; wo Pius in der Kirche reformirend auftrat, da that er es nur da, wo Mißbräuchliches in die Disciplin sich eingeschlichen hatte, wie z. B. in der strengen Aufsicht über die Klöster u. Orden. Auch für die äußere Verbreitung der Kirche zu wirken hat P. schon mannigfache Gelegenheit gehabt, durch die Beförderung der Missionen, durch Erneuerung des Patriarchats von Jerusalem, welche durch die freundschaftliche diplomatische Beziehung zu dem Hofe in Konstantinopel möglich wurde, endlich durch die Wiederherstellung des katholischen Episkopats in England. — Verbinden wir diese entschieden kirchliche Haltung des Papstes mit dem ächten Geiste des Reformirens im politischen, so haben wir das, wodurch das Pontifikat P. IX. als epochemachend immer in der Geschichte dastehen wird, indem er thatsächlich der Welt den Beweis gegeben hat, daß der ächte Fortschritt mit der Unwandelbarkeit des katholischen Glaubens nicht unvereinbar ist. — Was die vielfachen Vorwürfe anbelangt, die man P. IX. wegen seiner angeblichen Haltung in dem gegenwärtigen österreichisch-italienischen Kriege von gewisser Seiten her macht, so hat er sich theils selbst glänzend dagegen gerechtfertigt, theils verweisen wir in dieser Hinsicht auf seine Lage völliger Unfreiheit, wie sie in der Augsburger Postzeitung vom 6. Juli d. J. eben so glaubwürdig, als jedes katholische Herz tief betrübend geschildert wird. F. M.

Pizarro, Franz, ein berühmter spanischer Abentheurer, der Entdecker und Eroberer Peru's, unehelicher Sohn eines Hidalgo, geboren 1475 zu Trurillo, wo er in seiner Jugend die Schweine hütete, bis er aus Furcht, für den Verlust eines Schweines Strafe zu erhalten, nach Amerika sich einschiffte. Im Jahre 1525 segelte er mit Diego Almagro u. dem Geistlichen Hernandez Luque von Panama ab u. gelangte zu einer Zeit nach Peru, als hier eben der Bürgerkrieg wüthete. Anfangs Bundesgenosse des Inka Atahualpa oder Atabaliba, nahm er diesen bald gefangen, preßte ihm Schätze ab u. erdrosselte ihn. Sein Glück führte ihm neue Kampfgenossen zu, so daß er, zur Gründung seiner Macht, 1535 die Stadt Lima erbaute. Als die gemeinschaftliche Gefahr verschwunden war, stellte sich Zwietracht zwischen den Führern ein. Almagro ward besiegt und P.s Bruder, Hernandez P., erdrosselt (1537). 1541 ward P. selbst von Almagro's Sohne ermordet.

Pizzicato, eine Bezeichnung bei Bogeninstrumenten, daß die Saiten mit den Fingern gezwickt oder gerissen, nicht mit dem Bogen (arco, coll' arco) gestrichen

werden sollen. Mit der Verzeichnung arco tritt dann wieder der Gebrauch des Bogens ein.

Placet, oder Placetum regium ist nach staatsrechtlichen Grundsätzen das (aus dem jus cavendi fließende) Recht des Staates, von den Gesetzen, Verordnungen u. Verfügungen der Kirchengewalt, sofern diese die äußeren Kirchen-Angelegenheiten — die wandelbaren u. abänderlichen kirchlichen Einrichtungen — die äußere Disciplin u. überhaupt Gegenstände gemischter Natur betreffen, Einsicht zu nehmen, um zu sehen, ob sie nichts Staatsgefährliches enthalten, das ist, ob die Bischöfe nicht etwa durch Mißbrauch ihres Ansehens u. ihres Einflusses in Religionssachen Dinge eingemischt haben, welche dem öffentlichen Staatswohle entgegen sind, u. entweder die Genehmigung zur Publikation derselben zu ertheilen, oder solche, wenn sie aus gerechten u. hinreichenden Ursachen dem Staatswohle nachtheilig befunden werden, zu versagen, oder auch sie nach Umständen an die betreffenden Kirchenobern zur geeigneten Verbesserung zurückzugeben. — Das P. kann sich somit nicht auf die wesentlichen u. inneren Theile der Religion, welche von ihrem Stifter selbst als unabänderlich angeordnet sind, oder auf Gewissenssachen erstrecken, weil dadurch das Leben derselben nach Innen gehemmt, das Palladium der inneren Kirchen-Freiheit verletzt u. die rein geistliche Wirksamkeit gelähmt würde. Eben so wenig kann das P. eine eigentliche Censur kirchlicher Verordnungen seyn, so daß die Staatsgewalt nach Belieben an den vorgelegten kirchlichen Verordnungen streichen, oder Zusätze machen dürfte, sondern es besteht blos in der Erklärung: daß die zu erlassenden Anordnungen der Kirchenobern, nachdem sie zur Einsicht der Staatsgewalt vorgelegt worden sind, Nichts enthalten, was dem Staate nachtheilig wäre, und umgekehrt im entgegengesetzten Falle. Vgl. übrigens den Artikel Staat u. Kirche.

Plafond, in der Baukunst die Decke eines Saales oder Zimmers; dann die verzierte Decke, das Obergetäfel, u. auch das auf der Decke befindliche Gemälde (vergl. Deckengemälde). — Plafonniren, die Decke eines Zimmers bekleiden, insbesondere die Kunst, in Deckenstücken die Figuren so zu zeichnen, daß man sie von unten hinauf wirklich zu sehen glaubt, u. alle Höhen so darzustellen, daß sie sich nach den Augenpunkten hinziehen.

Plagiarius (lat.), ursprünglich Einer, der die Leute drückt, um das Ihrige bringt; dann, wer wissentlich einen freien Menschen als Sklaven kauft oder verkauft, oder sonst fremde Sklaven an sich zieht oder verkauft, einen fremden Sklaven verführt, seinem Herrn zu entlaufen, einen entlaufenen aufnimmt, versteckt u. s. w. Verschieden davon ist Fur servi (Menschendieb) dadurch, daß letzteres aus Gewinnsucht geschieht; das Verbrechen: Plagium. — Jetzt nennt man P. einen Schriftsteller, der aus fremden Werken Gedanken, Worte u. s. w. entwendet, als wären sie sein Eigenthum. Das Vergehen selbst heißt Plagiat.

Plaidiren (franz.), vor Gericht mündlich verhandeln. — Plaidoyer, die Vertheidigungsrede des Anwalts beim mündlichen Gerichtsverfahren.

Plan, 1) soviel als Grundriß (s. d.). — 2) Die regelmäßige Anordnung der Hauptttheile irgend eines Werkes oder Unternehmens; dann auch ein einzelner Gedanke, den man ausführen will. — 3) Beim Goldschlagen eine Form von Pergament, in welcher die Hautformen erfrischt werden; man bestreicht in dieser Absicht beide Seiten des P.s mit weißem Weine u. legt die Hautformen einige Zeit zwischen die P.e.

Planck, 1) Gottlieb Jakob, ausgezeichneter Kirchenhistoriker u. Professor der Theologie in Göttingen, geboren 1751 zu Nürtingen, einem Städtchen in Württemberg, von armen Eltern. Durch Unterstützung wohlhabender Gönner konnte der kränkliche Knabe den Studien sich widmen. 1771 bezog er die Tübinger Hochschule, um sich zum Seelsorger zu bilden. Allein nachdem er durch ein glänzend bestandenes Examen und Disputation den Magistergrad 1774 sich erworben, wurde er noch in demselben Jahre zum Repetenten ernannt. Je mehr er bei tieferem Studium der Theologie im Wesen und in der Form der christlichen

Kirche manche eingeschlichene Abirrungen von der ursprünglichen Idee des Christenthums zu bemerken glaubte, desto unwiderstehlicher erwachte in ihm das Bedürfniß, durch eine sorgfältige Untersuchung in dem historischen Verlaufe die vielfältigen Gestaltungen der christlichen Religion, je nach Dogma, Disciplin u. Cultus zu erforschen, und dadurch auf dem Wege der historischen Genesis von dem gegenwärtigen Resultate sich Rechenschaft geben zu können. Dieser Hauptgedanke zieht sich mehr oder minder durch alle seine kirchengeschichtliche Werke hindurch. Um seine bisher nur spärlich zugemessene Besoldung zu verbessern, bewarb er sich 1780 um die in Stuttgart bei der Akademie erledigte Predigerstelle, wurde aber schon im nächsten Jahre von da an die Tübinger Fakultät zurückgerufen als Professor der Theologie. Bald machte er durch seine geschichtlichen Forschungen sich in weiteren Kreisen bekannt; denn die 1783 begonnene „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs seit den Zeiten der Reformation bis zur Concordienformel," beurkundete ein vielversprechendes Talent für die Zukunft. Deshalb erging nach dem Tode des Professors Walch in Göttingen von der Georgia Augusta an ihn der ehrenvolle Ruf, dessen Nachfolger zu werden. 1787 bewies ihm die Tübinger theologische Fakultät ihre besondere Hochachtung, indem sie ihm, gerade an dem Tage ihrer akademischen Jubelfeier, 17. September, das Doktor-Diplom überreichte. 1791 wurde er von König Georg III. zum Consistorialrathe und Prof. primarius der Universität, 1805 zum Generalsuperintendenten erhoben, 1817 mit dem Guelphenorden beehrt. Sein akademischer Wirkungskreis erstreckte sich auf Vorlesungen aus Kirchengeschichte, Dogmatik, Dogmengeschichte, theologische Encyklopädie, Symbolik, so daß er täglich 2—3 Stunden vortrug. Nachdem in späteren Jahren die Altersschwäche den Kreis seiner Vorlesungen beschränkte, machte man ihn zum Abte des Klosters Bürsfelde, welches in seinem Consistorialbezirke lag. Besondere Freude gewährte es ihm, die Oberaufsicht über das Waisenhaus führen zu dürfen, worin 24 elternlose Kinder erzogen wurden. Nach kurzem Krankenlager entschlief der edle Greis an Altersschwäche am 31. August 1833. Seine vorzüglicheren Schriften: „De canone hermeneutico, quo scripturam per scripturam interpretari jubemur," 1774. Die oben berührte Geschichte des protest. Lehrbegriffs, 6 Bde., 1781—90. Neueste Religionsgeschichte (angefangen v. Walch, fortgesetzt unter seiner Aufsicht), 3 Thle., 1787—93. Grundriß einer Geschichte der kirchlichen Verfassung, kirchlichen Regierung u. des kanonischen Rechts, 1791. Anecdota quaedam ad hist. Concil. Trident. pertin. Fasc. 1—15, 1791—1805. Einleitung in die theologische Wissenschaft, 2 Bde., 1793 (eine noch jetzt sehr empfehlenswerthe theologische Encyklopädie, worin eine ausgewählte Literatur enthalten ist). Abriß historischer und vergleichender Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptparteien, 1797. Geschichte der protestantischen Theologie, 1 Band, Leipzig 1797. Ueber die Trennung und Wiedervereinigung der christlichen Hauptparteien, Tübingen 1803 (ein schönes Denkmal ächt-christlicher Toleranz). Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung, 6 Bde., 1803—5. Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustande der katholischen Kirche, 1808. Worte des Friedens an die katholische Kirche, 1809. Ueber Spittler als Historiker, 1811. Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen u. protestantischen Partei in Deutschland, 1816. Ueber den gegenwärtigen Zustand u. die Bedürfnisse unserer protestantischen Kirche, 1807. Leben des schottischen Reformators Johann Knox aus dem Englischen des Dr. M'Crie, übersetzt 1817. Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung, 1818, 2 Thle. Ueber Behandlung, Haltbarkeit und Werth des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthumes, 1821. Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, 1831. Außerdem viele Programme, Abhandlungen in theologischen Zeitschriften, z. B. Flatt's Magazin, über Rechtfertigung, Inspirations-Begriff ꝛc.; in Keiser's Reformations-Almanach. Spittler's Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche wurde von ihm heraus-

gegeben, und mit der 5. Auflage bis auf unsere Zeiten fortgeführt, 1812. — 2) Heinrich Ludwig, ältester Sohn des Vorigen, gleichfalls Professor der Theologie in Göttingen und daselbst geboren am 19. Juli 1785, wurde von Privatlehrern im elterlichen Hause unterrichtet, bis er 1801 das Gymnasium, 1803 die Universität bezog, wo er die Theologie bei Stäudlin, Ammon, Eichhorn, Philologie bei Heyne und Heeren, Philosophie bei Bouterweck und Herbart hörte. Des Vaters rühmliches Vorbild spornte den Jüngling zu übermäßiger geistiger Anstrengung, wodurch er wohl den Grund zu der nachfolgenden Epilepsie legte. 1805 löste er die theologische und 1806 auch eine philosophische Preisaufgabe. 1806 wurde er Repetent der Theologie an der Universität, gleichzeitig mit dem ausgezeichneten Collegen Gesenius. Zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung besuchte er mehre norddeutsche Hochschulen: Kiel, Greifswalde, Rostock, Leipzig, Halle, Jena und knüpfte die vielseitigsten Verbindungen mit den berühmtesten Theologen an. An der Universität las er anfänglich über A. T. Exegese und hebräische Sprache, — Beides nur Vorbereitung für die Auslegung und Kritik des neuen Testaments, welches er sich zum Lieblingsfache seiner Vorträge ausersehen hatte. Die philologische u. historisch-kritische Seite bildete in der exegetischen Behandlung bei ihm das vorherrschende Moment; denn die philologische Vorübung, welche er in der Schule seines Lehrers Heyne und im anregenden Umgange seines Freundes Dissen genossen hatte, leitete ihn mit glücklichem Instinkte, auf die Geschichte, Grammatik und Lexicographie des neutestamentlichen Sprach-Idioms sich zu beschränken, worin er, neben Winer, wahrhaft ausgezeichnete Leistungen hervorbrachte. Seine Bemerkungen über die ersten pauliniſchen Brief an Timotheus, worin er Schleiermacher's bekanntes Sendschreiben polemisch würdigte, beurkundete seinen Scharfsinn in der historischen Kritik des neuen Testaments. 1810 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt, nahm er an den philosophischen Forschungen Herbart's regen Antheil, und schloß sich in Hinsicht der Methode an Kant und Fries an. Seit 1817 begann er auch Vorlesungen über Dogmatik und suchte auf deren wissenschaftliche Construktion die Früchte seiner philosophischen Studien anzuwenden. Allein die fürchterliche Krankheit der Epilepsie schien, aller ärztlichen Hülfe und sorgfältigster häuslicher Pflege trotzend, mehr u. mehr zuzunehmen und hieß ihn deßhalb einen ehrenvollen Ruf nach Greifswalde ablehnen, worauf er 1823 in Göttingen zum ordentlichen Professor befördert wurde. Mit christlicher Geduld und Ergebung ertrug der Hartheimgesuchte die zerstörende Gewalt der Krankheit, welche von Zeit zu Zeit auch die Freiheit des Geistes hemmte, bis der 23. September 1831 ihn durch den Tod von seinem Leiden befreite. Schriften: Diss. de principiis et causis interpretationis Philonianae allegoricae, 1806. Ennii Medea, 1807. Bemerkungen über den ersten Brief an Timotheus, 1808. Entwurf einer neuen synoptischen Zusammenstellung der 3 ersten Evangelien, 1809. De vera natura atque indole orationis graec. N. T., 1810. Negatur philos. platonicae vestigia extare in ep. ad Hebraeos, 1810. Exponuntur quaedam de fundamento theolog. recentioiis, ejusque cum doctrina N. T. consensu, 2 Part., 1812 — 15. Ueber Offenbarung u. Inspiration, 1817. Prog. fragmenta quaedam lexici in scriptores Nov. Test. recens adornandi, 1818. Quaedam de recentissima Lucae evangel. analysi cirtica, 1819. Kurzer Abriß der philosophischen Religionslehre, 1820. De significatu canonis in ecclesia antiqua, 1820. Observat. quaedam ad historiam verbi gr. Nov. Testam. in lexico libr. sacr. adornando haud negligendam, 1821. Fragmenta lexici in sacr. script. Nov. Test. recens adornandi, 3 Programme 1824, 25, 27. Mit Wärme und Wehmuth schildert Professor Lücke sein Leben: Zum Andenken an Dr. Plank, Göttingen 1831. Cm.

Plancus, 1) Cnejus Munatius, Sohn eines angesehenen Senators u. Freundes Cicero's, 44 v. Chr. Prätor. — 2) P. Lucius Munatius, dessen Bruder, Cäsar's Anhänger, 42 u. 36 v. Chr. Consul. Vorher zur Dämpfung eines Aufruhrs nach Gallien geschickt, erfuhr er Cäsar's Ermordung, ergriff des

Antonius Partei, floh nach dessen Falle, ward von Octavian begnadigt und 22 Censor. — 3) P. Titius Munatius Bursa, Bruder des Vorigen, Cicero's Feind, des Clodius Freund, hetzte nach dessen Ermordung das Volk zur Rache auf, welches auch wirklich des Clodius Leichnam in die Curia trug, hier verbrannte u. so das Gebäude in Asche legte. Später deßhalb von Cicero angeklagt, mußte er in's Exil gehen, bis ihn Cäsar (47) zurückrief.

Planetarium, ist eine mehr oder weniger künstliche Vorrichtung, die Bewegungen der Planeten u. aller dadurch erzeugt werdenden Erscheinungen zu veranschaulichen, weßhalb das P. beim Unterrichte in der Astronomie ein sehr gutes Hülfsmittel ist. Gewöhnliche P.en werden mit der Hand bewegt; die zusammengesetzten u. besseren aber haben ein Räderwerk, welches, wie eine Uhr durch eine aufgezogene Feder in Gang gesetzt, die Planeten nach ihrer verhältnißmäßigen Geschwindigkeit um eine in der Mitte befindliche, die Sonne vorstellende Kugel oder Lampe herumlaufen läßt. Weil Lord Orrery zuerst ein P. verfertigen ließ und bekannter machte, so nennt man es auch oft Orrerium.

Planeten, Irr- oder Wandelsterne, (vom griech. πλανᾶσθαι, herumirren), ist der Name derjenigen Himmelskörper oder Sterne am Firmamente, welche ihren Stand gegen die übrigen täglich verändern, nach u. nach an verschiedenen Punkten des Horizonts auf- u. untergehen u. s. w. u. ihr Licht von der Sonne erhalten. Dem äussern Ansehen nach sind die P., wenigstens die, welche man mit bloßen Augen deutlich sieht, den Fixsternen (s. d.) sehr ähnlich; ihr Licht ist aber nicht so funkelnd, wie das der Fixsterne; sie verlieren, durch Fernrohre betrachtet, ihren hellen Glanz u. erscheinen nicht nur in matterem Lichte, sondern auch vergrößert und scheibenförmig u. vollführen endlich ihren Lauf nur im Thierkreise, jedoch mit Ausnahme der Pallas u. Juno, die ihn überschreiten. Die P. theilen sich in Haupt-P., welche sich um die Sonne bewegen, u. Neben-P. (Monde oder Trabanten), welche sich nicht nur um ihre Haupt-P., sondern mit diesen sich um die Sonne bewegen. Die der Sonne näher, als der Erde, stehenden P. (Merkur u. Venus) heißen untere; die übrigen, welche von der Sonne weiter als die Erde abstehen, obere P. Die Bewegungen der P. sind anscheinend sehr unregelmäßig; sie bewegen sich nicht nur vorwärts, d. h. von Westen nach Osten, sondern auch öfters rückwärts; ja bisweilen scheinen sie selbst eine Zeit lange stille zu stehen. Alle aber bewegen sich in elliptischen Bahnen, die mehr oder weniger gegen die Ekliptik geneigt sind, um die Sonne, und außerdem um ihre eigenen Axen, wodurch Tag u. Nacht auf jedem P. entsteht, während durch die erstere Bewegung das Jahr u. die Jahreszeiten eines jeden P. erzeugt werden. — Wir kennen gegenwärtig 12 Haupt-P., von denen, außer der Erde, noch 5, nämlich Merkur, Venus, Mars, Jupiter u. Saturn, welche mit bloßem Auge sichtbar sind, schon den Alten bekannt waren. Indessen waren jene weit entfernt, die Erde unter die P. zu rechnen, vielmehr nahm jenes System, welches unter dem Namen des ptolemäischen bekannt ist, die Erde als unbeweglich im Mittelpunkt stehend an u. lehrte, daß um diese sich zuerst der Mond, dann Merkur u. Venus, hierauf die Sonne u. die übrigen P. kreisförmig bewegen. Dagegen bildet nach dem, jetzt allgemein als das allein richtige anerkannten, kopernikanischen Systeme nicht die Erde, sondern die Sonne den Mittelpunkt, um den sich sämmtliche P. (die Erde mit eingeschlossen) und um diese wieder ihre Neben-P. oder Monde bewegen. Weil indessen das System des Kopernikus, wegen des wenigstens scheinbaren Widerspruches, worin es mit mehren Stellen der heiligen Schrift stand, sowie an den einmal eingewurzelten Vorurtheilen vielfachen Anstoß fand, so stellte Tycho de Brahe (s. d.) ein drittes System auf, nach welchem die Erde ruht u. Mond u. Sonne sich um dieselbe bewegen, während alle anderen P. sich zunächst um die Sonne und nur mit dieser um die Erde bewegen sollen. Allein dieses System widersprach den beobachteten Erscheinungen zu sehr, um Beifall u. Eingang finden zu können, wogegen das kopernikanische allmälig immer allgemeiner als richtig anerkannt wurde. Indeß bedurfte auch dieses in einigen Punkten

der Verbesserung, die es durch Kepler (s. d.) erhielt, welcher die Gesetze der P.-Bewegung auffand (nach ihm die Kepler'schen Gesetze genannt) u. erkannte 1) daß sich die P. nicht in Kreisen, wie noch Kopernicus angenommen hatte, sondern in Ellipsen bewegen, in deren einem Brennpunkte die Sonne steht; 2) daß eine von der Sonne zu einem P. gezogene Linie in gleichen Zeiten gleiche Flächenräume beschreibt u. 3) daß die Quadrate oder zweiten Potenzen der Umlaufszeiten zweier P. sich wie die Würfel oder dritten Potenzen ihrer mittleren Entfernungen von der Sonne verhalten. Erst 100 Jahre später lieferte Newton, der Entdecker der allgemeinen Schwere u. Schöpfer der Mechanik des Himmels, den theoretischen Beweis für die Richtigkeit u. Nothwendigkeit dieser Gesetze, die Kepler nur auf empirischem Wege als richtig erkannt hatte. Jetzt sind die Bahnen der P. in allen ihren Einzelnheiten mit einer Genauigkeit bestimmt, die fast gar Nichts zu wünschen übrig läßt. — Die 6 weiteren P., Uranus, Vesta, Juno, Ceres, Pallas u. Asträa, sind erst in der neuesten Zeit entdeckt worden. Durch die 5 letzteren wurde eine Lücke ausgefüllt, die früher zwischen Mars und Jupiter zu bemerken war. Theilt man nämlich den Abstand des Saturn von der Sonne in 100, oder den der Erde von der Sonne in zehn gleiche Theile, so lassen sich die mittleren Abstände der P. von der Sonne ziemlich genau durch folgende Zahlen ausdrücken: Mercur 4, Venus 7, Erde 10, Mars 16, Jupiter 52, Saturn 100, Uranus 196. Zieht man die erste Zahl 4 von allen andern ab, so kommt 3, 6, 12, 48, 96, 192; hier ist die Zahl das Doppelte der vorhergehenden, nur mit Ausnahme der Zahlen 12 u. 48 (für Mars u. Jupiter), zwischen denen 24 fehlt; die Vermuthung lag daher nahe, daß hier noch ein P. in dem Abstande 28 stehen sollte, welcher die in der letzten Reihe noch fehlende u. dieselbe vervollständigende Zahl 24 geben würde, u. sie hat sich vollkommen bestätigt, wiewohl man nicht wenig überrascht war, statt eines P. deren mehre an dieser Stelle zu finden. — Von Neben-P., deren, außer der Erde, noch Jupiter, Saturn u. Uranus haben, gibt es im Ganzen 18. — Um den Ort eines P. für einen bestimmten Augenblick berechnen zu können, müßen 6 Bestimmungsstücke bekannt seyn, welche man die Elemente (s. d.) der P. nennt. Unter diesen sind namentlich zwei bemerkenswerth: die Excentricität u. die Neigung der P.-Bahn gegen die Ekliptik. Je größer die Excentricität ist, desto mehr weicht die Bahn von einem Kreise ab. Die größte haben die beiden kleinen P. Juno u. Pallas; bei jener beträgt sie über $\frac{1}{4}$, bei dieser nicht ganz $\frac{1}{4}$; dann folgen: Merkur über $\frac{1}{5}$, Asträa fast $\frac{1}{5}$, Mars $\frac{1}{11}$, Vesta beinahe $\frac{1}{11}$, Ceres $\frac{1}{13}$, Saturn $\frac{1}{18}$, Jupiter und Uranus $\frac{1}{21}$, Erde noch nicht $\frac{1}{70}$, Venus $\frac{1}{140}$. Die Neigungen der Bahnen der älteren P. gegen die Ekliptik sind nur gering: Jupiter 1° 19′, Mars 1° 51′, Saturn 2° 30′, Venus 3° 23′, Merkur 7°; die kleinste kommt bei Uranus vor, u. beträgt hier nur 46 Minuten. Alle diese P. erschienen daher sehr nahe bei der Ekliptik, innerhalb eines schmalen Streifens, der der Thierkreis genannt wird. Weit größer sind die Neigungen mehrer der übrigen P.-Bahnen; sie betragen bei Asträa nur 5° 20′, bei Vesta 7° 8′, aber bei Ceres 10° 37′, bei Juno 13° 4′ u. bei Pallas, welche die größte hat, sogar 34° 35′, so daß, von der Erde aus gesehen, Vesta 12° 17′, Ceres 13° 16′, Juno 20° 40′ u. Pallas 50° 49′ von der Ekliptik entfernt seyn können. Aus dem dritten keplerischen Gesetze erhellt, daß die P. hinsichtlich ihrer Umlaufszeit dieselbe Reihenfolge beobachten, wie hinsichtlich ihres Abstandes von der Sonne; je weiter sie von der Sonne entfernt sind, desto größer ist auch ihre siderische Umlaufszeit, d. h. der Zeitraum, in welchem sie einen vollständigen Umlauf um die Sonne machen. — Anlangend die Größe der P., so ist Jupiter, der die Erde seinem körperlichen Inhalte nach über 1270 Mal übertrifft, bei weitem der größte; ihm zunächst steht Saturn, 1000 Mal größer als die Erde. Die kleinsten P. sind die 5 zuletzt entdeckten: Vesta, Juno, Ceres, Pallas, Asträa, deren Größe übrigens noch gar nicht genau bestimmt ist. Die scheinbare Größe der P. hängt nicht nur von ihrer wirklichen Größe, sondern auch von ihrem Abstande von der Erde ab; von allen P. aber kommt Venus der Erde am nächsten, bis auf

$5\frac{1}{4}$ Millionen Meilen, u. dann erscheint sie uns größer als irgend ein anderer P., indem ihr größter scheinbarer Durchmesser 61 Secunden beträgt, während er zur Zeit ihres größten Abstandes von der Erde auf neun Secunden herabsinkt. — In Bezug auf ihre Beschaffenheit und Größe kann man drei Classen von P. unterscheiden: die fünf kleinen: Vesta, Juno, Ceres, Pallas und Asträa; die vier mittleren, Mercur, Venus, Erde und Mars, und die drei großen, Jupiter, Saturn und Uranus. Die mittleren sind die nächsten bei der Sonne, die großen die entferntesten; zwischen jenen und diesen stehen die kleinen. Die großen zeichnen sich auch durch die Monde, sowie durch ihre sehr schnelle Arumdrehung aus, während die mittleren fast genau in derselben, weit längeren Zeit sich um ihre Are drehen. — Wir kommen nun zu den einzelnen P.: 1) Mercur ist nach dem Vorigen der der Sonne nächste P. Mittlere Entfernung von der Sonne 8, kleinste $6\frac{1}{4}$, größte $9\frac{3}{4}$ Millionen Meilen; kleinste Entfernung von der Erde $10\frac{3}{4}$, größte $30\frac{3}{4}$ Millionen Meilen. Wahrer Durchmesser 684 Meilen, scheinbarer 5—12″; Masse $\frac{7}{40}$ der Erde. Siderische Umlaufszeit 87 Tage, $23\frac{1}{4}$ Stunden; synodische 116 Tage. Die Rotationszeit ist der der Erde beinahe gleich. Wegen seiner großen Nähe bei der Sonne, von der er sich nie über $28\frac{3}{4}°$ entfernt, ist er nur schlecht und mit bloßem Auge ziemlich selten sichtbar, obgleich er ein ziemlich glänzendes weißes Licht hat; er erscheint genau rund und zeigt keine Flecken, doch will Schröter auf ihm hohe Berge entdeckt haben. — 2) Venus. Mittlere Entfernung von der Sonne fast 15 Millionen Meilen, von der kleinsten u. größten wenig verschieden; kleinste Entfernung von der Erde $5\frac{1}{4}$, größte 36 Millionen Meilen. Wahrer Durchmesser 1676 Meilen; scheinbarer 9—61″. Masse $\frac{7}{8}$ der Erde. Siderische Umlaufszeit 224 Tage, $16\frac{3}{4}$ Stunden; synodische 584 Tage. Rotationszeit 23 Stunden, 21 Minuten. Venus ist der schönste und hellste aller P., hat ein schönes weißes Licht und ist nicht selten am Tage mit bloßen Augen zu sehen. Von der Sonne steht sie nie über 48″ ab; wenn der Abstand 40° beträgt, erscheint sie in ihrem größten Glanze. Mit dem Fernrohre ist die Venus, eben ihres hellen Glanzes wegen, schwer genau zu beobachten; dunkle Flecke oder sonst etwas Auffallendes zeigt ihre Oberfläche eben so wenig, als Mercur, doch will Schröter auch auf ihr Berge entdeckt haben, die zum Theil weit höher, als die der Erde (bis fünfmal höher) sind. Mehre Astronomen, zuerst Fontana 1645, dann Cassini 1672, haben einen Mond der Venus wahrzunehmen geglaubt; jetzt ist man überzeugt, daß es keinen solchen gibt. — 3) Erde, s. diese. — 4) Mars. Mittlere Entfernung von der Sonne $31\frac{1}{2}$, kleinste $28\frac{1}{2}$, größte $34\frac{1}{2}$ Millionen Meilen; kleinste Entfernung von der Erde $7\frac{1}{2}$, größte $45\frac{1}{2}$ Millionen Meilen. Wahrer Durchmesser gegen 900 Meilen, scheinbarer 4—26″. Masse $\frac{1}{7}$ der Erde. Siderische Umlaufszeit 686 Tage, $23\frac{1}{2}$ Stunden, synodische fast 780 Tage; Rotationszeit 24 Stunden, 39 Minuten. Dieser P. zeichnet sich durch sein röthliches Licht aus. Mit dem Fernrohre unterscheidet man auf seiner Oberfläche röthliche und grünliche Flecke, von denen jene festes Land, diese Wasserflächen zu seyn scheinen. Besonders merkwürdig sind aber die glänzenden weißen Flecke an beiden Polen, in denen wir höchst wahrscheinlich etwas dem Schnee Aehnliches sehen, da sie abnehmen, wenn sie der Sonne lange ausgesetzt gewesen sind, und zunehmen, wenn die Sonne tiefer herabsinkt. — 5—9) Die fünf kleinen, in ziemlich gleichem Abstande von der Sonne befindlichen, erst in diesem Jahrhunderte entdeckten P., von Herschel die Asteroiden genannt, und zwar a) Ceres, 1. Januar 1801 von Piazzi; b) Pallas, 28. März 1802 von Olbers; c) Juno, 1. September 1804 von Harding; d) Vesta, 29. März 1807 von Olbers; e) Asträa, 8. Dezember 1845 von Hencke entdeckt. Hinsichtlich ihres mittleren Abstandes von der Sonne folgen sie so auf einander: Vesta 49, Asträa $53\frac{1}{2}$, Juno 55, Ceres 57, Pallas $57\frac{1}{4}$ Millionen Meilen; doch kommen Juno, Asträa u. Pallas ihrer größeren Excentricität wegen der Sonne näher, als Vesta, nämlich bis auf 41, 43 und $43\frac{1}{2}$ Millionen Meilen, während sich Vesta der Sonne bis auf $44\frac{1}{2}$, Ceres nur bis auf $52\frac{3}{4}$ Millionen Meilen nähert. Der

größte Abstand von der Sonne beträgt dagegen bei Vesta am wenigsten, 53¼ Millionen Meilen; ferner bei Ceres 61¾, bei Asträa 64, bei Juno 69¼, bei Pallas 71¼ Millionen Meilen. Der Erde nähert sich Juno am meisten, auf 20 Millionen Meilen, Ceres dagegen nur auf 31¾ Millionen Meilen, während sich Pallas am weitesten, bis auf 92¼ Millionen Meilen, von ihr entfernt. Die siderische Umlaufszeit beträgt bei Vesta 1326, bei Asträa 1524, bei Juno 1593, bei Ceres 1681, bei Pallas 1686½ Tage. Die Größe dieser kleinen P. ist noch nicht mit Sicherheit anzugeben; nach Herschel, dem die meisten Astronomen beistimmen, beträgt der Durchmesser keines dieser P. (Asträa kannte er nicht) viel über 30 Meilen, nach Schröter beträgt er bei Vesta 59, bei Juni 308, bei Ceres 350, bei Pallas 452 Meilen. Diese Unsicherheit und Verschiedenheit in den Angaben ist wohl hauptsächlich aus dem Nebel zu erklären, der einige dieser P., namentlich Ceres und Pallas, zu manchen Zeiten umgibt und ihren eigentlichen Kern ganz unsichtbar macht, während sie zu anderen Zeiten scharf begränzt erscheinen. Nur Vesta blieb sich immer gleich und hat ein sehr lebhaftes Licht, so daß man sie zuweilen mit bloßem Auge erkennen kann. Das Letztere ist zu gewissen Zeiten auch bei Ceres der Fall, die bald in einem hellen röthlichen, bald in einem schwachen weißlichen Lichte erscheint. Die drei andern sind nie mit bloßen Augen gesehen worden. Nach der Hypothese von Olbers sind alle diese kleine P. nur Trümmer eines großen, durch eine unbekannte Ursache zerstörten P., eine Vermuthung, der wir die Entdeckung der Vesta verdanken. — 10) Jupiter. Mittlere Entfernung von der Sonne 107½, kleinste 102¼, größte 112¾ Millionen Meilen. Kleinster Abstand von der Erde 81¼, größter 133¾ Millionen Meilen. Wahrer Durchmesser gegen 19000 Meilen, scheinbarer 30 — 46″. Masse 338 mal größer, als die der Erde. Synodische Umlaufszeit 4332 Tage 14 Stunden (fast 12 Jahre). Rotationszeit 9 Stunden 56 Minuten. Aus dieser schnellen Umdrehung erklärt sich die starke Abplattung des Jupiter, die fast $\frac{1}{15}$ beträgt, so daß sich der kleinste Durchmesser zum größten wie 100 : 107 verhält. Dieser größte aller P., welcher alle andern zusammengenommen an Masse fast dreimal übertrifft (wiewohl die Dichtigkeit seiner Masse nur der vierte Theil der irdischen ist), zeigt im Fernrohre vier bis fünf große u. mehre kleinere dunkle Streifen, die dem Aequator des Jupiter u. zugleich unserer Ekliptik parallel, aber keineswegs zu allen Zeiten gleich sind; außerdem mehre kleinere Flecke. Höchst wahrscheinlich gehören sie nicht der Oberfläche des Jupiter selbst an, sondern seiner Atmosphäre; in den Streifen sehen wir vermuthlich den Körper des Jupiter selbst, und zwar solche Gegenden, wo der Himmel heiter ist. Jupiter wird bei seinem Laufe um die Sonne von vier Monden begleitet, die schon mit sehr schwachen Fernröhren gesehen werden und daher sofort nach Erfindung der Fernröhre entdeckt wurden (ziemlich gleichzeitig von Simon Marius oder Mayer in Ansbach 1609 und von Galilei in Pisa 1810; jener nannte sie Sidera Brandeburgica, dieser Sidera Medicea). Wegen der geringen Neigung ihrer Bahnen gegen die Bahn des Jupiter und gegen die Ekliptik erscheinen sie immer in beinahe gerader Linie. Ihre Durchmesser betragen 545, 450, 734, 585 Meilen, wonach der zweite dem Monde der Erde ungefähr gleich ist, die andern aber merklich größer sind; ihre Abstände vom Jupiter 6, 9⅔, 15⅓, 27 Halbmesser des Jupiter; ihre Umlaufszeiten um den Jupiter 1¾, 3½, 7⅙ und 16⅔ Tage. Die drei nächsten Monde werden bei jedem Umlaufe verfinstert, indem sie durch den Schatten des Jupiter gehen, der vierte in der Regel; diese Verfinsterungen können wir beobachten und sie geben ein bequemes Mittel ab, um die geographische Länge des Beobachtungsortes zu bestimmen. — 11) Saturn. Mittler Abstand von der Sonne 197 Millionen Meilen, kleinster 186, größter 208¼ Millionen Meilen. Kleinster Abstand von der Erde 165, größter 229¼ Millionen Meilen. Wahrer Durchmesser über 17,000 Meilen, scheinbarer 15 — 21″. An körperlichem Inhalte übertrifft also Saturn die Erde fast 1000 Mal, dagegen an Masse nur 101 Mal, da seine mittlere Dichtigkeit zehnmal kleiner, als die Dichte der Erdmasse ist. Siderische Umlaufs-

zeit 10759 Tage 5 Stunden, oder 29½ Jahre. Rotationszeit 10½ Stunden. Saturn ist kenntlich durch sein mattes, weißes Licht; durch das Fernrohr betrachtet zeigt er ebenfalls Streifen, die dem Aequator parallel, aber weniger dunkel und auffallend, wiewohl breiter, als die des Jupiter sind. Besonders merkwürdig ist er dadurch, daß er von zwei flachen, dünnen Ringen umgeben ist, die untereinander und mit dem P. ziemlich concentrisch sind. Der Zwischenraum zwischen dem Saturn und dem innern Ringe beträgt über 4000, der zwischen beiden Ringen gegen 400, die Breite des innern Ringes etwa 3700, die des äußeren 2300, die Dicke des Rings nach Herschel dem Jüngeren 22, nach Schröter 119 Meilen. Galilei entdeckte zuerst im Jahre 1612 den Ring, der ungefähr das Ansehen zweier Handhaben hat; aber erst Huyghens (um 1655) wußte die Erscheinung richtig zu deuten und erst Cassini entdeckte 1715, daß der Ring doppelt ist. Auch der Ring ist übrigens ein fester und dunkler Körper und bewegt sich gleichzeitig mit Saturn um seine Axe. Alle 14¾ Jahre wird er uns unsichtbar; in der Mitte zwischen 2 solchen Zeitpunkten, also etwa 7½ Jahre vor- und nachher, erscheint er am weitesten geöffnet, oder am breitesten. Außerdem wird Saturn noch von sieben Monden begleitet, von denen fünf im 17. Jahrhunderte entdeckt wurden, nämlich einer von Huyghens 1655, vier von Cassini 1671 — 1684 (von ihm sidera Ludovicea genannt), zwei aber erst im Jahre 1789 von Herschel dem Aelteren. Mit Ausnahme des zuerst entdeckten sechsten, der an Größe den Mars übertrifft, und des siebenten, der ihm wahrscheinlich wenig nachsteht, sind sie so klein, daß sie nur durch sehr gute Fernröhre gesehen werden können, namentlich die beiden nächsten; sie sind daher noch wenig bekannt. Ihre Abstände vom Saturn betragen beziehungsweise 3⅓, 4¼, 5¼, 6¾, 9½, 22, 64⅓ Halbmesser des Saturn. — 12) **Uranus**, von Herschel dem Aelteren am 13. März 1781 entdeckt und von ihm Georgium sidus, von anderen Astronomen, namentlich in England u. Frankreich, Herschel, später, nach Bode's Vorschlag, ziemlich allgemein Uranus genannt. Mittler Abstand von der Sonne 396½, kleinster 378, größter 415 Millionen Meilen; Abstand von der Erde 357 — 436 Millionen Meilen. Wahrer Durchmesser 7500 Meilen, scheinbarer 4″. An Inhalt übertrifft er die Erde 81, an Masse 20 Mal. Siderische Umlaufszeit 30686 Tage 19¾ Stunden, oder ungefähr 84 Jahre. Seine Rotationszeit ist unbekannt. Seine Bewegung um die Sonne zeigt große Unregelmäßigkeiten, die ein neuerer französischer Astronom durch die Störungen eines noch entfernteren P. von großer Masse erklärt. Uranus erscheint mit bloßem Auge sehr schwach, wie ein Stern der sechsten Größe, im Fernrohre als runde, matte, aber gleichförmig beleuchtete Scheibe, ohne Streifen oder Flecke. Ihn umgeben wahrscheinlich sechs Monde, alle von Herschel dem Aeltern entdeckt und, bis auf zwei, bisher nur von ihm gesehen, so daß nur das Daseyn dieser zwei ganz zweifellos ist. Sie unterscheiden sich von allen übrigen Haupt- und Neben-P. dadurch, daß sie sich von Osten nach Westen bewegen und zwar in Ebenen, die auf der Ekliptik beinahe senkrecht stehen. — Die P., wozu die Alten auch Sonne und Mond rechneten, wurden von den Chaldäern als die wirkende Ursache bei allen irdischen Begebenheiten angesehen, u. mit ihnen vereinigten sich dann die Einflüsse oder Zeichen des Thierkreises. Bei der Geburt des Menschen kam es besonders auf 4 Zeichen an: auf das, das im Augenblick der Geburt aufging; das, das gerade in der Mitte des Himmels stand; das eben untergehende u. das unterirdische, d. h. das im entgegengesetzten Meridian unter der Erde culminirende. Dann beobachtete man auch die Zeichen, die vor jedem dieser Hauptzeichen unmittelbar vorhergingen und ihm folgten, und somit hatten alle 12 Einfluß auf Glück und Unglück, Gutes und Böses, Leben und Tod des Neugeborenen. Auch einen Geschlechtsgegensatz unter den Zeichen setzten sie fest, indem sie dieselben vom Widder aus abwechselnd als männlich und weiblich sich dachten und, diesem gemäß, ihren Einfluß bestimmten. Jedem Zeichen war ein Obergott zugeordnet, jedes wieder in 3 Decane getheilt, denen eben so viele Genien zugegeben waren, während noch niedrigere Intelligenzen den kleineren Unterabtheilungen vorstanden.

Im Zodiakus (s. d.) bewegten sich nun als Herrscher die 7 P. und die vornehmsten unter ihnen, Sonne und Mond. Sie hatten ihre Häuser im Thierkreise: die Sonne in der Feuerglut des Löwen; der Mond im Krebse, dem Thiere des Wassers u. der Feuchte; Mercur, der nächste bei der Sonne, in den Zwillingen und der Jungfrau; Venus im Stier und in der Wage; Mars im Widder u. Skorpion; Jupiter in den Fischen und im Schützen; Saturn zu unterst im Wassermann und im Steinbock. Den ganzen Orient beherrschte die Sonne, u. ihr war zunächst Jupiter verbunden; den Westen der Mond und mit ihm Venus. So wie die Zeichen, theilten sich auch die P. in gute und böse. Sonne und Mond waren Regenten des Lebens; jene gab Empfindung, dieser Wachsthum. Jupiter u. Venus waren gut durch ihre Verbindung mit Sonne und Mond, Saturn und Mars böse, weil sie sich zu beiden nur wenig hinneigen; Mercur, nach Beschaffenheit der Aspekten, bald gut, bald böse. Auch der Geschlechtsunterschied wurde bei den Sternen beachtet: Mond u. Venus waren weiblich; Sonne, Saturn, Mars männlich, Mercur beides. Der Tag vermännlicht die P. durch Wärme u. Kraft, die Nacht verweiblicht sie durch Feuchtigkeit und Ruhe; auch nähern sie sich dem männlichen Charakter, wenn sie vor der Sonne im Osten hergehen, und dem weiblichen, wenn sie ihr westlich folgen. Aller Erzeugungen Vater ist der Himmel und die Mutter ist in den Elementen. Diese Elemente wurden unter die 12 Zeichen vertheilt, so daß dem Löwen, als Zeichen des Sommerstolstitiums, welches er 2500 vor Chr. war, das Feuer, der Jungfrau die Erde, der Wage die Luft, dem Scorpion das Wasser und sofort herum entsprach. Diesen astrologischen Sätzen gemäß war nun auch der Tempeldienst eingerichtet, daß die astrologischen Mächte darin niedersteigen und ihre Strahlen hineinwerfen konnten. Jeder P. hatte im Bilde seine eigene Farbe und Gestalt, seinen eigenen Cultus; seine Priester hatten ein eigenes Costüm.

Planiglobium, Planisphärium, ist eine nach der orthographischen oder stereographischen Projektion ausgeführte bildliche Darstellung: 1) der Himmelskugel auf einer Ebene, welche zur Erklärung und leichteren Beobachtung der Gestirne bei ihrem Durchgange durch den Meridian, Auf- und Untergange u. s. w. angewendet wird; 2) der Erdkugel, und zwar entweder mit der östlichen u. westlichen, oder mit der nördlichen und südlichen Hälfte der Erdkugel.

Planimetrie wird jener Theil der Geometrie genannt, welcher sich mit der Berechnung und den Eigenschaften der Flächen beschäftigt.

Planisphärium, s. Planiglobium.

Plantage, deutsch Pflanzung, nennt man vorzugsweise die Anpflanzung nützlicher Gewächse aus fremden Gegenden, die einer besondern Cultur bedürfen. — In Ost- und Westindien heißen so die reichen Besitzungen dortiger Einwohner oder Colonisten, auf welchen solche Anpflanzungen geschehen.

Plantagenet, späterer Beiname und dann Familienname des Hauses Anjou, den dasselbe besonders seit Gottfried V. führte. Er soll daher kommen, daß dieser Gottfried eine Ginsterpflanze (Planta geneta) als Feldzeichen auf dem Helme führte, oder daß ein Anjou (wahrscheinlich Fulco V.) sich bei seinem Zuge nach Palästina aus Frömmigkeit mit Ginster geißeln ließ. Besonders führte aber das Haus Anjou diesen Namen, seit es mit Heinrich II. 1154 den Thron bestiegen u. ihn bis auf Richard III. 1485 behauptete. Nach ihm bestieg Heinrich VII., aus dem Hause Tudor, den Thron, welcher auch den letzten Sprößling des Hauses P., Eduard, 1499 enthaupten ließ.

Plantin, Christoph, ein berühmter Buchdrucker, geboren zu Mont-Louis in Touraine, machte sich mit seiner gut eingerichteten Typographie in Antwerpen ansäßig, wo ihm König Philipp II. von Spanien den Titel eines königlichen Architypographen verlieh. Er pflegte mehr als 20 Pressen in Gebrauch zu setzen und sich mit den Typen aller europäischen Sprachen zu versehen. Der Lohn für seine Arbeiter belief sich nicht selten täglich auf 100 Goldgulden. Ihm gebührt das Verdienst, als der Erste arabische Bücher gedruckt zu haben. Mit der Cor-

rektur nahm er es so genau, daß er zuweilen die ersten Abzugbögen zur Durchsicht namhaften Gelehrten übersandte, und sogar Geldpreise aussetzte für Entdeckung von Druckfehlern. Er nahm nur höchst sorgfältige Correktoren in seine Officin u. erwarb sich den Ruhm, daß eben so, wie die Stephanischen griechischen Drucke, so die seinigen im Lateinischen durch ihre Accurateſſe geschätzt werden. Eine ausgezeichnete Zierde seiner Officin ist die rühmlich bekannte Polyglotten-Bibel, von Arias Montanus herausgegeben mit königlicher Unterstützung 1569—72. 8 Bde. groß Fol. Die Größe dieses Unternehmens setzte ihn in drückende Schulden u. er starb am 1. Juli 1589, 75 Jahre alt, in großer Dürftigkeit. Die Buchdruckerei übernahm nach seinem Tode sein Eidam Johann Moretus. Das bekannte Druckerzeichen der Plantin'schen Officin ist eine Hand, welche einen ausgespannten Zirkel hält mit der Devise: Labore et constantia. Für die Geschichte dieser merkwürdigen Offizin erschien ein interessanter Katalog: Index librorum, qui ex typographia Plantiniana prodierunt, Antwerpen 1615, 8.

Planudes, Maximus, ein gelehrter Mönch zu Konstantinopel, wurde von Kaiser Andronicus dem älteren 1327 als Gesandter nach Venedig geschickt, und lebte noch 1353. Er hat sich nicht so sehr durch seine eigenen Schriften, die größtentheils noch in den Bibliotheken ungedruckt liegen, als durch Sammlungen u. Uebersetzungen um die Literatur verdient gemacht. Er sammelte die aesopischen Fabeln, trug sie in Prosa über und verfertigte aus Traditionen und Hypothesen eine Biographie Aesops, die aber keinen Glauben verdient. Ihm verdankt man auch die, wiewohl nicht in ihrer bessern Gestalt erhaltene, griechische Anthologie (s. d.). Einiges auf griechische Grammatik und Syntax Bezügliche von ihm hat Bachmann in den Anecdota graeca, Bd. II., Leipz. 1828, mitgetheilt. Von seinen griechischen Uebersetzungen kennen wir bis jetzt die der „Distichen" des Cato, der „Methamorphosen" des Ovid in Prosa, herausgegeben von Boissonade, Par. 1822; der Gedichte des Boëthius, herausgegeben von K. F. Weber, Darmst. 1833, 4.; des Somnium Scipionis von Cicero, herausgegeben von Heß, Halle 1833, und eines Bruchstücks der Schrift Ad Herennium, herausgegeben von Matthäi, Mosk. 1810, 4.

Plas, David van der, ein niederländischer Maler, geboren zu Amsterdam 1647, war namentlich in Portraits ausgezeichnet. Köpfe u. Hände zeichnete er unübertrefflich; seine Farben sind verständig gemischt u. daher sehr frisch, seine Gemälde haben viele Kraft u. eine unverbesserliche Haltung, so daß er dem Titian oft nahe kommt. Er starb zu Amsterdam 1704.

Plasma, s. Chalcedon.

Plastik (Bildnerei, Bildformkunst), ist die Kunst, körperliche Figuren u. Gestalten in weichen oder harten Massen nachzubilden, obgleich die ursprüngliche Bedeutung (ars plastica), als Formkunst, auf die Bildung der Gestalten aus weichen Massen bezogen wird. In weiterer Ausdehnung begreift man aber unter P. nicht nur die erwähnte Formkunst, sondern auch die Bildhauerei (ars statuaria), die Kunst, Bildsäulen aus härteren Massen zu verfertigen, und die Bildschnitzkunst, die sich als sculptura auf das Bilden von Figuren aus Holz, Stein, Elfenbein, Metall ausdehnt, die Bildnerei im weiten Sinne. Dieser ordnen sich dann unter: die Reliefs, die Steinschneidekunst, Stempelschneidekunst, die Münzkunst und wohl auch die Phello-P., der Formkunst aber die Bildgießerei (in Gyps u. Erz), einschließlich der Toreutik. Daß die Architektur in das Gebiet der P. gezogen wird, läßt sich wohl vertheidigen, denn sie bildet auch in Formen und Massen, dagegen aber gehören Zeichnenkunst u. Malerei in keiner Weise zur plastischen Kunst u. ebensowenig der Holzschnitt, das Kupferstechen u. Lithographiren, weil es bei allen diesen um einen bildlichen Abdruck auf der Fläche, nicht um eine wirkliche körperliche Form zu thun ist. Wie jede Kunst verlangt u. gibt auch die P. ein Resultat, d. i. ein bleibendes, selbstständiges Werk, und darum ist es wenigsten seltsam, die Schauspielkunst u. Pantomimik als ein bloßes Nachahmen körperlicher Stellungen, aus der Reihe der vorübergehend darstellenden

Künste in die der plastischen zu versetzen. Die P. bewegt sich demnach ausschließlich im Reiche der positiven Form und ihr Stoff gehört durchaus der Sinnenwelt an. Sie bedarf der Farbe, des Helldunkels und der Perspektive nicht; sie behält nur die reine Form, liebt daher das Nackte, und gibt das Körperliche selbst als ein Sichtbares u. zugleich tastbares, von Luft rings umgeben. Auch trägt sie nicht, wie ein Gemälde, das Licht in sich, es muß vielmehr auf ihre Werke gerichtet werden, u. so kommt zuletzt Alles auf deren richtigen Standpunkt u. die rechte Beleuchtung an, wenn alle Schönheit ihrer charakteristischen Formen dem Auge sich darstellen soll. Den Moment der Darstellung betreffend, wenn der Bildner ihn aus den mannigfaltigen Veränderungen des menschlichen Körpers nach einer bestimmten Absicht wählt, muß derselbe so beschaffen seyn, daß er diese Absicht zwar deutlich schon ausspricht, doch nicht bis zu dem Höhepunkt vordringt, von welchem das Ziel unfehlbar erreicht werden mußte. Es findet mithin hier ein mittlerer Moment Statt, nicht ein Zustand der vollendetsten Ruhe. Das Ideal des Plastischen ist nur zu erreichen, wenn die im Momente der Zeit festgehaltene Körperform auch das in ihr festgewordene Geistige, ihren Charakter nämlich, als Ergebniß der früheren Lebenszeit, ausdrückt, oder das Sittliche mit dem Plastischen innigst verbunden erscheint und in dieser Erscheinung zur stehenden Form wird, was aber allein in vollendeter Darstellung des Menschlichen ausführbar ist.

Plata, Rio de la, (Silberstrom), ist der Name der südamerikanischen Ströme Parana, Paraguay u. Uruguay nach ihrer Vereinigung, eine meerbusenähnliche, 5 Meilen breite, 40 Meilen lange Wassermasse, die zuletzt zwischen Santa Lucia u. las Piedras, wo das süße Wasser aufhört, fast 15 Meilen breit wird.

Plata-Staaten (Vereinigte Provinzen des Rio de la Plata, Argentinische Republik), eine Republik Süd-Amerika's, zwischen 20° 55′ — 40° 56′ südlicher Breite, 307° 36′ — 323° 46′ östlicher Länge von Bolivia, Paraguay, Brasilien, Uruguay, dem atlantischen Meere, Patagonien u. Chile begränzt, eine Fläche von 41,260 □ Meilen, mit fast 3 Millionen Einwohnern. Durch den ganzen Westen streicht der Kamm der großen Andenkette, nach Osten nimmt die Abdachung immer mehr den Charakter der Ebene an u. erhebt sich von 35° südl. Breite zu den sogenannten Pampas (s. d.). Nur die Strecken im Norden u. Westen sind dicht u. bewaldet, andere Strecken bedecken Moor, Sand, Salpeter. Auf ihnen schwärmen wilde Rinder u. Pferde, verwilderte Hunde, Jaguare u. Kuguare, die Armadille, der Zoriko, der amerikanische Strauß u. Indianer. Eine große Anzahl Ströme (Parana, Paraguay, Uruguay ꝛc.) und Bergwässer führen ihre reichen Massen dem atlantischen Meere zu, oder verlieren sich in Sumpfseen. Sandboden, den nur eine geringe Ackerkrume bedeckt, herrscht vor; doch gedeihen trefflich Weizen, Mais, Wein am Fuße der Anden, Tabak, Reis, Indigo ꝛc. im Norden. Die Wälder wimmeln von Geflügel, die Gewässer von Fischen. Das Klima ist in den Ebenen u. im Norden tropisch, auf dem Hochgebirge u. im Süden rauh. Die Bewohner sind zur Hälfte Indianer, übrigens Kreolen, Mulatten, Mestizen, Neger, Engländer, Franzosen, Deutsche. Fast verwildert sind die freiheitsliebenden trefflichen Reiter, die Gauchos oder Bewohner der Pampas. Der Ackerbau ist unbedeutend, das Haupterwerbsmittel die Viehzucht. Der Handel verführt Häute, Haare, Wolle, Talg, Hörner und manche Erzeugnisse Peru's und Chile's über Buenos Ayres u. Montevideo. Die gemeinschaftliche Bundesregierung leitet ein Diktator u. ein Congreß in Buenos Ayres. Die Staatseinnahme belief sich 1842 auf fast 3 Millionen Thaler, höher war die Ausgabe. Die Schulden erreichen 36 Millionen Thaler, ohne die rückständigen Zinsen. Die einzelnen Staaten sind: Buenos Ayres (s. d.), Santa Fé, Cordova, Santiago, Tucuman, Salta und Jujuy, Catamarca, Rioja, San Juan, Mendoza, San Luis, Entre Rios, Corrientes, Tarija, las Missiones. — Die La P. St. machten mit Paraguay das ehemalige spanische Vicekönigreich Buenos Ayres aus, welches sich 1816 für unabhängig erklärte. Die Provinzen Entre Rios, Corrientes, Salta und Cordova

schloßen sich an und ein Congreß gab 1819 eine der nordamerikanischen nachgebildete Verfassung. Den ersten Kampf hatte die junge Republik mit Brasilien wegen der Banda Oriental zu bestehen; er endigte mit der Unabhängigkeitserklärung dieses Staates im Jahre 1828. Unterdessen war nach mehrfachen Unruhen die Verfassung 1825 u. 1827 abgeändert worden. Den Bürgerkrieg, welcher 1829 zwischen den Föderalisten u. den Anhängern des Unitarsystems ausbrach, endigten Quirogas u. Rosas, welcher letztere jetzt an die Spitze der verschuldeten Republik trat. Der Krieg mit Frankreich, welcher 1840 beigelegt wurde, kostete abermals große Summen Geldes; indessen begann Rosas, abermals zum Direktor erwählt, seit 1845 von Neuem Streitigkeiten mit der Republik Banda oriental, sowie mit England und Frankreich, die immer noch fortdauern. Die beiden letztgenannten Mächte haben daher den Plata gemeinschaftlich mit ihren Flotten besetzt, Buenos Ayres abgesperrt und die Küstenbatterien zerstört, sind indessen bis jetzt nicht im Stande gewesen, etwas Ernstlicheres auszurichten. Vergl. Pedro de Angelis, Obras relativas a la hist. de las provv. del Rio de la P., 6 Bde., Buenos Ayres 1837; Parkish, Buenos Ayres and the provinces of la P., London 1839; Robertson, Letters on South-America, Lond. 1843.

Platäa (Platää), Stadt des westlichen Böotiens, am nördlichen Abhange des Berges Kithäron in schöner, vom Aesopos bewässerter Ebene, unweit (südwestlich) von Theben, an der Gränze von Attika u. Megaris, stieß an die Straße von Athen nach Theben u. Megara, hatte einen Minervatempel, erbaut von der bei Marathon den Persern abgenommenen Beute, mit Gemälden von berühmten Meistern, z. B. Polygnotos, u. einer von Phidias verfertigten, hölzernen, vergoldeten Statue mit marmornen Händen, Füßen u. Gesicht, auch einen berühmten Junotempel. Hier 478 v. Chr. Schlacht zwischen den Persern unter Mardonios u. den Griechen unter Pausanias und Aristides, worin erstere gänzlich geschlagen wurden; Mardonios fiel mit den meisten der Seinigen.

Plateforme, 1) in der Baukunst eine das Zimmerwerk des Dachs tragende Balkenreihe, ein flaches Hausdach zur freien Aussicht, eine Gartenanhöhe (Terrasse) zu solchem Behufe. — 2) In der Befestigungskunst, s. Bettung.

Platen, Karl August Max, Graf von Paten-Hallermünde, geboren 24. Oktober 1796 zu Ansbach, kam 1806 in die Cadettenschule zu München, 1810 in das Pageninstitut, ward 1814 Lieutenant, machte den Feldzug gegen Frankreich mit, bezog 1818 unter der Form eines Urlaubs die Universität Würzburg, 1819 Erlangen, wo er das Studium der lateinischen, griechischen, persischen, arabischen, französischen, italienischen, spanischen, holländischen und schwedischen Sprache mit regem Fleiße betrieb, reiste 1826 nach Italien, ward 1828 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, machte 1828 eine zweite Reise nach Italien und starb den 5. December 1835 in Syrakus. Dramatischer, besonders lyrischer Dichter, Meister in der metrischen Technik u. rhythmischen Formenkunst, mit Rückert (s. d.) kunst- u. geistverwandt, sonst vielfach an die Romantik angelehnt, doch auch der Neuzeit zugewandt, in seinem politischen Liberalismus nationaldeutsch, mit den vaterländischen Zuständen nicht zufrieden, darum in bitterem Weltschmerze sich verzehrend. Er war mißstimmt u. glaubte auch Andere gegen sich mißstimmt; ihm fehlte, wie Göthe sagt, die Liebe zu sich, seinen Lesern und Mitpoeten. „P. entwickelt reiche Bildung, Geist, treffenden Witz und künstlerische Vollendung, man findet bei ihm Einbildungskraft, Erfindung, Produktivität, aber ihn hindert die unselige polemische Richtung.“ Diese Worte Göthe's gehen zwar zunächst auf P.s dramatische Erzeugnisse, finden jedoch auch vielfach auf seine anderen Dichtungen Anwendung. Er schwingt in der „verhängnißvollen Gabel,“ im „romantischen Oedipus,“ im „Schatz des Rhampsinit“ voll persönlicher Erbitterung die Geisel gegen Kotzebue, Müllner, Clauren, Immermann, Kind, Heine, Houwald, Raupach u. a. Dichter, gegen Reisebeschreiber u. Pedanten mancher Art. Als Lyriker ist er wohl am größten in den „Ghaselen“ u. in den „venetianischen Sonetten.“ Als Epiker gab er in seinen „Abassiden“ mehr schöne

Einzelnheiten, als ein episch-vollendetes Ganze. Seine „Geschichten des Königreichs Neapel" zeichnen sich durch Klarheit u. Einfachheit der Darstellung aus. Vergleiche weiter Hillebrand (Literaturgeschichte 3, 501 f.); Kehrein (dramatische Poesie 2, 333 f.); H. Stieglitz, Bilder des Orients 1831 f.; u. besonders Minckwitz, Graf von P. als Mensch u. Dichter, Lpzg. 1838; Ghaselen, Erl. 1821; Lyrische Blätter, das. 1821; Vermischte Schriften, das. 1822; Gedichte, Stuttg. 1828; Schauspiele, Erl. u. Tüb. 1828; Sämmtliche Werke, Stuttg. 1838, 1 Bd. Taschenausg. 1843, 5 Bde.; Ausg. in gr. 8., 1846, 5 Bde. K.

Plater, Grafen von, eine ursprünglich westphälische Familie, die bereits im 13. Jahrhunderte nach Liefland u. Polen einwanderte. Mehre Mitglieder derselben wurden während der letzten polnischen Revolution genannt, von denen wir anführen: 1) Ludwig, trat 1794 als Freiwilliger in das polnische Nationalheer, ward Adjutant des Generals Sierakowski u. wurde bei Maciejowize verwundet, nahm später die Stelle eines Provinzial-Forstmeisters an u. wurde 1822 als Geißel mit nach Rußland geschleppt. 1815 kam er in den Staatsrath und leitete das Domainen- u. Forstwesen; er war in beständiger Opposition mit dem Großfürsten Konstantin u. Nowosilzoff. 1830 ging er mit Kniaziewicz nach Paris, um Polen bei der französischen Regierung zu repräsentiren; als die Russen gesiegt hatten, wurden seine Güter confiszirt u. er lebte seitdem in Paris. — 2) Emilie, geboren 1806 zu Wilna. In glühender Begeisterung für die Freiheit ihres Vaterlandes, erregte sie in Litthauen einen Aufstand, stellte sich an die Spitze eines Jägercorps u. führte dasselbe heldenmüthig. Der Uebermacht weichend, suchte sie mit ihrem Vetter, Graf Cäsar P., verkleidet nach Warschau zu gelangen. Die Mühen der gefahrvollen Reise mitten durch die Feinde, wobei sie sich des Tags in Gebüsch u. Morästen verstecken mußten rieben sie auf. Sie starb 1831.

Platin, (weißes Gold) ist ein edles Metall, welches bis jetzt nur gediegen (im metallischen Zustande), aber selten rein, gewöhnlich mit Palladium, Iridium, Rhodium, Eisen ꝛc. gemengt, gefunden wurde. Der Name ist spanisch u. bedeutet nach dem Worte Plata (Silber), silberähnlich. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Metall schon den Alten bekannt gewesen, denn sie erwähnen bei den Goldwäschereien eines graulich weißen Metalls von der Schwere des Goldes. Ein spanischer Geometer, Don Ulloa gab die erste bestimmte Erwähnung davon, er fand es auf einer wissenschaftlichen Reise 1735 in Peru; Charles Wood, ein englischer, Metallurg, brachte es 1741 von Jamaica mit. Es wurde dann 1752 von Scheffer genauer untersucht; dieser fand, daß es dem Golde an edlen Eigenschaften am nächsten stehe, und nannte es deßhalb weißes Gold. Im Jahre 1819 wurde es auch im Ural entdeckt. Das P. ist von grauer, zwischen Silber und Stahl stehender Farbe, lebhaft glänzend, doch weniger politurfähig, als Silber. Sein spezifisches Gewicht ist verschieden nach dem Grade der Reinheit, im vollkommen reinen u. geschmiedeten Zustande = 21,5, im natürlichen = 16 — 19; es ist härter als Kupfer, in hohem Grade dehnbar, zwar nicht so sehr, wie Gold und Silber, und fast so zähe wie Eisen. Besonders zeichnet sich das P. dadurch aus, daß es den meisten chemischen Agentien (s. Reagentien) widersteht und für sich selbst im heftigsten Ofenfeuer (wohl aber im Knallgasgebläse), nicht schmilzt. Es findet sich in der Natur, wie das meiste Gold, u. auch immer in seiner Begleitung, im Sandlande und Sande der Flüsse, seltener in anstehenden Gebirgen. Krystalle (kleine Würfel) sind höchst selten, gewöhnlicher stumpfeckige oder rundliche Stücke, Körner und Blättchen. Am meisten wird P. aus Südamerika und vom Ural erhalten, wo man es durch Waschen, wie das Gold, gewinnt. Die Platinwäschereien am Ural liefern jährlich an 6000—7000 Mark. Darunter befinden sich öfter größere Stücke; so werden z. B. in Petersburg 2 Stücke gezeigt, von denen das eine 10 Pf. 54 Solotnik, das andere 20 Pf. 44 Solotnik wiegt; im Juni 1843 gewann man dort ein Stück von 23 Pfund 28 Solotnik Schwere. Die akademische Mineraliensammlung zu München enthält ein Stück von 25 Unzen und 197 Gran (Med. Gewicht), ein Geschenk der

Grafen Demidoff, deren Güter die reichsten Platinschätze beherbergen. In Brasilien, Neugranada, auf St. Domingo und in Peru hat man bisher noch keine besonders große Stücke von P. gefunden; das größte, bei Cuodotto gefundene, wiegt etwas über 24 Unzen (= 1½ Pfund preuß. Gew.); man bewahrt es in der königlichen Sammlung zu Madrid auf. Außer den genannten Fundgegenden bezeichnet man noch Borneo als solche: auch in Frankreich, Departement de la Charente, u. in Spanien sollen kleine Mengen, eingesprengt in anderen Gesteinen, vorgekommen seyn. Das P. geht mit anderen Stoffen chemische Verbindungen ein; so kennt man zwei mit Sauerstoff (Oxydul u. Oxyd), Sauerstoff- u. Haloidsalze, Schwefelplatin und Verbindung mit anderen Metallen. Die Verwendung des P.s ist eine mannigfache und daher das Metall eines der nützlichsten. Seine Härte, seine Dehnbarkeit, Feuerfestigkeit und sein Widerstand gegen die meisten Reagentien machen es vorzüglich zu chemischen und physikalischen Instrumenten tauglich; es wird ferner zu Uhrketten u. dgl., dann in ähnlicher Weise, wie Gold und Silber, als Ueberzug oder zur Platinirung von Kupfer, Glas, Porzellain ꝛc. verbraucht. In den Jahren 1824 — 1834 wurde in Rußland daraus Münze geprägt und zwar bis zum Werthe von 2½ Millionen Thaler; da aber die Regierung, wegen Unzulänglichkeit ihrer Gruben, das Meiste von Privaten kaufen mußte, so wurden die P.-Münzen in der neuern Zeit wieder abgeschafft. Die Reinigung und Bearbeitung des P.s ist schwierig und kostspielig, weßhalb der Preis des gereinigten und verarbeiteten 3 bis 4mal höher steht. Man schätzte das P. Anfangs so hoch, wie Gold, jetzt verhalten sich die Werthe von Silber, P. u. Gold, wie 1 : 8 : 15. — P.-Schwamm nennt man eine graue, glanzlose, beim Reiben mit harten Körpern glänzend werdende Masse von zündartiger Consistenz, welche entsteht, wenn eine gewisse P.-Verbindung (P.-Salmiak) in einem Schmelztigel stark zusammengedrückt und weißglühend gemacht wird. Er wird bei den Döbereiner'schen Zündmaschinen (s. Zündmaschinen) benützt. C. Arendts.

Platner, 1) Johann Zacharias, geboren zu Chemnitz 1694, studirte zu Leipzig und Halle Medizin, wurde zu Halle Doktor, wandte sich, nach einer Reise durch Deutschland u. Frankreich, 1719 nach Leipzig, wurde 1721 daselbst Professor der Anatomie und Chirurgie, später anderer Lehrfächer u. starb daselbst 1747. Er hat sein Andenken durch eine Menge ausgezeichneter akademischer Schriften erhalten, die als „Opuscula chiurgica et anatomica," in 2 Bdn., Leipz. 1794, 4. zusammengedruckt wurden, und durch seine Lehrschrift: Institutiones chiurgicae rationalis, Leipzig 1745 und mehrmals, zuletzt Venedig 1747, 4., deutsch von J. B. Böhmer, Leipzig 1748, u. A. 1770, holländisch von Houttuyn, Amsterdam 1746 übersetzt. — 2) Friedrich, geboren zu Leipzig 1730, war Doktor der Rechte und seit 1752 außerordentlicher Professor derselben in Leipzig; ward 1762 Appellationsrath und ordentlicher Professor und rückte immer höher hinauf und starb 1770. Als eleganter Jurist bewährte er sich durch nachstehende Schriften: Lanx satura, Altenburg 1758; J. A. Beckii Elogium. Leipzig 1759; Historia juris scientiae civilis romanae et byzantinae, ebd. 1760. Auch war er (1753 — 1758) Mitherausgeber der Comment. Lispiens. literariae, und besorgte die neueste Ausgabe von J. Fr. Gronov's Observationes, Leipzig 1755. — 3) Ernst, des Vorigen Sohn, geboren zu Leipzig 1744, wurde, nach daselbst vollendeten akademischen Studien, 1766 Doktor der Philosophie und 1767 Doktor der Medizin, nach Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise in Deutschland und Holland aber ebendaselbst 1770 außerordentlicher Professor der Physiologie und 1801 auch außerordentlicher Professor der Philosophie, nachdem er beinahe 30 Jahre lange, neben medizinischen Vorlesungen, auch philosophische und zwar diese, bei seinem gefälligen Vortrage, mit einem ungewöhnlichen, sich immer gleich haltenden, Beifalle gehalten hatte. 1811 wurde diese außerordentliche philosophische Professur in eine ordentliche verwandelt; auch erhielt er den Titel eines königlich sächsischen Hofrathes. Ohne eine eigentliche philosophische Schule zu begründen, oder einer andern anzuhängen, gab ihm doch die klare und zugleich populäre Art seiner phi-

losophischen Darstellung und das ästhetische Gewand, in das er seine Vorträge zu kleiden wußte, zu seiner Zeit eine eigenthümliche Stellung. Zugleich hat er sich um Anregung und Verbreitung des Studiums der Psychologie und deren innigere Verbindung mit der Medizin entschiedene Verdienste erworben. Gleichwohl starb er, dem das Wesen seines Geistes klarer war, als den meisten seiner philosophirenden Zeitgenossen, selbst in Geisteszerrüttung 1818. Außer mehren achtbaren Programmen und kleinen akademischen Schriften verdienen besonders folgende Werke Bemerkung: Briefe eines Arztes über den menschlichen Körper, 2 Bde., Lpz. 1770, 71; Anthropologie für Aerzte und Weltweise, 2 Thle., ebd. 1772, 73; neu bearbeitet, ebd. 1790; Philosophische Aphorismen, 2 Bde., ebd. 1776 und 1782, verbesserte Aufl. 1793, 1800; Quaestionum philosophicarum libri II., ebd. 1794; Lehrbuch der Logik und Metaphysik, ebd. 1795; Vermischte Aufsätze über medizinische Gegenstände, Frankfurt und Leipzig 1796. Vorzügliche Bemerkung von seinen kleinen Schriften verdienen: Quaestiones medicinae forensis, Program. XXXXIV., die Leipzig 1797—1817, 4., erschienen u. von C. F. Heberich, in eine andere Ordnung gebracht, Leipzig 1820, übersetzt wurden. Diese sowohl, als Medicinae studium octo semestris descriptum (in 8 Programmen), nebst noch einem Programme De libertate medicorum bona, gab von Neuem, nebst Inder u. P.s Leben, L. Choulant, Leipzig 1824, heraus; seine Opuscula academica übersetzte C. G. Neumann, Berlin 1824.

Plato, der größte Philosoph des Alterthums und wohl aller Zeiten, wahrscheinlich im Jahre 429 zu Athen von dem Ariston und der Periktione oder Potone, die ihren Namen auf Kodrus u. Solon zurückleiteten, geboren, hieß eigentlich Aristokles, wurde aber später entweder von seiner breiten Stirn, oder seinen breiten Schultern, wie man sagt, mit dem gebräuchlich gewordenen Namen P. benannt. Aus einer der ersten Familien Athens entsprossen, genoß er ohne Zweifel eine Erziehung wie sie nur immer einem freien Athener zustand. Früh beschäftigte er sich mit dichterischen Versuchen, eine ausgearbeitete Tetralogie soll er auf des Sokrates Rath ins Feuer geworfen haben. Sein erster Lehrer in der Philosophie war der Herakliteer Kratylus; von seinem 20. Jahre an aber genoß er den Umgang und die Belehrung des Sokrates, etwa 8 — 9 Jahre lange. Nach der Hinrichtung des Sokrates, die nicht geeignet war, seine Abneigung gegen die entartete Demokratie zu vermindern, glaubte er sich in seinem Vaterlande nicht mehr sicher, hielt sich eine Zeit lange bei Euklides in Megara auf u. unternahm dann große Reisen, zuerst nach Aegypten und Cyrene, dann nach Unteritalien u. Sicilien, wo er mit den Pythagoräern enge Verbindungen anknüpfte, die von bedeutendem Einflusse auf seine Philosophie waren. Seine Freimüthigkeit gegen den Tyrannen Dionys den Aeltern kam ihm theuer zu stehen, indem dieser ihn an den lakedemonischen Gesandten Pollis auslieferte, der ihn auf Aegina als Sklaven verkaufte. Durch Anniceris aus Cyrene wieder losgekauft, kehrte er nach Athen zurück und begann jetzt, beiläufig in seinem 40. Jahre, seine Lehrthätigkeit in einem bei Athen gelegenen Gymnasium, die Akademie genannt. Zweimal unternahm er noch nach dem eine Reise nach Syrakus: das erste Mal bald nach dem Tode des ältern Dionys, auf Veranlassung Dio's, der durch ihn auf Dionys den Jüngern zu wirken hoffte. Die Verbannung Dio's veranlaßte ihn bald zur Rückkehr. Kurze Zeit darauf unternahm er seine dritte Reise nach Syrakus, in der Hoffnung, die Zurückberufung des Dio von Dionys zu erwirken; er erreichte seinen Zweck nicht und entging selbst nur durch Vermittelung des Pythagoräers Archytas der Gefangenschaft. P. starb an seinem 82. Geburtstage; der Tod soll ihn beim Schreiben überrascht haben, was vielleicht nur sagen will, daß er bis zum Tode seine Geisteskräfte unversehrt bewahrt habe. — P. legte seine Philosophie in einer Reihe von Dialogen nieder, einer Form der Rede, die er zuerst ausbildete und die ihm Gelegenheit gab, seine Gedanken in einer wundersamen Lebendigkeit und Fülle zu entwickeln, ohne daß sie weder die Schärfe der dialektischen Bestimmung, noch den innern systematischen Zusammenhang vermissen ließen.

Daß ein solcher unter den Dialogen sei, wenn gleich nirgends das Streben nach einem abstrakten Schematismus im Systeme hervortritt, unterliegt keinem Zweifel; ihn zu entdecken ist von Mehren, zuerst mit zu großer Willkürlichkeit von Schleiermacher, mit mehr Wahrheit von K. F. Hermann und Stallbaum versucht worden. In der Darlegung dieses Entwickelungsganges in den Dialogen werden wir zugleich in das innere Wesen der platonischen Philosophie eindringen. Wir werden deßhalb zuerst die Dialoge in der Ordnung, wie sie wahrscheinlich auf einander folgen und zusammen gehören, angeben, um dann näher auf ihren Inhalt einzugehen. Zwei Reihen lassen sich füglich unterscheiden; die eine bilden die Dialoge, in denen wir mit ziemlicher Gewißheit den innern Entwickelungsgang der Platonischen Philosophie nachweisen können, die andere die, bei denen dieser innere Zusammenhang nicht so bestimmt hervortritt, die wir mehr als Nebenwerke der einen oder andern Abtheilung der ersten Reihe zutheilen u. von denen einige mit mehr oder weniger Entschiedenheit als unächt betrachtet werden. Zu der ersten Reihe gehören: der Cratylus, Theätetus, Sophistes, Parmenides, Politicus, Philebus, Sympostion, Phädon, Phädrus, Politia (vom Staate) Timäus, Kritias. In diesen Dialogen wird auf wesentlich sokratischer Grundlage, wonach das Wissen und die Tugend (das Sittliche) identisch sind, mit beständiger Berücksichtigung der Gegensätze, die die vorsokratische Philosophie in den Abgrund der Sophistik gestürzt hatte, und im Kampfe mit dieser die Philosophie Plato's in folgenden Grundzügen entwickelt. Nachdem im Cratylus die sich entgegenstehenden Ansichten der Sophisten über das Wesen der Sprache, in welchen einige ein nothwendiges Erzeugniß der Natur, andere ein reines Werk menschlicher Willkür erkennen wollten: Ansichten, wodurch mit dem Wesen der Sprache zugleich die Wahrheit des mit der Sprache innig verknüpften Denkens von vorn herein vernichtet wurde, in ihrer Falschheit dargelegt und dann im Theätetus und Sophistes der in der vorsokratischen Philosophie hervorgetretene Gegensatz überwunden und mit siegreicher Dialektik nachgewiesen ist, daß weder in dem beständigen Fluße des Heraklit, noch in dem abstrakten Sein des Parmenides die Wahrheit der Dinge gelegen sey; daß also das Denken ein höheres Sein postuliren müsse, welche Substanz und Bewegung, Einheit und Vielheit zugleich ist, so ist hiemit die Grundlage für die Lehre von den Ideen gewonnen; denn die Ideen sind eben diese Wesenheiten, durch deren Erkenntniß wir zum wahren Denken gelangen und dem unaufhaltsamen Fluße der sinnlich-werdenden Dinge, so wie dem bloßen abstrakten Sein gleichmäßig entkommen. Die so gewonnene Grundlage der wahren Philosophie wird nun in einer zweiten Abtheilung von Dialogen, in denen man den systematischen Zusammenhang der einzelnen unter einander nicht so leicht ohne Willkürlichkeit entstellen kann, theils gegen die großen, sich gegen die Lehre von den Ideen erhebenden, Schwierigkeiten zu vertheidigen gesucht (Parmenides, Meno), theils in ihrer Bedeutsamkeit für die ganze Philosophie an mehren wesentlichen Punkten nachgewiesen, an der Idee des wahren Staatsmannes im Politicus, an der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele im Phaedo, an dem Begriffe der Philosophie selbst im Sympostion u. Phaedrus, endlich an der Lehre vom höchsten Gute im Philebus. Hieran schließt sich die dritte Abtheilung der ersten Hauptreihe, in der eine positive Construktion der ganzen Philosophie von der gewonnenen Grundlage aus versucht wird, und zwar, in Anwendung auf den Menschen, in den 10 Büchern der Politia oder vom Staate, als der Idee der menschlichen Gemeinschaft, und dem unvollendeten Kritias; in Anwendung auf die Natur u. ihre Erscheinungen im Timaeus. — In der zweiten Hauptreihe scheiden wir zuerst eine Abtheilung aus, welche einfache Erörterungen in sokratischer Weise enthält, und die ganz im Anfange der schriftstellerischen Thätigkeit Plato's zu setzen ist; hierhin gehören: die Apologie, Vertheidigung des Sokrates gegen die ihm gemachten Beschuldigungen, der Crito, Jo und mehre andere. Eine zweite größere Abtheilung, die mit der ersten Abtheilung der ersten Reihe, Kratylus, Theätetus, Sophistes, nahe zusammenhängt und sich mit

sokratischen Erörterungen über das Wesen des Sittlichen und einzelner Tugenden beschäftigt, bilden: der Gorgias, Protagoras, Laches, Charmides, Euthrypho; die genauere Bestimmung in Betreff der übrigen kleineren Dialogen würde uns hier zu weit führen u. ist auch zum Theil mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft; die Bücher von den Gesetzen sind wahrscheinlich das letzte Werk P.s u. schließen sich genau an die Bücher vom Staate, indem sie das dort aufgestellte Ideal an die Wirklichkeit anzupassen suchen. — Gehen wir nun dazu über, den hier angedeuteten Inhalt der P.nischen Philosophie einer näheren Bestimmung und Beurtheilung ꝛc. zu unterwerfen, so springt sofort die Ideenlehre als der eigentliche Schwerpunkt der P.nischen Philosophie in die Augen. Auf ihr beruht der Begriff P.s von der Philosophie, als der Erkenntniß von dem Seienden, Ewigen, im Gegensatze zu dem blos Scheinbaren, Vergänglichen. Nichts desto weniger unterliegt die Ideenlehre P.s den größten Schwierigkeiten, deren er sich sehr wohl bewußt war, ohne sie vollständig lösen zu können, aber auch, ohne seine Ueberzeugung von der erfaßten Wahrheit dadurch irgend wankend machen zu lassen. Die Ideenlehre unterliegt Schwierigkeiten, erstens in Beziehung auf den Begriff oder die Idee Gottes, als des höchsten, absoluten Wesens. Denn, sind die Ideen der Dinge etwas an für sich wesenhaft Subsistirendes, so haben sie Antheil am Sein; so muß aber auch das Sein selbst als die eine höchste Idee gefaßt werden, mit der dann eine Wahrheit auch wirklich subsistirender Ideen nicht vereinbar ist. Sie unterliegt zweitens Schwierigkeiten in Beziehung auf das Verhältniß der Ideen zu einander; denn es müssen dann die aus diesem Verhältnisse sich ergebenden Begriffe, z. B. der Begriff der Gleichheit und Ungleichheit, wieder etwas wesenhaft Subsistirendes seyn, wodurch man in endlose Reihen subsistirender Wesenheiten geräth ꝛc. Sie unterliegt drittens Schwierigkeiten in Beziehung auf die Vielheit der einzelnen Wesen, worin die Idee zur Erscheinung kommt; ist die Idee „Mensch" z. B. etwas wesenhaft Subsistirendes, so fragt sich, wie die Idee in allen einzelnen Menschen seyn könne, ohne selbst in die Theilung einzugehen. Sie unterliegt viertens Schwierigkeiten in Beziehung auf den Stoff, die Materie, in der die Idee, die doch an sich etwas rein Geistiges ist, zur Erscheinung kommt. — Alle diese Schwierigkeiten mußten dem hell sehenden und nach Wahrheit dürstenden Philosophen sich entgegen stellen, ohne daß er sie vollständig überwinden konnte, so lange er nicht die Grundlehren der christlichen Wahrheit von Gott, von der Schöpfung, vom Falle und der Erlösung erkannt hatte; dieses im Einzelnen durchzuführen, würde hier zu weit führen; P. ahnete überall das Wahre, und diese Ahnung war es, die ihn mit solcher dialektischen Ueberlegenheit der falschen Weisheit der Sophisten gegenübertreten, welche ihn mit solcher Energie von seinem höheren Standpunkte aus alle Gebiete der menschlichen Erkenntniß durchdringen und zu einem großen Ganzen vereinigen ließ. P. hielt als die Grundlage aller Wahrheit fest: Gott, die höchste Idee, die Idee des Guten, wenn er auch das Verhältniß dieser höchsten Idee zu den anderen, untergeordneten, sich nicht zu deuten vermochte; und es unterliegt durchaus keinem Zweifel, daß, wenn er Gott so bezeichnet, er darunter ein geistiges, persönliches, höchstes Wesen verstanden habe. — Diese Idee des Guten oder Gottes ist die Sonne, die im Mittelpunkte seines ganzen Systemes steht; sie liegt zu Grunde seiner Physik: die Welt ist ein Werk Gottes, ein großes, organisches Ganze, worin die Idee des Guten auf möglichst vollkommene Weise geoffenbart werden soll; die Materie bleibt ihm dabei unerklärt, das Böse erscheint nur als nothwendige Schranke und Hemmung; der Dualismus ist nicht vollständig überwunden, obwohl er nicht in der Tendenz der P.nischen Philosophie liegt. Die Idee des Guten oder Gottes liegt ferner zu Grunde seiner Ethik; Theilnahme an dem höchsten Gute ist Ziel des Menschen; verloren gegangen ist sie dem Menschen durch eigene Schuld in seinem frühern, rein geistigen Leben; das Streben nach Wiedererlangung des verlorenen Gutes ist die Philosophie, das Bemühen, diese im andern zu wecken, das Wesen der Liebe; das Ideal des menschlichen Lebens, welches nur in einer Ge-

meinschaft im Staate möglich ist, dasjenige, wo die Könige Philosophen sind ꝛc., wo im Herrscher selbst diese Idee des Guten, so viel möglich, verwickelt ist und von ihm aus das Ganze belebt. — Wir sehen, wie viel Vorahnung der christlichen Offenbarung überall bei P. hervortritt; wie er ringt und strebt, sich von den Grundirrthümern der heidnischen Religion auch philosophisch vollständig zu befreien, obwohl ihm dieses nicht gelingen konnte. Daher ist auch keiner der folgenden Philosophen zu dem Christenthume in so mannigfache und innige Berührung gekommen, wie er. Ueber die weiteren Schicksale der P.nischen Philosophie siehe den Artikel Akademie und Neuplatoniker. — Ob P. vermöge seiner ganzen Anschauungsweise es vermocht hätte, seine Philosophie in einem zusammenhängenden Systeme zu entwickeln, können wir dahin gestellt seyn lassen; daß er es nicht gethan hat, dürfen wir ihm nicht zum Mangel anrechnen. Denn nimmer würde er dann eine so lebendige Entwickelung gegeben haben, wie es selbst in den Dialogen der Fall ist, die, auch abgesehen von der Bedeutsamkeit ihres Inhaltes, vollendete Kunstwerke sind, die als eine ganz eigene Gattung zwischen der Poesie und Prosa mitten inne stehen. An die Poesie streifen sie besonders durch die lebendige, dramatische Charakterisirung der Personen und durch die eingeflochtenen Mythen, die dem Ganzen nicht fremdartig, sondern in einer nothwendigen Beziehung zu dem philosophischen Inhalte stehen, indem darin die Partieen eingekleidet sind, die der dialektischen Erörterung entzogen werden sollten. Die Sprache ist durchaus rein und edel, und auch von dieser Seite gehören die Dialoge P.s zu dem Vollendetsten, was die griechische Literatur besitzt. — Der sittliche Charakter P.s ist, so weit bewährte Nachrichten reichen, durchaus fleckenlos, und erst spätere Neider haben ihm Sinnlichkeit, Habsucht und Schmeichelei gegen die Tyrannen vorwerfen wollen. Was das letzte betrifft, so suchte er ohne Zweifel seine Verbindungen mit den Tyrannen von Syrakus zu benützen, um sein Ideal von einem philosophischen Könige zu verwirklichen, sah sich aber bald getäuscht. Daß er mehr zur Aristokratie hinneigte und in der gesunkenen Demokratie seiner Vaterstadt kein Heil mehr erblickte, lag in den Verhältnissen wohl begründet; daß er sich überhaupt der politischen Thätigkeit in seiner Vaterstadt ganz entzog, kann nur Der ihm zum Vorwurfe machen, der seine philosophische Wirksamkeit nicht recht zu würdigen versteht. — Unter den älteren Ausgaben der Schriften P.s ist hervorzuheben die von H. Stephanus, 3 Bde., Fol. 1578 mit der Uebersetzung des Manilius Ficinus, Frankfurt 1602; unter den neueren die von J. Bekker, nach der Schleiermacherschen Uebersetzung geordnet, 10 Bände, Berlin 1816—21 und London 1826; Ast, 11 Bde., Leipzig 1819—32; Stallbaum, 12 Bde., Leipzig 1821—25, mit einem reichen und gründlichen Commentar; einzelne Dialogen sind herausgegeben: von Buttmann, Heindorf, Wolff, Ast, Stallbaum, Schneider, Nitsch, Dronke, Lindau ꝛc. Zum tiefern Eindringen in die P.nische Philosophie gaben gründliche Anleitung: die Einleitungen bei der deutschen Uebersetzung von Schleiermacher (neue Auflage, Berlin 1817—28) und der französischen von Cousin, sowie in der Ausgabe von Stallbaum; ferner Tennemann: System der P.nischen Philosophie, Leipzig 1792—95; Tiedemann: Argumenta dialogorum Platonis im 12ten Bande der Bipontiner Ausgabe des P.; Socher, über P.s Schriften, München 1820; van Heusde, Initia philosophiae Platonicae, Utrecht 1827—36; K. F. Hermann, Geschichte und System der P.nischen Philosophie (Heidelberg 1839); Fr. Ast, P.s Leben u. Schriften, Leipzig 1816. F. M.

Platonische Liebe heißt die, von Plato (s. d.) in seinem philosophischen Systeme geforderte, geistige Liebe zu dem Wahren, Schönen u. Guten, in welcher der Mensch unbedingt leben und handeln muß, um seine erhabene Bestimmung zu erreichen und wahrhaft sittlich gut zu werden. In engerem Sinne nennt man so eine geistige Verbindung zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts, der lediglich die genannte Gesinnung und Zweck zu Grunde liegen, und die frei von allem u. jeglichem sinnlichen Interesse ist.

Platow, Matwei Iwanowitsch, Graf von, geboren im mittäglichen Rußland 1757, stammte aus einer griechischen, aber seit lange in Rußland eingewanderten Familie, trat unter die Kosacken u. stieg durch Tapferkeit u. Verdienst zum Hetmann. 1806 führte er als Generallieutenant die Kosacken in Preußen und Polen an, kam nach dem Frieden zu Tilsit zu der Armee in der Moldau gegen die Türken, zeichnete sich hier wieder aus, nahm unter anderen 1809 Babadag und ward zur Belohnung General der Cavalerie. 1812 befehligte P. 20 donische Kosackenregimenter, 2 Jägerregimenter und 2 reitende Batterien, die stets die Avantgarde oder Arrieregarde der Russen bildeten und, obgleich bei ernstlichen Angriffen wie Spreu zerstäubend, den Franzosen doch bei dem Rückzuge unendlichen Schaden beibrachten. Von der Verfolgung dieses Corps schreibt sich der Abscheu der Franzosen gegen das Wort „Kosack" her. Zum Lohne ward P. zum Grafen ernannt. Doch hatte er in diesem Feldzuge herben Verlust erlitten; sein einziger Sohn ward durch einen polnischen Uhlanen getödtet. 1813 und 1814 befehligte er in Deutschland ein ähnliches Streifcorps und bewirkte, mit demselben oft unvermuthet vordringend, manchen glücklichen Coup, auch kam er nach Paris. Schon auf dem Rückmarsche von da kehrte er 1815 wieder um, um nochmals gegen Paris vorzurücken, doch endigte sich dieser Krieg bald und P. kehrte nach dem Don zurück, wo er zu Neutscherkask 1818 starb. Sein Leben beschrieb in russischer Sprache Smirnof, Petersburg 1822.

Plattensee (Balaton), der größte See in Ungarn, liegt zwischen der Szalader, Sümegher und Veszprimer Gespanschaft und hat eine Länge von 40,000 Wiener Klaftern. Seine Breite mißt bei Fok gegen 8,000 Klafter. Am schmalsten ist er bei Tichány, wo seine Breite kaum 200 Klafter beträgt. Das nördliche Ufer umgränzen Berge und Hügel, welche theils mit bedeutenden Waldungen bedeckt, theils mit fruchtbaren Weinreben bepflanzt sind. Eine Merkwürdigkeit des P. sind die versteinerten Ziegenklauen. Es wirft nämlich dieser See Steinchen von solcher Größe und Gestalt an's Ufer, wie die Hälfte einer Ziegenklaue ungefähr aussieht. Sie sind weiter Nichts, als petrifizirte Schnecken, welche durch die Versteinerung unkenntlich geworden sind. Auch sind die Gestade dieses Sees, besonders bei dem Orte Fok, mit dem reinsten und schönsten Eisensande bedeckt, der sehr schönen Streusand liefert. Besieht man diesen Sand durch das Mikroskop, so erblickt man, außer den vielen Eisentheilchen, auch unendlich kleine Körnchen von Edelsteinen, namentlich den Granat, den Rubin, Amethyst, Topas u. dgl. Man findet allerlei Gattungen Fische im P., welche sich durch ein festeres, gesunderes u. schmackhafteres Fleisch von den Fischen anderer Gewässer unterscheiden. Der P. besitzt auch eine Art Fisch, welcher nur in diesem See zu Hause ist und in keinem sonstigen Gewässer angetroffen wird. Man nennt ihn den Fogos, deutsch Zahnfisch (Perca lucioperca). Diesen Namen erhielt er wegen seiner 4 großen Hackenzähne, die selbst bei geschlossenem Munde hervorragen. Noch findet man im P. eine Gattung Fische in fast unglaublicher Menge, Weißfische oder Schwertlinge genannt, u. sie erscheinen so häufig, daß sie beinahe die Oberfläche des Wassers bedecken.

Plattiren heißt: unedles Metall, namentlich Kupfer, Eisen, Messing u. s. w. mit Platten von edlem Metalle, vorzüglich Gold und Silber, belegen und dasselbe darauf befestigen, so daß dann die Waare aussieht, als wenn sie ganz von edlem Metall wäre, und zwar weit eher, als die blos vergoldete oder versilberte Waare, die eine viel dünnere Lage von dem edlen Metalle hat, als jene. Das P. geschieht entweder vermittelst der Glühhitze, oder durch Hämmern und Pressen. So wird z. B. eine starke Kupferplatte mit einer dünnen Silberplatte belegt u. dann das Ganze zwischen Walzen zu dünnem Bleche ausgestreckt, aus welchem dann die verlangten Gegenstände verfertigt werden. Die plattirten Waaren, von denen übrigens die silberplattirten ungleich häufiger im Gebrauche sind, als die goldplattirten, sind von großer Mannigfaltigkeit, z. B. Kaffee- und Theekannen, Schüsseln, Teller, Leuchter, Dosen, Etuis, Pferdegeschirre, Sporen, Schnallen, Be-

schläge, Knöpfe u. s. w. Sehr viele dieser Artikel kommen aus Sheffield in England, wo das P. erfunden worden ist, sowie aus Birmingham, London, Paris, u. in Deutschland namentlich aus Iserlohn.

Plauen, 1) Hauptstadt des voigtländischen Kreises im Königreiche Sachsen, in einem schönen Thale an der weißen Elster gelegen, hat ein königliches Schloß (Ratschauer), schöne, meist massive Häuser, Gymnasium, Schullehrerseminar, Gewerbschule, 2 Hospitäler, Waisenhaus und gegen 11,000 Einwohner. Die Stadt ist nächst Chemnitz die wichtigste Fabrikstadt des ganzen Landes und Hauptsitz der ausgezeichneten sächsischen Musselin-, Moll-, Battist- u. Jaconetfabrikation, sowie für gestickte und brochirte Waaren, welche hier und in der ganzen Umgegend, in Auerbach, Mühltroff, Adorf, Falkenstein, Lengenfeld, Oelsnitz, Mylau, Reichenbach u. s. w. Tausende von Menschen beschäftigen, während zugleich große Spinnereien in Wolle und Baumwolle und ansehnliche Kattun-, Zitz-, Piqué-, Baumwollen-, Damast-, Cambric- und Strumpfwaarenfabrikation in dieser Gegend heimisch sind. — 2) Dorf im königlich sächsischen Kreise und Amte Dresden, an der Weisseritz, von welchem der sogenannte Plauensche Grund, der sich von hier bis Tharand fast 3 Stunden lang hinzieht und wegen seines vielfachen Interesse's, das er sowohl dem Geologen u. Botaniker, als dem Naturfreunde überhaupt bietet, häufig besucht wird, seinen Namen hat.

Plautius oder Plotius, Name eines, meist aus geschichtlich unwichtigen Gliedern bestehenden, Plebejergeschlechtes im alten Rom, zu welchem die Familien Aeliani, Deciani, Hypsäi, Proculi, Silvani, Vari, Vennones u. a. gehörten. — Von dem Volkstribun Marcus Plautius Silvanus hat die sogenannte Plautia lex judiciaria ihren Namen, ein im Jahre 90 vor Chr. gemachter Gesetzvorschlag, nach welchem die Richter aus den Senatoren und Rittern und einige auch aus den Plebejern gewählt werden sollten.

Plautus, Marcus Accius, ein römischer Lustspieldichter aus Sarsina in Umbrien, 227—184 v. Chr., lebte in so dürftigen Umständen, daß er um den täglichen Lohn in einer Stampfmühle arbeiten mußte, nachdem er früher Unternehmer eines komischen Theaters gewesen, und wahrscheinlich seinen Gläubigern als Sclave übergeben worden war. Er besaß für sein Fach vorzügliche Talente, reichen, treffenden Witz, glückliche Erfindungsgabe und alle Stärke des komischen Ausdrucks. Die griechischen Komiker, Epicharmus und Diphilus, waren seine vornehmsten Muster. Besonders gelang ihm das Niedrigkomische; nur überschritt er darin, seinem Zeitgeschmacke zu gefallen, oft die Gränzen der Sittsamkeit. Aus einer Menge von Lustspielen, die man ihm zuschrieb, und deren Gellius 130 zählt, hielt schon Varro nur 21 für ächt, nämlich die 20 uns jetzt noch übrigen und die Vidularia, die also das einzige wäre, welches uns von den ächten Stücken fehlte. Seine Lustspiele sind sogar von den neueren Dichtern häufig benützt und nachgeahmt worden. Ausgaben sämmtlicher Lustspiele: die älteste von Georg Merula, Venedig 1472, Fol.; von Lambinus, Paris 1577, Fol.; von Taubmann mit sehr guten Erläuterungen, Wittenb. 1612; von Ernesti, nach der Gronovischen, Lpz. 1760, 2 Bde. Die Zweibrücker A., 2. Aufl. von Brunck besorgt, 1788, 3 Bde. Mit einem Commentar von Bothe, Berlin 1810, 4 Bde. Handausgabe von demselben, Halberstadt 1821, 2 Bde.; von Richter, Nürnberg 1833 u. f.; von Weise, Quedlinburg 1837 und 1838, 2 Bde. — Von den Ausgaben einzelner Stücke verdienen wegen der metrischen Berichtigung bemerkt zu werden: die des Rudens von F. W. Reitz, Leipzig 1789 (neue Ausgabe, Breslau 1824), des Trinummus von G. Hermann, Leipzig 1800; von Geppert, Berlin 1844; von F. Lindemann, Leipzig 1830; von letzterem Herausgeber sind auch noch der Miles gloriosus, Leipzig 1827; die Gefangenen, Leipzig 1830 und der Amphitruo, 1834; außerdem einzeln der Truculentus von F. Göller, Köln 1834; der Epidicus von F. Jacob, Lübeck 1835 und die Bacchides von Ritschel, Halle 1835. — Eine deutsche Uebersetzung von mehren Stücken, Berlin 1784. Vollständig u. metrisch

von Ch. Küffner, Wien 1806 und 1807, 5 Bde. In alten Silbenmaßen deutsch wiedergegeben von Köpke, Berlin 1809 u. 1820, Band 1 und 2. Die Fortsetzung hat Rost versprochen, von dem bis jetzt folgende Stücke einzeln erschienen sind: Epidicus, Leipzig 1822; Pseudolus, ebendaselbst 1823; Mostellaria, ebendaselbst 1824; der Kaufmann, ebendas. 1826; Curculio, ebendas. 1830. — Lateinisch und deutsch von Danz, Leipzig 1806—11, 4 Bde. — Lessing's Abhandlung über P. Leben und Schriften, steht in seinen sämmtlichen Werken, Theil 22, Seite 267 ff. und Theil 23, Seite 3 ff. Einen Versuch, die punischen Stellen im Pönulus des P. zu erklären, machte J. J. Bellermann, Berlin 1809.

Plebs, Plebejer, hieß im alten Rom seit Tullus Hostilius die Masse der besiegten und nach Rom übersiedelten Albaner und anderer Latiner. An Zahl überstiegen sie den römischen Populus, lebten aber zum Theil auf ihren früheren Gütern. Sie waren von den Comitien, dem Senate und allen Staats- u. Priesterämtern ausgeschlossen und ganz der Willkühr der Patrizier Preis gegeben, gegen deren Richterspruch sie nicht einmal appelliren durften. Dennoch mußten sie Kriegsdienste leisten. Tarquinius Priscus vermochte diesen Zustand nur in soweit zu ändern, daß die edelsten plebejischen Familien in 3 alte Tribus aufgenommen wurden. Dagegen theilte Servius Tullius die P. in 4 Stadt- und 26 Landtribus, an deren Spitze Tribunen standen, und öffnete zugleich durch die Vertheilung der ganzen Bevölkerung in 5 Vermögensclassen den P.n den Zutritt zu den comitiatus maximus oder comitia centuriata. Aber immer noch war der Eintritt in den Senat, die hohen Magistraturen, die Priesterämter, die Benützung der Staatsländereien ein Vorrecht der Patrizier. Der letzte Tarquinius stellte selbst, so lange er herrschte, den frühern Zustand wieder her. Bei der Errichtung der Republik erlangten die P. einige Vortheile, wie die Aufnahme mehrer plebejischen Ritter in den Senat und durch die Valerischen Gesetze einigen Schutz gegen die Patrizier. Weitere Aussichten vernichtete der Krieg mit Porsenna, wobei $\frac{1}{5}$ der P. ihre Besitzungen verloren und verarmten. Die Beeinträchtigung der wenigen, den P.n gewährten Rechte durch die Patrizier veranlaßte den großartigen Kampf zwischen der hochmüthigen u. treulosen Oligarchie u. den unterdrückten P.n, welche, ohne den Boden der Gesetze zu verlassen, sich endlich die Mittel erstritten, sich gegen Trug u. Tyrannei zu schützen. Als den P.n alle Staats- u. Priesterämter offen standen, verschwand der Unterschied zwischen beiden Parteien gänzlich und der Ausdruck P. bezog sich auf die große Menge, im Gegensatze zu der Adels- oder Senatorenpartei. Der Mißbrauch, den später Tribunen von ihrer Gewalt machten, war nicht im Interesse der eigentlichen P., sondern einer demokratischen Partei in ihrer Ausartung, die indeß spätere Schriftsteller mit Unrecht als die P. bezeichnen.

Pleißnerland hieß im Mittelalter der Landstrich zu beiden Seiten der Pleiße, besonders das Amt Altenburg und die Städte Leißnig, Kolditz, Waldenburg, Krimmitzschau und Werdau mit ihren Gebieten. Genau lassen sich indessen die Gränzen nicht bestimmen; auch kann es kein geschlossenes Ganzes gebildet haben, indem mehre zum P. gehörige Ortschaften von meißnischem Gebiete umgeben waren. Das P. war bis 1254, wo es Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen in Besitz nahm, Reichsdomaine.

Plejaden, die sieben Töchter des Atlas und der Plejone (ihre Namen sind: Elektra, Maja, Alkyone, Kelaeno, Taygete, Sterope, Merope), die sich aus Schmerz über den Tod ihrer Schwestern, der Hyaden (s. d.), oder über das Schicksal ihres Vaters selbst den Tod gaben; nach einer andern Mythe aber, um vor der ungestümen Liebe des Orion sicher zu seyn, von Jupiter an den Himmel versetzt wurden, wo sie nunmehr das bekannte Siebengestirn auf dem Rücken des Stiers im Thierkreise bilden. Es sind 7 Sterne fünfter und sechster Größe (nur einer, Alkyone, ist dritter Größe) und mit bloßem Auge leicht zu unterschei-

den; — Fernrohre geben 40 einzelne Sterne in diesem Sternhaufen. Die Römer nannten das Ganze Vergiliae (Frühlingsgestirn).

Plektron heißt das Instrument (Kiel, Feder, Hammer), womit der Kitharist die Saiten erklingen macht, in welcher Bedeutung das Wort schon von Homer gebraucht wird. Später bediente man sich neben dem P. auch der Finger, dann dieser allein. Es ist nicht zu behaupten, daß im Anfange das Fingerspiel für unanständig gehalten wurde, aber die Lacedämonier belegten dieserhalb einen Kitharisten mit einer Geldstrafe, weil er, von der alten Sitte des Spiels abweichend, eine Neuerung einführte. Uebrigens steht plectrum bei Tibull (III., 4. 39) und Horaz (Od. II., 13, 26) für die Kithara selbst, und bei letzterem (Od. II, 1, 40) auch für ein lyrisches Gedicht.

Plenum (lat.), das Volle; in pleno, in voller Versammlung, z. B. eines Collegiums.

Pleonasmus, in der Rhetorik ein überflüßiger Gebrauch gleichbedeutender, oder dem Sinne nach schon in anderen enthaltener Wörter, wodurch dann auch der nämliche Begriff oder Gedanke wiederholt wird. Nur in wenigen Fällen dient eine solche Wiederholung zur größeren Veranschaulichung, dagegen ist sie um so öfter, und wohl in der Regel, grund- und nachdrucklos und somit ein Fehler der Rede.

Pleſcow oder Pſkow, ein Gouvernement im europäischen Rußland (seit 1777) mit 797 □ Meilen und 725,000 Einwohnern, meist Russen, doch auch mit einigen Finnen und Letten untermischt, ist ein Theil des ehemaligen Großfürstenthums Nowgorod und liegt zwischen den Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Twer, Smolensk, Witebsk und Liefland. Das Land ist hügelig, untermischt mit Waldungen, Morästen und Seen, wird bewässert vom Pskower See, Polista, Khwat und anderen Seen, den Flüssen Düna (hier entspringend), Lowath, Welikaja, Shelon, Polista und anderen; die Einwohner treiben Ackerbau (mit Getreide und Hanf zur Ausfuhr), Gartenbau, wenig Obstbau, Viehzucht (Pferde u. Schweine), Fischerei (Stinte), aber wenig Industrie. Die Wälder haben vieles Raubwild. Das Mineralreich gibt Salz, Sumpfeisen und dergl., das aber nicht gehörig benützt wird. — Die gleichnamige Hauptstadt, an der Welikaja, Sitz der Gouvernementsbehörden und eines griechischen Erzbischofes, hat 10,500 Einwohner, 42 Kirchen, darunter die mit silbernen Kuppeln geschmückte Kathedrale, ein Priesterseminar, protestantisches Bethaus, Gymnasium, Kreisschule, Waisen- und Zuchthaus, lebhafte Industrie, namentlich Gerbereien und Segeltuchfabriken, Handel zu Wasser nach Narwa, zu Lande nach Petersburg und alljährlich im Februar einen stark besuchten Markt. — Früher unabhängig unter republikanischer Verfassung, wurde P. 1509 von dem Großfürsten Iwan Wassiljewitsch erobert und dem russischen Reiche einverleibt.

Pleß, Standesherrschaft im preußischen Regierungsbezirke Oppeln, 25 □ Meilen mit 70,000 Einwohnern, seit 1817 zu einem Fürstenthume erhoben, kam 1548 an die Grafen von Promnitz, davon einer 1768 dieselbe seinem Vetter, dem Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Köthen, überließ, welcher der Stifter der Linie Anhalt-Köthen-P. wurde. Durch den Herzog Heinrich wurde die Herrschaft im Februar 1846 an den Grafen Hans Heinrich X. von Hochberg gegen eine Jahresrente von 30,000 Thalern abgetreten. Jetzt bildet das Fürstenthum, welches eben und sehr waldig, von mittelmäßiger Fruchtbarkeit u. von der Weichsel, Pßcynka, Brzamsa, Birawka und Ruda und vielen Teichen bewässert ist, mit Ausnahme eines kleinen, zum Kreise Beuthen gehörigen Theiles, fast ganz den Kreis P. des schlesischen Regierungsbezirkes Oppeln, mit 18 □ Meilen und 54,000 Einwohnern. — Die gleichnamige Hauptstadt des Fürstenthumes, Sitz der fürstlichen Behörden, an der Pßcynka und zwischen zwei trocken gelegten großen Teichen, ist gut gebaut und hat ein schönes fürstliches Schloß mit einem Garten, worin eine schöne Orangerie befindlich ist, Hospital, eine Bleiweiß- und Kartoffelzuckerfabrik, eine Wachsbleiche, Tuchweberei und 3000 Einwohner.

Pletho (Georgius Gemisthos), aus Konstantinopel, ein Neuplatoniker und Mathematiker, lebte im 15. Jahrhunderte, war 1438 mit Gaza u. Bessarion auf der Kirchenversammlung zu Florenz, wo er sich der beabsichtigten Vereinigung der griechischen und römischen Kirche widersetzte, obgleich er später auf die Seite der römischen Kirche trat; er lebte zuletzt, geflüchtet, am Hofe des Herzogs von Florenz. Die neuplatonische Philosophie, die er der des Aristoteles vorzog und empfahl, suchte er mit Isokrates Lehre zu verbinden. Man hat von ihm: De Plat. et Aristot. philosophiae differentia, griechisch, Venedig 1532 u. 1540, 4., lateinisch von Henischius, Basel 1574, 4.; Zoroastreorum et Platonic. dogmatum compendium, griechisch u. lateinisch von V. H. Thryllitzsch, Wittenberg 1719, 4., u. m. a.

Plettenberg-Mietingen. Das Stammhaus dieser sehr alten Familie ist das Städtchen und Amt P. in der Grafschaft Mark in Westphalen, welches dieselbe im 13. Jahrhundert in einer Fehde mit dem Grafen von der Mark verlor. In der Folge verbreitete sich das Geschlecht in mehre Linien. 1) Die kurländische, gegründet durch Walther, den berühmten Heermeister des deutschen Ordens in Lief- u. Kurland, als solcher 1527 von Karl V. zum Reichsfürsten mit Sitz und Stimme in der Reichsversammlung ernannt (regierte von 1495 — 1535), ist längst erloschen. 2) Die Stammlinie in Deutschland theilte sich mit 2 Söhnen des Freiherrn Johann Adolph, mit Ferdinand und Bernhard Wilhelm, in 2 Unterlinien, die Nordkirch'sche und Lehnhausensche. Hier nur Näheres von der ersten. Der Stifter derselben, des Freiherrn Johann Adolph älterer Sohn, Ferdinand, (geboren 1690, gestorben 1737), erbte von seinem Vaters Bruder Friedrich Christian, Fürstbischof von Münster, das Nordkirchische Fideicommiß, erkaufte 1722 die Herrschaft Eys, bald darauf auch die Grafschaft Wittem, wurde 1724 in den Reichsgrafenstand erhoben, und erhielt wegen Wittem u. Eys 1732 Reichsstandschaft durch Aufnahme in das westphälische Grafencollegium. Durch den Lüneviller Frieden kamen jene unmittelbaren reichsständischen Herrschaften an Frankreich. Der Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 entschädigte ihren Besitzer durch die, vorhin zur Abtei Hegbach gehörenden, Ortschaften Mietingen und Sulmingen (nachher unter dem Namen Mietingen zu einer Grafschaft erhoben), sammt dem Zehnten in Baltringen, 500 Joch Wald in den Distrikten Wolfloch, Leitbühl und Schenkenkau und eine auf Burheim radicirte immerwährende Jahrrente von 6000 fl. Durch die rheinische Bundesacte ward die Grafschaft Mietingen der Souveränetät des Königs von Württemberg standesherrlich untergeordnet. Der Mannsstamm des gräflichen Hauses P.-W., katholischer Religion, ist seitdem erloschen.

Pletz, Joseph, k. k. österreichischer Hof- und Burgpfarrer zu Wien und infulirter Abt, geboren am 3. Januar 1788 zu Wien, war der Sohn eines Buchhalters in einem dortigen Handelshause, wurde in der Normalschule zu St. Anna unterrichtet, wo Augustin Gruber, der nachmalige Fürsterzbischof von Salzburg, als Katechet sein religiöses Gefühl zu pflegen wußte. Auf dem Gymnasium zu St. Anna behauptete er stets einen der ersten Plätze, u. trat 1806 die philosophischen Studien an, wo Frint die Religionswissenschaft lehrte. Obgleich P. die Aussicht hatte, im Falle er sich mit Eifer den mathematischen u. astronomischen Studien widmen würde, die Adjunktenstelle bei diesen Fächern an der Universität bald zu erhalten, zog ihn doch unwiderstehliche Vorliebe zu dem geistlichen Stande hin. 1808 ward er in das fürsterzbischöfliche Alumnat aufgenommen, am 30. August 1812 zum Priester geweiht u. am 28. Oktober desselben Jahres als erster Studienpräfekt des Alumnats bestimmt. Nachdem er während der 1814—15 erledigten Lehrstelle der Dogmatik als Supplent an der Universität Vorträge gehalten, wurde P. am 6. September 1816 zum Hofkaplan ernannt, mit der Verpflichtung, an der höheren Bildungs-Anstalt für Weltpriester zum heiligen Augustin die Studien zu leiten. Am 10. März 1823 übertrug man ihm auch die ordentliche Professur der Dogmatik an der Hochschule u. am 15. Februar 1827 ein Kanonikat an der

Metropole zu St. Stephan. Da mit dem Jahre 1826 die Theologische Zeitschrift von P. mit dem 25. Bande und dem 13. Jahrgange beschlossen wurde, gründete er an deren Stelle eine neue u. entwickelte, Bd. I. S. 3—61, deren Zweck u. Bedürfniß. Zum Domdechanten am 27. Juni 1830 erhoben, erwarb er sich durch Concentrirung der einzelnen Stiftungserträgnisse u. durch bessere Verwaltung der Kapiteltemporalien um das Wohl des Kapitels bleibende Verdienste, so daß auch er den Impuls erneuerte zu dem nothwendigen Baue der bereits baufälligen kleinen Kanonikatsgebäude, die einen der schönsten Plätze Wiens verunstalteten, nur unbedeutende Revenuen abwarfen u. auf keinen Fall eine lange Dauer mehr versprachen. Indeß gelang die Ausführung des Planes erst seinem Nachfolger. Seiner eifrigen Verwendung ist die kräftige Unterstützung der amerikanischen Missionäre zu danken, welche bald darauf, 13. Mai 1829, zur Gründung des Leopoldinen-Vereines führte und unter dem Präsidium des Erzbischofs Grafen von Firmian für die Verbreitung des christlichen Glaubens in Amerika unvergeßliche Verdienste erwarb. P. übernahm bereitwillig die Redaktion der Berichte dieses Vereins u. blieb sowohl durch eigene, als durch Sammlung fremder Gaben stets einer der ersten Beförderer der Anstalt. Für die Kleinkinder-Bewahranstalt der Gemeinde Herrnals bei Wien, sowie für reichliche Ausschmückung dürftiger Kirchen in Ornamenten u. Altargeräthschaften, war er ein freigebiger Gönner. Seit dem 6. August 1832 wurde er auch noch zum Direktor der theologischen Studien u. zum Referenten für dieselben bei der k. k. Studienhofcommission mit dem Charakter eines k. k. Regierungsrathes ernannt. Als der bisherige Burgpfarrer Wagner Bischof von St. Pölten geworden, wurde P., mit Beibehaltung seines Direktoriums auch Burgpfarrer, u. weil die Würde eines Abtes zur heil. Jungfrau von Pagrány in Ungarn mit dem Amte eines Obervorstehers der höheren Bildungsanstalt für Weltpriester gewöhnlich verbunden war, wurde ihm dieselbe beigegeben. Das Vertrauen, welches der kaiserliche Hof in seine Frömmigkeit u. Umsicht setzte, veranlaßte seine Erwählung zum Beichtvater des Kaisers u. zum Religionslehrer der Söhne des Erzherzogs Franz Karl. Die Krönung des Kaisers in Mailand 1838 führte ihn nach Italien u. als Frucht derselben finden sich in der theologischen Zeitschrift mehre schätzbare Berichte über die Karthause bei Pavia, die Kirche des heil. Antonius in Padua, die feierliche Uebertragung der Reliquien des heil. Zeno in Verona u. s. w. Er starb plötzlich, auf seinem Heimwege von einer Sitzung in der Studiencommission, wo er kurz zuvor mit Eifer u. Klarheit seine Berichte vorgetragen hatte, am 28. März 1840 in Folge eines Blutschlages. In der Nähe der Bastei stürzte er ohnmächtig zu Boden; seine letzten Worte waren: „Einen Wagen in meine Wohnung im Schweizerhofe." Die vielen einzelnen Gegelegenheitsschriften, Predigten u. a. m. können hier nicht besonders aufgezählt werden; nur einige wichtigere Schriften verdienen Erwähnung: Erklärung aller im Evang. Buch vorkommenden Episteln, 3 Bde., 1822; Der hohe Werth des Jubelablasses u. seine Bedingungen, 5 Predigten, 1826; Zum Schlusse des heil. Jubeljahres, 3 Predigten, 1826; Die Ehe nach dem Willen unseres Herrn u. Heilandes, Braut- u. Gattengeschenk, 1832. Aus seinem schriftlichen Nachlasse verdienten wohl einer gedruckten Bekanntmachung: Ueber das heil. Meßopfer, 10 Predigten im Advent 1821 gehalten; Theol. dogm. generalis et specialis, in 158 Bogen Manuskript vorhanden, u. s. w.; die Menge seiner Casualreden ist außergewöhnlich. Näheres über sein verdienstvolles Leben enthält die biographische Skizze von Dr. V. Sebak, Wien 1841. Cm.

Pleuresie oder Pleurithis, Brustfell-Entzündung. Vergl. den Artikel Seitenstechen.

Pleyl (Ignatius), geboren in Oesterreich 1757, ein Schüler Haydn's. Er stand in der damals so berühmten Esterhazy'schen Kapelle in Eisenstadt und kam nach deren Auflösung, nachdem er Italien u. Frankreich bereist hatte, 1787 als Kapellmeister nach Straßburg. Er verlor aber diese Anstellung durch die Revolution u. ging nach London, wo er mit seinem Lehrer zusammentraf und, trotz

dessen Berühmtheit, mit ihm in der Gunst des Publikums rivalisirte. Später ging er nach Paris u. etablirte daselbst eine Musikalienhandlung, welche noch jetzt blüht u. sich um die Kunst durch schöne Ausgaben werthvoller Musikalien, besonders Partituren, sehr verdient gemacht hat. Als Componist behauptete P. einen hohen Rang. Seine Musik ist in hohem Grade melodiös und gefällig, ungesucht und heiter. Er ist zudem einer der fruchtbarsten Componisten; seine Werke belaufen sich weit über 100, welche aus Symphonien, Quartetten (diese besonders schön), Trio's, Duo's u. s. w. für alle Instrumente bestehen. Außerdem schrieb er noch die Oper „Iphigenia" und eine sehr werthvolle Pianoforteschule. Er starb zu Paris 1831.

Plinganser, Georg Sebastian, wurde um das Jahr 1680 zu Pfarrkirchen in Niederbayern geboren und, nach vollendeten Studien, Sekretär beim kurfürstlichen Pflegamte daselbst. 1705, im Verlaufe des spanischen Erbfolgekrieges, geschah der denkwürdige Aufstand des bayrischen Volkes gegen den Druck der kaiserlichen Landesokkupation. Einer der thätigsten Vorkämpfer desselben war der kräftige u. feurige P. Er ward Hauptmann der Reichenberg'schen Landfahne u. erlangte später die Direktion des Aufstandes unter dem Titel eines „Landesdefensions-Kriegs-Kommissärs". „Die harten Bedrückungen des Feindes, die treulose Eigennützigkeit der Beamten, das Metzeln u. Würgen der unschuldigen Landleute, der durch die allgemeine Aushebung dem werthen Vaterlande unmittelbar bevorstehende Totalruin, bewogen mich zu einem christlichen Mitleid gegen den bedrängten Landmann," sagt P. in der von ihm geschriebenen Geschichte jener Tage. Am 10. November begann er an der Spitze der Landesvertheidiger, deren Zahl bald auf 24,000 Mann anwuchs, die Belagerung der Festung Braunau am Inn. Die Bauern waren in zwei Hauptscharen getheilt, die unter der Führung des Studenten Meindl u. des bayrischen Küraſſierwachtmeisters Hoffmann standen. Das fehlende Geschütz verschaffte sich P. aus Burghausen, welches er den Kaiserlichen durch einen Handstreich weggenommen hatte, und Ende November ging Braunau durch Kapitulation über. Nun wandte sich P. gegen Schärding, das am 4. Dezember in seine Gewalt fiel, und machte sogar einen Anschlag auf Passau, der aber mißlang. Zur nämlichen Zeit wurden von den Aufständischen die kaiserlichen Besatzungen aus Vilsbofen, Cham, Ober-Viechtach und aus Kelheim verjagt. Aber der Adel und die Geistlichkeit zeigten wenig Eifer für die Sache der Landesvertheidiger, u. auch die Beamten waren meist kaiserlich gesinnt. Die Regierung zu Burghausen streute sogar offen den Samen des Mißtrauens u. der Zwietracht aus. „Die Bauerschaft könne sich den bestehenden Häuptern nicht länger anvertrauen, dieselben wären sämmtlich Leute von geringer Herkunft, die sich bei einem bösen Ausgange zu des Landmannes unwiederbringlichem Schaden zuerst davon machen würden." So sprachen die zu Braunau Mitte Dezembers versammelten Räthe und Kavaliere, u. auf dieser Männer Verordnung hin wurde das seitherige Direktorium der Landesvertheidigung aufgehoben. Dies bereitete den unglücklichen Ausgang des so herrlich begonnenen Werkes. Es kamen die Schreckenstage der Wiederbesetzung Kelheim's u. Cham's durch den rachedürstenden Feind, die Blutbäder von Sendling u. Aidenbach. In wenigen Tagen gingen die Früchte aller frühern Siege wieder verloren. Da, als er ringsum Alles gewichen, verrathen u. verloren sah, brach P. das Schwert entzwei, mit welchem er sein Volk nicht hatte retten können, u. floh das von dem Soldatendespotismus unterjochte Heimathland. Erst nach zehn Jahren kehrte er wieder nach Bayern zurück. Zu Augsburg, wo er vom Jahr 1723 bis zu seinem den 7. Mai 1738 erfolgten Tode als erster Rath u. Kanzler des Reichsstiftes St. Ulrich lebte u. den Ruhm eines gerechten u. weisen Mannes trug, ruht auch seine Asche. — Vaterländisches Magazin, Jahrg. 1837. Nro. 28. mD.

Plinius, 1) Cajus Secundus, der Aeltere, einer der gelehrtesten Römer, aus Verona, oder, nach Anderen, aus Comum gebürtig, lebte 23—79 v. Chr., bekleidete Militär- u. Civilämter u. war zuletzt Befehlshaber der Flotte zu

Misenum. Hier verlor er sein Leben beim Ausbruche des Vesuv. Seine Wißbegierde u. seine Arbeitsamkeit waren außerordentlich. Seine „Naturgeschichte" ist mehr ein encyclopädisches Werk, reich an Gelehrsamkeit, u. eines der beträchtlichsten Denkmäler der alten Literatur, dem Geographen u. Kunstliebhaber nicht minder wichtig, als dem Naturforscher; nur nicht überall zuverlässig und zusammenstimmend genug. Seinem eigenen Geständnisse nach ist es eine Sammlung aus beinahe dritthalbtausend Schriftstellern, unter welchen die meisten verloren gegangen sind. Der jüngere P. nennt es mit Recht: „opus diffusum, eruditum, nec minus varium, quam ipsa natura." Es besteht aus 37 Büchern, wovon das erste den Entwurf des Ganzen darlegt; B. 2—6. begreift die Kosmographie u. Geographie; B. 7. betrifft den Menschen; B. 8—11. die Thiere; B. 12—22. die Pflanzen; B. 23—32. die Arzneimittel aus dem Thier- u. Pflanzenreiche; B. 33—37. die Metalle, die Steine, die Bildhauerei u. Malerei, verwoben mit der Geschichte der vornehmsten Künstler u. Kunstwerke. Der weitläufigste Commentar darüber sind des Grafen Rezzonico Disquisitiones Plinianae, Parma 1763 ff. 2 Bde., Fol. — Ausg. von Harduin, Par. 1723, 3 Foliobände; nach derselben von Franz, Leipz. 1778—91, 10 Bde., sehr fehlerhaft gedruckt; correkter ist die Zweibrücker Ausg. 1783—84, 5 Bde.; neue Recension des Textes von Sillig, Leipz. 1831—35, 5 Bde. Mit einer französischen Uebersetzung u. kritischen Anmerkungen von Poinsinet de Sivry, Par. 1771—82, 12 Bde. Uebersetzt von G. Grosse, Frankf. 1781—88, 12 Bde.; Fritsch, 8 Bde., Prenzl. 1829—30, u. Külb, Stuttg. 1840 ff. — Das Brauchbare für die Kunst im Auszuge: Ex Plinii Sec. Hist. nat. excerpta quae ad artes spectant. cur. Ch. G. Heyne, Göttingen 1790, 8.; e libro XXXV. de pictura, Gött. 1810, 8. — Die Chrestomathia Pliniana, von J. M. Gesner, Leipzig, letzte Ausg. 1776, 8. — 2) P., Cajus Cäcilius Secundus, der Jüngere, Schwestersohn des Vorigen u. von ihm adoptirt, geboren 62 n. Chr. zu Comum, Quinctilian's Schüler, erwarb sich als gerichtlicher Redner vielen Beifall in Rom. Unter Domitian ward er Prätor, unter Nerva und Trajan Consul, dann Augur, zuletzt Statthalter in Bithynien. Deßhalb verfertigte er eine Lobrede (Panegyricus) auf den Kaiser Trajanus, eigentlich eine Dankrede, mit unläugbaren Schönheiten, doch verschwendetem Lobe u. Rednerschmucke. P. ist auch Verfasser einer Briefsammlung (10 Bücher), zwar nicht so viel Natur, Einfachheit, Schönheit u. Correktheit enthaltend, wie die Cicero's, doch immer sehr schätzbar, sowohl von Seiten des Inhaltes, als der Einkleidung. Sie machen uns nicht bloß mit der Handels- u. Gesinnungsweise des P. bekannt, sondern geben uns auch manchen Aufschluß über die Geschichte, die Gebräuche, Sitten und berühmten Männer der damaligen Zeit. Das 10. Buch ist das vorzüglichste, enthaltend die Berichte des P. an Trajan, nebst den Reskripten dieses Kaisers. Die besten Gesammtausgaben beider Werke sind: von Gesner, Leipz. 1739; neue Ausgabe, von Schäfer verbessert, 1805; von Gierig, 2 Bde., Leipz. 1806 u. Gros, 2 Bde., Par. 1838. Die „Briefe" allein wurden von Gierig, 2 Bde., Leipz. 1800—2; Titze, Prag 1820 u. 1823, und M. Döring, 2 Bde., Freiberg 1843, u. ein „Epistolarum delectus" von Herbst, Halle 1839; der „Panegyricus" von Gesner, 2. Aufl., Gött. 1749; Arntzen, 3. Aufl., Amsterd. 1738; Schwarz, Nürnb. 1746, 4. und Gierig, Leipz. 1796, bearbeitet. Deutsche Uebersetzungen der „Briefe" lieferten Schmidt, 2 Bde., 3. Auflage von Strack, Leipz. 1819, und Schäfer, 2 Bde., Ansb. 1801—2, 2. Aufl. 1824; des „Panegyricus" Wiegand, Leipz. 1796, u. Hoffa, Marb. 1837, und von beiden Schriften Schott, 5 Bde., Stuttg. 1835. Vgl. Gierig, „Ueber das Leben, den moralischen Charakter u. den schriftstellerischen Werth des jüngern P.", Dortm. 1798, u. Held, „Ueber den Werth der Briefsammlung des jüngern P. in Bezug auf Geschichte u. römische Literatur," Bresl. 1833.

Plinthe (vom Griech. πλίνθος, Ziegel), nach Hesychius in der Baukunst ein gewisser Theil des Säulencapitäls; nach Vitruv das große glatte Glied unter dem Schaftgesims; in unserer Baukunst das unterste viereckige Glied

an den Basen der Pilaster, Postamente und der Säulen, auch Tafel genannt. Bei den Griechen bestand die P. aus gebrannter Erde u. diente auch zur Unterlage der Säule, doch wurde sie nicht überall, wie jetzt bei uns, in Anwendung gebracht. Ihre sonstige Benennung ist Sohle, Sockel, Zocke.

Plock, Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements im Königreiche Polen, an der Weichsel, ehemals die Hauptstadt von Mazowien und Residenz der polnischen Herzoge Wladislaw Hermann und Boleslaw III., welche in der hiesigen Kathedrale begraben liegen, ist eine der ältesten Städte Polens, Sitz der Provinzialbehörden u. eines katholischen Bischofs, dessen Sprengel ebenfalls zu den ältesten in Polen gehört. Man findet hier 11 katholische Kirchen, ein Collegiatstift, Piaristencollegium, außerdem mehre Klöster, eine Synagoge, Waisen- und Armenhaus, Gymnasium, Theater, öffentliche Bäder ꝛc. Die 7000 Einwohner, von denen fast die Hälfte Juden sind, treiben ziemlichen Handel.

Plön, Stadt im Herzogthume Holstein, am See gleiches Namens, mit 2,700 Einwohnern, hat ein schönes Schloß mit Park, einst Residenz der Herzoge von Holstein-P., 2 Kirchen, lateinische Schule (Breitenau'sche Stiftung), Waisenhaus, 2 Armenhäuser.

Plombiren heißt: Waaren, welche durch ein Land gehen sollen und dabei gar keine, oder nur eine geringere (Durchgangs) Abgabe zu entrichten haben, als wenn sie im Lande verbraucht würden, beim Eingange in das Land mit einem Bleisiegel, der Plombe oder dem Bleiverschluß, versiegeln. Dieß geschieht von der Zollbehörde des Eintrittsortes, und die des Austrittsortes untersucht die Plombe und läßt, wenn sie dieselbe unverletzt findet, die Waare passiren. Auch ganze Wagen können, wenn Nichts von der Ladung im Lande bleiben soll, plombirt werden.

Plombières, Stadt im französischen Departement der Vogesen, in der Tiefe eines pittoresken Thales gelegen, mit 1500 Einwohnern, welche Messer-, Nägel-, Ketten-, feine Eisen- und Stahlwaaren-, Broderie- und Quincailleriefabriken betreiben. Besonders berühmt ist die Stadt wegen ihrer schon den Römern bekannten Mineralquellen, welche zu den salinisch-alkalischen gehören (mit Ausnahme einer einzigen kalten Stahlquelle), von denen eine 70, die anderen 40 — 50° R. besitzen und sowohl äußerlich, als Bäder, sowie als Getränke gegen Schwäche der Hautorgane, chronische Hautausschläge, Skrofelkrankheiten, rheumatische, gichtische und Unterleibsleiden eine durchdringende Wirksamkeit äußern.

Plongirbad, s. Bad.

Plongirschuß, s. Depressionsschuß.

Plotinus, ein Philosoph der alexandrinischen Schule, geboren zu Lykopolis in Aegypten 205 n. Chr., bildete sich unter Ammonius Saccas zu Alexandrien, begab sich, um die Philosophie der Indier und Perser kennen zu lernen, nach Persien, lehrte in der Folge zu Rom mit großem Beifall und starb 270 auf einem Landgute in Campanien. Er war ein tiefer Denker, aber dabei auch ein Schwärmer, der an Magie und Wunderkraft glaubt. Weil er sich oft sehr dunkel ausdrückt, konnte man seinem Systeme bis jetzt noch nicht völlig auf den Grund kommen; so viel scheint indeß gewiß, daß er der eigentliche Vereiniger der platonischen Philosophie mit der aristotelischen und dadurch der wahre Beförderer des schwärmerischen Lehrgebäudes der neuplatonischen Philosophie war, welcher er zuerst die systematische Form und Publicität gab. Seine Philosophie verbreitete sich von Rom aus in den berühmtesten Städten Asiens u. Griechenlands, fand in der ganzen aufgeklärten Welt eine günstige Aufnahme und verschlang in Kurzem alle anderen Sekten gänzlich. In seinen Schriften kann man den schwermüthigen, von einer zügellosen Einbildungskraft beherrschten Mann nicht verkennen, so viele Mühe sich auch sein Schüler Porphyrius gegeben haben will, gesunden Menschenverstand hinein zu bringen. Es sind ihrer 54, in 6 Enneaden abgetheilt. Marsilius Ficinus, der sie auch in's Lateinische übersetzte, gab sie heraus zu Basel 1580, Fol. Die vollständigste und beste Ausgabe ist die von

Creuzer (3 Bde., Orf. 1835, 4.); eine deutsche Uebersetzung lieferte Engelhardt (Erlangen 1820). Seine Schrift: „De pulchritudine" gab Creuzer (Heidelberg 1814) heraus.

Plüsch, ein sammetartiger Zeug, welcher theils von Seide, theils von Kamelgarn oder Wolle, auch gemischt von Wolle oder Baumwolle mit Seide verfertigt wird. Man hat solche glatt, gemustert und gepreßt. Bei letzteren wird das Dessin durch heiße Eisen hervorgebracht. Die vorzüglichsten Fabriken dieses Artikels sind in England, Holland, Frankreich und den Niederlanden; jedoch werden P.e jetzt auch in ganz Deutschland verfertigt. Man verwendet sie in der Regel zu Meubelüberzügen, zum Ausschlagen der Kutschen, zu Schlafröcken u. m. a.

Plus, deutsch: mehr, ein Kunstausdruck, welcher die Addition zweier Größen bezeichnet. Das Zeichen dafür ist +, welches, wie das Minuszeichen (—), zuerst Rudolph u. Stiefel eingeführt haben. Es wird auch zur Bezeichnung positiver Größen gebraucht.

Plusquamperfectum, s. Praeteritum.

Plutarchos, aus Chäronea in Böotien, in der Mitte des 1. und zu Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr., Schüler des Ammonius in Athen, Eklektiker, Lehrer der Philosophie zu Rom, unter Andern auch des Hadrian, eifriger Gegner der Stoiker u. Epikuräer, bekleidete mehre Ehrenstellen, wie die eines Procurators von Griechenland. In seinen vielen, ausgebreitete Belesenheit verrathenden Schriften entwickelte er ächte Weisheit u. mannigfaltige Kenntniß. Der Vortrag ist beredt, die Darstellung gemeinfaßlich, der Styl hat die Flecken seiner Zeit. Er ist geschmückt mit den Sentenzen der früheren Philosophen u. Dichter, ohne ihre Eleganz zu erreichen. Seine Werke sind eine reiche Quelle für die Geschichte der Philosophie, des Alterthums u. des menschlichen Verstandes überhaupt, nur oft zu dunkel. Seinen philosophischen Schriften hat man den allgemeinen Namen, „moralische Aufsätze" gegeben, obgleich ihr Inhalt verschiedene Gegenstände behandelt. Als Geschichtschreiber verdient P. einen vorzüglichen Rang wegen: „Römische u. griechische Untersuchungen;" „Isis u. Osiris" über ägyptische Alterthümer; „Apophthegmata", vorzüglich aber wegen seiner vergleichenden Lebensbeschreibungen, worin er den Charakter der berühmtesten Griechen u. Römer auf die lehrreichste u. unterhaltendste Art schildert, vergleicht und beurtheilt. Ausgaben der Gesammtwerke: nach der von Stephanus (13 Bde., Par. 1572), die von Reiske (12 Bde., Lpz. 1774 — 82) und Hutten (14 Bde., Tüb. 1791 — 1805) die wichtigsten. Die „Moralia" wurden bearbeitet von Xylander (Bas. 1574, Fol.) und von Dan. Wyttenbach (6 Bde., Orf. 1795 — 1800, 4.; auch 12 Bde., 8.; abgedruckt Lpz. 1796. fg.), wozu später „Animadversiones in Plutarchi Moralia" (2 Bde. in 3 Thln., Orf. 1810 — 21; verbesserter Abdruck von Schäfer, 2 Bde., Lpz. 1821) und ein „Index graecitatis" (2 Bde., Orf. 1830, abgedruckt Lpz. 1835) kamen. Die neueste Textrecension mit lat. Uebersetzung gab Dübner (2 Bde., Par. 1839 — 42) und eine große kritische Ausgabe wird von A. W. Winckelmann vorbereitet. Die historischen Schriften oder „Vitae" fanden Bearbeiter an Bryan und Moses de Soul (5 Bde., Lond. 1723 — 29, 4.), an Korais (6 Bde., Par. 1809 — 15), an Schäfer (6 Bde., Leipzig 1825 — 30) und an Sintenis (Bd. 1 — 3, Lpz. 1839 — 43). Von den Ausgaben einzelner philosophischer Schriften erwähnen wir: die der Schrift „De placitis philosophorum" von Beck, (Lpz. 1787), „De sera numinis vindicta" von Wyttenbach, (Leyd. 1772), der „Consolatio ad Apollonium" von Usteri (Zür. 1830) und des „Eroticus" von Winckelmann (Zür. 1836), u. von den vorzüglichsten Ausgaben einzelner Lebensbeschreibungen die des „Philopömen, der beiden Gracchen u. des Brutus" von Bredow (3te Ausgabe, Altona 1821), des „Alexander und Cäsar" von Schmieder (Halle 1804), des „Timoleon, der Gracchen und des Brutus" von Fabrici (Lpz. 1812), des „Philopömen, Flaminius und Pyrrhus" von Bähr (Lpz. 1826), des „Alcibiades" von Demselben (Heidelb. 1822), des „Aem. Paulus u. Timoleon" von Held (Sulzb.

1832), des „Themistokles" von Sintenis (Lpz. 1829 und 1832) und von Gottschick (Berl. 1845), des „Brutus" von Vögelin (Zür. 1833), des „Perikles" von Sintenis (Lpz. 1835), des „Agis und Kleomenes" von Schömann (Greifsw. 1839), des „Phocion" von Kraner (Lpz. 1840), des „Solon" von Westermann (Braunschw. 1841) und des „Cimon" von Ekker (Utr. 1844). Sämmtliche moralische Schriften sind von Kaltwasser (9 Bde., Frankf. 1783 — 1800) und von Bähr (Stuttg. 1828 fg.), die Lebensbeschreibungen von Schirach (8 Bde., Berl. 1776 — 80), Kaltwasser (10 Bde., Magdeb. 1799 — 1806) und Klaiber (Stuttg. 1827 fg.) übersetzt worden. Vgl. Heeren, „De fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi" (Gött. 1820) und K. F. Herrmann, „De fontibus vitarum Plutarchearum" (Marb. 1836). — Unter dem Titel „Plutarch" erschienen auch in neuerer Zeit Sammlungen von Biographien ausgezeichneter Männer in den verschiedensten Ländern Europa's.

Pluto, einer der drei obersten Götter der Griechen, Jupiters und Neptuns Bruder; ihm fiel, bei der Theilung der Welt, die Region unter der Erde zu u. er ist demnach der ernste Beherrscher des Hades, des Schatten- u. Todtenreiches, des Tartaros. Ernst sind auch alle antiken Darstellungen von ihm. — P. stand dem Zeus in seinen Kriegen wieder die Titanen, Cyklopen u. Giganten bei; da er sich aber in die Kriege der Menschen mischte, erging es ihm übel, denn Herkules verwundete ihn, als er den Pyliern gegen den Helden zu Hülfe kam; auch ein zweites Mal verfolgte der Halbgott ihn bis an die Pforten der Unterwelt u. schoß ihm einen Pfeil in die Schultern, von welchem ihm Päon befreite. Er hatte Proserpina (s. d.) zur Gattin; eine Geliebte des Gottes war Menthe, welche jedoch von Proserpina in eine Krauseminzpflanze verwandelt wurde. — P.s unterirdisches Reich war von den Seelen der Verstorbenen bevölkert; diese erschienen vor seinem Throne u. wurden von den drei Höllenrichtern, Minos, Rhadamantos u. Aeakos, gerichtet und kamen entweder nach dem Elysium, oder dem daran stoßenden Strafort; nur wenige Beispiele sind da, daß er Seelen, die in sein Reich kamen, wieder zur Erde zurückschickte: dieses geschah durch Herakles mit Alkestis u. mit Theseus, durch Orpheus mit dessen Gattin Eurydike ꝛc.; sonst war er gewöhnlich unerbittlich, obwohl den Menschen im Allgemeinen gewogen, ja ihr wahrer Wohlthäter, indem er die Fruchtbarkeit der Felder, das Wachsen u. Gedeihen beförderte, daher er auch an vielen Orten prächtige Tempel hatte. An Beinamen ist er nicht so reich, wie viele seiner Brüder, er heißt: Agathaleos, Agelastos, Agesilaos, Altor, Ariokerses, Chthonios, Dis, Februus (in Rom), Orkus, Quietalis, Soranus, Stygius, Summanus, Vedius u. Vejovis.

Plutos, der Gott des Reichthumes, ein Sohn der Ceres und des Jasion (nicht Jason, wie Viele haben); er war sehend geboren, ward aber von Jupiter blind gemacht, weil er sich vorgenommen, nur die guten, edlen Menschen zu beglücken. Lucian gibt ihm eine üble Gesellschaft: die Dummheit, den Stolz, den Betrug, die Krankheit, die Verweichlichung, die Schmach — Begriffe, welche wohl nicht ursprünglich mit dem Reichthume verknüpft sind, sondern nur (was ziemlich paradox klingt, doch wahr ist) durch die fortschreitende Cultur u. Sittenverfeinerung (oder Verderbniß) zu demselben kamen.

Pluvial (von pluvia), auch Chor- oder Vesper-Mantel genannt, ein weiter, vom Halse bis auf die Füße herabhängender u. vorn offener Mantel. Ursprünglich diente das P. den Geistlichen zum Schutze gegen Regen u. stürmische Witterung, deßwegen hatte solches eine Kapuze, welche der Geistliche über den Kopf ziehen konnte. In der Folgezeit ward es in der katholischen Kirche ein Festkleid, welches aus gutem seidenen Stoffe verfertigt wird. Die Kapuze ist schon lange abgekürzt u. gewöhnlich mit einer Quaste versehen. Vorn wird dasselbe mit 2 silbernen oder aus anderem Metalle verfertigten Hacken zusammengehalten. Der Bischof trägt solches bei feierlichen Umgängen, bei den Kircheneinweihungen und sonstigen Consekrationen, bei der Ausspendung der heiligen Firmung u. überhaupt

dann, wo es in dem Pontifical vorgeschrieben ist. Die Priester bedienen sich desselben bei allen liturgischen Functionen, außer der hl. Messe, wobei das Sanctissimum ausgesetzt ist, als: bei feierlichen Vespern, Betstunden, Umgängen, dann bei der Aschen-, Kerzen-, Palmen-, Kräuter-, Salz- ꝛc. Weihe u. s. w., wie es das Ritual anzeigt. Die Farbe desselben richtet sich entweder nach der Farbe des Tages, oder sie ist für gewisse liturgische Verrichtungen ritualmäßig eigens vorgeschrieben.

Plymouth, befestigte See-Stadt in der englischen Grafschaft Devon, an der Mündung des Tamers u. des Plym in den Kanal gelegen, bildet nebst Devonport u. Stonehouse zusammen eine Stadt, hat eine feste Citadelle, 2 Kirchen, 32 Kapellen der Dissenters, eine lateinische (vom Staate unterhaltene) Schule, Werkhaus, Gefängniß, großes Zollhaus, mehre Waisen- u. Armenhäuser, Hospitäler u. 80,000 Einwohner. P. ist vor Allem wichtig als Kriegshafen, in welchem fortwährend ein Theil der englischen Kriegsflotte liegt, u. durch die damit verbundenen ungeheueren Anstalten zum Baue u. zur Ausrüstung der Schiffe, wie Docks, Werfte, Schmieden, Maschinenbauanstalten, Seilereien, Magazine und Arsenale. Vor dem Hafen ist ein seit 1812 angelegter Damm von 4200 Fuß, zum Schutze gegen die Wellen, u. 3½ Meilen davon in der See der berühmte Leuchtthurm auf dem Felsen Eddystone. Der Fabrik- u. Handelsverkehr der Einwohner ist verhältnißmäßig nicht bedeutend.

Pneumatik, s. Aerodynamik.

Pneumatiker, s. Messalianer.

Pneumatiker heißen die Anhänger einer ärztlichen Schule, deren Gründer, Athenäus aus Cilicien, um das Jahr 50 n. Chr. lebte. Nach der Lehre des Athenäus, welche wesentlich auf die stoische Naturphilosophie gegründet ist, besteht das All durch ein feuriges Pneuma, den Erzeuger u. Bildner aller Materie, welche nur umgewandeltes Pneuma ist. Das absolute Pneuma ist der lebendige, bewußte Gott, die Weltseele; durch ihre Ausflüsse sind die Seelen der Menschen, Thiere u. Pflanzen gebildet, und von dem Verhalten dieses Pneuma in den einzelnen Körpern hängt dessen Gesundheit oder Krankheit ab. Schon die nächsten Schüler des Athenäus sahen sich übrigens durch die Einseitigkeit seines System, und besonders die Schwierigkeit seiner Anwendung auf die tägliche Praxis veranlaßt, dasselbe mit den bewährtesten Grundsätzen der herrschenden Schulen zu verschmelzen, so Agathinus von Lacedämon u. sein Schüler Archigenes aus Apamea in Syrien. Auch der mit Recht berühmte Aretäus aus Kappadocien erscheint in Bezug auf die theoretische Unterlage seiner Beobachtungen als P., während der Geist derselben durchaus hippokratisch ist. E. Buchner.

Pneumatisch-chemischer Apparat, heißt eine Vorkehrung, wodurch Gasarten nach deren Entbindung aufgefangen und durch Sperrung (wozu gewöhnlich Quecksilber gebraucht wird) gegen Mischung mit atmosphärischer Luft verwahrt werden. Man hat solche, nach besonderen bestimmten Zwecken, in sehr verschiedener Art.

Pneumatologie bedeutet im Allgemeinen die Lehre vom Pneuma (Geiste). Je nach der Fassung des letztern Begriffes bezeichnet dann die P. verschiedenes: so die Lehre der Pneumatiker (s. d.); oder P. wurde als gleichbedeutend mit Psychologie gebraucht; auch die Lehre von den Engeln wurde als P. bezeichnet in der Theologie; vorzugsweise aber wurde P. als gleichbedeutend mit Dämonologie gebraucht u. dem Gebiete der Magie zugerechnet. E. Buchner.

Po, bei den Alten Padus, Eridanus, der größte Fluß Italiens u. einer der wenigen Flüsse, die ihren Lauf von Westen nach Osten nehmen, entspringt auf dem Monte Viso, bei Pian del Rei, 6000′ über dem Meere, an der Gränze Frankreichs, durchströmt Piemont, macht die Gränze des lombardisch-venetianischen Königreichs mit Piemont, Parma, Modena und dem Kirchenstaate und ergießt sich in mehren Mündungen in's adriatische Meer. Von Turin an ist er schiffbar. Sein Wasser ist gelb und schlammig. Die Ufer leiden häufig bei Ueber-

schwemmungen, und während die Verschlemmungen das Bett immer höher machen, dämmen die Bewohner die Ufer in die Höhe, so daß er näher dem Meere weit über dem Niveau der Ebene fließt, welcher Umstand zu gewerblichen, aber vornehmlich zu Ackerbauinteressen benützt wird.

Pochwerke, Pochmühlen, nennt man die Maschinen oder Mühlen zum Zerstoßen oder Zerschlagen der Erze, aus welchem Metalle herausgebracht werden sollen. Sie sind gewöhnlich Stampfwerke, von Wasserrädern getrieben, von deren starken, unten mit Eisen beschlagenen Stampfern, den Pochstempeln, jeder 180 bis 225 Pfund wiegt. Däumlinge der umlaufenden Wasserradwelle (oder einer andern umlaufenden Welle) heben sie an ihrer Latte empor, damit sie in den mit Eisen belegten Pochtrog, der das Erz enthält, niederfallen und letzteres zermalmen. In dem Pochtroge können zwei, drei und mehr Stempel arbeiten, welche desto schwerer sind u. einen desto größern Hub haben, (von einer desto größern Höhe herabfallen) müssen, je härter und fester das zu zerstampfende Erz ist. — Die P. sind entweder trockene oder nasse, je nachdem das Erz trocken oder naß gepocht wird. Letzteres geschieht, um das Zerstäuben zu verhüten. Während des Pochens wird das Erz in dem Pochtroge mit einer Schaufel umgerührt. Man siebt die gepochten Erze, und was nicht durch die Siebe geht, wird weiter gepocht. Für Zinnerze sind die Pochstempel nicht mit Eisen beschuhet (weil Eisen die Güte des Zinns verringern kann), sondern unten mit harten Steinen, namenlich Wacken, versehen. Hin u. wieder wendet man, statt der Stampf-P., auch Hammer-P., selbst Walzwerke an.

Pockels (Karl Friedrich), geboren 1757 zu Wörlitz bei Halle, studirte hier Theologie, ward 1780 Lehrer der Braunschweigischen Prinzen, hierauf Sekretär des Herzogs August von Braunschweig zu Nordheim, 1800 Hofrath u. Kanonicus u. starb, zugleich das Censoramt verwaltend, 1814 zu Braunschweig. Tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens u. scharfe Beobachtung des Lebens zeichnen seine gut und einfach geschriebenen Werke aus. „Beiträge zur Beförderung der Menschenkenntniß" (2 Stücke, Berl. 1788—89); „Fragmente zur Kenntniß des menschlichen Herzens," Hann. 1788—94; „Charakteristik des weiblichen Geschlechts" (5 Thle., n. Aufl. 1806); „Contraste zu dem Gemälde der Weiber," Hann. 1804; „der Mann" (4 Thle., Hannov. 1805—8); Ueber Gesellschaft ꝛc., Hann. 1813—16, 2 Bde. u. m. a.

Pocken, s. Blättern u. Kuhpocken.

Podagra heißt die Gicht (s. d.) in den Füßen; sie ist weitaus die häufigste Form der Gicht. Die Häufigkeit und Schmerzhaftigkeit des P. veranlaßte den Dichter Balde (s. d.) ein „Solatium podagricorum", München 1661, zu schreiben, sowie anderseits vor 300 Jahren Pirkheimer eine „Apologia seu laus podagrae" schrieb, die in neuerer Zeit von M. Max Mayer ins Deutsche übersetzt wurde u. in Nürnberg 1831 erschien. E. Buchner.

Podesta (ital.), eine der bürgerlichen Gerichtsbarkeit vorstehende, hohe obrigkeitliche Person in Italien, mit mehrer oder minderer Gewalt, etwa einem Amtmanne oder Schultheißen entsprechend. Bei den alten italienischen Republiken hatte der P. oft die höchste Gewalt im Staate.

Podgorze, Stadt im Kreise Bochnia des Königreichs Galizien (Kaiserthum Oesterreich), liegt an der Weichsel, hat 2000 Einwohner, eine Hauptschule, in der Nähe Eisenwerke, Flintenstein- und Kreidenbrüche. — P., der Fluß, bildet auf eine Strecke die Gränze zwischen dem österreichischen Königreiche Galizien u. Rußland u. fällt in den Dniestr.

Podiebrad, Georg von, geboren den 6. April 1420, Sohn des hussitischen Grafen Herant von Kunstat, zeichnete sich frühzeitig durch seine kriegerischen Talente aus. Während der Minderjährigkeit des Königs Ladislaus Posthumus wurde P. nebst Mainhard von Neuhaus zum Statthalter von Böhmen ernannt; 1448 bemächtigte er sich jedoch der Person seines Collegen und führte fortan die Regentschaft allein. 1491, als Kaiser Friedrich III. in Wiener-

Neustadt von den österreichischen Ständen belagert u. hart bedrängt wurde, zog ihm P. zu Hülfe. Nach dem frühzeitigen Tode Königs Ladislaus 1457 wurde P. gegen Friedrich III. und andere Mitbewerber von den böhmischen Ständen zum Könige gewählt und zog 1462 bei der erneuten Bedrängniß Kaiser Friedrich's III. diesem neuerdings zu Hülfe. In der Folge veruneinigte er sich jedoch wieder mit dem Kaiser; 1467 wurde er als Ketzer von dem Papste Paul in den Bann gethan; verderblicher wurde ihm noch der Krieg mit Matthias Corvinus von Ungarn, welcher dessen Sohn Viktorin schlug und gefangen nahm. Mitten in den Kriegsunruhen und, ohne die Befreiung seines Sohnes erlebt zu haben, starb P. den 22. März 1470 und wurde zu Prag in der Domkirche zu St. Veit begraben. Seine erste Gemahlin war Kunigunde von Sternberg, seine zweite Johanna von Rosenthal gewesen. Seine überlebenden Söhne, Viktorin und Heinrich, wurden bei der folgenden Königswahl übergangen u. erbten nur die Herzogthümer Münsterberg u. Glatz, in welchen sie schon 1463 von Kaiser Friedrich bestätigt worden waren. Der Stamm P. erlosch 1647 mit Karl Friedrich, dem letzten Herzoge von Münsterberg. P.'s Nachfolger auf dem böhmischen Throne wurde Wladislaus, Sohn des Königs Kasimir von Polen. P. war ein Mann voll Weisheit und Kraft, von Talent u. Humanität, einer Krone würdig.

Podium, eigentlich ein erhöhter Ort, um aufzutreten, eine Anhöhe, dann ein Erker oder die Ausladung an einem Gebäude (nach Vitrav u. Plinius); im römischen Amphitheater ein erhöhter Platz für den Kaiser u. die Großen des Reichs; im Theater der Alten der Platz vor den untersten Sitzen; im heutigen Theater der vordere, vom Vorhange begränzte, sichtbare Theil der Bühne u. endlich so viel wie Sockel (s. d.).

Podlachien hieß ehedem ein Herzogthum u. eine Woiwodschaft im Königreiche Polen, die bis 1569 zu Litthauen, später zu Polen gehörte. Bei Errichtung des Königreichs Polen wurde wieder eine Woiwodschaft dieses Namens von 228 □ Meilen mit 332,000 Einwohnern errichtet, die aber nur einen geringen Theil des alten P. umfaßte u. 1844 aufgehoben wurde.

Podolien, ehedem eine polnische Provinz u. seit 1775, wo es an Rußland kam, ein russisches Gouvernement, dessen gegenwärtige Organisation sich aber erst von 1796 her datirt, mit 931 □ Meilen und 1,520,000 Einwohnern, welche Klein- u. Großrussen, Polen, Deutsche ꝛc., meist der griechischen Kirche angehörig, sind. Es liegt zwischen den Gouvernements Volhynien, Kiew, Cherson, Bessarabien u. dem österreichischen Königreiche Galizien. Der Boden ist durch Vorberge der Karpathen (Jalon), die, nirgends bedeutend hoch (500 Fuß), sich allmälig verflachen; gebirgig, südlich findet sich eine sandige Steppe, sonst ist die Provinz sehr fruchtbar u. gibt im Ueberfluß Getreide aller Art u. üppigen Graswuchs. Die Bewässerung geschieht durch den Dniester (Gränzfluß gegen Bessarabien, mit vielen kleinen Nebenflüssen), den Bug und mehre Seen; das Klima ist mild, angenehm u. gesund. Die Einwohner treiben Ackerbau (sehr nachläßig, doch mit Gewinn, auch von mancherlei Handelsgewächsen), Gartenbau (auch nicht systematisch betrieben), Waldcultur (in den westlichen Theilen), Jagd auf sich hier nicht selten findendes Raubwild, Geflügel (Trappen), Viehzucht (schöne Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen), Fischerei, einige bergmännische Beschäftigung (Bearbeitung des Sumpfeisens, Salpeter), wenig Industrie u. Handel. Eingetheilt ist P. in 12 Kreise. Die Hauptstadt ist Kaminiec, mit 16,000 Einw.

Pökile (griechisch), wörtlich: verschiedenartig, bunt, hieß im alten Athen ein bedeckter, mit trefflichen Gemälden verzierter Gang (Plinius, H. N. XXV. 9), zugleich zu gelehrten Unterhaltungen dienend. P. hat daher auch die Bedeutung einer Bildergalerie u. bezeichnet jetzt wohl auch ein gelehrtes Allerlei.

Pökel-Fleisch nennt man Fleisch, besonders Rindfleisch, welches, mit Salz eingerieben, eine Zeit lange in einem Gefäße eingeschlossen gelassen wird, damit es vor Fäulniß gesichert werde; durch das Salz u. die aus dem Fleische gezogenen

Säfte bildet sich eine Salzbrühe (Pökel, Pökellake), welche das Fleisch bedecken muß. Deßhalb nimmt man dazu am besten ein eichenes Faß, dessen Deckel mittelst einer Schraube auf das Fleisch gepreßt wird. Sollte sich keine Pökellake bilden, so übergießt man dasselbe mit einer, aus einer Auflösung von etwa 4 Pfund Kochsalz, 1½ Pfund Zucker u. 4 Loth Salpeter in ungefähr 20 Pfund Wasser gebildeten Pökelbrühe. Damit das Fleisch eine rothe Farbe bekomme, streut man etwas Salpeter unter das Salz. Zu viel Salpeter macht das Fleisch hart.

Poelemburg (Cornelius), ein berühmter Maler, geboren zu Utrecht 1580, ging frühe nach Rom, malte da erst in der Manier des Elzheimer, nahm dann die Sanftheit des Raphael an u. ahmte bei seiner Zurückkunft in sein Vaterland den Rubens nach. Sein Colorit ist sehr angenehm u. lieblich, sein Geschmack gut, seine Hintergründe sind meistens Ruinen des alten Rom's, glücklich ausgedacht, seine Wolken leicht u. durchsichtig und seine Landschaften in einem natürlichen Ton, aber seine Zeichnung ist nicht richtig, u. sobald seine Gemälde ihre gewöhnliche Größe übersteigen, verlieren sie viel von ihrer Anmuth. Man hat von ihm auch etliche radirte Blätter u. nach ihm haben Bronkhorst, Lens, Morin u. neuere Meister gearbeitet. Er starb in seiner Vaterstadt 1660.

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig, einer der fruchtbarsten Schriftsteller in verschiedenen Wissenschaften, geboren 1772 zu Ernstthal im Schönburgischen, studirte zu Leipzig, ward 1794 daselbst Privatdocent, 1795 Professor an der Ritterakademie zu Dresden, 1803 Professor des Naturrechts in Wittenberg, 1815 der Geschichte in Leipzig, 1820 auch der Politik u. Staatswirthschaft, Hofrath, und starb als Geheimerrath 1838. Seine historischen, publicistischen, ästhetischen u. philosophischen Schriften enthalten zwar nicht neue Resultate einer tieferen Forschung, aber es herrschen in ihnen zweckmäßige Anordnung u. lebendige Darstellung, weßhalb sie auch als brauchbar allgemein anerkannt werden. Wir nennen aus der sehr großen Zahl: „Aesthetik für gebildete Leser," Leipzig 1807, 2 Bde.; „Populäre Anthropologie;" „Sittlichreligiöse Betrachtungen u. s. w." 3 Bde., neue Auflage 1810; „Bruchstücke aus den Classikern der deutschen Nation," neue Aufl., 4 Bde.; „Encyclopädie der gesammten philosophischen Wissenschaften," 2 Thle.; „Lehrbuch der deutschen Sprache," 2. Aufl. 1810; „Erziehungswissenschaft," 2 Bde.; „Geschichte Preußens," 4 Bde.; „Geschichte des Königreichs Sachsen," 2 Bde.; „Praktisches Handbuch zur statarischen u. cursorischen Lektüre der deutschen Classiker," 4 Bde.; „Handbuch der Weltgeschichte" 4 Bde., neue Aufl. 1837—38, fortgesetzt von Bülau u. v. a. Seine reiche Bibliothek vermachte er der Leipziger Raths-Bibliothek.

Pöllnitz, Karl Ludwig, Freiherr von, königl. preußischer Kammerherr u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, geboren zu Ysum 1691, verlebte einen großen Theil seines Lebens am preußischen Hofe u. ward als Lustigmacher bei König Friedrich II. u. dessen Vater zuweilen wohl gelitten. Als Schriftsteller ist er nicht unrühmlich bekannt durch sein „Saxe galante" (deutsch: Liebschaften Königs August I. von Polen, Berlin 1784), vornämlich aber durch seine für die Zeitgeschichte brauchbaren Mém. de Ch. L. B. de P. contenant les observations, qui' il a faites dans ses voyages, 3 Bde., Lüttich 1734; Lettres et Mém., 5 Thle., Amsterdam 1737; Mém. pour servir a l'hist. des quatre derniers souverains de la maison de Brandenbourg, Berl. 1791, 2 Bde., deutsch ebd. 1791, 2 Bde. P. war weder tiefer Beobachter, noch sehr unterrichteter Mann, aber ein guter Erzähler, von schlichtem, gesundem Verstande, u. ein Mann, den es sehr interessirt zu haben scheint, zu wissen, wie es in diesem u. jenem einzelnen Falle zugegangen, der auch deßwegen fleißig nachfragte, im Aufschreiben dessen, was er erfragt hatte, weder chronikartiges Detail suchte, noch bei einer allgemeinen kahlen Schilderung stehen blieb. Er starb 1775.

Pönitentiarius, 1) der Vorsteher der päpstlichen Penitenziaria in Rom, welche in besonderen Reservatfällen im Namen des Papstes Dispensationen ertheilt. Dieses Amt wird stets von einem Cardinale bekleidet. — 2) Derjenige Geistliche

an den Metropolitan- und Kathedral-Kirchen, welcher mit bischöflicher Bevollmächtigung das Bußamt in Betreff der dem Bischofe vorbehaltenen Fälle ausübt und dann auch alle casus reservatos behandelt, welche an die römische Pönitentiarie ressortiren. In den neuesten Concordaten und päpstlichen Uebereinkunfts-Bullen wurde diese tridentinische Verordnung wieder erneuert und festgesetzt: daß ein Domcapitular stets die Stelle eines P. versehen soll. Oft versieht der bischöfliche General-Vikar zugleich die Funktionen eines P. Das Amt eines P. soll nach Concil. Trident. Sess. XXIV. C. 8. de reform. nur einem Doctor oder Licentiaten der Theologie oder des kanonischen Rechts, welcher 40 Jahre alt ist, oder einem sonst als vollkommen tauglich erkannten Manne übertragen werden.

Pönitenz, s. Buße.

Pöppig, Eduard Friedrich, ordentlicher Professer der Zoologie an der Universität Leipzig und Vorsteher des naturhistorischen Cabinets daselbst, besonders ausgezeichnet durch die Bereicherungen, welche er durch seine ausgedehnten Reisen der Naturkunde verlieh, geboren zu Leipzig 1798, von wo er schon als Student weite Reisen unternahm. Von 1822—24 besuchte er Cuba, dann Pennsylvanien u. von 1826—32, mit Unterstützung eines Leipziger Actienvereins, Chile, Peru und einen Theil von Brasilien. Die reichen Ergebnisse seiner Reisen legte er nieder in: „Reise in Chile ꝛc." (2 Bde. 1835—36), „Nova genera et spec. plantarum" (3 Bde., 1835—45). Außerdem schrieb er: „Landschaftliche Ansichten" (1839).

Pöschelianer, eine schwärmerische, mystische Sekte, so benannt nach ihrem Urheber, Thomas Pöschel, geboren zu Höritz in Böhmen 1769. Im J. 1796 zum Priester geweiht, wurde er Cooperator und Katechet in Braunau. Er war es, der 1806 den unglücklichen Buchhändler Palm (s. d.), zum Tode vorbereitete und zur Hinrichtung begleitete. Sein zu schwärmerischen Einbildungen geneigter und in früheren Jahren schon mit asketisch-mystischen Ideen zu sehr genährter Geist scheint durch diese erschütternde Gewaltthat eine Störung erlitten zu haben, die sich von jener Zeit an durch deutliche Spuren des Tiefsinnes und einer in sich gekehrten Melancholie und durch anhaltende Ueberspannung veroffenbarte. Er ward deßhalb seiner bessern Stelle enthoben und als Landkaplan nach Ampfelwang (Innkreis in Oberösterreich) versetzt. Diese tief gefühlte Zurücksetzung steigerte seine Schwärmerei; er hielt sich für einen Märtyrer des Glaubens und zur Stiftung einer neuen Kirche berufen. Seine irre Phantasie spiegelte ihm Offenbarungen und Erscheinungen vor, und er trat als Prediger der „neuen Offenbarung", wie er seine Lehre nannte, auf. — Der Hauptinhalt seiner Lehre war: Christus wohnt in den Herzen der Reinen, derselbe leitet u. regiert alle ihre Handlungen. Dem Reinen erscheint Gott und die Mutter Gottes, von denen sie Offenbarungen erhalten. Der Mensch muß sich reinigen lassen; wer dieses unterläßt, zieht sich die ewige Verdammniß zu und ist des Todes schuldig, der ihn allein wieder reinigen und des Himmels würdig machen kann. Diese Lehren müssen bis zur hingebenden Aufopferung des Lebens beobachtet werden, wenn anders die neue Offenbarung nicht verloren u. den Juden zu Theil werden soll; denn Gott hat die allgemeine Bekehrung dieses Volkes und die Verschmelzung des Juden- und Christenthums in einer Universal-Religion beschlossen, worauf sodann das tausendjährige Reich im neuen Jerusalem beginnt. Die neue Lehre fand vielen Beifall, besonders unter dem weiblichen Geschlechte. Nebst Pöschel's Predigten wurden auch fliegende Blätter, kleine Broschüren, Prophezeiungen, selbst Bibellesen zur weiteren Verbreitung der Schwärmerei benützt, so daß die Zahl seiner Anhänger mit jedem Tage anwuchs. Die Bethörten verrichteten alle äußeren Religions-Uebungen mit größter Anstrengung, entrichteten ihre Gebete im glühenden Eifer, knieend, mit zur Erde gesenktem Haupte. Manche beteten auf freiem Felde mit hingestrecktem Körper, in Erwartung, der Himmel werde sich aufthun, — brachten häufige Opfer für Messen, wallfahrteten, fasteten strenge, gingen öfters zur Communion, sie mochten gebeichtet haben, oder nicht, insonders

feierlich war ihnen die Anrufung Marien's und der Heiligen. Aber es fehlte auch nicht an mancherlei Ausschweifungen. So saßen Weibspersonen zur Beicht und ertheilten die Lossprechung, auch die Taufe sollen sie mit Weihwasser gegeben haben. Bei ihren Zusammenkünften, die auch in der Nachtzeit fortgesetzt wurden, sollen ganze Versammlungen entkleidet erschienen und dabei manches Schandbare verübt worden seyn. Das Ausgezeichnete dieser Sekte war jedoch die sogenannte Reinigung, welcher Operation sich jedes Mitglied unterwerfen mußte. Es war eine Art Exorcismus, wodurch der böse Feind ausgetrieben werden sollte. Man gab dem Energumenen ein gewisses Oel und Pulver ein, wodurch er in scheußliche Convulsionen gerieth, während welchen unter Beben und Zittern mit Stoßen und Fußtritten Weiber in bacchantischer Wuth bis zur Erschöpfung im Kreise umhertanzten u. den Teufel verscheuchten. — Als im März 1815 Napoleon von Elba nach Frankreich zurückkehrte, verbreitete sich in jener Gegend der Glaube: dieser sei der leibhaftige Antichrist und die Zeit des verkündeten tausendjährigen Reichs nun im Anzuge. Laut und zuversichtlich sprach man von einem gänzlichen Untergange der bestehenden Kirche, von baldiger Umwandelung der Weltordnung, allgemeiner Judenbekehrung und Auswanderung nach dem im Diamantenglanze strahlenden Jerusalem. Der Glaube an diese, sich mehr und mehr ausbreitenden, Prophezeiungen hatte Arbeitsscheue im Gefolge u. ließ Störung der bürgerlichen Ordnung befürchten, weßhalb die weltlichen Behörden, zu kräftigen Maßregeln gegen die Verbreitung des Uebels veranlaßt, nächtliche Streifzüge veranstalteten, die Versammlungen aufhoben u. strenge Untersuchungen anstellten. Pöschel ward eine Zeit lange unter besondere Aufsicht des Decanats Böklabruck gestellt, und später, als sein Einfluß fortwährte, nach Salzburg in Verhaft gebracht. Doch, seine Anhänger, hiedurch nur noch mehr erhitzt, unterhielten geheime Verbindungen mit dem gefangenen Meister, schlossen sich enger an einander und verfielen endlich auf den Wahn: der Herr könne wohl die Ermordung der Unreinen gebieten, und bei den erhitzten Schwärmern artete der Fanatismus in Blutdurst aus. Eine Mutter war im Begriffe, ihr Kind dem Herrn zu Ehren zu todt zu martern, welches aber noch glücklicher Weise ihren Klauen entrissen wurde; ein Vater wollte im Kerker noch sein Kind morden und ließ es dann erst los, als er mehre Wunden von den Wächtern erhalten hatte. In der Charwoche des Jahres 1817 brach die Wuth in ihrer vollen Scheußlichkeit aus. In der Nacht vom Palmsonntage auf den Montag beredete ein Teufelsaustreiber ein paar Männer: er sei Christus, und führte sie dann zu einem Hause, um 3 Menschen zu erschlagen, die nicht von der Secte waren. In derselben Nacht wurde fünf Viertelstunden von Ampfelwang in einem aus etlichen Bauernhäusern bestehenden Weiler, woselbst man einen Opferaltar errichtet hatte, von einer zahlreichen Versammlung beschlossen: dem Herrn ein Menschenopfer zu bringen; das Loos sollte entscheiden und fiel auf einen Bauern, Namens Haas. Dieser beredete ein 19jähriges Mädchen, seine Pflegetochter, sich statt seiner zum freiwilligen Opfer darzugeben, zuvor aber brach man gewaltsam in Häuser ein, schleppte ein altes Weib, Haasen's Mutter — und einen alten Mann herbei. Erstere wurde mit einer Art auf einen Streich entseelt zu Boden gestreckt, das Opfer des alten Mannes aber, der nicht auf den ersten Streich getödtet wurde, doch nach einigen Tagen starb, ward für ungültig erklärt. Das Mädchen traf jetzt die Reihe, ihm wurden an beiden Händen, von der Hand an, die Flechsen aufgeschnitten, die Brüste aufgelöst und ein Theil vom Hinterleibe abgenommen, sodann der Kopf gespalten, so, daß das Hirn mit dem Blute auf den Boden floß. Des folgenden Tages wurde das Mädchen und die zerschlagene Alte in diesem Zustande in der leeren Stube, wo Alles umher verwüstet war, gefunden. Sie sollen sogar das Blut ihrer Opfer, als das wahrhaftige Blut, getrunken haben. Der Schauplatz dieser gräuelvollen Scene wurde des andern Tages von der Bürgermiliz besetzt, die Theilnehmer gefänglich abgeführt, bald aber, bis auf sechs der Strafbarsten, wieder in Freiheit gesetzt. — Geistliche Belehrung und

strenge Maßregeln der weltlichen Macht machten diese Sekte, deren Anhänger-Zahl sich überhaupt nicht höher, als auf 126 Personen belief, in kurzer Zeit verschwinden. Im Salzburgischen fand diese Schwärmerei wenig Anhang, indem das Volk schon in früheren Jahren durch gründliche Belehrung gegen Ansteckung durch derlei Irrthümer verwahrt und durch zweckmäßige Anstalten von Oben herab dem ganzen Spucke Einhalt gethan wurde. Pöschel wurde nach Wien abgeführt, wo er deutliche Spuren von Geisteszerrüttung blicken ließ, und unter sorgsame geistliche Aufsicht gestellt wurde. Die Gräuelthaten seiner Anhänger hat er jederzeit mißbilligt. Auch in Würzburg und der Umgegend zeigten sich im Jahre 1816 — 1817 Spuren des Pöschelianismus, hervorgerufen durch die fanatischen Predigten eines Conventualen des Augustinerklosters daselbst, P. Johannes Hoos, und durch die geheimen Umtriebe eines Bernard Müller von Kostheim bei Mainz, welche Störung der häuslichen Ruhe und Verfall des zeitlichen Wohlstandes mancher verlockten Familien besorgen ließen, die aber durch thätiges Einschreiten und Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Behörden mit Entfernung und Unschädlichmachung der Urheber dieser Schwärmerei in Kurzem unterdrückt wurden.

Poesie, s. Dichtkunst.

Poetik, die Theorie der Dichtkunst, deren Aufgabe es ist, den Begriff u. das Wesen, den Inhalt u. die Form, oder überhaupt die Bedingungen u. die Grundsätze der Dichtkunst (s. d.) u. ihrer Richtungen oder Arten zu untersuchen und vermittelst des angewandten Prinzips der schönen Kunst darzustellen. Hierin ist sowohl ihr allgemeiner, als ihr besonderer Theil enthalten, und da die Dichtkunst an sich Gedanken in anschaulicher Vollendung durch die Sprache darzustellen hat, so folgt gleichsam von selbst, daß hier auch die Theorie des dichterischen Styls u. was zur Technik der P. gehört Metrik, und Reimlehre, nicht unbeachtet bleiben darf. Sehr bezeichnend wird die Dichtkunst die Vermittlerin aller Zeiten, Völker u. Menschen, die Dollmetscherin aller Gefühle u. Bestrebungen genannt, u. da sie ursprünglich überall wahr u. frisch, gleichsam immer als die Eine erscheint, so liegt darin auch der Grund einer schon früh erfolgten, oder wenigstens versuchten Ausbildung ihrer Theorie, welche, indem man vom Besonderen zum Allgemeinen, von dem Kunstwerke zur Regel aufstieg, die Grundlage u. Quelle der Lehre vom Schönen selbst geworden ist. Den Grund zur deutschen P. u. Metrik legte Martin Opitz durch sein Buch: „Von der Poeterei," 1364, welches auch unter dem Titel Prosodia germanica bis zum Jahre 1668 in Deutschland zehn Auflagen erlebte. Ferner schrieben über P. Scaliger, Gerh. Voß, L. Racine, d'Alembert, Marmontel, Baumgarten, Joh. A. Schlegel, Gottsched, Breitinger, Sulzer in seiner „Theorie der Dichtkunst," Engel in seinen „Anfangsgründen einer Theorie der Dichtungsarten", Jean Paul F. Richter in seiner „Vorschule der Aesthetik", Hellmuth, Winter in seiner „Dichtlehre" (Kasan 1840), der die P. aus dem psychologischen Standpunkte darstellte. Einzelne Gegenstände derselben bearbeiteten besonders Sturz, Lessing, Klopstock, Delbrück, Wilhelm v. Humboldt, Herder, Schiller, Göthe, die Gebrüder Schlegel, Tieck, Falk, u. A.; Kritiken lieferten Müllner, Menzel, Börne u. A.

Poggendorf, Johann Christian, Professor der Physik an der Universität Berlin, geboren zu Hamburg den 29. Dezember 1796, Sohn eines Kaufmanns, besuchte das Johanneum daselbst u. die Fiedler'sche Erziehungsanstalt in Schiffbeck, erlernte die Apothekerkunst, begab sich aber 1820 nach Berlin, um sich ganz dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen. Schon im folgenden Jahre betrat er die schriftstellerische Laufbahn mit einem Aufsatze „über den Magnetismus der Volta'schen Säule," in der Isis. 1834 wurde er außerordentlicher Professor an der Universität, 1838 Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. 1839 ordentlicher Professor. — P. ist seit 1824 Herausgeber der seinen Namen tragenden „Annalen der Physik u. Chemie," einer Fortsetzung der von Gilbert fortgesetzten Annalen von Gren.

E. Buchner.

Poisson, Denis Simeon, einer der ausgezeichnetsten französischen Mathematiker, geboren 1781 zu Pithiviers (Loiret), Zögling der polytechnischen Schule zu Paris, 1805—15 Professor an derselben, 1812 Mitglied des Instituts, 1820 des Unterrichtsraths, 1830 Pair, gestorben 1840 als Professor der Mechanik. Unter seinen Werken sind die wichtigsten: „Traité de mécanique" (deutsch, 2 Bde., Berlin 1835—36), „Théorie mathématique de la chaleur," „Lehrbuch der Wahrscheinlichkeitsrechnung" (deutsch, Braunschweig 1841).

Poitiers, Hauptstadt der ehemaligen Provinz Poitou, jetzt des französischen Departements Vienne, am Einflusse der Boivre in den Clain, Sitz der Departementsbehörden, eines Bischofs und eines königlichen Gerichtshofes, sowie eines Handelsgerichts, ist alt u. unregelmäßig gebaut, etwas befestigt, hat mehre ansehnliche Plätze, darunter der Königsplatz, viele große Gärten u. Spaziergänge in u. um die Stadt u. eine ziemliche Anzahl Kirchen, unter denen sich die Kathedrale auszeichnet. Man findet hier eine 1431 gestiftete Akademie mit 2 Fakultäten, ein Lyceum, öffentliche Bibliothek, Museum, einen botanischen Garten und eine Gesellschaft der Nacheiferung und des Ackerbaues. Die Einwohner, gegen 25,000, beschäftigen sich vorzüglich mit Fabrikation von Wollenwaaren, Gerberei u. Branntweinbrennerei u. treiben nicht ganz unbedeutenden Handel. — P. ist das alte Pictavium der Römer. Unter den vielen Ueberresten römischer u. keltischer Alterthümer, die sich in der Umgegend finden, ist besonders merkwürdig ein 20 Fuß langer, 17 Fuß breiter, auf 5 Pfeilern ruhender, länglich runder Stein, ein Denkmal der alten Kelten. Hier siegte 732 Karl Martell über die Sarazenen unter Abderrhaman, wobei 375,000 Araber um's Leben gekommen seyn sollen. Am 19. September 1356 Schlacht (auf dem nahen Felde Maupertuis) zwischen 80,000 Franzosen unter dem Könige Johann und 8000 Engländern unter dem schwarzen Prinzen.

Pokutien hieß früher der Theil des westlichen Galiziens zwischen dem Dniestr, den Karpathen und der Bukowina, ein schöner gebirgiger Landstrich, dessen Bewohner (besonders die Rußniaken) viele eigenthümliche Gebräuche u. Volkslieder unter sich bewahrt haben.

Pol nennt man in der Geographie und Geometrie die Endpunkte einer Are; daher kommen auch bei der Kugel in der Geometrie diese P.e vor. Bei der Erde u. deren Darstellung im Kleinen, den sogenannten Erdgloben, kommen zwei solcher P.e vor, von welchen der eine der nördliche oder arktische, der andere der südliche oder antarktische P. genannt wird. Die Verlängerungen dieser beiden P.e, so weit, daß sie das Himmelsgewölbe berühren, heißen die Welt-P.e. — In der Naturlehre heißt P. der Sitz einer entgegengesetzten Kraft oder Eigenschaft; daher negativer, positiver P.

Pola, ein Städtchen im istrianer Kreise des Königreichs Illyrien, mit nur 900 Einwohnern, welche meist vom Thonfischfange leben, Sitz eines Bischofs, einst eine blühende Stadt, jetzt halbverfallen u. verödet, in einer malerischen Lage, an einem sanften Abhange mit Oelbäumen bepflanzter Hügel u. an einem großen Hafen, welcher die ganze römische Ruderflotte aufnehmen konnte, hat verfallene Mauern, 4 Thore, zwei Citadellen, eine Kathedrale auf den Ruinen eines heidnischen Tempels, eine griechische Kirche, 3 Klöster u. ein Bisthum. An der Stelle des heutigen P. stand die Römerstadt Pietas Julia. Man findet noch zahlreiche römische Alterthümer, worunter besonders ein gut erhaltenes Amphitheater, 300 Schritte vor der Stadt, 366 Fuß lang, 292 breit u. 75 hoch, in zwei Ordnungen mit 144 Bogen versehen, welches 18,000 Menschen faßte. In der Stadt selbst sieht man die Ruinen eines römischen Triumphbogens, der jetzt zum Stadtthore dient (die sogenannte goldene Pforte) u. zweier Tempel, wovon der eine, im edelsten Style erbaut, Rom u. dem Augustus, der andere der Diana geweiht war. Zahlreich findet man Bruchstücke von Säulen, Capitälen, Gesimsen, Grabsteinen u. dergl. Der Hafen ist wenig besucht. In dem letztern fiel 1379 eine

blutige Seeschlacht zwischen den Genuesern u. Venetianern vor. In seiner Blüthe zählte P. über 30,000 Einwohner.

Polack (Martin Theophil), ein rühmlich-bekannter Maler, war in Polen, wahrscheinlich um 1500, geboren, gerieth in seiner Jugend durch Hülfe eines seine Talente ahnenden Menschenfreundes, statt zu einem Handwerke zu kommen, in das Atelier eines Malers, vermuthlich im benachbarten Schlesien, und hob sich mit seinem angeborenen Talente, das er durch fleißiges Studium vollständig ausbildete, bald zu dem Range eines Künstlers empor. Noch in seinen Jugendjahren kam er nach Tirol, erhielt daselbst den Titel eines erzherzoglichen Hofmalers, wurde dann auch Hofmaler des Fürstbischofes von Trient, blieb daselbst durch 30 Jahre, verfertigte viele schöne Gemälde und starb endlich zu Briren, wo er in der Frauenkirche begraben ward. Die vorzüglichsten Werke dieses Künstlers sind: Die Vermählung Mariens und Josephs, als Hochaltarblatt in der Servitenkirche zu Innsbruck; der hl. Felix von Contalicio, die hl. Anna, Maria und das Jesuskind, in der Spitalkirche zum hl. Geist; auch malte er eine kleine Kapelle in dem später aufgehobenen Franciscanerkloster daselbst auf das Trefflichste. Zu Trient findet sich von seiner Hand: die Himmelfahrt Maria's, der bethlehemitische Kindermord, die Altarblätter des hl. Christoph, der hl. Dorothea u. Maria's in der Domkirche, der Bogen über dem Hochaltare der Frauenkirche, die schmerzhafte Mutter, die heil. Clara, eine unbefleckte Empfängniß, heil. Anton von Padua und der Portiuncula-Ablaß in der Franciscuskirche; der heil. Augustin, unbefleckte Empfängniß u. noch ein Frauenbild in der Markuskirche, das Hochaltarbild vom heil. Kreuz und die Kreuztragung Christi in der Kapuzinerkirche, das Hochaltarblatt Maria bei den reformirten Franciscanern. Noch finden sich von diesem Künstler schöne Altarblätter zu Briren und Malé im Sulzthale.

Polaker nennt man ein auf dem Mittelmeere gebräuchliches Schiff, entweder mit drei Masten und vier eckigen Segeln, oder sie führen lateinische Segel, auch manchmal einige Geschütze.

Polarisation des Lichtes wird von neueren Physikern die, schon längst im Doppelspath bekannte, doppelte Strahlenbrechung genannt, indem es hier den Anschein hat, als habe ein Lichtstrahl vier Seiten, wovon je zwei, einander gegenüber liegende, entgegengesetzte Eigenschaften, also Polarität (s. d.) besitzen.

Polarität nennt man diejenige Eigenschaft des Magnets (s. d.), nach welcher er, wenn er sich frei bewegen kann, den einen seiner Pole nach der Gegend des Südpols, den andern nach der Gegend des Nordpols unserer Erde kehrt. Auch von der Magnetnadel braucht man den Ausdruck P. in demselben Sinne. Ueberhaupt findet allemal da, wo Magnetismus angetroffen wird, auch P. statt. — In einem etwas uneigentlichen Sinne nennt man P. auch diejenige Eigenschaft gewisser Körper, vermöge welcher sie an zwei, einander gerade entgegen gesetzten, Punkten andere leichte Körper mit beträchtlicher Kraft zurückstoßen oder anziehen. Endlich bezeichnet man damit überhaupt den Gegensatz in der Natur, auf welchem, nach naturphilosophischen Ansichten, indem durch Vermittelung eines Dritten das im Satze u. Gegensatze Geschiedene in eine höhere Einheit aufgenommen wird, alle lebendige Bildung, alles Werden und Erhalten im Leben beruht, sowie aller Untergang im Zerfallen in Gegensätze seinen Grund hat.

Polarkreise oder Polarzirkel werden sowohl auf der Erd- als Himmelskugel zwei kleinere Kreise genannt, welche in allen ihren Punkten von den Polpunkten um das Maaß der Schiefe der Ekliptik, also um 23½ Grad, und vom Aequator 66½ Grad entfernt sind. Es gibt einen nördlichen u. südlichen P.; jener heißt auch der arktische, dieser der antarktische. Sie laufen parallel mit dem Aequator, und sind daher am Himmel Tagkreise, auf der Erde aber P. Auf der Erde sind diese Kreise von der Natur selbst dadurch genau markirt, daß daselbst einen Tag im Jahre, im Norden nämlich zur Zeit des Sommer-Sonnenstillstandes, und im Süden zur Zeit des Winter-Sonnenstillstandes, die

Sonne gar nicht untergeht. An dem kürzesten Tage ginge sie dagegen gar nicht auf, wenn ihr Bild nicht durch die Strahlenbrechung über den Horizont erhoben würde. — Da die Schiefe der Ekliptik merklich veränderlich ist, so ist es auch die Stelle der P.; indeß beträgt der Unterschied so wenig, daß er nicht in Anschlag kommt, und daß man die oben angegebene Entfernung dieser Kreise von den Polen und dem Aequator immer annehmen kann. Daß die P. die kalte Zone begränzen, ist weitläufiger in dem Artikel Erde gezeigt worden.

Polarländer heißen alle Länder der Erdoberfläche, welche, in den kalten Zonen liegend, von den Polarkeisen (s. d.) eingeschlossen werden.

Polarmeer, s. Eismeer.

Polarstern oder Nordstern, ein Fixstern zweiter Größe, welcher davon seinen Namen hat, weil er der nächste am Polpunkte ist. Wir sehen ihn zu allen Jahreszeiten und zu jeder Stunde der Nacht, bei heiterem Himmel, in der Mitternachtsgegend, immer auf derselben Stelle, weil er seinen Ort nie merklich verändert. Da er nicht weit von anderen sehr kenntlichen Sternen steht, so ist er auch leicht am Himmel zu finden. Er ist der letzte Stern im Schwanze des kleinen Bären, oder, wie man gemeiniglich dieses Sternbild auch nennt, des kleinen Himmelswagen. Nicht weit von dem kleinen Bären südwärts ist der große Bär oder der große Himmelswagens, ein Sternbild, welches aus sieben sehr hellen Sternen besteht, wovon 4 ein längliches Viereck, also gleichsam einen Wagen oder die 4 Räder des Wagens, und die 3 übrigen in einer krummen Linie gleichsam die Deichsel bilden. Diese 7 Sterne fallen ihrer Helligkeit wegen am nördlichen Theile des Horizonts einem Jeden leicht in die Augen. Zieht man in Gedanken von den beiden Hinterrädern des Wagens eine gerade Linie nach Norden hinauf und verlängert dieselbe, so trifft diese Linie bald auf einen hellen Stern, und dieser ist der P. — Wegen seiner Nähe am Polpunkte beschreibt er bei der täglichen scheinbaren Umdrehung des Himmels keinen merklichen Kreis. Seine Erhebung über den Horizont beträgt über 50 Grade. Sein Abstand vom Pole ist, wegen des Vorrückens der Nachtgleichen, jährlich einer kleinen Veränderung unterworfen. Tycho de Brahe fand 1577 seine Entfernung vom Pole 2° 58′ 50″; Riccioli 1680 2° 32′ 30″; Maraldi 1732 2° 11′ 9″ und Bode 1780 1° 52′ 11″. Hieraus erhellet, daß der P. dem Polpunkte jährlich näher rückt. Ginge dieß so fort, so müßte er endlich mit jenem Punkte zusammenfallen, allein aus dem Vorrücken der Nachtgleichen weiß der Astronom zu berechnen, daß die größte Nähe des P.s an den Pol nie mehr als 27½ Minuten betragen kann. Sobald er diese Nähe erreicht hat, wird er sich wieder entfernen. Für den südlichen P. nimmt man einen Stern der kleinen Wasserschlange an, welcher noch über 11 Grade vom Südpole entfernt ist. — Der nördliche P. diente den Alten auf ihren Seefahrten zum Leiter, daher er auch Leitstern hieß. Sie unterschieden darnach die Himmelsgegenden.

Polemarchos, s. Archon.

Polemianer, s. Apollinaris.

Polemik, deutsch: Streitkunst, heißt überhaupt die Kunst, gewisse Lehrsätze nach ihrer wissenschaftlichen Beziehung gegen erhobene Anfechtungen zu vertheidigen. Auf dem Felde der Theologie versteht man unter P. die Kunst, die Glaubens- u. Sittensätze, wie die Disciplin seiner Kirche, gegen die einer andern Confession zu vertheidigen. In der P. steht Glaubens-System gegen Glaubens-System, sohin Confession gegen Confession, sohin Positives gegen Positives; in der Apologetik hingegen steht das Natürliche dem Positiven gegenüber. So viele Religions-Formen und Religions-Parteien es gibt, so vielfach wird sich auch die P. in wissenschaftlicher Beziehung gestalten. Jede P. muß von allgemein anerkannten Grundsätzen ausgehen. In Ansehung der religiös-christlichen P. sind dieß die allgemeinen Ideen der Religion, die Lehre der Offenbarung und die mit der Geschichte des Christenthums in Verbindung stehenden Thatsachen. In Ansehung der kirchlichen P. sind es die Dogmen und Unterscheidungslehren jeder

Kirche. Von der Wahrheit kann man sich entfernen, entweder durch Abfall, oder durch Zurückbleiben. Der Irrthum ist immer thätig, aber in entgegengesetzter Richtung mit der Wahrheit; das Zurückbleiben hinter der Wahrheit hingegen ist Trägheit. Vom Standpunkte der katholischen Kirche aus müssen hienach die übrigen dissentirenden Religions-Parteien entweder als abfällig, oder als hinter der Wahrheit des Katholicismus zurückbleibend betrachtet werden. Der Abfall, oder das Zurückbleiben, oder die Corruption in Beziehung auf den Lehrbegriff erzeugt Häresis, in Beziehung auf Cultus und Sitte Separatismus und in Beziehung auf die Kirchenverfassung u. das Kirchen-Regiment das Schisma. Die P. hat nun bezüglich dieser die gehörigen Nachweisungen u. Widerlegungen zu liefern. — Der P. ist die Irenik entgegengesetzt, welche zum Zwecke hat, die dissentirenden Religions-Parteien vermittelnd wieder zu vereinigen.

Polemo, 1) ein griechischer Philosoph aus Athen, um 315 v. Chr., Schüler des Xenokrates, von welchem der ausschweifende Jüngling so gefesselt wurde, daß er seine ganze Lebensart änderte, sich mit Eifer der Philosophie widmete, nach seines Lehrers Tode mit Ruhm der Akademie vorstand und berühmt gewordene Männer zog, unter Anderen den Arcesilas, Stifter der mittlern Akademie, u. Zeno, den Stifter der stoischen Schule. Er starb in hohem Alter an der Schwindsucht. Unter seinen philosophischen Sätzen war auch der: das höchste Gut sei, der Natur gemäß leben; ein Satz, den vorzüglich Zeno nachher weiter ausführte und zur Grundlage seiner Sittenlehre machte. Die Fragmente hat Preller unter dem Titel: Polemonis Periegetae fragmenta, Leipzig 1838, herausgegeben. — 2) P., ein Sophist aus Laodicea, der im 2. Jahrhunderte n. Chr. lebte und bei Kaiser Antoninus Pius in großer Gnade stand. Den größten Theil seines Lebens brachte er in Smyrna zu, mißbrauchte aber sein Talent als Redner zur Nährung seines Eigennutzes u. Stolzes. Wir haben von ihm nur 2 Hofreden, aus denen man sieht, daß seine Beredsamkeit stark und heftig war. Orelli hat die genannten Reden, Leipzig 1819, herausgegeben.

Polen, das gegenwärtige Königreich, unter 35 — 42° östlicher Länge und 50 — 55° nördlicher Breite, gränzt westlich und nördlich an Preußen, nordöstlich und östlich an Rußland und südlich an Oesterreich (Galizien u. Krakau); der gesammte Gränzumfang beträgt 311½ Meilen u. der Flächeninhalt 2341 □ Meilen, der sich folgendermassen auf die 8 Wojwodschaften, in welche der Staat zerfällt, vertheilt: Plock 318½; Masowien 357; Kalisch 311$\frac{1}{10}$; Krakau 194¼; Sandomir 260; Lublin 296½; Podlachien 252; Augustowo 341¾. Der Boden ist fast durchaus Ebene, nur im Süden erheben sich einige Berge bis gegen 2000 Fuß (die Lysagora, ein 5 Meilen langer Höhenrücken, auf dessen höchster Kuppe das Kloster Swienty Krzyz steht). Im Norden sind viele Sümpfe, welche sich längs der Narew und dem Niemen ausdehnen. Hauptfluß ist die Weichsel, die aus österreichisch Schlesien kommt und durch P. nach Preußen strömt, im Lande durchaus schiffbar; ferner die Nida (nur die Wojwodschaft Krakau bewässernd), die Pilica (in der Wojwodschaft Krakau entspringend, mit kleinen Fahrzeugen schiffbar), der Wieprz, der Bug (aus Galizien, Lublin und Podlachien von Rußland scheidend); der Drewenz (aus Preußen); die Warthe (aus der Wojwodschaft Krakau durch Kalisch nach Preußen; der Niemen (östlicher Gränzfluß gegen Rußland). Das Klima ist etwa wie im mittleren Schweden; mittlere Temperatur zwischen 26° R. Kälte und Wärme; der Winter, oft mit vielem Schnee, dauert 5 Monate. Gesunde Luft. Der Weichselzopf ist eine epidemische Krankheit. Viehseuchen sind häufig. Naturerzeugnisse: Mineralien, nur in den südlichen, von Zweigen der Karpathen durchstrichenen Gegenden, Eisen von vorzüglicher Güte, jährlich 100,000 Zentner Kupfer, silberhaltiges Blei und Zink. Die im 17. Jahrhunderte so reichen Silbergruben (bei Olkusz in Krakau) sind ersoffen, wie überhaupt der Bergbau lange nicht schwunghaft u. ersprießlich genug betrieben wird. Torf und Steinkohlen; an Salz ist Mangel. Getreide gibt es in Menge; ebenso Erbsen und Hopfen; in den ausgedehnten aber schlecht administrirten Wal-

dungen, die etwa ¼ der Oberfläche bedecken, hat man Ueberfluß an Holz. Viele Pferde, jedoch ist die Race schlechter geworden; viele Schafe und sehr veredelt. Wachs und Honig zur Ausfuhr; Wildpret gibt es in Menge, besonders Hasen. Von Raubthieren ist der Wolf sehr häufig. Die Flüsse sind sehr reich an Fischen. Die Einwohner sind, mit Ausnahme der 115,000 Juden und der wenigen deutschen Gewerbtreibenden, Slaven, nämlich großentheils Polen; nur im Nordost, (Augustowo) Litthauer, in Lublin Rothrussen oder Rußniaken. Die Juden hielten früher die Schenken und lebten handeltreibend größtentheils auf dem Lande; nach einer neuerlichen Bestimmung mußten sie alle in die Städte ziehen. Die Gesammteinwohnerzahl beträgt 4,150,000, wovon im Durchschnitte 1775 Bewohner auf die □ Meile kommen (in Masovien 2285). Von den 453 Städten ist die bedeutendste die Hauptstadt Warschau (Masovien), mit Praga 130,000 Einwohner, sodann Lublin mit 13,000 Einwohnern, Kalisch mit 10,000 Einwohnern u. s. Die Stände bestehen aus dem sehr zahlreichen Adel (unter 14 Menschen 1 Adeliger), mit wenigen Ausnahmen meistens arm und als Landwirthe, Pächter, ja Knechte lebend; aus dem ehemals sehr reichen, jetzt sehr beschränkt lebenden Klerus, aus Bürgern u. Bauern, deren Leibeigenschaft aufgehoben, deren Bildungsgrad aber immer noch ein sehr niedriger ist. — Manufakturen u. Fabriken kannte das frühere P. eigentlich gar nicht u. es gab kaum in den größeren Provinzialstädten die nöthigsten Handwerker. Allein seit der russischen Herrschaft hatten der Kunstfleiß und die Fabriken so zugenommen, daß P. sogar manche Fabrikate ausführen konnte; jedoch durch den polnischen Revolutionskrieg von 1830 ist die Industrie in vielen Zweigen wieder sehr vermindert worden. Besonders blühend waren vor 1830 die Tuchfabriken; jetzt hat sich die Tuchfabrikation auf den 6. Theil ihres früheren Betrages vermindert. Ebenso haben die Baumwollen-, Leinwand- und Seidenfabriken gelitten. Von anderen Industriezweigen sind noch besonders die zahlreichen Bierbrauereien, Brantweinbrennereien und Gerbereien, die Eisenfabriken u. Glashütten, die berühmten Frauenzimmerschuhe und Sattlerarbeiten von Warschau zu erwähnen. Der Handel beschäftigt sich großentheils mit Naturprodukten, führt Getreide, Mehl, Pferde, Schiffbauholz, Wolle, Wachs u. Honig aus, die verschiedenen Manufakturen u. Fabrikate, Wein u. Spezereiwaaren. Bedeutende Messen werden zu Warschau und Lublin gehalten und in Warschau ist eine Nationalbank. Gute Kunststrassen wurden seit der russischen Herrschaft gebaut. Die Münzeinheit ist: der polnische Gulden zu 18 kr. im 24 fl. Fuß; Goldmünzen zu 25 u. 50 fl. Die meisten Polen bekennen sich zur katholischen Kirche. Der hohe Klerus besteht aus 1 Erzbischof zu Warschau, 6 Bischöfen: zu Lublin, Plock, Kielce, Wigry, Chelm (unitarischer) und Krakau. Die 180,000 Lutheraner stehen unter dem Consistorium zu Kalisch. Nichtunirte Griechen 100,000, etwa 1200 Bekenner des Islam in der Wojwodschaft Augustowo. Die russische Kirche macht geringe Fortschritte in P., trotz der systematischen Begünstigung der Uebertritte und der ängstlichsten Beschränkung der katholischen Geistlichen. — Die polnische Sprache ist eine der gebildetsten Mundarten der großen slavischen Familie, und besaß im 16. u. 17. Jahrhunderte eine eigene blühende Literatur (s. d.), die aber durch die in den höheren Ständen als Umgangssprache angenommene französische u. als Geschäftssprache eingeführte lateinische — jetzt ist die von der polnischen wenig verschiedene russische die offizielle Sprache — in den späteren Zeiten sehr gesunken ist. Die allgemeine Volksbildung fand erst unter der russischen Regierung Berücksichtigung. Seit 1816 besteht eine Universität in Warschau, Lyceen in allen Provinzialhauptstädten; Bürgerschulen und Elementarschulen, die 1821 erst 1222 Lehrer und 37623 Schüler hatten; auch Priesterseminare, Normalschulen zur Bildung von Elementarlehrern, eine polytechnische, eine Bergwerksschule, ein Blinden- und Taubstummen-Institut, eine Forstschule, ein katholisches adeliges Collegium, eine Rabbinerschule zu Warschau, eine Landwirthschafts- und Thierarzneischule zu Mariemont bei Warschau. Daselbst befinden sich auch einige gelehrte Gesellschaften und eine Kunstschule, mit welcher eine Sternwarte und ein botanischer Garten

verbunden ist. Oeffentliche Bibliotheken befinden sich zu Warschau, außer der Universitätsbibliothek, mit 150,000 Bänden und einer reichen Kupferstichsammlung, noch mehre; auch ist sehr bemerkenswerth die fürstlich Czartoryskische zu Pulawy mit kostbaren Handschriften. — Im November 1815 gab Alexander dem Lande eine constitutionelle Verfassung mit selbstständiger Administration u. Armee; nach dem Aufstande von 1830 hat P. seine Verfassung verloren, wie sein Nationalheer, behielt aber seine selbstständige Administration und Gemeindeverfassung, wiewohl es für immer mit dem russischen Reiche vereinigt ist. Der Administrationsrath des Königreichs besteht aus dem vorsitzenden Staathalter, den Oberdirektoren, dem Generalcontrolor und aus einigen andern Mitgliedern. Ein Staatsrath hat die Controle des Jahres-Budgets, beschäftigt sich mit der Administrativ-Gesetzgebung u. a. Die oberste Behörde für P. ist der russische Staatsrath, in welchem ein besonderes Departement der polnischen Angelegenheiten errichtet ist. Der obenerwähnten Oberdirektoren sind drei: für das Innere, den Kultus u. Unterricht; für die Justiz; für die Finanzen und den Schatz; sie führen den Vorsitz in drei betreffenden Regierungscommissionen. Oberste Gerichtshöfe sind: die Appellationsgerichte zu Lublin und Petrikau (Kalisch), und ein Tribunal höchster Instanz zu Warschau. Es ist im Werke, das verbesserte russische Gesetzbuch auch in P. einzuführen und die noch bestehende Zollschranke gegen Rußland fallen zu lassen. — Stellvertreter des Kaisers von Rußland als König von Polen ist gegenwärtig der Fürst Paskewitsch-Warschawski. — Festungen sind: Zemosk, Modlin; Warschau wird durch eine große Citadelle geschützt.

Geschichte. Die ersten Bewohner Polen's waren Letten und Wenden am Niemen u. an der Ostsee, die sich an der Weichsel als Lachen niederließen. Im 10. Jahrhunderte begegnet man dem Namen Polen, welcher Bewohner der Ebene bedeutet. 840 vereinigten sich die verschiedenen Häuptlinge unter einem aus dem Dunkel der Sage als Piast auftauchenden Herzoge, dessen Nachkommen, als Piasten, bis in's 14. Jahrhundert P. beherrschten, einige Zeit hindurch unter der Oberhoheit der deutschen Könige; diese beförderten die Einführung des Christenthums und die Stiftung der Bisthümer zu Posen, Gnesen u. Krakau. — 1138 theilte Boleslaw III. P. in vier Länder: 1) Groß-P. (an der Warthe), 2) Klein-P. (an der obern Weichsel), 3) Schlesien, 4) Masovien. Mit dieser Theilung begannen die inneren Zwistigkeiten. Bereits Konrad, der Enkel Boleslaw's, mußte die deutschen Ritter gegen die heidnischen Preußen zu Hülfe rufen und die Mongolen konnten 1240 ungehindert P. verwüsten. Endlich vereinigte der kräftige Wladislaw Lokjetek Groß- u. Klein-P. wieder und ließ sich (1320) zu Krakau krönen; er vererbte seine Krone auf seine Nachkommen. Sein Sohn, Kasimir der Große, entsagte zu Gunsten der Könige von Böhmen seinen Rechten auf die Oberherrschaft von Schlesien, eroberte aber dafür mehre russische Provinzen. 1340 unterwarf er Rothrußland, 1349 entriß er die Provinzen Volhynien, Podolien, Chelm u. Belz den litthauischen Herzogen, welche sie von Rußland erobert hatten. Da Kasimir 1370 kinderlos starb, endete mit ihm das Haus der Piasten in direkter Linie. Einige Seitenverwandten wollten den Thron dem ungarischen Könige Ludwig (Neffe Kasimir's) streitig machen, was ihnen jedoch nicht gelang; der hiebei vom Adel kräftig unterstützte Ludwig mußte diesem dafür Zugeständnisse machen, auf welche sich die spätere aristokratische Verfassung P.s u. dessen endliche Umwandelung in ein Wahlreich gründete. Ludwig mußte sich bereits die von ihm getroffene Wahl Sigismund's von Luxemburg zum Gemahl seiner ältern Tochter Maria u. zu seinem Nachfolger vom Reichstage von 1382 bestätigen lassen. Nach seinem noch im selben Jahre eingetretenen Tode brachen jedoch die P. ihre Zusage und übertrugen Ludwig's jüngerer Tochter, Hedwig, die Krone, unter der Bedingung, daß sie sich mit Jagello, Großherzog von Litthauen, vermähle, der sich erbot, Litthauen mit P. zu vereinigen u. nebst seinem Volke die christliche Lehre anzunehmen. Jagello erhielt in der Taufe den Namen Wladislaw u. wurde 1386 zu Krakau gekrönt. Erst unter Si-

gismund August (1569) wurden übrigens P. u. Litthauen ein Reich, während bis dahin im letzten Lande unter polnischer Oberhoheit Prinzen aus dem jagellonischen Hause herrschten. Wladislaw III. (1434) mußte, um seinem Sohne Wladislaw (seit 1440 König von Ungarn, als Wladislaw III. in der Schlacht bei Varna 1444 fiel) die Nachfolge zu sichern, die Privilegien des Adels vermehren. Er berief, um sich außerordentliche Einkünfte zu verschaffen, im J. 1404 die Sendboten oder Deputirten des Adels zu einem Reichstage u. führte den Gebrauch der Vorlandtage in den Starosteien oder Wojwodschaften ein. Im 16. Jahrhunderte erlosch sein Haus, das übrigens vermischt regiert hatte und sich bei jeder Thronvacanz von den Großen die Nachfolge bestätigen lassen mußte, mit Sigismund II. August 1572, und nunmehr sicherten die Stände bei jeder Thronerledigung das Recht der freien Wahl. So entstanden die sehr stürmischen Wahlreichstage, bei denen der junge Adel bewaffnet u. beritten erschien und ein Lager bei Warschau bezog. Heinrich v. Valois war der erste Wahlkönig, welcher (1573) jene, die königliche Autorität in aller Ohnmacht an die Spitze einer aristokratischen Republik stellende, Pacta conventa beschwor. Sein Nachfolger, Stephan Bathory, Großfürst von Siebenbürgen (1575—85), nöthigte Rußland (1582) zur Räumung Liefland's, das der Großmeister des deutschen Ordens, Kettler, gegen Kurland und Semgallen an P. abgetreten hatte. Eben dieses Liefland veranlaßte jedoch unter Bathory's Nachfolger, Sigismund III. (1587—1632) einen Krieg mit Schweden, der erst 1660 mit der Abtretung Liefland's an Schweden im Frieden zu Oliva endete. Sigismund's Sohn, Wladislaw IV. (1632—1648) war der letzte König von P., welcher glückliche Kriege mit dem immer mächtiger werdenden Rußland führte, 1618 bis nach Moskau vordrang, 1634 nach der Einnahme von Smolensk jene Hauptstadt abermals bedrohte und in diesem Jahre durch den Frieden von Wiasma seine Herrschaft bis weit über den Dniepr ausdehnte. Sein Bruder u. Nachfolger, Johann Kasimir (1648—68), verlor Liefland an Schweden; ein Theil der Kosacken hob 1654 die Verbindung mit P. auf und begab sich unter russischen Schutz; der Kurfürst von Brandenburg entzog 1657 Ostpreußen der polnischen Lehensherrschaft, und die Russen nahmen im Waffenstillstande von Andrusow 1667 ihre verlorenen Provinzen jenseit des Dniepr wieder zurück. Unter Michael Wisniowiecki (1668—73) empörten sich auch die noch dem polnischen Scepter unterworfenen Kosacken u. riefen die Türken als Bundesgenossen zu Hülfe; diesen mußte Michael Kaminiec und Podolien abtreten, sich zu einem schimpflichen Tribute verpflichten u. den Kosacken die Ukraine überlassen. Diesen Vertrag erkannte indeß die Republik nicht an, und als der Krongroßfeldherr gerade am Tage nach dem Tode Michael's (11. November 1673) bei Chocim einen glänzenden Sieg über die Türken davontrug, wählte man diesen zum Könige. Der heldenmüthige Sobieski erlangte im Frieden von Zurawno (1676) einige Theile der Ukraine zurück, wie die Aufhebung des Tributs, schloß ein Trutzbündniß mit Oesterreich gegen die Türken u. entsetzte 1683 das von den letzteren hart bedrängte Wien. Die P. unterstützten ihn jedoch so schlecht, daß er sich zuletzt genöthigt sah, 1689 gegen die Türken ein Bündniß mit Rußland zu schließen, diesem ganz Kleinrußland am linken und Kiew am rechten Ufer der Dniepr abzutreten. Während die russische Macht immer glänzender sich entfaltete, erbleichte P.s Stern immer mehr, wozu freilich auch dessen treulose Vertragsbrüche nicht wenig beitrugen. Unter August II. von Sachsen (1697—1732) erlangte zwar P. durch den Karlowitzer Frieden (1699) die früher an die Türken verlorenen Gebiete wieder, dagegen zog es sich durch den Versuch, Liefland wieder zu erlangen, eine demüthigende Bekriegung Seitens Karls XII. von Schweden zu. August III. (1733) mußte 1737, da das Kettlersche Haus in dem Herzogthume Kurland ausgestorben war, dieses polnische Lehen dem von Rußland unterstützten Biron überlassen. Nach dem Tode (1763) des zweiten sächsischen Königs August III. ward durch den Einfluß der russischen Kaiserin Katharina II. Stanislaus August, Graf von Poniatowski, gewählt.

Da den litthauischen Bekennern der griech. Kirche die von der Verfassung gewährten, aber längst entzogenen bürgerl. Rechte neu garantirt wurden, führte dieß zu einem Bürgerkrieg. Der König u. die polnischen Senatoren, die kein Mittel hatten, den Aufstand zu bezähmen, wandten sich abermals an die russische Kaiserin um Hülfe und diese ließ auch Truppen in P. einrücken. Krasinski, Bischof von Kaminiec, der Führer der Aufständischen, erkannte die Unmöglichkeit, den russischen Truppen siegreich zu begegnen u. wandte sich an den französischen Hof, wo der Herzog von Choiseul bereitwillig diese Gelegenheit ergriff, den von Rußland gewonnenen Einfluß auf die Angelegenheiten des Nordens zu paralysiren. Während er die Conföderirten mit guten Offizieren u. mit Geld unterstützte, ließ er die Pforte zum Bruche mit Rußland aufreizen. Dieser Krieg drohte Preußen u. Oesterreich hineinzuziehen u. zu einem energischen zu werden, als Friedrich II. von Preußen auf ein Mittel verfiel, zu gewisser Zeit Rußland zu entschädigen, die Moldau und Walachei, welche, als die Schlüssel der Donau und des schwarzen Meeres, Oesterreich durchaus nicht in der Gewalt Rußlands sehen wollte, dieses aber als Kriegsentschädigung von der Türkei beanspruchte, gegen Rußland zu sichern, und die Gränzen seiner eigenen Besitzungen zu erweitern. Dieses Mittel sollte Polen bieten, welches die Veranlassung zum Europa erschütternden Kriege gewesen. In diesem Lande hatte der Bürgerkrieg alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung zerrissen: P. gelangte bis zur äussersten Gränze der Unmacht, u. was König Johann Kasimir vor 100 Jahren ausgesprochen hatte, sollte sich jetzt erfüllen. „Es wird die Zeit kommen, sagte er 1661 auf dem Reichstage zu Warschau, wo die Republik, durch ihre inneren Streitigkeiten geschwächt, die Beute ihrer Nachbarn werden wird; Brandenburg wird Preußen, Moskau Weißrußland und Oesterreich Krakau nehmen." Dieses Wort hätte sich beinahe schon im 17. Jahrhunderte bewährt, als der König von Schweden, Karl X., dem Czaren Alexei Michailowitsch vorschlug, P. zu erobern, u. den einen Theil mit Rußland, den andern mit Schweden zu vereinigen. Seit dieser Zeit erhielt sich die Idee einer Theilung P.s: sie wurde sogar von dem türkischen Diwan aufgefaßt, welcher Anfangs 1770 dem österreichischen Gesandten den Vorschlag machte, mit gemeinsamen Kräften Stanislaus August vom Throne zu stürzen, u. die Republik zwischen Oesterreich u. der Türkei zu theilen. Der Vollstrecker der Idee Johann Kasimir's war nun Friedrich II. Mit Hinweisung auf die augenscheinliche Kraftlosigkeit P.s schlug er Kaunitz bei der Zusammenkunft mit Kaiser Joseph in Neustadt vor, die benachbarten Wojwodschaften unter dem Vorwande verschiedener alter Ansprüche von der Republik zu trennen. Zu dieser Maßregel ward Friedrich durch die ungünstige Lage seines Königreichs veranlaßt. Er wünschte sein, aus heterogenen Theilen bestehendes, von fremden, namentlich von polnischen Gebieten durchschnittenes Land abzurunden, da es ihm nur dann möglich war, Preußen auf der Stufe von politischer Macht, auf welche er es gehoben hatte, im Systeme der europäischen Mächte halten zu können. Kaunitz, unermüdlich auf die Vergrößerung der österreichischen Monarchie bedacht, hielt es für sehr vortheilhaft, auf Kosten P.s eine Entschädigung für den unersetzlichen Verlust Schlesiens und die im Belgrader Frieden aufgegebenen Landstriche zu erhalten. Er unternahm es daher bereitwillig, seine Kaiserin für den Plan zu gewinnen. An den Petersburger Hof sandte deßfalls Friedrich seinen, in der Politik, wie auf dem Schlachtfelde gleich gewandten u. brauchbaren, Bruder Heinrich ab, der dieses Mal keine Mühe hatte, die Kaiserin Katharina, welche sich übrigens nur Weißrußland ausbedingte, für den Plan zu gewinnen, denn, wenn auch Friedrich von Preußen zuerst die Hand an's Werk legte, so hatte sich doch sicher die staatskluge Monarchin längst überzeugt, daß Rußland, welcher Ansicht auch bereits Peter der Große gewesen, dem — direkten oder indirekten — Besitze P.s auf die Dauer nicht entsagen kann. Maria Theresia aber unterzeichnete den Theilungsentwurf mit folgenden Worten: „Placet, weil so viele große u. gelehrte Männer es wollen; wenn ich aber schon längst todt bin, wird man erfahren, was aus dieser Ver-

letzung von Allem, was bisher heilig u. gerecht war, hervorgehen wird." Nach ihrer Meinung handelte man, um eines schnöden Gewinnes wegen, himmelschreiend ungerecht. Nur durch die Umstände gezwungen u. voll Gram gab sie den Vorstellungen ihres Ministers nach. Die erste Theilung P.s ward 1772 vollzogen. Man kann sagen, daß P. sein Verhängniß erfüllte; daß ein Staat, der sich zerspalten läßt, es nicht anders verdient u. hiedurch beweist, daß er keine Lebenskraft mehr besitzt. Dieß entschuldigt jedoch die völkerrechtswidrige That der drei Mächte nicht u. dieselbe rächte sich auch schwer, bis zu dieser Stunde! Es ist in der That unmöglich, daß die P. aufrichtig treue russische, preußische, österreichische Unterthanen seien. Das auf diese Weise sehr verkleinete P. erhielt 1773 eine neue Regierungsverfassung. Dem Könige ward ein beständiger Rath an die Seite gesetzt. Die P., die ihr Vaterland wieder selbstständiger zu machen wünschten, aufgeregt von dem Beispiele der französischen Revolution, bestimmten den König und die Senatoren, eine Constitution (Mai 1791) einzuführen. Der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August III., sollte nach Stanislaus August's Tode König werden; das polnische Reich sollte eine ansehnliche Armee unterhalten. Allein die neue Constitution, zu deren Aufstellung Polen nach dem Vertrage mit Rußland freilich nicht berechtigt war, wurde von Rußland u. auch von Preußen, das Anfangs ein Schutzbündniß mit P. geschlossen hatte, verworfen u. gab Veranlassung zur zweiten Theilung P.s 1793, wodurch Rußland u. Preußen abermals große Länderstriche erhielten: Rußland seine alten Provinzen Volhynien, Podolien u. Minsk, 4600 □ Meilen mit 3 Millionen Einwohnern; Preußen Groß-P. mit den längst ersehnten Städten Danzig u. Thorn. Nach diesen Abtretungen war das Gebiet der Republik auf 4000 □ Meilen beschränkt und diese erkannte die Schutzherrschaft Rußlands an. Als jedoch nach kaum einem halben Jahre abermals ein allgemeiner u. furchtbarer Aufstand ausbrach, die Aufständischen unter dem edlen Patrioten Kosciusko aber (1795) der russischen Macht unterlagen, wurde 1796 auch das übrige P. getheilt. Napoleons Auftreten verschaffte indessen dem unglücklichen Lande noch ein kurzes Scheinleben. Der französische Krieg gegen Preußen veranlaßte die Empörung der Preußen zugetheilten polnischen Theile. Im Frieden zu Tilsit (1807) ward das Herzogthum Warschau constituirt u. im Wiener Frieden (1809) ansehnlich vergrößert; König Friedrich August von Sachsen ward der Regent dieses Schutzlandes Frankreichs, als Vasall Napoleons, den viele P., verblendet genug, noch heute als ihren Befreier verehren, während es ihm um Nichts weniger als um P.s Wiederherstellung u. Freiheit zu thun gewesen; sie verspritzten ihr Blut auf seinen Schlachtfeldern u. er machte Kaiser Alexander den Vorschlag, P.s Namen sogar aus allen Verträgen verschwinden zu lassen. Nach Napoleon's unglücklichem russischen Feldzuge von 1812 besetzten die Russen im Februar 1813 das Herzogthum Warschau. Von diesem bekam Preußen Dasjenige, was nach den früheren Theilungen zu Westpreußen u. zum Netzdistrikte gehört hatte, zurück; das Uebrige, mit Ausnahme des Gebiets von Krakau, verwandelte 1815 Alexander zum Königreiche Polen unter seiner Souveränetät, aber unter selbstständiger Verwaltung, sogar mit einem eigenen Nationalheere. Er glaubte hiedurch das Mittel gefunden zu haben, die polnische Nationalität zu erhalten und zugleich das polnische Volk mit dem russischen Scepter zu versöhnen. Allein schon in den letzten Jahren der Regierung Alexanders († 1. Dezember 1825) hatten sich in Polen Stimmen der Unzufriedenheit gegen die bestehende Ordnung der Dinge erhoben, welche der immer wachsende Flor des Landes nicht zum Schweigen brachte. Die Ursachen der Unzufriedenheit waren hauptsächlich: Nichtvereinigung einiger alten Provinzen mit dem Königreiche, Unverantwortlichkeit der Minister, Nichtöffentlichkeit der Reichstagssitzungen, Abhängigkeit der Rechtspflege, Verhaftungen, Kriegsgerichte, Kundschaftswesen, Censur, strenge Aufsicht über den Jugendunterricht, zu großer Aufwand im Kriegswesen, endlich Abneigung gegen den Statthalter Großfürsten Konstantin u. den Grafen Nowosilzoff, Generalcommissär des Kaisers. Die französische Julirevolution beschleunigte den Ausbruch des

Jahre lange unter der Asche glimmenden Feuers. Der Aufstand begann am 29. November 1830 um 6 Uhr Abends u. bereits am nächsten Tage war Warschau von den Russen verlassen. Eine provisorische Regierung bildet sich; Chlopicki wird Diktator; doch zwingen ihn seine Mäßigung u. Friedensliebe, die Diktatur schon am 18. Januar 1831 wieder nieder zu legen. Der Bruch mit dem Kaiser wird unheilbar gemacht durch die Erklärung, der Thron sei erledigt u. das Haus Romanow dessen verlustig (20. u. 25. Januar). Fürst Radziwill wird Oberfeldherr u. eine Regierungsbehörde unter dem Vorsitze des Fürsten Czartoryski niedergesetzt. Die Russen, unter dem Feldmarschall Diebitsch-Sabalkanski, überschreiten an fünf Punkten die Gränzen (5. Februar); Dwernicki siegt über Geismar bei Stoczek, so wie Skrzynecki über Diebitsch selbst bei Dobre (17. Februar); die Russen erlangen nur unbedeutende Vortheile u. die P. behaupten in zwei blutigen Tagen (19. u. 20. Februar) ihre Stellung bei Wawra. Im heißen Kampfe bei Grochow, der sich drohend für die polnische Sache gestaltet, wird Chlopicki schwer verwundet, und die P. ziehen sich nach Praga zurück. Radziwill dankt ab (25. Februar); an seine Stelle tritt Skrzynecki, der bei Dobre u. Grochow Warschau gerettet hatte. Diebitsch, durch großen Verlust geschwächt, mußte den Plan einer Belagerung aufgeben u. rückgängige Bewegungen machen, um den Uebergang über die Weichsel am Wieprz zu bewerkstelligen. Nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen werden die russischen Generale Rosen (31. März) u. Geismar (1. April) geschlagen; diese Vortheile, wie die schwierigere Lage der Russen durch den, nun auch in Litthauen u. Volhynien ausgebrochenen, Aufstand werden ausgeglichen durch die Nöthigung Dwernicki's, mit 4000 Mann die österreichische Gränze zu überschreiten, wo dies ganze Corps entwaffnet wird (27. April). Resultatlos ist die blutige Schlacht bei Ostrolenka (26. Mai); Diebitsch stirbt (6. Juni); an seine Stelle tritt Paskewitsch. Abermals müssen sich P. unter Gielgud, Chiapowski u. Rohland über die Gränze nach Preußen retten (15. Juli); Großfürst Konstantin stirbt. Während Skrzynecki abdankt u. Greuelscenen in Warschau erfolgen (16. August), hatte sich Paskewitsch, die Rathlosigkeit u. den Zwiespalt unter den polnischen Führern benützend, Warschau genähert; am 6. September heftig angegriffen, fiel die Stadt bereits am folgenden Tage. Hiemit war der Aufstand zu Ende. Die meisten Aufständischen entflohen, fanden fast in allen Ländern Schutz u. Unterstützung, trugen aber in viele Gegenden, was man bald inne wurde, die Keime der Unzufriedenheit mit den bestehenden Regierungen, der wühlerischen Unruhe. Gegen die Zurückgebliebenen ward mit möglichster Milde verfahren; von der am 1. November 1831 erfolgenden Amnestie wurden 286 Abwesende ausgenommen. P. erhielt ein neues organisches Statut (26. Februar 1832), wogegen die Emigration protestirte, u. wird unter dem Namen eines Königreichs als Provinz mit einem Statthalter von Petersburg aus regiert; die polnische Armee ward der russischen einverleibt. Mehre seitdem versuchte Aufstände endeten mit Hinrichtungen u. Verbannungen, wie überhaupt das Land jetzt unter schwerem eisernem Scepter steht; indessen scheint, allen Anzeichen nach, während wir dies schreiben, in Folge der großen politischen Vorgänge in ganz Europa u. der von den preußischen P. mit treulosem Aufstande belohnten Reorganisationsversuche Preußen's in Posen, (für die allgemeine Theilnahme des ideologischen Deutschlands an ihrem Schicksale, das jenem eher am Herzen lag, als Deutschlands eigene Neugestaltung, beweisen sich die P. im Allgemeinen dadurch dankbar, daß sie Alles aufbieten, einen Krieg Frankreichs gegen Deutschland herbeizuführen), eine Krisis im russischen P. bevorzustehen, entweder durch eine Empörung, oder auch dadurch, daß Rußland, Behufs der Ausführung irgend einer Maßregel zu Gunsten P.s, Preußen u. Oesterreich die Hand bietet. Eine Deputation aus russisch P. soll nach Petersburg sich gewandt haben, um vom Kaiser die Vereinigung des ganzen ehemaligen P. unter einem Prinzen seines Hauses u. russischem Schutze zu erlangen: ein Verlangen, das mit dem Centralisationsstreben aller Slaven, jetzt lebendiger, denn je, wohl zusammenhängen mag.

Anderseits müssen die Deutschen in Posen gegen die Uebergriffe der P. blutig geschützt werden, u. erklärte der Bundestag die Aufnahme der Stadt u. Festung Posen, wie Westpreußen's, in den deutschen Bund! — Schließen wir mit dem Urtheile eines Schriftstellers, der, enthusiastischer, als gerecht, für P. in die Schranke getreten, über den polnischen Nationalcharakter u. die von ihnen bis jetzt gespielte Rolle: „Eine besondere Veranlassung, die P. im Allgemeinen zu lieben u. zu bewundern, hat man wahrlich nicht. Selbst ihre hervorragendste gute Eigenschaft, das standhafte Festhalten an ihrer Nationalität, beweisen sie erst, seitdem durch ihre frühere Fremdtbümelei ihre Selbstständigkeit zu Fall gebracht worden. Sie haben in geistiger, sittlicher u. politischer Hinsicht, wenn auch keine durchaus unrühmliche, so doch nicht die Rolle gespielt, zu der sie im Namen des Slavismus berufen waren. Jahrhunderte lange waren sie frei u. mächtig, aber sie haben in geistiger Hinsicht wenig, in politischer gar Nichts zu Stande, sie haben den Slavismus nicht zu Ehren gebracht. Eine schwelgerische, fremde Unsitten nachäffende, fremder Bestechung zugängliche Aristokratie, durch Knechtschaft verdummte und entsittlichte Bauern u. der Mangel eines freien bürgerlichen Volkskern's haben sie so tief heruntergebracht, daß die Nachbarn es wagen konnten, sie so zu mißhandeln. Ob dieses jetzt anders würde, bezweifeln Viele." Franz Schuselka, Deutschland, P. u. Rußland, Hamburg 1846. Br.

Polenta, eine Nationalspeise der Italiener, bestehend in einem Brei aus Mais- oder feinem Waizenmehl, häufig auch aus besonders dazu bereiteten Kartoffeln.

Police (Versicherungsschein), heißt eine Urkunde, welche Versicherungsgesellschaften den bei ihnen Betheiligten (Versicherten) ausstellen, und worin die Antheilssumme, Rechte und Verpflichtungen der letzteren verzeichnet sind. Vgl. den Art. Assecuranz.

Policinell, s. Pulcinella.

Polidoro da Caravaggio, s. Caldara.

Polignac, ein sehr altes und berühmtes französisches Adelsgeschlecht aus Languedoc, das seinen Namen von dem Städtchen Polignac bei Puy (Departement der Ober-Loire) herleitet, früher die Grafschaft Velay besaß und nun auch in Bayern (Wildthurn) ansässig ist. Die P. erhielten 1780 die französische Herzogswürde, 1820 vom päpstlichen Stuhle die Fürstenwürde, welche seit 1838 auch für alle Nachkommen der Familie in Bayern bestatigt wurde. Wir führen daraus an: 1) Melchior, geboren zu Puy en Velay 1661, Cardinal u. ein gewandter Diplomat, wurde zu mehren wichtigen Missionen verwendet. 1693 sandte man ihn an Johann Sobieski nach Polen, um diesen Fürsten von dem Bündnisse mit Oesterreich abzuziehen; später brauchte ihn der französische Hof zu den Unterhandlungen in Warschau, durch welche man dem Prinzen Conti die polnische Krone verschaffen wollte; da diese Unterhandlungen jedoch mißglückten, so ward er 1698 zurückberufen und in seine Abtei Bonport verwiesen; 1710 gebrauchte man ihn jedoch wieder bei den Verhandlungen zu Gertruydenburg und hierauf bei dem Congresse zu Utrecht. Später ward er französischer Gesandter in Rom. Als Schriftsteller machte er sich durch das lateinische Lehrgedicht: Anti-Lucretius s. de deo et natura, Paris 1747, bekannt; es ist in das Italienische, Englische, Französische u. Deutsche übersetzt. Er starb 1741. — 2) Jolande Martine Gabriele de Polastron Herzogin von P., geboren um 1749, heirathete 1767 den Grafen Jules v. P., war höchst liebenswürdig und gewann dadurch bald die Gunst der Königin Marie Antoinette. Diese faßte eine zärtliche Freundschaft zu ihr, u. da die P. nicht in den Vermögensverhältnissen war, um für immer am Hofe bleiben zu können, so wußte es Marie Antoinette dahin zu bringen, daß ihr Gemahl zum ersten Stallmeister, 1780 zum Herzoge und die Gräfin von P. 1781 zur Gouvernante der Söhne und Töchter Mariens Antoinettens ernannt wurde. Natürlich zog ihr diese Gunst vielen Haß und Neid zu; sie ward vielfach verläumdet und endlich so angefeindet, daß ihr ihre Freundin, die Königin, selbst 1791 die Flucht

befahl. Sie hielt sich nun in der Schweiz, dann in Wien auf, starb aber am letzteren Orte aus Gram über das Schicksal ihrer Freundin 1793. — 3) Armand Jules Maria Heraklius, Fürst von P., geboren 1780 zu Paris, Sohn der Vorigen, war Husarenoffizier, heirathete die Tochter des holländischen Barons von Vigenhain und emigrirte als Hofmann u. eifriger Anhänger der Bourbons, ging zuerst nach Coblenz, trat in das Corps der Emigrirten ein, wirkte aber mehr im diplomatischen Fache, durch Reisen u. dgl. für das Interesse des Königthumes; ging, nachdem Condé's Corps aufgelöst war, zum Grafen Artois (später Karl X.), der ihm sein Vertrauen schenkte. 1804 verließ P. England, um eine Contrerevolution zu organisiren. Er verschwor sich mit Georges, Pichegru u. Anderen gegen Bonaparte; doch die Verschwörung wurde entdeckt und P. zum Tode verurtheilt. Die Bitten Josephinens und seiner Gemahlin retteten ihn; doch ward er zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt u. 4 Jahre in Ham u. dann, da er sich für krank ausgab, in einem Krankenhause in Paris eingesperrt, wo auch General Mallet saß, an dessen Verschwörung er aber keinen Theil nahm. Anfangs 1814 verschwand er und begab sich zum Grafen Artois nach Vesoul. Mit ausgedehnten Vollmachten kehrte er nach Paris zurück; am 31. März pflanzte er die weiße Fahne auf. Mit dem Könige zog er 1815 nach Gent, kehrte mit ihm zurück, stimmte, zum Deputirten ernannt, mit der rechten Seite u. zeigte sich 1816 als Gegner der Charte und war Mitglied des Kriegsgerichtes, das Lallemand verurtheilte. 1817 starb sein Vater in Petersburg u. er erhielt die Pairwürde. 1820 erhob ihn Pius VII. in den römischen Fürstenstand u. er erhielt von Ludwig XVIII. die Erlaubniß, diesen Titel zu führen. Auch ging er 1823 auf Verwendung Chateaubriand's als Gesandter nach England. Hier bewies er seine Thätigkeit durch die zahlreichen Reisen nach dem Continente und zurück, wodurch er die Geschäfte und die enge Verbindung Frankreichs mit England erleichterte. Vorzüglich schloß er sich nach Canning's Tode an Wellington u. dessen System an, und zum Theile dem Einflusse dieses Staatsmannes soll er es zu verdanken gehabt haben, daß ihm am 8. August die Bildung eines Ministeriums im Sinne der Ultras übertragen ward, von dem er seit dem November 1819 Präsident war. Anfangs war dieses Ministerium etwas furchtsam, wie denn der Charakter P.s entschieden ängstlich war. Es versuchte die Nation, die Wähler, die Kammern zu gewinnen: Alles umsonst; die Wähler wählten seine Gegner zu Deputirten u. die Kammern votirten mit einer Mehrheit von 221 Stimmen eine Adresse an den König, worin dieser indirekt gebeten wurde, das Ministerium P. zu entlassen. Der König that dieses indessen nicht, sondern löste auf P.s Antrag die Kammern auf und befahl neue zu wählen. Unterdessen hatte sich P. sehr Vieles von einer schon längst vorbereiteten Expedition nach Algier (s. d.) versprochen, indem er dadurch die Gunst des Volkes zu gewinnen hoffte. Allein das Volk schrieb den bekannten glücklichen Erfolg der Tapferkeit der Armee, nicht den Ministern zu, u. die neuen Wahlen, die im Juli gleich nach der Landung erfolgten, fielen noch weit schlimmer für das Ministerium aus, als die früheren. P. ließ sich indessen durch die allgemeine Stimme der Nation nicht warnen, sondern ließ den König am 25. Juli 5 Ordonnanzen unterzeichnen, wodurch die Preßfreiheit bis auf Widerruf aufgehoben, die Kammer, noch bevor sie versammelt war, wieder aufgelöst u. das Wahlgesetz eigenmächtig verändert ward. Die Julirevolution (s. Frankreich Geschichte) war die Folge davon. P. begleitete den König auf seinem Rückzuge nach Rambouillet. Hier verweilte er, trat aber, da er erfuhr, daß der bisherige Lieutenantgeneral des Königreiches, der Herzog von Orleans, unter dem Titel Ludwig Philipp (s. d.) die Krone angenommen habe, die Reise nach England über Cherbourg an. P. war während des Beginnes des Kampfes in Paris gewesen, hatte sich, als man den 27. sein Ministerhôtel stürmte u. zerstörte, nach den Tuilerien gerettet u. dort den 28. verweilt, jedoch die Unterhandlungsvorschläge, die ihm Lafitte und andere Liberale machten, durch den Marschall Marmont zurückgewiesen. Erst als das Volk Miene machte, auch die Tuilerien an-

zugreifen, rettete er sich durch die Champs élysées nach St. Cloud zum Könige. Doch, auch in dessen Gefolge sich nicht sicher wähnend, entfloh er gegen die Nordküste Frankreichs, um sich hier nach England einzuschiffen. Aber in der Normandie bei Granville ward er unter der Verkleidung eines Bedienten erkannt, verhaftet und nach Vincennes gebracht. Dort befanden sich schon Peyronnet, der an la Bourdonnaye's Stelle in das Ministerium eingetreten war, Chantelouze und Guernon Ranville, ebenfalls vor Kurzem erst eingetretene Minister, u. diese vier wurden nun vor das Gericht der Pairs gestellt. P. läugnete geradezu Alles u. behauptete, daß ihm die Ordonnanzen zu geben unmittelbar vom Könige befohlen worden wäre. Allein trotz dem sprachen die Pairs Ende Dezember über P. das Urtheil des bürgerlichen Todes, des Verlustes seiner Stellen und Titel und ewigen Gefängnisses aus. Letztere Strafe sollte auch seine 4 Leidensgefährten treffen. Die Exminister wurden sogleich nach erfolgtem Spruche, um Volksbewegungen in Paris, die deren Tod verlangten, nach Vincennes zurück und dann nach Ham gebracht, erhielten aber durch Amnestiedekret vom 29. November 1836 ihre Freiheit wieder. Von da an lebte P. in England, dem Vaterlande seiner beiden Gattinnen und hierauf in München. 1843 ging er in Familienangelegenheiten nach Paris; der König aber befahl ihm, in 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Uebrigens haben selbst seine Richter während des Prozesses seine Verdienste um die auswärtige Politik Frankreichs anerkannt. Während seiner Haft schrieb P.: Considérations politiques etc., Par. 1832. Und i. J. 1845 erschienen von ihm: Etudes historiq. politiq., 8., Par.; Deutsch mit Zusätzen vom Verfasser, Regensb. 1846, Manz.

Poliklinik heißt der praktische Unterricht an solchen Kranken, welche nicht in öffentliche Heilanstalten aufgenommen sind, sondern, um ärztlichen Rath zu erlangen, zu bestimmter Stunde an einen bestimmten Ort sich begeben — ambulatorische Klinik — oder auch in ihren Wohnungen ärztlich besucht werden — Poliklinik im engern Sinne. Die P. ist eines der wichtigsten Hülfsmittel der ärztlichen Ausbildung u. war ursprünglich der einzige Weg, auf welchem die Schüler der Heilkunde sich praktische Kenntnisse in der Behandlung der Kranken erwerben konnten; später aber, als die Spitäler dem Unterrichte geöffnet wurden, leistete man auf die P. Verzicht u. erst die neuere Zeit, zumeist auf Hufeland's (s. d.) Betrieb, hat die Einrichtung der P. wieder hervorgesucht. Der Nutzen der P. ist unbestreitbar, ja, sie bleibt für einzelne Krankheitsgebiete, z. B. Kinderkrankheiten u. Frauenkrankheiten, sowie für alle geringfügigeren, nicht bettlägerig machenden, Uebel das einzige Mittel, durch welches sich der angehende Arzt mit der ärztlichen Behandlung derselben vertraut machen kann, da, wenigstens bei uns in Deutschland, für diese Krankheiten keine eigenen Spitäler bestehen u. die Aufnahme solcher Kranken in die allgemeinen Spitäler störend einwirken würde und daher meist nicht gestattet ist; anderntheils aber solche Kranke auch gewöhnlich aus ihren Familienverhältnissen nicht gerissen werden wollen. Aber auch in Beziehung auf alle übrigen Krankheiten ist der Vortheil einer P. als Unterrichtsanstalt für angehende Aerzte unverkennbar, da nur durch sie Gelegenheit gegeben ist, jene Hindernisse kennen u. beseitigen zu lernen, welche sich dem Arzte bei seinem Wirken in der Privatpraxis bei jedem Schritte entgegenthürmen, sey es nun die dürftige Lage des Kranken, seine Familienverhältnisse, die Unmöglichkeit, sich der Besorgung seiner Geschäfte ganz zu entziehen, oder das Nichtbefolgen der ärztlichen Vorschriften, das Nebenhergebrauchen von anderen Mitteln, die Fehler in der Diät u. s. w. Hindernisse, die größtentheils bei dem im Spital Verpflegten von vorne herein wegfallen u. daher dem jungen Arzte, wenn er nicht vorher in einer P. prakticirt hat, zu seinem Schaden erst bekannt werden bei seinem selbstständigen Eintritte in die Privatpraxis. Die P. muß übrigens unter der Leitung eines tüchtigen Arztes u. Lehrers stehen u. dessen Sorgfalt muß vorzüglich auch darauf gerichtet seyn, daß die derselben sich anvertrauenden Kranken auf gehörige Weise behandelt werden; er muß zu dem Ende strenge Aufsicht über die zu selbstständigem Handeln ermächtigten Praktikanten führen, auf daß diese nicht verleitet werden, sich aller Aufsicht zu entziehen u. an ihren Kranken zu ex-

perimentiren. Hiezu eignet sich überhaupt die P. weit weniger, als die Hospitalklinik, in welcher stets ärztliche Aufsicht vorhanden ist und überdem die geregelten diätetischen Verhältnisse jeden schädlichen Einfluß von Außen her verhindern. E. Buchner.

Poliren nennt man das Blankmachen und Glänzendmachen der Oberfläche harter Körper, während man bei Zeugen, Leder, Papier u. dergl. vom Glätten spricht, obgleich bei beiden Verfahren manche Mittel dieselben sind. Das P. ist entweder ein Niederdrücken der Rauhheiten des Körpers mit einem glatten, blanken, abgerundeten, harten Stahle, dem Polirstahle, oder mit einem harten, glatten, abgerundeten Steine, dem Polirsteine; oder es ist ein Abreiben der kaum sichtbaren Rauhheiten von der Oberfläche, ein Feinschleifen mit kaum fühlbaren (mit Oel angefeuchteten) sogenannten Polirpulvern, wie geschlämmter Tripel, Schmirgel, Zinnasche, Colcothar u. dergl. Das P. mit Polirstählen u. Polirsteinen, auch mit der Kratzbürste aus Schlingen von Messingdraht, geschieht gewöhnlich bei weicheren Metallen, wie Gold, Silber u. Zinn. Das P. härterer Metalle, z. B. des Stahls, sowie der Steine u. des Glases, geschieht mit Polirpulvern, unter Beihülfe von Leder, Filz, Holz u. dgl. Zum P. des Holzes dient das Polirwachs. In Verbindung mit Schleifmühlen hat man auch Polirmühlen, namentlich zum Metall- u. Glas-P. Eine umlaufende Welle enthält kreisrunde Scheiben von Nußbaum-, oder Eichen-, oder am besten Mahagoniholz, deren Peripherie mit Leder bezogen ist und mit Polirpulvern bewischt wird. Vorzüglich gerühmt für die Peripherie der Polirscheiben wird eine Composition aus Zinn u. Spießglanz, namentlich zum Stahl-P., u. als Polirpulver das höchst feine Polirroth des französischen Chemikers Guyton, ein unfühlbares Pulver, aus einem mit Eisenvitriol gefärbten, einige Minuten in verdünnte Schwefelsäure getauchten Hutfilz niedergeschlagen.

Politik oder Staatskunst, ein integrirender Theil, oder vielmehr die Grundlage der Staatswissenschaften, ist im genauesten Sinne des Wortes die Kunst „Staaten zu leiten", sowohl in Beziehung auf deren innere Angelegenheiten, als in deren Verhältnissen zu fremden Staaten. Die P. zerfällt demnach in innere u. äußere P. Die innere P. begreift die Staatsverwaltung in dem ausgedehntesten Sinne des Wortes, d. i. die Sorge für die Sicherheit, Wohlergehen, körperliche wie geistige Ausbildung aller Genossen einer Staatsgemeinschaft. Da jedoch die Bestrebungen u. Erfolge der Staatsverwaltung in zahlreichen Rücksichten von den Verhältnissen der Staaten unter sich bedingt sind, so ist natürlich die äußere P. innig mit der innern verbunden u. beide müssen, wenn sie für den Staat ersprießlich wirken wollen, miteinander Hand in Hand gehen. — In übertragener Bedeutung versteht man unter P. Weltklugheit überhaupt und, mit der Nebenbedeutung des Tadels, verschlagene Klugheit, welche sich überall zu decken u. das eigene Beste stets zu wahren weiß.

Politische Arithmetik ist die Wissenschaft, mittelst der durch die Statistik (s. d.) gegebenen Zahlen, welche die Verhältnisse in dem Staatshaushalte bestimmen, gewisse allgemeine Regeln aufzustellen u. nach denselben die gewisse, mögliche oder wahrscheinliche, Gestaltung der Verhältnisse zu bestimmen, z. B. über den Stand der Nationalschuld, Sterblichkeit, Bewegung in der Bevölkerung, Handelsbilanzen, Ab- u. Zunahme der Verbrechen u. s. w. Süßmilch hat zuerst das hierüber Beobachtete u. Berechnete einigermaßen befriedigend zusammengestellt. Vgl. auch Butte, Grundriß der Arithmetik des menschlichen Lebens, Landshut 1811.

Politische Beredsamkeit ist der Inbegriff aller Reden, die auf irgend eine Weise das bürgerlich öffentliche Leben, mithin auch die Staatszwecke u. Staatsverhältnisse, als solche, betreffen. Sie ist ein mächtiger Hebel des öffentlichen Geistes, indem sie ruhige Ueberlegung zu befördern u. Leidenschaften zu beruhigen, die Kraft zum zweckmäßigen Handeln anzuregen strebt. Ihr Ziel ist die Entstehung, Beleuchtung u. Beschirmung des öffentlichen Rechtes und Wohles, der Vortheil u. der Glanz des Volkes. Ihre volle Entwickelung findet sie in öffentlicher Verhandlung der Staatsangelegenheiten. Man theilt sie ein a) in die

eigentlich politische, welche sich auf die Verhältnisse des Staates (die sog. öffentlichen Verhältnisse) bezieht, insofern nämlich der Staat als eine bestimmte Anstalt betrachtet wird; b) in die administrative, welche alle die zur Verwaltung im weiteren Sinne gehörigen Verhältnisse im Staate betrifft. Jene geht mehr nach außen, diese mehr nach innen; die erste umfaßt hauptsächlich die parlamentarischen Reden, letztere macht sich besonders bei freien Verfassungen geltend; c) die gerichtliche, die es mit den eigentlichen Rechtsverhältnissen der Bürger im Staatsleben selbst zu thun hat, insoweit nämlich Rechtssachen einer gerichtlichen Bestimmung anheim fallen, u. die vorzugsweise, jedoch mit Verläugnung jeder persönlichen Ansicht, im Gebiete der Criminaljustiz anzuwenden seyn dürfte, u. d) in die militärische Staatsberedsamkeit, deren Zweck ist, den Muth zu wecken, zu beleben und zu kräftigen, oder die Thatkraft zur Tapferkeit im Kampfe zu bestimmen. Ueber die öffentlichen Anforderungen der p. B. vgl. Rede und Rhetorik. Uebrigens wird aber der Staatsredner, als solcher, sehr oft genöthigt seyn, mehr auf Ueberredung, als auf Ueberzeugung hinzuwirken, wie er denn nicht selten auch seine eigene Ansicht u. Ueberzeugung, selbst außerhalb des gerichtlichen Kreises, wird zurückhalten u. dem Besten des Staates unterordnen müssen.

Politische Freiheit, s. Freiheit.

Politische Geographie, s. Geographie.

Politisches Gleichgewicht, das Bestreben der Staaten, die schwankenden äußeren Verhältnisse gegen einander dadurch zu befestigen, und sich einem rechtlichen ruhigen Besitzstande in so weit zu nähern, daß die nach außen strebende Macht, von den übrigen gemäßigt, für keinen Theil Bedrückung oder Beschränkung herbeiführt. Universalherrschaft zerstört das p. G., daher die instinktmäßige Verbindung mehrer Mächte zur Abwendung eines zermalmenden Uebergewichts. Zum Systeme fing sich dieses natürliche Bestreben in neuerer Zeit zuerst im 15. Jahrhundert in Italien zu bilden an, als Frankreich seine Ansprüche auf Neapel geltend machte u. dadurch in allen Staaten das Gefühl der Nothwendigkeit entstand, sich dieser Uebermacht entgegen zu stellen. Allmälig verbreitete sich das p. G. im 16. Jahrhunderte über die südeuropäischen Staaten und war im 17. Jahrhunderte der Beweggrund, welcher die Fürsten Europa's gegen Oesterreich bewaffnete. Es trat hier zum ersten Male der Fall ein, daß, ungeachtet dieses allgemeinen Hauptzweckes, keine Einigkeit unter den Fürsten selbst war, in ihrer Mitte kein an innerer und äußerer Kraft ausgezeichneter Mann aufstand u. Schweden der Vereinigungspunkt aller K.äfte werden mußte. Durch diesen Kampf begründete sich in Deutschland der Mittelpunkt des p. G.-Systems und verbreitete sich von hier aus im 18. Jahrhunderte über ganz Europa. Besonders war es eine Hauptmaßregel der Politik Friedrich's des Großen, es zu bewahren. In neuerer Zeit wurde durch die Fortschritte Frankreichs zur Zeit der Revolution und unter Napoleon das p. G. fast ganz aufgehoben; doch der Pariser Friede stellte es 1814 wieder her. — Jetzt, wo nach dem durchgängigen Umschwunge der Dinge in Europa nicht mehr die Cabinete entscheiden, sondern der Wille der Völker maßgebend ist, kann von einem p.n G.e im bisdaherigen Sinne des Wortes nicht mehr die Rede seyn.

Politische Poesie, eine, besonders in Epochen des Umschwungs staatlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse, schon seit den ältesten Zeiten herrschende Gattung, vorzüglich der lyrischen Dichtkunst, deren entflammende, zürnende oder geißelnde Weisen aus dem Widerspruche hervorquellen, in welchen der freie, selbstbewußte Geist mit gedrückten, Menschenrecht und Menschenwürde verachtenden, Zuständen der Zeit geräth. Die Worte Göthe's: „Ein garstig Lied! pfui, ein politisch Lied!“ — lassen sich zwar auch in unseren Tagen auf eine Menge in Verse gesetzter Zeitungsartikel anwenden, aber wenn das politische Lied aus wahrem Dichterherzen hervorbricht, aus einer freien, edlen Seele, die über jeden unnatürlichen Zustand brausend ihre flammenden Schwingen schlägt, dann hat es seine hohe Bedeutung und Berechtigung, und selbst Göthe ist in gewissem Sinne

politischer Dichter, sowie es vor Allen Schiller im höchsten Sinne war. — Schon die Griechen hatten ihren Pindar und Tyrtäos, die Römer ihren Horaz. Bei den Deutschen ist jede Periode ihres staatlichen Bestehens durch Aeußerungen Lied gewordenen Freiheitsdranges bezeichnet. Die Gesänge der Barden bezogen sich ohne Zweifel auf Vaterlandsliebe und Volksruhm, auf Tapferkeit und Todesverachtung. Aus dem deutschen Mittelalter seien nur die Schlachtgesänge eines Veit Weber erwähnt. In der Anfangszeit unserer classischen Literatur-Periode sehen wir Klopstock als begeisterten Sänger der französischen Revolution, von der er Anfangs viel Gutes hoffte u. an ihr herzlichen Antheil nahm. Wenn auch die Deutschen in der p. P. von den Franzosen der Revolution übertroffen wurden (Rougets Marseillaise, Chenier), so ist es doch gewiß, daß Frankreich niemals jene volksthümliche, naive Soldatenpoesie besaß, die zur Zeit Friedrich's II. die deutschen Völker in die Schlacht führte. Und als der Tyrann von Corsica den deutschen Völkern seinen eisernen Fuß auf den Nacken setzen wollte, da zogen sie gegen ihn mit stolzen und begeisternden Freiheitshymnen in's Feld. Theodor Körner fiel kämpfend mit Leier u. Schwert. Seume, Arndt, Uhland, Rückert, Follen, Schenkendorf sind die Großmeister dieses Sängerordens, von denen dann besonders Uhland den Trotz der deutschen Poesie gegen äußere Unterdrückung zur Mahnung an die Menschen- und Bürgerrechte verwandelte, welche die Fürsten ihren rettenden Völkern schuldeten. In Frankreich sangen während der Zeit der Restauration Mery und Barthelmy ihre schmerzlichen Erinnerungen an die Begeisterung ihrer revolutionären u. an den Ruhm ihrer Kaiser-Epoche. Beranger stimmte seine kernigen, volksthümlichen Freiheitsgesänge an u. in den Julitagen sang Delavigne seine „Parisienne". Das Jahr 1830 weckte aber in Deutschland einen Quell des freien Gesanges, der um so höher und voller emporquoll, je stärker die Gewalt war, die ihn niederpressen wollte. Anastasius Grün, der österreichische Graf Auersperg, war der Erste, der in seinen „Spaziergängen eines Wiener Poeten" den Drang der Zeit wieder in begeisterten Freiheitshymnen aussprach, obwohl er mehr als österreichischer Patriot auftrat, während seine auf ihn folgenden Landsleute Karl Beck (Nächte, gepanzerte Lieder) u. Nikolaus Lenau (Gedichte, Albigenser u. s. w.) sich mit der höchsten dichterischen Weise, als Kosmopoliten auf den Standpunkt der allgemeinen Freiheit stellten. Platen, Stieglitz und Pfitzer sind gleichzeitig zu nennen und es ist zu bemerken, daß besonders auch die deutschen Polenlieder der meisten dieser Sänger das Edelste sind, was die damalige Zeitdichtung brachte. Das Jahr 1840, schon durch N. Becker's „Rheinlied" bezeichnet, erweckte, nachdem schon im früheren Jahrzehnt die Lyrik, die sich an Zeitverhältnisse anschloß, immer mehr zum allgemeinen Begriff politischer Dichtung erhoben war, einen neu hervorbrausenden Strom zu höherer Poesie verklärter Politik, dessen erste Wogen mit Herwegh (dem Mann der Leyer, aber nicht des Schwertes) in seinen „Gedichten eines Lebendigen"; Dingelstedt (Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters), Hoffmann v. Fallersleben (Unpolitische Lieder) und Prutz zusammengefaßt erscheinen, deren Gesänge Eigenthum des Volks geworden sind. Emanuel Geibel (Zeitstimmen), Freiligrath (Glaubensbekenntniß), Seeger (Sohn der Zeit), Johann Scherr (Laute und leise Lieder, Erbauliches und Beschauliches), Gottschalk (Censurflüchtlinge) und Deeg schlossen sich mit mehr oder weniger Glück und Beruf an diese an, und der ersten österreichischen Trias: Grün, Lenau und Beck, folgte eine zweite — Moritz Hartmann (Kelch und Schwert), der formvollendete Alfred Meißner (Gedichte, Ziska) und der feurige Sänger der „Frühlingsboten aus Oesterreich" u. des „lyrischen Wanderbuchs": Herrmann Rollett. — Siehe Prutz „Literarhistorisches Taschenbuch" (Jahrg. I., Leipzig 1842). Literar-historische Sammlungen von politischen Gedichten haben geliefert: Hoffmann von Fallersleben, „Politische Gedichte aus der deutschen Vorzeit" (Leipzig 1843) mit schätzbaren

Einleitungen, und H. Marggraff, „Politische Gedichte aus Deutschlands Neuzeit" (Leipzig 1843).

Politische Verbindungen, s. Geheime Gesellschaften.

Politische Wissenschaften, s. Staatswissenschaften.

Polizei heißt diejenige Anstalt im Staate, oder derjenige Theil der Staatsgewalt, dessen Zweck und Aufgabe es ist, Hindernisse wegzuräumen, welche sich der Ausführung von allgemein nützlichen und rechtlich erlaubten Unternehmungen der einzelnen Staatsbürger in den Weg legen, und durch Anwendung der Einzelnkraft gar nicht, oder nicht so vollkommen entfernt werden könnten. Sie umfaßt dabei das ganze menschliche Leben u. sorgt also für die physische, wie für die moralische Persönlichkeit, endlich für das Vermögen der Staatsbürger, überall unterstützend und nachhelfend. Eingetheilt wird die P., theils nach den verschiedenen Gegenständen, welche ihre Geschäftsaufgabe sind, in die Gesundheits- u. Medizinal-P., in die Cultur-P. und in die Oekonomie- d. h. Reichthums-P., welche letztere wieder in die Landwirthschafts-, Manufaktur- und Handels-P. zerfällt; theils nach Verschiedenheit ihrer entweder blos negativen, oder positiven Tendenz, d. h., je nachdem ihr Zweck entweder blos in der Sicherung des Vorhandenen besteht, oder in der Erreichung einer Verbesserung, in die Sicherungs- und Wohlfahrts-P. — Was 1) die Medizinal-P. betrifft, so ergibt sich deren Begriff und Aufgabe schon aus dem bloßen Worte. — 2) In das Gebiet der Cultur-P. gehören nicht nur solche Amtshandlungen, welche den Zweck haben, zu verhüten, daß der Verstand, das Gefühl und die Phantasiereinheit der Unterthanen nicht verderbt werden, z. B. das Verbot aller staatsgefährlichen Vereine, Verbot der Kuppelei, Hurerei, Unterdrückung unzüchtiger Schriften, Pasquille, Verbot der Thierquälerei, Verbot von unzüchtigen Bildern und Schauspielen, — sondern auch solche, welche den Zweck haben, Verstand, Gefühl und Geschmack des Volkes zu veredeln, z. B. die Anlegung öffentlicher Wissenschaftsschulen, Real-, polytechnische, Gewerbe-, pädagogische, Blinden-, Taubstummenschulen u. s. w., Ausschreibung von Prämien für Abfassung guter Volksbücher, Unterstützungen ausgezeichneter Studirender, Anlegung von Bibliotheken, öffentliche Belobung, Prämien-Ertheilung, Errichtung von Denksäulen an hoch verdiente Männer, Anlegung von Kunstakademien, d. h. Lehranstalten für Plastik, Malerei und Musik, und s. f. — 3) In die Oekonomie-P. fallen diejenigen Maßregeln, welche den Zweck haben, die Reichthumsmasse des Volks zu verstärken und Verluste zu verhüten, z. B. die Anlegung von Sparkassen, die Ertheilung der Aufenthaltserlaubniß an ausländische Rentenverzehrer, Aufhebung von Aus- u. Einfuhrverboten, Verbot von unnöthigem Luxus, Gewinnung neuer Ländereien durch Austrocknung von Sümpfen, Unterstützung der gesammten Manufakturproduktion (des Gewerbewesens), Begünstigung des Handels durch Einführung bequemer Maße und Gewichte, Beaufsichtigung der Börsen, Abhaltung von Märkten, passende Regulirung der Zölle, Errichtung von Schutzanstalten gegen Feuerbrünste, Ueberschwemmungen ꝛc., Beaufsichtigung Fremder, Bestrafung der Bettler, Taration von Waaren (des Brodes, Fleisches ꝛc.), Gebot des Gränzsteinssetzens, Vertilgung des Ungeziefers und unzählige weitere Maßregeln der verschiedensten Art. — Diese umfassende Thätigkeit der P. macht, wie sich von selbst ergibt, es dieser Anstalt möglich, in fast alle nur denkbare Verhältnisse des menschlichen Lebens einzugreifen und, unter dem Scheine der Berufspflicht, sich in Dinge zu mischen, die von ihrer eigentlichen Wirkungssphäre weit entfernt liegen, wozu die tägliche Erfahrung mehr als genug Beispiele liefert. Eben, weil die P. überall einzugreifen hat, ist es auch nicht möglich, alle einzelnen Fälle ihrer Competenz genau zu bezeichnen; nur das läßt sich als oberster Grundsatz aufstellen, daß sie nur da, wo zur Erreichung vernünftiger, allgemein nützlicher Zwecke die Einzelkraft nicht hinreicht, in's Mittel treten, hier aber auch immer, zweckmäßig und vollständig eintreten muß. — Aus diesen Auseinandersetzungen ergibt sich nun unbezweifelt, daß die P. als öffentliche Behörde thätig zu seyn berufen ist, und daß es nur ein Zeichen eines

krankhaften Staatsorganismus ist, wenn in demselben die geheime P. eine Stellung einnimmt. Die geheime P., ein Produkt der neueren Staatskunst, hat ihren Ursprung in Frankreich unter Ludwig XIV. und wurde unter Ludwig XV. in die tadelnswürdige Richtung gebracht, daß man selbst der Hefe des Volkes sich bediente, um die Verbrecher aufzuspüren. In der Folge brachten die Franzosen die geheime P. nach Deutschland, das von jeher den französischen Unsinn nachzumachen beeifert war. In neuerer Zeit ist man allgemein zu dem Bewußtseyn gekommen, daß das Institut der geheimen P. ein Krebsschaden der Nation ist, und es erklärt sich deßhalb sehr leicht, weßhalb sie in neuester Zeit in allen deutschen Ländern zu bestehen aufgehört hat.

Polizeistaat pflegt man im tadelnden Sinne einen solchen Staat zu nennen, in welchem die Handhabung der Polizei (s. d.) bis zu einer so großen Ausartung gediehen ist, daß dieselbe sich in alle Handlungen des Bürgers einmischt u. überall die Oberhand hat. Dieser Zustand ist nicht nur für die Polizei selbst u. für den Bürger gleich lästig, sondern er würdigt auch diesen einestheils zum Kinde, anderntheils zum Thiere herab: zum Kinde, denn er wird von der Polizei in jedem Schritte bevormundet; ja, die Polizei erwartet sogar, daß er sie, bevor er irgend eine, nur nicht ganz gleichgültige, Handlung vornimmt, vorher um Erlaubniß oder um Rath frage, oder sie doch wenigstens davon in Kenntniß setze; zum Thiere aber, denn die aus einem solchen Bevormundungssysteme fließenden Abschreckungsgesetze gleichen dem Stocke, den man vor dem Hunde aufhebt. — Die Ausgedehntheit der Polizei, die Verschiedenheit ihrer Wirksamkeit und ihre Maßregeln, verbunden wohl auch mit einem bösen Gewissen der Regierung, oder mit einer gewissen kleinlichen Herrschsucht, macht es sehr leicht möglich, daß die Polizei in eine solche Abart verfällt.

Polizeiwissenschaft ist der Inbegriff oder die detaillirte, systematische Darstellung aller über das Polizeiwesen geltenden Grundsätze, Verordnungen, Gesetze u. s. w.

Poliziano, Angelo (gewöhnlich lateinisch Angelus Politianus genannt), geboren zu Montepulciano 1454, studirte frühzeitig die Werke der Alten und konnte schon im 13. Jahre lateinische und griechische Gedichte machen. Frühzeitig bestellte ihn Lorenz von Medici zum Lehrer seiner beiden Söhne; 1480 übertrug ihm derselbe ein Kanonikat und das Lehramt der griechischen und römischen Literatur zu Florenz, welches er auch, bis an seinen 1494 erfolgten Tod (angeblich aus Betrübniß über das Schicksal seiner Gönner, der Medici) mit gleichem Eifer u. Beifall bekleidete. P. war unter allen Literatoren des 15., gewissermassen auch des 16. Jahrhunderts unstreitig derjenige, der sich als Lehrer und Schriftsteller den größten Ruhm erwarb u. diesen Ruhm auch am längsten behauptete. Durch classische Schriften sowohl, als durch Bildung gelehrter Schüler, hat er sich um die Literatur sehr verdient gemacht. Seine Sprachgelehrsamkeit war tief und gründlich; namentlich hat er sich durch folgende Schriften berühmt gemacht: Geschichte der Verschwörung der Pazzi (lat.); lateinische Uebersetzung des Herodianus; griechische Epigramme; Briefe (lat. 12 Bücher); Lamia s. praelectiones in Aristotelis opp.; Epistolae pro Epicteto et de ira; Canzoni a Ballo con quelle di Lorenzo Medici etc., Untersuchungen über die einzelnen römischen Gesetze, Uebersetzungen griechischer Classiker. Die Sammlung seiner Schriften, Bologna, 1494, 4., Venedig 1498, Fol., gehört unter die seltenen Bücher, ebenso die von Gryphius, 3 Bde., 1550 herausgegeben. — Vgl. Mencken, „Historia vitae Ang. P.“ (Leipz. 1736, 4.); Serafft, „La vita di Ang. P.“ vor dessen Ausgabe der „Stanze“ des P. (Pad. 1751) und Bonasous, „De Ang. P. vita et operibus“ (Par. 1845).

Polka, ein bekannter böhmischer Nationaltanz im $\frac{2}{4}$ Takt, der in neuester Zeit fast in ganz Europa Eingang gefunden, dadurch aber viel von seiner eigenthümlichen Einfachheit eingebüßt hat.

Polkwitz, Städtchen im Kreise Glogau des preußischen Regierungsbezirkes

Liegnitz, in einer waldigen Gegend, mit Tuch- und Leinweberei und 1800 Einwohnern, steht, wie Schilda, Scheppenstädt u. a. O. im Rufe allerhand thörichter Streiche (Polkwitzerstreiche).

Pollen, s. Staubfäden.

Pollio (Cajus Asinius), römischer Staatsmann und Gelehrter, Freund Cäsar's, des Antonius und Augustus. Als Consul im cisalpinischen Gallien (40 vor Chr.) ward er mit Virgil bekannt, der ihm die 4. Ekloge widmete; Horaz dichtete eine Ode an ihn. Kriegerische Talente bewährte er in Dalmatien. Von seinen Tragödien, philosophischen Schriften und Geschichte der Bürgerkriege in 7 Büchern ist Nichts auf uns gekommen. Er gilt für den Gründer der ersten öffentlichen Bibliothek in Rom. P. starb 3 n. Chr.

Pollok (Robert), trefflicher schottischer Dichter, geboren 1799 bei Eaglesheim (Renfrewshire), 1827 Prediger, gestorben in demselben Jahre zu Shirley Common bei Southampton, auf einer Reise nach Italien. Seine vorzüglichsten Werke sind: ein Gedicht in 10 Büchern: „The Course of Time" (n. A. Edinb. 1841); die Erzählungen: „Ralph Gemmel" und „The persecuted Family".

Pollux, s. Dioskuren.

Pollux, 1) Julius, aus Naukratis in Aegypten, zu Ausgang des zweiten Jahrhunderts n. Chr., Rhetor zu Athen, ist durch sein griechisches Wörterbuch (Onomasticon) bekannt, das aus 10 Büchern besteht, auf Sacheintheilungen gegründet, zur Erklärung und richtigen Bestimmung der synonymischen Wörter und Redensarten sehr dienlich u. zur Aufklärung mancher Umstände des Alterthums brauchbar ist. — Lederlin u Hemsterhuis haben davon zu Amsterdam, 1706, 2 Bde. Fol., die beste Ausgabe besorgt und der letztere gibt in einer lehrreichen Vorrede zum Gebrauche dieses Wörterbuches die nützlichste Anleitung. Neuer Abdruck von W. Dindorf, Lpz. 1824 in 5 Bdn. — 2) P. Julius, ein christlicher Schriftsteller, wahrscheinlich aus dem 10. Jahrhundert, schrieb eine Historia physica oder sacra, welche die Begebenheiten von Erschaffung der Welt bis auf die Regierung des römischen Kaisers Valens enthält. Ausgaben: von Bianconi, Bologna 1779 u. von Hardt, Lpz. 1792.

Polnische Sprache und Literatur. Die polnische Sprache ist eine Mundart des großen slavischen Sprachstammes, wozu auch das Russische, Böhmische, Wendische, Serbische, Slavonische u. s. w. gehören. Sie ist, trotz der gehäuften Consonanten, wohllautender u. biegsamer, als alle die anderen slavischen, ja, als mehre deutsche Mundarten, bildsamer und kräftiger, als irgend eine; besonders im Gesange ist sie sehr wohllautend. Die polnische Sprache schied sich im Mittelalter vom Altslavischen zu einer Zeit, wo noch keine Schrift existirte und daher die Trennung leicht war. Von der (weicheren) russischen Sprache unterscheidet sie sich, ungeachtet des gemeinschaftlichen slavischen Ursprunges, dadurch, daß sie von ihren Nachbarn eine Menge harter Consonanten angenommen hat. Sie ist besonders unter König Sigismund August (1548—72) blühend und Büchersprache geworden. Ihr goldenes Zeitalter kann man bis in die Mitte der Regierung Sigismunds III. setzen. Sodann ward durch dessen Verfolgungsgeist und seine Liebe zum Ausländischen der Geschmack verdorben; man mischte immer lateinische Brocken ein; die vielen Kriege erschöpften das Land. So verfiel die polnische Sprache, begann aber seit August III. wieder aufzuleben und hob sich wieder seit Stanislaus August (wo die Städte mehr Freiheit erhielten) zu hoher Blüthe. 1801 bildete sich zu Warschau, unter dem Vorsitze des Bischofs Albertranti, eine Gesellschaft zur Aufrechthaltung der Reinheit der polnischen Sprache, die 1802 den 1. Band ihrer Schriften herausgab. Die Polen bedienen sich seit dem letzten Drittheile des 17. Jahrhunderts der lateinischen Buchstaben; sonst waren deutsche oder böhmische Lettern im Gebrauche, wie dieses noch jetzt in Ost-Preußen und Schlesien bei den lutherischen Gemeinden der Fall ist. Ursprünglich stammen aber die polnischen Buchstaben, so wie die böhmischen, neuslavischen und die aller anderen slavischen Dialekte, welche ihre Schriftzeichen verändert haben, aus dem Alt-

Slavischen, d. i. aus der Kirchensprache in Rußland, Serbien, Dalmatien u. in Polen bei den unirten u. nichtunirten Griechen. Um mehre altslavische Buchstaben auszudrücken, haben die Polen, wie Böhmen und andere Völker, mehre lateinische Buchstaben anwenden müssen. Die Aussprache ist wegen der vielen Consonanten sehr schwierig, und in fast keiner Sprache ist der Fremde, mag er auch noch so lange in Polen gelebt haben, so leicht erkennbar. Auch im Polnischen finden Dialekte statt. So unterscheiden sich das Polnische in Oberschlesien (das sogenannte Wasser-Polnisch), das in Ostpreußen, das in der Gegend von Krakau u. s. w. als fast eben so viele eigene Dialekte. Die polnische Orthographie ist nach der Zeit, aus der ein Buch stammt, sehr verschieden. Man unterscheidet hauptsächlich die Orthographie zur Zeit Königs Sigismund August, die zu Anfang, die zu Ende des 18. Jahrhunderts, die Denochowski's und die Kopczinski's. Große Buchstaben werden am Anfange der Schrift einer Periode und des Absatzes, sowie als erste Buchstaben in Eigennamen, Namen der Götter, Engel, Menschen, Künste und Wissenschaften, Aemter, vor Ehrentiteln gesetzt, doch weichen auch hierin die Schriftsteller von einander ab. Die polnische Grammatik hat die meiste Aehnlichkeit mit der slavonischen, ist aber nach der lateinischen u. deutschen gemodelt. Sie hat, wie diese, 8 Redetheile, von denen 4 beugsam und 4 unbeugsam sind, keine Artikel und nur Singular und Plural. Veraltet ist der Dual und nur noch in gemeiner Sprache gewöhnlich. Das Polnische hat 3 Genera, Masculinum, Femininum, Neutrum. Die Substantiva beugen sich nach drei Deklinationen. Auch das Adverbium erleidet unter gewissen Umständen eine Beugung. Das Verbum hat gleichfalls 3 Conjugationen. Vgl. Kaulfuß, „Ueber den Geist der polnischen Sprache" (Halle 1804). Unter den polnischen Sprachlehren sind nach der des Piaristen Kopczynski (gestorben 1817), die von Mrongovius (3. Aufl., Danz. 1827) und Vater (Halle 1807), vorzüglich aber die von Bandtke (neue Aufl., Breslau 1824), Mrozinski (Warschau 1822), Poplinski (Lisa 1829) und Muczkowski (Krakau 1845) zu erwähnen. In die Tiefe der Sprache suchte zu dringen Szreniawa in seiner „Wortforschungslehre der polnischen Sprache" (deutsch, 2 Bde., Lemb. 1842). Das umfassendste polnische Wörterbuch ist das von S. G. Linde (s. d.). Unter den älteren polnisch-deutschen Wörterbüchern ist das von Trotz (Lpz. 1779; neue Aufl., Bresl. 1831) und unter den neueren das von Bandtke (2 Bde., Bresl. 1806), das von Mrongovius (neue Aufl., Königsb. 1835) zu nennen. Am brauchbarsten sind die polnisch-deutschen und deutsch-polnischen Wörterbücher von dem Professor an der Krakauer Universität, Trojanski (4 Bde., Pos. 1835 — 46). — Da die Abfassung von Werken in lateinischer Sprache das Gedeihen der polnischen National-Literatur lange aufhielt, so kann man die Entstehung der letzteren (vereinzelte Erscheinungen, wie das Lied des heil. Adalbert aus dem 10. Jahrhunderte, das älteste Denkmal der p. L., können in dieser Beziehung kaum in Betracht kommen) erst von der Regierung der beiden Sigismunde 1507 — 72 an datiren. Unter Sigismund I., einem großen Freunde und Beförderer classischer Bildung, kam durch de en Vermählung mit der mailändischen Prinzessin Bona italienischer Geschmack in die p. L. Zwar schrieb der Jesuite Sarbievius, mit Recht der polnische Horaz genannt, seine Oden noch in lateinischer Sprache; indessen bildete sich doch gleichzeitig das Polnische zur Staats-Gelehrten- und Gebildetensprache; in ihr sangen Lyriker und Satiriker; alte Vermaße wurden nachzuahmen begonnen und auch Geschichte wurde schon in rühmlicher Weise geschrieben. Man nennt diese Zeit das goldne Zeitalter der p. L.; Kachanowski war jetzt der Hauptdichter u. gilt als Vater der polnischen Poesie. Auf das Gedeihen der p. L. in dieser Periode hatte großen Einfluß die bald aus dem Auslande eingeführte Reformation; sie rief kirchliche Gesänge und Bibelübersetzungen hervor. Nun folgten, veranlaßt durch die Kriege mit den nördlichen, südlichen und östlichen Nachbarn, wieder 2 Jahrhunderte des Rückschrittes, und da die seit 1566 in das Reich gezogenen Jesuiten fast ohne Aus-

nahme die lateinische Sprache zum Organ ihrer wissenschaftlichen Leistungen wählten und sie fast die ausschließlichen Vertreter der Literatur waren, so konnte sich natürlich das Polnische in diesem Zeitraume keineswegs zu einem, auch nur einigermassen bedeutenden, Standpunkte erheben. Noch ungünstiger war die Regierungsperiode Augusts II. und III.; dagegen blühte unter August IV., mit dem wachsenden Wohlstande der Städte, auch die Literatur von Neuem wieder auf u. besonders machte sich der Piarist Stanislaus Konarski und vor Allen die Gebrüder Zaluski, welche die 1745 zu Warschau eröffnete, 1795 aber nach Petersburg abgeführte, aus 200,000 Werken (darunter 20,000 in p. S.) bestehende Bibliothek gesammelt hatten, um die Beseitigung des steifen Scholasticismus und die völlige Umgestaltung in Wissenschaft und Erziehung u. um die Schöpfung eines nationalen Theaters verdient. Freilich kam jetzt aber auch durch die Sympathie der Polen und Franzosen ein französisches Bildungselement in die p. L. und S. Der Held der p. L. damaliger Zeit ist Krasicki, Erzbischof von Warschau. Mehr noch hob sich die p. L., als nach dem Falle des Vaterlandes eine Rettung in der Erhebung des Volks zu einem Bürgersinne erschien. Damals ertönte patriotischer Kriegsgesang (z. B. das berühmte: „Noch ist Polen nicht verloren"), und nachdem die neuen Hemmnisse der Literatur in den Kriegsjahren durch den Frieden gehoben waren, strebte man alsbald, zunächst die fremden Elemente auszuscheiden. 1801 stifteten T. Czacki, Dmochowski und Albertrandi die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, die sich eine große Bibliothek sammelten u. besonders unter Staszic vortheilhaft wirkten. 1815 begann der auch anderwärts gekämpfte Kampf zwischen Romanticismus u. Classicismus in Polen; die polnischen Romantisten gingen von Litthauen aus u. hatten ihren Sitz in Wilna; an ihrer Spitze stand der durch Engländer und die neuere deutsche Dichterschule gebildete Mickiewicz; sie wollten die Poesie aus den seit den 9 Jahrhunderten getragenen Fesseln des Latinismus u. des seit dem 18. Jahrhunderte verbreiteten Gallicismus befreien u. eine nationale Poesie gründen. An der Spitze der Classiker stand Osinski (starb 1838), u. wenn auch die Classiker noch ihren Anhang haben, so ist der Sieg der romantischen Schule als entschieden dadurch zu betrachten, daß sich alle jungen Talente, wie Kasimir Brodzinski (starb 1835), Odyniec, Goszczynski, Julius Korsak ꝛc., zu derselben halten. Jetzt wurde auch nationale Geschichte (von Lelewel) geschrieben. — Wenn ungeachtet dieses Sieges u. jenes Erwachens eines nationalen Sinnes dennoch bis dahin nichts Großes geleistet wurde, so liegt davon der Grund in der strengen Censur, unter welcher die Früchte des erwachten Geistes, besonders in Litthauen, gehalten wurden, und nach der Revolution sprach es Rußland ganz unumwunden aus, daß es die Polen ganz russificiren wollte, um so ihre Nationalität zu ersticken u. kräftige Auflehnungen gegen Rußland unmöglich zu machen. Und die russische Regierung hat nicht nur alle wissenschaftlichen Anstalten der Polen aufgehoben (wie auch die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, deren Bibliothek, 50,000 Bände, sogar nach Petersburg geschafft wurde) u. jede Regung für Literatur u. Wissenschaft gehemmt, sondern auch den seit 1833 eröffneten zahlreichen Schulen ganz russische Verfassung gegeben u. sie mit russischen Lehrern besetzt u. 1837 sogar die Kenntniß der russischen Sprache als Bedingung zum Eintritte in Staats- und Civildienst gestellt. Doch hat sich die Liebe zum Vaterländischen nicht nur im Königreiche, sondern auch u. vorzüglich in Litthauen, Podolien ꝛc., erhalten; ja, man kann sagen, daß in diesen Zeiten des Untergangs der polnischen Nation im Aeußern, die polnische Poesie eine höhere Stufe eingenommen hat, als je. In der neuesten Zeit sind die ukrainischen Dichter mit großer Auszeichnung aufgetreten, welche Land, Leben u. Geschichte der Ukraine besungen u. dargestellt haben; hierher gehören Zaleski, Malzeski, Goszynski, Padura, Grabowski, Czaykowski. Eben so hat man sich jetzt mit der Sammlung alter nationaler Poesien beschäftigt, so besonders Maciejowski, Woycicki, Bandtke, Kucharski. Freier entwickelt sich die p. L. in dem Freistaate Krakau und in den

unter Oesterreich u. Preußen stehenden Provinzen von Galizien und Posen. In Krakau ist noch die einzige polnische Universität u. dort zeichnen sich als Fortbilder der polnischen Sprache u. Literatur Wiszniewski, Trojanski, Muczkowski, in Posen besonders Raczynski aus. Das nationale Element hat sich am meisten erhalten in den polnischen Emigranten, besonders in Frankreich u. England, u. die eigentliche Nationalliteratur ist hauptsächlich bei ihnen zu suchen, besonders, nachdem sich ihre excentrischen Hoffnungen u. ihre leidenschaftliche Sprache gelegt hat. Seit 1835 besteht zu Paris eine von Alexander Jelowicki u. Eustachius Januszkiewicz gegründete polnische Druckerei u. Buchhandlung. In London existirt ein literarischer Verein der Freunde Polens. — Gehen wir nun zu den einzelnen Literaturzweigen über: 1) die Poesie hat sich durch das Durchdringen des Romanticismus über die alten slavischen Schwestersprachen erhoben. Die Gedichte der neuesten Zeit, besonders die der Emigranten, zeichnen sich durch Wahrheit des nationalen Gefühls, durch reine Sprache und gefällige Form aus. Das Epos wurde versucht von Tomaszewski, Krasicki (starb 1802), in dem „Krieg" von Chocim; er schrieb auch mehre epische Gedichte; Woronicz dichtete den Tempel der Sibylle u. die Lechiade; besser ist Konrad Wallenrod von Mickiewicz; sein „Dziady" ist ein lyrisches Epos; sein episches Gedicht: „Pan Tadeusz," ist eigentlich ein Roman. Das gepriesenste Epos ist von Anton Malczewski. Poetische Erzählungen schrieben: Julius Slowacki, Anton Malczewski (Maria, Warschau 1828), Alexander Fredro (der Felsen bei Litzkau 1830). Romane schrieben: Niemcewicz (Johann von Tenczyn, historischer Roman, deutsch, Berl. 1828, 3 Bde.), Maria Czartoryska (Malwina, Warschau 1821, 2 Bde., 3. Ausg.); eine Ungenannte schrieb „Ragana oder Leichtsinn", Warschau 1830, 3 Thle.; Graf Skarbek (Erzählungen, gesammelt, Bresl. 1841, 6 Bde.); Gaschynski (die beiden Sreniawiten, Warsch. 1830, 3 Bde.); Bernatowicz (Nalencz, deutsch von Schwase, Leipzig 1834; Pojata, deutsch, ebd. 1834); Julius Slowacki (Agay Han, Bresl. 1835, deutsch von Brachvogel, Leipz. 1840); Joseph Kraszewski (der Dichter und die Welt, Posen 1839; Sie war lebenslang elend, Wilna 1840, u. m.); Massalski (der Sohn des Untertruchseß, Wilna 1831, 5 Bde., ein administrativer Roman); Grabowski (Der Kosackenaufstand in den Steppen, Wilna 1839); Czaykowski (Wernyhora, Par. 1838, 2 Bde.); Kirdzali, ebd. 1838, 2 Bde., deutsch, Lissa 1840; Stefan Czarniecki, Par. 1840, 2 Bde.; Bennatowski. Novellen schrieb besonders Siemienski; Sagen sammelte Grabowski (Kosackensagen, Paris 1837, deutsch von Minsberg, Glog. 1838); Woycicki (Warsch. 1837, 2 Bde., deutsch von Leveskam, Berl. 1839). Unter den Lyrikern sind zu nennen: der älteste Michael Rey (1515—68); der treffliche Kochanowski. Neben letzterem werden mit Auszeichnung im 16. Jahrhunderte genannt: Jan Rybinski (Lehrer in Danzig), Nicolaus Szarzynski (starb 1581, Gedichte, gesammelt von seinem Bruder 1601, n. A. von Joseph Muczkowski, Posen 1827); im 18. Jahrhunderte Miaskowski, Stanislaus Grochowski (starb 1644), der besonders geistliche Lieder dichtete, Szymonowicz (genannt Simonides, starb 1629), wegen seiner lateinischen Oden der polnische Pindar genannt; eine Sammlung geistlicher Lieder veranstaltete Artomius im 16. Jahrhunderte. Mit Vespasian Kochowski (starb um 1700) beginnt schon der kalte, schwache Geist der 3. Periode sich zu zeigen, doch zeichneten sich noch als Dichter aus: Samuel Twardowski, Bardzinski, Ustrzycki, Morsztyn, besonders die Dichterin Elisabeth Druzbacka (starb 1760), Trembecki (starb 1812), der Schöpfer einer neuen poetischen Sprache (Poezye, gesammelt Warschau 1819, 2 Bde.), Karpinski, Gurski, Niemcewicz, Mickiewicz (Gedichte gesammelt, Paris 1829, 2 Bde.), Kniazin besonders erotische Lieder, Poezye, (gesammelt Warschau 1787, 3 Bde.), Wegiewski (starb 1787, schrieb besonders sehr bittere Gedichte), Godebski (starb 1809), Sienkiewicz, Starzynski, Morawski, Joseph Tymowski, Kicinski, Slowacki, Alexander Chodzko (Poesien, Petersburg 1829), Brodzynski, Eduard Odyniec (Poesien, n. Auflage, Posen 1832, 4.), Julius Korsak (Gedichte, 1833; Nowe Poezye, Wilna 1841, 2 Bde.),

Zaleski (Gedichte, gesammelt Lemberg 1838), der mit mit Malczeski, Goßczynski, Thomas Padura (der die rusniakische Sprache der ukrainischen Kosacken in seinen Liedern anwendet; Gedichte, herausgegeben Lwow 1843) und Grabowski zu den ukrainischen Dichtern gehört; Kraszewski (Gedichte, neue Sammlung, Warschau 1843, 2 Bde.), Garczynski (starb 1833 in Avignon, dichtete besonders Kriegslieder), August Bielowski in Galizien, Lukas Siemienski, Gustav Ehrenberg u. A. In neuerer Zeit fängt man ernstlich an, Sammlungen von Volksliedern zu veranstalten. Einige derselben stammten schon aus dem 15. Jahrhunderte. Das polnische Volkslied hat eine eigenthümliche Form; es besteht aus 2zeiligen Strophen, deren erster Vers ein Bild aus der Natur, der zweite erst den eigentlichen Gedanken enthält. Solche Lieder heißen Krakauer Lieder (Krakowiaken) u. man singt sie zum Tanze. Die erste Idee, solche Lieder zu sammeln, hatte Brodzinski; Zorian Chodakowski wollte alle Volkslieder Polens in Kleinrußland aus dem Munde des Volks sammeln und, von Dorf zu Dorf ziehend, ließ er sich von Geistlichen, Organisten, Volkssängern und alten Weibern solche Lieder vorsagen und vorsingen, aber er starb vor der Herausgabe derselben. Auch der Sprachforscher Kucharski sammelte auf seinen Reisen solche Lieder. Sammlungen kamen heraus von Woycicki (Warschau 1836, 2 Bde.): galizische von Waclaw (Zaleski, Lemberg 1833, mit Musik von K. Lipinski, Deutsch Leipzig 1833) und Zeg. Pauli (Lemberg 1838); litthauische von Czeczot (Wilna 1838), Krakauer (Krak. 1840); großpolnische von Berwinski (Breslau 1840). Deutsch übersetzt sind polnische Volkslieder von Vincenz Poll, Leipzig 1833. Zu Volksliedern sind Zaborowski's, Zaleski's und Padury's Dumy, welche Romanzen u. Balladen, ähnliche ritterliche Thaten des Volks besingen, geworden. Eigentliche Romanzen u. Balladen gibt es von Niemcewicz, Faryn, Mickiewicz. Idyllen fehlen in neuester Zeit noch in der p. L. sehr, vielleicht, daß wegen der Herabwürdigung des polnischen Bauern dieser Gattung kein Talent sich zuwendete; einzeln aus der frühern Zeit sind die von Szymanowicz und Zimorowicz Nachahmungen Theokrits; Sammlung polnischer Idyllen, Wilna 1770; Valentin Gurski, u. hierher können auch Brodzinski's poetische Darstellungen des polnischen Landlebens gerechnet werden. Fabeln schrieben Krasicki, Niemcewicz, Morawski und (voll Sarkasmen), Gorecki (Paris 1839), auch Gascinski. Satiren schrieb schon Kochanowski, besonders Krasicki. Als Didaktiker haben sich nur wenige versucht, wie Sebastian Klonowicz, genannt Acernus (starb 1698, in dem Lateinischen geschrieben: Victoria deorum, 1600) u. Tomaszewski; eben so im beschreibenden Gedichte, z. B. Trembecki (Beschreibung des Gartens der Gräfin Sophie Potocke), Wezyk (Beschreibung der Gegend Krakau's, Krakau 1833). Dramatische Werke: Theatralische Vorstellungen fanden schon im 15. Jahrhunderte in Polen Statt, es waren Darstellungen aus der Leidensgeschichte Jesu. Eine der ersten gedruckten Komödien ist des Krakauer Bürgers Anton Winiewski „Wunderbare Hochzeit". Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurden auf dem Hoftheater lateinische Dramen aufgeführt, und damals gaben die Dominikaner die ersten Fastnachtsspiele in Krakau, es wurden dazu eigene Theater gebaut u. zu ihrer Aufführung brauchte man mehre Tage. Eine alte Tragödie ist „Jephtes" von Josia Zawicki von 1587. 1603 wurden zwar die Fastnachtsspiele, um der Verspottung der Nichtkatholiken zu entgehen, verboten, aber bald erschienen sie wieder. Unter die namhaften (aber nicht die ersten) Dramatiker Polens gehört der Lyriker Johann Kochanowski (die Abfertigung der griechischen Gesandten). Unter Wladislaw IV. wurde auf dem Hoftheater zu Warschau gespielt; unter Johann Kasimir (1661) wurden französische Dramen und italienische Opern eingeführt; für das Volk wurde an Festtagen und bei Jahrmärkten polnisch gespielt; die Jesuiten gaben lateinische Schuldialoge vor dem Adel, und je mehr diese Aufführungen mißglückten, desto größer war die Heiterkeit; etwas Gutes und Gediegenes wollte Niemand sehen. Der Piarist Konarski u. der Jesuit Bohomolec verbesserten den Geschmack besonders durch Uebersetzung Moliere'scher Stücke (des letzteren Dramen erschienen

gesammelt, Warschau 1775, 5 Bde.) weßhalb erster als der Vater des polnischen (nationalen) Drama's gilt. Eine Epoche für das polnische Theater machte die Fürstin Ursula Radziwill, die sich von den Franzosen lossagte u. sich den Engländern anschloß. Ihre 16 Dramen (Tragödien u. Komödien, gesammelt, Posen 1754, Fol.) wurden auf einem Privattheater in der Besitzung Nieswiewz aufgeführt u. Fürsten selbst spielten mit. Auch andere Magnaten errichteten Privattheater. 1755 (1765) wurde ein stehendes polnisches Theater in Warschau eröffnet. Hier wurden Stücke von Bohomelec, Rzewuski, Czartoryski, Zablocki, Krasicki (dessen Dramen unter dem Namen seines Sekretärs Mowinski erschienen), Wybicki u. A. gegeben. Zu seiner Blüthe gelangte das Theater unter der Direktion des auch im Auslande berühmten Bogusławski, der selbst dramatischer Dichter war. Nach seinem Tode wurde Osinski, der Vorkämpfer der classischen Schule, Direktor des Theaters, der besonders die classische französische Tagödie auf der Bühne erhielt. In neuerer Zeit ist das Uebersetzungs- und Nachbildungswesen fremder Stücke durch Jasinski fortgesetzt worden. Neuere Verfasser von Dramen u. Tragödien sind: Al. Felinski (starb 1826, ein Classiker, schrieb Barba Radziwill), Wezyk (Boleslaw u. Glinska); Mickiewicz (die Todtenfeier), Slowacki (Balladyna, Par. 1839), Krasinski (Irydion, Par. 1836, die ungöttliche Komödie, ebd. 1837, 2. Aufl.) Korzeniowski (Aniela, Clara, die schöne Frau, der Mönch, gesammelt Kiew 1841, 1 Bd.), Kreszewski (Helszka, 1843), Odyniec (Izora, 1832), Kopinski, Kaminski (das dramatische Gedicht: die Krakowiaken und Gebirgsbewohner), Graf Max Fredro (Tragedie, Lpzg. 1837), dessen Bruder Alex. Fredro, ist der beste polnische Lustspieldichter (Comedie, Lemberg 1834, 4 Bde.; 1839, 5 Bde. u. 2. Auflage); der früheren Zeit gehören Tomaszewski, Ad. Czartoryski an, auch Xav. Godebski schrieb in neuerer Zeit Komödien. Ueber das alte Theater in Polen schrieb Woycicki. Taschenbücher gaben heraus: Odyniec, Bielowski (Ziewonie, Lemberg 1834), Pauline Korwel (die Primel, 1838 ff.), Karl Korwel (das Vergißmeinnicht 1839 ff.), Krasinski. Schon Kochanowski übersetzte die Psalmen Davids; sein Bruder, Piotr Kochanowski Tasso's befreites Jerusalem (in Octave Rime, n. A., Breslau 1825), u. Jedrzny Kochanowski Virgils Aeneis; im 16. Jahrhunderte wurden in Folge der weitverbreiteten Reformation von Wal. Brzozowski böhmische Gesänge (Königsberg 1554), u. von Jan Seklucyan zuerst das N. T. 1551 u. von Jan Leopolite (Krakau 1561), u. Jak. Wuyak (ebd. 1593) die ganze Bibel übersetzt. In neuerer u. neuester Zeit wurden übersetzt: Lucanus von Chroscianski, Homers Ilias u. Virgils Eklogen von Nagurczewski (1811), Homer u. Virgil von Dmochowski, dessen Sohn, Franz Salesius Dmochowski ebenfalls viel übersetzt; ferner wurde übersetzt Kleists Frühling von Storzkiewicz, Byrons Giaour von Mickiewicz, W. Scotts Jungfrau am See, Byrons Braut von Abydos, Th. Moore's Erzählungen von Eduard Odyniec, Izors Zug gegen die Polowzer aus dem Russischen von Belowski; Shakspeare's Dramen von Holowski (Wilna 1840); auch Julius Korsak ist ein fleißiger Uebersetzer. Unter den Uebersetzungen aus dem Deutschen sind zu bemerken mehre schillerische Dramen von Kamienski (Direktor des Theaters zu Lemberg), die lyrischen Gedichte von Schiller (gesammelt von Aug. Bielowski, Lemberg 1841), Tiecks Vittoria Accorombona; aus dem Französischen eine Auswahl der Gedichte Victor Hugo's von Bruno Kicinski (Warschau 1841), eine Sammlung fremder Volkslieder von Luc. Siemienski (Posen 1842, 11 Thle.); griechische u. orientalische Lieder von Chodzko. — 2) *Prosa*. Unter allen Fächern der Wissenschaften haben sich die Polen am meisten mit den *historischen* beschäftigt, und zwar vorzüglich mit der Geschichte ihres Volkes u. der stammverwandten Völker. Im 12. u. 13. Jahrhunderte schrieben Chroniken in lateinischer Sprache: Martin Gallus (wohl eigentlich Kurek), Kadlubek, Boguphalus (Bischof von Posen, starb 1253), alle abgedruckt in Mizlers Sammlung, Warschau 1761; im 15. Jahrhundert schrieb Jan Dlugosz (oder Longinus, Bischof von Lemberg, starb 1480), der erste gründliche u. kritische Historiker der polnischen Literatur, zuerst in polni-

scher Sprache Geschichte; Joch. Bielski (Chronik, Krakau 1597, Warschau 1761), dann Luc. Gornicki (Geschichte der Krone Polens, Krakau 1637 u. ö.), Mac. Stryikowski schrieb eine Chronik Litthauens. Daneben schrieben auch noch Andere u. zwar lateinisch, wie Marc. Kromer, Erzbischof von Ermeland, starb 1589 (De origine et rebus gestis Polonorum) u. Stan. Orzechowski (Annales Poloniae); zur Zeit der Jesuitenherrschaft zeichneten sich als bessere Historiker aus: Piasecki (starb 1644). Von Wichtigkeit für die polnische Geschichte ist die preußische Chronik von Wigand, von der der polnische Historiker Dlugosz eine lateinische Uebersetzung fertigte, welche Raczynski 1842 herausgab. Zu den neueren Historikern gehören: Naruscewicz (der polnische Tacitus genannt); Niemcewicz veranstaltete eine Sammlung von Denkschriften zur Geschichte Polens (5 Bde.), welche von Wiszniewski (Krakau 1837) u. Ambr. Grabowski (historische Alterthümer Polens, ebd. 1840, 2 Bde.) fortgesetzt wurde; Bandtke (starb 1835) schrieb eine Geschichte Polens; Lelewel schrieb über mehre Partien der p. Geschichte. Maciejowski schrieb über die alte Geschichte, Literatur und Gesetzgebung der Slaven; eine Sammlung von polnischen Biographien, Beschreibungen ausgegrabener Urnen u. Alterthümer gab Zagota Pauli in den Starozytnosci galicyiskie heraus; Kucharski gab die ältesten slavischen Rechtsdenkmäler heraus; Raczynski schrieb über polnische Geschichte u. Medaillen (Cabinet medalów polskich, Posen 1841, 3 Bde.), u. gab mehre Memoiren heraus (die Memoiren von Possek nannten Einige untergeschoben, doch hat ihre Aechtheit und ihren Werth Lachowicz nach einer in Petersburg gefundenen Handschrift aus dem 17. Jahrhunderte dargethan, (Wilna 1843) u. sammelte (in dem Codex diplom. majoris Poloniae, Posen 1840, 4. u. in dem Archiwum tajne Augusta II., in dem Breslau 1843, 2 Bde.), so wie Lachowicza (in den Denkschriften zur Geschichte Polens [Briefwechsel zwischen König Sigismund August u. Nik. Radziwill] Wilna 1842) wichtige Urkunden zur Geschichte Polens. Zu dem Medaillenwerke schrieb Graf Anton Leduchowski eine Ergänzung (Notice sur deux médailles polon. inédites, München 1842); über die Verwickelung der Polen mit den Tataren, 1627—30, schrieb Przylecki (Lemb. 1842); Lubieniecki (starb 1675), Wegierski (starb 1749), Lukaszewicz beschäftigten sich mit der Religions- u. Reformationsgeschichte Polens u. letzterer schrieb eine Spezialgeschichte von Posen (Posen 1838, 2 Bde.); eine gleiche von Wilna schrieb M. Balinski (Wilna 1836, 2 Bde.) u. Kreszewski (Wilna 1840), von Litthauen Theodor Narbutt (Wilna 1837 ff.). Die Geschichte des letzten Aufstandes beschrieben: Mochnacki (Paris 1834, 3 Bde.), Gnorowski (London 1839); die Geschichte desselben in Litthauen, Volhynien u. den südlichen Provinzen beschrieb Wrotnowski (Paris 1837, 2 Bde.). Die Generale Dembinski, Uminski, Rozycki erzählten zu ihrer Vertheidigung ihre Kriegsthaten in jenem Aufstande. Historische Rückblicke auf Podolien, Volhynien u. die Ukraine, mit Beurtheilung vom aristokratischen Standpunkte, findet man in des Grafen Aler. Przezdziecki (Podole, Wolyn i Ukraina, Wilna 1841, 2 Bde.). Unter den Biographien sind besonders zu bemerken: aus älterer Zeit die Biblioteka historyzov, politykow, prawnikow, vom Bischof Zaluski (starb 1774), herausgegeben Krakau 1832), die der Königin Barbara Radziwill von Balinski u. die Selbstbiographie Aler. Jelowicki's (Paris 1839, 2 Bde.). Von allgemeiner Tendenz sind des polnischen Geistlichen Hugo Kollontajs (starb 1812) kritische Untersuchungen über die Grundsätze der Geschichte des Menschengeschlechts (herausgegeben von Kosstiewicz, Krakau 1842). Die Literärgeschichte wurde bearbeitet von Starowolski, Kojalowicz (Historia literaria, 1650—69, 2 Bde.) u. A. Die Literärgeschichte Polens bearbeitete zuerst Michael Wiszniewski (Krakau 1840), auch gehört Muczkowski's Geschichte der Universität Krakau hierher, da die Geschichte dieser Universität die Geschichte des wissenschaftlichen Lebens in Polen ist. Von Werth für politische u. Literaturgeschichte ist die in Lemberg (nach mehrjähriger Unterbrechung wieder) erscheinende Zeitschrift des Ossolinski'schen Museums. Golebiowski lieferte Beiträge zur Sittengeschichte Polens. Philologie wurde schon frühe, besonders unter König Sigismund I., in Polen

gepflegt, doch hat sich kein polnischer Philolog europäisches Ansehen, höchstens Einzelne, wie Wannowski, Goddeak, im Auslande Anerkennung verschaffen können. Den Gang der Philologie in Polen hat Mecherzynski in seiner Geschichte der lateinischen Sprache in Polen (Krakau 1833) erzählt. Mit der p. S. beschäftigten sich: Kopczynski (starb 1817), Trojanski, Poplinski, Muczkowski a. A. Unter den Rednern Polens ist berühmt in neuerer Zeit Potocki, unter den geistlichen im 16. Jahrhunderte Skarga (dessen Predigten auch neulich wieder gedruckt sind); unter den Neueren Siaczynski, Blachowicz, Woronicz. In der Philosophie ist in Polen nie etwas Eigenthümliches ausgebildet worden; im Mittelalter philosophirte man nach scholastischer Art; in der neuern Zeit folgte man den Franzosen; erst in neuester Zeit haben Einzelne an der deutschen Art zu philosophiren Theil genommen; so Jos. Szaniewski an der kant'schen (welche Jos. Sniadecki bekämpfte), Gulockowski an der schelling'schen, Cieszkowski u. Trentowski an der hegel'schen; Ign. Zabellewicz übersetzte das Krug'sche System; Jankowski gab 1822 eine Logik in polnischer Sprache heraus. Unter den Sammelwerken sind von Interesse die Slawianin u. Dnietizansha (Lemberg 1841) von Stan. Jaszowski (starb 1842) welche geschichtliche Aufsätze, Erzählungen, Beschreibungen u. Gedichte enthalten; ferner die Obraz Polaków i Polski, von Racynski, Posen 1840 f. (Denkschriften, Tagebücher, diplomatische u. Privatcorrespondenzen, Reisebeschreibungen ꝛc.). Unbedeutend sind die vermischten Schriften von Fel. Paul Jarocki, Warschau 1830, 2 Bde. Alte Schriftwerke sind gesammelt von Woycicki in der Biblioteka starozytna pissarzy polskisch. In Polen kommt auch ein Conversationslexikon heraus, herausgegeben von Odyniec; es geht aber mit dem Erscheinen sehr langsam, u. 1840 sollte eine 2. Abtheitung von P. beginnen und unter Balinski's Redaktion in Warschau erscheinen, während von D. an die Fortsetzung in Wilna weiter gedruckt werden sollte. Ein kleineres Werk der Art ist die Mala Encyklopedya polska, vom Grafen Stan Plater, Lissa 1841, 2 Bde.

Polo, Marco, berühmter Reisender, geboren um 1250 in Venedig aus einer patricischen Familie. Sein Vater war als Kaufmann viel im Oriente gereist u. war bei P.s Geburt eben abwesend. Bei einer neuen Reise 1271 begleitete P. seinen Vater u. Oheim, welche sich nach der Tatarei wendeten, zu dem Großkhan Kublai, dessen Bekanntschaft sie auf ihrer frühern Reise gemacht hatten, u. welchem sie auf sein Verlangen ein paar vom Papste gesendete Missionäre zuführten. P. gewann sich bald die Zuneigung des Großkhans u. verweilte lange Zeit in seinem Reiche, so wie in China, dann besuchte er mehre Gegenden Indiens, Persiens u. Kleinasiens u. kehrte erst 1295 mit seiner Familie u. reichen Schätzen in seine Heimath zurück. Kurze Zeit darnach übernahm er den Befehl über eine Galeere der Flotte, welche Venedig gegen die Genueser ausgerüstet hatte; sein Schiff wurde aber genommen, und er als Gefangener nach Genua gebracht. Hier verfaßte nun P., theils um die Langeweile der Gefangenschaft zu verscheuchen, theils um sich seiner Umgebung gefällig zu erweisen, die Beschreibung seiner Reisen und Abentheuer. Nach langer Gefangenschaft wurde er endlich losgegeben, kehrte nach Venedig zurück u. verheirathete sich. Um 1323 starb er. — P.s Reisebeschreibung verbreitete sich bald durch ganz Europa u. wurde allenthalben mit großer Begierde aufgenommen, fand aber wenig Glauben; übrigens hat sich Vieles von dem, was damals als Mährchen erschien, durch die Berichte späterer Reisender als wahr erwiesen. P. selbst unterscheidet immer, was er selbst gesehen und erfahren, von dem, was er von Anderen vernommen, u. in Ersterem scheint er der Wahrheit immer treu geblieben zu seyn. Seine Berichte waren vom größten Einflusse auf den Entwickelungsgang u. die Fortschritte der Schifffahrt u. des Handels. Jahrhunderte lange war u. blieb das, was er über manche Länder des innern Asiens berichtet hatte, die einzige Kenntniß, welche man in Europa von diesen Ländern hatte. — Seine Beschreibung war wahrscheinlich ursprünglich im venetianischen Dialekte abgefaßt, was jedoch nicht gewiß ist, da schon frühzeitig mehre Manuskripte in verschiedenen Sprachen existirten. Zum ersten Male gedruckt, er-

schien sie in lateinischer Sprache in Quart ohne Datum, aber wahrscheinlich 1484 zu Rom oder Venedig; die erste italienische Ausgabe erschien 1496 in Venedig, die beste aber ebendaselbst 1553 u. 1583 in der Sammlung von Ramusio, der überdieß die zu seiner Zeit noch umlaufenden Sagen u. Angaben über P. sammelte u. der Nachwelt aufbewahrte. Die beste lateinische Ausgabe ist die von Andreas Müller, Berlin 1671; außerdem erschienen 1 portugiesische, 2 spanische, 3 deutsche, 3 französische u. 7 englische Uebersetzungen. E. Buchner.

Polonaise, ein polnischer Nationaltanz, dann auch die Melodie, nach welcher dieser Tanz ausgeführt wird. Sein Charakter ist sehr feierlicher Ernst bei langsamer Bewegung im $\frac{3}{4}$ Takte mit 2 Reprisen. Treffliche Compositionen desselben gab Oginski. Sehr verändert wird er aber in Deutschland u. fast in ganz Europa getanzt. — Dann nennt man P.n auch Zwischensätze der Instrumentalstücke im brillanten Charakter, gewöhnlich alla polacca, d. i. in der P.n-Bewegung, überschrieben. Diese Bewegung hat man sogar bei Gesangstücken auf der Bühne, als Arie oder Rondo behandelt, in Anwendung gebracht.

Polozk, Kreisstadt im russischen Gouvernement Witebsk an der Düna und Polota, bis 1778 Hauptstadt einer polnischen Wojwodschaft u. dann eines eigenen Gouvernements, hat mehre Kirchen u. Bethäuser verschiedener Confessionen, einen Kreml, viele Klöster (ehemals bedeutendes Jesuitencollegium), ein Hospital und 6000 Einwohner (darunter viele Juden) welche Handel mit Flachs, Hanf, Leder, Getreide, Honig ꝛc. treiben. — Hier fanden im Jahre 1812 verschiedene kriegerische Vorfälle statt: am 30. u. 31. Juli Gefechte zwischen den Russen unter Wittgenstein u. den Franzosen unter Oudinot, worin letztere zurückgeworfen wurden; sodann am 1. August, mit umgekehrtem Resultate; eine Schlacht am 17. u. 18. August, zwischen ebendenselben, welche siegreich für die Franzosen ausfiel, und endlich am 18.—20. Oktober eine Schlacht zwischen den Russen unter Wittgenstein und den Franzosen unter Gouvion St. Cyr, in der letztere eine Niederlage erlitten.

Polterabend, der Abend vor der Hochzeit, wo nach einem, in vielen Theilen Deutschlands, namentlich im Norden üblichen, uralten Gebrauche, junge Leute allerlei lärmende Scherze ausführen, namentlich altes Geräthe, Tische ꝛc. zerschlagen, angeblich um dem neuen Geräthe der jungen Eheleute Platz zu machen. — Der P. ist wahrscheinlich slavischen Ursprunges, u. es liegt demselben wohl eine religiöse Idee zu Grunde, wie man denn noch jetzt an altslavischen Opferplätzen ganze Berge zerschlagener Thongeschirre findet.

Polyaenus, ein griechischer Rhetor u. Anwalt aus Macedonien, der um die Mitte des 2. christlichen Jahrhunderts blühte, schrieb „Kriegslisten berühmter Feldherrn" (Στρατηγηματικά) in 8 Büchern, von denen aber das 6. und 7. nicht mehr vollständig erhalten sind, so daß die ursprüngliche Sammlung von 900 Exempeln nur noch aus deren 830 besteht. Ausgaben: von Casaubonus, Lyon 1589; Maasvicius, Leyden 1690—91; Mursinna, Berlin 1756, u. Korai, Paris 1809. — Uebersetzungen lieferten: Seybold, Frankfurt 1793—94, 2 Bde., und Blume, Stuttg. 1833, 34, 2 Bdchn.

Polybius, einer der besten griechischen Geschichtschreiber, aus Megalopolis in Arkadien, ein geschickter Staatsmann u. Krieger, lebte ungefähr anderthalb Jahrhunderte v. Chr. meistens zu Rom, wo er besonders mit dem jüngern Scipio in genauer Verbindung stand. Die letzten 6 Jahre seines Lebens brachte er wieder in seinem Vaterlande zu. Sein historisches Werk war eigentlich eine Universalgeschichte eines Zeitraumes von 53 Jahren, vom Anfange des zweiten punischen Krieges bis auf Perses, den letzten macedonischen König, den die Römer besiegten. Es hatte die Aufschrift: Ἱστορία καθολική, u. bestand aus 40 Büchern. Nur noch die 5 ersten haben sich davon ganz erhalten, und einzelne Stellen aus dem 6. bis zum 17., nebst einigen Fragmenten. P. ist als Urheber u. Muster der pragmatischen Geschichtserzählung anzusehen u. vornämlich wichtig durch seine genauen Beschreibungen kriegerischer Anstalten, wozu ihm seine eigene

gründliche Kriegserfahrenheit geschickt machte. Seine Schreibart ist zwar nicht völlig correct u. classisch, aber doch edel und anständig und die Schreibart eines Mannes von Geschäftskenntniß, Belesenheit u. Nachdenken. — Ausgaben: von Obsopöus, Haag 1530; von Casaubonus, Par. 1609; von Gronov, 3 Bde., Amst. 1670; von Ernesti, Lpz. 1763, 3 Bde.; von Schweighäuser, neue Ausg., Oxford 1831, 5 Bde.; von Bekker, Berlin 1844, 2 Bde. Die Fragmente des 6—39. Buches von Angelo Mai, Rom 1827, 2 Bde.; von Geel, Leyden 1829; von Lucht, Altona 1830; zugleich mit Appian griechisch u. lateinisch in der Didot'schen Sammlung, 2 Bde., Paris 1839. Deutsche Uebersetzungen hat man von Oelsnitz u. Trossel, mit den Anmerkungen Folard's und Guischart's (7 Bde. Breslau u. Berlin 1755—69, 4.); von Seybold, mit Auszügen aus Folard (4 Bde., Lemgo 1779—83), Benicken, mit Anmerkungen u. bildlichen Darstellungen (Weimar 1820) u. Storch (Prenzl. 1828 fg.). Vgl. Brandstäter „Bemerkungen über das Geschichtswerk des P." (Danzig 1843) u. dessen „Geschichte des ätolischen Landes, Volkes und Bundes, nebst einer historiographischen Abhandlung über P." (Berlin 1844).

Polychromie (Vielfarbigkeit). Bekanntlich hat man in der Architektur und Skulptur der Alten nicht selten Spuren einer Malerei gefunden, die bisher nur den unvollkommenen Anfängen u. Ausgängen der hellenischen Kunst zugeschrieben wurde, weil man einen Hauptvorzug der edelsten mittleren Periode derselben darin erkannte, daß die plastische Naturnachbildung nur der Form, nicht der Farbe gegolten habe. Seit geraumer Zeit sind jedoch, auf mancherlei Wahrnehmungen gestützt, in dieser Beziehung Zweifel entstanden, und namentlich hat Professor Wagner zu Rom in seinem Berichte über die äginetischen Bildwerke, herausgegeben von Schelling, angeführt, daß er an jenen Statuen mehre Farben, vornämlich roth u. blau, entdeckt habe u. daß nicht blos Waffen u. Gewänder, sondern auch Augen u. Lippen die Spur aufgetragener Farbe verrathen. Durch die unterdessen in Italien u. Griechenland von Künstlern u. Gelehrten angestellten Untersuchungen, besonders an den Bauwerken auf der Akropolis in Athen u. an der Trajanssäule in Rom, hat sich die Ansicht von der Bemalung alter Statuen u. Bauwerke bestätigt, u. in Folge dessen ward G. Semper zu einer weiteren Nachforschung über diesen Gegenstand veranlaßt, worüber denn auch „Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur u. Plastik bei den Alten" (Altona 1834) erschienen sind, um den Beweis vorzubereiten, daß die gesammte alte Kunst, auch in den besten Zeiten, gefärbt gewesen ist. Zu gleichem Zwecke erschien ein Werk „Ueber die P. der griechischen Architektur u. Skulptur und ihre Gränzen," von Franz Kugler, mit einer farbigen Lithographie, Berl. 1835, worin indeß, wie in R. Wiegmanns sonst sehr schätzbarer Abhandlung „Die Malerei der Alten" (Hannover 1836), das Meiste auch nur auf Vermuthungen beruht. Denn die alten Denkmäler sind theils in dieser Hinsicht immer noch zu wenig untersucht, theils nur geringe Reste der Färbung vorhanden u. außerdem die Beschreibungen von der Färbung an einem u. demselben Denkmale sehr verschieden, so daß die Aufstellung eines Systems der P. füglich nicht statthaft seyn dürfte. Man könnte mit dieser Art der Malerei in Verbindung bringen, was Cook (Skizzen aus Spanien, a. d. Engl. von P. Frisch, Stuttg. 1834) über die Periode der spanischen Bildhauerkunst gesagt hat, die sich durch das ganze 17. bis in's 18. Jahrhundert erstreckte. Ihm zufolge charakterisirt die bemalte Bildhauerei vorzüglich diese spanische Schule, u. das Bemalen u. Vergolden der größtentheils aus Holz gearbeiteten Statuen u. die Behandlung der Draperie bildete damals eine Kunst für sich, welche die größte Geschicklichkeit erforderte, was jedoch, beiläufig bemerkt, in Beziehung auf die deutsche Bildschnitzerei schon früher, während des 15. und 16. Jahrhunderts, der Fall war. Das Bemalen des Angesichts u. der Hände geschah nun in Spanien entweder vom Meister selbst, oder unter seiner unmittelbaren Aufsicht von anderen bedeutenden Künstlern. Einige der besten Exemplare sollen sich noch in Klöstern befinden, wohin vor allen die außerhalb Sevilla

wenig bekannte, von Fremden kaum beachtete Statue des heil. Hieronymus in dem Kloster San Geronimo de Buenavista, etwa eine halbe Legua vor der Stadt, gehört. Sie ist aus Thon gearbeitet, leicht mit Farben überzogen u. nach Cook allein hinreichend, eine Nation von Bildhauern zu bilden, den Bewunderer für eine lange Reise zu entschädigen u. die Streitfrage über antike u. moderne Kunst zu entscheiden. Der Künstler dieser Statue ist Peter Toregione, jedoch kein Spanier von Geburt, sondern im 16. Jahrhunderte zu Florenz geboren. Wenn in dem Gesagten keine Uebertreibung herrscht, so wäre freilich die Färbung in der Skulptur u. bei architektonischen Gliedern der Schönheit nicht ungünstig und dieserhalb vielleicht auch nicht ausschließlich auf die unvollkommenen Anfänge u. Ausgänge der hellenischen Kunst zu beschränken. Zu dieser Annahme scheinen insbesondere auch die Bemerkungen Hittorff's u. Zanth's zu berechtigen (Architecture moderne de la Sicile etc., Par. 1835), nach welchen es eine bereits überzeugend erwiesene Thatsache seyn soll, daß die Griechen nicht nur Gemälde im engeren Sinne des Wortes auf den Wänden ihrer Tempelhallen u. s. w. anbrachten, sondern daß sie ihre Gebäude von Innen und Außen, von Oben bis Unten mit der buntesten Farbenfülle, wie sie die südliche Natur als ihre Wiederspiegelung fordert, schmückten, ja, daß sogar die Vollendung ihrer Bildsäulen, besonders derer, die den Gebäuden angehörten, die Kunst des Malers in Anspruch nahm. Allein die Griechen haben jene Malerei auch auf Grabsteine angewendet; denn Dr. Roß fand in neuester Zeit dergleichen im Piräus, welche vermöge ihrer eleganten u. korrekten Zeichnung die Ueberzeugung geben sollen, daß Meister der Kunst an solchen Monumenten zu arbeiten pflegten. Wenn übrigens Hittorff u. Zanth die Anwendung jener Farbenfülle auf Gebäude u. dergl. als eine Wiederspiegelung der südlichen Natur betrachten, so sucht dagegen Klenze in München nachzuweisen (Aphoristische Bemerkungen auf einer Reise nach Griechenland, Berl. 1838), „daß der alte Gebrauch, plastische u. architektonische Denkmale ganz oder theilweise farbig zu verzieren, nicht vom Bestreben ausging, natürliche Effekte nachzuahmen; daß der Grieche vielmehr gewollt habe, seinen Kunstwerken auch den Reiz schöner Farben an sich beizufügen und einen heitern harmonischen Eindruck zu erwirken, indem er die Wahl u. Zusammenstellung der Farben von der Forderung einer höheren, über die bloße Naturnachahmung hinausgehenden, Charakteristik abhängig machte, ohne dabei die Gränzen des Schönen oder die der einzelnen Künste zu überschreiten." Indeß dürfte gerade dieser letzterwähnte Umstand gegen die in Rede stehende Färbung entscheiden. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß die Gestalt, wie solche ein Gegenstand der Skulptur ist, thatsächlich nur eine abstrakte Seite der konkreten menschlichen Leiblichkeit bleibt, und ihre Formen keine Mannigfaltigkeit von partikularisirenden Farben und Bewegungen erhalten, was kein zufälliger Mangel, sondern eine durch den Begriff der Kunst selbst bedingte Beschränkung des Materials u. der Darstellungsweise ist. Die Skulptur hat daher sich nicht willkürlich der malerischen Färbung entäußert, sondern diese darum nicht aufgenommen, weil sie derselben nach ihrem bestimmten Standpunkte nicht bedarf, indem sie sich nur der räumlichen Formen der menschlichen Gestalt zur Darstellung bedient und die Färbung, oder das Bemalen der Sculpturen, vorhandene Fehler in den Formen zu verdecken geeignet ist. Ueberwiegend möchte demnach noch immer die Behauptung bleiben, daß die Erscheinung mehrfarbiger Statuen lediglich hinweise theils auf Anfang und Ende der Kunst, theils auf ein Hineindrängen des Traditionellen der Religion in die Kunst, und auf die Lust, Götterbilder möglichst reich u. prächtig auszuschmücken, wobei jedoch Elfenbein u. Gold noch kein malerischer Gebrauch von Farben sind. (Vgl. Meyer, Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen, Bd. I., S. 119, und Hegel, Aesthetik, II., S. 357 ff.) Letronne, Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture murale dans la décoration des temples et des autres édifices publics ou particuliers chez les Grecs et les Romains, Paris 1835; und Raoul-Rochette, Peintures antiques inédites, précédées de recherches sur

l'emploi de la peinture dans la décoration des édifices sacrés et publics chez les Grecs et les Romains, Paris 1836.

Polydektes, s. Perseus.

Polydoros, 1) jüngster Sohn des Priamus und der Hekuba, wurde noch als Knabe von Achilles getödtet. Nach Anderen wurde er nach Thrakien zu Polymnestor mit vielen Schätzen geschickt, Polymnestor aber brachte den P. um, um die Schätze für sich zu nehmen. P.s Mutter ging nun zu Polymnestor, und unter dem Vorgeben, ihm einen Schatz zu zeigen, lockte sie ihn an einen einsamen Ort u. kratzte ihm dort die Augen aus. — 2) P., Sohn von Kadmos u. Harmonia, König von Theben, Gemahl der Nykteis, Vater des Labdakos. — 3) P., Sohn des Alkamenes, Mitkönig des Theopompos in Sparta, schlug im ersten messenischen Kriege die Feinde in einem entscheidenden Treffen, ward von einem vornehmen Spartaner, Polemarchos, ermordet, erhielt aber von seinen Mitbürgern eine Statue am Grabe des Orestes, u. die Magistrate siegelten mit seinem Bildnisse alle öffentlichen Verordnungen.

Polyeder, ein, nur von ebenen Flächen begränzter, d. h. eckiger Körper. Dann nennt man so namentlich ein auf einer Seite eben, auf der andern Seite aber vielflächig geschliffenes Glas, bei welchem die Ecken der Flächen in einer Kugelfläche liegen. Das P. vervielfältigt einen durch dasselbe betrachteten Gegenstand, dient jedoch lediglich zu optischen Spielereien.

Polyedralzahlen, sind die Summen der Punkte, welche sich auf die Ecken, Seitenlinien und Seitenflächen der fünf regulären Körper in gleicher Entfernung von einander verzeichnen lassen. Es sind demnach P. die Tetraëdralzahlen 1, 4, 10, 20, 35, 56 u. s. w., die Heraëdralzahlen 1, 8, 27, 64, 125, 216 u. s. w., die Oktaëdralzahlen 1, 6, 19, 44, 85, 146 u. s. w., die Dodekaëdralzahlen 1, 20, 84, 200, 455 u. s. w., die Ikosaëdralzahlen 1, 12, 48, 124, 255 u. s. w.

Polygamie, nicht, wie bei Brockhaus steht, Vielweiberei, sondern, der Wortbedeutung nach: vielfache, mehrfache Ehe, d. h. Befriedigung des Geschlechtstriebes von Seiten einer Person des einen Geschlechts mit mehren des andern, jedoch immer unter Voraussetzung der Rechtmäßigkeit, oder doch wenigstens der Nichtanstößigkeit eines solchen Verhältnisses. Die P. zerfällt dann hinwiederum in Polyandrie, Vielmännerei, und Polygynie, Vielweiberei.

Polyglotte heißt im Allgemeinen jedes Werk, das eine und dieselbe Materie in mehren Sprachen enthält. So hat man z. B. Wörterbücher in mehren Sprachen, welche P.n heißen. Namentlich aber führen diesen Namen Bibelausgaben in mehren Sprachen (P.n-Bibeln), deren man eine ziemliche Anzahl hat u. unter denen vorzüglich nachstehende vier berühmt geworden sind. 1) Die sogenannte Complutensische Bibel (das alte Testament), benannt nach der Stadt Complutum, oder Alcala de Henares, 6 Bde., Fol., Prachtausgabe, 1514 — 17; sie enthält den hebräischen Text, Vulgata, Septuaginta, eine neue buchstäbliche lateinische Uebersetzung, chaldäische Paraphrase und deren lateinische Uebersetzung, und wurde veranstaltet von dem Cardinale Ximenes, der auf Anschaffung der Handschriften, den Druck u. s. w., bedeutende Kosten wandte, besonders durch eine große Zahl Gelehrte. — 2) Die Antwerpener Bibel, auch königliche Bibel genannt, weil Philipp II. einen Theil der Kosten bestritt, 8 Bde., 1569 — 72, Fol., herausgegeben unter der Aufsicht des Spaniers Benedikt Arias Montanus; das alte Testament, Text, Vulgata, Septuaginta, buchstäbliche lateinische Uebersetzung, mehre chaldäische Paraphrasen (Tangumim), deren lateinische Uebersetzung; das neue Testament, Text, Vulgata, syrische Uebersetzung, mit syrischen und hebräischen Lettern, nebst deren lateinischer Version enthaltend. — 3) Die Pariser Bibel, 10 Bde., Fol., 1645, besorgt vom Parlamentsadvokaten Guz Michel le Jay, der sein ganzes Vermögen darauf verwendete; altes Testament, Abdruck der Antwerpener P., nebst syrischer u. arabischer Uebersetzung des alten Testamentes, deren wörtliche lateinische Version und der samaritanische

Pentateuch und dessen lateinische Version; Neues Testament, ebenfalls die Antwerpener P., nebst deren arabischer Version u. deren wörtlicher lateinischer Uebersetzung. — 4) Die Londoner (waltonsche) Bibel, besorgt durch den Erzbischof von Chester, Bryan Walton, mit Cromwell's Unterstützung, 6 Bde., 2 Supplementbände, Fol., 1684 — 87, gibt die Pariser P. vollständig wieder, nebst verschiedenen Grundtexten äthiopischer Uebersetzung und deren lateinischer Version. Außerdem gibt es kleine P.n über einzelne Theile der Bibel. — Endlich hat man auch P.n-Ausgaben von Profanschriftstellern; so namentlich eine von Virgil, von William Sotheby, Lond. 1716, den lateinischen Text, eine englische, deutsche, französische, spanische und italienische Uebersetzung enthaltend.

Polygnotos, ein berühmter griechischer Maler aus Thasos, 450 — 410 v. Chr., lernte die Kunst von seinem Vater Aglaophon und verbesserte dieselbe merklich; denn, ob er gleich nur einfache Farben gebrauchte, so bereitete er doch schon verschiedene Ocherfarben und brachte dadurch den ersten Anfang der Schönheit in die Bildnisse, daß er den Gesichtern lebhaftere Züge und Anmuth gab. Er hat auch schon die enkaustische Malerei (s. d.) versucht.

Polygon, Vieleck, nennt man in der Geometrie eine Figur, welche mehr als vier Seiten hat. In der Kriegsbaukunst heißt P. eine Befestigung, welche mehre Seiten und mehre Winkel hat. In Frankreich versteht man unter P. den Exerzierplatz mit Geschütz.

Polygonalzahlen nennt man Summen arithmetischer Reihen, deren erstes Glied 1 und deren Differenz 1, 2, 3, 4 u. s. w. ist, die man nach den verschiedenen Arten der Versinnlichung durch Drei-, Vier-, Fünf-, u. s. w. Ecke, Trigonal- oder Triangularzahlen, wenn der Unterschied der Glieder in der Arithmetischen Reihe 1 ist, Tetragonal- oder Quadrat-, Pentagonal-, Heragonal-, Heptagonal- und Octogonal u. s. w. Zahlen nennt, wenn der Unterschied 2, 3, 4, 5, 6, u. s. w. ist. So sind 1) 1, 3, 6, 10, 15, 21, 28 u. s. w. Trigonalzahlen; 2) 1, 4, 9, 16, 25, 36 u. s. w. Tetragonalzahlen; 3) 1, 5, 12, 22, 35, 51, 70 u. s. w. Pentagonalzahlen; 4) 1, 6, 15, 28, 45, 66, 91, 120 u. s. w. Heragonalzahlen. Alle diese Reihen stimmen darin überein, daß man durch Abziehen der Differenzen ihrer benachbarten Glieder auf eine beständige Größe kommt, welches die Eigenschaft einer arithmetischen Reihe vom zweiten Range ist. Sehr ausführlich findet man die P. in Marpurg's „Progressionscalcul," (Berlin 1774) abgehandelt.

Polyhistor wörtlich: reich an geschichtlichen Kenntnissen, hieß ehemals, wo die einzelnen Wissenschaften u. deren Zweige noch nicht so ausgebildet, wie jetzt, waren, ein Gelehrter der in vielen, ja allen getriebenen Wissenschaften bewandert war, z. B. Salmasius; schon Apion führte diesen Ehrennamen.

Polyhymnia, eine der neun Musen, s. diese.

Polykarpus, Bischof von Smyrna, Heiliger u. Martyrer, im Heidenthume geboren, nahm in früher Jugend, im Jahre 80, das Christenthum an, ward ein Schüler der Apostel, namentlich des Lieblingsjüngers Johannes, der ihn um das J. 96 zum Bischof von Smyrna weihte. Man hält den h. P. für den „Engel der Kirche", dessen in der Offenbarung Erwähnung geschieht, als des Einzigen unter den Bischöfen, dem Christus keinen Vorwurf machen würde, dem er vielmehr ein herrliches Zeugniß gab, indem er ihn reich an Gnade nannte und ihm die Krone des Lebens verhieß, die er durch sein Blut erkaufen sollte. Wie alle heiligen Seelen der ersten christlichen Zeit, sehnte er sich nach dem Martyrthum, und dieser Durst bekam durch die Ankunft des hl. Ignatius, den man von Antiochien nach Rom schleppte, neue Nahrung. P. eilte zu dem erlauchten Bekenner, küßte ehrfurchtsvoll dessen Ketten und beide sprachen lange von dem Glücke, für Gott zu leiden; von den unaussprechlichen Freuden des Martyrerthums und der ewigen Seligkeit, dem glorreichen Ersatze für wenige Leidensmomente. Ignatius schrieb ihm auf der Reise u. bat ihn, die Kirchen Asiens zu trösten, weil er es nicht vermochte, und daher stammt der apostolische Brief des P. an die

Philipper, der noch zu Hieronymus Zeiten in den Kirchen Asiens verlesen ward und herrliche Lehren für jeden Stand und jedes Alter enthält. Im Jahre 158 reiste P. nach Rom, um sich mit Papst Anicetus über die Feier des Osterfestes zu berathen, welches die Kirchen Asiens nach jüdischem Gebrauche den 14. März begingen, Rom, Aegypten u. das Abendland aber den darauf folgenden Sonntag feierten. Nach langer Berathschlagung beschlossen beide, die Kirchen bei ihrem Gebrauche zu lassen, um keine Zerwürfnisse herbeizuführen. Es gelang dem Heiligen, viele von Valentin Verführte in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Oft seufzte er über die Spaltungen im Schooße der Kirche, und als ihm einst Marcion in Rom begegnete und ihn fragte: „ob er ihn kenne," antwortete ihm P.: „ja, ich erkenne Dich für den Erstgeborenen des Satan." Als er wieder in Smyrna angekommen war, brach die Verfolgung unter Marc Aurel u. Lucius Verus aus, und Statius Quadratus wüthete in Asien gegen die Christen, deren Kühnheit und Beständigkeit die Heiden immer mehr aufreizte. Auch P. wurde eingezogen; Herodes der Irenarch (Friedensrichter) von Smyrna, hatte Reiter nach ihm ausgesandt. Der Heilige genoß sein Abendbrod, verschmähte zu fliehen und sprach: „Des Herrn Wille geschehe". Er ging hinab und erfüllte die Krieger mit Hochachtung, daß sie ausriefen: „Einen so ehrwürdigen Greis mit solcher Wuth zu verfolgen!" Darauf gab er ihnen zu essen und zu trinken, und erbat sich eine Stunde Zeit zum Gebet, bat für alle Glieder der Kirche, für Feinde u. Freunde, daß die erstaunten Soldaten ihn einen göttlichen Mann nannten und ihren schmählichen Auftrag verwünschten. Unterwegs suchten ihn Herodes und dessen Vater Niketas wankend zu machen, aber P. fügte sich nicht; er ward nun mit rauhen Worten angelassen, vom Wagen geworfen, daß er sich am Beine verwundete, aber gelassen aufstand und festen Schrittes den Soldaten folgte, die ihn zum Amphitheater führten, wo eine Stimme vom Himmel erscholl: „Muth, P., kämpfe als kräftiger Held". Als er vor dem Proconsul nicht bei der Fortuna des Kaisers schwören wollte, schrie dieser: „Fort mit dem Gottlosen", der Heilige aber schaute herum unter den Heiden, streckte die Hand gegen die Profanen, blickte gen Himmel und rief mit einem Seufzer: „Weg mit den Gottlosen". Als der Proconsul abermals in ihn drang, Christum zu schmähen, erwiederte er: „Ich diene ihm seit 86 Jahren und er hat mir niemals Uebels gethan; wie könnte ich meinen Heiland, meinen König schmähen. Wisse, daß ich Christ bin. Willst du die Lehre Christi kennen lernen, schenke mir einen Tag und ich will dich darin unterweisen". Der Proconsul sprach nun: „Ueberrede das Volk". — P. erwiederte: „Mit Dir zu reden bin ich bereit; denn wir werden belehrt, den Vorgesetzten die ihnen schuldige Ehre zu erweisen, die unser Gewissen nicht verletzt. Dieses Volk aber ist mein Richter nicht, daß ich mich vor ihm vertheidige". Auf dieses hin drohte ihm der Proconsul, ihn den wilden Thieren vorwerfen zu lassen u., als dieses Nichts fruchtete, mit dem Scheiterhaufen. Als jedoch alle Drohungen ohne Erfolg waren, ließ der Proconsul 3mal ausrufen: „P. habe bekannt, daß er ein Christ sei," worauf das Volk, Heiden wie Juden, seinen Tod verlangte. Sogleich wurde ein Scheiterhaufen errichtet. Als ihn die Schergen an den Pfahl binden wollten, sagte er ihnen: „Diese Vorkehrung ist unnöthig, laßt mich so. Der mir Kraft gibt, das Feuer zu dulden, wird mir auch Kraft geben, unbewegt auf dem Scheiterhaufen zu bleiben." Sie begnügten sich daher, ihm nur die Hände auf den Rücken zu binden. Hierauf richtete der Heilige ein inbrünstiges Gebet zum Himmel, und nachdem er dasselbe beendigt hatte, wurde der Scheiterhaufen angezündet und eine große Flamme loderte hoch auf. Das Feuer wölbte sich aber um ihn gleich einem Bogen und erschien, wie ein vom Winde aufgeschwelltes Segel, und er stand in der Mitte unversehrt. Da nun die Verfolger sahen, daß er vom Feuer nicht verzehrt werden konnte, befahlen sie einem der Schergen, ihm einen Dolch durch den Leib zu stoßen. Dieses geschah, und das Blut floß in solcher Fülle, daß es das Feuer auslöschte. Die Christen sammelten

hierauf die Gebeine und bewahrten sie, gleich einem kostbaren Schatze. Sein Andenken begeht die Kirche am 26. Januar.

Polykletes, aus Sicyon, einer der berühmtesten griechischen Bildhauer und Maler, aus dem Zeitalter des Perikles, arbeitete in Marmor und Erz und war mehr, als Phidias, öffentlicher Lehrer der Bildnerkunst, indem er nicht nur ein Buch über dieselbe schrieb, in welchem er zeigte, daß die Schönheit des Körpers in der Symmetrie aller Theile bestehe, sondern auch eine, seinen Regeln von der Symmetrie gemäße, Statue verfertigte, die er eben so wohl, als das Buch, den Kanon oder die Regel nannte. Von seinen vielen ehernen Figuren sind vorzüglich berühmt: ein Diadumenus, als ein sehr weich gearbeiteter Jüngling; ein Doryphorus, welchen männlichen Jüngling Lysippus seinen Lehrmeister in der Bildhauerkunst nannte, und ein paar Knaben, welche mit Würfeln spielten. Er ist der erste Erfinder der ehernen Statuen, die auf einem Beine stehen. Er hat auch eine große Juno aus Elfenbein und Gold gemacht.

Polykrates, Tyrann von Samos, Zeitgenosse des Cyrus u. Kambyses, regierte von 540—523 v. Chr. u. machte in Jonien sowohl, als auf den benachbarten Inseln, viele u. schnelle Eroberungen. Mitten im Laufe derselben wurde er von einem Statthalter des persischen Königs Kambyses auf eine verrätherische Art nach Magnesia gelockt u. getödtet. — P. war ein Mann von großen Fähigkeiten, aber auch grausam gegen seine Gegner, die er hinrichten, oder zu schweren Arbeiten verurtheilen ließ. Dagegen gab er sich auch den Schein eines gebildeten Musenfreundes, daß er Künstler u. Gelehrte an seinen Hof zog, so unter Anderen den Anakreon.

Polymeter ist ein Instrument, welches statt des Graphometers, des Compasses, der Wasserwage, des Rapporteurs, dienen soll. Es ist im Grunde die Vereinigung dieser Instrumente, u. zwar in der Art, um so wenig Raum, als nur möglich, einzunehmen u. leichter weiter geschafft werden zu können; allein es vereinfacht Nichts, ist zusammengesetzt, kostspielig, zerbrechlich und dem Verderben unterworfen.

Polynesien, s. Australien.

Polynom, oder vieltheilige Größe, nennt man eine mathematische Größe, die aus mehr als zwei, durch die Zeichen (+) oder (—) mit einander verbundenen Theilen besteht. — Polynomischer Lehrsatz heißt die analytische Formel, welche die Zusammensetzung einer Potenz einer vieltheiligen Größe aus den Theilen derselben u. dem Exponenten der Potenz vorstellt.

Polypen nennt man in der Chirurgie weißliche, bräunliche, bald hohle oder solide, bald glatte oder mit schleimabsondernden Bläschen besetzte, fleischartige Auswüchse, die sich in den Höhlungen des Körpers aus der die innere Fläche derselben umkleidenden Schleimhaut, meist mit einer oder mehren Wurzeln, bilden. Im äußern Gehörgange, in der Nase, dem Schlunde, der Gebärmutter und deren Scheide entstehen sie am häufigsten, außerdem auch im Mastdarme, auch in den übrigen Därmen u. dem Magen, in den Nebenhöhlen der Nase u. der Luftröhre u. in der Harnblase. Hiernach bekommen sie auch ihre Benennungen, wie Nasen-, Schlund-, Gebärmutter-P. u. s. w. Bei Leichenöffnungen an hitzigen Krankheiten Gestorbener finden sich bisweilen im Herzen mehre P. (Herz-P.), die im Leben schwer zu erkennen sind, u. oft große Leiden verursachen; häufiger sind aus geronnener Lymphe u. Blut bestehende, den P. ähnelnde Massen, in dem Herzen u. den großen Gefäßen, die man als falsche P. bezeichnet hat. Die wahren P. sind in Organen, die eine Schleimhaut haben, als Afterproduktionen dieser anzusehen; oft sind sie rein örtlichen Ursprunges, oft liegt ihrer Entstehung auch ein allgemein krankhafter Zustand des Körpers zu Grunde, z. B. Gicht, Lustseuche, Skropheln u. s. w. Jede P.-Art hat ihre Eigenheit; im Fortgange können sie sehr lästig, ja lebensgefährlich werden. Die Heilung ist, nebst Berücksichtigung des allgemeinen Zustandes, nur, wo man ihnen beikommen kann, durch Ausrottung des P. mit seinen Wurzeln möglich.

Polypen, auch Zoophyten oder Pflanzenthiere, bilden die Uebergangsformen vom Thier- zum Pflanzenreich. Diese Thiere haben einen weichen, walzen- oder keulenförmigen Körper, der an seinem obern Ende, wo der Mund liegt, mit einem oder mehren Kreisen strahlenförmig gestellter, außerdem verschieden gestalteter Fühler besetzt, an seinem untern Ende aber meist festgesetzt ist. Die Fühler dienen zum Ergreifen der Nahrung u. sind sehr empfindsam für äußeren Reiz. Athmungsorgane u. Nerven fehlen den P., dagegen hat man saftführende Gefäße bei einigen wahrgenommen. Als Verdauungsorgan dient ein sackförmiger Magen, oder ein kurzer Darmkanal, dessen After sich neben dem Munde öffnet. Die Vermehrung geschieht theils durch Eier, theils durch freiwillige Trennung, theils durch Hervortreiben von Knospen. Diese letzteren lösen sich entweder später vom Mutterkörper ab, oder bleiben am häufigsten mit demselben zusammenhängen, wodurch dann die einzelnen Thiere größere Gruppen bilden. In den meisten Fällen setzen die Thiere eine kalkige Masse ab, die sich nach u. nach zu einem ganzen Stamme anhäuft u. den Korallenstock (s. Korallen) bildet. Alle diese Thiere leben im Wasser, die meisten im Meere, nur wenige im süßen Wasser. Es gibt viele Arten, die man in 4 Abtheilungen bringen kann: 1) Thierkorallen (Zoocorallia); sie leben größtentheils frei, nicht an andere Gegenstände geheftet; die meisten finden sich im Meere, wie die Seefedern, See-Anemonen, Pilzkorallen ꝛc.; andere leben im süßen Wasser, wie die Armpolypen, deren Körper weich u. schlauchförmig ist. 2) Die Pflanzenkorallen (Phytocorallia); bei ihnen steckt jedes einzelne Thier in einer besondern Zelle auf dem Korallenstock; hieher gehören: Die Edelkoralle (Corallium nobile), die Königskorallen, (Isis Hippuris), die Fächerkorallen (Gorgonia flatellum) ꝛc., die sich alle durch besondere Formen ihrer Korallenstöcke auszeichnen. 3) Die Stammkorallen (Scleropodia); hiezu rechnet man die schwarze Koralle (Antipathes Isidis). 4) Die Keimkorallen (Thallopodae); hier machen sich unter anderen besonders die Federbuschpolypen (Aleyonells) bemerkbar. aM.

Polyphemos, 1) einer der stärksten Männer, welche den Argonautenzug mitmachten. Da Hylas, des Herkules Liebling, von den Nymphen geraubt wurde, suchte P. denselben u. erzählte dem Herkules von dem Verluste. Beide vereinten sich nun, doch unterdessen entfernte sich die Argo; so ließ sich P. in Mysien nieder, gründete u. beherrschte die Stadt Kios. Herkules wanderte nach Argos. — 2) Ein zweiter P., ein Gigant, Sohn des Tartaros u. der Gäa; er wird auch Kolophemos genannt.

Polyplasiasmus, die Kunst, Oelgemälde zu copiren u. zu vervielfältigen, erfunden zu Ende des vorigen Jahrhunderts von J. Booth. Man bediente sich dazu des Pantographs und vollendete die Copie aus freier Hand mit dem Pinsel.

Polyplektron, eigentlich ein Vielschlaginstrument, nach Kircher eine Benennung des Claviers oder Spinetts. Unter diesem Namen baute auch vor mehren Jahren Dietz in Paris ein Tasteninstrument mit Darmsaiten bezogen u. mit Einer Saite für jede Taste.

Polyptoton (gr.), eine rhetorische Figur, vermöge welcher ein Wort in verschiedenen Endungen, Zeiten u. s. w. wiederholt wird, z. B. Ait quis, aio; negat quis, nego (Terent).

Polyspast, s. Flaschenzug.

Polysperchon, Feldherr Alexanders des Großen u. nach dessen Tode Vormund der jungen Prinzen. Er setzte die griechischen Städte in Freiheit u. machte sich mächtig in Macedonien, wohin er 310 vor Chr. einen von Alexanders Söhnen, Herkules, brachte, den er aber dem Kassander, zu Gefallen tödtete, indem er, nebst diesem, der Olympias Partei ergriffen hatte, welcher er Anfangs entgegen gewesen war. Von seinem Tode weiß man nichts Gewisses.

Polysyndeton oder Polysyntheton (griech.), eine rhetorische Figur; sie bezeichnet die Häufung des Bindewortes, theils um den raschen Gang der Vor-

stellungen in der Rede zu hemmen, theils zu beschleunigen. Klopstock insbesondere bedient sich dieser Figur, welche das Gegentheil von Asyndeton ist, sehr oft, z. B. Und das Geschrei u. der Tödtenden Wuth u. der donnernde Himmel u. s. w.

Polytechnische Schulen sind Lehranstalten für die höheren Gewerbszweige. Der Unterricht erstreckt sich auf alle Zweige der Mathematik, auf Physik, Chemie, Technologie, Maschinenkunde, neuere Sprachen, Buchhaltung, Zeichnen, Geographie und Naturgeschichte: Alles wo möglich an der Hand der Anschauung u. in Bezug auf die Anwendung. Erst der Aufschwung der neueren Industrie hat sie ins Leben gerufen. Frankreich ging voran und errichtete 1794 eine Ecole centrale des travaux publics, welche 1795 den Namen einer polytechnischen Schule annahm. Sie erfuhr öfters eine neue Organisation und ward 1830 und 1832 definitiv unter das Kriegsministerium gestellt. Ihr Zweck ist, der Artillerie, dem Geniewesen, dem Brücken- u. Strassenbaue, dem Seebaue, dem Bergfache tüchtige Subjekte zuzuführen. Die Aufnahme geschieht in Folge eines Examens, doch muß der Aspirant Franzose, über 16 und weniger als 20 Jahre alt seyn. Indessen nimmt man Militärs bis zum 25. Jahre auf. Der Cursus ist zweijährig, die Disciplin militärisch. Prag erhielt eine p. S. 1801, Wien 1815, Nürnberg 1823, Dresden 1828. Andere befinden sich: in München, Berlin, Hannover, Stuttgart, Augsburg, Karlsruhe 2c. In England entbehrt keine bedeutende Handels- oder Manufakturstadt einer ähnlichen Anstalt.

Polytheismus (Vielgötterei) ist der Glaube an eine Mehrheit von Göttern, welche sich ins Unendliche steigern kann. Der P. zeigt sich in sehr verschiedenen Gestalten, vorzüglich als: a) Menschenverehrung (Anthropolatrie); b) Thierverehrung (Zoolatrie); c) Gestirnverehrung (Astrolatrie); d) Feuerverehrung (Pyrolatrie); e) Verehrung beliebiger Dinge (Fetischismus).

Polyxena, die jüngste Tochter des Priamos, von so außerordentlicher Schönheit, daß Achilles versprach, Troja an Hektors Stelle zu vertheidigen, wenn man sie ihm zur Gattin geben wolle. Er verließ die Griechen und ward mit der schönen Königstochter verbunden; da aber schoß am Altare Paris, durch Apollo geleitet, ihm einen Pfeil in die Ferse. Nach der Eroberung von Troja verlangte Achills Schatten Antheil an der Beute u. an seinem Grabe ward P. geopfert.

Pomade oder Pommade nennt man eine wohlriechend gemachte Fettmasse zum Bestreichen des Kopfhaares, theils um dieses geschmeidig und glänzend zu erhalten, theils um es zu conserviren u. seinen Wuchs zu befördern. Der Name rührt davon her, weil der Erfinder, ein Pariser Haarkünstler, ihr Anfangs zerquetschte Aepfel (pommes) als ein Haarverschönerungsmittel zusetzte, weßhalb es auch richtiger ist, wie im Französischen, Pommade zu schreiben. Die Hauptmasse der P. ist in der Regel Schweinfett oder auch Rindsmark (Rindsmark-P., welche besonders zur Kräftigung des Haarwuchses dienen soll), und dem ersteren setzt man, je nachdem die P. härter oder weicher werden soll, etwas Rindstalg, dem letzteren etwas Schweinefett zu. Auch wird zuweilen zur Beförderung des Haarwuchses gepulverte Chinarinde oder Chinarindenextract (China-P.) hinzugefügt. Den Wohlgeruch gibt man gewöhnlich durch Zusatz von wohlriechendem Oel, wie Rosen-, Nelken-, Jasmin-, Lavendel-, Citronen-, Bergamottöl 2c., auch wohl Moschus, Ambra 2c., oder man schmelzt das Fett mit einem wohlriechenden Wasser, oder knetet die Blumen, Gewürze 2c. selbst darunter, schmelzt es dann zusammen, und seihet es durch. Die P.n werden häufig von den Friseuren, die wohlriechenden besonders von den Parfümeriefabrikanten verfertigt u. gewöhnlich in zierlichen Büchschen von Porzellan, Steingut, Glas 2c. von verschiedener Form u. mit, oder ohne elegante Etikette, verkauft. Auch formt man die festen, namentlich die zum Bestreichen des Bartes bestimmten (Bart-P.), in Stangen, die mit Papier umwickelt werden. Eine ähnliche Masse, mit zugesetzten Ingredienzien gegen das Aufspringen der Lippen 2c., wird in den Apotheken unter dem Namen Lippen-P. verkauft.

Pombal, Dom Sebastian José de Carvalho-Mello, Graf von Oey-

ras, Marquis von P., königlich portugiesischer Staatsminister, geboren 1699 auf dem Schlosse Soure bei Coimbra, studirte die Rechte zu Coimbra und trat hierauf in den Kriegsdienst, den er aber schon 1735 wieder verließ. Nachdem er sich mit einer Dame von altem Adel, Donna Teresa da Noronha-Almada, gegen den Willen ihrer stolzen Anverwandten, vermählt hatte, wurde er durch den Einfluß der Königin 1739 Gesandter in London und 1745 in Wien, wo er die Differenzen zwischen Papst Benedikt XIV. und Maria Theresia ausglich und, indessen Wittwer geworden, sich mit der Gräfin von Daun, Nichte des berühmten Feldmarschalls, vermählte und einen solchen Einfluß auf die Königin von Portugal, eine geborene österreichische Prinzessin, gewann, daß er 1750 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. Er wurde dem Könige bald unentbehrlich und beschloß jetzt, sich seiner Macht so zu bedienen, daß er selbst den unumschränkten Monarchen spielen konnte. Portugal befand sich damals wirklich in der traurigsten Lage, die man sich denken konnte. Die Finanzen waren zerrüttet, die Land- und Seemacht im Verfall, Ackerbau, Industrie und Handel lagen darnieder. P. suchte das Werk der Verbesserung nach den Grundsätzen durchzuführen, die er sich in England gebildet hatte, wobei er leider von der durchaus falschen Ansicht ausging, daß die Kirche und ihre Institutionen dem Gelingen des materiellen Volkswohles hinderlich im Wege stehen, weßhalb er dieses auf Unkosten jener heben zu müssen glaubte. Somit versuchte er mit Eifer den Handel zu beleben und die Industrie zu schaffen, verstieß aber dabei durch systematische Unterdrückung des Adels und offene Feindschaft gegen den einflußreichen Orden der Jesuiten so, daß seine Maßregeln starken Widerstand fanden. Denselben Weg ging er, als das Erdbeben von Lissabon 1755 seine Reformen unterbrach. Mit großer Anstrengung wußte er den unsäglichen Jammer zu lindern, so daß ihn der König zum Grafen von Oeyras u. 1756 zum Premierminister erhob. Viele seiner Maßregeln trugen das Gepräge einer Strenge und Härte, welche die Sittenlosigkeit seiner Zeit und der Charakter des Volks kaum entschuldigen, nicht rechtfertigen können. Zu der von P. längst vorbereiteten Aufhebung des Jesuitenordens, gegen den er Jahre lange mit Plackereien aller Art zu Felde gezogen war, mußte endlich im Jahre 1758 ein Mordversuch gegen den König, den man mit dem Uebermaße aller Willkühr diesem Orden zur Last wälzte, die willkommene Veranlassung bieten. Mehre Große des Reichs und Mitglieder des Ordens wurden theils zum Tode verurtheilt, theils verbannt, im folgenden Jahre der gesammte Orden für mitschuldig erklärt u. dessen Angehörige aus dem Reiche gewiesen. Von nun an herrschte der Minister mit despotischer Gewalt. Verbannung nach Afrika war das Loos eines jeden, auch noch so Vornehmen, der sich ihm zu widersetzen wagte. Mit Papst Clemens XIV. entzweite er sich über Ausdrücke in dem Breve, das die Aushebung der Jesuiten bestätigte, und that während des Bruches große Eingriffe in die Rechte der Kirche. Als der Bourbonische Familientraktat geschlossen wurde, suchte Frankreich u. Spanien Portugal wegen der gemeinschaftlichen Abstammung der Häuser Bourbon und Braganza auch hineinzuziehen und zugleich den Engländern seine Häfen zu verschließen, doch P. wies diesen Antrag mit Verachtung zurück. Darauf rüstete Frankreich und Spanien beträchtliche Streitkräfte, um Portugal zu bezwingen. P. aber rief den Grafen von der Lippe-Bückeburg in das Land, der zweckmäßige Vertheidigungsanstalten traf und so, verbunden mit der Ohnmacht Spaniens, Portugal rettete. Doch, nach bald geschlossenem Frieden schien der Graf von Lippe P. gefährlich und er entließ ihn auf die ehrenvollste Weise. Um den Handel Portugals zu heben, suchte er dessen Marine zu mehren, demüthigte die Algierer, errichtete Handelscompagnien nach Fernambuc, Para und Maranon, legte Pflanzungen in Brasilien und anderen Colonien an u. hob diese ungemein. 1768 fand eine Annäherung zwischen Portugal u. dem Papste Clemens XIV. statt, die 1770 eine völlige Aussöhnung zur Folge hatte. Zum Danke ernannte ihn der König zum Marquis von P. 1770 wurde sein ältester Sohn Präsident des Senates und seinem Bruder, Paul, der

schon Großinquisitor war, verschaffte er den Cardinalshut. 1773 unterwarf er die Universität von Coimbra einer gänzlichen Reform, ließ bald darauf den Kanal von Oeyras anlegen, verwandelte 1775 das alte Gebäude der Jesuiten zu Lissabon in ein schönes Spital und errichtete seinem Herrn eine prächtige Bildsäule. Seit 1774 fing der König an zu kränkeln und in seiner Krankheit hatte sich die Königin großen Einflußes auf ihn bemächtigt; ja, 1776 ward sie zur Regentin ernannt. 1777 starb der König und die junge Königin Maria erhielt die Regierung. Sogleich fiel P. in Ungnade, mußte abdanken, es wurde ihm sogar der Prozeß gemacht und er zum Tode verurtheilt. Die Königin begnadigte ihn aber 1781 und verbannte ihn nur 20 Stunden weit von Lissabon, erlaubte ihm auch, seine Revenüen (über 75,000 Thaler) in Ruhe zu verzehren.

Pomeranzen oder Orangen sind die bekannten Früchte des in Ostindien einheimischen u. jetzt im südlichen Europa und Westindien cultivirten Pomeranzenbaumes, **Citrus Aurantium**. In nördlichen Gegenden zieht man ihn häufig in Gewächshäusern, wo seine Früchte auch zur Reife kommen. Die verschiedenen Abarten des P.-Baumes lassen sich hauptsächlich in 3 Abtheilungen bringen, sie sind: 1) Die Orange oder Apfelsine (s. d.); — 2) die P., unterschieden von der Orange durch größere, wohlriechendere Blumen und dadurch, daß ihre, einen bittersauren Saft enthaltenden, Früchte eine uneben rauhere Schale oder Haut von rötherem Gelb haben; — 3) die Bergamotte, hat viel kleinere Blumen, als die beiden vorher genannten Arten, auch besitzt dieselbe einen andern Geruch, die Früchte sind birnförmig oder flachgedrückt, blaßgelb, und ihr säuerlicher Saft enthält ein angenehmes Aroma. Die bittern P. kommen sowohl reif, als unreif in den Handel. Die reifen sind ziemlich kugelförmig, an beiden Enden etwas eingedrückt u. an dem einen Ende mit einem Nabel versehen. Sie haben etwa die Größe der Citronen, eine dicke, im frischen Zustande rothgelbe, getrocknet aber dunkelschwärzlichgelbe oder braune Schale u. frisch ein gelbliches, süßliches, säuerlichbitter schmeckendes, in 9 bis 12 Fächer getheiltes Fleisch, mit 18 rundlichen, plattgedrückten Samen. Die unreifen, kleinen, grünen Pomeranzen sind erbsen- bis kirschgroß, rund, fast ganz glatt, mit einzelnen, ganz kleinen, von den eingetrockneten Oelbläschen herrührenden Vertiefungen. Ihre Farbe ist (trocken) dunkelbraun. Sie schmecken angenehm, gewürzhaft bitter u. haben einen aromatischen Geruch. Man gebraucht sie zu Liqueur und als Arzneimittel. Die ganz kleinen, steinharten, werden von den Drechslern zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet. Von den reifen P. gebraucht man den Saft unter Speisen und zu verschiedenen Getränken, wie z. B. zu Bischof, Cardinal ꝛc. Der Gebrauch der überzuckerten P.-Schalen ist bekannt; die Blüthen der P. geben durch Destillation das wohlriechende Neroliöl. Die vorzüglichsten P. sind die in Asien u. Amerika erzeugten. Im mittleren und nördlicheren Europa bezieht man sie aber meist aus Spanien, Portugal, Italien u. der azorischen Insel St. Michael, von woher große Quantitäten nach London kommen. Malta, Genua, der Gardasee und Malaga liefern auch vorzüglich gute P.

Pomerellen (Klein-Pommern), eine Landschaft zwischen der Weichsel, Netze, Pommern und der Ostsee, vormals zum polnischen Preußen oder Herzogthum Preußen gehörig. Seit 1772, in welchem Jahre es preußisch wurde (doch ohne Danzig, das erst 1793 an Preußen kam), bildet P. einen Theil der Provinz Westpreußen, wo es gegenwärtig unter die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder vertheilt ist.

Pommern, eine zum preußischen Staate gehörige Provinz, zwischen Mecklenburg, Brandenburg, Westpreußen und der Ostsee, 574½ □ Meilen mit 1,100,000 Einwohnern, worunter nur 10,000 Katholiken, wird durch die Oder in Vor- u. Hinter-P. geschieden. Das Land ist fast völlige Ebene, — die höchste Anhöhe, der Gollenberg bei Köslin, erreicht nur 300 Fuß — zumeist sandig und morastig, doch im Westen Weizenboden und sehr fruchtbar längs des Strandes hinter den unstäten Dünen. In den Sand- u. Steinboden ziehen sich Striche

Mittelbodens. Strandseen und Gewässer bedecken über 24 □ Meilen. Die Landwirthschaft liefert Getreide, gutes Rindvieh, veredelte Schafe, Gänse, Obst, Flachs, Rübsamen, Hopfen, Tabak. Holz wird ausgeführt, ebenso der Gewinn der Fischerei an Häringen, Lachsen, Aalen, Neunaugen ꝛc. An der Küste wird Bernstein gefunden. Wolle, Flachs u. Leder wird viel verarbeitet; Schiffbau u. Schifffahrt besitzen ziemliche Ausdehnung. Im östlichen Theile leben noch Kassuben, ein slavischer Stamm. Den germanischen Stämmen rückten im 5. Jahrhunderte Slaven nach, deren Herzöge 1637 ausstarben, worauf 1648 Vor-P. bis zur Oder, nebst der Insel Rügen, an Schweden; Hinter-P. an Brandenburg kam. Schon 1720 trat Schweden den östlich der Peena gelegenen Theil an Preußen ab u. 1815 das Uebrige an Dänemark, welches dasselbe gegen das Herzogthum Lauenburg u. 2,100,000 Thaler an Preußen überließ. Es bildet jetzt die Regierungsbezirke Stettin, Köslin, Stralsund. Vgl. „Pomeriana, oder Geschichte und Beschreibung von P." (Stettin 1842 fg.) Barthold: „Geschichte von Rügen u. P." (4 Bde. Hamb. 1839 — 43).

Pomörium hieß bei den alten Römern ein geweihter, leerer Platz außerhalb und innerhalb einer Stadt; er diente besonders zu den Handlungen der Auguren.

Pomologie, die Lehre u. Wissenschaft von der Natur u. Beschaffenheit, dem Anbau, der Pflege, der Vermehrung, Veredelung und Benützung des Obstes, ist als ein Theil der angewandten Botanik zu betrachten. Sie beschreibt (beschreibende P.) die Obstarten und Obstbäume nach ihrer eigentlichen Verschiedenheit unter einander, wobei sie sich zum Theil der in der Botanik gewöhnlichen Merkmale u. Kunstausdrücke bedient, zum Theil aber, u. zwar für solche Merkmale u. Gegenstände, die in der reinen Botanik nicht betrachtet werden (z. B. Gestalt, Geschmack, Geruch der Früchte oder einzelner Theile derselben), eigener Kunstausdrücke. Hierzu gehört nicht allein die Anweisung, Obst zu ziehen u. so zu behandeln, daß es in möglichster Vollkommenheit erscheine, sondern auch die Obstbäume selbst zu erziehen, zu erhalten, zu veredeln u. s. w., wodurch die P. in das Gebiet der Gärtnerei übertritt; ferner die Unterscheidung der verschiedenen Obstfamilien (Kern-, Stein-, Beeren-, Kapselobst) unter sich; eben so der Gattungen (als: des Kernobstes in Aepfel, Birnen, des Steinobstes in Pfirsiche, Pflaumen u. s. w., des Beerenobstes in Johannis-Stachelbeeren, u. des Kapselobstes in Nüsse u. s. w.); der Sorten (als: bei den Aepfeln, Calvils, Ramburs u. a., den Birnen in Bergamotten, Christbirnen u. a.) und der Abarten. Zum Behufe der Unterscheidung der verschiedenen Obstarten hat man die Gestalt zu Hülfe genommen (z. B. und vorzüglich bei den Birnen, auch bei den Aepfeln), ferner die Farbe, die Schale, die Beschaffenheit des Fleisches, des Kernhauses, die Größe, bestehende Erhöhungen oder Vertiefungen, den Stand der Blume (Ueberreste des Blumenkelches), des Stieles, der Kerne, Reifezeit, Dauer u. dergl. mehr. Die systematische Beschreibung der verschiedenen Obstsorten hat aber theils durch so vielfache, mehr oder weniger häufig eintretende Zufälligkeiten, theils durch fortgesetzte Vermehrung derselben, durch neue Zucht aus Kernen, durch künstliche Veredelung u. ähnliche Versuche der Pomologen so vielfache Schwierigkeiten gefunden u. findet sie noch, daß ein streng wissenschaftlich durchgeführtes System der P. kaum denkbar ist, am wenigsten, da, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht allein der Boden, sondern auch das Klima des Landes, wo das Obst wächst, auf jene Verschiedenheit einen unverkennbaren u. großen Einfluß hat u. manche Obstsorten in ihrer vollkommenen Schönheit öfter nur in einem kleinen Landstriche gefunden werden. Um die Charakteristik der Obstsorten haben sich verdient gemacht: Quintiny, Duhamel, Christ, Diel, Sickler, Fritsch, obgleich schon vor ihnen, wenn auch weniger streng, die verschiedenen Sorten ihre Hauptnamen hatten. Die angewandte P. beschäftiget sich mit der Kenntniß der zweckmäßigsten Benützung des gewonnenen oder zu gewinnenden Obstes. Das eine wird vorzüglich als Schmuck oder Leckergericht auf der Tafel benützt, heißt daher Tafel-

obst; man wählt theils schön aussehende Sorten, theils aber, u. vorzüglich, die sich durch Zartheit, Gewürz, Geschmack u. Fülle des Saftes auszeichnen. Anderes Obst dient mehr zu anderem Gebrauche in der Wirthschaft, als: zum Kochen, Backen, Dämpfen, zur Bereitung des Ciders, Branntweins, Essigs, Syrups u. Saftes u. s. w. u. heißt Wirthschaftsobst; Handelsobst ist es, in so ferne es theils frisch oder zubereitet ein Gegenstand des Handels wird. Der Pomolog muß hiebei nicht allein mit der besonderen Nützlichkeit dieser oder jener Sorte für die verschiedenen Zwecke vertraut seyn, sondern auch durch Gebrauch seiner Sinne, besonders auch des Geschmackes, fein u. streng unterscheiden lernen. Zu seiner vorzüglicheren Beschäftigung gehört die Obstbaumzucht, oder die Kenntniß, die Bäume, jeden nach seiner Eigenheit, zu säen, verpflanzen, erziehen, veredeln (durch Pfropfen, Oculiren, Copuliren, Absenken u. s. w.), die Behandlung des Obstes (die Abnahme zu rechter Zeit und auf rechte Weise, die Aufbewahrung desselben u. s. w.), sowohl auf dem Stamme, als auf der Lagerstätte. — Es ist offenbar, daß die praktische P. der theoretischen vorausgehen mußte; das Obst mußte früh schon dem Menschen ein Gegenstand der Beachtung werden, zumal in jenen Gegenden, die des ewigen Frühlings oder Sommers entbehren. Deßhalb wurden Bäume cultivirt, die sich durch schmackhafte oder sonst nutzreiche Früchte empfahlen. Durch die Züge der Römer in die an wohlschmeckendem Obste reichen Gegenden, vorzüglich Asiens (Klein-Asiens), wurden Bäume nach Griechenland (dieses war zum Theil schon vor der Römerherrschaft geschehen) u. Italien verführt, von wo aus sie dann Eingang in die anderen europäischen Länder gewannen. So kamen die Pfirschen (amygdalus persica) von Persien, die Kirschen (prunus cerasus) aus Kerasos, die Pflaumen aus Syrien, die Aprikosen (pr. armeniaca) aus Armenien. Anweisung zur Obstbaumzucht gab schon Virgil. In Frankreich blühte sie früher, als in Deutschland, wo sie an Karl dem Großen einen eifrigen Beförderer fand. Die Kreuzzüge brachten auch neue Obstsorten ins Abendland zurück; mehre Mönchsorden, vorzüglich die Benedictiner, nahmen sie in Pflege u. der immer mehr aufblühende Handel beförderte die Verbreitung. Am meisten zeichnete sich das südliche Deutschland und Frankreich aus, wo man die edleren Sorten (Franzobst) baute und wo besonders Quintiny und Duhamel de Monceau die P. zur Wissenschaft erhoben. In neuerer Zeit haben sich, besonders unter den Deutschen, um die P. verdient gemacht: Henne, v. Münchhausen, Christ, Diel, Fritzsch, Sickler, Hempel u. A., welche die P. systematisch bearbeiteten. Pomologische Vereine sind in Ungarn, London, Berlin, Dresden, Altenburg, Guben a. d. O., zum Theil mit großen Obstanlagen.

Pomona, eine altrömische Göttin der fruchttragenden Bäume u. der Gärten überhaupt. Man erzählt, daß die Satyrn, Faunen u. Waldgötter, ja daß Priap selbst der schönen Jungfrau nachgestellt, daß sie jedoch jede Annäherung sorgfältig vermieden, bis Vertumnus sie in der Gestalt einer Frau überlistet, nachdem er als Pflanzer, Schnitter u. Winzer vergeblich gesucht, zum Ziele zu gelangen. Jetzt, nachdem sie sich der Freundin ergeben, verwandelte er sich in einen schönen Jüngling u. sie verschmähte den Freund nicht. Dieß soll unter der Regierung des Königs Procas in Latium geschehen seyn. Sie wird für identisch mit der Nortia der Etrusker gehalten.

Pompadour (Jeanne Antoinette Poisson, Marquise de), Maitresse Ludwigs XV., die Tochter eines untergeordneten Beamten bei der französischen Armeeverwaltung, geboren 1720, wurde von ihrer Mutter wegen ihrer Schönheit schon in ihrer Jugend für einen königlichen Bissen gehalten. Sie heirathete 1741 einen gewissen Etioles, einen Unterpachter, von großem Vermögen. Ihr Haus war der Sammelplatz von Schöngeistern, hungrigen Dichtern u. angenehmen Müssiggängern. Die junge Frau suchte indessen den lüsternen Augen des Königs bekannt zu werden u. erhielt bald die hohe Gnade, sich unter dem Titel der Marquise de P. bis zu dessen erster Maitresse emporzuschwingen. Sie übte als solche die höchste Gewalt aus u. Alles am Hofe hing von ihr ab. Sie

war die Herrschende im Cabinet, entschied über Krieg u. Frieden u. hatte den größten Einfluß auf die Staatsgeschäfte. Minister wurden abgesetzt u. Prinzen von Geblüte mußten sich demüthigen, wenn sie es gewagt hatten, ihr die Spitze zu bieten. Alles, was sie wollte, wollte auch der König; sie gab den Ton an und Ludwig XV. lallte ihn nach. Selbst die Kaiserin Maria Theresia fand es nicht unter ihrer Würde, der französischen Maitresse eigenhändig zu schreiben, was deren Eitelkeit so sehr schmeichelte, daß die Theilnahme Frankreichs an dem Kampfe gegen Friedrich II. von Preußen die Folge davon war. Nachdem P. den König einmal zum Geben bestimmt hatte, griff sie mit beiden Händen in die Staatscasse. Außer den unermeßlichen Summen, die das prächtige Leben, das er mit ihr führte, kostete, nahm sie noch größere für sich, legte dieselben entweder in die besten Banken in Europa, oder verwendete sie zu prächtigen Gebäuden und zum Ankaufe ansehnlicher Landgüter. Als eine Krankheit sie den Umarmungen des Königs entzog, ward sie seine Kupplerin, führte ihm andere Schönheiten zu und beherrschte ihn unumschränkt, bis an ihren Tod 1764, in einem Alter von 44 Jahren. Was für große Reichthümer sie zusammengescharrt hatte, ist daraus zu ersehen, daß die Versteigerung ihrer Effekten ein ganzes Jahr dauerte. Die ihr zugeschriebenen Memoiren u. Briefe, welche 1758 zu London erschienen, haben wahrscheinlich den jüngern Crébillon zum Verfasser.

Pompeji, eine von den drei, im Jahre 79. n. Chr. durch den Ausbruch des Vesuvs verschütteten Städten, am Meerbusen von Neapel, 13. Miglien von dieser Stadt entfernt, von der im Jahre 1748 die ersten Spuren durch einen Weingärtner aufgefunden u. seitdem weitere Ausgrabungen veranstaltet wurden, so daß jetzt ein ziemlicher Theil der ehemaligen Stadt zu Tage liegt. — Der Sage nach von Herkules, wahrscheinlich von chaldäischen Auswanderern gegründet, ward P. nach u. nach von Etruskern, Oskern, Samiten u. Römern bewohnt u. nach dem Bundesgenossenkriege von Sylla erobert. Nach der Zeit Municipium, wurde es vornämlich unter Augustus u. Nero bedeutender Handelsplatz. Im J. 79 mit Herculanum, Teglana, Taurania, Oplontis u. Stabiae verschüttet, scheint es erst einem spätern Ausbruche seinen gänzlichen Ruin zuzuschreiben zu haben, da, nach Suetonius, Titus eine Colonie zur Wiederbelebung der verödeten Städte hinsandte. Die Nachrichten, ob viele Menschen bei der Katastrophe umgekommen, lauten widersprechend; die wenigen vorgefundenen Skelette deuten auf das Gegentheil. Unter Asche u. kleinen Steinen war die Stadt begraben, an den tiefsten Stellen nicht unter 15 Fuß tief. So leicht im Verhältniß zu dem unter eisenharter Lava begrabenen Herculanum die Arbeit des Ausgrabens ist, so hat man doch bis jetzt kaum ein Viertel der alten Stadt aufgedeckt. Das meiste ist unter Karl III. und unter französischer Herrschaft geschehen. — Die Straßen, deren 18—20 ausgegraben, sind gerade, mit Lava gepflastert, die Geleise durch die Räder eingefeilt; an den Seiten laufen Trottoirs von Puzzuolana, oder breiten u. ovalen Steinen, darunter häufig die Wasserleitungen. — Wo Straßen sich kreuzen, findet sich gewöhnlich ein Brunnen, daran Reliefs und andere Ornamente. Gegen das Anfahren der Wagen schützten Eckstein. Auch Altäre der Lares compitales finden sich an solchen Stellen. — Die Häuser im Durchschnitte sind klein, jedoch gibt es auch Wohnungen der Vornehmen, an denen man das Prothyrium, d. i. das Entrée oder den öffentlichen Theil, wo auch der Thürsteher wohnte; das Vestibulum, das Cavädium oder Atrium, eine offene Halle, u. das Tablinum, oder die Besuchhalle, u. den privaten Theil, das Peristylium oder die innere Säulenhalle; die Cubicula, das Schlafzimmer, mit ein wenig erhöhten Plätzen für die Betten, den Oecus Gynäceus, die Wohnung der Frauen, das Sommertriclinium, wo die Matrazen lagen, von einer Pergola beschattet, das Wintertriclinium; das Sacrarium, oder die Hauskapelle mit den Hausgöttern; die Exedra, oder den Saal; die Pinakothek, Bibliothek, Bäder, heiße u. kalte, erstere nebst Küche, Keller, Speise- u. Oelkammer ꝛc., meist im Souterrain, nach einander unterscheidet. — Das Peristilium enthielt auch den Xystus, einen Blumen- u. Gemüsegarten, darin

häufig ein Fischbehälter. — Das Lararium, mit Gemälden, die den Laren dargebrachte Opfer darstellen, ist eine Nische, darin gewöhnlich eine Lampe brannte. — Im Atrium findet man häufig ein Impluvium, d. i. einen Behälter für's Regenwasser. — Nach der Straße gehen selten Fenster; auf den flachen Dächern stehen oft Pergolä. Ein Stockwerk ist das Gewöhnliche, doch finden sich auch 2—3. Die Säulen der Gänge sind von Stucco, die Mauern von Lava, Tuff, mit Stucco überzogen, geglättet u. bemalt. — Die meisten Malereien sind Arabesken; historische Gemälde nehmen nur einen geringen Raum ein. Die Fenster sind gewöhnlich mit Glas geschützt u. dieses zeigt sich dick u. trübe. Die Fußböden sind mosaicirt. An den Außenseiten der Häuser stehen die Namen. — Die öffentlichen Gebäude sind geräumig u. prächtig. — Bemerkenswerthe Gebäude sind: Villa Suburbana, oder das Haus des M. Arrius Diomedes, aufgedeckt 1771, als eines der ersten in P., hat 3 Stockwerke, deren oberstes zerstört ist; in das zweite geht man von der Via Domitiana, Gräberstraße, ein: das Peristyl war mit Fresken geziert u. gränzte an einen Raum, mit 4 Porticus umgeben, in deren Mitte eine Cisterne. Dem Hause gegenüber in der Via Domitiana die Gräber der Familie des Diomedes. — Gebäude zum Behufe des Todten-Silicerniums, zwischen der Villa des Diomedes u. dem Herculanum-Thore, klein, ehedem reich verziert, im Innern mit Symbolen des Todes, Vögeln ꝛc., enthält ein Triclinium für 3 Matrazen u. eine Mensa, darauf das Todtenmahl gefeiert wurde. — Grabmal des Calventius Quietus, mit einem Bisellium unter der Inschrift. Gegenüber ein Grab mit einer Marmorthüre; innen eine Nische. Grabmal des Auricius Scaurus, mit Basreliefs von Gladiatorenkämpfen; im Innern viele Nischen für Graburnen. 1838 hat man den wirklichen Eingang gefunden, und in dessen Atrium 4 mosaicirte Säulen, u. am Grabmale die große Vase aus Glas, die jetzt in den Studj zu Neapel aufgestellt ist. Gasthaus für Landleute und Fremde, denen es nicht gestattet war, in der Stadt selbst zu übernachten. Ustrina publica, gegenüber, der Angabe nach der alte samnitische Begräbnißplatz. Von da aufwärts die Villa Cicero's, die schon 1749 ausgegraben, aber wieder zugeworfen worden u. in welcher die werthvollen Gemälde der sogenannten herculanischen Tänzerinnen u. die 2 Mosaiken des Dioscorides aus Samos gefunden worden, die man jetzt in den Studien zu Neapel sieht. Ein Wachthäuschen, darin ist ein Skelet gefunden wurden. — P. hatte doppelte Mauern, davon die einen im Graben hinliefen, nach einem Zwischenraume von 20 Fuß. Ihre Höhe betrug 20—25 Fuß. Die Thore sind: das Herculanumthor mit 3 Abtheilungen, das Sarno- oder Seethor; das Isisthor (vom Isistempel), das Nolathor u. noch ein fünftes neuentdecktes. Gasthaus des Albinus, rechts an der Mauer, das man für ein Posthaus ausgibt, weil man mehre Räderreife u. viele Pferdeknochen in den Ställen gefunden. Kaffeehaus links, vielleicht ein Thermopolium, eine Art Branntweinschenke, mit einem Ofen, Marmorplatten mit Schriftzeichen, Simse für Gläser ꝛc. Haus der Vestalinnen, 2 Abtheilungen, davon die eine die Ueberschrift „Salve!“ führt, Bäder u. ein Schlafzimmer mit Gemälden, ein Ankleidezimmer, eine Bibliothek, eine Galerie, einen Salon u. ein Lararium hat. Haus der Chirurgen, neben dem vorigen, mit weiter Vorhalle, daran ein Garten. Pondrarium, mit weitem Thorweg, wo Schnellwagen u. Gewichte gefunden worden. Dem gegenüber, neben Trümmern, das Haus des Cajus Cejus, jetzt Soldatenquartier, ehemals wohl für Bäder bestimmt, mit einem Krypto-Porticus. Seifensiederei, so genannt nach den daselbst gefundenen Sachen. Haus der Tänzerinnen, so genannt nach den daselbst gefundenen Bildern von Tänzerinnen; im Schlafzimmer Göttinnen, Genien, Krieger, Tänzer, Bacchanten ꝛc. Daneben das Haus der Isis, so genannt von ägyptischen Gottheiten, die man daselbst gefunden. Backhaus, links der Via Domitiana, mit 4 Kornmühlen, dem Backofen, Wasser- und Blumen-Gefäßen, gehört zum Hause des Cajus Sallustius, einem der größten u. reichverziertesten, in der Via Domitiana, darin noch ziemlich gut erhaltene Malereien: Diana und Aktäon, Europa, Phrixus und Helle, Mars, Venus und Cupido.

Hier wurde auch die schönste antike Bronzegruppe, Herkules mit dem Hirsch, ausgegraben, die jetzt in Palermo ist. Neben dem Hause des Sallust das eines Hufschmieds; ein zweites größeres Backhaus; die Wohnung eines Tanzmeisters, was man aus angemalten Flöten und Geigen und theatralischen Scenen geschlossen. Haus des Julius Polybius rechts, in der Via Domitiana, weit und groß, mit 6 Läden, 2 Eingängen und Arkaden. Das Haus des Alchemisten, so genannt von der Schlange (Klugheit), die die Pinie (den Tod) frißt. Haus des Aedilen Pansa, so genannt von der mit Farbe daran geschriebenen Inschrift, die einen Lobspruch auf ihn enthielt, und die man später an mehren Häusern in P. gefunden, links der Via Domitiana und gegen die Bäder hin, ganz isolirt, mit 7 Läden, von denen jeder seinen eigenen Eingang hat. Haus des dramatischen Dichters, eines der elegantesten in P., gegenüber den öffentlichen Bädern. Die öffentlichen Bäder, ausgegraben 1824, haben 7 Eingänge. Nahe den Bädern ist ein länglicher Platz, dessen 3 Seiten Werkstätten und Magazine einnahmen, dessen vierte nach der Via di Mercurio offen steht, und wo sich noch an einem Pilaster Reste von Malereien finden, die auf das Geschäft der Walkmüller deuten, das auch, den großen Wasserbecken am obern Ende des Platzes nach, hier ausgeübt worden ist. Das Haus mit dem großen Nischen-Springbrunnen in der Via di Mercurio, mit einer Grotte voll Stein- und Mosaikverzierung, und einem mit Masken geschmückten Brunnen; die Wand ist mit Blumen bemalt; an einer Seitenwand eine Theaterscene. Das Haus mit dem kleinen Nischen-Spring-Brunnen, reicher und schöner verziert, als das vorige. Das Haus der Dioskuren, dem vorigen gegenüber, so genannt von den Gemälden des Castor und Pollux, die einen der 2 Haupteingänge schmücken, ausgegraben 1828 — 1829. Haus des Meleager, benannt nach einem im Eingange gefundenen Gemälde, Meleager und Atlantis, mit 2 Atrien und einem noch wohl erhaltenen Theile des obern Stockwerks. Haus des Apollo, gerade gegenüber, so genannt nach einem Bilde des Gottes in demselben. Die drei ersten Mosaikwandgemälde in P. sind hier gefunden worden. Rechts davon zwei Häuser, in denen die großen silbernen Vasen 1835 gefunden worden sind. Haus des Hermaphroditen, so genannt von dem Bilde der Toilette eines solchen. Haus des Labyrinths, mit einem schönen Gemälde von Paris und Helena. In der Strada della Fortuna, deren ganze Länge bis zur Porta di Nola erst 1840—1841 ausgegraben worden: das Haus des Faun, so genannt von einer kleinen Bronzestatue, die hier gefunden worden, ausgegraben am 7. Oktober 1830 in Gegenwart des Sohnes von Göthe. Schräg gegenüber steht ein kleiner (Mercurius ?) Tempel; in der Nähe sind mehre mit goldenen Ringen und Bracelets verzierte Skelets gefunden worden. Haus des Großherzogs von Toscana, so genannt, weil es in seiner Gegenwart ausgegraben worden, mit kleinen Mosaiken nnd Wandgemälden. Haus der Bacchanten, so genannt von Gemälden derselben im Innern. Am obern Ende des Atriums ein Brunnen mit Mosaik. Tempel der Fortuna, ein kleines, aber schönes Gebäude, mit einer Nische für die Göttin. Hier ist eine weibliche Marmorstatue, ferner die des Cicero in der Toga, daran noch Spuren von Purpur, gefunden worden. In dieser Gegend scheinen Läden mit Glaswaaren und Bronzegeschirr gestanden zu haben, nach den daran reichhaltigen Ausgrabungen zu schließen. Forum civile; der Eingang von der Seite der Via di Mercurio ist durch einen einfachen, hohen Bogen und zwei kleinere Bogengänge. Bedeckte Säulenhallen von Travertin umgeben das Forum von drei Seiten; zwischen den Säulen standen die Statuen ausgezeichneter Bürger, deren Piedestale noch sichtbar sind. Die Basilica, durch eine enge Gasse vom Venustempel getrennt, steht mit einem der Porticus des Forums in Verbindung durch ein Vestibul, aus welchem mehre Stufen nach ihr hinaufführen. Die drei Gebäude am Südende des Forums, nahe der Basilica, tragen gleichfalls den Charakter von öffentlichen, die entweder im Bau, oder in der Reparatur im Jahre 79 begriffen gewesen. Der Basilica gegenüber steht das Chalcidicum mit dem Krypto-Porticus, gebaut

von Cumachia. Tempel des Romulus (ehedem des Mercurius), dem Mauerwerke nach sehr alt. Die 8′ erhöhte Zelle mit einem Piedestal für eine Statue steht in einem von Mauern umgebenen Hofe. Curia für die Berathung der Angelegenheiten der Augustalien, halbrund, gegen das Forum offen, mit Sitzen u. Nischen versehen. Pantheon, neben der Curia, 1821—22 ausgegraben; im offenen 228′ breiten, 180′ langen Hofe ein Altar, von 12 Piedestals umgeben, worauf die Statuen der 12 Hauptgottheiten standen. Ein Haus, in Gegenwart des Königs von Preußen 1823 ausgegraben, enthält mehre kleine Bronzestatuen, sowie bronzene Geräthe, Gold- und Silberschmuck, auch einige Reliefs. Das Haus des Mars und der Venus, mit einem 116′ tiefen Brunnen, der noch immer Wasser hat. Haus der Grazien, so genannt von einem Gemälde derselben mit Venus und Adonis. Daneben ein Gäßchen, an dessen Mauern die 12 Hauptgottheiten abgebildet sind. Die ganze breite Straße, die vom Forum nach den Theatern führt, ist mit Läden besetzt. Rechts am Ende dieser Straße steht das Haus, das zuerst, beim Besuche des Kaisers Franz, dem Publicum geöffnet wurde. Porticus, am Eingange zum dreieckigen Forum auf dem Wege nach dem Tragödien-Theater, mit sechs Tuffsäulen, und nach der Inschrift eines Piedestals mit der Bildsäule des M. Claudius Marcellus, die aber nicht gefunden ist. Forum Triangolare, mit drei Porticus, von 100 dorischen Säulen ältern Styls getragen u. mit verschließbaren Eingängen, ausgegraben 1796 und 1813. Das Haus des Kaisers Joseph, so genannt, weil es in seiner Gegenwart aufgedeckt worden, enthielt viele Wagen, Gewichte und Geräthschaften von Bronze. Tempel des Herkules, wohl der älteste der bisher aufgedeckten Tempel in P., scheint nach dem Erdbeben vom Jahre 63 erneuert zu seyn. Tempel der Isis, der Inschrift nach, nach dem Erdbeben vom Jahre 63 wieder hergestellt von Numerius Popidius Celsinus. Tempel des Aesculapius, von einer dem Tempel des Romulus ähnlichen Architektur. Komödien-Theater (Odeum), aus Tuff gebaut, auf dem Grunde eines alten Lava-Bettes, halbrund, klein, mit einem Dach gedeckt, das von Säulen getragen wurde, für Musik eingerichtet. Tragödien-Theater, ein schönes Gebäude von Tuff und parischem Marmor, über einer Straße von sehr alter Lava, bedeutend größer, als das Odeum. Das Forum Nundinarium, zwischen beiden Theatern, länglich viereckig, mit Porticus von römisch-dorischen, mit Stuck überzogenen und roth und gelb gemalten Säulen umgeben. Das Amphitheater, im Mittelpunkte eines großen Platzes, mit 30 Reihen Sitze für 18 — 20,000 Zuschauer u. m. a. — Vgl. Goro von Agyagafalva, Wanderungen durch P., Wien 1825; Zahn, die Hauptergebnisse der neuesten Ausgrabungen zu P., Stuttgart 1828. P., Herculanum und Stabiä, von Zahn, Berlin 1829 u. 1842. W. Gell, Pompeji, mit Kupfern, London 1828. Herculanum u. Pompeji, vollständige Sammlung der daselbst entdeckten Malereien, Bronzen und Mosaiken, gestochen von Roux und Bouchet, Hamburg 1838.

Pompejus, Cnejus, der Abkömmling eines römischen Plebejergeschlechtes, mit dem Beinamen der Große, einer der größten u. glücklichsten Feldherren der Römer, geboren im Jahre Roms 648 (107 vor Chr.), zeichnete sich früh durch gewinnende Eigenschaften u. Unerschrockenheit aus, diente zuerst gegen Cinna unter seinem Vater, dem grausamen u. geizigen Cnejus P. Strabo, u. rettete ihm bei einer Meuterei das Leben. Im Jahre 84 warb er eigenmächtig für Sulla 3 Legionen u. führte ihm dieselben, nachdem er 3 feindliche Anführer geschlagen hatte, zu, wurde von demselben als Imperator begrüßt u. nach dem Siege seiner Partei mit dessen Stieftochter vermählt. Nachdem er die Marianer in Italien, Sicilien u. Afrika besiegt u. Hiarbas von Numidien gefangen hatte, rief Sulla eifersüchtig ihn zurück, ehrte ihn aber mit dem Beinamen des Großen u. bewilligte ihm den Anfangs verweigerten Triumph, als P. ihn erinnerte, daß die Menschen die aufgehende Sonne mehr, als die untergehende, verehren. Als er darauf gegen Lepidus u., nach der Ermordung des Sertorius, gegen Perpenna in Spanien neue Lorbeeren errungen hatte, triumphirte er abermals, erhielt (70), obgleich er die

zu demselben führenden Aemter noch nicht begleitet hatte, das Consulat u. befestigte sich durch populäre Maßregeln u. Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt in der Gunst des Volkes. So kam es, daß der Vorschlag des Tribun Gabinius, zur Vernichtung der Seeräuber P. auf drei Jahre mit unumschränkter Gewalt über alle Meere u. alle Küsten, bis 400 Stadien landeinwärts, zu betrauen, durchging u. binnen 40 Tagen reinigte er (68) das Meer von ihnen u. hatte nach vier Monaten den ganzen Krieg beendet. Durch das Manilische Gesetz u. Cicero's Fürsprache wurde (67) diese Gewalt ihm verlängert u. auch auf Asien ausgedehnt, zur Beendigung des Krieges gegen Mithridates. Nachdem er diesen geschlagen u. aus Pontus vertrieben, dessen Bundesgenossen gezüchtiget u. Syrien u. Palästina zu römischen Provinzen gemacht hatte, zog er zum dritten Male triumphirend in Rom ein. Er wollte der Erste im freien Rom seyn, nicht aber dessen Tyrann; man fürchtete jedoch seine Macht u. mannigfache ihm angethane Kränkungen mochten mitwirken, daß er (60) mit Cäsar u. Crassus sich zum ersten Triumphirate verband, zu dessen Befestigung er sich mit der Tochter des ersteren, Julia, vermählte. Doch nur dieser zog aus dieser Verbindung Gewinn, erhielt durch des P. Einfluß Gallien auf 5 Jahre als Provinz zugetheilt, und erwarb sich dort den Ruhm des größten Feldherrn, während jener zu Rom auf seinen Lorbeeren ruhte u. durch Schauspiele die sinkende Volksgunst zu bewahren suchte. Bei einer Zusammenkunft der Triumvirn zu Lucca (55) gestanden P. u. Crassus dem Cäsar die Verwaltung der Provinz auf weitere 5 Jahre zu, bedingten sich dagegen das Consulat aus u. bekleideten es in demselben Jahre. Nach Crassus Niederlage in Parthien u. Julia's Tode traten P. u. Cäsar in wachsender Eifersucht einander gegenüber. Ersterer begünstigte als Haupt der Optimaten die Gegner des letztern, rief zwei demselben geliehene Legionen zurück u. hintertrieb dessen Antrag auf eine abermalige Verlängerung des Oberbefehls in Gallien. Den drohenden Sturm zu beschwören, wurden beide veranlaßt, ihre Legionen zu entlassen. Doch Cäsar überschritt bewaffnet den Rubicon (49), das Volk und die Legionen fielen ihm zu; P. u. sein Anhang, jetzt erst die Uebermacht ihres Gegners erkennend, flohen erschrocken nach Capua u. schifften sich dann von Brundusium nach Epirus ein. Während seine hispanischen Legionen von Cäsar geschlagen wurden, waffnete P. den Orient zur Vertheidigung der Republik, wich vor den rasch ihm Nacheilenden nach Thessalien zurück, nahm gegen seine Neigung die Schlacht bei Pharsalus an (48) u. floh, als seine Legionen wichen, vorschnell das Schlachtfeld verlassend, nach der Küste u. schiffte sich in einem kleinen Fahrzeuge nach Aegypten, um bei dem jungen Ptolemäus Zuflucht zu suchen. Allein dieser sandte ihm Meuchelmörder entgegen, die ihn am Strande niederstießen. Cäsar vergoß Thränen, als man ihm das Haupt des P. zeigte, ließ es feierlich beisetzen und einen Tempel der Nemesis darüber erbauen, seine Mörder aber bestrafen. Der verstümmelte Leichnam wurde von seinem treuen Freigelassenen, Philippus, verbrannt. P. war von sittlichem Charakter, treu in der Freundschaft und schonend gegen Feinde; doch, von zu großem Selbstvertrauen, eitel und wankelmüthig, versank er gegenüber seinem großen Gegner in Kleinmuth u. Schwäche.

Pompejussäule, s. Alexandria.

Pompelmuse, s. Citronate.

Pompiers (Spritzenleute), nennt man jene militärisch organisirten und uniformirten Arbeiter, größtentheils aus der Classe der Maurer, Zimmerleute, Kaminkehrer und sonstigen Feuerarbeiter, welche in bestimmten Lokalen ihre Wachposten haben und beim Ausbruche einer Feuersbrunst nicht nur die schon bereits stehenden Feuerspritzen bedienen, sondern auch mit anderen Löschapparaten (namentlich numerirten Hölzern, die sie schnell zu Leitern zusammenfügen, nassen Feuer-Patschen u. dgl.) dem brennenden Platze möglichst nahe kommen und so die ersprießlichsten Dienste leisten. Zuerst in Paris seit 1772 eingeführt, findet man dieses wohlthätige Institut jetzt nicht nur in fast allen Hauptstädten Europa's, sondern selbst in vielen Provinzial- und kleineren Städten.

Pomponatius, Petrus (eigentlich Pietro Pomponazzi), einer der berühmtesten Peripatetiker des 15. und 16. Jahrhunderts, geboren zu Mantua 1462, lehrte die Philosophie zuerst in Padua u. hierauf in Bologna mit großem Beifalle. Er hielt sich zwar strenge an Aristoteles, dessen System er in der ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen suchte, eröffnete aber durch gründlichen Scharfsinn in Untersuchung einzelner Gegenstände, wie: Unsterblichkeit, Freiheit, Fatum, Vorsehung und Bezauberungen (oder der Frage, ob die wunderbaren Erscheinungen in der Natur von dem Einflusse der Geister, wie die Platoniker behaupteten, oder von dem Einflusse der Gestirne herrühren), eine Menge neuer Ansichten, deckte die schwachen Seiten der aristotelischen Philosophie auf und regte zu tieferen Untersuchungen an. Er gerieth durch die Lehre, daß es nach Aristoteles keine Beweisgründe für die Unsterblichkeit der Seele gebe, in einen heftigen und gefährlichen Streit, namentlich mit Achillini, in welchem er sich auf die Unterscheidung zwischen positivem Glauben und natürlichem Wissen stützte. Aus seiner Schule gingen mehre treffliche Köpfe hervor, wie Porta, Jovius, Cäsar Scaliger, Contarenus, Riphus, Sepulveda (beide später Gegner von ihm), Vanini. Seine Werke erschienen zu Basel 1525, 56, 67, Fol.; De animi immort., Bologna 1516 und öfter, zuletzt von Bardili, Tübingen 1791. Vergl. Olearius, de P. Pomp., Jena 1709, 4.

Pomponius, Name eines plebejischen Geschlechtes in Rom, das seinen Ursprung von des Königs Numa Sohn, Pompo Pompilius, abgeleitet haben soll und zu dem die Familien Attici, Bassi, Bononienses, Flacci, Labeones, Marcelli, Mathones, Melä, Secundi, Serti, Silvani, Vejentani gehörten.

Ponce de Leon, Fray Luis, berühmter spanischer Dichter im lyrischen Fache, geboren zu Granada 1527, dichtete vorzüglich schöne religiöse Gesänge, weßhalb die Spanier ihn zu ihren besten Dichtern zählen. Seine Werke erschienen unter dem Titel: Obras proprias y traducciones, Madrid 1631, 16., Valencia 1761 und ebendas., 6 Bde., 1804—1806.

Pondichery, Hauptstadt der französischen Besitzungen in Ostindien, auf der Küste Coromandel, in der Provinz Karnatik, an der Ausmündung des Flusses Gingo in den bengalischen Meerbusen, mit etwa 40,000 Einwohnern, welche vorzüglich Reis, Indigo, Baumwolle und Zuckerrohr bauen, Seidenzucht treiben, Opium bereiten u. viele baumwollene Zeuge weben. Im Jahre 1672 für Frankreich erworben und stark befestigt, war P., obschon ohne Hafen und nur mit einer offenen Rhede versehen, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein sehr wichtiger Handelsplatz, sank aber, in Folge unglücklicher Kriege mit den Engländern, und konnte sich seitdem nicht wieder zu seiner frühern Größe erheben, obschon seit dem letzten Frieden Manches für die Stadt von Seiten Frankreichs geschah. Es wurde hier ein Pflanzengarten angelegt, der bereits einer der beträchtlichsten in Indien ist, ferner die Seidenzucht eingeführt, auch ein Leihhaus und ein Bazar errichtet. Außer P. besitzen die Franzosen auf derselben Küste, südlich und nördlich von dieser Stadt, die kleinen Plätze: Carical, mit einem Hafen, an einem Mündungsarme des Cavery, und Yanaon im Innern; ferner auf der west- oder malabrischen Küste die kleine Hafenstadt Mahé, unweit Kalikut, die hauptsächlich Pfefferhandel treibt. Endlich gehört ihnen auch noch die Stadt Chandernagor am Hugli, oberhalb und unweit Calcutta im britischen Bengalen, jedoch üben die Engländer alle Hoheitsrechte über die Stadt aus.

Poniatowski, eine berühmte polnische Adelsfamilie, die ihren Stammbaum bis in das Jahr 1269 und in das Geschlecht Srzeniava zurückführt. Anfangs des 17. Jahrhunderts heirathete die Erbin der poniatowskischen Güter, Sophie, Tochter des Albert P. u. der Anna Leszinski: 1) Joseph Saliguerra, aus dem italienischen Geschlechte Torelli, Abkömmling der Grafen von Guastalla und Montechiarugolo, geboren 1612; dieser war von Ranucio I., Herzog von Parma, seiner Güter beraubt und allein von allen den Seinen, die hingerichtet worden waren, nach Polen entkommen, wo seine Familie schon früher das Indigenat er-

langt hatte. Er nahm dort erst den Namen Ezioleck (gleichbedeutend mit Torelli), später von seiner Gemahlin den der P. an und starb um 1650. — 2) Stanislaus P., Graf, geboren 1678, des Vorigen Enkel, schloß sich schon als Jüngling der schwedischen Partei an, begleitete später Karl XII. als Generalmajor auf seiner Flucht von Pultawa nach Oczakow und leistete ihm auf derselben die wesentlichsten Dienste. Er erregte darauf, als Gesandter Karl's in Konstantinopel, den Divan gegen den Czar Peter den Großen, welche Mühe jedoch 1711 der Vertrag am Pruth wieder vereitelte, den er vergebens zu hintertreiben strebte. Er begleitete hierauf Karl XII. nach Deutschland, ward zum Statthalter von Zweibrücken ernannt und lebte hier mit dem unglücklichen Stanislaus Lesczinski in vertrauter Freundschaft. Nach Karl's XII. Tode unterwarf er sich August II., der ihm nicht nur nach Polen zurückzukehren erlaubte, sondern ihm auch seine Güter zurückgab, ihn zum Großschatzmeister von Litthauen, zum Feldmarschall, zum Befehlshaber der Leibgarde und Palatin von Masovien ernannte. Nach August's II. Tode trat er auf die Partei von Stanislaus Lesczinski u. begleitete ihn, als die russisch-sächsische Partei seine Wahl nicht zugab, nach Danzig, wo er aber dessen Sache aufgab und sich August III. unterwarf, dem er nun treu diente und zwei Mal, 1740 und 1741, als Gesandter nach Paris ging. Nach einigen Befehdungen der Radziwil's und Potozki's, die der König indessen beilegte, ward er 1752 Kastellan von Krakau. Später zog er sich vom Hofe zurück und lebte zu Lemberg auf seinen Gütern. Er starb 1762. Ihm werden Remarques d'un seigneur polonais sur l'histoire de Charles XII. par Voltaire, Haag 1742, zugeschrieben. In zweiter Ehe war er mit der Tochter des Prinzen Kasimir Czartoryski vermählt, und diese Ehe brachte ihn mit diesem mächtigen Geschlechte in Berührung und war Mitursache, daß sein Sohn später König von Polen wurde. — 3) P., Stanislaus August, s. Stanislaus, König von Polen. — 4) P., Andreas, geboren 1736, trat in kaiserlich österreichische Kriegsdienste, schwang sich durch seine Tapferkeit und seine Verdienste bis zum Range eines Feldzeugmeisters empor und wurde 1764 in den Fürstenstand erhoben. In blutigen Kämpfen 18mal verwundet, behauptete er bis zu seinem Tode, der 1773 erfolgte, den Ruhm eines der trefflichsten kaiserlichen Generale; sein Regiment war eins der schönsten und geübtesten in der österreichischen Armee. — 5) P., Joseph Anton, Fürst von, Sohn des Vorigen, geboren zu Warschau 7. Mai 1762, wurde unter den Augen seines königlichen Oheims erzogen, trat 1779 in österreichische Dienste als Lieutenant ein, war im Türkenkriege bereits bis zum Oberst und Adjutant des Kaisers Joseph II., der ihm seine Gunst schenkte, gestiegen und wurde bei der Einnahme von Schabacz gefährlich verwundet. Als 1789 Polen sich zu regen und eine bessere Staatsverfassung vorzubereiten begann, verließ er die österreichischen Dienste und trat in polnische, nahm sich auch der Bildung der neu formirten Corps mit Eifer an. Er erhielt von seinem Oheime, als 1791 Rußland mit der Polen gegebenen Constitution nicht zufrieden war und mit Krieg drohte, den Oberbefehl des Heeres in Volhynien gegen die Russen und befehligte dasselbe 1792—93, ward aber, da ihn der unentschlossene König ohne Hülfe ließ, langsam nach der Weichsel zurückgedrängt und legte, als er hier die Nachricht von des Königs Abfall zu der Conföderation von Targowice erhielt, voll Unwillen sein Commando nieder. Er reiste hierauf nach Italien, kehrte aber, als er Nachricht von dem Aufstande seines Vaterlandes erhielt, zurück und langte im Sommer 1794 in Warschau an, als eben der König von Preußen sich anschickte, diese Stadt zu belagern. Sogleich übernahm er an des nach Litthauen gesendeten Mokronowski's Stelle den Befehl über ein Corps in Kosciuszko's Armee, das die Schanzen links von Marymont besetzt hielt. Er ward aber hier überfallen, und wäre beinahe von dem hierüber erzürnten Volke ermordet worden. Dennoch befehligte er dann wieder in Südpreußen und, nach Praga's Erstürmung durch Suwarow, an der Pfura u. Weichsel, wo sein Corps theils sich ergab, theils auseinander ging. P. ging nun nach

Wien, seine Güter wurden aber confiscirt. 1798 kehrte er nach Warschau zurück und erhielt einen Theil derselben von der preußischen Regierung wieder. Er lebte nun auf seinen Gütern, besonders zu Jablonka, das er sehr verschönerte. Hier blieb er bis 1806 nach der Schlacht von Jena, wo die Franzosen in Südpreußen einrückten. Der König von Preußen forderte ihn nun in einem eigenhändigen Schreiben auf, das Militär-Gouvernement von Warschau zu übernehmen, eine Nationalgarde zu organisiren und für die Sicherheit der verlassenen Bewohner Polens zu sorgen. In dieser Eigenschaft empfing er am 28. November Murat bei Warschau und geleitete ihn in die Stadt. Anfangs benahm sich P. klug u. vorsichtig, folgte dem Aufrufe der Franzosen an die Polen nicht, rieth auch seinen ehemaligen Waffengefährten ab, es zu thun; erst die mündlichen Versicherungen und Versprechungen Napoleon's gewannen ihn für Polens Sache. P. gab aber vorher, indem er an den König von Preußen schrieb, seine Entlassung ein. Er übernahm nun das Kriegsministerium des neuen provisorischen Gouvernements, organisirte mitten unter dem Sturme des Krieges u. unter unendlichen Schwierigkeiten eine neue polnische Armee u. setzte es durch, daß diese ein eigenes Armeecorps bildete u., statt der dreifarbigen französischen Cocarde, die polnischen Nationalfarben trug. Das Armeecorps ward zur Belagerung von Danzig verwendet u. hatte hier mit manchen Schwierigkeiten u. mit dem Verdachte der Franzosen, die dem P. noch nicht ganz trauten, viel zu kämpfen. Der Friede von Tilsit erfüllte die Hoffnung Polens keineswegs. Statt eines Königreichs Polen ward ein Herzogthum Warschau errichtet, u. dieses Anfangs von den Franzosen als eroberte Provinz behandelt. Französische Truppen durchzogen es, schlechte Mannszucht haltend; 24,000 Mann blieben darin stehen, die Domainen wurden an französische Generale verschenkt, u. P.s Lage ward daher sehr peinlich. P. schwankte daher sogar in seinen Gesinnungen und neigte sich auf die russische Partei hin, als ihn der ankommende Marschall Davoust wieder für die französische gewann. Er organisirte nun die Armee des neuen Herzogthumes (12 Regimenter Infanterie, 16 Regimenter Cavalerie, einige Compagnien Artillerie), ließ Praga und Modlin befestigen, mußte aber die schönsten Regimenter nach Spanien senden; 3 andere lagen in Danzig u. in den preußischen Oderfestungen in Garnison. Unter diesen Umständen brach der Krieg zwischen Oesterreich u. Frankreich aus und ein Corps von 36,000 Mann, unter Erzherzog Ferdinand, rüstete sich, in das Herzogthum Warschau einzufallen. P. hatte, ungeachtet des allgemeinen Aufgebotes, nur sehr wenige Truppen (etwa 12,000 Mann) ihnen entgegenzusetzen, operirte aber so klug, daß, obgleich Warschau geräumt werden mußte, er doch bei der Capitulation die vortheilhaftesten Bedingungen erhielt. P. zog sich nun auf das rechte Weichselufer u. überschritt die Weichsel, während der Erzherzog weiter nach Thorn operirte, oberhalb Warschau, fiel in Galizien ein, regte dort die Polen zu neuem Aufstande an, besetzte Lemberg u. stürmte Zamosk. Der Waffenstillstand setzte seinem Vorrücken Gränzen. Nach dessen Aufkündigung unterstützten die Russen P. gegen Oesterreich; indessen war ihre Hülfsleistung nicht eben lebhaft, da sie fürchteten, der Aufstand in Galizien möchte sich auch über russisch Polen verbreiten. Deßhalb endete der Feldzug nur mit Krakau's Besetzung durch beide Armeen u. P. erhielt diesen Platz, ungeachtet er nach dem Buchstaben des Waffenstillstandes den Oesterreichern eingeräumt werden sollte, durch Festigkeit u. imponirende Haltung. Mit dem Frieden von Schönbrunn, ungeachtet durch denselben das Herzogthum Warschau Krakau u. das nördliche Galizien erhielt, war P. keineswegs zufrieden; er sah darin einen neuen Beweis, daß Napoleon nur den eigenen Vortheil wolle, ohne auf das Heil der polnischen Nation Vieles zu geben. P. hatte beim Schlusse des österreichischen Feldzuges das polnische Heer auf 17 Infanterie-, 16 Cavalerie- u. 2 Artillerieregimenter gebracht; er verstärkte die Festungen Praga, Thorn, Modlin, Zamosk u. Sendomir unausgesetzt, und errichtete Militärschulen, Artillerie- und Ingenieur-Akademien. Vermöge geheimer Instructionen von Napoleon mußte er die polnische Armee, die Cavalerie in

erster, die Infanterie in zweiter Linie, an den russischen Gränzen aufstellen. 1811 ward er vom Könige von Sachsen als außerordentlicher Gesandter nach Paris gesendet, traf dort alle Vorbereitungen zu dem künftigen Kampfe gegen Rußland, eilte aber bald nach Warschau zurück, um Polens Streitkräfte zu organisiren. In der That stellte Polen zu Anfang des Krieges, die Weichsellegion ungerechnet, 80,000 Mann, von denen aber die Hälfte unter der übrigen französischen Armee vertheilt war, die andere Hälfte als 5. Corps unter P.s Befehl stand. Dieses Corps gehörte, Anfangs unter dem Könige von Westphalen stehend, zu dem rechten französischen Flügel. Der König von Westphalen wollte die Schuld eines durch ihn mißlungenen Unternehmens, Bagration zu vernichten, auf P. schieben, und schon war dieser im Begriffe, nach Warschau zurückzukehren, als Davoust die Schuldlosigkeit seine anerkannte u. nun Jerome zurückgeschickt wurde. Bei Mosaisk machte P.s Corps den rechten Flügel aus u. focht sehr tapfer, besetzte auch später Moskau. Auf dem Rückzuge hielt P.s Corps die größte Ordnung und brachte seine ganze Artillerie zurück. So brachte er doch 6000 Mann nach Warschau und zog sich mit diesen und anderen zusammengerafften Truppen später über Krakau durch Böhmen nach Sachsen. Er erhielt nun den Oberbefehl über ein Corps Polen u. Franzosen, mit allen Insignien eines Marschalls von Frankreich, ohne den Titel, den er nicht annehmen wollte, zu haben. Er hatte wesentlichen Antheil an dem Einfalle der Franzosen über Gabel in Böhmen, an der Schlacht von Dresden u. an den Hin- und Herzügen Napoleon's. Am 16. Oktober nahm er vorwärts Leipzig den äußersten rechten Flügel der Aufstellung bei Konnewitz u. Marklenberg ein u. vertheidigte diese Stellung tapfer. Napoleon ernannte ihn deßhalb zum Marschall von Frankreich. Am 18. schlug er sich tapfer in seiner früheren Stellung, mußte sie aber am 19. verlassen. Von den Preußen u. Russen lebhaft gedrängt, ward er durch einen Schuß in die Schulter verwundet, zog sich durch die Gärten bei Leipzig und wollte eben, nur noch wenige Schritte von den Franzosen getrennt, durch die Elster schwimmen, als er durch einen Flintenschuß tödtlich blessirt ward, sich mit dem ebenfalls blessirten Pferde überschlug, in die Elster stürzte u. in deren Fluthen seinen Tod fand. Er wurde nach einigen Tagen aus dem Wasser gezogen u. sein einbalsamirter Leichnam nach seinen Gütern, nachher nach Warschau geführt u. 1816 mit Erlaubniß Kaisers Alexander zu Krakau in der Gruft der Könige von Polen beigesetzt.

Pons, Jean Louis, Astronom, geboren den 25. Dezember 1761 zu Peyre im Departement Ober-Alpen, kam 1789 an das Observatorium nach Marseille, dessen Vorstand er später wurde; 1809 wurde er von der Herzogin von Lucca an die neuerrichtete Sternwarte in Marlia berufen; bei deren Aufhebung 1815 wurde er Direktor der Sternwarte in Florenz u. starb daselbst den 14. Oktober 1831. — P. war so vertraut mit dem Anblicke des Himmels, daß er die mindeste Veränderung an demselben auf den ersten Blick erkannte; er hat sich namentlich mit der Beobachtung der Kometen beschäftigt u. deren 37, davon 23 zu Marseille, endeckt. E. Buchner.

Pont a Mousson, Stadt im Bezirke Nancy des französischen Departements Meurthe, an der Mosel, hat einige Befestigungen, in der Nähe eine Mineralquelle, mehre römische Alterthümer, darunter besonders eine Wasserleitung u. 7000 Einwohner, welche hauptsächlich Twistspinnerei, Runkelrübenzuckerbereitung, Fayence- und Thonfabrikation betreiben.

Pontanus, 1) Jakob, Jesuit, eigentlich Spanmüller, geb. zu Brür in Böhmen 1542, trat zu Prag in den Orden, lehrte 30 Jahre lange in Bayern Grammatik, Dichtkunst und Rhetorik u. starb zu Augsburg 1626. In den alten Sprachen besaß er die gründlichsten Kenntnisse, vorzüglich hatte er es in der lateinischen Schreibart so weit gebracht, daß seine Schriften durchaus das Gepräge der besten römischen Schriftsteller aus dem goldenen Zeitalter tragen: Progymnasmata latinitatis, seu Dialogorum puerilium volumina quatuor, ein Auszug davon wurde lange auf katholischen u. protestantischen Schulen den Anfängern in

der lateinischen Sprache vorgelesen. Institutiones poeticae; Carmina sacra; Comoediae; Hymni; Floridorum lib. VIII. Uebersetzungen aus dem Griechischen u. m. a. — 2) P. (Joh. Jovianus) aus Cerreto im Herzogthum Spoleto, geboren 1426, seit 1471 Sekretair bei verschiedenen Königen von Neapel, auch Vicekönig von Neapel, ein berühmter Geschichtschreiber, besserer Redner als Dichter, in seinen Sitten bäuerisch, in seinem Styl beißend u. allzufrei, wodurch er sich viel Haß zuzog. Außer mehren philosophischen Schriften (de obedientia; de fortitudine; de principis officiis; de liberalitate; de beneficentia; de magnificentia; de splendore etc.) hat man von ihm eine, ihres classischen Ausdrucks wegen hochgeschätzte Geschichte seiner Zeit unter dem Titel Historia Neapolitana, in sechs Büchern, worin er am umständlichsten die Kriege Königs Ferdinand I. von Neapel mit dem Herzog Johann von Anjou beschreibt, abgedruckt in seinen sämmtlichen Werken, Basel 1556 in 4 Bden., und im Thes. antiquit. et hist. Ital. T. IX. auch besonders, theils zu Neapel 1618, Fol., theils zu Dotrecht, 1718. — 3) P. (Johann Isaak), Doktor der Medicin u. Professor der Physik u. Mathematik, wie auch königlich dänischer u. der Staaten von Geldern Historiograph, geboren zu Helsingör in Dänemark, war ein Gehülfe Brahe's bei seinen astronomischen Arbeiten u. lehrte Physik u. Mathematik zu Amsterdam u. Harderwyk, wo er den 6. Oktober 1639 starb. Man hat von ihm eine schätzbare Ausgabe des Macrobius, Analectorum lib. III. s. ad Plautum, Apulejum et Senecas etc. censurae, Rostock 1600, 4. u. mehre historische Werke, die sich durch Fleiß, Treue u. Eleganz auszeichnen, Rerum danicarum lib. IX. (bis 1448), Amst. 1631, Fol. und die Fortsetzung bis 1588 in Westphal. Monument. T. II., häufig fast nur Uebersetzung des Huitfeld'schen Werk's, aber oft auch höchst schätzbare Verbesserungen desselben. Hist. Geldriae lib. XIV. Harderw. 1639, Fol. Discussionum hist. I. II. ebd. 1637. Rerum et urbis Amstelod. hist. Amsterd. 1611. Fol. mit Kupfern u. m. a. Gedichte ꝛc.

Ponte, 1) Giacomo da, geboren zu Bassano 1510, daher auch Bassano genannt, ein trefflicher italienischer Maler u. der Gründer der venetianischen Genremalerei. Man hat von ihm geistliche und weltliche Historien, Landschaften, Märkte, Gesellschaften und Bildnisse, die mit einem außerordentlich leichten und kräftigen Pinsel verfertigt sind. Er verletzte aber den Anstand der würdigsten u. heiligsten Darstellungen durch Thiere (Hennen und Katzen), die er sich nicht enthalten konnte, dabei anzubringen. Er starb in seiner Vaterstadt 1592 u. hinterließ eine zahlreiche Schule oder vielmehr Malerfamilie; er hatte nämlich 4 Söhne, die sämmtliche Maler waren und von denen ihm Francesco, 1543 — 1591, am nächsten kam. — 2) P. Lorenzo da, geboren 1748 zu Ceneda im Venetianischen, kam früh nach Wien, dichtete dort mehre Opernterte (zu Don Juan, Figaro, dem Matrimonio segreto etc.), ward Hofpoet unter Joseph II., nach dessen Tode zurückgesetzt, Theaterunternehmer zu London, später zu New-York und starb daselbst 1838.

Ponte-Corvo, am Garigliano, Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, aber zur päpstlichen Delegation Frosinone gehörig, ehedem von Napoleon an Bernadotte, vorigen König von Schweden, verliehen, mit einem Castell, Bischofssitz und 6000 Einwohnern. Man findet hier mehre Inschriften aus der antiken, lange zerstörten Stadt Interamna. — In der Nähe die neapolitanische Stadt Aquino, Vaterstadt des Juvenal u. des Thomas von Aquino (s. d.), eines der Häupter der scholastischen Theologie.

Pontianus, der Heilige und Martyrer, römischer Papst, von Geburt ein Römer, erwählt 230, verwaltete die Kirche etwas über 5 Jahre. Die Geschichte hat uns von diesem Papste keine näheren Nachrichten seines Wirkens hinterlassen. Er wurde, wie Einige wollen, unter Kaiser Alexander Severus, der unter großer Strafe verboten haben soll, Christ zu werden und ein Christ zu bleiben, nach Anderen vom Tyrannen Maximin auf die Insel Sardinien verbannt, wo

er auch als Martyrer starb. Seine Leiche wurde späterhin in dem Calixtinischen Leichenhofe, man glaubt, auf Veranstaltung des Papstes Fabianus, beigesetzt. Sein Fest wird den 19. Nov. gefeiert.

Pontifex war bei den alten Römern der Name der Priester, die schon von Numa angeordnet wurden, deren anfänglich nur Einer, hernach vier, dann acht und in der Folge noch mehr waren. Der Vornehmste und Aufseher derselben war der P. maximus, der das höchste priesterliche Ansehen u. die meisten Vorrechte besaß. Seine Wahl geschah zuerst durch die Könige, dann durch das Collegium der Pontifices u. hernach (seit 104 v. Chr.) durch das Volk. Von Sulla erhielt jenes Collegium dieß Vorrecht wieder, das ihm jedoch in der Folge abermals genommen wurde. Alle übrigen Priester, u. selbst die Vestalinnen (s. d.), standen unter diesem ersten Oberpriester: er hatte die Aufsicht über alle Religionsangelegenheiten, die Anordnung der Feste und der damit verbundenen feierlichen Gebräuche, die Abfassung der Annalen; auch entschied er manche Rechtsstreitigkeiten. Seine Kleidung war eine Toga praetexta und sein Hauptschmuck, aus dem Fell eines Opferthieres verfertigt, hieß galerus. Augustus übernahm als Kaiser diese Würde selbst u. seine Nachfolger bekleideten sie gleichfalls, bis auf Gratianus, der sie abschaffte.

Pontifikalamt heißt eine, von einem Bischofe, oder sonst von einem Kirchenprälaten, welcher sich der bischöflichen Insignien bedienen darf, celebrirte heilige Messe, im Beisein eines Ceremonians, eines Diakons und Subdiakons u. anderer Geistlichen, welche zum Dienste des Bischofs oder infulirten Abtes ꝛc. und der Diakonen verwendet werden. Das P. unterscheidet sich von einem Hochamte, welches ein gewöhnlicher Priester abhält, darin, daß dieser nur von einem Diakon u. Subdiakon, und vorschriftsmäßig noch von vier anderen Geistlichen bedient wird, nur während des Gloria und Credo am Faldistorium sitzt, während der Bischof gleich nach der ersten Altar-Beräucherung bis zum Offertorium allda verbleibt, statt Dominus vobiscum, Pax vobis singt u. nach dem Ite missa est den bischöflichen Segen ertheilt. — Der Bischof hat, sofern er nicht durch eine gültige Ursache verhindert ist, ein P. zu halten am Feste der Geburt unseres Herrn, am Feste der Erscheinung, am grünen Donnerstag, am ersten Ostertage, am Christi-Himmelfahrtsfeste, am ersten Pfingstfeiertage, an Mariä Himmelfahrt, am Feste des Diöcesan-Patrons ꝛc.; übrigens sind die Episkopal-Feste in den Kirchen-Direktorien einer jeden Diöcese nach der hierüber bestehenden Observanz genau angezeigt. — Bei jedem P. soll die Kirche festlich ausgeschmückt seyn.

Pontifikal-Dignität ist dasjenige Kirchenamt, welches zur Vornahme der vorbehaltenen Rechte der Weihe, der Ausspendung der Sakramente der Weihe u. Firmung, dann der verschiedenen Consekrationen und sonstigen Pontifikalien die Befugniß ertheilt.

Pontifikale wird in der katholischen Kirche dasjenige, unter päpstlicher Autorität verfaßte und edirte Kirchenbuch genannt, in welchem alle liturgischen Formeln und Ritus für die Päpste und Bischöfe rücksichtlich der Ausspendung der hl. Sakramente, insbesondere der Firmung, der Ertheilung der hl. Weihen, der Consekration der Bischöfe, der Einweihungen der Kirchen und übrigen Pontifikalverrichtungen genau verzeichnet sind, und wonach diese stets vorgenommen werden müssen.

Pontifikalien sind diejenigen geistlichen Verrichtungen, welche nur jene höheren Kirchenbeamten, die vermöge der Consekration die Pontifikalwürde erlangt haben, vornehmen dürfen, so wie überhaupt auch die kirchlichen Funktionen der Bischöfe, sobald sie im feierlichen Ornate erscheinen und pontificiren, Pontifikalhandlungen heißen.

Pontifikal-Kleidungen sind diejenigen, welche den Bischöfen allein eigen sind, oder die aus besonderer Gnade des römischen Stuhles auch anderen Kirchen-Prälaten zu tragen erlaubt werden. (S. d. Art. Bischof.)

Pontifikat heißt in der katholischen Kirche die päpstliche Würde. (Siehe Papst).

Pontinische Sümpfe (Satura palus), heißen die in einer Längenausdehnung von 36 Miglien südlich von Rom zwischen Nettuno u. Terracina, und in einer Breite von 6—12 Miglien zwischen dem Sabiner-Gebirge und dem Meere sich ausdehnenden Moräste, erzeugt durch den mangelnden Abzug der Bergwasser, vornämlich im Sommer mit schlechten Dünsten erfüllt, der Wohnort von Büffelheerden, Wildschweinen, Hirschen u. wildem Geflügel. Seit undenklichen Zeiten hat man an ihrer Trockenlegung gearbeitet; neuerer Zeit haben die Päpste Martin V., Sixtus V., u. Pius VI. Vieles dafür gethan; nach letzterem heißt auch der Hauptgraben Linea Pia. Häuser sieht man, außer den Post- u. Wachthäusern an der Straße, nur wenige; ihre Bewohner haben ein abschreckendes, fieberbleiches Aussehen, durch welches allein sie vor einem Aufenthalt in dieser Gegend warnen, wo nur im Wagen zu schlafen schon schädlich ist. Die Straße ist vortrefflich gebaut u. gewährt die schönsten Aussichten, ist aber von Zeit zu Zeit wegen Räubereien berüchtigt. In ältesten Zeiten war diese Gegend ein fruchtbarer Landstrich, auf welchem 23 Städte, zum Theil lacedämonische Colonien, standen, die größtentheils während der ersten Zeiten der römischen Republik versanken. Vergl. Adler, Nachrichten von den p. S., Altona 1783. Prony, „Description hydrographique et historique des marais Pontins" (Paris 1823, 4., mit Atlas, Fol.)

Pontons, oder Brückenschiffe, sind mehr oder weniger kahnartig gestaltete Fahrzeuge aus Holz, Kupfer, Eisen, Blech, Segeltuch oder Leder, die zum Baue der Kriegsbrücken verwendet werden u. deßhalb, in besonderen Zügen, (Pontontrains) vereinigt, den Armeen nachgefahren werden. Die nöthige Leichtigkeit des Transports u. der Handhabung, die erforderliche Haltbarkeit u. Sicherheit gegen die Einflüsse der Witterung u. endlich die verschiedenen Arten, durch welche man das Tragvermögen von einer theilweisen Zerstörung durch feindliches Feuer unabhängig machen will, haben verschiedene Pontonsysteme hervorgerufen. 1) Die hölzernen P. haben die Vortheile der Wohlfeilheit u. der leichtern Reparatur, da diese ohne allen Zeitverlust von jedem Pontonnier ausgeführt werden kann. Dagegen sind sie meist sehr schwer und unbeholfen und erfordern große Transportwagen — Haguets — mit zahlreicher Bespannung. Das neue System des k. k. österreichischen Obersten Birago hat mehre dieser Nachtheile vermieden, indem er die P. aus mehren gesonderten Stücken bestehen läßt; es kann auch hier eine Geschützkugel nur schwer den ganzen P. zum Sinken bringen. Ferner kann das Tragvermögen dieser P. ganz dem augenblicklichen Bedarfe angepaßt werden, da durch die Weglassung der Mitteltheile die Brücke leichter, aber schneller zu Stande kommt. — 2) Die metallenen P. bestehen aus einem hölzernen Gerippe, das mit Metallblech — Kupfer- oder Eisenblech — beschlagen ist. Der innere Raum bleibt entweder hohl u. dieß ist die schlechteste Art von allen, da das Loch einer Kanonenkugel hinreicht, den P. sinken zu machen u. eine augenblickliche Reparatur unmöglich ist, — oder er ist mehr oder weniger in Fächer getheilt, die entweder einen starken, aber hohlen Bord bilden, oder den ganzen innern Raum einnehmen. Nach ersterer Art sind die französischen u. spanischen P.; doch beschäftigt man sich in Frankreich lebhaft mit Versuchen neuer Construktion; nach der zweiten Art die preußischen, nach der letztern seit lange schon die sächsischen u. 1824 auch die englischen des Oberst Pasley. — 3) Eine Abart der P. sind die Cylinder-P., die aus 2 hölzernen, vorn u. hinten konischen, neben einander gelegten Cylindern gebildet sind. Ein aufgesetztes Gerüste dient, um sie fest zu halten u. zu verbinden, sowie zur Auflage des Brückenweges. Ihre Nachtheile bestehen darin, daß sie einzeln nicht zum Uebersetzen zu verwenden sind, zusammen aber weniger Tragvermögen besitzen, als gewöhnliche Fach-P. Gebraucht wurden sie von der englischen Armee 1815 in Frankreich. — 4) Die leichtesten u. handlichsten P. sind die aus Segeltuch gefertigen der

russischen Pontonnierequipagen. Sie bestehen aus einem hölzernen Gerippe, über welches ein Ueberzug von wasserdicht getheertem Segeltuche gespannt wird. Sie sind zum Auseinandernehmen u. so leicht, daß mehre auf einen einzigen Wagen geladen werden können. Dagegen erleiden sie sehr leicht Beschädigungen u. haben jedes feindliche Geschoß zu fürchten, weil eine sofortige Reparatur unmöglich u. der P. keine Abtheilungen hat. — Diesen Nachtheil auszugleichen, hat man 5) Avantgardenequipagen eingeführt, deren P. aus einem hölzernen Kahne von 14 Fuß Länge bestehen, der aber so stark mit Kork gefüttert ist, daß er, selbst voll Wasser, noch das nöthige Tragvermögen besitzt. — Bis zum 16. Jahrhunderte finden wir in der Geschichte keiner Fahrzeuge zum Uebergange über Flüsse auf Schiffbrücken erwähnt. Um diese Zeit erscheinen die unförmlichen u. schweren hölzernen P. in den kaiserlichen Armeen, mehr geeignet, das übermäßig starke Fuhrwesen zu vermehren, als etwas Wesentliches zu erzwecken. Nach diesen erbauten die Holländer sogenannte parallelogrammatische P. aus verzinntem Eisenblech. Sie waren schwer, allein noch um Vieles schwerer wurden jene P., welche die Franzosen als eine Nachahmung der holländischen aus Messingblech erbauten. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts verfielen die Sachsen auf die blechernen P. mit vielen Fächern; allein, schwer zu verfertigen, im Felde noch schwerer auszubessern, konnten auch diese Fahrzeuge nicht genügen, daher verfiel man auf die Verfertigung von leichteren hölzernen P., deren Gewicht 1000 Pfund nicht übersteigen sollte. Diese P. bestanden auch Tannenholz und waren dauerhaft gebaut. Weil man aber fand, daß das Tragvermögen der P. immer nicht so bedeutend war, als man zu wünschen hatte, so vergrößerte man die Dimensionen derselben und so entstanden die Brückenschiffe, deren man sich heut zu Tage beinahe allgemein bedient, und auf diese Art kamen die P. außer Gebrauch.

Pontonniers werden diejenigen Soldaten genannt, welche zu den Schiffsbauarbeiten u. dem Schlagen der Schiffbrücken verwendet werden. Dieselben sind in einigen Armeen, wie z. B. bei den Franzosen, der Artillerie zugetheilt, in anderen machen sie eigene Corps aus u. bilden einen Theil der Genietruppen. Schiffbauer, Holzarbeiter im Allgemeinen, Schiffleute u. Fischer eignen sich am besten zu P. — Pontonniergeräthschaften oder Brückengeräthschaften heißen alle zum Schlagen einer Schiffbrücke nothwendigen Geräthschaften. Dahin gehören: die Streckbalken u. Einleger, die Brückendeckladen, die Anker, oder, in deren Ermangelung, die Ankerungskörbe u. sonstigen versenkten Körper, die verschiedenen Klammern, die Niednägel, die Schrauben, die mit Eisen beschlagenen Piloten, die Schlegel, Hauer, Schaufeln, die verschiedenen Hebel, die Hebgeräthschaften, das verschiedene Seilwerk, von den Leinen bis zu den Anker- u. Spanntauen, endlich die verschiedenen Winden u. die zu den Landbrücken nothwendigen Hölzer.

Pontoppidan (Erik), ein berühmter dänischer Theolog, geboren 1698 zu Aarhus in Jütland, wo sein Vater Stiftsprobst war, studirte in Kopenhagen, bereiste Holland u. England, bekleidete seit 1723 in Dänemark mehre Predigerstellen, wurde 1735 Hofprediger zu Kopenhagen, auch 1738 außerordentlicher Professor der Theologie auf der dasigen Universität, endlich Prokanzler u. erster Professor der Theologie u. starb am 20. Dezember 1765. Er besaß Kenntnisse in vielen Theilen der Wissenschaften u. einen reinen Eifer für Verbreitung des Guten, bewies rühmliche Amtstreue u. erwarb sich außer seinem Vaterlande durch seine Schriften den Namen eines einsichtsvollen Gelehrten. Theatrum Daniae veteris et modernae, oder Schauplatz des alten u. jetzigen Dänemarks, Bremen, 2 Theile, 4., hernach weit vollständiger unter dem Titel: Danske Atlas, eller Kongenriget Danemark, förestillet ved en udförlig Landsbeskrivelse ved E. Pontoppidan, fortsat af Hans de Hofmann, Kopenhagen 1763—81, 7 Bde. (J. A. Scheibe fing an, das Werk in's Deutsche zu übersetzen, es erschien aber nur des 1. Bdes. 1r u. 2r Thl., Kopenhagen u. Hamburg 1766.) — Förste Forsög paa Norges naturlige Historie, Kopenh. 1752, 2 Thle., 4., mit Kupfern, deutsch mit Anmerk. von J. A. Scheibe, Kopenh. 1753, 2 Thle., auch englisch. — An-

nales ecclesiae Danicae diplomatici, oder nach Ordnung der Jahre abgefaßte u. mit Urkunden belegte Kirchenhistorie des Reiches Dänemark, Kopenh. 1741—53, 4 Thle., 4. — Gesta et vestigia Danorum extra Daniam, Lpzg. 1740, 3 Bde., (eine rohe Compilation, oft aus den schlechtesten Schriftstellern). Kraft der Wahrheit, den Unglauben zu besiegen, in historischen Beispielen mancher Religionsspötter, aus dem Dänischen übersetzt, Kopenh. 1759.

Pontos, Sohn des Aethers u. der Erde, vermählt mit Thalassa u. durch diese Vater vieler Kinder: des Phorkys, Thaumas, Nereus, der Polyxo, Kalypso, Admeto ꝛc.; ferner fast aller Flüsse u. s. w.

Pontus, die ganze Südküste des Pontus Euxinus (s. d.); dann eine Landschaft im östlichen Theile von Kleinasien, westlich an Galatien, Paphlagonien u. den Halys, südlich an Kappadocien, östlich an Kolchis u. Armenien gränzend, mit den Städten Amisus, Anasia, Kalura, Komana-Pontica, Trapezunt u. a. P. bildete frühzeitig einen eigenen Staat, dessen Könige Mithridates hießen. Mithridates III. eroberte Kappadocien u. Paphlagonien; Mithridates IV. erhielt von den Römern Groß-Phrygien. Mithridates VII. erhob das Reich auf den höchsten Gipfel, wodurch er, zum eigenen Verderben, die Eifersucht der Römer reizte. P. wurde nach dessen Besiegung von den Römern vertheilt u. endlich eine römische Landschaft unter Kaiser Nero.

Pontus Euxinus, s. Schwarzes Meer.

Pope (sprachverwandt mit dem lateinischen Papa u. mit dem altdeutschen Pfaffe s. d.), heißt ein Priester in der griechischen Kirche. Seit Peter dem Großen ist ihr hierarchisches System, welches früher in Rußland bestand, aufgehoben.

Pope, Alexander, berühmter englischer Dichter, geboren 1688 zu London, erhielt seine Erziehung hauptsächlich im väterlichen Hause, wo er schon im 12. Jahre eine Ode auf die Einsamkeit verfaßte. Nachahmungen u. Uebersetzungen beschäftigten ihn fortwährend; im 16. Jahre schrieb er seine „Pastorals". Es folgte die Ode an Cäciliens Tag u. der Versuch über Kritik (1703). Großes Aufsehen erregte schon die Elegie an eine unglückliche Dame (1711), aber seinen Dichter-Ruf gründete mit Recht der „Lockenraub". Seine Uebersetzung der Iliade fand schnellen Absatz (1715—20). Die berühmte Epistel von Heloise an Abälard ward um dieselbe Zeit geschrieben. Die Poetaster griff er in musterhaften Versen, mit Witz, oft auch mit Ungerechtigkeit in dem burlesken Heldengedicht „The Dunciad" an (1728). Auf Bolingbroke's Anlaß verfaßte er das schöne didaktische Gedicht: „Essay on Man" (1733–34), dann, mit mehr Geist, als Boileau, aber eben so scharf u. in der Form nachläßiger, Satyren. Er starb 1744 zu Twickenham. Als Dichter steht er höher, denn als Mensch. Werke, Lond. 1841, deutsch von Böttger u. Oelckers (Lpzg. 1842).

Popilius, ein plebejisches Geschlecht des alten Roms, aus dem insbesondere die Familie der Länates bekannt ist. Zu bemerken sind: Marcus P. Länas, Consul im Jahre Roms 396, 399, 405, 407. Ein anderer dieses Namens, Consul 438, u. ein Dritter, Consul 579; dieser bekriegte die Ligurier. Cajus P. Länas, Consul 580 u. 595, wies den syrischen König Antiochus Epiphanes, der Alexandrien belagerte, sehr demüthigend zurecht. Marcus P. Länas, Consul 614. Publius P. Länas, Consul 621.

Popma, eigentlich van Popmen (Ausonius), von Alst in Friesland, aus adeligem Geschlechte, geboren 1565, als Jurist u. Philolog berühmt, starb 1613. Er schrieb: De differentiis verborum lib. IV. u. De usu antiquae Lectionis lib. II. Marb. 1653, Lpzg. 1719, 41, sehr vermehrt durch Joh. Chr. Messerschmid, Lpzg. 1769, zur lateinischen Philologie sehr brauchbar. De ordine et usu judiciorum lib. III. Leuwarden 1617. Ausg. des Varro, Leyden 1601; des Sallustius, Frenecker 1619, des Vellejus Paterc., ebd. 1620 u. m. a.

Popowitsch, Johann Sigmund, einer der vielseitigsten Gelehrten des vorigen Jahrhunderts, ward geboren den 9. Februar 1705 zu Arzlin, einem Dorfe

im Kreise Cilli des Herzogthums Steiermark. Nachdem er frühe seinen Vater verloren u. fast noch als Knabe die Universität zu Grätz bezogen, wurde er in Folge seines Fleißes u. seiner Talente in das Convikt zu St. Barbara aufgenommen u. vollendete daselbst seine philosophischen u. theologischen Studien, ohne jedoch Priester zu werden. Aus Liebe für seine antiquarischen Studien bereiste er darauf 3 Jahre lange Italien u. übernahm, in die Heimath zurückgekehrt, die Stelle eines Hofmeisters in verschiedenen hohen Häusern. Nachdem er 15 Jahre in solchen Verhältnissen bald zu Grätz, bald zu Wien gelebt, entsagte er diesem Leben u. übernahm die Professur der Geschichte an der neu errichteten adeligen Akademie zu Kremsmünster. Auch diese Stellung gab er 1746 auf, verließ 1747 Kremsmünster, nachdem er gegen ein Jahr lang die Schwämme der dortigen Umgegend studirt hatte, u. begab sich nach Leipzig. Seine 1750 erschienenen „Untersuchungen vom Meere" verschafften seinem Scharfsinne u. seiner Gelehrsamkeit gleiche u. allgemeine Anerkennung. 1753 folgte er einem Rufe als Professor der deutschen Sprache u. Beredsamkeit nach Wien u. hielt hier an der Hochschule u. der Savoyen'schen Ritterakademie seine Vorlesungen. Rücksichtslos den alten Schlendrian u. Geisteszwang der Gotschedianer in Oesterreich bekämpfend, mußte er viele Anfeindungen, ja sogar Beschimpfungen ausstehen, die ihren Höhepunkt beim Erscheinen seiner „nothwendigsten Anfangsgründe der deutschen Sprachkunst, Wien 1754," erreichten. Aber das Gute u. Wahre siegte auch hier, u. P. begab sich, von der Liebe u. Verehrung seiner Schüler, so wie aller Wissenschaftsfreunde begleitet, in seinen älteren Tagen nach Bertholdsdorf bei Wien, wo er den 21. November 1774 starb. Einen Theil seines Nachlasses besitzt die k. k. Hofbibliothek zu Wien, worunter sich das Manuskript seines österreichisch-steierisch-kärntnerischen Idiotikons befindet. Seine Hauptschriften sind: Untersuchungen vom Meere. Frankfurt und Leipzig 1750; Anmerkungen über Roschmanns Vellidena; Versuch einer Vereinigung der Mundarten Deutschlands. Wien 1780. W. W.

Poppäa Sabina, eine römische Dame, die an Schönheit u. Witz, aber auch an Sittenlosigkeit alle anderen ihrer Zeit übertraf. Sie fesselte den Kaiser Nero durch den Zauber ihrer Unterhaltung so an sich, daß er seine Gemahlin Octavia verstieß u. sie heirathete. Sie unterhielt beständig 500 Eselinnen, in deren Milch sie zur Erhaltung ihrer Schönheit sich badete, u. die ihr folgen mußten, wenn sie eine Reise vornahm. Sie kam durch einen Fußtritt um's Leben, den ihr Nero, als sie hochschwanger war, gab, weil sie seine Neigung zum Wettfahren getadelt hatte. Sie wurde prächtig begraben u. Nero selbst hielt ihr die Lobrede.

Poppe (Johann Heinrich Moritz von), ein bekannter technologischer u. Jugendschriftsteller, geboren 1776 zu Göttingen, wo er auch studirte und zugleich besonders die Uhrmacher- und andere Künste praktisch kennen lernte, ward 1804 Privatdocent, 1805 Professor am Gymnasium in Frankfurt a. M. und 1818 Hofrath u. Professor zu Tübingen, wo er bis vor Kurzem wirkte. Er hat zuerst die technischen Wissenschaften tiefer u. ausführlich behandelt u. durch seine populäre, klare Darstellung vielen Nutzen verbreitet, besonders auch für die Jugendbildung. Seiner Schriften sind sehr viele, die wichtigsten: Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens, 8 Bde., Leipz. 1803—27; Lehrbuch der Technologie, 2. Aufl., 1838; Physikalischer Jugendfreund ꝛc., 8 Bde., 1811—21; Magischer Jugendfreund, 3 Bde., 1817; Astronomischer Jugendfreund, 4 Bde., 1822—23; Geschichte der Erfindungen u. Entdeckungen in Künsten u. Wissenschaften, 4 Bde., 1830; Technologisches Universalhandbuch, 3 Bde., 1837—41; Volksgewerbslehre, 5. Aufl., 1841—42; Praktische Mechanik, 1843; Populäre Physik, 1842, ꝛc. ꝛc.

Poppo, Ernst Friedrich, ein namhafter Philolog, geboren zu Guben 1794, Schüler von Hermann, Böckh und Zumpt, wurde 1815 Privatdocent in Leipzig, 1816 Conrektor zu Guben u. 1818 Direktor des Gymnasiums zu Frankfurt a. O. Man hat von ihm, außer mehren Schulschriften, Ausgaben von

Thucydides, 11 Bde., Leipz. 1821—40 (sein Hauptwerk); von Xenophons Cyropädie, ebd. 1821, dessen Anabasis ebd. 1827, sowie eine neue Bearbeitung der Bremer'schen Ausgabe von Lucians Göttergesprächen, Leipz. 1823.

Populares, s. Optimates.

Populär heißt Alles, was dem Volke verständlich u. für dieses bestimmt ist; daher populäre Schriften, d. h. Volksschriften, wobei es eine der ersten, aber leider allzuwenig beachteten, Regeln ist, daß der Verfasser zwar eine gemeinfaßliche, der Denkfähigkeit der niederen Volksclassen entsprechende Form wähle, nicht aber zu der Bildungsstufe seiner Leser herabsteige, diese vielmehr zu sich erhebe. Im Umgange ist p. so viel als leutselig, in die Volkssitte eingehend u. daher Popularität, namentlich von Fürsten u. sonst in der Gesellschaft hochgestellten Personen gebraucht, ein solches Benehmen, wodurch die Liebe u. Gunst des Volkes gewonnen wird. Man unterscheidet in dieser Beziehung eine edle Popularität, wobei der Hochgestellte sich Nichts von seiner Würde vergibt, von einer unedlen, bei welcher diese aufgeopfert wird.

Porcia, eine berühmte Römerin, Tochter des Cato von Utika (s. d.), zuerst an den Bibulus, nachher an den jüngern Brutus verheirathet, verband mit wissenschaftlichen Kenntnissen ein zartes Gefühl und männliche Entschlossenheit. Um zu versuchen, ob sie das ihr anvertraute Geheimniß von der Verschwörung ihres Gemahls u. anderer unzufriedener Römer gegen den Julius Cäsar werde verschweigen können, auch wenn man sie Martern unterwerfe, brachte sie sich selbst eine gefährliche Wunde bei. Weil sie den Tod ihres Gemahls nicht überleben wollte, soll sie glühende Kohlen verschluckt haben. — Eine andere P., des Cato von Utika Schwester, wird von Cicero u. a. wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften sehr gerühmt.

Porcia, ein altes österreichisches Geschlecht in Friaul, Kärnthen u. Krain, das 1662 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde u. Sitz u. Stimme auf dem Reichstage erhielt. 1698 starb mit Franz Anton der ältere Stamm aus. Gegenwärtig blüht das Haus in einer fürstlichen (deren Sitz zu Spital in Kärnthen ist) u. in mehren gräflichen Linien. Der vorige Fürst, Alphons Gabriel, k. k. wirklicher Geheimerrath, Obersterblandhofmeister der Grafschaft Görz und Gouverneur des österreichischen Küstenlandes zu Triest, starb 1835. Gegenwärtiger Chef des Hauses ist sein Sohn, Alphons Seraphin, geboren 1801.

Pordenone, s. Regillo.

Poren heißen die Zwischenräume eines Körpers, besonders auf dessen Oberfläche, u. die Eigenschaft der Körper, solche Zwischenräume zu haben, Porosität. — P. der Haut sind die kleinen Oeffnungen der Haut, durch welche die Haare durchgehen.

Porphyr, eine gemengte, feste Gebirgsart, welche in einer Grundmasse von rother, grauer, bläulich-grauer, seltener gelber, grüner oder blauer Farbe verschiedene farbige Punkte und Flecken hat. Die Grundmasse besteht gewöhnlich aus Hornstein, Kieselschiefer, Feldstein, Klingstein, Grünstein oder Thonstein, und man unterscheidet darnach Hornstein-, Kieselschiefer-P. u. s. w. Ferner theilt man ihn ein: in eigentlichen oder wahren P., mit eingemengtem Feldspath und Hornblende; After-P., mit Kalkspath u. Hornblende; übermengten P., mit mehr als zwei Beimengungen, z. B. Feldspath, Glimmer u. Hornblende, zuweilen auch noch Quarz, in einer Grundmasse von Thonstein; halbgemengten oder Halb-P., mit nur einer Beimengung, wie z. B. der antike grüne P. von grüner, hornsteinartiger Grundmasse mit eingemengtem, blaßgrünen Feldspath. Die verschiedenen Zusammensetzungen u. Beimengungen bilden eine große Menge Arten des P., welche zum Theil sehr schön sind u. wegen ihrer Härte u. ausgezeichneten Polirfähigkeit schon in den ältesten Zeiten, wie noch jetzt, zu Werken der schönen Baukunst u. anderen Kunstarbeiten häufig benützt wurden. Unter den schon den Alten bekannten P.-Arten zeichnen sich vorzüglich aus: der rothe, antike P., dunkelroth, mit rosenrothen Punkten, u. von allen am meisten geschätzt; der schon erwähnte

grüne antike P. aus Aegypten; der schwarze P., schwarz mit weißen u. grauen Punkten u. Flecken. Zu den berühmtesten modernen P.-Arten gehört der schwedische, dunkel, mit weißen Flecken, woraus in der königlichen Fabrik zu Elfendahl im Dalarnelän vorzüglich schöne Vasen, Urnen, Schalen, Platten, Dosen u. dgl. verfertigt werden. Der P. findet sich in sehr vielen Gegenden von Frankreich, Italien, Ungarn, Deutschland ꝛc.; hier namentlich im Königreiche Sachsen, in Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Thüringen, im Schwarzwalde ꝛc. Der schönste u. härteste aber kommt aus dem Orient. Seiner Härte u. Dauerhaftigkeit wegen ist der P. eines der besten Baumaterialien, besonders zu Fundamenten, Strebepfeilern, Eckfteinen, Mauersteinen, Steinmetzarbeiten u. Straßenpflaster. Die besonders festen u. eine schöne Politur annehmenden Sorten werden zu architektonischen Arbeiten, Säulen, Gesimsen, Altären, Denkmälern, Fußböden u. dgl., sowie auch zu vielen Gegenständen der Steinschneidekunst verarbeitet. — Eine Art Wedgewood, die sogenannte Terracotta, welche Aehnlichkeit mit dem P. u. Granit hat, wird ebenfalls zuweilen P. genannt.

Porphyrion, einer der Giganten, welche im berühmten Kriege gegen die Götter unterlagen; dieser, indem er, Juno sehend und ihre Schönheit bewundernd, sich zu vertheidigen vergaß. — Ein Anderer, der Sohn des Erebos u. der Nacht, scheint identisch mit dem Ebengenannten zu seyn. — Ein dritter desselben Namens war in Attika König, noch vor Aktaeos; er soll der Venus Urania den ersten Tempel gebaut haben.

Porphyrius, 1) der Heilige, Bischof von Gaza, wurde 353 in Thessalonich von vornehmen u. reichen Eltern geboren, die Nichts sparten, um ihn glänzend auszustatten. Er lernte fleißig u. hatte die schönsten Aussichten, durch Kenntnisse u. Reichthum eine große Rolle zu spielen, ließ aber alle Lockungen der Welt hinter sich u. begab sich in die Wüste Scete, wo er fünf Jahre bei den Einsiedlern ein bußfertiges Leben führte und dann eine Grotte bei Jerusalem, nahe am Jordan, bezog, deren Feuchtigkeit seiner Gesundheit so schadete, daß er nach einigen Jahren eine Wohnung in Jerusalem nehmen mußte. Der großen Schwäche ungeachtet, wankte er an einem Stocke täglich zur Kirche, wo das kostbare Holz des Kreuzes Christi aufbewahrt wurde. Eines Tages, als er mit Mühe die Stufen erklimmte, bot ihm ein Jüngling, Marcus, den Arm, P. aber schlug den Beistand demuthsvoll aus u. sagte: „Ich bitte, laß mich; da ich nur in der Hoffnung hieher komme, Verzeihung meiner Sünden zu erlangen, möchte es nicht thunlich seyn, Hülfe anzunehmen. Die Mühe, mit der ich diese Stufen ersteige, gewinnt mir vielleicht Gottes Barmherzigkeit". Diese Antwort bestimmte den von Bewunderung erfüllten Jüngling, ein Schüler des Heiligen zu werden und wir verdanken ihm die Lebensgeschichte seines Lehrers. Um diese Zeit starben die Eltern des Heiligen u. er sandte Marcus ab, das Erbtheil für ihn in Empfang zu nehmen, das er dann (4500 Goldstücke) an Kirchen, Klöster und Arme vertheilte, seinen Unterhalt aber mit Zeltmachen verdiente. Marcus schrieb Bücher ab. Der Himmel, der ihn genug geprüft erachtete, schenkte ihm die Gesundheit wunderbar auf dem Calvarienberge, während einer Vision, wieder; der Bischof von Jerusalem weihte ihn 393 zum Priester u. zum Bewahrer des heiligen Kreuzes; als aber bald darauf der Hirte der Gemeinde Gaza gestorben war und Geistlichkeit u. Volk sich nicht einigen konnten u. Johann, Bischof von Cäsarea, ihren Metropoliten, zu wählen baten, wählte dieser unsern Heiligen. Weil der Bischof schwer zu dem Verluste u. P. zur Annahme zu bewegen waren, bediente sich Johann einer List, indem er letzteren bat, einige Zeit bei ihm zu bleiben, um mit ihm über einige Stellen der heil. Schrift Rücksprache zu halten. Der Heilige gehorchte, besuchte aber mit ahnungsvoller Seele noch einmal die hl. Stätten u. beugte sich vor dem hl. Kreuze, seinem Schüler zurufend: „Wohlan denn, der Wille des Herrn geschehe!" Kaum hatte er Cäsarea betreten, als er ergriffen u. in die Kirche gebracht wurde, wo der Bischof schon zum Auflegen der Hände bereit war. Während der ganzen Feierlichkeit zerfloß P. in Thränen, war untröst-

lich über die nicht gesuchte Würde u. nur die Hoffnung des göttlichen Beistandes hielt ihn aufrecht. Uebrigens war auch seine künftige Stellung nicht leicht zu nennen, denn es lebten nur wenige Christen in Gaza, die von der Ueberzahl der stolzen Heiden gedrückt wurden. Sein Ruf war vor ihm hergegangen und die Gemeinde holte ihn freudejauchzend ein, die Heidenpriester erbebten vor dem gewaltigen Streiter des Herrn, den Orakel verkündet hatten. Er war 43 Jahre alt beim Antritte seines Amtes, in dessen Verwaltung er durch Sanftmuth Vertrauen zu erlangen suchte. Eine große Dürre, die später Viele zur Bekehrung führte, machte Anfangs sehr üblen Eindruck auf die Hungersnoth befürchtenden Gemüther, die darin den Zorn ihres Abgottes Marnas sahen und allen Pomp zur Götzenbeschwichtigung vergeblich benützten. Da gebot P. einen feierlichen Umgang mit dem Kreuze, zog mit seiner Herde nach der Kirche St. Timotheus vor der Stadt, fand aber die Thore bei der Zurückkunft verschlossen und erhielt keinen Einlaß. Nun ließ er mit noch größerer Inbrunst zu Gott beten und der Barmherzige sandte plötzlich einen ungeheuern Regen; die Heiden öffneten und schrieen: „Christus hat gesiegt, er ist der alleinige Gott". Dieß Wunder führte Viele zur Taufe. Die im Heidenthume Verharrenden verfolgten die Christen nun um so mehr, P. aber wandte sich an Kaiser Arcadius u. den einflußreichen Johann Chrysostomus u. es erschien ein Beamter, der die Tempel der Götzendiener schließen mußte. Leider ließ dieser sich bestechen u. der Heilige sah sich so außer Wirksamkeit gesetzt, daß er den Metropoliten um Abberufung bat. Johann ließ ihn zu sich kommen, um mit ihm nach Konstantinopel zu reisen, wo sie den Kaiser um Abhülfe angehen wollten. Sie kamen über Rhodus, wo der fromme Procopius, der Einsiedler, sie ermuthigte und an die Kaiserin Eudoria zu gehen rieth, die nach der ihm gewordenen höhern Eingebung eines Sohnes genesen würde, wenn sie ihnen beistände. Eudoria u. Chrysostomus versprachen ihnen Beistand, u. als die Kaiserin den Sohn geboren hatte, wirkte sie um so eifriger. Arcadius sandte nun den glaubenseifrigen Cynegus nach Gaza, mit dem Gebot, die Tempel zu schließen und eine prächtige Kirche an die Stelle des Jupitertempels zu bauen. P. zog im Triumphe ein u. sah von da an die Heiden, immer mehr zu Paaren getrieben, in das Asyl des wahren Glaubens flüchten und starb 420, im 67. Jahre seines Alters, den 26. Febr., an welchem Tage auch die Kirche sein Andenken feiert. — 2) P., eigentlich Malchus, ein neuplatonischer Philosoph, geboren in dem Dorfe Batanea in Syrien 233 n. Chr., hatte in seiner Jugend den Origenes, dann in Athen den Longin u. in Rom den Plotinus zu Lehrern. Nachdem er sich eine Zeit lange in Sicilien u. Karthago aufgehalten hatte, kehrte er nach Rom zurück u. lehrte daselbst mit großem Beifall Philosophie u. Beredsamkeit bis an seinen Tod, 304 oder 305. Er besaß zwar große Kenntnisse, namentlich in der Aesthetik, Mathematik, Musik, Theurgie, Astrologie, Geschichte u. Philosophie, allein er neigte sich auch zu Schwärmereien, zum Glauben an Erscheinungen und anderen theurgischen Albernheiten. In der Philosophie war er Neuplatoniker, erweiterte das System seines Lehrers Plotinus dem theoretischen Theile nach und klärte einzelne Stücke des Emanationssystem's desselben auf. Er ist Verfasser vieler, die Grammatik, Philologie, Rhetorik, Dialektik, Mathematik u. Philosophie betreffender Schriften, von denen sich aber nur 13 erhalten haben: Vita Pythagorae et Plotini; De abstinentia ab esu animantium; Sententiae ad intelligibilia ducentes (eine Art von Einleitung zu Plotin's Schriften); De antro Nympharum; Isagoge de quinque vocibus s. praedicabilibus etc. Zusammen sind seine Schriften nie edirt worden; einzeln: Vita Pyth. Sententiae etc. de antro Nympharum, von Holstenius, Rom 1630; Vita Pyth. von Küster, Amst. 1797. De abstin. von Rhör, Utrecht 1767. 4. De antro, von Göns, ebd. 1765. Er schrieb auch gegen die Christen ein verloren gegangenes Werk in 15 Büchern. Sein Ausdruck ist gut, aber die Wortfügung gezwungen nnd dunkel.

Porpora (Nicolo), ein berühmter Tonkünstler, geboren zu Venedig um

1690, machte sich frühe durch seine Opern-Compositionen in Italien, Deutschland und England rühmlich bekannt. Im Recitativstyle soll er besonders meisterhaft gewesen seyn; auch wird die bewundernswürdige Leichtigkeit gerühmt, die er in den Gesang brachte. Größern Ruhm aber erwarb er sich durch die von ihm 1731 zu Neapel errichtete Singschule. Ihm gebührt vor den Uebrigen der Vorzug, daß er den Gesang für's Herz u. den richtigen Vortrag der Worte im Recitativ gelehrt hat. Farinelli u. Anton Hubert oder Uberti waren seine berühmtesten Schüler. Er starb zwischen 1760 u. 1770.

Porsenna, König von Clusium in Etrurien, rückte mit einem Heere vor Rom, um den vertriebenen Tarquinius Superbus wieder einzusetzen, und würde ohne die Heldenthat des Horatius Cocles in die Stadt eingedrungen selbst seyn. Das hart bedrängte Rom wurde durch die entschlossene Selbstverläugnung des Mucius Scävola (s. d.) gerettet. Der König zog ab, nachdem er Geiseln empfangen hatte, u. ließ edelmüthig seine Vorräthe im Lager dem ausgehungerten Rom zurück, weßhalb der Senat ihm eine Säule errichtete u. königliche Ehrengeschenke übersandte. Er wurde später ein treuer Freund u. Bundesgenosse der Römer. Nach anderen Berichten wurde Rom wirklich von ihm, bis auf das Kapitol, eingenommen und erhielt nur unter sehr harten Bedingungen den Frieden.

Porson, Richard, ein berühmter englischer Philolog u. Kritiker, geboren zu East Ruston, einem Dorfe in Norfolk 1759, machte schon als Knabe, unter der Leitung seines Vaters, große Fortschritte in der Mathematik u. erhielt von seinem 12. Jahre an von einem Geistlichen Unterricht im Griechischen und Lateinischen, worin er so schnelle Fortschritte machte, daß man bald in der ganzen Gegend allgemein von ihm sprach. Er kam 1774 auf die Schule nach Eton, wurde 1777 Mitglied des Trinity College, 1781 Fellow, 1783 Magister und 1791 Professor der griechischen Sprache zu Cambridge. Als die sogenannte London institution gestiftet wurde, erwählte man ihn zum Bibliothekar, aber er genoß diese Versorgung nur kurze Zeit u. starb im September 1808. P. hat sich um die griechische Literatur höchst verdient gemacht und behauptete unter den Philologen seiner Zeit eine der ersten Stellen. In der Bekanntschaft mit den griechischen Tragikern u. dem Aristophanes, in seinem Urtheile über Manuscripte, in Allem, was sich auf die metrische Richtigkeit der dramatischen u. lyrischen Versifikation bezieht, u. in den mannigfaltigen Zweigen, die mit diesem Studium verknüpft sind, war er unter seinen Zeitgenossen vielleicht der Erste. Seine Kenntniß der Grammatik, sowie seine Bekanntschaft mit den alten Lexikographen u. Etymologen war eben so tief, als genau, u. seine Vertrautheit mit Shakespeare, Ben Jonson und anderen dramatischen Schriftstellern hatte kaum ihres Gleichen. An einer ausgebreiteten Bekanntschaft mit griechischen und lateinischen Schriftstellern hinderten ihn seine Ausschweifungen im Trunke, welchem er sehr ergeben war. Seine erste gelehrte Arbeit war eine neue Bearbeitung der Hutchinsonschen Ausgabe von Xenophons Anabasis, bei der er mehre Manuscripte benützte. 1790 bereicherte er eine neue Ausgabe der Emendationes in Suidam et Hesychium et alios Lexicographos graecos, aus der Clarendollt'schen Presse, mit kritischen Anmerkungen. Zur Verbreitung seines Ruhmes dienten zuerst die polemischen „Lettres to Mr. Archdeacon Travis". Heyne's Virgil ließ er 1793 mit einer kleinen Vorrede und etlichen Conjekturen abdrucken, aber dieser Abdruck ist so voll Druckfehler, daß er in England selbst in sehr schlechtem Rufe steht. Den meisten Ruhm erwarb ihm seine prachtvolle Ausgabe des Aeschylus, die 1795 zu Glasgow erschien. 1797 gab er die Hecuba des Euripides heraus, sowie dessen Orestes, die Phönissen u. Medea, wovon Schäfer einen vermehrten Abdruck besorgte, 3te Aufl., Lpz. 1824, 4 Bde. u. London 1825. Auch hatte er Antheil an der zu Oxford 1800 in 4 Bdn. erschienenen Prachtausgabe des Homer. Viele Aufsätze verschiedenen Inhalts von ihm finden sich in dem Morning Chronicle. — Nach seinem Tode wurden mehre seiner kleinen Schriften von Kidd in den „Tracts and miscelanecous criticismes of Rich. P." (Lond. 1815) und außerdem aus seinen

Papieren von Monk u. Blomfield „Adversaria“ (Lond. 1812, wiederholt Leipzig 1814), enthaltend Bemerkungen u. Emendationen zu griechischen Dichtern; ferner von Dobree „Notae in Aristophanem“ (Cambr. 1820), deßgleichen ein berichtigter Text des Lexikons des Photius (2 Bde., Lond. 1822) u. seine „Annotata ad Pausaniam“ von Gaisford in den „Lectiones Platonicae“ (Oxf. 1820) bekannt gemacht.

Portal (vom lat. porta), in der Baukunst der Haupteingang in eine Kirche, einen Palast, oder ein anderes großes Gebäude, gewöhnlich mit Säulen u. Simswerk verziert; dann in Gärten ein als Eingang dienender belaubter Bogen, in Gestalt einer Ehrenpforte. — Sinnig hat man dem P. im gothischen Kirchenbau die mystische Bedeutung gegeben, daß dasselbe, als die höhere, in das Schiff führende Hauptthüre, durch seine perspektivische Verengung darauf hindeute, wie das Aeußere schmal werden, zusammengehen, verschwinden solle, um den Eingang zu bilden, indem das Innere der sichtbare Hintergrund sei, zu welchem hin sich das Aeußere vertieft, wie das Gemüth beim Eintreten in sich selbst als Innerlichkeit sich vertiefen muß.“ Gewöhnlich öffnet sich über dem Haupt-P. in dem gothischen Style ein großes Kreisrund, Rose genannt, eine demselben eigenthümlich angehörige Form, u. wo sie fehlt, ist sie durch ein kolossales Fenster mit Spitzbögen ersetzt. Diese Rose, als überliefertes Zeichen der Verschwiegenheit, hat hier wohl auch die Bedeutung, daß im Innern des Tempels alles Weltliche verstummen u. Herz u. Gemüth sich nur zu Gott erheben soll.

Portalis, 1) Jean Etienne Maria, Graf von, geboren 1745 zu Beausset im Departement Var, vor der Revolution Parlamentsadvokat zu Aix, zog sich nach dem Ausbruche dieser 1790 von den Geschäften zurück u. begab sich, nach kurzem Aufenthalte auf dem Lande u. zu Lyon, nach Paris, wo er als verdächtig festgesetzt, 1795 aber freigelassen, vom Seinedepartemente zum Rath der Alten erwählt, u. dessen Sekretär wurde. 1796 Präsident desselben, bekämpfte er mit weiser Mäßigung die Direktorialpartei u. handelte mit Nachdruck den strengen Maßregeln entgegen, die man gegen die Priester zu treffen im Begriffe war. Eben so eifrig bekämpfte er das Gesetz vom 28. April 1796, welches den Abkömmlingen der Emigrirten die Theilung ihrer Güter mit der Nation auferlegte. Am 25. Juli 1797 stimmte er gegen die Volksgesellschaften u. kurz darauf kam er auf die Liste derjenigen, welche das Direktorium wegen ihres freimüthigen Widerspruches deportiren lassen wollte. Allein er entfloh nach Holstein zu dem Grafen von Reventlow; 1800 von Napoleon zurückberufen, ward er Gouvernements-Commissär des Priesengerichtes, u. noch im nämlichen Jahre Staatsrath, Mitglied der Redaktion des Code civil, 1804 Minister des Cultus u. Großkreuz der Ehrenlegion. P., in Gefahr zu erblinden, mußte sich 1806 einer Augenoperation unterwerfen, die auch gelang, doch starb er bereits 1807 zu Paris. Er hinterließ: Sur l'usage et l'abus de l'esprit philosophique pendant le dixhuitième siècle, 2 Bde., Paris. — 2) P. Joseph Maria, Graf, Sohn des Vorigen, geboren 1778 zu Aix, kam mit seinem Vater 1793 nach Paris, machte sich 1796 durch einen Aufsatz über Montesquieu bekannt, verließ nach dem 18. Fructidor 1797 mit seinem Vater Frankreich, u. verlebte sein Exil ebenfalls auf dem Gute des Grafen Reventlow, dessen Nichte, eine Gräfin Holck, er später heirathete. Ein Werk, das er um diese Zeit schrieb, ward 1800 von der Akademie zu Stockholm gekrönt. Er wurde 1804 nach seiner Rückkehr nach Frankreich zum Gesandten beim Kurerzkanzler des deutschen Reiches, 1805 zum Generalsekretär des Ministeriums des Cultus, bald darauf zum Staatsrath u. 1810 zum Generaldirektor des Buchhandels ernannt. 1811 wurde er auf 40 Stunden von Paris exilirt u. durfte erst 1813 dahin zurückkehren. Als Präsident des Gerichtshofes zu Angers bewillkommnete er Ludwig XVIII., blieb während der 100 Tage im Amte, war beim Maifeld u. wurde nach der Rückkehr des Königs Staatsrath und Pair. Nach dem Sturze Villèle's erhielt er 1828 das Ministerium der Justiz, ward aber durch das Polignac'sche Ministerium wieder verdrängt. Er übernahm nun wieder die

Präsidentenstelle des Cassationshofes, die er schon seit 1819 bekleidet hatte, und wurde nach der Julirevolution von Ludwig Philipp, dessen Dynastie er sich sehr ergeben erwies, zum Vicepräsidenten der Pairskammer ernannt, welche Stelle er bis zur Aufhebung dieser Kammer in Folge der Februarrevolution von 1848 bekleidete. Das von seinem Vater hinterlassene, von ihm herausgegebene Werk begleitete er mit einem „Essai sur l'origine, l'histoire et les progrès de la littérature française et de la philosophie."

Portament, (ital. portamento di voce, das Tragen der Stimme), ist das Tragen oder Verschmelzen eines Tones mit einem andern, ohne alle merkbare Unterbrechung, gleichsam in einem langgedehnten Hauche. Diese überaus ansprechende, aber erst durch viele Uebung zu erwerbende Singmanier verlangt zugleich Stärke, Fülle, Rundung der Töne u. ein Athemholen zur rechten Zeit. Uebrigens findet der Ausdruck portamento auch auf Blas- u. Bogeninstrumente Anwendung.

Portatile, ist ein viereckiger Schiefer- oder Marmorstein, ringsum mit Holz eingefaßt. An den vier Ecken sowohl, als in der Mitte, muß derselbe ein Kreuz u. in der Mitte auch eine Oeffnung haben, in welche die hl. Reliquien bei der Consekration von dem Bischofe eingelegt werden können. P. wird er genannt, weil er von einem Orte zum andern getragen werden kann. Jedes P. muß vom Bischofe consekrirt seyn; übrigens kann nur mit bischöflicher Erlaubniß ein solches zum Messelesen in Privat-Oratorien u. s. w. gebraucht werden.

Porter, s. Bier.

Portfolio war der Name einer, vom 21. November 1835 bis 27. Mai 1837 (im Ganzen in 45 Nummern) zu London erschienenen Zeitschrift, welche wichtige Dokumente zur politischen Zeitgeschichte, namentlich eine Reihe russischer Depeschen aus den Jahren 1826—29 enthielt, an deren Aechtheit übrigens vielfach u. nicht ohne Grund gezweifelt wird. Das P. machte seiner Zeit großes Aufsehen u. wurde auch in's Französische u. Deutsche übersetzt. Die Dokumente, welche dessen Inhalt bilden, sollen von dem Großfürsten Konstantin, der die Gewohnheit hatte, sich von allen wichtigen Staatsschriften u. diplomatischen Noten des russischen Kabinets Copien anfertigen zu lassen, bei seiner Flucht aus Warschau zurückgelassen worden seyn. Wie sie nun weiter veröffentlicht wurden, ist bis jetzt noch nicht ermittelt; der englische Gesandtschaftssekretär Urquard wurde seiner Zeit als bei deren Veröffentlichung hauptsächlich betheiligt bezeichnet.

Portici, ein Marktflecken u. königliches Lustschloß bei Neapel, am Fuße des Vesuvs, ist, so wie das damit verbundene Dorf Resina, auf den Trümmern von Herculanum (s. d.) erbaut. In dem Schlosse selbst, durch dessen Hof die Straße von Neapel nach Salerno führt, befand sich früher das Museum der Alterthümer; jetzt sieht man daselbst noch einige Gemälde aus der neuern französischen Schule u. mehre antike Mosaikfußböden. Von den schönen Garten-Anlagen aus genießt man eine herrliche Aussicht über den Meerbusen von Neapel.

Porticus, eigentlich jeder mit einem Dache bedeckte u. an den Seiten freie Ort; dann bei den Alten ein Säulengang, eine Säulenhalle, eine an einer Seite, oder an beiden Seiten offene Galerie mit einem auf Säulen ruhenden Dache, theils freistehend (Peristylos), theils in Verbindung mit öffentlichen oder Privatgebäuden (Peripteros), u. nicht selten mit Gemälden verziert, welche bei einer von beiden Seiten offenen Galerie an der mitten durchzogenen Wand angebracht waren. Ein solcher P. diente im Sommer als schattiger Ort, im Regenwetter zu Spaziergängen, zu philosophischen u. rhetorischen Unterhaltungen und Uebungen, in welchem Falle derselbe meist von einer Seite geschlossen u. mit Sitzen versehen war. Daher bezeichnete P. auch das philosophische System, oder die philosophische Sekte selbst (vergl. Cicero, Acad. IV. 24. u. a.). Ferner wurden dergleichen Hallen benützt zu Gastmählern für das Volk, zu Senatssitzungen u. s. w. — Zuweilen nennt man in der Baukunst P. auch eine Halle von eini-

gen Säulen vor einem Gebäude, u. nach den Pandekten gab es sogar einen P. im obern Stockwerke, worauf sich wahrscheinlich bezieht, was von Vitruv „pluteum inter superiores columnas" genannt wird.

Portiuncula, ein Feld bei Assisi, in der Delegation Spoleto des Kirchenstaates; darauf eine berühmte Wallfahrtskirche des h. Franciscus von Assisi. Diese kleine Kirche war dem heiligen Franciscus von den Benedictinern geschenkt und er baute sich dabei eine kleine Wohnung. Hier meldeten sich nun Unzählige zur Aufnahme in seinen Orden und das schlechte Haus ward der Grundstein zu allen nachmaligen Franciscanerklöstern. P. hieß dieses Haus und Feld, weil es der kleinste Theil der Erbschaft des heil. Franciscus war. Siehe die Artikel Franciscaner und Franciscus.

Port-Jackson, ein prächtiger Hafen in der Provinz Cumberland in Neu-Süd-Wales, der Raum für 1000 der größten Schiffe bietet, gegen alle Winde gesichert ist, gegen 50 Buchten und einen Eingang hat, der durch die Kunst bis auf ¼ Meile verengert werden könnte. Hieher wurde 1787 die nach Botanybay bestimmte englische Verbrecher-Kolonie verlegt und 1788 die Stadt Sidney gegründet.

Portland-Vase heißt eine prächtige antike Vase, blau mit weißen Reliefs, die unter Papst Urban VIII. (Barberini) in einem römischen Begräbnißgewölbe aufgefunden wurde, hierauf in den Besitz des Herzogs von Portland kam, der sie um 1000 Guineen kaufte, und jetzt im britischen Museum ist. 1844 wurde sie von frevelhafter Hand von ihrem Postamente herabgestürzt, indessen so künstlich wieder zusammengesetzt, daß man die Verletzungen nur mit Mühe wieder erkennt. Vergleiche Wedgewood „Description abrégée du vase Barberini" (London 1790) und Veltheim „Ueber die Barberini- oder P.-V.," Helmstadt 1791.

Port-Natal, Hafen an der südöstlichen Küste von Afrika, nördlich vom Capland, in neuester Zeit der Zufluchtsort ausgewanderter unzufriedener holländischer Colonisten.

Porto, s. Oporto.

Porto-Bello, Stadt in der Provinz Panama des columbischen Departements Isthmo; liegt ungesund am caraibischen Meere, hat guten Hafen (entdeckt von Columbus 1502) gedeckt durch mehre Forts, viele schlechte Gebäude, schönes Zollhaus, mehre Kirchen u. 8000 Einwohner. Der Handel, welcher früher sehr blühend war, weil hier die europäischen Waaren ausgeladen und zu Lande nach Panama geschafft wurden, ist später ganz gesunken, soll aber neuerdings durch die Anlage von Eisenbahnen wieder gehoben werden.

Portorico oder **Puerto rico**, die kleinste der vier großen Antillen, 182 □ Meilen groß, mit etwa 360,000 Einwohnern (darunter 42,000 Negersklaven), eine der ältesten Colonien Spaniens. Die Insel erfreut sich eines im Verhältniß zu den anderen Antillen gemäßigten und gesunden Klima's, zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus und kommt hinsichtlich der Naturbeschaffenheit im Allgemeinen ganz mit dem übrigen Westindien überein. Bevölkerung, Anbau und Handel haben sich in der neuesten Zeit hier fast in dem nämlichen Verhältniß, wie auf Cuba, gesteigert u. P. führt mit Recht den Namen des „reichen Hafens", denn reich ist die Ausbeute an westindischen Produkten, welche die Insel liefert. Hauptprodukte sind Zucker, Kaffee, Tabak, Reis, Baumwolle u. s. w. Die Rindvieh- und Maulthierzucht ist bedeutend. Hauptstadt und erster Handelsplatz der Insel, wie auch Sitz des Generalcapitäns u. Bischofs, ist San Juan de Puerto Rico, an der Nordküste gelegen, mit 35,000 Einwohnern und einem schönen Hafen. Andere Handelsplätze sind: Aguadilla, ebenfalls an der Nordküste, San German, an der Südküste, nach San Juan die wichtigste Stadt der Insel, u. Moyaguez an der Westküste. Der Ausfuhrhandel der Insel wird meist von St. Thomas aus dirigirt.

Portrait heißt die malerische oder plastische Abbildung einer wirklich leben-

den, oder historischen Person, im engern Sinne ein, ohne Veränderung aus der individuellen Natur eines bestimmten Individuums in die Kunst übertragenes Bildniß. Die ästhetische Forderung ist hier, daß ein P. Charakterbild sei und, bei aller speziellen Aehnlichkeit, ein edles Gepräge von jener, das Besondere im Allgemeinen wiederspiegelnden, Wahrheit und von der höheren Freiheit u. Kraft der ganzen Gestalt an sich trage, oder mit anderen Worten, daß die Charakterzeichnung des P.s in einem durch den Geist verarbeiteten Gesichte bestehe. Daher sollen nur Züge des Selbstständigen, Ausgezeichneten und Eigenthümlichen, der physiognomische, jedem Zuge seine Bedeutung gebende Ausdruck, nicht aber kleine Entstellungen, wenn sie nicht schlechterdings zum Charakter der Physiognomie gehören, besonders bei weichen und zarten weiblichen Gesichtern, in die Kunstdarstellung übergehen. Obgleich der P.-Maler es am wenigsten mit dem wahren Ideal der Kunst zu thun hat, so nimmt doch dieses Fach keine untergeordnete Stelle in der Malerei ein, schließt sich vielmehr der Geschichtsmalerei (s. d.) an und erfordert, indem es alle Schwierigkeiten und alle glänzenden Verdienste der Malerkunst vereinigt, nicht nur eine allgemeine, sondern auch eine besondere feststehende Wahrheit, die weder einen Typus, noch ein conventionelles Verfahren und Manier zuläßt und gestattet. Im P.-Malen ausgezeichnet waren bei den Griechen schon: Apelles, etwa 330 v. Chr., neben welchem Protogenes genannt wird. Später soll Giotto, Cimabue's Schüler, geboren 1276, gestorben 1336, zuerst P.s in seine Werke eingeführt haben, um in den Zügen seiner Köpfe Leben und Eigenthümlichkeit des Ausdrucks zu vermehren. Bestimmt aber kommt unter den Heiligenbildern in Carlstein, welche von den Malern Theodorich aus Prag und Wurmser aus Straßburg, fast Zeitgenossen von Giotto, herrühren, mehrmal das Bildniß Karl's IV., seiner Gemahlin und seines Sohnes vor, obgleich wirklich nach Naturstudien ausgeführte Köpfe und Bildnisse in Gemälden erst 100 Jahre später erscheinen. Große P.-Maler waren: Titian, Velasquez, Rembrandt, Van Dyk.

Port-Royal, ein Cisterzienserfrauenkloster bei Paris, 1233 gestiftet u. besonders als Mittelpunkt der jansenistischen Umtriebe (s. Jansenius u. Jansenisten) bekannt geworden. Die Aebtissin desselben, Angelica Arnauld, war von dem Abte Duvergier von St. Cyran gebildet worden und dieß wurde die Veranlassung, daß die Frauen dieses Klosters, die sonst wegen ihrer wahren Frömmigkeit in allgemeiner Achtung standen, sich mit den Häuptern der Jansenisten verbanden, deren mehre sich sogar in der Nähe des Klosters ansiedelten. Hiedurch sah sich Papst Alexander VII. genöthigt, die Bulle seines Vorgängers Innocenz X. „Cum occasione" durch eine neue „Ad sacram" zu bestätigen und auf Ansuchen der französischen Bischöfe 1665 ein Formular nach Frankreich zu schicken, welches die gesammte Geistlichkeit ohne Zweideutigkeit unterschreiben sollte. Auf Veranlassung des Erzbischofes von Paris schrieb Bossuet eigens an die Klosterfrauen von P.-R. und ermahnte sie zum Gehorsam. Während nun die Geistlichkeit das Formular des Papstes unterschrieb, leisteten die Klosterfrauen von P.-R. entweder nur eine beschränkte Unterschrift, oder verweigerten sie auch gänzlich, was sie indessen schwer büßen mußten, indem ihre Widersetzlichkeit die Aufhebung u. völlige Zerstörung des Klosters durch die Pariser Polizei im Jahre 1709 zur Folge hatte.

Portsmouth, stark befestigte Seestadt und größter u. sicherster Kriegshafen Englands, in der Grafschaft Hamp, auf der, durch einen schmalen Meeresarm vom festen Lande getrennten, Insel Porthea im Canal und eigentlich aus zwei Städten, P. u. Porthea, mit zusammen 60,000 Einwohnern, bestehend. Außer den Docks für Kauffahrer (darunter seit 1845 ein großer Dock für Dampfschiffe) findet man hier die bewundernswürdigsten Schiffswerfte, mit ihren Magazinen für Schiffs- und Kriegsvorräthe, die größten in der Welt, wozu noch das ungeheuere Arsenal mit allen Werkstätten zum Bau von Kriegsschiffen und zur Ausrüstung einer Flotte gehört, so daß überhaupt der Hafen von P. die Hauptstation der britischen Seemacht ist. Nicht unbedeutend ist auch der Handel des Platzes.

Portugal. Geographie u. Statistik. P. liegt zwischen dem 8° 15′—11° 20′ östl. Länge u. 36° 56′—42° 7′ nördl. Breite, im Norden u. Osten von Spanien, im Süden u. Westen vom atlantischen Meere eingeschlossen. Der portugiesische Staat besteht aus dem Königreiche P. mit den 5 Provinzen: Estramadura, Beira, Minho, Iras os Montes, Alemtejo und dem Königreiche Algarve. Außerhalb Europa besitzt P. noch an Colonien: in Asien das Gouvernement Dilli auf Timor u. das Gouvernement Macao, in Afrika die Insel Madeira, die Azoren, Cap Verd, die Guineas-Inseln, die Gouvernemente Angola u. Mozambique. — Die höchsten Gebirge P.s, welches überhaupt bergig, steinig u. sandig ist, ziehen sämmtliche von Spanien herüber: Serra d'Estrella (Pinhel 7200 Fuß hoch), Serra de Montezinho (bis zu 6—7000 Fuß, mehre Monate mit Schnee bedeckt), Serra de Suazo (Gaviarra 7400 Fuß hoch), die Serras de Monchique (bis nahe 4000 Fuß) u. Caldeiraro in Algarve. Häufige Erderschütterungen u. viele mineralische Quellen, aber keine Vulkane. Unter den Vorgebirgen ist das die südwestliche Spitze bildende S. Vincent merkwürdig durch seine meilenhohen Höhen. Flüsse: Minho, nördlicher Gränzfluß gegen Spanien, Douro (in Spanien Duero), Mondego (bis Coimbra schiffbar, welcher der einzige Fluß, der nicht aus Spanien kommt), Tejo (mit bedeutenden Nebenflüssen). Mehre Küstenflüsse. Der merkwürdigste See auf dem Estrella, der Lago esareo, dunkle See, mit bedeutendem Abflusse, jedoch ohne sichtbare Zuflüsse. Der Flächenraum von ganz P. beträgt 1933 □ M. u. die größte Provinz ist Alemtejo. Algarve hat 130 □ M. Die asiatischen Colonien enthalten 312, die afrikanischen 28489 □ M. — Das Klima ist sehr milde. Der Frühling beginnt im Februar, Seewinde mäßigen die Hitze des Sommers. In Lissabon ist die größte Hitze gewöhnlich im September, 20 bis 23° R. Der Winter ist eher stürmisch u. regnerisch, als kalt. Schnee fällt nur in den hohen Gebirgsgegenden. Naturerzeugnisse: die Gebirge sind, sicheren Anzeichen nach, reich an Mineralien, aber der Bergbau ist gänzlich vernachläßigt; die überaus reichen Eisengruben sind im gänzlichen Zerfalle; Marmor, Thon u. Töpfererde; etwas Goldsand. Zwei Steinkohlenbergwerke, See- u. Quellsalz in Menge, als Ausfuhrartikel. Vorzüglich viele Schwefelbäder mit hohem Wärmegrade. Die Vegetation ist üppig, aber der Ackerbau vernachläßigt; Mais in den nördlichen Provinzen, Reis in Beira und Alemtejo, Wein in Tras os Montes (Portwein), Estremadura (Muscat), Kastanien, Oliven, Feigen, Orangen, Datteln, Johannisbrod, Mandeln, Pistazien, Wassermelonen, Citronen, diese u. Orangen selbst auf den Bergen; Korkeichen, andere immer grüne Eichen mit eßbaren Früchten; amerikanische Aloe in Hecken. Hie u. da großer Holzmangel. Pferdezucht, bis auf das Gestüt zu Evora, und Hornviehzucht gänzlich vernachläßigt, bei dem schlechten Zustande der Weiden. Esel und Maulesel, zum Theil groß u. schön, in Menge, ebenso Ziegen; Schafe in runder Zahl 700,000 Stück, in Alemtejo den Merinos ähnlich. An Wildpret Damhirsche, wilde Schweine, Hasen u. Argalis oder wilde Schafe in den nördlichsten Gebirgen gegen Spanien. Fische in großem Ueberfluße u. in Mannigfaltigkeit. Seide in Tras os Montes, gute Bienenzucht. Die Portugiesen sind mit den Spaniern fast von einem Stamme, u. haben ihre eigene, aber dem Spanischen sehr verwandte Sprache. Viele vormals heimliche, seit 1820 geduldete Juden, u. frei gewordene Neger u. Mulatten. Die Einwohnerzahl P.s beträgt 3,800000, mit Inbegriff der außereuropäischen Besitzungen etwas über 5 Millionen; die größte Einwohnerzahl hat die Provinz Beira, die bevölkertste ist Minho, wo 10 Mal mehr Menschen auf der □ M. leben, als in Alemtejo; das ganze Land könnte viermal mehr Einwohner ernähren. Städte zählt P. nur 21, mit den Azoren 24; die bevölkertste ist die Hauptstadt Lissabon (Estremadura) mit 260,000 Einwohnern; sodann kommen: Porto (Minho) mit 70,000 Einwohnern, Coimbra (Beira) mit 15,200 Einwohnern u. s. — Zu Lissabon Fabriken aller Art, Gewehr-, Blech-, Gold- u. Silber-, Fayence-Fabriken, auch ein Fabrikencollegium, aber wenig wirkend. Baumwollenweberei in den nördlichen Provinzen. Auch Lein-

wand, gewirkte Strümpfe, wollene Tücher u. Zeuge werden in einzelnen Gegenden gefertigt. Der Tabak ist in Lissabon u. Porto auf königliche Rechnung verpachtet für 3½ Millionen Gulden. Zuckersiedereien in Lissabon u. Porto. Vortreffliche Confituren in Lissabon, Porto, Coimbra. Handel meist zur See, weil, wie in Spanien, die Verkehrswege zu Lande sich in einem Zustande der gröbsten Vernachläßigung befinden. Ausfuhr: Wein für mehr als 15 Millionen Gulden, meistens Portwein, dessen Anbau u. Handel von einer besondern privilegirten Handelsgesellschaft betrieben wird; er wird vorzugsweise nach England verkauft; Orangen u. Citronen (1 Million Gulden), Oliven (400,000 Gulden), Kork, Sumach, Wolle (½ Million Gulden, darunter jedoch ¾ spanische), Baisalz, (zusammen für 20 Millionen Gulden). Einfuhr: Getreide, Holz, Flachs, Fische, allerlei Fabrikate, größtentheils durch die Engländer mit großem Gewinne betrieben. Die Einfuhr ist überwiegend gegen die Ausfuhr. Handelshäfen sind: Lissabon, Porto, Setubal, Aveiro, Faro; Stapelplätze für den Landhandel nach Spanien Elvas, Evora, Coimbra. Geld: Reis (imaginäre Valuta), deren 6 ungefähr 1 Kreuzer rhein.; der Milreis (1000 Reis) jetzt 3 Gulden; Cruſaden = 480 Reis (1 fl. 12 Kreuzer). Goldmünzen sind: der Moidore zu 4800 Reis u. Dobrao zu 14000 Reis; auch Gold-Cruſaden. Es ist verhältnißmäßig mehr Gold, als in den übrigen Staaten, in Umlauf. Religion: Römisch-katholische. Das Oberhaupt der ganzen Geistlichkeit ist der Patriarch zu Lissabon, mit 5 unter ihm stehenden Bischöfen. Der Generalvikar des Patriarchen führt den Titel eines Erzbischofs. Auf ihn folgen: der Erzbischof von Braga (zugleich Primas des Reiches), mit 6 Bischöfen, und jener von Evora mit 3 Bischöfen. Außerdem noch 10 eximirte, d. h. unmittelbar unter dem heil. Stuhle stehende Bischöfe. Im Jahre 1833 534 Klöster u. zwar 402 für Mönche, 132 für Frauen, mit 8592 Individuen und 6 Millionen Franken an baaren Einkünften, 1 Million Franken an Naturaleinkünften. Seit 1834 sind alle Mönchsklöster aufgehoben, wodurch sich die Zahl der Geistlichen, die mit den Mönchen u. Nonnen 29,700 Individuen betrug, um 5600 vermindert hat. Den öffentlichen Unterricht besorgen 833 Elementar-, 322 lateinische Schulen mit einer Schülerzahl von etwa 22,000. Akademien der Wissenschaften zu Lissabon u. Thomar; Universität zu Coimbra (1820 1600 Studenten, 84 Professoren), die früher bestandenen Lehrstühle für Medizin in Lissabon u. Oporto sind jetzt aufgehoben; Akademien der Marine und des Handels zu Porto und Lissabon. Kunstschulen zu Lissabon. Königliche Bibliothek (80,000 Bände) zu Lissabon. Universitätsbibliothek (38,000 Bände) zu Coimbra; mehre geschätzte Klosterbibliotheken; 5 Sternwarten; botanischer Garten zu Coimbra (der zu Lissabon ist aufgegeben); Buchdruckereien bestanden noch vor wenigen Jahren nur zu Lissabon, Porto, Coimbra, die 1805—1819 durchschnittlich jährlich 95 Werke lieferten. — Die Staatsverfassung ist die constitutionelle Monarchie. Die vollziehende Gewalt hat der Monarch. Die gesetzgebende Gewalt übt der Monarch gemeinschaftlich mit den Cortes, welche aus der Pairs- u. Deputirtenkammer bestehen. Auf 25,000 Seelen ein Deputirter, also für P. 121, wozu noch 20 für die außereuropäischen Besitzungen kommen. Die Erbfolge ist in gerade absteigender männlicher u. weiblicher Linie (cognatische Lineal-Succession). Titel: König oder Königin der vereinigten Königreiche Portugal, Brasilien u. beider Algarven, mit dem Prädikate „allergetreueste Majestät". Der Kronprinz ist Herzog von Braganza, dessen ältester Sohn Prinz von Beira. — Die gewöhnlichen Staatsausgaben erheben sich auf 11,156 contos de reis jährlich, also auf etwa 17 Millionen Thaler; die Einnahmen betragen 9841 contos, noch nicht 15 Millionen Thaler, also ein jährliches Defizit von 2 Millionen Thaler. Unter diesen Umständen nimmt die Staatsschuld stets zu u. ein Staatsbankerot ist zu befürchten. Das portugiesische Finanzsystem besteht lediglich im Anleihen machen. Die inländische Schuld beträgt 32,708 contos de reis, etwa 50 Millionen Thaler und trägt Interessen von 2¼ Millionen Thaler. Die ausländische beträgt über 70 Millionen Thaler, mit 3¾ Millionen jährlichen Zinsen. Dies ist blos die consolidirte Schuld.

Dazu kommt nun noch die nicht consolidirte Schuld, bestehend aus den Obligationen einer Menge kleiner Anleihen aus der Zeit vor der Thronerhebung Donna Maria's, aus unglaublichen Rückständen an Sold, Pensionen und Gehalten, die man 1841 als Schuld capitalisirt hat. Von der ausländischen consolidirten Schuld zahlt P. nach einem in London getroffenen Uebereinkommen die Hälfte der Interessen, die zweite Hälfte soll später abgetragen werden, und diese von Termin zu Termin sich anhäufenden Interessen bilden eine Art von schwebender Schuld. Die Armee beträgt nach den offiziellen Angaben 29,000 Mann, hebt sich aber in Wahrheit blos auf 18,000 Mann Fußvolk und 1800 Reiter. Die Hauptfestung ist Elvas. Von der ganzen, früher so mächtigen, Marine ist Nichts geblieben, als zwei Linienschiffe mit 80 Kanonen und 37 andere Fahrzeuge von verschiedener Größe, die, nebst einem Dampfschiffe u. den beiden Linienschiffen, zusammen 944 Geschütze führen. Diese Streitkräfte verschlingen, rechnet man die Zinsen der Staatsschuld hinzu, die ganze Staatseinahme; die Civilliste, welche 1822 2,640,000 fl. betrug, ist auf 480,000 fl. herabgesetzt; von derselben erließ die Königin für das Jahr 1847 zur Erleichterung des Staates ein bedeutendes. Ritterorden: 1) Der Thurm- und Schwertorden, gestiftet 1459, erneuert 1808. 2) Der Isabellenorden, gestiftet 1804, Damenorden. 3) Der Christusorden, gestiftet 1319. 4) St. Jago-Orden. 5) Der Orden d. h. Benedikt v. Aviz, beide aus dem 12. Jahrhunderte, und 6) der bei Gelegenheit der Huldigung 1818 zu Rio Janeiro gestiftete Militärorden der hl. Jungfrau von Villa Vizosa, auch der Orden unserer lieben Frau von der unbefleckten Empfängniß genannt. Der Adel zerfällt in Titulados, Hohherr, u. Hidalgos, niederer Adel, letzterer meistens sehr verarmt. Adel, Klerus, Bürger und Bauern sind durch die Constitution vor dem Gesetze gleich.

Geschichte: Der Name des von den Römern Lusiana genannten Landes, das mehre Jahrhunderte hindurch mit Spanien einerlei Schicksale hatte, wird vom Hafen (Porto) von Cale, an der Mündung des Duero, abgeleitet. König Alphons VI. von Castilien machte (um 1100) seinen Schwiegersohn, den Grafen Heinrich von Burgund, Urenkel Hugo Capet's, zum erblichen Statthalter des nördlichen Theiles dieses Landes. Sein Sohn, Alphons I., der sein Reich durch Eroberungen der Araber bis Alemtejo ausdehnte, ward nach dem Siege bei Urique (1139) zum Könige ausgerufen und von dem Papste in dieser Würde bestätigt. Um seinen neuen Staat gegen die Könige von Leon und Castilien zu behaupten, welche die Unabhängigkeit desselben bestritten, bekannte er sich (1142) zum zinsbaren Vasallen des hl. Stuhles. Dieses Verhältniß suchten seine Nachfolger, die nach u. nach auch Algarve eroberten, wieder aufzulösen; dieses gelang erst Dionys dem Gerechten (1279—1325), der den Ackerbau und die Schifffahrt beförderte und 1290 die Universität zu Lissabon stiftete, welche 1308 nach Coimbra verlegt wurde. Mit König Ferdinand dem Artigen (1383) starb der ächte burgundische Mannsstamm aus. Dieser Fürst hatte seine einzige uneheliche Tochter Beatrix mit Johann I., König von Castilien, vermählt u. diesem die Thronfolge in Portugal zugesichert. Allein sein natürlicher Bruder, Don Juan, den Abscheu der Portugiesen vor der castilianischen Herrschaft benützend, bemächtigte sich des Thrones und behauptete sich auf demselben durch den Sieg bei Aljubarotta (14. August 1385) über die Castilianer und die mit ihnen verbündeten Franzosen. Mit diesem Johann I. begann die unächte burgundische Dynastie, von 1385 — 1580, welcher Portugal seine größten Monarchen und höchste Blüthe verdankt. 1415 rüstete er eine Flotte gegen die afrikanischen Mauren, landete in Ceuta und schlug in der dortigen großen Moschee seine drei Söhne zu Rittern. Dieser erste Versuch erweckte der Portugiesen Neigung zur Schifffahrt u. zu Seeabentheuern. Johann's zweiter Sohn, Don Heinrich, mit bedeutenden mathematischen und nautischen Kenntnissen ausgestattet, trug hauptsächlich hiezu bei. Unter seiner Leitung wurden (1418 — 1452) Madeira, die canarischen, azorischen, capoerdischen Inseln und die Küste von Guinea entdeckt. Unter Johann II.

(1481—1495), dem 4. Könige aus diesem Hause, fand Bartolommeo Diaz (1486) das Vorgebirge der guten Hoffnung. Johann nahm dem Adel einen großen Theil seiner Vorrechte, unterdrückte strenge eine deßhalb ausgebrochene Empörung und befestigte hiedurch das königliche Ansehen. Unter seinem Nachfolger Emanuel dem Großen (1495 — 1521) u. dessen Sohn, Johann III. (1521 — 57) feierte Portugal seine glänzendste Epoche. Vasco de Gama fand 1597 den Seeweg nach Ostindien, woselbst nun die Portugiesen jenes mächtige Reich gründeten, das die Namen eines Albuquerque, Almeida, Abunna, Silveira und de Castro in der Geschichte unsterblich gemacht hat. Sie kamen bis nach China und Japan, entdeckten und behaupteten die Molukken. 1500 fand Cabral Brasilien, welches Amerigo Vespucci besetzte. Ein Jahrhundert lange waren die Portugiesen die erste seefahrende Nation in Europa. Unter Johann III. kamen auch die ersten Jesuiten, vom Könige berufen, um in Indien zu wirken, nach Portugal, nämlich Rodriguez u. Franz Xaver. Die beiden Väter wirkten segensreich auf den verweichlichten Hof und die üppige Hauptstadt, daß der König nun auf dringende Vorstellungen des Cardinal Heinrich sich entschließt, Xaver nach Indien zu entlassen, dessen Apostel er wird. Rodriguez stiftet in Lissabon ein Collegium. Während aber aller Reichthum nach Portugal strömte und dessen Handel blühte, entvölkerten das kleine Land die auswärtigen Expeditionen u. Kriege. Sebastian (1557 — 1578) opferte sein Leben in einem Feldzuge gegen Marokko. Sein Großoheim u. Nachfolger, der Cardinal Heinrich, starb 1580 ohne Erben, worauf Philipp II. von Spanien, als Gemahl der ältern Tochter Emanuel's, Portugal in Besitz nahm, wodurch dessen Blüthe geknickt ward. Bisher hatten die Portugiesen sich in dem ausschließlichen Handel mit ostindischen Waaren, besonders mit Gewürzen, behauptet und die Holländer hatten selbe in Portugal geholt, um sie im nördlichen Europa abzusetzen. Da dieser Handel den von Spanien abgefallenen Holländern die Mittel, den Krieg auszuhalten, verschafft hatte, so beeilte sich nun Philipp, ihnen allen Handel mit Portugal zu verbieten, was sie förmlich nöthigte, den Seeweg nach Ostindien (1595) selbst zu suchen, um ihre Waaren an der Quelle zu holen; bald hatten sie, nach deren Besiegung bei Bantam (1601), die Portugiesen aus ihren meisten Besitzungen auf den Molukken vertrieben und Batavia gegründet; nicht lange währte es und Portugal mußte auch Brasilien, seine Niederlassungen auf der Goldküste an Holland abtreten, wie dasselbe auch die bisher Portugal zu Theil gewordenen Handelsvortheile auf Japan an sich zu ziehen wußte. Diese schmerzlichen Verluste, welche der spanische Hof gleichgültig mit ansah, seine Verschwendung der portugiesischen Krondomänen, die Entfernung des portugiesischen Adels von den Staatsämtern u. die drückendsten Auflagen, brachten endlich die, die Spanier ohnehin bitter hassenden Portugiesen dazu, das spanische Joch unter ihrem dritten castilianischen Könige (Philipp IV.) wieder abzuschütteln. 1640 erlangte Portugal seine Selbstständigkeit wieder und erhob in der Person Johann's IV. (eines Urenkels Eduard's, jüngsten Bruders der Könige Johann III. und Heinrich) das Haus Braganza auf den Thron. Nach einem 28jährigen Kriege war Portugal's Unabhängigkeit (1668) durch England's und Frankreich's Beistand entschieden. Zwar nahmen die Holländer inzwischen noch die portugiesischen Niederlassungen auf Ceylon, behielten auch in dem Frieden von Haag (1669) alle ihre Eroberungen in Ostindien, doch entriß ihnen eine Empörung Brasilien wieder. Alphons VI., der zweite Braganza, unter dem dieß geschah, wurde auf die Veranlassung seiner nächsten Anverwandten (1667) abgesetzt. Pedro II. († 1706) nahm siegreich, aber nutzlos, am spanischen Erbfolgekriege Theil. Der englische Gesandte Methuen beredete ihn (1703) zu einem der portugiesischen Industrie nachtheiligen Handesvertrage, welcher ominöse Methuen-Vertrag erst 1834 in einen provisorischen verwandelt ward. Johann V. († 1750), Stifter des Patriarchats zu Lissabon und Erbauer des prächtigen Mafra, war gegen Ende seines Lebens in einen Zustand von Schwäche verfallen, worin er die Zü-

gel des Staates seinem Beichtvater, P. Gaspar, aus dem Franciscanerorden, überließ, unter dessen Ministerium sich zahlreiche Mißbräuche in die Verwaltung eingeschlichen hatten. Diese Mißbräuche abzuschaffen, hatte der Minister seines Nachfolgers Joseph Emanuel († 1777), Sebastian von Carvalho, Marquis von Pombal, besonders im Auge, so wie man auch anerkennen muß, daß dieser, durch die Gunst der Jesuiten emporgekommene, Staatsmann die Zügel der Regierung kräftig führte, Gewerbe, Handel, Wissenschaften und Künste durch zweckmäßige Maßregeln hob; was er aber in materieller Beziehung leistete, glich lange nicht das Unheil aus, das er in religiöser Beziehung durch seine nihilistische Richtung, in der er einem Choiseul und d'Avanha voranleuchtete, stiftete. Auf's Grausamste verjagte er die Jesuiten aus dem Lande (1758) und brach durch blutige Hinrichtungen für unerwiesene Verschwörungsversuche die Macht der ersten Familien des Landes, die dem Emporkömmling freilich nicht hold waren. Er schreckte vor Nichts zurück, nicht vor Fälschungen päpstlicher Erlasse, nicht einmal vor dem fürchterlichen Ereignisse, dem Erdbeben von Lissabon (1755), das seinen Muth, wie seine Regierungs- u. Organisationskunst, auf eine große und in der That wohlbestandene Probe stellte. Unter Mitwirkung des Grafen von Schaumburg-Lippe hob er das ganz gesunkene Kriegs- und Seewesen dargestellt, daß Portugal seine Freundschaft mit England gegen die Angriffe eines spanisch-französischen Truppencorps (1762) mit Nachdruck vertheidigen konnte. Pombal endete in Ungnade u. Verbannung. Auf den schwachen weibischen Joseph folgte dessen Tochter Maria Franzisca, die ihren Gemahl und Vatersbruder (Pedro IV., gestorb. 1786) zum Mitregenten wählte. Ihres Blödsinnes wegen übernahm ihr Sohn Johann die Staatsverwaltung. Dieser wurde, auf Frankreich's Antrieb, von Spanien unter Karl IV. bekriegt, weil er seiner Freundschaft für die Engländer nicht entsagen wollte. 1807 sah er sich genöthigt, vor den Franzosen nach Brasilien zu fliehen. Zwar wurde P. durch Hülfe der Engländer bereits wieder 1808 von französischer Herrschaft befreit, allein Johann VI., seit dem Tode seiner Mutter (1816) König, verschob die Rückkehr nach P. Der Einfluß der Engländer auf die Verwaltung des verwaisten Landes erweckte das Mißvergnügen der Nation, so daß auf Betreiben einer herrschsüchtigen Partei Anfangs 1821 eine Empörung ausbrach, welche unter dem Vorgeben, die Rechte der herrschenden Dynastie zu vertheidigen und die Engländer von aller direkten Leitung der Staatsangelegenheiten zu entfernen, die königliche Macht auf das Engste beschränkte. Die im Juni 1821 erfolgte Rückkehr des Königs kam nun „zu spät" und so trat der für P. lange gefürchtete Schlag ein, daß sich Brasilien — bisher von dem zu Rio Janeiro als Regent residirenden Kronprinzen als integrirender Theil der Monarchie verwaltet — gänzlich von dem Mutterlande lossagte und sich unter Pedro I. als selbstständiges Kaiserthum am 1. Dezember 1822 constituirte. In P. selbst ward von den Faktionen der König förmlich beherrscht und mußte sich endlich unter den Schutz des im Hafen von Lissabon liegenden englischen Admiralitätsschiffes begeben, worauf durch britisches Einschreiten endlich die Ruhe wieder hergestellt ward. Nach dem Tode Johann's (März 1826) trat eine Regentschaft unter seiner Tochter, der Infantin Isabella Maria ein, die auch Don Pedro, Kaiser von Brasilien, bestätigte. Letzterer verzichtete zu Gunsten seiner Tochter, Maria da Gloria, auf den Thron von Portugal, und gab diesem Staate (Juli 1826) eine neue Verfassung. Nun trat der zweitgeborene Sohn Johann's, Don Miguel, als Kronpräsident auf, obwohl er Don Pedro's Constitution beschworen hatte und mit Donna Maria verlobt war. Er löste die von Don Pedro berufenen Cortes auf (Juli 1828) und die von ihm berufenen alten Cortes erklärten ihn zum unumschränkten Könige. Don Pedro erklärte diesen Schritt als Usurpation und seinen Bruder als Usurpator, mit dem er nicht unterhandeln werde. Während Donna Maria, auf dem Wege nach P. begriffen, in England mit königlichen Ehren empfangen ward, traf Don Miguel die ent-

schiedensten Maßregeln zur Unterwerfung des Landes. Madeira ward im August 1828 genommen. Der Königin Sache hatte nicht viele Anhänger und einzelne Aufstandsversuche zu ihren Gunsten wurden auf's Strengste unterdrückt u. bestraft. Indessen schadete Miguel seiner Sache dadurch sehr, daß er bei der Blokade der Insel Terceira englische Schiffe wegnehmen ließ; daß er mit der Anerkennung der neuen Regierung in Frankreich zögerte; daß er englische u. französische Unterthanen gegen arbiträre Behandlung nicht schützte. Dies führte zu, durch das Erscheinen von Kriegsschiffen unterstützten, Reclamationen dieser Mächte, die zwar Genugthuung erhielten, jedoch fortan Don Pedro offen begünstigten. Endlich erschien dessen Manifest (2. Febr. 1832), worin er seinen Entschluß ankündigte, die Regierung seiner Tochter herzustellen. Er landete auf Terceira und übernahm die Regentschaft u. besetzte bald darauf Oporto, trotzdem die Küsten in Belagerungszustand erklärt waren u. das strengste Kriegsgesetz über dem Lande schwebte. Vier Gefechte zu Lande und zwei Seetreffen hatten keinen Erfolg, die letzteren wohl wegen der Uneinigkeit Don Pedro's mit dem Oberbefehlshaber der Flotte, deren Sold in Rückstand war. Nun übernahm aber der englische Admiral Napier (Juni 1833) die Führung der Flotte und schlug sofort Don Miguel's Seemacht bei Kap St. Vincent entscheidend. Nun erfolgten in allen Provinzen der Reihe nach große Bewegungen zu Gunsten der Königin und die Armee Don Pedro's besetzte am 25. Juli Lissabon, während es dem Besieger von Algier, General Bourmont, an der Spitze der Miguelisten nicht gelang, trotz der tapfersten Anstrengung, Don Miguel's Sache zu retten und er resignirte. Donna Maria da Gloria II. ward von England anerkannt; eine spanische Armee überschritt das Land; Don Miguel selbst ward gefangen, verzichtete, widerrief aber nach seiner Freilassung von Genua aus (1834). Don Pedro überlebte nicht lange seinen Sieg († 24. September). Vermählung der Königin mit dem Herzoge von Leuchtenberg (27. Januar 1835). Für das Wohl der jungen, unerfahrenen, von einer ehrgeizigen Camarilla umgebenen Königin, wie für das Wohl des Landes starb der Herzog zu frühe, nämlich nach kaum zweimonatlicher Ehe, am 28. März. Die Wahl des zweiten Gemahls fiel auf den Prinzen Ferdinand August von Sachsen-Koburg. Vom Volke kalt empfangen, traf er am 9. April 1836 im Tejo ein. Fast einstimmig verweigerte ihm die Deputirtenkammer die im Heirathsvertrage zugesagte Oberbefehlshaberstelle. Die erzürnte Königin schloß die Cortes-Sitzung noch vor der Bewilligung des Budgets und entließ das Ministerium. Die nächste Sitzung ward gleichfalls kaum nach der Eröffnung wieder geschlossen. Daher Spannung zwischen Regierung und Volk, benützt von den Miguelisten zu zahlreichen Aufständen, und eine drückende Finanznoth. Am 9. September 1836 wurden die liberalen Abgeordneten des Nordens in Lissabon mit dem Rufe: „Es lebe die Constitution von 1820" empfangen; das Ministerium wollte die Bewegung durch Militär bemeistern, dieses aber ging zum Volke über. Die Königin mußte sofort ihr Ministerium wechseln. Passos, ein reicher Wühler, aber kein Talent, Sa da Bandeira und Castro bildeten die neue Regierung, der Hof beschwor die neue Verfassung. Die politischen Clubs aber waren die eigentlichen Regenten. Eine Gegenrevolution blieb nicht aus; 20 Pairs, Palmella an der Spitze, protestirten gegen die Aufhebung ihrer Vorrechte, der Cardinal-Patriarch verweigerte den Eid auf die neue Verfassung. Der englische Gesandte ließ Seesoldaten landen u. die britischen Schiffe eine drohende Haltung einnehmen, auch der französische Gesandte verhieß der Gegenrevolution ihren Schutz. Die Königin entließ das neue Ministerium u. ordnete die Herstellung der Charte Don Pedro's an. Das Volk aber und mit ihm die Nationalgarde widersetzten sich. Der als Absolutist geltende frühere Kriegsminister Freire ward angehalten, als er gerade zur Königin nach Belem fuhr, und auf seine Weigerung, der Constitution von 1820 ein Lebehoch auszubringen, ermordet. Unter diesen Umständen mußte der Hof nochmals, am 5. November, den Forderungen des Volkes nachgeben und die Beibehaltung der Cortesverfassung von 1820 mit den von den Cortes für räthlich

gehaltenen Abänderungen verheißen, sowie das Ministerium beibehalten. Während die Königin eine dankende Proklamation an Volk und Nationalgarde erließ, flüchteten die Minister der Gegenrevolution, auch Palmella, auf englische Schiffe und nach England. Indessen gerieth das Volk aufs Neue in Aufregung, als eine nachträgliche Verklausulirung zu der Verheißung vom 4. November erschien; die Nationalgarde hielt die Königin in ihrem Palaste in einer gewissen Gefangenschaft. Die Bürgergarde maßte sich eine Herrschaft an, die zuletzt beim stehenden Heere Eifersucht erweckte. Als nun die Cortes im Januar 1837 sich versammelten, bildete die höchst demokratische Verfassung von 1820 und 1822, (denn sie setzte nur Eine Kammer und für den König ein blos suspensives Veto fest) den nächsten Gegenstand ihrer Berathung. Zur Anbahnung einer Versöhnung der Parteien und der Gewinnung der Diplomatie trug der Entwurf der zur Revidirung der Verfassung niedergesetzten Commission auf die Bildung von zwei Kammern und ein unbedingtes königliches Veto an. Dieß rief große Erregung unter den Radikalen hervor. Indessen ließen sich die Cortes durch den Druck von Außen nicht schrecken u. sprachen sich für das Zweikammersystem aus. Nun erhoben sich Militärbewegungen für die Charte Don Pedro's unter der Leitung des Marschalls Salvanha u. des tapfern Generals Schwalbach, eines Deutschen. Auch der Herzog v. Terceira, einige Garnisonen u. ein Adjutant des Königs ging zu den Chartisten über. Der britische Gesandte war deren Bewegung nicht fremd u. wohl selbst nicht der Hof, denn die Königin verweigerte einem, strenge Maßregeln gegen die Aufständigen verfügenden, Dekrete die Unterschrift. Es kam zu mehren Gefechten, die im Kurzen erfolglos waren, jedoch capitulirten die Chartisten am 20. September u. die Führer derselben mußten das Land verlassen. Eine härtere Bestrafung derselben ließ sich die Königin nicht abnöthigen, die überhaupt jetzt mehr Halt im Lande durch die Geburt eines Thronerben bekam. Wie durch ihre ganze Geschichte die Portugiesen die Spanier copirten, trotz ihres gegenseitigen Hasses, ward auch die neue Verfassung in ihrer vermittelnden Haltung zwischen königlicher u. Volksgewalt der Constitution nachgebildet, welche sich Spanien nach der Revolution von La Granja gegeben. Am 19. März 1838 ward die neue Verfassung beendet, von der Königin beschworen u. als letzte Verfassung der Monarchie veröffentlicht. Sonach besteht nun eine Deputirtenkammer von 114 durch direkte Wahl ernannten Mitgliedern. Kein Beamter, Bischof oder Pfarrer ist in seinem Distrikte, seiner Diözese oder Parochie wählbar. Die 52 Mitglieder der ersten Kammer werden gleichfalls vom Volke und nur auf bestimmte Zeit ernannt. Bedingungen der Wählbarkeit als Senator sind ein Alter von 35 Jahren u. ein Einkommen von etwa 3500 fl. Dem Monarchen steht absolutes Veto zu u. das Recht, die Cortes zu versammeln u. aufzulösen; im letzten Falle müssen jedoch spätestens nach 30 Tagen neue Cortes berufen werden. Nach dem Aussterben der regierenden Dynastie haben die Cortes das Recht, eine neue zu wählen. Der König u. die königlichen Prinzen wurden für unfähig zum Oberbefehle über die bewaffnete Macht erklärt. Eine Demonstration der Septembristen, d. h. derjenigen, welche auf eine Verfassung im Sinne der Septemberrevolution 1837 drangen, scheiterte an der Festigkeit der Cortes, wohl auch, weil aus der Nationalgarde viele aufregende Elemente entfernt worden waren; doch brach am 11. März, abermals ein Aufstand aus. Den Königlichen blieb aber der Sieg; auch die Wahlen zu den Kammern fielen gegen die Exaltirten aus und deren Demonstrationen in der Hauptstadt erwiesen sich als resultatlos. Zeigten sich auch beide Kammern als gemäßigt, so konnte doch den Angriffen der Opposition das im August 1838 gebildete Ministerium nicht widerstehen. Unter der Präsidentschaft des Barons da Ribeira de Sabrosa bildete sich ein meistens aus Septembristen bestehendes Ministerium. Nach kurzer Amtsdauer führten jedoch hauptsächlich die zunehmenden Verwickelungen mit England wegen des Sklavenhandels zu abermaligem Wechsel. Kurz nach Beendigung des Kriegs gegen Napoleon hatte Portugal mit England einen

Vertrag abgeschlossen, wodurch diesem, nördlich des Aequator's, das Recht der Detention aller Sklavenschiffe unter portugiesischer Flagge eingeräumt ward. Ein späterer Vertrag dehnte dieses Recht auch auf die Sklavenschiffe südlich des Aequator's aus u. zwar, nach englischer Auslegung, nach Verlauf von 15 Jahren. Nach portugiesischer Auslegung aber sollte der Vertrag 16 Jahre nach Abschaffung des Sklavenhandels im portugiesischen Gebiete im Wirksamkeit treten, und diese Abschaffung war erst am 10. Dezember 1836 ausgesprochen worden, wonach also der Vertrag erst mit 1852 in Gültigkeit getreten wäre. Ferner hatte sich die Kammer von 1839 wohl einstimmig für Abschaffung des Sklavenhandels erklärt, jedoch gegen den britischen Traktat, namentlich gegen die Bestimmung, den Sklavenhandel als Seeraub zu betrachten u. mit Todesstrafe zu ahnden. Hierauf ergriff nun Palmerston entschiedene Maßregeln. Seine Bill gegen den portugiesischen Sklavenhandel ward zwar im Oberhause verworfen, jedoch erhielt, als er sie mehrmals einbrachte, die Bestimmung, daß fortan auch leere Sklavenschiffe, südlich des Aequator's, weggenommen werden sollen, die Zustimmung beider Häuser, obgleich Wellington eine solche Maßregel gegen den „alten Verbündeten Englands" für eine Verletzung des Völkerrechtes erklärte. Die portugiesische Regierung richtete am 4. August 1839 an alle Mächte, welche die Wiener Congreßakte unterzeichnet hatten, eine Note über das „feindselige u. unerhörte Verfahren der britischen Regierung," während im Lande selbst die größte Erbitterung gegen das hochmüthige England herrschte, zu deren Organ sich sogar das „Diario da governo" machte. Indessen durfte das schwache Portugal nicht im Ernste daran denken, dem mächtigen England feindselig entgegenzutreten, und da die Hoffnung auf französische Vermittelung scheiterte, blieb nur Eines übrig: eine Entlassung des Ministeriums, unter dessen Regierung die friedliche Lösung der Differenz nicht mehr möglich war. Gegen Ende 1839 bildete sich unter Bomfin als Kriegsminister ein neues Ministerium mit Magelhaens für das Innere, Costa Cabral für die Justiz, Graf Villareal für die Marine, Pereira Ferraz für die Finanzen, Visconde da Carreira für das Auswärtige. Dieses Ministerium bestand größtentheils aus Pedristen, der England genehmen Partei. Darum fand es heftige Opposition im Lande, in der englischen Presse aber Unterstützung, die jedoch die britische Regierung nicht hinderte, ihre Ansprüche — nun auch auf bedeutende Geldentschädigung für den Unterhalt englischer Truppen im J. 1826 — zu häufen u. rücksichtlos geltend zu machen, ohne Beachtung der von P. gestellten gerechten Gegenforderungen. So war es vorauszusehen, daß die Anfangs 1840 neu zusammentretenden Cortes größtentheils aus Septembristen bestehen würden, die nun auch zunächst, mit Hintansetzung des Budgets, die englische Frage u. zwar in einer Weise aufgriffen, daß sich das Ministerium bereits am 25. Februar genöthigt sah, die Kammern aufzulösen und auf den 25. Mai eine neue Versammlung zu berufen. Trotz dem nun alle Parteien, die Radikalen und Miguelisten, Alles aufboten, die neuen Wahlen in ihrem Sinne zu lenken, zeigte sich doch in der neuen Kammer eine versöhnlichere Stimmung gegen England, oder vielmehr eine richtigere Einsicht in des Landes hülflose Lage, das freilich bei Aufhören des Sklavenhandels in Gefahr ist, seine afrikanischen Colonien, deren Verwaltungskosten es dann nicht mehr bestreiten kann, zu verlieren. — Bis auf die neueste Zeit herab bietet dieses verkommene Land das traurige Schauspiel beständigen Kampfes zwischen Regierung u. Volk, oder vielmehr Parteien — denn im eigentlichen Volke, namentlich auf dem platten Lande, herrscht kein politischer Sinn — u. beständiger Revolutionen. Von dem Siege Don Pedro's an sind regelmäßig alle zwei Jahre Aufstände erfolgt. 1836 ein Aufstand gegen die Charte, 1838 ein Aufruhr der Radikalen vom Arsenal, 1840 eine Empörung in Lissabon u. anderen Städten, 1842 Costa Cabral's Erhebung für die Charte, 1844 das Pronunciamento von Bomfin in Portalegre u. Almeida, 1846 der durch Englands Hülfe gedämpfte, von ihm aber auch angeregte Bürgerkrieg, der eigentlich gegen den Minister Cabral gerichtet war, welcher jetzt wieder in das Ministerium

eingetreten. Der Hof scheint einen entscheidenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten auszuüben. Von der Königin heißt es, daß sie, gutmüthig und etwas träg, die Pflichten der Königin denen der Gattin u. Mutter nachsetze und dem Staate nur eben die unumgängliche Aufmerksamkeit schenke, dagegen soll ihr Gemahl, seit er den Königstitel erhalten, häufig sich des Steuerruders bemächtigen; man glaubte, daß sein Geheimschreiber, der Staatsrath Dietz, bedeutend auf ihn einwirke und nöthigte ihn gewissermaßen zur Entlassung desselben. Der eigentliche Regent ist aber jedenfalls Costa Cabral, der finanzielle Heiland P.s. Fürst Felix Lichnowsky spricht sich in seinen Erinnerungen aus Spanien und P. (1842) folgendermaßen über diese Persönlichkeit aus: Antonio Bomardo da Costa Cabral, im Jahre 1803 geboren, widmete sich mit Erfolg den Rechtsstudien, war Advokat, später Richter zu Terceira u. sodann Sekretär des Generalauditors der pedristischen Armee zu Oporto. Don Pedro ernannte ihn zum Prokurator beim Obertribunal dieser Stadt. Hierauf ward er Richter des ersten Gerichtshofes der Açoren u. dann des Obertribunals von Lissabon. Als am 7. März 1838 Soares Baldeira in Folge stets zunehmender Anarchie seiner Stelle entsetzt ward, kam Costa Cabral an die Spitze der Verwaltung. Hier eröffnete sich ihm eine glänzende Gelegenheit, jene Energie zu entwickeln, von der er später so viele Beweise gegeben. Die Hauptstadt, den Excessen eines anarchischen Zustandes Preis gegeben, befand sich in völligster Unordnung; alle gesetzlichen Verhältnisse waren der Auflösung nahe; den Ministern, die diesem Zustande abhelfen sollten, fehlte es an Muth u. Talent; die Börse u. alle Kaufmannsläden waren geschlossen, keine Geschäfte wurden mehr gemacht. Die ganze Bevölkerung stand unter den Waffen u. verstärkte die 20 Bataillone der Nationalgarde, die größtentheils aus den exaltirtesten Revolutionärs bestanden u. nur von ihres gleichen angeführt wurden; selbst dem Throne drohte Gefahr. Da ergriff Costa Cabral mit kräftiger Hand die Zügel der Verwaltung; 5 Tage darauf waren alle Meuterer entdeckt, entwaffnet u. Lissabon sah den Tagen der Unordnung u. Gesetzlosigkeit die vollkommenste Ruhe u. Sicherheit folgen. Costa Cabral war seit 1835 beständig Mitglied des Parlaments gewesen, seine Stellung in demselben war bald bedeutend u. 1839 hatten seine Verdienste vom letzten Jahre ihm einen solchen Ruf gegeben, daß, obwohl er noch jung war, die Königin ihn in den Ministerrath berief u. mit dem Portefeuille der Justiz u. geistlichen Angelegenheiten beauftragte. Durch königl. Dekret vom 28. Januar 1842 seiner Stelle wegen der Bewegung am Vorabende dieses Tages (die durch telegraphische Depesche eben in Lissabon bekannt geworden) verlustig erklärt, trat er im nächstfolgenden März wieder in das Cabinet als Minister des Innern. Ihm verdanken die Portugiesen mehre der wichtigsten Gesetze, die von ihm entworfen u. eingeführt wurden; eine Reform des Gerichtswesens, ein Gesetz über das Verwaltungswesen u. eine neue Organisation der Nationalgarde. Während des Bestehens der Ministerien, deren Mitglied er war, wurden die politischen Verbindungen mit den nordischen Mächten eröffnet u. wieder hergestellt. Unterhandlungen mit der römischen Curie angeknüpft, Traktate über den Handel im Allgemeinen und den Sklavenhandel mit England u. ein Handel- u. Navigationsvertrag mit den nordamerikanischen Freistaaten abgeschlossen. Auf seine große Majorität gestützt, fährt Costa Cabral noch heute fort, den Kammern Vorschläge zu machen, die ein geregeltes Ersparungssystem einführen u. allerlei Mißbräuche abschaffen sollen; eine Richtschnur der innern Administration u. Maßregeln für die öffentliche Sicherheit beschäftigen ihn gleichfalls. In letzter Zeit hat er eine Commission aus den unterrichtetsten Deputirten u. intelligentesten Männern zusammengesetzt, den öffentlichen Unterricht zu organisiren; ihre Arbeiten sind bereits bedeutend vorgeschritten und während der nächsten Sitzungen (1843) soll ein hierauf bezügliches Gesetz den Kammern vorgelegt werden. Die Wege u. Verbindungen im Innern des Landes, diese wichtige, in Portugal so vernachläßigte Branche, ist ein Gegenstand der besondern Sorgfalt dieses thätigen Ministers, ungeachtet der vielen Schwierigkeiten,

die eine mehr als halbhundertjährige Degradation, zerrüttete Finanzen u. ein gebirgiges, felsiges Land nothwendig darbieten müssen. Alles, mit einem Worte, berechtigt zur Hoffnung, daß unter einer so kräftigen Verwaltung, die im innigsten Einklange zur Krone steht, dieses schöne, von Gott so reich begabte Land aus seinem lethargischen Zustande sich erheben wird, wenn nur die Intriguen u. die widersinnige Opposition jener Leute und Fractionen, die für monarchisch und ordnungsliebend gelten wollen, nicht den Gang der Regierung hemmen und ihre segensvollen Maßregeln hinausschieben oder zerstören." Dieser Ansicht über Costa Cabrals Fähigkeiten u. Leistungen stehen manche ganz entgegengesetzte gegenüber, die übrigens zumeist auch auf Maßregeln beruhen, von denen der eben citirte Verfasser noch keine Kenntniß haben konnte. So erhob sich die öffentliche Stimme besonders gegen seine, freilich zur Abwendung drohender Krisis erlassenen, Gesetze vom 1. August 1844. Diese Gesetze bestimmen, daß das Ministerium jeden richterlichen Beamten, der nicht seit drei Jahren angestellt ist, abrufen kann; daß die Absetzung oder die Pensionirung der Offiziere aller Grade rein in der Willkür der Minister liegt, ohne daß Gründe der einzelnen Maßregel angegeben zu werden brauchen; endlich, daß jeder Professor der Hochschule ohne Weiteres absetzbar ist. Von diesen Dekreten läßt sich das gegen die Offiziere allenfalls rechtfertigen, da Zucht u. Gehorsam gegen das Gesetz die geringsten Eigenschaften der portugiesischen Militärpersonen sind, wie die häufigen, von der bewaffneten Macht ausgegangenen, Aufstände beweisen u. dem Minister daher nicht zu verargen ist, wenn er eine so gefährliche Classe so sehr als möglich sich unterwürfig zu machen sucht. Dagegen sind die Dekrete gegen den Richter- u. Lehrstand selbst in P. beispiellos, denn die Unabhängigkeit beider ist stets geachtet worden, u. namentlich haben die Hochschulen von der Zeit des Mittelalters an die größte Freiheit genossen. Unter allen Maßregeln, die Cabral während seiner so gut wie unumschränkten Macht unternahm, fand blos *eine* ziemlich allgemeine Zustimmung: das Concordat mit dem päpstlichen Stuhle. Die Spannung mit Rom entstand durch das Dekret Don Pedro's über die Aufhebung der Mönchsorden, worauf Rom mit einer Bannbulle antwortete. Es entstand nun in P. ein Schisma, das sich bis in die kleinste Gemeinde erstreckte. Der Bischof von Vizeu erklärte, daß er keine anderen Bischöfe und Priester anerkenne, als die vom Papst ernannten, u. die Folge war, daß sehr viele Kirchen leer standen. Die von der Regierung ernannten Pfarrverwalter wurden, u. mit Recht, als Eindringlinge angesehen. Diese hat nun auch der heilige Stuhl in dem Concordate nicht anerkannt u. ein mit dem Patriarchate von Lissabon verbundenes Capitel steht lediglich unter dem Papste. Das Concordat ist wichtig für das Land, da während der Spannung mit Rom die Miguelisten eine Stütze in den religiösen Sympathien des Volkes fanden. — Diese Maßregel wird zugleich als das einzige bezeichnet, was Cabral für die geistigen Interessen des Landes gethan habe u. ihm eine schmähliche Vernachlässigung des gesammten Erziehungswesens vorgeworfen; die geringfügigen Ersparungen, welche die Finanznoth zuweilen erzwungen hat, seien stets in diesem Fache eingetreten. Auch gegen seine Finanzverwaltung erheben sich gewichtige Stimmen: er mache um jeden Preis Anleihen u. habe ein schlechtes Steuersystem eingeführt. Bei dem Aufstande von Almeida machte sich die Finanznoth drückend geltend; die Septembristen versprachen Cabral Hülfe, unter der Bedingung, daß er über die Verwendung der öffentlichen Gelder während der Zeit seiner Verwaltung Rechenschaft ablege. Darauf wollte Cabral nicht eingehen. Nicht bessern Erfolg hatte eine Berathung mit den ersten Bankiers von Lissabon, die erklärten, daß sie kein Mittel zur Abstellung der Noth kennten, da das öffentliche Vertrauen durch die Politik der Minister zu sehr erschüttert sei. Cabral wollte nun Schuldscheine im Betrage von 2000 contos de reis ausschreiben; dieser Plan ward aber von der Junta des öffentlichen Kredits verworfen, einer aus 4 Mitgliedern bestehenden Behörde, deren Aufgabe es ist, über den Kredit zu wachen u. dafür zu sorgen, daß keine ministerielle Maßregel den Interessen der Gläubiger oder des Staats zu nahe trete; von den

Mitgliedern ernennen 2 die Staatsgläubiger, eines die Kammer der Abgeordneten, eines die Regierung. Nun machte Cabral bekannt, daß das gerade abgelaufene Tabaksmonopol nur dem verpachtet werden solle, der dem Staate eine Anleihe von 4000 contos (6 Millionen Thaler) machen könne. Dieses Anerbieten war eine Verfassungsverletzung, denn das Staatsgrundgesetz gebietet, daß die Bedingungen einer Anleihe stets die Genehmigung des Cortes haben müssen, u. hier verfügte der Minister geradezu, ohne die Volksvertreter zu fragen. Nun schloß aber auch Cabral noch durch listige Bedingungen jede Mitbewerbung aus u. verschaffte auf diese Weise die Anleihe der Confiança national, einer Gesellschaft, gegen die der Vorwurf der Agiotage allgemein erhoben wird. Die Vortheile der Regierung reduziren sich auf die Hälfte des Nennwerths. Sold- und Gehaltrückstände der Offiziere u. Beamten betragen an 14 Mill. Thlr. u. diese Summe ist durch an die Betheiligten gegebene Scheine dargestellt. Der Confiança national ward nun zugelassen, die Hälfte der Anleihe in solchen Scheinen zu bezahlen. An dieser Hälfte machte natürlich die Gesellschaft bedeutenden Gewinn, denn sie erkaufte die Scheine von darbenden Beamten um Spottpreise u. berechnete sie der Regierung zum vollen Werthe. Ein solches Verfahren ist in P. doppelt gehässig, da die Gehalte verhältnißmäßig sehr gering sind. Da Cabral versprochen hatte, diese Anleihe solle die letzte von ihm abgeschlossene seyn, ergriff er das Auskunftsmittel, ohne zu berücksichtigen, ob nicht von dieser oder jener Steuer der Wohlstand des Handels hart getroffen werde, sämmtliche Auflagen bedeutend zu erhöhen. Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Viele Oerter sind verlassen, weil die Erben des Besitzers die unverhältnißmäßige Erbschaftssteuer nicht bezahlen können; seit der Wiedereinführung der Salzsteuer, die nach der Vertreibung der Spanier nie wieder bestand, liegt das wichtige Gewerbe des Fischfangs ganz darnieder u. eine große Gesellschaft, die bis dahin blühte, ist ihrer Auflösung nahe. Noch trauriger wirkt die neue Weinsteuer, welche die geringen, wie guten, Sorten der nämlichen Abgabe unterwirft. Fügt man hiezu noch die Erhöhung des Tonnengeldes, des Zoll's auf fremdes Roheisen, eine mit Strenge durchgeführte und auf alle mögliche Arten von Verträgen ausgedehnte Stempeltaxe, so bekommt man ein sehr unerfreuliches Bild von Cabral's finanzieller Thätigkeit, die er wohl nur deßhalb so weit ausdehnen konnte, weil er dafür sorgte, daß wo möglich nur ergebene Regierungsmänner, Beamte ꝛc. in die Kammer gewählt wurden. Ein so sehr in Armuth u. Trägheit versunkenes Land, wie P., sollte durch ein weises Steuersystem zur Industrie aufgemuntert, nicht aber durch höchste Besteuerung der wenigen noch blühenden Gewerbe auch noch diese vernichtet werden. Der Duero-Vertrag mit Spanien, nämlich über die Schifffahrt auf dem Duero, welche unter Espartero in Spanien und Bomfin in P. zu ernsten Zerwürfnissen führte, ist noch nicht ausgeführt, obgleich für beide Staaten die Erleichterung des Gränzverkehrs zur Niederhaltung des verderblichen Schmuggels ein dringendes Bedürfniß ist. — Unter den politischen Parteien haben die Miguelisten gegenwärtig die geringste Geltung. Die Aufstände, die zuweilen in den Gebirgen von Algarbien oder in den Ebenen von Alemtejo ausbrechen, sind stets unbedeutend u. nicht einmal politischer Natur, da sie von Menschen ausgehen, denen Don Miguel blos Vorwand, das Plündern einziger Zweck ist. Die wirklich miguelistische Partei zerfällt in zwei Unterabtheilungen, die Ultra-Miguelisten u. die Gemäßigten. Die ersteren bestehen aus Altadeligen und einigen ehemaligen Klostergeistlichen; sie halten sich indessen gänzlich fern vom politischen Schauplatze. Die Gemäßigten, zu denen besonders Adelige der mittleren Classen u. Weltgeistliche gehören, wünschen einen aufgeklärten Absolutismus, wie ihn Zea Bermudez in Spanien in das Leben rufen wollte. Diese Partei nimmt seit einigen Jahren an den Wahlen Theil u. hat in der zweiten Kammer zwei tüchtige Führer, Canavaro, einen reichen Gutsbesitzer, u. Beirao, einen jungen Arzt. Die liberale Partei zerfällt in 4 Unterabtheilungen. Auf der äußersten Linken stehen die Radikalen vom Arsenal, so genannt seit dem Aufstande des ihnen angehörenden Arsenalregiments; auf sie

folgen die Constitutionellen von 1820, Anhänger der Volkssouveränetät u. entschiedene Demokraten; beide Parteien haben in den unteren Classen der Städte u. in der Jugend großen Anhang. Gegenwärtig schwankt übrigens die Gewalt einzig zwischen den noch nicht erwähnten zwei Parteien, nämlich den Septembristen u. Chartisten. Die ersteren sind Anhänger der Verfassung von 1838, die anderen der aristokratischen carta da lei Don Pedro's. Die Häupter der Chartisten sind B. G. Henriques', Präsident der zweiten Kammer, John Bernardo da Costa Cabral, Bruder des Ministers, Civilgouverneur von Lissabon u. hierauf Gesandter in Spanien, früher einer der bedeutendsten Advokaten, ein Mann von großen Fähigkeiten, ferner Graf Campanhaa, ein alter Soldat Napoleon's u. der ehemalige Kaplan Don Pedro's, Pater Marcos. Unter den Septembristen sind hervorragend: Passos, zu sehr Theoretiker, Julio, wie Passos früher Minister, Charrett, der geistreichste Journalist u. der beste Dichter Portugals in der Neuzeit. Die früheren Häupter der Partei, Bomfin u. Bandeira, sind gegenwärtig unwirksam. In der Presse wird der Parteienkampf heftiger geführt, als im Parlamente; es zeigt sich auch in ihr mehr Talent, als auf dem Rednerstuhle. — Das Bild Portugal's gehört zu den lehrreichsten, welche die Gegenwart bietet. Welch' ein Contrast zwischen vormals und jetzt! Zu welcher Höhe wurde Portugal unter Johann I., unter Don Pedro u. Alphons V. und unter König Emanuel dem Großen durch die Macht des christlichen Glaubens gehoben! Zu welcher Erbärmlichkeit ist es unter dem Hause Braganza durch den Zerfall mit Rom, durch die hochmüthige Ueberspannung der königlichen Gewalt, durch die Macht des Unglaubens und der, auch in seinem demoralisirten Klerus herrschenden, Freimaurerei herabgesunken! Wer läugnen möchte, daß es die Macht des Glaubens war, die in früheren Zeiten Portugal so hoch emporgehoben, der lese Schäfer's Geschichte Portugal's, besonders von der Stelle an, wo er den christlichen Tod der Gemahlin Joao's I. schildert (Bd. II., 270 ff.). Wer aber nicht anerkennen wollte, daß in dem Verfalle der Religion der Hauptgrund des jetzigen Verfalles der Nation zu suchen sei, der erkläre es, wenn er kann, wie auf einmal in dem sonst so ruhm- u. thatenreichen Lande, statt der hochherzigsten Aufopferung, nur der maßloseste Ehrgeiz u. Egoismus; statt des unbeugsamsten Heldenmuthes nur weichliche Feigherzigkeit; statt des großartigsten Unternehmungsgeistes nur die erbärmlichste Intriguensucht zum Vorschein kamen. Ist es dieselbe Sonne, welche jene Riesenstämme des 14. u. 15. Jahrhunderts großgezogen, die diese Gift- u. Schlingpflanzen des 17. u. 18. gezeugt hat; oder sind es die Nebel des Hochmuths u. der Zweifelsucht, die, vom Norden herabgekommen, über dem schönen Lande sich gelagert und seinen Boden vergiftet haben? Man hat freigebig die Jesuiten mit allem Fluche belastet, der P. in den letzten zwei Jahrhunderten getroffen hat. Wenn die Jesuiten ein Vorwurf trifft, so ist es, daß sie nicht längst, den Staub von ihren Schuhen schüttelnd, einem Hofe dem Rücken kehrten, der sich ihrer nur bediente, wie mancher verzärtelte Kranke seines Arztes, den er um so mehr zu Rathe zieht u. um Palliation foltert, je weniger er Muth u. Willen hat, die wahren Heilmittel anzuwenden, durch die er allein genesen könnte. Indessen sind die Jesuiten längst fort, u. um Volk u. Land ist es nur desto schlimmer geworden. Ein glühendes, bewegliches Volk, wie die Portugiesen, bedarf mehr, als irgend eines, des stützenden Ansehens der Tradition u. des sänftigenden Einflusses der Religion. Man hat ihm beides genommen und ihm statt dessen eine fremde Bildung einimpfen wollen, für die nicht ein gesundes Element in der portugiesischen Natur zu finden war. Kein Wunder, daß das Volk verkümmerte! Uebrigens ist jetzt eine Krisis offenbar nahe und der Herrschaft des Hauses Braganza hat, wie es scheint, die letzte Stunde geschlagen. Br.

Portugiesische Sprache und Literatur. So nahe auch die portugiesische Sprache der Spanischen steht, so ist sie dennoch keine bloße Mundart derselben. Der äußere Charakter der portugiesischen Sprache, ihr Laut ist von dem der spanischen sehr verschieden. Die voll- und hellklingenden Consonanten im Spanischen

sind im Portugiesischen weich und flüssig; selbst die einfachen Vokale sind häufig durch Verdoppellung breiter auseinander geflossen. Verliert die portugiesische Sprache dadurch etwas an Kraft, so ist ihre größere Wahrheit hinlänglicher Ersatz. — Ihre Endungen sind so volltönig, daß sie mit der größern Weichheit, so wie mit der raschen Zusammenziehung ernsterer Wörter sich zu einem lieblichen Ganzen zusammenschließen. Die Aussprache ist für den Ausländer schwer, besonders, was die Nasal- und Gutturallaute betrifft. Selbst der Spanier gab der portugiesischen Sprache, (die, der seinigen minder verwandt, — der italienischen näher ist, deren Lieblichkeit sie athmet, und am nächsten der französischen steht, deren Frische sie hat) den Namen der Blumensprache. Vgl. Fr. de Santo Luiz „Glosario das palavras da lingoa francesa que se tem introduzido", Lissabon 1827. — Auch im grammatischen Bau ist die portugiesische Sprache von der spanischen vielfach verschieden. Bis auf die Araber theilten die Portugiesen mit den Spaniern die meisten Schicksale, und so waren beide Sprachen denselben Mischungen unterworfen; allein Portugal entwand sich früher der Herrschaft der Araber, ehe noch deren Einfluß auf ihre Sprache so groß, wie in Spanien, werden konnte, weßhalb das Portugiesische in vielen Wörtern dem Lateinischen treuer blieb, ohne darum ihm ähnlicher zu seyn. Vgl. „Joâo de Sousa" Vestigios da lingoa arabica em portuguez (Lissabon 1830). — Verschiedene Dialekte finden sich im Portugiesischen nicht vor, es sei denn die Volkssprache des portugiesischen Galizien, das Galego, welches, von dem fortschreitenden Bildungsgange ausgeschlossen, fester, aber auch roher, das Alte bewahrt. Vergl. Nunez de Liâo „Origem da lingoa portugueza", Lissabon 1777. In Ostindien hat sich in manchen Gegenden der portugiesischen Besitzungen eine Mischung mit dem Ostindischen gebildet. Das umfassendste Wörterbuch der portugiesischen Sprache verdankt das Mutterland einem edlen Brasilianer, Antonio de Moraes, Lissabon 1831; die besten Sprachlehren verfaßten: Pedro José de Sigueiredo „Arte da grammatica Portugueza" Lissabon 1799, und Soares Barboza „Grammatica da lingoa portugueza", Lissabon 1800. Von ruhmwürdigem Fleiße zeugt das deutsch-portugiesische und portugiesisch-deutsche Wörterbuch von J. D. Wagener, von welchem auch eine portugiesische Sprachlehre erschienen. Nebstdem verdienen Erwähnung die portugiesische Sprachlehren von Aldoni, Müller u. Wollheim, der auch ein Taschenwörterbuch der portugiesischen Sprache verfaßte. — In Rücksicht auf den Bildungsgang der portugiesischen Literatur lassen sich vier Perioden festsetzen. Erste Periode. Unter dem milden Himmel in dem schönsten Lande des Westens, nachdem es den Bewohnern gelungen, das Joch der Mauren abzuschütteln, da ertönten in der frühesten Zeit Lieder und Gesänge im Romanzo dieses Küstenlandes. Zu den wenigen Ueberresten dieser Lieder aus dem 13. Jahrhundert gehört erstlich eine kleine historische Romanze, Trovas dos Figueiredos", die der Cisterzienser-Mönch Bernardo de Beito aufbewahrte und die er, wie er versichert, von Landleuten in der Provinz Beira noch singen hörte. Ein anderes ähnliches Gedicht soll den tapfern Ritter Gonzalo Hermiguez, (Gonçalo Hermiguez a Ouroana) zum Verfasser haben. Endlich werden zu diesen Ueberresten zwei Gedichte von Egas Moniz Coelho, und ein Bruchstück eines historischen Gedichtes über den Untergang des christlichen Spaniens durch die Mauren gezählt. — In Portugal und im sprachverwandten Galizien trat die Poesie früher, als in Spanien, in ausgebildeter Form hervor und zwar durch Heinrich von Burgund, welcher die provençalische Liederkunst nach Portugal brachte. Von dieser Art denn sind die Liederbücher (Cancioweiros), die sich nach der Troubadourpoesie bildeten und gestalteten. Für das älteste dieser Liederbücher gilt das des Königs Diniz: „Cancioneiro d'El Rey Dom Diniz", das durch die Winke des tiefen Kenners der Südliteratur, Ferdinand Wolf, vor kurzer Zeit ans Licht gebracht worden. (Vergleiche von Kauslers Vorrede zur Liedersammlung des Garcia de Resende). Dem 13. Jahrhunderte gehört ein anderes Liederbuch mit provençalischen Versmaßen an, dessen Verfasser, wie Mehre glauben, Joao Coello ist; — sowie eine

Sammlung geistlicher Lieder und Romanzen in galizischer oder altportugiesischer Sprache, als deren Verfasser der König Alfons X. gefeiert wird. Diese Lieder, im einfachen Volkston gedichtet, haben durch den frommen Sinn, welcher darin waltet, und durch die lebendige Darstellung etwas ungemein Anziehendes. Das 14. Jahrhundert bietet uns als einzigen Ueberrest vier Lieder des Königs Dom Pedro dar, des Gemahls der unglücklichen Ignez de Castro. Zweite Periode. Im 15. Jahrhundert entfaltete sich die volle Blüthe der portugiesischen Liederpoesie; die Vorliebe für das Lied prägte sich hier besonders aus, während wir die historische Romanze beinahe ganz vermissen. Der gefeiertste Liederdichter dieser Zeit war der tapfere, unglückliche Ritter Macias, von dessen schwärmerischen Liedern sich nur ein einziges erhalten hat. Außerdem verdient genannt zu werden eine Dichtung des Dom Pedro, Connetable von Portugal, eine klagende Erinnerung („Paine pour joie") an die so früh gestorbene Schwester, die Gemahlin des Alfonso V., und ein unendlich mildes Lied „an Jesus" (aô bom Jesu) von Dona Filipa de Lancaster, der Schwester Dom Pedro's. Vergl. Bellermann, „die alten Liederbücher der Portugiesen". Doch die reichste Quelle der portugiesischen Liederdichtung im 15. Jahrhundert ist die allgemeine Liedersammlung (Cancioneiro geral) des Garcia Resende (s. d.), die heitere fröhliche Lieder, Gesellschaftslieder und geistliche Lieder umfaßt. Eine vortreffliche Ausgabe dieser — selbst in Portugal — äußerst seltenen Sammlung ward — unter Mitwirkung des literarischen Vereins zu Stuttgart, durch Archivrath Ritter von Kausler, — mit einem höchst wichtigen Vorwort — in's Leben gerufen. Die hervorragensten Namen in diesem Dichterreigen sind die eines Bernardim Ribeyro und eines Sa de Miranda. Ribeyro's Hirtengedichte sind voll unaussprechlicher Weichheit und athmen eine gewisse Schwermuth. Dasselbe Gepräge tragen seine Lieder. Ein Werk von größerem Umfange — theils in gebundener, theils in ungebundener Rede — ist dessen Schäfer- und zugleich Ritterroman: „Menina e moço", eine romantische Darstellung des wichtigsten Theils seines eigenen Lebens. Sa de Miranda steht an den Marken des alten und neuern Geschmacks, der im Anfang des 16. Jahrhunderts durch die Nachahmung des italienischen Styls in Portugal Eingang gefunden. Die ersten Versuche in der Prosa sind: Der treue Rathgeber (Leal conselheiro) von dem König Duarte; ferner der prosaische Theil in der erwähnten Dichtung des Dom Pedro, und der Betrachtungen (Meditaçoens) der Filipa de Lancaster, sowie deren Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Französischen. — Diesen Versuchen reihen sich an: Die Chronik des Königs Johann I. von Fernando Lopez („Chronica d'El Rey Dom João I."); die Chronik des Königs Johann II. von Garcia Resende („Chronica que trata da vida do christianisimo Dom João o segundo") Lissabon 1607; Chronik des König Duarte (Chronica do Senhor Rey Dom Duarte); Chronik des Königs Alfonso V. („Chronica d'Elrey D. Alfonso V.) beide von Ruy de Pina, und der prosaische Theil in dem genannten Roman des Bernardim Ribeyro. — Dritte Periode. Durch Uebersetzungen aus dem Italienischen war der Geist der italienischen Poesie den Portugiesen nicht mehr fremd, und es fand sich ein Mann, welcher die Einführung des italienischen Styls vermittelte. Es war Sa de Miranda; die romantische Schäferwelt war die Heimath dieses Dichters; er verpflanzte die didaktisch-romantische Poesie, — die poetische Epistel und die Canzone auf portugiesischem Boden und wurde durch seine Lustspiele: „Die Fremden" (Os estrangeiros) und die „Vilhalpandos" (Os vilhalpandos) der Vater der portugiesischen Bühne. Denselben Weg ging Antonio Ferreira (geboren 1528) in seinen lyrischen Gedichten; die Poesie der Sprache war ihm da das Höchste. Ebenso verhält es sich mit Pedro da Caminha und Diago Bernardes: „Flores do Cima". Die zarteste Frömmigkeit spricht aus seinen heiligen Liedern: „Varias rimas âo bom Jesus". — Doch eine einzige Erscheinung in der Literaturgeschichte ist der Einsiedlerdichter, Agostino da Cruz, der Bruder des Diogo Bernardes. Die zarten, frommen Dichtungen dieses wun-

derſamen Mannes, der fünfzehn Jahre als Einſiedler in der Arrabida lebte, und deſſen Leben José de Mesquita ſo rührend einfach beſchrieb (deutſch von Dr. F. J. Schermer) wurden geſammelt, mit dem Titel: „Var. Poezias do Ven. P. Fr. Agostinho da Cruz". — Von hoher Wichtigkeit ſind die frommen Dichtungen des Pedro da Coſta Pereſtrello und des Franciſco Galvão, geſammelt von N. C. Caminha, Liſſabon 1741. — „Obras ineditas dos nossos insignes poetas". Tom. I. — Bewunderung aber erregt zu dieſer Zeit Ferreira's „Caſtro" (Castro), ein Drama, welches äſchyliſche Kraft athmet, ſophokliſche Meiſterſchaft in der Behandlung des Stoffes und euripideiſche Kenntniß des menſchlichen Herzens, denn Ferreira war der tiefſte Kenner u. begeiſterte Verehrer des claſſiſchen Alterthums. — Gleichwohl gelang es erſt Gil Vicente, der Schöpfer des nationalen portugieſiſchen Drama's zu werden. Er verließ den neuen Styl und kehrte zu dem alten Nationalgeſchmacke zurück. Seine Schauſpiele beſtehen aus heiligen Spielen, (obras de devaçâo) aus Komödien und Tragikomödien und aus Farçen (Farsas). Barreto Feio und Monteiro veranſtalteten eine neue Ausgabe dieſes ſeltenen Werkes, Hamburg 1834. — Der Höhepunkt des Ruhms, den Portugal durch ſeine Siege, durch Entdeckung neuer Länder erſtiegen, bot eine Fülle des epiſchen Stoffes dar, u. bald erſchien auch der Edle, der Bewunderte; der, groß wie die Heldenthaten der Portugieſen, als Krieger ſie mit Heldenkraft im Geſange feierte. Es war Luis de Camoens (ſ. d.). Sein Zeitgenoſſe Jeronymo Cortereal beſang die Belagerung von Diu „circo de Diu", den Schiffbruch des Manoel Souza Sepulveda „Naufragio de Sepulveda" u. die Schlacht von Lepanto; doch in dieſen drei epiſchen Dichtungen tritt uns — bei einzelnen Schönheiten — eine kalte Erzählung entgegen. — Der Glanz des portugieſiſchen Ruhms war ſchon entſchwunden, da ſang Luis Pereira den Schwanengeſang des Vaterlandes „Elegiada" und es war der Grabgeſang der portugieſiſchen Nationalpoeſie. — In dem Heldengedichte: „Alfonso Africano" von Mouſinho Quebedo de Caſtello Branco — finden ſich ausgezeichnete Epiſoden und glänzende Beſchreibungen, aber auch ſchon Spuren des Gongorismus. Noch tiefer ſtehen die epiſchen Gedichte: Die Gründung Liſſabons „Ulysea" von Pereira de Caſtro (geboren 1571). Das wieder erlangte Malaca „Malaca conquistada" von Sa de Menezes (geboren 1642). Rodriguez Lobo's „O condestabre", der portugieſiſche Cid. — Bras Mascarenha's „O Viriato tragico". — Das befreite Spanien „La España librada" von Ferreira de Lacerda (geboren 1595). Die Machabäer El Machabeo von Miguel de Sylveira, — die beide, mit Verſchmähung der p. S., in ſpaniſcher Sprache geſchrieben ſind. — Endlich „die Gründung Portugals (Alfonso ou a fundazâo de Portugal") von Francisco de Morâes e Vasconcellos, wovon unter dem Titel „Affonciada" Oſorio de Pina Leitao eine neue Ausgabe veranſtaltete (Liſſabon 1818). An dieſe ſchließt ſich die „Chauleidos" von Paiva d' Andrade in lateiniſcher Sprache, und die lateiniſche Ueberſetzung des „befreiten Jeruſalem" von Thomas de Faria an. In der biukoliſchen Poeſie dagegen traten auch zu dieſer Zeit freundliche Schöpfungen mit nationalem Gepräge in's Leben. So der Schäfer-Roman „Lusitania transformada", von Alvares do Oriente, eine liebliche Dichtung in Proſa und Verſen. Am meiſten aber ragt unter allen der Frühling „Primavera", der Hirt in der Fremde „O pastor peregrino" und der Entzauberte „O desenganado" von Rodriguez Lobo, der um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts geboren wurde. Den höchſten Reiz in dieſen Dichtungen haben die lieblichen Beſchreibungen von anmuthigen Gegenden und die Lieder, die vollendete Muſter in ihrer Art ſind. — Der unglückliche Manoel da Veiga ſang ſeine „Laura d' Anfryso", und Bandara ſang prophetiſche Lieder. — Der Gongorismus, der in der epiſchen Dichtung ſich im Keimen gezeigt hatte, verbreitete ſich jetzt auch auf die lyriſche Poeſie, und entfaltete ſich in Liedern, Sonetten, Romanzen, erzählenden Gedichten zur vollen Größe. Von dieſer Art ſind: Die Schmerzen der Ignez de Caſtro und des Dom Pedro (Sentimentos de Dom Pedro e de Ignez de Castro) von Manoel de

Azevedo Pereira; die Fabel „von Polyphem und Galatea" von Jeronymo Bahia u. dessen „Tagreisen" (Jornadas); die Gedichte der Klosterfrau, Violante do Ceo (1601) und deren Drama „Santa Engracia" (Parnaso lusitano de divinos e humanos versos, Lissabon 1733); der kleine Schäfer des Parnasses und die einsamen Klagen Apollo's (Pegureiro de Parnaso; sandades de Apollo) von Diogo Camacho; die Klagen des Albano (Sundades de Albano) von Simao Torresao Coelho. Vergleiche die Sammlungen: „A Feniz Renascida, ou obras poeticas etc., Lissabon 1746, 5 Bde. und „Eccos que o clarim de Famada; Postilhao de Apollo. — Antonio Barboza Bacelu verspottete in seinen „Salardades de aonio" die Saudades des Diogo Camancho und jene eines Ungenannten; und der vortreffliche Jacinto Andrade verhöhnte in — seiner Fabel vom Polyphem und der Galatea, sowie in seiner Fabel „de Narciso" den Gongora; allein ohne Erfolg. — Die Prosa betreffend, so bemühte sich Rodriguez Lobo, die wohlklingenden, ciceronischen Perioden in dieselbe einzuführen und vollzog dieses in seinem „Hofe auf dem Lande" (Corte na aldea, e noites de inverno). Doch die romantische Prosa erhielt sich in Novellen u. Romanen. So im „Palmerim" des Francisco de Moraes, ein Werk, das der große Cervantes in seinem Gericht über die Bücher von den Flammen verschonte; und in Sotomayor's „Ufer des Mondego" „Ribeiras do Mondego"; endlich in dem Ritterroman „A constante Florinda" von Pires Le Rebello, u. in seinen „lehrreichen Novellen", „novellas exemplares". Auch die classisch erzählende Prosa fand ihren Gründer in einem Manne, der sich schon durch eine Schrift in romantischer Prosa „Chronica do imperador Clarimundo" ausgezeichnet hatte, — Joao de Barros (s. d.). Sein classisches Geschichtswerk wird unsterblich seyn, wie die Großthaten, die es erzählt. Tief unter ihm steht in Rücksicht auf die classische Darstellung der Fortsetzer seines Meisterwerkes, Diogo de Couto. — Fernao Copez de Castanheda verfolgte denselben Gegenstand — zwar nicht mit jener Ausdehnung, aber mit mühevoller Genauigkeit „Historia do descobrimento e da conquista da India pelos Portuguezes." — Der Sohn des großen Affonso de Albuquerque (s. d.) beschrieb die Thaten des gefeierten Vaters; und wohl hat noch niemals ein so großer Vater einen so kraftvollen Erzähler seiner Thaten im Sohne gefunden „Commentarios do grandi Affonso D' Alboquerque", Lissabon 1774). Jeronymo Osorio (s. d.), ein Mann voll ungewöhnlicher Liebe und Treuherzigkeit, erzählte einfach und offen das Leben des Königs Emanuel. Damioa de Goes, verdient durch seine Chronik des Königs Emanuel (Chronica de feliciss. rey D. Emanoel) und die des Königs Johann I. (Chronica do Princ. D. Joao I., Lissabon 1567). In der Beschreibung des Königreichs Portugal von Duarte de Liao (Primeira parte das chronicas dos reys de Portugal) ist vor Allem das anziehende Bild wichtig, das er von König Diniz, als König, Krieger und Dichter, entwirft. Von ungemeinem Fleiße zeugen die geschichtlichen Arbeiten von Andrea de Resende: „Deliciae Lusitano-Hispanicae"; „Lusitaniae antiquitates"; jene von dem frommen und gelehrten Erzbischof von Braga, Bartolomeo dos Martyres „Relaçao dos Reys do tempo que viverao e regnarao até El Rey Dom Sebastiao" u. dergl. — Ein unvergängliches Denkmal setzte der edle Abt, Jacinto Freire d'Andrade, dem tapfern Joao de Castro durch die Lebensgeschichte desselben „Vida de D. Joao de Castro", die eben so ausgezeichnet ist durch die classisch-einfache Darstellung, wie durch Treue und Unparteilichkeit. Mild und sanft, wie das Leben derjenigen, das sie zur Anschauung bringen, sind die zwei classischen Biographien: Leben des Bartholomeu dos Martyres „Vida de Ven. D. Fr. Bartholomeu dos Martyres" und Leben des hl. Dominicus „Vida de Sao Domingos", (Lissabon 1767) von Frey Luiz de Souza. Mit hoher Begeisterung und Kraft erzählte Joao de Lucina, das Leben des heil. Franciscus Xaverius „Vida de Sao Francisco Xavier". — Die Abhandlungen des Gongoristen, Faria e Sousa: „Ueber den irrigen Begriff von der Poesie"; „über die Sonettenpoesie"; „über Schäfer-Poesie" sind geschmacklos, wie seine Gedichte. Gleiche Bewandtniß hat es mit

seinem Commentar über die „Lusiaden" u. die lyrischen Gedichte des Luis des Camoens „Lusiadas de Luis de Camoes commentadas," Madr. 1639; „Primas varias de L. de Camoes, commentadas", (Liss. 1685). Vierte Periode. Wie die dritte Periode der p. L. mit Einführung des italien. Styls begann, so begann diese vierte damit, daß sie dem französ. Geschmack Eingang verstattete. Erizeyra war der Erste, der demselben durch die Uebersetzung der Poetik Boileau's Vorschub gab u. in seiner Henriciade (Henriqueida) die französischen Grundsätze verwirklichte. Unter Johann V. ward eine Akademie nach dem Muster der französischen errichtet u. bald die Dichtergesellschaft der Akademie begründet. Pedro Ant. Correa Garçâo, ein Mitglied der Akademie, ein hoher Kenner des classischen Alterthums, bemühte sich, die Sprache u. Darstellung des sechszehnten Jahrhunderts zurückzurufen; außerdem versuchte er, die Sylbenmaße des Horatius u. pindarische Strophen einzuführen u. bereicherte die Bühne mit zwei Lustspielen — nach den Grundsätzen des classischen Alterthums „Theatro novo." „Assembléa, ou Partida." „Obras," Lissab. 1778 u. 1825. — Antonio Diniz da Cruz zeigte eine höhere Kraft des Schaffens; in seinen Oden finden sich die erhabensten Stellen, allein sie sind mit Schmuck überfüllt; als anakreontischer Dichter ist er unübertroffen, doch die Dichterkrone erwarb ihm sein komisches Epos „O Hyssope." In der Hirtenpoesie ragt Domingos dos Reis Quita hervor (s. d.). Francisco Dias Gomes verdient mehr als geistreicher Kritiker, denn als Dichter Beachtung. — Einen besondern Platz behauptet in dieser Periode Claudio Manoel da Costa (Obras, Coimbra 1773). — Lange war der Heldengesang verhallt, als José Durâo, ein Brasilianer, die romantischen Abenteuer des Caramuru besang. („Caramuru" Poema epico do descubrimento da Bahia," Lissab. 1781,) eine epische Dichtung, die, bei manchen Mängeln der Darstellung und der epischen Gestaltung, national ist und manche Vorzüge hat. Nach Diniz ist Thomas Antonio Gonzaga, gleichfalls ein Brasilianer, der ausgezeichnetste anakreontische Dichter. Seine Dichtungen, die er unter dem Namen „A Marilia de Dirceu" sammelte, sind voll Anmuth u. unvergleichlicher Schönheit. Hohes Lob verdient der gefühlvolle Sänger der unglücklichen Lindoya, der nationalste der brasilianischen Dichter, — José Bazilio da Gama. — Gama's „Uraguay," ein modernes Epos, ist reich an ergreifenden Naturbeschreibungen; Sprache u. Darstellung sind einfach u. schön. Die Bühne war seit langer Zeit unbeachtet geblieben, da trat Antonio José als komischer Dichter auf. Unter seinen formlosen Lustspielen finden sich manche, die wahrhaft komisch sind. Das beste von all seinen Lustspielen ist wohl: „Alecrim e Mangerona," ein ächt komischer u. nationaler Stoff. Der französische Geschmack griff jetzt außerordentlich in Portugal um sich, verdrängte alles nationale Gepräge u. wirkte selbst auf die Sprache höchst verderblich ein: die classisch-portugiesischen Dichter wurden verachtet u. als unwissend u. geschmacklos gebrandmarkt. Vergebens bemühte sich die Akademie der Wissenschaften zu Lissabon, dem Uebel zu steuern. Da erschienen zwei Männer, beide ausgerüstet mit den glänzendsten Geistesgaben, als Retter: Francisco Manoel do Nacimento u. Manoel Bocage. Francisco Manoel, der einzige Vertreter des Garcao, kämpfte mit Riesenstärke gegen das Ungethüm, den Gallicismus, u. gegen alles Andere, was die Nationalliteratur zerstörte. Seit Camoes hat kein Dichter der portugiesischen Sprache solche Dienste geleistet; er vermochte mehr, als eine Akademie, u. vollzog mehr als sie. Seine Epistel „über die Dichtkunst" wetteifert mit jener des Horatius; seine begeisternden Oden sind groß u. erhaben, wie die Gegenstände, die sie feiern u. besingen. Die Uebersetzungen des Oberon von Wieland, des punischen Kriegs von Silius Italicus, vor allen aber seine Uebersetzung der Märtyrer des Chateaubriand sind große Schätze für die Sprache u. Poesie; Obras, 11 Bde., Paris 1817. Manoel Bocage, einer von den reichbegabtesten portugiesischen Dichtern, war der feurige Sänger der Leidenschaften, der Liebling der Jugend. Unter seinen vielen Sonetten finden sich manche, die in der p. L. nicht ihres Gleichen haben. Doch die unendliche Erregbarkeit seiner Phantasie brachte ihn zu Uebertreibungen: er erhebt sich bis zu ei-

nem Punkte, der sich in den ungeheueren Räumen verliert; er verläßt die Natur, u. in diesem Maße irrt auch seine Sprache, sein Styl nicht selten vom Wege ab. Und so ward er der Urheber eines neuen Gongorismus, den man nach seinem Dichternamen „Elmano" Elmanismus nannte. (Obras, 5 Bde., Lissab. 1806—11.) Seine Anhänger ahmten seine Fehler nach, ohne seine glänzenden Eigenschaften zu besitzen; doch zwei von denselben machen eine rühmliche Ausnahme: João Gomes u. J. M. da Costa e Silva. Gomes, der Dichter der Nova Castro, hatte für die Bühne die glänzendsten Hoffnungen erregt, die durch seinen so frühen Tod vernichtet wurden. (Nova Castro, Tragedia, Lissab. 1817.) J. M. Costa e Silva gewann durch sein liebliches Gedicht: „der Spaziergang" („O passeio" und seine romantische Dichtung: „Barboneza de Gaia, ou Spectro") alle Herzen. — Antonio Ribeiro dos Santos, der als Odendichter in der Schönheit und Reinheit der Sprache mit Ferreira wetteifert; Fr. José do Coraçao de Jesus, der so meisterhaft die Metamorphosen u. des Ovidius übersetzte; Nicolau Toletino, der, als edler Satiriker, die Sitten u. die Gesellschaft so wahr u. so natürlich malt; Domingos Marimiano Torres, dessen Schäfergedichte mit denen des Quita wetteifern; José Anastacio da Lunha, dessen philosophische Dichtungen der Widerhall einer innern Harmonie sind, die nicht aus dem Wohlklange der Verse, sondern aus den Gedanken entspringt; Souza Caldas endlich, der Dichter erhabener, heiliger Lieder, u. Manoel Ignacio Alvarenza, traten in die Fußstapfen des Francisco Manoel. José Agostinho de Macedo begann das Romantische mit dem Classischen zu vermählen. So in seinem Lehrgedichte „O Newton," in seiner tiefsinnigen Dichtung „die Betrachtung" (A meditaçâo), in seinem Epos „O Oriente" u. in der satirischen Dichtung „Os burros." Ihm folgten Curvo Semedo in seinem „Dithirambos"; João Evangelista de Morâes in seinen Oden; Pimentel Maldonado in seinen „Apologos". — Mehre jugendfrische Geister strebten jetzt dahin, der Poesie ein mehr volksthümliches Gepräge zu geben. Zu diesen gehören namentlich: A. Feliciano de Castilho, der in seinen „Cartas d'Echo e Narcizo" dem Vaterlande die ersten Heroiden schenkte u. in seinen „historischen Gemälden" („Quadros historicos") die Geschichte Portugals im Gewande der Dichtung vor Augen führt; Mozinho d'Albuquerque, der in seinen „Georgicas Portuguezas" dem großen römischen Dichter ebenbürtig zur Seite steht; u. J. G. Magalhaens in seinen „Suspiros poeticos e saudades u. B. L. Vianna „Poesias" (Par. 1821). Noch schöner gibt sich dieses kund in den politisch-religiösen Poesien des Alexandre Herculano de Carvalho: „A voz de propheta," „A harpa do crente". Doch das Höchste erreichte hierin J. B. Leitao d'Almeida. In all seiner Größe tritt uns der größte Dichter Portugals, Camões, in Almeida's epischer Dichtung „Camões" entgegen. Die episch-lyrische Dichtung „Dona Branca ou a conquista do Algarve" ist die nationalste, welche die p. S. besitzt. Die episch-lyrische Dichtung „Adozinda" hat Almeida nach vaterländischen Liedern verfaßt. Seine Dichtung „Victoria da Terceira" schließt eine unendliche Fülle von Poesie in sich u. sein großartiges historisches Gemälde „Cato" ist mit den brennendsten, aber wahren Farben aufgetragen. Auch Brasilianer gingen jetzt diesen Weg: so Antonio José Osorio de Pina Leitao in seinem epischen Gedichte: „A Affonsiada"; José Bonifacio d'Andrada in seinen „Poesias avulsas." Dasselbe Gepräge haben die Gedichte von zwei ungenannten Brasilianern: „Poesias offrecidas as senhores brasileiras"; „Romances historicas." — Wissenschaftliche Literatur. Philosophie. Pedro da Sonseca, geboren 1432, gestorben 1599 in Lissabon, ein tiefer Kenner der aristotelischen Philosophie, verfaßte eine Metaphysik: „Commentaria dialectica et metaphysica." Zur Philosophie der Geschichte gehört die tiefsinnige Schrift des großen Antonio Vieira „Geschichte der Zukunft" („Historia do futuro"), Lissab. 1718. — Theologie. Hervorragende Werke im Gebiete der biblischen Exegese sind: Sebastiao Barradas: Itinerarium filiorum Israel ex Aegypto in terram repromissam, 1620; ferner dessen „Concordantia evangeliorum." Ein Werk des höchsten Tiefsinns u. außerordentlich umfassender Gelehr-

samkeit ist Antonio Vieira's „Clavis Prophetarum," ein Werk, auf dessen Ausarbeitung Vieira fünfzig Jahre verwendete. In Betreff der Moral zeichnen sich die Schriften des Hector Pinto u. Amador Arraiz aus. Dieselben werden außerdem wegen der classischen Darstellung gerühmt. — In Betreff der Dogmatik ist zu nennen: Francisco Macedo „Clavis Augustiniana liberi arbitrii. — In der Kirchengeschichte: Joao de Lucana: „Memorias sobre as missões na India." Antonio de Figueiredo: „Elementos de historia ecclesiastica"; „Lusitania sacra"; Francisco de Almeida: „Apparato para a disciplina e ritos ecclesiasticos de Portugal," Lissab. 1735. Als Kanzelredner verdienen erwähnt zu werden: Fr. Bartolomeu dos Martyros (geboren 1514): „Praticas sobre os Evangelhos das festas de todo anno". — Joao de Lucana: „Sermoês". Fr. Henrique de S. Jeromino de Tavora; Fr. Francisco Foreyro; Fr. Antonio Feio (geboren 1589, gestorben 1627). Doch der größte, classische Kanzelredner Portugals, das vollendetste Muster für alle christlichen Kanzelredner, ist Antonio Vieira (s. d.): „Sermoês", 15 Bde., 4. Lissab., deutsch 1r—4r Bd. von Dr. F. J. Schermer, Regensb. 1840—1847. Ungemein gemüthvoll u. ergreifend sind auch die Predigten des frommen Manoel Bernardes (geboren 1644): „Sermoês e Praticas," 2 Bde., 4. Lissabon 1762. Unter den Neueren zeichnen sich aus: Manoel de Macedo, Pereira de Vasconcellos „acões Sacras", 3 Bde., Lissab. 1785, deutsch von Dr. S. J. Schermer, Regensb. 1842, besonders aber der gefeierte Dichter, José Agostinho de Macedo: „Orações Sacras." In der Ascese: Bartholomeu dos Martyres: „Compendium spiritualis doctrinae;" „Collationes Spirituales;" Manoel Bernardes, „Meditações da Via purgativa," Lissabon 1762. — Rechtswissenschaft und die Politik. Francisco Freire (geboren 1597) verfaßte mit vielem Scharfsinne u. großer Geschichts- u. Rechtskunde seine Vertheidigungsschrift rücksichtlich des Rechtes des Hauses Braganza auf den portugiesischen Thron: „Apologia veritatis." Bemerkenswerth sind besonders: „Portugal na balança da Europa" von J. Bapt. d' Almeida Garrett; „Desengano ao povo," von José Agostinho de Macedo; „Manifesto da maçâo portugueza," von Francisco de São Luiz; „Projecto de Codigo politico pava a nação portugueza," von Silvester Pinheiro Ferreira. — In der Medizin behauptet einen hohen Platz José Maria Soares durch sein Werk: „Memorias para a historia da medicina lusitana;" außerdem erwarb sich derselbe dadurch hohe Verdienste, daß er treffliche medizinische Werke anderer Völker durch geistreiche Uebersetzungen dem Vaterlande zugängig machte. In der Botanik ist die Schrift wichtig: „Flora farmaceutica," von J. de Figueiredo. Geographie. So recht bemerkenswerth ist der Bericht, den Vas de Caminha, der Gefährte des Pedralvez Cabral, über die Entdeckung von Brasilien erstattete. Dieses wichtige Dokument aus dem 16. Jahrhundert hat M. Ayrez de Cazal im Jahre 1817 zum Erstenmale dem Drucke übergeben. Höchst wichtig ist ferner aus dem 16. Jahrhundert das Tagebuch des berühmten Magelhaens, welches Dr. K. Türk in seiner musterhaften Monographie trefflich benützt hat. So recht eigenthümlich sind „die Pilgerfahrten" (Peregrinaçôes, Lissabon 1614, 1678, mit Zusätzen, 1711 und 1725) von Fernao Mendez Pinto, der, von Entdeckungs- u. Abenteuersucht getrieben, Afrika u. Asien durchreiste. Besondere Beachtung verdienen die geographischen Werke über Brasilien: „Roteiro geral do Brasil;" „Corographia Brasiliense," von Manoel Ayres do Cazal; „Corographia portogueza," von Antonio Carv. Costa; „Geografia statistica do Brasil." — In der Mathematik glänzen als gefeierte Namen: Pedro Nuñez (gestorben 1577); Garçao-Stockler; José Anastacio da Cunha (außerdem berühmt als lyrischer Dichter), u. José de Sousa „Obras posthumas" (Lissabon 1746). — Die Naturwissenschaft befreite Theodor d'Almeida von ihrer Befangenheit u. dem Scholastischen. Dieß vollzog er in seinem umfassenden Werke: „Recreaçôes philosophicas," Lissabon 10 Bde. 8., und in seinen „Cartas mathematicas." — Von den meisten geschichtlichen Werken ist zu erwähnen: „Historia do Brasil," von Francisco Solano Constancio

(Par. 1838). — Im Bereiche der Philologie finden sich keine besonders hervorragenden Werke; doch verdienen als geistreiche Uebersetzer genannt zu werden: André Baiao, der die Aeneide Virgils in griechische Verse, u. die Lusiade des Camões in lateinische Verse übersetzte. — Joao Franco Barreto übersetzte die Aeneide meisterhaft in potugiesische Stanzen, u. Antonio Rib. Santos die Werke des Horatius. — Von hohem Werthe ist: Magnum Lexicon novissimum latin. et lusitan. von José Ferreira (Paris 1843). Nähern Aufschluß über die p. S. u. L. geben: Bibliotheca lusitana von Diego Barbosa Machado (Lissabon 1741); „De la littérature du Midi," von Sismondié; „Résumés de l'histoire littéraire du Portugal et du Bresil" (Paris 1826), u. dessen: „Chef d'oeuvre du theatre portug." (Paris 1823); „Bosquejo da historia da poesia e lingoa Portugueza" (Paris 1826). Geschichte der Poesie u. Beredsamkeit, 4. Bd., von Fr. Bouterweck (Götting. 1805). — Einen vortrefflichen Hausschatz, der mit vielen Anmerkungen bereichert ist, schenkte Fonseca den Freunden der p. L.: „Parnaso Lusitano, ou Poesias selectas dos auctores portuguezes antigos e modernos" (6 Bde., Paris 1826—1834). S.

Portulak (Portulaca oleracea), ist der Name einer aus dem südlichen Europa u. aus Ostindien stammenden Gewürzpflanze, die jetzt auch durch ganz Deutschland in Gärten angebaut wird. Man benützt die saftigen u. sehr erfrischenden Blätter, so wie die jungen Triebe, als Salat oder gekocht als Gemüse. Auch die zarten Stengel werden, namentlich in Frankreich, wie die Gurken eingemacht, oder auch roh mit Essig, Oel u. Pfeffer gegessen.

Portwein, ein weißer u. rother portugiesischer Wein, welcher in großer Menge in den Provinzen Minho u. Beira gebaut wird; er geht über Lissabon u. Oporto meistens nach England und Holland. Er muß einige Jahre lagern vom 5.—8. Jahre ist er am besten.

Porzellan (von dem portugiesischen Worte Porcella, eine kleine Schale), ist ein halb verglastes, feines Thongeschirr u. die beste von allen irdenen Waaren. Es unterscheidet sich von dem Steingut dadurch, daß es durch einen hohen Hitzgrad eine Art Schmelzung erlitten hat, wodurch es durchscheinend geworden ist. In China u. Japan hat man schon seit den ältesten Zeiten vortreffliches P. verfertigt, dessen gute Qualität noch jetzt anerkannt ist, dessen Formen und Malerei aber unserem Geschmacke wenig zusagen, weßhalb es meist nur als Curiosität gekauft wird, u. nur in der neuesten Zeit ist es, namentlich in Frankreich, Mode geworden, vornehme Zimmer mit japanischen u. chinesischen P.-Vasen zu decoriren. Das chinesische P. wird aus Kaolin oder P.-Thon u. weißem, verwittertem Feldspath verfertigt, und zu den feineren Gattungen wird noch eine Art Topfstein, Hoa-sche genannt, zugesetzt. Die Masse desselben ist sehr weiß u. von dichtem, feinem Korne, auf dem Bruche gewöhnlich röthlich u. mit einer undurchsichtigen, meist blaulichen Glasur überzogen. Auch verfertigt man dort eine geringe Sorte P., das, wie die Ziegelsteine, zum Bauen benützt wird. In Ansehung der Dauerhaftigkeit übertrifft es alle bekannten Arten. Das japanische P. hat eine vortreffliche weiße Glasur, welche die Malerei bedeckt; diese ist in lebhaften Farben ausgeführt u. besonders ist die blaue Farbe glänzender, deßgleichen sind die Zeichnungen u. Blumen nicht so barock, sondern naturgemäßer, u. die Verzierungen künstlicher u. nicht so überhäuft, als beim chinesischen P. Es ist dagegen meist dünner u. zerspringt leichter in der Hitze. In der neueren Zeit hat sich jedoch die Qualität des chinesischen, so wie des japanischen P.s, verschlechtert. In Persien wird ebenfalls P. verfertigt, das mit dem chinesischen große Aehnlichkeit hat u. daher oft für dieses verkauft wird, aber es ist schlechter u. springt besonders leicht in heißen Flüßigkeiten. Das chinesische P. kam zuerst gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch die Portugiesen nach Europa u. galt bis in das 18. Jahrhundert als eine große Seltenheit u. Kostbarkeit, so daß der König von Polen, August der Starke, dem Könige von Preußen ein Regiment Dragoner für eine Anzahl seltener P.-Vasen überließ. In Europa wurde die Verfertigung des P.s von einem ge-

wissen Böttcher aus Schleitz erfunden, der als Apothekerlehrling in Berlin heimlich die Stadt verlassen hatte und, da er vorgab, ein Geheimniß, Gold zu machen zu besitzen, vom Kurfürsten von Sachsen, August dem Starken, aufgenommen wurde, der, um ihn zu zwingen, ihm dieses Geheimniß mitzutheilen, ihn auf den Königstein setzen u. dort laboriren ließ. Hier brachte Böttcher zwar kein Gold zu Stande, erhielt aber zufällig im Jahre 1706, als er eine feuerfeste Composition zu Schmelztiegeln auszumitteln suchte, eine dem P. ganz ähnliche Masse, nur von brauner Farbe. Mit dem Beistande des Naturforschers u. Mechanikers Tschirnhausen gelang es ihm jedoch bald darauf, weißes P. darzustellen, worauf 1708 in Dresden eine Werkstätte zur Verfertigung desselben u. 1710 die große P.-Fabrik auf der Albrechtsburg bei Meißen errichtet wurde. Diese verbesserte seitdem ihr Fabrikat fortwährend, so daß es, wenigstens was die Güte der Masse betrifft, schon längst als das beste in Europa anerkannt ist, obgleich man ihm das Berliner in Bezug auf Malerei, das Wiener wegen schöner u. dauerhafter Vergoldung u. das französische in Bezug auf Schönheit der Formen vorzieht. Obgleich die Bereitungsart als das strengste Geheimniß behandelt, alle Arbeiter auf der Fabrik zum Stillschweigen beeidigt u. die Ausfuhr der Masse, welche damals in anderen Ländern noch unbekannt war, bei Todesstrafe verboten wurde, so gelang es doch durch Versuche u. andere Mittel, auch anderwärts ein mehr oder weniger ähnliches Fabrikat hervorzubringen, so daß schon 1721 die Fabrik zu Wien, 1751 die zu Berlin, 1756 die zu Nymphenburg bei München, 1762 die zu Volkstädt bei Rudolstadt u. s. w. errichtet wurden, u. jetzt wird fast in allen Ländern Europa's P. von besserer oder geringerer Güte verfertigt. In Frankreich ist besondes die königliche Fabrik zu Sevres berühmt, welche vortreffliche und besonders großartige Erzeugnisse liefert; doch ist das französische P. zu stark verglast u. daher dem Springen leichter unterworfen, als das Meißener, Berliner, Wiener ꝛc. Außerdem gibt es noch in u. um Paris viele u. bedeutende Fabriken, so wie auch an mehren anderen Orten in Frankreich. In England sind besonders die Fabriken zu Worcester u. Liverpool zu bemerken. Dänemark hat eine bedeutende Fabrik in Kopenhagen; Italien in Neapel, Mailand u. in Toskana; Schweden zu Röhrstrand u. Gustavsborg; Belgien mehre in Tournay, Mons u. Brüssel; Rußland besonders mehre in Petersburg u. noch an mehren anderen Orten; Spanien hat einige Fabriken von geringerer Bedeutung, denn die große königliche Fabrik im Schlosse Buen-Retiro ist eingegangen; Holland hat namentlich eine Fabrik in Weesp bei Amsterdam, u. auch in Nordamerika wird, besonders zu Philadelphia, sehr schönes P. verfertigt. — Die Masse des P.s besteht der Hauptsache nach aus Kiesel- u. Thonerde, wozu noch, um die halbglasartige Zusammenschmelzung hervorzubringen, kleinere Quantitäten von Kalkerde, Gips, Schwerspath, feuerbeständigen Alkalien ꝛc. kommen. Das Quantitätsverhältniß dieser Bestandtheile weicht jedoch überall, nach der verschiedenen Beschaffenheit derselben, von einander ab u. selbst in einer u. derselben Fabrik findet eine Verschiedenheit statt, je nachdem größere oder kleinere Gegenstände verfertigt werden, so wie man auch in mehren Fabriken P. von verschiedener Qualität verfertigt. Die verschiedenen Bestandtheile, aus denen das P. verfertigt werden soll, werden mit der größten Sorgfalt durch Auslesen, Zermahlen, Schlemmen ꝛc. von allen fremdartigen Beimischungen gereinigt, dann gleichmäßig gemischt, mehremale zusammengeknetet u. wieder zerkleinert, hierauf, wie die gewöhnlichen Töpfergeschirre, nur mit größerer Sorgfalt, auf der Drehscheibe, vermittelst hohler Formen, Schablonen, oder auch durch Poussiren aus freier Hand, in die vorgeschriebenen Gestalten gebracht. Die geformten Gegenstände werden halb getrocknet, dann mit stählernen Instrumenten geebnet u. geglättet, die verbogenen Stücke gerade gerichtet, u. nachdem man sie hat völlig austrocknen lassen, werden die, welche glasirt werden sollen, in einer mäßigen Hitze schwach gebrannt u. hierauf durch Eintauchen in die zu einem dünnen Brei angerührte Glasur, oder durch Bepinseln mit derselben damit überzogen. Diese Glasur besteht gewöhnlich aus ungefähr den nämlichen Materialien,

wie das P., nur in anderen Verhältnissen, damit sie leichter schmilzt; doch darf sie auch nicht eher in Fluß kommen, als bis die P.-Masse in eine angehende Verglasung übergeht. Man hat daher, nach der Schmelzbarkeit der letzteren, leichtflüßige u. strengflüßige Glasur. Die Ingredienzien derselben werden ganz fein gemahlen u. mit Wasser in einen dünnen Brei verwandelt. Die so vorbereiteten Gegenstände werden hierauf in besonders eingerichteten Oefen und durch starke Hitze bis zur Zusammensinterung gebrannt, wobei die Glasur in eine verglasende Schmelzung gebracht wird. Dieses Brennen dauert gewöhnlich 18—20 Stunden, und wenn man an den von Zeit zu Zeit aus dem Ofen genommenen Probescherben sieht, daß der richtige Zeitpunkt damit erreicht ist, läßt man das Feuer ausgehen, verschließt alle Oeffnungen des Ofens u. läßt ihn 1 bis 2 Tage abkühlen. Nachdem dann auch die Oeffnungen nach u. nach wieder geöffnet worden sind, wird das fertige P. herausgenommen u., je nachdem es mehr oder weniger vollkommen gerathen ist, in Fein-, Mittelgut und Ausschuß sortirt. In Meißen sortirt man in Gut, Mittelgut, Ausschuß, Brack, Unscheinbares u. Bruch. Hierauf werden die Stücke, welche nicht weiß bleiben sollen, gemalt u. vergoldet. Zum Malen bedient man sich gewöhnlich der Metalloxyde, die mit einem bleifreien, leichtflüßigen Glase zusammengeschmolzen, dann fein gemahlen, durch seidene Siebe gesiebt, mit Lavendel- oder rectificirtem Terpentinöl abgerieben und dann mit einem Pinsel auf das P. aufgetragen werden. Das Malen erfordert eine um so größere Geschicklichkeit, als die meisten Farben erst nach dem Brennen zum Vorscheine kommen und der Künstler sich daher die Wirkung seiner Arbeit nur vorstellen, sie aber nicht selbst wahrnehmen kann. Der sogenannte Goldpurpur gibt eine purpur-, mit Silber vermischt eine rosenrothe, und mit Kobaltoxyd eine violette Farbe; Eisenoxyd gibt eine, zwischen Ziegel- und Granatroth stehende Farbe, mit Manganoxyd braun; Neapelgelb oder spießglanzige Säure gelb, mit Eisenoxyd vermischt orange; Uranoxyd schwarz, mit Bleioxyd strohgelb; das reinste und tiefste Schwarz gibt Iridium; eine Mischung von Eisenoxydul, Mangan- und Kobaltoxyd ebenfalls schwarz; Kobaltoxyd blau, was durch Zusatz von Zinn- oder Zinkoxyd heller wird; Chromoxydul, so wie Kupferoxyd grün ꝛc. Nach dem Auftragen der Farben werden sie durch Erhitzung des P.s unter einer Muffel eingebrannt. Da das Kobaltoxyd die zum Hartbrennen des P.s nöthige Hitze ohne Nachtheil aushält, so wird die blaue Malerei gewöhnlich vor der Glasur aufgetragen und mit dieser eingeschmelzt. Zum Vergolden nimmt man reinstes, in Königswasser aufgelöstes und dann niedergeschlagenes Gold, zum Versilbern Silberoxyd und zum verplatiniren Platinoxyd, reibt diese Ingredienzien mit Spicköl und einem Flußmittel, beim Golde gewöhnlich aus Wismuthoxyd, beim Silber aus Borax und Soda bestehend, zusammen, trägt diese Mischung auf und erhitzt dann die Gegenstände unter der Muffel, bis die aufgetragene Masse völlig geflossen u. der Metallüberzug auf der Glasur befestigt ist. Die den Farben zugesetzten Flußmittel müssen natürlich bei einem geringeren Hitzgrade schmelzen, als die Glasur. Um Kupferstiche auf P. überzutragen, werden sie von den Kupferplatten vermittelst Schmelzfarben auf mit Seife bestrichenes Papier abgedruckt, dieses hierauf, so lange es noch frisch ist, auf das P. gelegt u. so eingebrannt. — Außer dem gewöhnlichen oder ächten P. hat man noch unächtes oder sogenanntes Fritten-P., welches schon vor der Erfindung des ersteren, im Jahre 1695, in Frankreich verfertigt wurde u. jetzt noch verfertigt wird; auch die 1756 zu Sevres errichtete Fabrik lieferte Anfangs nur solches unächtes und erst seit 1768 ächtes P. Das Fritten-P. wird aus weißem, feuerfestem Thon, mit Zusatz von Glasfritte als Flußmittel, verfertigt. Die Zusammensetzung der Glasur weicht von der des ächten P.s ebenfalls ab. In England wird unter dem Namen Iron stone china, namentlich in Chelsea, Coalport und Derby, viel Fritten-P. verfertigt. — Das billigere Sanitäts- oder Gesundheitsgeschirr besteht aus einer Mischung von P.-Masse und $\frac{2}{3}$ feuerfestem Thon; die Glasur ist die nämliche, wie beim P. Das Drehen geschieht aus freier Hand, weßhalb die gleichartigen Gegenstände

nicht so genau in Form und Größe übereinstimmen, wodurch aber die Verfertigung wohlfeiler wird, als beim P. — Ein interessantes und sehr beliebtes Fabrikat, welches 1827 in Paris erfunden wurde, jetzt aber in den meisten deutschen P.-Fabriken verfertigt wird, sind die transparenten oder sogenannten Diaphanbilder, aus unglasirtem P., welche, gegen das Licht gehalten, täuschend eine getuschte Zeichnung darstellen, indem die Platten an den dunkelen Stellen dicker, als an den hellen sind.

Porzellanschnecke, Cypraea L., eine Schneckengattung, mit eiförmiger, in der Mitte gewölbter, an den Seiten verkürzter Schale. Die Spindel steht wenig vor und die schmale, bei alten Thieren gekerbte Mündung läuft über die ganze Schale. Sie haben fast durchgängig schöne, porzellanglänzende Farben, wodurch ihre Schalen so beliebt geworden sind, daß sie gewöhnlich einen Hauptbestandtheil der verschiedenen, mit Muscheln besetzten, Galanteriearbeiten bilden. Es gibt davon mehre Arten.

Posaune (lat. buccina), deren Gebrauch sich ins fernste Alterthum verliert, ist eines von denjenigen Blechinstrumenten, welches vermittelst eines, vom Blasenden bald lang, bald kurz auszuziehenden, Bogens im Stande ist, alle Töne offen, frei u. kräftig anzugeben. Es theilt sich in die Discant-, Tenor-, Alt- u. Baß-P. und ist in verschiedener Größe gebaut. Doch bedient man sich der Discant-P. seltener, häufiger dagegen zweier Gattungen der Baß-P., nämlich der Quart- u. Quint-P. Sie bietet dadurch, daß der Ton gezogen wird, in der Behandlung große Schwierigkeiten dar u. der Bläser muß nicht nur ein guter Musiker, sondern auch von starkem Körper-(Lungen-)Bau seyn. Auch auf der P. gibt es Soloblåser, im Orchester aber ist ihr die Stelle, welche sie einzunehmen hat, genau vorgeschrieben. In die Oper führte sie Gluck ein, dann Mozart. Vorzugsweise eignet sie sich jedoch zur feierlichen Begleitung des Kirchengesanges. — Posaunenbaß; ein Orgelregister von 16—32 Fußton und eine der stärksten Baßstimmen.

Poseidon, s. Neptun.

Posen, 1) das Großherzogthum, eine Provinz des preußischen Staates, gebildet aus einem Theile des aufgelösten Großherzogthums Warschau, der 1815 durch den Wiener Congreß mit der preußischen Monarchie vereinigt wurde, nämlich aus dem größten Theile des Departements P. und Theilen der Departements Bromberg und Kalisch, gränzt an Pommern, Westpreußen, Brandenburg, Schlesien und russisch Polen und hat auf 536½ □ Meilen 1,300,000 Einwohner, von denen über 800,000 Katholiken, bei 400,000 Protestanten und der Rest Juden sind. Das Land ist eine völlige Ebene, wo nur einige geringe Hügel und Anhöhen sich erheben, mit einem meistens sandigen und lehmartigen, stellenweise sumpfigen, im Ganzen tragbaren Boden, der in den Niederungen längs der größeren Flüsse fette Marschen bildet. Die Flüsse haben einen geringen Fall. Außer der Weichsel, welche hier die Braa oder Brache empfängt, gehören die anderen zum Stromgebiete der Oder, darunter die Wartha der vornehmste ist, in welche sich in der Provinz die Prosna, Obra u. Welna, u. außerhalb derselben die durch die Lobsonka, Küddow u. Drage verstärkte Netze u. die Bartsch ergießen. Der Bromberger-Kanal dient zur Verbindung der Braa mit der Netze u. dadurch zur Verbindung der Weichsel mit der Oder. Von den zahlreichen Landseen ist der Goplo der größte. Getreide in Ueberfluß, Hülsenfrüchte, Flachs, Oelgewächse, Holz u. Vieh sind die Hauptprodukte, wozu noch Hanf, Tabak, Hopfen, Gemüse und Obst, sogar etwas Wein kommen. Jagd und Fischerei sind bedeutend, aber an Mineralien ist P. arm und von Metallen gibt es blos Sumpfeisen. Nur an den deutschen Gränzen, in den großen Städten und im Netzdistrikte wird die deutsche, sonst allgemein die polnische Sprache von den Stadt- und Landbewohnern geredet. Die Industrie blüht am stärksten in den von den Deutschen bewohnten Gegenden, wo viel Tuch und Leinwand fabricirt wird. Ferner sind die Spitzenfabrikation, die Gerbereien, Kürschnerarbeiten, Cichorienfabriken, die Branntweinbrennerei ꝛc. zu

bemerken; doch beschränkt sich die Industrie überhaupt auf die Städte; das platte Land nimmt, außer der Garnspinnerei und Leinweberei, wenigen Antheil daran. Zum Handel hat das Land, dem die Weichsel und einige schiffbare Nebenflüsse der Oder Verbindung mit der Ostsee darbieten, eine vortheilhafte Lage, aber die Landstraßen sind schlecht; doch fängt man jetzt auch an, Kunststraßen zu bauen. Bromberg, Fraustadt, Krotoschin, Lissa, Posen, Rabitsch treiben den meisten Handel. Von öffentlichen Unterrichtsanstalten sind die 5 Gymnasien zu P., Lissa, Fraustadt, Rabitsch und Bromberg, 2 Priesterseminarien, zu P. u. Gnesen, 2 Schullehrerseminarien, zu P. u. Bromberg, und eine Hebammenanstalt zu P. bemerkenswerth. P. bildet zwei Regierungs-Bezirke, P. und Bromberg, deren Provinzial-Regierungen unter dem Oberpräsidium zu P. stehen. An der Spitze der katholischen Geistlichkeit steht der Erzbischof von Gnesen und P. In Folge der neuesten politischen Ereignisse in dem Großherzogthume sollen die deutschen Bezirke, nebst der Hauptstadt P., dem deutschen Reichsgebiete einverleibt werden. — 2) P., Hauptstadt der Provinz und des gleichnamigen Regierungsbezirks, in einer sandigen Gegend an der Warthe, ist Sitz des Oberpräsidiums, des Ober-Appellations- und Oberlandgerichts, sowie eines Erzbischofs, und ist in neuerer Zeit zu einer starken Festung mit Citadellen und Forts erhoben worden. Die Stadt ist schön gebaut und hat große freie Plätze; bemerkenswerth ist der große Marktplatz mit der Hauptwache. 6 Vorstädte, 28 Kirchen, ein griechisches Bethaus, 2 Synagogen, Theater, Schloß, 2 Gymnasien, Priesterseminar, Collegiatstift, Schullehrerseminar, im Bazar die große Bibliothek von 20,000 Bänden, merkwürdige Wasserleitung und über 40,000 Einwohner, worunter 9000 Juden, welche, außer den bürgerlichen Gewerben, deren Betrieb durch die vielen hohen Beamten, das Militär und den benachbarten reichen Adel begünstigt wird, Fabrikation von Tuch, Leinwand, Tabak, Leder, Gold- und Silberwaaren, Uhren, Siegellack, Firniß, Wachsleinwand, Wagen, Waffen, kupfernen Brennereigeräthen, Oel, Bier und Branntwein, und lebhaften Handel mit polnischen und russischen Landesprodukten, namentlich mit Holz, Getreide, Wolle, Vieh, Fellen, Hanf, Flachs, Bettfedern, Tabak, Hopfen, Honig, Wachs u. s. w. treiben. P. ist, nächst Gnesen, die älteste Stadt Polens und wird für den ältesten Sitz und Begräbnißort der polnischen Könige ausgegeben. Das dasige Bisthum soll von Miezislaw I. gegründet worden seyn. Früher Sitz einer eigenen Woywodschaft, kam P. 1793, bei der zweiten Theilung Polens, an Preußen. Im Dezember 1806 Friede zwischen Napoleon und Kurfürst Friedrich August von Sachsen, welcher nach demselben den Königstitel annahm. 1807 kam es durch den Frieden von Tilsit zum Großherzogthum Warschau, 1815 an Preußen zurück und der Fürst Radziwill residirte hier als königlicher Statthalter bis 1830. 1828 wurde der Festungsbau begonnen und 1834 die Citadelle (Fort Winiary) auf den Boniner Höhen angelegt. In den letztverflossenen Monden war P., in Folge des wuthentbrannten Streites zwischen der deutschen und polnischen Partei, der Schauplatz mehrfacher Gräuelscenen.

Posgarn, s. Suckow (Karl Adolph).

Posidonios, aus Apamea in Syrien, Staatsmann und Stoiker, Panätios Schüler, um 108 v. Chr., lehrte nach diesem zu Rhodus (daher auch P. Rhodios), kam 52 nach Rom u. starb im Jahre 50 v. Chr.; er war Cicero's und Pompejus Freund; dem ihn besuchenden Pompejus hielt er unter den höchsten Körperschmerzen mit aller Kraft eines Stoikers eine philosophische Vorlesung; er schrieb: *Τὰ μετὰ Πολύβιον* in 52 Büchern, dessen Reste J. Bake, Leyden 1815, herausgegeben hat.

Position, Stellung, Lage, heißt 1) in der lateinischen und griechischen Prosodie das Aufeinanderfolgen zweier oder mehrer Consonanten, oder eines doppelten Consonanten auf einen Selbstlauter, wodurch derselbe lang wird. — 2) In der Tanzkunst nennt man P. eine gewisse Stellung der Füße, nach Maßgabe der auszuführenden Pas. — 3) In der Musik, s. Lage. — 4) Im

Kriegswesen nennt man P. jenes Terrain, auf welchem eine Armee oder ein Armeecorps, oder eine größere Abtheilung anhält, um zu lagern, zu bivouakiren, eine Ruhestellung zu nehmen, oder sich zu schlagen. Die Wahl der P. ist eine der wichtigsten Angelegenheiten des Krieges, zu deren Lösung sehr viel Genie gehört; Berechnung, Erfahrung und militärisches Augenmaß tragen viel hiezu bei. In Hinsicht auf die Wichtigkeit der zu nehmenden P.n sind sie es, wodurch man den Feind in seinen Unternehmungen aufhält, ihm in seinen Bewegungen lästig wird, ihn trennt und in kleine Abtheilungen zerstückelt, ihn von seinen Magazinen entfernt und für deren Erhaltung besorgt macht, sich auf die Flanken u. in den Rücken des Feindes, sich selbst aber in die Verfassung setzt, ihn während eines Marsches anzugreifen, in Schlachtordnung gegen ihn zu marschiren, ihn selbst aber dieses Vortheiles zu berauben.

Positiv oder affirmativ heißt Alles, was an sich Gegenstand der Vorstellung ist, sei es nun eine reine Größe, oder eine Realität, oder ein Verstandesbegriff. Durch das P.e und dessen Aufhebung, das Negative (s. d.), bildet sich das logische Verhältniß von Satz und Gegensatz.

Positiv, auch Portativ und Regal, nennt man eine Hausorgel, eine kleine, tragbare, leicht an einen andern Ort zu stellende Orgel, mit wenigen Stimmen und meist ohne Pedal, für Schulen, Kapellen, kleine Kirchen u. s. w., oft auch mit einer Tischplatte bedeckt. — Außerdem wird noch P. eine kleine, vor der großen stehende Orgel genannt, zwischen welchen beiden dann der Organist seinen Platz zu haben pflegt.

Posse, überhaupt ein Scherz, Spaß, dann eine scherzhafte Rede oder Geberde, die außer der Gränze der gesellschaftlichen Convenienz liegt. Es ist nicht zu behaupten, daß in der P. an sich ein Beschränktes u. Unwürdiges enthalten sey, denn dieß würde der möglichen ästhetischen Behandlung derselben widersprechen. Daher wäre jener Erklärung beizustimmen, nach welcher die P. ein Erzeugniß der scherzhaften Laune ist, die in den Kreis des Gemeinen heruntersteigt, ohne selbst gemein zu werden. Dazu gehört nun allerdings Beweglichkeit des Geistes u. Witz in der Erfindung, allein eben deßhalb belustigt sie auch in der höchsten Uebertreibung. Trüge sie dagegen den Charakter des Beschränkten und Unwürdigen, so könnte sie nicht in das Kunstgebiet der Komiker, der Pantomimen u. der komischen Poesie eintreten. In letzterer Beziehung heißt nämlich ein Erzeugniß, welches den Charakter der P. an sich trägt, selbst eine P. im Allgemeinen, u. eine dramatische P. (ein P.-Spiel) insbesondere dann, wenn, ohne genaue Beachtung der Regeln des höhern Lustspiels u. mit Vernachläßigung der Charaktere u. des Zusammenhanges der Scenen, die Situationen dem gemeinen Leben angehören oder anzugehören scheinen. Insofern nun hier vorzugsweise entweder der Witz, oder die Phantasie hervorleuchtet, unterscheidet man noch die satirische P. u. die Zauber-P. Erstere macht die menschlichen Thorheiten in humoristischer Ausgelassenheit durch den schlagenden Witz einer geistreichen Satire lächerlich, letztere dagegen bringt den Kontrast des Wunderbaren und Gemeinen in buntem Gemische zur Darstellung.

Posselt, Ernst Ludwig, ein bekannter deutscher Historiker, geboren zu Durlach 1763, erhielt eine sorgfältige Erziehung, zeichnete sich schon auf den Gymnasien zu Durlach u. Karlsruhe durch seltenes Talent, ungemeinen Fleiß u. Bescheidenheit aus, studirte in Göttingen die Rechte u. promovirte in Straßburg. Schon auf der Universität entschied sich seine Liebe zum Studium der Politik, welche ihn seit der Zeit, nebst Geschichte u. römischer Literatur, bis an das Ende seines Lebens beinahe ausschließend beschäftigte. Anfangs war er Regierungs-Advokat in Karlsruhe u. bald nachher Professor der Geschichte u. Beredsamkeit am Gymnasium daselbst u. geheimer Sekretär. Schon damals kündigte er sich dem Publikum durch die Herausgabe seines wissenschaftlichen Magazins für Aufklärung, eine Geschichte der Deutschen, die er aber unvollendet hinterließ, eine Schrift gegen Mirabeau, seine Geschichte der deutschen Fürstenvereine, Geschichte

Karls XII. nach Voltaire, Geschichte Gustavs III. u. a. als einen talentvollen Kopf an, obgleich diese Schriften noch viele Spuren eines allzuheftigen Jugendfeuers u. eines nicht ganz ausgebildeten Geschmacks an sich trugen. Seit 1791 war er Beamter zu Gernsbach bei Rastadt, legte aber 1796 diese Stelle aus Liebe zur Unabhängigkeit u. literarischen Beschäftigung nieder u. lebte seitdem abwechselnd mit seiner Familie in Karlsruhe, Durlach, Tübingen, Nürnberg und Erlangen. Die Ereignisse der Zeit, vornämlich die französische Revolution mit ihren Folgen, fesselten fortdauernd seine Aufmerksamkeit u. die von ihm bearbeitete u. herausgegebene Geschichte des französischen Revolutionskriegs, die vollständige aktenmäßige Geschichte des peinlichen Prozesses gegen Ludwig XVI., das Taschenbuch für die neueste Geschichte (8 Jahrgänge. Nürnb. 1794—1802), die europäischen Annalen (seit 1795) u. die allgemeine Zeitung wurden rühmliche Denkmäler seines Namens. Man hat an P.s schriftstellerischen Erzeugnissen (besonders den früheren) nicht mit Unrecht getadelt, daß des Verfassers feurige Phantasie u. sein für alles Große u. Kühne glühender Charakter seinen historischen Darstellungen oft eine, den Sinn der Geschichte verrückende, Einseitigkeit gegeben u. seinen Ton zu einer Stärke u. Ueppigkeit emporgespannt habe, die grell genug mit der Einfalt der besten älteren u. neueren Muster contrastiren. Man hat aber dabei nicht verkannt, wie in allen Erzeugnissen seines Geistes Selbstständigkeit u. Genialität walten; wie überall in ihnen sich ein mit reicher Gelehrsamkeit ausgestatteter u. mit der Kraft der Alten genährter Geist ankündige; wie glücklich dieser Geist das bunte Gewimmel der Tagesbegebenheiten unter Totalblicke zu sammeln verstehe; mit welcher Energie die Grundstriche der Gemälde entworfen und mit welcher Lebendigkeit und Frische sie ausgeführt seyen; wie endlich auch deutscher Fleiß u. die gewissenhafte Achtung auf das erste Gesetz die Thatsachen berichtige u. ordne. Allein alle diese Schriften, welche besonders von den Freunden Frankreichs mit Enthusiasmus aufgenommen wurden, zogen ihrem Verfasser auch viele Feinde von der Gegenpartei zu. 1799, als der kurz ruhende Krieg wieder ausbrach, ließ sogar der kaiserliche General Sztaray P.s persönliche Freiheit und Sicherheit bedrohen. P. war von Natur ängstlich u. geneigt, gerne das Schlimmste zu erwarten, u. diese unglückliche Gemüthsstimmung nahm besonders seit der Zeit zu, als Moreau, mit dem er in freundschaftlichen Verhältnissen stand, im Februar 1804 in gefängliche Haft gerieth. Das Schicksal dieses Freundes beschäftigte ihn unaufhörlich u. erfüllte sein Herz mit bangen Sorgen. Diese Furcht, und wahrscheinlich noch einige andere Umstände, erzeugten in ihm eine Melancholie u. Unruhe, die ihn von einem Orte zum andern trieben. Am 10. Juni 1804 reiste er von Durlach, wohin er wenige Tage zuvor von Nürnberg zurückgekommen war, nach Heidelberg. Am andern Morgen zwischen 7 u. 8 Uhr war er im Zimmer allein, öffnete das Fenster, stürzte sich verzweifelnd hinab auf's Pflaster u. zerschmetterte die ganze linke Seite seines Gehirns. Sogleich eilte Hülfe von allen Seiten herbei, man trug ihn hinauf, holte den Wundarzt u. trepanirte seinen Kopf. Mitten in der Operation erwachte er aus einem Taumel, wähnte, der Friseur sei über ihm u. sprach deutlich: „dießmal gehe der Herr etwas unsanft mit ihm um." Nach 1 Uhr verschied er. S. Schubart Sendschreiben über P.s Leben und Charakter. Seine gesammelten Werke gab Weick in 6 Bden. 1828 heraus.

Possenhaft, der Posse (s. d.) entsprechend, geneigt und fertig, Possen zu machen; dann im tadelnden Sinne die Bezeichnung eines groben, am unrechten Orte angebrachten, die eigene Gemeinheit verrathenden Scherzes.

Possevini, Antonio, Jesuit u. Rector verschiedener Collegien seines Ordens, geboren zu Mantua 1534, aus einer angesehenen aber verarmten Familie, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, wurde von dem päpstlichen Stuhle zu verschiedenen Gesandtschaften nach Rußland, Polen u. namentlich nach Schweden verwendet, um dort auf den Wunsch Königs Johann III. die Wiedervereinigung mit der Kirche zu bewirken. P. war ein rüstiger u. gewandter Arbeiter auf dem ihm

angewiesenen Felde, u. wenn es ihm nicht gelang, Schweden unbedingt wieder mit der Kirche zu vereinigen, so lag der Grund hievon lediglich darin, daß die von Johann verlangten 12 Zugeständnisse, namentlich die Gestattung des Kelches beim heiligen Abendmahle, die Priesterehe u. die Feier der Messe in der Landessprache, die päpstliche Genehmigung nicht erhielten. Seine Schriften, denen man übrigens nicht ganz ohne Grund allzugroße Parteilichkeit für die Interessen seines Ordens vorwirft, sind nicht unwichtige Quellen für die Kirchengeschichte seiner Zeit. Sein Apparatus sacer, 2 Bde., Köln 1608, fol. u. seine Bibliotheca selecta, ebd. 1607, enthalten werthvolle Verzeichnisse der Kirchenschriftsteller u. ihrer Werke; ebenso seine Moscowia, Wilna 1586 u. Köln 1595, fol. Er starb 1611 zu Ferrara. Vgl. La vie de P., Paris 1712 und Theiner, Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhle unter Johann III., Sigismund III. u. Karl IX. nach geheimen Staatspapieren, 2 Thle., Augsb. 1838—39.

Possirlich, possenhaft im guten Sinne (s. Posse), als Ergebniß der Natur, ohne Absicht u. gleichsam unwillkürlich. Das P.e erscheint zwar ebenfalls lächerlich, streift aber allerdings auch an das Niedliche u. Naive u. gibt sich besonders in gewissen Bewegungen kund. Es hat übrigens den Charakter völliger Unbefangenheit u. entspricht wohl am meisten dem sogenannt Drolligen, wobei der Begriff des Gemeinen oder Häßlichen keine Anwendung findet.

Postament, der Untersatz einer Bildhauerarbeit, Vase, Statue u. Säule, bei der ersten auch Fußgestell, bei Statuen insbesondere Bilderstuhl, und bei Säulen Säulenstuhl genannt. Beide letztere, die Bilder- u. Säulenstühle, bestehen aus dem Fuße, dem Würfel u. dem Deckel oder Kranze u. können sehr mannigfaltig: rund, eckig, oval u. s. w. seyn. Doch bleiben Säulenstühle glatt u. nur Bilderstühle erhalten angemessene, auf das Standbild sich beziehende Verzierungen. Die Höhe u. Breite der P.e steht immer im Verhältniß zu der Figur; je stärker diese ist, um so breiter u. niedriger muß jenes seyn. Niemals aber dürfen die Verzierungen der P.e die Aufmerksamkeit in größerem Maße ansprechen, als die Statue selbst.

Postel, 1) Wilhelm, geboren in dem Dorfe Barenton in der Normandie 1510, wurde schon in seinem 13. Jahre auf einem Dorfe Schulmeister, um mit dem dortigen Erwerbe zu Paris studiren zu können, lernte daselbst ohne Anweisung die hebräische u. griechische Sprache, reiste zweimal mit dem französischen Gesandten nach Konstantinopel u. brachte viele arabische u. syrische Handschriften zurück, von welchen Kaiser Ferdinand I. die älteste syrische Uebersetzung des Neuen Testaments 1555 zu Wien in 4. drucken ließ. Bei seiner Rückkunft nach Frankreich erhielt er die Stelle eines königlichen Professors der orientalischen Sprachen u. Mathematik. Nachdem er von Wien, wohin er sich in der Folge begab, flüchten; Rom, wo er schon Novize bei den Jesuiten war, wegen seiner sonderbaren Meinungen nach vierjähriger Gefängnißstrafe verlassen mußte u. zu Venedig von der Inquisition nicht sowohl für einen Ketzer, als für einen Narren erklärt worden, kehrte er 1551 nach Paris zurück. In Gefahr, auch hier zur Verantwortung gezogen zu werden, flüchtete er nochmals an den kaiserlichen Hof, wo er so lange blieb, bis er nach einem öffentlichen Widerrufe aller seiner Irrthümer nach Frankreich zurückberufen u. in die königliche Professorstelle wieder eingesetzt wurde. Er starb den 6. September 1581 in einem Kloster zu Paris, in welches er wegen erneuerter Bekanntmachung seiner Irrlehren eingeschlossen worden seyn soll. P. war ein Schwärmer, der aus seiner Vernunft, die nach seiner Meinung die höchste Stufe erreicht hatte, alle Lehrsätze der christlichen Religion, die Geheimnisse nicht ausgenommen, erklären wollte. Er behauptete: Christi Seele sey vor der Welt erschaffen u. mit dem Logos vereinigt worden; Alles, was in der Natur ist, sei am Himmel mit hebräischen Buchstaben abgebildet zu sehen. Er hoffte eine Wiederbringung aller Dinge u. rühmte sich eines Umgangs mit den Engeln, die ihn allerlei Geheimnisse lehrten. Manche seiner fanatischen Gedanken hat er so dunkel vorgetragen, daß man seinen Sinn nicht wohl errathen kann. Berühmt

wurde er unter anderen durch seinen Versuch, die Wahrheit des Christenthums aus Vernunftgründen zu erweisen u. alle Religionen mit der christlichen zu vereinigen: **De orbis terrarum concordia**, Basel 1544, fol. **Panthenosia**, ebd. 1547. Großen Eifer wendete er auf die Verbreitung der orientalischen Sprachkunde, u. in seinen vielen Schriften ist er eben so reich an kühnen Ansichten u. Combinationen, als an Paradorien u. thörichten Grillen: **Linguarum XII. Alphabetum**, Par. 1538. **De originibus s. hebr. ling. et gentis antiquitate**, ebd. 1538. **Gramm. arabica**, ebd. 1538, 4. u. v. a. — 2) P., **Christian Heinrich**, geboren 11. Oktober 1658 zu Freiburg im Hadelerlande, Sohn eines Predigers, studirte in Hamburg u. Leipzig Jurisprudenz, ward 1668 in Rostock, wo er seine Studien vollendete, Licentiat, machte eine große Reise durch Deutschland, Holland, England, Frankreich u. Italien, ward dann Advokat in Hamburg, machte 1700 abermals eine Reise durch Deutschland, die Schweiz u. Italien u. starb in Hamburg 22. März 1705. P. war mit manchen schönen Geistesgaben ausgestattet, aber arm an gesunder Urtheilskraft u. reinem Geschmack; er, der nur nach Hohem u. Gewaltigem trachtete, wollte den Geschmack der Deutschen, Griechen, Engländer und Spanier zu einem großartigen Ganzen verbinden! Bekannter, als durch seine 25 Opern und sein unvollendetes Epos „Wittekind" (Hamburg 1784) in lohensteinischem Styl, ward P. durch seinen Streit mit Wernicke, der gegen die Lohensteinianer auftrat, und sie „poetische Zuckerbäcker" nannte. **Poetische Schriften**, Königsberg 1740. K.

Posten, sind Anstalten, welche meist vom Staate, seltener von Privatpersonen, die der Staat dazu autorisirt hat, unternommen werden, um Briefe, Packete u. Personen zu gewissen festgesetzten Zeiten regelmäßig von einem Orte zum andern zu befördern, womit zugleich auch in der Regel die Einrichtung verbunden ist, daß Reisende und Briefe auch zu jeder andern, als den festgesetzten Abgangszeiten, gegen eine höhere Vergütung schnell befördert werden können. — Schon mit dem ersten Entstehen des Handels u. Verkehrs zwischen den Völkern fühlte man die Nothwendigkeit solcher Einrichtungen, und wir finden daher schon in sehr frühen Zeiten Spuren davon, die jedoch meist nur den Regenten dienten u. wegen Unvollkommenheit u. Unsicherheit der Straßen, häufiger Kriege, feindseliger Verhältnisse der Regierungen gegen einander ꝛc., lange zu keiner geregelten und dem Allgemeinen nützenden Vollkommenheit kamen. Die erste, unseren P. ähnliche Einrichtung, die aber lediglich dem Staatsoberhaupte diente, wurde bereits durch den Perserkönig Cyrus (ums Jahr 540 v. Chr.) geschaffen, wovon uns Herodot u. Xenophon erzählen, daß dieser mächtige Herrscher auf den großen Straßen seiner Reiche in der Entfernung einer Tagreise Häuser erbauen ließ, in welchen Wagen u. Pferde unterhalten wurden und wo Individuen bestellt waren, um die königlichen Briefe u. Effekten in Empfang zu nehmen und den, zu deren Weiterbeförderung eigens bestimmten, Reitern u. Führern zu übergeben. Die letzteren waren ermächtigt, auf ihrem Wege nöthigenfalls Pferde, Wagen, Schiffe u. Menschen mit Gewalt zu nehmen und die Beförderung ging Tag und Nacht ohne Unterbrechung fort, so schnell, als die Pferde, ohne Schaden zu nehmen, in einem Tage laufen konnten, ohne durch Unwetter, Hitze oder Kälte ein Hinderniß zu finden. So waren vom ägeischen Meere bis nach der Hauptstadt Susa 111 Stationen in der Entfernung einer Tagreise von einander angelegt und die daselbst aufgeführten Gebäude waren so geräumig u. prachtvoll, daß die persischen Könige auf ihren Reisen sammt ihrem Gefolge darin ihre Wohnung aufschlagen konnten. Während der späteren politischen Umwälzung in diesem Theile Asiens gingen auch diese Institutionen des Cyrus unter und wir treffen erst bei den Römern wieder auf ähnliche. — Bei den Griechen waren ebenfalls bereits ums Jahr 450 v. Chr. Fußboten zur Ueberbringung wichtiger Nachrichten in Gebrauch u. ein Jahrhundert später bediente sich Alexander der Macedonier sehr gewandter Läufer. 218 Jahre v. Chr. bestanden, nach Cäsars Berichte, bei den Galliern Posten, durch welche man wichtige Ereignisse binnen drei Stunden 40 Meilen weit hin melden

konnte. So erzählt uns auch Cäsar von reitenden P. und privilegirten Boten, welche theils öffentliche Diener, theils Privatboten der vornehmen Römer waren. Aber erst um's Jahr 27 v. Chr. rief der Kaiser Augustus im römischen Reiche eine ziemlich regelmäßige Posteinrichtung in's Leben, welche, da sie nur dem Kaiser u. dem Staate diente, gewöhnlich Cursus publicus genannt wurde, zur Fortbringung von Briefschaften u. öffentlichen Beamten benützt ward, sich aber nur auf den großen Land- u. Heerstraßen bewegte, worauf zu diesem Behufe dreierlei verschiedenartige Orte eingerichtet waren, nämlich: Civitates oder Städte, Mutationes oder Pferdewechsel und Mansiones oder Herbergen. Die beiden letzteren wurden damals schon Stationen (wegen des Stillhaltens) genannt. Auf einer Tagereise befanden sich wenigstens fünf, meist aber acht Mutationes. Die zum Ausruhen bestimmten Mansiones lagen eine Tagereise von einander entfernt und waren sehr prächtig u. bequem eingerichtet. Civitates waren die Orte, von und nach welchen der Cursus seine Richtung nahm und wo sowohl Stilliegen als Pferde- und Wagenwechsel statt hatte. Die Beförderung ging so schnell von Statten, daß die Postillone (Veredarii) nicht eher vom Pferde stiegen, als bis sie am Ziele waren, und selbst Speise und Trank auf den Pferden zu sich nahmen. Eben so schnell wurden auch die Wagen befördert. Eine Art langsamer gehender Lastwagen (Vehicularii) aber diente zum Nachführen des Gepäckes. Die Gesetzbücher der römischen Imperatoren enthalten eine sehr große Menge von Verordnungen über alle Einzelnheiten dieser Institution, welche übrigens für die Unterthanen sehr lästig war, da diese, Anfangs wenigstens, für deren ganze Unterhaltung Sorge tragen u. sogar die niederen Beamten erhalten mußten, ohne einen Nutzen vom Cursus publicus zu ziehen, indem dessen Vortheil, wie gesagt, nur dem Kaiser u. dem Staate zu Gute kam und jeder Andere zu dessen Benützung einen besondern Erlaubnißschein nachsuchen mußte. Die Regierung aber erhielt auf diesem Wege sehr schnell von allen Begebenheiten Nachricht, welche in den entlegensten Theilen des Reichs sich zutrugen, und konnte den entfernten Staatsdienern auf's Eiligste ihre Befehle zugehen lassen, so daß das selbst heute kaum eiliger geschehen kann. Als aber das so mächtige römische Reich nach u. nach verfiel, ging auch der Cursus publicus gänzlich zu Grunde und wir finden keine weiteren Spuren seines selbst nur theilweisen Fortbestehens; wohl aber scheint es, als haben späterhin noch jene Privatunternehmungen ihren ziemlich ungestörten Fortgang gehabt, wovon uns Cäsar berichtet, daß zu seinen Zeiten es auch einzelnen Personen in Rom u. an anderen Orten des Staats erlaubt gewesen, auf ihre eigene Rechnung Pferde u. Wagen zu halten, deren sich ein Jeder zu seinem Zwecke nach Belieben bedienen durfte. Der große Franken-König Karl weckte zwar in seinem ausgedehnten Reiche den alten Cursus wieder zum Leben und errichtete drei große Stationen: nach Italien, Spanien und Deutschland; durch die Theilung des Reiches unter seine Söhne u. die derselben folgenden Unruhen ging aber auch diese neue Schöpfung spurlos wieder verloren, wozu das in Deutschland immer mehr um sich greifende Faustrecht in diesem Lande hauptsächlich beitrug. Mit dem Aufschwunge der Civilisation im Mittelalter wurde indessen das Bedürfniß regelmäßiger Communikationen immer fühlbarer, und zu Anfang des 13. Jahrhunderts richteten in Deutschland zuerst die Kaufleute in den Hansestädten regelmäßige Boten- u. Fuhrverbindungen ein. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde jedoch von Roger I. von Thurn u. Taris, welcher Oberjägermeister Kaiser Friedrichs III. war, die erste, den Namen Post führende Anstalt begründet; noch mehr aber that dafür sein Enkel, Franz I., welcher unter anderen 1516 eine Reitpost von Brüssel nach Wien, 1522 eine zweite über Nürnberg nach Wien anlegte und von Kaiser Maximilian I. zum Generalpostmeister ernannt wurde. Ihm wird daher die eigentliche Begründung der P. in Deutschland zugeschrieben, welche bald immer mehr ausgebreitet u. vervollkommnet wurden. Die Fürsten von Thurn u. Taris blieben seitdem Reichsoberpostmeister, bis ihre Rechte durch die Aufhebung des deutschen Reiches 1804 u. die darauf folgenden Kriege

in Vergessenheit kamen. Die deutsche Bundesakte setzte sie jedoch in diese Rechte wieder ein und seitdem sind sie noch jetzt in mehren deutschen Bundesstaaten im Besitze der Postverwaltung, an andere haben sie dieselbe abgetreten, z. B. an Preußen gegen Ueberlassung des Fürstenthums Krotoschin im Posen'schen ꝛc. — In Frankreich wurden unter Ludwig XI. durch das Edikt vom 19. Juni 1464 die ersten förmlichen Postanstalten begründet, welche sich auch sogleich so vortheilhaft zeigten, daß alle deßhalb gehegten Erwartungen weit übertroffen wurden u. die neue Einrichtung sich rasch vervollkommnete u. ausbreitete. Im Jahre 1638 wurden in England, 1637 in Schweden, 1701 in Spanien, 1718 in Rußland, 1760 in Nordamerika, 1762 in Dänemark die ersten P. angelegt. Die Einrichtungen waren jedoch bis in die neueren Zeiten noch immer sehr mangelhaft u. besonders die Personenbeförderung höchst unvollkommen, langsam u. unbequem. Erst nach dem wieder hergestellten Frieden in Deutschland haben sich besonders der preußische Generalpostdirektor von Nagler, der fürstlich Thurn u. Taxis'sche Oberpostcommissär Hofrath Dietz, und der königlich sächsische Oberpostdirektor von Hüttner wesentliche Verdienste um die Hebung des deutschen Postwesens erworben u. dieses ist jetzt in fast allen civilisirten Ländern zu einer früher nie gekannten Vollkommenheit gelangt, an der noch fortwährend mit lobenswerthem Eifer gearbeitet wird. In Bezug auf den Briefverkehr bestehen die Verbesserungen besonders in dem regelmäßigen Ineinandergreifen der Postkurse zwischen fremden Ländern, in beschleunigter und vermehrter Beförderung, in der immer allgemeiner werdenden Aufhebung des Francaturzwanges und in Herabsetzung des Briefporto's in den meisten Ländern; die Personenbeförderung aber wurde besonders durch die Einrichtung der Diligencen u. der schnellen u. bequemen Eilwagen, anstatt der früheren plumpen, langsam gehenden und meist unbedeckten Postwagen, außerordentlich verbessert und zugleich vermehrt. Eine ganz neue Richtung hat jedoch das Postwesen in der neuesten Zeit durch die immer allgemeiner werdende Anlegung der Eisenbahnen erhalten, welche die Fahr-P. und Eilwagen bald von allen Hauptstrassen verdrängen und dieses Communicationsmittel allein auf die Nebenstrassen verweisen werden, auf denen es aber, selbst in Folge der Eisenbahnverbindungen zwischen den größeren Städten, überall vermehrt und vervollkommnet wird. Die Briefbeförderung kann jedoch den Postanstalten von den Eisenbahnen nicht entrissen werden, aber sie wird dadurch außerordentlich beschleunigt u. erleichtert u. der Handel u. Verkehr gewinnt wesentliche, früher nie gekannte Vortheile. Ob und welchen Einfluß in der nächsten Zeit die wichtige Erfindung der elektrischen Telegraphen, die in England und Nordamerika schon von dem Publikum benützt werden können, auf die Beförderung von Nachrichten und mithin auf die jetzigen Briefpostverbindungen haben werde, läßt sich gegenwärtig noch nicht ermessen. — Die P. sind in fast allen Ländern vom Staate eingeführt und werden auf dessen Kosten u. für dessen Rechnung als Regal unterhalten und verwaltet. Sie haben daher gewisse Privilegien, namentlich das Verbietungsrecht gegen jede Privatunternehmung, welche den Charakter einer Postanstalt annimmt, indem sie Personen oder Sachen stationsweise, oder doch mit öffentlich bekannt gemachter regelmäßiger Zeit des Abgangs und der Ankunft fortschafft (obgleich letzteres in der neuesten Zeit hin und wieder, namentlich in Sachsen, erlaubt worden ist); sie verbietet ferner Fuhrleuten u. nicht dazu verpflichteten Boten u. anderen Personen, versiegelte Briefe u. Waarencolli unter einem gewissen Gewichte (gewöhnlich 30—40 Pfund) zu befördern. Den fahrenden P. muß auf den Strassen Jedermann ausweichen, sobald der Postillon das Zeichen mit dem Horn oder der Posttrompete gibt; ihre Beamten stehen in vielen Ländern unter einer crimirten Gerichtsbarkeit ꝛc. Dagegen haftet die Post für jedes Versehen oder Veruntreuung ihrer Beamten und ersetzt jeden Verlust an den ihr übergebenen Gegenständen, vergütet selbst eine gewisse festgesetzte Summe für einen verloren gegangenen bloßen Brief, wenn derselbe bei der Aufgabe recommandirt worden war; sie trifft ferner mit der größten Sorgfalt die nöthige Einrichtung, daß die Bestellung der Briefe und

Packete mit der möglichsten Schnelligkeit u. Sicherheit geschieht u. muß stets bestrebt seyn, ihren eigentlichen Zweck: Beförderung des Handels und der Gewerbe, Bequemlichkeit des Publikums und möglichste Wohlfeilheit aller ihrer Leistungen im höchstmöglichen Grade zu erreichen. Ueberhaupt darf die Postanstalt von Seiten der Staatsverwaltung nie als bloße Quelle des Einkommens, sondern nur als ein für staatswirthschaftliche Zwecke begründetes Institut betrachtet werden, welches die Regierung selbst dann in möglichster Vollkommenheit zu erhalten verpflichtet ist, wenn der Ertrag desselben auch den dafür erforderlichen Aufwand nicht decken sollte. Selbst das finanzielle Interesse erfordert aber die möglichste Billigkeit der Taxen, namentlich für das Brief- u. Paquet-Porto, denn niedrige Ansätze vermindern nicht das Einkommen, sondern vermehren es, da bei höherem Porto weniger Briefe geschrieben werden und Jedermann die Post auf alle mögliche Weise zu umgehen sucht. Man hat davon in neuester Zeit, namentlich in England, die auffallendsten Beweise erhalten u. man arbeitet jetzt auch in Deutschland daran, in dieser Hinsicht die zweckmäßigsten Verbesserungen einzuführen. Der auf Anregung Preußens und Oesterreichs zu Dresden versammelte Postcongreß hatte hauptsächlich den Zweck, einen deutschen Postverein zu bilden u. gleichmäßige Normen für die Taxirung und Behandlung, besonders der Briefe, aber auch der Fahrpostgegenstände innerhalb Deutschland festzustellen und ohne Zweifel wird die eben errichtete Centralgewalt jetzt das Postwesen unter ihre Leitung nehmen und so die längst gewünschte Einheit vervollständigen. — Die verschiedenen Zweige, in welche die Thätigkeit der P. in Deutschland zerfällt, sind namentlich folgende: 1) Die reitenden P. oder Brief-P.; sie beförderten ursprünglich nur Briefe, welche ein Postillon zu Pferde in einem verschlossenen Felleisen von einer Station zur andern brachte. In neuerer Zeit trat jedoch in den meisten Staaten an die Stelle des Reiters ein kleiner einspänniger Wagen, nur aus einem hölzernen Kasten zur Aufnahme des Felleisens und einem Sitze für den Postillon bestehend, welcher den Weg eben so schnell, die Meile in etwa ¾ Stunden, zurücklegte und wodurch es möglich wurde, mit der reitenden P., welchen Namen diese Einrichtung beibehielt, auch kleine Packete von einigen Pfunden u. kleine Geldsendungen von 50 — 100 Thalern, gewöhnlich gegen ein erhöhtes Porto, zu befördern. Auf den Eilwagencursen sind jedoch die Reitposten meist verdrängt worden, indem die Eilwagen eben so schnell gehen, größere Paquete mitnehmen können u. viel mehr Sicherheit gewähren. — 2) Die verschiedenen Personen-P. Früher hatte man blos die sogenannten ordinairen oder fahrenden P., welche Personen, Briefe und Paquete bis zu einem bedeutenderen Gewichte beförderten. Die Wagen waren aber so unbequem als möglich, meist unbedeckt; nur auf einzelnen Straßen, wie z. B. zwischen Dresden und Leipzig, gab es bedeckte, aber höchst plumpe u. unbeholfen sogenannte Postkutschen; dabei fuhren sie sehr langsam, die Expedirung auf den Stationen ging ebenfalls schläferig und erforderte viel Zeit, so daß sie gewöhnlich mehr als zwei Stunden zur Zurücklegung einer Meile brauchten. Im südwestlichen Deutschland und am Rhein kamen indessen schon in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts die in England und Frankreich schon länger als Privatunternehmungen üblichen Diligenzen auf, bedeckte und bequeme, in Federn hängende Kutschwagen, welche schneller fuhren, unterwegs rascher expedirt wurden, so daß sie die Meile in der Regel in einer Stunde zurücklegten u. Personen u. Packereien beförderten. Sie wurden in vielen anderen Ländern erst nach dem Kriege eingeführt und verdrängten dann überall die alten Postwagen. Schon im Jahre 1805 wurden von dem Taxis'schen Oberpostamte in Frankfurt a. M. die noch schnelleren (die Meile in ¾ Stunden) fahrenden u. noch bequemer eingerichteten Eilwagen am Oberrhein eingeführt, gingen aber sehr bald durch die Auflösung der Reichspost in Folge der Errichtung des Rheinbundes wieder ein und wurden erst im Jahre 1821 durch die wieder eingesetzte Taxis'sche Postbehörde, im Vereine mit dem preußischen Oberpostdirektor von Nagler, zuerst auf der Straße zwischen Frankfurt u. Koblenz wirklich u.

bleibend in's Leben gerufen. Die zweckmäßige Einrichtung wurde bald allgemeiner und schon nach wenig Jahren gab es nicht allein in Deutschland, sondern auch selbst in Rußland und Polen keine nur irgend bedeutende Straße, welche nicht mit Eilwagen befahren wurde. Sie bildeten wirklich eine neue Aera in der Personenbeförderung, erleichterten das Reisen außerordentlich u. wurden überall fleißig benützt, obgleich die Taxe verhältnißmäßig ziemlich hoch, meist ca. 10 Sgr., zum Theil aber auch noch mehr, für die Meile war; auch machten sie, wie schon erwähnt, zugleich die Reit-P. entbehrlich, indem sie Briefe und kleine Paquete mitnahmen. Neben ihnen bestanden die Diligenzen fort, welche etwas Weniges langsamer fuhren, größere Paquete mitnahmen und auf denen das Personengeld in der Regel ca. $\frac{1}{4}$ billiger war, als auf den Eil-P. Da aber das Reisen mit den Eil-P. u. selbst mit den Diligenzen für Viele immer noch zu kostspielig war, so hat man in der neueren Zeit auf vielen Straßen sogenannte Personen-P. eingerichtet, ebenfalls elegante u. bequeme Wagen, die in der Regel ausschließlich für den Personentransport eingerichtet sind, fast eben so schnell fahren, als die Eilwagen, auf denen aber das Personengeld nur die Hälfte und noch weniger, als auf diesen, beträgt und die daher Manchem das Reisen möglich machen, der es außerdem hätte unterlassen müssen. Alle diese verbesserten Transportmittel sind jetzt da, wo es Eisenbahnen gibt, mit diesen in zweckmäßige Verbindung gesetzt, so daß es scheint, als ob jetzt für die Personen- und eben so auch für die Briefbeförderung der höchstmögliche Grad von Vollkommenheit erreicht sei, wenn nicht unsere erfindungsreiche Zeit, besonders in Bezug auf das, jedenfalls noch neue u. mithin vielleicht noch in der Kindheit liegende, Eisenbahnwesen über kurz oder lange noch weitere mächtige Schritte vorwärts thut. Für die Correspondenz sind die Einrichtungen in ganz Deutschland jetzt so vollkommen, daß man, besonders von den größeren Städten aus, jeden Tag fast nach jedem Orte schreiben kann und kaum mehr nöthig hat, den Postbericht um Rath zu fragen oder ihn auswendig zu lernen, was sonst jeder Kaufmann thun mußte. — 3) Die Boten- oder Fuß-P. befördern die Briefe zwischen kleinen Städten oder bedeutenden Dörfern, wo keine Fahr-P. gehen. Es sind eigene Postboten, welche zu festgesetzten Stunden abgehen, u. zwar gewöhnlich nach Ankunft der Fahrpost am Abgangsorte, u. von ihren Bestimmungsorten auch wieder die Briefe dahin zurückbringen. Dazu gehören auch die in den meisten großen Städten eingerichteten Stadt-P., durch welche Briefe im Innern der Stadt selbst befördert werden, indem gewöhnlich auf mehren Punkten in derselben Briefsammlungen eingerichtet sind, wo man die Briefe an Personen in einem anderen Stadttheile abgibt, die dann mehre Male des Tages von Postboten abgeholt und von den Briefträgern ausgetragen werden. Damit stehen in mehren großen Städten Landpostboten in Verbindung, welche Briefe und kleine Paquete auf die umliegenden Dörfer bis auf eine gewisse Entfernung tragen und dergleichen auch von den Dörfern wieder in die Stadt zur Post bringen. Um die Bestellung nothwendiger Briefe in keiner Art aufzuhalten, ist jetzt an vielen Orten auch die Einrichtung getroffen, daß solche Briefe sofort nach ihrer Ankunft, wenn sie auch außer der gewöhnlichen Bestellungszeit, z. B. des Abends, ankommen, den Adressaten gegen eine mäßige Vergütung besonders zugeschickt werden, wenn auf die Adresse die Bemerkung „expreß zu bestellen" gesetzt ist. Auch kann man Briefe, welche nach Dörfern oder anderen Orten bestimmt sind, nach denen keine oder nur selten Boten abgehen, durch expresse Boten gegen eine bestimmte Meilengebühr befördern lassen. — Außer den bisher erwähnten, zu einer bestimmten Zeit abgehenden Postgelegenheiten, welche keine Abweichung erlauben, befördert die Postanstalt jedoch auch Personen und Briefe auf Verlangen zu jeder andern beliebigen Zeit. Das erstere geschieht durch 4) die Extra-P., indem Reisende, welche einen eigenen Wagen haben, zu jeder Zeit Postpferde, und wer keinen eigenen Wagen hat, auch einen solchen von der Post erhalten und damit von Station zu Station befördert werden kann. Für jedes Pferd und Meile, und eben so auch für den Wagen, wird eine gewisse fest-

gesetzte Taxe bezahlt, und so ist diese Art des Reisens zwar die kostspieligste, aber auch die bequemste, indem man zu jeder beliebigen Stunde abreisen und überall, wo man will, bleiben kann. Vermittelst eines Laufzettels, den man durch die Briefpost vorausschickt, kann man auch, wenn man sehr schnell u. ganz unaufgehalten reisen will, bestellen, daß auf jeder Station zur festgesetzten Stunde die Pferde bereit stehen. Bei der jetzigen, so sehr verbesserten, Personenbeförderung durch die regelmäßigen P. hat jedoch die Benützung der Extrapost gegen früher bedeutend abgenommen. Noch mehr ist dieses in Folge der häufigen u. beschleunigten Briefbeförderung der Fall mit 5) den Stafetten oder Estafetten (wahrscheinlich vom italienischen staffa, der Steigbügel), durch welche man Briefe auf Verlangen zu jeder beliebigen Zeit absenden kann. Es sind reitende Postillone, welche den Brief von Station zu Station befördern, was natürlich die kostspieligste Briefbeförderung ist und daher, wenn es überhaupt noch geschieht, nur in äußerst wichtigen Fällen benützt wird. Zwischen Städten mit Eisenbahnverbindung fällt natürlich diese Beförderungsart in den meisten Fällen ganz weg, denn, wenn auch der Dampfwagen erst nach mehren Stunden abgeht, kommt er doch, wenn die Entfernung nicht allzu kurz ist, immer noch früher an's Ziel, als der schnellste Reiter.

Posten heißt 1) eine Stelle oder Punkt, wo Jemand zu einer bestimmten Verrichtung angestellt wird, daher auch gleichbedeutend mit Amt. — 2) Ein Punkt, wo eine Schildwache aufgestellt wird, so wie diese selbst; sodann jeder Terrainpunkt, der aus irgend einem Grunde festgehalten werden muß. Sie werden mit Truppen besetzt u. gehörig vertheidiget, auch wohl verschanzt, u. heißen dann verschanzte P. — P.-Kette nennt man eine fortlaufende Reihe von Schildwachen, die irgend einen Raum einschließen und so nahe an einander stehen, daß Nichts, weder am Tage, noch in der Nacht, sich unbemerkt zwischen ihnen hindurch schleichen kann. Das Aufstellen solcher Truppen heißt postiren. — 3) P. heißen auch nicht kalibermäßige Kugeln, größer als das gröbste Schrot, etwa von Erbsengröße, deren 4—6 zur Tödtung des größern Wildes, z. B. der Rehe, in ein Gewehr geladen werden.

Posthumus heißt ein Knabe und Posthuma ein Mädchen, das nach des Vaters Tode geboren wird.

Postille (von post illa, nämlich legenda, d. i. nach dem Texte zu lesen), nennt man ein Predigtbuch, welches zum Vorlesen in der Kirche gebraucht wird. Auch hat man Hauspostillen, d. i. Andachts- und Predigtbücher zum häuslichen Gebrauche.

Postulat oder Heischesatz heißt ein solcher Satz, der ohne Beweisführung angenommen und als gültig anerkannt werden muß; in der Mathematik eine Aufgabe, die an und für sich selbst als begreiflich vorausgesetzt wird, wie z. B. aus jedem Punkte, von jedem Abstande einen Kreis zu ziehen. — In der Kant'schen Philosophie (s. Kant) heißt P. ein theoretisch nicht erweislicher, aber aus sittlich praktischen Gründen anzunehmender Satz.

Postumius. Die Postumia gens war ein patrizisches Geschlecht mit den Familien Albus, Albinus, Cominius, Megellus, Regillensis, Temosamus, Tubertus, Tympanus. Wir führen hier an: 1) P. der Aeltere, Feldherr des Kaisers Gallienus in Gallien, den der Kaiser wegen seiner Tapferkeit und trefflichen Kriegsführung so achtete, daß er seinen Sohn Saloninus bei ihm aufwachsen ließ. Die Amme aber tödtete den Prinzen, und nachdem sich schon in mehren Provinzen Gegenkaiser aufgeworfen hatten, wählte auch Gallien den P. zu seinem Kaiser. Er regierte 7 Jahre vortrefflich, wurde aber durch Lollianus gestürzt, welcher auch des P. Sohn, 2) P. den Jüngern, welchen der Vater zum Cäsar gemacht hatte, hinrichten ließ. Sie gehören Beide zu den 30 Tyrannen. Verdient hatte sich P. um Gallien dadurch gemacht, daß er das Land gänzlich von den Deutschen reinigte.

Potemkin, Gregor Alexandrowitsch, Fürst von, russisch kaiserlicher

Feldmarschall, 1736 auf einem kleinen Landgute, 20 Werste von Smolensk, geboren, stammte aus einer adeligen, vormals polnischen Familie und war der Sohn eines Hauptmanns in einem russischen Garnisonsregimente. Früher für den geistlichen Stand bestimmt, wechselte er seinen Beruf u. trat als Fähndrich in die Garde zu Pferd ein. Er war eben im Dienste, als Katharina II. am 28. Juni 1762 ihren Gemahl vom Throne stieß. P. bemerkte, daß die mit dem Degen in der Hand erscheinende Kaiserin kein Porte d'Epée hatte und bot ihr das seinige. Dieß machte die Kaiserin aufmerksam; seine Figur gefiel ihr und am andern Morgen war P. Oberst und Kammerjunker, zeigte auch als solcher dem schwedischen Hofe die Revolution an. Zurückgekehrt, stellte er sich in die Umgebung Katharinens und fühlte eine heftige Neigung für sie. Damals besaß aber Gregor Orloff ganz Katharinens Gunst, und obschon sie P. zum Kämmerer und in den Rang eines Generalmajors erhob, setzte es Orloff doch durch, daß P. gegen die Türken geschickt wurde. Er zeichnete sich hier aus, ward Generallieutenant, kehrte aber unter dem Vorwande, eine Siegesnachricht zu hinterbringen, nach Petersburg zurück, als er vernahm, Katharina gedenke den Günstling zu wechseln. Aber schon war ein Vertrauter Orloffs eingeschoben und P. ward Mönch im Alexander-Newskykloster. Doch Katharina ließ ihn ersuchen, zurückzukehren und er erschien bald darauf als erklärter Günstling am Hofe. Sein Einfluß auf die Kaiserin war ungemein. Sie trug öffentlich sein Porträt, ließ sich seine Launen, die so weit gingen, daß er oft auf ihre Anreden nicht antwortete, gefallen, überhäufte ihn mit Ehrenstellen und hatte keinen andern Günstling neben ihm. Eine geheime Galerie führte aus seinem Palast in die Zimmer der Kaiserin und oft, wenn es einen wichtigen Entschluß galt, begab sich die Kaiserin zu ihm. Er beredete Katharinen zur Zusammenkunft mit Joseph II. zu Mohilew und zur Reise nach der Krim. Als Gouverneur der südlichen Provinzen des Reichs traf er dort alle Vorbereitungen zu einem Türkenkriege und beredete hierauf die Kaiserin zu der Reise nach Cherson. Als 1787 die Pforte selbst, vermöge der Intriguen P.s, Rußland den Krieg erklärte, befehligte er die Hauptarmee, welche 1788 Oczakoff belagerte und stürmte. Er kehrte nun nach Petersburg zurück, wo ihn Katharina mit Glanz empfing, aber da sie sich weigerte, den Günstling Mamanoff, den P. selbst Katharinen gegeben hatte, und der nicht demuthsvoll genug gegen ihn erschien, zu entlassen, so kehrte er zu der Armee zurück, focht dort glücklich, eroberte Bender, überließ sich aber später sybaritischen Vergnügungen und übergab Suwarow die fernere Leitung des Feldzugs. Die Friedensunterhandlungen zu Jassy zog P., ungeachtet des Verlangens der Kaiserin nach dem Frieden, in die Länge. Mittlerweile war Platon Zuboff Katharinens Günstling geworden. P. haßte diesen, weil er ihn nicht empfohlen hatte. Eine pikante, oft bittere Correspondenz entspann sich zwischen P. und seiner Herrscherin, und P. sah darin die Zeichen seiner nahen Ungnade und eilte nach Petersburg. Er gab bei seiner Anwesenheit in seinem Palaste, der zum Gedächtniß seiner Siege den Namen Palast von Taurien führte, die glänzendsten Feste. Da riefen die ohne sein Wissen erfochtenen Siege Repnins und die durch diese rascher gehenden Friedensunterhandlungen P. wieder nach der Moldau. In Jassy fuhr er Repnin dort wegen seiner Unterhandlungen an, und drohte ihm, sein Werk umzustürzen. Hierauf reiste er nach Nikolajew; doch im Wagen ward ihm plötzlich unwohl, er stieg aus, ward auf einen Teppich unter einem Baume gelegt und verschied hier in den Armen seiner Nichte, der Gräfin Branicka, die ihn begleitet hatte, den 15. Oktober 1791. Er hinterließ ein Vermögen von mindestens 44 Millionen Thalern. Man sagt, daß er Südrußland zu einem unabhängigen Staate habe vereinen und von Katharinen losreißen, oder sich in der Türkei unter dem Schutze Rußlands ein Besitzthum erkämpfen, oder ein deutsches Fürstenthum kaufen wollen. Schon vor seiner Erhebung zum Günstling hatte er ein Auge verloren: nach Einigen ward es ihm von Orloff ausgeschlagen, nach Anderen hatte er es beim Ball-

spiele, u. noch Anderen durch Krankheit eingebüßt. 1836 wurde ihm in der Stadt Cherson ein Denkmal errichtet.

Potenz oder Dignität nennt man in der Mathematik das Produkt aus 2 oder mehren gleichen Factoren (s. d.). Die Anzahl der Faktoren wird durch eine kleine Zahl (Exponent) oben, rechts von der Grundzahl (Wurzelzahl) angedeutet, z. B. $3^3 = 3 \times 3 \times 3 = 27$, oder: die Wurzel 3 in der 3. P. In der Mechanik ist P. jede erhaltende oder bewegende Kraft, Hebel, Schraube, Keil, Scheibe, Welle. — Potenziren, verstärken, zu einer P. erheben.

Pothier, Robert Joseph, berühmter französischer Jurist, geboren 1699 zu Orleans, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung in dem Jesuitencollegium seiner Vaterstadt, studirte hierauf die Rechtswissenschaft, und wurde 1720 am Chatelet von Orleans angestellt, dort Rath und 1749 Professor der Rechte an der Universität Orleans. Er starb 1782. Ausgezeichnet hat er sich vorzüglich durch seine Ausgabe der Pandekten, 3 Bde., Paris und Chartres, 1748—52, Fol. Außerdem schrieb er eine große Anzahl juristischer Schriften unter dem Titel: Oeuvres complètes, zuerst Paris 1810 in 25 Bdn. herausgegeben, später von Siffrein (17 Bde., Paris 1821—23); von Rogeon und Firbach (2 Bde., Paris 1830) und von Dupin (10 Bde., Paris 1824).

Potocki, eine aus der Wojwodschaft Krakau stammende, polnische Grafenfamilie, aus der wir anführen 1) Ignaz, Graf von, geboren 1750, Großmarschall von Litthauen, unternahm, mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet, mehre Reisen in's Ausland und war nach seiner Rückkehr patriotisch bemüht, dem Vaterlande mit seinen Einsichten und Erfahrungen zu nützen. Polens Regeneration durch Erhebung des Bürgerstandes, Vernichtung aller Leibeigenschaft, Aufklärung des Adels u. Unterricht des Volks waren das Ziel seiner Bemühungen. Darum war ihm von allen Stellen, die er verwaltete, keine wichtiger, als die eines Mitgliedes in der Commission des öffentlichen Unterrichts. Er verwaltete dieselbe ruhmvoll, bis zur Auflösung des Reichs, und schrieb selbst eine Uebersetzung von Condillacs Logik, die er zum Unterricht in Polens Schulen einführte. Um den russischen Einfluß auf Polen zu schwächen, stellte er sich, als Großmarschall von Litthauen, an die Spitze der angesehensten Männer seiner Nation und durch ihre Bemühungen ward die Constitution von 1776 erst stufenweise untergraben und 1789 ganz gestürzt. Unter den Anhängern Rußlands, welche den vereinten Patrioten entgegenstrebten, war selbst Ignazens naher Verwandter, Stanislaus Felix (s. d.). Glücklicher war Ignaz beim polnischen Könige Stanislaus August, einer neuen Constitution seine Beistimmung zu geben, die am 3. Mai 1791 feierlich proklamirt ward. Während Ignaz nach Berlin reiste, um den preußischen Hof für Polens neue Verfassung zu gewinnen, arbeitete Stanislaus Felix, sein Vetter, mit nicht geringerem Glücke an ihrem Sturze. Der selbstsüchtige Adel vermehrte Felixen's Partei und so entsprang jene contrarevolutionäre Conföderation, welche mit dem Manifeste zu Targowitz (im Mai 1792) das Signal zur Theilung und Vernichtung des unglücklichen Polens gab. Um Leben oder Freiheit zu retten, verbannte sich P. selbst nach Dresden und während seines Aufenthaltes daselbst wurden ihm seine Würden entrissen und seine Güter confiszirt. Als sich 1794 die Einwohner von Warschau gegen die Russen empörten und Kosciuszko sie bei Praclawice geschlagen und aus dem Lande verdrängt hatte, kam P. zurück. Er verband sich mit Kosciuszko und, bevollmächtigt von diesem, organisirte er sogleich zu Warschau eine provisorische Regierung, die öffentlichen Angelegenheiten zu verwalten; er selbst übernahm in derselben die diplomatischen Geschäfte. Aber Polen, bald von preußischen und russischen Armeen wieder überschwemmt und von keiner fremden Macht unterstützt, unterlag in Kurzem wieder und Suwarow drang siegreich in Warschau ein; P. ward, gegen das gethane Versprechen, gefangen nach Rußland gebracht und erhielt erst nach Katharinen's Tode 1796 von Kaiser Paul seine Freiheit wieder. Er ging nun nach Galizien, schuf sich vom Reste seines Vermögens eine gemächliche Einsamkeit, und suchte

im Umgange mit den Musen der traurigen Vergangenheit u. Gegenwart zu vergessen. Die österreichische Regierung, unter deren Schutz er auf seinem galizischen Gute lebte, bewachte ihn nicht ohne Mißtrauen, als sie die aus ihrem Vaterlande geflüchteten und verbannten Polen unter französischen Fahnen zu drohenden Legionen anwachsen sah. P. wurde gefangen nach Krakau geführt und erst nach einigen Monaten wieder entlassen. Eben als er von Neuem, die Befreiung seines Vaterlandes hoffend, in den Kreis des Geschäftslebens zurückkehren wollte und sich aufmachte, um in Wien seine Erfahrungen und Kenntnisse unter Napoleon's Leitung dem Vaterlande noch einmal zu weihen, starb er 30. August 1809. — 2) P. Stanislaus Felix, Graf von, Großmeister der polnischen Artillerie, geboren 1751, stand in Polen zur Zeit der Unruhen im Jahre 1788 in großem Ansehen. Als eifriger Anhänger der ehemaligen Aristokratie, widersetzte er sich aus ganzer Macht dem um diese Zeit versammelten Landtage, welcher im Mai 1791 dem Staate eine monarchische Verfassung zu geben versuchte, die allein fähig gewesen wäre, denselben aus der Anarchie und folglich aus der Unbedeutenheit, unter der er schmachtete, zu ziehen. Die Plane des Grafen P. trafen mit denen des russischen Hofes zusammen; er trat daher in genaue Verbindung mit diesem und wagte selbst im Mai 1792 (vereinigt mit Rzewuski u. Branicki) zu Targowitz ein Manifest gegen die neue Constitution herauszugeben, welches dieselbe vernichten sollte. Von der russischen Armee, an die er sich anschloß, unterstützt, setzte er sein Vorhaben leicht durch u. der König Stanislaus trat selbst dieser Verhandlung von Targowitz bei, welcher der, unter Rußlands Auspicien u. P.s Einflusse gehaltene, Landtag von Grodno folgte. Dieser hob die, im vorhergehenden Jahre beschlossene, monarchische Constitution auf und unterschrieb die Theilung des Landes. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß P. einen Augenblick gehofft habe, die Krone dem Könige zu entreißen. Wie dem auch seyn mag, so übernahm er 1793 mehre Commissionen bei der Kaiserin von Rußland u. übte im Laufe dieses Jahres große Gewalt in Polen aus. Als aber seine Landsleute, aufgemuntert und angeführt von Kosciuszko, Kolontay, Ignaz P. u. A., 1794 gegen die Russen zu den Waffen griffen, machte man Felix P. den Prozeß: er wurde für einen Verräther des Vaterlandes erklärt und zum Tode verurtheilt, seine Güter wurden eingezogen, u. da er abwesend war, schlug man sein Bildniß an den Galgen. Im Januar 1795 ernannte ihn Katharina II. zum General en Chef; 1793 hatte er schon den Alexander-Newski-Orden erhalten. Seitdem lebte er auf seinen Gütern u. starb 1803. — 3) P. Stanislaus Kostka, Graf, Bruder des Vorigen, geb. 1760, General der Artillerie, auf den Reichstagen 1788 u. 1792 durch Beredsamkeit bemerkt, ging, als der König der Targowitzer Conföderation beitrat, nach Oesterreich. Dem Großherzogthume Warschau leistete er seit 1807 als Präsident der Oberschuldirektion die besten Dienste. Kaiser Alexander ernannte ihn 1815 zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Er starb 1822. P. schrieb über Beredsamkeit u. Styl (4 Bde. 1815) und bearbeitete Winckelmann's Werk über die Kunst der Alten (1815). — 4) P. Johann, Graf, geboren 1761, höchst verdient durch Forschungen über die slavische Geschichte, wozu er Materialien auf vielen Reisen sammelte. Er lebte zum Theil in Petersburg und starb 1816 zu Oladowka in Volhynien. Schriften: Reise in die Türkei und Aegypten, Warschau 1788; Essai sur l'histoire universelle et recherches de la Sarmatie, ebendas. 1789, 4 Bde.; Histoire primitive des peuples de la Russie, Petersburg 1802. Klaproth war P.s Begleiter auf mehren Reisen u. nannte nach ihm einen Archipelagus im gelben Meere. — 5) P. Claudine, Gräfin, geboren 1808 zu Konarzew bei Posen u. seit 1824 vermählt mit dem Grafen Bernard P., ging 1830, trotz des preußischen Verbotes, nach Warschau u. pflegte dort die Kranken in den Spitälern mit großer Aufopferung; nach Warschau's Falle trat sie an die Spitze des Hülfsvereins in Dresden.

Potosi, Hauptstadt des gleichnamigen Departements in der südamerikanischen

Republik Bolivia, am Nordabhange des gleichnamigen silberreichen hohen Berges, hat mehre schöne Kirchen, 6 Klöster, eine Universität, Hospital und ist berühmt durch die in der Nähe befindlichen reichen Silbergruben, die höchsten von allen cristirenden, über 15,000 Fuß über der Meeresfläche, welche schon seit 1545 bearbeitet werden, hat etwa 38,000 Einwohner (zu Anfang des 17. Jahrhunderts über 150,000 Einwohner). Die Stadt besitzt eine Münze.

Potpourri (französ.), gleichbedeutend mit dem italienischen Olla potrida (s. d.), nannte man 1) früher ein vasenähnliches Gefäß von Porzellan oder Steingut mit einem Deckel, welches mit getrockneten Blumen u. allerhand anderen wohlriechenden Ingredienzien gefüllt war u., wenn es geöffnet wurde, das Zimmer parfümirte; jetzt wohl nur noch selten gebräuchlich; 2) in der Musik eine Mischung bekannter u. beliebter musikalischer Sätze, die geschickt miteinander verbunden u. auch wohl mit Variationen durchflochten werden; 3) in der Literatur aber ein Allerlei, d. i. eine Schrift, welche ganz verschiedene Gegenstände behandelt, u. in dieser Bedeutung so viel wie Miscellen (s. d.).

Potsdam, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes (373 □ Meilen mit 1,150,000 Einwohnern) der preußischen Provinz Brandenburg, am rechten Ufer der Havel, mit 37,000 Einwohnern, darunter gegen 4000 Katholiken, zweite Residenz des Königs u. Sitz des Provinzialpräsidiums, hat viele prachtvolle Paläste, schöne, aber öde Strassen u. öffentliche Plätze, Kanäle, 9 zum Theil ausgezeichnete Brücken, darunter eine vor dem Schlosse, 600′ lang, 30′ breit, mit 8 eisernen Bogen; zwei von Gußeisen, über den Kanal, mit Einem Bogen; drei auf der Straße nach Berlin mit 10 Bogen von Backsteinen ꝛc. Als besonders bemerkenswerth heben wir heraus: der Lustgarten, mit Baumgängen, Blumenbeeten u. einem Bassin, in welchem Neptun u. Amphitrite, von Tritonen umgeben, in Marmor prangen. Ringsum die Büsten preußischer Feldherrn u. viele andere Statuen, auch 6 Kanonen, als Musterkarte preußischer Geschütze. Der Paradeplatz. Der Blücherplatz. Die Burgstraße. Der Wilhelmsplatz. Der Schützenplatz. Der Markt mit dem Obelisk, daran Reliefs von Chiese. — Die Nikolai-Kirche von Schinkel 1837, mit einem großen symbolischen Gemälde im Chor nach seiner Angabe, enkaustisch ausgeführt von Rosenthal. In den Frontons der korinthischen Façade die Bergpredigt u. die Himmelfahrt in Relief. Die Heilig-Geistkirche, 1726 von Gayette erbaut. Die Garnisonskirche mit Glockenspiel. Hier ruht unter der Kanzel in einfachem metallenem Sarge der sterbliche Theil Friedrichs II., umgeben von Trophäen, welche die Preußen im Befreiungskriege gewonnen, u. von den Namen der Tapfern, die in ihm gefallen. Des Königs Degen, einst des Sarges einziger Schmück, ward von Napoleon mit fortgenommen und ist seitdem spurlos verschwunden. Hier ist auch das Grab Friedrich Wilhelms I. Die katholische Kirche, mit Gemälden von Pesne; die französische mit Sculpturen von Glume. Das königliche Schloß, von Giese 1673 begonnen, von Meinhard unter Friedrich I. fortgesetzt u. von v. Knobelsdorf unter Friedrich II. vollendet. Das Hauptportal von de Bodt 1700. Colonaden nach der Havel u. nach dem Marstall, mit Marmorgruppen von Storch. Im Innern zeigt man die einst von Friedrich II. bewohnten Zimmer, seinen Schreibtisch ꝛc., den Marmor-Saal, die Marmorgalerie, den Speisesaal, das Bronzezimmer, die neuen oder russischen Kammern, überall Gemälde von Pesne, Watteau, Le Sueur u. A. — Das Rathhaus, nach dem Muster des Stadthauses von Amsterdam unter Friedrich II. 1754 erbaut; auf dem Thurme der Atlas mit der Weltkugel in Kupfer getrieben von Jury. Das Commandantengebäude mit verschiedenen Sculpturen von Benkart ꝛc. Das Theater, unter Friedrich Wilhelm II. erbaut. Das Casino, von Schinkel 1822. Die Modellsammlung der märkisch-ökonomischen Gesellschaft. — Unter den Gewerbsanstalten nimmt die königliche Gewehrfabrik, die wöchentlich gegen 800 Gewehre liefert, den ersten Platz ein. Hier werden die in Spandau geschmiedeten Flintenläufe geschäftet u. equipirt, die Gewehre mit Schlössern versehen u. in fertigen Stand gesetzt. Ausgezeichnet sind auch: die

Zuckersiederei, nach der Stettiner die größte in der Monarchie, u. eine Chokolade-Fabrik, welche mit Dampfkraft arbeitet. Außerdem bestehen Fabriken in Tuch, Baumwolle, Seide, Strümpfen, Bändern, Leder, Wachstuch, Tapeten, Tabak, chemischen Farben, Bleistiften, Darmsaiten, sowie Brennereien u. Brauereien. Sehr beachtenswerth ist der, namentlich in den königlichen Gärten von Sanssouci betriebene, Gartenbau u. die königliche Gärtner-Lehranstalt erfreut sich eines vorzüglichen Rufes. Das gewerbliche Interesse P.s wird gefördert durch den im Sommer 1843 gegründeten Verein für Handel u. Gewerbe, welcher im Jahre 1845 eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge in's Leben rief u. im Jahre 1846 eine, von dem industriellen Fortschritte P.s das günstigste Zeugniß ablegende, Ausstellung veranlaßte, sowie durch die Eisenbahnverbindung mit Berlin, Magdeburg, Hamburg 2c. Der Handel der Stadt ist unbedeutend u. so hat P., trotz seiner Fabriken, seiner starken Garnison, seiner Behörden u. wissenschaftlichen Anstalten, etwas Todtes, Oedes u. Einförmiges. — Vom Jahre 993, wo es als ein wendisches Fischerdorf Potzdemp oder Potzdupimi („unter den Eichen") vorkommt, bis auf Kurfürst Friedrich Wilhelm blieb P. ganz unbeachtet. Erst der große Kurfürst erkannte die Schönheit der Lage, legte Straßen u. Verschönerungen an u. gab dem Orte städtische Rechte 1660—73. Friedrich Wilhelm I. legte Mauern u. holländische Häuser an u. wählte die Stadt zu seinem Lieblingsaufenthalte. Ihren Glanzpunkt erreichte sie unter Friedrich II., der Paläste erbaute, Gärten schuf, u. hier der Philosophie, Dichtkunst u. Musik lebte. Sanssouci (s. d.), das königliche Schloß u. viele große Häuser in der Stadt, das neue Palais, das 7 Millionen Thaler zu bauen kostete 2c., sind seine Schöpfungen. Friedrich Wilhelm II. legte den neuen Garten mit dem Marmorpalais an und baute das Schauspielhaus; Friedrich Wilhelm III. Brücken, Kirchen und Kasernen; Friedrich Wilhelm IV. Charlottenhof 2c. P. ist die Vaterstadt Humboldts (s. d.).

Pott, Percival, Wundarzt am Bartholomäus-Hospital in London, geboren 1712, ein sehr erfahrener u. denkender Arzt, war auch Mitglied der k. Societät der Wissenschaften in London u. starb 1789, nach Anderen 1788. Seine sehr schätzbaren chirurgischen Schriften und Abhandlungen: von der Mastdarmfistel, von den Hauptwunden, vom Wasserbruche, und anderen Krankheiten der Hoden, von der Thränen- u. Mastdarmfistel 2c. wurden mehrmals im Original und in Uebersetzungen gedruckt: The chirurgical works of P. Pott, a new edit. with his late corrections from James Earle, London 1791, 3 Bde. (dabei sein Leben).

Pottasche, Aschensalz, rohes kohlensaures Kali, wird vorzüglich aus der Asche verschiedener Holzarten, namentlich harter, als Buchen, Eichen, Rüstern, Eschen erhalten; aber auch die Asche der kräuterartigen Pflanzen kann dazu benützt werden. Die Asche wird mit Wasser ausgelaugt, durchgeseiht, die Flüssigkeit bis zur Trockene abgeraucht u. unter öfterem Umrühren in einem dazu eingerichteten Ofen so lange gebrannt (calcinirt), bis die färbenden Theile zerstört sind. Es ist nun eine feste, klingende, weißliche, bläuliche oder röthliche, in der Luft zerfließende Salzmasse, die mit Säuren aufbraust u. einen laugenhaften Geschmack besitzt. Sie besteht in veränderlichen Verhältnissen aus Kali, Kohlensäure u. Wasser, gemischt mit schwefelsaurem u. salzsaurem Kali, Kieselerde, Thonerde u. auch mit Metalloxyden. — Die kalireichste P., welche bis 98 % kohlensaures Kali enthält, ist die doppelt calcinirte von Spiseck in Illyrien; dann folgt die ungarische beste weiße, blau Stich und blaue. Die amerikanische Perlasche hat bis 82 % Gehalt; Steinasche ist geringhaltiger, auf dem frischen Bruche erscheint sie schön roth, wird aber, sobald sie Feuchtigkeit angezogen hat, schwarz; die russische Kron-P., so genannt, weil sie Monopol der Krone und wovon die Kasansorte die beste ist, gleicht an Gehalt der amerikanischen; die inländische thüringische, Land-P. genannt, hat oft 50 % Kaligehalt; außerdem gibt es noch französische, italienische, spanische u. polnische. Der Gebrauch der P. zum Fär-

ben, Bleichen u. Seifensieden, sowie zur Glasfabrikation, ist wohl hinlänglich bekannt. Zu medizinischen Zwecken ist auch die beste ungarische noch nicht rein genug u. muß erst durch mehrmaliges Auflösen in Wasser, Filtriren u. Abrauchen in einem eisernen Kessel gereinigt werden. Es ist dann ein dichtes, sehr weißes, von fremdartigen Stoffen ziemlich freies Pulver, welches unter dem Namen Kali carbonicum depuratum, gereinigtes kohlensaures Kali, offizinell ist. Soll das kohlensaure Kali fast frei von fremdartigen Bestandtheilen seyn, so verpufft man 2 Theile gereinigten Weinstein mit 1 Theil gereinigtem Salpeter u. behandelt es dann wie das vorige Präparat. Der officinelle Name ist dann Kali carbonicum purum oder e tartaro oder Sal tartari, Weinsteinsalz. Wird siedende P.-Lösung mit Kalkbrei versetzt, so entsteht die Aetzlauge oder Seifensiederlauge. Zu medizinischen Zwecken läßt man die Lauge bis zur Trockene verdampfen u. verwahrt das weiße an der Luft leicht zerfließende Salz als trockenes Aetzkali, in wohlverstopften Gläsern. Da es sich in Stücken besser zum Aetzen anwenden läßt, so schmilzt man es u. gießt es in Stängelchen. Auch dieses Salz, Kali hydricum oder causticum fusum, geschmolzenes Aetzkali, Aetzstein, muß vor Luftzutritt verwahrt werden.

Potter, 1) John, Erzbischof von Canterbury, geboren 1672 zu Wakefield, studirte zu Oxford, wurde daselbst Professor der griechischen Sprache, 1708 der Theologie, 1715 Bischof daselbst, 1737 Erzbischof von Canterbury und Primas von England u. starb im Oktober 1747. Er war ein gründlicher Gelehrter u. erwarb sich auf vielfache Art Verdienste um die Wissenschaften. Die wichtigsten sind die, die er sich um die alte Literatur durch die Ausgaben des Lykophron (1697 — 1702) u. des Clemens von Alexandrien erwarb. Doch wurde er am bekanntesten durch seine Archaeologia graeca, or the Antiquities of Graece. Oxford 1699, 2 Bde. mit Kupfern, 9te Ausgabe. London 1776, 2 Bde.; auch lateinisch u. deutsch von J. J. Rambach, Halle 1775, 3 Bde. (der 3te Band vom Uebersetzer). Das Werk ist zwar nicht vollständig, der Unterschied der Zeiten ist nicht genugsam berücksichtiget, es gehört aber dessenungeachtet unter die brauchbarsten Werke dieser Art. P. war auch ein gewandter Staatsmann, u. so oft der König nach Deutschland reiste, einer der Regenten, welche in seiner Abwesenheit die Regierung führten. — 2) P., Paul, ein berühmter Thiermaler, geboren zu Enkhuysen 1625, studirte in Amsterdam mit großem Fleiße; da er aber nie aus Holland kam, so haben seine Landschaften das Flache und Einfache der dortigen Gegenden. Sein Pinsel ist markig, seine Beiwerke wegen des Helldunkels angenehm u. reizend u. überhaupt ist seine Manier besser, als seine Zeichnung, welche besonders bei Schafen nicht sehr richtig u. natürlich ist. Er hat auch 4 große u. 8 kleine Viehstücke mit einer leichten, spielenden u. geistreichen Radirnadel verfertigt. Er starb in Amsterdam 1654. — 3) P. Louis Joseph Anton van, Republikaner, geboren 1786 zu Brügge, trat nach längerem Aufenthalt in Italien als heftiger antikatholischer Schriftsteller auf („Esprit de l'Eglise" 2. Aufl., Paris 1837, „Vie de Scipion Ricci," 3 Bde. 1825) u. schrieb in gleichem Geiste Zeitungsartikel. Als die holländische Regierung ihm keine Anstellung gab, griff er diese ungemessen an u. erlangte durch Anschluß an die katholische Partei die Gunst des Volkes, welche seine Verurtheilung zu 18monatlicher Haft u. endlich 1830 zu gänzlicher Verbannung noch mehr steigerte. Während der durch seine Schriften und Prozesse wesentlich geförderten belgischen Revolution erschien er wieder in Brüssel, ward Mitglied der provisorischen Regierung u. trug im Nationalcongreß auf Einführung einer Republik an. Verstimmt, daß seine Anträge abgewiesen wurden, begab er sich wieder nach Paris, wo er bis jetzt meist gelebt hat. 1836 erschien von ihm „Geschichte des Christenthums". (8 Bde., Paris.)

Pottery, ein Distrikt in der englischen Grafschaft Stafford, mit einer Menge von Töpfereien. Der Hauptort ist Burslem mit 16,000 Einwohnern u. Steingutfabriken (Wedgewood). Außer der Güte schätzt man die geschmackvolle Form der dortigen Geschirre.

Pottfisch oder Kaschelot, Physeter L., eine zur Familie der Wallfische gehörende Fischgattung, die sich besonders durch einen außerordentlich großen, wie aufgedunsenen Kopf auszeichnet, der ⅓ bis zur Hälfte des ganzen, 40 — 60 Fuß lang werdenden, Thieres ausmacht. Er findet sich in fast allen Meeren, besonders um den Aequator, in den Gewässern von Japan, Neuholland u. Brasilien u. wird wie der Wallfisch gefangen. Er ist für den Handel wichtig wegen des in seiner Kopfhöhle enthaltenen Wallraths, welcher sich in dem großköpfigen P. oder dem Pottwall (P. macrocephalus), in größter Menge findet, u. wegen der in seiner Leber und Gallenblase sich erzeugenden grauen Ambra (s. d.).

Poudrette nennt man ein zum Düngen bestimmtes, trockenes, geruchloses Pulver, welches aus Menschenkoth, mit Zusatz von Kalk, bereitet und zuerst von Bridot in Paris verfertiget wurde, welcher daselbst eine bedeutende Fabrik anlegte. Es machte als ein ausgezeichnetes Düngungsmittel, besonders für Gärtner, großes Aufsehen, indem 240 Pfund davon so viel Wirkung thun sollten, als 1200 Pfund Rindviehmist, u. die Pariser Fabrik, welche den Sack um 7 Franken verkaufte, machte nicht allein bedeutende Geschäfte damit, sondern es wurden auch an mehren Orten in Deutschland, namentlich in Berlin u. bei Dresden, Fabriken davon angelegt; allein das Produkt verlor bald seinen großen Ruf, indem durch Versuche dargethan wurde, daß es bei weitem nicht die gepriesene Wirkung hervorbringt.

Pougens, Marie Charles Joseph de, geehrter und geistreicher Literat, geboren 1755 zu Paris, unehelicher Sohn des Prinzen Conti, erblindete 1779 in Rom, wo er sich für die Diplomatie ausbildete u. beschäftigte sich dann hier, in Paris u. London mit philosophischen Studien. (Hauptwerk: Trésor des origenes et dictionnaire grammatical de la langue fr., das noch nicht gedruckt ist). Seiner Pensionen durch die Revolution verlustig, lebte er von Schriftstellerei, einige Zeit als Buchhändler, seit 1808 aus seinem Schlosse zu Vaurbrins bei Soissons, wo er 1833 starb. Der liebenswürdige Mann verfaßte mehre Gedichte, (Les quatre ages), moralische Schriften u. geistreiche Erzählungen.

Poularde, s. Kapaun.

Pouqueville, François Charles Hugues Laurent, bekannt durch seine Reisen in Griechenland, geb. den 4. Nov. 1770 zu Merlerault in der Normandie, Departement Orne, besuchte das Collége in Caen u. kam 1795 nach Paris, um sich dem Studium der Heilkunde zu widmen; 1798 aber begleitete er die niedergesetzte wissenschaftliche Commission nach Aegypten. Auf der aus Gesundheitsrücksichten angetretenen Rückreise wurde P. von einem Korsaren gefangen genommen u. nach Tripoliza auf Morea gebracht, wo er 10 Monate als Gefangener lebte; 1799 wurde er nach Konstantinopel gebracht u. in den sieben Thürmen festgesetzt. Erst nach neuer 2jähriger Gefangenschaft gelang es ihm, in die Heimath nach Paris zurückzukehren, wo er sich der Vollendung seiner ärztlichen Studien widmete und 1803 zu Med. Dr. promovirt ward. Seine Abhandlung über die Pest erregte großes Aufsehen; doch verließ P. die ärztliche Laufbahn u. veröffentlichte 1805 ein Werk in 3 Bänden: „Voyage en Morée, à Constantinople et en Albanie", welches großen Beifall fand, in's Deutsche u. Englische übersetzt wurde und dem Verfasser die Stelle eines Generalconsuls in Griechenland verschaffte. In dieser Eigenschaft blieb P. 10 Jahre lange bei dem berüchtigten Ali Pascha in Janina, mit dem er sich gut vertrug, obwohl wahrscheinlich von demselben überlistet. 1815 kam P. als Consul nach Patras, verließ 1817 aber auch diesen Posten u. kehrte nach Paris zurück, woselbst er als Mitglied der Akademie der Inschriften den 20. Dezember 1838 starb. — Bei großer Forscherliebe u. sehr günstiger Stellung, um Zeitereignisse und örtliche Verhältnisse beobachten zu können, ist P. in seinen Schriften, die große Beachtung fanden, doch nicht frei von Oberflächlichkeit u. flüchtiger Darstellung. Außer den erwähnten Schriften schrieb er: „Voyage dans la Grèce," 5 Bde., Paris 1820, 2te Aufl. Paris

1826. — „Histoire de la régéneration de la Grèce 1740 — 1824“, 4 Bde., Paris 1824 ꝛc. E. Buchner.

Pouſſin, 1) Nicolas, ein berühmter franzöſiſcher Geſchichts- u. Landſchaftsmaler, von ſeinen Landsleuten der franzöſiſche Rafael genannt, geboren 1594 zu Andelys in der Normandie, ging, zu Hauſe u. in Paris von unbedeutenden Meiſtern gebildet, 1645 nach Italien, wo er an dem Dichter Marini einen Gönner fand u. mit ganzer Seele ſeiner Kunſt lebte, aber bald in große Dürftigkeit gerieth. Seine Darſtellungen der 7 Sakramente erwarben ihm einen Ruf nach Paris, wo er einen anſehnlichen Gehalt erhielt und als erſter Hofmaler für das Louvre beſchäftigt wurde. Er zog indeß vor, ſchon nach 2 Jahren 1642 nach Rom zurückzukehren und blieb daſelbſt bis zu ſeinem Tode 1665. P. bildete ſich in eigenthümlicher Weiſe ſtreng nach der Antike, davon Sinn u. Geiſt er aufzufaſſen und in ſeinen hiſtoriſchen Gemälden wiederzugeben bemüht war, die auf das Sinnigſte und Durchdachteſte aufgefaßt waren, aber zumeiſt der Wärme und Lebensfriſche entbehrten. Weit bedeutender noch iſt er in den Landſchaften, die ebenfalls in plaſtiſcher Ruhe u. hohem Ernſte einen antiken Geiſt athmen und in allen ihren Theilen ſich zu einem bedeutungsvollen Ganzen ordnen. Auf ihnen finden meiſt prachtvolle antike Architekturen eine angemeſſene Stelle. Seine vorzüglichſten hiſtoriſchen Gemälde befinden ſich im Louvre. Treffliche Stiche nach ihm lieferten Audran, Pesne u. Claudine Stella. — 2) P. Kaspar, eigentlich Dughet, Schwager u. einziger Schüler des Vorigen, zu Rom 1613 geboren u. 1675 geſtorben, deſſen Landſchaften, außer jenem hohen Ernſte, ein Charakter der Bewegung in Darſtellung des ſanften Wehens der Luft und des erſchütternden Sturmes eigen iſt.

Pozzo di Borgo, Karl Andreas, Graf, geboren 1768 zu Alala auf Corſika, aus einer armen adeligen Familie, wurde Advokat, war beim Ausbruche der Revolution mit der Familie Bonaparte auf derſelben Partei und hielt ſehr freiſinnige Reden. 1791 Mitglied der Nationalverſammlung, hielt ſich zu den Bruſſotiſten, ward 1791 durch einige bei Ludwig XVI. gefundene Papiere compromittirt u. mußte fliehen. Nach Corſika zurückgekehrt, trat er zu Paoli's Partei u. wurde deßhalb 1793 vor den Convent gefordert, aber unterdeſſen durch engliſchen Einfluß Präſident des Staatsraths auf Corſika. 1794 floh er nach England u. 1796 nach Wien, machte 1799 Suwarow's Feldzug gegen Frankreich mit u. trat, als der Feldzug mißlang, beſonders durch des Lords Minto Einfluß, als Staatsrath in ruſſiſche Dienſte u. widmete ſich von nun an der Diplomatie, ward 1805 Oberſt im Gefolge des Kaiſers u. ſollte ſeinen Monarchen als Commiſſär bei der engliſch-ruſſiſch-neapolitaniſchen Armee in Süd-Italien repräſentiren, kam jedoch an, als das Heer ſich eben auflöste. Er ward nun nach Wien geſchickt, unterhandelte hierauf im Konſtantinopel, ging dann zur Armee, verließ aber den ruſſiſchen Dienſt 1808, da er fürchtete, daß Rußland ihn ausliefern werde, ging wieder nach Wien und trug hier viel zur Aufregung des öſterreichiſchen Cabinets u. daher zum neuen Kriege 1809 bei. Nach dem Frieden verlangte Napoleon ſeine Auslieferung, die aber verweigert ward. Er ging nun wieder nach Konſtantinopel u. von hier, nach einer Reiſe durch Aſien, 1810 nach England. Erſt 1813 kam er in Kaliſch wieder zu Alexander. Unterwegs hatte er Bernadotte bearbeitet. Von nun an war er zum Sturze Napoleons unermüdet thätig. Ihm ſoll man den Abfall Murats, den Anſchluß Schwedens und mehres Andere zu Gunſten der Alliirten verdanken. Er ging nach dem Waffenſtillſtande in das Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden, Anfangs 1814 nach London, um die Eiferſucht Englands auf Rußland zu beſchwichtigen, kehrte dann zur Armee zurück und hatte bedeutenden Antheil an dem Entſchluß der Alliirten, ſich kühn auf Paris zu wenden. Nach London zu Ludwig XVIII. geſendet, bewog er dieſen, Frankreich eine liberale Conſtitution zu geben und nachſichtig zu regieren; er ward nun außerordentlicher Commiſſär bei dem proviſoriſchen Gouvernement u. ſpäter Geſandter bei der königlich franzöſiſchen Regierung. 1815 ward er außer-

ordentlicher Commissär im Hauptquartiere Wellington's, ward bei Waterloo leicht verwundet u. nach dem zweiten Einrücken der Alliirten in Paris trat er diesen Posten wieder an und unterzeichnete den Vertrag im November. 1817 ward er Generallieutenant, wohnte 1822 dem Congeß von Verona bei u. war 1823 außerordentlicher Gesandter in Spanien. 1825, bei der Krönung Nikolaus I., erhielt er den Grafentitel u. eine Dotation, wurde General der Infanterie und Generaladjutant des Kaisers, 1826 aber Gesandter zu Paris. Die polnische Insurrection brachte ihn zu Paris in große Verlegenheit; am 17. September 1831 hätte der Pariser Pöbel fast sein Hotel gestürmt. Seitdem war er zweimal in London, um den Conferenzen über die orientalische und belgische Frage beizuwohnen. 1834 — 35 wurde er wieder Gesandter in London; dann nahm er wegen Kränklichkeit seinen Abschied und lebte seitdem als Privatmann in Paris, wo er 1842 starb.

Pozzuoli (Pozzuola, das Puteoli der Alten), Stadt am Meerbusen von Neapel, in einer reizenden Gegend, mit stark besuchten warmen Bädern u. 10,000 Einwohnern, war im Alterthume eine reiche Handelsstadt, Festung, Hafen und der Hauptvergnügungsort der reichen Römer, mit vielen Villen und Palästen, von denen nur noch wenige Trümmer stehen. Der alte, von Calpurnius erbaute, Augustustempel ist die heutige Kathedrale S. Procolo, nur einige Säulen und Inschriften aus der alten Zeit finden sich noch vor. — Auf dem Hauptplatze ein Piedestal, auf dem ehedem die Allegorien der 14 Städte Kleinasiens standen, die aber unter Tiberius durch ein Erdbeben zertrümmert wurden. Ebendaselbst eine Statue mit dem Namen Q. Flavio Mafio Egnatio Lolliano. Von dem Amphitheater (Colosseo) sind bereits $\frac{2}{3}$ des Hauptcorridors zugänglich und fortwährend wird an der weiteren Ausgrabung gearbeitet. Die Arena, 250 Fuß lang; Eingänge und Thierbehälter sind noch sichtbar. Das Labyrinth des Dädalus, ein unterirdisches Gebäude, dient vielleicht als Wasserbehälter. Der Sonnen- oder Serapistempel, zur Hälfte unter Wasser, eine der größten und schönsten Ruinen des Alterthums aus dem 6. Jahrhunderte Roms, durch ein Erdbeben 1750, kurz nach der Wiederauffindung, zerstört und bis auf 3 Säulen und die Fußböden alles architektonischen und Sculpturenschmucks beraubt. Man sieht auch noch mehre der alten Weihbadkammern, mit denen der Tempel umgeben war. Das Haus (Academia) des Cicero. Reste des alten Molo, nach dem Caligula eine Brücke von 25 Bogen gebaut, deren Reste ebenfalls zuweilen sichtbar sind.

Pradt, Dominique Dufour de, politischer Schriftsteller, zu Allanches in Auvergne geboren 1759, royalistischer Deputirter der Geistlichkeit der Normandie bei der ersten Nationalversammlung, bis er nach dem 18. Brumaire Emigrant in Hamburg ward, durch den Marschall Duroc bei Bonaparte Beichtvater, Baron und Bischof von Poitiers, 1809 Erzbischof von Mecheln. Als es ihm 1812 nicht gelang, Polen zu insurgiren, fiel er in Ungnade; dafür wußte er von der provisorischen Regierung das Kanzleramt der Ehrenlegion zu erhalten, verlor es aber bei der 2. Restauration wieder u. trat den erzbischöflichen Stuhl von Mecheln an Holland gegen eine Rente ab. Im Jahre 1828 war er Mitglied der Kammer. Er starb 1844 auf seinem Schlosse Bedrine. Seine Schriften betreffen fast alle politischen Fragen seiner Zeit und sind nicht ohne Werth. Wir nennen davon nur folgende: Antidote au congrès de Rastadt, Hamburg 1798; De la Prusse et de sa neutralité, Paris 1800; Hist. de l'ambassade dans le grand duché de Varsovie, en 1812, Paris 1815, deutsch Wien 1816; Du congrès de Vienne, Paris 1815 u. 1816, 2 Bde., deutsch von Rotteck, Freiburg 1815, von Nitsche, Lpzg. 1816; L'Europe après le congrès d'Aix la Chapelle, ebd. 1819; Le congrès de Carlsbad, ebd. 1819; Suite du congrès de Carlsbad, ebd. 1820; La Grèce relativement à l'Europe, Lpzg. 1822, deutsch ebd. 1822, u. Stuttgart 1822; Congrès de Panama, Paris 1825; Un chapitre sur la légitimité, Paris 1830; De la presse et du journalisme, Paris 1832; De l'esprit actuel du clergé français, ebd. 1834, u. v. a.

Präadamiten, eine im 17. Jahrhunderte entstandene, aber vorübergehende Sekte, welche behauptete, daß vor Adam schon Menschen vorhanden gewesen. Ihr Stifter war Isaak de la Peyrere von Bourdeaux, geboren 1594, der aus den Worten: Römer 5, 15. „Schon vor dem Gesetze war Sünde in der Welt; die Sünde aber wird nicht zugerechnet, wo kein Gesetz ist" schloß, daß diese Worte von dem mosaischen Gesetze nicht könnten verstanden werden, weil die Sünden des Kain, der Sodomiten und mehrer anderer in jenen ersten Zeiten seien bestraft worden, welche Bestrafung in Folge eines dem Adam gegebenen Gesetzes Statt gehabt hätte; es müsse demnach vor Adam Menschen gegeben haben, denen die Sünde nicht zugerechnet worden. Die Schöpfung dieser Menschen setzte la Peyrere in den ersten Anfang der Welt, wo Gott in allen Ländern derselben mit einem Male Männer u. Weiber schuf, von welchen die Heiden abstammen. Die zweite Menschenschöpfung geschah erst lange nachher, da Gott den Adam zum Vater seines, des jüdischen, Volkes in's Daseyn rief. Sein Buch, „Präadamiten," wurde zu Paris verbrannt, von dem Bischofe zu Namur mit Censur belegt, der Verfasser selbst zu Brüssel 1658 gefänglich eingezogen, von wo er sich nach Rom begab, um daselbst seinen Irrthum, 2 Jahre nach dessen Entstehung, zu den Füßen Alexanders VII. abzuschwören. — Da dieser Irrthum, die Ausgeburt eines müßigen Kopfes, den Leidenschaften keine große Ausbeute versprach, so ging er mit seinem Urheber zu Grabe.

Präbende. In den ältesten christlichen Zeiten lebten die Geistlichen von den Oblationen (s. d.) der Gläubigen. Nach und nach aber bildete sich ein gemeinschaftliches Kirchengut, welches, als die christlichen Gemeinden sich sehr vermehrt hatten, dergestalt vertheilt wurde, daß jede einzelne Kirche einen bestimmten Fond angewiesen erhielt, woher die Benefizien, mit denen das Recht zu einem lebenslänglichen Unterhalte verbunden ist, entstanden (s. Benefizien). Da die Erhebungsweise des Benefizial-Einkommens viele Aehnlichkeit mit den bei dem römischen Heere üblich gewesenen Stipendien und Präbenden hatte, so nannte man die Benefizien insgemein auch praebendae (Pfründen). Insbesondere aber wurde diese Benennung nach der Auflösung des chrodegang'schen Instituts von dem fixen und standesmäßigen Einkommen der Kanoniker gebraucht, so daß nur die Kanonikalpfründen als eigentliche P.n erscheinen (s. d. Art Domkapitel). Man pflegte daher auch die P.n an den Stiften canoniae zu nennen, eine P. jedoch von einer canonia wieder darin zu unterscheiden, daß man unter ersterer die Kanonikaleinkünfte selbst, unter letzterer aber die stiftsmäßigen Rechte verstand. Daher entstanden auch die sogenannten praebendae capitulares und domicellares, so wie die praebendae majores und minores. — In manchen der ehemaligen Stifte waren P.n, zu welchen nach den besonderen stiftischen Statuten nur jene befördert werden konnten, die das Presbyterat empfangen hatten, diese hießen deßhalb Priester-P.n (praebendae presbyterales); in anderen ward bei gewissen Kanonikaten das Diakonat, und wieder in anderen nur das Subdiakonat erfordert, und in noch anderen mußte der Candidat entweder Doktor der Theologie oder des kanonischen Rechts seyn, woher die Benennung Doktors-P.n. Nach der heutigen Verfassung der Domkapitel in Deutschland können rücksichtlich der Eigenschaften, welche die Bewerber besitzen müssen, so wie rücksichtlich der Verrichtungen, zu welchen die Präbendirten verbunden sind, eigentlich nur Priester in die Stifte aufgenommen werden, ausgenommen, es müßte für ein oder das andere Individuum auf besonderes Ansuchen Dispensation ertheilt werden. — Eine andere Art der P.n waren ehemals die sogenannten Frei-P.n (praebendae liberae), deren Inhaber entweder ganz, oder zum Theile von der Verbindlichkeit zur Residenz befreit, oder welche wegen der Verwaltung besonderer Geschäfte am Münster chorfrei waren. Da diese aber immer einen nachtheiligen Einfluß auf das Kirchenwesen und den Gottesdienst hatten, so erließ der Kirchenrath von Trient beschränkende Bestimmungen gegen selbe. Eine fernere Eintheilung der P.n ist jene in Regular- und Säkular-P.n, je nachdem zu denselben Ordens-

oder Weltgeistliche gelangen können. Im Zweifel wird jedoch jedes Benefizium für ein Säkular-Benefizium gehalten. Dasselbe findet auch im engeren Sinne bei den P.n statt. Nach den Bestimmungen der neuesten Concordate ist der Besitz mehrer P.n untersagt.

Präcipitat und Präcipitation, s. Niederschlag.

Präcludiren wird besonders von Rechtsansprüchen gebraucht; daher Präclusivfrist, diejenige Frist, nach deren Ablauf Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können, sondern Derjenige, der sie geltend zu machen hat, von dem Rechte dazu ausgeschlossen oder präcludirt wird. Sie wird zuweilen vom Staate oder von Behörden angesetzt, damit gewisse Ansprüche an denselben bis zu deren Ablauf angemeldet, später aber als erloschen betrachtet werden sollen. Besonders kommt der Ausdruck in Concursen vor und man versteht dann diejenige Frist darunter, vor deren Ablauf sich die Gläubiger gemeldet haben müssen, um nicht von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden.

Prädestination (Vorherbestimmung) heißt der, aus mißverstandenen Stellen in den Schriften des heil. Augustinus gegen die Pelagianer (s. d.) gezogene u. namentlich von mehren Reformatoren zu Ansehen gebrachte Satz: daß Gott nach seinem ewigen Rathschlusse die einen Menschen zur Seligkeit, die anderen zur Verdammniß bestimmt habe. Augustinus hatte nämlich, gegenüber den Pelagianern, welche, den Begriff der Freiheit übertreibend, Erbsünde u. Gnade läugneten, in seiner weiteren Entwickelung von der Nothwendigkeit der Gnade gesagt: durch die Sünde müßten an sich alle Menschen verloren gehen; doch habe Gott nach der Größe seiner Barmherzigkeit aus der Masse der Verdorbenen Einige ausgewählt, denen er seine Gnade u. die Gabe der Beharrlichkeit verleihe; diese werden Kinder Gottes; wenn sie auch eine Zeit lange vom rechten Wege abirren, so kommen sie nothwendig wieder zurück u. sterben in der Gnade (praesciti, praedestinati). Der Grund dieser Auserwählung liege nicht in der Voraussicht Gottes, daß sie mit der Gnade selbstthätig mitwirken werden, nicht im Verdienste der Menschen, sondern allein in der freien Erwählung Gottes (praedestinatio ad vitam). Dagegen überlasse Gott andere ihrem Verderben und zeige an diesen seine Gerechtigkeit; sie gehen nothwendig verloren, nicht, als ob sie selig werden wollten u. nicht könnten, sondern weil sie an dem Bösen ihre Freude u. ihre Lust haben; den unerforschlichen Rathschluß Gottes bei der Barmherzigkeit gegen jene u. der Gerechtigkeit gegen diese könne der Mensch nur anbeten. Bisweilen spricht sich Augustinus zwar noch entschiedener aus und behauptet sogar eine zweite Vorherbestimmung Gottes (praedestinatio ad poenam), aber dann macht er ausdrücklich auf den großen Unterschied beider P.s Arten aufmerksam und unterläßt es nicht, auf das verschiedene Verhalten Gottes bei beiden hinzuweisen. Nachdem der Streit über die P.s-Lehre, die zuerst an den Semipelagianern (s. d.) ihre Gegner und im 9. Jahrhunderte an dem Mönche Gottschalk zu Orbais einen beredten Vertheidiger gefunden, sich durch das ganze Mittelalter hindurch gezogen hatte, wobei die Kirche immer das Bestreben zeigte, den Extremen auszuweichen, neigte sich die Mehrzahl der Reformatoren der bedingten P. zu, indem sie eine solche von der freien Gnade Gottes und der Empfänglichkeit des Menschen für das Evangelium abhängig machten. Dagegen gewann in der reformirten calvinistischen Fraction die unbedingte P. die entschiedene Oberhand, und es wurde hier als Dogma festgesetzt, daß der durch Gottes Rathschluß erwählte Mensch, ohne Freiheit, nothwendig selig werden müßte, die anderen dagegen der Verdammniß überlassen würden. In dieser ganzen Strenge findet sich das Dogma der P. in den Symbolen der schottisch-presbyterianischen, der französischen und der niederländischen reformirten Kirche ausgesprochen. Die mildere Fassung vertheidigte die Partei der Remonstranten (s. d.). Auch das Tridentiner Concilium verwarf die strenge P.s-Lehre und die Jansenisten, die dieselbe wieder hervorzogen, wurden mit dem Anathema belegt. In neuerer Zeit hat die calvinistische Ansicht wieder einen Vertheidiger an Schleier-

macher gefunden, indem er ihren consequenten Zusammenhang mit dem Dogma von der Erbsünde nachzuweisen suchte.

Prädeterminismus, s. Determinismus.

Prädicamente, s. Kategorien.

Prädicantenorden, s. Dominikaner.

Prädicat, 1) das, was von einem Gegenstande oder Subjekte (s. d.) ausgesprochen, oder ihm als Eigenschaft beigelegt wird. — 2) So viel als Titel (s. d.).

Präexistenz, die Annahme von dem Dasein des menschlichen Geistes vor seinem Erscheinungsleben in der Verbindung mit dem Körper, welche gegründet wurde auf die Voraussetzung eines Urseins des menschlichen Geistes, oder, unter Zugestehung einer Schöpfung, eines von körperlicher Organisation unabhängigen frühern Daseins, endlich auch unter gedachter Möglichkeit einer Seelenwanderung. — Den Anhängern dieser Lehre, Präexistenzianer genannt, standen entgegen die Traducianer, welche das Vorhandensein der Seele des künftigen Menschen in den zeugenden Individuen behaupteten.

Präfation (Vorrede), ist das feierliche Gebet in der hl. Messe, wodurch der Priester das Volk zum Danke gegen Gott auffordert; so genannt, weil sie die Einleitung zum Meßkanon oder zum eigentlichen Meßopfer ist. In den älteren Liturgien kommt dieselbe auch unter den Benennungen von Immolatio, Contestatio Missae, u. in der mozarabischen unter dem Namen Illatio vor. Auch heißt sie Hymnus angelicus, weil durch selbe Gott mit den Engeln unser Dank entrichtet werden soll, oder, weil wir uns in solcher vereinigen zum Danke und Preise Gottes. Der Verfasser derselben ist unbekannt. Einige schreiben sie dem Papste Gelasius I., Andere dem hl. Ambrosius u. wieder Andere Gregor dem Großen zu; dann noch Andere führen ihre Abfassung und Einführung bis auf die apostolischen Zeiten zurück. So viel ist indeß gewiß, daß ihr Ursprung schon in die ersten christlichen Zeiten fällt, weßwegen die letztere Meinung sehr viele Wahrscheinlichkeit für sich hat. Gelasius, Ambrosius, Cyprian und Augustinus erwähnen ihrer u. in ihren Schriften kommen einzelne Stellen aus derselben vor. Anfangs hatte man wahrscheinlich nur eine P., welche praefatio communis genannt u. die für alle Tage u. Feste gebraucht wurde. — In der Privat- oder stillen Messe wird die P. von dem Celebranten gebetet, bei Aemtern u. feierlichen Messen aber in dem vorgeschriebenen Tone gesungen. Seit dem 12. Jahrhunderte gibt es folgende P.n: von der Geburt unseres Herrn; von dem Erscheinungsfeste; von der Fasten; von dem heil. Kreuze; von Ostern; von der Himmelfahrt Christi; von Pfingsten; von der allerheiligsten Dreifaltigkeit u. von den Aposteln, endlich kam auch noch hinzu die P. von der allerseligsten Jungfrau Maria, welche für alle Marienfeste gebraucht wird, u. die praefatio communis. Den Gebrauch dieser P.en, welche nach Verschiedenheit der Feste variiren, zeigt das Kirchen-Direktorium an. Jede P. schließt sich mit dem dreimaligen Sanctus, welchen Sixtus I. eingeführt haben soll.

Präfect ist in Frankreich u. den nach französischer Verwaltungsart organisirten Ländern der Titel des obersten, einem Departement (s. d.) vorstehenden Beamten, dem römischen praefectus (s. d.) nachgebildet. Der P. hat mehre Unter-P.en, denen die Maires u. Cantons-Maires untergeben sind. Der P. besorgt die Verwaltung u. Polizei, nicht aber das Geschäft eines Richters. Auch bei anderen Geschäften hat man P.e, so: See-P.en, als oberste Beamte über das Flottenwesen in großen Häfen. Das Gebäude, in dem der P. wohnt, oder das Bureau, wo er arbeitet, heißt die Präfectur.

Praefectus, d. i. Vorgesetzter, Vorsteher, ein Titel, den im alten Rom mehre Magistrate führten, wie z. B. der P. annonae, mit Gerichtsbarkeit über Alles, was die Lebensmittel betraf; P. classis, Admiral; P. praetorio, Befehlshaber der Leibwache des Kaisers, schon unter Tiberius eine einflußreiche politische Stellung. Sie wurden unter Konstantin Statthalter der Provinzen. P. Urbi

oder ursprünglich Custos Urbis genannt, Stadtkommandant, eine unwichtige Stelle, bis Augustus eine Art polizeilicher Würde daraus schuf, in welcher dann die ganze Gewalt des Praetor urbanus aufging.

Prägeschatz, s. Münzen.

Prägnant (lateinisch praegnans); fruchtbar, voll, saftig, wird jetzt von Schriftstellen und Ausdrücken häufig gebraucht für: geistreich, inhaltsschwer u. dgl.

Präjudiz (Praejudicium), dem Wortsinne nach die vorgefaßte Meinung, die man von einer Person oder Sache hat, bezeichnet in der Rechtssprache 1) den Rechtsnachtheil, der namentlich im Prozeßverfahren für den Fall, daß eine richterlich oder gesetzlich gebotene oder nachgelassene Handlung unterlassen wird, angedroht ist; z. B. wenn Einer einen ihm zuerkannten Eid nicht ableistet, so wird angenommen, daß das Gegentheil von dem, was er beschwören sollte, wahr sei. Ein P. muß vorschriftsmäßig vorher gehörig angedroht worden seyn, ehe der Rechtsnachtheil erkannt werden darf. 2) Eine Streitsache, welche einem Hauptstreite vorausgehen muß, u. welche für die Hauptsache von nothwendigem u. entscheidendem Einflusse ist. Dahin gehören besonders die Fragen über Familien-, Personen- u. Standesrechte. 3) Die Entscheidung, besonders höherer Gerichtshöfe, in zweifelhaften u. dunkelen Fällen, welche für andere Fälle gleicher Art zur Norm angenommen wird.

Prälaten heißen im engern Sinne die lebenslänglichen Vorsteher geistlicher Ordens-Institute; im weitern Sinne aber werden mit diesem Namen die geistlichen Würdenträger u. überhaupt die Geistlichen höhern Ranges in der katholischen Kirche bezeichnet. — Exemirte P., deren es sonst mehre gab, sind solche, welche über ihre Klöster die bischöfliche Jurisdiction ausüben. Sie haben oft eine der bischöflichen ähnliche Gerichtsbarkeit (jurisdictio quasi episcopalis), welche sich jedoch nur auf die ihnen untergebenen Geistlichen, in der Regel aber nicht auf die Laien erstreckt; ausgenommen, es würde ihnen die geistliche Jurisdiction über diese vermöge einer besondern päpstlichen Verleihung, oder vermöge einer Verjährung zukommen. Man nennt solche P. prälati nullius dioeceseos, weil sie über einen gewissen Bezirk, welcher keiner Diözese einverleibt ist, jurisdictionem quasi episcopalem ausüben, ohne jedoch Bischöfe zu seyn. — Die P. haben häufig das Recht, sich der bischöflichen Insignien zu bedienen u. gewisse Pontifikalhandlungen zu verrichten. Dahin gehört die Befugniß, den Ordensprofessen die Tonsur u. die kleineren Weihen zu ertheilen, die Einweihung ihrer Kirchen, Paramente, hl. Gefäße, Glocken u. s. w. vorzunehmen; für fremde Kirchen aber dürfen sie nur solche Weihungen verrichten, die mit keiner Salbung verbunden sind. Sie haben ferner das Recht, Novizen, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, aufzunehmen; heutiges Tages müssen sie sich jedoch hiebei nach den bestehenden partikularen Gesetzen u. Anordnungen benehmen u. haben hiezu sowohl die landesfürstliche, als bischöfliche Bestätigung einzuholen. Sie werden zu den Synoden berufen, genoßen ehemals in politischer Hinsicht das Recht der Landstandschaft u. besaßen bisweilen die Fürsten-Würde, wie z. B. die Aebte von Chiemsee, Fulda u. A. Sie haben, wenn sie sich der bischöflichen Insignien bedienen dürfen, den Rang nach dem Bischofe, vor den einzelnen Domkanonikern, nicht aber vor dem gesammten Domkapitel. Ehemals waren sie häufig von der bischöflichen Jurisdiction eremt, gegenwärtig aber, wo die Eremtionen fast überall erloschen oder aufgehoben sind, — sind sie mit ihren klösterlichen Instituten der Jurisdiction des Diözesan-Bischofs unterworfen. Die Wahl derselben unterliegt jetzt beinahe in allen Staaten, nebst der bischöflichen, auch der landesfürstlichen Bestätigung. — Die Dignitare an den Kathedralkirchen besitzen auch bisweilen, vermöge eines besondern Privilegiums oder Herkommens, den Titel u. die Rechte eines P. — In England, Schweden u. Dänemark hat sich die P.-Würde auch nach der Reformation bei den Protestanten erhalten u. in einigen Ländern des protestantischen

Deutschlands führen diesen Titel die Generalsuperintendenten, mit deren Amt gewöhnlich das Sitz- und Stimmrecht auf den Landtagen verbunden ist.

Präliminarien heißen die vorläufigen Bestimmungen, welche gewöhnlich einem Friedensschlusse (s. d.) zur Grundlage dienen.

Präludium, s. Vorspiel.

Prämie, 1) überhaupt so viel als Belohnung, namentlich für wissenschaftliche u. Kunstleistungen; dann auch in Schulanstalten den Schülern zur Aufmunterung wegen Fleiß u. guten Betragens gegebene Preise, Schul-P.n. — 2) s. Assecuranz. — 3) P.n oder P.n-Scheine heißen auch bei einigen Lotterie-Anleihen, wie z. B. bei dem Anleihen der preußischen Seehandlungssocietät von 1832, die Gewinne, welche einem Loose (Partialobligation) nicht wegen seiner Nummer, sondern zufolge der Ordnung, in der die Nummer gezogen wird, z. B. zunächst vor oder nach einem großen Gewinne, zu Anfang oder zu Ende der Ziehung, zu Theil wird.

Prämisse, überhaupt etwas Vorausgesetztes; dann in der Logik der Vordersatz eines Schlußes, vgl. Syllogismus.

Prämonstratenser oder Norbertiner, ein geistlicher Orden, der seine Stiftung dem heil. Norbert (s. d.) verdankt, der im Jahre 1120 das erste Kloster dieses Ordens auf der Isle de France erbaute u. die Regel des heil. Augustinus annahm. Der neue Orden, der 1126 die päpstliche Genehmigung von Honorius II. erhielt, blühte gleich bei seinem Entstehen glänzend auf u. Norbert erlebte die Freude, bis 500 Ordensbrüder zu zählen. Seiner ursprünglichen Einrichtung nach war er ein Orden von strikter Observanz. Die Genossen desselben enthielten sich von allen Fleischspeisen, beobachteten zu gewissen Zeiten ein sehr strenges Fasten u. trugen niemals leinene Kleider. Der P.-Orden war in 50 Provinzen eingetheilt u. zählte 1300 Manns- u. 400 Frauenklöster. Innozenz IV. behauptete, die Glieder desselben seien von den ihnen vorgeschriebenen augustinischen Vorschriften abgewichen u. hielt deßhalb für nöthig, die Strenge ihrer vorigen klösterlichen Zucht wieder herzustellen. Gregor IX. genehmigte verschiedene für den Orden in Vorschlag gebrachte Verbesserungen, resp. Milderungen. Ebenso ertheilte Nikolaus IV. den herumziehenden Ordensbrüdern u. Pius II. dem ganzen Orden die Erlaubniß, mit Ausnahme der bei ihm eingeführten u. allgemein angeordneten Fasttage, Fleisch essen zu dürfen. Die P. widmen sich dem Prediger-Amte u. der Seelsorge, tragen weiße Kleider, (weßwegen sie auch weiße Chorherrn heißen,) mit einem vorne herabhängenden Skapulier, außer dem Kloster aber einen Mantel von gleicher Farbe. — Gewöhnlich befinden sich die Manns- und Frauenklöster dieses Ordens in abgesonderten Klostergebäuden an einem u. demselben Orte. In den letzteren Zeiten, besonders vor der Säcularisation, zeichnete sich dieser Orden durch seine geregelte Klosterzucht u. durch sein Bestreben, die Wissenschaften zu befördern, aus.

Präneste, s. Palestrina.

Pränumeration, (Vorausbezahlung), heißt die freiwillige Verpflichtung, irgend ein in bestimmten Zeiträumen erscheinendes Buch, Lieferungswerk oder Zeitung zu beziehen u. dasselbe vorauszubezahlen.

Präposition, sonst, aber unrichtig, Vorwort genannt, weil es gewöhnlich vor dem regierten Casus steht; richtiger Verhältnißwort, weil es das Verhältniß zweier Gegenstände bezeichnet, besonders, wenn letzteres nicht schon durch Flexion ausgedrückt werden kann, heißt in der Grammatik ein inflexibler Redetheil, verwandt dem Adverbium (s. d.), wenn man dessen Inhalt nicht als einen bei sich bleibenden oder ruhenden Umstand, sondern in seiner Beziehung und Richtung gegen Anderes auffaßt, weßhalb sie eines Casus bedürfen. Man kann u. muß oft des Wohlklanges u. der Kürze wegen P.en mit anderen Wörtern zusammenziehen oder verschmelzen, so: zur, statt zu der; anstatt, indem, wodurch, statt durch welches. Je reicher eine Sprache an Casus u. daher je bestimmter sie ist, desto weniger bedarf sie der P.en; daher die französische, englische u. italieni-

sche Sprache sehr reich an P.en; doch muß eine geistreiche, die Schattirungen des Ausdruckes classisch beobachtende Sprache oft P.en statt der Casusformen gebrauchen.

Prärien, s. Savannen.

Präsens oder gegenwärtige Zeit, bezeichnet in der Grammatik theils die Gleichzeitigkeit der Handlung mit dem Momente, in welchem dieselbe ausgesprochen wird (z. B. jetzt weiß ich, was es heißt, ein gutes Gewissen haben); theils steht es, abgesehen von jedem Zeitwechsel, als immanentes Prädikat (z. B. der Mensch ist sterblich); theils endlich gebraucht man es bei allgemeinen Behauptungen u. Sentenzen, (z. B. was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch). Ein eigenthümlicher Gebrauch des P. ist das sogenannte p. historicum, welches da angewendet wird, wo die Erzählung von etwas Vergangenem in eine Schilderung übergeht, durch die man die Aufmerksamkeit des Lesers spannen will, indem man die ganze Begebenheit in die Gegenwart verlegt, als ob Alles vor den Augen des Lesers selbst vorginge.

Präsentation, 1) eines der wichtigsten, aus dem Patronat (s. d.) fließenden Rechte, worunter man die Befugniß versteht, dem Bischofe einen Geistlichen auf eine erledigte patronatliche Pfründe in Vorschlag zu bringen, welcher dann demselben, so ferne seiner Tauglichkeit und Würdigkeit Nichts entgegensteht, die Pfründe conferiren muß (collatio necessaria im Gegensatze zu der collatio libera). — In den ersten christlichen Zeiten, wo mit der Ordination zugleich die bestimmte Anstellung bei einer Kirche verbunden war, wußte man von diesem Unterschiede nichts. Bald aber erlangten die Vorsteher der Stifte und Klöster das Recht, Geistliche zu den an ihren Kirchen erledigten Stellen zu ernennen. Später erhielten auch Laien dieses Recht bei geringeren Benefizien, auf den Grund der erfüllten gesetzlichen Erwerbs-Bedingungen (s. Patronat). Das Präsentations-Recht erstreckt sich nicht nur auf Kirchenpfründen, sondern es geht auch auf die Glöckner-, Meßner- u. Schuldienste, sofern Jemand durch Fundation oder Ausstattung oder Bauführung sich ein Patronat an diesen Stellen erworben hat. Die P. ist übrigens durch die wirklich geschehene Erledigung eines Patronat-Beneficiums bedingt u. findet eigentlich nur bei den sogenannten niederen Kirchenämtern statt, während bei den höheren kirchlichen Stellen dem Patron blos das Recht zusteht, zu der vollzogenen Wahl seinen Consens zu ertheilen, oder aus hinreichenden Gründen seine Zustimmung zu verweigern u. somit die Aufhebung der Wahl zu veranlassen. — Die P. muß gesetzmäßig, d. i. unter Beobachtung der hierüber bestehenden Verordnungen, welche sowohl von der Kirche, als von dem Staate erlassen worden sind, wie auch mit Berücksichtigung des beiderseitigen Wohles geschehen. Ist der Patron noch minderjährig, so muß er bei Ausübung des P.s-Rechtes sich einen Beistand wählen, welche Stelle gewöhnlich der Vormund vertritt. — 2) P. eines Wechsels, die Vorzeigung desselben von Seiten des derzeitigen Inhabers an den Bezogenen, entweder zum Zwecke der Acceptation, oder der sofortigen Bezahlung (s. d. Art. Wechsel).

Präsident (Vorsitzender), heißt Derjenige, der in irgend einem Collegium den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet und bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme abgibt. Indessen erhalten diesen Titel gewöhnlich (mit Ausnahme der Schweiz, wo er jedem Collegialvorstande ohne Ausnahme ertheilt wird), nur die Vorsitzenden der höheren und höchsten Collegien, während die der untergeordneten Direktoren (s. d.) heißen, sowie die der ständischen Kammern. Wo bei sehr stark besetzten Collegien neben dem eigentlichen P. noch Vice-P. oder Directoren der einzelnen Abtheilungen sind, führt ersterer oft den Titel Ober-P. oder Chef-P.

Prästabilirte Harmonie, s. Leibnitz.

Präsumtion, 1) in philosophischer Bedeutung die Voraussetzung von etwas Unbekanntem oder auch Künftigem, nach bloßen Gründen der Wahrscheinlichkeit. Daher Präsumtiv, was wahrscheinlich, oder unter gewissen Bedingungen

eintreten wird. — 2) Im juridischen Sinne ein Satz, der ohne Beweis so lange als richtig angenommen wird, bis der Beweis des Gegentheils geliefert wird.

Prätendent (wörtlich Ansprecher), wird namentlich im politischen Leben von Einem gebraucht, der Erbansprüche auf einen ihm vorenthaltenen Thron macht. So waren und sind z. B. P.n: Jakob III. und Eduard von England; Gustav Wasa von Schweden, Don Carlos von Spanien, Don Miguel von Portugal, der Herzog von Bordeaux von Frankreich, Herzog Karl von Braunschweig (s. dd.).

Präteritum oder vergangene Zeit, heißt in der Grammatik die Bezeichnung der Vergangenheit durch besondere Formen des Zeitwortes, deren es drei gibt: 1) das absolute P. oder Perfectum; 2) das Imperfectum, welches da gesetzt wird, wo zwei Handlungen als gleichzeitig in gegenseitige Beziehung gesetzt werden, z. B. ich schlief, als er mich besuchte; 3) das Plusquamperfectum, wo diese gegenseitige Beziehung als nicht gleichzeitig dargestellt wird, z. B. ich war ausgegangen, als er mich besuchte.

Prätor (Anführer, Feldherr), war im alten Rom eine den Consuln zugesellte Magistratsperson, 366 v. Chr. zuerst, und zwar aus den Patriziern, 337 auch aus den Plebejern gewählt. Anfangs hatte der P. 6, später blos 2 Lictoren in Rom. Sein Hauptgeschäft war, Recht zu sprechen; zuweilen befehligte er das Heer, oder ersetzte die abwesenden Consuln. Im Jahre 246 ward ein zweiter P. eingesetzt, um Recht zwischen den römischen Bürgern u. Fremden zu sprechen, P. peregrinus genannt, zum Unterschiede von dem P. urbanus oder Urbis. Stand Einer an der Spitze des Heeres, so versah der andere dessen Geschäfte in der Stadt. Mit dem Umfange der Republik mehrte sich die Zahl der P.n. So wurden 227 v. Chr. 2 P.en mit der Verwaltung von Sicilien u. Sardinien, 197 zwei andere mit der neuen spanischen Provinz betraut. Nach Ablauf seines Dienstjahres erhielt der P. oft als Proprätor die Verwaltung einer Provinz. Sulla erhöhte die Zahl der P.en auf 8, Cäsar nach einander auf 10, 12, 14 u. 16; Augustus setzte sie endlich auf 12 fest; unter Tiberius gab es 16; Claudius ernannte 2 P.n für Fideicommißsachen; Titus hiefür nur einen; Nerva bestimmte einen P. für fiskalische Streitigkeiten. Der erste im Rang blieb der P. urbanus, welcher Rom nur auf 10 Tage verlassen konnte. Er besorgte die Ludi Apollinares, war der erste Richter u. besaß mit dem P. peregrinus das Jus Edicendi; in Civilsachen war er einer der Richter u. führte in Criminalsachen den Vorsitz. Sprach er selbst Recht, so saß er im Gerichtshofe auf einer Sella curulis, doch auch außerhalb des Gerichtshofes konnte er richterliche Handlungen vornehmen. Selbst in den letzten Zeiten des Kaiserreichs hatten die P.en die Jurisdiction.

Prätorianer, als Praetoria Cohors der römischen Feldherrn, durch Augustus Leibwache des Kaisers, 10,000 Mann stark, von Vitellius auf 16,000 Mann erhöht. Sie erhielten doppelten Sold u. nach Ablauf der Dienstzeit (unter August 12, dann 16 Jahre) 20,000 Sesterzen. Ihre Macht wuchs bald so, daß sie, gleich den Janitscharen in Konstantinopel, Kaiser ab- u. einsetzten. Nach Pertinax Tode boten sie die Kaiserwürde zum Kaufe aus. Severus löste sie auf, verbannte sie aus der Stadt, doch mußte er sie in neuer Weise und in viermal stärkerer Zahl wieder herstellen. Diocletian minderte ihre Zahl u. Vorrechte. Maxentius vermehrte sie abermals, bis Konstantin sie 312 n. Chr. theils niedermetzeln ließ, theils in die Legionen vertheilte.

Prävarication heißt die Ueberschreitung der Pflicht, insbesondere des Klägers oder Advokaten, wenn derselbe, in Wahrheit es mit der Gegenpartei haltend, Klage oder Vertheidigung nur zum Scheine führt.

Prävention (Zuvorkommen) nennt man im Rechtsverfahren das frühere Einschreiten der Gerichte u. den dadurch erlangten Anspruch an eine Rechtssache. Die P. wird durch die Verfügung der Vorladung des Beklagten auf die eingereichte Klage auf Seiten des Klägers u. durch Einhändigung der Citation, auf Seiten des Beklagten begründet und findet dann statt, wenn mehre Gerichte in

Beziehung auf den zur Sprache gekommenen Rechtsfall competent sind. Durch die P. erlangt ein Gericht das Recht und übernimmt die Verbindlichkeit, die Rechtssache allein und ausschließlich zu verhandeln u. zu entscheiden. In Criminalsachen tritt die P. dann ein, wenn unter mehren competenten Criminalgerichten das eine die erste Ladung zur Vernehmung erlassen hat durch Anstellung der Specialinquisition, bisweilen aber auch schon die Generaluntersuchung, durch Erlassung von Steckbriefen, durch die Nachtheile und ähnliche Verfügungen. Eben so entscheidet in Concurssachen, wenn der Schuldner in mehren Gerichten wohnt oder Güter besitzt, wegen Unzulässigkeit mehrer gleichzeitiger Concurse, die P., welche in jeder Handlung liegt, wodurch ein Gericht sich für competent erklärt u. dieses wirklich ist.

Präventiv-Justiz, Rechtspolizei, auch Sicherheitspolizei genannt, ist derjenige Zweig der Polizei überhaupt, welcher es mit der Verhütung von Rechtswidrigkeiten zu thun hat. Genau genommen ist dieß nicht Sache der Polizei, sondern der Justiz. Vorbeugend oder wiederherstellend soll diese den unrechtlichen Willen im Zaume halten u. die Rechte der Staatsbürger schützen. Man rechnet gewöhnlich zur P.-J. folgende einzelne Zweige: die Beaufsichtigung der Fremden, ein Recht, welches von den Regierungen bisher nur allzu häufig mißbraucht wurde; Maßregeln gegen Vaganten (Heimathlose) durch Fixirung der gewerblosen Landstreicher; genaue Beaufsichtigung der herumziehenden Gewerbsleute und Sorge für entlassene hülflose Strafgefangene; Verbot geheimer Gesellschaften; Maßregeln zur Sicherstellung des Lebens der Bürger durch Verbot des Verkaufes von Giften, Anstalten gegen Lebendigbegrabenwerden, gegen Mord u. Todtschlag, Maßregeln zur Sicherstellung der persönlichen Freiheit, z. B. Verbot des Werbens u. der Seelenverkäuferei, Verbot der Anlegung von Zucht- u. Irrenhäusern von Seiten einer Privatperson, Maßregeln zur Sicherstellung des Vermögens, z. B. gegen Diebstahl, Raub, Einbruch, Betrug ꝛc.; auch die Censur (s. d.) und das Verbot schädlicher Schriften gehörten hieher.

Prag (Praha), die Hauptstadt des Königreiches Böhmen, liegt unter 50° 5′ 18″ nördlicher Breite und dem 32° 5′ 0″ der Länge, 616 Fuß über der Nordsee, beinahe in der Mitte des Landes, an beiden Ufern der Moldau und auf fünf Bergen, dem Schloß-, Lorenz-, Strahöfer-, Wyschehrader- und Windberge. Wenige Städte in ganz Deutschland bieten eine solche Fülle malerischer Ansichten, indem P., eine große Anzahl hervorstehender Gebäude zeigend und mit einem reichen Diademe von Thürmen bekränzt, aus dem Flußthale beiderseits zu ansehnlicher Höhe emporsteigt und mit einer Burg im Ost und West, dem Hradschin und dem Wyschehrad, anfängt und endiget. Die Moldau mit ihren reizenden Inseln und schönen Brücken, welche die Häusermassen in mehre bedeutende Gruppen zertheilt, trägt nicht wenig bei, den Effekt des großartigen Bildes noch mehr zu steigern. — P. wird in vier Hauptviertel oder Städte eingetheilt: Altstadt mit der Judenstadt, Neustadt, Kleinseite und Hradschin. Als Vorstädte sind anzusehen: Karolinenthal, Wyschehrad und Smichow. Das Ganze hat bei einem Flächenraume von einer halben □ Meile einen Umfang von 4 Wegstunden, 55 größere und kleinere Plätze, 249 Gassen und 3285 Gebäude, unter welchen man 55 katholische Kirchen und Kapellen, 15 Klöster, 2 protestantische Bethäuser, 10 Synagogen und 12 Kasernen findet. Die Zahl der Bewohner beträgt, ohne jene der Vorstädte und die Garnison, 112,000. Es sind davon ⅔ Böhmen (Tschechen) u. ⅓ Deutsche, doch die Sprache der Letzteren herrscht trotz der Minderzahl in den gebildeten Ständen vor. Die Stadt ist ringsum von starken Mauern, Wällen, Bastionen und mit Gräben umgeben, hat aber gleichwohl aufgehört, eine Festung im strengern Sinne des Wortes zu seyn. Ein großer Theil der Wälle ist jetzt mit Anlagen bepflanzt und in Promenaden umgewandelt. Stadtthore besitzt P. acht, unter welchen das neue Roßthor am schönsten. Die Bauart der Häuser ist durchaus massiv; die älteren Stadttheile haben enge, winkelige Straßen, die Neustadt dafür um so breitere, regelmäßige u.

sehr große Plätze. Die Stadt ist durchaus gepflastert, mit Trottoirs u. Kanälen versehen, und Nachts durch argandische Lampen beleuchtet. — Zu P. haben der Oberstburggraf von Böhmen, das Landesgubernium, das Generalkommando, das Appellationsgericht, das Landrecht, die Kameralgefällenverwaltung, der Großmeister der Kreuzherrn, die Kreisämter von Beraun und Kaurzim und viele Unterbehörden ihren Sitz. Auch residirt hier ein Fürst-Erzbischof. Unter den wissenschaftlichen Anstalten steht die Universität oben an, die älteste in Deutschland, gegründet 1348 von Kaiser Karl IV. Die Zahl ihrer Studenten belief sich im Anfange auf 40,000, bis die Hussitenkriege ihre hohe Blüthe zerstörten. Gegenwärtig hat sie 47 Professoren, 15 Adjunkten und 3350 Studenten, eine Bibliothek, eine Sternwarte, ein physikalisches und naturhistorisches Museum, einen botanischen Garten, ein chemisches Laboratorium, sechs Kliniken ꝛc. Weiter besitzt P. eine technische Lehranstalt und Realschule, 3 Gymnasien, 20 Trivialschulen, 2 Klosterschulen für Mädchen, eine Gesellschaft der Wissenschaften, eine patriotisch-ökonomische Gesellschaft, ein vaterländisches Museum mit reichen Sammlungen. Die Kunst pflegen: die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde mit der Kunstakademie und der Bildergallerie, der Verein zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen mit dem Musikkonservatorium, der Verein für Kirchenmusik, ein deutsches u. ein böhmisches Theater. Für die Zwecke der Wohlthätigkeit sorgen: 3 Waisenhäuser, ein Taubstummen-, ein Blindeninstitut, 4 Kleinkinderschulen, ein Armeninstitut, 3 Siechenhäuser, ein allgemeines Krankenhaus mit Irren-, Gebär- und Findelhaus, 9 Spitäler. Von jeher war P. ausgezeichnet durch seine Bäder, die selbst jene von Wien weit übertreffen an Großartigkeit, Eleganz und Reinlichkeit. Die schönsten sind das St. Wenzels-, Papperl- und Sophienbad, letzteres auf der Färberinsel. Zwei Militär- und eine Civilschwimmschule befinden sich gleichfalls hier. Die Industrie P.s hat in neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen, wozu der Verein zur Ermunterung des Gewerbfleißes wesentlich mit beitrug. Kupfer-Zündhütchen, Gewehre, chemische Produkte, Spirituosen, Siegellack, Tischlerwaaren, Filzhüte, gedruckte Baumwollenzeuge ꝛc. sind die Hauptprodukte und von hoher Vollkommenheit. Der Handel begreift zum Theile die genannten Gegenstände, zum größeren Theile aber ist er Transitohandel zwischen Norddeutschland und den österreichischen Provinzen. Die Moldau wird von P. abwärts mit Segellähnen befahren, und selbst das Dampfboot kommt bei höherem Wasserstande aus der Elbe herauf. Den Verkehr zu Lande befördern Straßen und Eisenbahnen. — Wir wollen nun zur näheren Beschreibung der einzelnen Stadttheile und ihrer Merkwürdigkeiten übergehen, vorerst aber noch einen Blick auf die Moldau und ihre Brücken werfen. Der genannte Fluß bildet innerhalb der Stadt sechs Inseln. Auf der größten derselben, der Insel Kampa, ist ein Theil der Kleinseite erbaut, von der sie nur ein schmaler Wasserarm trennt. Die Sophien- oder Färberinsel hat sehr geschmackvolle Anlagen und dient dem Publikum als Belustigungsort, und auf der Schützeninsel ist die Schießstätte angebracht. Die übrigen Inseln sind nicht von Bedeutung. Die aus mächtigen Sandsteinquadern aufgeführte Moldaubrücke ist eines der berühmtesten Bauwerke der Art in Deutschland. 1357 unter Karl IV. von dem Meister Peter Arler begonnen, wurde sie 1503 mit einem Aufwande von 170,000 fl. vollendet. Sie verbindet Alt- und Neustadt mit der Kleinseite, ruht auf 16 Bogen und ist 1790 Fuß lang. Das massive Steingeländer trägt 28 Standbilder, unter denen besonders die eherne Bildsäule des böhmischen Landespatrons, des heil. Johann von Nepomuk, hervortritt, welcher auf Befehl König Wenzel's von der Brücke in die Fluthen der Moldau hinabgestürzt wurde, weil er, der Legende zufolge, die Beichte der Königin nicht verrathen wollte. Die Aufgänge zur Brücke vertheidigen zu beiden Seiten imposante alte Thürme. Der Altstädter Thurm ist reich an schönen Bildwerken, unter andern sieht man die Wappen aller Länder in Stein gehauen, welche einst mit Böhmen verbunden waren. Dieser Thurm allein rettete 1648 die Alt- und Neustadt von P. vor den Schweden, die sich durch

Verrath bereits der Kleinseite bemächtiget hatten. Der Angriff kam durchaus unerwartet, und das Brückenthor war fast ohne Vertheidigung. Die Schweden drangen auf dasselbe los; da ließ ein Jesuit, der aus dem Collegium nächst der Brücke kam, schnell das Fallgitter herab und vertheidigte mit nur drei Soldaten den Posten, bis die Bürger zur Unterstützung herbeikamen. Die Schweden belagerten und beschossen den Thurm 14 Wochen lang, aber ohne Erfolg. Oberhalb der Steinbrücke führt eine 1455 Fuß lange Kettenbrücke bei der Schützeninsel über den Fluß. 1839 durch eine Aktiengesellschaft begonnen, ist sie ein Werk der neuesten Zeit und stellt die Verbindung zwischen der Neustadt und Kleinseite her. — 1) Die Altstadt. Diese, am rechten Ufer der Moldau liegend, ist der Centralpunkt des Handels und der vorzüglichsten Bildungsanstalten, überhaupt der lebhafteste aller Prager Stadttheile. Ihre Straßen sind indeß größtentheils eng und winkelig, die Häuser hoch; Alles weist auf die graue Vorzeit zurück. Der ansehnlichste Platz ist der große Ring, den eine zum Gedächtnisse der Befreiung P.s von den Schweden errichtete Marienſäule u. ein Marmorbrunnen schmücken. Unter den ihn umgebenden Gebäuden macht sich vorzüglich die Theinkirche bemerklich, ein ehrwürdiger gothischer Bau. Schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts hatte der erste christliche Herzog Böhmens, Borziwog, an dieser Stätte eine Kapelle erbaut; ihre jetzige Gestalt und Größe aber verdankt die Kirche den deutschen Kaufleuten in P., welche sie im Jahre 1407 mit ihren kühnen Bogen aufführen ließen. Das herrliche, schlanke Thurmpaar ließ Georg von Podiebrod hinzufügen. Neben der Kanzel das Grabmal des Astronomen Tycho de Brahe. In der Geschichte der hussitischen Unruhen spielt diese Kirche eine nicht unwichtige Rolle, da sie die Hauptkirche der Utraquisten war und ihr der bekannte Johann Rokyzana als Pfarrer vorstand. Die Pfarrkirche von St. Jakob enthält ein prachtvolles, reich mit symbolischen Figuren geschmücktes Marmormonument des böhmischen Kanzlers und Maltheser Großpriors, Grafen Wratislaw von Mitrowitz. In der alten Pfarrkirche zu St. Gallus predigte Huß seine Lehre. Die Kirche des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern ist eine im edelsten Style gebaute italienische Rotunde mit kühner, hoher Kuppel. Neben der Brücke erhebt sich eine imposante Gebäudemasse, die ein ganzes Straßenviertel einnimmt, mit Kirchen und Kapellen; das ist das Collegium Clementinum, ein Werk der Jesuiten, jetzt Eigenthum der Universität. In den geräumigen Hallen werden Vorlesungen über Theologie und Philosophie gehalten. Hier ist auch das erzbischöfliche Seminar untergebracht u. die Universitätsbibliothek, welche an 100,000 Bände zählt und besonders reichhaltig in der böhmischen Literatur ist. Das Universitätsgebäude oder Carolinum, 1363 erbaut, bewahrt im Innern und Aeußern noch manchen architektonischen Schmuck aus alter Zeit. Das neue Rathhaus, der Theinkirche gegenüber, ist vor Kurzem an der Stelle des niedergerissenen alten erbaut worden. Nur die Kapelle, das Portal der Südseite und der große Thurm, allem Anscheine nach aus dem vierzehnten Jahrhundert, stehen noch von Letzterem. Der Thurm hat ein seltsames Uhrwerk mit beweglichen Figuren, eine Arbeit des Magister Hanusch vom Jahre 1490. Schließlich gedenken wir noch in der Altstadt des Hauses, in welchem Huß wohnte, jetzt eine Weinschenke, des ständischen Theaters, der Paläste des Fürsten Colloredo, der Grafen Clam-Gallas und Kinsky. Von den nördlichen Theilen der Altstadt in einem Halbkreise umringt, liegen am rechten Ufer der Moldau eng zusammengedrängt die Häuser der Judenstadt. Die Israeliten haben diesen Stadttheil seit dem 11. Jahrhunderte inne. Die Hauptmerkwürdigkeit desselben ist der alte Judenfriedhof mit seinen Tausenden von Grabsteinen, darunter der kunstreich gearbeitete Sarkophag des zu Zeiten Kaisers Rudolf II. wegen seiner Gelehrsamkeit hochberühmten Rabbi Löw. — 2) Die Neustadt, der jüngste, eleganteste, größte, aber zugleich unausgebauteste Theil P.s, unter Karl IV. gegründet, umschließt die Altstadt in einem weiten Bogen und war von dieser ehedem durch Wall und Graben geschieden. Man trifft hier

prachtvolle, vornehm breite und glänzende Straſſen. Auf dem Roßmarkte ſteht die Reiterbildſäule des heiligen Wenzel, des alten Landespatrons von Böhmen. Die Kirche St. Ignaz hat ein großartiges Portal und St. Hieronymus, bei dem Benediktinerſtift Emaus, einen intereſſanten Kreuzgang. Das Neuſtädter Rathhaus iſt hiſtoriſch merkwürdig, weil hier am 30. Juli 1419 durch den Fenſterſturz mehrer Rathsherrn die Loſung zum Ausbruche des unſeligen Huſſitenkrieges gegeben wurde. Nahe dabei iſt das Garniſonsſpital, mit einer 624 Fuß langen Vorderſeite, einſt ein Jeſuiten-Collegium. Schöne Spaziergänge umgeben an der Stelle der ehemaligen Befeſtigungen dieſen Stadttheil. Die äußerſte Spitze der Neuſtadt bildet der hoch auf Felſen liegende Wyſchehrad mit ſeinen Feſtungswerken. Hier genießt man eine herrliche Ausſicht über ganz Prag. Die erſten Beherrſcher Böhmens hatten auf dem Wyſchehrad eine Burg, um welche ſich nach der Hand viele Klöſter, Kirchen und Paläſte erhoben. Während der Huſſitenkriege haben Feuer und Brecheiſen dieſe Gebäude faſt alle zerſtört und von den 14 Kirchen iſt nur noch das Collegiatſtift St. Peter u. Paul übrig. — 3) Die Kleinſeite, am linken Moldauufer ſich hindehnend, iſt der Sitz der meiſten Landesſtellen und am reichſten an Paläſten. Ein großer Theil dieſes Stadtviertels zieht ſich, bisweilen mit ſehr bedeutender Steigung, die verſchiedenen Bergabhänge hinan. Unter den Gotteshäuſern zeichnet ſich vorzüglich die St. Niklaskirche aus, ein Bau von coloſſalen Verhältniſſen und luxuriöſer Pracht, mit ſtolzer Kuppel und im Innern mit Marmor, Vergoldungen und Malereien faſt überladen. Sie wurde in ihrer gegenwärtigen Geſtalt von den Jeſuiten aufgeführt. Die Auguſtinerkirche zu St. Thomas birgt einen koſtbaren Schatz an den beiden Hochaltarblättern von Rubens. Die Malteſerkirche, ein intereſſantes Alterthum, wurde ſchon 1156 gegründet. Von den weltlichen Gebäuden nennen wir das Gubernialgebäude, dann die Paläſte der Fürſten Windiſchgräz, Lobkowitz und Fürſtenberg, der Grafen Sternberg, Morzin, Thun und Noſtitz. Alle dieſe aber überragt an Großartigkeit und hiſtoriſcher Bedeutung der Waldſtein'ſche Palaſt. Er gehört noch heute der gräflich Waldſteiniſchen Familie und iſt großentheils ſo erhalten, wie ihn einſt der berühmte Ahn dieſes Hauſes, Albrecht Wallenſtein, Herzog von Friedland, im Jahre 1620 auf der Stelle von zwanzig niedergeriſſenen Bürgerhäuſern errichtet hat. Unverändert iſt der große Prunkſaal mit einem Deckengemälde, welches den Herzog, als Apollo in einem Viergeſpann triumphirend am Himmelsgewölbe hinfahrend, zeigt; an den Seiten ſtehen als Kariatyden, in Grotesk und Stein ausgeführt, des Friedländers Hauptleute. Eben ſo unverſehrt iſt auch das Grottenwerk im Garten, das aſtrologiſche Cabinet und ein Badegemach des Herzogs. In einem Zimmer neben der prachtvollen Loggia des Erdgeſchoſſes ſteht ausgeſtopft das Pferd, welches Wallenſtein an dem blutigen Tage von Lützen ritt. In dem Oratorium, von welchem aus er die Meſſe in der Hauskapelle hörte, liegen noch dieſelben Teppiche ausgebreitet, auf welchen der Mann der Schlachten damals gekniet. — 4) Der Hradſchin, die Akropolis von P., iſt der prächtigſte, aber menſchenleerſte Theil der Stadt. Er hat ſeinen Namen von dem böhmiſchen Worte Hrad d. i. Burg, und noch heute trägt er auf ſeinen luftigen Höhen die königliche Hofburg, mit welcher, als dem wichtigſten und impoſanteſten Gebäude dieſes Viertels, wir billigerweiſe beginnen müſſen. Schon die alten Herzoge Böhmens hatten eine Burg auf dem Hradſchin. Die Könige Wenzel I. und Ottokar II. befeſtigten dieſelbe mit Gräben, Mauern u. 22 Thürmen, von denen aber nur noch die vier Gefängnißthürme ſtehen, darunter der verrufene Daliborka. Nachdem 1316 eine heftige Feuersbrunſt das Schloß zerſtört, baute es Karl IV. nach dem Plane des alten Louvre in Paris wieder auf. 1541 verwandelte es ein wiederholter Brand in Schutt u. Aſche, u. nun erſt erhoben Kaiſer Ferdinand I. und König Mathias die jetzige Hofburg, welche unter Maria Thereſia von 1756 bis 1774 vollendet wurde. Das drei Stockwerke hohe, ungeheuere Gebäude enthält 440 Gemächer und 3 große Säle, den deutſchen, den ſpaniſchen und den

Wladislaw- oder Huldigungssaal, welcher 212 Fuß lang ist und durch seine kühne Wölbung sich auszeichnet. Die Front des Schlosses gegen die Stadt mißt 200 Schritte. Im ersten Burghofe ist ein Springbrunnen angebracht, im zweiten steht die Reiterstatue des heil. Georg und die Domkirche. Aus den Fenstern der alten Landstube im dritten Stockwerke des Schlosses wurden am 23. Mai 1618 von den rebellischen Ständen die königlichen Statthalter Martinitz und Slawata geworfen, die erste Veranlassung zu dem dreißigjährigen Kriege. Zwei kleine Denksäulen am Burgwalle erinnern an diese verhängnißvolle Begebenheit, durch welche der schrecklichste aller Kriege heraufbeschworen wurde, der je die deutschen Lande verwüstet u. durchtobt. Rudolf II. verwahrte im P.er Schlosse seine berühmte Kunst- und Schatzkammer, die einen Werth von 17 Millionen gehabt haben soll. Kurfürst Johann Georg von Sachsen führte 1632 davon 50 Wagen voll hinweg und den Rest verschleppten später die Schweden. Gegen Nordost zieht sich vor der Burg der Hirschgraben herab, und jenseits desselben liegt der Schloßgarten, wo sich eine prachtvolle Aussicht erschließt, insbesondere bei dem sogenannten Ferdinandeischen Belvedere. Der vom Burgraume umschlossene Dom St. Veit ist eines der schönsten Denkmale altdeutscher Baukunst, ausgezeichnet durch die kühnen, überaus zierlichen Bogen, welche die Kirche mit dem freistehenden Thurme verbinden. Dieser war vor dem Brande von 1541 506 Fuß hoch, hat aber gegenwärtig nur noch eine Höhe von 314 Fuß. Karl IV. ließ 1344 den Bau dieses Gotteshauses durch Matthias von Arras beginnen, aber die fortwährenden Kriege der späteren Zeiten hinderten die Fortsetzung, und der Dom ist in seiner jetzigen Gestalt kaum zur Hälfte vollendet. Selbst was zu Stande gekommen, wurde nach der Hand durch Brände, Religionsstürme und Belagerungen vielfach beschädiget. Insbesondere machten die Preußen im Jahre 1757 die Kirche zur Zielscheibe ihres Geschützes, und allein am 5. Juli wurde selbe von 1550 Kugeln getroffen. Das Innere des Domes wird durch 15 gothische Bögen in ein Mittelschiff u. zwei Nebenschiffe getheilt. Die Länge des Hauptschiffes beträgt 157, seine Breite 48, die Höhe 116 Fuß, die Breite der ganzen Kirche im Lichten 144 Fuß. Rings um die Seitenschiffe ziehen sich 12 Kapellen. Der Fußboden ist mit weißem u. grauem Marmor quadrirt. Kunstwerke, Verzierungen, Statuen, Grabdenkmale, Gemälde finden sich ungeachtet der argen Verwüstungen noch in großer Anzahl vor. Den Hochaltar zieren drei werthvolle Bilder aus der niederländischen Schule. An der Epistelseite steht das berühmte silberne Grabmal des heiligen Johann von Nepomuk. Der Todestag desselben, der 16. Mai, ist das größte Fest von Böhmen. Aus dem ganzen Lande strömen die Gläubigen herbei; die Feier dauert 9 Tage, u. Anfang u. Ende derselben wird durch ein Feuerwerk auf der Schützeninsel bezeichnet. Näheres Augenmerk verdient besonders auch ein herrlicher Christuskopf (Veraicon) auf Goldgrund an einem Pfeiler der Sakristei, eines der schönsten Werke der byzantinischen Schule. Im Schiffe erhebt sich das Mausoleum der böhmischen Könige aus karrarischem Marmor. Ueberaus prachtvoll ist die St. Wenzelskapelle, 1347 von Karl IV. erbaut, deren Wandgemälde mit Halbedelsteinen mosaikartig eingefaßt sind. In der Sigmundskapelle zeigt man den Fuß eines großen ehernen Armleuchters von kunstreicher Arbeit, welcher aus dem Salomonischen Tempel in Jerusalem herrühren soll. Die Schatzkammer bewahrt unter andern Kostbarkeiten einen Theil der böhmischen Reichskleinodien. An der Außenwand der Dreifaltigkeitskapelle sieht man das merkwürdige Mosaikbild, die Auferstehung der Todten darstellend, welches Karl IV. im Jahre 1371 durch griechische Künstler anfertigen ließ. Im Thurme hängen 7 Glocken, deren Größte 227 Zentner wiegt. Vor der Burg breitet sich der große Hradschiner Platz aus, ein längliches, mit Baumgängen bepflanztes Viereck, das von dem erzbischöflichen, großherzoglich toskanischen u. andern ansehnlichen Palästen, so wie von den Kurien der Domherren auf drei Seiten umschloßen ist. Das Gebäude der Privatgesellschaft patriotischer Kunstfreunde daselbst enthält eine Galerie von 1400 Gemälden u. die Sammlun-

gen des vaterländischen Museums. Diese bestehen aus einer Bibliothek von 12,000 Bänden u. 600 Handschriften, aus einer ethnographischen u. Münzsammlung, einem geognostischen u. botanischen Kabinet, einer Mineraliensammlung u. s. w. Oestlich trennt den Platz ein hohes Gitterthor mit prächtiger Einfahrt von dem Vorhofe der Königsburg. Weitere Sehenswürdigkeiten des Hradschin sind: die Lorettokirche, das Stift Strahof, der Schwarzenberg'sche u. der Czernin'sche Palast. Die Lorettokirche, welche ganz nach dem Muster der Santa casa in Loretto erbaut ist, besitzt einen reichen Schatz, darunter eine Monstranze mit 6666 Diamanten. Auf dem Thurme ein Glockenspiel. Das Prämonstratenserstift Strahof wurde im 12. Jahrhundert vom Herzoge Wladislaw II. gegründet. In der schönen Kirche ruhen die Gebeine des heiligen Norbert, des Stifters des Prämonstratenserordens, und der in der Schlacht bei Lützen gefallene Kriegsheld Graf Pappenheim. Die Orgel ist die größte in Böhmen. Das Kloster hat eine trefflich geordnete Bibliothek von mehr als 50,000 Bänden u. eine werthvolle Gemäldesammlung. Der Czernin'sche Palast ist das prächtigste Privatgebäude Prag's, mit einer 76 Klafter langen Kollonade, indeß durch Belagerungen und andere Kriegsereignisse sehr herabgekommen, so daß es jetzt theilweise an Leute der ärmsten Volksklasse vermiethet ist. — Die Umgebungen Prag's sind interessant und abwechslungsreich. Wir nennen das Kuchelbad, das romantische Felsenthal des heil. Prokop, das von dem geschichtlich denkwürdigen weißen Berge beherrschte Motaler Thal, den Sternwald, ein ehemaliger Thiergarten, das herrliche Scharkathal, die böhmische Schweiz genannt, den Park Baumgarten, welcher für die Prager das ist, was der Prater für die Wiener, und eine vorzügliche Zierde an dem im gothischen Style erbauten Lustschlosse Bubenetsch umschließt, die Kaisermühle, das schöne Schloß Troja, den Ziskaberg, an dessen Südseite viele zahlreich besuchte Luftorte und Gärten liegen. — Geschichte. Auf einem felsigen Berge am linken Moldauufer gründete im 8. Jahrhunderte nach der Sage die weise und reizende Libussa eine Burg, unter deren Schutze eine Stadt entstand, welche schon nach 100 Jahren sich auf das rechte Ufer hinüber vergrößerte. 971 entstand das Bisthum Prag. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hat die Geschichte zahlreiche Belagerungen der Stadt aufgezeichnet, deren die meisten Folgen der langjährigen, blutigen Thronstreitigkeiten waren, welche ihren Anlaß in der Unbestimmtheit oder Nichtbeachtung der Successionsgesetze hatten. Mit Ottokar II. begann eine glanzvolle Epoche, wie für Böhmen im Allgemeinen, so für Prag insbesondere. Die Prachtliebe dieses Fürsten, der wegen dieser Eigenschaft der „Goldene" genannt wurde, verpflanzte regeren Gewerbsgeist, Wohlstand u. feinere Sitte in die Hauptstadt des Landes. Noch viel höher aber schwang sich Prag unter Karl IV. empor, welcher das Prager Bisthum zu einem Erzbisthume erhob, das Königsschloß, den Dom, eine Menge der prachtvollsten Kirchen und Klöster erbaute, der Stadt große Privilegien verlieh, fremde Gewerbsleute ins Land zog, dem Handel allen möglichen Vorschub that und seinem Volke allenthalben neue Erwerbsquellen öffnete. Eine seiner segensreichsten Institutionen aber war die Gründung der Universität in Prag. Durch den Umstand endlich, daß Karl, der erste unter den böhmischen Herrschern, auf seinem Haupte mit der böhmischen Königskrone zugleich die Krone des römisch-deutschen Reiches vereinte, wurde Prag zugleich die Hauptstadt von ganz Deutschland und der Sitz eines doppelten Hofstaates. Unter Wenzel IV. begannen die von Huß angeregten unseligen Religionswirren, welche Prag der meisten jener herrlichen Kunstschätze beraubten, die Karl IV. hier angehäuft hatte, u. die Stadt von ihrem Hochpunkte schnell in tiefen Verfall brachten. Die hussitischen Schwärmer, durch die Hinrichtung ihres Lehrers zu Constanz erbittert, überfielen, plünderten und zerstörten Kirchen und Klöster; die Geistlichkeit, der Adel, die reichern Kaufleute und Bürger flohen und ließen ihre Häuser u. Güter dem Pöbel Preis. Mit einem Heere von 150,000 Mann rückte Kaiser Sigmund im Juni 1420 vor Prag, um den Aufstand zu erdrücken. Aber die Hussiten

schlugen ihn zurück. In dem langen Kriege, dessen grauenvolle Details anzuführen nicht unsere Absicht ist, wurde der Name der Böhmen und ihres Feldherrn Ziska ein Schrecken der Welt. Zu den Drangsalen des Krieges kamen auch noch die innern Kämpfe zwischen den Bürgern der Alt- u. der Neustadt, zumeist genährt durch Sektenspaltung: denn unter den Hussiten zählte man nicht weniger als sieben verschiedene Sekten, welche sich gegenseitig auf's bitterste befeindeten. Ruhiger wurde es erst, als 1436 Sigmund von den Böhmen wieder als König anerkannt ward. Aber wie sehr hatte sich die unter Karl IV. so prächtige und blühende Stadt verändert! Die herrlichen Stifter, Klöster und Kirchen auf der Neustadt lagen in Trümmern, die Königsburg, der Dom, das Stift Strahof u. eine Menge andere geistliche u. weltliche Gebäude standen als nackte Wände da. Das stolze Prag hatte seine schönsten Zierden verloren, nach Außen und Innen zeigten sich die gräßlichsten Merkmale der Anarchie und des Bürgerkrieges, Handel u. Industrie lagen ganz darnieder. Erst als Rudolf II. den böhmischen Thron bestieg, begannen für Prag wieder bessere Zeiten. Dieses Monarchen Streben ging dahin, das goldene Zeitalter der Künste u. Wissenschaften in Böhmen herbeizuführen. Er umgab sich in seiner Residenz zu Prag mit Künstlern und Gelehrten, legte bedeutende Kunstsammlungen an, vermehrte die Privilegien der Hochschule. Bald aber erhoben sich neue Stürme. Am 23. Mai 1618 geschah auf dem Prager Schloße der berüchtigte Fenstersturz, das Signal zum 30jährigen Kriege. Die Böhmen fielen vom Hause Oesterreich ab u. wählten Friedrich von der Pfalz zum Könige. Am 8. Nov. 1620 erfolgte die Schlacht auf dem weißen Berge. Die Böhmen erlitten die furchtbarste Niederlage; Friedrich floh, u. Maximilian von Bayern zog an der Spitze des kaiserlichen Heeres in Prag ein. Am 21. Juni 1621 hub das Strafgericht über die Empörer an. 27 Männer theils aus den edelsten Geschlechtern, theils die Vornehmsten des Bürgerstandes wurden auf dem Altstädter Ringe vor dem Rathhause enthauptet. Darauf schritt man eifrig zur Wiedereinführung der katholischen Religion; aber zahlreiche Familien wanderten lieber aus, als sich dieser Maßregel zu fügen. Auch von den spätern Ereignissen des 30jährigen Krieges wurde Prag noch schwer berührt. 1631 wurde es von den Sachsen, 1632 von Wallenstein genommen, 1648 von den Schweden eingeschlossen u. hart bedrängt. Mit dieser erfolglosen Belagerung erreichte der 30jährige Krieg sein Ende, u. zwar in derselben Stadt, in welcher er begonnen hatte. Die Successionskriege, welche nach der Thronbesteigung Maria Theresia's ausbrachen, verhängten über Prag wieder schweres Unheil. Am 26. November 1731 erstiegen die Franzosen und Sachsen die Wälle, und am selben Tage zog Karl von Bayern in der Stadt ein u. ließ sich am 7. Dez. von der Bürgerschaft huldigen. Ueber ein Jahr blieben die Franzosen in Prag. Am 30. August 1744 erschienen 80,000 Mann Preußen vor Prag u. rückten nach heftiger Beschießung am 16. September in den drei Städten ein. 13 Jahre später, am 6. Mai 1757, fiel die Schlacht bei Prag vor, in welcher die Preußen siegten, aber den Feldmarschall Graf Schwerin durch den Tod verloren. Nun begann die schrecklichste Belagerung, welche die Annalen der Stadt kennen. Friedrich II. selbst leitete sie, aber mit einer Barbarei, welche man einem so gebildeten Fürsten nicht zutrauen sollte. 23,000 Bomben und 58,000 Kugeln wurden während der 21 Tage der Beschießung in die Stadt geschleudert, dabei die Kanonen gerade auf die herrlichsten Gebäude, vorzüglich, wie schon erwähnt worden ist, auf die Domkirche gerichtet. Diese begann binnen 3 Tagen mehr als dreißigmal zu brennen. Die Niederlage bei Kolin am 18. Juni zwang endlich die Preußen zum Abzuge. Seitdem sah Prag keinen äußern Feind mehr, desto mehr aber hat es in unsern Tagen durch den innern gelitten. Die vielgestaltige Slavenbewegung, die gegenwärtig bald unter der allgemeinen Benennung des Panslavismus, bald unter dem Namen der einzelnen Slavenstämme auftritt, hat für das westliche Europa ihren Centralpunkt in Prag gefunden, von wo aus sie, von dem tschechischen Elemente getragen, auf eine Vereinigung aller im Südwesten von Europa wohnenden Slaven-

stämme hinarbeitet und zunächst nach der Herrschaft in Oesterreich strebt, als endliches Ziel aber die Gründung eines großen Slavenreiches in Aussicht nimmt, welches alle Slavenstämme vom adriatischen Meere bis zum Pontus, von den Karpathen bis zum Peleponnes umfassen, und zugleich die dazwischen liegenden deutschen und magyarischen Nationalitäten in sich aufnehmen würde. In Prag, wo der Uebermuth der tschechischen Partei bis zur terroristischen Unterdrückung der deutschen Bevölkerung herangewachsen war, mußten diese Bestrebungen über kurz oder lang zu Konflikten führen. Sie erfolgten den auch, nachdem kurz vorher der Slavencongreß in dieser Stadt zusammengetreten war, am 12. Juni 1848 aus anscheinend geringfügiger Veranlassung, und 6 Tage lang wüthete der Kampf in den Strassen. Indeß fanden die Tschechen an dem kommandirenden Generale der kaiserlichen Besatzung, Fürst Windischgrätz, einen überlegenen Gegner, dessen Energie u. militairischer Einsicht es gelang, den Bürgerkrieg zu dämpfen u. die Empörer zur Unterwerfung zu zwingen. Mit diesem Siege hat der Fürst seinem Kaiser die böhmische Krone, dem deutschen Reiche eines seiner schönsten Lande gerettet. — Jul. M. Schottky, P. wie es war u. ist, 2 Bde., 1831; Welleba, Führer u. Erklärer der Merkwürdigkeiten der Metropolitankirche St. Veit zu P., 3te Aufl., 1834; W. A. Gerle, P u. seine Merkwürdigkeiten, 3te Aufl., 1836; J. v. Krombholz, Topographisches Taschenbuch von P., 1837; Ludwig Lange, P. und seine nächsten Umgebungen, 1845. mD.

Praga, die auf dem rechten Weichselufer liegende Vorstadt von Warschau (s. d.).

Pragmatisch, der Wortbedeutung nach: was zum Handeln, zur Betreibung der Geschäfte gehört, was dem vorgesetzten Zwecke entspricht, daher gemeinnützig, lehrreich. Die derartige Behandlungsweise selbst heißt Pragmatismus. — In der Geschichtschreibung (s. d.), auf welche der Ausdruck p. ins Besondere angewendet wird, versteht man darunter die Darstellung der Begebenheiten nach ihrem ursächlichen Zusammenhange u. ihren nothwendigen Folgen.

Pragmatische Sanction heißt ein Staatsvertrag oder Grundgesetz, das über wichtige Staatsangelegenheiten festgesetzt wird u. für ewige Zeiten in Kraft bleiben soll. Die wichtigsten p.n S.en sind: 1) die Ludwigs des Heiligen, Königs von Frankreich, vom J. 1268, über die Angelegenheiten der französischen Geistlichkeit. — 2) Die Karl's VII. von Frankreich von 1438, von Franz I. wieder aufgehoben (s. Gallicanische Kirche). — 3) Die p. S. Kaisers Karl VI. Dieser wollte, weil er ohne männliche Nachkommen war, die Thronfolge seiner ältesten Tochter Maria Theresia zuwenden. Er regulirte also 19. April 1713 die Succession auf die weibliche Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt und zwar so, daß, im Falle seine weiblichen Nachkommen erlöschen sollten, die weiblichen Nachkommen seines Bruders, Kaisers Joseph I., u. wenn auch diese erlöschen sollten, die weiblichen Nachkommen seines Vaters, Kaisers Leopolds I., zu succediren haben. Karl VI. brachte große Opfer, um die Anerkennung derselben von den auswärtigen Mächten zu erlangen, was ihm auch großentheils gelang. Eugen von Sovoyen hatte ihm gerathen, keine Opfer, sondern das Heer auf einen Achtung gebietenden Stand zu bringen. Mit Recht, denn nach Karls Tode brach der österreichische Erbfolgekrieg (s. d.) aus. 4) Die p. S. Karls III. von Spanien von 1759, in Folge deren er seinem dritten Sohne und dessen Nachkommen den Thron des Königreichs beider Sicilien abtrat.

Prahm, ein flaches, breites Fahrzeug mit niedrigem Bord, zu verschiedenem Gebrauche beim Wasserbau bestimmt, z. B. zum Ausbaggern der Häfen und Kanäle (Baggerprahm), bei Rostschlagungen im Wasser, beim Ausziehen von Pfählen im Wasser, ferner beim Transporte von Wagen u. Vieh über Flüsse (Fahrprahm) u. s. w. Bei Feuersbrünsten bedient man sich der auf einem P. stehenden, das Wasser aus einem Flusse saugenden Spritzen (Prahmspritzen) mit großem Vortheil.

Prâkrit, bedeutet „nachgebildet" oder, nach dem gewöhnlichen Sprach-

gebrauche „gemein", ist ein Sanscritdialekt, unter dessen Namen die älteren indischen Grammatiker oft alle Dialekte des Sanscrit verstanden. P. sprechen in den indischen Dramen alle guten Genien u. Frauen. — De Prâkrita dialecto libri duo, auctore Alb. Hoefer, Berol.; 1836. 8. — Institutiones linguae Prâkriticae ad decreta Vararuchis et commentarios Bhâmahae aliorumque concinnavit Chr. Lassen. 8. Bonnae; 1837. — D. N. Delius, radices linguae Prâcriticae. Supplementum ad Lassenii institutiones etc. Bonnae, 1839.

Praktisch heißt, im Gegensatze zum Theoretischen (s. Theorie) Alles das, was sich auf das Handeln bezieht. Während die Theorie die Idee aufstellt, bildet die Durchführung derselben die Sphäre des Praktischen, das, als solches, immer als wahr anerkannt werden muß. Dieß erstreckt sich auf alle Seiten des menschlichen Lebens, wie auf die Sittlichkeit, so auch auf Kunst u. Wissenschaft, Industrie u. Gewerbe. Die Moralphilosophie lehrt, was in sittlicher Beziehung p. seyn soll, sowie die einzelnen Zweige der Wissenschaft u. Kunst, der Industrie u. Gewerbe ihrerseits das Praktische in eigenen Theorien aufstellen müssen. Das P.e muß mit dem Theoretischen immer verbunden werden, wenn letzteres Bedeutung gewinnen soll; denn das Theoretische ist an sich ein bloßes Problem, so lange es sich nicht in der Durchführung als wahr bewährt. N.

Prangen heißt in der Schifferspracht: eine übermäßige Anzahl Segel beisetzen, um entweder Feinden zu entfliehen, oder sich von gefährlichen Küsten zu entfernen, sollte dadurch auch das Schiff oder die Ladung einigen Schaden leiden. Wenn ein solcher Schade dadurch geschieht, so gehört er zur großen Havarie (s. d.).

Pranger oder Schandpfahl, der meist erhabene Ort, wo gemeine Verbrecher, durch ein Halseisen festgehalten, auch wohl mit Schandsteinen behangen, dem Publikum zur Schau ausgestellt werden.

Praxagoras, von Kos; ein Asklepiade (s. d.) u. Lehrer des Herophilos. Er hat sich durch eine Menge näherer Bestimmungen und selbst Entdeckungen in der Anatomie u. Pathologie einen Namen gemacht. Seine Schriften sind verloren gegangen; das Meiste, das man von ihm weiß, hat Galenos in seinen Schriften erwähnt.

Praxis, überhaupt die Ausübung von Etwas u. somit der Theorie (s. d.) entgegengesetzt; besonders versteht man unter advokatorischer u. ärztlicher P. den Geschäftskreis der Rechtsanwälte u. Aerzte.

Praxiteles, wahrscheinlich aus Athen, brachte seine Jugend in Athen zu u. ward der berühmteste Bildhauer der Alten, der allen Schriftstellern als unübertroffener Meister gilt. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt, nicht einmal Geburtsort u. Geburts- oder Todes-Jahr. P. hatte 2 Söhne, Kephissodoros u. Eubulos, von denen ersterer auch als Bildhauer berühmt ist. Wahrscheinlich lebte P. in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. u. war Zeitgenosse von Skopas (s. d.). Mit beiden begann das Zeitalter des schönen Styls. Seine berühmtesten Statuen führt Plinius (Hist. nat. XXXVI. 4. 5.) an. Die geschätzteste war die Aphrodite von Gnidos. Andere berühmte Bilder von ihm waren: die Aphrodite von Kos, der Eros von Thespiä u. der Satyros Peribötos. Auch bildete er Standbilder der Artemis, Demeter, des Bacchos in Erz u. Marmor. Von seinen Bildsäulen kam wahrscheinlich Nichts auf uns; Copien davon sind vielleicht: die capitolinische Aphrodite, der Satyr aus der Villa des Antonius im Museum Pio-Clementinum.

Precarium, die unentgeltliche Gestattung des unbestimmten Gebrauches einer Sache, die Einer besitzt, oder der Ausübung eines ihm zustehenden Rechtes an einen Andern auf Widerruf.

Prechtl, 1) Maximilian, Abt des Benediktiner-Klosters Michaelfeld in der Oberpfalz, ein geschätzter theologischer Schriftsteller, geboren am 20. August 1757 zu Hahnbach bei Sulzbach, studirte unter den Jesuiten am Gymnasium zu Amberg, trat, 18 Jahre alt, in das Benediktinerstift Michaelfeld, vollendete hier

seine philosophischen u. theologischen Studien u. ward auf Kosten des Klosters nach seiner Priesterweihe 1781 auf die Universität Salzburg gesendet, um im geistlichen u. weltlichen Rechte sich weiter auszubilden. Nach seiner Rückkehr 1786 wurde er für die jungen Klostergeistlichen zum Professor des kanonischen Rechtes ernannt und ihm zugleich die neue Einrichtung des Archivs u. der Registratur anvertraut. Seine gründlichen juridischen Kenntnisse gewannen manche Rechtsstreite zum Besten seines Klosters, von denen ein und der andere mit 50—100 fl. anhängig waren. Erwünscht war es ihm, die Führung verdrießlicher Prozesse mit dem liebgewordenen Lehramte der dogmatischen u. moralischen Theologie 1788 vertauschen zu können. Der Einladung des berühmten Fürstbischofs Martin Gerbert von St. Blasien, für das historische Sammelwerk **Germania sacra diplomatica** einen beliebigen Beitrag zu liefern, entsprach P. 1793 u. gab eine kurze, mit Diplomen belegte, Geschichte der Abtei Michaelfeld. Durch widrige Zeitumstände waren die historischen Quellen der oberpfälzischen Abteien zerstört u. man begnügte sich zur Aufstellung der Vorzeit nicht selten mit unbegründeten Traditionen. Um auf festeren Grund zu bauen, sammelte P. mühsam die noch aufzutreibenden Diplome, suchte ihre Beglaubigung, u. entwarf hienach mit seiner **historia Monast. Mich.** einen zwar kurzen, aber zuverlässigen Leitfaden für die Geschichte seines Klosters. 1794 an das Lyceum zu Amberg berufen, ward er Maurus Schenkl's College. Die angebotene Lehrstelle der Moral an der Universität Ingolstadt lehnte er ab u. erhielt 1798 das Rektorat des ganzen Schulhauses zu Amberg, in welcher Eigenschaft er 1799, während der Winterquartiere der österreichischen Truppen, sich durch Energie und humane Behandlung beliebt machte. Bei dem Tode des Kurfürsten Carl Theodor wurde ihm höheren Orts der Auftrag zur Abhaltung der Trauerrede. Wahrscheinlich in Folge dieser gelungenen Probe rednerischen Talentes wurde ihm, mit Beibehaltung des Rektorats, der Katheder der Rhetorik übertragen. Die allgemeine Achtung u. Liebe erhob ihn endlich am 14. Januar 1800 mit Stimmeneinhelligkeit zum Abte von Michaelfeld. Schon im nächsten Jahre begann er einen sehr kostspieligen Schulbau, u. ungeachtet vielfacher Hindernisse und selbst der 1803 eingetretenen Säcularisation, gelang ihm später noch die Vollendung. 1804 wählte P. seinen Aufenthalt in Vilseck u. lebte in stiller Zurückgezogenheit den Wissenschaften u. unterstützte mit freigebiger Huld die Armen der Umgegend. Plank's „Worte des Friedens" veranlaßten seine „Friedensworte", welche Anfangs anonym erschienen u. durch milde u. tolerante Darstellung ihre ironische Tendenz aufrichtig beurkundeten. Dagegen verdiente aber Tzschirner's Provokation durch seinen Angriff „Katholizismus u. Protestantismus" eine schärfere Zurechtweisung, welche gebührender Weise von P. ertheilt worden ist. Sein Lebenswandel zeigte sich wahrhaft priesterlich, durch Frömmigkeit u. ungeheuchelte Wohlthätigkeit Hochachtung u. Ehrfurcht einflößend. Er starb am 13. Juni 1832. Schriften: Trauerrede auf das Hinscheiden des Kurfürsten Karl Theodor 1799. Wie sind die oberpfälzischen Abteien im Jahre 1669 abermals an die geistlichen Ordensstände gekommen? Nürnb. 1802. Ueber den Geist u. die Folgen der Reformation, 1810. (Die Autorschaft wird von manchen Kritikern ihm bestritten u. dem Kirchenhistoriker Kerz vindicirt). Friedensworte an die katholische u. protestantische Kirche, 1810, 2. Auflage 1820. Friedensbenehmen zwischen Bossuet, Leibnitz u. Molan, 1815, Seitenstück zur Weisheit Dr. Luther's, 1817. (Hiezu u. hierauf bezügliche Sendschreiben, polemisch, 1817 — 18). Beleuchtung der Tzschirner'schen Schrift: Katholizismus u. Protestantismus, 1824. Rechtfertigender Rückblick auf die Beleuchtung, 1824. Vielfache Beiträge zu katholischen Lit. Zeitungen u. pädagogischen Zeitschriften. Cm. — 2) P., Johann Joseph, Direktor des polytechnischen Instituts in Wien, geboren den 16. November 1778 zu Bischofsheim an der Rhön im Würzburgischen, studirte an der Universität Würzburg die Rechte u. begab sich 1801 nach Wien, um beim Reichshofrathe zu prakticiren; später wendete er sich ganz den Naturwissenschaften zu u. ging als Erzieher nach Brünn, kehrte

aber 1809 nach Wien zurück u. lehrte an der Realakademie Physik u. Chemie; 1814 wurde er Professor der technischen Chemie u. 1815 Direktor des polytechnischen Instituts; 1818 wurde er zum kaiserlichen Regierungsrathe ernannt. — P. hat sich große Verdienste erworben um die Einrichtung u. Ausbildung des zunächst nach seinen Vorschlägen geschaffenen polytechnischen Instituts in Wien, sowie um das Gedeihen der Technologie überhaupt, besonders durch seine: „Technologische Encyclopädie", 15 Bde., Stuttgart 1830 — 1847, die noch nicht vollendet ist. — Außerdem veröffentlichte er seit 1819 Jahrbücher des polytechnischen Instituts in Wien u. schrieb: „Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung", 2 Bde., Wien 1813 — 1815, 2. Auflage, 1817. **E. Buchner.**

Prediger, s. 1) Kohelet, 2) Predigt.

Predigerorden, s. Dominikaner u. Bettelorden.

Predigt (lateinisch praedicatio), heißt der durch die Kirchengesetze bestimmte öffentliche Kanzelvortrag, einer der wichtigsten Theile des christlichen Religionsunterrichts, zunächst für die Erwachsenen in der Gemeinde bestimmt, zur Förderung des wahren Glaubens, der ächten Religiosität u. Tugend, sowie zur Belehrung u. Erbauung überhaupt. Eine christliche P. im Sinne der Katholiken ist derjenige Religions-Vortrag, dessen Wahrheiten aus den Quellen des Christenthums — aus der Bibel u. Tradition geschöpft, die von Jesu gelehrt, von seinen Aposteln vorgetragen worden sind u. von der Kirche u. ihrem Oberhaupte als Glaubens- u. Sittenlehren dargestellt werden. Die P. unterscheidet sich von dem katechetischen Unterrichte dadurch, daß dieser eigentlich blos mit der Theorie der Religion u. Moral sich befaßt, u. diese Gegenstände mehr als Sache des Wissens behandelt; obgleich allerdings auch hier schon auf den Willen u. das Herz ein heilsamer Einfluß Statt finden kann u. soll. Der Prediger hingegen soll auf dem Grunde fortbauen, die bereits vorhandenen Erkenntnisse u. Ueberzeugungen der Zuhörer erwecken, beleben, vervollkommnen u. befestigen, die religiösen Wahrheiten auf mehre Umstände u. Veranlassungen, die mit dem Glauben, der Religion, Tugend u. Zufriedenheit in Beziehung stehen, anwenden u. die durch Jugend und Unterricht beabsichtigten guten, wohlthätigen Eindrücke erneuern und verstärken. Die P.n sind ohne Zweifel das erste u. nothwendigste Mittel, die religiös-sittliche Bildung, besonders des großen Haufens, mit Erfolg zu befördern. — Es ist freilich nicht zu läugnen, daß sich dem guten Erfolge der Kanzelvorträge manche bedeutende Hindernisse, sowohl von Seite der Zuhörer, als auch des Predigers selbst, entgegenstellen. Zu den ersteren gehören: die zum Theile grobe Unwissenheit des Volkes, dessen Irrthümer u. Vorurtheile in Absicht auf religiöse Gegenstände, der überhand nehmende Unglaube, die herrschende Neigung zu sinnlichen Vergnügungen u. der daraus entstehende Eckel an dem Ernsthaften u. Uebersinnlichen, das unter so Vielen überhand nehmende Sittenverderbniß u. die Gewohnheit solcher Menschen, öffentliche Religions-Vorträge selten oder gar nicht anzuhören; die Unfähigkeit des gemeinen Volks, einen längeren zusammenhängenden Vortrag mit ungetheilter Aufmerksamkeit anzuhören, zu fassen u. nach den wesentlichen Punkten zu behalten; das alltägliche Vorurtheil, besonders in Städten, daß mit dem Schulunterrichte u. dem Anhören einer Messe Alles abgethan sei; endlich die traurige Gewohnheit Mancher, das, was der Prediger sagt, nicht auf sich, sondern auf Andere anzuwenden. Dem Prediger selbst mangelt oft die Gabe der Deutlichkeit u. Herablassung, die Kunst, seinem Unterrichte Leben u. Interesse durch den Inhalt desselben u. das Aeußerliche im Vortrage zu verschaffen; der Fleiß, den er auf die Ausarbeitung seiner P.n verwenden soll u. das Bestreben, diese nach den Umständen u. Bedürfnissen der Versammlung einzurichten; das Zutrauen seiner Gemeinde u. die Sorgfalt, durch Reinheit des Wandels seine Lehren zu bekräftigen: allein, wenn nur Er alles Mögliche thut, um den Hindernissen der Wirksamkeit öffentlicher Religions-Vorträge abzuhelfen, so wird u. muß es ihm gelingen, diese recht heilsam u. fruchtbringend zu machen. Je inniger er von der Wichtigkeit seines Amtes als Religionslehrer durchdrungen

ist, desto weniger wird er sich in Ansehung seiner P.en einer Nachläßigkeit schuldig machen, desto weniger in dem Fleiße, womit er sie ausarbeiten soll, müde werden, desto mehr Sorgfalt wird er zugleich auf das Aeußerliche im Vortrage, auf Deklamation u. Aktion verwenden, desto mehr wird er sich die Vervollkommnung seines moralischen Charakters angelegen seyn lassen, desto größer wird auch der Nutzen seyn, den er mit seinen P.en stiftet. Der Prediger ist in einem gewissen Verstande u. unter gewissen Einschränkungen auch Redner. Die Anweisung zur zweckmäßigen Einrichtung der P.en, als besonderer Religions-Vorträge, gibt die Homiletik (s. d.), sowie die Rhetorik (s. d.) ein System von Grundsätzen, Regeln u. Vorschriften aufstellt, welche der Redner gebraucht, um seine Vorträge sowohl nach der Natur u. dem Zwecke der Beredsamkeit überhaupt, als nach besonderen Absichten auszuarbeiten. Die Nothwendigkeit des P.-Amts selbst kann nur dann in Zweifel gezogen werden, wenn man sich Mißverständnisse erlaubt, die den wahren Beruf des Geistlichen aus den Augen lassen, oder fehlerhafte Einrichtungen u. Verhältnisse zum ungerechten Vorwurfe für den ganzen Stand macht, oder, aus Mangel an Erfahrung u. Menschenkenntniß, die Unentbehrlichkeit des christlichen Religions-Unterrichts u. Lehramtes durch übertriebene Vorstellungen von einer Cultur verringert, welche kaum bei den Wenigsten angetroffen wird. Ueber das Technische u. Geschichtliche der Kanzelberedsamkeit siehe die Artikel Redekunst u. die einzelnen Literaturen.

Pregel, ein Fluß in Preußen, der sich im ostpreußischen Regierungsbezirke Gumbinnen bei Insterburg durch den Zusammenfluß der drei kleinen Quellflüsse Angerap, Inster u. Pissa bildet u. bei Insterburg schiffbar wird. Bei Wehlau mündet links die Alle in ihn ein. Durch den Deine-Kanal von Tapiau aus mit dem curischen Haff u. dadurch, vermittelst des kleinen u. großen Friedrichsgrabens, mit der Gilge verbunden, fließt er unterhalb Königsberg in das frische Haff.

Preißelbeeren oder Preußelbeeren, auch Krausbeeren oder Kronsbeeren genannt, sind die purpurrothen, glatten Beeren des, in trockenen Wäldern des nördlichen Europa und auf hohen Gebirgen südlicherer Gegenden oft in ungeheuerer Menge, so daß ganze große Strecken damit bedeckt sind, wachsenden, immergrünen, 6—8 Zoll hohen P.-Strauches, Vaccinium Vitis Idaeae L. Sie reifen im Herbste und haben einen herbsaueren, nicht unangenehmen Geschmack, weßhalb sie häufig, in Zucker gesotten oder damit versüßt, als Erfrischungsmittel oder als Zukost genossen werden. Das Muß davon wird in der Medizin und der Saft zur Verfertigung von Wein, Branntwein und Essig gebraucht. In einigen Gegenden Deutschlands, besonders in Norwegen, Schweden und Jütland, bilden sie einen bedeutenden Handelsartikel. Die Blätter und Stängel können auch als Gerbematerial benützt werden.

Preißler, eine berühmte Künstlerfamilie, aus der sich 1) Daniel einen Namen machte. Er war aus Prag gebürtig, durchreiste Deutschland u. Böhmen, ließ sich in Nürnberg nieder, verfertigte mit vielem Ruhme für Kirchen u. Privatpersonen historische Gemälde u. Bildnisse u. starb 1665, im 38. Jahre. Die Kiliane, Sandrat, Hainzelmann u. A. haben nach ihm in Kupfer gestochen. Erst nach seinem Tode, 17. Jan. 1666, wurde ihm sein Sohn 2) Johann Daniel geboren. Nachdem er bei seinem Stiefvater H. Popp u. Johann Murrer die Kunst erlernt hatte, ging er nach Italien, hielt sich 8 Jahre in Rom auf, kam nach Nürnberg zurück, wurde daselbst Direktor der Akademie der zeichnenden Künste u. starb auch da 1737. Er war ein vortrefflicher Historien- u. guter Porträtmaler u. Vogel, Ph. Kilian, Propst u. A. haben nach ihm in Kupfer gearbeitet. Man hat auch von ihm ein gutes u. nützliches Zeichnungsbuch, welches deßwegen für die Akademie in Petersburg in die russische Sprache übersetzt wurde. Rühmlich traten in seine Fußstapfen: seine Tochter 3) Barbara Helena, die an den Braunschweiger Hofmaler, P. W. Oeding, verheirathet war, u. seine 4 Söhne. 4) Johann Justin, der Aelteste von ihnen, geboren in Nürnberg 1698, hielt sich 8 Jahre in Italien auf und machte sich bei seiner

Rückkunft um 1732 mit einem Altarblatt, welches die Grablegung Christi vorstellt, berühmt. Er heirathete die geschickte Künstlerin Susanna Maria Dorsch, Wittwe des Landschaftsmalers Graf, wurde nach seines Vaters Tode Direktor der Zeichnungsschule u. starb 1771. Außer den historischen Stücken, die von seiner malerischen Erfindungskraft zeugen, legte er sich mit dem Beifall der Kenner auch auf andere Arten von Gemälden. Seine Brüder, Heid u. A. haben nach ihm in Kupfer gestochen; er selbst radirte nach Rubens, Bouchardon ꝛc. Sein jüngerer Bruder 5) Georg Martin, geboren in Nürnberg 1700, war ein vorzüglicher Kupferstecher. Für Italien verfertigte er zierliche Bildnisse u. gute historische Blätter, stach einige Statuen der Galerie zu Dresden u. eine Sammlung von 21 Blättern von den schönsten Statuen zu Rom u. zu Florenz, nach seines Bruders Johann Justin Zeichnungen. Als guter Zeichner gab er öffentlichen Unterricht in der Malerakademie in Nürnberg, wo er 1754 starb. — Größern Ruhm noch, als einer der ersten Kupferstecher seiner Zeit, erwarb sich 6) Johann Martin, Bruder des Vorigen, geboren in Nürnberg 1715. Unter der Leitung seines Vaters u. seines Bruders Georg Martin, legte er sich vornämlich auf historische Gegenstände. Sein erstes Stück, David u. Abigail, nach einem Gemälde von Guido Reni, zeigte ihn schon als einen ausgezeichneten Kupferstecher. 1739 machte er eine Reise nach Paris, wo er verschiedene Kupferstiche herausgab. 1744 wurde er von da als Hofkupferstecher u. Professor der Kunstakademie nach Kopenhagen gerufen, wo er 1794 starb. Sein Grabstichel war den Werken vieler alten u. neueren italienischen u. französischen Meister gewidmet. Das nach Raphael gelieferte Blatt Madonna della Sedia ist eines der vortrefflichsten, welches seine Kunst hervorgebracht hat. Der jünste Bruder 7) Valentin Daniel, geboren in Nürnberg 1717, machte sich als Kupferstecher in schwarzer Kunst berühmt. Er hielt sich 2 Jahre bei seinem Bruder in Kopenhagen auf, lieferte besonders ausnehmend feine Blätter in schwarzer Kunst, nach den Gemälden aus dem königl. dänischen Kunstkabinet, und starb zu Nürnberg 1765.

Prenzlau, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Potsdam und ehemalige Hauptstadt der Uckermark, in einer fruchtbaren Gegend, an der Ucker, die hier aus dem Uckersee ausfließt, wird durch den Fluß in die Alt- und Neustadt abgetheilt, u. hat 5 Vorstädte, 7 Kirchen, darunter die schöne gothische St. Marienkirche mit vielen Alterthümern, ein Gymnasium, 5 Hospitäler, ein Landarmenhaus, eine Badeanstalt (das Elisabethenbad) mit Dampf- u. Schwitzbädern, eine Papiermühle, Wollen-, Baumwollen- u. Leinweberei, Gerbereien, Tabaks- und Strohhutfabrikation, starken Tabaksbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Tabaks-, Vieh- u. Getreidehandel und 11,000 Einwohner. Hier mußte sich am 28. Oktober 1806 das nur noch 6—7000 Mann starke preußische Heer, unter dem Fürsten von Hohenlohe, mit 64 Kanonen an die Franzosen ergeben.

Presbyopie, s. Weitsichtigkeit.

Presbyter, s. Priester.

Presbyterianer, s. Anglikanische Kirche u. Puritaner.

Presbyterium ist eigentlich der stehende Senat des Bischofs, den die sitz- u. stimmberechtigten Mitglieder der Kathedralkirche bilden (s. Domkapitel). Bei Pfarreien besteht solches aus einem Ausschuße der Gemeinde-Glieder, welche den Kirchenrath in einer Gemeinde ausmachen. Auch versammeln die Bischöfe von Zeit zu Zeit die ihnen untergebenen Pfarr-Geistlichen, um sich mit ihnen über Alles, was dem Wohle der Kirche und Diözese förderlich ist, zu berathen. Diese Versammlungen heißen gleichfalls Presbyterien oder Diözesan-Synoden. — P. wird auch der Chor der Kirche genannt.

Preßburg — ungarisch Posony, slavisch Preszburek, — k. Freistadt in Ungarn u. Hauptstadt der P.er Gespanschaft, liegt an der Donau, im Norden u. Westen von den mit Weinstöcken bepflanzten kleinen Karpathen eingeschlossen, während gegen Ost und Süd eine weite, fruchtbare Ebene sich ausdehnt. Mit

den Vorstädten, ohne den Schloßberg u. Zuckermantel, nimmt die Stadt einen Flächenraum von 558,000 □ Klaftern ein. Sie ist offen, denn die Ringmauern wurden demolirt, u. die sogenannten „Linien", von welchen sie dermalen umgeben ist, sind ein bloßer Graben, ohne weitere Befestigungswerke. Das Innere zeigt sich unregelmäßig gebaut u. hat ein ziemlich holperiges Granitpflaster, doch fast durchgängig steinerne Häuser. Von den 16 öffentlichen Plätzen zeichnet sich keiner durch besondere Größe u. Schönheit aus. — P. hat zwei Haupttheile, die Altstadt mit ihren Vorstädten und die äußern Vorstädte. Diese sind: Das Blumenthal, der Schloßgrund und der Zuckermantel. Die beiden letztern stehen nicht unter städtischer, sondern unter Palffy'scher Gerichtsbarkeit. Der Schloßgrund wimmelt von Bekennern der mosaischen Religion, die hier auch eine Synagoge haben, aber von den Preßburgern ungern gesehen zu werden scheinen, wie die am 23. u. 24. April 1848 stattgefundene, in den Zeitungen vielfach besprochene Judenverfolgung darthut, wobei viele Wohnungen zerstört wurden u. die ärgsten persönlichen Mißhandlungen vorfielen, — Excesse, die vor dem Richterstuhle der Humanität niemals Billigung finden werden. Durch den Schloßgrund führt der Weg nach dem königl. Schlosse, welches jetzt leider in Trümmern liegt, aber selbst aus diesen auf die alte Größe u. Pracht schließen läßt. Die Ruinen stehen auf einem 430′ über das Niveau der Donau erhabenen Hügel. Unter Ungarns frühern Königen haben mehre öfters hier sich aufgehalten, namentlich Ludwig I., Sigmund u. Matthias Corvinus; auch viele Reichstage versammelten sich in den Sälen des P.er Schlosses. Die heil. Reichskrone, Ungarns Palladium, wurde von 1552 bis 1784 hier aufbewahrt. Die ehrenvolle Würde eines Schloßhauptmannes, mit dem Eigenthumsrechte auf die ursprünglich zur Königsburg gehörigen bedeutenden Ländereien ist seit 1599 in der Palffy'schen Familie erblich. Als 1784 Kaiser Joseph II. die höchsten Landesstellen nach Ofen verlegte, und das Schloß aufhörte, Residenz der Palatine zu seyn, erlosch sein alter Glanz, u. es wurde 1802 zu einer Kaserne eingerichtet. Im Mai 1811 brach in seinen Räumen Feuer aus, welches nicht mehr gedämpft werden konnte. Seit dieser Zeit stehen nur noch die vier Stockwerke hohen Umfangsmauern, welche ein großes Quadrat mit kolossalen Eckthürmen bilden. In der Nähe des Schlosses liegt der schöne Palffy'sche Palast u. Garten. — Unter den Gebäuden der Stadt selbst ist das merkwürdigste der Dom zu St. Martin, in welchem seit 1563 die Könige von Ungarn gekrönt zu werden pflegen. Es besteht bei dieser Kirche, die von König Stephan begonnen und von König Ladislaus 1090 vollendet wurde, ein Kollegialstift von 12 Kapitularen. Die Franziskanerkirche ist ein schätzbares Denkmal altdeutscher Baukunst. In der evangelisch-deutschen Kirche befindet sich ein schönes Altarblatt von Oeser. Das Landhaus, in welchem bisher die Reichsversammlungen gehalten wurden (die neuesten Verfügungen haben den ungarischen Reichstag nach Pesth verlegt), ist ein einfaches, anspruchloses Gebäude. Ungleich mehr Pracht zeigen die Residenz des Erzbischofes von Gran u. die Paläste des Fürsten Grassalkovics, der Grafen Aspermont, Csaki, Zichy u. Szapary. Das älteste Haus in der Stadt ist das Mednyansky'sche. Uralt ist auch das Rathhaus, welches noch manche Kuriositäten enthält, die Glauben u. Sitten der Vorzeit charakterisiren. Das Theater mit dem Redoutensaale ist ein ziemlich ansehnliches Gebäude. Merkwürdig in ihrer Art sind ferner noch das große Kornmagazin zu 160,000 P.er Metzen und die Kaserne an der Donau. Ueber diesen Strom führt die auf 27 Kähnen ruhende Karolinen-Schiffbrücke. — Man zählt in P. gegenwärtig vier Mönchs- und drei Nonnenklöster, nämlich: Benediktiner, Franziskaner, Kapuziner u. Miserikordianer, Ursulinerinen, Elisabethinerinen u. Nonnen zu unserer lieben Frau. Unterrichtsanstalten: die katholische Akademie, mit einer philosophischen u. juridischen Fakultät, geistl. Seminarium, Archigymnasium, protest. Lyceum, Konvikt für Studierende, Nationalmusterschule, eine Mädchenbildungsanstalt bei den Nonnen zu U. L. F., Taubstummeninstitut, ein Kirchenmusikverein ꝛc. In einem eigenen schönen Gebäude war ehedem die 50,000

Bände zählende Bibliothek des Grafen Appony aufgestellt, welche aber der Besitzer im Jahre 1842 auf eines seiner Güter hat bringen lassen. Für die Zwecke der Wohlthätigkeit sorgen ein Bürgerspital, ein Stadtlazareth u. Irrenhaus, ein Krankenspital der barmherzigen Brüder, das Spital der Elisabethinerinen, ein Judenspital, ein Waisenhaus, das Armen-Institut und mehre Versorgungsanstalten. — In den 1700 Häusern P.s leben 38,000 Einw., die größtentheils Deutsche sind oder, wenn auch slavischer Abkunft, doch deutscher Sprache sich bedienen. Das echte Magyarenthum findet man erst tiefer im Lande. Handel u. Gewerbsindustrie sind nicht sehr bedeutend; eigenthümliche Erzeugnisse der Letztern die P.er Mohnbeugel (eine Art Kuchen) u. das vortreffliche Zwieback. In großem Flore ist neben dem Weinbau, der Obstbau, besonders auf den vielen fruchtbaren Donauinseln. Eisenbahn nach Tyrnau. Die Umgebungen der Stadt sind sehr anmuthig. Die Brückenau, der Prater von P., und die Donauinsel Mühlau werden am häufigsten besucht. Noch seyen erwähnt Sanssouci, wo man eine reizende Ansicht der Stadt hat, die friedliche Hütte, die Appony'sche Mühle, der Kalvarienberg, das König-Ferdinandsbad (Eisenbrünnel). — Geschichte: Die Stadt erhob sich unter dem Schutze ihrer starken Bergveste frühzeitig zu einem bedeutenden Gränzplatze gegen Deutschland u. Böhmen, und erhielt mancherlei Privilegien. Schon im 11. Jahrhunderte finden wir mehre Belagerungen derselben erwähnt. So z. B. ward P. 1042, als König Peter, von dem Usurpator Samuel Aba vertrieben, bei Heinrich III. Hülfe suchte u. fand, von dem Heere des Kaisers eingenommen. Nach der unglücklichen Schlacht Bela's IV. gegen die Mongolen, als ein Verderben über Ungarn einbrach (1240—1245), wie es gleichen Grades selbst in den spätern Türkenkriegen nicht erfuhr, erlag auch P. der Zerstörung, welche die siegreichen Barbaren überall verbreiteten, wo ihr Säbel blitzte. 1302 ward die Stadt von Kaiser Albrecht I. erobert, u. unter Sigismund brachten die wilden Scharen der Hussiten Tod u. Verderben in ihre Mauern. Im Oktober 1619 bemächtigte sich Bethlen Gabor P.s, welches auch 1683, während der Belagerung von Wien durch die Türken großes Ungemach erlitt. Am 26. Dezember 1805 wurde hier der denkwürdige Preßburger Friede (s. d.) zwischen Oesterreich u. Frankreich geschlossen. Die Standhaftigkeit, mit welcher 1809 die Stadt das französische Bombardement aushielt, wobei 123 Häuser abbrannten, ist ein ausgezeichnetes Beispiel von Patriotismus. Kaiser Franz belohnte denselben durch ein Ehrendenkmal, bestehend in seiner aus weißem Marmor gearbeiteten Büste, welches aber erst 1840 vollendet und dem Stadtmagistrate eingehändiget wurde. mD.

Preßburger Friede, der, geschlossen den 26. Dezember 1805 zwischen Oesterreich u. dem Kaiser Napoleon. Oesterreich erlitt hiebei große Verluste und zwar a) das vor wenigen Jahren erworbene Venedig, 730 □ Meilen u. über 200,000 Einwohner, fielen an das Königreich Italien; b) Tirol, Vorarlberg und einige Landschaften kamen an Bayern; c) der größte Theil des Breisgau u. Konstanz erhielt Baden; d) die Donaustädte u. ein Theil von schwäbisch Oesterreich fiel an Würtemberg, die königliche Würde u. Souveränetät diesem, dem Großherzog von Baden die letztere allein zugestanden. Dafür wurde Salzburg der österreichischen Monarchie einverleibt und der Erzherzog Ferdinand, bisheriger Kurfürst von Salzburg, durch Würzburg entschädigt. Der Erzherzog Anton erhielt die Hochmeisterwürde des deutschen Ordens erblich. Dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este wurde für das verlorene Breisgau eine Entschädigung in Deutschland zugesagt, die er aber nie bekam. Bei der Vollziehung des Friedens ergab sich aber eine Schwierigkeit; als nämlich die Franzosen Dalmatien, als zu Venedig gehörig, besetzen wollten, waren die Russen in Cattaro, die Franzosen behielten also Braunau besetzt und räumten es erst 1807, als nach dem Tilsiter Frieden die Russen Cattaro verließen. Aber für die Räumung Braunau's mußte Oesterreich gegen Italien den Isonzo als Gränze anerkennen. Mailáth.

Presse nennt man jede mechanische Vorrichtung, welche dazu dient, auf ir-

gend eine Sache einen starken, oft sehr starken Druck auszuüben, entweder, um die Sache zu irgend einem Zwecke recht fest zu halten, oder sie in einen engern Raume zusammen zu zwängen, oder aus Körpern eine Flüssigkeit herauszutreiben, oder die Gestalt eines Körpers zu verändern, oder seiner Oberfläche irgend eine Bildung zu geben. So hat man, dem Zwecke nach, Buchbinder-P.n, Kammmacher-P.n oder Horn- u. Schildpatt-P.n, Tuch-P.n, Zeug-P.n, Leder-P.n, Papiermacher-P.n, Wein- oder Most-P.n, Oel-P.n, Stärke-P.n, Siegel-P.n, Buchdrucker-P.n, Kupferdrucker-P.n, Steindrucker-P.n, Münz-P.n u. s. w. Dem Mechanismus, oder der Art ihrer Wirkung nach, gibt es Schrauben-P.n, Hebel-P.n, Keil-P.n, Walzen-P.n, hydraulische oder vielmehr hydrostatische u. hydromechanische P.n, Luft-P.n u. Dampf-P.n. Unter ihnen ist die Schrauben-P. die bekannteste u. nützlichste. — Der Haupttheil der Schrauben-P. ist eine starke hölzerne, eiserne oder messingene Schraubenspindel, welche sich in einer Schraubenmutter auf- u. nieder- oder (in manchen Fällen) auch hin- und herschrauben läßt. Die Schraubenmutter befindet sich fest in einem starken Riegel oder Balken des, möglichst fest mit dem Erd- oder Fußboden verbundenen, nicht leicht verrückbaren Gestelles der P., u. mit der Schraubenspindel ist ein mehr oder weniger langer Hebel verbunden, woran die bewegende Kraft, meistens die Hand des Menschen, die Schraubenspindel umdreht, zum Pressen vorwärts und zum Nachlassen des Pressens rückwärts dreht. Je länger (nach dem Gesetze des Hebels) der P.-Hebel oder P.-Bengel ist, desto wirksamer ist die P. Der untere Theil oder das Ende der Schraubenspindel wirkt zuerst auf einen Klotz oder auf ein Brett, welches zwischen diesem Ende u. der zu pressenden Sache sich befindet. Nicht selten ist die P., um sie da, wo es nothwendig ist, noch wirksamer oder kräftiger zu machen, mit einem Räderwerke oder mit einer Winde verbunden, welche die Schraubenspindel unmittelbar oder vermöge eines Seils umtreibt. Um da, beim Nachlassen der Kraft, das willkürliche Zurückschnellen von den Rädern oder von dem Seile zu verhüten, befindet sich zwischen diesen Theilen und der Schraubenspindel, oder auch blos an der Schraubenspindel, ein Sperrad mit Sperrhacken, welches blos die Umdrehung nach Einer Richtung hin erlaubt, nach der andern aber nicht anders, als wenn man den Sperrhacken von den Zähnen des Sperrrades hinwegnimmt. Bei der Hebel-P. bewegt sich ein ziemlich langer Balken mit seinem einen Ende in einem vertikalen Pfosten um einen Bolzen in horizontaler Lage auf u. nieder. Ungefähr aus seiner Mitte geht ein Seil empor u. in der Höhe über eine Rolle, welche an einem Querbalken des Pfostens sitzt; von da herunterwärts um eine Winde, die ein kräftiges Sperrad mit Sperrhacken hat. Beim Umdrehen der Winde, nach der Einfallrichtung des Sperrhackens in die Zähne des Sperrrades, bewegt sich der Hebel herunterwärts und drückt, an einer Stelle möglichst nahe an seinem Ende, auf den Klotz oder das Brettstück u. dgl., welches zum Pressen gedrückt werden muß, um dadurch sogleich wieder den zu pressenden Körper zu drücken. So kann man diese P. zum Keltern des Weines, zum Auspressen anderer Säfte aus Pflanzen u. Pflanzenfrüchten, zum Leder- u. Zeugpressen ꝛc. anwenden. — Die Keil-P. wird besonders in den Oelmühlen gebraucht. Die Cylinder- oder Walzen-P.n kommen in Zucker-Fabriken, Stärkefabriken, Kupferdruckereien, Steindruckereien, Kattundruckereien, Münzwerkstätten u. anderen Metallwaarenfabriken vor. Die von dem französischen Grafen Real erfundene hydrostatische P., welche durch den Druck einer mehr oder weniger hohen Wassersäule wirkt u. hauptsächlich zum Extrahiren von Stoffen aus Pflanzen gebraucht wird, besteht aus einer Röhre u. einem an einem Ende damit verbundenen cylindrischen Gefäße, welches über seinem eigentlichen Boden noch einen andern durchlöcherten Boden, mit einem darauf liegenden Stück lockern Zeuges hat. Auf dasselbe werden die Körper gelegt, welche extrahirt werden sollen. Alsdann wird der Deckel darauf geschraubt u. Wasser in die Röhre gegossen. So drückt das Wasser der Röhre den Deckel des Gefäßes mit einer Gewalt, welche dem Gewichte einer Wassersäule von der Höhe des Wassers in der Röhre

u. der Grundfläche des Deckels gleich ist. Wäre z. B. die Höhe des Wassers in der Röhre 4 Fuß, die Grundfläche des Deckels 6 □ Fuß, so wäre der Druck dem Gewichte von viermal 6 = 24 Kubikfuß gleich. Wiegt nun ein (Pariser) Kubikfuß Wasser 70 Pfund, so beträgt der Druck 1680 Pfund. Dieser Druck wird von dem Wasser des Gefäßes den auf dem Zeuge liegenden Körpern mitgetheilt; er kann die von Pflanzen, Pulvern u. dgl. abzusondernden Theilchen kräftig absondern u. mit dem Wasser verbinden. — Aus jener Berechnung sieht man schon ein, daß der Druck dieser P. desto kräftiger wird, je höher das Wasser in der Röhre steht u., je weiter das mit der Röhre verbundene Gefäß, folglich auch dessen Deckel ist. Unten am Boden kann der Extrakt durch einen Hahn abgelassen werden. Noch viel stärker drückt die hydromechanische P., bei welcher auf die Wassersäule in der Röhre noch ein Hebel wirkt, weßwegen auch die Röhre selbst nicht so hoch zu seyn braucht. Ein an einer Stange befindlicher Kolben, wie ein Pumpenkolben, geht in die Röhre, so dicht an die innere Wand derselben sich anschließend, daß er zum Auf- u. Niederspielen noch den nöthigen Raum behält. So hängt er von einem einarmigen Hebel herab, der in horizontaler Lage an einem Griffe auf u. nieder bewegt werden kann, u. zwar hängt er möglichst nahe von seinem Umdrehungspunkte herab, damit die Entfernung der auf den Hebel wirkenden Kraft bedeutend weiter von dem Umdrehungspunkte sei, als der Widerstand oder die Stelle des Drucks, worauf die P. wirken solle (s. Hebel). So kann man eine außerordentlich starke Pressung erzielen. — Die Rommershausen'sche Luft-P., wie die hydrostatische P. hauptsächlich zu Extrakten von Pflanzen ꝛc. bestimmt, besteht aus zwei blechernen oder zinnernen, auf einem Brette neben einander befestigten, vertikalen Cylindern, wovon der eine eine Wasserpompe vorstellt, der andere, außer dem gewöhnlichen Boden, einen durchlöcherten, zum Filtriren bestimmten, mit Zeug zu bedeckenden Boden mit Hahn hat. Beide Cylinder sind durch eine Querröhre mit einander verbunden. Der Deckel in der Pumpröhre hat eine Oeffnung, durch welche Wasser hineingegossen wird, so daß die Röhre unten im Wasser steht. Der Kolben hat ein aufwärts sich öffnendes Ventil u. ebenso die Röhre unten. Wird nun der Kolben schnell auf u. nieder getrieben, so entstehen schnell hintereinander luftleere Räume in der Röhre und in diese tritt ebenso hinter einander die Luft aus dem Filtrircylinder unter dem durchlöcherten Boden hinweg. Der Druck der äußern Luft wirkt dann als Pressung auf die, auf diesem Boden liegenden, Körper u. extrahirt sie. — Auch eine Compressionspumpe, nach Art der Windbüchse, sowie eine Dampfpumpe hat man zu einer P. vorgeschlagen; beide sind aber nicht zur ordentlichen Anwendung gekommen.

Presse, Preßfreiheit. Unter P. im übertragenen Sinne versteht man den Inbegriff von schriftstellerischen Erzeugnissen aller Art (geschlossene Werke, wie Zeitschriften), welche durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben werden, überhaupt die ganze geistige Bewegung, welche sich vermittelst der Buchdrucker-P. öffentlich kund gibt. Die unbeschränkte Befugniß, solche geistige Erzeugnisse durch was immer für ein Vervielfältigungsmittel (Buch-, Kupfer-, Steindruck u. s. w.) zu veröffentlichen u. ungehindert zu verkaufen, ohne dazu irgend einer vorgängigen Erlaubniß zu bedürfen, — was natürlich die nachträgliche Verantwortlichkeit für den Mißbrauch dieser Freiheit nicht ausschließt — heißt Preßfreiheit. Um jedoch dem Gesetze, welches über Mißbrauch der P. urtheilt u. erkennt, seine Verwirklichung möglich zu machen, versteht sich von selbst, daß bei Ausübung des Rechts der P. der Ausübende an gewisse Formen gebunden, wie z. B. daß auf jeder Schrift, oder jedem Bilde, der Name des Verfassers, Druckers oder Verlegers genannt seyn muß, um, wenn durch Veröffentlichung derselben eine strafbare Handlung (z. B. ein Pasquill, ein Aufruf zur Empörung ꝛc.) verübt worden wäre, den oder die Schuldigen zur Verantwortung ziehen zu können. — Nicht, um den schon hundertmal geführten Beweis des Vorzuges der P. vor der Censur (s. d.) zu wiederholen, sondern lediglich, um nicht einseitig zu verfahren und die

Sache vollständig zu behandeln, folgen hier die Gründe für u. wieder die P. u. zwar letztere zuerst. Es läßt sich nicht läugnen, daß mit freier P., weil sie zugleich in eine zügellose ausarten kann, bis die Gerichte einschreiten, manche Uebel verbunden seyn können, manche Nachtheile mehr oder minder unvermeidlich verbunden sind. Gerecht ist der Abscheu gegen die Mißbräuche des P. u. gegen die, wo P. besteht, nicht immer abzuwendende Preßfrechheit. Privatpersonen können leidenschaftlich behandelt, verläumdet werden; es ist ungewiß, ob sie es erfahren, also sich vertheidigen können; Mancher verachtet es, anonymen Scriblern zu widersprechen u. leidet demnach darunter tief; versucht man aber Widerlegung, so erzeugt dieß unnöthige, ärgerliche Kämpfe, (auch Kosten) und am Ende ist es doch verläumderischer Leidenschaft gelungen, dauernden Verdacht gegen achtungswerthe Männer zu erzeugen. Ebenso sind Religion u. Sittlichkeit bei freier P. manchen Eingriffen und Beleidigungen ausgesetzt, die um so nachtheiliger seyn mögen, da reine jugendliche Gemüther dadurch auf immer verdorben werden können u. da, hat der Mensch einmal sich verführen lassen, zu einer irreligiosen oder unsittlichen Richtung sich zu neigen, es unendlich schwer für ihn ist, davon zu lassen u. durch Schriften entgegengesetzter Art die einmal entstandene krankhafte Richtung zu heilen. Endlich macht es die freie P. möglich, Lehren zu verbreiten, welche dem Staate im Ganzen, oder der Staatsregierung nachtheilig sind, die Grundsätze guter Ordnung untergraben, Liebe u. Vertrauen der Staatsbürger zu ihren Regierungen erschüttern, zur Verachtung aller Gesetzlichkeit auffordern u. dadurch Samen ausstreuen, dessen Früchte revolutionären Tendenzen die Hand reichen können. Vorzugsweise gilt dieses von Zeitungen, Flugblättern, Zeitschriften, weil sie allgemeiner, als Bücher, im Volke verbreitet werden, oft wegen populärer Form am meisten Eingang finden u. die Tagesbegebenheiten besprechen, für welche die große Masse in der Regel am meisten sich interessirt. — Läßt sich nun, wenn man ehrlich seyn will, nicht läugnen, daß diese Uebel durch P. entstehen können, sogar bei bestehender P. mitunter unvermeidlich sind, so sucht man das Institut der Censur folgendermaßen zu rechtfertigen. Es ist Pflicht des Staates u. namentlich ein Recht der Staatspolizeigewalt, Uebel, die entstehen können, zu vermeiden; den Vergehen, die begangen werden können, zuvorzukommen; Verbrechen, die vorbereitet werden, nicht vollführen zu lassen, um sie alsdann zu bestrafen, sondern ihnen vorzubeugen. Warum soll hier, bei Nachtheilen, welche durch die P. erzeugt werden können, ein Anderes statt finden? Freilich hat Jeder das Recht, seine Gedanken durch den Druck zu vervielfältigen. Aber kein Recht im Staate ist unbeschränkt; jedes hat seine Gränze, sobald es in einer Weise ausgeübt werden will, welche in die Rechtssphäre eines Andern eingreift, u. der Staat ist verbunden, dafür vorbeugend zu sorgen, daß dieß nicht geschehe. So beschränkt er den Absatz von Giften; so wehrt er dem Verkaufe von gesundheitschädlichen oder verdorbenen Waaren u. vernichtet diese. Warum soll er nicht gleiche Sorgfalt üben rücksichtlich der durch die P. zu verbreitenden Uebel, zumal, da es seyn kann, daß durch die bloße Bestrafung nicht aller Nachtheil des einmal, verbreiteten Uebels vernichtet wird? — Bei manchen Staatsmännern mag endlich auch die Abneigung gegen die freie P. noch dadurch gesteigert werden, daß durch Censur den an der Spitze der Staatsverwaltung stehenden Männern das Regieren allerdings viel leichter gemacht ist u. daß, wie überall, der Uebergang von einem System zu einem andern seine Unbequemlichkeiten hat, was namentlich bei einem Vertauschen der Censur mit freier P. im Anfang der Fall seyn wird, bis man an die unvermeidlichen, mitunter gar nicht angenehmen, Folgen der letzteren sich gewöhnt hat. — Diesen, ohne Rückhalt angeführten, Gründen gegen die Freiheit der P. stehen nachfolgende, gewiß weit glänzendere, für dieselbe entgegen. Ganz abgesehen von der Politik, fördert die P. Wissenschaft, Intelligenz und Humanität; denn nicht leicht findet in irgend einem Theile des menschlichen Wissens ein bedeutender Fortschritt ohne freie Gedankenmittheilung statt. Ist letztere der Censur unterworfen, so kann das subjektive Ermessen der Censoren die vermeintlich irrige

oder schädliche Lehre unterdrücken; oft scheut der Censor eben so sehr das nur Mißfällige eines Vortrags: u. wie natürlich ist es, daß er im Zweifel den sichern Weg einschlägt und ein Erzeugniß der Geistesthätigkeit vernichtet, welches er oft zu beurtheilen nicht vermag. Oft werden hierdurch die edelsten, die heilsamsten Wahrheiten auf lange Zeit unterdrückt. Sodann wirkt die Censur auch negativ sehr nachtheilig, indem, aus Scheu vor ihr, Muth u. Lust zur Geistesthätigkeit unterdrückt, der Aufschwung der Gedanken erstickt und ein großer Theil derjenigen, welche die Wissenschaft fördern könnten, zum Schweigen gebracht wird, aus Bitterkeit darüber, daß sie den Druck ihrer Geistesprodukte dem Urtheile Solcher unterwerfen sollen, die sehr oft hiezu unfähig sind. Mindestens bewirkt sie, daß der Schriftsteller, der eine Censur über sich weiß, wissentlich, oder ohne klares Selbstbewußtseyn, sich die Frage vorlegen wird, welches Schicksal sein Werk in der Censur zu erwarten habe, und er wird demnach so arbeiten, daß es zu möglichst wenigen Einwürfen Anlaß gibt. — Weit wichtiger aber erscheint den Meisten (u. dieß wird daher gewöhnlich mehr hervorgehoben) der politische Standpunkt, von welchem aus die P. in verschiedenen Richtungen zu beurtheilen ist. Hiebei ist vor Allem klar und dürfte nicht bestritten werden, daß gegen Willkühr der Beamten, gegen Mißbrauch der Amtsgewalt aller Staatsdiener kein besserer, kein genügenderer Schutz u. Schirm gedacht werden könne, als Oeffentlichkeit, das heißt P. Die Furcht vor derselben verhütet eine große Menge von Ungehörigkeiten der Angestellten; die freie P. bringt jede Unbill zur allgemeinen Kenntniß, zur Kenntniß der Regierenden u. erleichtert diesen dadurch ihre Bestrafung, gleichwie ihre Abwehr für die Zukunft. Die P. schützt also die Staatsangehörigen, daß sie stets nur rechtlich von den Vorgesetzten behandelt werden; sie gewährt zugleich der Regierung eine vollständige Kenntniß ihrer Organe, während sie zugleich dem ausgezeichnet gewissenhaften Beamten ein ganz unverdächtiges Zeugniß beilegt. Noch größer dürfte der Gewinn durch die P. für die Regierenden selbst seyn; denn nur durch sie hören diese die volle Wahrheit; sie erfahren die Wünsche u. Ansichten des Volks und werden in den Stand gesetzt, hierauf Rücksicht zu nehmen; sie werden hierdurch von der möglichen Gefahr befreit, über die Bedürfnisse des Staats in Ungewißheit erhalten zu werden, bis hierdurch in großen Staaten eine erfolgreiche Staatsumwälzung ausbrechen kann. Dieses Mittel in seiner vollen Freiheit bringt den Herrschern jeden Wunsch, jedes Verlangen, jedes Bedürfniß ihrer Völker, ihre Liebe u. Freude, ihren Haß u. ihr Leid entgegen; es führt sie in die Wohnungen der Bedrängten, Verfolgten u. Unterdrückten, es fördert deren Klagen vor ihren Thron, es verkündet ihnen den Zustand der Verwaltung, die erfolgreiche oder mangelhafte Ausführung ihrer in den wohlwollendsten Gesinnungen ertheilten, oft mißdeuteten Anordnungen; es leitet ihre Blicke auf die geheimsten Mängel, auf die in dem tiefsten Dunkel schleichenden Mißbräuche, auf die Verirrungen der Willkür. So öffnet dieses Mittel den Fürsten eine unversiegbare Quelle zur Uebung der Gerechtigkeit, des Wohlwollens u. der Beförderung des Gemeinwohls. Durch Censur dagegen vermindert sich, wenn auch nur allmälig, doch um so gewisser, Liebe u. Vertrauen zur Regierung; und wäre sie des reinsten Eifers voll für Volksbeglückung; wären ihre Anordnungen u. Schritte sämmtlich eingegeben von diesem schönen Gefühl: man trauet ihr nicht, weil sie das freie Urtheil scheuet. Dieses letztere ist jedoch bei allen guten Regierungsmaßregeln gewiß unschädlich u. gewährt sogar der Regierung eine Stütze, indem jedes nachtheilige Urtheil durch die siegende Kraft der Wahrheit, sobald nur freie Rede vergönnt ist, sonder Mühe verscheucht wird und überdieß Freude u. Dankbarkeit jeder Regierung gezollt wird, wenn sie censurfrei ihre Verfügungen besprechen läßt. — Diese Gründe für die freie P. sind wohl so bedeutend, daß die geschilderten Nachtheile bei einer Abwägung: „welches System der Staat befolgen solle, ob das der freien P., oder das der Censur" nicht in entscheidende Betrachtung kommen können. Der unparteiische, ruhige, leidenschaftslose Beobachter wird sich also für die vollkommen freie P. entscheiden, ihrer unverkennba-

ren Nachtheile ungeachtet. Er wird dieses um so mehr ehrlich und mit ruhigem Gewissen thun können, da diese Nachtheile, so wenig sie theoretisch sich weg räsoniren lassen, doch praktisch in einem viel milderen Lichte erscheinen. — Denn, was zuerst die angeführten persönlichen Angriffe durch die P. betrifft (Klatscherei, Gemeinheit, Verläumdung, Hetzerei), so mag darauf, daß dergleichen, laut häufiger Erfahrung, auch bei Censur nicht vermieden wird, hier deßhalb kein Werth gelegt werden, weil man wähnen möchte, durch größere Strenge der Censur solchem Ungemach steuern zu können. Aber, was läßt sich einwenden dagegen, daß der ehrliche Mann persönliche Angriffe bis zu einem gewissen Grade stillschweigend verachten mag, weiterhin aber zwischen Vertheidigung durch die P. u. gerichtlicher Verfolgung des Verläumders die Wahl hat? Freilich findet man bei vielen Deutschen immer noch eine gewisse Scheu vor dem gedruckten Buchstaben, eine überaus weiche Empfindlichkeit gegen öffentliche Angriffe. Diese würde jedoch, auch ohne zur englischen Gleichgültigkeit bei persönlichen Angriffen übergehen zu müssen, geheilt werden durch eine freie P., u. die Aussicht, einen Fehler abzulegen, soll uns doch nicht vermögen, eine sonst annehmbare Gabe abzulehnen. — Auch die Sorge um Benachtheiligung der Moral u. Sittlichkeit, sowie der Religion, ist keineswegs dergestalt begründet, wie es im Allgemeinen erscheinen mag. In allen Fällen steht es ja den Staatsbehörden frei, gerichtliche Einschreitung nach den Gesetzen zu veranlassen bei wirklichen u. offenbar nachtheiligen Angriffen auf das, was den Menschen heilig ist. Wer aber nur theoretisch hierüber urtheilt, überschätzt leicht die Gefahr unmoralischer oder irreligiöser Schriften. In jenem Lande, in welchem für Erziehung und Bildung der Jugend aller Stände dergestalt gesorgt wird, wie es jetzt in Deutschland geschieht, stehen Sittlichkeit und Religiosität bei der eminenten Mehrzahl so fest, daß für Schriften der erwähnten Art ein einigermaßen nennenswerther Einfluß unmöglich ist. Auch ist ein besonderes Interesse für sie in solchen Ländern gar nicht vorhanden; auch ohne die Hemmnisse der Censur werden sie nur selten erscheinen, weil der Versuch ihrer Verbreitung kaum einen Gewinn verspricht. Censur kann dem religiösen Glauben keineswegs Heiligkeit und Kraft bewahren und die ewigen Wahrheiten einer Religion, die den Geist der Liebe athmet, bedürfen zu ihrer Aufrechthaltung keines Zwanges. — Was aber die, nur durch freie P. möglichen, Lehren betrifft, welche den Fürsten und den Regierungen Nachtheil bringen können, so lehrt die Geschichte der neueren Jahrhunderte, daß die allermeisten Unruhen und Revolutionen da entstanden, wo die P. nicht frei war. Wie viele Mittel hat jede wohlgeordnete Staatsregierung bei freier P., solchen, ihr feindseligen, Bemühungen alle Wirksamkeit zu entziehen? Ihr stehen alle Materialien zur Widerlegung von Irrthümern und absichtlichen Unwahrheiten zu Gebote. Ihr stehen, wenn sie nicht durch Censur viele Wohlgesinnte abschreckt, Männer genug zu Dienst, die, ausgerüstet mit Talenten und Kenntnissen, für Wahrheit und Recht kämpfen. Ueberhaupt schlägt man den Einfluß ungegründeter Angriffe gegen eine Regierung gewöhnlich viel zu hoch an. Ansichten eines Schriftstellers, wenn sie ihm eigen, rein persönlich sind, haben nie den mindesten Einfluß auf die Welt. Solche Ansichten wirken nur dann, wenn sie bereits mit größerer oder geringerer Deutlichkeit in den Menschen ruhen. — In Staaten mit repräsentativer Verfassung tritt für das System freier P. noch ein weiterer Grund ein. Das Grundprincip dieser Verfassungen setzt bekanntlich eine öffentliche Meinung voraus und diese muß sich zugleich aussprechen können, damit sie beitrage, dem Volke die Wohlthaten der Verfassung zu sichern, damit sie die Staatsregierung und die Stände mit des Volkes Bedürfnissen und Wünschen bekannt mache, damit sie das Volk selbst über seine Interessen aufkläre und verständige. Landständische Versammlungen können dafür einen genügenden Ersatz nirgends bieten; denn nur durch freies, öffentliches Urtheil über Regierungssachen und über die landständischen Verhandlungen selbst kann die Uebereinstimmung der landständischen Richtung mit den Grundsätzen u. den nothwendigen Folgen der Verfassung selbst verbürgt, oder die Abweichung

mit Klarheit erkannt werden. — Werden die Gränzen der P. verletzt, so tritt der Zustand der Preßfrechheit ein. Dieser und den durch sie herbeigeführten Rechtsverletzungen entgegen zu wirken, ist hohe Pflicht des Staates. Alle geordneten Staatsvereine haben daher mit der zunehmenden Ausdehnung des Gebrauches der P. gegen deren Mißbrauch Maßregeln getroffen; die einen auf präventivem Wege (s. d. Art. Censur), dessen Unzulässigkeit u. Zwecklosigkeit wir indeß eben schon nachgewiesen haben; andere haben sich mit dem gewöhnlichen Rechtsgange begnügt und durch Gesetze (Preßgesetze) bestimmt, was Mißbrauch der P. (Preßvergehen) u. wie solcher zu bestrafen sei. Solche Strafen treffen zunächst die Schriftsteller und, sind diese nicht bekannt, die Verleger u. Drucker. Auch in den Staaten, wo Censur noch besteht, findet dessen ungeachtet Bestrafung der ihr entgehenden Preßvergehen Statt. Die Censur besteht jetzt nur noch in Rußland, das allein der Zeit Trotz bietet. Nordamerika, Großbritannien und Irland erfreuen sich der vorzüglichsten P., geregelt durch liberale Preßgesetze, welche Geschworenengerichte, die das „Schuldig" oder „Unschuldig" über den vom Staatsanwalte oder von Privaten Angeklagten aussprechen, in Ausführung bringen. Auch in Frankreich, in der Schweiz, in Belgien, Spanien, Portugal, Schweden, Norwegen, Dänemark u. Griechenland besteht P., freilich beschränkt durch mehr oder minder strenge Preßgesetze, oder durch Zulässigkeit polizeilicher Maßnahmen, welche die Verbreitung gedruckter Schriften (durch Verbote und Beschlagnahme) hindern. Welchem Systeme in seiner Preßgesetzgebung sich Deutschland, nach überall hergestellter P., anschließen wird, steht zu erwarten; wir wünschen und hoffen dem der Geschworenengerichte.

Pressen der Matrosen heißt jener scheußliche, in den Seestädten gewöhnliche Unfug, Leute, besonders Seeleute, bei einem Kriegsfalle von den Straßen mit Gewalt wegzunehmen und zum Seedienste zu zwingen. In England, Nordamerika, Holland, in der Türkei ist das P. jetzt noch gewöhnlich.

Preßspäne, s. Papier.

Prestel, Johann Gottlieb, Maler, Zeichner u. Kupferstecher, besonders bekannt durch seine Fertigkeit, Handzeichnungen berühmter Meister nachzuahmen, die er in 3 großen Sammlungen herausgab. Er war 1739 zu Grünbach geboren, arbeitete in Venedig u. Rom, porträtirte viel in der Schweiz, bildete seine Handzeichnungsmanier in Nürnberg aus u. übte sie in Frankfurt a. M., zuletzt in Augsburg, wo er 1808 starb.

Presto, s. Tempo.

Prêtres refractaires oder **insermentés**, nannte man in der französischen Revolution die Priester, welche den Eid auf die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit zu leisten verweigert hatten.

Preuß, Johann David Erdmann, geboren 1785 zu Landsberg an der Warthe, neigte sich schon auf der Universität zu Frankfurt a. d. O., noch mehr als Hauslehrer zu Berlin, der Geschichte zu, die er seit 1816 am Friedrich-Wilhelms-Institute lehrt. Im Jahre 1840 ward er Historiograph für das Königreich Preußen. Mit großem Fleiße gearbeitete und mit Wärme geschriebene Werke von ihm sind: „Friedrich der Große" (5 Bde. Berlin 1832—34); „Lebensgeschichte des großen Königs Friedrich von Preußen" (2 Bde., 2. Aug., 1837); „Friedrich der Große als Schriftsteller (1837—38), mit seinen Verwandten und Freunden (1838), Jugend u. Thronbesteigung" (1840); „Alemannia oder Sammlung der schönsten Stellen ꝛc." (3 Bde., 5. Aufl., 1842).

Preußen. 1) Geographie u. Statistik. Die preußische Monarchie breitet sich in Mitteleuropa zwischen dem 23° 35′ — 40° 31′ O. L. u. 49° 8′ — 55° 52′ N. Br. aus. Größte Länge von der russischen bis zur französischen Gränze 345 Stunden; größte Breite von Pleß in Oberschlesien bis zur nördlichen Spitze der Insel Rügen 150 Stunden. Der Gränzumfang beträgt 839 Meilen, wovon 104 Ostseeküste. Der Flächeninhalt beträgt 5062 □ Meilen. Preußen zerfällt in einen östlichen u. westlichen Haupttheil, die durch Hessen, Hannover u.

Braunschweig getrennt werden. Der erstere gränzt im N. an Mecklenburg und die Ostsee; O. an Rußland, Polen u. Oesterreich (Krakau); S. an Oesterreich, Sachsen, Altenburgische, Reussische, Schwarzburgische, Koburg-Gotha'sche und Weimar'sche Länder; W. an Kurhessen, Hannover, Anhalt-Bernburg u. Braunschweig. Der westl. Theil hat im N. Holland und Hannover; O. Hannover, beide Lippe, Braunschweig, Waldeck, Kurhessen, Großherzogthum Hessen u. Nassau; S. O. die homburgische Herrschaft Meisenheim, das oldenb. Fürstenthum Birkenfeld u. die Pfalz; S. Frankreich; W. Holland, Belgien, Luxemburg zur Gränze. Jener begreift von den 8 Provinzen des preußischen Staates: Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Preußen, (Ost- u. Westpreußen) Posen; dieser Rheinland u. Westphalen. (Der Kanton Neuenburg mit Valengin in der Schweiz, welcher bisher den König von Preußen als Fürsten anerkannte, hat sich im März 1848 zum unabhängigen Schweizer-Kanton erklärt u. Preußen wird diese Revolution als „vollendete Thatsache" anerkennen, da weder dem preußischen Staate, noch Könige, dieser Besitz Vortheile brachte.) Alle preußischen Provinzen gehören jetzt zum deutschen Bunde, mit Ausnahme des vorwiegend polnischen Antheils von Posen, der gegenwärtig eine besondere Organisation erhält. Das ganze Land ist eingetheilt in 25 Regierungsbezirke, von denen ein jeder wieder in landräthliche Bezirke zerfällt. — Der Boden ist im Ganzen eher eben, als gebirgig, besonders niedrig an der Ostsee. An der Küste u. im Brandenburgischen viele Sandflächen. Im S. u. W. am gebirgigsten. Gebirge: 1) Die Sudeten, Schlesien in S. W. umsäumend (Schnee- oder Riesen-Koppe 5040′ hoch, in den mittleren Sudeten oder dem Riesengebirge). 2) Harz (im Brocken 3500′ hoch) u. Thüringerwald bis zu 2940′, Sachsen N. W. u. S. W. begränzend. 3) Wesergebirge (als Teutoburgerwald u. Porta Westphalica) die Prov. Westphalen nördl. durchstreichend, wenig über 1000′ hoch. 4) Die Sauerländischen Gebirge (bis zu 2600′) in der Westerwald mit dem Siebengebirge (2000′) im Süden von Westphalen u. in Rheinland. 5) Der Hundsrück mit Hochwald (2300′) jenseits des Rheins, am rechten Moselufer, als Fortsetzung der Vogesen. 6) Der Hohe Neen (2100′) u. die Eifel (höchste Punkt Hohe Acht, 2260′), zwischen Maas, Mosel u. Rhein, Fortsetzung der Ardennen. — Gewässer: a) Meerbusen der Ostsee (v. O. n. W.): der Putziger oder Pautzker Wyk, an der westpreußischen Küste; der Rüger Bodden u. das Prorer Wyk, beide bei der Insel Rügen. Mit der Ostsee verbunden sind verschiedene Strand- oder Binnenseen, zusammen 66½ □M. groß, worunter die größten das Kurische u. Frische Haff in P. und das Stettiner Haff in Pommern. b) Landseen: vornehmlich in Ost- u. Westpreußen, Brandenburg u. Pommern, deren 383 von den größten (Spirdingsee u. Mauersee in Ostpreußen) jedoch keiner ganz 2 □M., zusammen eine Fläche von etwas über 34½ □M. einnehmen. Flüsse: 1) In die Ostsee u. zwar a) in das Kurische Haff mündend: der Niemen (Memel), an seinen Mündungen in 2 Hauptarme, Ruß u. Gilge sich theilend u. auf preußischem Gebiet 22 Meilen schiffbar; b) in das Frische Haff: die Pregel, Passarge u. Nogat (ein Arm der Weichsel); die Weichsel, aus Polen, 30 Meilen schiffbar auf preußischem Gebiet; c) in das Stettiner Haff: die Oder, aus Mähren, 100 M. schiffbarer Lauf, mit welcher sich links Bober u. Neisse, rechts die 48 M. schiffbare Warthe vereinigt. 2) In die Nordsee: die Elbe aus Böhmen und Sachsen, 55 M. schiffbar (rechts mit Havel, 26 M. schiffbar, nebst Spree, 21 M. schiffbar); der Rhein, 48 M. schiffbarer Lauf (rechts mit Lahn, Sieg, Ruhr u. Lippe, links mit Nahe u. Mosel). Die Weser berührt nur auf einzelnen Punkten preußisches Gebiet; die Ems verläßt dasselbe bald nach ihrem Ursprunge. Kanäle, hauptsächlich zwischen Weichsel, Oder u. Elbe, deren acht. Das ganze Königreich hat 5062 □M. Das Klima ist vorzugsweise anmuthig in den Rheinlanden. In den Küstenländern an der Ostsee veränderliche, rauhe, feuchte Luft. In Schlesien, Sachsen, Westphalen ein milderes, sich gleich bleibendes Klima. In den Brandenburgischen Sandsteppen zuweilen drückende Sommerhitze u. ungesunde Ausdünstung der vielen stehenden Ge-

wässer. Naturerzeugnisse: Silber wird hauptsächlich gewonnen aus den Kupfererzen von Mannsfeld (Sachsen) u. Bleierzen von Tannowitz (Schlesien) u. Niederrhein; Kupfer, Eisen u. Rohstahl, zumeist in Oberschlesien, wo sich in der Gegend von Gleiwitz große königl. Eisenhüttenwerke befinden; das beste in Westphalen u. am Harz; Blei in Schlesien und am Niederrhein; Zink in Schlesien; Messing, Kobalt, Arsenik, Antimonium; Salz wird produzirt auf 16 Salinen in Sachsen u. Westphalen, 2 in Pommern u. 3 im Rheinland; Alaun, Vitriol, Salpeter, Schwefel, Steinkohlen in der Ruhrgegend u. in Schlesien, Braunkohlen, Torf in den Ostseegegenden und in Brandenburg, Bernstein an der Ostseeküste, Marmor in Schlesien; Mineralquellen die meisten in der Rheinprovinz, vorzüglich in Aachen, auch in Schlesien u. Westphalen, Seebäder an der Ostsee. An Brodgetreide wächst überall der Bedarf u. aus Preußen wird viel ausgeführt, Wein ist berühmt am Rhein und an der Mosel. Der Obstbau wird im ganzen Lande fleißig betrieben, weniger der Oel- und Hopfenbau, Färbkräuter in Schlesien, Flachs in Westphalen u. Schlesien, Tabak in ziemlicher Menge, doch in gröberen Sorten, in Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Pommern u. Rheinland, Holz überhaupt in großer Menge, nur Sachsen u. Westpreußen haben holzarme Gegenden, überhaupt 18 Mill. Morgen Waldungen. — Pferde $1\frac{1}{2}$ Mill. Stück, wovon Preußen, Brandenburg und Pommern die Hälfte; vortreffliche Landgestüte in Ostpreußen, Brandenburg u. Sachsen. Der größte Rindviehstand in der Rheinprovinz, in Westphalen u. Schlesien, der geringste in Westpreußen; Schafe, Merinos u. ganz veredelte, wie halbveredelte (Schlesien allein $1\frac{1}{2}$ Mill.), mit einem jährlichen Ertrage von beiläufig 250,000 Centn. Wolle; Schweine die meisten in Westpreußen nebst Posen, die wenigsten in Schlesien. Das Wildpret ist im ganzen Lande sehr gelüftet u. Raubthiere (Wölfe) wohl nur noch in Posen u. Ostpreußen. Pommern ist durch seine Gänsezucht berühmt. Fische häufig in den vielen Flüssen u. Seen. Der Häringsfang an der Ostküste ist erwähnenswerth. Einwohner hat gegenwärtig das Königreich 16,453,540. Unter den 25 Regierungsbezirken zählt Breslau die meisten, Stralsund die wenigsten Einwohner. Am dichtesten bevölkert ist der Regierungsbezirk Düsseldorf, der die Elberfelder Fabrikgegend einschließt. Am wenigsten dicht bevölkert sind die drei östlichen Provinzen, am dichtesten Rheinland u. Westphalen. Preußen zählt 985 Städte, 340 Marktflecken, 36,600 Dörfer u. Weiler. In den Städten leben $\frac{5}{11}$ der ganzen Bevölkerung. Nach ihrer Einwohnerzahl rangiren sich die bedeutendsten Städte folgendermaßen: Berlin, Breslau, Köln, Königsberg, Danzig, Magdeburg, Aachen, Stettin, Posen, Halle, Barmen, Potsdam, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. O., Düsseldorf, Crefeld, Münster ꝛc. Die Hauptmasse der Bewohner sind Deutsche in allen Provinzen, ausgenommen in Posen, wo die Polen $\frac{5}{8}$ der Bevölkerung bilden (die Deutschen in runder Zahl keine halbe Million); nach der Zählung vom Dezember 1843 lebten neben 790,000 Polen 420,000 Deutsche u. 80,000 Juden in der Provinz. In den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Chodzesen u. Czernikow ist das deutsche Element dem polnischen fast um das Vierfache überlegen. Außerdem leben 569,000 Polen in Westpreußen, neben 1,666,000 Deutschen. In Preußen treten die Polen nur in zwei getrennten größeren Massen auf: in langen Strecken an dem äußersten Südostrande von Oletzko bis ostwärts von Thorn, sodann an der Pommerischen Gränze von der Ostsee in der Richtung nach Bromberg und nach Stargard, hier aber in der Mitte fast völlig von deutscher Bevölkerung durchbrochen. Im Einzelnen ist das Zahlenverhältniß der beiden Nationalitäten folgendes:

In 5	Kreisen	$\frac{13}{15}$	Polen,	$\frac{2}{15}$	Deutsche,	—	Juden,	
" 4	"	$\frac{22}{27}$	"	$\frac{5}{27}$	"	—	"	
" 2	"	$\frac{19}{25}$	"	$\frac{5}{25}$	"	$\frac{1}{25}$	"	
" 3	"	$\frac{2}{3}$	"	$\frac{1}{3}$	"	—	"	
" 1	"	$\frac{17}{25}$	"	$\frac{7}{25}$	"	$\frac{1}{25}$	"	
" 4	"	$\frac{9}{20}$	"	$\frac{10}{20}$	"	$\frac{1}{20}$	"	

In 6 Kreisen $\frac{6}{10}$ Polen, $\frac{3}{10}$ Deutsche, $\frac{1}{10}$ Juden,
" 3 " $\frac{1}{7}$ " $\frac{6}{7}$ " — "
" 3 " $\frac{1}{12}$ " $\frac{11}{12}$ " — "

In 25 Kreisen ist die polnische Bevölkerung höchst unbedeutend. In Ostpreußen drängt sich der größte Theil der polnischen Bevölkerung in Masuren zusammen. Masuren ist derjenige Theil des alten Preußen's (das Sudauer Land), der sich dem deutschen Orden am heftigsten und längsten widersetzte. Die Bevölkerung wurde theils ausgerottet, theils nach Samland verpflanzt u. durch Einwanderer aus dem benachbarten Masovien ersetzt. Im Anfange des 18. Jahrhunderts entvölkerte die Pest diese Gegenden abermals und es wanderten viele Polen ein, wahrscheinlich Dissidenten. So scheint es wenigstens nach den Religionsverhältnissen, da die Polen Masuren's fast insgesammt Protestanten sind. Ihre Sprache weicht von dem Hochpolnischen etwas ab, namentlich in der Aussprache. Im Jahre 1814 lebten in Masuren 73,856 Deutsche und 142,949 Polen. Auch Schlesien hat eine polnische Bevölkerung, deren Zahl verschieden angegeben wird. In Niederschlesien wohnten vor 22 Jahren 450,000, in Oberschlesien 500,000 Polen, was ein Drittel der Bevölkerung ausmachen würde. Der Adel ist beinahe ganz deutsch geworden, ebenso der Mittelstand, während der Bauer u. der Arbeiter mit zäher Hartnäckigkeit an den alten Gebräuchen und der Sprache festhalten. Die Sprache, das sogenannte Wasserpolnische, wird von den Polen des Königreichs u. zumal von den Literaten als roh u. bäuerisch verachtet. Schlesien enthält eine überwiegend polnische Bevölkerung (518,000) nur in dem Regierungsbezirke Oppeln, östlich von der Oder. Es wird sich als Schlußresultat aus diesen Zahlen ergeben, daß bei einer Reorganisation Polens auf nationaler Grundlage — der einzigen, die als berechtigt anerkannt werden kann — nicht die gegenwärtigen Provinzialgränzen, sondern die Gränzen der Nation den Maßstab geben müssen. Doch müssen wir auch hinzufügen, daß die Polen in Preußen u. Schlesien (Masuren u. Wasserpolen), namentlich aber in Ostpreußen, der Nationalität der Polen, theilweise auch durch die Religion, schon so entfremdet sind, daß bei ihnen selbst schwerlich der Wunsch nach einer Trennung von Deutschland entstehen wird; wir müssen hinzufügen, daß, wenn man diese Länderstriche sich selbst überließe, ohne allen Zwang die Germanisirung bald gesiegt haben würde. Nimmer aber werden wir jene halbe Million von Deutschen opfern, die seit so lange auf der Vorhut Deutschlands gegen Osten gestanden haben. In einem Augenblicke, wo das Volk der Deutschen sich zum ersten Male wieder erhebt in seiner Kraft und seiner Hoheit, sollen sie nicht dem religiösen Fanatismus u. dem blinden National-Hasse des rohen polnischen Bauern Preis gegeben seyn. Nicht mit unverdienten Opfern wollen wir unsere Erhebung beginnen. Wir wollen die Eroberungen opfern, welche das Schwert machte u. eine dem Volke fremde, ländersüchtige Politik; aber nicht jene Eroberungen, welche der Pflug u. die Gewerbe und die Bildung gemacht haben. Schlimm genug, daß keine scharfe Gränze gezogen werden kann; daß stets Deutsche in polnischen u. Polen in deutschen Territorien werden wohnen müssen; aber wir werden keinen Fuß breit Erde abtreten, wo man Nichts als deutsche Sprache vernimmt. Wir wollen an dieser Stelle sofort etwas näher auf die in neuester Zeit sehr wichtig gewordenen Verhältnisse der polnischen Landestheile Preußens eingehen. Den, dem russischen oder preußischen Scepter unterworfenen, Polen sagte man 1815 die Aufrechthaltung ihrer Volksthümlichkeiten zu. Der Aufruf des Königs von Preußen vom 15. Mai 1815 an die Einwohner des Großherzogthums Posen *versprach* die Mehrung der Nationalität u. die Theilnahme der Polen an der zu erwartenden Verfassung mit Bestimmtheit. — In anderen als materiellen, Dingen hielt man jedoch nicht Wort u. im Uebrigen scheiterte die preußische Politik, so großherzig sie auch in gewissen Beziehungen war, an den so natürlichen nationalen Trennungen der Polen. Das Grundübel aller slavischen Kulturzustände ist darin zu suchen, daß sich nirgends ein tüchtiger, selbstständiger dritter Stand gebildet hat. Während Deutschland

schon im 13. Jahrhundert eine Bürgerschaft besaß, welche Anmaßungen des Adels mit eigenen Mitteln bekämpfen konnte u. eine feste Stütze des Kaisers bildete, haben die Länder slavischer Zunge noch jetzt nicht die Anfänge eines Bürgerthums. Dies gilt für Polen, wie für Rußland, Ungarn u. s. w. Was zwischen reichen Grundherrn in der Mitte liegt, besteht aus rohem Kleinadel, den nothwendigsten Handwerkern, gewöhnlich fremder Abkunft, u. vornämlich Juden. Den letzteren pflegt man den materiellen Verfall des Landes zuzuschreiben u. sollte doch vielmehr die Sitten des Volkes anklagen, das in sorgloser Verschwendung das eigentliche Wesen des Adels erblickt u. auf diese Weise freilich dem Wucher anheim fallen muß. Die preußische Regierung glaubte ihr Streben daher hauptsächlich auf Hebung des materiellen Wohlstandes u. auf Vermehrung der Volksbildung richten zu müssen, um auf diesen Wegen zu dem eigentlichen Ziele zu gelangen, zu der Schaffung eines Bürgerstandes. Das Gesetz vom 8. April 1823, wegen Ablösung der bäuerlichen Lasten, befreite den Ackerbauer von der Leibeigenschaft. Ein zweites Gesetz regulirte die Verhältnisse der Juden und bahnte die endliche Entfernung des Schachers u. Wuchers an. Viele Maßregeln zur Hebung des Ackerbaues, zur Einführung einer regelmäßigen u. wohlfeilen Justizpflege, zur Beseitigung veralteter Uebelstände fanden bei den Posenern selbst Anerkennung. Von anderen Seiten wurde oft mißbilligend angeführt, daß Posen, die am niedrigsten besteuerte Provinz des Staats, die größten Kosten mache, bei der Anlage von Chausseen, bei Entschädigungen für Verluste u. s. w. die meiste Berücksichtigung finde. Mit allem diesem wurde der Zweck verfehlt u. sogar der materielle Wohlstand, für den man so Vieles that, wollte nicht erscheinen. Die Bauern waren kaum von dem Drucke ihrer Gutsherrn befreit, als sie dem jüdischen Wucher anheimfielen. Die Hypothekenbücher u. die Anzeigen von Subhastationen, von denen es in den Zeitungen wimmelt, beweisen den traurigen Zustand des kleinen Grundbesitzers. Das einzige Zeichen, daß das Volk seiner Erniedrigung sich bewußt ist, besteht in einem schrankenlosen Hasse gegen die Juden, von dem die Zeitungen einzelne, fast unglaubliche, Beispiele berichtet haben. Die großartigen Bemühungen der preußischen Regierung würden dennoch einigen Erfolg gezeigt haben, wenn nicht der Adel stets gegen sie opponirt hätte. Je mehr die Regierung das Materielle ausbildete, um so entschiedener wandte sich der Adel von dieser Seite ab u. dem Idealen zu. Ja, diese Förderung der materiellen Interessen erschien ihm als die größte Gefahr der Provinz, da das Volk durch dieses „Geschenk der Danaer" leicht von dem großen Vaterlande der Polen abgelenkt u. germanisirt werden könne. Es sind zwei wichtige Dokumente vorhanden, eines von dem Regierungschef Flottwell, das andere von dem damaligen Oppositionschef Raczynski ausgegangen, in denen die entgegengesetzten Ansichten den vollständigsten Ausdruck finden. Das Rechtfertigungsschreiben von Flottwell lautet im Auszuge: „Während meiner Wirksamkeit vom Dezember 1830 bis zum Beginne des Jahres 1840 habe ich die, bei Verwaltung der Provinz gestellte, Aufgabe dahin verstehen zu müssen geglaubt, ihre innige Verbindung mit dem preußischen Staate dadurch zu fördern und zu befestigen, daß die, ihren polnischen Einwohnern eigenthümlichen Richtungen, Gewohnheiten, Neigungen, die einer solchen Verbindung widerstreben, allmälig beseitigt, daß dagegen die Elemente des deutschen Lebens in seinen materiellen und geistigen Beziehungen immer mehr in ihr verbreitet werden, damit endlich die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten als der Schluß dieser Aufgabe durch das entschiedene Hervortreten deutscher Kultur erlangt werden möge. Das Gesammtwohl des Staats macht die Verfolgung dieses Ziels zur Nothwendigkeit, und wenn dabei Erinnerungen und Gefühle eines Theils der polnischen Einwohner verletzt werden, so liegt die Beruhigung hierüber in der Ueberzeugung, daß die Provinz dabei in allgemein menschlicher Hinsicht gewinnt und daß die Geschichte allmälig alle Völker aus den Schranken früherer u. noch bestehender Trennungen solchen Umwandlungen und neuen Gestaltungen entgegen führt. Die schonendste Berücksichtigung aller, zumal derjenigen Eigenthüm-

lichkeiten polnischen des Volksstammes, welche an sich achtungswerth sind und sich daher auch bei fortschreitender Kultur geltend machen werden, gebietet schon die Klugheit; der Rückblick auf die Geschichte Polens und auf unsere eigene macht aber diese Schonung auch zu einer höheren Pflicht. Am kräftigsten u. zugleich willkommensten fördert die Zwecke des Staats die Sorge für die materiellen, oder wenigstens von der Mehrzahl als materiell aufgefaßten Interessen der Provinz. Die Entfesselung der Bauern u. der Städte von der gutsherrlichen Gewalt, die freigegebene Entwickelung des Gewerbfleißes u. die Erleichterung u. Vermehrung eines allseitigen Verkehrs werden von den verschiedensten Classen der Einwohner als Wohlthaten der preußischen Regierung zum Theil sehr dankbar anerkannt. Ebenso erkennen Alle den hohen Werth der vertrauensvollen Sicherheit, welche die Ueberzeugung von einer unparteiischen Gerechtigkeit der Gerichtsbehörden u. von der Gewissenhaftigkeit der Verwaltung auch dem Geringsten gewährt. Die Vermehrung der Unterrichts- u. Bildungsanstalten erschien auch dem dunkeln Gefühl des Landmanns als eine wohlwollende Fürsorge der Regierung; mit der Zunahme seines materiellen Wohlgefühls u. der Erweiterung seiner freien Thätigkeit begriff er immer mehr die Unentbehrlichkeit jener Anstalten, u. so öffnen sich der deutschen Bildung, wie von selbst, immer mehr Zugänge zu dem Ideen- u. Empfindungsgange der Einwohner. Nach dieser Bildung aber u. überhaupt nach einem Leben in deutscher Weise hatten die zahlreichen, zum Theil seit den ältesten Zeiten schon angesessenen, deutschen Bewohner der Provinz lange vergeblich verlangt; sie wird ihnen jetzt als ihr Recht, u. indem das deutsche Element allmälig alle Verhältnisse der Provinz durchdringt, fällt die Scheidewand nieder, hinter welcher sie noch vor wenigen Jahren den Einwohnern des preußischen Staats als ein Verbannungsort erscheinen mußte. So wie aber bei der allmäligen Beschränkung der widerstrebenden Elemente jeder Schritt über die nächste Nothwendigkeit u. Nützlichkeit hinaus bedenklich erscheint, so ist jedes Schwanken in den Verwaltungsgrundsätzen verderblich. Denn bei den polnischen Einwohnern erregt es den Argwohn der Absicht, durch wirkliche oder scheinbare, freiwillige oder abgedrungene, Nachgiebigkeit ihre Zuneigung gewinnen, gleichsam erkaufen zu wollen. In den deutschen Einwohnern erschüttert jede Zurückweisung auf frühere Zustände das Vertrauen, selbst auf die nächste Zukunft der Provinz, u. lähmt in ihnen den Muth zu der freien Lebensthätigkeit, welche für die Zwecke des Staats ihre volle Bedeutung erst erhält, wenn sie sich ohne Unterbrechung u. in dem sichern Gefühle nachhaltiger Kraft erhalten kann. Was durch Bevorzugung der polnischen Einwohner erreicht wird, haben die Erscheinungen in dieser Provinz während der Revolution im Königreiche Polen gezeigt; diese selbst hat gelehrt, daß den unzufriedenen Theil der Einwohner keine Zugeständnisse oder Vergünstigungen befriedigen, weil eine vollkommen unbeschränkte nationale u. politische Selbstständigkeit der Polen verlangt wird. Des Gouvernements würdig u. deßhalb angemessen erscheint es mir dagegen, offen den Grundsatz auszusprechen u. zu befolgen, daß die Provinz dem deutschen Elemente keineswegs verschlossen; daß sie vielmehr ihm, als dem Lebenselemente des Staats u. schon eines guten Drittheils der Provinz selbst, geöffnet u. daß seine Ausgleichung mit dem polnischen ohne Eingriffe ungerechter Willkür dem Entwickelungsprozesse der Geschichte überlassen werden soll. Allerdings wird eine solche Offenheit der Landes-Regierung nicht die Neigung der jetzt ihr widerstrebenden Einwohner gewinnen, aber dazu gibt es überhaupt noch keine Mittel, also wäre es unzeitig, darnach zu streben. Dagegen werden auch in dieser Provinz diejenigen Schritte u. Maßregeln der Regierung am sichersten zum Ziele führen, welche allen Einwohnern derselben Achtung abnöthigen, u. diese wird nicht gewonnen, wenn die Vermuthung entstehen kann, die Regierung verfolge Zwecke, welche offen auszusprechen, ihr der Muth fehle. Mit derselben Offenheit u. Bestimmtheit sprach bei den Huldigungsfeierlichkeiten in Königsberg Graf Raczynski die Ansichten der „der Regierung jetzt noch widerstrebenden Einwohner" gegen den König aus. Nach-

dem der Graf als Regierungshandlungen, welche die Dankbarkeit der Polen verdienten u. erhielten, die Freilassung des Erzbischofs von Dunin u. die Amnestirung aller politischen Vergehen bezeichnet hatte (von den vielen materiellen Verbesserungen sprach er kein Wort), fuhr er fort: „Wir gehören einem Volke an, welches weder das Gedächtniß, noch das Gefühl seiner alten Würde verloren hat. Was kann es also Schmerzlicheres für uns geben, als den Gedanken, daß die mächtigsten Regierungen Europa's, welchen die Vorsehung unser Schicksal überantwortet hat, uns der Vernichtung geweiht zu haben scheinen? In Ew. königlichen Majestät erhabener Seele wohnt die Liebe zu Allem, was edel u. gut ist; Ew. Majestät erkennen auch in den ihnen anvertrauten Völkern den Beruf geistiger u. sittlicher Veredelung u. möchten kaum herrschen über ein unwürdiges Geschlecht. Darum werden Ew. königl. Maj. es uns nicht übel deuten können, daß wir hier um Abhülfe derjenigen Uebel unterthänigst ersuchen, mit welchen wir bisher gekränkt wurden. Ew. Maj. in Gott ruhender königlicher Vater folgte den edlen Eingebungen eines königlichen Gemüths, als er in dem Besitznahme-Patent vom 15. Mai 1815 uns ein Vaterland, Nationalität, Religion u. Sprache unserer Väter feierlichst verbürgte. Dieselbe Bürgschaft wiederholte, ehe er die Gelübde unseres Gehorsams empfing, der Statthalter des Königs am Tage der Huldigung, den 3. August 1815. Sie waren die Basis unserer Eide. Wir schwuren sie in dem vollen Glauben, daß eines Königs Wort, an dem das Glück von Millionen hängt, klar sei, wie das Licht der Sonne, u. keiner Deutung unterliege. Wer würde wohl in dem, was uns geboten war, als Ersatz für das, was wir verloren, Anderes gesehen haben, als die reinste Wahrheit? Wer hätte zu ahnen vermocht, wie die herbe Wirklichkeit sich gestalten u. unsere Hoffnungen bitter täuschen — was im Laufe der Zeit bis zum Landtagsabschiede vom Jahre 1837 u. bis auf den heutigen Tag über uns ergehen sollte? Geruhen Ew. königl. Majestät, mit dem unzweideutigen Sinne der ersten königlichen Verheißung die späteren Gesetze, Verordnungen u. Institutionen zu vergleichen, welche uns Schritt für Schritt verkümmerten, was uns die kostbarsten Güter u. Rechte sind, die wir aus dem großen Schiffbruche retteten. Vergleichen Allerhöchstdieselben mit dem äußern Scheine, den der Buchstabe nur schwach bewahrt, nun gar die Art, wie die Gesetze in's Leben treten, die Praxis der Behörden uns gegenüber, u. Ew. Majestät werden nicht glauben, daß wir in gegenwärtiger Verfassung unseres Heimathlandes ein Vaterland anerkennen können, daß unsere höheren Bedürfnisse befriedigt u. daß unseren besseren Wünschen ein würdiges Ziel edler Thatkraft gesetzt sei. Nicht durch das Gesetz, wohl aber durch mißbrauchte Deutung desselben, sind wir in allen uns von Dero hochseligem Vater großmüthig ertheilten Prärogativen bei der Besitznahme unseres Großherzogthums im Jahre 1815 beraubt. Die allerhöchsten königlichen Worte: „Auch Ihr habt ein Vaterland u. mit ihm einen Beweis meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verläugnen zu dürfen. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden;" — welche in dem allerhöchsten Besitznahme-Patent vom 15. Mai 1815 uns angekündigt wurden, sind unauslöschbar in unseren Gedanken u. Herzen geblieben. Ebenfalls die auf allerhöchsten Befehl uns unterm 8. Juni u. 12. Juli 1815 bekannt gemachten Urkunden, folgende Worte enthaltend: „Die öffentlichen Behörden des Großherzogthums Posen werden sich künftig eines Siegels bedienen, in welchem sich der preußische Großherzoglich-Posen'sche Adler mit der Umschrift der Behörden in deutscher und polnischer Sprache befindet. An der Stelle des bisherigen öffentlichen Wappens u. der Landesinsignien soll der königlich preußische, u. zwar im Großherzogthume Posen der königlich preußische großherzogliche Adler aufgerichtet werden. Der erste Präsident des Oberappellationsgerichtes u. die Präsidenten der Landgerichte müssen aus den Eingeborenen gewählt werden. Die polnische Sprache wird in allen gerichtlichen Verhandlungen beibehalten werden." — Das sind, allerdurchlauchtigster König u. Herr, diejenigen

Gerechtsame u. gnädigen Ausdrücke, mit welchen uns Ew. königlichen Majestät Vater bei der Occupation der Provinz entgegen kam. Durch den Raum von 25 Jahren haben wir alle diese uns ertheilten Vortheile nach u. nach in der Praxis verloren. Die polnische Sprache ist, in Folge des durch das Staatsministerium unterm 17. April 1832 erlassenen Regulativs, aus allen öffentlichen, gerichtlichen u. außergerichtlichen, Verhandlungen so verdrängt worden, daß nur deutsche Verfügungen von allen Behörden erlassen werden u. bei den der deutschen Sprache ganz Unkundigen eine polnische, gewöhnlich unvollkommene, Uebersetzung beigefügt ist, von der öfters keine Spur in den Akten bleibt u. die auch keine gesetzliche, bindende Kraft u. Bedeutung hat. In den beiden königlichen Regierungen sind etwa nur zwei Mitglieder, die nothdürftig polnisch verstehen, u. es gibt Gerichte, die, außer dem Dolmetscher, nur etwa einen Assessor oder Referendarius haben, welcher mit den Parteien zu sprechen im Stande ist. Nirgends fehlt es an solchen, bei denen ein polnischer Name die gänzlich mangelnde Kenntniß der polnischen Sprache verdecken soll. Man überläßt es gewöhnlich den armen Bauern, die mit deutschen Verfügungen oder Erkenntnissen heimgesucht werden, sich einen Uebersetzer zu suchen; bei Vernehmungen läßt man sie auf die polnischen Nebenprotokolle verzichten u. der Inhalt wird ihnen in einem kaum verständlichen polnischen Dialekte mitgetheilt. . . Der gefeierte deutsche Fleiß weiht stolz der Vernichtung die Sprache eines dem Untergange bestimmten Volkes, u. damit dieses über das ihm zugedachte Schicksal aufhöre in Zweifel zu seyn, damit es sich mit dem Gedanken an das Unvermeidliche um so mehr vertraut mache u. die Erinnerung an sich selbst verliere, ist aus den Schulen die Geschichte des polnischen Vaterlandes verbannt. Der durch des hochseligen Königs Majestät uns verliehene Titel eines Großherzogthums Posen wird in allen öffentlichen Correspondenzen gegen den Namen einer Provinz Posen vertauscht u. der weiße Adler auf der Brust des schwarzen ist schon von allen Schildern u. Siegeln verschwunden und die Ew. k. Maj. Scepter unterworfenen Polen sind in Einwohner polnischer Abkunft verwandelt. In den Gymnasien ward früher die polnische Sprache in den vier niedrigsten Classen docirt. Das jetzige Mariengymnasium hat in den Jahren 1816 bis 1824, also in acht Jahren, während das Polnische Unterrichts-Sprache war, 154 Schüler für die Universität ausgebildet, während von da ab in der doppelten Zeit, seitdem das Verhältniß verändert worden, von den Gymnasien zu Posen u. Lissa 45 Abiturienten vorbereitet worden sind. Da die polnische Jugend die deutsche Sprache erst erlernen muß, ehe sie genau zum Begriffe der anderen Wissenschaften gelangt, u. der deutsche Schüler dieses nicht braucht, auch die polnische Sprache nicht erlernt, so ergibt sich von selbst, daß die Fertigkeit in beiden Sprachen eine immer seltenere Erscheinung unter den Provinzialbeamten gewähren muß, ja sogar ein Haupthinderniß der Errichtung eines Realgymnasiums in Posen ist, in welchem das Polnische in sein Recht als Unterrichtssprache wieder eingesetzt werden soll, indem man die nöthige Zahl der Lehrer, welche beider Sprachen mächtig sind, nicht zu beschaffen weiß. Die, den aus anderen Provinzen kommenden jungen Beamten als Aufmunterung zur Erlernung der polnischen Sprache gewährte, Geldunterstützung ist bis dato ganz zwecklos gewesen u. hat nur als Stipendium für Günstlinge gedient, indem keiner von denselben die polnische Sprache so erlernt hat, daß er sich in solcher verständlich machen könnte. Weit nützlicher wäre es gewesen, wenn man der polnischen Jugend diese Unterstützung zur Erlernung der deutschen Sprache bewilligt hätte, indem bekanntlich der Pole zur Erlernung der Sprachen viele Leichtigkeit besitzt. In den katholischen Seminarien zu Posen und Gnesen u. bei der Bildung derjenigen Leute, welche dem nur der polnischen Sprache kundigen Volke die Lehre Christi verkündigen sollen und das Wort Gottes zu predigen berufen sind, wird die Theologie und alle anderen Wissenschaften in der deutschen Sprache gelehrt, welche dem künftigen Geistlichen zu seinem Berufe in den meisten Fällen nicht nöthig, während die polnische Sprache unentbehrlich ist. Die Wahl der Landräthe aus Gutsbesitzern der Provinz ist bis dato

uns nicht zu statten gekommen, und nach Absetzung Aller, welche bei der Occupation der Provinz vorgefunden und lauter Eingeborne waren, sind heute kaum drei oder vier, welche die polnische Sprache besitzen. E. K. M. dürfen wir nicht sagen, was Allerhöchst dero erhabenes Gemüth mit uns empfindet; daß eine solche Entnationalisirung die schmachvollste Demüthigung ist und daß die Güter, welche wir vertheidigen, wahrhaft moralische Güter sind, die wir höher achten, als die materiellen Vortheile, durch welche wir uns für jede, wie man meint idealische, Güter entschädigt und belohnt halten sollen. Gott Lob! Noch sind E. K. M. polnische Unterthanen nicht in dem Grade in gemeinen Eigennutz versunken und durch ihr politisches Unglück dergestalt demoralisirt, daß eine solche Entschädigung ihre besseren Gefühle zum Schweigen brächte. Wir erkennen das uns zugewendete Gut dankbar an, ohne es zu überschätzen; wir unterscheiden sehr wohl, was das Werk einer weisen und humanen Gesetzgebung und Regierung ist, von dem, was das goldene Füllhorn des Friedens über uns ausgeschüttet hat. Aber eben darum mußten wir auch manche Last, manche Prägravirung und Beeinträchtigung als ein Gegengewicht in die Waagschale legen, wenn wir damit den edleren Gegenstand unserer Beschwerden nicht zu entweihen fürchteten. Nur das Eine, was mit diesem unmittelbar zusammenhängt, sei erwähnt, daß die Art nicht blos an unsere Volksthümlichkeit u. Sprache, an unsere nationale Existenz gelegt ist, sondern, um diese desto gewisser zu zerstören, auch an unseren Grundbesitz, damit unser Stamm desto schneller von dem Boden unserer Väter verschwinde. Die sogenannte Germanisirungswuth dehnt sich bis auf die Parcellirung der Domainen u. anderer Güter aus, welche der Staat acquirirt hat, und solche wieder an Leute aus anderen Provinzen vortheilhaft vertheilt, mit Ausschluß der eingeborenen Polen. Dieß soll auf Grund einer Instruction des königlichen Ministerii der Domainen vom 30. November 1836 geschehen, und dabei ist verordnet, daß solche Güter, ohne öffentliche Licitation, im Wege der Submission im Ganzen verkauft werden, an fremde Leute, mit Ausschluß der Eingeborenen. Was hat solche Maßregeln der Verfolgung eines ganzen Volkes hervorgerufen? Was hat das Herz eines Königs, welchen die Geschichte mit dem Namen des Gerechten ausgezeichnet hat, so von uns abwendig machen können? Nichts Anderes, Allerdurchlauchtigster König, als das systematische Verfahren von Leuten, welche, in Verkennung ihres besseren Berufes, sich zwischen den König u. seine Unterthanen zu stellen gesucht haben und durch feindliche Berichte die Eingeborenen des Großherzogthum's Posen zu verdächtigen sich bemühten, um sich unentbehrlich zu machen. Aus welcher Feder kommen in öffentlichen Blättern Deutschland's alle Aufsätze gegen unsere Provinz? Wie viele Lügen u. Bosheiten enthalten nicht solche Schmähschriften? Sogar die Staatszeitung Nr. 205, 206, 207 von diesem Jahre unter dem Titel: „Ueber den Regierungsbezirk Posen während 15jähriger Occupation" enthält Gegenstände, welche nur aus der Feder eines zur Provinzialbehörde gehörenden Beamten fließen können, dessen verkehrter Wille die Befriedigung einer blinden Leidenschaft in Verläumdung einer Nation gefunden hat. E. K. M., über solche Sachen erhaben, werden die verdunkelte Wahrheit zu erkennen wissen und den Wahlspruch Ihres Königlichen Hauses: „Suum cuique" auch an uns in Erfüllung gehen lassen u., was uns gebührt nach göttlichen u. menschlichen Rechten, in Erfüllung bringen." — Diese Aktenstücke gewähren eine deutliche Anschauung der Zustände in Posen, wie sie vor dem gegenwärtigen Organisationsversuche, den das preußische Gouvernement unternommen, gewesen; enthalten die Klagen u. Beschwerden der preußischen Unterthanen polnischer Nation vollständig, so wie auch, was sich dagegen anführen läßt. Die allerdings gerechtfertigten Klagen über stiefmütterliche Behandlung des Polnischen in den Schulen wurden von dem Könige später berücksichtigt u. in dieser Beziehung wurden die zweckmäßigsten Maßregeln getroffen. Auch von den Gerichtsbehörden wird seit mehren Jahren die Parität der Sprachen strenge gehandhabt. Auf polnische Eingaben an die Gerichte erfolgen polnische Bescheide und die Erkenntnisse

werden in der Sprache des Klägers ausgefertigt. Das Personal macht auch hier die größte Schwierigkeit, da, bei der Abneigung der Polen gegen den preußischen Staatsdienst, die deutschen, des Polnischen unkundigen Beamten weit überwiegen. Die polnische Presse erfreut sich volles Schutzes; es existiren 9 polnische Zeitschriften. Die bedeutendsten sind: „Rock" (das Jahr), eine gediegene wissenschaftliche Zeitschrift. Das „Literarische Wochenblatt", demokratischer Tendenz, dem der aristokratische „Wissenschaftliche Bote" gegenüber steht. Die „Kirchenzeitung" ist gemäßigt. Mehre Vereine geben Volksschriften heraus. Außer den Polen in Posen, Westpreußen und Schlesien, hat Preußen noch an Slaven: 11,500 Mähren im Regierungsbezirk Oppeln; 11 000 Böhmen in Schlesien und als Kolonisten in Berlin und Potsdam u. 76,000 Wenden in der Lausitz. Den altpreußischen und litthauischen Volksstamm haben in ihrer Sprache noch gegen 150,000 Individuen im Regierungsbezirke Gumbinnen erhalten u. gewähren demselben deßhalb noch den historischen Namen Litthauen. — Außerdem leben noch etwa 10,000 Wallonen im Regierungsbezirke Aachen. — Nach den Religionsverhältnissen hatte Preußen bis auf Friedrich den Großen eine protestantische Bevölkerung, unter der nur wenige Katholiken zerstreut lebten. Durch die Erwerbung von Schlesien, von Posen, Westphalen und Rheinland, mit ihren überwiegend katholischen Bevölkerungen, wurde jedoch das Verhältniß der beiden Confessionen fast paritätisch. Etwa $\frac{3}{5}$ der Einwohnerzahl ist katholisch. Diese besitzen eine Kirche auf etwa 1000 Menschen. In Ostpreußen u. Litthauen ist das Verhältniß der Protestanten zu den Katholiken, wie 46 zu 1; im aus der ersten Theilung Polen's dazu gekommenen Bisthum Ermeland ist dagegen das Verhältniß wie 1 zu 12. In Westpreußen ist das Verhältniß wie 26 zu 25, die Einwohner polnischer Nationalität sind nämlich durchaus Katholiken. Im Großherzogthum Posen, wo in Betreff der Nationalität das nämliche Verhältniß herrscht, steht die Anzahl der Protestanten zu den Katholiken wie 9 zu 19. In den altpreußischen Provinzen Pommern, Brandenburg u. Sachsen, mit Ausnahme des Regierungsbezirk's Erfurt, ist, mit Einschluß Berlin's und Potsdams, wo mit dem Militär über 10,000 Katholiken leben, das Verhältniß wie 187 zu 2. In dem Regierungsbezirke Erfurt ist das Verhältniß wie fünf zu zwei. In Schlesien ist der nördliche Theil vorzugsweise protestantisch (4 zu 2), der südliche überwiegend katholisch durch die slavische Bevölkerung (9 zu 1). In Rheinland u. Westphalen herrschen die Katholiken vor; diesseits des Rheins ist das Verhältniß wie 7 zu 16, jenseits des Rheins wie 1 zu 8, im Regierungsbezirke Münster wie 1 zu 24. Mennoniten leben 12,976 in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder u. Königsberg, etwa 2000 im Rheinland (in Krefeld 800) u. Westphalen. Im Regierungsbezirk Gumbinnen leben etwa 1300 griechische Katholiken. Im ganzen Staate leben 183,600 Juden, vorzugsweise in den polnischen Landestheilen; in der Stadt Posen bilden sie $\frac{1}{3}$, in Kempen weit über die Hälfte, in Lissa über $\frac{1}{3}$ der Bewohner. Außerdem zählt Berlin 5645, Breslau 5413, Danzig 2367, Königsberg 1454 u. Glogau 1094 Juden; in Rheinland u. Westphalen bilden sie fast $\frac{2}{3}$ der Gesammtzahl. Die wenigsten finden sich in den Regierungsbezirken Stralsund u. Merseburg. — Die technische Kultur hat seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in den westlichen u. mittleren Provinzen so große Fortschritte gemacht, daß in den meisten Manufakturen die preußischen Fabrikate mit den ausgezeichnetsten ihrer Art glücklich concurriren. Leinenwaaren u. Garngespinnste wurden von jeher trefflich in Schlesien u. Westphalen gefertigt, beide Artikel sind jedoch durch die Maschinenleinwand gedrückt u. dieser Manufakturzweig steht jetzt lange nicht mehr so blühend, denn ehemals. Die große Noth der schlesischen Weber hat in der letzten Zeit in ganz Deutschland Theilnahme erweckt. Viele Webstühle stehen jetzt leer. Die Wollmanufaktur ist in der Rheinprovinz, in Sachsen, Schlesien u. Brandenburg sehr blühend. Die Einfuhr an Wollenwaaren beträgt gegenwärtig kaum $\frac{1}{6}$ des Werthes der Ausfuhr. Hauptsächlich in der Rheinprovinz blüht die Seidenmanufaktur u. gewährt

einen reinen Ueberschuß von etwa 9 Millionen Thaler; in der Rheinprovinz wird auch die Bandfabrikation schwunghaft betrieben. Die Ausfuhr von Baumwollenwaaren, in der Rheinprovinz, in Schlesien, Brandenburg u. Sachsen, deckt nicht nur vollständig die Einfuhr des Rohstoffs, sondern gewährt noch mindestens 6 Millionen als Ueberschuß. Die Metallwaaren in Rheinland und Westphalen — Aachen, Solingen, Grafschaft Mark — sind für die Ausfuhr wenigstens zu 3 Millionen anzuschlagen. Die Brauereien stehen jetzt blühender, als die Branntweinbrennereien. Mit dem Aufschwunge der technischen Kultur geht der des Handels Hand in Hand. Durch die Dampfschifffahrt hat sich auf dem Rheine der Verkehr außerordentlich gehoben. Auf der Oder ist der lebhafteste Punkt des Binnenverkehrs Breslau; doch sind auf diesem Fluße noch weitere Stromregulirungen, als die im Jahre 1831 vorgenommenen, nothwendig. Die Eisenbahnen, die Düsseldorf-Elberfelder, die Rhein-Weserbahn, welche Köln mit Berlin u. der Ost- u. Nordseeküste verbindet, die rheinisch-belgische, die oberschlesische, die Berlin-Wiener, sind natürlich mächtige Vehikel des Handelsverkehrs. P.s Handel steht indessen noch lange nicht auf der Höhe, zu der er gelangen muß u. wird durch vollständigere Benützung des Bodens, durch Organisation eines überseeischen, eines Welthandels, durch Differentialzölle. Nehmen wir ein Beispiel. Die Provinz P. ist wesentlich ein Ackerbauland. Aber dieses Land ist noch lange nicht gezwungen, dem Bebauer Alles zu gewähren, was es zu gewähren vermag. Fehlt es dazu etwa an Händen? Keineswegs, die Provinz zählt etwa 2½ Millionen Einwohner u. nirgends möchte so viel Arbeitslosigkeit in Deutschland gefunden werden, als in ihr. Woran fehlt es denn? An den Kapitalien, an dem Spekulationsgeiste, der Rührigkeit der Bevölkerung, welche nur ein blühender Handel u. eine blühende Industrie hervorrufen u. thätig machen kann. Man kann den Thransithandel mit den ersten Produkten Polens und Litthauens fast ganz aus dem Spiele lassen; er bewegt sich seit unvordenklicher Zeit in demselben Gleise u. nur zwei Handelsplätze, Memel u. Danzig, haben im Grunde mit ihm zu schaffen. Der Provinz Eigenhandel begründen ihre Produkte: Weizen, Holz, Leder u. Wolle. Das Holz geht unverarbeitet in ferne Länder u. kommt in Gestalt fremder Schiffe unter fremder Flagge besuchsweise in die preußischen Häfen zurück. Was soll sich darin ändern? Eine Politik, welche die Waffe der Differentialzölle gehörig gebrauchte, würde hierin allerdings gar Vieles ändern. Aber die begünstigten preußischen Handelsstädte haben kein Interesse daran; sie haben Furcht vor momentanen Verlusten; den Augenblick allein im Sinne, schreien sie für den freien Handel, ohne zu bedenken, daß P. nur durch eine Periode mannigfacher Zollkämpfe, welche mit Verlusten Einzelner allerdings angefüllt seyn würden, dahin gelangen könnte, den Weg der Freihandelspolitik mit wahrhaftem Vortheil einschlagen zu dürfen. Ueberhaupt ist es oder war es Neid, gegenseitige Eifersucht der alten u. neuen Provinzen, welche eine großartige Handelspolitik bisher verhinderten. Wir sagen, es war: denn der nun allerorten ertönende Ruf nach Deutschlands Einigung u. Kräftigung gegen Außen wird uns, mit einer schützenden Flotte, wenigstens einen, von allem Kleinlichen fernen, großartigern Handelsgeist einflößen, obgleich seit der Errichtung des P. zu verdankenden Zollvereins — dessen Einnahme für P. betrug 1847: 19,193,216 Thlr. — in dieser Beziehung schon Manches erreicht ist. Bisher scheiterte das schöne Projekt einer rheinischen Seeheberei an der Eifersucht der preußischen Hafenstädte an der Nord- u. Ostsee. In Betreff der geistigen Kultur Preußens ist vor Allem zu bemerken, daß P.s Einfluß auf den Geist der deutschen Literatur seit einem Jahrhunderte ein überwiegender war u. daß in Betreff der Zahl u. der Organisation der Unterrichtsanstalten aller Art P. unter allen europäischen Staaten den ersten Rang einnimmt. Nur für den Elementar-Unterricht ist in einzelnen Landschaften noch nicht gehörig gesorgt. Von den sechs Landesuniversitäten hat erst Friedrich Wilhelm III. die beiden, wissenschaftlich am reichsten ausgestatteten, zu Berlin (1810) u. Bonn (1818) gestiftet; zwei andere, Halle-Wittenberg u. Breslau-

Frankfurt, jene 1815, diese 1811, sind durch ihn theils durch Vereinigung, theils durch die großartigste Unterstützung fast wie neu begründet worden. Dasselbe muß in Bezug auf Königsberg hinsichtlich der Begründung vieler Institute, wie auf die Erweiterung aller Lehrmittel gerühmt werden. Nur Greifswalde erfuhr, bei seiner selbstständigen Stellung in Rücksicht seines Vermögens, weniger unmittelbare Unterstützung, wie dies auch bei der im Jahre 1834 erfolgten Stiftung der mit dieser Universität verbundenen landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena geschah. Für katholische Theologen u. Schulmänner wurden die Akademie zu Münster u. das Hosianum zu Braunsberg mit zwei Fakultäten, einer philosophischen u. theologischen, zeitgemäß umgestaltet. (Münster bemüht sich, zu einer vollständigen katholischen Universität erweitert zu werden, was in der That, da nur noch Breslau eine katholische Universität ist, nothwendig wäre.) Im Herbste 1846 ward eine, mit der bonn'schen Universität verbundene, landwirthschaftliche Lehranstalt unter der Leitung des verdienten Oekonomen Dr. Schweitzer (der der Anstalt in Tharand vorgestanden hatte) eröffnet. Für die Ausbildung von Industriellen, Kaufleuten, Künstlern, überhaupt Solchen, welche keinem eigentlichen wissenschaftlichen Berufe sich ergeben, bestehen im ganzen Staate treffliche Real- oder Bürgerschulen. Lehrerseminarien gibt es 45. Das Institut der Cadettenschulen u. Lehrbataillons ist nunmehr aufgehoben worden. — Für die Heeresmacht sind bisher, seit dem großen Kurfürsten, die finanziellen u. physischen Staatskräfte vorzugsweise in Anspruch genommen worden; der Militäretat kostet gegenwärtig $\frac{2}{7}$ des Staatsaufwandes, nämlich 23,720,000 Thlr. bei 55,081,000 Thlrn., allerdings noch eine übermäßige Summe, wie sie kein anderer Staat auf sein Heerwesen während des Friedens verwendet, jedoch gegen die früheren Zustände fast auf die Hälfte ermäßigt. Das gesammte Heer umfaßt im vollen Friedensetat (die Beurlaubung außerhalb der Einübung u. Exercierzeit erstreckt sich bis auf $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{5}$ der Mannschaften) 155,909 Mann. In P. ist Jeder ein geborener und durch die Militärverfassung ausgebildeter Soldat, ohne Unterschied des Standes u. Ranges. Der erste Baron u. der Sohn seines Taglöhners fechten in der Schlacht neben einander. Die Vertheidigung des Vaterlandes kennt keinen Rang in dieser Vereinigung aller Stände zu Einem Zwecke, u. in dem Gemeingeiste, der dadurch erweckt wird, erhält das Heer eine große moralische Kraft. Merkwürdig ist es, allein in der Natur der Sache vollkommen begründet, daß, ungeachtet dieser militärischen Richtung des Volkes, es kein friedlicheres gibt, als das preußische. P., die kleinste unter den großen Mächten, hat das schlagfertigste Heer; vierzehn Tage, nachdem der König sein Volk in den Krieg ruft, befinden sich 330,000 Mann auf dem Marsche, mit Allem versehen, was der Krieg erfordert, u. 14 Tage später folgt die Reserve, wenn es so sein Wille ist. Das stehende Heer in P. ist die Kriegsschule und in der Landwehr liegt der eigentliche Kern des Heeres. Die Landwehr erster Classe macht noch die jährlichen Uebungen mit. Das zweite Aufgebot besteht größtentheils aus Soldaten, welche vom stehenden Heere zum ersten Aufgebot u. von diesem durch ihr Alter zum zweiten Aufgebot übergegangen sind. Aus der Zahl der jungen Leute zwischen dem 20. u. 25. Lebensjahre werden die zum Dienste des stehenden Heeres erforderlichen Mannschaften ausgehoben, alle übrigen gehen zum zweiten Aufgebot (Landwehr zweiter Classe) über. Die Dienstzeit im Heere ist auf drei Jahre bestimmt; den jungen Leuten aus allen Ständen steht es frei, statt dessen als Freiwillige auf ein Jahr, allein auf ihre Kosten, in das Heer als gemeine Soldaten einzutreten, um den Dienst zu lernen. Diese gehen nun nach einem Jahre zur Reserve über, in welcher sie zwei Jahre verbleiben; die anderen treten nach 3 Dienst- (in der Infanterie sind jetzt in der Regel nur 2 Dienstjahre erforderlich) u. 2 Reservejahren in das Aufgebot erster Classe u., nach 12jähriger Dienstzeit im Heere, in der Kriegsreserve u. in der Landwehr erster Classe, in die Landwehr zweiter Classe. Die für die Cavalerie der Landwehr nöthigen Pferde stellen auf die Dauer der jährlichen Uebungen die Grundbesitzer der Kreise. Mit dem zurück-

gelegten 39. Lebensjahre gehen die Soldaten des zweiten Aufgebots zum Landsturm über u. bleiben in demselben bis zum 50. Jahre; dann erst sind sie von jedem Kriegsdienste entbunden. Die ganze Organisation ist übrigens auf die Vertheidigung gerichtet. Da das preußische Heer ein Nationalheer ist, so rekrutirt sich jedes Armeecorps aus der Provinz, in welcher es steht. (Die Garde macht hievon eine Ausnahme u. rekrutirt sich aus der ganzen Monarchie.) Etwa 130,000 Mann erreichen alle Jahre das 20. Jahr u. man kann auf 20 % Abgang rechnen — die Ausnahmen sind ganz unbedeutend — bleiben dienstfähig etwa 100,000. Von diesen werden jährlich nur 25 bis 30,000 ausgehoben, ohne die Freiwilligen, u. die übrigen gehen, je nach den Umständen, zu den verschiedenen Classen der Landwehr über. (Bülow-Cummerow, P., seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland, 3te Aufl., Berlin 1842.) Die Infanterie besteht aus 257 Bataillonen, die Reiterei aus 256 Eskadrons, die Artillerie aus 151 Compagnien (10 Brigaden); ferner 18 Pionnier-Compagnien. Die Garde hat 20,000 Mann in 4 Infanterieregimentern zu 1440 Mann, 2 Bataillonen Jäger u. Schützen zu 600 Mann, 4 Cavalerieregimenter zu 600 M., 2 Reservecavalerieregimenter zu 600 M., 1 Artilleriebrigade u. Pionnirabtheilung von 284 Mann u. 1 Garnisonbataillon zu 600 M.; die Infanterie 87,840 M. in 32 Regimentern von 3 Bataillons zu 2160 M. u. 8 Reserveregimentern von 2 Bataillonen zu 1440 M., 4 Jäger- und Schützenbataillone zu 600 M. und 8 Garnisonsbat. zu 600 M.; die Cavalerie 18,240 M. in 8 Regimentern Kuirassiere, 4 Regimentern Dragoner, 8 Reg. Uhlanen u. 12 Reg. Husaren. Die Artillerie zählt 15,250 M., 108 Batterien mit 8 Geschützen. Die 9 Pionnirabtheilungen haben 2250 M.; ferner 2500 M. Gendarmerie in 9 Brigaden u. 5000 M. Invaliden in 24 Compagnien. Der Offiziere sind 5600, von denen die Mehrzahl von Adel, weil die jungen Sprößlinge der adeligen Häuser sich noch vorzugsweise der militärischen Laufbahn widmen; ein umgekehrtes Verhältniß herrscht im Offiziercorps der Landwehr, das sich für die Subalternoffiziere zunächst aus der Reihe der einjährigen Freiwilligen rekrutirt. Jedes Landwehrbataillon ist zusammengesetzt aus 4 Comp. Infanterie, 1 Eskadron Reiterei und 1 Comp. Artillerie. Die höheren Offiziere der Landwehr u. die für jedes Bataillon bei dem Stamme stets verbleibenden drei Offiziere werden aus dem stehenden Heere entnommen. Außer der Uebungszeit sind nur die Stäbe u. Stammmannschaften im Dienste: preußisches Garde-Landwehrregiment 51, preußisches Provinzial-L.-R. etwa 66 Mann. Das ganze Heer ist abgetheilt in 9 Armeecorps, von denen eines die Garde bildet, welches nur in Berlin, Potsdam u. Charlottenburg steht, während die übrigen Armeecorps durch die Provinzen vertheilt sind. Jedes Armeecorps enthält Abtheilungen von allen Waffen, zerfällt in 2 Divisionen zu 3 Brigaden für Fußvolk, Reiterei u. Landwehr. Trotz dieser wirklich trefflichen Organisation des Heerwesens, die aus dem November 1815 stammt, u. welche eine Verschmelzung des stehenden Heeres mit dem Bürgerstande, eine Volksbewaffnung anbahnen sollte, war doch, wie sich bei den traurigen Ereignissen des 18/19 März 1848 in Berlin gezeigt, der altpreußische starre Soldatencorpsgeist noch keineswegs aus dem preußischen Heere gewichen. Neben dem stehenden Heere hat sich jetzt, in Folge der jüngsten Ereignisse, eine eigentliche Volksbewaffnung, eine Bürgerwehr im ganzen Lande, wie überhaupt in Deutschland gebildet. — 2) Verwaltung u. Verfassung. Der Verwaltungsorganismus ist folgender: die untersten Verwaltungsbehörden sind in den Städten die Magistrate, auf dem Lande die Rittergutsbesitzer u. die königl. Domänenbeamten und in den Dörfern die Schulzen; sie verwalten die Polizei, Kirchen- u. Schulsachen u. s. w., aus eigenem Recht oder als Delegirte unentgeltlich, u. alle außerordentlichen Ausgaben treffen sie. An der Spitze eines jeden der Kreise, in welche das ganze Land getheilt ist, steht der Kreis-Landrath. Dieser, von den Rittergutsbesitzern in der Regel aus ihrer Mitte gewählte u. von der Regierung bestätigte Beamte besorgt die ganze Verwaltung im Kreise, zugleich beaufsichtigt er den Wirkungs-

kreis der untersten Verwaltungsbehörden u. bildet die erste Rekursinstanz. Der Landrath muß als ein beständiger Commissarius der Regierung betrachtet werden. So geht die ganze Verwaltung aus der Mitte der Administrirten selbst hervor. Eine Anzahl Kreise bildet ein Regierungs-Departement, an dessen Spitze eine Regierung steht, die in drei Abtheilungen zerfällt: in die der Polizei u. Gewerbe, der geistlichen u. Schulangelegenheiten u. der Domänen u. Forsten. Die indirekten Steuern bilden eine besondere Verwaltung, mit einem Provinzial-Direktor an der Spitze. In den Regierungen werden alle Gegenstände collegialisch behandelt; die von speziellen Interessen von der Abtheilung, die wichtigen, besonders alle Prinzipiensachen, im Plenum der ganzen Regierung. Die Regierungen bilden eine Rekursinstanz, von welcher wieder an das Ministerium recurrirt werden kann. An der Spitze der sämmtlichen Regierungen einer Provinz steht der Oberpräsident, der zugleich Chef-Präsident derjenigen Regierung ist, bei welcher er seinen Wohnsitz hat. Nach dem Willen des vorigen Königs sollte eigentlich diese, von ihm größtentheils geschaffene, Verwaltung eine Centralverwaltung seyn, allein in den Regierungen, als Distriktverwaltungsbehörden, findet sich eigentlich eine wesentliche Abweichung von einer Centralverwaltung, welche statt dessen nur einen Präfekten oder Oberlandrath gestatten würde. Allein ganz besonders war es die Stellung der Oberpräsidenten, durch welche der Gesetzgeber sich eine Bürgschaft schaffen wollte, daß die Verwaltung eine väterliche bleibe. Sie sollen die Vermittler zwischen der höheren, rein leitenden, u. den verwaltenden Behörden seyn; um dies aber vollständig zu seyn, hätte man ihnen auch eine höhere Wirksamkeit u. vollere Befugniß einräumen müssen. Ueber den Regierungen stehen die verschiedenen Sachministerien. Ihnen steht die höhere u. allgemeine Leitung der Geschäfte zu. In jedem Ministerium befinden sich wiederum so viele Abtheilungen, als es besondere Geschäftspartien gibt. Die Räthe der Ministerien haben bei den Sitzungen keine Stimme, sondern die Entscheidung hat allein der Minister. Sämmtliche Ministerien bilden zusammen das Staatsministerium, in welchem der nächste Thronfolger Sitz u. Stimme hat. In der Regel wird ein Minister, wie jetzt der des Innern, von dem Monarchen mit dem Vorsitze im Staatsministerium betraut. Die Ministerien bilden zugleich, wie bereits erwähnt, die Recursinstanz bei Beschwerden über die Regierungen u. von diesen geht es wieder an das Cabinet des Königs. Auch hiemit ist aber der Instanzenzug noch nicht beendet, denn nun steht es den Betheiligten noch frei, sich die Bevorwortung ihres Rechts von den Provinzialständen — jetzt wohl von den Kammern — zu erbitten, die überhaupt nur dann erst gewährt wird, wenn der, welcher sie wünscht, alle Instanzenzüge durchgemacht hat. Der Ministerien sind bis jetzt, mit dem neugebildeten Handelsministerium, dreizehn, darunter war keines für den Ackerbau u. die Gewerbe, was in einem Staate, der vorzugsweise ein Ackerbau treibender, ein großer Mißstand ist. Erfreulich ist es, daß das Ministerium Auerswald endlich ein besonderes Ministerium für die Landwirthschaft gebildet hat. Auch sonst wird der Ackerbau in P. sehr stiefmütterlich behandelt. Zur Belebung der Gewerbe u. des Handels werden jährlich wenigstens eine halbe Million Thaler verwendet; zur Unterstützung des Ackerbaues dagegen sind für die ganze Monarchie von mehr als 5000 □ Meilen 5000 Thaler ausgesetzt, was auf die □ Meile kaum Einen Thaler macht! Diejenigen Oekonomen, die ausländisches Vieh kommen lassen, um die Viehracen im Lande zu verbessern, müssen noch einen bedeutenden Einfuhrzoll bezahlen, statt daß ihnen eine Prämie gebührte. — Höchst unzweckmäßig ist das Durcheinanderwerfen der verschiedenen Verwaltungszweige; So gehört das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten zusammen, während letzteres offenbar dem Ministerium des Innern und der Polizei zugetheilt seyn sollte. Handel u. Gewerbe, welche jetzt ein eigenes Ministerium bilden, waren, nebst dem Chaussee- u. Bergwesen, bisher dem Finanzministerium beigelegt, wohl um die Steuerverwaltung gleichsam dafür zu entschädigen, daß ihr die wesentlichsten Zweige eines Finanzministeriums genommen

sind, denn die so wichtige Partie der Geld-Institute — die der Staatsschulden, des Staatsschatzes und der Domainen sind als eigene Ministerien von selbigem getrennt. Ein Finanzsystem ist aber unmöglich, wo keine Finanzverwaltung besteht, die sich in der Uebersicht des Ganzen befindet u. wo der sogenannte Finanzminister nichts Anderes, als der Obersteuerverwalter ist. Die Postverwaltung ist einem eigenen Ministerium übertragen. Die Bildung eines eigenen Ministeriums der Arbeit ist im Werke. Der Schematismus der oberen Verwaltungsbehörden ist folgender: 1) Der Staatsrath. 2) Das Ministerium. Unmittelbar unter diesem stehen I) das statistische Bureau; II) die Archive, nämlich das geheime Staats- u. Cabinetsarchiv u. 7 Provinzialarchive; III) die Ober-Examinationscommission für den Geschäftskreis der Regierungen. 3) Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten, zu dessen Ressort die Akademien, gelehrten Gesellschaften, gemeinnützigen Vereine, wissenschaftlichen Anstalten und Universitäten gehören. 4) Das Ministerium des königl. Hauses und der königl. Familie. Zu dessen Ressort gehören die Korn-Fideicommisscasse, der Kronschatz, die höhere Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde. 5) Die Staatsbuchhalterei; dazu gehört die Verwaltung des Staatsschatzes u. der Münzen. 6) Das Justizministerium. Zu dessen Ressort gehören a) das geheime Obertribunal; b) der rheinische Revisions- u. Cassationshof; c) die Immediat-Justiz-Examinationscommission. 7) Das Ministerium des Innern u. der Polizei, mit den Abtheilungen für das Innere, für die Ständeangelegenheiten, für die Polizei, für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, dann noch mit dem Rechnungsbureau für alle Abtheilungen. 8) Das Ministerium der Finanzen, mit den Abtheilungen für Cassen- u. Etatssachen, für die Verwaltung der Steuern, für Gewerbe u. Bauwesen, für Berg-, Hütten- u. Salinenwesen; dazu noch die Generalstaatscasse u. Oberberghauptmannschaftliche Casse. 9) Das Ministerium des Handels u. der öffentlichen Arbeiten. 10) Das Ministerium des Kriegs, welches zerfällt in a) Allgemeines Kriegsdepartement, b) Militär-Oekonomie-Departement. 11) Das Departement der Haupt- und Landgestüte. 12) Das Generalpostamt. 13) Die Hauptverwaltung der Staatsschulden. a) Staatsschulden-Tilgungscasse; b) Controle der Staatspapiere; c) Immediat-Commission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staatspapiere. 14) Die Seehandlung. 15) Die Hauptbank in Berlin, von welcher sieben Bankcomptoire in den Provinzen ressortiren. 16) Das Königl. Credit-Institut für Schlesien. 17) Das große Militär-Waisenhaus zu Potsdam. 18) Die Ober-Rechnungskammer. 19) Zu diesen Behörden kommt nun noch das neu gegründete Ministerium für die Landwirthschaft. — Finanzverwaltung. Die jetzige Staatseinnahme — im Budget von 1841 ist sie zu 55,867,000 Thlr. angegeben — beläuft sich mindestens auf 70 bis 75 Mill. Thlr. Brutto. Trotz einer so großen Zunahme der Staatseinnahmen, die Folge eines langen Friedens, günstiger Conjunktionen u. der so rasch zunehmenden Bevölkerung, sind wenig günstige Resultate im Staatshaushalte erreicht worden, was wohl zunächst seinen Grund in der Zerspaltung der Finanzverwaltung und dem hiedurch nothwendig herbeigeführten Mangel eines Finanzsystems hat. — Den 17. Januar 1820 erschien ein Gesetz, in welchem die Höhe der Staatsschulden angegeben u. für geschlossen erklärt wurde, und der Monarch sich selbst die Verpflichtung auflegte, keine neuen Schulden zu contrahiren. Das Gesetz vom 29. November 1822 und die Berichte der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom Jahre 1833 u. 1841 ergänzen die in jenen enthaltenen Angaben. Nach jenem Gesetze vom Jahre 1820 war die Staatsschuld, mit Einfluß von 11,242,347 Thlr. unverzinslicher Schulden, auf die Höhe von 191,343,067 Thlr. festgesetzt und durch das Gesetz von 1820 sind die ständischen Staatsschulden hinzugekommen mit 25,914,694 Thlr. Nach den späteren Berichten ist solche durch Ausgleichung der höhern Valuta bis zu 217,975,515 Thlr. erhöht. Auf diese Summe sind abbezahlt 62,777,912 Thlr., bleibt 155,197,604 Thlr. Laut Bericht der Staatsschulden-Verwaltung sind in dem Zeitraum vom 1. Jan. 1820 bis 31. Dezbr. 1832 abbezahlt 42,976,728 Thlr.

und laut Mittheilung derselben Behörde an die Provinzialstände vom 1. Januar 1833 bis 31. Dezember 1840 19,801,184 Thlr. Zusammen: 62,777,912 Thlr. Die Fonds zu diesen Abzahlungen sind genommen a) aus dem Verkaufe der Domainen von 1820 bis 1833 23,818,475 Thlr.; b) aus dem Verkaufe der Domainen von 1833 bis 1840 11,860,478 Thlr. Da die für verkaufte Domainen eingelösten Staatsschulden nur die Ausgleichung zwischen Aktiv- und Passiv-Vermögen bilden, so hat sich ersteres dadurch eher verschlechtert, als verbessert, und diese Summe muß daher, wenn von einer wirklichen Verbesserung der Schulden-Verhältnisse des Staates die Rede ist, von der übrigen Summe abgezogen werden. Es bleiben daher 27,098,959 Thlr. Aus den Staatseinnahmen sind dazu verwendet von 1820 bis 1840 23,331,374 Thlr.; der Rest bis zur Ausgleichung jener Summe wurde durch den niedrigen Cours der Staatspapiere bei Einlösung derselben gewonnen. Um diese 27,098,959 Thlr. ist nun die Staatsschuld vermindert; allein es sind dagegen wieder neue Schulden dazu gekommen durch die Prämienanleihe ꝛc. 27,849,902 Thlr., so daß die Staatsschuld sich vermehrt hat um 750,943 Thlr. Durch den Verkauf der Domainen hat das Aktiv-Vermögen des Staates eine unerfreuliche Veränderung erlitten. Seit 20 Jahren hat die Abgabenlast, welche das Land zu zahlen hat, um etwa 7½ Mill. Thlr. zugenommen. Der Hauptgrund der so großen Vermehrung der Revenüen liegt entschieden in dem zunehmenden Verkehr, dem daraus entspringenden Wohlstande u. dem in dessen Folge stärkern Verbrauche; inzwischen ist es auch nicht zu läugnen, daß Preußen bisher, statt einer Verringerung der Steuern, eine Vermehrung erfahren hat, die theils aus der Deutung der Steuergesetze u. der scharfen Anwendung derselben entsprungen ist, theils aus der direkten Erhöhung der Steuern selbst, wie es bei der Branntweinsteuer und der im Jahre 1824 erfolgten Steigerung des Briefporto's der Fall ist. Durch letztere allein hat sich die Einnahme des Staats um 60,000 Thlr. vermehrt, obgleich von dieser Verwaltungspartie sehr große Summen zu allgemeinen Zwecken verwendet werden. Die Staatseinnahme zerfällt in folgende Titel: a) aus den Domainen u. Forsten; b) Bergwerke; c) Post; d) Lotterie; e) Grundsteuer; f) Classensteuer; g) Gewerbsteuer; h) Eingangssteuer; i) Branntwein- u. Braumalzsteuer; k) Wein- u. Tabaksteuer; l) Stempel; m) Mahl- u. Schlacht-Accise; n) Elb- ꝛc. Schifffahrtsabgaben; o) Hafen-, Kanal- ꝛc. Geld; p) Einnahme aus den Ausgangs- u. Durchgangszöllen, den Brückengeldern; q) aus dem Salzregal; r) aus verschiedenen Titeln (diese zusammengenommen brachten im Jahre 1841 die Summe von 61,092,966 Thlr.). Die Gerichtssporteln bilden eine sehr bedeutende indirekte Steuer. Sie sind zur theilweisen Deckung der Rechtspflege bestimmt, welche 1841 aus den Staatscassen einen Zuschuß von 2,219,000 Thlr. erhielt. In dem Theile der Monarchie, wo das preußische Landrecht eingeführt ist, belaufen sich die jährlichen Sporteln gegenwärtig wahrscheinlich auf mehr als 4 Mill. Thlr.; mithin würde, dieß vorausgesetzt, die Verwaltung der Rechtspflege allein in den östlichen Provinzen, wo das Landrecht gilt, etwa 6,219,000 Thlr. betragen; dazu kommen die Kosten der sämmtlichen Privatgerichte, unter deren Jurisdiction sich 3 Mill. Einw. befinden, ferner die Mandatarien-Gebühren mit gewiß 2½ Mill. Thlr., die Gebühren der Executoren, Sequestratoren u. s. w. — Bei den Ausgaben nahmen, im 1. Budget von 1822, die auf die Kronfideicommiß-Domainen angewiesenen Etats für den Hofhalt, Apanagen u. die dazu gehörenden Institute u. Gebäude 2,500,000 Thlr. ($\frac{1}{21}$ der gesammten Ausgaben), die Verzinsung der Schulden und der Tilgungsfonds 11,303,750 Thlr. (fast $\frac{2}{3}$ der Ausgaben), das Kriegsministerium 22,804,300 Thlr. (gegen $\frac{4}{9}$), das Ministerium des Innern u. der Polizei mit Einschluß der Regierungen, Consistorien u. Medizinal-Collegen 4,800,300 Thlr. (etwas über $\frac{1}{11}$), das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten 2 Mill. (über $\frac{1}{20}$), das Ministerium der Justiz, mit Ausnahme der Gerichtssporteln 1,720,000 Thlr. (über $\frac{1}{30}$), das Ministerium für Handel und Gewerbe, nebst der Erhaltung der Kunststraßen und Kanäle, 1,574,000 Thlr. ($\frac{1}{34}$), das Ministerium der auswärtigen Angelegen-

heiten und die Gesandtschaften 600,000 Thaler ($\frac{1}{8}$), die Centralverwaltung des Finanzministeriums 272,000 Thaler, die Pensionen, Warte- und Competenzgelder 3,700,000 Thaler ($\frac{1}{19}$), zur Deckung der Ausfälle bei den Einnahmen außerordentlicher Zahlungen und Landesverbesserungen 1,766,000 Thaler ($\frac{1}{39}$). Seit 20 Jahren mag die Einnahme bei der Lotterieverwaltung um 83%, bei der Postverwaltung um 50%, in der Salzregie, zunächst wegen der verbesserten Viehzucht, um 48%, bei den Zoll- und Consumtionssteuern um 8½, so auch die Classen- und Gewerbssteuern gestiegen seyn, dagegen ist die Einnahme aus den Domainen und Forsten um 16½% gesunken. — Eine erfreuliche Seite des Staatshaushaltes in Preußen ist, trotz der mannigfachen Geldverlegenheiten, der großartige Betrieb des Kunststraßenbaues. Bis zum Jahre 1824 waren nur 720 M. Chausseen im ganzen Staate, fast ausschließlich in den westlichen u. mittleren Provinzen bis zur Oder. Die Provinz P. hatte erst 11 M. Das Großherzogthum Posen u. Pommern nicht die geringste Strecke. Vier Jahre später gab es schon 1063 Meilen und die Hauptstadt war mit den wichtigsten Theilen des Reichs verbunden. Einen Theil dieser Bauten in den östlichen Provinzen hatte zur raschern Beschleunigung des Staatsinstitut der Seehandlung seit d. J. 1824 ausgeführt; neue sollten von ihr unternommen werden. Dazu erhielt sie durch die Cabinetsordre vom 27. Juli 1823 die Genehmigung, eine Anleihe von 12,600,000 Thalern in 252,000 Prämienscheinen zu 50 Thlr. unter Garantie des Staats, wie alle Geschäfte dieses Instituts, zu machen. Von diesen sollen jährlich 9000 — 11,200 Stück eingelöst werden, indem dazu die jährlichen Einnahmen des Chausseebau-Etats verhältnißmäßig verwandt werden. Die Thätigkeit des Chausseebaues ging nun mit verstärktem Eifer fort; bis zum Dezember 1834 waren 1536 Meilen fertig, wovon 1094 Meilen Staatschausseen und 442 Meilen Departemental- und Communalstraßen auf Actien. In den drei Jahren 1835 — 1837 wurden auf Neubauten 4,723,172 Thaler, auf Unterhaltung der Chausseen 5,449,515 Thaler verwandt. Verfassung. Da gegenwärtig in P. die bisherigen Grundlagen des Staates erschüttert u. in Frage gestellt sind, die alte ständische Verfassung faktisch aufgehört hat, die verheißene constitutionelle Verfassung — der vom Ministerium Camphausen dem constituirenden Reichstagte vorgelegte Verfassungsentwurf, der zu den liberalsten gehörte, ist verworfen worden — aber noch nicht in's Leben getreten ist, — läßt sich kaum von einer bestehenden preußischen Verfassung reden. Während man bisher kaum ständischen Beirath zugelassen hatte, werden jetzt die direkt u. ohne Census gewählten Abgeordneten, die vielleicht eine Kammer bilden, die Initiative haben u. kaum dem Könige sein Veto lassen! Bei einem so schroffen Uebergange haben freilich die bisherigen ständischen Verhältnisse in P. nur noch ein historisches Interesse. — Die frühere Verfassung der alten Provinzen der Monarchie gewährte den Ständen bedeutende Vorrechte, welche von dem großen Kurfürsten zum Theile genommen wurden. Sein Nachfolger und selbst Friedrich der Große berührten nicht direkt die verbliebenen Vorrechte der Stände, insbesondere des Adels, jedoch wurden selbige auf mehrfache Weise untergraben. Friedrich Wilhelm III. hob die frühere Verfassung größtentheils auf, traf aber dafür sehr zeitgemäße Anordnungen Betreffs der Communal-Verhältnisse; auch wurde eine völlige Gleichheit der Rechte eingeführt, indem jeder Preuße militärpflichtig ist u. es keine Bevorrechtung des Adels gibt. Die Rechte der Rittergutsbesitzer sind an den Besitz, nicht an den Stand gebunden. — Die Dörfer haben als Vorsteher einen aus ihrer Mitte gewählten Schulzen u. zwei Gerichtsmänner. Gehört das Dorf zu einer Domaine oder zu einem Rittergute, so erwählt der Besitzer das Schulzengericht. Der Schulze ist Verwalter der Ortspolizei, erhebt die Abgaben an den Staat, bildet mit seinen Beisitzern das Dorfgericht und vertritt in unterster Instanz seine Gemeinde. Die Städte sind im wahren Wortsinne reine Republiken, da jeder Bürger in denselben eine Stimme hat, sie ihre Verwaltung selbstständig besorgen u. einen Deputirten zur Versammlung der Kreisstände stellen. Der Krieg von 1806 machte auf die dringende

Nothwendigkeit aufmerksam, die staatlichen Einrichtungen P.s mit den Anforderungen der Neuzeit in Einklang zu setzen. Aus allen Preußen, mit Wegräumung aller bestehenden Standesunterschiede, Ein Volk zu machen, jeden Stand zu reformiren, ihn dadurch mit den übrigen zu verschmelzen u. den Thron auf das freie Zusammenwirken selbstbewußter Bürger zu begründen: das war der großartige Plan, den man damals verfolgte." Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsunterthänigkeit in P. auf", heißt es im Edikte vom 9. Oktober 1807. „Nach diesem Tage gibt es nur freie Leute". Die Städteordnung vom 19. November 1808, verbunden mit dem Gesetze vom 2. November 1810, führte in den Städten in ähnlicher Weise aus, was jenes Edikt auf dem Lande gethan hatte. Die Corporationen verschwanden, der Zunftzwang hörte auf, jeder Thätigkeit wurde freie Bewegung innerhalb ihres Wirkungskreises zugesichert. Diese Städteordnung enthielt alle Grundzüge jener allgemeinen Nationalvertretung, von der Stein in seinem berühmten Rundschreiben vom 24. November 1808 sagt, daß von ihrer Einführung Wohl u. Wehe des Staats abhänge, da auf diesem Wege allein der Nationalgeist positiv erweckt u. belebt werden könne. Der Grundsatz Stein's: „Jeder active Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er treibe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation", kam hier zur Ausführung. Alle Grundzüge einer constitutionellen Staatsverfassung, Vertretung der Bürger durch freigewählte Abgeordnete, Theilnahme dieser Abgeordneten an der Gesetzgebung, Bewilligung der Abgaben durch dieselben, das Recht der Beschwerdeführung u. der Anklagen, Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, Aufstellung eines Budgets u. s. w. finden wir in der Städteordnung vom 19. November 1808 wieder. Indem der Staat die Justiz u. in größeren Städten auch die Polizei selbst übernahm, konnte er die städtischen Genossenschaften an allen Wohlthaten einer geordneten Rechtspflege Theil nehmen lassen. Ein weiterer Vortheil ward dadurch erzielt, daß man die städtische Verwaltung von dem Staatshaushalte, in dem sie früher zum Theil enthalten gewesen war, folgerichtig schied, dadurch den Geschäftsgang wesentlich erleichterte, die verschiedenen Controlen aufhob u. somit an Geld u. Arbeitskräften wesentliche Ersparungen machte; endlich fielen auch die bisherigen Zuschüsse aus den landesherrlichen Cassen weg. Nach dem Frieden trat in der Gesetzgebung, was Gemeindeangelegenheiten betrifft, ein langer Stillstand ein. Es war früher Plan gewesen, auf die Städteordnung eine Ordnung für die Landgemeinden nachfolgen zu lassen u. Kreisverbände mit einer repräsentativen Verfassung einzuführen. Der Plan scheiterte, wohl vorläufig am Widerstande der Patrimonialgerichtsherren, deren Gerichtsbarkeit aber, als mit freier Landesverfassung unvereinbar — wie solche auch der ehemalige Staatsminister von Schön, der, selbst Gerichtsherr, offen als wider den Geist der Zeit bezeichnete — jetzt ihr Ende erreicht hat. Dagegen wurde am 17. März 1831, nach vorgängiger Berathung mit den Provinzialständen, eine revidirte Städteordnung für die preußische Monarchie bekannt gemacht. Diese sollte da, wo die alte Städteordnung gesetzliche Kraft hatte, nur auf besonderes Verlangen der betreffenden Provinzialstände oder Landgemeinden eingeführt werden. Diese revidirte Ordnung unterscheidet sich von der alten namentlich darin, daß sie bei der Wählbarkeit der Stadtverordneten u. der Magistratsmitglieder einen Census einführt u. dem Magistrate eine doppelte Eigenschaft, als städtische u. als Staatsbehörde, beilegt und in letzter Beziehung den betreffenden Staatsbehörden gänzlich unterordnet; auch kann der Staat die Stadtverordneten-Versammlungen auflösen u. einzelne Stadtverordnete auf immer oder für gewisse Zeit zur Wahl unfähig machen. Die fortdauernde Pflichtvernachläßigung und Unordnung, ja, der Staat behält, sich das Recht vor, in gewissen Fällen der betreffenden Stadt die verliehene Verfassung wieder zu entziehen. Grundzüge beider Städteordnungen sind folgende: Außer der Städteordnung erhält jede Stadt ein Statut, in dem die durch Lokalverhältnisse bedingten ergänzenden

Gesetze ausgesprochen werden. Bürger ist Jeder, welcher das Recht gewonnen hat, an den öffentlichen Geschäften der Stadtgemeinde bei den Wahlen Theil zu nehmen. Das Bürgerrecht ertheilt der Magistrat, nach vorgängigem Gutachten der Stadtverordneten, u. zu dessen Erlangung ist Jeder befähigt, der männlichen Geschlechtes, volljährig, unbescholten ist u. im Stadtbezirke wohnt. Verloren wird das Bürgerrecht sowohl durch Verbrechen, die eine Criminalstrafe nach sich ziehen, als wie durch einzelne Handlungen, oder eine Lebensweise, die öffentliche Verachtung zur Folge haben. Außer den Bürgern gibt es noch Schutzverwandte, die ihren Wohnsitz im Stadtbezirke haben, an den Wahlen nicht Theil nehmen, alle Gemeindelasten aber mittragen und, gleich den Bürgern, städtische Grundstücke erwerben und auch Gewerbe treiben dürfen. Die Obrigkeit der Gemeinde ist der Magistrat; die Stellvertretung liegt in den Händen der auf drei Jahre gewählten Stadtverordneten. Deren Wahl geschieht in kleinen Städten durch eine Versammlung aller Bürger, in größeren nach Bezirken, in Städten, wo die verschiedenartigen Verhältnisse der Einwohner dieß räthlich machen, nach Classen, je nach der Beschäftigung oder Lebensweise der Bürger. Ausnahmsweise können auch Bürger gewählt werden, die das erforderliche Vermögen nicht besitzen, nachdem sie durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten für wahlfähig erklärt sind. Die Stadtverordnetenversammlung, die ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit faßt, kann nur auf ordnungsmäßigen Beruf ihres Vorstehers oder dessen Stellvertreters, die sie aus ihrer Mitte auf ein Jahr erwählt, zusammentreten. Sie ist der Gemeinde für den Inhalt ihrer Beschlüsse nur dann verantwortlich, wenn sie in unredlicher Absicht verfahren haben. Der Magistrat, der zugleich Verwalter der Gemeindeangelegenheiten und Organ der Staatsgewalt ist, bildet ein Collegium und besteht aus einem Bürgermeister und aus 3 oder mehren, theils besoldeten, theils unbesoldeten Magistratsmitgliedern. Alle werden von den Stadtverordneten gewählt, der Bürgermeister und die besoldeten Räthe auf 12, die unbesoldeten auf 6 Jahre, unter Bestätigung der Regierung. Der Magistrat ist die einzige ausführende Behörde der Stadt u. führt die gesammte Verwaltung derselben; als Organ der Staatsgewalt überwacht er die Beobachtung der Landesgesetze und führt die ihm von den Staatsbehörden für den Umkreis der Stadt zu Theil werdenden Aufträge aus. Der Bürgermeister ist befugt, ihm als gesetzwidrig oder gemeinschädlich erscheinende Beschlüsse des Magistrats auf seine Verantwortlichkeit zu suspendiren, muß jedoch sofort darüber an die Regierung berichten. Der Magistrat hat blos ein Gutachten der Stadtverordneten, woran er jedoch nicht gebunden ist, einzuholen bei allen Angelegenheiten, wo es sich um Erfüllung von Pflichten gegen den Staat, gegen Institute und gegen Privatpersonen handelt, bei der Anlage oder Unterhaltung von Polizeianstalten oder Armeninstituten, in Angelegenheiten der Kirchen, Schulen, Stiftungen u. s. w. An die Entscheidung der Stadtverordneten ist er gebunden bei der Festsetzung des Haushaltsetats, bei Verfügungen über Gemeindebesitzthum u. über Gerechtsame der Stadt, bei außerordentlichen Geldbewilligungen u. dgl. Die Genehmigung der Staatsbehörde ist erforderlich bei Veräußerung von Grundstücken, Anleihen, Gemeinheitstheilungen, Verkauf von wissenschaftlichen u. Kunstsammlungen, Archiven, Einführung von Gemeindeauflagen u. dgl. Vor dem Anfange des Jahres muß ein Haushaltsetat festgesetzt werden. Die in die Stadtcasse fließenden Einkünfte dürfen nur zur Deckung des öffentlichen Stadtbedürfnisses verwendet werden. Die Stadtverordneten controliren die Verwaltung und müssen daher sich in Uebersicht des Haushalts durch Einsehung der Rechnungen, Akten u. s. w. erhalten, wobei sie eventualiter bei der Regierung um Untersuchung gegen den Magistrat antragen können. Die Regierung, als staatliche Oberaufsichtsbehörde, controlirt die Beobachtung der Gesetze, die ordnungsmäßige Führung der Verwaltung, untersucht u. entscheidet die Beschwerden Einzelner in Betreff der ihnen als Gemeindemitglieder zustehenden Rechte. In allen Gemeindeangelegenheiten ist die Regierung erste, die höhere Staatsbehörde zweite Recursinstanz.

Ueber allgemeine Verwaltungsgrundsätze u. deren Anwendung gebührt jedoch dem Richter kein Ausspruch. Nach der revidirten Städteordnung haben die Besitzer mittelbarer Städte des Recht, Bürgermeister u. Magistrat zu bestätigen, die städtische Polizei zu verwalten, in den wichtigsten Fällen mit ihrem Gutachten vernommen zu werden. Die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen und Magistratssitzungen ist nunmehr zugestanden. Für die Rheinprovinz, die seit ihrer Einverleibung in das französische Reich der dortigen Gesetzgebung u. einer von selber gegebenen, Nichts weniger als selbstständigen, Gemeindeverfassung gefolgt war, ward am 23. Juli 1845 eine besondere Gemeindeordnung gegeben. Dem ersten Provinziallandtage ward der Entwurf einer Städte- und Gemeindeordnung vorgelegt und von demselben, nach flüchtiger Berathung, angenommen. Man beabsichtigte aber nach dem Landtagsabschiede vom 13. Juli 1827 eine Trennung in Stadt- und Landgemeinden und dies fand entschiedenen Widerspruch. Man berief 1831 die Abgeordneten der Städte und ließ ihnen die Wahl zwischen der alten und revidirten Städteordnung. Beide wurden verworfen, „weil sie dem Begriffe, den der Rheinländer mit Staatsbürgerthum verknüpfe, durch die von ihnen aufgestellte Unterscheidung zwischen Stadtbürgern, Schutzverwandten und Landbewohnern nicht entsprächen." Es trat dabei die merkwürdige Erscheinung ein, daß die Regierung, um in den Gemeindeangelegenheiten Gleichheit der Gesetzgebung zu erzielen, der Bevölkerung ausgedehnte Rechte antrug und daß diese, um den Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger aufrecht zu erhalten, diese Rechte zurückwies. Die Verhandlungen wurden wiederholt aufgenommen, zuerst 1842 bei Gelegenheit der Versammlung der Ausschüsse (der Provinzialstände, zur Anbahnung der allgemeinen ständischen Vertretung) in Berlin; die rheinischen Mitglieder verwarfen jedoch abermals den ihnen vorgelegten Entwurf, weil den Anträgen des rheinischen Landtags so gut wie gar keine Berücksichtigung geschenkt worden sei. Beim Landtage von 1843 kam man indessen über die wesentlichsten Bestimmungen der gegenwärtigen Gemeindeordnung überein, ohne daß übrigens ein eigentliches Einverständniß erzielt wurde. Der Landtag beanspruchte Mitwirkung des Gemeinderaths auch bei denjenigen Angelegenheiten, welche Pflichten gegen den Staat betreffen, u. wollte eine Einmischung des Staats in die Gemeindeangelegenheiten nur dann gestatten, wenn zwischen dem Bürgermeister u. dem Gemeinderathe ein Conflickt entstehe. Gegen eine Absonderung von Dorf u. Stadt sprach man sich wieder auf das Entschiedenste aus. Zu gleicher Zeit war man inconsequent genug, von dem Grundsatze der Gleichheit darin abzuweichen, daß man keineswegs alle Staatsbürger zur Ausübung des Wahlrechts zulassen wollte. Der Landtag verwarf nämlich den Vorschlag, den Census, außer nach der Grund- und Classensteuer, auch nach der Gewerbsteuer zu normiren, wodurch viele minder begüterte Gewerbtreibende ausgeschlossen wurden. So erschien das Gesetz, dessen wesentlichste Bestimmungen sind: Die Ordnung ist eine gemeinschaftliche für Stadt und Land. Wollen einzelne Städte dem Beispiele von Wetzlar folgen u. Verleihung der revidirten Städteordnung verlangen, so sollen sie diese mit den sonst üblichen, sich als nothwendig ergebenden, statutarischen Anordnungen erhalten. Die Gesammtgemeinden sind als Communalverband mit den Rechten einer Gemeinde beibehalten; es kann jedoch, wenn $\frac{2}{3}$ der Gemeindemitglieder darauf antragen, auch eine Absonderung stattfinden; der Oberpräsident entscheidet hierüber unter Berichtung an die Regierung. Besondere Statuten u. Dorfordnungen können, wo nöthig, erlassen werden. Eximirt von der Gemeindeverordnung sind die Standesherrn, die servisberechtigten Militärpersonen, die pensionirten Offiziere und Militärbeamten, die Schullehrer u. Geistlichen, die Civilbeamten, aber nicht die Rittergutsbesitzer (wie in den alten Provinzen). Die Theilnahme an den Wahlen steht blos den Meistbeerbten zu u. denjenigen, welchen das Bürgerrecht besonders verliehen ist. Meistbeerbte sind 1) In den auf dem Landtage unter dem Staate der Städte vertretenen Gemeinden, a) in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden alle Bürger, die aus ihrem Gewerbe, Vermögen u. dgl. ein reines Einkommen von

200 bis 600 Thaler beziehen; b) in den Classensteuerpflichtigen Städten Alle, die entweder einen Grundsteuerbetrag von 2 bis 10 Thaler, oder eine Classensteuer von 4 bis 12 Thaler für jede Haushaltung bezahlen. 2) In den Dörfern Alle, die ein Wohnhaus besitzen u. eine Grundsteuer von 2 bis 5 Thaler bezahlen. Bei den Wahlen zerfallen die Meistbeerbten in drei Classen, von denen jede ein Dritttheil der Gemeinderäthe (Stadtverordneten, ohne Unterschied der Confession) wählt aus irgend einer der Classen. Je nach der Größe der Orte beträgt die Anzahl der Gemeinderäthe zwischen 6 u. 30. Es gibt deren, die kraft eigenen Rechtes eintreten, nämlich (ähnlich den Rittergutsbesitzern in den nicht unter dem Stande der Städte vertretenen Gemeinden) die in dem Gemeindebezirk wohnenden Grundeigenthümer, die von ihrem in dem Gemeindebezirke liegenden Grundeigenthum 50 Thaler an Hauptgrundsteuern zahlen. Die Gemeinderäthe werden vom Bürgermeister zusammenberufen, u. er muß dieses, wenn der vierte Theil Berufung verlangt. Der Landrath kann den Beschluß des Gemeinderaths ergänzen, wenn derselbe nach zweimaliger Berufung zur Berathung eines u. desselben Gegenstandes nicht vollzählig erschienen ist. Den Bürgermeister wählt in Städten von über 20,000 Einwohnern der König, in kleineren Ortschaften, nach vorgängiger Anhörung des Landraths, die Regierung (!). Steigen wir von der Gemeindeverfassung eine Stufe höher, so begegnen wir den Kreisständen, welche aus den Rittergutsbesitzern u. den Deputirten der Städte u. des Bauernstandes bestehen. Auf den Kreistagen erscheinen die Rittergutsbesitzer in Person. Zu den Communal- u. Provinzial-Landtagen wählen sie einen Abgeordneten aus ihrer Mitte. Ebenso wählen die Bürger jeder Stadt zu den Kreisversammlungen einen Abgeordneten. Behufs der Wahl zu den Communial- und Provinzial-Landtagen treten die Deputirten mehrer kleinen Städte zusammen und wählen aus ihrer Mitte den Abgeordneten. Die großen Städte haben eine Viril-Stimme. Die kleinen Grundbesitzer wählen in ihren Dörfern je einen Deputirten, welcher mit den Deputirten anderer Dörfer zusammen einen Vertreter zu den Kreistagen ernennt; diese vereinigen sich nun wieder mit den Vertretern anderer Kreise, um den Landtagsabgeordneten zu bestellen. Der Landrath präsidirt in der Reichsversammlung. In allen Communalangelegenheiten des Kreises haben die drei Stände Beschlußfähigkeit, jedoch ist zum Schutze der einzelnen Stände bei getheiltem Interesse die itio in partes zuläßig, wo dann in solch seltenen Fällen die Landesregierung entscheidet. Der Communallandtag versammelt sich jährlich in der Hauptstadt der Provinz; er ist beschlußfähig und ein Ausschuß leitet die Geschäfte zwischen den jährlichen Sitzungen. Auch hier controlirt u. bestätigt die Regierung, oder weist zurück. — Das königliche Dekret vom 22. Mai 1815 ordnete die Provinzialstände u. aus diesen „die Versammlung der Repräsententenkammer" an. Das Gesetz vom 5. Juni 1823 rief selbe, aber nicht die Reichsversammlung, in's Leben. Dann folgten die besonderen Gesetze für die Landtage der einzelnen Provinzen vom 27. März u. vom 1. Juli desselben Jahres, zuletzt die Verordnung für Posen vom 15. Dez. 1830. Die Provinziallandtage berathen die Gesetze, welche die Provinz allein angehen, und auch „so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden", die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen u. Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben; sie haben das Recht, Bitten u. Beschwerden, die auf das spezielle Wohl u. Interesse der ganzen Provinz oder eines Theiles derselben Beziehung haben, anzurechnen u. an den Thron zu bringen; über die Gemeinde-Angelegenheiten der Provinz beschließen sie vorbehaltlich der königlichen Genehmigung u. Aufsicht. Die Stände bestanden in Westphalen u. P. aus Standesherren, Herren u. Rittern, Bürgern u. Bauern, in den übrigen Provinzen blos aus den drei letzten, da Standesherrn dort nicht vorhanden sind, 2 in Posen u. 1 in Brandenburg ausgenommen. In Brandenburg waren unter 68 Ständen 34 Ritter, in P. unter 95 45 Ritter, in Pommern unter 48 24, in der Rheinprovinz unter 79 25 Ritter, 4 Standesherrn, in Westphalen unter 71 20 Ritter, 11 Standesherren, in Posen unter 58 24

Ritter u. Standesherrn. Offenbar war also der Adel u. der große Bodenbesitz den anderen Ständen gegenüber überwiegend stark vertreten. Um wählbar zu seyn ward bei allen Ständen erfordert: Grundbesitz, in auf- u. absteigender Linie vererbt, oder auf andere Weise erworben und 10 Jahre nicht unterbrochen; die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen; die Vollendung des 30. Lebensjahres. Der vom Könige ernannte Landtagscommissär hatte die Wahlen zu prüfen u. konnte nach Befinden eine andere Wahl anordnen. Zu einem gültigen Beschluß über solche Gegenstände, die von der Regierung zur Berathung an den Landtag gewiesen waren, ward eine Stimmenmehrheit von 2 Drittheilen erfordert; alle anderen ständischen Beschlüsse konnten durch die einfache Mehrheit gefaßt werden. Die Itio in partes konnte unter denselben Bedingungen, wie auf den Communaltagen, stattfinden. In einem solchen Falle verhandelte die Versammlung nicht mehr in der Gesammtheit, sondern nach Ständen. Bei Beschlüssen, welche die besonderen Rechte von Standesherren betreffen, stand diesen der Recurs an die Regierung zu. Die Stände waren als berathende Versammlung eben so wenig mit den Ständen anderer Provinzen, als mit den Communen und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung, es fanden daher keine Mittheilungen unter ihnen statt. (!) Das Resultat der Landtagsverhandlungen ward durch den Druck veröffentlicht. Bei diesem beschränkten Maße von Befugnissen ist es natürlich, daß die Stände — die märkischen und sächsischen Stände erklärten sich indeß dagegen — wiederholt auf eine reichsständische Verfassung drangen. Der Ausbau derselben war auch von Friedrich Wilhelm III. wie Friedrich Wilhelm IV. durch die Cabinetsordren vom 1. März 1841 u. vom 20. Juni 1842, worin allgemeine Ausschüsse der Stände zur Wahrung auch der allgemeinen Landesinteressen, verheißen. Der nächste Schritt zur Entwickelung dieser ständischen Vertretung auf historischer Basis geschah durch das Patent vom 15. Febr. 1847 durch Berufung des ersten vereinigten Reichstages, zerfallend in eine Herrn- u. Deputirtenkammer, der nach Bedürfniß berufen werden sollte. Bemerken wir jetzt noch, daß nun mehr Preußen in die Reihe der constitutionellen Staaten mit einem verantwortlichen Ministerium und zwei Kammern eingetreten ist. Der Ausbau dieser constitutionellen Verfassung ist, wie bereits bemerkt worden, noch im Werden begriffen.

Geschichte: 1) Vor der Gründung des Königreichs. Das Stammland des heutigen Königreiches Preußen ist die Mark Brandenburg, vor der großen Völkerwanderung von Longobarden u. Semonen bewohnt. Nach deren Abzug besetzten es der slavische Volksstamm der Wilsen (Stamm der Wenden), welche Brandenburg (Bannibor, Brennabor) erbauten. Mit ihren nördlichen Nachbarn, den Sachsen, geriethen sie unter die Botmäßigkeit Karls des Großen, erlangten jedoch unter dessen Nachfolgern auf einige Zeit ihre Unabhängigkeit wieder, bis sie der deutsche König Heinrich I. (um 930), nebst den angränzenden Wendenstämmen, völlig unterjochte. Otto I. gründete (946—49) die Bisthümer Brandenburg und Havelberg. Die weltliche Aufsicht über diese Gegend erhielt ein zu Salzwedel wohnender Markgraf. Im 12. Jahrhundert belehnte Kaiser Lothar (1135) den Grafen von Askanien, Albrecht den Bären, mit dieser Markgrafschaft, der seinen Sitz nach Brandenburg verlegte und sich nunmehr Markgraf von Brandenburg nannte. Dieser befestigte seine Herrschaft über das Land zwischen Elbe u. Oder, bezwang gänzlich die Wenden und gründete Köln an der Spree, Frankfurt an der Oder, Neustadt-Eberswald u. a. 1320 erlosch sein Mannsstamm, der auch die Würde eines Kurfürsten und Erzkämmerers des deutschen Reiches verwaltet hatte. Der damalige Kaiser, Ludwig der Bayer, verlieh die Markgrafschaft als ein heimgefallenes Lehen seinem ältesten Sohne. Von diesem kam es an seine jüngeren Brüder, die es 1373 an den Kaiser Karl IV. verkauften. Dessen jüngerer Sohn Sigismund überließ es 1415 dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, der ihm beträchtliche Summen zu seinem Kriegszuge gegen die Ungarn vorgeschossen hatte,

u. belehnte ihn (1417) auf dem Concil zu Kostnitz feierlich mit der kurfürstlichen Würde. So wurde dieser Fürst, der seinen Sitz in Berlin nahm, der Stammvater der nachfolgenden Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen. Sein Sohn, Kurfürst Friedrich II. (1440), überließ die fränkischen Besitzungen seines Hauses, Anspach u. Bayreuth, seinen jüngeren Brüdern; daher Markgrafen von Brandenburg in Franken. Die eigentliche Markgrafenschaft vergrößerte sich immer mehr. Unter Joachim II. († 1517) wurde das Lutherthum eingeführt, wodurch die Stifter Brandenburg, Havelberg u. Lebus u. endlich auch das Erzstift Magdeburg mit dem Kurfürstenthum vereinigt wurden. Johann Sigismund erwarb durch seine Gemahlin Kleve, Mark u. Ravensberg u. durch seinen Vetter das Herzogthum Preußen (1609). Das ursprüngliche Land der Preußen erscheint erst seit dem 10. Jahrhundert in der Geschichte. Man nannte nun einen Theil der slavischen Anwohner der Ostsee, ostwärts von der Weichsel, welche bisher Estländer hießen, Preußen (Poruſſen) von dem slavischen Worte po nach, nächst, längst, u. Russi, das Flüßchens Ruß). Diese Preußen, Verwandte der Letten, führten großentheils ein nomadisches Leben u. beunruhigten ihren Nachbar, den Herzog Konrad von Masowien (Masuren), so daß dieser dem deutschen Orden für seinen Beistand das Gebiet von Kulm abtrat (1226) u. ihm alles Land zusprach, unter der Bestätigung Kaisers Friedrich II., das er von den Preußen erobern würde. In Zeit von 53 Jahren unterwarf sich hierauf der Orden das ganze Land zwischen der Ostsee, der Memel u. an beiden Ufern der Niederweichsel. Er befestigte seinen Besitz durch die Städte Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg u. a. und der Hochmeister vertauschte seinen bisherigen Sitz Venedig 1292 mit Marienburg. Die reichen Städte Danzig, Elbing, Thorn schlossen gegen die Bedrückung der Ritter die Marienwerder'sche Union und begaben sich endlich in den Schutz des Königs von Polen. Nach einem langen u. blutigen Kriege mußte (1466) der Orden Westpreußen an Polen abtreten u. Ostpreußen als polnisches Lehen anerkennen. Dieses verwandelte der Hochmeister Albrecht, Markgraf von Brandenburg, mit Bewilligung seines Oheims, des Königs Sigismund von Polen, (1525) in ein erbliches Herzogthum, in welchem er das Lutherthum einführte. Sein Nachfolger Albrecht Friedrich war geistesschwach, weßhalb sein Vetter, Markgraf Friedrich von Anspach, für ihn die Regierung führen mußte. Joachim Sigismund, sein zweiter Nachfolger, nahm nach dem Aussterben der preußischen Magnaten (1612) von dem Herzogthume Preußen förmlich Besitz. Er nahm auch die reformirte Lehre an. Sein Sohn, Georg Wilhelm, litt schwer durch die Drangsale des Kriegs, gewann aber durch das Aussterben der Herzoge von Pommern (1737) Erbrecht auf dieses Land, welches sich indeß noch in der Gewalt der Schweden befand. Auch Vorpommern mußte im westphälischen Frieden (1648) an Schweden abgetreten werden. Brandenburg ward dafür entschädigt, u. a. mit dem Hochstifte Halberstadt. Kurfürst Friedrich Wilhelm brachte es als Schwedens Bundesgenosse dahin, daß der König von Polen (1657) P. für ein unabhängiges Herzogthum erklärte. Dieser große Fürst, der den vereinigten Niederländern gegen Frankreich beistand, nöthigte den König von Schweden, der ihm als Frankreichs Bundesgenosse in das Land gefallen war, zur Abtretung eines Theiles von Vorpommern u. besetzte seine verwüsteten Städte mit vielen Tausenden französischen Religionsflüchtlingen, die ihm fleißige Gewerbtreibende u. geschickte Offiziere verschafften († 1688). 2) Das Königreich. Sein Nachfolger, Friedrich I., setzte sich (18. Jan. 1701) mit Bewilligung des Kaisers Leopold I. die Königs-Krone auf. Sein Land vermehrte er durch Ankäufe von dem Kurfürsten von Sachsen u. durch die von seinem Oheim, dem englischen Könige Wilhelm III., Prinzen von Nassau-Oranien, ererbten Grafschaften Meurs, Lingen, Neufchatel u. Valengin. Seine Unterthanen vermehrte er durch viele Tausend Waldenser, Pfälzer, Franzosen. Universität zu Halle (1694), Akademie der Wissenschaften. Friedrich Wilhelm I. (1713—40) richtete sein besonderes Augenmerk auf sein Heer u. brachte dasselbe auf einen achtunggebietenden Fuß; er

machte gleichfalls Erwerbungen, namentlich (1720) erlangte er Stettin und das Land zwischen Oder u. Peene. Er war ein so guter Haushalter, daß er, ungeachtet er die Schulden seines Vaters bezahlen mußte, einen Schatz von 8 bis 9 Millionen Thaler hinterließ. Friedrich II., der Große (s. d.) (1740—86), eroberte in dem berühmten siebenjährigen Kriege von Oesterreich Schlesien, dessen Besitz ihm die Friedensschlüsse zu Breslau (1742), Dresden (1745) u. Hubertsburg (1763) sicherten. Bei der ersten Theilung von Polen (s. Polen, Geschichte) eignete er sich Westpreußen u. den Netzedistrikt zu. Er machte auch noch andere Erwerbungen. Die Zahl seiner Unterthanen vermehrte er durch 45,000 Colonistenfamilien, die 800 neue Dörfer anlegten. Auch sammelte er, außer den vielen Millionen, die er dem Wohlstande seines Landes u. der Vergrößerung der Armee widmete, noch einen großen Vorrath von baarem Gelde. Durch seinen siegreichen Kampf auf Leben und Tod gegen Oesterreich, Frankreich, Schweden, Rußland u. das deutsche Reich verschaffte er P. eine Stellung unter den ersten europäischen Mächten. Seine u. des Landes Existenz nöthigten ihn, die einmal angenommene Stellung zu behaupten. Sein Genie, die mit Gewalt geworbenen Soldaten und das den Unterthanen durch Regie u. Monopole abgepreßte Geld waren die drei Faktoren, auf welche P.s künftige Stellung gebaut ward. Im regsten Verkehre mit den Encyclopädisten seiner Zeit, namentlich mit Voltaire u. d'Alembert, gefiel er sich in Hochstellung französischer Art u. Sprache u. Verachtung der deutschen, in völliger religiöser Ungläubigkeit, obgleich er die von den Bourbonen vertriebenen Jesuiten in Schlesien schützte. Friedrich Wilhem II. (1786—97), des großen Friedrich Neffe, vereinigte durch Erbschaftsrecht (1791) Anspach u. Bayreuth mit den Ländern seiner Krone u. gelangte, durch die völlige Auflösung des polnischen Reiches (1795), zum Besitze von Süd- u. Neuostpreußen, von Danzig u. Thorn. Das Heer wurde abermals vergrößert, aber der Schatz Friedrichs des Großen war nicht nur durch die Feldzüge nach Holland (1787), Frankreich (1792—95) und Polen (1793), sondern auch durch größern Luxus gewaltig zusammengeschmolzen. Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) erhielt zur Entschädigung für das im Frieden von Lüneville am linken Rheinufer an Frankreich Abgetretene (1802) Quedlinburg, Mühlhausen, Nordhausen, Eichsfeld, Erfurt, Hildesheim, Goslar, Paderborn, Essen, Werden, Lippstadt u. einen Theil von Münster. Für Anspach und den Ueberrest von Kleve überließ ihm Frankreich (Jan. 1806) den Besitz der hannöverischen Länder. Sowohl diese, als so viele andere Provinzen, entriß ihm jedoch wieder der höchst unglückliche Krieg mit Frankreich (vom Oktober 1806 bis zum schmachvollen Tilsiter Frieden, 9. Juli 1807). Diese Verluste wurden jedoch ausgeglichen, durch den von dem tapfern Volke so herrlich unterstützten siegreichen Feldzug in Frankreich, welchem der zu Teplitz, 9. September 1813, zwischen Oesterreich, P., Rußland u. Großbritannien abgeschlossene Quadrupelallianz voranging u. welcher (1814) mit dem ersten Pariser Frieden schloß. P. gelangte durch diesen wieder zum Besitze von Westpreußen, dem Netzedistrikt, von Danzig u. Thorn, wie von den südpreußischen Bezirken Posen, Gnesen, Kalisch. Da es aber die anderen ehemals polnischen Provinzen, das übrige Südpreußen, so wie Neuostpreußen an Rußland; Hildesheim, Ostfriesland, Goslar, den nördlichen Theil von Lingen u. Münster, einen Theil des Eichsfeldes an Hannover abtreten mußte, so sprach ihm der Wiener Congreß einen Theil des Königreiches Sachsen u. einen bedeutenden Landstrich an der westlichen Seite des Rheins, von Krefeld bis Bingen, zu. Sodann überließ ihm Dänemark das von Schweden gegen Norwegen erhaltene Vorpommern; Hessen-Darmstadt das Herzogthum Westphalen, u. Nassau-Oranien, welches den holländischen Thron bestieg, seine Besitzungen am rechten Rheinufer. Von dem deutschen Bunde, welcher auf dem Wiener Staatencongreß abgeschlossen worden, ward P. nicht nur ein Mitglied, sondern auch, nach seiner neuern Stellung eine der ersten Mächte; der König war auch einer der Mitstifter der in Paris 1815 gegründeten sogenannten „heiligen Allianz". Die Ruhe des Landes konnte durch die Juliusrevolution in Frankreich u. die darauffolgenden Ereignisse

in den Niederlanden und besonders in Polen gestört werden. Es gelang jedoch der energischen u. zugleich friedlichen Politik Friedrich Wilhems III., lediglich durch Truppenaufstellungen an den bedrohten Gränzen die drohende Gefahr abzuhalten. Ihm war es vorbehalten, P. zu einer wirklichen Macht ersten Ranges zu erheben. Nach dem Frieden von Tilsit war, um das Land von gänzlichem Untergange zu retten, eine Umwandelung aller Verhältnisse vorzunehmen. Unterstützt von zwei großen Staatsmännern, von Stein u. Hardenberg, die er nach einander an die Spitze der Verwaltung berief und deren Andenken jedem Deutschen theuer seyn muß, führte er seinen Plan mit eben so viel klarer Einsicht, als Willensstärke aus: kein Herrscher außer ihm hat in ganz kurzer Zeit den Uebergang aus einer Zeit in eine fast entgegengesetzte mit so viel Sicherheit u. Erfolg ausgeführt. Leider trennte sich bald die Ansicht des Königs von der seines Staatskanzlers Hardenberg. Das sogenannte Gensdarmeriegesetz u. besonders der Entwurf zu einer Communalordnung, den der Minister dem Monarchen vorlegte, gaben die erste Veranlassung zu einer deutlich ausgesprochenen Trennung des Wegs. Hardenberg wollte Reichsstände mit einer mehr als berathenden Stimme, wollte dem platten Lande eine ähnliche Verfassung gegeben wissen, wie unter Stein die Städte erhalten hatten. Er wollte alle aristokratischen Elemente verwischen, war überhaupt überzeugt, daß die Erhaltung der Größe P.s von einer Constitution abhängig sei. Das wollte der König nicht! Sein Lieblingsgedanke, alle protestantischen Kulte zu Einem „evangelischen" zu verschmelzen; seine intoleranten Ansichten über alles Katholische; sein Verfahren gegen die Erzbischöfe von Köln u. von Posen sind bekannt. Ein katholisches Dogma setzt der Verbreitung des Protestantismus durch die Ehe Hindernisse entgegen: sofort erklärt die Regierung, die bisher auf kanonischem Rechte gegründete Praxis sei aufgehoben (Gesetz von 1825) „zum Nutzen der Einheit der Macht im Staate." Da indessen die Bischöfe auf eine so seltsam motivirte theologische Entscheidung von Berlin aus noch nicht völlig überzeugt scheinen, so arbeitet man 20 Jahre lange durch Verdrehen päpstlicher Entscheidungen, Nichtveröffentlichung von Erlassen des päpstlichen Stuhles, Versprechungen u. Drohungen daran, den Widerstand der Bischöfe zu brechen. Es gelingt; nur ein Einziger achtet die beständige Tradition der Kirche, achtet seine Pflicht höher, als den königlichen Willen: man beschuldigt ihn der Friedensstörung, der Auflehnung gegen den Landesherrn; man nimmt endlich zur Gewalt seine Zuflucht u. entfernt ihn unter dem Schutze der Kanonen von seinem Sitze. Die Protestantisirung des katholischen Volkes wird systematisch betrieben durch den Schulzwang, durch eine überwiegende Anzahl protestantischer Normalschulen u. Seminarien, durch vorzugsweise Besetzung der Gymnasien u. Universitäten mit protestantischen oder lauwarm-katholischen Professoren; vorzugsweise war aber die Militärdienstzeit eine Schule des Protestantismus. Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. gestalteten sich in dieser Beziehung die Verhältnisse weit erfreulicher, wenn auch gleich P. nicht aufhörte, sich für den vorzugsweise protestantischen Staat, des Protestantismus Schildhalter u. Vorkämpe in Deutschland zu halten. Ueberhaupt ist der Thronwechsel in P. das Signal geworden für eine Reihe von Ereignissen, Entwickelungen u. Bestrebungen, welche in kürzester Frist, weit über die Gränzen des preußischen Staates hinaus, überall in Deutschland ein neues politisches Leben, eine allgemeine u. erhöhte Theilnahme an den Geschicken des Vaterlandes hervorgerufen haben; P. ward unaufhaltsam der Constitution entgegengeführt, u. weil die Regierung es nicht verstand, entschieden in die Zeit und ihre Forderungen einzugehen, ohnmächtig strebte, den einmal festgesetzten Plan historischer Entwickelung mit dem gebieterischen Drängen der Zeit zu vermitteln, mußten die Pariser Februarrevolution u. die darauf erfolgenden Ereignisse in Deutschland wie ein elektrischer Funke wirken: die gewitterschwangeren Wolken entluden sich in der Schreckensnacht des 19. März 1848. Br.

Prevesa, Stadt im Sandschak Janina des Ejalets Rumili (europäische Türkei), am Golf von Arta; hat einen Hafen (Vathi), ausgebreiteten Handel

mit Oel u. Getreide u. 8000 Einwohner, lauter Griechen. Die Stadt wurde 1684 Eigenthum der Venetianer, 1797 von den Franzosen besetzt, 1798 von Pascha Ali von Janina erobert, wobei die meisten Einwohner umkamen, u. erhielt später durch Englands Vermittelung verschiedene Freiheiten. In der Nähe die Ruinen von Nikopolis (s. d.).

Prevorst, kleines Dorf in der Pfarrei Gronau des württembergischen Oberamts Marbach, nach welchem Justinus Kerner (s. d.) der dort 1801 geborenen berühmten Somnambule, Friderike Hauffe, Tochter des Revierförsters Wanner, in seinem über sie herausgegebenen Werke (4. Aufl., Stuttgart 1847), den Namen „Seherin von P." beilegte. Frühe schon entwickelte sich in diesem Mädchen, bei einem sonst heitern Sinne, eine große Nervenreizbarkeit, ein in Träumen hervortretendes Ahnungsvermögen, so wie eine Neigung zum Wunderbaren, und ein eigenthümliches Wehegefühl regte sich in ihr, namentlich in der Nähe von Todten. In ihrem 19. Jahre nach Kürnbach, einem Dorfe in Baden, an den dortigen Kaufmann Hauffe verheirathet, verfiel sie alsbald in Schwermuth und stetes Weinen u. nach 7 Monaten (1822) in ein 14tägiges Fieber, das eine sehr erhöhte körperliche u. geistige Reizbarkeit, anhaltende Krämpfe, Visionen u. magnetische Erscheinungen zur Folge hatte. Sie konnte das Licht nicht mehr ertragen, wurde für siderische Einwirkungen so empfindlich, daß sie den Nagel an der Wand schmerzlich fühlte u. glaubte sich eine Woche lange täglich von einem Geiste magnetisirt, in dem sie ihre Großmutter erkannte. Eine, auf ihre eigene Verordnung eingeleitete, geregelte magnetische Kur führte zwar nicht den eigentlichen Somnambulismus, aber ein so erregtes inneres Leben herbei, daß sie Zukünftiges in Krystallspiegeln sah, das Bild bei ihr eintretender Personen geraume Zeit zuvor in einem Glase mit Wasser erblickte, häufig mit Geistern verkehrte ꝛc., stellte sie jedoch in so weit her, daß die magnetischen Zustände nur alle 7 Wochen periodisch wiederkehrten. Eine zweite schwere Niederkunft im Dezember 1824 versetzte sie in den früheren Zustand in gesteigertem Maße und die Behandlung durch einen Teufelsbanner, der sie als eine Besessene betrachtete u. ihr ein grünes Pulver, so wie ein Amulet schickte, brachte neue seltsame Erscheinungen hervor, und hatte die völlige Zerrüttung ihrer Nerven u. heftige Krämpfe zur Folge. Das auf Kerner's Rath eingestellte magnetische Verfahren verschlimmerte ihren Zustand so, daß jener, als sie 1826 ihm zur ärztlichen Behandlung in seinem Hause übergeben wurde, wieder zum Magnetismus greifen mußte, wodurch er einen vollkommenen magnetischen Schlaf u. einige Besserung bewirkte. Auch der fernere Verlauf ihrer Krankheit, welcher sie den 5. August 1829 unterlag, war von höchst eigenthümlichen Erscheinungen u. einem fortgesetzten Verkehre mit Geistern Verstorbener begleitet. Die Section zeigte Verhärtungen der Unterleibsdrüsen u. Entzündung des Herzens u. der Lunge. Ob u. in wie weit bei dem wahrheitsliebenden Berichterstatter Selbsttäuschungen mitwirkten, ist schwer zu bestimmen; gewiß aber ist, daß er die Blicke auf ein, in seinen Erscheinungen nicht ganz abzuläugnendes und in seiner Tiefe noch unerforschtes, Gebiet des menschlichen Seelenlebens lenkte. Vergl. Eschenmayer: „Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der S. v. P." (Tübingen 1830).

Prévot d'Exiles, Antoine François, Abbé, geboren zu Hesdin in Artois 1697, studirte bei den Jesuiten u. trat in ihren Orden, verließ ihn aber bald wieder u. ergriff die Waffen. Des Soldatenlebens überdrüssig, kehrte er wieder zu den Jesuiten zurück, verließ sie aber bald abermals u. trat in den Benedictinerorden zu St. Maur. Hier u. in dem Kloster St. Germain des Prés nahm er an mehren gelehrten Arbeiten seines Ordens, namentlich an der Gallia christiana thätigen Antheil, verließ aber, den Freunden der Welt zu sehr ergeben, das Kloster wieder u. trieb sich einige Zeit in Holland u. dann in England herum, bis er, der Zerstreuungen überdrüßig, 1734 wieder nach Frankreich zurückkehrte, Almosenier u. Sekretär des Prinzen von Conti wurde u. 1763 zu Paris starb. P. war einer der fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit, ausgerüstet mit einer

ergiebigen Einbildungskraft, einem feinen, aber nicht immer sichern Geschmack u. dem glücklichsten Gedächtnisse. Er übersetzte viele Romane u. historische Werke aus dem Englischen, schrieb ein Journal: Le Pour et le Contre 1733, 20 Bde., erwarb sich aber den meisten Beifall durch seine oft gedruckten u. auch im Auslande häufig gelesenen Romane, von denen wir nennen: „Hist. du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut" (n. A. 1797, deutsch Erlangen 1834), „Mémoires d'un homme de qualité, Hist. de Cleveland" (deutsch 3 Bde., Leipzig 1832), „Doyen de Killerine. Seine Oeuvres choisies erschienen in 39 Bänden, Paris 1811.

Prévôtalgerichte waren in Frankreich außerordentliche Specialcriminalgerichte, welche unter Vorsitz eines Grand prévôt u. mehren, meist nicht rechtsverständigen, Beisitzern über gewisse Verbrechen; in der neueren Zeit, seit 1810, vorzüglich wegen Schleichhandels, mit sehr abgekürzten Formen Recht sprachen. 1814 wurden sie aufgehoben, 1815 unter dem Namen Cours prévôtales wieder hergestellt. In jedem Departement war ein solches Gericht, welches aus einem rechtsverständigen Präsidenten, einem höhern Militäroffizier und vier Mitgliedern des Kreisgerichts bestand; 1818 wurden sie aufgehoben.

Priameln heißen die ersten deutschen Epigramme (s. d.), welche im 13. Jahrhunderte erschienen und darin ihre Eigenthümlichkeiten haben, daß sie eine Reihe von Begriffen mit einem epigramatischen Schlusse unter Einem zusammenfassen.

Priamos, der bekannte König von Troja, Sohn des Laomedon, Bruder der Hesione u. Gemahl der Hekuba, einer der unglücklichsten Heroen des Alterthums. Er sah seine herrlichen Söhne Hektor u. Deiphobos, er sah alle anderen, fünfzig an der Zahl, von Feindeshand gemordet, Einen von ihnen vom grausamen Pyrrhus durchbohrt, zu seinen Füßen sterben und nur den Ungerathensten derselben, Paris, fast Alle überleben, bis auch ihn ein Pfeil des Philoktetes ereilte. Er sah sein herrliches Troja einen Raub der Flammen, seine Unterthanen alle einen Raub des Todes oder des noch grausamern Feindes werden, der in Elend u. Sklaverei hinwegführte, was das Schwert verschonte; kaum daß ihm, nachdem Hektor durch den hartherzigen Achill zwölf Tage lange um das Grab des Patroklos geschleift war, der Trost blieb, durch unendliche Geschenke seines Sohnes Leib zurückkaufen u. ihm ein ehrlich Grab geben zu können; — er selbst ward von Pyrrhus an den Haaren in den Vorhof zum Altar des Zeus geschleift u. dann mit abgehauenem Kopfe unbeerdigt auf freiem Felde den Hunden zur Beute gelassen. Einzelnes von seiner Geschichte kommt bei den Hauptheldern der Iliade vor, daher es, um Wiederholungen zu vermeiden, hier übergangen wird.

Priapos, Sohn des Dionysos u. der Aphrodite, welche sich des mißgestalteten Knaben schämte, ihn aussetzte, worauf er, von Ziegenhirten gefunden und auferzogen, ein Gott der Herden, überhaupt aber das Symbol der Fruchtbarkeit wurde. Lampsakos war der Hauptsitz seiner Mysterien u. er wurde mit übergroßem Phallos gebildet, dem Jungfrauen nicht selten die Erstlinge ihrer Blüthe unter blutigen Ceremonien darbrachten. Was uns obscön ist, war es jenen, der Natur näher stehenden, Völkern nicht u. die Nuditäten, welche unserem verwöhnten Blicke anstößig sind, waren es ihnen keineswegs; ja, Theile, die uns schändlich scheinen, waren, als mächtige Hebel des Werdens u. Entstehens alles dessen, was nicht von Uranfang geschaffen ist, ehrwürdig, Gegenstände der Anbetung, so wie der Phallos in Aegypten, der Lingam u. das Joni in Indien ꝛc. Später sank diese Naturgottheit auch bei den Römern u. Griechen sehr herab, u. mit zunehmender Sittenverderbniß sah man in ihm nur den Gott, dessen Gaben die ausschweifenden Diener der Venus begünstigen sollten. — Priapeïa heißt eine Sammlung an den Priapos gerichteter epigrammatischer Gedichte, von mehren Verfassern, unter denen auch Virgil, Ovid u. Catull genannt werden. Herausgegeben sind sie in der lateinischen Anthologie von Burmann und von

Meyer (s. Anthologie) und einzeln von Sciop pius (Frankfurt 1606) und von Lindenbrog, mit Scaligers Anmerkungen (Padua 1664).

Priegnitz oder Vormark, ein vormaliger Theil der Kurmark, zwischen Hannover, Mecklenburg, der Mittelmark, Magdeburg u. der Altmark, 57 □ Meilen groß u. mit 100,000 Einwohnern, eine Sandebene mit niedrigen Anhöhen u. nur strichweise mit fruchtbaren Strecken, von der Elbe, Havel, Dosse, Stepenitz u. Elbe durchflossen, wurde sonst in sieben Kreise oder Distrikte: Perleberg, Lenzen, Pritzwalk, Wittstock, Kyritz, Havelberg u. Plattenburg eingetheilt u. bildet jetzt die zwei Kreise des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam, nämlich den Kreis Ost-P. u. den Kreis West-P.

Prießnitz, Vincenz, geboren 1799 zu Gräfenberg, einer ursprünglichen Kolonie des benachbarten Städtchens Freiwaldau, einem in einer Schlucht des Gräfenberg gelegenen Dorfe des österreich-schlesischen Kreises Troppau, ist der Begründer der Kaltwasserheilkunde (s. Hydriatrik) in ihrer jetzigen ausgedehnten Gestalt. P., für die Landwirthschaft bestimmt u. erzogen, empfand schon sehr frühzeitig besonderes Interesse an der Heilkunde. Seine Eltern führten eine kleine Wirthschaft zu Gräfenberg, in der ein heilkundiger Laie aus der Umgegend sein Absteigequartier nahm, um dort Kranken seine Hülfe angedeihen zu lassen. Diesem schloß sich P. an u. erwarb sich bei demselben manche Kunstfertigkeit, namentlich in Behandlung äußerer Schäden. Er selbst hatte in seinem 17. Lebensjahre den Unfall, durch Ueberfahrenwerden einen Rippenbruch zu erleiden, wo ihm die äußere Anwendung des kalten Wassers vorzügliche Dienste that. Von da an gewann er für dasselbe große Vorliebe, die ihn später, als die Kundschaft seines Lehrmeisters nach dessen Ableben an ihn übergegangen war, veranlaßte, das kalte Wasser zu seinem ausschließlichen Heilmittel zu gebrauchen. Sein genialer Geist ließ ihn bald die ausgedehnte Wirksamkeit des kalten Wassers in ihrer verschiedenartigen Anwendung bei einer ihm gebotenen großen Anzahl Kranker erproben u. aus ihr sich einen vollständigen Heilapparat schaffen. Was die alte Medicin durch die verschiedenartigsten Heilmittel erstrebte, gelang ihm, durch ein combinirtes hydriatisches Heilverfahren in Krankheiten jeder Art zu erzielen. Sein Ruf hatte sich bereits unter dem Volke der nahen u. entfernteren Umgebung verbreitet, als eine Gräfin auf einem benachbarten Gute an einer Bauchfellentzündung plötzlich und lebensgefährlich erkrankte. Die Dringlichkeit u. Hülfelosigkeit des Falles — denn kein autorisirter Arzt wohnte in der Nähe — verschaffte endlich einem Diener, welcher Vincenz vorschlug, nachdem man sich in Anwendung aller zu Gebote stehenden Hausmittel vergeblich erschöpft hatte, das Anfangs verweigerte Gehör. Vincenz erschien u. mit der ihn auszeichnenden Entschiedenheit übernahm er die Behandlung dieser Dame. Durch ein combinirtes u. energisches hydriatisches Verfahren war es ihm schon vor Ankunft eines aus der Entfernung herbeigeholten Arztes gelungen, die heftige Krankheit zu brechen u. zur günstigen Entscheidung zu führen. Dieser erkannte offen u. wahr dieser Behandlung nicht allein ihr Verdienst zu, sondern ließ sie bis zur vollendeten Heilung in Wirksamkeit. Die Sache erregte Aufsehen unter dem schlesischen Adel u. P.s Ruf war vollendet. Der scharfe Beobachtungsgeist dieses wahrhaft zum Arzte geborenen Mannes sammelte sich nun in der ihm reichlich gebotenen Gelegenheit viele Kenntnisse u. außerordentliche Fertigkeit in der Erkenntniß der Krankheiten. P. vervollkommnete nun auch sein System, wodurch eigene Einrichtungen nöthig wurden, welche derselbe Anfangs einfach herstellte, bis der stets wachsende Zulauf u. der Rang seiner Patienten eine größere Ausdehnung u. bequemere Einrichtung geboten, u. so entstand 1829 die erste, jetzt so großartig dastehende u. von der Natur in jeder Beziehung zu diesem Zwecke so sehr begünstigte, Kaltwasserheilanstalt zu Gräfenberg. Es konnte auch unter diesen Verhältnissen nicht fehlen, daß Vorurtheil und persönliches, wie pekuniäres, Interesse P. und sein System angriffen. Die erzielten glänzenden Erfolge aber verschafften bald P. das Recht der freien Ausübung des hydriatischen Heilverfahrens, so wie diesem neuen Heilsysteme

große Anhänger unter den Laien und endlich auch durch Aerzte wissenschaftliche Begründung.

Priester (presbyter, πρεσβύτερος, Aeltester), ist derjenige, welcher durch das Sakrament der Ordination (s. d.) die geistliche Gewalt zur Darbringung des hl. Meßopfers erhalten hat. Der Presbyter nimmt in der Stufenfolge der kirchlichen Hierarchie die Stelle unmittelbar unter dem Bischofe u. über dem Diakon ein. Wie gesagt, ist die Darbringung des hl. Meßopfers vermittelst Consekrirung der Eucharistie (s. Altarssakrament) der Mittelpunkt und das Wesentlichste seines Amtes. Hieran schließt sich die Macht zur Ausspendung der übrigen Sakramente, die Sakramente der P.-Weihe u. der Firmung ausgenommen, deren Verwaltung allein dem Bischofe zusteht; ferner die Gewalt zu weihen u. zu segnen (wieder mit Ausnahme der dem Bischofe vorbehaltenen Benedictionen); die Gewalt, durch Predigt das Wort Gottes zu verkündigen und Antheil an der Ausübung des Kirchenregiments zu nehmen. All' seine priesterliche Gewalt kann jedoch der Presbyter nur in Unterordnung unter den Bischof u. in Abhängigkeit von ihm ausüben, so daß er zur Ausübung der kirchlichen Jurisdiction eines besonderen bischöflichen Mandates bedarf. Daher kann namentlich der P. die kirchliche Schlüsselgewalt durch Verwaltung des Bußsakramentes (s. d. Art.) nur ausüben, insofern er durch ausdrückliche Approbation seines Bischofes hiezu bevollmächtigt ist. Siehe den Artikel Ordination. Im weiteren Sinne ist P. (sacerdos, ἱερεύς), ein aus dem Volke zu dem Ende Ausgeschiedener u. Geweihter, um im Namen des Volkes der Gottheit Opfer darzubringen u. hinwiederum dem Volke im Namen der Gottheit Gnaden u. Wohlthaten zu spenden.*) Dieses ist der Begriff von P. u. P.-thum, wie uns ihn die Weltgeschichte bei den Heiden, bei den Juden u. bei den Christen aufweist. Es ist eine Thatsache, daß, wie bei allen Völkern seit den Uranfängen ihrer Geschichte sich die Religion, so auch Opfer u. P. finden. Ohne Opfer u. P. kennt das ganze Alterthum keine Religion u. es hat dieß keinen anderen Grund, als, weil es so im Wesen der Religion liegt. Denn Versöhnung mit der Gottheit u. unbedingte Hingabe an dieselbe in Anbetung u. Dank — sind die beiden Grundelemente aller Religion u. beide finden in dem Opfer ihren Ausdruck (s. d. Art. Opfer). Daher sehen wir schon die Söhne des ersten Menschen dem Allerhöchsten Opfer darbringen u. die erste Huldigung, welche Noa nach der Sündfluth seinem Erretter darbringt, ist wiederum ein Opfer; — in Opfern besteht der Cultus der Patriarchen; Opfer bilden den Mittelpunkt des von Gott angeordneten Mosaischen Gottesdienstes, u. wie sehr auch bei den Heiden die wahre Urreligion zersplittert, verunreinigt u. entstellt wurde: mit dem Bewußtseyn höherer göttlicher Mächte u. der Versöhnungsbedürftigkeit des Menschen blieb ihnen auch das Opfer, als die nothwendige Weise der Gottesverehrung. Vom Opfer aber ist der P. unzertrennlich. So lange die patriarchalische Familien- u. Stammesverfassung bestand, war der Patriarch, wie der Fürst, auch der P. der Familie u. diese gedoppelte Würde vererbte sich nach dem Rechte der Erstgeburt. Sobald aber die Familien u. Stämme zu Völkern sich erweitern, tritt auch überall ein gesonderter P.-Stand hervor, meistens an einen bestimmten Stamm oder eine Race geknüpft. Denn, wie das Opfer aus der Menge der profanen Gegenstände ausgeschieden wird als eine reine u. geweihte Gabe für die Gottheit, so muß — nach dem Gefühle u. der Ueberzeugung aller Völker — derjenige, welcher diese Gabe darbringt, selbst geweiht u. ausgeschieden seyn von dem profanen Volke. Steht ja der P. da als ein Mittler zwischen der Gottheit u. dem Volke, so kann er nicht selbst zu dem letzteren gehören. So erfordert es schon die Ehrfurcht gegen die

*) Diesen Begriff des Priesterthums, mit besonderer Beziehung auf die Sühnung der Sünden, spricht der hl. Paulus in seinem Briefe an die Hebräer also aus: „Jeder Hohepriester, aus den Menschen genommen, wird für die Menschen bestellt, in ihren Angelegenheiten bei Gott, damit er darbringe Gaben und Opfer für die Sünder." Hebr. 5, 1.

Himmlischen. Wie der Mensch nimmer wagen darf, gemeine, unreine Gaben in gemeinen, zu profanem Gebrauche bestimmten Gefäßen an einem unheiligen Orte darzubringen, so darf solches auch nicht durch profane Hände geschehen. Rein u. auserwählt müssen die Gaben, geweiht die Opfergefäße, der Tempel, der Altar sein; aber eben so nothwendig muß auch derjenige ausgesondert u. geweiht seyn, der als der Repräsentant des Volkes vor dem Altar erscheint u. opfert, um demselben Gnade u. Versöhnung zu erflehen, oder dessen Dank u. Anbetung darzubringen. Erheischt es mithin schon die Eigenschaft als Repräsentant des Volkes vor dem Altare der Gottheit, daß der P. eine von der Menge abgesonderte, geweihte Person sei, so ist solches noch nothwendiger, in sofern er als Repräsentant der Gottheit erscheint, deren Willen er entweder dem Volke kund macht, oder deren Gnaden er demselben überbringt. Denn die Gottheit kann sich nur eines auserlesenen u. geweihten Werkzeuges bedienen. Deßhalb wird auch bei allen Völkern, wie die Bestimmung des Cultus überhaupt, auch die erste Einsetzung des dazugehörigen P.-thums auf die Götter zurückgeführt. Es wäre die thörichteste Oberflächlichkeit, diese schlechthin allgemeine Idee vom P.-thum und Opfer auf Aberglauben oder gar Betrug zurückführen u. nicht vielmehr die höhere Wahrheit in derselben anerkennen zu wollen. Daher ist auch der israelitische Opferkultus u. das israelitische P.thum so wenig etwas aus dem Heidenthum Herübergenommenes, daß umgekehrt die Opfer u. das P.thum bei den Heiden seiner Idee und Wesenheit nach ein Ausfluß der ursprünglichen religiösen Wahrheit ist. Was aber das israelitische P.thum, als Vorbild des christlichen insbesondere betrifft, so war in der patriarchalischen Zeit immer der Erstgeborene, das Stammeshaupt, auch P. der Familie. Da Gott bei dem Auszuge aus Aegypten alle Erstgeburt der Aegypter mit dem Tode geschlagen, die Erstgeborenen der Israeliten aber geschont u. das ganze Volk aus der Knechtschaft befreit hatte, sollten alle erstgeborenen Söhne Israels fortan dem Herrn geweiht seyn zum Dienste des Heiligthums. Für sie trat einer der zwölf Stämme, der Stamm Levi, ein, dem auch Moses u. Aaron entsprossen u. der einen besonderen Eifer für den Gottesdienst gezeigt hatte (Exod. 33, 26 ff.). Er repräsentirte mithin das ganze Volk im Dienste des Heiligthums; ausschließlich diesem Dienste geweiht, erhielt er bei der Vertheilung des gelobten Landes keinen Antheil, sondern er sollte vom Zehnten (siehe den Artikel) u. den Opfern leben. Diese Leviten waren jedoch noch nicht eigentliche P., brachten nicht die Opfer dar, sondern waren nur die Diener und Helfer der P. im heiligen Dienste. Das P.thum wurde dem Aaron (dem älteren Bruder Mosis), u. seinen Söhnen übertragen durch eine unter Opfern vollzogene höchst feierliche Weihe u. Salbung, die Moses an ihnen an sieben aufeinander folgenden Tagen wiederholte (Levit. 8.). Auch das P.thum vererbte sich durch leibliche Abstammung auf die Nachkommen Aarons, ohne daß an denselben einzeln die dem Stammvater ertheilte Weihe wiederholt wurde; später wurden alle Leviten, auch wenn sie nicht gerade aus Aarons Nachkommenschaft waren, zu dem P.thume zugelassen. Den Schlußstein des P.thums bildete der Hohe-P. Als solcher ward zuerst, vermittelst ausgezeichneter Weihe, Aaron selbst vor seinen Söhnen eingeweiht u. seine Würde vererbte auf Eleazar, seinen Sohn u. dessen Nachkommenschaft; auch hier wurden seit Eli auch P. aus anderen Familien zum Hohenpriesterthum zugelassen. Nur Einer konnte jeweilig wirklicher Hoher-P. seyn. Dieß ist die Hierarchie des alttestamentlichen P.thums, das Vorbild der Hierarchie des christlichen P.thums. Das Amt der P. aber war 1) die Besorgung des Gottesdienstes, genau nach den Vorschriften des hl. Gesetzes; sie hatten die täglichen, wie feiertäglichen u. außerordentlichen Opfer darzubringen, den Weihrauch der Anbetung auf dem Räucheraltar anzuzünden, das Licht des siebenarmigen Leuchters zu unterhalten, wöchentlich die Schaubrode aufzustellen ꝛc. Sie hatten auch für das ganze Volk zu beten, wie Moses für es die Hände gegen Himmel zu erheben; in Zeiten der Noth lagen sie — wie es in der Schrift heißt — zwischen Vorhof u. Altar,

weinend u. betend für das Volk. 2) Waren sie die Bewahrer u. Ausleger des Gesetzes. (Deut. 31.) „Die Lippen des P.s, sagt in dieser Beziehung der Prophet Malachias (2, 70) sollen die hl. Wissenschaft bewahren u. das Gesetz soll man suchen aus ihrem Munde, denn er (der P.) ist ein Bote des Herrn der Heerschaaren. Endlich war ihnen 3) übertragen die Handhabung der durch das mosaische Gesetz angeordneten Disciplin. Durch den Hohen-P. aber war die Einheit des P.thums gewährleistet. Ihm waren gewisse Cultushandlungen vorbehalten, wie namentlich die bedeutungsvolle Sühnung des ganzen Volkes am großen Versöhnungstage. Der Opferkult u. das P.thum des alten Bundes war durchaus prophetischer u. typischer Natur; denn weder konnte das Opferblut der Widder u. Stiere die Schuld der Menschheit tilgen, noch das levitische P.thum die Versöhnung mit Gott vollbringen: das hat allein vermocht Jesus Christus, der wahre u. ewige P., der sich selbst als das allein wohlgefällige u. genügende Opfer seinem himmlischem Vater zur Versöhnung der Welt ein für allemal dargebracht und der Menschheit die Gnade der Sündenvergebung u. Heiligung erworben hat (Hebr. 9., siehe den Artikel Jesus Christus). Dieses Werk Jesu Christi ist mithin kein vorübergehendes, sondern ein in seiner ganzen Fülle bis zum Ende der Welt durch die Wirksamkeit des hl. Geistes lebendig fortdauerndes (siehe den Artikel Kirche); fortdauernd, damit die Versöhnung u. Gnade, die Christus dem ganzen Menschengeschlechte erworben, allen einzelnen Gliedern desselben wirklich zugewendet werde. Darum hat Christus das Geheimniß seiner Menschwerdung u. seines Opfertodes unter uns verewigt in dem allerheiligsten Sakrament des Altars (siehe den Artikel) u. hat die Gnade der Sündenvergebung u. Heiligung, die er durch seine Menschwerdung u. seinen Opfertod uns erworben, niedergelegt in den heil. Sakramenten, wie er die Wahrheit, die er uns geoffenbart, niedergelegt hat in dem Worte des Evangeliums.*) Endlich hat Christus der Herr die Seinigen zu einem sichtbaren Reiche Gottes, der Kirche, vereinigt (s. d. Art. Kirche). Hat aber Christus eine sichtbare Kirche gestiftet, u. steht es fest, daß er derselben in der Eucharistie ein fortdauerndes Opfer hinterlassen; daß er seine Gnaden an sichtbare Sakramente, seine Wahrheit an die lebendige Predigt des Evangeliums geknüpft, so hat er auch nothwendig ein fortdauerndes sichtbares P.thum stiften müssen, zur Vollbringung des Opfers, zur Spendung der Sakramente, zur Verkündigung des Evangeliums, zur Regierung der Kirche, gerade, wie das Alles auch im alten Bunde der Fall war. Und so hat es denn auch Christus wirklich gethan u. zwar hat er diese Gewalt des P.thums nicht jedem Einzelnen ohne Unterschied, nach der Gesammtheit der Gläubigen, sondern einzelnen Männern (die Frauen sind von jeder priesterlichen Function ausgeschlossen, 1 Kor. 14, 34 u. 35. Mulier taceat in ecclesia) übertragen, welche er selbst auserwählte, um sie zu seinen Stellvertretern zu machen, deren Amt u. Pflichten er bestimmte u. welche er mit der dazu erforderlichen Gewalt u. Gnade ausstattete (s. d. Art. Ordination). Diese Auserwählten sind: Petrus, die Apostel u. die Jünger, u. da Christus diese Einrichtung nicht für die kurze Lebensdauer dieser Erstenwählten, sondern für alle Zeit bis zum Weltende getroffen, deren Nachfolger: der Papst, die Bischöfe u. die Priester. Diese Körperschaft der menschlichen Stellvertreter Jesu Christi des ewigen Hohenpriesters ist das christliche Priesterthum. Dessen Gewalt geht mithin allein von Christus aus und beruht lediglich auf der freien Erwählung durch ihn, wie er zu seinen Aposteln sprach: „nicht ihr habt mich, sondern ich habe euch erwählt". Hierdurch ist jene Lehre der Protestanten, wonach die Diener der Religion, die Prediger, nichts Anderes sind, als Erwählte und Beamte der Gemeinde, als eine solche bezeichnet, die mit der Stiftung Christi in Widerspruch steht. Daß übrigens diese Lehre dem Protestantismus eignet, ist sehr natürlich. Denn vor

*) Wir verstehen hier unter diesem Ausdrucke nicht die also benannten Bücher der hl. Schrift, sondern, nach dem biblischen Sprachgebrauche, die Gesammtlehre des Herrn.

Allem, da die Reformatoren sich auflehnten gegen das rechtmäßige Priesterthum der Kirche, wurden sie dahin gedrängt, die Institution des Priesterthums überhaupt zu läugnen, u. sie thaten es, indem sie, unter Verwerfung des besonderen Priesterthums, allen Gläubigen ohne Ausnahme ein allgemeines Priesterthum zuschrieben, so daß jeder Getaufte auch Priester u. als solcher, wie zur selbsteigenen Auslegung u. zur Predigt des Wortes Gottes, auch zur Verwaltung der Sakramente befähigt u. befugt sei. Ein allgemeines Priesterthum aller Christen, aber in einem ganz anderen Sinne, als Luther es meint, erkennt auch die katholische Kirche an, in Gemäßheit der Worte des hl. Petrus (I. Petr. 2, 9.), daß Alle „ein auserwähltes Geschlecht u. ein königliches Priesterthum" seyen; da ja alle durch die Taufe geheiligt, mit ihren Priestern auf das Innigste vereinigt u. dadurch lebendig an allen Handlungen der Priesterschaft durch deren Vermittelung Antheil nehmen. Aber so gewiß Alle dieses allgemeinen Priesterthums theilhaftig sind, eben so gewiß hat Christus der Herr — wie auch die hl. Schrift bis zur Evidenz es ausspricht — das besondere Priesterthum nur seinen Aposteln und Jüngern übertragen. Die Reformatoren aber waren für diese hell aus der Schrift hervorleuchtende Wahrheit blind und klammerten sich lediglich an jenen, übrigens schon im Alten Testamente (Malach 1, 11) enthaltenen, Ausspruch Petri von dem allgemeinen Priesterthum. Freilich trug diese Lehre, nachdem sie sich ihrer als Waffe gegen die Autorität der katholischen Kirche bedient hatten, ihnen selbst bittere Früchte, indem, da jeder das Apostelamt sich anmaßen konnte, wie namentlich die Zwickauer Propheten u. die Wiedertäufer in so bedrohlicher Weise thaten, die größte Anarchie herein zu brechen drohte; daher denn die Reformatoren bald ihren Grundsatz vom allgemeinen Priesterthum in der Praxis wieder aufhoben, indem sie nur die für berechtigt zur Ausübung desselben erklärten, welche zum Predigtamt förmlich angestellt seyen; dieses Anstellungsrecht aber gaben sie, wie bekannt, in die Hände der weltlichen Regenten. Hierdurch sind aber natürlich die protestantischen Prediger nicht zu Stellvertretern Christi, sondern nur zu Beamten des Staates geworden; noch viel weniger aber kommt ihnen — wie auch der Sprachgebrauch zeigt — irgend wie die Eigenschaft eines Priesters zu, u. zwar deßhalb, weil die Protestanten das eucharistische Opfer verworfen haben, ohne Opfer es aber auch keine Priester gibt. Ja, auch die Spendung der Sakramente u. die Verkündung des Evangeliums verleiht den protestantischen Predigern in keiner Weise einen höheren Charakter, da ihnen bei der Predigt die Lehrautorität fehlt u., was die Sakramente betrifft, nach protestantischer Lehre deren Wirksamkeit ganz von dem Glauben des Empfängers abhängt. Ganz anders bei dem Priesterthum der Kirche Christi. Der katholische Priester ist nicht von der Gemeinde, nicht von der weltlichen Obrigkeit, sondern von Christus erwählt u. gesendet; er hat eine reale Macht u. Gewalt u. zwar die Vollgewalt Christi, dessen Stellvertreter er ist. Er ist von Christus beauftragt, bevollmächtigt, geweiht u. begnadigt: 1) an seiner Statt das Evangelium unfehlbar zu verkünden, 2) die Kirche Christi zu regieren, 3) vor Allem aber — u. darin beruht recht eigentlich sein priesterlicher Charakter — das Opfer des neuen Bundes zu feiern und die Sakramente zu verwalten. In alleweg ist daher der christliche Priester Stellvertreter Christi u., weit entfernt, von der Gemeinde, von dem Volk seine Sendung u. Gewalt empfangen zu haben, wird erst das Volk durch ihn u. seine Vermittelung der Gnade und Wahrheit Christi theilhaftig. Ferner geht aus dem Bisherigen hervor, daß zwar die Predigt des Evangeliums mit zu den Funktionen des Priesterthums gehört, keineswegs aber dessen wesentliche Hauptfunktiön ist, so daß der nicht P. wäre, welcher nicht predigt. Die wesentliche Hauptfunktiou des christlichen Priesterthums ist vielmehr die Darbringung des eucharistischen Opfers (der heil. Messe), das selber der Mittelpunkt, wie aller göttlichen Gnadenanstalten des Christenthums, so des ganzen christlichen Cultus ist. Demgemäß hat — gegenüber den Irrthümern der s. g. Reformation — das allgemeine Concil von Trient (Sess. 23.) erklärt: „Opfer und Priesterthum (sacrificium et sacerdotium) sind

durch die Anordnung Gottes so mit einander verbunden, daß beides unter der Herrschaft eines jeden Gesetzes (nämlich des s. g. Gesetzes der Natur, des alten Bundes u. des Evangeliums) zusammen bestand. Da also im neuen Bunde die katholische Kirche aus des Herrn Einsetzung das heil. u. sichtbare Opfer der Eucharistie überkommen hat, so muß man auch bekennen, daß in ihr ein neues sichtbares und äußeres Priesterthum, in welches das alte übergegangen ist (Hebr. 7, 12) bestehe. Daß aber dieses Priesterthum wirklich von unserem Herrn u. Erlöser eingesetzt u. den Aposteln u. ihren Nachfolgern im Priesterthum die Gewalt übertragen worden sei, den Leib u. das Blut des Herrn zu consecriren, zu opfern u. zu spenden, nicht minder die Sünden nachzulassen oder zu behalten, beweisen die heiligen Schriften u. hat die Tradition der katholischen Kirche immer gelehrt u. Alle, die das Gegentheil behaupten, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Wie das Priesterthum des alten Bundes hierarchisch geordnet war, so auch das des neuen Testamentes, nur daß die Hierarchie des christlichen Priesterthums noch reicher u. vollendeter ausgegliedert ist: so erforderte es die Einheit, die Schönheit u. Lebendigkeit der heiligen Ordnung. Als Hoherpriester (in seiner Diözese) steht da der Bischof; unter ihm verwalten das Priesterthum die Presbyteri u. — den Leviten entsprechend — stehen ihnen als Diener zur Seite in sechsfacher Abstufung: die Diakonen, Subdiakonen, Akolythen, Lektoren, Exorcisten und Ostiarier (s. d. Art. Ordination). Da aber die christliche Kirche nicht, wie Israel, auf ein Land beschränkt ist, sondern den Erdkreis begreift, so faßt der Papst (s. d. Art.) als Bischof der Bischöfe und oberster Hoherpriester das ganze Priesterthum zur Einheit zusammen. Auch diese hierarchische Gliederung, wie sie Christus in Petrus, den Aposteln u. Jüngern eingesetzt u. die Kirche zu allen Zeiten bewahrt hat, hat der Protestantismus verworfen, aber das Concil von Trient auf's Neue feierlich als göttliche Einrichtung gewahrt (Conc. Trid. Sess. 23). Noch ist ein wichtiger Unterschied hervorzuheben, welcher das neutestamentalische Priesterthum vor dem des alten Testamentes auszeichnet. Dieses vererbte nach dem Gesetze fleischlicher Abstammung in dem Stamme Levi's; jenes vererbt sich zwar auch von den Aposteln her, in ununterbrochener Succession bis zum Ende der Welt, aber nicht durch leibliche, sondern durch geistige Zeugung. Wie nämlich Christus die Apostel sich frei erwählte u. Gewalt und Gnade ihnen übertrug, so wählten auch die Apostel aus dem gläubigen Volke die würdigsten aus u. übertrugen ihnen durch das Sakrament der Weihe die geistliche Gewalt, und so geschieht es fort u. fort durch ihre Nachfolger. Jetzt also sind die Pforten des Priesterthums Allen aufgethan; kein Stand, keine Abstammung, sondern nur Unfähigkeit und Unwürdigkeit schließen davon aus. Unter den Fähigen und Würdigen sollen aber die erwählt werden, die ihren besonderen göttlichen Beruf zum Priesterthum erprobt haben u. durch Frömmigkeit, Tugend u. Wissenschaft sich auszeichnen. Nach apostolischer Anordnung hat die Kirche in dieser Beziehung jegliche Sorgfalt angewendet u. den höchsten Fleiß auf die Erziehung ihrer Kleriker verwendet. Daraus mag man entnehmen, wie offen Jene der Wahrheit in's Gesicht schlagen, welche in der katholischen Kirche von einer „Priesterkaste" sprechen, während es kein, im besten Sinne dieses Wortes liberaleres, Institut gibt, als das katholische Priesterthum, bei welchem allein das Verdienst u. der Beruf entscheidet. Daß aber die Auserwählung zum Priesterthum, durch die Kirche, durch Papst u. Bischöfe geschieht u. durch sie die Gewalt u. Gnade übertragen wird, kann nur Der anstößig finden, der nicht weiß, was Priesterthum und Kirche und wer Christus ist. Sind nämlich die Priester Christi Stellvertreter u. hat Christus seine Gewalt von Gott, so kann auch die göttliche Gewalt des Priesterthums nur von Christus durch seine Stellvertreter, nimmermehr aber von dem Volke ausgehen. Der Einfluß, welcher dem Volke bei der Wahl zum Priesterthume gestattet ist, kann in nichts Anderem bestehen, als, daß sein Zeugniß über den zu Wählenden gehört werde. Und das geschah auch jederzeit in der Kirche. Da der christliche Priester nur in ihrer Eigenschaft als Christi Stellvertreter Gewalt hat und ihm dieselbe

nicht um seinet-, sondern um des Volkes willen gegeben ist, so ist die Gültigkeit u. Wirksamkeit seiner priesterlichen Funktionen unabhängig von seiner persönlichen Würdigkeit. Hingegen ist es die strengste ethische Forderung, daß der Priester auch in Gesinnung u. Leben der Heiligkeit seines Amtes entspreche u. die Kirche hat zu diesem Ende alle nur möglichen Vorkehrungen getroffen. Aus diesem Grunde — weil von ihm nicht blos die gewöhnliche christliche Sittlichkeit, sondern eine besondere religiös-sittliche Virtuosität gefordert wird — hat sie ihn namentlich zur Ehelosigkeit u. zum Brevirgebet verpflichtet (s. d.). H.

Priesterweihe, s. Ordination.

Priestley, Joseph, ehemaliger Prediger einer Dissenters-Gemeinde zu Birmingham u. zugleich als Philosoph, Chemiker u. Physiker bekannt, war der Sohn eines Tuchmachers und 1733 zu Fieldhead bei Leeds in Yorkshire geboren. Er genoß die gewöhnliche Erziehung der zu Geistlichen bei einer Dissenters-Gemeinde bestimmten Jünglinge, bekam auch ein solches Amt, mit einem Gehalt von nur 30 Pfund Sterling. Wegen seiner Heterodoxie bald verschrieen, konnte er als Schullehrer hier seine Einkünfte nicht vermehren; desto besser gelang ihm dieß zu Warrington, wo sich seine Kenntnisse sehr erweiterten u. sein Glück durch die Verbindung mit einer trefflichen Gattin blühend wurde. Von Warrington begab er sich nach Leeds u. wurde Hausgenosse u. Gesellschafter des Grafen von Shelburne, nachmaligen Lords Landsdowne, mit einem Gehalte von 250 Pfund Sterling und freier Station. Mit dem Lord machte er 1774 eine Reise nach Frankreich und verlebte darauf viele glückliche Jahre als Prediger der Dissenters zu Birmingham, bis er 1792, wegen seiner freien theologischen u. politischen Meinungen, in einem Aufstande, den der Pöbel gegen ihn erregte, um seine Bibliothek, Manuscripte u. einen großen Theil seines Vermögens gebracht wurde. Aus Verdruß über die Mißhandlungen, die so weit gingen, daß er sich kaum in London sicher glaubte, und aus Furcht, daß auch seine Söhne schwerlich in England ihr Fortkommen finden würden, begab er sich nach Amerika. Es wollte ihm aber hier nicht gelingen, der von ihm so sehr vertheidigten Lehre der Unitarier viele Anhänger zu verschaffen und er starb 1804 zu Northumberland in Nordamerika als Lehrer einer kleinen Gemeinde, die nie aus mehr als 30 Personen bestand. P. war ein Mann von unbescholtenem Charakter u. unter den Gelehrten, auch außer seinem Vaterlande, berühmt als scharfsinniger Physiker, aber von den Theologen wegen seiner socinianischen Meinungen häufig angegriffen. Am bekanntesten sind unter seinen Schriften: History and present state of electricity with original experiments, 1767; Additions 1770; deutscht von Krünitz, Berl. 1774; Theological repository, 6 Bde., 1770—1788; Institutes of natural and revealed religion, 3 Bde., 1772; deutsch von J. W. K. Link, 2 Thle., Frankf. u. Leipz. 1783; History and present state of discoveries relating to vision, light and colours, 2 Bde., 1772; deutsch von G. S. Klügel, 2 Thle., 1775; Experiments and observ. on different Kinds of air, 3 Bde., 1774; deutsch von C. Ludewig, Wien, 3 Thle., 1778; Lectures on oratory and criticism., 1777, deutsch von J. J. Eschenburg, 1779; Experiments and obs. relating to various branches of natural philosophy, 3 Bde., 1779; deutsch, 3 Thle., Leipz. 1780; History of the corruptions of christianity, 1782 ff.; deutsch, Hamb. 1785, Berl. 1785; Forms of prayer for the use of unitarian societies, 1783; deutsch, Berl. 1786; Comparison of the institutions of Moses with those of the Hindoos and other ancient nations, Northumberland 1799; deutsch von Zügenbein, Braunschweig 1801, mehre andere Schriften, auch Abhandlungen in den Philos. Transact, zum Theil verdeutscht in Gren's Journal der Physik ꝛc. Seine theologischen und dahin gehörigen Schriften haben zu näherer Prüfung vieler gangbaren dogmatischen Ideen Gelegenheit gegeben. Sie verrathen Scharfsinn, wenn es ihnen oft auch gar sehr an Gründlichkeit fehlt.

Prim ist ein Theil der kanonischen Tagzeiten, welcher ehemals nach Sonnenaufgang — zur ersten Stunde des Tages — zwischen den Laudes u. der Terz

verrichtet werden mußte. Vor dem fünften Jahrhunderte scheint die P. nicht bekannt gewesen zu seyn, sondern war wahrscheinlich mit dem officium matutinum vereinigt. Gewöhnlich werden die Mönche des Klosters zu Bethlehem für die Urheber derselben gehalten. Anfangs hatte die P. keinen Hymnus; auch waren die sechs Psalmen noch nicht auf die sechs Wochentage vertheilt. Sowohl die leise Abbetung des Confiteor, als die Verlesung des Martyrologiums bei der P. stammt von den Klöstern her. Die Anleitung, wie die P. zu beten ist und aus welchen Psalmen, Gebeten ꝛc. sie besteht, gibt die Rubrik des Breviers Nr. XV.

Primas (der Erste, Vornehmste), ist vorzugsweise der Titel des vornehmsten Geistlichen in einzelnen Ländern. So nannte sich der Erzbischof von Lyon P. von Gallien, der von Sens P. von Gallien und Germanien, der zu Bourges P. von Aquitanien, der von Rouen P. von der Normandie; von Spanien war es Anfangs der Erzbischof von Sevilla, später der von Toledo; in England gab es 2 P.n, der Erzbischof von Canterbury von ganz England mit Wales, der von York von England; P. von Ungarn ist der Erzbischof von Gran: er führt den Titel Fürst, ist Beisitzer des k. ungarischen Statthaltereirathes, Obergespann des Graner Komitats, Legatus natus des päpstlichen Stuhles u. s. w. Er krönt den König (siehe Palatinus). Er ist der Vorstand der katholischen Kirche in Ungarn u. seine Stellung die einflußreichste u. wichtigste im Lande. — In Polen war seit dem Concil von Konstanz der Erzbischof von Gnesen u. Posen P.; in Deutschland war es der Erzbischof von Salzburg. Auch der ehemalige Kurerzkanzler u. Erzbischof von Regensburg, Karl von Dalberg, trat nach Errichtung des Rheinbundes (1806) demselben als Fürst-P. bei.

Primat, s. die Artikel Kirche, Papst, Bischof.

Primaticcio, Francesco, ein berühmter Maler, geboren zu Bologna 1490, gestorben in Frankreich 1570, war der Erste, der durch getreue Nachahmung der Natur einen bessern Geschmack in der Malerei nach Frankreich brachte. Er war ein guter Kolorist, seine Zusammensetzungen sind geistreich, die Stellungen seiner Figuren schön u. seine Zeichnung richtig, hingegen tadelt man seine zu unfleißige Ausführung. Die besten Kupferstecher haben ungefähr 480 Blätter nach ihm radirt.

Prime heißt der erste Ton in einer Oktave. Die reine P. besteht aus zwei Tönen von ganz gleicher Größe; die verminderte, wenn der eine Ton um die Hälfte des andern Tons tiefer, u. die große oder übermäßige, wenn derselbe gegen den andern um die Hälfte höher ist.

Primisser, Alois, Custos des k. k. Antiquen- u. Münzkabinets u. der Ambraser-Sammlung zu Wien, geboren zu Innsbruck 4. März 1796, kam 1806 mit seinem Vater, dem Schloßhauptmanne Johann Baptist P., nach Wien, wo er noch als Studirender der Philosophie diesem als Gehülfe in der Aufsicht der Ambraser-Sammlung beigegeben wurde. Als dieser 1815 verstorben war, erhielt er, unter Oberleitung des Direktors des k. k. Antiquen- u. Münzkabinets, die Anstellung als Custos der Ambraser-Sammlung u. bald darauf auch des genannten Cabinets. 1817 wurde er nach Tyrol geschickt, um das Beste von den 1816 noch zurückgelassenen Ambraser Alterthümern u. Kunstsachen nach Wien zu schaffen, worauf unter seiner Leitung die völlige Aufstellung der Ambraser-Sammlung im unteren Belvedere erfolgte. Er wurde der gelehrten Welt leider zu früh entrissen, als er eben im Fache der altdeutschen Literatur u. Kunst Ausgezeichnetes zu leisten begann. Er starb den 25. Juli 1827 in Wien. Im Drucke hat er herausgegeben: Die k. k. Ambraser-Sammlung, Wien 1819. — Uebersicht der Ambraser-Sammlung, ebend. 1825 (Auszug aus dem Vorigen). — Den 2. Band der Sammlung altdeutscher Gedichte von Hagen u. Büsching. Auch unter dem Titel: Heldenbuch, Berlin 1820. — Der Stammbaum des Hauses Habsburg-Oesterreich nach den Originalien der k. k. Ambraser-Sammlung lithographirt, mit historischen und Kunstnachrichten begleitet, Wien 1820. — Außerdem sehr viele gediegene Kunst- und Literatur-Aufsätze in Büsching's wochentlichen Nachrichten, in der

Wiener Literaturzeitung, in den Wiener Jahrbüchern, woselbst auch mehre Recensionen. — In Hormayr's Geschichte Wiens, Archiv u. Taschenbücher lieferte er gleichfalls interessante Beiträge über alte Denkmäler deutscher Literatur und Kunst; so z. B.: Freydals Turnierbuch; Sammlung altdeutscher Gedichte von Maximilian I. und dessen Memoirenbuch, in den Jahrgängen 1820—23 des historischen Taschenbuchs. Von P. ist ferner der Text zu Dürers Dreieinigkeit im Belvedere zu Wien.

Primitien hießen bei den Alten die Erstlinge der Früchte, welche einer Gottheit als Opfer dargebracht wurden.

Primitivum heißt in der Grammatik ein Stamm- oder Wurzelzeitwort, im Gegensatze zu einem abgeleiteten, welches man Derivatum (s. d.) nennt.

Primiz ist die erste feierliche Messe, welche ein neugeweihter Priester unter Beihülfe eines Assistenten liest. Eigentlich ist die P. nur eine Privatmesse und kann auch als solche gehalten werden: wegen der großen Theilnahme des Publikums aber wird sie meist als Hochamt gehalten. Nachdem mit dem Sanctissimum der Segen gegeben ist, stimmt der Priester das „Veni sancte spiritus" an, welches der Chor fortsetzt, hierauf singt er die Oration, „Deus, qui corda fidelium etc." und beginnt dann die Messe. Nach derselben legt der Primiziant den Anwesenden die Hände auf. Gewöhnlich wird auch bei dieser Feierlichkeit eine Predigt gehalten, welche P.-Predigt heißt.

Primogenitur, s. Erstgeburt u. Majorat.

Primzahlen heißen solche ganze Zahlen, die sich nur durch 1 ohne Rest theilen lassen, oder die sich nicht als Produkte anderer ganzer Zahlen, die Einheit abgerechnet, betrachten lassen, wie z. B. 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19. Diese nennt man auch absolute P. Relative P. dagegen heißen zwei oder mehre ganze Zahlen, die unter sich keinen von 1 verschiedenen, gemeinschaftlichen Factor haben, wie z. B. 4, 9, 25, 77.

Princip (principium), wörtlich: das Erste, der Anfang, Ursprung, der innere Grund; dann im Allgemeinen: der Anknüpfungspunkt aller Erkenntniß, das, bis wohin wir in unserer Vorstellung in Raum und Zeit zurückgehen. Angewendet auf daß Seyn, Erscheinen u. Wirken der Dinge selbst, bezeichnet das P. derselben die ursächliche Kraft ihres Seyns oder Hervortretens, die Grund- oder Lebenskraft derselben. Hier bietet sich nun als Material der Erkenntniß die Welt in ihrer Gesammtheit, in Gegenstellung des erkennenden Subjekts, dar. Für Erstere ist nun P. die Wahrheit selbst, was aber durchaus Nichts, als ein bloßer Verstandesbegriff ist, indem die Wahrheit der Dinge nur in der Auffassung in dem eigenen Bewußtseyn sich darlegt und hier als Thatsache abstrahirt wird. Die Metaphysiker der frühern Zeit unterschieden P. des Seyns u. des Werdens (P. essendi et fiendi). In Auffassung des Letzteren aber wird Ersteres ein Untergeordnetes, weil, was ist, doch vorher geworden seyn muß, hört also auf, ein Erstes, ein P. zu seyn. Man begriff dasselbe auch unter dem Worte Causal-P. (P. causale) u. stellte ihm das P. der Zeitfolge (P. non causale) entgegen. In Hinsicht auf das bloße Erkennen, u. von allem Erkennen, und von allem Erkennbaren abstrahirt, ist P. (Erkenntniß-P., P. cognoscendi) die logische Bedingung der Einsicht u. eigentlich der Verstand in seinen einfachen Operationen selbst. Alle logischen, alle mathematischen Wahrheiten beruhen darauf. — In der Moral ist das P. die Grundbedingung einer freien Handlung und alle Maximen des Lebens beruhen darauf (vergl. den Art. Sittenlehre). Da aber von uns, als beschränkten Sinnenwesen, ein wirkliches oberstes (einziges) P. in keiner dieser geistigen Richtungen gefunden wird, so stellen sich in der Erkenntniß immer nur P.e in der Mehrzahl u. in Relativität auf einander dar, mit denen wir uns auch für die gewöhnlichen Zwecke des Lebens begnügen. So hat selbst die Mathematik mehre Grundsätze (Axiome) neben einander gestellt, bis zu denen die mathematische Einsicht verfolgt wird u. bei denen das Weiterforschen aufhört. So betrachtet auch der Chemiker seine Elemente als P.e, wenn er in seiner Analyse

der Naturstoffe nichts Verschiedenartiges mehr darzustellen vermag. Auch die Logik stellt mehre Grundsätze auf, die kein Vernünftiger antastet, und nur dann gerathen die Schulen miteinander in Streit, wenn im Denken von Aufstellung eines obersten P.s die Rede ist. — Während so über das, was im Einzelnen sich gebührt, der gesunde Menschenverstand längst keinen Zweifel mehr hegt, streitet man in Beziehung auf die Jurisprudenz im Ganzen, u. selbst in Beziehung auf die besonderen juristischen Wissenschaften, namentlich Naturrecht u. positives Recht, Staatsrecht, Privatrecht, Criminalrecht, immer noch, ob ihre Erkenntnisse durch ein gemeinschaftliches höchstes P. begründet u. vereint seien, oder nicht. Es ist dieses aber mit anderen Worten der Streit, ob sie wahre Wissenschaften und ein inneres System bilden oder nicht. Nur das Erstere ist wohl das Richtige. Es war entschieden auch die Ansicht der Meister des classischen Alterthums. Man kann somit unserer modernen Rechts- u. Staatswissenschaft wohl keine größeren Vorwürfe machen, als die, daß sie für's Erste überhaupt im Seyn und Erkennen vom Staat, vom Gesetz u. Recht die P.ien u. mit ihnen die lebendige Harmonie sowohl im wirklichen u. praktischen Leben, wie in dem geistigen Vor- u. Abbilde desselben oder in ihrer Erkenntniß u. Wissenschaft viel zu sehr vernachläßigt. Sodann verwechselt sie in ihrer unlebendigen, zusammenhanglosen Auffassung häufig die P.ien u. Kräfte des Seyns u. des Erkennens, hält namentlich ihre Erkenntnißformeln von Gesetzen u. Rechten für die wirklichen Gesetze und Rechte selbst. Es ist auch dieses wieder eine Folge der Zunft- oder Handwerkseinseitigkeit der Gelehrten, die, weil ihre Beschäftigung in dem Erkennen und im Betrachten des unmittelbaren nächsten Stoffs ihres gelehrten Erkennens, nämlich der wissenschaftlichen Gedanken u. Regeln, oder der aufgeschriebenen Gesetzesworte, besteht, diese als die Sache selbst ansieht und darüber das wirkliche Leben vergißt.

Principal heißt bei der Orgel die Hauptstimme, d. i. die tiefste offene Flötenstimme eines Manuals (s. d.), nach deren Größe die übrigen Stimmen eingerichtet sind. Dieses Flötenwerk, welches gewöhnlich aus gutem Zinn gearbeitet ist, die tiefsten Pfeifen jedoch auch aus Holz, steht immer voran, dem Auge sichtbar. Dann heißt P. die dritte Stimme bei Trompetenaufzügen — P.-Blasen, auf der Trompete, die mittleren Töne schmetternd u. mit Zungenschlagen vermischt vortragen.

Principaltugenden, s. Cardinaltugenden.

Prinz, der Schwarze, s. Eduard 8).

Prinz-Eduards-Insel, eine amerikanische Colonie der britischen Krone, früher St. John's Insel genannt, liegt in einer südlichen Bucht des St. Lorenz-Busens, südöstlich von Neu-Braunschweig u. nördlich von Neu-Schottland. Die Insel hat dieselbe Bodenformation, wie das nahe Festland, u. ist von vielen Meeresarmen durchschnitten. Früher eine französische Fischerstation, wurde sie von den Franzosen seit Anfang des 18. Jahrhunderts colonisirt, ging dann an England über u. wird nun größtentheils von Schotten bewohnt; die indianische Urbevölkerung ist fast ganz verschwunden. Holz, Fischerei, Ackerbau u. Viehzucht sind die bedeutendsten Hülfsquellen. Die ansehnliche katholische Bevölkerung gehört zur Diözese Halifax. Hauptstadt u. Sitz des Gouverneurs ist Charlotte-Town. Br.

Prinz-Wales-Insel, eine Insel in Hinterindien, auf der Westküste von der Halbinsel Malakka, nahe am Festlande, hat gegen 8 □ Meilen, ist gebirgig u. waldig, von mildem Klima, bringt Schiffsbauholz, elastisches Gummi, Pfeffer, Bären, Eichhörnchen, Schildkröten u. s. f., ist von den Briten angebaut worden u. dient zum Stapelplatze für die umliegenden Bäder. Die Zahl der Einwohner beträgt etwas über 12,000, die aus verschiedenen Nationen bestehen. Die Insel kam durch Verheirathung der Tochter eines Malaien-Häuptlings an einen englischen Kapitän Light (1786), der eine Colonie mit Fort anlegte; hat jetzt eigenen Gouverneur u. Besatzung. Hauptstadt: George-Town.

Prinzenraub, s. Kunz von Kauffungen.

Prinzen von Geblüt heißen diejenigen entfernteren Verwandten eines regierenden Hauses, welche dieselbe Abstammung mit diesem haben u. im Falle des Erlöschens des letzteren zur Erbfolge berechtigt sind.

Prinzessin-Steuer heißt diejenige Abgabe, welche die Unterthanen in einigen Ländern bei der Vermählung einer Prinzessin des regierenden Hauses entrichten müssen. Die Töchter apanagirter Prinzen haben hierauf keinen Anspruch.

Prior ist der Obere eines Mannsklosters; wo ein Abt ist, ist der P. der Erste nach diesem. Dasselbe Verhältniß findet auch in Frauenklöstern Statt. Die Würde eines solchen Kloster-Obern heißt Priorat. Oft bezeichnet man damit auch die Wohnung eines P.s oder einer Priorin, weil diese gewöhnlich von den Wohnungen der übrigen Kloster-Conventualen getrennt ist u. sich meist in der Mitte des Kloster-Gebäudes befindet.

Prior, Mathew, geboren 1660 (nach Einigen zu Windborem in Middleser, nach Andern zu London), studirte zu Cambridge u. begleitete seit 1696 die Stelle eines Gesandtschafts-Sekretärs bei dem Badener-Congresse. 1697 wohnte er dem Abschlusse des Ryswicker Friedens bei u. ging im folgenden Jahre als Gesandter an den französischen Hof. Auch in den folgenden Jahren wurde P. oft zu diplomatischen Geschäften gebraucht. Vom Jahre 1703 bis zur Thronbesteigung Georg's I. war er bevollmächtigter Gesandter am französischen Hofe; aber die triumphirende Partei der Whigs (s. d.) rief ihn von dort zurück und ließ ihn auf Befehl des Unterhauses 1715 verhaften. Man gab ihm Schuld, heimliche Unterhandlungen mit dem französischen Ministerium gepflogen zu haben. Erst nach zwei Jahren erhielt er seine Freiheit wieder. Mangel an hinreichenden Einkünften nöthigte ihn, seine Gedichte auf Pränumeration drucken zu lassen. Zu den 4000 Guineen, die er auf diese Weise erhielt, fügte sein Gönner, Lord Harley, eine gleiche Summe. P. kaufte sich nun den Landsitz Downfall in Esser, wo er seitdem in ruhiger Muse sich mit poetischen Arbeiten beschäftigte. Er starb 1723 zu Winpole, unweit Orford, den Ruhm eines höchst eleganten u. correkten Dichters hinterlassend. Die Phantasie hatte wenig Antheil an seinen Gedichten; Stärke u. Tiefe des Gefühls waren ihm fremd. Ueber die mittelmäßigen Poeten seines Zeitalters erhob er sich durch Reichthum an Gedanken, durch den feinsten u. reizendsten Ausdruck in gefälligen, nicht selten überraschenden Wendungen, u. in der Liederpoesie besonders durch eine Anmuth, in der ihn wenige englische Dichter übertroffen haben. Seine poetische Werke, zu London 1740 in 2 Bdn. gesammelt u. ebendas. 1754 neu aufgelegt, bestehen aus Liedern, Erzählungen, Epigrammen u. zwei großen Gedichten: Salomon on the vanity of the world u. Alma ou the progress of mind, von denen das erste zu den ernsten Lehrgedichten, das letzte zu der scherzhaften didaktischen Gattung gehört.

Priorität, Vorrang, Vorzug; namentlich beim Concurs (s. d.) der Vorzug, welcher einem Gläubiger vor einem andern in seinen Ansprüchen auf das Vermögen eines Schuldners, worauf mehre Gläubiger Anspruch machen, zukommt. Das P.s-Recht tritt vorzüglich beim Pfandrechte (s. d.) u. in Exekutionsfällen ein. — Prioritätsklage ist die Klage eines Concursgläubigers, welcher durch das Classifikationsurtheil (s. Concurs) sich beschwert erachtet, um entweder selbst in eine bessere Classe versetzt zu werden, oder einen andern Gläubiger in eine geringere Classe herabzuziehen.

Priscianus, ein lateinischer Sprachlehrer zu Konstantinopel, aus Cäsarea gebürtig, oder nach Anderen aus Rom u. in Cäsarea erzogen, lebte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Seine grammatischen Commentarien in 18 Büchern, sind das weitläufigste ältere Werk über die Anfangsgründe der Sprache u. haben in ihrer Art ein classisches Ansehen erhalten. Die ersten 16 Bücher, worin die einzelnen Redetheile abgehandelt worden, heißen gewöhnlich der größere P. u. die beiden letzteren, welche die Wortfügung betreffen, der kleinere. Dazu kommen noch andere kleinere Aufsätze über die Accente, über die Versmaße des Terenz u. s. f.; es sind auch Gedichte von ihm

übrig, die aber einen höchst geringen Werth haben. — Ausgabe in Putsch's Sammlung der lateinischen Grammatiker; einzeln am besten von A. Krehl, Leipz. 1818 f., 2 Bde. Die kleineren grammatischen Schriften sind besonders herausgegeben von J. Lindemann, Leyden 1818. Von den Gedichten befindet sich die Uebersetzung des Dionysius Periegetes, unter anderen in Bernhardy's Ausgabe des Dionysius, die Gedichte De laude imperatoris Anastasii und De ponderibus et mensuris sind einzeln herausgegeben von St. L. Endlicher, Wien 1828.

Priscillianus, ein Mann von edler Geburt, der mit schönen Naturgaben Gelehrsamkeit u. beredten Vortrag verband, uneigennützig, aber dabei hitzig und aufgeblasen, wurde gegen das Ende des 4. Jahrhunderts der Stifter einer gnostisch-manichäischen Sekte, die sich in Spanien erhob, selbst Anhänger aus höheren Ständen u. aus dem weiblichen Geschlechte hatte, die sich nach ihrem Oberhaupte nannten. Gleich den Manichäern, nahmen die Priscillianisten zwei Grundwesen an. Das böse Grundwesen, der Teufel, sei kein Geschöpf Gottes, sondern aus den Finsternissen u. dem Chaos hervorgegangen und von Natur böse. Die Seele hielten sie für einen Ausfluß der Geisterwelt, welche schon vor ihrer Vereinigung mit dem Leibe bestehe; ihre Bestimmung sei von Himmel zu Himmel herabsteigend, die bösen Geister zu bekämpfen u. zu büßen für Sünden, die sie schon im obersten Himmel begangen; die unterste Stufe ihrer Wanderung sei die Erde; habe die Seele die ihr anklebende böse Materie besiegt u. sich von ihr gänzlich losgewunden, dann erschwinge sie sich zum obersten Himmel, dem Sitze der Gottheit u. ihrer ursprünglichen Heimath. Mit den Sabellianern hoben die Priscillianisten den Unterschied der drei Personen der Dreieinigkeit auf; Jesus Christus habe nur einen Scheinleib angenommen, sei nur dem Scheine nach geboren worden u. habe ebenso gelitten. Mit anderen Gnostikern verdammten sie die Ehe u. die Zeugung, erlaubten sich aber abscheuliche Sünden des Fleisches, deren Mitgenossinnen sie den Namen angenommener Schwestern gaben. Dem alten Testamente, welches sie nicht verwarfen, gaben sie eine bildliche Deutung; den neutestamentlichen Schriften fügten sie falsche Acten des heiligen Thomas, des heiligen Andreas u. des heiligen Johannes u. zwei andere Schandschriften, deren eine, Memoria Apostolorum, von P.; die andere, Libra, Pfund genannt, von Dictinius verfaßt war, bei. — Ihre Lehren geheim zu halten, war den Priscillianern zur heiligsten Pflicht gemacht. Auch Lügen u. Meineid waren ihnen in diesem Falle erlaubt. — Diese Sekte verbreitete sich schnell durch ganz Spanien; auch zwei Bischöfe, Instantius u. Salvianus, ließen sich zu derselben verführen. Es war um das Jahr 379, als sie die öffentliche Aufmerksamkeit erregte; Hyginus, Bischof von Cordova u. auf seinen Antrieb Idacius, Bischof von Emerita, widersetzten sich ihrer Ausbreitung, verfolgten ihre Anhänger mit mehr Hitze, als Klugheit, u. beförderten so nur ihr Wachsthum. Hygin, der zuerst gegen sie zu Felde gezogen war, begab sich bald selbst unter ihre Fahnen u. nahm sie in seine Kirchengemeinschaft auf. Nach mehrfältigen Disputen zwischen Idacius und den Priscillianisten kam die Sache auf einem zu Saragossa von den Bischöfen Spaniens u. Aquitaniens 381 gehaltenen Concilium zur Sprache. Die Angeklagten wagten es nicht, sich dem Ausspruche des Conciliums bloß zu geben. Die irrige Lehre wurde verdammt u. die Bischöfe Instantius u. Salvianus nebst den Laien Helpidius u. P. mit dem Kirchenbanne belegt. — Ithacius, Bischof von Ossobona (jetzt Estombar im Königreich Algarve), wurde mit dem Vollzuge dieses Conciliar-Beschlusses, wie auch dem Bischofe Hyginius dasselbe Schicksal anzukündigen, beauftragt. — Die beiden Bischöfe, erbittert gegen das über sie ergangene Urtheil, weihten nun P. selbst zum Bischofe von Abila. Ithacius u. Idacius dagegen, von unheiligem Eifer geleitet, forderten die weltliche Gewalt auf, jene Männer aus ihren Städten zu vertreiben u. erwirkten, nach mancherlei schnödem Verfahren, von Kaiser Gratian einen Befehl, daß die Ketzer nicht nur aus ihren Kirchen u. Städten, sondern auch aus dem ganzen Lande vertrieben werden sollten. Die Priscillianisten, eingeschüchtert durch das kaiserliche Edikt, getrauten

sich nicht, ihre Sache vor Gericht zu verfechten, legten von selbst den bischöflichen Titel, den sie sich beigelegt hatten, ab, die Anderen aber zerstreuten sich. Instantius, Salvianus u. P. aber zogen gegen Rom, um sich bei Papst Damasus zu rechtfertigen. Unterwegs verbreiteten sie ihren Unsinn in Aquitanien, besonders zu Auch. Der Bischof von Burdigala (Bourdeaux), der heilige Delphinius, setzte sich zwar ihnen entgegen, aber sie trieben eine Zeit lange ihren Unfug auf dem Landgute der Euchrocia, Gemahlin des Dichters u. Redners Delphidius, die sie für ihre Partei gewannen u. deren Tochter Procula, wie man sagt, von P. geschwängert, sich ihrer Leibesfrucht durch Arzneimittel entledigte. — In Rom von Damasus abgewiesen, begaben sich Instantius u. P. (Salvian starb in Rom) nach Mailand zu dem heiligen Bischofe Ambrosius, wo ihnen ein Gleiches widerfuhr. Nun wendeten sie sich an den Hof, wo es ihnen gelang, durch Bitten u. Bestechungen den Magister officiorum, Macedonius, zu gewinnen, der einen kaiserlichen Befehl erwirkte, kraft dessen das durch Idacius erbetene Edikt aufgehoben u. sie in ihre Kirchen wieder eingesetzt wurden. Nach ihrer Rückkehr wußten sie auch den Proconsul Volventius auf ihre Seite zu bringen. Zu sehr erbost gegen ihre Feinde, mit Wiedereinsetzung sich nicht begnügend, belangten sie nun Ithacius, als einen Störer des kirchlichen Friedens, vor Gericht u. erwirkten das Todesurtheil gegen ihn, dem er nur durch eine schleunige Flucht nach Gallien zu dem Präfectus Präterio, Gregorius, dem auch Spanien untergeordnet war, entging. Er gewann dessen Gunst; auf seinen Befehl sollten die Urheber der Unruhen vor ihn gebracht werden, auch schickte er einen Bericht an den Kaiser, um allen Eingriffen vorzubeugen. Allein am Hofe, wo Alles feil war, erwirkte Macedonius, der von den Priscillianisten mit einer großen Summe war erkauft worden, daß die Erkenntniß in dieser Sache dem Präfecten Galliens entzogen und dem Vicarius Spaniens übertragen wurde. Macedonius schickte sogar nach Trier, wo Ithacius sich aufhielt, um ihn nach Spanien holen zu lassen. Dieser aber entging den Nachforschungen u. verbarg sich bis zur Empörung des Maximus bei dem Bischofe Britannius. Als Maximus siegprangend nach Trier gekommen war, reichte ihm Ithacius eine heftige Klageschrift gegen die Priscillianisten ein. Maximus ertheilte den Befehl, Alle, welche mit den Irrthümern des P. angesteckt seien, nach Burdigala zu schaffen, wo sie von einem Concilium gerichtet werden sollen. Instantius u. P. wurden vor das Concilium zu Gericht gestellt; Ersterer, da er sich schlecht vertheidigte, des bischöflichen Amtes unwürdig erklärt. P., das nämliche Urtheil besorgend, wollte sich gar nicht rechtfertigen, sondern berief sich auf den Kaiser u. man beging die Schwachheit, diese Berufung gelten zu lassen. Nun wurden Alle, welche in diese Klage verwickelt waren, nach Trier vor das Gericht des Kaisers gestellt. Die Bischöfe Ithacius u. Idacius erschienen als Ankläger. Der hl. Martin, Bischof von Tours, befand sich eben damals zu Trier, um für Unglückliche, die wegen ihrer Anhänglichkeit an Gratian zum Tode verurtheilt waren, Gnade zu erflehen. Er drang mit aller Liebe und allem Aufwande von Beredsamkeit in Ithacius, daß er abstehen möge von seiner Anklage, keine Blutschuld auf sich laden u. das Episkopat nicht beflecken wolle. Er beschwor sodann den Kaiser Maximus, daß er das Blut der Schuldigen nicht vergießen möge, als Grund angebend, daß es genüge, die Schuldigen, die durch einen Ausspruch der Kirche als Ketzer erklärt worden, von ihren Stühlen zu stoßen; es sei ohne Beispiel, daß eine kirchliche Sache vor einen weltlichen Richter gebracht würde. Ithacius, um den Wirkungen des Eifers des hl. Martin zuvorzukommen, beschuldigte ihn der Ketzerei; aber dieser Kunstgriff, der ihm schon bei vielen seiner Gegner zu Glücke geschlagen war, blieb dießmal erfolglos. Die Aburtheilung der Priscillianer wurde, so lange der hl. Martin sich zu Trier aufhielt, verschoben u. Maximus versprach ihm sogar bei seiner Abreise, daß das Blut der Angeklagten nicht fließen sollte. Allein während der Abwesenheit des hl. Bischofs von Tours unterlag Maximus den Eingebungen u. dem Andrange der beiden Bischöfe Magnus u. Rufus, entsagte den Grundsätzen der Milde,

welche Martinus ihm eingeflößt hatte, u. übergab die Sache der Priscillianisten dem Präfectus Prätorio Evodius. Evodius war gerecht, aber scharf u. streng; zweimal nahm er P. in Verhör u. überwies ihn durch eigenes Eingeständniß, daß er sich auf schandbare Wissenschaft verlegt, nächtliche Zusammenkünfte mit Weibern von schlechter Aufführung gehalten u. andere empörende Schändlichkeiten begangen habe. Evodius legte die ganze gerichtliche Verhandlung dem Kaiser vor, der, nach wiederholter Untersuchung, P. u. seine Mitschuldigen der Todesstrafe würdig erkannte. P., Felicissimus u. Arminius, seine zwei Geistlichen, Euchrocia u. Latroniamis, beide vom Laienstande, wurden zu Trier enthauptet. Instantius, den das Concilium zu Bourdeaux verdammt hatte, ward in die sorlingischen Eilande bei Britannien verwiesen. Einige andere, weniger Bekannte, wurden theils mit Verbannung, theils mit Einziehung ihrer Güter bestraft. P.s Tod hatte nur die Wirkung, daß die Sekte sich mehr verbreitete u. die Sektirer nur hartnäckiger wurden, die ihr Haupt schon wie einen Heiligen verehrten, zu ihm, wie zu einem Martyrer, beteten u. keinen heiligern Schwur, als den Schwur auf seinen Namen kannten. Noch bis zum 6. Jahrhunderte gab es viele Priscillianisten; ihretwegen wurde noch im Jahre 563 ein Concilium zu Braga gehalten. Der Eifer des hl. Papstes Gregorius, des hl. Turibius, Bischofs von Astorga, endlich der Einfall der Mauren in Spanien, trugen das Meiste zu ihrer gänzlichen Vernichtung bei.

Prise heißt das von einem Kaper genommene Schiff (s. Kaperei), sowie auch während eines Seekrieges ein feindliches, durch ein Kriegsschiff aufgebrachtes Schiff, sei es nun Eigenthum des feindlichen Staates, oder einer Privatperson. Nachdem dasselbe in einen Hafen gebracht, wird gewöhnlich von einer aus Seeoffizieren u. Rechtsgelehrten zusammengesetzten Commission (dem Prisengericht) entschieden, ob es behalten (für „gute P." erklärt) oder wieder freigegeben werden soll.

Prisma nennt man im Allgemeinen jeden Körper, welcher von zwei gleichen u. einander parallelen Vielecken als Grundflächen, u. 3, 4 oder mehr Parallelogrammen als Seitenflächen eingeschlossen ist. Besonders versteht man darunter dreiseitige Glasprismen, zuweilen in einem Gestelle befestigt, die von den Optikern verfertigt u. zu Experimenten über die Brechung u. Zerstreuung der Lichtstrahlen gebraucht werden. Statt der massiven gläsernen Prismen bedient man sich auch solcher, die aus geschliffenen Glasplatten zusammengesetzt, an den Grundflächen mit 2 dreieckigen messingenen Platten bedeckt und inwendig mit Wasser oder einer andern weißen durchsichtigen Flüssigkeit ausgefüllt sind. — Alle eckige Stücke Glas, also auch die Prismen, färben die durchgehenden Lichtstrahlen und zeigen alle Farben des Regenbogens. Dieß war schon den Alten bekannt, nur wußten sie die Erscheinung nicht weiter zu erklären. Erst Grimaldi vermuthete, daß das Licht bei seinem Durchgange durch das Glas eine Brechung erleide u. daß also durch diese Brechung die Farben veranlaßt würden. Endlich stellte Newton im Jahre 1666 seine Versuche mit dem P. u. der Strahlenbrechung an u. kam dabei auf die wichtigen Entdeckungen, welche in den Artikeln Brechbarkeit u. Farben (s. d.) angeführt sind. — Prismatische Farben heißen die schönen Farben, welche das P. gibt, wenn man die Lichtstrahlen hindurch gehen läßt. Sie werden auch einfache oder ursprüngliche Farben u. Farben des Regenbogens genannt. Außer dem Prisma gewähren alle brechenden Materien, deren Flächen schiefe Winkel miteinander machen, z. B. die Regentropfen, die Tropfen bei den Wasserrädern der Mühle, die Ränder der Linsengläser ꝛc., wenn die Lichtstrahlen durch sie gehen, diese Erscheinung. Diese Farben sind nach der Ordnung der verschiedenen Grade der Brechbarkeit roth, orange, gelb, grün, blau, indigo u. violet. Eigentlich findet jedoch zwischen diesen 7 Farben keine genau abgeschnittene Gränzlinie statt, sondern es verläuft sich die eine unmerklich in die andere; daher verursacht die Brechung der Lichtstrahlen eigentlich eine sehr

große Menge von Farbenschattirungen, wovon die 7 genannten nur die hervorstechendsten sind.

Prismoid heißt ein geometrischer Körper, dessen Grundflächen parallel geradlinige Figuren von gleich vielen Seiten, oder unähnliche sind. Die Seitenlinien oder Kanten sind sich einander, keine, oder nicht alle, parallel, wie solches Bedingung des Prisma's ist.

Privatakten, s. Akten.

Privatdocenten heißen die Lehrer an den Hochschulen, welche von den Regierungen zwar die Erlaubniß, an den Hochschulen zu lehren u. die üblichen Honorare dafür einzunehmen, aber nicht den Rang und Gehalt von Professoren haben.

Privatmesse ist nach der Kirchensprache eine solche Messe, bei welcher der Priester allein sakramentalisch communizirt u. welche in der Stille, ohne Gesang u. Kirchenmusik, blos mit einem Ministranten, in der Kirche oder auch in einer Hauskapelle gelesen wird.

Privatrecht (jus privatum) heißt, im Gegensatze zum Staatsrechte, (s. d., jus publicum), der Inbegriff derjenigen Rechtswahrheiten, die sich auf die rechtlichen Verhältnisse der Staatsbürger unter sich beziehen.

Privilegium bedeutet im weitern Sinne jede Abweichung von dem gemeingültigen strengen Rechte (jus commune, jus strictum), d. h. jede Ausnahme von solchen Rechtsgrundsätzen, welche sich als streng logische Consequenzen des Rechtsbegriffes darstellen, und zwar ohne Unterschied, ob einer solchen Ausnahme selbst eine allgemeine Gültigkeit in Folge ihrer Aufstellung in einem allgemein verkündeten Gesetze, oder nur eine, auf einzelne Fälle beschränkte, Gültigkeit für einzelne Personen oder Sachen, oder einzelne Classen derselben, in Folge ihrer Anordnung in einer speziellen Verordnung, zukommt. Ein jedes P. in dem angegebenen weitern Sinne kann daher der Form seiner Anordnung (Publication) nach entweder ein jus generale oder ein jus speciale seyn. Solche jura singularia aber, welche nur als jus speciale, d. h. nur in besonderen, blos für einzelne Fälle gültigen Verordnungen enthalten sind, heißen vorzugsweise u. im engeren Sinne P.n. Seinem Inhalte nach kann ein Sonderrecht entweder eine Begünstigung u. Bevorrechtung enthalten, oder es kann zu besonderen Leistungen u. Lasten verpflichten, Beschränkungen auflegen, oder sonst nachtheilige Verhältnisse begründen. Je nachdem das Eine oder das Andere geschehen ist, bezeichnet man das Sonderrecht als privilegium favorabile oder privilegium odiosum. Für das erstere sind in Deutschland im Mittelalter insbesondere die Worte: „Gnade", oder „Freiheit, Freiheiten" im Gebrauche gewesen. Ist ein P. einem Individuum oder einer Corporation in der Art verliehen, daß sich der Verleiher zugleich verpflichtet, anderen Personen entweder überhaupt nicht, oder doch nicht innerhalb eines gewissen Bezirkes, oder innerhalb gewisser Zeit ein ähnliches P. zu ertheilen, so wird das P. ein ausschließliches oder Monopol; im entgegengesetzten Falle, wenn dasselbe P. mehren Personen verliehen wird, ein cumulatives genannt. Der Veranlassung ihrer Ertheilung nach sind die Privilegien entweder ad instantiam oder ex arbitrio gegeben, je nachdem der Souverän um die Ertheilung angegangen worden war, oder, ohne ein solches Nachsuchen von Seite der Interessenten, aus eigener Entschließung (proprio motu) das P. verliehen hat. Wird das P. von dem Staatsherrscher in Folge eines onerosen Rechtsgeschäftes, wie Kauf u. s. w. (wohin aber die bloße Zahlung der nach der Landesverfassung etwa für die Ausfertigung der Diplome u. die dazu erforderlichen Stempel u. dgl. gebührenden Taxen nicht zu zählen sind), verliehen, so nennt man das P. ein conventionelles; im entgegengesetzten Falle, wenn es ohne Gegenleistung von Seite des Empfängers gegeben wird, ein gratioses P. Nach seiner Wirkung ist ein P. entweder ein affirmatives, oder ein negatives, je nachdem es dem Inhaber die Vornahme positiver Handlungen gestattet, oder Dritte zu Unterlassungen im Verhältnisse zum Berechtigten verpflichtet, wie z. B. ein P. gegen den Nachdruck.

Seinem Umfange nach ist ein P. entweder ein persönliches, wenn es einer Person nur für sich auf ihre Lebenszeit, oder auf eine sonst bestimmte Zeit, oder auch zwar für sich und ihre legitimen Descendenten, jedoch in diesem Falle ohne Rücksicht darauf verliehen wird, ob diese Descendenten auch Erben u. Rechtsnachfolger des Beliehenen werden, oder nicht, wie z. B. dieß bei der Verleihung des erblichen Adels der Fall ist. Dinglich (privilegium reale, Real-P.) wird ein P. dann genannt, wenn es einer Person zu Gunsten einer von ihr besessenen Immobilie in der Art verliehen wird, daß es fortwährend mit dieser Immobilie an einen jeden Erwerber derselben — (als ein Immobiliarrecht) übergeht, gleich viel, ob der neue Erwerber ein Universal- oder ein Singularrechtsnachfolger des ersten Privilegirten ist. Gemischte P. (privilegia mixta), d. h. solche, welche den Charakter eines persönlichen u. eines Real-P.s in sich vereinigen, kann es der Natur der Sache nach nicht geben. Was man so nennt, sind nichts Anderes, als persönliche P.n, an welchen, kraft einer besondern Vergünstigung der Gesetze, auch noch einige andere bestimmt bezeichnete Personen, außer dem ersten Privilegirten, nicht aber dessen sämmtliche Rechtsnachfolger Antheil haben, sowie z. B. an dem privilegium moratorii auch die Bürgen des Hauptschuldners Antheil nehmen. — Eine eigenthümliche Bedeutung hat endlich das Wort „P. (privilège)" im französischen Civilrechte. Er bezeichnet hier ein gesetzliches Vorzugsrecht eines Gläubigers an dem Vermögen seines Schuldners, kraft dessen er bei der Befriedigung den übrigen Gläubigern und sogar den Hypothekgläubigern vorgeht. Etwas Aehnliches findet sich jedoch auch schon im gemeinen (römischen) Rechte in Bezug auf die Rangordnung der Pfandgläubiger untereinander, unter der Bezeichnung als pignus privilegiatum s. qualificatum oder hypotheca privilegiata s. qualificata. (Thibaut, System des Pfand-R. §. 802 u. fl.) — Hinsichtlich der Gegenstände, worauf sie sich beziehen, sind die Arten der P.n eben so mannigfach, als es verschiedene Rechte oder Verpflichtungen gibt, welche nach der speziellen Rechtsverfassung eines Landes als singuläre Rechtsverhältnisse erscheinen. Die gebräuchlichsten Arten der P.n in Deutschland, welche in Form der Verordnung für einzelne Personen ertheilt werden, sind: 1) Handels-P.n, Monopole u. Patente für Erfindungen, u. P.n gegen Nachdruck, Nachbildung von Kunstwerken u. dgl. — 2) Die Ertheilung des jus universitatis füe Vereine jeder Art u. die Bestätigung milder Stiftungen als idealer Personen. — 3) Die Verleihung von Auszeichnungen jeder Art (Orden, Titel, Würden, Standeserhöhungen); ja, sogar der gesammte Staatsdienst beruht hinsichtlich des Staatsbeamten auf einem P., da demselben durch das Anstellungsdekret eben sowohl besondere Rechte, als besondere Pflichten aufgelegt werden. — 4) Die Begnadigung, Abolition und Erlaß der Strafe. — 5) Ertheilung von Dispensationen gegen prohibitive Civilgesetze, wie Volljährigkeitserklärung, Legitimation unehelicher Kinder u. s. w. — 6) Von großer Bedeutung war auch nach der ältern Verfassung das Asylrecht, welches einen wichtigen Theil der den geistlichen u. weltlichen Immunitäten zuständigen Privilegien bildete, allein des großen Mißbrauches wegen, welcher damit getrieben wurde, schon seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts immer mehr eingeschränkt u. bedeutungslos wurde. Die regelmäßige Art, wie P.n erworben werden, ist die Verleihung durch das Staatsoberhaupt, u. dieses Recht des letzteren, P.n zu ertheilen, wird P.n-Hoheit oder P.n-Regal genannt. Im Mittelalter wurde das Recht der P.n-Ertheilung in Deutschland, nach dem Muster des römischen Rechtes, als ein ausschließendes Recht des Kaisers betrachtet, welches er entweder unmittelbar, oder durch eigene, durch besondere Vollmachten (Comitive) hierzu befugt erklärte Beamte (Pfalzgrafen) ausübte. Den deutschen Landesherren kam daher dieses Recht nur in so fern u. in so weit zu, als sie von dem Kaiser dazu befugt erklärt waren. Entsprechend dem Charakter, welchen die P.n-Gewalt der Imperatoren im römischen Rechte an sich trug, war auch die P.-Gewalt der deutschen Kaiser, welche sich in so fern als Nachfolger der römischen betrachteten, in den älteren Zeiten, und namentlich noch in den Zeiten der Hohenstaufen, als

ein absolutes u. unbeschränktes Recht anerkannt, u. darauf geht auch der Ausdruck „plenitudo potestatis caesareae oder kaiserliche Machtvollkommenheit", worauf sich die Kaiser bezogen, wenn sie eine mit dem hergebrachten Rechte in Widerspruch stehende oder sonstige exorbitante Verfügung erließen. Die P.-Hoheit der Kaiser spielt daher in dem mittelalterlichen Rechtssystem eine große Rolle. Während nämlich auf der einen Seite der Kaiser durch das Herkommen, die Verfassung des Reiches u. durch die Uebermacht der Reichsstände gehalten war, die gesetzgebende Gewalt nur mit Concurrenz des Reichstages auszuüben, so hatte er dagegen in seiner P.n-Hoheit das Mittel, einseitig u. willkürlich zu verfügen, wodurch freilich am Ende häufige Verwickelungen u. Streitigkeiten mit den Reichsständen entstanden u. naturgemäß das Bestreben hervorgerufen wurde, die kaiserliche Machtvollkommenheit immer mehr einzuschränken. Diese Einschränkung wurde endlich im westphälischen Frieden (1648) im Großen durchgeführt, indem darin in Bezug auf die Vornahme aller eigentlichen Regierungshandlungen die Theilnahme der Reichsstände u. des Reichstages zur Regel erhoben wurde, so daß die Befugniß zur Ertheilung gewisser P.n, wie z. B. die Standeserhöhung, die Legitimation unehelicher Kinder, die Verleihung akademischer Würden ꝛc., nur noch als eine Singularität erschien; daher denn auch jene P.n, welche von dem Kaiser nach wie vor, ohne Concurrenz des Reichstages, unmittelbar oder durch die mit pfälzgräflicher Comitiven versehenen Reichsglieder ertheilt werden konnten, seitdem als Reservatrechte bezeichnet wurden. — Nach den gegenwärtigen Staatsverhältnissen in Deutschland bedarf es, um der Krone die P.n-Hoheit zu vindiciren, den frühern historischen Titel nicht mehr, sondern sie steht dem Staatsoberhaupte kraft des Begriffes der Souveränetät (als integrirender Bestandtheil derselben) zu. In den modernen constitutionellen Monarchien ist bereits die Frage angeregt worden, ob u. in wie fern den Landständen eine Theilnahme an der P.n-Hoheit zustehe. Diese Frage ist, nach dem Geiste der constitutionellen Monarchie, welche nur eine Theilnahme der Landstände an der Gesetzgebung, aber nicht an den Verordnungen kennt, gerade nach dem formellen Unterschiede zu beantworten, ob die Krone von der P.n-Hoheit in der Form der eigentlichen Gesetzgebung, oder in der Form der Verordnung Gebrauch macht. Wo die P.n-Hoheit in Form der allgemeinen Gesetzgebung — und also in der constitutionellen Monarchie mit Zustimmung der Landstände — ausgeübt wird, ist die Krone in dem Gebrauche dieses Hoheitsrechts völlig unbeschränkt, d. h. es gibt hier für den Umfang, in welchem die P.n-Hoheit zu gebrauchen ist, keine anderen Gränzen, als jene, welche der gesetzgebenden Gewalt ihrer Natur nach durch den Zweck des Staates gesetzt sind. Wo dagegen die P.n-Hoheit nur in der Form spezieller Verordnungen oder Rescripte, in Bezug auf einzelne Fälle u. Personen ausgeübt wird, fordert die Humanität u. die Billigkeit, sowie dieß auch aus dem Begriffe eines rechtlich geordneten Staatszustandes von selbst folgt, daß der Inhalt eines solchen P.s für das betreffende Individuum nur ein vortheilhafter, nicht aber ein — gegen die allgemeinen Gesetze — verletzender sei; daher denn z. B. ein Rescript, welches die von den ordentlichen Gerichten ausgesprochene Strafe schärfen würde, als ein illegaler Act der Staatsgewalt zu betrachten wäre. — Zur gerichtlichen Geltendmachung und Bestreitung der P.n sind die, für die Geltendmachung u. Bestreitung der Servituten in dem gemeinen Rechte gegebenen, dinglichen u. possessorischen Rechtsmittel in analoger Anwendung zu gebrauchen; insbesondere ist unter den Rechtsmitteln letzterer Art, nach der Natur der hier in Frage kommenden Verhältnisse, die Spolienklage von der häufigsten praktischen Bedeutung. Wo ein P. in der Form eines Rescriptes ertheilt worden ist, kann dasselbe auch zweckmäßig von denjenigen, welche sich dadurch rechtswidrig beeinträchtigt halten, vermittelst der Einrede der Erschleichung angefochten werden. Im Allgemeinen gelten hinsichtlich des Erlöschens der P.n dieselben Grundsätze wie in Bezug auf das Erlöschen anderer Rechte überhaupt. P.n erlöschen daher, u. zwar sogar ohne einen Anspruch des bisher Privilegirten auf Entschädigung, sowie

das P. durch ein eigentliches u. allgemeines Gesetz aufgehoben wird, ohne Unterschied, ob es selbst ebenfalls in einem allgemeinen Gesetze begründet war. Wird dagegen ein P. einer Person nicht durch ein allgemeines Gesetz, sondern nur durch eine Verordnung (ein Rescript), aus Rücksichten des öffentlichen Wohls, aufgehoben, welche nur gerade gegen die einzelne Person des Privilegirten und in einem einzelnen Falle geltend gemacht werden, so treten hier alle jene Rücksichten ein, welche im Allgemeinen da obwalten, wo der Staat erworbene Rechte von einer Privatperson, oder in einem besondern Falle, zum Opfer verlangt. Außerdem erlöschen P.n durch den Ablauf der für die Verjährung von Klagen überhaupt geltenden gemeinrechtlichen Verjährungsfrist. Dem Privilegirten ist es in der Regel unverwehrt, auf sein P. zu verzichten u. dasselbe aufzugeben, in so weit überhaupt jedem Berechtigten frei steht, seine Rechte ungebraucht zu lassen oder denselben zu entsagen, d. h., in so ferne ihm dieß nicht durch eine besondere gesetzliche Bestimmung untersagt ist, wie z. B. mitunter der Verzicht auf gewisse Standesprivilegien, wie z. B. der privilegirte Gerichtsstand, verboten ist, oder in so fern das P. nicht mit Pflichten gemischt ist, wie z. B. die Befugnisse der Staatsbeamten, in welchem Falle die Wirksamkeit der Entsagung durch die Ertheilung der Staatserlaubniß bedingt ist.

Probabilismus nennt man im Allgemeinen die Behauptung, daß gar keine Erkenntniß auf einer vollkommenen Gewißheit beruhe, sondern daß ihr ein, im günstigsten Falle, hoher Grad von Wahrscheinlichkeit unterliege. — In einer besonderen Bedeutung aber versteht man unter P. die Ansicht, welche jeden Grundsatz oder jede Handlung für gerechtfertigt hält, sobald sich nur irgend ein wahrscheinlicher Grund für deren Güte anführen läßt. Diese Lehre, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts leider auch von einzelnen Mitgliedern des Jesuitenordens vertheidigt und von den Jansenisten nicht ohne Scharfsinn und bittere Satire bekämpft, hat ihrer Zeit nicht wenig zur Untergrabung der Moralität beigetragen. Zu weit gingen aber offenbar diejenigen, die den Probabilisten deßwegen geradezu den Satz unterschoben: der Zweck heilige die Mittel.

Probe heißt im Theaterwesen u. in der Musik die Privataufführung eines Drama oder eines Tonstücks, um die öffentliche Darstellung zur angemessenen Uebereinstimmung und Rundung zu bringen. Dergleichen P.n geschehen theilweise und im Ganzen und darnach erhalten sie ihre verschiedenen Benennungen, als: Lese-, Costume-, Haupt- u. General-P.n, Stück- und Zimmer-P., Clavier-, Chor-, Gesang- und Quartett-P.n.

Probejahr, s. Noviziat.

Probiren nennt man in der Münz- und Hüttenkunde: den Metallgehalt der Erze, und bei Legirungen den Feingehalt an Gold und Silber bestimmen. Das Letztere geschieht für die gewöhnlichen Zwecke des Goldschmieds mittelst Abtreibens auf der Kapelle (s. d.), oder, wenn es sich um die größte Genauigkeit handelt, auf dem seit 1830 bekannten nassen Wege, wobei die Probe in Salpetersäure gelöst und das Silber durch Zusatz von Kochsalz als Hornsilber gefällt wird.

Probirkunst, die Kunst der Bestimmung des Feingehaltes der gold- u. silberhaltigen Legirungen; dann, als ein Theil der chemischen Analyse, die Kunst, nutzbare Erze auf ihren Metallgehalt zu prüfen.

Probirnadeln, kleine Stifte verschiedener, aber genau bekannter procentischer Zusammensetzung, theils von Silber u. Kupfer, theils von Gold u. Silber, theils endlich von allen drei Metallen. Man macht, um den Feingehalt des Goldes u. des Silbers zu untersuchen, mit mehren dieser Nadeln Striche auf dem Probirstein, einem abgeschliffenen Stücke schwarzen Kieselschiefers, daneben einen Strich mit der Probe, vergleicht genau die Farben der Striche und schließt nun von dem Feingehalte der Nadel auf den der Probe.

Problem, etwas in Frage Gestelltes, was durch Untersuchung und nach Gründen wissenschaftlich bekannt werden soll; daher problematisch, was noch in Zweifel gestellt ist.

Probus, 1) Marcus Aurelius, römischer Kaiser, ein vortrefflicher Feldherr u. beliebter Regent, aus Sirmium in Pannonien, zeichnete sich frühe bei der Armee aus u. wurde 276 vor Christo Kaiser. Er focht sehr glücklich gegen die Deutschen, Blemyer, Perser und gegen verschiedene Kaiser und erbaute oder richtete mehr als 70 Städte wieder auf. Im August 282 wurde er unweit Sirmium als ein Opfer seiner scharfen Kriegszucht und seiner Nichtachtung der Soldaten und der ihnen aufgelegten Arbeit ermordet. — 2) P. Valerius, ein Grammatiker, aus Berythus gebürtig, der unter Nero, bis zur Regierung des Domitian lebte. Man hat von ihm, außer mehren verloren gegangenen Werken, eine Abhandlung De notis Romanorum interpretandis, herausgegeben von Lindenbrog, Leyden 1599, und Ernst, Sorau 1674 mit Anmerkungen, und 2 Bücher Grammaticarum institutionum. Man findet letztere in der von Putschius besorgten Sammlung alter Grammatiker, Hannover 1605.

Procent heißt eine Verhältnißzahl zu 100. So sagt man z. B.: die jährliche Vermehrung der Bevölkerung eines Landes betrage 7 P., d. h., auf je 100 Einwohner dieses Landes kommen jedes Jahr 7 Menschen mehr; am häufigsten aber braucht man das Wort P. bei Interessenberechnungen, indem man sagt, ein Capital werde oder sei zu so und so viel P. ausgeliehen, d. h., von je 100 Gulden dieses Capitals werden so und so viel Gulden jährlich als Nutznießung dem Verleiher des Capitals zu Gute gerechnet und bezahlt. In diesem Sinne sind also die P.e nichts Anderes, als die festgesetzten jährlichen Zinsen (s. d.) eines Capitals von 100 Thalern.

Processionen sind öffentliche, unter gewissen Feierlichkeiten veranstaltete gottesdienstliche Aufzüge, welche nach einer bestimmten Form u. Ordnung von einer Kirchengemeinde, oder von mehren gemeinschaftlich, an bestimmten Tagen begangen und theils innerhalb, theils außerhalb des Gottesdienstes abgehalten werden. So lange dieselben sich nur auf das Innere der Kirche beschränken, unterliegen sie blos der Leitung und Aufsicht der Kirchenvorsteher; sobald sie aber außerhalb derselben gehalten und in entfernte Kirchenorte geführt werden, tritt, nebst der kirchlichen Aufsicht, auch die polizeiliche ein. Die Bestimmung der Form und Feier derselben, als religiöser Anstalten, gehört aber lediglich zum Ressort der geistlichen Oberbehörden. Theophorische P. nennt man jene, bei denen das Sanctissimum mitgetragen wird.

Procida, kleine Insel zwischen dem Vorgebirge Misenum u. der Insel Ischia, zur Provinz u. dem Königreiche Neapel gehörig, hat ½ □Meile u. 5000, sonst 18,000 Einwohner, war u. ist noch immer, die großen Städte abgerechnet, die bevölkertste Gegend der ganzen Erde, dabei sehr fruchtbar, bringt Oel, Wein, Seide u. Fische. Hauptstadt: St. Cataldo.

Procida (Johann von), geboren zu Palermo gegen 1225, studirte erst Medizin, erwarb sich das Vertrauen der Kaiser Friedrich II. und Konrad IV., für die er stets eine warme Anhänglichkeit hatte, ergriff später die Waffen für Konradin von Schwaben u. begab sich nach dem Siege Karls von Anjou über diesen Fürsten zur Königin Konstanze von Aragon, welche ihn gütig aufnahm und ihm Besitzungen gab. Er blieb stets in Verbindung mit Sicilien und die Nachrichten von den Bedrückungen, worunter sein Vaterland seufzte, vermehrten den Haß, welchen das traurige Ende Manfred's u. Konradin's erregt hatte. P. unternahm große Reisen, um Karln Feinde zu erwecken, ging 1279 sogar nach Sicilien, sah aber bald ein, daß er die von den französischen Truppen durchstreiften Provinzen diesseits der Meerenge von Messina noch nicht würde in Aufstand bringen dürfen, obgleich alle Einwohner des französischen Joches müde und geneigt waren, Alles zu wagen. Er ging nun nach Konstantinopel zu Kaiser Michael Paläologos, welchen Karl von Anjou aber angreifen wollte, erhielt von jenem eine beträchtliche Summe Geldes, welches er anwendete, um die Sicilianer mit Waffen zu versehen, erhielt 1281 in Konstantinopel noch 2500 Unzen Gold, welche zur vollkommenen Bewaffnung des Königs von Aragon verwendet wurden, durchstreifte nun Sicilien

unter verschiedenen Verkleidungen, führte den Adel nach Palermo, überredete noch das Volk, keine Beschimpfung von den Franzosen mehr zu dulden und war, ob er gleich an der am 30. März 1282 begonnenen Ermordung der Franzosen keinen thätigen Antheil nahm, doch die erste Ursache derselben. Nach dem Gelingen der sicilianischen Vesper überreichte er Peter III. von Aragon im Namen aller Gemeinden von Sicilien die Krone dieses Reiches u. blieb stets ein getreuer Rath der aragonischen Monarchen, welche in Sicilien aufeinander folgten. Er lebte noch 1302 u. starb in hohem Alter.

Proconsul, hieß in den früheren Zeiten Roms ein Consul, dem, nach Verlauf seines Amtsjahres, das Consulat verlängert wurde, oder der als Magistrat von niederem Range, wie Marcellus u. Gallius, als Prätor, oder als Privatperson in dringenden Fällen consularische Gewalt erhielt. Dasselbe gilt von dem Proprätor. Dann nannte man so eine außerordentliche Magistratsperson, die nach Ablauf ihres Consulats in Rom (bisweilen auch, ohne vorher Consul gewesen zu seyn), Statthalter in einer Provinz war. In gleichem Verhältnisse stand ein gewesener Prätor als Proprätor.

Procopius, 1) ein Geschichtschreiber des 6. Jahrhunderts, aus Cäsarea in Palästina, Sachwalter u. Rhetor zu Konstantinopel und in der Folge eine Zeit lange Stadtpfleger daselbst, Freund des Belisar. Er schrieb acht Bücher, die er in zwei Tetraden theilte, wovon er die erste die persische u. die zweite die gothische Geschichte nannte, obgleich nur die beiden ersten Bücher den Krieg mit den Persern, die beiden folgenden die Kriege mit den Vandalen u. Mauren in Afrika u. die vier letzten die Kriege der Gothen vom Jahr 482—552 betreffen. Außerdem hat man noch unter seinem Namen Ἀνέκδοτα oder eine geheime Geschichte des Hofs zu Konstantinopel, worin er alles Lob Justinian's, der Entsetzung Belisars wegen, wieder zurücknimmt, und Κτίσματα, oder 6 Bücher von den durch den Kaiser Justinian errichteten oder erneuerten Gebäuden. Seine Schreibart hat das Verdienst der Deutlichkeit und Sprachrichtigkeit, und ihm gebührt der erste Rang unter den byzantinischen Geschichtsschreibern, deren große Sammlung in der Pariser Ausgabe von Labbé, Fabrot u. Dufresne 1648 ff. aus 46, und in der Venediger 1729 ff. aus 27 Foliobänden besteht; die neueste von Niebuhr, Bekker, Dindorf u. A. besorgte Bonner Ausgabe ist noch nicht vollendet. — Die beste Ausgabe des P. ist die zu letzterer Sammlung gehörige von W. Dindorf, Bonn 1833, 3 Bde. Die geheime Geschichte ist einzeln von J. Eichel, Helmst. 1654, herausgegeben und von J. P. Reinhard in's Deutsche übersetzt, Erlangen 1753. — 2) P., Andreas, der Geschorene (Holy, rasus), auch von seinen Gefährten der Große genannt, ein berühmter Anführer der Hussiten, des furchtbaren Ziska Nachfolger, war um 1400 zu Prag aus adeligem Geschlechte geboren. Früh verwaist, nahm sich ein Oheim seiner an, ließ ihn studiren u. nahm ihn auf seine Reisen nach Frankreich, Spanien, Italien u. Jerusalem mit. Nach seiner Rückkehr erhielt P. die Priesterweihe, woher sein Beiname der Geschorene; beim Ausbruche des Hussitenkrieges aber schlug er sich auf deren Seite, zeichnete sich durch mehre glänzende Waffenthaten aus und machte sich bei Ziska sehr beliebt, der ihn auch bei seinem Tode 1423 zum Heerführer empfahl. P. setzte nun den verheerenden Krieg mit erneuertem Fanatismus fort. Im Juli 1427 u. im August 1431 schlug er bei Mios und Tachau die den Hussiten an Masse weit überlegenen Kreuzherrn der deutschen Reichsvölker u. machte durch verwüstende Streifzüge seinen Namen und die hussitischen Waffen allenthalben furchtbar. Oesterreich, Franken, besonders aber Sachsen u. die der katholischen Lehre noch ergebenen böhmischen Länder, die Lausitz und Schlesien wurden zum Schauplatze der empörendsten Gräuelthaten, Mord, Brand u. Räubereien. 1433 ging er als Gesandter zum Concilium nach Basel u. verfocht daselbst die Lehre der Hussiten, wobei er durch feurige Beredsamkeit einen überzeugenden Beweis lieferte, daß er in seiner kriegerischen Laufbahn seine früheren Studien nicht vergessen hatte; bald aber ergriff er wieder das Schwert, belagerte

Pilsen und zog, als Meinhard von Neuhaus, Befehlshaber der neu geworbenen kaiserlichen Truppen, die Taboriten in der Prager Neustadt vernichtet hatte, rächend gegen Prag, fand jedoch in der Schlacht bei Hrziby, den 28. Mai 1434, in welcher die Katholiken einen entscheidenden Sieg erfochten, seinen Tod, mit welchem auch die Macht der Hussiten für immer gebrochen war. Vergl. auch Hussiten u. Hussitenkrieg.

Procura oder Procuration nennt man die Vollmacht, welche ein Kaufmann, Fabrikbesitzer ꝛc. einem seiner Gehülfen ertheilt, um in seinem Namen gültige Handelsgeschäfte abzuschließen u. zu unterzeichnen. Ein solcher Bevollmächtigter heißt dann Procurist, Procuraträger oder Procurant. Die Ertheilung der P. muß gewöhnlich dem Gerichte u. der Handelsdeputation des Orts angezeigt werden und wird allen Geschäftsfreunden durch ein besonderes Circular mitgetheilt.

Procurator, wörtlich: Fürsorger, Stellvertreter, war unter den römischen Kaisern ein Titel, den mehre Vorgesetzte über einzelne Zweige der Staatsverwaltung, sowie die Statthalter in kleineren Provinzen, die einen Theil von größeren bildeten, führten. — Jetzt versteht man darunter überhaupt Einen, welcher von einem Andern durch eine Vollmacht den Auftrag erhalten hat, gerichtliche oder außergerichtliche Geschäfte für ihn zu besorgen. Der P. hat also eine Person zu vertreten u. sich dafür vor dem Gerichte mit einer Vollmacht auszuweisen, wohl auch Caution zu leisten. In manchen Staaten bestehen bei den höheren Gerichten eigens angestellte P.n, durch deren Hand alle vor den höheren Gerichten verhandelten Prozesse gehen müssen. Mit Recht ist aber in neueren Zeiten auf die gänzliche Aufhebung dieser ebenso unnöthigen, für Staat u. Bürger sehr kostspieligen, als unzweckmäßigen P.n-Einrichtung angetragen worden. — Mit dem Ausdrucke General-P. wurde in Frankreich vor der Revolution derjenige bezeichnet, welcher beim Parlament und bei den übrigen hohen Gerichtshöfen die Sachen, welche das Interesse des Königs betrafen, entweder selbst besorgte, oder durch Generaladvokaten besorgen ließ. — Procuratoren von San Marcus, hießen früher in Venedig die vornehmsten Staatsbeamten. Es gab 9 wirkliche u. viele Titular-P., die diesen Titel, wegen des damit verbundenen Ranges, mit den größten Summen bezahlten.

Prodatarius, s. Datarie.

Prodigium, s. Omen.

Prodigus (lat.), Verschwender. Pro prodigo erklären, heißt in der Rechtssprache: Jemanden durch obrigkeitlichen Ausspruch wegen Verschwendung die Dispositionsfähigkeit über sein Vermögen entziehen.

Prodromus (Vorlauf), 1) eine einleitende Schrift oder vorläufige Abhandlung, worin der Verfasser eine allgemeine Uebersicht oder einen vorläufigen Begriff von Etwas gibt, was er in einem späteren Werke ausführlich zu behandeln beabsichtigt. — 2) In der Baukunst zuweilen die Vorderseite des Tempels und der Säulengang, oder die Säulenhalle vor der cella des Tempels, wofür jedoch die Benennung Pronaos üblicher ist.

Product, s. Multiplication.

Produktion, im Allgemeinen Hervorbringung, Erzeugung von Etwas, sowohl Materiellem, als Geistigem. Namentlich versteht man darunter in national-ökonomischer Bedeutung die Hervorbringung oder Umänderung von der Industrie ersprießlichen Gegenständen durch die arbeitende Classe der Staatsbürger. Die Frage, welche Arbeit des Menschen produktiv sei, war von jeher zwischen den Staatsgelehrten streitig, indem die Anhänger des Merkantil- u. physiokratischen Systems (s. d.) einander hierin entgegenstehen.

Prötos, Zwillingsbruder des Akrisios, ward von diesem aus Argolis vertrieben, gewann jedoch mit Hülfe des Jobates, Königs von Lycien, dessen Tochter Sthenobäa er heirathete, einen Theil desselben, Tirins, wieder, welche Stadt ihm die Cyklopen mit Mauern umgaben. Man schreibt ihm den Perseus zu, indem

er bei seines Bruders Tochter, Danae, den Jupiter gespielt haben soll. Seine Gattin verliebte sich in den edeln Bellerophontes u. verklagte ihn, da er ihr nicht Gehör gab, bei ihrem Gatten wegen böser Zumuthungen. — P. ist Vater der Prötiden. Diese wurden von Juno oder Bacchos, weil sie ihren Dienst verachteten, mit einem Wahnsinn gestraft, welcher machte, daß sie sich für Kühe hielten, in den Wäldern umher schweiften u. Geberden und Gebrüll des Herdenviehes nachahmten. Melampos, ein berühmter Augur, heilte sie, indem er mit einer Schaar rüstiger Jünglinge ihnen nachfolgte, sie durch ähnliches Thun vertraut machte und sie endlich wieder herstellte. Eine der P., Iphianassa, erhielt, nebst dem dritten Theile des Reiches, Melampos zum Lohne. Die anderen hießen: Iphinoe, Lysippe, Hipponoe, Kyrianassa.

Profan (lat. profanus) hieß bei den Römern jeder nicht einem Gott geweihte Ort, sowie jede nicht in die Mysterien (s. d.) eingeweihte Person; daher jetzt überhaupt: uneingeweiht, unheilig, weltlich (im Gegensatze zu geistlich). Dann aber auch in weiterer Bedeutung: gemein, unsittlich; daher das Zeitwort profaniren u. das Hauptwort Profanation so viel als Entweihung, Herabwürdigung. — Profan-Scribenten oder Profan-Schriftsteller heißen die griechischen u. römischen Auctoren, im Gegensatze zu den biblischen u. kirchlichen Schriftstellern.

Profeß, die feierliche Ablegung eines Ordensgelübdes (s. Gelübde) nach erstandenem Noviziate. Auch die Personen selbst, welche ein solches ablegen, heißen Professen.

Professor war im alten Rom der Titel eines angestellten Lehrers der Grammatik u. Rhetorik; jetzt führen denselben: 1) auf Universitäten die zu Vorlesungen angestellten akademischen Lehrer. Nach den Fakultäten unterscheidet man P.n der Theologie, der Jurisprudenz, der Medicin, der Philosophie ꝛc. Haben sie eine Anstellung mit der Verbindlichkeit, gewisse Vorlesungen zu halten, so werden sie als P.s ordinarii bezeichnet. P.s extraordinarii haben blos das Recht zu akademischen Vorlesungen, aber zugleich Anwartschaft zum Eintritte in offen werdende Stellen als ordentliche P. Zuweilen führen die ordentlichen P.n auch besondere Benennungen nach einzelnen Zweigen derjenigen Fakultätswissenschaft, zu der sie sich bekennen, wie: P. des Naturrechtes, der Anatomie, der Chemie u. s. w. Ein, ebenfalls die Erlaubniß, Collegien über wissenschaftliche Gegenstände zu lesen besitzender, jedoch nicht förmlich angestellter Lehrer heißt Doctor oder Magister legens. — 2) Auch die Lehrer auf Lyceen, Gymnasien u. anderen wissenschaftlichen Anstalten führen den P.n-Titel.

Profil, 1) diejenige Zeichnungsweise eines Gegenstandes, die entsteht, wenn man sich ihn von einer Vertikalebene durchschnitten denkt u. nun alle durchschnittenen Theile der einen Seite ihrer Höhe u. Breite nach aufträgt. Bei P.en von Bauriſſen fügt man häufig noch die Ansicht der hinterliegenden Theile zu, so daß das Ganze an Natürlichkeit gewinnt. P.e vor Terrainabschnitten sind nöthig beim Straſſen-, Eisenbahn- u. Kanalbau, ebenso bei Befestigungsanlagen, wo das Dominiren wesentlichen Einfluß hat. Flüchtige P.e kann man aus einem genauen Plane abtragen, doch wird die Scala selten so genau immer gehalten seyn, daß ein nur einigermaßen richtiges P. zu entwerfen möglich wäre. Enthält der Plan schon Höhenangaben, so ist dieß viel eher möglich. Spezielle Profilirungen erhält man durch das Nivellement (s. d.). — P.e von Grundriſſen erleichtern das Verständniß der Pläne ungemein u. sind fast unerläßlich. — 2) In der Malerei die Seitenansicht des menschlichen Angesichts, der Gegensatz von en face. Ganz vorzüglich ist es zur Darstellung der Figuren für das Relief geeignet, indem es die entgegengesetzte Seite dem Auge entzieht, von der hintern Hälfte des Körpers jedoch mehr oder weniger zur Anschauung bringt und dadurch den Begriff des Körperlichen vervollständigt. Das griechische P. liegt in der specifischen Verbindung der Stirn u. Nase, in der fast geraden, oder der sanftgebogenen Linie nämlich, in welcher die Stirn sich zur Nase ohne Unterbrechung fortsetzt, oder

näher in der senkrechten Richtung dieser Linie auf eine zweite hin, welche, wenn man sie von der Nasenwurzel nach dem Kanal des Ohrs zieht, mit jener ersten Stirn- u. Nasenlinie einen rechten Winkel bildet u. von Camper als die Schönheitslinie des Gesichts charakterisirt wird. In solcher Linie stehen Nase u. Stirn in der idealen Sculptur durchgängig zu einander, u. dieß ist keine blos rationale u. künstlerische Zufälligkeit, sondern eine physiologische Nothwendigkeit.

Profoß hieß früher, als körperliche Züchtigungen beim Militär noch das Hauptstrafverfahren waren, ein eigener Unteroffizier, der dieses versehen u., wo die Züchtigung durch Mehre geschah, wie z. B. beim Spießruthenlaufen, die Ruthen hiezu liefern mußte, auch das Binden, Schließen u. Einsperren der Verbrecher zu besorgen hatte. In älteren Zeiten gab es bei den Armeen einen General-P.n, der ermächtiget war, die Todesstrafe zu vollziehen, ja sogar selbst zu bestimmen. Die Stellung des P.n war früher eine unehrenvolle, nicht unähnlich der der Scharfrichter. Jetzt ist die Beschäftigung des P.n eine ganz veränderte u. ihm die Aufsicht über die niedere Hauspolizei, die Reinhaltung u. s. w. der Kasernenlokale übertragen.

Prognose nennt man in der Heilkunde die Erkenntniß des künftigen Verlaufes und Ausganges einer Krankheit. Die Erscheinungen, auf welche sich die P. zunächst gründet, werden prognostische Zeichen genannt. Die P. muß aber, soll sie eine richtige seyn, nicht auf einzelne Erscheinungen sich stützen, sondern sie muß geschöpft werden aus der Vergleichung der gegenwärtigen Erscheinungen mit früher beobachteten ähnlicher Krankheiten, aus der Vergleichung der vorhandenen Lebenskräfte mit den Ursachen und der Beschaffenheit der Krankheit, aus der Betrachtung der Constitution des Alters und Geschlechts des Kranken, seiner frühern Lebensweise und der vorausgegangenen Krankheiten, sowie der Jahres- u. klimatischen Verhältnisse, endlich aus der schnellen oder mangelnden Wirksamkeit der Heilmittel. Bei sorgfältiger Beobachtung und Erwägung dieser Punkte kann der Arzt den Verlauf u. Ausgang einer Krankheit voraus bestimmen. Nichts aber, sagt schon Hippokrates, lasse den Arzt der Gottheit ähnlicher erscheinen, als das Vorausfagen künftiger Dinge; daher Nichts dem Arzte mehr Vertrauen erwirbt, als eine richtige P., dagegen Nichts so sehr das Vertrauen entzieht u. des Arztes Ansehen untergräbt, als wenn eine P., sei sie eine günstige oder ungünstige, durch den Erfolg als eine falsche sich ausweist. E. Buchner.

Programm, überhaupt eine Bekanntmachung einer öffentlichen Behörde mittel t Anschlages; dann besonders eine Einladungsschrift, namentlich von akademischen Lehrern bei gewissen Festlichkeiten, die, neben der eigentlichen Einladung, noch irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand behandelt. Am gewöhnlichsten werden solche P.e bei kirchlichen, wie bei politischen Festen und bei Doctorpromotionen ausgegeben.

Progression, Fortgang, Fortschreiten, heißt 1) in der Mathematik eine fortschreitende Zahlreihe, eine Reihe von Größen, die nach einem gegebenen Verhältnisse zu- oder abnehmen. Sie ist arithmetisch, wenn Addition oder Subtraction, geometrisch, wenn Multiplikation oder Division über das Verhältniß entscheiden. — 2) Als rhetorische Figur die fortschreitende Verstärkung des Ausdrucks durch stärkere Ausdrücke. 3) In der Musik die Wiederholung einer kurzen melodischen Figur in verschiedenen Tonarten, besonders üblich beim Orgelpunkt.

Prohibitivsystem oder Prohibitionssystem wird dasjenige Finanzsystem genannt, nach welchem die Einfuhr fremder Natur- oder Industrieerzeugnisse verboten, oder doch durch Auflegung von hohen Zöllen sehr erschwert wird, in der Absicht, dadurch die Industrie des eigenen Landes zu unterstützen und zu heben, neue Gewerbszweige hervorzurufen ꝛc. Es ist aber jetzt wohl durchgängig anerkannt, daß ein solches System im Allgemeinen seinen Zweck nicht allein nur unvollständig erreicht, sondern daß es auch die natürliche und zugleich vortheilhafteste Richtung des Gewerbfleißes stört, den Handel lähmt, das Staatseinkommen verringert und den Schleichhandel hervorruft. Eine gänzliche Ausschließung fremder

Erzeugnisse ist aber selbst kaum ausführbar. In der neuern Zeit ist ein P. namentlich von Napoleon gegen die Erzeugnisse Englands, und fast ganz allgemein von dem Dictator Francia in Paraguay ausgeübt worden.

Projectil, s. Geschoß.

Projection nennt man in der mathematischen Geographie die allgemeine (verschiedene) Entwerfungsart von Land- und See- (auch Stern-) Karten. Diese sollen die Oberfläche der Erde oder des Himmels und alle deren Theile in einer Ebene genau darstellen, was aber bekanntlich unmöglich ist, da sich eine Kugelfläche nicht abwickeln, also nicht, ohne Brechung oder Faltenlegung, sich in eine Ebene ausbreiten läßt. Da folglich eine getreue Abbildung in einer Ebene nicht gegeben werden kann, so muß man sich mit einem Entwurfe begnügen, der dem Originale wenigstens so nahe als möglich kommt, oder welcher den Absichten, die man durch einen solchen Entwurf erreichen will, so gut als möglich entspricht. Man sehe hierüber den Artikel Landkarten.

Prokesch von Osten, Anton, Freiherr von, geboren zu Grätz 10. Dezember 1795, zeigte schon frühe eine ungewöhnliche geistige Entwickelung, so daß er in seinem 5. Jahre schon eine Menge geschichtlicher, naturhistorischer, besonders aber dichterischer Werke gelesen hatte. Er legte auch in verhältnißmäßig frühem Alter die öffentlichen Studien mit Einschluß der Rechtswissenschaften in seiner Vaterstadt mit Auszeichnung zurück. Der Hang zur Dichtkunst blieb vorwaltend; bis zum Herbste 1813, wo ihn der allgemeine Enthusiasmus zur Armee trieb, hatte er hunderte von Poesien, ein Heldengedicht „die Makkabäer" u. ein paar Trauerspiele geschrieben; Leistungen, von denen einige seiner Jugendfreunde nur ein Stück retteten, da er selbe späterhin, wo er ihrer habhaft werden konnte, vertilgte. Gedruckt ist aus dieser Epoche Nichts, als ein Gedicht auf Körner's Tod im Grätzer „Aufmerksamen". Entscheidenden Einfluß auf ihn nahm seit 1808 der Professor Franz Julius Schneller, damals selbst in der Blüthe des Lebens, und mit seltenen Eigenschaften des Herzens u. Geistes, mit großem Wissen u. einer belebenden Wärme für Kunst u. Wissenschaft begabt. Er hatte den 13jährigen P. bei Gelegenheit einer Rede, welche dieser bei der akademischen Preisvertheilung hielt, so lieb gewonnen, daß beide von diesem Augenblicke an im Herzen nicht mehr getrennt wurden. Sie wurden sich auch verwandt, denn Schneller heirathete die Stiefmutter seines Lieblings. Im Herbste 1813 bewarb sich P. um eine Fähndrichstelle im Regimente Jordis u. machte die schweren Kriege gegen Napoleon in Deutschland u. Frankreich mit. Er machte dabei eine kecke Fahrt über den eisbedeckten Rhein u. überfiel, nur von Wenigen begleitet, einen sechsfach stärkeren französischen Posten, vertheidigte ein anderes Mal mit 60 Mann, wovon er die Hälfte verlor, eine Brücke über den Kanal Napoleon gegen mehr als 800 Mann, bis sein Regiment gesammelt war, u. bewies bei jeder Gelegenheit in seinem kleinen Wirkungskreise Muth u. Einsicht. Der Umstand, daß nach dem ersten Pariser Frieden seine Brigade nach Mainz verlegt wurde, hinderte ihn, den Entschluß auszuführen, mit dem er in das Militär getreten war, nämlich, nach beendigtem Kriege auf die Advokatur sich zu verlegen. Er machte den Feldzug von 1815 mit u. wurde im Bureau des Erzherzogs Karl, damaligen Militär- u. Civilgouverneurs von Mainz, verwendet, bis er im Juni 1816 mit seinem Regimente nach Linz in Garnison kam. Der Aufenthalt am Rhein bestärkte die dichterische u. wissenschaftliche Richtung in ihm. Aus seinen Briefen aus dieser Epoche geht hervor, daß er eine erstaunliche Menge von Büchern mitten im Taumel des Krieges u. häufiger militärischer Beschäftigungen las; eine große Vorliebe hatte er für Jean Paul Friedrich Richter u. schrieb mehre Erzählungen in dessen Style, die er in einem Lesezirkel zu Mainz vorlas; auch übersetzte er Wallenstein's Lager in gereimte englische Verse. In Linz verweilte er nur wenige Monate. Eine ausführliche Arbeit über Lalande'sche und andere Formeln aus der höheren Mathematik verschaffte ihm die Professur dieser Wissenschaft an der Cadettenschule zu Olmütz, der er durch 2 Jahre vorstand,

dann aber von dem Feldmarschall Fürsten Karl von Schwarzenberg nach Wien berufen u. dessen Person zugetheilt wurde. In dieser Zeit schrieb er viele Aufsätze für den Hesperus u. andere wissenschaftliche Journale; insbesondere für die österreichische militärische Zeitschrift die Schlachten von Ligny, Quatrebas und Waterloo; über den Kosaken u. dessen Brauchbarkeit im Felde u. m. a. Aufsätze, welche durch Styl u. Darstellung ihm viele Freunde u. einen Namen in der literarischen Welt machten. Er lebte damals im Kreise von Künstlern u. Schriftstellern u. arbeitete an ein paar größeren geschichtlichen Werken, die in dem k. k. Kriegsarchive niedergelegt wurden. 1820 begleitete er den Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg nach Prag u. Leipzig u. harrte bis zu dessen Tode bei ihm aus. Er legte den Tribut inniger Verehrung für diesen vaterländischen Helden durch die „Denkwürdigkeiten aus dessen Leben" (Wien 1822) an den Tag: ein Werk, zum Theil unter geodätischen Arbeiten in den Karpathen geschrieben, zu welchen er als Offizier des Generalstabs 1821 verwendet wurde. Im Frühling 1823 ging er als Hauptmann in das Infanterie-Regiment Prinz Leopold von Sicilien nach Triest; 1824 aber trieb ihn sein Verlangen nach Griechenland u. Asien. Er glühte für Griechenland mit jugendlicher Wärme, aber schon seine ersten Briefe verriethen, wie weit seine Erfahrungen an Ort u. Stelle von den Uebertreibungen abwichen, an denen damals Europa krank lag. Während seiner Reise nach Konstantinopel besuchte er das Feld von Troja. 1824 auf einem englischen Schiffe nach Smyrna zurückkehrend, gerieth er in große Gefahr, indem das Schiff das Feuer der Dardanellenschlösser auf sich zog u. dann durch mehrtägigen Sturm an der Küste von Methymne hart mitgenommen wurde. Dennoch besuchte er im Dezember das Feld von Troja wieder, ging im Jänner 1825 nach Kreta, bereiste diese herrliche, damals eben aus der schrecklichsten Verheerung hervorgegangene, Insel u. stieg in das Labyrinth nieder; dann ging er nach Sira u. den anderen Cykladen, wurde durch Sturm von Pathmos nach Paros verschlagen, besuchte die berühmten Marmorgruben, fiel auf Antiparos in die Hände der Seeräuber, aus denen er sich glücklich loswand u. in ihrer Gesellschaft sogar in die Tropfsteinhöhlen sich hinunterließ, welche schon die Alten viel besprochen haben. Ende Februars überfiel ihn abermals ein Sturm in den Gewässern von Ispahan, der ihn an den Rand des Unterganges brachte. Darauf besuchte er Ephesus u. die jonische Küste, ging im April nach Morea u. über den Isthmus nach Athen, besuchte Aegina, Hydra u. einige andere Inseln, im Juni die westliche Hälfte von Kreta, die Westküste von Morea, Zante, im Juli abermals einige Cykladen u. Scio, wurde von dort krank nach Athen gebracht, wo er ein paar Monate verweilte, dann aber nach Sicyon u. Arkadien ging u. einen Theil des Herbstes in Nauplia zubrachte. Er war mit Koletti, Maurokordato, Trikupi und mit anderen Häuptern des Landes in naher Berührung u. nahm thätigen Antheil für die Partie der Regierung u. Ordnung. Im Spätherbste ging er nach Lesbos, um sich vom Fieber zu befreien, durchritt Lydien, Phrygien, Mysien u. Bithynien, brachte das Frühjahr 1826 wieder in Konstantinopel zu, machte Ausflüge in's schwarze Meer, befuhr die Silbergruben im Ida, durchwanderte das ganze Gebirge dieses Namens, Pergamus u. die Insel Lesbos in ihrer ganzen Ausdehnung. Im September 1826 ging er nach Aegypten u. Nubien, kam bis an die großen Katarakten u. schiffte diejenigen von Syene herab. Im März 1827 war er wieder in Kairo, wo ihn Mehmed Ali mit vieler Auszeichnung behandelte. Dort traf ihn seine Ernennung zum Chef des Generalstabs der k. k. Eskadre. Er ging also in dieser Eigenschaft u. als Marine-Major nach Rhodus u. Kos, ließ sich zu Halikarnassos aussetzen u. ritt zu Lande nach Smyrna zurück. Er führte nun die politischen Geschäfte der Eskadre, die eine große Thätigkeit gegen den Seeraub entwickelte, bewirkte im Frühjahre 1828 die Auswechselung griechischer u. ägyptischer Gefangener, wofür Graf Capodistria sowohl, als Ibrahim Pascha, ihm durch in den öffentlichen Blättern bekannt gewordene Schreiben dankten. Im April 1829 wurde er für verloren gehalten, da sein Fahrzeug durch einen gewal-

tigen Orkan in der Nähe von Scio umgeworfen u. beschädigt wurde; er rettete sich aber nach Cap Sigri auf Lesbos, ging dann nach St. Jean d'Acre, wo er die Freizügigkeit der Christen unterhandelte u. die österreichische Fahne im Consulate dieser Stadt, wo sie zuerst gegründet worden war, gegen die Anmassungen des Abdallah Pascha wieder aufpflanzen machte, bereiste das heilige Land und Cypern, dann den oberen Theil von Syrien u. Haleb. Von seiner Regierung zum Residenten in Griechenland bestimmt, kehrte er 1830 nach siebenjähriger Abwesenheit nach Wien zurück. P. hatte sich in der Levante durch seine vielen Bekanntschaften u. durch seine Geschäftsführung einen rühmlichen Namen erworben. Er machte in der gefährlichsten Zeit, wo der Seeraub eine ungeheuere Ausdehnung u. einen grausamen Charakter genommen hatte, sich durch ungewöhnlich gewagte Fahrten bekannt, indem er mehrmals Strecken von 100 u. mehr Meilen in offenen Booten zurücklegte. Viele Familien in Smyrna, Syrien, Candia und in Griechenland danken ihm ihre oder der Ihrigen Freiheit. Zur Belohnung seiner Verdienste gab ihm Kaiser Franz nach seiner Zurückkunft das Prädikat: „Ritter von Osten." Er publicirte: Erinnerungen aus Aegypten u. Kleinasien, 3 Bde. Wien 1831. — Reise in's heilige Land, ebd. 1831. — Das Land zwischen den Katarakten des Nil, ebd. 1832, welcher Schrift er eine, von ihm selbst aufgenommene, sehr detaillirte Charte beigab, die bei weitem das Vollständigste ist, was über dieses Land irgendwo erschien. Die europäischen Annalen von 1831 enthalten einen Aufsatz über Kreta von ihm; die Wiener Jahrbücher von 1832—34 mehre Aufsätze; die Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur ꝛc. von 1831—33 endlich viele Briefe. Er sprach sich in einem Aufsatze über die Reformen im türkischen Reiche in den Wiener Jahrbüchern 1832 u. in einem gegen Lamartine in der allgemeinen Zeitung (Jäner 1834) heftig gegen das Neuerungssystem des Sultans aus, so wie gegen das Bestreben, europäische Civilisation u. europäische Verfassungs- u. Verwaltungsformen auf muhamedanische Völker zu verpflanzen. Im Juni 1830 kam P. in seiner Vaterstadt in Berührung mit dem Herzoge von Reichstadt. Es entspann sich ein Verhältniß zwischen beiden, das in dem Werke des Grafen Montbel: Le Duc de Reichstadt, Paris 1833, einen vorzüglichen Platz einnimmt. Nach des Herzogs Tode publizirte P. 1833 ein Schreiben über den Herzog von Reichstadt, worin er mit wenigen, aber klaren Zügen ein edles Bild dieses Prinzen entwarf u. die albernen Lügen zu Boden schlug, welche über die Art seiner Erziehung von dem Parteigeiste waren ausgebreitet worden. Ein Verhältniß, das nicht zu übergehen, ist auch dasjenige zu Friedrich v. Gentz (s. d.), welches einen hohen Grad von Innigkeit hatte. Es war durch einige Jahre nur ein briefliches, seit 1830 aber war es ein täglicher Verkehr u. Austausch von Gedanken u. Erfahrungen. 1831 wurde P. zur Führung der diplomatischen Correspondenz nach Bologna u. 1832 in Geschäften der k. k. Besatzungstruppen der Legation nach Rom gesendet. Aus dieser Epoche sind die in der Wiener Zeitschrift von 1833 erschienenen Briefe aus Italien; ein Schreiben über die Malerei der Alten, im 12. Hefte der steyermärkischen Zeitschrift, u. einige Fragmente im „Echo", Jänner 1834. Im Februar 1833 erhielt er eine Sendung an Mehmed Ali u. half zu Alexandria den Frieden mit dem Sultan vermitteln. Zurückgekommen im September desselben Jahres, wurde er nach Münchengrätz berufen, wo die Zusammenkunft der Monarchen stattfand, am 29. Juli 1834 aber zum bevollmächtigten Minister in Griechenland ernannt, wohin er wenige Wochen darauf abging. 1835 erhielt P. die Beförderung als Oberst im Infanterie-Regimente Prinz Hohenlohe-Langenburg, in welchem er Oberstlieutenant war; auch ist er Inhaber mehrer Orden. 1843 wurde er Generalmajor u. 1845 in den österreichischen Freiherrnstand erhoben. Soeben melden die Zeitungen, daß das neugebildete Ministerium mit ihm wegen Annahme des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten in Unterhandlung stehe.

Proklus, 1) P. der Heilige, Erzbischof von Konstantinopel, daselbst geboren, wurde, noch sehr jung, Vorleser in dieser Stadt. Die Verrichtungen die-

ses Amtes hinderten ihn jedoch keineswegs, seine begonnene wissenschaftliche Laufbahn mit rastlosem Eifer zu verfolgen. — Einige Zeit war der hl. Chrysostomus sein Lehrer, der ihn auch zu seinem Schreiber erwählt hatte. Atticus ertheilte ihm später das Diakonat, wie auch die Priesterweihe, u. nach dem Tode dieses Erzbischofs würde er dessen Nachfolger geworden seyn, wenn nicht besonderer Rücksichten wegen Sisinnius auf den Patriarchenstuhl erhoben worden wäre. Dieser weihte P. zum Erzbischof von Cyzikus, der Hauptstadt des Hellespontus. Er konnte jedoch von diesem Sprengel keinen Besitz nehmen, weil die Einwohner von Cyzikus, die Obergerichtsbarkeit des Patriarchen von Konstantinopel nicht anerkennend, den ihnen zugeschickten Bischof zurückwiesen. P. blieb daher zu Konstantinopel, wo er sich durch seine Predigten einen hohen Ruhm erwarb. Als Sisinnius 427 seinen Hirtenstab niederlegte, wünschten mehre unsern Heiligen auf dessen Stuhl erhoben zu sehen. Andere aber schützten vor, er sei schon Bischof u. die Versetzung von einem Stuhle zum andern sei durch die Kirchensatzungen verboten. Nestorius ward demnach zum Erzbischofe erwählt. Der neue Oberhirt, der unter dem Schleier der Heuchelei seine eigentlichen Gesinnungen verborgen hatte, erschien bald in seinem wahren Lichte u. die von ihm verbreiteten Irrthümer wurden das Aergerniß der ganzen Kirche. — P. nahm muthig die Wahrheit in Schutz u. bewies gegen das Ketzerhaupt, daß die allerseligste Jungfrau Mutter Gottes genannt werden müsse. Nach des Nestorius Entsetzung ward Maximian im Jahre 431 auf den Patriarchenstuhl erhoben. Jene, die für P. stimmten, hatten sich durch die oben schon erwähnten Gründe zurückhalten lassen. Als aber Maximian im dritten Jahre seines Hirtenamtes starb, fielen alle Stimmen auf den hl. P., indem man den Umstand geltend machte, daß er unmöglich die Leitung der Kirche von Cyzikus übernehmen könne. Die Nestorianer u. die anderen Irrlehrer behandelte er mit größter Schonung, ob er gleich der katholischen Kirche mit Herz u. Mund zugethan war. Ebenso stand er auch mit dem Papste, mit den hl. Cyrillus von Alexandrien und mit Johannes von Antiochien in unverbrüchlich heiliger Verbindung. Dem Wunsche der armenischen Bischöfe gemäß, erklärte er sich in einem Sendschreiben über die Schriften des Theodor von Mopsuestia, dessen Lehre verdammend, die den Nestorianismus begünstigt, und ihr gegenüber den Glauben der katholischen Kirche hinsichtlich der Menschwerdung darstellend. Hierauf ermahnte er die Armenier, der Lehre des hl. Basilius u. des hl. Gregor von Nazianz, deren Namen u. Schriften bei ihnen in hohem Ansehen standen, stets anzuhangen. Uebrigens enthielt er sich aller Anzüglichkeiten gegen Theodor, der in der katholischen Gemeinschaft gestorben war. Aus den noch vorhandenen Werken des hl. P. ersieht man, daß seine Einsichten dem ihn beseelenden Eifer in keiner Weise nachstanden. Seine Briefe betreffen hauptsächlich die Streitigkeiten, die sich damals über die Menschwerdung des Sohnes Gottes erhoben. Einige seiner Homilien sind Lobreden auf die Mutter Gottes; die übrigen handeln großentheils von den Geheimnissen u. enthalten Unterweisungen auf die Hauptfeste des Jahres. — Das Jahr 447 ist in der Geschichte besonders merkwürdig wegen des Erdbebens, das während 6 Monate verschiedene Gegenden des Orients in Schrecken setzte. Die Erschütterungen waren so furchtbar, daß man nicht wußte, wohin man fliehen sollte, um Sicherheit zu finden. Die Bewohner von Konstantinopel irrten auf den Feldern umher; auch der Kaiser Theodosius zagte unter diesen Schrecknissen der Natur. Der hl. P. mit seiner Geistlichkeit folgte seiner Herde, welche die Furcht zerstreut hatte, sie ohne Unterlaß tröstend u. ermahnend, die Barmherzigkeit Gottes anzuflehen. Das Volk, seine Gebete mit denen des Erzbischofs vereinigend, antwortete mit dem dreimaligen Ruf: Herr, erbarme Dich unser! Theophanes und andere griechische Geschichtschreiber erzählen, man habe ein Kind gesehen in den Lüften u. die Engel das Trisagion singen gehört, weßhalb der hl. P. seine Gemeinde habe singen lassen: O heiliger Gott, o heiliger u. starker Gott, o heiliger, unsterblicher Gott, erbarme Dich

unser! — Welche Bewandtniß es mit dieser Erscheinung auch habe, so ist doch so viel gewiß, daß der Heilige dieses Gebet mit seinem Volke verrichtete u. daß das Erdbeben aufhörte. Das Trisagion wurde in das Meßbuch aufgenommen u. ist heut zu Tage noch bei den Griechen im Gebrauche. Dieses „dreimal Heilig" wird in der griechischen Messe vor dem Evangelium gesungen. Das dreimal Heilig, das vor der Wandlung gesungen wird, stammt aus hohem Alterthume. Isaias, Kap. VI., hörte die Cherubim „Heilig, Heilig, Heilig" singen u. durch diesen Preisgesang im Himmel den starken und unsterblichen Gott loben, der in seiner Wesenheit Eine Natur ist in der Dreiheit der Personen. Von dem Himmel also hat die Kirche diesen Lobgesang, den die Engel, nach der Offenbarung des hl. Johannes, in alle Ewigkeit singen. Die Morgenländer schreiben dem hl. P. die letzte Ueberarbeitung der Liturgie des hl. Chrysostomus oder der Kirche von Konstantinopel zu, wie auch jener des hl. Jakobus oder der Kirche von Jerusalem. Der hl. Cyrillus sagt in dieser Beziehung von ihm, er sei ein frommer Mann gewesen, vollkommen bewandert in der Kenntniß der Kirchenzucht und ein treuer Beobachter der Kirchensatzungen. Dasselbe Lob legt ihm auch der Papst Sixtus III. bei. Der heil. P. starb am 24. Oktober 447 u. wird an diesem Tage, besonders in der morgenländischen Kirche, hoch verehrt. — 2) P., ein neuplatonischer Philosoph zu Athen, geboren zu Konstantinopel 412 n. Chr., auch der Lycier genannt, weil seine Eltern aus Lycien waren, studirte in seiner Vaterstadt und besonders zu Alexandrien, wo er sich theils auf die Beredsamkeit u. Sprachkunst, theils auf die römische Sprache und Rechtsgelehrsamkeit u. endlich, durch einen Traum veranlaßt, auf die Philosophie legte. In Athen hörte er den Plutarch u. Syrianus und war ihr Nachfolger auf dem Lehrstuhle daher er den Beinamen Diadochus führt. Sein Tod erfolgte 485. Er war einer der gelehrtesten Eklektiker seiner Zeit, der eine neue Deduktion der höchsten Begriffe durch eine Leiter von Dreiheit versuchte, und sich auch durch gründliche mathematische Kenntnisse auszeichnete. Man hat 20 gedruckte u. noch einige ungedruckte Schriften von ihm, welche für die Specialgeschichte der Philosophie wichtig sind. Es sind darunter Commentarien über den Hesiodus, Plato u. Euklides, fast alle einzeln gedruckt. Sein Schüler und Nachfolger auf dem Lehrstuhle zu Athen beschrieb sein Leben. Ausgaben seiner Werke hat man von Cousin, Paris 1820 — 25, 6 Bde. u. von Creuzer, Orford 1835, 3 Bde.

Prokne, s. Philomela.

Prokris, s. Cephalus.

Prokopius, s. Procopius.

Prokrustes (Folterer), ein Beiname des Polypämon, eines Sohnes des Neptun, den er von seinem barbarischen Verfahren mit Fremden erhielt. Er legte einen Jeden, der in seine Hände fiel, in ein Bett, welches ihm nicht paßte; war es zu lang, so hing er dem Unglücklichen Ambose an die Füsse, um ihn zu strecken; war es zu kurz, so hieb er ihm so viel von den Beinen ab, bis es ihm gerade recht war. Theseus that ihm, wie er schon so Vielen gethan.

Prolegomena (griechisch), Vorrede, Einleitung zu einer Wissenschaft.

Proletarier (Proletarii, von proles, Nachkommenschaft; dem Wortsinne nach Einer, der nur durch die Kinder, welche er dem Staate gibt, Werth und Bedeutung in diesem erhält), hießen zu Rom diejenigen Bürger, welche weniger als 12,500 Asse (266 Thaler) Vermögen hatten, daher keine Abgaben bezahlten und, da bei der Eintheilung des Volkes in Centurien die Höhe der bezahlten Abgaben das Prinzip der Eintheilung bildete, so gut als keinen Einfluß auf die Staatsverwaltung ausübten. Das Proletariat stand eine Stufe höher, als die Sklaverei, denn der P. war, wenn auch arm u. gedrückt, doch persönlich frei u. römischer Bürger. Allein er schwebte unausgesetzt in Gefahr, aus dem Stande der Freien in denjenigen der Sklaven herabzusinken. Konnte er seine Schulden an die Reichen nicht bezahlen, so wurde er in deren Schuldgefängnisse geworfen, aus welchen er als freier Mann selten wieder hervorging. Als in späterer Zeit der

römische P. nicht mehr wegen geringer Schulden seiner Freiheit beraubt werden konnte, so blieb er doch in einem ähnlichen Verhältnisse der Abhängigkeit zu derjenigen Person, welcher er sich, zu seiner Sicherheit, als Schutzherrn (Patron), freiwillig oder gezwungen durch die Macht der Verhältnisse, angeschlossen hatte. Heutzutage versteht man unter Proletariat den Stand der besitzlosen Arbeiter. Dieser Stand ist so alt als die Geschichte und wir finden denselben unter verschiedenen Gestalten bei allen Völkern der Erde. Je roher und unmenschlicher ein Volk, desto gedrückter der in seinem Schooße lebende Stand der P.; je gebildeter dagegen und je menschlicher ein Staat, desto glücklicher auch die Lage der besitzlosen Arbeiter. Der Stand der besitzlosen Arbeiter ist, im Verhältniß zu den übrigen Ständen, fast aller Orten der zahlreichste. Selbst in denjenigen Staaten, wie z. B. in Nordamerika, woselbst seine Lage die günstigste, ist sehr zahlreich. In gut verwalteten Staaten sind die Einrichtungen so getroffen, daß es jedem P. möglich ist, sich im Laufe einiger Jahre so viel zu erwerben, um sich in den Stand der besitzenden Arbeiter aufschwingen zu können. In schlecht verwalteten Staaten dagegen bringt es der P. oft in seinem ganzen Leben nicht dahin, sich mehr zu verdienen, als er für seinen und seiner Familie nothdürftigen Unterhalt bedarf. Die Wohlfahrt eines Staates beruht wesentlich auf der Leichtigkeit, mit welcher sich die Mitglieder eines weniger begünstigten Standes in einen begünstigteren aufzuschwingen vermögen. In einem gut eingerichteten Staate sollte jeder Mensch als P. anfangen, allein im Stande seyn, sich durch seine Tüchtigkeit zu den höchsten Ehrenstellen des Staates aufzuschwingen. Von einem solchen Zustande sind wir in dem alten Europa allerdings noch weit entfernt, allein das frische Nordamerika ist demselben bereits sehr nahe gerückt. Dort gehört die große Masse der Jugend aller Orten dem Stande der besitzlosen Arbeiter an. Allein im Laufe weniger Jahre erwerben sich die jungen Leute in der Regel so viel, daß sie im Stande sind, ein selbstständiges Geschäft zu beginnen. Anders ist die Lage des P.s in der alten Welt. In Europa ruht der größte Theil der Abgaben auf dem Stande der P. Denn nicht die Einnahmen, sondern die Ausgaben u. namentlich diejenigen der ersten Lebensbedürfnisse, werden besteuert. Außer der Steuerlast ruht auf dem P. in Europa auch noch hauptsächlich die Last des Kriegsdienstes u. mancherlei gezwungene Arbeiten (Frohnden). In einem Theile von Europa (in Rußland, bisher auch in Mecklenburg) ist der P. noch immer leibeigen. In anderen Theilen Europa's lasteten auf demselben bis auf die neueste Zeit noch immer wenigstens die aus der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben und Dienste. So namentlich fast in unserem ganzen deutschen Vaterlande der rechten Rheinseite. Aller Orten ruht auf dem P. am schwersten das herrschende Bevormundungs- u. Polizei-System. Schutzlos steht der besitzlose Arbeiter dem Capitalisten und den Staatsbehörden gegenüber. Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, daß die Mißstimmung unter den besitzlosen Arbeitern im Laufe der letzten Jahrzehnte fast aller Orten, insbesondere aber in Großbritannien und Irland, Frankreich und Deutschland in beunruhigender Weise zugenommen hat. Ja, wer möchte läugnen, daß die Umwälzungen dieses Jahres an allen Enden und Ecken Europa's, namentlich in Frankreich, hauptsächlich auf Rechnung des Proletariats zu setzen sind? Unter diesen Umständen ist es eine politische Lebensfrage geworden: „durch welche Maßregeln kann die, allen unseren europäischen sogenannten Culturstaaten drohende, Gefahr gänzlichen Umsturzes der bestehenden Verhältnisse vorgebeugt werden?" Von der Lösung dieser Frage wird es abhängen, ob Europa in Barbarei versinken u. die Civilisation an Amerika übergehen lassen, oder aber sich zu neuer Lebenskraft emporschwingen werde. Je wichtiger, je tiefer in alle Verhältnisse der Familie, der Gemeinde, der Kirche u. des Staats die Lösung dieser Frage eingreift, desto mehr müssen natürlich alle diese Elemente des öffentlichen Lebens auch dazu beitragen, dieselbe zu verwirklichen. Das Uebel, welches dem traurigen Zustande unseres Proletariats zu Grunde liegt, läßt sich als Kehrseite desjenigen Uebels bezeichnen, aus welchem die corrupten Zustände unserer bevor-

zugten Classen hervorgehen. Was unsere Fürsten u. Herren zu viel haben, das haben unsere P. zu wenig. Es kommt nur darauf an, den übermäßigen Reichthümern der bevorzugten Classen einen Abfluß zu Gunsten der P. zu verschaffen, so wird sich bald Alles ausgleichen. Der traurige Zustand unseres Proletariats ist Nichts weiter, als die Folge des gestörten Gleichmaßes zwischen den verschiedenen Theilen des Staatskörpers. Dieses wiederherzustellen ist allerdings keine leichte Aufgabe. Allein durch das redliche Zusammenwirken aller Betheiligten wird sich dasselbe dennoch wieder herstellen lassen. Um unserem Proletariate Wohlstand u. Bildung zu verschaffen, ist vor allen Dingen die Einführung eines gerechten Steuersystems nothwendig. So lange die ganze Last der Abgaben auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ruht, kann sich das Proletariat nicht heben. Sodann ist die Abschaffung aller auf dem Grunde u. Boden ruhenden Lasten, aller persönlichen Dienste, welche nicht gleichmäßig unter alle Staatsbürger vertheilt sind, erforderlich. Die Abschaffung des mittelalterlichen Zunftzwanges und die Einführung einer auf dem Grundsatze des Associationsrechts ruhenden Gewerbeordnung; die Einführung eines die gleichmäßige Vertheilung der Güter befördernden Erbrechts u. die Abschaffung aller Vorrechte der bevorzugten Classen sind ferner unumgänglich nothwendig. Gleichen Schritt mit diesen Maßregeln müssen übrigens auch Diejenigen gehen, welche die Bildung des Volkes in allgemein geistiger, in kirchlicher u. politischer Beziehung zu ihrem Gegenstande haben. Preßfreiheit, Gewissens- u. Lehrfreiheit, persönliche Freiheit, Abschaffung des bestehenden Bevormundungssystems, der stehenden Heere von Beamten u. Soldaten, mit einem Worte, Begründung einer das Volkswohl mehr, als die Vorrechte der bevorzugten Classen, berücksichtigenden Staatsverwaltung. Dieses sind die Mittel, mit deren Hülfe zu gleicher Zeit die corrupten Zustände unserer bevorzugten und die trübseligen Zustände unserer arbeitenden Classen gebessert werden können.

Prolog, Vorrede, Eingangs- oder Eröffnungsrede, im Theaterwesen eine vor Aufführung des Schauspiels in der Regel nur von Einer Person gesprochene, an das Publikum gerichtete Rede, mit Hindeutung auf den Inhalt des Stücks. Diesen jetzt selten gewordenen P. hat man dem Theater der Alten entnommen, bei welchem der Schauspieler, welcher denselben sprach, ebenfalls prologus hieß. In der griechischen Tragödie und Komödie ging der P. der Parode des Chors voran u. gab kurze Erklärungen über das, was bereits vorgegangen u. noch zu erwarten war. Es geschah dieß aber nicht nur zu Anfang, sondern auch in den Zwischenabtheilungen des Drama. Oft wurde im P. auch die Nachsicht der Zuschauer in Anspruch genommen für den Dichter u. die Schauspieler. Gegenwärtig finden die P.e bei gewissen festlichen Darstellungen auf dem Theater immer noch ihre Anwendung. — Uneigentlich nennt man P.e auch jene Vorspiele, die, von mehren Personen gesprochen u., aus Scenen bestehend, ein Ganzes bilden und die geschichtliche Einleitung zum nachfolgenden Drama geben.

Prolonge (Schlepptau), heißt bei der Artillerie ein 36 Fuß langes, 10 Linien starkes Tau, um dasselbe an den Protzwagen zu befestigen und vermittelst der Schlinge des Taues das Geschütz beim Manoeuvriren vorn und rückwärts zu bewegen.

Prolongiren, eigentlich verlängern, daher hinausschieben; namentlich die Erfüllung einer Zahlungsverbindlichkeit mit Bewilligung des Gläubigers verschieben und auf einen spätern Termin setzen. Daher Prolongation, die Hinausschiebung oder Uebertragung einer Zahlungsverbindlichkeit auf eine spätere Zeit. Vgl. Wechsel.

Promesse nennt man eine Urkunde über die Vermiethung von Loosen (Partial-Obligationen) bei Lotterie-Anleihen, wobei dem Miethenden gewöhnlich die bei einer Ziehung herauskommenden größeren, dem Vermiethenden aber die kleineren Gewinne bis zu einem gewissen Betrage zufallen. Mit Recht ist das P.n-Spiel, als eines der unsichersten Glücks-Spiele, da überdieß der Inhaber der P., selbst dann, wenn der verabredete Gewinn wirklich herauskommt, außer dem guten

Willen des Vermiethers durchaus keinen Rechtstitel für die Geltendmachung seiner Forderung hat, fast in allen wohlgeordneten Staaten verboten. Vergl. übrigens die Artikel Lotterie u. Staatspapiere.

Prometheus, Sohn des Titanen Japetos und der Okeanide Klymene, voll Weisheit, Kunst und Stärke, ein Freund und Gefährte der Götter, welche ihn wegen seiner hohen Geistesgaben sehr liebten, denen er sich jedoch (und besonders dem Zeus) verhaßt machte, indem er an ihrer Allwissenheit zweifelte. Um diese zu prüfen, hatte er einst bei einem Opfermahle einen jungen Stier zerlegt und eine Menge Knochen und Sehnen, mit Fleisch umhüllt, unter den anderen gewöhnlichen Stücken dem Zeus zur Wahl geboten; dieser hatte, wie der schlaue Erdensohn vermuthete, sich durch den Schein blenden lassen u., zum Gelächter der Anderen, die Knochen statt des Fleisches gewählt. Dieses vergaß ihm Zeus nicht — und als nun P. Menschen bildete, Minerva selbst ihm eine Nektarschale brachte, welche ihn und seine Geschöpfe begeistern sollte (von den herabfallenden Tropfen sogen die Bienen, die Spinnen und der Schmettetling [Seidenwurm] und theilten seitdem mit dem Menschen das Vorrecht geistbegabter Wesen, die Kunst), und er, P., das Feuer vom Himmel entwandte, um seine Geschöpfe zu beseelen, da beschloß Zeus seinen Untergang. Er ward durch Vulkan an den Kaukasus geschmiedet und mußte es dulden, daß der Adler des Zeus täglich zu ihm herniederschwebte und ihm die Leber abfraß, welche ihm während der Nacht stets wieder wuchs. Lange trug er diese Marter, denn er wußte, es würde ein Sterblicher ihn dereinst befreien; dieß geschah durch Herkules, der den Adler erschoß. Nach Anderen befreite ihn Chiron, der, von dem Pfeilschusse des Herkules gequält, sich den Tod wünschte, welcher ihn, den Unsterblichen, nicht erreichen konnte, wodurch sich ein Orakelspruch erfüllte, nach dem er frei seyn sollte, sobald ein Unsterblicher sein Leben für ihn dahin geben wolle. Eine dritte Sage läßt Zeus selbst den größten der Titaniden befreien; P. weissagte ihm nämlich, daß dem Schoße der Thetis sich ein Sohn entwinden würde, der größer seyn würde, als sein Vater, und für diese Weissagung entledigte Zeus, der im Begriffe stand, zu Thetis zu gehen, ihn nach dreißigjähriger Qual seiner Strafe. P. war mit Asia vermählt und war Vater des Deukalion (s. d.).

Promotion, wörtlich: Beförderung, wird hauptsächlich von der unter bestimmten Bedingungen und mit besondern Feierlichkeiten geschehenen Beförderung zur akademischen Würde eines Doctors, Magisters (s. dd.) ꝛc. ꝛc. gebraucht.

Promptuarium, überhaupt: was man zum Gebrauche gleich in Bereitschaft hat, ein Handbuch oder sonstiges Werk, worin man mit Leichtigkeit etwas finden kann: in dieser Hinsicht auch als Buchtitel gebraucht.

Pronomen, lateinisch, eigentlich ein das Nomen (s. d.) vertretender Redetheil, Fürwort, richtiger Personenwort, Deutewort, eine leere allgemeine Form, die zurückbleibt, wenn man einen, durch ein Hauptwort bezeichneten, Gegenstand von seinem bestimmten, besonderen Inhalte ablöst, so daß in diese Form ein Gegenstand als solcher überhaupt, der als selbstständiger, ohne Rücksicht auf seine besondere und eigenthümliche Natur, gefaßt werden kann. Das P. soll aber nicht blos die Nomina vertreten, um Kürze, Abwechselung und Wohllaut in die Rede zu bringen, wenn die zu häufige Wiederholung eines Namens Weitschweifigkeit, Ermüdung und Mißklang verursachen würde, sondern es hat auch eben sowohl, wie andere Redetheile, die Bestimmung, einen Begriff zu bezeichnen, welcher ohne sie in der Sprache gar nicht ausgedrückt wäre. Dieser Begriff ist die Individualität oder Personalität, wodurch sie, auch in den allgemeinsten Ausdrücken auf bestimmte Gegenstände hinweisen. Je ungebildeter eine Sprache ist, desto weniger P.ina finden sich in ihr. Uebrigens drücken sie auch die Geschlechtsverschiedenheit aus, u. werden deklinirt. Es gibt 6 Arten der P.ina: a) Persönliche P.ina, Personenwörter, P.ina personalia, welche den Gegenstand in der Rede bezeichnen: ich, du, er (sie, es), wir, ihr, sie; auch das allgemeine P. indefinitivum, Jemand,

Niemand, man. Man kann sie substantivische P.ina nennen, weil sie, gleich den Substantiven immer den Begriff der Selbstständigkeit enthalten. Von diesen persönlichen P.-Wörtern geht eine Art von Adjectiven aus, durch welche Etwas als einer Person angehörig dargestellt wird, die zueignenden P.ina, P.ina possessiva: mein, dein, sein, ihr, unser, euer, u. s. w. Obwohl sie, streng genommen, nicht hieher gehören, pflegt man sie doch, weil sie unmittelbar aus den Personen-Wörtern hervorgehen und, in Beziehung auf diese, am besten verstanden werden, als diesen untergeordnete P.ina zu betrachten. b) Hinweisende P.ina, P.ina demonstrativa. c) Bestimmende P.ina, P.ina determinata, solche P.ina, welche auf einen Gegenstand hindeuten, um ihn in Beziehung mit einem andern zu setzen: der ꝛc. d) Beziehliche P.ina, P.ina relativa, s. Relativum. e) Fragende P.ina, P.ina interrogativa, zum Theil den relativen P.n angehörig: wer, was, was für Einer ꝛc. f) Auf das Subjekt sich beziehende P.ina, P.ina reflexiva: seiner, sich, S. Reciprocum.

Pronuba, Ehestifterin, ein Beiname der Juno (s. d.).

Prony, Gaspard Claire François Marie Riche, Baron de, ausgezeichneter Ingenieur, geboren den 11. Juli 1755 zu Chamelet bei Lyon, Sohn eines ehemaligen Parlamentsrathes, erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und wurde 1776 in die Bauschule aufgenommen; 1780 wurde er Unter-Ingenieur, verweilte später einige Zeit in Paris, als Gehülfe von Perronet u. Chezy, leitete 1785 mit ersterem den Hafenbau in Dünkirchen u. begab sich für einige Zeit nach England; 1787 war er betheiligt bei dem Bau der Brücke Ludwigs XVI. in Paris, u. wurde dafür 1791 zum Oberingenieur in Perpignan ernannt. Er trat jedoch diese Stelle nicht an, um nicht Paris verlassen zu müssen, u. wurde zum Generaldirektor des neu eingerichteten Steuerwesens ernannt, kurz darauf aber mit Ausarbeitung der logarithmischen u. trigonometrischen Tafeln nach dem neuen metrischen Systeme beauftragt, welche ungeheuere Aufgabe er in wenigen Jahren löste u. deren Resultate in 17 Foliobänden auf der Sternwarte in Paris hinterlegte. 1798 wurde P. Generalinspektor u. kurze Zeit darnach Direktor der Bauschule; bei der Gründung der polytechnischen Schule wurde er Professor der Mechanik an derselben und Mitglied des Instituts bei dessen Errichtung. Napoleon's Gunst hatte er verscherzt durch seine beharrliche Weigerung, die Expedition nach Aegypten zu begleiten, daher ihm auch unter dem Kaiserreiche keine Auszeichnung zu Theil wurde, ungeachtet er von 1805—1812 dreimal nach Italien geschickt wurde, um den Lauf des Po zu regeln, verschiedene Häfen zu verbessern u. schließlich die Pontinischen Sümpfe auszubessern. Unter der Restauration wurde P. 1827 zum Baron ernannt; er starb den 29. Juli 1839 zu Paris. — Abgesehen von vielen Abhandlungen, sind die wichtigeren seiner Werke: „Nouvelle architecture hydraulique", Paris 1790, 2 Bde.; „Mécanique philosophique", Paris 1800; „Recherches sur la poussée des terres", Paris 1802; „Description hydrographique et historique des marais Pontins", Paris 1813, 2. Ausgabe 1823 mit Atlas. — P.s Frau, eine geborene Lapoir de Frémineville, geboren zu Lyon 1754, gestorben den 5. August 1822 in der Gegend von Moulins, war eine vertraute Freundin der Kaiserin Josephine. — Sein Bruder, C. A. G. Riche de P., Naturforscher, hatte die Expedition zur Aufsuchung des Lapeyrouse begleitet und starb 1797 in Folge der hiebei ausgestandenen Strapazen.

E. Buchner.

Proömium (Vorbericht, Eingang, einleitender Gesang) hießen bei den alten Griechen insbesondere die einleitenden epischen u. lyrischen Vorspiele zum Lobe der Götter an religiösen Festen. Mit denselben eröffneten die Kitharoden die Feierlichkeit, worauf epische Vorträge über Heldenthaten, nach der Volkssage, folgten. Verschieden davon sind die Einleitungen der epischen Gesänge, bestehend in einer Anrufung begeisternder Gottheiten, ursprünglich auch Prooemia genannt. Mit ihnen begann jedes epische Gedicht u. sie kamen auch wiederholt, im Fortgange des Epos, an passenden Stellen vor, wie z. B. Ilias

2, 484. — Pindar, welcher sich des Ausdrucks P. zuerst bediente, versteht darunter sogar ein Siegeslied. Und in der That bildeten sich jene kurzen Proömien mit der Zeit zu selbstständigen Ganzen aus u. fanden als epische Hymnen in den musischen Wettkämpfen Eingang. Uebrigens zeigen Prooemia auch die Einleitungen von Seite der Redner und anderer Schriftsteller an, wie denn überhaupt P. zur Bezeichnung des Anfanges eines Dinges gebraucht ist, wie bei Athenäus προοίμιον δείπνου, der Anfang des Mahles, weßhalb es wohl auch mit ἀναβολή dem musikalischen Vorspiel, gleichbedeutend genommen seyn mag.

Propädeutik, Vorübung, Vorbereitung, heißt derjenige Unterricht, durch den die, zur Erlernung einer Wissenschaft oder Kunst erforderlichen, Kenntnisse erworben werden. Natürlich hat jedes besondere Fach auch seine besondere P., wozu auch die sogenannten Hülfswissenschaften gehören. In der Philosophie nennt man auch, wiewohl mit Unrecht, die Logik (s. d.) die philosophische P., während jene doch eine selbstständige Doktrin ist. Eher verdiente die Fundamental-Philosophie diesen Namen.

Propaganda ist im Allgemeinen jede Anstalt, welche irgend eine Ansicht oder Meinung zu verbreiten den Zweck hat; namentlich wird das Wort gebraucht von Anstalten zur Verbreitung der christlichen Religion, in welchem Sinne die Missionen (s. d.) u. diejenigen Orden, deren Hauptzweck die Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden ist, auch den Namen P. führen. — P. (congregatio de propaganda fide catholica) heißt jenes Cardinal-Collegium zu Rom, welches von Papst Gregor XV. (1622) zur Verbreitung des christkatholischen Glaubens gestiftet u. dotirt u. dann von Urban VIII. mit vielen Vorrechten versehen worden ist. Ihr Zweck ist, durch Missionen die Ausbreitung und Erhaltung des christkatholischen Glaubens in den Ländern der Ungläubigen zu befördern. Unter Urban VIII. (1637) wurde schon zur Erreichung dieses Zweckes ein eigenes Seminar (Seminarium de propaganda fide) errichtet, in welches Geistliche aus allen Nationen aufgenommen werden sollen. Den Plan zu dieser Stiftung entwarf Johann Vives, ein Spanier und päpstlicher Hausprälat, welcher auch der Stifter dieses Instituts war. In diesem Seminar werden alle bedeutenden lebenden Sprachen gelehrt und die besten Uebersetzungen großer und gediegener Werke des Auslandes, oft in kürzester Zeit, veranstaltet. Das Collegium der P. zu Rom besteht aus mehr als 100 Personen aus verschiedenen Nationen. Zu Neapel hat sie ein Collegium für Chinesen, welches, des milderen Clima's wegen, dorthin verlegt worden ist; aus demselben gehen Missionäre hervor. Dem Ritus nach sind die Alumnen der P., wie sie sich 1837 dort befanden, und meist jederzeit so dort befinden, theils dem lateinischen, theils dem armenischen, griechisch-melchitischen, koptischen, syrischen, syrisch-maronitischen und chaldäischen zugethan; im Glauben aber an unsern göttlichen Erlöser und seine unversehrte Heilslehre, sowie in der Anerkennung seines für die sichtbare Kirche angeordneten Statthalters, sind sie Alle Eins, mögen sie nun von Osten, oder Westen gekommen seyn. Gleichwie unsere katholische Kirche im Großen, so stellen sie im Besondern die Erfüllung jenes Gebetes unseres göttlichen Heilandes dar: „daß Alle Eins seien, damit die Welt glaube an seine Sendung vom himmlischen Vater." — In uneigentlicher Bedeutung spricht man auch von einer politischen P. in dieser oder jener Tendenz, vorzugsweise in revolutionärer.

Propemptikon (griech.), nennt man ein einem Abreisenden gewidmetes, ihm zur Reise Glück wünschendes Gedicht.

Propertius, Sextus Aurelius, einer der besten elegischen Dichter der Römer, aus Umbrien, war ein Günstling des Mäcenas und starb im Jahre 15 v. Chr. Von ihm sind noch vier Bücher elegischer Gedichte übrig, deren vornehmste Verdienste leidenschaftlicher Ausdruck, reiche Poesie u. correcte Schreibart sind, nur, daß er oft die Gränzen der Natur u. der Zucht überschreitet und mit dichterischem Schmucke zu verschwenderisch ist. Kallimachus und Philetas, deren griechische Elegieen wir nicht mehr besitzen, waren seine Muster. — Ausgaben:

gewöhnlich bei Catullus (s. d.); einzeln von J. Broukhuis, Amsterdam 1727; von Volpi, Padua 1755, 2 Bde.; von Barth, Leipz. 1777, und am vollständigsten von Pet. Burmann dem Jüngern, durch Lor. v. Santen, Utrecht 1780; von Kuinoe, Leipz. 1805, 2 Bde., von K. Lachmann, Leipz. 1816; von H. Paldamus, Halle 1827; von Herzberg, 4 Bde., Halle 1843—45. — Uebersetzungen: mit Auswahl von K. L. v. Knebel, Leipz. 1798, und von F. K. v. Strombeck, 2. vermehrte und verbesserte Ausgabe, Braunschweig 1822; vollständige Uebersetzung von J. H. Voß, Braunschweig 1830; von Herzberg, Stuttgart 1838, 4 Bändchen.

Prophet (προφήτης), dem Wortsinne nach ein Sprecher für einen Andern, daher im alten Testamente P. ein solcher genannt wird, dem sich Gott geoffenbart hat und dessen er sich bedient, um seine Befehle den Menschen zu verkünden. Die P.n hießen deßhalb auch Diener oder Knechte des Herrn, auch Boten, Wächter. Sie besaßen die Gabe der Weissagung u. Enthüllung der Zukunft u. hießen darum auch Seher. Ihr Beruf geschah durch Gott, entweder unmittelbar, oder mittelbar durch Menschen in dessen Namen. Gott selbst theilte ihnen seinen Geist mit, welches „Handauflegung des Herrn" genannt wird. Der Hauptzweck ihrer Sendung war Gottes erbarmungsvolle Liebe zu den Menschen; sie mußten das Volk unterrichten, den in Verfall gerathenen Gottesdienst wieder emporbringen, die Rathschlüsse Gottes verkündigen, für dessen Ehre und Gesetz gegen die Laster des Volkes und der Großen eifern und seine Strafen ankündigen. Sie mußten auch Gottes Willensmeinung schriftlich abfassen. Ihr Amt beglaubigten sie durch Wunderwerke, führten eine strenge Lebensweise und waren oft den Verfolgungen und der Rache der Gottlosen ausgesetzt. — Die P.n werden in drei Zeitalter eingetheilt: 1) Von der Schöpfung bis auf Moses nennt man als P.n: Adam, Henoch, Lamech, Abraham, Isaak, Jakob, Joseph, Moses selbst. 2) Von diesem bis auf die babylonische Wegführung zählt man (nebst den vier Prophetinnen) 56 eigentliche P.n. Solche sind hauptsächlich die 4 größeren u. die 12 kleineren P.n, deren Vorträge in dem Canon des A. T. aufbewahrt werden, nämlich: Isaias, Jeremias, Ezechiel u. Daniel. Ferner: Jonas, Oseas, Amos, Joel, Michäas, Nahum, Sophonias, Habakuk, Abdias, Aggäus, Zacharias und Malachias. Außer diesen kommen vor: Samuel, Gad, Nathan, Ahias, Jehu, Elias und Elisäus, Michäas, Semeias u. Addo, Azarias, Oded. Mehre derselben waren auch Reichsgeschichtschreiber u. Nathan zugleich Hofmeister u. Erzieher König Salomon's. Ueberhaupt waren die P.en nebst den Priestern, Inhaber u. Pfleger der Wissenschaften. — Eigene P.n-Schulen entstanden zur Zeit des Richters Samuel, welcher selbst ein P. war u. an deren Leitung Antheil nahm; sie hatten besondere Vorsteher. Die Vornehmsten waren zu Kariath-Jearim, Ramath, Bethel, Jericho u. Galgal. Es waren Lehranstalten, wo jüdische Jünglinge, P.n-Kinder oder Schüler genannt, in der Religion, im Gesetze, in der Dicht- und Tonkunst unterrichtet und zu Gelehrten gebildet wurden. Zur Uebung wurden geistliche Lieder gedichtet u., von Instrumenten begleitet, gesungen. Sie waren meistens Leviten, wurden später beim Gottesdienste angestellt und einige übten, vom göttlichen Geiste geleitet, das Amt der wirklichen P.n aus. Es ist wahrscheinlich, daß auch König David, der so fertige Dichter, ein Zögling der P.n-Schule war; auch heißt er ausdrücklich ein P. — Der P.n-Stand begann mit der Einführung des Königthums, wo der Staat in Gefahr kam, seine unmittelbare Beziehung auf Gott zu verlieren; er wurde aber nach der Trennung der Bruderreiche erst recht wichtig u. wirksam. Die P.n traten nicht nur als Seher, sondern auch als Sittenprediger auf. Sie lehrten, daß der äußere Gottesdienst dem Herrn nicht gefallen könne, so lange man in Sünden lebe; daß man nur unter der Bedingung sittlicher Besserung Vergebung erlangen könne u. daß die wahre Besserung in herzlicher Reue u. Veredelung des Herzens bestehe; ferner, daß dem Menschen alle frühere Tugend Nichts nütze, wenn er lasterhaft werde. Die P.n vergeistigten die Idee von dem Messias u. seinem Reiche,

indem sie einen allgemeinen ewigen Frieden u. die Vereinigung der Nationen zur Verehrung Eines Gottes verkündeten. So erscheinen die P.n als Reiniger u. Erweiterer der Religions- u. Sittenlehre und als Vorbereiter einer geistigern bessern Religion. Nur die letzten der kleineren P. weissagten nach der Wegführung (im dritten Zeitalter); von jener Zeit bis auf Christus kennen wir eigentlich nur Johannes den Täufer (s. d.), der nicht nur die Lebensweise der früheren P.n führte, sondern ein P. des Allerhöchsten u. der größte unter allen P.n genannt wird, weil er nicht, wie jene, das künftige Erscheinen des Messias, sondern sein wirkliches Dasein ankündigte, ja Ihn sogar einführte. Christus selbst, der Messias, wird auch im neuen Testamente im ausgezeichnetsten Sinne P. genannt. — After- oder falsche P.n nennt die heil. Schrift jene, welche, ohne Beruf, im Namen von Götzen (wie Baals-P.en u. andere) und aus schlechten Absichten es wagten, zu weissagen. Sie sollten nach dem mosaischen Gesetze gesteinigt werden.

Prophylaxis, Vorbauung, nennt man in der Heilkunde jenes Verfahren, durch welches der Eintritt von Krankheiten abgehalten werden soll. Die P. bezieht sich demgemäß entweder auf Tilgung der Krankheitsanlagen, um so die Empfänglichkeit für Krankheiten aufzuheben, oder sie besteht in unmittelbarer Abwehrung der krankmachenden Ursachen. Das prophylaktische Verfahren kann zu weit getrieben werden, wie die noch vor wenigen Jahrzehnten üblichen Vorbauungskuren, bestehend in regelmäßig wiederkehrenden Aderlässen, oder dem zeitweiligen Gebrauche von Brech- u. Abführmitteln beweisen, obwohl sich nicht läugnen läßt, daß auch ihnen etwas Wahres zum Grunde lag. Die Ausübung der P. ist zunächst Sache des Haus- oder Familien-Arztes, der durch dieselbe die sich seiner Obhut Anvertrauenden vor Krankheiten bewahren soll mittelst Regelung der diätetischen Verhältnisse, daher die P. gewöhnlich als ein Theil der Hygieine betrachtet wird, sowie mittelst Anwendung positiver Heilmittel, um die Constitution zu bessern u. dadurch Krankheiten vorzubeugen, zu denen Anlage besteht. Auch die Sanitätspolizei hat es häufig mit P. zu thun; so erscheint die gesetzlich angeordnete Kuhpockenimpfung als P. gegen die Verheerungen der Menschenblattern und in bösartig verheerenden Krankheiten, wie z. B. in der Cholera, ist die hauptsächlichste, wenn nicht alleinige sanitätspolizeiliche Hülfe in gehöriger P., d. h. in Tilgung oder Minderung der Anlage zur Krankheit zu suchen. **E. Buchner.**

Propontis nannten die Alten das Meer, das durch den thrakischen Bosporos mit dem Pontos Eurinos u. durch den Hellespontos mit dem ägäischen Meere zusammenhing. Eigentlich ist die P. die Erweiterung des Meeres vor dem Pontos Eurinos. Herodotos gibt ihr 1400, Strabon 1500 Stadien Länge, beide 500 Stadien Breite. An der Ostseite die Busen Kianos u. Astakenos; auf ihr die Inseln Prokonnesos und die Demonesoi (Prinzeninseln). Jetzt **Mare di Marmora.**

Proportion heißt in der Mathematik die Verbindung von zwei gleichen Verhältnissen. Je nachdem die Verhältnisse eine Differenz, oder einen Quotienten ausdrücken, nennt man die P. eine arithmetische oder geometrische. So ist $2 : 5 = 6 : 9$ eine arithmetische P., worin die Differenz 3 ist; $2 : 4 = 6 : 12$ eine geometrische, worin der Quotient 2 ist. — Proportional, im Verhältniß stehend. — P.-Größen, solche, die eine P. bilden; P.-Linien, diejenigen, welche in einem gewissen Verhältnisse zu einander stehen. P.-Zirkel, ein zu Ende des 16. Jahrhunderts erfundener u. von Galilei verbesserter Verhältnißzirkel. Man findet durch ihn leicht die Verhältnisse zwischen gleichartigen Größen.

Proprätor, s. Prätor.

Propst ist an den Kathedralkirchen der Titel des ersten Würdeträgers, unmittelbar nach dem Bischofe; an den Collegiatkirchen aber ist er der Erste des Stiftes. In der Regel Chrodegangs kommt er unter der Benennung „Archi-Diakon vor. Zur Zeit des gemeinschaftlichen Zusammenlebens hatte der P. einen sehr

ausgebreiteten Wirkungskreis. Das Concil von Aachen übertrug ihm die Verwaltung der Stiftsgüter. In den Kapitels-Versammlungen hatte er den Vorsitz u. im Chor sowohl, als an der bischöflichen Tafel, nahm er den ersten Platz ein. Auch nach der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens am Münster behielt er seinen Rang u. die Güterverwaltung u. theilte die Kanonikalreichniße an Geld u. Naturalien aus. An manchen Kathedralen versah er noch die Stelle eines Archidiakons u. war gewöhnlich von der Verbindlichkeit zur Residenz dispensirt, weßwegen er selten bei den Kapitels-Versammlungen gegenwärtig war. Dadurch aber verloren indessen ehemaligen Dom-P.e einen großen Theil ihrer früheren Befugniße, welche an den Dechant übergingen, jetzt aber besitzen sie solche wieder.

Propyläon, in der Baukunst die Vorhalle, der Prachteingang eines großen Gebäudes; im eigensten Sinne die Benennung des prachtvollen Einganges der alten Akropolis in Athen, aus Säulengängen gebildet.

Prorogation (Aufschub) ist die Hinausschiebung von Etwas auf eine spätere Zeit; so spricht man z. B. von P. einer Frist, eines Landtages u. s. w. — P. der Gerichtsbarkeit nennt man das, wenn die Parteien bei einem für den Beklagten nicht competenten Richter ausdrücklich, vermöge Vertrags oder stillschweigend, durch Einlassung des Beklagten auf die Klage, Recht nehmen.

Prosa, vom lat. porsus, geradehin, ungebunden, (wie Apulejus sagt: prorsa et vorsa facundia). Aus prorsus entstand dann prosus, wie denn auch oratio prosa von Quintilian u. A. gebraucht wird. P., als Ausdruck u. Darstellung von Begriffen, ist die Sprache der Reflektion, oder jene sprachliche Darstellungsform, welche die Mittheilung bestimmter Kenntnisse oder Erkenntnisse bezweckt, um diese entweder weiter zu verbreiten, oder auf Gesinnung, Entschluß u. Handeln einzuwirken. Dort erscheint sie dann als Sprache des gemeinen oder Geschäftslebens, oder, in Beziehung auf Wissenschaft, als die didaktische (belehrende) P., hier als Redekunst oder als oratorische P. Da solchergestalt die P. stets durch einen äußeren Zweck bedingt ist, so steht sie der Poesie entgegen, welche das innere Leben in einer durch sich selbst gefallenden Gedankenreihe zu veranschaulichen strebt. Ihr eigentlicher Charakter ist daher, wie schon Sachkundige bemerkt haben, Zweckmäßigkeit, wobei sie des bildlichen Ausdruckes sich nur zur größeren Versinnlichung der Erkenntniß, zur schnelleren Einwirkung auf den Hörenden bedient. Und wenn außerdem ihren Perioden angemessene Bewegung u. Wohllaut der Sprache (numerus) nicht fehlen darf, ist sie doch nicht, wie die Poesie, an einen bestimmten Rhythmus gebunden, weßhalb man sie auch ungebundene Rede (oratio soluta) u., im Gegensatz, des gereimten Verses die ungereimte (reimlose) Rede genannt hat. Aus der hier stattfindenden Verschiedenheit des Numerus u. Rhythmus wird es auch erklärlich, wenn eine unvorbereitete Vermengung der P. mit Versen nicht weniger unangenehm und störend erscheint, als prosaische Gedanken in der Form von Versen. Die Behauptung aber, daß die P. später sich entwickelt habe, als die Poesie, kann wohl nur ganz eigentlich auf verstandesmäßige Ausbildung u. die abstrakten Wissenschaften bezogen werden, in so ferne diese nämlich später sind, als der Ausdruck der Gefühle. Aus dem Gesichtspunkte der Kunst näher betrachtet, ist P. die Darstellung des Schönen, nach dessen möglichen Abstufungen u. Beziehungen, in ungebundener Sprache. Sie hat alsdann zu ihrem Inhalte Vorstellungsreihen, in welchen sich die nach dem Wahren an und in den Dingen strebende Erkenntniß mannigfaltig entwickelt, und beruht vorzugsweise in der freien Ausbildung des sprachlich-ästhetischen Gedankens nach seinem inneren wahren Gehalte. Der ästhetische Werth der P. gibt demnach sich kund in der künstlerischen Vereinigung der stylistischen Rücksichten (d. i. der Form) mit der Geltung des Inhalts (d. i. mit dem Materiellen). Ueber die Eintheilung oder Classifikation der P. s. Rhetorik. — Kadmos von Milet, ein Sohn Panthions, etwa 600 v. Chr., soll zuerst in griechischer P. geschrieben haben. Wenigstens ist nicht zu bestreiten, daß lange

Zeit hindurch Griechenland nur die poetische Darstellung kannte und die P. erst kurz vor den Perserkriegen, also fast mit obiger Angabe übereinstimmend, zur verstandesmäßigen Geschichtserzählung ausgebildet wurde. Daß solches mit der Entstehung der P. keine Gemeinschaft habe, darf kaum berührt werden. — In blos materieller Bedeutung endlich wird unter P. die Wirklichkeit oder das gemeine Leben verstanden.

Proscenium, die Vorbühne, der Vorplatz der Schaubühne, nach Suidas auch der Vorhang der Scene, sonst der Platz, auf welchem die Schauspieler standen und ihre Rollen aufführten, gewöhnlich mit Inbegriff der Scene, dann auch das ganze Theater oder Schauspielgebäude. Bei den Römern war jener Platz, des Wohlgeruches wegen, mit Crocus bestreut. — Wir nennen P. den freien Platz vor dem Vorhange bis zum Lampenbret. Vgl. Theater.

Proscription (vom lat. proscribere), nannten die Römer die Ausbietung der Güter eines Ueberschuldeten zum Verkaufe mittelst öffentlichen Anschlages; dann die gewaltsame Aechtung eines Staatsbürgers, welche Sulla (s. d.) einführte, um seine Gegenpartei aufzureiben, indem er die Namen der zum Tode verurtheilten Anhänger der Partei des Marius, nachdem er diese ganz besiegt hatte, auf Tafeln schreiben und diese an öffentlichen Plätzen der Stadt aufhängen ließ. Jeder, der einen Proscribirten aufnahm oder unterstützte, verlor das Leben; die Güter des Geächteten wurden eingezogen und seine Kinder für unfähig erklärt, Staatsämter zu bekleiden (letzteres hob Julius Cäsar auf). — Jetzt versteht man unter P. die mehr politische, als gerichtliche und strafgesetzliche Verbannung oder Ausweisung. In Deutschland namentlich sind in neuerer Zeit oft höchst traurige P.n unter dem Namen der allzu mächtigen und übergewaltigen Polizei ausgeübt worden. Es gehören hieher die ungastlichen u. inhumanen und auch den edleren völkerrechtlichen Grundsätzen u. Observanzen widersprechenden Wegweisungen gegen Außerdeutsche, sodann aber auch die, zugleich dem allgemeinen deutschen Nationalbürgerrechte und dem Sinne des Art. 18 der Bundesacte völlig wiedersprechenden, beliebigen Ausweisungen von Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten u. endlich vollends die, alles Staatsbürgerrecht, allen rechtlichen Zustand der Bürger mißachtenden, beliebigen Wegweisungen der Bürger aus dieser oder jener Provinz oder Stadt, sogar aus solchen, welche die Heimaths- oder Nahrungsstätten der Weggewiesenen waren.

Prosector (Vorschneider), heißt an anatomischen Lehranstalten der dem vortragenden Professor beigegebene Gehülfe, der die Cadaver zergliedert, zum Zwecke der Demonstration zubereitet u. die Präparate für den Unterricht, sowie für die Aufnahme in die anatomische Sammlung anfertigt.

Proselyten (προσήλυτοι), Fremdlinge, Ankömmlinge, hießen bei den Juden diejenigen, welche aus dem Heidenthume zum Judenthume übergetreten waren. Man unterschied bei ihnen P. des Thors u. P. der Gerechtigkeit; erstere hatten wohl dem Heidenthume entsagt, allein sie unterwarfen sich nicht dem Gesetze der Beschneidung, während letztere sich dem jüdischen Ceremonialgesetze unterzogen u. im vollen Sinne des Wortes Juden wurden. Die sogenannte P.-Taufe, welche bei den Juden mit den P. vorgenommen wurde, verlegen Einige schon in die Zeit Jesu, Andere halten sie für jüngeren Ursprunges. Die erste Erwähnung geschieht ihrer in der Gemara für die Zeit der Zerstörung Jerusalems, des Josephus, Philo ꝛc. Doch ist es höchst wahrscheinlich, daß, bei der Vorliebe der Juden für das Symbol der Waschung, dieselbe allerdings schon älter seyn mochte. — Jetzt bezeichnet man mit dem Namen P. Solche, die von einer christlichen Confession zu einer andern übertreten. In soferne ein solcher Wechsel der Ausfluß der innern Ueberzeugung ist, kann kein Vernünftiger etwas Verwerfliches darin finden (vgl. Convertiten). Ohne P. würde ja selbst das Christenthum nie haben in's Leben treten können. Eben so wenig kann das Bestreben Jemandes, die Religion, zu der er sich selbst bekennt, auch unter Anderen zu verbreiten, getadelt werden, wofern dazu nur nicht andere Mittel, als überzeugende Beweise, an-

gewandt werden. In sofern man aber unter Proselytenmacherei das Bestreben versteht, nicht durch mündliche oder schriftliche Belehrung Anderen seine Ueberzeugung mitzutheilen, sondern sie durch unredliche oder gar gewaltsame Mittel zu sich herüber zu ziehen: dann, aber auch nur dann verdient ein solches Beginnen allerdings die verächtliche Bedeutung, die man dem Worte Proselytenmacherei gewöhnlich unterlegt, u. mit Recht enthalten alle neueren Verfassungen ernste Verbote dagegen. Ueber den Vorwurf der Proselytenmacherei, der namentlich der katholischen Kirche von den Protestanten gemacht wird, wollen wir mit diesen nicht rechten; sie werden — zugegeben, daß sie auf beiden Seiten vorkommt — sowohl hinsichtlich der Zahl, als der angewandten Mittel, uns zum Mindesten nicht nachstehen.

Proserpina, s. Persephone.

Prosodie (griech.), bei den Alten der Accent, die Abmessung der Silben, nach Pollux auch ein Gesang zur Kithara; jetzt die Silbenmessung oder metrische Bezeichnung der Wörter, die richtige Tonsetzung auf Silbenlaute u. gewöhnlich gleich bedeutend genommen mit Prosodik, Silbenmaßlehre, die Lehre von den Zeitverhältnissen der Silbenlaute, von der Beschaffenheit der Silbenmaße u. von dem äußern Versbau. Die Kenntniß dieser Lehre ist nicht blos dem Dichter, sondern auch dem Componisten nöthig. Daß letztere jedoch von der Prosodik selten Kenntniß nehmen, ist allbekannt, auch gestattet man ihnen in dieser Beziehung eine ausreichende Freiheit, u. es wäre nur zu wünschen, daß sie solche nicht über alle Gränzen ausdehnen möchten. Nach Enk's Ausführung (über deutsche Zeitmessung, Wien 1836) ist für den prosodischen Silbengehalt in ursprünglich deutschen Wörtern der Accent oder die Auszeichnung einer Silbe vor einer andern durch die Betonung das vorherrschende, wenn gleich nicht das einzige Prinzip. Gegen diese Behauptung in der gegebenen Begränzung dürfte kaum ein Einwand zulässig seyn; wohl aber ist das erwähnte Werkchen, als ein treffliches Ergebniß vielseitiger Forschungen, der sorgfältigsten Beachtung werth. Rücksichtlich des griechischen Accents ist Manches bemerkt worden von Thiersch, Commentatio de accentus graeci natura, Halberstadt 1824. — Vergleiche auch: Apel, Metrik, Lpz. 1814.

Prosopographie (griech.), Personenbeschreibung, Charakterschilderung, hauptsächlich der als redend oder handelnd dargestellten Personen.

Prospekt, s. Ansicht u. Aufriß.

Prosper, der Heilige, Kirchenlehrer aus Aquitanien, wurde nach der gewöhnlichen Meinung im Jahre 403 geboren. Man hat ihm den Beinamen „der Aquitanier" gegeben, um ihn von dem hl. P., Bischof von Orleans, u. anderen Männern desselben Namens zu unterscheiden. Seine Schriften beweisen, daß er sich nicht minder auf die schönen Wissenschaften, als auf tiefes Forschen in den göttlichen Büchern verlegte. Er verließ sein Vaterland und begab sich in die Provence, wo er zu Marseille, wie es scheint von dem heiligen Augustin, das Büchlein von der Zurechtweisung u. Gnade erhielt. Gewisse Priester, sich an den Schriften dieses Vaters gegen die Pelagianer stossend, gaben vor, er vernichte den freien Willen, obgleich er blos die Lehre der Kirche über die Nothwendigkeit der Gnade darin vertheidigt hatte. Unter dem Vorgeben, die menschliche Freiheit zu retten, behaupteten sie daher, der Anfang oder das erste Verlangen des Glaubens, sowie andere Tugenden u. übernatürliche Handlungen, die, auf den Glauben gestützt, für den Himmel verdienstlich werden, seyen einzig das Werk des freien Willens. Dieser Irrthum, unter dem Namen Semipelagianismus bekannt, gab dem Geschöpfe die Ehre der Tugend, in ihrem Beginne oder in ihrem Verlangen betrachtet, u. widersprach dadurch offenbar der Lehre Christi und der Apostel. Das Buch von der Zurechtweisung u. der Gnade sollte die Vorurtheile der Semipelagianer zerstreuen; allein diese vertheidigten nur desto hitziger ihre Irrthümer und erhoben sich noch erbitterter gegen den heil. Augustin. — Ein frommer Laie, Namens Hilarius, trat für den hl. Lehrer auf, vertheidigte

den Glauben der Kirche u. bewog den hl. P., an dem Kampfe für die Wahrheit Antheil zu nehmen. Es scheint, daß letzterer auch Laie war; allein seine Tugenden u. Fähigkeiten rüsteten ihn mit jener hohen Kraft aus, die dem Verbreiter der Irrlehre einen mächtigen Damm entgegensetzte. Auf Anrathen des hl. Hilarius schrieb er sodann dem hl. Augustin, um ihn von den Irrlehren der Priester zu Marseille in Kenntniß zu setzen, u. der hl. Lehrer schrieb, theils sie zu widerlegen, theils auch zu belehren, die Bücher von der Vorerwählung der Heiligen und von der Gabe der Beharrlichkeit. Diese 2 Bücher mochten wohl die Semipelagianer überweisen; bekehren ließen sie sich jedoch nicht. Sie nahmen daher ihre Zuflucht zur Verläumdung, indem sie Augustin u. die, die es mit ihm hielten, beschuldigten, daß sie eine nöthigende Gnade lehrten, welche den freien Willen vernichte. Rufin, ein Freund des hl. P., schrieb an diesen, um den wahren Bestand der streitigen Frage zu erfahren. Der Heilige antwortete ihm in einem noch vorhandenen Briefe, worin er die Gerüchte, die von den Feinden des heiligen Bischofs von Hippo ausgesprengt wurden, den Beweggrund ihrer Handlungsweise, ihre Irrthümer und die wahre Lehre des heil. Augustin über die Gnade u. den freien Willen darlegt. Da sich indessen die Semipelagianer den Schein gaben, als hielten sie sich nur an die Entscheidungen des heil. Stuhls, machten Hilarius u. P. eine Reise nach Rom, um den Papst Cölestin von dem ganzen Hergange der Sache in Kenntniß zu setzen. Der Papst erließ hierauf einen Hirtenbrief an den Bischof von Marseille u. an die Bischöfe der Umgegend, worin er die Widersacher der Gnade bekämpfte und dem hl. Augustin großes Lob ertheilte. Da dessen ungeachtet die Verwirrungen immer fortdauerten, ergriff der hl. P. selbst die Feder und schrieb gegen das Jahr 431 sein Gedicht gegen die Undankbaren. Dieses Lehrgedicht ist das Meisterwerk des hl. Kirchenvaters, sowohl in Rücksicht der schönen Schreibart, als des kräftigen Inhalts. Die Nothwendigkeit der Gnade ist, besonders in Bezug auf die göttliche Liebe, darin gründlich erwiesen. Auch spricht P. im Verlaufe seines Gedichtes auf die glänzendste Weise von dem Stuhle des heil. Petrus zu Rom. — Als der heil. Leo der Große 440 auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, ließ er den hl. P. nach Rom kommen, wo er ihn zu seinem Geheimschreiber ernannte u. in den wichtigsten Kirchenangelegenheiten gebrauchte. P. vernichtete auch die pelagianische Irrlehre, die sich in der Hauptstadt der Christenheit zu erheben suchte. Seinem Eifer, seiner Wissenschaft und seinen unermüdlichen Arbeiten hatte die Kirche die gänzliche Ausrottung dieser verderblichen Ketzerei zu verdanken. Der Heilige scheint um das Jahr 463 noch gelebt zu haben, übrigens ist das Jahr seines Todes unbekannt. Die Kirche begeht sein Andenken am 25. Juni.

Prosthesis, auch Prothesis, eine sprachliche, in der Hinzufügung eines Buchstabens oder einer Sylbe zu Anfang des Worts bestehende Figur, wie z. B. gnatus statt natus. Andere kehren diese Erklärung um u. nennen P. wenn auf einen Vokal ein Doppelbuchstabe, oder zwei u. mehre Mitlaute folgen, wie in Klingelnd u. dgl.

Protagoras, ein griechischer Philosoph aus Abdera oder Teos, um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. Demokrit gewann ihn lieb, als er ihm einst mit einem Bündel Holz begegnete, den er sehr geschickt zusammen gebunden hatte, und machte durch seinen Unterricht den gelehrten Mann aus ihm, der als Philosoph u. Redner berühmt ward. P. lehrte zu Athen, wurde aber daselbst als Gottesläugner zum Tode verurtheilt. Er entfloh auf einem kleinen Kahne nach den Inseln, um den athenienfischen Schiffen, die damals auf der See kreuzten, zu entgehen u. ertrank in seinem 70. Jahre. Seine Bücher wurden öffentlich verbrannt. Plato läßt den P. in einem Gespräche, das von ihm den Namen hat, u. in dem Theätetus eine Haupt-Rolle spielen.

Protesilaos, eigentlich Iolaos, doch, weil er der erste Grieche war, der vor Troja blieb, P. genannt, Sohn des Iphiklos u. der Diomeda, war kaum mit Laodamia, der Tochter des Akastos, vermählt, als er nach Troja ziehen mußte.

Die junge Gattin liebte ihn über Alles u. erbat sich von den Göttern die Gnade, ihn noch einmal auf wenige Stunden sehen zu dürfen; es geschah und bald darauf gab sie sich selbst den Tod. P. ward als Heros verehrt und hatte zu Eleios einen Tempel. Artaiktes, ein Feldherr des Xerres, bat diesen, ihm das Haus des Griechen, welcher wider den großen König Krieg geführt (die Perserkönige betrachteten ganz Asien als ihr Reich), zu schenken. Dieß geschah; es war der Tempel, dessen unermeßliche Schätze Artaiktes nun in die Veste Sestos bringen ließ, welche er dann auch mit aller Macht, die ihm zu Gebote stand, gegen die anrückenden Griechen vertheidigte, — doch mußte er fliehen, da zuletzt die Stadt so ausgehungert war, daß seine Leute keine Nahrungsmittel mehr hatten, als die ledernen Gurte ihrer Bettgestelle. Man holte ihn auf der Flucht ein; da gab P. Geist ein schreckliches Zeichen: die gedörrten Fische, welche die Hellenen sich zum Abendessen braten wollten, bewegten und krümmten sich, als ob sie lebten. Die erschreckten Griechen wurden durch Artoiktes beruhigt, indem er sagte, nicht ihnen, sondern ihm selbst gelte das Zeichen: P., dessen Grabmal, dessen Tempel er entweiht, wolle ihm zeigen, daß er, auch todt u. dürr, von den Göttern Macht habe, seine Beleidiger zu strafen. Nun bot er als Lösegeld für sich hundert, für seinen Sohn aber zweihundert Talente, doch umsonst; der Feldherr der Athener, Xanthippos, nahm das Anerbieten nicht an, er ließ den Schänder des Heiligthums lebendig an das Kreuz nageln und seinen Sohn vor dessen Augen steinigen.

Protest heißt bei Wechseln (s. d.) eine von einem Notar ausgefertigte Urkunde über die erfolgte Vorlegung, aber nicht erfolgte Annahme oder Bezahlung eines Wechsels, worin sich zugleich der Inhaber des Wechsels, wegen aller daraus entstehenden Schäden u. Unkosten, den Regreß u. die übrigen Rechte vorbehält. Wird er, nach schon einmal erfolgtem P., abermals aufgenommen, so heißt er Contra-P. — In der Schifffahrt eine gehörig beglaubigte Urkunde über erlittene Havarie während der Reise.

Protestantismus (vom lat. protestari), bezeichnet, seiner sprachlichen Ableitung nach, die vorherrschende Neigung, es mit derjenigen Partei zu halten, (die Grundsätze u. Meinungen derjenigen Partei zu theilen,) welche vorzugsweise mit der Benennung Protestanten (irgend wann) bezeichnet worden ist. Der Name selbst weiset uns also auf die Geschichte. Es fragt sich nämlich: „was war es für eine Partei, die so genannt wurde u., da sie eines Protestirens halber so genannt worden ist, wogegen hat sie protestirt? Die Protestation, an die hier zu denken ist, geschah 1529, auf dem Reichstage zu Speier. — Einige Jahre vorher waren in Folge der, von Dr. Martin Luther (s. d.) 1517 gewagten, Opposition gegen den Papst u. durch sein, unter dem Schutze des Kurfürsten von Sachsen fortgesetztes, Schmähen u. Lästern gegen den päpstlichen Stuhl u. die römisch-katholische Hierarchie, sowie durch seine Streitschriften gegen die katholische Kirchenlehre, vorzüglich in Deutschland Bewegungen entstanden, welche für Kirche und Staat die unheilvollsten Verwirrungen u. Zerwürfnisse ankündigten. Kaum hatte Luther „nieder mit dem Papste!" gerufen u., in der einen Hand das Evangelium haltend, mit der andern die mit dem Worte: „Reformation" überschriebene Fahne aufgepflanzt, als von allen Seiten her Parteigänger sich zusammenschaarten, die theils mit dem Anführer den Ruhm des Sieges theilen, theils schon im Voraus Beute machen wollten, ehe er noch selbst gesiegt hatte. Fürsten u. Freistädte strebten nach völliger Unabhängigkeit vom römischen Stuhle; Adelige und Magistrate streckten ihre langen Hände nach den Kirchengütern u. Klosterschätzen aus; Gelehrte thaten sich hervor, um die Lehren der römischen Kirche über gewisse Punkte noch besser aufzuklären, als es mit handfester Eindringlichkeit Luther gethan hatte; Geistliche schnellten die Fessel des Cölibats ab; Mönche u. Nonnen entbanden sich ihrer Gelübde; Bürger u. Bauern wurden, ohne zu wissen, was Luther lehre, lutherisch, um nicht hinter der Intelligenz der religionsmüden Vornehmen zurückzubleiben. Andere wurden, wie die Chroniken einzelner Städte es

heute noch besagen, von den Stadträthen gezwungen, dem katholischen Cultus abzusagen u. zur Annahme der gottesdienstlichen Reformen, die entweder schon eingeführt waren, oder noch eingeführt werden sollten, sich verbindlich zu machen. Schon 1524 war die Partei beträchtlich angewachsen; sie minderte sich auch 1525 nicht, trotzdem, daß Lutheraner u. Zwinglianer auf einander schimpften u. fluchten (Religion war ja nicht ihre Hauptsache!); sie war so stark, daß sie unter dem Schutze des Kurfürsten von Sachsen u. des Landgrafen von Hessen (Philipp) ihren katholischen Gegnern sogar mit Krieg drohen konnte. Wirklich machten ihre soeben genannten fürstlichen Oberhäupter schon 1528 Zurüstungen zum Kriege. Als nun auf dem Reichstage zu Speier (1529) durch den Stellvertreter des Kaisers der Reichsabschied publicirt wurde: „daß diejenigen Reichsstände, die sich unterfangen hätten, in den kirchlichen Dingen Neuerungen vorzunehmen, unter Androhung kaiserlicher Ungnade bedeutet würden, nicht nur mit solchem Beginnen einzuhalten (die Messe nicht abzuschaffen), sondern auch binnen kurzer Frist Alles wieder auf den vorigen Fuß zu stellen": da protestirten die sich „evangelisch" nennenden Reichsstände am 19. April wider diesen Beschluß u. fügten ihrer Protestation einige Tage darauf eine Appellation an den Kaiser u. an ein künftiges freies, allgemeines, christliches Concilium bei. Von dieser Protestation nun erhielten sie (von der kaiserlichen Kanzlei aus) den Namen der „Protestirenden" oder „Protestanten". Fragen wir nun nach den Grundsätzen dieser Partei, die wir, zum Unterschiede von den später eingetretenen Abartungen ihrer Familie und ihrer Sippschaften, mit der Benennung: Urprotestanten oder Altprotestanten bezeichnen können, so erhellet vorläufig: diese Partei berief sich, wie Luther u. seine gelehrten Anhänger, auf „Gottes Wort" (auf die Bibel); zugleich aber unterwarf sie sich dem Urtheile der Kirche, perhorrescirend jedoch das Urtheil u. die Entscheidung des Papstes. Wenn es ihr mit der Berufung auf die Kirche ein Ernst war (was sehr zu bezweifeln ist), so drückte sie damit die Hoffnung aus, daß die Kirche nicht von der Kirche abweichen, das heißt, daß die Kirche der Gegenwart nach dem Sinne u. der Lehre der ältesten Kirche entscheiden werde. — Dieselbe widerkatholische Partei übergab, in Fraktionen getheilt, 1530 den 25. Juni dem Kaiser Karl V., weil dieser wissen mußte, ob sie aus Christen bestehe u. im römischen Reiche geduldet werden könne, auf dem Reichstage zu Augsburg ihre Glaubensbekenntnisse, nämlich a) die Lutheraner: ein, von dem Wittenberger Professor Philipp Melanchthon (s. d.) verfaßtes, das von dem Kurfürsten Johann von Sachsen, vom Landgrafen Philipp von Hessen, von fünf anderen Fürsten, von den Städten: Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Windsheim u. Weissenburg (d. h. von den Städten eigentlich in dem Sinne, daß unter dem Namen der Städte nur die Magistratspersonen u. ihre Schwäger u. Schwiegersöhne zu verstehen waren) unterschrieben war, in lateinischer u. deutscher Sprache. — b) Zwingli (s. d.), ob er gleich das Haupt einer Partei war, sein eigenes, isolirt. — c) Die vier Städte (d. h. die Magistratspersonen der Städte): Straßburg, Memmingen, Konstanz, Lindau, ein von dem Straßburger Pfarrer Martin Bauer (der in seiner Abendmahlslehre zwischen Luther u. Zwingli die Mitte hielt) verfaßtes (lateinisch gemeiniglich die confessio tetrapolitana genannt). Der Kaiser beachtete nur das von den Fürsten unterschriebene Bekenntniß der Lutheraner. Er ließ die anwesenden katholischen Theologen dasselbe prüfen u. widerlegen u. sodann die Widerlegung den versammelten Ständen vorlesen. Auf diese Widerlegung fertigte Melanchthon für die Confession eine Schutzschrift (Apologia), die aber der Kaiser nicht annahm, sondern mit der Erklärung von sich wies, daß es bei dem Reichsabschiede von Speier sein Bewenden habe. Die Verordnung des Reichstags ward wider die Protestanten scharf abgefaßt u. der Kaiser errichtete in selbiger eine Art Vertheidigungsbündniß (Liga) mit den katholischen Ständen wider die neue Religion. Allein, da die Gegenpartei sich ebenfalls durch ein Bündniß zu Schmalkalden 1531, welches auf 6 Jahre geschlossen ward, vereinigte (welchem Bündnisse neun Fürsten, zwölf Reichsstände u. andere beitraten),

u. des Kaisers Land in Ungarn von den Türken bedroht wurde, so mußte der Kaiser beim weitern Verlaufe der Irrungen sich sogar zu gütlichen Verhandlungen bequemen u. es geschehen lassen, daß der Schmalkaldische Bund 1535 verlängert, 1536 noch mehr erweitert wurde. Die Stadt Straßburg trat dem Bunde ebenfalls bei u. sogar Dänemark machte mit der Partei gemeinschaftliche Sache. 1537 versammelten die Protestanten sich in Schmalkalden wieder, als Papst Paul III. ein Concil zu Mantua ausgeschrieben hatte (das aber nicht zu Stande kam). Die Theologen faßten hier, Luthern beipflichtend (wider Melanchthons Meinung), den Beschluß, daß das Concilium von protestantischer Seite weder zu beschicken, noch anzuerkennen sei, weil die Partei dem Papste das Recht, über sie zu richten, nicht einräumen könne. (Melanchthon erzählt epist. lib. 4. cap. 196: „meine Meinung war, das Concilium nicht gänzlich abzuschlagen; denn, obwohl der Papst im selben nicht Richter seyn kann, so hat er dennoch das Recht, es zusammenzurufen, und das Concilium muß befehlen, daß man zu Gericht schreite. — Die andere Meinung gewann, nach vielem Disputiren, die Oberhand und ich glaube, daß ein unglückseliges Verhängniß dabei ist".) Der Kaiser gebrauchte als Schutzherr der Kirche im hl. römischen Reiche (1546) Gewalt. Das Glück begünstigte seine wider die verbündeten Kirchenfeinde u. ihr Heer ergriffenen Waffen u. lieferte ihm sogar die beiden Häupter des (Schmalkaldischen) Bundes, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen (den er in Sachsen 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg gefangen nahm) u. den Landgrafen Philipp von Hessen (der in Halle gefangen genommen wurde) in die Hände. Dennoch war er nicht Willens, die Protestanten gänzlich zu unterdrücken. Er dachte vielmehr, begierig nach völliger Uebergewalt über die Reichsstände, darauf, die protestantische Partei sich für politische Zwecke durch Gunst zu verpflichten, wohl auch, sie zur Beschränkung der päpstlichen Gewalt zu benützen, wie er denn mit dem Papste auch über den Ort, wo das Concil zu halten wäre, in Zwist gerathen war. Das Concil gestaltete sich in Trient (1546). Da der Papst aber es wieder nach Italien (nach Bologna) verlegte (1547), so protestirte der Kaiser förmlich dagegen u. nahm sich nun vor, die Religionsstreitigkeiten in Deutschland einstweilen, bis hier ein Nationalconcil zu Stande käme, selbst beizulegen. Er ließ dieserhalb auf dem Reichstage zu Augsburg (1548) einen Aufsatz verfertigen, wie es in Hinsicht der Hauptpunkte des Glaubens u. Gottesdienstes interim gehalten werden sollte. Allein dieses Augsburgische „Interim", das der protestantischen Partei aufdrang, was sie nicht anerkannte, u. ihr einräumte, was die kath. ihr nicht zugestand, befriedigte keine die beiden Parteien u. nur wenige Stände nahmen es an. Unterdessen starb Papst Paul III. (1548) u. der neue Papst Julius III. verlegte das Concil wieder nach Trient. Der Zwist zwischen Kaiser u. Papst hatte nun aufgehört; das Interim kam in Vergessenheit u. der Kaiser suchte die Protestanten durch gütliche Vorstellungen dahin zu bringen, daß sie sich das Concil zu beschicken entschlössen. — Während die Protestanten dieß beharrlich verweigerten u. dennoch wegen ihrer Zukunft besorgt waren, machte Moritz, jetzt nach Friedrich's Gefangennehmung Kurfürst von Sachsen, Anstalt, das ihm vom Kaiser geschenkte Vertrauen zur Ausführung seiner, bereits früher gegen des Kaisers ehrgeizige Politik — oder Tyrannei, wie sie die Protestanten nannten — gefaßten, Plane u. zugleich zur Befreiung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen, aus der Gefangenschaft zu benützen. Beauftragt vom Kaiser, die Achtserklärung an der widerspänstigen Stadt Magdeburg (die eine Festung war) zu vollziehen, konnte er, ohne Argwohn zu veranlassen, ein Heer sammeln u. verstärken u. die Zeit abwarten, bis der Kaiser sich von Augsburg entfernt und Trient mehr genähert haben würde. Moritz that dieß, indem er mit dem jungen Landgrafen von Hessen, dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg u. dem Könige von Frankreich, Heinrich II., ein Bündniß schloß (den 5. Oktober 1551). Und so brach er bald darauf mit seinen Truppen aus Thüringen, (wo sie in den Winterquar-

tieren gelegen hatten) am 20. März 1552 auf. Das ganze verbündete Heer vereinigte sich den 25. desselben Monats bei Schweinfurt, schritt schnell vorwärts u. stand schon den 31. März in der Nacht vor den Thoren von Augsburg. Der Kaiser, nicht gerüstet, sah sich genöthigt, mit Moritz zu unterhandeln. Er gebrauchte als Mittelsperson seinen Bruder Ferdinand. Mit diesem ward nun die Uebereinkunft getroffen (am 1. Mai), daß am 26. Mai zu Passau ein Friedenscongreß veranstaltet u. der soeben genannte Tag zum Anfangstermin eines Waffenstillstandes bestimmt werden sollte. Ehe dieser Tag kam, hatte Moritz unterdessen die kaiserl. Truppen am Fuße der Alpen bei Reuten den 18. Mai geschlagen u. am 22. desselben Monats die Ehrenberger Klause erobert. Der Kaiser, der beinahe in Gefangenschaft gerathen wäre, weil Moritz schon auf Innspruck (von wo der Kaiser fliehen mußte) losging, entließ den Kurfürsten Friedrich seiner Gefangenschaft. Moritz verlangte die Freigebung seines Schwiegervaters, Abstellung aller Beschwerden in der Regierung des Reichs u. freie Religionsübung für die lutherischen Protestanten. So kam denn den 31. Juli 1552 der Passauer Vertrag zu Stande, dessen Schluß war, daß keine der beiden Parteien die andere in ihrem Glauben hindern, drängen oder stören solle. Derselbe Schluß ward auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 den 25. September durch Ferdinand (im Namen des Kaisers) bestätigt (u. solle jeder Theil den andern bei seiner Weise, seinen Ceremonien, Hab' u. Gütern, Land u. Leuten, seiner Obrigkeit u. Gerechtigkeit ruhig u. friedlich lassen. Die Lutheraner sollen in katholischen Ländern die Religionsfreiheit genießen, ebenso die Katholiken in den Ländern der Protestanten. Für den Fall aber, daß Mitglieder der katholischen Geistlichkeit zu der protestantischen Religion übertreten, entschied Ferdinand, daß der geistige Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) zu gelten habe, d. h., daß solche Personen zwar nicht ihrer Ehre, wohl aber ihrer Aemter u. Einkünfte verlustig werden mußten. — So wurde denn durch diesen Religionsfrieden den Protestanten (jedoch mit Ausschließung der von den Lutheranern in der Abendmahlslehre dissentirenden u. von jenen selbst gefaßten u. anathematisirten Partei der sogenannten Sakramentirer) die Religionsfreiheit im deutschen Reiche garantirt. Dieser Friede beschränkte die Partei viel zu wenig. Denn, war sie früher schon mit Heißhunger auf die katholischen Stiftungen hergefallen; hatte sie sich früher schon die ärgsten Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken u. ihre Priester erlaubt: so wurde sie nunmehr desto arroganter u. übermüthiger u. suchte jeden Rest, ja jede Spur des katholischen Wesens (das sie „päpstliche Gräuel" nannte) aus ihrem eroberten Gebiete mit schäumender Wuth zu vertilgen. Das Thun u. Treiben der Partei ward von nun an weiter Nichts, als die Aussaat zu einem Religionskriege. Wir können aber die Beschreibung hier nicht weiter in Detail ausführen. So viel sehen wir hier: die Lehre der Partei war nicht sowohl durch Wissenschaft, durch (wissenschaftliche) Widerlegung der Katholiken begründet, als vielmehr durch Soldatenkraft u. mit bewaffneter Hand behauptet. — Jetzt haben wir diese Lehre selbst etwas näher zu betrachten. Die Confession der Lutheraner spricht a) die Anerkennung der vier ersten ökumenischen Concilien aus. Ueber die Lehre von Gott, von der Dreieinigkeit u. von der Vorsehung war also kein Streit. Die streitigen Punkte lagen b) vorerst in der Lehre von der Rechtfertigung u. der Vergebung der Sünden. Allerdings war in diesem Punkte eine Verbesserung der (unter den katholischen Lehrern üblichen) Lehrweise (s. den Artikel Reformation), aber nicht eine Veränderung der Lehre selbst, am allerwenigsten ein Schisma nothwendig. Die Confession lehrt: Von Natur mit der verdammlichen Erbsünde unser Lebenlang behaftet, werden wir Sünder gerechtfertigt, d. h. für schuld- u. straffrei erklärt durch den Glauben an den Versöhnungstod Christi (durch die Ergreifung des Verdienstes Christi, weil durch dieses Verdienst die Möglichkeit, selig zu werden, objektiv bedingt ist). Dieser Glaube (die subjektive Bedingung des Heils) muß sich als lebendig erweisen; er bringt auch, wenn er lebendig ist, wie eine heilige Wurzel, gute Werke (als seine Früchte)

hervor. Dennoch begründen diese Werke an u. für sich selbst kein Verdienst. Wenn sie auch Würdigkeit geben zu gewissen Belohnungen, so geben sie doch kein Verdienst zur Erlangung der Seligkeit. Sie, die Früchte eines unvollkommenen, durch die Erbsünde verdorbenen Willens, sind Gott nur wohlgefällig, sofern sie aus einem, mit Christo durch den Glauben vereinten, Willen hervorgingen u. Gott dem Urheber derselben die Gerechtigkeit Christi zurechnet. — Diese Lehre war von der katholischen Lehre in Wahrheit nicht verschieden. Denn es mußte den Katholiken eingeräumt werden, daß ein todter Glaube nicht selig machen könne, so gut, als die Katholiken einräumten, daß Werke, die nicht aus lebendigem Glauben und aus reiner Liebe zu Gott hervorgehen, vor Gott nicht verdienstlich seien. Auf das Verdienst Christi stützten die Katholiken ebensogut ihre Hoffnung auf die Seligkeit, als die Lutheraner. — Sodann werden c) Gegensätze, gegen die katholische Lehre aufgestellt im Betreff der Sakramente. Es wird zwar die reelle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl (mit den Katholiken gegen die Zwinglianer und Calvinisten) behauptet, aber die Brodverwandlungs- (Transsubstantiations-Lehre) gegen die Katholiken geläugnet. — Auch über die Unentbehrlichkeit der Beichte, über die Nothwendigkeit, die erinnerlichen Sünden zu bekennen und die Realität der Absolution, als einer Sündenvergebung, war man mit den Katholiken einverstanden. Die Messe, versicherte man in der Confession, sei nicht abgeschafft, werde vielmehr mit aller Feierlichkeit und Andacht gehalten. Nur billige man nicht die Zueignung des Abendmahls für die Todten kraft seiner Wirkung, opere operato, (als ob die Katholiken eine solche Wirkung je behauptet hätten!). Was die Zahl der Sakramente betrifft, so läßt Melanchthon in der Confession deren drei (Taufe, Abendmahl und Absolution) gelten, will sich aber der katholischen Meinung von der Zahl nicht hartnäckig widersetzen, wenn man nur nicht mit der päpstlichen Kirche glaube, daß die Sakramente ex opere operato, d. i. (wie er dies nämlich unrichtig auslegte) ohne Glauben und fromme Gemüthsregungen (!), die Gnade wirken. Die Anrufung der Heiligen wurde verworfen. Merkwürdig sind die Schlußworte der Confession: „Das ist der kurze Inhalt unsers Glaubens, in dem man Nichts wider die Schrift, noch wider die katholische Kirche, ja sogar Nichts wider die römische Kirche sehen wird, so weit man sie aus ihren Schriftstellern erkennen kann. Man handelt nur von einigen wenigen Mißbräuchen, die ohne eine gewisse Vollmacht in die Kirche eingeführt worden sind (N. B. die Beraubung der Klöster war kein Mißbrauch und, wenn es einer war, so hatten die Herrn Reformatoren dazu Vollmacht, eine Vollmacht nämlich, die ihnen Niemand gegeben hatte, als sie selbst). Und sollte etwa auch in ein u. in anderem Unterschied seyn, so sollte man ihn dulden, weil es nicht nothwendig ist, daß die Kirchengebräuche überall gleich sind." — Aus diesen Worten ergibt sich die Antwort auf die Frage, ob das Schisma der Protestanten nothwendig gewesen sei, von selbst. Eine Vereinigung zwischen der katholischen und protestantischen Partei war nicht möglich. Denn, wie hätte der Papst durch feiges Nachgeben gegen eine Partei, die nur aus Rechthaberei sich opponirte, das Ansehen der Kirche compromittirt! In Lehrpunkten konnte er Nichts nachgeben, weil darin Nichts zu ändern war, und in der Verfassung konnte er nicht nachgeben, weil weltliche Fürsten über Kirchenglauben und Kirchengut rechtlicher Weise nicht zu verfügen haben. d) Die Theologen der Gegenpartei, wenn sie auch den Katholiken hätten nachgeben wollen, durften nicht, weil die weltlichen Fürsten, die sich in der von der Kirche abgefallenen Partei das Kirchenregiment angemaßt hatten, die Vereinigung der Parteien nicht gestattet, oder zugegeben hätten. — Doch wollen wir in Betreff anderer Stücke unser Urtheil mäßigen und verweisen deßhalb hier auf den Artikel: Reformation. Die symbolischen Schriften der lutherischen Partei sind: 1) Die Schwabacher Artikel, an der Zahl 19, von Melanchthon, die der Augsburger Confession zum Grunde gelegt wurden. 2) Die Augsburger Confession (1530). 3) Die Apologie der Augsburger Confession (1530). 4) Die Schmalkaldischen

Artikel vom J. 1537, 9 Artikel, von Luther aufgesetzt (enthaltend zugleich Luthers Erklärung, daß die Kirche keines Papstes bedürfe, weil Christus das Oberhaupt der Kirche sei). 5) Luthers großer und kleiner Katechismus. 6) Die Concordien-Formel, oder das Bergische Buch (von Jakob Andrä, Kanzler in Tübingen und einigen Anderen 1577 verfaßt, um über die in der lutherischen Glaubenssekte nach Luthers Tode entstandenen Streitigkeiten nach Gottes Wort und der lutherischen Lehre gemäß zu entscheiden, und 1580 publicirt. Sie besteht aus zwei Theilen, nämlich einer epitome und solida declaratio. Dieses Buch wurde aber nicht von allen lutherischen Gemeinden angenommen (der Landgraf von Hessen wandte sich zur Partei der sogenannten Reformirten und folglich sein Land mit ihm auch. Denn die protestantischen Fürsten waren gewohnt, ihren Glauben zum Glauben ihrer Länder zu machen. Welche Folgen der Protestantismus für die christliche Kirche haben werde, war schon bald nach seinem Entstehen voraus zu sehen. Wir wollen über das glückliche Verhältniß, in das er seine Anhänger setzte, einige glaubwürdige Zeugnisse anführen. Capito (Bucers College in Straßburg) sagt (Epist. ad Farell. inter Calv. Ep. p. 5. 1537): „Das Ansehen der Diener am Worte ist gänzlich vertilgt. Alles verliert, Alles geht zu Grunde. Es ist unter uns Keiner, ja nicht einmal eine einzige Kirche, wo eine gute Sittenzucht wäre. — Das Volk sagt uns dreist: Ihr wollt euch zu Tyrannen der Kirche aufwerfen, die doch frei ist; ihr wollt ein neues Papstthum aufrichten. — Gott gibt mir zu erkennen, was das sei, ein Hirt seyn und das Unrecht, das wir der Kirche durch ein übereiltes Urtheil und eine unbedachtsame Heftigkeit, die uns den Papst zu verwerfen zwang, zugefügt haben. Denn das Volk, das der Ausgelassenheit gewohnt und in selber erzogen ist, ist gänzlich zügellos geworden. — Sie schrien uns zu: ich kenne das Evangelium genug: was habe ich euerer Hülfe vonnöthen, um Jesum Christum zu finden? Gehet, prediget Jenen, die euch anhören wollen!“ Myconius in Basel sagt (epist. Calv. p. 52): „Die Laien eignen sich was zu und der Magistrat ist Papst geworden.“ Melanchton (epist. ib. 4. p. 135) beklagt sich, „daß die Sittenzucht in der lutherischen Kirche verdorben sei; daß man in derselben an den größten Dingen zweifle, daß man indessen sowohl unter ihnen, als unter anderen, von einer deutlichen Erklärung der Glaubenslehre Nichts mehr hören wolle und daß dieses Uebel unheilbar sei. — Die unter den Widerkatholischen entstandenen Streitigkeiten über das heil. Abendmahl, worüber die Zwinglische Partei, die Anhänger der Bucer-, Calvinischen Lehre und die Lutheraner wiederholt das bissigste Gezänke erneuerten; die Streitigkeiten über den Antheil des freien Willens an der Bekehrung (die synergistischen Streitigkeiten); ferner über den Sinn, in welchem die Nothwendigkeit der guten Werke zu behaupten sei; ferner über den Fragpunkt, ob Christus nach seiner göttlichen, oder nach seiner menschlichen Natur der Realgrund unserer Rechtfertigung sei, u. dgl. — jene Streitigkeiten, welche eben durch die Concordienformel ausgeglichen werden sollten — richteten Aergerniß und allerhand Zerrüttungen in der Kirche an und widerlegten faktisch den protestantischen Grundsatz, daß weder Papst, noch Kirche, noch irgend eine menschliche Autorität, sondern einzig und allein die heilige Schrift (als das Fundamentum organicum des Glaubens) der Richter (!) in Glaubenssachen sei (daß ihr, vermöge ihrer Inspiration, eine auctoritas normativa und judicialis zukomme). Zu loben war indeß an den Altprotestanten, daß sie auch in der Opposition gegen die Kirche die Idee der Kirche noch festhielten, auf Einheit des Glaubens dringend, und daß sie ihrer sogenannten Kirche das Wort Gottes zu bewahren suchten. Von diesen soeben erreichten Zwecken war es der letztere, was sie bestimmte, die Partei der Sakramentirer von sich auszuscheiden (Luther weigerte sich standhaft, sie als Brüder zu erkennen); der erstere, was sie nach der erfolgten Fixirung des Lehrbegriffs durch die Concordienformel bestimmte, die Lehrer ihrer Partei (Doctoren der Theologie, Geistliche, Schullehrer und Staatsbeamtete) auf die symbolischen Schriften eidlich zu verpflichten. — Neuprotestantische Jakobiner haben diese Maßregel

heftig getadelt — mit Unrecht. Denn 1) muß die Kirche, müssen alle Mitglieder der Kirche, weltliche so gut, wie geistliche, darüber Versicherung haben, welcher Glaube in der Kirche gelte. Die Laien mußten von der Redlichkeit ihrer Lehrer versichert seyn. Wer ein Lehrer werden wollte, versprach ja Lehrer zu wollen u. mußte also auch das Versprechen geben, recht lehren zu wollen. Wollte er das nicht, so konnte er ja vom Lehramte fern bleiben! 2) Die Gesellschaft verlangte damit Conformität, nicht in allen Einzelheiten, wie z. B. in der Erklärung einzelner Bibelsprüche, sondern in den wesentlichen Lehren (Differenzen entstanden noch darüber, ob den symbolischen Büchern subscribirt werden solle: „quia," oder ob nur „quatenus cum scriptura sacra consentiunt." In einigen Landen war jene Formel, in anderen diese üblich). 3) Der Tadel: daß so die Glaubensfreiheit gelähmt worden und „ein papierener Papst" eingesetzt worden sei, ist lächerlich. Nicht die Glaubensfreiheit, sondern nur die Lehrfrechheit wurde dadurch beschränkt. Sind im Staate Gesetze, welche die Frechheit beschränken (ohne die Freiheit zu lähmen): warum sollen dergleichen nicht auch in der Kirche seyn? Auch die von den Lutheranern diverse Partei der Zwinglianer und Calvinisten, die unter dem Namen der „Reformirten" zusammenbegriffen zu werden pflegt (s. d. Artikel Reformirte), erhielt Freiheit der Religionsübung und Anerkennung als selbstständige Partei durch den Schluß des westphälischen Friedens (s. d.) 1648 (geschlossen zu Osnabrück), indem das, was den Protestanten bereits durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 zugestanden war, auf die Totalität der Protestanten (der Anhänger der Augsburger Confession, was die Reformirten ebenfalls waren) ausgedehnt ward. Der kleineren Sekten aus dem 16. und 17. Jahrhunderte, die von den Lutheranern verworfen wurden, wie die Menoniten, Wiedertäufer, Quäker (Georg Fox, gestorben 1690), Herrnhuter (seit 1722), Unitarier (die in Polen 1563 und 1565 sich von den lutherischen Gemeinden trennten und nachher 1638, nachdem sie Socin's Lehre angenommen, nach Siebenbürgen, Schlesien, Preußen, Brandenburg und in die Pfalz auswanderten) ist weder im westphälischen Friedensschlusse, noch in späteren Acten, wodurch die staatsrechtlichen Verhältnisse der Katholiken u. Protestanten gegen einander regulirt wurden, besondere Erwähnung geschehen. Auch muß bemerkt werden, daß, wider den Schluß des westphälischen Friedens, der die von den Protestanten eingezogenen katholischen Kirchengüter, Stiftungen, Klöster ꝛc. in ihren Händen ließ, der Papst Innocenz X. protestirt hat (aus dem Rechtsgrunde, weil man ohne seine Einwilligung in kirchlichen Sachen disponirt habe), wenn gleich dieses Protestiren unter den Zeitumständen vergeblich gewesen ist. Kirchliche Verfassung der Protestanten: a) Einfacherer Cultus, bestehend in Predigt (die seit den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts für den Haupttheil des Gottesdienstes angesehen zu werden anfing), Kirchengebet, Gesang und Abendmahlsfeier (wobei in der frühern Zeit noch Manches vom katholischen Ritus, späterhin aber nur noch bei den Lutheranern die Consecration unter Absingung der Einsetzungsworte nach Luthers deutscher Bibelübersetzung beibehalten wurde). Man erkannte nur zwei Sakramente (Taufe u. Abendmahl) an. Das Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalt ausgetheilt (der lutherische Geistliche reicht [ungesäuerte] Oblaten oder Hostien u. den Wein jedem Communicirenden mit eigener Hand. Die Reformirten lassen die Communicirenden Semmelbrod brechen u. geben ihnen den Kelch in die Hand). Statt der Firmung ward die Confirmation der Katechumenen vor ihrem erstmaligen Abendmahlsgenusse (d. i. die öffentliche Verpflichtung der Jugend auf das Glaubenssymbol) eingeführt. Die Geistlichen (die im 15—17. Jahrh. noch Priester, späterhin aber nur Prediger heißen wollten) wurden ordinirt (mittelst Auflegung der Hände, nachdem sie öffentlich das Abendmahl empfangen u. auf Befragen vor dem Volke ihr Bekenntniß auf die symbolischen Bücher der Partei abgelegt hatten), aber nicht geweiht. Die Beichte, im 15—17. Jahrh. noch eine Art Ohrenbeichte, wurde in den letzten Decennien des 18. Jahrh. Privatbeichte. Späterhin aber, als der Lehrsatz, daß der Prediger keine Sünden ver-

geben könne, allgemeine Anerkennung erhalten hatte, ward die Privatbeichte (um der Bequemlichkeitsliebe der Geistlichen nachzugeben) abgeschafft u. an ihrer Statt die sogenannte Allgemeine Beichte (die gar keine Beichte ist) eingeführt. Der Prediger hält eine Bußermahnung an diejenigen, die zum Abendmahl gehen wollen, in welchem Winkel der Kirche, oder auf welcher Emporkirche sie auch stehen, ob sie betrunken, oder nüchtern seyn mögen, sagt ihnen dann das Bekenntniß der offenen Schuld vor u. frägt sodann, ob sie sich bessern wollen. Wenn sie nun — natürlicherweise — alle einstimmig „Ja" gesagt haben, so erklärt er, daß er ihnen unter Bedingung der Besserung die Vergebung Gottes verkündige, worauf dann in größeren u. kleineren Städten, auch in manchen Dörfern, gewöhnlich sogleich unmittelbar nach dem Act das Abendmahl ausgespendet wird. Bei den Reformirten (die überhaupt eine strengere Kirchenzucht hielten, als die Lutheraner) pflegt vor dem Abendmahlsgenusse der Einzelnen noch eine Privatcensur vorherzugehen. Die letzte Oelung ward gänzlich abgeschafft. — b) Die Prediger durften sich verehlichen. Hierdurch wurde ihr Stand sehr erniedrigt. Denn die von ihnen hinterlassenen Wittwen mußten, wenn sie kein Vermögen hatten, auf allerhand Wegen ihr Brod suchen, u. daß diese Wege nicht immer die würdigsten waren, beweisen zahlreiche Beispiele; die Kinder mußten oft halb nackt herumgehen. Die Ehe war auflöslich geworden. In der spätern Zeit, da Frivolität u. Gewissenlosigkeit immer mehr überhand nahm, gehörten Ehescheidungen mit zur Geldspekulation. — c) Der oberste Bischof ward der Landesherr, nach dem Grundsatze: cujus est regio, ejus et religio, d. h. wer der Oberste im Lande ist, der hat auch das Commando über die Religion. In dem Lande Deutschlands, das die Wiege des P. ist, u. in den angränzenden Ländern übte der Landesherr als oberster Bischof das Kirchenregiment durch ein geistliches Consistorium aus, dem ein weltlicher Präsident (in der Regel einer von Adel) als Stellvertreter des Landesherrn vorgesetzt u. weltliche Räthe beigesetzt waren. Vor dieses Consistorium gehörten die Anträge auf Ehescheidung, Streitigkeiten wider die Geistlichen, die Prüfung der Predigtamtscandidaten, die der anzustellenden Geistlichen u. deren Confirmation. Die Pfarrstellen waren theils landesherrliche (die das Consistorium selbst zu besetzen hatte), theils Patronatsstellen. Letztere wurden sehr oft „mit der Schürze" besetzt, d. h. der Kirchenpatron vocirte gerne dasjenige Subjekt, das seine Schwester, Tochter, Concubine ꝛc. heirathen wollte, oder gab die Stelle seinem Hauslehrer, um dadurch eine Verwandte oder Bekannte unterzubringen. Simonie, Nepotismus, Gunst — das Alles ging bei Besetzung der Pfarrstellen im Schwunge. Ließ der Kirchenpatron etwa die Bauern selbst (in der Schenke) wählen, so konnte mit Branntwein viel ausgerichtet werden. — Neben dem Consistorium standen Superintendenten (ohne Jurisdiction), die nur Aufsicht über die Geistlichen u. Kirchen ihrer Diöcese zu führen u., in Verbindung mit den Stadträthen oder Justizbeamten, als Kircheninspektoren den Pfarrern die Kirchenrechnungen abzunehmen hatten. Späterhin nannten sich die Justizamtleute (die sich immer mehr und mehr Autorität anzumaßen anfingen) in Verbindung mit den Superintendenten sogar die Kircheninspection. Sie gerirten sich (ob sie gleich meistens ganz unkirchlich gesinnt waren u. manche unter ihnen auch ein unsittliches Leben führten) als Vorgesetzte der Pfarrer, chikanirten diese auf vielfältige Weise, forderten sie bei entstandenen Zwistigkeiten mit den Parochianen vor sich, nachdem sie sich vom Consistorium dazu Vollmacht erwirkt hatten; forderten sie sogar Sonnabends (damit die Pfarrer nicht Beichte halten könnten) vor's Justizamt, drohten mit Realcitation, begünstigten die Parochianen (im Einverständniß mit den Dorfschulzen) wider die Pfarrer u. verwickelten diese in kostspielige Prozesse. Man hat Beispiele, daß Pfarrer von Justizbeamten todt geärgert wurden. Die Consistorien gaben meistens keine Hülfe, da die geistlichen Assessoren in Rechtssachen Nichts zu sagen hatten u. die weltlichen Assessoren der Kirche u. der Geistlichkeit meistens abhold waren. Die Superintendenten sportulirten zuweilen auf die unverschämteste Weise und machten sich dadurch von den Amtleuten abhängig, so daß also der Justiz-

amtmann mit dem Pfarrer verfahren konnte, wie er wollte. Diese Quälereien, zum Theil Schindereien, könnten nöthigenfalls mit Myriaden von Daten belegt werden. Der geistliche Stand wurde immer mehr u. mehr herabgewürdigt, das Kirchenvermögen mancher Dörfer von den Kircheninspektionen immer mehr und mehr ausgesaugt, die Consistorien wurden immer machtloser u. überflüßiger, bis endlich das ganze Kirchenwesen der Willkür eines einzigen Cultusministers und die Geistlichen der Fuchtel der Justizbeamten völlig (früher hatten sie noch einen privilegirten Gerichtsstand, der ihnen sehr theuer zu stehen kam u. nur ein Schattenwerk war) unterworfen wurden. Die lutherischen Geistlichen (des barbarischen Drucks größtentheils müde) u. ihre Parochianen beantragten an vielen Orten zuletzt eine Presbyterialverfassung, die aber entweder nicht, oder nicht in der Gestaltung zu Stande kam, wie das, mit Kirche u. Geistlichkeit schon längst zerfallene, Volk sie wünschte. Das war der höchst klägliche Zustand der protestantischen, vor Allen der lutherisch-protestantischen Kirche in Norddeutschland, ungefähr seit 1800 bis zur Entstehung der „kirchlichen Wirren" in den Jahren 1845 ff. — Neu-P. Das alte lutherisch-protestantische Glaubenssystem wurde nach u. nach mehr und mehr untergraben u. trotzdem, daß es immerfort öffentliche Geltung behielt u. die Geistlichen bei ihrer Anstellung darauf eidlich verpflichtet wurden, von heterodoren Professoren der Theologie u. von halbstudirten Geistlichen völlig antiquirt (ohne daß sie sich aus dem Meineid im Geringsten ein Gewissen machten). Wie dies zugegangen sei, haben wir noch kurz zu erklären. a) ward die Freiheit gegeben, einzelne Lehrsätze der symbolischen Schriften zu bestreiten. (Dies geschah in Deutschland zuerst in Preußen, unter der Regierung Friedrichs des Großen. Das Symbol dieses Fürsten war: „Der Glaube muß frei seyn." Die von ihm gehegte u. gepflegte Glaubensfreiheit ward in seinen Staaten die Mutter der Lehrfreiheit u. es freute ihn, wenn es über die kirchlichen Schriften recht derb herging. Das Drama der Symbolstürmerei ward seit 1772 eröffnet. — b) Eine milde Exegese ward vorbereitet durch den Leipziger Professor der Theologie, Johann August Ernesti, u. den Rektor der Leipziger Thomasschule, Johann Friedrich Fischer. Diese erklärten das neue Testament, dessen Sprache ihrem Vorgeben nach fast Nichts, als ein Gemenge von Hebraismen war, aus dem Hebräischen, u. machten so aus dem griechischen Texte, was sie nur wollten. Dieses Spiel machten Andere, mit einem geringeren Maße von Sprachkenntnissen versehen, nach. Der neutestamentliche Text ward zu einer wächsernen Nase. So wurden denn c) nicht nur die Lehren von der stellvertretenden Genugthuung Christi und von der Erbsünde, die symbolische: von der Trinität, sondern auch die von der Gottessohnschaft Christi, von der Auferstehung, im hyperphysischen Sinne, ausgemerzt. Es schieden sich nun Neologen (Neulehrer) und Paläologen (Altglaubenslehrer, von jenen „Dunkelmänner, Finsterlinge ꝛc." genannt) von einander. Unter den Neologen selbst entstanden Parteien: a) die Einen (die wir die Radikalen, Jakobiner ꝛc. nennen können) beraubten Christum seiner höheren Persönlichkeit gänzlich. Sie läugneten — nach dem Vorgange des Verfassers des, von Gotth. Ephraim Lessing herausgegebenen, Wolfenbütteler Fragmentisten — die Wunder und die Auferstehung Jesu. Jene und diese seien, behaupteten sie, natürlich zu erklären; die biblischen Erzählungen davon, mit Dem, was sie Wunderbares enthalten, sowie die wunderbare Geschichte von der Geburt Jesu seien Mythen. Jesus sei ein bloßer Mensch, obwohl ein frommer und weiser Mensch gewesen. b) Die Anderen erkannten in Jesu etwas Höheres an, erklärten aber, daß Lehrbestimmungen darüber unnöthig seien und zur Religion nicht gehören. Der religiöse Stoff, den man aus dem N. T. zog, ward immer geringer. Man hatte aber für die Auswahl noch kein festes Princip. Das gab nun Emmanuel Kant, der Urheber der Vernunftkritik. Das von diesem aufgestellte Princip lautet so: Das Höchste im Menschen ist das Moralgesetz. Dieß gebietet auch sich selbst (autonomisch), unbedingt Gehorsam fordernd. Um dieses Gesetz gern u. freiwillig erfüllen zu können, bedarf der Mensch eines Glaubens. Dieß ist aber

kein anderer, als der Glaube an Gott und Unsterblichkeit (der praktische Vernunftglaube). Und dieser Glaube gründet sich auf keine theoretischen Beweise, sondern er ist nur die subjektive Bedingung dazu, daß der Mensch das Moralgesetz für verbindend halte. Eine Offenbarung muß diesen Glauben aussprechen, kann ihn versinnlichen, aber nicht durch ultrarationale Erkenntnisse begründen. Sätze, die für solche Erkenntnisse genommen werden, sind nur Produktionen der Einbildungskraft. Wunder zu glauben ist, wenn auch Wunder möglich wären — sie sind es aber nicht — zum religiösen Glauben nicht nöthig. So ward daher den kantianisirenden Theologen decretirt: Das, was im N. T. Religionslehre ist, ist die (in den Evangelien enthaltene) Lehre von Gott, Pflicht u. Unsterblichkeit; Jesus ist ein gottgesandter Prophet (Lehrer), weil er diese Lehre auf die vernunftgemäßeste Weise ausgesprochen hat. Was die Apostel über seine Person gelehrt haben, das ist Aeußerung ihrer subjektiven Christolatrie und gehört nicht zur Religion. (Man muß unterscheiden die Lehre Christi und die Lehre von Christo. Blos an jene haben wir uns zu halten.) Dieses neue System (der Rationalisirung des Christenthums) nannte sich Rationalismus (d. h. das Geltenlassen blos desjenigen, was zu dem, für das Moralgesetz absolut erforderlichen Vernunftglauben gehört, mit der Annahme, daß alles Uebrige nur fromme Dichtung sei). Seit dem Auftreten der Philosophen: Schelling u. Hegel nannten andere Theologen, die es mit diesen Philosophen hielten, den Kantischen Rationalismus eine viel zu beschränkte Auffassung. Sie hielten sich gerade vorzugsweise an das, was das N. T. von der göttlichen Persönlichkeit Christi sagt: an die Dogmen von der Menschwerdung Gottes, von dem leidenden Gotte, von der Trinität ꝛc., erklärten diese aber kosmogonisch (pantheistisch), nämlich so, daß unter Gott, dem Vater, die schöpferische Naturwelt (natura naturans), unter dem Sohne (dem Menschgewordenen, leidenden Gotte) die, von jener producirte Natur zu verstehen ist (natura naturata), deren Culminationspunkt der Menschengeist seyn soll, in welchem Gott zum Bewußtseyn seiner selbst komme. Ein großer Theil der Theologen hat aber, nüchterner geworden, dieses gnostische Gebäude jetzt, da die deutsche Philosophie um allen Credit gekommen ist, wieder von sich gegeben. Das Volk, das seine christlichen Gesangbücher, seine Katechismen und die Bibel in den Händen hat, mußte sich lange Zeit hindurch von unredlichen, doppelgängigen Predigern (die von Christi Auferstehung, von seiner Himmelfahrt, von seinem Versöhnungstode predigten, ohne das Geringste davon zu glauben) betrügen lassen. Es ahnete nichts Arges, sonst hätte es solche rationalistische Freidenker und Frevler von den Kanzeln gejagt. Man errichtete aber Schullehrerseminarien zum Ruin des Glaubens. Solche bildete in Sachsen und Preußen der Exrationalist Dinter. Aus dessen Schule wurden Jünglinge, in denen fast aller religiöse Glaube erloschen war, zu Schullehrern bestellt. Diese erklärten in den Dorfschulen u. mißhandelten die Bibel, spotteten mit ihrer Schuljugend über den kirchlichen Lehrbegriff, censirten mit den Schulkindern unter höhnischem Lächeln die Predigten des Pfarrers; den Pfarrern ward die Aufsicht über diese Schullehrer entweder ganz genommen, oder so beschränkt, daß sie so gut, als keine seyn mußte. Auch in anderen Gegenden ward der Religionsunterricht ganz als Nebensache und Bagatell behandelt. Und so ist denn seit den Jahren 1800 eine völlig glaubenslose Generation unter den Protestanten aufgewachsen. In den Vornehmeren war durch den Einfluß des Luxus u. das Gift materialistischer Grundsätze der religiöse u. kirchliche Sinn schon früher ertödtet — Die Regierungen, denen man weiß gemacht hatte, zum Protestantismus gehöre freie Forschung, bekümmerten sich um Theologie (man sagte gewöhnlich spottweise: Theologei) und Kirchenwesen nicht. Es war Grundsatz bei mehren protestantischen Regierungen, daß der Staat indifferent gegen alle Religionen seyn müsse. — Daß eine glaubensfreigeisterische Gemeinde unter ihrer vergifteten Pädagogik nur Rebellen für Staat und Kirche erziehe und heranbilde, hatte man schon a priori wissen sollen, wenn es auch die neueste Zeitgeschichte nicht faktisch gezeigt hätte. Die preußische Regierung hat zwar — zu ihrem Ruhme

sei es gesagt! besonders durch das Ministerium Eichhorn den Fortschritten des Unglaubens Einhalt zu thun gesucht und die Mittel zur Wiederbelebung des kirchlichen Sinnes auf Synoden (1845 f.) berathen lassen, allein mit wenigem Erfolge, was sehr natürlich ist, da der Geist des Glaubens, einmal entwichen, sich nicht leicht zum Wiedererscheinen beschwören läßt. Noch gibt es in Preußen und Sachsen Anhänger des alten Lutherthums und dort altlutherische Gemeinden, die sich mit dem herrschenden Unglauben nicht versöhnen. Die neuprotestantische Partei protestirt gegen alle Dogmatik; sie protestirt selbst gegen den Altprotestantismus. — Ihr Grundsatz ist: was jeder Prediger im N. T. findet und davon für wahr hält, das darf er öffentlich lehren; die Fassung der Bibellehre ist immerfort der Verbesserung fähig — keine bestimmte Fassung ist von der Art, daß sie nicht noch mehr berichtigt werden könnte. Von dieser Partei insbesondere wird die katholische Kirche angefeindet. Sie ist die anspruchvollste und intoleranteste und rühmt sich, trotz der tiefen Finsterniß, in der sie steckt, am meisten des Lichts. Sehr zu beklagen ist's, daß der Wind aus ihren Sümpfen auch Dünste in die katholische Kirche herübergeweht hat. Der Rücktritt aus der lutherischen, oder überhaupt protestantischen Kirche ist, wenn Manche ihn thun, wohl sehr erklärbar, ob er gleich immer mißlich ist, da theils viele Katholiken selbst indifferent gegen die Glaubensbekenntnisse sind, theils selbst strengere Katholiken gegen den Convertiten oft unverdienten Argwohn hegen und ihn unter sich verkümmern lassen. Es ist daher Keinem, der nicht gegen Alles, was von Aussen kömmt, völlig gleichgültig ist oder seyn kann, mit gutem Gewissen anzurathen. Wilke.

Protestation, s. Protest.

Proteus, ein Diener des Neptun und einer der vornehmsten Meergötter. Seine Abstammung wird verschieden angegeben; man nennt Neptun u. Phönike, Okeanos u. Tethys, selbst Zeus. Vermählt war er mit Psamathe, welche ihm mehre Kinder gebar: Theoklymenos, Torones, Polygonos, Telegonos (Alle von Herkules erlegt, den sie zum Ringen herausforderten, von dem sie aber überwunden wurden), Theona u. A. Als zweite Gattin gilt Chrisonoe, sowie auch noch mehre Kinder: Kabira, Rheta, Idothea, genannt werden. Berühmt ist P. durch seine Weissagekunst u. die Kunst, sich in tausend Gestalten zu verwandeln. So beschreibt ihn die Odyssee. Menelaos, auf dem Strande von Pharos, der Insel von Aegypten, festsitzend, nicht des Weges, noch der Entfernung seiner Heimath kundig, wird von Idothea angeleitet, den Meergreis zu fesseln und, wie er sich auch verwandelt, zuletzt selbst in Wasser u. Feuer übergehend, ihn zu drängen u. zu halten, bis er seine erste Greisengestalt wieder annimmt, und ihn dann um Rath zu befragen, welches Menelaos auch zu seinem Heile thut. Vielen der alten Griechen galt P. für einen König in Aegypten. — P. hieß auch noch einer der Söhne des Königs Aegyptos, von seiner rechten Gemahlin, der Aegyptia, oder einer Aegypterin, einer Geliebten.

Protogeneia, 1) die erstgeborene Tochter Deukalions u. der Pyrrha, mit welcher Zeus eine Liebschaft gehabt (nach Anderen war die ältere Niobe Jupiters erste Geliebte unter den Sterblichen), wodurch P. Mutter Opus u. des Aethlios (Endymions Vater) wurde. Man schreibt ihr auch den Aethalion zu, wiewohl dieß etwas zweifelhaft ist. — 2) P., Tochter des Kalydon und der Aeolia, die Geliebte des Mars, welchem sie den Orytos gebar.

Protogenes, ein berühmter griechischer Maler, aus Kaunos in Cilicien, welches damals den Rhodiern unterworfen war, Zeitgenosse des Apelles (s. d.), der ihn selbst hoch schätzte, aber von ihm sagte, er wisse den Pinsel nicht zu verlassen. Als Apelles einst den P. besuchen wollte u. ihn nicht zu Hause fand, zeichnete er eine feine Linie auf eine dastehende Tafel, woran P. seinen Besuch erkannte, aber eine zweite, noch feinere, daneben zeichnete. Apelles, bei seinem Wiederkommen erstaunt über die Geschicklichkeit seines Nebenbuhlers, zeichnete eine dritte, noch feinere, hin, worauf P. sich für überwunden erklärte. An seinem berühmtesten Gemälde, dem Jalysos, soll er 7, nach Anderen gar 11 Jahre gear-

beitet haben. Als er auf demselben einen Hund mit schäumenden Munde anbringen und ihm die Darstellung des Schaumes nicht gelingen wollte, soll er aus Verdruß den, zum Abwischen der Farben bestimmten, Schwamm auf das Gemälde geworfen haben, wodurch der Schaum sich ganz naturgetreu darstellte. Ueberhaupt standen die Gemälde des P. in solchem Ansehen, daß, als Demetrios die Stadt Rhodos belagerte, er die Belagerung lieber aufheben, als gestatten wollte, daß diejenige Gegend der Stadt, in welcher P. seine Werkstätte hatte, in Brand gesteckt würde, welches das einzige Mittel war, den Ort zu bezwingen.

Protokoll hieß bei den alten Griechen das vorn angeleimte Blatt einer Papyrusrolle, worauf die Aufschrift stand. Gegenwärtig versteht man darunter die bei den Behörden aufgenommene Aufzeichnung von daselbst zur amtlichen Behandlung gekommenen Gegenständen, zur Gedächtnißbewahrung derselben; namentlich die Aufzeichnung gerichtlicher Verhandlungen. Vor Gerichten werden die P.e sogleich abgefaßt, den Anwesenden vorgelesen und von diesen gewöhnlich unterzeichnet.

Protomedicus ist in Oesterreich der Titel jener, mit der Oberaufsicht über das Medizinalwesen in jeder Provinz beauftragten Aerzte, welche zugleich Räthe u. Referenten bei den Gubernien u. Landesregierungen sind. Der jeweilige Direktor der medizinischen Studien an der Wiener Universität ist zugleich P. aller k. k. Erbstaaten.

Protonotarius apostolicus ist ein vom heil. Stuhle aufgestellter Notar, welchem das Recht zusteht, alle öffentlichen, das katholische Kirchenwesen betreffende Urkunden u. Verhandlungen aufzunehmen, davon Abschriften u. Auszüge zu fertigen u. solche zu legalisiren. Gregor XVI. hat, zufolge der in dem geheimen Consistorium vom 12. Februar 1838 gehaltenen Allocution, das Collegium der Protonotarii Apostolici, (auch de numero participantium genannt), welches sehr hoch in das christliche Alterthum hinaufreicht, in den letzten Zeiten aber beinahe ganz erloschen ist, durch eine eigene Constitution wieder in das Leben zurückzurufen; zugleich wurde durch dieselbe die Constitution von Sixtus V., welche die Mitglieder dieses Collegiums auf 12 vermehrt hatte, für aufgehoben erklärt und die ursprüngliche Anzahl sieben wieder hergestellt.

Protze, heißt der Vorderwagen an den Geschützlaffeten. Beim Abfeuern wird er von den Laffeten getrennt (abgeprotzt), beim Fortschaffen derselben wieder, mittelst des Protznagels, damit verbunden (aufgeprotzt).

Provençalen heißen die ritterlichen Dichter des südlichen Frankreichs bis zur Loire u. des südlichen Spaniens unter dem gemeinschaftlichen Namen der Provençe (s. d.), von dem Ende des 11. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (etwa von 1090 — 1290). Die Sprache dieser Dichtung, deren höchste Blüthe unter Raimond Berengar III., 1140, Statt fand (s. provençalische Sprache), war reich, zart u. wohlklingend, die Gegenstände der Dichtung aber in derselben blieben fast durchgängig Religion u. Liebe, Krieg u. Abenteuer aller Art. Diese dichterische Stimmung fand ihre Veranlassung in den damaligen Zeitverhältnissen, in der Berührung mit dem Orient u. den dichtenden Arabern, in den Reisen u. Zügen des Adels, in dem Auftreten desselben mit Gesängen bei festlichen Gelegenheiten u. dgl., woraus sich gleichsam von selbst ergab, daß die Höfe ein Sammelplatz für solche ritterliche Dichter wurden u. Provençal mit Dichter gewöhnlich gleichbedeutend war. Mit dem Entstehen solcher Dichterkreise erweiterten sich auch die Gesänge u. das Bestreben, sich gegenseitig zu übertreffen, u. so bildeten sich ihre lyrischen, gereimten, nicht immer Begeisterung verrathenden, Gedichte hauptsächlich in drei Hauptarten aus, nämlich in Canzonen, Sirventes u. Tenzonen. Jene, die Canzoni, sind theils fröhliche Minnelieder (Soulas), oder klagende Lieder (Lais), dann theils idyllische (Pastourelles), theils didaktische, theils religiöse Gesänge. Die Sirventes (Dienstlieder) sind Gesänge zu Ehren der Fürsten, Helden u. Ritter, oder Kriegs- u. patriotische Lieder; die Tensons (Tenzonen) endlich sind Wettgesänge, sich überbietend im Ausdrucke der Liebe, im Lobe

der Frauen, oder Streitfragen betreffend u. vor den Liebeshöfen (Cours d'amour) ausgeführt. Diese Dichtkunst selbst führte den Namen Sciença gaye, d. i. die fröhliche Wissenschaft, u. die provençalischen Dichter wurden nebenher nicht blos der hauptsächlichen Abstammung ihrer Sprache wegen die romanischen, sondern später auch in Beziehung auf die Kunst der poetischen Erfindung Troubadours genannt. Der italienische gleichbedeutende Ausdruck ist Trovatori, wogegen die späteren Dichter aus dem nördlichen Frankreich, über welches, wie über Italien, der provençalische Gesang sich gleichfalls verbreitet hatte, Trouvers hießen. Letztere schrieben insbesondere jene epischen Gedichte u. Romane von der Tafelrunde u. s. w., contes u. fabliaux, u. schlossen endlich, nachdem auch die klangvolle Sprache d'oc der rauhen langue d'oui hatte weichen müssen, mit den Minstrels u. Jongleurs (s. dd.). Der älteste der provençalischen Troubadours ist Wilhelm, Graf v. Poitiers u. Guienne (geboren 1071), u. der ungemeine Reiz der Provençalsprache und des Provençalgesanges verbreitete beide bald auch in Italien u. Spanien. Der ausgezeichnete Ruhm ihrer Muse hat sich auch in das benachbarte Schwaben, d. h. in das ehemalige Alemannien u. den angränzenden Theil der Schweiz um so leichter verbreitet, da die Provence und das deutsche Reich damals noch durch Lehensverbindung miteinander verknüpft waren. Was Wunder, daß dieser freundliche Gesang auch den talentvollen Deutschen entzündete u. die in ihm schlummernden Kräfte zur vollen Wirksamkeit aufregte. Indessen würde diese Wirkung wohl nicht so bedeutend gewesen seyn, wenn die Dichtkunst nicht ihren Schutz am Throne selbst gefunden hätte. Die deutschen Kaiser aus dem schwäbischen Stamme waren große Gönner, sowohl der deutschen, als der provençalischen u. toskanischen Dichtkunst. Friedrich I. zog mehre Troubadours an seinen Hof und dichtete selbst in der provençalischen Sprache. Ihr Beispiel erweckte andere deutsche Fürsten; man versuchte sogar, die anmuthigen Spiele an den Höfen zu Toulouse u. Paris nachzuahmen, veranstaltete poetische Wettstreite, in welchen die Sieger von den angesehensten Damen gekrönt wurden, so daß die Dichtkunst damals als die Würze gesellschaftlicher Unterhaltung und als herrschendes Vergnügen deutscher Fürsten zu betrachten war. Die eigentliche Blüthezeit des Provençalgesanges war im 13. Jahrhunderte. Im 14. verfiel er durch den Verfall des Ritterwesens überhaupt, wie durch die Veränderung des ganzen Zeitgeistes, da die Phantasie nun vom Verstande verdrängt ward, durch das Aussterben seiner fürstlichen Beschützer, u. besonders durch die nun entstehende, von den damaligen Königen Frankreichs begünstigte, Herrschaft der französischen Sprache. Der letzte Dichter in diesem Fache soll Jean Esteves de Blesières, gegen 1286, gewesen seyn. Vergl. Millot, Hist. litt. des Troubadours, Paris 1774, 3 Bde.; Raynouard, Choix des poésies originales des Troubadours, Paris 1816—1821, u. Nachträge (1835), nebst einer Grammatik, einem etymologischen u. alphabetischen Wörterbuche der Sprache der Troubadours.

Provençalische Sprache (langue d'oc, im Gegensatze der langue d'oui, die im nördlichen Frankreich gesprochen wurde, vergl. französische Sprache), deren Heimath im Süden u. Westen Frankreichs u. in Catalonien ist, aus römischen u. germanischen Stammwörtern gebildet, war schon früher, als die nordfranzösische, ausgebildet u. erscheint bereits fixirt in den ersten Werken der Troubadours (s. d.). Sie erhielt durch 3 Jahrhunderte hindurch nur wenige Aenderungen, verfiel aber, als der blutige Krieg gegen die Albigenser die Nationalität der südlichen Provinzen Frankreichs zerstörte. Ihr Einfluß auf das Italienische u. Spanische ist hoch anzuschlagen. Jetzt ist sie zu einem Dialekte herabgesunken, welcher in den Departements Drôme, Vaucluse, Rhonemündungen, Ober- und Niederalpen, Var u. in der Grafschaft Nizza gesprochen wird. Die Denkmale der p. S. sammelte Raynouard (s. d. Art. Provencalen).

Provençe, die, zwischen Piemont, dem Mittelmeere, Languedoc, Dauphiné und Venaissin, theilte sich in die Ober-P. (den nördlichen) und Nieder-P. (den südlichen Theil); hiezu kamen die Stadt und das Gebiet Avignon und die

Grafschaft Orange. Die P. ist jetzt in die Departements Niederalpen, Var und Rhonemündungen getheilt, ein kleiner Theil ist bei Baucluse. — Die P. war ursprünglich von Saluern, einem ligurischen Volksstamme, bewohnt. Die Marsilier, phokische Ansiedler, bauten an der Küste Marseille und mehre andere Städte, lebten aber mit den Urbewohnern in ewiger Fehde und baten ihre Bundesgenossen, die Römer, um Hülfe. Der Consul Fulvius ward 125 vor Christo gegen die Saluer gesendet, schlug sie, und der Consularis Sextius besiegte und vertrieb 123 den König derselben, Teutamalus, und unterjochte die Nation. So ward das südliche Gallien nach und nach zur römischen Provinz, in welchem Sinne es den Namen Provincia führte. Doch war die damalige Provincia weit größer, als die jetzige P., und enthielt, außer der eigentlichen P., noch Languedoc, die Dauphiné und Savoyen bis Genua hin. Später besaßen die Römer diesen Theil ihres Reiches ungestört und erst nach der Zerstörung des weströmischen Reiches durch Odoaker (476) bemächtigte sich Eurich, König der Westgothen, dieser Trümmer ihres Reiches und besaß die P., bis er von Chlodovâus getödtet wurde. Die Westgothen schenkten nun die P. dem Ostengothenkönige Theodorich, der sie seiner Tochter Amalsunta und seinem Enkel Athalrich hinterließ. Nach deren Tode wurden die Ostgothen so von dem Römerfeldherrn Belisarius gedrängt, daß sie die P. um 545 den merovingischen Frankenkönigen überließen und sie nun ein Theil des Frankenreiches ward. Unter der Regierung der Majordomus riß Unordnung auch hier ein und die P. ward zum Theile die Beute der Sarazenen, die an der Küste landeten und bis an die Alpen streiften, bis Karl Martell ihrer Herrschaft ein Ziel setzte. Unter den Karolingern besaß Kaiser Lothar und dessen Söhne, Karl und Lothar II., dann Karl der Kahle und Ludwig der Stammler die P. Schon unter Karl dem Kahlen hatte Boso die Tochter des Kaisers Ludwig II. geheirathet und war von ihm zum Grafen von der P. und Herzog der Lombardei ernannt worden. Unter Ludwig dem Stammler machte derselbe sich nach und nach mehr unabhängig und erklärte sich nach dessen Tode 879 zum Könige von Burgund oder Arelat. Nach Boso's Tode erhielt dessen Sohn Ludwig die P.; er ward zum Könige von Italien gekrönt, ihm jedoch dort die Augen ausgestochen und als Blinder kehrte er nach der P. zurück. Dort hatte ein Großer des Landes, Hugo, sich der Grafschaft P. und des ganzen burgundischen Reiches bemächtiget, der beide nach Ludwigs Tode völlig in Besitz nahm und 926 zum Könige von Italien gekrönt wurde. Ludwigs Sohne, Karl Konstantin, gab er nur Vienne. Hugo überließ einem burgundischen Großen, Rudolph, das ganze transjuranische Burgund und behielt sich nur das Land zwischen der Rhone, Durance, den Alpen und dem mittelländischen Meere, welches von da an P. heißt, vor. Später, 930, überließ er ihm noch die nördlicher gelegenen Länder zwischen der Rhone, den Alpen und dem Rheine. Dieser Rudolph belehnte wieder einen gewissen Boso, der sich mit Bertha, der Enkelin Hugo's, vermählt hatte, mit der P. Dieser starb 937 kinderlos und ein zweiter Boso, ungewiß, ob ein Verwandter des ersten, ward nun mit Arelat oder der P. belehnt. Diesem folgte gegen 968 sein Sohn Wilhelm I., der die Saracenen aus dem letzten Hafen Frarinet vertrieb. Unter dessen Nachfolgern: Ratbod seit 992, Wilhelm II. seit 1008, Gottfried Bertrand und Wilhelm und Bertrand II. ward die P. nach und nach Eigenthum und erblich. Wilhems Tochter oder Enkelin, Gerberge, heirathete um 1100 den Grafen Gilbert von Rovergne, und deren Erbtochter, Douce, den Grafen Raimund Berengar I. von Barcellona. Unter diesem wurden die Streitigkeiten mit dem Grafen von Toulouse, der nach Einigen die andere Tochter des Grafen Gilbert zur Gemahlin hatte, ausgeglichen, dessen jüngerer Sohn, Berengar Raimund, erhielt 1130 die P., während sein älterer Bruder, Raimund Berengar, Graf von Barcellona, die Krone von Aragon erheirathete. Des ersteren Sohn, Raimund Berangar II., folgte ihm 1144 in der P. und diesem dessen Erbtochter Douce II. (1160), die unverheirathet starb. Die P. fiel daher an die ältere Linie Barcellona, wo der Graf Alphons I., dessen Sohn Alphons II., dessen Sohn Raimund

Berengar II., letzterer 1209, ihm folgten. Dieser hatte 2 Töchter. Die älteste, Margaretha, an Ludwig den Heiligen, König von Frankreich vermählt, wurde von ihrem Vater enterbt und die jüngere, Beatrix, welche Karl von Anjou, Bruder des Königs von Frankreich, später König von Sicilien, heirathete, zur Erbin bestimmt. Sie trat die Regierung 1245 an; Margaretha gab aber ihre Ansprüche an die P. nicht auf, beide setzten Rudolph von Habsburg, deutschen Kaiser, zum Schiedsrichter ein, der 1279 die jüngere Tochter Beatrix im Besitze der P. bestätigte, deren Erben, Karl II., Robert und Johanne, Königin von Neapel, dann dieses Land bis 1382 besaßen. Johanne setzte Ludwig I., Herzog von Anjou, Sohn Johanns, Königs von Frankreich, als ihren Adoptivsohn, mit Uebergehung der Prinzen ihres Hauses, zum Erben ihrer sämmtlichen Besitzungen ein; dieser verlor jedoch bald Neapel, behielt jedoch die P. und hinterließ sie 1384 seinem Sohne Ludwig II. Er und sein Sohn Ludwig III. und sein Enkel René der Gute führten den Titel Könige von Sicilien, besaßen aber nur die P. Letzterer, ein schwacher Fürst, der statt der Regierung sich mit idyllischen Schäferspielen beschäftigte, wollte statt seiner Tochter Jolantha u. seinem Enkel, Karl von Anjou, Graf von Maine, den Herzog Karl den Kühnen von Burgund zum Erben einsetzen. Ludwig XI., König von Frankreich, wandte aber diesen Streich ab und bewirkte, daß Karl von Maine René dennoch 1480 als Karl III. folgte. Dieser setzte, kinderlos, wieder Karl VIII., Sohn Ludwig's XI., damaligen Dauphin, zum Erben ein, der ihm 1481 wirklich succedirte und 1486 die P. auf immer mit der Krone Frankreichs vereinte. Seitdem bildete sie immer eine Provinz von Frankreich und ein Gouvernement, bis sie 1789 bei der Departementaltheilung in die oben genannten Departements zerfiel.

Provinz (Provincia) hieß bei den Römern ursprünglich der Auftrag, den ein Feldherr erhielt, den Feind aus römischem Gebiete zu vertreiben; dann später ein Theil des römischen Gebietes außerhalb Italien, mit regelmäßiger Organisation u. römischer Verwaltung. Die erste römische P. war Sardinien, 235 v. Chr. Anfangs wurden blos Prätoren unter dem Titel von Proprätoren, später Consuln als Proconsuln nach Ablauf ihrer Amtszeit zur Verwaltung der P.n abgesandt. — In neuerer Zeit führt diesen Namen eine größere Abtheilung eines ganzen Staates. Meist steht ihr ein Regierungspräsident, ein Gouverneur, ein Statthalter u. dgl. vor, unter dem dann eine oder mehre Regierungen, Gubernien und dgl. das Land verwalten. — Endlich heißt P. auch das übrige Gebiet eines Staates, im Gegensatze zur Hauptstadt.

Provinzial ist der Titel eines Vorgesetzten über die Klöster eines Ordens in einer Provinz, welchem das, aus den Vorstehern der einzelnen Klöster gebildete, Ordenscapitel zur Seite steht. — Die P.e stehen ihrerseits wieder unter dem Ordensgeneral.

Provinzialismus, ein einzelner Ausdruck, oder eine ganze Redensart, welche blos einer einzigen Provinz eigenthümlich ist. Vergl. auch den Artikel Idiom.

Provision, 1) im Kirchenrecht die kanonische Besetzung eines erledigten Kirchenamtes, welche innerhalb der gesetzlichen Zeit an den würdigsten unter den Competenten unentgeldlich u. ohne alle Simonie (s. d.) geschehen muß. Die Vorbedingung einer jeden P. eines Benefiziums ist: daß dasselbe wirklich erledigt sei. Die Erledigung einer Pfründe aber kann auf dreierlei Weise geschehen: a) von Rechtswegen (de jure tantum), wenn der bisherige Inhaber eines Benefiziums seinen Titel darauf verloren hat, gleichwohl aber sich noch im faktischen Besitze desselben befindet; b) faktisch (de facto tantum), wenn ein Kirchenpfründner aus dem wirklichen Besitze eines Benefiziums verdrängt, oder überhaupt aus dem Besitze desselben gesetzt worden ist; c) von Rechtswegen u. faktisch zugleich (de jure et facto simul), wenn für den bisherigen Inhaber eines Benefiziums sowohl der Rechtstitel, als der Besitz aufhört, z. B. durch das erfolgte Ableben eines Pfarrers, in welchem Falle eine vollkommene Erledigung der Pfründe

eintritt. Eine Pfründe, welche von Rechtswegen erledigt ist, kann zwar einem andern Geistlichen verliehen, dieser aber so lange nicht in den Besitz derselben eingesetzt werden, bis der zeitherige Inhaber mit seinen etwaigen Einreden gehörig vernommen worden ist, es sei denn, dieser hätte notorisch das Benefizium auf eine unrechtmäßige Art besessen. Bei jeder Erledigung eines Benefiziums, wo der Benefiziat blos aus dem körperlichen Besitze gesetzt ist, findet keine weitere Verleihung Statt. Die Verleihung eines Kirchenamtes begreift drei Akte in sich: die Bezeichnung eines qualifizirten Subjekts (designatio personae), die Uebertragung des geistlichen Amtes (institutio collativa) u. die Einweisung in den Besitz des Benefiziums. — Der eigentliche Verleihungs- (Collations-) Akt geistlicher Aemter ist nach der Verfassung der Kirche Ausfluß der geistlichen Gewalt, die Ernennung kann auch Jemandem Andern zukommen. — Die P. heißt eine vollkommene (provisio plena), wo der Kirchenobere alle drei Akte ausübt; eine unvollkommene (provisio minus plena) aber ist sie, wenn dieselben getrennt sind und wo der Bischof nur institutio autorisabilis ausübt. — Die ursprüngliche Besetzungs-Art der Kirchenämter besteht in dem freien bischöflichen Vergebungsrechte (collatio libera), wo der Bischof den Geistlichen aus der Zahl der Competenten frei auswählt, dem er ein erledigtes Benefizium verleihen will; hiezu kommen noch a) die Wahl bei höheren Kirchenstellen an Kathedral- u. Collegiat-Kirchen; b) die landesfürstliche Ernennung u. c) die Präsentation von Seite eines hiezu berechtigten Patrons. Endlich steht auch d) dem Papste, theils vermöge besonderer Uebereinkunft, theils zufolge der Reservationen, das Verleihungsrecht an gewissen Kirchen-Pfründen zu. Nach der kanonischen Gesetzgebung ist jedoch der Diözesanbischof der ordentliche Verleiher aller in seiner Diözese befindlichen Kirchenämter. — Kirchen-Pfründen, deren Verleihung ausschließlich dem bischöflichen Stuhle zusteht, können während der Sedisvakanz nicht von dem Kapitel vergeben werden, sondern es bleibt die Verleihung derselben dem Nachfolger im Bisthume vorbehalten, ausgenommen, es käme das Vergebungsrecht an denselben dem Bischofe und Kapitel gemeinschaftlich zu. (Vgl. die Artikel Benefizien, Collation, Patronat.) — 2) P. nennt man im Handelswesen die Gebühr, welche sich ein Kaufmann von einem andern vergüten läßt, für den er irgend einen Auftrag, namentlich einen Kauf oder Verkauf von Waaren, Wechseln, Besorgung von Spedition oder Assekuranz ꝛc., ausgeführt hat u. in welcher die wirklichen Auslagen, wie Briefporto, Courtage, Fracht, Reparaturen, Lagergeld ꝛc. nicht begriffen sind, indem diese besonders berechnet werden. Sie wird in der Regel nach Procenten von dem Gesammtwerthe des betreffenden Gegenstandes, mit Einschluß der erwähnten Auslagen (Spesen) berechnet. Nur bei Speditionen wird sie nach dem Gewichte oder nach der Anzahl der Colli berechnet, da dem Spediteur der Werth der Waaren unbekannt ist. Die Höhe der P. ist nach den Usancen an den verschiedenen Handelsplätzen, auch nach der Gattung u. dem Gegenstande des Geschäfts sehr verschieden; bei Banquiergeschäften kann sie zwischen $\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{2}$, bei Waarengeschäften zwischen 1 u. 4 Procent schwanken. Uebrigens bedient man sich gewöhnlich des Ausdruckes P. bei Banquiergeschäften und Commission bei Waarengeschäften.

Provisorium, s. Interimistikum.

Provocation nennt man im Prozesse die Aufforderung zur Erhebung einer Klage. P.n sind gesetzlich nur dann gestattet, wenn a) der Gegner sich Ansprüche gegen uns berühmt, die uns Nachtheil an Ehre u. Eigenthum bringen können (provocatio ex lege diffamari), oder b), wenn befürchtet werden muß, daß uns Einreden verloren gehen, wenn der Gegner seine Klage nicht bald anbringt (provocatio ex lege si contendat). Das Verfahren ist meist summarisch und endet mit dem Bescheide, daß der Gegner, bei Verlust seines Klagrechtes, binnen einer gewissen Frist Klage erheben soll. Im Concurs (s. d.) nennt man P. auch die öffentlichen Aufforderungen, in welchem Falle der sich nicht meldende Gläubi-

ger zwar nicht das Recht an seine Forderung selbst, wohl aber das Recht, in diesem Concurse zu liquidiren, verliert.

Prozeß, chemischer, ist im Allgemeinen diejenige Operation der Natur oder Kunst, wobei oder wodurch das Wesen eines Körpers verändert wird. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Bestandtheile, woraus alle Naturkörper zusammengesetzt sind, außer dieser Zusammensetzung, für sich selbst also, eine ganz andere Natur u. Beschaffenheit haben, als sie in jener Verbindung zeigen. Von vielen Körpern lehrt die Erfahrung dieß sogar als gewiß. So geben z. B. die beiden luftförmigen Stoffe, das Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, wenn sie sich innigst miteinander verbinden, einen dritten, von ihrer Natur völlig verschiedenen Körper, nämlich Wasser, u. der Diamant, der kostbarste unter allen Körpern, ist ein auf wunderbare Weise verdichteter Kohlenstoff. — Die Chemie (s. d.) zeigt die Mittel, die Naturkörper zu zersetzen, d. h. ihre Bestandtheile aus der Verbindung zu bringen, in welcher sie einen gewissen Körper ausmachen; sie kennt aber auch Mittel, durch neue veränderte Verbindungen neue Körper anderer Art hervorzubringen. Die Operationen also, nach welchen beides geschieht, heißen chemische P.e; dergleichen sind: die Auflösung, die Niederschlagung, das Schmelzen, Destilliren u. Sublimiren (s. d. besonderen Artikel). In der Natur gehen dieselben chemischen P. von statten und durch sie bringt die Natur die beständigen Veränderungen in dem Wesen der Körper, oder den Wechsel der Dinge hervor. — Nach dem atomistischen Systeme lassen sich die chemischen P.e kaum erklären. Denn nach den Grundsätzen desselben müßten ja die Materien nur mechanisch auf einander wirken, welches sich kaum denken läßt. Nach dem dynamischen Systeme aber ist jeder chemische P. als eine Wechselwirkung der Grundkräfte der zu einem Körper sich verbindenden Materien zu betrachten.

Prozeß, in der Rechtswissenschaft, heißt in allgemeinster Bedeutung jede gerichtliche Verhandlung, dann insbesondere die gesetzmäßige Behandlung eines streitigen Rechtsverhältnisses vor dem competenten Gerichte, deren Beendigung durch Entscheidung erfolgt; in einem engern Sinne heißt P. die von den Gesetzen vorgeschriebene Weise, wie in Sachen des Mein und Dein die Parteien zu verhandeln, die Richter das Verfahren zu prüfen, nach dem bestehenden Rechte zu entscheiden u. das Urtheil in Ausführung zu bringen haben. Das gerichtliche Verfahren selbst wird indessen nur in so ferne P. genannt, als dabei entweder über die Bestrafung eines Vergehens, oder über einen privatrechtlichen Gegenstand entweder von Amtswegen, oder auf Antrag des einen Theils eine richterliche Entscheidung gefällt wird. Jenes gibt den Begriff des Criminal-P.s (s. d.), dieses den des bürgerlichen oder Civil-P.s, von welchem letzteren wir hier zu handeln haben. Die Verhandlungen, welche zusammen die Entscheidung einer streitigen bürgerlichen Rechtssache bezwecken, betreffen: 1) die Darstellung, Prüfung u. Entscheidung des streitigen Rechtsverhältnisses (causae cognitio et decisio) oder 2) sie haben die Befolgung jener Entscheidung zum Zwecke (executio). Die erste Art kann auch ein Privatmann vornehmen, der in diesem Falle Schiedsrichter u. der P. selbst ein schiedsrichterlicher genannt wird. Da jedoch dieser P. nur bei Vereinigung der Parteien statt finden kann und in jedem Staate die Selbsthülfe ausgeschlossen ist, so mußte der Staat selbst einen Weg festsetzen, auf welchem Jeder mittelst Anrufung der Staatshülfe das ihm versagte Recht erlangen kann. Dieser gesetzliche Weg nun, in so ferne der Gegenstand eine bürgerliche Rechtssache betrifft, heißt Civil-P. Unser gemeiner deutscher P. ist ein allgemeiner, sofern er in ganz Deutschland gilt u. seine Grundlagen in den Reichsgesetzen, in allgemeiner Gerichtsobservanz, im kanonischen und römischen Rechte hat; ein besonderer, wenn die Gesetze des bestimmten Landes maßgebend sind. Der bürgerliche P. ist ferner entweder possessorisch, wenn nur der Besitz; petitorisch, wenn ein anderer Anspruch, als der auf Besitz, verfolgt wird. Sind die Förmlichkeiten, Fristen, Verfahrungsweisen strenger u. weitläufiger, so wird er ordinarischer, im Gegentheile summarischer genannt. Zu den letzteren gehören

z. B. der Concurs-, Executiv-, Wechsel-, Arrest-, Mandats-, Provocations-P. Der ordinarische P. bewegt sich in dem ersten Verfahren im Beweise u. im Enderkenntnisse, dem letztern gehen die Salvations-, Exceptionsschriften, die Repliken, Dupliken u. Suppliken vorher. Die Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen über die Ordnung des gerichtlichen Verfahrens wird P.-Ordnung genannt. Für Deutschland gab es nie eine den ganzen P. umfassende P.-Ordnung. Quellen derselben waren: das römische u. kanonische Recht und die deutschen Reichsgesetze, unter welchen letzteren der jüngste Reichsabschied von 1654 das wichtigste ist. Durch dieses Gesetz wurde ein einfacher u. schnellerer Gang des Verfahrens eingeführt. Jetzt besteht fast in jedem deutschen Lande eine besondere Civil-P.-Ordnung, die freilich hie u. da sehr alt sind u. großer Verbesserungen bedürfen. Bei dem gegenwärtigen Streben nach Einheit und Centralisation darf wohl auch der Einführung einer allgemeinen P.-Ordnung in Deutschland entgegengesehen werden.

Prudentius, Aurelius Clemens, ein alter christlicher Dichter, lebte zu Ausgang des 4. Jahrhunderts, bis ungefähr zum Jahre 405. Er war zu Calagurris (jetzt Calahorra) in Spanien geboren, trieb in früheren Jahren das Geschäft eines Sachwalters, verwaltete zweimal die Statthalterschaft berühmter Städte, widmete sich aber bei herannahendem Alter geistlichen Betrachtungen u. verfertigte Gesänge für die tägliche Andacht, zum Lobe der Martyrer u. über andere religiöse Materien. Sie sind voll schöner Gedanken, obwohl nicht rein von den Flecken des Zeitalters. Ausgaben: von Heinsius, Amsterdam 1667; von Taoli, Parma 1788, 2 Bde.; von Arevali, Rom 1788, 2 Bde.; von Obbarius, Tübingen 1845.

Prüfening, Pfarrdorf an der Donau, im Kreise Oberpfalz u. Regensburg, des Königreichs Bayern, Landgerichts Stadtamhof. Das ehmalige Benediktinerkloster daselbst wurde 1109 von Otto dem Heiligen, Bischof zu Bamberg gegründet. Erster Abt war Erminold von Hirschau. Dieser gab ein merkwürdiges Beispiel seiner Orthodoxie. Als nämlich im Jahre 1118 der vom Papste Paschalis exkommunizirte Heinrich V. von dem nahen Regensburg aus das neue Stift besuchen wollte, ließ Erminold die Pforten schließen u. verweigerte dem Kaiser standhaft den Eintritt. Der berühmte Historienmaler Lessing hat in neuester Zeit dieses Ereigniß zum Gegenstande eines meisterhaft ausgeführten Gemäldes gewählt. 1633 hatte Herzog Bernhard von Weimar sein Hauptquartier in P. Die lange Reihe der Aebte beschloß 1804 Rupert Kornmann, der hochgeehrte Verfasser der „Sibyllen der Zeit u. Religion". — Die Klostergebäude sind jetzt in Privathänden u. in einen anmuthigen, von ausgezeichnet schönen Gartenanlagen umgebenen Landsitz verwandelt.

mD.

Prüm, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Trier, am Südende der Schnee-Eifel u. am Flusse P., mit Lohgerbereien, Wollenweberei u. 2000 Einwohnern, vormals der Sitz einer reichsunmittelbaren gefürsteten Benediktiner-Abtei, welche 760 von dem fränkischen Könige Pipin gestiftet u. 1579 mit dem Hochstifte Trier vereinigt wurde, so daß der jeweilige Kurfürst und Erzbischof von Trier zugleich Administrator dieser Abtei war u. Sitz u. Stimme auf der geistlichen Bank im Reichsfürstenrathe hatte. Im Jahre 1801 wurde die Abtei aufgehoben und kam 1815 an Preußen. Im Mittelalter war die Klosterschule von P. eine der berühmtesten.

Prunellen, s. Brunellen.

Pruth, der, entspringt in den Karpathen des Stanislawower-Kreises (Galizien), am Homoliberge hinter Mikuliszyn, u. ergießt sich 2 Meilen unter Galacz in die Donau. Sein Lauf ist reißend. Die stärksten Nebenflüsse sind der Czeremosz und die Schiga. In Gallizien ist der P. durch 20, der Czeremosz durch 9 Meilen flößbar; weiter unten wird ersterer auch schiffbar. Ein Herr Allerandri hat 1844 ein Privilegium genommen, um von Galacz aus die Waaren mittelst des P. nach der obern Moldau zu bringen, besonders aber von dort den

reichen Getreidevorräthen einen Abfluß nach dem übrigen Europa zu schaffen. — An der Mündung des P. lag die römische Pflanzstadt Dinogetia u. gegenüber, am rechten Ufer der Donau, Trosmi. In der Geschichte ist der Fluß berühmt durch Peter den Großen, welcher 1711 an seinen Ufern (bei Falcschij) von den Türken eingeschlossen war, u. durch seine kluge Gemahlin von dem sonst unvermeidlichen Untergange. — Seit dem Bukarester Frieden (1812) bildet der P. die Gränze zwischen Rußland u. dem osmanischen Reiche. mD.

Prutz, Reinhold Ernst, politischer Dichter, geboren 1816 zu Stettin, studirte in Halle, arbeitete mit an den Ruge'schen Halle'schen (deutschen) Jahrbüchern, 1838 Dr. phil. (wobei er eine gründliche lateinische Dissertation schrieb), seit 1841 in Jena, 1843 aus dem Weimarischen verwiesen, dann in Gotha und anderen Orten lebend. Von der junghegel'schen Schule hoch gefeiert u. um seiner politischen Tendenzen willen von der Partei der Liberalen gepriesen, hat er doch den von ihm gehegten Erwartungen noch nicht entsprochen. Seine Sprache ist gewandt u. kräftig, seine Erfindungen dürftig u. seine Durchführung breit, besonders in den Tragödien: „Karl von Bourbon" und „Moritz von Sachsen." Seine literarisch-historischen Arbeiten sind nicht übel; seine Gedichte, besonders die politischen, gehören in ihrer Art zu den besseren. Man hat von ihm: Ein Mährchen, Gedicht 1841; der Göttinger Dichterbund, 1841; Gedichte, 1841; Literarhistorisches Taschenbuch für 1843 (mit einer Abhandlung über politische Poesie) bis 1845, 3 Bde.; Gedichte, neue Sammlung, 3. Auflage 1845; dem Könige von Preußen, Gedicht 1842; Badens zweiter Kammer, 3 Gedichte, 1842; Geschichte des Journalismus, 1. Thl., Hannover 1845; Die politische Poesie der Deutschen, Leipz. 1845; Ueber deutsche Literatur der Gegenwart, Leipz. 1847; Kleine Schriften, 2 Bde., Merseburg 1847; Sieben Jahre, 1840—47; Gesch. der neuesten Zeit, Leipz. 1848 u. s. w.

Prytaneum hieß in Athen das Gebäude, wo die Prytanen, d. h. derjenige Ausschuß des Senats, welcher die Geschäfte leitete, während der Dauer ihrer Verwaltungszeit (35 — 36 Tage) wohnten und öffentlich gespeist wurden. Die fremden Gesandten wurden im P. empfangen u. auch andere, um den Staat verdiente, Männer erhielten hier auf Staatskosten Unterhalt und Verpflegung, was für eine der höchsten Ehren galt. — In Paris war das von Napoleon gestiftete Prytanée eine große öffentliche Schulanstalt.

Przemysl (Przemislas), erster Fürst von Böhmen, der Legende nach ein Bauersmann, den die Fürstin Libussa um 632 ehelichte u. auf den Thron erhob. Die Art seiner Wahl wird auf folgende Art erzählt: Als die böhmischen Stände die jungfräuliche Fürstin dringend um die Wahl eines Gatten bestürmten, that Libussa, die in dem Rufe des Besitzes geheimer Wunderkräfte stand, den Ausspruch, daß derjenige, welcher von 4 ausgeschickten Hofherrn zu einer bestimmten Stunde auf freiem Felde, auf eisernem Tische speisend, gefunden werden würde, ihr Gatte werden solle. Diese fanden denn auch auf frisch geackertem Felde den Landmann P. auf umgestürztem Pfluge sein frugales Mittagsmahl verzehrend. Er wurde sogleich mit fürstlichen Ehrenbezeugungen begrüßt, in die Stadt geführt u. mit Libussa vermählt. Er gab den Böhmen mehre, sehr zweckmäßige Gesetze, seine Nachkommen beherrschten Böhmen durch lange Zeit als Herzoge u. Könige u. der Stamm der Przemysliden erlosch erst 1305 mit Wenzel V., worauf Johann von Luxemburg durch Heirath die Krone erhielt u. sie auf seine Nachfolger vererbte.

Psalm, niederdeutsch Salm (vom griech. ψάλλω, schallen), ein religiöser Gesang, heiliges Lied, vorzugsweise ein solches, das von Saiten-Instrumenten begleitet wird. Insbesondere führen den Namen P.en jene 150 heilige Lieder, deren Sammlung das 21. kanonische Buch des alten Testaments bildet, und die nicht blos von den Juden in ihren Synagogen, sondern auch von den ersten Christen in ihren gottesdienstlichen Versammlungen gesungen wurden u. noch jetzt häufig in Kirchen vorgelesen und erklärt werden. Ursprünglich hießen sie im Hebräischen Mismor (d. i. ein abgesungenes, mit der Cyther begleitetes Lied); später wurden sie Thillim (Loblieder) genannt. Der über vielen P. David's

befindliche Name Schur bezeichnet jedes Lied überhaupt, hier aber eine Ode. — Bisweilen gebraucht man auch den Ausdruck Moschkil, was ein Lehrgedicht bedeutet. Der 7. P. führt die besondere Ueberschrift: Schiggaion (d. i. Klagelied, Elegie). Der Inhalt der P.en geht auf das Höchste u. Heiligste. Sie sind, abgesehen von den herrlichsten u. deutlichsten Weissagungen, betreffend Jesus Christus und sein Evangelium, ein allgemeiner, unerschöpflicher Schatz des Lebens, höchst geeignet, alle Leiden der Seele zu heilen; es ist kaum ein Verhältniß zwischen Gott u. den Menschen, welches hier nicht mehr oder weniger ausführlich u. treffend berührt wäre. Religion und Vaterlandsliebe sind überall die vorherrschenden Empfindungen. Sie sind gleichsam ein Abriß u. Inbegriff vom Inhalte des A. T. der heiligen Schrift. Die Sammlung der P.en fällt, mit Ausschluß des, Moses als Verfasser nennenden, 90 P.en u. einiger späteren Lieder, in das Zeitalter David's, welcher nicht blos die Poesie seines Volkes durch zweckmäßige Anstalten hoch emporhob, sondern selbst viele P.en verfaßte. Obwohl ihm öfter alle P.en zugeschrieben werden u. 71 sogar seinen Namen an der Stirne tragen, so sind doch keineswegs selbst die letzteren alle von ihm verfaßt. Einige enthalten sogar Hinweisungen auf spätere Zeiten. Dabei gehören jedoch mehre P.en, welche David nicht namentlich beigelegt werden, wahrscheinlich ihm an. Auch war sein Leben in der That reichhaltig an Stoff für diese Gesänge; namentlich enthalten seine Lieder viele Beziehungen auf seine Verfolgung, auf Vorfälle zu Anfang seiner Regierung, Absolon's Empörung, seine Buße vor Nathan 2c. Mehre P.en gehören Assaph an u. P. 50, 73, 74, 75, 76, 78, 80, 81, 82, 83 führen seinen Namen. Ferner werden Heman, Ethorn, die Kinder Korah, Salomo als Verfasser von P.en genannt. Das P.-Buch begreift 150 P.en, welche indessen in älteren Manuscripten, indem einige zusammengezogen sind, nicht in gleicher Zahl aufgeführt werden. So genau man fast immer die Verfasser der P.en nachweisen kann, so unbekannt ist der Sammler derselben, als welcher gewöhnlich Esras betrachtet wird. Die Ordnung selbst ist nicht die richtige. Schicklicher würden z. B. P. 38, 51, 32 aufeinander folgen; P. 42 und 43 haben einerlei Inhalt und machen ein Ganzes aus. Selbst die Septuaginta rechnet P. 109 und 110, sowie P. 114 u. 115 für einen P. Indessen folgte der Sammler vielleicht der Ordnung einiger vorhandenen Partikularsammlungen (2. Chron. 29, 30). Die P.en enthalten Gesänge verschiedener Gattung; doch sind sie der Mehrzahl nach lyrisch. Wie die Verfasser zu denselben verschieden waren, so sind die P.en selbst bald freudigen, bald traurigen Inhalts, daher einige Hymnen, andere Oden, andere Elegien, andere Lehrgedichte. Auch sind sie in Hinsicht auf poetischen Gehalt sehr verschieden. Obgleich wir das Metrum der P.en nicht näher kennen, so charakterisiren sie sich doch durch eine metrische Form der Sprache. Die alphabetische Ordnung in P. 25, 34, 145 gehört zu den Künsteleien einer späteren Zeit. Mehre P.en wurden im Tempel u. auf Reisen gesungen u. der Chor antwortete dann wahrscheinlich durch Wiederholung derselben Sätze.

Psalmodie, ein Gesang, welcher in durch die Einförmigkeit der Melodie, die sich dabei oft in drei neben einander liegenden Tönen bewegt, die Mitte zwischen Sprache u. Gesang hält. Als Beispiel können die sogenannten Intonationen der Priester am Altare dienen.

Psalter, 1) das Saiteninstrument, auf welchem die Psalmen abgesungen wurden; dasselbe soll nach Einigen einer Harfe, nach Anderen einem Hackebret ähnlich gewesen seyn. 2) Gesammtname für die Psalmensammlung des alten Testaments. 3) Im Mittelalter hieß so der lange Rosenkranz, den die Klosterfrauen einiger Orden am Gürtel führen. 4) Der Blättermagen der widerkäuenden Thiere.

Psammetichus, König von Aegypten, 656 v. Chr., einer der 12 Fürsten, die sich in die Herrschaft dieses Landes getheilt hatten, schlug, von Kariern, Joniern u. Aegyptern unterstützt, seine übrigen 11 Mitbeherrscher bei Memphis u. machte sich zum Alleinherrn. Er war ein um das Wohl seines Landes besorgter Regent u. stiftete die Herrschaft der Saïter über Aegypten, welche fast 130 Jahre

dauerte und das Land blühend, sowie den Ausländern zugänglich machte. Er griff Syrien an; allein die einheimische Kriegerkaste war durch die Vorzüge, die P. den Fremden, besonders den Griechen einräumte, zu empfindlich gekränkt: 200,000 derselben verließen, aller Vorstellungen P.s ungeachtet, Aegypten und kehrten in ihr ursprüngliches Vaterland Aethiopien zurück. Nun öffnete P. allen Fremden die Häfen, beförderte Auswärtige zu Ehrenstellen, schloß mit den Athenienfern ein Handelsbündniß u. ließ viele ägyptische Kinder griechisch lernen u. von Griechen erziehen, aus denen zum Theil die lügenhaften oder selbst getäuschten Dollmetscher und Hieroglyphendeuter wurden. Den Assyriern nahm er Asdod oder Azotus in Palästina nach 29jähriger Belagerung weg u. die, schon bis Syrien vorgedrungenen, Scythen hielt er durch Unterhandlungen und Geschenke von Aegypten entfernt. Ihm folgte 617 sein Sohn Necho.

Pseudo- (griech.), ein nur in Zusammensetzungen gebräuchliches Wort (z. B. P.-liberal u. s. w.), wodurch angedeutet wird, daß das im Hauptworte Genannte nicht das Wesen, Aechte, Richtige, sondern blos Untergeschobene, entweder aus Unkenntniß, oder mit Vorsatz fälschlich so Genannte, auch Gesetzwidrige sei. Vor Personen (wie z. B. P.-Isidor) zeigt es Solche an, die entweder von Anderen einen falschen Namen erhalten, oder sich denselben selbst gegeben haben. — P.-Agrippa, ein Sklave des Agrippa, der den Tod seines Herrn verheimlichte und sich selbst für ihn ausgab, aber erkannt und von Tiberius hingerichtet wurde. P.-Apostel, ein falscher Apostel. P.-Aristoteles, ein Mann, der unter dem Namen Aristoteles verschiedene Bücher geschrieben, z. B. über die Welt; es kann aber eben so gut ein Anderer desselben Namens seyn.

Pseudo-Isidorische Decretalen-Sammlung, heißt eine Sammlung von Kanonen und päpstlichen Dekretalen, welche in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zuerst in Frankreich zum Vorschein kam und nicht unwesentliche Veränderungen im Kirchenwesen hervorbrachte. Die verschiedenen Landeskirchen bedienten sich früher abweichend irgend einer der vorhandenen kirchlichen Kanonensammlungen; so die spanische vorzüglich der des Erzbischofs Isidor von Sevilla (Isidorus Hispalensis). Diese lag auch der angeführten, in Frankreich aufgetauchten Sammlung, welche aus 3 Theilen besteht, zu Grunde; allein außerdem enthält die letztere an mehren Stellen viele unächte Documente, die aus Unwissenheit bereits in mehre Privatsammlungen gekommen waren, verschiedene Fälschungen, im Ganzen gegen 100 unächte Decretalen von Papst Clemens bis auf Damasus, sowie einiger späteren Päpste, sodann erdichtete Concilienbeschlüsse und die falsche Schenkungsurkunde Konstantins des Großen. Der Inhalt dieser pseudoisidorischen Sammlung beschränkt sich keineswegs, was bisher fast immer allein hervorgehoben wurde, auf Gegenstände des kanonischen Rechts, sondern sie verbreitet sich mit demselben Interesse über dogmatische, moralische, liturgische Fragen u. die Bußdisciplin in Ansehung der hauptsächlichsten Gebrechen der Zeit, wie endlich über den Vorrang u. die Würde der römischen Kirche, die Appellationen an dieselbe, die verschiedenen Gliederungen der Hierarchie u. a.; bei Rechtsentscheidungen solle eine strenge Prüfung der Zeugen vorgenommen und nur Personen von anerkannter Tugend u. erprobter Gottesfurcht zugelassen werden. Nicht ohne Grund wird von Luden vermuthet: den ersten Anlaß zu dieser Sammlung habe wohl der Streit Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen gegeben, der so giftig geworden, daß auch die heiligsten Gefühle keine Achtung mehr fanden und die Bischöfe des Reichs, in wilder Leidenschaft einander gegenübertretend, kein Band mehr hatten, das sie gemeinschaftlich umschlang. Zweifelhaft ist aber auch die erste öffentliche Anwendung der Sammlung. Der Mainzer Diakon Benedict Levita hat sie nach der Versicherung des Hinkmar von Rheims durch den aus Spanien zurückgekehrten Erzbischof Riculph von Mainz (787—804) erhalten und theilweise in seine Gesetzsammlung aufgenommen (um 845). Die größte Aufmerksamkeit lenkten die Verhandlungen Nicolaus I. mit Hinkmar, Erzbischof von Rheims, auf dieselbe u. brachten so eine große Bewegung hervor. Für den an-

geblichen spanischen Ursprung spricht Manches, mehr jedoch für fränkischen, und wohl nach dem Pariser Concil vom Jahre 829. Nur Gedankenlosigkeit konnte auf römischen Ursprung und sogar auf Papst Hadrian I. hindeuten, der bekanntlich den für seine Stellung weit weniger günstigen Dionysischen Codex, als jene Sammlung des Pseudo-Isidor, an Karl den Großen geschenkt hat. Fast muß man eine gleiche Unwissenheit der jetzigen Gelehrten über den Zustand des 9. Jahrhunderts, als der damaligen Zeitgenossen über die frühere Zeit voraussetzen. Der wohl nie zu entdeckende Verfasser nennt sich nach Sitte der spanischen Bischöfe demüthig Isidor peccator (mercator), und zeigt sich überall als frommen, innig gläubigen, tugendhaften, um das Wohl der Kirche aufrichtig besorgten Mann, der gar keines bösartigen Betruges fähig ist; daher ist auch Möhlers Parallele jener Sammlung mit den, dem Inhalte nach gleich umfassenden, sogenannten apostolischen Constitutionen u. Kanonen gewiß treffend. Die Verfasser dieser haben die Hervorbringungen späterer Zeit, um ihnen größere Bedeutung und Nachdruck zu geben, auf die Apostel zurückgeführt, Pseudo-Isidor in gleicher Weise auf die Päpste, den Felsen der Kirche, zurückdatirt und den allgemein verehrten Isidor von Sevilla als Sammler angegeben. Eben so richtig erscheint aber auch das von Walter gefundene Resultat, „daß die falschen Decretalen im Wesentlichen an der kirchlichen Disciplin Nichts geändert haben; sie waren nur Ausdruck ihrer Zeit, die auch ohne sie ihren Fortgang gehabt hätte." Wir müssen aber beifügen, daß sie offenbar dadurch, daß sie Ideen der Zeit zu Thatsachen erhoben und damals erst Entstandenes als schon in früheren Zeiten bestehend vorführten, oder den Ursprung desselben mit Bestimmtheit angaben und auf diese Rechtsverhältnisse begründeten, zuverlässig besonders die größere Freiheit u. Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und die umfassendere Wirksamkeit ihres Oberhauptes (episcopus universalis) schneller ihrer Entwickelung zugeführt haben. Für diesen geringen Vortheil wurde die Kirche aber dem ungerechten u. schmerzlichen Vorwurfe ausgesetzt, als ob sie die Entwickelung eines Theils ihrer Verfassung einem „lügnerischen Werke" zu verdanken habe.

Pseudonym heißt eine Schrift, die unter einem andern Namen, als dem des wirklichen Verfassers, herausgegeben ist. — Pseudonymität war schon im Alterthume Sitte; man nahm die Namen berühmter Männer an, um seinen Produkten dadurch Leser zu verschaffen; zur Zeit der Reformation gräcisirten die Gelehrten ihre Namen, so: Melanchthon (Schwarzerd), Faber (Schmidt) u. A. Die pseudonymen Schriftsteller der Deutschen hat Fr. Raßmann in seinem Lexicon pseudonymer Schriftsteller, herausgegeben von J. W. Lindner, Leipzig 1830, gesammelt.

Psora, s. Krätze.

Psyche war in der Mythologie der Griechen ein liebliches Mädchen, dessen Schönheit so bewundert wurde, daß man dasselbe die zweite Venus nannte, worüber erzürnt, Aphrodite beschloß, sie zu verderben, und ihrem Sohne Amor, dem Jüngling, befahl, jene mit dem Pfeile der Schmerzen zu rühren und sie in den verworfensten Menschen verliebt zu machen. Amor flog, der Mutter Wünsche zu vollziehen, zur Erde, sah aber kaum das liebreizende Wesen, als er sich selbst in P. verliebte. Er entführte sie nun in einen Palast, umgeben von ewig blühenden Gärten, woselbst sie an seiner Seite des höchsten Glücks genoß, doch den Geliebten selbst niemals sah, weil er sie nur in dunkler Nacht besuchte u. ihr untersagte, nach ihm zu forschen. Sie wünschte ihre Schwestern zu sehen und diese, als Amor P.s Wünsche erfüllte, brachten Unheil über sie, denn — voll Neid über das Glück der Schwester, — beredeten sie dieselbe, daß ein Ungeheuer allnächtlich an ihrer Seite ruhe und daß es ihre Pflicht sei, dasselbe zu ermorden. In Todesangst, eines Unthiers Beute zu seyn, erhob sich in der folgenden Nacht P. vom Lager, nahm eine verborgen gehaltene Lampe und einen Dolch und wollte den Todesstreich führen, — da sah sie den Götterjüngling, durch den Schlaf verschönt, auf dem Lager ruhen, das sie so oft mit ihm getheilt; sie konnte nicht müde

werden, in diesem Betrachten zu schwelgen; plötzlich aber fiel ein Tropfen Oel auf seine entblöste Schulter, er erwachte, und zürnend, seine Wünsche nicht befolgt zu sehen, entfloh er, P. in Verzweiflung zurücklassend. Die Unglückliche suchte den Geliebten nun überall und kam zuletzt selbst in den Palast der Venus, welche unedel genug war, die Arme auf das Härteste als Dienerin zu behandeln u. ihr Aufträge zu geben, welche offenbar auf ihren Untergang abzweckten. So mußte sie Wolle von den goldhaarigen Schafen holen, deren Biß tödtlich war; so mußte sie Wasser aus dem Brunnen schöpfen, welcher von einem Drachen bewacht wurde; so sollte sie von Proserpina aus der Unterwelt eine Büchse mit Schönheitssalbe holen — sie vermochte Alles zu erfüllen, was Venus verlangte, doch nur, indem Amor, seine Liebe noch im Herzen tragend, ihr unsichtbar auf jede Weise beistand, sie aus jeder Gefahr rettete. Tödtlich drohete ihr das Oeffnen der verhängnißvollen Büchse zu werden, da erschien der Götterjüngling und verscheuchte die todtbringenden Dünste, sie zu neuem Leben erweckend (ein Gedanke, den Canova auf das Vollendetste ausgeführt hat). Amor bat nun bei Jupiter um Erlösung der Geliebten und so ward sie in den Olymp unter die Unsterblichen aufgenommen und mit Amor auf das Feierlichste und Glänzendste verbunden. Seit dieser Zeit soll sich der Gott der Liebe von der Erde zurückgezogen haben und nur noch sein Bruder Pothos (das Verlangen) die Herrschaft über die Menschen führen. — P. wird gewöhnlich mit Schmetterlingsflügeln dargestellt, auch hält sie häufig einen Schmetterling auf der offenen Hand.

Psychiatrie, s. Seelenheilkunde.

Psychologie, Seelenlehre, heißt jene Wissenschaft, welche die menschliche Seele zu einem eigenen Gegenstande der Untersuchung macht. Die P. betrachtet als selbstständige Lehre die Seele nach verschiedenen Richtungen, indem sie auf den Grund gemachter Erfahrungen (Erfahrungsseelenlehre) die Eigenschaften und Wirkungen derselben aufzählt (Naturbeschreibung der Seele), oder über die Veränderungen in der Entwickelung und Ausbildung derselben berichtet (Naturgeschichte der Seele), oder die Gesetze aufstellt, welchen die Erscheinungen derselben unterworfen sind und diese dadurch begreiflich zu machen sucht (Naturlehre der Seele), oder endlich mit Hülfe der Vernunft die Erkenntniß der Nothwendigkeit deren Wesens darthut (rationelle P.), sowie deren Ableitung aus Gott, als dem letzten Grunde aller Dinge, entnimmt (theologische P.). Als Anthropologie (s. d.) berichtet die P., in Verbindung mit der Somatologie, über den Zusammenhang zwischen den Aeußerungen der Geistesthätigkeit u. dem organischen Leben. In dieser letztern Anwendung wird sie für den Arzt nicht minder unentbehrlich, als für den Philosophen. Ein weiterer Gegenstand der P. als solcher, so wie in ihrer Verbindung mit der Somatologie u. als Lehre von den Verrichtungen beider und ihren Beziehungen zu einander, ist die Lehre von den Störungen und Krankheiten der Seele (Psychiatrie) und die Art u. Weise ihrer Behandlung und Heilung (Psychiatrik). *μ.*

Ptolemäer ist der gemeinschaftliche Name der 13 griechischen Könige aus der Dynastie der Lagiden, welche nach dem Tode Alexanders des Großen (s. d.) das ägyptische Reich wieder erneuten u. 300 Jahre lange, von 323 — 30 v. Chr., beherrschten. 1) Ptolemäus I., des Lagos Sohn (323—284 v. Chr.), wegen Vertheidigung der Rhodier gegen Demetrios Soter genannt, war der natürliche Sohn des macedonischen Königs Philipp u. der Arsinoë, welche mit Lagos verheirathet wurde. Ihm fiel nach Alexanders des Großen Tode Aegypten zu, wo er sich behauptete u. in Alexandria die berühmte Bibliothek gründete. — 2) P. II., Philadelphos, Sohn des Vorigen, um die Kunst, Wissenschaft u. Blüthe des Landes verdient (284—246 v. Chr.). — 3) P. III., Euergetes, Sohn des Vorigen, erweiterte sein Reich bis an den Tigris, zwang die Juden zur Zinspflicht, kämpfte gegen den syrischen König Seleukos u. empfing an seinem Hofe den vertriebenen spartanischen König Kleomenes, 246—221. — 4) P. IV., Philopator, ein grausamer Tyrann, 220—204. Den Beinamen führte er aus

Spott, da er seinen Vater vergiftet hatte. — 5) P. V., Epiphanes, folgte seinem Vater unter Vormundschaft. Auch er war grausam u. ausschweifend; von 204—181. — 6) P. VI., Philometor, auch Tryphon (Wollüstling), 181—145. — P. VII., Physkon, auch Euergetes II., grausam, 145—117. — 8) P. VIII., Lathuros, einige Zeit blos auf Cypern beschränkt, 116—81. — 9) P. IX., Alexander I., kam durch seine Mutter Kleopatra auf den Thron. — 10) P. X., Alexander II., Sohn des Vorigen, Gemahl der Kleopatra, der Tochter des P. VIII. Er ward von dem folgenden vertrieben (65 vor Chr.) u. vermachte sein Land den Römern. — 11) P. XI., Alexander III., erkaufte den Schutz Cäsar's, ward von den Alexandriern abgesetzt und von den Römern wieder eingesetzt (65—51 v. Chr.). — 12) P. XII., Auletes, Gemahl der berüchtigten Kleopatra, seiner Schwester, hatte den Pompejus zum Vormund, den er nach der Schlacht bei Pharsalus ermeucheln ließ. Als Cäsar den Thron der Kleopatra zusprach, erregte P. einen Aufruf, worin er beim Schwimmen über den Nil 45 v. Chr. umkam. — 13) P. XIII., Puer, von Cäsar auf den Thron gesetzt u. von seiner Schwester Kleopatra (43 v. Chr.) vergiftet.

Ptolemäus, Claudius, geboren um 90 n. Chr. zu Pelusium in Aegypten, gestorben ungefähr um 170, von den Griechen θαυμάσιος genannt, ein berühmter alexandrinischer Mathematiker, Astronom, Geograph und Musiklehrer, von dem das sogenannte Ptolemäische Weltsystem den Namen hatte, das er in seinem „Almagest" in 13 Büchern vorträgt, dem einzigen ausführlichen Werke, das wir über Astronomie aus dem Alterthume besitzen, welches als geometrisches Werk immer verehrungswerth bleibt, ob es gleich als physisches keinen Werth mehr hat, das Al Mamum (gestorben 833) in die arabische Sprache u. aus dieser Sprache Kaiser Friedrich II. 1230 in's Lateinische übersetzen ließ, während das griechische Original erst im 15. Jahrhunderte in Europa bekannt wurde. — (Neueste Ausgabe, griechisch, lateinisch u. französisch, von Halma, 4 Bde., Paris 1813—28). Nach dem Systeme des P. steht die Erde unbeweglich in dem gemeinschaftlichen Centrum von 11 Kreisen. Von der Erde aus liefen in den 7 ersten dieser Kreise der Mond, der Merkur, die Venus, die Sonne, der Mars, der Jupiter u. der Saturn. Der 8. Kreis bezeichnete die Bahn der Fixsterne; der 9. u. 10. Kreis hatten die Bestimmung, die Erscheinungen der Präcession zu erklären und der 11. oder letzte, das Primum mobile genannte, Kreis mußte alle übrigen 10 von ihm eingeschlossenen Kreise mit sich täglich von Osten nach Westen um die Erde fortführen, während jeder Planet in der ihm angewiesenen kreisförmigen Bahn von Westen nach Osten um die Erde lief. P. hat aber nicht über die Größe der Entfernungen jener 7 Planeten von der Sonne, d. i. Nichts über die Halbmesser der verschiedenen Kreise seines Systems mitgetheilt. Weil schon zu den Zeiten des P. einige große Ungleichheiten im Laufe der Planeten, besonders auch des Mondes u. der Sonne, entdeckt wurden, so konnte er diese Ungleichheiten nur dadurch erklären, daß er die Kreise seines Systems in Beziehung auf die Erde etwas verschob und sie nun excentrische Kreise nannte, die jedoch in der Folge nicht ganz ausreichten; namentlich machte die Bewegung des Mondes ihm viel zu schaffen. P. nahm daher jetzt noch einige kleinere Kreise zu Hülfe. Aber, je mehr man nach P.s Tode neue Ungleichheiten in den Bewegungen des Mondes u. der Planeten durch genauere Beobachtungen entdeckte, desto mehr sah man sich auch genöthigt, immer neue Epicykel zu den bisherigen hinzuzufügen, so daß am Ende eine gränzenlose Verwickelung entstand, aus der man sich kaum herauszufinden vermochte. Dieß zeigte nun das Unwahrscheinliche der ganzen Ptolemäischen Hypothese und wurde die Veranlassung zu dem Systeme des Kopernikus (s. d.). — P. schrieb auch ein geographisches Werk in 8 Büchern (γεωγραφικὴ ὑφήγησις) mit Landkarten von Gerhard Mercator, Amsterdam 1605, Fol., bei welchem er den Geographen Marinus von Tyrus zu Grunde legte. Er bestimmte darin zuerst, freilich fehlerhaft, die Lage der Oerter nach den Graden der Länge u. Breite. Agathodämon, ein

alexandrinischer Künstler, zeichnete die Landkarten dazu, die aber verloren gegangen sind. Ausgaben: von Wilberg u. Grashef, Essen 1832 u. ff. und von Nobbe, 3 Bde., Leipzig 1843—1845; Uebersetzung von Georgi in seiner alten Geographie, Bd. I., Stuttgart 1838. — Auch des P. κάνων βασιλέων (in Seth Calvisii Isagoge chronol., S. 702), ein chronologisches Verzeichniß der assyrischen, medischen, persischen, griechischen, römischen Kaiser und Könige von Nabonassar (747 v. Chr.) bis auf Antoninus Pius (gestorben 161 n. Chr.), wird von den Chronologen sehr geschätzt.

Ptolemais, s. Acre.

Ptolomäer, eine gnostische Secte im 2. Jahrhunderte, von Ptolomäus, einem Jünger und Zeitgenossen Valentin's, so genannt. Wie sein Lehrer, nahm P. ein höchst vollkommenes Wesen an, von welchem Alles entspringt, wich aber von jenem in der Meinung von der Entstehung der Welt und vom jüdischen Gesetze ab. — Valentin, um den Ursprung des Bösen zu erklären und um in dem Systeme, welches als Grundursache von Allem ein höchst vollkommenes Wesen annimmt, einen zureichenden Grund des Daseyns der Welt und des darin vorfindlichen Uebels zu finden, ließ von dem höchsten Urwesen minder vollkommene Intelligenzen (Aeonen) hervorgehen, die in ihren allmälig unkräftigeren Erzeugungen endlich böse Wesen hervorbrachten, welche unsere Welt gestaltet, Kriege erregt u. alle Uebel, die uns drücken, hervorgebracht haben. — Da die heilige Schrift aussagt: daß durch Jesus Christus Alles gemacht worden ist, so müßte die Erschaffung der Welt von bösen, mit Christus im Gegensatze stehenden Geistern falsch seyn; der Widerspruch, den man zwischen dem Alten und Neuen Testamente zu finden vorgab und der jener Behauptung zur Unterlage diente, verschwand alsbald, wenn auf das Gesetz Mosis und auf die Abänderung, welche Christus damit vornahm, ein aufmerksamer Blick geheftet wird. — Der Dekalogus, als der Grund des mosaischen Gesetzes, trägt unverkennbar den Stempel eines weisen und gütigen Gesetzgebers; er enthält die reinste und dem Glücke der Menschen angemessenste Sittenlehre; das evangelische Gesetz hat das mosaische vervollständiget. Die besonderen Anordnungen, welche die Güte des Gesetzgebers in Schatten zu stellen scheinen, wie das Recht der Wiedervergeltung erlittener Unbilden (lex talionis) waren Ergebnisse der Zeitverhältnisse; und wenn Jesus Christus sie abschaffte, führte er kein, den Absichten des Schöpfers, welcher im Dekalogus den Todtschlag verbot, zuwiderlaufendes Gesetz ein. — Die Ehescheidung, welche Christus aufhob, ist kein Gesetz des Gott-Weltschöpfers, sondern eine bloße, von Moses angeordnete Polizeimaßregel, wie Christus selbst versichert. — Was die Ceremonial- und vorbildlichen Gesetze betrifft, so hat sie Christus eigentlich nicht abgeschafft, denn er hat ihren Geist beibehalten und nur die Schale abgestreift. Bei Abschaffung der alttestamentlichen Opfer sagte er nicht, daß man Gott gar kein Opfer darbringen soll, sondern, daß man statt der Thiere und des Weihrauchs ihm ein reines Herz und geistige Gaben opfern müße; ebenso verhält es sich mit den anderen Geboten. — Aus diesen Voraussetzungen schloß P., daß das jüdische und evangelische Gesetz einen guten Gott, und nicht zwei entgegengesetzte Gottheiten zum Urheber habe; daß aber auch die Welt nicht das Werk des höchsten Urwesens sei, weil sonst nichts Böses darin seyn könne. Der Schöpfer war daher ein guter Gott, wohnend im Mittelpunkte der von ihm geschaffenen Welt und von da aus alles mögliche Gute verbreitend; aber es gab in der nämlichen Welt noch ein ungerechtes und böses Princip, welches alles Uebel hervorbringt und mit der Materie vereinigt ist. Um die Wirkungen seiner Bosheit zu hemmen, hat Gott, der Schöpfer, seinen Sohn in die Welt geschickt. — Solchergestalt nahm P., statt jener Unzahl von Aeonen des Valentin, nur 4 Principe für diese Welt an. Wie aber dieses böse Wesen des P., welches nicht durch sich selbst war, in's Daseyn kommen konnte, wenn alle Wesen von einem höchst vollkommenen Urwesen ihren Ursprung nahmen: die Lösung dieser Schwierigkeit,

welche er von einer gewissen Ueberlieferung erhalten zu haben vorgab, ist P. schuldig geblieben.

Pubertät, s. Mannbarkeit.

Publicisten heißen die Schriftsteller und Lehrer im Fache des Staats- und Völkerrechtes (jus publicum). Früher setzte man bei diesem Namen immer studirte Juristen voraus; in neuerer Zeit aber, seit den neuen politischen Verfassungen u. Kämpfen u. bei der allgemeineren Theilnahme der Staatsbürger an denselben, gibt man diesen Namen gewöhnlich auch allen politischen Schriftstellern, insbesondere den Zeitungsschreibern, sobald sie über politische Verhältnisse Grundsätze und Meinungen aufstellen und vertheidigen. Publicistik ist unstreitig eine der wichtigsten Beschäftigungen, welche ein Bürger ergreifen kann: ein hoher u. einflußreicher, eben deßhalb auch mit großer Verantwortlichkeit verbundener Beruf, das Recht u. vor Allem das höchste und wichtigste Recht des Vaterlandes, des Fürsten, der Mitbürger, das Verfassungs- und öffentliche Recht derselben klar zu machen und zu vertheidigen. Die unermeßliche Schwierigkeit des Gegenstandes und die eben so große und unmittelbar einflußreiche Wichtigkeit der publicistischen Lehren und Grundsätze sollte die P. besonders auffordern, sich so viel möglich vor Einseitigkeiten und Verirrungen zu bewahren. Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe sind daher die ersten und unerläßlichsten Eigenschaften des P. Allein, wie oft sieht und erlebt man hievon das gerade Gegentheil! Wie häufig sieht man die ganze Wissenschaft verfälschen, ganze Systeme aufstellen, um die Willkür zeitlicher Machthaber zu rechtfertigen und die öffentliche Meinung irre zu führen. Und dieß nicht nur in unbedeutenden Organen der öffentlichen Meinung, sondern selbst in solchen, die über den Parteien zu stehen sich vermessen und mit einer Art von Verachtung hinsehen auf Alles, was außerhalb der von ihnen circumscribirten Atmosphäre sich zu bewegen erlaubt. Man lese, als Beleg, z. B. nur die Artikel der Allgemeinen Zeitung aus München vom Februar 1847 bis dahin 1848 und halte dagegen die aus eben dieser Stadt vom März 1848. Man lese, was dasselbe Blatt über Oesterreich und das System seines Cabinets über 40 Jahre lange schrieb, und halte dagegen die Artikel seit dem März dieses Jahres. Passend theilt daher Klüber die P. ein in wahre oder ächte, d. h. wissenschaftlich gebildete, recht- und wahrheitliebende, furchtlose, und in Schein- und After-P., „die Routiniers- und Stegreif- und Gelegenheits-P., die Pöbel-P., Hof- und Wind-P., welche knechtisch den Mantel nach dem Winde hängen und chamäleonartig die Farbe wechseln, u. die von F. C. Moser auch Galgen-P. benannt werden.

Publicität, s. Oeffentlichkeit.

Publicola, s. Valerius.

Puchelt, Friedrich Augst Benjamin, Geheimer Hofrath u. Professor der medicinischen Klinik in Heidelberg, geb. den 27. April 1784 zu Bornsdorf bei Luckau, Sohn eines Predigers, besuchte die Schulen zu Luckau und Lübben, studirte seit 1804 in Leipzig, wurde 1811 Med. Dr. und noch im selben Jahre Privatdocent, errichtete 1812 eine Poliklinik, verwaltete die medizinische Abtheilung der Universitätsbibliothek u. wurde 1814 außerordentlicher, 1820 aber ordentlicher Professor. 1824 wurde er als Hofrath u. ordentlicher Professor der Klinik nach Heidelberg berufen und 1838 zum geheimen Hofrath ernannt. — P.s wichtigere Schriften sind: „Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen.“ Lpz. 1818. 2te Aufl. 1843, ins Holländische übersetzt, Amsterdam 1834. — „De carditide infantum“, Lpz. 1824. — „Das System der Medicin“, 5 Bde., Heidelberg. 1825 — 1832. I. Bd. in 2ter Aufl. 1835. — P. ist auch Mitherausgeber der Heidelberger medicinischen Annalen. Sein Sohn, Benno Rudolph P., wurde 1840 in Heidelberg zum Med. Dr. promovirt und ist dortselbst nunmehr außerordentlicher Professor der Medicin.

E. Buchner.

Puchta, Georg Friedrich, ein namhafter u. verdienter Jurist (Sohn des ebenfalls durch eine Menge Schriften um die juristische Praxis verdientern 1845

zu Erlangen verstorbenen Landrichters Wolfgang Heinrich P.), geboren 1798 zu Kadolzburg in Franken, war ein Schüler Hegels auf dem Gymnasium zu Nürnberg, wurde 1820 Privatdocent in Erlangen, 1828 Professor in München, wo er sich mit Schelling befreundete, 1835 in Marburg, 1837 in Leipzig und kam 1842 als Savigny's Nachfolger nach Berlin. In seinen, auch formell trefflichen, Schriften vereinigen sich tiefe Gelehrsamkeit u. philosophischer Geist. Wir führen davon an: „Gewohnheitsrecht" (2 Bde., Erlangen 1828—37); „Lehrbuch der Pandekten" (3. Aufl., Leipzig 1845); „Cursus der Institutionen" (2 Bde., 2. Aufl., 1845—46); „System des gemeinen Civilrechts", München 1832; „Einleitung in das Recht der Kirche", Leipzig 1840 u. m. a.

Pud, ein russisches Handelsgewicht von 40 russischen Pfunden, gleich 32¾ Pfunden deutsches Zollgewicht.

Pudding oder Plumpudding, auch Serviettenklos genannt, eine beliebte Mehlspeise, die am einfachsten aus Mehl, Butter, Eiern, Milch, mit Zusatz von Hefe, auch kleinen u. großen Rosinen, Citronenschalen, etwas Zimmt, in einer mit Butter bestrichenen geräumigen Form gebacken, oder, in eine Serviette geschlagen, in Wasser oder Dampf gekocht wird. Je nach den Hauptzuthaten erhalten die P.s auch verschiedene Namen, wie: Schaum-, Kirschen-, Citronen-P. u. s. w.

Puddlingsofen, Flammenofen, heißt ein Ofen, welcher zur Verwandlung des aus Erzen gewonnenen Roheisens in Schmideisen verwendet wird. Er enthält einen länglichen, überwölbten, mit Sand bedeckten Schmelzherd, der ein wenig geneigt ist u. an dessen höherem Ende sich ein Feuerrost befindet, auf welchem die Brennmaterialien, welche durch ein Schürloch hinein gebracht werden können, brennen. Dem Feuerroste gegenüber, über dem tiefer liegenden Ende des Herdes, ist ein 30 — 50′ hoher Schornstein angebracht und an der vordern Seite des Ofens, oberhalb des Schürloches, ist eine große Einsatzthüre, durch welche das Eisen in den Herd gebracht wird. Das Eisen kommt also hier nicht unmittelbar mit dem Brennmateriale, sondern nur mit der Flamme desselben in Berührung u. diese Flamme bestreicht, vermöge des durch den hohen Schornstein erzeugten Luftzuges, die ganze Oberfläche des Eisens fortwährend. Sobald das Eisen einen breiartigen Zustand angenommen, wird es durch hackenförmige Werkzeuge, die durch die Oeffnung der Einsatzthüre durchgesteckt werden, aufgebrochen, gewendet u. über den ganzen Herd ausgebreitet. Unter dem Aufbrausen der Masse entwickelt sich Kohlenoxydgas u. verbrennt an der Oberfläche mit blauen Flämmchen; es findet also eine Entkohlung des Eisens statt. Das Eisen wird immer steifer u. heller u. geht zuletzt in einen trockenen sandigen Zustand über, worauf man die Hitze durch schnelles Schließen der Esse und des Schürlochs verstärkt und es dadurch, sowie durch beständiges Umwälzen der Masse auf dem Herde, möglich macht, daß die getrennten Eisentheilchen unter sich wieder Zusammenhang gewinnen. Man formt sie sogleich in beliebige große, runde Klumpen, die unter einem Hammer von anhängender Schlacke befreit u. dann gewöhnlich durch Walzwerke zu Stäben gebildet werden. Dieses Verfahren nimmt weit weniger u. beziehungsweise wohlfeileres Brennmaterial (man kann nämlich auch Torf und Steinkohlen verwenden) in Anspruch, auch liefert es in derselben Zeit, wie das gewöhnliche Frischen, weit größere Massen von Stabeisen; es verdient daher vor dem zuletzt genannten Verfahren den Vorzug.

Puder nennt man ein aus feiner Stärke bereitetes weißes Pulver, dessen man sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zum Bestreuen der Haare und Perücken (s. d.) bediente, das aber jetzt ganz außer Gebrauch gekommen ist.

Pückler-Muskau, Hermann Heinrich Ludwig, Fürst von, bekannt als genialer Dichter u. Reisebeschreiber, geboren 1785 zu Muskau in der Lausitz, erhielt seine Vorbildung auf der Herrnhutischen Anstalt zu Uhyst, dann zu Halle u. Dessau u. studirte in Leipzig die Rechte. 1811 kam er durch den Tod seines Vaters in den Besitz der Standesherrschaft Muskau, die er durch reizende

Anlagen verschönerte u. trat 1813, nachdem er den sächsischen Dienst als Rittmeister verlassen, als Major in russische Dienste u. wurde Adjutant des Herzogs Bernhard von Weimar, als welcher er sich besonders in den Niederlanden auszeichnete. Zum Oberstlieutenant ernannt, beschäftigte er sich in der nächsten Zeit mit Errichtung eines Jägerregiments und war zu Brügge Militär- und Civil-Gouverneur. Nach dem Frieden trat er in das Privatleben zurück u. besuchte zunächst England, wo er über ein Jahr blieb. In Muskau begann er nun nach großartigen Plänen seine Parkschöpfungen, deren Werth noch dadurch erhöht wurde, daß mineralische Quellen die Errichtung einer Badeanstalt möglich machten, die unter dem Namen Hermannsbad bekannt ist. Abwechselnd lebte er von Zeit zu Zeit in Dresden u. Berlin. Im Jahre 1817 vermählte er sich mit der Tochter des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, der verwittweten Reichsgräfin von Pappenheim, von der er 1826 geschieden wurde. Im Jahre 1822 wurde er von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Im Jahre 1828 unternahm er eine neue Reise nach England u. verweilte daselbst u. in Frankreich über ein Jahr. Nach seiner Rückkehr betrieb er die Verschönerungen in Muskau mit neuem Eifer nach vergrößertem Maße und gab diesem Werke eine wahrhaft geniale Vollendung; eine Frucht dieser Thätigkeit war sein großes Werk über Landschaftsgärtnerei. Später machte er mehrjährige Reisen durch Nordafrika u. Vorderasien. Von da zurückgekehrt, lebte er wieder in Muskau, bis er 1845 diese Herrschaft verkaufte und sich seitdem an verschiedenen Orten Deutschland's aufhält. Als Schriftsteller machte sich P. zuerst bekannt durch die „Briefe eines Verstorbenen" (4 Bde., Münch. 1830 u. Stuttg. 1831), als deren Verfasser er jedoch erst später mit Sicherheit genannt wurde. Sie enthalten ein Tagebuch aus England, Wales, Irland, Frankreich, Deutschland u. Holland u. tragen allerdings die Spuren der Flüchtigkeit u. Leichtfertigkeit, mit welcher sie aufgezeichnet sind, u. der Selbstgefälligkeit des Verfassers; dagegen stellen sie aber auch höchst interessante Sitten- u. Charakterschilderungen auf u. sind in so fern höchst wichtig, daß der Verfasser sich in den höchsten Kreisen bewegte u. diese vorzugsweise schildert, während sie zugleich durch Keckheit der Sprache u. Urtheile sich auszeichnen. Zunächst erschienen von ihm die „Tutti frutti aus den Papieren des Verstorbenen" (5 Bde., Stuttg. 1834), in denen jedoch des Unbedeutenden allzu viel eingemischt ist; nicht höher stehen die „Jugendwanderungen" (Stuttg. 1835). Früchte von P.s späteren Reisen sind „Semilasso's vorletzter Weltgang; Traum u. Wachen; aus den Papieren des Verstorbenen" (3 Bde., Stuttg. 1835), „Semilasso in Afrika" (5 Bde., Stuttg. 1836), „der Vorläufer" (Stuttg. 1838), „Südöstlicher Bildersaal" (3 Bde., Stuttg. 1840), „Aus Mehemed Ali's Reich" (3 Bde., Stuttg. 1844) u. „die Rückkehr" (Berlin 1846 u. f.). P. ist ein Schriftsteller, der immer mit Anmuth u. Gewandtheit schreibt, dadurch aber oft zu unbegründetem Urtheile verführt wird. Aristokrat durch Geburt u. Ueberzeugung, hat er sich doch eine eigenthümliche Art von Liberalismus angebildet; nicht mit Unrecht wird ihm eine Neigung zu frivolen Schilderungen vorgeworfen, sowie sein glänzender Styl durch eine vornehm seyn sollende Mischung von Wörtern aus allen Sprachen entstellt wird. Eine ganz werthlose Arbeit ist das „Leben des Fürsten von Pückler-Muskau" von August Jäger (Stuttg. 1843).

Püllnaer Bitterwasser. Dieses entspringt bei dem Dorfe Püllna, eine Stunde von Brüx, wenige Meilen von Teplitz u. unweit der ganz verwandten Mineralquellen von Saidschütz u. Seidlitz u. gehört zu der Classe der salinischen, an schwefelsauren Salzen reichsten Bitterwasser. Es schmeckt bitter salzig, ist hell u. klar, von gelblicher, in's Grünliche spielender Farbe u. hat eine Temperatur von 7° R. Seine Hauptwirkung ist eine reizende, auflösende, stark abführende, häufig wässerige Ausleerungen veranlassende, die Ab- u. Ausscheidungen des Leber- u. Gebärmuttersystems bethätigende, das Gefäß- u. Muskelsystem kühlend-schwächende, die Säftemischung verdünnende u. umändernde, die vollblütigen u. phlegmatischen, zu Blutandrang nach Kopf u. Brust vorzugsweise geneigten, oder an

Verschleimung u. Trägheit des Darmkanals leidenden Organismen bei passender u. nicht zu lange fortgesetzter Anwendung besonders gut bekommt, aber nervösen, schwächlichen u. blutarmen Constitutionen, oder an Schwäche der Verdauungsorgane leidenden Subjekten durchaus nicht zusagt. Vorzugsweise nützlich erweist sich der Gebrauch des P. W.s bei Vollblütigkeit u. vermehrtem Blutandrange nach Kopf oder Brust; bei Stockungen im Unterleibe u. Blutüberfüllung in demselben u. den hieraus hervorgehenden Krankheitszuständen; bei chronischen Hautausschlägen, insofern sie auf vermehrtem Blutandrange nach der Haut im Allgemeinen, oder nach einzelnen Hautstellen beruhen; bei chronischer Stuhlverstopfung u. der in der Schwangerschaft vorkommenden; bei rheumatischen u. gichtischen, aus Vollblütigkeit hervorgegangenen Leiden; bei Geschwülsten u. Verhärtungen im Drüsen- Lymph- u. Hautsysteme; bei entzündlichen u. gastrischen Fiebern u. s. w. — 2—3 Becher, in ebenso viel Stunden u. des Morgens nüchtern, oder des Abends genossen, reichen in der Regel zur gewünschten Wirkung aus. Der Gebrauch dieses Wassers erfordert nicht, wie die meisten anderen Mineralwasser zu ihrer Verdaulichkeit, Körperbewegung u. hat deßhalb vor diesen den Vorzug bei bettlägerigen Kranken. *μ.*

Puerpuralfieber, s. Kindbettfieber.

Püstrich, ist der Name einer metallenen, inwendig hohlen, etwa eine Elle hohen und einem dickbackigen Jungen gleichenden Figur, welche 1552 auf dem Schloße Rothenburg bei Kelbra gefunden wurde u. jetzt in Sondershausen aufbewahrt wird. Einige Alterthumsforscher halten sie für ein sorbisches oder thüringisches Götzenbild; nach Anderen war sie blos eine Branntweinblase. Vgl. Bertram, Nachricht von dem P., Sondershausen 1811.

Pütter, Johann Stephan, ein ausgezeichneter Staatsrechtslehrer, geboren 1725 zu Iserlohn, bezog, mit einem Schatz von Sprachkenntnissen ausgerüstet, schon im 13. Jahre die Universität Marburg, dann Halle u. Jena, wo er an Estor einen Freund fand, mit dem er 1742 nach Marburg ging. Hier beschäftigte ihn theils Unterricht, theils die juristische Praxis. Den Gang der Geschäfte selbst lernte er in Wetzlar, Regensburg u. Wien kennen und trat als Lehrer 1746 in Göttingen ein, wo er 1807 starb. Von ihm unter anderen: „Auserlesene Rechtsfälle" (16 Bde., 1760—1809); „Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs" (3 Bde., 3. Auflage, 1798); „Selbstbiographie" (2 Bde., 1798).

Pufendorf, Samuel, Freiherr von, ein berühmter Publicist u. Staatsmann, geboren in dem Dorfe Flöhe bei Chemnitz 1632, der Sohn eines protestantischen Predigers, studirte zu Leipzig und Jena und wurde Hofmeister bei dem schwedischen Gesandten Coyet zu Kopenhagen, mit dessen ganzer Familie er zur Zeit des schwedisch-dänischen Krieges in 8 monatliche Gefangenschaft gerieth. 1661 wurde er zu Heidelberg Professor des Natur- u. Völkerrechts, welches die erste Universität in Deutschland war, wo ein Lehrstuhl in diesem Fache errichtet wurde. 1670 ernannte ihn Karl XI. von Schweden zum 1. Professor der Rechtswissenschaft auf seiner neu errichtete Universität zu Lund. 1678 folgte er einem Rufe als Historiograph u. Staatssekretär nach Stockholm. Seine Geschichte de rebus suecicis hatte ihm aber in Schweden so viele Feinde zugezogen, daß er 1686 mit Bewilligung des Königs von Schweden als geheimer Rath, Historiograph u. Beisitzer des Kammergerichts zu Berlin in die Dienste des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg trat. Einen Ruf an die neu errichtete Universität zu Halle schlug er aus. 1694 erhob ihn Karl XI. von Schweden in den Freiherrnstand u. schon am 26. Okt. desselben Jahres starb er. P. war einer der verdienstvollsten Gelehrten des 17. Jahrhunderts, der sich um mehre Zweige der Gelehrsamkeit unsterbliche Verdienste erwarb, besonders um das Natur- u. Völkerrecht, dessen zweiter Schöpfer er wurde, nachdem Hugo Grotius den Grund gelegt hatte. Ausgerüstet mit classischem Wissen, Geschichte und Mathematik, prüfte er seine Vorgänger, suchte ihre Fehler zu vermeiden u. brachte ein

System zu Stande, das großen Beifall erhielt u. wegen der Vollständigkeit, bessern Ordnung im Ganzen und Deutlichkeit dem Werke des Grotius vorgezogen wurde, ob es gleich dasselbe nicht ganz verdrängte. Der Grundsatz der Socialität ist die Basis seines lichtvollen, mit den Rechtsbegriffen übereinstimmenden u. auf die bürgerliche Verfassung anwendbaren Systems. Werke: **Elementa juris universi**, Haag 1660; **De jure naturae et gentium**, Lund 1672; **De officio hominis et civis**, ebd. 1673 u. öfter. Im Kirchenrechte machte er durch sein Werk **De habitu rel. christ. ad vitam civ.**, Bremen 1687, 1727, und im Staatsrechte durch sein berühmtes, unter dem Namen Severin de Monzambano edirtes Werk **De statu imp. germ. ad Laelium fratrem liber.**, 1667 u. öfter, Epoche. Auch dem historischen Unterrichte gab er durch Verbindung der Geographie u. Statistik mit der Geschichte u. durch Beziehung der Begebenheiten auf Politik, eine neue, das Studium wesentlich veredelnde Richtung: „Einleitung zur Geschichte der vornehmsten Reiche u. Staaten in Europa", 3 Thle., Frankfurt 1682 u. öfter, auch fortgesetzt von Ohlenschläger daselbst, 1746, 4 Bde. Andere gehaltreiche Werke P.s sind: **Comment. de rebus suecicis**, Utrecht 1676, Frankfurt 1705; **De rebus a Carolo Gust. gestis**, Nürnb. 1696, 2 Bde.; **De rebus gest. Friedrici Wilh. M.**, Berlin 1695, 1733, 2 Bde.; **De rebus gest. Friedr. III.**, ebd. 1784 u. v. a.

Pugatschew, Jemeljan oder Jemelka, ein berüchtigter Kosack, geboren 1726 in dem Dorfe Simoweisk am Don, verbrachte seine Jugend unter Rauben und Plündern, diente im 7jährigen Kriege bei der preußischen, dann bei der österreichischen Armee, kehrte 1762 nach Rußland zurück u. zeichnete sich 1769 in mehren Gefechten gegen die Türken durch Tapferkeit u. Muth aus. Sein unruhiger Geist verleitete ihn zu Meutereien u. Empörungen u. im September 1773 gelang es ihm, der sich jetzt für den verstorbenen Kaiser Peter III. ausgab, einen heftigen Aufruhr der Kosacken in den russischen Provinzen am Jaik zu erregen, der sich durch das Orenburg'sche u. Kasan'sche verbreitete, nachdem die Baschkiren u. andere nomadische Stämme sich dazu geschlagen hatten. Lange vertheidigte sich P. mit einem wilden Muthe gegen die russischen Truppen, welche gegen ihn ausgesandt wurden, machte immer größere Eroberungen, und der Aufruhr wurde äußerst gefährlich, als er sich Moskau näherte, wo der gemeine Mann sich gewiß zu ihm geschlagen hätte. Er wurde aber endlich von dem Obersten Michelson besiegt, fiel in dessen Hände u. wurde den 10. Januar 1775 qualvoll hingerichtet. Vgl. Putchkin: „Geschichte des P.'schen Aufruhrs" (deutsch, Stuttg. 1840).

Pugilatus, s. Faustkampf.

Pulcheria, die Heilige, Kaiserin, geboren 399, war eine Enkelin Kaisers Theodosius des Großen u. eine Tochter des Kaisers Arkadius und der Eudoxia. Ihr Vater starb im Jahre 408, nach einer Regierung von 30 Jahren u. einigen Monaten, als ein schwacher Fürst, der allezeit durch sein Weib u. seine Kämmerlinge beherrscht worden war. Er hinterließ einen Sohn von 8 Jahren, dem er den weisen u. tugendhaften Anthimus, den standhaften Freund der HH. Aphraates u. Chrysostomus, als Vormund bestimmte. P., die beinahe eben so jung war, als ihr Bruder, zeigte früher schon große Anlagen zur Tugend und Frömmigkeit. Am 14. Juli 414 ward sie zur Augusta erklärt, um mit ihrem Bruder die kaiserliche Würde zu theilen, u. sie übernahm selbst, obgleich nur 2 Jahre älter, als er, die Sorge für dessen fernere Erziehung. Die glücklichen Anlagen, welche sie von Natur empfangen hatte, ersetzten bei ihr den Mangel an Erfahrung. Sie gab ihrem Bruder die tugendhaftesten Lehrer u. strebte vorzüglich dahin, ihm tiefe Gefühle für Frömmigkeit einzuflößen; denn sie hatte die Ueberzeugung, daß die schönsten Gaben ohne Religion unnütz und nicht selten sogar höchst gefährlich sind. Sie lehrte ihn mit glühender Andacht beten, Alles lieben, was auf den Gottesdienst Bezug hat, u. mit Eifer die Lehre der katholischen Kirche vertheidigen. Man kann mit einem Worte sagen, daß der junge Kaiser alles Gute, was er besaß, seiner Schwester zu verdanken hatte u. daß es ein Fehler,

oder vielmehr ein Mangel seiner Gemüthsanlagen war, daß ihn nicht mehr gute Eigenschaften schmückten. Eben so sorgte auch P. für die Erziehung ihrer zwei Schwestern, die unter ihrer Leitung stets auf dem Tugendpfade voranschritten. Das Verlangen nach der höhern Vollkommenheit bewog die junge Kaiserin, das Gelübde der Jungfrauschaft abzulegen, worin ihre Schwestern ihr nachahmten, die auch an allen ihren anderen guten Werken Antheil nahmen. Sie genossen gemeinschaftlich ihre Nahrung und verrichteten vereint ihre Andachtsübungen. Die übrige Zeit widmeten sie der Erlernung ernster und nützlicher Wissenschaften oder für ihr Geschlecht geeigneter Arbeiten. P. verließ nie ihre Schwestern, als wenn Staatsgeschäfte es erforderten, wobei sie jedoch in ihrem Herzen eine ungestörte Einsamkeit sich zu bereiten wußte. Sie übte Bußwerke u. Andachtsübungen, die sonst an den Höfen der Großen nicht gekannt sind. Der Eintritt in ihr u. ihrer Schwestern Gemach war allen Personen des männlichen Geschlechts untersagt: so sehr fürchtete die fromme Kaiserin sogar den Schatten der Gefahr. Sie sah und sprach die Männer nur im Oeffentlichen. Der kaiserliche Palast war unter ihrer Aufsicht an strenger Zucht u. Ordnung einem Kloster nicht unähnlich. Ihre Entschließungen waren allezeit das Ergebniß der reifsten Berathungen mit weisen u. tugendhaften Männern; die Befehle, die sie demnach ertheilte, mußten ohne Verzug vollzogen werden, wobei sie jedoch nie anders, als im Namen ihres Bruders handelte, damit die Ehre aller Unternehmungen, die immer zum Ruhme des Reiches waren, auf ihn zurückfiele. — Man bewunderte an ihr eine nicht gemeine Kenntniß der griechischen u. lateinischen Sprache; der Geschichte war sie vollkommen kundig und erfahren in den verschiedenen Zweigen der Literatur; darum erklärte sie sich immer als Beschützerin der Künste u. Wissenschaften. Weit entfernt, die Religion der Politik dienstbar zu machen, bezog sie vielmehr alle Unternehmungen u. Pläne auf Gott und dabei ging Nichts dem Wohle des Staates ab. Allen Empörungen wußte sie klug zuvorzukommen; mit den benachbarten Staaten unterhielt sie den Frieden u. suchte unermüdet in den ihrer Herrschaft unterworfenen Ländern, wo der wahre Gott noch nicht angebetet wurde, dessen Kenntniß zu verbreiten. Nie glänzte die Tugend so schön im Morgenlande; nie waren die Völker glücklicher u. niemals war der römische Name selbst in fremden Ländern mehr geehrt, als da P. das Ruder des Staates führte. Als ihr Bruder Theodosius sein 20. Jahr erreicht hatte, war sie bedacht, ihm eine seiner würdige Gattin zu suchen und warf deßfalls ihre Blicke auf Athenais, die Tochter eines athenienfischen Philosophen, die durch eine vortreffliche Erziehung sich auszeichnete. Diese war an den Hof gekommen, um ihres Vaters Testament, wodurch sie enterbt worden, für ungültig erklären zu lassen u. ward sowohl wegen ihrer Schönheit, als ihrer trefflichen Geistesgaben, allgemein bewundert. Da sie in dem Heidenthume erzogen war, empfing sie zuerst die Taufe und erhielt den Namen Eudoxia, worauf sie 421 mit Theodosius vermählt und zwei Jahre später zur Augusta erklärt wurde. — Bis dahin hatte P. immer noch das Staatsruder gelenkt; allein ihre Macht erregte bald die Eifersucht der Eudoxia, die, unterstützt durch die Ränke des Kämmerers Chrysaphius, des Kaisers Günstling, sie zu verdrängen suchte, was ihr endlich auch nach der Verdammung des Nestorius gelang. Theodosius, von Natur schwach u. unthätig, ging Anfangs nicht in ihre Plane ein; zuletzt aber ließ er sich dennoch gewinnen, und befahl dem hl. Patriarchen Flavian von Konstantinopel, P. zur Diakonissin seiner Kirche zu machen. Der hl. Bischof setzte diesem Ansinnen die kräftigsten Gründe entgegen, wurde aber nicht gehört. Da er demnach den Kaiser fest auf seinem Entschlusse beharren sah, entfernte er sich u. ließ heimlich P. von den bösen Absichten ihrer Feinde in Kenntniß setzen. Die fromme Fürstin zog sich daher auf das Land zurück, um ihre übrigen Lebenstage in stiller Verborgenheit zuzubringen. Ihre im Jahre 447 erfolgte Zurückziehung war eine Quelle des Unheils für Staat u. Kirche. Eudoxia u. Chrysaphius wurden, um sich an dem heiligen Flavian zu rächen, dessen bittere Verfolger, indem sie sich zu Gunsten des

Eutyches, dessen Irrthümer verdammt worden waren, erklärten u. die in Ephesus im J. 449 verübten Gewaltthätigkeiten beschützten. Auf ihr Anstiften erließ auch Theodosius eine Verordnung, wodurch er Alles, was die Ketzer gethan hatten, gut hieß. — Die kaiserliche Schwester dankte Gott für die Ruhe, welche sie in ihrer Abgeschiedenheit genoß u. beschäftigte sich einzig nur mit Religionsübungen. Man hörte sie weder über den Undank ihres Bruders, noch über die Gewaltthätigkeiten der Kaiserin, die ihr doch ihre Erhebung zu verdanken hatte, noch über die Ungerechtigkeit der ersten Staatsdiener Klage führen. Wenn Etwas sie beunruhigte, so war es der Gedanke an die dem Staate und der Kirche drohenden Gefahren; auch hatte sie inniges Mitleid mit ihrem Bruder, der durch übertriebene Leichtgläubigkeit den Absichten der Bösen sich hingab. Mit tiefem Schmerzgefühle sah sie das Uebel mit jedem Tage steigen, bis sie der Papst Leo endlich durch Briefe aufforderte, demselben schleunige Abhülfe zu schaffen. Entschlossen, den letzten Versuch zur Rettung des Staates u. der Kirche zu machen, trat sie daher endlich aus der Abgeschiedenheit hervor u. begehrte an dem Hofe, vor den Kaiser gelassen zu werden. Dieß wurde ihr gewährt u. sie sprach zu ihm mit solcher Kraft, daß er, sogleich die Augen öffnend, mit Schauder den Abgrund erblickte, an dessen Rand man ihn geführt hatte, u. den Chrysaphius, zur verdienten Strafe seiner Verbrechen, zum Tode verurtheilte. — Als Theodosius 29. Juli 450 starb u. Eudoxia sich nach Palästina zurückzog, ward P. die Gebieterin des morgenländischen Reiches. Um ihr Ansehen zu befestigen, glaubte sie es mit Marcian, einem geborenen Illyrier, theilen zu müssen. Dieser war ein im Kriegswesen sehr erfahrener Mann, der mit einer tiefen Geschäftskenntniß einen glühenden Eifer für den katholischen Glauben, seltene Tugenden und eine außerordentliche Liebe gegen die Armen verband. Als P. diesem ihre Hand bot, erklärte sie ihm zugleich ihr gethanes Gelübde, in der Jungfrauschaft zu leben, und beide kamen überein, daß ihre Verehelichung dieses nicht beeinträchtigen solle. Diese zwei großen Seelen, die miteinander nur nach einem Ziele strebten, bemühten sich fortan unabläßig, ihre Unterthanen glücklich zu machen u. das Aufblühen der Religion und Frömmigkeit zu befördern. — Als der Papst Leo vier Legaten nach Konstantinopel sandte, wurden diese von dem Kaiser und der Kaiserin mit großer Freude aufgenommen. Ihr Eifer für die Rechtgläubigkeit erhielt von dem hl. Papste u. von dem Concilium von Chalcedon, welches 451 die eutychianischen Irrlehren verdammte, die verdienten Lobsprüche. Mit ihrem ganzen Ansehen drangen sie im ganzen Morgenlande auf die Vollziehung der Beschlüsse dieses Conciliums, wobei sie aber viele Schwierigkeiten durch die in Aegypten u. Palästina wohnenden Irrgläubigen fanden. Die fromme Fürstin gründete viele nützliche Anstalten und stiftete mehre Spitäler, die sie mit beträchtlichen Einkünften ausstattete. In eine der von ihr gestifteten Kirchen schenkte sie das berühmte Bild der allerseligsten Jungfrau, welches ihr die Kaiserin Eudoxia von Jerusalem geschickt hatte u. das man für eine Arbeit des hl. Lukas hielt. Die Staatsangelegenheiten hinderten sie nicht, ihrer Andacht zu pflegen; denn sie benützte alle ihre freien Augenblicke zum Beten, Lesen u. zum Besuche der Armen, welche sie oft mit eigenen Händen bediente. Die fromme Kaiserin, die während ihres Lebens die Beschützerin der Kirche u. die Mutter der Armen war, gab durch ihr Testament auch diesen alle ihre Güter, worüber sie frei verfügen konnte. Sie starb am 10. September 453 in ihrem 69. Lebensjahre. Marcian, pünktlich das Testament seiner frommen Gemahlin vollziehend, setzte die von ihr angefangenen guten Werke fort und bewies sich als einen treuen Nachahmer aller ihrer Tugenden, bis er am 26. Jänner 457 in dem 65. Jahre seines Lebens u. dem 7. seiner Regierung mit ihr im Reiche der Seligen vereinigt wurde. Sein Andenken wird wegen der Dienste, die er der Religion geleistet hat, von allen Jahrhunderten gesegnet werden. Die Griechen u. Lateiner verehren die hl. P. am 10. September und mit der Benennung: Jungfrau. Papst Benedikt XIV. hatte eine besondere Andacht zu dieser Heiligen.

Pulci, Luigi, ein italienischer Dichter, geboren 1431 zu Forenz, Freund von Lorenzo de' Medici u. Angelo Poliziano. Sein Epos: „Morgante Maggiore" (Venedig 1481), zeigt viele Phantasie, entbehrt aber einer künstlerischen Anordnung. Er starb 1487. Seine Brüder, Bernardo und Luca, waren gleichfalls Dichter.

Pulcinella (polichinel, fr.); eine italienische Theatermaske, die aber auch bei allen Volksfesten, besonders im Carneval, erscheint. Sie ist offenbar eine Modifikation einer ältern Maske. Denn der P. als Marionette besteht schon seit undenklicher Zeit, war von den Zigeunern im ganzen Oriente verbreitet und von den Hebräern sogar als Kinderspielzeug nach Aegypten gebracht. Als Schauspieler erscheint er bei den Römern unter dem Namen Maccus, den Kopf in eine kolossale groteske Maske gehüllt, auf sehr hohen Sandalen, in einer Tunika und in jedem Mundwinkel ein silbernes Glöckchen. Die stehende Form desselben war der höckerig gestaltete Kopf, die übergroße, nach dem Munde zugespitzte Nase u. ein Buckel auf Brust u. Rücken. Größtentheils in grotesker Weise finden wir ihn, als Lustigmacher, noch auf der italienischen Volksbühne, nur ist seine Kleidung bestimmter geworden. Drei Viertheile des Gesichts sind nämlich mit einer schwarzen Maske bedeckt, auf dem Kopfe hat er eine, ihm ausschließlich gebührende, weißwollene Mütze mit einem rothen Büschel, um den Hals eine Leinwandkrause, ein weißwollenes Oberkleid mit weiten Aermeln, ein dergleichen Beinkleid, auf jenem Oberkleide noch Herzen von rothem Tuch und um den Leib ein Haarseil oder einen schwarzen Ledergürtel. Das Original von dieser italienischen Maske soll ein mißgestalteter, aber lustig-satyrischer neapolitanischer Bauer Puccio d'Aniello gewesen seyn, der, in eine Schauspielerbande getreten, bald der Liebling des Publikums wurde. Eine andere Version nennt als Typus dieser Maske einen mißgestalteten neapolitanischen Possenreißer Paolo Ciniello, von seinem in Neapel wohnhaft gewesenen französischen Herrn Paul Chinel (Polichinel) genannt. Endlich ist die Vermuthung aufgestellt, daß Pullicennus, ein junges Huhn, das Stammwort seyn könne, weil die gebogene Nase des P. fast wie ein Thierschnabel aussieht und seine schnarrende Stimme dem Krähen eines Hahns nicht sehr unähnlich ist. Roquefort leitet die Benennung ebenfalls von pullus ab. Aus dem P. und Harlekin wurde der Pierrot (s. d.) zusammengesetzt.

Pulo-Pinang, s. Prinz Walesinsel.

Puls, nennt man den durch die Fortbewegung des Blutes in den Schlagadern veranlaßten Anschlag; dieser ist vermittelt einerseits durch die sprungweise Zusammenziehung der letzeren, andererseits durch jene der Herzkammern, vorzugsweise der linken. In den gerade laufenden Schlagadern besteht diese Bewegung blos in einer einfachen Erweiterung, bei den gebogenen dagegen ist noch eine Art Geraderichtung damit verbunden. Wahr nimmt man den P. bei ganz oberflächlich verlaufenden Schlagadern durch's Gesicht; am besten aber bei solchen, die an Knochen liegen, durch's Gefühl. Die Pulslehre (Spygmologia) unterrichtet den Arzt über die normalen u. regelwidrigen Bewegungen des Herzens u. der Schlag-, so wie der Blutadern, d. i. über diejenigen Symptome des Kreislaufs, die sich zunächst auf einzelne Organe desselben, oder auf die Wechselwirkung zwischen dem Blute und seinen Gefäßen beziehen u. den Zustand der Lebensthätigkeit im Blutgefäßsystem darthun. Dieselbe hat folgende Beziehungen zum Gegenstande: die Anzahl der Pulsschläge innerhalb eines gegebenen Zeitraumes stimmt genau mit jener der Herzschläge zusammen u. wird an den, dem Herzen nahe liegenden, Schlagadern gleichzeitig, an den entfernter gelegenen um $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ Sekunde später wahrgenommen; zugleich wird sie modificirt durch eine Menge von Einwirkungen, unter welchen die Verschiedenheit des Lebensalters sehr bemerklich ist. So hat der Mensch als Fötus 140 — 150, als neugeborenes Kind 130 — 140, im ersten Lebensjahre 120, im 2ten 108, im 3ten 95, im 7ten 85, zur Zeit der Mannbarkeit 80, als Erwachsener 75 u. im Greisenalter 60 — 50 Schläge in der Minute. In Ansehung der besondern Beschaffenheit des

P.es kommt vorzugsweise die Blutmenge in Betracht; ist diese groß, so ist der P. rund, voll u. leistet dem Finger Widerstand; ist sie dagegen gering, so ist der P. klein u. läßt sich leicht zusammendrücken. Uebersteigt der P. in Bezug auf die Schläge in einer bestimmten Zeit das Normalmaß, so heißt man ihn häufig; dann ist er Erscheinung von Fieber oder momentaner, bald passiver (falscher), bald aktiver (wahrer) Erregung. Im umgekehrten Falle ist der P. selten und Folge direkter Schwäche des Blutlebens oder der Herabstimmung der Reizbarkeit des Herzens. Stimmen die P.schläge in Bezug auf Stärke, Raum- u. Zeitverhältniß vollkommen mit einander überein, so nennt man dieß einen gleichen oder gleichmäßigen, im umgekehrten Falle einen ungleichen P. Jener ist normal u. bei Krankheiten fast stets günstig; dieser aber kommt vor: bei Störungen u. Hindernissen in der Blutcirculation, allgemeiner oder örtlicher, wahrer Vollblütigkeit, mechanischen Fehlern im Herzen u. in den großen Gefäßen in ungleicher Reizbarkeit der einzelnen Nervenpartien. Ein starker P. zeugt von kraftvoller Zusammenziehung und Ausdehnung des Herzens und hinlänglicher Freiheit des Kreislaufs, oder deutet auf Blutreichthum, so wie auf dessen Reichhaltigkeit an Cruor u. Faserstoff. Er kommt vor bei vollkommener Gesundheit, oder bei entzündlicher Beschaffenheit des Blutes u. man erkennt denselben an dem verhältnißmäßig großen Widerstande, den der Inhalt der mit dem Finger gedrückten Ader erleidet. Hart ist der P. meistens unter demselben Verhältnisse, wie der starke, er kann aber auch auf vermehrter Reizung oder auf Verknöcherung der Blutgefäßwendungen beruhen, wie letzteres im hohen Lebensalter häufig der Fall ist. Weich nennt man dagegen den P., wenn die oft sehr große Blutwelle mit sehr geringer Kraft gegen den zu fühlenden Finger anschlägt u. sich leicht niederdrücken läßt. Derselbe ist dem jugendlichen Alter, zarter Organisation des Körpers u. dem phlegmatischen Temperamente eigen u. kommt bei Schwächekrankheiten oder gebundener Lebensthätigkeit vor. Der schwache P. ist dem starken in Ursachen u. Eigenheiten gerade entgegengesetzt und ein Zeichen allgemeiner wahrer Lebensschwäche, oder von mechanischen Hindernissen im Kreislaufe. Groß erscheint der P. beim Einströmen einer bedeutenden Welle gutgearteten Blutes in die Schlagadern u. deren ungewöhnlicher Anfüllung mit demselben. Er ist die Erscheinung von Kraft, Blutreichthum u. ungehindertem Blutumfluß und bekundet bei Krankheiten, wenn er sich aus einem kleinen u. harten P. entwickelt, die Lösung des Krampfes, bei Entzündungen Zertheilung u. Ausgleichung des Blutumflusses, so wie den Eintritt der Krise durch Schweiß. Der kleine P., in Wesen u. Form das Gegentheil des großen, kommt vor bei Weibern und Männern von zarter u. schwächlicher Constitution, bei wahrer u. falscher Lebensschwäche, nach bedeutenden Säfteverlusten, oder bei ungleichmäßiger Blutvertheilung u. Vollblütigkeit, oder Entzündung einzelner Organe oder des Gesammtorganismus, bei materiellen Reizen oder nervöser Reizung in den Verdauungsorganen. Beide unterscheiden sich dadurch, daß die Schlagader während der Ausdehnung einen großen, beim kleinen P. dagegen einen sehr geringen Umfang einnimmt u. die Ader kaum fühlbar wird. Zusammengezogen heißt der P., wenn er klein u. ungleich erscheint, wo die Zusammenziehung des Herzens u. der Schlagadern die Ausdehnung überwiegt. Voll nennt man den P., wenn das in die Schlagadern getriebene Blut sich nicht in einem Strome fortbewegt u. diese an der untersuchten Stelle nie blutleer wird. Er ist eine Erscheinung der Vollblütigkeit. Beim leeren P.e dagegen sind die Schlagadern durch eine zu kleine und schwache Blutwelle zu wenig ausgedehnt. μ.

Pulsadergeschwulst, s. Aneurysma.

Pultawa oder Poltawa, Hauptstadt des russischen Gouvernements gleiches Namens (850 □ Meilen mit 1,650,000 Einwohnern), am Einfluße der P. in die Worska, ist von alten Befestigungswerken umgeben, Sitz der Provinzialbehörden und eines Bischofs u. hat 16,000 Einwohner, welche starken Kirschenbau, Branntweinbrennerei u. ausgebreiteten Handel, selbst bis Konstantinopel, treiben. Die

Stadt hat 9 Kirchen, ein Gymnasium, eine Cadettenschule für 400 Zöglinge, eine Kreisschule u. auf dem Marktplatze ein schönes Denkmal Peters des Großen. — P. war früher Hauptort eines russischen Fürstenthums u. schon unter Rurik eine reiche und mächtige Stadt. Nach der Theilung Rußlands unter die Söhne Wladimirs 1012 erhielt es einer von diesen. 1076 fiel hier eine Schlacht zwischen den Preußen und Polen vor, worin letztere Sieger waren. Besonders merkwürdig in der Geschichte ist aber P. geworden durch die am 1. Mai 1709 begonnene Belagerung der Schweden unter Karl XII. und durch deren vollständige Niederlage durch die Russen unter Peter dem Großen, den 27. Juni 1709, deren Andenken ein Denkmal in der Nähe der Stadt (eine 20′ hohe Säule, oben mit dem russischen Adler) verewigt.

Pultusk, Kreisstadt in Polen, am Narew, mit 3 Kirchen, bischöflichem Palaste, Synagoge, Gymnasium u. 3000 Einwohnern. Hier 1703 unglückliche Schlacht der Sachsen unter General Steinau gegen die Schweden unter Karl XII., sowie am 26. Dezember 1806 Treffen zwischen den Franzosen unter Lannes u. den Russen unter Bennigsen u. 1807 zwischen dem Kronprinzen Ludwig von Bayern u. dem russischen General Witgenstein.

Pulver (pulvis) heißen im Allgemeinen alle staubähnlichen (auch gröberen) Substanzen; dann insbesondere 1) trockene Körper, die zu äußerlichen u. innerlichen Heilzwecken, oder zu verschiedenem Gebrauche (Putz-, Dinten-, Limonaden- ꝛc. P.) auf mechanischem Wege in feine Theile zerlegt werden. Arzneimittel in P.-Form kamen erst seit dem 15. Jahrhundert in Anwendung. Im engsten Sinne nennt man P. 2) das Schieß-P., ein inniges Gemenge aus Salpeter, Schwefel und Kohle. Diese, auf mechanischem Wege in den Zustand der feinsten Zertheilung gebrachten u. auf das innigste vermengten, Substanzen wirken im Augenblicke der Verbrennung mit großer Energie chemisch auf einander ein u. die dabei hervorgehenden gasförmigen Produkte bringen durch die Spannung, die sie im Augenblicke der Entstehung durch die Zusammenpressung in dem engen Raume der Pulvermasse u. durch die Erhöhung der Temperatur, von der diese Verbrennung begleitet ist, erlangen, die bekannten Wirkungen hervor. Die Zeit, die Art u. die Erfindung des P.s werden noch immer heftig bestritten. Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts war in einer der wehrhaftesten Communen Oberitaliens, in dem brescianischen Val Camonica ein Waffenschmid u. Büchsenmeister (bombardista), der glühende Kugeln aus Mörsern schleuderte oder schoß. Eisernes Feuer heißt seine Erfindung in Chroniken u. Urkunden. Verona schloß 1280 einen Bund mit dem Grafen Meinhard von Görz-Tyrol u. wies ihn an diesen Waffenschmid zur Verbrennung von Trient. Daß Roger Baco, (s. d.) bereits die Bestandtheile des P.s genau gekannt u. angegeben habe, ist bekannt, deßhalb gilt er auch für den Erfinder des P.s in Europa. Ein Franciscaner-Mönch, Berchtold Schwarz (s. d.) brachte es bei den Venetianern in einem Kriege gegen Genua in Anwendung (1380) u. aus diesem Grunde wird er auch von Einigen für den Erfinder des P.s gehalten. Schon früher (1343) brachten es die Mauren bei der Vertheidigung von Algezira gegen Alphons, König von Castilien, in Anwendung u. die Chinesen sollen dasselbe schon vor unserer Zeitrechnung gekannt haben. Im Anfange des 16. Jahrhunderts verfertigte man Kriegs-P. für Geschütze aus 4 Theilen Salpeter, 1 Theil Kohle u. 1 Theil Schwefel u. jenes für Feuergewehre aus 18 Theilen Salpeter, 3 Theilen Kohle u. 2 Theilen Schwefel, änderte aber diese Verhältnisse im Laufe der Zeit vielfach ab, bis man endlich den P.satz oder das Vermischungsverhältniß der Bestandtheile des P.s bestimmt festsetzte. Diesem zufolge soll das Verhältniß des Salpeters immer drei Viertheile des Ganzen, d. h. der vermischten Masse betragen; der Schwefel u. die Kohle sollen aber jedes mit der Hälfte des übrig bleibenden Viertels eintreten, u. diesem gemäß besteht das im Kriege verwendete Schieß-P., man kann sagen normal, aus 75 Theilen Salpeter, 12½ Theilen Kohle u. aus 12½ Theilen Schwefel. Bei dem niederländischen P. beträgt die Quantität Salpeter wohl auch 75 Prozent;

indeß nehmen die P.macher mehr Kohle, als Schwefel, u. man glaubt dadurch die angreifende Wirkung des P.s auf die Waffen zu vermindern. Vielfache Versuche, zu ermitteln, welche Quantität Kohle gerade hinreichend sei, eine bestimmte Quantität Salpeter in der kürzesten Zeit vollständig zu zersetzen, u. welche Quantität Schwefel in einem solchen Gemenge die zweckmäßigste für die verschiedenen P.-Sorten sei, brachten verschiedene kleine Abweichungen hierin hervor. Die Verfertigung des P.s in den P.-Mühlen zerfällt in verschiedene Arbeiten. Bei jeder Art, welche man bei der Verfertigung des P.s befolgt, macht man immer den Anfang damit, die Stoffe der Bestandtheile auszulesen, den ganz gereinigten Salpeter und Schwefel in ganz feines P. zu verwandeln, die Kohlen auf das feinste zu zerreiben u. diese Materien zu einem gewissen Satze oder in einem gewissen Mengungsverhältnisse mit einander zu verbinden. Das Zerkleinern u. Untereinandermengen der Materialien verrichtet gewöhnlich ein Stampfwerk. Die Stampfer desselben werden, wie bei anderen Stampfwerken, in Gruben durch Däumlinge einer umlaufenden horizontalen Welle, meistens Wasserradwelle, emporgehoben und fallen gleich hinterher durch ihr Gewicht wieder nieder auf die in den Gruben liegenden Materialien. Gewöhnlich arbeiten zwei Stampfer in Einer Grube. Diese dürfen aber, wegen der Gefahr des Entzündens, unten nicht mit Eisen, überhaupt nicht mit Metall beschlagen, auch die Gruben nicht mit Metall belegt seyn. Ein Futter von hartem Holze können unten die Stampfer u. der Boden der Gruben enthalten; sind diese abgenützt worden, so vertauscht man sie leicht mit neuen. Nach dem angenommenen Verhältnisse vertheilt man die Materialien in den Gruben und läßt dann die Stampfer angehen, welche innerhalb 25 Minuten die Materialien zerstoßen haben werden. Nun muß man aber, weil die Verstäubung anfängt, die Masse mit Wasser anfeuchten (1 Pfund auf 20 Pfund P.masse). Alle 3 Stunden muß man dieß wiederholen, aber mit etwas weniger Wasser. Eine zu starke Befeuchtung verschlechtert die P.masse, obgleich sie allerdings die Verstäubung u. die Gefahr des Entzündens mehr vermindert. In mehren P.-Fabriken macht man von einem Walzwerke, statt von dem Stampfwerke Gebrauch. Nämlich Walzen von Marmor oder Granit laufen ebenso, wie bei den holländischen Oelmühlen, in einem kreisförmigen Kanale herum, zerdrücken die unter ihnen liegenden Materialien u. vermengen sie. Ein Arm an der, um ihre Axe gedrehten, senkrechten Welle enthält, außer dem herumrollenden Steine, auch eine hinterher schleifende Stange oder Schaufel zum Herausstreichen der Masse aus den Ecken des Kanals u. Wiedereinstreichen in die Bahn; ferner ein Gefäß mit Wasser, welches langsam auf die Pulvermasse tröpfelt. Allerdings hat man bei solchen Walzenmühlen nicht so leicht die Gefahr des Entzündens zu befürchten, auch verstäuben sie nicht so viel. Aber das Untereinandermengen geschieht nicht so kräftig und vollständig, wie bei den Stampfmühlen. Das meiste Unglück bei P.-Mühlen (Auffliegen derselben) kommt in den ersten 7 Stunden der Bearbeitung vor und zwar nicht selten auch dann, wenn gar kein Metall in der Mühle ist, entweder wohl durch Erzeugung eines elektrischen Funkens, oder durch Zusammenpressung von Luft bei der Bewegung der Mühle. Am Besten wäre es daher auf jeden Fall, wenn man die Materialien in den ersten 7 Stunden durch ein Walzwerk zerkleinern und sie hierauf durch ein Stampfwerk unter einander mengen ließe. — Die P.-Masse wird nun gekörnt, d. h. in kleine kugelrunde Körner verwandelt, welche nicht so leicht feucht werden, nicht so leicht verwittern, nicht so von jedem schwachen Luftzuge verweht werden, als das Mehl-P. Zu diesem Körnen dienen pergamentene Siebe mit kleinen kreisrunden Löchern, durch welche die noch feuchte P.-Masse getrieben wird. Die Größe dieser Löcher richtet sich nach der für die P.-Körner bestimmten Größe, weil diese sehr verschieden, gröber oder feiner, ist. Der unter dem Walzwerke fertig gemachte P.-Teig kann sogleich gekörnt werden; der unter dem Stampfwerke fertig gemachte ist noch zu feucht u. muß erst noch, in Tücher geschlagen, zu der gehörigen Steifigkeit gepreßt werden. Das Sieb selbst kann viereckig oder rund seyn. Im erstern Falle wird es von dem Mühlwerke durch Kur-

bel u. Lenkstange hin- und hergetrieben; im andern Falle wird es durch Rad und Getriebe oder durch Scheibe u. Rolle in Umdrehung gesetzt. Eine Platte oder Scheibe, die über den P.-Teig gelegt wird, drückt denselben durch die Löcher des Siebes in einen Kasten. Wesentlich ist jetzt das Trocknen des P.s. Es kann des Sommers in freier Luft unter Glasfenstern geschehen, aber auch durch Ofenwärme, wobei das P. auf Tischen ausgebreitet ist, die mit grober Leinwand bedeckt sind. Da muß aber der Ofen, besonders die Oeffnung desselben zum Heizen, weit genug von dem P. entfernt seyn. Am sichersten ist die Trocknung durch heiße Dämpfe, die von einem bedeckten Kessel aus durch genau verschloßene Röhren unter Kupferplatten geleitet werden, auf welchen das P. liegt. Das Jagd-P. oder Pürsch-P. glättet man noch in einem um seine Are laufenden Fasse, worin es sich herumjagt u. an den Wänden, an einigen mit der Are parallel angebrachten Stäben u. an sich selber reibt. Hinterher wird es gesiebt, um den abgeriebenen P.-Staub davon zu trennen. Das geglättete P. schmutzt weniger ab, als das ungeglättete, saugt die Feuchtigkeiten weniger ein u. behält sein Korn länger. Nur entzündet es sich nicht so leicht u. auch seine Stärke soll sich durch das Glätten vermindern. Die beste Farbe der Körner soll ein etwas röthlich scheinendes Grau seyn, und zwar an allen Stellen gleich, wenn man Körner mit einem Messer zerdrückt. Entzündet man ein kleines, auf weißem Papier liegendes P.-Häufchen oben mit einer Kohle, so muß es ohne Prasseln abbrennen, der Rauch muß gerade in die Höhe steigen, das Papier darf nicht versengt werden u. auf demselben dürfen keine schwärzlichen Strahlen zurückbleiben. Uebrigens probirt man die Stärke des P.s mit Kanonen u. Musketen. An heiteren, trockenen, nicht zu heißen Tagen u. an trockenen Plätzen stampft u. spündet man das P. in möglichst dichte Fäßer ein; aber auch darin verwittert es in Jahr und Tag durch die in die Ritzen u. Poren dringende Luft, so daß man es mit der Zeit herausthun, wieder trocknen u. sieben muß, was nicht nöthig wäre, wenn man die Fäßer inwendig mit Zinn oder Zinkblech ausgeschlagen hätte. — Besonders nothwendig ist es, die Pulverfabriken vor Allem zu bewahren, was Anlaß zu Funken u. Feuer geben und Unglück durch eine dadurch entstehende Explosion verbreiten kann. Mit keinem Metalle und keinem Lichte soll man in die Mühle hineingehen; sie soll blos von Holz erbaut und mit einem guten Blitzableiter versehen seyn; man soll nie mehr als 40 bis 60 Pfund P. auf einmal darin machen, das Rollen der P.-Fäßer vermeiden u. lieber zum Forttragen Kisten nehmen, auch die Fabrik mit einem Erdwalle umgeben, an welchem sich die Explosion bricht, wenn unglücklicher Weise eine solche entstehen sollte.

Pulververschwörung. Als Jakob I. (s. d.) 1603 den Thron von England bestieg, hegten die religiösen Parteien, jede in ihrer Art, große Hoffnungen. Die Katholiken erwarteten eine mildere Behandlung, als früher; die Puritaner hofften die Einführung ihrer von Jakob selbst vorher bekannten Lehre; die Hochkirchlichen endlich vertrauten darauf, daß ihre kirchlichen Grundsätze mit den politischen Jakobs übereinstimmten. Nur allein die letzteren fanden sich nicht getäuscht. Puritaner u. Katholiken sahen sich schwer verfolgt, besonders die Letzteren mit harten Geldstrafen beständig bedroht, da Jakob seine habgierigen armen Schotten besonders auf diese Strafgelder anwies. Von Einem dieser Geplünderten ward nun, in Verbindung mit einigen anderen Fanatikern, 1605 die sogenannte P. angezettelt, an der indessen die britischen Katholiken in Masse eben so unschuldig waren, als die Jesuiten, denen man die intellectuelle Urheberschaft zuschob, und deren mehre die härtesten Strafen, ja selbst die Todesstrafe erleiden mußten. — Zehn Tage vor Eröffnung des Parlaments, 25. Oktober 1605, erhielt nämlich Lord Mounteagle einen anonymen Brief, worin derselbe gewarnt wurde, an der Eröffnung des Parlaments Theil zu nehmen, da dort ein Schlag geschehen würde, von dem man nicht wissen werde, von wem er käme. Der König, dem dieser Brief übergeben wurde, kam darauf, daß diese Gefahr nichts Anderes seyn könne, als eine Pulverexplosion. Die Nacht vor der Eröffnung des

Parlaments den 5. November 1605, wurden daher die Souterrains unter dem Oberhause untersucht u. man fand wirklich einen Stollen von einem Kohlenmagazin aus unter das Haus vorgetrieben u. dort 36 Pulverfässer unter Reisholz versteckt. Ein verabschiedeter Offizier, Namens Fawkes, ward bei der Mine angetroffen, bereit, das Pulver auf das erste Signal in Brand zu stecken. Auf der Folter um Mitschuldige befragt, gab er 2 Edelleute, Catesby u. Percy, in deren Diensten er war, als Anstifter der Verschwörung an. Diese flohen nach der Grafschaft Warwick, fanden hier einen dritten Verschworenen, Digby, und trafen sogleich Anstalten zum Aufruhr; von königlichen Truppen aber überrascht, waren sie zum Theil in tapferer Vertheidigung gefallen, zum Theil wurden sie gefangen u. hingerichtet. Gleiches Schicksal hatte der Jesuiten-Provinzial Garnet, der im Beichtstuhle Kenntniß von dem Complotte erhalten hatte, und der Jesuit Oldencorn. Die Hauptfolge aber war eine noch härtere Bedrückung der Katholiken, als zuvor, u. doch wurde selbst von englischen Protestanten behauptet, daß die ganze Verschwörung nur eine von Cecil angestiftete Spiegelfechterei war, um dem Katholizismus einen tödtlichen Streich beizubringen. Aber der Haß der Masse hatte sich einmal gegen die Katholiken gekehrt, denen nun ein neuer Unterthaneneid (of allegiance) vorgeschrieben wurde, worin der Satz von der Gewalt des Papstes über die Könige als gottlos u. ketzerisch verdammt wurde, als wäre das Attentat der Kirchenlehre zur Last zu legen gewesen. Viele entzogen sich diesem Eide durch Auswanderung. Eine alljährliche Feier des 5. Novembers, des Tages der Entdeckung, wurde angeordnet und in der Liturgie ein Gebet um Schutz gegen „grausame und blutdürstige Feinde" eingeschaltet. Der Strafcoder stellte 1606 die Recusanten den Excommunizirten gleich u. verfügte gegen sie die Confiscation des beweglichen und $\frac{2}{3}$ des unbeweglichen Vermögens, Verbannung oder lebenslängliche Haft.

Pumpe heißt im Allgemeinen jede Maschine, durch welche eine flüßige Materie in einer Röhre mittelst des Auf- und Niederstoßens eines darin fest anschließenden Körpers in die Höhe gebracht wird. Es gibt Luft-P.n (s. d.) u. Wasser-P.n, wie wir sie gemeiniglich über Brunnen angebracht sehen. Letztere lassen sich in 3 Arten abtheilen: in Saug-P.n, Druck-P.n und solche, die beide Wirkungen, das Saugen und Drücken, zugleich in sich vereinigen. Bei der Druck-P. ist der Kolben unterhalb des Wasserstandes angebracht; bei der Saug-P. aber oberhalb desselben und zwar auf einer Höhe, die nicht über 32 Fuß steigen, ja, noch unter diesem Maße bleiben muß, weil der Druck der Atmosphäre nicht erlaubt, das Wasser höher zu heben. Bei den vereinigten Saug- und Druckwerken steigt zwar das Wasser wie in der Saug-P., aber der Kolben ist hier voll, und wenn das Wasser bis an seine Basis gelangt ist, so treibt er dasselbe beim Herabsteigen wieder zurück und zwingt es, in eine Seitenröhre zu treten. — Bei allen Pumpen muß der Kolben durchaus fest anschließen, damit weder Luft, noch Wasser daneben durchdringen kann; er muß aber dabei leicht auf- und niedergestoßen werden können, weil sonst die starke Reibung theils viel Kraftaufwand erfordert, theils das P.n-Werk beschädigt werden kann. Keine Substanz schickt sich daher besser zur Belegung der Kolben, als gutes Pfund- oder Sohlenleder, welches stark anschließt und zugleich sehr wenig Reibung verursacht. — Auch die Klappen oder Ventile der P.n müßen fest anschließen und dabei dennoch beweglich genug seyn, damit sie ohne Mühe gehoben werden und wieder zurückfallen können. So wie die Kolben nach Beschaffenheit der P.-Werke verschieden sind, so auch die Ventile. Man hat Muschel-, Kegel- und Kugel-Ventile.

Pumpernickel ist der im Auslande gebräuchliche Name des im alten Westphalen gebackenen, groben, schwarzen, aber kräftigen und schmackhaften Brodes, welcher daher rühren soll, daß ein durchreisender Franzose einst gesagt habe, das Brod sei nur gut für sein Pferd Nickel (c'est bon pour Nikel); im Lande selbst heißt es grobes Brod. Es wird aus zweimal geschrotenem, nicht gesiebtem

Roggen, also mit der Kleie, gebacken, gewöhnlich in großen (höchstens 6 Brode aus dem Scheffel), hohen, länglich viereckigen Broden. Der P. wird besonders häufig nach dem nördlichen Deutschland, Holland ꝛc. versendet, wo man ihn, mit einem Stücke feinem Weißbrod und reichlich Butter zusammengelegt, sehr gern genießt. — Auch bezeichnet man mit diesem Namen ein aus Mehl, Sirup, Mandeln, Eiern, Gewürzen und etwas Pottasche bereitetes, hartes Confekt, welches die Conditoren, in längliche Stücke geschnitten, verkaufen.

Punier war der bei den Römern gewöhnliche Name für die Karthager, s. Karthago.

Punische Kriege, s. Karthago.

Punkt. 1) In der Geometrie der kleinste Theil räumlicher Gegenstände, der aber selbst nicht mehr als theilbar gedacht wird. In einem mathematischen Körper, dessen Flächen durch Linien begränzt sind, bildet er sich in dem Zusammenlaufe dieser Linien, wie in den Ecken irgend eines der fünf regelmäßigen Körper; in einer Pyramide, und daher auch in einem Kegel, ist die Spitze ein P. In jeder Figur, in welcher Linien in Winkeln zusammentreten, ist die Stelle des Zusammentretens; eben so, wo zwei Linien sich schneiden, die Durchschnittsstelle ein P. An jeder Linie sind die Endtheile P.e. Ueberhaupt kann ein P. in Bezug auf Linien als die Gränze derselben bezeichnet werden. — 2) In der Musik ein Zeichen, wodurch der Werth der Note oder ihre Zeitgeltung verändert wird. Steht der Punkt über der Note, so ist sie leicht und kurz abzustoßen (staccato); neben derselben stehend, vermehrt er ihre Dauer um die Hälfte des Werths, so daß eine Zweiviertelsnote mit dem P.e Dreiviertel gibt. Stehen zwei P.e hinter einer Note, so gilt der erste die Hälfte der Note, der zweite ein Viertel oder die Hälfte des ersten P.s. Den ganz gleichen Werth hat der erste und zweite P. hinter Pausen. — Das scharfe Abstoßen der Noten wird über denselben mit kleinen Strichen bezeichnet; befindet sich aber über den Abstoßungs-P.en noch ein Bogen (vergl. Legato), so erfolgt der Vortrag halb schleichend, halb abstoßend. — 3) In der Redekunst ist P. ein vollständiger Satz, ein Redesatz, der einen völlig ausgesprochenen Gedanken enthält, ein Abschnitt, ein bestimmter Theil der Rede, sowie der Gegenstand derselben.

Punktation, eine Schrift, welche die Hauptpunkte eines abzuschließenden Vertrags enthält, somit gleichbedeutend mit Entwurf eines Vertrags.

Punktirkunst, s. Kupferstecherkunst.

Pupille, Licht- oder Sehloch, Sohn, Kindlein, (Pupilla) nennt man die in der Mitte der Regenbogenhaut des Auges (s. d.) befindliche, einem schwarzen Flecke ähnliche Oeffnung. Dieselbe hat beim Menschen eine Kreisrunde, bei den übrigen Säugethieren überhaupt eine ovale Gestalt, jedoch mit umgekehrter Richtung. Sie ist bei den Wiederkäuern u. einigen anderen grasfressenden Thieren mit gespaltenen Klauen horizontal-oval, so daß ihr längster Durchmesser mit den Augenwinkeln parallel ist, wie z. B. bei dem Schafe, Pferde, Ochsen und Esel; bei den fleischfressenden u. einigen Raubthieren dagegen perpendikulär-oval, oder den Längendurchmesser beider Augen durchschneidend; beim Katzengeschlechte ebenfalls perpendikulär, aber länglich, sehr beweglich, bei Tage mehr verengert, spaltartig, aber zur Nachtzeit sehr erweitert. Beim Menschen ist der innere, die P. umgränzende Rand der Regenbogenhaut glatt u. rein, beim Pferde, Schafe u. Ochsen aber ragen traubenförmige Verlängerungen, Fortsätze der Traubenhaut, die sog. Traubenkörner, aus der P. hervor. Im Auge des Menschenembryo ist die P. vom 3 — 8 Monate durch ein dünnes, weißliches, mit feinen Gefäßen durchzogenes Häutchen — Pupillarhaut — verschlossen, welches vom 7ten Monate an immer dünner wird u. mit der weitern Entwickelung der Regenbogenhaut reißt u. aufgesogen wird. Bei mehren Säugethieren, wie Hunden, Katzen u. s. w., bleibt die P. nach der Geburt noch auf einige Tage, meist 8 — 9 Tage geschlossen, u. es bildet sich dieselbe erst mit Vollendung des ganzen Organismus, somit auch des Auges, durch eine Contraction der Regenbogenhaut. —

Die Bestimmung der P. ist, die Lichtstrahlen in den Grund des Auges fallen zu lassen u. vermöge des, der Regenbogenhaut innewohnenden, Expansions- u. Contractionsvermögens entweder bei zu grellem Lichte verhältnißmäßig wenige, oder bei geringer Beleuchtung möglichst viele Strahlen bis zur Netzhaut gelangen zu lassen u. bei großer Entfernung das Sehen der zu betrachtenden Gegenstände möglich zu machen — im erstern Falle ist sie verengt, im zweiten erweitert. — Die P. kann durch verschiedene krankhafte Veränderungen der Regenbogenhaut das Einfallen der Lichtstrahlen u. somit das Sehen behindern u. unmöglich machen und zwar: 1) durch ihre unvollkommene Verschließung vermittelst ausgeschwitzter Lymphe (sog. unächter grauer Staar) als Folge von Regenbogenhautentzündung; 2) durch theilweise Verwachsung der Regenbogenhaut mit der Hornhaut oder Linsenkapsel, nach Entzündung der betreffenden Theile; 3) durch ihre angeborene Verschließung als Bildungsfehler u. 4) durch ihre vollständige Verwachsung als Folge innerer Augapfelentzündung. In allen diesen Fällen können auch die übrigen Organtheile des Auges mehr oder weniger mit verändert seyn und von diesen verschiedenen Complicationen, so wie von dem Grade der Pupillenverschließung, hängt der verschiedene Grad der Beeinträchtigung des Sehvermögens ab. Ist letztere nur durch die P.verwachsung bedingt, so vermag in vielen Fällen die Kunst durch Anlegung einer künstlichen P. u. Trennung bestehender Verwachsungen mit den naheliegenden Gebilden Hülfe zu schaffen. *μ.*

Pupillen, s. v. a. Unmündige; daher die Namen: P.-Collegium, P.-Senat, P.-Amt, für diejenigen Behörden, welchen die Angelegenheiten der Minderjährigen zur Besorgung und Ueberwachung zugewiesen sind. Vergleiche übrigens den Artikel Minorennität.

Puppe oder **Nymphe**, s. Insekten.

Purânas, s. Vedas.

Purganzen heißen im Allgemeinen abführende Arzneimittel; namentlich versteht man darunter, im Gegensatze zu den milderen (Laxirmittel), die stärkeren Mittel dieser Art, welche schon in geringer Menge kräftig wirken, aber um so vorsichtiger angewendet werden müssen, um nicht mehr zu schaden, als zu nützen. Ihre von Reinigung (purgare) hergenommene Benennung muß indessen nicht dazu verleiten, eine Reinigung der Säfte, oder des Körpers überhaupt, von ihnen zu erwarten. Doch können sie in geeigneten Fällen belästigende Stoffe des Darmkanals, zum Vortheil des Kranken, entfernen, oder auch, wie bei der Wassersucht, eine ersprießliche Ableitung bewirken. Gesunde müßen sie vermeiden. Die am meisten gebräuchlichen sind (außer den milderen, wie abführende Salze, Glaubersalz u. a., oder auch die diese enthaltenden Wasser): Kalomel, Rhabarber, Sennesblätter, Jalappe, Aloe. Die stärkeren (drastische Mittel, s. d.), wie: Coloquinten, Scamonium u. a., werden nur in seltenen Fällen verordnet.

Purgatorium, s. Fegfeuer.

Purismus, das Streben, im Reden und Schreiben sich fremder Wörter und Wortformen zu enthalten, anstatt der aus fremden Sprachen übergegangenen Worte, andere aus der eigenen Sprache gebildete zu gebrauchen; daher Puristen, die sich des P. befleißigen.

Puritaner, Presbyterianer oder Dissenters, heißen in England jene Protestanten, welche sich von der dort herrschenden Episkopalkirche (s. anglikanische Kirche) abtrennten. Die Kirche Englands behielt bei Annahme der Reformation, mit gewissen Abänderungen in den Glaubenslehren, die Hierarchie sammt einem Theile der Ceremonien, wie sie unter Heinrich VIII. üblich waren, bei. Die Reformation wurde erst unter der Regierung Elisabeth's vollständig in diesem Reiche eingeführt. Damals wurde der öffentliche Gottesdienst durch verschiedene, von dem Parlamente bestätigte, Synodal-Constitutionen so eingerichtet, wie er noch heut zu Tage in der anglikanischen Kirche in Uebung ist. In der Zwischenzeit kamen mehre Engländer, die unter Maria die Flucht ergriffen und sich die Lehren Zwingli's u. Calvin's angeeignet hatten, zurück. Diese be-

haupteten nun: daß die Reformation Englands unvollkommen und durch Ueberreste aus dem Heidenthume verunstaltet sei; es mißfiel ihnen, daß die Geistlichen ihr Amt im Chorrocke verrichteten; noch weniger stand ihnen die Hierarchie u. Gewalt der Bischöfe an; sie behaupteten: alle Priester oder Prediger hätten gleiche Gewalt u. die Regierung der Kirche müsse von Consistorien u. Presbyterien, die aus Predigern u. einigen Aeltesten vom Laienstande zusammengesetzt wären, ausgehen. Aus dieser Ursache hieß man sie Presbyterianer, jene dagegen, welche der anglikanischen Liturgie u. hierarchischen Einrichtung folgen, Episkopalen. Jene wurden lange Zeit verfolgt u. als eine schismatische Sekte behandelt, wofür sie bei den Episkopalen noch gelten. — Da die P. die von der englischen Kirche beibehaltenen Ceremonien als abergläubisch, u. der Reinheit der von Jesus Christus verordneten, ganz geistigen Gottesverehrung zuwider, verwarfen, nannte man sie auch P., jedoch ging ihr Purismus nicht so weit, daß sie nicht noch hie und da etwas Ceremonielles beibehalten hätten. Einer ihrer Prediger, Robert Brown, fand, daß man bei dem Cultus denn doch dem Sinnlichen noch zu viel einräume und daß man, um Gott wahrhaft im Geiste zu verehren, alles mündliche Gebet, selbst das Gebet des Herrn, weglassen müsse: daher wollte er sich auch in keiner Kirche einfinden, wo man noch Gebete verrichtete: er fand Anhänger und ward Stifter einer Sekte, die sich für die ganz reine Kirche ansah. Die Browniſten hielten Versammlungen, in welchen blos gepredigt wurde. Jedermann hatte das Recht zu predigen, ohne daß, wie bei den Calviniſten und P.n, eine besondere Sendung hiezu erforderlich wäre. — Die Anglikaner und Katholiken waren gleichmäßig Feinde der Browniſten: strenge bestraft, zogen sie gegen die anglikanische Kirche heftig in ihren Predigten los und brachten die nämlichen Argumente gegen sie in Anwendung, deren sich die Protestanten gegen die katholische Kirche bedient hatten: sie hatten sogar Martyrer und die Sekte befestigte sich in England; Brown nahm den Titel eines Patriarchen der reformirten Kirche an. — Die Theologen der anglikanischen Kirche haben die Principien der P. von ihrer Entstehung an bis zu den neueren Zeiten bestritten. Man sehe hierüber Histoire Eccles. de la Grande Bretagne von Collier. (Man findet einen guten Auszug hievon in der Biblioth. Anglaise, T. I., p. 181). Geschichte der P., von Daniel Neal (englisch), 1736, 3 Bde.

Purkinje, Johann Evangelist, berühmter Physiolog, geboren zu Libochowitz bei Leitmeritz in Böhmen 1787, trat zu Nikolsburg in Mähren in den Piaristenorden, verließ aber denselben wieder u. studirte in Prag Medizin, promovirte 1819 zum Doctor, wurde hierauf an der dortigen Universität Assistent der Anatomie u. Physiologie und 1823 Professor der Physiologie und Pathologie zu Breslau. Werke von ihm sind: Beobachtungen u. Versuche zur Physiologie der Sinne, Prag 1819–26, 2 Bdchn.; De examine physiol. organi visus et systematis cutanei, Breslau 1823; Symbolae ad ovi avium historiam ante incubationem, Leipzig 1830; De cellulis antherarum fibrosis, Breslau 1830 (Preisschrift); De phaenomeno motus vibratorii continui in membranis, Breslau 1835.

Purpur, eine aus dem Safte verschiedener Conchilien gewonnene, kostbare Farbe, theils dunkel-, theils rosenroth, theils violett und schon im hohen Alterthume (der Purpurmantel) das Abzeichen der Herrscherwürde, sowie ein Vorrecht der höchsten Beamten, die deßwegen von den Römern vorzugsweise Purpurati genannt wurden. Der Saft der Purpurschnecke wurde zuerst um 1439 v. Chr. in Tyrus zum Färben angewendet und die dadurch erhaltene Farbe daher tyrischer P. genannt. Man erzählt, daß ein Hirte durch seinen Hund, der am Meeresstrande eine Muschel zerbiß und davon purpurroth gefärbt wurde, auf die Farbe aufmerksam wurde und seiner Geliebten ein Kleid damit färbte. Der Hirte soll Herkules, das Mädchen Tyros geheißen haben u. so von ihr der Name tyrische Farbe herrühren. Zu Moses Zeit kannten die Israeliten schon den P. — Homer erwähnt desselben in seiner Iliade (VI. 219) und Odyssee (13. 108). In Rom

wurde er gleich nach Erbauung der Stadt bekannt, war aber selten und wurde blos bei feierlichen Gelegenheiten von den Priestern, Obrigkeiten u. Königen getragen. Zu Romulus Zeiten trug man ihn blos auf der Trabea. Tullus Hostilius war der Erste, der nach Bezwingung der Hetrusker eine Toga praetexta und einen breiten Aufschlag von Purpur trug. Cornelius Nepos sagt: „In meinen Jünglingsjahren war der violette P. stark in der Mode; das Pfund kostete 100 Denarien (36⅔ fl.). Bald nachher kam der rothe tarentinische auf; diesem folgte der doppelfarbige tyrische, davon das Pfund 1000 Denarien (364 fl.) zu stehen kam. Publius Lentulus Spinther, ein Oberädil, bediente sich desselben zuerst auf der Praetexta, welches man ihm übel nahm. Verbraucht aber nicht jetzt diesen P. in den Speisezimmern." Plinius setzt hinzu: „jetzt werden alle P.-Tücher, die man zur Bequemlichkeit trägt, zweimal gefärbt." In Buch IV. 60 erwähnt er, in Asien sei der P. von Tyrus, in Afrika der von Menige, und an der gätulischen Küste und in Europa der von Lakonien der beste. — Unter späteren römischen Kaisern wurde das Tragen des P.s Jedermann verboten, der nicht zur kaiserlichen Familie gehörte; Theodosius machte die Färberei selbst zu einem Regale u. es blieben nur zwei Färbereien übrig, eine zu Tyrus, die andere zu Konstantinopel; jene ging durch die Sarazenen, diese durch die Türken bei der Eroberung der Stadt zu Grunde und mit ihnen verschwand die Färberei der ächten P.s, an dessen Stelle der mit Kermes erhaltene gesetzt wurde. — Es kam so weit, daß die Gelehrten selbst an dem Nochvorhandenseyn der P.-Muscheln zweifelten, bis 1683 Wilhelm Cole zu Mineherd von einer Person reden hörte, die an der irländischen Küste feines Leinenzeug mit einer vortrefflichen, von einem Schalthiere erhaltenen, Karmoisinfarbe einmerkte und darauf, nach mehren vergeblichen Versuchen, an der Küste von Sommersetshire und an der entgegengesetzten von Südwales P.-Muscheln auffand. 1710 fand sie Reaumur, nebst eben so färbenden weißen Eiern, an der Küste von Poitou; 1736 Duhamel in großer Menge an denen der Provençe und später erfuhr man, daß eine Art in Norwegen zum Zeichnen der Wäsche benützt werde, u. andere an der Küste von Panama in Amerika vorkommen, und dort von den Eingeborenen schon seit den ältesten Zeiten zum Färben gebraucht werden. Um 1770 gab Pastor Ströms schätzbare Nachrichten über dieselbe und ihre Benützung zum Zeichnen der Wäsche in Norwegen.

Purpurfriesel (miliaria purpurea), eine fieberhafte, mit eigenthümlichem Hautausschlage verbundene und Menschen von jedem Alter befallende Krankheit. Sie kommt häufig bei Scharlachepidemien neben denselben vor, unterscheidet sich aber vom Scharlach (s. d.) durch die Art des Hautausschlages, sowie durch den unbestimmten und unregelmäßigen Verlauf der Krankheit selbst. Unter abwechselnder Hitze, mit Frösteln und mit dem Erscheinen der allgemeinen Fieberanfälle, entsteht ein bald stehender, bald schwindender Ausschlag, als eine aus rothen Pünktchen zusammenfließende dunkele P.-Röthe, mit deutlichen, über die Haut hervorragenden, hirsekornartigen Knötchen. Bei der Heilung ist auf das Fieber die Hauptrücksicht zu nehmen und diesem gemäß die Behandlung einzurichten, aber der Ausschlag nur, in so ferne man dessen gänzliches Zurücktreten zu verhüten sucht, zu beachten.

Purpurinseln, s. glückliche Inseln.

Puschkin, Alexander, Graf, geschätzter russischer Dichter, geboren 1799 zu Petersburg, ließ schon auf der Schule zu Zarskoje-Selo ein Gedicht erscheinen und ward später wegen einer kühnen Ode an die Freiheit aus Petersburg entfernt u. im südlichen Rußland angestellt. Der Kaiser Nikolaus rief ihn zurück. Er starb in einem Duell 1837. Seine bedeutendsten Dichtungen sind: „Russlan und Ljudmilla", in 6 Gesängen (1820); „Der Berggefangene"; „Die Thränenquelle" (1824); „Onjegin", (1825); das Trauerspiel „Boris-Gudunoff" (J. A. 1835); Gesammtausgabe, Petersburg 1837, deutsch, 2 Bde., Leipzig 1840.

Puseyismus. Dr. Edward Bouverin Pusey, Kanonikus des Christ-

Church-Collegs und Professor der hebräischen Sprache an der Universität Oxford, war früher den deutsch-protestantischen Ansichten zugethan gewesen, wie aus einem Werke hervorgeht, das er auf einer Reise in Deutschland veröffentlichte. Er geht darin so weit, sich gegen alle kirchlichen Ceremonien zu erklären, Taufstein, Kanzel, Beichtstuhl u. Communionstisch die vier stummen Götzenbilder der Kirche zu nennen. Später bekehrte er sich, wahrscheinlich durch den Einfluß seines Freundes, Johann Heinrich Newman (s. d.), ehemaliges Mitglied des Collegs von Oriel u. Pfarrer der St. Marienkirche in Oxford, u. versuchte eine Transigirung mit den Lehren der katholischen Kirche. Die nächste äußere Veranlassung zur Entstehung des P. gab eine Versammlung von mehren Mitgliedern der Universität, die gegen Ende 1833 zu Oxford zu gemeinsamer Besprechung über kirchliche Verhältnisse gehalten wurde. Man kam hier über gewisse Grundsätze u. über ein bestimmtes Verfahren überein u. nahm ein von Newman, der eigentlichen Seele dieser ganzen Bewegung, entworfenes Glaubensbekenntniß an. Zur Verbreitung der darin ausgesprochenen u. zunächst nur auf eine religiösere Lebensrichtung abzielenden Ansichten benützte man nicht allein Zeitschriften, sondern gab auch eine Anzahl selbstständiger Schriften heraus, die sog. **Tracts for the times**, d. i. die zeitgemäßen Tractate. Es sind im Ganzen 90 dieser Schriften erschienen, von 1833 bis Januar 1841; nach dem Erscheinen der 90. ward die Fortsetzung vom Bischofe von Oxford untersagt. In diesen Abhandlungen läßt sich eine immer deutlicher hervortretende rückläufige Bewegung zur Kirche verfolgen. Noch in der 70., welche betitelt ist: „der Erzbischof Usher über das Gebet für die Todten," heißt es: „Unser Zweck war es, dem Leser ein klares u. überzeugendes Argument gegen die Romanisten an die Hand zu geben, deren Dogma vom Fegefeuer in diesem Werkchen auf gründliche Weise widerlegt wird". Als Hauptzweck dieser Abhandlungen wird folgender bezeichnet: „Einen unübersteiglichen Wall zur Vertheidigung des gläubigen Anglikaners gegen die Kirche von Rom zu errichten, klar u. deutlich die Gränzen zu bezeichnen, die ihm weiten Raum auf der reichen Weide des Katholicismus geben, ohne daß vernünftiger Weise zu befürchten wäre, er möchte in jenen großen Hinterhalt fallen, der in die ganze lateinische Kirche Unordnung gebracht hat, nämlich in den Hinterhalt des Papismus". In der 71. Abhandlung, als deren Verfasser sich Newman bekannte, heißt es: „der Gegenstand dieser Abhandlungen wird seyn die einzige Frage, die uns wahrscheinlich überraschen wird: warum wir denn von Rom getrennt bleiben, unter verschiedenen Geschichtspunkten zu betrachten". Der Verfasser stellt sodann ein Vertheidigungssystem auf, das die Anglikaner gegen die Romanisten, wie er die Katholiken nennt, annehmen sollen. Er ertheilt ihnen den Rath, die Grundfragen, wie z. B. über die Autorität des Papstes, die Glaubensregel u. s. w. zu vermeiden u. gegen die harten Bestimmungen, die auf dem Christen römischen Bekenntnisses lasten, daß den Laien der Kelch verweigert werde, gegen die Nothwendigkeit der Beichte, gegen die über Ketzer verhängten Bannflüche, gegen das Fegefeuer, die Verehrung der Bilder u. Anrufung der Heiligen u. a. m. sich zu erheben, wobei der Verfasser doch zugibt, daß der Beschluß des Trientiner-Concils hinsichtlich der Verehrung der Bilder und Anrufung der Heiligen einer vernünftigen Interpretation fähig sei; nur in der Praxis der römischen Kirche werde an verschiedenen Orten mit diesen Dingen Mißbrauch getrieben. Wir werden weiterhin finden, daß diese Auffassung auf die Dauer nicht stichhaltig befunden wurde. In dem letzten u. wichtigsten dieser Traktate, dem 90., sucht Newman die 39 anglikanischen Fundamentalartikel mit den katholischen Lehrsätzen u. insbesondere mit den Tridentinischen Concilienbeschlüssen zu vereinigen. Es war jedoch damit nicht auf eine Vereinigung der englischen mit der Mutterkirche abgesehen, denn Newman sagt in seinem Briefe an Dr. Jelf vom März 1841: „Ich kann mit der größten Aufrichtigkeit erklären, daß ich bei der Abfassung u. Veröffentlichung dieser Abhandlung den Zweck hatte, die Gewissen derjenigen zu beruhigen, die meinten, daß die 39 Artikel sie daran hinderten, sich zu den Lehren

der primitiven Kirche zu bekennen". — „Ich gab mir besondere Mühe, den dringenden Bitten Solcher, die ich achte, nachzukommen, indem ich mein Möglichstes that, um zu verhindern, daß die Mitglieder unserer anglikanischen Kirche in der Richtung Rom's wandeln". Die nämliche Ansicht spricht auch Pusey in einem Briefe an Dr. Jelf über diese Abhandlung aus. Die Auslegung der 39 Artikel von Newman erscheint zwar als neu, allein er gab bereits viele ähnliche Interpretationen. Ward spricht die wahre Ansicht der Vertheidiger des Traktats 90 aus: „Die Verfasser der 39 Artikel hatten stets eine der Kirche opponirende Partei im Auge, die sie nicht verletzen oder beleidigen durften. Aus diesem Grunde gibt sich in den Artikeln selbst eine angestrengte Bemühung von Seiten der Verfasser kund, ihnen einen protestantischen Anstrich zu geben, während im Grunde kein Satz aufgestellt wird, der Solche ausschlösse, „die von der ursprünglichen Autorität eine höhere Meinung haben. Dr. Pusey u. die Anhänger seiner Schule bewilligen dem Papste den Vorrang der Ehre, nicht aber der Autorität. Hieraus schon ergibt sich klar, daß die 39 Art. sich auf keine Weise mit der katholischen Lehre vereinigen lassen. Die Anglikaner müssen also nothwendig auf jene Artikel, oder auf die katholische Wahrheit verzichten: Niemand kann zweien Herrn dienen. Newman's u. seiner Freunde Behauptung, ein anglicanischer Geistlicher könne die katholische Lehre annehmen, wenn ihm auch seine Pflichten gegen die englische Kirche nicht gestatten, dieselbe zu lehren, mußte sich demnach nothwendig als unhaltbar — u. ihnen zunächst selbst — erweisen. Pusey selbst steht bekanntlich noch außerhalb der Kirche, während die meisten seiner Freunde in dieselbe eintraten, welche Zwitterstellung ihm nun die hochkirchliche Geistlichkeit selbst verargt. Durch die Zurückgezogenheit, in welcher Newman vor seiner Conversion verharrte, ward Pusey in den Vordergrund u. an die Spitze der Schule, die bereits seinen Namen trug, gedrängt. Den unvermeidlichen Schritt zu thun, hindert wohl Pusey Nichts anderes, als eine Abneigung gegen gewisse katholische Gebräuche; denn er eifert insbesondere gegen den Mariendienst, den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Messe, die Entziehung des Kelchs, die bei den Katholiken geduldete Entweihung des Ruhetages, das Fegefeuer. Er gibt übrigens offen zu, es könnten Momente eintreten, in denen man sich gedrungen fühlen müsse, die anglicanische Kirche zu verlassen, wenn es nämlich das Gefühl der Pflicht verlange, wie dieß ohne Zweifel bei Newman und seinen Freunden der Fall war. Er gesteht sogar, daß seine Kirche sich nicht in einem gesunden Zustande befinde — u. doch soll sie Antheil am Leben des hl. Geistes haben! Ausdrücklich will er übrigens der Zukunft nicht vorgreifen, indem er die Wünsche u. Ansprüche seiner Schüler aufzählt: „Wir stellen das Verlangen, daß man uns ungehindert als Glaubenssätze annehmen lasse, was die alte Kirche, als solche, annahm u. daß man uns gestatte, Nichts von dem zu läugnen, was von den allgemeinen Concilien bestätigt wurde, selbst dann, wenn nicht entschieden ist, ob diese von der ganzen Kirche anerkannt wurden. Wir (Anglokatholischen) verlangen, uns nicht ausdrücklich durch eine verneinende Behauptung binden zu müssen, welche später eine etwaige Wiederversöhnung mit dem übrigen Theile der abendländischen Kirche unmöglich machen mußte. Was das wirkliche Eintreten dieses Ereignisses anbelangt, so überlassen wir Zeit u. Stunde den Händen Gottes, denn wir erschrecken nicht davor, bis zum Tode zu verharren in dem Glauben, den der gute Bischof Kew bekannte; aber anderseits glauben wir auch nicht (u. ich selbst hege diese Ansicht), daß unsere jetzige Lostrennung vom übrigen Theile des Christenthums ein bleibendes Verhältniß sei. Es ist solches vielleicht nur unsere individuelle Stellung; die Dauer der Spaltung wird uns nicht beunruhigen; jedoch werden wir uns nicht mit einem Systeme befassen, das uns das möglicher Weise daraus erfolgende Resultat einer Wiedervereinigung unserer Kirche mit dem übrigen Theile der abendländischen Kirche aus den Augen verlieren ließe. Diese Ansicht theilen, wie ich glaube, viele Personen, deren Anzahl sich von Tag zu Tage mehrt. Sie besitzen Anhänglichkeit an unsere Kirche, ein unbegränztes Vertrauen

zur göttlichen Vorsehung, Hoffnung rücksichtlich des Ausgangs, doch nur in so fern, als man nicht von ihnen verlangen werde, das förmlich zu läugnen, was doch noch als die Wahrheit sich herausstellen dürfte". (Pusey's Briefe über O'Relley's Prozeß.) Werfen wir nun einen prüfenden Blick auf das System, zu welchem die Oxforder Schule ihr Transigiren mit den Lehren der alten Kirche ausbildete. — Die Puseyisten geben nicht zu, daß das Vorrecht die Jurisdiktion dem römischen Papste zukomme; sie reduziren seine Autorität auf die eines Patriarchen und sein Patriarchat beschränkt sich, nach ihnen, auf Italien und die benachbarten Inseln, so daß, nach diesem Systeme, England nicht unter der geistlichen Obergewalt des Papstes stünde. Man behauptete sogar, wie z. B. Dr. Palmer, der heil. Vater habe erst seit dem 7. Jahrhundete in England eine geistige Jurisdiktion ausgeübt und auch von da an sei er noch einige Jahrhunderte hindurch sehr beschränkt gewesen. Dieser Roman wurde von dem gelehrten Lingard vollkommen widerlegt. Dieser that auch die Richtigkeit der Behauptung dar, daß vor den Zeiten des heil. Gregor des Großen und des heil. Augustin in England eine von Rom unabhängige Kirche bestanden habe, die, wie Einige behaupten wollen, von dem heil. Paulus gegründet worden sei. Es ist bemerkenswerth, daß die Anhänger des Professors Pusey sich selbst Katholiken nennen, wie die Donatisten zur Zeit des heil. Augustin; daß sie behaupten, ein Ast der katholischen oder Universalkirche zu seyn, obgleich sie es nicht läugnen können, daß dieser Ast sich von seinem Stamme getrennt habe. Trotz dem nennen sie sich „die Katholiken in England," wobei sie die sonderbare Idee haben, daß die mit Rom vereinten Engländer Schismatiker seien; denn, sagen sie, Jene sind es, die sich zurückgezogen haben, nicht wir. Sie wollen keine Protestanten seyn, da der Protestantismus „ein absolut negativer Begriff" sei. Wie wir das Weitere ausführen werden, war die englische Staatskirche um die Zeit, als die neue Schule zuerst ihe Haupt erhob, in eine höchst bedenkliche Lage gerathen. Die separatistischen Parteien hatten sich in kurzer Zeit mehr als verdoppelt. Die Emanzipation und andere verwandte Maßregeln hatten zum größern Theile die politischen Bollwerke, die man zum Schutze jener fügsamen Dienerin der Staatsgewalt aufgeworfen, eingeebnet; ein harter Schlag hatte ihre sonst so begünstigte Schwester, die irische Staatskirche getroffen, welche plötzlich um eine bedeutende Anzahl Bisthümer u. reicher Pfründen verkürzt worden war; ähnliche Beschränkungen wurden auch in England erwartet, ja, der erste Minister, Lord Grey, hatte den Bischöfen im Oberhause gesagt, sie sollten daran denken, ihr Haus zu bestellen. Und nicht minder düster und unerfreulich war der Anblick des innern Zustandes der Kirche, der verworrene Kampf der Hochkirchlichen mit den Evangelischen, die völlige Ohnmacht der Kirche gegenüber der, ihrem Einflusse fast ganz entwachsenen, Bevölkerung der großen Städte; dazu die Wahrnehmung, daß das Bewußtseyn einer einigen, zusammenhängenden und festen Lehre sich unter den Kirchlichen bereits verloren habe und man mit raschen Schritten einer völligen dogmatischen Auflösung entgegen gehe; dann, in Verbindung hiemit, die weitere Wahrnehmung, daß die ganze Literatur, wie sie die englische Kirche seit einem Jahrhundert zu Tage gefördert, von dem schlechten Geiste theils des Latitudinarianismus, theils des calvinischen Sektenwesens inficirt sei. — In dieser Lage faßte eine kleine Anzahl englischer Geistlicher und jüngerer Theologen den Entschluß, die von allen Seiten gedrängte und bitter angegriffene Kirche zu vertheidigen. Sie erkannten bald, daß der Kirche nur von innen heraus, durch eine Restauration der Lehre und der, selbst bis auf die Erinnerung verschwundenen, Disciplin geholfen werden könne. Ihr erster Gedanke war daher, auf die Grundlagen der Laud'schen Schule zurückzugehen, obgleich die Kette der dieser Schule angehörigen katholizirenden und antiprotestantischen Theologen schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts abgerissen war und andere Geister, die mit jenen Nichts gemein hatten, seitdem von der theologischen und religiösen Literatur des Landes Besitz genommen hatten. Keiner unter ihnen ahnte wohl im Anfange, wie weit sie in dieser rückläufigen Bewegung,

selbst wider ihren Willen, geführt werden würden. Es war dabei eben so natürlich, als bedeutsam, daß Oxford der Sitz der neuen Schule war. Die dortige Universität war stets der lebendige Mittelpunkt, das Herz der englischen Kirche; jede größere Bewegung war von dort ausgegangen, oder hatte dort ihren Stützpunkt. Die neue Oxforder Bewegung hatte indeß ihren Vorläufer u. Propheten gehabt: Alexander Knox, früher Privatsekretär des Lord Castlereagh, hatte der Aussicht auf eine glänzende politische Laufbahn entsagt, um sich mit ungetheilter Kraft dem Studium der Theologie zu widmen, ohne doch in den geistlichen Stand zu treten. Von da an lebte er bis zu seinem Tode im Jahre 1831 völlig zurückgezogen, nur von Wenigen gekannt, auf einem Landgute in Irland; seine Schriften erschienen erst nach seinem Tode. Daß er ein tiefer origineller Denker sei, gestanden ihm auch die Gegner seiner Ansichten zu. Die Schrift kannte er gründlich, von den Kirchenvätern wenigstens mehr, als die meisten englischen Theologen seiner Zeit; daß in seinen Ansichten mitunter auffallende Widersprüche und seltsame Incohärenzen zum Vorschein kommen, ist großentheils der dürftigen Kenntniß der Kirchengeschichte, die er mit seinen Landsleuten gemein hatte, zuzuschreiben. Knox hing mit ganzem Herzen an der englisch-bischöflichen Kirche, aber er fand große Mängel an ihr und das ganze Gebäude schien ihm in hohem Grade schadhaft. Er gestand es offen, daß es wohl keine andere Kirche gebe, die geringeren praktischen Einfluß habe. Diese Ohnmacht leitete er vorzüglich aus jener krankhaften Scheu vor allem spezifisch Katholischen her, welche seit langer Zeit das herrschende Gefühl in der englischen Kirche sei; aus Furcht vor der Transsubstantiation habe man das Sakrament zu einer bloßen Ceremonie herabgewürdigt und, um der Unfehlbarkeit zu entgehen, habe man Jedermann aufgefordert, sich seinen Glauben selbst zu machen. Remains of Alex. K., London 1836, I. 58. Dieser antikatholische Geist und die Furcht vor sogenanntem Papismus sei jetzt (1816) stärker noch in England, als zur Zeit, wo man eine spanische Königin gefürchtet, und bei den Evangelicals insbesondere habe sich die Antipathie bis zum bitteren Hasse gesteigert. Und doch hoffte Knox einen Umschwung der Gefühle zu Gunsten der katholischen Kirche und ihrer Lehren und Institutionen; er meinte, der Staatskirche stehe ein neuer heftiger Angriff von Seiten der Dissenters bevor; mit diesen würden die Evangelischen leicht gemeinsame Sache machen und so vielleicht einen zweiten Umsturz der Kirche herbeiführen; diese aber werde, bei ihrer Wiedergeburt zu klarem Bewußtseyn erwachend, sich vom Protestantismus mehr ab — und dem Katholischen vielfach zuwenden. Denn nur zwei Punkte setzen einer Verständigung wirkliche Schwierigkeit entgegen: die Transsubstantiation und der Primat des Papstes. (Correspondence between Jeb and Knox, I., 549.) Dabei kam er doch nicht über einen gewissen Eklekticismus hinaus, den er in religiösen Dingen für sich selbst übte und auch der englischen Kirche empfahl. Eine Wiedervereinigung, wie sie ehemals die Bischöfe Forbes, Montague, dann Thorndyke für erreichbar u. wünschenswerth gehalten, schien ihm unmöglich. Er ahnete nicht, daß, wenige Jahre nach der Erscheinung seines literarischen Nachlasses, das Verlangen, der Ruf nach Kirchenvereinigung sich so kräftig erheben würde. — Um dieselbe Zeit trug sich ein anderes Ereigniß zu, das die völlige Rathlosigkeit und innere Hohlheit der Staatskirche in ein helles Licht zu setzen geeignet war. Ein spanischer Priester, Blanco White, der in England protestantisch und hochkirchlicher Geistlicher geworden war, und dessen Schriften gegen die katholische Kirche großen Beifall gefunden hatten, gelangte in seinem Protestantismus so weit, daß er in einer 1834 erschienenen Schrift „Heresy and Orthodoxy“ als Socinianer u. Läugner der christlichen Grundlehre von der Dreieinigkeit auftrat. Neander in Berlin widmete ihm hierauf als einem Sinnesgenossen, einen Band seiner Kirchengeschichte u. Erzbischof Whately in Dublin, einer der wenigen englischen Prälaten, die noch einen theologischen Ruf haben, redete dem Sabellianismus deutlich das Wort. „Wir gehen nicht mehr, wir rennen auf schnell abschüssiger Bahn dem Abgrunde des Rationalismus, des baa-

ren Antichristenthums zu; es ist die höchste Zeit umzukehren" — hieß es nun in Oxford. — Wie nun diese Umkehr ins Werk gesetzt wurde; wie diese Männer allmälig von einer Position in die andere gedrängt wurden; wie jeder Versuch, Halt zu machen u. diese u. jene Postulate oder Ergebnisse des Protestantismus neben anderen katholischen Prinzipien u. Lehren noch zu behaupten, ihnen unter den Händen mißlang u. mißlingen mußte: dieß im Einzelnen zu verfolgen, wäre allerdings eine anziehende Aufgabe; wir aber begnügen uns hier, den Standpunkt, den die anglokatholische Schule gegenwärtig, nach Verlauf von sieben Jahren, einnimmt, zu schildern u. das System kirchlicher Anschauungen, wie es jetzt durch die tüchtigsten u. scharfsinnigsten Männer dieser Richtung ausgebildet ist, in seinen wesentlichsten Zügen darzulegen. Es versteht sich indeß hiebei, daß noch große Ungleichheit der Entwickelung im Einzelnen stattfindet; daß einige tiefer blickende u. methodische Theologen den Schwächeren an Einsicht vorangeeilt sind; daß viele, von den alten protestantischen Vorurtheilen u. Jugendeindrücken umstrickt, sich nur widerwillig mit fortziehen lassen u. jeden Moment stille stehen, wähnend, eine endlich haltbare Stellung auch auf halbem Wege gefunden zu haben u. der Mühe des Weitergehens überhoben zu seyn. Zunächst bedeutungsvoll ist, wie sich das Urtheil der Oxforder Schule über den großen Wendepunkt der neuern Zeit, die Reformation, gestaltet hat. Unsere Kirche, sagen sie, bedurfte allerdings einer gründlichen Verbesserung u. Reinigung, aber durch jene große kirchliche Bewegung u. Umwälzung des sechszehnten Jahrhunderts ist sie mehr verunstaltet, als gereinigt worden. Die von Heinrich VIII. u. Elisabeth ernannten Bischöfe waren Erastianer; dienstbare Werkzeuge der tyrannischen Staatsgewalt, gaben sie die unveräußerlichen Rechte des Episkopats der Willkür des Königthums preis; die Lehre aber u. der Gottesdienst wurden durch den Einfluß der auswärtigen Reformatoren u. der in's Land gerufenen Theologen völlig im calvinischen Sinne geformt. Wie eine reissende Fluth ergoß sich nach dem Regierungsantritte Elisabeths der Calvinismus mit seinen eigenthümlichen Dogmen über die englische Kirche. Und darum ist auch calvinischer Haß gegen die römisch-katholische Kirche in der englischen lange vorherrschend geblieben. Denn immer ist es der Calvinismus gewesen, der die Controverse mit Rom ganz besonders verbittert hat. Doch erst mit der Revolution von 1688 gelangte das protestantische Fundamentalprinzip: „daß nicht Autorität, sondern individuelles Lesen u. Forschen in der Bibel der Weg zur Erlangung christlicher Wahrheit sei," zur völligen Geltung. Von da an fiel die altkirchliche Lehre von den Sakramenten, als den geordneten Kanälen der Gnade, riß der Arianismus u. Socinianismus ein u. nahm, wie die Bischöfe Warburton u. Butler bezeugen, der Unglaube furchtbar überhand. — Was nun das Erzeugniß der Reformation, den Protestantismus betrifft, erklärt die Oxforder Schule unverholen, daß sie ihn für den gefährlichsten u. unversöhnlichsten Feind der englischen Kirche halte. Zwei große Systeme, sagen sie, kämpfen einen gegenseitigen Vernichtungskampf, trachten nach der Herrschaft der Welt. In England insbesondere sind beide in Collision gerathen, sie kämpfen um den Besitz der englischen Kirchengemeinschaft. Das eine von beiden, Protestantismus genannt, kann in England nicht identisch mit der Kirche von England seyn, denn es zählt als seine ächtesten Jünger die schlechtesten Mitglieder, ja, die erklärtesten u. bittersten Feinde unserer Kirche. Und was fast noch schlimmer ist: unsere Kirche ist durch dieses protestantisch-schismatische Element so angesteckt u. geschwächt, daß sie den Krankheitsstoff weder ausstoßen u. damit sich von der Verantwortlichkeit frei machen, noch irgend etwas Wirksames zur Heilung des Schadens vorkehren kann; ja, sie vermag nicht einmal den fressenden Krebs aufzuhalten, der durch die innerste Gegenwart so großer Corruption den ganzen Leib der Kirche verwüstet, ihre Lebenskräfte verzehrt, ihre Glieder lähmt u. in Geheim fast Alles, was noch gesund u. rein zu seyn schien, vergiftet. British Critic, Januar 1843. Dieser Ansicht zufolge erklärte die neue Schule: „Der Protestantismus sei in seinem Wesen u. in allen seinen Tendenzen die Religion des verdorbenen menschlichen Herzens." Ebd.

Juli 1841. Und was die protestantische Grundlehre von der Rechtfertigung anbelangt, so sei es die Frage, ob jemals eine Häresie, so verabscheuungswürdig u. unchristlich, als diese Theorie, die Kirche befindet habe . . . ja, es liege nahe genug, gewisse Aeußerungen der heiligen Schrift vom Antichrist auf Luther zu beziehen. Ebd. April 1842. Es versteht sich demnach, daß die Oxforder sich auf's Entschiedenste gegen jede Gemeinschaft oder Verwandtschaft der englischen Kirche mit den protestantischen Genossenschaften des Continents aussprechen. „Sie sind nicht Kirchen, wir aber sind eine Kirche." Und doch kann nicht wohl geläugnet werden, daß die englische Kirche noch viele protestantische Elemente in sich trägt. Die Oxforder erklären es demnach für die große Aufgabe ihres Wirkens, für die innerste Bedeutung des gegenwärtigen Streites, daß die Nationalkirche entprotestantisirt werde. Ebd. Juli 1841. Natürlich erregte eine solche Erklärung unter den Evangelicals einen ungeheuern Sturm. Sie riefen auf zum Schutze der Kirche gegen die Agitatoren, welche sich nicht schämten, das Brod der Kirche zu essen, während sie sie mit Füßen träten. Die Oxforder erwiederten, daß sie unter Entprotestantisirung keineswegs eine gewaltsame, revolutionäre Umwälzung des bestehenden kirchlichen Zustandes gemeint hätten u. beabsichtigten, sondern eine allmälige Erhebung, Kräftigung u. Wiedererweckung des kirchlichen Lebens; durch Wort u. Beispiel wollten sie bessere katholische Ansichten verbreiten, nicht plötzlich u. destructiv, sondern langsam u. aufbauend; allerdings werde hiebei die vielfach bei Seite geschobene katholische Lehre wieder zur Anerkennung gelangen; bis in die neueste Zeit habe man in Folge insularischer Absonderung u. ererbter Vorurtheile einerseits von den Protestanten des Continents eine viel zu günstige, anderseits von dem Katholicismus eine verdüsterte u. unrichtige Vorstellung gehabt; es sei nicht abzusehen, wie die englische Kirche den wirklichen Fortschritt der Auflösung zu hemmen vermöge, ohne katholischer zu werden; die Hochkirche habe, während die ganze übrige christliche Welt in zwei distinkte Lagen zerfallen, ihren gemischten Charakter fortwährend beibehalten, eben darum sei aber die Oxforder Schule berechtigt, die noch vorhandenen katholischen Elemente zu ihrer Basis nehmend, diese weiter zu entwickeln. Brit. Critic., Januar 1843. — Bei dieser Anschauungsweise, die in gleichem, schielendem Schwanken alle Haupt- u. Grundsätze der katholischen Kirche ihrem Systeme zu vindiciren suchte, wobei sie natürlich mit beständigen Widersprüchen gegen sich selbst zu kämpfen haben, oder in einem vitiösen Zirkel sich bewegen — mußten sich die Puseyiten, oder besser Anglo-Katholischen, in ein Gewebe widersinniger Behauptungen verwickeln u. immer wieder den Vordersatz durch den Nachsatz aufheben. Die Gegner säumten nicht, diese Blößen auszubeuten. Was wollt ihr denn — sagen sie — mit eurer Berufung auf das Ansehen der katholischen Kirche? Gehört denn ihr dazu? Ihr meint, durch einen Taschenspielerkunstgriff ganz leise den Leser oder Hörer dahin zu bringen, daß er sich die Unterschiebung eurer blos lokalen, vor 300 Jahren gegründeten Kirche an die Stelle der alten u. allgemeinen gefallen läßt. Jede Autorität, die ihr eurer Kirche zueignen möchtet, müßt ihr, u. in weit höherm Grade, jener, von der ihr euch getrennt habt, zugestehen u. hiemit euch selbst als Schismatiker u. Häretiker, oder doch als Glieder einer, nur durch Spaltung u. Irrlehre zu Stande gekommenen, Kirche erkennen. Ihr huldigt der Prärogation der Kirche dem Prinzipe nach, läugnet sie aber in der Praxis; während ihr von den Rechten der Kirche im Allgemeinen viel zu sagen wißt, gebt ihr selbst das Beispiel der Empörung u. Auflehnung gegen sie. — So lange es anging, suchten sich die Anglokatholischen mit der Behauptung zu helfen: die Kirchenlehre des dritten u. vierten Jahrhunderts sei wesentlich verschieden von der spätern römisch-katholischen, vertreten durch das Tridenter Concilium; sie sahen jedoch bald ein, wie wenig haltbar diese Aufstellung sei u. nahmen willig darüber Belehrung an. So in dem Streite über den Cardinalpunkt des Christenthums, die Lehre von der Rechtfertigung. Newman u., ihm folgend, Pusey, hatten noch in den Jahren 1838 u. 1840 große Mühe auf die Nachweisung verwendet, daß ihre Rechtfertigungslehre zwar der

lutherischen u. calvinischen völlig entgegengesetzt, aber dabei doch auch von der katholischen wirklich verschieden sei. Die Sache lief theils auf ein Mißverständniß des katholischen Dogma, theils auf theologische Subtilität hinaus. Da kam der amerikanische Bischof, M'Ilvaine von Ohio, ein eifriger Evangelical, und bewies ganz richtig, daß hier keine reelle oder haltbare Verschiedenheit sei. Die Oxforder haben sich auch hier gelehrig gezeigt u. in einem Artikel der Brit. Critic., der gegen den Bischof Summer von Chester gerichtet ist, haben sie unbedenklich die Beschlüsse der Synode von Trient über die Rechtfertigung zur Basis genommen. Ueberhaupt hat die alte Erfahrung, daß in dem System der Kirche Alles innig u. wesentlich zusammenhänge u. daß nur Inconsequenz einzelne, aus der Harmonie des Ganzen herausgerissene, Lehren willkürlich verwerfen oder annehmen könne, auch durch die Entwickelung der Oxforder Schule eine glänzende Bestätigung erhalten, u. consequenter Weise mußten deren aufrichtige Mitglieder, die sich nicht mit theologischen Subtilitäten begnügen, nämlich Newman und seine Freunde, eine katholische Lehre nach der andern annehmend, nothwendig in den Schoos der Kirche zurückgeführt werden; ja Oakeley's Darlegung der Nothwendigkeit der Ohrenbeicht veranlaßte nicht einmal eine Erwiederung von Seiten der Hochkirchlichen oder Evangelicals u. Newma empfahl in dem 90., dem letzten der „Tracts for the Times", die Annahme der Lehren vom Fegfeuer, dem Ablaß, der Bilderverehrung, der Autorität des Papstes, der Anrufung der Heiligen, so wie den Cölibat der Geistlichen. — Seitdem haben die meisten Bischöfe sich gegen die Oxforder Schule, oder doch gegen das, was sie ihre Uebertreibungen nennen, erklärt; selbst in Oxford sind ihre Gegner, da sich die einflußreicheren Stellen in ihren Händen befinden, die stärkeren. Sie verdammten bekanntlich eine Predigt Pusey's als „ketzerisch" u. er wurde seiner Professur u. des Predigtamtes auf zwei Jahre entsetzt, was aber gerade einer Verbreitung seiner Ansichten sehr förderlich war. Die Predigt behauptete nur, was eine lange Reihe englischer Bischöfe u. Theologen im ganzen 17. Jahrhunderte, Andrews, Montague, Overall, Laud, Forbes, Thorndyke u. A. gelehrt hatten. Die protestantische Reaktion segelt mit vollen Segeln u. günstigem Winde; die Anglokatholischen aber haben einige ihrer Positionen aufgegeben, einige ihrer, über die allzuraschen Fortschritte erschrockenen, Bundesgenossen eingebüßt, ihre begabtesten und eifrigsten Vertreter, wie Georg Ward, den Verfasser des von dem Oxforder Universitätsrathe verdammten Werkes, „das Ideal einer christlichen Kirche", Friedrich Oakeley, Karl Seager, Assistent Pusey's, u. A. u. ihren eigentlichen Führer, Johann Heinrich Newman, der in den Orden der Passionisten eingetreten u. vor seinem Uebertritte das geistreiche u. gelehrte Werk „Entwickelung der christlichen Kirche" (deutsch von Dr. M. Brühl, Schaffhausen 1846) veröffentlichte — an die Kirche verloren. Ihr eigentliches Organ, der British Critic, der, auch nur von wissenschaftlicher Seite betrachtet, weitaus die beste unter den kirchlichen Zeitschriften Englands war, ward mit Anfang 1844 unterbrochen. Auch die Regierung, in deren Händen ein so umfassendes Patronat u. die Besetzung aller Bisthümer liegt, — Dr. Hampden, Professor der Theologie in Oxford, wurde kürzlich von der Regierung, obgleich im Jahre 1836 wegen offenen und erklärten Nationalismus u. Latitudinarianismus förmlich verdammt, welche Censur freilich 1842, ohne daß Widerruf erfolgt wäre, zurückgenommen worden, trotz vieler Protestationen zum Bischofe ernannt; es bewies dies, daß wirklich die englische Kirche eine Staatskirche sei, die gar nicht einmal wagt, selbst wo es ihre heiligsten Interessen gilt, diese energisch zu wahren — kann ihnen nur ungünstig seyn, denn die Oxforder haben die „Tyrannei der Staatsgewalt über die Kirche" für eine Hauptursache des Verfalls der letztern erklärt; sie betrachten auch darum eine Wiedervereinigung mit der römisch-katholischen Christenheit als eine große Wohlthat für England, weil eben dadurch der englische Zweig der Kirche erstarken u. das drückende Joch des Regierungsdespotismus gebrochen, wenigstens erleichtert werden würde. — Jedenfalls ist mit dieser Bewegung ein mäch-

tiges Ferment in die Staatskirche geschleudert, das wohl früher oder später deren Zersetzung herbeiführen wird. Die Anglokatholischen haben die jüngere Generation des Klerus und nicht wenige der jüngeren aus dem höhern Laienstande für sich, sonst aber freilich fast alle Interessen gegen sich. Haben wir in Vorstehendem diese Lehre vorzugsweise von der dogmatischen Seite (zumeist nach Professor Döllinger's geistreicher Auffassung in seiner Arbeit: Die Kirche u. die Kirchen, in den hist. polit. Blättern, 1844) betrachtet, so wollen wir nun selbe auch mehr von der historischen in's Auge fassen, was uns näher auf die Stellung des P. zur Kirche und zu den socialen Zuständen in England führt. Der P. hat dem Anglikanismus nach zwei Richtungen hin genützt; er gab der Geistlichkeit eine würdigere Stellung, indem er auf deren sittliches Verhalten günstig einwirkte, und sodann hob sich durch diese Bewegung die Autorität des Episkopats, — die „Cäsareopapie". Darum ist jedoch der P. keineswegs mehr, als eine Phase in der katholischen Bewegung des Anglikanismus, nicht diese selbst: der Anglikanismus ist vorläufig nur auf dem Wege, sich zu deprotestantisiren und schismatisch zu werden, statt daß er bisher häretisch gewesen. Was gewänne aber alsdann die katholische Kirche durch Pusey's u. seiner Genossen Bewegung? — Wir haben nicht weit in die Geschichte des Anglikanismus zurückzugehen, um zu erkennen, daß die Bischöfe der Hochkirche alles Einflusses baar sind auf ihre Geistlichen, viel mehr noch auf die Masse des Volkes. Im Jahre 1842 erließ der Bischof von London eine Art von Verordnung, worin er sich den Puseyiten in einigen Punkten näherte, während er in anderen sie angriff. Dabei verschonte er auch nicht die Dissidenten, welche die Wiedergeburt des Geistes durch die Taufe läugnen. Der Prälat versuchte die Anbahnung eines „Juste Milieu" zwischen den beiden Extremen, überhaupt sprach er nur eine persönliche Ansicht aus u. zwar mit schüchterner und schwankender Unsicherheit. Er sprach nicht, wie ein Bischof, der sich in einem Hirtenbriefe mit Autorität auf einem unerschütterlichen Grunde u. Boden bewegt. Und es währte wirklich nicht lange, so zeigte es sich, daß er, mit genauer Kenntniß der Verhältnisse und Zustände, in solcher Weise nur die Defensive ergriffen und, statt der Vorschriften, Rathschläge gegeben hatte. — Eine Wolke von Broschüren, von Zeitungsartikeln u. Angriffen aller Art ward von Seiten seiner Diöcesanen sowohl, als der Dissidenten, gegen ihn geschleudert. Der „Record" u. der „Christian Observer" begannen den Angriff mit tüchtiger Unterstützung der politischen Journale „Morning Herald" und „Standard". Ein Pfarrer von Knockholt, Sutcliffe, richtete einen Brief an den Bischof, worin er dessen Lehren als absurd, schriftwidrig, puseyitisch u. papistisch bezeichnete. Ein anderer Prediger, Holloway, erklärt ausdrücklich, daß, wenn die Ansicht des Bischofs die wahre Lehre der anglikanischen Kirche sey, er freilich seit dreißig Jahren Nichts, als ein Gewebe von Lügen gepredigt habe. Der Dekan von York bemerkt, bei der Lesung der bischöflichen Verordnung habe er zu zweifeln begonnen, ob er überhaupt je die Lehre seiner Kirche verstanden habe. Endlich bedient sich ein anderer Geistlicher Londons, Dibdin, des Organs des „Morning Herald" um seinen Bischof anzugreifen, während das „Quarterly Review", eines der geachtetsten „Periodicals", die Ermahnungen des Prälaten ganz einfach als „Kindereien und Thorheiten" bezeichnet. Es ist leicht zu denken, daß die Masse der Laien sich dieser Schilderhebung eines Klerus gegen seinen unmittelbaren Vorgesetzten anschloß. In dem ganzen Streite handelte es sich aber lediglich um Nichts, als anzuerkennen, daß der Geist wiedergeboren wird durch die Taufe, sowie um die Wiederherstellung einzelner Theile des Kultus. Wir heben diesen einzelnen Fall heraus, weil er der jüngsten Zeit angehört; wie viele Belege zur Behauptung, daß die bischöfliche Autorität im Anglikanismus de nuce et pure Null sei, wären sonst noch anzuführen! Ein anglikanischer Bischof hat keine Autorität in Betreff der Feststellung eines Dogma, keine in Fragen der Kirchendisciplin. Der kanonische Gehorsam des Klerus gehört in der Hochkirche unter die Fabulosen, unter die transcendentalen Dinge. Die bischöfliche Gewalt

ist indeß bei allem dem weniger durch die fast unnütz gewordenen Kapitel, als durch die weltliche Jurisdiktion beschränkt. Jedes geistliche Amt ist durch das Gesetz einem weltlichen assimilirt, so daß der Bischof aus eigener Machtvollkommenheit nicht einmal einen häretischen oder unmoralischen Geistlichen entsetzen könnte. Hierüber hätte in letzterer Instanz eine Jury von zwölf Laien zu entscheiden, der aber auch die Theologie eine terra incognita seyn dürfte. Damit aber die Mitra sich vor dem Urtheile eines Schneiders oder Schuhmachers oder Krämers nicht zu beugen, ein Bischof wohl gar die Jurisdiktion eines Dissidenten selbst nicht anzuerkennen habe, — der ihn verachtet u. als den Erben der großen Babylonierin bezeichnet, wird kein Prälat es zu solch' Aeußerstem treiben u. zieht es vor, seine Geistlichen ganz ad libitum glauben und handeln zu lassen. Wer wird aber einen Bischof nicht eher beklagen, als verdammen, der, als er einem Geistlichen vor Uebergabe eines Kirchendienstes seine Zeugnisse abverlangte, von diesem vor ein Tribunal citirt ward, das — nicht zu seinen Gunsten entschied!? „Worin besteht denn aber", mag man füglich nun fragen, „die Gewalt eines Bischofs?" Dieselbe ist in der anglikanischen Kirche eine rein politische; die Bischöfe sind Mitglieder des Oberhauses u. üben ein ausgedehntes Patronatsrecht durch die Menge der Benefizien, die sie vergeben, aus. Der hohe anglikanische Klerus ist einer der Lebensnerven der Regierung. In Rußland beugt der Klerus, wie das übrige Volk, seinen Nacken unter die Peitsche des Herrn; in England besteht ein Episkopat von Gentlemen nur für Gentlemen, nicht für das Volk. Im verflossenen Jahrhunderte fand es der berühmte Warburton ganz natürlich, daß die große Masse des Klerus nach reichen Prälaten strebe. Einem, der hierüber Erstaunen äußerte, erwiederte er: „Sie sind ohne Zweifel ein Methodist, sonst würden Sie nicht so reden." Ein anderer Prälat, Dr. Watson, schrieb an einen Freund: „Ich bin so sehr mit der Erziehung meiner Kinder beschäftigt, daß ich keine Zeit finde, gelehrt zu werden." — Wer kennt nicht die schöne Erzählung Goldsmith's von dem Leben seines „Landpfarrers von Wakefield?" Jener tüchtige Theologe, Whiston, dessen Lehre der Vikar so hoch achtet, erzählt als wunderbare Thatsachen, daß der Bischof Gibson sich nur einmal verheirathet, u. auch nur einmal seine Diözese gewechselt habe. Neben diesem Bischofe steht aber ein anderer, der Socinianer Hoadly, der beständig eine Diözese nach der andern übernahm, stets höheren Einkommens wegen. Damals, wie jetzt, war der ganze Episkopat der Hochkirche eine Lockspeise in der Hand der Regierung. Unter dem Ministerium Lord Liverpool's gab man in die eine Hand ein Kreuz, um gewiß zu seyn, daß die andere für das Cabinet votire u. in unserer Zeit sind ja doch die Bischofssitze Ely u. Exeter nichts Anderes, als den „Boroughmongers" bei den Wahlen bewilligte Belohnungen! Man begreift, daß bei einer so ausgearteten individuellen Lage der Episkopat mit seiner ganzen Organisation an einem Abgrunde steht. Derselbe beruht auf keiner festen, breiten Grundlage; er ist nicht das Organ eines großen Ganzen; unter den einzelnen Mitgliedern herrscht eine bejammernswerthe Dislocation. Ihm ist es nicht erlaubt, zu handeln, zu lehren, auf dem Wege der Doctrin zu entscheiden, zu richten! Die kath. Kirche hinterließ ein klerikalisches Tribunal, die „Convocation" genannt, welches, nach dem Muster des politischen Parlamentes, in ein Oberhaus, worin die Bischöfe u. großen kirchlichen Würdenträger saßen, u. in ein Unterhaus, das der niedere Klerus bildete, eingetheilt war. Man votirte in dieser Versammlung die aus den Gütern der Kirche zu erhebenden Steuern u. beschäftigte sich auch mit dem Dogma u. der Disciplin. So ein Afterding dies Institut auch war, so war es doch immer ein freies Institut, welches der kirchlichen Unabhängigkeit sein Entstehen verdankte. Bald aber usurpirte die Regierung das Recht, diese Convocation zu berufen u. aufzulösen; im Jahre 1717 erlaubte sich das Unterhaus, die Erben Hoadly's zu tadeln, die Regierung aber beschützte ihren Günstling u. von dem Augenblicke an war von dieser Versammlung keine Rede mehr. — Wo, außer England, fände man ein christliches Episkopat, das zu einer so erbärmlichen

Rolle in allen, zu seinem eigentlichen Ressort gehörigen, Dingen verdammt wäre? Durch eine gerechte Strafe Gottes ist dieser Klerus, der einen zu großen Antheil an den Dingen dieser Welt sich anmaßen wollte, nur noch der Schatten eines großen Namens, magni nominis umbra. — In dem unförmlichen Gemische, die englische Hochkirche genannt, finden sich die heterogensten Elemente: Da ein dem katholischen Baue entnommener Stein, dort ein Pfeiler aus dem Gebäude Calvin's. „Die Organisation unserer Kirche," sagt Faber, „ist eine revolutionäre seit der Reformation." Sie ward mit übereilter Hast wieder aufgebaut, wie jene langen Mauern Athen's, zu deren Herstellung Bruchstücke von Grabmalen, Statuen, Tempeln u. Monumenten verwendet wurden. Diese waren allzuhäufig am unrechten Orte, u. wie das Werk vorwärts rückte, sah man, daß die feindlichen Vorposten mit in's Bereich der Stadt eingeschlossen waren. Man warf in der Kirche zwei entgegengesetzte religiöse Tendenzen zusammen: die eine stützte sich auf das Urbild, die andere auf eine der ersteren gänzlich widersprechende Grundformel, während man doch aus beiden die nämlichen Pflichten, das nämliche theologische System folgerte. Von der einen u. der andern Seite hatte man nicht genug hinreichende Kraft, sich frei zu machen. Ein hartnäckiger Kampf um die Herrschaft: hierin resumirt sich die Geschichte jener beiden Tendenzen, die Geschichte der Hochkirche, die Geschichte des Landes selbst. — Nothwendigerweise muß jetzt eine der heterogenen Tendenzen ausgemerzt werden, wenn die englische Kirche bestimmt seyn soll, sich zu purificiren u. sich aus sich selbst wieder aufzubauen. — Die Schwäche einer dergestalt in sich selbst uneinigen u. zerfallenen Kirche ist also eine so natürliche u. folgerechte Erscheinung, daß man sich nur wundern müßte, wäre es anders. Aber diese Uneinigkeit u. Zerfahrenheit, woher rührt sie? Sie ist die Folge einer Erscheinung, welche weder der P., noch irgend eine andere, nur partielle, Neuerung verschwinden machen wird, nämlich eine Folge des beständigen Wechsels in der Lehre der Hochkirche: eine Kirche, die kaum selbst weiß, was sie lehrt, darf diese es wagen, ihre Anhänger belehren zu wollen? — Ohne weiter zurückzugehen bis zur religiösen Bewegung im 16. Jahrhunderte, bedarf es nur eines oberflächlichen Ueberblicks über die Vorgänge während eines u. eines halben Jahrhunderts, um uns die verzweifelte Lage dieser Hochkirche gehörig in's hellste Licht zu setzen. — Als die Thorheit Jakob's II. denselben zu einer traurigen Abirrung, trotz der weisen Rathschläge des römischen Hofes, veranlaßte, erhob sich im Schooße der anglikanischen Kirche eine heftige Reaction, die sich in der doppelten Gestalt des Arianism u. Calvinism offenbarte. Beide verschmolzen zu einer Art von Verdämmerung von nicht hell u. nicht dunkel, nicht schwarz u. nicht weiß; welchen Zustand die Engländer passend mit Latitudinarianism bezeichnen. Dieser ist nichts Anderes, als absoluter Indifferentismus in Ansehung des Dogma's, u. in diesem Christianismus vagus liegt die Ursache der unter den hochkirchlichen Geistlichen allgemein herrschenden laxen Moral. In Folge dessen sagten sich bereits unter Wilhelm III. die Geistlichen größtentheils von den Lehren los, welche ein Lund, ein Collier, ein Thorndyke aufstellten. Dieser Männer theologisches System resumirt sich in den Worten: Lasset Jeden seinem individuellen Antriebe folgen in Sachen des Glaubens u. behaltet nur gewisse äußere Formen des Cultus bei zur größeren Befriedigung der Sinne. Der Erzbischof Tillotson gab den ersten Anstoß zu dieser An- u. Einbequemung; Gillingworth machte daraus ein System u. Locke lieferte die philosophische Terminologie dazu. Die Regierung hütete sich, diesem System hindernd in den Weg zu treten, welches zwar jedes Glaubensgrundes baar war, aber aus dem Geistlichen ein ungemein brauchbares Instrument in der Regierung Händen machte. — Eine kleine Minderzahl war zwar gewissenhaft genug, gegen ein solch frevelhaftes Vergessen des Evangeliums zu protestiren und, da sie sich durchaus nicht gewinnen lassen wollten, mußten sie eben als „non jurors" aus der Kirche treten. — Alsdann erst, sagen die Puseyiten, herrschte der wahre Protestantismus. Seit der Zeit des Apostels Augustin von Canterbury gab es keine traurigere für die angli-

kanische Kirche. Der Arianism wurde in's Leben zurückgerufen von Whiston u. Clarke; Hoadly ging bereits einen Schritt weiter, indem er die Trinität u. die göttliche Einsetzung der Kirche läugnete. — Die Folgen dieser Anarchie zeigten sich unter der Geistlichkeit auf eine furchtbare Weise. Der Bischof Burnett nennt dieselbe die zügelloseste, die er gesehen. — Paley, dessen Schriften weit verbreitet sind, ging abermals einen Schritt weiter, als die Genannten; er läugnete die Authenticität der heiligen Schrift, gab die göttliche Inspiration nur in beschränkter Weise zu u. verwarf die Auferstehung der Todten. So war den Deisten u. ihrer Läugnung der göttlichen Offenbarung Thür u. Thor geöffnet u. Chubb, Toland, Tindal versuchten es vergeblich, dem einreißenden Unglauben einen Damm entgegenzusetzen u. zwar — so rächt sich die mißhandelte Wahrheit, früh oder spät, doch immer! — hauptsächlich deßhalb, weil man die Spitze der Argumente, welche sie früher gegen die katholische Kirche gerichtet hatten, jetzt mit Vortheil ihnen entgegenhielt. Der bekannten Prinzipien eines Hume, eines Bolingbroke, eines Hobbes können wir nur beiläufig erwähnen, aber hervorzuheben ist die Thatsache, daß die Hälfte der anglikanischen Geistlichen mit den Freidenkern gemeinschaftliche Sache machte. „Eine große und unverschämte Verachtung der Religion ist das charakteristische Merkmal unseres Jahrhunderts" schrieb der Erzbischof Secker im Jahre 1738; „beeilt man sich nicht, gegen diesen Strom des Unglaubens u. der Irreligiösität einen Damm zu erbauen, so gehen wir unmittelbar dem Untergange entgegen." „Gar viele Menschen," sagt der berühmte Bischof Buttler im Jahre 1756, „sehen heutzutage die Religion als abgemachte Sache an; das Christenthum vergehe, es sei daher vergeblich, sich damit zu beschäftigen." — Diese Antecedenzien genügen zum Verständniß des Folgenden. Wir richteten nur die nothwendigsten Rückblicke in die Geschichte der anglikanischen Kirche. — Obgleich die Reaction in religiösen Dingen, u. insbesondere der P., obenbezeichnete Abnormitäten in gewisse Schranken zurückgewiesen hat, so ist es doch Jedem, der Gelegenheit hatte, einen Blick in diese Verhältnisse zu thun, eine unläugbare Thatsache, daß England in religiöser Beziehung einer großen Zerrüttung entgegengeht. Was vermag nun das anglikanische Episkopat zu deren Abwendung beizutragen? Was sind in seinen Händen die abgerissenen Lappen des Christenthums, welche der Anglikanismus, gleich dem Erben, dem von seinem ganzen Reichthume nur ein paar vergilbte Rechtstitel übrig blieben, so eifersüchtig bewacht? Worin besteht das Lehramt dieser Bischöfe und in wessen Namen üben sie es aus? — Als Individuen haben sie nur ihre einzelne Stimme, und selbst diese wird vom revolutionären Protestantismus oft überschrieen; als Corporation existiren sie nicht, wir wissen bereits, daß sie weder lehren noch richten, weder strafen noch belohnen können. Uebrigens geht ihnen jetzt, wie vordem, vor Allem die Einheit in der Lehre ab; den Trinitariern, wie den Socinianern, den Puseyiten, wie den starren Calvinisten, mag immer u. in keiner Weise, weder durch radicale Opposition gegen die Kirche, noch durch ein Koquettiren mit derselben, es gelingen, ihre Vergangenheit vergessen zu machen, an welche sie durch unzerreißbare Bande gefesselt sind. An ihre Bank im Oberhause gekettet, den unzarten Spöttereien eines Lords über die schlechten Häuser in Westminster, oder den vereinten Angriffen der Whigs, Radikalen und Dissenters ausgesetzt, ist ihr Loos dem des Gefolterten auf einem Sitze von glühendem Eisen vergleichbar, um die näherliegende Vergleichung mit Prometheus nicht anzuwenden, die zu sehr nach einem Sarkasm schmecken würde. Und diese Männer sollen das, England in der Zeiten Hintergrunde vorbehaltene, Geschick in Ansehung der Religion leiten! Und zur Ordnung eines Wirrsals, wie das anglikanische System eines ist, sollte es genügen, daß einem so gebrechlichen und kranken Körper ein wenig von dem jungen Blute der Schule von Orford eingeflößt würde! Die soi disant Katholizität eines Pusey ist vorerst nur dafür gut, um einem alten zerfallenden Gebäude der Politik wegen ein anständiges Ansehen zu verleihen! Denn hier liegt der Knoten der Frage. — Die anglikanische Kirche, oder vielmehr die Kirche Elisabeths, die der Viktoria — bedarf

zu ihrer Existenz der Stütze des Thrones, wie des Armes der Aristokratie. In ihr ist die Einheit zwischen Thron und Altar auf das Innigste wahr geworden und Gladstone hätte gar keine Mühe an die Beweisführung einer so offenkundigen Thatsache zu verwenden gebraucht.*) Diese Abhängigkeit der anglikanischen Kirche vom Staate wird auch von allen britischen Theologen puseyitischer Richtung nicht nur zugestanden, sondern bitter beklagt, und die früheren der berühmten „Tracts for the Times" gingen von diesem Standpunkte aus. Noch stärker fassen denselben die Verfasser der Lebensbeschreibung der englischen Heiligen**) in's Auge, welche überhaupt nicht mehr fragen: quid sentiendum, sondern quid agendum? Nur noch ein geringer Theil der anglikanischen Geistlichkeit steht auf dem Standpunkte Palmers und behauptet, die anglikanische Kirche sei göttlichen Ursprungs, apostolisch und katholisch; der Staat habe keinen Antheil an ihrem Entstehen und übe keinen größern Einfluß auf sie aus, als solcher überhaupt der weltlichen Regierung christlicher Staaten gebühre ꝛc. Unzweifelhaft wird diese Stellung der anglikanischen Kirche zum Staate eine Reaktion, eine gewaltsame Spaltung in nicht allzuferner Zeit herbeiführen, aber zum Aufbau der neuen Gesellschaft bedarf es sodann stärkerer Hände, als derjenigen der Puseyiten***) und „Evangelisten." Der Letztgenannten Rolle beginnt jetzt sehr wichtig zu werden und greift tief ein in die gegenwärtige Bewegung. Es ist wohl zu beachten, daß dieselbe eine zwar vom Methodism ausgehende, doch gegen diesen gerichtete Reaktion ist, gerade so, wie der Methodism eine vom Anglikanismus ausgehende lebhafte Reaktion gegen den Unglauben desselben ist. Zwischen beiden herrscht eine innigere Verwandtschaft, als man gewöhnlich glaubt. Das Entstehen des Pietismus war von denselben Erscheinungen, demselben Enthusiasmus, denselben Widersprüchen begleitet. „Ohne die Dissidenten," sagt ein amerikanischer Autor, „verfiele die englische Nation in das Verbrechen der Apostasie; ihnen ausschließlich verdankt man die letzten Funken des reinen Evangeliums. Dieser Funken erglänzte zuerst unter den Händen Whitfield's und Wesley's, welche daraus den Methodism gestalteten. In diesen brach aber bald ein Schisma hinein, wodurch die Evangelisten entstanden; aus dieser Partei rekrutiren sich heutzutage vorzugsweise die Bibelgesellschaften. Der erste Zweck dieser Schule war, den Arianismus und Pelagianismus, welche im Schooße der Hochkirche herrschten, zu bekämpfen. Bis gegen 1770 wirkte sie unter Whitfield ihrem Zwecke getreu, mit Voranstellung von Lehren, wie: die Unfruchtbarkeit der guten Werke, die Prädestination und ähnliche in dies System gehörende. Bei aller Annäherung an Genf stützten sich jedoch die neuen Anglikanischen auf Ridley, Jewal, Cranmer und die übrigen Gründer der bestehenden Kirche. Bald aber tauchten neue Lichter unter ihnen auf; zuerst Will. Romaine, der wahre Begründer der Evangelisten, sodann der Sklavenhändler John Newton. Eines Tages las dieser auf seinem Schiffe die Bibel, als die herzzerreißenden Klagen der unglücklichen, im tiefsten Raume eingeschlossenen Schwarzen sein Herz rührten; er gab den Sklavenhandel auf u. wurde ein berühmter Prädikant. Ihn ersetzte Joseph Milner, welcher bei Luther, den Presbyterianern und Dissenters in die Schule ging. Noch andere, hieher

*) Man vergleiche das jüngst erschienene Werk: „The Angelican Church the Creature and Slave of the State; in a series of Lectures delivered before the Acamedy of the Catholic Religion (Dublin) By the Rev. Cooper," London 1844.

**) Henry Newman u. seine Freunde, in der stillsten Zurückgezogenheit auf einem Landgute bei Oxford lebend. Das Werk erscheint auch in deutscher und französischer Uebersetzung.

***) An einen Wortführer der letzteren, ein Mitglied der Cambridger historischen „Camden-Society," welche aus ganz puseyitischen Elementen zusammengesetzt ist und auch in dieser Richtung wirkt, erließ Graf Montalembert ein herrliches Schreiben, worin er den Puseyiten auseinandersetzt, daß sie die katholische Kirche gar nicht begreifen, wenn sie glauben, ein Compromiß katholisirender Protestanten mit derselben sei möglich. Eben, weil dieß nicht möglich und er ein guter Katholik sey, müsse er die ihm von der Societät zugedachte Ehre (Aufnahme als Mitglied) zurückweisen.

Gehörende sind: Scott, Robinson, Bickersteth, und der gegenwärtige Bischof von Calcutta, Dr. Wilson. Eine bemerkenswerthe Analogie ist, daß die Evangelisten gleich vom Anfange an sich in eine strengere und mildere Partei theilten, also gleichsam eine hohe und niedere Kirche bildeten. Die erste bekannte sich theoretisch und praktisch zum finstern und harten Systeme Calvin's über die Prädestination; die zweite sagte sich zwar gleichfalls von demselben in der Theorie nicht los, nahm aber in der Praxis durchaus keine Rücksicht darauf. Die Evangelisten zeichneten sich durch ihre fanatische Intoleranz aus und die Dissidenten selbst erklärten, daß es gleich schwer sei, einen Diamant von ganz reinem Wasser, und einen nicht engherzigen, nicht fanatischen Evangelisten zu finden. Indessen kam doch zuletzt eine Uebereinkunft zwischen den beiden Parteien zum Zwecke gemeinsamen Kampfes gegen die anglikanische Kirche zu Stande; der berühmte Wilberforce machte den Vermittler. Der Kampf, der sich nun entspann, war ein äußerst heftiger, da die „Hochkirchlichen" von allen Seiten angeriffen wurden. Diese vertheidigten sich jedoch kräftig, bewiesen den Evangelisten, daß ihre Lehren nicht viel besser, als Häresien, seien und warfen ihnen vor, daß sie nur aus dem Grunde innerhalb der Kirche blieben, um desto sicherer an deren Untergange arbeiten zu können. Dieser Vorwurf war gegründet, wie sich in der Folge deutlich zeigte. Da die große Mehrzahl des anglikanischen Episkopates gegen die Evangelisten natürlich feindselig gestimmt war, konnten diese nicht leicht zu Pfarreien gelangen, fanden aber ein anderes Auskunftsmittel: sie gründeten nämlich an den Hauptsammelorten des Adels während des Sommers, in Bath, Tunbridge, Brigthon, Cheltenham, ꝛc. Succursalien. Die neuen Prädikanten waren mehrentheils unterrichteter, als die alten Pfarrer, und verstanden es, das Wort zu handhaben, so daß sie zahlreiche Auditorien um sich versammelten. Dies ging so weit, daß die legal eingesetzten Pfarrer sich bald nicht nur verlassen, sondern auch in ihren Rechten und ihrem Einkommen gekränkt sahen. Man mußte nothwendiger Weise gegen diese Uebergriffe einschreiten und verlangte die Gutheißung des Ordinariats, des Patrociniums und des Pfarrers zur Gründung evangelischer Kapellen. Das Gesetz ist jedoch leicht zu umgehen und heutzutage ist eine solche Kapelle eine wahre Modesache. Die Damen insbesondere haben ihre Protégé's unter den Prädikanten, welchen ein Auditorium zu bilden sie sich auf alle Weise bemühen. Ja, es ist so weit gekommen, daß Spekulanten sich der Sache bemächtigten und selbe trefflich auszubeuten wissen. Zunächst statteten sie das heilige Gebäude mit aller möglichen Eleganz und dem vollendesten „Comfort" aus; eine oder zwei als Logen eingerichtete Galerien würden an ein Theater erinnern, wenn der Communiontisch und die Kanzel fehlten. — Sodann sieht sich der Unternehmer nach einem Prädikanten um, um durch dessen Rednertalent und schmiegsame Lehre die Elite der Gesellschaft herbeizuziehen, an welche die Logen so theuer als möglich vermiethet werden. Manchmal gelingt es dem Geistlichen, die Kapelle als Eigenthum zu acquiriren und so eine „Congregation" zu gründen. In anderen Fällen versieht er Anfangs das Amt eines Vikars beim anglikanischen Pfarrer u. sucht sich populär zu machen, wo dann seine Anhänger sich in der Regel bemühen, ihm eine unabhängige Stellung zu verschaffen, indem sie eine Kapelle für ihn bauen und sie ausstatten. Noch ein bemerkenswerther Zug dieser „evangelischen Herren" ist, daß sie fast immer den feinen Takt besitzen, reiche Erbinnen zu heirathen.*) Ihre Gewandtheit in dieser Beziehung ist wahrhaft sprüchwörtlich geworden und brachte den berühmten Prediger Scott, der die Pflichten seines Amtes ernster nahm, fast zur Verzweiflung. Die nothwendigste Eigenschaft eines solchen fashionablen Prädikanten ist, daß er das Evangelium in seiner ganzen „Reinheit" predige. Was unter solcher Reinheit verstanden wird, läßt sich leicht abnehmen; man versteht nämlich darunter Abwesenheit alles Dogmatischen, welches durch eine Moral, die ein Türke und ein „edler" Heide mit demselben Rechte als die ihrige bean-

*) Edinburgh Review, L. It. p. 248.

spruchen können, oder durch Idyllen über die Schönheit, die Harmonie in der Natur ꝛc. ersetzt wird. Nichts ist eigenthümlicher, als die Ankündigungen in den Journalen dieser Partei, „Record" und „Christian Remembrancer," deren wir einige der Curiosität halber mittheilen wollen. „Man sucht für eine Kapelle im Westende einen Geistlichen von großer Pietet und Geschicklichkeit zur Leitung einer außerordentlichen Congregation. Dieselbe besteht hauptsächlich aus den höheren Classen der Gesellschaft, worunter man viele treue Diener Gottes findet. Man erwartet daher, daß der Prediger Christi Wort in all seiner Fülle und in aller Freiheit der Erlösung verkünde." In einer andern Nummer kündigt sich ein Geistlicher an, „welcher voll Eifers und evangelischer Grundsätze, eine Kapelle im südlichen England sucht." „Man sucht einen Geistlichen mit starker Brust u. eindrucksvoller Redeweise" (a powerful voice and an impressive manner). Seit einiger Zeit findet man bei solchen Aufrufen hinzugefügt, daß der Geistliche nicht von der puseyitischen Ketzerei angesteckt seyn dürfe. Zuweilen verlangt man sogar, der Candidat solle im Stande seyn, um seine Kanzel Individuen aller religiösen Ueberzeugungen zu versammeln! Man wäre fast geneigt, alles Das lächerlich zu finden, läge der Ernst nicht zu nahe! — Bis jetzt blieben wir noch immer innerhalb der Gränzen der anglikanischen Kirche, in welcher man doch noch die meisten Elemente der Kraft und Dauer zu finden berechtigt ist. — Welches traurige Bild u. welch' gänzliches Uebersehen alles desjenigen, was eigentlich das geistige Leben des Christenthums ausmacht, findet sich aber bereits hier! Beim Anblicke dieser großen Aussaat von Zwietracht, welche nur in einem Punkte einig ist: in der Verwerfung aller und jeder Autorität; beim Anblicke dieser Stupidität, welche aus dem Predigeramte ein feiles Geschäft, aus dem Dogma eine Modesache macht, fragt man sich mit Schrecken, wie lange noch diese große Komödie währen soll?! — Und die Armen u. Verlassenen, welche des Trostes der Religion um so eher bedürfen, weil sie den Versuchungen des Lasters eher ausgesetzt sind: wie lange noch werden diese geduldig vor den Pforten jener Tempel harren, aus denen man sie, gleich einem von Christus verstoßenen Geschlechte, verbannt? Eine sociale Revolution beginnt auch bereits das künstliche Gebäude zu untergraben und der P. ist eine Phase derselben, doch noch nicht die entscheidende. Im englischen Unterhause macht sich eine kleine Gruppe von Männern bemerkbar, welche, in festen u. geschlossenen Reihen dastehend, ihre Minderzahl durch Kühnheit ersetzt u. politischen Einfluß, sogar durch die Energie ihrer religiösen Ueberzeugungen u. ihre intensitive Stärke, gewinnt. Diese Partei greift selten an, gibt aber auch keinen Fingerbreit nach, wo es die Vertheidigung ihrer bedrohten Interessen gilt. Wir meinen die Dissidenten „Dissenters". — Handelt es sich um eine Maßregel, wo, gemäß der alten Taktik der Tory's, das Cabinet sich bemüht, unter dem Deckmantel einiger, der Moral günstigen, Concessionen ein die Volksgerechtsame bedrückendes Gesetz durchzubringen: so sind die Dissidenten alsobald auf dem „qui vive", beschützen sogar die Katholiken und tragen gewiß zuletzt den Sieg davon. So nöthigten sie Sir James Graham, eine Gesetzesvorlage wegen der Elementarschulen zurückzunehmen. — Nach Außen stützen sich die Dissidenten auf bedeutende Kräfte; viele Fabriken u. Manufakturen in Mittel- u. Ostengland sind im Besitze von Mitgliedern dieser Sekten, welche so lange aller politischen Rechte beraubt waren; u diese reichen Eigenthümer üben wieder einen großen Einfluß auf ihre unmittelbaren Untergebenen aus. Sie gründen Schulen, in welche die Arbeiter ihre Kinder schicken müssen, wenn sie nicht verabschiedet seyn wollen; daß der Lehrer derselben religiösen Meinung angehören muß, ist selbstredend, ebenso, daß auf solche Weise gar viele Proselyten gewonnen werden. In solchen Distrikten hat demnach der anglikanische Geistliche als Hirte ohne Heerde auch eine wahre Sinekure. Leider sind die katholischen Fabrikarbeiter, deren in jenen Gegenden sehr viele, gegen diese gefährlichen Verführungen gar nicht, oder nur schwach beschützt. — Ueberhaupt zeigen sich die religiösen Spaltungen in England in ihren Folgen, besonders bei den niederen Classen, welche alles Glaubens baar sind,

furchtbar, von welcher Seite aus der socialen Hierarchie auch die größte Gefahr droht. Die parlamentarischen Untersuchungen, die Bills des Lords Astley, die Briefe mehrer Geistlichen und die Arbeiter-Coalitionen bezeichnen eben soviele Symptome der tiefen Erniedrigung, worin jene Classen schmachten. — In den zahlreichen Kohlenwerken leben gar viele Arbeiter, welche nie den Namen Jesu Christi aussprechen hörten, aber mit der Geschichte der berüchtigtsten englischen Räuber innig vertraut sind; da sind die Kinder dazu verdammt, 14 Stunden des Tages ohne Bewegung in tiefster Finsterniß zu verweilen; in der Tiefe dieser Abgründe übt aber auch das Laster eine wahrhaft höllische Herrschaft auf dermaßen verkommene Wesen, daß sie häufig ihre eigenen Namen vergessen haben! Die große Stadt Sheffield sollte durch Brandlegung von Grund aus zerstört u. die Reichen in der entstehenden Verwirrung ermordet werden; und wohlverwahrte Waffenvorräthe erwarteten bereits die Verschworenen, als die Aussage eines von Reue ergriffenen Arbeiters das ganze Complott unmittelbar vor dem beabsichtigten Ausbruche entdeckte. — Bestrafungen, alte u. neue Gesetze vermögen indessen Nichts gegen diesen unrettbar nahenden Sturm, der die englische Gesellschaft bedroht. Dazu kommt noch, daß die reichen Fabriken- u. Gutsbesitzer sich häufig verbinden zur systematischen Bedrückung u. Aushungerung des Arbeiters: ein System, dessen sich sogar der reiche Marquis von Londonderry gegen seine Kohlenarbeiter in der Grafschaft Durham, wo er reiche Kohlenbergwerke besitzt, zu Schulden kommen ließ. Die gerechten Klagen dieser Bergleute wurden von den, solche Zustände gerne benützenden, Chartisten unglücklicher Weise zu einer Art Anarchie u. offener Revolte gesteigert, so daß sich der „edle" Marquis in seiner Maßnahme mit einem Scheine von Gerechtigkeit umgeben konnte. Zehn Wochen lange blieb übrigens fast alle Arbeit eingestellt. — Auch die merkwürdigen Rebeccaiten-Unruhen sind eine Folge des unter den ärmeren Classen herrschenden Elends und der daraus entstehenden Laster. — Dieselben erinnern zwar an die „Jaquerie" des Mittelalters; diese zu bezähmen hatte aber das Mittelalter den unserer Zeit verloren gegangenen Glauben. Die fast einzigen Stützen der, in allen ihren Theilen erschütterten, Gesellschaft unserer Zeit sind ja doch nur die Polizei u. die Soldateska. — Ziehen wir jedoch einen Schleier über diese Nachtbilder; noch vieles hieher Gehörige wäre anzuführen, müßten wir nicht befürchten, den eigentlichen Zweck dieses Aufsatzes aus den Augen zu verlieren. — Wir mußten einen Blick auf die allgemeine Entsittlichung in England werfen, um zu sehen, wenn wir dagegen die Hülfsquellen der anglikanischen Kirche u. der Dissidenten aller Farben abwiegen, ob eine Radikalkur zu erhoffen sei, ohne das Einschreiten der großen Helferin: der Kirche! — Wer aber wird sich überzeugen lassen, daß der Protestantismus, wenn auch vom Staate emancipirt, diese Wüstenei beleben u. zu fruchttragendem Boden umzuschaffen vermöchte? Und jetzt sollte eine Rückbewegung nach den äußeren Formen hin, weniger eine Rückkehr zu den Grundlehren der katholischen Kirche, hinreichen, die gesellschaftliche Ordnung durchaus wiederherzustellen? Graf Montalembert hat in dem oben citirten bewunderungswürdigen Briefe klar bewiesen, daß dies nicht möglich! — „Katholische Riten u. Meßgewänder u. Altarleuchter sind nur leeres Schaugepränge für die von der katholischen Wahrheit u. Einheit durch den Abgrund dreihundertjährigen Schisma's Getrennten! Die Frage ist: hast du, Kirche von England, auch die Wahrheit, die eine Wahrheit, die Wahrheit der Männer des Mittelalters, das Gemälde zu deinem Rahmen? Du sagst: ja; doch die ganze sachkundige Welt, Protestant wie Katholik, sagt: nein; und die katholische Welt fügt hinzu, daß außer der Einheit keine Wahrheit ist, u. diese Einheit hast du gewiß nicht!" Br.

Pusteln, s. Blattern.

Putbus, Flecken an der Südostküste der Insel Rügen und Hauptort der Grafschaft gleiches Namens (6600 Einwohner), mit fürstlichem Schlosse, Park, Gymnasium, Seebad u. 4000 Einwohnern. Das alte Geschlecht P. erhielt 1672 den freiherrlichen, 1727 den reichsgräflichen Rang, ward 1728 in der Würde

eines Erblandmarschalls von Neuvorpommern und Rügen bestätigt und 1807 in den Fürstenstand, nach dem Rechte der Erstgeburt, erhoben. Der jetzige Fürst, Wilhelm Malte, geboren 1783, erhielt 1817 das Prädikat „Durchlaucht" u. ist Mitglied des preußischen Staatsraths, General der Infanterie u. Kanzler der Universität Greifswalde. Im Jahre 1840 ließ er die Majoratsherrschaft P. zu einer Grafschaft erheben.

Puteanus, 1) P. Erycius, eigentlich Hendrik van der Putten, geboren zu Venlo im Herzogthum Geldern, 1574, studirte zu Köln und Löwen, wurde 1601 Professor der Beredsamkeit u. Doctor der Rechte zu Mailand, auch königlich spanischer Historiograph und 1606 Lehrer der Humaniora zu Löwen. Diese Stelle bekleidete er 40 Jahre mit großem Ruhme, so daß ihn der Erzherzog nicht nur zu seinem Rathe, sondern auch zum Statthalter des Schlosses zu Löwen erklärte. Er starb 1646. Seine Gelehrsamkeit war groß, besonders in den Alterthümern, der Politik u. Geschichte, aber das Gezwungene u. die vielen Wortspiele machen das Lesen seiner sonst instructiven Schriften unangenehm. Seine antiquarischen Abhandlungen stehen in Gronov's Thes. antiq. graec., in Grävius und Sallengre's Thes. antiq. rom. Ferner hat man von ihm: Theatrum historicum Imperatorum austriacorum, ducum Burgundiae, regumque Hispaniae, Brüssel 1642, Fol. Historiae insubricae ab a. 157 ad a. 973, lib. VI. Löwen 1630, Fol., Leipzig 1678, auch unter dem Titel Hist. barbarica, Antwerpen 1634 u. v. a. — 2) P. Peter, eigentlich Pierre du Puy, geboren zu Agen, studirte alte Literatur, Geschichte u. Rechte, wurde von der französischen Regierung in wichtigen Angelegenheiten gebraucht u. starb als königlicher Rath u. Bibliothekar zu Paris 1651, allgemein geschätzt wegen seiner Gelehrsamkeit u. seines humanen Charakters. Man hat mehre geschätzte historische u. juridische Schriften von ihm; am bekanntesten sind seine: Traités des droits et libertés de l'eglise gallicane, 1639, 3 Bde. Preuves des libertés etc. Commentaire sur le traité etc., beste Ausgabe von 1652.

Puteoli, s. Pozzuoli.

Putschius, eigentlich Elias van Putschen, berühmter Philolog, geboren 1580 zu Antwerpen, studirte zu Leyden, Jena, Leipzig, Heidelberg und Altdorf und starb 1606 zu Stade. Er gab heraus: Grammaticae lat. auctores antiq. collect. et vulgati, Hannover 1605. Sallustii opera, fragm. et notis aucta, Leyden 1603. Sein Leben beschrieb Rittershusius, Hamburg 1726.

Pygmäen, eine fabelhafte Völkerschaft von außerordentlicher Kleinheit, welche in Mittelafrika, in der Gegend der Nilquellen, wohnt und stets mit den Kranichen im Kriege leben soll, denen sie an Größe kaum gleich kommt. Die P. sind, zu ihrer Kleinheit, noch so mißgestaltet, daß den dritten Theil des ganzen Körpers der Kopf einnimmt. Plinius sagt, daß sie Häuser von Eierschalen hätten. Den Herkules sollen sie einst mit einem großen Heere überzogen haben, als er schlief; der Heros lächelte, wickelte die Armen in seine Löwenhaut und brachte sie dem Eurystheus.

Pygmalion, 1) König von Tyrus, Bruder der Dido (s. d.), trachtete nach dem Tode ihres Gatten Sychäos nach dem Besitze der großen Schätze, welche dieser hinterlassen hatte. Er wünschte daher die Dido in seine Gewalt zu bekommen, welche sich ihm jedoch, seine Absicht ahnend, durch List entzog, sich nach Afrika wandte und dort ein neues Reich stiftete, welches bald zu ungewöhnlichem Glanze u. großer Kraft anwuchs. Als Aeneas die unglückliche Königin verlassen hatte, gab sie sich selbst den Tod; ihre Schwester Anna floh nach Malita (Malta) zu König Battus. Da trat ihr Bruder P., welcher seinen Grimm wegen des ihm entzogenen Schatzes noch nicht vergessen hatte, von Neuem auf; er drohte, Battus mit Krieg zu überziehen und die arme Anna mußte nun von Neuem aus dem kaum gewonnenen Asyl nach Italien fliehen, woselbst sie den Tod fand. — 2) P., ein König auf Kypros und ein berühmter Bildner in Elfenbein. Einst hatte er ein so wunderschönes Mädchen geformt, daß er in der heißesten

Liebe zu seiner eigenen Schöpfung entbrannte, an seiner Brust das kalte Bild erwarmen ließ u. die schönen Lippen küßte, hoffend, sie würden seine Gluth zurückgeben, bis Venus, Mitleid mit dem Schwärmer habend, die reizenden Formen belebte. Höchst anmuthig erzählt Ovid diese Fabel in seinen Verwandlungen.

Pylos war im Alterthume der Name von 3 Städten im Peloponnes. Die bedeutendste darunter, in Messenien, am Flusse Pamisos, auf einer steilen Anhöhe am Vorgebirge Koryphasion gelegen, ist jetzt der Hafen Alt-Navarino.

Pyramidalzahlen, s. figurirte Zahlen.

Pyramide (Spitzsäule), nennt man einen Körper, begränzt von einer ebenen, geradlinigen Figur, als Grundfläche, und von so vielen in einem Punkte, der Spitze, zusammenlaufenden Dreiecken, als die Grundfläche Seiten hat, wonach die P. drei-, vierseitig u. s. w. genannt wird. Die Höhe der P. bildet eine von der Spitze auf die Grundfläche gezogene Senkrechte. Fällt diese gerade ab auf die Grundfläche, dann steht die P. senkrecht, sonst schief. Die Oberfläche einer P., vorausgesetzt, daß sie gleichseitig ist, ist gleich dem halben Perimeter der Grundfläche, mit der Höhe eines Seitendreiecks multiplicirt. Der körperliche Inhalt derselben ist gleich dem dritten Theile der Grundfläche, multiplicirt mit der Höhe. — Abgekürzte P. nennt man jenes Stück einer P., welches übrig bleibt, wenn man durch eine parallel zur Grundfläche laufende Ebene das obere Stück derselben abschneidet. Die Oberfläche einer senkrecht zur Grundfläche abgekürzten P. ist gleich der Summe der beiden parallelen, ebenen Figuren, mehr der Summe der Seitenflächen, und der körperliche Inhalt einer solchen P. gleich der Höhe, mit der obern und untern Grundfläche und der mittlern Proportionale zwischen beiden multiplicirt und das Produkt durch 3 dividirt.

Pyramiden heißen in der ägyptischen Baukunst jene kolossalen, viereckigen Steingebäude, deren schief in die Höhe gehende Seitenflächen sich in eine Spitze vereinigen, gemeiniglich aber oben etwas abgeplattet sind. Die P. gehören zur symbolischen Architektur in deren Uebergang zur classischen, und sind nicht nur verschieden rücksichtlich des Alters und der Größe, sondern auch der innern Gestalt, indem in den älteren die Gänge verschlungener, in den jüngeren einfacher, aber ganz mit Hieroglyphen bedeckt, geschildert werden. Die Abstammung des Worts ist ungewiß; man hält es für ägyptisch und nimmt puro-misi (Königsgeschlecht), oder pirama (erhabenes Denkmal) als die Wurzel an. Auch sind die Aegypter wohl die Erfinder dieser Bauwerke, deren Höhe gewöhnlich der Länge ihrer Grundfläche gleich und deren vier Seiten nach den vier Weltgegenden gerichtet sind. Doch hat man ähnliche Gebäude auch bei den Babyloniern, Indiern und Merikanern. Das gewöhnlichste Material war ein nicht sehr harter Kalkstein; andere Steinarten oder Ziegelsteine wurden selten verwendet. Indeß pflegte man sie wohl mit Granit nnd Marmor zu bekleiden. Die noch vorhandenen P. stehen in Mittel-Aegypten und die berühmteste Gruppe derselben ist die von Gizé bei Memphis, vielleicht auch die älteste. Wie der Ursprung des Namens, blieb auch die Bestimmung der P. zweifelhaft. Nach Herodot wurde in Aegypten die P.-Form als Sinnbild des menschlichen Lebens angesehen: der breite Fuß für dessen Anfang und die zulaufende Spitze für dessen Ende genommen, und in der That scheint es jetzt unbezweifelt, daß die P., als eine durch die Kunst hervorgebrachte Außengestalt, bestimmt sind, ein Inneres in sich zu bewahren, ein Abgeschiedenes einzuschließen und solches seiner Leiblichkeit und Gestalt nach dauernd zu erhalten, oder daß sie, in besonderer Beziehung, Umschließungen für Gräber der Könige oder heiligen Thiere (des Apis u. s. w.) sind und daß die im Innern gefundenen Kammern und Gänge die Wege andeuten, welche die Seele des Verstorbenen bei ihrem Umlaufe und Gestaltenwechsel zu nehmen hat. Belzoni entdeckte das Königsgrab in der P. des Chephrenes; und daß es auf die möglichst lange Erhaltung des darin Aufbewahrten abgesehen war, ergibt der Bau selbst, indem bei demselben der Eingang offenbar schon so eingerichtet ist, daß er nur mit Mühe wieder aufgefunden nnd eröffnet werden konnte. Daraus würde sich

auch die von Professor Forchhammer in Kiel geäußerte Meinung widerlegen lassen, nach welcher die P. überaus künstliche Bauten über ungeheuere Wasserbehälter, u. bestimmt gewesen sind, den Regen durch Einsickerung zu reinigen u. in der Tiefe kühl zu erhalten. — In der Malerei hat früher die P.-Form ebenfalls eine bedeutende Stelle behauptet; sie war nämlich die Grundregel bei historischen Compositionen, welche im Ganzen, wie in den einzelnen Gruppen, vorhanden seyn sollte. Gegenwärtig aber ist von ihr fast so wenig mehr die Rede, als von der Form der Weintraube, die zu gleichem Berufe verwendet wurde. Vergl. Obelisk. — Grobert, Beschreibung der P. von Gizé, aus dem Französischen, Gera u. Leipz. 1801; Hirt, von den ägyptischen P., Berlin 1815.

Pyrenäen, Gebirge zwischen Frankreich u. Spanien, das am mittelländischen Meere im Cap Creus und Cap Cervera sich erhebt, gegen Westnordwest steht u. dann nordöstlich mit den Cevennen, westlich mit dem cantabrischen Gebirge sich verbindet. Die Gebirgskette ist gegen 85 Stunden lang, gegen 20 Stunden breit u. hat eine Fläche von 1200 □ Lieues. Der Abfall gegen Süden, d. h. auf der spanischen Seite, ist steiler, als auf der gegen Norden, d. h. auf der französischen Seite. Es zweigen sich mehre Aeste ab, jedoch finden sich die höchsten Kuppen nicht in der Hauptkette, sondern im Kamme einiger Zweige, wie z. B. in dem Maladetta-Zweige der Anethou oder Nethou, der höchste Berg der P., 1787 Toisen hoch. Zwischen diesem Punkte und dem Ossau-Thal befindet sich der höchste Theil des Gebirges, in der mittleren Höhe von 1300 Toisen. Darin sind die höchsten Kuppen: der Pic Pouis, der Berg Crabioules, Sel-de-la-Pacque, Clarabida; Clarabida; südlich davon ein kurzer Zweig mit dem Pic Posets, 1764 Toisen hoch, der Pic Latoa. Weiter nördlich steht ein Zweig mit dem Pic Long, 1630 Toisen, Neouville, 1619 Toisen, Pic Arbizon, 1480 Toisen, Pic Midi-de-Bagnères, 1506 Toisen, Mont-Perdu, 1746 Toisen, Vignemale, 1722 Toisen. Es ist ein Irrthum, daß die P. frei von Gletschern seien. Die meisten befinden sich am Nordabhange, zwischen dem Arran- und Ossau-Thale. Die bedeutendsten sind die in dem Maladetta-Zweige. Die besuchtesten der vielen Päße sind: der fahrbare von Pertus, von Perpignan nach Spanien, Perche, Salo, von St.-Girons nach Lerida, Vielle, Canfrunc, von Oléron nach Jaca, Orisson und Roncevaux, auf der Straße von St.-Jean-Pied-de-Port nach Monreal, Maya, zwischen Bayonne und Pampluna. Das Gebirge hat reiche Eisen-, Kupfer-, Blei- und Silberminen, auch etwas Gold u. Marmor; vorzüglich schwefelhaltige Mineralquellen, nämlich auf der französischen Seite: Barrèges, Cauterets, St. Sauveur, Bagnères-de-Bigorre, Eaux-Chaudes u. a. Die Eiche wächst bis 800 Toisen hoch, die Waldfichte 1000 bis 1200 Toisen, höher der Rhododendron und andere Pflanzen. Sehr zahlreich sind in den P. Wölfe u. Bären. — Nach den P. sind 3 Departements in Frankreich benannt: das der Nieder-P., der Ober-P. und der Oft-P.

Pyrenäischer Friede, geschlossen am 7. November 1659 zwischen Frankreich und Spanien auf der Fasaneninsel in der Bidassoa, bestimmte hauptsächlich die Vermählung Ludwigs XIV. mit der Infantin Maria Theresia, welche ½ Million Thaler als Mitgift mitbringen, dagegen auf die Nachfolge in Spanien verzichten sollte. In anderen Artikeln ward ausgesprochen: die Wiederherstellung des Herzogs von Lothringen, Entsagung der Ansprüche auf Elsaß Seitens Spaniens, Abtretung eines Theils von Artois an Frankreich, welches auch Rouffillon behielt. Mazarin versprach, den König von Portugal nicht zu unterstützen.

Pyriphlegethon, s. Phlegethon.

Pyrker, Johann Ladislaus von Felsö-Eör, Patriarch-Erzbischof von Erlau, ausgezeichnet als wohlthätiger Kirchenfürst und episch-religiöser Dichter, war geboren am 2. November 1772 zu Langh im Stuhlweißenburger Comitate, wo sein Vater, ein wackerer Krieger aus der Zeit Maria Theresia's, als Gutsverwalter wirkte. 1780 ward der kaum 8jährige Knabe, der älteste Sohn von 6 Kindern, auf das Gymnasium nach Stuhlweißenburg gesendet und bezog dann

die Akademia zu Fünfkirchen, um sich dort den philosophischen Studien zu widmen. Noch unentschieden in seinem ferneren Lebensberufe, ob er im Staatsdienste, oder im Kriegsstande, wie sein Vater, seine Laufbahn machen wolle, ward ihm der Antrag, bei einem sicilischen Edelmanne als Sekretär einzutreten. Im Frühjahre 1792 begann er seine Reise dahin, allein unmittelbar vor der Ueberfahrt nach Sicilien entschied er sich für die Nichtannahme der Stelle und trat wieder die Rückreise zu Schiffe an, auf der ihn bald das Schicksal einer Gefangenschaft ereilt hätte, denn Korsaren lauerten auf Beute, daher ist die ungegründet Nachricht entstanden, er sei in Algier als Sklave verkauft worden und nach ein paar Monaten auf einem Schiffe nach Genua entkommen. Diese Heimkehr, die sich zuletzt zu einer malerisch-romantischen Fußreise gestaltete, bildete einen entscheidenten Wendepunkt in P.s Lebenszukunft. Nicht allein entfalteten die reichen Erfahrungen der Reise u. das eigenthümliche Volksleben in dem südlichen Klima in seinem empfänglichen Geiste eine großartige Welt- und Naturanschauung, und weckten in ihm die befruchtenden Keime des dichterischen Lorbeers, sondern der gesellige Verkehr mit einem ehemaligen Cisterzienser veranlaßte den 20jährigen Jüngling, Aufnahme in demselben Orden zu suchen, die ihm in dem herrlich gelegenen Klosterstifte Lilienfeld zu Theil ward am 18. Oktober 1792. Im Seminär zu St. Pölten vollendete er seine theologischen Studien und erhielt 1796 die Priesterweihe. Das Stift Lilienfeld hatte an seinem Stiftsvermögen im Verlaufe der Zeit manche empfindliche Verluste erlitten und P. war nun bis 1807 mit der Leitung der Stiftsökonomie und Kanzlei betraut. Nur wenige Abendstunden konnte er zur Fortsetzung seiner literarischen Bildung verwenden. Was P. in diesen Zweigen während der verhängnißvollen Jahre der Kriegsstürme, von denen das Kloster nicht verschont blieb, als Stiftskämmerer leistete, fand dankbare Anerkennung und entwickelte in seiner Lebensbahn auch die praktischen Talente weltlicher Klugheit. Mit diesen Fähigkeiten verband er eine Milde, Güte und Leutseligkeit, nicht minder zugleich eine Festigkeit des Charakters, einen männlichen Muth der Seele, die ihm die Herzen Aller zu gewinnen wußten. 1807 erhielt P. die Pfarrei Dürrnitz und hier bewährte er 1809 seine Unerschrockenheit, gepaart mit bewundernswerther Aufopferungsfähigkeit, indem er sich dem, über die Ermordung einzelner Franzosen erbitterten, la Bouyère gegenüber mit seinem Leben für jenes der Feinde verbürgte und nur dadurch Dürrnitz von der bereits anbefohlenen Niederbrennung rettete. Nach dem Hinscheiden des Abtes Joseph von Lilienfeld traf die Prior- und Administratorwahl den verdienstvollen Pfarrer von Dürrnitz, die sich bald darauf im Juli 1812 in die förmliche Abtswahl verwandelte. In den Annalen dieses Stiftes wird stets P. als Wiederhersteller des Klosters eine rühmliche Stelle finden; er gab ihm nicht nur in ökonomischer u. materieller Hinsicht, sondern auch in wissenschaftlicher Beziehung neues Leben, schuf und verbesserte die Mittel und Hülfsquellen des Stiftes, sorgte mit gleicher Theilnahme für die Bereicherung der Bibliothek, der Gemälde-, Naturalien- und technologischen Sammlungen. Während dieser seiner segensreichen und ordnenden Wirksamkeit entstanden zugleich die begeisterungsvollen dichterischen Arbeiten des reichbegabten Kirchenfürsten, obwohl die Herausgabe selbst erst später in dem Zeitraume seines Patriarchats in Venedig vollführt ward, aber gar bald die allgemeinste Anerkennung und rasche Verbreitung fanden. Die Veranlassung zur „Tunisias" war durch eine scheinbar unbedeutende Gelegenheit herbeigerufen. Einst kam nämlich ein Trinitarer Mönch in das Haus seiner Eltern als Sammler für die Erlösung der gefangenen Christen in Afrika und erzählte viel von den Mißhandlungen, welche sie von den Korsaren erdulden mußten. Der junge Ladislaus blätterte eben in einem historischen Bilderbuche. Der Mönch wies auf das Bild Karls V. und sagte, daß dieser Kaiser viele Tausend Christensklaven nach einem blutigen Kampfe aus ihren Banden errettet habe. Seit dieser Zeit hörte P. nie ohne innere Bewegung den Namen Karl V., und als er die Ilias gelesen hatte, war auch sein Entschluß gefaßt, jener Heldenthat das Lied seiner Muse zu widmen. Nachdem er

in seinem geliebten ungarischen Vaterlande 1818 das Bisthum Zips angenommen u. hier in der Gründung eines Dorfschullehrerseminars sich ein bleibendes Denkmal hinterlassen hatte, ward ihm schon nach 3 Jahren die noch höhere Kirchenwürde übertragen, als ein ruhmwürdiger Nachfolger der Bischöfe von Aquileja den uralten Patriarchenstuhl von Venedig 1821 zu besteigen. Mit diesem Sitze ist zugleich das Primat von Dalmatien verbunden, so wie denn auch der Patriarch-Erzbischof Metropolit der venetianischen Diözesen, Großwürdenträger und Kronkaplan des lombardisch-venetianischen Königreiches ist. Auf die damalige politische Stimmung Oberitaliens suchte P. mit allem ihm zu Gebote stehenden Einfluße beschwichtigend und versöhnend einzuwirken und der Kaiser belohnte sein verdienstvolles Streben durch die Verleihung der Geheimen-Rathswürde und durch den Orden der eisernen Krone I. Classe. Eine eigene Medaille verewigte seinen Namen auch als Vater der Armen. Die Früchte seiner epischen Dichtung erschienen seit 1820 in rascher Aufeinanderfolge: zuerst Tunisias, dann Rudolfiade, endlich „die Perlen der heil. Vorzeit," denen 1842 ein Band schön illustrirter Legenden folgte. Die Perlen heil. Vorzeit wurden in Ofen 1821 unter körperlichen Schmerzen vollendet; denn wenige Meilen von Pesth wurde er durch Ungeschick des Postillons im Wagen umgeworfen und brach das rechte Schlüsselbein. Deßhalb bettlägerig bis zum 10. Februar 1821, war er in Ofen zurückgehalten worden und ließ hier zum Besten des wohlthätigen Frauenvereins den Druck besorgen. Heilige Weihe, ächte dichterische Begeisterung und vielseitige Schöpfungsgabe sind unwidersprechliche Zeugnisse für seinen wahrhaft dichterischen Beruf. 1827 ward P. auf den erzbischöflichen Stuhl in Erlau erhoben und in diesem 20jährigen Archiepiskopate schuf er sich durch unermüdliches Wohlthun und durch Werke der Frömmigkeit und Humanität eine Reihe unvergänglicher Monumente. Bei dem Antrage der Stände für die Errichtung eines National-Museums schenkte er allsogleich zur ersten Grundlage seine kostbare Gemäldesammlung, größtentheils aus italienischen Meisterstücken, für welche er zu Erlau ein besonderes Gebäude hatte einrichten lassen. Eben so bleiben in dankbarem Andenken: die unterhalb Erlau durch eine Felsenschlucht durchbrochene Kunststraße, um einige der oberen Comitate Ungarns auf der kürzesten Linie mit Pesth und Debreczin zu verbinden; sodann die menschenfreundlichen Stiftungen in Karlsbad und Bad Gastein — Kurhäuser für sieche Krieger — die dortigen naturverschönernden Schöpfungen; die Schenkung seines Hauses in Wien an den Verein zur Beschäftigung erwachsener Blinden und Widmung desselben zum Andenken des Kaisers Franz I., (dem P. im Laufe 1847 im Wildbade Gastein ein Denkmal setzen ließ), endlich vor Allem der prachtvolle, binnen weniger Jahre in's Leben gerufene Dom in Erlau, für dessen innere Ausschmückung, welche dem Maler Morald in München übertragen ist, sich in P.s Codicill noch ein Legat von 10,000 Gulden C.M. findet. Der Bau dieses herrlichen Domes ward zugleich durch eine eigene Denkmünze verewigt. Die Gründung eines Dorfschullehrerseminars u. einer Zeichnungsschule sind gleichfalls ihm zu verdanken. Während der, auch für Ungarn so verhängnißvollen, Cholerazeit erwies er seinen hohen Priesterberuf in dem erhabensten Sinne des Wortes. Im Oktober 1842 war ihm das seltene Glück gegönnt, sein Einkleidungs-Jubiläum und im November desselben Jahres sein 70. Geburtsfest zu feiern. Fürst und Vaterland feierten es theilnehmend mit nach Gebühr u. Würden, und so wie er den Künsten u. Wissenschaften gehuldigt, brachten diese auch ihm wieder ihre Huldigung entgegen. Viele Akademien u. Museen hatten ihm ihre Diplome gesendet und ihn in ihre goldenen Bücher eingetragen. Die neugeschaffene k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien zählt ihn zu ihren ehrwürdigen Mitgliedern. Seine letzten Lebensjahre wurden durch häufig wiederkehrende Krankheiten, besonders durch einen hartnäckigen Gesichtsschmerz, sehr getrübt. Um Heilung, oder doch wenigstens Linderung zu suchen, hielt er sich häufiger in Wien auf, damit der Beistand berühmter Aerzte die kritischen Erscheinungen dieser widrigen, mit naher Auflösung drohenden, Zustände ihm hier leichter durchzukämpfen

helfe. In höchst leidender Stimmung kam er am 20. Oktober 1847 in Wien an; am 24. Oktober schon ward sein Zustand als hoffnungslos erkannt und am 29. der Patient mit den heil. Sterbsakramenten versehen. Selbst in den letzten Stunden der erlöschenden Lebensflamme erwies sich noch flackernd die Urkräftigkeit seines Geisteslebens, da er am Morgen des 1. Dezembers ruhig in Ariosto's Orlando furioso noch las, während sein Arzt bereits in den nächsten Stunden den Zustand des Kranken für äußerst bedenklich erklärte. Nachmittags ordnete er seine irdischen Angelegenheiten und begehrte das heil. Abendmahl, das ihm noch vor Mitternacht gereicht wurde. Seine letzten Worte waren: „Ist Alles in Ordnung?" und mit dieser letzten inhaltsschweren Frage, gleichsam auf eine Abrechnung mit dem Irdischen hindeutend — nahm er Abschied von der „süßen, freundlichen Gewohnheit des Daseyns" und hauchte am 2. Dezember Morgens 4 Uhr seine edle, in Gebet und Todesschauer versenkte Seele aus. Am 5. fand die, dem hohen kirchlichen Range des Hingeschiedenen angemessene, Leichenfeier in der St. Peterskirche statt und nach 12. Stunden ward, seinem Willen gemäß, die Leiche nach Lilienfeld gebracht, in geöffnetem Sarge in der Kapitelshalle auf dem Paradebette ausgestellt und dann auf dem Kirchhofe, an der vom Entschlafenen selbstgewählten Stelle, beerdigt. Der Bischof von St. Pölten pontificirte den Trauergottesdienst. Sein Herz ward nach Erlau zur Beisetzung im Dome gebracht. Im Codicille hatte er sich selbst die einfache Grabschrift, auf einfacher Marmorplatte eingegraben, angefertigt: Ossa J. L. P. Patr. Archiep. Agriensis requiescant in pace! Gesammtausgaben seiner Werke, theils in Einem Bande, theils in klein Octav in mehren Bänden, erschienen Stuttgart bei Cotta 1839 u. 1843 ff. Die einzelnen Werke sind: Tunisias, oder Kaisers Karl V. Heeresfahrt nach Afrika in 12 Gesängen, in's Italienische von Malipiero übersetzt, Venedig 1827; Rudolph von Habsburg, in 12 Gesängen; Perlen heiliger Vorzeit, von Gambara in's Italienische, Brescia 1824, 2 Bde. und von Serencz in's Ungarische, Ofen 1830 übersetzt; Bilder aus dem Leben Jesu u. der Apostel, mit 24 Stahlstichen, Lpz. 1842; Lieder der Sehnsucht nach den Alpen, 1846; Ueber den dichterischen Werth von P.s Poesien s. Hermes, XXVI. Hft. Fol. 1826; dagegen (Söller) über die Maschinerie in Homers Gedichten u. P.s Rudolphias, Bamberg 1827; Söller, Commentar zu P.s Werken in der Form einer Blumenlese aus denselben, Augsburg 1840. Cm.

Pyrmont, Hauptstadt der seit 1625 zu dem Fürstenthume Waldeck (s. d.) gehörigen Grafschaft gleiches Namens (1½ □ Meile mit 6700 Einwohnern) im reizenden Emmerthale gelegen, hat 3000 Einwohner, ein fürstliches Schloß u. ist besonders berühmt durch seine Heilquellen, die 404 Fuß über dem Meere in einem breiten, fruchtbaren u. auf zwei Seiten von Waldgebirgen umschlossenen Thale entspringen. Ihrer geschah 1350 von dem Dominikaner Hervorden die erste Erwähnung, aber erst mit dem 16. u. 17. Jahrhunderte, besonders nach Beendigung des 30jährigen Krieges, beginnt ihre Berühmtheit. Nach Verschiedenheit ihrer Mischungsverhältnisse zerfallen dieselben in drei Classen: 1) Erdige, salinische Eisenquellen; 2) Soolquellen u. 3) ein Säuerling. In Beziehung ihrer Wirkungsweise unterscheiden sie sich, gleichwie nach ihren chemischen Bestandtheilen. So gehören die erdig-salinischen Eisenquellen P.s wegen ihres Reichthums an kohlensaurem Eisenoxydul, erdigen u. alkalischen Salzen u. freier Kohlensäure zu den kräftigsten Eisenwässern, die vermöge ihres Eisengehaltes stärken, durch ihr kohlensaures Gas u. die beigemischten Salze nicht nur leicht verdaut werden, sondern sogar die Verdauungswerkzeuge gelind anregen u. auflösend auf dieselben wirken, dabei das Nerven- u. Gefäßsystem erregen und beleben, im höhern Grade aber auch erhitzen. Die eigentliche Heilwirkung derselben besteht sonach in einer Verbesserung der Verdauung und Muskelkraft, so wie in einer eigenthümlichen Reizung u. Stärkung des Gebärmuttersystems. Die muriatischen Salz- oder Soolquellen P.s dagegen, in ihrer Wirkung mehr an den Salzgehalt u. ihren Reichthum an kohlensaurem Gase gebunden, zeigen sich bei ihrem innerlichen Gebrauche schleimauflösend,

abführend, harntreibend, das Lymph- u. Drüsensystem reizend, den Aufsaugungs-Prozeß befördernd und hierdurch die Säftemischung umändernd. Der Säuerling endlich ist in seiner Wirkungsweise den Salzquellen verwandt, steht denselben aber an Kraft bei weitem nach. Ihre Heilanwendung finden die Eisenquellen in den meisten, auf reiner Schwäche beruhenden, Krankheiten des Nerven-, Muskel- u. Gefäßsystems, der Ernährung u. Blutmischung, u. sagen ganz besonders schlaffen u. reizlosen Constitutionen zu, werden aber, mit der nöthigen Vorsicht angewendet, auch bei aufgeregtem Nervensystem dann ertragen, sobald dieser Zustand auf Blutschwäche beruht. Unpassend, selbst schädlich wirken sie bei Hartleibigkeit und vorhandenen Stockungen in den Organen der Verdauung u. Ernährung, so wie bei einem reizbaren, zu Congestionen geneigten Gefäßsysteme. Speciell empfohlen ist der Gebrauch derselben in chronischen Nervenkrankheiten mit oben genanntem Charakter u. nach Schwächungen u. Säfteverlusten, so wie bei Hypochondrie u. Hysterie; bei fehlerhafter, auf Schwäche beruhender Säftemischung, Bleichsucht, Scorbut u. englischer Krankheit; in Blutungen u. Schleimflüssen aus Schwäche; in Schwäche-Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, Appetitlosigkeit, Neigung zur Verschleimung, zum Durchfall, zur Magenversäuerung, bei Magenkrampf, bei Gicht und chronischen Rheumatismen, bei nervöser u. aus Verstimmung der Unterleibsorgane herrührender Augenschwäche. Die Soolquellen dienen innerlich als auflösend-eröffnendes Mittel, äußerlich als die Aufsaugung beförderndes u. zugleich stärkendes Bad u. es findet deren Anwendung theils als Vorbereitungskur zum Gebrauche der Stahlwässer, theils dann ihre Stelle, wo die letzteren ihrer erhitzenden Wirkung wegen gar nicht ertragen werden, und zwar bei chronischen Krankheiten des Drüsen- u. Lymphsystems, Geschwulsten und Verhärtungen, vorzugsweise skrophulöser Natur; bei chronischen Nervenkrankheiten, insbesondere, wenn solche mit Blutcongestionen gepaart sind; bei chronischen Hautkrankheiten, Flechten, Geschwüren, Salzflüssen u. dgl. — Bei Hautschwäche und der darauf beruhenden Anlage zu Rheumatismus, so wie bei wirklichen rheumatischen und gichtischen Beschwerden und den daraus hervorgegangenen materiellen Ablagerungen und Desorganisationen, bei Stockungen im Leber- u. Pfortadersystem und bei Verschleimungen und Trägheit des Darmkanals. — Die häufigste Form der Anwendung dieser Wasser ist die innere, wobei täglich 4—8 Becher 3—4 Wochen hindurch unvermischt, oder mit einem Zusatze von Milch getrunken werden. Je nach Bedürfniß werden die verschiedenen Brunnen mit einander verbunden. Auch entfernt von der Quelle kann das P.er Wasser getrunken werden. Ferner gebraucht man das P.er Mineralwasser zum Wasser-, Tropf-, Sturz-, Gas- und Qualmbade, sowie als Gasdouche. Die letzteren beiden erweisen sich vorzüglich bei hartnäckigen, örtlichen gichtischen Leiden, Lähmungen, Geschwulsten u. Verhärtungen, flechtenartigen und skrophulösen Hautleiden nützlich. Mehr noch sind die Mineralschlammbäder P.s gegen diese Krankheitsform gepriesen. *μ.*

Pyromantie, im Allgemeinen das Wahrsagen aus dem Feuer, z. B. aus dem Blitze; dann aber besonders aus der Opferflamme, wobei man es für ein günstiges Zeichen hielt, wenn alle Theile des Opfers von derselben sogleich ergriffen wurden und dieselbe nicht eher erlosch, als bis Alles in Asche verwandelt war. Auch eine hellglänzende, rauchlose und ruhig brennende Flamme galt für Glück verheißend, während die Theilung derselben, oben an der Spitze, Unglück bedeutete.

Pyrometer (griech.), ein Instrument zum Messen hoher Hitzgrade, bei welchen Quecksilberthermometer nicht mehr anzuwenden sind. Das Wedgwood'sche P. wird nicht mehr gebraucht; das Daniell'sche beruht auf der ungleichen Ausdehnung von Platin und Thon durch Wärme. In einem hohlen, unten verschlossenen Thoncylinder befindet sich hier eine 10 Zoll lange, $\frac{3}{10}$ dicke Platinstange auf dem Boden befestigt, während das obere Ende des Cylinders eine Rolle trägt, worüber ein feiner Platindraht läuft, dessen eines Ende am obern Theile der Platinstange befestigt ist, das andere durch eine Spiralfeder angezogen wird. Da beim Er-

hitzen das Platin sich stärker ausdehnt, als der Thon, so muß eine Drehung der Rolle erfolgen, welche mittelst eines Zeigers an einer graduirten Scheibe angezeigt wird. Nur lassen sich nicht alle Theile des Instruments demselben Hitzegrade aussetzen; auch wird der Platindraht zugleich mit erhitzt. Poullet benützte das Entstehen eines thermo-elektrischen Stroms, welcher entsteht, sobald Platin u. Gold an der Verbindungsstelle erhitzt werden, zum Messen der Hitze.

Pyrophor heißt im Allgemeinen jede Substanz, die in Berührung mit der Luft und der Lichtentwickelung brennt; dann nennt man so besonders das von Homberg erfundene schwarzgraue, beim Zutritte von feuchter Luft sich selbst entzündende Pulver. Dasselbe wird aus gleichen Theilen gebranntem Alaun, kohlensaurem Kali u. Kienruß, die in einem enghalsigen Gefäße, bis zum Verschwinden der Anfangs an der Mündung sich zeigenden blauen Flamme, geglüht worden, bereitet und ist Anfangs mit einem Stöpsel von Kreide, dann, nach dem Abkühlen des Gefäßes, mit einem anderen genau schließenden Stöpsel gegen den Zutritt der Luft zu verwahren.

Pyrotechnik, s. Feuerwerk.

Pyrrha, s. Deukalion.

Pyrrhichius, ein Versglied von zwei kurzen Sylben, das zur Bezeichnung der raschen Bewegungen im Kampfe diente u. deßhalb auch zu den, bei den Waffenübungen gesungenen, Liedern gebraucht wurde. — Pyrrhiche hieß nämlich ein Waffentanz, oder eigentlich ein kriegerischer Tanz mit allen Bewegungen des Angriffs u. der Vertheidigung, welchen nach Plinius u. Solinus König Pyrrhus, nach Anderen P., ein Sohn des Achilles, eingeführt haben soll. Athenäus versteht zwar unter Pyrrhiche nur den Tanz in Waffen überhaupt; Plinius unterscheidet aber saltationem armatam u. Pyrrhiche, welchen ersteren die Kureten und letzteren Pyrrhus in Kreta eingeführt haben.

Pyrrho, ein berühmter griechischer Philosoph, der Urheber des Skepticismus, 276 v. Chr. geboren, widmete sich in seiner Jugend der Malerei, wurde aber durch das Studium der Schriften des Demokrit und durch eigenes Nachdenken zur Philosophie hingeleitet. Während Einige seiner Zeitgenossen ihn als einen Thoren schilderten, der, consequent seinem Systeme, keinem ihm im Wege stehenden Gegenstande ausgewichen u. oft selbst in Abgründe gerannt sei, rechtfertigte ihn dagegen hinreichend die Achtung Alexanders des Großen, der ihn auf seine asiatischen Feldzüge mit sich nahm, sowie die der Athenienser, die ihm ihr Bürgerrecht schenkten, und der Eleer, die ihn zu ihrem Oberpriester machten. Da ihn bei seinen philosophischen Forschungen weder Demokrit's Dogmatismus, noch die megarische Dialektik, noch die Vernunftspiele der Sophisten befriedigten, so ließ er sich dadurch zur Bezweifelung aller theoretischen Sätze verleiten u. glaubte, man könne jedem Beweisgrunde einen andern, eben so wichtigen, entgegensetzen, folglich sei jeder Schluß unsicher und man dürfe gar Nichts mit Zuverlässigkeit bejahen, oder verneinen. Er läugnete daher das Dasein Gottes u. andere Sätze der theoretischen Philosophie zwar nicht geradezu, meinte aber, sie seien völlig unbeweisbar u. der Mensch müsse immer darüber in Zweifel bleiben. Den sinnlichen Erkenntnissen schrieb er eine zur Leitung des menschlichen Verhaltens hinreichende Wahrscheinlichkeit zu. Der Endzweck aller Philosophie war ihm eine völlige Gleichmäßigkeit, die er aus der Ungewißheit aller menschlichen Dinge herleitete. Er baute also selbst auf den Skepticismus seine Moral und lehrte, man müsse in seinem Verhalten den gemeinen Meinungen u. Gewohnheiten folgen, Nichts mit Heftigkeit begehren oder verabscheuen, sich über Nichts zu sehr freuen oder betrüben, weil es doch in Ansehung jeder Sache immer ungewiß bleibe, ob sie ein Gut, oder ein Uebel sei. Uebrigens war die Verachtung fast aller Wissenschaften eine ganz natürliche Folge dieser Zweifelsucht. Unter P.'s Nachfolger gehören: Eurylochus; Timon von Phlius; Ptolemäus aus Cyrene; Aenesidemus; Sextus Empirikus; jedoch fand diese Philosophie nirgends sonderlichen Eingang. Vergl.

Tiedemann, Geist der speculativen Philosophie, 2 Bde., 332 ff.; Ständlin, Geschichte u. Geist des Skepticismus, 2 Bde., Leipzig 1794.

Pyrrhus, 1) P., auch Neoptolemos, Sohn des Achilles u. der Deidamia, der Tochter des Königs Lykomedes, wurde, da die Seher prophezeiet hatten, man könne ohne ihn Troja nicht erobern, von der Insel Skyros geholt und verrichtete nun vor Troja die kühnsten Thaten, obwohl er nicht älter als 12 Jahre war; aber er war auch so grausam, als tapfer u. schön, mordete den Polites vor den Augen seines Vaters Priamos, schleifte diesen selbst an den Haaren durch die Burg und tödtete ihn, opferte die liebreizende Polyxena am Grabe seines Vaters u. a. m. Als seine Kriegsbeute bekam er die Andromache, Hektors Gattin, und Helenos, einen Sohn des Priamos, die er als Sklaven fortführte. Er zeugte mit Andromache den Molossos, Pergamos u. Pieros und gab sie dann, als er sich mit Hermione vermählte, dem Helenos zur Gattin; er selbst starb, noch bevor er die neue Ehe vollzogen, von der Hand des Orestes, welcher die ihm einst zugesagte Braut sich mit dem Schwerte in der Hand wieder eroberte. — 2) P., König von Epirus, um 300 v. Chr., Sohn des vertriebenen Königs Aeakides, eroberte mit des illyrischen Königs Glaucus Unterstützung im 12. Jahre das väterliche Erbe wieder, das ihm sein Großoheim Neoptolemos 5 Jahre später entriß. Er focht jetzt unter seinem Schwager Demetrios Poliorketes, namentlich bei Ipsus, und war kaum durch den König von Aegypten, Ptolemäus, wieder auf den Thron gelangt, als er seinem rastlosen Ehrgeize in beständigen Kämpfen Befriedigung bot. Am wichtigsten war der Feldzug gegen Rom, als er 280 v. Chr. mit einem ansehnlichen Heere u. Kriegselephanten den bedrängten Tarentinern zu Hülfe eilte. Zwar bewährte er große Feldherrntalente, vermochte aber weder gegen die Römer, noch gegen die Karthager auf Sicilien seinen Zweck zu erreichen. Beim Angriffe auf Argos ward er durch einen Stein getödtet 271 v. Chr. Er gilt als der erste Meister im Aufschlagen eines Lagers und im Aufstellen eines Heeres. Mehrer Schriften, die er hierüber schrieb, geschieht bei den Alten Erwähnung.

Pythagoras, einer der berühmtesten Weisen des griechischen Alterthums, Stifter der italienischen Schule. Leider ist Alles, was über diesen großen Mann geschrieben worden, so voll Unwahrscheinlichkeiten, daß es ziemlich schwer hält, eine ganz verläßliche Lebens- u. vorzüglich Bildungs-Geschichte zu geben; auch ist kein Werk vorhanden, das man mit Sicherheit als von ihm selbst verfaßt betrachten könnte; ja, selbst die sogenannten goldenen Sprüche, die so ziemlich als kurzer Grundriß seiner populären Vorträge gelten können, scheinen erst von einem seiner Söhne oder Schüler verfaßt zu seyn. Selbst das Jahr der Geburt P.s ist ungewiß, doch dürfte es wohl 584—586 v. Chr. seyn. Das Glaubwürdigste, kurz gefaßt, ist wohl, daß Mnesarchus, P.s Vater, ein Kaufmann aus einer phönizischen Stadt, wahrscheinlich Tyrus, nach Samos handelte, das Bürgerrecht erhielt u. sich mit seiner Familie dort ansiedelte. Kreophilus war P.s erster Lehrer. P. suchte fast alle damals bekannten Weisen auf u. ward ihr gelehriger Schüler. So soll er bis zu Pherecydes Tode bei ihm auf der Insel Scyrus gewesen seyn. Andere behaupten, er wäre Thales Schüler gewesen, was auch sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Niemand, der auch nur etwas mit P.s Lehre vertraut ist, wird begreifen, daß er eben sowohl in die düsteren Mysterien der Priester Aegyptens, als auch in die minder dicht verschleierten Geheimnisse der griechischen Priester Cybelens eingeweiht war. Auch ist gewiß, daß ihm die berühmte Höhle des Ida (Jupiters Wiege) nicht unbekannt gewesen. Den Orient bereisete er, um persische u. chaldäische Magier kennen zu lernen, auch die indischen Gymnosophisten besuchte er. So mit den Kenntnissen fast aller Religionen ausgestattet, führte er den schon lange gehegten Vorsatz aus, eine eigene Sekte zu gründen. Nur kurze Zeit blieb er in seiner Heimath. Warum er sie sobald verließ, ist ungewiß, wahrscheinlich aber, um dem Hasse des Polykrates zu entgehen, der, wie jeder Tyran, ihn als Volksaufklärer haßte. Kroton in Großgriechenland, be-

rüchtigt durch die verderbten Sitten seiner Einwohner, ersah er sich zum Schauplatz seines Wirkens, das von wahrhaft wunderbarem Erfolge gekrönt wurde. Seine ehrfurchtgebietende, würdevolle, äußere Erscheinung, die noch durch lange orientalische weiße Gewänder gehoben ward, sein herabwallender Bart, die goldene Krone, die er meistens trug, wenn er vor dem Volke erschien, wirkten eben so sehr auf die Sinne, wie seine strenge Weisheit, vereint mit milden Tugenden, auf das Gemüth Aller, die ihn kennen lernten; gleich den indischen Priestern enthielten er u. seine Schüler sich von jeder thierischen Nahrung, blos Pflanzenspeisen — mit Ausschluß der Bohnen — essend. Sehr bald nach P.s Ankunft in Kroton verbesserten sich die Sitten im Allgemeinen u. 600 Einwohner legten ihr ganzes Vermögen zusammen, zum Besten des von P. gestifteten Bundes u., was noch mehr — unterwarfen sich all seinen Vorschriften, die mitunter sehr strenge waren. Manchmal legte P. seinen Schülern ein Stillschweigen von 2 bis selbst zu 5 Jahren auf (das pythagoräische Stillschweigen), um sie mehr auf das Einkehren in sich selbst zu weisen; er forderte viel von seinen Schülern: strenge Ordnung, unerschütterliche Aufmerksamkeit, Sittlichkeit, waren unerläßliche Bedingungen; längere Zeit durften die Schüler nur seinen Lehren horchen (bekannt ist, daß „Er hat's gesagt" [αὐτὸς ἔφα], ihnen statt allen Beweises galt); später erst durften sie fragen, ja selbst Einwürfe wagen u. hießen dann auch erst Pythagoräer. Doch Feind jedes Zwanges u. wohl wissend, daß die einzige unzerreißbare Fessel der eigene Wille ist, konnte Jeder, dem die Prüfungszeit zu lange und zu schwer schien, gehen, erhielt sogar Alles, was er zum Besten der Gemeinde gegeben hatte, zurück, galt aber auch in derselben als ein Todter, dem man sogar ein Grab bereitete. Trotz, oder wohl eigentlich wegen seines glänzenden Erfolges fand P. auch sehr viele Feinde in Kroton; einer der rachgierigsten war Cylon, ein sehr reicher u. viel vermögender Bürger, der erbittert war, weil P. ihm aus unbekannten Gründen die Aufnahme unter seine Schüler versagte. Zumeist mag es wohl Cylon gewesen seyn, der den vielleicht nicht ganz ungegründeten Verdacht mehrte, daß, außer sittlichen u. religiösen, auch politische, der bestehenden Regierung gefährliche Dinge verhandelt würden. Gewiß ist, daß, um eine glänzende Rache auszuüben, Cylon einst das Haus Milo's, eines Anhängers P., überfiel u., als eben eine große Versammlung von Pythagoräern dort statt fand, es mit seinen Freunden u. Dienern umzingelte u. anzündete. Wenige entkamen, über 40 Personen verloren dort das Leben. P. scheint nicht im Hause gewesen zu seyn. Er floh, doch, da er von den Lokrern gar nicht aufgenommen wurde u. in Metapontum sehr verfolgt wurde, fand er endlich eine Freistätte im Tempel der Musen, wo er aber, aus Mangel an Nahrung, in einem Alter von beiläufig 80 Jahren starb. Aus einer ehelichen Verbindung, die er in Kroton geschlossen, hatte er mehre Kinder; doch nur zwei Söhne, Telanges u. Mnesarchus, wurden seine Schüler u. Nachfolger. — Leider gestattet der Raum u. die Tendenz dieses Werkes nur einen sehr kurzen Ueberblick seiner großartigen Lehre, die natürlich, wie fast jede derartige, doppelt, eine öffentliche u. eine geheime war; der erstern konnte jeder, weß Alters oder Standes immer, theilhaft werden, doch nur Auserwählte der zweiten. Die Lebensordnung in P.s Schule zu Kroton scheint den jetzigen Vorkämpfern des Communismus zum Vorbilde zu dienen, denn auch dort herrschte wohl gemeinschaftliches Gut, gemeinschaftliche Freuden, aber auch gemeinschaftliche Arbeit, Ordnung u. Tugend — mehr u. würdigere Aehnlichkeit als alle vorgeschlagenen und hie u. da versuchten communistischen Anstalten, hat daher die schon seit so lange rühmlich bekannte Basedow'sche Erziehungsanstalt. Ganz verschieden, wie es eben die Lust u. Fähigkeit des Schülers mit sich brachte, waren auch die Lehrgegenstände, die vorgetragen wurden, da wohl keiner von P.s Schülern gleich ihm fähig war, alle Wissenschaften mit gleicher Geisteskraft zu erfassen u. festzuhalten. Die ausgezeichnetsten Philosophen, Dichter, Staatsmänner, Oekonomen u. dgl. gingen aus seiner Schule, um an anderen Orten die Geschäfte des Bundes zu besorgen u. neue Schulen zu gründen. — Da, wie schon erwähnt worden, von P.

selbst wohl gar nichts Schriftliches vorhanden, ist es auch sehr schwer zu unterscheiden, wie weit seine Lehre ging, da größte Geheimhaltung zu den heiligsten Pflichten gehörte, u. was Zusatz seiner Schüler ist. Die sichersten Nachrichten über P. dürfte wohl Aristoteles liefern. Nach der Zerstörung des Bundes in Oberitalien sammelten zwei seiner bevorzugtesten Schüler, Archippus u. Lysis, seine Lehrsätze, doch wurden sie noch immer sehr geheim gehalten und nur spät erst und nur sehr schwer kaufte Plato eine Handschrift über P.s Philosophie und erhielt dazu von Philolaus dessen Commentar seiner Lehren u. Sprüche. In P. erhob sich der Geist von dem Sinnlichen, Unmittelbaren, bei welchem die Jonier stehen blieben, zum Uebersinnlichen, Intelligibeln; aber unfähig, dieses schon in seiner reinen, nackten Gestalt als Begriff zu fassen, blieb der philosophische Genius noch in der Mitte stehen zwischen Anschauung u. Begriff, bewegte sich also in der (aber sinnlichen Phantasie u. schaute das Logische in dem Schema oder Symbole des Begriffs an. Darum ist der Pythagoräismus die griechische Urphilosophie. Daher kommt es, daß er mehr, als jede andere Philosophie der Griechen, einen das ganze Leben umgestaltenden, mächtigen Einfluß ausgeübt u. bis in die letzten Zeiten griechischer Bildung sich erhalten hat. Als Grundlage aller Studien betrachtete P. die Mathematik. Die Lehre von den Zahlen war sehr bedeutend und geheimnißvoll, ist auch jetzt nicht mehr möglich ganz zu ergründen. Die Monade oder Einheit, als die Quelle aller Zahlen, mag ihm wohl vielleicht als Symbol der Weltschöpfung gegolten haben; die Dyas schien ihm weniger vollkommen, aber Ursache von Wachsthum u. Theilung; die Trias hat die Eigenschaften beider. — Sollte hierin nicht schon eine dunkele Ahnung von dem Daseyn der göttlichen Dreieinigkeit liegen? — Einige schreiben das auf einem Viereck sich befindende Einmal Eins P. zu, daher man auch sagt: Pythagoräische Rechentafel (s. Abacus). Auch ist es wahrscheinlich, daß die Pythagoräer schon die Kugelgestalt der Erde annahmen; denn die Kugelgestalt galt ihnen als das Schönste. Musik nahm auch einen bedeutenden Theil der Lehrzeit in Anspruch, doch schien sie einen doppelten Zweck gehabt zu haben: als Kunst das Gemüth empfänglicher zu machen, als Wissenschaft den Geist zu erheben. Alte u. neue Schriftsteller schreiben P. die Erfindung eines musikalischen Instrumentes mit einer Saite zu, welches Monachord, später pythagoräische Lyra hieß u. gleichsam als harmonischer Taktmesser diente. Die Astronomie schien P. in nahem Verbande mit der Musik zu stehen. Er fand, daß die Entfernung der verschiedenen himmlischen Sphären von der Erde, dem Verhältnisse der musikalischen Tonleiter entspreche: er wußte, daß sie in immerwährender Bewegung seien: was war also natürlicher bei seiner innigen Ueberzeugung, das ganze Weltall sei ein harmonisches Ganzes, als, daß er annahm, die Bewegung der Sphären brächte auch einen höchst reinen, schönen Ton hervor, u. so liegt denn auch eine ganz einfache Wahrheit der scheinbar so fabelhaften Versicherung seiner Schüler zum Grunde: P. sei der einzige Sterbliche gewesen, dem es vergönnt war, die himmlische Sphärenmusik zu hören, denn sein inneres Ohr vernahm sie ja wirklich. Nach dem Studium vieler Wissenschaften ward erst zur Philosophie geschritten, als deren Hauptzweck galt, durch Contemplation der höchsten Weisheit ähnlicher u. würdiger der Vereinigung mit ihr zu werden. Philosoph (Freund der Weisheit) nannte sich P. selbst, als er einst vom griechischen König Leon um seinen Stand befragt wurde, wobei er zugleich erklärte, daß der Name eines Weisen (σοφός) nur Gott gebühre. Gewiß hatte P. vor Christus unserm Herrn die würdigste Ansicht von Gott. Er erschien ihm als der Inbegriff alles Großen u. Guten; noch glaubten die Pythagoräer an dreierlei untergeordnete himmlische Wesen: Götter, Dämonen, Heroën, verschieden an Macht u. Würde, nachdem sie der Gottheit näher oder ferner standen, die Götter u. Göttinnen wohnten in Mond u. Sternen. Sehr viele Aehnlichkeit ist zwischen P. u. Plato's Lehrsätzen, nur spielen bei P. die geheimnißvollen Zahlen eine größere Rolle, daher Plato's Lehren viel faßlicher sind; überhaupt ist der Tiefsinn der Pythagoräer der Tiefsinn der Phantasie, ohne den Scharfsinn des Begreifens. Ein Hauptglaubens-

artikel war bei den Pythagoräern die Seelenwanderung. P. nahm an, daß die Seele des Menschen aus Zweierlei bestehe: dem Rationalen, welches im Gehirn wohne u. ein Theil der Weltseele, oder auch Ausfluß eines Centralfeuers, folglich göttlich u. unzerstörbar sei, u. dem Irrationalen, welches im Herzen seinen Sitz habe u. alle Gefühle u. Leidenschaften umfasse. Die fühlende Seele (θυμός) vergehe; der denkende Geist (φρένες, νοῦς), weil aus göttlichem Quell, sei unsterblich. Auch glaubten sie, daß dieser Theil nach dem Tode eine Weile irgendwo verharre u. dann, im Verhältniß, nachdem er Strafe oder Lohn verdiene, in den Körper eines Thieres oder Menschen einkehre, bis er endlich ganz gereinigt zum Urquell alles Seyns zurückkehre. Schon lange vor P. war in Aegypten die Lehre der Seelenwanderung (Metempsychose) bekannt, doch wahrscheinlich wird wohl dieser Glaube Ursache seyn, weßhalb P. niemals Thiere tödtete. P.s Sittenlehren scheinen großentheils die Gesetztafeln Moses zum Grunde zu liegen, nur sind sie sanfter u. ausführlicher, weil er sie auch einem schon gebildeten Volke gab. Zum Beweise hier nur einige seiner bekanntesten Sprüche: „Die Jugend gewöhne sich an Gehorsam, leichter wird sie dann dem Ansehen der Vernunft gehorchen." — „Das Verlangen nach Ueberflüssigem ist thöricht, weil es ohne Gränzen ist." — „Stillschweigen ist besser, denn nichtige Worte." — „Thue, was du selbst für das Rechte hältst; verschmähe des Volkes Lob u. Tadel." — „Es ist feige, den von Gott angewiesenen Platz früher zu verlassen, als er es erlaubt." — „Niemand ist frei, der sich nicht selbst beherrscht." — Ein Eid war P. heilig; die Todten ließ er nicht verbrennen nach den Göttern und Dämonen befahl er die höchste Verehrung den Aeltern u. Lehrern zu zollen; Freundschaft galt fast für Tugend, auch wird eine tiefe Religiosität von P. u. seinen Schülern gerühmt; nichts desto weniger verhielt er sich gegen den Volksglauben seiner Zeit negativ. Als P. ausgezeichnetste Schüler u. Verbreiter seiner Lehre kann man wohl, außer seinen Söhnen, noch Philolaus, Archytas, Ekphantus, Ocellus, Timäus nennen. S. G.

Pythagoräischer Lehrsatz, s. Magister mathescos.

Pytheas, ein Geograph des Alterthums, aus Massilia, machte mit massilischen Kaufleuten um 320 v. Chr. eine Reise nach der Nordseeküste, wobei er bis an den Tanaus gekommen seyn wollte; wahrscheinlich ist er wenigstens bis nach Dänemark gekommen. Er selbst beschrieb seine Reise in einem Werke unter dem Titel περίπλους. Die alten Geographen nennen ihn lügenhaft u. unzuverläßig. Uebrigens verdankt man ihm die ersten Angaben über Kürze und Länge der Tage in verschiedenen nördlichen Breiten, Beobachtungen über Ebbe u. Fluth, worauf er dem Monde Einfluß zuschrieb. Nach seiner Meinung war der Nordpol ein leerer Platz, in dessen Nähe 3 Sterne ständen, die mit jener Stelle ein Vorwerk bildeten. Die Fragmente seines Werkes sind herausgegeben und erläutert von Arwedson, Upsala 1824. Außerdem haben in neuerer Zeit Adelung, d'Anville, Barth, Forster, Mannert, besonders aber Lelewel in seinen „Entdeckungen der Karthager u. Griechen im atlantischen Ocean" (Berlin 1831) und Strazéwicz in der Schrift „P. de Marseille de la géographie de son temps" (Paris 1836; deutsch mit Zusätzen von Hoffmann, Lpz. 1838) die Resultate des P. einer genaueren Untersuchung unterworfen. Vgl. Fuhr, „De Pythea Massiliensi" (Darmstadt 1835).

Pythia, s. Delphi.

Pythische Spiele hießen Kampfspiele der Griechen, welche dem Apollo Pythius zu Ehren auf den krissäischen Feldern, in der Nähe von Delphi, gefeiert wurden. Diesem Gotte u. dem Andenken seines Sieges über den pythischen Drachen waren sie eigentlich gewidmet und entweder von ihm selbst, oder von den Amphiktyonen, oder von Diomedes gestiftet. Man hielt sie anfänglich mit dem Eintritte jedes neunten u. in der Folge, gleich den olympischen, zu Anfang jedes fünften Jahres. Die dadurch entstandene, aber minder gewöhnliche, Zeitrechnung nach Pythiaden scheint vor dem dritten Jahre der 49. Olympiade (582 v. Chr.)

an gerechnet zu seyn. Zur Belohnung erhielten die Sieger gewisse dem Apollo heilige Aepfel, oft auch Lorbeerkränze. Anfänglich sollen die Wettstreite blos musikalisch gewesen und mit Silber, Gold oder anderen Sachen von Werth belohnt worden seyn. Der dabei übliche pythische Gesang (πυθικὸς νόμος) verherrlichte den schon erwähnten Sieg Apollo's und bestand aus fünf oder sechs besonders benannten Theilen, welche so viele einzelne Momente und Fortschritte dieser Unternehmung enthielten. Von ähnlicher Art war der dabei gewöhnliche feierliche, aus fünf Abtheilungen zusammengesetzte Tanz. Alle, bei den olympischen Spielen eingeführten, Kampfübungen wurden nach u. nach auch in diese pythischen Spiele aufgenommen. Die Aufsicht darüber hatten die Amphiktyonen, bei welchen sich die Kämpfer vorher einfinden mußten, unter denen neun Sieger durch Pindar's pythische Oden vorzüglich berühmt geworden sind. Jener Ort, wo diese Spiele gehalten wurden, war eine zwischen Delphi u. Cirha befindliche, dem Apollo geweihte Ebene.

Python, Sohn des Demogorgon und der Erde, ein furchtbares Ungeheuer, dessen Rachen groß genug war, um ganze Flüsse aufzunehmen, dessen sich sträubende Mähne die Sterne berührte. Er wußte, daß er seinen Tod von der Hand eines Sohnes der Latona finden würde u. verfolgte daher diese auf das Heftigste, mußte sie aber durch den Boreas sich entrückt sehen, worauf er wieder nach dem Parnaß zurückkehrte. Als Apollo die Waffen zu führen vermochte, erlegte er das Ungeheuer, um seine Mutter zu rächen; da es indessen göttlichen Ursprungs war, mußte er sich von dem Morde reinigen lassen, bevor er Besitz von der Stelle und dem Orakel nahm, das späterhin das delphische hieß.

Q.

Q. 1) Als Laut- und Schriftzeichen der 17. Buchstabe in den meisten Alphabeten (im Griechischen fehlt es), ist ein Gutturalconsonant und stets mit einem folgenden **u** verbunden. — 2) Als Abkürzung: a) in römischen Inschriften = **Quintus, Quintius, Quaestor, quartus**; b) in der Receptur = Quentchen; c) in der Mathematik = Quadrat; d) auf früheren französischen Münzen bis 1709 die Münzstätte Narbonne, von da an Perpignan und Chalons. — 3) Als Zahlzeichen = 500; $\overline{\text{Q}}$. = 500,000; in der Rubricirung = 16.

Quacksalber, ein Wort ungewissen Ursprunges, doch jedenfalls deutschen, (könnte man hier nicht geradezu an das Quacken der Frösche denken, so daß es Einen bezeichnete, der unter Gequacke — d. h. eintönigem Geschrei — seine Salben zum Verkaufe ausbietet?), nennt man Einen, der, ohne medicinische Studien gemacht zu haben, und ohne die gesetzliche Erlaubniß zu besitzen, Arzneimittel dispensirt und überhaupt in die ärztliche Praxis hineinpfuscht (Vergl. auch den Artikel Marktschreier). Niederlegung der Praxis und im Wiederholungsfalle Gefängnißstrafe sind die Mittel, womit die Medicinalpolizei gegen die Quacksalber einzuschreiten pflegten.

Quaden, ein deutsches Volk, dessen Sitz, das heutige Böhmen, Mähren, Oesterreich, südlich von der Donau, östlich von den Jagygen, nördlich von den Karpathen und Sudeten, westlich von den Markomannen begränzt wurde. Sie kommen in steter Verbindung mit den Markomannen (s. d.) vor, mit ihnen hatten sie nach Verdrängung der Bojer Besitz von ihren damaligen Wohnplätzen genommen, waren den Nachbarn gleich fürchterlich; mit ihnen vereint kriegten sie gegen die Römer, mit denen sie wegen der Nähe Noricums sehr bald bekannt wurden; besonders war Pannonien der Gegenstand ihrer Verwüstungs- und Eroberungslust. Kaiser Marcus Antonius drängte sie zurück, und schloß einen

förmlichen Frieden mit ihnen, der doch so wenig half, daß bei jeder Gelegenheit die Q. ihre Nachbarn beunruhigten. Später wurden sie bedeutend geschwächt; selbst von auswärtigen Königen, die unter der Römer Hoheit standen, ließen sie sich regieren, bis im 5. Jahrhunderte ganz aus der Geschichte verschwinden. Unter dem Namen Q. kommt später auch noch ein anderes Volk vor, das aus einem Zusammenflusse verschiedener suevischer Völker bestand, die von den Römern den Landstrich zwischen den Flüßen Marus und Cusus (in Ober-Ungarn) angewiesen und einen König aus quadischem Geschlechte, Vannius, erhalten hatten.

Quadragena hieß in der älteren katholischen Kirche das, mit verschiedenen Bußübungen verbundene, 40tägige Fasten oder Abgesondertseyn eines reuigen Sünders. Dann nannte man so auch die 40 Geißelhiebe, die Einem als körperliche Züchtigung auferlegt wurden, oder die er sich als Buße selbst zu ertheilen pflegte.

Quadragesima. 1) Die Zeit vom Aschermittwoch bis zum Charsamstag einschließlich, s. d. Art. Fasten. — 2) Die von den römischen Kaisern eingeführte Abgabe des 40. Theiles von Summen, worüber ein Streit vor Gericht geführt wurde; dann auch derselbe Theil von dem Ertrage der Zölle, der an das Aerarium bezahlt wurde.

Quadrant heißt ein mathematisches Instrument, den 4. Theil eines Kreises, oder einen Kreisbogen von 90° darstellend, das zu astronomischen, so wie zu terrestrischen Messungen dient. Die früher üblichen feststehenden oder Mauer-Q.n waren an einer Mauer in der Mittagsfläche des Ortes, für den sie aufgestellt waren, befestigt. Jetzt sind an ihre Stelle die beweglichen getreten, in deren Mittelpunkte an einem Zapfen ein an seinem Objectivende drehbares Fernrohr angebracht ist, dessen Ocularende ein Fadenkreuz hat und mittelst eines Nonius auf dem Limbus des in Grade eingetheilten Q.en die Winkel anzeigt, welche die Neigung des Rohrs gegen die Horizontale oder Verticale des Q.n macht. Hängt der Q. senkrecht, so heißt er Vertical-Q., liegt er horizontal, Azimuthal-Q. — Der sogenannte Reductions-Q., ein nothwendiges Instrument bei langen Seefahrten, ist ein Viereck von Pappendeckel oder Holz u. s. w., auf welchem ein rechtwinkeliges Parallelogramm verzeichnet ist, dessen Oberfläche eine große Anzahl von Nord nach Süd und von Ost nach West laufender kleiner Linien enthält. Nebst diesen sind von der Spitze des Winkels, welche den Mittelpunkt darstellt, Bögen gezogen, deren Radien die acht Windstriche bezeichnen. Ein Faden, welcher von dem nämlichen Mittelpunkte ausgeht, erstreckt sich über die zwischen jedem Windstriche liegenden Grade. Man bedient sich dieser Q.n, um den Weg zu bestimmen, welchen man zurückgelegt hat, und die Meilenzahl nach der Länge und Breite anzugeben.

Quadrat (Geviert), bezeichnet sowohl eine Zahl, als eine Fläche. Im erstern Falle ist es eine Zahl mit sich selbst multiplicirt, oder, mit anderen Worten, das Product zweier gleicher Zahlen; das Quadrat von 5 ist daher z. B. $= 5 \times 5 = 25$. Man bezeichnet das Q. einer Zahl, indem man rechts oben an die Zahl eine kleine 2 setzt, z. B. 10^2 bedeutet das Q. von 10, d. i. 100, die zum Q. erhobene Zahl aber nennt man in Beziehung auf dasselbe die Q.-Wurzel (s. d.). Als Flächenraum ist Q. ein rechtwinkeliges Viereck mit gleichlangen Seiten. Man mißt alle Flächen nach den Q.en der Einheiten der Längenmaße und nennt diese dann Q.-, Geviert- oder Flächenmaße. Ein Q.-Fuß ist daher eine rechtwinkelige Fläche von einem Fuß Länge und eben so viel Breite, und so sind auch die Ausdrücke Q.-Zoll, Q.-Elle, Q.-Meile, Q.-Meter ꝛc. zu verstehen. Um den Q.-Inhalt eines größeren rechtwinkeligen Vierecks zu finden, multiplicirt man die Zahl der Maßeinheiten, welche dasselbe in der Länge und in der Breite hat, mit einander, und so hat z. B. ein Stück Feld von 200 Fuß Länge und 20 Fuß Breite 4000 Q.-Fuß. Will man wissen, wie viel ein größeres Q. kleinere Maßeinheiten enthält, so multiplicirt man die Anzahl der kleineren Längenmaß-Einheiten, welche in der größeren enthalten sind, mit sich selbst. Da also z. B.

ein Fuß 12 Zoll hat, so ist ein Q.-Fuß = 12 × 12 = 144 Q.-Zoll; ein Q.-Kilometer = 1,000,000 Q.-Meter, da das Kilometer = 1000 Meter ist. Das Q.-Maß bezeichnet man auch durch das Zeichen □, und □′ bedeutet daher Q.-Fuß, □″ Q.-Zoll, □‴ Q.-Linie; in Frankreich □^{m} Q.-Meter ꝛc.

Quadratische Gleichung oder Gleichung zweiten Grades, nennt man eine solche Gleichung, deren unbekannte Größe in der zweiten Potenz steht. Ihre Auflösung geht nach den Regeln der gewöhnlichen Gleichungen vor sich, jedoch muß am Ende aus beiden Theilen der Gleichung die Q.-Wurzel ausgezogen werden.

Quadratschrift, auch assyrische oder chaldäische Schrift, heißt die, in den Handschriften der hebräischen Bibel vorkommende Schrift, zum Unterschiede von der Münz- u. samaritanischen Schrift, weil jene ursprünglich eckig war, während sie sich jetzt nach dem Muster der samaritanischen abgerundet hat. Die Samaritaner pflegten die Q. auch die Esrasche zu nennen, weil sie wohl darin eine Aehnlichkeit mit der babylonischen finden mochten, welche die Juden während des Exils kennen gelernt und sich angeeignet hatten. Die Q., die, ursprünglich der phönizischen ähnlich, durch den großen Fleiß, den man auf die Abschrift der heil. Bücher verwendete, in diese geschmückte und verzierte verändert wurde, scheint kein hohes Alter zu haben.

Quadratur heißt die Verwandlung einer geometrischen Figur in ein Quadrat. Sind die Flächen der zu verwandelnden Figur gekrümmt, so nennt man diese Operation auch Complanation, was mittelst der Differentialrechnung (s. d.) ausgeführt wird. — Die Q. des Kreises, die eigentlich nur darin besteht, den Inhalt der Kreisfläche zu bestimmen, und wofür man das Quadrat gewählt hat, weil dieses das gemeinschaftliche Maß jeder Fläche ist, hat von jeher die Mathematiker beschäftiget, hat aber immer nur annähernde Resultate geliefert u. gilt (gleich der Auffindung des perpetuum mobile, sowie des Steines der Weisen, s. d.) in ihrer genauen Ermittelung für eine unlösbare Aufgabe. Schon Anaragoras (s. d.) beschäftigte sich mit ihr in dem Gefängiß, in das er gebracht wurde, weil er die Sterne für materielle Dinge gehalten hatte; später Hypokrates, Archimedes und viele Andere. Doch ist die Sache an sich selbst nicht ausführbar, daher die französische Akademie 1775 erklärte, keine Auflösung der Quadratur des Zirkels in Erwägung ziehen zu wollen.

Quadratwurzel nennt man jene Zahl, welche man findet, wenn man ein Produkt in zwei gleiche Faktoren auflöst. Um anzuzeigen, daß aus einer Größe die Q. ausgezogen werden soll, setzt man derselben das Wurzelzeichen vor. So bedeutet $\sqrt{}$ 25, daß aus 25 die Q. herausgezogen werden soll, welche = 5 ist. Quadratzahl ist das Produkt aus 2 gleichen Faktoren. So sind 4, 9, 16, 25 u. s. w. Q.n von 2, 3, 4, 5 u. s. w.

Quadrille (franz.), Vierpaartanz, ein munterer französischer Tanz, den vier Paare ausführen. Die Melodie, aus zwei oder mehren Reprisen bestehend, jede derselben von 8—16 Takten, ist im $\frac{2}{4}$ oder $\frac{6}{8}$ Takt gesetzt und erfordert einen lebhaften Vortrag.

Quadrivium, s. Freie Künste.

Quadrupel-Allianz, ein Bündniß zwischen 4 Mächten. Diesen Namen führte z. B. der Bund vom 2. August 1718 zwischen Frankreich und England, den Niederlanden und Kaiser Karl VI., um Spanien zur Aufrechthaltung des Utrechter Friedens zu zwingen. Spanien trat schon 1720 dem Bunde bei. Die neueste Q. ward 1834 von Frankreich, England, Spanien u. Portugal zur Behauptung der neuen Thronfolge in Spanien u. Portugal geschlossen.

Quäker (englisch Quakers), eine, in der Mitte des 17. Jahrhunderts unter den Protestanten Großbritanniens von George Fox (s. d.) gestiftete, religiöse Sekte schwärmerischer Art, welche eine innere individuelle Erleuchtung von Gott zu ihrem Hauptlehrsatze macht, ja, diese sogar über die Schrift setzt. Ihr englischer Name, welcher Zitterer bedeutet, kommt daher, weil sie jedesmal an

allen Gliedern zittern, so oft sie eine solche Erleuchtung vom göttlichen Geiste zu haben glauben. Sie gehen von dem Glauben aus, daß der Mensch noch jetzt durch Schweigen u. Harren einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung durch den heiligen Geist theilhaftig werde und stellen hinter jene die in der heiligen Schrift, als eine unvollständige u. auf die Gegenwart nicht völlig anwendbare, zurück. Dieser, nur in reiner Innerlichkeit Licht u. Heil suchende, Mysticismus entfernte sich von dem positiven u. historischen Christenthume, indem er dasselbe meist als Allegorie des inneren Lebens auffaßte, u. erklärte allen äußern Gottesdienst für unnütz, ja, selbst die Sakramente sind ihm nur innere Handlungen. Bei ihren Versammlungen in den, alles Schmuckes entbehrenden, Bethäusern warten sie ohne Gesang, bis ein Glied der Gemeinde der Geist zu reden treibt, und geschieht das nicht, so entfernen sie sich schweigend. Einen besondern geistlichen Stand erkennen sie nicht an, doch haben sie in neuerer Zeit einzelnen Begabten das Predigen übertragen. Sie beobachten eine strenge Moral, verwerfen den Eid, Kriegsdienste u. den Zehenten, sowie alle Vergnügungen, die sinnliche Leidenschaften aufregen können; festhaltend an der natürlichen Gleichheit aller Menschen, entblößen sie vor Niemand ihr Haupt; sie reden Alle mit Du an und diese Gleichheit wird auch äußerlich durch eine Kleiderordnung festgehalten. Folgerecht ist auch ihre Verfassung eine rein demokratische. Jede Gemeinde versammelt sich monatlich zur Berathung und Ordnung ihrer Angelegenheiten und bildet das Schieds- und Sittengericht für die Einzelnen. Die von ihr gewählten Deputirten bilden in vierteljährigen Bezirks-Versammlungen die zweite Instanz u. diese senden wiederum ihre Vertreter zu den jährlichen Provinzial-Versammlungen, die, nach der Zahl der Provinzen, an 7 Orten gleichzeitig gehalten werden und in letzter Instanz zu entscheiden haben. — Die politischen u. kirchlichen Bewegungen in England riefen das Quäkerthum hervor und begünstigten seine Ausbreitung von Wales u. Leicester aus über England, so daß Fox schon 1658 die erste Generalversammlung zu Bedford halten konnte. Männer, wie Robert Barklay (s. d.), gaben ihm eine bestimmte Fassung u. systematische Ausbildung u. William Penn seit 1681 ein neues Vaterland in Nordamerika, wohin sich viele vor den Verfolgungen aus England retteten und dort jetzt eine Bevölkerung von mehr als 300,000 Seelen bilden. In England, wo sie 1689 durch die Toleranzacte kirchliche Duldung errangen, leben deren noch über 60,000, auch in Holland haben sie seit 1658 Eingang gefunden; in Deutschland besteht nur in Friedensthal bei Pyrmont eine Gemeinde. Die in dem nordamerikanischen Befreiungskriege die Waffen ergriffen, wurden, als fechtende oder freie Q., von der Theilnahme an den Synoden ausgeschlossen. Die wachsende Anzahl derer, welche die rauhen Sitten aufgeben, werden die nassen Q. genannt, gegenüber den Trockenen, die in der alten Sittenstrenge beharren. Im 19. Jahrhunderte bildete sich unter ihnen eine unitarische Partei, deren völlige Lossagung vom historischen Christenthume bei Anderen wiederum (seit 1837) ein engeres Anschließen an die heil. Schrift hervorrief. Ihre, nur durch freiwillige Beiträge unterhaltenen, Wohlthätigkeitsanstalten sind vortrefflich, ihr Lebenswandel, mit seltenen Ausnahmen, unbescholten und sittlich streng, Bettelei und schwere Verbrechen kommen fast gar nicht vor. Andern Ursprungs u. nur in der Annahme des innern Lichts, in der Verwerfung der Sakramente u. in ihrer Moral jenen verwandt sind die Schüttler-Q. (Shaking Quakers) oder Shakers, die, aus den Jumpers hervorgegangen, unter Anna Lee seit 1774 bei New-York einige Gemeinden bildeten, welche in völliger Güter-Gemeinschaft leben, alle Geschlechtsverbindung, auch die eheliche, verwerfen, daher sie sich nur durch neue Anhänger von Außen ergänzen und durch Abtödtung des Fleisches für die bevorstehende große Weltepoche weihen wollen. Ihren Namen haben sie von den tanzartigen Bewegungen u. Drehungen, die einen wesentlichen Bestandtheil ihres Gottesdienstes ausmachen. Nach dem Tode der Stifterin, die den neuen Messias zu gebären verheißen hatte, traten einzelne Oberhäupter an die Spitze der Sekte, die noch in etwa 6000 Mitgliedern einige Dörfer am Hudson

bewohnt. Vergl. „Observations on the society of the Friends“ (London 1824), und Tuka, „Religiöſe Grundſätze der Chriſten, die man Q. nennt“ (Leipzig 1828).

Quäſtor war im alten römiſchen Staate ein Civilbeamter, welcher die Einkünfte des Staates eincaſſirte u. die Aufſicht über den öffentlichen Schatz führte. Die Q.en verwahrten auch in der Stadt u. zwar bei dem öffentlichen Schatze die Heerbilder (die Römer bedienten ſich nämlich keiner ſogenannten fliegenden Fahnen) und überlieferten ſie den Oberbefehlshabern, wenn dieſe zu Felde gingen, und in dieſem Falle folgte dem Oberbefehlshaber ein Q., welcher zu dem Stabe des Commandirenden gehörte und deſſen Verrichtungen nun nicht mehr bürgerlich, ſondern militäriſch waren, daher er auch quaestor militaris genannt wurde. Die militäriſchen Q.en mußten für den Mundvorrath bei einem Heere ſorgen, den Sold auszahlen, die im Kriege gemachte Beute verkaufen und in den ſpäteren Zeiten das von den Soldaten bei den Heerzeichen niedergelegte Geld verwalten. Der Ort, wo der Q. in einem Lager ſeinen Lagerraum und ſein Zelt hatte, wurde Quaestorium genannt. Das Amt eines Q.s oder die Quäſtur war die erſte Stufe in der Staatshierarchie der Römer und bahnte erſt den Weg in den Senat; inzwiſchen bekleideten bisweilen auch abgetretene Conſuln dieſes Amt.

Quaglio, Name einer zahlreichen, geſchätzten Künſtlerfamilie. Aus ihr: 1) Lorenz, geboren 1730 zu Laino am Comerſee, wirkte als Baumeiſter zu Mannheim, wurde unter Karl Theodor 1778 Hofarchitekt und kurfürſtlicher Rath zu München und ſtarb daſelbſt 1804. — 2) Giovanni, Sohn des Vorigen, geboren 1772 zu Laino, bildete ſich in Italien zum Maler und Architekten, wurde 1793 Hoftheatermaler, dann Profeſſor der Kriegsbaukunſt und Oberingenieur zu München, wo er 1811 ſtarb. — 3) Giuſeppe, ein Neffe von L. Q., geboren zu Laino 1747, ebenfalls Maler und Baumeiſter, wurde 1801 in dieſen Eigenſchaften zu München angeſtellt und erwarb ſich um die Dekorationsmalerei mit ſeinem Bruder Julius große Verdienſte. Er ſtarb 1828 und hinterließ vier Söhne. — 4) Angelo, geboren 1778 zu München, ausgezeichneter Dekorations-Maler, lieferte auch vorzügliche Zeichnungen italieniſcher Kirchen, ſowie die des Doms zu Köln für das Boiſſerée'ſche Werk u. ſtarb 1815. — 5) Dominico, geboren 1787 zu München, Anfangs Dekorationsmaler, widmete ſich in der Folge ganz der Oelmalerei, ſtudirte die vorzüglichſten Bauwerke des Mittelalters und wurde einer der größten Meiſter in kirchlichen Architekturbildern. Er leitete im Auftrage des jetzigen Königs von Bayern den Wiederaufbau des Schloſſes Hohenſchwangau u. ſtarb 1837. Seine beiden jüngeren Brüder, Lorenz u. Simon, widmeten ſich der Dekorations- u. Genremalerei zu München.

Quai oder Steindamm, nennt man eine ſteinerne Mauer, welche man an den Ufern von Flüſſen oder Meerarmen, welche einen Hafen oder Baſſin einſchließen, in einer ſolchen Höhe erbaut, daß der höchſte Waſſerſtand ſie nicht überragen kann. Solche Dämme dienen zum Ein- u. Ausladen der Güter und zur Aufſtellung von Truppen und Geſchützen bei feindlichen Angriffen. Steindämme an Flußufern, deren Höhe die der Ufer nicht überragt, ſind bei Hochwaſſer der Ueberſchwemmung ausgeſetzt. Sie dienen zum bequemen Anlanden der Fahrzeuge, zum bequemen Auslanden der Güter und zum Schutze der Ufer gegen Abbruch (ſ. d.).

Qualität wird bei jedem wahrnehmbaren Gegenſtande Das genannt, woran das Vorſtellungsvermögen ſich hält, um denſelben geſondert von anderen Dingen, womit er zunächſt in Verbindung ſteht, aufzufaſſen. Die Q. iſt ſomit das, was als einer Sache eigen unterſchieden wird (Eigenſchaft) und dieß ſowohl überhaupt, als auch in irgend einem ſeiner Merkmale; daher man auch eben ſo von mehren Q.en einer Sache ſpricht, als von Q. überhaupt; doch muß eine ſolche einzelne Q. einer Sache weſentlich zukommen, nicht ihr blos zufällig u. von außen ertheilt ſeyn. Ohne Q.en an Dingen zu unterſcheiden, würden wir gar keine Vorſtellung von Etwas, als für ſich Beſtehendem, haben. Es iſt alſo Q. eine Uridee des

Erkenntnißvermögens. (Vgl. den Art. Kategorien.) — Bei den alten Grammatikern ist Q. auch so viel als Modus des Zeitworts. Im gemeinen Leben endlich wird es gleichbedeutend mit Rang u. Titel Jemandes genommen.

Quandt, Johann Gottlob von, ein geschätzter Kunstkenner, geboren 1787 zu Leipzig, besuchte 1814 u. 1820 Italien, woher er viele Kunstsachen, besonders altdeutsche Gemälde, mitbrachte u. später Schweden. Er lebt seit 1820 in Dresden, wo er sich als Vorstand des sächsischen Kunstvereins durch Vorträge u. Schriften verdient macht. Von den letzteren nennen wir: „Streifereien im Gebiete der Kunst" (3 Bde., Leipzig 1818); „Geschichte der Kupferstecherkunst" (1826); „Briefe aus Italien über das Geheimnißvolle der Schönheit u. Kunst" (2 Bde., Gera 1830); „Lanzi's Geschichte der Malerei in Italien" (3 Bde., 1829—32); „Vorträge über Aesthetik" (1844); „Nippes von einer Reise nach Schweden" (1843).

Quantität, 1) Ueberhaupt eine nicht näher bestimmte Menge oder Größe. 2) Die Unterscheidung der Größe von einem erkennbaren Gegenstande, die ebenso, wie die Qualität (s. d.), eine Uridee ist. (Vgl. den Art. Kategorien.) 3) In der Metrik die Sylbendauer, das Sylbenmaß, die Länge u. Kürze der Sylben. Jene, die Länge, wird mit dem Zeichen —, diese, die Kürze, mit ∪ und, wenn das Maß unbestimmt ist, die Sylbe lang oder kurz gebraucht werden kann, mit ∪̲ bemerkt. Hiernach nennt man eine Sylbe longa, brevis, oder anceps (communis).

Quantz, Johann Joachim, k. preußischer Kammermusikus, geboren 1697 in dem Dorfe Oberschaden bei Göttingen, erlangte nur mit Mühe von seinem Vater, einem Hufschmid, die Erlaubniß, seiner Neigung zur Musik zu folgen. Er lernte sie in Merseburg, wurde an verschiedenen Orten Stadtpfeifergeselle, kam 1718 in die polnische Kapelle nach Dresden u. machte nun vorzüglich die Flöte zum Gegenstande seines Studiums. Dabei übte er sich im Componiren u. kam 1727 mit reichen Kunstkenntnissen von einer Reise nach Italien, England u. Frankreich zurück, die er 1724 angetreten hatte. Friedrich II. von Preußen, dem er als Kronprinz auf der Flöte Unterricht gegeben hatte, berief ihn 1741 in seine Dienste und in diesen blieb er bis an seinen Tod, welcher zu Potsdam den 12. Juli 1773 erfolgte. Q. war nicht nur einer der größten Meister auf der Flöte, sondern machte sich auch um die Verbesserung dieses Instrumentes verdient. Er setzte demselben eine Klappe zu und erfand den Aus- u. Einschiebekopf, wodurch die Flöte, ohne Verwechselung der Mittelstücke, um einen halben Ton tiefer oder höher gestimmt werden kann. Mit beträchtlichem Vortheil verfertigte er selbst Flöten zum Verkaufe u. sein Versuch einer „Anweisung die Flöte zu spielen," Berlin 1752, 4., mit Kpf., neue Aufl., Breslau 1780, auch französisch und holländisch, verräth tiefe Einsichten in die Grundsätze der Musik und fand allgemeinen Beifall. Als Compositeur lebte er zwar meistens nur für seinen großen Schüler Friedrich II., für den er gegen 300 Concerte und 200 Solo's gesetzt haben soll, die nicht in's Publikum gekommen sind; aber auch das, was man in dieser Art von ihm hat, wird von Kennern sehr geschätzt.

Quarantaine, s. Contumaz.

Quarré (franz.), ein Viereck, bezeichnet in der militärischen Taktik eine solche Aufstellung einer größern oder kleinern Infanterieabtheilung, in welcher die Truppen, indem sie nach allen 4 Seiten hin Front machen, ein rechtwinkeliges Viereck bilden, um auf diese Weise die Angriffe der Cavalerie abzuwenden.

Quart, 1) ein Getreidemaß in England, Bremen, Polen, Galizien, sodann ein Hohlmaß für Flüssigkeiten in einem großen Theile Deutschlands, namentlich in Preußen, sowie in Polen u. Galizien, wo es Kwart geschrieben wird. — 2) Q. oder Quartier, auf Schiffen die Zeit, wie lange die Seeleute, ohne abgelöst zu werden, im Dienste bleiben müssen. Es gibt während 24 Stunden drei Q., jedes zu 4 — und deren zwei, jedes zu 6 Stunden.

Quartal nennt man in administrativer Hinsicht den 4. Theil eines Jahres,

oder den Zeitraum von 3 Monaten, sowie den Anfang und Endtermin eines solchen.

Quarte heißt in der Musik der vierte Ton von einem angenommenen ersten Tone, oder ein Intervall von vier Notenstufen, nach ihrem Gebrauche theils Consonanz, theils Dissonanz: ersteres nämlich, so lange sie, die reine Q., nicht als Aufhaltung der Terz des nachfolgenden Accords verwendet wird; letzteres, wenn die bemerkte Verwendung eintritt. Weil nun eine Erhöhung oder Erniedrigung (durch Kreuz oder Be) der höheren Note sowohl, wie der tieferen erfolgen kann, so bestimmen sich hiernach drei Gattungen der Q., nämlich die reine, die verminderte u die übermäßige Q., deren erste aus zwei ganzen Tönen u. einem halben Tone, die zweite aus einem ganzen Tone und zwei halben, und die dritte, auch tritonus, (Dreitn) genannt, aus drei ganzen Tönen besteht. — Außerdem heißt Q. auch die a Saite auf der Violine.

Quartett, Vierstück, vierstimmiger Satz, eine musikalische Composition, welche von vier Instrumenten oder vier Singstimmen mit u. ohne Instrumentalbegleitung ausgeführt wird. Doch pflegt man die allgemeine Benennung auch verschieden anzuwenden u. dann unter Q. ein vierstimmiges Singstück und unter Quatuor ein Musikstück für vier Instrumente zu verstehen. Abgesehen von dieser Unterscheidung, ist das Q. die entsprechendste Gattung der Kammermusik, die ihre eigentliche Ausbildung Haydn (s. d.) verdankt. Das Q. besteht gewöhnlich aus einem Allegro, einem Adagio oder Andante, einer Menuet nebst Trio (jetzt ersetzt durch ein Scherzo), und aus einem Rondo oder Presto als dem Finale. — Im engeren Sinne ist Q. ein von vier Saiten- oder Streichinstrumenten d. i. von zwei Violinen, einer Bratsche (Viola) und einem Violoncell in kunstreicher Verflechtung, oder concertirend, ausgeführtes Tonstück. Sonst aber werden auch die Quintett's u. Sextett's für Streichinstrumente zur Q.-Musik gerechnet. Herrscht in dem Q. eine Partie vorzugsweise vor u. sind die anderen blos begleitend, so ergibt sich das sogenannte Solo-Q. Die Versuche aber, die man mit Q.en ausschließlich für Blasinstrumente gemacht hat, konnten keinen dauernden Beifall erhalten.

Quartier nennt man im militärischen Sinne eine Wohnung für Soldaten bei den Bürgern, u. zwar entweder in den Garnisonsorten selbst, oder auf den Märschen (vergl. übrigens den Artikel Einquartirung). — Gut Q. heißt das Gewähren des Pardons für gefangene feindliche Soldaten. — Q. auf der See, s. Quart 2).

Quartodecimaner. Nachdem das allgemeine Concil von Nicäa (s. d.) bezüglich der Feier des heiligen Osterfestes (s. d.) festgesetzt hatte, daß Ostern allezeit an einem Sonntag zu feiern sei u. daß dieser Sonntag der unmittelbar auf den 14. Mond des ersten Monats folgende seyn sollte, so daß, wenn dieser 14. Tag ein Sonntag wäre, man die Osterfeier auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen habe, damit man nicht mit den Juden zusammentreffe, u. daß der von dem Concilium benannte erste Monat jener sei, dessen 14. Mond entweder auf den Tag der Frühlingsnachtgleiche, oder auf die nächste Zeit nach der Nachtgleiche fiele, bestätigte das Concilium von Antiochien 341 diese Entscheidung und sprach die Absetzung über Geistliche und den Bann über Laien aus, welche Ostern mit den Juden feiern würden. Diese Ungehorsamen wurden mit dem Namen Q. bezeichnet. Der hl. Epiphanus u. Theodoret setzen sie sogar unter die Häretiker und der 7. Kanon des ersten Concils von Konstantinopel zählt sie unter diejenigen, welche durch Abschwörung und Salbung wieder in die Kirche aufgenommen wurden.

Quarz oder Kiesel (Silex), ein zuweilen durchsichtiges, meist durchscheinendes, oft aber auch undurchsichtiges Fossil, mit Fett- oder Glasglanz, splitterigem, unebenem, oft muscheligem Bruche, zuweilen krystallisirt oder in Afterkrystallen, welches über die ganze Erde, theils als Gebirgsart, theils als Lagermasse, theils von secundärer Bildung, als Geschiebe, Grus u. Sand verbreitet ist. Auch

ist der Q. ein Hauptbestandtheil aller Gebirgsformationen, besonders der Ur- und Uebergangsgebirge, des Granits, Gneißes, Thonschiefers, der Grauwacke, des Kieselschiefers, Q.-Felses u. aller Sandsteine. Er besteht meist aus reiner Kieselerde, die nur zufällig bisweilen mit kleinen Quantitäten von Eisenoxyd, Kalk oder anderen Beimengungen verunreinigt ist, hat ein spezifisches Gewicht von $2,_{67}$ — $2,_{785}$ und seine Härte ist zwischen der des Feldspaths u. des Topases. Er gibt am Stahle Funken u. zwei aneinander geriebene Stücke entwickeln ein phosphorescirendes Licht u. einen eigenthümlichen empyreumatischen Geruch. Unterarten desselben sind: der Amethist, Bergkrystall, Citrin, Morion, Rauchtopas, Prasem, Rosen-Q., Jaspis, Chalcedon, Chrysopras, Carneol, Feuerstein, Hornstein, Onyx ꝛc. Der Q. findet in der Technik mancherlei Anwendung; besonders, da er sich in Verbindung mit Kali schmelzen läßt, zur Verfertigung des Glases, der Glasflüsse, des Emails; ferner als Zusatz bei der Porzellan- u. Steingutfabrikation und bei Bereitung von verschiedenem geringen Topfgeschirr, zur Bereitung der Smalte, als Schleifmittel, zu Mühl-, Bau- u. Pflastersteinen ꝛc. Die Steinschneider fertigen daraus Reibschalen, Reibsteine für Maler und zuweilen auch Bijouteriewaaren. Der Q.-Sand dient als Schleifmittel, zur Verfertigung von Gießformen, als Streusand, zum Scheuern u. zu manchen anderen Zwecken.

Quasimodogeniti heißt der erste Sonntag nach Ostern, nach dem mit diesen Worten beginnenden Introitus der hl. Messe, sonst auch Dominica in albis oder weißer Sonntag (s. d.) genannt.

Quassia ist das Holz von quassia excelsa, einem in Surinam wachsenden Baume, weißlich oder gelblich, leicht, geruchlos u. bitterschmeckend u. gewöhnlich noch mit der lose anfitzenden Rinde versehen. Der vorwaltend bittere Bestandtheil desselben, das Quassin oder Quassit ist, sowie der Extrakt des Holzes (extractum ligni Quassiae), offizinell und wird vorzüglich bei Schwäche der Verdauungswerkzeuge angewendet, auch zum Betäuben der Fliegen. Die Rinde, welche bitterer, als das Holz ist, wird zu Liqueuren und zum Bittermachen des Bieres benützt. Sie ist dünn, mit papierartiger Oberhaut. Eine Beisorte, die sogenannte Jamaica-Quassia welche von der Simaruba excelsa abstammen soll, darf in den Apotheken nicht geführt werden, obgleich sie in ihren Eigenschaften mit der Surinamsorte übereinstimmt; indessen werden zuweilen Becher daraus gedrechselt, in welchen der Wein bitter wird u. dadurch eine magenstärkende Eigenschaft erhält. Zuweilen soll sich auch das Holz des Rhus metopium L. unter der Q. befinden, welches Brechen erregt u. purgirt. Dadurch, daß ein Aufguß desselben mit Eisenvitriol einen schwarzen Niederschlag gibt, während ächte Q. unverändert bleibt, kann man es sogleich unterscheiden.

Quatember (vom lateinischen quatuor tempora), ist der uralte Name der dreitägigen Fasten, welche in der katholischen Kirche in jeder der vier Jahreszeiten vorgeschrieben sind. Die Septemberfasten gilt schon für eine apostolische Anordnung. Lange herrschte in Bezug auf die Q. durchaus keine Gleichförmigkeit; in Spanien waren sie im 6. Jahrhunderte noch nicht bekannt und in Deutschland wurden sie erst unter Karl dem Großen eingeführt. Ihre regelmäßige Beobachtung in der abendländischen Kirche datirt von der Zeit Gregor's VII. Indessen setzte schon Papst Gelasius zu Ende des 5. Jahrhunderts die Sonnabende der Q. und der Mittfasttage zur Ordination der Priester und Diakonen ein, welche Verordnung von anderen Päpsten bestätigt wurde. Das Concil von Piacenza verlegte die Q. auf die Tage, an denen sie noch jetzt gehalten werden, u. da gerade an den Sonnabenden der Q. die Ausweihungen Statt haben, so sind diese Fasttage auch dem Gebete um gute Priester geweiht.

Quatrain, in der Poesie überhaupt eine vierzeilige Strophe, insbesondere die vier ersten, auf einander sich reimenden, Verse eines Sonetts und auch ein selbstständiges Gedicht von vier Zeilen.

Quatrebras, ein Vorwerk an den Straßen von Nivelles nach Namur und von Charleroi nach Brüssel. Hier ein heftiges Gefecht am 16. Juni 1815 zwischen

den Franzosen, Preußen, Briten und Niederländern. Napoleon's Zweck, der Vereinigung Blücher's u. Wellington's zuvorzukommen und sie vereinzelt zu schlagen, ward nicht erreicht; Ney warf sich zwar auf Q., um Wellington's Annäherung zu verhindern, drängte auch den Erbprinzen von Oranien u. den Prinzen Bernhard von Weimar, vermochte aber, als immer neue englische Corps anlangten u. er seinen Rückhalt nicht in's Gefecht bringen konnte, seine Vortheile nicht zu behaupten und mußte sich auf das Dorf Frasnes zurückziehen. Der Verlust ward auf jeden Theil zu 5000 Mann angegeben; die Alliirten verloren den Herzog von Braunschweig, Friedrich Wilhelm (s. d.).

Quebek, die Hauptstadt des britischen Nordamerika, liegt in Unter-Canada, an dem majestätischen, hier eine Stunde breiten St. Lorenzflusse, in mitten einer sehr schönen Gegend, deren Gesichtskreis durch eine hohe Bergkette begränzt wird. Es ist amphitheatralisch auf einer Landspitze erbaut, welche der in den Lorenz einmündende Fluß St. Charles bildet, u. deren äußerstes Ende, Cap Diamant, sich 345 Fuß über den Wasserspiegel erhebt. Die Stadt wird in zwei Theile, in den obern u. untern eingetheilt; letzterer ist beinahe mit dem Wasser gleich u. steht mit der obern Stadt durch einen engen, sich windenden Weg in Verbindung, welcher mit Feuerschlünden von schwerem Kaliber besetzt ist. Auf den nahen Anhöhen befinden sich gut angelegte, starke Festungswerke, u. der Gipfel des Cap's Diamant trägt eine uneinnehmbare Citadelle. Die untere Stadt liegt gerade unter dem genannten Cap und wird von den Kaufleuten u. Handwerkern bewohnt. Hier befinden sich der Marktplatz mit der großen Markthalle, die Börse, das Zollhaus, die Banken u. der Hafen Port Diamant. Außer diesem, welcher ganz vorzüglich ist, hat Q. auch noch das prächtige, vom St. Lorenzstrome gebildete Becken, in welchem mehre Flotten mit der größten Sicherheit vor Anker liegen könnten. Die Straßen der untern Stadt sind indeß größtentheils eng und unregelmäßig, doch haben sie sich seit dem furchtbaren Brande von 1845, der hier 1630 Häuser verzehrte, bedeutend verschönert. Die schön gebaute obere Stadt, auf einer steilen Anhöhe liegend, zeigt im Gegensatze mit der untern ganz den militärischen Charakter. Das Schloß St. Louis daselbst, in welchem der General-Gouverneur seinen Wohnsitz hat und die Civil- u. Militärkanzleien untergebracht sind, steht am Rande eines 200′ hohen Abhanges u. ist von furchtbaren Festungswerken umgeben. Im Zeughause sollen Waffen für 100,000 Mann liegen. — Die protestantische Kathedrale mit ihrem hohen Thurme wird für das schönste Gebäude Q.s gehalten. Der katholische Dom hat eine gute Orgel. Das Seminarium nebenan, groß u. geräumig, ist zugleich die Residenz des katholischen Bischofs. Das Hotel Dieu, welches ein Nonnenkloster, Hospital, Kirche, Kirchhof u. Gärten in sich faßt, ist zur Aufnahme armer Kranken beiderlei Geschlechts bestimmt, das Kloster der Ursulinerinen zur Erziehung junger Mädchen. Noch sind als vorzügliche Gebäude zu erwähnen: die schottische Kirche, das ehemalige Jesuitenkollegium, jetzt Kaserne, der Gerichtshof mit prächtiger Façade, das neue Gefängniß u. die Artilleriekaserne. — Q. ist der Sitz des General-Gouverneurs von britisch Nordamerika, eines katholischen und anglikanischen Bischofs, eines Obergerichts, des Provinzialparlaments. Man schätzt die Bevölkerung mit Einschluß der Vorstädte auf 33,000 Seelen, worunter mehr als die Hälfte französischer Abkunft sind. An Elementarschulen ist kein Mangel; das Seminar u. das Gymnasium sind stark besucht u. haben gute Bibliotheken. Es besteht hier ein landwirthschaftlicher Verein zur Beförderung des Ackerbaues u. eine Gesellschaft zur Verbreitung des Unterrichts u. der Industrie in Canada. Dabei ist Q. auch ein Handelsplatz von großer Wichtigkeit u. hat unter den britischen Städten auf dem Festlande von Amerika nur Montreal zur Nebenbuhlerin. Täglich gehen von diesen beiden Städten mehre Dampfschiffe ab, alle auf dieser Strecke liegenden Ortschaften belebend. — Die Menge hübscher Landgüter in der Nähe, die schönen Aussichten von den benachbarten Felshöhen, die anmuthige Insel Orleans mitten im Strombette, verleihen der Umgegend von Q. großen Reiz. Die inte-

ressanteste Naturscene aber sind die Fälle von Montmorency, gebildet von dem Flusse Beauport, welcher in einer Breite von 50′ über einen 240′ hohen, senkrechten Felsen herabstürzt. Aus dem Abgrunde erhebt sich ein unermeßlicher, wellenförmiger Schaum, der das schönste Farbenspiel zeigt, wenn er von der Sonne beschienen wird. — Q. wurde im Jahre 1608 von den Franzosen an der Stelle des indianischen Dorfes Stadacone gegründet. Die Fortschritte der Stadt waren nur langsam, weil sie beständig mit der Feindschaft der benachbarten wilden Stämme, namentlich der Irokesen, zu kämpfen hatte. 1629 fiel Q. in die Hände der Engländer, wurde aber 1632 mit ganz Canada den Franzosen wieder zurückgegeben. Gegen Ende des Jahres 1690 machten die Engländer einen andern Versuch, sich der Stadt zu bemächtigen, wobei sie beträchtlichen Verlust erlitten, ohne ihren Zweck zu erreichen. Die Franzosen waren nun darauf bedacht, die Festungswerke zu erweitern, welche seitdem noch mehr vergrößert wurden, u. jetzt in einem solchen Zustande sich befinden, daß Q. mit einigen der festesten Plätze in Europa verglichen werden kann. 1759 eroberten es die Briten unter General Wolf, welcher aber bald darauf bei einem Entsatzversuche auf dem sogenannten Abrahamsfelde bei Q. fiel. Man sieht dort noch heute sein Denkmal. 1775 wurde die Stadt vergeblich von den Amerikanern belagert. mD.

Queckengras, Graswurzel (radix graminis), nennt man die von den Scheiden und Fasern gereinigten Wurzeln von Triticum repens, einer auf Aeckern, an Zäunen, in Gebüschen ꝛc. als Unkraut wachsenden Grasart. Es sind bis einige Fuß lange, eine bis zwei Linien dicke, biegsame, etwas ästige, grashalmenähnliche, mit ringförmigen Knoten versehene, geruchlose Wurzeln, von blaßstrohgelber Farbe und süßlichem, etwas schleimigem Geschmacke. Sie werden bei Brustverschleimungen und als Blutreinigungsmittel, vorzüglich in Extractform als Mellago graminis, angewendet.

Quecksilber, Argentum vivum, Hydrargyrum hat Hg. als chemisches Zeichen, und sein Mischungsgewicht ist 1265,823. Es findet sich gediegen u. in Verbindung mit Schwefel u. Chlor. Die Schwefelverbindung ist als Zinnober bekannt, die Chlorverbindung als Q.hornerz. Ein von Zinnober durchdrungener, bituminöser Mergel wird zu Idria als Lebererz gewonnen, die von Zinnober durchdrungenen Schiefer- u. Sandsteine aber werden Ziegelerze genannt. Der größte Theil des Q.s wird aus dem Zinnober genommen u. zwar durch Destillation mit Eisen oder Kalk. Im ersten Falle bleibt Schwefeleisen zurück u. das frei gewordene Q. destillirt über; im letztern Falle entsteht Schwefelcalcium, schwefelsaurer Kalk u. das Q. wird frei. In Idria erhitzt man den Zinnober durch Flammenfeuer unter Luftzutritt, wobei der Schwefel des Zinnobers zu schwefeliger Säure verbrennt. Man läßt dann die Dämpfe von schwefeliger Säure u. Q. durch Kammern streichen, in welchen sich das Q. verdichtet. Das im Handel vorkommende Q. ist nicht rein, sondern enthält noch immer fremde Metalle. Um es von diesen zu befreien, digerirt man es entweder mit concentrirter Schwefelsäure, welche die fremden Metalle auflöst, oder man destillirt es in einer mit Eisendrehspänen gefüllten Retorte vorsichtig über. Chemisch rein wird es erhalten durch Destillation des künstlichen Zinnobers mit Eisen oder Kalk, oder durch Kochen von Sublimat mit Eisen, wobei sich das Q. metallisch ausscheidet. Bei gewöhnlicher Temperatur ist das Q., wie bekannt, flüßig, bei ungefähr 40° C. gefriert es, bei 360° C. siedet es. Wird es längere Zeit bei einer dem Kochpunkte nahen Temperatur erhalten, so absorbirt es Sauerstoff aus der Luft und verwandelt sich in Q.-Oxyd. Kochende Salzsäure und verdünnte Schwefelsäure wirken nicht auf dasselbe. In Salpetersäure löst es sich leicht. Es läßt sich sehr fein zertheilen u. findet sich in diesem fein zertheilten Zustande im Argentum Hydrargyri cinereum, in dem Aethiops saccharatus, Aethiops grophiticus, Mercurius gummosus etc. Mit Sauerstoff verbindet sich das Q. in zwei Verhältnissen zu Oxydul u. Oxyd. Q.-Oxydul, aus 2 Aeq. Q. u. 1 Aeq. Sauerstoff bestehend, wird erhalten durch Zusatz von Kali- oder Natronlösung zu einer Auflösung von salpetersaurem Q.-Oxydul. Es fällt als sammtschwarzes

Pulver nieder. Man erhält es auch durch Digeſtion des Q.-Chlorürs (Calomel) mit Kalilauge. Unter Einwirkung von Licht u. Wärme zerfällt es leicht in Q. u. Q.-Oxyd. Mit Säure verbindet es ſich zu Salzen. Q.-Oxyd (Hydrargyrum oxyd. rubr.) beſteht aus 1 Aeq. Q. u. aus 1 Aeq. Sauerſtoff. Es wird fabrikmäßig dargeſtellt durch Erhitzen des ſalpeterſauren Q.-Oxyduls oder Oxyds, oder auch dadurch, daß man Q. längere Zeit einer ſeinem Siedepunkte nahen Temperatur ausſetzt. Es ſtellt rothe Schuppen dar, welche ſich mit Säuren zu Salzen verbinden. Die meiſten derſelben zerfallen beim Auflöſen in Waſſer in lösliche ſaure und unlösliche baſiſche Salze. Zuſatz von Säuren verhindert dieſe Zerlegung. Erhitzt zerfällt es in Sauerſtoff u. Q. Schwefel-Q. iſt eine dem Oxydul entſprechende Verbindung, alſo aus 2 Aeq. Q. u. 1 Aeq. Schwefel beſtehend, fällt als ſchwarzes Pulver nieder, wenn man zu einer Auflöſung eines Oxydſalzes Schwefelwaſſerſtoff leitet. Die dem Oxyd entſprechende Verbindung, welche aus 1 Aeq. Q. u. 1 Aeq. Schwefel beſteht, kommt im amorphen u. kryſtalliſirten Zuſtande vor; im letztern heißt es Zinnober. Das amorphe Schwefel-Q. wird erhalten durch Zuſammenreiben von Schwefel u. Q. in den erforderlichen Verhältniſſen; durch vorſichtig geleitete Sublimation geht dieſes in den kryſtalliniſchen Zuſtand über u. wird zu Zinnober. Auf dieſe Art wird der größte Theil des Zinnobers gewonnen. Sein Feuer verdankt er der Behandlung mit verſchiedenen, von den Fabriken geheim gehaltenen Agentien. Auch auf naſſem Wege wird ein ſehr ſchöner Zinnober erhalten, indem man durch Zuſammenreiben von Schwefel und Q. erzeugtes amorphoſes Schwefel-Q. bei einer Temperatur von 45° C. längere Zeit mit Kalilauge unter Umrühren digerirt. Nach Liebig erhält man endlich einen feurigen Zinnober durch Digeſtion von friſch gefälltem weißem Präcipitate mit Ammonium persulphuratum. Hier zu erwähnen iſt noch der mineraliſche Mohr (Aethiops mineralis) und Spießglanzmohr (Aeth. antimonialis). Erſterer iſt ein Gemenge von amorphiſchem Schwefel-Q. mit Schwefel, letzterem iſt noch Schwefelantimon beigemengt. Q.-Chlorür (Calomel) iſt die, dem Oxydul analog zuſammengeſetzte Chlorverbindung. Auf trockenem Wege wird er erhalten durch Zuſammenreiben von 4 Theilen Q.-Chlorid mit 3 Theilen Q. und Sublimation dieſes Gemenges. Im Großen ſtellt man durch Erhitzen von Q. mit concentrirter Schwefelſäure das ſchwefelſaure Q.-Oxyd dar, reibt dieſes mit Q. zuſammen, wodurch ſchwefelſaures Q.-Oxydul entſteht, und unterwirft dieſes mit Kochſalz (Chlornatrium) der Sublimation. Das Q.-Chlorür ſublimirt, u. es bleibt ſchwefelſaures Natron zurück. Das Calomel ſtellt ſtrahlige Maſſen dar, welches geritzt, einen gelben Strich zeigen. Am Lichte färbt es ſich grau unter Ausſcheidung von metalliſchem Q. — Q.-Chloryd, Sublimat (Hydrargyrum sublimat. corrosiv.) beſteht aus 1 Aeq. Q. u. 1 Aeq. Chlor. Daſſelbe wird fabrikmäßig durch Sublimation eines Gemenges von ſchwefelſaurem Q.-Oxyd u. Chlornatrium dargeſtellt. Es löst ſich leicht in Waſſer u. Weingeiſt, während das Chlorür unlöslich iſt. Organiſche Subſtanzen zerſetzen leicht die Auflöſungen; es fällt Calomel nieder u. entſteht Salzſäure. In techniſcher Beziehung dient es in der Kattundruckerei und zur Conſuration des Holzes (Ryaniſiren). Es verbindet ſich mit den meiſten anderen Chloriden zu Doppelchloriden. Setzt man zu einer Auflöſung des Doppelchlorids von Q.-Chlorid u. Chlorammonium (bekannt unter dem Namen Alembrothſalz) eine Auflöſung von kohlenſaurem Kali oder Natron, ſo fällt ein weißes Pulver nieder, welches unter dem Namen weißer Präcipitat bekannt iſt und aus einer Verbindung von Q.-Chlorid u. Waſſerſtoffamid beſteht ($Hgchl._2 + H_2$ Ad.). Wohl von ihm zu unterſcheiden iſt der, nach einigen Pharmakopöen durch Fällen einer Sublimatlöſung mit Ammoniak erhaltene Präcipitat. Beide unterſcheiden ſich leicht, indem der erſtere beim Erhitzen ſchmilzt, der letztere aber ſich ohne Schmelzen verflüchtigt. Durch anhaltendes Erhitzen und durch längeres Kochen mit Waſſer wird der weiße Präcipitat zerſetzt und in neue Verbindungen umgewandelt. Q.-Bromür u. Bromid ſind dem Q.-Chlorür u. Chlorid analog zuſammengeſetzt, ebenſo das Jodür u. Jodid, welche beide mediciniſch

angewendet werden. Ersteres stellt ein gelblich-grünes, letzteres ein prächtig rothes Pulver dar. Durch mäßiges Erhitzen sublimirt das rothe Jodid u. setzt sich in gelben Krystallen ab, welche durch Reiben wieder roth werden. Schwefelsaures Q.-Oxyd wird erhalten durch Erhitzen von Q. u. Schwefelsäure. Beim Behandeln mit Wasser gibt es ein gelbes Pulver, als Mineralturpoth bekannt, der ein basisches Salz, aus 1 Aeq. Schwefelsäure u. 3 Aeq. Q. bestehend, ist. Salpetersaures Q.-Oxidul wird durch längeres Stehenlassen von Salpetersäure über Q. erhalten; es setzt sich dieses Salz in Krystallkrusten ab. Setzt man zu einer Auflösung von salpetersaurem Q.-Oxydul Ammoniakflüssigkeit, so fällt ein tief sammtschwarzes Pulver nieder, welches als Mercurius solubilis Hahnemanni bekannt ist u. das wahrscheinlich eine Verbindung von 1 Aeq. Salpetersäure, 2 Aeq. Q. u. 1 Aeq. Ammoniak ist. Salpetersaures Q.-Oxyd ist nur in der Auflösung bekannt. Endlich sind noch die Q.-Verbindungen: das Cyan-Q. u. das essigsaure Q.-Oxidul zu erwähnen. Verbindungen des Q.s mit anderen Metallen werden Amalgam genannt. Besonders wichtig ist das Amalgam von Zinn u. Q., welches zum Belegen der Spiegel dient. Gold- u. Silberamalgam endlich werden bei der Vergoldung angewendet. — Die arzneiliche Wirkung des Q.s u. seiner Präparate ist geknüpft an seine physikalischen u. chemischen Eigenschaften, welche ihm eines Theils eine leichtere Aufnahme in die Säftemasse, andern Theils spezielle Wirkungen auf den menschlichen Organismus verleihen. Vermöge seiner Leichtflüssigkeit u. Verdunstbarkeit, so wie seiner feinen Vertheilbarkeit u. seines großen specifischen Gewichtes, wird es leichter in der Säftemasse gelöst, als andere Metalle, u. durchdringt die Canal- u. Zellwände verhältnißmäßig leichter, als andere Flüßigkeiten, während es durch seine chemischen Verbindungen, namentlich in der Form seiner Salze, anderen Metallen wieder ähnlicher u. seiner, ihm im reguliniſchen Zustande zukommenden Eigenthümlichkeit des physikalischen Verhaltens theilweise verlustig wird. Das reguliniſche Q. dient als Arzneimittel 1) durch seine rein metallische Wirkung, seine Schwere, bei Darmverschiebungen und zur Austreibung mechanischer Hinderniſſe aus dem Darmkanale, in so weit diese in abwärtslaufenden Partien desselben festsitzen. — Bei dieser Anwendungsweise beobachtet man, selbst bei längerem Verweilen im Organismus, kaum eine dynamische Einwirkung, auch hat man eine solche nie zu fürchten. — 2) Durch seine mechanisch-dynamische Wirkung, d. i. durch den Uebergang des reguliniſchen Q.s in die Gefäße, erwirkt dasselbe, mittelst seiner feinen Vertheilung in Salben- und Dampfform, wo es im ersten Falle in die äußere Haut gerieben, oder beim Einathmen von den Schleimhäuten der Athmungswerkzeuge aufgenommen und von da in die lymphatischen Gefäße u. Drüsen übergeführt wird, in diesen eine Reihe von Erscheinungen leichter Anregung bis zur stärksten Reizung erzeugend. Das Resultat dieser Erscheinungen ist eine mehr oder minder intensive Steigerung der Aufsaugung im lymphatischen Systeme u. Verminderung der Festbildung in den afficirten Theilen und dient zur Zertheilung akuter, entzündlicher Geschwulste und veralteter Verhärtungen u. Vergrößerungen der normalen Substanz. Steigert sich der Grad der Wirkung bis zu einem höhern Punkte, so treten eigenthümliche, unter dem Namen „Speichelfluß" bekannte Affektionen in der Mundhöhle ein, nämlich: Metallgeschmack, gesteigerte Speichelabsonderung, widriger Geruch aus dem Munde, Anschwellung, Auflockerung u. Vergrößerung der Speicheldrüsen, der Mundschleimhaut u. des Zahnfleisches. Wurden die Q.-Wirkungen durch das Einathmen von Dämpfen oder der Verflüchtigung des Q.s in der Atmosphäre hervorgebracht, wie dies in Q.-Bergwerken u. überhaupt bei solchen Personen vorkommt, die mit Q. umgehen, so steigern sie sich bis zur Vergiftung u. es erfolgen mehrfache Nervenerscheinungen, wie Schwindel, Zittern der Glieder, Lähmung und selbst der Tod. Zum Heilzwecke sind die Q.-Dämpfe fast gar nicht in Gebrauch; zur Zeit wendete man Zinnoberdämpfe gegen syphilitische Rachengeschwüre an, hat dieses Verfahren aber wegen seiner anderweitigen Nachtheile verlassen. Das Q.-Oxydul ist ein sehr stark wirkendes Arzneimittel, das aber um

deßwillen sehr unsicher ist, weil es sich leicht zu einem Gemenge von reguliniſchem Q. mit Oxyd umbildet. Das Q.-Oxyd wirkt äußerlich heftig reizend, ätzend u. zerstörend auf die organische Masse u. innerlich tief in das vegetative Leben eingreifend und die Säftemiſchung umstimmend. Es wird darum äußerlich bei Auflockerungen, Wucherungen u. Afterorganisationen dyskrasischer Natur erfolgreich in Anwendung gebracht; innerlich ist es zur Ertinctionskur nur bei syphilitischen Krankheitsformen mehrfach empfohlen. Das Schwefelqueckſilber, mehr äußerlich, als innerlich gebräuchlich, wirkt kräftig auf die äußere Haut u. zeigt sich bei syphilitischen, flechten- u. krätzartigen Ausschlägen heilförderlich. Der mineraliſche Mohr gehört zu den älteren Wurmmitteln, und der Spießglanzmohr ist innerlich ein brauchbares Mittel bei chroniſchen Hautkrankheiten der Kinder, Skrophelkrankheit, Krätze u. Flechten. Das Q.-Chlorür, das mildeste Q.-Präparat, wirkt ganz besonders auf den Darmkanal, die Leber- und die Speicheldrüſen u. führt um so leichter zur Q.-Dyskraſie, je weniger es abführend wirkt. Charakteriſtiſch bei dem Gebrauche größerer Gaben von Calomel sind die Stühle, welche immer von der copiösen Gallenabsonderung grün gefärbt sind. Man gebraucht dasselbe als Heilmittel bei entzündlichen u. auf krankhafter Säftemiſchung beruhenden Krankheiten, so wie bei Darmüberfüllungen u. dgl., u. zwar einmal zur Ableitung u. Versetzung des Krankheitsprozesses auf den Darm und Verflüſſigung des entzündlichen Blutes, das andere Mal zur Reinigung der Säfte durch Antreibung der Absonderungen, so wie endlich zur Darmentleerung. Specifiſche Anwendung findet das Calomel gegen Leberkrankheiten, Luſtſeuche und Unterleibstyphus. Das Q.-Chlorid, der Sublimat, ist eines der gebräuchlichſten Q.-Präparate und zwar um deßwillen, weil man mittelſt deſſelben alle verſchiedenen Grade der allgemeinen Q.-Wirkung erzeugen kann. Innerlich genommen bethätigt es die Ausſcheidungen des Organismus überhaupt und jene der Nieren und Haut insbeſondere und macht sich hierdurch in allen dyskraſiſchen Krankheiten u. ſpeziell noch durch ſeine ſpecifiſche Wirkung bei der Luſtſeuche verdient. Aeußerlich angewendet wirkt der Sublimat als Arzneimittel u. dient, je nach dem höhern oder geringern Grade ſeiner Concentration, bald als Mittel zur Umſtimmung der Vegetation der häutigen Gebilde, bald zur Zerſtörung von Afterprozeſſen. So nützlich, so energiſch-kräftig und heroiſch auf der einen Seite dieſes Mittel in angezeigten Fällen und bei geſchickt geleiteter Anwendung auch erſcheint, so nachtheilig kann wieder im umgekehrten Falle ſein Gebrauch werden. Aehnlich dem Sublimat in Wirkung u. Heilkraft ſind der weiße u. rothe Präcipitat u. von jenem nur durch eine tiefer, aber langſamer wirkende Aetzkraft verſchieden. Die übrigen Präparate ſind in ihren Grundwirkungen den vorigen mehr oder weniger ähnlich, unterſcheiden ſich aber von ihnen durch die beigemiſchte Wirkung der mit ihnen in Verbindung gebrachten Zuſätze. *u.*

Quedlinburg, 1) ein vormaliges, reichsunmittelbares Frauenſtift, das zum oberſächſiſchen Kreis gehörte. Von Kaiſer Heinrich 937 gegründet, wurde es 1539 lutheriſch. Kurſachſen, das ſeit dem 15. Jahrhunderte die Erbvogtei oder Erbſchutzherrſchaft mit der Landeshoheit über das Stift beſaß, überließ 1697 dieſe Gerechtſame an das Kurhaus Brandenburg für 300,000 Thaler. Die Aebtiſſin hatte als Reichsfürſtin auf dem Reichstage, auf der rheiniſchen Prälatenbank, ſo wie auf dem oberſächſiſchen Kreistage Sitz und Stimme. Das Gebiet beſtand in der Stadt Q., dem Flecken Dittfurth und mehren Vorwerken, enthielt 2 □ Meilen mit 13,000 Einwohnern, u. brachte jährlich an 40,000 Thaler ein. Durch den Reichstagsdeputationsreceß 1802 kam das Stift mit dem Gebiete als Entſchädigung an Preußen, 1807 durch den Tilſiter Frieden zum Königreiche Weſtphalen, 1814 nahm es Preußen wieder in Beſitz und ſeitdem iſt es zum Kreiſe Aſchersleben des preußiſchen Regierungsbezirkes Magdeburg geſchlagen worden. — 2) Q., die vormalige Hauptſtadt des Stiftes und der Sitz deſſelben, jetzt Kreisſtadt des zum preußiſchen Regierungsbezirke Magdeburg gehörigen Kreiſes Aſchersleben, am nordöſtlichen Ende des Harzes, an der Bode, in einer maleriſchen Lage, von

schöner alterthümlicher Bauart, hat 4 Vorstädte, 7 Kirchen, mehre Hospitäler u. wohlthätige Anstalten, ein Gymnasium und 14,600 Einwohner, welche, außer einer Maschinenfabrik, mehre Fabriken in Oel, Essig, Wollen- und Leinenwaaren u. s. w., vorzügliche Gartencultur und lebhaften Vieh- und Getreidehandel betreiben. Sehenswerth sind: Die vormalige Abtei oder das Schloß mit der Stiftskirche, auf hohem Fels in der Vorstadt Westendorf, 936 von Heinrich I. und Mathilde seiner Gemahlin gegründet, 997 von der Aebtissin erweitert und erneuert, nach einem Brande 1070 wieder erbaut 1129, mit einem neuen Chor versehen 1320. Von alten Zeiten sind an diesem Baue noch Spuren. Die Unterkirche oder der „alte Münster", mit den Gräbern Kaisers Heinrich I., gestorben 936 und seiner Gemahlin, gestorben 968 und ihrer Enkelin Mathilde, gestorben 999, die, bereits in ihrem 18. Jahre zur Aebtissin ernannt, später in die deutschen Reichsangelegenheiten mächtig eingegriffen. Die Oberkirche, durch die Emporen und Restaurationen sehr entstellt. Grabdenkmal der Aebtissin Agnes, gestorben 1203. In dem sogenannten Zitter sind Reliquien und Kostbarkeiten aufbewahrt. In der Gruft mehre unverweste Leichname, unter anderen der der Gräfin Aurora von Königsmark, der Geliebten des Kurfürsten August von Sachsen, gestorben 1728. Das Rathhaus, mit dem eichenen Kasten, in welchem der Raubgraf Albert von Reinstein 1336—38 gefangen saß. Die Glieder der Verschworenen gegen Otto I. 942. Ein Manuscript des Sachsenspiegels. — ½ Stunde von der Stadt befindet sich ein eisenhaltiger Gesundbrunnen, und der sogenannte Brühl, ein Park mit dem Denkmal Klopstocks, der hier 1724 geboren wurde.

Quelle. 1) Der Ort, wo Wasser aus dem Innern der Erde herausfließt, sodann das ausströmende Wasser selbst. Die Q.n sind die natürlichen, d. h. nach den Gesetzen des hydrostatischen Druckes und der Capillarität erfolgenden, Ausflüße höher gelegener unterirdischer, Wasseransammlungen und können deßhalb nie an den höchsten Orten der Erdoberfläche vorkommen, finden sich aber vorzugsweise in hoch gelegenen, gebirgigen Gegenden, da die Berge, zufolge ihrer hygroskopischen Thätigkeit, der Atmosphäre fortwährend Feuchtigkeit entziehen, welche, verbunden mit anderen atmosphärischen Niederschlägen (Regen, Nebel, Schnee, Hagel ꝛc.) da, wo der Erdboden hinreichend porös ist, in denselben eindringt, bis sie auf ein undurchdringliches Lager von Granit, Thon ꝛc. stößt, wo sie sich anhäuft, nach den tiefer liegenden Stellen sich hin verbreitet und, zufolge des hydrostatischen Druckes aufwärts getrieben und einen Ausweg suchend, an solchen Stellen wieder zu Tage kommt, wo die Beschaffenheit des Bodens es erlaubt, oder wo ihr mittelst Durchbohrung der etwa noch über ihr liegenden undurchdringlichen Erdschichten Luft gemacht wird. (Artesische Brunnen.) Auch die vulkanische Beschaffenheit des Bodens, namentlich die Einwirkung der sich hier entwickelnden unterirdischen Dämpfe, hat großen Einfluß nicht blos auf die Temperatur des Q.-Wassers, sondern auch auf die Gewalt, mit der dasselbe hervorsprudelt (Geyser auf Island u. a.). Sind die oberen Erdschichten da, wo ein unterirdischer Wasserbehälter seinen Ausfluß hat, sehr locker, oder entspringen Q. in niedrigen, von Höhen umgebenen Gegenden, die dem Wasser keinen Abfluß gestatten, oder erlaubt ein in einer solchen Gegend befindliches, der Erdoberfläche nahe liegendes, Thonlager dem von den umgebenden Höhen zusammenlaufenden Regen- oder Schneewasser kein tiefes Eindringen in die Erde, so entstehen Sümpfe oder Seen. Bei anhaltender Dürre vertrocknen auch dergleichen Q.n zuweilen, während andere, die sich hauptsächlich von geschmolzenem Gletschereis nähren, gerade im Sommer am reichlichsten fließen, dagegen bei starker Kälte ausbleiben. Befindet sich der, eine Q. speisende, Wasserbehälter mit ihr in gleichem Niveau, oder steht er noch niedriger, als sie, so wird die Q. so lange ausbleiben, als jener nicht bis zu der nöthigen Höhe gefüllt ist, worauf in der Nähe des Meeres zuweilen sogar der Stand des Mondes mittelbar (durch Bewirkung der Fluth und Ebbe) Einfluß hat. Q., deren Wassermenge sich stets ziemlich gleich bleibt, heißen gleichförmige; andere, deren

Wassermenge sich zu gewissen Zeiten des Tages oder des Jahres bald vermehrt, bald vermindert, oder die ganz aussetzen, heißen periodische (Hunger-Q., Theuerbrunnen, intermittirende oder aussetzende Frühlings-Q.n, Winter-Q.n). Manche Q.n trüben sich bei schlechtem Wetter und geben einen eigenthümlichen Geruch von sich, weil durch Verminderung des Luftdruckes die im Q.-Wasser enthaltenen Luftarten frei werden und aufsteigen können (wetterwendische oder wetterlaunige Q.n). Die Temperatur der Q.n richtet sich theils nach der Temperatur der Gebirgsschichten, wo der sie speisende Wasserbehälter ist, theils nach der Entfernung beider von einander. Je tiefer der Wasserbehälter liegt, desto wärmer ist das Wasser. Auch hier ist die vulkanische Beschaffenheit des Bodens von großem Einflusse, und die meisten heißen Q.n sind in der Nähe von Vulkanen. Der Temperatur nach theilt man die Q.n in kalte, laue, warme und heiße. Jedes Q.-Wasser enthält mehr oder weniger Theile derjenigen Erd- und Gebirgsarten, die es auf seinem Wege von der Q.n-Stätte an bis dahin, wo es zur Q. wird, durchstrich, und zum Theil auflöste und mit sich vereinte, wie: schwefel-, salz-, kohlensaure Erden und Alkalien; doch nennt man vorzugsweise diejenigen Q.n Mineral-Q.n, welche durch Geruch und Geschmack eine merklich große Beimischung jener Mineralien verrathen (s. Mineralwasser). Q.n, die viel aufgelöste Kalk- u. Kiselerde mit sich führen, setzen dieselbe an feste, eingelegte Körper ab, so daß diese wie mit einer Rinde überzogen werden (incrustirende Q.n). Andere verwandeln durch ihren Reichthum an aufgelöstem schwefelsaurem Kupfer in sie eingelegtes Eisen in Kupfer (Cement-Q.n). Salz-Q.n führen, weil sie durch mächtige Steinsalzlager laufen, große Massen aufgelöstes Salz mit sich, welches durch Verdampfung des Wassers ausgeschieden wird. — Bei den Griechen und Römern waren die Quellen ein Gegenstand hoher Verehrung; man hielt sie für Wohnsitze besonderer Untergottheiten (Najaden) und feierte besondere Feste (Fontinalia) bei ihnen. Heißen, gashaltigen Q.n schrieb man weissagende Kräfte zu und von jeher waren bei allen Völkern die Q.n der Ort, wo man sich am liebsten ansiedelte. — 2) In übertragener Bedeutung heißt Q. Alles, was als Grund des Daseyns oder der Erkenntniß angesehen werden kann. Ueber die geschichtlichen Q.n s. den betreffenden Artikel. — Q.n-Studium nennt man das, wenn man irgend eine Wissenschaft nicht auf mittelbarem Wege, sondern aus denjenigen Gegenständen, aus solchen Büchern ꝛc. erlernt, welche das zu Erlernende eigenthümlich enthalten, oder worin es zuerst u. zunächst gelehrt wird. So das Q.n-Studium der Geschichte, wenn man sie nicht aus neueren Geschichtswerken, sondern aus den alten Historikern u. s. w. selbst lernt.

Quent, Quentchen, auch **Quentlein** genannt, ist der vierte Theil eines Lothes (s. d.) und also, wie dieses, von verschiedener Schwere.

Queretaro, die Hauptstadt des 260,000 Seelen zählenden Staates gleichen Namens im Reiche Mexiko, hat eine reizende Lage, und ist schön u. regelmäßig gebaut. Die Straßen durchschneiden sich einander rechtwinkelig und laufen auf die drei Hauptplätze aus. Q. ist in fünf Curato's oder Kirchspiele getheilt, von denen vier in der Stadt selbst sich befinden, das fünfte dagegen in der Vorstadt St. Sebastian, welche durch einen Bach von der Stadt getrennt ist. Die Kirchen sind schön und reich, besonders die von Guadalupe und die der Franziskaner. Eine besondere Merkwürdigkeit von Q. ist das Kloster der heil. Klara, in welchem gegen 300 Frauen wohnen, von denen 70 Nonnen, die übrigen Laienschwestern und Töchter vornehmer Herkunft sind, die hier erzogen und gebildet werden. Das Kloster ist ein ungeheures Gebäude, und gleicht im Innern einer kleinen Stadt mit Straßen und Märkten. Ein prachtvolles Bauwerk ist der Aquädukt, welcher die Stadt aus einer etwa 3 Stunden entfernten Quelle in den Bergen mit Wasser versorgt. Q. hat eine höhere Lehranstalt, woselbst auch mineralogische Vorlesungen gehalten werden, und im Franziskanerkloster befindet sich eine ansehnliche Bibliothek. Die hiesigen Wollenmanufacturen liefern grobe Tücher von jeder

Größe und jedem Muster. Sie werden meistentheils an Ort und Stelle abgesetzt, indem jeden Abend auf einem der großen Plätze bei Fackellicht Markt gehalten wird. Die Stadt zählt dermalen 42,000 Einwohner. — Zwei Stunden von Q. liegt der Bergkessel Canada, dessen heißen Bädern ausgezeichnete Heilkräfte zugeschrieben werden. — In dem Staate Q. gibt es viele schöne Hacienda's, auf denen theils Rindvieh und veredelte Schafe, theils Weizen, Mais und Bohnen in Menge gezogen werden. Der Distrikt von Cadereita enthält die Minen el Doctor, Maconi und San Cristobal. — Nach Th. Glennie. mD.

Querfurt, ein vormaliges, reichsunmittelbares Fürstenthum im obersächsischen Kreise, dem Kurfürsten von Sachsen gehörig, der deßhalb Sitz und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen hatte, $8\frac{1}{4}$ □ Meilen mit 20,000 Einwohnern, hatte seine eigene Verfassung u. Stände u. war in die zwei Kreise Q. u. Jüterboah, getheilt. 1815 bei der Theilung Sachsens fiel es an Preußen u. bildet jetzt Bestandtheile der Kreise Q. u. Eckartsberga des preußischen Regierungsbezirkes Merseburg u. des Kreises Jüterbogh des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam. — Die Stadt gleiches Namens, am Quernabache, auf einem unebenen Boden, hat 3 Kirchen, ein altes Schloß, 2 Hospitäler, eine höhere Bürgerschule, Kattundruckerei, Salpetersiederei, gute Steinbrüche in der Nähe u. 3600 Einwohner. Jährlich werden 3 Märkte gehalten, davon besonders der Wiesenmarkt, welcher auf der nahen sogenannten Eselswiese gehalten wird, wegen des starken Pferdehandels berühmt ist. Auch sind außerdem Schäffler-, Tischler- u. Drechsler-Waaren Hauptartikel dieses Marktes.

Quesnay, François, geboren 1694 zu Merrey bei Montfort-l'Amaury im Departement der Eure, war zuerst Leibchirurg Ludwigs XV. u. erster Sekretär der Akademie, so wie Herausgeber des I. Bandes ihrer Schriften, dann Leibarzt u. starb 1774. Er schrieb: Essai sur l'économie animale, Paris 1736, 3 Bde.; Recherches sur l'origine etc. de la chirurgie en France, Paris 1744—49, 2 Bde.; Traité de la suppuration, Paris 1749; Eléments de la philosophie rurale, Paris 1768, worin er, angeblich unter Mitwirkung Mirabeau's, das bereits von Locke u. Decker angeregte u. von den französischen Philosophen seiner Zeit aufgenommene physiokratische System (s. d.) der Staatswirthschaft entwickelte.

Quesnel, Paschasius, geboren zu Paris 1634, trat 1657 in die Congregation des Oratoriums u. wurde 1658 Priester desselben. Er war ein großer Gelehrter u. hatte sich durch die Herausgabe der Werke Leo des Großen, sammt beigefügten gründlichen Dissertationen, 1675, vielfach verdient gemacht. Da in seinem Orden die rühmliche Sitte bestand, täglich Betrachtungen über einzelne Abschnitte der heiligen Schrift anzustellen, so betrieb er dies mit Eifer und gab seine moralischen Reflexionen über das ganze Neue Testament heraus (1671; 1687). Das Werk war mit tief religiösem Sinne, ächter Geistesweihe, einem seltenen Ernste u. großer Gedankenkraft geschrieben. Es erregte die Gemüther in hohem Grade u. Tausende fanden in demselben eine geistliche Nahrung. Der Cardinal u. Erzbischof Noailles empfahl es in einem Hirtenschreiben. Andere hochgestellte Prälaten sprachen sich vortheilhaft darüber aus u. selbst Clemens XI. machte die Bemerkung: es dürfte kein italienischer Geistlicher im Stande seyn, ein Werk dieser Art zu verfassen. Als aber bei genauerer Erwägung sich in Frankreich viele u. angesehene Männer dagegen erklärten, überzeugte sich auch Clemens eines andern u. setzte eine Prüfungscommission, nicht aus Jesuiten, welche die Feinde der Jansenisten waren, sondern aus Mitgliedern des Dominikanerordens zusammen, der in seinen Ansichten am meisten von den Jesuiten abwich. Erst nach langer, höchst bedächtiger Erwägung machte der Papst das Resultat in der Constitution „Unigenitus" bekannt (1713), welche 101 Sätze aus den moralischen Reflexionen verdammte, u. in der That hatte nach Arnaulds (s. d.) Tode der Jansenismus in Q. seinen Höhepunkt erreicht, indem dieser die jansenistischen Verirrungen in Betreff der Freiheit u. Gnade ganz offen lehrte; auch nannte er die, unter gewissen Rücksichten erfolgte, Beschränkung des Bibelle-

sens eine Ausschließung der Söhne des Lichtes von der Quelle derselben. Hatte nun Q. unstreitig die Reinheit der Glaubenslehre getrübt, so wurde doch oft auch auf der andern Seite schwer gefehlt. Nach dem Erscheinen der Bulle verbot der Cardinal Noailles sogleich die Lesung der moralischen Reflexionen in seiner Diöcese, machte aber auf der vom Könige veranstalteten Versammlung der Bischöfe (1714) Schwierigkeiten in der einfachen Annahme der Bulle und, als er mit den 7 ihm beistimmenden Bischöfen nicht durchdrang, erließ er ein Circular, worin er die Verdammung der moralischen Reflexionen abermals wiederholte, aber bei Strafe der Suspension verbot, die Entscheidung des römischen Stuhles anzunehmen. Auch die Sorbonne registrirte die Bulle nur zufolge einer Mehrheit von Stimmen ein. Indessen war Q. schon 1710 zu Amsterdam, wohin er sich, um seinen Gegnern zu entkommen, gewandt hatte, gestorben. Außer den genannten hat man noch mehre Schriften von ihm.

Quetschung nennt man die, durch gewaltsame Einwirkung eines stumpfen Werkzeugs ohne Beschädigung der äußern Oberfläche hervorgebrachte Verletzung. Sie besteht in einer, in verschiedene Tiefe sich erstreckenden, Zerreißung des unter der Oberfläche gelegenen Gewebes u. gibt sich vorzugsweise durch den Blutaustritt aus den zerrissenen kleinen Gefäßen kund, der die blauen Flecke, Blutunterlaufungen, Sugillationen bildet. Ist bei der Q. zugleich die Oberfläche verletzt, so nennt man dieß eine gequetschte Wunde oder Quetschwunde. Die Heilung der Q. findet statt, indem allmälig das ergossene Blut wieder aufgesaugt wird und sonach Geschwulst u. blauer Fleck verschwinden; bei bedeutenderen Q.en bildet sich aber rings um das zerstörte Gewebe eine Entzündung aus, die in Eiterung übergeht. Dieß geschieht namentlich bei gequetschten Wunden, wo die Eiterung oft sehr bedeutend und von schlechter Beschaffenheit wird, daher Q.-Wunden im Allgemeinen längerer Zeit zur Heilung bedürfen, als die einfachen Wunden. E. Buchner.

Quevedo Villegas, Don Francisco de, einer der bekanntesten u. geistreichsten spanischen Schriftsteller, geboren zu Madrid 1580, studirte zu Alcala de Henares die gelehrten Sprachen u. Wissenschaften, ohne jedoch eine zu seinem Hauptzwecke zu machen, warf sich hierauf in die Geschäfte der Welt und hatte Antheil an mancher wichtigen Unterhandlung. Besonders war er Sekretär des Herzogs von Osuna u. mußte wegen seiner Verbindung mit diesem 3 Jahre gefangen sitzen. Dasselbe Unglück zog er sich in der Folge durch eine satyrische Schrift zu, worin er die Regierung Philipps IV., oder vielmehr die des Grafen Lerma, mit vieler Freimüthigkeit schilderte. Nach seiner Befreiung zog er sich auf sein Schloß la Torre de Juan Abad zurück u. starb zu Villa nueva de los Infantes 8. September 1645. Q.s prosaische u. poetische Werke, obgleich von ungleichem Werthe, erlangten classisches Ansehen. Seiner Witz u. treffliche Laune, aber auch zugleich mehr als juvenalische Bitterkeit charakterisiren dieselben. Am beliebtesten waren von jeher seine Suenos y discursos, deutsch von Philander von Sittewald (Moscherosch), Straßb. 1645, reich an Herzenskunde, lebhaftem Witze u. treffender Satire. Der erste komische Bettel- oder Schelmenroman (picaresco) ist seine Historia y vida del gran Tacano, den Bertuch in seinem Magazin der spanischen Literatur u. Keil unter dem Titel: „der Erzschelm Don Paolo" (Lpzg. 1826) übersetzt hat. Q.s übrige Gedichte, meist in der Petrarcischen Manier, sind oft mit Schmuck überladen; doch stoßt man auch auf treffliche Sonette unter denselben. Unter den vielen Gesammtausgaben sind die besten: die zu Madrid 1791—94 in 11 Bden. mit Kpfrn., u. die ebds. 1842 mit Anmerkungen erschienene. Eine Auswahl von E. de Ochoa, Par. 1840.

Quiberon, eine schmale Landzunge, mit dem Städtchen gleiches Namens u. mehren Dörfern, im Departement Morbihan, an der westlichen Küste von Frankreich, mit einer trefflichen, durch das Fort Penthièvre geschützten Rhede. Hier landeten am 28. Juni 1795 3200 französische Emigranten unter dem Befehle des Grafen d'Hervilly, deren Zahl allmälig bis 17,000 anwuchs. Nach 19 Tagen

einer unbegreiflichen Unthätigkeit griffen sie endlich den General Hoche, der sich an der Küste verschanzt hatte, an, erlitten aber eine, wie es scheint, vollständige Niederlage. Mit Heldenmuth deckte Graf Sombreuil die Einschiffung von etwa 2200 derselben; er selbst mußte sich endlich ergeben u. ward am 28. Juli, nebst den übrigen Gefangenen, zu Vannes erschossen.

Quietisten heißen die Anhänger einer, um die Mitte des 17. Jahrhunderts als Gegensatz zu der damals in der Theologie herrschenden, einseitigen Verstandesrichtung u. dem Mangel belebender Innerlichkeit aufgekommenen, Verirrung des Gefühls, die alle u. jede Verstandesfunktion zu absorbiren drohte, nach welcher die Seele, die sich durch vollkommene Beschauung mit Gott vereinigt, alle Eindrücke des göttlichen Richters leidend aufnimmt und hiebei in gänzliche Ruhe (quies) u. Unthätigkeit versinkt. Der Quietismus fand eines seiner Hauptorgane in dem spanischen Weltpriester Molinos (s. d.). Obgleich Innocenz XI. 68 Sätze aus dessen „geistlichem Wegweiser" verdammt hatte, so mehrten sich doch die Anhänger dieses Irrthums zusehends; am bestimmtesten prägte sich derselbe in Frankreich u. hier namentlich bei Johanna de la Motte Guyon (s. Guyon) aus. Ihre Grundansicht war: daß es einen Zustand der reinen Liebe Gottes, ohne Rücksicht auf Belohnung u. Strafe, gebe, in welchem der Mensch selbst gegen sein Seelenheil gleichgültig sei u. Gott nur geliebt werde als das liebenswürdigste Wesen; daß man selig sei durch die Liebe zu Gott; ja, daß die Seele selbst darein willige, die ewige Verdammniß zu tragen, wenn Gott sie uns bestimmt habe ꝛc. Solche Grundsätze mußten bei genauerer Erwägung den größten Anstoß, aber auch die größte Besorgniß erregen; die Schriften der Guyon wurden daher von dem Erzbischof von Paris u. dem Bischof von Chartres (1694) verdammt, und auch durch eine Commission, an deren Spitze Bossuet (s. d.) stand, (1694—1695) in 34 Artikeln die wahre u. falsche Mystik auf eine höchst markirende und treffende Weise charakterisirt. Ohne die Theilnahme des frommen Fenelon (s. d.) wäre indessen das Auftreten der Guyon jedenfalls weit weniger geräuschvoll gewesen. Dieser nämlich, in der Voraussetzung, daß ihre Liebe zu Gott jenes innige u. großmüthige Gefühl sei, das ihn selbst erfüllte, und aufs Vollkommenste von ihrer Tugend überzeugt, hatte sich öffentlich als ihren Freund erklärt. Um jedoch der weitern Wirksamkeit dieser Grundsätze entgegen zu wirken, verfaßte Bossuet eine ausführliche Schrift über die verschiedenen Arten des Gebetes (sur les états d'oraison) u. übergab sie Fenelon, Bischof von Cambray, zur Approbation. Dieser aber verweigerte dieselbe, weil sich in dem Buche allzuharte Urtheile gegen die Guyon fänden; es entspann sich ein eigenthümlicher Streit zwischen zwei großen Männern, in welchem sich die Größe Fenelons durch tiefe Demuth am glänzendsten zeigte. (Vgl. die Art. Fenelon u. Bossuet.) Außer Spanien u. Frankreich verbreiteten sich die Q. auch nach Neapel, ohne jedoch jemals eine besondere Sekte zu bilden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wich sodann der Quietismus wieder anderen Zeitrichtungen. Welcher grobe Mißbrauch mit den quietistischen Lehren übrigens getrieben werden konnte, zeigt unter anderen auch der als Dichter und Prediger bekannte Kosegarten (s. d.) in seinem Romane: „Ida von Plessen," in welchem aller Zucht und Ehrbarkeit Hohn gesprochen wird, unzüchtiges Wesen u. Liebe zu Gott Hand in Hand gehen.

Quiloa, Königreich, erstreckt sich an der Ostküste Afrikas vom Cap Delgado nordwärts bis zum Aequator. Dieser beträchtliche Raum wird von drei verschiedenen Nationen bewohnt, den Mahudas, Muquiados u. Mudschauas, welche insgesammt für Moslems gelten. Das Land ist fruchtbar, gut bewässert und hat schöne Wälder. Der Fluß Mongallu, der sich südlich von der Stadt Q. in das Meer von Afrika ergießt, ist auf eine beträchtliche Strecke schiffbar. Man trifft in Q. alle Thiere der heißen Zone, den Löwen, Tiger, Elephanten, das Rhinozeros, Krokodil, Zebra, Chamäleon, das Flußpferd, die Giraffe u. s. w. Das Königreich ist zugleich erblich u. wählbar. Die Krone kann nie aus dem Besitze der regierenden Familie kommen; allein Verwandte des verstorbenen Königs glei-

chen Grades haben gleiches Recht darauf, weßhalb unter ihnen durch die Deputirten der verschiedenen Stämme der Küste gewählt werden muß. Indeß haben die Usurpationen der Araber von Maskat, welche ihre Herrschaft nach und nach über Mombosa, Patte, Formosa, Pemba, Zanzibar, Monfia, Quiviadscha und Dschiagara ausdehnten und vor etwa 30 Jahren sich endlich in Q. selbst festsetzten, dem Landesfürsten nur noch den Schatten seiner alten Macht gelassen. — Die Hauptstadt Q. liegt unter 8° 4′ und 37° 21′ östlicher Länge von Paris, 45 Meilen südlich von Zanzibar. Erbaut auf einer kleinen Insel, im Innern einer durch zwei erhabene Punkte an der Küste gebildeten Bai, bildet sie einen großen und sichern Hafen. Sie war zu Anfang des 16. Jahrhunderts die blühendste Niederlassung in diesem Theile Afrikas, u. die portugiesischen Berichte jener Zeit geben eine glänzende Darstellung ihres Handels u. Reichthums. Gegenwärtig ist sie ein erbärmlicher kleiner Landflecken, der nur durch den Negerhandel noch einige Wichtigkeit gewinnt. Die Wohngebäude bestehen aus Hütten von Kokosbaumblättern, die Straßen sind Fußpfade in den Maispflanzungen. Das Haus des Königs ist das einzige aus Stein erbaute. Das Klima ist ungesund, und man ist hier furchtbaren Fiebern unterworfen. — Albrand's Tagbuch über Zanzibar u. Q. mD.

Quimper, Hauptstadt des Departements Finisterre in der französischen Provinz Bretagne, u. Sitz eines Bisthums, liegt am Zusammenflusse des Odet und Benaud, am Ende eines Meerbusens. Es zählt gegen 15,000 Einwohner und treibt ziemlichen Handel u. starken Fischfang. Der Hafen kann Schiffe von 300 Tonnen aufnehmen; größere Fahrzeuge gehen nur bis zur kleinen Bucht von Lanroz. Kathedrale, Hospital, öffentliche Bibliothek. Q. hatte früher auch eine Universität, welche in großem Rufe stand u. stark besucht war. Die Umgegend zeigt sich nach allen Seiten hin freundlich, heiter und zu ländlichem Genusse einladend. mD.

Quin, James, geboren zu London 1639, vor Garrick (s. d.) der größte englische Schauspieler, sowohl im tragischen, als im komischen Fache, beliebt durch seinen Witz u. Humor. Er starb zu Bath 1766.

Quinault, Philippe, der Schöpfer der lyrischen Tragödie in Frankreich, geboren zu Paris 1635, brachte schon im 18. Jahre seine erste Komödie, les Rivales, auf die Bühne. Der Erfolg dieses, sowie vieler anderen Stücke, verschaffte ihm 1670 die Aufnahme in die Akademie. Im folgenden Jahre kaufte er sich die Stelle eines Auditors bei der Rechnungskammer. Seitdem schrieb er bis 1686 nur Opern, die jetzt noch als meisterhaft gelten, für Lulli, wofür ihm Ludwig XIV. eine Pension von 2000 Livres aussetzte. Er starb 1688.

Quincailleriewaaren oder Kurze Waaren heißen alle feineren Waaren in Eisen, Stahl, Bronze ꝛc., welche zum Putze, Hausbrauche, für allerlei Gewerbe ꝛc. dienen.

Quinctilianus, Marcus Fabius, ein Zeitgenosse des jüngern Plinius, im ersten Jahrhunderte n. Chr., von Geburt ein Spanier, aus Calaguris, aber schon in seiner Kindheit nach Rom gebracht, lebte daselbst 20 Jahre lange als sehr beliebter Lehrer der Redekunst u. bildete seine Schüler, worunter die edelsten Römer waren, theils durch Unterricht, theils durch eigenes Beispiel. In der Folge erhielt er von Domitian die Consulwürde. Sein überaus schätzbares, zur Bildung des guten Geschmacks ungemein förderliches Werk, De institutione oratoria, besteht aus 12 Büchern, und verbindet mit den besten Regeln zugleich die Anführung u. Charakterisirung der besten Muster. Seine geschmackvolle, gründliche Anweisung begleitet den angehenden Redner von seiner ersten Erziehung bis zu seiner völligen Ausbildung. Eins der schönsten u. lehrreichsten Bücher ist das zehnte. Poggius fand das treffliche Werk erst 1417 in der Abtei zu St. Gallen. — Ausgaben: von P. Burmann, Leyden 1720, 2 Bde.; von Gesner, Göttingen 1738; Zweibrückener Ausgabe 1784, 4 Bde. Eine treffliche Bearbeitung ist die von Spalding, Leipzig 1798—1829, 5 Bde.; fortgesetzt u. vollendet von Butt-

mann u. Zumpt, wozu noch ein 6. Band, die Indices enthaltend, von Bonnell, Berlin 1834, kam. Nach dieser Recension hat Wolff eine Schulausgabe der Institutio oratoria bearbeitet, Leipzig 1816—1821, 2 Bde. Eine neuere Ausgabe aller 12 Bücher ist von A. G. Gernhard, 2 Bde., Leipzig 1830 u. des zehnten Buches besonders von Meyer, Leipzig 1833; Herbst, Halle 1834. Auszugsweise ist das Ganze übersetzt von Henke (Lehrbuch der schönen Wissenschaften in Prosa, neu überarbeitet u. s. w. von J. Billerbek, 3 Thle., Helmstädt 1825). Eine Sammlung von Uebungsreden oder Declamationen, 19 größeren u. 145 kleineren, wird ihm gewöhnlich als Verfasser beigelegt, aber mit Unrecht, denn der Werth u. die Schreibart dieser Declamationen ist sehr ungleich und größtentheils seiner unwürdig. Vermuthlich sind sie von mehren, meist späteren Verfassern. Sie stehen in mehren Ausgaben von Q.s Institutiones oratoriae, z. B. in der von P. Burmann, Leyden 1720, 3 Thle. — Ein noch übriger schöner Dialog eines Ungenannten: De causis corruptae eloquentiae, wird von Einigen dem Q., von Anderen dem Tacitus, von noch Anderen, wiewohl noch unwahrscheinlicher, dem jüngern Plinius beigelegt; gewöhnlich ist er bei den Werken der beiden ersteren Schriftsteller mit abgedruckt. Einzelausgabe von Schulze, Leipzig 1788; übersetzt von Nast, Halle 1787.

Quinctius oder **Quintius**, ein römisches Geschlecht, zu dem mehre, theils patricische, theils plebejische Familien gehörten. Ihm gehörten an: 1) Lucius Q. Cincinnatus (s. d.). — 2) Titus Q. Flaminius (s. d.). — 3) Titus Q. Barbatus Capitolinus, ein Mann, dessen Sanftheit u. Biederkeit des Charakters ihn zu einem Lieblinge des Volkes machte, ob er gleich ein ächter u. eifriger Patricier war. Er war sechs Male Consul, das erste Male im J. R. 283 u. das letzte Mal 314 und zeichnete sich besonders im Kriege gegen die Aequier u. Volsker ruhmvoll aus.

Quinet, Edgar, ein bekannter französischer Literat, 1803 zu Bourg-en-Bresse geboren, machte seine Studien in Straßburg, Genf und Paris, besuchte, dann in Heidelberg die Vorlesungen Creuzer's, übersetzte Herder's Ideen zur Geschichte der Menschheit in's Französische und wurde inmitten seiner Studien nach Paris berufen, wo ihm das Institut, auf Degerando's und Cousin's Empfehlung, den Auftrag gab, als Archäolog an der wissenschaftlichen Commission nach Morea Theil zu nehmen. Nach seiner Ankunft in Griechenland beschäftigte sich Q. weniger mit Archäologie, als mit Naturwissenschaft und dichterischer Beschreibung der Landschaften. Anstatt den Zeichner Dubois, der kein Griechisch verstand, an der Küste bei den Nachgrabungen zu leiten, durchschweifte Q. das Binnenland u. drang, nicht ohne Gefahr, nach dem von Türken besetzten Athen vor, ohne übrigens irgendwo Nachgrabungen anzustellen. Nach Frankreich zurückgekehrt, schrieb er ein ausführliches Werk: De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité, Paris, 2. Ausgabe 1832, woraus übrigens die Romantiker u. Statistiker mehr lernen, als die Archäologen. Während die Regierung ihm einen Jahrgehalt bezahlte, um seine Untersuchungen über Griechenland fortzusetzen, legte sich Q. plötzlich auf das Studium der Poesie des Mittelalters u. ließ in der „Revue de Paris" einen Aufsatz drucken, worin er nachzuweisen suchte, daß die Franzosen bisher manche Schätze der Pariser Bibliothek gänzlich übersehen hätten; man widerlegte ihn jedoch durch die Hinweisung auf ein vor wenigen Jahren erschienenes Heft das „Journal des Savans," worin seine vermeintlichen Entdeckungen bereits mitgetheilt waren. Durch diese Kritik wurde Q. des Studiums der Poesie des Mittelalters überdrüßig und beschäftigte sich, immer noch Mitglied der moreatischen Commission, mit Politik, freilich nicht mit den politischen Angelegenheiten Griechenlands, sondern mit den deutschen Verhältnissen. Seine Flugschrift: L'Allemagne et la revolution, Paris 1832, hat den Hauptfehler, daß sie, für das größere Publikum bestimmt, zu unverständlich abgefaßt ist. 1831 bereicherte er die französische Literaturgeschichte durch eine interessante, aber einseitige Abhandlung über die Epen des 12. Jahrhunderts. In poetisiren-

der Weise u. glänzendem Style schrieb er 1832 über Italien die demokratische „Voyage d'un Solitaire." Unter Abfassung der verworrenen, aber stets geistreichen Gedichte „Ahasver" (1833); „Napoleon" (1836); „Prometheus" (1838); lebte er bald in Straßburg, Paris, Heidelberg u. begann 1839 als Professor in Lyon Vorträge über Literatur, die er seit 1840 am Collége de France zu Paris fortsetzte. Sein Urtheil über Deutschland hat sich in neuerer Zeit wesentlich umgestaltet. Während er in seinem „Allemagne et Italie" (2 Bde., Paris 1839), dem deutschen Wesen im Allgemeinen noch Gerechtigkeit widerfahren ließ, hat er später gegen ein Hirngespinst, das er als „Teutomaine" bezeichnete, gewüthet. Ueberhaupt hat Q. durch seine Sucht, Aufsehen zu erregen, sowie durch seine regellose Phantasie sich so bedeutende Blößen gegeben, daß der Unterrichtsminister es für angemessen fand, ihm seine Vorlesungen niederzulegen — eine Maßregel, die noch mehr gerechtfertigt wurde durch seine maßlosen Ausfälle gegen die Kirche u. ihre Institute, gegen die er mit Michelet in der gemeinschaftlich herausgegebenen Schrift „Les Jésuites" (Paris 1844) zu Felde rückte, und durch sein fortwährendes Abschweifen auf politische Discussionen. Einen Theil seiner Vorlesungen, welche besonders durch ihren mystischen Anflug auf die Jugend wirkten, hat er in der „Revue des deux mondes" abdrucken lassen, zu der er außerdem eine große Anzahl kritischer u. cultur-historischer Aufsätze beigesteuert hat. Sein neuestes Werk ist die Schrift „Mes vacances en Espagne" (Paris 1846).

Quinquagesima, der 50. Tag vor Ostern, auch „Esto mihi," heißt der Sonntag vor dem 1. Fastensonntage. — Q. abstinentiae et poenitentiae, die zum Fasten u. der Buße bestimmte 50tägige Zeit, weil in der, mit diesem Sonntage anhebenden, Woche die Fastenzeit anfing.

Quinquennium, ein Zeitraum von fünf Jahren.

Quintana, Manuel José, wurde geboren 1772 in Madrid. Nachdem er sich in den Schulen zu Cordova u. dann an der Hochschule zu Salamanca, wo er sich der Rechtswissenschaft befließ, gebildet hatte, bekleidete er verschiedene wichtige Aemter. Mit aller Liebe gab er sich der Poesie, der Beredsamkeit und der Geschichte hin. Er lenkte zuerst in den Jahren 1795 durch einige lyrische Gedichte, vor allen durch die erhabene Ode auf das Meer „Oda al mar", den Blick auf sich. — Im Jahre 1802 gab er einen Band Gedichte heraus, 1805 das Drama „Pelayo". Außerdem machte er sich verdient durch die Gedichtsammlung: Spanische Gedichte von Juan de Mena bis auf unsere Tage, 3 Bde. 1808. (Coleccion de poesias selectas castellanas), wozu er später noch einen vierten Band fügte. Außerdem veranstaltete er eine Sammlung epischer Gedichte in zwei Bänden (Poesia epica antigua). Vortrefflich ist die biographische Schrift Q.s „Leben berühmter Spanier" (Vidas de Españoles célebres, 3 Bde., 1830 u. 1838). — Q. gehört unstreitig zu den ausgezeichnetsten neueren Dichtern in Spanien (theils als lyrischer, theils als dramatischer Dichter) — durch die Hoheit seiner Gegenstände, die Würde u. Kraft seiner Gedanken, die Tiefe des Gefühls, die Erhabenheit der Bilder u. den Adel der Sprache. Sein Versbau ist leicht, verständlich u. voll Wohllaut. Unerreichbar ist er in der Darstellung der Schönheiten u. furchtbaren Erscheinungen der Natur. S.

Quinte, in der Musik der fünfte Ton vom Grundton aufwärts, oder ein Intervall von fünf Stufen; dann ein offenes Flötenwerk der Orgel von 12, 6, 3 oder 1½ Fußton, aus Zinn gearbeitet, welches beim Anschlagen irgend einer Taste immer auch die große Q. hören läßt; endlich bei Bogeninstrumenten die dünnste Seite, auf der Violine die e Seite. Bei der Q. in der ersten Bedeutung kommen, wie bei der Quarte, drei Arten vor, nämlich die reine oder große, mit drei ganzen Tönen u. einem halben großen Tone; die verminderte oder kleine, zuweilen auch die falsche genannt, u. die übermäßige, von welchen die erste eine Consonanz ist, die beiden anderen aber Dissonanzen. Einige Musiker nehmen bei der Q., wie bei der Quarte, vier Arten an, indem sie die verminderte u. kleine Q. trennen und bei der Quarte eine große von der übermäßigen. Die Q. be-

ſtimmt mit dem Grundtone die Tonart; ob dieſe aber dur oder moll ſei, wird erſt durch die große oder kleine Terz der Tonika beſtimmt. Die Fortſchreitung zweier Stimmen in reinen oder großen Q.n gilt als fehlerhaft u. heißt falſche oder offenbare Q., wogegen verdeckte (verborgene, uneigentliche, eingebildete) Q.n diejenigen ſind, welche bei dem Fortſchreiten zweier Stimmen zu einer großen Q. in gerader Bewegung entſtehen, indem der Raum zwiſchen der Q. und dem vorhergehenden Intervall ausgefüllt wird.

Quinteſſenz (Quinta essentia), eine Fiction des Theophraſtus Paracelſus (ſ. d.), indem er den 4 Eſſenzen der älteren Chemiker, durch die vier Elemente dargeſtellt, eine fünfte beifügte, die der Geiſt oder die Kraft eines natürlichen Körpers ſeyn ſollte. In dieſer Vorausſetzung unterſchied er eine Q. in Mineralien, Vegetabilien u. Animalien; der Menſch aber iſt nach ihm die Q. der ganzen Schöpfung. — Dann überhaupt ſo viel als eigentliches, inneres Weſen, worauf Alles ankommt.

Quintett, ein fünfſtimmiges Stück, Fünfgeſang, ein Tonſtück für fünf ſelbſtſtändige Inſtrumentalpartien, oder für fünf concertirende Singſtimmen, welche gewöhnlich auch von Inſtrumenten begleitet werden.

Quintilianus, ſ. Quinctilianus.

Quintin, der Heilige u. Martyrer, von Geburt ein Römer, ſtammte aus einer Senator-Familie. Nach dem Verfaſſer ſeiner Acten hieß ſein Vater Zeno. Voll des Eifers für die Verbreitung des Evangeliums und brennend von Verlangen, den Namen Jeſu den Ungläubigen zu verkünden, verließ Q. ſein Vaterland, Allem entſagend, was er in der Welt zu hoffen hatte, und ging mit Lucian, nachher Biſchof von Beauvais, nach Gallien. Anfangs übten ſie das Predigeramt in Gemeinſchaft, ſpäter aber, da ſie nach Amiens kamen, trennten ſie ſich. Lucian wählte ſich Beauvais zum Wirkungskreiſe ſeines Eifers und empfing daſelbſt die Krone der Blutzeugen, nachdem er eine große Menge Heiden bekehrt hatte. — Der heil. Q. blieb zu Amiens, um da in ſeinem apoſtoliſchen Amte zu wirken. Als mächtiger Bekämpfer des Reiches der Finſterniß betete er ohne Unterlaß zu Gott, er möge den Samen der göttlichen Lehre in den Herzen Aller, die er unterrichtete, aufkeimen u. zur Frucht werden laſſen; und der Herr ſegnete ſein frommes und unermüdetes Wirken. Verſchiedene Wundergaben verliehen ſeinen Predigten, die ſchon durch ſein heiliges u. abgetödtetes Leben mächtig unterſtützt wurden, neue Kraft. Aber ſein Eifer koſtete ihn das Leben, zu Anfang der Regierung des Maximian Herculeus, den Diocletian zum Reichsgenoſſen erwählte im Jahre 286. Maximian hatte den Rictius Varus zum Präfectus Prätorio ernannt. Es ſcheint, daß letzterer, deſſen Haß gegen die chriſtliche Religion viele Martyrer krönte, zu Trier, der Hauptſtadt des belgiſchen Galliens, ſeinen Sitz hatte. Bei einem gewiſſen Anlaſſe kam er nach Soiſſons u. erfuhr da, welche Fortſchritte das Evangelium zu Amiens machte. Sogleich faßte er den Entſchluß, daſelbſt das Chriſtenthum durch den Tod Desjenigen, der es mit ſo großem Eifer verkündigte, wieder zu vernichten. Als er nach Amiens kam, ließ er den heil. Q. aufgreifen und, mit Ketten beladen, in's Gefängniß werfen. Des andern Tages befahl er, ihn vor ſeinen Richterſtuhl zu führen u. wandte alle Verſprechungen und Drohungen an, um ihn zum Abfalle zu bringen. Da aber Alles Nichts fruchtete, ließ er ihn grauſam mit Stockſchlägen mißhandeln. Nach dieſem führte man ihn wieder in's Gefängniß zurück, ohne daß ihm die Gläubigen irgend eine Hülfe oder einen Troſt hatten bringen können. In den zwei anderen Verhören, die er noch beſtehen mußte, ſpannte man ihn mit Winden ſo auf der Folter aus, daß faſt alle ſeine Gebeine aus einander ſprangen. Man zerfleiſchte ſeinen Leib mit eiſernen Ruthen, goß ihm ſiedendes Pech u. Oel über den Rücken u. brannte ſeine Seiten mit Fackeln. Der Martyrer, geſtärkt durch Den, für welchen er alle Leiden duldete, blieb erhaben über alle dieſe Künſte der Grauſamkeit u. ſeine Ruhe mitten in der Peinigung erfüllte die Zuſchauer mit Schrecken. — Da Rictius Varus indeß abreiste, gab er Befehl, Q. nach Ver-

mandois zu bringen, wo er durchzureisen gedachte. Die Hauptstadt dieses Landes hieß Augusta Veromanduorum. Hier suchte der Statthalter auf's Neue, aber eben so vergebens, den tapfern Streiter Christi durch Versprechen u. Drohungen zu besiegen. Endlich, an allem Gelingen seiner Bemühungen verzweifelnd, ließ er ihn vom Halse bis an die Schenkel mit zwei Bratspießen durchbohren u. eiserne Zwecken zwischen Nägel und Fleisch, sowie in mehre andere Theile des Körpers und sogar in den Hirnschädel einzwängen. Zuletzt befahl er, ermüdet in seiner Grausamkeit, dem unüberwindlichen Bekenner das Haupt abzuschlagen, was am 31. Oktober 287, an welchem Tage die Kirche auch sein Andenken feiert, geschah.

Quintole, in der Musik eine, aus fünf gleichen Tönen bestehende Notenfigur, die mit der Zahl 5 und einem Bogen darüber bezeichnet wird. Diese fünf Noten haben den Werth der durch sie zergliederten Hauptnote des Taktes, die gewöhnlich eine Viertelnote ist, und werden zusammenhängend vorgetragen.

Quintus, mit dem Beinamen Smyrnäus, (von seinem Geburts- oder Aufenthaltsorte Smyrna) u. Kalaber, weil sein Gedicht in einem kalabrischen Kloster aufgefunden wurde, ein späterer griechischer Dichter aus dem 5. oder 6. Jahrhunderte v. Chr. Das ihm beigelegte, aus den Cyklikern entlehnte Gedicht „Paralipomena Homeri" erzählt in 14 Büchern die Geschichte des trojanischen Krieges vom Tode Hektors bis zur Rückkehr der Achäer u. ist von sehr ungleichem Werthe. Ausgaben: von Rhodomann, Hanau 1604, von de Pauw, Leyden 1734, von Tychsen mit Heyne's Anmerkungen, Straßburg 1807, und die neueste von Lehrs in der Ausgabe des „Hesiod" u. s. w. (Paris 1840). Proben einer deutschen Uebersetzung geben Pfarrius (Saarbr. 1830) und Platz (Wertheim 1835). S. Tychsen, de Quinto Smyrnaeo, vor seiner Ausgabe, und K. L. Struve über die unter dem Namen des Q. S. vorhandene Fortsetzung der Iliade, in seinen Abhandlungen u. Reden meist philosophischen Inhalts, Königsb. 1822.

Quirini oder Querini, Angelus Maria, Cardinal der römischen Kirche u. ein um Kunst und Literatur vielfach verdienter Mann, 1680 zu Venedig aus einem alten u. edlen Geschlechte geboren, kam frühe in das Collegium der Jesuiten nach Brescia, trat dann in den Benedictinerorden und legte in demselben zu Florenz sein Gelübde ab. 1718 wurde er Abt seines Klosters. Wegen seiner seltenen Kenntniß des griechischen Kirchenwesens erhielt er von Innocenz XIII. 1723 das Erzbisthum Corfu u. dieß gab ihm wieder Gelegenheit, jene zu vermehren. 1727 wurde er Bischof von Brescia und that als solcher Alles, was er zur Verherrlichung dieser Stadt und zur Verewigung seines eigenen Namens nur vermochte. Zugleich zum Cardinal erhoben, lebte er, zumal, da er von Clemens XII. zum Bibliothekar des Vaticans und von Benedict XIV. zum Vorsteher der Congregatio indicis ernannt war, meistens zu Rom, bis er sich 1751 das Mißfallen des letztgenannten Papstes zuzog und in sein Bisthum zurückkehren mußte, wo er 6. Januar 1755 starb. Q. war ein durch eifriges Studium und mehre Reisen vielfach gebildeter, namentlich mit der Kirchen- u. Gelehrtengeschichte der neueren Jahrhunderte vertrauter, auf Beförderung aller Gelehrsamkeit eifrig bedachter, dabei aber auch in hohem Grade ruhmsüchtiger Mann. Seine zahlreichen Schriften betreffen meistens Alterthümer, theils der Kirche, theils der Literatur: Primordia Corcyrae, 2. Aufl., Brescia 1738; Specimen variae literaturae, quae in urbe Brixia ejusque ditione paulo post typographiae incunabula florebat, 2 Thle., Brescia 1739; Decades epist. lib. IV., 1742—49; Deca di lettere italiane, 1746. An der ersten syrischen Originalausgabe der Werke Ephräms des Syrers, zu Rom 1732—46, 6 Bde., hatte er vielen Antheil. Commentarii de rebus ad A. M. Q. von ihm selbst geschrieben, 2. Aufl., Brescia 1454, 3 Bde.

Quirinus, ein Nationalgott der alten Römer, den diese als ihren vergötterten ersten König Romulus betrachteten, der aber wahrscheinlich eine noch ältere sabinische Gottheit (von Cures) war. Wie Herkules die Hebe, so hatte er ebenfalls die Göttin der Jugend, Hora, zur Gemahlin. Von ihm hatte das ganze Volk seinen feierlicheren Namen Quirites. Sein Fest (Quirinalia) wurde im

Februar gefeiert. Vgl. über Q., Romulus und Remus, als Nationalgottheiten, Blum in der Einleitung zu Roms Geschichte, S. 154.

Quirinus, Heiliger u. Martyrer, Bischof von Siscia, einer Stadt in Pannonien, an der Save. Als er vernahm, daß Maximus, welcher die erste obrigkeitliche Würde in der Stadt bekleidete, Befehl erhalten habe, ihn zu ergreifen, verließ er sogleich einen Ort, wo er nicht mehr in Sicherheit war. Allein seine Verfolger setzten ihm nach, holten ihn ein und führten ihn vor den Richter. Maximus fragte ihn, wohin er sich durch seine Flucht habe retten wollen. „Ich bin nicht geflohen," war des Heiligen Antwort, „sondern ich bin nur von hier weggegangen, um meinem Meister zu gehorsamen, denn es steht geschrieben: Wenn man euch in einer Stadt verfolgt, so geht in eine andere." Nach vergeblichen Ueberredungen u. Drohungen, ihn vom Bekenntnisse Christi abtrünnig zu machen, befahl Maximus, den Heiligen mit Stöcken zu schlagen, was auch mit der größten Unmenschlichkeit vollzogen wurde, und hierauf in das Gefängniß zu führen, mit dem Befehle, ihn da mit schweren Ketten zu belasten, bis er wieder klüger geworden wäre. Der Martyrer verrichtete voll Glaubens ein inbrünstiges Gebet zu Gott u. um Mitternacht verbreitete sich ein helles Licht in dem Kerker; der Kerkermeister warf sich, durch dieses Wunder tief erschüttert, zu des Heiligen Füßen und sagte mit Thränen in den Augen: „Bitte den Herrn für mich, denn ich glaube, daß es keinen Gott außer dem gebe, den du anbetest." Q. ertheilte ihm eine lange Ermahnung und bezeichnete ihn mit dem geheiligten Siegel im Namen Jesu Christi. Diese Worte scheinen anzudeuten, daß er ihm die Sakramente der Taufe u. Firmung ertheilte. — Der Richter, welcher die Gewalt nicht hatte, den heil. Martyrer zum Tode zu verurtheilen, schickte ihn nach dreitägiger Einkerkerung zu Amantius, dem Statthalter von Oberpannonien. Dieser ließ ihn nach Sarwar, wo er selbst hinreiste, abführen. Als bei dieser mühevollen Reise dem Heiligen einige christliche Weiber Erfrischungen darreichten und er sie segnete, fielen ihm die Ketten von den Händen und Füßen. Auf des Amantius Frage, ob er immer noch bei seinem ersten Bekenntnisse beharre? gab Q. zur Antwort: „Ich habe den wahren Gott zu Sissek bekannt und niemals einen Andern angebetet. Ich trage ihn in meinem Herzen und Niemand auf Erden wird mich von ihm zu trennen vermögen." Amantius bot Alles auf, Quirin's Standhaftigkeit zu erschüttern; er ermahnte ihn, sein hohes Alter zu berücksichtigen und machte ihm glänzende Versprechungen. Als er ihn aber durchaus unbeugsam fand, sprach er das Urtheil dahin aus, daß er mit einem Mühlsteine am Halse in den Fluß geworfen werden sollte, was auch auf der Stelle vollzogen ward. Der Heilige blieb indessen, zum Erstaunen aller Zuschauer, anstatt gleich in die Tiefe hinabgezogen zu werden, lange Zeit auf der Oberfläche des Wassers, wo er die Christen noch ermahnte, in ihrem Glauben fest zu beharren und weder Peinigungen, noch den Tod selbst zu fürchten. Da er aber, noch immer auf dem Wasser schwimmend, fürchtete, am Ende die Martyrkrone zu verlieren, betete er zu Gott um diese Gnade. Alsbald versank er in die Tiefe des Wassers und seine Seele wurde von den Banden des Leibes gelöst. Die Christen fanden des Heiligen Körper u. beerdigten ihn an dem Ufer des Flußes. Sein Martertod erfolgte am 4. Juni 303 oder 304, der auch sein Gedächtnißtag ist.

Quiroga, Antonio, ein einflußreicher spanischer Offizier, geboren zu Betanzos in Galicien 1784, seit 1808 in der Landarmee, sollte als Oberst mit der Expedition nach Amerika gehen, die sich 1815 auf der Insel Leon sammelte, benützte aber die Unzufriedenheit der Truppen zu dem Aufstande, welcher Ferdinand VII. zur Annahme der Constitution von 1812 bewog. Bei den Cortes mäßig u. jeder Willkür feind, kämpfte er auch unter Morillo und, als dieser mit den Franzosen eine Convention abschloß, allein in Coruna bis auf's Aeußerste. Er schiffte sich endlich von hier nach England ein und blieb, als er auch in

Cadix nicht mehr wirken konnte, hier und in Südamerika bis zum Jahre 1834. Er starb 1841.

Quirosarchipel, s. Neuhebriden.

Quistorp, Johann Christian, der Abkömmling einer angesehenen Familie, die seit 200 Jahren in Rostock blühte und mehre verdiente Gelehrte hervorbrachte, geboren daselbst 30. Oktober 1737, studirte in seiner Vaterstadt, hielt daselbst juristische Vorlesungen, wurde Professor, kam 1772 als Lehrer nach Bützow, 1780 als Assessor des Oberappellationstribunals nach Wismar, erhielt 1792 den Adel u. starb den 15. Mai 1795 als Oberappellationsrath. Er war in seinem ganzen Leben als Lehrer u. Geschäftsmann unermüdet für Menschenwohl u. Volksglückseligkeit beschäftigt. Als Schriftsteller bearbeitete er vornämlich das protestantische Kirchenrecht u. das peinliche Recht: Principia Jurisprudentiae ecclesiasticae germ., maxime Protestantium, Rostock 1771; Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts, ebd. 1770, 6. Aufl., 4 Bde., 1809—27; Ausführlicher Entwurf zu einem Gesetzbuch in peinlichen u. Strafsachen, ebd. 1782, u. a. m.

Quita, Dominigos dos Reis, geboren 1728 in Lissabon, war der Sohn eines Leinwandhändlers, der wegen Unglücksfällen im Handel seine Gattin mit 7 unmündigen Kindern verließ und nach Amerika zog. Die traurige Lage, in welcher sich die unglückliche Mutter mit ihren Kindern befand, zwang dieselbe, ihren geliebten ältesten Sohn, Dominigos dos Reis, das Gewerbe eines Perückenmachers erlernen zu lassen. Der dreizehnjährige Jüngling verwendete die freien Stunden zum Lesen der vaterländischen Dichter und bald wagte er es selbst, seine Gefühle in Versen auszusprechen. Q. gehört zu den Männern, die — ohne die Schule — sich selbst bildeten. Er erwarb sich die gründliche Kenntniß der italienischen, französischen und spanischen Sprache und beschenkte das Vaterland mit seinen lieblichen Schäfergedichten, die, in Vielem den Idyllen Geßners ähnlich, sich, bei aller Zartheit und Lieblichkeit — mehr an die Wirklichkeit anlehnen. Das Schäferdrama „Cicore" streitet mit dem „Aminta" Tasso's und dem „Pastor fido" Guarini's um den Vorrang. Sein Drama „Ignez de Castro" hat viele Schönheiten; vollendet und lieblich sind seine Sonette und Oden. Er starb in der schönsten Mannesblüthe 1770. Eine Gesammtausgabe der Werke Q.s erschien in 2 Bänden, Lissabon 1781. S.

Quito, San Francesco de, Hauptstadt des südamerikanischen Freistaates Ecuador, in einem hochliegenden Thale der Anden, fast genau unter dem Aequator, auf vulkanischem, fast stets schwankendem Boden gelegen, mit zum Theile großen und schönen Gebäuden und mehren ansehnlichen Plätzen, hat einen prachtvollen Dom und 6 andere Kirchen, 6 Klöster, darunter ein Jesuitencollegium, eine bedeutende Universität, mehre andere wissenschaftliche Anstalten und 76,000 Einwohner, welche Wollen- und Baumwollenweberei, Zwirn-, Spitzen- und Bandmanufaktur und einen bedeutenden Verkehr sowohl durch und mit Neugranada, als seewärts über Guayaquil unterhalten. Im Jahre 1797 wurde das herrliche Thal von Q. durch ein Erdbeben fürchterlich heimgesucht.

Quitten, die großen, goldgelben, mit einer bräunlichgrauen Wolle bedeckten Früchte des im südlichen Europa wild wachsenden, aber auch bei uns einheimisch gewordenen baumartigen Q.-Strauches, Pyrus Cydonia L., von denen man Aepfel- oder Birn-Q. unterscheidet, je nachdem sie in der Gestalt Aehnlichkeit mit der einen oder andern dieser Früchte haben. Roh werden sie nicht gegessen, aber in Zucker eingemacht und auf verschiedene andere Weise zubereitet genießt man sie häufig. Auch der Saft wird verschiedentlich in der Küche und Conditorei angewendet, und verdickt mit Zucker gibt er eine Marmelade. In Stücke geschnitten und getrocknet, oder eingemacht, kommen sie häufig in den Handel. Das Holz wird wie das Apfel- und Birnbaumholz verwendet.

Quittung, die schriftliche Bescheinigung über den Empfang einer Sache oder Zahlung. Da es im gemeinen Leben oft vorkommt, daß man, in der Hoffnung sofortiger baarer Bezahlung, der Kürze halber sogleich eine quittirte Rechnung mit-

sendet, so erhält eine Privatquittung erst vom 30. Tage ihrer Ausstellung an Beweiskraft.

Quixote, Don, s. Cervantes.

Quodlibet (lat. quod libet), was man will, beliebiges Allerlei, eine Benennung von Gemälden, kleinen Gedichten oder musikalischen Stücken, deren Theile ohne Ordnung und Zusammenhang, wenigstens mit anscheinender Willkür, neben einander gestellt sind und durch bunte oder phantastische Abwechselung und Uebergänge vergnügen können, an sich aber keinen eigentlichen ästhetischen Werth haben.

Quote heißt bei gemeinschaftlichen Unternehmungen der Antheil an den Kosten und dem Gewinne, der jedem einzelnen Theilnehmer zufällt (s. Dividende). Im Steuerwesen: der nach einem bestimmten Verhältnisse ausgeworfene Steuersatz.

Quotient, s. Division.

R.

R. 1) Als Laut- und Schriftzeichen, in der deutschen und anderen europäischen Sprachen der 18, in der griechischen (wo er zu Anfang eines Wortes immer mit dem Spiritus asper [ῥ] vorkommt) der 17 Buchstabe des Alphabets, ein zu den sogenanten liquidis (Zungenlauten) gehöriger Consonant. Das R gehört hinsichtlich seiner Aussprache zu den schwersten Buchstaben, daher Viele an seiner Statt ein l hören lassen, oder es zu tief im Gaumen aussprechen (reißen, schnarren). — 2) Als Abkürzung: a) in römischen Inschriften = Roma, Romanus, Rufus Regnum etc. b) In der Numismatik = rarus (selten) und, je höher der Grad der Seltenheit ist, RR; RRR; dann auch Revers (Kehrseite der Münzen). c) In der ärztlichen Receptur = recipe. d) Auf dem Revers französischer Münzen: Orleans; auf früheren portugiesischen, Rio Janeiro. — 3) Als Zahlzeichen: a) im Hebräischen ר = 200; $\bar{ר}$ = 200,000; b) im Griechischen ῥ = 100, ρ = 100,000; c) in der Rubricirung = 17; d) in der Musik, als Vorzeichnung, zuweilen ripieno, voll, mit vollem Orchester; R.H. = rechte Hand, was jedoch selten mehr gebräuchlich ist.

Raab (Györ), ansehnliche k. Freistadt in der R.er Gespanschaft Ungarns, liegt am Ausfluße der Raab und Rabnitz in die Donau, in einer großen, zum Theil sumpfigen Ebene, und gibt mit seinen zahlreichen Thürmen von ferne ein hübsches Bild. Man unterscheidet die innere Stadt, welche 3 Thore hat, von den weitläufigen Vorstädten. Die Anlage ist ziemlich regelmäßig, die Bauart der Häuser solid, das Straßenpflaster gut, doch mangelt es der Stadt an Trinkwasser, welches nur die Vorstädte in hinlänglicher Menge haben. Bis 1809, wo die Franzosen die Werke beschädigten, war R. stark befestigt; seitdem sind die Basteien zum Theil in Spaziergänge umgeschaffen, und an der Stelle düsterer Kasematten, versumpfter Wallgräben ganz neue, freundliche Straßen entstanden, darunter die schöne, breite Franzensstraße. — Ueberhaupt verschönert und vergößert sich die Stadt zusehens. Gegenwärtig zählt sie, mit Einschluß der bischöflichen Insel Szigeth, über 1900 Häuser und nahe an 18,000 Einwohner, unter welchen 600 Juden und viele Griechen. Recht hübsch ist der Markt, auf dem eine schöne Mariensäule steht. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden zeichnen sich die alte Domkirche „Mariahimmelfahrt," die Benediktiner- vormals Jesuitenkirche mit 2 Thürmen, und die neue katholische Pfarrkirche in der Wiener Vorstadt besonders aus. Im Ganzen hat R. 8 katholische Kirchen, eine Kirche der nichtunirten

Griechen und die protestantische Kirche auf dem Glacis. Von den weltlichen Gebäuden verdienen Erwähnung: die auf einer Anhöhe gelegene bischöfliche Residenz (das sogenannte Schloß), das Rathhaus, das neue Komitathaus, das Akademie-Gebäude, die Paläste der Grafen Esterházy und Zichy. — R. ist der Hauptort der 29 □ Meilen umfassenden R. Gespanschaft, der Sitz eines Bischofs und Domkapitels, und hat eine königliche Akademie mit juridischem und philosophischem Studium, ein Archigymnasium der Benediktiner, und eine katholische Primärschule, ein bischöfliches Seminar und Priesterhaus nebst theologischer Lehranstalt (Lyceum), ein protestantisches Gymnasium, ein Ursuliner-Nonnenkloster mit Erziehungsanstalt für Mädchen, ein Theater, einen Redoutensaal, ein Zeughaus, zwei Kasernen, zwei große Armenhäuser, ein 1838 gegründetes Waisenhaus, eine beträchtliche Essigsiederei und viele Handwerker. Lebhaft ist der Handel, der durch die schiffbare Donau und die Lage R.s an der Hauptstrasse zwischen Wien und Ofen sehr begünstiget wird. — Die neue Promenade gewährt einen sehr angenehmen Spaziergang; der schönste Punkt der Stadt aber ist der hochliegende Klostergarten, von welchem aus man den Zusammenfluß der R. mit der Donau übersieht. Die Umgegend bietet wenig Anziehendes. Unfern der Stadt befinden sich 2 Bäume, die man dort allgemein „Rákoczy-Bäume" nennt. Der bekannte Anführer der ungarischen Malkontenten, Rákoczy, soll hier sein Pferd angebunden haben. Die Riesenbäume fallen jedem Reisenden auf; sie sind gewiß mehre Jahrhunderte alt. Man soll von ihren Gipfeln herab in 13 umliegende Gespanschaften schauen können. An ihrem Fuße, zwischen den aus der Erde hervorragenden Wurzeln, befindet sich eine kleine Cisterne, in welcher sich der Saft, der diesen Bäumen stets entquillt, sammelt. — Römersteine und Münzen zeugen für das Municipium Arrabona und die nahe Lage des alten Celemantia. Das Bisthum R. gründete der König Stephan im Jahre 1009. 1598 machte sich Graf Adolf von Schwarzenberg durch die Wiedereinnahme der 4 Jahre vorher an die Türken verlornen Festung R. berühmt. Seit dieser Zeit führen die Schwarzenberge einen Raben im Wappen. Am 4. Juni 1809 wurde der ungarischen Insurrektion bei R. von den Franzosen eine Niederlage beigebracht. mD.

Raaen oder **Rahen** nennt man auf Seeschiffen die langen, starken Stangen, welche an ihrer Mitte quer vor den Masten hängen und an denen die Segel befestigt sind. Es sind ganz kerngesunde Nadelholzstämme von 20—40 und mehr Fuß Länge und 1 Fuß und darüber im Durchmesser stark, welche ein Gegenstand des Holzhandels in den Ostseehäfen, auf dem Rheine, Maine ꝛc. sind.

Rabanus *) **Maurus** war, nach der Annahme der meisten neueren Forscher, im Jahre 776 zu Mainz von angesehenen Eltern geboren. Den Beinamen Maurus erhielt er später durch seinen Lehrer Alcuin. Schon in früher Jugend kam er in das Kloster zu Fulda, wo er den ersten Unterricht erhielt und sowohl in der Tugend, als in den Wissenschaften große Fortschritte machte. Von dem Abte Ratgar ward R. mit Haymo und Hotte nach Tours geschickt (802), um daselbst unter Alcuins Leitung den Studien obzuliegen und sich für das Lehramt in den Klosterschulen vorzubereiten. Nach seiner Rückkehr übernahm R., gemeinschaftlich mit Samuel, dem nachherigen Bischofe von Worms, die Leitung der Klosterschule zu Fulda, welche unter solchen Lehrern bald einen ungemeinen Aufschwung nahm und zu großem Ansehen gelangte. Die heil. Priesterweihe empfing R. im December 814 von Haistulf, Erzbischof von Mainz. Der Abt Ratgar wurde indeß den Studien abgeneigt, hielt die Mönche zur Handarbeit bei den von ihm unternommenen Bauten auf allzustrenge Weise an und nahm dem R. selbst seine Bücher weg. Dieser machte eine Reise nach Jerusalem. Unter dem Abte Egil (817) blüheten die Schulen wieder auf und R. lehrte wieder, wie früher. Nach

*) Nach althochdeutscher Schreibung Hrabanus, wie auch Bach, Kunstmann und Ritter schreiben, von hraban = Rabe. Dahl leitet, sehr unwahrscheinlich, den Namen vom lat. rapere ab.

Egils Tode (822) wurde R. zum Abte erwählt und suchte nun durch Wiedereinführung strengerer Zucht und Sitte unter den Mönchen nicht minder, wie durch eine wissenschaftliche Richtung und gelehrte Studien, dem Kloster neuen Glanz zu verleihen. Die Leitung der Schule übergab er dem Candidus, den Unterricht für die Kleriker behielt er selbst. Im Jahre 842 legte er sein Amt nieder und zog sich in eine Zelle auf dem nahen Petersberge zurück, um mit desto freierer Muße dem Lesen und Betrachten der göttlichen Schriften obliegen zu können. Aber aus dieser Zurückgezogenheit ward er 847 durch die Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz abgerufen; und von nun an sehen wir ihn wieder in ununterbrochener Thätigkeit für das Wohl der Kirche, insbesondere auch bei verschiedenen, in den Jahren 847, 848, 852, 853 zu Mainz und Frankfurt gehaltenen Kirchenversammlungen, zumal bei dem durch Gottschalk über die augustinische Prädestinationslehre erregten Streite. Er starb 4. Februar 856 auf seiner Villa zu Winkel im Rheingau, wegen seiner Wohlthätigkeit, seiner Frömmigkeit, seiner sittlichen Strenge u. seines ächt christlichen Sinnes allgemein verehrt und geliebt. R. erscheint uns als ein Mann, in welchem die gesammte Wissenschaft der Zeit nach ihren Hauptrichtungen sich abspiegelt, die durch ihn gewissermaßen getragen und gehoben, auf die nächstfolgende Zeit fortgepflanzt und so für diese vor dem Verfalle und drohende Untergange gerettet worden ist. Die ganze gelehrte Schulbildung der Zeit knüpft sich an R. und nicht mit Unrecht nennt ihn darum sein Biograph Johann von Trittenheim den ersten Lehrer Deutschlands u. den Schöpfer des deutschen Schul- und Unterrichtswesens. Bildung der Geistlichkeit war ihm Hauptaufgabe. Seine Moral ist eine lautere, ächt christliche, auf Sittlichkeit und Reinheit der Seele vor Allem gerichtet; er selbst frei von anmaßendem Stolze und durch sein eigenes Beispiel die Bescheidenheit und fromme Erhebung, die er überall lehrt und empfiehlt, bestätigend. In dogmatischer Hinsicht hält er streng an dem Lehrbegriffe der Kirche und zeigt eine große Anhänglichkeit an den heil. Augustin. Seine Schreibart ist einfach, klar, verständlich, etwas gesuchter in seinen Poesien. Seine zahlreichen Schriften lassen sich, wenn man von seinen nicht unbedeutenden poetischen Versuchen absieht, in zwei Abtheilungen unterscheiden, von welchen die eine diejenigen Schriften umfaßt, deren Inhalt, allgemeiner Art, zunächst die Gegenstände einer allgemeinen wissenschaftlichen, die Studien der Theologie verbreitenden Bildung befaßt, die anderen aber in mehr oder minderer Beziehung den theologischen Wissenschaften angehört. Das wichtigste Werk der ersten Classe sind die 22 Bücher De universo, eine große Encyclopädie. Die theologischen Schriften sind großentheils exegetischen Inhalts. Noch müssen R.s Verdienste um die deutsche Sprache besonders hervorgehoben werden. Wie er als Abt bei der Ausbildung seiner Kleriker für den Unterricht in der Muttersprache thätig war, so säumte er auch nicht, als Erzbischof für die Verbreitung derselben zu sorgen, indem er eine frühere Verordnung erneuerte und den Priestern befahl, die Homilien für das deutsche Volk nach den Bedürfnissen desselben in die deutsche Sprache zu übertragen. Vergl. über R., außer den größeren Werken über die deutsche Literatur und den Geschichtschreibern von Fulda und Mainz, besonders: R. Bach, Hrab. M., der Schöpfer des deutschen Schulwesens, Programm zu Fulda 1835; Fr. Kunstmann, Hrab. M., eine historische Monographie, Mainz 1841; H. Ritter, Geschichte der christlichen Philosophie, III. S. 192 f.; Bähr, Supplement der römischen Literaturgeschichte, III. S. 105 f.; Kehrein u. Nickel, die Beredsamkeit der Kirchenväter, IV. S. 628 f., und die weiteren von diesen gegebenen Nachweisungen. Die einzige Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Köln 1627, Fol., 6 Thle. in 3 Bdn. Vieles ist verloren, Anderes noch nicht gedruckt. Sein deutsches Glossarium erschien zuerst vollständig in Eckarts Comment. de rebus Franciae orientalis, T. II. pag. 950 f., zuletzt in Graffs althochdeutschem Sprachschatze, und in Gatterers Schätzen der St. Gallener Bibliothek. *K.*

Rabatt, im eigentlichen Sinne, ist der, nach einem gewissen angenommenen Procentsatze, z. B. zu 3, 4, 5% u. s. w., berechnete Abzug von Zahlungen zu

verstehen, welche eher geleistet werden, als sie fällig sind u. mithin das für frühere Zahlung auf die betreffende Summe in Abzug Gebrachte. Außerdem aber wird der Ausdruck R. meistens im Geschäftsleben so gebraucht, daß derselbe, ohne daß dabei das Moment des Früherzahlens Platz ergriffe, nur als ein bloßer Vortheil oder Nachlaß zu betrachten ist, der dem Käufer vom Verkäufer gewährt wird. Dieser, bei Zuckerverkäufen in Hamburg, auf Meßplätzen u. sonst übliche, R. ist jedoch eigentlich weiter Nichts, als ein Wiederabzug dessen, was man erst auf die Waare (bei Feststellung des Preises) geschlagen hatte, um durch den zu gewährenden R. keinen Schaden zu erleiden, u. mithin ist dieser usancemäßige R. ein nur scheinbarer Nachlaß, keine wirkliche Vergütung. — Der Buchhändler-R., der immer vom hundert berechnet wird u. gewöhnlich $33\frac{1}{3}$ oder 25% beträgt, wird den Sortimentshandlungen von dem Verleger zu dem Zwecke bewilligt, daß diese das Exemplar eines Werkes, ohne Aufschlag, um denselben Preis, um welchen es der Verleger im eigenen Detail-Verkaufe abgibt, verkaufen können, wogegen die mit den Novitätenzusendungen u. dem Remittiren verbundenen Unkosten ihnen zufallen. — Der R. von 10%, welchen Sortimentshandlungen ihren Kunden bei Baarzahlung zu bewilligen pflegen, hat nur im oben angegebenen Sinne, als Vergütung früherer Zahlung, einen Zweck.

Rabaut de Saint-Etienne, Jean Paul, geboren zu Nismes 1743, protestantischer Geistlicher u. zugleich Advokat daselbst, hatte sich schon früher als Redner u. warmer Vertheidiger der Rechte seiner Glaubensgenossen bekannt gemacht, als er 1789 von seiner Vaterstadt in die erste Nationalversammlung gewählt wurde. Anfangs ein Freund der beantragten u. durchgeführten Neuerungen, kehrte er aber bald im Nationalconvente zu gemäßigten Ansichten zurück und hatte den Muth, das Recht des Convents, über den König zu Gericht zu sitzen, in Frage zu stellen. Dieß, sowie seine Verbindung mit den Girondisten, ward sein Verderben. Er entging zwar der Verhaftung, ward aber bald entdeckt und am 5. Dez. 1793 hingerichtet. Von ihm: „Lettres a Bailly sur l'hist. primitive de la Grèce“ (1787), „Précis de l'hist. de la révol. fr.,“ 1790, n. A. nebst Leben 1822.

Rabbi, d. h. Meister, Lehrer, Vorgesetzter, war seit Hillel ein Ehrentitel der jüdischen Gesetzlehrer im Zeitalter Jesu, ähnlich etwa unserem Magister oder Doktor; später ward er bei den Juden allgemeine u. beliebte Titulatur aller jüdischen Schriftgelehrten, die sich unter den Juden bis auf die jüngsten Zeiten fortgepflanzt hat. — Ein noch höherer Titel war Rabban, den nur sieben jüdische Gesetzlehrer führten und den ebenfalls Hillel zuerst erhielt. — Rabbinen heißen die späteren hebräischen Schriftsteller, die sich der altebräischen, entfremdeten Sprache bedienten, und der Inbegriff ihrer Lehren u. Meinungen Rabbinismus. — Rabbiner ist der Name der jetzigen, von den Gemeinden berufenen, vom Staate geprüften u. bestätigten Jugendlehrer, Prediger u. Leiter des Gottesdienstes unter den Juden, deren Bildung u. Wirkungskreis nach den verschiedenen Ländern sehr verschieden ist.

Rabbinische Literatur, s. jüdische Literatur.

Rabbinische Sprache, die, ist ein neuerer Dialekt des Hebräischen, welcher aus der Feder der Rabbinen (s. d.), hervorgegangen ist u. überhaupt über die Schriften derselben hinaus keine Verbreitung erlangt hat. Als nämlich die Rabbinen durch die Araber aus Babylon, das zu seiner Zeit für den Herd der Wissenschaft galt, vertrieben wurden u. nach Spanien auswanderten, fanden sie dort die gelehrten Forschungen der Araber über ihre Sprache so lebendig, daß sie sich dadurch zu gleichen Forschungen über ihre eigene Sprache um so mehr aufgefordert fühlten, als sie dieselbe durch einen verdorbenen chaldäischen Dialekt ausgeartet u. entstellt sahen. So rege u. allgemein aber auch unter den Rabbinen das Bestreben erwachte, diese Sprache zu purificiren und den ächt biblischen Hebräismus wieder herzustellen, so mangelten ihnen die hiezu erforderlichen Hülfsmittel zu sehr, als daß sie zumal in einer Zeit ihre Aufgabe hätten glücklich lösen

können, in welcher die alten Ausdrücke u. Redeformen zur Darstellung neuer, dem Urtypus fremder, Ideen nicht mehr ausreichten. Daher ging aus jenen Purificationsversuchen eine in vielem Betrachte völlig neue Sprache hervor, welche, weil sie nicht blos das Werk der Rabbinen war, sondern auch von denselben vorzüglich in Spanien, Italien, Portugal u. Deutschland gebraucht wurde, den Namen r. S. erhielt. So sehr inzwischen der Zweck der r.n S.-Forschungen verfehlt wurde, so wichtig sind dieselben doch anderseits für die Geschichte. Neben vielen Verfehlten enthalten dieselben doch auch mehre höchst schätzbare Resultate, so daß das Studium der rabbinischen Literatur sich der Mühe lohnt. Als Hülfsmittel dazu dienen die Grammatiken von Aben Esra, David Kimchi, Elias Levita; die Wörterbücher von Nathan Ben Zechiel, David Kimchi, Cellarius, Taland, van der Hardt, Tychsen, Burtorf u. s. w.; ferner die kritischen Revisionen des alten Testaments von Meyer Hallevi, Menaham die Lonzano, Salomo Norzi u. s. w.; endlich die Interpreten: Aben Esra, Salomo Jarchi, Joseph Kimchi, Levi Ben Gerson, Isaak Abarbanel, Maimonides u. s. w.; die Commentatoren, besonders Maimonides von Raske; die Apologeten Levi Ben Gerson, Lipmann; die Geographen u. Reisebeschreiber Moses Petachia, Benjamin von Tudela, Perijol von Avignon u. s. w. Nicht minder erwarben sich die Rabbinen auch um Mathematik, Astronomie, Medicin u. Philosophie Verdienste, doch sind in dieser Beziehung, außer einigen Schriften des Maimonides, wenige ihrer Werke auf uns gekommen.

Rabe (Corvus corax), zur Familie der krähenartigen Vögel gehörig u. der größte unter diesen, wird gegen 2 Fuß lang, ist dunkelschwarz mit bläulichem Schimmer, hat einen abgerundeten Schwanz u. einen starken, ziemlich gewölbten Schnabel. Er ist über einen großen Theil der Erde verbreitet, doch nirgends häufig, lebt von fast Allem, was nur irgend genießbar ist, auch von Aas, das er sehr weit wittert, u. von kleinem Wild, stiehlt gerne glänzende Gegenstände u. brütet im März auf den höchsten Bäumen oder in alten Thürmen u. Gemäuern 5 schmutziggrüne, braungefleckte Eier in 20 Tagen aus. Jung aufgezogen, werden die R.n sehr zahm u. lernen auch einzelne Wörter nachsprechen. In der Mythologie mehrer heidnischen Völker, sowie in der Heraldik, spielt der R. eine wichtige Rolle. Die Griechen u. Römer schrieben ihm die Gabe der Weissagung zu u. hielten ihn, wo er erschien, für einen Unglückspropheten.

Rabelais, François, ein geistreicher, satirischer Schriftsteller der Franzosen, geboren zu Chinon in Touraine 1483, trat in den Franziskanerorden und erwarb sich mehr durch eigenen Fleiß, als durch Anweisung, eine Menge Sprach- u. anderer Kenntnisse. Weil ihm in diesem Orden kein hinreichender wissenschaftlicher Geist zu herrschen schien, trat er 1523 mit päpstlicher Erlaubniß zu den Benediktinern über, legte aber bald das Ordenskleid ganz ab u. ging als Weltgeistlicher nach Montpellier, wo er Medicin studirte u. in der Folge auch lehrte u. übte. Reue über den gethanen Schritt bewog ihn endlich, um eine Absolutionsbulle wegen seiner Entfernung aus dem Kloster der Benediktiner nachzusuchen. Papst Paul III. ertheilte ihm dieselbe, und bald darauf wies ihm der Cardinal Jean du Bellay die Abtei St. Maur des Fossés zum Aufenthalte an, in welcher er als Kanonikus lebte, bis ihn Bellay als Pfarrer nach Meudon rief. Er starb zu Paris 1553. R. ist der Vater der Satire u. einer der größten Meister im Komischen u. Burlesken. Unter den schmutzigsten Einfällen sagte er die treffendsten Spöttereien über die damalige Verwaltung, verdrängte den Geschmack an abenteuerlichen Wunderscenen u. gab der noch sehr rauhen u. übeltönenden Muttersprache die erste Ausbildung. Auch noch jetzt hat sein wunderbarer, satirischer Roman Gargantua u. Pantagruel für die, welche ihn verstehen (denn selbst viele Franzosen verstehen den alten Jargon nicht), bei allem Uebertriebenen, Possenhaften u. Abgeschmackten, eine angenehme Lustigkeit u. einen eigenen Humor. — Neueste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke: Paris 1840, deutsch von Fischart,

1552 u. öfter, von Regis, 2 Bde., Leipzig 1832 — 41. Sein Gargantua u. Pantagruel erlebte von 1533 — 1836 94 Auflagen.

Rabener, Gottlieb Wilhelm, geboren 17. September 1714 zu Wachau, einem Rittergute bei Leipzig, besuchte 1728 die Schule zu Meißen, studirte 1734 in Leipzig die Rechte, besonders das Steuerwesen, ward 1741 Steuerrevisor, 1753 Steuersekretär in Dresden, verlor 1760 bei der Beschießung Dresdens seine Habe, ward 1763 Steuerrath u. starb 26. März 1771. Satiriker u. Briefsteller, mehr harmlos u. heiter, als scharf u. eindringend, im Leben höchst liebenswürdig, im Amte musterhaft. Als Schriftsteller pflegte er mehr eine gewisse abstrakte Satire, indem er bestimmte Kategorien von Thoren, besonders aus dem Mittelstand, aufstellte u. sie dann durchhechelte, während Pückler-Muskau, Immermann, Platen, Prutz, Tieck u. A. bestimmte Personen angreifen. Gegen das Todesurtheil, das Gervinus über R. gesprochen, versuchte in neuester Zeit Henneberger (Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. Literaturen, herausgegeben von Herrig u. Viehoff, Elberfeld 1847, II., 1.) nicht unglücklich eine Ehrenrettung des Dichters. Sämmtliche Schriften, Wien 1773, 4 Theile, Leipzig 1777, 6 Thle., neue Auflage 1840. K.

Rabirius, Cajus Postumius, ein römischer Ritter u. natürlicher Sohn des C. Curtius, lieh dem ägyptischen Könige Ptolemäus Auletes auf Bitte des Pompejus 5000 Talente u., um sich bezahlt zu machen, nahm er den Vorschlag des Königs an, General-Einnehmer aller seiner Einkünfte zu werden. Dieser schändliche Fürst ließ ihn aber nachher gefangen nehmen u. R. konnte nur durch die Flucht sein Leben retten. Als er nach Rom zurückkam, wurde er öffentlich angeklagt, daß er dem Könige nicht nur eigene, sondern auch Staatsgelder geliehen habe, von Cicero aber in einer noch vorhandenen Rede vertheidigt und wahrscheinlich losgesprochen.

Rabulist (vom latein. Rabula), ein geschwätziger, ränkevoller Mensch, der zu seinem Vortheile Prozesse in die Länge zu ziehen, Recht u. Gesetz zu verdrehen weiß, überhaupt ein Zungendrescher, Rechtsverdreher.

Rabutin, Roger, Graf von Bussy, geboren 1618 zu Epiry in Nivernois, trat in Kriegsdienste, ward Inhaber eines Regiments, Gouverneur von Nivernois u. Maréchal de Camp; widmete sich späterhin, als er wegen seiner Schriften in Ungnade gefallen war, literarischen Beschäftigungen, kehrte nach 17 Jahren an den Hof zurück, fühlte aber bald, daß er nicht mehr für denselben passe, zog sich ganz zurück u. starb zu Autun 1693. Seine Histoire amoureuse des Gaules, neueste Ausgabe, Paris 1754, 5 Bde.; seine Mémoires, 2 Bde., Paris 1694 u. öfter, noch 1731; Histoire abrégée de Louis le Grand, daselbst, 1699 u. a. m., gründeten seinen literarischen Ruhm. Seine Lettres gab P. Bouhors in 7 Bänden heraus. — Eine seiner Töchter, Klosterfrau in Paris, schrieb, außer mehren sprachlich bedeutenden Werken, den interessanten „Abrégé de la vie de Saint-François de Sales“ (Paris 1700).

Racan, Honorat de Beuil, Marquis de, Mitglied der französischen Akademie, geboren zu Roche-R. in Touraine 1589, ward Page am Hofe Heinrich's IV., diente einige Jahre als Offizier, ließ sich dann zu Paris nieder und lebte hier, im Umgange mit den besten Köpfen seiner Zeit, bis an seinen Tod 1670. Er war unter den früheren Dichtern seiner Nation in der Schäferpoesie am glücklichsten. In seinen Bergeries herrscht überaus viel Natur, Freiheit und Anmuth; nur verliert sich oft das Gefühl zu sehr u. zu anhaltend in Beschreibung u. Deklamation. Weniger glücklich war er in der lyrischen Gattung. Seine sämmtlichen Gedichte erschienen unter dem Titel „Oeuvres et poésies chrétiennes“ (Paris 1660, neue Ausgabe, 2 Bde., Paris 1724).

Raçe nennt man im Thierreiche Unterabtheilungen der Art (species); dieselben zeichnen sich von einander durch besondere Eigenthümlichkeiten aus, die den Artencharakter nicht aufheben, eine fruchtbare Vermischung verschiedener R.n derselben Art gestatten u. durch Abstammung weiter sich verpflanzen. R.n entstehen

durch klimatische u. örtliche Einflüsse, vorzüglich aber durch stets in derselben Familie, im selben Stamme erfolgende Fortpflanzung. R.n werden verbessert, veredelt durch die Kreuzung, indem man Individuen verschiedener R.n zur Begattung zuläßt, um so dem neu Gezeugten die hervorragenden Eigenthümlichkeiten der Eltern zu verschaffen. Diese Veredelung der R.n bildet eine der Hauptaufgaben der Thierproduktion. — Auch im Menschengeschlechte unterscheidet man R.n, die sich durch ganz besonders ausgeprägte Eigenthümlichkeiten von einander auszeichnen (s. Mensch). E. Buchner.

Rachel, 1) Joachim, ein derber u. kräftiger deutscher Satirendichter, war geboren 1618 zu Lunden in Norder-Dithmarsen, studirte zu Rostock u. Dörpt, war Rektor zu Heiden, Norder u. Schleswig, wo er 1669 starb. Juvenalis u. Persius waren seine Vorbilder, und bei seinem gesunden Verstande und seiner männlichen Gesinnung gibt er eine gute deutsche Hausmoral u. treffende Sittengemälde seiner Zeit, bisweilen etwas plump u., nach Opitz'scher Manier, breit. Neue Ausgabe seiner Gedichte von Schröder, Altona 1828. — 2) R., die erste Schauspielerin Frankreichs, geboren 1822, Kind eines deutschen Juden in Paris, nährte sich durch Singen auf den Straßen, als ein Gesanglehrer ihre Stimme erkannte u. ihr bis zu seinem Tode Unterricht ertheilte. Sie übte sich jetzt in der Deklamation u. kam 1838, nach kurzem Spiele am Theater Gymnase, an das Théatre Français wo ihr geniales Spiel sich immer schöner entfaltete. Auch in England fand sie Bewunderung. Die classische Tragödie hat durch sie ein neues Leben gewonnen.

Racine, 1) Jean de, unstreitig der größte tragische Dichter Frankreichs, geboren 1639 zu Laferté-Milon im Departement Aisne, wurde nach dem frühzeitigen Tode seiner Eltern in der Abtei Port-Royal und im Collége Harcourt zu Paris erzogen, wo er sich mit besonderer Vorliebe der classischen Literatur u. namentlich dem Studium der griechischen Tragiker widmete, in deren Geist er tiefer, als irgend einer seiner Zeitgenossen, eindrang und die er in der Folge zu Mustern seiner eigenen Schöpfung wählte. Eine Ode auf die Vermählung Ludwigs XIV. 1660 (La nymphe de la Seine) verschaffte ihm ein königliches Geschenk von 100 Louisd'or und eine Pension von 600 Livres. Dieser glückliche Erfolg war für ihn entscheidend u. er faßte nun den Entschluß, sich ganz der Dichtkunst zu widmen. Sein erstes Trauerspiel, la Thébaide, vollendete er 1664 und diesem folgten: „Alexandre" (1665), „Andromaque" (1667), „Britannicus" (1669), „Bérénice" (1670), „Bajazet" (1672), „Mithridate" (1673), „Iphigénie" (1674), „Phèdre" (1677), „Esther" (1689) und „Athalie" (1691), in denen er als glücklicher Nebenbuhler Corneilles auftrat. Auch ein Lustspiel „Les Plaideurs" hat man von ihm. Ludwig XIV. war dem Dichter sehr gewogen, ernannte ihn zu seinem Historiographen u. unterhielt sich oft mit ihm. 1673 ernannte ihn auch die Akademie zu ihrem Mitgliede. Als er indessen einmal so frei war, der Frau von Maintenon ein Memoire zu überreichen, worin er die Mittel angab, wie Frankreich von dem Elende zu befreien sei, in welches die glänzenden Feldzüge Ludwigs dasselbe gestürzt hatten, fiel er in Ungnade. Dieß verursachte ihm solchen Kummer, daß er in ein heftiges Fieber fiel und den 22. April 1699 starb. R. besaß einen überaus feinen Geschmack und ein sehr zartes dichterisches Gefühl; daher war er im Ausdrucke sanfter und rührender Empfindungen vorzüglich glücklich. Auch blieb er überall der Natur mehr getreu, als sein ihm in mancher Hinsicht überlegener tragischer Nebenbuhler Corneille. Sein Styl ist äußerst korrekt und sein Versbau ungemein wohlklingend. Außer seinen dramatischen Werken hat man von ihm einige Gesänge (cantiques) zum Gebrauche des Klosters St. Cyr, voll Salbung; Histoire de Port-Royal, 1667, 2 Bde.; eine Idylle auf den Frieden; einige Epigramme und Briefe vermischten Inhalts, größtentheils an seinen Sohn Louis (s. d.), die sich durch ihre fließende Schreibart als Muster empfehlen. Die Ausgaben seiner Werke sind außerordentlich zahlreich; zu den vorzüglichsten gehören: die mit Commentar von Luneau de Boisgermain, eigentlich

Blin de Sainmore (7 Bde., Par. 1768); die von Didot (3 Bde., Par. 1801—5, Fol., mit Kpfrn.), von Petitot (4 Bde., Par. 1807), von Laharpe (7 Bde., Par. 1807), von Aimé Martin (7 Bde., Par. 1820—21) und von Tissot (5 Bde., Par. 1826). Deutsche Uebersetzung von Wichof, Stuttg. 1844. — 2) R. Louis, zweiter Sohn des Vorigen, geboren zu Paris 1692, studirte die Rechte, ohne jedoch dabei die Ausbildung seines trefflichen Dichtertalentes zu vernachläßigen. Er erwarb sich sowohl als Dichter, wie als Mensch, hohe Achtung, wurde 1719 Mitglied der Akademie der Inschriften, erhielt später durch Fleury eine Anstellung im Finanzfache und starb 1763. Seine poetischen Hauptwerke sind zwei philosophische Lehrgedichte: la Religion in 6 und la Grace in 4 Gesängen. Jenes erste u. vorzüglichere hat die Lehren vom Daseyn Gottes, von der Selbsterkenntniß, von der Offenbarung, vom Welterlöser, von den Religions-Geheimnissen und von der christlichen Sittenlehre zum Inhalte u. in dem letztern handelt der erste Gesang von der Unschuld, dem Fall u. der Erlösung, der zweite von der Macht der Gnade, der dritte von der Bekehrung und der vierte von der Gnadenwahl. Der Plan beider Gedichte, besonders des erstern, ist mit vieler Kunst angelegt und durchgehends herrscht eine gewisse Bestimmtheit und Feinheit der Gedanken und des Ausdrucks. Nicht selten aber mußten doch beide der Trockenheit einzelner Erörterungen unterliegen; im Ganzen sind indeß viele Schwierigkeiten dieser Art glücklich überwunden. Außerdem hat man von ihm einige Episteln und verschiedene, theils religiöse, theils philosophische Oden, die von Seiten der Correktheit eben die Vorzüge, wie seine Lehrgedichte, haben, aber durchaus wenig Begeisterung verrathen. Seine wichtigsten in Prosa abgefaßten Werke sind: Réflexions sur la poésie und Mém. sur la vie de J. Racine. Unter den mehrfachen Ausgaben seiner sämmtlichen Werke nennen wir die Amsterdamer 1756 und die Pariser in 6 Bden. 1808.

Raczynski, 1) Eduard Graf von, geboren in Posen 1786, ein geschätzter polnischer Geschichtschreiber u. Herausgeber wichtiger geschichtlicher Denkmale, schenkte seine reiche Bibliothek und sein neu erbautes Palais der Stadt Posen und wirkte überhaupt dort sehr viel für das gemeine Beste. So ließ er z. B. bei Rauch in Berlin die Statuen Herzogs Miecislaus und Königs Boleslaw von Polen für den Posener Dom arbeiten, beförderte die Herausgabe des polnischen Pfennigmagazins (Przviaciel luda) u. der polnischen kleinen Encyclopädie (Mala Encyclopedya Polska) zu Lissa und ließ die Tygodnik literacki herausgeben, wie er überhaupt Beförderer der polnischen Sprache und Literatur war. 1840 hatte R. den Muth, dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen bei der Huldigung zu Königsberg die Beschwerden und Wünsche der unter preußischem Scepter lebenden Polen ungescheut auszusprechen. Aus Verdruß über die Kränkungen, welche er von den verschiedenen polnischen Parteien zu befahren hatte, nahm er sich am 20. Januar 1845 durch einen Böllerschuß selbst das Leben. — 2) R. Athanasius Graf, geboren 1788 in Großpolen, des Vorigen Bruder, trat in preußische Staatsdienste, wurde 1831 Geschäftsträger in Kopenhagen, 1840 geheimer Legationsrath, später Gesandter in Portugal, sammelte auf seinen vielen Reisen in Deutschland, Italien und der Schweiz seine kostbare Gemäldesammlung, die er jetzt in Berlin aufbewahrt und jedem den Zutritt dazu gestattet. Er schrieb: Histoire de l'art moderne en Allemagne, Par. 1836—40, 2 Bde., deutsch von F. H. von der Hagen, Berlin 1836—40.

Rad nennt man im weitesten Sinne eine Maschine, wodurch Etwas in Bewegung gesetzt und erhalten wird; im engeren Sinne eine Maschine zur Bewegung der Wagen und Fuhrwerke aller Art. Die R.er selbst bewegen sich an den Arschenkeln und bestehen aus der Nabe von Ulmen- oder Eichenholz, oder jenem ausgehöhlten Theile, mittelst dessen sie an der Are angesteckt und in welchem die Speichen eingezapft werden; aus den Speichen, welche die Nabe mit dem Kranze verbinden, und aus dem, von den Felgen gebildeten, Kranze oder Kreise. — In der Mechanik nennt man R. um die Welle jenes R., welches bei sei-

nem Umdrehen um sich selbst eine Welle oder einen Cylinder, welcher mit ihm fest verbunden ist und auf ihm senkrecht steht, so, daß die Are des Cylinders durch den Mittelpunkt des R.s geht, um sich herumdreht. Die Last hängt an einem um die Welle herumgeschlagenen Seile; die Kraft wirkt an dem Umfange des R.es, oder an den, statt des R.s gebrauchten, Speichen oder Hebeln, von welchen die geraden Triebstöcke, die kniefömig gebogenen Kurbeln genannt werden. Das R. an der Welle heißt Haspel, wenn die Welle horizontal liegt, das R. also senkrecht steht, Erdwinde aber im umgekehrten Falle. Wenn die Kraft um so viel sinkt, als die Peripherie des R.s beträgt, so steigt die Last erst um so viel, als die Peripherie der Welle beträgt, d. h. die Geschwindigkeit der Kraft verhält sich zur Geschwindigkeit der Last, wie die Peripherie des R.s zu der Peripherie der Welle, oder wie ihre Diameter oder Radien.

Radcliffe, Anna, geborene Ward, geboren 1764 zu London, Gattin des Eigenthümers und Herausgebers des „English Chronicle", verfaßte eine Anzahl schauderhafter, auf die Phantasie berechneter Romane, die ihrer Zeit vom lesenden Publikum begierig aufgenommen wurden und von denen man in deutschen Uebersetzungen folgende kennt: Die nächtlichen Erscheinungen im Schlosse Mazzini, Hannov., 2 Thle., 1795. — Adeline, oder das Abenteuer im Walde, Lpzg., 3 Thle., 1793. — Udolpho's Geheimnisse, Riga, 4 Thle., 1795. — Die Italienerin oder der Beichtstuhl der schwarzen Büßenden, Königsb., 3 Thle., 1797. — Der Styl der Verfasserin ist blühend und besonders in Schilderung der Naturscenen malerisch. 1793 gab sie auch Reisen durch Holland u. längs des Rheins heraus. Sie starb 1823 zu London.

Radegast (eigentlich Roswoditsch), ein wendischer oder nordslavischer Gott, das Symbol der Ehre und Stärke, ward besonders in Rhetra hoch verehrt. Sein Bild ist das eines kräftigen jugendlichen Kriegers; sein Helm ist, nach Sitte der nordischen Völker, mit einem Helmschmucke von außerordentlicher Größe, mit einem Schwan, welcher die Flügel ausbreitet, geziert; sein Brustschild besteht aus einem Stierkopf; Lanze und Schwert sind seine Waffen. Er war der dritte Gott der Wenden. Der eigentliche Name Roswoditsch heißt Kriegsheld, oder Kriegshauptmann; als solcher und besonders als Rathgeber für alle kriegerischen Unternehmungen ward er betrachtet.

Radesyge heißt eine, in Norwegen u. Schweden einheimische, chronische, ansteckende Krankheit, die bald als aussatzartige, bald als syphilitische oder als Complikation der Syphilis mit Skrophelsucht oder mit Skorbut, von Anderen aber auch als selbstständige Krankheit angesehen wird. Die R. tritt nach Monate oder Jahre langem Uebelbefinden, besonders ziemlich beständigen Gliederschmerzen, als chronische, zur Eiterung hinneigende, Entzündung an der innern oder äußern Hautbedeckung und in dem unterliegenden Zellgewebe auf; es entsteht eine blaurothe härtliche Anschwellung, welche erweicht und in ein Geschwür mit speckigem Grunde und unregelmäßigen Rändern übergeht. Nach einiger Zeit heilt dieses Geschwür, indem es uneben vernarbt; es entstehen aber an anderen Stellen neue Geschwüre und so kann sich die Krankheit Jahre lange fortsetzen. Werden die Schleimhäute befallen, so zeigt sich die Krankheit besonders im Schlunde und in der Nasen- u. Mundhöhle; manchmal werden hier auch die Knochen zerstört, so daß eine Oeffnung zwischen Nasen- u. Mundhöhle entsteht, die Nase einsinkt ꝛc. Bei Vernachläßigung oder sehr heftigem Auftreten soll die R. in hektische Leiden, in Lähmungen und Tod übergehen können. — Die R. befällt vorzugsweise Weiber und Kinder, besonders, wenn sie schon an einer Hautkrankheit leiden, häufiger Unverheirathete, dagegen selten über 50 Jahre alte Leute. Befördert wird ihr Ausbruch durch feuchte kalte Luft, Unreinlichkeit, den Genuß schlechter Nahrungsmittel, fetter, halbverfaulter Fische, schwer verdaulicher Mehlspeisen ꝛc., daher sie fast ausschließlich nur unter der ärmern Volksclasse u. besonders an den Meeresküsten angetroffen wird. Vererbt tritt die R. meist erst mit dem achten Lebensjahre auf. Mittelst Ansteckung wird sie weiter verbreitet, hauptsächlich durch den gemeinschaft-

lichen Gebrauch der Betten, Kleidungsstücke ꝛc. Bei der Behandlung muß vor Allem auf strenge Regelung der diätetischen Verhältnisse gesehen werden, außerdem werden zumeist die gegen die Syphilis gewöhnlichen Heilmethoden auch hier empfohlen. — S. Hünefeld, die Radesyge oder das scandinavische Syphiloid. Lpzg. 1828. E. Buchner.

Radicalismus (vom lat. radix, Wurzel), ein zur Bezeichnung eines bestimmten Umkreises politischer Ansichten und Meinungen dienender Ausdruck, der indessen mit demselben Rechte, wie man ihn auf eine Seite hin anzuwenden pflegt, auch auf den diametralen Gegensatz angewendet werden kann. In solchen Staaten, wo nur die Polizei eine Meinung hat, verstand man bisher und versteht noch unter R. das unermüdliche Bestreben, die bestehenden Staatsformen, die Religion, kurz Alles, was dem Menschen heilig und durch das alte Herkommen verehrungswürdig ist, einzustürzen, zu vernichten und die Anarchie an die Stelle des Polizeistaates zu setzen. Bei vorurtheilsfreier Festsetzung des Begriffes aber versteht man unter R. das Bestreben, ohne Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse, jedoch auf gesetzmäßigem Wege die politischen, wie gesellschaftlichen, Zustände eines Staates von den Schlacken des Altherkömmlichen, dem Geiste der Zeit und des Fortschritts Widerstrebenden zu reinigen, der Willkür, von wo sie auch ausgehe, Schranken zu setzen, das Gesetz zu einem Gesetze für Alle, nicht blos für Einzelne zu machen; die ewigen u. unveräußerlichen Rechte des Volkes gegenüber den Machthabern u. deren Werkzeugen zu wahren; kurz, dem Fortschritte, dem Gesetze u. Rechte den Sieg über Willkür und Rechtlosigkeit zu verschaffen. — Namentlich in England traten die Radikalen in neuerer Zeit bedeutend auf u. regten, den Druck der Einkommentaxe und den plötzlichen Stillstand vieler Gewerbe nach dem Kriege benützend, das Volk in drohender Weise auf. Solche Bestrebungen wurden auch von liberalen Männern der höheren Kreise, von Sir Francis Burdett, Rob. Wilson, Hobhouse, John Russel, Brougham und vielen Andern begünstigt. Das Volk selbst fand seine begeisterten Redner u. Vertreter an Männern, wie Hunt, Watson, Hooper, Preston. Als Hunt am 16. August 1819 eine ungeheuere Volksversammlung in Manchester hielt, ward militärisch und mit Blutvergießen eingeschritten, Hunt selbst verhaftet, aber bald gegen Bürgschaft freigegeben. Mehre Glieder des Parlaments hatten sich der Volkssache in und außer dem Parlament angenommen, traten aber bei dem gefährlichen Charakter, den die Sachen nahmen, auf die Seite des Ministeriums. Da lenkte sich die Erbitterung auf die Minister selbst, die man bei einem Gastmahle zu ermorden beschloß. 25 Personen, sämmtliche dem ärmern Handwerksstande angehörig, wurden in das Complott gezogen. Der Anschlag ward aber entdeckt, die Verhaftung der Verschworenen bewirkt und auf den Spruch der Jury die Hinrichtung an 5 der Haupträdelsführer vollzogen. Die hierdurch hervorgerufene Aufregung legte sich zwar allmälig wieder, aber die Partei der Radicalen erhielt sich gleichwohl im Parlamente und außerhalb desselben und aus ihrem Schooße ging der Chartismus (s. d.) mit allen seinen unmittelbaren und mittelbaren Folgen hervor. (Vgl. auch die Artikel Korngesetze u. Peel.) Auch in anderen Ländern haben, und namentlich in der allerneuesten Zeit, mehr oder weniger verwandte Bemühungen auf die Erreichung desselben Zieles hingestrebt, wie die Radicalen in England, und der Umfang des Kampfplatzes hat sich erweitert durch die Uebertragung aller Fragen der Gegegenwart auf das sociale Gebiet. Jetzt schon ein Urtheil über die Zukunft des R. für Europa überhaupt auszusprechen, wäre eine allzukühne Prophezeiung, als daß wir uns an dieser Stelle darauf einlassen dürften.

Radicalkur nennt man jenes Heilverfahren, welches gänzliche Beseitigung der Krankheit u. völlige Wiederherstellung der Gesundheit zum Zwecke hat. Sie gründet sich auf 3 Hauptanzeigen: 1) auf die Entfernung der Anlage der Krankheit u. der sie bedingenden äußeren Schädlichkeiten; 2) der Krankheit selbst und 3) auf die Wiederherstellung der Integrität des Lebens und der Organisation. Da bei Erfüllung der ersten Anzeige die Beseitigung der Anlage zur Krankheit

in der Regel einen zu großen Zeitraum in Anspruch nimmt u. oft von der Hauptcur zu sehr abweicht, so hat man zunächst auf Entfernung entfernbarer schädlicher Einflüsse hinzuwirken, bevor man zur eigentlichen Behandlung der Krankheit schreitet, für den Fall, daß diese dann noch fortbesteht. Hierbei kommen, nebst dem Charakter, der Form, dem Zeitraume und Grade der Krankheit, ihr eigentliches Wesen, so wie ihre etwaige Verwickelung mit anderen Krankheiten u. deren gegenseitiges u. ursächliches Verhalten in mögliche Berücksichtigung. Anlangend die Individualität des Kranken selbst, so geben Lebensalter, Geschlecht, Temperament, Körperbeschaffenheit, Lebensart u. Gewohnheit eine specielle Norm zur Behandlung ab. Die Erfüllung der 3. Hauptanzeige, die Behandlung der Genesung, hat die Entfernung der Folgen der überstandenen Krankheit — als da sind: Anlage zum neuen Erkranken, Schwäche der Lebenskräfte u. Unvollkommenheit in der Organisation — zur Aufgabe. In Ansehung der Statthaftigkeit einer R. ist zu berücksichtigen, ob nicht die zu hebende Krankheit zur relativen Gesundheit des Individuums bereits nothwendig geworden ist u. ob nicht etwa die Heilung an sich oder die dazu zu gebrauchenden Mittel das Leben des Kranken weit mehr gefährden könnten, als es von der bestehenden Krankheit selbst zu erwarten seyn dürfte. Was die Möglichkeit der Ausführbarkeit einer R. angeht, so ist dieselbe oft in den verzweifeltsten Fällen gegeben u. mehrt sich in gleichem Verhältnisse mit der ärztlichen Wissenschaft und Kunst in dem Maße, daß sie letzteren oft kurz zuvor nicht geahnte Triumphe verleiht. *μ.*

Radieschen, s. Rettig.

Radirkunst, s. Kupferstecherkunst.

Radius, so viel als Halbmesser (s. d.). — In der Fortifikation heißt R. jene Linie, welche man von dem Mittelpunkte eines Polygons bis an die Spitze eines jeden Bollwerks zieht. Dieser wird der äußere oder größere R. genannt; jene Linie dagegen, welche von dem Mittelpunkte eines Polygons bis zu dem Kehlpunkte geht, erhält die Benennung kleiner oder innerer R. — R. Vector oder Leitstrahl nennt man die, von dem Mittelpunkte der Sonne aus nach dem Mittelpunkte irgend eines Planeten gezogen gedachte, gerade Linie; er gibt mithin die Entfernung dieses Planeten von der Sonne.

Radlof, Johann Gottlieb, ein tüchtiger Sprachforscher, geboren 1775 zu Kleinlauchstädt, Campe's Mitarbeiter am Verdeutschungswörterbuche, lebte in verschiedenen Städten, ward 1818 Professor der Philosophie zu Bonn, erblindete 1822 u. wählte Berlin zum Aufenthaltsorte. Seine Schriften über Ursprung, Wesen, Dialekte u. dgl. der deutschen Sprache haben bleibenden Werth, besonders die „Trefflichkeiten der deutschen Mundarten", „die Sprache der Germanen", „Mustersaal aller deutschen Mundarten", „deutschkundliche Forschungen und Erheiterungen" u. s. w.

Radowitz, Joseph von, geboren den 6. Februar 1797, wurde in Altenburg erzogen, wo seine Eltern ihren Wohnsitz hatten. Früh schon für den westphälischen Militärdienst bestimmt, kam er in französische u. westphälische Militärschulen, u. trat im Dec. 1812 in die westphälische Artillerie. Mit dieser ging er in den Feldzug von 1813. In der Schlacht von Leipzig verwundet und gefangen, kehrte er später nach Cassel zurück u. trat in kurhessische Dienste, nahm an den Feldzügen der Verbündeten in Frankreich Theil, u. wurde nach deren Beendigung, 18 Jahre alt, zum Lehrer der mathematischen u. militärischen Wissenschaften bei dem kurhessischen Cadettencorps ernannt. Denselben Unterricht hatte er später, als er in das Kriegsministerium getreten war, dem jetzigen Kurfürsten von Hessen zu ertheilen. Das Zerwürfniß in der kurfürstlichen Familie berührte auch R., da die Kurfürstin ihm ihr besonderes Vertrauen geschenkt hatte. In Folge dessen schied er 1823 aus dem hessischen Dienste u. ging in den preußischen über. Dort trat R. in den Generalstab und wurde zum Lehrer des Prinzen Albrecht bestellt. Einige Jahre später wurde er zum Chef des Generalstabes der Artillerie ernannt u. dem Prinzen August beigegeben. In dieser Eigenschaft ist

er bei den mannigfachen Umgestaltungen in dem Personale und Materiale der preußischen Artillerie vielfach beschäftigt gewesen. Im Jahre 1836 wurde R. zum preußischen Militärbevollmächtigten am Bundestage ernannt, u. nahm nun den regsten Antheil an den großen Fortschritten, welche das Bundeskriegswesen, sowohl das Heer, als die fortifikatorische Sicherung Deutschland's seither gemacht hat. Das Jahr 1840 brachte die Gefahr eines Krieges mit Frankreich, R. wurde von seinem Hofe nach Wien gesendet, um dort in Verbindung mit dem General von Grolmann die Uebereinkünfte über die für Deutschland's Schutz erforderlichen Anordnungen zu schließen, auf deren Grund er dann die ferneren Verträge mit den größeren deutschen Regierungen schloß. — Mit Beibehaltung seiner Stellung am Bunde wurde er 1842 als preußischer Gesandte an den Höfen von Karlsruhe, Darmstadt u. Wiesbaden accreditirt. Als der König Friedrich Wilhelm IV. im Herbste 1847 den Augenblick herangekommen erachtete, um die Regeneration des deutschen Bundes durchzuführen, der er seine innersten Wünsche seit seiner Thronbesteigung gewidmet hatte, berief er den General von R. nach Berlin. Seit dessen Eintritt in den preußischen Dienst hatte der jetzige König ihm ein Vertrauen u. eine Zuneigung bewiesen, wie sie dem warmen Herzen dieses Fürsten entspricht u. seit Jahren war zwischen beiden die Nothwendigkeit, das bisherige System in Bezug auf den Bund gänzlich zu verlassen u. ihn aus seinem Scheinleben zu einer neuen Existenz zu erwecken, der Gegenstand vielfacher Erwägungen gewesen. Jetzt hatte R. unter den Augen des Königs die Vorarbeiten zu diesem großen Unternehmen zu liefern und sollte dann die preußischen Vorschläge in Wien vertreten, leider aber trat die Schweizer Angelegenheit dazwischen zu unersetzlichem Schaden aller Theile, u. man hielt den damaligen Moment für ungeeignet, um der österreichischen Regierung neue Schwierigkeiten zu bereiten. R. bekam nun den Auftrag, mit dem österreichischen Kabinete einen gemeinschaftlichen Gang zur gerechten Schlichtung des Bürgerkrieges in der Eidgenossenschaft zu vereinbaren, weßhalb er später auch nach Paris entsendet wurde. — Die Februar-Revolution stellte indessen andere große Interessen in den politischen Vordergrund, und die preußische Regierung verlangte nun von dem österreichischen Hofe den unverzüglichen Eintritt in einen neuen Weg für die deutschen Angelegenheiten, um die nie verkannten tiefen Bedürfnisse der Nation zu befriedigen; zu diesem Zwecke wurde R. abermals nach Wien gesendet. Ehe jedoch noch Hand an dieses heilsame Werk gelegt werden konnte, stürzten die Nachwirkungen der Pariser Ereignisse die deutschen Regierungen und so war auch hier, wie überall der allein rettende Weg zu spät betreten worden. — R. verließ nun den preußischen Staatsdienst, u. zog sich in das Privatleben zurück. Der Bezirk Rüthen in Westphalen, aus Theilen der Kreise Arnsberg u. Lippstadt zusammengesetzt, wählte ihn zum Abgeordneten für die constituirende deutsche Nationalversammlung. Hier hat er seinen Platz auf der rechten Seite des Hauses gefunden, ist in den großen Fragen über die Wehrhaftigkeit u. die deutsche Marine, so wie über die auswärtigen Verhältnisse Deutschlands vielfach hervorgetreten, u. hat sich als einen Mann von außerordentlichem Scharfblicke, umfassenden Kenntnissen, u. großem Rednertalente bewährt, so daß jede Partei von Achtung gegen ihn erfüllt ist. — Auf dem literarischen Gebiete ist R. durch mehre mathematische, militärische, publizistische u. kunstgeschichtliche Arbeiten bekannt geworden. Wir nennen unter Anderen ein früheres mathematisches Werk: Formeln der Geometrie u. Trigonometrie, 1827, ferner: Die Ikonographie der Heiligen, Beitrag zur Kunstgeschichte, 1832; Ueber die Wahrscheinlichkeit bei Versuchen, 1827; Die spanische Successionsfrage, 1839; Gespräche aus der Gegenwart über Staat u. Kirche, 1. u. 2. Aufl. 1846, 3. Aufl. 1847; Wer erbt in Schleswig, 1847; Deutschland u. Friedrich Wilhelm IV., 1., 2. u. 3. Auflage, 1848; Die Devisen und Motto des späteren Mittelalters 1847, u. a. m. C. Pfaff.

Radschloß, oder **deutsches Schloß**, heißt ein Feuerschloß an einem Schießgewehre, welches 1517 in Nürnberg erfunden wurde. Das R. bestand aus einem

kleinen, an seinem Umkreise mit Zacken oder Rippen versehenen, stählernen Rädchen, welches, unter der mit einem Schieber versehenen Pfanne befestigt, durch deren Boden ging. Es hatte in seinem Mittelpunkte äußerlich eine viereckige Welle (Are) und an dieser war ein Kettchen befestigt, welches mit einer starken Schlagfeder in Verbindung stand. Wollte man nun den Wellbaum und die Feder spannen, was mittelst eines Schlüssels oder eines Spanners geschah, dann lief das Kettchen um den Wellbaum. An dem vordern Theile des Schlosses war der Hacken (Hahn), welcher zwischen seinen beiden Mäulern (Lippen) einen Feuerstein oder ein Stück Schwefelkies hielt. Drückte man nun mit dem Finger auf das Züngelchen, so hob dieser Druck die Schlagfeder aus dem Einschnitte, die Pfanne öffnete sich, der Stein stemmte sich an das Rädchen und es entstanden durch die, durch die Wirkung der Feder auf das Rädchen hervorgebrachten, sehr schnellen Bewegungen desselben um seine Are jene Funken, welche das Zündkraut und mittelst dieses die Ladung des Feuergewehres entzündeten. Diese Waffe wurde anfänglich nur von der Reiterei geführt; eine sonderbare Erscheinung, da sie für diese am wenigsten geeignet war. Später ging sie auf das Fußvolk über und im 30jährigen Kriege war sie die Waffe der sogenannten Hackenschützen. Als nach diesem Kriege die alte ritterliche Bewaffnung von dem Genius des Krieges zu Grabe getragen wurde, wurden die Feuerwaffen die Hauptwaffe und die R.-Büchse wurde so lange geführt, bis sie von dem sogenannten französischen Feuerschlosse verdrängt wurde.

Radziwill, ein altes polnisches, ursprünglich litthauisches Fürstengeschlecht, als dessen Stammvater Narimund, Fürst von Minsk, der Sohn eines litthauischen Großfürsten, genannt wird. Die Linie von Gonioodz u. Medele ward schon 1518 in den Reichsfürstenstand erhoben, starb aber schon 1542 aus; die andere Linie erhielt diese Würde 1547. Merkwürdig sind: 1) Barbara R., geboren 1523, 1546 Gemahlin des Königs Sigismund August, kurz nach ihrer Krönung vergiftet 1551. — 2) Nikolaus IV. R., Reichsfürst von Birze und Dubienki, Fürst von Olyka, Nieswiez, der Schwarze genannt und Stammvater des noch blühenden Hauses, Feldherr des Königs Sigismund August, eroberte 1552 Liefland von den deutschen Rittern; besonders merkwürdig durch seine berühmte polnische Uebersetzung der Bibel (er war Protestant). Er starb 1567. Seine Söhne wurden wieder katholisch und einer derselben, Christoph Nikolaus, gestorben 1616, welcher 1587 der Vereinzelung der Güter durch ein Hausgesetz vorbeugte, ließ die väterliche Bibel wieder aufkaufen u. verbrennen. — 3) Michael Kasimir, 1709—63, Haupt der sächsischen Partei in Polen. — 4) Karl, Palatin von Wilna, 1762 Großfeldherr von Litthauen, ein heftiger Gegner des Königs Stanislaus II. August Poniatowski, wurde als Stifter der Conföderation von Radom geächtet, schloß sich später den Russen an und starb, nach wechselvollen Schicksalen, in Litthauen 1790. — 5) Anton Heinrich, geboren 1775, vermählte sich 1796 mit der Prinzessin Friederike Louise Dorothea Philippine, Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, und war von 1815 an Mitglied des preußischen Staatsraths u. Statthalter im Großherzogthume Posen, das er, — trotz seiner Verbindung mit dem preußischen Königshause mit glühender Begeisterung Pole — durch die treueste u. gewissenhafteste Verwaltung mit seinem Schicksale zu versöhnen suchte. Zu den seltensten Gaben der Persönlichkeit gesellte sich in ihm eine ächte und vielseitige Bildung in Wissenschaft und Kunst, besonders in der Musik, welche letztere er mit eben so viel Liebe, als Erfolg übte (er war Virtuos auf dem Violoncell u. hatte eine ausgezeichnete Tenorstimme) u., gleich der Malerei u. Dichtkunst, auf die liberalste Weise pflegte und unterstützte. Nach einem reichen u. glücklichen Leben, dessen Abend nur durch den Schmerz über die unglückliche Katastrophe Polens im Jahre 1831 getrübt ward, starb er am 7. April 1833 in Berlin. An seinem Grabe erklangen die schönen Osterchöre aus seiner Musik zu Göthe's Faust, auf welche R. fast den ganzen Zeitraum seines reiferen Alters verwendet hatte, und welche unbedingt zu den genialsten Ton-

schöpfungen der neueren Zeit gehören. Auch seine übrigen Compositionen, sowohl Gesänge, als Instrumentalsätze, in welchen ihm überall Gluck, Mozart und Beethoven als Muster voranleuchteten, sichern ihm eine ehrenvolle Stelle unter den gediegensten Tonmeistern der deutschen Schule. — 6) Michael Georg, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren 1778, focht schon unter Kosciuszko 1792—94, ward 1812 von Napoleon zum Obersten ernannt und diente seinem Vaterlande seit 1815 als Senator u. Divisionsgeneral. Als Chlopicki bald nach dem Ausbruche der polnischen Revolution die Dictatur niedergelegt hatte, ward R., mehr seiner patriotischen Gesinnung, als seiner kriegerischen Befähigung wegen, zum Generalissimus des Heeres ernannt (am 21. Januar 1831), legte aber, wegen seiner Mäßigung der exaltirten Partei verdächtig, den Feldherrnstab nach den Schlachten von Grochow u. Praga in Skrzynecki's Hände und wurde nach der Eroberung Warschau's nach Moskau verwiesen. Gegenwärtige Häupter der beiden Ordinationen (Majorate) sind: a) von der Ordination Kleck, der Fürst Leo, geboren 1808, russischer Rittmeister u. Flügeladjutant; b) von der Ordination Olyka, Nieswiez u. Mir, Fürst Friedrich Wilhelm, geboren 1797, Sohn des Fürsten Anton Heinrich, preußischer Generalmajor.

Rädelsführer, der Anstifter eines Aufruhrs oder Complotts, oder eines von mehren Individuen versuchten oder begangenen Verbrechens. Man leitet den Ausdruck daher, daß im Bauernkriege (s. d.) die aufrührerischen Bauern ein Pflugrad auf einer Stange als Fahne trugen u. zugleich sich gegenseitig eidlich versprochen hatten, ungetrennt, wie die Speichen eines Rades, bei einander zu bleiben.

Rädern, eine jetzt außer Anwendung gekommene Todesstrafe, wobei dem Verbrecher die Unterschenkel u. Vorderarme, dann die oberen Schenkel und Arme mit einem schweren Rade zerstoßen oder zerbrochen wurden; er selbst wurde noch lebendig auf das Rad gelegt und mit diesem bis zum Verscheiden, das zuweilen erst nach Tagen erfolgte, auf einen Pfahl gebracht. Später unterschied man R. von unten, wobei Stöße auf die Brust u. in das Genick das Leben schneller endeten und R. von oben, indem man zuerst das Rückgrat zerschlug u. zugleich den Verbrecher erdrosselte.

Räthsel (von rathen, errathen), die Darstellung eines Gegenstandes durch umschreibende Bezeichnung seiner Merkmale, ohne ihn in der Form zu nennen, zu dem Zwecke, daß derselbe an jenen Merkmalen erkannt oder errathen werde. R. sind hiernach Witzspiele und zur Uebung des Scharfsinnes geeignet, deßhalb darf die Bezeichnung sich nicht auf die gewöhnlichen Merkmale beschränken, sie muß vielmehr solche wählen, welche das Nachdenken vorzugsweise in Anspruch nehmen. Dieß geschieht, wenn die Merkmale vereinzelt sich an mehren Gegenständen vorfinden, vereinigt aber nur einen bestimmten Gegenstand charakterisiren. Durch die Verbindung der einzelnen Merkmale zu einem Ganzen wird das R. poetisch u. diese Form erzeugt immer einen größeren Nachdruck. An u. für sich aber gehört das R. zu der bewußten Symbolik, indem der Erfinder desselben die Bedeutung nicht nur klar und deutlich gewußt, sondern auch die verhüllende Form, unter welcher sie errathen werden soll, absichtlich gewählt hat, wogegen bei der eigentlichen Symbolik es eben sowohl am klaren Bewußtsein der Bedeutung, als an der bestimmen Absicht der Verhüllung fehlt. Das R. gehört nun zwar hauptsächlich der Kunst der Rede an, kann aber auch in der bildenden Kunst, in der Architektur und Malerei eine Stelle finden. Der Gebrauch desselben ist uralt, hauptsächlich heimisch im Morgenlande, und fast über alle Nationen mehr oder minder verbreitet. — Abarten des R.s sind: die Charade, der Logogriph (s. d.).

Räubersynode heißt die von den Monophysiten (s. d.) im Jahre 449 abgehaltene Synode zu Ephesus, wobei die Freisprechung des Eutyches (s. d.) erzwungen wurde.

Räucherung nennt man jede Art von Entwickelung solcher Gase, die nicht

bloß Wasserdampf sind. Man wendet R.en an als Gasbäder oder Riechmittel, um durch die Substanzen unmittelbar auf den Organismus einzuwirken, oder man bedient sich derselben zur Zerstörung von schädlichen Stoffen (s. Desinfection). Alle R.en sind entweder athembar, oder nicht athembar. Die athembaren R.en werden bewirkt, indem man die Stoffe der freiwilligen Verdunstung überläßt, also flüssige Stoffe herumsprengt oder in flachen Gefäßen aufstellt und stark riechende feste herumstreut. Diese Verdunstung wird befördert durch Erwärmung auf erhitzten Platten, über dem Lampenfeuer ꝛc. Sehr schlecht ist die Methode, Räuchermittel zu verbrennen, weil dabei nur wenige Theile, bevor sie sich entzünden, durch die Wärme verflüchtigt werden; daher taugen auch die Räucherlampen gewöhnlich Nichts, weil die über der Lampe hängenden Schälchen von Metall, statt von Porzellan, sind und sonach ein Verbrennen der aufgelegten aromatischen Stoffe bedingen. Besser sind die Räucherkerzen, in denen die riechbaren Stoffe in solcher Verbindung sich befinden, daß sie, einmal angezündet, von selbst fortglimmen u. der brennende Theil aus dem nach abwärts zunächst anglimmenden die Riechstoffe austreibt. Diese R.en werden gewöhnlich benützt, um die Luft in eingeschlossenen Räumen zu verbessern; sie genügen diesem Zwecke aber in keiner Weise, indem sie wohl die Einwirkung der schlechten Luft auf das Geruchsorgan aufheben, d. h. den Gestank in Wohlgerüche einhüllen, aber zur wirklichen Besserung der Luft Nichts beitragen. Dagegen werden mephitische Dünste wirklich getilgt durch einige mineralsaure R.en, die zwar an und für sich nicht athembar sind, es aber werden, wenn sie in geringerer Menge der atmosphärischen Luft beigemengt werden. Unter diesen zeichnen sich die R.en mit Chlorgas besonders aus, die entweder durch Uebergießung des Chlorkalks mit Schwefelsäure, oder, nach Guyton-Morveau, durch Mengung von 4 Theilen fein gepulverten Braunstein mit 3 Theilen Kochsalz und Zusatz von 4 Theilen verdünnter Schwefelsäure bereitet werden. Benützt werden die athembaren R.en noch, um gewisse Arzneistoffe in den Organismus zu bringen, so namentlich, um bei Lungenkrankheiten auf die Athmungsorgane einzuwirken. Die nichtathembaren R.en werden vorgenommen entweder zur Desinfection geschlossener Räume, oder, um sie als Heilmittel für einzelne Körpertheile zu benützen. — Das Räuchern des Fleisches, der Fische ꝛc. wird bewirkt durch den Holzrauch oder durch Behandlung des Fleisches mit Holzessig. **E. Buchner.**

Rafael, Sanzio, von Urbino, der Gefeierteste unter allen Malern, geboren den 6. April 1483, empfing den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater, Giovanni S., einem nicht unbedeutenden Künstler, von dem sich namentlich in der Mark Ancona noch zahlreiche Gemälde befinden, und kam nach dessen Tode (1494) nach Perugia in die Schule des Perugino, den er bald in dessen eigenthümlicher Auffassungsweise erreichte. Den zarten und tiefgemüthlichen, fast schwärmerischen Charakter der umbrischen Schule tragen seine ersten selbstständigeren Arbeiten von den Jahren: 1500—1504, so: die Krönung des heil. Nikolaus von Tolentino (verloren); die Krönung der h. Maria (Vatikan); die Vermählung der Maria (Brera zu Mailand); zwei Madonnen (Berlin) und, außer zahlreichen kleineren Bildern, mehre dann von Pinturicchio ausgeführte Cartons für den Bibliothekssaal des Domes zu Siena ꝛc. Von großem bildenden Einfluße für ihn war sein Besuch in Florenz (1504), wozu ihn zunächst die dort ausgestellten Cartons Michel Angelo's und Leonardo da Vinci's veranlaßten und wohin er, durch Familienangelegenheiten bald nach Urbino gerufen und dann wieder eine Zeit lange in Perugia verweilend, zu einem längeren Aufenthalte bis 1508 zurückkehrte. Unter den Künstlern, denen er sich daselbst anschloß, sind vornämlich Ghirlandajo und Masaccio zu nennen. Neben dem noch unfreien, zum Sentimentalen sich neigenden, Style des Perugino machte sich nun die sinnlich kräftige Darstellung der Florentiner und deren größerer Styl in Formen und Anwendung immer mehr geltend, wobei zugleich sein eigenthümliches Stylgefühl sich immer entschiedener entwickelte. Dieser Periode gehören an in vorwiegend umbri-

scher Auffassungsweise: eine Madonna mit 4 Heiligen, in der Lunette Gottvater mit Engeln (im Schloß zu Neapel); eine Madonna mit 2 Heiligen (Blenheim in England); die Madonna del Granduca (Florenz). Den Charakter beider Schulen tragen an sich: die Madonna del Cardellino (Florenz); die Jungfrau im Grünen (Wien); die heilige Familie mit der Fächerpalme (London); der heilige Georg mit der Lampe (in der Eremitage zu Petersburg); eine heilige Familie (München), die Grablegung (Gal. Borghese zu Rom). Die Florentinische Richtung tritt hingegen schon vorwiegend hervor in der Madonna, la belle jardinière (Paris), der Madonna aus dem Hause Temopie (München), in der aus dem Hause Colonna (Berlin) und der di Pascia (Florenz) ꝛc., so wie in mehren Porträts, darunter auch sein eigenes zu Florenz. Eine dritte Periode seiner künstlerischen Entwickelung und Vollendung begann mit dem Aufenthalte in Rom, wohin er auf Bramante's Veranlassung vom Papste Julius II. im Jahre 1508 berufen wurde und wo er bis zu seinem Tode verweilte. Hier bildete sich sein Styl in freiester Haltung zu höchster Reinheit und vollendeter Schönheit aus u. die großartigen Aufgaben, die ihm hier gestellt wurden, entwickelten die ganze Erhabenheit seines Genius und führten ihn auf die Höhe der Kunst, so wie auch der edle Wettstreit mit Michel Angelo's gleichzeitigen Leistungen zu Rom ihn mächtig anregte, das Höchste zu leisten. Auch in den zu Rom ausgeführten Werken ist stets fortschreitende Entwickelung zu beobachten. Von der in der letzten Zeit zu Florenz überwiegenden realistischen Auffassung wandte er sich Anfangs, doch mit freiester Beherrschung seines Stoffes, der tiefen Gemüthswelt seiner Jugend wieder zu, doch diese Zartheit weicht wiederum der Kühnheit und Großartigkeit, die in steigendem Maße seinen Styl der klassischen Kunst verwandt machte, und immer unerschöpflicher stellt sich der Reichthum seines schöpferischen Genius dar. Seine Arbeiten zu Rom sind in der ersteren Zeit fast ausschließlich von seiner eigenen Hand vollendet, während er später, als unter Leo X. (seit 1513) die verschiedensten Aufträge ihn in Anspruch nahmen, bald mehr, bald weniger, seine Schüler Theil an der Ausführung nehmen ließ. Der Sach- und Zeitordnung nach sind die wichtigsten dieser Periode: die Frescogemälde in den Stanzen des Vatikans. Bestimmt zur Verherrlichung der päpstlichen Macht und Hoheit, stellen sie in der Stanza della Segnatura (1508—12) die Theologie (die Disputa), Poesie (den Parnaß), Philosophie (die Schule von Athen), und Jurisprudenz (Justinian und Gregor X.) dar; in der Stanza d'Eliodoro (1512—15) die Vertreibung Heliodor's aus dem Tempel von Jerusalem, das Wunder der Messe von Bolsena, die Befreiung Rom's von Attila und die Befreiung Petri aus dem Gefängniß; in der Stanza del Incendio den Brand im Borgo ꝛc., in der Sala di Costantino, die nach R.s Zeichnung von Giulio Romano ausgeführte Konstantinsschlacht ꝛc. Ferner die zu den Stanzen führenden Loggien des Vaticans, in deren 13 Kuppelgewölben sich 54 biblische, meist alttestamentliche, Scenen befinden, die nach R.s Zeichnung meist von seinen Schülern ausgeführt sind und deren Wände und Pfeiler die reichsten dekorativen Malereien schmücken, in denen sich der classische Styl auf das Innigste mit des Meisters Phantasiereichthum und Schönheitssinn verbindet. Sodann die Cartons zu den Tapeten für die sixtinische Kapelle, die von R. um 1514 mit Beihülfe seiner Schüler gefertiget und bis 1519 zu Arras gewirkt wurden. Sie enthalten Darstellungen aus der Apostelgeschichte und gehören zu den vollendetsten Schöpfungen des Meisters. Die 10 Tapeten werden im Vatican aufbewahrt, 7 Cartons zu Hamptoncourt in England. Kleinere Wandmalereien von ihm sind: der Prophet Jesaias in S. Agostino u. die 4 Sibyllen in S. Maria della Pace zu Rom. Dieser Periode gehören auch an von Staffeleigemälden: unter den zahlreichen Madonnen die aus dem Hause Alba (in der Eremitage zu Petersburg); die aus dem Hause Aldobrandini (London); die sogenannte Vierge au Diadème (Paris); die Madonna della Sedia (Gall. Pitti zu Florenz); die Madonna della Tenda (München); die Madonna dell' Impannata ꝛc.; unter den heiligen Familien die sogenannte Perle (Madrid); die unter der Eiche (ebendaselbst) und eine Wieder-

holung derselben die sogenannte Vierge au Lézard (Gal. Pitti) u. 2 zu Paris ꝛc.; unter den anderen Andachtsbildern die Vision des Ezechiel (Gal. Pitti); die heil. Cäcilie (Bologna); der Erzengel Michael; die heil. Margaretha (Paris); Johannes der Täufer (Tribune zu Florenz); unter den größeren Altartafeln die Madonna di Fuligno (Vatikan); die Madonna del Pesce (Escorial); die Sixtinische Madonna (Dresden); die Kreuztragung Christi (Madrid) und die letzte Arbeit seiner Hand, die Verklärung Christi (Vatikan). Unter seinen Portraits: Papst Julius II. und Leo X. (Gal. Pitti), R.'s Geliebte, Fornarina, jugendlicher um 1509 (Palast Barberini zu Rom), älter um 1518 (Gal. Pitti), Johanna von Aragonien (Paris), Bindo Altoriti, nach Anderen R. selbst (München) ꝛc.; endlich unter den mythologischen Wandgemälden in der Villa Farnese die Galathea (um 1514) und Scenen aus der Geschichte der Psyche (um 1518—20) ꝛc. Auch als Baumeister zeichnete er sich aus; er entwarf den Plan für mehre Paläste in Rom u. Florenz und leitete nach Bramante's Tode seit 1515 den Bau der Peterskirche. Der rastlos schaffende Geist rieb früh den zarten Körper auf; der in ganz Italien Hochgefeierte starb am Charfreitage 1520 im 37. Jahre und wurde in S. Maria della Rotonda beigesetzt. Der Anmuth und dem edlen Ausdrucke seiner Züge entsprach sein wohlwollender, bescheidener und liebenswürdiger Charakter. Seine sehr zahlreichen Schüler, denen er sich mit der liebreichsten Hingebung widmete, hingen ihm mit unbegränzter Verehrung an, doch artete ihre Nachahmung des Meisters nur zu bald in Manier aus. Die ausgezeichnetsten unter ihnen sind: Giulio Romano, Francesco Penni, Giovanni da Udine, Bartolomeo Ramenghi, Benvenuto Garofalo ꝛc. Vasari's Angaben von R.'s Ausschweifungen in der Geschlechtsliebe sind unerwiesen. Er starb unverheirathet, war aber seit 1514 mit Maria, der Nichte des Cardinals Bibiena, verlobt. Uebertrafen ihn auch Michel Angelo in der Zeichnung des Nackten, die Venetianer im Colorit, Correggio im Helldunkel, so hat doch in keines Künstlers Seele ein höheres Ideal der Schönheit gelebt, noch sich in einem gleichen Reichthume von Meisterwerken, vollendeter im Ausdruck und in der Anordnung der Gestalten, geoffenbart. Die vorzüglichsten Künstler haben die meisten seiner Werke in gelungenen Kupferstichen vervielfältiget, deren Verzeichniß bis 1819 Graf Lepel lieferte. Zahlreiche Umrisse finden sich bei Laudon, „Vies et oeuvres des peintres les plus célèbres." Vgl. Passavant: „R. v. U." ꝛc. (Leipz. 1839, 2 Thle.).

Raff, Georg Christian, Lehrer der Geschichte u. Erdbeschreibung an dem Lyceum zu Göttingen, geboren zu Stuttgart 1748, studirte seit 1756 auf dem Gymnasium zu Ulm und seit 1771 zu Göttingen, wo er 1775 an der Schule Vicar des Conrectors, 1780 aber Rector wurde und 1788 starb. Seine oft gedruckte und in mehre Sprachen übersetzte Geographie u. Naturgeschichte für Kinder (von jener die letzte Ausgabe von André, 3 Bde., Göttingen 1790—92; von dieser die neueste Auflage ebd. 1827) verbreiteten viele nützliche Kenntnisse in der Kinderwelt und haben, des kindischen Tones ungeachtet, weit mehr Werth, als sein zuletzt erschienener Abriß der Weltgeschichte für Kinder, Göttingen, 3 Thle., 1787, der 4. Theil von Gaspari, ebd. 1792.

Raffiniren, ein chemischer Ausdruck, der im Allgemeinen von der Läuterung, Reinigung oder Ausscheidung eines Gegenstandes von fremdartigen Bestandtheilen gebraucht wird. Dieses geschieht bei verschiedenen Gegenständen: namentlich beim Zucker (s. d.), beim Kampher, Quecksilber, blauer Farbe, Metallen, besonders Gußeisen u. Stahl, wo es durch wiederholtes Schmelzen und Schmieden bewirkt wird. — In übertragener Bedeutung heißt raffinirt so viel als umsichtig, gewandt im Denken und Handeln, jedoch gewöhnlich mit tadelnder Nebenbedeutung.

Raffles, Sir Thomas Stamford, geboren am Bord eines Schiffes in Westindien 1781, ward in Hammersmith erzogen und kam früh als Schreiber in's ostindische Haus nach London, 1805 als Sekretär des Gouverneurs Dundas nach Pulo-Penang, wo er sich bald die malaische Sprache aneignete, Dolmetscher und

1807 Registrator wurde. Seiner Gesundheit halber ging er 1808 nach Malakka, ward 1810 Agent bei den Malaienstaaten und 1811 Gouverneur des neuerworbenen Java. Hier legte er die Feindseligkeiten mit den Eingeborenen bei, nahm die Insel auf und führte wesentliche Verbesserungen in dem Gesetzbuche und in der Rechtspflege ein. Im Jahre 1816 kehrte er mit einer großen Sammlung von Naturalien ꝛc. nach England zurück, wo er 1817 seine „Geschichte von Java“ (2 Bde., n. A. 1830) herausgab. Als Gouverneur nach Benkulen 1818 gesendet, bemühte er sich namentlich um Abschaffung der Sklaverei und förderte das britische Interesse durch Besetzung von Singapore, wo er 1823 eine Akademie für englisch-chinesische Literatur gründete. Den Abend vor seiner Abreise nach Europa, 2. Februar 1824, verlor er durch den Brand des Schiffes einen Besitz von fast 30,000 Pfund Sterling, nebst werthvollen Papieren. Kaum 2 Jahre in England, starb er 1826. Von seiner Wittwe erschien: Memoir of the life and public services of Sir Th. R. (2te Aufl. 2 Bde., London 1835.) — Nach ihm wurde eine zu den Akotyledonen gehörige Pflanzengattung Rafflesia genannt. Man kennt von derselben nur zwei Arten. Die wunderbarste ist R. Arnoldi, auf Sumatra, welche schmarotzend auf dem Wein und den meisten Dikotyledonen wächst. Sie ist blattlos; ihr äußerst kurzer Stiel trägt eine Blume, welche, vollständig aufgeblüht, über 3 rheinische Fuß Durchmesser hat und 15 Pfund wiegt; ihre aus 5 ziegelrothen, mit weißen Warzen besetzten Blättern bestehende, Blume ruht auf einer kurzen und weiten Röhre, die über 10 Berliner Quart Wasser fassen könnte. Der Geruch ist unangenehm und faulendem Fleische ähnlich.

Rafflesia, s. Raffles.

Rafn, Karl Christian, berühmter Kritiker und Archäolog, geboren 1793 zu Brahesborg auf der Insel Fühnen, gründete als Unterbibliothekar zu Kopenhagen die Gesellschaft für nordische Alterthumskunde 1825, deren Herausgabe alter Schriftdenkmale (über 50 Bde.) er redigirte. Jetzt ist er Professor in Kopenhagen. Von ihm sind: Ausgabe von Lodbrog's „Todeslied“ (1826), Sammlung nordischer Sagen (3 Bde. 1829 — 30, dänisch 2te Aufl. 1829 — 30), der Faröer Sagen (1832), Uebersetzung der „Antiquitt. americanae“ (1837), worin die Entdeckung und Kolonisirung von nordamerikanischen Küsten durch die Scandinavier im 10. Jahrhunderte bewiesen wird, und gemeinschaftlich mit Magnusen die „Denkmäler Grönlands“ (2 Bde. 1838).

Ragozi (Ragoczy), oder **Kurbrunnen** wird eine Mineralquelle von Kissingen (s. d.) genannt, welche sehr häufig benützt wird, und zwar häufiger zum Trinken, als zum Baden. Der R. entspringt am Süd-Ende der schönen Colonnade des neuen Kursaales aus einem Gewölbe von Sandstein und Basalt, wobei er große Gasblasen mit ziemlich starkem Geräusche entwickelt. Das Wasser dieser Mineralquelle spielt etwas in die bläuliche Farbe und zeigt sich geschöpft nicht ganz wasserklar, weil sich fortwährend viele Gasblasen entwickeln; der Geschmack desselben ist säuerlich-salzig, zusammenziehend, und der Geruch prickelnd kohlensauerartig; gekocht läßt es den Geruch nach Brom wahrnehmen; einige Zeit der Luft ausgesetzt, läßt es einen gelblich-röthlichen Niederschlag fallen. Die Temperatur der Quelle beträgt + 9° R., der Temperaturwechsel der Atmosphäre hat wenig Einfluß. Der R. gehört zu den eisenhaltigen Kochsalzquellen und ist besonders ausgezeichnet durch seinen Reichthum an Chlornatrium, kohlensauerem Gas und kohlensauerem Eisen, so wie durch seine Beimischung von Jod und Brom. Er ist der erste und wichtigste Mineralbrunnen von Kissingen, äußert beim Gebrauche eine kräftige und vielseitige Wirkung, und sagt sehr verschiedenartigen Körperconstitutionen zu, weßhalb er zu einer großen Berühmtheit gelangt ist. Obwohl er sehr reich an Salzen ist, wird er doch getrunken und ist leicht zu ertragen. Er wirkt auflösend und zugleich stärkend, — zunächst umstimmend und belebend auf die Gangliennerven des Unterleibs, den Darmkanal, die Leber- und Pfortader und Uterinsystem, — die Darmausleerung befördernd, auflösend auf vorhandene Stockungen, die Menstruation befördernd, — und pflegt auch nach Been-

digung seines Gebrauches auf die regelmäßige Excretion des Darmkanals sehr wohlthätig nachzuwirken. Der Gebrauch des R. ist entweder ganz zu widerrathen, oder mit Vorsicht zu gestatten in allen jenen Fällen, in welchen Neigung zu aktiven Congestionen, Fieber, Disposition zu wassersüchtigen Beschwerden, organische Leiden des Herzens oder der großen Gefäße ꝛc. den Gebrauch ähnlicher Mineralwasser verbieten. In neuerer Zeit wird der R. häufiger, als sonst, zu Bädern benützt, hiebei wirkt er auch auflösend und stärkend. Versendet wird der R. alle Jahre in beträchtlichen Mengen. aM.

Ragusa (slav. Dubrownik, türk. Paprownik), k. Kreisstadt in Dalmatien, und Hauptstadt der ehemaligen Republik R., liegt in einer zwischen dem Meere und dem Berge Sergio hinziehenden Thalebene. Es hat so ziemlich die Gestalt eines Ovals, dessen äußerste Punkte im Süden und Norden die sanft bergan sich erhebenden Vorstädte Pille und Ploce bilden. Doppelte Mauern mit Basteien und Thürmen, unter welchen besonders der riesige Mincetto in die Augen fällt, geben der Stadt das Ansehen einer mittelalterlichen Festung. Außer den beiden Landthoren stehen die Forts Leveroni und S. Lorenzo, letzteres auf einem hohen, in das Meer vorspringenden Felsen. Auch der Berg Sergio, welcher R. nach allen Seiten hin beherrscht, trägt auf seinem Gipfel einige Festungswerke, das sogenannte Fort Imperiale, welches von den Franzosen begonnen, aber nicht vollendet worden ist. Eine breite, regelmäßige Straße, der Corso, theilt im Innern die Stadt in fast gleiche Hälften. Die übrigen Gassen sind meist eng, winkelig, und mit den höher gelegenen Theilen der Stadt durch mehre Stiegen verbunden. Der schönen Gebäude hat Ragusa mehr als irgend eine andere Stadt Dalmatiens aufzuweisen. Besonders sehenswerth sind: der Palazzo, welcher zur Zeit der Republik als Sitz des Rectors diente, derzeit aber das Kreisamt, so wie das Justiztribunal und einige andere Amterien beherbergt, — die Dogana, ein im erhabensten gothischen Style aufgeführtes Gebäude, vor welchem ein kolossaler Mastbaum mit der k. k. österreichischen Flagge aufgepflanzt ist, — das Münzgebäude (jetzt die Hauptmauth) und das Jesuitenkollegium (jetzt ein Militärhospital). Unter den Kirchen zeichnen sich aus: die Domkirche, mit dem kunstreichen marmornen Monumente des berühmten Mathematikers Boskowich, die Kirche des heil. Basilius, des ehemals so hoch gefeierten Patrons der Stadt, und die Jesuitenkirche. Die Zahl der massiv aus Steinen erbauten Häuser, von welchen als einer Kuriosität zu erwähnen ist, daß die Küchen unter dem Dache angebracht sind, beläuft sich auf etwa 900; doch trifft man darunter mehre ruinenartige Gebäude, die theils durch Erdbeben, theils durch die früheren Belagerungen zerstört worden sind. Der Hafen R.s ist klein, übrigens solid gebaut, und wird durch das 1570 erbaute Fort Molo vertheidiget. Hart unter den Kanonen dieser Feste ist der Bazar, wo allwöchentlich dreimal Markt gehalten wird — der einzige im Lande, den die Bewohner der Vorgränze der türkischen Provinzen besuchen dürfen. Der Platz ist mit einer 4 Fuß hohen Mauer umfangen, an deren Rückwand sich das Kontumazhaus anlehnt, von Akazien gegen die Sonnenhitze geschützt, und mit einer, reichliches Wasser sprudelnden Fontäne geschmückt. Die türkische Karawane versammelt sich in Vergatto, einem 2 Miglien Weges von R. entfernten Gränzposten, von wo sie unter militärischer Bedeckung auf den Bazar hin- und zurückgeführt wird. — R. ist der Sitz eines Kreisamtes und eines Bisthums, und hat ein Piaristenkollegium mit Bibliothek, eine Hauptschule, zwei Spitäler, ein Findelhaus, eine Quarantäneanstalt und ein Theater. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 7000. Der Wohlstand derselben gründet sich fast ausschließlich auf den Handel, denn die Erträgnisse der Landwirthschaft sind im ganzen Kreisgebiete von kaum mittelmäßiger Bedeutung; wenn auch das Klima vortrefflich, ist dagegen der felsige und steinige Boden dem Ackerbaue desto ungünstiger. An Getreide fehlt es fast gänzlich; Südfrüchte aller Art aber, hauptsächlich Wein, Oel und Seide, werden in großer Menge und Güte hervorgebracht. — Die Industrie ist nicht von großer Wichtigkeit; die Hauptzweige

derselben sind Gerberei und Rosogliobrennerei. Gegenwärtig ist der Handel R.s mehr Speditionshandel, größtentheils nach Bosnien. Der R.ner ist sehr religiös und gebildeter als seine dalmatischen Nachbarn. Noch gibt es daselbst einen zahlreichen alten, aber freilich größtentheils verarmten Adel. Die Sprache ist ein Gemisch von Slavisch und Italienisch. Das Landvolk, ein schöner und kräftiger Menschenschlag, verbindet mit der Gabe körperlicher Reize eine höchst malerische Nationaltracht. Gewandte Schwimmer und treffliche, kühne Seeleute, besitzen die R.ner überhaupt alle Geschicklichkeiten, zu denen Gewandtheit oder Stärke erforderlich ist, in hohem Grade. — Am Fuße eines kahlen Berges gelegen, der im Sommer die Sonnenstrahlen wie ein Brennspiegel auf die Stadt wirft, ist R. eben nicht besonders reich an lieblichen Umgebungen. Doch fehlt es nicht ganz an interessanten Punkten. Der besuchteste Spaziergang ist nach Gravosa, einer großen und schönen Meeresbucht, die den eigentlichen Hafen der Stadt bildet, ungemein geräumig und viel sicherer ist, als der dem Sirocco ausgesetzte Hafen von R. selbst. Dieselbe liegt eine Miglie nordwärts, und ist durch eine gute Straße mit R. verbunden. An den Ufern der Bucht haben die R.ner ihre Villen. Nächst dem Hafen befindet sich das Schiffswerft, und hier war es, wo die Republik ihre einst so glänzende Marine ausgerüstet hat, hier wurden auch die 100 Schiffe gezimmert, welche unter dem unglücklichen Zuge Karls V. vor Algier von den Wellen verschlungen wurden, so wie jene Schiffe, die als ein Theil der unüberwindlichen Armada das gleiche Schicksal traf. Ueberaus reizend ist eine Fahrt durch den Golf, um das nördliche Vorgebirge herum in das Valle d'Ombla; dieses von Omblafluße durchströmte Thal hat vielleicht die üppigste Vegetation in ganz Dalmatien, und Aehnlichkeit mit Vaucluse. Auf der entgegengesetzten Seite von R. liegt das ehemalige Kloster S. Giacomo, jetzt Artilleriekaserne, vor welchem eine herrliche Dattelpalme steht. Gegenüber ist die kleine Felseninsel Lacroma. Hier landete 1192 Richard Löwenherz, und 1396 König Sigmund von Ungarn, als er aus der unglücklichen Schlacht von Nikopolis als Flüchtling zurückkehrte. Das Fort daselbst ist mit einem Maximilianischen Thurme versehen. In historischer Beziehung merkwürdig ist das 3 Stunden südlich von R. liegende R. vechia, das ehemalige Epidaurus, 589 v. Ch. von griechischen Ansiedlern gegründet, jetzt aber nur noch ein ärmlicher Flecken. Man sieht von der alten Stadt noch eine Wasserleitung und die Grabstätte des Prätors und Geschichtschreibers Diabella. In der Nähe ist die berühmte Hilarionshöhle, wo St. Hilarion durch Berührung mit seinem geweihten Stabe den Drachen entzaubert. — R. wurde im Jahre 656 n. Chr. durch Flüchtlinge aus Alt-R. gegründet, als dieses die Treburier, ein slavischer Volksstamm, zerstört hatten. 980 entstand das Bisthum R. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts gehörte das ragusanische Gebiet unter einerlei Herrschaft mit Dalmatien, nämlich Illyriens großem Reiche an. Illyrier und Slaven vermischten sich mit den ursprünglichen Einwohnern, denn die vortreffliche Lage des Ortes an einer der herrlichsten Buchten des Adriameeres, bot ihnen Gelegenheit zu einem nützlichen Handelsbetriebe dar. Hiedurch waren die R.ner bald in den Stand gesetzt, ihr Gebiet zu erweitern, selbst die Eisenwerke zu Jacotina nebst andern Gütern zu erwerben, und durch ihre Verbindung mit dem orientalischen Kaiserreiche sich vor der Oberherrschaft der Venezianer zu schützen. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gelang es ihnen, ihr kleines Territorium unabhängig zu machen, und sich selbst eine Verfassung (il libro di Statuto) zu geben. Der große Rath, aus allen Adeligen über 18 Jahre bestehend, hatte unumschränkte Gewalt, gab Gesetze und wählte auch den kleinen Rath, der aus einem monatlich wechselnden Rektor und sieben Senatoren zusammengesetzt war. Der Adel theilte sich in drei Rangklassen, Bologneši, Salamancheši und Sarboneši. Diese Verfassung bewahrten die R.ner, als sie 1357 es räthlich fanden, sich für einige Zeit in ungarischen, und später in türkischen Schutz zu begeben. Im Jahre 1440 zählte die Stadt 35,000 Einwohner, und die Umgegend deren 20,000. Die Pest raffte 1548 7000, 1562 aber 20,000 Menschen hin. Am 10. April 1667 zer-

störte ein furchtbares Erdbeben die Stadt, und 5000 Menschen wurden in einem Augenblicke unter den Trümmern ihrer Wohnungen begraben. Im Hafen von Gravosa verschlang das empörte Meer über 600 Fahrzeuge. Diese Unfälle und die veränderte Richtung des Welthandels brachten R. von seiner Bedeutung sehr herab. 1799, auf seinem Zuge nach Aegypten, brandschatzte Napoleon die Stadt um 70,000 Dukaten, und 1806 besetzten die Franzosen, unter dem Vorwande verletzter Neutralität, das Gebiet der Republik, welches nun von den Russen und Montenegrinern furchtbar verwüstet wurde. Erstere führten aus dem Hafen von Gravosa 30 Kaffahrteischiffe, zum Theil beladen, hinweg, und ließen 10 andere in Flammen aufgehen. 1811 wurde Ragusa zu dem neugebildeten französischen Königreiche Illyrien geschlagen, mit welchem es 1814 an Oesterreich kam. Der Umfang der ehemaligen Republik R. betrug $27\frac{55}{100}$ □ Meilen, und die Einwohnerzahl 40,000 Köpfe. — Appendini: Notizie istorico-critiche sulle antichità storia e letteratura dé Ragusei, R. 1803; Engel: Geschichte des Freistaates R., Wien 1807; Petter: Mittheilungen aus R., Wiener Zeitschrift, f. Kunst und Literatur, 1826; Wanderungen in Dalmatien, Ausland 1839. mD.

Ragusa, Herzog von, s. Marmont.

Rahel, s. Varnhagen.

Raibolini, Francesco, genannt Francia, ein berühmter Maler, geboren zu Bologna 1450, erhob sich in einem Zeitalter, wo eine Menge ausgezeichneter Geister aufstanden, zum vorzüglichsten Künstlers Bologna's und kann als das Haupt der Bolognesischen Schule angesehen werden, welche sich bis auf die, durch Ludovico Caracci bewirkte, Revolution erhielt, darauf aber in der von diesem gegründeten Schule verlor. Seine Zeichnung war außerordentlich richtig, seine Proportion genau, sein Kolorit zierlich und seine Stellungen ausgezeichnet schön. Er starb 1530.

Raimar, Freimund, s. Rückert.

Raimondi, Marco Antonio, ein berühmter Kupferstecher von Bologna, geboren um 1475, Schüler Raibolini's (s. d.)., stach Mehres nach Dürer in Venedig, arbeitete in Rom unter Rafael's Augen an Stichen nach diesem, deren Geist, Charakter und Schönheit er mit größter Wahrheit wiedergab, litt nach Rafael's Tode wegen des Stichs von leichtsinnigen Darstellungen nach Giulio Romano Gefängnißstrafe und gewann durch den meisterhaften Stich der Martern des heil. Lorenz nach Bandinelli die Gunst des Papstes. Bei Erstürmung Rom's durch die Spanier (1527) flüchtete er nach Bologna, wo er 1540 starb. Man zählt von ihm 395, nach Anderen sogar 516 Blätter.

Raimund, Ferdinand, ein beliebter dramatischer Dichter u. Schauspieler in Wien, geboren den 1. Juni 1791 in der Kaiserstadt, wo sein Vater das Drechslerhandwerk betrieb. Der Knabe wurde zu einem Zuckerbäcker in die Lehre gegeben, gefiel sich indessen hier durchaus nicht; nur aus Gehorsam gegen seine Eltern wagte er nicht, sich zu widersetzen. 1805 ward er durch den Tod seiner Eltern verwaist und er wollte nun seiner heftigen Leidenschaft für das Theater Folge leisten. Allein seine schwerfällige Aussprache schien kaum für diese Laufbahn geeignet u. nur durch die ausharrende Geduld u. angestrengteste Uebung gelang es ihm in späteren Jahren, diese Mißgunst der Natur zu besiegen. Im Jahre 1808 war es, wo er den längst genährten Wunsch rasch zur Ausführung brachte, die von seinem Meister ihm aufgetragene Zubereitung einzusiedender Nüsse vollzog u. dann rasch entfloh. Er ließ ein Papier zurück, worauf er die Worte schrieb:

„Diese vierzig Nuß'
„Sind meine letzte Buß'."

Der 17jährige R. schloß sich mehren Schauspielertruppen an, wurde indeß wegen seines geringen Talentes manchmal abgewiesen, z. B. in Meidling, in Preßburg. Erst 1813 im Theater der Josephstadt unter Direktor Kunz begannen seine theatralischen Anlagen sich bemerkbar zu machen; er schrieb einige Possen, in denen er durch seine Komik u. durch die Wahrheit u. Natur seines Spieles den Kunst-

freunden sich empfahl. Mit ungewöhnlichem Beifalle gab er 1815 in dem Leopoldstädter Theater Gastrollen, erhielt dort Engagement und ward bald Liebling des Publikums. Seit 1823 begann seine glänzende Periode auch als Dichter. — Sein erster schriftstellerischer Versuch war „der Barometermacher auf der Zauberinsel". Ihm folgte ein Jahr darauf der „Diamant des Geisterkönigs"; 1826 „das Mädchen aus der Feenwelt". — Das humoristisch-elegische Mährchen „der Bauer als Millionär". Eine höhere Stufe poetischer Auffassung beurkundete sich 1827 in „Moisasurs Zauberfluch". Es erschienen 1828 „die gefesselte Phantasie" u. „der Alpenkönig"; 1829 „die unheilbringende Zauberkrone". Nachdem R. 1828 Direktor des Leopoldstädter Theaters geworden war, trat er nach 2 Jahren nicht blos von der Direktion, sondern auch von der Bühne ganz zurück u. lebte ausschließend seiner Muse, da er durch seine verschiedenen Kunstreisen u. Gastspiele in München, Hamburg, Berlin, Prag eben sowohl enthusiastischen Beifall, als auch bedeutende Geldeinnahmen gewonnen hatte. Für sein bestes Bühnenstück wird „der Verschwender" gehalten, welcher 1833 geschrieben wurde. So vereinigte sich dem äußeren Anscheine nach Alles, die Existenz dieses Künstlers zu erheitern, u. doch war gerade er der Glücklichen keiner. Seit 13 Jahren, wo er als Dichter auftrat, strengte er seine Geisteskräfte übermäßig an, um das nachzuholen, was an Bildung in seiner Jugendzeit verabsäumt worden war. Die vielen verdrießlichen Geschäfte als Regisseur und Direktor trugen gleichfalls dazu bei, sein zur Melancholie geneigtes Gemüth mehr und mehr zu verdüstern. Er litt an Hypochondrie, welche durch die beängstigenden Träume nur noch mehr sich steigerte. In dem Gebirgsthale zwischen Pernitz u. Guttenstein erkaufte er sich ein Landgut, um vielleicht in der Landluft Linderung seiner Gemüthsleiden zu finden. Am 25. August 1836 spielte er zufällig mit dem Hofhunde und dieser ritzte ihm die Hand. Von dem bösen Geiste der Hypochondrie erfaßt, bemächtigte sich seiner die furchtbare Ahnung, der Hund könne toll seyn. Er befahl, ihn wohl in Acht zu nehmen u. machte, um sich zu zerstreuen, einen Ausflug nach Mariazell, von welchem er am 29. wieder zurückkehrte. In seinem Landhause vernahm er nun, der Hund habe noch ein Mädchen gebissen, und sei sofort erschossen worden. Nun schien dem Unglücklichen in seinem Wahne kein Zweifel mehr an seiner gräßlichen Ahnung. In der entsetzlichsten Geistesverwirrung befahl er, sogleich nach Wien zu fahren, um dort die Hülfe der Aerzte zu suchen. Auf dem Wege von einem heftigen Gewitter ereilt, mußte er in Pottenstein übernachten; dort übermannte ihn die sinneverwirrende Angst seines unvermeidlichen Schicksals und in einem unbewachten Augenblicke vollführte er durch einen Pistolenschuß die entsetzlichste That, welche nach 8tägigen Leiden seinem Leben ein Ziel setzte, am 5. September 1836. Er starb mit allen Zeichen der Reue über seine unglückliche Uebereilung. Ergreifend war die Todtenfeier in der Pfarrkirche der Leopoldstadt in Wien. Ein reich mit Gold gesticktes Bahrtuch bedeckte den Katafalk, auf dem eine Leier mit einem Kranze in Trauerflor gehüllt stand. Als das Mozart'sche Requiem und die kirchliche Todtenfeier zu Ende, alle Kerzen ausgelöscht waren, stimmten die Posaunen die Melodie des Tischlerliedes aus R.s „Verschwender" an: „und kommt der Tod einst mit Gewalt — so leg' ich meinen Hobel weg ꝛc." u. diese Melodie machte hierauf einen passenden Uebergang in die des Chors aus seinem „Alpenkönig": „so leb' denn wohl du stilles Haus" u. s. w. Lautlos und gerührt ging die Trauerversammlung auseinander. — Seine dichterischen Produkte zeugen von einer vielseitigen Erfindungskraft u. von einer tiefen, wenn gleich trüben und ernsten, Weltanschauung. Das Volksmährchen ist noch von keinem Deutschen in dramatischer Beziehung so ausgezeichnet behandelt worden. Als Schauspieler stand ihm die Befähigung, zu erheitern u. zu rühren, gleicherweise zu Gebote und er übte oft diese Doppelherrschaft über das Gemüth der Zuschauer mit bewundernswerthem Takte. Als Charakterdarsteller, wie als Komiker, war sein Spiel stets Wahrheit u. Natur u. er verschmähte das sogenannte Effekthaschen. Besonders

in der Rolle „Valentin" war die Vielseitigkeit der verschiedensten Nüancirungen wahrhaft bewundernswerth. — Seine sämmtlichen dramatischen und poetischen Werke gab J. N. Vogt in 4 Bänden heraus, Wien 1837. Cm.

Raimundus, Name zweier Heiligen: 1) R. von Pennafort, der Sprosse eines vornehmen, mit dem Königshause von Aragonien verwandten Geschlechtes, wurde 1775 im Schlosse Pennafort in Catalonien geboren u. machte in den Wissenschaften so schnelle Fortschritte, daß er schon in seinem 20. Jahre zu Barcellona mit allgemeinem Beifalle die Philosophie lehrte. Bei seinen Vorträgen arbeitete der Heilige vorzüglich auf die Herzensveredlung seiner Schüler hin, ohne jedoch die wissenschaftliche Bereicherung ihres Geistes zu vernachläßigen. Seine freien Stunden widmete er liebevoller Unterstützung der Unglücklichen u. friedlicher Schlichtung der unter seinen Mitbürgern entstandenen Streitigkeiten. Einige Jahre später zog er nach Bologna, um sich im kanonischen u. Civilrechte zu vervollkommnen, ward daselbst Doctor, und zeichnete sich auch hier in einem so hohen Grade aus, daß Universität u. Rath sich überaus glücklich schätzten, einen so gelehrten Professor zu besitzen. Berengar, Bischof von Barcellona, wählte ihn aber 1219 zum Domherrn, von welcher Würde er bald zum Archidiakonus, Großvicar u. Official stieg u. sich stets in allen christlichen Tugenden auszeichnete. Die Armen, gegen die er stets freundlich gesinnt war, nannte er nur seine Gläubiger. Der Durst nach Vervollkommnung im Wissen veranlaßte ihn, 1222, 8 Monate nach dem Tode des Stifters, des heil. Dominikus, in den Orden der Predigermönche in Barcellona zu treten. Er stand bereits in seinem 47. Jahre, einem Alter, wo gemeiniglich der Wille schon unbeugsam fest ist; dennoch aber war Gehorsam seine Wonne, Demuth seine Lust, und oft bat er um Auflegung von Bußen. Wir verdanken diesem Umstande das berühmte Werk: „Summa sancti Raimundi," als der Obere ihm auferlegte, eine Sammlung von Gewissensfällen zum Unterrichte der Beichtväter u. Studirenden der Moral aufzuzeichnen, die das erste Werk in dieser Art ist. Uebrigens predigte er vortrefflich, beschäftigte sich mit dem Seelenheile der Menschen, bekehrte Ketzer, Juden u. Mauren u. sühnte Sünder mit der Kirche aus. Jakob, König von Aragonien, befand sich unter der Zahl seiner Bußfertigen u. er war der Beichtiger des heil. Petrus Nolasco, den er bei Gründung des Ordens zur Auslösung der Gefangenen unterstützte. — Als bei dem berühmten Annulirungsprozeß der Ehe des Königs von Aragonien mit Eleonore von Castilien, seiner Blutsverwandten, deren Sohn Alphons aber als legitim anerkannt wurde, die Bischöfe auf dem Concil von Tarragona versammelt waren, lernte der Legat Gregor's IX. die Geistesschärfe R.s kennen u. wählte denselben, um einen Kreuzzug gegen die Mauren zu predigen. Sein glühender Eifer belebte die Schwachen, begeisterte die Erschlafften, vereinte die Uneinigen; Castilien u. Leon eroberten viele Städte, Aragonien befreite Majorca u. Minorca u. später das ganze Königreich Valencia von den Helden. Den großartigen Erfolg verdankte man meistentheils seiner feurigen Beredsamkeit, die des Papstes Gregor Aufmerksamkeit erregte, der ihn nach Rom berief, u. 1230 zum Kaplan, d. h. Beisitzer in Rechtssachen des apostolischen Palastes, dann zum Pönitentiar u. Beichtvater ernannte. In diesem hohen Amte strahlte seine Milde u. Liebe zu den Armen wieder herrlich hervor und die Buße, die er dem Papste auferlegte, bestand darin, daß er ihn nöthigte, alle Bittschriften anzunehmen u. sogleich zu beantworten. In dieser Zeit sammelte er auch auf Befehl des im kanonischen Rechte sehr erfahrenen Papstes alle Dekrete der Päpste u. Concilien von 1150. Diese, unter dem Namen der Decretalen berühmte u. 1234 von Gregor in Schulen u. Tribunalen eingeführte, Schrift war die Frucht dreijähriger Arbeit. Als ihn der Papst zum Bischofe von Tarragona ernannte, bat er thränend, diese Bürde von ihm zu nehmen u. wurde auf die verneinende Antwort so ernsthaft krank, daß der Papst unter der Bedingung nachgab, daß er sich seinen Nachfolger selbst wähle. Um seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen, reiste er in sein Vaterland, wo man ihn mit wahrem Entzücken empfing. Mit neuem Eifer

wählte er seine frühere Lebensweise, trachtete in Demuth nach Vervollkommnung, lebte so strenge, daß er nur einmal täglich aß, u. war so inbrünstig, daß er sich während der heil. Messe der Thränen nicht erwehren konnte. So demüthig er aber sonst war, so unbeugsam fest war er, wenn es die Sache Gottes zu vertreten galt, u. als Jakob sich einmal ein ungesetzliches Betragen hatte zu Schulden kommen lassen, eilte R. zu ihm u. mahnte ihn, als König u. Christ zu handeln. Da der König aber sein gegebenes Versprechen nicht hielt, bat er um Erlaubniß, den König verlassen zu dürfen, den er nach den Inseln begleitet hatte. Jakob verbot ihm bei Todesstrafe, sich einzuschiffen; der Heilige aber sagte: „Ein König der Erde verschließt uns den Weg, der König des Himmels wird ihn uns öffnen." Sein Vertrauen ward belohnt, Gott ließ ein Wunder geschehen u. Jakob ward von Stund' an dadurch folgsamer. Im Jahre 1138 wählte ihn das Kapitel der Dominikaner in Bologna zum General u. sandte vier Geistliche mit der Botschaft an ihn ab; er mußte, aller Einwendungen ungeachtet, dem hohen Rufe folgen u. eine Würde annehmen, die seinen Kräften nicht mehr angemessen war. Dennoch aber wirkte er höchst segensreich für das Wohl des Ordens, trug aber 1239 in dem Kapitel von Paris darauf an, daß ein General Alters halber seine Entlassung nehmen könnte, legte nach zweijähriger Führung sein Amt nieder, als der Vorschlag durchgegangen war, u. trat im 65. Jahre wieder in den Mönchsstand zurück, nicht um zu ruhen, sondern um mit erneuter Kraft Gutes u. alle Pflichten des Priesters zu üben. Zur Verbreitung der christlichen Religion unter den Sarazenen u. zur Verbesserung der Sitten seiner Mitchristen strengte er alle seine Kräfte an bis zu seinem letzten Athemzuge. Da er bei der Königin von Spanien in hohem Ansehen stand, benützte er dasselbe stets zur Förderung des Guten; er scheuete sich sogar nicht, ihnen ihre Gebrechen ernst vorzuhalten u. auf deren Verbesserung unerbittlich zu bestehen. Als der Heilige sein Ende herannahen fühlte, oblag er mit gedoppeltem Eifer Tag und Nacht den strengsten Bußübungen u. dem Gebete. Während seiner letzten Krankheit besuchten ihn die Könige von Castilien u. Aragonien mit ihrem Hofe, sich glücklich schätzend, den letzten Segen noch von ihm zu empfangen; dieselben wohnten auch mit den Prinzen u. Prinzessinen ihres Hauses seinem Leichenbegängniß bei. R. starb, 100 Jahre alt, am 6. Januar 1275, nachdem er zuvor mit allen heiligen Sakramenten versehen worden. Bei seiner Ruhestätte geschahen viele Wunder, wovon mehre in der, 1601 vom Papst Clemens VIII. erlassenen, Heiligsprechungsbulle angeführt sind. Jahrestag: 23. Januar. — 2) R. Nonnatus, aus dem Orden unserer lieben Frau von der Gnade zur Auslösung der Gefangenen, wurde 1204 zu Portel, im Bisthume Urgel in Catalonien, geboren. Seine Eltern waren von einer edlen, aber nicht sehr bemittelten Familie. Von Kindheit auf zeigte er an nichts Anderem Luft, als an den Andachtsübungen u. der Erfüllung seiner Pflichten. Mit einem scharfen Geistesblicke begabt, durchlief er eben so schnell, als glücklich, die wissenschaftliche Laufbahn. Sein Vater, eine Neigung zum Klosterleben, oder doch zum geistlichen Stande an ihm wahrnehmend, übertrug ihm, um ihn davon abzubringen, die Obsorge über einen Meierhof. Der Heilige gehorchte ohne Widerrede u. aus Liebe zur Einsamkeit übernahm er selbst die Hut der Herden und suchte, auf den Bergen u. in den Wäldern das Leben der alten Einsiedler nachzuahmen. Einige Zeit nachher drangen seine Freunde in ihn, an den Hof von Aragonien sich zu begeben, wo es ihm wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften u. wegen seiner Verwandtschaft mit mehren vielvermögenden Häusern nicht fehlen könnte, sein Glück zu machen. Diesen Zudringlichkeiten zu entgehen, trat er, seinem schon langgefaßten Entschluß gemäß, in den Orden unser lieben Frau von der Gnade zur Auslösung der Gefangenen. Die Ursache dieser Wahl war seine unbegränzte Nächstenliebe, indem er darin den unter dem Sklavenjoche seufzenden Christen manche geistliche u. leibliche Hülfe zu leisten gedachte. — Anfangs widersetzte sich sein Vater diesem Vorhaben; zuletzt aber erlangte R. dessen Beistimmung u. legte zu Barcellona in die Hände des hl. Petrus

Nolasco, der diesen Orden gestiftet hatte, seine Gelübde ab. Der neue Ordensgenosse ward bald durch seinen Eifer, seine Abtödtung u. seine übrigen Tugenden das Muster seiner Mitbrüder. Seine Fortschritte in der Vollkommenheit waren so ausgezeichnet, daß er nach zwei oder drei Jahren schon würdig befunden wurde, den hl. Ordensstifter in dem Amte eines Erlösers der Gefangenen zu ersetzen. Er ward nach Algier geschickt u. befreite da eine große Anzahl Christen. Als er sein Geld erschöpft sah, gab er sich selbst als Geißel für jene Gefangenen hin, deren Lage am härtesten war u. deren Glaube am meisten gefährdet schien. Dieses großmüthige Opfer seiner eigenen Freiheit erbitterte aber nur noch mehr die Muhamedaner. Sie mißhandelten ihn so unmenschlich, daß er unter ihren Händen gestorben wäre, wenn die Furcht, das bestimmte Lösegeld zu verlieren, die Stadtobrigkeit nicht bewogen hätte, den Befehl zu ertheilen, daß man seines Lebens schone. R. sah sich nun in Freiheit gesetzt u. durfte hingehen, wo er wollte. Diese Erlaubniß benützte er, um die Christen zu besuchen u. zu trösten. Auch öffnete er mehren Muhamedanern die Augen, daß sie, die Wahrheit des Evangeliums erkennend, sich taufen ließen. Als dieß aber die Obrigkeit erfuhr, verurtheilte sie ihn, lebendig gespießt zu werden. Die Theilhaber an der Bezahlung des Lösegeldes der Gefangenen, für welche er als Geißel sich hingegeben hatte, erlangten jedoch eine Veränderung der Strafe, vermöge welcher er grausam mit Stockschlägen mißhandelt wurde. Diese Peinigung verminderte indessen seinen muthvollen Eifer nicht, denn er glaubte, so lange noch Nichts gethan zu haben, als er seine Brüder in der Gefahr des ewigen Verderbens sähe. Auch ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, wo er ihnen zu Hülfe eilen konnte. Er begann von Neuem sein Werk des Heiles u. ermahnte die Christen u. unterrichtete die Ungläubigen. Die Stadtobrigkeit, davon in Kenntniß gesetzt, ergrimmte darüber so sehr, daß sie ihn an allen Straßenecken der Stadt stäupen, die Lefzen mit einem glühenden Eisen auf dem Marktplatze ihm durchbohren u. den Mund mit einem Hängeschloß sperren ließ, das man nur zur Essenszeit wegnahm. Nach diesem legte man ihn in Ketten u. verschloß ihn acht Monate lange in ein Gefängniß, bis seine Ordensbrüder das von dem hl. Petrus Nolasco geschickte Lösegeld brachten. Da man ihn nun nicht mehr in dem Gefängnisse lassen wollte, begehrte er die Erlaubniß, wenigstens unter den Gefangenen, die seines Beistandes so sehr bedurften, leben zu dürfen. Allein auf Befehl seines Obern mußte er in sein Vaterland zurückkehren. Kurz nach seiner Ankunft in Spanien wurde R. von dem Papste Gregor IX. zum Cardinal ernannt. Diese Würde veränderte aber so wenig seine Gesinnungen, daß er, wie vorhin, sein ärmliches Ordenskleid trug und bei seiner gewohnten Lebensweise verharrte. Er zog seine Zelle dem angebotenen Palaste vor, wollte Nichts von reichen Geräthschaften wissen u. begnügte sich mit den nothwendigsten Bedürfnissen. Der Papst berief ihn hierauf nach Rom, um ihn in der Leitung der Kirche zu Rath zu ziehen. Er trat den Weg als ein armer Ordensmann an; kaum aber war er zu Cardona, etwa 6 Meilen von Barcellona, angelangt, als er von einem heftigen Fieber befallen wurde. Man bemerkte bald die Zeichen des nahen Todes und er starb den 31. August 1240 in dem 37. Jahre seines Alters. Sein Leib wurde in einer Kapelle, zum heiligen Nikolaus genannt, begraben u. der heilige Petrus Nolasco ließ daselbst ein Kloster seines Ordens erbauen, worin man noch die Reliquien des heil. R. aufbewahrt. 1657 ließ der Papst Alexander VII. seinen Namen in das römische Martyrologium setzen. Jahrestag 31. August.

Raizen oder Raazen, ein slavischer Volksstamm in Slavonien u. Serbien, der im 7. Jahrhunderte daselbst einwanderte u. vom Flusse Rassa seinen Namen führt. Sie bekennen sich theils zur römisch-, theils zur griechisch-katholischen Religion.

Raja oder Radscha, ist eigentlich der Titel der eingeborenen Fürsten Hindostans, von denen nur die wenigsten noch unabhängig, die meisten früher dem Großmogul u. jetzt den Briten tributpflichtig sind. — In weiterer Bedeutung ist

es überhaupt ein Titel, den der Großmogul verleihen kann u. der in Hindostan so verbreitet ist, als in Deutschland die niederen Adelstitel.

Rajas (arabisch, d. i. Herde), heißen die nicht muhamedanischen Unterthanen der Türken.

Rajolen, Rigolen (fr. rigoler), den Boden 2—4 Fuß tief auflockern, entweder durch Hacke u. Spaten, oder durch besondere Pflüge (Rajolpflüge), um bei gutem Untergrunde eine tiefere Ackerkrume zu gewinnen, die Erdarten zu mischen, oder das Unkraut zu tilgen.

Rakete nennt man gewöhnlich ein steigendes Feuer, welches aus einer, mit Funkenfeuer geladenen, Hülse von starkem Papier oder Pappendeckel besteht. Diese Hülse ist an einem Ende verschloßen, an dem andern mit einem Brandloche versehen, aus welchem das Gas ausströmen kann, und mit einer Mischung von Salpeter, Schwefel, Kohlen, Mehlpulver, oder dem Satz, angefüllt. Dieser Satz hat die Treibkraft hervorzubringen, weßhalb er auch Treibsatz genannt wird. Diese Treibkraft ist die Spannkraft des entwickelten Gases, welches nach allen Seiten einen gleichen Druck ausübt und wovon der nach den Seitenwänden der cylindrischen Hülse, als gleich und entgegengesetzt, sich gegenseitig aufhebt, während nur der in der Längenare der Hülse, dessen Gegendruck durch die Ausströmung aus dem Brand- oder Zündloche vernichtet wird, thätig ist und die R. in Bewegung setzt. Das Schießpulver ist zu einem solchen Satze besonders verwendbar. Bei dem R.nsatze darf jedoch die Entwickelung des Gases nicht momentan oder in so kurzer Zeit, wie bei dem Schießpulver, erfolgen, indem die möglicherweise verwendbaren Hülsen niemals so viel Widerstandsfähigkeit haben, einen so plötzlichen Stoß, ohne zerrissen zu werden, auszuhalten. Gewöhnlich setzt man dem Satze der Signal-R.n deßhalb überflüßige, grob verkleinerte Kohle zu, damit beim Aufsteigen derselben sich ein langer, feuriger Streifen bilde. Die Sätze der Signal-R.n sind in der Luftfeuerwerkerei deßhalb sehr verschieden, weil es sich hier nicht immer um die größtmögliche Triebkraft handelt; im Militär dagegen kommen gewöhnlich auf 100 Thle. Salpeter 16 Schwefel und 31. 25 grob gepulverter Kohle, nebst 12. 8 Mehlpulver, mithin im Ganzen Schießpulver mit überschüssiger Kohle. Diese Füllung oder dieser Satz wird mittelst eines cylindrischen Setzers von festem und hartem Holze, oder auch mittelst einer Presse hart u. fest eingetrieben, was man das Schlagen der R.n nennt. Um das Aufsteigen der R.n zu befördern, welches besonders durch die Größe der brennenden Oberfläche geschieht, bekommt die R. eine Bohrung, d. i. eine kegelförmige Seele, welche durch wirkliches Ausbohren in der Mitte des massiv geschlagenen Satzes oder mittelst eines eisernen Dornes hervorgebracht wird. Die Basis dieser Bohrung bildet das Brandloch. An dem, dem Brandloche entgegengesetzten, Ende der Hülse wird nach dem Einschlagen des Satzes eine kleine Quantität Pürschpulver geladen, was man Schlag nennt, oder man befestigt statt desselben eine Kapsel, welche mit Schwärmern, Regenkugeln, Leuchtkugeln, Sternputzen, auch mit Serpentosen u. s. w. angefüllt und zum Auswerfen dieser Körper mit einer angemessenen Pulverladung versehen ist. Zwischen der Zehrung und diesem Schlage befindet sich ein Vorschlag, d. i. ein Cylinder von Papier, Pappendeckel, Thon. Dieser Vorschlag ist in seiner Are durchbohrt und leitet nach dem Verbrennen der Zehrung das Feuer in das Pulver der Versetzungskapsel. Damit nun die R.n ihre Richtung behalten und auch der, dem Brandloche gegenüberstehende, schwerere Theil der Hülse mehr in der Richtung nach oben erhalten wird, werden sie an einen, R.nketenstock oder R.nstab genannten, Stab angebunden. Dieser Stab ist gewöhnlich 5—6 mal so lang, als die Hülse, und deßhalb ist an seinem obern Ende eine Hohlkehle angebracht, in welche die R. gelegt und angebunden wird. Die R.n steigen zu einer sehr beträchtlichen Höhe und die darüber angestellten Versuche weisen nach, daß eine R. von $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser eine Höhe von 2200′ erreichte u. s. w. In der neuern Zeit bedient man sich auch einer Art versetzter R.n, welche man Fallschirm-R.n nennt. Die R.n zerfallen in Sig-

nal-R.n, welche bei Lustfeuerwerken angewendet werden und von welchen bisdaher gesprochen wurde, u. in Kriegs-R.n oder congrev'sche R.n. Diese letzteren gleichen den Signal-R.n, haben jedoch stärkere Dimensionen. Man verfertigte deren von 18‴, 2, 3, 3½, 4″ im Durchmesser, und ihr Gewicht betrug 24, 26—40 Pfund. Man schoß sie unter einem Winkel von 45, 55 und 60°. Die Hauptbestandtheile dieser Raketen sind: die Hülse, die Brandkappe oder die Haube und der Stab. Die Hülse ist ein Cylinder von Blech, welcher an dem einen Ende mit einem gleich dicken Spiegel von Rothkupfer, dessen Höhe ⅛ des Durchmessers der Hülse beträgt, verschlossen ist. Der Spiegel hat in seiner Mitte ein 15‴ starkes, Mündungsfläche oder Zündloch der R. genanntes Loch. Die Hülse ist inwendig mit einem, mit starkem Kleister oder Leim angeklebten, Blatte von Pappendeckel versehen. Die Brandhaube ist ein Cylinder von dem Durchmesser der R. und endet mit einem Kegel, dessen Höhe dem doppelten Durchmesser des Cylinders gleich ist. Er hat an seiner Spitze eine 18‴ lange, viereckige, von hinten nach vorne mit ausgezahnten Kanten versehene Spitze und der kegelförmige Theil ist mit 6, der Cylinder aber mit 3 Löchern versehen. Die Brandhaube wird mit einem Satze aus 24 Pfund Schwefel, 8 Pfund Salpeter, 12 Pfund Mehlpulver und 4 Pfund Kornpulver gefüllt. Die Stäbe oder Richtungsstöcke sind vierseitige Prismen von leichtem Holze. Sie sind an ihren Facen keilförmig ausgehöhlt und werden mittelst zwei Bändern an der R. befestigt. Ihre Länge soll so seyn, daß der Schwerpunkt einer mit Allem versehenen R. unter dem Zündloche sich befindet. Der Richtungsstock wird nur dann an die R. befestigt, wenn man diese werfen oder schießen will. Die R.n werden in dem Augenblicke, als man sie werfen will, durch eine lange, an dem Stabe, dem Brand- oder Zündloche der R. gegenüber mittelst eines Nagels befestigte Stoppine, von welcher ein Faden, ohne zu weit in das Zündloch einzugehen, in dasselbe eintritt, und durch einen in der Nähe befindlichen Kanonier entzündet. In der neuern Zeit hat man, die congrev'schen R.n betreffend, bedeutende Fortschritte gemacht. Einer der wesentlichsten besteht darin, daß man den R.nstock jetzt in die Are der R. einschraubt, statt ihn, wie früher, anzubinden. Dadurch ist es möglich geworden, die R. aus einer Röhre zu schießen, statt sie, wie früher, in eine Rinne zu legen. Das Geheimniß, welches heute noch die congrev'schen R.n umgibt, ist nicht mehr in ihrer Fertigung zu suchen; denn die dicht gewebten Schleier, welche das Laboratorium von Congreve, seine Privatraketenfabrik, die Werkstätten der Oesterreicher, der Franzosen und auf einer der dänischen Ostseeinseln umgaben, sind längst zerrissen und das Geheimniß der Kriegs-R.n ist heut zu Tage in der Entdeckung ihres zweckmäßigsten Gebrauches zu suchen. Es existiren eine Menge von Ansichten über den Gebrauch der Kriegs-R.n, allein immer noch keine festen Regeln; man kennt sohin die Eigenthümlichkeiten der Kriegs-R.n, die sie befähigen, sich der Artillerie an die Seite zu stellen, noch nicht und sohin bedarf die Art, wie man sich deren bedienen soll, erst der Lösung, deren Beendigung noch in weiter Ferne liegt.

Rakoczy (fälschlich Ragotzy oder Ragotzky, wie die Deutschen u. Franzosen oft schreiben), ein altungarisches mächtiges Geschlecht, welches den Siebenbürgern mehre Fürsten gab und an der Spitze der Malkontenten in Ungarn gegen das Haus Oesterreich stand. Die merkwürdigsten sind: 1) Sigmund, Großfürst von Siebenbürgen 1607—8. 2) Georg I., dessen Sohn. Nach Sigmunds Tode wurde Bethlen Gabor (s. d.) Großfürst von Siebenbürgen. Ihm folgte Georg I. 1630—48. Er stand unter türkischer Oberherrlichkeit, war in Feindseligkeit mit Ferdinand II. und griff deßhalb einigemale zu den Waffen. Von den Schweden und Georg II. zugleich bedrängt, schloß Ferdinand mit letzterem Frieden zu Linz 1645, in welchem die Protestanten mehre Begünstigungen erhielten u. R. sieben ungarische Comitate zu Siebenbürgen bekam. Der Versuch R.s, sich zum Könige von Polen wählen zu lassen, mißlang. — 3) Georg II., noch bei des Vaters Leben zum Großfürsten gewählt 1642, regierte selbstständig von 1648, in welchem Jahre

sein Vater starb. Im Kriege zwischen Schweden und Polen, 1655, nahm er Partei für den Schwedenkönig Karl Gustav, obschon die hohe Pforte, unter deren Schutze er stand, ihn davon abmahnte. Die Türken setzten ihn seines Ungehorsams wegen ab. Er kämpfte nun gegen den neuen Großfürsten Franz Rédey und später gegen Achaz Baresay mit abwechselnden Glücke. Nun mischten sich die Fürsten in den Kampf. Bei Klausenburg kam es zur Schlacht, 1660. R. erhielt vier Kopfwunden u. wurde von den Seinen nach Großwardein gebracht, wo er am 8. Juni 1660 vierzigjährig starb. — 4) R., Franz I., geboren 1645, wurde schon 1552 zum Großfürsten von Siebenbürgen gewählt, gelangte aber nie zur Herrschaft, weil die Pforte Michael Agasy I. mit dieser Würde bekleidete. Seine Mutter, Sophia Batóri, vermochte ihn, zur katholischen Religion zurück zu treten. Die früheren R. waren Calvinisten. — R. war lange im guten Einvernehmen mit Kaiser Leopold I., der sich, obschon vergeblich, bemühte, ihm Siebenbürgen zu verschaffen. Trotz dem ließ sich R. von seinem Schwiegervater Peter Zrinyi — die berühmte Helena Zrinyi war R.s Gemahlin — verleiten, an der großen Verschwörung Wessilinyi's, Nádasdy's u. s. w. Theil zu nehmen. R. brach mit ansehnlicher Macht los 1670. Als er aber hörte, daß sein Schwiegervater und Nádasdy u. Franzgipan in Wien schon gefangen; als General Spork gegen ihn anrückte, verglich er sich mit dem Kaiser durch die Vermittelung seiner Mutter, die immer streng kaiserlich geblieben. Zurückgezogen lebte er dann noch 6 Jahre, u. starb am 8. Juli 1676 zu Makowitz, 31 Jahre alt. — 5) Franz II., des Vorigen u. der Helena Zrinyi Sohn, geboren 1676. Seine Mutter vermählte sich in zweiter Ehe mit Tököli (s. d.), als sie Munkacz nach 3jähriger Belagerung den Kaiserlichen übergeben mußte, wurde sie mit ihren beiden Kindern Franz u. Juliane nach Wien gebracht. R.s Vormund wurde Bischof Kolonics. R. wurde bei den Jesuiten erzogen. In Deutschland vermählte er sich mit Karolina Amalia, Prinzessin von Hessen-Rheinfels. Er war lange ein treuer Anhänger des Kaisers; endlich ließ er sich verleiten, durch einen kaiserlichen Offizier, Longewall, mit dem französischen Hof zu correspondiren 1700, 1. November. Dieß wurde entweder entdeckt, oder durch Longewall verrathen u. R. gefangen nach Neustadt gebracht. Von da entfloh er nach Polen, kam nach Ungarn zurück u. stand 11 Jahre an der Spitze der Malcontenten, Anfangs mit viel Glück, später aber wurden seine Truppen häufig geschlagen; er ging nach Polen, um Hülfstruppen zu bringen, aber während dessen schloß Hyban Károlyi, bisher R.s festeste Stütze, mit dem kaiserlichen Comissär Pálffy den Frieden zu Szathmar 1711, 29. April, durch welchen die ungarischen Bewegungen gänzlich erloschen. R. ging nach Paris, von dort nach Madrid zum Cardinal Alberoni, endlich in die Türkei; dort lebte er zu Rodosso in Kleinasien. Er starb 1735 den 8. April. Seine Frau war schon 1722 zu Paris gestorben. Er hinterließ 2 Söhne, Georg u. Joseph. Georg III. flüchtete von Wien nach Frankreich 1727, besuchte seinen Vater in Rodosso 1732, ging nach Frankreich zurück; was weiter mit ihm geschehen, ist unbekannt. — 6) Joseph, entfloh von Wien 1734 nach Frankreich, kam 1736 nach Rodosso; die Türken wollte ihn zum Großfürsten von Siebenbürgen erheben, aber er starb, 38 Jahre alt, 1738. Mit ihm erlosch das Geschlecht R. Mailáth.

Raky oder **Racky** ist ein, besonders in Slavonien, Illyrien und der österreichischen Militärgränze aus blauen Pflaumen oder Zwetschen bereiteter, starker Branntwein, der besser u. nicht so hitzig ist, als der ungarische Slibowitza. Der slavonische, besonders der syrmische, wird am meisten geschätzt, indem er selbst dem Rum Nichts nachgeben u. eben so, wie dieser, zur Punschbereitung geeignet seyn soll. In Syrmien werden oft in einem Jahre, wenn die Pflaumen gut gerathen, gegen 40,000 Eimer R. gebrannt, der besonders nach Triest u. Fiume geht, wo ihn die Schiffer gerne kaufen.

Raleigh, Sir Walter, geboren 1552 zu Hayes bei Bodley in Devonshire, aus einer alten Familie, studirte Anfangs Rechtswissenschaften, ging aber später als Freiwilliger mit den von der Königin Elisabeth den Hugenotten gesandten Hülfstruppen

nach Frankreich und focht 1578 mit den Insurgenten in den Niederlanden gegen die Spanier, erwarb sich 1580 bei Bekämpfung der Empörung in Irland die Achtung Elisabeths, die ihn darauf zum Statthalter von Cork erhob u. ihm mehre Güter in Irland schenkte. Begierig nach Ruhm, rüstete er 1583 auf eigene Kosten ein Schiff aus und machte damit Entdeckungsreisen nach Nordamerika, und obschon diese von keinem glücklichen Erfolge begleitet waren, so entwarf er doch neue Plane. Im Jahre 1584 erhielt er ein Patent auf Entdeckung u. Colonisirung aller Länder Nordamerika's, die sich noch kein christlicher Staat angeeignet hatte, u. brachte mit 2 Schiffen eine so reiche Ladung heim, daß sein Verwandter, Sir Richard Greenville, sogleich mit 7 Schiffen abging, wobei Virginien in Besitz genommen u. der Tabak nebst den Kartoffeln nach Europa gebracht wurde. Unterdessen war R. zum Ritter erhoben, fortwährend mit Gütern belohnt worden u. so hoch in der Königin Gunst gestiegen, daß Leicester es für nothwendig fand, ihm den Grafen von Essex entgegen zu stellen. So wie er die Mittel zur Begegnung der Armada berieth, so trug er mit einem eigens ausgerüsteten Schiffe zu ihrer Zerstörung bei. Die Wiedereinsetzung des Königs von Portugal führte ihn 1589 in dieses Land, wo seine Geldsucht nicht unbefriedigt blieb. Den Dichter Spenser, der ihn als den Shepherd of the Ocean verherrlichte u. die Einleitung zur „Faery Queen" an ihn richtete, führte er am Hofe ein. Von dem Unternehmen gegen Panama (1592) zurückgerufen, verscherzte er durch ein Verhältniß mit einer Ehrendame, die er jedoch dann heirathete, die königliche Gunst, erlangte sie jedoch durch die Expedition nach Guiana, welches er für Elisabeth in Besitz nahm, so weit wieder, daß er 1596 einen Befehl unter dem Grafen von Essex gegen Cadix erhielt u. später Gouverneur von Jersey wurde. Unedel weidete er sich an der Hinrichtung seines Gegners, des Grafen von Essex, ohne zu ahnen, daß sein eigener Glücksstern dem Erlöschen nahe war. Jakob I., erbittert, daß R. Vorstellungen über die Anstellung von Schotten in England machte u. Feind seines Freundes, des Grafen Essex gewesen war, sah es gerne, daß sich Jemand fand, der R. der Theilnahme an der mysteriösen Verschwörung beschuldigte, welche Arabella Stuart auf den Thron setzen wollte. Eine erbärmliche Jurie fand ihn des Hochverraths schuldig; er ward 12 Jahre in den Tower gesetzt, wohin ihn seine Gattin begleitete, und erhielt erst durch Bestechung des Günstlings Villiers seine Freiheit wieder. Im Kerker verfaßte er die treffliche History of the world, neueste Ausgabe, London 1736. Seinem zerrütteten Vermögen wieder aufzuhelfen, unternahm er mit königl. Patent, aber ohne Vernichtung des früheren Urtheilsspruches, eine Expedition nach Guiana, wo er gegen den Auftrag die spanischen Niederlassungen angriff. Den Klagen des spanischen Gesandten darüber schenkte Jakob I. um so lieber Gehör, als er um die Hand der Infantin für seinen Sohn Karl nachsuchte, u. war schändlich genug, R. bei seiner Rückkehr 1618 verhaften u. wegen der neuen Ueberschreitung seiner Befugniß auf Grund des früheren Urtheils am 29. Oktober 1618 hinrichten zu lassen. Er starb männlich. — Unter dem Titel „Miscellaneous works" (2 Bde., London 1748), erschienen seine kleineren Schriften politischen, historischen u. poetischen Inhalts.

Rallentando (auch lentando u. ritardando), eine musikalische Vortragsbezeichnung, nämlich: bedeutender nachlassend, allmälig langsamer im Grade der Stärke u. im Zeitmaße. Der Wiedereintritt der früheren Bewegung wird gewöhnlich mit a tempo bezeichnet.

Ralliement bedeutet das Sammeln von Plänklern auf ein gegebenes Zeichen — das Wiedersammeln der im Gefechte in Unordnung gerathenen Truppen — auch den Ort (point ou lieu de ralliment), welcher für den Fall, als man geschlagen würde, den verschiedenen Truppen als Sammelplatz angewiesen wird.

Ramasan oder **Ramadan**, der 9. Monat der Türken, wo täglich vom Sonnenaufgange bis Niedergange die strengsten Fasten gehalten werden; nur des Nachts ist es erlaubt, sich durch Nahrung zu stärken. Das erste Beiramfest

schließt sich daran u. das R. fällt, wegen der Rechnung nach Mondenjahren, ebenfalls binnen 33 Jahren in alle Jahreszeiten.

Râmâjana, s. Sanskrit.

Ramberg, Joh. Heinrich, Hofmaler zu Hannover, geb. daselbst 1763. Sein Vater, welcher Hofrath war, suchte durch Unterricht in der Perspektive u. Oelmalerei, den er dem Sohne ertheilte, seine vielversprechenden Anlagen frühzeitig zu entwickeln. Während einer Harzreise verfertigte der hoffnungsvolle Künstler in wenigen Tagen eine ziemliche Anzahl von Länderzeichnungen, welche die romantischen Punkte des Harzgebirges naturgetreu wieder gaben. Diese Contouren, von dem hannover'schen Minister zu St. James dem Könige vorgelegt, veranlaßten den Entschluß des Königs, dem jungen R. ein bedeutendes Reisegeld nach England zu bewilligen u. ihm eine Stelle an der Maler-Akademie zuzusichern. 9 Jahre lange weilte R. in London u. vervollkommnete sich unter Reynold's Leitung in seiner Kunst so sehr, daß er jeden verlangten Gegenstand aus dem Kopfe zeichnen konnte. Die geschicktesten Kupferstecher England's, Murphy u. Bartolozzi, rechneten es sich zur Ehre an, nach R.s Zeichnungen zu arbeiten. Er verfertigte religiöse Scenen für die kgl. Kapelle zu St. James, Schildereien für die Boydell'sche Shakspeare-Galerie u. den Poetensaal, wie auch den Uebergang Alexander's über den Granicus für Carletonhouse, den Palast des Prinzen von Wales. Georg III. nahm oft mit Vergnügen seine Schnelligkeit im Zeichnen wahr und schickte ihn 1788 nach den Niederlanden u. Italien. Fürst Kaunitz machte ihm vergeblich die glänzendsten Anerbietungen, um ihn für Oesterreich zu erhalten: er verfolgte seine Kunstreise, knüpfte mit dem berühmten Denon einen innigen Freundschaftsbund und blieb längere Zeit in Rom u. Neapel. Nach seiner Rückkehr in die Heimath erhielt R. vom Könige das Diplom als Hofmaler. Wenige Zeichner u. Maler bewährten eine solche Fruchtbarkeit u. Vielseitigkeit in ihren Arbeiten. — Mehr als 50 Kupferstecher England's u. Deutschland's haben der Fruchtbarkeit seines Pinsels nicht nacheilen können. Besondere Auszeichnung erwarb er sich in der Carrikatur. Die Zeichnungen zu den sämmtlichen Kupfern der Prachtausgabe von Wieland's Werken sind von ihm. Er selbst ätzte für 2 Bände die Titelkupfer. Die Taschenbücher erfreuten sich durch seine Künstlerhand einer vorzüglichen Werthschätzung; so z. B. lieferte er 5 sehr schöne Blättchen zu Schütze's „abenteuerliche Wanderungen von Weimar nach Karlsbad." Seinen Zeichnungen verdankt man die lieblichen allegorischen u. historischen Kupferstiche zum Taschenbuche Minerva u. anderen Kalendern, nur haben alle in ihren Entwürfen eine große Aehnlichkeit u., besonders in den Staffirungen mit Katzen oder Hunden, eine ziemlich eintönige Uebereinstimmung. Als Carrikatur-Zeichner bewährte R. sich am besten im Reinecke Fuchs 1826 u. Till Eulenspiegel 1827. — Außerdem gab er eine Anweisung zum Zeichnen der menschlichen Gestalt mit 10 Tafeln heraus. R. war auch Mitglied der philotechnischen Gesellschaft in Paris u. starb am 6. Juli 1840. Ueber seine Werke, namentlich über die Zeichnung „Alexander's Zug über den Granicus" verbreitet sich die Monographie Neumanns über R.s Kunst u. Kunstwerke, 1792. Cm.

Rambouillet, Marktflecken mit 3000 Einwohnern im französischen Departement Seine u. Oise, an einem Kanale und in einem Walde, hat eine große Merinoschäferei, eine Stuterei und ein berühmtes königliches Lustschloß, in welchem Franz I. starb. Hieher zog sich auch Karl X. nach der Pariser Julirevolution vor seiner Abreise aus Frankreich zurück.

Rameau, Jean Philippe, geboren 1683 zu Dijon, ward Capellmeister zu Paris und componirte daselbst 1733—60 über 50 Opern, worunter „Castor u. Pollux" und „Pygmalion" die berühmtesten sind. Seine Musik wurde aber bald durch die Compositionen Gluck's verdrängt. Weit berühmter ist R. als musikalisch-theoretischer Schriftsteller und als Erfinder eines neuen Tonsystems, wo er den Grund aller Harmonien aus der Aufeinanderfolge der Terzen fand und auf welches eine Menge Tonlehrer aller Nationen gebaut haben. Er starb 1772.

Seine Hauptwerke sind: Traité de l'harmonie, Paris 1722, und Elémens théoretiques et pratiques, ebd. 1759.

Ramée, s. Ramus.

Ramenghi, s. Bagnacavallo.

Ramler, Karl Wilhelm, geboren 25. Februar 1725 zu Kolberg in Pommern, studirte in Stettin, Halle und (1746) Berlin, ward 1748 Professor der Logik und schönen Wissenschaften am Cadettencorps zu Berlin, 1787 Director des Theaters, legte 1789 die Professur und 1796 die Direction nieder und starb 11. April 1798. R., als lyrischer Dichter und Uebersetzer nennenswerth, steht als Kritiker höher; in letzterer Hinsicht der Mittelpunkt nicht nur für die preußische Dichtung seiner Zeit, sondern für fast Alle, welche das Heil der Literatur ihrer selbst wegen suchten. Durch sein ernstes u. verständiges Studium der alten Literatur u. die Beschäftigung mit den Kunstregeln der Franzosen, wie sie Batteux festgestellt, an Präcision u. geschmackvolle Darstellung gewöhnt, kam es ihm vor Allem auf lyrische Deutlichkeit, übersichtliche Anordnung, wohlanständige Mäßigung, Reinheit u. Correktheit in Sprache u. Form an. Lag damals, wie Göthe sagt, die Rhythmik in der Wiege, so wirkte R. sehr fördernd auf deren Heranbildung und festere Gestaltung. Der Gegenstand seiner weltlichen Lyrik ist besonders Friedrich der Zweite, und wenn wir in seinen Oden auch mehr Allegorie und mythologisches Putzwerk, als unmittelbar lyrischen Erguß wahrnehmen, so dürfen wir doch von den meisten mit Göthe behaupten, daß sie uns „mit großen, herzerhebenden Gegenständen beschäftigten" u. männliche, würdige Gedanken enthalten. Poetische Werke, Berl. 1800—1, 2 Thle., in 4. u. 8.; Oden, Berl. 1767—8, 2. Aufl., das. 1768; Lyrische Gedichte, das. 1772; Oden aus dem Horaz, das. 1769; Geistliche Cantaten, das. 1760. 1768; Batteux, übers., Leipzig 1758, 2. Aufl. 1762, 3. Aufl. 1769, 4. Aufl. 1774, 5. Aufl. 1803, 4 Bde.; Einleitung in die schönen Künste u. Wissenschaften, Görlitz 1798; Friedrichs v. Logau Kriegsgedichte, von R. u. Leising herausgegeben, Leipzig 1759. 1791; Lichtwer's Fabeln u. Erzählungen, Greifsw. u. Leipz. 1761; Lieder der Deutschen, Berl. 1766. 1767. 1768; Lyrische Blumenlese, Leipzig 1774. 1778; Samml. der besten Singgedichte der deutschen Poeten, Riga 1766; Chr. Wernikens Ueberschr., Leipz. 1780; Fabellese, Leipzig 1782. 1790; Horazens Oden, übersetzt, Berl. 1800, 2 Bde., und Andere. K.

Rammelsberg, ein 1810 Fuß hoher, silberreicher Berg im Harz-Gebirge, bei Goslar. Darin das ergiebigste Silberbergwerk im Harz, das Hannover (⅔) und Braunschweig (⅓) gemeinschaftlich gehört. Deßhalb heißt der Berg Communion-Unterharz, der auch die Hüttenwerke zur Oker bei Ostfelde u. Langelsheim, die Eisenhütte bei Gittelde, nebst dem Bergbaue des Iberges bei Grund u. das Salzwerk Juliushall umfaßt. Die Erzmasse des R.'s besteht aus Schwefelkies, Kupferkies, Bleiglanz, Zinkblende und Arsenikkies. Die Erzmasse ist sehr fest und wird meist durch Feuer losgearbeitet. Der Bergbau wird in 5 Gruben betrieben und es sind 5 Hauptschachte und außerdem 6 zu Tage gehende Wetter- und Rauchschachte, sowie 2 Hauptstollen zur Wasserlösung. Die Erze unterscheidet man in Kupfer- u. Bleierze. Im Jahre 1838 wurden gewonnen: 10½ Mark Gold, 3803 Mark Silber, Blei 641,800, Bleiglätte 451,900, Zink 14,900, Kupfer 487,200, Schwefel 151,000, Vitriol 625,600, Alaun 19,206 Pfund.

Ram Mohun Roy, ein gelehrter Bramine aus Bengalen, geboren um 1773 im Distrikt Burdwan, ward durch J. Digby zu Rungpore mit der englischen Sprache bekannt und stieg zu der höchsten Stelle, die ein Hindu im britischen Dienste erlangen kann, der eines Oberaufsehers, Dewan. Ein entschiedener Freund der Republik, feierte er durch Gastmähler die Nachricht von den Revolutionen in Spanien, Sardinien und Neapel (1820). Im Auftrage des Königs von Delhi, der ihn zum Rajah ernannte, ging er nach England, um Ansprüche gegen die ostindische Compagnie geltend zu machen, was ihm so vollkommen gelang, daß der Mogul ihm und seinen Erben einen Jahrgehalt von 3—4000 Pfund Sterling

ausſetzte. Schon vor ſeiner Reiſe nach England ward er Chriſt (Unitarier) und verfaßte ſelbſt eine Schrift über die Dreieinigkeit. Er ſtarb 1833 bei Briſtol. Das Sanskrit, die arabiſche, perſiſche, engliſche u. hebräiſche Sprache waren ihm geläufig.

Ramsden, John, berühmter Verfertiger mathematiſcher Inſtrumente, geboren den 8. Oktober 1735 zu Halifax in der Grafſchaft York, war zuerſt Kupferſtecher, wendete ſich aber dann, veranlaßt durch das häufige Abbilden von mathematiſchen Inſtrumenten, ſelbſt der Verfertigung derſelben zu u. machte ſich bekannt durch eine große Anzahl von Verbeſſerungen, die er an ſolchen anbrachte, durch die Erfindung einer Theilungsmaſchine, beſonders aber durch ſeine Verbeſſerung aſtronomiſcher Werkzeuge. Er wurde 1786 Mitglied der königlichen Geſellſchaft in London u. ſtarb daſelbſt den 5. November 1800. E. Buchner.

Ramsgate, Stadt auf der Inſel Thanet in der engliſchen Grafſchaft Kent, hat einen großen Hafen mit Steindamm von 800 Fuß Länge, guten Häringsfang, ein Seebad u. 4,000 Einwohner.

Ramshorn, Johann Gottlob Ludwig, ein verdienſtvoller Philolog und Grammatiker, geboren 1768 in Reuſt bei Ronneburg, ſtudirte von 1786—89 in Jena Theologie, ward dann in Orlamünde, Dresden und Bautzen Erzieher, von wo er 1802 als Profeſſor an das Gymnaſium nach Altenburg berufen ward. Er iſt einer der geſchätzteſten Schriftſteller über lateiniſche Grammatik. Schriften: Dissertatio philologica de corona civica et laureis ante domum Caesaris Augusti etc., Dresden 1800, 4.; De statuarum in Graecia multitudine dissertatio etc., Altenburg 1814, 4.; Lateiniſche Grammatik, Lpzg. 1824, 2te Aufl. in 2 Bden., 1830; Lateiniſches Elementarbuch, 1826; Lateiniſche Schulgrammatik (Auszug und Verbeſſerung der ältern großen Grammatik), ebd. 1826; De verbis Latinorum deponentibus (Beigabe zur neuen Auflage der Grammatik, als Brief an Großmann u. Eichſtädt), Lpzg. 1830; Lateiniſche Synonymik, 2 Bde., Lpzg. 1831—33; ſynonymiſches Handwörterbuch der lateiniſchen Sprache, ebd. 1835; eine Ausgabe der Fabeln des Phädrus, ebd. 1827; Lehrbuch der Geſchichte, herausgegeben von Flathe, Bd. 1, Lpzg. 1838.

Ramus, Petrus, eigentlich Pièrre de la Ramée, geboren in dem Dorfe Cuth in der Picardie 1515, ſtudirte zu Paris, und ſchwang ſich aus dem niedrigſten Stande mit unerſchüttertem Muthe bis zum Lehrer der Univerſität Paris empor. Außer über Philoſophie, bei der er an der Infallibilität des Ariſtoteles zu zweifeln wagte, lehrte er Redekunſt, las über die Alten und erwarb ſich großen Ruhm, aber auch viele Feinde, die ihn lange verfolgten und endlich bei der Pariſer Bluthochzeit Gelegenheit nahmen, ihn als Reformirten zu tödten (25. Auguſt 1572). Das Studium der Alten und der Mathematik beförderte er mündlich u. ſchriftlich mit vielem Eifer und die ariſtoteliſche Dialektik beſtürmte er mit einem für ſeine Zeit ſeltenen Muthe. Er reinigte die Logik von vielen unnützen Subtilitäten und ſuchte ſie für das gemeine Leben brauchbar zu machen, ging aber darin zu weit, daß er behauptete, ſie ſei Nichts weiter, als ars bene disserendi. Sein größtes Verdienſt beſteht darin, daß er eine beſſere Methode des Vortrags, und zwar nach den Urſachen, einführte, auch zur beſſeren Ueberſicht ſich der Tabellen bediente und dann die Nothwendigkeit guter Definitionen und Eintheilungen zeigte, die man bis dahin über der beſtändigen antithetiſchen Beantwortung der ſubtilſten Fragen ganz vernachläßigt hatte. Von ſeinen zahlreichen Werken führen wir an: Institutiones dialecticae, Paris 1543, neue Aufl. 1547 u. 1594; Animadversiones in dialecticam Aristotelis, ebd. 1543; Scholae in artes liberales, ebd. 1559, auch 1569, Fol.; Scholae metaphysicae, Baſel 1549, neueſte Ausgabe von L. Schoner, Frankf. a. M. 1599, dann 1627, 4.; Grammaire francaise, Paris 1562; Liber de moribus veterum Gallorum, Par. 1559 und 1562; Liber de militia C. Julii Caesaris, ebd. 1559; Commentarius de religione christiana, 4 Bde., Frankf. 1576 (beſorgt von Baſonius, mit der Biographie des Verfaſſers); Praefationes, Epistolae, Orationes, Par. 1577.

Rancé, Armand Jean le Bouthillier de, geboren 1626 zu Paris, von einer englischen Familie, Reformator der Trappisten (s. d.), machte sich Anfangs der gelehrten Welt als Uebersetzer und Commentator des Anakreon bekannt. Zerknirscht durch einige erschütternde Ereignisse in seinem Leben, schuf er mit Erlaubniß des päpstlichen Stuhles seine Abtei Notre-Dame du Val in der Normandie, im Departement Orne, unweit Mortagne, zum Sitze der strengsten Entsagung um. Seinen Mönchen waren alle Vergnügungen, alle Fleischspeisen und edleren Getränke, selbst das Sprechen verboten. Tiefes Stillschweigen durchschritt die enge Pforte von Latrappe; nur Bußübungen, Geißeln u. Gebetbücher waren seine einzigen Begleiter. R. starb 1700 auf einem Lager von Stroh u. Asche. Er schrieb Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique, 1683, 4., worüber er mit Mabillon in Streit gerieth.

Rang nennt man jene Ordnung, wodurch der Vorzug des Einen vor dem Andern im Aeußern sich aussprechen soll. Der R. ist in allen Ländern durch Vorschriften bestimmt u. wird nach verschiedenen R.-Stufen entweder im Militär oder Civil festgesetzt. Dieses Verhältniß selbst heißt R.-Ordnung. In den meisten monarchischen Staaten bestehen eigene Hofrangordnungen, die Jedem, wenigstens jedem Staatsbeamten, seinen R. anweisen. Dieselben sind aber sehr verschieden, besonders, was die Classification der Hofbeamten, Civildiener u. Militärbeamten u. ihr Verhältniß zu einander betrifft. — Der R. der Souveräne selbst wird an den einzelnen Höfen durch das Herkommen bestimmt. Unter den großen Mächten findet seit dem Wiener Congresse bei diplomatischen Unterhandlungen kein wirklicher R. Statt, sondern dieselben unterzeichnen nach dem Anfangsbuchstaben, den ihr Staat in französischer Sprache hat. Sonst gab es vielen Streit wegen des R.s und beim westphälischen Friedensschlusse vergingen Monate, ehe man sich darüber einigte. Zuletzt kam man überein, daß ein runder Pavillon gebaut würde u. die verschiedenen Gesandten durch verschiedene Thüren auf ein gegebenes Zeichen zugleich einträten u. auf ein anderes Zeichen an einen runden Tisch zugleich träten. Nicht immer hatten die Kaiser den Vorrang vor den Königen. Die Kurfürsten u. Großherzoge haben gleichen R. und nach ihnen die Herzoge u. darauf die Fürsten. Ganz hiervon verschieden ist der R. der Staaten. Zu den Staaten 1. R.s, die alle über 10 — 12 Millionen Einwohner haben müssen, rechnet man Rußland, England, Frankreich, Oesterreich, Preußen, auch wohl die Türkei (jedoch neuerdings nicht mehr) und Spanien. Zu denen 2. R.s, die 3 — 10 Millionen Einwohner haben müssen: letztere beide, Portugal, die Niederlande, Schweden, Dänemark, Neapel, Bayern u. ausnahmsweise die Schweiz; zu den 3. R.s (von 1—3 Millionen Einwohner): Württemberg, Sachsen, Hannover, den Kirchenstaat, das Großherzogthum Toscana. 4. R.s sind die kleineren Souveräne in Deutschland u. Italien. — Bei Kriegsschiffen bedeutet R. die Eintheilung derselben nach ihrer Größe u. der Anzahl der Geschütze, welche sie führen. Die verschiedenen Seemächte beobachten bei dieser Eintheilung nicht alle dieselbe Ansicht u. die Engländer u. Schweden hatten 6, die Holländer 7, die Franzosen 5 R.e; heut zu Tage aber spricht man bei den sogenannten Linienschiffen gewöhnlich von 3 R.en und nennt Schiffe mit 3 ganzen Verdecken, welche zwischen 90 u. 120 Kanonen führen, Schiffe vom ersten R. Den zweiten R. nehmen jene Schiffe ein, welche gewöhnlich keine Dreidecker, nur mit 2 ganzen u. oben mit einem Halbdeck versehen, zwischen 80 u. 90 Kanonen führen. Schiffe, welche nur 2 ganze u. oben ein Halbdeck haben u. zwischen 70 u. 80 (gewöhnlich 74 Kanonen) führen, werden Schiffe vom dritten R.e genannt. Schiffe vom vierten, fünften u. sechsten R.e sind keine Linienschiffe und kommen unter jenen Benennungen vor, welche sie führen. Nur allein die Engländer nehmen die Fregatten zu dem fünften u. sechsten R.e.

Rangirung heißt die Eintheilung der einzelnen Soldaten nach ihrer Körpergröße in die einzelnen Glieder. Dieselbe ist nicht in allen Armeen gleich; in einigen stehen die größten Leute im ersten, die kleinsten im zweiten, die mittelgroßen

im dritten Gliede; in anderen stehen die größten im ersten, die kleinsten im dritten u. die mittelgroßen im zweiten Gliede. Das Auge wird sich für die erste Art dieser R., die Zweckmäßigkeit bei dem Gebrauche der Waffen, besonders beim Feuern, dagegen wird sich für die zweite Art aussprechen.

Rangschiff, s. Linienschiff.

Ranke, Franz Leopold, ein scharfsinniger kritischer Geschichtsforscher, stets auf Quellen fußend, die er an Ort u. Stelle einsah, mit lebendigem, wenn auch nicht vollkommenem Style. Sein Studium ist besonders der Geschichte Europa's im Uebergange zur Neuzeit zugewandt. R. ward 1795 zu Wiehe in Thüringen geboren, war 1818 Oberlehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. und lehrt seit 1825 als Professor die Geschichte zu Berlin. Er verfaßte: „Geschichte der romanischen und germanischen Völker" (1824); „Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrhunderte" (4 Bde., Bd. 2—4 die römischen Päpste, 3. Aufl., 1844); „Die serbische Revolution" (2. Aufl., 1844), „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" (6 Bde., 1—3, 2. Auflage, 1842—47), Neun Bücher Preuß. Geschichte (1. Bd., 2te Auflage und 2r Bd.), 1848. Von 1831—36 gab er die conservative „Historisch-politische Zeitschrift", 2 Bde., jeden zu 4 Heften; von 1837—1840; „Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause", wovon 1r Bd. in 3 Abth., 2r Bd. in 2 Abth. u. 3r Bd. in 1 Abth. erschien. R. ist einer von denjenigen protestantischen Schriftstellern, die mit der katholischen Kirche noch ziemlich glimpflich umgehen, doch ist auch er von Einseitigkeit nicht völlig freizusprechen.

Ranunkeln, Veredelungen von ranunculus asiaticus, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculeen, zur Polyandria Poliginia des Linné'schen Systemes gehörig, die wegen der vielen Abänderungen, die diese, aus Samen der halbgefüllten Blumen gezogenen, Pflanzen in den Blüthen geben u. die an Schönheit die Nelken noch übertreffen, ja zuweilen auch durch Geruch sich auszeichnen, in Gärten beliebt sind. Außer durch Samen, kann man sie auch durch Setzlinge der alten Wurzeln vermehren. Man bestimmt dazu gewöhnlich eigene Beete, in welche die Wurzeln der vorher aus dem Samen gezogenen R. im Oktober eingesetzt werden, wo sie dann im Frühlinge ihren Flor machen.

Ranzioniren heißt, entweder in Folge eines bezahlten Lösegeldes, oder einer gegenseitigen Uebereinkunft aus der Gefangenschaft befreit werden. In den früheren Zeiten mußten nämlich die Kriegsgefangenen mittelst eines für sie erlegten Lösegeldes (rançon) ausgelöst werden, welches jenem zufiel, welcher sie gefangen gerommen hatte. Heut zu Tage ist diese Gewohnheit außer Uebung gekommen u. es werden die beiderseitigen Gefangenen gegen einander ausgewechselt. Unter dem Worte Selbstranzioniren versteht man die eigenmächtige Befreiung oder Entweichung aus der Kriegsgefangenschaft. Vergleiche den Artikel Kriegsgefangene.

Raoul-Rochette, Desiré, ein französischer Archäolog, geboren 1789 zu St. Amand, Professor u. Conservator des Antiken- und Medaillencabinets auf der königl. Bibliothek zu Paris, mehr geistreich, als wirklich gelehrt, ist Verfasser mehrer archäologischen u. historischen Werke, von denen wir anführen: „Lettres sur la Suisse, écrites en 1819—21" (2 Bde., Paris 1823, 3. Aufl., 3 Bde., 1826 mit Kupfern); „Histoire de la révolution helvétique en 1797 et en 1803" (Paris 1823; deutsch, Stuttgart 1826); von Monnard in den „Observations sur l'histoire de la revolution helvétique de Monsieur R.-R." (Paris 1824); „Histoire critique de l'établissement des colonies grecq." (4 Bde., Paris 1815); „Monuments inédits d'antiquités figurées grecq, étrusq. et rom." (2 Bde., Paris 1828—30, Fol. mit Kupfern); „Antiquités grecq. du Bosphore cimmérien" (Paris 1822, mit Kupfern); „Remarques sur un ouvrage intitulé: Antiquités etc." (Petersburg 1823); „Cours d'archéologie" (Paris 1828 u. 1835); „Peintures antiques inédites" (Paris 1836, 4., mit Kupfern), dazu als Supplement „Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs" (Paris 1840); Mé-

moires de numismatique et d'antiquité" (Paris 1840, 4.) und „Choix de peintures de Pompéi" (Paris 1846).

Rapheleng, eigentlich Raffelenghen, Franz, Professor der orientalischen Sprachen in Leyden, geboren zu Lanoy bei Lille 1539, studirte zu Paris, lehrte zu Cambridge die griechische Sprache, half hernach zu Antwerpen in Plantins Druckerei, dessen Schwiegersohn er war, brachte die Druckerei nach Leyden, wurde daselbst Professor u. starb 1597. Ein gelehrter Orientalist, war er Corrector der Antwerpen'schen Polyglotte u. verfaßte: Lex. arab., Leyden 1599; cum not. Th. Erpenii, ebd. 1613, Fol.; Grammat. hebr.; Dictionar. chald. etc.

Rapp, Johann, Graf von, geboren 1772 in Kolmar, von niederer Herkunft, trat als gemeiner Soldat 1788 in ein französisches Cavallerieregiment, machte erst die Feldzüge am Rhein, wo er viermal verwundet wurde, u. als Adjutant Desair's die Feldzüge in Italien u. Aegypten mit, stieg hier zum Chef d'Escadron, wurde bei Theben verwundet u. nach Desair's Tode bei Marengo Adjutant Napoleon's. 1802 von demselben nach der Schweiz gesendet, vermittelte er die Vereinigung derselben mit dem französischen Interesse; 1803 leitete er die Befestigungen an den Ufern der Elbemündungen gegen eine mögliche Landung der Engländer, fiel aber bald darauf in Ungnade, indem er sich seines Freundes Reynier annahm. Wieder bei Napoleon zu Gnaden gekommen, begleitete er ihn in das Lager von Boulogne u. ward später Divisionsgeneral. Er ward nun mit Missionen an Macdonald, Marmont u. St. Cyr im nördlichen Italien beauftragt, kam aber bald zu Napoleon zurück, den er nach Paris begleitete. 1806 unternahm er eine Kundschaftsreise nach Hannover u. dem nördlichen Deutschland, befehligte dann die Militärdivision von Straßburg u. trug dort Vieles dazu bei, den Krieg von 1806 vorzubereiten. Er wohnte als Adjutant Napoleons der Schlacht von Jena bei, führte bei Verfolgung einen Theil des Vortrabes Murats, ward in Polen bei Golymin, wo er wieder die Avantgarde führte, verwundet, von Napoleon zum Gouverneur von Thorn u. im Juni an Lefebre's Statt zu dem von Danzig ernannt. R.s rechtlicher Charakter fand auf diesem Posten Gelegenheit, das Harte in den kaiserlichen Anordnungen zum Wohle der Stadt zu mildern, was diese auch 1809 durch Ueberreichung eines Ehrendegens erkannte. Dem Feldzuge 1809 gegen Oesterreich wohnte er von der Schlacht von Regensburg an bei, focht bei Aspern, ward aber kurz vor der Schlacht von Wagram mit dem Wagen umgeworfen u. brach das Achselbein u. 3 Rippen. Nach Paris zurückgekehrt, war er bei der Vermählung Napoleons mit Maria Louise gegenwärtig, erhielt aber bald darauf die Weisung, nach Danzig zurück zu kehren. Hier sollte er Danzig im Sinne seines Herrn beherrschen, zugleich Preußen u. Rußland u. die Häfen der Ostsee beobachten. Mit Freimüthigkeit äußerte er sich gegen den Kaiser, ließ mehre Befehle desselben, die englischen Waaren zu verbrennen, unausgeführt, sprach lebhaft gegen den russischen Krieg u. gegen die projectirte Entthronung des Königs von Preußen, fand aber wenig Gehör. 1812 begleitete er Napoleon nach Rußland, focht bei Smolensk u. Mosaisk u. erhielt hier die 22. Wunde. In Moskau geheilt, begleitete er Napoleon nach Malojaroslawetz u. suchte ihn, der mit Gefangenschaft bedroht war, durch einen Cavalerieangriff zu degagiren. Er stürzte indessen u. die Kosacken eilten an ihm vorbei. Erst Bessières befreite R. durch einen neuen Cavalerieangriff. Auf dem Rückzuge leistete er Napoleon bedeutende Dienste, erfror aber auf demselben die Nase, ein Ohr u. zwei Finger. Kurz vor Wilna sendete ihn Napoleon nach Danzig voraus, um dort das, was von der Armee hinkäme, möglichst rasch zu organisiren. Bald war er in Danzig eingeschlossen u. vertheidigte diesen Platz so lange, bis ihn der Hunger u. Mangel aller Vertheidigungsmittel im Jänner 1814 zur Uebergabe, unter der Bedingung, frei nach Frankreich zurückzukehren, nöthigte. Die alliirten Monarchen ratificirten indessen die Capitulation nicht. R. ward als Kriegsgefangener nach Kiew gebracht, kehrte aber in dem Frieden nach Frankreich zurück u. erhielt vom Könige bei der Landung Napoleons den Befehl über

das erste Armeecorps. Der so schnelle Abfall der Armee vereitelte jedoch allen Widerstand u. R. wurde von Napoleon als Befehlshaber der Rheinarmee zur Besetzung der Linien an der Lauter u. von Weißenburg abgesendet, mußte sich bei Annäherung der Oesterreicher jedoch auf Straßburg zurückziehen. Ludwig XVIII. ließ ihm, bis zur Auflösung der Armee, den Oberbefehl über die fünfte Division, worauf sich R. auf seine Güter zurückzog, jedoch bald wieder nach Paris in die Umgebung des Königs berufen wurde, der R.s dankbare u. brave Aeußerungen bei der Nachricht von Napoleons Tode achtend erkannte u. diese Gesinnungen selbst gegen R. aussprach. Er starb 1823 zu Paris als Pair von Frankreich u. Generallieutenant der Cavalerie. Seine von ihm selbst geschriebenen Memoiren erschienen zu Paris 1823.

Rapperschwyl, kleine Stadt im Schweizer-Canton St. Gallen, mit etwas über 2000 Einwohnern, liegt auf einem in den obern Zürchersee vom östlichen Ufer hinaus gehenden Hügel, in einer angenehmen, gut angebauten Gegend. — Eine 4800 Fuß lange (wohl die längste in Europa) und 12 Fuß breite neue Brücke ohne Geländer, führt auf eine Erdzunge am westlichen Ufer. Die Pfarrkirche, das alte Schloß u. das Kapuzinerkloster liegen sehr schön u. bieten prächtige Aussichten dar. Ein gut angelegter, lange vernachläßigter Hafen nimmt die zahlreich ankommenden Schiffe jetzt auf. Die Waarendurchfuhr, eine englische Baumwollenspinnerei u. mehre Jahrmärkte beleben den Ort etwas; doch sind die Einwohner nicht so thätig, als die Fremden, welche sich seit einer Reihe von Jahren hier angesiedelt haben. Indessen hebt sich das benachbarte Jonen durch solche Ansiedelungen mehr, als R. Eine Kunststraße, die durch R. führt, verbindet das Toggenburg mit dem westlichen Seeufer. Von derselben verspricht man sich eine größere Gewerbsthätigkeit. Oefters litt der Ort in früheren Zeiten durch Krieg u. Brand. 1350 ward er von den Zürichern eingenommen u. zerstört, 1444 von den Schwyzern 8 Monate lange belagert. Auch in den Bürgerkriegen von 1636 u. 1712 wurde R. hart mitgenommen.

Rapport, gewöhnlich gleichbedeutend mit Meldung, nennt man beim Militär im weiteren Sinne jede, auf die dienstlichen Verhältnisse Bezug habende, Anzeige eines Untergebenen an seinen Vorgesetzten, welche mündlich oder schriftlich geschehen kann. In engerem Sinne versteht man unter R. jede schriftliche Meldung, welche den Zustand irgend einer Abtheilung, sowohl in Hinsicht des Persönlichen, als Materiellen, den Erfolg eines Gefechts, überhaupt eines Kriegsunternehmens, zur Kunde eines Vorgesetzten bringt. Wenn R.e den Zustand einer Abtheilung in personeller und materieller Hinsicht ausdrücken, so erscheinen sie gewöhnlich, oder doch oft, in tabellarischer Form und werden dann Ausweise, Standtabellen u. s. w. genannt; berichten sie aber über den Erfolg einer kriegerischen Unternehmung, dann nennt man sie Relationen. In jeder Armee bestehen über diese Art von R.en eigene Formularien u. die Anzahl dieser R.e, sowie die Perioden ihrer Vorlage, sind durch reglementäre Bestimmungen festgesetzt.

Raps, Reps, auch Rübsen oder Rübsamen, heißen die Samen einiger zu dem Geschlechte Brassica gehörenden Pflanzenarten, welche in dem größten Theile von Europa, mit Ausnahme der nördlichen Gegenden, angebaut werden, um ein, besonders zum Brennen taugliches, Oel daraus zu gewinnen. Es sind namentlich folgende 3 Arten, welche dazu verwendet werden, über deren deutsche Benennungen, besonders in Bezug auf den Namen R. oder Reps, aber noch viele Unsicherheit herrscht: 1) der Winterrübsen, Winterreps, oder R., Brassica Napus oleifera, ist eine Rübenart mit spindelförmiger, rübenartiger und, wenn die Pflanze Raum hat, zuweilen eine wirkliche Rübe bildender Wurzel. Die Körner sind klein, rund, braun u. geruchlos, aber größer, als die des Sommerrübsens, auch sind sie ölreicher, als dieser, indem sie 32 — 33% Oel geben u. die Pflanze trägt reichlicher, da sie größer wird u. sich mehr bestaudet, so daß oft das 80ste Korn davon geerntet wird. Er wird im Herbste gesäet, an manchen Orten auch im Oktober verpflanzt u. im folgenden Vorsommer geerntet. — 2)

Der Sommerrübsen oder Sommer-R., Brassica praecox, ebenfalls eine Rübenart, die sich von der vorigen nur durch die schwächere Pflanze und die etwas kleineren, mehr rothen u. weniger Oel (gegen 30%) gebenden Samen unterscheidet; auch ist das daraus geschlagene Oel etwas dunkler. Er wird im Frühjahre gesäet u. gegen Michaelis geerntet. — 3) Die Kohlsaat, der Kohlreps, oder der eigentliche Reps oder R., Brassica campestris oleifera, ist eine Kohlart, mit großen, hellgrünen Blättern, welche oft unten kupferartig u. mit einem weißen Staube bedeckt, dabei aber glatt u. fleischig sind. Der Stengel ist stärker u. treibt die Aeste, die sich mehr horizontal verbreiten, mehr nach oben; die Wurzel ist stärker u. fast cylindrisch, die Blüthe mehr hellgelb u. kommt später zum Vorscheine. Die Körner sind größer, als die des Rübsens, u. geben das meiste Oel, indem man den Ertrag auf 8—10% höher annehmen kann, als von jenem. Er wird im Herbst gesäet u. im folgenden Sommer geerntet; er leidet den Winter über weniger, als der Rübsen, ist aber dem Insektenfraße mehr ausgesetzt. — Beim Einernten dieser Oelsamen darf man nicht die völlige Reife der Schoten abwarten, indem diese sonst aufspringen u. viele Körner verloren gehen. Sie werden daher geschnitten, oder auch ausgerauft, wenn die meisten Schoten reif sind, oder die Körner braun zu werden anfangen; dann werden sie in Bündel gebunden u. auf dem Felde einige Tage zusammengestellt, wodurch sie völlig nachreifen, u. hierauf in der Scheune, oder in manchen Gegenden auch auf dem Felde ausgedroschen. — Fast in allen Gegenden Deutschlands, besonders in den Ebenen, wird Rübsamen in großer Menge gebaut u. ebenso auch in Holland, Belgien, Frankreich, England ꝛc.; der holländische und belgische wird für den besten gehalten.

Rapunze (fedi aolitoria), ein auf Aeckern u. in Weingärten leicht fortkommendes Kraut, das aber besonders in Gemüsegärten cultivirt wird, indem es jung, ehe es noch Stengel treibt, einen beliebten Salat abgibt, der vorzüglich im ersten Frühjahre, wo noch andere Salatarten fehlen, willkommen ist.

Raschi, Salomo Ben Isaak, gelehrter Jude aus Troyes (geboren 1040), besuchte die jüdischen Schulen zu Mainz und Worms, wurde Gesetzgeber seines Volkes und starb als Rabbiner zu Worms 1105. Seine Commentare zu 30 Tractaten des babylonischen Talmud sind vortrefflich; außerdem schrieb er noch Erläuterungen zur hebräischen Bibel (mit Ausnahme der Bücher der Chronik), die öfter herausgegeben wurden, lateinisch von Breithaupt, 3 Bde., Gotha 1710 — 14. Sein Commentar zum 1. Buch Mosis in deutscher Uebersetzung von Haymann 1834; der zum ganzen Pentateuch von Lukas, Prag 1833—38. Auch hat man von ihm verschiedene Gutachten, Bußgebete und eine Synagogenordnung.

Raserei, s. Seelenstörungen.

Rasiren, bezeichnet in der Artillerie das Hinstreichen der Kugeln über das Feld, so, daß sie nur 2—3′ über den Boden oder die Erdfläche gehen. — Eine Festung rasiren, oder dieselbe schleifen, heißt, dieselbe durch Abtragung der Befestigungen außer Vertheidigungsstand setzen. — Ein Schiff rasiren bedeutet, von diesem Fahrzeuge die Verdecke und Masten hinwegnehmen u. dasselbe so in ein Ponton oder Flachschiff verwandeln. — Rasirende Fortification wird jene genannt, bei welcher die Verlängerung des Glans den Wall des Platzes bildet. — Rasirender, bestreichender Schuß heißt jener Schuß, der, wenigstens an dem größten Theile des absteigenden Astes seiner Flugbahn in einem so geringen Abstande von der Oberfläche des Bodens dahinstreicht, daß er die Köpfe der in diesem Raume aufgestellten Soldaten nicht erreicht.

Rask, Rasmus Christian, ein gelehrter Sprachkenner, geboren 1784 zu Brendekilde bei Odense auf Fünen, lebte mehre Jahre in Island, bereiste Schweden u. Rußland, ward 1808 Professor der Literatur-Geschichte und Unterbibliothekar zu Kopenhagen. 1819 bereiste er Rußland u. Persien, verweilte in Tauris, Teheran, Persepolis, Schiras, Indien u. Ceylon, von wo er 1823 mit

reichen literarischen Schätzen für die Universität nach Kopenhagen zurückkehrte, woselbst er 1832 starb. Man hat von ihm: „Anleitung zur Kenntniß der isländischen Sprache", Kopenhagen 1811, Stockholm 1818; „Kurzgefaßte Anleitung zur altnordischen Sprache" (deutsch von Wienbarg, Hamburg 1839); „Angelsächsische Sprachlehre", Stockholm 1817, Kopenhagen 1830; „Untersuchungen über den Ursprung der alten nordischen Sprache" (Preisschrift), Kopenh. 1818 (Auszug in Vaters Vergleichungstafeln); „Spanische Grammatik", ebd. 1824; „Friesische Sprachlehre", ebd. 1825; „Dänische Sprachlehre", ebd. 1830; „Ueber das Alter u. die Aechtheit der Zendsprache u. des Zend-Avesta" (deutsch von F. H. van der Hagen, Berlin 1826); „Ueber die thrakische Sprachclasse" (deutsch von Vater, Halle 1822). Nach seinem Tode erschienen noch seine „Englische Formenlehre nach einem neuen Plane" (1833) u. die unschätzbare „Sammlung seiner theilweise früher ungedruckten Abhandlungen" (3 Bde., Kopenh. 1834—38). Alle seine hinterlassenen Sammlungen über Linguistik werden auf der königlichen Bibliothek aufbewahrt.

Raskolniken oder Roskolniken, heißen die russischen Schismatiker, welche sich nach den liturgischen Neuerungen des Patriarchen Nikon 1666 von der griechischen Kirche trennten und an den alten Formen u. Satzungen festhielten. Sie selbst nennen sich Staroverzi (Altgläubige) oder Isbraniki (Ausgewählte) u. sind unter sich wieder in zahlreiche Sekten getheilt. Sie verwarfen die seit 1642 von dem Patriarchen Nikon in Moskau eingeleiteten Reformen des Kirchenwesens; die Verbesserungen der griechisch-slavonischen Bibelversion und andere liturgische Bücher, mit der Behauptung, daß nur in der ältern Liturgie, welche sie festhielten, die wahre Christusreligion zu finden sei. Die ächten R. versagen denen, die nicht ihres Glaubens sind, jeden Dienst u. pflegen nicht einmal Umgang mit ihnen. Sie haben Priester, Sacramente u. Kirchen und nehmen, außer der Bibel, noch die Schriften der griechischen u. russischen Väter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts an. Weil diese Sekte Popen annimmt, heißen sie Popoftschini, im Gegensatz zu der anderen sektirerischen Hauptpartei Duchoborzen, welche, alle Priester verwerfend, Bezpopoftschini (Bespopowzy) heißen. Die R. verfallen in viele Sekten: so die Chriftowschtschina, welche einem Bauern verehrten, der sich Christus nannte.; die Anuphriewschtschina, welche, von einem Mönche, Anuphrius, gestiftet, einen gewissen Abbocus verehrten und nur die als Priester erkannten, die vor Nikon's Zeit geweiht waren. Die Pawlinowschtschina, Andreanowschtschina, Dofizhawschtschina, welche auch die zu ihnen Uebertretenden wiedertaufen; die Wolofotowschtschina und Ilarionowschtschina, welche die kirchliche Trauung verwarfen und von denen Viele sich selbst verbrannten; die Serapionowschtschina, die Stephanowschtschina, Rosmitschina, Sabatniki, welche, nach jüdischer Weise, den Sabbath feierten; die Pogaschniki, welche Decken u. Felle, als Zeichen der Heiligkeit, zu ihrer Kleidung wählten; die Philipponen, welche sich in Neu-Ostpreußen und Galizien noch immer erhalten haben, machen eine andere Sekte aus. Sie weigern sich, Eide zu leisten und Kriegsdienste zu thun u. unterscheiden sich durch ihre Gebräuche von den R. Manches haben sie miteinander gemein. Von dem Ritus der herrschenden Kirche unterscheiden sich die R. dadurch, daß sie das Kreuzeszeichen mit dem Zeige- u. Mittelfinger machen, daß sie das Halleluja nur zweimal sagen und zum dritten Male hinzufügen: Lob sei Dir, Gott! Die Gestalt ihrer Kreuze ist achteckig. Sie scheren sich nie den Bart und das Haupthaar ꝛc. Ihren Gottesdienst regiert der Storik (der Alte), der auch die Taufe der Kinder verrichtet. Communion, Firmung u. Trauung finden nicht Statt. — Die R. kommen gleich nach den Verbesserungen in der griechischen Kirche durch den Patriarchen Urban 1642 vor; sie verbreiteten sich besonders seit 1666; die schweren Verfolgungen unter Peter dem Großen machten sie nur hartnäckiger; sie starben lieber den Martyrertod oder flüchteten. Erst unter Katharina II. erhielten sie 1762 Religionsfreiheit und durch Potemkin 1783 die Erlaubniß Kirchen zu bauen.

Sie verbreiteten sich nach Sibirien, unter die Kosakenstämme und nach Polen. Im eigentlichen Rußland sind sie gegenwärtig ziemlich erloschen, aber die meisten donischen und asiatischen Kosaken sind dieser Partei zugethan. Vergl. Strahl, Sektenwesen der russischen Kirche, im kirchenhistorischen Archiv, 1824, Stück 4; 1825, Stück 1.

Rasori, Giovanni, berühmter Arzt, geboren 1766 zu Parma, Sohn des dortigen Hospital-Apothekers, wurde 1785 in Pisa zum Med. Dr. promovirt und hielt sich nun zu seiner weitern Ausbildung mehre Jahre lange in Florenz und Pavia auf, begab sich 1793 nach England u. kehrte erst 1795 über Paris in seine Heimat zurück, wo er sich in Mailand als praktischer Arzt niederließ. 1796 wurde er Professor der Pathologie an der Universität Pavia, 1798 in Mailand Generalsekretär des Ministers des Innern der cisalpinischen Republik, kehrte aber bald als Professor der Klinik nach Pavia u. ebensobald als Oberaufseher des Spitals nach Mailand zurück u. begleitete beim Einrücken der österreichisch-russischen Armee 1799 das französische Heer als Oberarzt nach Genua, wo er ein fürchterliches Petechialfieber mit Glück bekämpfte; errichtete, nach Mailand zurückgekehrt, im großen Hospitale daselbst 1807 eine medicinische Klinik u. wurde 1808 Professor am Militärspital. 1812 verlor er alle seine Stellen u. 1814 wurde er als Mitglied der Carbonari verhaftet u. theils in Mailand, theils in Mantua festgehalten. Nach erhaltener Freiheit 1818 setzte er seinen klinischen Unterricht im Spitale zu Mailand fort u. bekam bald eine sehr ausgedehnte Praxis; er starb den 13. April 1837. — R. hat sich berühmt gemacht als der Stifter eines eigenen Systems in der Heilkunde, der Lehre vom Contrastimulus, Rasorismus. — Von seinen Reisen war er als eifriger Anhänger der Lehre Brown's zurückgekehrt, aber die Petechialepidemie in Genua hatte ihm das Haltlose des Brownianismus gezeigt u. ihn zur Aufstellung seiner eignen Lehre veranlaßt, die noch einseitiger u. voller von willkürlichen Annahmen ist. Sein Hauptsatz war, daß es außer den, von Brown angenommenen, reizenden Einflüssen noch andere gebe, welche auf den menschlichen Organismus eine der reizenden gerade entgegengesetzte Wirkung äußern. Er machte seine Lehre, welche aufs Heftigste angegriffen ward u. außer Italien keine Anhänger fand, zuerst bekannt in einer Uebersetzung von Darwin's Zoonomie (Mailand 1803, 6 Bde.), beschränkte sich nachmals aber fast ganz auf ihre mündliche Verbreitung. Außer dieser Uebersetzung und einer frühern Uebersetzung von Brown's System schrieb R.: „Storia dell' epidemia di Genova", Mailand 1801, 3. Auflage, 1812; auch in's Deutsche und Französische übersetzt. — „Teoria della flogose", 2 Bde., Mail. 1837; erschien in wiederholten Auflagen u. in deutscher u. französischer Uebersetzung. — Nach R.s Tode erschienen seine „Opere complete", mit des Verfassers Lebensbeschreibung, herausgegeben durch G. Chiappa. E. Buchner.

Raspe, Heinrich, s. Heinrich 4).

Rastadt, Hauptstadt des großherzoglich badischen Mittelrheinkreises u. Sitz der Kreisregierung, jetzt deutsche Reichsfestung ersten Ranges, zur Aufnahme von 60,000 Mann befähigt und bestimmt, den Eingang in den Schwarzwald zu decken, liegt an der Murg, hat ein schönes Schloß (bis 1771 Residenz der Markgrafen von Baden-Baden), ein Gymnasium, Schullehrerseminar, einige Industrie und Speditionshandel u. gegen 8000 katholische Einwohner. Im Schloße sind Trophäen aus den Türkenkriegen von dem Prinzen Ludwig, dem Freunde des Prinzen Eugenius. In R. wurde am 28. Februar 1714 der Friede zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossen, der den spanischen Erbfolgekrieg beendete. 1797—99 war hier ein Friedenscongreß, der mit der, auf einen mißverstandenen Befehl des österreichischen Ministers Thugut durch Szeklerhusaren ausgeführten, Ermordung der französischen Gesandten Bonnier, Roberjeot und Jean de Bry endigte, denen auf dem Todesplatze ein Denkmal errichtet ist.

Rasumowsky, Graf Alexei Grigorjewitsch, russisch kaiserlicher Generalfeldmarschall und Oberjägermeister, der Sohn eines Bauern, geboren 1709

in dem Kirchdorfe Lemeschi im koseleczkischen Kreise des tschernigow'schen Gouvernements, erlangte wegen seiner schönen Stimme und Bildung eine Stelle in der kaiserlichen Kapelle und ward in der Folge der Liebling der Prinzessin Elisabeth, die ihn nach ihrer Thronbesteigung 1740 zu den höchsten Würden erhob u. sich sogar heimlich mit ihm trauen ließ. R. hatte auf die inneren Regierungsangelegenheiten den größten Einfluß u. durch seine Schuld geriethen Seemacht, Handel und Justiz in tiefen Verfall. Die gemeinnützigsten Anstalten verfielen aus Mangel an Unterstützung und über die wichtigsten Reichs- und Staatsangelegenheiten, wie über Krieg und Frieden, wurde häufig blos nach Privatinteresse und Leidenschaften entschieden. Kaiser Peter III. ertheilte daher sogleich nach seiner Thronbesteigung 1762 dem Grafen R. seine Entlassung, worauf er zu Petersburg ein stilles Privatleben führte, bis an seinen Tod im Juli 1772.

Ratafia, s. Liqueur.

Rath (Consilium) ist 1) die Meinung und das Urtheil über eine Sache aus wahrscheinlichen Gründen, mit dem Nebenbegriffe, daß der, dem diese Meinung mitgetheilt wird, dieselbe bei seinen Maßregeln berücksichtige; 2) ein einzelner Beamter einer collegialisch verfaßten Behörde, welcher, mit Unterordnung unter das Präsidium, in dem Collegium derselben Sitz und Stimme hat; 3) die R.sversammlung selbst, als Collegium der Räthe unter dem Vorsitze des Präsidiums. — R. der Fünfhundert, wurde in Frankreich durch die dritte Constitution neben dem R.e der Alten gestiftet. Beide gingen durch die vierte Constitution des 4. November 1795 unter. — R. von Castilien heißt der spanische Staats-R., bestehend aus einem Präsidenten, sechs R.n, einem Fiskal, sechs Referenten und sechs Sekretären mit einem Aktuar. Die Sitzungen sind Montags u. Mittwochs, worin Abends der König zu erscheinen pflegt und sehr oft diesem Collegium neue Instruktionen ertheilt. Der König nennt ihn äußeren R. Er hat den Rang über allen anderen Behörden. Alle Aemter und Gnadenbezeugungen werden durch diesen Rath vergeben, mit Einschluß der Grandenhüte u. der geistlichen Würden.

Ratibor, ein vormaliges unmittelbares Fürstenthum des preußischen Oberschlesiens, von den Fürstenthümern Oppeln, Troppau und Jägerndorf, den Minderherrschaften Oderberg und Loslau und der Standesherrschaft Pleß umgeben, 18 □ Meilen groß und mit 51,000 katholischen Einwohnern, die meistens polnisch reden, wird durch die Oder in zwei ungleiche Theile getheilt, wovon der auf der deutschen Seite besser und fruchtbarer, als der kalte, sandige und nasse auf der polnischen Seite, ist, gehört jetzt zu den Kreisen R. u. Rybnik u. mit einigen Ortschaften zu dem Kreise Kosel des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln. — Die gleichnamige Kreisstadt, an der hier schiffbaren Oder, ist Sitz des Oberlandes-Gerichtes für Oberschlesien, hat ein Landwehrzeughaus, Gymnasium, drei Hospitäler, Krankenhaus, Garnisonslazareth, Tuch- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Tabaksfabriken, Getreide-, Hanf- und Flachs-, auch Wollenmärkte, lebhaften Handel und 6000 Einwohner. Bei derselben im Dorfe Bosatz liegt das Schloß R., welches mit Bosatz und 22 Dörfern im Kreise R. u. noch mehren außerhalb desselben gelegenen Ortschaften, die Herrschaft R. bildet, die zu einem Mediatherzogthume erhoben und in den Besitze des Landgrafen von Hessen-Rothenburg kam, welcher dasselbe zur Entschädigung für seine, 1815 an Preußen gemachte, Abtretung der niederen Grafschaft Katzenellenbogen und einiger anderen Besitzungen in Kurhessen erhielt. Als die Linie Hessen-Rotenburg mit dem Tode des Landgrafen Victor Amadeus 1834 im Mannsstamme erlosch, fiel das Fürstenthum R. durch Testament dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu, der indeß erst nach einem Prozesse mit der kurhessischen Regierung in den Besitz desselben gelangte und 1840 für majorenn erklärt wurde.

Ratification, die Bestätigung eines Friedens oder sonstigen Vertrages durch die höheren oder höchsten Behörden eines Staates. Solche, beiderseits ratificirte, Instrumente werden dann gegenseitig ausgewechselt.

Ration ist die bestimmte Quantität Futter, welche für die Ernährung eines

Pferdes abgegeben wird. Diese R. wird dann dem Pferde in drei bestimmten Mahlzeiten (Futterzeit, manchmal auch Stall genannt) vorgelegt. — Auch die Quantität an den verschiedenen Lebensmitteln, welche der Soldat aus den Magazinen empfängt, wird R. genannt.

Rationalismus (vom Latein. ratio), Vernunftthum, heißt im Allgemeinen jene Denkweise, nach welcher man in allen Urtheilen u. Handlungen den Vorschriften der Vernunft folgt, mithin in keiner Hinsicht dem Gebrauche derselben entsagt. Der R. steht daher allem Positiven entgegen, nimmt Nichts, selbst wenn es ein noch so hohes Alterthum für sich hätte, schon deßhalb als wahr u. richtig an, sondern bringt auf die tiefste Erforschung des Wesens der Dinge u. folgt nur solchen Gründen, die sich daraus ergeben u. sich auf die Vernunft stützen. So betrachtet, können die Grundsätze des R. durchaus keiner Mißbilligung unterliegen; ja, ihnen muß der Mensch in allen Zweigen seines Wissens u. Könnens huldigen. In soferne ist auch der R. auf kein besonderes Gebiet vorzugsweise oder gar ausschließlich beschränkt; nur der Umstand, daß er auf dem Felde der Theologie zuerst u. am mächtigsten, oder wenigstens am auffallendsten sich zeigte, ist Ursache, warum man dem gegenwärtigen Sprachgebrauche gemäß bei dem Worte R. fast ausschließlich an die Theologie denkt. Mit der Herrschaft der Philosophie trat der R. in der christlichen Kirche immer ausgeprägter hervor u. es machte sich auf vielen Seiten allmälig die Ansicht geltend, daß die Vernunft die höchste Auctorität in Glaubenssachen sei u. es ihr allein zukomme, die Möglichkeit, Wirklichkeit und den Inhalt der Offenbarung zu prüfen u. über ihr Vorhandenseyn u. ihre Auffassung zu entscheiden. Ein solches Recht der Vernunft stützen ihre Vorkämpfer auf die dem Menschen angeborenen u. eines weiteren Beweises weder fähigen, noch bedürftigen, Ideen von Gott u. Sittlichkeit, ohne welche für den Menschen gar keine, also auch keine geoffenbarte Religion möglich seyn und ohne welche er, eines sichern Maßstabes für religiöse Wahrheit beraubt, nie gewiß werden könnte, welche von den als Offenbarung sich ankündigenden Religionen die rechte sei. Der R. ist in dieser Hinsicht also Vernunftglaube, der die Urkunden der göttlichen Offenbarung lediglich nur als den Ausdruck früherer Vernunftoffenbarungen gelten läßt. Er ist, als ein Kind der mit der sogenannten Reformation in die Kirche eingetretenen Negation, eine dem Protestantismus eigenthümlich zukommende Erscheinung u. sein Hauptwachsthum fällt in eben jene Zeit, wo auf dem protestantischen Gebiete — indem man, sonderbar genug, seinem eigenen Princip ungetreu wurde — eine starre Orthodoxie u. ein hölzerner Buchstabenglaube die nothwendigen Folgen dessen, was man selbst eingeleitet hatte, wieder abzuwenden versuchte. Als nun die Revolution in der Kirche, wie im Staate, alle Fesseln brach, da trat er, aller Lauterkeit u. Würde baar, als Naturalismus und bis zum Atheismus gesteigerte Freigeisterei in's Leben, die jede übernatürliche Offenbarung als unmöglich, ja sogar als schädlich verwarf. Zwar setzte die Kant'sche Philosophie (s. Kant) solchen Verirrungen Schranken und wies dem R., ihn abklärend u. veredelnd, festere u. engere Gränzen an; aber dennoch führte die aus dem Kantianismus hervorgegangene einseitige Verstandesrichtung, immer noch zuweilen in fade Aufklärerei ausartend u. die Religion entleerend, zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine durchgreifendere Reaction herbei, die unverkennbar in den unbefriedigten, religiösen Bedürfnissen des Herzens wurzelte u., unterstützt von einer allegorisirenden oder an den Glauben appellirenden Philosophie (Schelling u. Jacobi), zwar zunächst den Rückweg zu der Orthodoxie des 17. Jahrhunderts vermied, aber dennoch laut die Unzulänglichkeit der menschlichen Vernunft zur Ergründung u. Beurtheilung göttlicher Dinge erklärte u. später selbst das Bündniß mit den Verfechtern des Buchstabenglaubens nicht verschmähete. Mit dem Eintreten dieser Reaction begann der eigentliche Kampf des R. u. Supernaturalismus, in welchem beide Systeme ihre jetzige Ausprägung u. Gestalt erhielten. Auf den Grund Kantischer Principien erklärten nun die Vorkämpfer des R. das Aufgehen der Offenbarung in der Philosophie, u. behaupteten die Identität beider

(Röhr, Wegscheider, Tieftrunk, Paulus, David Schulz, von Ammon ꝛc.), während Harms, Reinhard, Tholuck, Hahn, Olshausen, Hengstenberg u. A. mehr oder minder in verschiedener Weise die Sache des Supernaturalismus vertraten und Tzschirner, Bretschneider, Böhme u. A. eine vermittelnde Richtung einschlugen, indem sie die Vernunft als einziges Mittel betrachteten, die übernatürliche Offenbarung als solche zu erkennen u. anzuerkennen (supernaturaler R.), oder, wie Steudel, Schwarz u. A., die Anerkennung der übernatürlichen Offenbarung nicht von der Vernunft, sondern von äußerlicher Auctorität abhängig machen, aber zu ihrem Verständnisse die Vernunft zulassen (rationale Supernaturalisten). Die spekulativen Theologen finden zwischen beiden Principien keinen Gegensatz u. stehen daher (wie Schleiermacher, Marheineke, Daub, Twesten u. A.) außerhalb des Streites.

Rationalzahl ist eine solche Zahl, welche durch die Einheit und Theile derselben sich vollständig ausdrücken oder darstellen läßt. Ein Verhältniß zweier Größen ist rational, wenn sie sich wie zwei rationale Zahlen verhalten, d. i., wenn sie commensurabel sind.

Ratschky, Joseph Franz von, geboren zu Wien 1757, bekleidete nach vollendeten Rechtsstudien an der Wiener Universität mindere Dienstposten bei dem Mauthwesen in Wien. Seine schon damals hervorragenden Eigenschaften brachten ihn in den Kreis mehrer durch Geist u. Herz ausgezeichneten Männer, unter welchen besonders die Hofräthe Born u. Sonnenfels für ihn wirkten, so daß er 1783 bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei als Hofkoncipist angestellt wurde. 1786 wurde er Regierungs- u. Präsidialsekretär in Linz, 1791 Hof- u. Präsidialsekretär bei der Finanz- u. Commerzstelle in Wien, 1804 niederösterreichischer Regierungsrath u. Lottogefälls-Cameral-Direktor, 1806 Hofrath bei dem Tabakgefälle (verwendet im Staatsrathe) und endlich 1807 Staats- u. Conferenzrath. R. war einer der beliebtesten Dichter Oesterreichs. Von seinen Gedichten (Wien 1785), welche sich durch leichten Witz, richtige Versification u. Reinheit der Sprache auszeichnen, erschien eine neue, vermehrte u. verbesserte Ausgabe, Wien 1791 (das erste, auf inländischem Velinpapier gedruckte Buch). Seine neuesten Gedichte erschienen ebdas. 1805. Sein heroisch-episches Gedicht: Melchior Striegel, Wien 1794, neue Ausgabe, Leipzig 1799, ist sehr gelungen zu nennen. Auch hat er durch Herausgabe der Musen-Almanache, 1777—96, Vieles zur Bildung des Geschmacks in Oesterreich beigetragen. — Er starb zu Wien plötzlich am Schlagfluße den 31. März 1810. Im Manuscripte hinterließ er eine metrische Uebersetzung des Lucretius.

Ratte, s. Maus.

Ratzeburg, ein zum Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz (s. d.) gehöriges Fürstenthum, an Dänemark u. Lübeck gränzend, mit 6½ □ Meilen und 15,000 Einwohnern, ist bewässert durch die Trave u. den Ratzeburger See, bringt reichlich Feldfrüchte, hat gute Fischerei u. etwas Schifffahrt auf dem See. — Die gleichnamige Hauptstadt im Ratzeburger See, auf einer Insel, mit 2300 Einwohnern, Fischerei u. Transitohandel, gehört zum Herzogthume Lauenburg, nur das Domstift u. der Palmberg zu Mecklenburg-Strelitz.

Rau, 1) Gottlieb Martin Wilhelm Ludwig, bekannt als eifriger Anhänger der Homöopathie, geboren den 3. Oktober 1779 zu Erlangen, Sohn des Professors der Theologie Johann Wilhelm R. u. Bruder des Nationalökonomen Karl Heinrich R., erhielt Privatunterricht, kam dann 1791 auf das Gymnasium seiner Vaterstadt, 1797 auf die Universität, wurde 1800 zum Med. Dr. promovirt u. habilitirte sich 1801 als Privatdocent. Noch im selben Jahre wurde er Physikus in Schlitz, 1813 in Lauterbach, 1824 in Gießen, 1821 war er zum großherzoglich hessischen Hofrath ernannt worden, 1840 den 22. September starb er als geheimer Medicinalrath. — R. rühmte sich, die Vorzüge der Homöopathie nach 20jähriger Praxis durch 12jährige Prüfung erkannt zu haben; übrigens wich er von der reinen Lehre der Homöopathie bedeutend ab, indem er, ganz entgegengesetzt der Lehre Hahnemann's, als Heilobjekt die nächste Ursache der Krankheit bezeichnete. — Die wichtigeren seiner Schriften sind: „Ueber den

Werth des homöopatischen Heilverfahrens", Heidelberg 1824, 2. Aufl., 1835. — „Ueber die Erkenntniß und Heilung des Nervenfiebers", Darmstadt 1829. — „Organon der specifischen Heilkunst", Leipzig 1838, auch übersetzt in's Französische u. Italienische. — 2) Wilhelm, Sohn des Vorigen, Professor der Kinder- u. Augen-Krankheiten an der Universität zu Bern, geboren zu Schlitz 1804, erhielt Privatunterricht, kam 1821 auf das Gymnasium zu Darmstadt, bezog 1822 die Universität Erlangen, 1823 Tübingen, 1824 Gießen und wurde 1826 daselbst zum Med. Dr. promovirt. Er besuchte nun Heidelberg, kehrte 1827 nach Gießen zurück u. ließ sich daselbst als Privatdocent nieder; 1834 wurde er als Professor nach Bern berufen. — R. schrieb unter anderen: „Handbuch der Kinderkrankheiten", Frankfurt a. M. 1832. — „Grundlinien einer Pathogenie," Frankfurt a. M. 1834 und die in Petersburg gekrönte Preisschrift: „Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet?" Bern 1836, 2. Aufl., 1840, auch in's Holländische übersetzt. — 3) R. Karl Heinrich, Bruder von R. 1) geboren zu Erlangen 1792, berühmter National-Oekonom, lehrte die Staatswissenschaften früher in Erlangen, seit 1822 in Heidelberg. Seine wichtigste Schrift ist: „Lehrbuch der politischen Oekonomie" (3. Aufl., 3 Bde., 1841 ff.). In der badischen ersten Kammer, wo er seit 1833 sitzt, ist seine Stimme von Gewicht. **E. Buchner.**

Raub ist, nach dem gemeinen deutschen Strafrechte, so wie nach den besonderen deutschen Strafgesetzen neuerer Zeit, das Verbrechen der Entwendung, welches mittelst Ausübung von Gewalt an der Person des Besitzers der entwendeten beweglichen Sache begangen wird. Zusammengesetzt aus einem gewaltthätigen Angriffe auf eine Person u. eine Sache, verletzt der R. gleichmäßig das Recht des Menschen auf sein Eigenthum u. auf seine Person u. wird deßhalb zu den schwersten Verbrechen gerechnet. Das römische Recht stellte zwar die leichteren Fälle des R.s noch unter den Diebstahl (s. d.) u. behandelte sie als Privatdelicte; doch zeichnete es andere schwerere Arten des R.s, insbesondere den Straßen-R., als schwere, der öffentlichen Anklage unterworfene Verbrechen aus. Ebenso behandelten die ältesten deutschen Rechte den R. als ein schweres Verbrechen u. heben bei ihm noch insbesondere den darin liegenden Friedensbruch heraus. Dagegen kam im Mittelalter, zur Zeit des Faustrechts, in Deutschland der R., selbst in seiner schwersten Begegnung als Straßen-R., nicht selten in der erlaubten Gestalt als Fehde (s. d.) vor u. wurde von Raubrittern, die vom Stegreife lebten, als eine Art von Gewerbe betrieben. Kaiser Rudolph von Habsburg ergriff zuerst nach der Verwirrung des Interregnums (s. d.) kräftige Maßregeln dagegen u. zerstörte eine Menge von Raubburgen; doch gelang es erst dem Kaiser Maximilian durch den allgemeinen deutschen Landfrieden von 1495, auf gesetzliche Weise den Unterschied zwischen erlaubtem u. unerlaubtem R.e zu verbannen u. damit der Bestimmung der Halsgerichtsordnung Kaisers Karl V. den Weg zu bahnen, daß jeder Räuber mit der Strafe des Schwertes zu belegen sei. Dieser Artikel setzte jedoch nur die Strafe des R.s fest. Die Feststellung seines Thatbestandes blieb der Wissenschaft u. dem Gerichtsgebrauche überlassen. Beide kamen aber bald in dem oben angegebenen Begriffe überein, der auch jetzt noch die Grundlage aller neueren deutschen Strafgesetze bildet u. eben deßhalb in den wesentlichen Bestimmungen des Thatbestandes des R.s und jener Strafe eine beinahe gleichlautende Uebereinstimmung unter ihnen erzeugte. Das hauptsächliche Unterscheidungsmerkmal des R.s von den gefährlichen Arten des Diebstahls besteht hiernach darin, daß bei dem R.e die Gewalt gegen die Person des Besitzers als Mittel gebraucht wird, die Entwendung zu verüben, während z. B. der bewaffnete Diebstahl auch in seiner vollständigen Ausführung immer noch darin besteht, daß die Bemächtigung der entwendeten Sache schon geschehen war u. die Waffen nur gebraucht wurden, um die Wegbringung der Gegenstände des Diebstahls zu sichern. Der R. schließt das Verbrechen der Entwendung als einen nothwendigen Theil seines Begriffes in sich ein u. es muß daher die Absicht des Thäters auf die Besitzer-

greifung eines fremden, u. zwar beweglichen, Gutes gerichtet seyn. Weil aber im R.e zugleich die Beeinträchtigung des höheren Rechtes auf die Unverletzlichkeit der Person liegt, so kommt es bei ihm nicht, wie bei dem Diebstahl, hauptsächlich auf den Werth der geraubten Sache, sondern mehr auf den Grad der verübten Gewalt an, u. nachdem die neueren Grundsätze des Strafrechts dem Rechte der Person eine höhere Geltung zuweisen, als dem Rechte auf das Eigenthum, so wird daraus durch beinahe alle neueren deutschen Strafgesetze gefolgert, daß die Vollendung des Verbrechens des R.s nicht erst in der wirklichen Besitzergreifung des geraubten Gegenstandes, sondern schon in der Ausbildung u. Vollführung der Gewalt gegen den Beraubten zum Zwecke der Besitzergreifung der zu raubenden Sache liegt. Dagegen muß die Gewalt an der Person geschehen u. gegen die Person selbst gerichtet seyn, u. die an der Sache verübte Gewalt ist kein R., sondern ein strafbarer, gewaltsamer Diebstahl. Der Gewalt stehen endlich Drohungen mit Gewalt gleich, welche auf Leib u. Leben gerichtet u. dergestalt beschaffen waren, daß ihre alsbaldige Vollführung mit Grund befürchtet werden konnte. Nach dem französischen Strafrechte wird übrigens der R., wegen seiner nahen Verbindung mit dem Diebstahle, diesem Verbrechen beigerechnet u. in seiner Strafe den schweren Fällen des Diebstahles gleichgestellt. Der Gerichtsgebrauch in Deutschland hatte schon frühe die in der peinlichen Halsgerichtsordnung angedrohte Todesstrafe verlassen u. dieselbe nur in sehr schweren Fällen erkannt. Sämmtliche neuere deutsche Strafgesetze setzen deßhalb auf den R., in der Mehrzahl seiner Fälle, eine mehr oder minder lange peinliche Freiheitsstrafe u. lassen nur dann die Todesstrafe eintreten, wenn Jemand bei dem R.e getödtet, oder wenigstens lebensgefährlich verwundet, oder in eine bleibende Krankheit versetzt worden ist. Das römische Recht hatte den auf einer Landstraße von Wegelagerern vorgenommenen R. — grassatio — unter den schweren, der öffentlichen Anklage unterworfenen, Fällen des R.s besonders aufgezählt, u. darauf, so wie auf den weiteren Umstand gestützt, daß man eine Landstraße als einen mehr befriedeten Ort ansah, zeichnete man früher in Deutschland den Straßen-R. als eine schwere Art des R.s aus. Die neueren deutschen Strafgesetze unterscheiden jedoch in dieser Beziehung nicht. Sie stellen den auf einer Landstraße verübten R. z. B. dem in Wohnungen gleich u. bemessen seine Strafe nach den oben angeführten allgemeinen Strafausmessungsgründen. Geht die Absicht des Räubers bestimmt dahin, die Gewalt bis zur Tödtung des Beraubten zu steigern u. sich gerade durch diese Tödtung des Eigenthums des Getödteten zu bemächtigen, oder durch die Tödtung sich vor der Entdeckung zu sichern, so wurde diese That R.-Mord (s. d.) genannt u. von anderen Mordthaten als die Tödtung unterschieden, welche zum Zwecke der gewaltsamen Erlangung fremden Eigenthums verübt wurde. Die neuere Strafrechtswissenschaft in Deutschland, so wie die neueren deutschen Strafgesetze unterscheiden jedoch zwischen den verschiedenen Fällen des Verbrechens des Mordes nicht mehr, sondern zeichnen das besondere Verbrechen des Mordes in allen seinen Fällen als eine Art der Tödtung vor dem vorsätzlichen Todtschlag nur darin aus, daß bei dem Mord der Vorsatz zur Tödtung mit vorheriger Ueberlegung, mit Vorbedacht, gefaßt wird, während bei dem vorsätzlichen Todtschlag der Vorsatz zur Tödtung ohne vorgängige Ueberlegung, im Affecte gefaßt wurde. Ueber den Kirchenraub s. d. Artikel.

Raubritter, s. Faustrecht.

Raubstaaten, s. Barbareskenstaaten.

Raubvögel, im Allgemeinen diejenigen Vögel, die sich von lebendigen Thieren (und Menschen) nähren, wozu dann auch die Insektenfresser zu rechnen sind; dann insbesondere diejenigen, die sich durch krummen Schnabel u. krumme, spitzige, starke Klauen auszeichnen (accipitres). Sie haben besonders starke Schenkelmuskeln u. vier Zehen; die Zehe des Daumens u. die Mittelzehe sind die stärksten. Sie theilen sich in Tag- und Nacht-R.; beide haben einen sicheren, sanften und schnellen Flug und brechen das Unverdauliche als Gewölle wieder

heraus; zu jenen rechnete Linné die Gattungen: Falke, Geier und Würger, welche die Neueren in mehre Gattungen getheilt, die Würger aber zu den Sperlingsartigen gethan haben; zu den Nacht-R.n, die sich durch größeren Kopf, nach vorne gerichtete, tellerförmige Augen, große, reizbare Pupillen, weiches, seidenartiges Gefieder, starke, schauerliche Stimme auszeichnen, rechnete er die Gattung Eule, die ebenfalls in mehre zerfällt worden ist. Goldfuß theilt die R. in: Stelzengeier (gypogerani), Geier (vulturini), Habichte (accipitrini) und Würger (lanii).

Rauch heißen alle, aus stark erhitzten oder wirklich in Flamme gerathenen, also brennbaren, Körpern aufsteigende Dämpfe. Sie sind ihrer Natur oder ihren Bestandtheilen nach völlig einerlei mit der Flamme; diese ist eigentlich brennender R. — R. wird erfordert, wo Flamme entstehen soll, aber es kann R. stattfinden ohne Flamme. Legt man Holz, zumal feuchtes, gedörrtes Laub, Stroh u. andere Brennmaterialien auf ein Kohlenfeuer, so steigt sehr bald Dampf oder R. auf, allein nicht sogleich Flamme; es müssen vielmehr die brennbaren Körper erst heftig erhitzt seyn, wenn sich der R. zur Flamme entzünden soll, und dieß geschieht auch nur dann, wenn die atmosphärische Luft hinreichenden Zugang hat; denn im entgegengesetzten Falle verbrennen die Körper mit bloßem Glimmen unter aufsteigendem R.e. So lange ein brennender Körper blos glimmt und dampft, werden seine Bestandtheile nicht völlig zersetzt. Die völlige Zersetzung geschieht allein mittelst des freien Zutritts einer genugsamen Menge atmosphärischer Luft. Nach dem antiphlogistischen Systeme löset nämlich das in derselben befindliche Sauerstoffgas (Lebensluft) den R. mit Wärme und Licht zugleich auf. Selbst bei den meisten Flammen werden die Bestandtheile der brennbaren Körper nicht gänzlich zersetzt, weil immer noch mehr oder weniger R. mit der Flamme zugleich aufsteigt. Die Ursache hievon ist, daß die Luft nicht in die inneren Theile des brennenden Körpers stark genug eindringen und die daselbst aufsteigenden Dämpfe in Flamme verwandeln kann. Der in diesem Falle aufsteigende R. schwebt allemal über der Spitze der Flamme, oder diese verliert sich vielmehr unmerklich in R. Die Flamme ist viel heißer, als der R., am heißesten da, wo sie nicht mit R. vermischt ist. Der R. selbst enthält da den höchsten, für ihn möglichen, Grad der Hitze, wo er zunächst an die Flamme gränzt; je mehr er sich von ihr entfernt, desto mehr verliert er seinen Wärmestoff, den er an die Luft absetzt; endlich unterscheidet sich seine Temperatur gar nicht mehr von der Atmosphäre, obgleich man ihn noch deutlich in derselben erblickte. Je weiter er sich in derselben vermöge seiner Elasticität ausdehnt, desto weniger bleibt von ihm sichtbar; endlich entschwindet er dem Auge ganz und nur die Geruchsorgane empfinden seine Theilchen noch in der umgebenden Luft. — Je mehr R. bei der Unterhaltung des Feuers aufsteigt, desto mehr geht von den Brennmaterialien ungenutzt verloren. Der R. wird nämlich aus einem Theile der Bestandtheile gebildet, welche in ihrer Zusammensetzung das Brennmaterial ausmachen. Man sieht hieraus, daß er nach Beschaffenheit dieser Bestandtheile verschieden seyn müsse. Beim Holze besteht der R. nach den neuesten chemischen Untersuchungen aus Wasserstoffgas (brennbares Gas), aus öligen und harzigen Theilen, ingleichen aus einer dem Essig nahe verwandten Säure. Beim gewöhnlichen Verbrennen steigen wenigstens $\frac{2}{3}$ des Holzes in R. auf und gehen mithin für die Wärme verloren. Mit dem R.e werden auch salzige Bestandtheile fortgerissen, welche das darin aufgehängte Fleisch durchdringen und vor der Fäulniß bewahren, wozu indeß auch das Austrocknen bei der Räucherung mitwirkt. — Als Gas, welches leichter ist, steigt der R. in der Luft auf und bildet darin Wolken, die sich aber bald zerstreuen. Die öligen und harzigen Theile werden aber auch in der Kälte bald verdickt, und setzen sich an den nächsten kalten Körpern als Ruß an. Daß der R. zunächst die kalten Gegenstände aufsucht, um sich daran anzusetzen, oder daran fortzuleiten, sieht man daraus, weil er die entferntesten Zuglöcher in den Zimmern, die Ritzen und Spalten in Fenstern und Thüren, endlich das Mauerwerk der Wände eher aufsucht u. daher schwärzt, als das Holzwerk. Hieraus erklärt sich der Umstand, daß in Zimmern,

worin etwa der Ofen raucht, oder Lampen und Lichter dampfen, die Stellen der übertünchten weißen Wände, wo sich das Säulenwerk und die Balken befinden, allemal weißer aussehen, als die dazwischen befindlichen gemauerten Felder. Die Ursache, warum der R. lieber an kälteren Körpern sich ansetzt, ist seine eigene Wärme und Wärme theilt sich, vermöge ihrer Ausdehnungskraft, gern da mit, wo wenig Wärme ist. Nicht in allen Regionen der Luft steigt der R. in die Höhe. Auf hohen Bergen, wo die Luft sehr verdünnt ist, senkt er sich niederwärts. Aus dem Krater des Aetna z. B. wälzt er sich in mächtigen Wolken am Gipfel des Berges hernieder. Auch im luftleeren Raume senkt er sich abwärts. Gewiße Körper, insonderheit flüssige, z. B. Wasser, erheben sich bei einem hohen Grade von Erhitzung gleichfalls in die Luft, ohne daß jemals dabei eine Flamme entsteht. Eigentlich aber sollte man hier nicht von R. sprechen, denn diese Dämpfe sind weiter Nichts, als aufgelöstes Wasser, und werden in der Kälte wieder zu Wasser niedergeschlagen.

Rauch, Christian, berühmter Bildhauer und Professor der Bildhauerkunst an der Akademie zu Berlin, geboren 1777 zu Arolsen, entschied sich in Berlin (1797) für die plastische Kunst und bildete sich 1804 in Rom im freundschaftlichen Umgange mit Thorwaldsen und Canova aus. Seinen Ruf verbreitete das Denkmal der Königin Louise, welches er 1811 in Berlin begann und 1813 in Rom vollendete. Er schuf nun mit überraschender Fruchtbarkeit eine Menge kolossaler Statuen (Scharnhorst, Bülow, Gneisenau, Fürst Wrede, Victorien in der Walhalla) und fast zahllose Büsten und Modelle zu Denkmalen in Erz, eben so meisterhaft geschichtliche, als rein ideale Stoffe behandelnd. Sein Meisterwerk jedoch ist das in Berlin zwischen der Universität und dem Palais des Prinzen von Preußen aufgestellte Bronzedenkmal Friedrichs II., welches auf hohem, mit zahlreichen Figuren geschmücktem, Untersatze die colossale Reiterstatue dieses Königs darstellt. Vergl. Waagen: Abbildungen der vorzüglichsten Werke von Chr. R. nebst Text (Berl. 1827 fg.).

Rauchen, s. Tabak.

Rauchwerk, s. Pelzwerk.

Raude, Schuppenflechte (Psoriasis) der Menschen ist ein, durch unregelmäßige, mehr oder weniger ausgebreitete rothe, etwas über die Haut hervorragende, nässende, mit dünnen weißen Schuppen bedeckte Flecken ausgezeichnete, nicht ansteckende, aber erbliche Hautkrankheit. Sie befällt beide Geschlechter, mehr aber weibliche Individuen melancholisch-sanguinischen Temperaments mit trockener Haut, und die Menschen überhaupt bei Unterleibs- und Leberstörungen, nach Hautstörungen, bei unreinlicher Lebensweise, Aufenthalt in ungesunden Lokalitäten, schlechter und scharfer Nahrung, aber auch unter den günstigsten Lebensverhältnissen; vorzugsweise geneigt für sie sind Müller und Bäcker; hauptsächlich aber ist sie durch eine innere, dyskrasische, übrigens nicht näher bekannte Ursache bedingt. Je nach ihrer Form und Ansehen, so wie nach ihrer Oertlichkeit unterscheidet man mehre, speciell bezeichnete, Varietäten von R. Gewöhnlich schließt die R. andere Ausschläge aus, auch Krankheiten innerer Organe hat man nur selten gleichzeitig mit ihr beobachtet. Sie verschwindet selten von selbst, geht aber öfter in eine andere Varietät über. Bei ihrer besondern Bösartigkeit verdickt sich die Haut allmälig bis in die Tiefe, wird die Krankheit permanent und endet das Leben unter dyskrasischer Entzündung und organischer Veränderung innerer Organe, oder in Folge von Auszehrung und Wassersucht. Ihre Heilung erfolgt unter dem Gebrauche angemessener Mittel, gewöhnlich langsam und zwar so, daß die Schuppen abfallen, sich langsamer erneuern, kleiner werden, sich ebnen und abblasen und dann blos für einige Zeit noch eine etwas dunklere Färbung der Haut zurücklassen. Das Kurverfahren bei dieser Hautkrankheit besteht in der sorgfältigen Beseitigung der etwa vorhandenen Ursachen, der Anordnung von einfachen, lauwarmen Seifen-, Schwefel-, Dampf- oder Seebädern, der Verordnung wöchentlich zweimal zu nehmender Abführungen und zum täglichen Gebrauche die

Schwefel- und Antimonialpräparate, nebst einem blutreinigenden Thee aus Sassaparille oder Fraisamkraut, bei Stockungen in den Unterleibsorganen dahin wirkende auflösende Mittel. Aeußerlich gebraucht man gegen Ende der Behandlung mit Nutzen vorzugsweise eine Auflösung von Queckfilbersublimat. — Die R., der Grind, die Schäbe (Prora) der Thiere ist ein langwieriges, ansteckendes, erbliches Uebel, das sich durch heftiges Jucken, Scheuern und Benagen einzelner Hautstellen, dann durch Pusteln, Schorfe und Geschwürchen auf denselben, so wie durch die Gegenwart von lebenden Würmern in den Pusteln, den sogenannten „Krätzmilben" zu erkennen gibt. Man unterscheidet eine dürre und eine fette R. Erstere beobachtet man an schlecht genährten Thieren, sie besteht mehr aus trockenen Schuppen; letztere erscheint bei vollsaftigen fetten Thieren mehr als ein nasser Ausschlag, und ist die Folge naßkalter Witterung und Ansteckung, während jene aus mangelhafter und schlechter Nahrung und Warte, vernachläßigter Reinigung und dem Aufenthalte in niederen, dumpfigen Ställen hervorgeht. Hebung der veranlassenden Ursachen, Verbesserung der Lebensverhältnisse, sorgfältige Reinigung der Haut mit Seifenwasser und Tabaksaufguß sind die wirksamsten Mittel gegen die R. Von großer Wichtigkeit ist die Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit, namentlich in Heerden; sie ist darum auch ein Gegenstand der medizinischen Polizei. *μ.*

Raugraf (comes silvestris) war im Mittelalter der Titel mehrer Grafengeschlechter, Anfangs mit Länderbesitz verbunden, später nur noch als Auszeichnung fortgeführt. Die rauhe und wilde Beschaffenheit des ihnen zugewiesenen Eigenthums mag Veranlassung zu der Benennung R. gegeben haben, da sie die waldigen Wildnisse ausreuten und urbar machen ließen. Andere Schriftsteller leiten es mit minderer Wahrscheinlichkeit von rügen ab und geben dem R. gleiche Bedeutung mit Rügegraf (vgl. Rheingraf, Wildgraf). Es gab R.en von Dassel (am Solingerwalde) und R.n am Rhein (in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alzey). Als diese Besitzungen durch Aussterben an die Pfalz fielen, erneuerte Kurfürst Karl Ludwig 1667 den bloßen Titel zu Gunsten seiner Gemahlin morganatischer Ehe, Louise von Degenfeld.

Raum heißt im Allgemeinen diejenige unendliche Ausdehnung nach allen Richtungen, in welcher die Dinge mit und neben einander bestehen, der man deßhalb die dreifache Dimension der Breite, Länge und Höhe beilegt. Aristoteles, der sich zuerst in tiefere Untersuchungen über den R. einließ, erklärte denselben, indem er ihn mit einem an sich leeren, unbeweglichen Gefäße vergleicht, für die letzte ruhige Gränze des Himmels, fiel aber dadurch in denselben Irrthum, dessen er Platon beschuldigte, daß er den R. mit der Materie verwechsele, denn auch jene Gränze gehört der Materie an. Die Untersuchung ruhte ziemlich, bis zur Zeit der Scholastiker, deren mehre, wahrscheinlich aus Veranlassung von Bibelstellen, den R. für die Gottheit selbst oder eine Affektion derselben, kraft welcher er allgegenwärtig sei, erklärten. Newton betrachtete, ohne klar zu werden, den R. als Sensorium des höchsten Wesens. Leibnitz dagegen nannte den R. den Begriff der Verhältnisse und der Ordnung, in welchem Dinge bestehen. Kant erklärte den R. für die ursprüngliche Form des Anschauens und die Bedingung, ohne welche die objektive Welt dem äußern Sinne sich nicht erklären würde. Die Reflexion über den R. führt zu folgenden Hauptresultaten. Der R. erscheint nicht als etwas Wirkliches und Selbstständiges, denn derselbe verhält sich ganz gleichgültig gegen die Dinge, die in ihm sich bewegen; er ist gleichsam blos die allgemeinste Umfassung derselben in Hinsicht auf das Stetige; eben so wenig können dem R. Eigenschaften vindicirt werden, indem der Mensch sich wohl das Weltganze, aber nicht den R. wegzudenken vermag; noch weniger kann der R. ein bloßer Verhältnißbegriff seyn, weil die Verhältnisse des Wo u. Wann die Vorstellung des R.s voraussetzen. Und doch kann derselbe auch nicht als eine bloße Einbildung angesehen werden, weil kein Mensch sich von der Idee der Nothwendigkeit des R.s loszumachen vermag. — In der Geometrie heißt R. die Ausdehn-

ung eines Körpers nach allen Seiten hin. Diese Ausdehnung wird von Linien eingeschlossen. — In der Stereometrie bedeutet R. das, was von den Flächen eines Körpers begränzt wird. In der Mechanik wird R. jene gerade Linie genannt, welche sowohl von der Last, als von der Kraft in gleichen Zeiträumen durchlaufen wird. — Bei einem Befestigungswerke, so wie bei einem Schiffe, heißt R. das Fassungsvermögen derselben, und diesem gemäß sind sie bei gleichem Umfange desto besser, je größer dieses Fassungsvermögen ist.

Raumer, 1) Friedrich Ludwig Georg von, ein trefflicher deutscher Geschichtschreiber, geboren 1781 zu Wörlitz bei Dessau, studirte zu Halle und Göttingen Cameralia und Geschichte, ward 1801 Referendar bei der kurmärkischen Kammer in Berlin, 1802 Assessor, 1806 Domänenrath zu Wusterhausen bei Berlin, 1808 Regierungsrath in Potsdam, 1810 arbeitete er im Bureau des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, 1811 ward er ordentlicher Professor der Geschichte u. Staatswissenschaft in Breslau. 1815 reiste er nach Italien u. wiederholte diese Reise 1816 u. 1817 auf königliche Kosten, 1819 ward er Professor in Berlin. 1830 reiste er nach Paris. Von seinen zahlreichen Schriften heben wir folgende als die wichtigsten aus: Geschichte der Hohenstaufen u. ihrer Zeit, 6 Bde., 2te Aufl., Lpzg. 1840—42; Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, 7 Bde., ebd. 1832—43; Briefe aus Paris u. Frankreich im Jahre 1830, 2 Bde., Lpzg. 1831; Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, 2 Bde., Lpzg. 1831; Ueber Recht, Staat u. Politik, 2te Aufl., Lpzg. 1832; Historische Taschenbücher, 19 Bde., Lpzg. 1829—47. Seinen Reisen nach England im Jahre 1835, nach Italien im Jahre 1839 und Amerika im Jahre 1843 verdanken wir seine Schriften: England im Jahre 1835 (2 Bde., Lpzg. 1836, 2te um 1 Bd. „England im Jahre 1841" vermehrte Aufl., 1842); Beiträge zur neuern Geschichte, aus dem britischen Museum u. Reichsarchive (5 Bde., Lpzg. 1836—39); Italienische Beiträge zur Kenntniß dieses Landes (2 Bde., Leipzig 1840) u. „Die vereinigten Staaten von Nordamerika" (2 Bde., Leipzig 1845), die durch die außerordentliche Vielseitigkeit, mit welcher der Verfasser zu beobachten versteht, vor ähnlichen Werken sich höchst vortheilhaft auszeichnen. — 2) R. Karl Georg von, ein verdienter Geograph u. Naturforscher, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren 1783 zu Wörlitz, lebte als Oberbergrath in Berlin, als Professor der Mineralogie in Breslau u. Halle und ist jetzt Professor der Naturgeschichte in Erlangen. Seine geognostischen Werke sind werthvoll; außerdem: „Lehrbuch der allgemeinen Geographie" (2. Aufl. 1835); „Palästina" (2. Aufl. 1838); „Beiträge zur biblischen Geographie," Leipz. 1843; „Geschichte der Pädagogik" (3 Bde., Stuttgart 1843 fg.); Beschreibung der Erdoberfläche, 4. Aufl., Leipzig 1844 ꝛc.

Raupach, Ernst Benjamin Salomon (pseudon. Lebrecht Hirsemenzel, E. Leitner), geboren 21. Mai 1784 zu Straupitz in Schlesien, studirte in Halle Theologie u. kam 1804 als Hauslehrer nach Petersburg, wurde 1816 als Hofrath u. ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität daselbst angestellt, 1822 als solcher suspendirt und lebt seitdem in Berlin seiner dramatischen Muse. Erzählender u. lyrischer, besonders dramatischer Dichter, ohne lüsteren Gehalt, oberflächlich u. rhetorisch-breit, vielfach an Kotzebue erinnernd, ein „Shakspeare der Trivialität" (wie Ad. Stahr sagt), in dessen dramatischen Erzeugnissen, besonders in dem „Cyklus der Hohenstaufen" der Schauplatz von Holz ist, in abgemessene Felder eingetheilt, die weiß oder schwarz gefärbt, die Figuren auch von Holz, wie's herkömmlich ist, rechts oder links, vorn oder hinten, auf dunkelem oder hellem Felde stehend" (Börne). Als Lustspieldichter erstrebte R. ein reines, unbefangenes Scherzspiel u. nahm vielfach die verfehlten Erscheinungen u. Strebungen der Zeit zum Vorwurfe, wußte jedoch seine beiden Hauptfiguren Schelle u. Till nicht zu Trägern des Komischen zu machen, die ohnehin nicht sein Eigenthum, sondern von Anderen erborgt sind. Im historischen Schauspiele versuchte sich R. an der großen Zeit der Hohenstaufen, aber mit geringem Glücke. Aus Raumers

umfassendem Werke sind Verhältnisse und Begebenheiten, denen ein theatralischer Effekt sich abgewinnen ließ, äußerlich neben einander gestellt, ohne Erfassung jener Heldenzeit, die in unzähligen Kleinigkeiten, aber nicht in ihrer imposanten Größe wiedergegeben ist. Am wenigsten ist das Kirchliche in jener Zeit würdig geschildert; dazu ist R. ein zu moderner, verständiger, nüchterner Protestant. Auch das Volk in den italienischen Freistaaten war ein anderes, als der rohe, bornirte Pöbel R.s. Vgl. weiter Enk in den Wiener Jahrb. 80. 82. 85; Vötscher in den Berliner Jahrb. für wissenschaftl. Kritik 1838; Kehrein, dramat. Poesie der Deutschen 2, 247 f. u. Hillebrand, Literaturgesch. 3, 589 f. Dramat. Werke kom. Gattung, Hamburg 1829 f., 4 Thle.; Dramat. Werke ernster Gattung, das. 1830 f., 15 Thle.; Die Hohenstaufen, das. 1837 f., 8 Thle. K.

Raupen (Erucae) sind Larven verschiedener Insekten, besonders der Schmetterlinge. Man unterscheidet ächte oder eigentliche u. After-R. Letztere haben entweder nur 3 Paar Brustfüße, wie die Larven der Köcherjungfern (Phryganea) u. a., oder mehr als 8 Fußpaare, wie die Larven der Blattwespen (Tenthredo). Erstere (die Larven der Schmetterlinge) haben außer dem platten, auf jeder Seite mit 6 nur durch's Mikroskop sichtbaren Augen versehenen, haarigen Kopfe einen halbwalzenförmigen, aus 12 Ringeln bestehenden Leib mit 9 Luftlöchern u. 4—8 Fußpaaren, darunter 3 Paar Brustfüße, welche hornig und bei allen R.-Arten vollzählig sind, während die warzigen Brustfüße, sowie die Nachschieber, entweder unvollzählig oder verkümmert sind, oder ganz fehlen. Bei den meisten R. finden sich 4 Paar Bauchfüße (am 6—9. Ringel); bei manchen nur 3 Paar (am 6—8. oder 7—9. Ringel); bei anderen (den sogenannten Spann-R.) nur 1—2 Paar (am 8—9. oder am 9. Ringel); bei anderen sind sie verkümmert oder fehlen ganz (Psyche-R. u. Minir-R.). Die Bauchfüße und Nachschieber sind zum Anklammern mit hakenförmig gekrümmten Borsten versehen. Außer den gezähnten, zwischen zwei Kappen liegenden Freßwerkzeugen befindet sich am Kopfe der R. an der Unterlippe noch eine feine Oeffnung, woraus sie spinnen. Die Materie zum Spinnen liegt neben dem gerade ausgehenden Darmkanal, der von einer Masse (Fettkörper) umgeben ist. Die Lebensdauer der R. von ihrer Entwickelung aus dem Ei bis zu ihrer Verpuppung ist bei den meisten sehr kurz (3—4 Wochen); bei denen, die in Schlupfwinkeln, in der Erde oder in Gespinnsten überwintern, 5—6 Monate; bei einigen Holzfressern, z. B. dem Weidenbohrer, 2—3 Jahre. Die R. häuten sich mehrmals, während welcher Zeit sie keine Nahrung zu sich nehmen. Manche R. leben in der Jugend, andere bis zur Verpuppung gesellig in einem gemeinschaftlichen Gespinnst (Nest-R.); die meisten theils immer, theils nach den ersten Häutungen einsiedlerisch. Bemerkenswerth sind die geselligen Wanderungen der Processions-R. (Bombyx processionea). Die Größe der R. steigt von 1 Linie bis zu 6—7 Zoll Länge u. ¼ Linie bis zu 1 Zoll Dicke. Die kleinsten leben zwischen den äußeren Häuten der Blätter, von deren Zellgewebe (Parenchym) sie sich nähren (Minir-R.); andere in Gehäusen aus vegetabilischen u. thierischen Stoffen, die sie in das Gespinnst verweben, oder auch in Seidenfutteralen (Futteralmacher); noch andere in zusammengerollten Blättern (Blattwickler); noch andere im Mark u. den Stengeln der Pflanzen (Mark- u. Stengel-R.); oder im Holze u. unter der Rinde der Baumstämme (Holz-R.); oder in Samenhülsen (Hülsen-R.); oder in der Erde, theils immer (Wurzel-R.), theils nur bei Tage (Erd- oder Grab-R.); oder auf ihren Futterpflanzen und deren Blüthen (Tag-R.); oder in Obst ꝛc. (Obst-R.) ꝛc. Die meisten Arten nähren sich von vegetabilischen Stoffen (Blättern, Blüthen, Knospen, Früchten, Samen, Rinde, Holz, Mark, Wurzeln, Mehl, Zucker, Honig ꝛc.); einige auch von anderen R. (Mord-R.); einige wenige von vertrockneten thierischen Stoffen (Federn, Haaren, trockenen Insekten ꝛc.). Nach ihrer äußern Gestalt, Aehnlichkeit, Bedeckung, Zeichnung und allerhand Auswüchsen theilt man die R. auf verschiedene Weise ein. Merkwürdig sind sie besonders wegen ihrer Menge, in welcher einige Arten erscheinen; wegen ihrer Gefräßigkeit, indem einige täglich dreimal so viel

Nahrung zu sich nehmen, als sie selbst wiegen; wegen ihres schnellen und bedeutenden Wachsthums, indem z. B. die Weiden-R. erwachsen 72,000 Mal schwerer ist, als da sie aus dem Ei kroch; endlich wegen des großen Schadens, den manche Arten von R. anrichten (die R. des Kohl- und Baumweißlings, die des Weidenspinners, des Forstspanners, des Kiefernschwärmers, des Kiefernspinners, der Nonne, der Kieferneule, des Kiefernspanners, des Fichtenspinners, des Goldafterspinners, die Ringel- u. Stamm-R.; die R. der Korn-, Kleider-, Pelz-, Honigmotte u. a. m.). Nützlich durch ihr Gespinnst wird die Seiden-R. — Giftig ist keine R. an u. für sich; doch können die Haare einiger Arten (besonders der Processions-R.), wenn sie eingeathmet werden, oder in zarteren Theilen der menschlichen Haut sich festhängen, oder von weidendem Vieh verschluckt werden, gefährliche, zuweilen tödtliche Entzündungen verursachen. Schutzmittel gegen R.-Fraß und zu großes Ueberhandnehmen der R. sind: Fleißiges Absammeln der R., Eier u. R.-Nester mittelst der R.-Scheere; Schütteln der Bäume und Aeste und sorgfältiges Reinigen derselben von abgestorbenem Holze, Rinde und alten Blättern; Bestreichen des Stammes und der Aeste mit Kalkwasser oder Seifenschaum; Umziehen derselben mit Papier- oder Leinwandstreifen, die mit Theer wiederholt bestrichen werden, oder mit Wolle und Werg; Umgraben der Erde rings um die Stämme, Räucherungen mit Schwefel, Salpeter, Hornspänen 2c.; Anzünden von Feuern des Abends u. Aufstellung von Glaslampen, die mit einem mit Theer bestrichenen Netze umgeben werden u. dgl. m. In Waldungen dient Absperrung des inficirten Terrains durch Aufwerfen von Gräben, worein Wasser geleitet wird; Anzünden von großen Feuern aus Wachholder, Stroh 2c. mit Schwefel u. Salpeter, Entfernung der Moosdecke, Eintreiben von Schweinherden u. dgl. m. Doch sind alle diese Mittel meist unzureichend, den Gang der Natur zu ändern. — Große Verdienste um diesen Theil der Naturkunde erwarben sich: Reaumur, Rösel, de Geer, Kleemann, Sepp, Wilkes, Esper, Bergsträßer, Brahm, Cramer, Ernst, Drury, Hübner, Geyer, Freyer, Bois, Duval, Fischer, Godart, Duponchelle, Denis, Schiffermüller, Fabricius, Schrank, Borkhausen, Ochsenheimer u. Treitschke, Latreille, Meigen, Herold u. A. — Besondere R.-Kalender, d. h. Angabe und Beschreibung der R. nach den einzelnen Monaten, worin sie erscheinen, nebst Angabe ihrer Futterpflanzen u. sonstigen Nahrungsstoffe, Aufenthalt 2c. hat man von Mader, Schott u. A.

Raute, gemeine, Garten- oder Weinraute, Ruta graveolens, eine in Südeuropa wildwachsende, in Deutschland cultivirte Pflanze, deren Kraut u. das daraus destillirte Oel, Herba u. Oleum rutae hortensis, als Arzneimittel im Gebrauche ist. Die Blätter sind dreifach oder doppelt fiederförmig, Abschnitt stumpf, die unteren länglich, die oberen verkehrt eirund spatelig; Geruch stark harzig, unangenehm; Geschmack bitter, kampherartig. Sie wirkt reizend, krampfstillend, vorzüglich auf die Gebärmutter. Das ätherische Oel, von gleichem Geruche u. Geschmacke, von grüner oder gelblicher Farbe, kommt gewöhnlich nicht ganz ächt in den Handel.

Raute, s. Rhombus.

Ravaillac, François, der Mörder Heinrichs IV. (s. d.), Königs von Frankreich, geboren zu Angoulême 1578, widmete sich Anfangs dem Stande seines Vaters, eines Rechtsgelehrten daselbst, trat später in den Orden der Feuillans, aus dem er jedoch wegen Ausschweifungen und toller Ideen wieder verstoßen wurde, worauf er sich erst zur juristischen Praxis wandte und alsdann mit Schulunterricht sich beschäftigte. Mit seinen drückender werdenden Umständen wuchs auch sein Trübsinn, der, durch die damaligen Religionshändel in ihm zur Schwärmerei gesteigert, ihn Heinrich IV. als Hauptfeind der Kirche betrachten ließ. Endlich gedieh der schon lange in ihm durch die Feinde des Königs genährte Gedanke, es sei verdienstlich, diesen zu ermorden, zum festen Vorsatz, den er dann auch, nach wiederholten Versuchen, am 14. Mai 1610 in Paris, als der König mit seinem Wagen in einer engen Straße zu halten genöthigt war, aus-

führte, indem er ihn mit einem Messer erstach. Er ward auf der That ergriffen und, nach Erduldung der schrecklichsten Martern, ohne Mitschuldige zu nennen, den 27. Mai auf dem Greve-Platze geviertheilt. Sein Name wurde vertilgt; das Haus, worin er geboren, der Erde gleich gemacht und seine Eltern und Verwandten bei Todesstrafe aus Frankreich verwiesen.

Raveaux, Franz, gebürtig aus Köln, erlernte die Handlung und begründete ein Geschäft in seiner Vaterstadt, fallirte aber und wurde sogar gepfändet, wobei er sich mit den unwillkommenen Dienern der Gerechtigkeit den Spaß machte, eine Stunde vorher Alles zu verkaufen, so daß jene nicht einmal einen Tisch fanden, worauf sie ihr Protokoll anfertigen konnten. Nachher focht er in Spanien unter den Christinos, kehrte dann in seine Vaterstadt zurück und errichtete eine Cigarrenhandlung. Ein lebhaftes Gefühl für Recht ist diesem Manne eigen, deßhalb war er auch stets in Streitigkeiten mit der übermüthigen, altpreußischen Bureaukratie verwickelt und galt bei ihr für einen unruhigen Kopf, während er bei dem Volke sehr beliebt war. Bei den unglücklichen Kölner Augustereignissen des Jahres 1846 nahm er sich seiner Mitbürger sehr an, wurde dann zum Stadtrathe erwählt und war im Frühlinge d. J. bei der aus zwölf Kölner Stadträthen bestehenden Berliner Deputation, wo er durch sein ruhiges, aber entschlossenes Benehmen den sich höchst ungnädig und übermüthig zeigenden Minister von Bodelschwingh in Verlegenheit brachte. Als das deutsche Vorparlament zusammentrat, erschien R. in demselben und zeichnete sich als Mann von seltener Rednergabe und praktischem Blicke aus. Die Stadt Köln wählte ihn zum Deputirten für die deutsche Nationalversammlung und hier war er Mitglied der Deputation, welche im Namen jener Versammlung dem Reichsverweser, Erzherzog Johann von Oesterreich, die Nachricht von der auf ihn gefallenen Wahl nach Wien überbrachte, bei welcher Gelegenheit R. von dem Reichsverweser besonders ausgezeichnet wurde, während andererseits sein Rednertalent großes Aufsehen erregte. Kränklichkeit hielt ihn in Wien zurück und er wohnte der Eröffnung der österreichischen Nationalversammlung 22. Juli d. J. bei. R. ist zwar ohne höhere Bildung, aber eine praktische, die Umstände benützende und den Augenblick ergreifende Natur, wie wir sie in Deutschland noch sehr entbehren; keck und klar seinem Wesen nach, weiß er zu jeder Zeit das rechte Wort zu finden, während er mit diesen Vorzügen eine innige Liebe für seine rheinische Heimat u. deren Institutionen vereinigt. C. Pfaff.

Ravelin oder Halbmond nennt man in der Fortifikation ein flaschen- oder lunettenförmiges, vor der Courtine der Bastionsfronte liegendes Außenwerk, dessen Zweck ist, die hinterliegenden Theile gänzlich vor Fernschüssen zu sichern, das Defilement der nebenliegenden Fronten zu erleichtern, den Gang der Belagerung zu verzögern u. selbst nach dem Verluste durch sein Daseyn noch den Belagerer in der freien Ausbreitung zu hindern. Ein gut angelegtes R. erzeugt mit den Bastionsfacen ein kreuzendes Feuer, zwingt somit den Feind zu doppelter Deckung u. schließlich zum Angriffe auf dasselbe, wofern er nicht seine eigenen Sappen im Rücken beschossen sehen will. — Nach Vauban (s. d.) vervollkommnete Cormontaigne die Einrichtung der R.s; am zweckmäßigsten jedoch erscheint ihre Anlage in den Systemen von Colhorn u. Bousmard.

Ravenna, Hauptstadt einer Delegation im Kirchenstaate, in einer niedrigen, sumpfigen Gegend, eine Stunde von der Mündung des Mentone, ist Sitz eines Erzbischofs, hat 21 Kirchen, darunter den 1734 — 1749 ganz neu aufgebauten Dom, viele Klöster u. Hospitäler, ein Collegium, erzbischöfliches Seminar, öffentliche Bibliothek, Museum, das Grabmal Theodorich's (Maria della Rotonda), eine kleine halbe Stunde vor der Stadt Dante's Grabmal, ein Waisenhaus, Leihhaus u. 25,000 Einwohner, welche Seidenspinnerei, Seidenweberei u. Weinbau treiben. — Für die Kunst-Geschichte ist R., mit den noch großentheils wohlerhaltenen Denkmalen aus der Zeit seiner größten Blüthe, eine der interessantesten Städte, indem sie am deutlichsten den Zwischenzustand zwischen der antiken u. mittelalterlichen Zeit zeigt. — R. ist eine der ältesten Städte Italiens u. schreibt seinen Ur-

sprung von den sabinischen Umbriern, etwa 641 vor Erbauung Rom's, her. Das Stadtgebiet gränzte in Norden an den Po, in Süden an den Savio, in Osten an's Meer, in Westen an Sümpfe. Unter der römischen Herrschaft war es zuerst Umbrien, unter Cäsar u. Sylla aber Gallien zugetheilt. Augustus legte hier einen großen Hafen an u. veranlaßte damit die Gründung von Classe aus Cesarea, welches erstere unter dem Longobardenkönige Luitprand 728 zerstört wurde. — 404 machte Honorius, Sohn Theodosius des Großen, R. zur Residenz des weströmischen Reichs u. nach seinem Tode wandte seine Schwester, Galla Placidia, die Mutter Valentinian's, auf den Glanz dieses zweiten Rom's die größte Sorgfalt. 493 that Theodorich, der Ostgothe, nach der Besiegung des Odoakar ein Gleiches, u. seine Tochter Amalasuntha, 526—535, folgte seinem Beispiele. 540, nach Besiegung der Ostgothen, wurde R. Sitz des griechischen Exarchates u. die Statthalter des prachtliebenden u. bauenden Justinian hielten sich an ihr kaiserliches Vorbild. Bis dahin reicht die eigentliche Blüthe R.s. 752 fiel es in die Hände des Longobardenkönigs Aistulf. Pipin machte sodann mit dem befreiten R. dem Papst ein Geschenk 755, das Karl der Große 769 bestätigte. Es wurde hierauf von Consuln regiert. Im Kampfe der Guelfen u. Ghibellinen trat als Haupt der ersteren Pietro Traversara an die Spitze des Regiments, später wechselten kaiserliche u. päpstliche Befehlshaber, bis Ostasio IV. die Alleinherrschaft erlangte (1318), die 123 Jahre dauerte. 1441 kam R. in die Gewalt der Venetianer. 1509 eroberte es Papst Julius II. u. setzte einen Cardinallegaten hierher. Durch den Frieden von Tolentino wurde es den Franzosen unterthan, durch den Wiener Congreß 1815 dem Kirchenstaate zurückgegeben.

Ravensberg, eine vormalige Grafschaft im westphälischen Kreise, von Lippe, Paderborn, Rietberg, Rheda, Münster u. Minden begränzt, mit 90,000 Einwohnern auf $16\frac{1}{2}$ □ Meilen, ist von der Weser durchflossen, welche hier die Werre aufnimmt, wird von einigen mäßig hohen Bergketten durchschnitten u. hat einen theils fetten u. fruchtbaren, theils sandigen, leichten Boden, guten Getreid- und Flachsbau, vorzügliche Vieh- u. Bienenzucht, Steinkohlen, Torf, Salz, Mineralquellen u. bedeutende Industrie vornämlich in Leinwand. Jetzt ist sie unter die Kreise Rahden, Bünde, Herford, Halle u. Bielefeld des preußischen Regierungs-Bezirks Minden vertheilt. Hauptstadt war Bielefeld.

Raynal, Guillaume Thomas, Abbé, geboren zu St. Geniez im Departement Aveiron 1711, erhielt seine Bildung bei den Jesuiten in Toulouse, trat in diesen Orden, verließ ihn aber 1746 wieder u. warf sich dem Studium jener verdorbenen Philosophie, wie sie damals in Frankreich im Schwunge war, in die Arme. Diesen Geist athmen auch seine Werke: „Histoire du Stadhoudérat" (1748); „Histoire du parlement d'Angleterre"; (2 Bände, 4. Auflage, Haag 1748); „Anecdotes historiques, militares et politiques de l'Europe" (3 Bde., Paris 1753), die alle mehr oder weniger flüchtig gearbeitet waren und im Ganzen nicht vielen Werth besitzen. Sein Hauptwerk aber ist die, ohne Grund so berühmt gewordene, „Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes", Amsterdam 1771, 7 Bde., u. oft, Paris 1798, 22 Bde. Die beste deutsche Uebersetzung, Kempten 1783, 11 Bde. — Mit Recht tadelt man an diesem Werke die allzu ungebundene Freimüthigkeit, die einseitige Strenge und die nur blendenden, keineswegs aber überzeugenden Ausfälle gegen Religion, Moral und Staat, sowie man auch die Glaubwürdigkeit vieler Thatsachen mit Recht bezweifelt. — Die Schreibart ist, wie in allen seinen Schriften, gesucht, schwülstig und voll witziger Antithesen. — Nachdem das Werk schon mehre Auflagen erlebt u. durch den Schimmer des Vortrags u. die Kühnheit der Gedanken allgemeines Aufsehen erregt hatte, wurde dem Verfasser wegen desselben der Prozeß beim Parlamente zu Paris gemacht. Er mußte sein Vaterland verlassen, hielt sich seit 1781 bei Friedrich II. von Preußen auf, kam 1785 nach Frankreich zurück, lebte während der Revolution im Stillen in Dürftigkeit und

starb am 7. März 1796 zu Passy bei Paris. Auch sein Charakter war keineswegs frei von Schwächen u. Mängeln.

Raynouard, François Just Marie, der Vater der romanischen Philologie, geboren 1761 zu Brignolles (Var), Advokat zu Draguignan, Suppleant-Deputirter auf der gesetzgebenden Versammlung, entkam in Folge des 9. Thermidor glücklich aus dem Gefängnisse u. lebte nun ausschließlich der Literatur. Die Akademie erwählte ihn 1807 zum Mitgliede, später zum Sekretär. Zweimal im gesetzgebenden Corps, bearbeitete er 1813 die berühmte Adresse, welche den Frieden u. die gesetzlich garantirten Freiheiten verlangte. Er starb 1836. Kräftig geschrieben u. reich an Schönheiten sind seine Tragödien: „Caton d'Utique", die er im Gefängnisse schrieb; „Les Templiers", welche 1805 35mal aufgeführt wurde. „Les états de Blois" (1814) u. kleinere Gedichte; lehrreich seine „Untersuchungen über die Tempelritter" (1813) u. die „Geschichte des Municipalrechts in Frankreich" (2 Bde., 1829), bewundernswerth durch Fleiß u. Scharfsinn die Schriften über die romanische Sprachfamilie, die er durch Grammatiken (1816) u. „Gramm. comparée des langues de l'Europe latine" 1822; „Observatt. philolog. et grammat. sur le roman du Rou" (1829); „Sammlungen" (5 Bde. 1817—22) u. „Lexikon" (1836 fg.), aufhellte.

Razzi, Giovanni Antonio, genannt Sodoma, ein ausgezeichneter Maler der Schule von Siena, geboren 1479 zu Vercelli in Piemont, wurde von Leo X. zum Ritter u. von Karl V. zum Pfalzgrafen erhoben. Anmuth, Wahrheit, gute Zeichnung u. treffliches Colorit bezeichnen seine Bilder, von denen die ausgezeichnetsten sich in Siena befinden: so die heil. Katharina von Siena u. die Kreuzabnahme. Durch Sonderbarkeiten u. Ausgelassenheit gab er Stoff zu nachtheiligen Gerüchten u. starb 1554 zu Siena im Spital.

Razzia, ein arabisches Wort, womit man die militärischen Einfälle in's feindliche Gebiet, mit Wegnahme von Vieh, Getreide u. s. w. bezeichnet, die in dem Kriege von Algier eine so wichtige Rolle spielen, und von denen man mit einem Abscheu spricht, den sie, mit wenigen Ausnahmen, nicht verdienen und den man passender für eine andere Gelegenheit aufsparen sollte. Auch sind es die Franzosen nicht, welche die R. eingeführt haben; sie haben dieses System der Kriegsführung als eine Volkssitte vorgefunden, welche täglich gegen sie selbst u. ihre Alliirten in Anwendung gebracht wird u. an deren Abschaffung man nicht eher denken darf, als bis die Civilisation überhaupt in jenem Lande Wurzel geschlagen hat. Seit die Franzosen unter den Einwohnern Alliirte gewonnen haben, kommt der Fall täglich vor, daß dieser oder jener befreundete Stamm durch eine R. um sein ganzes Eigenthum gebracht worden ist u. seine Weiber u. Kinder als Gefangene hat fortschleppen sehen. Mit Recht fordert ein solcher Stamm von den Franzosen Ersatz für den erlittenen Verlust. Welch ungeheuere Summen würden aber erforderlich seyn, um alle auf diese Weise erlittenen Kriegsschäden zu ersetzen, wobei es immer noch zweifelhaft bliebe, ob die Gefangenen für Geld loszukaufen wären. Will man sich nun den nächsten Tag von allen Alliirten, ohne deren Hülfe der Krieg mit Erfolg nicht geführt werden kann, nicht verlassen sehen, so muß für deren Verluste Ersatz geleistet werden; in diesem Falle ist nun die R. nicht allein die bequemste u. natürlichste, sondern auch die sicherste u. gerechteste Maßregel, den Freunden wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen. Ueberhaupt muß man sich eine von den Franzosen ausgeführte R. nicht so furchtbar in ihren Wirkungen denken, als man nach manchen Berichten darüber wohl geneigt seyn möchte.

Ré, eine fruchtbare, besonders an Wein, Feigen, Mandeln u. Salz ergibige, Insel an der Küste des französischen Departements Nieder-Charente, im atlantischen Meere, 3 Stunden von La Rochelle. Die Küsten im Süden u. Westen sind steil u. unzugänglich, aber im Norden befinden sich eine Menge Landungs-Plätze u. sichere Häfen. Die Größe beträgt $2\frac{7}{10}$ □ Meilen, die Einwohnerzahl

18,000, meist gute Seeleute. Hauptort ist St. Martin, mit 3,000 Einwohnern u. durch 4 Forts vertheidigt.

Reaction, Rückwirkung, Gegenwirkung. — Eine jede R. setzt, wie schon der Name andeutet, eine Action voraus; ist diese eine Bewegung, dann wird die Gegenwirkung auch eine Gegenbewegung seyn, die, wie alle Bewegung, in der Geisterwelt ebenso, wie in der Körperwelt, nicht in einem ruhigen Beharren, sondern vielmehr in einer bewegenden und zwar abstoßenden Kraft ihren Grund haben kann, wodurch einer andern Kraft in ihrer Bewegung Widerstand geleistet wird. Die R.en in der politischen Welt sind immer bedingt durch das Daseyn von Kräften, die miteinander in Widerstreit gerathen. Sie können eben sowohl in einem guten, als in einem bösen Sinne eintreten, je nachdem sie nämlich tendiren, entweder einen vorhandenen schlechten politischen Zustand in einen bessern, oder umgekehrt einen bereits bestehenden guten in einen schlechteren umzuwandeln. Betrifft diese Umwandlung auf dem Wege der R. die gesammte Staatsordnung mit der Staatsform, dann geht in dem einen, wie in dem andern Falle ein Revolution (s. d.) vor sich. Meist aber beschränkt sich die reactionäre Bewegung blos auf das Erstreben der Veränderung oder des Umsturzes einzelner Theile oder Einrichtungen im Staatsgebäude, ohne daß das Ganze über den Haufen geworfen wird. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man jedoch in der Politik unter R. nur eine rückwirkende Bewegung in einem übeln Sinne, d. i. eine solche, welche darauf hinaus geht, einen schon vorgeschrittenen Gesellschaftszustand auf einen ehedem dagewesenen wieder zurückzubringen. Denn, wenn ein verschlechterter oder nicht mehr zeitgemäßer politischer Zustand verbessert wird, dann pflegt man das Reform und nicht R. zu nennen. Geht eine R. mit Consequenz und gewissermassen systematisch bei ihren Bestrebungen zu Werke, dann hat man ein R.s-System. Dieses System, wie wir es bis vor Kurzem fast allenthalben walten sahen, verdankt seine Entstehung dem Siege der Gegenrevolution über die Revolution und begann eigentlich mit dem Sturze Napoleons. Der Grundcharakter des französischen Revolutionskrieges, den Napoleon als Kaiser nur fortsetzte, war Kampf des philosophischen Rechts gegen historische Einsetzungen, der Ideen gegen gegebene Verhältnisse, dictirt größtentheils durch Willkür, Verkehrtheit oder Gewalt. Dem Streite der Principien war ein Ziel gesetzt worden durch den Triumph der Revolution; aber er kehrte schnell zurück, als die Contrerevolution Siegerin ward. Natürliches und historisches Recht erneuerten ihren unseligen Kampf. Die Contrerevolution, in Folge ihres Sieges im Besitze der Gewalt, benützte diese, durch dictatorische Machtgebote und Waffengewalt — der ultima ratio regum — dem Streite in ihrem Interesse ein Ende zu machen und somit nahm das Unternehmen der Unterdrückung aller Ideen, welche das Princip der Revolution gewesen, und zugleich der entschiedene Rückgang in eine längst vergangene Zeit seinen Anfang. Es hat dieses System der R., welches nach dem Umsturze des französischen Kaiserreiches in den Cabineten der europäischen Großmächte die Oberhand gewann, den Sieg der Gegenrevolution über die Revolution sogar verhaßt gemacht, indem es manche schöne Blüthen eines besseren Zustandes abstreifte und von Neuem Entzweiung in die europäische Menschheit brachte. Denn, während auf der einen Seite die gegen die Forderungen des Zeitgeistes verbrüderten Feinde eine furchtbare Kette durch alle Länder unseres Erdtheiles schlangen, betrachteten sich auf der andern Seite auch die Freunde der Freiheit als Genossen derselben Interessen, derselben Hoffnungen und derselben Furcht, allenthalben ohne Verabredung als natürlich verbrüdert, und so ward ganz Europa, so weit überall ein öffentlicher Geist dämmerte, von Neuem von Parteiungen durchdrungen und es entspann sich der Streit zwischen den Parteien auf das Heftigste. In Frankreich begann die R. gleich mit der Restauration der Bourbons. Denn mit dieser kehrten Viele nach ihrem Vaterlande zurück, welche durch die Revolution vormals besessene Rechte und Güter verloren hatten, und der Anblick des wiederhergestellten

alten Thrones wirkte in gar Manchen von denen, welche ehedem allein berechtigt gewesen waren, in seiner Nähe zu stehen und Einfluß in den öffentlichen Angelegenheiten zu üben, das Verlangen nach Herstellung der alten Ordnung der Dinge. So entstand in Frankreich eine Reactionspartei, welche den Staat und die Kirche wieder auf den Punkt zurückgebracht zu sehen wünschte, auf welchem sie 1789 waren. Von dieser Partei gingen fort und fort Machinationen aus, die von Ludwig XVIII. ertheilte Charte zu umgehen und unwirksam zu machen, das Wahlgesetz zu verändern, die Preßfreiheit zu beschränken und Epurationen mit der Beamtenschaft vorzunehmen. Man glaubte, Frankreich in die alte Lage zurück regieren zu können, woraus es sich durch die Revolution gerissen. Vergebens machten in jener Zeit unbefangene Politiker in Frankreich auf die traurigen Folgen des immer deutlicher zum Vorscheine kommenden R.s-Wesens aufmerksam u. zeigten, wie dasselbe, auf die Spitze getrieben, unvermeidlich zu einer Revolution führen würde, zumal bei einem Volke, in welchem politische Aufklärung verbreitet ist. Unter den Bourbon'schen Ministern war unstreitig Villèle derjenige, der das R.s-System mit der größten Gewandtheit befolgte, aber den Ultra's ging dasselbe unter ihm viel zu langsam. So lange Ludwig XVIII. lebte, gelang es gleichwohl der R.s-Partei nicht, die völlige und entschiedene Oberhand in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs zu gewinnen, aber sie konnte hoffen, den Sieg und die Herrschaft davon zu tragen, als Karl X. den Thron bestieg und sich an die Spitze der R. stellte. Er büßte den Irrthum mit dem Verluste seiner Krone und dem Sturze seiner Dynastie. In Frankreich wurden die Hoffnungen der R. durch die Julirevolution 1830 vereitelt; größeres Glück lächelte ihr in Deutschland! Während auf der pyrenäischen Halbinsel und in Italien R. und Revolution miteinander abwechselten, behielt in Deutschland erstere mit Hilfe der Staatsgewalt, die in ihren Händen war u. wodurch sie über die bewaffnete Macht gebieten konnte, im Ganzen stets die Oberhand, so daß sie sich nur hier und da manchmal in ihrem Gange und in der Verfolgung ihrer Plane durch kleine scheinbare Siege der Bewegungspartei, die jedoch blos vorübergehend waren, aufgehalten und unterbrochen sah. Es lag schon in der Natur der aus der Zusammensetzung des deutschen Bundes entspringenden Verhältnisse, daß der Bundestag früher oder später eine reactionäre Tendenz, dem constitutionell-repräsentativen Systeme gegenüber, an den Tag legen mußte. Denn, gelangte dieses System mit den Ideen und Doctrinen von staatsbürgerlicher Freiheit und volksvertretenden Verfassungen in einer Anzahl deutscher Staaten zur Verwirklichung, dann konnte es nicht fehlen, daß durch Entwickelung volksthümlicher Institutionen eine zeitgemäßere politische und sociale Ordnung an die Stelle des alten Regime mit seinen ererbten Gewohnheiten und Vorurtheilen trat. An der Spitze des Bundes aber standen zwei absolutistische Mächte, welche ein entschiedenes Uebergewicht über alle übrigen Bundesglieder in Anspruch nahmen, die Berathungen der Bundesversammlung leiteten und auf deren Beschlüsse einen bestimmenden Einfluß übten. Diese beiden Mächte hatten nun nicht nur den Willen, sondern auch die Mittel, eben sowohl dem politischen und socialen Fortschritt in Deutschland hemmend und hindernd in den Weg zu treten, als auch, wenn sie es ihrem Interesse angemessen erachteten, eine rückgängige Bewegung zu gebieten. Deutschland glich nämlich seit seiner Reconstituirung durch den Wiener Congreß mehr einer Hegemonie, in welche sich Oesterreich und Preußen theilten, als einem Staatenbunde mit Vorherrschaft des Princips der Rechtsgleichheit seiner sämmtlichen Glieder, welche letztere in der Bundesacte zwar auf dem Papiere stand, jedoch in der Wirklichkeit nie sich Geltung zu verschaffen vermochte. Auch hat der deutsche Bund nie einen solchen reactionären Geist u. Charakter, bis auf diese Stunde seiner Auflösung, verläugnet. Die ersten Jahre nach der Eröffnung des deutschen Bundestages verliefen freilich, ohne daß derselbe in dem Falle gewesen wäre, eine besondere reactionäre Thätigkeit zu entfalten. Die absolutischen Cabinete schienen noch nicht gesonnen, sich des Werkzeugs, welches

sie in den Amphyktionen zu Frankfurt zur Hand hatten, zu ihren Zwecken zu bedienen. Später trat indessen das R.s-System im Bereiche des deutschen Bundes immer sichtbarer hervor, und bald spiegelte es sich deutlich progressive in allen Entscheidungen, Dekreten, Anordnungen und Maßregeln, die von der obersten deutschen Bundesbehörde ausgingen. Es dauerte daher nicht lange nach dem Umsturze der Napoleon'schen Herrschaft, daß sich auch in Deutschland das R.s-System in der That und im Worte laut und vernehmlich genug ankündigte und sich besonders durch mannigfaltige Diatriben gegen die Preßfreiheit kund gab. In Folge des Carlsbader Congresses trat dasselbe in den Bundestagsbeschlüssen vom 20. September 1819 offen hervor. Den Maßregeln in Betreff der deutschen Universitäten, der Beschränkung der Preßfreiheit und der Errichtung einer Centralbehörde in Mainz zur Erforschung und Untersuchung der revolutionären Umtriebe folgten nachgehends noch manche andere in gleichem Geiste, wodurch das Feld, worüber sich die Thätigkeit der R. erstreckte, immer mehr erweitert wurde. Seit der Epuration der Bundesversammlung am Ende des Jahres 1823 war auch jede Opposition im Schooße dieser gegen die Willensneigungen der beiden großen Bundesmächte verstummt und zum völligen Schweigen gebracht. Von der Zeit an hatte die R. ganz ungehindertes Spiel und sie trieb dasselbe, ohne bei irgend einer deutschen Regierung auf Widerspruch oder Widerstand zu stoßen, bis zum Ende Februars 1848. — Man hört auch jetzt, nachdem der ungeheuere Umschwung eine durchaus neue Ordnung der Dinge bei uns hervorgerufen hat, viel von R. reden, die namentlich von Preußen, dessen König sich, wie er selbst sagte (Friedrich Wilhelm IV. hat seit 1840 viel gesagt), „an die Spitze der Bewegung stellen wollte" ausgehen soll. Sie wird aber nicht eintreten, oder — wenn sie einträte — müßten wir die Deutschen für unwürdig der Rechte erklären, welche zu erringen so lange und so große und dermalen mit der Aussicht auf den schönsten Erfolg gekrönte Anstrengungen gemacht worden sind.

Reactionssymptome (Symptomata activa sive auxiliaria) sind die Aeußerungen des Heilbestrebens der Natur, welche jeder lebende Körper für seine eigene Selbsterhaltung gegen alles dieser Feindselige, sohin auch gegen eine in seinem Innern sich entwickelnde Krankheit, als etwas seine Existenz in hohem Grade Gefährdendes, macht, um auf diesem Wege seine Integrität wieder zu gewinnen. Dieselben sind in manchen Fällen, z. B. in chronischen Krankheiten, kaum oder gar nicht bemerkbar; in anderen wieder, namentlich bei akuten Krankheitsformen u. vieler Lebensenergie des ergriffenen Subjectes, beobachtet man sie auf eine sehr ausgezeichnete und deutlich in die Augen springende Weise. Eine Unterscheidung der Reactions- von den Krankheitssymptomen ist oft schwierig, weil beide von den einzelnen Funktionen, Organen u. organischen Flüssigkeiten abhängen u. der Heilungsprozeß in derselben Krankheit bei verschiedenen Individuen auf verschiedene Weise vor sich geht u. die ersteren an die Stelle der letzteren treten können und umgekehrt. Die R., die beständigen Begleiter des Lebens, begleiten jedes Krankheitsstadium, gewinnen aber in dem Zeitraume, welcher der Höhe folgt, den Krankheitssymptomen die Oberherrschaft ab, verdrängen diese dann ganz u. führen die Krankheit unter Antreibung der Ab- u. Aussonderungen zur Entscheidung, welche man in ihrem günstigen Falle die „Krisis" nennt. In Ansehung ihrer Quantität u. Qualität zeigen die R. mehrfache, von gewissen Bedingungen abhängige Verschiedenheiten. Diese Bedingungen sind theils äußere, theils innere u. hängen ab sowohl von der Beschaffenheit des reagierenden Individuums, von der Höhe der Organisationsstufe des reagirenden Gebildes u. von der Natur der, die Reactionen hervorrufenden Krankheit, als von den äußeren, die Reactionen hemmenden oder begünstigenden Verhältnissen, unter denen der reagirende Organismus steht. S. das Weitere unter dem Art. „Naturheilung". *μ.*

Reagentien (gegenwirkende Mittel) werden in der Chemie jene Körper genannt, welche unter gewissen Umständen durch irgend eine auffallende Erscheinung die Gegenwart eines andern Körpers anzeigen. Sie dienen dazu, um

bei chemischen Untersuchungen (chemische Analyse) die zu untersuchenden Stoffe auf ihre Bestandtheile zu prüfen. Die Erscheinungen, welche sich dabei zeigen, sind mannigfach; so kann eine Flüssigkeit auf den Zusatz eines Reagens ihre Farbe verändern, oder es entsteht dadurch ein Niederschlag oder Aufbrausen in der Flüssigkeit ꝛc. — Wenn z. B. in einem Mineralwasser durch Hinzugießen von Galläpfeltinktur eine dunkelrothe Färbung entsteht, so läßt sich daraus auf einen Eisengehalt des Mineralwassers schließen. Der Werth der R. wird von zwei Umständen bedingt, nämlich, ob sie charakteristisch und ob sie empfindlich sind. Charakteristisch nennt man ein Reagens, wenn die Veränderung, die es bei Gegenwart des Körpers, zu dessen Entdeckung es gebraucht werden soll, hervorbringt, so ausgezeichnet ist, daß sie keinen Fehlschluß zuläßt. Empfindlich dagegen ist es, wenn seine Wirkung noch deutlich erkennbar ist, auch wenn nur eine höchst geringe Menge von dem zu bestimmenden Körper vorhanden ist. Eine große Anzahl von R. ist charakteristisch und empfindlich zugleich. Um sichere und unfehlbare Schlüsse ziehen zu können, ist es unbedingt nothwendig, daß die R. vollkommen chemisch rein seien, d. h., daß außer den Bestandtheilen, welche wir als ihre wesentlichen betrachten, keine uns unbekannten Körper darin (in den R. nämlich) enthalten seyn dürfen. Man mache sich deßhalb zur Regel, die R., sei es, daß man sie selbst bereitet, sei es, daß man sie käuflich bezogen habe, immer einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, bevor man sie zu einer Untersuchung verwendet. Je nachdem man den zum Einwirken der R. nothwendigen flüßigen Zustand durch nasse Lösungsmittel oder durch Hitze herstellt, unterscheidet man R. auf nassem Wege u. R. auf trockenem Wege. Bei der Untersuchung auf nassem Wege werden die R. im flüssigen Zustande angewendet, bei der Untersuchung auf trockenem Wege werden dieselben mit dem zu untersuchenden Körper der Einwirkung des Feuers ausgesetzt. Diese beiden Hauptgruppen der R. lassen sich wieder in Unterabtheilungen bringen u. zwar wie folgt: A) R. auf nassem Wege. 1) Allgemeine R. a) Solche, welche vorzugsweise als einfache Lösungsmittel dienen, wie z. B. Wasser (destillirt), Alkohol, Aether. b) Solche, welche hauptsächlich als chemische Lösungsmittel gebraucht werden, wie Salzsäure, Salpetersäure, Königswasser ꝛc. c) Solche, welche besonders zur Abscheidung oder zur anderweitigen Charakterisirung von Körpergruppen gebraucht werden, wie die Reagenspapiere, als: blaues Lackmuspapier, Curcumapapier ꝛc.; ersteres dient zur Entdeckung freier Säuren in einer Flüssigkeit, indem seine Farbe dadurch in Roth umgeändert wird; letzteres gebraucht man zur Entdeckung freier Alkalien in Flüssigkeiten, weil dabei seine gelbe Farbe in rothbraun umgewandelt wird. (Vgl. den Art. Oxyd). 2) Besondere R. a) Solche, welche besonders zur Erkennung der einzelnen Basen dienen. b) Solche, welche hauptsächlich zur Auffindung der einzelnen Säuren in Anwendung kommen. B) R. auf trockenem Wege. 1) Aufschließungsmittel, mittelst deren man unter Beihülfe von Feuer (Löthrohrflamme) die zu untersuchenden Körper für die Einwirkung anderer R. empfänglich macht, oder sie zersetzt. 2) Löthrohr-R., die nur unter Anwendung des Löthrohrs benützt werden, wie Kohle, Borax, Soda ꝛc. — Der Anfänger und Ungeübte überhaupt verfehlt nur gar zu leicht das gehörige Maß, die richtige Quantität beim Zusatze eines Reagens zu einem zu prüfenden Körper; dadurch entstehen die meisten Fehler bei chemischen Analysen. aM.

Real (vom lat. res), bezeichnet, im Gegensatze zu dem blos Formalen, das Sachliche, Wirkliche, daher: Realität so viel als Wirklichkeit. — R.-Citation, eine gerichtliche Vorladung, verbunden mit wirklicher Ergreifung der Person und Vorführung vor den Richter. — R.-Definition, Sacherklärung, eine solche, welche das Wesen eines Begriffes so angibt, daß man eine Einsicht in dasselbe gewinnt. — R.-Injurie, thätliche Beleidigung. — R.-Last, eine solche, welche auf der unbeweglichen Sache selbst haftet und auf den jedesmaligen Besitzer übergeht. — Realien, gemeinnützige Kenntnisse.

Real, eine spanische Silber- und Rechnungsmünze, welche von verschiedenem

Werthe, der durch die Nebenbenennungen sich ergibt, vorkommt; so Reales de Plata, R. de Vellon, R. de Plata antiqua, R. de Plata nueva, R. de Plata provincial etc.; der gewöhnlichste ist der R. de Vellon (Kupfer-R.) zu 34 Maravedis de Vellon = 2 Sgr. $2_{,047}$ Pf. preußisch, nach welchem fast allgemein in Spanien Buch und Rechnung geführt wird und welcher stets gemeint ist, wenn R. ohne weitere Bezeichnung steht; in Cadix und Sevilla rechnet man nach R. de Plata antiqua zu 34 Maravedis de Plata antiqua = 4 Sgr. $1_{,029}$ Pf. preußisch. 20 R. de V. oder $10\frac{5}{8}$ R. de Pl. a. werden auf den Piaster (s. d.) gerechnet.

Réal, Pierre François, Graf, geboren in den österreichischen Niederlanden 1765, Procurator am Chatelet zu Paris 1789, einer der fähigsten Redner der Gesellschaft der Verfassungsfreunde, welche später den Namen der Jakobiner erhielt, ward durch seinen Freund Danton öffentlicher Ankläger am außerordentlichen Tribunal und gerieth nach Danton's Tode bis zum 9. Thermidor in Haft. Er vertheidigte jetzt ungescheut als Anwalt die Angeklagten aller Parteien, ward 1796 Historiograph der Republik, gelangte in Folge seiner Dienste am 18. Brumaire durch Napoleon in den Staatsrath u. 1804 in's Polizeiministerium. Während der 100 Tage war er Polizeipräfect. Er war verbannt, durfte aber später zurückkehren und starb 1834.

Realgar, s. Arsenik.

Realismus, Wirklichkeitslehre, heißt 1) in der Philosophie dasjenige System, welches den Dingen ein von unseren Vorstellungen unabhängiges, wirkliches Wesen zuschreibt und somit der Gegensatz von Idealismus (s. d.). Der R. nimmt die wirkliche Erscheinungswelt als Stoff und Masse, als das Erste und Ursprüngliche an, und erklärt daraus die Erscheinungen der geistigen Welt, des Idealen, als eines von Jenem abzuleitenden, nach dem Grundsatze: reale prius, ideale posterius. Dieses System, von welchem wir schon frühe Spuren haben, lebte besonders im Mittelalter auf, wo die Scholastiker dasselbe theils in Plato's, theils in Aristoteles Schriften zu finden glaubten. 2) Dasjenige System der Politik, welches sich, im Gegensatze des politischen Idealismus, der sich blos an die Vernunft hält, mit Verachtung der Vernunftideen, lediglich nach der Erfahrung richten will und blos das gemeine Nützliche beabsichtiget. Beide Systeme müßen sich nothwendig vereinigen, wenn das Rechte und Gute erzielt werden soll. 3) In ästhetischer Beziehung stellt der R. die Nachahmung der Natur als das Princip der Kunst auf und so könnten die Naturalisten in der Kunst einigermaßen auch Realisten genannt werden. — Der Realist an sich nimmt die Außerdinge als das Ursprüngliche und das Ideale als das Abzuleitende an, und Realwissenschaften behandeln bloß das Praktische.

Realrechte, oder dingliche Rechte, heißen, im Gegensatze zu den persönlichen Rechten, solche, die Jemand an einer Sache besitzt. Dieselben sind von dreierlei Art, indem sie entweder die unbeschränkte Verfügung über die ganze Substanz einer Sache in sich begreifen: Eigenthum (s. d.), oder blos zum vortheilhaften Gebrauche einer einem Andern als Eigenthum gehörigen Sache berechtigen: Servitut (s. d.), oder endlich für eine an einen Andern zu machende Forderung eine Sicherheit an dessen Eigenthum gewähren: Pfand (s. d.).

Realschulen sind Anstalten, worin die Schüler zu allen solchen Geschäften, Gewerben und Aemtern vorbereitet werden, wozu keine akademischen Studien erforderlich sind. Sie existiren theils unter diesem Namen, theils unter dem von polytechnischen Schulen (s. d.) u. höheren Bürgerschulen u. sind erst eine Schöpfung der neueren Zeit. Die erste wurde von Hecker in Berlin 1748 gegründet. Vergleiche Nagel „die Idee der R." (Ulm 1840), und dessen „Reise-Erfahrungen über den gegenwärtigen Zustand des R.-Wesens" (ebd. 1844).

Reassumiren, aufnehmen, erneuern. Bei den öffentlichen Sitzungen der Jury wird vom Präsidenten derselben, nachdem alle Zeugen abgehört u. der Staatsanwalt, wie der Beklagte gesprochen, die ganze Verhandlung kurz u. bün-

dig reassumirt, um den Geschworenen noch einmal eine kurze, aber doch deutliche und genaue Darstellung des Ergebnisses der Verhandlungen zu geben.

Reate, Reatos, Reatium, eine alte Stadt im Sabinerlande, am Fluß Vetinus. Sie scheint uralt u. von den Aboriginern selbst gegründet zu seyn; von ihnen nahmen sie nachmals die Sabiner und sie war ihnen der Hauptort ihrer nördlichen Besitzungen. Unter der Herrschaft der Römer war R. zwar ein Municipium, stand aber mit dem Landesgerichte unmittelbar unter Rom durch einen Prätor. Wichtig war sie übrigens nie und besteht noch jetzt als eine mittelmäßige Stadt (Rieti). Berühmt aber waren einige Partien im Reatinerlande: **Reatinae paludes** (reatinische Sümpfe), Wasserflächen, welche der Velinus in dem Thale bildete; Consul M. Curius Dentatus durchschnitt 463 nach Erbauung Roms den Berg und das ablaufende Wasser bildete einen prächtigen Wasserfall, der noch jetzt zu sehen ist. **Reatina Tempe** (**Reatinus ager, Rosea rura**), ein vortreffliches und fruchtbares Thal, wo die Viehzucht mit Nutzen betrieben wurde; auch wurde es in der Folgezeit von den Römern benützt, um Landhäuser daselbst anzulegen. Jetzt ist die Gegend sehr vernachläßigt.

Réaumur, René Antoine Ferchault de, ausgezeichneter Physiker, geboren 1683 zu Rochelle, besuchte die Schule seiner Vaterstadt, machte seine philosophischen Studien im Jesuiten-Collegium zu Poitiers und kam 1699 nach Bourges, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. 1703 begab er sich nach Paris und wendete sich ganz der Mathematik u. den Naturwissenschaften zu; bereits 1708 wurde er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften gewählt u. erwies sich nun bis zu seinem Lebensende als eines der thätigsten Mitglieder derselben u. zugleich als ihr Wohlthäter, indem er eine ihm verliehene Pension von 12,000 Livres erst annahm, als sie der Akademie nach seinem Tode zugesichert wurde. R. erhielt diese Pension für seine Entdeckung des Verfahrens, das Eisen in Stahl umzuwandeln; außerdem entdeckte er bei seinen Versuchen, japanisches Porzellan herzustellen, das matte Glas (R.sches Porzellan). — Bleibendes Verdienst aber erwarb er sich durch die Verbesserung des Weingeist-Thermometers u. die Herstellung einer Scala für denselben, die nachmals auch auf den Queckfilberthermometer übertragen ward u. noch heutzutage in Deutschland u. Frankreich die allein übliche ist. — R. starb an den Folgen eines Sturzes auf seinem Landgute Bermondière in der Maine den 18. Oktober 1757. — Sein bedeutendstes Werk ist: „Mémoires pour servir à l'histoire des insectes", 6 Bde., Paris 1734—1742. E. Buchner.

Rebekkaiten hießen, nach der Bibelstelle 1. Mos. 42, 60 die Theilnehmer an dem in der Grafschaft Wales in England stattgehabten Aufstande gegen die Wegzölle. Der Aufstand selbst hieß sehr bezeichnend „Rebekka."

Rebell, Joseph, Director der Bildergalerie im Belvedere zu Wien und der Kunstschule der Landschaftsmalerei an der Wiener Akademie der bildenden Künste, ein ausgezeichneter Landschaftsmaler, war 1786 zu Wien geboren. Frühzeitig Neigung für die Kunst fühlend, entwickelte er unter der Leitung des verdienstvollen Wutky ein seltenes Talent für Landschaftsmalerei, ging dann mit dem damaligen Vicekönig Eugen von Italien nach Neapel, wo er die paradiesischen Gegenden am Meerbusen von Bajä, Neapel und Sorento vortrefflich darstellen lernte, auch als Marinemaler großen Ruf genoß. Den Stürmen, welche bald darauf Neapel erschütterten, entging R., indem er sich 1815 nach Rom begab, woselbst er, da seine Werke eifrig gesucht wurden, viel Verdienst u. Anerkennung fand. Als Kaiser Franz 1820 Rom besuchte und die deutschen und erbländischen Künstler eine reichausgestatteie Kunstausstellung im Palaste Cafarelli auf dem Capitol veranstalteten, hatte auch R. einige seiner vorzüglichsten Stücke dieser Ausstellung beigefügt. Darüber erfreut und R.s früherer Leistungen eingedenk, berief ihn der Monarch als Fügers Nachfolger zum Director der k. k. Bildergalerie im Belvedere nach Wien u. ernannte ihn auch zum Schloßhauptmann daselbst, eine Stelle des vollwichtigsten Vertrauens. R. entsprach diesem ehren-

vollen Zutrauen durch viele, mit eben so vielem Kunstsinne, als rastloser Anstrengung gemachte, Reformen u. zweckmäßige Einrichtungen. Er begann auch das große Werk der Ausbesserung u. zweckmäßigen Aufstellung jener herrlichen Sammlung von Gemälden, welches durch seinen Nachfolger, den berühmten Krafft (s. d.), auf die ausgezeichnetste Weise vollendet wurde. Im September 1828 wollte er eine Erholungsreise zur Wiederherstellung seiner bereits schwankenden Gesundheit nach Dresden u. Berlin unternehmen; er kam iedoch nur bis in erstere Stadt, wo seine Schwäche zunahm, ihn auf's Krankenbett warf und seinem Leben den 18. December desselben Jahres ein Ende machte. Unter seinen zahlreichen gelungenen Leistungen, meistens von großem Umfange, zeichnen sich vorzüglich aus: 8 Landschaftsgemälde von den kaiserlichen Familienherrschaften, die er im Auftrag des Kaisers Franz verfertigte, 7 Landschaften von den neapolitanischen Seeküsten, welche in der Wiener Kunstausstellung 1827 allgemein bewundert wurden, und endlich einige seiner großen Gemälde, welche sich im Besitze der kaiserlichen Bildergalerie befinden und worunter ein Sonnenuntergang u. ein Sonnenaufgang auf dem Meere mit schöner italienischer Landschaft und Staffage besonders bemerkenswerth sind.

Rebellion, s. Aufruhr.

Rebhuhn (perdix), Gattung der hühnerartigen Vögel, mit kurzem, dickem, stark gebogenem Schnabel, kurzem, niederhängendem Schwanze, Warzen um die Augen, das Männchen gespornt; sie leben gepaart u. nähren sich von Körnern u. Gewürzen. Arten: 1) Das gemeine R., Feldhuhn (P. cinerea, Tetrao perdix), 12 Zoll lang, rothbraun mit weißen Strichen, unten weißlich, an der Brust des Männchens ein rothbraunes, mondförmiges Schild, lebt während der Brutzeit gepaart, sonst familienweise (Volk) in ganz Mitteleuropa, brütet im Mai 10—20 grünlichbraune Eier an der Erde aus und ist wegen seines wohlschmeckenden Fleisches sehr beliebt. Auch die Eier werden gegessen. Das R. wird theils vor dem Hühnerhunde geschossen, theils in R.-Garnen gefangen. Auch hegt man es in R.-Gärten, wo es leicht zahm wird, besonders wenn man die Eier von einem Haushuhn ausbrüten läßt. — 2) Das Felsen- oder Klippen-R. (P. petrosus, Tetr. petr.), etwas kleiner, in hügeligen Gegenden Südeuropa's, Nordafrikas und Kleinasiens. — 3) Das Steinhuhn (P. saxatilis, T. sax.), 15 Zoll lang, sehr wohlschmeckend, in gebirgigen Gegenden Südeuropas, besonders Griechenlands und Mittelasiens, ist besonders schön gefiedert. — 4) Das Rothhuhn, französisches R. (P. rufus, T. ruf.), 14 Zoll lang, sehr wohlschmeckend, in Italien, besonders auf Elba und Sardinien, auch im südlichen Frankreich und in Nordafrika. — 5) Der Frankolin (P. altagen, T. altagu), 16—17 Zoll lang, sehr schön u. wohlschmeckend, aber selten geworden, findet sich rings um das Mittelmeer, am häufigsten auf den griechischen Inseln und auf Sicilien.

Rebhun, Paul, aus Plauen, mit ungewissem Geburts- u. Todesjahre. In Wittenberg, wo er studirte, war er Luther's Hausgenosse u. stand mit ihm und mit Melanchthon in Briefwechsel, welcher letztere seine Treue und Aufrichtigkeit rühmt. Anfangs war er Rector zu Kahla, dann zu Zwickau, 1525 zu Plauen, 1538 Archidiakon daselbst, 1543 Superintendent zu Oelsnitz, zu welcher Stelle er von Luther war empfohlen worden; später kam er als Superintendent nach Schleiz, wo er die Reformation vollendete. Als sein Todesjahr wird von Einigen 1546 angenommen. R. erwarb sich ein rühmliches Verdienst um die metrische Ausbildung der deutschen Sprache. Seine beste Arbeit ist seine geistliche Komödie Susanna (Zwickau 1536—1544, Wittenberg 1537), deren Bedeutung u. Absicht in der Vorrede ausgesprochen ist: „Das Creutz zu tragn, gedult zu habn, vnd mehre, Wie jede Fraw sol halten werd jr ehre. Wie öberkeit sich halten sol im rechten, Was zu gebürt herrn, frawn, kind, magde vnd knechten." Andere Erzeugnisse sind: Ein Hochzeitspil uf die Hochzeit zu Cana (Zwickau 1538. Nürnberg 1572) u. eine Abhandlung von der deutschen Dichtkunst. K.

Rebus (vom Lat. res, Sache Gegenstand), Zeichenräthsel, Bildersatz, Bilderwortspiel, nennt man eine Spielerei, um Sätze oder Verse, theils durch gemalte Figuren, theils durch diese und beigefügte Buchstaben oder Silben irgend einen Umstand auszudrücken. Der Ursprung ist folgender: Bilderschriften auf Bonbons entstanden bei den Franzosen und waren 1600 besonders in der Picardie Mode. Daher nennt man noch jetzt in Frankreich dergleichen Zeichen und Bilderschriften R. de Picardie. Die Benennung selbst rührt her von den Fastnachtspielen der dort studirenden Jugend, die solche Schriftchen in Beziehung auf gewisse Stadtvorfälle satirisch zusammenstellten und diese Zeichenspiele „de rebus, quae geruntur" nannten. Es sind hiernach Sinnbilder, deren Bedeutung aus den Figuren zu erkennen ist, eine Art doppelsinniger, zweideutiger Wortspiele oder Witzspiele, bestehend in Anspielungen oder Zweideutigkeiten, welche, durch Worte oder Figuren, oder durch beide gemeinschaftlich ausgedrückt, in einem andern als natürlichen Sinne zu nehmen sind. Einer anderen Angabe zufolge sollen sie in Italien erfunden u. von den Franzosen zu uns gekommen seyn, was jedoch weniger bestimmt scheint.

Recapitulation ist 1) in der Rhetorik die kurze Wiederholung des Haupt-Inhaltes eines Vortrags; 2) im Rechnungswesen die Wiederholung einzelner Rechnungssummen, um sie in eine Hauptsumme zu bringen, und das Auswerfen des Hauptpostens.

Recension, Recensionswesen. — Recension, im Allgemeinen Beurtheilung, wird dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß fast ausschließlich nur auf die Beurtheilung von Erzeugnissen der Literatur und Kunst angewendet. Wer diese Beurtheilung zu seinem Geschäfte macht, heißt Recensent u. den Inbegriff dessen, was zu einer solchen Beurtheilung gehört, bezeichnet man mit dem Ausdrucke R.s-Wesen. Ihrer Bestimmung nach sollen recensirende Institute wissenschaftliche Tribunale, gelehrte Richterstühle seyn, welche die Ergebnisse der denkenden u. schreibenden Geister vor ihr Forum ziehen u. über dieselben ein unparteiisches, streng gerechtes Urtheil, mit klarer Darstellung der Entscheidungsgründe, leidenschaftslos und in würdiger Haltung, wie die Humanität sie gebietet, jedoch auch frei von aller Schmeichelei, abgeben. Ein kritisches Institut muß sich selbst Ansehen zu erwerben wissen, wenn es bestehen soll. Und in dieser Hinsicht, und weil der Recensent, zumal da, wo er einem Schriftsteller entgegentritt, selten unangefochten bleibt, scheint die Sitte, daß Recensenten sich nicht nennen, den Vorzug zu verdienen. Inzwischen sind unsere Recensenten nicht immer, was sie seyn sollen. Der Beruf derer, welche sich zu Richtern aufwerfen, beruht oft blos auf jener Anmaßung, welche das Erbtheil eitler, absprechender Köpfe ist. Oft treten junge Leute als Recensenten auf, welche unmöglich schon in die Wissenschaft eingeweiht seyn können. Die Relation fehlt nicht selten ganz, oder ist höchst unvollständig. Die Beurtheilungen sind oft ein Convolut von dem, was dem Recensenten bei Lesung einer Schrift zufällig einfiel, oder ein breites Gewäsch, das die zu beurtheilende Schrift ganz außer Acht läßt u. mehr einer Abhandlung, als einer Beurtheilung ähnlich sieht. Häufig mischt sich persönliches Interesse bei, Leidenschaft verdrängt die ruhige Beurtheilung, hindert die Unparteilichkeit und führt zu Streitigkeiten, welche gelehrter u. gebildeter Männer unwürdig sind u. die unbefangene Forschung aufhalten. Eine tüchtige R. ist übrigens eine äußerst schwierige Aufgabe, oft schwieger, als die Verfassung eines Buches selbst, u. nur Männer von der gründlichsten Gelehrsamkeit sollten an ihre Lösung gehen. Obgleich eigentliche recensirende Institute, wie die kritischen Blätter u. Literaturzeitungen, erst eine Erscheinung der neueren Zeit sind, welche, bei der allgemeinen Verbreitung der literarischen Thätigkeit u. des Interesse's an Wissenschaft u. Kunst, Bedürfniß eines civilisirten Zeitalters wurde, so verliert sich doch der Anfang des R.s-Wesens bis tief in das Alterthum hinauf. Sobald es eine Literatur gab, gab es auch Recensenten, welche die in den Werken Anderer ausgesprochenen Ansichten in ihren eigenen Schriften widerlegten, erweiterten, tiefer begründeten.

Vorzüglich war dieses auf dem Gebiete der Philosophie der Fall, wo schon bei den ältesten Philosophen ein System mehr oder weniger auf das andere sich bezog. Vom Anfange an hat das R.s-Wesen einen höchst bedeutenden Einfluß auf die Fortbildung der Wissenschaft u. Kunst ausgeübt u. derselbe würde noch größer u. heilbringender seyn, wenn die recensirenden Institute immer wären, was sie seyn sollten, die Recensenten aber immer ihrem Berufe genügten. — Auch die kritische Durchsicht eines von einem Andern verfaßten Werkes, namentlich eines alten Classikers, zum Zwecke der Herausgabe, heißt R.

Recepisse (lateinisch), wörtlich: empfangen haben, daher so viel als Empfangschein.

Recept nennt man die vom Arzte gegebene schriftliche Anweisung an den Apotheker, wodurch die dem Heilzwecke entsprechenden Arzneimittel verordnet, und deren Zubereitung bestimmt wird. Der Name R. kommt von dem Anfangsworte desselben, „Recipe," d. i. „Nimm" her, womit gewöhnlich in Abkürzung ℞. oder Rec. das R. beginnt. Bei Abfassung eines R.s sind verschiedene Regeln zu beobachten, die sich theils auf die äußere Form desselben beziehen, theils den Inhalt betreffen und entweder auf allgemeinen wissenschaftlichen Gründen, oder auf gesetzlichen Bestimmungen beruhen. Den Inbegriff aller dieser Regeln nennt man Receptirkunst oder Formulare. Die genaue Kenntniß dieser Receptirkunst ist aber für den Arzt um so nöthiger, als sie vorzüglich ihn schützt vor der Zusammengesellung von Arzneimitteln, die nach chemischen Grundsätzen unvereinbar sind. Jedes R. ist ein wichtiges Zeugniß von der Weise, wie der Arzt die Krankheit beurtheilt, und von dem Heilverfahren, das er gegen dieselbe eingeschlagen hat. Daher besteht auch in einigen Staaten die gesetzliche Vorschrift, daß der Apotheker von jedem R., das ihm zur Bereitung zugestellt wird, in einem eigenen Buche vollständige Abschrift niederlege. Auch hängt damit zusammen, daß den Aerzten nicht gestattet ist, selbst zu dispensiren, d. h. selbst die Arzneien zu bereiten, u. wo ihnen dieß bei größerer Entfernung von der Apotheke doch erlaubt ist, besteht die Vorschrift, daß sie stets das Verordnete schriftlich als Recept fertigen, bevor sie an die Bereitung desselben schreiten. Die im R. enthaltene, vom Arzte eigens verordnete, Arzneiformel wird eine magistrale genannt, im Gegensatze zu den allgemein gültigen, oder von den einzelnen Landespharmakopöen festgesetzten offizinalen Formeln. — Jedes R. muß bestimmen: 1) die Bestandtheile, welche entweder für sich, oder mit anderen mechanisch oder chemisch verbunden, in eine gewisse Form gebracht werden sollen; 2) die Menge derselben; 3) die nöthigen mechanischen oder chemischen Zubereitungen und 4) den Gebrauch (die Signatur), worin Gabe u. Zeit für die Anwendung des Mittels festgesetzt wird. Außerdem enthält das vollständige R. das Datum der Ausstellung, die Unterschrift des verordneten Arztes und die Bezeichnung des Kranken, für den das R. verordnet ist.

E. Buchner.

Receptivität, s. Empfänglichkeit.

Receß, schriftlicher Vergleich, Abschied, Abschluß mit Bescheid, wird gewöhnlich von den Landtagsabschieden (Reichs-R., Provinzial-R.) gebraucht. — Im Bergbau s. v. a. Zubuße, Rückstand nicht bezahlter Beitragsgelder.

Rechberg, Grafen von — stammen von einer alten schwäbischen Dynasten-Familie ab, welche schon im 11. Jahrhunderte in den Urkunden vorkommt und wahrscheinlich mit den Hohenstaufen verwandt war. Der Stammvater Ulrich bekleidete 1161 die Marschallswürde von Schwaben. Seine Enkel besaßen im 13. Jahrhunderte die Burg Hohenstaufen. 1609 wurden die R. in den Reichsgrafenstand erhoben und saßen wegen Aichheim und Hohenrechberg im schwäbischen Reichsgrafenkollegium. Mehre Familienglieder traten nach der Hand in bayerische Dienste, und unter diesen zeichneten sich besonders aus: 1) Alois Franz Xaver, Graf von R.-Rothenlöwen, ehemaliger Staats- und Konferenz-Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Krone Bayerns, geboren im Jahre 1767. Er fand schon in frühem Alter diplomatische Anstellung, als ihn Herzog

Karl von Zweibrücken zur Gesandtschaft an den Reichstag nach Regensburg schickte. Dort verehlichte er sich 1796 mit einer Tochter des preußischen Gesandten, Grafen Eustach von Görtz, wohnte hierauf 1799 dem Friedenskongresse von Rastadt bei und nahm 1802 als bayrischer Komitialgesandter wesentlichen Antheil an den Verhandlungen über den Reichsdeputationsrezeß. Am 1. August 1806 übergab er zu Regensburg mit 7 andern deutschen Gesandten die bekannte Erklärung, in Folge deren sich der Reichstag für immer auflöste und Franz II. die Würde eines deutschen Kaisers niederlegte. 1810 zum wirklichen Staatsrathe erhoben, ging er vor Ausbruch des russischen Krieges als bayrischer Gesandter nach Wien, womit ihm König Max damals einen Posten von großer Wichtigkeit anvertraute. Später wohnte er mit dem Feldmarschall Wrede den Verhandlungen des Wiener Kongresses bei, wo er als bayrischer Bevollmächtigter besondern Antheil an den Berathungen über die künftige Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands nahm, und auch das Seinige zur Aufrechthaltung der politischen Bedeutsamkeit Bayerns beitrug. 1816 vermittelte er die Heirath des Kaisers Franz mit der Prinzessin Charlotte von Bayern, und das Jahr darauf wurde er zum Nachfolger des Ministers Montgelas im auswärtigen Amte ernannt. 1819 war er beim Karlsbader Kongresse als Abgeordneter Bayerns, und beim Regierungswechsel im Oktober 1825 endlich nahm er seine Pension und lebte seitdem zu Donzdorf in Württemberg auf den Stammgütern seines Hauses, die er 1842 seinem Sohne Albert, dem jetzigen Familienhaupte abtrat. — 2) Anton, Graf von R.-Rothenlöwen, Bruder des Vorigen, geboren 1776 in Donzdorf, trat 1794 bei der bayrischen Armee ein, u. zeichnete sich in den nachfolgenden Kriegen so sehr aus, daß er 1813 zum Generalmajor u. Chef beim Stabe des Wredischen Heeres ernannt wurde. Bei Hanau nahm er den französischen General St. André gefangen und focht sodann 1814 und 1815 mit Auszeichnung in Frankreich. Er starb als Generallieutenant 1837 zu München. mD.

Rechenkunst ist die Anleitung zum schnellen u. richtigen Rechnen, dessen Theorie die Arithmetik (s. d.) lehrt. Sie zerfällt in die allgemeine u. in die angewandte. Der allgemeinen geht das Numeriren oder die Zahlenkenntniß überhaupt voraus. Sodann gibt sie Anleitung zur einfachen, oder zu bestimmten Malen in gleichmäßiger Weise sich wiederholenden Vermehrung oder Verminderung von Zahlen, durch die 4 Species (Addition, Subtraction, Multiplication u. Division), wobei auch die Behandlung von Zahlenbrüchen auf gleiche Weise angedeutet wird. Zur Erkennung der Zahlenverhältnisse leitet die Regel de Tri. Zur angewandten R. gehört zunächst die Rechnung mit bekannten Zahlen, nach den 4 Species u. der Regel de Tri, dann die Anweisung zum Rechnen, wie solches zu besonderen Geschäften im Leben von Vortheil ist. Hier macht die kaufmännische R. sich besonders wichtig. Sie lehrt, zu gewissen Resultaten schneller zu gelangen, als durch einfache Benützung der Regel de Tri. — Die ersten Verhältnisse des menschlichen Zusammenlebens, Absonderung u. Vermehrung des Eigenthums, Tauschhandel ꝛc. machten sehr früh schon Bestimmungen von Zahl, Maß u. Gewicht nothwendig, ohne daß man deßhalb an eine systematische Theorie dieser Kunst zu denken braucht, aber auch bei keinem Volke diesen Anfang allein suchen darf; wohl mögen Aegypter, Phönizier u. andere handeltreibende Nationen sie besonders ausgebildet u. als Wissenschaft begründet haben; aber Andere zählten u. rechneten gewiß auch. Unwahrscheinlich ist nicht, daß sich die rohesten Völker der Fünfzahl als Grund ihrer Rechnungen bedienten (πεμπάζειν, nach 5 zählen); die Verdopplung zu 10 (δέκας) ist aber auch alt und Homer nennt u. kennt beide. Als Hülfsmittel beim Rechnen bediente man sich, außer der Finger, auch kleiner Steine; nach Erfindung der Schreibekunst wurden hieroglyphische u. alphabetische Zahlzeichen gebräuchlich (s. Ziffer); die Erfindung besonderer Zeichen zum Rechnen wird den Arabern zugeschrieben. — Als Kunst bildete sich das Rechnen besonders bei den Aegyptern u. Babyloniern aus, welche Völker sie früh auf die Astronomie anwendeten. Unter den Griechen hat

sich Niemand darin bekannt gemacht; erst, als Alexandria blühte, traten in dem Mutterlande der R. Männer auf, welche sich mit Mathematik im Allgemeinen beschäftigten; speciell über R. schrieb Diophantos. Dasselbe gilt von den Römern, unter denen höchstens Vitruvius genannt werden kann, der sich jedoch mit der R. nur als Mittel zur Baukunst beschäftigte; Julius Cäsar mußte zur Verbesserung des Kalenders einen Mathematiker aus Alexandria kommen lassen. Mit der gemeinen R. beschäftigten sich größtentheils die Sklaven, welche die Privatrechenbücher der Herren halten mußten.

Rechenmaschine ist ein Apparat zur mechanischen Ausführung verschiedener Zahlenrechnungen. Die Alten bedurften eines solchen mechanischen Hülfsmittels, weil sie die Zahlen auf sehr unbequeme Art bezeichneten. So gebrauchten die Römer einen Abacus (s. d.), die Chinesen ein ähnliches Instrument mit elfenbeinernen Kügelchen auf Drahtsaiten angezogen. Im 14. Jahrhunderte gebrauchten die Deutschen Rechenpfennige (s. d.), welche auf parallele Linien u. in Zwischenräume gelegt wurden. Unter die vorzüglichsten Hülfsmittel, das Multipliciren u. Dividiren zu erleichtern u. abzukürzen, gehören die Neper'schen Stäbchen (Bacillen), welche die Vielfachen der einzelnen Ziffern bis zum Neunfachen enthalten, so daß die Einer unter der Diagonale jedes Faches zur Rechten, die Zehner aber über derselben zur Linken stehen (Neper Rhabdologiae seu numerationis per virgulas libri duo etc., Edinburgh 1617). Zu den künstlichsten R.n zählt man diejenigen, welche nur das Stellen der Ziffern in den angegebenen Zahlen u. ein bloßes Drehen verlangen, wie z. B. die von Pascal erfundene (Recueil des machines approuvées etc.). Leibnitz erfand 1673 eine andere (Miscellanea Berol. a. a. 1709). Polenus zu Padua erfand ebenfalls eine u. hat sie in den „Miscellaneis" (Venedig 1709) beschrieben. 1725 ist eine von l'Epine verfertigt worden, welche einfacher, als die von Pascal erfundene ist. Hahn gab eine R. an, mit welcher bis 10 Millionen in den 4 Species gerechnet werden kann. Die Versuche zeigten, daß Müller's R. bei kleinen Exempeln etwas später, bei großen aber um Vieles eher fertig ward, als der Rechner. Ist bei dem Gebrauche ein Versehen gemacht worden, so deutet dieß die R. mittelst eines Glöckchens an. Eine nähere Beschreibung davon gibt der „Göttingen'sche gelehrte Anzeiger" (1754, S. 120). 1791 verfertigte Grüson eine R., welche auf den Sectoren eines Kreisringes die Vielfachen von 2 — 9 in der Richtung eines Halbmessers u. darunter die Summen jedes Vielfachen u. der Zahlen 1 bis zu der vervielfachten Zahl weniger 1 angab. Die berühmteste R. aber ist die von Babbage; sie berechnet nicht allein astronomische u. seemännische Tabellen mit großer Genauigkeit, sondern verbessert auch ihre eigenen Fehler sogleich und druckt zuletzt die Tabellen vollkommen fehlerfrei, ohne alle menschliche Hülfe. — Uebrigens können, da R.n wegen ihres mehr oder minder complicirten Baues ziemlich theuer im Preise ausfallen, solche Maschinen niemals, andere Umstände hierbei nicht einmal in Betracht gezogen, in häufigen und allgemeinen Gebrauch kommen.

Rechenpfennige, Zahlpfennige, auch Dantes und französisch Jétons genannt, sind kleine runde, nach Art der Münzen geprägte Messing-, zuweilen auch Kupferplättchen, deren man sich als Spielmarken bedient. Man verfertigt sie in verschiedenen Größen, besonders zu Nürnberg u. Fürth. Aus Frankreich kommen auch silberne, vergoldete und von goldähnlichen Metallcompositionen verfertigte.

Rechnungsmünzen, s. Münzen.

Rechnungsprobe. Bei allen Zahlenrechnungen ist es bekanntlich mehr oder weniger möglich, sich zu irren, d. h., wie man zu sagen pflegt, sich zu verrechnen. Um also diesem zu begegnen u. um zu erfahren, ob das gefundene Resultat irgend einer Berechnung das richtige (wahre) sei, schlägt man gewöhnlich das dem angewandten Rechnungsverfahren entgegengesetzte ein. Daher wird z. B. die R. beim Addiren das Subtrahiren, beim Subtrahiren das Addiren,

beim Multipliciren das Dividiren u. beim Dividiren das Multipliciren seyn. — Man kann im Allgemeinen sagen, die R. läßt sich anstellen, wenn man das Gefundene als das Gegebene u. das Anfangs Gegebene nunmehr als das zu Suchende annimmt. Bei numerischen Rechnungen, die nach vorgelegten allgemeinen Formeln ausgeführt werden, wie es z. B. in der rechnenden Astronomie der Fall ist, gibt es andere Mittel, die als R. benützt werden können; sie bestehen gemeiniglich in der Anwendung gewisser Formeln, nach welchen die numerischen Werthe einiger der, in der ganzen Rechnung vorkommenden, Größen berechnet u. mit den, bereits für sie gefundenen, Werthen verglichen werden. — Man s. übrigens F. G. Busse's Beiträge zur Mathematik u. Physik, Dessau 1785.

Recht im allgemeinsten Sinne bezeichnet die Uebereinstimmung mit dem Gesetze; in engerem Sinne ist es die Uebereinstimmung mit einem praktischen Gesetze oder einem Gesetze für das freie Handeln vernünftiger Wesen; im engsten Sinne endlich die Uebereinstimmung mit der einen der beiden Hauptarten der praktischen Gesetzgebung, die man, zum Unterschiede von der religiösen oder philosophischen Moral (der sittlichen Gesetzgebung), die R.s- oder juridische Gesetzgebung nennt. Als Uebereinstimmung mit dem juridischen R.s-Gesetze bezeichnet nun R. bald den Inbegriff aller Verhältnisse, aller Eigenschaften, wie aller untergeordneten Regeln oder Gesetze, die mit dem R.s-Gesetze übereinstimmen und den Gegenstand der R.s-Wissenschaft (s. d.) bilden, und auch das mit dem R.s-Gesetze übereinstimmende oder das juristische Wissen selbst. So nennt man den ganzen gesetzlichen Zustand eines Volkes das R. desselben; so nennt man alle römischen Gesetze das römische R.; so auch die ganze Wissenschaft der Gesetze das R. Bald bezeichnet man mit dem Worte R. nur einzelne Seiten dieser Uebereinstimmung mit dem Gesetze, so insbesondere die allgemeine (objective) Eigenschaft der Uebereinstimmung einer Handlung oder Erscheinung mit dem R.s-Gesetze (justum), u. ebenso die einer Person, einem Subjecte beigelegte, mit dem R.-Gesetze übereinstimmende Handlungsfreiheit (ein R., eine R.s-Befugniß, jus in diesem subjectiven Sinne). — Will man aber, außer diesen allgemeinen, formalen Wortbegriffen, auch einen Sachbegriff von dem eigentlichen Wesen u. dem Inhalte des R.s im engsten oder im juridischen Sinne, und namentlich von seinem Unterschiede von der Moral haben, so muß man zurückgehen auf die Entstehung, die Natur und Wesenheit des R.s-Gesetzes. Schon der allgemeine Menschenverstand setzt in Beziehung auf das juridische R.s-Gesetz und die demselben entsprechenden R.s-Verhältnisse voraus, daß dieselben allgemein erkennbar und äußerlich gültig seien, äußerliche Richter- und Zwangsgewalt zulassen und für einzelne Personen oder R.s-Subjecte innerhalb der ihnen beigelegten R.e oder R.s-Sphären ein freies, willkürliches Dürfen, einen beliebigen Gebrauch oder Nichtgebrauch ihrer R.e oder R.s-Befugnisse begründen. R.s-Gesetz und R.s-Verhältniß erscheinen als eine an sich sittliche u. freie, aber äußerlich anerkannte, gegenseitige Vereinbarung sittlicher, freier Persönlichkeiten für ihr gleich freies, friedliches Nebeneinanderbestehen und Wirken in der Sinnenwelt. Das R.s-Verhältniß soll mit anderen Worten eine freie Harmonie der Wechselwirkung, den rechtlichen Frieden oder die gleiche rechtliche Freiheit dieser Persönlichkeiten begründen. — Die Unterschiede des juristischen Rechts von der Moral, welche bis auf den heutigen Tag noch immer so sehr bestritten sind u. gewöhnlich so einseitig aufgefaßt werden, bestehen hiernach in folgenden Hauptpunkten: 1) In dem unmittelbaren u. nächsten Gegenstande u. Zwecke. Diese bestehen nämlich bei der Moral in der Harmonie der Gesinnungen und Handlungen der Menschen mit ihrer höchsten, sittlichen, unsterblichen Bestimmung, in ihrer Harmonie mit sich selbst u. mit der eigenen Seligkeit, oder mit dem göttlichen Willen und Beifall. Bei dem R.e dagegen bestehen sie in der Erhaltung der äußerlichen Harmonie der Wechselwirkung verschiedener Personen, oder in der Erhaltung ihres gleichen rechtlichen Friedens, oder auch ihrer gleichen rechtlichen Freiheit. Nur hiernach fragt das R. als eine selbstständige Gesetzgebung. Was dem rechtlichen Frieden,

der gleichen rechtlichen Freiheit nicht widerspricht, das ist nicht rechtsverletzend, es ist juristisch recht. — 2) In den Quellen für beiderlei Gesetze. Die unmittelbare u. nächste Quelle besteht nämlich für das moralische Gesetz der handelnden Individuen in der Vernunft oder Religion, in ihrer eigenen vernünftigen oder religiösen Ueberzeugung von dem, was die Vernunft oder der göttliche Wille ihnen für ihre sittliche Bestimmung vorschreiben. Für das gemeinschaftliche Friedens- oder R.s-Gesetz aber besteht zwar die mittelbare u. letzte Quelle auch in der sittlichen Ueberzeugung der R.s-Glieder von ihrer Bestimmung u. von der Nothwendigkeit eines würdigen, friedlichen Gesellschaftsverhältnißes für dieselbe; die unmittelbare und nächste Quelle für das R.s-Gesetz aber bildet der Friedens- oder R.s-Vertrag, die gemeinschaftliche äußere Anerkennung gleicher Freiheit, oder einer gleich heiligen, gleich freien Persönlichkeit u. Würde. — Erfahrungsmäßig anerkannter Friede freier Personen u. logische Entwickelung der Folgesätze aus diesem anerkannten Grundsatze u. Grundbegriffe in ihrer Anwendung auf die Erfahrungsverhältnisse — das sind die Quellen für alle R.s-Sätze. — 3) In der Art der Erkennbarkeit und Gültigkeit der Moral- und der R.s-Gesetze. Die R.s-Gesetze sind objectiv oder auf gleiche Weise und äußerlich für die R.s-Mitglieder erkenn- und beweisbar und gültig. Sie sind gesellschaftlich allgemein erkennbar und gültig für alle Mitglieder des R.s-Vereins, gleichviel, welchen verschiedenen religiösen oder philosophischen Ansichten, Grundprinzipien oder Systemen sie huldigen. Die Moralgesetze sind dieses nicht. — 4) Ein vierter Hauptunterschied der Moral u. des R.s, welcher eng mit allen bisherigen, mit dem eigenthümlichen Gegenstande und Zwecke, mit den eigenthümlichen Quellen und der besondern Art der Erkennbarkeit und Gültigkeit der Moral- und R.s-Gesetze zusammenhängt, ist der, daß die R.s-Gesetze, nicht aber die Moral-Gesetze, ein freies, willkürliches Dürfen, einen R.s-Kreis für das freie Belieben des Berechtigten begründen. — 5) Der fünfte Hauptunterschied von Moral u. R. besteht endlich darin, daß das R., nicht aber die Moral, äußere, sinnliche Motive, äußere Richter- und Zwangsgewalt zuläßt. — Nach dem Bisherigen lassen sich nun die gewöhnlichen Angaben der Unterschiede des R.s von der Moral beurtheilen, wobei sich zwei Hauptansichten entgegenstehen. 1) Die seit Thomasius, Gundling u. vor Allem seit Kant ausgebildete Naturrechtstheorie, oder, wie man gewöhnlich sagte, die Theorie des natürlichen Zwangsrechts beging für's Erste den Fehler, das R. von der Moral gänzlich loszureißen. Es wurde so einseitig u. bodenlos. Gewöhnlich stellte man hiernach zwei Hauptunterschiede zwischen Moral und R. auf. a) Man sagte, das R. hat auch nicht einmal in seiner letzten Grundlage, es hat auch nicht einmal mittelbar eine Gemeinschaftlichkeit mit der Moral. Feuerbach erfand, consequent diese Ansicht ausbildend, sogar neben der moralischen noch eine zweite praktische, die juridische, Vernunft als die Quelle des R.s. Allein das aus der sittlichen Vernunft stammende Moral- oder Sittengesetz umfaßt alles freie, alles praktische Handeln der Menschen, mithin auch das gesellschaftliche u. den R.s-Verein. Wollte man diesen gänzlich davon losreißen, so würde derselbe nothwendig aller sittlichen Heiligkeit entbehren — er müßte zugleich, nach dem großen Grundsatze des allumfassenden Sittengesetzes: „Was nicht für mich ist, das ist wider mich", unsittlich werden. Es wird auch wohl keiner besondern Beweisführung bedürfen, daß es nur eine Vernunft gibt, nicht zwei, wie Feuerbach, oder gar, wie ein Herr Callisen wollte, drei. Aber Feuerbach that dennoch der Wissenschaft einen Dienst mit seiner scharfen Consequenz, die Theorie des gänzlich von der Moral losgerissenen Naturrechtes oder Zwangsrechts so sehr auf ihre äußerste Spitze zu treiben, daß ihre Unhaltbarkeit so augenfällig wurde. Das R. ist keineswegs ganz losgerissen von der Moral. Es gründet sich vielmehr mittelbar allerdings auf die Moral, auf die freie sittliche Ueberzeugung der Einzelnen von der Nothwendigkeit der Achtung und der Anerkennung der freien Persönlichkeiten oder des rechtlichen Friedens. Die unmittelbare u. nächste Quelle für das R. aber ist die äußere, erfahrungsmäßige Anerkennung, oder der R.s-

Vertrag selbst, der aus jener Ueberzeugung hervorging. — b) Ein zweiter Fehler der Kant'schen R.s-Theorie war der, daß sie den äußern Zwang, die Erzwingbarkeit, nicht blos als den zweiten Hauptunterschied zwischen R. und Moral, sondern sogar als den ursprünglichsten, als den höchsten und wesentlichsten Charakter, ja, als das alleinige u. zureichende Mittel der Erfüllung aller R.s-Pflichten aufstellte. Deßhalb gab man auch dem R.e den Namen „Zwangsrecht." Wir dagegen glauben, daß die Zulassung, nicht blos des Zwanges, sondern überhaupt aller äußeren Motive, also auch des äußeren Lohnes, der äußeren Ehre u. s. w. als ein blos abgeleiteter Charakter des R.s aufzustellen ist und leiten denselben aus dessen Natur und Zweck und aus seiner äußern gesellschaftlichen Allgemeingültigkeit ab. Wir betrachten auch den äußern Zwang keineswegs als genügend zur Erfüllung aller R.s-Pflichten u. halten auch eine faktische äußere Erzwingbarkeit keineswegs für eine absolut wesentliche Bedingung jeder R.s-Pflicht und ihrer Anerkennung. Die Kant'sche Theorie aber kam durch die entgegengesetzten Einseitigkeiten zu den größten Fehlern. So stellte sie als Kennzeichen der R.s-Pflichten, oder zur Beantwortung der Frage: welches sind Rechtspflichten? den Satz auf: „R.s-Pflichten sind diejenigen Pflichten, welche erzwungen werden können." Fragte man nun aber: „welche Pflichten können oder dürfen denn erzwungen werden?" so antwortete diese Theorie im Zirkel: die R.s-Pflichten. Noch bedenklicher aber waren andere auf diese Weise sich ergebende Fehler. So wollte man wirkliche R.s-Pflichten blos darum, weil sie sich nicht absolut äußerlich erzwingen ließen, ganz aus dem R.s-Gebiete ausstoßen. So z. B. die wahren, grundvertragsmäßigen R.s-Pflichten des souveränen Regenten, den man ja zur Erfüllung der einzelnen Pflichten nicht richterlich absolut zwingen kann; so ferner die wesentlichsten R.s-Pflichten der Ehegatten, Eltern u. Kinder. Diese R.s-Pflichten, sowohl nach dem römischen, wie nach dem christlich-deutschen R.e, und überhaupt das ganze erste R.s-Gebot der classischen römischen Jurisprudenz, das des juristischen Honestum, oder das alle Staatsverhältnisse regierende Princip: „honeste vive," ja die ganze intellectuelle Hauptseite alles Rechtes, den rechtlichen Willen (die constans atque perpetua voluntas jus suum cuique tribuendi). Gleich verkehrt war es, zu glauben, daß der sinnliche Zwang völlig genüge zur Verwirklichung der Rechtsordnung. So vernachlässigte man die für eine wahre freie Rechtsordnung freier Wesen unerläßlichen Grundlagen oder Motive der sittlichen Achtung u. Ehre. Man rief, als habe man es mit einem Haufen Bestien oder roher Sklaven zu thun: „oderint, dum metuant!" das heißt: „gleich viel, ob die Bürger eine sittliche Achtung für die Heiligkeit der Rechtsordnung, einen wahren rechtlichen Willen haben, oder nicht, wenn nur ein äußerer Zwangsmechanismus, wenn nur Furcht u. Schrecken vorhanden sind." Selbst die Eide, wodurch doch bisher noch alle Völker, eben, weil sie von ganz entgegengesetzter Ansicht ausgingen, die rechtliche Ordnung zu verbürgen strebten, suchte man bei dieser heillosen Ansicht zu beseitigen. Man behauptete stolz: man könne die Rechtsordnung auch unter Teufeln verwirklichen, und übersah, daß nach dem Zeugnisse der Geschichte noch bei allen Völkern Recht und rechtliche Freiheit zu Grunde gingen, wo religiöse und sittliche Achtung des R.s, der Freiheit und Ehre zu Grunde gingen; wo nicht wenigstens im Allgemeinen das R. auf dieser freien Achtung ruhete, wenn gleich für die Erfüllung im Einzelnen äußere Motive als Unterstützungs- und Heilmittel hinzugenommen werden können und müssen. Das Bemühen, diese äußere Zwangsrechtsordnung zu ihrer höchsten Folgerichtigkeit u. Vollendung zu erheben, insbesondere Fichte's scharfe Folgerichtigkeit in dieser Bemühung, enthüllte auch hier die unheilbare Lücke des Systems. Fichte sah ein, daß in der Rechtsordnung es gerade zur Erfüllung der wichtigsten Rechtspflichten, zur Erfüllung der Rechtspflichten der Regierenden, an dem vollständigen äußeren Zwange fehle. Wer mag aber noch an eine wahre, selbstständige Rechtsordnung glauben, wenn alles Recht nur auf dem Zwange beruht u. wenn gerade Diejenigen, welche die Zwangsgewalt besitzen, nicht dazu gezwungen werden

können, ihre Zwangsgewalt nur rechtlich und nicht rechtswidrig, nicht zur Zerstörung alles R.s anzuwenden? Fichte glaubte zu helfen, indem er Ephoren erschuf, welche selbst die Könige überwachen, zum Rechten zwingen und sie strafen sollten. Aber er vergaß, daß nun eine Zwangsgewalt fehlt, welche die Ephoren zwingt, ihre furchtbare Gewalt nur rechtlich auszuüben, und welche sie durch Zwang abhält, nicht, wie so oftmals in Sparta, selbst die größten Despoten zu werden. Sie werden nun die eigentliche souveräne Regierung. Abermals in ewigem Zirkel müht sich diese Theorie vergeblich ab, ihr geschlossenes Zwangsrechtsgebäude zu vollenden. Stets bleibt ein Theil der Zwingenden, bleibt gerade die größte, gefährlichste Macht außerhalb des blos physischen Zwanges. Sowie die Hauptlebenskräfte der freien Rechtsordnung, die Tugend der Bürger und zunächst ihre freie Achtung der eigenen u. fremden Persönlichkeit und Ehre und die freie sittliche öffentliche Meinung, so übersah diese Rechtstheorie auch den ursprünglichsten Hauptcharakter aller Rechtspflichten, jene Objectivität, oder die allgemeine äußere gesellschaftliche Erkenn- u. Beweisbarkeit und Gültigkeit für alle Rechtsglieder. Sie nahm daher auch keinen Anstand, das R. aus nicht objectiven, individuellen philosophischen Anschauungen u. Schulsystemen abzuleiten und ihm so allen praktischen juristischen Boden zu entziehen. — 2) Die andere, in entgegengesetzter Richtung einseitige, Haupttheorie über das Verhältniß von Moral u. Recht, die der früheren Philosophen vor Thomasius und Kant, wie die der späteren, die der Schellingianer u. Hegelianer, begeht den Fehler, das R. mit der Moral, mit der philosophischen u. religiösen Sittenlehre zu verschmelzen, es unmittebar aus derselben abzuleiten, es blos als ein besonderes Capitel der Moralpflichten hinzustellen. Sie gründen es nicht blos mittelbar (nämlich vermittelst der erfahrungsmäßigen freien Friedensanerkennung u. Vereinbarung) auf die Moral. Dadurch nun scheitert ihre ganze Begründung eines wahren freien Friedens- oder Rechtsverhältnisses. Sie können nur eine völlig unpraktische Rechtstheorie, oder einen philosophischen u. religiösen Glaubenszwang durch dieselbe u. für dieselbe begründen. Ihren angeblichen Rechtsgesetzen fehlen alle fünf zuvor aufgestellten wesentlichen Charaktere. Sie begründen kein wahres freies Friedens- oder Rechtsverhältniß, keine praktisch gültigen Rechtsgesetze, sondern eine unpraktische, bloße Lehre von Dem, was nach ihrer individuellen Schultheorie Recht werden könnte, wenn alle Individuen dieser selben Schultheorie huldigten, was aber nimmer der Fall ist. Sofern aber die Anhänger dieser Theorie zufällig Gewalt erhielten, ihre Theorie zu verwirklichen, würden sie einen philosophischen oder religiösen Glaubenszwang, einen faustrechtlichen Meinungsstreit herbeiführen. Diese Systeme begründen niemals objectiv oder äußerlich u. gesellschaftlich allgemein erkenn- u. beweisbar, für alle Rechtsmitglieder gültige Gesetze. Ihre Moraltheorie läßt keine äußerliche Richter- u. Zwangsgewalt zu. Sie begründen endlich kein freies, willkürliches Dürfen innerhalb des eigenen Rechtskreises, mithin gar keine rechtliche Freiheit. — Man fasse das wirkliche Rechtsverhältniß freier Völker in seiner wesentlichen Gestalt auf, sowie es in dem gesellschaftlichen u. wirklichen Leben gegeben ist! Eine gründliche Analyse desselben gibt alsdann alle jene obigen fünf verschiedenen Hauptbestandtheile oder Hauptcharaktere desselben. Jeder Versuch, in einer allgemeinen freien Construction eine Theorie des natürlichen Rechts zu entwickeln, wird also sich als einseitig u. verfehlt darstellen, sobald er nicht diese wesentlichen Charaktere und Grundbedingungen eines wirklichen freien Rechtszustandes zu begründen vermag.

Rechteren, Grafen von, ein altes Geschlecht, zerfällt jetzt in eine jüngere Linie, die in Bayern die Herrschaftsgerichte Markt Einersheim, $2_{,78}$ □ Meilen und 5000 Einwohner, und Sommersbausen, $1_{,25}$ □ Meilen und 2100 Einwohner besitzt (zusammen Standesherrschaft Limpurg-Speckfeld) u. in eine ältere, in den Niederlanden ansässige Linie. Haupt der jüngeren Linie ist Graf Friedrich Ludwig, geboren 1811, erblicher bayerischer Reichsrath und Generalmajor der

Landwehr von Unterfranken; Haupt der älteren Graf Adolph, geboren 1793, Besitzer der Herrschaften Almelo, Vrisenveen, Rechteren, Oolde u. Verborg.

Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.

Rechtlosigkeit wird derjenige Zustand genannt, in welchem der Mensch keine Rechte u. keinen Anspruch auf den Staatsschutz mehr hat. Ein solcher Zustand war in alten Zeiten die Sklaverei (s. d.). Im Mittelalter bildete sich sodann der Begriff der R. dahin aus, daß gewisse Personen durch ihr Benehmen die Rechte eines Freien verloren, oder als verächtlich galten; er trat entweder als Folge gewisser Strafen ein (Acht s. d.), welche Vorrechte entzogen, oder als Folge einer gewissen Lebensweise, oder eines Gewerbes, oder wegen verächtlicher Geburt (Anrüchigkeit s. d.). Als später die bürgerliche Ordnung sich so weit ausbildete, daß man auch in dem Sklaven u. dem Geächteten die Würde des Menschen noch ehrte, fand auch die R. Abstufungen; man erklärte auch den größten Verbrecher nicht mehr für vogelfrei u. der sogenannte bürgerliche Tod besteht nicht mehr in gänzlicher R., sondern nur in dem Verluste gewisser Rechte und in der Unfähigkeit, solche zu erwerben. Jetzt, wo die Ansicht feststeht, daß Recht und Pflicht wechselseitig in einander gegründet sind und keines ohne das andere gedacht werden kann, darf ohnedieß kein Mensch für rechtlos erklärt werden, ohne zugleich auch aller seiner Pflichten gegen die bürgerliche Gesellschaft entbunden zu seyn.

Rechtsbesitz, s. Besitz.

Rechtschreibung, s. Orthographie.

Rechtsfall heißt der Inbegriff von Thatsachen, welche einem, zwischen den Parteien streitigen, Rechtsverhältnisse zu Grunde liegen.

Rechtsgelehrsamkeit, s. Rechtswissenschaft.

Rechtskraft. Wenn eine Rechtssache durch richterliches Urtheil entschieden ist, ohne daß weitere Hülfe gesucht werden kann, so wird diese Entscheidung zum Rechte, das Urtheil wird rechtskräftig, ist eine res judicata, worauf sich derjenige, für den das Urtheil spricht, fortan stützen kann, um sein Recht zu behaupten. Es entsteht jedoch die Frage, ob es absolut eine res judicata, eine R. geben kann, die selber zum Rechte wird. Das ursprüngliche Recht kann nämlich durch irgend einen Umstand unterdrückt, oder verkannt worden seyn. In diesem Falle sollte es keine absolute R. geben dürfen, wenn am Ende bewiesen würde, daß das gefällte Urtheil aus irgend einem Grunde rechtswidrig gewesen sei. Im Laufe des Prozesses, bei Zwischenbescheiden, von denen jedoch hier die Rede nicht ist, sowie auch im Falle, daß noch eine Instanz offen steht, läßt man Nichtigkeitsklagen und Restitutionen zu. Bei Criminalsachen ist man bereits rechtlicher zu Werke gegangen und pflegt gar keine R. anzunehmen. Es bleibt hier denjenigen, die sich in der Untersuchung befinden, auch nach gefälltem Urtheile stets frei, ihre Unschuld noch zu beweisen. — Gelingt es ihnen nicht, so muß das Urtheil endlich vollstreckt werden. N.

Rechtsmittel sind diejenigen Akte, wodurch Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Im Allgemeinen gehören dahin alle einzelnen Handlungen, die bei einem Prozesse vorkommen können, sie mögen Namen haben, welche sie wollen. Im Speziellen gibt es noch verschiedene R., um eine schon verlorene Rechtssache vor einen höhern Richter zu bringen; diese nennt man devolutive R. Erhält die Rechtssache in einer u. derselben Instanz nur einen andern Referenten, oder werden die Akten an ein anderes Gericht gesendet, so nennt man dieß suspensive R., weil dabei der bisherige Richter suspendirt wird. N.

Rechtspflege, s. Justiz.

Rechtsphilosophie, s. Naturrecht.

Rechtsschulen. Als das römische Recht allgemein recipirt wurde, handelte es sich zunächst darum, dieses Recht auch authentisch zu lehren, um es rein im bürgerlichen Leben durchführen zu können. Daraus gingen die R., oder besser, bei Entstehung und Fortentwickelung der Universitäten, die Fakultäten für die Rechtswissenschaft hervor, an welchen das positive Recht authentisch interpretirt

wurde. Die neuere Zeit hat durch ihre Bestrebungen auf dem Gebiete des Rationalismus auch in diesem Zweige des menschlichen Wissens bedeutende Bewegungen hervorgebracht. Vom Momente der Erscheinung dieses fortbewegenden Strebens theilten sich auch die R., oder richtiger, die Lehrer an den R. hingen entweder dem alten positiven Rechte an, oder sie wollten sich auf dem Grunde philosophischen Wissens den Verhältnissen der neueren Zeit accommodiren. So entstand die historische u. die philosophische R. Die Schärfe, die das Forschen im Laufe der Zeit in allen Fächern des Wissens eingeführt hat, hat auch auf die historische Schule ihren Einfluß geäußert. Um sich den neueren Bestrebungen gegenüber zu halten, wurden die alten Rechtsquellen auf's Genaueste geprüft u. werthvoll dargestellt. Allein die neuere Zeit in ihrem so allgemeinen Umschwunge hat andere Institute, andere Rechtsnormen nöthig. Das Leben hat andere Bedürfnisse, die Rechte wollen andere Formen haben. So wird am Ende die historische Schule unterliegen müssen, um den neueren Rechtsgrundsätzen freien Spielraum zu lassen. N.

Rechtsstand entsteht, wenn ein Besitzstand auf Rechte gegründet werden kann, während ein, nicht auf solche gegründeter, Besitzstand immer wieder verloren gehen kann; denn es können sich noch Rechte vorfinden, die ihn als einen unrechtmäßigen angreifen u. umstoßen. Wird nun eine Zeit hindurch von keiner Seite her ein Recht geltend gemacht, so geht der Besitzstand durch andauernden Besitz einer Sache (Verjährung) in den R. über. Wann durch Verjährung der R. jedesmal eintreten solle, dieß ist durch Gesetze bestimmt. Da aber immer noch Rechte geltend gemacht werden können, so haben die neueren Gesetze bei der Fortbildung des Rechtswesens einen oft sehr lange andauernden Besitzstand angeordnet, bevor der R. durch Verjährung eintritt. Bei feindlicher Occupirung eines Landes durch fremde Völker, oder bei Usurpirung eines Thrones durch einen Eindringling, wird der Besitz geändert, ohne daß Rechte vorhanden seyn können. Ein R. tritt hier gar nicht ein, so lange ältere Rechte vorhanden sind, und der Besitzstand wird durch diese Rechte immer umgestoßen werden, wenn sie anders geltend gemacht werden können. Es bleibt übrigens den einzelnen Gesetzgebungen überlassen, wie sie es in diesem Punkte halten wollen. N.

Rechtswissenschaft (Juris prudentia) ist der Inbegriff aller Kenntnisse des Rechts, sie mögen aus positiven Quellen geschöpft, oder auf rationellem Wege gewonnen werden. Rechtsgelehrt heißt derjenige, der mit der R. vertraut ist. — Die R. in ihrer weitesten Ausdehnung begreift alle Rechtskenntnisse, wie sie zu allen Zeiten bei allen Völkern Geltung hatten. Eine solche Zusammenstellung ist noch nicht vorhanden, die Quellen sind noch nicht gehörig bekannt geworden, die Arbeit kann, als noch nicht gehörig vorbereitet, auch nicht ausgeführt werden. — Es können also nur diejenigen Quellen in die R. aufgenommen werden, welche bei wissenschaftlich gebildeten Völkern vorhanden sind. Dahin gehört vor Allem die R. nach allen ihren Theilen, wie sie aus dem römischen Rechte (s. d.) hervorgegangen und bei den europäischen Völkern üblich ist. Diese recipirten aus Mangel an eigenen ausgebildeten Rechtssystemen allmälig das römische Recht. Daraus gingen im Laufe der Zeit alle positiven Rechtssysteme der einzelnen europäischen Staaten hervor. Die übersichtliche Darstellung dieser Wissenschaft im Allgemeinen, wie sie sich bis jetzt herausgestellt hat, ist zwar versucht worden, aber nicht vollständig gegeben. Vollständigere Arbeiten sind über die Rechtssysteme der einzelnen Länder vorhanden. Zu diesem Schatze der gesammten R., wie sie in den vorhandenen Quellen liegt, liefert auch die Philosophie das Ihrige, indem sie die Fortschritte gibt, welche sich im Gebiete der R. geltend machen müssen. — Die Verhältnisse der Völker ändern sich fortwährend; dadurch werden andere Rechtsnormen nothwendig. Es tritt daher die philosophische Schule ein, um die Rechtssysteme zu vervollkommnen. Die dogmatische Darstellung der rechtswissenschaftlichen Arbeiten geschieht in Grundrissen, mehr oder minder vollständigen Compendien. — N. Mit der historischen Darstellung der R. beschäftigt sich die Rechtsgeschichte. Diese heißt äußere, wenn sie sich lediglich mit den Quellen und

deren Bearbeitung; innere, wenn sie sich mit den Schicksalen der einzelnen juristischen Lehren nach ihrem Ursprunge u. nach ihrer allmäligen Ausbildung beschäftiget. Schon mit der ersten Entstehung der menschlichen Gesellschaft bildete sich zur Erhaltung der gesellschaftlichen Verbindung ein rechtlicher Zustand aus. Anfangs war dieser sehr einfach, nur gegen die störendsten Verbrechen gerichtet, bald complicirter u. zu einem Systeme ausgesponnen. Bei allen Orientalen war die Gesetzgebung sehr genau mit der Religion verbunden u. der Priesterstand die Basis aller gesetzlichen Erscheinungen (wie auch später die nordeuropäischen und deutschen Gesetze nicht mehr auf den Jahresfesten verabredet u. angenommen wurden, sondern auch aus der Religion selbst hervorgingen, was auch im Christenthume blieb, da die Land- u. Reichstage zugleich Concilien u. Synoden waren). Die erste ordentliche Gesetzgebung soll bei den Aegyptern Statt gefunden haben. Bei den Griechen begründete Ackerbau den gesellschaftlichen Verein u. dieser die Gesetzgebung, weßhalb auch Demeter (Ceres) u. Triptolemos als erste Gesetzgeber verehrt wurden. Außer diesen nennt man als solche: Apollon (bei den Arkadiern), Phoroneus u. Kekrops (in Attika). Gewiß scheint, daß Attika schon vor Aufhebung der monarchischen Regierung ziemlich ausgebildete Gesetze hatte (vergleiche Theseus). Als Gesetzgeber in Athen sind bekannt: Drakon, Solon, Pisistratos, Klisthenes (s. dd.). Nach den von dem Rathe der 400 u. dann von den 30 Tyrannen vorgenommenen Aenderungen brachte Euklides die alte Gesetzverfassung wieder in Wirksamkeit. Endlich war Demetrios Phalereus Urheber vieler neuen, sehr wohlthätigen Gesetze. Von dem größten Interesse aber ist die Geschichte des römischen Rechts (s. d.), da es als Grundlage für die meisten Rechtsinstitute in Deutschland allenthalben anerkannt ist. (S. deutsches Recht.) — In Italien erhielt sich, aller politischen Veränderungen ungeachtet, welche dieses Land in den nachfolgenden Jahrhunderten erlitt, der Gebrauch des römischen Rechtes selbst unter der Herrschaft der Longobarden u. Franken; indessen scheint unter der Herrschaft der letzteren auch das Breviarum Alaricianum nach Italien gekommen u. für die longobardischen Römer bearbeitet worden zu seyn. Bis zum 12. Jahrhunderte konnte für die wissenschaftliche Bearbeitung des römischen Rechtes, bei dem Verfalle aller Künste und Wissenschaften u. bei der im Mittelalter allenthalben herrschenden Barbarei und Anarchie, wenig oder Nichts gethan werden; erst um das Jahr 1130 zeigte sich in Italien ein neuer Eifer für das Studium des römischen Rechts u. besonders wurde dieses auf der Rechtsschule zu Bologna mit großer Vorliebe bearbeitet. — Der Erste, von dem wir wissen, daß er um diese Zeit zu Bologna die Rechte lehrte, war Pepo. Ihm folgte der weit berühmtere Irnerius oder Wernher. Er erläuterte den Text der Justinianischen Compilationen durch kurze Sach- und Sprachanmerkungen, welche man Glossen nannte; daher seine Schüler u. Nachfolger im Lehramte den Namen Glossatoren erhielten. Das Zerfallen Italiens in mehre kleinere Staaten und die Einwirkung mehrer Provinzialgesetzgebungen auf das italienische Recht gab demselben seit dem 13. Jahrhunderte viele Verschiedenheit, die nur durch das gleichnamige Beibehalten des römischen Rechtes, als Grundlage, eine allgemeine Aehnlichkeit behielt. Die italienischen Gesetze sind, ungeachtet Italien in sehr viele verschiedene Staaten zerfallen ist, auch in der neueren Zeit die alten geblieben, obschon die französische Revolution mächtig an denselben gerüttelt hat. Fast bei allen Gesetzen Italiens, besonders des Kirchenstaates, ist der Einfluß des kanonischen Rechtes deutlich wahrzunehmen. — Auch in Frankreich erhielt sich der Gebrauch des römischen Rechtes das ganze Mittelalter hindurch. Schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts soll der hl. Lanfranc, Erzbischof von Canterbury, als Abt zu Bec in der Normandie, das römische Recht gelehrt haben u. schon vor den Zeiten der Glossatoren nahm man bei Bearbeitung desselben auf die Justinianeischen Gesetzbücher Rücksicht. Seitdem aber das römische Recht durch die Glossatoren in Italien wieder in Aufnahme gebracht ward, zeigte sich bald auch ein gleicher Eifer für dasselbe in den Gerichten und

auf den Rechtsschulen Frankreichs. Zu Montpellier lehrte der Glossator Placentinus, gestorben 1192. Ludwig der Heilige (1226—1270) ließ eine französische Uebersetzung der römischen Rechtsbücher fertigen u. Pierre Desfontaines bearbeitete um's Jahr 1253 das französische Gewohnheitsrecht u. verglich es mit dem römischen Rechte. Zwar wurde der Vortrag des letzteren wegen des großen Beifalles, den er erhielt, u. wegen des Eintrages, den das kanonische Recht dadurch erlitt, vom Papste Honorius III. um 1220 für Paris verboten; allein dieses Verbot, durch die Ordonnance de Blois 1579, Art. 69, wiederholt, blieb ohne Wirkung u. seit jener Zeit bildete das Studium des römischen Rechtes diejenige Schule der französischen Rechtsgelehrten, besonders des 16. Jahrhunderts, deren Namen noch jetzt mit Achtung genannt werden. Trotz dieser Achtung des römischen Rechts in Frankreich, rissen theils durch das Lehenwesen, das die verschiedenartigsten Unter- u. Mittelgerichte constituirte, theils durch den Uebermuth der Parlamente, die sich den königlichen Beschlüssen widersetzten, theils durch die königlichen Ordonnanzen, die, sobald sie von dem Parlamente einregistrirt waren, unbedingt Gesetzeskraft erhielten, eine solche Verwirrung in den französischen Gerichtshöfen ein, daß die offenbarsten Ungerechtigkeiten von den Gerichtshöfen begangen wurden u. daß eine Umänderung des Gerichtswesens daselbst Bedürfniß wurde. Diese Dringlichkeit einer Aenderung war keiner der geringsten Anlässe zur französischen Revolution. Gleich beim Beginne derselben wurde an eine Umänderung des Gerichtsverfahrens gedacht; England ward im Allgemeinen hierin zum Muster genommen, die Patrimonialgerichte aufgelöst, das öffentliche Verfahren eingeführt, Friedensgerichte bestellt, höhere Gerichtsstellen ernannt, von welchen an Appellationsgerichtshöfe appellirt wird u. wo ein Cassationshof in letzter Instanz spricht. In Criminalsachen ist die Jury als Richter eingesetzt, auch gibt der 1810 eingeführte Code pénal darüber nähere Bestimmungen. Allein auch die Gesetze änderten sich: schon 1791 beschloß die Nationalversammlung eine Umänderung der bestehenden, die 1807 auch zu Stande kam. Seitdem stand nur dem gesetzgebenden Corps u. später der Kammer das Recht zu, neue Gesetze hinzuzufügen und die bestehenden zu ändern, der Kaiser u. später der König bestätigten diese Beschlüsse. — In Spanien herrschte ursprünglich das römische Recht, verwischte sich aber später bei der Eroberung Spaniens durch deutsche Stämme u. die Mauren wieder. Als die Christen die Oberhand erhielten, wurde durch die Institutionen der deutschen Völkerschaften, welche schon früher in Spanien eingefallen waren, verbunden mit dem Gewohnheitsrechte jeder Provinz u. auch wohl den ehemaligen Gesetzen der Mauren, für jedes Königreich ein eigenes Recht gebildet, das aber im Ganzen doch Einen Charakter hatte. Im 16. Jahrhunderte ward das römische Recht eingeführt und brachte einigermaßen Einheit in das Chaos. Später war der König in Spanien allein Gesetzgeber, seine Befehle galten für Gesetze. In neuester Zeit hatten die Cortes nicht Muße genug, um eine neue Gesetzgebung für Spanien zu versuchen, mehrmals sprach sich aber der Wille dazu aus. — In England finden sich sehr früh Spuren einer wissenschaftlichen Bearbeitung des römischen Rechts. Vacarius, ein lombardischer Rechtsgelehrter, der in Bologna die Rechte studirt hatte, ging um die Mitte des 12. Jahrhunderts nach England, um dort besonders den Geistlichen das römische Recht zu erklären. Späterhin beschäftigten sich auch noch andere englische Rechtsgelehrte mit dem römischen Rechte allein; als geltendes Recht hat dasselbe nie festen Fuß in England fassen können. Dagegen nahm das englische Recht durch die Errichtung des Parlaments u. durch die Anerkennung dessen u. des Königs gemeinschaftlich, als befugt, neue Gesetze zu geben, eine eigenthümliche Richtung. Es befolgte dabei altgermanische Rechtsgebräuche. Als solche kann man die Friedensgerichte, Jury's u. m. a. ansehen. Dagegen leidet die englische Gesetzgebung noch an zu vielem Hängen am Alten; der Civilprozeß ist zu weitläufig, kostspielig, die Criminalgesetzgebung zu streng, was wohl mit seinen Grund in der Eigenthümlichkeit des englischen Nationalcharakters hat. Ganz nach dem englischen

Rechte hat sich das nordamerikanische Recht gebildet, da der größte Theil der nordamerikanischen Freistaaten ursprünglich englische Colonien waren, oder es doch später wurden. Auch hier kamen nach u. nach die Provinzialrechte hinzu u. noch jetzt sind die Gesetze nach den Provinzen verschieden u. werden von jedem Staate einzeln abgeändert. Nur Gesetze, die sich auf das allgemeine Interesse beziehen, werden von dem allgemeinen Congresse gegeben.

Rechtswohlthat (Beneficium legis s. juris), heißt eine Ausnahme vom strengen Rechte, welche die Gesetze entweder für ein gewisses Alter, Geschlecht, Stand u. Classe, oder für eine gewisse Gattung von Sachen, oder für alle Unterthanen zugestehen. Dahin gehören: das Beneficium abstinendi, oder das Recht, sich von einer Erbschaft loszusagen; beneficium inventarii, das Recht des Erben, nur zum Belange der Erbschaftsmasse für Schulden zu haften; beneficium competentiae, bei Verschuldungen aus der Masse das zum standesmäßigen Unterhalte erforderliche Quantum fordern zu dürfen u. m. a.

Recidive, Rückfall der Krankheit (Morbus recidivus), bezeichnet eine Krankheit, wenn sie, ohne ihren Prozeß geendet zu haben, bis in die Reconvalescenz gekommen, wieder zu ihrem frühern Höhepunkt zurückkehrt. Veranlaßt wird dieselbe durch unvollkommene Entscheidung der concreten Krankheit, oder durch eine davon zurückgebliebene Anlage zu derselben, bei gleichzeitig fortdauernder direkten oder indirekten Einwirkung der Gelegenheitsursachen. Bezüglich des Ausganges eines Krankheitsrückfalles ist zu bemerken, daß derselbe in der Regel weit ungünstiger ist, als jener der ursprünglichen Krankheit. Bei der Behandlung der R. hat der Arzt, neben einem sachgemäßen und sehr vorsichtig geleiteten und weniger energischen Heilverfahren, vorzugsweise auf Vervollständigung der Krise und auf Entfernung etwa noch fortwirkender Gelegenheitsursachen hinzuwirken. *μ.*

Recipient, s. Luftpumpe. — In der Chemie das kugel- oder birnförmige Geschirr, worin das Destillirte abläuft, wozu man oft ein durchsichtiges Glas mit einem engen Halse erwählt, damit von dem abgezogenen Spiritus um so weniger verfliegt.

Reciprok, gegenseitig, wechselseitig; daher reciproke Begriffe, solche, von denen einer für den andern gesetzt werden kann; reciproke Urtheile, solche, welche richtig bleiben, ob man das Subjekt an die Stelle des Prädikats, oder dieses an die Stelle von jenem setzt; reciproke Zahlen heißen zwei solche Zahlen, welche beide, multiplicirt, die Einheit zum Producte geben; in der Geometerie heißt ein Parallelogramm r. von einem andern ihm gleichwinkeligen, wenn die Seiten des einen die mittleren Glieder der Proportion sind, in welcher die äußeren Glieder die Seiten des anderen sind. In der Grammatik versteht man unter R.um ein Wort, welches Gegenseitigkeit oder Wechselseitigkeit des Thuns zweier oder mehrer Personen ausdrückt u. auf jede der Personen in der Mehrheit bezogen werden kann. Besonders gehören hieher die Pronomina reciproca und Verba reciproca, wie sie schon die Alten nannten, die im Deutschen durch das unveränderliche „einander" bezeichnet werden, z. B. wir lieben einander, sie hassen einander u. s. w.

Recitativ (vom Lat. recitare, laut hersagen), der Redegesang, die Declamation des Gesanges, sowohl dem Redevortrage, als der Gesangmusik angehörig und den Uebergang von der Declamation in musikalischen Tönen zum lyrischen Gesange bildend. Im R. wird der Inhalt der Worte nach seiner ganzen Besonderheit den Tönen eingedrückt u. dadurch wird die Musik zu einer tönenden Declamation, welche, wenn sie eine höhere oder erhöhtere Empfindung mit sich führt, die Mitte zwischen dem eigentlichen Melodischen u. Poetischen hält. Man unterscheidet das einfache R. u. das accompagnirte. Bei jenem besteht die Begleitung aus einfachen Accorden des Basses; bei diesem erfolgt sie in mehren Sätzen, sogar mit allen zur Verstärkung der Empfindung geeigneten Orchester-Instrumenten. Dasselbe wird auch obligates, das einfache auch das parlante R.

genannt, weil bei dessen Vortrage in der italienischen opera buffa, wo es allein noch üblich ist, die Gesangtöne ganz in Sprachtöne übergehen. Richtiger jedoch ist die Trennung der R.e in das einfache, accompagnirte, taktmäßige u. in das obligate R. Das einfache ist das bereits bezeichnete; das accompagnirte dasjenige, welches vom Bogenquartett begleitet wird; das taktmäßige eigentlich eine, besonders durch den Eintritt mehrer Blas-Instrumente hervorgehobene, eingewebte Melodie, und das obligate R., welches eine Arie oder Ensemblestück einleitet, u. daher nicht wegbleiben darf, oder obligat ist. Ferner theilen sich die R.e in dramatische u. oratorische, von welchen letztere weniger handelnd, als betrachtend sind, ruhiger sich fortbewegen, keine gewagten Ausweichungen gestatten und sich auf weniger entfernte Intervalle beschränken. Von dem R. soll, wie Müller in seiner Aesthetik der Tonkunst bemerkt, Emilio del Cavaliere zuerst in seinem Schäferspiele u. dem Oratorium Anima e Corpo Gebrauch gemacht haben (1590 bis 1607) u. um diese Zeit (1600) in der Oper Ariadne von Giacomo Peri schon das moderne R. erschienen seyn. Allein an einer andern Stelle nennt Müller ausdrücklich den Giacomo Carissimi, Kapellmeister zu Rom u. zu Padua 1640, den Erfinder der Cantate u. des modernen R.s, welches sein Schüler Cesti, gegen 1660 Kapellmeister in Florenz, mit den Arien die Oper eingeführt habe. Derlei Widersprüche sind bei Müller nicht ungewöhnlich, u. da auch Caccini die Erfindung anspricht, so dürfte es kaum möglich seyn, auf den ersten Erfinder zurück zu gehen, wenn wir diesen nicht in Griechenland, wo das R. offenbar entsprossen ist, suchen wollen. Denn Cavaliere selbst erklärte seine R.-Form für die der Griechen und Römer, durch welche sie (angeblich) so Außerordentliches geleistet haben, und Peri gestand ihm in der Anwendung derselben den Vorrang zu. Das R. kann mithin nur für eine Wiederauffindung der altgriechischen Gesangweise gelten u. dafür galt es wirklich, folglich auch nur Cavaliere als dessen Wiederhersteller. Daher wird die Behauptung Kiesewetter's u. Anderer als richtig anzuerkennen seyn, daß Giacomo Carissimi der Verbesserer der Cantate u. des R.s gewesen u. letzteres von Scarlatti zur höchsten Vollkommenheit gebracht ist. Noch mag bemerkt werden, daß die Erfindung des R.s zuweilen auch dem Francisco Gasparini aus Rom, einem Zeitgenossen Scarlatti's, zugeschrieben wird u. von Nicolo Porpora, geboren 1685, u. Leonardo Leo, geboren 1694, fast ein Jahrhundert nach Cavaliere, in dieser Beziehung noch weniger die Rede seyn, am wenigsten aber, wie Grosheim meint, Tomelli das R. nach Italien verpflanzt haben kann. Im Vortrage des R.s sind übrigens die Italiener Meister; die deutschen Sänger behandeln es gewöhnlich, sehr mit Unrecht, als Nebensache und vernachläßigen hauptsächlich ein deutliches Aussprechen der Worte, wodurch das R. seine Bedeutung u. wesentliche Bestimmung zur Fortführung der dramatischen Handlung verliert. Diese Vernachläßigung ist daher für manchen Kunstkenner eine Veranlassung gewesen, das R. ganz aus der deutschen Oper entfernt zu wünschen. Allein die dafür anzubringenden Gründe, „daß eine Unterbrechung des Gesanges durch den gesprochenen Dialog die Verständlichkeit der Fabel erleichtere, die der Oper insbesondere eigenthümliche Abwechselung befördere u. diese Abwechselung einen wesentlichen Unterschied der deutschen u. italienischen Oper bewirke," scheitern an der Bemerkung, daß wir in der durchgängig musikalischen Ausführung der Oper aus der Poesie in eine höhere Kunstwelt hinüber versetzt werden, in deren Charakter sich das ganze Werk erhält, wenn die Musik die innere Seite der Empfindung, die einzelnen u. allgemeinen Stimmungen in den verschiedenen Situationen, Kämpfen der Leidenschaften u. s. w. zu ihrem eigentlichen Inhalte nimmt, um solche durch den vollständigen Ausdruck der Affekte auch erst vollständig herauszuheben.

Recitiren, s. Declamation.

Recke, Elise, Dichterin in Dresden, geborene Reichsgräfin von Medem, wurde in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönborn 1751 geboren, erhielt nach dem frühen Tode ihrer Mutter in dem großmütterlichen Hause eine

ganz einseitige u. fehlerhafte Erziehung, so daß ascetische Ueberspannung und mystische Schwärmerei in ihr hervorgerufen werden mußten. Im 16. Jahre wurde sie mit dem Freiherrn v. d. Recke vermählt, welche Verbindung, bei so entgegengesetzten Neigungen, Meinungen u. Weltansichten, unmöglich glücklich werden konnte, weßhalb nach 5 Jahren beide Ehegatten sich trennten. Sie zog nun mit ihrer Tochter nach Mitau; der Verlust dieser Tochter 1777 u. ein Jahr darauf auch ihres innigstgeliebten Bruders legte in ihre reizbare Seele die schwärmerischen Gefühle für den möglichen Umgang himmlischer Geister mit würdigen Menschen hienieden. Sie pflegte nun die Gräber des Gottesackers zu besuchen, oft halbe Nächte dort zu weilen und glaubte, an der Gruft eines gemeinschaftlichen Freundes müsse der Geist eines Seligen ihr erscheinen, oder durch irgend einen sinnlichen Eindruck sich ihr offenbaren. Bei solcher Gemüthsstimmung mußte Cagliostro's Erscheinen in Mitau im Februar 1779, vorgeblich von unbekannten Obern beauftragt, wichtige maurerische Schriften u. andere Schätze durch die Kraft der Magie zu erheben, die auf einem gewissen Landgute in Kurland seit Jahrhunderten begraben liegen sollten, auf Elise einen gewaltigen Eindruck machen. Der Betrüger benützte ihre Stimmung und steigerte sie durch das Vorgeben der ihm verliehenen Macht, Geister aus der Wohnung des Lichtes auf die Erde herabzuziehen, zur höchsten Ueberspannung. Ungeachtet späterer Entdeckung der vielfachen Betrügereien des Charlatans, bewahrte R. dennoch den Glauben an Magie u. Wunderkraft der Mystik und bestärkte sich darin durch fortgesetzten Briefwechsel mit Stilling u. Lavater. Hiezu kam noch die Bekanntschaft mit Professor Stark, der in Mitau einen ähnlichen maurerischen Unfug trieb. Die verständige Unterhaltung mit Professor Neander scheint endlich doch wirksam durchgedrungen zu seyn u. sie brach die Correspondenz mit Stilling u. Lavater ab. 1780 erfolgte die völlige Scheidung ihres Ehebundes. Ihr bedenklicher Gesundheitszustand rieth den Gebrauch von Karlsbad, wo sie 1784 auf der Reise dahin die interessante Bekanntschaft von Hamann, Hippel, Kant in Königsberg, Nikolai, Biester, Mendelssohn u. Spalding in Berlin, der Grafen von Stollberg in Dresden machte. Nach der Kur nahm sie das Anerbieten des Dichters von Gögkingk dankbar an, den Winter auf seinem Landgute Wülferode bei Ellrich zuzubringen. Das nahe Halberstadt vermittelte die innige Freundschaft mit Gleim. In Folge der berüchtigten Halsbandgeschichte in Paris, worin auch Cagliostro verwickelt war, welcher fast indiskrete Eröffnungen in Betreff seines Aufenthaltes in Mitau machte, fand sich R. bewogen, nach ihrer Rückkehr nach Kurland, Februar 1786, das Tagebuch, das sie während Cagliostro's Anwesenheit in Mitau geführt hatte, über dessen Thaten u. Behauptungen im Drucke bekannt zu machen u. solches Seite für Seite mit den Erläuterungen, die sich ihr später theils durch eigenes Nachdenken, theils durch Bode's Aufschlüsse entwickelt hatten, auszustatten. Nicolai gab es mit einer Vorrede u. einer Zueignung an die Herzogin von Kurland unter dem Titel: „Der entlarvte Cagliostro," Berlin 1787, heraus. Sie betrachtete es als ein testamentarisches Vermächtniß u. diktirte auf dem Krankenlager jene Anmerkungen. Kaiserin Katharina ließ R.s Schrift gegen Cagliostro in's Russische übersetzen und dankte in einem huldvollen Schreiben der freimüthigen Schriftstellerin, welche durch diese Streitschriften sich die Mißbilligung ihrer Verwandten zugezogen hatte. Verschiedene Reisen u. Einladungen nach Karlsbad, Halberstadt, Dessau, Warschau füllten die nächsten Jahre, bis sie auf der Insel Alsen bei dem herzogl. Augustenburgischen Fürstenpaare einen freundlichen Aufenthalt genoß. Hierauf zog sie nach Hamm bei Hamburg, fand bei der Dichterin Karoline Rudolphi gastliche Aufnahme u. durch den belehrenden Umgang mit Klopstock, Raimarus, Sieveking u. Schröder einen für Geist u. Herz gleich reichen Gewinn. Von Katharina nach Petersburg eingeladen, wurde sie im Sommer 1795 mit der herablassendsten Güte empfangen u. zur Verbesserung ihrer häuslichen Lage das Domänengut Pfalzgrafen zum lebenslänglichen Genusse ihr angewiesen. Hier traf sie Einrichtungen, die nicht nur ein gemildertes Verhältniß der traurigen Leibeigenschaft des Bauernstandes

bezweckten, sondern auch zugleich auf die Erziehung des sklavischen Landmannes zur allmäligen gesetzlichen Freiheit berechnet waren. Nach einem kurzen Aufenthalte in Dresden nöthigte ihre fortdauernde Kränklichkeit die Aerzte zum Ausspruche, daß ein wärmeres Klima, Italien, verbunden mit dem Gebrauche der Dampfbäder in Ischia u. den Seebädern in Neapel, das einzig wirksame Mittel zur Linderung der Schmerzen seyn möchte. Mit schwacher Hoffnung u. sträubender Empfindung trat R. in Begleitung des langjährigen Freundes Tiedge im August 1804 die Reise dahin an. Als sie in Rom die Propaganda besuchte u. der ehrwürdige, ihr zum Cicerone beigegebene, Pater Paulino sie in die Druckerei einlud, überreichte er ihr einen eben von den Platten abgenommenen Druckbogen, worauf zu ihrer Ueberraschung ein an sie gerichtetes lateinisches Gedicht in 12 zierlichen Hexametern stand. Nach wechselndem Aufenthalte in Rom, Neapel, Ischia, trat sie im Juni 1806 die Rückreise durch Savoyen u. die Schweiz an u. kam gerade in Halle u. Jena an, als der Krieg mit allen seinen Gräulthaten bereits ausgebrochen war. Die Humanität des Herzogs von Gotha bot ihr auf dem Schloße Altenburg einen Zufluchtsort; sie weilte hier 2 Jahre bis 1808. Seit dem Jahre 1819 wurde, mit Ausnahme einiger kleinen Reisen, Dresden wieder ihr beständiger Aufenthaltsort u. der Sänger der Urania hatte bei ihr sein Bürger- u. Heimathsrecht erwählt. Ihren religiösen Charakter spricht sie am deutlichsten in ihren Schriften u. Liedern aus. Sie starb am 13. April 1833. In ihrem Nachlasse fand sich ein versiegeltes Exemplar ihres Briefwechsels mit ihrer Jugendfreundin Stolz, das erst 8 Jahre nach ihrem Tode geöffnet werden sollte. Ein zweites Exemplar unter derselben Bedingung war an die k. Bibliothek in Dresden addressirt. Ihr sonstiger reichhaltiger literarischer Briefwechsel, worunter von 1777—92 die werthvolle Correspondenz mit dem Professor Neander, seltene Notizen über den Einfluß der Jesuiten, der Freimaurer u. anderer geheimer Gesellschaften, sämmtlich in Originalbriefen, war der kurländischen Gesellschaft für Literatur u. Kunst in Mitau vermacht. — Von ihren schriftstellerischen Produkten, meistens unter dem Namen Elisa, verdienen Erwähnung: Geistliche Lieder nebst einem Oratorium u. einer Hymne von Neander, herausgegeben von Hiller, 1783, 3. Auflage, mit Vorrede von Tiedge 1815, auch in's Litthauische übersetzt von Stender, 1789; Gedichte, herausgegeben von Tiedge, 1806; Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands u. Italien in den Jahren 1804—6, herausgegeben von Böttiger, 4 Bde., 1815—17; Geistliche Lieder, Gebete u. religiöse Betrachtungen, Berlin 1826. Viele Aufsätze: in der Berliner Monatsschrift, in Wielands deutschem Merkur, Müchlers Aurora, Beckers Almanach, Chezy's Iduna u. a. m.

Cm.

Recklinghausen, eine vormalige, zum Erzstifte Köln u. zum churrheinischen Kreise gehörige Grafschaft, von 15 □ Meilen mit 41,000 Einwohnern, zwischen Mark, Münster und Cleve, die 1803 durch den Reichsdeputationsabschluß dem Herzoge von Aremberg (s. d.) zur Entschädigung gegeben, 1811 mit dem Großherzogthume Berg vereiniget, und 1815 durch den Wiener Congreß dem Herzoge wieder, jedoch als eine preußische Standesherrschaft, gegeben wurde. Jetzt bildet dieselbe einen Kreis des preußischen Regierungsbezirkes Münster. Die gleichnamige Hauptstadt der Standesherrschaft, mit 2600 Einwohnern, hat ein Schloß, Gymnasium, Franciscanerkloster, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien u. Leinwandfabrikation.

Reclamation, Wiederforderung, Zurückforderung, nennt man besonders eine Beschwerde wegen Rechtsbeeinträchtigungen. Vergl. den Artikel Recurs.

Recognition (lat.), Anerkennung, besonders gerichtliche Anerkennung, z. B. der Unterschrift eines Documents, einer Vollmacht ꝛc. — R.sgelder werden vom Erbpachter dem Grundherrn gegeben, zum Zeichen, daß er das Grundeigenthumsrecht desselben anerkennet. — R. des Volkes ist in England ein feierlicher Act, der der Krönung jedes neuen Monarchen vorangeht.

Recognosciren heißt, ein Terrain mit allem dem, was auf demselben sich befindet, in jeder Hinsicht für einen militärischen Zweck untersuchen. Diese Untersuchung des Terrains, oder diese militärische Betrachtung desselben mit allen ihren Einzelnheiten, sowie die Art u. Weise, wie diese Untersuchung vorgenommen wird, heißt Recognoscirung, Erkennung. Der Zweck der Recognoscirungen im Kriege besteht, nach den Absichten, welche man entweder selbst, oder welche der Feind hat: 1) In der Untersuchung von Positionen oder Plätzen, welche man besetzen will. 2) In der speciellen Untersuchung oder Betrachtung eines Postens, Lagers, einer Cantonnirung, welche man behaupten, angreifen, überwältigen, oder überfallen will. 3) In der Vorbereitung beabsichtigter Bewegungen, oder in der Beobachtung u. Folge der feindlichen Bewegungen. 4) In der Einholung von Nachrichten über die Stärke, Stellung, den Zustand und die Absichten des Feindes. 5) In der Einziehung von genauen topographischen Nachrichten von einem Landstriche, nach welchem das Kriegstheater verlegt werden kann, besonders in dem Falle, wenn die Operationslinie, welcher der Feind, oder wir selbst folgen, diesen Landstrich durchschneidet; endlich 6) in der Einziehung von genauen Nachrichten über die Hülfsmittel, welche ein Land oder Landstrich gewähren kann.

Recollekten sind zu dem Franciscaner-Orden gehörige Kloster-Geistliche, welche die erste Regel des heiligen Franciscus im strengsten Sinne befolgen (s. Franciscaner).

Reconvention heißt die Wiederklage vom Beklagten gegen den Kläger, vor demselben Richter angestellt. Reconvenient, Wiederkläger (zuvor Beklagter); Reconvent, Wiederbeklagter (zuvor Kläger).

Record (Recordum) heißt in England eine Urkunde auf Pergament, über eine vor Gericht gepflogene Verhandlung u. das darauf gefällte Erkenntniß, die in einem königlichen Gerichtshofe, der nur dazu berechtigt ist (Court of record), aufbewahrt wird. Gegen ein R. ist kein Beweis mehr zulässig. — Recorder ist der Sekretär des Staatsrathes. Er überbringt dem Könige die Todesurtheile u. motivirt, unter Einfluß der Minister, deren Bestätigung oder die Begnadigung.

Recrut wird ein neu zugehender Soldat genannt. Nach den älteren Begriffen wurde ein Soldat oft 3 Jahre seiner Dienstzeit R. genannt und als unerfahrener Neuling betrachtet. Heut zu Tage nennt man einen neu zugegangenen Soldaten nur solange einen R.en, bis er abererecirt ist und, wie man zu sagen pflegt, in den Dienst tritt. In dieser Beziehung ahmt man die Gewohnheit der Römer nach, bei welchen der Stand eines R.en so lange dauerte, als er den ersten Unterricht in der Handhabung und dem Gebrauche seiner Waffen erhielt. Wie lange aber ein R. exercirt werden solle, daß er im Stande ist, alles das zu erlernen, was ihn zum Waffendienste vollkommen verwendbar macht, hängt einerseits von dem Grade der Volksbildung, anderseits von der Waffengattung ab, bei welcher er eingetheilt ist — und diese Frage wurde, die Infanterie anlangend, von jeher auf eine verschiedene Art, wenn gleich nicht gleich gut, gelöst. Früher war man der Ansicht, ein Infanterist könne in 4 Wochen abererecirt werden; gegenwärtig verlangt man hiezu eine Zeit von 4—6 Monaten. Für einen deutschen Infanteristen dürften 3 Monate hinreichen, um ihn in Allem zu unterrichten, was der gemeine Soldat wissen u. erlernt haben muß. Die Cavalerie und Artillerie bedürfen, ihrer Eigenthümlichkeiten wegen, eine längere Zeit zur Ausbildung ihrer R.en, weßhalb in verschiedenen Armeen für diese eine längere Zeit zu dem ersten Unterrichte bestimmt ist.

Rectascension, s. Aufsteigung.

Rectification (Rectificatio) wird eine, in der Pharmacie, oder überhaupt bei chemischen Arbeiten vorkommende, Operation genannt, um besonders spirituöse Flüssigkeiten gehaltreicher u. reiner zu machen. Wenn z. B. der einfache Weingeist mehremale für sich destillirt (s. Destillation) wird, so wird er theilweise

stärker u. auch reiner. Diese Bezeichnung wird übrigens auch noch bei manchen anderen Operationen, durch welche gewisse Stoffe gereinigt werden, in Anwendung gebracht. aM.

Rector (lat.), eigentlich Regierer, Leiter, Vorsteher, hießen im römischen Reiche seit Kaiser Konstantin die den Präfekten oder Exarchen untergeordneten Statthalter. — Jetzt führen diesen Titel die Vorsteher höherer Schulanstalten, an manchen Orten auch Directoren genannt; die nach ihnen folgenden Lehrer heißen auch Prorector, Conrector, Subrector. — Auf den deutschen Universitäten führt der oberste Vorsteher u. Präsident des akademischen Senats, der gewöhnlich alljährlich aus der Mitte der Senatsmitglieder von diesen gewählt wird, den Titel **Rector magnificus**. In einigen Staaten, wo der Regent diese höchste Würde sich selbst reservirt hat, heißt er nur Prorector.

Recurs heißt eine Beschwerde, welche bei einer höhern Gerichts- oder Verwaltungsbehörde gegen die Entscheidung einer niederern angebracht wird. In einigen Staaten gehört der R. zu den ordentlichen Rechtsmitteln (s. d.). Wo man zwischen R. und Appellation (s. d.) unterscheidet, gebraucht man erstern Ausdruck bei geringfügigeren, letztern bei wichtigeren Angelegenheiten, oder erstern von Beschwerdeführung in Verwaltungssachen, während in Justizsachen die Appellation stattfindet.

Redacteur (Herausgeber, Anordner), ist die Bezeichnung für alle Jene, welchen die Leitung oder Herausgabe periodisch erscheinender Werke — dieselben mögen nun in Zeitungen, encyclopädischen Werken, in Werken Verstorbener, welche erst geordnet u. gesichtet werden müssen, bestehen — kurz aller solcher Werke, wo mehre Mitarbeiter betheiligt und der R. die Vertheilung der Arbeiten, die Druckordnung u. Revision der ersteren zu besorgen hat, übertragen ist. Wenn auch der R. nicht immer die juridische Verantwortlichkeit für alle, aus dem von ihm geleiteten literarischen Unternehmen möglicherweise entsprungenen, Rechts- oder Gesetzverletzungen tragen kann, so fällt doch jederzeit die moralische Verantwortlichkeit auf ihn, und zwar nach unserer Ansicht selbst dann, wenn ein, zu was immer für einer Klage Anlaß gebender, Artikel von dessen Verfasser mit voller Namensunterschrift unterzeichnet wäre. Der R. ist für alle Artikel, die in dem von ihm unterzeichneten Blatte stehen, moralisch verantwortlich und die Namensunterschrift eines Verfassers, dessen Ansichten z. B. der bestimmt ausgesprochenen Richtung eines Blattes zuwiderläuft, enthebt ihn eben so wenig der Verantwortlichkeit vor dem Publikum, als eine etwa gegen diese Ansichten ausgesprochene Verwahrung, da solche Artikel doch nur durch die Druckerlaubniß von Seite des R.s zur Oeffentlichkeit gelangen. — Das Geschäft des R.s heißt Redaction. Erklärungen, Berichtigungen, Aufrufe u. s. w., die von einem Blatte gegeben werden, tragen nie die Namensunterschrift der Person des R.s, sondern stets die der Stelle. Zudem besteht die Redaction eines Blattes nicht immer aus einem einzigen R., sondern es sind oft 2—3 R.e bei einem solchen beschäftigt. Bei den französischen u. englischen Blättern, deren Riesenbogen einen mäßigen Octavband füllen, sind oft bei einem Blatte 6—7 R.e angestellt, an deren Spitze dann ein **Redacteur en chef** (Hauptleiter) steht.

Rede, der Ausdruck der Gedanken, insbesondere aber ein der Form nach ausgebildetes Werk der Beredsamkeit (s. d.), mit Bezug auf einen bestimmten Gegenstand, oder in ästhetischer Hinsicht ein der höheren Prosa angehöriger, kunstgerechter u. öffentlicher Vortrag, mit der Absicht, den Willen Anderer zu gewinnen, d. i. für gewisse Zwecke zu bestimmen, wobei die Ueberredung, als Mittel, in der Regel ausgeschlossen seyn soll. — Demzufolge hat die R. immer einen äußern Zweck, zu dessen Erreichung ihre ganze Form u. Ausbildung nur als das wirksamste Mittel angewendet wird, damit auch die Zuhörer zu der nämlichen Ueberzeugung, oder Thätigkeit, oder zu dem nämlichen Entschlusse gelangen, deren Durchführung der Redner beabsichtigt oder sich vorgesetzt hat. Das Aesthetische der R. aber liegt theils in der Verwandtschaft mit der Poesie, rücksichtlich des

Gebrauches der Bilder in anziehender Schilderung, geschmackvollen Sprach- und Gedankenwendungen, theils in der Angemessenheit der Theile, in deren Verbindung zu einem abgerundeten Ganzen, in dem entsprechenden, von Declamation u. angemessener Geberdensprache unterstützten Vortrage u. in dem, neben dem eigentlichen Zwecke durch diese Mittel erregten Wohlgefallen. Dennoch muß bei einer R. stets die Zweckmäßigkeit als ein Mittel für einen außerhalb ihrer liegenden Zweck praktischer Art, mit Beobachtung des Orts, des Grades der Bildung, der Zuhörer u. sonstiger äußeren Verhältnisse, die Hauptsache bleiben u. dieser die Schönheit, als Beiwerk, untergeordnet seyn, weßhalb die R. vielfach in das nämliche Verhältniß zur Poesie gesetzt ist, wie die Architektur zur bildenden Kunst. Die im Artikel Baukunst mitgetheilten Bemerkungen über die Verbindung des Schönen mit dem Praktischen werden indeß auch hier den richtigen ästhetischen Standpunkt bestimmen helfen u. darauf hinführen, daß, ungeachtet jener Unterordnung, bei einer R. die Idee der Schönheit sehr füglich anzuschauen u. die R. selbst als ein, durch diese Idee entstandenes u. deren Leben versinnlichendes, Ganzes zu betrachten ist, wovon so manche aus dem Alterthume uns überlieferte R. noch heute Zeugniß gibt. — Wie bei prosaischen Vorträgen überhaupt, kommt es auch bei der R. an auf Erfindung u. Anordnung. Rücksichtlich der Erfindung (inventio) ist der Gegenstand einer R. entweder frei gewählt, oder gegeben. Im ersten Falle muß derselbe keiner tief eingehenden Untersuchung bedürfen, damit eine dogmatische Behandlung desselben nicht nöthig wird. Bei dem gegebenen Stoffe aber wird die, das stärkste Interesse erweckende u. die wirksamste Entwickelung gestattende, Beziehung festgehalten. Die allgemeine Regel für beide Fälle bleibt jedoch die, den Hauptgegenstand in der Entwickelung nicht zu verrücken oder zu verändern, alle Theile auf denselben zu beziehen u. ihn nach seiner praktischen Bedeutsamkeit zu erschöpfen. Die Anordnung (dispositio) der R. aber, oder deren vorläufiger Entwurf umfaßt den Eingang, die Exposition, die Ausführung u. den Schluß. Der Eingang (exordium, prooemium) ist die Bekanntmachung mit dem Gegenstande oder dessen Veranlassung, die nöthige Begriffserklärung u. dgl., um die Aufmerksamkeit der Zuhörer anzuregen u. das Interesse für die weitere Ausführung zu wecken. Die Exposition ist die kurze Darlegung des eigentlichen Gegenstandes und des Zweckes der R., zuweilen sogleich mit der Erzählung (s. weiter unten) verbunden u. begreift unter sich die Aufstellung des Thema oder Hauptsatzes (propositio), d. i. die klare u. bestimmte Andeutung des abzuhandelnden Gegenstandes in möglichst faßlicher Weise für die Zuhörer; die Eintheilung (partitio, divisio), d. i. die Darlegung derjenigen Seiten des Hauptsatzes, welche des praktischen Interesses wegen die vorzüglichste Berücksichtigung verdienen, u. die Erzählung (narratio), d. i. die kurze Darlegung des Thatsächlichen, wenn der Gegenstand eine geschichtliche Beziehung hat u., in Ermangelung dessen, die allgemeine Charakteristik des Gegenstandes. — Die Ausführung ist die weitere Erörterung u. Aufklärung über den Gegenstand, der eigentlich unterrichtende Theil der R., berechnet auf die Bestimmung der praktischen Thätigkeit, d. i. auf einen durch Ueberzeugung hervorgebrachten Entschluß, bedingt also durch eine tüchtige Erklärung u. Beweisführung (argumentatio). Der Schluß (epilogus, peroratio) ist der letzte Theil der R., worin die Hauptsätze wiederholt werden, um den beabsichtigten Erfolg der R. zu sichern. Die Darstellung (elocutio) ist kein eigentlicher Bestandtheil der R. selbst rücksichtlich des Inhalts, bezieht sich vielmehr auf den Ausdruck u. den Styl u. erfordert, wie bereits oben angedeutet, Anmuth, Klarheit und Reinheit, die man im Allgemeinen Eleganz zu nennen pflegt. — Die Kunst, öffentliche Vorträge in dem angegebenen Sinne abzufassen oder zu halten, heißt R.-Kunst oder Rhetorik.

Redekunst, s. Rede.

Redemptoristen heißt die, von dem hl. Alfons Maria von Liguori (s. d.) mit Bewilligung Papsts Clemens XII. 1732 gestiftete und am 21. Juli 1742

vollständig ausgeprägte Ordenscongregation zum allerheiligsten Erlöser, daher auch Liguorianer genannt. Ihr Zweck ist: eifrige Nachfolge Jesu, Unterricht des Volkes und namentlich der Jugend. Unter den schwierigsten und ganz unerwarteten Hindernissen erstarkte die Gesellschaft zusehends und ihre Ausdauer in Erfüllung des wohlerwogenen Planes ihres Stifters war oft bewundernswerth. Die Thätigkeit der Mitglieder war stets eine unverdrossene, und von der Reinheit ihrer Absichten zeugen Tausende von Beispielen. Ihre Missionen eröffnete gewöhnlich eine Predigt, welche den Zweck derselben auseinandersetzte u. die Stadt- oder Landbewohner zur fleißigen Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen der Missionäre aufforderte. Jeden Morgen wurde ein kurzer Vortrag, jeden Abend eine ausführliche Predigt von einem beredten und begeisterten Missionäre gehalten. Der Inhalt war vorzugsweise des Menschen Sündhaftigkeit und Gottes Strafgerechtigkeit; die folgenden Predigten handelten von der Barmherzigkeit Gottes in Christo, dessen Verdienst um unsere Sündentilgung und Mittheilung von Kräften zu neuem Leben; über die Natur des Gebetes, den Nutzen desselben, über die Früchte der Buße und Aehnliches. Die Schlußpredigt forderte eindringlich und herzlich zur Ausdauer auf. Selbst Angesehene und Beamte unterzogen sich dann, nach Anleitung der R., dem Unterrichte des Volks und der Kinder. — Anfangs nur in Italien verbreitet, wurden die R. 1811 im Kanton Freiburg in der Schweiz u. 1820 auch in Oesterreich eingeführt, wo ihnen in Wien der Passauerhof nebst der Kirche zu Mariastiegen eingeräumt wurde. Seit März 1841 fanden sie auch zu Altötting in Bayern Aufnahme. Da man in ihnen eine Affiliation der Jesuiten erkennen wollte, so blieben sie von Anfang bis auf diesen Tag denselben gehäßigen Vorurtheilen und Anschuldigungen, wie dieser Orden, ausgesetzt und es durfte deßwegen nicht Wunder nehmen, daß in Oesterreich bei den gewaltsamen Umwälzungen von unten herauf die Volkswuth, und in Bayern bei der Systemsänderung von oben herab der Bureaukratenhaß an ihnen sein Müthchen kühlte. Vgl. übrigens Liguori.

Reden, Friedrich Wilhelm, Freiherr von, gründlicher statistischer und industrieller Schriftsteller, geboren 1804 auf seinem Gute Wendlinghausen im Detmold'schen, studirte in Göttingen die Rechte, verdankte seiner trefflichen Verwaltung als erster Beamter des hoya'schen Amtes Westen die Wahl in die erste hannoveranische Kammer, wo er den Reformen das Wort sprach und sich der Industrie annahm. Der Gewerbeverein, der zum Theile durch ihn 1834 zu Hannover in das Leben trat, ernannte ihn zum Generalsekretär. Wegen der veränderten Verhältnisse Hannovers trat er 1839 aus dem Staatsdienste. Er ist Specialdirector der Berlin-Stettiner-Eisenbahn und lehrt an der Handelslehranstalt in Berlin. Von ihm u. a. die trefflichen Schriften: „Königreich Hannover, statistisch beschrieben" (2 Bde. Hann. 1839); „Die Eisenbahnen in Europa und Amerika" (Berl. 1843). „Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbsgeographie und Statistik" (ebd. 1844); „das Kaiserreich Rußland" (ebd. 1843).

Redende Künste, nennt man die Dichtkunst (s. d.) und die Redekunst (s. Rede.); insbesondere aber heißt letztere so, weil sie durch öffentliche Reden einen bestimmten Zweck zu erreichen strebt. Der Name „redende Künste" bezeichnet auch hier die Darstellungsmittel, nämlich die Worte, deren sich diese Künste zur Hervorbringung ihrer Werke bedienen. Darum aber, weil die Redekunst einen äußern Zweck verfolgt, läßt sich nicht behaupten, daß ihr alles und jedes Schöne nur als Zierde, Mittel und Nebenzweck dient und sie durch Regeln, Beispiele und Uebung füglich zu erlernen sei. Der wahre Redner wird geboren, wie der wahre Dichter, und alle Regeln, Beispiele und Uebungen nützen zu Nichts weiter, als, ein vorhandenes Talent, oder, im höheren Grade, ein Genie auszubilden.

Redetheile (Partes orationis), heißen die verschiedenen Wortarten, welche im Satze vorkommen; dieselben sind entweder Empfindungswörter, oder Nennwörter (Vollwörter), oder Deutewörter (Halbwörter). Die Nennwörter zerfallen in Sub-

stantiva, Verba und Participialia (Adjectiv, Particip, Infinitiv), die Deutewörter in reine Personalwörter, bestimmende Pronomina (possessive, interrogative, demonstrative), Numeralia u. Formwörter (Artikel, Präpositionen, relative Pronomina, Conjunctionen) (s. dd.).

Rederyker, war der Name einer literarischen Innung in Flandern und Holland seit dem 15. und 16. Jahrhunderte, welche namentlich die Poesie und Redekunst zum Gegenstande ihrer Beschäftigung machte, ähnlich den Minstrels der wällischen Völker und den Meistersängern der Deutschen. Ihre Versammlungen hießen Kammern, Rede- und Rhetorikkammern, mit verschiedenen Devisen und Emblemen, mit höheren und niedereren Mitgliedern. Wie die Meistersänger ihren Merker, hatten sie ihren Factor als Aufseher über ihre öffentlichen Produktionen. Sie verfertigten Gelegenheitsgedichte, besonders für Hochzeiten und Begräbnisse, auch für Festzüge; selbst Schauspiele, so daß sie die ersten niederländischen Dichter genannt werden und als Inhaber des eigentlichen Volkstheaters in Flandern und Holland gelten können. Ihre Schauspiele wurden theils in Städten, theils in Dörfern aufgeführt: dort in den Redekammern, daher auch Kammerspiele genannt, hier im Freien auf Gerüsten während der Kirmessen, zuweilen ambulant und mit Wettstreit verbunden. Verkleidete Männer spielten die Frauenrollen. Im 15. Jahrhunderte waren diese Kammern schon zahlreich, im 16. Jahrhunderte aber hatte Antwerpen allein deren 14, Gent 19, und zu Ende desselben zeichnete sich besonders die Amsterdamer Kammer aus durch Leo Spiegel, D. Volkertszoor, Koornhert und Römer Visscher. Die allegorischen Stücke nannte man Zinnespeelen, d. i. Sinnspiele, die Prologe Voorspeelen, die Nach- und Possenspiele Naspeelen. Eine Sammlung von den zu Gent aufgeführten Schauspielen erschien 1539, eine andere von den Sinn- und den Possenspielen zu Antwerpen 1562, und Sammlungen der Kammerspiele unter dem Titel „Konsttonende Juweel (Kleinod der Kunst) zu Zwoll 1607, und Vlaerdings R.s-Berg" (Vlaerding'scher Parnaß) 1617. — Verdrängt wurden die R. durch die poetischen Gesellschaften und das eigentlich geregelte Theater. Den Grund jedoch zu der holländischen Bühne legten auch zwei Mitglieder der Amsterdamer Kammer (Coster und Bredero), im Jahre 1617; eröffnet wurde sie aber erst zwanzig Jahre später 1637. Doch erhielten in einigen Städten und Dörfern die R. sich bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts, ja, bis zur neuesten Zeit. Denn die Kammer von Gent trat wieder auf bei Einweihung der Genter Eisenbahn im Spätjahre 1837 und hielt, wie vor 200 Jahren, in flamännischer Sprache Wettkämpfe dichtend und declamirend. Vgl. Ernst Münch, zur Geschichte des flämisch-holländischen Theaters, in der Zeitschrift Europa, 1838.

Reding, 1) Alois, ein edler Verfechter der Unabhängigkeit seines Vaterlandes, von altadeliger Herkunft, geboren im Canton Schwyz 1655, trat in spanische Dienste, kehrte aber 1788 in sein Vaterland zurück u. widersetzte sich 1798 als Landeshauptmann des Cantons Schwyz dem Eindringen der Franzosen, die er am 2. Mai bei Morgarten zurückdrängte. Nach der Gründung der helvetischen Republik war er auf der Seite der Partei, welche die Rückkehr zur alten Verfassung wünschte, bildete auch auf kurze Zeit eine neue Regierung, welcher er als Landmann vorstand, unternahm zur Sicherheit derselben eine Reise nach Paris, wurde aber wieder verdrängt, leitete jedoch die Angelegenheiten der kleinen Cantons und ward Landmann von Schwyz. Noch ein Mal erhob er sich vergeblich 1801 für die Herstelluug der alten Rechte, ward, auf Ney's Befehl, kurze Zeit als Gefangener nach der Feste Aarburg gebracht, lebte bis 1813 als Privatmann, wo er wieder, sowie 1809, zum Landmann von Schwyz erwählt ward. 1813 unterhandelte er mit den Verbündeten über die Unabhängigkeit der Schweiz u. starb 1818. — 2) R. Theodor von, aus dem Canton Schwyz, Verwandter des Vorigen, trat ebenfalls in spanische Dienste, ward 1808 Generalmajor; die Junta ernannte ihn, als er alle Anträge Joseph's, in seine Dienste zu treten, verwarf, zum Generallieutenant. Er führte eine Heeresabtheilung unter Castanos,

trug das Hauptsächlichste zum Siege, von Baylen bei, focht in Catalonien mit Glück, unterstützte General Vives bei Cardedon, vertheidigte die Stellung von Llinas gegen Gouvion St. Cyr, mußte aber nach deren Verlust die Belagerung von Barcellona, welche er unternommen hatte, aufheben; 1809 wurde er in dem Treffen bei Valls, zur Vertheidigung von Valencia, am 24. Februar verwundet und starb wenige Tage darauf.

Redondilien, (redondillas), eine altspanische, aus einer Verbindung von vier- sechs- oder achtsylbigen Versen bestehende Dichtart, in welcher sich der erste und vierte, der zweite und dritte Vers, oder der erste und dritte, der zweite und vierte reimten; dann in späterer Ausbildung eine spanische und portugiesische Versform von vierzeiligen Strophen in größtentheils trochäischen vierfüßigen Versen, mit vollkommenen Reimen oder Assonanzen. Sie sind das stehende Silbenmaß für die spanische Romanze und auch für das Drama, welches letztere durch sie seine südliche Farbe und Zartheit erhielt, neben welcher die daktylischen vierzeiligen Strophen in Stanzen sich nicht geltend machen konnten.

Redoute nennt man im Allgemeinen jede geschlossene Schanze, welche blos ausspringende Winkel hat; im beschränkteren Sinne aber ein geschlossenes reguläres Vieleck, welches, nach der Anzahl seiner Seiten, vier- fünf- sechsseitige oder eckige R. genannt wird. Die R. ist demnach eine Schanze, durch welche man einen isolirt stehenden Posten, ein Detachement, gegen den Angriff des Feindes deckt. Die R.n sind unter allen Schanzen am geschwindesten erbaut, decken oder vertheidigen vorgeschobene Posten, Verbindungen, Defiléen, Anhöhen, einen Rückzug, Flußübergänge, einen Flügel der Armee, Brücken, Furthen, Ausgänge aus Engrissen u. s. w. Die dreiseitigen R.n sind am wenigsten im Gebrauche, auch haben sie die meisten Nachtheile. Die vierseitigen R.n dagegen sind am meisten im Gebrauche und man versteht unter einer R. gewöhnlich eine vierseitige. Sie müßen gerade kein regelmäßiges Viereck bilden und das Terrain bestimmt, welche Seite allenfalls länger, als eine andere, welcher Winkel stumpfer, als ein anderer werden muß. Die Gründe, warum man vorzüglich vierseitige R.n anlegt, sind: die Leichtigkeit ihrer Erbauung und daß sie den größten Raum oder Umfang haben.

Redouté, Pierre Joseph, ein ausgezeichneter französischer Blumenmaler, geboren 1759 zu St. Hubert (Namur), fertigte in Paris die Zeichnungen zu L. Heritier's Stirpes novae (Paris 1784) und mit Farbendruck die meisterhaften Plantes grasses (1799, Text von Decandolle). Seitdem hatte er an allen großen naturhistorischen Unternehmungen Theil und unterrichtete mehre Glieder der Königsfamilie. Seine großartigsten Werke sind: „Die Rosen" (3 Bde., 1817—24, wohlfeile Ausgabe 1824—26, Auszug 1836); „Die Liliaceen" (1804); „Choix des plus belles fleurs" ꝛc. (1727—33) und „Auswahl schöner u. seltener Blumen aus dem Pariser Gewächshause" (1839). R. starb 1840. Sein Bruder, geboren 1766, unterstützte ihn bei seinen Arbeiten.

Reduction (Reductio), auch Desoxydation (Desoxydatio) genannt, ist jene Operation, durch welche Körper, welche mit Sauerstoff (s. Oxyd) verbunden sind, mittelst eigener Mittel (s. Reagentien) wieder von diesem getrennt werden. Man kann dieß auf trockenem oder nassem Wege vornehmen. Auf trockenem Wege bedient man sich, nebst den Reagentien, der Löthrohrflamme. Diese besteht aus zwei verschiedenen Flammenkegeln, einem innern und äußern. An der Spitze der innern blauen Flamme ist die Hitze am stärksten: durch sie wird den Körpern der Sauerstoff entzogen, weßhalb sie auch die R.s-Flamme heißt; in der äußern, röthlichgelben Flamme, in der die Hitze weniger stark ist, werden die Körper durch den Zutritt der Atmosphäre mit Sauerstoff verbunden, daher man diese mit dem Namen Oxydationsflamme bezeichnet. Wenn die R. ohne Mitwirkung chemischer Agentien, z. B. nur durch Licht oder Wärme, stattfindet, so wird sie auch die Wiederbelebung (Revivicatio) genannt. aM.

Reduit, Zufluchtsort, nennt man eine, im Innern einer größern Be-

festigung oder eines befestigten Terrainabschnittes angebrachte Befestigung, deren Bestimmung dahin geht, den Vertheidigern der äußeren Befestigungswerke, wenn sie von dem Feinde überwältigt sind, als Zufluchtsort zu dienen, um neuen Widerstand zu leisten und demselben die vielleicht errungenen Vortheile wieder zu entreißen. Man legt R.s in den eingehenden Waffenplätzen auf den gedeckten Wegen und in Halbmonden an. Die Citadellen sind in der Befestigungskunst die größten R.s. Die Form der R.s richtet sich nach der Hauptbefestigung. Da nun die Vertheidigung dieser Werke erst dann beginnt, wenn das Hauptwerk erobert ist, so müssen sie so angelegt werden, daß sie dann noch vertheidigungsfähig sind, wenn das Hauptwerk erobert ist. Die Befestigung derselben kann deßhalb entweder eine permanente, oder eine passagere seyn. In der Feldbefestigung können R.s, deren Nutzen in der Festungsbaukunst anerkannt ist, seltener angewendet werden; jedoch tritt dieser Fall bei Brückenschanzen, Verschanzungen von Dämmen, Schluchten und vor den Eingängen in Dörfer u. dgl. ein; Blockhäuser oder Blockhäusern ähnliche Anlagen, sowie Erdaufwürfe mit einer Pallisadirung, dienen hier als R.s. Bei befestigten Stellungen, welche einen großen Terrainabschnitt beherrschen, in welchen sich ebenfalls R.s befinden können, welche den einzelnen Punkten als Zuflucht dienen, sind dieselben mehr selbstständige Werke, deren Größe u. Form von dem Terrain abhängt.

Rees, s. Reis.

Rees'scher Satz, s. Kettenrechnung.

Refactie, s. Fustage.

Refectorium heißt der gemeinschaftliche Speisesaal in den Klöstern; in alten Urkunden kommen dafür auch die Ausdrücke Remter, Remptir, auch Reventer vor.

Referiren, berichten, vortragen; daher Referat, Vortrag, Bericht. Referent oder Referendarius heißt derjenige, welcher bei Collegien über die eingehenden Akten den Vortrag macht und das Endurtheil zur Deliberation abgibt. Ad referendum nehmen, Etwas zur Berichterstattung annehmen.

Reflector, s. Spiegelteleskop.

Reflex, Wiederschein, ist in der Malerei das von einem beleuchteten Körper auf einen, vom Licht entblößten, Körper zurückprallende Licht. Da das Licht aber, bevor es von einem Körper abprallt, dessen Farbe angenommen hat, so trägt es auch diese Farbe auf den andern Körper über und vermischt sich mit seiner eigenthümlichen Farbe. Damit nun die Harmonie der Farben keine Störung erleide, ist die Kenntniß der Theorie von den R.en jedem Maler vom entschiedensten Nutzen. Außerdem sind ohne R.e die Gegenstände nicht zu runden und weder Leichtigkeit und Harmonie des Ganzen, noch Wirkung und Auszeichnung des Details zu erzwecken; denn nach dem Urtheile der Kunstverständigen sollen sie nicht nur ohne Nachtheil des Hauptlichts oder des Hauptschattens irgend einem Theile nachhelfen, oder den Abstand eines andern befördern, sondern auch dort Aufmerksamkeit erregen, wo der Schatten die Gegenstände zu sehr verdecken könnte.

Reflexion, 1) in der Physik die rückgängige Bewegung eines Körpers, welche durch das Zusammenstoßen mit einem andern Körper erfolgt. Ist der bewegte Körper hart und elastisch, so muß der reflektirende Körper ebenfalls elastisch und zugleich hart seyn. Gewöhnliche Erscheinungen sind: die R. des Lichtes, des Schalles, der Wärme, der Wellen. Der Ausfallswinkel ist dem Einfallswinkel immer gleich, d. h. der ausfallende Körper nimmt bei der rückgängigen Bewegung genau die entgegengesetzte Richtung. Das Nähere s. unter Schall, Licht, Brechung, Wärme. — 2) In der Philosophie das Zurücktreten der Seele in sich selbst, um einen Gegenstand, der sie afficirt, oder einen Begriff nach allen seinen Merkmalen mit Aufmerksamkeit zu prüfen u. zu beurtheilen; daher versteht man unter R. oft auch das Nachdenken überhaupt u., wenn man das Wort in

der Mehrzahl braucht, Betrachtungen, die man über irgend einen Gegenstand anstellt. Die R. ist theils logisch u. besteht dann in Vergleichung der Begriffe unter einander, theils transcendental oder metaphysisch, indem sie dann nach dem Ursprunge und der Objektivität eines Gegenstandes fragt und über das Wesen desselben Untersuchungen anstellt.

Reform nennt man den Inbegriff der Maßregeln zur Fortbildung des öffentlichen Lebens, zur weitern Entwickelung und Erhöhung der sinnlichen und geistigen Cultur des Volkes. Sie ist, ihrem Wesen nach, nichts Anderes, als Verbesserung u. Vervollkommnung in der Verfassung, Regierung und Verwaltung, so wie sie von den Fortschritten des Volkes nach allen Richtungen seiner Bildung u. Gesittung gefordert wird. Die R.en beruhen auf der erfahrungsmäßigen Einsicht und Ueberzeugung, daß an der allgemeinen Unvollkommenheit der menschlichen Dinge auch die staatsgesellschaftlichen Einrichtungen Theil nehmen und diese des Fortschreitens zum Vollkommenern und Bessern besonders würdig und bedürftig sind. Ueber die Nothwendigkeit zeitgemässer Staatsreformen haben darum auch die Staatsphilosophen aller Zeiten übereingestimmt, und zumal in unseren Tagen ist dieß ein Gegenstand gewesen, der oft die Staatsgelehrten beschäftigt hat. Bei der Einführung von R.n und neuen Staatseinrichtungen kommt es, wenn man Bestand derselben hoffen will, vor Allem darauf an, ob sie dem Geiste, dem Charakter, der Bildungsstufe der Nationen angemessen sind. Es gibt Völker, die so fest an ihren Gewohnheiten, Einrichtungen und oft selbst Vorurtheilen hängen, daß sie der Einführung jeder R. hartnäckig widerstreben, daher es ungemein schwierig hält, ihren Zustand wesentlich zu verbessern. Lange Unterdrückung und Willkürherrschaft bringen eine solche Verschlechterung in den Charakter der Menschen, daß diese sogar die Empfindlichkeit für das Bessere verlieren und sich an das Schlechte dergestalt gewöhnen können, daß sie eine Verbesserung nicht einmal für wünschenswerth, oder als eine Wohlthat anzusehen geneigt sind. Haben wir doch Beispiele, daß Leibeigene sich das ihnen dargebotene Geschenk der Freiheit verbaten und es vorzogen, in der Knechtschaft zu verbleiben. Eben so hat man manchmal ein ganzes Volk oder vielmehr die in Indolenz u. Unwissenheit lebende Masse des großen Haufens die Willkür eines absoluten Regiments einer freien Verfassung und liberalen Institutionen vorziehen sehen. In unseren Tagen und in dem jetzigen civilisirten Europa aber stoßen den Bedürfnissen der Zeit entsprechende politische R.en weit weniger auf Schwierigkeiten u. Hindernisse von Seiten der Völker, die sich vielmehr häufig nach denselben sehnen, als von Seiten der Machthaber und einzelner Classen der Gesellschaft, die bei der Erhaltung des Alten ein wirkliches oder eingebildetes Interesse haben. Gegen vernünftige R.en sind gewöhnlich alle Diejenigen, welche durch Einführung derselben Etwas von ihrem Ansehen zu verlieren oder in ihren Interessen gefährdet zu werden besorgen. Daher können ganze Classen u. Stände den R.en überhaupt abgeneigt seyn, weil es ihr Vortheil ist, daß Alles beim Alten bleibe. Die, welche bei vorhandenen Staatseinrichtungen sich wohl befinden, wünschen natürlich keine Veränderung derselben u. suchen deren Gebrechen auf alle Weise zu bemänteln oder zu beschönigen. Wenn sie mit dem Gemeinspruche, daß Alles den Stempel der Unvollkommenheit an sich trage auf dieser sublunarischen Welt, als Trost- u. Vertheidigungsgrund nicht ausreichen, dann pflegen sie zu versuchen, die Schlechtigkeit des Schlechten wenigstens dadurch zu verringern, daß sie vorgeben, es sei in der Wirklichkeit nicht so übel, wie es in der Einbildung erscheine. So hört man z. B. öfter die Widersacher von R.en die Hörigkeit und Leibeigenschaft in Schutz nehmen, weil die Herren ihre Hörigen oder Leibeigenen mit patriarchalischer Milde behandelten, so daß diese selbst nicht nach Emancipation verlangten, und die absolute Staatsherrschaft hat ihre Lobredner, weil es zuweilen auch gute Willkürherrscher gibt. Was bisweilen und zufällig der Fall seyn mag, wird da als in der Regel Statt habend angenommen. Auch fehlt es nicht an Leuten, welche gegen alle R.en eine Scheu empfinden, indem ihnen die Welt, wie sie gerade ist, gut genug dünkt,

ohne zu bedenken, mittelst welcher Reihe von R.en der gegenwärtige Zustand erreicht worden ist. Solche Menschen möchten gerne jeder Neuerung Halt gebieten und alle Hoffnungen der Zukunft in träger Gefühllosigkeit dahin schwinden lassen. Sie sprechen stets von der Weisheit der Vorfahren, als hätten diese ein für alle Male alle Verhältnisse für immer in Ordnung gebracht — gleich als hätte jene gerühmte Weisheit der Altvordern darin bestanden, das erweiterte Gebiet der Erfahrung unbenützt zu lassen. Allein die Einrichtungen der Vorzeit waren ja ebenfalls einmal neu und die Weisheit der Vorfahren fügte sie zu den bisherigen hinzu, weil sie einsahen, daß ein veränderter Zustand nicht mit den alten Mitteln, die für eine andere Zeit gut waren, geschützt und geordnet werden könne. — Die ächte politische R. in unserer Zeit wird darin zu bestehen haben, daß, so viel und so weit es die Umstände gestatten, einestheils die einem früheren, rohen Zeitalter entstammten Einrichtungen, Gesetze und Institute, welche den Stempel der Verkehrtheit und Unnatur an sich tragen, beseitigt und aus den staatsgesellschaftlichen Ordnungen entfernt werden, um solchergestalt die Gegenwart von den Schlacken einer barbarischen Vergangenheit zu reinigen, anderntheils aber zugleich Anderes an dessen Stelle gesetzt wird, was mit der Vernunft und der Beschaffenheit der menschlichen Natur in Uebereinstimmung steht und den Forderungen und Bedürfnissen eines erleuchteten, in Bildung und Gesittung vorgeschrittenen Zeitalters entspricht. Denn das Vernunftgemäße ist auch immer das Naturgemäße. Reformiren im ächten Sinne heißt: die gesellschaftlichen Verhältnisse nach Grundsätzen des ewigen Rechtes und der Humanität verbessern und Mißbräuche, die sich zum Rechte erheben, abschaffen. Eine solche R. wird freilich alte Stützen und Säulen eines lange bestandenen Gebäudes umzustürzen haben; aber, wenn diese Stützen und Säulen innerlich ausgehöhlt und vermodert sind, nur noch täuschen, nicht halten können: dann wird man ihren Untergang nicht zu beklagen, sondern nur dafür zu sorgen haben, daß sich neue u. bessere bilden. Wenn aber manche Regierung, welche ernstlich zu reformiren bestrebt war, durch alle ihre R.en dennoch keine wesentliche Verbesserung der staatsgesellschaftlichen Zustände zu bewirken vermochte, so ist dieß leicht begreiflich, wenn man erwägt, daß eine Regierung, die den Beruf haben soll, sich dem Reformationsgeschäfte in dem oben angegebenen ächten Sinne und Geiste zu unterziehen, vor allen Dingen selbst den Principien des Vernunftrechtes gemäß eingerichtet seyn oder werden muß. Denn, wo das Regierungssystem selbst verkehrt und fehlerhaft ist, da können auch alle, in dessen Geiste und Sinne vorgenommene, R.en nur verkehrt und fehlerhaft ausfallen. Gehen diese z. B. von einer Regierung aus, die herzlos ertödtend Alles bevormunden und daher auch Alles in der Staatsgewalt von oben herab leiten und lenken will, dann haben die von derselben bewirkten R.en oft nichts Anderes zur Folge, als daß das Bevormundungswesen mit seinem auf Alles lastenden Centraldrucke blos unter anderen Formen und Farben fortgesetzt wird. Sie haben darum häufig mehr den äußeren Schein, als das innere Wesen von wohlthätigen Verbesserungen und nicht selten mehr Uebeles, als Gutes zum Resultate. Meistens haben sie keinen anderen Werth, als einen formellen und auch selbst den kaum. Es kommt, wenn es sich darum handelt, zu reformiren, vor Allem darauf an, daß nach richtigen und gesunden Grundsätzen reformirt wird. Als solche Grundsätze bezeichnen wir das, zwischen den beiden Extremen der Revolution und Reaction in der Mitte liegende, und ebenso von den Ausschweifungen der erstern, als von den Bestrebungen der letztern entfernte, System des gesetzmäßigen Reformirens oder des allmäligen Fortschrittes, das allein dem Wohle der Regierenden, wie der Völker wahrhaft zusagen kann, das auch schon in dem Wesen des Staates enthalten ist u. von ihm dringend geboten wird. Diesem Systeme gemäß muß jede R. des innern Staatslebens von der geschichtlichen Unterlage der Verfassung, Regierung und Verwaltung ausgehen, und das Fortschreiten soll mit Festigkeit und Kraft, mit Vermeidung aller Uebereilung geschehen. Die Regierung soll nie hinter der fortgeschrittenen Bildung ihres Volkes zurück-

bleiben, dieses aber auch nicht an den Haaren zur Cultur gebracht werden dürfen. Man soll, um mit Jesu zu reden, am Feigenbaume lernen, wenn der Frühling kommt; denn, wie die Natur, so hat auch die Geisterwelt ihren Frühling. Die große und schöne Bestimmung der Politiker und Staatsmänner aber ist es, die Zeichen dieses Frühlings zu verstehen, zu erklären u. seinen Eintritt, sowie seine Wirkungen und Folgen, zu erkennen und zu beachten.

Reformaten sind Regular-Geistliche vom Orden des heiligen Franciscus, welche mittelst einer durchgreifenden Reform ihre Ordensregel verbessert, resp. solche zu ihrer ursprünglichen Strenge wieder zurückgeführt haben. Dieselben haben ihre Entstehung in Spanien (s. Franciscaner).

Reformation, Umgestaltung, Verbesserung. Vorzugsweise wird schlechthin so genannt die (dem Vorgeben einer gewissen Partei zufolge einst ausgeführte) Kirchenverbesserung, d. h. die, im 16. Jahrhunderte von einigen deutschen Reichsständen, unter Berufung auf Luther's Lehrsätze (s. Luther) unternommene und durch Waffengewalt behauptete Abänderung der öffentlichen Glaubenslehre, des Cultus und der kirchlichen Verfassung, welche Abänderung, vom Standpunkte der römisch-katholischen Kirche aus betrachtet, das Ansehen nicht einer Reformation, sondern einer Deformation hat. — Unser Artikel hat Antwort zu geben auf folgende Fragen: I. wie ist jene Reformation veranlaßt u. wie weit ist sie ausgedehnt worden? — Sie hatte einen guten Vorwand. Das Verlangen nach einer Verbesserung der kirchlichen Zustände (der Sitten des Klerus und der Sitten des Volks) war schon lange vor dem Anfange des 16. Jahrhunderts in der Kirche laut geworden. Es hatte sich durch den Mund nicht nur einzelner Lehrer (wie des Bischofs Wilhelm Durand, des Joh. Gerson, des Bischofs Petrus von Ailly, des Bischof Julianus), sondern ganzer Concilien (zu Pisa, Kostnitz) ausgesprochen. Insbesondere wurde die Sittenverderbniß der deutschen Geistlichkeit von den Päpsten nachdrücklich gerügt (S. ep. 1. Cardin. Juliani ad Eugen. IV. „Diese Ausschweifungen erwecken den Haß des Volkes, und wenn man sie nicht bestraft, so muß man befürchten, es möchten die Laien nach Art der Hussiten die Priesterschaft anfallen, wie sie uns auch schon öffentlich gedrohet haben. — Bald werden sie glauben, Gott ein angenehmes Opfer zu bringen, wenn sie die Geistlichen als Gott und der Welt verhaßte und in den Abgrund der Bosheit versenkte Leute mißhandeln u. berauben. — Man wird die Schuld aller dieser Verwüstungen dem römischen Hofe beimessen, den man als die Ursache alles dieses Unheils ansehen wird, weil er die nothwendigen Mittel beizubringen wird vernachlässigt haben." So Julian). Allein, so wahr das ist, so unwahr ist es, daß jene Stimmen mit der verlangten Reformation eine Abänderung der Lehre und des Gottesdienstes gemeint hätten. An eine Reformation in diesem Sinne war kein Gedanke; sie hätte von Katholiken gar nicht unternommen werden können. Was ist aber mit der sogenannten Reformation des 16. Jahrhunderts für ein Wagstück durchgesetzt worden? Erstlich ist in häretischer u. sectirerischer Manier die katholische Lehre verändert worden und a) sollte die Uebung guter Werke in Schranken gewiesen (wo nicht gar abgestellt) werden durch die antithetisch aufgestellte Lehre: blos der Glaube an Christum macht selig, nicht das Verdienst der Werke; b) ward die Zahl der Sacramente verringert (reducirt Anfangs auf drei, nämlich auf die Taufe, das Abendmahl u. die Beichthandlung, später nur auf die beiden ersteren); die sacramentalischen Weihen bei der Priesterordination und der Firmung wurden, wie auch die letzte Oelung u. der Cölibat der Geistlichen, gänzlich abgeschafft. Die Ehe ward für auflöslich erklärt — c) in Betreff des heil. Abendmahls ward die Transsubstantiation und, daß die Messe auch als ein Opfer für die Todten betrachtet werden könne, geläugnet. Das heil. Abendmahl ward unter beiden Gestalten (communio sub utraque) ausgetheilt. Die stillen Messen wurden gänzlich aufgehoben. — Die Nützlichkeit des Ablasses ward absolut geläugnet. d) Auch bei der Tauf- u. Abendmahlshandlung wurden viele, in der katholischen Kirche dabei

übliche, Ceremonien abgeschafft; e) die Klostergelübde wurden für nicht verbindlich erklärt und daher Anfangs viele, nach u. nach aber alle Klöster in dem Bezirke, wo die Reformation grassirte, aufgehoben. Dabei ist es nicht geblieben, sondern auch zweitens die Häresis (die ketzerische Lehre) mit dem Schisma (der Spaltung, d. i. der Lostrennung der neuentstandenen Glaubenspartei von der katholischen Kirche) verknüpft worden, welches Schisma, Anfangs nur eine provisorische Maßregel, später nach den Tragödien des (im Jahre 1618 entstandenen) dreißigjährigen Religionskrieges durch den Schluß des westphälischen Friedens (im Jahre 1648) wenigstens politische Anerkennung erhalten hat. — Wir haben hier sogleich einige Fragen aufzuwerfen, nämlich folgende: aa) wurzelte denn die unter den Geistlichen u. Laien herrschende Unsittlichkeit in der katholischen Lehre? Wer den Kopf auf der rechten Stelle hat, kann das nicht behaupten wollen. bb) War denn die Verringerung der Sacramente, die Abschaffung so vieler Ceremonien, waren überhaupt die vorhin (von a bis e) erwähnten Neuerungen in der Lehre das ersprießliche Mittel, die Sitten des Volks zu verbessern? Wer nicht eine zu feurige Phantasie hat, wird das nicht glauben. Jedem Erfahrenen ist es vielmehr klar, daß eine Revolte gegen das, was Jahrhunderte lange als heilig galt, auf Volksreligion und Volkssitten einen verderblichen Einfluß äußern mußte. cc) Das Volk war nicht nur unsittlich, sondern auch von Fürsten und vom Adel unbarmherzig gedrückt, man möchte sagen: es wurde fast geschunden (daher der Bauernkrieg in Schwaben, in Franken u. in Sachsen). Dachten denn die Häupter der Reformation daran, die Lage des armen Volks zu verbessern? Ha, daran war kein Gedanke! Als die Gedrückten selbst reformiren wollten, schlug man mit dem Schwerdt auf die Revolte los, als ob der gegen die Kirche erregte Reformationssturm nicht auch eine Revolte gewesen wäre. dd) Die kirchliche Reformation soll so dringlich gewesen seyn. Machten denn die Fürsten in Verbindung mit einander das Recht, für das Wohl des Volks zu sorgen, für sich geltend? Keineswegs; sie lauerten erst, wie Luther's Streit mit Tetzel ausfallen würde. Und wenn Luther in seinem Streite wider Tetzel vom Papste das erbetene milde Urtheil empfangen hätte, — in Folge welches Urtheils er fortan sich Stillschweigen aufgelegt haben würde — sie hätten nicht einmal an ein Reformiren gedacht, geschweige es versucht. ee) Die reformatorische Partei stellt heutzutage die Sache der Luthersreformation so dar, als ob ihr wesentlicher Charakter und das, was ihr allererst den Werth einer Reformation habe geben können, die Trennung vom päpstlichen Stuhle gewesen sei. Kündigte sich denn mit einer hierauf gerichteten Tendenz Luther's und seiner Anhänger Vorhaben an? Offiziell nicht. Nur unter dem Tische erfrechte man sich zu reformiren, und wo (wie 1530 in Augsburg) officielle Erklärungen zu geben waren, rühmte man sich (heuchlerisch) seines Consenses mit der Lehre der katholischen Kirche. ff) Eine Reformation mußte doch einen Plan haben, eine leitende Idee; sei es nun, daß die Kirchenzucht, sei es, daß die Lehre der Kirche hätte verbessert werden sollen. Hatte man denn eine solche leitende Idee (um ein durchdachtes, systematisches Werk hervorzubringen)? Man hatte keine. Man sprang bald auf diesen, bald auf jenen Punkt. Man ging in der Lehre oft von einer beliebten Fassung zu der gerade entgegengesetzten über. Luther war, als er auftrat, mit sich selbst nicht im Klaren, und Melanchthon, der Verfasser der Augsburgischen Confession, ist — da er nie selbstständig handelte — nie mit sich in's Klare gekommen (S. den Art. Melanchthon). — Dies vorläufig über das R.swerk an sich. Es war eine Bewegung, die bald diese, bald jene Richtung nahm, wo sie ihren Ruhepunkt erreichte. Was gab zuerst den, diese Bewegung veranlassenden Impuls? Der auf das Geheiß des Papstes Leo X. durch den (aus Leipzig gebürtigen) Domikanermönch Johann Tetzel in Sachsen und so auch in Luther's Nähe (zu Jüterbogk, unweit Wittenberg) verkündigte Ablaß, wodurch Geld eingesammelt werden sollte zur Erbauung der Peterskirche in Rom und zum Kriege gegen die Türken. — Man sagt, Tetzel habe die Vergebung der Sünden um Geld verkauft. Er habe

Ablaßzettel zu verschiedenen Preisen — theurere zur Tilgung größerer, wohlfeilere zur Tilgung geringerer Sünden — ausgeboten und so den schändlichsten Negoz getrieben. Alles Volk habe sich dergleichen Zettel gekauft. Luther habe daher beim Beichtsitzen erfahren müssen, daß die Beichtenden, denen er Bußen auferlegte oder die Absolution verweigerte, sich, unter Vorzeigung der von Tetzel erkauften Ablaßzettel, geweigert hätten, die auferlegten Bußen zu thun *) und, entrüstet darüber, habe er den Streit mit Tetzel über den Ablaß und die damit zusammenhängenden Lehrpunkte begonnen. Daß er den Streit anfing, ist gewiß. Er schlug 95 Theses (Sätze) an die Schloßkirche zu Wittenberg an (den 31. Oktober 1517), um Tetzel zu einer Disputation herauszufordern. Aber angeklagt bei dem Papste, richtete er an diesen ganz demüthig abgefaßte Verantwortungsschreiben (im Jahre 1518—1519: „Gib mir, sagt er im ersten Schreiben, das Leben oder den Tod, billige oder verwirf; ich werde Deine Stimme wie die Stimme Jesu Christi anhören"); er erklärte, sich den Urtheilen der Universitäten zu Basel, Freiburg, Löwen, Paris unterwerfen zu wollen. Erst dann als der Papst (Leo X.) seine Sätze verdammt und den Bann wider ihn ausgesprochen hatte (1520), fing Luther an zu wüthen. Er gab 1520 die Schrift De captivitate babylonica (über die babylonische Gefangenschaft) und „an den deutschen Adel," sodann die Schrift: „wider die verfluchte Bulle des Antichrists" heraus u. eine Schmähschrift an die „fälschlich sogenannten" Bischöfe. Die Sorbonne in Paris verdammte seine Schriften; in Mainz, Köln u. Löwen wurden sie verbrannt. Dies reizte ihn noch mehr. Er verbrannte (1520 den 10. Oktober) in seinem Wittenberg vor dem Elsterthore die päpstlichen Dekretalen u. kündigte 1521 dem Papste den Gehorsam völlig auf. Er mußte zwar 1521 vor der Reichstagsversammlung zu Worms erscheinen und, da er von hier wiederum der wider ihn ausgesprochenen Acht entkommen (s. den Art. Luther), so ward er in der Meinung, daß er zum Reformator der Kirche bestimmt sei, nur noch fester bestärkt. Er kehrt nun aus seiner Veste (auf der Wartburg) gegen Ende des Jahres 1521 nach Sachsen zurück, predigt u. schreibt hier als Akephaler immer fort. Seine Schriften wurden weit verbreitet; der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen stehen an der Spitze seiner Partei; das Ansehen dieser wirkt auf Andere. Luther fängt an 1523 den Gottesdienst zu reformiren. Nach seiner Schrift: „über die Ordnung des Gottesdienstes" wird auch anderwärts in einzelnen Städten (wie z. B. Magdeburg), u. in Landesdistrikten (wie in Zweibrücken, Pommern, Schlesien) reformirt, die stille Messe wird abgeschafft u. in den Ritus einer öffentlichen Communionfeier umgeformt. Luther legt nicht nur 1524 die Mönchskutte ab, sondern begibt sich auch 1525 in den Ehestand, er heirathet eine von ihm entführte Klosterfrau, an ihrem Namen liegt nicht so viel, sie hieß Katharina von Bora (s. d.). So ward seine Schaar noch beträchtlicher vermehrt; viele Mönche u. Nonnen merkten, daß ihnen der Ausgang aus dem Kloster geöffnet sei; die Geistlichen, daß sie nun heirathen dürften. Es ließen sich nun deren immer mehre u. mehre trauen. Die Fürsten lachten; schon 1525 nannten sich evangelisch: der Kurfürst von Sachsen, der hessische Landgraf Philipp, der Kurfürst Albrecht von Brandenburg, als Hochmeister seines säcularisirten Hochmeisterthums Preußen. Sie bekamen nun so mehr Unterthanen u. waren selbst kirchlich frei. Sie bekamen Gelder aus den Klöstern in die Hände. Wer noch im Kloster war, mußte herausgehen, denn die Gebäude wurden für andere Zwecke bestimmt u. zum Theile in kurzer Zeit umgeschaffen. Man befand sich bei der neuen Verfassung (denn um die Lehre war es den größeren u. kleineren Machthabern eben nicht zu thun) recht wohl. Auch in Livland, in einem Theile von Ungarn u. Oesterreich, schlich sich die neue Lehre ein. Ganze Städte (Lüneburg,

*) Mit der katholischen Lehre vom Ablaß stimmt dieses Vorgeben nicht überein; denn der Ablaß dispensirt (nach der katholischen Lehre) von der eigenen Genugthuung nicht. Auch kann er nur denen zu gut kommen, die im Stande der Gnade sind.

Celle, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt am Main, Nordhausen, Bremen, d. h. die Magistrate dieser Städte u. ihr theils freiwilliger, theils erzwungener Anhang) traten in das Reich der Freiheit ein. 1527 bekannte sich auch Schweden unter Gustav Wasa zu Luthers Lehre. 1528 legte man sich schon Waffen parat, um seine Freiheit gegen die Katholiken behaupten zu können. Man bot daher 1529 auf dem Reichstage zu Speier dem Kaiser die Spitze u. — protestirte (s. den Art. Protestantismus). Als aber der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg von seiner Forderung, daß dem R.s-Unfuge Einhalt geschehen und Alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden sollte, nicht abging, da stellte man sich demüthig und drohend zugleich dem Kaiser gegenüber — demüthig, indem man sich vor ihm hinsichtlich der Christlichkeit zu legitimiren suchte mittelst eines Glaubensbekenntnisses, das zugleich als ein gesäubertes erscheinen sollte, und die letzte Entscheidung vertagt wissen wollte auf ein allgemeines Concilium, das die Akephaler gar nicht Willens seyn konnten, zu beschicken, wenn es auch zu Stande kommen würde; — drohend, indem man sich dem Kaiser als eine respektable Masse darstellte (s. den Art. Protestantismus). Späterhin bekannten sich zu diesem Glaubensbekenntnisse drei Kurfürsten: der von Sachsen, der von der Pfalz, der von Brandenburg; 20 Herzöge u. Fürsten: die sächsischen Häuser, Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg, Holstein, Lübeck, Bayreuth, Baden u. Württemberg; 24 Grafen, 4 Freiherren, 35 Reichsstädte. Daß man sich vom Papste trennen wollte, davon erwähnte die Augsburgische Confession wohlweislich Nichts. Und nach den neuprotestantischen Lobrednern der Lutherreformation hätte das gerade die Hauptsache bei der Reform seyn müssen! Wie es hernach zum Kriege gekommen zwischen dem Kaiser u. den durch den Schmalkaldischen Bund conföderirten Fürsten; wie der Kaiser den Schmalkaldischen Bund 1546 und 1547 zerstörte, aber dennoch von ihm mit der protestantischen Gegenpartei 1555 den 25. September ein Religionsfriede geschlossen werden mußte, s. in dem Art. Protestantismus. — Späterhin sprangen aber manche Fürsten u. Reichsstände vom lutherischen Bekenntnisse wieder ab: so die Pfalz, der Berliner Hof, Hessen und Bremen, der Fürst von Anhalt-Dessau, welche alle das calvinische Bekenntniß annahmen, und als die Vereinigungsformel (Formula concordiae, eine symbolische Schrift der luther'schen Protestanten), wodurch das luther'sche Glaubenssystem seinen völligen Abschluß erhalten sollte, publicirt u. den luther'schen Gemeinden vorgelegt wurde (1580), ward diese, wie nicht von den so eben genannten Apostaten, so auch von vielen anderen Mitgliedschaften der Lutheraner, z. B. von Schweden, von dem 1536 lutherisch gewordenen Dänemark, von Holstein, Schleswig, Pommern nicht angenommen. Von manchen der genannten Corporationen sagt man, daß sie die Annahme aus politischen Rücksichten verweigert haben. — II) Durch welche Umstände ist die Ausführung dieser R. begünstigt und erleichtert worden? Man lese ja nicht luther'sche R.s-Predigten (wie sie bei den Lutheranern jährlich am 31. Oktober, dem sogenannten R.s-Fest, gehalten u. zum Drucke befördert zu werden pflegen), wenn man die richtige Antwort auf diese Frage haben will! Die Intelligenzmänner sagen: der deutsche Geist habe nach Intelligenz gerungen und sich mit Gewalt die Bahn zum Lichte gebrochen. Sie meinen aber unter dem Lichte nicht ein damaliges Licht — denn ach! ihrer Meinung nach lebten Luther u. seine Anhänger noch in dicker Finsterniß — sondern sie meinen das heutige protestantische Licht, darnach sollen die Altprotestanten geschnappt haben! ob gleich Luther und seines Gleichen diesem Lichte, wie der Wanderer dem Irrlichte, den Rücken würden gekehrt haben. Wir wissen weit besser, was der angeblichen R. auf die Beine geholfen hat. Die Sache ging ganz natürlich zu. 1) Luther bekam fürstliche u. adelige Anhänger, weil er Freiheit predigte. Die Fürsten, Adeligen u. Reichsstädte zwangen ihre Unterthanen, das von ihnen adoptirte System anzunehmen, d. h. sich in die Verfassung zu fügen, die ihnen selbst Herrschaft, Geld u. Gut aus den Klöstern garantirte. Melanchthons eigene Worte sind hierüber deutlich genug: „die Reichsstädte hassen diese

(bischöfliche) Herrschaft am meisten; sie bekümmern sich nicht um die Religion, sondern um das Reich u. die Freiheit." Daher konnten die Reichsstädte, Magistrate im Namen aller ihrer Unterthanen u. die Fürsten im Namen ihrer Länder der Augsburger Confession subscribiren — die Freiheit gefiel auch wirklich Vielen aus dem Volke selbst, so wie heirathsluftigen Mönchen u. Nonnen u. Pfarrern. — Andere aus dem Volke wurden getäuscht, weil die reformatorische Partei das Wort „Evangelium" zum Losungsworte genommen hatte. — 2) Der Kaiser Karl V. konnte nicht eingreifen wie er wollte. a) Mußte er Anfangs nachsichtig gegen den Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen seyn. Dieser war nach Kaiser Maximilians Tode Reichsvikar gewesen u. ihm vorzüglich hatte Karl seine Wahl zum Kaiser zu danken. b) In den Jahren 1529 u. 30 bedurfte der Kaiser den Beistand der protestantischen Fürsten u. Reichsstände wider die seine Lande bedrohenden Türken. c) In den nächsten Jahren war er in Krieg mit Frankreich verwickelt und hatte sich mit den spanischen Angelegenheiten zu beschäftigen. Während seiner Abwesenheit aus Deutschland hatte das R.s-Werk ungestörten und ungehinderten Fortgang. — d) Das Restitutionsedikt Ferdinands II. konnte durch die Kämpfe des dreißigjährigen Krieges nicht in Kraft gesetzt werden, da die schwedische Hülfe den Widerstand der deutschen Protestanten gegen die kaiserlichen Waffen verstärkte und der westphälische Friede (1648) geschlossen werden mußte, nach welchem Friedensschlusse nun immer mehr Klöster u. Stiftungen säcularisirt, das heißt hier „eingesäckelt" wurden. 3) Was ist von der R. zu halten? Wir wollen unparteiisch urtheilen, wiewohl jeder Unparteiische urtheilen wird, daß über diesen Punkt mit völliger Unparteilichkeit zu urtheilen schwer ist. Die Lobredner der R., Gegner des Katholicismus, sagen: a) der Katholicismus tendirt zum Aberglauben — wohin würde es noch gekommen seyn mit der Verdummung der Menschheit, wenn kein Luther aufgestanden wäre? Wir entgegnen hierauf: der Protestantismus tendirt zum Unglauben: wohin würde es mit ihm in kurzer Zeit kommen, wenn keine, durch einen Papst zusammengehaltene, katholische Kirche wäre? Vor Verdummung aber würde zuletzt doch die Vernunft bewahrt haben. Glaubt man denn, daß der Katholicismus auf Vernichtung der Vernunft ausgehe? Ehe man so urtheilt, mache man sich mit dem Glaubenssysteme des tridentinischen Concils bekannt! — Aber die Hexenprozesse, die Hinrichtungen der Ketzer, — würden sie aufgehört haben, wenn nicht der Menschheit ein Licht aufgegangen wäre, das ohne die R. des 16. Jahrhunderts nicht aufgegangen seyn würde? Hierauf zu antworten ist schwierig. Denn es hilft nicht, daran zu erinnern, daß ja auch in Genf, auf des grausamen Reformators Calvin Betrieb, ein Servetus lebendig verbrannt, daß auch im lutherischen Sachsen ein Kroll, des Kryptocalvinismus beschuldigt, enthauptet worden ist, um anderer Gräuelthaten blutdürstiger Intoleranz u. unmenschlicher Grausamkeit, die im Eifer für die „reine Lehre" begangen wurden, nicht zu gedenken. Aber die Humanität, würde sie nicht auch noch in die katholische Kirche eingedrungen seyn; würde die Cultur der Wissenschaft (die doch auch in der katholischen Kirche gepflegt wurde) nicht doch auch wohlthätige Früchte hervorgebracht haben, wenn auch kein Protestantismus zuvor auf Freidenkerei übergeleitet hätte? Man sagt b) „der Centralpunkt des christlichen Glaubens war unter dem Wuste von Satzungen ganz unkenntlich geworden. — Man sollte Alles glauben, was die Kirche zu glauben „vorstellt" — blind, ohne Prüfung. Die Heiligenverehrung beeinträchtigte die Verehrung Gottes. — Die heilige Maria ward als Vermittlerin der Seligkeit Christo gleichgestellt." Allerdings ward das, was für den christlichen Glauben von Christo zu wissen und in einen Centralpunkt zu fassen nöthig ist, zu sehr in den Hintergrund gedrängt; die Werkheiligkeit und der Stolz auf ein Verdienst ward auf Kosten des Glaubens an Christum allzusehr befördert. Aber das lag mehr an der Lehrmethode, als an der Lehre selbst. Die heutigen Protestanten sagen ja auch von ihren Vorfahren, daß ihnen ihr Dogmensystem nur ein Congregat

von gewissen Sätzen gewesen sei, deren Quantität durch Inspiration bestimmt worden sei, u. daß sie von dem Wesen der Christenthumslehre (von dem fundamentalen Gehalte, zum Unterschiede von dem nichtfundamentalen) keinen Ueberblick gehabt hätten. Das evangelische Licht soll ja erst im 19. Jahrhunderte, also dreihundert Jahre nach der R. aufgegangen seyn. Und wenn einst die Katholiken das „Verdienst Christi" in den Schatten gestellt haben sollen — was ist dann dazu zu sagen, daß es aus dem Glaubenssystem des Neuprotestantismus gänzlich verdrängt, oder nur auf das reducirt ist, was Sokrates, Plato u. A. ebenfalls hatten? „Man sollte glauben, was die Kirche zu glauben vorstellt." Es ist wahr, die Kirche kann Nichts zu glauben vorstellen, was sich nicht als wahr zu legitimiren hätte, u. man hätte bisher sagen sollen: „der Christ soll der Kirche glauben, was sie in Gemäßheit des urchristlichen Glaubens (worüber wir die Urkunden im N. Testam. haben) zu glauben vorstellt." Es mag auch immer noch Vielen etwas von Anmaßung zu seyn scheinen, wenn christliche Priester sich immer noch „die alleinigen Träger des Worts" nennen wollen, nachdem uns die Urkunden des Christenthums längst schon gedruckt vorliegen, und aus ihnen auch Nichtgeistliche lernen können, was zum christlichen Glauben gehöre. — Aber es ist doch auch wahr, daß die katholische Kirche (besage des tridentinischen Glaubensbekenntnisses) Nichts lehrt, was sich nicht aus dem urchristlichen Glauben an die Gottheit Christi mit Consequenz entwickeln ließe. — Die Heiligenverehrung u. die Verehrung der Mutter Christi — wahr ist's, sie mag hier u. da in den Seelen des Volkes in Aberglauben sich verwandeln (u. demselben durch Ausdrücke, wie: Himmelskönigin, Mittlerin der Seligkeit, etwas zu viel Vorschub geschehen). Aber wenn denn doch einmal der Heiligen u. der Mutter Christi Verehrung zu vindiciren ist: wer kann, auch wenn gelehrt wird, daß Verehrung von Anbetung zu unterscheiden sei, das Maß solcher Verehrung in den Seelen der Ununterrichteten so ganz genau begränzen? In den Heiligen wird ja Gott auch verehrt! c) „Die Priester schlossen den Himmel auf u. zu; die von ihnen verlangte Ohrenbeichte war eine Tyrannei über die Gewissen, das Mittel, häusliche Geheimnisse auszukundschaften. Sogar Kinder von 8 und 9 Jahren sollten beichten, um ausgefragt werden zu können über Vater u. Mutter. Ueberhaupt ist die Ohrenbeichte eine Entwürdigung des Menschen u. das Sündenvergeben eine Vergötterung der Priester." — Hierauf mögen die katholischen Priester besonders, wenn dieselbe Anklage heute noch gegen sie gerichtet seyn sollte, selbst antworten. Alles Gute in der Welt kann von Menschenhänden gemißbraucht werden. Es bleibt aber immer bei dem Worte: abusus non tollit usum (der Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf). Die Beichte haben auch die Protestanten lange Zeit hin beibehalten. Mißbräuche konnten u. können ja — wenn deren wirklich vorhanden waren oder sind — abgestellt werden, ohne daß ein Kirchenbruch nöthig war oder nöthig ist. — d) Der katholische Gottesdienst war ein Prunk. Der Putz der fungirenden Priester erweckte in den Kirchenbesuchern nur Hoffart u. Prachtliebe, die Gottesverehrung war ein pomphaftes Schauspiel. — Schickt es sich, wenn Kapitulare u. Domherren paarweise nach einander auf goldgestickte Kissen niederknieen, um vor Gott niederzuknieen? Wir sollen Gott „im Geiste u. in der Wahrheit" verehren und nicht mit solchem sinnlichen Blendwerke." Hier muß man aber immer zwischen der Privatverehrung Gottes u. zwischen der öffentlichen unterscheiden. Was von manchen Ceremonien, — namentlich jenem Niederknieen, angeblich der stolzen Demuth, gesagt wird, darüber zu discutiren ist hier der Ort nicht. Man kann aber erinnern, daß, wenn von dem, was zur Verehrung Gottes sich schicken oder nicht schicken soll, die Rede ist, bei dem öffentlichen Gottesdienste in den protestantischen Kirchen mancher Orte gar Manches war u. ist, was man nicht schicklich nennen kann, wenn man nicht ein Feind von aller Aesthetik ist. Aber nun lasset uns fragen: e) was hat denn die R. hervorgebracht? Hat sie die Sittlichkeit des Volkes gehoben, so daß das Volk unter der Pädagogik der R. besser, keuscher, ehrlicher, gottesfürchtiger, in der Erfüllung der zehn Gebote geübter ge-

worden wäre, als das katholische? sind die protestantischen Geistlichen sittlicher geworden, als die katholischen? Worin bestehen denn heute noch auf manchen protestantischen Universitäten die Vorbereitungen junger Leute aufs geistliche Amt anders, als im Schmausen, im Tragen bespornter Stiefeln und in dem Streben nach sehr ungeistlichen Fertigkeiten, nämlich nach der Fertigkeit im Saufen, in der Handhabung der Klinge u. im männlichen Trotze? Denkt man nach der modisch gewordenen Denkart an Gottesverehrung? Man läßt sich „predigen" und wenn das nicht „schön ist" mag man es nicht hören. Man zieht dem Predigtstuhle das Theater vor. Der Prediger muß mit dem Schauspieler wetteifern, wenn er „ein Publicum" haben will, wie dieser. Wo Protestanten wohnen unter Katholiken, ist es freilich anders u. die Katholiken sind darüber gar nicht ungehalten. — Welches ist die Stellung, die den Geistlichen die R. angewiesen hat? Man sagt, unter den Päpsten trugen sie ein hartes Joch; dann sind sie frei geworden. Aber sie sind Knechte geworden der weltlichen Herren, der Amtleute, der Juristen, und werden noch immerfort von weltlichen Unterbeamten chikanirt, schimpflich erniedrigt — so viele Befehlshaber haben sie, daß sie gar nicht mehr wissen, wem sie gehorchen sollen u. ihnen selbst will Niemand gehorchen. Selbst die Schulmeister, die sonst ihnen untergeben waren, dürfen ihnen ohne Scheu bei der billigsten Forderung die Spitze bieten, u. wollen von der Kirche emancipirt d. h. so den Pfarrern coordinirt seyn, daß auch sie lehren können, was sie wollen. In Sachsen lebten lange Zeit geldhungrige Kircheninspectionen (Superintendent u. Amtmann) von den Sporteln, die ihnen zuflossen, wenn sie gegen manchen Dorfpfarrer (der sich nicht Alles wollte gefallen lassen), Prozesse anzetteln und ihn ausbeuteln konnten. — Der Geistliche hat nicht den geringsten Rang; er ist unter den Vornehmen, oder unter denen, die vornehm seyn wollen, der Niedrigste. — Jedermann schämt sich, links neben ihm herzugehen. — Die Regiftraturen der Superintendenten haben vor Gericht nur fidem semiplenam (halbe Glaubwürdigkeit). — Jetzt verlangen die Gemeinden, daß der Pfarrer sich nach dem Glaubensbekenntnisse richte, das sie selbst gemacht, — oder, wenn ihr Bewußtseyn sich ändern sollte, noch machen möchten. — Eine solche R., wohin soll die noch gerathen? Ueber das Volksbewußtseyn, wann es auch dominiren will — wahr ist's, es läßt den Geistlichen eine große Freiheit, sie können lehren, was sie für richtig finden, denn Geistliche u. Volk haben in Norddeutschland gegen die symbolischen Schriften rebellirt; sie haben die Bibel, aber die muß sich nun auch knechten lassen, das zu sagen, was ihre Ausleger, ganz studirte u. halbstudirte Pfarrer u. unstudirte Dorfschulmeister, gesagt haben wollen. Die Pfarrer, es ist wahr, sie sind unter dem freisinnigen Volke Päpste für sich; sie können lehren, was sie wollen, aber es glaubt auch jeder Bauer, was er will — in Summa wird vom positiven Christenthume gar Nichts geglaubt, und was dem positiven Christenthume von der allgemeinen Vernunftreligion einverleibt ist, dem sind die Wurzeln schon längst auch angefressen. Das ist die freie Kirche nach der Reformation. Nun hört auf! „Die Neuprotestanten sind aufgeklärter, sie sind von durchsichtigerem Verstande, als die Katholiken." Ja wohl, ja wohl! — Eine Kirche ist eigentlich da gar nicht vorhanden, wo kein Oberhaupt ist. Läßt sich denn nur irgend wie der Satz rechtfertigen, daß der Landesherr Bischof der christlichen Kirche seines Landes sei? ist denn nicht vielmehr behauptet worden, die Landesobrigkeit dürfe sich für keine Religionspartei, für kein Glaubensbekenntniß besonders interessiren? Aber jetzt will mancher Landesherr auch nicht mehr Bischof seiner, der evangelischen Landeskirche seyn, aus dem Grunde, weil keine Kirche da ist, oder weil man will, daß keine mehr da seyn soll. — „Die Wissenschaften sind durch die Reformation befördert worden." Wir geben zu, daß bisher das Studium der hebräischen u. griechischen Sprache bei den Protestanten weit mehr gepflegt u. befördert worden ist, als bei den Katholiken, und daß die letzteren insgemein leider nur zu wenig Kenntniß dieser Sprachen besitzen. Sie sind in der Exegese u. in der neutestamentlichen Kritik allzuweit zurück u. sie sollten

in diesen Studien, wenn auch nicht ihrer Theologie halber, doch deßhalb nicht hinter den Protestanten zurückbleiben, um eine gewandte Polemik gegen diese führen zu können. Aber, wie den Protestanten zu befürchten steht, daß das Studium der biblischen Grundsprachen bald unter ihnen erloschen u. erstarrt seyn wird — denn, wenn die Bibel keine Geltung als Glaubensbuch mehr hat, wozu bedarf es da der Kenntniß ihrer Originalsprachen? — so ist zu hoffen, daß dieses Studium in der katholischen Kirche einst aufleben werde. — Welche Wissenschaften sind denn außerdem durch die R. verbessert oder in höhern Schwung gebracht worden? „Die Jurisprudenz durch die Aufhebung des kanonischen Rechts." Habt ihr nicht auch noch lange Zeit ein (sogenanntes) kanonisches Recht gehabt? war das gelehrter, rationeller, als das katholische? u. euer Civilrecht, das ist so wenig, wie das katholische Civilrecht, ein rationellwissenschaftliches System, u. wird auch nie Wissenschaft werden, wenn das Rebelliren so fortgeht, wie es jetzt angefangen hat. Warum sagt ihr nicht auch, die Medicin habe durch die R. gewonnen? — „Das Studium der Kirchengeschichte ist durch die R. befördert worden;" das ist unstreitig. Die katholischen Gelehrten waren nämlich genöthigt, nachzuweisen, wie die protestantischen Gegner die Facta der ältesten u. neuesten Kirchengeschichte, die Dogmen der älteren Väter, entstellt hatten. Es ist unglaublich, mit welcher Dreistigkeit jene, die neueren sowohl, als die älteren unter ihnen, anstatt Geschichte zu schreiben, Geschichte machten; kurz: die ganze protestantische Theologie u. ihre neueste Literatur hat nicht nur für die katholischen Gelehrten keinen Werth, sie hat sogar für den protestantischen Gelehrten, dem es um Wissenschaft zu thun ist, aufgehört, Werth zu haben; wie denn auch schon von den Studenten die Aufhebung der theologischen Facultät beantragt worden ist, aus dem Grunde, weil die Theologie aufgehört habe, Wissenschaft zu seyn. — Gesetzt nun aber auch, die R. habe Vortheile gebracht: wiegen diese Vortheile auch den Schaden auf, den sie angerichtet hat durch Beförderung der Frivolität, des religiösen Indifferentismus, des Unglaubens, der Widerspenstigkeit gegen Gesetz, Ordnung u. Zucht? — Endlich müssen wir noch bemerken, daß das Vorgeben, das Verlangen nach einer R. im 16. Jahrhundert sei ein allgemeines gewesen, falsch war. Es blieben dem alten Glauben treu u. suchten Luthers Sache von sich fern zu halten: die Regierungen von Oesterreich, Bayern, Frankreich, Spanien; in Sachsens Nähe: Herzog Georg (der Bärtige) von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig. Die Lobredner der R. berufen sich noch auf den gelehrten Erasmus, der wahrlich über Luthers Bestialität im Schmähen nicht günstig urtheilte. Was dieser vom evangelischen Volke sagt (epist. 3 XXXI. 47. p. 2053 u. in anderen Episteln) wollen wir noch herschreiben: „Was ist das für ein evangelischer Same? Niemals sah man etwas Ausgelasseneres u. zugleich Aufrührerisches, als diese vorgeblichen Evangelischen" u. (Lib. VI 4. XVIII. 6. 24. 49. XIX., 3. 4. 113. XXI., 3. XXXI., 47. 49. ꝛc.): Sie heben die Vigilien u. Tagzeiten der Nacht u. des Tages auf. Diese waren, sagen sie, pharisäischer Aberglaube. Man hätte aber etwas Besseres dafür einsetzen u., um sich mit Gewalt von dem Judenthume zu entfernen, nicht epicureisch werden sollen. Alles wird in dieser R. übertrieben. Man weist Dasjenige aus, was man hätte säubern sollen; man zündet das Haus an, um den Unrath desselben zu verbrennen; die Sitten werden vernachläßigt, Ueberfluß, Schwelgerei u. Ehebrüche vermehren sich mehr, als jemals, es ist weder Regel, noch Zucht — ich will lieber mit den Papisten, die ihr also verschreiet, zu thun haben. — Ich finde (Lib. 31. ep. 59.) in einem einzigen guten katholischen Bischofe mehr Gottseligkeit, als in allen eueren neuen Evangelisten." Sapienti sat. Gerechtigkeit verpflichtet uns noch, Etwas anzumerken, nämlich: daß im 16. Jahrhunderte die katholische Kirche in Deutschland verloren gewesen wäre, wenn nicht der Jesuitenorden mit seinem unermüdlichen Eifer, das Volk zu belehren, dem Falle vorgebeugt hätte. Dieser Orden, den Protestanten vor allen ein Dorn im Auge, trägt daher heute, nach der Meinung der Protestanten u. desjenigen Theils der Katholiken, der mit ihnen in Gesinnung verschwägert ist, die wohlverdiente Schmach. Sie sind

in neuester Zeit überall, wo man wider die Obrigkeit u. die bestehende Verordnung politische Unternehmungen vorhatte, ausgewiesen worden. — R. der Deutschkatholiken. Die Kölner Wirren (s. d.) hatten die Mißstimmung der Protestanten gegen die Katholiken überall, wo jene mit diesen in einem Lande zusammen wohnten, auf's Neue gereizt. Die Darmstädter Kirchenzeitung, das Magazin für Prediger von Dr. Röhr in Weimar, stachelten durch verläumderische Nachrichten von katholischen Geistlichen u. ihren Uebergriffen den Haß immer mehr und mehr auf. Man wollte einen Aufstand gegen die katholische Kirche in Deutschland verbreiten. Bibelgläubige eiferten gegen die katholischen Priester, als Fälscher des göttlichen Wortes, Freigeister schalten sie Finsterlinge, Politiker denuncirten sie als Feinde des Staats. Da geschah 1844 zu Trier die Ausstellung des heiligen Rocks, welche massenhafte (übrigens aber ganz ruhige) Wallfahrten der fernen u. nahen Katholiken nach Trier zur Folge hatte. Dies ärgerte die protestantische Partei, weil sie sah, daß der Zauberstab ihrer Aufklärer wenig Einfluß auf den Geist des Volkes gehabt hatte u. daß das katholische Volk sich um die Lehren ihrer Weisheit nicht kümmere. Das Schmähen u. Schimpfen ging los u. nahm kein Ende. Da machte ein römischkatholischer Priester, Namens Czerski, mit der katholischen Gemeinde zu Schneidemühl in Schlesien an die königlich preußische Regierung den Antrag, es möge ihm erlaubt werden, mit den Schneidemühlern eine von Rom unabhängige Gemeinde, die das — von ihm verfaßte u. dem Antrage beigefügte — Glaubensbekenntniß zu dem ihrigen machen wolle, zu constituiren; was nach den in den preußischen Staaten in der größten Allgemeinheit geltenden Princip der Glaubensfreiheit auch bald nach dem Gesuche gestattet wurde. — Das Glaubensbekenntniß Czerki's legte sich das apostolische (nicäanische) Glaubensbekenntniß zum Grunde, erklärte die Schrift für die Erkenntnißquelle der christlichen Lehre, nahm die sieben Sakramente der katholischen Kirche an, gestattete jedoch die Priesterehe, ja, erklärte diese für eine Pflicht; das Abendmahl sollte unter beiden Gestalten ausgetheilt, und bei Verwaltung der heiligen Sakramente die deutsche Sprache allein gebraucht werden. Auch das Fegfeuer erkannte es an. Zuletzt erklärte es, daß Christus allein das Oberhaupt der Kirche und der heilige Geist sein Stellvertreter sei. (Anm. was aus protestantischen Büchern u. zwar neuprotestantischen entlehnt ist.) Schneidemühl den 29. Oktober 1844. — Czerski's Glaubensbekenntniß war noch zu fromm, u. er erhielt auswärts keinen Beifall. — Bald darauf ließ ein anderer junger, aus dem Seminar entlassener Priester, Johannes Ronge, von Laurahütte aus ein in den heftigsten u. derbsten Ausdrücken abgefaßtes Sendschreiben an den hochw. Bischof Arnoldi zu Trier und andere Schmähschriften gegen die römisch katholische Geistlichkeit drucken. Dieß machte weit mehr Aufsehen. Der Briefsteller erhält von mehren Orten her Aufmunterungs-, Danksagungs-, Belobungsschreiben, Geschenke ꝛc. Man erkundigte sich sogleich, ob er Vermögen habe u. sammelte, in Sachsen besonders, Geld für ihn. — Schon zur Zeit der Kölner Wirren hatte der Professor Krug in Leipzig den deutschen Katholiken den Vorschlag gethan, daß sie sich doch von Rom trennen u. eine deutsch-katholische Kirche formiren möchten. Die Bischöfe würden dann wahrhaft frei, d. h. mit der Zeit Polizeibeamte werden. — Diese plausible Idee wurde jetzt (leider erst nach Krug's Tode) aufgegriffen. Ronge wurde Anführer. Wie in dem schlesischen Breslau, so machte man auch in Sachsen (Dresden und Leipzig), in Berlin, in Elberfeld ꝛc. Anstalt, neukatholische Gemeinden zu gründen. Unter Ronge's Aufsicht ward zu Breslau ein (von dem Czerski'schen ganz verschiedenes) Glaubensbekenntniß fabricirt, das noch einfacher, als der neuprotestantische Deismus war und das, wenn es nicht die wenigen, christlichen Worte enthalten hätte: Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland, (eben so sagte ein zu Leipzig geprägtes Glaubensbekenntniß der sächsischen Rongeaner) von jedem Juden hätte unterschrieben werden können. (Es wurden zwei Sakramente gesetzt, alles Positive ward verworfen, die Schrift sollte zwar die alleinige Autorität seyn, auf die man

sich manchmal berief, aber sie solle ausgelegt werden nach dem jedesmaligen Zeitbewußtseyn). Nun wurden schnell Briefe gewechselt; die Partei hatte an allen Orten, wo Katholiken unter Protestanten wohnten, ihre Posten, Geschäftsträger u. Agenten u. so kam denn noch 1845 (im Februar), in Leipzig eine Gesellschaft (Handwerker aller Art) zusammen, die ein, ihr von dem Dresdener Professor der Stenographie, Franz Wigard, vorgelegtes (wahrscheinlich von Ronge entlehntes) Glaubensbekenntniß unterschrieb. Die Berliner Neukatholiken legten gegen dieses Bekenntniß 1845 Protest ein, weil es unchristlich sei, doch soll der Streit sich nachher ausgeglichen haben. So erklärten sich denn in Sachsen (zu Dresden u. Leipzig), in Preußen (in Schlesien, in Berlin und in den Rheingegenden) ganze Gesellschaften von Katholiken für ausgetreten aus dem Verbande mit der römisch katholischen Kirche und nannten sich deutschkatholische (wohl gar christkatholische) Gemeinden. Hintendrein offenbarte es sich, daß hinter der ganzen Sache des Deutschkatholicismus die protestantischen Lichtfreunde steckten, (eine den Umsturz der protestantisch-kirchlichen Verfassung im Stillen unter Leitung eines gewissen Predigers Uhlich vorbereitende Genossenschaft). Der ganze sog. Deutschkatholicismus ist nichts Anderes, als die Vereinigung von römisch katholischen Apostaten, die sich zu nichts Anderem, als zum reinen Deismus bekennen u. die christliche Moral gelten lassen (so weit jedes Individuum zu deren Beobachtung sich selbst verpflichten mag). — Da wir an der Art, wie dieses schismatische Unternehmen (ein Schisma kann man es eigentlich nicht nennen, auch nicht Secte, da die zusammengetretene Genossenschaft gar keinen kirchlichen Lehrbegriff hat u. sich nur zur natürlichen Religion bekennt) befördert und zu Stande gebracht worden ist, das treueste Bild von der Art u. Weise haben, wie im sechszehnten Jahrhunderte die lutherische R. zu Stande gebracht worden ist, so verlohnt es sich einigermaßen der Mühe, anzumerken, welcher Conflurus von Intriguen, Umtrieben, Agitationen des Communismus, Täuschungen, politischen Speculationen (von Seiten der Regierungen), dem deutschkatholischen Abfall förderlich gewesen ist. 1) Um Religion handelte es sich hier gar nicht, sondern um die Freiheit, nicht mehr zu beichten u. sich von der Frau scheiden zu lassen. 2) An der Spitze der Partei standen (außer dem vormaligen katholischen Priester Ronge und einem gewissen Professor in Breslau, der aber späterhin wieder abtrat), keine Gelehrten, sondern nur Künstler u. Geschäftsmänner. 3) Diese hatten in den kleineren Städten und Dörfern, wo es Katholiken gab, die zum Abfall von der katholischen Kirche angereizt werden konnten, ihre Agenten (Kaufleute, Handwerker u. dgl.). 4) Es wurden Versammlungen veranstaltet u., wie von der Landesobrigkeit, so von den kleineren Ortsobrigkeiten zugelassen. Den Versammelten forderte ein Stimmführer der Partei, den Hammer in der Hand haltend, Antwort auf die Frage ab, ob man sich von Rom trennen wolle und schlug dann nach einigen Minuten des Stillschweigens mit dem Hammer zu (so ist es namentlich in Dresden geschehen). 5) Es wurde in allen kleineren Städten die Herausgabe politischer Blätter veranstaltet, worin die römische Kirche verlästert u. von dem Anwachse der apostatischen Partei, unter allerhand Prahlereien u. Erdichtungen, Nachricht gegeben wurde. Vertheidigungen der katholischen Kirche u. Priesterschaft wurden in solche Blätter nicht aufgenommen — so in Sachsen u. Preußen. 6) Die Schmähschriften gegen die katholische Kirche u. die Portraits von Ronge u. Consorten wurden von den Buchhändlern und vor Trödelbuden ausgehängt; die Vertheidigungsschriften für die katholische Kirche wurden versteckt und unterdrückt. 7) In den kleineren Städten mußten sich die Katholiken des Orts u. der benachbarten Dörfer durch Namensunterschrift verbindlich machen, aus der katholischen Kirche austreten zu wollen, indem man ihnen vorspiegelte, man wolle blos Mißbräuche abschaffen, man wolle katholisch bleiben u. alle katholischen Gemeinden Sachsens u. Preußens seyen im Abfalle begriffen. Wer nicht gutwillig beitreten wollte, der mußte endlich dem Hohn u. Spotte nachgeben. 8) Ronge mußte, zum Scheine, als ob es sich um Religion handele, vor den schon etablirten u. noch nicht etablirten Katho-

likenvereinen in Sachsen u. Preußen predigen. So auch andere von ihm instruirte Missionäre, die es sich zugleich angelegen seyn ließen Anwerbungen zu machen. — Ronge durfte in Sachsen taufen, ja sogar neukatholische Geistliche ordiniren. 9) Die Protestanten gaben beträchtliche Summen Geld her, damit Gemeinden sich etabliren und sogenannte Geistliche bestellen könnten. — Was von Zeit zu Zeit eingekommen war (fast Alles kam von Protestanten), darüber ward in den Versammlungen, in Gegenwart von Hunderten von Protestanten, Kunde gegeben. 10) Die Stadträthe u. Stadtverordneten räumten diesen Rongeanern ihre Sitzungssäle zu Abhaltung von Versammlungen und Predigten ein, in den Provinzialstädten öffnete man ihnen auch die Kirchen. Wenn der Ortsgeistliche sich dessen weigerte, nahmen ihm die Communvorsteher die Kirchenschlüssel und schlossen selbst auf. Die Protestanten schmückten den Rongeanern die Kirchen. Es wurden um Geld Entréebillets vertheilt. Wenn gepredigt werden sollte, ward der Tag zuvor in den städtischen Wochenblättern bekannt gemacht. 11) Die schändlichsten Lügenschriften, z. B. von dem Abschwörungsformular, das die römische Kirche den Convertiten aus dem Protestantismus vorzulegen pflege u. ehemals auch einem sächsischen Kurfürsten, welcher Katholik wurde, vorgelegt habe, wurden zusammengeschrieben, gedruckt, von Buchhändlern öffentlich verkauft. — So geschah es vor den Augen der Landesobrigkeiten, so waren die Waffen gestaltet, mit denen man 1845 die römischkatholische Kirche in Norddeutschland bekämpfte.*) (Siehe hierüber die Schrift: Bericht, wie die Sache der katholischen Dissidenten im Königreiche Sachsen gefördert worden ist, von einem unparteiischen Beobachter, Leipzig bei Ignaz Jackowitz 1846). Man hat dieses deutsch katholische Abfallswerk die zweite Reformation genannt. Diese Benennung ist in der einen Hinsicht lächerlich, da an eine Verbesserung der Religion hierbei gar nicht zu denken ist (das Ganze ist nur ein Fortschritt zur Aufhebung aller Religion), in der andern wahr, insofern es nämlich bei Verbreitung der lutherischen Reformation im 16. Jahrh. ebenso zugegangen ist, wie es hier zuging. Die schändlichen Machinationen, die man sich zum Theile zur Verbreitung des Rongethums gestattet hat, haben manche religiösgesinnte Protestanten bewogen, in den Schooß der römischkatholischen Kirche zurück zu kehren. Wilke.

Reformirte, eine Partei der im 16. Jahrhunderte aus dem römischkatholischen Kirchenverbande ausgetretenen Neuerer, die 1) mit den Lutheranern sich gegen den Papst auflehnten, und unter Berufung auf die Schrift, als die alleinige Autorität in Glaubenssachen, sich das Recht zueigneten, ihren öffentlichen Lehrbegriff nach ihrer Schriftkenntniß zu gestalten u. aus dem Cultus, wie aus dem kirchlichen Lehrsystem, Alles ausmünzten, was ihrer Meinung nach nicht in der Schrift gegründet war, — dabei aber auch 2) nicht nur mit Widerspruch gegen die Lutheraner eigene Lehrsätze (besonders in Betreff des Abendmahls, der Rechtfertigung u. Gnadenwahl, der Nothwendigkeit der Taufe) aufstellten u. von der altlutherischen Partei als Irrgläubige, namentlich als Sakramentirer (Sakramentsschänder) gemieden u. gehaßt wurden, sondern auch 3) unter einander selbst über mehre Lehrartikel dissentirten u. sich in Unterparteien u. Sondergemeinden zertheilten. Was 1) die Hauptfraktionen der Gesammtpartei anlangt, so sind diese a) Zwinglianer, d. h. die es in der Abendmahlslehre mit Zwingli halten. — Ulrich Zwingli, geboren 1484 zu Waldenhausen in der schweizer'schen Grafschaft Toggenburg, 1506 Pfarrer zu Glarus, 1516 Pfarrer zu Maria Einsiedel, 1519 zu Zürich, nahm, als Luther in dem sächsischen Wittenberg 1517 gegen die Ablaßverkündigung (durch den Dominikanermönch Johann Tetzel) aufgestanden war, gleichfalls 1519 Anlaß, sich wider den, in der Schweiz im Bisthum Kostnitz Ablaß verkündigenden, Franciscaner-Mönch Bernhard Samson aus Mailand

*) Die Katholiken, welche dagegen protestirten, daß die neue Sekte sich katholisch nenne, da sie noch weit weniger glaube, als die Protestanten u. im Grunde gar Nichts glaube, wurden nicht gehört. Die Regierung nennt die Sekte: katholische Dissidenten.

zu erheben und mit Beihülfe des Raths von Zürich eine Kirchenreform zu unternehmen, bei der es besonders mit auf Abschaffung der Klöster abgesehen war. Wie er aber Miene machte, die Messe abschaffen zu wollen, setzte sich dem, von Seiten seines unruhigen Kopfes schon früher bekannt gewordenen, Theologen ein Jurist, der Stadtsekretär, entgegen. Indessen ließ der Rath 1523 auf Zwingli's Begehren zwei öffentliche Unterredungen mit ihm halten: die erste über dogmatische Theses (Zwingli hatte sich sogar 67 aufgeschrieben), die zweite über die Messe und Bilderverehrung. Es gelang dem Disputanten, seinen reformatorischen Bestrebungen sowohl innerhalb Zürich bei dem Rathe, als auch auswärts Anerkennung zu verschaffen. — Zwingli sympathisirte ganz besonders mit dem seit Luthers Auftreten in die Reformationswuth verfallenen u. 1521 (als der in die Reichsacht erklärte Martin Luther auf der Wartburg bei Eisenach im Versteck saß) als Afterreformator in Wittenberg durch seinen, in den Wittenberger Kirchen getriebenen, Unfug der Bilderstürmung u. andere, von ihm im Cultus aus Haß gegen die Messe und den katholischen Abendmahlsritus angerichteten Unordnungen berüchtigt gewordenen Andreas Carlstadt (eigentlich Bodenstein). Wie Carlstadt eine Abscheu gegen die Bilder, Reliquien, Heiligenverehrung u. dgl. äußerte, so fing Zwingli u. mit ihm sein Züricher Rath 1524 an, in den Züricher Kirchen den Paroxismus der Reformationswuth an den Bildern, Altären, Taufsteinen, Orgeln u. s. w. auszulassen u. die Trümmer derselben auszuwerfen. Wie Carlstadt unter dem Lehrpunkte vom Abendmahl sowohl die lutherische Consubstantiations-, als die katholische Transsubstantiationslehre bestritt und die Worte Christi: „das ist mein Leib" auf eigene Art erklärte, so auch Zwingli. Wie Carlstadt mit den Widertäufern die Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit läugnete, so bestritt auch Zwingli die Nothwendigkeit der Kindertaufe zur Seligkeit, ob er die Taufe gleich wider die Widertäufer als nützlich beibehalten wissen wollte. Er erklärte dieß in kleineren Schriften u. Abhandlungen, die er etwas später den Widertäufern entgegensetzte. Daß er bei dem Züricher Rathe u. anderen Schweizern Beifall finden würde, war vorauszusehen. Der Rath u. die Schweizer, denen das Streben nach Autonomie u. Freiheit ohnehin, rationell eigenthümlich ist, würden gewiß nicht hinter den sächsischen Kämpfern um die kirchliche Freiheit haben zurückbleiben wollen. Und doch griff das Reformationswerk in der Schweiz — obwohl es mehre Städte u. Kantone nach u. nach eroberte (z. B. Glarus, Biel, Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen, Bern, Mühlhausen, Neuenburg u. a. O.) — nicht überall Platz. Mehre Kantone (wie Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Luzern) blieben katholisch. In Basel wirkte für die Reformation als Pfarrer daselbst, im Einverständnisse mit Zwingli, Oekolampadius (d. i. Hausschein), der die Mönchskutte abgelegt hatte u. sich, wie Carlstadt u. Luther u. Andere gethan hatten, seine Reformationsmühen durch den Ehestand versüßte. Wir müssen noch erwähnen, daß Carlstadt, wegen der von ihm erregten Unruhen, auf Luthers Betrieb 1524 aus Wittenberg u. bald darauf gar aus Sachsen verjagt wurde und daß dieser arme Mann in der Schweiz seine Geistesverwandten aufsuchte, u. hier bei Zwingli u. Oekolampadius nicht nur jetzt das eine Mal, sondern andere Male wieder huldreiche Aufnahme fand. Carlstadt schrieb hier über das Abendmahl gegen Luther. Seine schweizerischen Freunde rühmten u. vertheidigten ihn. Seine eigene Abendmahlslehre soll Zwingli jedoch im Drucke zuerst mit aller Bestimmtheit ausgesprochen haben in seiner 1526 erschienenen Schrift: De vera et falsa religione. Er erklärte aber die Worte Christi: „das ist mein Leib" stets so, als lauteten sie: „das bedeutet meinen Leib," läugnete daher die reelle Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi im Abendmahl; er betrachtete das Abendmahl als einen Ritus der Erinnerung an Jesu Tod. Oekolampadius deutete nach eben diesem Sinne; das ist mein Leib, das heißt, sagte er, das ist das Zeichen meines Leibes ꝛc. Für diesen sogenannten figürlichen Sinn entschieden sich auch in Straßburg der dortige Pastor Martin Bucer u. Wolfgang Fabricius Capito (Köpflin), der früher ebenfalls in Basel, nachher in Mainz war. Auf Carlstadts

Schriften entbrannte von neuem Fehde zwischen Luther u. den Sakramentirern. Der Streit wurde besonders hitzig, zum Theil in literarische Flegeleien ausartend (zu denen besonders Luther aufgelegt war), von 1525—27. Luther vermochte seine Consubstantiationslehre, „Brod u. Wein behalten ihre Wesenheit, aber in u. mit ihnen ist der Leib u. das Blut Christi," den Schweizern aus den Worten Christi: „das ist," weder grammatisch noch logisch zu erhärten. Es blieb daher immer beim Streiten. Erasmus rief den Fechtern als ruhiger Zuschauer von ferne zu: Ihr berufet euch auf das Wort Gottes u. glaubet dessen wahre Ausleger zu seyn; so werdet doch erst unter euch selbst einig, bevor ihr der Welt Gesetze vorschreiben wollet! Diese Zwietracht der Parteien war der protestantischen Sache in ihrer Opposition gegen die Katholiken nicht günstig. Daher fand es aus politischen Rücksichten vor Anderen der hessische Landgraf Philipp räthlich, beide Parteien auszusöhnen, um die Schweizer mit in den Schmalkaldischen Bund (s. den Art. Protestantismus) ziehen zu können; der sächsische Kurfürst Friedrich wollte aus religiösen Gründen von ihnen Nichts wissen. Philipp lud deßhalb die Häupter der Parteien zu einem Gespräche nach der hessischen Stadt Marburg ein, welches im Jahre 1524 zu Stande kam. Bei diesem Gespräche standen einander gegenüber auf der einen Seite: Luther, Osiander (ein großer Dittrich Schlagbeck!) und Melanchthon; auf der andern: Zwingli, Oekolampadius und Bucer. Die Rottenmeister Luther u. Zwingli führten hier allein das Wort. Keiner gab dem andern nach. Luthern war der Text: „das ist," zu gewaltig, u. Zwingli berief sich auf Grammatik u. Rhetorik. Man mußte unverrichteter Sache auseinander gehen. Wie Zwingli schon Hut u. Stock ergriffen haben mochte, bat er wenigstens um Anerkennung der Bruderschaft. Luther bewilligte ihm aber für die Zukunft, bis er widerriefe, keine andere Liebe, als, wie man sie auch dem Feinde zu erweisen schuldig ist. Uebrigens wolle er sich dazu vergleichen, daß keine Partei wider die andere schreiben solle. Das wollte er ihnen, erklärte Luther, zugestehen, damit sie Frist hätten, in sich zu gehen und sich erkennen zu lernen. — Zwingli und seine Genossen „rasetен, da sie sahen, daß man sie für Ketzer traktire." Im Jahre 1530, als auf dem Reichstage zu Augsburg die evangelischen Reichsstände im Begriffe waren, dem Kaiser Karl V. ihr Glaubensbekenntniß zu überreichen, (was auch geschah, s. den Art. Protestantismus), wollten die Straßburger dieses Bekenntniß mit unterschreiben, jedoch mit Ausnahme seines zehnten Artikels (vom Abendmahl). Die Evangelischen gestatteten dieses nicht. Die Stadt Straßburg und drei andere Städte mit ihr übergaben daher ihr (von Bucer verfaßtes) besonderes Bekenntniß (die lat. sogenannte confessio tetrapolitana), und auch Zwingli schickte sein eigenes Bekenntniß herbei. Die reformirte Partei (der Sacramentirer) war also von den Lutheranern (den sogenannten Evangelischen) förmlich getrennt. — Zwingli läugnete auch, wie bereits oben bemerkt, die Erbsünde als Sünde (behauptend, sie sei nur die Neigung zur Sünde) und bestritt daher auch die Meinung der Kirche, daß die Taufe zur Seligkeit nothwendig sei, indem er lehrte „daß die Taufe keine Sünde auslösche und die Gnade nicht verleihe; daß nur das Blut Jesu Christi die Sündenvergebung gewähre, nicht die Taufe. Doch wollte er in Schriften, die er den Wiedertäufern entgegensetzte (in fünf Abhandlungen), die Kindertaufe beibehalten wissen. — Ueber den Punkt vom Abendmahle erklärte er sich stets viel unzweideutiger, als Bucer. (Zwingli: Christus ist in dem Abendmahle zwar für die Betrachtung des Glaubens gegenwärtig, doch aber nicht wirklich und wesentlich, da sein Leib seit der Himmelfahrt nur im Himmel ist. — Bucer: Christus gibt den Communicirenden seinen wahren Leib u. sein wahres Blut [so mit Luther], um die Speise und der Trank ihrer Seele zu seyn [so mit Zwingli gegen Luther]. — Unterdessen hatte, wie oben bemerkt wurde, in der Schweiz die Reformation (im Cultus u. kirchengemeindlicher Verfassung) auch außerhalb Zürich's nach und nach immer weiter um sich gegriffen (im Thurgau, Rheinthal, St. Gallischen u. a.). Darüber waren allerhand Mißhelligkeiten u. Reibungen entstanden zwi-

schen den reformirten und den bei dem katholischen Glauben verharrenden Kantonen u. Städten (Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Luzern); auch die reformirten Einzelgemeinden selbst waren nicht übereinstimmig. Man hatte mehrmals zur Ausgleichung der Differenzen Religionsgespräche u. Convente veranstaltet (in den Jahren 1526, 1528), aber immer vergeblich. Die katholischen Kantone schlossen ein Bündniß mit Ferdinand und rückten mit einem Heere wider die Gegner an. Die Züricher — von den übrigen reformirten Ortschaften verlassen — fochten allein und wurden 1531 (den 11. Oktober) bei Kappel geschlagen. Nun wurden die Reformirten aus den Ortschaften mancher Kantone (z. B. aus Solothurn) wieder vertrieben und der katholische Cultus ward an vielen Orten wieder hergestellt. Zwingli selbst war in der Schlacht gefallen. (Luther sagte in seinem Tractat. de abrogatione missae — der Teufel habe ihn mit vielen Streichen erschlagen, dessen Stärke er nicht habe widerstehen können.) Bald nach Zwingli's Tode starb auch Oekolampadius. In Deutschland milderte der Nürnberger Friede die Härte des Augsburgischen Reichsabschieds. Allein die Zwinglianer wurden nicht nur von den Katholiken, sondern auch von den Lutheranern (besonders nach dem Willen des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen) von dem Vergleiche ausgeschlossen. — Bucer gab sich noch immerfort Mühe, durch vermittelnde (zweideutige) Formeln die schweizerischen R.n (die Züricher und Baseler) und die Lutheraner zum Consensus in der Abendmahlslehre zu vermögen. Er hielt mit den Schweizern eine Unterredung zu Kostnitz (1533), richtete aber Nichts aus. Die Schweizer wollten alle doppelsinnige Formeln vermieden wissen u. verlangten, dem von ihnen bereits im Jahre 1532 gegebenen Bekenntnisse gemäß, von Luther zugestanden: a) daß man das Fleisch Jesu Christi nur durch den Glauben esse; b) daß J. C. als Mensch nur in einem gewissen Orte des Himmels (also nicht allgegenwärtig) sei; c) daß er im Abendmahle durch den Glauben auf sacramentalische Weise zugegen sei (nicht persönlich). Als der Papst das (nicht zu Stande gekommene) Concil nach Mantua ausgeschrieben hatte, gingen die Straßburger (Bucer u. Capito) die Schweizer wieder um ein Glaubensbekenntniß an, worüber man sich auf dem Concil vergleichen könnte. Die Baseler setzten eines auf (das zweite Baseler Bekenntniß), worin sie sich so ausdrückten: Der Leib u. das Blut sind mit dem Brode u. Weine nicht natürlich vereinigt, aber Brod u. Wein sind Zeichen, durch die Jesus Christus selbst uns eine wahrhafte Mittheilung seines Leibes u. Blutes zukommen läßt, nicht, damit sie dem Bauche zu einer vergänglichen Speise dienen, sondern damit sie eine Nahrung des ewigen Lebens seyen. Die Züricher ließen sich mit Bucer nicht ein, sondern gaben das Glaubensbekenntniß Zwingli's wieder aus, das dieser kurz vor seinem Tode dem Könige von Frankreich, Franz I., zugeschickt hatte. Bucer ermittelte es, daß 1536 zu Wittenberg eine Versammlung, zu der die Abgeordneten der deutschen Kirchen von beiden Parteien zusammenkamen, gehalten wurde. Luther verlangte hier von Bucer den Widerruf seiner Meinung vom Abendmahle. Bucer gab seine Erklärung dahin: a) der Leib u. das Blut Jesu Christi werden wahrhaft und wesentlich mit Brod und Wein empfangen, jedoch b) außer dem Genusse des Sacraments sind der Leib und das Blut Christi in dem Brode u. Weine nicht enthalten; es wird c) bei der Ertheilung des Sacraments der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi auch den Unwürdigen zum Empfange mitgetheilt (kraft der Einsetzungsworte), und zwar zum Gerichte, weil sie es ohne Buße und ohne Glauben empfangen. Luther war mit diesem Bekenntnisse zufrieden. Dasselbe ward von den Deputirten unterschrieben und so die Vergleichung (die sogenannte Wittenberger Concordie) vollzogen (zu Ende des Maimonats). Allein die Züricher, behauptend, daß nicht die wesentliche Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit den äußeren Zeichen, sondern nur die Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi durch den Glauben und den heil. Geist zuzugeben sei, stimmten in diesen Vergleich nicht ein, sondern entwarfen ein eigenes Bekenntniß und Bucer bemühte sich in den Unterredungen u. Verhandlungen mit ihnen (die er zwei ganze Jahre lange pflog)

vergeblich, sie dazu zu bereden. So wandten sich denn die Straßburger auf die Seite der Lutheraner, aber die Schweizer blieben abgesondert für sich. Wie ärgerte sich der Bibelübersetzer Luther noch im Jahre 1543, als die Züricher ihm eine neue Bibelübersetzung, verfertigt von dem zu ihrer Partei übergetretenen Juden Leo von Juda, nebst den Werken Zwingli's zuschickten! Er verbat sich alle dergleichen Geschenke, und schrieb an den Buchhändler, durch den ihm jene Werke zugeschickt worden waren: „das sind verdammte Leute, welche die anderen in die Hölle ziehen; die Kirchen können mit ihnen keine Gemeinschaft mehr haben, noch in ihre Gotteslästerungen einstimmen und ich habe mich entschlossen, sie mit Schriften und Gebet bis auf den letzten Athemzug zu bestreiten." — Wirklich schmähte er auf sie in neuen Schriften und die Zwinglianer nannten ihn den Antichrist. Luther betrachtete die Zwinglianer als gottlose Ketzer bis an sein Ende. — b) Calvinisten (Calvinianer). Johann Calvin (Cauvin, geboren im Jahre 1509 zu Noyon in Frankreich) hatte sich im Jahre 1534 als Anhänger der reformirten Partei, wie seine 1534 herausgegebenen Institutionen zeigten, aus Frankreich geflüchtet und nach Basel begeben. Bald nach der Rückkehr nach Frankreich mußte er dort sich wieder flüchten (1536) und begab sich nach Genf, wo 1535 die Zwinglische Lehre u. Cultusreform eingeführt worden war. Er ward als Mitgehülfe des dort fungirenden Geistlichen Farel für die Verbreitung des neu angebrochenen Lichtes thätig, ging aber schon 1538 von hier weg nach Straßburg, wo Bucer waltete, gab 1540 eine Schrift vom Abendmahle heraus, worin er sich, obgleich er ein Feind der katholischen Transsubstantionslehre war, doch auch sowohl gegen Luther's, als gegen Zwingli's Ansicht erklärte. 1541 wandte er sich wieder nach Genf u. machte sich durch seine Decrete über die Glaubenspunkte vom Abendmahle u. von der Prädestination zum Haupte einer Einzelpartei unter den R.n. Er behauptete die reale — aber geistige — Gegenwart Christi im Abendmahle für den Genießenden, der sich mit Glauben und Andacht geistig zu dem erhöhten Erlöser erhebt; sodann den unbedingten Rathschluß, wonach Gott Einige zum Voraus zur Seligkeit, Andere zur Unseligkeit bestimmt habe. — Die Kindertaufe erklärte er für nicht nothwendig zur Seligkeit, sondern für das Siegel und Zeichen der (bereits mittelst der Geburt von christlichen Aeltern, wenn diese Gläubige waren, empfangenen Versicherung der (unverlierbaren) Gnade, falls diese Kinder zur Seligkeit prädestinert sind. — Calvin leitete das Factum, daß einige Menschen gut sind oder sich bessern, andere aber böse sind u. verstockt bleiben, von göttlicher Vorherbestimmung ab. Er schien die Freiheit aufzuheben; daher der Streit gegen ihn, obgleich Diejenigen, welche dem Menschen Freiheit vindicirten, auch nicht erklären konnten, wie neben der absoluten Macht Gottes u. bei der Präscienz Gottes menschliche Freiheit möglich sei und, wo auf die Frage, warum denn Gott einige Menschen in das Verderben fallen lasse, zu antworten war, sich auf die Unbegreiflichkeit des göttlichen Rathschlusses auch im Mysterium voluntatis dei inperscrutabile beziehen. Die wechselseitig gröbste Polemik über diesen Punkt war meistens Wortstreit u. Consequenzmacherei. — In Betreff des Altarssacraments urgirte er, daß eine wirkliche und wesentliche Vereinigung Christi mit denen, die das Sacrament mit wahrem Glauben empfangen, Statt finde. (Er vermittelte so zwischen Zwingli u. Luther, wie es Bucer auch gethan hatte; gegen Luther bestritt er die Consubstantiation, wie die Impanation, gegen Zwingli die blos figürliche Bedeutung.) Er konnte aber, wie es schien, den mystischen Gedanken von der geistigen Vereinigung des real gegenwärtigen Christus mit dem Geiste des Gläubigen nicht klar machen, zumal, da er noch hinzusetzte, daß der Leib u. das Blut Christi den Unwürdigen zwar auch gegeben, aber nicht von ihnen aufgenommen werden; daß Christus real anwesend, aber nur geistig zu empfangen sei von dem Gläubigen. Den Gottesdienst wollte er so sehr als möglich vereinfacht u. gleichsam vergeistigt wissen, er eiferte daher auch gegen solche Ceremonien, welche die Lutheraner noch duldeten. Er führte in Genf die strengste Kirchenzucht ein. Er setzte ein Consistorium, das die Func-

tionen eines Sittengerichts übte und dessen Sprüche der — von Calvin unter tyrannischer Gewalt gehaltene — Rath zu vollziehen hatte und wirklich vollzog. — Wer gegen Calvin sich nur irgendwie vergangen hatte, oder dem Consistorium nicht sittlich genug zu leben schien, oder Widerspenstigkeit zeigte, wurde eingekerkert, mit Strafen belegt. (Ein Jakob Gruet wurde, weil er frivole Verse gemacht u. Calvin beleidigt hatte, hingerichtet. Calvin, der gefühllose, unmenschliche Tyrann, ließ 1553 den in Genf eingekehrten Michael Servetus, wegen dessen ketzerischer Meinung von der Dreieinigkeit, öffentlich mit langsamem Feuer — damit er im Feuer noch Frist erhalten möchte zur Bekehrung — verbrennen.) 1554 faßte er eine Vertragsformel ab, um die zwischen den Zürichern und Genfern seit Calvins Auftreten entstandenen Glaubenszwistigkeiten beizulegen (consensus Tigurinus) wiewohl die Zwinglianer bei der Abendsmahlslehre Zwingli's stehen blieben. Dann setzte er ein Glaubensbekenntniß auf für die R.n in Frankreich, endlich eines, das die französischen R.n an die Versammlung der lutherischen Reichsstände, (in Worms) schicken sollten, um sie zu einer Fürbitte für sich bei König Heinrich II. (der die R. in Frankreich ausrotten wollte), zu bewegen, welches Glaubensbekenntniß auch durch Theodor Beza (Calvin's Schüler) u. Farel, als Abgeordnete der Genfer und der französischen R.n, 1557 nach Worms zu den dort versammelten deutschen Fürsten und Ständen gebracht ward. (Es wurde in diesem Bekenntnisse die Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi im Altarssacramente, deren Empfang geistig durch die wunderbar wirkende Kraft des heiligen Geistes vermittelt werde, in Calvin's Sinne behauptet). — Dieß sind denn die Hauptsekten der R.n, oder, wie wir auch sagen können, die R.n sind entweder Zwinglianer oder Calvinianer, so daß unter den Zwinglianern auch Calvinischgesinnte u. unter diesen auch Zwinglianer sind. Ueberhaupt haben sie kein allgemein einigendes Glaubensbekenntniß. Sie bilden nicht zusammen eine Kirche, sondern Gemeinden, von einander abgesonderte, zum Theile dissentirende Particularitäten. Daher ist auch unter ihnen eine Menge besonderer Glaubensbekenntnisse von Einzelgemeinden zum Vorscheine gekommen u. sie haben sich nie so durch das Band einer gemeinschaftlichen Confession vereinigen können, wie die Altlutheraner. (Heut zu Tage sind die so zu nennenden Neuprotestanten, mögen sie den Namen der Lutheraner oder der R.n ererbt haben, gegen alle Glaubensbekenntnisse indifferent; sie haben gar keines, weshalb man bei ihnen in Deutschland auch anfängt, Juden u. Christen mit einander zu verschmelzen.) 2) Verbreitung der reformirten Lehre. a) In Frankreich hatte sich die reformirte Lehre bald nach Zwingli's Auftreten eingeschlichen. Man nannte ihre Anhänger Hugenotten (s. d.). König Franz I. beschloß, sie auszurotten. Sie wurden eingekerkert, gemißhandelt, vertrieben. Franz's Nachfolger, sein Sohn Heinrich II., (geboren 1544, gestorben 1560 nach einer Regierung von 17 Monaten), wollte ebenfalls sie verdrängen. Unter diesem Könige hatten die beiden Oheime seiner Gemahlin Maria Stuart aus Schottland, der Herzog Franz von Guise u. dessen Bruder, der Cardinal von Lothringen, Erzbischof zu Rheims, das Regiment. Der Cardinal veranstaltete eine Unterredung mit der reformirten Partei zu Poissy, um zu erfahren, in wie weit sie es mit den Augsburger Confessionsverwandten oder den Lutherischen hielten. Calvin schickte aus Genf dahin seinen Beza. Auch kam dazu der reformirte Petrus Martyr, ein Florentiner, der später in England den Zwinglianismus gefördert hat. Die dabei versammelten Bischöfe erklärten aber die Expositionen der R.n über die Abendmahlslehre — denn hauptsächlich von dieser war bei dem Gespräche die Rede, — für ketzerisch. Es konnte also katholischerseits keine Uebereinkunft mit ihnen zu Stande gebracht werden. Allein Anton von Bourbon, König von Navarra u. sein Bruder, Ludwig, Prinz von Condé, verbanden sich mit den Calvinisten, um die Macht der Guisen zu brechen. Der Prinz von Condé machte eine Verschwörung, die aber entdeckt ward. Die Guisen siegten, und der Calvinismus wurde nun unterdrückt, später aber von Heinrich III. wieder geschützt u. Heinrich IV. (vor Besteigung des Königsthrons

selbst Hugenot) sicherte ihnen die Religionsfreiheit durch das Edict von Nantes 1598. b) In Holland u. den Niederlanden, wo jedoch 1551 das Bekenntniß manchfach abgeändert wurde unter dem Prinzen Moritz von Oranien. Hier zerfielen unter den Calvinianern miteinander Arminius (geboren 1560, nachher ein Schüler Beza's zu Genf, dann 1588 Prediger zu Amsterdam, 1603 Professor zu Leyden, er starb 1609, u. der gleichzeitige Professor zu Leyden, Franciscus Gomarus u. deren beiderseitige Anhänger, die Arminianer u. die Gomaristen. Die von den strengen Calvinianern der Ketzerei beschuldigten Arminianer, die zugleich die republikanisch gesinnte Partei waren, suchte der, nach der Oberherrschaft strebende, Feldherr der Republik, Prinz von Oranien, zu unterdrücken. Er hielt es daher mit den Calvinianern. — Die Arminianer legten daher in einer remonstrantia (woher ihr Name Remonstranten) ihren Glauben dar, 1610. — Sie behaupteten (ganz dasselbe, was die Augsburger Confession und ihre Apologie): Gott hat alle Menschen zur Seligkeit bestimmt, jedoch (bedingter Rathschluß) unter Bedingung des Glaubens an Christum. — Calvin dagegen hatte nicht einen bedingten, sondern einen unbedingten Rathschluß, decretum absolutum, gelehrt. 2) Christus sei für Alle gestorben (Calvin: blos für die Prädestinirten). 3) Der Glaube muß durch die Gnade gewirkt werden. 4) Der Mensch kann der Gnade widerstehen (gratia resistibilis. Calvin: irresistibilis). 5) Die Gläubigen können den Satan durch eigene Kraft überwinden. — Diese Lehre des Arminianismus ward nach dessen Tode von seinem Schüler u. Nachfolger Simon Episkopius behauptet. Gegen die vorerwähnte Remonstranz reichten die Gomaristen (die strengen Calvinisten) eine Contraremonstranz ein, daher nannte man sie Contraremonstranten. Die Partei der Remonstranten unterstützte der berühmte Advokat Oldenbarneveld u. der Syndicus von Rotterdam, der als Jurist und Theolog und als Bibelereget unter den Protestanten so berühmt geworden) Hugo Grotius (Groote). Die Generalstaaten gaben 1614 eine Verordnung, die den Arminianern Toleranz zusicherte. Da aber der Streit heftiger wurde, so riefen sie 1618 eine Synode zu Dortrecht zusammen. Auf dieser (1618 vom 13. November angefangen u. bis 1619 fortgesetzte) Dortrechter Synode wurden die (vom Prinzen angefeindeten) Arminianer verdammt (in der 57. Sitzung am Ende der Synode. S. Walch's historisch theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, welche außer der evangelischlutherischen Kirche entstanden sind. 3. Thl., Jena 1737). Zweihundert arminianische Prediger wurden abgesetzt, 40 andere gingen theils zu den Contraremonstranten, theils zur römischkatholischen Kirche über. — 1625 starb der Prinz. Heinrich duldete die Arminianer in Amsterdam und im ganzen Holland; 1631 ward ihnen ihr öffentlicher Gottesdienst erlaubt. Die Arminianer nahmen später theilweise auch die Lehrsätze der Socinianer an; sie wurden Latitudinarier (in England). Heute sind die Abkömmlinge, als Brüder Rationalisten, Nichts, als Indifferentisten, die jedes Glaubensbekenntniß anekelt. 6) In England. Hier fing schon König Heinrich VIII., der Luthers Schrift: de captivitate babylonica, widerlegte u. gegen den Luther wieder schrieb, an, zu reformiren, sofern er sich, um sich an dem Papste Clemens VII. zu rächen, vom päpstlichen Stuhle u. dem Oberhaupte der Kirche lossagte u. sich selbst zum Oberhaupte der anglicanischen Kirche erklärte. Der König wollte sich von seiner Gemahlin, Katharina von Aragonien, der Wittwe seines Bruders Arthur, trennen uud die schöne Anna Boleyn heirathen. Der Papst weigerte sich, diese Ehescheidung zu genehmigen. Schon gab es damals in England mehre, theils lutherisch, theils zwinglisch gesinnte Geistliche. Unter diesen Reformationsfreunden war auch Thomas Cranmer, (lutherisch gesinnt) der aber, wie die anderen, seine Grundsätze vor dem, den katholischen Lehrbegriff festhaltenden, Könige verhehlte. Der König gab ihm, weil er das Projekt seiner Ehescheidung u. neuen Heirath billigte u. öffentlich vertheidigte, 1533 das erledigte Erzbisthum Canterbury, und der Papst ertheilte Cranmern dazu die Bulle. Als Erzbischof u., vermöge des mit dem Erzbisthume Canterbury verbundenen Prärogativs, päpstlicher Legat, er-

klärte Cranmer die Ehescheidung u. die neue Heirath für giltig, die der Papst 1535 verdammte. 1536 macht sich der König zum Oberhaupte der Kirche und Cromwell, ein geheimer Zwinglianer, wird zum Generalvicar in geistlichen Dingen und zum Visitator aller Klöster ernannt. Anna Boleyn war der in der Schweiz und in Deutschland entstandenen neuen Lehre ebenfalls günstig. Ihr königlicher Gemahl ließ sie aber schon im dritten Jahre nach seiner mit ihr geschlossenen Ehe, weil er sich ein neues Opfer seiner Wollust ausersehen hatte, hinrichten. Der König, ein fester Anhänger der katholischen Lehre, mit Ausnahme dessen, daß er sich das Kirchenregiment selbst anmaßte, promulgirte 1539 6 Artikel, die bei Lebensstrafe nicht bestritten werden durften; sie stabilirten die Transsubstantiation, die Communion unter einer Gestalt, den Cölibat der Priester, die Verbindlichkeit der Gelübde, die stille Messe, die Ohrenbeichte. Diese Artikel hätte Cromwell gern abgeschafft gesehen, so gut wie sein Freund Cranmer. Cromwell mußte aber hart büßen, als er des Verbrechens bezüchtigt ward, die neuerungssüchtigen Prediger, die den 6 Artikeln abhold waren, beschützt zu haben. Er ward vom Parlamente als Staatsverbrecher eingekerkert und zum Tode verurtheilt. Die Luft änderte sich aber nach Heinrichs Tode. Weil Heinrichs Sohn, Eduard VI., erst 10 Jahre alt ist, wird der Vetter des jungen Königs, Eduard Seymour, der Herzog von Somerset, als Protector des Königreichs eingesetzt, der ein Zwinglianer ist. Nun wird das Reformationswerk begonnen: — die 6 Artikel werden abgeschafft. Lehre u. Cultus werden reformirt durch die anherberufenen Zwinglianer, Petrus Martyr (ein Florentiner), und Bernardinus Ochin und 42 neue Lehrartikel festgestellt 1549; die 7 Sakramente wurden auf 3, nicht Sakramente, sondern heilige Ceremonien reducirt (Taufe, Abendmahl, Katechumenenconfirmation), aber die katholische Fasten (die 40tägige, an Quatember und anderen Tagen) u. die Festtage der Heiligen werden beibehalten. Die Klöster werden verkauft, das Silberwerk der Sakristeien, die Einkünfte von den Bisthümern u. Domcapiteln bekommt der Herr Protektor, er erbaut von den minder größeren Kirchen und bischöflichen Häusern für sich Paläste. Solches Wirthschaften hieß Reformiren. Drei Viertheile von den 16,000 Weltgeistlichen, aus denen in England die Priesterschaft bestand, sollen sich (nach Burnets Versicherung) verheirathet haben. — Nach Eduards VI. Tode führt Maria die katholische Religion wieder ein, sie regiert von 1555 bis zu ihrer Hinrichtung 1558. Cranmer wird verhaftet u. als Staats-Verbrecher zum Tode verurtheilt. Unter der Königin Elisabeth (Heinrichs VIII. Tochter von Anna Boleyn) wird der Calvinismus hergestellt u. die Kirche unter das Regiment von protestantischen Bischöfen gestellt und so die Episkopalkirche gegründet. Die früher bestandenen 42 Artikel des Glaubensbekenntnisses werden auf einer Synode zu London auf 39 reducirt. Eine Partei aber wollte nicht die Episkopal-, sondern, (nach Genfer Art) die Presbyterial-Verfassung der Kirche. Diese Presbyterialen oder Presbyterianer oder Noncoriformisten suchte Elisabeth zu unterdrücken. Auch Mariens Sohn, König Jakob I., verfolgte sie (1620). Jakob II. Jakob's I. Sohn führte eine Reihe von Jahren Krieg gegen sie und die ihrer Gesellschaft angehörigen, noch freier gesinnten Lichtfreunde, die Puritaner genannt wurden und meistens von Zwingli's Secte waren; allein 1643 ward neben der Episkopalkirche auch die Presbyterialkirche etablirt. Unter Cromwell (Dictator von 1653—1658) wurden die Presbyterianer, weil sie nicht mit für Karls I. Tod (1539) gestimmt hatten, aus dem Parlamente gejagt, doch nahmen sie, nach Cromwells Sturze, ihre Sitze wieder ein. Unter Karl II. erhebt sich die Episkopalkirche zur herrschenden. In der spätern Zeit gebar hier die reformirte Kirche als eine fruchtbare Mutter allerhand Secten aus. Neuerdings sind ganze Gesellschaften wieder katholisch geworden. 1833 gab Pusey, Kanonicus an der Geistchurch und Professor der hebräischen Sprache zu Oxford mit anderen Gleichgesinnten eine Reihe Tractate heraus, worin der protestantischen Lehre wahrlich keine Elogen gemacht wurden (s. Puseyismus). In Schottland setzte sich die presbyterianische Kirche fest (Knox) 1560. —

d) in Deutschland bekannten sich (abfällig geworden vom Lutheranismus) zum reformirten Lehrbegriffe die Pfalz u. Baden — der Pfalzgraf vom Rheine, Friedrich III. ließ 1562 einen Katechismus (den Heidelberger Katechismus) ans Licht stellen, welcher von mehren Gemeinden als Schulbuch angenommen wurde. Friedrichs Sohn entfernte nach des Vaters Tode 1576 die reformirten Prediger u. erneuerte den lutherischen Kultus. Sein Nachfolger Friedrich IV. (1583) rief die Reformirten wieder zurück. Aber Johann stellte 1644 den Lutheranismus wieder her. — Außerdem wandten sich zur reformirten Lehre Hessen u. Bremen, die Mark Brandenburg (zwar bekennen die Brandenburger sich zur Augsburger-Confession, geben aber Zwingli's Abendmahllehre nicht auf), der Fürst von Anhalt-Dessau. Durch den westphälischen Friedensschluß 1648, dem auch 1815 der Wiener Bundesacte zum Grunde gelegt ist, obwohl gegen diese Acte der päpstliche Stuhl protestirt hat, erhielten die Reformirten rechtliche Anerkennung (d. h. sie erhielten in den katholischen und lutherischen Ländern Anspruch auf Duldung und freie Religionsübung, ohne jedoch gleiche Staatsbürgerrechte beanspruchen zu können). — In Sachsen hatten unter den Kurfürsten August u. Christian einige lutherische Prediger (in Dresden die Hofprediger Schütz u. Salmuth) und einige Superintendenten unter Vorschub des Kanzlers Nikolaus Crell den Calvinismus u. die Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe erzielt (Kryptocalvinisten). Diese wurden unter Christian II. (er regierte von 1596 — 1611) ihrer Aemter entsetzt, verhaftet u. des Landes verwiesen, der Kanzler Crell wurde nach 10jähriger Haft (wovon er geschwollene Füsse erhalten), ob er wohl seine Unschuld dargethan hatte, nach dem, in Prag über ihn gefällten, Urtelsspruche zu Dresden enthauptet. (1601 den 9. Oktober.) In den preußischen Staaten wurde 1815 eine Union zwischen lutherischen u. reformirten Gemeinden zu Stande gebracht; gewisse altlutherisch gesinnte Geistliche und Gemeinden (z. B. in Schlesien) weigerten sich dieser Union u. bestehen jetzt, nachdem in Preußen Glaubensfreiheit Staatsgesetz geworden ist, um so fester. — Symbolische Schriften der R.n (welche Schriften jedoch nur bei Sondergemeinden Geltung haben): 1) Confessio tetrapolitana (d. i. das Bekenntniß der 4 Städte: Straßburg, Memmingen, Konstanz u. Lindau) 1530. 2) Die Wittenberger Concordia (1536). 3) Die drei helvetischen Confessionen 1536 (von Bullinger, Leo Juda, Just. Myconius oder Mecum u. Simon Grynaeus) umgeändert im J. 1566 u. im Namen der helvetischen Kirchen, Basel ausgenommen, edirt, — die Baseler (die Mühlhäuser, 1532). 4) Die 39 Art., das Symbolum der anglikanischen Kirche (unter Elisabeth) 1562. 5) Ein Symbol der französischen Reformirten von 1559, auf einer Pariser Synode (verfaßt von Antoin Chanlien reformirten Prediger zu Paris). 6) Acta synodi Dortracenae 1618 (u. 1619) auf welcher Synode die Arminianer (Remonstranten) unterdrückt wurden. 7) Catechismus Heidelbergensis 1562. 8) Die Marchische Confession 1540 (vom Markgrafen zu Brandenburg, Johann Sigismund), calvinisch u. auch abweichend von Calvin. Wilke.

Refraction. Wie die Lichtstrahlen, sobald sie andere Körper treffen, von ihrer frühern Richtung abgelenkt, d. h. gebrochen werden (Vergl. den Art. Brechung), so ist dieß auch bei den, von den Gestirnen des Himmels in unser Auge kommenden, Lichtstrahlen der Fall, die durch die Atmosphäre der Erde gehen, von welcher sie ebenfalls in ihrer Richtung abgelenkt werden. Daher sieht man diese Gestirne nicht mehr an denjenigen Stellen des Himmels, wo sie wirklich sind, d. h., wo man sie sehen würde, wenn unsere Erde von keiner das Licht brechenden Atmosphäre umgeben wäre. Diese Veränderung des scheinbaren Orts der Gestirne heißt die astronomische Strahlenbrechung oder die R., u. weil der Astronom vorzüglich den wahren Ort der Gestirne, den sie am Himmel wirklich einnehmen, genau kennen u. sich von allen Illusionen, welche diesen Ort scheinbar verändern, befreien muß, so sieht man sogleich ein, daß es für ihn sehr wichtig ist, die Größe dieser R. bei allen seinen Beobachtungen auf das Genaueste zu kennen. — Wenn man blos irdische Gegenstände, z. B. die Höhe eines Berggipfels, beobachtet, so

liegt dieser selbst in der Atmosphäre und das von ihm kommende Licht geht nur durch einen Theil der Atmosphäre, der aber in seinen verschiedenen Punkten eine verschiedene Entfernung u. daher auch eine verschiedene Dichte hat, so daß also der von dem Berggipfel ausgehende Lichtstrahl, von jedem Theile der Atmosphäre, durch welchen er geht, ungleich angezogen, eine krumme Linie beschreibt, in deren letzter Tangente man die Spitze des Berges erblickt. Der Winkel, welchen diese Tangente mit derjenigen geraden Linie bildet, die das Auge des Beobachters mit dem irdischen Gegenstande (hier mit der Spitze des Berges) verbindet, heißt die terrestrische R.

Refractor, s. Fernrohr.

Refrain, (franz.) Schlußreim, Wiederholungssatz, bestehend in gewissen Verszeilen einer Strophe bei Gesellschaftsliedern, oder anderen kleinen lyrischen Gedichten, welche am Ende jeder Strophe, hauptsächlich vom Chor, wiederholt werden; dann auch die dazu gehörige Melodie. Das Wort ist wohl vom lateinischen frenum, in der Bedeutung von Zusammenfügung, Verbindung (hier im Chorgesang) abzuleiten, wovon refrenare, anhalten (durch Wiederholung der frühern Zeilen).

Regal, ist der Gesammtname mehrer kleiner Orgel-Rohrwerke; insbesondere führt diesen Namen ein Schnarrwerk bei alten Orgeln, von 8 u. 16 Fußton, zuweilen die Orgelstimme vox humana genannt; dann auch ein altes mit 2 Bälgen versehenes Clavierinstrument, worin ein Schnarrwerk enthalten war u. dessen man sich bei musikalischen Aufführungen, hauptsächlich zur Begleitung der Singstimmen, bediente. Die Benennung stammt vielleicht vom mittelalterlichen rega, Reihe, (nämlich kleiner Schallöcher u. dgl.)

Regalien oder Hoheitsrechte heißen theils die, aus dem Wesen u. Zwecke der obersten Gewalt im Staate fließenden, durch die vorgesetzte Erreichung des Staatszweckes unmittelbar bedingten, Rechte des Regenten (wesentliche Hoheitsrechte, regalia essentialia, höhere Hoheitsrechte, regalia majora), theils die Eigenthumsrechte des Staates an gewissen Gegenständen, oder zum Vortheile des Staates vorbehaltene Rechte, welche in der Beschränkung des freien Gebrauches des Eigenthumes bestehen (vorzugsweise R. genannt), (zufällige Hoheitsrechte, regalia accidentalia, niedere Hoheitsrechte regalia minora). Jene sind so vielfach, als die Zwecke u. Mittel, welche in der Staatsgewalt ihrer Natur nach enthalten seyn müssen u. man theilt sie ein: a) in innere, welche das Verhältniß des Staates zu seinen Bürgern betreffen, u. äußere, in Beziehung der Verhältnisse des Staates zu anderen Staaten; b) in Rücksicht der Wirksamkeit des Staates zu jenen Zwecken: in das Recht der Gesetzgebung, der Oberaufsicht und Vollziehung. Die wesentlichen Hoheitsrechte sind: die Kriegs-, Justiz-, Polizei-, Kirchen-, und Finanzhoheitsrechte.

Regatta, ist eine öffentliche Lustbarkeit in Venedig, die darin besteht, daß eine Anzahl Bote vom Markusplatze aus einen Wettlauf auf den, die Stadt durchkreuzenden, Kanälen halten. In jedem Boote ist nur eine Person und diejenigen, welche zuerst das gesetzte Ziel erreichen, erhalten kleine Prämien an Geld. Die Menge der Zuschauer, die in prächtig geschmückten Gondeln sich einfinden, diesen Wettlauf anzusehen, und die zahlreich zu diesem Volksfeste sich einstellenden Fremden aus den benachbarten Städten sind bei der ganzen Sache das Sehenswürdigste.

Regel (lat. regula), ist die Annahme gewisser Grundsätze als Normen für das Wissen u. Leben. Man schöpft diese Normen gewöhnlich aus der praktischen Seite der Wissenschaft u. des Lebens. Diese sind sodann als bereits praktische Regeln die besseren, während die blos theoretisch aufgestellten erst ihre Bewährung finden müssen. Es gibt solche Regeln in allen Zweigen des Wissens, auf allen Seiten des menschlichen Lebens, so Sprach-, Sitten- Lebensregeln. Die Modifikationen, die im Wissen, wie im Leben vorkommen können, geben Veranlassung, daß die meisten Regeln auch Ausnahmen erleiden müssen u. daher nicht als ab-

solut feststehende Normen betrachtet werden können. Sie bilden daher nur das Allgemeine, gewöhnlich Angenommene, in jenen Fällen, wo überhaupt Regeln aufgestellt werden. N.

Regen ist der Niederschlag atmosphärischer Wasserdünste in Form von größeren oder kleineren Tropfen, Wasserstrahlen und ganzen Massen. Durch die Sonnen- u. Erdwärme, sowie durch die animalische Wärme wird fortwährend, vorzüglich aber an heißen Sommertagen, eine große Menge Wasser, das auf der Erde, in Gewässern, Pflanzen und lebenden Geschöpfen sich befindet, in Dämpfe verwandelt, welche, meist unsichtbar, in Form kleiner Dunstbläschen in die Atmosphäre aufsteigen und zwar jedesmal bis zu einer solchen Höhe, wo sie eine Luftschichte antreffen, die mit ihnen gleiches specifisches Gewicht hat. In Folge gegenseitiger Anziehungskraft, Entziehung des Wärmestoffes durch die kältere Luft, Erschütterung durch Luftströmungen u. elektrische Schläge und bei Elektricitätsveränderungen, vielleicht auch wegen gewisser chemischer Verwandtschaft, verdichten sich jene Dünste, fließen zusammen und fallen, weil sie nun zu schwer geworden sind, um noch von der Luft getragen werden zu können, von größerer oder geringerer Höhe herab, theils als Dunst- u. Staub-R., theils als Strich-R., der, aus einer einzelnen vorüberziehenden Wolke fallend, nur kurze Zeit dauert u. nur einen kleinen Landstrich berührt; theils als Land-R., von längerer Dauer u. weit sich verbreitend; theils als Platz-R., der, meist bei Gewittern, in großen Tropfen fällt, aber nicht lange anhält; theils als Wolkenbruch, wo das Wasser in ganzen Massen niederfällt u. große Verheerungen anrichtet. Ist die niedere Atmosphäre sehr feucht u. warm, so werden die R.-Tropfen während des Fallens immer größer, da sie, zufolge ihres geringeren Wärmegrades, immer mehr der wärmeren Dünste aus der niedrigern Atmosphäre ausscheiden u. in sich aufnehmen, u. zwar um so mehr, aus je größerer Höhe sie herabfallen, wie die bedeutende Größe der R.-Tropfen in tropischen Gegenden beweist. Auch haben Heberden's Versuche genügend gezeigt, daß unter den erwähnten Bedingungen die Masse des gefallenen R.-Wassers auf dem Dache eines Hauses oder Thurmes geringer ist, als am Fuße desselben. Treffen dagegen die herabfallenden R.-Tropfen auf sehr trockene Luftschichten, so verdunsten sie auf ihrer Oberfläche entweder ganz, oder zum Theil, so daß sie entweder gar nicht, oder doch immer kleiner zur Erde kommen, wie Copland u. A. bemerkt haben. — Die Menge des fallenden R.s ist nicht überall u. immer dieselbe; sie hängt im Allgemeinen von Jahreszeit u. geographischer Breite, im Besondern aber von örtlichen Verhältnissen u. anderen Einflüssen, z. B. von der Höhe u. Richtung der Gebirgszüge, von den Winden, von der Nähe großer Gewässer ꝛc. ab. Daher ist nicht allein die vorherrschende Richtung der R.-Wolken von Süden und Westen, sondern auch die verschiedene Menge des fallenden R.s in verschiedenen Breiten und Gegenden. In Gebirgen z. B. fällt mehr R., als in Ebenen, in der heißen Zone mehr, als in der gemäßigten u. kalten. Die Höhe des jährlich fallenden R.-Wassers beträgt unterm Aequator durchschnittlich 75 Zoll, unter den Polen würde sie nur 5 Zoll betragen; (in Deutschland etwa 24 Zoll, in St. Domingo 115 Zoll, in Malabar 116 Zoll ꝛc.). Die mittlere Menge des jährlich auf der ganzen Erdoberfläche fallenden R.s setzt man, der Verdunstung gleich, auf etwa 30 Zoll. Zur Messung des aus der Atmosphäre fallenden Wassers dient der R.-Messer (Ombrometer, Hyetometer, Udometer), ein oben trichterförmiges Gefäß von Metall, mit einer Vorrichtung zum Messen, von Mariotte, Horner u. A. erfunden. Der Nutzen des R.s für den Haushalt der Natur, besonders für das Thier- u. Pflanzenleben, für Reinigung der Luft, Speisung der Quellen, Flüsse und Meere ꝛc. ist unendlich.

Regen, der — Hauptfluß des bayerischen Waldes, bildet sich aus 3 Quellen, dem großen u. kleinen Regen, und dem aus dem Arbersee herabkommenden weißen Regen. Nachdem er unsern Cham den Chambfluß aufgenommen, ergießt er sich nach einem Laufe von 22 Meilen bei Regensburg in die Donau. Er ist

flößbar u. wird auch zur Holztrift benützt. Sein Wasser ist von brauner Farbe u. dabei sehr klar u. durchsichtig. In dem sandigen Grunde des Flusses findet man in großer Menge die Flußperlmuschel (Unio margaritifer). Das Fischen derselben ist Regale. Franz Zaler, ein Bayer, entdeckte 1437 die ersten Perlen im Regen u. erhielt von den Herzogen Ernst u. Albrecht für 6 Jahre Erlaubniß, sie aufzusuchen u. dem Hofe einzuliefern. mD.

Regenbogen, heißt das prachtvolle siebenfarbige Meteor, das sich bogenförmig an Regenwolken oder anderen, vom Regen berührten, dunklen Gegenständen zeigt, wenn jene von der Sonne beschienen werden u. der Beobachter sich zwischen dieser u. den Wolken befindet. Dieselbe Erscheinung sieht man auch bei Wasserfällen oder auf dem Meere, wenn es hoch geht u. die Wellen in Dünste zerstieben, an Wehren, Mühlen ꝛc., u. nicht blos das Sonnen-, sondern auch das Mondlicht bewirkt R., obwohl wegen seiner geringeren Intensität in bleicheren Farben (Mond-R.). Der R. entsteht, indem das Sonnenlicht in den fallenden Regentropfen nach den Gesetzen der Lichtbrechung in die 7 prismatischen Farben zerlegt wird, die unter gewissen Winkeln in das Auge des Beobachters fallen. Die Ordnung der Farben eines R.s von innen nach außen ist folgende: Violett, purpurblau, hellblau, grün, gelb, orange, roth. Fast immer erscheint über dem Haupt-R. noch ein, mit diesem concentrisch laufender, etwa 9° entfernter Neben-R., dessen Farben in umgekehrter Ordnung folgen und der das an der Wolkenwand abgespiegelte Bild des Haupt-R.s ist. Die Breite des farbigen Ringes am Haupt-R. beträgt 2° 16′. Der Halbmesser des ganzen von ihm gebildeten Kreises 40°, daher auch kein R. sichtbar seyn kann, wenn die Sonne höher als 42° 16′ über dem Horizonte steht. Beim Auf- u. Untergange derselben zeigt sich dem Beobachter genau die Hälfte des ganzen Kreises und von hohen Standpunkten aus mehr als die Hälfte des R.s. — Dehnt sich die Regenwand nicht weit genug am Himmel hin, um den ganzen Gesichtskreis auszufüllen, unter welchem der Theil des R.s in das Auge des Beobachters fallen muß (was sich übrigens mit der Veränderung des Standpunktes des Beobachters ändert, indem man von verschiedenen Punkten aus immer einen andern R. sieht), so erscheint derselbe als unvollständig (Wasser- oder Regengalle). Der Erste, der die Entstehung des R.s richtig erklärte, war Anton de Dominis, Bischof von Spalatro; mathematisch wies es später Newton nach. — Hängt man eine dünne, hohle, mit Wasser gefüllte Glaskugel an einer Schnur so auf, daß sie beliebig auf u. nieder gezogen werden kann u. bildet die Gesichtslinie des Beobachters mit den auf die Kugel fallenden Sonnenstrahlen einen Winkel von 42°, so erblickt man an der untern, von der Sonne abgekehrten, Seite der Kugel zuerst die rothe und, je mehr man die Kugel nach u. nach bis zu 2° 16′ tiefer herabläßt, nach u. nach die orange, gelbe, grüne, hellblaue, purpurblaue u. violette Farbe. Zieht man dagegen die Kugel bis zu einem Winkel von 51° in die Höhe, so erscheint das Roth auf der obern, der Sonne entgegen gekehrten, Seite und die übrigen Farben folgen, je höher man die Kugel emporzieht. Dieselbe Erscheinung erfolgt, wenn die Kugel ruhig bleibt, aber das Auge des Beobachters seine Stellung allmählig verrückt. Auf diese Weise sieht man genau, daß die Farben des Haupt-R.s unter einem Winkel von 40 — 42°, die des Neben-R.s in umgekehrter Folge unter einem Wnkel von 51 — 54° in das Auge des Beobachters fallen.

Regenbogen, Barthel, einer der zwölf alten Meister, war Anfangs ein Schmied, verließ dann dieses Gewerbe und ergriff aus einen unwiderstehlichen Triebe die Dichtkunst. Er begab sich an den Rhein, die besten Sänger zu suchen und sich mit ihnen zu üben. In Mainz, wo er sich niedergelassen, oder doch lange aufzehalten zu haben scheint, fand er den damals vor allen berühmten u. blühenden Frauenlob (s. d.), mit dem er in beständigem Wetteifer lebte, der öfter in Heftigkeit und Bitterkeit ausbrach. Er trug viel zur Vorbereitung der späteren Meistersänger bei. Seine Gedichte, in denen er Frauenlob weit nachsteht, sind meist mühsam zusammengereimt aus der Religion, Moral und den Wissen-

schaften. Bei diesem Allem aber blickt ein inniges redliches Gemüth, ein wackerer Sinn und eine feste Meisterschaft durch. Er starb nach 1318, denn er feiert Frauenlobs Gedächtniß durch ein Lied an die heil. Jungfrau. Seine Gedichte stehen jetzt in H. v. d. Hagen's Sammlung der Minnesänger. x.

Regeneration, s. Reproduction.

Regensburg, die Hauptstadt des bayrischen Kreises Oberpfalz und Regensburg, liegt an der Donau, welche in der Nähe den Regen, die Naab und die Laber aufnimmt, u. im Vereinigungsknoten zahlreicher Verkehrwege. Als Schlüsselpunkt der bayrischen Donau führt es mit Recht die gekreuzten Schlüssel im Wappen. Die Gegend ist eine der schönsten u. fruchtbarsten Deutschlands. Von drei Seiten umgibt offenes, ebenes Land die Stadt und erst in einiger Entfernung steigt südwärts eine theils angebaute, theils bewaldete Hügelkette empor. Im Norden, jenseits der Donau, ziehen die malerischen Vorberge des bayrischen u. oberpfälzischen Waldes hin. Einen großartigen Eindruck wird das Oval des R.er Donauthales selbst bei Dem hervorbringen, der die Herrlichkeiten der Welt näher besehen hat. Die Luft ist gesund, das Klima mild und selbst dem Weinstocke gedeihlich. — R. zählt einschließlich der für sich unbedeutenden Vororte Prebrunn, Kumpfmühl, am Galgenberg, St. Nikolaus und Einhausen 23,948 Einwohner, worunter gegen 8000 Protestanten und 130 Juden. Es ist gegenwärtig der Sitz der Kreisregierung für die Oberpfalz und R., eines Bisthums, dessen Sprengel 625.000 Seelen umfaßt, eines Domkapitels, des Kreiskommando's der oberpfälzischen Landwehr, einer Stadt- und Regiments-Commandantschaft u. das Standquartier eines Infanterieregiments. Weiter finden sich hier: ein Oberpostamt, Oberaufschlagamt, eine Schuldentilgungs-Spezialkasse, ein Hauptzollamt, Salzamt, Lottooberamt, Kreisscholarchat, eine Stadtcommission, ein Kreis- und Stadtgericht, ein Wechsel- u. Merkantilgericht, die Handelskammer für den Kreis Oberpfalz, zwei Rentämter, eine Bauinspektion, die königl. Donau-Dampfschifffahrts-Verwaltung, die Verwaltungs-Oberbehörden des Fürsten von Thurn und Taxis, ein katholisches Dekanat und 4 Pfarreien, ein protestantisches Dekanat und 2 Pfarreien, ein Rabbinat, ein Magistrat I. Klasse. Von geistlichen Stiftern u. Kommunitäten bestehen in R.: Die Kollegiatstifter zur alten Kapelle und zu St. Johann, das Schottenkloster Benediktiner-Ordens zu St. Jakob, ein Kloster der Karmeliter, die Frauenklöster zu St. Klara (Klarissinen) und zum heiligen Kreuz (Dominikanerinen), endlich ein Filialinstitut der barmherzigen Schwestern, welche das katholische Krankenhaus bedienen. Für die Zwecke der Menschenliebe und Wohlthätigkeit sorgen: Das Armeninstitut, das St. Katharinenspital, das St. Oswaldsspital, zwei Waisenhäuser, zwei Bruderhäuser, zwei Krankenhäuser, eine Nähr- u. Beschäftigungsanstalt, die Ludwigsanstalt zur Erziehung armer, verwahrloster Kinder, ein Blindeninstitut, ein Taubstummeninstitut, eine Kreishilfskasse, der Kreisausschuß des Vereines zur Beförderung der sittlichen und bürgerlichen Wohlfahrt entlassener Züchtlinge, eine Leihanstalt, eine Sparkasse, eine Kleinkinderbewahranstalt, ein Damenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinen, ein Kranken-Unterstützungsverein u. a. m., nicht zu vergessen der Stiftungen des Geheimrathes v. Müller zu Studienstipendien, zur jährlichen Vertheilung von Brennholz u. Hausmiethe-Beiträgen und zur Unterstützung herabgekommener gewerbtreibender Bürger. Anstalten u. Vereine für Wissenschaft, Kunst und Unterricht sind: Das bischöfliche Klerikalseminar, das Lyceum, das Gymnasium mit der lateinischen Schule, die Aula scholastica bei der alten Kapelle, die Kreislandwirthschaft- und Gewerbschule, die k. Seminarien zu St. Emmeran und St. Paul, das Musik- u. Studienseminar der alten Kapelle, die Dompräbende, das k. protestantischen Alumneum, die katholischen und protestantischen Elementarschulen, eine Schwimmschule, eine Turnanstalt, die Sternwarte, die k. Bibliothek, an 60,000 Bände zählend, die Studienbibliothek, der historische Verein mit reichhaltigen Sammlungen von römischen und deutschen Alterthümern, die botanische Gesellschaft, der Kreislandwirthschafts-Verein, der zoologisch-mineralogische Verein, der

Kunstverein, der Liederkranz. Unter den industriellen Anstalten macht sich ein Actienverein bemerklich, die Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern. Von den sonstigen Unternehmungen der Gewerbthätigkeit sind vorzüglich erwähnenswerth: Die Schwerdtner'sche Porzellanfabrik, die Tabakfabrik der Gebrüder Bernard, die Kränner'sche Wachsbleiche und Wachslichterfabrik, die Rehbach'sche Bleistiftfabrik und Steinröhrenbohrerei, die Zendel'sche Tuchfabrik, eine Runkelrübenzuckerfabrik. Das Bierbrauen und die Gerberei werden lebhaft betrieben; die Gold-, Silber-, Stahl- u Posamentierwaaren R.s sind beliebt, eben so Meth u. Würste; der von den Karmelitern gebrannte Melissengeist hat starken Abgang; einer europäischen Berühmtheit erfreuen sich die Kuchenreuter'schen Feuerwaffen. Landwirthschaft u. Gärtnerei, begünstiget von dem fruchtbaren Boden des Stadtbezirkes, sind in trefflichem Zustande. Die günstige Lage macht R. zum Hauptstapelplatz der Schifffahrt und des Handels für Bayern auf der Donau bis Ulm und Wien. Der Verkehr mit Salz, Holz u. Getreide auf diesem Strome u. dem Ludwigkanale ist beträchtlich. R. ist der Hafen u. Stationsplatz der bayrischen Donau-Dampfschiffe, und in neuester Zeit hat es auch einen Freihafen bekommen, der indeß seine wohlthätigen Folgen erst dann wird zeigen können, wenn die Verhältnisse für den Handel sich wieder günstiger gestalten, als dies bei den schwankenden politischen und sozialen Zuständen der Gegenwart der Fall ist. — R., auf dem Plane beschaut, gleicht einem Bogen, dessen Sehne die Donau bildet. Durch den Vitusbach wird es in zwei ziemlich gleiche Hälften getheilt, welche die obere und untere Stadt heißen. Als Ueberreste einer ehedem viel stärkeren Befestigung umgeben die Stadt auf der Landseite doppelte Ringmauern, Thürme, Basteien und ein tiefer Graben. Fünf Haupt- und mehre Nebenthore führen in das Innere, welches in der Unregelmäßigkeit seiner Gassen und durch die Bauart eines großen Theiles der Kirchen und Wohnhäuser ein hohes Alterthum beurkundet. Eine besonders auffallende Eigenheit R.s sind die massiven Streit- und Ritterthürme, die neben vielen der ältern Häuser aufsteigen und selben ein burgähnliches Ansehen geben. Eines dieser in der Art markirten Gebäude, das „Haus zum Goliath", zeichnet sich noch überdieß durch ein im kolossalsten Maßstabe angelegtes Freskobild aus, darstellend den Kampf des Hirtenknaben David mit dem Riesen Goliath. Zum Ersatze für seine großentheils engen und finstern Gassen hat R. viele, mitunter sehr geräumige Plätze. Das Pflaster ist gut und wird reinlich gehalten. — Unter den Sehenswürdigkeiten der Stadt behauptet die erste Stelle der Dom zu St. Peter, ein Meisterwerk deutscher Baukunst, dessen Anblick Ehrfurcht und Bewunderung einflößt. Den Grundstein zu diesem majestätischen Tempel legte der Bischof Leo Thundorfer am 23. April 1275, und der erste Werk- oder Dombaumeister hieß nach Schuegraf's Ermittelungen Ludwig, ein geborner R.er. Bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts dauerte der Bau, und gleichwohl blieben die beiden Glockenthürme, welche eine Höhe von 400′ erreichen sollten, unvollendet. König Ludwig von Bayern unterzog in unsern Tagen die Kirche einer durchgreifenden Restauration und gab, indem er allen Tand entfernen ließ, den Ungeschmack und Afterkunst seit Jahren in den weiten Hallen angehäuft hatten, dem Baue seine alte Reinheit u. Würde wieder. Auch ersetzte er die in einigen Fensterbögen fehlenden Glasgemälde durch neue, von Münchener Künstlern gefertigte. Der R.er Dom hat 333′ Länge, 156′ Breite und im Mittelschiffe 120′ Höhe. Zum Chore steigt man auf einer breiten Marmortreppe empor, und im Hintergrunde desselben steht der ganz silberne Hauptaltar. In den beiden Seitenschiffen fallen besonders die kunstreich aus Stein gehauenen Nebenaltäre u. der zierliche Schöpfbrunnen in's Auge. Von den zahlreichen Grabdenkmalen verdienen nähere Besichtigung: das der Margaretha Tucherin von Nürnberg, ein Werk Peter Vischer's, jenes des Fürstbischofs Graf Herberstein, auf einer Steinplatte die Speisung der 5000 Mann darstellend, das prächtige Monument des Kardinals u. Bischofs Philipp Wilhelm, eines gebornen Herzogs von Bayern, das Grabdenkmal des Fürsten Primas Karl Dalberg, endlich die Epitaphien der

letztverstorbenen Bischöfe v. Sailer, Wittmann u. v. Schwäbel. In der Schatzkammer verwahrt man kostbare Alterthümer u. Kirchengeräthe. Wie durch die edle und großartige Anordnung seines Innern zeichnet sich der R.er Dom auch durch die treffliche Massirung des Aeußern aus. Das Hauptportal an der Vorderseite übertrifft an Schönheit u. Ausführung vielleicht Alles, was in dieser Art geschaffen wurde. Die östliche Seite (Choransicht) der Kirche zeigt die deutsche Baukunst in ihrer vollsten Reinheit. Eines Besuches werth sind auch die zum Dome gehörenden Kreuzgänge, welche die „Allerheiligenkapelle" und den sogenannten „alten Dome" umschließen. — Von den übrigen katholischen Gotteshäusern der untern Stadt führen wir an: Die im Geschmacke der Uebergangsperiode vom byzantischen zum altdeutschen Style erbaute Kirche St. Ulrich, die Kirche des ehemaligen gefürsteten Fräuleinstiftes Niedermünster, jetzt Pfarrkirche der untern Stadt, mit den Grabmälern Kaisers Otto II. und seiner Mutter Adelheid, die freundliche Kirche der Karmeliter, die Stiftskirche zur alten Kapelle, auf den Grundvesten eines Heidentempels erbaut, welchen der heilige Rupert 616 dem christlichen Gottesdienste weihte, endlich die Kirche des vormaligen gefürsteten Fräuleinstiftes Obermünster. Die Haupt- und Pfarrkirche der obern Stadt ist St. Emmeran, welche in ihren Gräbern einen Schatz geschichtlicher Denkmäler enthält, wie wenige andere Gotteshäuser Deutschlands; denn hier ruhen der heilige Emmeran, 18 der ältesten Bischöfe Regensburgs, Kaiser Arnulf, sein Sohn Ludwig das Kind, Herzog Heinrich der Zänker, Herzog Arnold, der berühmte bayrische Geschichtschreiber Aventin, u. viele Ritter u. Edle. Die ehemalige gefürstete Reichsabtei St. Emmeran, Benediktinerordens, wurde im 7. Jahrhunderte von Herzog Theodo von Bayern gestiftet, und ihre Konventualen erfreuten sich bis in die letzten Zeiten des Rufes vorzüglicher Gelehrsamkeit. Die St. Blasien-, vormals Dominikanerkirche, 1229 erbaut, ist ein großes, hohes, helles, gothisches Gebäude, und bewahrt in einer Nebenkapelle das Bildniß u. den Lehrstuhl des Albertus Magnus. Die Kirche des schottischen Benediktinerklosters St. Jakob, dem 12. Jahrhunderte entstammend, ist eines der merkwürdigsten Baudenkmäler des Mittelalters. Vorzüglich erregt die Bewunderung der Alterthumsfreunde ihr ganz im Charakter des byzantinischen Styles mit räthselhaften Menschen- u. Thiergestalten verziertes Portal. — Unter den gottesdienstlichen Gebäuden der Protestanten ist das größte u. schönste die Dreieinigkeitskirche, von 1627—31 erbaut. Auf dem Friedhofe derselben ruht der unglückliche Graf Ulrich Schaffgotsch, welcher 1635 in R. enthauptet wurde. Die Neupfarre nimmt die Stelle der bei der Vertreibung der Juden im Jahre 1519 zerstörten Synagoge ein. Die Kirchhöfe R.s sind mit Leichenhäusern versehen u. zeichnen sich durch ihre schöne Anlage aus. — Unter den weltlichen Gebäuden der Stadt nimmt das fürstlich Thurn- u. Taxis'sche Palais die erste Stelle ein. Es umfaßt die weitläufigen, in der Anlage großartigen, aber zu sehr den klösterlichen Charakter an sich tragenden Gebäude der oben erwähnten Reichsabtei St. Emmeran. Den schönsten Theil des Schlosses bilden die von dem jetzigen Fürsten ausgeführten Neubauten, insbesondere die Gruftkapelle, die Stallungen u. die Reitbahn. Die Gruftkapelle, 1835—41 nach dem Plane des fürstlichen Domänenrathes Keim erbaut, liegt in dem sogenannten Kreuzgarten, der von drei Seiten durch den ehemaligen Klosterkreuzgang eingeschlossen wird. Dieser, im romanischen Style aufgeführt, ist ein kostbarer Ueberrest des Alterthums, wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhunderte, dem Umfange nach das größte Bauwerk der Art in Deutschland, in den Verhältnissen das schönste. An ihn schließt sich die im mittelalterlichen Style gehaltene Gruftkapelle gegen Osten an. In ihrem Chore steht Danneckers berühmte Christusstatue, die Fenster sind mit Glasmalereien von Sauterleute geziert. Eine weitere Sehenswürdigkeit des fürstlichen Schlosses ist die Bildergallerie, Werke neuerer Meister, zumeist der Münchner Schule, umfassend. An der Ostseite breitet sich ein schöner Lustgarten aus, der sogenannte „Fürstengarten", welcher dem allgemeinen Besuche geöffnet

ist. In dem ehrwürdigen Rathhause hatte von 1663 bis 1806 der deutsche Reichstag seinen Sitz. Noch zeigt man den großen „Reichssaal", in welchem die Versammlungen der Reichstagsmitglieder stattfanden. Schauderhaft sind die unterirdischen Gefängnisse u. die Folterkammer mit ihren Marterwerkzeugen, eine Abscheu erregende Reliquie der barbarischen Rechtspflege der Vorzeit. Dem Rathhause gegenüber sieht man an der Außenwand eines Privathauses den in den Chroniken u. in Volksliedern gerühmten Kampf des R.s Hanns Dollinger mit dem riesigen Heiden Krako angemalt. Nicht unbeachtet darf der Herzogshof auf dem Kornmarkte bleiben, wo in den ältesten Zeiten die Herzoge von Bayern wohnten. Mit ihm hängt durch einen Schwibbogen der massive Römerthurm zusammen, dessen Unterbau nach allen Anzeichen römischen Ursprungs ist. — An Vereinigungspunkten zum geselligen Vergnügen hat die Stadt keinen Mangel; unter den innerhalb der Ringmauer gelegenen behauptet den Vorrang das neue Gesellschaftshaus, insgemein das Neuhaus genannt, welches in einem und demselben Gebäude das Theater, den großen Ballsaal u. eine Traiteurie umfaßt. Die Hauptzierde R.s sind seine herrlichen Promenaden, vor allen die sogenannte Allee, eine parkähnliche Anlage, deren schattige Baumgänge u. Gebüsche die Stadt von der Landseite umfangen. Unter den vielen hier aufgestellten Denkmälern ist das interessanteste die Rotunde mit Kepplers Büste. Der große Astronom starb am 15. November 1630 zu R., aber die Sage übertreibt, wenn sie ihn dem Hungertode erliegen läßt. Das noch vorhandene Inventarium seiner Hinterlassenschaft weist vielmehr ein für die damaligen Zeiten nicht unbedeutendes Vermögen aus. — Ueber die Donau, nach dem jenseits liegenden Stadtamhof, führt die altberühmte steinerne Brücke, ein ehrwürdiges Denkmal deutscher Baukunst u. für das Zeitalter, in welchem sie ausgeführt wurde (1135—1146) ein wahres Meisterstück. Sie mißt 1069 bayrische Werkschuh in der Länge, 25 Schuh in der Breite u. ruht auf 15 zirkelrunden Schwibbögen. Links u. rechts der Brücke ziehen sich mitten in der Donau zwei langgedehnte Inseln hin, der obere und untere Wörth. Auf letzterem, der für sich mit der Stadt durch eine hölzerne Brücke verbunden ist, findet man den mit einem schönen Kai u. einem eisernen Krahne ausgestatteten Landungsplatz, dann die Militär- u. Civilschwimmschule, den Hafen u. das Werft der k. Dampfschifffahrt u. den Turnplatz. — Die Umgebungen R.s sind so ausnehmend schön u. interessant, daß in dieser Beziehung wenige Provinzialstädte Deutschlands, ja Europa's, mit der alten Donaustadt sich werden messen können. Natur u. Kunst haben sich vereinigt, um die Landschaft mit den anlockendsten Reizen zu schmücken. Man braucht nur die berühmten Namen Weltenburg u. Walhalla zu nennen, u. das Wahre dieser Angabe ist damit hinlänglich dargethan. Den erwähnten Partien sind in diesem Werke eigene Artikel gewidmet. Von den übrigen Umgebungen nennen wir: Abbach mit einem besuchten Mineralbade u. den Ruinen der Heinrichsburg, Hohengebraching, Prüfening (s. d.), die ehemalige Karthause Pruel, Sinzing im romantischen Laberthale, Etterzhausen mit der nahen Räuberhöhle, Winzer, Zeitlarn, Regendorf, den Felsenkeller von Tegernheim, wo eine umfassende Fernsicht über die gesegnete Ebene Niederbayerns bis Straubing hinab sich dem Blicke aufschließt. — Geschichte: R. ist nach Augsburg die zweitälteste Stadt des Königreiches Bayern, u. bereits 14 Jahre vor Christus hatten die Römer hier ein verschanztes Lager, Castrum Reginum genannt, u. im Mittelpunkte desselben erhob sich, als Hauptwaffenplatz gegen die Germanen, die mit Thürmen u. starken Mauern umgebene Stadt Reginum oder Regino. Im Mönchslatein des 8. Jahrhunderts bekam selbe die Benennung Radasbonna, woraus später das üblich gebliebene Ratisbona. Der deutsche Name Reganesbourgh erscheint zur Zeit der Karolinger. Vom 6. bis 8. Jahrhunderte hatten die Herzoge Bojoariens aus agilolfingischem Stamme ihren Sitz zu R. Nach dem Zeugnisse Aribo's, eines Bischofs u. Schriftstellers jener Zeit, war die Stadt damals fest u. herrlich aus Quadern erbaut u. prangte mit vielen Thürmen. Im

Jahre 740 gründete der heilige Bonifacius das Bisthum R. Nach der Entsetzung Thassilo's, des letzten Agilolfingers, wurde R. durch Karl den Großen zur königlichen Freistadt erhoben u. mit den größten Privilegien ausgestattet. Dieser Kaiser setzte der Stadt in der Person Audulfs den ersten Burggrafen vor u. erbaute hier auch eine Schiffbrücke über die Donau u. den Königshof, in welchem später mehre seiner Nachfolger ihre Residenz aufschlugen. 1180 wurde R. vollends deutsche Reichsstadt u. stand um diese Zeit in großem Flore, indem der Handelszug von Italien nach Deutschland hier durchging u. die Stadt einer der Hauptstapelplätze des indischen u. levantischen Handels für Süddeutschland war. Aus der Biographie des heiligen Eberhard, Erzbischofs von Salzburg, ist bekannt, daß sie damals die bevölkertste Gemeinde in ganz Deutschland u. einer der blühendsten Handelsplätze in Europa gewesen. Der Verkehr, welcher sich in den folgenden Jahrhunderten nach Augsburg und Nürnberg gezogen hat, war in jenem Zeitabschnitte ausschließlich in den Händen der Regensburger Kaufleute. Diese trieben bis in die entferntesten Gegenden des Nordens einen bedeutenden Handel u. erschienen in Person auf den Märkten von Kiew u. Moskau. In die wichtigen Begebenheiten der deutschen Geschichte, die Kreuzzüge, die streitigen Kaiserwahlen, die gräßlichen Hussitenkriege, die Reformation endlich, wurde die Stadt vielfach verflochten. 1519 geschah die in R.s Annalen berüchtigte Vertreibung der Juden. 1542 nahmen Magistrat u. Bürgerschaft das Augsburgische Glaubensbekenntniß an. Geraume Zeit früher schon hatte der alte Glanz der Stadt merklich zu erbleichen angefangen, u. zwar bald nach Entdeckung der neuen Straße nach Ostindien, welche dem Handel eine andere Richtung gab; er erlosch gänzlich in den Tagen des dreißigjährigen Krieges, der unsägliche Bedrängniße über R. brachte. Ueberhaupt waren der Stadt harte Schicksale beschieden; so wurde sie vom Jahre 908 angefangen nicht weniger als siebenzehnmal belagert, u. mehrmal haben große Feuersbrünste sie fast gänzlich verwüstet. Noch sind nicht vergessen die unheilvollen Ereignisse des 23. Aprils 1809, an welchem Tage die von den Oesterreichern hartnäckig vertheidigte Stadt durch die Franzosen erstürmt wurde; nahe an 200 Gebäude gingen dabei in Flammen auf, u. was von Hab u. Gut der Brand nicht verzehrte, wurde die Beute der plündernden Sieger. Der Schaden, den die Einwohnerschaft erlitt, überstieg eine Million Gulden. Zweiundsechzig Reichsversammlungen wurden im Laufe der Zeiten zu R. gehalten, aber sie verbreiteten nur momentan Leben u. Schimmer, u. konnten die immer wiederkehrenden Unfälle nicht ausgleichen. Selbst da erhob sich die Stadt nicht mehr zu der früheren Bedeutung u. Wohlhabenheit, als sie 1663 der ständige Sitz des Reichstages wurde u. bis 1806 blieb. Durch den Lüneviller Frieden kam R. an den Fürsten Primas, Karl Dalberg, 1810 endlich wurde es wieder mit dem Mutterlande Bayern vereiniget. — Ratisbona Politica, 1729. Ratisbona Monastica (mit einem Urkundenbuche), 1752. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik, 1800 und 1816. Gumpelzheimer, Geschichte der Stadt R., 1830. Schuegraf, Geschichte des Domes von R., 1847. Adalbert Müller, R.r Vergißmeinnicht (mit 32 Stahlstichen), 2te Aufl., 1848. mD.

Regent heißt 1) der, welcher einen Staat zu regieren befugt ist; dann aber 2) im engeren Sinne der Stellvertreter des Monarchen, welcher bis zu dessen regierungsfähigem Alter, oder, wenn durch einen körperlichen oder geistigen Fehler, durch Abwesenheit, Suspension oder Entsetzung des Monarchen Regierungsunfähigkeit erfolgt, oder bei erloschener Thronfolge, an der Spitze der Regierung steht. Die Regentschaft heißt auch vormundschaftliche oder Interimsregierung, Reichs- oder Regierungsverweſung, Vicariat, Staatsvormundschaft. Ihr Zweck ist, zu verhüten, daß die Staatsregierung zweckwidrig geführt oder unterbrochen werde und der Staat in Regierungslosigkeit oder Anarchie falle. Der R. oder Regierungsverweser führt die Staatsregierung allein, oder mit Zuziehung eines Regentschaftsrathes. Auch kann gedacht werden (u. fand in neuerer Zeit in Spanien Statt), daß Mehre die Regentschaft gleichzeitig und gleichberechtigt

führen, eine Einrichtung, welche die vollziehende Gewalt schwächt u. doch, insofern sie gegen Uebergriffe eines Einzelnen Garantie geben soll, mit der Zeit illusorisch wird. Ehedem empfing der vormundschaftliche R. die Reichslehen und schwur den Reichslehneid in eigenem Namen, führte Sitz u. Stimme in allen Reichs- u. Kreisversammlungen, Collegial- u. Familien-Conventen u. dergl. m. Noch jetzt nimmt er, nach bekanntem Herkommen, in deutschen Staaten, anstatt seines Pflegebefohlenen, die Landeshuldigung an, bestätigt die Landesfreiheiten, verwaltet die Landesregierung u. verkündet die Gesetze. Der R. oder Regierungsverweser führt die Staatsregierung auf das Wenigste mit denselben Beschränkungen, wie der Staatsoberherr. Er übt alle, nicht positiv ganz unzweifelhaft ausgenommene, Rechte der Regierungsgewalt, gleich dem wirklichen Landesfürsten, nach Erforderniß der Landeswohlfahrt aus. Er erhält in dieser Hinsicht besondere Ehrenbezeugungen u. Einkünfte. — Die Regentschaft hört auf, wenn die sie bedingende Veranlassung nicht mehr vorhanden ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß Art u. Entstehung der Regentschaft u. insbesondere die Einwirkung des Volkes durch seine gewählten Vertreter dabei sich vollständig nach den Grundsätzen bemessen, worauf das ganze Regierungsprincip des betreffenden Staates beruht. Dieses tritt sogar sehr deutlich in den Verfassungsurkunden unserer constitutionellen deutschen Staaten hervor, insoferne sie über diesen Gegenstand einigermaßen umfassende Bestimmungen enthalten.

Regenwurm (Lumbricus terrestris), ein bekannter Ringelwurm, mit Zähnen im Munde; er ist Zwitter u. seine Eier kriechen in der Nähe des Mastdarmes aus. Aus Gärten entfernt man diesen lästigen Wurm durch Auflesen beim Umgraben, des Morgens, besonders nach Regen, dadurch, daß man ihn durch den Absud von grünen Wallnußschalen u. Hanfblättern oder Hanfsamen hervorlockt oder gelbe Rüben (Möhren) in die Fußwege legt, nach welchen er gerne geht. Dem Maulwurf, der Kröte u. Ente ist er eine Lieblingsnahrung.

Reggio, 1) das alte Regium Lepidi, gut gebaute, freundlich gelegene Hauptstadt eines zu Modena gehörigen Herzogthums, am Crostolo, auf der Straße von Parma nach Modena, mit Mauern u. Wällen, einer schlechten Citadelle, breiten, zum Theile mit Arkaden versehenen Straßen. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs u. hat einen sehenswerthen, der Peterskirche in Rom nachgebildeten Dom, ein Lyceum mit 2 Facultäten u. der Naturaliensammlung des berühmten, hier geborenen Spalanzani; auch als Geburtsort Ariosto's (s. d.) ist R. berühmt geworden. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 19,000, welche ziemlich lebhaften Handel mit Wein, Seide, Hanf, Hornvieh u. Käse treiben. Alljährlich im März wird hier eine bedeutende Messe gehalten. — 2) R. di Calabria (das alte Rhegium), Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I., auf der Via Aquilia, an der Meerenge von Messina, in einer schönen u. fruchtbaren Ebene gelegen, durch das Erdbeben von 1783 fast ganz zerstört, neuerdings wieder aufgebaut, mit 17,000 Einwohnern und starkem Handel von Oel u. Wein. — Augustus brachte es nach früheren Erdbeben in Blüthestand; seine Tochter Julia starb hier. Von Alterthümern findet man Ruinen eines Isistempels, sowie bedeutende Bauten aus der Normannenzeit.

Regie bedeutet im weiteren Sinne die Verwaltung von Gütern, oder die Führung eines Geschäfts für Rechnung eines Dritten, welchem das Vermögen oder Geschäft gehört u. welchem Rechenschaft gegeben werden muß. Abhängigkeit von einem Oberen (Gutsherrn, Eigenthümer) und Rechenschaftsablage sind wesentliche Merkmale des Begriffes von R.; diese unterscheidet sich dadurch von Administration, welcher man eine gewisse selbstständige Verfügungsgewalt u. einen bedeutenden Gegenstand unterlegt; ferner von Conduite (im Sinne von Leitung), die einen Nebenbegriff von Geschicklichkeit u. Umsicht hat, während die R. nur nach Instructionen handelt; endlich von Gouvernement, Regierung, politische Leitung des Staates. In der französischen Regierungswirthschaft sind die régies Behörden der Finanzverwaltung, sammt ihren Bureaux u. Agenten, welche ge-

wisse Zweige der Staatseinkünfte erheben und abliefern. Sie stehen unter der Controle des Staates, sind für ihre Geschäftsführung verantwortlich u. müssen Rechnung ablegen. — Im Theaterwesen ist R. die Verwaltung der Angelegenheiten der Bühne, insofern sie die Aufführung der Stücke betreffen, u. Regisseur heißt diejenige Person, welche, dem Intendanten oder Director untergeordnet, die Verwaltung der Bühne in künstlerischer Hinsicht führt. Bei jeder gut eingerichteten Theateranstalt besteht ein Regisseur des Schauspiels und ein Regisseur der Oper, zuweilen auch noch ein Oberregisseur, welche dann mit dem Kapellmeister die R. ausmachen. Ihr Wirkungskreis ist mehr oder minder ausgedehnt und hängt in dieser Hinsicht hauptsächlich von den Bestimmungen der Direktion ab. Von der Einsicht u. Thätigkeit der letztern ist das Gedeihen einer Bühne fast ausschließlich bedingt u. sie muß unfehlbar sinken, sobald die Leitung unmittelbar der R., welche von dem Einflusse der Nebenrücksichten sich niemals wird befreien können oder wollen, überlassen bleibt. Nach der gewöhnlichen Einrichtung wird dem Regisseur des Schauspiels jedes neu einzustudirende Stück zum Behufe eines Rollenvertheilungs-Vorschlages eingehändigt, u. wenn dieser von der Direktion genehmigt ist, hält jener die Proben unmittelbar, oder unter höherer Leitung, u. sorgt, daß jede Wiederholung genau wie die erste Darstellung gegeben wird, um die nothwendige Sicherheit u. Gleichförmigkeit zu erwirken. Das Nämliche geschieht bei u. von dem Regisseur der Oper, welcher außerdem noch den Kapellmeister in seinen Anordnungen unterstützt.

Regierung ist die Ausübung der höchsten Gewalt im Staate. Der Form nach kann die R. seyn entweder monarchisch, u. zwar unumschränkt oder constitutionell, oder republikanisch; im letzteren Falle wird die R. von einzelnen Personen, Geschlechtern oder Ständen geleitet (aristokratisch), oder dem ganzen Volk kommt ein gleicher Antheil zu (demokratisch). Allgemeine Rechte der R. sind: die aufsehende, gesetzgebende u. vollziehende Gewalt; besondere: das Repräsentationsrecht, die Militairgewalt, das Recht, die Staatsämter zu besetzen, die Finanz-, Justiz- u. Polizeigewalt, das Recht Bündnisse zu schließen, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen. — Im engeren Sinne heißt R. in einigen Staaten das Collegium, welches die oberste Behörde für die Verwaltung bildet.

Regierwerk nennt man bei einer Orgel die Vorrichtung, vermöge welcher bei dem Niederdrücken der Tasten der Wind in die Pfeifen geleitet wird.

Regillo da Pordenone, eigentlich Giovanni Antonio Regillo Licinio, geboren zu Pordenone in Friaul 1484, ein Maler aus der venetianischen Schule u. wahrscheinlich Titians Mitschüler bei Giovanni Bellini, später sein eifrigster Nebenbuhler, gehört zu den größten Coloristen dieser Schule u. war ein sehr tüchtiger Zeichner. Karl V. erhob ihn in den Ritterstand und Herkules II. von Ferrara berief ihn an seinen Hof, wo er 1539 (1540) an Gift starb. Hauptwerke: in der Galerie zu Venedig u. in St. Rocco daselbst.

Regillus (Regilli lacus), ein kleiner See in Latium, oberhalb Tusculum, an der Via lavicana, berühmt durch eine Schlacht, welche daselbst die Römer unter dem Dictator A. Postumius 496 v. Chr. gegen die Latiner gewannen und welche die Abhängigkeit letzterer von den Römern zur Folge hatte.

Regiment, 1) so viel als Regierung (s. d.). 2) Im Militairwesen ein aus einer gewissen Anzahl von Compagnien, oder Escadronen oder Bataillonen zusammengesetzter, taktischer Körper, welcher gewöhnlich von einem Obersten befehligt wird. Die Benennung eines taktischen Körpers als R. taucht in der Geschichte Deutschlands mit den Landsknechten (s. d.) auf, erscheint aber auch gleichzeitig in Frankreich, denn auch dort wurde 1563 die Benennung Banden oder Legionen in jene von Regiment umgeschaffen (s. Infanterie) u. so blieb dieser Name bis auf die heutige Zeit, nur mit der einzigen Ausnahme unverändert, daß die Franzosen zur Zeit der Revolution von 1789 ihre R.er eine Zeit lange Halbbrigaden nannten. Wie aus der Einrichtung der Landsknechts-R.er hervorgeht, zu welcher Zeit man die Bataillone noch nicht kannte, wurde ein R.

von einem Obersten oder dessen Stellvertreter, dem Oberstlieutenant, commandirt und, da die Charge des Majors oder Oberstwachtmeisters erst im 17. Jahrhunderte aufkam, so befanden sich in einem solchen R.e nur 2 Stabsoffiziere, dagegen eine große Menge Offiziere anderer Grade u. sogenannte Aemter, welche entweder im Laufe der Zeit untergegangen sind, oder unter sehr bedeutenden Modifikationen noch bestehen. Gegenwärtig besteht ein R. zu Fuß aus 2 oder 3 Bataillonen, deren Anzahl im Kriege auf 4 vermehrt werden kann, wird von einem Obersten befehligt u. hat (besondere Verhältnisse, welche mehre Oberstlieutenante zulässig machen, unberücksichtigt gelassen), nur einen einzigen Oberstlieutenant u. so viele Majore, als es Bataillone zählt. Die Anzahl der Compagnien (vier, fünf, sechs in einem Bataillon) bestimmt die Anzahl der Hauptleute, von denen jedem wieder ein Oberlieutenant und ein oder zwei Unterlieutenante beigegeben sind. Allein es gibt Artillerien, in welchen eine Compagnie (Batterie) zwei Hauptleute zählt; auch befinden sich in einigen Armeen bei jeder Schwadron ein erster und zweiter Rittmeister. Die R.er als solche erscheinen in der neuern Zeit nur mehr als administrative Körper u. diese wichtige Rücksicht scheint den R.s-Verband erhalten zu haben; in rein taktischer Hinsicht gliedern sie sich in eben so viele Bataillone unter eigenen Commandanten, als sie stark sind. Deßhalb hat man in mehren Armeen angefangen, die R.er eingehen zu lassen u. nur die Bataillone beizubehalten. Die Cavalerieregimenter bestehen aus 6 oder 8 Escadronen, deren Stärke 150 Pferde selten übersteigt, u. werden in 3 — 4 Divisionen unterabgetheilt, von denen jede durch einen Stabsoffizier commandirt wird. Im Uebrigen sind sie analog den Infanterie-R.ern eingerichtet.

Regino oder **Rhegino**, ein trefflicher Chronist des Mittelalters, angeblich zu Altrepium am Rheine geboren, trat in das Kloster Prüm bei Trier, dessen Abt er 892 wurde. Von dieser Stelle von neidischen Nebenbuhlern 899 vertrieben, begab er sich in das Kloster des hl. Mauritius zu Trier u. starb als dessen Abt 915. Er schrieb in lateinischer Sprache eine Chronik, die für die Geschichte des 9. u. 10. Jahrhunderts von Wichtigkeit ist. Im 2. Buche dieses Werkes sagt er ausdrücklich, er habe blos die Worte anderer Geschichtschreiber in besseres Latein gebracht, u. schreibt erst in der Geschichte seiner Zeit frei u. ausführlich von den Begebenheiten der Franken und Allemannen. Ein Mönch in Trier hat R.s „Chronicon" bis 967 fortgesetzt u. es enthält diese Fortsetzung von 909 an viel Eigenthümliches. Die erste Ausgabe des „Chronicon" erschien zu Mainz (1521, Fol.); die neueste u. beste ist die von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. I., Hannov. 1826, Fol.). Auch ist R. Bearbeiter einer Kanonensammlung, deren Abfassung in den Anfang des 10. Jahrhunderts fällt. Dieselbe enthält in zwei Büchern Stellen aus den hl. Vätern, verschiedene Beschlüsse von Concilien, Dekretalen, Auszüge aus den Capitularien der fränkischen Könige u. andere Civil-Gesetze. Sie erschien unter dem Titel: De disciplinis ecclesiasticis etc. u. wurde aus Auftrag des Erzbischofs Ratbod von Trier bearbeitet. Ausführlich ist besonders das bischöfliche Visitationswesen darin behandelt, worüber R. auch noch zwei besondere Abhandlungen lieferte. Das erste Buch dieser Sammlung betrifft den Klerus, das zweite die Laien. Ausgabe von Baluzzi, Paris 1671.

Regiomontanus, Johann, berühmter Mathematiker, geb. den 6. Juni 1436 zu Königsberg in Franken, woher er auch, der damaligen Sitte gemäß, seinen Namen wählte, da er seinem Vater nach Johann Müller hieß, in Italien aber sich Joh. Germanus oder Francus nannte. Er erhielt guten Unterricht u. kam bereits 1448 nach Leipzig, wo er sich mit regem Eifer den philosophischen, besonders aber den mathematischen Studien widmete; 1451 zog er nach Wien, um unter Purbach's Leitung sich noch weiter in Mathematik u. Astronomie auszubilden: bald arbeiteten beide als Freunde zusammen. 1461, nach Purbachs Tode, ging R. mit dem Cardinal Bessarion nach Rom, wo er mit kurzen Unterbrechungen 7 Jahre lange blieb; 1468 kehrte er nach Wien zurück, da sein fernerer Auf-

enthalt in Rom nicht gesichert schien wegen einer literarischen Fehde mit Georg von Trapezunt, dem er wichtige Fehler in seiner Uebersetzung des Ptolomäus nachgewiesen hatte. Bald wurde er nach Raab an den Hof des Ungarn-Königs Matthias berufen; vom Kriege verscheucht, ließ sich R. 1471 in Nürnberg nieder, wo er mit dem Astronomen Bernhardt Walther eine Buchdruckerei anlegte. 1474 wurde er von Papst Sixtus IV. zum Bischof von Regensburg ernannt u. zugleich nach Rom berufen, um für die Kalenderverbesserung thätig zu seyn; 1475 begab er sich nach Rom, aber schon im folgenden Jahre den 6. Juli starb er an der Pest, oder, nach anderer Angabe, an Gift. — R. war einer der ersten Pfleger der Astronomie in Deutschland u. erwarb ihr viele Freunde; aber auch um die Mathematik, besonders um die Algebra, machte er sich verdient, sowie in der Mechanik durch Erfindung u. Verbesserung von mancherlei Instrumenten. Von seinen hinterlassenen Schriften sind zu erwähnen „Ephemerides 1475 — 1506". Nürnb. 1474. — Sein „Calendarium" lateinisch u. deutsch Nürnb. um 1473. — „Tabula magna primi mobilis" Nürnberg 1474. Mehre von seinen hinterlassenen Schriften wurden nach seinem Tode gedruckt. E. Buchner.

Regis, Johannes Franciscus, der Heilige, in dem französischen Dorfe Fonconverte des Bisthums Narbonne am 31. Januar 1597 geboren, zeigte schon als Kind seine größte Freude am Gebete, am Kirchenbesuche, am Lernen und am Lesen geistlicher Bücher. An Sonn- u. Feiertagen beschäftigte er sich nur mit Uebungen der Andacht, theils in der Kirche, theils in seiner Wohnung; oft verschloß er sich in eine Kapelle, wo er sein Herz vor Gott ausschüttete und dabei gewöhnlich in Thränen zerfloß. Anfangs spotteten zwar seine Altersgenossen über diese Lebensweise, in der Folge wurde sie aber der Gegenstand ihrer Bewunderung. — Als er unter der Aufsicht der Priester der Gesellschaft Jesu noch die unteren Schulen besuchte, schloß er mit 6 seiner Mitschüler, die er zur Andacht geneigter, als die anderen fand, einen Tugendbund. Es wurde die Zeit bestimmt, in welcher sie beteten u. studirten; über Tisch wurde ein geistliches Buch gelesen u. nur Ehrbares u. Heilsames gesprochen; Abends erforschte jeder sein Gewissen. Sie empfingen öfters die heiligen Sakramente, hörten an Sonn- u. Feiertagen das Wort Gottes u. gingen nie ohne Noth aus dem Hause, um sich keiner Gefahr auszusetzen. 19 Jahre alt, trat R. zu Tolosa 1616 in den Orden der Gesellschaft Jesu, wozu er von Gott berufen zu seyn glaubte. Dieser Beruf offenbarte sich nachher wirklich in seinen Bemühungen als Lehrer der unteren Schulen, weil seine Schüler sich durch Frömmigkeit und Eingezogenheit auszeichneten und in noch höherem Grade, als zu Tolosa 1630 u. zu Monte Falco 1640, eine Art Pest ausbrach. Er verlangte von seinem Orden, den damit Behafteten beistehen zu dürfen und that es mit unbeschreiblicher Liebe. Hierauf äußerte er seinen lange genährten Wunsch, über das Meer zu segeln und den Ungläubigen in Amerika das Evangelium zu predigen, allein der Herr hatte ihn für diesen Beruf in Europa ausersehen. Er verkündigte die folgenden 10 Jahre in Languedoc, in ganz Virarez und Valey Buße und Vergebung der Sünden mit dem gesegnetsten Erfolge und mit aller Aufopferung. Schon vor Tag begab er sich täglich in die Kirche, hielt nach verrichtetem Morgengebete eine nachdrückliche Unterweisung an das Volk, dann las er mit rührender Andacht die heilige Messe u. predigte täglich zwei oder gar dreimal. Außer dieser Zeit hörte er Beichte, gewöhnlich bis in die späte Nacht. Der Leibesruhe gönnte er des Tages kaum zwei Stunden, dabei genoß er in der Regel nur Brod und Wasser oder Milch und oft erst am Abende, wenn viele Beichtkinder ihn in Anspruch nahmen. Er schlief nur 2 oder 3 Stunden, gewöhnlich auf bloßem Boden, oder auf einen Stuhl gelehnt. Nicht selten wurde er durch seine Bemühungen so entkräftet, daß man ihn von der Kanzel oder aus dem Beichtstuhle auf den Händen nach Hause tragen mußte. Obgleich der Heilige den Reichen seinen Beistand keineswegs versagte, so hatte er dennoch eine Art Vorliebe gegen die Armen, daher auch immer sein Beichtstuhl von diesen umlagert war. Er glaubte nur für sie leben zu müssen,

denn Morgens predigte er und hörte die Beichten, Nachmittags aber besuchte er die Gefängnisse und Spitäler. Oft vergaß er seiner eigenen Bedürfnisse, u. als man ihn eines Tages fragte, warum er den ganzen Tag keine Nahrung zu sich genommen habe, antwortete er mit seiner gewohnten Einfalt, er habe nicht daran gedacht. Man sah ihn von Thüre zu Thüre gehen, um Almosen für die Armen zu heischen; er verschaffte ihnen Arzneimittel in ihren Krankheiten und leistete ihnen auf jede, in seinen Kräften stehende, Art Beistand. Eines Tages schritt er, mit Strohgebünden beladen, die er zur Lagerstätte eines, von aller Hülfe entblösten, Kranken gebettelt hatte, über die Straße; wie die muthwillige Jugend seiner ansichtig wurde, sammelten sie sich schaarenweise um ihn, und trieben ihren Spott. Als ihm daher Jemand vorstellte, er mache sich durch eine solche Handlungsweise lächerlich, gab er zur Antwort: „Um so besser, man gewinnt doppelt, wenn man seinen Brüdern auf Kosten eigener Demüthigung Linderung verschafft.“ — Er gründete eine Gesellschaft von 30 der angesehensten Frauen in der Stadt für den Zweck, den Gefangenen beizustehen und sie in ihren Leiden zu trösten; auch bekehrte er mehre Irrgläubige und rettete eine große Anzahl Weiber von schimpflichen Ausschweifungen; — sagte man ihm aber, es sei sehr selten, daß sich dergleichen Personen aufrichtig bekehren, so pflegte er zu antworten, er glaube schon seine Arbeiten belohnt, wenn er auch nur eine einzige Todsünde verhindern könne. Das Ziel seiner apostolischen Bemühungen war besonders auf die Erhaltung der Unschuld u. Reinigkeit in der aufblühenden Jugend gerichtet und schon entartete weibliche Personen vom ewigen Verderben zu retten. Als nothwendige Bedingung zur Besserung heischte er Aufgebung der vertraulichen Bekanntschaften u. Vermeidung aller gefährlichen Ergötzlichkeiten u. Oerter. Dadurch zog er sich aber große Verfolgungen, Verläumdungen und Lästerungen von Seite der Verführer u. anderer, dem Laster der Unzucht ergebenen, Menschen zu. Als ihn einmal ein solcher Sklave der Sünde in's Angesicht schlug, reichte er ihm auch die andere Wange dar, indem er sagte: er sei bereit, auch den Tod zu dulden, um die Beleidigung Gottes zu verhindern. Ein Anderer stieß ihn zur Nachtzeit in eine Kothgrube und trat mit Füßen auf ihn; einmal schlugen ihn Einige fast todt und Andere setzten einen Dolch auf seine Brust mit der Drohung, ihn niederzustoßen, wenn er nicht von seinen Bemühungen abstehen werde. Alle diese Mißhandlungen ertrug der Heilige mit einer Sanftmuth, daß er sich darüber bei Niemanden beklagte, und mit einem Vertrauen auf Gott, daß er sich dadurch nicht abhalten ließ, verirrte Schafe aufzusuchen und zur Heerde des guten Hirten zurückzuführen. Er pflegte lächelnd zu sagen: „Ich habe es nur gar zu oft erfahren, daß Gott für mich Sorge trägt, es wäre eine Beleidigung für ihn, wenn ich Etwas befürchtete.“ — Ein solches Vertrauen auf Gott kann aber nur Jener haben, der so innig mit ihm durch die Liebe vereinigt ist; im süßen Gefühle derselben hörte man ihn öfter ausrufen: „O Gott! O Freude meines Herzens! O, daß ich dich lieben könnte, wie du es verdienst und wie ich verlange dich zu lieben.“ Er starb schon im 43 Jahre seines Lebens, am letzten Abende, gegen Mitternacht im Dezember 1640, u. sagte nach dem Empfange der heil. Sakramente zu seinen Gefährten auf den Missionen: „Ach, meine Brüder, wie gerne sterbe ich! Ich sehe Jesus u. Maria, welche sich herablassen, mich in das Vaterland der Auserwählten zu führen!“ Bald darauf faltete er die Hände zusammen, sah mit starrem Blicke auf das Bild des Gekreuzigten und rief aus: „Jesu, mein Heiland! Dir empfehle ich meine Seele, ich gebe sie in deine Hände.“ Mit diesen Worten entschlief er sanft. Der Schmerz, den sein Tod verursacht hatte, verwandelte sich bald in Verehrung; man strömte von allen Seiten herbei, um sein Grab zu besuchen. So gefiel es Gott, einen armen Ordensmann, der Nichts, als die Verachtung und Erniedrigung gesucht hatte, mit Herrlichkeit zu krönen und viele Wunder seiner Allmacht bei dessen sterblicher Hülle zu wirken. Die Kirche feiert sein Andenken am 16. Juni.

Register. 1) Ein Verzeichniß mehrer Dinge einer Art, welche an demselben

Orte befindlich sind, z. B. Waaren-, Geschlechts-, Schuld-R. u. s. w.; dann ein Verzeichniß der Dinge, welche bei einer Behörde angebracht oder von derselben verhandelt worden sind. — 2) Ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichniß bei Büchern; es ist meistens Sach-R., bisweilen auch Wort-R. — R. halten, den zu druckenden Columnen in der Form die gehörige Stellung gegen einander geben und besonders darauf sehen, daß die Columnen des Schön- und Widerdruckes genau auf einander passen. — Registrande heißt bei Behörden ein Verzeichniß, in welches alle schriftlichen Eingaben, so wie sie eingehen, nebst den darauf erfolgten Bescheiden eingetragen werden. Der Beamte, welcher die R. besorgt, heißt Registrator. — Registratur, Niederschrift über einen gerichtlichen Vorgang, ein Anbringen ꝛc., auch der Ort, wo die Schriften ꝛc. aufbewahrt werden.

Reglement bedeutet beim Militärwesen den Inhalt der von einem Kriegsherrn gegebenen Verordnungen und Vorschriften, nach welchen die verschiedenen Verrichtungen bei den verschiedenen Truppen ausgeführt werden. Dasselbe zerfällt nach der Art der verschiedenen Dienstleistungen: a) in Vorschriften für den Dienst (Dienst-R.) b) in Vorschriften für die Waffenübungen (Exerzier-R.), c) in Vorschriften für die Verwaltung oder die Administration. Ein als vollständig und gut anzuerkennendes R. muß alle diese verschiedenen Zweige auf eine Art behandeln, daß jeder der Mithandelnden, seine Stellung sei niedriger, oder höher, in ihm einen genügenden Unterricht findet, welchen er als Norm für die ihn treffenden Dienste betrachten kann.

Regnard, Jean François, nächst Molière der beste französische Lustspiel-Dichter, geboren 1655 zu Paris, bereiste 1676 Italien und fiel nebst seinen im Spiele erworbenen Schätzen auf der Rückreise in die Hände von algierischen Corsaren. Wegen Liebeshändeln in die äußerste Noth gerathen, rettete ihn die Vermittelung des französischen Consuls u. das Lösegeld. Aus Verdruß, daß der todtgeglaubte Gatte einer Provencalin, mit der er sich zu verbinden im Begriffe stand, zurückkam, reiste er bis Lappland und kaufte sich 1683 die Stelle eines Lieutenant des eaux, forêts et chasses de la forêt de Dourdan. Er starb 1709. Seine vorzüglichsten Stücke sind: „Le Joueur," und „Le Légataire" (Ausg. seiner Werke: 4 Bde. Paris 1790).

Regnier, 1) Mathurin, ein origineller französischer Satiriker, geboren zu Chartres 1573, zog sich durch seinen jugendlichen Hang zur Satire viele Feindschaften zu, erwarb sich aber auch Gönner und Freunde durch seine poetischen Talente. Der Cardinal Franz von Joyeuse nahm ihn mit sich nach Rom u. mit dem Gesandten Philipp von Bethune machte er diese Reise noch einmal. Seine Gönner verschafften ihm mehre Pfründen u. einen Jahrgehalt von 2000 Livres auf eine Abtei. Aber Alles ward verschwendet, um seinem ausschweifenden Hange zum Vergnügen zu fröhnen. Ein Greis seit seinem 30. Jahre, starb er im 40. an Entkräftung. Unter seinen Werken findet man poetische Episteln, Stanzen, Oden ꝛc., fast alle von geringem Werthe. Am meisten Aufmerksamkeit verdienen seine 16 Satiren, die ihn noch immer einen ehrenvollen Platz unter den Dichtern seiner Nation einnehmen lassen. Bei seiner alten Sprache gefällt er durch Witz, Naivetät u. treffende Einfälle, wird aber oft pöbelhaft, schmutzig u. geschwätzig. Diejenigen Ausgaben seiner Werke, welche noch bei seinen Lebzeiten erschienen, sind ungenau u. voll grober Fehler, weil er auf ihre Redaction nur eine geringe Sorgfalt verwenden mochte. Den ersten Versuch, ihren Text kritisch zu sichten u. die schwierigen Stellen zu erklären, machte Brossette (Lond. 1729, neue Auflage 1735); die beste Ausgabe aber ist die von Viollet-le-Duc (Paris 1822; neue Auflage, 1828). — 2) R. François Seraphin Desmarais oder vielmehr Desmarets, geboren zu Paris 1632, wählte den geistlichen Stand, wurde 1668 Prior im Kloster Grammont bei Chinon, erhielt 1670 eine Stelle in der französischen Akademie, wurde 1684 Sekretär derselben, machte verschiedene Gesandtschaftsreisen und starb 1713 zu Paris als Abt von St. Laon

de Thouars. Ein kenntnißreicher Gelehrter, der viel in Prosa u. Versen schrieb und aus verschiedenen Sprachen übersetzte: Grammaire française, 1676, 2 Bde., beste Ausgabe, 1710; Histoire des demêtés de la France avec la cour de Rome, au sujet de l'affaire des Corses, Paris 1707, mit Kpfrn., sehr zuverläßig. Als Dichter hätte er vielleicht mehr gefallen u. eine höhere Stufe poetischen Verdienstes erreicht, wenn er nicht die Eitelkeit besessen hätte, sein Talent fast in allen Gattungen u. selbst in mehren Sprachen zu versuchen: Poésies franc., latines, italiennes, et espagnoles, 1768, 2 Bde., Oeuvres poet., London 1729. Seine italienische Uebersetzung des Anakreon wird von den Italienern selbst noch immer geschätzt. Auch Sonette, Madrigale und Rondeaux schrieb er viele. — 3) R., Claude Antoine, Herzog von Massa, geboren zu Blamont in Lothringen 1746, ward Advokat u. war bald einer der geschätztesten am Parlement zu Nancy. 1789 zum Deputirten bei den Generalstaaten ernannt, zeigte er sich immer gemäßigt u. war stets bei den Commissionen zur Umformung der Justiz. Der Einführung der Geschworenengerichte in Civilsachen widersprach er. Nach dem Schlusse der ersten Nationalversammlung zog er sich auf seine Güter zurück und entging dort in stiller Ruhe den Verfolgungen der Schreckensregierung. 1795 vom Meurthe-Departement zum Vertreter desselben im Rathe der Alten gewählt, bekannte er sich auch hier zu einem gemäßigten Systeme. 1798 ward er Präsident des Rathes der Alten. 1799 von Neuem zum Mitgliede des Rathes der Alten gewählt, schloß er sich Bonaparte nach dessen Rückkehr aus Aegypten an, und trug wesentlich mit zu der Revolution vom 18. Brumaire bei, indem er die Verlegung des Rathes der Alten und des gesetzgebenden Corps nach St. Cloud vorschlug. In den Staatsrath berufen, arbeitete er nun bei den Finanzen, vereinte 1802 als Großrichter die Ministerien der Justiz u. Polizei; letzteres gab er bald an Fouché ab, behielt aber das erstere u. ward zum Herzoge von Massa ernannt. 1813 ernannte Napoleon den ihm Ergebenen zum Staatsminister und Präsidenten des Corps législatif. Er konnte aber der Opposition nicht wehren, die sich zuerst in diesem Corps zeigte. Raynouard trat gegen Napoleon u. ihn auf; vergebens rief R.: „Redner, was Sie sagen, ist inconstutionell;" „hier ist Nichts inconstutionell als Ihre Gegenwart," entgegnete Raynouard u. fuhr fort. Der Druck der Rede ward beschlossen, aber Napoleon verhinderte ihn und ließ das Corps législatif schließen. Der Fall Napoleons erschütterte R. so sehr, daß er bald darauf 1814 starb.

Regreß, überhaupt Schadloshaltung oder Entschädigung; daher R. an Jemand nehmen, ihn wegen Schadloshaltung in Anspruch nehmen. Ueber den R. bei Wechseln, s. Wechsel.

Regressive Methode, s. Analysis.

Regulares (Regulirte), heißen die Mitglieder geistlicher Orden (s. d.). — Regulirte Chorherrn (canonici regulares) entstanden, nachdem die Domkanoniker das gemeinschaftliche Leben aufgehoben hatten. Viele derselben traten nämlich zum Ordensleben über, bildeten eigene Congregationen u. befolgten die Regel des heil. Augustinus. Die berühmteste u. älteste dieser Congregationen ist jene, welche Arnolf 1056 zu Jerusalem gründete. — Auch gibt es eine Congregation des heiligen Markus, deren Mitglieder den Namen Regulär-Kanoniker des heiligen Markus, weil sie ihren Ursprung von diesem Heiligen herleiten, führen.

Regulus, Marcus Atilius, ein römischer Feldherr, der im ersten punischen Kriege durch seine Tapferkeit u. sein Unglück berühmt wurde. Er befehligte als Consul die römische Flotte, schlug die Karthaginenser bei Tyndaris, war in Afrika selbst eine Zeit lange glücklich, wurde aber nachher von den Feinden geschlagen und gefangen genommen. Sein ferneres Schicksal ist nicht zuverläßig bekannt. Man erzählt von ihm, er sei als karthaginensischer Gesandter nach Rom geschickt worden, habe daselbst die Auswechselung der Gefangenen widerrathen u. sei deßwegen grausam hingerichtet worden. Gegen diese Hinrichtung befindet sich aber eine Abhandlung in J. F. Roos Beiträgen zur historischen Kritik, Gießen 1794.

Reh, Gattung der geweihtragenden Wiederkäuer; Geweih theils ganz einfach, theils mit höchstens 2—3 Zinken. Zu ersteren gehören: 1) das Catinga-R. (Cervus simplicicornis), nur 3 Fuß lang, Geweih 3 Zoll lang, in Süd-Amerika; 2) das rothe R. (cervus rufus), 4½ Fuß lang, ebendaselbst; beide mit behaartem Schwanze. Zu letzteren gehören: 1) das gemeine R. (C. capreolus), in ganz Europa (außer Rußland) u. Mittelasien, ist 4 Fuß lang, 2½ Fuß hoch, im Sommer rothbraun oder gelblich, im Winter grau, in der Jugend weiß gefleckt, mit weißem Spiegel am After. Varietäten sind: das weiße, schwarze, schwarzbraune u. gefleckte R. Das mit zweizackigem Geweih versehene Männchen (R.-Bock) heißt jung Bockkalb, einjährig Schmal- oder Spießbock, zweijährig Gabelbock; das geweihlose Weibchen (Reh, Ricke, Geis) heißt jung R.-Kalb, dann Schmal-R. Es brunftet jährlich zweimal, zuerst im Juli u. August (falsche Brunftzeit, wo es nicht beschlagen wird), dann im November u. December, und setzt im Mai oder Juni 1—2 Junge, die 4—5 Monate saugen. Es lebt in Gesellschaften (Sprung) von höchstens 3—5 Stücken und nährt sich von Hafer, Erbsen, Klee, Waldbeeren (besonders Brombeeren), auch von Knospen, Blüthen, Blättern, junger Baumrinde u. Zweigen u. wird daher besonders im Winter den jungen Laubholzschlägen u. Obstbaumpflanzungen schädlich. Seine Stimme ist ein schwacher Laut (schmälen), in Gefahr ein bellender Ton (Schreck). Durch Nachahmen jenes Lautes auf dem sogenannten R.-Blatte lockt der Jäger während der falschen Brunftzeit den R.-Bock in Schußweite. — Außerdem wird das R., das zur Mitteljagd, hier u. da auch zur hohen Jagd gehört, auf dem Anstande, beim Pürschgehen oder im Treibjagen mit der Kugel oder mit R.-Posten erlegt. Auch Füchse, Luchse, wilde Katzen ꝛc. stellen ihm nach u. daneben ist es manchen Krankheiten unterworfen. Sein Fleisch, besonders der Rücken (R.-Ziemer) und die Hinterkeulen (R.-Schlägel), ist zart, wohlschmeckend u. gesund und wird auf verschiedene Weise zubereitet. 2) Das tatarische R. (C. pygargus), mit dreizackigem, struppigem Geweih. 3) Das weiße R. (C. campestris), in Süd-Amerika, dreizackig, geschwänzt, rothbraun, unten weiß. 4) Das indische R. (C. muntjac), in Ostindien, zweizackig, geschwänzt, mit Thränenhöhlen. 5) Das bengalische oder Ganges-R. (C. axis), in Ostindien, gleicht an Größe u. Färbung dem Damhirsche.

Rehabilitation, s. Restitution.

Rehberg, August Wilhelm, ein geachteter Publicist, geboren 1757 zu Hannover, studirte zu Göttingen, ward Sekretär zu Osnabrück u. Hannover, Hofrath, westphälischer Steuerdirektor u. zuletzt geheimer Cabinetsrath. Nach Niederlegung dieser Stelle, 1821, lebte er zu Linden bei Hannover, in Dresden, Rom, Göttingen u. starb hier 1836. Als geistreichen Gegner des Franzosenthums zeigte er sich in der Schrift: „Untersuchungen über die französische Revolution" (2 Thle.), u. „Ueber den Code Napoleon", u. als scharfsinnigen unparteiischen Förderer des geistigen Fortschritts in „Prüfung der Erziehungskunst"; auch seine Schriften „Ueber den deutschen Adel, über die Staatsverwaltung deutscher Länder" u. a. zeugen von einer höchst ehrenwerthen Gesinnung. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Hannover 1827—30 in 4 Bänden.

Rehburg, Mineralbad im Fürstenthume Kalenberg im Königreiche Hannover. Dieses Bad in einer freundlichen, die herrlichste Aussicht auf das Steinhuder Meer bietenden Gegend gelegen, gehört zu den erdig-salinischen Eisenquellen. Die Temperatur seines Mineralwassers beträgt 10° R., das specifische Gewicht 1,00240. In Hinsicht der chemischen Constitution gleicht dasselbe jenem der übrigen Stahlwässer u. steht bezüglich seiner Wirksamkeit, Heilkraft, Nutzanwendung u. Gebrauchsweise den erdig-salinischen Eisenquellen von Pyrmont (s. d.) ganz nahe. Der Nutzen des Bades zu R. wird namentlich noch durch die im benachbarten Dorfe Winslor befindlichen kalten, sehr kräftigen, erdig-salinischen Schwefelquellen, sowie durch eine in seiner Nähe befindliche Salzquelle mit Saline sehr erhöht. *μ.*

Rehfues, Philipp Joseph von, geboren zu Tübingen 1779, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt Theologie, nahm aber aus Abneigung gegen den geistlichen Stand eine Hauslehrerstelle in Livorno an, wurde hierauf Bibliothekar in Stuttgart, trat dann als Hofrath u. Kreisdirektor in Bonn in preußische Dienste u. wurde 1818 Regierungs-Bevollmächtigter an der neu gestifteten Universität daselbst, in welcher Stellung er sich als brauchbares Werkzeug der Polizei bei den damaligen demagogischen Untersuchungen bewährte. 1829 wurde er in den erblichen Adelsstand erhoben u. starb 1843. Er hat viel geschrieben, doch sind seine literarischen Leistungen von ungleichem Werthe. — Wir nennen davon: „Briefe über Italien" (4 Bde.) und „Spanien" (4 Bde.); „Reden an das deutsche Volk"; seine historischen Romane zeichnen sich durch Fülle, Charakteristik und Sprache aus, besonders „Scipio Cicala" (4 Bde., 2. Aufl. 1842); „Die neue Medea" (3 Bde., 2. Aufl. 1842); „Die Belagerung des Castells von Gozzo" (2 Bde.); „Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo" (4 Bde.) u. m. a.

Rehm, Friedrich, ein tüchtiger Geschichtsschreiber, geboren 1792 zu Immichenhain in Kurhessen, studirte in Marburg Theologie und in Göttingen Geschichte, die er, mit einem Preise für seine „Historia precum biblica" (Göttingen 1814) geschmückt, seit 1815 in Marburg lehrt. Von ihm: „Handbuch der Geschichte des Mittelalters" (4 Bde. 1820 — 39); „Abriß der Geschichte des Mittelalters" (Kassel 1840); „Handbuch der Geschichte beider Hessen", 2 Bände, Marburg 1842 — 46.

Reibung oder Friction heißt der Widerstand, welcher sich der Bewegung der Körper entgegensetzt, wenn ihre Oberflächen in Berührung kommen. Sie wird also stattfinden, wenn ein Körper über den andern hinweggezogen oder gerollt wird, also bei allen Maschinenbewegungen; ferner bei der Bewegung flüssiger Körper in Röhren oder Kanälen u. a. Gewöhnlich betrachtet man jedoch nur die R.en bei festen Körpern, da sie bei dem Maschinenbau ungleich mehr in Betracht kommt u. viel größer ist, als die R., welche bei der Bewegung flüssiger Körper erzeugt wird. — Je nachdem der eine Körper über den andern hinweggezogen oder hinweggerollt wird, unterscheidet man gleitende R. u. wälzende R.; jede von beiden wird um so geringer seyn, je polirter die Oberflächen der Körper sind, die miteinander in Berührung kommen. Im Allgemeinen wird zur Ueberwältigung der R. eine um so größere Kraft nöthig seyn, je größer der Druck ist; der Bauch, welcher anzeigt, der wie vielste Theil der Last des Körpers zur Ueberwältigung der R. nöthig ist, heißt der R.s-Coëfficient. Man kann diesen R.s-Coëfficienten durch verschiedene Methoden ausmitteln; entweder dadurch, daß man die zu untersuchenden Körper auf eine horizontale Fläche bringt u. dann beobachtet, welche Kraft zu ihrer Fortbewegung nöthig ist; oder dadurch, daß man diese horizontale Fläche neigt u. die Neigung bestimmt. Um die R. der Zapfen in ihren Lagern zu bestimmen, wandte Musschenbroeck eine in Zapfen gehende Rolle an, über die er mittelst eines Fadens zwei gleiche Gewichte hing; durch das Uebergewicht auf der einen Seite, das die Rolle zur Bewegung brachte, wurde der R.s-Coëfficient gemessen; er nannte diese Vorrichtung Tribometer. Für die gleitende R. hat man auf diese Weise folgende Gesetze ausgemittelt: 1) Sie ist unter übrigens gleichen Umständen bei Körpern aus einerlei Materie größer, als bei Körpern aus verschiedenen Materien; 2) bleiben die reibenden Oberflächen dieselben, so vermehrt oder vermindert sie sich in einem dem Drucke gleichen Verhältniß; man findet demnach den R.s-Coëfficienten unabhängig vom Gewichte des Körpers den man der Untersuchung unterwirft; 3) wenn sich das Gewicht nicht ändert, so hat die Ausdehnung der reibenden Fläche keinen Einfluß auf die R.; es ist also z. B. für ein Polyeder, dessen Seitenflächen gleich gut polirt sind, der R.s-Coëfficient für jede Seite von gleicher Größe. — Bei der R. der Zapfen muß das Moment der R. mitberücksichtigt werden; denn offenbar muß die R. um so schwieriger zu überwältigen seyn, je entfernter von

der Drehungsaxe sie sich befindet. Deßhalb sind dünne Zapfen immer vortheilhafter. — Die wälzende R., die hauptsächlich bei unseren Fuhrwerken in Betracht kommt, ist im Allgemeinen viel geringer, als die gleitende; sie steht im umgekehrten Verhältniß der Halbmesser der sich wälzenden Cylinder. Es ist demnach vortheilhafter, Wagen mit größeren Rädern zu gebrauchen, auch noch aus dem Grunde, weil dann die, bei der Axe stattfindende, gleitende R. leichter überwunden werden kann. — Noch einige Zahlenangaben, durch Experimente ausgemittelt, wollen wir hinzufügen. Für Eichenholz auf Eichenholz ist der R.s-Coëfficient = 0,43; für Eichenholz auf Tannenholz = 0,66; für Tannenholz auf Tannenholz = 0,56 (sämmtlich nach der Richtung der Fasern); für Eisen auf Eisen = 0,29; für Eisen auf Messing = 0,26, und wenn beide Flächen nach längerem Gebrauche sich sehr polirt hatten, nur = 0,17; bei stählernen Axen in kupfernen Pfannen = 0,15 bis 0,19 u. durch Bestreichen mit Fett nur noch = 0,09. Bei der wälzenden R. hat man folgende Resultate gefunden: für gut gepflasterte Straßen ist der R.-Coëfficient = 0,014; für Chausseen = 0,028 u. wenn sie mit neuen Kieseln überschüttet sind = 0,075; für Eisenbahnen höchstens = 0,006. — Bedeutend ist die R., wenn Seile um Rollen geschlungen sind. Nimmt man hier den R.-Coëfficienten = $\frac{1}{4}$ an, so findet sich, daß, wenn das Seil nur den vierten Theil des Umfangs berührt, 148 Pfund, wenn es den halben Umfang berührt, 206 Pfd., wenn es den ganzen Umfang berührt, 481 Pfd., wenn es anderthalbmal herumgeschlungen ist, 1055 Pfd., wenn es zweimal herumgeschlungen ist, 2314 Pfd. nöthig sind, um 100 Pfd. zu haben. Diese große R. zeigt sich unter anderen bei Drehbänken, wo die Spindel durch ein über sie geschlungenes u. eben nicht sehr angespanntes Seil doch mit großer Kraft gedreht wird.

Reich (Regnum), bedeutet ursprünglich den Inbegriff einer großen Mehrzahl von Dingen oder Gegenständen, die zu einem allgemeinen Principe im Verhältnisse stehen u. die man sich als reichhaltig denkt. In diesem Sinne spricht man z. B. von Natur-, Mineral-, Thier-R.; in religiöser Hinsicht selbst von einem R. der Gnade. Christus nannte in dieser Bedeutung seine Heilsanstalt ein R. Gottes. — Daher nennt man auch größere Staaten, an deren Spitze ein monarchisches Oberhaupt steht, R., daher Kaiser-R., König-R. — Auch das frühere deutsche R. (s. d.), wurde schlechtweg R. genannt, sowie die zu demselben gehörigen oberdeutschen Reichsländer, mit Ausnahme der österreichischen Erbstaaten.

Reichard, Christian Gottlieb, ein um das Studium der alten Geographie u. durch seine Kartenwerke verdienter Gelehrter, geboren zu Schleitz 1758, studirte 1777—81 zu Leipzig die Rechte, trieb aber nebenbei die philologischen u. archäologischen Studien, ward 1783 Stadtschreiber, 1805 Stadtsyndikus zu Lobenstein und 1815 sachsen-gothaischer Hofrath u. starb 1837. Man hat von ihm: Orbis terrarum antiquus, Nürnberg 1818—30, Bd. 1—15, Fol.; Orbis terrarum veteribus cognitus in usum juventutis exaratus, Nürnb. 1830 (24 Karten); Germanien unter den Römern, ebend. 1826; außerdem gab er 110 Karten bei Bertuch, Hofmanns Erben u. Perthes heraus; 1803—6 war er Mitredacteur der geographischen Ephemeriden.

Reichardt, Johann Friedrich, ein trefflicher musikalischer Kritiker und namhafter Componist, geboren 1751 zu Königsberg, 1775 Kapellmeister in Berlin, wo er sich um die Oper u. Concertmusik (durch Errichtung eines Concert spirituel) verdient machte. Wegen seiner „Vertrauten Briefe über Frankreich" (2 Bde. 1792) verabschiedet, später zum Salzinspector in Halle ernannt, kam er nach abwechselnden Schicksalen in den Jahren 1802—1807, wo er sich bald in Paris (hier wurde er Mitglied des Nationalinstituts), bald in Danzig, Königsberg u. Memel aufhielt, 1808 als Hofcapellmeister nach Kassel u. starb 1814 zu Giebichenstein. Unter seinen sehr zahlreichen Werken (er schrieb über 177) in den verschiedensten Gattungen, verdienen besondere Auszeichnung: seine Lieder mit Klavier (76 Hefte), größtentheils Gedichte von Göthe, Schiller, Klopstock und Herder; seine Opern „Macbeth, die Geisterinsel, Brennus, Olympiade, Rosa-

munde, Protesilao" u. s. w.; eine Anzahl Compositionen für das Piano, sowie mehre, von schöner Bildung u. geläutertem Geschmacke zeugende, theoretische und kritische Schriften, z. B. „Kunstmagazin" (1782); „musikalisches Wochenblatt" (1791—1793) u. s. w. Als Tongelehrter nöthigte er selbst seinen Gegnern Achtung u. Anerkennung ab. — Seine Gattin Julie, Tochter des berühmten Franz Benda, geboren 1752 zu Berlin, war eine der ausgezeichnetsten Sängerinnen ihrer Zeit. Sie starb schon im Jahre 1783. — Seine Tochter Louise, durch des Vaters höchst sorgfältige Leitung zu einer vortrefflichen Sängerin gebildet, lebte seit 1808 in Hamburg als Gesangslehrerin. Sie starb 1826, ausgezeichnet durch Liebercompositionen.

Reichenau, 1) eine ¾ Meilen lange u. ½ Meile breite, zum Großherzogthume Baden gehörige, Insel im Bodensee (Untersee). Ihre Oberfläche bedecken größtentheils Weinberge, deren Erzeugniß sehr berühmt ist. Auf ihr befindet sich eine 724 gestiftete, ehemals sehr reiche Benediktinerabtei u. drei Dörfer mit etwa 1800 Einwohnern. Im Jahre 888 starb hier Kaiser Karl der Dicke in der größten Dürftigkeit u. wurde in der Stiftskirche beigesetzt. Auf dem höchsten Theile der Insel, bei dem Kreuze, bietet sich dem Auge eine herrliche Aussicht dar. Im Herbste wird das Wasser des See's gewöhnlich so niedrig, daß man zu Fuß von dem auf der Insel liegenden Weiler Schopfeln nach Wollmatingen gehen kann. — 2) R., Schloß u. kleines Dorf bei Tamins, am Zusammenflusse des Hinter- u. Vorderrheins, 1½ Stunden westlich von Chur, im Canton Graubündten. Im schönen Schloßgarten übersieht man die herrliche Umgegend u. die Vereinigung des Hinter- u. Vorderrheins. Dieser enthält mehr Wasser u. die Farbe desselben ist grünlich u. rein, da hingegen der erstere aschgraue u. schwarzblaue Fluthen wälzt. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hatte Bürgermeister von Tscharner im Schlosse eine zweckmäßige Erziehungsanstalt errichtet, die aber nur von kurzer Dauer war. In dieser Anstalt war während seines Exils der Exkönig der Franzosen, Ludwig Philipp (s. d.), unter angenommenem Namen Lehrer der französischen Sprache u. Mathematik. Im Mai 1799 fand hier ein heftiges Gefecht zwischen den Bündtnern u. Franzosen Statt.

Reichenbach, 1) Kreisstadt im Regierungsbezirke Breslau des preußischen Schlesiens, in malerischer Lage am Eulengebirge u. am Peilbache, mit 6000 theils katholischen, theils protestantischen Einwohnern, welche lebhaften Gewerbfleiß und Handel, besonders mit schlesischer Leinwand, treiben. Hier am 16. August 1762 Sieg Friedrichs II. über die Oesterreicher unter Loudon; am 27. Juli 1790 Congreß u. Convention zwischen Preußen, England, Holland u. Rußland, wodurch der Friede Oesterreichs mit der Pforte u. die Erhaltung der letzteren Macht vermittelt wurde; am 14. Juni 1813 Vertrag zwischen England, Preußen u. Rußland, in welchem England an Preußen für 80,000 Mann auf die letzten Monate des Jahres 666,666 Pfund Sterling u. an Rußland für 160,000 Mann auf dieselbe Zeit 1,333,334 Pfund Sterling zu bezahlen versprach, Preußen eine Vergrößerung und Hannover, außer dem Bisthum Hildesheim, ein Theil der preußischen Provinzen in Niedersachsen u. Westphalen zugesagt wurde. — 2) R., ehemalige Benediktinerabtei im Kreise Oberpfalz u. Regensburg des Königreiches Bayern, Landgericht Rittenau, gewährt, auf einem Hügel am Regenflusse stehend u. von alterthümlichen Ringmauern u. Thürmen umgeben, einen ungemein malerischen Anblick. Die stattliche, zweithürmige Kirche hat in ihrem Aeußern getreu den Typus der Vorzeit bewahrt; die übrigen Gebäude sind jetzt im Besitze eines Brauers, u. zum Theil eines Steingutfabrikanten. Das Kloster wurde im Jahre 1118 von dem Markgrafen Diepold II. von Cham gegründet, welcher mit seiner Familie in der Kirche unter einem schönen gothischen Grabsteine ruht. 1556 ging der Abt Michael Katzberger zum Lutherthume über u. ließ sich in Regensburg mit der Tochter eines dasigen Bürgers trauen. Das Kloster kam unter weltliche Administration u. erhielt erst 1695, nachdem in der Oberpfalz längst die

alte Religion wieder eingeführt war, seine Selbstständigkeit zurück. 1803 wurde es aufgelöst. mD.

Reichenbach, 1) Georg von, einer der größten Mechaniker der Neuzeit, wurde am 24. August 1772 zu Durlach im Großherzogthume Baden geboren, u. kam mit seinem bei der Stückgießerei angestellten Vater in früher Jugend nach Manheim, wo er in der Militärschule seine Bildung erhielt. Sein Talent verrieth sich dort so unzweifelhaft, daß ihn der Kurfürst Karl Theodor auf Staatskosten nach England reisen ließ u. 1793 bei seiner Rückkehr zum Artillerielieutenant ernannte. Im Jahre 1805 begründete R. mit v. Utzschneider u. Frauenhofer das mechanisch-optische Institut zu München u. Benediktbeuern, wo alle zu den größten astronomischen u. geodätischen Operationen erforderlichen Instrumente in einer Vollkommenheit ausgeführt wurden, gegen die nach dem Urtheile der ersten Kenner alles Andere in dieser Art bisher Geleistete weit zurückbleibt. R. war ausgestattet mit einem Erfindungsgeiste, der in dem weiten Umfange der Naturforschung die Hülfsmittel zur Auffassung großer Erscheinungen schnell zu schaffen wußte, u. mit einem Umblicke, welcher das Mangelhafte schon vorhandener Kunstwerkzeuge zu Beobachtungen u. Versuchen leicht zu durchdringen vermochte. Die großen dreifüßigen Meridiankreise, die zwölfzölligen Repetitionskreise, die Theodoliten u. dgl., welche aus seiner Anstalt hervorgingen, sind in Einfachheit u. Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, in Schärfe u. Feinheit der Theilung, überhaupt in der ganzen Anordnung, unübertreffbar u. liefen alsbald den englischen Instrumenten der Art den Rang ab. Die großen Aequatoriale R.s befriedigten durch ihre sinnreiche Konstruktion die höchsten Erwartungen der Astronomen. Ein ganz eigenthümliches Instrument verfertigte er 1812 für den Freiherrn von Zach, welches eine tragbare Sternwarte genannt werden könnte, da es die beiden Hauptinstrumente einer Sternwarte, ein vollkommenes Mittagsfernrohr nebst einem Repetitionskreise, noch mit einem repetirenden Theodoliten zur Messung der Azimuthe vereiniget. Im Jahre 1811 wurde R. k. Oberstberg- u. Salinenrath, das Jahr darauf Direktor des Ministerialbaubureaus, 1826 Kommandeur des Civilverdienstordens der bayerischen Krone u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. In diesen Wirkungskreisen hat sich R. durch seine vortrefflichen Einrichtungen in den bayerischen Salinen, die Verbesserung der Gewehrfabrik in Amberg u. der k. Stückbohrerei, so wie durch seine Erfindungen von eisernen Brücken nach einer neuen Konstruktion ausgezeichnet. Allen seinen Unternehmungen aber hat er durch die berühmten Wassersäulenmaschinen bei Berchtesgaden u. Reichenhall die Krone aufgesetzt. Er endigte sein thätiges u. verdienstvolles Leben zu München den 21. Mai 1826 an den Folgen eines Nervenschlages. Im Drucke ließ er erscheinen: Theorie der Brückenbogen u. Vorschläge zu eisernen Brücken, München 1811. mD. — 2) Karl, Freiherr von, geboren zu Stuttgart 15. Febr. 1788, Sohn des Hofbibliothekars, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann die Universität Tübingen, woselbst er Behufs eines schon früher gefaßten Plans der Auswanderung nach den Südseeinseln eine geheime Gesellschaft gründete, von der Napoleonischen Polizei aber aufgegriffen u. einige Monate als Staatsgefangener auf der Veste Hohenasperg festgehalten wurde. Er widmete sich nun ausschließlich den Naturwissenschaften u. ihrer praktischen Anwendung auf die Industrie. Um der Conscription zu entgehen, trat er in württembergische Dienste bei der Kameralverwaltung in Freudenthal, nahm aber später seinen Abschied und bereisete Deutschland, Frankreich u. die Niederlande, allenthalben die größeren Gewerke besuchend; zurückgekehrt verbesserte er in Hausach in Baden den Betrieb mehrer Eisenwerke; 1821 trat er in Verbindung mit dem Altgrafen Hugo von Salm, dessen weitläufige Güter in Mähren er in Verwaltung nahm, wo er besonders in den Eisenwerken große Verbesserungen anbrachte u. sie zum Theil in Maschinenwerkstätten erweiterte. Bei der Herstellung mehrer großer Verkohlungsöfen verband er mit der Kohlenerzeugung die Gewinnung von Holzessig, Theer und reiner concentrirter Essigsäure; seine Untersuchungen hiebei führten ihn zur Ent-

deckung mehrerer empyreumatischer Stoffe, besonders des in pharmazeutischer Beziehung wichtigen Kreosots. Er schrieb darüber: „das Kreosot", Halle 1833, 2te Aufl. 1835. Später gründete R. in Blansko eine bedeutende Runkelrüben-Zuckerfabrik. Sein auf solchem Wege erworbenes Vermögen verwendete er auf der 1835 erkauften Besitzung Reisenberg bei Wien, so wie auf den später erkauften ausgedehnten Gütern in Niederösterreich u. Galizien zu weitgreifenden Einrichtungen u. gemeinnützigen Verbesserungen. 1836 wurde ihm von seiner Vaterstadt das Ehrenbürgerrecht, 1839 aber vom Könige von Württemberg der Freiherrntitel ertheilt. — 3) R., Heinrich Gottlob Ludwig, k. sächsischer Hofrath u. Professor der Naturgeschichte an der medizinisch-chirurgischen Akademie in Dresden, geboren zu Leipzig den 8. Januar 1793, Sohn des Conrektors an der Thomasschule, besuchte diese Schule u. kam 1810 auf die Universität, wo er sich dem Studium der Heilkunde widmete. 1815 wurde er zum Philos. Dr., 1817 aber zum Med. Dr. promovirt, nachdem er bereits 1816 als Privatdocent aufgetreten war; 1819 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt, 1820 aber als Professor der Naturgeschichte nach Dresden berufen, woselbst er 1827 zum Hofrathe ernannt wurde. — R. hat ein eigenes natürliches Pflanzensystem aufgestellt, das er in seinem „Conspectus regni vegetabilis", Lpzg. 1828 u. in seinem „Handbuch des natürlichen Pflanzensystems", Dresden u. Leipzig 1837, bekannt machte. Unter seinen zahlreichen übrigen Schriften ist die wichtigste: „Flora germanica", Leipzig 1830. In neuerer Zeit wendete er sich mehr der Zoologie zu und schrieb: „Deutschlands Fauna", 2 Bde., Leipzig 1842; „Vollständige Naturgeschichte," Leipzig 1845 ꝛc.

E. Buchner.

Reichenberg (Liberka), der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft des Grafen Clam-Gallas, die größte Provinzialstadt des Königreiches Böhmen, liegt im Bunzlauer Kreise, an der Neiße, die hier ein romantisches Thal durchrauscht. Es besteht aus der Alt- u. Neustadt, u. der Vorstadt Christiansstadt. In allen diesen Theilen zusammen wohnen 11,500 Seelen. Die Gassen sind großentheils eng u. winkelig, aber die Bauart ist gut u. es gibt viele palastähnliche Häuser. Kirchen findet man nur zwei, die Dechantkirche, 1579 erbaut, u. die schöne Kreuzkirche mit einem Altarblatte von Albrecht Dürer. R. hat den Ruhm, daß das bedeutendste Gebäude der Stadt die Schule ist. Es bestehen hier eine Realschule, eine Hauptschule, eine Musikschule, zwei Spitäler, eine Zollegstätte, ein schönes Theater. Die Vorstadt Christiansstadt, 1787 angelegt, hat schöne breite Straßen u. hübsche Häuser, meistens durch Gärtchen getrennt. Stattliches herrschaftliches Schloß mit Park. — R. ist der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten u. volkreichsten Gegenden der österreichischen Monarchie. Die Tuchweberei allein beschäftiget über 3000 Menschen. Außerdem sind hier u. in den umliegenden Dörfern bedeutende Schaf- u. Baumwollenspinnereien, Strumpfwirkereien u. Kattunfabriken im Betriebe. Auch hat R. das größte Brauhaus in Böhmen u. erzeugt viele Leinwand. In Altharzdorf die berühmte Maschinenfabrik des Engländers Thomas. — Südwestlich von R. erhebt sich der 2904′ hohe Jeschkenberg mit schöner Aussicht. — R. hatte schon 1384 eine Pfarrkirche. 1579 wanderte der erste Tuchmacher ein, u. 1630 erbaute Wallenstein der Tuchmacherzunft Meisterhaus u. Knappenherberge. Um 1719 blühte die Leinweberei empor. Im Verlaufe des siebenjährigen Krieges, am 21. Juli 1757, fiel bei R. ein Gefecht zwischen den Oesterreichern u. Preußen vor, in welchem letztere Sieger waren. K. Jos. v. Czörnig, Topogr.-histor.-statist. Beschreibung von Reichenberg, Wien 1829.

mD.

Reichenberger, Andreas, Domcapitular u. theologischer Schriftsteller, war den 24. November 1770 in Wien geboren. Seine Gymnasialstudien machte er bei den Piaristen, hörte an der Universität Philosophie u. trat 1788 in das damalige Generalseminar. Nach dessen Aufhebung 1790 kam er in das erzbischöfliche Alumnat in Wien, wo er 1791 den theologischen Kurs vollendete u. ein Jahr lange das Amt eines Katecheten an einer Stadtschule versah. 1793 zum Priester

geweiht, übte er drei Jahre lange die Seelsorge auf dem Lande, bis er 1796 die Lehrkanzel der Pastoraltheologie an der Wiener Universität erhielt, 1799 sich die theologische Doktorwürde erwarb u. 1806 zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt ward. 1812 erhielt er als Anerkennung seiner Verdienste den Titel eines k. k. Rathes u. zwei Jahre darauf, nach 18jährigem Lehramte, präsentirte ihn die Universität zu dem erledigten Kanonikate an der Kathedrale zu Linz. Bei seinem Austritte aus dem Lehramte ertheilte ihm der Kaiser aus eigenem Antriebe den Titel u. Rang eines niederösterreichischen Regierungsrathes. 1815 übernahm er die Direktion der theologischen Studien an dem Linzer Lyceum, ward Regens im bischöflichen Seminar u. wirklicher Konsistorialrath. Seine Schriften: Erbauungsbuch für Kranke u. Sterbende, Wien 1795, 12. A. 1828; Erziehungsbüchlein für Landleute, 1793. Sein Hauptwerk: Pastoralanweisung nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters, 5 Thle., 1805—8, 2te Aufl. 1818 u. auch in Württemberg mehrmals nachgedruckt. Kürzere Bearbeitung des Werkes zum akademischen Gebrauche, 2 Bde., 1813 u. 1823. In's Lat. übers. 1818. 6 vaterländische Predigten, nach dem Bedürfnisse unseres Zeitalters, 1797. Christkathol. Religionsunterricht, 2 Bde., Wien 1795, 3te Aufl. 1825. Cm.

Reichenhall, Stadt in Oberbayern und Sitz eines Landgerichtes, Salzoberamtes und Forstamtes, liegt an der Salach, in einem engen Bergkessel am Fuße des Hohenstaufen u. Untersberges. Dem Boden entspringen hier mehr als dreißig Salzquellen, unter denen die sogenannte „Gnadenquelle" hinsichtlich innerer Güte eine der ersten Deutschlands ist. Sie liefert jährlich gegen 1,500,000 Cubikfuß Salzwasser mit einem Gehalt von 25½ pCt. Sehenswerth sind der Grabenbach, ein unterirdischer Kanal, durch welchen die „armen Quellen" in die Salach abgeleitet werden, die Brunn- u. Sudhäuser, die Gradirhäuser, die Baader'sche Soolenförderungs-Maschine, die große Schneidemühle, auf der die Salzfäßchen sinnreich bereitet werden. Allgemein bewundert werden die Leitungen u. Druckwerke, vermittelst welcher ein Theil der Soole von R. nach Traunstein, 7 Stunden weit über Berg und Thal geführt wird. Der Schöpfer dieses kunstreichen Werkes, welches unter dem Kurfürsten Maximilian I. angelegt wurde, war ein bayrischer Zimmermann, Hans Reifenstuhl des Namens. Noch großartiger sind die Wassersäulen-Maschinen des berühmten Reichenbach, welche die Soole über große Höhen nach dem 17 Stunden entfernten Rosenheim schaffen. — R. zählt 3000 Einwohner und hat außer der Saline auch Hammer- u. Blechschmieden. In der Nähe liegt das aufgehobene Augustiner Chorherrnstift St. Zeno, mit einem herrlichen altdeutschen Gotteshause, 300′ lang u. 90′ breit, welches seine Gründung Karl dem Großen verdankt. Viele der ältesten bayrischen Familien haben in dieser Kirche ihre Ruhestätte, als die Taufkirchen, Haslang, Törring, Nußdorf, Amerang, Truchtlaching, Schönbeck, Tettenheim, Mermoser, Frauenberg u. a. m. Auf dem Karlstein, westlich von R., ragen die Trümmer der uralten Burg gleichen Namens. — Die Quellen von R. waren schon zu Zeiten der Römer unter der Bezeichnung ad Salinas bekannt und bildeten ein Regale der Kaiser, welches der comes salinarum verwaltete. Im Sturme der Völkerwanderung zerstört und vergessen, treten sie zu Ende des 6. Jahrhunderts in den Urkunden neu hervor. Die Sage schreibt ihre Wiederentdeckung dem heil. Rupert, Bischof von Salzburg, zu. Es ist aber erwiesen, daß die Gewerke an der Saline zur Zeit, als jener Gottesmann nach Juvavia kam, schon im Betriebe waren, denn Herzog Theodo II. schenkte ihm 20 Salzpfannen und eben so viele Oefen. Unter Karl dem Großen waren die Salzwerke ein Vorbehalt der kaiserlichen Kammer, wie unter den Römern. Den Dynasten von Peilstein u. Plain wurde der Schutz des Hallgebietes übertragen; sie hatten ihren Sitz auf den Burgen Karlstein und Plain bis zu ihrem Aussterben im 13. Jahrhunderte. Im weitern Verlaufe der Zeiten wurde R. oft der Gegenstand blutiger Zwiste der Herzoge von Bayern mit den Bischöfen von Salzburg. Ueberhaupt hat die Stadt durch Krieg und Brand schwere Unfälle erlitten, zuletzt am 8. November 1834, da eine große

Feuersbrunst 286 Gebäude u. einen beträchtlichen Theil der Saline in Asche legte. — Flurl: Vorlesung über die Saline R. in einer öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften, 1809; v. Koch-Sternfeld: Die deutschen, insbesondere die bayrischen u. österreichischen Salzwerke ꝛc. mD.

Reichlin-Meldegg, Karl Alexander, Freiherr von, Professor der Philosophie in Heidelberg, geboren am 21. Februar 1801 zu Gravenau in Oberbayern, der Sohn eines badischen Regierungsrathes in Freiburg, wo er das Gymnasium u. seit 1815 die Hochschule besuchte. Er wählte den geistlichen Stand und als seine Lehrer in der Theologie sind Hug, Schinzinger u. Ruef zu nennen, von denen bekanntlich die beiden letzteren sich allzusehr der josephinischen Zeitrichtung anbequemten. 1822 im Meersburger Priesterhause für die Weihe vorbereitet, empfing er dieselbe im März 1823 in Rottenburg von dem Bischof Keller. Während er eine Gymnasial-Professur begleitete, suchte er in Privatstudien sich für das theologische Lehramt an der Universität zu befähigen. Bereits erwarb er sich 1823 die theol. Doktorwürde, er wurde in Folge seiner Schrift: „über die Theologie des Magiers Manes", Frankfurt a. M. 1825, als Privatdocent an der theol. Facultät in Freiburg zugelassen. Hier beschäftigte er sich vorzugsweise mit Kirchengeschichte; 1828 ward er zum außerordentlichen Professor ernannt u. die Schrift: „theologische Abhandlungen", Leipzig 1829, veranlaßte eine ehrenvolle Berufung an die neuerrichtete katholisch-theologische Fakultät in Gießen. Um ihn für Freiburg zu erhalten, wurde ihm daselbst die ordentliche Professur der Kirchengeschichte übertragen, obgleich der gelehrte Hug und der Erzbischof seine Entlassung wünschten, denn schon seit 1826 gefiel er sich in dem Bestreben, ehrwürdige Institutionen der katholischen Kirche herabzuwürdigen und mit frivoler Kritik zu bespötteln. Indeß beschränkten sich seine vorgeblich freisinnigen Aeußerungen vorläufig nur auf Kirchendisciplin und ließen bis daher den dogmatischen Lehrbegriff unangetastet. Allein unüberlegte Urtheile gaben der Vermuthung Raum, als ob er auch die Gottheit Christi zu läugnen wage und deßhalb fand sich die damals höchst freisinnige Regierung bewogen, R. in Gegenwart des Erzbischofs u. des Curators der Universität, Staatsrathes von Türkheim, zur Vorsicht zu ermahnen und ihm von Seite des Großherzogs das Mißfallen auszudrücken. Unter höchst unzureichenden Vorwänden u. Ausflüchten, — den Katholicismus in einen römischen u. josephinischen unterscheidend, eben so den theologischen Doctoreid und kirchlichen Lehrbegriff trennend — schien R. in seiner ärgerlichen Widersetzlichkeit beharren zu wollen, da mehre seiner Kollegen ihm Beifall zollten und die von Amann u. Zell angeregte Denkschrift um Aufhebung des Cölibats in gleichen Zeitpunkt fiel. 1830 veröffentlichte R. den ersten Band „Allgemeine Geschichte des Christenthumes", worin eben so historisch-falsche als antikatholische Tendenzen unverhohlen sich auszusprechen wagten. Der Erzbischof wandte sich jetzt in einem unmittelbaren Schreiben an den Großherzog, 31. März 1831, mit der Bitte um R.s Entfernung vom theologischen Lehramt. Dieses Schreiben war auch von allen Domkapitularen unterzeichnet. Zugleich richtete der Erzbischof am 28. Juni 1831 eine Anfrage an R., ob er, als Verfasser der allgemeinen Geschichte des Christenthumes, noch Alles mit aufrichtigem Herzen glaube, was er bei seiner Priesterweihe beschworen? Statt eines Widerrufes oder irgend einer bestimmten Erklärung erbat sich R. vom Ministerium die Versetzung in die philosophische Facultät und antwortete erst nach ein paar Monaten in einem Schreiben vom 31. Dezbr. 1831: „daß er das bei der Priesterweihe abgelegte Glaubensbekenntniß im Widerspruche finde mit Vernunft, Geschichte u. Christenthum." Das Erzbischöfliche Ordinariat befahl ihm am 12. Januar 1832, die bei der Priesterweihe empfangenen Urkunden herauszugeben, suspendirte ihn von allen geistlichen Amtsverrichtungen und erließ über dessen bevorstehenden Austritt aus der katholischen Kirche an alle Dekanate ein bischöfliches Circular. Am 19. Februar wurde er von Dekan Eisenlohr in Freiburg in die protestantische Kirchengemeinde aufgenommen. Er übernahm nun die Redaktion der von Rotteck, Duttlinger u. Welker herausge-

gebenen Zeitschrift: „der Freisinnige", lieh aber nur dem Blatte provisorisch seinen Namen, indem er auch nicht einen einzigen Aufsatz für dasselbe geschrieben hat. Im Juni 1832 gelang ihm endlich die Versetzung nach Heidelberg, mit dem Auftrage, über Philosopie u. Philologie Vorlesungen zu halten. Fernere Schriften von ihm: Erwiderung auf die Rec. s. Geschichte des Christenthums in der Tüb. theol. Quartalschrift, 1831, als Beitrag der gegen mich in Anregung gebrachten Verketzerungen, Freiburg 1831; Grundsätze der hebräischen Formbildung, 1831; Mosaische Geschichte vom brennenden Dornbusche, Uebers. u. Commentar; Verschiedene Erklärungsarten und eigener Erklärungsversuch, 1831; Sendschreiben an den Herrn Erzbischof Bernhard Boll über das bei der Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntniß, 1832; Psychologie des Menschen mit Einschluß der Somatologie und die Lehre von den Geisteskrankheiten, 2 Thle., Hamburg 1837 — 38; Das Leben des außerordentl. Prof. der Philos. in Heidelberg: Heinrich Schmid, 1836; Die Autolatrie oder Selbstanbetung, ein Geheimniß Jung-Hegel'scher Philosophie, Sendschreiben an Ludw. Feuerbach, Pforzheim 1843. Cm.

Reichsabschied (Recessus imperialis), hießen die sämmtlichen Schlüsse der ehemaligen Reichsstände, welche beim Schlusse des Reichstages veröffentlicht wurden. Der letzte (jüngste) ist von 1654, da der folgende Reichstag von 1663 durch Deputation bis zur Auflösung des deutschen Reiches bestand.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsämter, s. Erzämter.

Reichsapfel, eine Kugel, die in der Mitte einen rund herumgehenden Reif hat u. auf der ein Kreuz steht, welches durch einen, von oben bis zur Mitte herabgehenden, Reif befestiget ist. Er soll die Welt bedeuten und das Kreuz auf demselben, daß Christus über die ganze Welt und ihm Alles unterworfen sei. Er erscheint zuerst in dieser Form, während Kugeln bereits früher gefunden wurden, auf den Siegeln Kaisers Otto I., also früher, als die gewöhnliche Angabe sagt, welche behauptet, daß Papst Benedikt VIII. ihn zuerst dem Kaiser Heinrich II. 1014 zum Geschenk gegeben, der ihn jedoch auch auf seinem Siegel, nicht in den Händen trägt. Der sonst bei der Kaiserkrönung gebrauchte R. ist vom feinsten Gold, 3 Mark 3 Loth schwer, und von solcher Größe, daß eine Mannshand die Kugel fassen konnte. Das Innere ist mit Pech ausgefüllt. Bei der Krönung der deutschen Kaiser trug solchen Bayern dem Kaiser vor.

Reichsarmee, heißt das Heer, welches die deutschen Reichsstände bei Reichskriegen in's Feld stellten. Das Contingent an Truppen und Geld schrieb die Reichsmatrikel vor, welche zuerst 1521 zu Worms festgesetzt und später verdoppelt, 1793 selbst verfünffacht wurde, so daß die R. 200,000 Mann zählte.

Reichsdeputation hieß jeder, von dem deutschen Kaiser u. den Ständen des Reichs erwählte, Ausschuß zur Vollziehung eines Geschäftes. Man theilte die R.en in ordentliche u. außerordentliche. Die ordentlichen bestanden aus sämmtlichen Kurfürsten, einigen Reichsfürsten, 1 Prälaten, 2 Grafen, sechs Reichsstädten. Die außerordentlichen R.en aus Gliedern der drei Reichskollegien Sie arbeiteten, ohne Abtheilung in Collegien, unter Vorsitz des Kurfürsten von Mainz u. faßten ihre Schlüsse (Deputationsabschied) nach Mehrheit der Stimmen, wenn keine Religionsspaltung (itio in partes) eintrat. Eines der wichtigsten Deputationsgeschäfte war die Visitation des Reichskammergerichts (s. d.); die letzte dazu bestellte Deputation ging 1775 unverrichteter Sache auseinander. Die erste ordentliche R. war 1555, die letzte 1655 — 62 beisammen. Die letzte u. jeder Beziehung merkwürdigste außerordentliche R. war jene vom 26. November 1802, ratificirt den 25. Februar 1803. Im Friedensschluße von Luneville (1801) war festgesetzt, daß das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten, jene deutschen Reichsständen aber, welche hiedurch Verlust erlitten, mittelst Säcularisation der auf dem rechten Rheinufer gelegenen geistlichen Hochstifts-, Stifts- u. Klostergüter entschädigt werden sollten. Die zu Lune-

ville angekündigte Säcularisation wurde durch den R.s-Hauptschluß für Deutschland wirklich in Ausführung gebracht. Nach ihr wurden alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitäre den Domainen der Bischöfe einverleibt und gingen mit den Bisthümern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen waren. In den, zwischen mehren vertheilten, Bisthümern wurden die in den einzelnen Theilen befindlichen Güter dieser Art mit denselben vereinigt. Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien u. Klöster in den alten sowohl, als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl, als protestantischer, mittelbarer sowohl, als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden war, wurden der freien u. vollen Disposition der respektiven Landesherrn, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit. Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter u. Klöster, sowie die der Disposition der Landesherrn überlassenen, gingen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien u. Einkünften, wo diese auch immer gelegen waren, über, sofern nicht ausdrückliche Trennungen festgesetzt worden waren. Die auf der einen Rheinseite befindlichen Güter u. Einkünfte, welche Spitälern, Universitäten, Collegien u. anderen frommen Stiftungen, sowie auch Gemeinden der andern Rheinseite gehörten, blieben davon getrennt u. der Disposition der respectiven Regierungen überlassen, d. h., so viel die rechte Rheinseite betrifft, der Regierung derjenigen Orte, wo sie lagen oder erhoben wurden. Jedoch sollten die Güter u. Einkünfte solcher literarischen Anstalten, die ehemals beiden Rheinseiten gemeinschaftlich waren u. dermal auf dem rechten Rheinufer fortgesetzt wurden, diesen auf der rechten Rheinseite fortdauernden Anstalten verbleiben, insofern sie nicht in Gebieten entschädigter Fürsten lagen. Die Säcularisation der geschlossenen Frauenklöster konnte nur im Einverständnisse mit dem Diöcesanbischofe geschehen. Die Mannsklöster hingegen waren der Verfügung der Landesherrn oder neuen Besitzer unterworfen, welche sie nach freiem Belieben aufheben oder beibehalten konnten. Beiderlei Gattungen konnten nur mit Einwilligung des Landesherrn oder neuen Besitzers Novizen aufnehmen. Die Weihbischöfe, insofern sie Präbenden hatten, die Domcapitularen, Dignitäre, auch Kanoniker der Ritterstifte, sowie adelige Stiftsdamen behielten den lebenslänglichen Genuß ihrer Kapitelwohnungen; ihnen oder ihren Erben waren die auf den Ankauf oder Optirung ihrer Häuser gemachten Auslagen, falls der Landesherr solche nach ihrem Tode an sich ziehen wollte, zu vergüten, auch außerdem an Orten, wo sie ein Privateigenthum ihrer Wohnung hergebracht haben, ward ihnen dieses vorbehalten. Auf diese Bestimmungen hin gaben die deputirten Mitglieder der säcularisirten Erz-, Dom- und anderen geistlichen Stifter in Deutschland, auf beiden Seiten des Rheins, dem 1815 zu Wien versammelten Congreß nachstehende Denkschrift ein. Der Länderverlust, den das deutsche Reich durch den französischen Revolutionskrieg gemacht hat, war bekanntlich im Jahre 1803 die Veranlassung zur Säcularisirung der deutschen Bisthümer, Dom- und anderer Stifter, mit deren Besitzungen diejenigen Fürsten entschädigt wurden, welche die ihrigen auf dem linken Rheinufer eingebüßt hatten. Für den Unterhalt der Individuen, welchen die Säcularisirung den Besitz u. Genuß des seit so vielen Jahrhunderten unversehrt bewahrten Erbtheiles der Kirche entzog, wurde in dem Hauptschlusse der R. vom 25. März 1803, durch Bestimmung ihrer Sustentationen in den §. §. 48 — 58 Fürsorge getroffen. Diese Bestimmungen des R.s-Hauptschlusses erhielten in der Folge, nach völliger Auflösung des Reichsverbandes, im zweiten Art. des rheinischen Bundes-Vertrags vom 12. Juli 1806, durch welchen sonst alle Reichsgesetze für nichtig erklärt wurden, die ausdrückliche u. völlige Bestätigung. Obgleich dermal ein glücklicher Umschwung der politischen Verhältnisse der deutschen Nation den Besitz der ihr durch den Revolutionskrieg entrissenen Länder auf dem linken Rheinufer zurückge-

stellt hat, so finden sich doch bisher die sämmtlichen Individuen, welche im Jahre 1803 ihre politische Existenz zum Opfer bringen mußten, noch in dem nämlichen Verhältnisse, wie in jener Epoche, wo ihre persönliche Sustentation von der R. festgesetzt wurde. Die Auflösung des rheinischen Bundes, dessen Akte die neueste Garantie der Sustentationsrechte deutscher Bischöfe, Prälaten u. Mitglieder der Dom- u. anderer Stifter, enthielt, macht es nunmehr zur Sicherstellung der Rechte dieser Individuen dringend nothwendig, daß alle deßfallsigen Bestimmungen des R.-Schlußes von 1803 in der neuen Bundesakte der deutschen Staaten als verbindendes Gesetz ausdrücklich bekräftigt werden. Da mehre Länder u. Besitzungen, auf denen diese Sustentationen haften, jetzt neuerdings ganz oder zum Theile neuen Herren zufallen, so tritt das Bedürfniß ein, durch Bestimmungen fürzusorgen, daß hiedurch die Sustentationen keine Stockung noch Schmälerung erleiden. Durch die Wiedervereinigung des linken Rheinufers mit den Ländern deutscher Nation gelangt diese auch wieder zu dem Besitze derjenigen Länder u. Güter, die den daselbst bestandenen Erz- u. Bisthümern, Domcapiteln u. anderen Stiften angehörten. Mithin fällt nunmehr der Grund u. das Bedürfniß jener Sustentations-Casse hinweg, die in Gemäßheit des §. 75 des R.s-Hauptschlusses für den nöthigen Unterhalt der geistlichen Mitglieder u. der Dienerschaft der auf dem linken Rheinufer bestandenen Stifter aus den Beiträgen der Doppelt-Prabendirten des rechten Rheinufers war gebildet u. bisher von den Fürsten Primas verwaltet worden. In einigen Staaten Deutschlands ist seit geraumer Zeit von den Mitgliedern der säcularisirten Stifter eine willkürlich bestimmte sogenannte Staats-Residenz, ganz gegen den Sinn des R.s-Schlusses, unter der harten Bedingung gefordert worden: daß im Falle der Nichterfüllung dieser Forderung ein namhafter Theil der Sustentation werde zurückgehalten werden. Manches Individuum, welchem die Erfüllung dieser Forderung durch die Verhältnisse unmöglich war, mußte sonach eine beträchtliche Schmälerung der Sustentation, welche ihm das Gesetz zusicherte, erleiden, weil es zu Handhabung seines Rechtes des hohen Schutzes entbehrte. Auch sind hie u. da die Sustentationen nicht nur mit außerordentlichen, sondern auch mit jährlich wiederkehrenden Steuern u. Abgaben belegt worden, obgleich sie nach dem Sinne des R.s-Hauptschlusses davon frei bleiben sollten, indem die Steuern u. Abgaben schon in demjenigen Zehntel des ehevorigen ganzen Einkommens begriffen sind, welches der neue Besitzer gemäß §. 53 bei Regulirung der Sustentationen zurückbehalten hat, u. weil überdieß bei der Berechnung des reinen Einkommens alle Lasten u. Beschwerden in Anschlag gebracht worden sind. Ueberhaupt befanden sich die Mitglieder der säcularisirten Stifter, seit der Auflösung des Reichsverbandes, in der unangenehmen Lage, daß sie den willkürlichen Beeinträchtigungen ihrer gesetzlich bestimmten Sustentationsrechte Nichts als den todten Buchstaben des Gesetzes entgegenstellen konnten, hingegen zur wirklichen Abwendung solcher Beeinträchtigung einzig die Gnade des dabei interessirten Souverains anflehen, nicht aber an den Richterstuhl eines unparteiischen Schutzherrn sich wenden durften. Die hier angestellten wahren Verhältnisse der Mitglieder säcularisirter Stifter in Deutschland werden hinreichend ihren Wunsch u. Antrag rechtfertigen, daß in die Urkunde des neuen Bundes-Vertrages der deutschen Nation nachstehende Bestimmungen möchten aufgenommen werden. 1) Die in dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse vom 25. Feb. 1803 ausgesprochenen Grundsätze, in Betreff der ehemaligen geistlichen Reichsstände u. sämmtlicher Mitglieder der säcularisirten Erz-, Dom- u. anderer Stifter im deutschen Reiche werden ihres vollen Inhaltes als allgemein verbindendes Gesetz bestätigt. Das Oberhaupt des deutschen Bundes-Vereins wird ermächtiget, Allen u. Jeden in dieser Hinsicht den wirksamsten Schutz zu verleihen. 2) Wo die Besitzungen eines säcularisirten Erz- oder Bisthums, Domcapitels oder auch andern Stifts unter verschiedene Herren vertheilt wurden, soll derjenige Souverain, der bisher die Sustentation zu leisten hatte, dieselbe auch noch forthin so lange zu leisten verbunden seyn, bis zwischen den neueren Theilnehmern eine

Uebereinkunft über den, von jedem künftig zu übernehmenden, Antheil an der ungeschmälerten Sustentation der betreffenden Individuen abgeschlossen u. zur Ausführung gebracht seyn wird. 3) Wann u. wo immer die Besitzungen der säcularisirten Bisthümer u. Stifter in andere Hände kommen, sollen dadurch die reichsschluß- oder vertragsmäßigen Sustentationen niemals einen Stillstand, noch den mindesten Abbruch leiden dürfen. 4) In Zukunft soll keine Staats-Residenz von den Personen, die eine solche Sustentation genießen, mehr gefordert werden dürfen, sondern es soll einem jeden seine Sustentation ungeschmälert verabfolgt werden, sofern er sich nicht in einem Staate aufhält, der mit dem deutschen Staaten-Bunde sich im Kriegs-Zustande befindet. 5) Steuern und Abgaben sollen von den Sustentationen keine mehr erhoben u. abgezogen werden. 6) Die Sustentationen sämmtlicher Mitglieder der säcularisirten Stifter auf dem linken Rheinufer sollen künftig von den neuen Besitzern der betreffenden Länder, Güter u. Gefälle nach Verhältniß übernommen werden, u. somit hat die Sustentationskasse, wozu die dießseits rheinischen Doppelt-Präbendirten beitragen mußten, so wie diese Beiträge, gänzlich aufzuhören. Die Mitglieder der säcularisirten Stifter sind Deutsche, sind Mitbürger des jetzt mit göttlichem Beistande befreiten Valerlandes. Schon dieß gibt ihnen hinreichenden Anspruch, an den Früchten des Sieges deutscher Nation Theil zu nehmen, wenn auch ganz davon abgesehen würde, daß sie als Opfer der vieljährigen, schmählichen Unterdrückung Deutschlands durch fremde Gewalt nach der Befreiung desselben besondere Rücksicht verdienen; daß endlich die Nachkommen der edelsten u. verdientesten Geschlechter des Vaterlandes, daß die nächsten Verwandten derjenigen sich unter ihnen befinden, die mit rühmlicher Anstrengung zur Herstellung der Unabhängigkeit der deutschen Nation und ihrer Fürsten mitgewirkt haben". Betrachtet man die Momente der besagten Säcularisation mit ihren Unterstellungen, so erscheint jener Deputations-Abschluß von allen Seiten fundamentlos u. null. Als Ursache jener Säcularisation wird nämlich angegeben: der Verlust der linken Rheinseite Deutschlands u. die Nothwendigkeit, die verlierenden deutschen Fürsten u. Stände mit dem Eigenthum der katholischen deutschen Kirche zu entschädigen. Die Erkenntniß dieser Nothwendigkeit beruht aber auf gar keinem Fundamente, denn der Verlust des linken Rheinufers kann am wenigsten zugeschrieben werden der Reichs-Pflicht-Vergessenheit der geistlichen Stände, sondern, wie bereits die Annalen das allgemeine Urtheil der Nachkommenschaft überliefert haben, lediglich allein dem Mangel an Einheitssinn von Seiten weltlicher Staats-Regenten. Somit wäre, nach der strengen Gerechtigkeit, die Entschädigungsleistung nur auf die schuldigen Theile zu legen. Gesetzt aber auch, die Gerechtigkeit wolle die Sache nicht so genau nehmen, so hätte sie doch wenigstens nicht wohl aussprechen dürfen, daß der unschuldigste Theil zum Opfer der Entschädigung des schuldigen Theiles allein verdammt werde, sondern höchstens, daß jeder Reichsstand zur Entschädigung der verlierenden Mitstände, nach statistischem Verhältnisse, zur Mitleidenschaft angezogen werde. Allein, daß die unschuldigsten geistlichen Reichs-Mitstände allein das Opfer der Entschädigung seyn sollten, — daß sie sogar nicht nur ihre weltlichen Staaten verlieren sollten, sondern daß das unveräußerliche Eigenthum der ganzen katholischen Kirche Deutschlands zur Entschädigungs-Masse, u. zwar weit über den Betrag des Verlustes, genommen worden ist: dieses Factum gehört wenigstens, im bescheidensten Sinne, unter den Titel einer willkührlichen Disposition über das Eigenthum eines Andern — wenn man nicht einmal sagen will: über das heil. Eigenthum der wohlthätigen Kirche Gottes. Der öffentlich angegebene Säcularisations-Grund, so sehr er auch in der Anwendung den undeutschen Geist seines Princips nur zu laut verrathen hat, übertrifft sich noch weit durch die Handlungen, die er darauf hat folgen lassen. Denn die deutschen Reichsstände, durch eine Entschädigung von der Art weit größer u. reicher, als zuvor, vergaßen nicht nur bald des Mitleids, welches sie über das nothgedrungen gewählte Opfer vor den Augen der Völker zu äußern

beliebten, sondern glaubten auch nicht bald mehr an die, von ihnen selbst feierlich darüber ausgesprochenen, Gesetze sich gebunden, noch eine Achtung auf die Bedingnisse zu legen, welche von dem allerhöchsten Oberhaupte, dem Drange der Zeiten nachgebend, beigesetzt worden sind. Gesetzt aber auch, der Säcularisationsgrund wäre zu rechtfertigen; gesetzt, die Gesetze wären gehalten, die Bedingnisse streng erfüllt worden, so fällt der Säcularisationsgrund durch das Princip ohnehin weg: „Causa sublata tollitur effectus". Denn durch die nämliche Tugendkraft, durch deren Mangel das Vaterland einen Verlust erlitten hatte, ward glücklich die linke Rheinseite erobert, — daher aller Vorwand einer fortdauernden Säcularisation gehoben. Gerecht, billig u. der deutschen Treue würdig wäre demnach noch immer leicht ein Factum aus den Annalen zu verwischen, dessen sich das Vaterland nie rühmen kann. Das Oberhaupt der katholischen Kirche hatte gegen diesen, in seiner Art unerhörten, Akt gleich Anfangs feierlich protestirt, blos aus dem Grunde der Unantastbarkeit u. Unveräußerlichkeit des heil. Eigenthums der Kirche, ohne Rücksicht auf die vorgedachten Nichtigkeiten, welche sich aus der Natur der Sache u. aus der Zeitfolge ergaben. — Alles blieb fruchtlos: oder wird vielleicht eine politische Säcularisation, die sich in unseren Tagen vorzubereiten scheint, als späte Nemesis die Sünde der kirchlichen sühnen? Die Kirche wünscht nicht, daß dieses geschehe; nicht ihretwillen, denn sie kann und wird in der Republik bestehen, wie in der Monarchie, sondern um derer selbst willen, die es nothwendig treffen müßte.

Reichsdörfer, hießen ehedem in Deutschland die reichsfreien, dem deutschen Kaiser u. Reiche unmittelbar unterworfenen Dörfer; sie zahlten nur Kriegsanlagen, hatten freie Religionsübung, ihre besonderen Ober- und Untergerichte und Reichsschulzen.

Reichsfürsten, hießen die Mitglieder des Fürstenstandes im ehemaligen deutschen Reiche, welche Würde früher nur durch den wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamtes, Reichsgrafenamtes oder Herzogthums erworben werden konnte. Erst nach Rudolph I. verliehen die deutschen Kaiser diese Würde als bloßen Titel, ohne Reichsamt, u. als die Ernennungen im 30jährigen Kriege noch häufiger u. auch Ausländer (z. B. Porcia, Piccolomini u. A.) dazu erhoben wurden, entstand der Unterschied zwischen den wirklichen R. mit Sitz u. Stimme im R.-Rathe u. den Titular-R., deren Zahl nach u. nach ziemlich groß wurde, da auch in Polen, Rußland, Italien, der Schweiz u. den österreichischen Erblanden viele weltliche Häuser u. Prälaten diese Würde erhielten; ferner zwischen altfürstlichen Häusern, welche vor 1580 die fürstliche Würde besessen, und neufürstlichen, welche solche erst nach diesem Jahre erhalten hatten.

Reichsfuß, s. Münzfuß.

Reichsgesetze heißen jene Gesetze, welche von den deutschen Reichsständen zur Förderung der gemeinsamen Reichsinteressen auf den Reichstagen abgefaßt wurden. Sie wurden jedesmal in den 3 reichsständischen Collegien speziell berathen u. durch Stimmenmehrheit angenommen. Waren die Entscheidungen der einzelnen Collegien differirend, so suchte man sie durch Relation u. Correlation zu vereinigen, worauf die angenommenen Beschlüsse an den Kaiser gingen, um von ihm ratificirt zu werden. Dieser konnte die Ratifikation zum Theile, oder ganz verweigern, durfte aber Nichts an den Beschlüssen selbst ändern. Nach der Ratifikation von Seite des Kaisers erhielten sie erst Gesetzeskraft. Der jedesmalige Reichsabschied enthielt die auf dem Reichstage abgefaßten Gesetze. Als später der Reichstag ein beständiger wurde, erschien weder ein Reichsabschied mehr, noch eine Sammlung der auf demselben abgefaßten Gesetze. Ursprünglich hatten die R. für alle Reichsländer bindende Kraft; allein, je selbstständiger im Laufe der Zeit die deutschen Fürsten als Landesherrn wurden, desto weniger konnte sich ihre Kraft äußern, weil diese sich oft dahin verständigten, von den R. abweichende Gesetze zu machen, wie sie für ihre Länder passend waren; suppletorisch aber bestanden die R. bis zur Auflösung des Reichs. N.

Reichshofrath. Ursprünglich befaßten sich die deutschen Kaiser selbst mit der Schlichtung von Rechtssachen. Als sich jedoch später die Verhältnisse änderten u. es den Kaisern bei der Masse von Regierungsangelegenheiten nicht mehr möglich war, sich speziell damit zu befassen, nahmen sie rechtskundige Männer zur Hand, welche diejenigen Angelegenheiten, die bei dem Kaiser zur Entscheidung einliefen, aburtheilen mußten. Dadurch bildete sich an der Seite des Kaisers ein Collegium aus, das später den Namen R. erhielt und, neben dem Reichskammergericht (s. d.), das höchste Gericht im Reiche bildete. Man wandte sich an dieses Collegium nicht nur aus den Erblanden des Kaisers, sondern auch aus dem ganzen Reichsgebiete, und nicht nur in Regierungsangelegenheiten, sondern auch in Justizsachen. Wie aber diese Hofjustiz den Ständen mißliebig ward, beschwerten sie sich vielfach darüber, bis endlich dieser Gerichtshof durch die Reichshofrathsordnungen von 1559 und 1654 auf eine, für das Reich günstigere, Weise instituirt wurde. Der R. zählte 18 Räthe mit einem Präsidenten und Vicepräsidenten. Nach wie vor wurden zwar alle von dem Kaiser ernannt; doch mußte ein Theil der Räthe aus dem Reiche genommen werden, worunter 6 protestantische. Eine Besonderheit war es, daß um der Religionsparität willen die 6 protestantischen Räthe, wenn sie alle einstimmig waren, von den übrigen nicht überstimmt werden konnten. Da der R. sich am kaiserlichen Hofe gebildet hatte, befand er sich immer da, wo der Kaiser residirte. Er bildete das oberste Regierungscollegium des Reiches und jeder neue Kaiser setzte ihn von Neuem zusammen. N.

Reichskammergericht. Um Recht u. Gerechtigkeit in Deutschland fest zu begründen u. die Vehme (s. d.), die durch ihre Ausartung sehr nachtheilig geworden war, zu unterdrücken, errichtete Maximilian I. 1495 das R. Es entsprach diesem Zwecke u. hatte einen wesentlichen Einfluß auf die Sicherung des Rechtes u. auf die Ausbildung des Civilprozesses in Deutschland. Zu letzterem bilden die Kammergerichtsordnungen von 1495, 1548 u. 1613 wichtige Grundlagen. Als Gerichtshof stand das R. in gleichem Range mit dem Reichshofrathe (s. d.), war jedoch rücksichtlich seiner Zusammensetzung mehr von den Reichsständen abhängig. Der Kaiser ernannte blos den Kammerrichter, während die zwei Präsidenten u. sämmtliche Beisitzer, deren Zahl unbestimmt war, von den Reichsständen gewählt wurden. Es bildete die Entscheidungsbehörde für die Reichsunmittelbaren in Civil- u. Criminalsachen, für die Reichsmittelbaren die oberste Instanz in Civilsachen, jedoch konnten letztere auch in Criminalsachen Nullitätsbeschwerden u. Klagen wegen Justizverzögerung dort anbringen. Sowie überhaupt, wirkte auch auf diesen gemeinsamen deutschen Gerichtshof die Entwickelung der einzelnen deutschen Landesoberherrlichkeiten sehr nachtheilig ein. Die einzelnen Reichsfürsten errichteten als höchste Instanzen eigene Gerichte in ihren Ländern, wodurch der Gang an das R. immer schwieriger wurde. Es hatte seinen Sitz in verschiedenen deutschen Städten, seit 1689, bis zu seiner Auflösung, in Wetzlar. N.

Reichskleinodien, s. Insignien.

Reichsritterschaft hieß der, mit seinen Besitzungen unmittelbar vom Kaiser u. Reich abhängige, deutsche Reichsadel, auch Reichssassen genannt. Die R. theilte sich in einen fränkischen, schwäbischen u. rheinischen Ritterkreis. Die Reichsritter wurden 1806 mediatisirt.

Reichsstädte waren diejenigen Städte des deutschen Reiches, welche unmittelbar unter dem Kaiser u. Reiche standen, eigene Regierungsform hatten u. auf dem Reichstage nach der gesetzlichen Bestimmung von 1648 das dritte Collegium bildeten. Sie gehörten entweder an u. für sich dem Kaiser, oder hatten sich die Reichsfreiheit durch Kauf oder Waffengewalt erworben, wie dagegen mehre sie wieder im Kampfe mit den Fürsten einbüßten. Die Verwaltung übten theils ein aus der Gesammtheit der Bürger gewählte Magistrate, theils blos einzelne Geschlechter (Patrizier) aus. Die letztere aristokratische Form trat unter dem Ein-

fluße der Kaiser Maximilian I. u. Karl V. immer entschiedener hervor. Im Jahre 1803 blieben von 51 R.n nur Hamburg, Lübeck, Bremen, Augsburg, Frankfurt am Main u. Nürnberg reichsfrei; Nürnberg, Augsburg u. Frankfurt verloren 1806, Hamburg, Lübeck u. Bremen 1810 durch Napoleon ihre Selbstständigkeit. Die 3 letzteren indeß, so wie Frankfurt (1815), wurden als freie Städte in den deutschen Bund aufgenommen.

Reichsstände sind im Allgemeinen die Glieder des Staates, die in Dingen, die der Regent allein nicht entscheiden darf, zu Rathe gezogen werden müssen. Sie bestanden früher aus dem hohen u. dem niederen Adel, der Geistlichkeit und zuweilen aus Abgeordneten des Bürger- u. Bauernstandes. Durch die neueren Verfassungen sind die R. in den meisten Staaten bestimmter festgesetzt worden. — Zur Zeit der Reichsverfassung nannte man so in Deutschland die Mitglieder des Reichs, welche das Recht hatten, auf dem Reichstage zu erscheinen. Jeder R. war ein unmittelbares Glied des deutschen Reiches, mit Sitz u. Stimme auf dem Reichstage.

Reichstadt, eine Herrschaft im Bunzlauer Kreise des Königreiches Böhmen, war früher nach einander im Besitze der Häuser Sachsen-Lauenburg, Bayern, Zweybrücken, Waldeck u. Toscana, wurde 1818 zum Herzogthume erhoben, die toskanischen Besitzungen in Böhmen damit einverleibt u. Napoleons Sohne, als Herzog von R. (s. d.), überlassen.

Reichstadt, Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von, Sohn des vormaligen Kaisers Napoleon Bonaparte (s. d.) u. der Marie Louise, ältesten Tochter des Kaisers Franz von Oesterreich, geboren zu Paris den 20. März 1811, wurde bei seiner Geburt von seinem Vater zum Könige von Rom ernannt. Nach der Abdankung Napoleons kam er mit seiner Mutter nach dem Lustschlosse Schönbrunn bei Wien u. blieb, als Marie Louise 1815 die Regierung des ihr zugefallenen Herzogthums Parma antrat, in Wien zurück, wo er unter der Obhut seines kaiserlichen Großvaters den Matthäus von Colin zum Erzieher u. den Grafen Moritz von Dietrichstein zum Oberstthofmeister erhielt. Da der Vertrag von Paris von 1817 ihm die Erbfolge von Parma nahm, erhielt er die, zum Herzogthume erhobene, Herrschaft R. (s. d.) in Böhmen mit dem Herzogstitel u. dem Prädikate Durchlaucht, so wie den Rang unmittelbar nach den Prinzen des österreichischen Hauses, nebst einem eigenen Wappen. An seinem 12. Geburtstage ertheilte ihm der Kaiser von Oesterreich das Fähndrichpatent, 1828 ward er Hauptmann im 1. Jägerregimente Kaiser Franz u. Anfangs 1830 als Major nach Prag versetzt, wohin er jedoch nicht abging, sondern ein Bataillon im Regiment Giulay erhielt. Er nahm sich des Dienstes, sowie aller körperlichen Uebungen mit zu großem Eifer an u. zog sich dadurch die Schwindsucht zu, an der er am 22. Juli 1832 zu Schönbrunn starb u. in der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern zu Wien beigesetzt wurde. Man hat viel von der Unkenntniß der früheren Verhältnisse, in denen er erzogen worden sei, über die Beschränkung, in der ihn der österreichische Hof hielt, gefabelt. Die Aufnahme des Dichters Barthelémy im Januar 1829, dem bei seiner eigens zu diesem Zwecke nach Wien unternommenen Reise von dem Oberstthofmeister Graf Dietrichstein die Annahme und persönliche Ueberreichung des Gedichts: Napoléon en Egypte, verweigert wurde, hat hierzu Anlaß gegeben. Indeß war er von der ganzen Geschichte, namentlich seines Vaters, vollständig unterrichtet, ehrte und liebte ihn ungemein und glühte dafür, sich Ruhm und Auszeichnung zu erwerben. Vergleiche übrigens Montbel: „Le duc de R.“, Paris 1833, und die brieflichen Mittheilungen von Prokesch (s. d.).

Reichstage hießen die Versammlungen des Kaisers u. der deutschen Reichsstände in Person, oder durch Abgeordnete, zur Berathung der sie gemeinsam betreffenden Sachen. Sie sollten innerhalb des deutschen Reiches gehalten werden; gewöhnlich wählte man hiezu eine Stadt u. der Kaiser berieth sich zuvor über den zu wählenden Ort u. über die Zeit mit den Kurfürsten. Nur der Kaiser konnte

R.e ausschreiben. Kurfürsten durften jedoch, wenn sie einen R. für nöthig hielten, den Kaiser hieran mahnen. Seit 1663 wurde kein neuer R. ausgeschrieben, indem der damalige R. in Regensburg permanent ward. Der Kaiser erschien entweder, wie früher, persönlich auf dem R.e, oder ward, wie später, immer durch einen Principalcommissarius vertreten, was seit 1663 stets ein weltlicher oder geistlicher Fürst war. Diesem war ein Commissarius beigeordnet. Beide erhielten ihre Vollmacht durch Commissionsdekrete. Auch die Reichsfürsten konnten persönlich, oder, wie fast immer geschah, durch Gesandte erscheinen. Die Berathschlagungen erfolgten in drei von einander getrennten Reichskollegien.

Reichsvicarien hießen während der Erledigung des kaiserlichen Thrones, oder auch bei Minderjährigkeit, oder langer Abwesenheit des Kaisers aus dem Reiche, die Verweser der kaiserlichen Würden. Die R. führten die oberrichterliche Gewalt, verliehen Lehen, doch mit Ausnahme derer, die vor dem kaiserlichen Throne empfangen werden mußten, ertheilten Privilegien u. Würden, machten mit Zustimmung der anderen Stände Reichsgesetze, oder legten sie aus u. konnten Krieg u. Frieden schließen. Sie setzten nach jedes Kaisers Tode die Reichsvicariatsgerichte statt des Reichshofrathes ein. In der Wahlkapitulation oder in einer besondern Urkunde des neuen Kaisers wurden die vorgenommenen Handlungen der R. bestätigt.

Reichthum, ist ein höherer Grad der Wohlhabenheit, oder des Zustandes, wo man die mit einem gewissen Stande im Verhältnisse stehenden Bedürfnisse völlig befriedigen kann, indem der R. noch mehr gewähren kann, als zu dieser Befriedigung nöthig ist. Daher entsteht R. nicht blos durch Vermehrung der zeitlichen Güter, sondern auch durch Verminderung der Bedürfnisse. Wie dem Menschen ein Trieb nach sinnlichem Vergnügen angeboren ist, so liegt auch das Streben nach R., dem Mittel, sich sinnliche Vergnügen zu bereiten, in seiner Natur; die Moral gestattet daher auch das Streben nach R. nur in so weit, als sie den Genuß sinnlicher Vergnügungen gestattet. Der R. kann aber auch Mittel zu edlem Zwecke werden, die eigene geistige Bildung erleichtern, die Künste u. Wissenschaften heben, das Gemeinwohl fördern, die Noth der Nebenmenschen lindern, und in so ferne kann die Moral noch weniger das Streben nach R. verbieten. Wohl aber muß die Moral behaupten, daß R. immer nur Mittel bleibe, daß also das Streben nach ihm nie das Streben nach höheren Zwecken beeinträchtigen dürfe, daß der Mensch, welcher R. zum höchsten Ziele seines Strebens macht, unter seiner Würde handele, u. warnen muß sie vor dem Mißbrauche des R.s, in so ferne er zur Verweichlichung und unsittlichen Handlungen Gelegenheit und Mittel gibt.

Reif, s. Thau.

Reifenstein, Johann Friedrich, ein geschätzter Kunstkenner, geboren 1719 zu Königsberg, vervollkommnete die enkaustische Manier und verfertigte zuerst wieder Glaspasten von Cameen mit verschiedenfarbigen Lagen. Er lebte in Rom als Kunstagent für Oesterreich, Rußland, Gotha u. starb 1793.

Reiffenberg, Friedrich, Freiherr von, berühmter Literaturhistoriker und Oberbibliothekar in Brüssel, geboren den 14. November 1795 zu Mons. Anfangs widmete er sich der militärischen Laufbahn, welche er nach Abschluß des Friedens verließ, um sich ausschließlich mit der Literatur zu beschäftigen. 1818, bei der Reorganisation der höheren Bildungsanstalten im Königreiche der Niederlande, ward er Professor der Literaturgeschichte in Löwen und zeichnete sich durch vielseitige Bekanntschaft mit den verschiedenartigsten Fächern des Wissens aus. In seinen schriftstellerischen Arbeiten tritt er bald als Dichter u. Kritiker, bald als Philosoph u. Geschichtschreiber u. mit besonderem Glücke als geschmackvoller und gründlich gebildeter Bibliograph auf. 1835 erhielt R. den ehrenvollen Ruf nach Lüttich, blieb aber daselbst nur kurze Zeit, weil der Antrag, an der neugegründeten königlichen Bibliothek in Brüssel die Oberleitung als Chef der Anstalt zu übernehmen, seiner individuellen Neigung ganz besonders zusagte. Ihm verdankt die-

ses, an literarischen Schätzen aller Art so reichhaltige, Institut seine vortreffliche Organisation. Seine Gelehrsamkeit u. energische Forschung in den vaterländischen Geschichtsquellen bewirkten von vielen gelehrten Gesellschaften seine Ernennung zum korrespondirenden Ehrenmitgliede; bei dem französischen Institute, bei der Brüsseler u. Turiner Akademie ist er ordentliches Mitglied. Außer mehren Versuchen in der Poesie u. einem einleitenden philosophischen Lehrbuche: Eclecticisme, ou premiers principes de philosophie générale, Brüssel 1827; sowie: System der Logik, Brüssel 1833 — betreffen seine Hauptleistungen das Gebiet der Geschichte. Histoire de l'ordre de la toison d'or, Brüssel 1830. Histoire du commerce et de l'industrie des Pays-bas au XV et XVI siècle 1822. Untersuchungen über die Geschichte der Universität zu Löwen während der zwei ersten Jahrhunderte ihres Bestehens; De vita et scriptis Justi Lipsii, 1823. Résumé de l'histoire des Pays-bas, 1827. Für die niederländische Geschichte, namentlich im Mittelalter, hat er schätzbare Abhandlungen geliefert und in 6 Bden. eines philologischen u. historischen Archivs eine ansehnliche Sammlung von Memoiren niedergelegt. Verdienstvolle Werke führte er theils durch seine Empfehlung ins Publikum ein, theils bereicherte er sie mit Einleitungen u. Anmerkungen; dahin gehören: die französische Uebersetzung von Heerens Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems, Brüssel 1834, 3 Bde. Barante histoire des ducs de Bourgogne, von ihm mit Anhängen u. wichtigen Noten versehen; van der Yynkt histoire des troubles des Pays-bas. Du Clercq. Mémoires u. Petr. a Thymo historia Brabantiae diplomatica, Brüssel 1830. Souvenirs d'un pélerinage en l'honneur de Schiller 1839 aus Anlaß seiner Reise nach Stuttgart zum Schillerfeste. Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique, seit 1840 erscheinend. 1844 begründete er eine bibliographische Zeitschrift unter Mitwirkung von Chalon, de Jonghe, Schayes, Serrure, van der Mersch mit dem Titel: Bulletin du bibliophile belge. Regen Antheil schenkte er dem wichtigen vaterländischen Unternehmen, die noch ungedruckten Quellenschriften zur Bearbeitung einer gründlichen Geschichte von Belgien zu sammeln u. kritisch herzustellen. Zu diesem Behufe wurde das geschichtliche Sammelwerk begonnen: „Collection des chroniques belges inédites."

Cm.

Reihe ist in der Mathematik jede Folge von Größen, welche nach einerlei Gesetz gebildet sind u. deren Glieder Termini heißen. Die R.n zerfallen in zwei Classen, in niedere oder einfache, auch *Progression* genannt, wo jedes Glied für sich als eine Größe betrachtet werden kann, u. in höhere oder analytische, wo jedes Glied als Theil des Ganzen erscheint. In den R.n der ersten Ordnung ist der Unterschied zweier auf einander folgenden Glieder immer gleich groß, oder es bilden drei auf einander folgende Glieder eine stetige arithmetische Proportion, z. B. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 u. s. w. Zu diesen R.n gehört auch die R. der natürlichen Zahlen. Eine R., deren Differenzen, wobei immer ein Glied von dem folgenden abgezogen wird, eine arithmetische R. der ersten Ordnung bilden, heißt eine arithmetische R. der zweiten Ordnung u. s. w. Hieraus ergibt sich der Begriff der *arithmetischen R.n höherer Ordnung*. Bildet man von jeder Differenzenreihe wieder die Differenzen, so ist z. B. eine arithmetische R. der sechsten Ordnung eine solche, bei welcher die sechsten Differenzen einander gleich sind. Eine *geometrische* R. ist eine solche, deren Glieder, sobald jedes entweder durch das vorhergehende, oder durch das nachfolgende dividirt wird, immer gleiche Quotienten geben, oder von welcher je drei auf einander folgende Glieder eine stetige geometrische Proportion bilden, z. B. 2, 6, 18, 54, 162 u. s. w. Eine ganz andere Gattung von R.n sind solche, welche die Entwickelung irgend einer Function einer veränderlichen Größe bilden, nach deren Potenzen die Glieder der R. fortschreiten u. geordnet werden. Je nachdem die Exponenten dieser Potenzen zu- oder abnehmen, heißt die R. eine steigende oder fallende. Ist die Summe einer Anzahl von Gliedern einer unendlichen R., von Anfang an genommen, von dem vollständigen Werthe der ganzen R. desto weniger verschieden, je

mehr Glieder genommen werden, so heißt die R. eine convergirende, die nun entweder schnell oder langsam convergiren kann; entfernt sich aber die Summe mehrer Glieder, vom ersten an, von dem Totalwerthe desto mehr, je mehr Glieder genommen werden, so heißt die R. divergirend. Es gibt R.n, die weder convergiren, noch divergiren. Ist eine Größe y als Function von einer veränderlichen Größe x durch eine nach Potenzen von x geordnete R. gegeben u. soll umgekehrt x durch eine nach Potenzen von y fortlaufende R. ausgedrückt werden, so nennt man dieß die Umkehrung einer R. Eine rücklaufende oder wiederkehrende (recurrirende) R. ist eine solche, in der jedes Glied durch die algebraische Summe der Produkte aus einigen vorhergehenden Gliedern u. bestimmten Zahlen gebildet wird. Diese bestimmten Zahlen, mit ihren Vorzeichen verbunden, bilden die sogenannte Scala der Relation. Die Lehre von den R.n bildet ein eben so wichtiges, als umfassendes u. schwieriges Gebiet der Analysis.

Reiher (Ardea), Gattung aus der Ordnung Sumpfvögel, Familie Störche oder Stelzenfüßler, mit geradem, langem, stark zusammengedrücktem Schnabel, nebst sehr langem Halse u. Füßen, starken Zehen u. einer gezahnten Mittelklaue; nisten nicht hoch u. ziehen ihre Nahrung aus dem Wasser. Arten: 1) Der gemeine R. (A. major s. cinerea), über 3 Fuß lang, graublau, unten weiß, an Hals u. Brust schwarze Flecken, am dünnen Halse und am Kopfe Federbüschel, lebt in ganz Europa und Nordasien, nistet auf hohen Bäumen (3 — 4 grünlichblaue Eier), nährt sich von Fischen, Fröschen, Schnecken u. Wasserinsekten und wurde sonst häufig mit gezähmten Falken gejagt (R.-Beize). 2) Der Purpur-R. (A. purpurea), oben grünlich-aschgrau, unten purpur-rothbraun, Scheitel schwarz; Heimath: Das schwarze u. kaspische Meer, von wo er zuweilen zu uns kommt. 3) Der europäische große Silber-R. (A. alba), in Westasien, Osteuropa u. Nordafrika, silberweiß, mit langen, zaserigen Rückenfedern, die als Kopfputz dienen. 4) Der europäische kleine Silber-R. (A. garzetta), in Mittelasien u. Südeuropa, gleicht dem vorigen, ist aber viel kleiner, Rückenfedern schöner u. theuerer. 5) Der amerikanische große Silber-R. (A. egretta), in Nord- u. Südamerika, gleicht dem europäischen großen Silber-R., hat aber längere Rückenfedern u. keinen Federbusch am Kopfe. 6) Der kleine amerikanische Silber-R. (A. nivea s. candidissima), ebendaselbst, jedoch viel kleiner u. mit langem Federbusche. 7) Der Nacht-R. (A. nycticorax), 1½ Fuß lang, im südlichen Rußland u. Ungarn, zuweilen in Deutschland, auch in den wärmeren Gegenden Amerika's, hat einen Federbusch u. ist sehr scheu. 8) Die gemeine Rohrdommel (A. stellaris), 3 Fuß lang, ohne Federbusch, aber mit stark befiedertem Halse, in Europa u. Asien. Ihre Stimme, die sie des Nachts ertönen läßt, ist ein dumpfes schauerliches Gebrülle. Sie ist den Fischteichen sehr schädlich, eßbar u. wird gezähmt. 9) Die kleine Rohrdommel (A. minuta), 14 Zoll lang, in Südeuropa.

Reil, Johann Christian, berühmter Arzt, geboren den 28. Febr. 1759 in Rhaude in Ostfriesland, Sohn eines Predigers, besuchte die Schule in Norden, bezog 1779 die Universität Göttingen, dann Halle, wo er 1782 zum Med. Dr. promovirt ward. Er practicirte nun in Ostfriesland, wurde 1787 als außerordentlicher Professor nach Halle berufen, wurde 1788 ordentlicher Professor u. 1789 Stadtphysikus in Halle. 1810 wurde er an die neuerrichtete Universität Berlin berufen, 1813 übernahm er nach der Leipziger Schlacht die Leitung der Militärspitäler in Leipzig u. Halle; die damit verbundene Anstrengung zog ihm den herrschenden Typhus zu, an welchem er den 12. November 1813 starb. — R. hat sich große Verdienste um die wissenschaftliche Förderung der Heilkunde erworben; durch seine schriftstellerischen Arbeiten bereicherte er fast alle Theile der Heilkunde, besonders die Anatomie, Physiologie, Pathologie u. Psychologie, zudem war er ein tüchtiger Chirurg u. Augenarzt. — Seine wichtigsten Schriften sind: „Ueber die Erkenntniß u. Kur der Fieber", 5 Bde., Halle u. Berlin 1799 — 1815, 3. Aufl., 1820 — 1828. — Rhapsodien über die Anwendung der

psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen", Halle 1803 ꝛc. Vgl. Joh. C. R. von H. Steffens, Halle 1815. E. Buchner.

Reim ist in der Poesie der völlige Gleichklang einer oder mehrer Sylben am Ende eines Verses. Dadurch unterscheidet er sich von der Alliteration und der Consonanz (s. dd.). Wird der R. durch den Gleichklang eines einsylbigen Endworts gebildet, so heißt er männlich; ist das gleichklingende Wort zweisylbig, so nennt man ihn weiblich, u. erscheint er dreisylbig, so heißt er gleitend. Die Art u. Weise, oder die Stellung des R.s ist sehr verschieden u. hiernach auch seine Benennung. So sind unmittelbare oder gepaarte R.e die, wenn sich immer zwei Verse unmittelbar reimen (mitunter auch drei); wechselnd, wenn der erste u. dritte, der zweite u. vierte reimen; eingeschlossen, wenn zwischen zwei R.en zwei andere aufeinander folgende eingereiht sind; verschränkt, wenn der erste, dritte u. sechste, dann der zweite, vierte u. fünfte Vers reimen; Ketten-R.e, wenn der zweite R. nicht an das Ende, sondern in die Mitte des folgenden Verses gerückt wird; Gedanken-R.e, die ähnliche Begriffe enthalten (Hülle, Fülle, Sausen, Brausen) u. a. m. Den eigentlichen Zweck des R.s fand Hillebrand in der Klangversinnlichung verschiedener Vorstellungen u. ihrer Vergegenwärtigung gleichsam in Einer Anschauung. Seine Bedeutung aber ist ihm eine doppelte: äußerlich nämlich die Beförderung des Wohlklanges und innerlich die Anklänge des Gemüthes wiedertönen zu lassen. Daher wird wohl mit Grund behauptet, daß der R. ursprünglich aus dem dunkeln, überall (also auch im Klange) nach Ebenmaß u. Uebereinstimmung strebenden, Gefühle entstanden sei. — Ueber den Gebrauch der männlichen u. weiblichen R.e, wie über deren Abwechselung, entscheidet vorzugsweise der Bau einer Sprache. Poggel gibt als Quelle der Gleichklänge u. des R.s das Streben an, verwandte Vorstellungen durch das Hören verwandter Wortlaute zu verbinden u. zu fixiren, damit der äußere Sinn mit dem innern in harmonische Verbindung gebracht wird (wie Lug und Trug, Stehlen u. Hehlen, Saus u. Braus). Ihm dient der R. als sinnliche Uebereinstimmung der Begriffszeichen, zugleich als ein Beweis der logischen Uebereinstimmung der Begriffe, womit denn auch die poetische Bedeutung des R.s aufgefunden ist. An's Ende der Verszeile gesetzt, wo der Gedanke zum Abschlusse gekommen ist, soll er durch die Wiederkehr desselben Klanges die herrschende oder Hauptvorstellung verstärken, verlängern, fixiren u. durch die Gleichklänge der bedeutendsten Worte einen harmonisch verstärkten Eindruck, eine äußere und innere Symmetrie hervorbringen, neben dem, daß in ihm die Gliederung der Rede gewonnen wird. Die Regeln, welche Poggel für den R. gibt, beziehen sich theils auf die von ihm ermittelte Quelle des R.s, theils überschreiten sie dieselbe. An sich haben sie einen eigenthümlichen Werth, u. als die vorzüglichsten können angeführt werden: 1) die Vorstellungen der R.-Worte müssen für den sinnlichen Inhalt des Gedankens die relativ größte Bedeutung haben; 2) die R.-Worte müssen sinnlich nachahmende Fälle haben; 3) die R.-Klänge dürfen nicht in Worten abstrakter Bedeutung, oder gar in Eigennamen u. dgl. liegen; 4) das Versmaß gereimter Dichtungen muß einfach seyn u. nicht durch sich selbst gelten wollen; 5) der Vers darf nicht zu lang seyn, wenn die R.-Silben wirken sollen. Vier, höchstens fünf, Versfüße erstreben noch die musikalische Wirkung; 6) die R.-Worte müssen so gestellt seyn, daß der natürliche Sprachton sich ihnen zudrängt; 7) die R.-Verschlingungen der Verse dürfen nicht zu verwickelt seyn, worin jedoch das klangvolle italienische u. spanische Idiom weiter gehen konnte, als das inniger u. dumpfer tönende deutsche; 8) ein Gedicht paßt für den R., oder widerstrebt ihm, nach Maßgabe der darin herrschenden Empfindung; denn der R. muß in seinem Gebrauche sich nach dem Maße der Musik richten, das der Gedanke darbietet. Er ist nur an seiner Stelle, wo das Gefühl sich selbst Objekt wird, daher ausgeschlossen vom reinen Begriffe, vom Epos u. vom Drama, in so fern es Gestalten u. Bilder gibt, entbehrlich in der Ode, die das Gefühl nicht ruhig genießend, sondern gegenständlich u. in Bewegung ausspricht. Die Grie-

chen u. Römer hatten keinen R.; wo er sich am Ende von Hemistichien findet, ist er, wegen der großen Seltenheit, wohl bloßer Zufall. Höchstens bei römischen Verskünstlern darf man einen absichtlichen R. gestatten, wo es aber mehr Spielerei ist, wie bei Ovidius. In der Kirchenpoesie des 4. Jahrhunderts aber erscheint der R. schon eingeführt; so schrieb Ambrosius eine gereimte Hymne (Chorus novae Jerusalem || Novam meli dulcedinem || Promat colens cum sobriis || Paschale festum gaudiis etc.), Augustinus, Prudentius, Sedulius u. A. — Gewöhnlich wurde er in den politischen Versen angewendet. In späterer Zeit wurden auch Distichen Mode, die sich reimten, s. Leoninische Verse. Die aus der lateinischen entstandenen romanischen Sprachen haben den R. ebenfalls. Die Italiener bedienten sich aber auch oft blos ähnlich klingender R.e, poi cui, oder reimten bei weiblichen R.en blos die letzte Sylbe, coloro, azzurro; hier bildete sich (begonnen durch die Troubadours) durch die Mischung der R.e die Stanze, (Ottave), Canzone, Sonett (s. dd.) 2c. aus. Die Spanier haben in ihren Romanzen, Dramen 2c. mehr den halben R. (Assonanz), entgegengesetzt dem ganzen R. (Consonanz), wo blos die Natur der Vokale in Betracht kommt. — In Frankreich hat sich der R. erhalten, ungeachtet Rapin den Versuch machte, denselben zu verbannen. Die ersten französischen gereimten Gedichte sind aus dem 11. Jahrhunderte. In England war der R. früher sehr einförmig (die ältesten gereimten Gedichte sind aus dem 6. Jahrhunderte), selbst noch in den Gedichten des 12. Jahrhunderts. Auch hier versuchte Lord Surrey im 16. Jahrhunderte reimlose Verse zu schreiben (Uebersetzung des 2. und 4. Buchs der Aeneis). Die alten germanischen Sprachen hatten die Alliteration, wie aus den altnordischen Liedern der Edda hervorgeht, doch findet sich schon daneben eine Art R. (Zeil-R.), indem in einem Verse 2 betonte Sylben sind, die eine gewöhnlich zum Anfange, die andere am Ende, welche entweder nur die Vokale reimen (Halb-R.), oder Vokal u. Consonant (Voll-R.). Wo der eigentliche R. (Schluß-R.), vorkommt, ist er männlich. — Im Deutschen erscheint der R. zuerst bei Otfried und erhielt sich durch die Meistersänger auch bewährt bis in die neuere Zeit. — Klopstock u. Voß machten mit Glück Versuche, antike Silbenmaße neben dem R. auf die deutsche Sprache anzuwenden. Einige fingen an, den R. ganz zu verdammen u. als ein, den Dichter bindendes u. hinderndes, Mittel zu verwerfen; doch hat diese Meinung nie durchgehen können. Die Chinesen, Mandschu und Malaien haben den R. ebenfalls; schon der Schiking (s. chinesische Literatur) ist gereimt. Vergleiche J. M. Barbieri, Dell' origine della poesia rimata, herausgegeben von Tiraboschi, Modena 1790, 4.; D. G. Morhof, Unterricht von der deutschen Sprache, Lübeck 1718, 7—12 Cap.; J. G. Meier, Vom Werthe des R.s, in der Vorrede zu S. G. Langen's Horazischen Oden, Halle 1747; Mich. Denis, Gespräch vom Werthe des R.s, vor dem 5. Buch seiner lyrischen Gedichte, 1745; Moritz, Versuche einer deutschen Prosodie, Berlin 1786, Seite 94 ff.; J. Ad. Schlegel, Abhandlung vom R., bei seinem Batteux, Bd. 2, Seite 515 (3 A.); Müllner, Vers u. R. auf der Bühne. Zur Aufsuchung der R.e dienen die R.-Lexika; sie enthalten eine Zusammenstellung aller in einer Sprache vorkommenden R.-Endungen; ein solches z. B. von Peregrinus Syntax (Ferd. Hempel), Leipzig 1825, 2 Bde.

Reimarus, Hermann Samuel, ein scharfsinniger Denker u. philosophischer Schriftsteller, geboren 1694 zu Hamburg, wo sein Vater Lehrer am Johanneum war. In dieser wissenschaftlichen Anstalt bekam er den ersten Unterricht; Christoph Wolf u. Alb. Fabricius waren seine Professoren. Seit 1714 studirte er in Jena u. erhielt in Wittenberg als Magister und Adjunkt der philosophischen Fakultät die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten. Zuvor machte er 1720 eine gelehrte Reise nach Holland u. England. Seine Vorträge umfaßten auch Mathematik u. Naturkunde, wie er gewöhnlich sich zum Gesetz machte, Philosophie und Philologie stets in genaue Wechselbeziehung zu bringen. Im Zeitraume von 1723 — 27 wirkte er als Rektor an der Schule zu Wismar; von 1727 an lehrte

er in Hamburg als Professor der hebräischen Sprache u. der Mathematik u. starb daselbst 1. März 1767. Nachstehende Schriften beurkunden seinen Ruf als eines der tüchtigsten Gelehrten: „Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion, in 10 Abhandlungen auf eine begreifliche Art erklärt und gerettet, Hamburg 1754, enthalten einen kostbaren Schatz naturhistorischer Kenntnisse u. die Schrift fand so großen Beifall, daß bis 1798 7 Auflagen nöthig wurden. „Die Vernunftlehre, als eine Anweisung zum richtigen Gebrauche der Vernunft in der Erkenntniß der Wahrheit aus 2 ganz untrüglichen Regeln der Einstimmung u. des Widerspruchs hergeleitet" Hamburg 1755, noch jetzt sehr brauchbar u. für die damalige Zeit eines der besten Lehrbücher der Logik. „Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere, hauptsächlich über ihre Kunsttriebe; zur Erkenntniß des Zusammenhanges des Schöpfers u. unserer selbst;" Hamb. 1760 in der, in der Leibnitz u. Wolfischen Schule herrschenden Manier geschrieben. Das größte Aufsehen erregte aber die Schrift, welche er, nach der Versicherung seines Freundes u. Collegen, Professor Edeling, nicht für das Publikum bestimmt, sondern nur zu seiner eigenen Belehrung aufgesetzt hatte. Da er dieselbe seinen vertrauten Freunden handschriftlich zur Lektüre mitgetheilt hatte, fiel eine Abschrift davon in die Hände Lessings, welcher sie, angeblich als einen Fund aus der seiner Aufsicht anvertrauten Bibliothek zu Wolfenbüttel, unter dem Titel bekannt machte: „Wolfenbüttelsche Fragmente eines Ungenannten". Das erste Fragment erschien im 3. Bande von Lessings Beiträgen zur Geschichte u. Literatur 1794. S. 195 — 226 und handelte von der Duldung der Deisten. 5 andere Fragmente folgten im 4. Bde. u. vertheidigten die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen, so wie den Zweifel an der Göttlichkeit der Offenbarung überhaupt, wie insbesondere an der Wahrheit mancher Erzählungen des A. u. N. T. Das 7. Fragment führte den Titel: Vom Zwecke Jesu u. seiner Jünger, 1778, und ein Anhang dazu 1784. Endlich nach Lessings Tode: Uebrige noch ungedruckte Fragmente des Wolfenbüttler Fragmentisten; ein Nachlaß von Lessing, herausgegeben von Schmidt, Braunschweig 1787. Unter der Unzahl von Gegenschriften verdiente sich die von Döderlein „Autofragmente 1788" durch würdige Widerlegung die gerechteste Anerkennung. Durch wiederholte Nachforschungen ist es jetzt höchst wahrscheinlich gemacht, daß R. wirklich der Verfasser, u. die hiefür angeführten Gründe von Professor Hartmann in Rostock (Intelligenzblatt der Leipziger L. Zeitung 1825. Nr. 231 — 232) u. von Professor Gurlitt in Hamburg (ebd. 1827 Nr. 55) sind kaum zu widerlegen. Es wird näher berichtet, daß das Original jener Fragmente, von des Verfassers eigener Hand geschrieben u. aus 2 Bänden bestehend, auf der Stadtbibliothek zu Hamburg, u. eine Abschrift desselben, vom Verfasser selbst durch fremde Hand besorgt, auf der Universitätsbibliothek in Göttingen sich befindet. Das Ganze ist noch nicht gedruckt, weil der Verfasser Bedenken trug, es bei seinen Lebzeiten bekannt zu machen. Es sollte den Titel führen: „Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes." — Sein Sohn, Johann Albert Heinrich, geboren 1729 zu Hamburg, am Gymnasium daselbst studirend, widmete sich seit 1751 in Göttingen der Arzneikunst, machte 1753 eine Reise nach Holland, England u. Schottland, promovirte 1757 in Leyden, praktischer Arzt in Hamburg, 1796 Professor der Naturlehre und Naturgeschichte am Gymnasium, 1814 gestorben zu Ranzau, wohin er sich aus Anlaß der kriegerischen Unruhen zurück gezogen hatte. Er empfahl zuerst die Belladonna bei der Operation des grauen Staares, erklärte sich als einen Eiferer für Konkurrenz in materiellen u. geistigen Gebieten und theilte dieselben philosophischen Principien mit seinem Vater. Handschriftlich hinterließ er: „Entwurf über die zweckmäßige Einrichtung in allen Reichen der Natur, Teleologie genannt". Cm.

Rein, heißt in der Schreibart frei von fremden Wörtern u. Wortfügungen, grammatisch richtig; in der Musik der rechte Ton (nicht zu hoch u. nicht zu tief) eines Instruments, oder einer Stimme, auch ein vollkommenes Intervall (reine Quarte, reine Quinte); in der Composition richtig, fehlerfrei. In der Malerei

bezieht r. und Reinheit sich auf die Zeichnung und hat größeren Werth, als die bloße Correktheit, denn diese verlangt nur Fehlerlosigkeit, jene aber Eleganz und Schönheit.

Reinbot von Dorn oder Doren, nach einer Vermuthung Heinrichs von der Hagen, die von mehren neuen Literarhistorikern nachgesprochen, von Heinrich von der Hagen selbst aber (Minnesinger IV. S. 647) als „in aller Hinsicht zu fern liegend" verworfen wird, aus Dorum bei Bremen. Wir finden ihn als Hofdichter Otto's des Erlauchten von Bayern 1231 — 1253, für den er den „heil. Georg" dichtete, eine schöne Legende, herausgegeben in Heinrich von der Hagens u. Büschings „deutschen Gedichten des Mittelalters", 1. Theil. K.

Reineccius, Christian, geboren 1668 zu Großmühlingen im Fürstenthume Anhalt-Zerbst, studirte zu Helmstädt, Rostock u. Leipzig, las daselbst Collegien, kam 1707 als Rektor nach Weißenfels und starb hier 1752. Zur Beförderung des Bibelstudiums, u. der hebräischen Sprache insbesondere, schrieb er viel Nützliches: Janua hebr. ling. V.; T. acc. una cum grammatica lexicon hebr. chal. Lpz. 1733, ebd. 1741, 8. Aufl. von Rehkopf, ebd. 1788; Index memorialis, quo voces hebr. et chald. V. T. omnes cum significationibus lat. continentur, ebd. 1730, ebd. 1755; Bibelausgaben, das. 1736 ff. u. m. a. Er selbst ließ 1743 ein Verzeichniß seiner Schriften auf 2 Quartbogen abdrucken.

Reinecke, Johann Friedrich, einer der verdientesten deutschen Schauspieler, geboren 1747, stand mehre Jahre bei dem Ackermann'schen, dann bei dem Seyler'schen, dann bei dem Brandes'schen Theater, wurde endlich Regisseur bei der Bondinischen Gesellschaft in Dresden u. starb 1787. Mit großen Talenten des Geistes u. der Mimik war in ihm ein empfehlendes Aeußere, eine große, majestätische Figur, ein stark u. wohltönendes Sprachorgan verbunden. Seine Stärke bestand vornämlich in großen fürstlichen Rollen und in Rollen edler Väter.

Reinecke Fuchs ist der Name eines Thierepos, das uns in hochdeutscher Sprache Gothe zugänglich gemacht hat. Es ist in seinem Ursprunge rein deutsch, wofür schon die Namen der Träger desselben, des Wolfs (Isangrimm = eisengrimmig), des Fuchses (Reginhart = der kluge Rathgeber) und des Bären (der Braune, Brûno) sprechen. Aus ältester Zeit sind uns keine deutschen Bearbeitungen der Thiersage, sondern nur Zeugnisse für ihr Vorhandenseyn erhalten. Die früheste Abfassung eines Stückes der Thiersage ist lateinisch (Isengrimus) von einem gewissen Nivardus in Südflandern am Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts (eine zweite, etwa 50 Jahre spätere, Aufzeichnung ist gleichfalls lateinisch (Reinardus), in Nordflandern verfaßt. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wanderte die ursprünglich deutsche Sage aus Frankreich nach Deutschland zurück und wurde hier von Heinrich Glichesâre bearbeitet. Im Anfange des 13. Jahrhunderts wurde dieses Gedicht (Reinhart der Fuchs) von einem Ungenannten in eine reinere Form umgeschmolzen. (Beide sind erst seit 1810 wieder bekannt geworden.) Gegen Ende des 12. Jahrhunderts, im 13. u. 14. folgen eine Reihe französischer Bearbeitungen des Thierepos in verschiedenen Abstufungen; um 1250 auch eine niederländische von Willem de Matoc. Aus dieser niederländischen Abfassung kehrte das Thierepos zum zweiten Male zu uns zurück. Am Ende des 15. Jahrhunderts übersetzte nämlich Nikolaus Baumann in Lübeck das Gedicht Matocs ins Plattdeutsche (Reinecke Vos), gedruckt 1498. In dieser Abfassung sind die satirischen Nebenbeziehungen etwas stärker aufgetragen, als der Thiersage dienlich ist, u. daher bildete sich in dem der Satire vorzugsweise zugeneigten 16. Jahrhunderte die Ansicht, als sei das Ganze eine Satire u. zwar nach einer, freilich nicht allein völlig unzuverlässigen, sondern lächerlichen Kunde, noch dazu eine bestimmt gegen den Jülichschen Hof gerichtete Satire. Der Originaldruck ist wiederholt von Hackmann (1711), von Hoffmann von Fallersleben, (Breslau 1834, mit einem sehr guten Wörterbuche), und von J. Grimm, Berlin 1834, mit einer vorzüglichen Einleitung. Hochdeutsch von Gott-

sched 1752, von Soltau 1823 u. von Göthe. Die Uebersetzung Göthe's mit den genialen Zeichnungen von Kaulbach erschien zu Stuttgart 1847. K.

Reinerz, kleine Stadt im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirkes Breslau, von hohen Bergen umgeben, 1719′ über der Ostsee, an der glatzer Weistritz, unweit der böhmischen Gränze, hat ein Hospital, Tuch- u. Leinweberei, Bleichen, große Papiermühle, die schönes Papier liefert, eine besuchte Brunnen- u. Badeanstalt mit 5 Heilquellen u. einer damit verbundenen Molken-Kuranstalt u. 2500 Einwohner.

Reinesius, Thomas, Arzt u. Alterthumsforscher, geboren den 13. Dez. 1587 zu Gotha, übte die Arzneikunde an verschiedenen Orten, unter anderen mehre Jahre in Altenburg, wurde nachmals als Leibarzt zum Kurfürsten von Sachsen berufen und ließ sich in Leipzig nieder, wo er den 17. Januar 1667 starb. — Er war sehr belesen in den Schriften der Alten u. ein ausgezeichneter Kritiker, der die Alterthumskunde in hohem Maße förderte. Zeugniß davon geben seine zahlreichen, im Gebiete der Philologie u. Alterthumskunde sich bewegenden Schriften. Die wichtigsten derselben sind: „Variarum lectionum libri III.", Altenburg 1640, 4. — „Defensio variarum lectionum, Rostock 1653, 4. — „Historumena linguae punicae", Altenburg 1637, 4. — „Syntagma inscriptionum antiquarum", Lpz. 1682. Fol. E. Buchner.

Reinhard, 1) Franz Volkmar, geboren den 12. März 1753 zu Vohenstrauß in der Oberpfalz, Sohn eines Predigers, studirte auf dem Gymnasium zu Regensburg, 1773 auf der Universität Wittenberg, las 1777 daselbst philosophische u. philologische, später auch theologische Collegien, ward nach und nach außerordentlicher, dann ordentlicher Professor der Philosophie, 1782 der Theologie, so wie (1784) Probst an der Schloß- u. Universitätskirche u. Beisitzer des geistlichen Consistoriums, kam 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath u. Oberconsistorialassessor nach Dresden, wo er am 6. September 1812 starb. Mit R., dessen schöne sittliche Natur, feingebildeter Geist, redliches Wollen u. praktische Einsicht in das, was zu wünschen u. zu erstreben sei, überall in ehrwürdiger Liebenswürdigkeit hervortraten, erschwang die protestantische Kanzelberedsamkeit die Höhe classischer Vollendung. Seine zahlreichen Predigten zeichnen sich aus durch Reichthum in der Erfindung, durch Leichtigkeit und Natürlichkeit in der Entwickelung des Texts u. durch eine auf Ueberzeugung hinwirkende Anordnung. Klarheit u. Eindringlichkeit der Ueberzeugung, religiöse Würde, bei Wärme u. Lebendigkeit, Kraft u. rednerische Gesammtwirkung, Adel u. classische Haltung des sprachlichen Vortrags machen seine Predigten zu nachahmungswürdigen Mustern. Vortrefflich sind besonders seine an gewissen Festtagen im Jahre gehaltenen Vorträge. Die, welche er bei der Eröffnung u. am Schlusse des Landtags hielt, hatten, außer der kirchlichen auch eine politische Weihe. An den Buß- und Bettagen glaubte er eine außerordentliche Aufforderung an alle Bürger des Vaterlandes zum Gemeinwohle, das nur durch Religion begründet werden könne, ergehen lassen zu müssen. Seine Predigten am Michaelistage standen fast immer in Beziehung mit dem unsichtbaren Reiche Gottes in der Geisterwelt u. die Kanzelvorträge am Feste der Reinigung Mariä waren oft Anweisungen zur christlichen Kinderzucht. Vor allen aber waren seine Abendmahlspredigten am grünen Donnerstage voll lebendiger Kraft u. zeitgemäßer Belehrung über jene erhabene Heilsanstalt. Schade, daß sein „System der christlichen Moral" (1788, 5. A. 1815, 4 Thle.) nicht vollendet ward! Die vollständige Sammlung seiner zu Dresden gehaltenen Predigten erschien zu Sulzbach 1793—1813, 35 Theile. N. A. das. 1831 f. 40 Bde. Nachgelassene Predigten von ihm gaben heraus: Hacker, Sulzbach 1815, 4 Bde.; Berthold u. Engelhardt, Sulzbach 1821—1825, 3 Bde.; Kenzelmann, Meißen 1825; L. van Eß, Sulzbach 1823; Dietzsch, Stuttg. 1823; Haas, Zwickau 1831. Repertorium sämmtlicher Predigtsammlungen Rs., herausgegeben von Stapf, Sulzb. 2. Aufl. 1828. Sammlungen fast aller Grundsätze, welche von R. in seinen Predigten abgehandelt worden sind, von Ritter, Lpz. 1830. Vgl.

besonders: G. Döring: die deutschen Kanzelredner (Neustadt 1830), der 98 Predigtsammlung R.s anführt; Beyer's allgemeines Magazin für Predigten, 4. S. 651 f.; Jördens, Lex. 4. S. 326 f. Pölitz: R. nach seinem Leben und Wirken, Lpz. 1813, f. 2 Bde. Lentz 2, S. 242 f. R. Geständnisse, 2. A. Sulzb. 1811. Tzschirner: Briefe, veranlaßt durch R.s Geständnisse, Lpz. 1811. Böttiger: R., literarisch gezeichnet, Dresden 1813. Linde: R. und Ammon, Königsb. 1800. Köthe: Leben R.s, Jena 1812. κ. — 2) R. Karl Friedrich, Graf von, geboren zu Schorndorf im Württembergischen 1761, wo sein Vater, der als Dekan in Balingen starb, damals die Stelle eines zweiten protestantischen Stadtgeistlichen bekleidete, studirte in dem höhern Seminar zu Tübingen Theologie u. wurde nach vollendeten Studien von dem damaligen Ephorus Schnurrer mit dem Prognostikon entlassen: „Herr Magister, aus Ihnen wird in Ihrem Leben Nichts!" Er übernahm um 1787 eine Hofmeisterstelle in Bordeaux, wurde 1791 von Sièyes als Sekretär im Ministerium des Auswärtigen angestellt, ging unter Dumouriez's Ministerium 1792 als erster Gesandtschaftssekretär nach London, und 1793 nach Neapel. Nach dem Abschlusse des Friedens mit Preußen kam er als Gesandter 1795 nach Hamburg, 1798 nach Florenz und 1799 nach der Schweiz, von wo er zum Minister des Auswärtigen berufen ward, ging aber bald nach dem 15. Brumaire wieder als Gesandter in die Schweiz, 1802 zum zweiten Male nach Hamburg u., 1808 von Napoleon in den Grafenstand erhoben, an den westphälischen Hof nach Kassel. Nach der Restauration war er kurze Zeit Direktor der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten, nach dem 2. Pariser-Frieden Gesandter beim Bundestage in Frankfurt am M., ward 1829 in Ruhestand versetzt, nach der Julirevolution aber zum Gesandten in Dresden ernannt, von wo er 1832 nach Frankreich abberufen u. zum Pair erhoben wurde. Er starb 1837. Vergl. „Graf K. Fr. R., von Guhrauer, in Raumers hist. Taschenbuch" (7. Jahrgang 1846).

Reinhart, Johann Christian, ein trefflicher Zeichner, Landschaftsmaler u. Radirer, geboren 1761 bei Hof, wandte sich, schon Student der Theologie zu Leipzig, der Zeichnenkunst und Malerei unter Oeser zu, setzte seine Studien in Dresden u. 1789, auf Kosten des Markgrafen von Ansbach-Bayreuth, in Rom fort, wo er kürzlich starb. In Composition großartig, in Auffassung der Natur bei aller Treue ideal, in der Färbung kräftig, correkt in der Zeichnung, gehörte er zu den trefflichsten Landschaftsmalern. Seine Radirungen (gegen 200) sind vollendet.

Reinhold, 1) Karl Leonhard, ein scharfsinniger Philosoph u. begeisterter Anhänger der Kant'schen Kritik der reinen Vernunft, geboren am 26. Oktober 1758 zu Wien, studirte an dem Gymnasium daselbst, welches die Jesuiten leiteten, und ward auf deren Ermunterung 1772 als Noviz in das Probehaus des Jesuitencollegiums zu St. Anna in Wien aufgenommen. Die Aufhebung des Ordens 1773 veranlaßte seine Rückkehr in das elterliche Haus. Doch schon im nächsten Jahre trat er in das Barnabitencollegium (congregat. cleric. regul. S. Pauli Ap.) u. erhielt, nachdem er seine philosophischen u. theologischen Studien hier beendet, 1780 im Kloster die Stelle eines Rektors der Philosophie u. eines Novizenmeisters. Mit vielen gelehrten Männern, die zu jener Zeit in Wien lebten, pflog er wissenschaftlichen Umgang und durch Gespräche mit Pepermann, Denis, Born, Mastalier, Sonnenfels, Alxinger, Blumauer, Haschka, Ratschky bildete sich sein Geist mit ungemeiner Schnelligkeit aus, so daß er an der, seit 1781 von Blumauer redigirten Wiener Realzeitung, welche auch kritische Aufsätze über neue Schriften lieferte, ein sehr fleißiger Mitarbeiter wurde. In diese Periode fallen die ersten Spuren seines Abfalles von der katholischen Kirche und dem ehrwürdigen Glauben seiner Väter; nicht die Dogmen, sondern die Klostergelübde und besonders der kirchliche Cölibat scheinen, wie die Folge thatsächlich beurkundete, in ihm die Entfremdung von der bisherigen Religion angebahnt zu haben. Die nähere äußere Veranlassung aber zum beabsichtigten Religionswechsel gab 1783 der Besuch des Professors Petzold

von Leipzig in Wien. Mit diesem verließ R. Wien, zog nach Leipzig, hörte bei Platner Philosophie, begab sich dann, mit Empfehlungsbriefen an Wieland versehen, 1784 nach Weimar, wurde dessen Freund u. Hausgenosse, bis er sich durch Vermählung mit dessen ältester Tochter Sophia auch zum Schwiegersohn und zugleich zum Mitarbeiter am deutschen Merkur auf das Innigste verband. Um diese Lebensveränderung vollführen zu können, mußte er begreiflicher Weise zuvor seinen Austritt aus der katholischen Kirche faktisch erklären u. that dies auch, indem er geräuschlos in den Schooß des Protestantismus sich flüchtete. Gleichsam nur zur indirekten Rechtfertigung dieses Schrittes schrieb R. die Ehrenrettung der Reformation gegen 2 Kapitel in Schmidts Geschichte der Deutschen und versuchte die Nothwendigkeit sowohl, als die Heilsamkeit der Reformation plausibel zu machen. Dieser Aufsatz erschien anfänglich anonym im deutschen Merkur 1786; nach drei Jahren ein Wiederabdruck, mit seinem Namen bezeichnet, Jena 1789. Seine erste philosophische Schrift war: „Briefe über die Kantische Philosophie" (Aug. 1786 im deutschen Merkur, besonders gedruckt u. vermehrt, 2 Bde, Leipzig 1790—92); sie gab, unterstützt durch die angelegentliche Empfehlung seines Schwiegervaters, die Veranlassung zu seiner Berufung nach Jena. Sieben Jahre lange lehrte R. die Kantische Philosophie mit dem größten Beifalle und dieser kurze Zeitraum von 1787—1794 darf als der Culminationspunkt seines wissenschaftlichen Ruhmes angesehen werden; denn mit seiner Berufung nach Kiel 1795, als Professor der Philosophie mit dem Titel eines Etatsrathes u. später Ritter des Danebergs-Ordens, nahm sein Ruf sichtbar ab, theils weil andere mit ihren Doktrinen — Fichte, Bardili, Schelling, Fries — mehr Aufsehen erregten, theils weil er selbst seine Ansichten so oft umgestaltete u. wechselte, so daß man am Ende kaum mehr seine wahre Ansichten zu unterscheiden vermochte. Er starb am 10. April 1823. Sein gelungenstes Werk ist seine „neue Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens," Jena 1789, 2. Aufl. 1795, worin er die Kantische Kritik der Vernunft zu modificiren u. zu ergänzen suchte. Er nannte sie auch „Elementarphilosophie," weil sie dazu dienen sollte, der Kantischen Philosophie in dem Satze des Bewußtseyns ein neues Fundament, oder ein solches Princip zu geben, aus welchem sich die ganze Philosophie — theoretische u. praktische — gleichmäßig deduciren ließe, um durch ihre allgemeine Gültigkeit den Frieden unter den Philosophen herzustellen. „Beiträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse in der Philosophie," 2 Bde., Jena 1790—4, worin besonders Schulze's Angriffe gewürdigt sind; eine Preisschrift: „welche Fortschritte hat die Methaphysik seit Leibnitz u. Wolf gemacht?" Berlin 1796; Begriff einer Erkenntniß der Wahrheit, 1817; Was ist Wahrheit? 1820 u. mehre andere. Ueber sein System urtheilte am scharfsinnigsten Schulze in Göttingen in seinem berühmten „Aenesidämus;" dann Fries u. Reinhold, Fichte und Schelling, Lpzg. 1804. Den Briefwechsel R.s mit Bardili gab der Verfasser noch bei Lebzeiten heraus, München 1804. Ausführliche biographische Darstellung lieferte sein Sohn Ernst Reinhold, Professor in Jena, „K. L. R.s Leben u. literarisches Wirken, Jena 1825, mit einer interessanten Auswahl des Briefwechsels mit Kant, Fichte, Jakobi, Bardili u. a. m. — 2) Der genannte Sohn, Ernst, ordentlicher Professor der Philosophie in Jena, geboren im October 1793, kurz vor des Vaters Abgange nach Kiel; einige Jahre Privatdocent der Philosophie in Kiel und Professor am dortigen Gymnasium, erhielt 1822 den Ruf als Professor der Logik u. Metaphysik in Jena. Außer vielen kleineren Abhandlungen u. dgl. in Zeitschriften: Versuch einer Begründung u. neuen Darstellung der logischen Formen, 1819; Grundzüge eines Systems der Denklehre, 1825 (umgearbeitet unter dem Titel Logik, 1827); Handbuch der Geschichte der Philosophie, 3 Bde., 1828—29; Dasselbe in einem Lehrbuche abgekürzt, 1836 u. 1839; Metaphysik, 2 Bde., 1832—34; Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie, 1839; Die Wissenschaften der praktischen Philosophie, Rechts-, Sitten- u. Religionslehre, 1837. Seine philosophische Ansicht ist von Kant ausgegangen u. neigt sich nun durch die Aufnahme der verschiedenen neueren Forschungen zu einem

plausiblen Eklekticismus. Am geschätztesten unter seinen Lehrbüchern ist die Geschichte der Philosophie. Cm.

Reinmar (aus althochdeutsch Reginmar) ist der Name verschiedener mitteldeutscher Dichter. 1) R. der Alte, gehört zu den ältesten, wie vortrefflichsten Minnesängern u. ist unter ihnen der reichste, nächst dem etwas jüngern Walther von der Vogelweide, mit welchem er in vielfacher naher Beziehung erscheint. Er brachte in oberdeutscher Zunge den von Heinrich von Veldek vorgebildeten Minnegesang zuerst zur völligen, reinen Ausbildung. Wenn nicht in Oesterreich heimisch, so war R. doch dort sehr befreundet an dem Hofe der gesangliebenden babenbergischen Fürsten. Später mag er an den thüringer Hof gekommen seyn, wo ebenfalls ein glücklicher Vereinigungspunkt deutschen Gesanges war. Aus mehren Liedern ergibt sich, daß R., wie mehre Dichter dieser heroischen Zeit, einen Kreuzzug mitgemacht. Aus seinen zahlreichen Liebesliedern spricht ein sanftes, frommes, biederes Gemüth, eine sinnvolle Treuherzigkeit. Hohe Frauenverehrung ist ihm eigen; im innern Streite der irdischen u. himmlischen Minne ruft er die heilige Jungfrau Maria an. — 2) R. von Zwetel, wahrscheinlich ein Sohn R.s d. A., stammte aus der Rheingegend, ist aber in Oesterreich aufgewachsen, und wohl nach dem Städtchen Zwetel (Zwetl) in Oesterreich genannt. Er scheint später in sein rheinisches Geburtsland heimgekommen zu seyn. Dieser ritterlich umherziehende Dichter schildert mannigfach den Lauf der Welt und ertheilt gute Lehren und Sprüche, welche sich darauf beziehen. Seiner Minneschule u. Frauenlehre folgt auch eine Männerlehre. Seine Sprache ist rein u. gebildet. — 3) R. der Fiedler, gehört nach H. v. d. Hagen zu den österreichischen Sängern, doch unterscheidet ihn sein Wappen in der manessischen Sammlung von den beiden nachher genannten Dichtern. Seine wenigen Gedichte sind rein in Sprache und Reim. — 4) R. der Junge (zum Unterschiede von R. d. A. so genannt) ist nur aus zwei hüpfenden Stanzen der Heidelberger Liedersammlung bekannt, worin er klagt, daß einer ihn beim Rockzipfel hinausweiset von Freude und Frauen. Er scheint zu den älteren österreichischen Sängern zu gehören. Die erhaltenen Erzeugnisse dieser Dichter finden sich jetzt in der Sammlung der Minnesänger von H. v. d. Hagen. K.

Reis sind die von der Hülse befreiten Samenkörner der R.-Pflanze oder des Sumpf-R.es, Oryza sativa L., einer aus Aegypten stammenden Getreidart, welche jetzt auch in mehren Ländern des südlichen Europa, namentlich in Italien, Frankreich, Spanien, Ungarn, Dalmatien ꝛc., ferner in der Levante, dem nördlichen Afrika, in Nord- und Südamerika ꝛc. angebaut wird. Die Pflanze verlangt einen nassen, sumpfigen Boden, der sogar nach der Aussaat ½ bis 1 Fuß unter Wasser gesetzt werden muß, das man so lange darüber stehen läßt, bis sich die Blätter der aufgegangenen Pflanze über dem Wasser zeigen. Sie treibt einen 2—5 Fuß hohen Halm mit einer Blüthenrispe, welche Anfangs trauben- oder ährenförmig ist, später aber sich mehr ausbreitet. Die bräunlichgelben, ziemlich fest an den Körnern sitzenden, Hülsen werden durch Maschinen davon getrennt, worauf der R. getrocknet oder gedörrt wird, indem er sich sonst nicht zur Versendung eignen würde. Die Gegenden, in denen der R.-Bau getrieben wird, sind durch die, aus dem nassen Boden aufsteigenden, Dünste für Menschen sehr ungesund, besonders in Italien, wo kein so schneller Wasserwechsel, wie in Indien, stattfindet, weßhalb auch dort der R.-Bau in der Nähe bewohnter Orte verboten ist. In vielen Ländern, namentlich in Ostindien, China, Japan, ist der R. das Hauptnahrungsmittel der Menschen; aber auch in der Levante, der Türkei, Griechenland ꝛc. wird sehr viel davon gegessen. Auch ist er eine der nahrhaftesten Getreidearten, indem er 85% Stärkmehl enthält. In Ostindien nennt man den R. im Allgemeinen Takal, den mit Hülsen aber Paddy oder Paddee, den enthülsten Braß oder Bray; auf Sumatra und den malayischen Inseln wird der Paddy in Ladang, hochländisch, u. Sawoor, niederländischen, unterschieden u. dem ersteren der Vorzug gegeben. Auch in China erbaut man in

mehren Gegenden eine Abart, den auf Anhöhen, theils mit, theils ohne Bewässerung gedeihenden Berg-R., welcher mehre Vorzüge vor dem sonst in der Regel angebauten Sumpf-R. hat u. mit dessen Acclimatisirung man auch in Deutschland u. anderen Ländern des mittlern Europa Versuche, jedoch noch ohne den gewünschten Erfolg, gemacht hat. Andere Abarten, welche in ihren Ländern häufig angebaut werden, sind: der schleimige R., Oryza glutinosa, von vortrefflicher Qualität, in Japan, u. der breitblättrige, O. latifolia, besonders in Neugranada. In Italien nennt man den R. in Hülsen Risone, den ausgehülsten Riso pilato, den Abfall oder Bruch, mit dem die Hühner gefüttert werden, Risino oder Resina. Im Handel werden die verschiedenen, mehr oder weniger von einander abweichenden, Sorten des R.s nach den Erzeugungsländern benannt. Der beste ist der Caroliner, aus Südcarolina in Nordamerika. Die Benützung des R.s in Europa zu verschiedenen Speisen ist bekannt; außerdem wird er zu Mehl gemahlen (R.-Mehl) u. in manchen Ländern wird Brod daraus gebacken, das aber, da er nur sehr wenig Kleber enthält, bald austrocknet u. hart wird. Besser wird es durch Zusatz von Waizenmehl. Die Chinesen füttern auch die Seidenwürmer mit R.-Mehl. Ferner wird der R. zur Bereitung des Araks gebraucht; die Türken bereiten eine Art Bier, Boza genannt, die Chinesen u. Japanesen eine Art Wein, Sacki, u. in Ostindien bereitet man ein Getränk, Cange, so wie Branntwein daraus. Wasser, in welchem man R. aufweicht, wird schleimig u. dient in Ostindien als Schlichte bei der Musselin- u. Seidenweberei, in Italien bei der Gaze- u. Florweberei. Mit den Spelzen wird das Rindvieh gefüttert u. in Ostindien verstärkt man damit das Feuer in den Eisenhütten. Aus dem Stroh, besonders aus dem obern dünnen Theile der Halme, werden Strohhüte u. anderes feineres Flechtwerk verfertigt. Aus R.-Mehl verfertigt man in Japan den sogenannten japanischen Kitt oder R.-Teig u. daraus verschiedene zierliche Gegenstände, R.-Teigfabrikate genannt.

Reis (Rees), eine portugiesische Rechnungsmünze, nach welcher zu 1000 oder Mil-R. (s. d.) in Portugal allein gerechnet wird; seit 1500 werden sie in Kupfer einzeln nicht mehr ausgeprägt, sondern früher nur zu $1\frac{1}{2}$, 3, 5, 10, gegenwärtig nur noch 5, 10 und 20 R., $8615/_{59}$ R. = 1 Mark fein Silber.

Reis-Efendi, s. Efendi.

Reisig, Karl, ein ausgezeichneter Philolog u. Kritiker, geboren 1792 zu Weissensee in Thüringen, machte seine Vorstudien auf der Klosterschule zu Roßleben, bezog 1809 die Universität Leipzig, wo er sich vorzüglich an Hermann (s. d.) anschloß und ging von da 1812 nach Göttingen. Nachdem er den deutschen Freiheitskampf als Freiwilliger mitgemacht hatte, wurde er 1818 Professor der classischen Literatur in Jena, 1820 in Halle und starb 1829 auf einer Reise nach Italien in Venedig. Seine Conjectanea in Aristophanem, Lpzg. 1816, beurkunden seltenen Scharfsinn u. seine Bearbeitung des Oedipus Coloneus von Sophokles, Jena 1820—23, genügt, neben den kritischen, auch den ästhetischen Anforderungen. Nach seinem Tode erschienen seine Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, Leipzig 1839.

Reisige werden im Mittelalter jene genannt, welche zu Pferde dienten, jedoch keine Ritter waren. So lange noch die Ritter in Folge des Lehensverbandes dem Landesherrn zur Heeresfolge verbunden waren, wurde jeder Nichtadelige, welcher auf keinem sogenannten Streitrosse, sondern einem Klepper oder geringern Pferde unter dem Fähnlein eines Ritters kämpfte, R.r genannt, später aber, als die Ritter um Sold dienten, führten sie diese R.n mit sich zu dem Werboberſten, und zu diesen Zeiten bildeten die R.n, welche geringere oder schwächere Pferde ritten, die leichtere Reiterei; daher man auch in den älteren Schriften den Ausdruck ringe Pferde liest.

Reiske, 1) Johann Jakob, berühmter u. gründlicher Philolog, Sohn eines Lohgerbers, wurde den 25. Dezember 1716 zu Zörbig, einem Städtchen Sachsens, geboren, studirte daselbst bis in's 10. Jahr, kam später nach Zöschen und

zuletzt nach Halle auf's Waisenhaus, wo er von 1728—32 verweilte. 1733 begab er sich auf die Universität zu Leipzig, hörte aber keine Collegien, sondern studirte ohne Ordnung u. Zweck blos das, was ihm behagte, vorzüglich aber das Rabbinische u. Griechische. Bald aber übertäubte die Begierde, das Arabische zu erlernen, alle anderen Neigungen u. Gedanken. Was nur immer in dem ohnehin überkargen Haushalte erspart werden konnte, wurde auf arabische Bücher verwandt. Ohne Geld und Aussichten begab er sich 1738 nach Leyden in Holland, nachdem er seine erste Schrift: Abu Mohammed el Kasem Bascensis vulgo Haririi consessus XXVI. etc. zu Leipzig 1737 in 4. hatte drucken lassen. Acht Jahre verweilte er in Holland, besuchte die arabischen Vorlesungen bei Schultens und benützte vorzüglich den reichen Handschriftenschatz der Bibliothek zu Leyden, den er auch ordnete. Auf das Zureden Schultens begann er das Studium der Medizin und betrieb es in den letzten vier Jahren seines Aufenthaltes in Holland sehr fleißig, aber ohne praktische Anwendung, promovirte im Mai 1746 und verließ Holland noch im selben Jahre (10. Juni 1746), nachdem er viele Anfeindungen erfahren und viele Noth ausgestanden. Nach Leipzig zurückgekehrt, lebte er in äußerster Dürftigkeit von dem Ertrage seines Privatunterrichtes, von Correcturen, Uebersetzen u. Journalsarbeiten, arbeitete aber dabei immer rastlos im Gebiete der orientalischen u. classischen Philologie und ließ seine Werke meist auf eigene Kosten verlegen, da er selten einen Verleger dafür fand. Durch die Verwendung des Vicekanzlers Born und des Grafen Wackerbart erhielt er nach so vielen Entbehrungen 1758 die Rectorsstelle zu St. Nicolai und verehlichte sich 1764 mit Ernestine Müller. Ganz seinem Berufe, seinen Lieblingsstudien — dem Griechischen u. Arabischen — lebend, erlag er den 14. August 1774 einem langwierigen Brustleiden. Der Gründlichkeit und Gelehrsamkeit R.'s entsprach eine eben so große Geschmacklosigkeit. Seine Schriften zerfallen in zwei Classen, nämlich in die zur orientalischen und in die zur classischen Literatur gehörigen. Von den ersten führen wir folgende an: Taraphae Moallakah c. scholiis Nahas et vers. lat. Lugd. Bat. 1742, 4.; De principibus Muhammedanis, qui aut ab eruditione aut ab amore literarum claruerunt, Leipzig 1747, 4.; De Arab. epocha vetustissima Sail ol Arem etc., Leipzig 1748, 4.; Abulfedae annales Moslemici. Lat. ex arab. fecit, Leipzig 1754, 4. Die Herausgabe von Abulfeda's Annalen ließ Suhm nach den zum Drucke bereitliegenden R.'schen Manuscripten veranstalten: Abulfedae annales Moslemici arab. et lat. opera et studiis J. J. Reiskii, sumptibus atque auspiciis P. J. Suhmii nunc primum edidit J. G. Ch. Adler, 5 Voll., Kopenh. 1789—94, 4. Die Uebersetzung von Abulfeda's Geographie erschien mit der von Marai's Regentengeschichte Aegyptens in Büsching's historisch-geographischem Magazine von 1770 u. 1771. — Thograis sogenanntes Lammisches Gedicht, aus dem Arab. nebst einem Entwurfe der arab. Dichterei, Friederichsstadt 1756, 4.; Sammlung einiger arabisch. Sprüchwörter, die von Stöcken oder Stäben hergenommen sind, Leipzig 1758, 4.; Proben der arab. Dichtkunst in verliebten u. traurigen Gedichten aus d. Motanabbi, arab. und deutsch, Leipzig 1765, 4. Von R.s Schriften zur class. Literatur nennen wir: Constantini Porphyrogenneti libri duo de ceremoniis aulae Byzantinae. Gr. et Lat. Tom. II. fol., Leipzig 1751—1754; Animadversiones ad Sophoclem, Lpz. 1753, 8.; A. ad Euripidem et Aristophanem, Lpz. 1754, 8.; Anthologiae graecae, a Constantino Cephala editae, libri tres etc., Lpz. 1754, 8.; Animadversiones ad graecos auctores. 5 Voll., Lpz. 1754—66, 8.; Theocriti reliquiae c. schol. graec. etc., Lpz. 1766, 2 Voll., 4.; Oratores Graec., 12 Voll., Leipz. 1770—75, 8.; Apparatus critici ad Demosthenem, 3 Voll., Lpz. 1774—75, 8.; Plutarchi opera omnia. gr. et lat., 12 Voll., Lpz. 1774—82, 8.; Dionysii Halicarnassensis opera omnia, gr. et lat., 6 Voll., Lpz. 1774—77, 8.; Maximi Tyrii dissertationes etc., Lpz. 1774—75, 2 Voll.; Libanii orationes, Vol. I., Altenb. 1783, 4. — 2) R., Ernestine Christine, Gemahlin des Vorigen, war zu Kemberg bei Wittenberg geboren. Ihr Vater, Aug. Müller, Propst und

Superintendent daselbst, gab ihr eine sehr gute Erziehung und nährte früh ihren für Wissenschaft empfänglichen Geist. Als sie 1755 mit ihrem Bruder, dem Propsten u. Superintendenten Müller zu Kemberg, nach Leipzig kam, lernte sie hier R. kennen, mit dem sie einige Zeit darauf in Briefwechsel stand. 1764 ward sie seine Frau. Um ihrem ohnehin kränklichen Manne das mühsame Geschäft der Handschriftenvergleichung, zu erleichtern, lernte die seltsame Frau griechisch und besorgte nach ihres Mannes Tode die Herausgabe seiner Oratorum graecorum vom 10. Bande an, sowie die des Plutarch, Dionys, Maximius Tyrius u. Libanius. Auch R.'s Autobiographie, nebst einer ausgewählten Correspondenz, gab sie (Leipzig 1783, 8.) heraus. Lessing besorgte den Verkauf des R.'schen Nachlasses, den der dänische Historiograph P. v. Suhm an sich brachte. W. W.

Reißblei oder **Graphit**, bei Leonhard Gattung aus der Gruppe Eisen bei Mohs rhomboidalischer G.-glimmer aus der Ordnung Glimmer, bei Oken aus den Erd-(Erz-)Brenzen. Das R. hat zum Chrystallkern die sechsseitige Säule, die Härte des Talks oder Gypses, einen metalligen Glanz, schwarzen Strich, kleinkörnigen, flachmuscheligen Bruch, Undurchsichtigkeit, verbrennt langsam u. schwer, läßt Eisenoxyd zurück, wiegt $2\frac{1}{2}$, enthält viel Kohlenstoff mit Eisen, ist schwärzlichgrau, färbt ab, kommt in Urgebirgen auf Lagern vor, auch eingesprengt in England (bei Keswick u. Barrowdale), Bayern, Böhmen u. a. O. und ist in Nordamerika mit gediegenen Eisenkörnern vermengt. Seine Anwendung findet das R. besonders zu Verfertigung von Bleistiften, Schmelztiegeln (als Ipser-Schmelztiegeln), zum Anstreichen u. Schmieren, ist, als eine Verbindung von Kohlenstoff u. Eisen, auch künstlich durch Weißglühen eines Gemenges von vieler Kohle und Eisen darzustellen und hat sich äußerlich und innerlich, hier entweder einfach in Pulver- oder Pillenform, oder in Verbindung mit Schwefel (als Aethiops graphiticus), gegen Flechten oder andere chronische Hautausschläge, veraltete Krätze und dergl. heilsam bewiesen.

Reißfedern, sind Instrumente, welche in eine Art Schnabel ausgehen, der durch ein Schräubchen erweitert oder verengt werden kann und die zum Linienziehen mit Tinte oder Tusch dienen. Sie sind von Messing u. der Schnabel meist von Stahl, jedoch zuweilen auch von Messing. Man hat sie einfach oder doppelt, die an jedem Ende einen Schnabel haben, auch zum Befestigen an dem einen Schenkel eines Zirkels, welche mit einem Kniegelenk versehen sind.

Reißzeuge sind Bestecke mit allerhand mathematischen Instrumenten, namentlich mehren Zirkeln, Reißfedern, Bleistifthülsen, Transporteur, Winkelmaß, Lineal mit Maßstab, Parallellineal, Winkel, auch zuweilen mit einem kleinen Compaß, Setzwage, einigen Farbennäpfchen ꝛc. Dieß Alles ist in einem länglich viereckigen, außen mit Leder, Saffian oder Marokinpapier, inwendig mit Sammt oder Tuch überzogenen, Kästchen eingeschlossen. Man verfertigt sie in verschiedenen Größen, mit mehr oder weniger Instrumenten und in verschiedenen Qualitäten, besonders in Nürnberg, Berlin, Wien, München, Leipzig, Dresden, Braunschweig, Paris, London, Birmingham ꝛc.

Reissiger, Karl Gottlieb, Kapellmeister in Dresden, geboren 1798 zu Belzig bei Wittenberg, bildete sich in Leipzig unter Schicht, 1821 in Wien und 1822 in München unter Winter. Bereits durch mehre Ouvertüren und Opern bekannt, kam er bald darauf nach Berlin, von wo aus er im Auftrage des Königs von Preußen eine Studienreise nach Frankreich und Italien machte. Im Jahre 1826 ward er Musikdirektor u. 1827 Kapellmeister in Dresden, wo er sich durch umsichtsvolle u. energische Leitung der Oper u. Kirchenmusik die ungetheilteste Anerkennung erworben hat. Als Componist zeichnet er sich durch die vielseitigste Bildung, edlen Geschmack, besonders aber durch große Leichtigkeit u. Correktheit der Instrumentirung aus, wenn ihn auch sonst kein eigenthümlicher Styl charakterisirt. In seinen Opern: „Der Ahnenschatz", „Yelva" (Melodram), „Libella", „Turandot", besonders „die Felsenmühle" und „Adèle de Foix" herrscht

Klarheit und Anmuth der Melodien, obwohl sie nicht selten der dramatischen Einheit entbehren. Dagegen ist er als Kirchencomponist classisch; seine Messen und Psalmen gehören zu den vorzüglichsten ihrer Art; seine Quartetten u. Trio's desgleichen, und außerdem haben ihn seine zahlreichen, seelenvollen „Lieder für eine Singstimme mit Pianoforte" (gegen 40 Sammlungen) in den weitesten Kreisen zum Lieblinge gemacht.

Reiterei oder Cavalerie nennt man im Militär jene Waffengattung, welche, in der innigsten Verbindung eines Streiters mit seinem Pferde bestehend, durch ihre Geschwindigkeit jede Bewegung mit der größten Schnelligkeit ausführen kann und deren eigentlicher Zweck darin besteht, mit möglichster Benützung des entscheidenden Moments, wo der Gegner Blößen gibt, wo Lücken bei ihm entstehen, Verwirrung oder Unordnung bei ihm einreißt, durch die ihr eigenthümliche Beweglichkeit in die feindlichen Reihen einzubrechen und die Streitkräfte des Feindes durch einen gewaltigen Stoß über den Haufen zu werfen. Die R. an sich ist keine selbstständige Waffe; sie bedarf des Schutzes der Infanterie oder Artillerie, auch ist sie hinsichtlich ihrer Bewegungen mehr von dem Terrain abhängig, als eine andere Waffengattung; indeß gelangt sie, in einer ziemlichen Anzahl vorhanden, zur Selbstständigkeit und wird, wie weiter unten näher erörtert werden wird, mit Artillerie verbunden, oder gleichmäßig von Infanterie unterstützt, eine furchtbare Waffe. So weit die Geschichte reicht, finden wir der R. erwähnt u. Asien scheint deren Wiege zu seyn, von wo aus sie in Afrika bekannt wurde. So finden wir, daß die Aegypter unter König Osymandias (19. Jahrhundert v. Chr.) ein Heer von 400,000 Mann zu Fuß u. 20,000 Reiter hatten; im 15. Jahrhundert v. Chr. geschieht unter Sesostris 24,000 Mann Reiter und 2. Mosis (14, 6. 9. 23. 28.) vieler Reiter und Wagen bei den Aegyptern Erwähnung. Bei den Juden war die R. durch das Gesetz verboten; sie hatten daher bis Salomo diese Waffe nicht. Dieser König jedoch führte die R. gegen das Gesetz ein; sie betrug 12,000 Mann. Bei der Wegführung der Hebräer in die babylonische Gefangenschaft ging diese R. unter, wurde auch von den Makkabäern nach der Rückkehr in das Vaterland, als dem Gesetze zuwiderlaufend, nicht mehr eingeführt. Die Kanaaniter in Palästina hatten zu den Zeiten des Josua ebenfalls R. u. Streitwagen. Cyrus, der Aeltere oder Große, König der Perser, erkannte bald den Werth der R., deren er entbehrte; er war daher bedacht, die persischen Jünglinge im Reiten üben zu lassen; er errichtete Anfangs nur 10,000 Reiter, brachte diese später auf 40,000 und endlich auf 120,000 Mann, so, daß seine R. den fünften Theil des Fußvolkes betrug. Die persische R. war das Vorbild für jene der anderen Völker, bestand theils aus schwerer, d. h. vollständig geharnischter, welche sich des langen Reiterspießes und des Schwertes bediente, theils aus leichter, welche die leichten Wurfspieße und den Bogen führte. Daß die späteren Könige von Persien fortwährend eine zahlreiche R. unterhielten, beweisen die verschiedenen Einfälle der Perser in Griechenland. Die R. der Griechen war in den ältesten Zeiten nicht zahlreich. Griechenland, Thessalien ausgenommen, hatte wenige Pferde; deßhalb konnten auch nur Vermögliche, welche im Stande waren, ein Pferd auf eigene Kosten zu unterhalten, zu Pferde dienen und daraus erhellet, warum die Reiter in Griechenland vornehmer, als das gemeine Volk, waren u. den zweiten Stand im Staate ausmachten. Diese Auszeichnung ging verloren, als unter Agesilaus (König von Sparta 395 v. Chr.) die Begüterten anfingen, sich dem Kriegsdienste zu entziehen und Andere für sich stellten und unterhielten. Die Thessalier waren die besten Reiter und ihre R. die beste in Griechenland. Die Spartaner u. übrigen Peloponneser, deren gebirgiges Land der R. wenig zusagte, bekümmerten sich wenig um dieselbe, und erst nach Beendigung des zweiten messenischen Krieges (680 v. Chr.) fingen diese an, der R. einigen Geschmack abzugewinnen und ließen deßhalb ihre Jünglinge in der Reitkunst üben. Die athenienische R., zu welcher jede der 48 Naukrarien zwei Pferde stellen mußte, bestand ursprünglich aus 96

Pferden. Dieses Verhältniß dauerte lange fort; daher wurde die Schlacht von Marathon griechischer Seits ohne R. geführt; daher die Verlegenheit der Griechen in der Schlacht bei Platäa. Als aber die Griechen den Werth der R. einigermaßen erkennen gelernt hatten, errichteten sie ebenfalls R., welche Anfangs 300 Pferde betrug, später jedoch auf 1200 gebracht wurde. Da aber diese R. nur schwere war, so fühlten sie bald die Nothwendigkeit einer leichteren u. der lange andauernde peloponnesische Krieg gab die nächste Veranlassung hiezu. Die Römer kannten den Werth der R. nicht so, wie man dieses von einem Volke erwarten sollte, dessen siegreiche Adler die ganze bekannte Welt eroberten. Die R. der Römer blieb daher immer mittelmäßig, u. wurde von ihr auch manchmal Etwas ausgeführt, was einer besondern Erwähnung würdig ist, so kommt dieses auf die Rechnung der römischen Bundesgenossen. Als Romulus das römische Volk in drei Tribus eintheilte, wählte er aus jedem derselben hundert, durch Vermögen u. andere Eigenschaften ausgezeichnete Jünglinge, welche, zu Pferde dienend, die Leibwache des Königs bildeten. Diese 300 Reiter, entweder wegen ihren schnellen Beweglichkeit, oder von ihrem Befehlshaber Celer die Geschwinden oder Celeres genannt, bildeten drei Centurien, die Ramnenser, die Tatienser und die Luceren u. verhielten sich zu dem Fußvolke wie 1 zu 10. Tullus Hostilius vermehrte die 3 Centurien mit 300 Albanern; Tarquinius Priscus verdoppelte oder verdreifachte diese R., welche nun 1200 Pferde stark war, und Servius machte aus den drei Stammcenturien des Romulus sechs, zu welchen er noch zwölf neue Centurien errichtete, so daß es damals achtzehn Centurien Reiter gab. Diese Reiter bekamen von dem Staate ein öffentliches Pferd oder 10,000 Pfund Erz zur Anschaffung desselben; indessen dienten sie auch mit eigenen Pferden. Sie waren die später sogenannten Ritter (equites), welche den zweiten Stand in Rom ausmachten u. aus welchen ursprünglich die legionarische R. bestand. Unter den Kaisern bestand die R. größtentheils aus Ausländern. In den frühesten Zeiten war die römische R. mit Schutzwaffen nicht versehen; sie trug, um die Pferde bei dem Mangel an Steigbügeln mit größerer Behendigkeit u. Leichtigkeit besteigen zu können, ihre gewöhnliche Kleidung; in der Folge wurde sie wie das Fußvolk bewaffnet. Diese Bewaffnung bestand zum Theil in Spießen (contus) und der Angriff der R. geschah, wie jener der Alanen u. Sauromaten, oder die R. führte Lanzen u. Schwerter. Ihre Schutzwaffen bestanden in einem Schilde, einem eisernen Helme, einem Brustharnische, welcher jedoch nicht immer aus gleichen Materien bestand, und in Beinschienen. Die R. der Römer bediente sich der Lanzen von verschiedener Länge u. Schwere, sowohl zum Fernegefechte, als auch zum Handgemenge; doch ihre eigentliche Waffe war das Schwert, besonders zum Angriffe in der Nähe. — Die R. der Germanen war nach Tacitus nicht zahlreich und mit guten Pferden nicht versehen. Sie bildete sich nicht durch gefälliges Zusammenrotten in Reiterhaufen, sondern diese bestanden aus ganzen Familien, sowie die einzelnen Haufen ihres Fußvolks aus einzelnen Völkerstämmen gebildet wurden. Die germanischen Reiter waren, wie die römischen, abgerichtet, von den Pferden zu springen und zu Fuß zu kämpfen, folglich war deren Bewaffnung von jener ihres Fußvolks nicht viel verschieden. — Als bei der Völkerwanderung rohe Horden über das römische Weltreich hereinstürzten u. jeden Rest von Civilisation vertilgten, da brachen auch die Avaren u. Hunnen mit ihren ungeheueren Reiterschaaren in Deutschland ein, und ihre reißenden Fortschritte zwangen die Deutschen, ihren Feinden gleiche Waffen entgegen zu stellen. Nun erwachte die Liebe zum Reiterdienste in Deutschland und Alles, was durch einen Vorzug der Geburt zunächst zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen schien, kämpfte fortan zu Pferde. Dieser Dienst bildete sich immer mehr aus, die Kraft der Heere lag in der R., in welcher nur die Edlen kämpften, u. da diese mit Verachtung auf das Fußvolk niederblickten, so wurde der Reiterdienst an sich eine Auszeichnung. Die Reiter wurden Ritter (s. d.) genannt und dieses war die Veranlassung,

daß sich in Deutschland das Ritterwesen ausbildete, die schönste u. scharf charakterisirte Eigenschaft des Mittelalters. Diese Ritter, durch das Lehensystem zur Heeresfolge verbunden, bildeten von nun an den Kern der europäischen Heere u. Alles, was Muth u. Tapferkeit Großes verrichtete, geschah fortan durch die Ritterschaft. Dieses Verhältniß dauerte in Deutschland, von der sorgsamen Hand der Fürsten gepflegt, mehre Jahrhunderte; in Frankreich dagegen änderte sich dasselbe bei dem fortgesetzten Bestreben der Könige, die Lehen der Krone einzuverleiben, sehr bald. Mit der Erfindung des Schießpulvers verloren die Ritter viel von ihrem Ansehen; gleichwohl legten sie die Rüstung nicht ab, aber man suchte jetzt die Stärke der R. in der regulären Formation derselben. So wurden zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Frankreich die sogenannten Ordonnanzcompagnien gebildet, die aus einem Hauptmann, einem Lieutenant, einem Guide und 100 Lanzen bestanden. Jede Lanze bestand wieder aus einem völlig gepanzerten Mann (Gendarme), 3 Bogenschützen, die später Feuerwaffen erhielten, 1 Knappen und 1 Pagen. Fast gleichzeitig entstanden unter den Deutschen die deutschen Reiter. Sie waren in Compagnien (Cornetten) formirt u. der Reiter mußte beim Entstehen derselben von Adel, ganz geharnischt seyn und sich Pferd, Waffen und Fourage selbst schaffen, doch erhielt er Sold und hatte einen etwas leichter gewaffneten Knecht. Indeß hörte nach u. nach das Aufgebot der Vasallen u. die Forderung, daß die R. von Adel seyn müße, ganz auf. Im 15. u. 16. Jahrhunderte nöthigte die Vervollkommnung der Feuerwaffe die Ritter, die schweren, ganzen Rüstungen nach u. nach abzulegen u. in einem leichtern Küraß u. einer Pickelhaube in den Kampf zu ziehen; doch bestanden die ganz geharnischten deutschen Reiter u. Ordonnanzcompagnien noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts fort u. gingen erst hier, in den niederländischen Kriegen, in die etwas leichtere Bewaffnung über, wodurch die Kürassiere entstanden. Schon früher hatte man Compagnien berittener Hackenschützen (bei den Franzosen Carabiniers). Karl V. warb zu seinen Kriegen aus den Völkern an der türkischen Gränze albanesische Reiter und Stratioten und alle diese wurden der Stamm zur nachmaligen leichten R. Doch am besten bewahrten die Ungarn und Polen, durch ihre Kriege mit den Türken, den Sinn hiefür. Männlich widerstanden sie, jene mit dem Sabel, diese mit der Lanze, beide ohne Rüstungen, oder doch mit sehr leichten, den Einfällen der türkischen R., und aus ersteren entstanden durch ein Aufgebot des je 20. Mannes die Husaren. In den niederländischen Kriegen errichtete Moritz von Oranien zuerst Dragoner, eigentlich Infanterie, die nur die Pferde zum schnellen Fortkommen haben sollten, bald aber als R. verwendet wurden. Derselbe lehrte auch seine leichter gewordene R. das Abbrechen, Aufmarschiren und Ab- u. Einschwenken, während früher die R. nur in einer Linie gefochten hatte. Herzog Alba brauchte seine leicht R. zuerst zum Fechten in geschlossener Ordnung. Um die Zeit des 30jährigen Krieges entledigte Gustav Adolph, aus den früheren Kriegen mit den Polen belehrt, seine schwere R. aller überflüssigen Waffenstücke und führte nun Dragoner, die ohne Panzer meist zu Pferd fochten, ein und schaffte seiner R. ein auffallendes Uebergewicht über die schwere kaiserliche, setzte die Tiefe der Schwadron von mehr Gliedern auf 3 und unternahm selbst einige Cavaleriechargen. Um diese Zeit wurde auch Speer und Lanze (außer bei den Polen u. Russen) fast allenthalben durch den Pallasch ersetzt, so daß man im Schritte oder Trabe 30—50 Schritte vor die feindliche Fronte ritt, dann eine Salve mit dem Carabiner oder mit den Pistolen gab und hierauf mit dem Pallasch einzubrechen suchte. Nach dem 30jährigen Kriege waren die Türkenkriege u. die Kriege gegen Ludwig XIV., in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Schule der R. Fast alle Armeen waren in Kürassiere, Carabiniers u. Dragoner formirt, die Franzosen hatten auch Grenadiere zu Pferde. Husaren hatten nur die Kaiserlichen und nach ihnen die Franzosen. Während des spanischen Erbfolgekrieges u. später wurde die schwere R. immer mehr von dem alten Panzer erleichtert; dennoch erwartete sie den Angriff des Gegners eng ge-

schlossen im Anschlage und zog daher meist gegen die kühneren — aber auch nur im Trabe, mit weiten Zwischenräumen, so daß sie ungehindert auf- u. absitzen konnte — angreifenden Gegner, wie die Franzosen und besonders die Schweden unter Karl XII., den Kürzeren. Vortreffliche Reiter waren in dieser Zeit die Türken, die, in starken Massen, leicht u. gewandt daherspreng end, den Feind umzingelten und so die schwerfälligen Reiterschaaren der Deutschen fast immer besiegten. Beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgekrieges 1740 war die österreichische R. der preußischen in Allem überlegen, besonders fehlte letzterer die leichte R., die Husaren. Friedrich II. befahl daher seinen Reitern, so schnell als möglich, den Degen in der Faust, in den Feind einzubrechen. Dieß und die Vermehrung der Husaren und ihre Ausbildung durch österreichische Offiziere und Unteroffiziere, besonders aber durch Seidlitz u. Ziethen, gab ihr im 7jährigen Kriege Ueberlegenheit über den Feind. Diese stellten sie in 2 Glieder, führten den Choc ein, lehrten schneller u. leichter schwenken, deployiren und Colonne formiren u. brachten die R.-Taktik auf den Punkt, wo sie jetzt steht. Die Oesterreicher widerstanden zwar diesen Neuerungen u. gewannen den Preußen mit ihren besseren Pferden u. gewandteren Reitern, indem sie dem Choc durch Theilen der Linie auswichen u. den Angreifenden feuernd in die Flanke fielen, mehrmals Vortheile ab; endlich mußten sie aber nach dem Dresdener Frieden die neuen Einrichtungen doch nachahmen. Besonders vervollkommneten sie ihre leichte R. Bisher hatte man es nicht für nöthig gehalten, die Pferde der Gemeinen zuzureiten, sondern sie nur an den Zaum u. Schuß gewöhnt; nun ward es aber doch nothwendig, auch die Pferde der Gemeinen eigentlich zuzureiten. Schon nach dem ersten schlesischen Kriege wurden in der preußischen Armee bei den Regimentern Reitbahnen errichtet, andere Armeen folgten und die R. erhielt einen bisher noch nicht gekannten Grad von Vollkommenheit. Nur die Franzosen blieben in der Reitkunst zurück u. suchten die Fertigkeit durch enges Schließen zu ersetzen. Auch die englische Cavalerie eiferte nach. Im Anfange des französischen Revolutionskrieges bewies die preußische, sächsische, englische und besonders die österreichische R. große Ueberlegenheit über die französische, nur 1796—1800 hatte die österreichische R. durch die Strapazen zu viel gelitten u. der Geist sich in der französischen sehr gehoben u. letztere erlangte daher oft Vortheile. Noch mehr steigerte sich dieser Geist 1805—12 durch die Anführer, besonders Murat, und die französische R. war, obschon schlecht beritten und ohne Talent zum Reiten, doch durch Geist, Fechtart in geschlossenen Colonnen und Chocs in großen Massen, fast immer überlegen. 1807 ward durch die polnische Insurrektion in Südpreußen die Lanze bei der R. wieder gewöhnlicher. Zwar hatte schon der Marschall von Sachsen bei den Franzosen Uhlanen errichtet u. auch die Preußen, Oesterreicher ꝛc. hatten dergleichen, jedoch nur einige. 1807 u. 1809, ferner in Spanien u. 1812 in Rußland erwiesen aber die polnischen Lanziers sich vortrefflich. Als überdieß bei dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland sich die Kosacken Ruf erwarben, kam die Lanze als R.-Waffe vollends wieder zu Ehren; die Russen gaben den ersten Gliedern einiger Küraſſier- und Husaren-Regimenter Lanzen, die Preußen bewaffneten ihre Landwehr-Cavalerie damit und auch die Franzosen hatten einige Lanciers-Regimenter errichtet. Seitdem ist in der Organisation u. Taktik der R. keine Aenderung vorgekommen, obschon der württembergische General v. Bismark deren verschiedene vorschlug. Man strebt nun überall darnach, beide zu vereinfachen u. die großen Kosten, welche die R. verursacht, durch Ersparnisse möglichst zu mindern.

Reitkunst. Schon in den ältesten Zeiten bekannt und namentlich von den Griechen und Römern auch im Interesse der öffentlichen Spiele zu hoher Vollkommenheit gebracht, lehrt die R. theils das Pferd so abrichten (zubereiten), daß es nach dem Willen des Reiters die verlangten Gangarten, Wendungen ꝛc. ausführt; theils auf dem Pferde alle Körpertheile in eine solche Lage und Stellung zu bringen, daß der Reiter den vollesten Gebrauch seiner Kräfte machen

kann, um sich sowohl auf dem Pferde zu erhalten, als es zu leiten. Die R., abgesehen von der eigentlichen Kunstreiterei, ist nicht ohne Schwierigkeit und setzt Körperkraft und besonnenen Muth voraus. Das Reiten selbst ist eine der empfehlenswerthesten Leibesübungen und hat sich auch in vielen, besonders Lungenkrankheiten, bewährt. Baucher, „Methode der R. nach neuen Grundsätzen" (3. Ausg., deutsch, Berlin 1845); derselbe, „Wörterbuch der R." (Leipz. 1844); Gordon und Chesterfould, „Englische Pferdedressur im Ritt u. Zug" (2. Ausg., deutsch, Wien 1845); Hünersdorf, „Anleitung, Pferde abzurichten" (6. Ausg., Kassel 1840).

Reiz, Friedrich Wolfgang, geboren zu Windsheim in Franken 1733, studirte in Leipzig unter Christ u. Ernesti alte Literatur, wurde 1757 Magister, 1767 außerordentlicher Professor der Philosophie, dann Professor der griechischen u. lateinischen Sprache, endlich 1785 der Poesie u. starb 1790. Er besaß einen großen Umfang von Kenntnissen aus der alten und neuen Literatur, besonders hatte er die lateinische und griechische Sprache philosophisch studirt, war in ihre tiefsten Subtilitäten eingedrungen, galt zugleich für den größten u. gründlichsten Metriker seiner Zeit u. war überdieß der Begründer einer trefflichen grammatisch philologischen Schule. Bei seiner langsamen, sich nie genugthuenden Art zu arbeiten, bei den vielen kleinlichen Nebengeschäften, die er lange des Brodes wegen verrichten mußte u. bei seiner uneigennützigen Dienstfertigkeit konnte er nur Weniges schreiben, was aber Alles gehaltreich ist. Seine vortrefflich angelegte Handausgabe des Herodot (Leipzig 1778), welche er bei seinem Tode unvollendet hinterließ, wurde später von Schäfer, Lpz. 1800—1822 in 2 Bden. vollendet. Von seinen tiefen grammatischen Kenntnissen zeugen besonders seine Abhandlungen De Prosodiae gr. accentus inclinatione, herausgegeben von Wolf, Leipzig 1791. Seinen hellen Blicke in die dunkele Materie von den Silbenmaßen der alten Komiker beurkundete er in seinen letzten Schriften: Burmannum de Bentleji doctrina metrorum Terentianorum judicare non potuisse 1787, u. in seiner kritisch-metrischen Ausgabe von Plautus Rudens 1789. Die kleinen Ausgaben einzelner Schriften der Alten, die er zum Behufe seiner Vorlesungen herausgab, wie: Aristoteles Rhetorik 1772, Poetik 1786, Persius 1789, haben alle kritischen Werth. Von seinem innern Berufe zur Dichtkunst zeugt sein meisterhaftes Gedicht: Seculum ab inventis clarum.

Reizbarkeit, s. Irritabilität.

Reland, Adrian, geboren in dem Dorfe Ryp in Nordholland 1676, studirte zu Amsterdam, Utrecht u. Leyden Theologie u. orientalische Sprachen, wurde 1699 Professor der Philosophie zu Harderwyk, kam 1701 nach Utrecht und starb daselbst 1718, als Orientalist u. Archäolog durch mehre gehaltvolle Werke rühmlich bekannt. Schriften: Antiq. sacrae vet. Hebraeorum breviter delineatae, Utrecht 1708 u. öfter herausgegeben von Vogel, Halle 1769. Palaestina ex monumentis veteribus illustrata, Utrecht 1714, 2 Bde. m. Karten; Nürnberg 1716 u. in Ugolini Thes. antiq. sacr. T. VI., sein Hauptwerk u. in seiner Art classisch. Analecta rabbinica, Utrecht 1702 und 1722 von Vogel, Halle 1760. Ferner grammatikalisch-philologische Abhandlungen u. m. a.

Relation, Erzählung, Bericht; ein Vortrag aus gerichtlichen Akten, wobei ein oder zwei Mitglieder eines Collegiums den Auftrag erhalten, anstatt des ganzen Collegiums die Akten durchzulesen und deren Inhalt dann dem versammelten Collegium so vorzutragen, daß dieses in den Stand gesetzt wird, die Sache so zu übersehen, als wenn jedes Mitglied die Akten selbst gelesen hätte, wobei das Vortrag haltende Mitglied (Referent) seine Meinung (votum) über den zu fassenden Beschluß am Ende der historischen Darstellung mit abgibt. — Ueber die philosophische Bedeutung von R. s. d. Art. Kategorien.

Relativ heißt, im Gegensatze zu absolut (s. d.), alles das, was sich auf Etwas bezieht, in Verhältniß zu Etwas steht, was daher blos bedingungs- oder beziehungsweise wahr ist.

Relegation, 1) eine im römischen Staate seit Augustus übliche Strafe, welche in der Wegweisung eines Verdächtigen aus einem Orte bestand. Von dem Exil u. der Deportation (s. d.) war die R. dadurch unterschieden, daß sie sich blos auf einen Ort erstreckte u. nur eine bestimmte Zeit dauerte, demnach auch nie den Verlust der Civität mit sich führen konnte. — 2) Gegenwärtig ist R. eine Universitätsstrafe u. zwar die schwerste, die über einen Studirenden verhängt wird, indem sie entweder auf mehre Jahre sich erstreckt, oder die Universitätsstadt überhaupt je zu betreten verbietet (R. in perpetuum). Die R. cum infamia erfolgt, wenn ein Student sich etwas Entehrendes hat zu Schulden kommen lassen.

Relevanz heißt die Erheblichkeit einer gerichtlichen Handlung u. R.-Bescheid derjenige Bescheid, wodurch ein höheres Gericht entweder wegen anscheinender Erheblichkeit ein Verfahren einleitet, oder wegen Nichterheblichkeit der Beschwerden die Appellation abschlägt. Vgl. d. A. Appellation.

Relief heißt eine aus der Fläche hervorgehobene, mit ihr zusammenhängende Arbeit, mag sie durch Eingraben, Schnitzen oder Gießen entstanden, in Metall, Stein, Thon u. s. w. ausgeführt seyn. Im R. verschwindet bereits die räumliche Totalität der Gestalt, welche die Sculptur zum Vorwurf hat, indem es die Fläche zur Bedingung nimmt, so daß die Figuren auf einem u. demselben Plane stehen u. zwar, im alten R., neben einander hauptsächlich im Profil, ohne perspectivische Unterschiede von Vor- u. Hintergründen. Daher können in solchem Falle auch nur Handlungen dargestellt werden, welche in Wirklichkeit ebenfalls mehr in einer u. derselben Linie vorgehen, wie Aufzüge u. dgl., wogegen die Anwendung des R.s auf Verzierungen von Gefäßen, der Friese u. s. w. den größten Spielraum gewinnt. Außer der bekannten Eintheilung des R.s in Haut-relief u. Bas-relief findet sich zuweilen noch eine dritte Stufe eingeschoben, das Demi-relief, u. alsdann bezeichnet erstes, daß die Figuren mehr als mit der Hälfte hervortreten; das zweite, daß solches weniger, als mit der Hälfte, u. das letzte, wenn das Hervortreten aus der Fläche genau mit der Hälfte geschieht. Bei den späteren Römern ꝛc. findet man noch ein Relievo altissimo, mit beinahe ganz freistehenden Figuren u. die Hintergründe ebenfalls mit Figuren versehen, was offenbar eine Ausartung ist, wenn gleich ganz freistehende Theile, wie Arme u. Köpfe von Figuren, im Haut-relief von guter Wirkung seyn können. Das griechische R. erhielt seine Vollendung durch Phidias (s. d.); bei den Römern trat technische Ausführung an die Stelle des Kunstsinns, und nach Verirrungen mancher Art ließ erst im 13. Jahrhunderte der Italiener Nicolo Pisano, gestorben 1270, in seinen Basreliefs im Dom von Ovieto, Siena u. Bologna wieder ein glückliches Studium der Antike wahrnehmen. Dann bemerkte Michel Angelo in Beziehung auf die von Lorenzo Ghiberti (gestorben 1455) ausgeführten berühmten Basreliefs, daß eine von den beiden, damit geschmückten, bronzenen Thüren des Baptisteriums in Florenz verdiene, die Thüre zum Paradies zu seyn, u. daher wäre wohl zu wünschen, daß die geretteten Friese u. Metopen aus dem Parthenon mit ihr verglichen werden möchten. In neuester Zeit hat im Basrelief Thorwaldsen (s. d.) das Vollendetste geleistet u. insbesondere wird der Einzug Alexanders in Babylon den besten griechischen Werken dieser Art gleichgestellt. Es wurde 1811 während drei Monaten in Thon für den päpstlichen Palast auf dem Quirinal ausgeführt; in Marmor gearbeitet und angeblich eine Million Franken kostend, befindet es sich in der Villa Somariva, nahe bei Candenabbia, u. als Marmorfries im königlich dänischen Schlosse Christiansburg, erweitert durch Einschaltung mehrer neuer Figuren. Eine Abbildung erschien in München 1835, Zeichnung von Overbeck, Stich von Samuel Amsler, Text von Schorn. — Bei Gemälden bezeichnet der Ausdruck R. die (scheinbare) Erhabenheit der Gegenstände.

Religion (lat. religio, — nach Cicero von relegere, nach Lactantius und dem heil. Augustinus von religare, weil wir dadurch mit Gott verbunden wer-

den, abzuleiten — ist die Erkenntniß unseres Verhältnisses zu Gott u. aller unserer daraus entspringenden Pflichten, als göttlicher Gebote, verbunden mit der entsprechenden Verehrung Gottes. — Die R. kann in subjectiver und objectiver Beziehung betrachtet werden. In ersterer ist sie die Erkenntniß, die sich Jemand von Gott u. allen unseren Pflichten, als göttlichen Geboten, erworben hat, verbunden mit dem innigen Streben, den Wandel hienach einzurichten. Sie heißt Religiösität, wenn die, den anerkannten Wahrheiten von unserm Verhältnisse zu Gott entsprechende, Gesinnung u. Handlungsweise bei einem Menschen vorherrschend ist. Objectiv betrachtet ist R. die Summe der, über unser Verhältniß zu Gott erkannten, Wahrheiten und der hieraus entspringenden Pflichten, als göttlicher Gebote. Die Lehre von den erkannten Wahrheiten über unser Verhältniß zu Gott bildet den theoretischen Theil der R.s-Lehre — die Dogmatik — die Lehre von den Pflichten aber den praktischen Theil — die Ethik oder Moral. Man unterscheidet auch zwischen innerer u. äußerer R., je nachdem sie blos im Innern des Menschen, in seinem Gemüthe, oder durch Befolgung des göttlichen Willens in sichtbaren Handlungen sich äußert. Beide stehen miteinander in absoluter Beziehung, denn, wer Gott als das heiligste, vollkommenste ꝛc. Wesen erkannt hat, der muß Ihn auch durch getreue Erfüllung der hieraus entspringenden Pflichten verehren. Aeußere R. (der Cultus — die Liturgie — das Bekenntniß des Dogmatischen und Ethischen) ist der Ausdruck des religiösen Gefühls. Die Ceremonien bei dem Gottesdienste sind ein außerordentliches Mittel zur Belebung des Glaubens u. Beförderung der Frömmigkeit, sie erwecken Ehrfurcht gegen die heiligen Einrichtungen der Kirche u. zeigen bei der Ausspendung der heiligen Sakramente deren innere Gnaden-Wirkung an. Die R. heißt eine öffentliche, wenn sich die Verehrung Gottes durch äußerliche Zeichen — Symbole — durch einen gleichförmigen Cultus darstellt; oder sie ist eine Privat-R., wenn die äußere Gottesverehrung auf eine besondere Art nur von Einzelnen begangen wird. Man spricht auch von einer Staats-R. u. legt diesen Namen der öffentlichen R. bei, wenn eine gewisse Art der Gottesverehrung irgend wo allgemein gebilligt und durch besondere Staatsgesetze sanktionirt ist. So ist z. B. in Spanien, Portugal ꝛc. die katholische R. als Staats-R. erklärt, in England dagegen die seit Elisabeth eingeführte sogenannte reformirte R., oder es bestehen mehre Confessionen in einem Staate mit gleichen Rechten neben einander und genießen gleiche politische und religiöse Freiheit, wie dieß z. B. jetzt in allen deutschen Staaten und in Frankreich der Fall ist. Die R., als der letzte Grund alles Strebens des Menschen, ist so alt, als die Menschen sind, oder als es Menschen in der Welt gibt. „Sie tragen das Gesetz im Herzen," sagt die hl. Schrift. Die ersten Menschen, kann man daher sagen, haben die R. mit in die Welt gebracht; sie durften nur die Stimme ihres Herzens beobachten u. selbe hören, so gewahrten sie da Billigung, dort Mißbilligung. Dieß zeigt schon der Baum der Erkenntniß des Guten u. Bösen. Die R. ist universal, d. h. die Anlage zur Erkenntniß u. Verehrung Gottes liegt in allen Menschen. Dieß beweiset unser Gewissen sowohl, als die Geschichte aller Völker. Nur in Ansehung der Form, in welcher sie sich darstellt, herrscht eine Verschiedenheit. Hier ist sie systematisch, dort populär. In Ansehung des Objects ist die R. entweder Monotheismus, Verehrung des einzigen Gottes, als Schöpfers u. Erhalters des Weltalls, oder Polytheismus, d. i. die Verehrung mehrer Gottheiten, welcher letztere aber sowohl mit der Vernunft, als der geoffenbarten R. in Widerspruch steht. In Ansehung des Erkenntniß-Grundes ist die R. entweder natürliche, in so fern wir nämlich unser Verhältniß zu Gott durch eigenes Nachdenken aus der Natur, oder durch Reflexionen über die vernünftige und moralische Natur des Menschen zu erforschen und kennen zu lernen uns bestreben, oder sie ist geoffenbarte — positive —, wiefern Gott durch eine unmittelbare Veranstaltung u. auf außerordentliche Weise seinen Willen offenbarte u. so dem natürlichen Unvermögen der Menschen, zur wahren, vollkommenen Erkenntniß und zur rechten Weise der Ver-

ehrung Gottes gelangen zu können, mittelst höherer Belehrung zu Hülfe kam. Die natürliche R. ist unzulänglich, denn über das eigentliche Princip u. Fundament aller Wahrheit ist man vom Standpunkte der Philosophie aus bis auf den heutigen Tag noch nicht einig; die Geschichte der Philosophie liefert vielmehr eine zusammenhängende Kette von Streitigkeiten der Philosophen unter sich, und kein Philosoph kann sich rühmen, allgemeiner Repräsentant der menschlichen Vernunft zu seyn, weil man über den letzten Grund aller Philosophie selbst nicht einig ist; nebst dem entbehrt die Philosophie der Popularität; denn die Gründe der Wahrheit deutlich einzusehen u. ihre Gesetze allzeit unter allen Umständen zu befolgen, hiezu wird ein hoher Grad geistiger Cultur u. eine große Resignation erfordert, wofür die große Menge nicht geeignet ist. Es kann uns ferner Nichts heiliger, Nichts wichtiger seyn, als, unser Verhältniß zu Gott kennen zu lernen; darüber aber ertheilt uns die Vernunft keinen hinreichenden Aufschluß, die natürliche R. gibt uns keine völlig befriedigende Kenntniß von Gottes Eigenschaften und kann sie uns auch nicht geben, weil der Mensch sonst selbst Gott seyn müßte. Sie sagt uns Nichts von der Güte, Gnade und Gerechtigkeit Gottes, und wie sie in Gott vereint seyn können; sie klärt uns nicht auf, woher das Böse in der Welt komme, woher die Fraction im menschlichen Geiste, sie kann uns Nichts offenbaren von einem Sündenfalle, noch von der Erlösung. Alle R.s-Erkenntniß, welche auf natürlichem Wege durch die Vernunft gewonnen wird, geht nur sehr langsam von Statten u. entbehrt jedes festen Fundaments. Die R. soll sich auch wirklich in einem ethischen Reiche (Reich Gottes) darstellen, es soll eine Kirche constituirt werden. Dieß vermag aber keiner der Menschen; die R. muß auch den ganzen Menschen erfassen — daher symbolisch seyn — eine reine Vernunft-R. ohne Symbolik ist eine bloße Schwärmerei. Die Vernunft lehrt uns auch nicht deutlich u. nicht alle Pflichten gegen Gott; sie sagt uns zwar, daß wir das Gute thun u. das Böse meiden sollen, verläßt uns aber im praktischen Leben gar oft, oder unterstützt uns nicht mit den gehörigen Motiven, die uns bei den Lockungen der Sinnenwelt zur Erfüllung des Sittengesetzes auch mit Selbstaufopferung anspornen. Sie stellt uns kein Ideal von Pflichterfüllung u. Heiligkeit auf, nach dem wir uns in den verschiedenen Verhältnissen unsers Lebens richten können. Bei etwaigen Abweichungen vom Sittengesetze zeigt sie uns nicht, wie wir uns wieder zu entsündigen u. zu reinigen vermögen. Die Vernunft läßt uns selbst über die Existenz Gottes, über die Unsterblichkeit der Seele beim Ahnen oder bei Muthmaßungen stehen u. kann uns über diese Punkte keine Gewißheit geben, so achtungswürdig auch immer ihre Schlüsse über den Gang der Natur, über die Anlage des Menschen zur R., über seine Geistigkeit u. s. w. seyn mögen. Auf die Frage: „was hat der Mensch nach dem Tode zu erwarten?" vermag sie noch weniger bestimmte Aufschlüsse zu geben. Eben so wenig ist sie im Stande, zu erklären, woher so viele Leiden u. Uebel in der Welt kommen. Endlich lehrt uns die Geschichte, daß der philosophische Glaube nie stark genug war, die Menschen unter allen Verhältnissen zur Sittlichkeit anzutreiben, u. wenn die Philosophen selbst so oft im Kampfe unterlagen, wie soll die natürliche R. auf ein ganzes Volk wirken? War doch bei einer geoffenbarten R. die Sittlichkeit noch nicht rein herrschend geworden: wie soll, wie kann es die natürliche bewirken? Sokrates hat gewiß das erhabenste System davon aufgestellt u. durch sein eigenes Leben ein Beispiel davon gegeben, und doch haben sich weder seine Schüler, noch andere Menschen viel nach seiner Moral gerichtet. Man hat ihn verehrt, geachtet, bewundert, aber mehr als eine heroische Erscheinung auf dem Theater, denn als einen Sitten- u. R.s-Prediger unter den Menschen. Auch findet man sowohl in den Lehren, als dem Leben dieses und anderer Philosophen nicht undeutliche Spuren, daß ihre Ueberzeugung oder Glaube an Gott u. Unsterblichkeit, an Tugend und Gerechtigkeit mehr gesucht und erkünstelt, als natürlich und geläufig war. Man sieht auch leicht ein, daß sie mehr aus Neuerungssucht neuen Systemen, die so oft wechseln, anhingen, sie vortrugen u. vertheidigten, als aus reiner Ueberzeugung

und Liebe zur Wahrheit. — Die geoffenbarte R. fing mit der Schöpfung des Menschengeschlechts — mit Adam an, ging durch dessen Nachkommen, die Patriarchen, Moses, Propheten u. s. w., unter einer theokratischen Verfassung mehr oder weniger verhüllt, oder getrübt, fort, ward zeitlich erneuert, erweitert, erhellet u. in u. durch Christus (s. d.) in der höchsten Vollkommenheit u. Deutlichkeit, dann auch durch seine Apostel mitgetheilt. Das Verhältniß des Menschen zu Gott, wie es Christus u. seine Apostel dargestellt haben, ist die christliche R. (s. Christenthum). Ihr Charakter ist Positivität, indem sie sich auf die höchste — auf göttliche Autorität gründet. Sie stellt wohl Sätze über, aber nicht gegen die Vernunft auf und schließt die vernünftige Prüfung eben so wenig aus, als sie einen blinden Köhlerglauben verlangt. Die christliche R. begreift wesentliche und zufällige Bestandtheile in sich. Erstere sind vom Stifter derselben unmittelbar selbst oder durch seine Apostel angeordnet, und es steht rücksichtlich derselben uns nicht zu, davon nur im Geringsten abzugehen. Die zufälligen aber sind von Christus seiner Kirche (s. d.) zu bestimmen überlassen worden.

Religionsedict, heißt im weitesten Sinne jedes, von dem Oberhaupte der Kirche (bei den Protestanten vom Landesherrn, als summus episcopus) in Beziehung auf Religion u. Cultus ausgehende Gesetz. Besonders ist unter diesem Namen bekannt die Erklärung und Verordnung des Reichstags zu Worms von 1521, in Folge deren hinsichtlich der begonnenen Reformation (s. d.) Alles wieder auf den früheren Fuß zurückgeführt werden sollte. — Aus neuerer Zeit ist am benanntesten geworden das R. Friedrich Wilhelms II. von Preußen von 1788, welches jede wesentliche Abweichung von der protestantischen Kirchenlehre mit bürgerlichen Strafen bedrohte und von dem Cultusminister Wöllner (s. d.) auf eine rigorose Weise in Ausführung gebracht wurde, weßhalb Friedrich Wilhelm III. bei seiner Thronbesteigung die Aufhebung desselben verordnete.

Religionsfreiheit ist das Recht der Staatsbürger, ohne irgend welche Beeinträchtigung ihrer politischen und bürgerlichen Rechte zu jeder beliebigen Religionsgemeinschaft sich bekennen zu dürfen; sie ist somit die praktische Seite der Gewissensfreiheit (s. d.). Die R. schließt das Recht der Gemeinde in sich, ihren Gottesdienst öffentlich halten, ihre Jugend, sowie ihre Geistlichen in eigenen Schulen bilden, ihre sämmtlichen kirchlichen Angelegenheiten, unabhängig von fremdem Einflusse, selbstständig ordnen und — wo dieß überhaupt der Fall — von dem Staate verhältnißmäßige Unterstützung hiefür verlangen zu dürfen. In wie weit die R. in staatlichen Vereinen eine unbedingte, oder blos mehr oder minder beschränkte seyn könne und dürfe, sehe man in den Artikeln Gewissensfreiheit, Staat u. Kirche.

Religionsfriede, s. Protestantismus u. Reformation.

Religionsgespräche heißen die zur Beilegung streitiger Punkte in Glaubenssachen von der gesetzlichen Auctorität angeordneten und unter deren Leitung von den vorzüglichsten Theologen der verschiedenen Religionsparteien gehaltenen Unterredungen. Obgleich die Concilien (s. d.) fast sämmtliche diesen Zweck hatten, so wird diese Benennung doch vorzugsweise auf die, seit der Kirchenspaltung zwischen Katholiken u. Protestanten, oder unter den einzelnen Parteien der letzteren stattgefundenen, Colloquien angewendet. Die bemerkenswerthesten R. waren: zu Leipzig 1519 zwischen Luther, Karlstadt u. Eck; zu Marburg 1529 zwischen Luther, Melanchthon, Zwingli u. Oekolampadius; zu Regensburg 1541 zwischen Johann Eck, Johann u. Julius Pflug, Melanchthon, Bucer; zu Weimar 1560 zwischen Flacius und Strigel (über die Erbsünde); zu Altenburg 1569 zwischen den kurfürstlichen und den herzoglich sächsischen Theologen (über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit); zu Mömpelgard 1586 zwischen Reformirten u. Lutheranern; zu Regensburg 1601; zu Delft 1617; zu Leipzig 1631 (zur Beilegung streitiger Punkte zwischen den Lutheranern und Reformirten); zu Thorn 1645, zwischen Katholiken, Reformirten und Lutheranern (Calixtus); zu

Rheinfels 1651; zu Hameln 1657; zu Kassel 1661; zu Kosel 1661; zu London 1661; zu Berlin 1662.

Religionsphilosophie ist die wissenschaftliche Darstellung und Nachweisung der ewig unveränderlichen Ideen, worauf die Religion im Allgemeinen beruht. Dieselbe macht die wissenschaftliche Analyse des religiösen Bewußtseins im menschlichen Gemüthe zum Inhalte ihrer Darstellung und zwar, so weit dieß überhaupt mit Bewußtsein geschehen kann, unabhängig von aller Offenbarung und positiven Religion. Ihre Hauptresultate sind: die Ideen von Gott, sittlicher Freiheit u. Unsterblichkeit. Die R. bildet einen wichtigen Theil sowohl der theoretischen, als der praktischen Philosophie: ersteres, in so ferne sie die Religionslehren nicht nur zu begründen, sondern auch zur höchsten Klarheit u. Deutlichkeit im Bewußtsein zu entwickeln hat; letzteres, in so fern sie die Religionspflichten in ihrem ganzen Umfange sich darzustellen vorsetzt. Trotz ihrer Unabhängigkeit von der geoffenbarten Religion, steht die R. zu dieser gleichwohl in keinem feindseligen Verhältnisse; ihre Aufgabe ist vielmehr, dem religiösen Glauben feste Stützen zu geben, indem sie namentlich die Idee des Christenthums in ihrer innern ewigen Wahrheit darzulegen und dem klaren Bewußtsein vorzuführen bestrebt ist. Dabei ist aber freilich nicht zu läugnen, daß sie bei ihren speculativen Operationen nicht selten auf gefährliche Abwege geräth, wenn sie dem grübelnden Verstande einseitig die Alleinherrschaft einräumt, indem sie so den religiösen Glauben des Menschen erschüttert u. diesen von Gott abführt.

Religionsschwärmerei heißt jene religiöse Denk- und Handlungsweise, die aus Ueberspannung des Gefühls u. krankhafter Erregtheit der Phantasie hervorgeht; ihre letzte Quelle ist Mangel an gründlicher Wissenschaft und Ernst in Erforschung der religiösen Wahrheiten, nicht selten auch Entnervung des Körpers. Als That sich äußernd, wird sie zum Fanatismus (s. d.). Verwandt mit ihr sind der Mysticismus und Pietismus (s. dd.). Vergl. auch den Artikel Schwärmerei.

Religionsunterricht ist die, dem Menschen schon in früher Jugend mitzutheilende, Erkenntniß der Wahrheiten des religiösen Glaubens und Lebens. Da alles Wissen zuletzt in das Leben ausmündet und in der Veredelung und Weihe desselben seine höchste Bestimmung findet, so beansprucht der R. natürlich eine der ersten Stellen in der Bildung u. Erziehung der Jugend und muß, wenn er seinen Zweck erreichen will, nicht nur ein, der Fassungskraft der zu Unterrichtenden angemessenes, Fortschreiten von dem Anschaulichen zu dem Begreiflichen sich zur Aufgabe machen, sondern Lehre u. Erweckung und Erwärmung des jugendlichen Gemüthes zweckmäßig mit einander verbinden, überall aber durch die Macht des voranleuchtenden Beispiels in Schule u. Haus gefördert werden. Am besten beginnt der R. mit den dazu geeigneten Erzählungen des Alten Testaments, auf welche dann zweckmäßig die Lebensgeschichte Jesu folgen kann, an dessen Bild u. Aussprüche am erfolgreichsten die Wahrheiten des christlichen Glaubens angeknüpft werden. — Der R. in der Kirche besteht aus Predigt, Christenlehre (in katechetischer Form) u. Homilien. Nur Geistliche können von der rechtmäßigen kirchlichen Auctorität als Religionslehrer aufgestellt werden, nachdem sie sich zuvor einer Prüfung vor der bischöflichen Behörde unterzogen haben; auch können solche erst dann, wenn sie in Ansehung ihrer Wissenschaft und Moralität, dann der übrigen zum geistlichen Amte erforderlichen Eigenschaften, als tauglich befunden worden sind u. zur Ausübung des Lehramtes in einer bestimmten Pfarrei die bischöfliche Bevollmächtigung erhalten haben, von der ihnen ertheilten Befugniß Gebrauch machen. Die Pfarrer u. stabil angestellten Curat-Geistlichen aber sollen dasselbe so lange verwalten, bis sie aus hinreichenden Ursachen, z. B. wegen Altersschwäche oder sonstiger geistiger oder körperlicher Gebrechen u. dgl., solchem nicht mehr vorzustehen vermögen, wo sie dann auf Anweisung ihres Ordinariats das Lehramt, wie die Seelsorge überhaupt, einem andern Hülfsgeistlichen überlassen können. Die Abhaltung der Predigten u. Homilien geschieht ordentlicher Weise an allen Sonn-

u. Feiertagen, theils vor, theils nach dem Amte der heil. Messe, theils auch während desselben, nämlich nach abgesungenem Evangelium; außerordentlicher Weise aber auch bei besonderen Kirchen-Feierlichkeiten an Werktagen. Die Zeit für die Abhaltung des sonn- u. feiertägigen Gottesdienstes ist durch die Diözesan-Gottesdienst-Ordnungen festgesetzt, und nur ausnahmsweise finden in größeren Städten, meist nach besonderen Stiftungen, Frühpredigten oder Exhortationen Statt. Nebst den Predigten haben die Curat-Geistlichen auch an Sonn- u. Feiertagen der Schul- u. erwachsenen Jugend ihres Kirchenspiels einen vollständigen zusammenhängenden R., in der Regel in nachmittägigen Katechesen, das Jahr hindurch nach dem Diözesan-Katechismus zu ertheilen und denselben innerhalb der, für ihre Diözese vorgeschriebenen, Zeit zu vollenden. Uebrigens werden die Kirchen-Katechisationen, nach Beschaffenheit des Kirchensprengels, besonders in Pfarreien, wo rücksichtlich des Gottesdienstes eine Alternative Statt findet, auch frühe und nach besonderen Anordnungen selbst an Werktagen für die Schuljugend gehalten. — Die Ertheilung des christlichen R.s in der ersten Kirche geschah an Jene, welche sich aus dem Juden- oder Heidenthume zum Christenthume bekehren wollten, in dem hiezu angeordneten Katechumenate nach gewissen Stufen. Die erste Stufe bildeten die Zuhörenden (audientes), die zweite die Knienden (genuflectentes), u. die dritte die Auserwählten (electi). Die Dauer des Katechumenats hing von den guten Sitten, von dem Wohlverhalten und von den Fortschritten der Katechumenen in den Wahrheiten des christlichen Glaubens ab; daher kam es, daß oft Einige bis zu ihrem Tode im Katechumenate bleiben mußten.

Reliquien heißen in der katholischen Kirche die Ueberreste von Christus und den Leibern der Heiligen, oder auch von Sachen, welche mit denselben in naher Berührung standen. Schon das ganze Alterthum bezeugt, daß man die Ueberbleibsel theuerer Verstorbenen oder großer Männer stets hochgeachtet u. sorgfältig aufbewahrt habe. Dieß beweisen die Mumien der Aegyptier, die in erhabenem Style erbauten Grabmäler der Griechen u. die Hallen der Römer. Auch die hl. Bücher des alten u. neuen Bundes bestätigen es, daß man die Ueberreste frommer Menschen auf besondere Weise geehrt habe. In einem um so höheren Grade findet man dieß in den ältesten Zeiten des Christenthums. Bei den ersten Christen hielt man die Ueberbleibsel oder R. der Heiligen, besonders der Blutzeugen Jesu Christi, an denen sich die Gnade Gottes wirksam bewiesen, in so hohen Ehren, daß man ihre Gebeine und Asche, nachdem ihre Leichname verbrannt worden waren, sowie ihre Kleider sammelte, sie aufbewahrte u. höher, als Gold u. Edelsteine, schätzte. Der heil. Hieronymus gibt mehre Fälle an, durch die er zeigt, daß die R. der Heiligen in besonderen Ehren gehalten worden sind. Die katholische Kirche, welche die Verehrung der Heiligen lehrt (s. d. Artikel Heiligenverehrung), hat daher auch immer sich für die Verehrung ihrer R. ausgesprochen. So verordnete der Kirchenrath von Trient, daß die R. der Heiligen von den Gläubigen stets in Ehren gehalten werden sollen. Er gestattete nicht nur die Verehrung der Bilder der Heiligen, sondern auch die Aussetzung ihrer R., deren Verehrung sich immer auf die Heiligen und zuletzt auf Gott selbst bezieht, da sie nur als Werkzeuge der christlichen Tugend u. als Tempel des heil. Geistes, bestimmt zur künftigen Auferstehung und Herrlichkeit, verehrungswürdig sind. Wir sollen durch dieselbe zur Nachahmung der schönen Beispiele der Heiligen, wie zur dankbaren Liebe gegen Gott ermuntert werden. Dabei soll jedoch Aberglaube fern gehalten, jeder Mißbrauch sorgfältigst vermieden u. der öffentliche Gebrauch der R. erst dann gestattet werden, wenn sie vom Bischofe, mit Zuziehung einiger Theologen oder Ordinariats-Räthe, untersucht und mit einer Authentik, daß sie wirklich R. kanonisirter Heiligen sind, versehen worden sind. In der Authentik muß der Bischof den Namen des Heiligen, oder den Gegenstand, von welchem die R. herkommt, genau beschreiben u. bestätigen, daß das Gefäß wirklich von ihm besiegelt worden sei. Da die Erklärung eines Bischofs über

die Aechtheit einer R. an sich nur auf einem menschlichen Zeugnisse beruht, so gehört sie auch nicht zur Glaubenslehre. Die Verehrung der R. ist daher auch keine positive, sondern nur eine negative Pflicht, die uns jede Verunehrung derselben verbietet, so fern ihre Aechtheit anerkannt ist. Man unterscheidet zwischen ansehnlichen R. (reliquiae insignes), wozu der ganze Leichnam eines Heiligen oder der größere Theil desselben, z. B. das Haupt, die Hände, Füße, u. zwischen weniger ansehnlichen (minus insignes), zu denen nur kleinere Theile des Körpers gehören. Die ansehnlichen R. sollen nur in der Kirche, und zwar in der Regel auf einem Nebenaltare, oder in einer Nebenkapelle, oder in der Sacristei, niemals aber auf einem Altare, wo das Sanctissimum ausgesetzt ist, in einem eigenen, mit angemessenen Verzierungen u. Glasscheiben versehenen, übrigens wohlverschlossenen Behältnisse aufbewahrt u. zur Verehrung ausgesetzt werden. Bei der Aussetzung derselben ist gewöhnlich der betreffende Altar mit zwei brennenden Kerzen beleuchtet; insbesondere findet dieß bei den Kreuzpartikeln Statt, jedoch werden hiebei die Kerzen auf den sogenannten Armleuchtern nicht angezündet. In dieser Hinsicht sind auch die R. eine Zierde der Kirche. Alte R., welche z. B. bei baufällig gewordenen Kirchen aus dem sepulchrum der Altäre genommen werden, sind, in eigenen Schachteln verwahrt, an die bischöfliche Behörde einzuschicken. — Die weniger ansehnlichen erhalten eine eigene Fassung, welche benedizirt wird, u. können entweder in eigens dazu bestimmten Behältnissen in der Sakristei, oder auch in den Pfarr- u. selbst in Privathäusern an schicklichen Orten aufbewahrt werden. — In jedem neu errichteten Altare müssen R. der Heiligen eingeschlossen werden, welche sich dann bald über, bald unter dem Altare, jedesmal aber innerhalb desselben befinden. Dieß geschieht nach dem Gebrauche der ersten Christen, welche meist ihre Kirchen und Altäre über den Grabstätten der Martyrer gebaut haben. Ebenso müssen bei jedem feierlichen Amte die alldort eingeschlossenen R. angeräuchert werden. Auch ist es gebräuchlich, daß die in Kreuzpartikeln u. anderen Behältnissen eingeschlossenen R. den Gläubigen von den Priestern, von der untersten Stufe des Altars aus, zum Küssen dargereicht, oder damit das Haupt oder andere Theile berührt werden.

Rellstab, Heinrich Friedrich Ludwig, ein gewandter Erzähler und Kritiker im Gebiete der Musik, geboren 1799 in Berlin, Sohn eines Organisten u. Musikalienhändlers, trat in's preußische Militär, ward Artillerieoffizier, nahm seinen Abschied 1821, war Buchhändler u. lebt jetzt als Schriftsteller in Berlin. Seine Angriffe gegen Spontini u. seine Erzählung: „Die schöne Henriette" (H. Sonntag), brachten ihn zweimal in Arrest; überhaupt zog er sich viele Gegner durch sein Betragen zu. Gefällige Darstellung kann man seinen Schriften nicht absprechen, wohl aber tieferen Gehalt u. großartigere Charaktere u. Situationen. Die besten sind: „1812", historischer Roman (4 Bde., 2te Aufl. 1836); „Sagen u. romantische Erzählungen" (3 Bde.); „Der Wildschütz", Roman (1835) und m. a.; „Paris im Frühjahre 1843" (3 Bde., 1844). Auch gibt er seit 1830 die musikalische Zeitschrift „Iris" heraus. — Gesammelte Schriften 12 Bände, Leipzig 1843 u. 1844; Neue Folge, 8 Bde., ebend. 1846 u. ff.

Rembours oder **Rembourſement** nennt man im Allgemeinen die Wiedererstattung einer Auslage, für in Auftrag u. für Rechnung eines Andern eingekaufte Waaren, Wechsel oder Staatspapiere, eingelöste Wechsel ꝛc., ausgelegte Spesen, von einem Fuhrmanne verlangte Nachnahmen u. dgl. Unter R.-Geschäft versteht man insbesondere die Entnehmung eines Theiles des Werthes der, an einen Dritten in Commission gesandten, Waare auf einen Zwischenspediteur, wobei man dem letzteren aufträgt, die Waare nicht anders, als gegen Erstattung der auf ihn entnommenen Summe, an den Commissionär, für den sie bestimmt ist, auszuliefern. Wenn der Spediteur sie dennoch ausliefert, ohne jenen Betrag erhalten zu haben, so hat er dadurch seinen Regreß an den Absender verloren u. kann sich nur an den Empfänger der Waare halten.

Rembrandt van Ryn, Paul, einer der ausgezeichnetsten holländischen

Maler, geboren 1606 in einem Dorfe bei Leyden, wo sein Vater ein Müller war, besuchte die gelehrte Schule seiner Vaterstadt, widmete sich aber bald zu Amsterdam unter Swanenburg u. Lastmann der Malerei, schlug darauf in der väterlichen Mühle seine Werkstätte auf, wo die Menschen und die Natur seiner Umgebungen ihm zu Modellen und Studien dienten, betrieb seit 1628 auch die Aetzkunst eifrig und ließ sich 1630 in Amsterdam nieder. — Obwohl ihm ein schmutziger Geiz zum Vorwurfe gemacht wird, so war er doch so verschwenderisch im Ankaufe ausgezeichneter Kupferstiche, daß er Schulden halber die Stadt verlassen mußte; auch warf man ihm seinen Umgang mit rohen ungebildeten Menschen und das Laster der Trunkenheit vor. Er starb, man weiß nicht wo, um 1674. R. ist nach Correggio der erste Meister im Helldunkel, mit der Eigenthümlichkeit, daß bei ihm das Licht in den Schatten spielt. Am größten ist er in Porträts, die in täuschender Naturwahrheit und Rundung aus dem dunkeln Hintergrunde hervortreten u. bei denen die rein naturalistische Auffassung durch das Colorit und den düstern Ernst seiner Gestalten ein eigenthümlich poetisches Element empfängt. — In seinen historischen Gemälden, die bei oft fehlerhafter Zeichnung voll Leben und Wahrheit sind, tritt häufig ein Hang zum Phantastischen hervor; auch seine Landschaften tragen das volle Gepräge seiner Eigenthümlichkeit. — Meisterhaft, besonders in Darstellung des Helldunkels, sind seine (400) radirten Blätter u. Zeichnungen. — Die vorzüglichsten Gemälde von ihm befinden sich in Holland (Haag u. Amsterdam).

Remigius, der Heilige, Erzbischof von Rheims u. Apostel der Franken, verherrlichte Galliens Kirche sowohl durch seine Wissenschaft u. Beredtsamkeit, als auch durch seinen gottgefälligen Wandel u. die Gabe der Wunder. Er ward um das Jahr 439 auf dem Schlosse Laon von ausgezeichneten Eltern geboren, machte, gemäß seiner vortrefflichen Geistesanlagen, schnelle Fortschritte auf der Bahn des Wissens u. verdunkelte durch seine Beredtsamkeit alle Redner seiner Zeit, wie der gelehrte Sidonius Apollinaris ihm das Zeugniß gibt. Allein ruhmwürdiger, denn alle diese irdischen Vorzüge, war seine Begeisterung für die Religion u. die Reinheit seines Wandels. Nach der höchsten Stufe der Vollkommenheit ringend, verließ er das väterliche Haus und zog an einen abgelegenen Ort, wo er allen Abtödtungen, die sein Eifer ihm einflößte, mit jedem Tage neu ermuthiget sich hingab. Nach Erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Rheims durch Bennagius Tod, ward R., obgleich erst 22 Jahre alt, gegen seinen Willen zu dessen Nachfolger geweiht. Wegen seiner ungewöhnlichen Gaben u. Verdienste glaubten die Bischöfe der Provinz, ihn von dem kanonischen Alter ausnehmen zu dürfen. Mit unglaublicher Thätigkeit widmete sich der junge Erzbischof den Verrichtungen seines Hirtenamtes. Gebet und Schriftforschung, Unterweisung des ihm anvertrauten Volkes, Bekehrung der Sünder, der Irrgläubigen u. Heiden nahmen seinen ganzen Eifer in Anspruch. In der Verkündigung des Evangeliums entwickelte er eine solche Kraft, daß man ihn gewöhnlich den zweiten Paulus nannte. Die Salbung seines Vortrages rührte die verstocktesten Herzen und entriß unwiderstehlich die Sünder ihren eisernen Gewohnheiten. Der Werth seiner Predigten und ihre eindringende Gewalt mußte noch erhöhet werden durch die Erhabenheit und den Geist der Frömmigkeit, mit dem sie der Heilige vortrug. Allein ihre vorzüglichste Stärke verlieh ihnen die Heiligkeit des Redners, der die Wahrheiten, ehe er sie Anderen verkündigte, zuerst selbst im Leben darstellte. Der Herr bestätigte durch die Wundergabe die Lehre seines Dieners u. erkor ihn dadurch zum Apostel einer großen Nation. Als die Franken Gallien eroberten, verschmolzen die Sieger, weit entfernt, die alten Einwohner zu vertilgen oder zu vertreiben, mit ihnen zu Einem Volke und nahmen sogar ihre Sprache u. ihre Sitten an. Chlodwig bestieg, erst 15 Jahre alt, den Thron dieses Reiches. Er war einer der berühmtesten Eroberer seines Jahrhunderts u. mit Recht nennt man ihn den Gründer der fränkischen Monarchie. Obgleich er sich noch zum Heidenthume bekannte, behandelte er doch mit großer

Milde die Christen, besonders die Bischöfe. Vorzüglich ehrte er den hl. R. und ließ der Kirche von Rheims die, von einem Soldaten entwendeten, Gefäße wieder zurückgeben. Clotilde, mit welcher Chlodwig 493 sich vermählt hatte, war der christlichen Religion sehr eifrig zugethan u. bemühete sich lange vergebens, ihren Gemahl dem Christenthume zu gewinnen. Endlich führte der Herr eine Gelegenheit herbei, wo der König, über die Menschenfurcht, die ihn so lange Zeit in dem Irrthume gefangen hielt, sich erhebend, zum christlichen Glauben sich wendete. Die Sueven und Alemanen in Germanien bildeten ein zahlreiches Heer, setzten über den Rhein u. überfielen die Franken. Chlodwig zog ihnen entgegen bis an die Gränzen seines Reiches u. lieferte ihnen bei Zülp oder Zülpich, unweit Köln am Rhein, eine blutige Schlacht. Er wirkte Wunder der Tapferkeit; allein der Angriff der Feinde war so fürchterlich, daß seine Soldaten zurückgeworfen wurden. In seiner bedrängnißvollen Lage erinnerte sich der König der Worte, die seine Gemahlin beim Abschiede zu ihm gesagt „daß er sich an den Gott der Christen wenden solle" erhob die Augen gen Himmel u. rief, mit Staub, Blut und Thränen bedeckt, aus: „O Christus, den Clotilde als den Sohn des lebendigen Gottes verehrt, ich flehe zu Dir um Deinen Beistand! Vergebens hab' ich an meine Götter mich gewendet; ich habe erfahren, daß keine Macht ihnen zusteht. Dich also rufe ich an! an Dich glaube ich. Befreie mich aus den Händen meiner Feinde u. ich werde mich taufen lassen in Deinem Namen." Kaum hatte er dieß gesprochen, als seine zerstreute Reiterei sich wieder um ihn versammelte. — Das Treffen entbrannte mit neuer Kraft und die Feinde mußten dem gewaltigen Eindrange weichen. Dieser berühmte Sieg ward im Jahre 496 erkämpft. Als Clotilde von dem ganzen Vorgange Kenntniß erhielt, ließ sie den heil. R. holen u. ging mit ihm bis nach Champagne, dem Könige entgegen. R. bereitete nun den König zur heil. Taufe vor durch Fasten, Gebet und Buße. Auch den Vornehmsten des Reiches ertheilte er nebst dem heil. Vedast den christlichen Unterricht. Am Weihnachtsfeste wurde die Feierlichkeit mit aller möglichen Pracht vorgenommen. Der hl. R. führte den König an der Hand; ihm folgten die Königin und das Volk. — Als Chlodwig in der Taufkapelle stand, sagte ihm der Heilige: „Beuge dein Haupt, stolzer Sicambrer, entsage dem seither von dir Angebeteten u. verbrenne, was du als Gott verehrt hast." Also redete er zu ihm, um die Gesinnungen der Sanftmuth u. Demuth, welche das Christenthum vor Allem fordert, in seinem Herzen zu erwecken. Auch des Königs Schwester, Albofleda und dreitausend Franken empfingen die heil. Taufe. Chlodwig gab dem hl. R. mehre Grundstücke, die der uneigennützige Bischof wieder an verschiedene Kirchen verschenkte. Eben so verfuhr er mit anderen ihm zu Theil gewordenen Gaben. Als der König 506 zu einem Feldzuge wider Alarich sich rüstete, sandte ihm der heil. R. ein Schreiben, in welchem er ihm weise Vorschriften rücksichtlich der Reichsverwaltung ertheilte. Der hl. R. verbreitete unter Chlodwig's Schutze das Reich Jesu u. bekehrte einen großen Theil der fränkischen Nation. — Die damals zu Lyon wider die Arianer versammelten Bischöfe erklärten, daß ihr Eifer in Vertheidigung des Glaubens angefeuert worden durch das Beispiel des hl. R., der allumher die Götzenaltäre durch Zeichen u. Wunder zertrümmert habe. Nicht nur den Götzendienst, sondern auch den Arianismus bestrebte sich der hl. R. in Frankreich u. in Burgund zu vertilgen. — In einem sehr hohen Alter berief er noch eine Synode, in welcher er einen arianischen Bischof bekehrte, der gekommen war, mit ihm in Glaubensstreit sich einzulassen. Er starb den 13. Januar 533, etwa in seinem 94sten Lebensjahre, und wurde in der St. Christophorus-kirche zu Rheims beigesetzt, in welcher Diözese sein Fest am 13. Januar, als am Tage seines Hintrittes, begangen wird. In den anderen Sprengeln aber wird sein Name gewöhnlich auf den 1. Oktober gefeiert.

Remittiren (zurückschicken), wird besonders beim Buchhandel für die Zurücksendung der Bücher an den Verleger gebraucht, die ein Sortimentshändler im Laufe eines Jahres nicht abgesetzt hat, was gewöhnlich vor der Ostermesse

des folgenden Jahres geschieht (s. Buchhandel). — In der kaufmännischen Sprache versteht man darunter jedoch die Einsendung von Geldern u. besonders von Wechseln, um damit seine Schuld bei einem Andern zu decken, oder auch nur, um die Wechsel einkassiren zu lassen, oder, damit der Empfänger den Betrag derselben dem Einsender gutschreiben soll. Die remittirten Effekten selbst heißen: Remessen oder Rimessen.

Remonstranten, s. Arminianer.

Remonte heißen diejenigen Pferde, welche bei der Artillerie, dem Fuhrwesen oder der Cavalerie, sowohl bei der Errichtung, als zum Ersatze des Abganges zugetheilt werden. Auf welche Art immer die Herbeischaffung der R.n oder die Remontirung geschieht, so werden sie gewöhnlich durch sogenannte Remontirungscommissionen besorgt, welche die Herbeischaffung und die bei derselben nothwendige Untersuchung, sowie die Vertheilung derselben zu leiten haben.

Remscheid, ein Dorf im Regierungsbezirke Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, im ehemaligen Herzogthume Berg, ist der Mittelpunkt der höchst bedeutenden Stahl- und Eisenfabrikation dieses Herzogthums. Der Ort selbst hat etwa 1650, das ganze Kirchspiel oder die Bürgermeisterei aber gegen 12,000 Einwohner. An den zahlreichen Bächen, die bei R. und in dessen Umgegend fließen, liegen über 200 Eisen- u. Stahlhämmer, Fabriken in Eisen u. Stahl u. Schleifmühlen, deren Fabrikate, die sogenannten R.er-Waaren (mannigfaltige Artikel von Eisen, Stahl u. Messing, wie Sensen, Sägen, Feilen, Spaten, Schaufeln, Hacken, Aexte, Schlösser, Scheeren, Nägel, Zimmer- u. Tischlerwerkzeuge, Schlittschuhe, Messingbeschläge u. a.), eines großen Rufs genießen und sehr weit verführt werden. Auch verfertigt man hier Bronce- u. Messingwaaren, namentlich Möbelbeschläge, und mehre Häuser zu R. treiben einen bedeutenden Handel mit anderen deutschen u. fremden Fabrikwaaren.

Remus, der Zwillingsbruder des Romulus (s. d.).

Rémusat, Jean Pierre Abel, ausgezeichneter Orientalist, geboren den 5. September 1788 zu Paris, widmete sich nach dem Willen seiner Familie dem Studium der Heilkunde, trieb aber nebenbei die orientalischen Sprachen mit solchem Eifer u. Erfolg, daß sich 1808 die Akademie der Inschriften für ihn verwendete, um ihn von der Conscription zu befreien. 1813 wurde er zum Med. Dr. promovirt, 1815 erhielt er den neuerrichteten Lehrstuhl der chinesischen Sprache am Collége de France, 1816 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften u. 1824 Conservator der orientalischen Manuscripte der königlichen Bibliothek in Paris. 1830 war R. in großer Gefahr, als eifriger Anhänger Karls X. seine Stellen zu verlieren, entging jedoch dieser Gefahr; 1832 den 3. Juni starb er. — Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Essai sur la langue et la litérature chinoise, Paris 1811; „Plan d'un dictionnaire chinoise," Paris 1814; „Livre de récompenses et des peines", übersetzt aus dem Chinesischen, Paris 1816; „Mélanges asiatiques", 2 Bde., Paris 1825, weitere 2 Bde. 1829. — Ferner schrieb er eine chinesische Grammatik, Contes chinois, übersetzte einen chinesischen Roman ꝛc.; seit 1818 war er Redakteur des Journal des savans; auch war er einer der Gründer der asiatischen Gesellschaft in Paris. E. Buchner. — 2) R., Claire Jeanne Gravier de Vergennes, Gräfin von, geboren 1780, Palastdame der Kaiserin Josephine, gestorben 1821, verfaßte einen von der Akademie gekrönten, leider unvollendeten, Versuch über die Erziehung der Frauen (1824), den ihr Sohn, Charles de R., herausgab. Dieser, ein kenntnißreicher Doktrinär, früher Generalsekretär im Ministerium des Innern, ist als Schriftsteller ebenfalls rühmlich bekannt. Von ihm: „Abélard", 2 Bde., Par. 1845.

Renaissance heißt der Baustyl, welcher am Hofe der Päpste u. Mediceer in Italien an die Stelle der Antike trat u. in Frankreich seit Franz I. zur Herrschaft gelangte. Vergl. französische Kunst.

Rencontre, ein Zusammentreffen, daher ein kleines Gefecht, welches

im Kriege unvermuthet sich entspinnt, wenn zwei feindliche Abtheilungen auf einander stoßen.

Rendsburg, stark befestigte Stadt im Herzogthume Holstein, an der Eider u. am Beginne des schleswig-holstein'schen Kanals, welchem die Stadt hauptsächlich ihren jetzigen Wohlstand verdankt, besteht aus der Altstadt, welche auf der, lange zwischen Schleswig u. Holstein streitigen, Eiderinsel liegt u. dem sogenannten Neuwerke u. Kronwerke. Unter den öffentlichen Gebäuden sind sehenswerth: die 1287 erbaute gothische Marienkirche, das Zeughaus, Exerzierhaus u. Proviantthaus, auch hat die Stadt ein Gymnasium. Die Einwohner, deren Zahl 13,000 beträgt, treiben Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Schiffbau, Rhederei u. beträchtlichen Handel. Im Jahre 1846 fuhren durch den schleswig-holstein'schen Kanal 4019 Schiffe, wovon 2290 dänische, 674 hannöver'sche, 144 schwedische, 37 preußische waren. Unweit die Eisengießerei Carlshütte, mit Betrieb der Leinwand-, Baumwoll- u. Kuhhaarzeugweberei.

René (Renatus), 1) R. I., Graf von Anjou und Provence, Herzog von Lothringen, Erbe der Ansprüche des zweiten Zweiges des Hauses Anjou auf den Thron von Neapel, ward zu Angers 1408 geboren. Seine Heirath (1420) mit Isabella von Lothringen, der Erbin Karls II., gab ihm Rechte auf das Herzogthum Lothringen, deren ihn der Graf Anton von Vaudemont beraubte, der ihn zugleich zwang, seine Tochter Jolantha dessen Sohn Ferry II. von Vaudemont zu geben. Er versuchte vergebens, sich Neapels zu bemächtigen u. zog sich in die Provence zurück, wo er die Künste pflegte — er war selbst Maler u. Dichter — und sich so mild zeigte, daß das Volk noch das Andenken an den „guten König R." bewahrt. Er starb 1480. — 2) R. II., Herzog von Lothringen, Sohn Ferry's II. von Vaudemont u. der Jolantha von Anjou, geboren 1451, bekam von seinem Großvater das Herzogthum Lothringen abgetreten. 1474 mußte er in einen Vertrag mit Karl dem Kühnen von Burgund willigen u. ihm den Durchzug durch sein Gebiet zugestehen, lehnte sich aber 1474, als Karl vor Neuß lag, hiergegen auf, weßhalb ihn Karl mit Krieg überzog u. ihm Nancy wegnahm. Als Karl aber mit den Schweizern in Krieg gerieth, brachte R. in Frankreich 300 Pferde zusammen u. wohnte mit ihnen der Schlacht von Murten bei, die Karl 1476 verlor. Nun rückte er vor Nancy u. nahm diese Hauptstadt wieder ein. Die Burgunder rückten aber wieder vor dieselbe u. belagerten sie; als aber die Schweizer u. R. selbst mit einer starken Armee zum Entsatze anrückten, kam es am 8. Januar 1477 zur Schlacht, in der Karl der Kühne getödtet ward. R. regierte nun ruhig u. ließ sich selbst, als sein Großvater, König René (s. d.), die Provence Ludwig XI. vermacht hatte, beschwichtigen, seine Ansprüche nicht durch Waffengewalt zu verfechten. Er starb 1508.

Renegaten (Religionsverläugner) werden vorzugsweise diejenigen genannt, welche vom Christenthume abfallen und zum Muhamedanismus übergehen.

Renette ist eine Classe von Aepfeln, ausgezeichnet durch schöne reine Aepfelform; sie sind kenntlich an dem festen, kurz abknackenden, oder an dem feinen u. weichen Fleische, an grauer Punktirung oder rostigem Anfluge u. Ueberzuge, eigenthümlichem Geschmacke (gewürzhafte Zuckersäure), leichterem Welken, weßhalb sie länger am Baume hängen müssen. Man theilt sie ein in einfarbige R., von grüner bis goldgelber, einfacher Farbe, ohne Rostüberzug u. auffallendere Farbe auf der Sonnenseite. Roth-R., einfärbig, auf der Sonnenseite roth ohne Rost. Grau-R., von Farbe grün bis schmutzig gelb, auf der Sonnenseite bräunlich oder schmutzig roth mit Rostüberzug. Gold-R., beim Liegen goldgelb werdend, die Sonnenseite karmoisinroth. Jede dieser Gattungen hat wieder mehre Arten.

Reni, Guido, einer der ausgezeichnetsten italienischen Maler aus der bolognesischen Schule, geboren zu Bologna 1575, war Anfangs Musiker, widmete sich aber bald unter Calvaert u. dann unter Ludovico Carracci der Malerei und

erregte schon frühe durch seine Leistungen den Neid der größten Künstler seiner Zeit. Er arbeitete lange in Rom für den Papst, dann in Neapel, zog sich aber, von der Eifersucht seiner Kunstgenossen stets verfolgt, in seine Vaterstadt zurück, wo sich gegen 200 Schüler um ihn gesammelt haben sollen, unter denen Simone Cantarini, Andrea Sirani u. dessen Tochter Elisabetta die namhaftesten sind, und starb daselbst 1642. Anfangs arbeitete er in der Manier des Caravaggio, allein bald wählte er die entgegengesetzte leichtere, die mehr Anmuthiges u. Gefälliges hatte. Seine Gemälde besaßen zwar nicht so viel Feuer u. Ausdruck, als man manchmal wohl wünschen mochte, seine Figuren sind auch nicht so stark gerundet u. haben nicht so viel Natur, als die Figuren der Carracci; allein seine neue, leichte, zierliche u. edle Manier, seine sanften Umrisse, die Anmuth u. Gewißheit in seinen Kopfwendungen, sein großer Geschmack in breiten Falten, seine reichen u. prächtigen Zusammensetzungen, die Harmonie in seinen Farben u. noch andere Vorzüge machten ihn doch zu einem der größten Maler. Zuletzt aber verfiel er, durch Spielschulden gedrückt u. nur malend, um Geld zu verdienen, gänzlich in eine leere Manier. Hauptwerke von ihm sind: die Kreuzigung des heiligen Petrus, im Vatikan; Aurora, im Palaste Rospigliosi (gestochen von R. Morghen); Fresken in einer Kapelle des Doms zu Ravenna, Madonna della Pieta und Kindermord, zu Bologna; Fortuna, im Capitol; Himmelfahrt Mariä, in München; Christus mit der Dornenkrone, in Dresden 2c. Er hat auch mehre Blätter eigenhändig radirt, die sich durch edle Einfalt, schöne Zeichnung, trefflichen Charakter u. viele Grazie auszeichnen.

Rennel, James, ein berühmter Geograph, geboren zu Chudleigh (Devonshire) 1742, gestorben zu London 1830, diente in der Marine, dann in Ostindien als Ingenieuroffizier u. widmete sich dann gänzlich der Geographie. Seine Karte von den Felsenbänken u. Strömungen am Cap Lagulhus verschaffte ihm die Stelle eines Ingenieur-Geographen für Bengalen. Er gab eine Karte dieses Landes heraus und erwarb auch großen Ruhm durch die Karte von Hindostan und seine Untersuchungen über das Innere von Afrika. Auch stellte er ein geographisches System des Herodot zusammen, dessen Genauigkeit er nachwies.

Renner, Anton, geboren 1745 zu Zdyby im Kaurzimer Kreise Böhmens, wurde schon im 8. Jahre seines Alters Doppelwaise. Auf Anempfehlung kam er in das Kreuzherrnstift nach Prag, wo er, nebst Verpflegung, Gelegenheit fand, den Gymnasialstudien auf der Altstadt sich zu widmen. Nach beendeten philosophischen Studien fing er an, sich selbstständig auf die Verfertigung physikalisch-mathematischer Maschinen, besonders der Elektriken, zu verlegen. 1784 trat er an der Prager Musterhauptschule das erledigte Lehramt der Naturlehre, Mechanik und Baukunst an, wurde aber, als er das Unglück hatte, sein Gehör zu verlieren, in dieser Eigenschaft 1806 in den Pensionsstand versetzt. R. war der Erste, welcher die Blitzableiter in Böhmen aufstellte; er war es auch, welcher die Harmonika einführte u. dieselbe durch Erfindung eines wohl angebrachten Mechanismus sehr vervollkommnete. Ununterbrochen arbeitete er auch an der Vervollkommnung der Elektrisir- u. Zündmaschinen, worauf er aus den entferntesten Ländern Bestellungen bis zu seinem Tode, 7. Juni 1828, erhielt.

Rennes, vormalige Hauptstadt der Bretagne, jetzt Hauptstadt des französischen Departements Ille-Vilaine, am Zusammenflusse des Ille u. der Vilaine und des Ille-Rance-Kanals, hat schöne, gut gepflasterte Straßen, große Plätze, viele ansehnliche Gebäude, mehre Kirchen, unter denen der Dom u. die Peterskirche die ausgezeichnetsten sind. Die Stadt ist Sitz der Departementalbehörden, eines Appellationsgerichtshofes u. eines Bischofs. Außerdem findet man hier eine Akademie mit zwei Fakultäten u. einer Bibliothek von 40,000 Bänden, eine medicinisch-pharmaceutische Vorschule, ein königliches Collége, öffentliche Maler-, Bildhauer- u. Zeichnenschule, freie öffentliche Zeichnenschule für Künste u. Handwerke, Ackerbauschule, ein Civil- u. ein Handelstribunal, Handelsrathkammer für Künste u. Manufaktur, Gesellschaft für Künste u. Wissenschaften u. mehre Assekuranzen.

Die 40,000 Einwohner betreiben Fabriken in Fayence, Handschuhen, Buntpapier, Segeltuch, Hüten, Chokolade, Leim, dann Messerschmieden, Gerberei und lebhaften Handel.

Rennie, John, ein berühmter englischer Baumeister, geboren 1760 bei Linton in East Lothian (Schottland), seit 1783 in London, wo er durch den Bau der Albionmühle sich einen Namen machte. Noch höher stieg sein Ruhm durch die Angabe u. Ausführung des Maschinenwerks in Whitbreads Brauerei, so daß er als die höchste Autorität im Baufache galt. Oeffentliche Werke von ihm sind: der Hafen zu Ramsgate, die Waterloo- u. Southwark-Brücke, der Meerbau bei Plymouth und der Bell-Rook-Leuchtthurm nach denselben Principien, wie der von Eddystone. Er starb 1821 zu London und ward in der St. Paulskirche beigesetzt.

Rennthier (Cervus tarandus), Art der geweihtragenden Wiederkäuer, mit schaufelartigem Geweih, welches beiden Geschlechtern gemein ist. Es gleicht an Gestalt u. Größe dem Hirsche, hat aber kürzere Beine u. einen kürzern Hals, den es wagrecht trägt. Seine Farbe ist im Sommer braun, im Winter weißlich. Es brunftet im September u. wirft im Mai ein Junges, das Anfangs röthlich ist, um Jakobi schwärzlich wird. Die männlichen werden meist verschnitten. Das R. findet sich nur in den nördlichsten Gegenden Europa's, Asiens und in Grönland, wo es in großen Heerden zahm gehalten wird u. den Bewohnern jener Länder als einziges Hausthier die Stelle der Pferde, Rinder u. Schafe vertritt. Man benützt dort vom R. Alles: Fleisch, Milch, Fell, Haare, Knochen, Sehnen, Klauen, Geweihe, Blut, Mark u. Gehirn; auch braucht man es als Zugthier, doch ermüdet es leicht. Im Sommer nährt es sich von Gräsern, Blättern und Knospen, im Winter, wo bei hohem Schnee oft Tausende verhungern, von den grünen Nadeln der Fichten u. Tannen, die man deßhalb fällt, u. von einigen Moos- u. Flechtenarten, besonders von der nach ihnen benannten R.-Flechte, die es unter dem Schnee hervorscharrt. Salz u. Harn leckt es begierig auf. Eine große, oft tödtliche Plage für die R.e ist die Dasselmücke u. die R.-Bremse. Erstere legt ihre Eier in die Nasenlöcher des R.s, von wo die ausgeschlüpften Maden oft bis in die Stirnhöhlen hinauf kriechen. Letztere setzt ihre Eier auf dem Rücken des R.s ab, worauf die ausgekrochenen Maden sich durch die Haut in's Zellgewebe einfressen u. ein unerträgliches Jucken verursachen. Das R. sucht dann oft seinem Schmerze u. seinen unermüdlichen Feinden im wüthenden Laufe in die beschneiten Gebirge zu entfliehen, wo es nicht selten umkommt.

Rhense, s. Königsstuhl 2).

Renten werden im Allgemeinen die reinen Einkünfte genannt, die Jemand von den Capitalien, Grundstücken ꝛc. genießt, welche er besitzt (Rentier), u. oft wird überhaupt jedes reine Einkommen darunter verstanden. Im engeren Sinne versteht man jedoch nur solche Zinsen darunter, bei denen das Capital, für welches sie bezahlt werden, nie zurückgezahlt wird, im welchem Falle auch die R. mehr beträgt, als die gewöhnlichen Capitalzinsen. Eine Jahres-R. (Annuität) heißt eine solche, welche in jährlichen Zwischenräumen, am Ende eines Jahres, oder auch nach einem halben oder Vierteljahre (halbjährige oder vierteljährige) bezahlt wird. Sie kann unveränderlich seyn, wenn die Zahlungen stets eine gleiche Größe behalten, oder veränderlich, wenn sie nach einem bestimmten Verhältnisse im Verlaufe der Zeit zu- oder abnehmen. Ferner kann sie sogleich nach Einzahlung des Capitals, oder erst von einer gewissen spätern Zeit an beginnen (aufgeschobene R.). Sie wird Lebens-R. genannt, wenn ihre Dauer von der Lebensdauer einer oder mehrer Personen abhängt; Leib-R., wenn sie so lange bezahlt wird, als eine bestimmte Person, welche der Empfänger selbst, oder auch ein Dritter seyn kann, wirklich am Leben ist, oder Verbindungs-R. wenn sie so lange bezahlt wird, als zwei oder mehre Personen zusammen leben; Gesellschafts-R. oder Tontine wird sie genannt, wenn die Auszahlung derselben so lange dauert, als von einer Anzahl zu einer Gesellschaft vereinigter Personen

noch Jemand am Leben ist, u. wenn sie für die Ueberlebenden in dem Verhältnisse steigt, als die Anzahl der Mitglieder durch Todesfälle vermindert wird. Staats-R. sind solche, welche der Staat für die, in Form eines Anlehens an ihn gezahlten, Capitalien bezahlt u. sie sind daher eigentlich Nichts, als die Zinsen für eine Staatsanleihe, welche besonders in Frankreich R. genannt werden; auch genießt sie nicht allein der erste Darleiher, sondern jeder Inhaber des darüber ausgestellten R.-Certifikates und sie können daher verkauft, vererbt oder sonst übertragen werden. Zuweilen gewährt der Staat solche R., ohne daß ihm dafür ein Capital gezahlt worden ist, zur Belohnung für wichtige Erfindungen oder andere Verdienste; auch werden damit öffentliche Anstalten u. Institute fundirt ꝛc. — Da bei einer, eine bestimmte R. von Jahren hindurch zu zahlenden, R. nicht allein die während dieser Zeit auflaufenden Zinsen u. Zinseszinsen, sondern auch das Capital selbst durch die R.-Zahlungen getilgt werden soll, so müßen diese um so größer seyn, je geringer die Anzahl der Jahre ist; aber sie vermehrt sich nicht in gleichem Verhältnisse, als diese sich vermindert, sondern sie wird während einer kürzeren Zeit durch die Verminderung der Zinsen wieder verringert. Bei Leib-R., bei denen man die Dauer der R. nicht genau voraus weiß, kann nur die wahrscheinliche Lebensdauer der bestimmten Person in Anschlag gebracht werden u. Derjenige, welcher eine dergleichen R. zu zahlen übernimmt, wird daher, um sicher zu gehen, bei Berechnung des von dem R.-Empfänger dafür zu erlegenden Capitals diese wahrscheinliche Lebensdauer lieber etwas zu hoch, als zu niedrig anschlagen. — Wir haben hier von den verschiedenen Arten der R. hauptsächlich die Leib-R. und die Gesellschafts-R. oder Tontinen, als die am häufigsten vorkommenden, näher zu betrachten. 1) Leib-R. (französisch Rentes viagères, englisch Annuities upon live), sind jährliche Einkünfte, welche der Empfänger eines Capitals dem Geber desselben so lange auszahlt, als der letztere am Leben ist, und die mithin, da nach dem Ableben desselben das ganze Capital dem R.-Geber verbleibt, größer seyn müssen, als die einfachen Zinsen des Capitals. Die Größe der R. bestimmt sich daher nach der Anzahl der Jahre, welche der R.-Empfänger nach den darüber gemachten Erfahrungen u. entworfenen Sterblichkeits Tabellen der Wahrscheinlichkeit nach noch zu leben hat, u. sie wird mithin um so größer seyn, je älter derselbe bei Erlegung des Capitals u. Abschluß des Vertrags ist. Nach dem Tode des R.-Empfängers hört die Verpflichtung zur ferneren Zahlung der R. auf, doch muß sie in der Regel für das letzte angetretene Lebensjahr noch ganz bezahlt werden, wenn hierüber nichts Anderes verabredet worden ist. Der Anfang eines jeden Lebensjahres wird, in Mangel getroffener Bestimmungen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die erste Zahlung fällig war. Hat jedoch der Verkäufer den Tod des R.-Empfängers vorsätzlich veranlaßt, so muß er das für die Leib-R. erhaltene Capital zurückzahlen, ohne die bis dahin gezahlten R., obgleich diese den gesetzlichen Zinsfuß übersteigen, davon abziehen zu dürfen. Ein Gleiches findet statt, wenn der Contract eine auflösende Bedingung enthält u. diese durch die Schuld des Verkäufers herbeigeführt wird; hat aber der Käufer sie herbeigeführt, so muß er sich das, was er durch die R. mehr, als die landesüblichen Zinsen, erhalten hat, von dem ihm zurückzuzahlenden Capitale abrechnen lassen, u. hätte er überhaupt schon mehr, als das Capital nebst Zinsen erhalten, den Ueberschuß herauszahlen. Der Leibrentenvertrag darf die gesetzlichen Erbrechte der Kinder, selbst der nachgeborenen, nicht benachtheiligen, u. er wird daher gewöhnlich nur von solchen Personen geschlossen, die keine Kinder oder auch sonst keine directen Erben haben, oder die ihre etwaigen Verwandten von der Erbschaft ausschließen u. sich für ein Capital, das sie besitzen, bis an ihr Lebensende eine größere Einnahme sichern wollen, als der bloße Zinsenertrag desselben ihnen gewähren würde. Bleibt der Verkäufer der Leib-R. drei Jahre hinter einander mit deren Bezahlung im Rückstande, so kann der R.-Empfänger das Capital nebst Zinsen von der Zeit des Rückstandes an zurückfordern, ohne daß der Käufer wegen der früher gezahlten R. Etwas davon kürzen darf. Fällt

der R.-Zahler in Concurs und die Gläubiger wollen den Leibrentenvertrag nicht halten, so kommt der R.-Empfänger mit seiner Forderuug in die letzte Classe der Gläubiger, wenn ihm nicht ein besonderes Pfandrecht bestellt worden ist. Die in vorstehendem enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen gelten namentlich in Preußen und Sachsen und hin u. wieder, nur mit unwesentlichen Abänderungen, auch in den übrigen deutschen Ländern. Der Empfänger einer Leib-R. kann sie an einen Dritten cediren, indem er sie ihm für ein auf einmal zu zahlendes Capital, oder für eine sonstige Gegenleistung verkauft, oder auch sie ihm schenkt ꝛc. Die Rechte des ersten Empfängers gehen dann auf den Käufer oder Schenknehmer über und er erhält die R. so lange, als jener am Leben bleibt. Es ist natürlich, daß sich die Höhe des für eine Leib-R. zu zahlenden Capitals ebenfalls nach der wahrscheinlichen Lebensdauer des ursprünglichen R.-Empfängers richtet u. daß man um so weniger dafür zahlt, je älter dieser ist u. je kürzere Zeit er mithin wahrscheinlich noch zu leben hat, so wie umgekehrt. Die Lebensversicherungsanstalten gehen gewöhnlich ebenfalls Leibrentenverträge ein, so wie auch solche Verträge, nach welchen von 2 Personen, z. B. von einem Ehepaare, gegen ein, entweder mit einem Male gezahltes Kapital, oder gegen Erlegung der gewöhnlichen Jahresbeiträge für die Lebensversicherung, die überlebende eine jährliche Leib-R. erhält. Das letztere ist eine Verbindung des Leibrentenvertrags mit der Lebensversicherung, von welcher in dem Artikel Versicherung die Rede seyn wird. — 2) Tontinen, Gesellschafts-R., oder, wie man sie jetzt häufig nennt, R.-Versicherungsanstalten, haben den ersten Namen von ihrem Erfinder, einem Italiener, Lorenzo Tonti, der sie im Jahre 1653 in Frankreich zuerst einführte. Sie unterscheiden sich von den Leibrenten dadurch, daß eine Anzahl zu einer Gesellschaft verbundener Personen unter gewissen Bedingungen ein Capital zusammenschießt u. den Zinsenertrag desselben, so lange diese Theilnehmer am Leben bleiben, unter sich vertheilt, so daß dieser, nach Maßgabe der davon absterbenden, immer größer wird. An die Erben der absterbenden Mitglieder wird gewöhnlich das von denselben baar eingezahlte Capital, nach Abzug der schon darauf erhaltenen R., zurückbezahlt u. der dadurch gewonnene Ueberschuß dient ebenfalls zur Vermehrung der R. der überlebenden Mitglieder, so daß also ein Theilnehmer in jedem Falle Nichts weiter verliert, als die Zinsen seines Capitals. Die Theilnehmer werden nach ihrem Alter in gewisse Classen eingetheilt und in Bezug auf das völlige Absterben einer solchen Classe findet in der Regel die Einrichtung statt, daß das von derselben übrig bleibende R.-Capital entweder ganz, oder nach Abzug eines gewissen Antheils für die Unternehmer, an die übrigen noch existirenden Classen vertheilt wird, wodurch dann die R. der letzteren sich ebenfalls vergrößert. Eben so erfolgt gewöhnlich ein solches Ueberströmen des R.-Capitals auf andere Classen in dem Falle, wenn die Jahres-R. einer Classe ein gewisses Maximum erreicht, welches z. B. in der preußischen R.-Versicherungsanstalt 150 Thaler jährlich von 1100 Thalern Einlagcapital beträgt. Zuweilen wird jedoch auch, ehe eine Classe ganz ausstirbt und wenn von derselben nur noch einige wenige Theilnehmer am Leben sind, das ganze der Classe zugehörige R.-Capital an diese letzten übrig gebliebenen Theilnehmer vertheilt und die Classe ist dann völlig aufgelöst. Zur Erleichterung der Interessenten und um auch wenig bemittelten Personen den Beitritt möglich zu machen, findet gewöhnlich die Einrichtung statt, daß auch unvollständige Einlagen, z. B. nur 10 Thaler, wenn die volle Einlage 100 Thaler beträgt, angenommen werden. Auf diese werden jedoch keine R. bezahlt, sondern sie werden alljährlich dazugeschlagen, bis das volle Einlagecapital, in dem erwähnten Beispiele also 100 Thaler, erreicht ist und dann tritt der Interessent in den für letzteres festgesetzten vollen Zinsengenuß. — Vorstehendes sind die Hauptgrundzüge der jetzt in Deutschland existirenden R.-Anstalten, welche jedoch bei den einzelnen natürlich mancherlei Modificationen erleiden. Es sind übrigens in der neueren Zeit fast in allen deutschen Ländern dergleichen

nützliche Anstalten errichtet worden, namentlich in Berlin, Wien, München, Stuttgart, Karlsruhe u. s. w.

Renuntiation, s. Verzicht.

Repeal, s. O'Connel.

Repertorium (Repertoire), wörtlich: Nachschlagebuch, Auffindebuch, ist 1) ein häufig gewählter Titel für solche Werke, in denen für einzelne literarische Zwecke, oder aus besonderen Zweigen der Wissenschaften Mehres in einer gewissen, bald systematischen, bald chronologischen, bald alphabetischen Ordnung, oder auch ohne besondere Bestimmung, aber mit Registernachweisung zusammengestellt ist. — 2) Im Theaterwesen versteht man unter R. den gesammten Vorrath aller einstudirten Stücke und Opern, uneigentlich aber das Verzeichniß der angeordneten Vorstellungen, oder der Stücke, die zur Aufführung bestimmt sind. Es wird unter besonderer Einwirkung der Direction, mit Zuziehung der Regie (s. d.) gebildet, und dabei auf Reichthum und Mannigfaltigkeit Bedacht genommen. In so ferne gibt das R. allerdings über den Zustand einer Bühne in ästhetischer Hinsicht, wie über den Geschmack des Publikums Auskunft. In dem Maße aber, als überhaupt die Forderungen an eine Bühne zu hoch gestellt werden, verhält es sich auch mit dem R. und mit dem was dieserhalb von der Direction verlangt wird. Abgesehen, daß die Bühne von der dramatischen Dichtkunst und diese wieder von höheren Rücksichten abhängig ist, daß der Geschmack eigentlich doch im Leben, nicht im Schauspielhause gebildet, vielmehr in dasselbe hineingetragen wird, und der Schauspieler, hauptsächlich nach lautem Beifall strebend, den Beifall nicht anders erringen kann, als wenn seine Darstellung zugleich mit der dargestellten Sache dem Geschmacke der Versammlung zusagt: so steht auch kein einziges Theater in Verhältnissen, die es zu einer wahren Kunstanstalt geeignet machen könnten, wenn es auch überhaupt möglich wäre, ein Theater auf diese Stufe zu erheben (vergleiche Schauspielkunst). Man hat zwar dieserhalb das Théâtre français in Paris als Muster aufstellen wollen; indeß kann hier keine Vergleichung Statt finden, denn die Rollenbekleidung ist, wie das Verfahren bei der Annahme eines Stückes, dort ganz von der unsrigen, und wer etwa behaupten wollte, daß bei jenem Verfahren nur dann ein neues Stück gegeben werde, wenn es werth ist, in die Reihe der alten classischen Werke einzutreten, der möge sich an die in den Memoiren der Mlle. Clairon aufbewahrten Thatsachen erinnern, „daß die zur Prüfung neuer Werke bestellte, aus Schauspielern bestehende, Commission Gaston et Bayard von Belloi, welches gedruckt ungeheuern Beifall erhielt, verwarf; daß sie die Aufführung des „Polieuct" von Corneille verweigerte und die Handschrift so verächtlich behandelte, daß sie nach 18 Monaten blos zufälliger Weise aufgefunden und gerettet wurde u. s. w. Und wirft man einen schärferen Blick auf jenes Theater, so verräth dessen R. eben so wohl eine Armuth an neuen Stücken, als die Bequemlichkeit der Darsteller, welche von keiner Aeußerlichkeit berührt werden. Wohl aber bemerkt Jeder, daß der Geschmack durch diese sogenannte Normalbühne Nichts gewonnen hat, der Besuch derselben vielmehr nur, wie der berüchtigte Streit über das Klassische und Romantische, eigentliche Parteisache ist. — Einen solchen Stillstand dürfen jedoch die deutschen Theater sich nicht erlauben. Der vorherrschende Hang des Publikums nach dem Neuen, zum Theil eine Folge näherer Bekanntschaft mit der dramatischen Literatur u. deren Reichthum, ist allerdings eine Nebenursache, aber nicht die alleinige Ursache; denn bei einer Theaterdirektion handelt es sich vor Allem darum, das Interesse der Casse mit dem der Kunst zu verbinden. Wollte nun ein Direktor den Versuch fortsetzen, den Geschmack des Publikums zu firiren und demselben eine, von ihm als trefflich erkannte, dramatische Gattung aufzunöthigen, so würden die Schauspieler, wie solches bei classischen Stücken in Frankreich oft geschieht, vor leeren Bänken spielen, das Publikum seine Unzufriedenheit dadurch öffentlich kund geben und das Fortbestehen der Bühne, des Ausfalles in der Casse wegen, gefährdet seyn. Wo mehre Theater neben einander bestehen, reicht

es schon hin, sein Publikum zu kennen, den Wünschen u. Bedürfnissen desselben entgegen zu kommen und das dem guten Tone Entsprechende darzureichen. Da aber die Zeit und mit der Zeit der Geschmack und die Bildungsstufe verschieden sich gestalten, so kann auch kein irgendwo vorhandenes R. zum Studium und zur Nachahmung, als höchstens in analoger Beziehung, empfohlen werden. Eine größere Aufforderung würde jener gleichen, daß ein Bühnenvorsteher die besten dramatischen Erzeugnisse, dann auch den Geschmack des Publikums, ferner die Kräfte der Schauspieler u. den Bestand der Casse in ganz gleichem Maße berücksichtigen und befriedigen sollte. Die Oeconomie legt hier gar manches Hinderniß in den Weg u. nicht jede, an sich treffliche, dramatische Dichtung eignet sich zur theatralischen Darstellung. Die Kritik endlich kann nur nachträglich auf das R. wirken, indem sie es nicht blos mit dem Dichter, sondern auch mit dem Schauspieler und dem Publikum zu thun hat und hier das Meiste von dem Erfolge der Darstellung abhängt.

Repgow, Eyke oder Epgow von, heißt der Sammler des Sachsenspiegels (zwischen 1215 — 1230), der erst lateinisch geschrieben, dann auf Bitten des Grafen Hoyer von Walkensteyn durch R. ins Deutsche übersetzt ward. Das Werk ist uns nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt erhalten, sondern in der, ihm etwa ein Jahrhundert nachher gegebenen. Hauptausgabe ist die von C. G. Homeyer, Berlin 1827. N. A. 1835. 2 Thl. 1842. x.

Repli bedeutet in der Militärsprache die Unterstützung einer Truppe, auf welche diese sich zurückzieht. Daher sind R.-Posten die zur Unterstützung aufgestellten Posten u. die sogenannten R.-Stellungen jene, welche eine im Rückzuge begriffene Truppe oder deren Nachhut zu geeigneten Terrainabschnitten deßhalb nimmt, um das lebhafte Nachdrängen des Feindes zu verhindern.

Replik ist derjenige Proceßact, wodurch der Kläger auf die Einrede des Beklagten Erwiederung gibt. Es werden darin diese Einreden entkräftigt, die klägerischen Angaben wiederholt behauptet. Uebrigens können in der R. auch neue Angaben angebracht werden, wenn solche durch die geschehenen Einreden hervorgerufen wurden, oder früher aus Gründen nicht angegeben werden konnten. In den Einreden kann auch eine Widerklage enthalten seyn, die sodann hier excipirt werden muß, wenn sie nicht eigens eingereicht worden ist. N.

Repnin, 1) Nikolai Wasiljewitsch, Fürst von, geboren 1734, Sohn des Fürsten R., welcher unter Peter dem Großen ein Armeecorps gegen Karl XII. befehligte, diente bereits im siebenjährigen Kriege, brachte eine Zeit lange in Paris zu, ward dann von Peter III. als Gesandter nach Berlin geschickt, von Katharina II. aber zur Begünstigung der Wahl Stanislaus Poniatowsky's nach Warschau gesendet, und nach Kayserling's Tode Gesandter daselbst, wo er zum Vortheile seines Hofes mächtig wirkte. Er unterzeichnete den Frieden von 1774 u. ward Gesandter in Konstantinopel; 1778 kam er als Gesandter u. Befehlshaber des russischen Corps, mit welchem Katharina zu Gunsten Friedrich's II. wegen des bayerischen Erbfolgekrieges intervenirte, nach Breslau u. unterzeichnete 1779 den Frieden zu Teschen. Im Kriege Rußland's gegen die Pforte 1789 übernahm er nach der Abdankung Romanzoff's das Commando der Ukraine-Armee, bewirkte die Niederlage der Türken bei Ismail u. den Rückzug des Großveziers u. unterzeichnete 1791 zu Galacz die Präliminarien zu dem Frieden von Jassy. Von Potemkin verdrängt, begab er sich nach Moskau, ward später Generalgouverneur in Livland, dann in Litthauen. Hier commandirte er auch Anfangs die Armee, bis Suwarow (s. d.) den Oberbefehl erhielt. Dann kündigte er Stanislaus August die Thronentsetzung an. Paul I. ernannte ihn 1796 zum Feldmarschall; 1798 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Berlin, um Preußen zum Beitritte zur beabsichtigten zweiten Coalition gegen Frankreich zu bewegen, allein vergeblich, u. Paul verwies ihn bei seiner Rückkehr nach Moskau, wo er 1801 starb. — 2) R. Nicolai, Fürst von, von mütterlicher Seite ein Enkel des Vorigen, eigentlich ein geborener Wolkonsky, wurde von seinem

genannten Großvater, mit welchem das Geschlecht R. erlosch, 1801 adoptirt u. führte nun den Namen R.-Wolkonsky. Schon früh in Kriegsdienste getreten, focht er im schwedischen Kriege in Finnland, commandirte bei Austerlitz ein Garderegiment, ward gefangen (von General Rapp selbst) u. kehrte nach dem Frieden von Tilsit nach Rußland zurück. 1809 ward er Generalmajor u. Gesandter am westphälischen Hofe, 1810 am spanischen, doch machte er in Paris Halt, da Napoleon seiner Weiterreise Schwierigkeiten in den Weg legte. 1811 kehrte er nach Rußland heim, führte 1812 — 1813 ein Cavalleriecommando unter Witgenstein und ward 1813 — 1814 Generalgouverneur von Sachsen, bis ihn Ende 1814 das preußische Generalgouvernement ersetzte u. er wieder nach Rußland zurückging. Er wohnte hierauf dem Wiener Congresse bei, zog 1815 als Sieger in Paris ein u. ward 1816 Gouverneur von Pultawa. Später fiel er in Ungnade und starb 1840 im Innern Rußlands.

Repräsentationsrecht. Dasselbe findet seine Anwendung bei der Intestaterbfolge. Intestaterben sind nämlich die Ascendenten (s. d.) rücksichtlich der ohne Descendenz verstorbenen Kinder, bis in's Unendliche. Sodann umgekehrt, rücksichtlich der verstorbenen Eltern, Großeltern u. s. w. die Descendenten bis in's Unendliche; endlich die Geschwister des Verstorbenen, wenn weder Ascendenten, noch Descendenten vorhanden sind. Sind nun, wenn Eltern mit Tod abgehen, bereits vorher Kinder derselben mit Hinterlassung von Descendenten, oder, bei eintretendem Tode von Geschwistern, früher schon Geschwister, ebenfalls mit Hinterlassung von Descendenten verstorben, so treten die Abkömmlinge der vor dem Erbanfalle verstorbenen Erbberechtigten an die Stelle der letzteren als Erben ein, d. h. sie vertreten, repräsentiren die ursprünglich Erbberechtigten. Daraus ergibt sich denn von selbst, daß der Antheil sämmtlicher in das R. eintretenden Individuen derselbe ist, der dem ursprünglich Berechtigten, falls er zur Zeit des Erbanfalles noch gelebt hätte, für seine Person zugefallen wäre. Das deutsche Recht kannte das R.-Recht nicht. Es fand seine Einführung erst durch die Recipirung des römischen Rechts; denn nach dem deutschen Rechte wurde der nächste überlebende Blutsfreund der Erbe des Verstorbenen, mit Ausschluß aller entfernteren, so daß kein R. stattfinden konnte, und die Abkömmlinge verstorbener Kinder mit den noch überlebenden die Eltern derselben nicht beerben konnten. N.

Repräsentativsystem, s. Verfassungen.

Repressalien, sind eine Art von Wiedervergeltung, welche ein Staat ausübt, wenn er annimmt, daß er oder seine Bürger von einem andern Staate völkerrechtwidrig, oder wenigstens unbillig behandelt wurden. Nur der Staat, kein einzelner Bürger, kann R. gegen einen andern Staat anordnen. Vergleiche auch Retorsion.

Reproduction, heißt 1) diejenige Aeußerung der Lebensthätigkeit eines organischen Körpers, wodurch der materielle Stoff desselben nicht nur bei seiner Entstehung aus einem frühern Organismus, als Keim, in einer bestimmten Form dargestellt, sondern auch das ganze Leben hindurch, an der Stelle untauglich gewordenen u. aus dem organischen Körper entfernten Stoffes wieder ein neuer erzeugt wird. So lange der Körper noch im Wachsthume begriffen ist, wird durch dieselbe Thätigkeit mehr Stoff, als verloren gegangen, gebildet; nach beendigtem Wachsthume aber erhält sich der organische Körper durch R. unter beständigem Stoffwechsel in seiner Form, in so ferne diese nicht allmälig durch Verminderung derselben Thätigkeit insoweit sich ändert, als diese Bedingung des endlichen Wiederaustrittes aus dem Leben ist, oder in so fern sie nicht durch Störung Beeinträchtigung erleidet. Das Pflanzenleben erhält sich fast einzig durch R. und auch im thierischen Leben macht sich R. in so weit geltend, als das Leben auch hier ein vegetatives ist; doch bildet sie zugleich im thierischen Leben mit Irritabilität u. Sensibilität (s. dd.) eine Triplicität, in der dieses erst seine höhere Vollendung erlangt. — 2) R. der Ideen, das Wiederhervorrufen früherer Vorstellungen mittelst der Einbildungskraft, die dadurch zur reproductiven wird.

Repsold, Johann Georg, geboren 1770 zu Wremen, einem hannoverischen Dorfe, Sohn eines Predigers, sollte auch Geistlicher werden, ging aber aus Neigung zur Mechanik zu einem hamburgischen Spritzenmacher in die Lehre und bildete sich bald zur Verfertigung astronomischer Instrumente aus, deren er mehre, astronomische Uhren, Meßapparate u. Wagen, Passageinstrumente ꝛc. von seltener Vollkommenheit fertigte. Besonders berühmt wurden seine Spritzen, die bis nach Amerika verlangt wurden. Dabei fertigte er Leuchtapparate für Leuchtthürme. Am berühmtesten aber war er als Director der Feuerlöschanstalten Hamburgs u. so lange er hier wirkte, kam es kaum vor, daß mehr als ein Haus auf einmal abbrannte. Er ward 1830 bei einer Feuersbrunst in der Nähe von Hamburg's Hafen von einstürzendem Mauerwerk erschlagen, sein Amt aber seinem Sohne übertragen.

Reptilien, s. **Amphibien**.

Republik (res publica), heißt ein Staat, in welchem die oberste Gewalt nicht von einem erblichen Oberhaupte vollzogen wird, sondern wo alle Staatsbürger, mit völlig gleichen Rechten u. Pflichten, auch gleichen Antheil an der Staatsverwaltung genießen, indem sie sowohl zur Wahl in die regelmäßig wechselnden höchste Behörde befähigt sind, als auch für ihre Personen als Wähler u. Glieder der öffentlichen Versammlungen auf die Lenkung und Verwaltung des Staates Einfluß üben können. Dieß ist die Idee n. Definition der R., welche freilich in der Wirklichkeit sich anders gestaltet. Denn noch nie hat es reine, wahre R.en gegeben u. zwar aus Ursache des dem Menschen natürlich inwohnenden Strebens, die allgemeine Gleichheit zu eigenen Gunsten zu unterbrechen: Herrschsucht, Ehrgeiz, Reichthum, Talente untergraben jede republikanische Verfassung. Daher waren von jeher die meisten R.en aristokratisch u. Parteikämpfe, mit einem Gefolge von Elend jeder Art, stritten zwischen Recht u. Gewalt. Dagegen ist auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß aus dem politischen Bewußtseyn des Republikanismus treffliche Eigenschaften, hohe Vorzüge erzeugt werden, die sich dem Ideale der Menschenwürde möglichst nähern, sowie überhaupt R.en nur bei einem nicht gewöhnlichen Grade moralischer Bildung entstehen können. Wenn man gleichwohl die R. das Ideal der Staatsverfassung nennen hört, so mag dieß in so fern mit Recht geschehen, als die menschliche Unvollkommenheit, wie überhaupt kein Ideal, so auch die Verwirklichung der Idee der R. nie zu erzielen im Stande ist. Die berühmtesten R.n des Alterthums waren Griechenland u. Rom; in der neuern Zeit Venedig, Polen, die Niederlande. Gegenwärtig bestehen Frankreich und die Schweiz u. im großartigsten Maßstabe, die vereinigten Staaten von Nordamerika.

Republik oder **Monarchie?** Wenn Napoleon auf dem öden Felsen von St. Helena den Ausspruch that: „in 50 Jahren wird Europa republikanisch oder kosakisch seyn," so hatte er, von seinem Standpunkte aus, in so ferne Recht, als ihm, dem Autokraten, jeder Gedanke an Vermittlung ferne lag u. er, seitdem seine eiserne Faust die Parteien nicht mehr bewältigte, sich die Grundsätze, welche Europa bewegten, nicht anders, als im heftigsten Kampfe aneinander prallend denken konnte. Er hatte sich dagegen in der Wirklichkeit schwer verrechnet, denn die Völker waren vernünftiger, als der vertriebene Herrscher, u. strebten in der constitutionellen Monarchie einen Zustand zu verwirklichen, der die Rechte der Krone mit denen des Volkes versöhnen sollte. Die von republikanischen Institutionen umgebene Monarchie der Julitage war das Resultat dieses Strebens. Diese Monarchie ist jetzt gestürzt worden, nachdem sie alle Hoffnungen getäuscht hat, die sich an sie knüpften. In Frankreich hat man Bedenken getragen, sich durch Beibehaltung der Monarchie einer gleichen Täuschung, wie 1830, auszusetzen u. hat aus diesem Grunde die R. proklamirt. In Italien sind gleiche Gelüste rege und auch in Deutschland existirt nicht minder eine, keineswegs unbedeutende, republikanische Partei, die sich durch ihre bis daher erlittenen Niederlagen keineswegs entmuthigen lassen wird. Es ist daher eine Lebensfrage der Gegenwart, die in diesem Werke nicht unbesprochen bleiben darf, ob R. oder M. un-

seren Verhältnissen am besten entspreche? So muß nämlich die Frage gestellt werden, u. nicht so, „ob die R. oder die M. die beste und vernünftigste Staatsform sei," denn die Theorie muß sich unbedingt den gegebenen Verhältnissen unterordnen. Vor Allem ist bei Beantwortung dieser Frage zwischen der Monarchie u. ihren Mißbräuchen u. Ausartungen zu unterscheiden. Wir Deutsche haben bis daher noch keine Erfahrungen gemacht, die uns berechtigen, die constitutionelle Monarchie zu verdammen, denn wir haben in Deutschland noch gar keine constitutionelle Monarchie gehabt. Es gab nicht einen Staat in Deutschland, in dem der Volkswille zur reinen Aeußerung gelangen konnte; die Wahlgesetze waren mangelhaft, die Presse konnte sich nur unvollkommen aussprechen, das Recht wurde durch gelehrte Richter verkümmert, über allen öffentlichen Angelegenheiten schwebte Dunkel, unverantwortliche Minister mit einem unzählbaren Schwarme von Schreibern hinter sich verwalteten nach Gutdünken. Nicht zwischen diesem Zustande u. der R. ist jetzt die Wahl. Jetzt handelt es sich um eine wahrhaft constitutionelle Monarchie, d. h. um eine solche, welche jedem Staatsbürger die ihm zustehende Theilnahme an den allgemeinen Geschäften einräumt u. Selbstregierung des Volkes an die Stelle der Beamtenherrschaft setzt. In Deutschland ist von nun an blos eine von republikanischen Institutionen umgebene Monarchie noch möglich: das wissen oder fühlen alle diejenigen, die den Gang unserer Entwickelung mit Einsicht u. Besonnenheit verfolgen, also die ungeheuere Mehrheit aller Deutschen, der gegenüber das kleine Häuflein Derer, die sich durch die R. in ihren Vorrechten gekränkt fühlen, nicht in Betracht kommt. Die R. setzt ebenfalls die gleiche Berechtigung aller Bürger voraus; es ist zwischen ihr und der constitutionellen Monarchie der Jetztzeit nur der Unterschied, daß sie, statt eines erblichen Oberhauptes, einen auf Zeit wählbaren Beamten hat. Deutschland hatte bis zu den Februartagen dieses Jahres nur in seinem kleinsten Theile freie Verfassungen. Solche bestanden in Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, beiden Hessen, Nassau, Braunschweig, Luxemburg u. den 4 Reichsstädten, einem Gebiete von nicht ganz 12,000,000 Einwohnern; aber selbst in diesen Staaten war das constitutionelle Leben keineswegs zur gehörigen Entwickelung gediehen. Das Kurfürstenthum Hessen konnte man kaum zu der constitutionellen Staatengruppe hinzurechnen, seine Regierung bildete vielmehr mit Oesterreich und Hannover die äußerste Rechte des alten Bundestages. In Preußen bestand seit einem Jahre eine ständische Verfassung, welche die ersten Früchte zu tragen anfing. Hannover, Holstein, die sächsischen Herzogthümer (mit Ausschluß von Gotha), die lippe'schen Länder hatten ebenfalls Stände, die aber, außer in Holstein, Hannover u. Weimar, kaum zweimal ein Lebenszeichen von sich gaben. Auf diese Staaten trifft eine Bevölkerung von ungefähr 16 Millionen Menschen. Das große Oesterreich, beide Mecklenburg, Oldenburg u. die noch übrigen kleinen Staaten waren absolute Monarchien. Diese Staaten-Gruppe umfaßte eine Bevölkerung von mehr als 13 Millionen. Es ergiebt sich hieraus, daß die constitutionellen Staaten das kleinste Dritttheil von Deutschland ausmachten, 12 Millionen Einwohner von 41 Millionen der Gesammtbevölkerung zählten. Man kann im Allgemeinen annehmen, daß sich die politische Bildung nach den staatlichen Verhältnissen abstufte, Württemberg, Baden, Sachsen am meisten vorgeschritten, die nördlichen Küstenländer, von Schleswig-Holstein abgesehen, am weitesten zurückgeblieben waren. Die jetzige Bewegung hat darin sehr viel geändert, indem sie Fragen, welche der Träge oder Gleichgültige sich am liebsten fern gehalten hätte, jedermann dicht vor die Augen rückte u. Deutschland plötzlich in einen großen Sprechsaal verwandelte, in welchem die Intelligenz sich Gehör verschaffen mußte und wirklich verschaffte. Alle Aeußerungen des Volksgeistes, so viel ihrer aus den verschiedenen Theilen des Vaterlandes laut geworden sind, bekunden eine außerordentliche u. höchst erfreuliche Uebereinstimmung. Als das schönste Zeichen der Bewegung steht die Stimmeneinheit da, mit der sich das deutsche Volk für ein deutsches Parlament ausgesprochen hat; es hat sich darin das allgemeine Bewußt-

seyn ausgedrückt, daß wir vor allen Dingen einig seyn müssen, wenn wir frei seyn u. bleiben wollen. Befragen wir die Bewegung selbst, wie sie sich zu der Frage, ob Monarchie, ob R., verhalte. Die Stimmen haben sich aller Orten frei aussprechen können u. hundert Erzeugnisse der Presse geben den Beweis, daß die Bewegungspartei sich keine Rücksichten irgend einer Art auflegt, daß wohl aber die Gemäßigten sich einschüchtern lassen, mit ihrer Meinung gerade heraus zu gehen. Wenn es sich also zeigt, daß die R. nur von einer Minderheit verfochten wird, so ist gewiß, daß sie die Volksmeinung nicht für sich hat. Und so ist es. Nur allein der Südwesten hat eine compakte r.anische Partei aufzuweisen, doch nur mit wenigen namhaften Häuptern, und nennt man die Städte Mannheim, Mainz, Constanz und Donaueschingen, so hat man auch die Haupthaltpunkte der R.aner umfaßt. Was aus Oesterreich zu Gunsten der R. geschrieen wird, ist mehr als künstlich. Preußen hat zwar eine allgemein verbreitete communistisch-republikanische Partei, die aber, mit etwaiger alleiniger Ausnahme von Berlin u. Breslau, nirgends massenhaft auftritt; im Norden ist Hildesheim allein für Tendenzen aufgestanden, die dem Anscheine nach republikanisch sind. In Mitteldeutschland sollte es, Bamberg u. Altenburg vielleicht (aber auch nur vielleicht) allein ausgenommen, schwer seyn, einen Ort zu nennen, wo die R.aner in der Mehrheit sind. Es ist aber anzunehmen, daß die Anhänger der R. sich verstärken werden, je mehr übertriebene Hoffnungen unerfüllt bleiben. Die meisten Derjenigen, die von der jetzigen Bewegung die Realisirung eines allgemeinen Utopiens oder spezieller Wünsche erwarten; nicht minder Die, welche in ihrer Ungeduld die Neugeburt eines Volkes in Wochen, spätestens in Monaten erfüllt sehen wollen, werden zu der Fahne der R. schwören. Damit tritt dann, was die provinzielle Vertheilung der Partei betrifft, das alte Verhältniß wieder in seine Rechte; wie ehedem, werden die Extreme im Südwesten und im Osten sich ablagern. Geschieht dieß, gewinnen in Baden, Württemberg, einem Theile von Hessen u. Bayern die R.aner die Oberhand, während, in Folge des natürlichen, wie unvermeidlichen Rückschlages jeder Sonderung, der Norden mit Oesterreich den Fortschritt mäßigt, so ist die alte unheilvolle Spaltung drohender, denn je, wieder da u. die Bewegung hat ihr schönstes Ziel verfehlt. Wir wollen ein einiges u. freies Volk seyn. Laßt die Einigkeit erst dahin seyn, die Freiheit wird dann bald nachfolgen. Es ist zwischen uns, die Jahrhunderte lange feindlich auseinander gehalten wurden u. einander als Bruderstämme zu lieben verlernen sollten, ohne dieß Manches zu schlichten: wir müssen lernen provinziellen Vorurtheilen zu entsagen, in allgemeinen Fragen der Majorität uns unterzuordnen. Je rascher u. vollständiger die Einigkeit zwischen den deutschen Bruderstämmen sich herstellt, um so rascher u. vollständiger wird die neue Organisation Deutschlands sich in das Werk setzen lassen. Dazu ist republikanischer Sinn nothwendig, Unterordnung des Menschen unter den Bürger, Selbstbeschränkung, mit einem Worte das, was man unter dem Namen der Bürgertugend zusammenfaßt. Es mag unerörtert bleiben, ob diese Bürgertugend schon in uns Allen lebendig ist: so viel bleibt gewiß, daß Diejenigen sich ihrer nicht rühmen können, die in ihrer Parteiwuth dem Aufschwunge Deutschlands Gewalt anthun und einer winzigen republikanischen Minderheit das Uebergewicht über eine ungeheuere monarchische Mehrheit verschaffen wollen. Die Folgen eines solchen Beginnens lassen sich leicht übersehen. Es ist der Bürgerkrieg, den man hervorrufen will. Die Monarchie hat in Deutschland zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß sie ohne die ärgsten Zuckungen zu beseitigen wäre. Die Beschlüsse kleiner Volksversammlungen in Offenburg, Mainz, Konstanz reichen nicht aus, die monarchischen Ideen zu beseitigen, wohl aber können sie dazu dienen, die Einmischung der Franzosen zu beschleunigen, ein Feuer anzuzünden, aus dessen Asche eine zweite Infamie, ein zweiter Rheinbund hervorgehen würde. Die äußere Lage Deutschlands weist eine republikanische Verfassung eben so gebieterisch zurück, wie die inneren Zustände. Es ist unser Schicksal, daß uns von allen Seiten Feinde umgeben, von denen

wir nur die beiden mächtigsten in Anschlag bringen wollen, Rußland u. Frankreich. — Die R.aner läugnen natürlich, daß ihre beliebte Staatsform uns die Anarchie bringen würde, aber es ist nicht anders. Die Leidenschaften sind entfesselt, sie toben gegen Alles, was ihnen unbequem ist, gegen Mißbräuche, wie gegen die weisesten Staatseinrichtungen. Wo ist der Zügel, der die rohen Massen noch hemmte? Die Gesetze werden verachtet, es ist, als ob sie gar nicht vorhanden wären, die Stimme der Kirche findet nirgends Gehör, gegen das Eigenthum predigt der Communismus einen Kreuzzug, dem sich Arbeiter u. Pöbel in großer Anzahl anschließen werden. Ueber die Trümmerhaufen, die ganz Deutschland erfüllen, ragt allein noch das Königthum empor. Wird auch dieser letzte Hort der Ordnung noch niedergeworfen, so ist der einzige Damm geborsten, der die wilden Gewässer zurückhielt, so haben wir den alten Zustand der ersten Menschheit, da Kain's Hand gegen Jedermann war und Jedermann's Hand gegen Kain. Die Parteiführer täuschen sich arg, wenn sie das Zauberwort zu besitzen wähnen, das den Tumult bändigen könnte, wenn sie im Stande zu seyn glauben, ein neptunisches: Quos ego! zu sprechen. Wenn sie selbst die jahrhundertalte Autorität des Königsthumes als usurpirt verwerfen: wie können sie da hoffen, daß *ihre* Autorität von gestern Achtung finden wird? Alle und jede Autorität beruht auf Meinung; die von Parteiführern am meisten. Unter der republikanischen Partei ist aber kein Name, der die allgemeine Meinung für sich hätte, die bekanntesten Führer sind Millionen von Deutschen gänzlich unbekannt. Die R. wäre selbst dann kaum oder doch blos unter Strömen von Blut durchzuführen, wenn an der Spitze der Partei ein Mann stände, der *vor dem Kampfe* so allgemein geachtet wäre, wie Washington unter seinen Landsleuten *nach dem Siege* war. Ein solcher Mann fehlt unseren R.anern so ganz, daß sie, wenn sie allen Einzelruhm ihrer Führer auf *ein* Haupt zusammenhäufen könnten, nicht eine halbe Reputation, wie die Washington's, herausbringen würden. Die erste französische R. konnte ganz andere Namen aufweisen, als unsere Hecker, Struve, Heinzen und Compagnie, und auch die Häupter der jetzigen werden es sich kaum zur Ehre rechnen, mit unseren obengenannten Landsleuten sich vergleichen zu lassen, und doch gelang es weder jenen, noch wird es diesen gelingen, den reissenden Strom aufzuhalten: die Anarchie brach von dem Augenblicke an herein, als man das Königthum in den Koth zog; sie verschlang nach einander die Männer, welche die Leiter hatten seyn wollen, und der Preis der ungeheuersten Opfer war damals in Frankreich, daß die Gewalt von den Ränkeschmiden, welche im Directorium sassen, auf den Tyrannen Bonaparte überging, und auch jetzt ist das Emporkommen einer Soldatesken-Herrschaft unter dem entschlossenen Cavaignac weit wahrscheinlicher, als das Gegentheil. Diese Warnung möge an uns nicht verloren gehen, denn, drohte die R. schon dem seit Jahrhunderten an Centralisation gewöhnten Frankreich mit Zerfall, so läßt sich nicht annehmen, daß sie auf das zerrissene Deutschland anders einwirken werde. Wir fordern also die Aufrechthaltung des Königthumes im Interesse der Einheit, wir fordern sie auch im Interesse der Macht Deutschlands, an die ohne Einheit nicht zu denken ist. Alle anderen Einwürfe gegen die R. bei Seite gesetzt, gehört eine unbegreifliche Leichtgläubigkeit dazu, anzunehmen, daß unsere Nachbarn uns die R. ruhig constituiren lassen würden. Wie eine Meute Hunde würden sie über uns herfallen, während wir im Bürgerkriege begriffen wären, Frankreich den „Fetzen Land" bis an den Rhein (warum nicht bis an den Main?), Rußland den „Fetzen Land" bis an die Oder (oder Elbe) sich nehmen. Käme dann noch, wie nicht zu zweifeln ist, der Däne mit seinen Ansprüchen auf Nordalbingien, Italien mit seinen Anmaßungen an das italienische Gebirge, der Slavismus mit seinen hundert Forderungen auf Alles, was er jetzt zu besitzen und einst gehabt zu haben glaubt, so verlohnte das Stückchen Deutschland nicht der Mühe, als R. oder M. constituirt zu werden. Glücklich, wenn man dem Lande Herrmanns gestattete, als neutrales Gebiet ein ehrloses Dasein hinzuschlep-

pen. In der That, Deutschlands geographische Lage sollte allein hinreichen, jeden Gedanken an eine R. auszuschließen. Das Land, das in der Mitte Europa's hingelagert ist mit der hohen Mission, ein Damm der wahren Humanitätsbildung zu seyn gegen den Barbarismus der Slaven, wie gegen die Fäulniß der Romanen, dieses Land bedarf vor Allem einer starken Regierung. Eine solche bietet die Monarchie, nicht die R., außer in der Form einer Dictatur. Wie paßt aber die Dictatur zu der Freiheit? Die vereinigten Staaten Nordamerika's, die den Republikanern immer als Beispiel u. Muster dienen, geben den Beleg zu der Behauptung, daß die republikanische Staatsform eine starke Regierung nicht begünstigt. Im Freiheitskriege wurde Amerika nur dadurch gerettet, daß es so fern von England lag u. daß Frankreich ihm Hülfe leistete. Wo die Loyalen (Royalisten) in einer irgend beträchtlichen Anzahl vorhanden waren, wie z. B. in Newyork, da behaupteten sich auch die Engländer. Die Eindrücke, welche die jungen Republikaner in ihren Freiheitskriegen empfangen hatten, waren so starker Natur, daß eine, nahe an die Mehrheit reichende, Partei bis in dieses Jahrhundert hinein eine starke Regierung verlangte. Der Krieg von 1812 enthüllte die Schwäche der R. abermals. Von dem einzigen Siege bei Neworleans abgesehen, erlitten die Nordamerikaner nichts als Niederlagen. Ihre reichsten Städte wurden gebrandschatzt, ihre Hauptstadt in Asche gelegt und sie konnten es nicht hindern. Wir fordern die Aufrechthaltung der Monarchie im Interesse der Freiheit. Das Volk ist gut berathen, das jeden Schritt, den es vorwärts macht, sich erst sichert, ehe es den zweiten Schritt thut; das sich vor allen Dingen in seiner Stellung befestigt; das Volk ist schlecht berathen, das ungestüm vorangeht, nur das Ziel im Auge hat und des Weges vergißt. Schon das alte Rom machte die Erfahrung, daß zügellose Demokratie in hundert Fällen zur Tyrannei führt, selten oder nie zur Freiheit. Das trunkene Volk stürzte sich in die Agitation der Griechen, es taumelte von Bürgerkrieg zu Bürgerkrieg und erwachte in den Armen eines Tiberius. Die französische R. hat die alte Lehre eindringlicher wiederholt, noch frischer sind die Erfahrungen der spanischen Exaltados. Dort Napoleon, hier Narvaez, in beiden Fällen eine Militärherrschaft das Ende langer Zuckungen. Wir fordern ferner die Aufrechthaltung der Monarchie im Interesse der Bildung. Alle unsere geistigen Errungenschaften stehen in Gefahr, wenn mit der R. die Herrschaft der Massen ihren Anfang nimmt. Der rohe Haufe weiß Nichts von den Segnungen der Wissenschaften und Künste, obgleich sie auch ihm zu gut kommen. Die Aristokratie des Geistes hat unter ihm zahlreichere und erbittertere Feinde, als die anderen Aristokratien der Geburt, des Amtes, des Besitzes. Höhere Bildung ist dem Rohen unbequem und verhaßt, denn sie ist eine Anklage gegen seinen eigenen Zustand. Der Communismus hat dieser Bildung offenen Krieg erklärt, die Demokraten von reinstem Wasser werden sich in dieser Beziehung ihm anschließen, nicht minder alle Diejenigen, die als einzige oder doch höchste Aufgabe der Zeit erkennen, daß jedem Menschen Brod gegeben, zu diesem Zwecke die Regierung auf das Wohlfeilste eingerichtet werde. Was Börne im tiefsten Unmuthe sagte, daß man die Bibliotheken verbrennen, die Gemäldesammlungen verkaufen, die Musikanten als Soldaten einkleiden solle, wird von dem Trosse der Bewegung im Ernste verlangt. „In meine R. passen keine Dichter u. Künstler," schrieb Plato vor 2000 Jahren, und die R. der Jetztzeit würde ihm Recht geben. Als ein Zeichen der Zeit kann jene Versammlung der „Berliner Demokraten" gelten, in der man höhnisch fragte, wie ein gewisser Alexander v. Humboldt als Kandidat zum Parlament aufgestellt werden könne; wer der Mann denn sei, was er jemals Verdienstliches gethan habe? So spottet man eines Mannes, der in Wissenschaft seines Gleichen nicht hat, der durch seine Forschungen der wahren Freiheit mehr Boden erobert hat, als alle Volksredner dieser Zeit. Die schlimmste Richtung unserer Zeit, materiellen Erwerb und materiellen Genuß als das höchste Ziel anzuerkennen, wird durch die R. unendlich mehr Vorschub erhalten, als durch die Monarchie. In der R. kann sich der Materialismus ungescheut breit machen,

die Monarchie bildet ein moralisches Gegengewicht, sie muß um ihrer selbst willen die geistigen Interessen begünstigen. Man vergleiche Nordamerika und Europa, so wird man die Wahrheit des eben Gesagten bestätigt finden. Der jugendliche Freistaat hat uns in vielen Dingen überholt, in den Wissenschaften und Künsten ist er kläglich zurückgeblieben. Seine Geschichte erzählt von Eisenbahnen, Kanälen, Dampfschiffen, von merkantilen u. gewerblichen Geschäften kolossaler Art; die Blätter aber, auf denen seine wissenschaftlichen u. künstlerischen Fortschritte berichtet werden sollen, sind noch zu beschreiben. Wir fordern die Aufrechthaltung der Monarchie im Interesse der Gleichheit. Die jetzige Verwirrung, die das Unterste zu oberst kehrt u. utopischen Träumen den Anschein der Wirklichkeit gibt, wird vorübergehen, die natürlichen Verhältnisse werden wieder in ihr Recht eintreten. Unter diesen natürlichen Verhältnissen steht oben an das Uebergewicht des Kapitals, das durch keine Organisation der Arbeit und durch keine der Theorien, die an der Tagesordnung sind, so leicht beseitigt werden kann. Die Monarchie ist schon als Besitzerin der geistigen Interessen eine Feindin des rohen Kapitals, sie kann um ihrer selbst willen kein Uebergreifen eines Standes dulden. Bei dieser Verfassungsform sind dem Ehrgeize mehr Schranken gesetzt, als bei der r.anischen, die Gleichheit kann mithin zur Wahrheit werden. Die Geschichte lehrt, daß die R.en fortwährend zwischen Ochlokratie u. Oligarchie schwanken, bald der einen, bald der andern anheimfallen. Herrschte in Athen etwa Gleichheit, als der Anhang des Gerbers Kleon dominirte, oder in Rom, als Marius im Namen der Demokratie Proscriptionslisten entwarf? Nordamerika hat sich der Herrschaft einer Aristokratie allerdings erwehrt, aber nur seit Kurzem u. mit der größten Anstrengung. Die dortigen Geldaristokraten (Whigs) sind, wenn auch nicht am Ruder, doch so mächtig, daß sie bei jeder neuen Präsidentenwahl die Obmacht erhalten können. Unter Jackson's Präsidentschaft fehlte wenig, daß Biddle u. die Bankaristokratie die Regierung stürzten. Versteht man unter Gleichheit ein Niveau (Minimum, könnte eben so richtig gesetzt werden) der Bildung, das nichts Hervorragendes duldet, so ist für eine solche Gleichheit die R. allerdings der beste Boden. Versteht man aber unter Gleichheit, daß Jedem nach Maßgabe seiner innewohnenden Kräfte freier Spielraum gegeben werden muß, ohne daß ein Anderer ihn daran hindern darf, so ist die Monarchie die geeignetste Form, unter der diese vernünftige Gleichheit sich fortentwickeln kann. Man sagt gewöhnlich, daß die republikanische Regierungsform die wenigsten Kosten verursache. Auf den ersten Blick erscheint dieß so, u. hat eine R. sich einmal befestigt, so wird sie unter übrigens gleichen Umständen wohlfeiler seyn, als eine Monarchie. Diese größere Wohlfeilheit ist aber nicht so beträchtlich, daß sie über die Wahl dieser oder jener Regierungsform entscheiden darf. Man trenne nur den Begriff der Monarchie von den Mißbräuchen derselben und denke bei dem Namen nicht gleich an Maitressenwirthschaft und Hofverschwendung. Als Kosten, welche die Monarchie von der R. voraus hat, bleiben dann nur die Civillisten, das heißt, wenige Millionen Thaler für ganz Deutschland, von denen die weit größere Hälfte auf Unterstützungen fällt, die den Theatern, Concertvereinen, den Künsten u. Wissenschaften, der Armuth zu Theil werden. Diese Summen würde die R. ersparen, aber zum größten Nachtheile der Bildung, u. es ist sehr die Frage, ob in ihrem Budget nicht andere Summen figuriren würden, die für minder gute Zwecke größeren Aufwand erforderten. Ueberdieß sind die Civillisten nicht etwa Geschenke, die das Volk den Fürsten gemacht hat, oder welche diese sich vorweg genommen haben. Sie sind Entschädigungen, welche für die Abtretung des fürstlichen Vermögens an den Staat geleistet wurden. Es gibt Staaten in Deutschland, wo diese Entschädigung, mit den Abtretungen verglichen, unverhältnißmäßig gering ist, u. es wird nicht einen Staat geben, wo das Volk bei diesem Abkommen mit seinem Fürsten nicht im Vortheil gewesen wäre. Kein billig denkender Mann würde die Fürsten ihres vertragsmäßig festgesetzten Einkommens ohne Entschädigung berauben wollen. Die Geschichte der R. hätte einen häßlichen Anfang, wenn sie auf ihrem ersten

Blatte von einem solchen Raube erzählen müßte. Endlich möge auch noch die beschworene Treue unter den Gründen angeführt werden, die für die Aufrechthaltung der Monarchie sprechen. Die constitutionelle Monarchie wurde aufgerichtet als der neue Bund zwischen Fürsten u. Völkern, der ganze Kern der Nation stellte sich auf ihre Seite. Es war lange Streit über das Mehr oder Weniger der Volksrechte, die in der constitutionellen Monarchie zur Anerkennung gelangen müßen. Dieser Streit hat aufgehört, es besteht nun in allen Sachen Uebereinstimmung. Und diesen Zeitpunkt sollten wir wählen, um die Monarchie zu beseitigen? Ludwig Philipp wurde gestürzt, weil er allen Volkswünschen sein Ohr verschloß; unsere Fürsten sollten in demselben Augenblicke, in dem sie nachgegeben haben, ihre Throne räumen müßen? Die R.aner sagen, die Monarchie trage in ihrem Schooße die Reaktion; sie berufen sich zum Beweise darauf, daß es zweimal, 1819 u. 1832, einer Partei gelungen sei, die Reform zu vereiteln. Das ist leider wahr, aber nicht minder wahr ist, daß die reaktionäre Partei seit 1840 den Boden verlor, u. läßt sich eine vollständigere Niederlage denken, als die, die sie jetzt erlitten hat? Eine Reaktion überhaupt ist gar nicht mehr möglich, u. wer die R. deßwegen will, um die Reaktion abzuwehren, der spricht einen Unsinn aus; denn, ständen die Dinge so, daß eine Reaktion denkbar wäre, dann wären wir auch für die R. nicht reif. Wir haben jetzt allgemeine Wahlen, Vergesellschaftungs- u. Petitionsrecht, Schwurgerichte, Preßfreiheit, Volksbewaffnung, mit anderen Worten, wir entscheiden in unseren Angelegenheiten selbst, können uns über Alles u. Jedes frei besprechen, wir wählen unsere Richter u. Gesetzgeber, wir haben Waffen in den Händen u. fürchten uns vor Reaktion? Das ist Gespensterseherei oder absichtliche Lüge, um das Volk über seine Interessen zu täuschen und der R. in die Arme zu hetzen.

Requiem (aeternam da iis, d. h. gib ihnen die ewige Ruhe!) heißt die musikalische Messe für die Verstorbenen, welche mit jenen Worten anfängt, übrigens die Sätze der eigentlich musikalischen Messe enthält u. nur mit dem Zusatze Libera me domine (befreie mich, Herr) schließt. Berühmte Compositionen derselben sind die von Mozart, Winter, Cherubini u. A. Insbesondere ist erstere ein Gegenstand öfterer Besprechung gewesen. So versicherte Grosheim, daß wir in Mozarts R. nur die Umrisse hätten u. die Ausarbeitung desselben durch dessen Tod verhindert wurde; G. Weber bezweifelte die Aechtheit desselben u. s. w. In der Wiener Zeitschrift für Literatur, Kunst u. s. w. (1828, Nro. 86, 87, u. 1834 Nro. 81) ist jedoch nachgewiesen, daß, außer dem Sanctus, Benedictus und Agnus, welche Stücke ein R. mit jeder Messe gemein hat, alle anderen Gesangstücke, die eine Messe zur Seelenmesse machen, von Mozart sind, die drei erstgenannten aber von Süßmayer. Mozarts Originalpartituren der Gesangstücke, 18 Bogen stark, mit Ausnahme des R. und Kyrie, welche der verstorbene Abbé Stadler nach Mozarts Tode im Hause der Wittwe diplomatisch genau abgeschrieben, befinden sich mit dieser Copie in der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Mit dieser Berichtigung ist die von Hofrath Mosel (Geschichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien, 1834), gemachte Mittheilung zu verbinden, daß im Jahre 1831 die Sammlung musikalischer Werke in dieser Bibliothek ein unschätzbares Autograph, nämlich die von Mozart eigenhändig geschriebene Partitur des ganzen Dies irae aus seinem R. erhalten habe u. das Domine u. Hostias von seiner Hand schon früher daselbst vorhanden gewesen sei. Endlich theilte die Wiener allgemeine Theaterzeitung (1839, Nro. 7 S. 35) aus dem Correspondenten von und für Deutschland die Nachricht mit, daß dieses R., unter dem Siegel des Geheimnisses, von einem Grafen Wallsee durch den Agenten Brutges bestellt, vollständig im Original-Manuscript aufgefunden u. von dem vierten Besitzer um 40 Dukaten für die k. k. Hofbibliothek in Wien von deren Präfekten, Grafen Moritz von Dietrichstein, erkauft worden sei.

Requisition (Aufforderung, Ersuchung), heißt das Ansuchen einer Behörde bei einer andern, ihr zum Zwecke der Vollstreckung ihres Amtes behülflich

zu seyn. Namentlich finden solche R.en bei gerichtlichen Behörden Statt, um mit Abwesenden gerichtliche Handlungen vorzunehmen, wie z. B. Zeugen abzuhören, Arrest, Pfändung ꝛc. anzuordnen u. Urtheile zu vollziehen. Die zu diesem Zwecke erlassene Aufforderung heißt Requisitorial.

Requisitionssystem heißt dasjenige System der Kriegführung, wornach ein Heer nicht aus vorher aufgeschütteten Magazinen, sondern durch auf das Land ausgeschriebenen Lieferungen aller Art unterhalten wird. Das R. ist ein Ergebniß des französischen Revolutionskrieges. Bonaparte machte 1796 in Italien zum erstenmale Gebrauch davon. Dasselbe erleichtert in einem Lande, welches den Truppen hinlängliche Unterhaltungsmittel darbietet, die Schnelligkeit u. Freiheit der Bewegungen. Es zwingt nämlich nicht zur Anlegung von Feldbäckereien u. zu einem Erwarten der Brodwagen; es erleichtert die Last der Soldaten, welche weniger zu tragen haben, und vermindert den Troß der Armeen; es befördert die bessere Verpflegung der Truppen und berechtigt zu der Erwartung größerer Anstrengung von derselben. Diese Verpflegungsweise hat aber, neben den genannten Vortheilen, auch manche große Nachtheile. Wird sie von Truppen befolgt, welche z. B. bei Belagerungen lange in einer Gegend verweilen, so erheischt sie zur Erleichterung des Unterhaltes eine nie vortheilhafte, ja gefährliche, übergroße Ausbreitung derselben, und werden die Truppen enger zusammengehalten, dann müssen die R.s-Commando's auf größere Entfernungen entsendet, oder Lieferungen ausgeschrieben werden. Dieses System erbittert jene, welche durch diese R.en ihres Eigenthums beraubt werden, verwandelt die Landeseinwohner in Feinde u. Verräther; es zehrt den allenfallsigen Vorrath aus dem Grunde schnell auf, weil in der Regel mehr gefordert wird, als man bedarf. Wird nicht richtig oder gutwillig geliefert, dann müssen starke Exekutionscommando's den Unterhalt erpressen, was die Soldaten, wenn die gequälten Landeseinwohner widerstreben, zu Exzessen, ja gewaltthätigen Handlungen verleitet. Einer Armee, welche in einer armen oder nicht fruchtbaren Gegend marschirt, oder in dieser liegen, stehen bleibt, kann dieses System wenig, einer im Rückzuge begriffenen dagegen gar Nichts nützen, denn in dem letzten Falle hat sie nicht Zeit, ihre R.en durchzusetzen, welcher Fall besonders dann eintritt, wenn ein solcher Rückzug durch schlechte u. von den Einwohnern verlassene Landstriche geht. Das lehrreichste Beispiel liefert der Rückzug aus Rußland. — Trotz dieser anerkannten Nachtheile hat dieses System doch Geltung behalten, allein es wurde weise beschränkt. Die R.en nämlich können nur von dem Commandirenden, oder auf dessen Befehl ausgeschrieben werden u. es ist Pflicht des Ausschreibers, streng darüber zu wachen, daß eine, schon an sich gehässige, Maßregel nicht Erpressung u. andere Unthaten in ihrem Gefolge habe.

Resch, Martin, Abt zu Kremsmünster 1704—1709. Er hatte mehre Jahre die Lehrkanzel des kanonischen Rechtes zu Salzburg mit dem Rufe gründlicher Gelehrsamkeit behauptet. Auch als Abt suchte er eifrig das literarische Wirken in seinem Stifte zu heben. — Vergl. Ziegelbaur Hist. lit. Ord. S. Benedict. III. p. 335. Hist. Univers. Salisb. 387. Zauner, Salzburg. Rechtslehrer S. 55. H. K.

Rescript heißt jede besondere Verfügung, welche vom Landes-Regenten, oder im Namen desselben von den obersten oder höheren Landesstellen auf besondere Bittgesuche, Anfragen, Berichte ꝛc. in einem feierlichen Tone u. mit einem größern Canzlei-Ceremoniel, als in den Dekreten, abgefaßt, an subordinirte Behörden oder Privaten erlassen wird. — In kirchlicher Hinsicht versteht man darunter die Erlasse, Antworten oder Bescheide der Kirchen-Vorsteher oder geistlichen Stellen ꝛc. auf die Eingaben der ihnen untergebenen Geistlichen u. der unter ihrer Jurisdiction stehenden Privaten in geistlichen Angelegenheiten.

Reseda, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cappariden, zur 3. Ordnung der Dodekandria des Linne'schen Systems gehörig. Die bekanntesten Arten sind: r. odorata, gemeine Reseda, aus Aegypten stammend, eine, häufig des Wohlgeruchs ihrer Blüthen wegen in Gärten und in Töpfen gezogene Pflanze;

r. phyteuma, der vorigen sehr ähnlich, im südlichen Deutschland, Frankreich ꝛc. heimisch, ebenfalls als Zierpflanze cultivirt; r. alba, mit zierlichen weißen, traubenständigen Blüthen; r. lutea, mit gelben, in Endtrauben stehenden Blüthen; r. luteola, mit gelben, in langen dünnen Endähren stehenden Blüthen, als Farbekraut benützt; sämmtliche in Deutschland heimisch.

Reservatio mentalis (Gewissens-, Gedanken-Vorbehalt), ist bei einem Eide oder sonstigen feierlichen Versprechen ein Vorbehalt in Gedanken, indem der Versprechende dem, was er verspricht oder versichert, eine andere, stillschweigende Auslegung gibt, als der, der die Versicherung erhält, nach dem klaren Wortlaute und natürlichen Sinne darunter verstehen muß. Es bedarf kaum einer Andeutung, daß die R. m., da ihr die Absicht, mit Wissen und Willen zu täuschen, offenbar zu Grunde liegt, moralisch unbedingt zu verwerfen ist.

Reservationes papales (päpstliche Reservationen), entstanden bei der Ausbildung der Primatial-Gewalt durch den, auf das Kirchen-Benefizien-Wesen erlangten, Einfluß der Päpste. Aus dem gegen Mitte des 13. Jahrhunderts aufgekommenen Gebrauche, daß, wenn ein auswärtiger Prälat zu Rom starb, von der römischen Curie ein Nachfolger für das in Erledigung gekommene Benefizium ernannt wurde, bildete Clemens IV. eine allgemeine Reservation für den päpstlichen Stuhl, welche Bonifaz VIII. u. Clemens V. (1311) noch mehr zu Gunsten desselben erweiterten, so daß jede, gegen die päpstliche Verleihung eines Benefiziums vorgenommene, Handlung als ungültig u. kraftlos erklärt wurde. — Gregor X. dehnte diese Reservationen auf alle Benefizien aus, deren Inhaber in der Nähe von Rom bis auf zwei Tagreisen mit Tode abgingen. Um jedoch die Provision nicht zu hemmen, sondern vielmehr die Besetzung erledigter Kirchen-Pfründen auf alle mögliche Weise zu beschleunigen, fügte er die Bestimmung bei, daß, wenn von dem päpstlichen Stuhle eine auf solche Art erledigte Pfründe nicht innerhalb eines Monats besetzt worden wäre, die Vergebung derselben dem ordentlichen Verleiher zukomme; ebenso soll bei Erledigung des päpstlichen Stuhles diese Reservation nicht Platz greifen, sowie auch dann nicht, wenn die Erledigung einer Pfründe dieser Art zwar noch bei Lebzeiten des Papstes geschehe, jedoch die von ihm beabsichtigte Verleihung derselben noch nicht in Vollzug gesetzt worden sei. Diese Reformation wird vorzugsweise reservatio clausa in corpore juris canonici genannt, wiewohl von Manchen auch noch die anderen hieher gerechnet werden. Johann XXII. führte (1317) eine neue Reservation ein, indem er verordnete: daß auf alle Benefizien, welche durch die Erlangung eines zweiten, unvereinbarlichen und von ihm selbst verliehenen Benefiziums in Erledigung kämen, nur dem Papste das Vergebungsrecht zukomme. Nebstdem behielt derselbe jedoch, mit Ausnahme der Bisthümer und Abteien, die Einkünfte des ersten Jahres (s. Annaten) von allen erledigten Benefizien dem päpstlichen Stuhle vor. Bonifaz IX. reduzirte dieß auf die Hälfte der Jahres-Einkünfte, jedoch gleichfalls mit Ausschluß der Bisthümer und Abteien. Benedikt XII. führte (1335) eine dritte Reservation: „Ad regimen“ genannt, ein, indem er verfügte: daß die Vergebung aller jener Pfründen ein päpstlicher Vorbehalt sei, deren Besitzer entweder abgesetzt, oder versetzt, oder die durch eine von ihm oder seinem Vorfahrer angenommene Entsagung, ungültig erklärte Wahl, Postulation, oder durch die Beförderung des früheren Besitzers zu einem Patriarchate, Erzbisthume oder Bisthume, oder durch das Ableben eines Cardinals, oder sonst eines Prälaten an der römischen Curie in Erledigung kämen. Martin V. reservirte sich acht Monate, nämlich Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, September, Oktober u. November zur Verleihung der Benefizien, während er dem ordentlichen Collator nur vier überließ, u. erhob diese Reservation zu einer Canzlei-Regel. Hielten die Bischöfe Residenz (s. d.), so sollten sie zwei Monate mehr, also mit dem Papste abwechselnd sechs haben, woher denn diese Reservation auch Alternation heißt. Ausgenommen sollten jedoch seyn: die Dignitär-Stellen an den Kathedral-Kirchen (dignitates post pontificales) u. die dignitates principales an den Collegiatstiften, welche die

Kapitel zu vergeben hätten. Die Kostnitzer Synode beschloß gegen diese Reservation verschiedene Modifikationen, allein Martin V. ging auf selbe nicht ein. Dieß hatte dann, da die Unterhandlungen dadurch in die Länge gezogen wurden, die Concordate mit den Deutschen zur Folge. Nach dem Concordate von 1418 wurde die Ausübung der in den Bullen „Execrabilis" und „Ad regimen" festgesetzten Reservation zugestanden. Bei Besetzung der Bisthümer soll der Papst das Recht der Bestätigung haben. Die Dignitäten an den Kathedral- u. Collegiat-Kirchen seien ohne päpstliche Bestätigung in Folge kanonischer Wahl zu besetzen; bei den übrigen Benefizien aber sollte die Alternative der Besetzung zwischen dem Papste und dem ordentlichen Collator eintreten. Die Kirchenversammlung zu Basel beschränkt diese Reservationen auf jene, welche im corpore juris canonici clauso enthalten wären, wogegen sich jedoch Eugen IV. verwahrte. Durch das Wiener, auch Aschaffenburger Concordat (1448) genannt, wurden als apostolische Monate der Januar, März, Mai, Juli, September u. November ausgezeichnet und zugleich festgesetzt, daß von der Reservation die Dignitäten bei den Stiften, die Pfarreien u. Patronats-Benefizien ausgenommen seien, übrigens die Provision von dem Papste bei den betreffenden Pfründen innerhalb dreier Monate zu geschehen habe. Nebstdem sicherte man dem päpstlichen Stuhle neuerdings die vier Haupt-Reservationen, als: die reservatio clausa, execrabilis, ad regimen u. jene der achten Canzleiregel zu. Obwohl man zur Zeit der Kirchenversammlung von Trient verschiedene Anordnungen hierin vorzunehmen gedachte, so geschah doch nicht mehr, als daß, außer den Mandaten und Anwartschafts-Gnaden, blos die mentalen Reservationen, d. i. solche, wodurch eine gesetzmäßige Wahl umgestoßen wird, weil ein anderer Bewerber bereits von einem höhern Wahlherrn bedacht u. schon in Gedanken ernannt ist, verboten wurden. Auf dem Emser Congresse wurde festgesetzt: Die Reservationen in der Extravagans ad Regimen können in u. für Deutschland nicht Statt haben. Sie passen auf den Zustand der deutschen Kirche gar nicht u. sind deßwegen die darin angezogenen Fälle der Translation, Deposition, Privation u. s. w. auf dieselben nie anwendbar. Nach dem bayerischen Concordate, und nach der Umschreibungs-Bulle für die Diözesen Bayerns steht die Ernennung der Dombechante dem Könige zu, welcher auch zu den Kanonikaten in den sechs apostolischen oder päpstlichen Monaten ernennt. In den übrigen sechs Monaten steht die Vergebung der erledigten kapitelischen Pfründen in dreien den Erzbischöfen u. Bischöfen und in den anderen dreien den Kapiteln zu. Die Propsteien an den Metropolitan- u. bischöflichen Kirchen verleiht der Papst, jedoch unterliegen diese Verleihungen sowohl, sowie jene der Erzbischöfe u. Bischöfe, als auch diese kapitelischen Wahlen der Genehmigung und Bestätigung des Landesherrn. — In der Circumscriptionsbulle für die katholische Kirche in Preußen ist in dieser Hinsicht festgesetzt, daß an den Kathedralkirchen die Propsteien u. Kapitularstellen in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September u. November vom päpstlichen Stuhle, die Dekanate dagegen, sowie in den sechs anderen Monaten die Kanonikate, von den betreffenden Erzbischöfen und Bischöfen vergeben werden sollen. In der Umschreibungsbulle für das Königreich Hannover sind keine päpstlichen Reservationen festgesetzt, sondern es findet bei Erledigung der Dechants- u. Kanonikat-Stellen die Alternative zwischen den betreffenden Bischöfen u. Domkapiteln Statt. Dieselbe Bestimmung enthält die für die Errichtung des Erzbisthums Freiburg im Breisgau u. der oberrheinischen Kirchen-Provinz erlassene päpstliche Bulle „Ad Dominici gregis custodiam."

Reservatum ecclesiasticum ist der, durch den Religionsfrieden in Deutschland eingeführte geistliche Vorbehalt, wornach die geistlichen Reichsstände, wenn sie zum Protestantismus übergingen, ihre bisherige Würde verlieren u. auf Grund einer neuen Wahl durch katholische ersetzt werden sollten. Bei allem Widerspruche setzte Ferdinand II. diese Clausel durch, mußte aber zugleich die Protestation der Gegenpartei in den Frieden einrücken lassen. — Dadurch wurde der Keim zu den folgenden blutigen Religionskriegen gelegt.

Reserve nennt man eine mehr oder minder starke und zusammengesetzte, in einer bestimmten Entfernung von anderen Truppen kampfbereit aufgestellte Truppenabtheilung, deren Bestimmung es ist, die bereits in den Kampf verwickelten zu unterstützen und dadurch entweder den Ausschlag zu geben, oder die kämpfende Truppe im Rücken zu schützen. Die Stärke und Zusammensetzung der R. richtet sich nach der Bestimmung derselben. Damit sie aber diese Bestimmung erreichen kann, darf sie nicht unbedeutend seyn und wird sich nach der Stärke jenes Corps richten, bei dem sie diese Bestimmung erreichen soll. Die Zusammensetzung derselben insbesondere wird in der Regel nur aus einer Waffengattung bestehen. Die Verwendung der R. und der Zeitpunkt der richtigen Verwendung derselben müßen dem Auge des Oberbefehlshabers klar vorschweben und diesem ist es vorbehalten, hierüber zu bestimmen. Merkt er vor dem Gange des Gefechtes, daß der Widerstand des Feindes schwankt, daß die Bewegungen desselben unsicher werden, seine Kraft erschlafft, dann lasse er seine R.n vorrücken, der Sieg hängt sich an ihre Fersen. Findet er dagegen diese kritischen Anzeichen auf Seite seiner Truppen, dann lasse er seine R.n in das Gefecht führen, sie werden gegen den Feind einen Damm bilden, hinter welchem die eigenen Truppen sich sammeln und zu neuen Anstrengungen vorbereiten können. Im ersten Falle besteht die größte Wirkung der R.n demnach darin, daß sie, wo möglich, nicht früher in das Gefecht gezogen werden, bis auf irgend einem Punkte der feindlichen Schlachtlinie ein Schwanken eintritt. Bis zu diesem Momente muß das Gefecht auf der ganzen Linie genährt werden, was jedoch größere Anstrengung auf einzelnen Punkten keineswegs ausschließt. Die taktischen Mittel hiezu sind anhaltende Tirailleurgefechte, mit kurzen, stoßweisen Angriffen geschlossener Colonnen verbunden. Das Feuer geschlossener Linien kommt dabei nur ausnahmsweise in Anwendung, und zwar bei der Vertheidigung stehenden Fußes im freien Felde. Im gleichen Sinne wird die Artillerie verwendet, die bald in kleinen Batterien auf große Entfernungen langsam, bald in großen Batterien auf kleine Entfernungen schnell schießt, je nachdem das Gefecht nur genährt, die Entscheidung verzögert oder beschleunigt werden soll. Auf gleiche Weise wird die Cavalerie in starken Massen auftreten, sucht sich bis zu dem Momente des Vorgehens dem feindlichen Auge und Feuer durch eine gedeckte Aufstellung zu entziehen, wobei sie in gedrängten Massen steht; bricht dann mit Blitzesschnelle hervor und führt sie auf dem kürzesten Wege gegen die feindlichen Reihen, die man mit aller Anstrengung zu überwältigen sucht. Aus diesem geht nun hervor, daß die R.n, in deren Hände die Entscheidung der Gefechte gelegt ist, aus den besten und verläßigsten Truppen bestehen und von einem erprobten Befehlshaber geführt, so lange, als nur möglich, geschont, dann aber in dem rechten Momente in den Kampf geführt werden müßen, und die neueste Zeit hat Beispiele geliefert, was solche Truppen zu leisten im Stande waren.

Resident, s. Gesandter.

Residenz, 1) der Ort, wo das Staatsoberhaupt und die höchsten Staatsbehörden ihren festen Aufenthalt haben, gewöhnlich zugleich die Hauptstadt eines Landes. Sonst besaßen die R.städte bedeutende Vorrechte, die aber jetzt, wie billig, fast allenthalben aufgehoben sind. — 2) R., oder R.-Pflicht ist die Pflicht der Geistlichen, ordentlicher Weise an dem Orte, wo sie ihre Pfründe haben, zu wohnen. Die R. folgt schon aus der Natur des geistlichen Amtes; es wurde daher solche denselben sowohl von den Päpsten, wie dieß der ganze Titel im kanonischen Rechtsbuche: De clericis non residentibus in ecclesia vel praebenda zeigt, als auch von den Concilien eingeschärft. Der Kirchenrath von Trient verordnete hierüber: daß jeder Bischof wenigstens neun Monate an dem Orte seiner Kathedrale wohnen, die übrige Jahreszeit hindurch aber nur aus gegründeten und vom Metropoliten genehmigten Ursachen abwesend seyn dürfe. Erzbischöfe und Bischöfe sollen nur aus christlicher Liebe, oder bei dringender Nothwendigkeit, oder in Amtsgeschäften, z. B. wegen Kirchenvisitationen oder Ertheilung des Sakramentes der heil. Firmung, oder wegen schuldigen Gehorsams, oder eines evi-

denten Nutzens der Kirche und des Staates wegen, z. B. bei Ständeversammlungen, abwesend, an den höheren Kirchenfesten aber an ihren Metropolitan- und bischöflichen Kirchen anwesend seyn. Ueberhaupt soll sich ihre Abwesenheit das Jahr hindurch nicht über drei Monate erstrecken. Im Falle der Bischof ohne hinlänglichen Grund eine längere Zeit von seinem Bisthume abwesend wäre, soll derselbe nach Verhältniß der Zeit den Genuß seiner Bezüge verlieren, und zwar, wenn die Abwesenheit 6 Monate dauert, den 4. Theil der Jahreseinkünfte, und bei einer abermaligen 6 monatlichen Abwesenheit noch den andern 4. Theil seiner Einkünfte; bei zunehmender Widersetzlichkeit soll es dem Papste angezeigt werden, damit dieser die Abwesenden durch die Autorität seines höchsten Stuhles zur Ahndung ziehen und die betreffenden Kirchen selbst mit nützlicheren Oberhirten versehen könne. Die zur Strafe eingezogenen Einkünfte sollen für das Bauamt der Kirche und die Armen des Orts verwendet werden. Außerdem gibt es auch andere Ursachen, um von seiner Pfründe auf eine bestimmte Zeit abwesend zu seyn, z. B. eine Reise zur Herstellung seiner Gesundheit; auch wird die Abwesenheit durch erlangte päpstliche Dispensation legal. Ebenso kann Alter, Krankheit, der Dienst des Kirchen-Obern, welcher eine Abwesenheit erfordert, und die Erlaubniß des Bischofes zu einer legalen Entfernung, z. B. der Studien wegen, vom R.-Gebote eine Zeit lange befreien. Pfarrer und Curat-Geistliche überhaupt müßen ohnehin wegen der ihnen obliegenden Seelsorge an ihrem Kirchen-Orte gegenwärtig seyn; jedoch kann ihnen der Bischof die Erlaubniß ertheilen, sich auf zwei Monate von ihrer Seelsorge-Stelle zu entfernen, soferne sie nachgewiesen haben, daß auf die Dauer ihrer Abwesenheit für die Versehung der Seelsorge in ihren Pfarreien hinlänglich gesorgt ist. Auch die Besitzer einfacher Benefizien sind nach dem Grundsatze: „beneficium datur propter officium“ zur Beobachtung des R.-Gebotes verbunden, indem bei einer willkürlichen oder längeren Abwesenheit derselben die Erfüllung ihrer Benefizial-Obliegenheiten unmöglich ist. Hieraus ergibt sich, daß der Besitz von mehren Benefizien auch schon in dieser Hinsicht unstatthaft ist und mit den Kirchensatzungen im Widerspruche steht. Jedoch kann diesen, wie den Mitgliedern der Kapitel, wegen gegründeter Ursachen ein dreimonatlicher Urlaub ertheilt werden. Endlich befreit auch von der R. ein vom Kirchen-Obern übertragenes Geschäft oder Amt, welches nur auswärts vollzogen werden kann. Dieß war ehemals der Fall bei jenen Domkapitularen, welche einen Gesandtschaftsposten an einem auswärtigen Hofe versahen. Dergleichen Dienste hießen beneficia a latere und durch selbe wurden die Pfründen in Freipräbenden umgewandelt.

Resonanz (resonantia), ist in der Musik der Nachhall eines Klanges, entstanden durch die anhaltende Schwingung einer Saite, oder durch den Rückprall des Tones an den Seitenwänden eines Instruments.

Resonanzboden, Klang-, Schall-, Sangboden, R.-Decke, ist bei Saiten-Instrumenten das aus Tannen- oder Fichtenholz gearbeitete, unter den Saiten befindliche Brett, von dessen guter Beschaffenheit die Güte des Tons hauptsächlich abhängt, indem solches das Nachhallen der Töne befördert, oder den durch das Anschlagen der Saiten erzeugten Ton resonirt, d. i. verstärkend widertönt. Beim Pianoforte ist der R. gewöhnlich doppelt, bei Bogeninstrumenten dagegen ist er etwas gewölbt und heißt dann insbesondere R.-Decke oder Dach.

Resorption, Absorption, Auffaugung, nennt man den Uebergang von Substanzen, welche außerhalb des Gefäßsystems sich befinden, in die Gefäße des Organismus. Die R. beruht auf der Fähigkeit der organischen Gewebe, durch unsichtbare Poren dampfförmige oder tropfbare Flüssigkeiten in sich aufzunehmen; sie bildet einen Haupttheil der Ernährung, indem mittelst derselben die verflüßigten Nahrungsstoffe durch die Chylusgefäße dem Blute zugeführt werden. Man hat dieß auch Absorption im engern Sinne genannt u. davon die R., Rücksaugung, als Unterart geschieden, insofern durch letztere organische Flüssigkeiten oder verflüssigte feste Theile des Körpers in die Säftemasse des Körpers oder das Blut wieder zurückgeführt werden. Die R.s-Fähigkeit der verschiedenen Häute und

Gewebe ist verschieden, je nach dem größern oder geringern Gefäßreichthume und der oberflächlichern oder tiefern Lage der Capillargefäßnetze. Die äußere Haut, bedeckt mit der Oberhaut, resorbirt gar nicht oder nur sehr langsam, dagegen erfolgt die R. nach Entfernung der Oberhaut sehr schnell; ebenso saugen seröse u. Schleimhäute sehr schnell auf; am schnellsten aber erfolgt die R. durch die Lungen, das Brustfell u. die Bindehaut des Auges. Die R. ist ein sehr wichtiger Vorgang, nicht blos im gesunden, sondern auch im kranken Zustande, in welch' letzterem durch die Aufsaugung krankhaft abgelagerter Stoffe die Heilung, umgekehrt aber auch Verschlimmerung, herbeigeführt werden kann. — Vermittelt wird die R. durch die Lymphgefäße u. durch die Venen. **E. Buchner.**

Respekttage, Respittage, Diskretionstage, Ehrentage, Vergünstigungstage, Nachtage, heißen diejenigen Tage, welche, durch Gesetz oder Usanz eingeführt, zwischen der Verfallzeit und Zahlungszeit eines Wechsels inne liegen und welche der Präsentant vor der Einziehung oder der Protestation zu Gunsten des Bezogenen noch abwarten darf oder muß, ohne sich dadurch an seinen Rechten gegen die früheren Wechselverbundenen Etwas zu vergeben. Die R. sind daher eine Vergünstigungsfrist, welche unmittelbar nach dem Verfalltage ihren Anfang nimmt, in den verschiedenen Ländern u. Orten aber von sehr abweichender Dauer, theils auch bereits ganz abgestellt ist. Der letzte R. ist zugleich der Zahlungstag des Wechsels. Es gibt zwei Arten der R., indem es 1) an manchen Orten dem Präsentanten erlaubt ist, mit der Vorzeigung u. Protestation des Wechsels noch einige Tage zu warten; 2) an anderen Orten aber derselbe vor Ablauf der festgesetzten Tage den Protest oder die Klage gegen den Acceptanten gar nicht erheben darf. Im ersten Falle werden diese Tage R. zum Vortheil des Präsentanten, im zweiten Falle R. zum Vortheil des Acceptanten genannt. Bei jenen darf der Vorzeiger sich derselben begeben u. gleich bei Verfall Präsentation und im nöthigen Falle Protestation bewirken; bei dieser kann nur der Acceptant darauf Verzicht leisten u. vor Ablauf der R. zahlen. — Die R. kommen vorzüglich den Dato-Wechseln zu gut, bei Sicht-Wechseln sind sie in der Regel nicht gestattet. Ist der letzte R. ein gesetzlicher Feiertag, so soll die Präsentation eigentlich am Tage vorher schon geschehen. Doch sind über die letzteren Punkte die positiven Wechselgesetze sehr verschieden u. zum Theil unvollständig. — Die Anzahl der R. und die deßfallsigen weiteren Gebräuche für sämmtliche Haupthandels- und Wechselplätze, sowie die verschiedenen Wechselordnungen findet man unter dem Artikel Wechsel (s. d.).

Respiration, s. Athmung.

Responsum (Antwort), die Entscheidung, welche von einem richterlichen Collegium oder einer, um ihr Gutachten angegangenen, Fakultät in einem streitigen oder zweifelhaften Falle gegeben wird.

Restauration, 1) die Wiederherstellung einer vertriebenen Regentenfamilie und, damit zusammenhängend, des frühern politischen Zustandes des betreffenden Staates. Gemeiniglich bezeichnet man mit diesem Ausdrucke die nach Napoleon's Sturze von den Alliirten bewirkte Zurückführung der bourbonischen Dynastie in Frankreich. Vergleiche Vantabelle, „Hist. des deux Restaurations" (6 Bde., Paris 1844 — 1845). — 2) In der Kunstsprache die Herstellung schadhafter Kunstgegenstände, als Gemälde, Statuen u. s. w. durch Auffrischung und Ergänzung des Fehlenden, wozu besondere Kenntnisse und technische Fertigkeit gehören, daher man eigene Restaurateurs hat, die sich ausschließlich diesem wichtigen Geschäfte widmen.

Restitutio in integrum ist im juristischen Sinne entweder Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, oder Wiedereinsetzung in die früheren Rechtsverhältnisse. — Erstere Bedeutung hat sie dann, wenn ein Minderjähriger oder ein Abwesender durch ein sonst rechtsgültiges Geschäft einen unverschuldeten Nachtheil erleiden würde. In diesem Falle wird das nachtheilige Geschäft aufgelöst u. so

der frühere Stand wieder hergestellt. Dasselbe geschieht, wenn Jemand durch Betrug oder Zwang zur Eingehung eines Geschäftes gebracht wurde. Letztere Bedeutung dagegen hat die R. i. i., wenn durch sie Jemand ein verlorenes Recht wieder erhält, oder in Prozessen versäumte Fristen, oder nachtheilig vernachläßigte Formalitäten restituirt werden. Er muß aber in diesem Falle nachweisen, daß das Recht unverschuldet verloren ging, ferner, daß es unmöglich war, die Fristen einzuhalten und die Formalitäten zu beobachten. Als unverschuldet wird ein Versäumniß in letzterem Falle auch angesehen, wenn es von einem Anwalte, ohne schuldiges Mitwissen des Clienten, begangen ward. Die Gesetze bestimmen gewisse Zeitmomente, innerhalb welcher die Restitution nachgesucht werden muß. N.

Restitutionsedict, s. Dreißigjähriger Krieg.

Resurrectionsmänner, Auferstehungsmänner, (resurrection - men) nennt man in England die Leichenräuber, welche kurz begrabene Leichen nächtlicher Weile wieder ausgraben und stehlen, um sie an die anatomischen Anstalten u. an junge Aerzte zu verkaufen. Da nämlich in England großes Vorurtheil gegen die Eröffnung der Leichen besteht, leiden die anatomischen Anstalten großen Mangel an diesen, da sie nur auf die Leichen der Hingerichteten angewiesen sind. Diesem Mangel suchte man zwar abzuhelfen, indem man den Lebenden für den Fall des Todes ihre Leichen abkaufte; allein dieses Geschäft konnte bei dem herrschenden Vorurtheile nicht sehr ergiebig ausfallen; anderseits stellte sich für den Unterricht der jungen Aerzte das Bedürfniß nach Leichen immer dringender heraus und so kam es, daß der Preis einer Leiche bis auf 100—180 Gulden stieg. Dieser hohe Preis reizte zur Entstehung eines eigenen Erwerbszweiges, des von den R.n ausgeübten Leichenraubes. Dieser wurde zwar mit Gefängnißstrafe von 6—12 Monaten bestraft; aber diese, gegen den Leichenraub ergriffene, Maßregel hatte nur den Erfolg, daß derselbe mit größerer Vorsicht u. zum Theile im Einverständniß mit den Todtengräbern verübt ward. Ja, einzelnen R.n, so Burke (s. d.), war das Leichenausgraben zu langweilig u. sie griffen zum Morde, um sich Leichen zu verschaffen. Dem ganzen Unwesen der R. wurde erst ein Ziel gesetzt, als 1828 eine Parlamentsakte anordnete, daß die Leichen der in den Armenhäusern und Gefängnissen Gestorbenen den anatomischen Anstalten überliefert werden sollten, wenn dieselben von den Verwandten der Gestorbenen nicht zurückgefordert würden. E. Buchner.

Retardat (Rückstand), heißt überhaupt eine verspätete Geldabgabe, rückständige Zinsen, Gefälle ꝛc.; dann eine verzögerte Arbeit irgend welcher Art. — Dann nennt man so besonders eine bergrechtliche Handlung, durch welche solche Gewerke, die mehre Quartale die Zubußen nicht bezahlt haben, von der Gewerkschaft ausgeschlossen werden. Ehe dieß geschehen kann, müssen aber solche Gewerke in das R. gesetzt werden, d. h., es muß öffentlich angeschlagen werden, daß, wenn sie bis zu dem nächsten Quartale nicht bezahlen werden, der Ausschluß erfolgen solle. Die dadurch herrenlos gewordenen Kuxe fallen der ganzen übrigen Gewerkschaft zu.

Retentionsrecht oder **Zurückhaltungsrecht** ist die Befugniß des Inhabers einer fremden Sache, sie so lange in seinem Gewahrsam zu behalten, bis er wegen seiner Gegenforderung befriedigt worden ist.

Rethra, die Hauptgötterstadt der 4 Völkerschaften der Wilzen, 4 Tagereisen von Hamburg, in einem See, rings von einem großen heiligen Haine umgeben; sie hatte 9 Abtheilungen oder Inseln, auf deren nördlichster der eigentliche Tempel lag, an dessen Innenseiten die Götzenbildsäulen geharnischt und gepanzert (die Bildsäulen der Hauptgottheit Radegast (s. d.), mit dem Beinamen Hlawaraze, der Allmächtige, aus Gold auf Purpur) mit den Namensinschriften sich befanden. Nach den Vermuthungen der Neueren wurde das auf 9 Inseln erbaute R. von Kaiser Otto I. im Jahre 955 verbrannt, dann auf 3 Inseln wieder aufgeführt, aber zuletzt von Heinrich dem Löwen im Jahre 1150 völlig zerstört, so daß nur ein geringes Dorf, Prilwiz, bei Neu-Brandenburg an der Tollense, und der

Name des Hügels R.-Berg die Stelle der alten Götterstadt noch anzeigen. Aber die daselbst gefundenen vermeintlichen Götzenbilder und Runenschriften sind untergeschobene Machwerke neuerer Zeit, der Name R.-Berg ist erst seitdem entstanden u. R. lag, nach Dithmar's von Merseburg ausdrücklichem Zeugnisse, am Meere.

Retirade oder Rückzug nennt man in der Taktik das Zurückgehen einer der im Gefechte begriffenen Parteien, um in einer, durch die gleichzeitig wirkenden Umstände bestimmten, Entfernung vom Kampfplatze eine neue Aufstellung zu nehmen. Die R. wird nothwendig, wenn die besiegte Partei nicht mehr im Stande ist, den Raum festzuhalten, welchen sie bis jetzt eingenommen hat, u. dieses Verhältniß tritt dann ein, wenn alle Anzeigen vorhanden sind, daß man durch eine längere Fortsetzung des Kampfes Alles verlieren kann, oder, wenn die Rückzugslinie oder eine Flanke von dem Feinde wirksam bedroht werden. Die Art, in welcher man zurückgehen soll, muß sich aus den Verhältnissen bestimmen lassen. Da ein schneller Rückzug immer nachtheilig auf das Moralische der Truppen wirkt, so soll er Anfangs mit aller Ordnung u. ganz planmäßig vor sich gehen, und da die Beschaffenheit des rückwärts gelegenen Terrains von entschiedenem Einflusse ist, so müssen die stehen gebliebenen Streitkräfte das augenblickliche Nachrücken des Feindes verhindern. Die zurückgehenden Abtheilungen dagegen müssen jede günstige Terrainlage zu einer neuen Aufstellung benützen, und in derselben nicht nur allein den jetzt zurückgehenden, früher stehen gebliebenen, Streitkräften zur Aufnahme dienen, sondern ihrerseits auch den Feind am weiteren Vorgehen hindern.

Retorsion ist eines der einem Staate zu Gebote stehenden Mittel, seine Rechte gegenüber von anderen Staaten aufrecht zu erhalten, u. besteht darin, daß eine unbillige und unfreundliche Handlungsweise des fremden Staats durch ein ähnliches Verfahren erwiedert wird, um ihn dadurch zur Aufgebung seiner beschwerenden Maßregeln zu bewegen. Hauptsächlich wird die R. angewendet bei der Behandlung der Fremden, deßgleichen im Zollwesen. — Wie der jenseitige Staat unsere Staatsbürger, wenn sie sich dort aufhalten, behandelt, so behandeln wir die Staatsbürger des jenseitigen Staats, wenn sie sich bei uns aufhalten. — Die R. kommt im Strafrechte bei den Injurien vor. Wenn nämlich Jemand von einem Andern injurirt worden ist und er diese Injurie sogleich auf der Stelle und in gleichem Maße zurückgibt, so werden dadurch beide Injurien gegenseitig aufgehoben.

Retorte (Retorta), ein gläsernes, irdenes oder eisernes Gefäß von bauchiger Form, welches, verschmälert, in einem sich bogenförmig umkrümmenden Theile (Hals) endiget. Indem dieselbe mit ihrem Haupttheile in einen chemischen Ofen eingesetzt und diesem ein verhältnißmäßiger Hitzegrad gegeben wird, wird die in derselben aufgenommene, zu behandelnde Substanz in den Hals und in die, auf demselben in Verbindung gebrachte, Vorlage übergetrieben u. so eine Destillation oder auch Sublimation bewirkt.

Retouchiren (auffrischen), heißt in der Malerei: schadhafte Gemälde ausbessern u. ist insofern mit Restauriren gleichbedeutend; dann: sein eigenes Gemälde sorgfältig, jedoch dem Beschauer nicht erkennbar, nochmals bearbeiten; endlich die Werke und Arbeiten der Schüler u. A. mit besonderem Fleiße verbessern, in welcher Bedeutung das Wort auch wohl von schriftlichen Aufsätzen gebraucht wird. In der Kupferstecherkunst heißt R. eine, durch vielfältigen Abdruck abgenützte, Platte wieder auffrischen oder aufstechen, u. in der Musik ein Tonstück durch Coloraturen u. dgl. verzieren.

Retract oder Näherrecht, heißt das Recht einer Person, in den zwischen zwei Anderen abgeschlossenen Kauf einzutreten. — Dieses Recht, das in älteren Zeiten in Deutschland sehr ausgebreitet stattfand, (worauf die Menge verschiedener Bezeichnungen desselben sprechen, z. B. Einsprache, Einstand, Beisprache, Beispruch, R.-Kauf, R.-Geltung, Anstand, Anfall, Beschüttung, Bescheidung, Vernäherung u. dgl.) umfaßt verschiedene Institute: 1) das Gespildrecht (jus congrui), ver-

möge dessen Derjenige, welcher schon einen Theil eines Grundstücks besitzt, bei den anderen Theilen desselben das Vorkaufs- u. Einstandsrecht hat; 2) das Nachbarrecht (jus vicinatus), wo dieses Recht schon dem bloßen unmittelbaren Anliegen zusteht; 3) das Erblosungsrecht (retractus gentilitius), welches den Verwandten, u. 4) das Marklosungsrecht (jus incolatus), welches den Mitgliedern einer Gemeinde zukommt. Das Näherrecht fällt weg, wenn die Bedingungen der Veräußerung so sind, daß sie nicht von einem Jeden erfüllt werden können, bei Abtretungen durch Schenkung, Tausch, oder Vergleich u. s. w. Durch den R. tritt der Retrahent in den vorigen Kauf ein; es ist keine neue Veräußerung, daher kann auch in der Regel keine Abgabe gefordert werden, welche, wie das Lehngeld, sonst bei Veräußerungen zu entrichten ist. Der R. ist übrigens sowohl verschieden von dem römischen Vorkaufsrechte, als auch von dem deutschen Revocationsrechte, kraft dessen der, dem es zusteht, die ohne seine Zustimmung veräußerte Sache ohne Erstattung des Kaufpreises an sich zieht.

Rettenpacher, P. Simon, Benediktiner von Kremsmünster, geboren 1634, gestorben 1706. Vom Abte nach Rom abgeschickt, studirte er dort unter Protection des berühmten Leo Allatius oriental. u. neuere Sprachen, lehrte diese durch einige Zeit im Stifte, hierauf zu Salzburg Ethik u. Geschichte. Um die Stiftsbibliothek erwarb er sich als Bibliothekar große Verdienste. Aus seinen vielen und gelehrten Arbeiten in jedem Fache des menschlichen Wissens wurden 14. durch die Presse verbreitet; am bekanntesten sind darunter: Annales monasterii Cremifanensis, Salzburg 1677. — Vgl. Mabillon: Annal. Benedict. II. p. 242. Ziegelbaur, Hist. lit. Ord. S. Bened. III. 535. IV. 545, 667 u. 685. — Pez, Script. Austr. I. 51. — Hist. Univers. Salzburg 116. 424. H. K.

Rettig (Raphanus), Gattung einjähriger Pflanzen, aus der natürlichen Familie der Arciferen, mit fleischigen Wurzeln u. linienförmigen Blättern; die Blüthentrauben sind weiß oder blaßroth, die Frucht ist walzenförmig, aufgetrieben. Der Garten-R. (R. sativus), wird 2—4 Fuß hoch, blüht lilafarbig u. wird in Europa seit alten Zeiten als Wurzelgewächs gebaut. Abarten desselben sind: das Radieschen oder der Monats-R. u. der gemeine R. (R. sativus communis). Als Varietäten des letzteren werden cultivirt: der weiße lange Wasser- oder Glas-R., besonders in Belgien, der weiße runde R., der schwarze lange R. u. der schwarze rundliche R.; dieser, die geschätzteste Art, von vorzüglicher Größe u. Güte bei Erfurt. Ein gefährlicher Feind des R.s ist der Glanzkäfer. Die zur Speise bestimmten R.e werden am besten in Gruben aufbewahrt. Speise- und Sommer-R.en muß man beim Abschneiden der Blätter das Herzblatt lassen. Die Chinesen u. Japanesen bauen den R. nur als Oelfrucht u. pressen aus 100 Pfund Samen über 50 Pfund Oel. Es verbrennt schnell mit vielem Rauch, den die Chinesen zur Verfertigung ihrer Tusche benützen. Auch in Italien ist die Oelrettigkultur vortheilhaft gefunden worden. Der R. besitzt auflösende, reizende u. harntreibende Eigenschaften.

Rettungsanstalten werden alle solche öffentlichen Anstalten genannt, durch welche Gefahren abgewendet u. Menschenleben gerettet werden können. Sie sind vorzüglich nöthig bei Feuersgefahr (Vergleiche den Artikel Feuerpolizei), ferner bei Wassergefahr, besonders an Orten, die häufig den Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, aber auch zum Schutze der zu Schiffe Fahrenden. In dieser Hinsicht gehören zu den öffentlichen R., welche der Staat treffen kann, Leuchtthürme, Strandwächter, Rettungsboote 2c. Wegen der Scheintodten sorgt der Staat für Anlegung von Leichenhäusern (s. d.). — Auch in moralischer Hinsicht werden jetzt überall von den Regierungen R. zur Erziehung verwahrloster Kinder, sowie junger Leute beiderlei Geschlechts bis zu 18 Jahren eingerichtet. In England führte die ersten Robert Young 1788, in Deutschland Johann Falk 1813 ein. Auch hat man in neuerer Zeit R. für das Unterkommen solcher, die aus Strafanstalten entlassen werden u. wegen der Ehrlosigkeit, in die sie verfallen sind, zu neuen Verbrechen getrieben werden.

Retz, Jean François Paul de Gondi, Cardinal, geboren 1614 zu Montmirail, mußte gegen seinen Willen in den geistlichen Stand treten u. ward, ausgezeichnet durch theologische Kenntnisse u. Predigertalent, 1643 Coadjutor seines Oheims, des Erzbischofs von Paris. Sein Betragen verrieth jedoch den Geistlichen keineswegs: Duelle, Liebesintriguen, vor Allem politische Umtriebe beschäftigten ihn fast ausschließlich, so daß er nach Voltaire schon im 23. Jahre die Seele einer Verschwörung gegen Richelieu war. Den größten Einfluß übte er unter Mazarin, als er sich zum Mittelpunkte aller der Parteiumtriebe machte, welche zu dem Kriege der Fronde führten. Damals vermochte er die Pariser am Tage der Barrikaden die Waffen zu ergreifen, und war einige Zeit der Catilina des Aufruhrs. Endlich kaufte ihm der Hof einen Cardinalshut (1651), wodurch er seine Popularität verlor u. zu einer untergeordneten Rolle herabsank. Die Intrigue war ihm jedoch Bedürfniß, so daß ihn Mazarin, der ihn haßte u. fürchtete, nach Vincennes bringen lassen mußte. Er entkam nach Spanien, bereiste Italien, Holland, England u. schloß bei Mazarin's Tode seinen Frieden mit dem Hofe (1661), indem er auf das Erzbisthum von Paris verzichtete. Von jetzt an lebte er so eingeschränkt, daß es ihm gelang, seine Schulden, 5 Millionen Livres, zu bezahlen. Er starb 1679 zu Paris. Ein kühner, unruhiger Intriguant, dessen Plane eher romantisch, als staatsmännisch waren u. mit mehr Schlauheit, als Geschicklichkeit geleitet wurden, paßte er ganz zu seiner Rolle in der tragischen Komödie der Fronde. Seine Memoiren sind lesenswerth, da sie ziemlich unparteiisch, ohne eigene oder Anderer Schonung und sehr lebendig geschrieben sind. Andere Schriften von ihm sind vergessen.

Retzsch, Moritz, talentvoller Maler u. Zeichner, geboren 1779 zu Dresden, wo ihn Grassi bildete, 1824 Professor an der Kunstakademie daselbst. Ausgezeichnet durch reiche Erfindung, Phantasie u. anmuthige u. gemüthvolle Auffassung, fanden besonders seine Umrisse zu Göthe's Faust (1812), zu Schiller's „Gang nach dem Eisenhammer", dem „Kampf mit dem Drachen" zu „Pegasus im Joche" u. dem „Lied von der Glocke" vielen Beifall, nicht minder seine „Shakespeare's-Galerien," die „Darstellungen des menschlichen Lebens" und der „Schachspieler."

Reuchlin, Johann, der berühmte Humanist (Capnio sein gräcisirter Name), war zu Pforzheim geboren von wohlhabenden Bürgersleuten 1455. Seine frühzeitige Liebe zur Musik brachte den Knaben in die Hofkapelle des Markgrafen von Baden; ebenso erhielt er auch Unterricht mit dem jungen Markgrafen und durfte demselben nach Paris folgen, wo er Gelegenheit fand, in den Künsten u. Wissenschaften sich noch gründlicher zu belehren. Von einem geborenen Spartaner, Georg Hieronymus, erlernte er das Griechische u. konnte den Aristoteles in der Ursprache lesen. 20 Jahre alt, kehrte er in das Vaterland zurück, erwarb sich in Basel die Magisterwürde und lehrte hier die griechische u. lateinische Sprache. Um dieselbe Zeit langte der gelehrte Johann Wessel aus Groningen in Basel an und ermunterte ihn um so mehr zur weiteren Erforschung des griechischen Sprachstudiums, da Cardinal Nikolaus Cusa eine kostbare Sammlung griechischer Codices zum Behufe der Kirchenversammlung hieher gebracht hatte. Von Basel reiste R. nach Orleans, um die Rechte zu studiren, unterrichtete fleißig in der lateinischen Sprache und erwarb sich ein sorgenfreies Auskommen. Zu Poitier's ließ er sich zum Licentiaten der Rechte ernennen, ging nach Deutschland zurück und nahm in Tübingen seinen Wohnsitz. Als der Herzog Eberhard im Bart von Württemberg eine Reise nach Rom beabsichtigte, hatte R. die Auszeichnung, als Rath die Begleitung dahin zu machen. In Florenz lernte er die Gelehrten Marsilius Ficinus u. Angelus Politianus persönlich kennen und erforschte die lit. Schätze der Bibliothek. Nach seiner Zurückkunft ward er 1492 mit ehrenvoller Sendung an den Kaiser Friedrich III. betraut, gnädig aufgenommen u. zum Pfalzgrafen und kaiserlichen Rathe ernannt, auch mit seiner ganzen Familie in den Adelstand erhoben. Als kostbares Geschenk ward ihm übergeben ein sehr alter,

auf Pergament geschriebener Codex der hebräischen Bibel, dessen Werth auf mehr als 300 Goldgulden geschätzt ward. Noch befindet sich derselbe in der Hofbibliothek zu Karlsruhe, wohin er aus der ehemaligen fürstlich Durlach'schen Bibliothek gelangte. Nach der Flucht Eberhard's des Jüngern aus dem Lande, begab R. zu seiner größeren Sicherheit sich an den kurpfälzischen Hof u. benützte eifrig die reichhaltige Büchersammlung des damaligen Bischofs von Worms, Dalberg, u. pflog höchst fruchtbaren Umgang mit Pleininger, Rudolph Agricola u. Vigilius. Von Dalberg mit einer vertraulichen Mission an den Papst beauftragt, blieb er in Rom ein ganzes Jahr lange u. nahm bei dem gelehrten Juden Abdias gründlichen Unterricht im Hebräischen, mußte aber für jede einzelne Stunde einen Goldgulden Honorar entrichten. Um nach der Rückkehr in die deutsche Heimath ungestörter den wissenschaftlichen Forschungen sich zu widmen, verließ er den kurpfälzischen Hof u. zog sich nach Stuttgart zurück. Aus gleicher Ursache nahm er nur kurze Zeit das Amt eines Bundesrichters bei dem schwäbischen Bunde an und vollzog nur ungerne eine Sendung zu Kaiser Maximilian nach Inspruck. Verbittert wurde ihm das Leben durch den heftigen Kölner Streit mit den Mönchen, hervorgerufen von Johann Pfefferkorn, einen getauften Juden. Dieser stellte an den Kaiser Maximilian das Ansinnen, er möge den Befehl ergehen lassen, außer der hebräischen Bibel alle anderen jüdischen Bücher den Flammen zu übergeben. Mit diesem Befehle reiste Pfefferkorn im Lande umher, besonders in der Rheingegend, u. forderte die Obrigkeiten zum Vollzuge auf. Die Einladung an R., zu gleichem Zwecke mit ihm umherzureisen, ward von diesem abgelehnt unter dem Vorgeben, er habe andere dringlichere Geschäfte zu besorgen und in dem ausgestellten Mandate dürfte Manches noch verschiedener Deutung unterliegen. Die Juden verwahrten sich indeß durch ein Bittgesuch an den kaiserlichen Hof, es möchten ihnen ihre Bücher nur so lange noch belassen werden, bis sachkundige Männer nach reiflicher Ueberlegung entschieden hätten, ob es der christlichen Religion nützlich seyn könne, alle Bücher der Juden, mit Ausnahme der hebräischen Bibel, zu verbrennen. R. ertheilte hierauf den Bescheid: es müsse ein großer Unterschied unter den Büchern der Juden gemacht werden; einige könne man gar wohl behalten, andere dagegen, die besonders wieder die Person Christi u. seine Religion Lästerungen und Verdächtigungen sich erlaubten, seien ohne Bedenken dem Feuer preiszugeben. Mit treffender Beweisführung suchte R. in einer besondern Schrift den Kaiser zu überzeugen, daß viele hebräische Werke, statt dem Christenthume gefährlich zu werden, gar sehr dazu beitragen würden, den wahren Glauben fester zu begründen u. zu verherrlichen; daß alle Angriffe, welche aus diesen Schriften gegen die christliche Religion hergeleitet werden könnten, leicht zu widerlegen seien, ja, daß im Gegentheil die Verbrennung dieser Bücher von Feinden des christlichen Glaubens zum Vorwand gebraucht werden könne, man fürchte sich vor ihnen u. wolle verbrennen, was man nicht zu widerlegen im Stande sei. Zehn Jahre dauerte der heftigste Federkrieg mit den Theologen zu Köln, Löwen, Mainz; es kam die Sache vor den Richterstuhl nach Rom; Kaiser Maximilian verwendete sich für R. u. der Bischof von Speier, vom römischen Stuhle als Schiedsrichter gewählt, entschied zu R.s Gunsten. Die Gegner mußten außerdem die Kosten des Streites tragen. Allein der aus diesem Kampfe siegreich hervorgegangene Mann genoß die Ruhe, deren er so sehr bedurfte, nicht lange. Der Krieg des schwäbischen Bundes wider Ulrich von Württemberg setzte ihn großer Gefahr aus. Nur noch zur guten Stunde erschienen bei der Einnahme Stuttgarts Ulrich von Hutten u. Franz von Sickingen als seine Schirmer. Als aber Herzog Ulrich Stuttgart bald wieder eroberte, mußte er den vom Feinde erhaltenen Schutz auf das empfindlichste büßen u. entzog sich nur durch die schleunigste Flucht der Verfolgung. Herzog Wilhelm von Bayern berief ihn nach Ingolstadt und vor mehr als 300 Zuhörern lehrte er griechische u. römische Sprache. 1522 brach hier die Pest aus, R. zog sich in sein Vaterland zurück, wo die Ruhe ziemlich wieder hergestellt war. An der Hochschule in Tübingen begann er über Demosthenes u. Aeschines

Vorlesungen zu halten, starb aber noch in demselben Jahre an der Gelbsucht den 30. Juli 1522 zu Stuttgart, wohin er sich kurz vor seinem Ableben hatte zurücktragen lassen. Ein Theil seiner kostbaren Bibliothek kam nach Pforzheim, ein anderer nach Karlsruhe, der größte Theil ging leider in den Kriegsstürmen zu Grunde. Die Zeitgenossen priesen ihn als den Phönix ihres Jahrhunderts, als den Ruhm ihres Vaterlandes u. als den Lehrer ihres Volkes u. bewunderten an ihm als eine seltene Gabe des Glückes, daß er ein eben so großer Geschäfts- und Staatsmann, als Gelehrter u. Schriftsteller sei". Seine Schriften: Dictionarium hebr. et in hebr. grammaticam commentarii. Basel 1737, fol. De arte praedicandi, Basel 1540. Speculum oculare, eine Vertheidigung gegen Pfefferkorns speculum manuale; De verbo mirifico, Venedig 1486. De arte cabbalistica libri 3, 1517. Progymnasmata 1498. Psalmi poenitentiales ex hebr. vers. et commentar. 1512. Linguae hebr. rudimenta 1506 u. mehre andere kleinere Schriften über die hebräische Sprache. Uebersetzungen aus dem Griechischen: z. B. Xenoph. Apol. pro Socrat. Luciani dialogi. Athanasii liber de variis quaestionibus. — Constantini vita. Höchst wahrscheinlich nahm er auch Theil an den epistol. viror. obscur. (s. dd.). Sein Leben beschrieb in älterer Zeit Mai; die neuere Biographie ist von Mayerhoff, Joh. R. u. seine Zeit, mit Vorrede von Neander, mit R.s Bildniß u. Wappen, Berlin 1830. Cm.

Reukauf, Reugeld oder Reuvertrag, nennt man die Vergütung, welche der Käufer oder Verkäufer einer Waare dem andern Theile zahlt, wenn er den Kauf rückgängig macht, was jedoch nur dann rechtlich verlangt werden kann, wenn es beim Abschlusse des Kaufes festgestellt worden ist, denn außerdem kann der verletzte Theil nur auf die Erfüllung des Handels klagen. Bei Geschäften auf Lieferung wird eine solche Vergütung häufig festgesetzt, für den Fall, daß der eine oder der andere Theil den behandelten Gegenstand zur festgesetzten Zeit nicht liefern oder nicht annehmen sollte, u. sie heißt dann Prämie.

Reum, Johann Adam, geboren 1780 zu Altenbreitungen im Meiningenschen, studirte Anfangs Theologie und Philosophie, später Mathematik und Botanik, ward Lehrer an der Cotta'schen Forstlehranstalt zu Zillbach u. widmete sich seitdem auch dem Forstwesen und der Volkswirthschaft. 1811 ging er mit Cotta nach Tharand und wurde 1816 Professor der Mathematik und Botanik, wo er sich besonders durch Anlegung und Pflege des botanischen Gartens verdient machte und 1839 starb. Man hat von ihm: Grundriß der deutschen Forstbotanik, Dresd. 1814—19, 2 Thle. 3. Aufl. als: Forstbotanik, ebd. 1837: Grundlehren der Mathematik für angehende Forstmänner, ebd. 1823 f., 2 Bde.; Uebersicht der Benützung der Waldprodukte, ebd. 1827; Uebersicht des Forstwesens, ebd. 1828; Oekonomische Botanik, ebd. 1833; Pflanzenphysiologie, ebd. 1835.

Reumont, Alfred, geboren 1808 zu Aachen, 1829 Secretär des preußischen Gesandten von Martens in Florenz, den er 1832 nach Konstantinopel begleitete, nach einem Besuche in Deutschland (1835) abermals der Gesandtschaft in Florenz zugetheilt, seit 1842 geheimer Legationsrath, verfaßte mehre Werke über italienische Geschichte, Statistik und Kunstgeschichte. Darunter namentlich: Versuche über das italienische Lustspiel, Aachen 1830; Reiseschilderungen, Stuttg. 1835; Beitrag zum Leben Buonarotti's, ebd. 1834; Andrea del Sarto, Leipzig 1835; Rheinlandssagen, Aachen 1837; Tavole chronologiche, Flor. 1840. Auch soll er Verfasser der „Römischen Briefe," Lpz. 1840, seyn.

Reunion, s. Bourbon.

Reunionskammern, s. Ludwig XIV. Bd. IV. S. 884.

Reus, Stadt in der Vegeria de Tarragona der spanischen Provinz Catalonien, ist schön gebaut, vor 50 Jahren noch ein bloßes Dorf, jetzt mit 14 Klöstern, Hospital, Rathhaus, 2 Armenhäusern, Theater, ausgebreiteten Fabriken in Seidenband (550 Stühle), Halbzeug (200 Stühle), Flachs, Hanf, gewirkten Schnüren, Seidenwaaren, Kattun (40 Stühle), Baumwollenwaaren (gegen 400 Stühle), Karten, Seife, Leder, Oel, Branntwein, Seidenfärberei u. v. a., treibt

ausgebreiteten Handel mit Wein, Branntwein, Nüssen, Seide, Papier, Fischen u. s. w. durch den Hafen Salou. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf mehr als 30,000.

Reuß, ein souveräner, aus 4 kleinen Fürstenthümern bestehender Staat in Mitteldeutschland, zwischen Bayern, dem sächsischen Voigtlande und den sächsischen Herzogthümern, größtentheils im Frankenlande gelegen. Der nördliche kleinere Theil (Gera) wird von Preußen, Weimar und Altenburg umgeben. Im südlichen Theile erhebt sich der Sieglitzberg, 2200 Fuß, der Kulmberg, 2300 Fuß, der Lerchenhügel, 2150 Fuß. Flüsse sind: die Saale mit der Sormitz und die weiße Elster. Der Boden ist im Süden gebirgig u. unergiebig, im Norden hügelig und fruchtbar. Sämmtliche reußische Länder umfassen einen Flächenraum von beinahe 28 □ Meilen mit 110,000 Einwohnern, die, bis auf wenige Herrnhuter (zu Ebersdorf) u. Juden, lutherisch sind. Das Land ist stark bewaldet, mit vielen üppigen Wiesen, daher bedeutende Rindviehzucht. Getreide, Hopfen, Flachs werden hinlänglich gebaut. Das Mineralreich liefert Salz, Alaun, Vitriol, besonders Eisen, dessen Verarbeitung, neben der Wollen- Baumwollen- und Damastweberei, der Haupterwerbszweig ist. Wichtig sind außerdem die Fabrikation von Serge, Tuch, Wolle, Atlas, Strümpfen, Fayence, Färbereien ꝛc. Der bedeutendste Fabrik- und Handelsort ist Gera. In Baumwollenmanufakturen zeichnen sich besonders Hirschberg, Ebersdorf, Hohenleuben, Schleiz, Gera, Lobenstein, Würzbach, Greiz und Zeulenrode aus. Der reußische Staat zerfällt: 1) in das Gebiet der ältern Linie, (Greiz); 2) in das Gebiet der jüngern Linie, die sich wieder theilt in R.-Schleiz, von der die zu Köstriz eine Neben-Linie ist, u. R.-Lobenstein-Ebersdorf; 3) in das Fürstenthum Gera, Gemeinbesitzthum der jüngern Linie. Alle männliche Personen der Regentenfamilie R. führen seit dem 13. Jahrhunderte den Namen Heinrich. Seit 1668 unterscheiden sie sich durch Zahlen und zwar in jeder Hauptlinie besonders; während aber früher mit jedem Jahrhunderte von 1 angefangen wurde, soll seit 1801 in der ältern Linie bis 100 ununterbrochen fortgezählt werden. Die Theilung in die ältere und jüngere Linie datirt von einem Vertrage 1674. Obgleich jede Linie ihre Besitzungen besonders verwaltet, so sind sie doch alle durch Familienverträge verbunden und allgemeine Angelegenheiten werden gemeinsam berathen, wobei der an Jahren älteste Regierende den Vorsitz führt mit dem Titel: „des ganzen Stammes ältest Regierender." Die Fürsten haben keine Civilliste, sondern beziehen ihre Einkünfte aus den Domänen. Die Landstände waren bisdaher nur berathend u. bestehen aus den Besitzern der Rittergüter und den beiden ersten Mitgliedern der Stadträthe zu Gera, Schleiz, Lobenstein Zanna und Saalburg. Jede Linie hat ihre eigenen Landstände und zwar besitzt die jüngere Linie eine Gesammt- Ritter- und Landschaft, die aber außer Gebrauch gekommen ist, und Special- Ritter- und Landschaften für jeden Landestheil. Die höchste Instanz in Justizsachen für Gesammt-R. bildet das Oberappellationsgericht zu Jena. R. theilte mit Hohenzollern, Lippe, Liechtenstein und Waldeck die 16. Stelle im engern Rathe der Bundesversammlung; im Plenum hatte jede Linie eine Stimme. Zum 11. Armeecorps stellt R. 745 Mann; 223 die ältere Linie, 522 die jüngere. Die Landesfarben sind schwarz, roth, gelb. Die seit der Münzconvention 1841 übliche Rechnungsmünze sind Thaler zu 30 Silbergroschen, à 12 Pfenning, im 14 Thalerfuß. — Das Fürstenthum R.-Greiz, gegen 8 □ Meilen mit 33,100 Einwohnern, nimmt den Osten des südlichen Theils ein, und besteht aus den Herrschaften Greiz u. Burgk. Fürst: Heinrich XX. Einkünfte 58,000 Thlr. Das Fürstenthum R.-Schleiz, 6 □ Meilen und 21,000 Einwohner, hat 36,000 Thlr. Einkünfte. Fürst: Heinrich LXII. Das Fürstenthum R.-Lobenstein-Ebersdorf, $7_{,95}$ □ Meilen mit 21,550 Einwohnern; Einkünfte 32,000 Thlr. Fürst: Heinrich LXXII. Das Fürstenthum Gera, mit der Pflege Saalburg, $7_{,25}$ □ M. mit 32,300 Einwohnern, hat 45,000 Thlr. Einkünfte. — Das jetzige R. wurde ehemals von wendischen Stämmen bewohnt. Nach ihrer Unterwerfung durch Heinrich I. wurden kaiserliche Grafen über das Land gesetzt,

welche allmälig eine eigene Macht sich gründeten. Heinrich der Reiche, um 1200, führte zuerst den Titel Voigt von Weida, erwarb das ganze Voigtland und die erbliche Würde eines Reichsvoigts, auch bestimmte er, daß seine Nachkommen den Namen Heinrich annehmen sollten. Seine 3 Söhne gründeten die 3 Linien der Voigte zu Weida, Plauen und Gera, deren Besitzungen sehr ausgedehnt waren, durch Verkauf aber und unglückliche Fehden nachmals bedeutend geschmälert wurden. Die Linie Weida starb 1532, die Linie Gera 1550 aus und das Land der letztern kam an den reußischen Burggrafen von Meißen. Heinrich der Fromme, aus der Linie Plauen, gestorben 1302, hatte von seiner Gemahlin, einer böhmischen Fürstin, einen Sohn, Heinrich der Böhme; von seiner zweiten Gemahlin, einer russischen Prinzessin, einen Sohn, Heinrich der Russe oder Reuß, von dem dieser Beiname auf Familie und Land übergegangen ist. Heinrich der Böhme wurde der Stifter der ältern plauen'schen Linie; seine Söhne erwarben das Burggrafenthum zu Meißen. Mit Heinrich VII. erlosch diese Linie, 1572. Die jüngere plauen'sche Linie wurde von Heinrich dem Reußen gestiftet; sie theilte sich 1564 wieder in 3 Linien, 1) die ältere Linie R. von Plauen auf Unter-Greiz; nach dem Anfalle der Besitzungen der mittlern plauen'schen Linie nannte sich R.-Greiz, und theilte sich 1625 in das Specialhaus Untergreiz und Specialhaus Obergreiz. 1671 nahmen sämmtliche Herren Reußen von Plauen den Grafentitel an. Nach dem Erlöschen von Untergreiz 1768 wurde dieß Land mit Obergreiz vereinigt. Heinrich XI. wurde 1778 mit seinem ganzen Hause in den Reichsfürstenstand erhoben. Der jetzt regierende Fürst Heinrich XX. folgte seinem Bruder, Heinrich XIX., 1836. Hinterläßt er keine männliche Erben, so fällt Greiz an die jüngere Linie. 2) Die mittlere Linie R. von Plauen auf Obergreiz starb 1616 aus. 3) Die jüngere Linie R. von Plauen zu Gera; sie spaltete sich 1647 wieder in 3 Linien: a) jüngere Linie des gera'schen Hauses, ausgestorben mit dem Grafen Heinrich XXX. von Gera, 1802; seitdem wird Gera von den folgenden Linien gemeinschaftlich regiert. b) Linie R.-Schleiz, 1807 in den souverainen Fürstenstand erhoben. Nach dem Tode des jetzt regierenden kinderlosen Fürsten, Heinrich LXII., fällt die Regierung an seinen Bruder, Heinrich LXVII. Nebenlinie ist R.-Schleiz-Köstritz in 3 Zweigen, 2 fürstlichen und 1 gräflichen. c) Lobenstein, das sich 1711 in Lobenstein und Ebersdorf trennte, 1824 aber durch das Erlöschen des Specialhauses Lobenstein wieder vereinigt wurde. 1806 wurde Heinrich LI. von Ebersdorf souverainer Fürst. Der jetzt regierende, Heinrich LXXII., ist unvermählt und so scheinen die reußischen Länder in nicht zu ferner Zeit sämmtliche unter einem Haupte vereinigt zu werden.

Reutlingen, ehemalige Reichsstadt, jetzt Hauptstadt des württembergischen Schwarzwaldkreises und Sitz der Kreisregierung und Finanzkammer, an dem Flüßchen Echatz und dem Fuße der schwäbischen Alp, welche hier in die kegelförmige Achalm (s. d.) ausläuft, in einer reizenden, obst- und weinreichen Gegend, ist freundlich gebaut und hat bei 14,000 Einwohner, welche lebhafte Industrie in Gerberei, Haubenstickerei, Bleicherei, Türkischrothfärberei, Spitzenklöppelei, Papier- und Leimfabrikation u. s. w. betreiben. An die Stelle des früher so berüchtigten, seit 1837 aber ganz beseitigten, Nachdruckes ist jetzt ein solider Buchhandel getreten, der nicht unbedeutende Verlagsgeschäfte macht. Die Stadt hat drei protestantische u. eine katholische Kirche; unter ersteren zeichnet sich die herrliche, im Innern durchaus restaurirte, gothische Marienkirche mit einem mehr als 300 Fuß hohen Thurme aus. Man findet hier ferner ein Lyceum, Realschule, ein besuchtes Schwefelbad, Hospital, Waisenhaus u. mehre reiche Stiftungen. In der Umgegend die berühmte Nebelhöhle, die alle Jahre am Pfingstmontage beleuchtet wird; das durch seine sogenannten Spitzenkrämer, welche mit ihren Waaren ganz Europa durchziehen, bekannte Dorf Ehningen mit 6000 Einwohnern, das größte in Württemberg, und Gönningen, dessen Samenhändler ebenfalls bis nach Rußland Geschäfte machen. — R. wurde 1240 mit Mauern umgeben und zur Reichsstadt ernannt. Die Einwohner hielten an den schwäbi-

schen Kaisern und vertheidigten sich glücklich gegen deren Gegner, besonders gegen Heinrich VII., der die Stadt belagerte. Auch mit Eberhard von Württemberg hatten sie 1376 Fehde und lieferten ihm 1377 ein Treffen bei Achalm. Auch 1388 waren sie bei Weil Sieger. R. besaß seit dem J. 1305 ein Asylrecht für unfreiwillige Todtschläger und seit 1506 das Recht, keine Juden aufzunehmen. Es trat später in den schwäbischen Bund; 1505 begab es sich unter württembergischen Schutz; 1519 nahm Herzog Ulrich von Württemberg R. ein, doch vertrieb der schwäbische Städtebund den Herzog wieder; 1530 unterschrieb R. die Augsburger Confession. Matthäus Alber, einer der ersten württembergischen Reformatoren, dem in R. ein Denkmal projektirt ist, war in R. Prediger. 1613 litt es durch Herzogs Bernhard von Weimar Armee viel. Durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 verlor R. die Reichsfreiheit u. kam an Württemberg. B. A.

Reuvens, Kaspar Jakob Christian, geboren 1793 im Haag, studirte in Leyden u. Paris, wohin er mit seinem Vater 1811 gezogen war, die Rechte, kehrte 1814 nach Amsterdam zurück und prakticirte daselbst als Advokat, ward 1815 Professor der classischen Literatur und Geschichte am Athenäum zu Harderwyk, 1818 Professor der Archäologie zu Leyden, leitete später die Ausgrabungen zu Arentzburg und ließ sie nach der Revolution auf eigene Kosten fortsetzen; er starb 1837 zu Rotterdam. — Werke: Collectanea lit., Leyden 1815; Periculum animadversionum archaeolog. ad cippos punicos Musei ant., ebd. 1822, 4.; Korte beschrijving en plan das rom. bouwvalen gevonden ter warschijnlijker plaatse van het Forum Hadriani op te Hosstede Arentsburg, Haag 1829, Fol.; Lettres a M. Letronne sur les papyrus bilingues et grecs etc. du Musée d'antiquités de l'université de Leyde, Leyden 1830, 4. Ueber ihn siehe Lehmanns Vorwort zu der Bibliotheca Reuvensiana, Leyden 1838.

Reuvertrag, s. Reukauf.

Reval, starkbefestigte Hauptstadt des russischen Gouvernement Esthland, am finnischen Meerbusen, mit einem 1824 zum Waffenplatze für die Ostseemarine und zum Ankerplatze für die kronstädtische Kriegsflotte eingerichteten Hafen, dem sich zugleich ein bequemer Handelshafen anschließt, hat 2000 Häuser, 5 russische, 1 schwedische, 1 esthnische, 4 deutsche Kirchen, darunter die St. Olaikirche mit 418 Fuß hohem Thurme. Die Stadt zerfällt in zwei Theile, den Domberg und die tiefer gelegene eigentliche Stadt. Auf jenem befinden sich: der Dom, das Schloß mit der Residenz des Gouverneurs, das Commandantenhaus, das Ritterschaftshaus, die Dom- und Ritterschule und noch gegen 100, meist dem Adel angehörige, steinerne Gebäude. In der untern Stadt zeichnen sich aus: das Rathhaus, Gildehaus, das Haus der schwarzen Häupter, die Muße, der Brakhof, die Waage, die Kasernen, das Bankhaus, das Admiralitätsmagazin, das Theater ꝛc. Dieser Theil ist noch ziemlich alterthümlich gebaut, mit Giebelhäusern, engen u. krummen Straßen. Der Hafen (Kriegs- und Handelshafen) ist geräumig und sicher. Die Festungswerke der Stadt verfallen; dagegen wird der Hafen durch Batterien an der Küste und in der See geschützt. Die 24 000 Einwohner fabriciren Leder-, Strumpf- und Fayence-Waaren, Stärke, Glas, Essig, Branntwein u. s. w. und führen Getreide, Flachs, Hanf, Leder, Holz, geistige Getränke u. s. w. aus. Der Salzhandel, welcher früher den Hauptzweig der Einfuhr bildete, hat sich vermindert durch die Concurrenz des benachbarten Hafens von Narva, von wo jetzt dieser Artikel über den Peipussee auf Dampfschiffen nach Dorpat u. Pleskow geführt wird, während diese Orte es früher aus R. u. den anderen Hälften Esthlands bezogen. Doch hat sich die Einfuhr von Manufakturwaaren gemehrt. Man findet hier auch ein sehr besuchtes Seebad. Das gesellige Leben in R. wird sehr gerühmt; die glänzendste Periode ist die Badesaison. In der Nähe das kaiserliche Luftschloß Katharinenthal und zahlreiche elegante Landhäuser (Datschen, Höfchen). In geringer Entfernung vom Meere zieht sich gleichlaufend der Klint hin, ein steil abfallendes Kalksteinplateau, darauf der Leuchtthurm, der Telegraph und eine Zuckersiederei. — R. ist 1218 von dem dänischen Könige Waldemar II. gegründet

worden, kam später an den deutschen Orden, an Livland, wurde Hansestadt, dann schwedisch u. zuletzt seit 1710 russisch.

Reveille, das Wecken, Aufwecken, gewöhnlich Tag-R. genannt, ist das, bei Tagesanbruch, oder zu einer gewissen Stunde herkömmliche Signal, welches den Tag verkündet und nach welchem der Dienst bei Tage beginnt. In Festungen, Lagern und überhaupt in geschlossenen Orten geht diesem Signale gewöhnlich ein Kanonenschuß voraus; eben dieses hat auf Schiffen statt. Mit dieser Tag-R. werden in den Festungen gewöhnlich die Thore geöffnet, wenigstens ist der Ausgang aus denselben erlaubt und in Lagern findet ein Gleiches statt. Auf Märschen weckt sie gleichfalls die Truppen zu dem, was denselben bevorsteht. Die R. oder der Reveil, wie man auch gewöhnlich sagt, ist der Gegensatz zu Retraite.

Reventlow, ein altes, ursprünglich aus Dithmarsen abstammendes u. in Dänemark, Schleswig u. Holstein weitverzweigtes gräfliches Geschlecht, von dessen Angehörigen wir hier anführen: 1) Konrad, geboren 1644, königlich dänischer Hofrath seit 1664, königlicher Landrath in Holstein 1670, wurde 1673 in den Reichsgrafenstand erhoben und wurde Stifter der älteren gräflichen Linie. 1675 führte er selbst ein Regiment gegen die Schweden, wurde 1679 erster Kammerherr, 1680 Oberjägermeister, 1681 wirklicher geheimer Rath, 1699 Großkanzler u. Premierminister u. starb 1708. — 2) R., Graf Christian Detlev, Sohn des Vorigen, geboren 1671, errichtete 1694 ein eigenes Infanterieregiment für den Kaiser, das er in dem brabantischen Kriege befehligte, führte 1702 als General die dänischen Truppen in Italien, wurde k. k. Feldmarschallieutenant und operirte mit eigenem Corps am Inn. 1705 commandirte er die Kaiserlichen in Italien, wurde aber bei Cassano schwer verwundet und mußte sich vor Vendome zurückziehen, der ihn bei Calcinara schlug; 1709 nahm er als Generalfeldzeugmeister den Abschied. Später wurde er königlich dänischer Premierminister und leistete als solcher gute Dienste. Nach dem Tode Friedrichs IV. wurde er aller seiner Bedienungen entlassen und starb 1738, nachdem er die Grafschaft Christiansfade und die Baronie Brahetolleburg zu einem Majorate vereinigt hatte. — 3) R., Gräfin Anna Sophie, Schwester des Vorigen, geboren 1693, 1713 zur Herzogin von Schleswig ernannt und Geliebte Friedrichs IV. von Dänemark, der sie 1721 heirathete und als Königin von Dänemark krönen ließ. — Chef dieser Linie ist jetzt 4) R., Graf Christian Detlev, Lehensgraf und Fideicommißinhaber von R. und Christiansfade ꝛc., königlich dänischer Kammerherr, geboren 1775. Die jüngere gräfliche (aber ältere Stamm-) Linie stiftete 5) R., Henning von, geboren 1640, gestorben 1705, dessen Enkel Detlev 1757 in den dänischen Grafenstand erhoben wurde. Chef dieser Linie ist 6) Eugenius, Graf von R.-Criminil, geboren 1798, königlich dänischer Gesandter am preußischen Hofe. Der Zuname Criminil ist durch Adoption der Grafen dieses Stammes entstanden.

Réverbère heißt ein Metallspiegel, welcher hinter Lampen angebracht wird, um durch Reflexion der nach hinten gehenden Strahlen das Licht zu verstärken; eine mit einem solchen Metallspiegel versehene Lampe R.-Lampe. R.-Ofen ein solcher, wobei die Flamme die Stoffe trifft.

Reverberirofen ist eine Art Destillirofen, dessen man sich namentlich in den Hüttenwerken bedient. Ueber dem Feuer liegen eiserne Stangen, auf diesen ist ein gewöhnlich rundes Behältniß von Kacheln errichtet, auf welches ein Deckel paßt; in das Behältniß wird ein Glas mit einem krummen Halse eingesetzt und entweder geradezu auf die Flamme, oder in ein Sandbad gestellt; der krumme Hals geht durch einen Ausschnitt, der halb in der Seitenwand, halb im Deckel angebracht ist; durch diese Einrichtung kann man einen hohen Grad von Hitze um das Glas bewirken.

Revers nennt man im Allgemeinen eine schriftliche Versicherung, durch welche Jemand die Uebernahme einer Verbindlichkeit für die Zukunft entweder unbedingt, oder wenn gewisse Voraussetzungen eintreten, übernimmt. — Im Geschäfts-

leben versteht man gewöhnlich ein Dokument darunter, durch welches man bekennt, daß man den Besitz einer Sache nur zum Scheine, nicht wirklich erworben habe, u. verspricht, sie nach einer gewissen Zeit und unter gewissen Bedingungen zurückzugeben. Er kommt daher namentlich bei Scheinkäufen und ähnlichen fingirten Geschäften vor; z. B. wenn Jemand einem Andern gegen Verpfändung einer Waare, oder eines andern Gegenstandes, Geld auf eine gewisse Frist geliehen und sich, um nach Ablauf dieser Frist und nicht geschehener Rückzahlung sogleich in den Besitz der verpfändeten Sache kommen zu können, vom Schuldner eine Rechnung darüber hat geben lassen, als ob er sie vom ihm erkauft hätte, so gibt der Darleiher dem Schuldner einen R., mit welchem er bekennt, daß er die Sache bis zum Verfalltage der Schuld nur als Unterpfand behalten und sie, wenn bis dahin die Rückzahlung des Darlehens erfolgt, zurückgeben will. — R., R.-Brief, heißt auch die schriftliche Versicherung, welche ein Fürst beim Regierungsantritte oder bei Entgegennahme der Huldigung über die Aufrechthaltung der Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen ausstellt; sowie auch die Versicherungsscheine von Seiten einer Obrigkeit gegen eine andere, in Betreff ihrer Gerichtsbarkeit, Rechte u. s. w. — Endlich nennt man R. auf Münzen die Wappenseite, zum Unterschiede von Avers oder derjenigen Seite, auf welche das Bildniß vom Münzherrn, oder zuweilen nur eine Inschrift geprägt ist.

Revision, die nochmalige Durchsicht einer Sache, daher Revisor oder Revident, ein Beamter, der mit der abermaligen Durchsicht von Akten, Rechnungen ꝛc. beauftragt ist.

Revolution, Umwälzung, wird von allen größeren, den gewöhnlichen Lauf der Dinge unterbrechenden Erschütterungen gebraucht, und man bezeichnet damit, in der physischen sowohl, als in der politischen und moralischen Welt, solche Erscheinungen, welche auf gewaltsamem Wege durchgreifende Veränderungen im thierischen Organismus, sowie im sittlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben der Völker und im Gebiete des denkenden Geistes hervorgerufen. Gewöhnlich aber bezeichnet man mit R. schlechtweg die gewaltsame Umformung, die mit mächtigen Erschütterungen aller Verhältnisse begleitete Umwälzung einer Staatsverfassung. Die R. unterscheidet sich daher wesentlich von der Reform (s. d.), welche sich als ein allmähliches Umbilden, als ein successives kund gibt, während erstere in einer gewaltsamen Explosion, in einem schnellen Umstürzen der bisherigen Ordnung der Dinge besteht. Eine R. kann eben so gut vom Regenten, als vom Volke ausgehen, immer aber wird sie mit Nachtheilen verbunden seyn, welche die Hoffnungen der Gegenwart und vielleicht die mehrer Generationen durch Anarchie und Bürgerkrieg vereiteln, und die an sich gerechteste R. verletzt so viele Rechte, daß Moral und Klugheit nicht genug vor R.en warnen können. Laut der Geschichte sind indessen bei weitem die meisten R.en von den Völkern ausgegangen. — Bildlich spricht man auch von einer sittlichen R., die so viel als Durchbruch einer anderen Sinnesart ist. — Unter wissenschaftlicher R. versteht man jene schnelle Umwälzung der vorhandenen Systeme und Begriffe durch Männer, welche zu neuen, überraschenden Entwickelungen, so wie z. B. Kant's Philosophie, Galilei's Sonnensystem ꝛc. führten.

Revolutionstribunal, hieß das, zur Zeit der französischen Revolution vom 11. März 1793 bis Anfangs Juli 1795 in Paris bestehende, außerordentliche Criminalgericht, mit dem Zwecke, Alle, die als Gegner der Revolution oder als Anhänger des Königshauses galten, zu bestrafen. Mit Verachtung aller Rechtsformen, auf die bloße Anschuldigung hin, wurden die Todesurtheile nicht blos über Einzelne, sondern über ganze Schaaren auf einmal gesprochen und sogleich mittelst der Guillotine vollstreckt. Als diese zu wenig zu fördern schien, ersann man Erschießungen und Ertränkungen in Masse. Gleiche Blutgerichte bestanden in anderen Städten Frankreichs u. endeten erst mit dem Sturze Robespierre's u. der Bergpartei.

Rewbell, Johann Baptist, geboren zu Kolmar 1746, war 1789 Re-

gierungsadvokat, ward Deputirter für Kolmar und Schlettstadt bei der Nationalversammlung und 1791 Präsident derselben. Nach der Auflösung der Nationalversammlung ward er Generalbevollmächtigter des Departements Ober-Rhein und 1792 wählte ihn sein Departement zum Deputirten. Nach dem 9. Thermidor ward er Mitglied des Sicherheitsausschusses und dann Präsident des Convents. 1795 trat er in den Wohlfahrtsausschuß, ward Mitglied des Rathes der 500 u. am 10. Brumaire zum Mitgliede des Direktoriums ernannt, in welcher Funktion ihm 1799 Sieyes folgte. Von seinem Departement ward R. in den Rath der Alten erwählt, doch erhoben sich vielfache Anklagen gegen ihn und er war im Begriffe, gestürzt zu werden, als der 18. Brumaire die ganze Lage der Dinge änderte. Er trat nun in den Privatstand zurück, lebte im Departement Ober-Rhein und starb 1810, ohne je wieder in öffentliche Thätigkeit zu kommen.

Reynier, 1) Jean Louis Antoine, geboren 1762 zu Lausanne, war schon vortheilhaft durch Schriften über Agricultur bekannt, als ihn Napoleon als höhern Verwaltungsbeamten in Aegypten, dann in Italien anstellte. In Folge der Ereignisse von 1814 ging er nach Lausanne zurück, wo er 1824 starb. Von ihm die kenntnißreichen Werke: „L' Egypte sous le domination des Romains" (1807.) „Economie publique et rurale des Egyptiens et des Carthaginois" (1823). „Des Celtes, des Germains" etc. (1817). „Des Arabes et des Juifs" (1830). — 2) R. Jean Louis Ebenezer, Graf, Bruder des Vorigen, geboren 1771, trat, tüchtig vorgebildet, in das Revolutionsheer, focht 1792 als Stabsoffizier in Belgien, ward während der Eroberung Hollands 1794 Brigade-General, diente als Chef des Stabs unter Moreau und zeichnete sich namentlich beim Rückzuge 1796 aus. Im Jahre 1798 kämpfte er in Aegypten bei den Pyramiden, in Syrien, wo er einige Zeit vor Acre befehligte, warf die Janitscharen bei Heliopolis, gerieth aber mit Menou in Zwist und mußte nach Frankreich zurückkehren. Hier kam er durch die Schrift: „De l' Egypte après la bataille d' Héliopolis" (1802) mit dem General D'Estaing in Streit, tödtete ihn im Zweikampfe u. ward aus Paris, wo ihn Napoleon wegen seines Republikanismns nicht gerne sah, verwiesen. Im Jahre 1805 kam er zum Heere in Italien, erlitt jedoch 1806 durch den englischen General Stewart eine Niederlage bei Maida. Bei Wagram befehligte er mit Glanz die Sachsen, wohnte dem russischen Feldzuge bei und gerieth bei Leipzig in Gefangenschaft. Ausgewechselt, starb er 1814 zu Paris. Er war äußerst tapfer, durchaus gerad und rechtlich u. eiferte seinem Bruder durch Schriften, wie: „Conjectures sur les anciens habitans de l'Egypte" (1804), „Sur les Sphynx" (1805) mit Erfolg nach. Interessante „Memoires sur l' Egypte" erschienen von ihm in Paris 1827.

Rhabarber, (Radix Rharbarbari seu Rhei) ein allbekanntes Arzneimittel, ist die Wurzel von einigen Pflanzenarten, die in Asien einheimisch sind. Im Handel kommen von Asien her verschiedene Sorten von R. vor; übrigens wird eine R.-Pflanze in Europa für den medizinischen Gebrauch kultivirt, die aber von geringerer Güte ist u., im Gegensatze zu der ächten asiatischen Sorte, falsche oder europäische R. genannt wird. Unter den ächten R.-Sorten sind nachbenannte wichtig: 1) die weiße oder feinste geschälte russische R., (Radix Rhei albi seu imperialis); sie kommt von Rheum leucorrhizon Pallas, welche an steinigen Plätzen der Gebirge Dolenkara, Tesingirtan und in der Nähe der Flüsse Dscharburgan und Kurtselunn wächst und eine, ganz gegen die Art der übrigen Sorte ästige Wurzel hat. — Ledebour behauptet, daß diese Sorte für den kaiserlichen Hof in Petersburg gesammelt werde. 2) Die moscowitische, sibirische oder feine R. (Rad. Rhei moscovitici) kommt von der handförmigen R. (Rheum palmatum L.), sie wächst in den nördlichen Provinzen von China. 3) Die bulgarische R. (Rad. Rhe vulgaris) kommt von der wellenförmigen R. (Rheum undulatum L.). 4) Die chinesische R. (Radix Rhei chinensis) stammt von der südlichen oder nepal'schen R. (Rheum australe) welche in der Tatarei, auf dem Himalaya-Gebirge ꝛc. wächst. — Von den europäischen

Sorten sind jene bemerkenswerth, welche in England, dann in Frankreich und Deutschland gebaut werden; sie dürfen aber nicht als Ersatzmittel der ächten R.-Sorte dienen und werden größtentheils nur noch in der Thierheilkunde und Färberei benützt. Die R.-Sorten 2, 3 u. 4 sind von verschiedenen Chemikern untersucht worden; als Resultate dieser Untersuchungen ergab sich vorzugsweise ein eigenthümlicher Stoff, das Rhabarbarin, Gerbstoff, oxalsaurer Kalk, Stärkmehl und Zucker. Das Rhabarbarin wurde von Brandes u. Geiger aufgefunden; nach den neuesten Untersuchungen aber von Dulk ist dieses nicht der wirkende Bestandtheil der R., sondern ein anderer, den er nach einer schon früher angewandten Benennung als Rhein bezeichnet. Beim Ankaufe der R. ist im Allgemeinen darauf zu sehen, daß sie frisch, außen gelb, innen schön roth und weiß, muskatenartig marmorirt, aber weder wurmstichig, noch innen braun oder schwarz sei, den eigenthümlichen Geruch und Geschmack habe, zwischen den Zähnen gekaut knirsche und nicht aufquelle. aM.

Rhabdomantie, war bei den alten Griechen eine Art von Wahrsagung durch mit gewissen Zeichen und Merkmalen versehene Stäbe, die man aufstellte oder durch einander warf, und aus deren Stellung, Lage und Merkmalen man dann die Zukunft weissagte. Etwas Aehnliches erwähnt Tacitus von den alten Germanen. Noch jetzt versteht man darunter das, einzelnen Menschen eigenthümliche, angeborene Vermögen, in der Nähe befindliche unterirdische Wasseradern, Salzquellen und Salzlager, Erzgänge, Schwefelkies, Steinkohlenlager ꝛc. entweder blos durch ein eigenes specifisches Gefühl, oder durch gleichzeitige Anwendung rhabdomantischer Werkzeuge (Wünschelruthe, siderische Pendel, bipolare Cylinder ꝛc.) zu entdecken. Die Aufsuchung von Erzgängen u. Wasseradern mittelst rhabdomantischer Kraft u. Werkzeuge nennt man auch Metalloskopie u. Hydroskopie. Die rhabdomantische Kraft äußert sich bei den damit begabten Individuen in der Art, daß sie in der Nähe unterirdischer Metall- oder Wasseradern in eine zitternde Bewegung gerathen, daß ihr Blut rascher geht, die Pupillen sich erweitern, oder daß man an den von ihnen in der Hand gehaltenen rhabdomantischen Werkzeugen gewisse Schwingungen und Bewegungen bemerkt, aus deren Stärke und Richtung man auf die Beschaffenheit und Tiefe der verborgenen Erze ꝛc. schließen kann. Obgleich hiebei viel Betrug und Täuschung mit unterläuft, so läßt sich doch das Vorhandenseyn der rhabdomantischen Kraft bei einzelnen Menschen nicht abläugnen, wiewohl man noch nicht darüber im Klaren ist, ob man sie aus den Gesetzen des Galvanismus, oder des thierischen Magnetismus ꝛc. erklären soll. Schon bei den Griechen kommt die Sage von dem Metalloskopen Lynkeus vor und nach der nordischen Mythologie wußte Odin die Orte der Erde genau, wo Metalle verborgen lagen. In neuerer Zeit machten als Rhabdomanten besonders Aufsehen: Pennet, Aimet Vernet, Campetti, Carlo Amoretti. Interessante Notizen hierüber finden sich in Zschocke's „Selbstschau" Thl. I.

Rhachitis, s. Englische Krankheit.

Rhadamanthys, Sohn des Zeus und der Europa, Bruder des Sarpedon und des Minos. Alle drei wohnten auf Kreta, welches jedoch zwei verlassen mußten, da sie miteinander über den schönen Jüngling Miletos in Streit geriethen und Minos sich den Besitz der Insel anmaßte. Ein höchst gerechter Herrscher, ging R. Bestreben nur dahin, die Inseln des mittelländischen Meeres, welche er zum Aufenthalte gewählt, zu beglücken, und dieses Bestreben ward belohnt, indem er nach seinem Tode zum Richter der Unterwelt erwählt wurde. Nach Amphitruo's Tode ging er nach Böotien und nahm dessen Wittwe, Alkmene, zur Gattin; seine Insel aber hinterließ er seinen Freunden u. Verwandten: sein Sohn Erythros erhielt Erythraea; Oenopion, ein Sohn von der schönen Ariadne, erhielt Chios; sein Feldherr Thoas erhielt Lemnos, Enyeus — Skyros, Staphylos — Peparethos, Evanthes — Maronea, Alkmeos — Paros, Anio — Delos, Andreus — Andros ꝛc. Alle diese Inseln hatten sich dem gerechten Herrscher freiwillig unterworfen, ja,

er hatte sogar seine Herrschaft über einen Theil von Asien ausgedehnt. — Nach einer andern Sage war R. der Sohn eines Hephaestos u. der Enkel des Talos (Sohn des Kres).

Rhätien, eine nördlich von Italien gelegene Provinz, verbunden mit Vindelicien (s. d.), ohne dieses Rhatia propria, umfaßt das unter der Donau liegende Schwaben u. Bayern, von der Schweiz den östlichen Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Sargans, Glarus u. das östliche Uri, das ganze Bündnerland außer den italienischen Grafschaften, ein Stück von Cläven und Veltlin und die nördliche Hälfte von Tyrol. R. wurde eingetheilt in Rhaetia prima, die festen Plätze u. das Blachfeld längs der Donau u. in Rhaetia secunda, die Gebirgstheile begreifend (nach Anderen wurde die ganze Provinz durch den Lech in zwei Theile getheilt, wovon die prima den östlichen Theil, die secunda den westlichen umfaßte). Im 3. Jahrhunderte schien sich R. vergrößern zu wollen; wenigstens wurden viele römische Orte zwischen dem Rheine und der Donau angelegt, die Straße dahin geführt u. Caracalla, der sich lange in R. aufhielt, wußte die angränzenden kriegerischen Alemannen durch Geschenke von R.'s Gränzen abzuhalten. Aber nach seinem Tode hielten sich die Alemannen nicht mehr, die nachfolgenden Kaiser u. ihre Feldherrn bekümmerten sich auch nicht mehr um R., und so vernichteten jene Alles an der Donau, und die Provinz R. ging im 5. Jahrhunderte nebst Noricum für die Römer ganz verloren und wurde durch die Verwüstungen bei der Völkerwanderung eine große Steppe, was es vor der Römerherrschaft gewesen war. — R. ward bewohnt von den Rhätiern. Da unter Tarquinius Priscus Regierung die Celten anfingen, über die Alpen nach Italien zu gehen, so zogen die Tusker, so viele dem Schwerte und der Sklaverei entgangen waren, theils nach Campanien, theils nördlich nach den Alpen, und zwar, als Bewohner der westlichen Padusgegenden, in das jetzige Bündnerland; die Umbrer, im Osten von jenen, in die jetzigen Tyroler Gebirge, dazu kamen die nachher verdrängten Euganeer, auch eine umbrische Völkerschaft. Alle diese hießen R. Dort verwilderten sie bald in den Gebirgen u. wurden Räuber; später erkannte man sie nur an ihrer Sprache noch als Völker italischen Stammes. Sie selbst unterschieden sich in Vindelicier (s. d.) und R. im engeren Sinne. Doch waren auch die Lipontii, Nantuates, Suanitä, Viberni und Andere rhätische Völkerschaften.

Rhapsoden, (griechisch, von ῥάπτω, zusammenfügen, und ᾠδή, Gesang; nicht, wie man sonst wollte, von ῥάβδος, Stab), waren herumwandernde Sänger bei den Griechen, die theils eigene, theils die Gedichte Anderer vortrugen. Nach Bode bestand das Geschäft der R. in dem wohlgeordneten Hersagen der Gesänge Homers und anderer Epiker zum Eindrucke einer zusammenhängenden Erzählung, wozu dann Mehre nöthig waren, was jedoch von Anderen wieder, nicht ohne Grund, bestritten ist. Nach Athenäus hießen die R. auch Homeristai, d. i. Homeriden, und selbst die Erklärer homerischer Gedichte führten den Namen R. — Es ist eine oft wiederholte Behauptung, daß die homerischen Gesänge von den R. weitläufiger ausgeführt sind, daher große Einschaltungen in denselben enthalten u. s. w.; daß weder die ganze Ilias, noch die ganze Odyssee Einen Verfasser haben, sondern jede ursprünglich eine Reihe von mehren Sängern fortgesetzter Gesänge, und Homer eine Gesammtstimme der Gesangsvorwelt und kein dichterisches Individuum sei, (vgl. Wolf, Prolegomenen zu Homer, und Fr. Schlegel, Geschichte der Poesie der Griechen). Diese Behauptung hat in neuester Zeit Bode (Geschichte der epischen Dichtkunst der Hellenen, Lpzg. 1838) wieder aufgenommen, jedoch auf einen ganz verschiedenen Standpunkt zu bringen versucht. Er hält es nämlich zuvörderst für höchst wichtig, daß der Name Homeros, nach dem einstimmigen Berichte des Alterthums, kein ursprünglicher Familienname gewesen seyn soll, sondern dem Dichter erst im männlichen Alter, nach bereits erlangter Auszeichnung, beigelegt wurde; sodann aber bestimmt er das Charakteristische der homerischen Composition in der Vereinigung einer großen Sagen-

masse zu einer dichterischen Einheit, während die früheren Epiker ihre Gedichte nur in einem geringern Grade ausführten und einzelne Sagen einfach ausschmückten. Jene Vereinigung aber, wozu der Troische Mythenkreis den reichsten Stoff darbot, konnte nur von einem großen Dichter ausgehen, welcher durch seine geistige Ueberlegenheit die Sagenmassen vollkommen beherrschte, durch Vollendung einer Ilias den Höhepunkt der Kunst erreichte und einen entschiedenen Einfluß auf alle anderen, später erfolgten, Hauptgattungen der Poesie ausübte. Eine so große Erscheinung im Gebiete der Dichtkunst konnte auch, im Sinne des Alterthums, nicht unter dem schlichten Eigennamen des dichterischen Individuums auf die Nachwelt kommen, sondern mußte (später) durch einen bezeichnenden Beinamen verewigt werden, um so zugleich den Urheber zur Collectivperson, oder zum Genius des Heldengesanges zu erheben. Und dieser bezeichnende Name ist nun, nach Bode, wirklich Homeros, der harmonische Zusammenfüger einer Reihe von Sagen zu einer dichterischen Einheit. Die Ableitung erfolgt nämlich von ὁμοῦ (zugleich) und ἄρω (anreihen), wie denn schon die Odyssee das Wort ὁμαρτεῖν in der Bedeutung von gegenseitig zusammentreffen hat, und Hesiod (Theog. 39) zur Bezeichnung der, die Gegenwart, Vergangenheit u. Zukunft umfassenden, Gesänge der Musen sich des Ausdrucks ὁμαρτεῦσαι bedient. Nur auf diese Weise wurde Homeros erst ein Kunstname und nur so konnte ein Geschlecht von Homeriden entstehen, welche, als die ältesten R., die erlernte Kunst des epischen Vortrags fortführten und daher für Söhne Homers gehalten wurden, gerade, wie man im ähnlichen Sinne auch Eumolpiden, Asklepiaden ꝛc. kannte. Uebrigens stellt das ganze Alterthum die Homeriden als Besitzer und Aufbewahrer des homerischen Nachlasses auf, und deßhalb soll, wie Bode will, nicht jeder R., wenn er auch nur homerische Epen vortrug, ein Homeride zu nennen seyn, was jedoch später geschehen ist, obgleich Plato die Thätigkeit der R. überhaupt nur auf den Vortrag homerischer und hesiodischer Gedichte beschränkte u. die homerischen R. auch Homeristen genannt wurden, um sie von Anderen zu unterscheiden, welche die Gesänge der nicht blos epischen, sondern auch jambischen Dichter vortrugen; ja, Aristoteles erwähnt sogar eines mimischen R., der durch Geberden den Inhalt des rhapsodirten (deklamirten) Gedichtes ausgedrückt habe. Daß Hesiod der erste R. gewesen, wie Nikokles meint, möchte nicht nachzuweisen seyn, und wenn Plato bemerkt, daß Homer und Hesiod ihre Gedichte rhapsodirt haben, so kann dieß nur auf deren Vortrag überhaupt oder theilweise bezogen werden. Wenn aber Bode behauptet, daß die Benennung ῥαψῳδός zuerst bei Herodot in Beziehung auf Klisthenes, den Beherrscher von Sicyon, erscheine, so hat dieß dennoch keine Anwendung auf den Ursprung der R., der bestimmt sich ohnehin nicht nachweisen läßt. Denn Solon, lange vor Herodot, gab schon ein Gesetz, in welcher Ordnung die R. sich fortsetzen sollten; Terpander hatte ebenfalls schon in der 26. Olympiade (502 v. Chr.) für die Wettkämpfe in Sparta den homerischen Text in Musik gesetzt, und Isokrates erwähnt eines alten, dem des Solon, zu dessen Zeit die R. schon beliebte agonistische Kämpfer waren, ähnlichen Gesetzes. Später umfaßte die Rhapsodik fast alle zur Deklamation geeigneten Dichter und endlich wurde sie ein Theil der Erziehung. Solchergestalt ging sie dann auf die römische Kaiserzeit über und erschien wieder öffentlich erst unter den literarischen Uebungen, d. i. als Deklamation homerischer Gedichte, auf dem Theater. Mit vorstehenden Bemerkungen sind jedoch jene Mittheilungen zu vergleichen, die Kreuser über die homerischen R. (Köln, 1833) bekannt gemacht hat. Ihm zufolge gehören sie keineswegs in das graue Alterthum, sind vielmehr auf geschichtlichem Wege im Volksfeste begründet und gehören einer Zeit an, in welcher von Schriftunkunde nicht mehr die Rede seyn konnte. Homer selbst ist kein R. gewesen und seine Gesänge sind auch keine Volkslieder. Sie haben sich auch nicht durch Auswendiglernen der R. erhalten, sondern sorgsam abgeschrieben bei den Freunden der Dichtkunst, bis ihre kunstmäßige Sammlung unter Hipparchus erfolgte, wozu das,

unter Pisistratus in Athen erblühende, Kunstleben die Vorbereitungen getroffen hatte u. s. w. Auf diese Weise tritt die Behauptung, daß die homerischen Epen das Werk mehrer Dichter, oder nur durch mündliche Tradition und die Kraft des Gedächtnißes erhalten sind, immer mehr in den Hintergrund, und wie jetzt bereits als entschieden angenommen wird, daß Homer seine Werke schriftlich hinterlassen habe, so steht, als Folge davon, auch die Ueberzeugung fest, daß nur Ein Dichter der Schöpfer der Ilias und Odyssee seyn könne, mag nun Homeros der Familien- oder ein Kunst-Collectiv-Name seyn.

Rhapsodie, ein Bruchstück, zusammengetragenes Gedicht, Sammelwerk. Eustathius, der berühmte Commentator Homers, bemerkt, die Alten hätten dessen Gesammtgedichte R. genannt u. Andere geben dafür als Grund an, daß diese Gesänge früher zerstreut und gleichsam abgerissen gewesen u. dann erst zu einem Ganzen vereinigt wurden. Später nannte man die einzelnen Bücher (Abtheilungen) der Ilias und Odyssee R.n (vgl. Rhapsoden). Jetzt versteht man unter R. eine Reihe von Dichtungen u. dgl., in welchen der Gegenstand, ohne strengen Zusammenhang der Theile, blos in allgemeinen Umrissen ausgeführt erscheint, auch kein bestimmtes Metrum beobachtet ist. In der Musik aber behält R. die ursprüngliche Bedeutung von Bruchstück, oder von einem abgerissenen Satze, zusammen getragenen Tonstücke, oder von einer kurzen, fast ordnungslosen Phantasie.

Rhazes, oder Muhamed Ebn Secharia Abubecr Arrasi, ein berühmter arabischer Arzt, geboren 860, gestorben 940, aus der persischen Stadt Ray, studirte zu Bagdad Medizin u. Philosophie, der sich die Araber immer in Verbindung widmeten und wurde Lehrer der Medizin u. Vorsteher des Krankenhauses zu Bagdad und darauf zu Ray. Sein großer Ruhm zog Schüler aus den entferntesten Ländern in seine Vorlesungen. Er hieß wegen seiner außerordentlichen Erfahrung nur Experimentator, und soll 226 Bücher geschrieben haben, wovon aber nur wenige erhalten sind. Als sein Hauptwerk betrachtet man die Schrift über die Heilung der Krankheiten „Elhâwi" (Brescia 1468, Venedig 1500 und öfter), welche aber wahrscheinlich nur von ihm angefangen, von Anderen fortgesetzt, hier und da verdorben und uns nur theilweise erhalten worden ist; ferner schrieb er eine kurze Uebersicht der Medizin (Mailand 1481, Basel 1544).

Rhea, eine Titane, vermählte sich mit ihrem Bruder Saturnus, dem sie den Pluto, Neptun, die Ceres, Juno ꝛc. gebar, die sie alle von ihrem Gatten verschlungen sehen mußte, weil diesem die Entthronung durch seinen jüngsten Sohn vorher verkündet worden war. Wie nun R. den Zeus gebar, fragte die Verzweifelnde ihre Eltern, Uranus und Gäa, um Rath, welche ihr sagten, sie solle einen Stein in Windeln thun u. sagen, sie habe diesen geboren; eine List, welche vollkommen gelang. R. verschwindet nun aus der Götterdynastie, bis sie, vermischt mit Cybele, als Phrygierin, als große Göttermutter wieder erscheint. Sie wird als Matrone, als vollendet schöne, doch nicht mehr jugendliche Frau, gewöhnlich auf einem Throne sitzend, abgebildet, ist in lange faltenreiche Gewänder gehüllt, hat auch wohl, wie Cybele, eine Mauerkrone auf dem Haupte u. reitet auf einem Löwen, die Handtrommel haltend, wie diese.

Rhea Sylvia, Tochter des Numitor (s. d.), wurde durch ihres Vaters Bruder, Amulius, welcher jenen vom Throne gestürzt, zur Vestalin gemacht, damit nicht ihre Erben ihm u. den Seinigen im Wege stünden. Mars aber nahete ihr im Schlafe und sie gebar den Romulus u. Remus. Die Kinder wurden von Amulius ausgesetzt u. R. in ein Gefängniß gesperrt, nach Anderen aber in die Tiber gestürzt, daher sie, als ihre Söhne Rom gegründet, göttlich, u. zwar als Gemahlin des Tibris verehrt wurde.

Rhede nennt man einen Strich an einer Küste, also außerhalb eines Hafens, oder in einem weitgeöffneten Meerbusen, welcher, größtentheils gegen die

Winde und Strömungen gesichert, den Schiffen zum Ankerplatze dient. Die besten R.n sind jene, welche, bei einer Wassertiefe von 5—6 Faden, einen guten Ankergrund gewähren und gegen mehre Winde schützen, weßwegen man sie auch Sicherheits-R.n nennt. Werden solche Rheden von dem Lande so eingeschlossen, daß sie vollkommenen Schutz gegen Wind und Meer gewähren, dann nennt man sie geschlossene; gewähren sie dagegen diesen Schutz nicht, und sind sie den Einwirkungen starker Winde ausgesetzt, dann erhalten sie die Benennung offene R.n.

Rhegium, das jetzige Reggio (s. d.) in Calabrien, eine im Alterthume mächtige und blühende Stadt, soll von den Chalkidensern 672 v. Chr. gegründet worden seyn. Von hier fand die Ueberfahrt nach Sicilien Staat. In der Nähe gab es Sauerwasser, das man im Alterthume als Arzenei und Essig brauchte. Dionysios von Syrakus unterwarf die freie Stadt nach 11 monatlicher Belagerung. Später war es reich u. groß u. hatte das römische Bürgerrecht. Ein Erdbeben zerstörte die Stadt, Cäsar ließ sie wieder aufbauen u. bevölkerte sie mit Mannschaft seiner Flotte.

Rheims, eine der ältesten u. berühmtesten Städte in Frankreich u. Hauptort des gleichnamigen Arrondissements im Departement Marne, am rechten Ufer der Vesle, in der sogenannten Champagne, in einer von Weinbergen umgebenen Ebene gelegen, ist Sitz eines Erzbischofs, Primas von Frankreich, u. war bis zur Julirevolution die Krönungsstadt der französischen Könige. Die Stadt ist sehr groß, mit vielen breiten und regelmäßigen Straßen, einer Menge großartiger Gebäude u. 44,000 Einwohnern. Unter den Sehenswürdigkeiten steht obenan: die herrliche Kathedrale (schon 406 gebaut, im 12. Jahrhunderte abgebrannt, 450 Fuß lang, 92 Fuß breit, 110 Fuß hoch, sonst mit vielen Kostbarkeiten (z. B. ein mit Goldblech überzogenes, mit Edelsteinen verziertes, in slavischer Sprache geschriebenes Evangelienbuch, auf das die Könige den Eid ablegten; ein mit Goldblech überzogener Hochaltar; die heilige Ampulle (s. d.), mit deren Inhalt die Könige gesalbt wurden), die aber die Revolution meistens verschlungen hat; das Rathhaus mit einer sehr schönen Facade, das Benediktinerstift des heiligen Remigius, ein römischer Triumphbogen, das bronzene Standbild Ludwigs XV. auf dem Königsplatze u. s. w. Man findet hier ein großes und ein kleines Seminar, eine medizinisch-pharmaceutische Secondärschule, ein Collége royal, ein Civil- u. ein Handelstribunal, eine Handelskammer, einen General-Handelsrath, Conseil-de-prud'hommes, mehre Assekuranzen und eine Bank. Die im Jahre 1547 gestiftete Universität wurde in der Revolution 1793 aufgehoben. Die Industrie beschäftigt beträchtliche Tuch-, Wollzeug- und Kaschmirmanufactur, Wachsbleichen und Wachskerzenfabrikation, viele Brauereien, Bisquitfabriken, Lederbereitung, Messerschmieden, Mützenfabriken, Fabriken chemischer Produkte, Färberei, Gerberei. Haupthandelsgegenstände sind: der hier und in der Umgegend wachsende Champagnerwein, der zu den vorzüglichsten Sorten gehört, dann Weinessig, Branntwein und Pfefferkuchen. — R. hieß zur Römerzeit Remo oder civitas Remorum, als Hauptstadt der Remi u. des belgischen Galliens. Chlodewig (s. d.) wurde von dem heiligen Remigius (s. d.) hier getauft und beschenkte daher das dasige Capitel mit großen Gütern. Später fiel R. bei den verschiedenen Theilungen stets an Austrasien und war eine der beiden Hauptstädte dieses Landes, bis sie bei der Theilung unter Ludwig des Frommen Kindern an Karl den Kahlen und so zu Neustrien kam, bei dem sie nun blieb. Die Grafen von Vermandois (s. d.) eigneten sich seit dem 9. Jahrhunderte ihren Besitz mehrmals zu, theils machte der König sie ihnen aber wieder streitig. Endlich gab Ludwig IV. die Stadt und Grafschaft R. dem Erzbischofe Artaldus. Diesem aber machten wieder die Grafen von Vermandois den Besitz streitig, bis der Bischof dem Grafen Renald das Recht, sie als Graf von R. zu haben, abgekauft haben soll. Seitdem waren die Erzbischöfe wenigstens unbezweifelt Herren der alten Stadt, wie sie

zur Römerzeit gewesen war, doch baute sich allmälig eine weit größere neue Stadt an, die im 14. Jahrhunderte von König Johann mit Mauern umgeben wurde. Ludwig VII., der Jüngere, und dessen Sohn Philipp August schenkten dem Erzbischofe den herzoglichen Titel u. bestätigten das bisher oft bestrittene Recht desselben, die Könige von Frankreich zu salben und zu krönen, was denn seitdem bei allen Monarchen Frankreichs, mit Ausnahme Heinrichs II., der sich zu Chartres krönen ließ, Napoleons, bei dem dieß zu Paris geschah, Ludwigs XVIII. und Ludwig Philipps, bei denen letzteren keine Krönung statt fand, zu R. geschah. Concilien wurden zu R. gehalten: 813 von Karl dem Großen, 1049 von Papst Leo IX., der den Remigius hier heilig sprach. Merkwürdig ist auch noch der Streit, den das Erzbisthum R. mit dem von Trier um den geistlichen Primat in Austrasien hatte. Am 13. März 1814 fiel hier ein für die Franzosen siegreiches Gefecht gegen die Russen unter St. Priest vor.

Rhein, der — dieser in geschichtlicher, militärischer, kommerzieller, produktiver und natürlicher Hinsicht gleich merkwürdige Strom, der gepriesenste Deutschland's — soll seinen Namen von dem keltischen Worte hrën haben. Er entsteht an der Ostseite des St. Gotthart in Graubündten (welcher Gebirgsstock als die eigentliche Wasserscheide zwischen der Nordsee und dem mittelländischen Meere zu betrachten ist; denn jener schickt er den R., diesem die Rhone, den Tessin und mittelst der Donau den Inn zu. Die drei Hauptquellen des R.s sind unter dem Namen Vorder-, Mittel- und Hinter-R. bekannt. Der Vorder-R. entspringt zwischen den Eishöhen des Crispalt u. des hohen Baduz, 7240′ über dem Meere, sammelt seine Gewässer aus drei Nebenquellen in dem von himmelhohen Felsen umstarrten Tomasee, stürzt aus diesem in steinigem Bette krystallhell ab, nimmt, anderer kleinerer Bäche nicht zu erwähnen, bei der vormals gefürsteten Benediktinerabtei Disentis, den Mittel-R. auf, u. setzt dann mit unverändertem Namen (Vorder-R.) seinen Lauf fort, bis bei Reichenau aus der Vereinigung mit der dritten Hauptquelle, dem Hinter-R., der junge R.-Strom hervorgeht, welcher nach einer Wegstrecke von 18 Stunden hier schon 130 — 140′ breit ist u. Flöße trägt. Der Mittel-R. kommt durch das Medelser- oder Liebfrauenthal herab. Auch er hat mehrere Quellen, die bei Stinsch zusammenlaufen u. aus kleinen Seen niederstürzen, unter welchen der Fim bei St. Maria der bedeutendste. Der Hinter-R. endlich quillt aus dem ungeheuren Mantel des R.-Waldgletschers (4548′) hervor, nimmt sogleich 13 Bäche auf, schäumt über Felsen, verschwindet in Schluchten u. schießt rauschend durch das Schamserthal u. durch die Via mala nach dem heiteren Domletschertale hinab, an dessen reizenden Hängen der erste R.-Wein wächst. Reichenau, am Ende des genannten Thales, wo der Vorder- u. Hinter-R. zusammenfließen, liegt 1830′ über dem Meere. Schiffbar wird der R. bei Chur, nachdem er die Plessur aufgenommen, jedoch nur für Nachen u. kleinere Fahrzeuge. — Das Stromgebiet des R.s beträgt nach Berghaus 4080 □ Meilen. Ein großer Theil der Schweiz u. alles am linken Ufer liegende urdeutsche Land erkennt seine Herrschaft u. sendet ihm durch Aar, Ill, Nahe, Mosel u. Maas den schuldigen Tribut. Rechts huldiget dem R.e Schwaben durch Kinzig u. Neckar, Ostfranken durch den Main, Hessen durch die Lahn und Altsachsen durch Ruhr u. Lippe. Mittelst des Main reicht sein Flußgebiet durch das östliche Deutschland bis an die Gränze Böhmens. Im Ganzen zählt man der mittel- oder unmittelbar in den R. gehenden Gewässer an die 12,000. — Die Strombahn des R.s hat ihre Hauptrichtung von Süden gegen Norden. Bei R.-Eck sich in den Bodensee stürzend, durchzieht er diesen auf etwa 9 Stunden, verläßt ihn sodann bei Constanz, um von Neuem wieder in einen Theil desselben zu fließen, aus welchem er erst bei Stein wieder hervorkommt. Hat er zuerst von seinem Entstehen bis zum Bodensee seine Richtung nordwärts, u. vom Bodensee, Anfangs in mannigfachem Zickzack, bis Basel nach Westen genommen, so beschreibt er nun bis zu seiner Theilung unterhalb Emmerich einen gewaltigen

Bogen, der gegen Osten bedeutend hervorspringt, besonders in der Strecke von Straßburg bis Bingen, — ein Umstand, der für das Vertheidigungssystem von Deutschland wichtig scheint. Nachdem der Strom von Mainz bis Bingen sich auf einmal westwärts gekehrt, dreht er sich nun wieder nordwärts. Zuletzt theilt er seine Gewässer in mehre Arme, die er in vorherrschend westlicher Richtung nach der Nordsee entsendet. Die Länder, welche der R. auf seinem weiten Laufe berührt, sind die Schweiz, Vorarlberg, Baden, Frankreich, R.-Bayern, Hessen-Darmstadt, Nassau, R.-Preußen, endlich die Niederlande. Wie die Schweiz das Quellenland des R.s ist, so ist Holland das Land seiner Mündungen. — Der R. wird hinsichtlich seiner Länge, in den Ober-R. (von Basel bis Mainz 43 Meilen), Mittel-R. (von Mainz bis Köln 21 Meilen) u. Unter-R. (von Köln bis Holland 17 Meilen) eingetheilt, die ganze Strecke aber vom Ursprunge bis zum Ausflusse in's Meer auf 150 Meilen berechnet. Der direkte Abstand von den Quellen bis zur Mündung beträgt indeß nur 90 Meilen, und es treffen somit auf die Stromentwickelung d. i. die Krümmungen 60 Meilen. — Breite u. Tiefe sind natürlich sehr verschieden. Während Erstere bei Chur nicht viel über 200′ beträgt, erreicht sie bei Basel schon 750′, zwischen Straßburg und Speier 1000—1200′, bei Mainz 1500—1700′ u. bei der Schenkenschanz, wo der R. in die Niederlande eintritt, 2150′. — Von den Stromengen ist die namhafteste die bei Bingen, wo die Berge, welche den R. einschließen, von beiden Seiten sich so nähern, daß man bis in den Fluß hinein den ehemaligen Zusammenhang der gegenstehenden Felsen wahrnehmen kann. — Die Tiefe des R.s wechselt zwischen 5 und 28′. Das Bett ist vom Bodensee bis Basel felsenreich, weiter abwärts haben sich im Laufe der Jahrtausende eine Unzahl größerer Inseln gebildet, die zum Theile aus Sand- u. Kiesbänken bestehen. Von Breisach an trifft man diese Eilande mehr bestaudet oder auch als Acker- u. Wiesengrund, zwischen Straßburg u. Germersheim sind sie mit Gebüsch bewachsen, und fangen dann an, seltener zu werden, da der R. nunmehr sein Gewässer ungetheilter zusammenhält. — Wie alle Ströme hat auch der R. seine Anschwellungsepochen, u. bei ihm tritt das Maximum des Wasserstandes in der Regel am Ende des Februars ein. Auch in den Monaten Juni und Juli, wenn der Schnee in den Schweizergebirgen schmilzt, schreitet er nicht selten aus seinen Ufern und überschwemmt die Niederungen, somit Saat und Ernte. Durchbricht er aber gar die Dämme, was manchmal auch bei Eisgängen geschieht, so stürzt er in zerstörender Eile gewaltsam Alles nieder, was sich seinem tobenden Andrange entgegensetzt, eine in ihrer Art einzige, oft grausenerregende Naturscene. Manchmal schon hat der Strom bei solchen Anlässen seine Bahn streckenweise geändert, und sich ein neues Bett gewühlt. Dabei wurden Dörfer und ganze Gegenden theils verschlungen, theils umgangen, oder in Seen umgestaltet. Daß die Uferortschaften, um dem tosenden Elemente nicht vollends zum Opfer zu werden, häufig zurückversetzt werden mußten, hat die ältere u. neuere Zeit hinlänglich dargethan. Bevor der R. den Kaiserpalast und das Kloster Selz in seinen Fluthen begrub, hatte er seine Bahn hart am rechten Hochufer in der von Rastadt bis unterhalb Darlanden fortschreitenden Vertiefung, daher auch Illingen und andere Ortschaften damals zum Speiergau gerechnet wurden. Dem periodisch zu befürchtenden und Verderben mit sich führenden Austreten des Stromes möglichst zu begegnen, lassen es die angränzenden Staaten an kostbaren Dämmen, Schleußen u. Uferbauten nicht fehlen, besonders thun Bayern u. Baden in dieser Hinsicht viel. Eines der wirksamsten Gegenmittel sind die R.-Durchstiche, deren man seit dem Jahre 1817 auf der Strecke zwischen R.-Bayern und Baden bereits viele ausgeführt hat, u. zwar fast durchgehends mit dem besten Erfolge. — Die Wassermenge, welche der R. an seiner Spaltung zum Delta, unterhalb Emmerich, bei mittlerem Pegelstande schüttet, beträgt in der Sekunde 64,160 Pariser Kubikfuß. — Das Gefäll des R. ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Ganzes Gefäll	Strecke der Meilen	Gefäll auf 1 Meile
Vom Ursprunge des Vorderrhein bis Dissentis	3690	2,5	1476
Von Dissentis bis zur Vereinigung mit dem Hinterrhein .	1720	6,3	273
„ Reichenau bis zum Bodensee bei Friedrichshafen . .	575	14,5	40
„ Friedrichshafen bis unter den Fall bei Laufen . .	175	9	20
„ Laufen bis Basel	310	13	24
„ Basel bis Bingen	524	45	11
„ Bingen bis Königswinter, im Durchbruche des niederrheinischen Gebirges	106	14	7
„ Königswinter bis Emmerich, Unterlauf des Rheinstromes	100	25,7	4
„ Emmerrich bis zum Ausfluße, Stromlauf im Delta .	40	19	2

Die ganze Fallhöhe des R.s beträgt 7240′. Die mittlere Geschwindigkeit seines Laufes ist im Durchschnitte 5′ in der Sekunde. — Stromschnellen, wo der Fluß seine Normalgeschwindigkeit ansehnlich übersteigt, ja selbst eigentliche Fälle, finden sich auf dem R.e mehre, u. sie sind der Schifffahrt gefährlich, unterbrechen sie auch wohl ganz, so insbesondere der R.-Fall bei Laufen, eine Stunde unterhalb Schaffhausen, wo der Strom mit donnerähnlichem Getöse, das man Nachts 2 Meilen weit hört, 70′ hoch über Felsen abstürzt. Ein zweiter R.-Fall ist bei Zurzach, ein dritter bei Laufenburg, der vierte endlich, der sogenannte Höllenhaken oder das Gewild, bei R.-Felden. Bedeutende Stromschnellen sind: Das Bingerloch bei Bingen, welches indeß durch die Sprengungen, die die preußische Regierung vornehmen ließ, sehr von seiner früheren Gefährlichkeit verloren hat, das wilde Gefährt bei Bacharach, die Bank von Sankt Goar, und der kleine und große Unkelstein bei dem Städtchen Unkel. — Vor seinem Ausflusse in's Meer spaltet sich der R., und bildet im Flachlande Holland's ein ziemlich umfangreiches Delta. Die Arme, welche hier in verschiedenen Zwischenräumen von ihm sich abtrennen, heißen Waal Issel, Leck u. Vecht, während er selbst unter dem Namen „der alte R." bis Leyden weiter geht, wo er nur noch einem Graben ähnlich ist. Drei Stunden unter Leyden verlor sich dieses unbedeutende Gewässer noch zu Anfang unseres Jahrhunderts völlig im Sande; 1807 aber hat man einen Kanal mit Schleißen angelegt, durch welchen sich der R. in die See ergießt. — In den Fluthen des R. leben mancherlei Arten von Fischen u. anderer Schwimmthieren. Man trifft da Salme (Lachse), R.störe, Neunaugen, Hechte u. Karpfen. Federwild hält sich auf den unzähligen Inseln und am Ufer in Menge auf. In den Goldwäschereien bei Germersheim u. andern Orten (gewinnt man das feine R.gold, welches der Fluß aus den Gebirgen der Schweiz u. des Schwarzwaldes mit sich herabführt. Gegenwärtig sind die Goldwäscher von den Regierungen mit Patenten versehen u. verbunden, das Gold einzuliefern. — Die R.ufer entwickeln eine Reihenfolge der herrlichsten Landschaften. Eigentlich gilt dieß aber nur vom Mittelr., u. dem letzten Drittel des Oberr.; denn der Unterr. strömt zwischen sehr prosaischen Umgebungen hin, u. auch der Oberr., so weit das linke Ufer die Gränze Frankreichs bildet, nämlich von Basel bis Lauterburg, hat nur einförmige Ebenen und Inselabyrinthe aufzuweisen, welche das Auge des Beschauers bald ermüden. Erst wenn der Strom an der südöstlichen Spitze von R.bayern ankommt, beginnen jene Reize, welche ihn zu der beliebtesten und am häufigsten bereisten Wasserstrasse Europa's machen. Langsam zieht er durch das meist 9 — 10 Stunden breite R.thal, welches rechts von der berühmten Bergstrasse längs dem Fuße des Odenwaldes, links durch das weinreiche u. malerische Haardtgebirge begränzt ist. Weiter hinab schwinden die Berge, u. sanfte Hügel erheben sich, die bei Mainz ein schönes Amphittheater bilden. Nachdem der Strom rechts den Main aufgenommen, nahen sich im Westen die Berge des paradiesischen R.gau's, des großen deutschen Weingartens. Bald treten die Berge von beiden

Seiten hervor, das R.thal verengt sich, u. die Strömung des bisher sehr breiten u. ruhigen Flusses nimmt während seines 10stündigen Laufes durch diesen Bergschlund bedeutend zu. Von Bingen bis Königswinter bieten die Ufer die mannigfaltigsten Ansichten dar. Im Thale lagern freundliche Ortschaften, an den Felshängen grünen üppige Rebenpflanzungen, u. auf den Gipfeln thronen romantische Burgruinen. Bei Koblenz erweitert sich das Thal von Neuem, aber schon bei dem alterthümlichen Andernach stürzt sich der Strom abermals in eine Enge, bis bei Bonn die Berge in sieben hohen burggekrönten Häuptern, dem Siebengebirge sich endigen. Die beiderseitigen Geländer schmücken nun statt des Rebengrüns segensreiche Kornfelder, der Boden wird unterhalb dem ehrwürdigen Köln allmählig flacher u. der Strom verliert sich zuletzt in der reizlosen Tiefebene Hollands. Der Vorzug, welchen der R. vor den übrigen Strömen Deutschlands, namentlich vor seiner ebenbürtigen Nebenbuhlerin, der Donau, behauptet, beruht indeß weniger auf seinen Naturschönheiten, — denn diese zeigt die Donau in weit längerer Erstreckung u. in ungleich großartigerem Maßstabe — als vielmehr auf der reichen Kultur seiner Umgebungen, dem Glanze seiner zahlreichen Städte, u. dem lebenvollen Weltverkehr, der auf seinen Fluthen sich auf u. ab bewegt. An der Donau ist die Landschaft die Hauptpartie des Bildes, der Mensch mit seinen Schöpfungen aber nur Staffage; am R. ist umgekehrt die Natur das Beiwerk des in den Vordergrund gestellten Völkerlebens. — Die R.schifffahrt ist an u. für sich u. durch die Schifffahrt auf den Nebenflüssen (Neckar, Main, Lahn, Mosel, Saar, Ruhr und Lippe), in hohem Grade wichtig. Sie beginnt bei Haidenstein unter Chur für kleine Fahrzeuge, wird aber durch die Fälle bei Schaffhausen bald wieder unterbrochen. Die Kähne, welche zwischen Basel u. Straßburg zur Berg- u. Thalfahrt zugleich angewendet werden, können stromabwärts 5 — 600 Zentner laden, während die sogenannten „Lauertonnen", die blos stromabwärts gehen, oft 7 — 800 Zentner aufnehmen. Stromaufwärts verführen die Ersteren nur 2 — 300 Zentner, theils wegen der üblen Beschaffenheit der Leinpfade, theils auch darum, weil der Zug der Schiffe nur durch Menschen bewerkstelligt werden kann. Für ein Schiff mit 200 Zentner Ladung bedarf man 12 Menschen zum Ziehen. Fahrzeuge mit schwerer Last gehen erst von Straßburg an. Die größeren Straßburger Schiffe, welche zum Waarentransporte nach Frankfurt u. Mainz verwendet werden, tragen 2000 — 2500 Zentner, doch bedient man sich nebenbei, besonders bei der Bergfahrt von Schröck bis Straßburg, der sogenannten „Schaicken" zum Lichten, welche spitzgeformte Kähne von Eichenholz sind u. 300, 400, auch 800 u. 1000 Zentner aufnehmen. In der Gegend von Mannheim findet man „Weidnachen" zu 10 — 30 Zentner, „Ankernachen" zu 50 — 90 Zentner, „Sprengnachen" zu 150 — 200 Zentner, „Steif- und Holznachen" zu 300 — 500 Zentner, wovon die größten meist schon holländische Ruder haben, dann die gewöhnlichen R.schiffe zu 1000 — 2000 Zentner Ladung. Zur Bergfahrt von Mainz bis Schröck (Leopoldshafen), zuweilen auch bis Neuburg, bediente man sich auch der Pferde, deren 8 — 9 zu einer Ladung von 2000 — 2400 Zentner erforderlich sind. Von Mainz bis Köln trägt der R. Schiffe von 2500—4000, von da bis Holland 6000 — 10,000 Zentner. Die Bauart der größeren R.-Schiffe, namentlich der holländischen, ist jener der Seeschiffe ähnlich, nur haben sie platte Boden ohne Kiel. Sie sind bauchig, mit 2 Masten, Segeln und zur Seite mit zwei Schwertern zum Laviren versehen. Die Amsterdamer heißen „Samoiweffen"; die übrigen holländischen R.schiffe führen nach ihrem Zwecke u. dem Orte, wo sie gebaut sind verschiedene Namen, z. B. Lichter, Ankens, Dordter ꝛc. Die R.schifffahrt hat übrigens zur Zeit noch mit mancherlei Hindernissen zu kämpfen, mit natürlichen, unter welchen die schon angeführten Fälle u. Stromschnellen oben an stehen, u. mit den künstlichen, die ihr die R.zölle und die Krämerpolitik Hollands in den Weg legen. Lange genug hat dieser kleine Staat durch seine punische Interpretation des bekannten jusque à la mer das mächtige Deutschland am Narrenseile herumgeführt, und erst die belgische Revolution brachte günstigere

Konjuncturen herbei, u. zwang die Holländer zur Nachgiebigkeit. Die bereits am 15. August 1816 zu Mainz eingeleiteten Verhandlungen der Centralcommission für die R.schifffahrt waren bis dahin ohne Erfolg gewesen, indem jene beharrlich sich weigerten, von der Sperrung des Stromes bei der Ausmündung in's Meer abzusehen. Endlich am 17. Mai 1831 kam das R.schifffahrtsreglement zu Stande, dessen wichtigste Bestimmungen folgende sind: 1) Aufhebung der Umschlagsrechte in Köln u. Mainz u. dagegen Errichtung von Freihäfen längs des R.ufers Seitens der betheiligten Regierungen; 2) Aufhebung der Gilten und Rangfahrten; 3) Freie Schifffahrt auf dem R. bis in die See für alle Uferstaaten des R., so wie des Main, Neckar u. anderer in den R. fallender Flüsse; 4) Gleichmäßige Vertheilung des R.zolls, in Folge dessen die Gebühren am Niederr. vermindert u. am Oberr. erhöht wurden; 5) Einsetzung einer Centralcommission, die sich alle Jahre am 1. Juli zu Mainz versammelt, ferner Ernennung von vier Inspektoren mit bestimmten Verwaltungsbezirken, so wie von Zollgerichten zur Entscheidung streitiger Schifffahrtsangelegenheiten in 2 Instanzen. Die neue Ordnung trat mit dem 17. Juli 1831 in's Leben und ist seitdem unverändert festgehalten worden. Neuerlich wurde in der deutschen Nationalversammlung ein Antrag gestellt, welcher die endliche Befreiung der deutschen Ströme von allen Zöllen und Abgaben zum Zwecke hat. Wenn derselbe, wie kaum zu zweifeln, zur Annahme gelangt, so werden die wohlthätigen Folgen hievon auf die R.schifffahrt bald ersichtlich werden. Sehr günstig hat auf dieselbe inzwischen schon der deutsche Zollverein gewirkt. — Seit 1825 ist auf dem R. auch die Dampfschifffahrt eingeführt, u. sie geht hier lebhafter, als auf irgend einem anderen deutschen Strome. Anfangs zumeist mit dem Personenverkehr sich beschäftigend, hat sie aber später auch den größten Theil des Waarentransports an sich gerissen und damit die Segelschifffahrt sehr beeinträchtiget. Dieß führte bald zu Beschwerden u. Konflikten, welche in den letzten anarchischen Zeiten so weit ausarteten, daß die Schiffer förmliche Angriffe auf die Dampfboote machten u. selbe an mehreren Orten vom Ufer aus mit Feuergewehren beschossen. Nicht unerwähnt dürfen wir bei Besprechung der R.schifffahrt die großen Flöße lassen, welche auf diesem Strome, gegenwärtig jedoch nicht mehr so zahlreich wie früher, gehen, Mastbäume und Schiffsbauholz nach Holland, besonders Dortrecht verführend. Diese Riesenflöße sind 7—900 Fuß lang, 70 breit und bestehen aus mehren Lagen Bäumen über einander, so daß sie 8—9 Fuß im Wasser tauchen. Geleitet werden sie unter der Aufsicht eines Floßführers, von 5—900 Mann, die während der Fahrt in einem kleinen Dorfe von 12—15 Hütten auf dem Flosse wohnen. Der Werth einer solchen Fuhre beläuft sich auf 3—400,000 fl. — Ausnehmend beträchtlich ist der Rheinhandel, schwächer jedoch zu Berge (in Kolonialwaaren) als zu Thal (in Holz, Getreide, Wein, Obst, Droguerien, Farbkräutern, Pottasche, Salz, Schiefer, Mühlsteinen, Blei, Eisen, Tuffstein und anderer Mineralien), so wie in allen Natur- und Fabrikprodukten des innern Landes. Die Mittel zu noch größerer Ausdehnung des Verkehrs hat der R.-Handel in neuester Zeit durch den 1834 eröffneten Rhone-R.-Kanal (Kanal Monsieur), insbesondere aber durch den Ludwigkanal erhalten, welcher den Rhein mit der Donau und somit die Nordsee mit dem schwarzen Meere in Verbindung bringt. Auch die Eisenbahnen, deren mehre vom R. nach dem östlichen Deutschland, Belgien und Frankreich gehen, tragen ihren Theil zur Belebung der Geschäfte bei. Die bedeutendsten Handelsplätze am R. sind Straßburg, Mainz, vorzüglich aber Köln. Assekuranzen für Schifffahrt auf dem R. sind an allen diesen Orten. — In der Geschichte spielt der R., dessen Ufer und Nebenthäler die älteste Heimath der deutschen Kultur sind, schon von den Zeiten der Römer her eine wichtige Rolle, wenn schon die Ansicht, daß er Deutschlands natürliche Grenze gegen Frankreich bilde, eine durchaus irrige ist. Zum Beweise des Gegentheiles genügt die einfache Wahrnehmung, daß die beiden Ufer des Stromes von deutschredenden Völkern bewohnt sind. Der Behauptung der R. sei ein echt deutscher Strom, thut keinen Eintrag, daß die deutschen Stämme am

Ober- und Niederrhein sich von der Masse der Nation abgesondert und eigene Staaten gebildet haben, dort seit einem halben Jahrtausend den Bund der freien Eidgenossen in der Schweiz, hier seit drei Jahrhunderten die sieben vereinigten niederländischen Provinzen, aus denen das heutige Königreich der Niederlande entstanden ist. Auch der Fremdling, welcher sich seit dem 17. Jahrhunderte an den Ufern des deutschen Stromes festgesetzt, der Franzose nämlich, als Eroberer der Landgrafschaft Elsaß, ist in diesem langen Zeitraume nicht im Stande gewesen, die deutsche Nationalität der Elsasser zu zerstören. In der Kriegsgeschichte haben sich insbesondere die Rheinübergänge einen Namen gemacht. Julius Cäsar hatte bei seinem Zuge gegen die Gallier eine Pfahlbrücke über den Rhein schlagen lassen. Im dreißigjährigen Kriege wurde der Strom wiederholt auf Schiff- oder Floßbrücken überschritten, von Gustav Adolf selbst oberhalb Oppenheim (s. d.). Mehrere Uebergänge fanden in den Feldzügen gegen Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. und 19. statt; berühmt sind besonders der des Prinzen von Lothringen bei Schröck im Jahre 1744, noch mehr die während des Revolutionskrieges und nachher die Napoleons. Der Uebergang der Verbündeten im Jahre 1814 fand nur geringen Widerstand. — Kein Fluß der Welt ist von der Kunst und Literatur so häufig zum Gegenstande der Schilderung gewählt worden, wie der R. Reisebücher, Karten, Panoramen, malerische und plastische Darstellungen einzelner Gegenden wie größerer Strecken, Sagensammlungen in Versen und Prosa sind in allen Kunst- und Buchläden in solcher Fülle zu Kauf, daß zwischen Mainz und Köln kaum ein Haus, kaum ein Baum gefunden wird, der nicht schon eine Feder oder einen Grabstichel in Bewegung gesetzt hätte. Das genaue Verzeichniß aller dieser Werke würde den uns für den vorstehenden Artikel gestatteten Raum weit überschreiten, und mit einem lückenhaften dürfte den Lesern nicht gedient seyn. mD.

Rheinbayern, s. Pfalz.

Rheinbund, hieß das für Deutschland so verhängnißvolle, von Napoleons Politik zu Oesterreichs Verderben und Deutschlands Zersplitterung ersonnene und am 12. Juli 1806 zu Paris abgeschlossene, Bündniß zwischen 16 deutschen Fürsten und Frankreich, zufolge dessen jene sich durch die Rheinbundsacte vom deutschen Reichsverbande lossagten, sich in ihren Gebieten für souverain erklärten, zum Theile neue Titel annahmen und die innerhalb ihrer Lande befindlichen Reichsstädte, Reichsgrafen und Reichsritter mediatisirten. Die Mitglieder des Bundes waren, außer Frankreich: Bayern, Württemberg, Baden, (sämmtliche schon im Presburgerfrieden, 26. Dec. 1805, für souverain erklärt, erstere beide mit dem Titel Königreich); der Kurerzkanzler (nun Fürst Primas); Kleve und Berg; Hessen-Darmstadt (jetzt nebst Baden und Berg mit dem Titel: Großherzogthum); Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg (nun Herzogthümer); Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen; Salm-Salm und Salm-Kyrburg; Isenburg, Ahremberg, Liechtenstein, (welches ungefragt in den Rheinbund aufgenommen wurde), und der Graf von Leyen (nun Fürst). — Napoleon nannte sich Protektor des Rheinbundes und ein Allianztraktat zwischen Frankreich und den deutschen Bundesmitgliedern bestimmte, daß ersteres zu jedem Continentalkriege 200,000, letztere 63,000 Mann (nämlich Bayern 30,000, Württemberg 12,000, Baden 8000, Berg 5000, Hessen-Darmstadt 4000, die übrigen zusammen 4000) stellen sollten, doch so, daß die deutschen Bundestruppen nicht ohne besondere Aufforderung des Protektors bewaffnet werden durften. Der zu Frankfurt niedergesetzte Bundestag, bestehend aus 2 Collegien, dem königlichen unter Vorsitz des Fürsten Primas und dem fürstlichen unter dem Präsidium des Herzogs von Nassau, sollte etwaige Differenzen unter den Bundesgliedern entscheiden! Kein Mitglied des Bundes sollte auswärts Dienste nehmen dürfen und Katholiken und Protestanten gleiche bürgerliche Rechte genießen. Frankreich sollte den jedesmaligen Nachfolger des Fürsten Primas zu ernennen haben. Am 1. August 1806 theilte der französische Gesandte Bacher dem Reichstage die Bundesacte zugleich mit der Erklärung mit,

daß Frankreich kein deutsches Reich ferner anerkenne. Die Folge davon war die Auflösung des letzteren (6. August 1806). Die Bundesfürsten arrondirten und vergrößerten nun ihre Länder durch Austausch oder Einverleibung und Mediatisirung der enclavirten reichsständischen Gebiete, z. B. Bayern durch Nürnberg und Augsburg und die Reichsländereien der Grafen Fugger, Lobkowitz, Hohenlohe, Oettingen, Taxis, Esterhazy, Schwarzenberg; Württemberg durch Mediatisirung der schwäbischen Reichsgrafen und der in seinem Gebiete liegenden Truchseß'schen, Hohenlohe'schen u. Taxis'schen Ländereien; Baden durch Heitersheim und die Güter der Leiningen, Fürstenberg, Salm-Reiferscheid u. Löwenstein; der Fürst Primas durch Frankfurt, Grafschaft Rheineck, Löwenstein-Wertheim; Hessen-Darmstadt durch Hessen-Homburg, Berg und Dillenburg, Bentheim, Croy, Looz-Corswaren ꝛc. — Außer Rußland, England und Schweden erkannten alle europäischen Mächte den R. an, welchem nach und nach immer mehre deutsche Fürsten beitraten, wie den 3. Oct. 1806 der Kurfürst von Würzburg (nun Großherzog); den 11. Dec. der Kurfürst von Sachsen (nun König); den 15. Dec. die Herzöge von Sachsen; den 18. April 1807 die Fürsten von Anhalt (nun Herzöge); die von Schwarzburg, Lippe und Reuß; den 15. Nov. das neu errichtete Königreich Westphalen; den 18. Febr. 22. März und 14. Oct. 1808 die Herzöge von Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg, so daß nun der Flächeninhalt des Rheinbundgebietes 5977 □ Meilen mit 14,320,000 Einwohnern (später 1810 nach Vereinigung der Elb- und Wesermündungen mit Frankreich nur noch 5384 □ Meilen mit 13,475,800 Einwohnern) betrug. Im Jahre 1810 wurde das Bundescontingent anf 119,180 Mann festgesetzt, wozu Westphalen 25,000, Königreich Sachsen 20,000 (ohne das Herzogthum Warschau, das indirect auch zum R. gerechnet wurde), die sächsischen Herzogthümer 2800, Würzburg 2000, Mecklenburg 2300, Anhalt 800, Lippe 650, Schwarzburg 600, Reuß 450, Waldeck 400 Mann stellen sollte, welche Napoleon lediglich zu seinen Eroberungskriegen gegen Oesterreich, Spanien und Rußland verwendete, von wo die wenigsten zurückkehrten. Dieß und seine übrigen Gewaltstreiche, namentlich die am 10. Dec. 1810 decretirte Losreißung Oldenburgs, Ahrembergs und eines großen Theiles von Westphalen und Berg vom R., welche mit Frankreich verbunden wurden, öffneten den Bundesgliedern die Augen, so daß 1813 zuerst die beiden Mecklenburg, dann die meisten übrigen R.-Fürsten und zuletzt auch Bayern und Württemberg sich gegen Frankreich erklärten und ihre Truppen mit denen der verbündeten Mächte vereinigten. Der König von Sachsen und der Fürst Primas, welche am längsten damit gezögert hatten, verloren, jener die Hälfte seines Gebietes, dieser Alles. Dasselbe Loos traf Westphalen und Berg. Die Fürsten von Isenburg und von Leyen wurden mediatisirt. Die übrigen (mit Ausnahme des Herzogs von Ahremberg) blieben souverain und traten dem deutschen Bunde bei. Vgl. Lucchesini „Historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes" (deutsch 3 Bde., Lpz. 1821—25).

Rheinfall, s. Schaffhausen.

Rheinfelden, kleine Stadt am linken Rheinufer im sogenannten Frickthale des eidgenössischen Kantons Aargau, liegt in einer fruchtbaren Gegend, an der Straße von Basel nach Schaffhausen, Zürich u. Aarau, welche, sowie die Schifffahrt, ihn belebt. Eine Brücke zu R. führt auf eine Insel im Rhein, eine zweite an das baden'sche Ufer, wo der Rhein am wildesten schäumt, über den gefährlichen Strudel Höllenhaken. Auf der Insel im Strome stehen die Trümmer des Schlosses Stein von R. genannt, welches 1445 von den Eidsgenossen zerstört wurde und wovon immer mehr geschleift wird. Die Stadt hat gut eingerichtete Schulen, ein Chorherrnstift, ein Spital und in der Nähe eine Oelmühle, Tabakstampfe, eine Papiermühle u. einen Steinbruch. Im Schwedenkriege litt sie viel. Ihre Festungswerke wurden von den Franzosen im Jahre 1744 geschleift. 1801 trat Oesterreich die Stadt an die Schweiz ab und 1815 kam sie an den Kanton Aargau. Bei R. erfocht am 2. März 1638 der Herzog Bernhard von Weimar den

Sieg über das bayerisch-kaiserliche Heer unter Johann von Werth, der dabei in Gefangenschaft gerieth.

Rheinfels, ehemalige starke Festung, auf einem Felsen über St. Goar, im Kreise St. Goar des preußischen Regierungsbezirkes Koblenz, 1245 an der Stelle des Klosters Mattenburg gebaut, lange zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt streitig, 1692 vor dem Marschall Tallard vergebens belagert, 1794 von den Franzosen eingenommen und zerstört. Ueber die beiden Nebenlinien des Hauses Hessen-Kassel, welche hier, die ältere von 1577—1583, die jüngere von 1627 — 1755 ihren Sitz hatten, welche letztere sich wieder in die Seitenlinien Hessen-Rheinfels-Rothenburg u. Hessen-Rheinfels-Wanfried theilte, s. Hessen. Das Schloß ist jetzt Eigenthum des Prinzen von Preußen, der es durch den Major Schnitzler wieder herstellen ließ. 1651 fand hier ein Religions-Gespräch statt. Vgl. Grebel „das Schloß u. die Festung R." (St. Goar 1844).

Rheingau, ist der Name des ehemals zu Kurmainz, jetzt zu Nassau gehörigen, durch seine Naturschönheiten eben so, wie durch seine trefflichen Weine berühmten Landstriches am rechten Rheinufer, der sich am südlichen Abhange des Taunus von Osten nach Westen hin vom Dorfe Nieder-Walluf bei Biberich bis zum Niederwald bei Rüdesheim, 4 Stunden lang u. 2 Stunden breit (nach Andern bis Lorch) erstreckt und vom R.-Gebirge, das nur durch ein schmales Thal vom Taunus getrennt u. dessen höchster Punkt der Rabenkopf, unweit Winkel, ist, durchstrichen wird. Die Zahl der Einwohner beträgt über 18,000, die sich meist von der kleinen Schifffahrt und vom Weinbaue nähren, welcher durch die, gegen Nord- und Ost-Winde gesicherte, den Strahlen der Mittags-Sonne ausgesetzte, Lage ganz vorzüglich begünstigt wird und die edelsten Rheinweine liefert. Der Hauptort des R.s ist das freundliche Eltville oder Elfeld mit 2,100 Einwohnern; außerdem sind bemerkenswerth: Hattenheim, Eberbach (Erbach), Oestrich, Winkel, Geisenheim, Johannisberg, Rüdesheim 2c. Jenseits des Niederwaldes liegt das durch seinen vorzüglichen Rothwein berühmte Asmannshausen. Ueberaus reizend ist die Aussicht vom Niederwalde und dem fürstlich Metternich'schen Schlosse Johannisberg. Von dem früher vorhandenen sogenannten Gebäck, einer Befestigung, aus einem tiefen Graben und einer breiten, undurchdringlichen Hecke in einander verschlungener u. verwachsener Bäume bestehend, welche den R. von der Landseite her umgab und später durch mit Thürmen versehene Bollwerke verstärkt wurde, ist keine Spur mehr vorhanden. Sie verlor ihre Bedeutung, seitdem 1631 die Schweden unter Bernhard von Weimar sie durchdrangen und den R. eroberten.

Rheinhessen, s. Hessen-Darmstadt.

Rheinischer Bund, war 1) der ursprüngliche Name der Hansa (s. d.), auch rheinischer Städtebund genannt. — 2) Hieß so ein Bund, den die 3 geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier u. Köln, sowie der Bischof von Münster, der König von Schweden, Pfalz-Neuburg, der Herzog von Lüneburg, Hessen-Kassel u. Andere 1658 den 14. August zu Frankfurt schloßen, angeblich um sich gegen die Einquartirung fremder Kriegsvölker zu schützen, in der That aber, indem sie Ludwig XIV. den 15. August durch einen besonderen Receß mit aufnahmen, um sich mit diesem gegen Kaiser Leopold I. zu alliiren. — 3) Siehe Rheinbund.

Rheinprovinz, die preußische, auch Rheinpreußen genannt, ist die westlichste der 8 Provinzen, aus denen die preußische Monarchie besteht, u. zählt 2,700,000 Einwohner auf 480 □ Meilen. Ihre Gränzen sind: gegen Osten die preußische Provinz Westphalen, Nassau, Hessen-Darmstadt, die bayerische Rhein-Pfalz, Hessen-Homburg, das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld; gegen Süden Frankreich, gegen Westen Luxemburg, Belgien u. die Niederlande u. gegen Norden ebenfalls die Niederlande. Ihre Bestandtheile sind: die ehemaligen Herzogthümer Kleve, Geldern u. Berg, die Fürstenthümer Mörs u. Lichtenberg, (das aber erst 1834 erworben wurde) das Herzogthum Jülich, der nördliche und mittlere

Theil des vormaligen Erzbisthums Köln u. die Herrschaften Homburg, Neustadt u. Gimborn, Länder, die Preußen vor 1806 schon größtentheils besaß; ferner die von dem Fürsten von Nassau eingetauschten Ländereien, sowie die Standesherrschaften Neuwied, Solms u. Wildenburg, die Gebiete der Reichsstädte Wetzlar u. Aachen, ein Stück von Limburg u. Theile der vier vormals französischen Departements Rhein-Mosel, Mosel, des Forêts und Saar. Alle diese Gebietstheile, welche 1815 durch den Beschluß des Wiener Congresses an Preußen kamen, bildeten Anfangs zwei abgesonderte Provinzen: Kleve-Berg, welches die erstere Hälfte der hier aufgezählten Landestheile, u. Nieder-Rhein, welches die zweite umfaßte. 1824 wurden dieselben in eine einzige unter dem Namen R. zusammengezogen, welche jetzt unter dem Oberpräsidium zu Koblenz in die Regierungsbezirke: Koblenz, Trier, Köln, Aachen und Düsseldorf zerfällt. Hauptfluß ist der Rhein (s. d.), der die Provinz in einer Länge von 43 Meilen durchfließt und auf dem Gebiete derselben rechts die Lahn, Sayn, Wied, Sieg, Wupper u. Lippe, links die Nahe, Mosel, Nette, Ahr und Erft aufnimmt. Außerdem sind auch die zu dem Stromgebiete der Maas gehörigen Flüsse Ruhr oder Roer, die Schwalm und die Niers oder Neers nicht unbedeutend. Auch fehlt es nicht an Seen und Kanälen. Zu den ersteren gehört der Laacherse auf dem Eifelgebirge, so wie der Kellbergerteich und das Meerfeldermaar, und an der niederländischen Gränze das Breyelermeer, der Bornersee, die beiden Seen zwischen Kaldenkirchen und Breyel und die drei Seen bei Leuth im Geldern'schen; zu den letzteren der unvollendet gebliebene Mariengraben (Fossa Eugenia), welcher den Rhein mit der Maas verbinden sollte, der Spoygraben, durch welchen Kleve mit dem Rheine, und der Duisburgerkanal, durch den Duisburg mit demselben Fluße im Zusammenhange steht. Der Boden ist, mit Ausnahme des nördlichsten Theils, allenthalben mehr oder weniger gebirgig u. von sehr verschiedener Fruchtbarkeit. Während die unfruchtbaren Gegenden des Westerwaldes u. die aus Westphalen sich herüberziehenden Ausläufer des Sauerländischen Gebirges, besonders aber das fast ganz steile Plateau der Eifel ihre Bewohner nur höchst dürftig nähren, sind die Thäler am Rhein (Rheingau), an der Mosel und Nahe sehr fruchtbar und die ganze flache Nordhälfte der Provinz besitzt sogar den ergiebigsten Waizenboden. Auch das übrige Land ist reich an Holz, Wiesenwachs, Klee und vorzüglich an Wein und Obst, welche beide letzteren Produkte Hauptgegenstände der Ausfuhr sind. An Mineralien finden sich Blei, Kupfer, Galmei, Zink, Stein- u. Braunkohle, außerdem Marmor, Gyps, Tufstein, Lavamühlsteine, Pfeifen- und Töpfererde, Kalk, Salz u. Torf. Mineralquellen zählt die R. 31, von denen die warmen u. kalten Schwefelquellen zu Aachen u. Burtscheid europäischen Ruf haben; ihnen zunächst stehen die Sauerbrunnen zu Godesberg, Roisdorf, Königstein, sowie die bei Daun, zu Ziffen, Mendis u. Ehrenbreitstein, der Biresborn bei Prüm u. die Soolbäder zu Kreuznach. Die Einwohner sind der Abstammung nach fast nur Deutsche, mit denen sich die in einzelne Gegenden der Provinz früher eingewanderten Franzosen völlig verschmolzen haben; doch wird in einem schmalen Striche noch französisch gesprochen. Juden gibt es ungefähr 28,000 u. im Regierungsbezirke Köln auch einige Zigeunerfamilien (Waldlepper). Die Mehrzahl der Bewohner bekennt sich zur katholischen, etwa 650,000 zur protestanischen Kirche; 1300 sind Mennoniten. Industrie und Fabrikation stehen auf der höchsten Stufe; namentlich übertreffen die Baumwollengarn- u. Zeugfabriken im Wupperthale, die Seidenfabriken in Krefeld u. dessen Umgebungen, sowie die Tuch- u. Kasimirfabriken im Aachener Bezirke an Ausdehnung u. Feinheit der Arbeit die aller übrigen Theile Preußens u. zum Theile selbst Deutschlands. Fast eben so berühmt sind die Klingen- Eisen- u. Stahlfabriken zu Solingen u. an sie schließen sich an die Maschinenwerkstätten zu Sterkrade, Iffelburg u. Mühlheim, die kleinen Eisen- u. Stahlwaarenfabriken zu Remscheid, Kronenberg u. Lüttringhausen, die Leinwandwebereien in der Gladbacher Gegend, die Lederfabriken zu Malmedy und St. Vith, die Näh- und Stecknadelfabriken zu Aachen, Burtscheid u. Stolberg. Auch gutes Papier, Zu-

cker, Tabak, Porzellan, Steingut, Glas u. Wachstuch werden gefertigt. Zu Düsseldorf befindet sich eine Münzstätte. Der Handel wird allenthalben durch treffliche Chausséen u. in neuerer Zeit durch mehre Eisenbahnen (von Düsseldorf nach Elberfeld 3½ Meilen, von Köln über Düren u. Aachen nach Herbesthal 11½ Meilen, von Köln über Brühl nach Bonn 4 Meilen, von Deutz bis Düsseldorf u. Duisburg 8 Meilen) u. durch den Rhein u. dessen zahlreiche Nebenflüsse gefördert. An wissenschaftlichen u. Kunstanstalten besitzt die Provinz: eine Universität zu Bonn, eine Malerakademie zu Düsseldorf, eine Baugewerks- u. Handelsschule zu Aachen, ein katholisches Priesterseminar zu Trier u. Bonn, 18 Gymnasien: zu Aachen, Düren, Koblenz, Kreuznach, Wetzlar, Bonn, Münstereifel, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Emmerich, Essen, Kleve, Wesel, Trier, Saarbrücken u. 2 zu Köln, eine Ritterakademie zu Bedburg, eine Cadettenanstalt zu Bensberg, ein protestantisches Schullehrerseminar zu Neuwied, zwei katholische zu Koblenz u. bei Trier. Die Provinzialstände bestehen aus dem Fürsten von Solms-Braunfels, dem Fürsten von Solms-Hohensolms-Lich, dem Fürsten von Wied, dem Fürsten von Hatzfeld, dem Fürsten von Salm-Reifferscheid-Dyk, 25 Deputirten der Ritterschaft, 25 Deputirten der Städte, 25 Deputirten der Landgemeinden. Landtagsort ist Düsseldorf. Oberste Gerichtsbehörden für die R. sind: der rheinische Revisions- und Cassationshof zu Berlin, der zugleich für die Prozesse aus dem ostrheinischen Theile des Regierungsbezirkes Koblenz das Oberappellationsgericht bildet, u. der Appellationshof in Köln. Unter diesem stehen, zu einem Compler von 8 — 23 vereinigt, die Friedensgerichte. Außerdem gibt es zu Aachen, Elberfeld, Koblenz, Köln, Krefeld und Trier noch besondere Handelsgerichte. Doch besteht diese Gerichtsverfassung nur in denjenigen Theilen der Provinz, wo das französische Recht (code Napoléon) Gesetzeskraft hat. In den ostrheinischen Landestheilen des Regierungsbezirkes Koblenz gilt dagegen das gemeine deutsche Recht u. als oberste Instanz der Justizsenat zu Koblenz u. im nordöstlichen ostrheinischen Theile des Regierungsbezirkes Düsseldorf das preußische Landrecht. Vgl. Restorff, Topographisch-statistische Beschreibung der preußischen R." (Berl. 1830); Willemsen, „die R. unter Preußen" (Elberf. 1842) u. „die R. im Maaßstab von 80,000 nach den neuesten Landesvermessungen vom topographischen Bureau des Generalstabes" (Berlin 1841 — 45).

Rheinsberg, Stadt im Kreise Ruppin des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam, an der südlichen Seite des Rheinsberger- oder Grienericksees und an dem aus diesem abfließenden Flüßchen Rhin, hat etwa 2000 Einwohner, eine Fayence- u. Steingutfabrik u. in der Nähe eine Glashütte. In der Stadt befindet sich ein Schloß mit einem schönen Parke, wo Friedrich II. sich als Kronprinz einige Jahre aufhielt u. mannigfache Verschönerungen an beiden vornahm. Seit 1744 war es in dem Besitze seines Bruders, des 1802 verstorbenen Prinzen Heinrich von Preußen, dessen Grabmal, sowie die Denkmale verschiedener preußischer Generale, sich in dem Schloßgarten befindet. Jetzt gehört das Schloß dem Prinzen August von Preußen.

Rheinstein, ein Schloß am linken Rheinufer, unweit Bingen, im preußischen Regierungsbezirke Koblenz, die alte Voigtsburg, wo einst Kaiser Rudolph von Habsburg residirte u. um die Mitte des 14. Jahrhunderts Kuno von Falkenstein hauste. 1825 kaufte Prinz Friedrich von Preußen die Ruine von dem Freiherrn von Eyß und ließ sie durch den Architekten Kühn aus Koblenz, mit Berücksichtigung u. möglichster Benützung der noch übrigen Baulichkeiten, wieder herstellen und im Geschmacke des Mittelalters wohnlich einrichten. — In der Nähe die alte Clemenskirche, die ebenfalls auf Anordnung des Prinzen wieder restaurirt wurde.

Rheinweine heißen im weiteren Sinne alle, an den Ufern und in den Seitenthälern des Rheins wachsende Weine, wozu also früher auch die Pfälzer- und Moselweine ꝛc. gerechnet wurden; im engeren Sinne blos die von Nierstein bis Bacharach wachsenden Weine, unter denen sich besonders die des Rheingaues

auszeichnen. Die feurigsten gedeihen auf den Höhen, sind aber weniger der Gesundheit zuträglich, als die niedriger wachsenden, und veranlassen, zu häufig genossen, leicht Steinschmerzen, während die in der Tiefe gewonnenen erst spät trinkbar werden u. eine erkältende Wirkung äußern. Ueberhaupt gewinnen die R. vor anderen erst durch längere Ablagerung an Feuer, Blume u. Zuträglichkeit u. können auf dem Fasse über 100 Jahre conservirt werden. Doch trinkt man die besseren Sorten jetzt, in Folge besserer Behandlung, schon nach 3—4 Jahren, wo sie am lieblichsten schmecken, während die alten R.e meist in's Ausland (England, Rußland 2c.) gehen. Empfehlende Eigenschaften der R.e sind, neben ihrer Dauer, ihrem Feuer u. ihrem gewürzhaften Geruche, daß sie leicht verdaulich u. Appetit erregend sind und höchst selten Kopfweh oder Ermattung zurücklassen. — Magensäure erregen nur die sehr jungen oder sehr alten R.e, letztere, weil man sie früher weniger zu behandeln verstand. — Die weißen R.e zeichnen sich an Feuer und Blume vor den rothen aus; von letzteren sind die besten Sorten: der Asmannshäuser, Scharlachsberger, Ingelheimer, Bacharacher u. die in der Eifel u. im Aarthale wachsenden Bleicherte, welche letztere jedoch den Transport nicht gut vertragen. Von den weißen R.n sind die edelsten: der Johannisberger, Steinberger, Rüdesheimer Bergwein, Geisenheimer, Markobrunner, Bischoffsberger, Bodenheimer, Hochheimer Dombechaneiwein, Affensteiner, Pfeffersheimer, Laubenheimer, Nierensteiner, die bei Worms wachsende Liebfrauenmilch 2c. — Ausgezeichnete Jahrgänge sind besonders die von 1748, 1780, 1783, 1811, 1822, 1827, 1834, 1842. Die größten und vorzüglichsten Niederlagen von R.n sind in Frankfurt, Höchst, Mainz, Köln, Düsseldorf 2c.

Rhetoren hießen die öffentlichen Redner und die Lehrer der Redekunst bei den Griechen u. Römern. Die älteren Sophisten hatten zu diesem Behufe Schulen gegründet und bildeten eine eigene Innung. Ihre Anweisungen bezogen sich hauptsächlich auf die Führung von Rechtshändeln, wofür bedeutende Honorare bezahlt wurden. Später, unter Vespasian (um 70 n. Chr.), wurden jedoch die R. vom Staate besoldet, schrieben aber auch gegen Bezahlung Reden für Andere.

Rhetorik, die Redekunst und die Theorie derselben, die Redelehre. Quintilian sagt wiederholt „Rhetorica est bene dicendi scientia," (die Kunst der Rede, die Wissenschaft gut zu reden). Ihre Bedeutung und Bestimmung ist im Artikel Beredtsamkeit (s. d.), angegeben. Als Theorie der Redekunst hat die R. es aber im Allgemeinen mit den Regeln des prosaischen Styls nach dem verschiedenen Zwecke der Gedankenmittheilung zu thun, folglich mit der Erörterung dessen, was zur Klarheit u. Deutlichkeit, zur Kraft u. Schönheit des Ausdrucks gehört. Im engeren Kreise dagegen beschäftigt sie sich mit der Aufstellung der Grundsätze, nach welcher eigentliche Reden (s. d.) abzufassen und vorzutragen sind. Nach Hillebrand hat die R., als die Lehre von der Schönheit prosaischer Darstellungen, oder als die Theorie der schönen Prosa, die doppelte Aufgabe: a) das eigenthümliche Wesen, die Bedingungen und Grundsätze der Prosa aus dem Standpunkte der Kunst zu untersuchen u. darzustellen; b) die vorzüglichsten Arten der Prosakunst zu entwickeln u. zu charakterisiren. Aus dieser Erklärung ergibt sich nun die Eintheilung der R. in die allgemeine und in die besondere R. I. Die allgemeine R. ist die Lehre von dem Wesen der Bedingungen u. Grundsätze der schönen Prosa überhaupt, umfaßt also die erste Aufgabe und hat sowohl den Gehalt, oder die innere Schönheit der Gedanken zu berücksichtigen, als die äußere Form, oder die Schönheit der Darstellung (die prosaische Form des Styls). — Der Gehalt der Prosa besteht mithin in den Gedanken, die in einer Rede zur Darstellung kommen sollen, insofern sie nämlich geistig bedeutsam belebt u. verarbeitet sind. Dieser Gehalt ist nicht unmittelbar gegeben, sondern verlangt eine besondere Gestaltung, bei welcher es ankommt theils auf die Erfindung des Inhalts, theils auf die Anordnung rücksichtlich der Ausbildung zu einer bestimmten Form des Ganzen u. auf die Methode rücksichtlich beider.

Die Lehre von der äußern Schönheit der Darstellung aber ist die Lehre von der Schönheit des prosaischen Styls, und diese bezieht sich theils auf die Beschaffenheit der schönen Prosasprache, deren Erfordernisse Anschaulichkeit und Eleganz sind, theils auf die allgemeinen Arten dieses Styls (genera dicendi), als des zerschnittenen oder aphoristischen, des periodischen und des gemischten Styls. — II. Die besondere R. ist die Theorie der möglichen Hauptarten der Prosakunst, oder der wesentlich eigenthümlichen Richtungen der schönen Prosa, für deren Classifikation ein doppelter Gesichtspunkt, ein materieller u. ein formeller, sich darbietet. Der materielle Gesichtspunkt betrifft das Wesen und das Gegenständliche (die innere Bedeutung) des Vortrags selbst, woraus sich folgende Unterarten ergeben: die sentimentale, oder die Gefühlsprosa; die theoretische oder didaktische (Erkenntniß-) Prosa, sich theilend in die dogmatische oder belehrende, in die commentirende oder erläuternde, und in die kritische oder untersuchende Prosa; die oratorische Prosa, d. i. die eigentliche Beredtsamkeit; die historische und die negociatorische oder Geschäftsprosa. Der formelle Gesichtspunkt dagegen betrifft die äußerlichen Beziehungen der Form des Vortrags, u. demzufolge erscheint die Prosa entweder akroamatisch, oder dialogisch, oder epistolographisch. Vergleiche Maaß, Grundriß der allgemeinen u. besondern R., bearbeitet von Gruber, Halle 1827. — In der Musik ist R. ein Theil der Musikwissenschaft, die sich ebenfalls auf Erfindung u. Anordnung der Hauptgedanken, auf den Gebrauch der verschiedenen Schreibarten u. auf die beste Vortragsweise bezieht.

Rheumatismus, Fluß (Rheuma, Fluxus) nennt man einen Krankheitszustand, der in gestörter Thätigkeit der Haut u. Nieren u. in Zurückhaltung der durch sie auszuscheidenden Stoffe in dem Organismus seinen Grund hat, durch Schmerzen u. Entzündungen in den sehnigen u. serösen Häuten ausgezeichnet ist, u. nach einer längern Dauer einen dyskrasischen Zustand des Blutes (fehlerhafte Säftemischung) herbeiführt, chronisch wird u. in Gicht übergeht. Der R. kann seinen Sitz in jedem Theile des menschlichen Organismus nehmen. Im Allgemeinen aber übt die örtliche Einwirkung der Kälte auf die Lokalität einigen Einfluß, der übrigens theilweise durch manche Umstände, namentlich durch den frühern u. gegenwärtigen gereizten, oder geschwächten, zu Krankheiten überhaupt disponirten Zustand modificirt wird. Auch das Lebensalter u. Geschlecht bedingen theilweise die Lokalität: so werden bei jüngeren Personen besonders die oberen, bei älteren die unteren Theile, bei Frauen vorzugsweise der Kopf vom R. befallen. Als Gelegenheitsursache zum Ausbruche des R. besteht vorzugsweise Erkältung bei schnellem Temperaturwechsel in der Atmosphäre, bei naßkalter Witterung u. in der Zugluft, darum ist es das Früh- u. Spätjahr, in welchen man rheumatische Affektionen am häufigsten, sogar epidemisch u. endemisch, beobachtet. — Am empfänglichsten für denselben ist der menschliche Körper im erhitzten Zustande u. eine vorherrschende Disposition dazu haben Solche, deren Haut sehr verzärtelt ist, oder die eine vorherrschend arterielle Constitution haben u. diese noch durch eine erhitzende Nahrungsweise begünstigen. Die Krankheitsäußerungen des R. weichen in ihrer Form mehrfach von einander ab. Die Schmerzen sind mehr oder weniger heftig, bald ziehend, brennend, stechend, drückend, juckend, schneidend oder klopfend u. s. w., bald fix oder wandernd, bald rein örtlich oder allgemein. Sie dauern oft nur kurze Zeit an u. verschwinden unter kritischen Abscheidungen durch den Schweiß u. Harn; nicht selten werden sie auch sehr hartnäckig, oder gehen in Entzündung oder lähmungsartige Schwäche u. wirkliche Lähmung über. Manchmal beginnen die rheumatischen Krankheitsäußerungen mit Fieber, oder es folgt dieses auf sie. Im ersten Falle hat die innere Ursache des R. einen unmittelbaren Einfluß auf die Gefäß- u. Nerventhätigkeit ausgeübt, im andern Falle hat die Lokalaffektion den Gesammtorganismus in Mitleidenschaft gezogen. Hier erfolgt die Krisis den 7. oder 14. Tag unter einem reichlichen, anhaltenden Schweiße u. einem eigenthümlichen, ziegelfarbigen Bodensatz im Urin. Der chro-

nische Verlauf des R. hat eine unbestimmte, auf Monate u. Jahre sich hinausdehnende Zeitdauer, ist von keinem eigentlichen Fieber begleitet u. entscheidet sich weniger durch Haut- als durch Harnkrise. Seine Ausgänge sind häufig bedeutende Schwäche des leidenden Theiles u. Organisationsänderungen. Der R. ist im Allgemeinen eine leicht zu bekämpfende Krankheit, nur die chronische Form erscheint zuweilen sehr hartnäckig u. ihre Produkte werden oft unheilbar. Ebenso schwierig, ja zuweilen unmöglich ist die Anlage zu ihr, sobald die Säftemischung schon gelitten hat. Das Kurverfahren beim R. hat zunächst die Wiederherstellung der unterdrückten Thätigkeiten u. die Tilgung der obwaltenden fehlerhaften Säftemischung zur Aufgabe, deren Lösung nach den allgemeinen Gesetzen u. den speciellen Heilanzeigen geschieht. Der Mittel gegen die Krankheit selbst gibt es unzählige, nach deren specieller Wirksamkeit die Auswahl des Arztes sich zu richten hat. Unter den antirheumatischen Bädern sind die Thermen von Ems, Wiesbaden, Baden-Baden, Töplitz u. das Schwefelbad zu Weilbach die vorzüglichsten. *μ.*

Rhianos, ein griechischer Dichter u. Grammatiker der späteren Zeit, etwa um 220 v. Chr., aus Bena auf Kreta, von Geburt ein Sklave, erhielt aber nachher seine Freiheit. Er verdankte seinen Dichterruhm zwei bedeutenden Epopöen, einer „Heraklea" in 14 Büchern u. den „Messeniaka" in 6 Büchern, sowie mehren geographisch-historischen Gedichten, unter denen die Alten die „Thessalika", „Achaika" u. „Eliaka" besonders anführen, sowie einer Reihe von kleineren Poesien, die in der griechischen Anthologie enthalten sind. Auch beschäftigte er sich, ganz im Geschmacke jener Zeit, mit Grammatik u. Kritik u. veranstaltete eine im Alterthume geschätzte Recension der Homerischen „Iliade". Der römische Kaiser Tiberius fand an seinen dichterischen Erzeugnissen so großes Vergnügen, daß er dieselben, nebst dem Bildnisse ihres Verfassers, in den öffentlichen Bibliotheken aufstellen ließ. — Eine Sammlung und Erklärung der noch vorhandenen Bruchstücke besitzen wir von Saal (Bonn 1831). Vergleiche Siebelis „De Rhiano" (Bautzen 1829); A. Meinecke in den „Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften" (Bd. 1., Berlin 1834) u. Jacobs „der Dichter R." in den „Vermischten Schriften" (Bd. 8, Leipzig 1844).

Rhinoceros, s. Nashorn.

Rhinoplastik, Nasenbildung, nennt man jenes chirurgische Verfahren, durch welches der verloren gegangene fleischige Theil der Nase mittelst Anheilung eines anderwärts entnommenen Hautlappens ersetzt werden soll, u. sie ist demnach ein Zweig, u. zwar der bedeutendste, der plastischen Chirurgie, nämlich desjenigen Theils der Wundarzneikunst, der sich mit der möglichst ähnlichen Wiederherstellung zerstörter Theile, vermöge der Ueberpflanzung von Haut an die Stelle des verloren Gegangenen, beschäftigt. Die R. ist sehr hohen Alters, indem sie schon im alten Indien von den Braminen geübt ward und auch heute noch dort vielfach zu Hause ist, aber ziemlich roh u. unvollkommen geübt werden soll. In Europa finden sich die ältesten Spuren bei Celsus, deren eigentliche Bedeutung aber nicht ganz klar ist; nach ihm tritt erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts ein sicilianischer Wundarzt Branca auf, der die R. verstand u. übte, wie es scheint, ohne von der R. der Indier Kenntniß zu haben, da seine Operationsweise von dieser bedeutend abweicht. Im folgten sein Sohn u. seine Schüler, die aber ihre Kunst geheim hielten; dagegen bildete sie Tagliacozzi, Professor der Chirurgie u. Anatomie in Bologna, gegen das Ende des 16. Jahrhunderts weiter aus u. nach vielfachen Operationen an Lebenden veröffentlichte er darüber ein großes Werk: „De curtorum chirurgia per insitionem libri duo", Venedig 1597, das sehr großes Aufsehen erregte u. im folgenden Jahre in Frankfurt nachgedruckt ward. Dessenungeachtet kam die R. bald wieder in Vergessenheit und man hielt das von Tagliacozzi bezüglich seiner günstigen Erfolge Erzählte für Erdichtung. Erst 1817 übte Carpue in England die R. wieder aus, indem er dem indischen Verfahren folgte u. fast zu gleicher Zeit nahm Gräfe (s. d.),

in Berlin die R. nach Tagliacozzi's Vorschriften vor. Seitdem hat eine große Anzahl Chirurgen, sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich, England, Italien, Rußland ꝛc. die R. ausgeübt, unter allen aber hat sich hierin, wie überhaupt in der plastischen Chirurgie, Dieffenbach (s. d.), ausgezeichnet. — Das Wesen der R. besteht darin, daß ein am eigenen Körper des zu Operirenden, oder an einem andern Individuum ausgewählter tauglicher Hautlappen, bis auf eine kleine Stelle, die zur Ernährung des Lappens dient, losgelöst u. an die wund gemachten Ränder des Nasenstumpfes angeheftet wird; ist nach einigen Tagen der Hautlappen durch den eintretenden entzündlichen Vorgang am Nasenstumpfe festgeheilt, so wird er von seiner ursprünglichen Stelle ganz getrennt u. ihm nun durch mehre nachfolgende Operationsakte die Form der Nase gegeben. Man unterscheidet zwei Hauptmethoden der R.: die indische, wobei der Hautlappen von der Stirne entnommen wird u. die italienische, bei welcher der Oberarm den Hautlappen bietet, welcher aber erst, wenn er eingeschrumpft u. vernarbt ist, an den Nasenstumpf geheilt wird. Das Verfahren Gräfe's, die von ihm sogenannte deutsche Methode, entnimmt den Lappen auch dem Oberarme, aber heftet ihn sogleich an den Nasenstumpf. — Vergleiche Gräfe C. F.: R., Berlin 1818.

E. Buchner.

Rhode-Island, ein Staat der nordamerikanischen Union, aus 3 größeren und einigen kleineren Inseln in und vor der Narraganfettbay und einem kleinen Küstenstriche zu beiden Seiten der letztern bestehend, 63 □ Meilen, mit 110,000 Einwohnern, ist eben, nur im Nordwesten hügelig, vom Providence (Pawtukat und Patuvet), Taunton und Charles bewässert, äußerst wilden Klima's, mit ergiebigem Landbau, starker Viehzucht, Obst- und Nutzbäumen, Eisen, Kalk, Steinkohlen, aufblühender Industrie und bedeutendem Handel. Es bestehen 2 Universitäten und Colleges, 51 lateinische Schulen und 428 Volksschulen. R. verdankt seine Entstehung der Unduldsamkeit des in Massachusetts herrschenden Puritanismus, die den Geistlichen Roger Williams mit seinem Anhange 1635 zur Auswanderung nöthigte. Die Staatseinnahmen betrugen 1842: 65,380, die Ausgaben 48,982 Dollars. Stimmfähig ist jeder Bürger mit liegendem Eigenthume zum Werthe von 134 Dollars. Die bedeutendsten Städte sind: Providence, Newport, Charlestown, Warwick, Smithfield, Scitualen, Cumberland, Coventry.

Rhodiserritter, s. Johanniterritter.

Rhodium, ist der Name eines, mit dem Palladium und Iridium im rohen Platin entdeckten Metalles, welches, aus letzterem geschieden, sich als eine weiße, spröde Masse mit außerordentlich starkem Metallglanze u. 10,64 — 11 spezifischem Gewichte darstellt, die in ihren Eigenschaften viel Aehnlichkeit mit dem Platin hat. Es löst sich in keiner Säure auf, auch hat man es noch nicht zum vollkommenen Flusse bringen können, doch verbindet es sich mit anderen Metallen u. gibt dann schmelzbare und zum Theile dehnbare Legirungen. In der Technik hat man noch keine eigentliche Anwendung davon gemacht, doch hat man es als Zusatz zum Stahl empfohlen, auf dessen Härte, Dichtigkeit und Zähigkeit es einen günstigen Einfluß üben soll, und von dem R.-Oxydul würde in der Porzellanmalerei ohne Zweifel Gebrauch gemacht werden können.

Rhododendron (Rhododendron), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Haiden (Ericaceen). Arten: R. ferrugineum (Alpenrose), ein immergrüner Strauch mit unten rostfarbigen, schuppigen Blättern und rosarothen Blüthen, überzieht große Strecken der Hochalpen. R. maximum, in Nordamerika, großblüthig, rosaroth. R. ponticum, in der Levante, purpurviolet. H. arboreum, in Ostindien, baumartig, carmoisinroth, wohlriechend. R. chrysanthum, in Sibirien, gelb. Alle diese Arten werden kultivirt.

Rhodoman, Lorenz, geboren zu Niedersachswerfen bei Nordhausen 1546, studirte zu Ilefeld und Jena, wurde Rektor zu Stralsund, dann Professor der griechischen Sprache zu Jena, endlich der Geschichte zu Wittenberg und starb daselbst 1606. Seine Hauptfächer waren griechische Literatur und alte Geschichte.

Den Homer u. Q. Calaber hatte er so fleißig gelesen, daß er sich den Mechanismus der griechischen Poesie ganz eigen machte und mehre große sogenannte Heldengedichte in Versen schrieb, z. B. Palästina oder heilige Geschichte, das Schicksal Trojens, das Leben Luthers, Geschichte der alten Deutschen; sogar ein theologisches Compendium (Theol. christianae tyrocinia carmine heroico graecolatino. Lpz. 1579), lauter Werke, die, besonders das vorletzte, ehemals sehr hoch geschätzt wurden. Die Diction u. der Rhythmus in seinen griechischen Gedichten sind classisch. Bleibende Verdienste von ihm sind diejenigen, die er sich um den Diodor von Sicilien und die Geschichte Athens und Roms erwarb.

Rhodos, eine türkische Insel im Archipel, die südlichste von den Sporaden, gehört zu den fruchtbarsten im Archipel, hat ein sehr mildes Klima u. ernährt auf 31 □ Meilen 30,000 fleißige und betriebsame Einwohner, meist Griechen. Vor der türkischen Herrschaft war sie bei weitem besser angebaut. Von den ehemaligen Städten hat sich nur R. am nordöstlichen Ufer erhalten. Hier hatten die Johanniterritter (s. d.) ihren Sitz. Die Festungswerke sind in elendem Zustande, der Hafen mit Schlamm und Trümmern angefüllt. Am Eingange desselben stand im Alterthume der berühmte Koloß. Einwohner zählt die Stadt 10,000, zur Hälfte Türken. — Schon sehr frühzeitig scheint R. von griechischen Colonisten bevölkert worden zu seyn. Als Seemacht wurde die Insel bedeutend erst seit dem 4. Jahrhundert v. Chr.; sie erwarb Besitzungen in Kleinasien und ihre Flotten bedeckten das Mittelmeer. Anfangs Freundin und Bundesgenossin der Römer, entging sie dem allgemeinen Schicksale nicht; unter dem Kaiser Tiberius wurde sie römische Provinz. Nach dem Falle des römischen Reiches hat R. mit fremder Herrschaft sehr gewechselt; Araber und Griechen kämpften um den Besitz, während der Kreuzzüge setzten sich hier die Genuesen fest, 1309 machten die Johanniterritter die Insel zu ihrer Niederlassung, vertheidigten sich heldenmüthig gegen die Türken in den Belagerungen von 1454—59 u. 1480, mußten aber endlich der Uebermacht des Sultans Soliman, 1522, weichen. Seitdem sind die Türken im ungestörten Besitze geblieben.

Rhöngebirge, das — eine westliche Fortsetzung des Thüringerwaldes, erstreckt sich in einer Länge von beiläufig 6 Meilen an der Grenze Kurhessens mit Bayern und Sachsen-Weimar. Man unterscheidet die hohe Rhön und die Vorderrhön. Die erhabenste Punkte sind der Kreuzberg (2835′) und der Dammersfeld (2841′). Ersterer liegt im Landgerichte Bischofsheim. Auf seinem westlichen Abhange steht in einsamer Wildniß ein Franziskanerkloster mit einer berühmten Wallfahrt, und der Gipfel ist mit einem hohen hölzernen Kreuze und einem Observatorium geziert. Andere bedeutende Höhen sind die große Wasserkuppe, der Dreistelz, der Kilianskopf ꝛc. Das auf der Rhön entspringende Gewässer geht theils in die Werra (Wesergebiet), wie die Felda, Ulster, Fulda, theils zum Main (Rheingebiet), wie die Streu, Sine u. a. Im Osten ist Basalt, im Norden und Westen bunter Sandstein vorherrschendes Gestein des Gebirges. Rings um seine Kette sind noch heute die Spuren ausgelöschener Vulkane zu erkennen. Die Rhön ist im Ganzen wild und unfruchtbar; selbst auf ihrer größten Höhe werden Moore und Sümpfe angetroffen. Der Winter ist lang und rauh und die Armuth der Bewohner groß. mD.

Rhöo, Tochter des Staphilos und der Chrysothemis, Schwester der Molpadia und der Hemithea, eine Geliebte des Apollo. Sie ward für diese Neigung durch ihren Vater hart bestraft, indem derselbe sie in einen Kasten stecken und ins Meer werfen ließ. Sie kam nach Delos und setzte ihr Kind auf den Altar des Apollo und bat ihn, dasselbe zu erziehen, wenn es sein Sohn sei. Der Gott gewährte ihr Verlangen.

Rhombus, ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln, aber gleichen Seiten; dagegen Rhomboid ein solches mit schiefen Winkeln und ungleichen Seiten.

Rhone, (der Rhodanus der Alten) 1) einer der Hauptströme Frankreichs, entspringt im Osten des schweizerischen Kantons Wallis, auf dem Saasberge am

Fuße der Furka und in dem R.-Gletscher, 5130 Fuß über dem Meere die letzte Quelle. Bis Brieg im Laufe von 10 Stunden beträgt der Fall 3080 Fuß im raschen Laufe. Von hier fließt sie ruhiger im Thale und bildet, besonders im untern Wallis, durchs ganze Thal Sümpfe, wodurch die verderblichsten Dünste erzeugt werden und viele tausend Morgen Land öde liegen. Bis zum Einflusse der Durance, nördlich von Martingy, ist der Lauf gegen Südwesten, und der Fall hier noch 1430 Fuß über dem Meere. Von hier wendet sich die R. plötzlich nordwestlich, bis zum Einflusse in den Genfersee, wo sie 2 Stunden oberhalb schiffbar wird. Bei dem Austritte aus dem See, bei Genf, nimmt sie die Richtung südwestlich, die Gränze bildend zwischen Sardinien und dem französischen Departement Ain, dringt bei St. Genir in Frankreich ein, fließt nordwestlich bis gegen Lagnieu, dann wieder südwestlich bis oberhalb der Einmündung des Ain, dann bis gegen Lyon hin westlich und von hier, wo die Saône einfließt, gegen Südwesten bis zum Einfluß in den Meerbußen von Lyon durch vier Mündungen, von denen die beiden Hauptmündungen, von Arles aus, ein Delta, nämlich die Insel Camargue, bilden. Der östliche Arm heißt die Petit-R., der westliche die R.-Mort. Ihre ganze Länge beträgt 192 Stunden, davon sind 126 Stunden in Frankreich und 120 Stunden schiffbar. — In der Schweiz nimmt sie den Abfluß von 137 Gletschern und gegen 100 Zuflüsse auf. Die bedeutenderen sind links in der Schweiz: die Visp, Tourtemagne, Usenr, Borgne, Drance, Trient, Salance, Vieze, Arve; in Sardinien: Fier, Guiers; in Frankreich: Bourbe, Gère, Galaure, Isère, Drôme, Roubion, Aigues, Sorgue, Durance, woraus der Craponne-Kanal in die R. führt, wo der Arles-Kanal beginnt. Die Nebenflüsse rechts sind, in der Schweiz: die Lonza, Dalla, Liserne, Sionne, Morge, Lizerne, Saline, Grande-Eau; in Frankreich: die Valserine, Ain, Saône, Gier, Dour, Erieux, Ardèche, Ceze, Gard oder Gardon. — Der Arles-Kanal, auf der Ostseite des östlichen Mündungsarms, führt in den Hafen von Bouc; auf der Westseite des westlichen Mündungsarms ist der Beaucaire-Kanal mit dem Bourgidou-Kanal und dem Etangs-Kanal, durch diesen mit dem Languedoc-Kanal und durch diesen mit der Garonne in Verbindung. Durch den R.-Rhein-Kanal wird durch die Saône die R. mit dem Rheine und durch den Centre-Kanal die Saône mit der Loire verbunden. — Der Lauf des Flusses ist sehr reißend und hat viele Stromschnellen und Inseln, wodurch die Schifffahrt darauf gefährlich ist. Er führt viel Sand mit sich. — 2) Ein darnach benanntes französisches Departement, 49,$_{18}$ □ Meilen, mit 501,000 Einwohnern (Ende 1845), reich an Hügeln und Bergen, die Blei, Kupfer und Steinkohlen enthalten, mit nicht ausreichendem Getreidebau, trefflichem Weinbau (im Süden Côte-rotie, im Norden Beaujolais), Südfrüchten uud bedeutender Industrie in Seide und Wolle; Hauptstadt Lyon. — 3) R.-Mündungen (Bouches du Rhône), ein Departement im südöstlichen Frankreich, Theil der ehemaligen Provence 109,$_{48}$ □ Meilen mit 380,000 Einwohnern (Ende 1844), von Bergen durchschnitten, im ganzen dürr, doch in den Ebenen Camargue und Crau höchst fruchtbar. Teiche sind zahlreich und über $\frac{2}{3}$ des Landes sumpfig. Das Klima ist sehr heiß, im Sommer und Frühling sehr trocken, im Herbst und Winter feucht. Von Nordosten weht ein austrocknender Wind, der Mistral. Das gebaute Getreide reicht nicht zum Bedarfe hin, dagegen wird viel Wein, Olivenöl und Tabak erzeugt und die Seidenzucht stark betrieben. Hauptstadt Marseille.

Rhumb, ein Schifferausdruck, worunter theils jede Linie aus dem Orte des Schiffes, nach einem von den 32 Punkten der gewöhnlichen Eintheilung des Horizontes (s. Windrose), theils der Bogen des Horizontes verstanden wird, welcher zwischen zwei zunächst übereinander liegenden Weltgegenden befindlich ist. Da die Schiffer den Horizont in 32 Theile theilen, so ist ein solcher Bogen der 32. Theil des ganzen Umfanges vom Horizonte.

Rhythmik, die Zeit- und Tonmaßlehre; die Kunst schöner Verhältnisse des Schnelleren und Langsameren, der längeren und kürzeren Dauer, welche Musik

und Poesie miteinander gemein haben, weil beide in der Zeitfolge sich entwickeln. In der Musik beruhen auf der R. die Taktarten mit den aus ihnen hervorgehenden größeren oder kleineren Summen von Takten, die dann wieder sowohl unter sich, als zum Ganzen des Musikstücks im gehörigen Verhältnisse stehen; in der Poesie aber beruhen darauf die Versarten, welche durch die ursprünglichen Längen und Kürzen der Sylben in der Sprache dargestellt werden.

Rhythmus, die gleichförmige abgemessene Bewegung, das Klangmaß, der abgemessene Redeklang, oder die Einheit des Mannigfaltigen in der Zeitfolge, welche in der gleichförmigen Wiederkehr auf einander folgender Klänge und Rückungen erkannt wird, wobei denn das Wohlgefällige schon durch die bloße Gesetzmäßigkeit der Tonbewegungen bedingt ist. Man kann auch mit Götzinger sagen, daß der R. überhaupt bestehe in dem Wechsel zweier Gegensätze, die sich nach den verschiedenen Auffassungsweisen bezeichnen lassen in der Malerei als der Wechsel zwischen Licht und Schatten und in der Tonkunst als der Wechsel zwischen Höhe und Tiefe, Länge und Kürze, Stärke und Schwäche. Im engeren Sinne aber versteht man unter R. die regelmäßige Wiederkehr dieses Wechsels, so daß also hier doppelte Gegensätze stattfinden. In der Sprache nämlich beruht zuvörderst der R. auf dem Wechsel gewichtiger und leichter Töne und entspricht etwa dem Takte der Musik. Der zweite Gegenstand ist aber der zwischen diesem Wechsel und der darin herrschenden Regel. Der R. der Rede ist mithin immer nur durch eine verschiedene Dauer der auf einander folgenden Töne oder Sylben möglich, und daher konnte, in Beziehung auf eine gleiche Dauer derselben, Cicero mit Recht sagen: „numerus in continuatione nullus est.“ Indeß unterscheidet der R. in der Poesie sich von dem der gewöhnlichen Rede durch die Wiederkehr der bestimmtesten Zeittheile. Ist nun hiernach der R. der Sprache überhaupt eine regelmäßige oder gleichförmige Wiederkehr auf einander folgender Klänge, so wird zuvörderst zu seiner ästhetischen Beschaffenheit erfordert, daß jene Wiederkehr schön, mithin künstlerisch wohlgefällig sei, sodann aber sondert der R. sich hinsichtlich der stylistischen Form in den ungebundenen und in den gebundenen R., denn jener ist von festen Bestimmungen in der Folge der Zeitbewegung, wie bereits angedeutet, unabhängig, d. i. der prosaische R. oder der bloße Numerus; dieser, der gebundene, wird aber durch die eigentliche genaue Zeitmessung geregelt und ist der poetische R. und als solcher aus einem doppelten Standpunkte zu betrachten, sowohl aus dem der Technik, wobei es sich um die Kenntniß und geschickte Anwendung seiner Elemente oder materiellen Bedingungen handelt, als aus dem der eigentlichen Poesie, bei welchem es auf den möglich schöpferischen Gebrauch desselben nach dem Principe des Schönen ankommt. In der Musik ist R. zuvörderst gleichbedeutend mit Taktmäßigkeit, welche in einem genauen Ebenmaß rücksichtlich der Dauer und des Gewichts der Töne beruht. Allein der R. bringt demnächst auch zum Zeitmaß und Takt die eigentliche Belebung dadurch hervor, daß er die wesentlichen Abschnitte des Taktes in seiner reichhaltigen Veränderung als die hauptsächlich bemerkbar zu machende Regel auszeichnet. Und hier ist das Erste allerdings der Accent, der mehr oder weniger hörbar auf gewisse Theile des Taktes gelegt wird, während andere accentlos fortfließen. Durch eine solche verschiedene Hebung und Senkung erhält jede einzelne Taktart ihren besonderen R., der mit der bestimmten Eintheilungsweise dieser Art in genauem Zusammenhange steht. Der musikalische R. wird daher im engeren Sinne das Gesetz genannt, nach welchem in der Art, wie in gewissen Versweisen mehre Füße oder Glieder zu einem Metrum zusammenhängen, bestimmte Takttheile in einem gewissen unzertrennlichen Verhältnisse unter sich stehen, so gleichsam zu seiner Einheit verschmelzen müssen, und nur in dieser Zusammenfassung Ruhepunkte in den musikalischen Gedanken gemacht werden dürfen und müssen. Die, nach Regeln geordnete, Verschiedenheit von der Schnelligkeit und Langsamkeit der Töne bildet also den R. in der Musik, der als solcher ein Hauptbestandtheil der Melodie ist und am wenigsten Veränderungen und Ausnahmen in dieser

Eigenschaft erleidet. Von einer unterbrochenen Reihe ganz gleichmäßiger Bewegungen kann daher auch hier niemals die Rede seyn, denn der musikalische R. oder Tonverhalt ist ja ein verhältnißmäßiger oder regelmäßiger und wohlgefälliger Wechsel von langen und kurzen Tönen (Tonlängen) in gewissen Zeitabschnitten oder Taktarten. Durchaus gleiche Schläge im gleichen Tonverhältniß erzeugen allerdings wohl den Begriff von Ordnung und Gesetz, geben aber keinen Anklang von Schönheit; sobald jedoch in diese Gleichmäßigkeit der Bewegung ein größeres und stärkeres Hervorheben der einzelnen Theile (der intensive Accent) in merkbar geregelter Wiederkehr eintritt, entsteht schon der R., als ein Gegensatz von Aufschwung und Ruhe, und die vorher monotonen, gleichmäßigen Schläge, je zwei und zwei gleichmäßig gesondert, erhalten demnach ein schon gegliedertes Verhältniß zu einander, worin zugleich die Entstehungsweise des geraden Taktes zu erkennen ist. In der Musik wird ein solcher einfach accentuirter R. angewandt in dem aus gleich langen Noten bestehenden Choral; da aber zwischen der gänzlichen Accentlosigkeit und dem starken Accent ein schwächerer denkbar ist, so werden unterschieden: Rhythmen mit gleichem und Rhythmen mit ungleichem (schwächerem) Accent. In einer andern Form des R. werden Glieder von ungleicher Dauer in geregeltem Wechsel, gleich dem Trochäus, — ∪, verbunden, oder es erfolgt eine Verbindung von Längen und Kürzen in einem ungleichen Zahlenverhältniß, im $\frac{2}{4}$ Takt gleich dem Daktylus, — ∪ ∪; im $\frac{5}{4}$ Takt gleich dem Moloffus, — — —; im $\frac{4}{4}$ Takt gleich dem Dijambus u. a., ∪ — ∪ —; im $\frac{3}{8}$ Takte gleich dem Tribrachys, ∪ ∪ ∪; im $\frac{6}{8}$ Takte gleich dem Bacchеus, — — ∪ u. a. u. s. w., so daß der R. der zwei- und mehrsilbigen Versarten durch den Notenwerth dargestellt werden kann. — Der rhythmischen Bewegung entspricht jede periodische Wiederkehr einer gleichartigen Bewegung, und ein solcher Wechsel von Ritardiren und Acceleriren des Tempo, mit wiederkehrenden Tonfiguren, ist von wahrhaft ästhetischem Ausdrucke. Allein eine zu schnelle Beweguug verursacht Undeutlichkeit, indem nämlich höchstens zehn Töne in einer Secunde klar zu unterscheiden sind, und da leichtes Auffassen der mannigfaltigen Theile eines Ganzen eine wesentliche Bedingung der Schönheit ist, so darf die Schnelligkeit der Bewegung jene Zahl nicht einmal erreichen. Uebrigens kann ein regelmäßig wiederkehrendes Unterbrechen der Bewegung eben sowohl den R. erzeugen, wie eine ununterbrochen fortfließende Bewegung, und daß ein R. zu vernehmen und aufzuzeichnen ist, wenn er auch früher nicht aus einer musikalischen Melodie abgesondert wird, beweisen die Trommelmelodien, welche als bloße Rhythmen ohne Tonverhältniß dennoch vernommen und unterschieden werden. — Die Alten kannten von den rhythmischen Verhältnissen der Musik, ungeachtet aller dagegen oft vorgebrachten angeblichen Gegenbeweise, wohl kaum Etwas mehr, als den Unterschied der Länge und Kürze. Daher war, nach der Ansicht eines Kunstkenners, der antike R. schwankend und vom Worte abhängig, wogegen der moderne fest, bestimmt und unabhängig ist, nur das Gesetz anerkennend, daß beim Gesange der gute Takttheil (die Thesis) mit der Hauptsilbe zusammenfallen muß. Auch duldet der musikalische R. keine Zusammensetzung von gleichen und ungleichen Takttheilen, wie der poetische, und wenn demzufolge die Schönheit des deklamatorischen Vortrags durch die Mannigfaltigkeit der Zeitabschnitte erhöht werden kann, so hängt im Arioso die Schönheit des Gesanges und der Melodie von der Gleichheit der Theile ab, und hier steht das Gesetz der Tonkunst über der Poetik. Hiernach modifizirt sich dann die Forderung, daß der Text den musikalischen R. durchaus bestimmen müsse; es reicht vielmehr hin, wenn in der Vereinigung der Poesie mit der Musik die Accente des Taktes nicht denen des Metrums unmittelbar widerstreben und das Nämliche gilt auch von langen und kurzen Silben. Das einförmige, besonders dem italienischen Ohre fremdartige, unfreie, Scandiren hemmt die Bewegung der Melodie und vernichtet ihren Emporschwung. (Vgl. A. Apel, über R. und Metrum, in der allgemeinen musikalischen Ztg., 1807—8; desselben Metrik, Lpz. 1814.)

Ribadeneyra, Pedro, einer von den trefflichsten theologischen Schriftstellern Spaniens, ward geboren 1517 zu Toledo. Er trat schon früher in den Orden der Gesellschaft Jesu u. schuf in der stillen Zelle zu Madrid, wo er den größten Theil seines Lebens zubrachte, jene geistvollen Werke, die unsterblich seyn werden. Unter denselben ragen besonders hervor: 1) „Ueber die Leiden u. Drangsale" (De la Tribulacion), in unzähligen Auflagen u. Uebersetzungen, ein Werk voll himmlischer Salbung u. unendlichen Trostes, ein Werk, das schon tausend verwundete Herzen geheilt u. den Tiefgebeugten erhoben. — 2) Ueber die Tugenden des christlichen Fürsten (Libro de las virtudes del Principe christiano). R. bekämpft in dieser Schrift die Grundsätze des Macchiavelli, namentlich in der Schrift „der Fürst" (Il Principe). Ein wichtiges Werk für die Fürsten! — 3) Geschichte des Schisma in England, von hoher Wichtigkeit für die Kirchengeschichte (Historia ecclesiastica del scisma del Reyno de Inglaterra). — 4) Das umfassende biographische Werk: „Leben des hl. Ignatius v. Loyola, des hl. Franciscus v. Borgia u. des Ordensgenerals Diego Laynez (La vida del P. Ignacio, del P. Diego Laynez, del P. Franc. de Borgia. — 5) Legende der Heiligen (Libro de la vida de los Santos), worin sich ein ungemein zarter u. frommer Sinn kundgibt, bei dem lieblichsten Wohlklang der Darstellung. Ausgezeichnet sind R.s Uebersetzungen: 1) Die Betrachtungen u. Alleingespräche des hl. Augustinus (Libro de las meditaciones y soliloquios de S. Augustin). — 2) Das „Paradies der Seele" von Albertus Magnus (Parayso del alma). — Endlich ist von entschiedenem Werthe dessen salbungsvolles Gebetbuch (Manual de oraciones). Eine Gesammtausgabe der Werke R.s erschien in Madrid 1605, 2 Bde. Fol. (Obras del P. Pedro de Ribadeneyra). — Derselbe wird von der spanischen Akademie wegen seiner vollendeten Darstellung unter die classischen prosaischen Schriftsteller gezählt. S.

Ribeaupierre, Alexandre, Marquis de, ein russischer Diplomat und Staatsmann, geboren 1783, 1822 Generalzahlmeister der Armee, 1824 Gesandter in Konstantinopel, wo er 1826 den Frieden von Akjerman abschloß u. die Verhältnisse Griechenlands festzustellen suchte, was aber erst 1830 gelang. Von 1831—39 war er in Berlin Gesandter, seit dem wirkt er in Petersburg als geheimer Rath, Mitglied des Reichsraths u. Senator.

Ribera, Giuseppe, genannt Spagnoletto (der Spanier), ein berühmter Maler, geboren 1593, vermuthlich zu Xativa im Königreiche Valencia, bildete sich in Neapel u. Rom, erwarb sich einen ganz eigenthümlichen Styl, ward Hofmaler des Vicekönigs von Neapel, wurde aber 1649 aus Schwermuth unsichtbar, ohne daß man ferner mehr Etwas von ihm erfuhr, nachdem Don Juan d'Austria (Königs Philipps IV. von Spanien natürlicher Sohn) seine Tochter, eine der ersten Schönheiten Neapels, entehrt hatte. Nach anderen Angaben soll er 1659 in Wohlhabenheit zu Neapel gestorben seyn. Er malte meist schauderhafte Gegenstände aus der Mythologie u. es gelang ihm, durch ein wahres und kraftvolles Colorit eine Täuschung hervorzubringen, die den Beobachter seiner Werke in Erstaunen setzt. Seine Ausführung zeugt von der größten Genauigkeit u. besonders vollendete er die kleinen Theile des Körpers ganz unübertreffbar. Man hat auch radirte Blätter von ihm, unter denen ein hl. Petrus, der Martyrertod des hl. Bartholomäus u. a. besonders gut sind.

Riccabona, Karl Joseph von, Bischof von Passau, geboren am 28. Juli 1761 zu Cavalese im südlichen Tyrol, stammt aus der adeligen Familie von Riccabona auf Reichenfels. Mit Auszeichnung vollendete er das Gymnasium in Briren u. bezog 1777 die Universität Innspruck. Da er sich für den geistlichen Stand entschloß, erhielt er durch Verwendung seines Firmpathen, des Kardinals und Fürstbischofs von Passau, Leopold Firmian, die Aufnahme in das deutsche Collegium zu Rom. Hier ward ihm vom hl. Vater ein Kanonikat am Kollegiatstifte St. Johann zu Regensburg verliehen. Zum Priester geweiht 1783, erwarb er sich zugleich die Doktorwürde der Theologie. In das Vaterland zurückgekehrt,

trat er 1784 in die Seelsorge als Kaplan in der Pfarrei Auer im Bisthume Trient. 1790 wurde R., als Domicellar des Stiftes St. Johann zu Regensburg, von eben diesem Stifte auf die Pfarrei Mallersdorf im Kreise Niederbayern präsentirt. Um das Schulwesen machte er sich außerordentlich verdient und suchte seine Pfarrschule nach Art u. Weise der damals in Oesterreich bestehenden Normalschulen einzurichten. 1800 bewährte er bei einer heftig auftretenden Epidemie eben sowohl seine Aufopferung u. seinen Heldenmuth im Beistand der Kranken, als seine Barmherzigkeit u. Wohlthätigkeit in Unterstützung der Hülfsbedürftigen. In den verhängnißvollen Kriegsjahren, in denen die französischen Armeen Bayern mehrmals überschwemmten, bewirkte seine Fertigkeit im Französischen u. Italienischen ein erträglicheres Loos seinen Pfarrangehörigen, indem die wilden französischen Krieger, in ihrer Muttersprache freundlich angesprochen, oft von ihren übertriebenen Forderungen abstanden. Volle 31 Jahre hatte er mit dieser Gemeinde gelebt u. ihre guten u. schlimmen Tage wie ein liebender Vater redlich mit ihr getheilt, da rief ihn 1821 von seinem patriarchalischen Wirkungskreise ab die Ernennung zum Domkapitular bei dem Metropolitankapitel in München. Erzbischof Lothar Anselm wählte ihn zu seinem Generalvisitator. 1824, als der damalige Dompfarrer, M. L. Fr. Albert Riegg, zum Bischof in Augsburg ernannt ward, trat R. an dessen Stelle. Im Jahre 1826 am 23. Okt. starb der letzte der Fürstbischöfe von Passau, Leopold Leonard aus dem gräflichen Hause von Thun, auf seinem Landgute Cypalka bei Prag, wohin sich derselbe in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 zurückgezogen hatte, um Passau nie wieder zu sehen. Das Fürstenthum Passau erlitt bekanntlich dasselbe Schicksal, wie viele andere geistliche Fürstenthümer Deutschlands; es wurde in den Säkularisationsstrudel mit hineingezogen und so die Diöcese Passau gewissermassen auch ihres Bischofes beraubt, da der Fürstbischof Leopold Leonard, auch als die politischen Stürme schwiegen und 1821 durch das bayerische Concordat die kirchlichen Verhältnisse geregelt u. neu geordnet u. die erledigten Bischofstühle wieder besetzt wurden, dennoch, theils wegen Kränklichkeit, theils wegen Altersschwäche, in seine Diözese nicht wieder zurückkehren konnte. König Ludwig ernannte am 25. April 1826 R. zum Bischofe von Passau u. am 25. April 1827 geschah in München seine Consecration durch Erzbischof Lothar Anselm, unter Assistenz der Bischöfe von Streber u. Sailer. Sein erstes u. sorgfältiges Bemühen als Oberhirte, den nicht unbeträchtlichen Kustodie- oder Domkirchenfond seiner Kathedrale wieder zuzuwenden, um die gottesdienstlichen Bedürfnisse würdevoll bestreiten zu können, war von erfolgreichem Gelingen begleitet. Nachdem durch die, zwischen der Krone Bayern u. dem Hause Oesterreich in Wien abgeschlossenen, Verträge die ehemaligen Passauer Schuldensachen bereits im Jahre 1829 waren beseitigt worden, ging die Extradition des Kustodiefondes an das bischöfliche Kapitel zur Selbstadministration über. Mit Eifer u. Ausdauer durchreiste R. alle Städte u. Flecken und Dörfer seines Sprengels. Man sah ihn, wie in den freundlichen Auen des Vils- u. Rotthales, so in den tiefsten u. abgelegensten Thälern des rauhen bayerischen Waldes seine Gemeinden aufsuchen. Die Einführung eines gleichförmigen Religions-Unterrichtes in sämmtlichen Kirchen u. Schulen war eine wohlthätige Folge seiner bischöflichen Visitationen. Um einen fortlaufenden zusammenhängenden Religions-Unterricht für das Volk auch außer den gewöhnlichen Katechesen zu begründen, ward durch Rundschreiben vom 28. März 1829 verordnet, daß an den gewöhnlichen Sonntagen in allen Pfarreien und Filialen nach einer kurzen Erklärung des treffenden Evangeliums nach der Aufeinanderfolge des Katechismus ausführliche katechetische Vorträge an das versammelte Volk gehalten werden sollten u. hiebei, um allen Irrungen u. Aengstlichkeiten vorzubeugen, der sogenannte römische Katechismus die Richtschnur seyn sollte. Eben so schärfte er die Frühpredigten wieder ein, zu Gunsten der Belehrung der Dienstboten. Im Sturme der Säkularisation war das frühere, wohl eingerichtete u. reich dotirte Priesterseminar untergegangen; seine Bemühungen um Wiederherstellung wurden theilweise mit

Erfolg gekrönt, indem es vorläufig möglich war, in einem fremden Hause die Eröffnung des Instituts am 2. Januar 1829 zu bewerkstelligen. Erst im Jahre 1832, durch milde Beiträge des Diöcesanklerus u. durch ein bedeutendes Geschenk eines großmüthigen Wohlthäters, konnte ein eigenes Gebäude sammt Garten erworben werden, wozu König Ludwig 1834 auch die Uebergabe des Alumnalfondes noch bewilligte. Noch erkannte R. mit tiefer Betrübniß den Mißstand, daß Jünglinge, welche für den geistlichen Stand sich bestimmt hatten, nach Vollendung des Gymnasiums in Passau zur Fortsetzung ihrer höheren Studien auf einige Jahre in die Ferne wandern mußten, bis sie in das Passauer Klerikalseminar aufgenommen werden konnten. Sein rastloser Eifer ließ ihn nun nicht ruhen, bis er auch diese Lücke ausgefüllt hatte. Es war ihm gelungen, die Errichtung eines vollständigen Lyceums mit einem 2jährigen philosophischen u. 3jährigen theologischen Kurse zu bewirken; am 6. November 1833 wurde die Anstalt feierlich eröffnet. Das Vorhaben, in der Stadt seines bischöflichen Sitzes ein sogenanntes Knabenseminar (sem. puerorum) zu errichten, gelangte nicht zur Ausführung, wohl aber führte seine großmüthige Schenkung von 8000 fl., welche R. für Dotation eines englischen Fräuleininstitut bestimmte u. außerdem noch die Einrichtung anderweitiger Kosten übernahm, zum gewünschten Ziele. Am 8. Oktober 1836 wurden die englischen Fräulein zu Niedernburg feierlich eingeführt u. ihnen der Unterricht in den Mädchenschulen des Hauptstadtbezirks Passau übergeben. Für segensreiche Erweiterung in der praktischen Seelsorge traf er die nöthigen Vorkehrungen zur Einführung des Wallfahrtspriesterinstituts zu Altötting u. auf dem Mariahülfberge bei Passau. Die oberste Leitung aller Diöcesan-Angelegenheiten gab er nie aus seiner regierenden Hand, u. da er allen Ordinariatssitzungen präsidirte, blieb von ihm kein Zweig des Hirtenamtes unbeachtet. Er huldigte nicht dem falschen Grundsatze: einen Stein, den man nicht heben könne, müsse man liegen lassen. Nein, pflegte R. zu sagen, man müsse es wenigstens versuchen, den Stein zu rücken. Ihm wurde das Glück zu Theil am 30. Dez. 1833 sein 50jähriges Priesterjubiläum zu feiern, und König Ludwig konnte seine Verdienste wohl nicht zarter u. ehrender belohnen, als daß er ihm eben dasselbe Ordenskreuz übersendete, welches die Brust des seligen Bischofs Wittmann zu Regensburg geziert hatte; auch verlieh er ihm am 1. Januar 1839 das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone. Eine hartnäckige Unterleibskrankheit verhinderte ihn seitdem, persönlich den Ordinariatssitzungen beizuwohnen, deßhalb ließ er sich bis in die letzteren Tage seines thätigen Lebens die Sitzungsprotokolle an das Krankenbett bringen u. fügte von hier aus seine Ansichten u. Urtheile bei, um auf diese Weise, so lange er es vermochte, für das Wohl seiner Diöcese thätig zu seyn. Er entschlief am 25. Mai 1839. Als Universalerben seines Rücklasses setzte er die Armen in Wallersdorf und das zweite Waisenhaus in Passau ein. Der Bischof von Regensburg hielt die Grabrede u. charakterisirte ihn mit dem Ausspruche: „er war in Wahrheit der Mann der Liebe". Cm.

Ricci, 1) Matthias, geboren 1542 zu Macerata, trat 1571 in die Gesellschaft Jesu, wurde um 1578 mit noch zwei Anderen zur Mission nach China bestimmt, erhielt aber erst 1583 von der Regierung der Provinz Canton die Erlaubniß, sich mit seinen Gefährten in Tschao-King-Fu niederzulassen. 1595 begab er sich nach Peking, schrieb auf dem Wege dahin eine Abhandlung über das künstliche Gedächtniß u. einen von den Chinesen sehr geschätzten Dialog über die Freundschaft in Cicero's Geschmack, mußte aber, da man ihn für einen Japanesen hielt u. ihm die Vorstellung am Hofe aus Mißtrauen verweigerte, wieder zurückgehen. Er überbrachte indessen, von Neuem nach Peking reisend, 1600 dem Kaiser Geschenke der Portugiesen, und wurde gut aufgenommen, worauf seine Mission von auffallend besserem Erfolge war, als vorher. Er starb zu Peking 1610 u. hinterließ mehre Werke in chinesischer Sprache. — 2) R., Lorenzo geboren zu Florenz 1703 aus einer angesehenen Familie, trat in den Jesuiten-Orden u. erlangte die höchsten Ehrenstellen in demselben, bis ihm 1758 d

Würde des Generals ertheilt wurde. Während seiner Leitung erfuhr der Orden viele widrige Schicksale u. R. mußte dessen Aufhebung durch Clemens XIV. 1773 erleben. Er wurde nun mit vielen anderen Ordensgenossen auf die Engelsburg gebracht, seine Gefangenschaft ihm jedoch ziemlich erleichtert. Schon war seine Befreiung beschlossen, als er am 24. Nov. 1775 starb. Er war das 18. Oberhaupt der Gesellschaft Jesu. — 3) R., Scipio, geboren zu Florenz 1741, wurde im römischen Seminar erzogen, war zuerst Auditor des päpstlichen Nuntius in Florenz, dann Generalvikar des Erzbischofs Jecontri, hierauf Bischof von Pistoja u. Prato. Als einer der eifrigsten Anhänger u. Beförderer des im Josephinischen Geiste von dem Erzherzoge Leopold in Toscana eingeführten kirchlichen Neuerungssystems, hielt er 1786 zu Pistoja eine Synode, deren Aufsehen machende Acten 1788 in 2 Bdn., 12., herauskamen. Sein System erregte jedoch das Volk: eine Meuterei brach 1787 zu Prato aus, man plünderte den Palast u. beraubte ihn seiner Bücher. Nun erschienen mehre Schriften gegen ihn u. Alles ließ ein Schisma in Toscana fürchten, als durch den Tod Joseph's II. das neue System stürzte. 1790 brach eine neue Meuterei gegen R. aus, er mußte flüchten u. gab seine Dimission. Doch wurde er 1799, nach Entfernung der Franzosen aus Toscana, als Begünstiger derselben in das Gefängniß gesetzt, aber kurz darauf nach dem Dominikanerkloster zu San Marco gebracht. Erst das zweite Einrücken der Franzosen befreite ihn. Dennoch unterzeichnete er 1805, um ruhig zu leben, eine vollkommene Adhäsionsformel, sowohl gegen den Jansenismus, als auch zur Bulle **Auctorum fidei**; er starb 1810.

Riccoboni, 1) Ludovico, Schauspieler und dramatischer Dichter, geboren zu Modena um 1628, widmete sich dem Theater und ward, nach vielen vergeblichen Bemühungen zur Verbesserung der Bühne seiner Nation, Direktor einer zu Paris 1716 errichteteten italienischen Gesellschaft, bis 1729, wo er als Haushofmeister in die Dienste des Herzogs von Parma ging, nach dessen Tode er aber wieder zu Paris, vom Theater entfernt, lebte, bis er 1753 starb. R. war nicht nur ein beliebter Schauspieler, sondern auch glücklich in Bearbeitung mehrerer Stücke fürs italienische Theater, von denen sich einige bis auf unsere Zeiten erhalten haben. In seinem artistischen Lehrgedichte: **l'arte representativa**, in 6 Abtheilungen oder Capitoli, welches als ein Anhang des ersten Bandes seiner **Histoire du théatre italien**, Lond. 1728, gedruckt wurde, hat er die vornehmsten Regeln der Schauspielkunst, vornämlich in Rücksicht auf seine Nation und die komische Gattung, zwar nicht sehr methodisch, aber lebhaft und eindringlich vorgetragen, und manche dem Dichter und Schauspieler gegebene Winke, manche von Anderen ganz übersehene feine Bemerkungen, verrathen den geübten Künstler, der sich damals schon viel Erfahrung gesammelt und über seine Kunst reiflich nachgedacht hatte. Ebenso schätzt man auch seine Gedanken über die Declamation u. a. m. — 2) R., Antonio Francesco, genannt Lelio, Sohn des Vorigen, geboren zu Mantua 1707, kam mit seinen Eltern nach Frankreich, spielte von 1726 — 1750 auf dem italienischen Theater zu Paris, lieferte für dasselbe mehre Stücke, schrieb ein geschätztes Werk: **l'Art du Theatre**, 1730, u. starb zu Paris 1772. Seine Gattin, Marie Jeanne de la Berras, 1714 zu Paris geboren, zeichnete sich ebenfalls durch mannigfache Werke aus. Aber bald verließ sie das Theater wieder, zu dem sie keine Neigung hatte, beschäftigte sich mit schriftstellerischen Arbeiten, lebte sehr eingezogen und starb zu Paris 1792. Ihre Romane, deren eine ziemliche Menge ist, und von welchen Juliette Catesby und der Marquis de Cressy vorzüglich geschätzt wurden, blieben eine geraume Zeit die Lieblingslectüre ihrer Nation und wurden auch in deutschen Uebersetzungen mit Beifall aufgenommen. Gefühl, Eleganz und ungemeine Feinheit charakterisirten ihre Werke überhaupt. Unter den verschiedenen Gesammtausgaben derselben erschien die neueste zu Paris 1818 in 6 Bdn.

Richard, 1) R. I. Löwenherz, geboren 1157 zu Oxford, zweiter Sohn Heinrichs II. und der von König Ludwig VII. geschiedenen Leonore von Guyenne

und Poitou, bestieg den Thron von England 1189 und zog, als Mitanführer des dritten Kreuzzuges mit Philipp August, König von Frankreich, nach Palästina. Auf dem Wege dahin befreite er seine Schwester Mathilde, verwittwete Königin von Sicilien, aus der Gewalt des neuen Königs Tankred von Sicilien u. zwang diesen, ihr ansehnliche Summen auszusetzen. Hierbei kam es zwischen den Engländern u. den Einwohnern von Messina zum Gefechte: Messina ward geplündert und die Fahne R.s auf den Wällen der Stadt aufgepflanzt. Als Büßender, um sein Benehmen gegen seinen Vater, gegen welchen er sich empört hatte, zu sühnen, reiste er nach Rom ab, eroberte die Insel Cypern und schlug den König, den er gefangen nahm, in silberne Fesseln, verheirathete sich daselbst mit der Navarrischen Prinzessin Berengaria, die ihm gefolgt war, bewies viele Tapferkeit und Heldenmuth in den Kämpfen mit Saladin, weßhalb er den Beinamen Löwenherz erhielt, und eroberte Ptolemais nach 2jähriger Belagerung. Bald erwachte zwischen ihm und Philipp August, der ebenfalls in Palästina war, Eifersucht. R. begünstigte Guido von Lusignan, Philipp aber Konrad, Markgraf von Tyrus, in seiner Bewerbung um den Thron von Jerusalem. Dieser Zwist wurde bald ernstlich, Philipp beschuldigte R. des Einverständnisses mit Saladin und reiste, als dieser immer stolzer und hochfahrender wurde, auch wirklich von Palästina ab. Dieser Stolz verwickelte ihn in mehre ernste Streitigkeiten; so ließ er einst im Zorne das im Lager aufgerichtete Panier des Herzogs Leopold von Oesterreich vom Walle in den Graben werfen, und beleidigte so diesen Fürsten empfindlich. Mit 100,000 Kreuzfahrern zog er gegen Askalon, schlug die Sarazenen bei Assur, entzweite sich aber, da er nicht nach Jerusalem wollte, sondern Askalon wieder aufzubauen strebte, mit den Anführern des Kreuzzuges und bewirkte, daß Schaaren von Pilgern, unter anderen 6000 Franzosen unter dem Herzog von Burgund, das Kreuzheer verließen. R. beschloß die Rückkehr, schloß mit Saladin einen Waffenstillstand von 3 Jahren, 3 Monaten, 3 Wochen, 3 Tagen und 3 Stunden und kehrte nach Europa 1192 heim. Der Sturm verschlug ihn an die Küste Dalmatiens. Als Pilger wollte er den Weg zu Lande weiter fortsetzen, fiel aber in die Hände Herzogs Leopold VI. von Oesterreich, mit dem er schon in Palästina Streit bekommen hatte, der ihn, mit Bewilligung des Kaisers Heinrich VI., Anfangs zu Worms, Mainz, zu Dürrenstein und auf der Feste Trifels gefangen hielt u. erst im Februar 1194 gegen 100,000 Mark losgab. Die so vielfach und abenteuerlich erzählte Mitwirkung seines Minstrels Blondel zu dieser Befreiung wird in Zweifel gezogen. Nach England zurückgekehrt, fand er seinen Bruder Johann auf dem Throne, zwang ihn zur Entsagung, bekämpfte die in die Normandie eingedrungenen Franken, schlug sie bei Gisors und schloß mit Philipp August Friede. In einer Privatfehde mit dem Grafen von Limoges ward er bei der Belagerung von Chalus 1199 durch einen Pfeilschuß in die Schulter geschossen und starb an dieser Wunde. Sein Leichnam ward, nach seinem Wunsche, in Fontevrault zu den Füßen seines Vaters beigesetzt, um dadurch die Reue wegen des pflichtwidrigen ungestümen Betragens gegen denselben zu erkennen zu geben, die Eingeweide zu Charonne und das Herz zu Rouen, weil die Bewohner des erstern Ortes durch ihre Treulosigkeit nichts Besseres würdig wären, die anderen aber durch Treue und Anhänglichkeit sein Herz für immer gewonnen hätten. — 2) R. II., Sohn des schwarzen Prinzen, geboren 1366, König von England seit 1377, stillte im 15. Jahre einen gefährlichen Aufstand, kämpfte einige Jahre mit Frankreich, Schottland und dem Herzoge von Lancaster, ergab sich aber bald niedriger und schlechter Gesellschaft. Innere Händel folgten einander, so daß es dem Herzoge von Hereford, Henry of Bolingbrocke, welchem R. die Erbschaft des Johann von Gaunt 1399 vorenthielt, nicht schwer fiel, aus seiner Verbannung zurückzukehren u. mit Erfolg die Waffen zu ergreifen. R. selbst gerieth in Gefangenschaft und ward feierlich am 30. September 1399 vom Parlamente abgesetzt. Er starb bald nachher gewaltsamen Todes im Schloße Pomfret. — 3) R. III., geboren 1450, der jüngste Sohn des Herzogs Richard von York, früher Herzog von Gloucester,

bahnte sich durch Grausamkeit und unerhörte Frevel, besonders den Mord seiner beiden Neffen, Edwards V. u. Richards von York, den Weg zum Throne, den er durch Brutalität, Ungerechtigkeit und Tyrannei befleckte. Ein Aufstand des edlen Herzogs von Buckingham, der sich, als Werkzeug bei R.s III. Erhebung auf den Thron, nicht hinlänglich belohnt erachtete, ward erstickt und der Anführer selbst enthauptet, 1483; ein anderer, von dem legitimen Kronerben, dem Herzoge von Richmond, 1485 unternommen, endete mit der Schlacht zu Bosworth (Leicestershire), in welcher R. geschlagen und getödtet wurde (23. August). Ein unvergängliches Brandmal hat ihm, der Geschichte treu, das Genie Shakespeare's aufgedrückt.

Richardson, Samuel, ein seiner Zeit berühmter englischer Romanschriftsteller, geboren 1689 in Derbyshire, war Buchdrucker in London u. erregte durch seinen Roman: „Pamela" (3 Bde. 1741, dann 5 Bde.) ungemeinen Beifall, den aber „Clarissa" (8 Bde. 1748), sein bestes Werk, noch mehr verdiente. Die „History of Sir Charles Grandison" erschien 1753 und enthält in der Clementine eine meisterhafte Charakterzeichnung; indeß werden seine Tugendhelden und sein breiter, an Schönheiten armer, Styl oft ermüdend.

Richelieu, 1) Armand Jean Duplessis, Herzog von, Cardinal, geboren auf dem Schlosse R. in der Provinz Poitou 1585, einer der gewandtesten Staatsmänner seiner Zeit, der als solcher nicht nur auf Frankreich, sondern auch auf die übrigen europäischen Staaten einen großen Einfluß ausübte. Nach Innen hatte er den gewaltigsten Kampf zu bestehen mit den Intriguen, die am französischen Hofe herrschend waren, wo sich sogar Frauen die Herrschaft zu üben bestrebten; nach Außen wußte er jeden Moment zu benützen, um Frankreich zu einer gewaltigen Macht zu erheben, u. seinen Einfluß auf die europäischen Staatsverhältnisse zu begründen u. auszuüben. Seine Erziehung bestimmte ihn ursprünglich für eine militärische Laufbahn, allein der Umstand, daß das Bisthum Luçon in seinem Hause erblich war, bewog ihn, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und schon in seinem 22. Jahre bekleidete er die bischöfliche Würde. Geistig sehr begabt und in hohem Grade ehrgeizig, gewann er schnell Einfluß. 1614 von der Geistlichkeit von Poitou in die Generalversammlung abgesandt, wußte er sich durch feines und schlaues Benehmen in die Gunst Maria's von Medici, Königin Mutter, welche damals bedeutenden Einfluß auf die Regierung ausübte, zu setzen; er wurde ihr Almosenier und bald darauf durch ihre Verwendung Staatsrath, als solcher die Angelegenheiten des Auswärtigen vertretend. Von nun an durch seine Stellung an der Regierung Theil zu nehmen berechtigt, begann der Kampf mit den Intriguen des Hofes, denn Maria von Medici wollte herrschen; der Hof theilte sich in zwei Parteien, an deren Spitze einerseits Ludwig XIII. mit seinem Günstling Luynes, anderseits die Königin Mutter mit Concini stand, zu welch letzterer Partei R. Anfangs halten mußte, weil er derselben seine Stellung zu verdanken hatte; er folgte Maria von Medici 1617 nach Blois, übernahm zwischen den Parteien die Rolle eines Vermittlers, zog sich dadurch Entfernung vom Hofe und sogar die Verbannung nach Avignon zu, wurde jedoch, weil ihn der Hof brauchte, nach zwei Jahren zurückberufen. Er schloß 1619 den Vertrag von Angoulême und 1620 den Vergleich von Angers, um die Parteien zu versöhnen, wodurch er sich den Cardinalshut verdiente; stets im Interesse der Königin Mutter handelnd, bis Luynes 1621 starb, nach dessen Tode es derselben leichter war, ihn wieder in den Staatsrath, jedoch unter sehr beschränkenden Bedingungen, zu bringen, von welchen er sich übrigens durch seine Geistesgewandtheit bald zu befreien wußte. R. wußte sich bei dem Könige in Gunst zu setzen und verließ die Partei Maria's von Medici, deren Einfluß er nur so lange benützte, als es nöthig war, seine ehrgeizigen Plane auszuführen, denn, seines Geistes sich bewußt und die ganze Sachlage am Hofe durchschauend, wollte er selbst herrschen, zu welchem Zwecke er stets bemüht war, vortheilhafte Verbindungen anzuknüpfen und sich selbstständig einen Anhang zu bilden. Er besetzte, nach einmal gewonnenem Einfluße, die wichtigsten Stellen mit seinen Anhängern und suchte diese einmal

gewonnene feste Stellung immer mehr zu befestigen, um seine Plane als Staatsmann nach Innen und Außen durchzuführen. Er beherrschte den König, oder herrschte vielmehr in dessen Namen in Frankreich, hielt die Gegenpartei durch jedes Mittel darnieder, das ihm nothwendig schien, um sich behaupten zu können; er hatte jedoch, weil er das Uebel nicht von der Wurzel aus heilen konnte, während seiner ganzen Verwaltung einen Kampf um den andern mit seinen Gegnern zu bestehen, an deren Spitze die Königin Mutter mit dem Bruder des Königs, Herzog von Orleans, stand. Unaufhörlich bemüht, den Minister zu stürzen und die Herrschaft zu gewinnen, schmiedeten seine Feinde Pläne auf Pläne und bedrohten sein Leben; allein R. wußte seine gefährliche Stellung stets zu seinem Vortheile zu benützen. Es gelang ihm, die Complotte zu zerstören und ihre Absichten zu seinem eigenen Vortheile umzuwandeln; er machte den König darauf aufmerksam, daß alle Machinationen, die seiner Herrschaft galten, gegen den König selbst gerichtet seien, was sehr wahrscheinlich dalag: denn die Gegenpartei wollte zur Herrschaft gelangen u. es mochte wohl im Plane der Königin Mutter liegen, den Herzog von Orleans auf den Thron zu erheben. Beide Parteien verfuhren bei ihrem mächtigen Einflusse, der ihnen zu Gebote stand, äußerst gewaltthätig gegen einander; Gefängniß und Tod mußten R. von seinen Feinden und der Gefahr befreien: so starb Chalais 1626 auf dem Schaffote. Trotz dem, daß der König selbst die Herrschsucht R.s verabscheute und seine furchtbaren Feinde diese Abneigung zu benützen wußten, indem sie ihn zu überreden suchten, den von ihnen gehaßten Minister zu entlassen, gelang es R. doch immer, sich dem Könige unentbehrlich zu machen und so die Macht seiner Feinde zu brechen und darnieder zu halten; er beurkundete in diesem Kampfe die Ueberlegenheit seines Geistes und schwang sich in den Gunstbezeugungen des Königs immer höher, wogegen der Königin Mutter kein Mittel gelang, ihrem Widersacher beizukommen; selbst die günstigsten Momente, in welchen R. am Rande seines Verderbens stand, wie jener, als Maria von Medicis am 9. November 1630 in einer Unterredung mit ihrem Sohne, dem Könige, den Untergang des Ministers herbeizuführen suchte, schlugen zu ihrem Nachtheile aus, wußte er zu seinem Vortheil zu benützen. Erschreckt durch die Größe der Gefahr, durch die Macht seiner Feinde, sah sich R. gezwungen, zu den gewaltthätigsten Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen; er bewirkte den Tod des Siegelbewahrers Marillac und seines Bruders auf dem Blutgerüste; Viele starben im Kerker, oder in der Verbannung, und Manche verschwanden spurlos; er hätte sich selbst an der Königin Mutter und dem Herzoge von Orleans vergriffen, wenn er es hätte wagen können, um so die Unruhen von Grund aus zu heben, und daß diese nimmer rasteten, ihn zu verderben und neue Feinde gegen ihn aufzureizen, mußte ihn dazu bringen, die feindliche Partei, so weit er sie erreichen konnte, zu vernichten. So wie er, ging aber auch die Gegenpartei immer weiter, als sie sah, daß es unmöglich sei, beim Könige durchzudringen, oder R. das Leben zu rauben; es wurden andere Mittel angewendet: man trat dem Minister im offenen Kampfe entgegen. Der Herzog von Orleans warb Truppen und floh, als Gegenmaßregeln ergriffen wurden, nach Lothringen und nach den spanischen Niederlanden; seine Mutter folgte ihm, wodurch R. Gelegenheit an die Hand gegeben war, auch diese Grundpfeiler seiner Feinde anzugreifen; sie wurden als Majestätsverbrecher erklärt und ihre Güter confiscirt. Je höher R. aber an Macht stieg, desto ehrgeiziger wurde er. Nachdem er 1629 Prinzipalminister geworden war, ernannte ihn der König zum Pair und Herzog; unterdessen suchte der Herzog von Orleans, weil es ihm in Frankreich nicht gelungen war, von Außen her seine Plane durchzusetzen; er drang von den Niederlanden 1632 mit einer Heermaße in Frankreich ein und suchte die Franzosen zu bewegen, an dem Sturze des Ministers Theil zu nehmen; es fehlte auch nicht an Theilnehmern, denn R. mußte sich bei seiner Herrschsucht und dem Bestreben, sie stets zu üben, mit dem hohen Adel, der Einfluß auf die Regierung haben konnte, verfeinden. So schaffte er zu diesem Zwecke die Würden des Connetable u.

Großadmirals ab und wußte dieselben in seiner persönlichen Stellung zu vereinigen, wodurch viele Große und die Stände von Languedoc auf Seite seiner Feinde traten und seine Stellung äußerst schwierig wurde. Günstige Umstände halfen ihm aus dieser Noth; am 1. September 1632, nach dem Siege des Marschalls Schomberg bei Castelnaudari, unterwarf sich der Herzog von Orleans, und nun ging R. immer weiter, um seine Gegenpartei zu vernichten; selbst der letzte Montmorency mußte den Tod erleiden: ein Umstand, welcher zeigen kann, wie gewaltig er herrschte. Der Herzog von Orleans nahm nun seine Zuflucht zu dem Herzog von Lothringen, seinem Schwager, um dort Hülfe zu suchen; allein auch dieser Schritt brachte ihm keinen Gewinn: er mußte sich von Neuem unterwerfen, faßte aber nun 1636 mit dem Grafen von Soissons den Entschluß, R. zu ermorden. Als dieses durch die Schuld des Herzogs von Orleans nicht ausgeführt werden konnte, verbreitete R., der Kunde davon hatte, das Gerücht, daß sie der König verhaften lassen wolle, worauf sich Orleans abermals mit dem Minister aussöhnte, Graf von Soissons aber sich nach Sedan flüchtete, um von da aus, in Verbindung mit den Herzogen von Bouillon und Guise, den Minister zu bekämpfen. Selbst österreichische Truppen unterstützten die Verschworenen; allein der Tod des Grafen von Soissons, welcher während der für die Truppen des Ministers ungünstigen Schlacht durch Verrath gefallen war, löste die Verbindung auf, die Verschworenen unterwarfen sich. Noch einmal erhob die Gegenpartei ihr Haupt, als 1638 Cinqmars der Günstling Ludwigs XIII. geworden war. Er gelangte zwar durch R.s Gunst in diese Stellung, benützte aber gleichwohl die zunehmende Abneigung des Königs gegen den Minister und rieth dazu, diesen zu ermorden, in welche Verschwörung sich auch die alten Feinde R.s, Orleans, Bouillon, Guise mischten. Sie schlugen aber den alten Weg ein, ihren gemeinsamen Feind von Spanien her zu bekämpfen und unterhandelten deßwegen. R. zog sich auch dießmal durch Schlauheit aus der Gefahr, indem er, damals krank liegend, das Gerücht verbreitete, er stehe am Ende seiner Tage; dadurch wurden die Verschworenen nachläßig und er benützte diesen günstigen Moment, den König von der Größe der Gefahr in Kenntniß zu setzen, worauf die Verhaftungen derselben erfolgten. Orleans entkam; feige, wie er immer gehandelt hatte, entdeckte er Alles und stellte seine Freunde der Rache des Ministers blos. Cinqmars und de Thou wurden am 12. September 1642 hingerichtet; allein kurz darauf starb auch R. Trotz dieser immerwährenden Kämpfe, die er zu bestehen hatte, um frei in Frankreich herrschen zu können, führte er nach Innen und Außen seine Plane durch; nach Innen waren es die Hugenotten, deren Unterdrückung ihm nothwendig schien, um Frankreich vor einer ähnlichen Spaltung zu bewahren, wie er sie in Deutschland vor Augen hatte. Er wandte deßhalb ernstliche Mittel an, diese Körperschaft aufzulösen, ihr die Centralisation zu nehmen, durch welche sie zur feindlichen Partei, dem katholischen Frankreich gegenüber, wurde. Das Hauptbollwerk ihrer Macht, Larochelle, wurde unter seiner persönlichen Leitung belagert und erobert u. damit die Macht der Hugenotten gebrochen. Durch die Art und Weise, wie er herrschte, hob er das Königthum in Frankreich auf jenen Standpunkt der Selbstständigkeit und Unverantwortlichkeit, wie es Ludwig XIV. zur Schau trug. Seine Herrschsucht ließ keinen Herrscher neben ihm zu. Er vernichtete den Einfluß der Großen auf die Regierung und schaffte die Freiheiten des Volkes vollends ab, denn an eine Berufung der Generalstaaten war während seiner Verwaltung nicht zu denken. Ebenso hielt er die Geistlichkeit in Schranken und hemmte ihren Einfluß. Das Volk behandelte er höchst gleichgültig und betrachtete es nur als eine Stütze, worauf man Lasten legen könne. Darum verschlimmerte sich der Finanzzustand ungemein; durch die ungeheueren Abgaben, die er auflegte, richtete er den Wohlstand Frankreichs zu Grunde und man konnte mit Recht sagen, er habe das Seinige dazu beigetragen, die französische Revolution herzubeschwören. Seine innere Verwaltung kann deßhalb stets als eine fehlerhafte getadelt werden. Dabei war er zu prachtliebend, liebte zwar die Wissenschaften und Künste, wollte sie

aber nach seinem Sinne behandelt wissen und beherrschte sie, wie alles Uebrige. Er stiftete die Academie française, baute das Palais royal. Daß R., als ein Mann von ungewöhnlicher Geisteskraft und Thätigkeit, diese für Frankreich nachtheilige Richtung annahm, mag mehr den Verhältnissen und dem Charakter seiner Zeit beigemessen werden, weil man damals das Wesen einer wahren u. guten Staatskunst noch nicht kannte; sie mußte sich erst aus ihrer Dämmerung emporarbeiten durch die furchtbaren Geschicke der Zukunft; übrigens muß man R.s vielseitiges Kämpfen und Handeln immer mehr anstaunen. Besonders wußte er den französischen Staat nach Außen gehörig in Ansehen zu setzen und alle Gelegenheiten zu benützen, die Hauptfeinde Frankreichs zu bekämpfen, ihre Macht zu schwächen und Frankreich durch neue Acquisitionen zu vergrößern. So schonte er sogar den Papst nicht, als dieser in Verbindung mit Spanien 1624 Veltlin besetzt hielt u. stellte es durch Waffengewalt den Graubündtnern zurück, wußte die Schwäche der damaligen spanischen Regierung gut zu benützen, mischte sich in die Empörung der Catalonier und unterstützte diese durch die französischen Waffen, nachdem er schon früher in Verbindung mit den Holländern die spanischen Niederlande zu erobern und zu theilen gesucht hatte, was jedoch nicht gelungen war. Lothringen, dessen Herzog Franz an den Parteikämpfen gegen ihn Theil genommen hatte, ließ er bekriegen und als französisches Besitzthum behandeln. Da es durchaus in seiner Absicht lag, die Hauptfeinde Frankreichs zu schwächen und Frankreich dagegen zu erheben, so ist es leicht erklärlich, warum er, dem Hause Oesterreich gegenüber, die Protestanten in Deutschland unterstützte. Es war dieß blos eine politische Maßregel; die Religion kam dabei nicht in Rücksicht, sowie R. überhaupt mehr Staatsmann, als Geistlicher war. Er verband sich deßhalb mit dem Könige von Schweden und dem Herzoge Bernhard von Weimar. Aber schlau die Plane des ersteren durchschauend und einsehend, daß Gustaph Adolph nicht geneigt seyn werde, Frankreich besondere Vortheile zuzugestehen, verließ er ihn bald wieder. Da Bernhard von Weimar, ebenso wie Gustaph Adolph, Miene machte, die gewonnenen Vortheile blos für sich zu benützen, verließ er auch ihn, brachte jedoch nach dessen Tod seine Eroberungen durch List an Frankreich. R. war Verfasser von verschiedenen religiösen und politischen Schriften, von denen genannt werden können: „Histoire de la mere et du fils;“ „Mémoires von 1632—35“; „Testament politique du Cardinal de R.“; Journal du Cardinal de R., qu'il a fait durant le grande orage de la ceur.“ — 2) R., Louis François Armand Duplessis, Herzog von, geboren 1696, Urneffe des Vorigen u. Marschall von Frankreich, zeichnete sich von frühester Jugend an durch seine galanten Abenteuer am französischen Königshofe aus und kam deßwegen in die Bastille; eine Strafe, die ihm wegen Tödtung des Grafen Gacé im Duelle später nochmals zu Theil wurde. Er war zuerst Adjutant des Marschall Villars im Feldzuge von 1712 und nahm an den Intriguen des verderbten französischen Hofes vielen Antheil. Sein Leben ist voll von galanten Abenteuern, die ihm die Zuneigung der Damen und den Haß seiner Nebenbuhler zuzogen; zu den letzteren gehörte auch der Herzog von Orleans; er hatte deßwegen, sowie durch seine Theilnahme an Hofintriguen, vielfache Unannehmlichkeiten, ja Gefangenschaft zu leiden. Nach dem Tode des Herzogs von Orleans gewann er die Gunst Ludwigs XV., mit dem er nach Grundsätzen und Charakter vollkommen übereinstimmte. Er erhielt die Stelle eines Gesandten in Wien, wo er 1727 die Friedenspräliminarien unterzeichnete, später aber stritt er unter Marschall Berwick am Rheine, wurde darauf Maréchal de Camp und Generallieutenant in Languedoc, Kammerherr des Königs, half den Sieg bei Fontenoi erringen, stritt heldenmüthig gegen die Engländer bei Genua u. verdiente sich dadurch den Dank der Genuesen u. die französische Marschallswürde. Er wurde später Gouverneur von Guyenne und Gascogne und zeichnete sich bei der Belagerung von Port-Mehon aus. Durch die Verwendung der Pompadour, mit der er sich in freundschaftliches Benehmen zu setzen gewußt hatte, erhielt er 1757 das Commando über die französische

Armee in Deutschland. Er war hier zwar glücklich und errang die Convention von Kloster Seven, zog sich aber durch seine Erpressungen und die Zügellosigkeit seiner Soldaten den allgemeinen Abscheu zu, worauf er, hauptsächlich aber, weil er bei der Convention von Seven Frankreichs Vortheile nicht genugsam gewahrt hatte, den Oberbefehl verlor. Von nun an lebte er blos nach seinen Neigungen, nahm nur sehr wenig an Staatsgeschäften Theil und starb 1788. R. kann ein Hauptrepräsentant der Sittenlosigkeit seiner Zeit genannt werden: Buhlereien, leichtsinnige Handlungen, übermüthiges Benehmen, außerordentliche Prachtliebe lagen in seinem Charakter. Um diesen Neigungen zu fröhnen, war er geldgierig u. erpreßte Summen, wo sich ihm Gelegenheit dazu bot. Er war auch Mitglied der Akademie, obwohl er diese Ehre keineswegs verdiente. — 3) R., Armand Duplessis, Herzog von, geboren 1766, ein Enkel des Vorigen, zeichnete sich besonders nach der Restauration als französischer Staatsminister aus. Er wanderte zur Zeit der Revolution nach Rußland aus, nahm hier Kriegsdienste, focht unter Suwarow gegen die Türken mit Auszeichnung, wurde deßwegen Generalmajor und darauf Generallieutenant. Am russischen Hofe nicht gar wohl gelitten, wirkte er 1792 im Interesse der Bourbonen als Agent. Als aber hier seine Wünsche nicht in Erfüllung gegangen waren, kehrte er nach Rußland zurück, von wo aus er 1801 aus Privatrücksichten nach Frankreich zurückkehrte. Obwohl ihn Napoleon an sich zu fesseln suchte, ging er doch wieder nach Rußland und ward hier von Kaiser Alexander zum Generalgouverneur von Odessa ernannt, eine Stelle, die er bis zur Restauration mit Ruhm bekleidete. Ludwig XVIII. ernannte ihn nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1815 zum Pair u. Kammerherrn und stellte ihn an die Spitze eines neuen Cabinets. Er entsprach zwar seiner Aufgabe, besaß jedoch, den Parteikämpfen gegenüber, nicht Stärke genug. Bei Abschluß der Acte vom 15. November, wodurch sich die heilige Allianz constituirte, unterzeichnete er im Namen des französischen Königs. Vortheilhaft für Frankreich war seine Bekanntschaft mit Kaiser Alexander, denn durch diese, sowie durch seine persönliche Feinheit, vermochte er es, daß der Vertrag vom 20. November 1815 mit den europäischen Mächten weniger nachtheilig für Frankreich ausfiel, als dieß außerdem wohl geschehen wäre. Ebenso vortheilhaft wirkte er auf dem Congresse zu Aachen, 1818, zur Erleichterung der Lasten, die man Frankreich auferlegt hatte. Als er nun aber im Ministerrathe die Umänderung des neuen Wahlgesetzes beantragte und die Presse beschränkt wissen wollte, zog er sich das Mißfallen der Großmächte zu, und seine Partei unterlag den Anstrengungen der gegnerischen, welche an der Charte festhielt; R. mußte 1818 abtreten. Weil er eine Dotation von 50,000 Francs, die ihm zugesprochen worden war, nicht angenommen hatte, ernannte ihn der König zum Oberjägermeister mit 20,000 Fr. Gehalt, bis er nach der Auflösung des Ministeriums Decazes im Jahre 1820 abermals Präsident des neuen Cabinets wurde. Als solcher wirkte er im Geiste seiner frühern Bestrebungen, bewirkte mehrfache Beschränkungen der Freiheit, die Aufhebung der Preßfreiheit, eine Umänderung des Wahlgesetzes und benützte überhaupt die nun für seine royalistischen Tendenzen günstigen Momente, um die Bestrebungen nach Freiheit zu unterdrücken u. die Charte aufzuheben. Daher erfuhr er 1821 bei Vertheidigung seiner Verwaltung solche tadelnde Angriffe, daß er abtreten mußte. Er starb 1822 u. kann wohl ein gewandter Diplomat u. feiner Politiker, aber keineswegs ein kräftiger Geist genannt werden, abgesehen übrigens von dem redlichen und edlen Charakter, den er in allen seinen Handlungen zeigte. N.

Richer ein höchst schätzbarer fränkischer Chronist des X. Jahrhunderts, dessen wichtiges Geschichtswerk, den Zeitraum 888—995 umfassend, im August 1833 durch den genialen Scharfblick des Oberbibliothekars Dr. G. H. Pertz auf der Bamberger Bibliothek in einem Autograph-Codex des 10. Jahrhunderts entdeckt wurde. In dem III. Bande der „Monumenta Germaniae historica“ findet sich der vollständige diplomatisch getreue Abdruck mit Facsimile (Tom. III. pag. 561—657.) R., dessen Vater Raoul oder Radulf hieß, welcher bei König Ludwig IV.

(Outremer) eine angesehene Bedienstung begleitete, trat circa 966 in das Kloster des hl. Remigius bei Rheims, wo er unter dem Abte Radulf von dem berühmten Gerbert in den Wissenschaften unterrichtet wurde. Außer den gewöhnlichen theologischen Disciplinen wurde seine Bildung auch für classische Literatur, Kosmographie u. Geschichte höchst sorgfältig gepflegt. Die fleißige Lektüre der röm. Geschichtschreiber: Sallust, Livius, Tacitus, zur Bildung eines kräftigern, historischen Styls, spricht sich unverkennbar in seinem Werke aus. Der langjährige Umgang mit Gerbert, welcher für den damaligen Erzbischof Adalbero ein einflußreicher Rathgeber geworden, und der durch ausgedehnten Briefwechsel in Frankreich, Deutschland u. Italien mit den angesehensten Männern der damaligen Zeit in genauer Verbindung stand, bot ihm eine höchst günstige Gelegenheit, die Zeitereignisse in ihrem pragmatischen Zusammenhange kennen zu lernen. Als Gerbert auf den erzbischöflichen Stuhl von Rheims erhoben war, ermunterte dieser seinen Zögling, einen Theil der fränkischen Geschichte zu bearbeiten. Er wählte sich den Zeitpunkt der Geschichte zum Anfange, mit dem Hinkmar in seinen Annalen abschloß, arbeitete 3 Jahre daran u. führte die Begebenheiten durch einen Zeitraum von 107 Jahren fort. Für den Zeitraum 920—965 hatte Flodoard ihm bereits in seiner Geschichte von Rheims vorgearbeitet, dessen Werk R. zwar benützte, aber auch vielfach ergänzt, berichtigt u. mit mancher eigenthümlichen Zugabe bereichert, um den geschichtlichen Zusammenhang zuweilen deutlicher darzustellen, als dieß bei Flodoard geschieht. Die historische Darstellung ist durchgängig kurz und bündig, klar u. anschaulich u. gefällt durch ihre ungeschmückte fließende Erzählung der Thatsachen. Zugleich beurkundet der Verfasser eine ziemlich genaue Kenntniß vom Kriegswesen u. von der örtlichen Lage der Begebenheiten. Die Geschichte endigt mit Juni 995. Ueber die 3 folgenden Jahre 996—98 finden sich nur am Schlusse ein paar Zeilen als kurze Notizen. Von den weiteren Lebensumständen, des Chronisten ist Nichts bekannt; nur auf Vermuthung beruht es, ob die Handschrift der königlichen Bibliothek in Paris, mit der Nr. 4789 bezeichnet, welche über das Salische Gesetz handelt u. aus der Rheims'schen Bibliothek des hl. Remigius mit dem Namen R. dorthin gelangt ist, ihn zum Autor hat. Die Entdeckung dieses höchst schätzbaren Geschichtschreibers, „R. historiarum libri IV. ex codice Saeculi X autographo," geschah im Monate August 1833, wo die beiden Gelehrten Pertz u. Böhmer, Bibl. in Frankfurt a. M., Behufs der Monumenta Germ. hist. auf einer wissenschaftlichen Reise in Bamberg ankamen u. mit freudiger Ueberraschung unter den 2000 Handschriften dieser reichhaltigen Bibliothek sogleich bei dem ersten Anblicke das hohe Alter und in den ersten Zeilen das Autographon aus dem 10. Jahrhunderte erkannten, welches volle 800 J. unbeachtet blieb, während dasselbe als eines der kostbarsten Vermächtnisse des Mittelalters sich beurkundet. Dieser Pergamentcoder trägt unverkennbare Spuren an sich, daß er das Autograph des Verfassers selbst ist, von ihm nicht nur eigenhändig geschrieben, sondern auch durchgesehen u. an einzelnen Stellen radirt u. von derselben ursprünglichen Hand verbessert. Die Handschrift, zum Theil Palimpsest, hat an manchen Stellen eine höchst verbleichte, unleserliche Gestalt, welche aber dennoch durch die diplomatische Meisterschaft von Pertz glücklich entziffert wurde. Ehemals befand sich der Coder in der Benediktinerabtei St. Michaelsberg in Bamberg, kam dann im 17. Jahrhunderte in die Bibliothek des Domkapitels und von da aus in die öffentliche Bibliothek der Stadt. Leider beging Bibliothekar Jäck in der Beschreibung der Bamberger Manuscripte den unverzeihlichen Mißgriff, die Handschrift, welche sich jedem Sachkenner als dem 10. Jahrhunderte angehörig unwidersprechlich dokumentirt, bis in das 13. Jahrh. zu degradiren u. durch solche unverständige Irreleitung würde vielleicht jetzt noch das Chronikon in unverdienter Vergessenheit begraben liegen, hätte nicht der durchdringliche Forschergeist des Oberbibliothekars Pertz den Irrthum berichtigt u. einen diplomatisch-getreuen Abdruck veranstaltet, wodurch diese historische Quelle des Mittelalters nun zum Gemeingute der Gelehrten geworden ist. Pertz besorgte 2 Ausgaben: die größere

u. splendide in den Monum. Germ. hist.; die kleinere, Schulausgabe, Hannover 1839, mit einem Facsimile der Handschrift. Die Société de l'histoire de France ließ in Anbetracht dieser wichtigen Geschichtsquellen eine herrliche Ausgabe durch Guadet besorgen: Originaltext nach Pertz, gegenüber eine französische Uebersetzung mit kritischer Einleitung Bd. I. pag. 111 und zum Schlusse Bd. II. pag. 314—434) mit historischen Noten u. Dissertationen u. ausführlichem Index „R. histoire de son temps," Paris 1845, 2 Bde. Cm.

Richmond, Herzoge u. Grafen von, war der Titel mehrer englischer Peers u. Prinzen, bis er endlich in der Familie Lennox erblich wurde. 1453 erhielt ihn Edmund von Hadham, der Sohn Owen Tudor's und der Königin Katharina; 1446 Heinrich von Lancaster, der als Heinrich VII. König von England wurde; 1525 Heinrich Fitzroi, Königs Heinrich VIII. Sohn und 1613 Ludwig Stewart, Herzog von Lennox, Graf u. nachmals Herzog von R., in dessen Familie er erblich geworden; 1675 erhielt ihn der Sohn Karls II., Charles Lenos, der zum Herzoge von R. u. Lenos ernannt wurde; bei dessen Nachkommen ist er geblieben, bis sie ausstarben, wo er an die Lennox zurückfiel. Ein R. war Minister Karls I. von England, der, als demselben der Prozeß gemacht wurde, mit 3 anderen Ministern vergebens sein Haupt für jenes anbot. In neuerer Zeit ist bedeutend: Charles Lennox, Herzog von Lennox u. R. in Großbritannien, Duc d'Aubigny in Frankreich, Peer von Großbritannien, Grand von Spanien, geboren 1791, trat 1809 in die Armee und war während des spanischen Feldzugs Wellingtons Adjutant u. wurde bei Waterloo Oberstlieutenant. 1819 nahm er, da sein Vater als Gouverneur von Canada gestorben war, seinen Sitz im Oberhause; er stimmte gegen die Katholikenemancipation u. nahm 1830 als Generalpostmeister an Graf Grey's Verwaltung Theil, doch trat er schon 1834 mit Stanley, Ripon u. Graham aus, als die Whigs ihre Opposition gegen die protestantische Kirche begannen. Seitdem nahm er keinen thätigen Antheil mehr an den Staatsgeschäften und hielt im Parlamente stets die Mitte zwischen den Whigs u. Torys. Er vertheidigte die Politik des Ministeriums Melbourne, wo dieselbe mit seinen Ansichten übereinstimmte, trat aber auch oft als deren Gegner auf. Ebenso benahm er sich seit 1841 gegen Peel. Als letzterer zu Anfang 1846 die Freihandelsmaßregeln beantragte, bewies er sich im Oberhause als einen der heftigsten Vertreter der Aristokratie.

Richter, Sufeten, Schofethim, hießen jene Volkshäuptlinge bei den Israeliten, welche von dem Tode des Josua, des außerordentlichen Bevollmächtigten Gottes nach Moses, bis auf den 1. König, etwa 350 Jahre, von Gott selbst oder vom Volke berufen, besonders bei unglücklichen Kriegen an die Spitze einzelner Stämme oder des ganzen übel verbundenen Staats traten u., für den Gottkönig u. sein Gesetz begeistert, oft lebenslänglich ihre Herrschaft und richterliche Gewalt ausübten, Krieg führten u. Frieden schlossen, doch keine gesetzgebende Gewalt besassen u. auch keine Einkünfte genossen. Die hl. Schrift nennt ihrer 16, als: Othoniel, Aod und Samgar, die Helden Debora und Barak, Gedeon, Abimelech, Thola und Jair, Jephte, Abesan, Ajalon, Abdon, Samson, der Hohepriester Heli, der Prophet Samuel (s. d.). Es ist glaublich, daß es mehre R., oft auch mehre gleichzeitige gegeben habe; aber die beiden letzten wenigstens waren allgemeine R. — Das Buch der R., das 7. kanonische Buch des alten Testaments, dessen göttliches Ansehen durch die Berufungen des N. T. bestätigt wird, enthält ein Gemälde des politisch-sittlich-religiösen Zustandes der Israeliten in dem Zeitraume von Josue's Tod bis zur Einführung des Königthums, verbunden mit der Darstellung der einzelnen Thaten u. Begebenheiten der R., welche vermuthlich solche selbst aufzeichneten, worauf Samuel das Ganze ordnete. Ein steter Wechsel des Abfalls von Gott, der Unterdrückung u. der Befreiung bei erfolgter Besserung. Das Buch zerfällt in 3 Theile: 1) Der Eingang desselben: Saumseligkeit in Ausrottung der Götzendiener, politischer und religiöser Verfall der Israeliten (Kap. 1 — K. 3, 8). 2) Die Geschichte der R.

von Othoniel bis auf Heli, (K. 3, 9 — K. 16). 3) Ein Anhang, welcher die schrecklichsten Vergehungen der Nation in dieser Zeit u. die fürchterlichsten Folgen derselben enthält (K. 17—21).

Richter, August Gottlieb, ausgezeichneter Arzt u. Chirurg, geboren den 13. August 1742 zu Zörbig in der preußischen Provinz Sachsen, widmete sich dem Studium der Heilkunde in Göttingen u. wurde daselbst 1764 zum Med. Dr. promovirt. Er unternahm nun eine wissenschaftliche Reise nach London, Paris, Amsterdam u. Leyden u. kehrte erst 1766 nach Göttingen zurück, wo er zum außerordentlichen, 1771 aber zum ordentlichen Professor der Medicin ernannt wurde. 1779 wurde er königl. Großbritannischer Leibarzt, 1782 Hofrath; 1812 den 23. Juli starb er in Göttingen, wo er 46 Jahre lange über alle Fächer der praktischen Medicin und Chirurgie Vorträge gehalten hatte. R. ist unbestreitbar der größte deutsche Chirurg des 18. Jahrhunderts, ein Arzt im vollen Sinne des Worts, der gleichmäßig durch Lehre und Schrift den heilsamsten Einfluß auf das Gedeihen der Chirurgie übte; auch war er in Deutschland der Erste, welcher die Augenheilkunde als eigenen Zweig der Chirurgie lehrte. Seine wichtigsten Schriften sind: „Chirurgische Bibliothek", 15 Bde., Göttingen 1771—1797. — „Abhandlung von den Brüchen", 2 Bde., Göttingen 1777—1779, 2te Aufl. 1785, auch in's Französische übersetzt. — „Anfangsgründe der Arzneikunst", 7 Bde., Göttingen 1782—1804. 4te Aufl. 1802—1826. — Nach seinem Tode erschien, herausgegeben von seinem Sohne: „Spezielle Therapie", 9 Bde., wozu sein Sohn 2 Supplementbände und Stannius noch einen schrieb, Berlin 1821—1836. Sein Sohn, Georg August R., geboren zu Göttingen den 9. April 1778, wurde Med. Dr. 1799, bereiste nun das Ausland, ließ sich 1805 in Berlin nieder, wurde 1813 Oberstabsarzt bei den preußischen Militärlazarethen, 1814 außerordentlicher Professor in Berlin, 1821 ordentlicher Professor in Königsberg, begab sich 1831 zur Cholerazeit nach Berlin und starb daselbst am Schlagfluß den 18. Juni 1832. — Er schrieb, außer oben Erwähntem: „Ausführliche Arzneimittellehre", 6 Bde., Berlin 1826 — 1832. 2) R., Jeremias Benjamin, Chemiker, geboren den 10. März 1762 zu Hirschberg in Schlesien, hatte sich dem Studium der Naturwissenschaften u. der Heilkunde gewidmet u. war zum Philosoph. u. Med. Dr. promovirt worden, wendete sich aber nachmals ganz der Chemie und dem Bergwesen zu. Er wurde 1795 Bergsekretär in Breslau, später Bergamtsassessor u. Arcanist an der königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin, woselbst er den 4. April 1807 starb. — R. ist der Erfinder des stöchiometrischen Gesetzes u. hat auch zuerst den Begriff der Stöchiometrie (s. d.), Meßkunst chemischer Elemente, wie er sie auch nannte, in die Chemie eingeführt, nachdem schon mehre seiner Vorgänger, namentlich Wenzel (s. d.) sich mit quantitativen Untersuchungen beschäftigt hatten. Auch R. wurde die verdiente Anerkennung nicht, wohl zumeist, weil seine experimentellen Angaben nicht genau genug waren. So kam es, daß erst Dalton (s. d.) die Stöchiometrie zu allgemeiner Beachtung brachte. — Alle Werke R.s stehen in Verbindung mit der Anwendung der Mathematik auf die Chemie; er schrieb: „Anfangsgründe der Stöchiometrie" 3 Bde. Breslau 1792—1794. — „Ueber die neueren Gegenstände in der Chemie", Berlin 1791—1802. E. Buchner. — 3) R., Johann Paul Friedrich, gewöhnlich Jean Paul, der erste deutsche Humorist, voll hoher Phantasie, tiefer Sensibilität u. kindlichen Gemüths, war geboren den 21. März 1763 zu Wunsiedel. Seine Jugend war sehr trüb und verkümmert, bis sein Vater als Prediger von Joditz nach Schwarzenbach kam u. der wißbegierige Knabe die reiche Bibliothek eines nahen Geistlichen benützen durfte, wodurch der Grund zu seiner Polyhistorie gelegt ward, die ihm die treffendsten (bisweilen auch dunkeln) Vergleiche aus allen Künsten u. Wissenschaften an die Hand gab. Er bildete sich zu Hof u. Leipzig, fand jedoch an der Theologie kein Behagen, gab auch bald eine Hauslehrerstelle wieder auf u. zog nach Hof zu seiner armen, verwittweten Mutter. Hier im engen Stübchen arbeitete er u. warf jubelnd das erste Honorar in die Schürze

der spinnenden Mutter. Die Formlosigkeit u. die Wildniß der Gedanken in den „Grönländischen Prozessen", der „Auswahl aus des Teufels Papieren" u. der „unsichtbaren Loge" machten geringes Aufsehen; mehr sprachen „Schulmeister Wuz, Quintus Firlein, Doktor Katzenberg u. Blüthen-, Frucht- u. Dornenstücke" an, wegen des süßen, idyllischen Stilllebens, das er treffend zu malen verstand. Die zartesten Seiten des Gemüthes bewegen die leider zu ähnlich gehaltenen größeren Romane „Hesperus" u. „Titan", nur haben sie zu viel Weichlichkeit und Ueberschwenglichkeit. Charakteristik u. Wahrheit des Lebens waren überhaupt seine schwächste Seite, Fülle des Gefühls u. sprudelnder, oft tollkühn springender Humor seine stärkste. Sein hoher Genius ward zuerst gewürdigt von Herder, Gleim, J. H. Jakobi u. A.; seine äußere Lage verbesserte sich u. 1801 heirathete er die Tochter des Medizinalraths Mayer in Berlin, wo er sich längere Zeit aufgehalten hatte. Bayreuth ward endlich sein fester Wohnort, er wurde hildburghausen'scher Legationsrath, bekam vom Fürsten Primas, Freiherrn von Dalberg, u. später vom Könige von Bayern einen Jahrgehalt und nun begann seine reifere, gediegenere Periode. Sein Genius erscheint schlackenreiner in den „Flegeljahren", des „Feldpredigers Schmelzle Reise", „Katzenberger's Badereise", „Fibels Leben" u. A. Seine ächte deutsche Gesinnung bezeugen das „Freiheitsbüchlein", die „Friedenspredigt" u. die „Dämmerungen". Tiefen Geistes, wenn auch der Einheit mangelnd, sind die „Vorschule zur Aesthetik" u. „Levana oder über Erziehung" u. das „Campanerthal". So ist R. unübertroffen an Schwung u. Phantasie, Feuer des Gefühls, Adel und Keuschheit des Herzens und Innigkeit des Gemüths. Alle Nüancen des Humors, von dem spielenden Scherze bis zum schneidendsten Sarkasmus, stehen ihm zu Gebote. Im gewöhnlichen Leben war der geniale Mann unpraktisch und verlegen, sanft und kindlich. Im Jahre 1824 ergriff ihn, nebst großer Augenschwäche, eine Abnahme der physischen Kräfte und er starb den 14. November 1825. In Wunsiedel ist ihm ein Denkmal gesetzt. — Gesammtausgabe seiner Werke: 60 Bde., Berlin 1826, n. A. 1840. Vergl. auch Spazier, „Wahrheit aus R.s Leben" u. „J. P. F. R., ein biographischer Commentar zu seinen Werken" (5 Bde.) u. s. w. — 4) R., Adrian Ludwig, Landschaftsmaler u. Radirer, geboren 1805 zu Dresden, Professor an der Kunstschule zu Meißen, ausgezeichnet in Darstellung der großartigsten Alpennatur u. in der Fülle der Scenerie Italiens, das er besuchte. Auch seine Staffage ist von Bedeutsamkeit. — 5) R. Johann, vorzüglicher Maler aus Koblenz, besonders groß im Portrait. Er bildete sich in Paris, wohin er im 10. Jahre kam, um Goldschmied zu werden, führte in München mehre historische Compositionen in Cartons aus u. malte hier, sowie 1832 in Italien, dann in den Niederlanden viele Portraits fürstlicher u. anderer Personen.

Richtmaschine, nennt man bei Kanonen und Haubitzen jene Vorrichtung, welche dazu dient, das Bodenstück dieser Geschütze nach Erforderniß zu erhöhen, oder tiefer zu stellen u. ihm auf diese Art die nothwendige Höherichtung zu geben. Als man den früher eingeführten Richtkeil aufgab, bediente man sich statt seiner einer R. mit einem Schraubenkeile. An einem, die zwei Laffetenbacken miteinander verbindenden Bolzen war der Schemel mit zwei Ringen eingehängt und ruhte mit seinem andern Ende beim Feuern auf einem Bolzen, welchen man nach Belieben höher oder tiefer in die Laffetenwände einstecken konnte. Auf diesem Schemel nun lief zwischen zwei Leisten und, von dem Stelleisen in der Höhe gehalten, der Keil, dessen obere Kante, auf welcher der Stoßboden des Geschützes auflag, mit Eisen beschlagen war. Der Keil war an seinem untern Theile mit einer Schraube versehen, welche durch eine Kurbel in eine, in dem Schemel befindliche, Mutter vorwärts und zurück bewegt werden konnte, wodurch der Keil vorwärts gedrückt, oder zurückgeschoben, dadurch also der hintere Theil des Geschützrohres erhöht oder gesenkt wurde. Damit nun der Rückstoß des Geschützes die Stellung der Schraube nicht veränderte, befand sich an dem Keile ein Sperrriegel, welcher in ein an der Schraube befindliches Sperrad eingriff und das-

selbe feststellte. Man hat diese R.n aufgegeben und bedient sich nun beinahe ausschließlich der R.n mittelst der Richt- oder Stellschraube. Diese R. besteht aus einer starken Schraube, an deren Kopfe sich vier Handhaben befinden. Diese Schraube läuft vertikal in einer Schraubenmutter, welche zwischen den beiden Laffetenwänden befestigt und um ihre Axe beweglich ist. Bei einigen Artillerien ruht das Geschütz mit seinem Boden auf einem Ruhebrette oder einer hölzernen Richtsohle. Dieses Ruhebrett hängt an dem Stirnriegel an einem Gewinde und liegt auf dem Schraubenkopfe auf. Wird es nun mittelst der Schraube gestellt, so erhält das Geschütz hierdurch die beabsichtigte Erhöhung oder Senkung.

Richtung eines Geschützes heißt: dem Rohre diejenige Lage geben, die von der Stellung und Entfernung des Zieles, von der Stärke der Ladung und der Art des Projectils erfordert wird, um letzteres in's Ziel zu bringen. Die Seitenrichtung gibt man, wenn man die Seelenare und den Mittelpunkt des Zieles genau in eine Verticalebene bringt; sie wird erreicht durch das Wenden des Laffetenschwanzes. Die Höhenrichtung erfolgt durch das Drehen des Rohrs um die Schallzapfen vorn mittelst der Richtmaschine (s. d.). Der Winkel, den die Seelenare mit der Horizontale macht, heißt der Richtungswinkel; er ist entweder oberhalb und heißt Elevationswinkel, oder unterhalb, Depressionswinkel. Die Ergänzung des Richtungswinkels (Elevationswinkel) zum Richten heißt der Directionswinkel. Der Winkel, welcher die Erhebung der verlängerten Seelenare, Schußlinie, über die Visirlinie bezeichnet, heißt Visirwinkel; bei Kanonen entsteht er schon beim Visirschuß, d. h. beim Richten über die höchsten Punkte der Kopf- und Bodenfriesen, und beträgt dann 0,5° bis 1°; beim Kernschuß, d. h. wo Seelenare und Visirlinie parallel sind, fällt er weg.

Ricimer war von mütterlicher Seite ein Enkel des Westgothenkönigs Valia, von väterlicher der Sohn eines suevischen Häuptlings u. diente unter dem Kaiser Avitus gegen die Vandalen, deren Flotte er an der korsischen Küste vernichtete und mit dem Namen eines Befreiers Italiens beschenkt wurde. Dadurch muthig gemacht, setzte er den schwachen Kaiser ab und erlaubte ihm, als Bischof nach Placentia zu gehen. R., welchen seine Geburt von der Thronbesteigung abhielt, regierte nichtsdestoweniger ganz Italien, brachte jedoch nach einiger Zeit (457) seinen Freund Majorianus unter Beistimmung des Volkes zur Regierung; aber nach 4 Jahren mußte dieser schon wieder dem Ehrgeize R.s weichen, der nun, um selbst die Regierung in die Hände zu bekommen, den kläglichen Severus auf den Thron setzte, Heere zusammenzog, Bündnisse schloß und überhaupt unumschränkt neben dem Schattenkaiser herrschte. Um dem Bündnisse mit dem griechischen Kaiser eine sichere Garantie zu geben, nahm Rom einen von Konstantinopel eingesetzten Oberherrn an: es war Anthemius, dessen Tochter den R. als Consul heirathete. Unter seines Schwiegervaters Regierung diente er gegen die Vandalen und Westgothen, zog aber endlich, des Untergebenseins müde, von Rom nach Mailand, wo er durch burgundische und suevische Truppen sein Heer verstärkte und, obgleich der Bischof Epiphanius R. u. Anthemius zur friedlichen Vereinigung bewogen hatte, so zog R. doch mit seiner Armee vor Rom und nahm es 472 nach 3 monatlicher Belagerung ein. Auf seinen Befehl wurde die Stadt geplündert und was von Alarich's und Genserich's Verwüstungen an Kunstschätzen übrig geblieben war, vollends zerstört. 40 Tage nach der Einnahme endete eine schmerzhafte Krankheit das Leben R.s.

Ricord, Philipp, Professor der operativen Medicin, der Klinik und speziellen Pathologie an der Universität zu Paris, Arzt an der Maison de Santé und Wundarzt im Spital der Venerischen, war Interne im Hôp. de la Pitié, wurde 1826 zum Med. Dr. promovirt und nachmals zum Arzte im Spital der Verneriſchen ernannt. — Er hat sich großen Ruf erworben durch seine Untersuchungen über die Natur der syphilitischen Krankheiten, so wie durch seine Behandlung derselben. Er schrieb unter anderen: „Mémoires et observations sur

divers points de médecine," Paris 1834, die ins Holländische übersetzt wurden. — „Traité pratique des maladies vénériennes," Paris 1838, nachgedruckt in Brüssel, zweimal übersetzt ins Deutsche, sowie ins Englische und Holländische. — „Clinique iconographique de l'hôpital des Vénériens," Paris 1841. E. Buchner.

Ried, Marktflecken mit 2400 Einwohnern und Sitz des Kreisamtes vom österreichischen Innviertel, einer der schönsten Landorte des Kaiserstaates, liegt an den Bächen Oberach und Breitsach, welche hier in die Antiesen fallen. Es hat zwei Vormärkte, drei Thore, zwei Plätze, drei Kirchen, ein stattliches Rathhaus, Theater, Hauptschule, Spital. Das Schloß, in dessen Räumen das Kreisamt untergebracht ist, steht außer dem Markte auf einem Berge, mit tiefem Graben umgeben. Hopfenbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Leinwandfabrikation nnd Getreidehandel werden ziemlich lebhaft betrieben. Eine Stunde südlich liegt das Heilbad St. Thomas; in dessen Nähe, bei Nannhofen, ist die periodische Quelle Hungerbrunn und bei Pramed ein Kohlenflötz. Zwei Stunden westlich an der Ache liegt das uralte Schloß Wildenau, mit einem merkwürdigen Thurme, der im 10. Jahrhunderte gegen die Ungarn erbaut worden seyn soll. Bibliothek, Bildersammlung, sehr interessantes Archiv. — Bekannt ist die Sage von dem tapfern Müller Ditmar von Ried, welcher im Heere Kaiser Friedrichs des Rothbarts nach Palästina gegen die Ungläubigen gezogen war, und als im Treffen die Bayern ihr Banner verloren hatten, einen seiner Bundschuhe abzog und auf einen langen Spieß steckte, unter diesem Zeichen die Christen zum Siege führend. Von daher soll es kommen, daß Ried den Bundschuh im Wappen führt. In der Geschichte hat der Ort einen Namen bekommen durch den Rieder Vertrag vom 8. Oct. 1813 zwischen Oesterreich und Bayern, nach dem dieses den Alliirten beitrat. — Listle, Beschreibung des Marktes R. m. K. mD.

Rieder, Ambros, Chorregent in der Pfarrkirche zu Perchtoldsdorf, verdienstvoller Contrapunktist u. Kirchencomponist, ward geboren den 10. October 1771 zu Döbling bei Wien, wurde nach erhaltenem Unterricht im Gesange, auf der Violine und dem Claviere von dem damaligen Chorregenten im Lichtenthal, Martinides, auch im Generalbasse und den Anfangsgründen der Composition unterrichtet und machte in kurzer Zeit so bedeutende Fortschritte, daß er bereits in einem Alter von 13 Jahren einige kleine Motetten und eine Messe schrieb, deren Aufführung mehre Male mit Beifall Statt hatte. Die Bekanntschaft des damaligen Capellmeisters bei St. Stephan, Leopold Hoffmann, hatte auf R.s musikalische Ausbildung den entschiedensten Einfluß; zu derselben Zeit hatte er auch Gelegenheit gehabt, Mozarts großartiges Spiel auf dem Pianoforte zu hören, wovon er im höchsten Grade begeistert wurde, wie denn überhaupt dessen herrliche Compositionen stets am tiefsten auf R.s Gemüth wirkten und Gegenstand seiner unbedingtesten Bewunderung uud Verehrung waren. 1795 erwarb sich R. die Bekanntschaft und Freundschaft Albrechtsberger's und wurde von demselben nicht nur vollständig in den Grundsätzen der Composition unterrichtet, sondern auch durch fortgesetzte praktische Uebungen auf das erfolgreichste belehrt. Außerdem beschäftigte er sich in seinen reiferen Jahren vorzüglich mit den Schriften des berühmten Marpurg, die er auf das Eifrigste und mit vielem Erfolge studirte. 1802 erhielt er die Chorregenten- und Schullehrerstelle in Perchtoldsdorf und erwarb sich daselbst durch geschickte Leitung eines zahlreichen Musikchors, besonders aber ducch die sorgfältigste, nach den besten Grundsätzen geleitete, Bildung der Schuljugend durch eine Reihe von Jahren große Verdienste. Hier schrieb er auch seine meisten Kirchencompositionen, deren Mehrzahl noch heute in vielen Kirchen aufgeführt wird und die durch tiefes Studium, Reinheit des Satzes, wie durch richtige und glückliche Führung der Harmonie ausgezeichnet sind. Ihre Zahl beträgt bis jetzt an 120, worunter sich auch einige Anleitungen für die Orgel zum Präludiren und eine sehr zweckmäßige Anleitung zur richtigen Begleitung der vorgeschriebenen Kirchengesänge, zum Ge-

neralbaß, Präludiren und Fugiren befindet. Die meisten seiner Werke sind im Stiche erschienen.

Riedinger, Johann Elias, geboren zu Ulm 1698, lernte die Anfangsgründe der Malerei bei dem Maler Christoph Rösch daselbst, ging hierauf nach Augsburg, wo er für die dortigen Kunsthandlungen arbeitete, wurde 1759 Director der Augsburgischen Malerakademie und starb in dieser Stadt 10. April 1767. Seine Stärke bestand hauptsächlich in Thier- und Jagdstücken. Er hat den Charakter der Thiere, besonders der wilden, mit großer Genauigkeit beobachtet und man kann seine Blätter als eine naturhistorische Schilderung dieser Thiere, ihrer Gestalt und Lebensart, ansehen. Seine Zusammensetzung ist schön, und die Austheilung des Lichts ohne Tadel. Seine Landschaften sind malerisch wild, sowie sie sich zu den Thieren schicken. Dagegen hat seine Manier etwas Studirtes und Gezwungenes. Menschliche Figuren entwirft er selten mit Geschmack; seinen Pferden fehlt der wahre Charakter und die richtige Zeichnung. Viele seiner Blätter sind historisch und nach dem Leben gestochen, indem sie Thiere, die man auf dieser oder jener Jagd gefangen, vorstellen. Er hat auch eine Landschaft mit Löwen nach Rubens für die Dresdener Galerie gestochen.

Riegler, Georg, ein fruchtbarer theologischer Schriftsteller, geboren zu Höchstädt an der Aisch, ehemals zum Fürstbisthume Bamberg und zur Würzburger Diözese gehörig, am 21. April 1778, machte seine Vorbereitungsstudien in der Philippinischen Schule zu Bamberg, besuchte 1794—99 das Gymnasium daselbst, hörte an der Würzburger Universität Philosophie und vertheidigte öffentlich mehre Thesen aus ihr. Nachdem er im Herbste 1801 in das Priesterhaus zum guten Hirten aufgenommen worden, widmete er sich 5½ Jahre dem theologischen Studium an der Universität, wo er nächst dem Hebräischen auch die orientalischen Dialekte, syrisch, chaldäisch und arabisch betrieb. 1806 zum Priester geweiht, erwarb er am 20. März 1807 den Doktorgrad der Theologie durch seine Dissertation Canticum Mosis Exod. XV., übersetzt u. erklärt. Die Kaplanei in Aub war seine erste Seelsorgerstelle; er harrte hier 9 Jahre lange aus, bis er 1816 zur Stadtkaplanei an die Pfarrkirche St. Burkard in Würzburg befördert wurde, wo damals die sogenannte Pöschelianer-Sekte ihr Unwesen trieb. 1821 erhielt er den Ruf als Professor der A. und N. T. Exegese an das Lyceum zu Bamberg, wurde nach 25jährigem Wirken daselbst wider seinen Willen 1846 quiescirt, weil er, ungeachtet mehrmaliger Warnung, ganz fremdartige Episoden und persönliche Anzüglichkeiten in seine Vorträge einzumischen gewohnt war. Als Ersatz für die unterbrochene, mündlich lebendige Lehrthätigkeit verlegte sich sein rastloser Fleiß nun mit erneuerter Kraftanstrengung auf schriftliche Produktion, welche bis zu seinem 1847 erfolgten Tode wie ein reißender Strom sich ergoß und lange Zeit die Schmidt'sche Buchdruckerei in Bamberg auf eigene Kosten ganz ausschließlich für sich beschäftigte. Die Masse seiner Schriften hat keinen bleibenden Werth, weßhalb nur das verhältnißmäßig Bessere hier Platz finden mag. „Der Eid in geschichtlicher und exegetisch-praktischer Beziehung", Augsburg 1826; „Kritische Geschichte der Vulgata", Salzb. 1820. Große Verdienste erwarb er sich durch seine „christliche Moral nach der Grundlage der Ethik von M. Schenkl;" größere Ausgabe in 4 Bden. und kürzere Bearbeitung in 2 Bden., eine lange Zeit sehr beliebtes Lehrbuch durch die Vollständigkeit des Stoffes und die leichtfaßliche Darstellung. Die Hefte des geistlichen Rathes Stapf lagen hiebei zu Grunde. Mehre Predigten, Gebetbücher, Leitfaden, kurze Perikopen-Erklärungen, die wir hier übergehen müssen. Die exegetische Erklärung einzelner Psalmen u. des Büchleins Ruth. Biblische Hermeneutik 1833. Historisch-theologisch-kirchenstaatsrechtliche Denkwürdigkeiten zum Verständniß zwischen Kirche und Staat. Bamberg 1842, 4 Hefte. Geschichte Jesu und der Apostel mit Sittenlehren. 1844, 2 Thle. Das Leben Jesu Christi in Harmonie der vier Evangelien, historisch, kritisch und praktisch erklärt, 1845, 5 Bde. Eucharistie nach Schrift und Tradition, 1845. Unauflösbarkeit des Ehebandes, 1846. Christkatholische Dogmatik, hist., bibl.,

patristisch, symbolisch, polemisch, apologetisch, praktisch dargestellt, 1846—47, 6 Bände. Der zu vielen Bänden herangewachsene Selbstverlag des Verfassers, wobei derselbe einen großen Theil seines Vermögens aufopferte und verdruckte, ging nach seinem Tode zum Theil auf die Fahreembacher'sche Buchhandlung in Augsburg über. Cm.

Riego y Nunez, Raphael del, ein spanischer Patriot, geboren 1783 zu Tuna in Asturien, kämpfte gegen die französische Occupation und diente nach seiner Befreiung aus französischer Gefangenschaft im Stabe des Generals Abisbal. Als dieser die Sache der Unabhängigkeit verrieth, zog sich R. einige Zeit in's Privatleben zurück. Im Jahre 1820 rief er an der Spitze eines Bataillons auf der Isla de Leon die Constitution aus und verbreitete durch einen kühnen Zug in das stark besetzte Land den Geist der Freiheit, so daß sich bald ganze Provinzen unter sein Banner schaarten und die Nation ihm öffentlich ihren Dank aussprach. Seine Popularität erweckte die Eifersucht der Gewaltigen, seine Armee ward aufgelöst und er geächtet. Aber des Volkes Zutrauen war nicht erschüttert; es wählte ihn 1822 zum Abgeordneten bei den Cortes, deren Präsident er wurde. Als König Ferdinand eidbrüchig ward und die Constitution mit fremden Bajonneten stürzte, erschien R. wieder in den Waffen, gerieth aber in französische Gefangenschaft und ward in Madrid am 7. Oktober 1823 gehängt. Eine 1820 von ihm gedichtete Hymne ward Nationallied, sein Andenken unter Isabella II. erneuert.

Riemer, Friedrich Wilhelm, Philolog und der besonderen Freundschaft Göthe's gewürdigt, geboren am 19. April 1774 zu Glaz, studirte Theologie, wendete sich aber vorzugsweise den philologischen Studien zu, durch F. A. Wolf in Halle in das classische Alterthum eingeführt. Wilhelm von Humboldt wählte ihn 1801 zum Erzieher seiner Kinder u. er bereiste mit diesem 1803 Italien. Auf der Rückreise nach Deutschland machte er die Bekanntschaft des Kunstkenners Fernow, welcher ihn bei Göthe empfahl. 9 Jahre lange lebte er in Göthe's Familie und unterrichtete dessen Sohn, wurde hierauf Professor am Gymnasium in Weimar u. Unterbibliothekar, privatisirte einige Jahre, bis ihm 1828 die Oberbibliothekarstelle übertragen wurde. Er starb am 19. Dezember 1845. Der langjährige Umgang mit Göthe weckte seine Neigung zur Poesie, welche er unter dem Namen Sylvio Romano in „Blumen und Blättern", Lpzg. 1816—19, 2 Bde., an den Tag legte. Originalität der Gedanken darf man darin kaum suchen, wohl aber ist die Metrik kunstgerecht und leicht angewendet. Ein Gleiches gilt von den kleineren Gelegenheitsgedichten, Lpzg. 1826, 2 Bde. Größeres Verdienst erwarb er sich für die gelehrten Schulen durch die Bearbeitung des sehr brauchbaren: „Griechisch-deutsches Handwörterbuch," 2 Bde., Jena 1802—4, welches bis in die neueste Zeit mehre Auflagen erlebte. Zur gründlicheren Kenntniß von Göthe's Individualität gab er höchst dankenswerthe Beiträge. Er vermittelte die Herausgabe des interessanten „Briefwechsels zwischen Göthe und Zelter," Berlin 1833, 6 Bde., war bei der letzten Ausgabe von Göthe's gesammelten Werken mit Rath und That behülflich, veröffentlichte die, wenn auch ziemlich weitschweifigen „Mittheilungen über Göthe", 2 Bde., 1841 u. beendete noch kurz vor seinem Tode die Redaktion der „Briefe von u. an Göthe", Lpzg. 1846. Cm.

Rienzi, Nicolo Gabrini, ein Römer, der die Größe Roms im vierzehnten Jahrhunderte wieder herzustellen suchte. Als Glied der Deputation, welche den Papst Clemens VI. zu Avignon zur Rückkehr zu bewegen suchte, benahm er sich so beredt und energisch, daß ihn dieser zum apostolischen Notar ernannte. In dieser Stellung erwarb er sich die allgemeine Achtung durch Redlichkeit, unterließ aber zugleich kein Mittel, das Volk über den Druck der Adelsherrschaft und die Mängel des Staates aufzuklären. Als die Zeit zu seinem Plane reif war, ließ er im April 1347 die Grundlage einer neuen Staatsverwaltung (des „Guten Staats") vom Volke beschwören, das ihn zum Tribun ernannte mit Macht über Leben und Tod. Der Gouverneur Colonna, der indessen nach Rom zurückgekehrt

war, mußte nebst mehren Adelsfamilien die Stadt verlassen, wo er mit strenger Gerechtigkeit herrschte und vom Papste selbst in der neuen Würde bestätigt wurde. Sein Ruhm verbreitete sich durch Italien; Petrarca ermuthigte ihn in beredten Briefen; der König von Ungarn und der Kaiser Ludwig suchten seine Freundschaft. Diese Größe berauschte ihn; er schlug sich selbst zum Ritter, unterfing sich, den Streit zwischen den Kaisern Karl und Ludwig zu schlichten, entließ den päpstlichen Legaten, demüthigte gänzlich den Adel und begann eine Schreckensherrschaft. Im Gefühle, daß er das Vertrauen des Volkes verloren, flüchtete er 1348 nach Neapel und, nach heimlicher Rückkehr, 1350 nach Prag. Er kam jetzt in die Hände des Papstes Clemens, der ihn drei Jahre festsetzte, bis ihn dessen Nachfolger Innozenz VIII. gegen einen andern Demagogen, Baroncelli, nach Rom schickte. Er gewann seine frühere Gewalt wieder, fiel aber einige Monate später in einem Aufruhr, den der Adel erregt hatte, 1354.

Riepenhausen, Vater und zwei Söhne, berühmte Kupferstecher. Der erste, Ernst Ludwig, lieferte die Stiche für Lichtenbergs Erklärungen zu Hogarths Zeichnungen und starb zu Göttingen als Universitätskupferstecher 1840. Seine beiden Söhne: Franz, geboren 1786, und Johannes, geboren 1788 zu Göttingen, die unzertrennlich mit einander lebten u. arbeiteten, bildeten sich zu Kassel und Dresden, traten zur katholischen Kirche über und gingen 1807 in Begleitung Tiecks nach Italien, wo Franz 1831 zu Rom starb und Johannes noch jetzt verweilt. Gemeinschaftlich arbeiteten sie das Oelgemälde: Heinrich der Löwe, der Barbarossa vor dem römischen Volke schützt, zu Hannover; Leben der heiligen Genovefa in 14 Blättern; Geschichte der Malerei in Italien (Tübingen 1820, 3 Hefte mit 24 Kpfrn.); Darstellung der Gemälde des Polygnot zu Delphi, nach Pausanias Schilderung, 16 Blätter (Rom 1826), und von Johannes: Vita di Rafaello, in 14 Blättern (Rom 1834, Gött. 1835).

Ries, Ferdinand, geboren 1784 zu Bonn, wo er von seinem Vater, dem als Violinisten ausgezeichneten Concertmeister Franz Ries, später in Wien durch Beethoven, Salieri, Stadler u. A. gebildet wurde. Glänzenden Beifall erwarben ihm zunächst seine Kunstreisen in Rußland, den er auch nach einem Aufenthalte (1812—24) in London, wo er durch Aufführung seiner Symphonien und den Vortrag seiner Clavierconcerte ein ansehnliches Vermögen erwarb, von Bonn und Frankfurt aus wiederholt in England und Italien fand. Im Jahre 1834 Director des Orchesters in Aachen und 1836 Director des Cäcilienvereins in Frankfurt a. M., starb er 1838. Seine zahlreichen Werke gehören ziemlich allen Gattungen der Musik an, darunter die Oper: „die Räuberbraut" und „Liska", Symphonien, Quartette und Quintette, in denen der Ernst der Beethoven'schen Schule unverkennbar ist und die ihm, wenn sie auch an Tiefe und Kühnheit der Ideen nicht an die Werke seines Meisters reichen, dennoch die Achtung aller gebildeten Musiker verschafft haben.

Riese nennt man einen Menschen von mehr als gewöhnlicher Körperlänge. Eine Länge, die 6 Fuß übersteigt, gilt schon für eine besondere Größe, zur eigentlichen Riesenform wird sie aber erst dann nur, wenn sie mehr als 6½ Fuß beträgt. Das Alterthum fabelte Vieles von R.n. Zu solchen Meinungen gehört auch die, daß die Menschen in frühester Zeit viel größer gewesen u. nur allmälig zu ihrer jetzigen normalen Größe herabgesunken wären. — Fast jede alte Sage kennt daher R.nvölker u. R.ngeschlechter. Das Buch der Weisheit (14. Cap. V. 6) nennt bei den Juden die Menschen vor der Sündfluth ausdrücklich R.n. In den griechischen Theogonien u. Kosmogonien bringt die Erde, nachdem sich das Wasser von der Oberfläche verlaufen hat u. diese von der Sonne erwärmt ist, in jugendlicher Kraft die Götter u. nach ihnen die R.n mit übernatürlicher Kraft u. Stärke (in der Fabel vielarmig u. vielköpfig) ausgestattet hervor (vergleiche Giganten, Titanen, Cyklopen). Nach den Annahmen der Römer waren besonders die nördlichen Gegenden mit R.n erfüllt. In der indischen Mythologie brachte Brama R.n hervor; sie sind auch hier den Göttern

verhaßt u. erscheinen mit denselben, gleich den griechischen Giganten, im Kampfe; mit dem Blitze werden auch sie besiegt u. theils getödtet, theils fliehen sie in Höhlen u. Klüfte. Auch die nordische Mythologie erwähnt der R.n als der ersten Menschen. Die germanischen Volkssagen haben jene nordischen mit weniger Veränderung wiedergegeben. Die R.n heißen bei ihnen Hünen. Die letzte Rolle spielen die (fabelhaften) R.n in den Ritterromanen des Mittelalters, neben Zwergen, Feen u. Zauberern, u. man glaubte damals, daß R.-Geschlechter an fernen Orten fortbeständen, wohin sie allmälig gedrängt worden wären. Besonders wurden auch noch nach der Entdeckung von Amerika die Berichte über neu aufgefundene R.-Völker in fremden Welttheilen häufig. So gab man den Patagoniern eine Länge von 7, ja bis 12 Fuß. Aber die Kräftigkeit der Natur zeigt sich nirgends in hoher Gestalt, sondern in Normalbildungen, zu denen auch eine bestimmte Körpergröße gehört, die im Laufe der Zeiten dieselbe bleibt. Die über 2000 Jahre erhalten gebliebenen Mumien haben nur die Größe, welche auch jetzt noch die gewöhnliche eines Menschenkörpers ist. Die Sarkophage aus noch älterer Zeit sind auch nur von gewöhnlicher Größe; auch der Abdruck eines Menschenskelets im guadelouper Kalksteine war nur wie von einem Menschen unserer Zeit. Häufig sind auch die Berichte von einzeln gefundenen R.n-Knochen; wo aber dergleichen in neuerer Zeit sich fanden, sind sie sogleich für pathologische Erzeugnisse (besonders angebliche R.nschädel für Wasserköpfe), oder, wie meistens, für fossile Thierknochen erkannt worden.

Riesenbette, s. Hünengräber.

Riesendamm (Giant's-Causeway), eine an der irischen Küste bei Antrim 600 Fuß weit in's Meer hinauslaufende, 120—140 Fuß breite und 16—36 Fuß über dem Wasserspiegel hervorragende Reihe von Basaltsäulen.

Riesenfaulthier (Megatherium), ein vorweltliches Faulthier (s. d.), jedoch mehr zwischen dem Faulthiere u. Ameisenbär mitten inne stehend, 14 Fuß lang, 8 Fuß hoch. Skelette davon findet man in Südamerika.

Riesengebirge, das — Montes gigantei, krokonoske hory — wird der mittlere, höchste u. mäßigste Theil der Sudeten genannt, welcher zwischen Böhmen u. Schlesien in einer Länge von 8 Meilen sich erstreckt, vom Iser- bis zum Glatzergebirge (beide ebenfalls Theile der Sudeten) reichend. Die mittlere Höhe beträgt 3500 — 4000 Fuß. Der allgemeine Charakter der böhmischen Gebirge, ungeheure, massige Rücken oder schmale, lange Kämme, auf welchen die kuppelförmigen Gipfel (Koppen oder Hauben) aufsitzen, ist hier am stärksten ausgesprochen. Bis 3600 Fuß Höhe trägt das Gebirge Waldungen, weiter oben wuchert Knieholz, u. die Gipfelflächen sind oft mit ausgedehnten Sümpfen bedeckt. Der Hauptkamm des Gebirges zerfällt durch einen Einschnitt, welcher von der schlesischen zur böhmischen Seite geht, u. auf letzterer die sogenannten Siebengründe bildet, in zwei Flügel, einem nordwestlichen u. südöstlichen. Der höchste Punkt des Erstern ist das hohe Rad (4841'). Der Krkonos, welcher 1800' steil aus dem Elbgrunde aufsteigt, stellt sich so imposant dar, daß in ältern Zeiten das ganze Gebirge nach ihm benannt wurde. Im südöstlichen Theile steigt die Riesen- oder Schneekoppe empor, deren Messungen zwischen 5006 und 5207' schwanken, der höchste Gipfel des R.s. Sie u. das reizende Warmbrunner Thal sind das gewöhnliche Ziel der Reisenden. Auf dem Kamme der Schneekoppe läuft die Gränze zwischen Böhmen u. Schlesien hin, u. von da aus besteigt man die eigentliche Kuppe, einen mächtigen abgestumpften Felskegel, zu welchem ein schmaler, steiler Fußpfad führt. Die Gipfelfläche hat 85 Schritte in der Länge, 66 in der Breite u. ist mit Flechten u. spärlichem Moose bedeckt. Ein Graf Schofgotsch hat hier 1688 eine Kapelle zu Ehren des heiligen Laurentius erbaut, welche aber jetzt in eine Herberge verwandelt ist. Das Panorama der Schneekoppe hält bei 80 Meilen im Durchmesser. Man sieht Josephsstadt u. Königsgrätz, Görlitz, Sagan, Schweidnitz, Breslau, Neiße, von den Karpathen bis zum Jeshkenberge u. dem Erzgebirge. In schauerlicher Tiefe liegt unter dem

Gipfel der sogenannte Riesen- oder Teufelsgrund. — Die muldenförmigen Thalflächen des R.s verschließen in ihrem Schooße große Wasserbehälter, die mehren Flüssen, z. B. der Elbe, Iser, Aupe, dem Zacken, Bober u. Queis, den Ursprung geben. In geographischer Beziehung treten die Felsarten des Urgebirges in sehr ansehnlichen Massen auf. Der Hauptrücken des Gebirges besteht aus Granit. Beinahe den ganzen südlichen Abhang bildet Glimmerschiefer, in der Nachbarschaft des Granits von Gneisgängen durchsetzt, sonst aber sehr wechselnd in seiner Beschaffenheit, stets aber sehr arm an Erzen, von denen sich nur etwas Arsenik u. Kupferkies im Riesengrunde, nebst Psilomelan, sowie auch Spuren von Bleierzen bei Harrachsdorf finden. Der Glimmerschiefer geht weiter südwärts in talk- u. gloritartigen Thonschiefer über, der sowie der Glimmerschiefer zahlreiche Lager von körnigem Sandstein umschließt. — Gegenstand der Volkssagen ist der fabelhafte Bewohner des R.s, der Berggeist Rübezahl, welcher die Poesie unserer Kindheit so oft schauerlich erheitert u. den Musäus in seinen Mährchen so unvergleichlich dichterisch ausgebeutet hat. — Hofer, das R. in statistischer, topographischer u. pittoresker Beziehung, Wien 1804, 2. Auflage, Prag 1841; Martini, Handbuch für Reisende nach dem R., Breslau 1812; Fritsch, Taschenbuch für Reisende in das R., Leipzig 1816; Schmidt, Wegweiser für Reisende durch das R., Wien 1825; Zippe, Uebersicht der Gebirgsformationen in Böhmen; Herlossohn, Wanderungen durch das R. u. die Grafschaft Glatz, Leipzig (IX. Sektion des malerischen u. romantischen Deutschlands). mD.

Rietberg oder Rittberg, eine vormalige Grafschaft im westphälischen Kreise, von Paderborn, Lippe, Osnabrück u. Ravensberg begränzt, deren Besitzer Sitz u. Stimme auf den westphälischen Kreistagen u. im westphälischen Reichsgrafencollegium hatte, jetzt eine Standesherrschaft des Fürsten Kaunitz-R. im Kreise Wiedenbrück des preußischen Regierungsbezirkes Minden, von der Ems bewässert, wohlangebaut u. mit einer sehr verbreiteten Leingarnspinnerei u. Weberei; hat $3\frac{1}{4}$ □ Meilen u. 15,000 Einwohner, welche die Feingarnspinnerei auf's Höchste treiben.

Riff oder Felsen-R. ist ein, vom Lande in das Meer hineinziehender, entweder seicht unter dem Wasser liegender, oder wenig sichtbar hervorragender Felsenrücken, mit feinen Zacken und Spitzen, und gewöhnlich die Fortsetzung der Vorgebirge.

Riffel, Kaspar, Doktor der Theologie, nimmt unter den um die katholische Wissenschaft und die Erneuerung des kirchlichen Lebens in Deutschland verdienten Männern der Gegenwart eine ehrenvolle Stelle ein. Er ist zu Büdesheim, einem Dorfe nahe bei Bingen am Rheine den 19. Januar 1807 geboren, der Sohn braver Landleute von alt katholischer Frömmigkeit. Seine Gymnasial- und ersten philosophischen u. theologischen Studien machte er in dem damals noch in seiner Integrität bestehenden Mainzer Seminare, in welchem noch der kirchliche und fromme Geist seiner Stifter, des Bischofs Colmar und Liebermann's (s. d.) herrschte. Im Jahre 1829 empfing er die Weihe des Diakonats u. bezog dann um Ostern desselben Jahres die Universität Tübingen, wo damals Möhler (s. d.) lehrte. — Im Jahre 1830 setzte er seine Studien in Bonn fort, wo er des nähern Umganges mit Klee (s. d.) u. anderen ausgezeichneten katholischen Männern, z. B. Windischmann, genoß. Im Nov. 1830 wurde er im Seminar zu Mainz als Repetent angestellt u. empfing am 18. Dez. die Priesterweihe. Im darauffolgenden Jahre kam er als Kaplan an die große und wichtige Pfarrei Bingen, die er nach dem Tode des Pfarrers eine Zeit lange allein verwaltete; zugleich war er Lehrer an der dortigen lateinischen Schule. Als im Jahre 1834 durch den Abgang Lüft's (s. d.) nach Darmstadt die katholische Pfarrei u. eine Professur zu Gießen erledigt wurde, erhielt er die ehrenvolle Vocation dorthin. Vorher hatte er 1834 eine größere Reise, namentlich in Frankreich, gemacht. In Gießen wirkte er von 1835 mit unermüdlicher Thätigkeit u. mit großem Erfolge, sowohl in der Seelsorge, als auf dem Katheder.

Sein Hauptfach war u. blieb immer die Kirchengeschichte, deren Professur er nach dem Tode Locherer's erhielt. Doch hat er auch Vorlesungen über die meisten theologischen Disciplinen, namentlich über Dogmatik, Kirchenrecht u. Symbolik gehalten. Durch seine kräftigen u. überzeugungseifrigen Vorträge, wie nicht minder durch seinen persönlichen Umgang, wußte er den Studirenden der Theologie, denen er ein stets bereiter Freund u. Helfer war, Begeisterung für ihre Kirche u. ihren Beruf einzuflößen. Nach einer Anzahl von Aufsätzen u. Abhandlungen, die in dem „Katholiken" u. den damals von der Gießener katholisch-theologischen Fakultät herausgegebenen Jahrbüchern für Theologie und Philosophie abgedruckt sind, ließ R. sein erstes größeres Werk „Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche u. Staat", erscheinen. Obwohl nur der erste Bd., die Zeit von der Gründung des Christenthums bis auf Justinian I. umfassend, erschienen ist, so bildet doch dieser Band, das Verhältniß der Kirche im altrömischen Reiche gründlich entwickelnd, ein Ganzes für sich. Die Fortsetzung dieses Werkes wurde durch ein anderes verhindert, das R. fortan mit ganzer Seele als seine hauptsächliche wissenschaftliche Lebensaufgabe umfaßte. Er unternahm nämlich eine ausführliche u. durchaus aus den Quellen geschöpfte „Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit, vom Anfange der Glaubens- und Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Tage," wodurch die so sehr entstellte Geschichte dieser Zeit einer genauen Revision unterworfen, namentlich aber die vielfach vernachlässigte, aber eben so wichtige als glorreiche Geschichte der katholischen Kirche in dieser Periode in dem gebührenden Lichte dargestellt werden sollte. Der erste Band dieses Werkes, das Wirken Luthers bis zum Ende des Bauernkrieges schildernd, kam 1841 heraus u. erregte — ein Zeichen, wie tief es eingeschnitten — gegen R. einen wahren Verfolgungssturm von protestantischer Seite. Aber, anstatt ihn wissenschaftlich zu widerlegen, was freilich seine Schwierigkeiten hatte, wußte man bei der großherzoglich hessischen Regierung die Pensionirung R.s zu erwirken — eine Probe, wie man den Katholiken gegenüber die Freiheit der Wissenschaft u. der Ueberzeugung versteht. Auf diese Weise aus der Blüthe seines Wirkens herausgerissen, siedelte R. nach Mainz über, wo er, von dieser Zeit an privatisirend, bald wieder einen großen Wirkungskreis gefunden hat: durch seinen Eifer in der Seelsorge, besonders durch seine Predigten, dann durch seine, seit dem Jahre 1846 vor einem äußerst zahlreichen Publikum gehaltenen historischen Vorträge, in denen er zur Verbreitung wahrer Bildung u. katholischer Gesinnung in kurzer Zeit Vieles geleistet u. zugleich ein Beispiel gegeben hat, in welcher Weise in unserer Zeit auf die, in religiöser Beziehung oft sehr vernachläßigten, höheren Stände eingewirkt werden kann u. muß. Seine literarische Thätigkeit nahm ihren Fortgang. 1842 erschien der zweite Band seiner Kirchengeschichte, die Verbreitung der Reformation in Deutschland bis 1555 enthaltend u. 1847 der die Reformation in der Schweiz darstellende dritte Band. Inzwischen waren eine neue Auflage des ersten Bandes u. eine Reihe anderer Schriften von R. herausgekommen, insbesondere zwei Bände Predigten auf alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres, auch bereits in zweiter Auflage; eine Reihe von Vorträgen über den Primat Petri u. seiner Nachfolger, seine populäre Geschichte der Aufhebung des Jesuitenordens, eine Beleuchtnng der alten u. neuen Anklagen wider diesen Orden. In der allerletzten Zeit hat er eine neue, durchaus umgearbeitete, Herausgabe von Stapfs Pastoralunterricht über die Ehe besorgt. Möge er sein großes Geschichts-Werk vollenden, wie bisher in stets zunehmender Meisterschaft. R. ist ein Mann von ausgezeichneten Talenten, von ausdauerndem Fleiße, einer unerschütterlichen katholischen Ueberzeugung, einem unermüdlichen Eifer für die Sache der katholischen Kirche, untadelhaften Sitten u. einer glücklichen u. kräftigen Beredsamkeit, wobei er durch eine große Rüstigkeit des Leibes u. ein treffliches Organ unterstützt wird. Seine Gesinnung u. die Entschiedenheit seines Auftretens, mitunter auch die Heftigkeit seines Temperaments, haben ihm stets vielerlei An-

feindungen u. mancherlei Kämpfe zugezogen. Jetzt befindet sich R., an Lebenserfahrungen reich, in der besten Kraft des Mannesalters u. es steht ihm hoffentlich noch ein langes u. ausgedehntes Wirken bevor. — B. A.

Riga, Haupt- u. Gouvernementsstadt in der russischen Provinz Lievland, bedeutende Seehandelsstadt u. starke Festung an der Düna, über welche eine 800 Schritte lange Floßbrücke führt, 2 Meilen von ihrer Mündung, mit 75,000 Einw., Deutsche und Russen fast zu gleichen Theilen; jene wohnen in der eigentlichen alten Stadt, welche hohe Häuser, enge, finstere Gassen, viele Sack- u. Quergäßchen u. Durchgänge hat. In den weitläufigen, regelmäßigen, luftigen, eleganten Vorstädten haben die meisten Russen ihren Sitz. Merkwürdigkeiten: 16 Kirchen, darunter 6 lutherische, 8 griechische, eine katholische, eine reformirte; am ältesten ist der Dom mit den Gräbern der ersten Bischöfe, erbaut 1211; die Peterskirche ist ausgezeichnet durch einen 440 Fuß hohen Glockenthurm. Das Schloß, ehemals die Residenz der Ordensmeister von Lievland, jetzt die Wohnung des Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen. Auf dem Schloßplatze steht eine Siegessäule von Granit, dem Kaiser Alexander von der Kaufmannsschaft errichtet. Das Haus der schwarzen Häupter (im Mittelalter eine Waffenverbrüderung junger, unverheiratheter Bürger). Die Museen, die Citadelle, das Arsenal, die Stadtbibliothek. Zwischen den Festungswerken u. den Vorstädten zieht sich rings um die Stadt die Esplanade. In der Nähe der kaiserliche u. der Wöhrmannsche Garten, viele zierliche, selbst prachtvolle Höfchen. R. ist nächst Petersburg der ansehnlichste Handelsplatz des russischen Reiches. Die Landestheile, deren Ausfuhr u. Einfuhr R. besorgt, sind: das östliche Kurland, das südliche Lievland, das östliche Litthauen, die Gouvernements Witepsk und Smolensk. Selbst Mohilew am Dniepr steht in lebhaften Handelsverbindungen mit R., welches viele Waaren den Dniepr hinauf u. dann bis zur Düna, entweder zu Lande oder mittelst des Berefinakanals bezieht. Die Geschäfte werden größtentheils durch fremde, namentlich englische u. deutsche Handelshäuser betrieben. Hauptausfuhrartikel sind: Getreide (vorzüglich Roggen), Hanf, Flachs, Lein- u. Hanfsamen, Bauholz, Masten, Talg, Leder, Eisen; außerdem versendet R. Tabak, Hanfoel, Oelkuchen, Pottasche, rohe Ochsen-, Kalbs- u. Pferdehäute, Hasenfelle, Wolle, Federposen u. geschlissene Federn, Leinenwaaren (Segeltuch, Ravenstuch u. flämische Leinen), Taue, Knochen, Matten, Talgkerzen, Seife, Haare, Hörner, Borsten, Salzfleisch, Wachs, Anis, Kümmel u. s. w. Den großen Ruf des riga'schen Holzes, Hanfes und Flachses, hat die Brake begründet u. erhalten. Das Holz kommt zu Wasser aus den Gouvernements Mohilew, Smolensk, Tschernigow, Kiew, Volhynien u. Minsk, einiges aus Kurland u. Witepsk. Der größte Theil wird nach England, Holland u. s. w. verschifft. Gegen 1300 Schiffe laufen jährlich im hiesigen Hafen ein. Die Ausfuhr betrug 1841 11,880,000 Thaler, die Einfuhr 5,415,000. Die Schiffe kommen bis an die Dünabrücke herauf, manche löschen in Dünamünd. Die deutschen Bewohner stehen in dem Rufe der Geselligkeit, Gastfreiheit, feinen Bildung. Beliebte Volksfeste sind: das Blumenfest zu Johannis, der Hungerkummer im August. Wissenschaftliche Anstalten sind: das Gymnasium, Domschule, Navigationsschule, mehre gelehrte Gesellschaften. An der Düna ein Leuchtthurm, 110 Fuß hoch. — R. ist gegründet worden im Jahre 1200 durch Albert, Bischof von Lievland, der zugleich den Orden der Schwertbrüder stiftete. Die ersten Bischöfe schalteten ziemlich souverain, allmälig aber gaben sich die Bürger eine freie Verfassung nach dem Muster der Bremischen. Als der Schwertritterorden sich constituirt hatte, dessen Heermeister in Wenden residirten, nahm in R. der Erzbischof seinen Sitz u. es entstanden zwischen ihm, den Rittern u. den Bürgern langjährige Streitigkeiten um Freiheiten, Gerechtsame und Pflichten. R. stellte in den Ordenskriegen, unter Anführung ihrer Consuln seine eigenen Heere auf, ließ Münzen mit dem Riga'schen Wappen (2 silberne kreuzweis gelegte Schlüssel, darüber ein Kreuz, darunter ein Thor mit 3 Thürmen) schlagen, hatte seine Orden und Verbrüderungen, schickte armirte Flotten aus u. zeigte im 16. Jahrhunderte, der Blü-

thezeit, ganz das Ansehen einer deutschen mächtigen Reichsstadt. Als Liefland polnisch, später schwedisch wurde, wußte R. seine Privilegien zu behaupten. 1710 ging es, nach Belagerung und durch Capitulation, an Rußland über, 1812 hielt es eine Blokade der Franzosen u. Preußen aus.

Rigaltius, Nikolaus (eigentlich Rigault), geboren zu Paris 1577, wurde Advokat, dann königlicher Bibliothekar, zuletzt Intendant der Provinz Mez und starb zu Toul 1654. Er hatte sich als gelehrter Humanist und Historiker rühmlich bekannt gemacht durch Ausgaben der Werke Cyprians, Tertullian's, des Minutius Felix, Phädrus, Martial, lateinische Uebersetzungen des Onosander, Artemidorus eine Fortsetzung des Thuanus, die aber dem letzteren weit nachsteht, antiquarischer u. juristische Abhandlungen ꝛc.

Rigas, Konstantinos, geboren 1753 zu Velestini in Thessalien, etablirte sich als Kaufmann in Bukarest, war auch Sekretär eines dortigen Bojaren, widmete aber seine ganze Muse dem Studium der alten u. neuern Literatur u. entwarf zuerst den Plan, Griechenland von der türkischen Herrschaft zu befreien, weßhalb er sich einige Zeit lange in Wien aufhielt u. selbst damals mit Bonaparte unterhandelt haben soll. Dabei übersetzte er Marmontel's Alpenhirtin, Barthélémy's Reise des Anacharsis, redigirte eine griechische Zeitschrift, schrieb ein System der Taktik u. Physik u. dichtete viele ächt Tyrtäische Vaterlandslieder, übersetzte Mehres ins Griechische u. gab auch einen Atlas von Griechenland in 12 Blättern zu Wien heraus. Später mußte er Wien verlassen, suchte nach Griechenland zurückzukehren, wurde aber verhaftet, nach Belgrad gebracht und dort 1798 enthauptet. Nach anderen Nachrichten soll er zwischen Brettern lebendig zersägt worden seyn. Mehre seiner Lieder sind griechisch und deutsch in Schott's und Mebold's Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griechischen Volkes, (Heidelberg 1824) abgedruckt. Vgl. Schott, „über R.s Leben und Schriften" (Heidelberg 1825).

Rigaud, Hyacinthe, Direktor der Malerakademie zu Paris, geboren zu Perpignan 1663, einer der größten Portraitmaler, der van Dyck der Franzosen genannt. Man bewundert seine Zeichnung, besonders an den Händen, den Faltenwurf seiner Gewänder, den guten Ausdruck seiner Stoffe, seine reinlichen und lebhaften Farben, seine fleißige u. ungezwungene Ausarbeitung. Man zählt ungefähr 230 Kupferstiche von den berühmtesten Meistern nach ihm. Er starb zu Paris 1743.

Righini, Vincenzo, berühmter Componist u. Gesangmeister, geboren 1760 zu Bologna, Schüler des Pater Martini daselbst, kam, durch seine vortreffliche Gesangsmethode u. einige komische Opern bereits bekannt, 1788 als Kapellmeister nach Mainz, 1793 nach Berlin und starb auf einer Reise in seiner Vaterstadt, 1812. R.s Werke (ernste Opern: Il Demorgone, Alcide, Armida, besonders Tigrane und Gerusalemme liberata, die Messe zur Kaiserkrönung 1790, Te Deum 1816), tragen sämmtliche das Gepräge eines edlen gediegenen Ernstes, der zwar die Anmuth u. Leichtigkeit italienischer Melodie nicht verschmäht, aber die Harmoniefülle und Tiefe der deutschen Schule damit vereinigt. Ungemein anziehend und ausdrucksvoll sind seine deutschen und italienischen Lieder, Canzonetten, Duette ꝛc. und von klassischem Werthe die gründlichen und geschmackvollen Solfeggien (1803).

Rigi, der, ein größtentheils in dem eidgenössischen Canton Schwyz, zum Theil aber auch im Canton Luzern gelegener Berg, einer der merkwürdigsten und berühmtesten der Schweiz. Er steht von allen Seiten frei, wird westlich vom Vierwaldstätter-, östlich vom Zuger- und Lauerzer-See bespült; nördlich trennt an seinem Fuße ein kleiner Strich Landes die ersteren Seen von einander; südlich steigt der R. in das Thal hinab, das, von der Muotta durchströmt, sich von Brunnen nach Schwyz hinaufzieht, und an seinem östlichen Fusse, zwischen den Seen von Zug u. Lauerz, liegen die Felstrümmer, welche das unglückliche Goldau verschüttet haben. Am nördlichsten erhebt sich der Culm, der höchste Gipfel,

beinahe senkrecht vom Zugersee, nach Benzenberg 4250 Fuß über demselben, nach Wahlenberg 5555 Fuß über dem Meer. Die geographische Länge des Culms ist 26° 8′ 43″, und die Breite 47° 3′ 28″. Von hier geht der Berg in der Richtung von Nord-Westen nach Süd-Osten gegen drei Stunden weit, hat im Umkreise 8—10 Stunden und über zehn Dörfer an seinem Fusse. Nirgends bleibt auf ihm der Schnee liegen; Weiden bedecken die Höhen; tiefer folgen Waldungen, dann Wiesen, die in Getreidefelder, in prächtige Obst- und Gemüsegärten übergehen. Viele Bäche finden auf demselben ihre Quellen. Man rechnet, daß den Sommer über auf den Alpen des Berges drei tausend Kühe Nahrung finden. — Der R. besteht aus abwechselnden Nagelfluh- und Sandsteinschichten und enthält nur südwestlich Kalkstein. Er sieht sehr freundlich aus. Hoch und beinahe in der Mitte der Schweiz gelegen, ist er eine schöne Warte, um das Land zu überschauen, und zu diesem Zwecke besuchen ihn jährlich mehrere tausend Reisende. Zwei Wahlfahrtsorte ziehen zahlreiche Pilgrime herbei. Die reine, gesunde Luft und die Bequemlichkeit, Ziegenmilch und Molken von bester Eigenschaft zu haben, bewegen viele kranke und schwächliche Personen, die Herstellung der verlorenen Gesundheit hier zu suchen, oder den Körper zu stärken. Der R. ist als Kurort bemerkenswerth. Sehr angegriffene Brustkranke können sich zwar hinbringen lassen, haben aber auf dem Staffel zu heftige Winde, an anderen Stellen zu steile Wege zur Bewegung. Für weniger Leidende oder Genesende kann, besonders im heißen Sommer, der R. empfohlen werden. — Unter den Gipfeln des R. wird, seiner herrlichen Fernsicht wegen, der Culm, der höchste, am meisten besucht. Auf demselben wurde den 6. August 1816 der Bau eines Wirthshauses, zu welchem viele Freunde der schönen Natur beigetragen, vollendet. Sowohl des Abends bei Sonnenuntergang, als in der Frühe vor und nach dem Aufgang der Sonne, ist die Aussicht außerordentlich und einzig. Während das Auge nördlich und östlich Hügel und Thäler erblickt u. an den Jura, den Schwarzwald u. in die Ebenen Schwabens schweifen kann, stellt sich ihm südlich und westlich die Gebirgswelt in ihrer Pracht u. Größe dar u. zu den Füssen liegen die Seen von Zug, Lauerz und von den vier Waldstätten mit ihren lieblichen Umgebungen. Die Spitzen Hohrück (gegen Art), Rothstock (½ Stunde vom Staffelwirthshause), Staffeleck (gegen Luzern), First, Schild u. Dossen (gegen Unterwalden), Schneeälpli und Hochfluh (gegen Schwyz) gewähren nicht Fernsichten von gleichem Umfange, doch sind sie den Hochgebirgen und den Thälern von Uri, Schwyz u. Unterwalden näher und werden daher auch besucht. — Die R.-Staffel, eine Bergeinbeugung, liegt einige hundert Fuß niedriger, als der Culm, beim Zusammentreffen aller auf denselben führenden Wege. Daselbst steht ein neues, 1816 gebautes, treffliches Wirthshaus und ein Kreuz, an der Stelle, wo den von der Morgenseite Kommenden zum erstenmale die herrliche Fernsicht überrascht. Von hier aus erreicht man den Culm in einer halben Stunde. In gleich viel Zeit führt südwestlich ein Weg nach dem tiefer liegenden kalten Bade. Es hat seinen Namen von einer sehr kalten Quelle, die aus niedrigen, wundersam gestalteten, Felsen mit starkem Getöse hervorsprudelt und von den Landleuten, ungeachtet der elenden Anstalt, als Bad gebraucht wird. Eine geräumige Kapelle zieht zahlreiche Pilgrime herbei und in der Nähe steht ein gutes Wirthshaus mit einer herrlichen Fernsicht. Letztere findet sich noch reizender auf einem nahen Bergvorsprunge, das Känzeli genannt. Von der R.-Staffel steigt man in einer halben Stunde südöstlich zum Hospizium hinab. Die Gegend, ein rauhes, einsames Thälchen, heißt auch im Sand und liegt nach Benzenberg 2810 Fuß über dem Zuger-See. An die Stelle der ersten, im Jahre 1689 daselbst errichteten Capelle wurde 1719 eine größere gebaut. Sie ist der heiligen Maria zum Schnee geweiht. In dem daneben gelegenen kleinen Kloster wohnen Sommer und Winter drei bis vier Kapuziner. — Etwas oberhalb des Hospiziums steht ein Denkmal auf Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha, welches der Kriegsrath Reichard im Jahre 1805 hat errichten lassen. Die gegenüber liegende Höhle Bruderhalm

enthält Tuffsteine. Unter dem Culm, am Wege von der R.-Staffel, sieht man das Bergloch Kessisbodenloch. Steine, die man in dasselbe wirft, kommen aus der tiefern Oeffnung wieder an's Tageslicht. Den 22. Juli wird beim Hospizium und den 10. August beim kalten Bade ein Hirtenfest gefeiert; den 5. August, als am Feste der heiligen Maria zum Schnee, ist beim Hospizium die Menge der Wallfahrer am größten.

Rigny, 1) Henry, Graf von, französischer Vice-Admiral, geboren zu Toul im Departement der Meurthe 1782, trat 1798 in die Marine und nahm an verschiedenen Expeditionen Antheil. 1822 führte er als Schiffskapitain die Fregatte Medea, stationirte während dieser Zeit bei Cypern und später vor Barcelona. 1823 war er als Flottencapitain im griechischen Archipelagus und 1825 als Contre-Admiral in der Levante. 1826 wurde er Vice-Admiral, 1827 Oberbefehlshaber der französischen Seemacht im Mittelmeere und siegte bei Navarin; 1829 wurde er zurückberufen und Seepräfect in Toulon, ward wieder nach der Levante beordert und 1832 zum Marineminister ernannt. Er ist bekannt durch seine vielfältigen Vermittlungsversuche während der Zeit des griechischen Freiheitskampfes; 1834 wurde er Minister des Seewesens, 1835 der auswärtigen Angelegenheiten, starb aber noch in demselben Jahre. — 2) R. Alexander von, Bruder des Vorigen, machte seit 1807 die Feldzüge Napoleons mit, wurde 1813 Escadronchef und bei Leipzig verwundet und gefangen, rettete 1823 im spanischen Feldzuge als Oberst die politischen Gefangenen in Tudela, stand 1830 mit vor Antwerpen u. commandirte 1836 als Maréchal de camp im Departement du Nord, als er Befehl erhielt, sich nach Algier zu begeben. Marschall Clauzel schob auf ihn, als Führer der Avantgarde das Mißlingen der Expedition gegen Constantine. R. wurde vor ein Kriegsgericht zu Marseille gestellt, aber völlig freigesprochen. Bald darauf hat er wieder das Commando eines Departements erhalten. Vgl. Expeditions du maréchal Clauzel, Paris 1837. Auch Dupins Vertheidigungsrede für ihn ist gedruckt.

Rigorismus, Sittenstrenge, strenge Sittenlehre; daher Rigorist, Einer, der in Bezug auf die Sittenlehre strenge Grundsätze befolgt und gleichgültige Dinge schlechterdings nicht zuläßt.

Rimini (Ariminum). Stadt im Kirchenstaate, an der Straße von Bologna nach Ancona, reizend zwischen fruchtbaren Hügeln und dem adriatischen Meere, am Ausflusse der Marecchia und Ausa gelegen, freundlich und gut gebaut, mit einem Hafen, ist Sitz eines Bischofs und hat 15,000 Einwohner. Auf dem Hauptplatze die Statue Pauls V.; der Fischmarkt mit Arkaden. Unter den Gebäuden sind merkwürdig: die Kirche St. Francesco u. der Palazzo publico, mit einem schönen Brunnen. Die schöne Festung von Pantolfo Malatesta erbaut. Man findet hier eine Bibliothek mit 30,000 Bänden, mehre Archive, einen Leuchtthurm mit herrlicher Aussicht und in der Nähe der Stadt das Castell St. Leo, wo Cagliostro als Gefangener starb. — Unter den zahlreichen Alterthümern, welche R. aufzuweisen hat, nennen wir: Arco triomfale (porta Romana), errichtet zu Ehren des Augustus, ein einfaches massives Thor mit 2 korintischen Halbsäulen zu beiden Seiten, die den Giebel tragen. Zwischen den Bogen und den Halbsäulen Medaillons mit Köpfen Neptuns und der Venus, außen Jupiters und der Juno. — Il ponte d'Augusto, von diesem begonnen, von Tiber beendigt, aus weißen, kolossalen, istrischen Marmorquadern, führt die Via Aemilia über den Ariminus (Marecchia) 5 Bogen, 15′ breit, 200′ lang. An der Brüstung die Urkunden des Baues. — Piedestallo di Cesare, auf dem Marktplatze, der Stein, von welchem Cäsar seine Soldaten nach dem Uebergange über den Rubicon angeredet haben soll. — Das Amphitheater des Brutus (sehr zweifelhaft). — Ursprünglich eine umbrische Stadt, sodann von sennonischen Galliern bewohnt, wurde R., nach der Vertreibung von diesen, römische Colonie und Cäsar, der großen Werth auf diesen Platz legte, sandte eine zweite Colonie dahin. Augustus verschönerte es wesentlich. Nach der Herrschaft grie-

chischer Exarchen und der Longobarden fiel es dem deutschen Kaiser zu. Otto III. setzte im Jahre 1200 Malatesta als Reichsvicar ein, der sein Ansehen erblich zu machen wußte. Von seinen Nachkommen wurde Einer 1348 Signore von Ancona, dessen Sohn Galeotto auch die Signorie von Cesena, Gervia und Fest erwarb und von Clemens VI. als Herr von Rimini anerkannt wurde. Seine Söhne, Carlo nnd Pandolfo, wurden Feldherren, der eine der Venetianer, der andere der Mailänder. Des letztern Sohn, Sigismondo, wurde Herr von Rimini und sein thatenreiches Leben hat Enea Silvio Piccolomini, nachmaliger Papst Pius II., ausführlich beschrieben. Ihm folgten Roberto Magnifico, und Pandolfo, der R. an die Venetianer verkaufte, die es in der Schlacht bei Gera d'Adda an den Papst verloren. Mehre Versuche der Malatesta's im 16. Jahrhundert, R. wieder zu gewinnen, hatten immer nur geringen Erfolg und es blieb bis auf den Frieden von Tolentino und nach dem Wiener Congresse beim Kirchenstaate.

Rind und Rindviehzucht. Das Rind, (bos) eine Gattung der wiederkäuenden Säugethiere, mit hohlen (glatten oder gerippten) Hörnern, ist in sämmtlichen Arten groß, dick und plump, mit starkem Kopfe und Nacken, verschiedenartig gebogenen hohlen Hörnern, dicker, nackter Schnauze, abstehenden Ohren, kurzem Halse und Füßen und längerem, in einen Haarbüschel endenden Schwanze. Das Weibchen (Kuh) hat vier Striche am Euter, wirft aber selten mehr als ein Junges (Kalb). Die Männchen (Stiere) sind unbändig, tückisch und gefährlich, gerathen, selbst gezähmt, leicht in Wuth, besonders beim Anblicke der rothen Farbe, und kämpfen unter sich oft bis zum Tode um die Weibchen. Sie finden sich unter allen Himmelsstrichen, so weit sich ihre in den verschiedensten Gräsern und Kräutern, seltener in Baumblättern, bestehende Nahrung vorfindet und stehen sich im Körperbau, Lebensart und Fortpflanzung so nahe, daß man fast versucht wird, sie sämmtliche für Abkömmlinge und Spielarten einer einzigen Art zu halten, besonders, da sie miteinander fruchtbare Junge zeugen. Die meisten Arten sind gezähmt und die nützlichsten Hausthiere, indem man nicht allein ihre Kräfte zum Tragen, Ziehen und anderen schweren Arbeiten, sondern auch ihre Milch, ihren Dünger, ihr Fleisch und Talg, ihre Haut, Haare und Hörner auf mannigfache Weise benützt. Dem verschiedenen Baue ihrer Hörner nach theilt man sie 1) in R. mit breiten Hörnern mitten auf der Stirn, wozu der Bisamochse (B. moschatus) im nördlichen Theile Nordamerika's und der Capische Büffel (B. caffer) im Caplande gehören; 2) in R. mit runden Hörnern am Stirnrande, z. B. der ostindische Büffel (s. d.) und eine größere Abart davon, die Arni; der Gayal (B. frontalis), der dem gemeinen R. gleicht und wie dieses gezähmt wird. Der Zebu (B. taurus indicus), mit 1 oder 2 Fetthöckern auf den Schultern, mit und ohne Hörner, oder mit Hörnern ohne Hornzapfen, so daß sie nur an der Haut hängen, dabei von der verschiedensten Färbung und Größe. Er findet sich in diesen verschiedenen Spielarten in ganz Südasien und Afrika als Hausthier. Man lenkt ihn mit einem Seil durch die Nase, wie den ostindischen Büffel, und benützt ihn, wie unser gemeines R., dessen Fleisch jedoch besser schmeckt. — Der amerikanische Büffel; der Auer- oder Urochs (s. d.); der grunzende Ochse (B. grunniens), in Süd- und Mittelasien, mit langem, seidenartigem Haar, Mähne und Roßschweif, verschiedenartiger Färbung und Größe und grunzender Stimme, theils wild, theils gezähmt. — Am weitesten verbreitet ist unser gemeines R. (B. taurus), mit Wamme, langer platter Stirn, mit auseinanderstehenden, runden, mäßig langen, nach vorn gekrümmten Hörnern. Mähne und Fetthöcker fehlen. Abstammung und ursprüngliche Heimath sind ungewiß. Verwildert finden sie sich in großer Menge in den südamerikanischen Pampa's und Savanna'hs. — So weit nur Sagen und schriftliche Nachrichten zurückreichen, finden wir das R. als Hausthier, unter denen es, hinsichtlich seines vielfachen und großen Nutzens, unbedingt die erste Stelle einnimmt. Schon die alten Aegypter, Griechen ꝛc. benützten es zum Ziehen, Lasttragen und anderen ländlichen Arbeiten; letztere auch zum Tauschhandel und bei den wichtigsten Opfern und in

den Kosmogonien und Mythologien mancher alter Völker (Juden, Aegypter, Perser, Skandinavier ꝛc.) spielt es eine wichtige Rolle, ja, die Hindus verehren es noch jetzt als eine der Incarnationen der Gottheit sehr hoch und halten es für sündhaft, R.-Fleisch zu essen. — Unter den vielen, durch Einfluß des verschiedenen Klima's, Bodens, Futters, der Pflege, Zucht und Lebensweise entstandenen, Varietäten des zahmen R. in Größe, Körperbau, Farbe, Bezeichnung, Hörnerbildung, Milchreichthum ꝛc., die man Racen nennt, sind besonders zwei, am auffallendsten von einander abweichende, zu bemerken, die man als Hauptracen annehmen kann: 1) die Bergracen auf den Schweizer-, Tiroler-, Salzburger- ꝛc. Alpen, mit kurzem Kopfe, breiter Stirn, seitwärtsstehenden, mit der Spitze hinterwärts gerichteten Hörnern, langgestrecktem Leibe, vorherrschend starkgebautem Hintertheile und hochsitzendem Schweife. Sie gibt gute fette Milch, taugt aber weniger zur Mast und zur Arbeit. 2) Die Niederungsrace, in Friesland, Oldenburg, Holstein ꝛc., mit längerem Kopfe, kurzen, nach vorn gekrümmten Hörnern, starkem Vordertheile, längeren Beinen, glatterem Haare, großem Körperbau und tiefsitzendem Schweife. Sie gibt mehr Milch, doch weniger Fett, taugt gut zur Mast, aber weniger zur Arbeit. Von beiden Racen stammen eine Menge veredelter Racen ab, welche mehr oder weniger von ihnen abweichen. Als die vorzüglichsten gelten: die voigtländische, thüringische, böhmische, ungarische, polnische, jütländische, fränkische und mehre englische Racen. Durch zweckmäßige Kreuzung und sorgfältige Inzucht können nicht allein neue Racen erzielt, sondern auch die bereits vorhandenen veredelt werden. Dagegen arten auch die besten Racen, wenn sie in ungewohnte, ihrer Natur nicht zusagende Verhältnisse versetzt werden, leicht aus und die Veredelung des R.-Viehstandes durch zweckmäßige Nach- und Inzucht ist daher, wenn auch langsamer, doch stets sicherer für den Landwirth, als der zwar schnellere, aber auch weit kostspieligere und riskantere Wechsel der Race durch Einführung ganz neuer. Bei Veredelung der Race durch Nachzucht kommt es hauptsächlich auf die Auswahl des Zuchtstieres, aber auch auf Berücksichtigung der Eigenschaften der Zuchtkuh an, je nachdem man bei der zu erzielenden Generation mehr den Milchreichthum, oder die Mastungs- oder die Arbeitsfähigkeit im Auge hat. Auch auf das Alter der zu kreuzenden Thiere kommt viel an; der Stier darf nicht unter 2 und über 5—6, die Kuh nicht unter 2—3 und nicht über 6—7 Jahre alt seyn, um kräftige Nachkommen zu liefern. Zu Zucht- (Absetz-) Kälbern nimmt man aber nicht gern das erste Kalb einer Kuh, sondern das zweite, dritte und vierte. Man läßt sie 4 Wochen lange saugen, worauf man sie nach und nach entwöhnt, was am besten zu Anfang des Frühlings geschieht. Oder man entfernt sie gleich nach der Geburt von der Mutter und zieht sie mit frischgemolkener Milch, der man nach und nach immer größere Quantitäten lauwarmen Heuthees zusetzt, auf, bis sie mit zur Weide gehen und festere Nahrung ertragen können. Zum Zuge bestimmte Ochsenkälber verschneidet man, wenn sie noch säugen und ungefähr 4 Wochen alt sind. Schlachtkälber läßt man nur höchstens 14 Tage bei der Mutter, worauf man sie noch mit frischer Milch, Semmel und rohen Eiern mästen kann. Ausgediente Zuchtstiere werden verschnitten und zum Zuge gebraucht, dann gemästet; das letztere thut man auch mit den Kühen, sobald ihre Milchergiebigkeit nachläßt oder ganz aufhört; ersteres tritt mit dem 8. oder 9., letzteres mit dem 12. höchstens 14. Jahre ein, weßhalb es gut ist, sie etwa im 10. Jahre auszumerzen. Das natürliche Alter des R. beläuft sich auf 30 Jahre, welche es aber selten im gezähmten Zustande erreicht, wo es kaum die Hälfte dieser Zeit seine volle Kraft behält. Das Alter des R. erkennt man theils an den Zähnen, theils (jedoch nur bei der Kuh) an den Hörnern. An der Wurzel der letzteren tritt nämlich nach jedem Wurfe ein Ring hervor, deren Anzahl, addirt zu der Zahl der Jahre, wo die Kuh das erste Kalb brachte, ihr Alter angibt; jedoch ist dieß Kennzeichen nicht immer sicher. Nach dem 8. Jahre werden die Hörner an der Wurzel dünner, die Zähne gelb, stumpf und abgenützt; nach dem 10. Jahre werden die Zähne lückenhaft und

locker. Von den 8 Schneidezähnen, die das R. im Unterkiefer außer den 24 Backenzähnen hat, bringt es 4 mit zur Welt, 2 andere kommen nach 14 Tagen und die letzten nach 3 Monaten nach. Nach 12—16 Monaten wechselt es die beiden mittleren, nach 2 Jahren die zunächst stehenden, nach 3 Jahren die folgenden u. nach 4 Jahren die beiden äußersten. — Zur Beurtheilung der Milchergibigkeit der Kühe dient der sogenannte Milchspiegel am Euter, wornach Guénon sie in acht Classen theilt. Sie steigt, nach dem Körpergewichte u. Futterverbrauche der Kuh, von 600 — 3500 Kannen Milch jährlich. Bei 5 — 600 Pfd. Gewicht u. 20 Pfd. Heu, oder diesem an Werth gleichstehendem Futter, täglicher Consumtion kann eine Kuh jährlich wenigstens 1100 — 1200 Kannen Milch geben. — Zum Gedeihen der R.-Zucht gehört: eine zweckmäßig eingerichtete Stallung, gute Pflege u. Abwartung, namentlich Reinlichkeit, gutes Einstreuen, häufiges Ausmisten, fleißiges Putzen u. eine angemessene u. regelmäßige Fütterung, welche letztere während der Sommermonate entweder Weidegang (wo das R. Tag u. Nacht im Freien bleibt), oder Stallfütterung, oder halbe Stallfütterung (wo das Vieh des Nachts eingetrieben wird) seyn kann u. von Lokalverhältnissen abhängt. Die Winterfütterung ist stets Stallfütterung. Zum Futter dienen, außer dem grünen u. getrockneten (Gras, Klee, Kohlblätter, Heu, Stroh), auch zerschnittene Wurzel- u. Knollengewächse (Rüben, Kartoffeln), Getreide, Kleien u. a. Getreideabfälle, theils kalt, theils warm (Brühfutter) u. öfters mit Zusatz von Schrot, Mehl, Oelkuchen 2c. Reichliches Tränken, theils kalt, theils erwärmt u. durch obige Zusätze versüßt, darf nicht fehlen; Trebern u. Branntweinspülicht sind nachhaltig nur zur Mast zu empfehlen. — Das zahme R. ist vielen Krankheiten ausgesetzt, theils inneren, theils endemischen, theils epidemischen, welche letztere oft große Verheerungen anrichten (Rinderpest, Milzbrand, Löserdürre 2c.). Außerdem leiden sie im Sommer viel durch Insektenstiche, namentlich der Ochsenbremse (Tabanus bovinus) u. a., sowie durch die R.s-Breme (Oestrus bovis), die ihre Eier in die Haut des R.s legt u. dasselbe oft so ängstet, daß es wie rasend wird. — Der Nutzen des R.s übertrifft den der übrigen Hausthiere bedeutend; es ist fast kein Theil von ihm, der nicht auf irgend eine Weise benützt würde (Milch, Fleisch, Fett oder Talg, Mark, Knorpel u. Sehnen, Haut, Haare, Knochen, Blut, Harn, Klauen, Eingeweide, Galle, Dünger, Hörner 2c., ja selbst die Lymphe der Kuhpocken). Lebend benützt man es zum Ziehen, Lasttragen, Betreibung von Maschinen, Tret- u. Roßmühlen, Austreten des Getreides 2c., in Spanien auch zu Stiergefechten u. in Indien zum Reiten. Zum Ziehen bedient man sich sowohl der verschnittenen Stiere (Ochsen), als auch der Kühe, welche ebenfalls verschnitten werden können u. dann Nonnen heißen. — Vergl. die Werke über R. u. deren Veredelung von Franz, Papst, Schweitzer, von Hazzi, Schwinghammer, von Weckherlin, Schmalz, Kreyssig, Martens, Guénon u. A.

Rinde (cortex), ist die äußerste Schicht der Bäume, Sträucher u., unvollkommen ausgebildet, der Kräuter. Sie ist von einer dünnen, meist ablösbaren Haut, der Oberhaut (Epidermis), überzogen, die aus einer einzigen Lage Zellen besteht, welche Luft zu enthalten scheinen. An den grünen Theilen ist die Oberhaut mit zahlreichen, länglichen Löchern, Spaltöffnungen (Stomata) durchbohrt, welche dadurch gebildet werden, daß 2 Zellen meist dicht aneinander stoßen; sie führen in die Zwischengänge. Im Alter stirbt die Oberhaut allmählig ab, färbt sich weißbraun, grau, gelb, verdickt sich, oder zerreißt unregelmäßig. Die Zellen, aus denen die eigentliche R. besteht, sind im Umfange, oft auch gegen den Bast hin, enger u. gestreckter, in der Mitte am weitesten. Zwischen ihnen befinden sich bei vielen Pflanzen noch Saftgänge u. Saftbehälter. Der Inhalt der R.-Zellen ist verschieden. Bei den grünen Stengeln u. Trieben sind die im Umfange liegenden Zellen mit grünen Chlorophyllkörnern gefüllt, bei anderen enthalten sie anders gefärbte Stoffe, welche meist die Ursache der Farbe des Stengels sind, da weit seltener die Oberhaut selbst mit farbigen Säften erfüllt ist; die übrigen R.-Zellen

enthalten, namentlich in vielen krautigen Stämmen, theils Chlorophyll, theils Stärkemehl, auch Krystalle kommen im Zellgewebe der R. vor. In den holzigen Stämmen, wo die R. nicht mehr von der Oberhaut bekleidet wird, ist die äußere R.-Schicht abgestorben u. nur die innere noch lebendig u. häufig mit gefärbten Säften oder körnigen Stoffen erfüllt. Das Abschälen der R. ist, wenn nur der darunter liegende Bast nicht verletzt wird, dem Wachsthume der Bäume nicht nachtheilig; kränkelnde Pflanzen werden oft dadurch gerettet. — Die R. der Eichen, Tannen, Espen, wird zur Lohe, die der Eichen und Erlen zum Färben gebraucht.

Ring oder Reif nennt man im Allgemeinen jeden kreisförmigen Körper, insbesondere aber ein ringförmiges Band, welches irgendwo angebracht, entweder Etwas zusammenhält, oder Etwas verbindet, oder dazu dient, um Etwas darein zu stecken, oder daran zu befestigen. Die Gewohnheit, Finger-, Ohr- u. Fuß-R.e zu tragen, findet man schon frühe bei verschiedenen Völkerschaften; in Indien ist sie uralt. — In Rom durften in den ältesten Zeiten nur Gesandte goldene R.e tragen, Ritter u. Senatoren nur eiserne, doch wurde dieses Gesetz später nicht mehr beachtet. Bei den alten Deutschen wurden den Todten häufig R.e mit in's Grab gegeben. Im Mittelalter trugen die Ritter häufig große R.e um Arm oder Hals als Gelübde. Auch wurde den Schuldnern zur Erinnerung ihrer Verbindlichkeit zuweilen ein eiserner R. um den Arm gelegt. Trau-R.e hatten schon die Hebräer, Griechen, Römer. Frühzeitig gebrauchte man die R.e auch zum Siegeln von Urkunden (als Siegel-R.e). Dieß geschah besonders in Aegypten u. Diodor erzählt, daß dem, welcher den Siegel-R. eines Fürsten nachmachte, beide Hände abgehauen wurden. Pharao übergab dem Joseph seinen Siegel-R. u. mit demselben alle Gewalt in Aegypten. Große Kraft schrieb die spätere Sage dem Siegel-R.e Salomo's zu.

Ringelgedicht, s. Rondeau.

Ringelrennen, s. Carrousel.

Ringkragen, der, an den alten Ritterrüstungen, war eine Platte von Eisen oder Eisenblech, welche den obern Rand des Panzers, zu gleicher Zeit auch das Hals- oder Kehlstück des Helmes bedeckte. In dieser Beschaffenheit war der R. eine wesentliche Schutzwehr für den Hals gegen Hiebe, daher ein wesentlicher Theil der Rüstung. Heut zu Tage ist er in ganz verkleinerter Form die Dienstesauszeichnung der Offiziere. Er wird über die Brust an zwei dicht unter dem Kragen angebrachten Knöpfchen oder Hacken an dem Kragen getragen, besteht gewöhnlich aus einem halbmondförmigen, schmalen Schildchen von Silber, oder sonst einem versilberten Metall, in dessen Mitte ein anderer kleiner, vergoldeter oder versilberter Schild, welcher entweder das Landeswappen, oder den Namenszug des Landesherrn enthält, angebracht ist. Der R. ist ein sehr einfaches, nicht unbequemes und weniger kostspieliges Dienstzeichen, als die Schärpen, welche da, wo R. von der Infanterie getragen werden, von Generalen, deren Adjutanten, den Offizieren des Generalstabes u. s. w. getragen werden.

Ringwaldt, Bartholomäus, geboren zu Frankfurt an der Oder 1530 (1531?), war um das J. 1550 Pfarrer zu Langfeld in der Mark u. lebte noch 1595, in welchem J. er ein Hochzeitsgedicht verfertigte; doch sagt er dabei von sich, „daß er nunmehr als ein Greis mit weißen Haaren sich zum Himmelreiche anschicke". Wir haben von ihm: 120 geistliche Kirchenlieder, von denen mehrere in die Gesangbücher aufgenommen sind; die „Evangelia," reimweise; die „lautere Wahrheit," ein geistliches Lehrgedicht (Frkfr. 1585 und o.); christliche Warnung des treuen Eckharts (Frkft. 1490 u. O.), eine Schilderung vom Zustande des Himmels und der Hölle, mit vielen Ermahnungen und Warnungen; Speculum mundi, eine feine Comedia, darin abgebildet, wie übel an etlichen Orten getreue Prediger, welche die Wahrheit reden, verhalten werden (Frst. 1590, Königsberg 1645); Epithalamium, vom Zustande eines betrübten Wittwer's (Frst. 1595, Lpz. 1797); Plagium, oder Entführung der jungen Fürsten Ernesti und Alberti,

aus dem Lateinischen des Dr. Cramer übersetzt (Magdeb. 1595, Königsb. 1646). Vgl. weiter Jördens IV., 358 f. R.s Leben v. Wippel. Berlin 1751. H. Hoffmann: R. u. Schmolcke. Breslau 1833. K.

Rink, Johann Christian Heinrich, ein ausgezeichneter Orgelspieler, geboren 1770 zu Elgersburg im Gothaischen, wurde 1790 Organist in Gießen, 1805 Stadtorganist in Darmstadt, 1813 Hoforganist daselbst u. starb 1846. Er war der Hauptrepräsentant der alten guten Orgelschule, machte sich auch höchst verdient durch Herausgabe seiner vortrefflichen Orgelcompositionen u. vieler Elementarwerke für die Orgel, wohin seine „Orgelschule" gehört, welche ausgezeichnet Gutes gewirkt hat. Zugleich war er in Behandlung des Chorals äußerst glücklich und gewandt. Von ihm: „Orgelspiele" (Gießen 1806); „Choralbuch" (Darmstadt 1815). Der „Choralfreund" (ebd. 1833—37); „Theoretisch praktische Anleitung zum Orgelspielen" (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1844); „Dreißig Choräle" (Essen 1837); „Vorspiele" (1833).

Rinteln, Hauptstadt der kurhessischen Provinz Schauenburg oder Schaumburg, welche einen Theil der Provinz Niederhessen bildet, am Einfluße der Exter in die Weser, hat ein Hospital, Armenhaus, ein Gymnasium mit Bibliothek und anderen Sammlungen u. 3000 Einwohner, welche Schifffahrt, Gerberei und beträchtlichen Handel treiben. Auch ist hier der Sitz des Obergerichts für Schaumburg; die 1621 hier gestiftete Universität wurde 1809 aufgehoben.

Riobamba, s. Ecuator.

Rio Grande do Sal, eine der wichtigsten Provinzen des Kaiserthums Brasilien, zwischen dem atlantischen Meere, Uruguay, la Plata und den Provinzen St. Paulo u. St. Catharina. Sie heißt die südliche (do Sal), um sie von der nördlichen Provinz gleichen Namens zu unterscheiden. Ihr Gebiet wird auf 15,000 □ Lieues oder 2900 □ Meilen geschätzt. Es zerfällt in fünf Comarcas, deren Hauptstädte Porto-Alegre, Rio Pardo, Rio Grande, Piratinim und Sao Borja sind. Die Gesammtbevölkerung beträgt ungefähr 180,000 Seelen, wovon ein Zehntheil Deutsche sind, deren die neue Kolonie Sao Leopoldo allein 8000 zählt. Wenige Länder der Welt sind so gut bewässert u. so fruchtbar, wie diese Provinz. Das Klima ist gesund u. gemäßigt, und die tragischen Erzeugnisse gedeihen so gut, wie die der gemäßigten Zone. Man gewinnt in der deutschen Kolonie, neben der Kokusnuß u. der Banane, die Quitton, Aepfel, Birnen, Orangen u. Pfirsiche des alten Kontinents. Dort hat auch die Wein- u. Theepflanzung den glücklichsten Erfolg gehabt. Im Norden der Provinz findet man medizinische Kräuter von erprobter Wirksamkeit. Außerdem liefert R. G. Goldstaub, Farinha (Maniocmehl), Cachaça (Rum), Frijoes (schwarze Bohnen), gegerbtes Leder, Holz zum Schiffbau und für die Kunstschreinerei. Für das Gesammtland Brasilien ist diese Provinz unentbehrlich, denn sie allein ist im Stande, es mit Fleisch, Seife, Leder, Pferden, Maulthieren, Mais u. selbst mit Getreide zu versorgen, während R. G. nöthigenfalls die andern Provinzen entbehren kann, da sein Anbau von Reiß, Manios, Baumwolle Zucker u. dgl. zu seinem Verbrauche hinreicht. — Arsene Isabelle: Reise nach Buenos-Ayres u. Porto Alegro. mD.

Rio Janeiro, die Hauptstadt des Kaiserth. Brasilien u. zugleich das Handelsemporium dieses Landes, liegt in der Provinz u. an dem Flusse gleichen Namens, welcher hier in die weite, durch hohe Berge umschlossene Bai von Nitherohy, d. h. des verborgenen Wassers ausströmt. Der Hafen öffnet sich in einer schmalen Durchfahrt zwischen zwei Granitbergen nach dem atlantischen Meere hin, der eine dieser beiden Felsriesen zeichnet sich durch seine komische Form aus u. heißt deßhalb Paõ d'Assucar (Zuckerhut). An seinem Fuße liegt die Festung Praia vermelha u. ihr gegenüber das Kastell Santa Cruz. Auch im Innern ist der Hafen durch die verschiedenen Forts, auf den Inseln u. Höhen so befestiget, daß der stärksten Flotte der Eingang verwehrt werden kann. Auf dem vorragendsten Gipfel, dem Morro de Castello, steht ein schlanker Signalthurm mit einem Telegraphen, welche die Flagge, Größe u. Stellung jedes Schiffes anzeigt, das an der

Hafenmündung erscheint. Der Ankerplatz ist bei der gleichfalls befestigten Ilha das Cobras (Schlangeninsel). Die Stadt, zum Theile amphiteatralisch an die von lieblichen Thälern u. Pomeranzenhainen durchschnittenen Abhänge hingelagert u. mit vielen großartigen u. schönen Gebäuden geschmückt, gewährt einen herrlichen Anblick. Sie besteht aus der Altstadt, der und der, nach Verlegung der königlichen Residenz von Lissabon hierher, erst in diesem Jahrhunderte angelegten Neustadt u. 6 Vorstädten, die von dem Mittelpunkte der Stadt nach den 3 Hauptrichtungen sich fast 2 Stunden weit ausbreiten. Die Zahl der Einwohner beträgt 210,000, darunter neben den eingebornen Brasilianern gegen 100,000 Neger u. viele Fremde. R. J. hat zwei große und eilf kleinere freie Plätze. Die Straßen durchschneiden sich in rechten Winkeln u. sind mit großen Steinen geplastert, mit Ausnahme der Rua Direita und der Rua dos Ciganos aber fast alle sehr eng. Die Häuser, selten über drei Stockwerke hoch, sind aus Bruchsteinen von Granit gebaut, u. das Erdgeschoß dient in der Regel zur Aufbewahrung u. Schaustellung der Waaren. Brunnen sieht man in allen Richtungen und darunter mehre, die mit Granitfaçaden geschmückt sind. Das fließende Wasser wird durch einen prächtigen Aquädukt von den benachbarten Bergen herbeigeführt. Die Erleuchtung ist, obgleich noch das Gaslicht nicht gebraucht wird, ausgezeichnet gut. In einem sehr luftigen Theile der Stadt, völlig den regelmäßigen Seewinden offen, liegt der Passeio publico, der öffentliche Spaziergang, ein gemäß seiner Wichtigkeit als allgemeiner Vergnügungsort geschmückter Platz. — Von gottesdienstlichen Gebäuden finden sich eine kaiserliche Kapelle, eine Kathedrale, etwa fünfzig Kirchen und Kapellen von verschiedenen Namen u. Größen, zwei Mönchs- u. zwei Nonnenklöster u. zwei Kirchhöfe. Eine der größten Kirchen ist die Igreja da Candellaria, mit zwei hohen Thürmen an den Seiten des Hauptportales. Die Kirche der Benediktiner strotzt im Innern von vergoldetem Schnitzwerke. Der Benediktinerorden ist der reichste im Lande u. besitzt viele Häuser u. Ländereien. Seit 1829 besteht in R. J. auch eine evangelische Kirchengemeinde, die insbesonders von Preußen auf das thätigste unterstützt wird. — Der Kaiser hat zwei Residenzschlösser, das eine, sonst Wohnsitz der Vicekönige von Brasilien, unmittelbar dem allgemeinen Landungsplatze gegenüber, ein großes aber unschönes Gebäude im altportugiesischen Style, das andere, weit glänzendere, etwa 2 Stunden davon in der St. Christophsvorstadt. Von den übrigen öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen: Der Palast der Nationalversammlung, der Palast des Senats, der kleine Palast (palacete), des Campo da Honra, der Palast der Municipalität u. des Bischofes, das Land- u. Seearsenal, die Kasernen, das Zollhaus, die Börse, das Consulado, die Gebäude mit den Bureau's der Regierung und der Polizei, die Gerichtshöfe, das Theater. Das Korrektionshaus liegt auf einem hohen Hügel zwischen den Vorstädten Catumby u. Mata Porcos, u. ist mit dem dazu gehörigen Gebiete von einem hohen Steinwalle umgeben. — R. J. ist die Residenz des Kaisers von Brasilien und der Sitz der obersten Landesbehörden, der Ständeversammlung und eines Bischofes. Von Anstalten für Wissenschaft, Kunst u. Unterricht besitzt die Stadt ein Nationalmuseum, die kaiserliche Akademie der schönen Künste, 1824 durch Dekret der Nationalversammlung gegründet, eine Universität, die kaiserliche Akademie der Arzneikunde im ehemaligen Jesuitenkollegium, eine Militair- und Seeakademie, das seit 1837 bestehende Collegio de Don Pedro II., wo nach Art der in den Provinzen eingeführten Liceen eine vollständige scholastische Erziehung ertheilt wird, ein bischöfliches Seminar, das 1838 begründete historische und geographische Institut mit reichen Sammlungen, die Nationalbibliothek, ungefähr 70,000 Bände stark, eine Sternwarte, einen botantischen Garten, 28 öffentliche Elementarschulen und eine Menge Privatschulen. Die Zeitungspresse in Rio ist in großer Thätigkeit und liefert sechszehn verschiedene Blätter. Für die Zwecke der Wohlthätigkeit sorgen ein Waisenhaus, zwei öffentliche und 3 Privatspitäler. Die großartigste Anstalt der Art ist die Santa Casa de Misericordia, welche jährlich 5000 Kranke aufnimmt und für deren Heilung und Pflege derselben im

Ganzen 80 — 100,000 Dollars verausgabt. Einige Meilen von der Stadt liegt das Hospital Dos Lazaros, ausschließlich für solche bestimmt, die an der Elephantiasis, dem Aussatze u. andern bösartigen Hautkrankheiten leiden, welche leider in R. J. sehr gewöhnlich sind. Die Industrie hat sich zu R. J. in neuerer Zeit sehr gehoben. Die Einwohner fertigen Zucker, irdene Gefässe, Seidenwaaren, Schmuck, Rum, Segeltuch, Schiffe und dazu gehörige Geräthschaften. In den Thransiedereien werden jährlich bei 150,000 Tonnen gesotten. Die Stadt ist der Hauptstapelplatz für Südamerika, u. ihr Hafen einer der bestgelegenen der Erde. Es laufen jährlich an 2000 Schiffe aus und ein. Den Handel betreiben größtentheils englische, deutsche u. französische Häuser, die sich hier niedergelassen haben. — Die Umgegend ist sehr schön, u. es gibt wohl überhaupt wenige Städte in der Welt, welche in dieser Beziehung mit R. J. den Vergleich aushalten. Besonders romantisch sind die Spaziergänge auf dem Gloriaberge, der schroffe Gipfel trägt die achteckige Kirche von Nossa Senhora da Gloria, wo sich ein unbeschreiblich großartiges Panorama über Stadt u. Bai entfaltet. Die Abhänge des Berges sind mit den reizendsten Villas, Gärten und Anlagen bedeckt. Noch umfassender ist die Aussicht vom Berge Corcovado herab. In der Nähe von R. J. liegen die kaiserlichen Lustschlösser Boa Vista u. Bota Fogo. — Diaz de Solis lief 1515 zuerst in der Bai von R. J. ein, ihm folgte 1519 Magelharus. Die erste Niederlassung wurde hier im J. 1555 von den Franzosen gemacht, unter Nich. Durand de Villegagnon. Die Portugiesen, eifersüchtig auf den Brasilianischen Handel, ertheilten dem Gouverneur von San Salvador, Mem de Sa Baretto, den Befehl, die französischen Colonisten anzugreifen u. zu verjagen. Er selber rüstete eine Expedition aus, und erschien im Frühjahre 1560 an der Einfahrt der Bai. Aber die Franzosen, unterstützt von den gegen die Portugiesen feindlich gesinnten einheimischen Stämmen, hielten sich mehre Jahre gegen ihre Feinde, und erst am 20. September 1567 gelang es dem Gouverneur, ihre Veste zu erstürmen. Damit in den Besitz des Hafens gekommen, entwarf Mem de Sa sogleich den Plan zu einer neuen Stadt, welche zu Ehren des Siegestages den Namen San Sebastian führen sollte. 140 Jahre genoß die Kolonie der ungestörtesten Ruhe bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts die reichen Goldminen von Minas Geraes entdeckt wurden. Der Ruf hievon weckte die Habsucht der Franzosen, welche unter Du Clerc ein Geschwader aussandten um R. J. und damit den Schlüssel zu jenen Schätzen wegzunehmen. Der feige Gouverneur ließ den Feind ohne bedeutenden Widerstand in die Stadt eindringen. Gleichwohl wurden die Franzosen von den Einwohnern überwältiget u. theils niedergemacht, theils gefangen. Im Jahre 1711 erschien Duguay Trouin, um diese Schmach zu rächen, drang in den Hafen ein u. machte Anstalt, die Stadt zu stürmen, als der elende de Castro dieselbe räumte. Sie wurde am andern Morgen von den Franzosen besetzt u. ausgeplündert. Duguay Trouin erkannte indeß die Unhaltbarkeit seiner Eroberung, da aus den Minendistrikten eine starke Heeresmacht herbeieilte, u. verließ am 4. Nov. R. J. wieder, nachdem er es um 600,000 Cruſaden gebrandschatzt hatte. Die Einwohner waren mit dem Benehmen des Gouverneurs so unzufrieden, daß sie zu Lissabon auf seine Absetzung u. Bestrafung drangen. De Castro büßte seine Feigheit mit ewigen Gefängniß. Seit Duguay Trouni die Anker lichtete, hat keine feindliche Flotte mehr den Hafen von R. J. besucht. 1763 wurde die Stadt für Bahia die Residenz der Vicekönige von Portugal. Zu ihrer jetzigen Bedeutung aber erhob sie sich erst, als im Jahre 1808 der Hof von Lissabon hieher übersiedelte. Bei dieser Gelegenheit wanderten allein 24,000 Portugiesen ein, und eine Menge Leute anderer europäischer Nationen zog bald nach. Die später erfolgte Unabhängigkeitserklärung Brasiliens, und die Regierungsveränderungen u. Umwälzungen der neueren Zeit überschreiten die Gränzen der Ortsgeschichte; sie gehören der Landesgeschichte an. — K. Seidler: Brasilianische Zustände, Ausland 1836; L. de Chavagnes. Die Lage Brasiliens

im Jahre 1844, in der Revüe des Deux Mondes. — D. P. Kidder: Sketsches of residence and travels in Brazil. mD.

Ripienstimmen heißen die Füllstimmen, welche eine Solostimme des Instruments oder Gesanges begleiten und verstärken, oder auch blos im Tutti mitwirken. Auf die Zahl derselben kommt es nicht an.

Ripienist, der Stimmausfüller, der Spieler oder Sänger, welcher im Orchester oder Chor die Stimme nur verstärkt, also nicht Solo spielt oder singt. Er ist dem Vorspieler oder Vorsänger ganz untergeordnet, muß indeß, um die Harmonie nicht zu stören, taktfest seyn, im Vortrage Präcision, Gefühl und Umsicht besitzen.

Rippen nennt man die, den größten Theil der knöchernen Wände der Brusthöhle bildenden, langen, dünnen, mehr hohen als breiten, nach außen gewölbten, nach innen ausgehöhlten Knochen, welche paarweise, auf jeder Seite zwölf, selten ein Paar mehr und noch seltener eins weniger, von oben nach unten über einander liegen, so daß ihr hinteres Ende immer höher steht, als ihr vorderes. Sie bestehen aus lockerer Substanz, die nach außen mit einer dichten Rinde umgeben ist. Mit ihrem hintern Ende sitzen sie an den Wirbeln fest, das vordere geht in einen Knorpel über, den R.-Knorpel; dieser berührt bei den sieben oberen R., den sogenannten wahren R., das Brustbein unmittelbar; bei den fünf unteren R. befestigt sich aber der R.-Knorpel an den Knorpel der siebenten R. und gelangt erst durch diesen zum Brustbein, daher diese fünf unteren R. falsche R. genannt werden. Die Verknöcherung der R. beginnt schon sehr frühzeitig während des Fötallebens, sie ist beim Neugeborenen vollendet bis auf das hintere Ende. Die Verknöcherung der R.-Knorpel tritt selten ein und dann nur im höhern Alter. Die R. geben der Brust (s. d.) hauptsächlich ihre Gestalt und haben deßwegen eine bewegliche Verbindung nach hinten und vorn, damit sich die Brusthöhle beim Einathmen erweitern kann. Im Thierreiche finden sich nur bei den Wirbelthieren R.: die Säugethiere haben meist mehr R., als der Mensch, nur einige Fledermausarten haben ein Paar weniger; dagegen haben die Vögel nicht über 10 Paar; am meisten R. haben die Schlangen, und zwar manche gegen 250 Paar; auch die Fische haben sehr zahlreiche R. — In weiterm Sinne bezeichnet man als R. auch andere, den R. des thierischen Körpers ähnliche Gegenstände, so die Seitenbalken eines Schiffes. — Gerippe bedeutet so viel als Skelet (s. d.) E. Buchner.

Rippenfell (pleura costalis) ist jener Theil des aus zwei getrennten Säcken bestehenden Brustfelles, welcher mit einem Theile seines Umfanges die innere Fläche des Brustkorbes überzieht, sich auf dessen Mittellinie — vorn am Brustbeine, hinten an den Körpern der Wirbelbeine — dem andern, die Lunge überziehenden Theile des Brustfelles, dem Lungenfelle, nähert und an einigen Stellen sich an dasselbe anlegt, wodurch es, die mittlere senkrechte, von vorn nach hinten gerichtete Scheidewand, das Mittelfell, bilden helfend, auch seinerseits den Brustkasten in eine rechte und in eine linke Hälfte theilt und in den, von dem Mittelfelle eingeschlossenen, vordern Raum der Herzbeutel mit dem Herzen, die obere Hohlvene, Fett und in den jüngeren Jahren die Thymusdrüse eingeschlossen sind; das hintere Mittelfell dagegen birgt zwischen seinen Platten die Luftröhre, die Speiseröhre, die unpoorige Vene, den Milchbrustgang, die Aorta u. s. w. Das R. besitzt viele Blutgefäße, aber keine Venen. Dasselbe ist verschiedenen Krankheitszuständen unterworfen, deren gewöhnlichste Entzündung, Wasser- und Eiteransammlung sind. *µ.*

Ripperda, Johann Wilhelm, Baron von, ein politischer Abenteurer, geboren zu Groningen 1680, wurde zu Köln bei den Jesuiten erzogen, trat aber in Folge einer Heirath mit einer Protestantin zum Protestantismus über. 1715 von den Generalstaaten zum Obersten ernannt, wurde er in diplomatischen Aufträgen an den spanischen Hof geschickt und erwarb sich hier die Gunst Philipps V., der ihn nach einander zum Herzog, Granden von Spanien und Premierminister erhob. Aber schon 1726 verlor er seine Würden wieder und wurde zu Segovia

festgesetzt; indessen entkam er 1730 über England nach Holland, begab sich aber schon 1731 nach Marocco, wo er den Befehl der Marroccaner vor Ceuta erhielt. Da er geschlagen wurde, fiel er in Ungnade und bildete nun einen Plan, die jüdische und muhamedanische Religion zu vereinen. Er starb 1737 zu Tetuan, nachdem er vorher dem Baron Neuhof (s. d.) ziemliche Summen zur Eroberung Corsica's vorgeschossen hatte. Seine Religion wechselte er stets nach dem Lande. Vgl. „Vie du duc de R." (2 Bde., Amsterd. 1739.)

Ripuarier, s. Franken.

Risalit (vom lat. salio, springen), heißt in der Baukunst ein hervortretender Theil an der Außenseite eines Gebäudes, eine Vorlage, Vorsprung. Er kann durch alle Stockwerke gehen u. sich sowohl in der Mitte, als an den Ecken des Gebäudes befinden, und ist gewöhnlich mit einem Fronton, oder mit einem niedrigen italienischen Dache versehen.

Riß, s. Aufriß, Grundriß u. Projection.

Rist, Johann, ein geschätzter geistlicher Liederdichter, geboren 1607 zu Pinneberg, studirte zu Rinteln, Rostock, Leipzig, Utrecht und Leyden Theologie, beschäftigte sich aber auch mit mathematischen und medizinischen Studien. Er ward hierauf Prediger zu Wedel an der Elbe und herzoglich mecklenburgischer Kirchenrath, stiftete 1660 den Schwanenorden und starb 1667. Aus den einzelnen Sammlungen seiner poetischen Schriften (Himmlische Lieder, Lüneburg 1652; musikalische Festandachten, ebd. 1655; musikalisches Seelenparadies, ebd. 1662; hochheilige Passionsandachten, Hamb. 1664 u. a.) sind mehre Lieder in die Gesangbücher aufgenommen worden. Durch eine ziemlich correkte und fließende Schreibart wußte R. auch alltäglichen und platten Gedanken, an denen es seinen Gedichten nicht fehlt, einen Anstrich von Poesie zu geben. Die holländischen Dichter seiner Zeit scheinen ihm als Muster gegolten zu haben.

Ritornell heißt in der Vokal- u. Instrumentalmusik sowohl ein Vorspiel, als Zwischen- und Nachspiel. Im ersten Falle macht es den Eingang zu einem Tonstücke, dessen Hauptgedanken oder Sätze es enthält und wird von den begleitenden Instrumenten vorgetragen, bevor noch die concertirende oder die Hauptstimme einfällt, im letzten Falle wird es wiederholt, wenn die Hauptstimme geendet hat. Als Zwischenspiel aber besteht es aus demjenigen Theile des Tonstücks, der von den Instrumenten gespielt wird, während die Haupt- oder Solostimme pausirt. In der italienischen Poesie sind R.i kleine Volkslieder der Gebirgsbewohner von einfacher Melodie, willkürlich in Maß u. Sylbenzahl; doch ist der erste Vers gewöhnlich der kürzeste und die beiden folgenden (die Lieder sind nur dreizeilig) haben selten weniger als fünf Füße. Im Deutschen hat sie zuerst Rückert nachgeahmt. Verschieden von diesen sind jene R.i, die Göthe in den Fragmenten über Italien als einen Gesang des Pöbels in Rom schildert, welcher jedes Ohr, nur nicht sein eigenes, beleidigt; eine Art von canto fermo, Recitation oder Deklamation, ohne melodische Bewegung, die Intervalle der Töne mit der größten Gewalt der Stimme vorgetragen, Ton und Manier der Singenden überall sich gleichbleibend, gewöhnlich nur in der Dämmerung und zur Nachtzeit im unmittelbaren Ausbruche sich aller Worte bedienend, die ihnen gerade einfallen, metrisch oder prosaisch.

Ritschl, Friedrich Wilhelm, ein namhafter Philolog, geboren 1806 zu Großvargula in Thüringen, Schüler Spitzners, Hermanns und Reisigs, lehrte als Privatdocent 1829 in Halle, wurde 1833 außerordentlicher Professor in Breslau und zugleich Mitglied der Prüfungscommission für Schlesien und erhielt 1839, nach einer Reise in Italien (1836—37), die Professur der classischen Philologie und Leitung des philologischen Seminars in Bonn. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich bis jetzt namentlich auf die Bearbeitung der griechischen Grammatiker, wohin seine treffliche Ausgabe des Thomas Magister (Halle 1832) und die Schrift „De Oro et Orione" (Breslau 1834) gehören, und auf die Kritik der Komiker, vorzüglich des Plautus, deren Resultate er in einer doppelten

Bearbeitung der „Bacchides“ (Halle 1835), in der „Disputatio de Plauti Bacchidibus“ (Berlin 1836), in mehren Aufsätzen im „Rheinischen Museum für Philologie“ und zuletzt in den gehaltreichen „Parerga Plautina“ (Berlin 1845) niederlegte. Doch hat er auch seine Vertrautheit mit einem weitern Kreise der Alterthumswissenschaften, mit der antiken Kunst und dem antiken Leben, durch einige gediegene Abhandlungen bewährt, zunächst durch eine Vasenerklärung in den „Annali dell' instituto di corrispondenza accheologica“ (Heft 2, Rom 1837); ferner durch das „Specimen epigraphicum“ (Breslau 1838) u. durch die Schrift „die alexandrinischen Bibliotheken und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus“ (Berlin 1838). In den letzteren Jahren hat er für den Fortbestand des „Rheinischen Museum für Philologie“, dessen Redaktion gegenwärtig ihm und F. G. Welcker übertragen ist, mitgewirkt.

Ritter und Ritterwesen. R. wurden in dem Mittelalter jene Freigeborenen genannt, welche die, nach der Lehenspflicht dem Lehensherrn schuldigen, Kriegsdienste auf eigene Kosten u. in Person zu leisten verbunden waren, und welche unter ihren Fähnlein ihr Gefolge, welches wieder aus Knappen, Reisigen, Edelknaben und Troßbuben bestand, versammelten. Die R.-Würde gehörte zu den Vorrechten des Adels und wurde mittelst des R.-Schlages ertheilt, welchen vor zurückgelegtem 21. Jahre Niemand erhalten konnte. Zuerst diente ein Edelknabe den Frauen, dann den Herrn, von welchen er zu allen Diensten der Rüstkammer, des Stalles und der Jagd verwendet ward. So rückte er nach und nach zum Leibknappen vor, in welcher Eigenschaft er seinen Herrn wappnete, ihn überall hin begleitete und ihn im Streite mit Schwert und Lanze deckte. Hatte er nun durch treue Pflichterfüllung und ritterliche Tugend sich ausgezeichnet, dann erhielt er mittelst des R.-Schlages, welcher in drei Schlägen mit dem flachen Schwerte auf den Rücken des knienden Kandidaten bestand, unter vielen feierlichen Ceremonien, durch einen Fürsten oder R. die R.-Würde, worauf er den R.-Eid ablegte. Dieser Eid enthielt die Verpflichtung, zur Vertheidigung des Königs und des Vaterlandes gewappnet zu seyn, die Wahrheit zu reden, die Unschuld zu schützen und die Religion zu vertheidigen. Hierauf erhielt er die R.-Sporen, Helm, Schild, Schwert und Lanze und war Ritter. Im Felde waren die Ceremonien einfacher; hier genügten die drei Schläge. Die R.-Rüstung bestand an Schutzwaffen in dem Helme, auf welchem der Helmbusch wehte, in dem Harnisch (s. Harnisch und Panzer) und in dem Schilde, auf welchem entweder das Wappen des R.s, oder eine Devise angebracht war. Die Trutzwaffen bestanden in der eschenen Streitlanze mit breitem Blatte, einem großen Schlachtschwerte, welches mit zwei Händen geführt wurde, sonst aber an der linken Seite des Sattels hing, einer Streitart, deren Platz an der rechten Seite des Sattels war, und einem Dolche (Misericorde) im Gürtel. Auch das Streitroß des R.s war gepanzert. Eine Feldbinde oder Schärpe, welche über die Schulter hing, gewöhnlich ein Preis der Tapferkeit oder ein Geschenk der Minne, gehörte zu dem Schmucke des R.s. Die R.-Zeit oder die Blüthe des Ritterthums war die Heldenzeit der germanischen Völkerstämme; nur wo germanisches Leben vorherrschte, entfaltete sich das Ritterthum zur Vollkommenheit. Schwärmerische Verehrung des schönen Geschlechts, Vertheidigung des Bedrängten und Wehrlosen, Hang zu Waffengetümmel, Fehden und Abenteuern, Durst nach Ruhm und kriegerischer Auszeichnung, Liebe zur vollsten persönlichen Unabhängigkeit und Verachtung der Geschäfte des gemeinen Lebens, so wie aller Derjenigen, welche sich damit befaßten, Gleichgültigkeit gegen alles Gemeinnützige, welches sich nicht auf den Krieg bezog, grasse Unwissenheit, Uebermuth und Bedrückung gegen Andere, als Folge einer anerkannten Ueberlegenheit im Streite, in den späteren Zeiten Raub und Wegelagerung — dieses sind die Licht- und Schattenseiten eines Instituts, welches Jahrhunderte lange das gesellschaftliche Leben von Europa umschlang. Mit dem Feudalwesen aufgekommen, entfaltete es sich und ging mit ihm unter, und als die Feuerwaffen in den Heeren aufgekommen waren, da konnten diese Eisen-

männer nicht länger das Loos der Kämpfe entscheiden; sie verschwanden aus den Reihen der Streitenden und andere Kräfte und andere Mittel schlugen fortan die Schlachten.

Ritter, 1) Johann Wilhelm, ausgezeichneter Physiker, geb. den 16. Dez. 1776 zu Samitz in Schlesien, widmete sich dem Studium der Heilkunde in Jena, betrieb aber von Beginn seines akademischen Studiums an besonders die Physik, der er sich später ganz zuwendete. Unterstützt vom Herzoge von Sachsen-Gotha machte er sich 1798 zuerst bekannt durch seine Schrift: „Beweis, daß ein beständiger Galvanismus den Lebensprozeß in dem Thierreiche begleite," Weimar 1798. — 1805 wurde R. als Mitglied der Akademie der Wissenschaften nach München berufen; leider aber führte zu häufiger Genuß geistiger Getränke, dem er sich ergab, theils um häuslichen Kummer zu vergessen, theils um zu geistigen Anstrengungen fähig zu seyn, seinen frühen Tod herbei am 23. Jan. 1810. — R. hat sich namentlich um die Lehre des Galvanismus verdient gemacht, und Niemand soll so viele galvanische Säulen gebaut u. so viele Frösche galvanischen Versuchen geopfert haben, als er. Er ist auch der Schöpfer des von ihm sogenannten Siderismus (s. d.). Er schrieb, außer oben Erwähntem: „Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus" 2 Bde. Jena 1800—1805. — „Der Siderismus" Tübingen 1808. — „Physikalisch-chemische Abhandlungen" Lpz. 1806. — „Fragmente aus dem Nachlasse eines jungen Physikers" Heidelberg 1809. **E. Buchner.** — 2) R. Karl, ein ausgezeichneter Geograph, geboren zu Quedlinburg 1779, studirte zu Halle, war eine Zeit lange Lehrer zu Schnepfenthal, wurde 1809 Adjunkt am Gymnasium zu Frankfurt a. M., dann Professor der Geschichte daselbst und 1820 Professor der Geographie und Studiendirektor an dem Cadettencorps zu Berlin. Er ist der Schöpfer der vergleichenden Erdkunde, eines vor ihm noch unbekannten, Zweiges dieser Wissenschaft. Seine Hauptwerke sind: „Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur" und „Geschichte des Menschen", 3. Aufl. Berlin 1832—46, 12 Bde.; „Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde", neue Aufl. Frankfurt 1811, 2 Bde.; „Vorhalle europäischer Völkergeschichten vor Herodot" Berlin 1820. — 3) R. Joseph Ignaz, ein geschätzter katholischer Kirchenhistoriker, geboren zu Schweinitz bei Grünberg in Schlesien, 1790, studirte auf dem Gymnasium zu Großglogau und auf der Universität zu Breslau, empfing 1811 die heilige Priesterweihe, wurde 1813 Kaplan in Grottkau und kam 1818 in gleicher Eigenschaft an die St. Hedwigskirche nach Berlin. 1821 zum Doktor der Theologie promovirt, wurde ihm 2 Jahre nachher die ordentliche Professur der Kirchengeschichte an der Universität Bonn übertragen. Wenn er sich auch hier den Hermesianern nicht unbedingt anschloß, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß dieselben in mehr als einem Punkte einen warmen Fürsprecher an ihm fanden; wenigstens liegen Aeußerungen vor, welche diese Annahme vielfach zu begründen scheinen. 1830 wurde er Domkapitular u. Professor der Kirchengeschichte in Breslau, 1831 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission, 1836 Direktor derselben und 1837 Mitglied des fürstbischöflichen Consistoriums. Als im Jahre 1840 der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzky, resignirte, übernahm R. die Bisthumsverweserei und bewirkte in dieser Stellung 1843 die Suspension Ronge's (s. d.). 1845 trat er wieder als ordentlicher Professor in die theologische Fakultät ein und erhielt zugleich die Würde eines Dombechanten. Die an ihn ergangene Bitte der Redaction der Realencyclopädie für das katholische Deutschland, durch seine Theilnahme dem Werke eine weitere Zierde zu verleihen, wies er zurück und zwar, wie er sich in einem Schreiben an den Redacteur ausdrückte, aus dem Grunde, weil der Redacteur, Doktor Wilhelm Binder, in seinem Werke: „Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrhunderts" allzuhart und ungerecht gegen die Hermesianer aufgetreten sei. Von seinen Werken, die unwidersprochenen wissenschaftlichen Ruf haben, empfiehlt sich seine Kirchengeschichte, 2 Bde., 3. Aufl. 1847, durch angenehme Darstellung. Mit Recht geschätzt ist auch seine Uebersetzung und Erläuterung der

Schrift des Chrysostomus de Sacerdotio, Berlin 1821. — 4) R., August Heinrich, geboren zu Zerbst 1791, studirte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und hierauf auf den Universitäten zu Halle, Göttingen u. Berlin Theologie und vorzüglich Philosophie; 1813 nahm er an dem Befreiungskriege Theil, wurde 1817 Privatdocent, 1824 außerordentlicher Professor der Philosophie in Berlin und 1832 Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst. 1833 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Kiel und 1837 in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er noch gegenwärtig wirkt. Werke: Welchen Einfluß hat die Philosophie des Carteſius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt ꝛc., Lpz. 1817; Geschichte der jonischen Philosophie, Berl. 1821; Geschichte der pythagoräischen Philosophie, Hamb. 1826; Geschichte der Philosophie, 8 Bde., ebd. 1829 u. f.; Abriß der philosophischen Logik, Berl. (2. Ausg.) 1829; die Halbkantianer und der Pantheismus, ebd. 1827; Ueber das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben, ebd. 1835; Ueber die Erkenntniß Gottes in der Welt, Hamb. 1836; Ueber das Böse, Kiel 1839; Kleine philosophische Schriften, ebd. 1839—40.

Rittergut heißt ein Gut, dessen Besitzer dem Lehensherrn Ritterdienste zu leisten verbunden, außerdem aber von allen öffentlichen u. Gemeindelasten befreit war. Nachdem die Ritterdienste nicht mehr geleistet wurden, fiel auch ein großer Theil dieser Befreiungen weg u. der neueste constitutionelle Umschwung hat sie, als durchaus nicht mehr zeitgemäß, völlig aufgehoben.

Ritterorden, s. Orden.

Ritterpoesie, die, ist ihrem Grundcharakter nach größtentheils romantisch u. gehört eben deßhalb weder dem rein nationalen, noch dem rein religiösen Gebiete der epischen Dichtkunst an, bildet vielmehr im Mittelalter ein neues Gebiet, nach welchem sie theils Liebesabenteuer u. Ehrenkämpfe zu ihrem weltlich-romantischen Inhalte hat, theils, mit religiösen Zwecken verknüpft, als eine Mystik der christlichen Ritterlichkeit erscheint. An die Stelle jener Handlungen u. Begebenheiten, die das nationale Interesse betreffen, treten Handlungen u. Thaten der Individuen, welche nur insofern zur allgemeinen Grundlage eines Epos dienen, als sie an große sagenhafte Mittelpunkte, hervorragende historische Personen u. durchgreifende Kämpfe, durch die Phantasie, geknüpft werden, wobei jedoch das Phantastische überwiegend bleibt u. eben dadurch das Ganze nicht zur klaren Anschaulichkeit gelangen läßt. Man hat nun zwar den Fabelkreis der Nibelungen (s. d.) u. was demselben aus der Zeit der großen Völkerwanderung sich anschließt (die Gedichte des sogenannten Heldenbuchs), für den ersten u. ächt deutschen unter den Fabelkreisen des romantischen Mittelalters, in welchem die Epoche der deutschen R. von etwa 1140—1300 bestimmt wird, gehalten u. hiernach demselben auch ein rein nationales Interesse zugeschrieben. Allein abgesehen, daß im Nibelungenliede noch Erinnerungen aus der heidnischen Vorwelt sich darbieten, herrscht in demselben kein Zusammenhang des spätern u. frühern geistigen Bewußtseyns u. Lebens u. so sind die Begebenheiten der Nibelungen für das nationale Bewußtseyn eine durchaus verwischte oder ausgelöschte Geschichte. Die größeren Kreise, in welchen dem Stoffe nach die wichtigsten jener Ritterepopöen sich bewegen, sind: der fränkische Sagenkreis, der englisch-normännische und der Sagenkreis der auf Portugal oder Spanien hinweisenden Amadisse. Obgleich jeder derselben einem andern Volke angehört, möchten sie vielleicht doch ziemlich gleichzeitig seyn, in Rücksicht der historischen Unterlage aber der Vorzug des Alters der Dichtung vom Könige Artus (s. d.) zustehen, welche letztere, der erwähnten Unterlage wegen, sich dann wieder unmittelbar dem Haupthelden des Nibelungenliedes, dem Hunnenkönige Attila (Etzel) u. dem Gothenkönige Theodorich (Dietrich von Bern) (s. d.) anschließen würde. — Im fränkischen Sagenkreise erscheint Karl der Große mit seinen Pairs oder Paladinen im Kampfe gegen die Sarazenen u. Heiden. Die Hauptgrundlage ist hier das feudale Ritterthum, mannigfaltig veranschaulicht in Gedichten, deren hauptsächlichsten

Stoff die Thaten irgend eines der zwölf Helden ausmachen. — Als die älteste Quelle gilt die fabelhafte Chronik von Turpin, die jedoch offenbar einem spätern, als dem 8. Jahrhunderte angehört. Der Schauplatz des Krieges ist die Provence u. die Schlacht von Ronceval (778), in welcher Roland fiel, ein historischer Lichtpunkt in demselben. Mehre dergleichen Epopöen wurden in Frankreich zur Zeit Philipp August's, 1180—1223, gedichtet. — Der englisch-normännische Sagenkreis hat die Thaten des Königs Arthur oder Artus u. der Tafelrunde zum Gegenstande, gemischt mit allegorischer christlicher Mystik, indem ein Hauptzweck aller Ritterthaten in der Aufsuchung des heiligen Graal (sanguis realis, saing roal) besteht, einem Gefäße oder Kelche, dessen Jesus sich zur Einsetzung des Abendmahls bediente u. in welchem Joseph von Arimathia das Blut aus der Seite Jesu bei der Kreuzigung aufgefangen hatte, bis endlich die ganze Genossenschaft zu dem Priester Johannes nach Abyssinien flüchtete. Die älteste Chronik davon ist 1150. Eine Monographie vom Zauberer oder Seher Merlin, dem Erzieher des Artus, hat Francisque Michel, welcher 1833 die Bibliotheken England's untersuchte, mit Merlin's Lebensbeschreibung in lateinischen Versen von Geoffrey de Monmouth, aus dem 12. Jahrhunderte, zu Paris 1838 herausgegeben, außerdem aber noch Folgendes aufgefunden: ein Gedicht über einen angeblichen Zug Karls des Großen nach Jerusalem u. Konstantinopel in 800 Versen; ein anderes über die Abenteuer einiger Paladine von Karl's Hofe, die nach dem gelobten Lande gesendet wurden; eine Handschrift des Romans du Roncevaux, den Roman de tute chevalerie von Thonai von Kent, u. le Romanz du reis Yder, welcher dem Sagenkreise der Tafelrunde angehört. Der dritte Kreis von Rittergedichten hat die Familie der Amadis zu Haupthelden, u. zwar den von Gallien (der Löwenritter), den von Griechenland, den vom Gestirne u. den von Trapezunt, deren Geschichte durch neun Geschlechter sich hinzieht, willkürlicher u. von geringerem Gehalte ist u. sich weniger auf große Begebenheiten, als auf die Abenteuer einzelner Ritter, auf Feerei u. fabelhafte Vorstellungen vom Oriente bezieht u. durch diese Beschränkung sich schon ganz dem Roman annähert. Seine erste Entstehung deutet auf Portugal oder Spanien hin, doch hat man den Ursprung auch in Frankreich gesucht u. hiernach den Portugiesen Pasco Lobeira, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, den Infanten Don Pedro von Portugal, Sohn Johannes I., in der Mitte des 14. Jahrhunderts, u. einen französischen Troubadour von 1180—1223 als Verfasser genannt, ohne darüber zu einiger Gewißheit zu gelangen. Im Spanischen enthält das Werk dreizehn Bücher, deren vier erstere, Amadis von Gallien, von Cervantes als das beste Buch dieser Art anerkannt sind. — Eine historische Unterlage ist in dieser Sagengeschichte nicht zu ermitteln. Später nahm die R. eine didaktische Richtung, u. indem sie so auch die romanzenartige Behandlung u. das Gebiet des Romans verließ, erfolgte der Uebergang zum Meistergesange (s. d.), in welche Periode der Renner des Hugo von Trymberg, gegen 1300, u. die Fabeln des Boner, der Edelstein, um 1324, fallen. (Vergl. Büsching, Vorlesungen über Ritterzeit u. Ritterwesen; Leipzig, 2 Bde., 1823).

Ritterspiele, s. Turniere.

Ritual, s. Agende.

Rival, Nebenbuhler, Mitbewerber; daher rivalisiren, mitbewerben, wetteifern. Rivalität, Nebenbuhlerei, Eifersucht, Wetteifer.

Rivarol, Antoine, Graf von, ein witziger satirischer Schriftsteller, geboren 1757 zu Bagnols (Gard), kam 1779 nach Paris und machte sich bald bemerklich. Sein „Discours sur l' universalité dela langue fr.", seine Uebersetzung von Dante's Hölle und sein „Petit Almanac des grands hommes" machten ihn zum Modeschriftsteller seiner Zeit. Er wanderte 1792 aus und starb 1801 zu Berlin.

Rivas, s. Saavedra.

Rivinus, 1) Andreas, eigentlich Bachmann, geboren 1600 zu Halle,

studirte hier und zu Jena, bereiste Frankreich, Holland und England, war drei Jahre Rektor am Gymnasium zu Nordhausen und wurde zu Leipzig 1635 Professor der Dichtkunst, 1655 der Medicin und starb 1656. R. war ein ebenso gelehrter Philosoph und Kritiker, als Arzt. Er schätzte und studirte die alten Väter und christlichen Dichter vorzüglich. Seine Schriften sind größtentheils selten, weil er nur wenige Abdrücke von ihnen auf eigene Kosten machen ließ: Veterum bonorum scriptorum de medicina collectanea, Lpz. 1654. Rei hortensis et botanicae scriptores metrici. — Florilegium diversorum epigrammatum veterum graecorum., Lpz. 1657. Ausgaben verschiedener lateinischer Gedichte, Dissertationen ꝛc. — 2) R. August Quirin, Sohn des Vorigen, geboren 1652 zu Leipzig, wo er auch studirte, 1691 Professor der Physiologie und Botanik, 1719 der Therapeutik wurde und 1723 starb. Er war einer der ersten Botaniker seines Jahrhunderts. Sein System zeigt, daß er ein sehr guter und scharfer Beobachter der Natur war: Introductio generalis in rem herbariam, Lpz. 1690, Fol., ein seltenes Werk mit schönen Kupfern. Auch seine medizinischen Untersuchungen, die er vorzüglich in einzelnen akademischen Streitschriften dem Publikum vorlegte, blieben nicht ohne Aufmerksamkeit, und vorzüglich machte er sich durch eine Kritik der damals in den Apotheken gewöhnlich aufbewahrten Arzneimittel (Censura medicamentorum officinalium, Lpz. 1701) bekannt. Auch für die Astronomie fühlte er ein so lebhaftes Interesse, daß man die Augenschwäche, an der er in den letzten 10 Jahren litt, von seinen fleißigen Beobachtungen der Sonnenflecken ableitete. Von seiner Bibliothek, die sich auf 7968 Werke belief, kam das Verzeichniß nebst seinem Leben heraus: Bibliotheca Riviniana, Lpz. 1727.

Rivoli, kleines Dorf in der Delegation Verona des lombardisch-venetianischen Königreichs, am südöstlichen Fuße des Monte Baldo, hoch über dem schroffen Abhange der westlichen Seite des Etschthales gelegen, ist geschichtlich merkwürdig durch die, am 14. u. 15. Jan. 1797 zwischen den Oesterreichern unter General Alvinczy und den Franzosen unter Bonaparte gelieferte Schlacht, welche zum Vortheile der letzteren ausfiel und vollständig über das Schicksal Italiens entschied. Alvinczy drang aus Tyrol, wo er bedeutende Streitkräfte an sich gezogen hatte, um die französische Stellung zu durchbrechen und die, von den Franzosen eng eingeschlossene, Festung Mantua zu befreien, da an dem Besitz dieser Festung Alles gelegen war. Bonaparte kam jedoch diesem Plane zuvor und eilte schnell an der Spitze einer großen Macht nach R., während Augereau bei Ronco, Serrurier vor Mantua und ein anderes kleines Corps ebenfalls vor Mantua die Oesterreicher beobachteten und beschäftigten. Nach einem heftigen und blutigen Gefechte begann schon der linke Flügel der französischen Armee zu schwanken, die Geistesgegenwart Massena's aber stellte auf das schnellste die Ordnung wieder her, neue feindliche Truppen unter Ney erschienen auf dem Schlachtfelde, und trotz der heldenmüthigsten Tapferkeit der Oesterreicher, auf welche freilich auch ein höchst schwieriges Terrain ungünstig wirkte, wurden letztere von allen Seiten geworfen, bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt und gänzlich auf die Defensive beschränkt. Die Resultate dieser Schlacht waren, außer vielen Gefangenen und Geschütz, welche in die Hände der Franzosen fielen, der Fall von Mantua (2. Febr. 1797) und das weitere Vordringen der Franzosen bis nach Steyermark, wo (17. April 1797) zu Leoben die Präliminarien des Friedens abgeschlossen worden sind, welcher sodann den 17. Oct. desselben Jahres zu Campo Formio wirklich zu Stande gebracht wurde.

Rizos-Nerulos, Jakowakis, griechischer Staatsrath u. Dichter, geboren um 1779, war schon als Staatssekretär des Innern in der Moldau für die Befreiung Griechenlands thätig, nahm 1816 an der Hetärie Theil, förderte das Unternehmen seines Verwandten Alexander Ypsilanti u. flüchtete vor den Türken nach Genf, wo er Vorträge über griechische Literatur und Geschichte hielt. Im Jahre 1827 über Paris u. London zurückgekehrt, ward er unter Capodistria Mi-

nister des Aeußern u. der Marine, zog sich zwar 1830 zurück, mußte aber schon 1832 das Ministerium des Cultus und des Unterrichts übernehmen, dem er, mit kurzer Unterbrechung, bis 1837 vorstand. 1841 trat er wieder auf kurze Zeit in das Ministerium als Staatssekretär des Auswärtigen u. Cultus. Die archäologische Gesellschaft ward durch ihn gegründet. Er schrieb: „Cours de la littérat. grecque“ (deutsch 1827), „Hist. moderne de la Grèce“ (deutsch 1830) u. mehre dramatische u. epische Gedichte.

Rjäsan, 1) Gouvernement in Rußland, nördlich an das Gouvernement Wladimir, östlich u. südlich an Tambow, westlich an Tula u. Moskau gränzend, mit 734 □ Meilen und 1,240,000 Einwohnern; hat viel Wald, Sümpfe und einige Seen, wird von dem Don, nebst einigen seiner Ueberflüsse vom Oka und dessen Nebenflüssen Oset, Pronia, Para, Pra bewässert u. ist fast durchaus fruchtbar. Produkte sind: Getreide, Gerste, Hafer, Hanf, Flachs, Pferde, Rindvieh, Bienen, Hasen; die gewerbliche Thätigkeit ist aber auf die Weberei von grobem Tuch, Leinwand, Glas, Brantwein, Leder beschränkt. Eingetheilt ist das Gouvernement in 12 Kreise. — 2) Die gleichnamige Hauptstadt, am Einflusse der Lebeda in den Trubesch, ist der Sitz der Gouvernementsbehörden und eines Erzbischofs, hat ein Priesterseminar, eine adelige Schule, mehre Armen-, Arbeits-, Zucht-Häuser, Leinwand-, Leder-, Tuchmanufaktur, Nadelfabriken u. 9000 Einwohner.

Robben, (phocina) eine Ordnung der Säugethiere, die theils auf dem festen Lande, theils mit Wasser oder auf Eisbänken leben. Die Vorderfüsse sind flossenartig u. mit Nägeln versehen, die Hinterfüsse, meist mit dem Schwanze verwachsen, dienen als Steuerruder. Sie finden sich in allen Meeren, nähren sich von Fischen, Krebsen u. Tintenwürmern ꝛc., gebären nur ein Junges und leben zum Theile gesellig. Sie werden, besonders ihres Thranes, einige auch ihres Felles oder ihrer Zähne wegen, Gegenstand der Jagd. Man unterscheidet eigentliche R. und Wallrosse; manche rechnen auch noch als dritte Gattung die Seekühe hieher. Zu den eigentlichen R. gehören: 1) die gemeine R. oder der Seehund (Phoca vitulina), 4 Fuß lang, grau mit bräunlichen Flecken, in den kälteren Meeren sehr häufig. Man schießt, erschlägt oder harpunirt sie und benützt Fell u. Thran, im Norden auch das Fleisch. Sie leben familienweise unter einem Männchen, das strenge Zucht hält, sind schlau und possirlich und lieben ihre Jungen sehr zärtlich. — 2) Die grönländischen R. (Ph. groenlandica), 5—8 Fuß lang, grau mit braunen Flecken, in den arktischen Meeren, die Hauptnahrung der Grönländer u. Eskimos, die zugleich Fell und Thran, Knochen und Maulborsten ꝛc. benützen. — 3) Die Bart-R. (Ph. barbata), 10 Fuß lang, grau, mit schwärzlichem Kreuze auf der Nase und sehr langen Bartborsten, im Norden. — 4) Die Mönchs-R. (Ph. monachus), 10—12 Fuß lang, dunkelbraun, unten weiß, im Mittelmeere. — 5) Die Mützen-R. (Ph. christata), 8 Fuß lang, schwarz mit grauen Flecken, mit blasenartig ausdehnbarer Stirn- und Nasenhaut beim Männchen, im arktischen Meere. — 6) Die Rüssel-R., der See-Elephant (Ph. proboscidea), über 20 Fuß lang, braun mit kurzem Rüssel beim Männchen, im Südmeere, zwischen Neu-Holland u. Südamerika. — 7) Die Bären-R., der Seebär (Ph. ursina), 8 Fuß lang, das Männchen schwarz, das Weibchen grau, mit steifen, struppigen Haaren, um die Behringsstraße. Das Fleisch der Jungen wird gegessen, sie leben gesellig. — 8) Die Löwen-R., der Seelöwe (Ph. jubata s. leonina) gegen 20 Fuß lang, fuchsroth mit krauser Halsmähne beim Männchen; im stillen Meere.

Roberjot, französischer Gesandter bei dem Friedenscongresse zu Rastadt, geboren zu Maçon 1753 oder 54, ward Anfangs zum Priesterstande bestimmt, allein die Revolution wies ihm eine andere Laufbahn an, die er mit jener bereitwillig vertauschte. Er ward Mitglied des Nationalconvents und darauf einige Zeit lange Minister in Hamburg. Hier verwendete er einen Theil seiner Muße auf einen ausführlichen Bericht über die dasigen musterhaften Armenanstalten, der in dem Recueil de mémoires sur les établissemens d'humanité, trad. de l'Allem.

de l'Angl. etc. 1799 abgedruckt ist. Seine letzte Bestimmung war die Unterhandlung des Friedens zu Rastadt. Als diese Sendung geendigt war, wurde er, kurz nach seiner Abreise von Rastadt, in der Nähe dieser Stadt den 28. Mai 1799 ermordet. Im Uebrigen war er ein stiller, friedliebender Mann u. gegen Deutschland gut gesinnt.

Robert, der Heilige, Stifter des Cisterzienserordens, wurde 1024 in der Champagne von edlen u. tugendhaften Eltern geboren, die ihn zur Wissenschaft und christlichen Frömmigkeit führten und ihm den Wunsch einpflanzten, sich einzig Gott zu weihen. In seinem 15. Jahre verließ er das Haus seiner Eltern und begab sich in die Benediktiner-Abtei Montier-la-Celle bei Troyes, wo er der Vollkommenheit nachstrebte und durch schnelle Fortschritte den Mönchen bald als Muster vorleuchtete. Einige Jahre später wählte man ihn zum Abte von St. Michel de Tonerre, welche Gemeinschaft eines Hauptes bedurfte, das sich darauf verstand, die Zucht wieder herzustellen. Leider machte R. die schmerzliche Erfahrung, nicht durchgreifen zu können und verzweifelte, die Brüder je zur Beobachtung der Regel bringen zu können. Er verließ das Kloster und folgte dem Rufe sieben frommer Einsiedler, die in der Wüstenei Colan der Beschaulichkeit und Buße lebten, aber ohne Oberhaupt waren. Der Ruf seiner hohen Tugenden veranlaßte sie, ihn zum Vorsteher zu wählen u. es gelang ihnen nach Besiegung vieler Hindernisse, den Heiligen zu gewinnen, den sie wie einen andern Moses aufnahmen, der sie durch die Wüste dieses Lebens in das gelobte Land führen sollte. Die Einöde Colan war ungesund, was R. u. seine Gemeinde veranlaßte, einen bessern Ort zu suchen. Sie blieben im Walde von Molesme, im Sprengel von Langres, wo sie Hütten von Zweigen und 1075 ein Bethaus unter Anrufung der heil. Dreieinigkeit bauten. Bald verbreitete sich der Ruf ihrer strengen Buße und heldengleichen Tugend in der ganzen Gegend und überall sprach man nur von ihren rührenden Religionsübungen. Die Herzen wurden beim Anschauen ihrer Armuth, die so groß war, daß ihnen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse fehlten, innig bewegt und viele Leute aus der Nachbarschaft folgten dem schönen Beispiele des Bischofs von Troyes u. wetteiferten im Darreichen von Nahrungsmitteln. Die Almosen flossen bald zu reichlich und es wäre zu wünschen gewesen, daß die Mönche im frühern Stande der Armuth geblieben wären, denn dann würden sie wohl nie in die Erschlaffnng verfallen seyn, die den heil. Abt zwang, das Kloster zu verlassen. In der Wüstenei von Hanz traf R. auf andere Mönche, die höchst inbrünstig und einfach lebten; bei diesen blieb er, lebte von Handarbeit und weihte den größten Theil seiner Zeit dem Gebete und der Betrachtung. Die guten Mönche hatten bald mit Bewunderung wahrgenommen, welch heilig erbaulicher Mönch er war und wählten ihn zum Obern, worüber die Mönche von Molesme, als sie es erfuhren, außer sich waren, sich schämten, ihn zum Abgange gezwungen zu haben und durch den Papst und den Bischof von Langres den Befehl an R. auswirkten, wieder nach Molesme zurückzukehren, wobei sie versprachen, gefügiger, als früher, u. seinen Belehrungen zugängiger zu seyn. Er folgte, hatte es aber bald zu bereuen, denn man hatte ihn blos aus zeitlichen Rücksichten gewünscht und mit der versprochenen Reform war's Nichts, da die meisten Mönche in einer trägen Schlaffheit lebten, wenn auch Einzelne den heil. Sinn bewahrten. — So beklagten sich Einige darüber daß sie nicht nach der Regel des heiligen Benedikt lebten, die doch täglich im Kapitel vorgelesen ward, und forderten laut die Reform, für welche außer ihnen kein Mönch Sinn hatte. Sie wandten sich demüthig an Gott und flehten inbrünstig, daß er ihnen seinen Willen kund thun möchte, erbaten sich dann vom Abte die Erlaubniß, irgend einen einsamen Ort bewohnen zu dürfen, wo sie ihren Zweck verfolgen, das Christo geweihte Gelübde erfüllen und ihre heiligen Regel befolgen könnten. Der Heilige gab nicht nur die Erlaubniß, sondern schloß sich sogar an sie an, suchte mit sechs Brüdern den Erzbischof Hugo von Lyon, Legaten des päpstlichen Stuhles, auf, gab diesem die Gründe an, welche ihn bewogen hatten, das Kloster zu verlassen und erhielt die

Erlaubniß, Molesme zu verlassen, sowie alle Aufmunterung zum edlen Werke, die Aufrechthaltung der Regel des heiligen Benedikt. Noch mehre andere inbrünstige Mönche folgten ihm, so daß er sich mit 21 in den Wald von Citeaux, 5 Stunden von Dijon, begab, wo die frommen Väter ein Stück Landes urbar machten und mit Erlaubniß des Bischofs von Chalons-sur-Saone, Walter, und des Vicomte von Beaune, Renaud, Hütten bauten. Diese neue Einrichtung geschah am 21. März 1098, dem Festtage des heil. Benedikt, u. von diesem Tage datirt also die Gründung des Cisterzienser-Ordens. — Der Erzbischof von Lyon, der dem neuaufblühenden Orden mit voller Theilnahme zugethan war und wohl einsah, daß die frommen Mönche ohne Unterstützung christlicher Liebe nicht bestehen konnten, schrieb an Eudes, Herzog von Burgund, um sie dessen Freigebigkeit zu empfehlen. Dieser Fürst gab sich die Ehre ihr Schützer zu seyn, lieferte ihnen alle Bedürfnisse und wies ihnen Einkünfte an. Der Bischof von Chalons erhob das neue Kloster zur Abtei u. setzte R. als Vorsteher ein. Es konnte nichts Erbaulicheres geben, als das Leben in Citraux, wo strenge, fast nie unterbrochene Fasten, immerwährendes Schweigen, Handarbeit für mehre Stunden des Tages, vollkommene Zurückgezogenheit, Entäußerung des nothwendigsten Schlafes, Gebete, Gesänge, jede Abtödtung und Kasteiung des Körpers zur Unterdrückung der Sinne, Nahrung von grobem Brode, Kräutern und Wurzeln, kurz Alles zur Vollkommenheit führend eingerichtet war. R. genoß in langen Zügen die Süßigkeit der Geschenke Gottes und seine reine Seele empfand in Verzückungen die Wunder seiner unendlichen Liebe für uns. Dieß köstliche Glück, nach dem er hungerte und dürstete, ward aber, wenn auch nicht gestört, doch durch traurige Aengsten beunruhigt, denn kaum hatte er ein Jahr in dieser lieblichen Einsamkeit verlebt, so hörte er, daß die Mönche von Molesme Boten nach Rom gesandt hatten, um seine Rückkehr zu verlangen. Sie sollten sich darauf berufen, daß R. ihr Abt sei, daß die gewöhnliche Regel durch seine Abwesenheit sehr gelitten habe und seine Rückkehr die Ordnung wieder herstellen und zu ihrem Heile frommen würde. Dabei hatten sie zugegeben, daß sie Schuld auf sich geladen, aber versprochen, daß der Heilige nie Ursache wieder zu klagen haben sollte. Urban II. trug die Beilegung dieser Angelegenheit dem Erzbischof, von Lyon auf und befahl demselben, wenn dieses gut gethan seyn sollte, R. nach Molesme zurückzusenden. Nachdem der Legat Alles geordnet, befahl er R. die Rückkehr u. dieser folgte sogleich, übergab seinen Hirtenstab dem Bischofe von Chalons, der ihn der Verbindlichkeiten gegen sich entband, ward durch den Bischof von Langres von Neuem als Abt eingesetzt u. leitete die Gemeinschaft bis an sein seliges Ende, das im Jahre 1110 eintrat. Viele Wunder bestätigten seine Heiligkeit, die Honorius II. öffentlich anerkannte. Die Kirche feiert sein Andenken am 29. April.

Robert. Fürstliche Personen dieses Namens. — 1) R. I., König von Schottland, aus dem berühmten Geschlechte Bruce, vor seiner Thronbesteigung Graf von Carrick, befand sich nach der völligen Unterwerfung Schottland's durch Eduard I. am Hofe des Usurpators, der die Macht seiner heimlichen Gegner dadurch zu schwächen glaubte, daß er R. sowohl, als Johann Cumyn die Krone versprach. Diese verschworen sich aber miteinander und Cumyn bereitete eben den Abfall in Schottland vor, als er sich anders besann u. dem Könige von dem Vorhaben Nachricht gab. R., gewarnt, entfloh u. suchte seine Spur im frischen Schnee dadurch zu verbergen, daß er seinen Pferden die Hufeisen verkehrt aufschlug. Er sammelte nun seine Freunde zu Dumfries, ließ Cumyn ermorden u. entwickelte einen vollständigen Aufstand. Zweimal durch den Grafen Pembrocke geschlagen, löste er die Armee auf u. verbarg sich auf den Hebriden. Während dessen ward seine Gemahlin gefangen, seine 3 Brüder hingerichtet. Er fühlte sein Herz zerrissen, kehrte aber nur um desto rachbegieriger zurück, bemächtigte sich Carrick's u. Inverneß u. zwang nach Eduard's I. Tode Eduard II. zu einem schimpflichen Rückzuge. Bald hatte er ganz Schottland erobert. Einen neuen Einfall der Engländer wendete er durch die blutige Schlacht

von Bannockburn 1314 ab u. die dankbaren Stände trugen nun die Krone auf ewige Zeiten auf sein Haus über. Sein Bruder Eduard ward zum Könige von Irland gesetzt u. würde sich dort behauptet haben, hätte er die Klugheit seines Bruders besessen. Während einer Abwesenheit R.s in Irland, versuchten die Engländer einen neuen Einfall, wurden aber zurückgewiesen. Gerecht, wollte R. den Anmaßungen der Großen Schranken setzen u. erregte dadurch eine Empörung. Durch ein zusammengerufenes Parlament ließ er die Schuldigen zum Tode verurtheilen. Eduard II. wollte sich die hierdurch entstandene Unordnung zu Nutze machen u. brach 1323 in Schottland ein. R. zog sich Anfangs scheinbar zurück, schlug aber dann die Engländer in den Ebenen von Byland. Eduard schloß einen Waffenstillstand von 13 Jahren. 1329, wo Eduard III. auf den Thron gekommen war, krönte R. sein Werk; er brach in England ein u. zwang den König, ihn anzuerkennen u. seine Schwester Johanna seinem Sohne David zur Ehe zu geben. Er starb noch in demselben Jahre. — 2) R. II., Herzog von der Normandie, auch R. der Teufel genannt, jüngerer Sohn Herzogs Richard II. u. der Gräfin Judith von Bretagne, folgte 1027 seinem Bruder Richard, nachdem derselbe die Regierung nur wenige Monate geführt hatte, bezwang gleich den rebellischen Adel u. vertheidigte Balduin IV. gegen dessen Sohn u. Heinrich II., König von Frankreich, gegen dessen Mutter Constanze u. Alfred u. Eduard von England seinen Vetter gegen Kanud, bekriegte Alan, Herzog von Bretagne, wegen verweigerter Lehen u. machte sich auch gegen äußere Nebenbuhler achtbar. Er wallfahrtete mit einem großen Gefolge nach Rom, dann nach Konstantinopel u. starb zu Nikäa 1035. Seine Wallfahrt nach Rom hat zu zahlreichen Sagen Anlaß gegeben. So heißt es, daß er, von Reue gequält, in härenes Gewand gehüllt, nach Rom gepilgert sei u. dort unerkannt Buße gethan habe. Diese und andere Sagen behandelt das Sagenbuch über R. den Teufel, Lyon 1496, Paris 1497, das Vaudeville R. der Teufel 1831 u. die neue Oper Meyerbeer's von gleichem Titel. R.s Sohn u. Nachfolger war der, außer der Ehe mit einer Bürgerin von Rouen erzeugte, Wilhelm der Eroberer.

Robert, Leopold, ausgezeichneter Genremaler, geboren 1797 zu Lachaux de Fonds, früher Kupferstecher, widmete sich unter David der Malerei u. lebte später in Dürftigkeit zu Rom, wo er sich mit Vorliebe dem italienischen Volksleben zuwandte. Schon die durch poetische u. erhabene Auffassung meisterhaften Gemälde, die er 1827, noch mehr aber, die er 1831 zur Pariser Kunstausstellung schickte, erwarben ihm großen Ruhm u. darunter „die Schnitter in den pontinischen Sümpfen" den ersten Preis. In Schwermuth nahm er sich 1835 selbst zu Venedig das Leben. Ausgezeichnetes von ihm enthält die Galerie Luxembourg.

Robertson, William, berühmter englischer Geschichtsschreiber, geboren 1721 zu Borthwick, in Edinburgh gebildet, zeichnete sich bald als Prediger durch Beredtsamkeit u. große Geschäftskenntniß so aus, daß er lange die kirchliche Politik Schottland's leitete. Seine „Hist. of Scotland during the Reigns of Queen Mary and King James VI." (2 Bde., 1759) gewann allgemeinen Beifall und verschaffte ihm die Stelle eines königlichen Kaplans (1759), Principals der Universität Edinburgh (1762) u. eines königlichen Historiographen von Schottland (1764). Während er der Universität volle Aufmerksamkeit schenkte u., der Engherzigkeit gegenüber, Verbesserungen einführte, fand er Zeit zur „Hist. of the Reign of the Emperor Charles V." (3 Bde., 1769), die seinen Ruhm im Auslande verbreitete u. zur „Hist. of America" (2 Bde., 1772), worin er die Grausamkeit der ersten spanischen Eroberer zu mild beurtheilt haben soll. Sein letztes Werk: „An historical Disquisition concerning the Knowledge which the Ancients had of India etc." (1790), konnte wegen der kritischen Natur des Gegenstandes u. der beschränkten Hülfsmittel nicht in gleichem Maaße befriedigen. Er starb 1793. Sein Styl ist rein, würdevoll u. äußerst klar u. überall spricht sich Scharfsinn, Quellenstudium u. umsichtige Beurtheilung aus. Werke, nebst Leben, von Dugald Stewart, n. A., 8 Bde., London 1840.

Robespierre, François Joseph Maximilien Isidor, das Haupt des Terrorismus in jener Periode der französischen Revolution, wo Gewaltthätigkeit und Mord die vorzüglichsten Mittel waren, zu regieren, war 1759 zu Arras geboren. Da die Vermögensverhältnisse seiner Familie sehr schlimm beschaffen waren, erhielt er nur eine ärmliche Erziehung und kam später durch Verwendung des Bischofs seiner Vaterstadt nach Paris in das College Louis le Grand, studirte die Rechte und ward Advokat, Mitglied und sogar Präsident der Akademie zu Arras, wozu ihm einige, als gut anerkannte, literarische Arbeiter verhalfen. Rücksichtlich seines Charakters zeigte er schon sehr frühzeitig einen ungemeinen Ehrgeiz, verbunden mit einem arroganten Benehmen. Unangenehme Familienverhältnisse u. die frühere Bedrängtheit seiner Jugend, gaben seinem vehementen Charakter eine gewisse Gereiztheit, die später, als sie sich ungestörter äußern konnte, in Ueberreiztheit überging. An diesen Zügen läßt sich erkennen, warum er die Stellung einnahm, die ihm den Namen des Hauptes des Terrorismus der französischen Revolution erwarb. Sein Ehrgeiz stachelte ihn an, vorwärts zu streben und jede Gelegenheit zu benützen, um Ansehen zu gewinnen. Darum bot er auch Alles auf, um 1789 vom dritten Stande als Abgeordneter gewählt zu werden. Als ihm dieß gelungen war, trat er in der Nationalversammlung gleich Anfangs als einer der heftigsten Oppositionsmänner gegen die Regierung auf. Da aber seine Zeit noch nicht gekommen war, indem noch sehr viele, damals anerkannt glänzende, Talente in der Versammlung sich befanden, so machte er sich kaum bemerkbar. Er wandte sich daher in seinem Streben nach einer Richtung hin, wo dasselbe Anklang finden mußte. Seine demagogischen Umtriebe im Palais royal, in den Kaffeehäusern; seine literarische Thätigkeit für diesen Zweck machten ihn bald allgemein bekannt, und setzten ihn bei der Volkspartei in Achtung. In der Nationalversammlung trug er die Prinzipien zur Schau, die er in seinem Verkehre mit dem Volke gewonnen hatte. Er machte kecke Einwürfe und stellte bereits 1791 nach der Flucht des Königs den Antrag, daß derselbe als Verbrecher an der Nation bestraft werden müsse. Dieser Umstand zeigt, welche Kluft bereits zwischen den Wünschen der Volkspartei und seinen Vertretern und den Gemäßigten, bei denen dieser Antrag keinen Anklang fand, vorhanden war. Immer auf Seite der Volkspartei wirkend, suchte er in allen seinen Bemühungen das Königthum und dessen gewaltigen Einfluß von Grund aus zu zerstören. In demselben Maße, als ihm dahin führende Schritte gelangen, stieg er auch an Ansehen bei der Volkspartei. Darum überhäuften ihn auch seine Anhänger am 13. September 1792 mit Lobeserhebungen, als der König die Verfassung beschworen hatte, wodurch die königliche Gewalt vernichtet war. Diese Momente, wo er die Volksgunst so recht erhielt, wußte R. sehr weise u. klug zu benützen, um seine gewaltthätigen Schritte vorzubereiten. Er schmeichelte deßhalb dem Volke, sprach von Volkssouveränetät u. machte aufmerksam auf die Gefahren, welche von Seite der höheren Stände der Revolution drohten und stimmte, um das Ansehen der wichtigsten Stimmen zu schwächen, für die Maßregel, daß Mitglieder der constituirenden Versammlung nicht an der gesetzgebenden Theil haben sollten. Er ging nun auf diesem Wege immer weiter und griff hauptsächlich diejenige Partei an, die seinem Bestreben am meisten im Wege stand. Diese war die Gironde, die damals die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beherrschte. Er arbeitete sowohl in der Nationalversammlung, als auch außerhalb mit Hülfe der Jakobiner und der Tagsliteratur ihren Planen und Beschlüssen entgegen. So lange er einsah, daß er nicht durchdringen könne, verhielt er sich klugerweise scheinbar gemäßigt und indifferent, nur den günstigen Augenblick erwartend, bis er durchgreifen konnte. So verhielt er sich bei den Vorgängen am 20. Juni u. am 12. August 1792 ganz ruhig, bis er einsah, daß die Anarchisten den Sieg davon getragen hatten. Nun stellte er sich an die Spitze derselben, setzte die Errichtung eines Gerichtshofes durch, der zunächst die Royalisten richten sollte u. aus dem später das Revolutionstribunal wurde, und wurde bei Zusammensetzung des National-

conventes von ihnen als Einer der Ersten gewählt. Im Convent verhielt er sich Anfangs, selbst bei Bildung der Republik, ruhig, weil Pétion ihm den Rang in der Volksgunst streitig machte und er nur wieder den Augenblick abwarten wollte, bis er sich geltend machen konnte. Dieser Augenblick trat ein, als Marat u. Andere in öffentlichen Blättern den Vorschlag machten, eine Dictatur einzuführen, und ihn als den einzigen Mann bezeichneten, der diese Stelle einnehmen konnte. Denn nun griff man ihn an, und bezeichnete ihn als einen der Freiheit gefährlichen Volksgünstling. Dadurch schon aufgereizt, benützte er die Gelegenheit, als am 30. November Deputirte der Sectionen im Convente erschienen und über die Theuerung der Lebensmittel Beschwerde führten, um Ludwig XVI. auf's Schaffot zu bringen, indem er diesen Uebelstand dem unglücklichen Monarchen zur Last legte. Der Umstand, daß er trotz der ungeheuern Anstrengung, die sich die Gironde gab, den König zu retten, durchdrang, deutet das Uebergewicht an, dessen er sich mit seiner Partei bereits bemächtigt hatte. Die Gegenpartei, als die schwächere, mußte nun unterliegen und er arbeitete auf alle mögliche Weise dahin, dieß so bald wie möglich zu bewirken. Er benützte alle Umstände, die innere Unzufriedenheit, das Unglück nach Außen, sein eigenes Ansehen bei den Jakobinern, um die Gironde bei dem Volke herunter zu setzen und die Schritte, die er gegen sie im Schilde führte, vorzubereiten. Als er den Haß gegen sie gehörig genährt hatte, griff er sie in Verbindung mit Marat offen an. Am 31. Mai 1793 forderten die Sectionen die Ausstoßung der Girondisten aus dem Convente. Es gelang, die vortrefflichsten derselben zu entfernen; die übrigen mußten schweigen. Und nun herrschte der Wohlfahrtsausschuß, mit R. an der Spitze, unumschränkt. Er stand nun auf dem Punkte, nach dem er bisher gestrebt hatte. Mit ihm war die Volkspartei zur Herrschaft gelangt und, auf sie gestützt, mußte er, um sich die Gewalt zu sichern, seine Gegner darniederhalten. Diesem Streben mußte er auch die Opfer bringen, die nun fielen. Alle Hindernisse, die ihm entgegen traten, gab er als der Republik gefährlich an und suchte sie vom Grunde aus zu beseitigen. Daher die Würgscenen, die aller Orten zum Vorscheine kamen. Er, der einer der größten Feinde des Königthums war, mußte nun auch streben, die Anhänger des Königthums zu vertilgen und überhaupt alle seine Gegner zu entfernen. Daher wagte er sich sogar, als die inneren Feinde der Revolution gefallen waren, an die vorzüglichsten Revolutionsmänner: so an die Hebertisten, ja, an Danton selber und Andere, mit denen er früher gemeinsam gewirkt hatte u. die ihm nun als Nebenbuhler seiner Macht gefährlich schienen. Viele Hunderte solcher Unglücklichen mußten ihr Haupt unter die Guillotine legen, damit R. frei u. selbstständig herrschen konnte. Oeffentlich geschah es aber darum, damit die Republik von ihren gefährlichsten Feinden befreit und von ihren unreinen Elementen gesäubert werde. Er heuchelte, ein Verehrer der Tugend zu seyn, das höchste Wesen zu glauben und wollte eine theokratische Verfassung einführen und selbst der Verkünder, der Messias derselben werden. Denn er betrachtete sich als einen Erretter der Menschen und der Religion, dem Atheismus der Hebertisten gegenüber. Zu diesem Zwecke dekretirte er im Mai 1794 den Glauben an das Daseyn eines Gottes für nothwendig und feierte diesen Akt im Juni durch ein großes Fest, wobei er selbst seine Rolle spielte. Er zeigte hier seinen Triumph über seine Gegner und, festlich geschmückt, hielt er eine Anrede an die Franzosen zur Ehre des höchsten Wesens. Allein dieser Triumph, der ihn in seinem höchsten Glanze zeigte, war auch der Wendepunkt seiner Gewaltherrschaft. In der Rede, die er hielt, ließ er furchtbare Drohungen gegen seine Feinde fallen; denn schon hielt er sich für den Unüberwindlichen und ward übermüthig geworden. Als nun am 10. Juni zur Durchführung der Drohungen Couthon die Reorganisation des Revolutionstribunals im Convente beantragte, so ging dieser Antrag zwar durch, weil die Mitglieder eingeschüchtert waren, allein es zeigte sich schon Widersetzlichkeit. Als sich nun die Blutscenen in einer Weise erneuerten, daß alle Mitglieder des Convents und auch sonst Jedermann für sein Leben besorgt seyn mußte, verlor

R. alle Achtung. Seine Gehülfen waren die gemeinsten Creaturen; sie bildeten seine Leibtrabanten und schützten ihn, indem sie ihn überall hin begleiteten. Dieß konnte andeuten, daß sein Fall nahe war. Die Furcht gab den Mitgliedern des Convents den Muth, sich zu seinem Sturze zu vereinigen. Man untergrub sein Ansehen beim Volke, indem man sein ehrgeiziges Streben, sein grausames Verfahren in das gehörige Licht setzte und die Täuschungen und Schändlichkeiten seines Lebens überhaupt aufdeckte. R. suchte diesen Sturm zu beschwichtigen, war Anfangs nach seiner Weise ruhig, um durch diese Haltung den Sturm vertoben zu lassen und unterdessen Mittel zu finden, sein altes Ansehen wieder zu gewinnen. Als es ihm Zeit schien, rief er Saint-Just von einer Sendung bei der Nordarmee zurück und wollte nun mit seiner Hülfe den Convent von seinen Feinden säubern. Er gab vor, es herrsche Parteisucht im Convent, die gehoben werden müsse, und verlangte darum die Entfernung verschiedener Mitglieder, die deren Urheber seien. Schon schien es, als ob er durchdringen würde, weil er Mäßigung heuchelte. Allein es war ihm nicht gegeben, diese Mäßigung lange zu behalten, denn das Lob, das er der Thätigkeit des Revolutionstribunals spendete, deutete seine verhaltenen Absichten an; darum widersetzte man sich seinem Antrage. Wüthend darüber, wollte er nun durch Aufreizung der Jakobiner und der revolutionären Gemeinde mit Gewalt durchdringen; allein der Convent arbeitete auf der andern Seite seinem Plane entgegen, ließ Saint-Just, als er am 27. Juni die Rednerbühne bestieg, nicht mehr zu Worte kommen und R. selbst wurde, als er reden wollte, mit dem Rufe empfangen: „Nieder mit dem Tyrannen!" Seine Gewalt war nicht mehr und sogar sein Leben schon gefährdet. Im allgemeinen Tumulte, der in dieser Sitzung statt fand, beantragte man die Anklage gegen ihn. Der Antrag wurde mit allgemeinem Jubel aufgenommen und trotz der Anstrengungen, die R. machte, um sich zu retten, wurde seine, Couthons und Saint-Justs Verhaftung dekretirt. Der rasche Wechsel der Dinge war zu überraschend, als daß man ihn sogleich hatte fassen können. Darum wagten es die Huissiers nicht, den Verhaftsbefehl zu exekutiren, bis endlich die Deputirten selber Hand anlegten. Er wurde in das Luxembourg gebracht, aber, befreit, im Triumphe von dem Volke nach dem Stadthause begleitet, denn seine Partei war noch immer mächtig genug, ihn zu schützen. Darum mußte der Convent zu gewaltigen Maßregeln seine Zuflucht nehmen, um diesen furchtbaren Feind zu vernichten und die Waffen gegen ihn anwenden. In diesem kritischen Momente saß R. auf dem Stadthause, Plane schmiedend und Proscriptionslisten verfertigend, als Barras mit Truppen heranrückte. Die Haufen, die sich zu seinem Schutze gesammelt hatten, wurden zerstreut und R. verlor, als er sich auch vom Volke verlassen sah, den Muth. Ein Pistolenschuß sollte seinem Leben ein Ende machen, allein es gelang ihm nicht. In seinem Blute schwimmend wurde er mit seinen Gefährten verhaftet und in den Wohlfahrtsausschuß gebracht. Am 28. Juli brachte man ihn in die Conciergerie und führte ihn Abends 6 Uhr von da auf das Schaffot. Mit ihm endete der Terrorismus u. eine bessere Wendung der Dinge begann. Mit ihm zugleich endete auch sein Bruder unter der Guillotine: Augustin Bon Joseph R., der Jüngere genannt, der, weniger ausgezeichnet, blos durch den Einfluß des Aeltern von der Stadt Paris in den Convent gewählt worden war. Er war früher Advokat zu Arras. Die Schwester beider Brüder, Charlotte R., war sehr wenig übereinstimmend mit den Principien ihrer Brüder, erhielt von Napoleon eine Pension von 2000 Francs und ist die Verfasserin von Memoiren über ihre Brüder, „Mémoires de tous"; sie starb 1834 zu Paris. N.

Robinson, 1) Edward, ein gelehrter amerikanischer Theolog, geboren 1794 zu Southington (Connecticut), erst zum Kaufmann bestimmt, studirte dann und ward 1816 Lehrer am Hamilton-Collége (Newyork). Nachdem er von 1818—21 als Landwirth gelebt hatte, setzte er seine theologischen Studien in Andower fort, lehrte hier 1823 und übersetzte Wahl's „Neutestamentliche Clavis" und mit Stuart Wiener's „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms". Seit 1826

studirte er in Paris, Halle und Berlin biblisch-orientalische Sprachen und Literatur, gab 1830, zu Andower Professor und Bibliothekar geworden, Buttmanns mittlere griechische Grammatik englisch heraus und gründete die Zeitschrift: „The Biblical Repository." In literarischer Muße beschäftigte ihn 1833—36 in Boston die Bearbeitung eines neuen griechisch-englischen Wörterbuches u. die Uebersetzung von Gesenius hebräischem Lexikon; er bereiste 1837—38 Palästina, verweilte bis 1840 in Berlin und trat seine Stelle als Professor der biblischen Literatur in Newyork an. Die wichtigen Ergebnisse der letzten Reise erschienen als „Biblical Researches" (3 Bde., London 1841, deutsch Halle 1841). — 2) R., Therese Adolphine Louise, geborene von Jakob, geboren 1797 zu Halle, Gattin des Vorigen seit 1828, eine begabte Schriftstellerin, verfaßte unter dem Namen Talvj „Erzählungen" (Halle 1825), „Uebersetzung serbischer Volkslieder" (2te Aufl., Leipzig 1835); „Historical view of the slavic languages" (1834, deutsch Berlin 1837), den trefflichen, umfänglichen „Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen mit einer Uebersicht der Lieder außereuropäischer Völkerschaften" (Leipzig 1840); „Untersuchungen über die Authenticität des Ossian" (ebd. 1840).

Robinsonaden nennt man in das Gebiet des Romans gehörige Erzählungen seltsamer Abenteuer zu Lande u. zu Wasser. Den Namen Robinson nämlich gab der englische Schriftsteller Daniel de Foe (s. d.) seiner Erzählung unter dem Titel „das Leben und die Begebenheiten Robinson Crusoe's" (vollendet 1719), worin die, während eines vierjährigen Aufenthalts erlebten, Abenteuer des auf eine wüste Insel ausgesetzt gewesenen (1705) schottischen Bootsmannes Alexander Selkirk, in freilich ganz beliebig veränderter Gestalt, geschildert wurden. Der ungeheuere Beifall, den diese Gattung des Romans erhielt, veranlaßte nicht nur dessen Uebersetzung in alle europäischen Sprachen, sondern auch neue Bearbeitungen, worunter die von J. H. Campe für Kinder die vorzüglichste ist und Nachahmungen aller Art (für die katholische Jugend bearbeitet von Dr. Ferdinand Herbst) gefunden hat. Eigentlich hatte Selkirk, über welchen J. Howel (The life and adventures of Alex. Selkirk, London 1828) das Geschichtliche mittheilt, selbst ein Tagebuch verfaßt, welches aber von de Foe unredlicher Weise benützt wurde.

Robot (ein slavisches Wort, gleichbedeutend mit Frohnden) nennt man gewisse Dienste, welche herrschaftliche Unterthanen ihrer Herrschaft, in Folge ihres Unterthänigkeitsverhältnisses, in welchem sie vermöge ihres Grundbesitzes zu derselben stehen, zu leisten haben, wie z. B. die Verrichtung von Botengängen, von Feldarbeiten oder von Fuhren. Nach der Größe des unterthänigen Grundbesitzes ist die jährliche Zahl der Tage, an welchen der Unterthan R. zu leisten schuldig ist, bemessen und dergestalt von den Gesetzen bestimmt, daß die Herrschaft nicht mehr, als die gesetzlich bestimmte, Zahl von R.-Tagen fordern darf.

Rochambeau, Jean Baptiste Donadieu de Vimeur, Graf von, geboren 1725 zu Vendôme, ward Soldat und focht unter Broglio während des österreichischen Successionskrieges in Böhmen, Bayern u. am Rheine, wurde hierauf Adjutant des Herzogs von Orleans und des Grafen Clermont, war bei den Belagerungen von Antwerpen und Namur, erhielt nach der Einnahme des letztern Platzes, wo er sich sehr verdient machte, ein Infanterieregiment als Oberst und wohnte mit ihm der Schlacht von Rocour und vor Lawfeld bei. 1748 berannte er unter Löwendal die Festung Mastricht, nahm an der Belagerung von Port Mahon auf Minorca Theil, ward 1756 Brigadier und Ritter des heiligen Ludwig, wohnte den Gefechten bei Minden, Krefeld, Korbach und Kloster-Kampen bei, ward in letzterem Gefechte verwundet u. 1761 Maréchal de Camp u. focht mit gleichem Glücke in den Jahren 1760—62. Nach dem Frieden ward er Majorgeneral der Infanterie im Elsaß und 1769 Inspecteur der Infanterie. Großen Antheil hatte er an den damaligen Umformungen des Heeres und an den taktischen Versuchen. 1780 Generallieutenant geworden, ward er in demselben

Jahre mit einem französischen Corps von 6000 Mann nach Amerika gesendet, landete zu Rhode-Island und bewirkte hier großentheils die Capitulation von New-York und die Entwaffnung der englischen Armee u. erhielt vom Congresse zwei eroberte Kanonen mit passender Inschrift zum Geschenke. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich ward er zum Ritter aller französischen Orden und zum Gouverneur von Artois, später auch der Picardie ernannt. 1789 stillte er einigermaßen die Unruhen im Elsaß, ließ 1790 als Commandeur der Nordarmee die Gränzfestungen in Vertheidigungsstand setzen und stellte die drei befestigten Lager von Dünkirchen, Maubeuge und Sedan auf. Er ward 1791 zum Marschall von Frankreich ernannt, nahm aber 1792, da er mit dem Kriegsminister in Streit über den Operationsplan gekommen war, kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten, seine Entlassung und zog sich auf seine Güter zurück, wo er 1804 starb, nachdem ihm Napoleon noch zuvor das Kreuz der Ehrenlegion ertheilt hatte.

Rochdale, Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, nordöstlich bei Manchester, am Roch, am Fuße der Blackstone-Edge, hat über 60,000 Einwohner, welche beträchtliche Woll- und Baumwollzeugfabrikation betreiben. Ihren Verkehr fördert der gleichnamige Kanal, der im West-Riding der Grafschaft York, südlich bei Halifax, im Calder beginnt und in Manchester in den Bridgewater-Kanal mündet.

Roche, (Raja) ein Geschlecht aus der Gattung der Knorpelfische, mit plattem, rautenförmigem Körper, welche im Meere leben und meist eßbar sind. Die bemerkenswerthen Arten sind folgende: 1) Der Nagel-R. oder Stein-R. (R. clavata), wird ohne den 16—18 Fuß langen Schwanz bis 12 Fuß lang, der ganze Körper ist mit kleinen Stacheln bedeckt und auf dem Rückgrate hat er eine Reihe nagelförmiger Stacheln; er lebt im atlantischen Meere und in der Nordsee, hat in der Jugend ein brauchbares, geschätztes Fleisch und seine Leber gibt viel Thran. 2) Der Glatt-R., Baum-R. oder Tepel, (R. Batis), wird ohne den Schwanz 4—8 Fuß lang und breit, ist oben rauh und ohne Dornen, bräunlich mit dunkelgrauen und röthlichen Flecken, lebt in den nördlichen europäischen Meeren u. hat ein schmackhaftes Fleisch; die Leber gibt einen weißen Thran und die Haut wird zu Schuhleder benützt. — Im mittelländischen Meere finden sich noch einige R.n-Arten, Zitter-R. genannt, welche eine elektrische Kraft besitzen.

Roche-Aymon, Antoine Charles Etienne Paul, Graf von, geboren 1775, emigrirte zu Anfang der Revolution, diente im Condé'schen Corps, trat später in preußische Dienste, ward Hauptmann u. Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen, machte die Feldzüge 1806 und 1807 als Major mit, ward 1809 Oberst und bearbeitete das Exerzierreglement für die Reiterei. 1810 wurde er Inspecteur der leichten Truppen, machte die Feldzüge von 1813 und 1814 unter den Preußen mit und avancirte 1814 zum Generalmajor. Nach der ersten Restauration kehrte er wieder nach Frankreich zurück und erhielt eine Anstellung als Brigadegeneral. 1815 folgte er Ludwig XVIII. nach Gent, befehligte 1823 in dem catalonischen Heere eine Brigade Reiterei, ward Generallieutenant u. 1832 Pair von Frankreich. Man hat von ihm: Introduction à l'etude de l'art de guerre, Weimar 1802—4, 4 Bde., deutsch, ebd. 1803—5, 4 Bde.; Des troupes legères, Par. 1817; Manuel du service de la cavalerie legère en campagne, ebd. 1821; De la cavalerie, ebd. 1828, 3 Bde. u. m. a.

Rochefort, befestigte Seestadt im französischen Departement Nieder-Charente, am rechten Ufer der Charente, zwei Stunden von deren Mündung, mit 16,000 Einwohnern, ist einer der drei großen Kriegshäfen Frankreichs, welcher, durch fünf Forts geschützt, zugleich Handelshafen ist und besitzt alle zur Ausrüstung u. zum Unterhalte einer Flotte nöthigen Anstalten, als: große Seemagazine, Schiffswerfte, Fabriken in Segeltuch, Tauen, eine Stückgießerei u. s. w. Die Stadt ist Sitz einer Seepräfectur, hat eine Collége, öffentliche Bibliothek, Gesellschaft für Literatur, Kunst und Wissenschaft, naturhistorisches Cabinet und botanischen Garten, eine chirurgische Schule, eine mathematische Schule u. eine Schule des wechselseitigen

Unterrichts im Zeichnen, im Gesange und in der Instrumentalmusik, sowie ein Atelier der Sculptur u. kleinen Modelle, eine Sammlung seltener Art, die Alles in sich vereinigt, was auf den Seedienst Bezug hat. Die Einwohner nähren sich von Fayence- und Zuckerfabrikation, Fischfang und Handel mit Getreide, Wein, Branntwein, Salz, Schiffsproviant und Colonialwaaren. — R. ward 1664 von Louis XIV. erbaut. Wegen der nahen Sümpfe ist der Aufenthalt sehr ungesund.

Rochefoucauld, s. Larochefoucauld.

Rochelle, la, große und schöne, befestigte Seestadt im französischen Departement Nieder-Charente, an einer kleinen Bucht des atlantischen Oceans, von Salzsümpfen umgeben, welche den Aufenthalt hier sehr ungesund machen, ist Sitz eines Bischofs, hat ein Collége, eine Schiffahrtsschule, ein Civil- u. Handelstribunal, einen Generalhandelsrath, Handelskammer, Gesellschaft für Ackerbau und Wissenschaften, schön eingerichtete Seebäder, ein Arsenal, öffentliche Bibliothek, botanischen Garten, einen durch einen langen Molo gesicherten Hafen u. großartige Schiffswerfte. Die 7000 Einwohner betreiben Fabriken in Glas, Zucker, Fayence, Thranfiederei, Salzgewinnung u. unterhalten mehre Maschinenbauwerkstätten, nehmen lebhaften Antheil am französischen Kabeljaufange und treiben Handel mit Landesprodukten, Colonialwaaren und Bauholz aus der Ostsee.

Rochester, John Wilmot, Graf von, einer der witzigsten englischen Satirendichter, geboren zu Ditchley in Orfordshire 1647, kam 1654 in das Wadham College und ward 1661 Magister der Künste. Nachdem er Frankreich u. Italien bereist hatte, ging er an den Hof Karl's II., ward einer der zügellosesten und ausschweifendsten Wüstlinge und starb an den Folgen seiner Unregelmäßigkeiten 1680. Er besaß seltene poetische Talente und seine Gedichte verrathen viel eigenthümliche Energie und Kraft, wobei er aber nur allzuoft sich und alle Rücksichten des Wohlstandes vergißt. Seine Satire, die originell hätte werden können, artete oft in förmliches Pasquill aus. Seine Werke erschienen zu London 1732 in vier Auflagen.

Rochette ist eigentlich eine abgekürzte Albe (s. d.), jetzt aber ein Chorrock mit Aermeln, und an den Saumenden mit Spitzen verbrämt. Ueber dem R. tragen die Erzbischöfe, Bischöfe und die Domherrn auch noch eine Cappa, einst der Name einer gemeinen Kleidung, wovon Dufresne schreibt: Vestis cilicina de caprarum pilis, quae in modum carcallae, quam nunc cappam vocamus, perseverat usque in hodie, apud nos est." Die Farbe der Cappa ist die violette oder rothe. Sie unterscheidet sich in die große u. kleine. Erstere — die cappa magna — wird an hohen Festtagen und bei besonderen Kirchenfeierlichkeiten, außerdem aber die letzere getragen.

Rochlitz, Friedrich, ein gemüthlicher Erzähler und trefflicher Kritiker in der Musik, geboren 1770 zu Leipzig, studirte daselbst Theologie, widmete sich aber später ganz der Dichtkunst u. der Musik. Er behielt seinen Aufenthalt in Leipzig, ward 1809 weimarischer Hofrath und starb, allgemein geachtet, 1842. Seine Schriften sind anziehend durch Innigkeit des Gemüths, gute Charakterzeichnung, Menschenkenntniß und biedere Gesinnung; seine musikalischen Arbeiten sind gründlich und geschmackvoll. Außer mehren Opern, Lustspielen u. dgl. und der Herausgabe der „Musikalischen Zeitung" (1798—1818), „Journal für deutsche Frauen" (1805—8), „Selene" (1807—8) u. s. w. schrieb er: „Charaktere interessanter Menschen" (4 Thle.); „Kleine Romane uud Erzählungen" (3 Bde.); „Neue Erzählungen" (2 Bde.); „Erzählungen" (2 Bde.); „Für Freunde der Tonkunst" (3 Thle.); „Für ruhige Stunden" (2 Thle.); „Glycine" (2 Thle.) u. s. w.

Rochow, Friedrich Eberhard von, Erbherr auf Rekahn, geboren 1734 zu Berlin, entwickelte schon frühe die herrlichsten Geistesanlagen, und schon als Knabe zeigte er außerordentliche Wißbegierde und Neigung zum Lesen. Nachdem er bis ins 13. Jahr von Hofmeistern erzogen worden war, studirte er auf der Ritterakademie zu Brandenburg und trat im 17. Jahre in Militairdienste. Er folgte 1756 den Fahnen des Königs in den 7jährigen Krieg und kämpfte bei

denselben in den Schlachten von Lowositz und Prag. Mit einem durch einen Schuß gelähmten Arme kam er 1757 in die Winterquatiere zu Leipzig, lernte hier Gellert kennen und schloß mit diesem eine Freundschaft, die nur der Tod trennte. Bald darauf auch an der rechten Hand gelähmt, verließ er die Kriegsdienste und übernahm 1760 die Verwaltung der väterlichen Güter. 1772 erhielt er die halberstädtische Majorpräbende nebst Prälatur, und 1777 ernannte ihn Friedrich II. zum Direktor der mittelmärkischen adeligen Kreditdirection, welches Amt er aber nach 2 Jahren niederlegte. Von hier an war seine Zeit zwischen den Beschäftigungen des Landlebens und den Wissenschaften getheilt, denen er sich mit dem größten Eifer widmete. Vornehmlich aber war er der Beförderer des leiblichen und geistigen Wohls seiner Unterthanen, die er als Vater liebte, und die moralische Veredelung des Landvolkes überhaupt, durch Verbesserung des Schulunterrichts, war das Ziel seiner eifrigsten Bemühungen. Er brach in Deutschland dadurch die Bahn zum nützlichen Unterrichte der Landleute, daß er bestimmt andeutete, wie und wozu diese in den Landschulen Belehrungen und Unterricht erhalten sollten und suchte vorzüglich auch den Grundsatz geltend zu machen, daß die Land-Schullehrer besser belohnt und vor häuslichem Kummer und Sorgen sicher gestellt werden müßten. Durch die musterhaften Schulanstalten, die er seit 1772 auf seinen Gütern errichtete und die von Zeit zu Zeit nach seinen Ideen verbessert wurden, zeigte er praktisch, wie der Landmann der Unwissenheit, dem Aberglauben und der Rohheit entrissen und zur ächten Humanität geführt werden müsse. Er selbst schrieb zweckmäßige Anweisungen für Lehrer und vernünftige Lehrbücher für Volksschulen, unter denen sein „Kinderfreund" obenan steht, dieß von vielen 100 ähnlichen Kinderbüchern noch nicht erreichte, viel weniger übertroffene, einzige Schulbuch in seiner Art, das in 100,000 Exemplaren überall verbreitet, ins Französische, Holländische, Dänische u. andere Sprachen übersetzt wurde. Segensreich wirkten auch seine anderen gehaltvollen Schriften: Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute, Berl. 1772, sehr oft aufgelegt und 8 bis 10 mal nachgedruckt. Stoff zum Denken über wichtige Angelegenheiten des Menschen, Braunsch. 1775; Handbuch in katechetischer Form, Halle 1783, 1789; Katechismus der gesunden Vernunft, Berl. 1786, 3. Aufl. 1806; Versuch über Armenanstalten, ebd. 1789; Berichtigungen, Braunschw., 2 Versuche, 1793; Geschichte meiner Schulen, Schleswig 1795; Summarium oder Menschenkatechismus, ebd. 1796 u. a. m. Deutschland verkannte überhaupt die Thätigkeit des edlen Mannes u. den Erfolg derselben nicht. Seine Schriften wurden nicht nur überall gelesen und benützt, sondern man schickte auch aus fernen Gegenden junge Leute nach Rekahn, um sie dort zum Schulamte vorzubereiten; allenthalben wurde die R.sche Methode nachgeahmt oder verbessert. Er starb an einer Brustwassersucht 1805, im 70. Jahre.

Rocky-Mountains, d. h. Felsengebirge, s. Anden.

Rococo, ein Wort von sehr ungewisser Abstammung, worüber eine Unzahl von Hypothesen vorliegt. Einige leiten es von einem Baumeister Rocco, Andere von Rocaile, womit man altmodisches Muschelwerk und Steinverzierungen bezeichnete, wieder Andere von einem, von der neuerungssüchtigen französischen Jugend willkührlich erfundenen und in die Umgangssprache eingeschobenen Worte her, das auf Alles angewendet wurde, was den Stempel des Geschmacks, der Grundsätze u. Gefühle vergangener Zeit an sich trägt. Man bezeichnet im Allgemeinen damit Möbel-, Putz- und Schmuckgegenstände aus der Zeit Ludwigs XIV., die neuerlich in Frankreich und Deutschland wieder Mode wurden. Selbst auf die Baukunst hat man den Ausdrnck angewandt. Man wollte zwar dem R.-Baustyl den Renaissance-Styl aus der Zeit Königs Franz I. entgegenstellen, diesem einen mehr ernsten und regelmäßigen Charakter beilegen und dadurch eine größere Herrschaft, besonders im Meublement, über das bizarre, verzerrte R. einräumen; allein das französische renaître und renaissance bezeichnet ein Wiederentstehen, ein Wiederlebendigwerden von einem bereits Dagewesenen, gleichsam Vergessenen

oder Verschwundenen, und der style de renaissance wird daher richtiger mit dem R.-Styl gleichbedeutend genommen.

Rode, Christian Bernhard, Director der königl. Akademie der Künste zu Berlin, geboren daselbst 1725, lernte bei Müller von Hermannstadt u. dann bei A. Pesne. Zu Paris besuchte er Vanloo und Restout, studirte dann in Rom und Venedig, wählte um 1753 Berlin zu seinem beständigen Aufenthalt u. starb daselbst 1797. Er malte in einem großen, edlen und ernsthaften Geschmacke, und seine Kunst war der Tugend und der religiösen Frömmigkeit geweiht, wovon sein eigenes Herz voll war. Auch aus der weltlichen Geschichte wählte er immer nur große u. schöne Begebenheiten zu seinem Gegenstande. Seine Compositionen sind einfach und groß, seine Zeichnung richtig und sein Colorit kräftig. Beweise seiner Talente sind z. B. die Deckenstücke der großen Galerie zu Sanssouci. Er radirte auch viele Blätter nach seinen eigenen Gemälden und seine Hauptvorzüge als Kupferstecher bestehen in der äußersten Leichtigkeit, malerisch zu gruppiren u. zu beleuchten und die Nadel mit Geist zu führen.

Rodney, George Brydges, Baron, berühmter englischer Admiral, geboren 1717, Sohn eines Marineoffiziers, erhielt 1742 ein Schiff u. ward 1749 Gouverneur von Neufoundland. Im Jahre 1759 bombardirte er mit Erfolg als Admiral Havre de Grace u. eroberte 1762 mit einer Flotte Martinique. Bei einer Parlamentswahl setzte er 1768 sein Vermögen zum großen Theile zu u. zog sich deßhalb nach Frankreich zurück, wo ihm die französische Regierung vergebens große Summen zum Eintritte in ihre Dienste bot. Diese Weigerung ward dem englischen ersten Lord der Admiralität bekannt, der ihm einen Befehl im Mittelmeere übertrug. Nachdem er eine bedeutende Zahl spanischer Proviantschiffe genommen, schlug er den Admiral Langara 1780 beim Cap St. Vincent u. nahm ihm 5 Linienschiffe. Im Jahre 1781 entriß er den Holländern die westindische Insel St. Eustachius; aber sein größter Sieg war am 12. April 1782 über die französische Flotte unter de Grasse, indem er 5 Schiffe nahm u. eines versenkte. Die Baronetwürde u. eine Pension von 2000 Pfd. Sterl. lohnte ihn. Er starb 1792. Leben von Mundy, n. A., London 1836.

Röderer, Pierre Louis, geboren 1754 zu Metz, Parlamentsrath daselbst, Mitglied der Nationalversammlung, mußte sich, als er dem Könige am 10. August rieth, bei dieser Versammlung Zuflucht zu suchen, verbergen, redigirte zu Gunsten Ludwig's XVI. das „Journal de Paris", ward 1796 Mitglied des Instituts u. Professor der Nationalökonomie, nach dem 18. Brumaire durch Napoleon Senator, Graf, Finanzminister in Neapel unter König Joseph, 1810 Minister im Herzogthume Berg, von Ludwig XVIII. 1822 wieder in die Pairskammer aufgenommen u. von Ludwig Philipp häufig zu Rath gezogen. Er starb 1835, als Freund eines aufgeklärten Absolutismus. Als Nationalökonom schrieb er unter anderen: „De la propriété", (1830); „L'Esprit de la révolution de 1789", (1831); „Conséquences du système de cour établi sous Francois I." (1833); als Historiker die werthvolle Arbeit „Louis XII. et Francois I." (2. Auflage, 2 Bde., Paris 1825); als Dramatiker die geistreichen „Comédies historiques" (Paris 1829).

Römermonate nannte man im ehemaligen deutschen Reiche eine Abgabe der Stände an den Kaiser; sie stammte noch aus dem Mittelalter, aus den damals gewöhnlichen Römerzügen (s. d.), Behufs der Krönung zum Kaiser. Jeder Reichsstand war verbunden, den Kaiser hiebei zu begleiten, oder Mannschaft zu stellen, die dieses that. Später wurde diese Begleitung zu Geld angeschlagen u. für jeden Reiter, den ein Reichsstand zu stellen hatte, monatlich 12 fl., für jeden Fußgänger 4 fl. angesetzt. Nach der Reichsmatrikel von 1521 sollte sie 101,996 fl. betragen, allein nach Abzug verschiedener Moderationen und Minderungen, sowie Irrthümer, auch des Beitrags der von Ludwig XIV. losgerissenen Länder, betrug ein R. nur 88,464 fl. u. so blieb es bis zum Revolutionskriege. Es wurden nun aber in außerordentlichen Fällen mehre R. auf einmal gegeben.

Römerzinszahl, s. Indiction.

Römerzüge heißen die Reisen, welche die neu gewählten Kaiser nach Italien machten, um daselbst als römische Kaiser vom Papste anerkannt u. gekrönt zu werden, u. zugleich von den italienischen Vasallen die Huldigung zu empfangen. Die Kosten, welche zur Bestreitung eines solchen Zuges nöthig waren, mußte das deutsche Reich zusammenbringen u. daneben dem Kaiser auch noch eine Begleitung stellen, welche aus den Verwandten des Kaisers, Reichsgrafen, Rittern, Bischöfen, ferner aus den von den Städten geschickten u. besoldeten Reisigen, Knappen u. Knechten bestand, wozu ein Aufgebot in den einzelnen Reichsländern erging. Da es hier die Ehre galt, den neuen Kaiser so glänzend als möglich auftreten zu lassen, so wetteiferten die Städte besonders in der Stellung einer großen Begleitung; deßhalb schlossen sich den Zügen oft auch solche an, die nicht zum deutschen Reiche gehörten, die aber dem Neugewählten auf irgend eine Weise verbindlich waren (so die Schweizer an den Römerzug Heinrich's VII.). Um den Kaiser selbst war ein Hofstaat versammelt, der aus Prälaten, Rechtsgelehrten, Hofleuten 2c. gebildet war. Wer aber als Vasall nicht Theil nahm am Zuge, ward dadurch seines Lehens verlustig; dasselbe geschah auch mit denen, die in den italischen Staaten lehenspflichtig waren u. nicht der Aufforderung folgten, sich vor dem Kaiser zu stellen, wenn er über die Alpen gekommen war u. sein erstes Hoflager in den roncalischen Feldern aufgeschlagen hatte. Die Sitte, solche Züge nach Rom zu unternehmen, schreibt sich aus der Mitte des 10. Jahrhunderts her, wo (962) sich Otto I. vom Papste Johann XII. zum römischen Kaiser krönen ließ, welche Würde von da an mit der deutschen Kaiserwürde vereinigt blieb u. die Weihe von der Hand des Papstes nöthig machte. Fast 300 Jahre hatten die deutschen Kaiser solche Züge unternommen; allein der vielfältige Zwiespalt mit den Päpsten, die häufigen Unruhen im Reiche, die großen Kosten hatten allmälig die Sitte einschlafen lassen; erst 1311 unternahm Heinrich VII. wieder einen solchen Römerzug, der allgemeine Theilnahme fand, nachdem er von dem Reichstage zu Speyer besonders gebilligt worden war. Dieser war vielleicht der glänzendste, aber auch der letzte.

Römische Curie (Curia romana), ist der Titel für den Inbegriff aller Stellen u. Behörden, welche die unmittelbare Umgebung des Papstes bilden und die theils Verwaltungs-, theils Rechtssachen zum Gegenstande ihrer amtlichen Thätigkeit haben. Auch kann der Hofstaat des Papstes dazu gerechnet werden, indem viele dabei angestellte Personen auch bei den ersteren beschäftigt sind. a) Auf die Regierungsgeschäfte beziehen sich folgende Behörden: 1) Die apostolische Kanzlei zur Ausfertigung der päpstlichen Bullen u. Erlasse über wichtige Angelegenheiten. 2) Die Datarie (s. d.). 3) Die Sekretarie der Breven unter dem Cardinal a secretis brevium. Diese Behörde hat die Entwerfung und Ausfertigung der Breven über gewisse päpstliche Verleihungen, bald ausschließlich, bald mit der Datarie concurirend. Der Cardinal hat den Ponente oder den Referenten zu ernennen. Nach gefaßtem Beschlusse wird das Concept von einem der Sekretaire angefertigt, die Reinschrift vom Cardinale unterschrieben und mit dem Fischerring besiegelt. 4) Das Staatssekreteriat, unter dem Cardinalstaatssekretär. Durch dessen Hand gehen erstlich alle Verhandlungen mit den fremden Mächten, welche sich auf die kirchlichen Angelegenheiten beziehen, zweitens alle Staatssachen, sowohl auswärtige, als inländische, welche den Kirchenstaat angehen. Diese Stelle ist daher jetzt unbestreitbar von der ersten Bedeutung. Unter ihr stehen die Nuntien u. anderen diplomatischen Agenten des Papstes, ferner die Legaten in den Provinzen des Kirchenstaats und, zur Erledigung der Geschäfte, eine angemessene Anzahl von Sekretairen, auch wird zuweilen ein Vicestaatssekretär, oder für das Innere ein besonderer Cardinalstaatssekretär ernannt. 5) Die päpstliche Kammer (Camera Romana) zur Verwaltung der dem päpstlichen Stuhle zustehenden Einkünfte. 6) Eine eigenthümliche u., nach dem geistigen Maßstabe gemessen, eigentlich die wichtigste Behörde ist die Pönitentiarie, welche die schweren, dem

Papste selbst vorbehaltenen, Gewissensfälle zu behandeln hat. b) Rechtssachen zu behandeln haben: 1) Die Rota Romana (s. d.). 2) Die signatura justitiae. Diese hat auf erhobenen Recurs über die Zulässigkeit der Appellationen, Richtigkeitsbeschwerden, Restitutionen, Recusationen u. über die darauf zu ertheilenden Delegationen zu erkennen. Sie besteht jetzt aus einem Cardinalpräfekten, aus sieben, nicht mehr, wie ehemals, zwölf votirenden Prälaten u. mehren Referendarien, welche über die Sache Vortrag halten und dann darüber auch eine entscheidende Stimme abgeben. Ein Prälat bei dieser Signatur ist Auditor, welcher die dem Tribunale eigenen Materien bestimmt, was bei den oft sich durchkreuzenden Jurisdictionen große Erfahrung erfordert. Er hat daher auch manche wichtige Vorfragen zu entscheiden, wovon jedoch an die volle Signatur apellirt werden kann. Bei dieser können auch der Dekan der Rota, der Regens der Kanzlei und die 2 Stellvertreter der Kammer erscheinen. Die Unterschrift der Entscheidung geschieht entweder vom Papste eigenhändig mit fiat, oder von einem Cardinale, im Beiseyn u. Auftrage des Papstes, mit concessum in praesentia Domini nostri Papae. 3) Die signatura gratiae. Vor diese gehören die Rechtssachen, worin man an die Entscheidung der persönlichen Gnade des Papstes recurrirt. Es kann daher sogar geschehen, daß eine, bei der signatura justitiae verhandelte, Sache in der signatura gratiae nochmals vorgebracht wird. Jedoch muß in einem solchen Falle der Papst im Voraus seine Einwilligung dazu geben. Diese Signatur besteht unter dem unmittelbaren Vorsitze des Papstes aus den von ihm dazu ausgesuchten Cardinälen, worunter kraft ihres Amtes der Cardinal-Pönitentiarius, der Sekretär der Breven u. der Vorsteher der Datarie sind. Ferner erscheinen noch angesehene Prälaten und unter diesen der Auditor der Kammer, der Auditor der Rota, der Regens der Kanzlei u. Andere. Die Votanten haben jedoch nur eine berathende Stimme. Zu den Vorträgen dienen drei Referendarien. Der Papst selbst hält Umfrage, entscheidet aber allein, und unterschreibt selbst. Daher hört auch sowohl diese, wie die vorige Signatur während einer Sedisvakanz auf. c) Zu dem päpstlichen Hofstaate oder der C. im weiteren Sinne gehören: 1) Die Cardinales Palatini, nämlich: der Cardinalstaatssekretär, der Cardinalsekretär der Breven u. der Cardinalvorsteher der Datarie. 2) Die praelati Palatini. Unter diesen sind: der maggiordomo, Oberhofmeister, der auch die Aufsicht über die päpstliche Dienerschaft u. Gebäude hat; der maestro di Camera, Oberst-Kammerherr, welcher die Fremden zur Audienz einführt; der Sekretär der Memorialien für die dem Papste eingereichten Bittschriften; der Auditor, zur besonderen Berathung des Papstes über die an ihn gehenden Rechtssachen; der sagrista zur Assistenz des Papstes, wenn er Privatkapelle hält; der magister S. Palatii, als päpstlicher Theologus, namentlich auch für die Büchercensur, welche Stelle immer aus dem Dominikanerorden besetzt wird. Die camerieri segreti, geheimen Kammerherrn, worunter der geheime Almosenier des Papstes, der Sekretär für die Correspondenz mit den Fürsten, der Ziffersekretär für die in geheimer Schrift abgefaßten Schreiben; der Gesandtschaftssekretär für die Vorstellung der fremden Botschafter; der Oberschenk, der Oberstallmeister und der Leibmedicus. Die päpstlichen Hausprälaten; 6 geheime Capellane. 3) Endlich gehören noch dazu eine Reihe untergeordneter Personen: der Oberfourier, der Oberstallmeister, die 10 Cavaliere der Garde, gemeine Capellane mit dem bloßen Titel Abbati, die Kammeradjutanten, einige Huissiers u. s. w. — Was die Geschichte der r. C. und deren Verfassung betrifft, so findet sich schon frühe, dem Umfange der Geschäfte entsprechend, bei der römischen Kirche ein großes Personal, worunter der Archidiakonus u. der primicerius notariorum hervorragte. Im Mittelalter, wo die Thätigkeit u. die weit verbreiteten Relationen des römischen Stuhles ein ungeheueres Geschäfts- u. Schreibereiwesen nach sich gezogen hatten, wurden vielfach die Formen des kaiserlichen Hofes zum Muster genommen. Dabei liefen nun auch mancherlei Mißbräuche mit unter u. es wurde über die Habsucht der Unterbeamten bei der Ansetzung von Taxen u. Exekutionsgebühren vielfach und mit Recht geklagt. Dabei darf jedoch der billige

Beurtheiler nicht übersehen, daß diese Erhebung von Sporteln und Taxen überhaupt im damaligen Verwaltungssystem an der Tagesordnung war; daß es in dieser Hinsicht an dem Hofe des Kaisers u. der Fürsten nicht besser aussah; daß eine lange Erfahrung dazu gehörte, die Ordnung der Geschäftsbehandlung durch gehörige Controle sicher zu stellen und daß es den Päpsten, bei der Höhe ihrer Stellung, unmöglich war, in alle Details einzugehen. Uebrigens waren sie, als Mißbräuche sichtbar wurden, auf die nöthigen Reformationen in verschiedenen Richtungen bedacht. Diese beginnen schon bei Leo X., wurden aber recht kräftig erst von Pius IV. abgefaßt u., wie die Bullarien zeigen, von Pius V., Sixtus V., Paul V., Alexander VII., Innocenz XI. u. Innocenz XII. fortgesetzt. Keiner drang aber tiefer ein, als Benedikt XIV. († 1758), auf dessen Grundlage seine Nachfolger, namentlich auch Leo XII., Gregor XVI. u. der jetzt regierende Papst Pius IX. fortgebaut haben.

Römisch-katholische Kirche, s. Kirche, katholische.

Römische Kunst, s. Italienische Kunst.

Römisches Recht ist der Inbegriff jener Rechtsnormen, nach welchen im römischen Staate im Verlaufe seines Bestehens die persönlichen Rechtsverhältnisse geordnet wurden. Sowie Rom anfing, Bedeutung zu gewinnen u. sich zu einem Staatscomplexe zu entwickeln, bedurfte es Grundsätze, nach denen die persönlichen Verhältnisse geordnet werden konnten. Es suchte sie den griechischen nachzubilden; die Grundelemente des r. R.s sind deßhalb griechischen Ursprungs. Zu diesen ursprünglichen Fragmenten gehören jene Sätze, die im Zwölftafelgesetze enthalten sind. Beiträge zu den Anfangs spärlich gegebenen Grundsätzen lieferten die Volks- und Senatsbeschlüsse, um den weiteren Bedürfnissen abzuhelfen. Näher entwickelte sich aber das r. R. durch die Gerichte selbst. Da der Normen, nach denen gesprochen werden mußte, nur sehr wenige waren, so blieb es den Richtern überlassen, das Recht nach diesen gegebenen, bereits vorhandenen Sätzen, in den vorkommenden Fällen weiter zu modifiziren. Es mußte natürlich daraus eine Reihe von Anwendungen zum Vorscheine kommen, die, als eigene Entscheidungen, wieder Normen für ähnliche Fälle werden konnten. Da die richtenden Personen unter diesen Verhältnissen selbst das Recht machen mußten, so mußten sie nach ihrer moralischen Ueberzeugung sprechen. Sie entwickelten so das r. R., indem sie von diesem Standpunkte aus für Recht erklärten, was ihnen recht und billig (aequum et justum) schien. Eben darin, daß es sich auf diese Weise ausbildete, hat es seinen hohen Werth. Die Stifter desselben können als ausgezeichnete Männer betrachtet werden; sie waren wahre Philosophen, die das Recht fanden, wie es in sie hineingelegt war. So entstand, indem jeder Prätor bei seinem Amtsantritte weitere Entwickelungen aufstellte, das jus honorarium. Je mehr im Laufe der Zeit der Staat an Bildung erblühte, desto mehr entwickelte sich auch das Recht. Die Rechtsgelehrten dachten tiefer, umfassender. Die zu ordnenden Bedürfnisse wurden immer mehr; die Fälle, die entschieden werden mußten, nahmen an Zahl zu, die ursprünglichen Sätze mußten immer feiner, genauer angewendet u. entwickelt werden. Daher jene Masse von Sätzen, welche für die verschiedenartigsten Fälle die Regeln der Entscheidung gaben. Bei ihrer fortwährenden praktischen Anwendung wurden sie zum eigentlichen Rechtsgesetze. Da jedoch die wissenschaftliche Bildung noch nicht so weit gediehen war, um über das ganze Rechtsgebiet die gehörige Uebersicht zu gewinnen, so konnten diese Sätze deßhalb auch nicht in ein Ganzes verflochten, noch nicht als System aufgestellt werden. Den bedeutendsten Versuch machte Justinian in der Pandektensammlung (s. d.). Aber von einer systematischen Zusammenstellung kann auch hier nicht die Rede seyn, so wenig, als in den noch unvollständigeren Sammlungen der Institutionen, des Codex u. der Novellen (s. dd.). Da sich diese Rechtssätze so natürlich ausgebildet hatten, so mußten sie auch gut seyn, weil sie mit dem Leben der Römer auf's Genaueste im Zusammenhang standen, aus ihm selber genommen waren. In so ferne nun diese Verhältnisse mit denen des Lebens der Gegenwart

übereinstimmen, müssen sie auch jetzt noch für gut erklärt werden. Zu denen, die noch am meisten Anwendung finden können, gehören die des Privatrechts. Die des Familienrechts können weniger Anwendung finden, weil die Einwirkung des Christenthums und der Humanität die Stellung der Familienglieder zu einander geändert hat. Rücksichtlich der Staatsrechtsgrundsätze ist die Ausbeute gering, weil hier wenig gegeben ist u. die Verhältnisse noch weniger übereinstimmen. Die Ausbreitung des r. R.s geschah, so lange dieser Staat bestand, durch seine Herrschaft über alle seine Provinzen. Nachdem aber derselbe durch auswärtige Völker aufgelöst worden war, verschwand das r. R., weil die fremden Völker ihr eigenes Recht übten. Erst, als sich diese Völker in einer ruhigeren Lage befanden und ihre inneren Verhältnisse besser zu ordnen anfingen; als die Wissenschaft sich wieder zu zeigen begann, ward das Bedürfniß nach feineren, besseren Rechtsregeln laut. Denselben Weg, wie das Aufkeimen und die Ausbildung, nahm auch die Recipirung des r. R.s. Zuerst fand dieß in Italien, im südlichen Frankreich u., da die römische Kaiserwürde an die deutsche Nation kam, auch in Deutschland statt. Je weniger die Völker gebildet waren, desto weniger fand auch das r. R. bei ihnen Eingang, so bei den nördlichen u. nordöstlichen Völkern Europa's, wo sich dagegen das einheimische Recht eben deßwegen mehr ausbildete. Das r. R. fand von Seite des Christenthums keinen Widerstand, weil das römische Volk selbst damals zu den christlichen Völkern gehörte. In der fortwährenden Anwendung bei den fremden Völkern, die es gerne recipirten, weil es schon entwickelt war u. sich kein besseres vorfand, wurde es allmählig ein eingebürgertes, gewissermaßen einheimisches Recht. Es findet aber allmälig immer weniger Anwendung, je weniger die persönlichen Verhältnisse mehr dazu passen. Daher das Verlangen nach besser passenden Gesetzbüchern, ein Verlangen, das seinen Grund in dem Umschwunge der Zeitverhältnisse hat. N.

Römisches Religionswesen. Um den Ursprung der Religion der Römer aufzufinden, muß man auf ihren National-Ursprung zurückgehen. Ohne Zweifel waren in Latium schon lange vor Roms Erbauung manche Religionsgebräuche u. die Verehrung mancher Gottheiten einheimisch, deren allmäliger Entstehung nicht leicht nachzuspüren ist. Durch die nachherigen Colonien aus Griechenland erhielt jene einheimische Religion sehr viel Erweiterung u. Zusatz; daher die große Verwandtschaft des griechischen und römischen Systems der Götter sowohl, als der ihnen gewidmeten Verehrung. In einzelnen Umständen der Religionsgeschichte wich zwar die römische Sage von der griechischen ab, selbst da, wo die Gottheiten u. ihre Hauptbegebenheiten die nämlichen waren. Auch nahmen die Römer manche, nicht griechische, gottesdienstliche Gebräuche, z. B. die Augurien u. Auspicien, von den ihnen benachbarten Etruriern auf u. in diesem letztern Umstande ist vornehmlich die Quelle des in den ersten Jahrhunderten Roms so mächtig herrschenden Aberglaubens zu suchen. Die Religion der Römer war, gleich der griechischen, mit ihrer Politik innigst verflochten. Manche große kriegerische Unternehmungen hatten dergleichen Religionsbegriffe zur wirksamsten Triebfeder u. nicht selten wurden sie der dringendste Antrieb patriotischer Begeisterung; denn auch die Vaterlandsliebe hielt man für Religionspflicht. Dazu kam das Gepränge der meisten Religionsfeierlichkeiten, wodurch die Scheu vor den Göttern immerfort unterhalten u. die Eindrücke dieser Art immer tiefer und wirksamer wurden. Bei allen irgend wichtigen Handlungen u. Vorfällen glaubte man Einfluß u. Verhängniß der Götter. Schon bei der ersten Gründung Roms war die Gründung der Volksreligion ein Augenmerk ihres Stifters, Romulus, u. ein Mittel, unter so verschiedenen u. zum Theil mißhelligen Völkerschaften, aus welchen er die ersten Bewohner seiner Stadt sammelte, Ruhe u. Eintracht zu bewirken. Noch mehr aber war sie ein Gegenstand der Anordnungen seines Nachfolgers Numa, der als einer der vornehmsten Stifter vieler römischen, zum Theil von den Griechen u. Etruriern entlehnten, Religionsgebräuche anzusehen ist. Seine vorgebliche Rücksprache mit einem übernatürlichen Wesen, der Nymphe Egeria,

gab seinen Veranstaltungen noch mehr Ansehen u. Gültigkeit. Je mehr die Aufklärung zunahm u. je mehr sich besonders gesunde Philosophie unter den Römern verbreitete, desto gereinigter wurden zwar die Religionsbegriffe des einsichtsvolleren Theiles; dieser war immer der kleinste u. der große Haufe blieb kaum übersehbarem, äußerst gemischtem Glauben getreu, auch während der monarchischen Regierungsform, die selbst noch durch Vergötterung einiger Kaiser zur Vervielfältigung des Göttersystems Anlaß gab. Die so große Anzahl römischer Gottheiten veranlaßte eine sehr zahlreiche Menge von Tempeln, deren man in Rom, wie Einige behaupten, über 400 hatte. Eigentlich aber nannte man nur diejenigen gottesdienstlichen Gebäude Tempel, welche durch die Augurn feierlich eingeweiht waren u. unterschied sie theils dadurch, theils durch ihre minder einfache innere Bauart von den aedibus sacris, wiewohl auch oft beide Benennungen, ohne Rücksicht auf diesen Umstand, verwechselt wurden. Ihre Form war fast ganz im griechischen Geschmack, öfter länglich viereckig, als rund, so daß die Vorderseite nach Mittag gerichtet war. Man weihte sie durch verschiedene feierliche Gebräuche, sowohl bei ihrer ersten Anlage, als nach Vollendung des Baues, oder bei einer Erneuerung u. Wiederherstellung. Die Haupttheile der Tempel waren gewöhnlich: das Heiligthum, oder die cella sanctior, das Innere des Tempels, welches zu den Opferhandlungen bestimmt war u. in welchem sich auch die Bildnisse der Götter befanden; die für eine Götterbildsäule abgesonderte Nische hieß delubrum oder aedicula, auch nannte man diesen ganzen innern Theil penetrale; diejenigen inneren Gemächer, welche zu betreten nur den Priestern erlaubt war, hießen adyta. Das Aeußere oder der Vorhof bestand aus einem Platze (area), der von Säulengängen (porticus), Versammlungs-, Bibliotheks-, Wirthschafts- und anderen Gebäuden eingeschlossen war (atria). Außer den gottesdienstlichen Feierlichkeiten wurden auch oft Versammlungen des Senats, Berathschlagungen und dgl. in den Tempeln gehalten. Gewöhnlich waren sie mit Säulengängen umringt, oder wenigstens an der Vorderseite damit verziert, und standen auf einem freien Platze. Aus der großen Menge römischer Tempel nennen wir nur einige der berühmtesten: das Pantheon, welches allen Göttern gewidmet, rund gebaut war u. sein Licht von oben erhielt; der Tempel des capitolinischen Jupiter, der reichste und prächtigste unter allen, von großem Umfange und mit einem dreifachen Säulengange umgeben; der Tempel der Friedensgöttin, des Janus, des palatinischen Apoll, des Castor u. Pollux, der Vesta, der Ehre u. der Tapferkeit, von Marcellus erbauet, u. a. m. Uebrigens verzierten die Römer das Innere ihrer Tempel eben so, wie die Griechen, d. h., außer mit den Bildsäulen der Götter, mit anderen Kunstwerken der Bildhauerei u. Malerei und mit geweihten Geschenken mancher Art, welche letztere donaria hießen. Auch dieß Alles wurde zum heiligen Gebrauche besonders geweiht. Eine allgemeine Benennung solcher Plätze, die den Göttern geheiligt waren, auch dann, wenn kein Gebäude darauf errichtet stand, war fanum. Kleine Tempel, oder Kapellen, auch selbst gottesdienstliche Plätze ohne Dach, blos durch eine Mauer abgesondert, hießen sacella. Kleinere und minder prächtige Tempel wurden aedes genannt. Außerdem gab es in der Stadt selbst zwei und dreißig den Göttern geweihte Haine, luci, worunter die Haine der Vesta am forum Romanum, der Egeria, Furina, der Juno Lucina und mehre auf dem esquilinischen Hügel, z. B. der lucus Larium, der Eichenhain der Musen (querquetulanus) und der Buchenhain des Jupiter (fagutalis) die berühmtesten waren. Die Altäre der Götter standen zum Theil einzeln, ohne Tempel, und waren dann blos mit dem Namen der Gottheit, der man sie gewidmet hatte, bezeichnet; die meisten aber waren in den Tempeln befindlich. Hier unterschied man die eigentlichen Altäre, altaria, die erhabener u. zu den Opfern bestimmt waren, von den niederen, welche arae hießen, an denen man die Gebete verrichtete und die Libationen darbrachte. Die ersteren waren mehr den oberen Göttern, die letzteren hingegen meistens den unteren geheiligt. Beide wurden gewöhnlich hintereinander u. so gestellt, daß die Bildnisse der

Gottheiten hinter ihnen ganz hervorragten. Dazu kam noch ein dritter Altar, anclabris, eine Art von Tisch, worauf die Opfergabe gestellt und die Eingeweide der Opferthiere bei den Haruspicien gelegt wurden. Verschieden davon war noch die mensa sacra, worauf zuweilen den Göttern Weihrauch, nicht zu verbrennende Opfer, oder mancherlei Speisen und Früchte geopfert wurden. Uebrigens waren die Altäre zuweilen von Metall, selbst von Gold oder übergoldet, öfter aber aus Marmor u. anderen Steinen gewöhnlich von weißer Farbe. Sehr zahlreich waren die Priester, die größtentheils gewisse Collegien oder gemeinschaftliche Orden bildeten. Diese wurden meist schon von den ersten Königen gestiftet. So waren die Luperci, Curionen, Haruspices u. a. schon von Romulus, die Flamines, Vestalinnen, Salier, Augurn und Fetialen von Numa angeordnet (s. dd. alle). Während der Republik entstanden der Rex sacrorum u. die Epulonen, und unter den Kaisern kamen noch einige andere dazu. Man kann sie überhaupt in 2 Hauptclassen bringen, deren erste die Priester aller oder mehrer Gottheiten, die zweite die einzelner Gottheiten in sich begreift. Den ersten Rang hatten die Oberpriester, pontifices (s. d.). Die Augurn (s. d.) wurden schon von Romulus in zweifelhaften Fällen aus Etrurien herbeigerufen, von Numa aber einem förmlichen Orden in Rom einverleibt. Aruspices oder Haruspices (s. d.) nannte man diejenigen Priester, deren Hauptgeschäft die Untersuchung der Eingeweide der geschlachteten Opferthiere zur Deutung des Künftigen war, und sie hießen daher auch extispices. Epulonen waren Priester, die bei den Göttermahlen, (epulae) dienten u. deren zuerst im Jahre Roms 557 (197 v. Chr. Geburt drei, hernach von Sulla sieben angeordnet wurden, die damals septemviri epulones hießen, bis zuletzt Cäsar ihre Anzahl bis auf zehn vermehrte. Von ihnen wurden die Lectisternia, d. i. die Hinstellung, Besetzung und Bedienung der Tische bei den Göttermahlen besorgt, unter denen das jährliche Mahl, welches man dem Jupiter zu Ehren im Capitol anstellte, das feierlichste war. Auch bei den festlichen Spielen mußten sie als Aufseher guter Ordnung zugegen seyn. Man nahm oft ganz junge Leute, unter 16 Jahren, zu diesem Amte, und doch war es so ansehnlich, daß selbst Lentulus, Cäsar und Tiberius es bekleideten. Auch sie hatten, gleich den Pontifices, das Vorrecht, eine Praetexta zu tragen. Man muß aber von ihnen die viri epulares unterscheiden, denn so hießen nicht die Priester, sondern die Gäste bei den Göttermahlen. Die Fetialen (s. d.) waren schon lange vor Roms Erbauung bei den Rutulern und anderen italischen Völkern üblich. Der Opferkönig (rex sacrorum, rex sacrificulus) bekleidete eine Würde, die erst nach der königlichen Regierung aufkam u. eben daher wahrscheinlich ihre Benennung hatte, weil vorher die öffentlichen Opferungen, welche er verrichtete, von den Königen selbst, oder doch unter ihrer Aufsicht geschahen. Auch wollte man dadurch, wie Livius sagt, bewirken, daß die Würde eines Königs nicht ganz vermißt werden möchte. Dieser Priester hatte einen ausgezeichneten Rang u. bei den Opfermahlen die oberste Stelle, wiewohl seine Geschäfte nicht zahlreich waren, sondern vornehmlich nur in der Oberaufsicht bei öffentlichen und sehr feierlichen Opfern bestanden. Auch mußte er beim Eintritte jedes Monats zugleich mit dem Pontifex maximus opfern, das Volk berufen (populum calare) u. ihm den Abstand der Nonen von den Calenden des eintretenden Monats bekannt machen. Bei den Comitien verrichtete er das große feierliche Opfer, nach welchem er aber sogleich vom Forum hinwegfliehen und sich verbergen mußte. Seine Frau hieß regina sacrorum, sie war gleichfalls Priesterin und opferte der Juno. Die ihm frei angewiesene Wohnung hieß regia. Bis auf Theodosius den Großen wurde diese Würde in Rom beibehalten. Flamines (s. d.) hießen allemal solche Priester, deren Dienst irgend einer einzelnen Gottheit gewidmet war. Die Salier (s. d.) waren Priester des Mars Gradivus. Sehr alt waren die Luperci (s. d.), Priester Pan's, arkadischen Ursprungs u. schon von Romulus eingeführt. Galli hießen zu Rom die Priester der Cybele, oder der großen Göttermutter, von dem Flusse Gallus in Phrygien, dessen Wasser man für begeisternd

hielt. Der Umstand, daß sie Verschnittene waren, bezieht sich auf die Fabel von Atys, dessen Wahnwitz auch diese Priester bei dem Feste ihrer Göttin, welches Hilaria hieß und im März gefeiert wurde, durch Geberden, heftige Bewegungen u. Selbstgeißelung nachahmten. Ihr Oberpriester hieß Archigallus. Das Ansehen ihres Ordens war nicht groß. — So waren auch die Politii u. Pinarii, Priester des Herkules, nicht sehr beträchtlich, wiewohl ihr vorgeblicher Ursprung aus dem Zeitalter dieses Helden selbst hergeleitet wurde, welcher während seines Aufenthalts in Italien bei Evander diese Völkerschaften oder Geschlechter selbst in seinem Opferdienste sollte unterrichtet haben. Weit merkwürdiger ist der priesterliche Orden der Vestalinnen (s. d.). Weitere Priester waren: die Quindecimviri sacris faciundis; diese hatte die Bewahrung der sybillinischen Bücher (s. d.) zum Hauptgeschäfte; die Fratres arvales dienten vornämlich bei dem Feste der Ambarvalien, oder der Weihung, Umziehung und Segnung der Kornfelder. Die Curiones waren 80 Priester, welche die gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Gebräuche der einzelnen Curien verrichteten; die Sodales Titii oder Tatii hatten ihren Namen von dem sabinischen Könige Titus Tatius u. jede Tribus hatte ihrer sieben. So gab es auch Sodales Augustales, oder Opferpriester des vergötterten Augustus. — Auch hatten die Priester ihre Diener u. Gehülfen, worunter die aufwartenden Knaben u. Mädchen camilli oder camillae, die Diener der Opferpriester flaminii, die Hüter der Tempel aeditui, die Opferdiener popae u. victimarii genannt wurden. Die tibicines u. tubicines, die den Opferdienst mit Musik begleiteten, machten gleichfalls eine besondere Innung aus. — Aus der so zahlreichen Menge römischer Religionsgebräuche führen wir zuerst nur die vornehmsten von denen an, welche zur Anbetung der Gottheiten gehörten. Man betete mit bedecktem oder verhülltem Haupte, bückte sich bis zu den Füssen herab, bewegte sich in dieser Stellung von der Rechten zur Linken in einem Kreise umher, legte die rechte Hand auf den Mund und richtete das Angesicht gegen Morgen, wo die Altäre und Götterbilder standen. Bei einem höheren Grade der Andacht warf man sich auf die Kniee, oder mit dem ganzen Körper zur Erde. Auch pflegte man den Altar zu ergreifen u. Mehl und Wein beim Gebete darzubringen. Nicht immer wurde das Gebet mit lauter Stimme verrichtet. Oeffentliche Gebete (precationes) geschahen von einem Priester oder von einer obigkeitlichen Person. Das feierlichste Gebet dieser Art vor den Comitien verrichtete der römische Consul. Noch öffentlicher und allgemeiner waren die Supplicationen, zur Anflehung, Dankpreisung oder Besänftigung der Götter, in welcher Absicht ein feierlicher Zug des Volks zum Tempel geschah. Dergleichen öffentliche Gebete an die Götter hießen supplicationes ad pulvinaria deorum, u. diese pulvinaria waren polsterartige Erhöhungen oder Fußgestelle, worauf die Bildsäulen der Gottheiten standen. Sie hießen auch supplicia und wurden entweder den sämmtlichen, oder einzelnen Gottheiten zu Ehren angestellt. Die bei dieser Gelegenheit verrichteten Gebete nannte man Obsecrationen u. diese geschahen gewöhnlich zur Abwendung drohender Gefahren. Auch die Opfer der Römer (sacrificia) waren sehr mannigfaltig, stimmten aber in den wesentlichsten Gebräuchen mit den griechischen Opfern überein (S. d. Opfer). Auch die Gelübde (vota) waren bei den Römern sehr gewöhnlich und bestanden, überhaupt genommen, in gewissen Versprechungen einer thätigen Erkenntlichkeit, im Falle die Götter die Bitte der Gelobenden erhören würden. Dieß nannte man vota facere, concipere, suscipere, nuncupare; der Versprechende hieß voti reus; die Erfüllung nannte man vota solvere, reddere u. der, dessen Wunsch in Erfüllung gegangen war, hieß voti damnatus. Zuweilen ward auch die Sache selbst, die man angelobt hatte, votum genannt. Manchmal waren dergleichen Gelübde öffentlich, für das Wohl des ganzes Volkes, und diese hielt man für die verbindlichsten. — Gewöhnlich schrieb man das Gelübde auf eine Wachstafel, die im Tempel des Gottes, dem es geschah, aufbewahrt wurde; auch pflegten besonders diejenigen, welche einen Schiffbruch überstanden hatten, Gemälde, worauf die Umstände der

Gefahr u. der Rettung abgebildet waren (tabulae votivae), herumzutragen u. in dem Tempel irgend eines Gottes aufzuhängen. Unter die Privatgelübde gehören: die vota natalitia, die man dem Genius oder der Juno Lucina am Geburtstage that; die vota capillitia, wenn den Knaben nach zurückgelegten Kinderjahren ihr Haupthaar abgeschnitten u. dem Apollo geweiht wurde; die Gelübde der Kranken im Falle der Genesung u. der Schiffbrüchigen im Falle ihrer Errettung; der Reisenden zu Lande; der Unterthanen für das Wohl der Kaiser, die nach ihrer fünfjährigen, zehnjährigen oder zwanzigjährigen Regierungszeit wiederholt wurden u. daher vota quinquennalia, decennalia u. vicennalia hießen, u. a. m. Zu den gottesdienstlichen Feierlichkeiten der Römer gehörte auch die Dedication, oder die feierliche Weihung der Tempel, Heiligthümer u. Altäre. Sie geschah anfänglich von den Königen, hernach von den Consuln, oft auch von zwei dazu angeordneten obrigkeitlichen Personen, die dann duumviri templis dedicandis hießen. Der Senat mußte sie vorher bewilligen u. der Pontifex maximus mußte bei der Feierlichkeit selbst zugegen seyn, um die Weihungsformel auszusprechen, die dann von dem lauten Zurufe des Volks, von Opfern, Spielen u. Gastmahlen begleitet wurde. Von nämlicher Art war die Consecration; nur brauchte man diesen Ausdruck vor der Weihung mehrer und einzelner Gegenstände, z. B. der Statuen, der Opfergeräthe, der Felder, Thiere u. s. f. Die Resecration hingegen war eine Privathandlung, wenn das ganze Volk, oder einzelne Personen ihrer Gelübde oder Obsecrationen wieder entledigt wurden. Dieß nannte man auch religione solvere. Die Exsecration war Verwünschung eines öffentlichen oder besondern Feindes. Die Expiation war eine, zur Aussöhnung erzürnter Götter angestellte, Feierlichkeit und das Sühnopfer hieß piaculum. Noch häufiger u. mannigfaltiger waren die Lustrationen oder Entsündigungen, öffentliche sowohl, als besondere. Von den ersteren waren einige mit gewissen Festen verbunden; diese wurden jährlich im Februar wiederholt. Auch pflegte man vor einem Feldzuge, oder vor der Absegelung einer Kriegsflotte, eine Lustration anzustellen, welche nicht Musterung, sondern Sühnung des Heeres durch Opfer war. Devotion hieß das Verfahren, wenn auf eine feierliche Weise eine Person oder Sache der Vernichtung geweiht wurde. Zunächst wurde sie angewendet bei belagerten Städten, deren Einnahme nahe bevorstand. Um aber die Schutzgötter einer solchen Stadt nicht gegen die Sieger zu reizen, geschah zuerst eine evocatio derselben, welche darin bestand, daß ein Priester sie (si deus, si dea est, cui populus civitasque est in tutela) mit einer seit alter Zeit herkömmlichen Formel, die uns Macrobius in den Saturnalien (Buch 3, Kap. 9) aufbewahrt hat, aufforderte, jenen Ort zu verlassen und nach Rom zu kommen, wo sie Tempel und Spiele erhalten sollten. Bei dieser Gelegenheit wurden große Opfer u. Extispicien angestellt u. hierauf die Stadt dem Verderben preisgegeben. Dieses Verfahren wurde namentlich bei den Zerstörungen von Karthago u. Korinth beobachtet. Außerdem gab es aber auch eine devotio, welche bei einzelnen Römern selber angewendet wurde, indem sich ein Feldherr oder eine andere bedeutende Person zur Abwendung einer großen, das ganze Land betreffenden, Gefahr freiwillig dem Verderben weihte u. auf eine höchst feierliche Weise für das Ganze den Tod erlitt, wie uns dieß die Beispiele des Curtius im Jahre 398 der Stadt und der beiden Decier, Vater u. Sohn, in den Jahren 415 u. 459 darthun; letztere geschahen besonders mit den größten religiösen Feierlichkeiten, die Livius (8, 9 u. 10, 18) beschreibt, u. machten dadurch einen gewaltigen Eindruck auf das Volk. Zuweilen war die devotio auch eine Strafe einzelner Leute. Die Eidschwüre der Römer, die sie für sehr heilig u. unverbrüchlich hielten, lassen sich gleichfalls in öffentliche u. besondere unterscheiden. Jene leisteten die obrigkeitlichen Personen vor dem Tribunal, oft auch der ganze Senat, die Feldherrn, die ganze Armee, alle Bürger bei der Schatzung und jeder einzelne Krieger. Zu diesen gehören vornämlich die gerichtlichen und die ehelichen Eide. Sie geschahen gemeiniglich vor den Altären der Götter, die dazu als Zeugen angerufen wurden, u. nicht selten wurde dabei

geopfert. War die Formel dazu vorgeschrieben, so hieß das conceptis verbis jurare. Eigentliche Orakel waren zu Rom zwar nicht einheimisch, sondern man nahm in wichtigen Vorfällen zu den griechischen, besonders dem delphischen, seine Zuflucht; indeß hatte doch der Aberglaube der Römer auch einige nähere Quellen, sich von dem Ausspruche u. dem Willen der Götter zu unterrichten. Dahin gehören, außer den schon angeführten Augurien u. Extispicien, die sibyllinischen Bücher, oder die vorgeblichen Weissagungen der cumanischen Sibylle (s. d.). Sehr gewöhnlich waren auch die Loose (sortes) bei den Römern, um den Erfolg einer Sache oder einer Unternehmung zu erforschen. Es waren kleine hölzerne Tafeln, worauf gewisse Worte geschrieben waren, und sie wurden in einem Behältnisse im Tempel der Glücksgöttin aufbewahrt. Am berühmtesten waren die Loose, welche in den Tempeln dieser Göttin zu Präneste u. zu Antium befindlich waren; die zu Cäre u. Falerii hingegen verschwanden durch ein vermeintes Wunder. Zuweilen verfertigten sich auch Privatpersonen dergleichen Loose zum häuslichen Gebrauche. Die Vorsteher und Ausleger dieser Wahrsagungen hießen sortilegi.

Römische Sprache und Literatur. — Eigentlich sind die lateinische und römische Sprache von einander verschieden. Jene wurde in Latium, zwischen der Tiber und dem Liris, bis nach Aufhebung der königlichen Regierung in Rom geredet, diese wurde daselbst nach der gedachten Periode eingeführt und man unterschied darin, in Ansehung der Mundarten, den sermo rusticus, urbanus und peregrinus. Die erste dieser Mundarten war auf dem Lande, die zweite in der Stadt, die dritte in den eroberten Provinzen gangbar. — Der Ursprung der lateinischen Sprache läßt sich nicht wohl aus irgend einer einzelnen Stammsprache ableiten, weil Italien in den früheren Zeiten durch so manche Colonien bevölkert war. Doch gehört sie, wie die griechische, zu dem großen Stamme der indo-germanischen Sprachen, deren innige Verwandtschaft unter einander erst seit der genaueren Bekanntschaft mit dem Sanscrit, namentlich durch die Bemühnngen Fr. Bopp's, recht klar geworden ist. Der eine Grundbestandtheil der römischen Sprache war unstreitig die Ausonische, als die älteste Landessprache Italiens (die lingua Osca). Mit dieser vermischte sich die Sprache der, theils mit den Griechen von Hause aus stammverwandten Völker, die nach Italien zogen, theils der späterhin aus Griechenland selbst einwandernden Stämme, so daß die lateinische Sprache, namentlich in ihren lexikalischen Bestandtheilen, eine Mischsprache zweier ursprünglich ganz getrennten Elemente ist; daher man neben ganz ungriechischen Wörtern, z. B. den Waffennamen telum, arma, hasta, gladius, ensis u. v. a. sehr viele, mit griechischen ganz übereinstimmende, Wörter und Flexionsformen findet; der äolische Dialekt bietet unter den griechischen die meisten Vergleichungspunkte mit der lateinischen Sprache dar. Auch die Aehnlichkeit der Schriftzüge beider Völker ist bekannt. Ueber die eigentliche Beschaffenheit und Anzahl der ersten lateinischen Buchstaben sind die Angaben der älteren Sprachlehre nicht ganz einstimmig. Marius Victorinus nennt folgende: A, B, C, D, E, I, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T. Unter diesen Schriftzügen ist zwar das Q nicht in dem gewöhnlichen griechischen Alphabet vorhanden, doch entspricht es dem κόππα. Das V, als Vokal und Consonant, kam erst später hinzu; in jenem Falle brauchte man in älteren Zeiten I und O, in diesem das äolische Digamma F, woraus hernach ein eigener Buchstabe wurde. So gehören auch H, G, Y und Z unter die späteren lateinischen Schriftzüge. — Auch war die ältere Rechtschreibung von der späteren sehr verschieden, um so mehr, da sie von der so sehr abgeänderten Aussprache größtentheils abhing. Nicht nur in den älteren, sondern auch in den späteren, blühenden Zeiten ihrer Literatur schrieben die Römer blos mit größeren Buchstaben; denn die kleineren lateinischen Schriftzüge sind, ebenso wie die griechischen, erst seit dem Anfange des mittlern Zeitalters herrschend geworden. Wenn früher kleinere Schriftzüge (literae minutae) erwähnt werden, so betrifft dieses nur die kleinere Gestalt der großen Buchstaben. Bei

den Römern selbst halfen sich die Schreiber, die Etwas geschwind auffassen, oder nur kurz am Rande bemerken wollten, durch Abkürzungen (notae), welche entweder in den Anfangs- oder mehren Hauptbuchstaben der Wörter bestanden und zuweilen ganze, oft wiederkehrende Sylben durch gewisse Zeichen andeuteten, oder auch durch einzelne, von den Buchstaben verschiedene, Züge ganze Wörter ausdrückten. Die merkwürdigsten Zeichen dieser Art, die auch noch in manchen lateinischen Handschriften vorkommen, sind die, deren Erfindung man theils dem Tiro, Cicero's Freigelassenem, theils dem Annäus Seneca zuschrieb, und deren Benennung (notae Tironianae s. d.) daher auch von jenem herrühren soll. Schon Gruter und Carpentier haben sie gesammelt und zu erklären versucht. Beide jedoch übertrifft an Vollständigkeit und Gründlichkeit Kopp in seiner Palaeographia critica (Mannheim 1817) deren erster und zweiter Band die Tachygraphie der Alten behandelt. — Gemeiniglich gibt man der lateinischen Sprache vier Zeitalter, die auch zugleich so viele Perioden der römischen Literatur sind (s. u.). Die ältesten Denkmäler dieser Sprache haben wir in den Ueberresten der sogenannten Gesetze der zwölf Tafeln und auf der Inschrift der, dem C. Duillius errichteten, Columna rostrata. Die letztere gehört zugleich zu den bisher entdeckten ältesten Denkmälern lateinischer Schriftzüge, deren Abänderung man überhaupt aus römischen Inschriften und Münzen am besten kennen lernt. Zur Erlernung der grammatischen Regeln der römischen Sprache, dienen: der „Aristarchus" von Gerhard Vossius, die „Minerva" des Sanctius, die Grammatiken von Bröder, Wenck, Grotefend, Zumpt, Schneider, Ramshorn, Schulz, Billroth u. A., sodann die Anleitungen zur Bildung des Styls von Scheller, Beck, Krebs, Hand ꝛc. Von den größeren Wörterbüchern machen wir namhaft: die Tesauren von Gesner, Forcellini; die Wörterbücher von Scheller, Freund, Georges u. A., die synonymischen Werke von Döderlein und Ramshorn und verweisen bezüglich der weiteren literarischen Angaben auf das Handbuch der philologischen Bücherkunde von Krebs. — Literatur. Nächst den Griechen gebührt den Römern in der gelehrten Geschichte des Alterthums ein ehrenvoller Rang und sie sind durch ihre wissenschaftlichen Bemühungen und Verdienste nicht minder merkwürdig, als durch die Vorfälle und Veränderungen ihres Staats. Die ersten Zeiten desselben waren noch zu kriegerisch und ihr herrschender Zweck war damals zu sehr Eroberung und Verbreitung ihrer Macht, als daß sie den Künsten des Friedens vorzügliche Muse und Aufnahme hätten gewähren sollen. In der Folge aber gewannen auch sie die Wissenschaften lieb, bildeten ihre Sprache immer mehr aus, ahmten die Schriftsteller der Griechen mit glücklichem Erfolge und eigenen Talenten nach und lieferten nun Meisterstücke in der Beredsamkeit, Dichtkunst, Geschichte und Philosophie. Die letzten Zeiten des Freistaats und die Regierungszeit der ersten Kaiser, besonders Auguſt's, waren die blühendste Periode der römischen Literatur und Kunst, die hernach durch Uebermacht der Herrschergewalt, des Luxus und der Sittenverderbniß allmälig in Verfall geriethen. Der Anfang der römischen Literatur fällt in den Zeitpunkt, wo die Römer, nachdem sie ihre Eroberungen über Unteritalien und Sicilien ausgebreitet hatten, in nähere Bekanntschaft mit den Griechen kamen. Ein griechischer Sklave, Livius Andronicus, gab zuerst im Jahre 240 v. Chr. lateinische, aus dem Griechischen übersetzte und nachgebildete Trauerspiele; seinem Beispiele folgte C. Nävius, der auch ein historisches Gedicht über den ersten punischen Krieg schrieb. Etwas später traten die ersten Annalisten auf. Am ersten hob sich die Dichtkunst durch Q. Ennius, den Vater der römischen Poesie, 239—168 v. Chr.; er schrieb Trauerspiele, Lustspiele und epische Gedichte. Seine Zeitgenossen waren die Komödiendichter Plautus und Cäcilius Statius. Dieß waren die Früchte eines gelehrten Studiums der griechischen Literatur, das sich nur auf wenige Römer beschränkte, denn im Allgemeinen erschien die Beschäftigung mit den schönen Wissenschaften den ernsten Römern als eine unnütze Tändelei. Mehr Nahrung erhielt das Studium der griechischen Literatur, als Macedonien römische Provinz wurde und zahlreiche Grie-

chen nach Italien wanderten. Zwar wurden durch einen Senatsbeschluß, 161 v. Chr., die griechischen Philosophen und Rhetoren aus der Stadt verwiesen, allein der Geschmack an dem griechischen Geiste war schon zu sehr verbreitet, um durch solche Maßregeln verdrängt zu werden. Lucilius wurde der Schöpfer der römischen Satire, Terentius bearbeitete griechische Komödien in einer sehr gebildeten Sprache und durch Pacuvius und Attius wurde die Tragödie zur Vollendung gebracht. Die Beredsamkeit gedieh ohne Widerstand und kam den schönen Künsten bald zuvor. Die Geschichte wurde zwar bearbeitet, aber nüchtern und trocken. — Goldenes Zeitalter der Literatur. Alle früheren u. späteren Redner übertraf Cicero, der auch in anderen Fächern die Literatur vervollkommte. Er stellte in seinen rhetorischen und philosophischen Schriften kunstvolle Muster des Lehrvortrages auf und seine Briefe sind das Vollkommenste, was die römische Literatur aufzuweisen hat. Nächst ihm verdankt die Literatur am meisten dem Julius Cäsar, der nicht nur die Sprache verbesserte und reinigte, sondern ihr auch in seinen Schriften über den gallischen und den Bürgerkrieg die höchste Anmuth und Leichtigkeit gab. Am nächsten kommt ihm in dieser Rücksicht Cornelius Nepos. Ein Geschichtsschreiber des ersten Ranges war Sallustius. Wenige Früchte dagegen trug die Dichtkunst. Das Lehrgedicht des Lucretius enthält geringe Poesie und gehört mehr der Philosophie an. Nur die erotischen Gedichte des Catullus fesseln durch Gefühl und eine gefällige naive Darstellung. Statt der Komödie wurde eine neue Gattung des Drama, die Mimen, vorzüglich durch Publius Syrus ausgebildet. Während dieser Zeit hatte in Rom die Zahl der Grammatiker oder Gelehrten, größtentheils Griechen, immer mehr zugenommen, so daß über 20 stark besuchte Schulen in der Stadt waren. Sie unterrichteten die Söhne der angesehensten Römer und verbreiteten immer mehr das Studium der griechischen Literatur, Philosophie und Gelehrsamkeit. Der gelehrteste Römer war M. Terentius Varro, ein Freund des Cicero; ein geschätzter Alterthumsforscher Pomponius Atticus. Anders gestaltete sich die Literatur, seitdem Octavianus Augustus sich der Herrschaft bemächtigt hatte. Die Beredsamkeit wurde aus dem öffentlichen Leben in die Schule der Redekünstler zurückgedrängt und an ihrer Stelle erhob sich die Dichtkunst. Jetzt gab Virgilius der epischen und didaktischen Poesie die höchste Vollendung; Horatius trug in seinen Satiren und Episteln heitere Lebensweisheit vor u. führte in seinen Oden die lyrische Poesie ein; Tibullus ragte in der Elegie hervor. Propertius entfaltete in derselben Gattung ein vorzügliches Talent zum Würdevollen u. Erhabenen, Ovidius glänzte durch außerordentliche Leichtigkeit der Versification u. blendenden spielenden Witz, obschon nicht zu verkennen ist, daß die beiden letzteren Dichter an die Stelle wahrer dichterischer Empfindung oft rhetorische Kunst setzen. Dieser rhetorische Geschmack wurde nach u. nach auch in der Geschichtsschreibung herrschend. Das Beispiel dazu gab Trogus Pompejus. Dagegen ist Livius ein in Ansehung der Darstellung vollendeter Geschichtsschreiber. — Das silberne Zeitalter, bis 138 n. Chr. Mit Augustus verschwand der letzte Schatten der Freiheit u., ihres wohlthätigen Einflusses beraubt, sank die Literatur. Unter den folgenden grausamen Kaisern war es gefährlich, das Talent anders, als zu kriechender Schmeichelei anzuwenden. Die Liebhaberei an der Rhetorik wuchs, man haschte nach Witz u. bestrebte sich, in Allem sinnreich u. neu zu seyn. Die Sprache wurde zwar mit vielen neuen Ausdrücken bereichert, aber zu diesem Zwecke plünderte man die Sprache der Dichter und vermischte die Gränzen der Prosa und Poesie. Vor allen Anderen trug Seneca dazu bei, den Geschmack zu verderben; mit großen Talenten verband er die Sucht, durch Witz, Antithesen u. gespitzte kurze Sätze zu glänzen. Von dieser rhetorischen Wuth wurden alle Gattungen der Literatur angesteckt. Lucanus, der beste Epiker dieser Zeit, gehört mehr zu den Rednern; dasselbe gilt von Valerius Flaccus u. Silius Italicus. Die Tragödien des Seneca sind deklamatorische Uebungsstücke, die Satyren des Persius rauhe Töne des strengsten Stoicismus. Der einzige Geschichtsschreiber, der aus dieser Periode auf uns gekommen ist, Vellejus Paterculus, hat das Verdienst

lebendiger Darstellung u. eines leichten Ausdrucks. Valerius Maximus sammelte Anekdoten. Unter den philosophischen Systemen fand das stoische am meisten Beifall, weil es durch seine pomphaften, glänzenden Sentenzen ein vorzügliches Hülfsmittel der rhetorischen Ausschmückung war. Noch einmal erhob sich die römische Kraft u. der gute Geschmack unter der glücklichen Regierung des Vespasianus u. Titus. Quintilianus führte die Beredtsamkeit zu den Mustern des Cicero zurück u. hatte einen würdigen Nachfolger an seinem Schüler, dem jüngern Plinius, während der ältere Plinius mit unermüdlicher Thätigkeit Materialien zu einer allgemeinen Naturgeschichte zusammenstellte. Nachdem Curtius Rufus eine Geschichte Alexander's des Großen in rhetorischer Manier abgefaßt hatte, schrieb Tacitus die Geschichte seiner Zeit mit republikanischer Würde u. unvergleichlicher Kunst der Darstellung. Phädrus bearbeitete die griechischen Fabeln des Aesop; Juvenalis u. Martialis geißelten die Gebrechen ihrer Zeitgenossen in Satiren u. Epigrammen; Frontinus verfaßte ein strategisches Werk; Statius überbot in der epischen u. lyrischen Poesie seine Vorgänger durch rhetorischen Schwulst. Die Geschichte beschränkte sich von nun an auf trockene Lebensbeschreibungen der Kaiser, wie bei Suetonius, oder artete in Lobrednerei aus, wie bei Florus. — Das eherne Zeitalter, bis zum Untergange des römischen Reichs, 371 n. Chr. Als die Römer immer mehr in Verbindung mit den Barbaren gekommen waren, u. seitdem die Provinzialschulen in Karthago, Burdigala, Lugdunum, Augusta Trevirorum von Rom nicht mehr den Maßstab des Geschmacks nehmen zu müssen glaubten, griff das Verderbniß auch in der Sprache immer weiter um sich u. diese wurde mit unlateinischen Wörtern, Wortformeln u. Constructionen überladen. Je mehr die Sprache sank, desto mehr wuchs die Zahl der Grammatiker, weil die Schriftsteller immer mehr nöthig hatten, ihre Muttersprache wie eine ausgestorbene aus alten Mustern zu studiren. Durch das Studium dieser Muster erhoben sich Einige selbst über ihr Zeitalter, wie besonders Lactantius u. der Dichter Claudianus, in geringerem Maße Gellius, der Verfasser der attischen Nächte u. der Satiriker Apulejus. Die Geschichtsschreiber dieses Zeitraumes sind: Justinus, Aurelius Victor, Eutropius, Ammianus Marcellinus. Geschätzte Rhetoren, Philosophen u. Grammatiker, unter denen sich mehre Christen befinden, waren: Nonius Marcellus, Munucius Felix, Censorinus, Aquila Romanus, Mamertinus, Arnobius, Chalcidius, Rufinianus Victorinus, Aelius Donatus, Ausonius, Pompejus Festus, Marcianus Capella. In Versen schrieben über verschiedene Gegenstände, meist ohne alles poetische Talent: Avianus, Olympius Nemesianus, Calpurnius, Prudentius Clemens, Festus, Avienus, Rutilius Numantianus. Petronius Arbiter verfaßte einen Band Satiren, Serenus Sammonicus und Plinius Valerianus medicinische Werke, Vibius Sequester, Julius Solinus, Firmicus Maternus, Ampelius schrieben über naturgeschichtliche Gegenstände. Aurelius Symmachus hat eine Briefsammlung hinterlassen u. unter dem Namen des berüchtigten Schlemmers Apicius existirt ein Werk über die Kochkunst. Nach dieser Periode sind noch bemerkenswerth: Boethius, ein platonischer Philosoph, um das Jahr 500; Cassiodorus, Philosoph, Rhetor u. Grammatiker u. der Grammatiker Priscianus. Die Sprache wurde nun allmählig verdrängt von den einbrechenden barbarischen Völkern u. erhielt sich, freilich oft in entarteter Gestalt nur noch in den Klöstern (Mönchslatein). In denjenigen Ländern, wo die Römer geherrscht hatten, vermischte sie sich mit den Sprachen der germanischen Völker u. aus dieser Verbindung entstanden nach u. nach die romanischen Sprachen. Die Reinheit der r. S. wurde für die Wissenschaft durch Gelehrte wieder hergestellt, seitdem die Gelehrten des Mittelalters die verschütteten Quellen der classischen Literatur reinigten u. zu Tage förderten. Vgl. Fabricius „Bibliotheca latina“ (1773); Harleß, „Introductio in historiam linguae latinae“ (1773); Derselbe, „Introductio in notitiam literaturae romanae“; Manso, „Ueber das rhetorische Gepräge der römischen Literatur“ (1821); Bernhardy,

„Grundriß der römiſchen Literatur"; Bähr, „Geſchichte der römiſchen Literatur" (1828 u. 44).

Röschlaub, Andreas, geboren 1768 zu Lichtenfels bei Bamberg, ward 1797 Profeſſor der Medizin zu Bamberg und 2. Arzt am dortigen Krankenhauſe, kam von da als Profeſſor nach Landshut u. ward 1824 in den Ruheſtand verſetzt. Nach Verlegung der Univerſität von Landshut nach München ward derſelbe als Profeſſor der Medizin an der dortigen Univerſität reactivirt und ſtarb 1835. Ein Schüler von Schelling u. Anhänger deſſen naturphiloſophiſchen Syſtems, ſuchte er dieſes auf die Modifikation der Brown'ſchen Erregungstheorie (ſ. d. A. Arzneikunde S. 731) anzuwenden u. begründete demzufolge ſein „Erregungs-Syſtem", indem er die qualitative und materielle Seite des Lebens der dynamiſchen des Brownianismus beiordnete u., den qualitativen Unterſchied der Erregung als Senſibilität, Irritabilität u. Reproduction hervorhebend, hierauf den Begriff von Geſundheit u. Krankheit baſirte. Wagner, Troxler, Steffens, Oken und A. vervollkommneten ſein Syſtem noch weiter und ihm gehört ſonach das Urverdienſt an, durch die Naturphiloſophie den Grund zu einer neuen u. an erfolgreichen Reſultaten höchſt fruchtbaren Bearbeitung der Medizin überhaupt und der Krankheitslehre insbeſondere gelegt zu haben. Seine Schriften ſind: Unterſuchungen über Pathogenie, Frankf. a. M. 1798 — 1800, 3 Thle., 2. Aufl. 1002 ff.; von den Einflüſſen der Brown'ſchen Theorie in der praktiſchen Heilkunde, Würzb. 1798; Magazin zur Vervollkommnung der theoretiſchen und praktiſchen Heilkunde, Frft. a. M. 1799 — 1808, 10 Bde.; Neues Magazin für die kliniſche Medizin, Nürnb. 1816, 1 Bd.; Lehrbuch der Noſologie, Bamberg 1801; erſter Entwurf eines Lehrbuchs der allgemeinen Jatrie u. ihrer Propädeutik, Frankf. a. M. 1804; Lehrbuch der beſondern Noſologie, Jatreuſiologie u. Jatrie ebd. 1807 — 10, 1 Bd.; Würde u. Wachsthum der Wiſſenſchaften, Salzburg 1827; John Brown's Leben, überſetzt von ihm, ebd. 1807 u. eine Ausgabe von Brown's ſämmtlichen Werken, ebd. 1806 — 7, 3 Thle. *μ.*

Roeskilde, Stadt im däniſchen Stifte Seeland, weſtſüdweſtlich von Kopenhagen, am ſüdöſtlichen Ende des R.-Fjord, ein langer, gegen Südoſten gerichteter Buſen, der ſich an der Oſtſeite des Iſe-Fjord von dieſem abzweigt, von demſelben durch eine lange Erdzunge geſchieden wird und auch einige Inſeln enthält. Die Küſten desſelben ſind buchtenreich und auf der ſüdlichen ragt eine Halbinſel hinein. Die Stadt hat ein königliches Schloß, bis 1443 Reſidenz der Könige von Dänemark, gegenwärtig Sitz der Stände für die Inſel, einen prachtvollen alten Dom mit 20 Königsgräbern, ein Gymnaſium, Fräuleinſtift und 3000 Einwohner, welche Induſtrie in Tuch, Baumwolle und Papier treiben. 1658, 28. Febr., hier Friedensſchluß mit Schweden.

Röſſelſprung, heißt im Schachſpiele die Art und Weiſe, den Röſſel oder Springer ſo zu führen, daß er der Reihe nach alle 64 Felder berührt, ohne auf ein und dasſelbe Feld zweimal zu kommen. Dieß läßt ſich auf verſchiedene Weiſe, am einfachſten ſo bewerkſtelligen. Man denke ſich zwei Reihen der äußeren Felder von dem Quadrate der 16 inneren abgeſondert. Beginnt man nun von einer beliebigen äußern Ecke, ſo theilt ſich das ganze Verfahren in zwei gleiche Theile und jeder wieder in 4 Abſchnitte, indem man abwechſelnd den Springer 12 äußere und darauf 4 innere Felder berühren läßt, von dem 33. Sprunge aber an in entgegengeſetzter Richtung verfährt, doch die Springfiguren in derſelben Reihenfolge beſchreibt. So ſpringt der Springer in ſeiner regelmäßigen Bewegung in den beiden äußeren Reihen ringsum in 12 Sprüngen, geht dann auf das erreichbar nächſte der 4 mittelſten Felder des innern Vierecks, von da nach deſſen Ecke und von hier in 2 Sprüngen nach der entgegengeſetzten, ſo daß er hier ein verſchobenes Viereck beſchreibt, tritt alsdann in die äußerſten Felder und bewegt ſich wieder in 12 Sprüngen herum, worauf er auf's Neue in das innere Quadrat tritt und um deſſen Rand ein Quadrat beſchreibt. Beim Heraustreten wendet er ſich nun nach der entgegengeſetzten Richtung und verfolgt die Bahn aufs

Neue in der obigen Weise. Eine gelehrte Abhandlung darüber hat Euler in den „Mémoires l'Academie de Berlin" 1759 geliefert.

Röthel, Rothstein oder rothe Kreide, Rubrica fabrilis, ein rother oder rothbrauner, derber, erdiger, fettig anzufühlender und abfärbender Thoneisenstein, der sich schneiden läßt, im Feuer eine dunklere Farbe und größere Härte bekommt und dann vom Magnete angezogen wird. Er kommt besonders in schmalen Lagern im Grauwackenschiefer vor und findet sich in großer Menge am rothen Berge bei Saalfeld in Thüringen, woher der meiste in den Handel kommt; ferner in Schlesien, Böhmen, Salzburg, Tyrol und in mehren anderen Gegenden Deutschlands, in Schweden, England ꝛc. Er wird vorzüglich zur Verfertigung der Rothstifte, so wie zum Vorzeichnen der Zimmerleute, Maurer ꝛc. gebraucht.

Rötheln (rubeolae), sind eine hitzige Ausschlagskrankheit, über deren Natur u. Eigenthümlichkeit die Meinungen der Aerzte sehr getheilt sind. Sie ist erst in neuerer Zeit beobachtet worden und steht zwischen Masern und Scharlach (s. d.), mitten inne, doch so, daß, ungeachtet die Flecken denen der Masern gleichen, doch die begleitenden Symptome mehr mit denen des Scharlachs übereinkommen. An vielen Orten kennt man die R. nicht einmal dem Namen nach, daher auch viele Aerzte sie gar nicht für eine eigene Krankheit, sondern nur für eine Anomalie oder Modification der Masern oder des Scharlachs halten. Die Behandlung ist dieselbe, wie bei den beiden letztgenannten, unter Berücksichtigung der sie begleitenden Zufälle.

Roger. 1) R. I., Großgraf von Sicilien, der fünfte Sohn Tancreds von Hauteville, folgte seinem Bruder, Robert Guiscard, der durch Eroberung den normännischen Staat in Unteritalien gegründet hatte, 1058 nach Italien. Hier vollendete er bald die Unterwerfung Calabriens, woran Robert schon 4 Jahre gearbeitet hatte, u. beide Brüder kamen mit einander überein, dieses Land unter sich zu theilen. Aber, ehe es dazu kam, wurde R. eingeladen, die Eroberung Siciliens zu versuchen, das die Sarazenen seit 200 Jahren besessen, u. es gelang ihm, sich einen großen Theil dieser Insel zu unterwerfen. 1070 unterbrach er seine Eroberungen daselbst u. eilte seinem Bruder, welcher Bari in Italien belagerte, zu Hülfe, nach dessen Uebergabe sie ihr siegreiches Heer vor Palermo führten, welches sich nach viermonatlicher Belagerung ebenfalls ergab. R. erhielt hierauf von seinem Bruder die Investitur mit dem Titel eines Grafen von Sicilien u. schritt nun langsam zur Eroberung des noch übrigen Theils der Insel fort. Nach dem Tode seines Bruders (1085) wurde er Haupt der Normannen in Italien, erweiterte seine Macht daselbst u. starb 1101. — 2) R. II., erster König von Sicilien, Sohn des Vorigen, war 8 Jahre alt, als sein Vater starb u. stand während seiner Minderjährigkeit unter Vormundschaft seiner Mutter Adelhaid. Kaum mündig, entwickelte er einen seltenen Muth u. zeigte gleichen Ehrgeiz, wie seine Verwandten. 1120 begann er seine Eroberungen in Calabrien, welches während der Unruhen in Sicilien sein Vetter, der Herzog Wilhelm von Apulien, sich unterworfen hatte u. behauptete nach dessen Tode dasselbe, obschon der Papst mit aller Macht sich dieser Anmassung entgegen setzte. Bald darauf nahm er den Titel eines Königs von Sicilien an u. der Gegenpapst Anakletus, dessen Partei er kräftig zu unterstützen versprach, belehnte ihn feierlich mit diesem neuen Königreiche, indem er ihn 1130 zu Palermo krönte. Durch die Unterwerfung von Capua, Amalfi u. Neapel vollendete R. 1131 die Eroberung von ganz Unteritalien und vereinigte so alle Länder diesseits u. jenseits des Pharus unter dem Namen „Königreich beider Sicilien". Die benachbarten Fürsten riefen den Kaiser Lothar herbei, der 1137 mit einem Heere in Neapel einrückte u. R. nach einer einzigen Schlacht nach Sicilien vertrieb. Aber kaum war Lothar nach Deutschland zurückgekehrt u. gestorben, als R. eben so schnell seine Staaten wieder eroberte, wie er sie verloren hatte. Der Papst sah sich genöthigt, mit ihm zu unterhandeln u. ihm u. seinen Nachkommen das Königreich Sicilien, das Herzogthum Apulien u. das Fürstenthum Capua als päpstliches Lehen zu überlassen.

1146 wandte er seine Waffen gegen den griechischen Kaiser Manuel, bemächtigte sich Korfu's, plünderte Kephalonia, nahm Korinth, Athen, Negroponte 2c. ein u. kehrte mit reicher Beute nach Sicilien zurück, wohin er die Cultur des Maulbeerbaumes u. den Seidenbau durch griechische Colonisten verpflanzte. Ebenso machte er sich mehre Städte auf der Nordküste Afrika's zinsbar. Er starb den 26. Februar 1154.

Roggen, (secale cereale), eine bekannte, in und außer Europa, besonders in den kälteren nördlichen Ländern häufig angebaute Getreideart, welche daselbst die wichtigste und allgemeinste Brodfrucht gibt. Das daraus gebackene Brod ist, wenn auch weniger nährend und etwas schwerer zu verdauen, doch schmackhafter, kräftiger und sich viel länger frisch erhaltend, als das Weizenbrod. Dabei ist der R. im Preise beträchtlich wohlfeiler, als der Weizen, verlangt keinen so kräftigen Boden, kommt überhaupt in den meisten Bodenarten, sowie in einem kältern Klima fort und liefert von allen Getreidearten das meiste und beste Stroh. Man unterscheidet besonders 2 Arten, welche jedoch ursprünglich die nämliche Pflanze sind und sich nur durch die Gewöhnung gebildet haben, nämlich den Winterroggen und Sommerroggen. Der erstere, welcher im Herbste gesäet und im folgenden Sommer geärntet wird, hat größere und dickhülsigere und daher etwas weniger mehlreiche Körner, als der letztere, der im Frühjahre gesäet wird und noch in dem nämlichen Jahre, aber etwas später, als der Winterroggen, reift. Von beiden Arten gibt es mehre Varietäten, die sich mehr oder weniger von einander unterscheiden, unter anderen auch der sogenannte Wechsel- oder Wandelroggen, der als Winter- und als Sommerfrucht gesät werden kann. Der R. ist für viele Länder ein wichtiger Handels- und Ausfuhrartikel, besonders für Polen, Rußland, Ost- und Westpreußen und das ganze nördliche Deutschland, mit Ausnahme der Haidegegenden. Am meisten wird der geschätzt, den man aus einigen Gegenden Rußlands erhält; etwas geringer ist der polnische. Die russischen und preußischen Ostseehäfen, namentlich Danzig, Königsberg, Memel, Riga, Petersburg, sowie auch Archangel, machen davon bedeutende Versendungen nach Holland, Frankreich, England, Schweden 2c. und auch in Hamburg und Amsterdam ist er Gegenstand eines bedeutenden Handels.

Rogier, Charles, ein verdienter belgischer Staatsmann, geboren zu Lüttich 1790, wurde nach vollendeten Rechtsstudien Advokat in seiner Vaterstadt, prakticirte aber nicht, sondern gründete ein Erziehungsinstitut. Dabei nahm er an mehren politischen Vereinen Theil und wußte sich allmälig großen Einfluß zu erwerben. Beim Ausbruche der Septemberrevolution 1830 zog er, wider seinen Willen, an der Spitze eines Haufens von 300 Menschen und mit 7 Kanonen gegen Brüssel, war aber nicht im Stande, diese Horde von mancherlei Unfug zurückzuhalten. Am 20. desselben Monats wurde er Mitglied des Centralvereins für die Errichtung einer Volksregierung und noch im gleichen Jahre ward er Gouverneur von Antwerpen. Im September 1832 ernannte ihn König Leopold zum Minister des Innern und er erwarb sich in dieser Stellung um den Staat große Verdienste, namentlich dadurch, daß er die Anlage von Eisenbahnen sehr begünstigte. Als er 1834 sein Portfeuille an Theur de Meylandt abtrat, kehrte er wieder nach Antwerpen auf seinen Posten als Gouverneur zurück. 1840 ward er Minister der öffentlichen Arbeiten, trat jedoch 1841 wieder aus dem Cabinete.

Rogniat, Joseph, Vicomte de, geboren zu Vienne 1776, trat 1794 in die Schule des Geniecorps zu Metz, kam sodann als Offizier in die Armee, zeichnete sich bei Mößkirch aus und wurde 1800 Bataillonschef. Von 1805—1807 wohnte er unter Moreau den Feldzügen am Rheine und der Belagerung von Danzig bei u. wurde als Oberst nach Spanien geschickt, wo er sich bei Saragossa auszeichnete. Nachdem er 1809 zum Brigadegeneral avancirt war, wurde er von Napoleon an der Donau zu Recognoscirungen verwendet, nach dem Wiener Frieden aber wieder nach Spanien gesandt, wo er 1810 Antheil an der Belagerung

von Tortosa, Taragona und Valencia nahm. 1813 übernahm er, indessen Generallieutenant geworden, das Commando über das französische Geniecorps in Deutschland, befestigte Dresden, kam 1814 als Commandant des Geniecorps nach Metz, wurde Mitglied des Kriegscomité und des Comité zur Entwerfung der Kriegspläne, 1816 aber Präsident des Kriegsgerichts, das den General Brayer zum Tode verurtheilte. Von Ludwig XVIII. zum Generalinspecteur des Geniewesens, 1817 zum Vicomte, 1829 zum Mitgliede des Instituts und 1832 zum Pair von Frankreich ernannt, starb er 1840. Man hat von ihm: Relation des siéges de Saragosse et de Tortose, Paris 1814; Considérations sur l'art de guerre, ebd. 1816, deutsch Stuttg. 1823 und Berl. 1822; Reponse au notes critiques de Napoléon, Par. 1823 (eine Vertheidigungsschrift gegen mehre Beschuldigungen Napoleons in dessen „Manuscript aus St. Helena"); Mémoire sur l'emploi des petites armes dans la defense des places, Berl. 1832 u. a.

Rohan, ein uraltes, berühmtes, von den Herzogen von Bretagne abstammendes Geschlecht, dessen Glieder seit 1008 den Titel: Grafen von Porrhoet und Rennes, seit 1128 den als Vicomtes von R. führten und nach der Vereinigung der Bretagne mit Frankreich, als apanagirte Prinzen jenes Hauses, bis zur Revolution den Rang als Prinzen von Geblüte (princes de naissance) genossen. Nach den verschiedenen Lehen und Herrschaften, in deren Besitze sie waren, erhielten sie seitdem verschiedene Titel, als: Barone von Lanvaux (1485); Prinzen von Guémenée (1570); Herzoge von Montbazon (1588); Prinzen von Soubise (1667); Prinzen von Rochefort (1728) und Herzoge von Bouillon (1816). — 1808 erhielt die Familie das Incolat in dem österreichischen Kaiserstaate. Seit dem Erlöschen des Hauses R.-Soubise, 1787, theilte sie sich in zwei Zweige: 1) R.-Guémenée, dessen Haupt, Fürst Victor, Herzog von Bouillon und Montbazon, k. k. österreichischer Feldmarschallieutenant, geboren 1766, in Böhmen und Frankreich ansäßig ist und zu Prag residirt. — 2) R.-Rochefort und Montauban, dessen männliche Sprossen, die Prinzen Camille (geboren 1801) und Benjamin (geboren 1804), 1833 von R.-Guémenée zu Adoptiverben erklärt wurden. — Besonders führen wir noch an: Henri, Herzog von R., Prinz von Léon, Haupt der protestantischen Partei unter Ludwig XIII., war 1579 zu Blein in der Bretagne geboren u. verrichtete seine ersten Waffenthaten unter Heinrich II., der ihn adoptirt hatte und dem er, ohne die Geburt Ludwigs XIII., nachgefolgt wäre. Nach dem Tode Heinrichs IV. unternahm er den Kampf mit dem Hofe und bestand drei Kriege mit Ludwig XIII. Der erste endete 1622 durch einen Friedensschluß, welcher das Edikt von Nantes bestätigte, aber bald verletzt wurde; den zweiten endigte der Friede von 1626; im dritten zwang er den Hof 1629, das Edikt von Nantes wieder herzustellen. Später unterhandelte er mit der Pforte um den Kauf der Insel Cypern, befehligte die Venetianer gegen die Kaiserlichen, die Franzosen in Graubündten und ging, als er dieß, um seine Freiheit von den Graubündtnern zu erhalten, zu räumen versprach und sich so Richelieu's Unwillen zuzog, zu Bernhard von Weimar 1638. Noch in demselben Jahre starb er in Folge von Wunden, die er bei Rheinfelden empfangen hatte. Seine Memoiren (Par. 1630) und Schriften über Kriegskunst „Le parfait capitaine" (1636); „Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline" (3 Bde., 1758) sind wichtig. — Ueber den, durch seine fatalle Stellung in der berüchtigten Halsbandgeschichte bekannten, Cardinal Louis René Eduard, Prinzen von R., geboren 1734, gestorben 1803, s. d. A. Lamothe.

Rohr, s. Schilf.

Roland (Ruland, ital. Orlando), war nach den Ritterſagen des Mittelalters u. hauptsächlich nach Turpin's fabelhaften Erzählungen einer der Paladine Karls des Großen, angeblich Graf von Maine u. Sohn von Karls des Großen Schwester Bertha u. von Milo de Angleris. Von seinen Kämpfen mit den Sarazenen, von seiner riesigen Größe, von seinem Schwerte Durenda, das einen Marmorstein durchhieb, ohne schartig zu werden, von seinem Horne Olivant, von

seinem Kampfe mit dem syrischen Riesen Ferracutus, aus Goliaths Geschlechte, den er, obschon er nur an einer Stelle (dem Nabel) verwundbar war, nachdem er Vieles gegen ihn über die christliche Religion gesprochen hatte, doch tödtete u. s. w., ist in den Ritterbüchern viel die Rede. Endlich soll er 809 bei Führung des Nachtruppes durch das Thal Ronceval in den pyrenäischen Gebirgen von den Gebirgsbewohnern erschlagen worden seyn. R. ist der Held zahlreicher Dichtungen u. schon die ältesten, besonders französischen, Dichter lassen ihn auf mannigfache Weise sterben. Am berühmtesten ist der Orlando furioso des Ariost (s. d.). Wahr scheint an der Sage Nichts zu seyn, als daß Karl der Große wirklich einen Heerführer Rutland hatte, dessen schon Eginhard erwähnt.

Roland de la Platière, 1) Jean Marie, französischer Staatsmann, geboren 1732 zu Villefranche, ward von der Stadt Lyon, wo er Generalinspektor der Manufakturen war, zu der constituirenden Versammlung gesendet, um ihr die gedrückte Lage der Lyoner Industrie zu schildern (1791). Durch Brissot's Einfluß zum Minister des Innern ernannt, schied er schon nach wenigen Monaten aus, erhielt es jedoch nach Abschaffung der Königsmörder wieder, bis er, nebst den übrigen Girondisten, geächtet wurde. Er flüchtete u. tödtete sich auf der Landstrasse bei Rouen, als er die Hinrichtung seines Weibes erfuhr, 1793. R. war streng rechtlich und voll Befähigung; er selbst verfaßte ein „Dictionnaire des Arts et Manufactures" u. „Lettres écrites de Suisse, d'Italie, de Sicile et de Malte, en 1776—77", (6 Bde.); an seinen politischen Schriften hatte seine Gattin (s. d. folgenden Artikel) wesentlichen Antheil. — 2) R. Manon Jeanne Philipon, Gattin des Vorigen, geboren 1754 in Paris, genoß eine ausgezeichnete Erziehung, wodurch ihre Talente für Künste u. Wissenschaften sich glänzend entwickelten, zugleich war sie mit einem reizenden Aeußeren begabt. Das Studium der Alten, die Lectüre Rousseaus u. a. machten sie dem Republikanismus geneigt. Nachdem sie mehre Anträge zurückgewiesen, verheirathete sie sich 1770 mit R. Sie machte mit ihm Reisen in die Schweiz, nach England u. s. w. und wurde dadurch immer mehr zur Politik hingezogen. Als ihr Gemahl 1791 Minister des Innern wurde, unterstützte sie ihn auf's Eifrigste in seinen Arbeiten. In ihrem Hause fanden wöchentlich Zusammenkünfte von Gelehrten u. Staatsmännern, besonders der Girondisten, statt. Als der Berg triumphirte, floh ihr Gatte nach Rouen. Ihr Zurückbleiben brachte sie zuerst um die Freiheit und endlich auf die Guillotine, wo sie, muthig bis zum letzten Augenblick, am 9. Nov. 1793 ihr Leben aushauchte. Ihre 1795 einzeln, 1799 gesammelt erschienenen Schriften sind vollständiger herausgegeben worden, als: Mémoires de Madame Roland, avec une notice sur sa vie, par Berville et Barrière, Paris 1820.

Rolandslied ist der Name eines vom „Pfaffen Konrad" zwischen 1173—77 verfaßten altdeutschen Gedichtes, das den Sagenkreis Karls des Großen in der deutschen Poesie vertritt. Der Ursprung der Rolandssage, die auf französischem Boden entsprossen ist, dann als fruchtbarer poetischer Stoff in Italien, England, Spanien u. Island bearbeitet wurde, beruht auf einem historischen Ereignisse der J. 777—778, das Eginhard erzählt: es sei im Jahre 777 eine Gesandtschaft des Statthalters von Caesaris Augusta (jetzt Saragossa) nach Paderborn zu König Karl dem Großen gekommen, ihn um Hilfe gegen den Emir Abderrahman zu bitten; Karl sei im folgenden Jahre nach Spanien gezogen, aber alsbald nach der Eroberung von Saragossa durch einen neuen Aufstand der Sachsen zurückgerufen worden; auf diesem Rückwege habe das Heer bei Ronceval durch den Ueberfall eines Bergvolkes einen nicht ganz unbedeutenden Verlust erlitten u. dabei sei denn Karls Liebling, der Held Roland, gefallen. — Karl erscheint in dem Gedichte als der mächtige Schützer der Christenheit, sein Kampf mit den Mauren in Spanien als ein Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum, sein Sieg als der Sieg der christlichen Kirche über den Unglauben u. so ist (sagt Villmar) der Tod Roland's im Thale zu Ronceval ein Abbild der zeitlich unterliegenden und dennoch in ewiger Herrlichkeit triumphirenden Gemeinde der

Heiligen. Das schöne, für die Geschichte der deutschen Sprache und Dichtkunst höchst wichtige, Gedicht ist herausgegeben von M. Grimm, Göttingen 1838. 8. Vgl. noch Heydler: Vergleichung des Rolandsliedes vom Pfaffen Konrad u. des Karl von Strüber, Frankf. a. d. O. 1840, Gymnasialprogramm. K.

Rolandssäulen sind kolossale Bildsäulen eines geharnischten Mannes, die in mehren Ortschaften im nordwestlichen Deutschland, an der Weser, Elbe, Saale angetroffen werden und oft mit Inschriften auf dem Fußgestelle oder Schilde versehen sind. Man kennt 28 Ortschaften, wo solche stehen. Eine Volkssage schreibt sie Karl dem Großen zu und gibt an, daß sie den fabelhaften Ritter Roland (s. d.) darstellen. Wahrscheinlich sollen sie aber Nichts bedeuten, als die dem Orte, an dem sie stehen, zugehörige höchste Gerichtsbarkeit, oder die Gewalt des Kaisers, den sie als gegenwärtig andeuten, bezeichnen. Ihr Name bedeutet nach Goldast am wahrscheinlichsten so viel wie Rugeland, Gerichtsbezirk. Daß sie von Karl dem Großen errichtet worden, ist höchst unerwiesen, wahrscheinlich stammen sie aus weit späterer Zeit.

Rolle, 1) in der Mechanik eine häufig vorkommende, einfache Maschine, welche aus einer kreisrunden Scheibe von Holz, Eisen, Messing u. s. w. besteht, die an ihrem Umfange zur Aufnahme eines Strickes oder schwächeren oder stärkeren Seiles (Taues) mit einer Rinne versehen ist. Ist diese R. blos um eine, durch ihren Mittelpunkt gehende, feste Axe beweglich, dann nennt man sie eine unbewegliche oder fixe, deßhalb, weil sie ihren Ort nicht ändert. Der Drehpunkt ist der Mittelpunkt, u. Kraft u. Last wirken gleichsam an den Endpunkten des horizontalen Durchmessers. Eine solche R. ist ein zweiarmiger, gleicharmiger Hebel, deren Nutzen darin besteht, daß man durch sie eine Kraft in jeder Hinsicht wirken lassen kann. Hängt die R. in einer Schnur, einem Taue u. s. w., so, daß das Ende derselben irgend wo befestigt ist, am andern Ende der Kraft hinauf, während im Mittelpunkte der R. die Last herabzieht, so wird sie eine bewegliche, auch Kloben-R. genannt. Eine solche R. ist ein einarmiger Hebel, dessen Drehpunkt ein Punkt der Peripherie ist, weßhalb sie auch bei stattfindender Bewegung ihren Ort im Raume verändert. Die Last ist um den Radius, die Kraft aber um den Durchmesser vom Drehpunkte entfernt; das Gleichgewicht erfordert mithin eine Kraft, welche die Hälfte der Last, wozu das Gewicht der R. mit gehört, beträgt u. man sagt: durch die bewegliche R. erspart man die Hälfte der Kraft. Die Verbindungen von beweglichen u. unbeweglichen R.n werden Flaschenzüge (s. d.) genannt. — 2) Im Schauspielwesen ein bestimmter Theil der dramatischen Handlung, welchen ein Schauspieler auf der Bühne auszuführen hat, oder auch der schriftliche Auszug dieses Theils aus dem Werke des dramatischen Dichters, welchen der Schauspieler überdenken u. memoriren muß, damit solcher dem Charakter u. der Handlung gemäß mit Sicherheit u. ohne Störung vorgetragen werden kann. Die Besorgung dieses schriftlichen Auszuges, das sogenannte R.n-Schreiben, ist die erste Einleitung zur theatralischen Darstellung, u. so viele Personen in einem Drama erscheinen, eben so viele R.n sind vorhanden. — In der ausgeschriebenen R. werden nun nicht allein die letzten Worte (Stichworte genannt) verzeichnet, welche der vorhergehende Schauspieler zu sprechen, sondern genau auch alle jene Bemerkungen aufgenommen, die der Dichter in Beziehung auf mimisches Spiel und was ihm sonst zur äußern Charakterisirung zweckdienlich geschienen, vorgeschrieben hat. Der R.n-Ausschreibung folgt sodann die R.n-Vertheilung u. nach derselben beginnen die Proben, unter welchen die Leseprobe die erste u. vielleicht die wichtigste ist. Zur ferneren Vorbereitung einer guten, der Dichtung entsprechenden, Aufführung kann hauptsächlich noch der Umstand beitragen, wenn nach beendigter Leseprobe eine nähere Verständigung über das dramatische Werk selbst und über das Verhältniß der Theile zum Ganzen erfolgt.

Rollenhagen, Georg, geboren zu Bernau in der Mittelmark 1542, ward 1567 Prorektor u. 1573 Rektor der Domschule zu Magdeburg, neben welchem

Amte er auch eine Stiftspredigerstelle, Anfangs zu St. Sebastian, nachher zu St. Nicolai verwaltete; er starb 1609. R. war für seine Zeit ein wahrer Polyhistor u. schrieb, außer verschiedenen Lustspielen, satirischen u. anderen Gedichten, die berühmte Fabelepopöe: Der Froschmeuseler, in 3 Büchern, Magdeburg 1595, 1596, 1600, 1608, Frankfurt 1633; neueste Ausgabe von Schwab, Tübingen 1817; eine Nachbildung von Stengel unter dem Titel: der neue Froschmeuseler u. ein Auszug von Lappe, Stralsund 1816. Es herrscht in diesem Werke, worin R. alle seine theologische, moralische u. politische Weisheit zusammengetragen, u. worin er unter dem Bilde der Thiere die Handlungen der Menschen besungen hat, ungemeiner Reichthum, sowohl an moralischen Charakteren u. Sprüchen, als auch an Bildern, Gemälden u. Dichtungen.

Rollin, Charles, Rector der Universität zu Paris, geboren daselbst 30. Januar 1661, studirte im Collége du Plessis mit ausgezeichnetem Erfolge Philosophie u. Humaniora, legte sich dann einige Jahre auf die Theologie, wurde 1683 Professor der Rhetorik an dem Collegium, dem er seine Bildung verdankte, 1694 Rektor der Universität Paris, in der Folge Coadjutor des Collége de Beauvais, legte 1712 dieses Amt nieder, wurde 1720 noch einmal zum Rektor der Universität erwählt, lebte dann in Muße den Wissenschaften u. starb 1741. Seine Verdienste, namentlich als Geschichtsschreiber, bestehen in einem correkten Styl, in einer fließenden Erzählung u. in einer philosophischen Behandlung der Geschichte. Nur tadelt man, daß er seine, an sich vortrefflichen, moralischen Betrachtungen zu sehr gehäuft u. ihnen nicht die Rundung u. Würze zu geben gewußt habe, wodurch solche Digressionen bei den griechischen u. römischen Historikern so sehr gefallen. Kritischer Geschichtsforscher ist R. nicht. Er beobachtet die Chronologie nicht genau u. erlaubt sich manche Unrichtigkeiten in den historischen Details, besonders in der römischen Geschichte. Unter seinen Schriften schätzt man vornämlich: Histoire ancienne des Aegyptiens etc., Amsterdam 1730—1739, 3 Bde. (deutsch, Dresd. 1783, 13 Thle, Berlin 1763, 13 Thle.); Histoire romaine, Amsterdam 1739 — 1749, 16 Bde., von Crenier u. A. fortgesetzt u. 1746 deutsch; Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres par rapport á l'esprit et au coeur, Paris 1728—1740, 4 Bde., deutsch von Schwabe, Leipzig 1750, 4 Thle., neue Aufl., ebd. 1770; Oeuvres, Paris 1740, 16 Bde.; 30 Bde., Paris 1828.

Rollschuß nennt man einen Schuß mit voller Feldladung, bei welchem das Ziel erst nach mehren flachen Sprüngen erreicht wird. Damit nun diese Schüsse ihre rasirende Bestreichung erreichen u. auch treffen, so muß das Terrain ziemlich eben, oder, wäre es wellenförmig, so müßten die verschiedenen Wellen flach seyn. Die Entfernungen sollen nicht zu bedeutend, indeß auch nicht zu gering seyn, u. die Erfahrung hat gezeigt, daß die schicklichsten Entfernungen für die Anwendung des R.s, wenn man mit $\frac{1}{3}$ kugelschwerer Ladung feuert, für den 6 Pfünder von 1100 — 2000, für den 12 Pfünder 1300 — 2500 Schritte seien. Die Visirwinkel werden hiebei 1° oder $1\frac{1}{2}$° nicht übersteigen. Bei dem R.e fliegt die Kugel zuerst auf die Kern- oder Visirschußweite, auf welche das Rohr gerichtet wird, schlägt dann das erste Mal auf u. macht, nach der Beschaffenheit des Bodens, 3, 4 — 6 oder noch mehre Sprünge u. erreicht endlich ihr Ziel. Es ist natürlich, daß die folgenden Sprünge mit den vorhergehenden nicht gleiche Weite haben u. es wird im Allgemeinen angenommen, daß die folgenden die Hälfte der vorhergehenden betragen. Die Entfernungen der Aufschläge sind nach den verschiedenen Kalibern, Ladungen und Erhöhungen des Rohres verschieden.

Rom (Roma), ist unstreitig die merkwürdigste Stadt der ganzen Welt. Sie war von der Vorsehung dazu bestimmt, Morgen- u. Abendland unter ihre Herrschaft zu bringen, damit sie der Mittelpunkt des Christenthums werde u. von ihr aus, an deren Regiment die ganze Welt gewöhnt war, nun auch der Glaube an den wahren Gott ausgehen u. sie die Hauptstadt der Welt dem Geiste nach

werden sollte, wie sie es früher durch das Schwert gewesen war. Sie liegt in der Landschaft Latium, in Mittelitalien, auf beiden Seiten des Tiberflusses, der R. in eine östliche u. westliche Hälfte theilt, ein niedriges, enges Bett hat und öfters die Stadt mit seinem trüben, schlammigen Wasser überschwemmt. Alt-R. lag größtentheils auf der Ostseite des Flusses, auf zehn Bergen, wovon sieben auf der Morgenseite die eigentliche Stadt bildeten. Gegen Westen lagen nur zwei Berge, der Janiculus, südlich am Flusse, u. nördlich der Vaticanus, etwas vom Strome entfernt. Auf der Morgenseite, unterhalb des Janiculus, erhob sich der Aventinus, höher hinauf der Capitolinus, östlich von diesem der Palatinus. — Zwischen diesen beiden Bergen bildete das Thal das **Forum Romanum**. Gegen N.-W. hinter dem Capitolinus lag der **Campus Martius**. Oestlich vom Palatinus zog sich der Cölius, Esquilinis, Viminalis u. Quirinalis hin, am äußersten nordwärts aber, über dem Campus Martius, der **Collis Hortulorum**, welcher, nebst dem Janiculus u. Vaticanus u. Campus Martius, erst später zur Stadt gezogen wurde, welche bis 200 n. Chr. nur 7 Berge umschloß. Ueber die Entstehung R.s kann, wie bei allen alten Städten, nichts ganz Sicheres ermittelt werden. Höchst wahrscheinlich wohnten hier Siculer. Ob nun deren Ortschaft Pyrgi geheißen u. dann daneben eine zweite, Quirium, durch Ansiedelung eines sabinischen Stammes entstanden sei, oder ob jene Niederlassung der Siculer von den Sacranern oder Cascern überwältigt wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Wohl läßt sich das letztere eher aus den Daten der sichern Geschichte schließen. Denn es gab einen herrschenden Theil der Bevölkerung R.s, die Patricier, u. einen abhängigen, nicht blos von der Regierung der Stadt gänzlich ausgeschlossenen, sondern auch mit den Patriciern noch nicht einmal heirathsfähigen, die Plebejer, welche wohl die unterworfenen Ureinwohner gewesen sind. — Außerdem gab es noch einen Bestandtheil der Bevölkerung R.s — die Sklaven nicht mitgerechnet — die Clienten, welche dem herrschenden Stamme durch Schutzverhältnisse eng angeschlossen waren u. aus angenommenen Fremden, Freigelassenen u. dgl. bestanden. Durch die Vereinigung mit einer sabinischen Niederlassung unter dem Könige Titus Tatius wurde R. aus zwei Völkern zusammengesetzt, den Römern u. Quiriten, zu denen noch ganz bald eine etruscische Ansiedelung stieß, die nun zusammen die Tribus der Ramnes, der alte latinische Stamm, die Tribus der Tities, die sabinische Niederlassung u. Tribus der Luceres, die etruscische Colonie, ausmachten u. Theil an der Regierung erhielten, obschon die Ramnes, als die ältesten Einwohner, bevorzugt waren. Durch die Zerstörung von Alba unter Tullus Hostilius wurden wohl edle Geschlechter unter die Patricier, das herrschende Volk, aufgenommen u. dadurch unter ihm u. Ancus Martius der cölische u. aventinische Hügel angebaut u. auf dem Janiculus eine Art Festung errichtet. Tarquinius Priscus begann statt des Erdwalles, der schon von Romulus errichtet worden war, die Stadt mit einer Mauer zu umgeben, welche sein Nachfolger Servius Tullius vollendete und den Berg Viminalis, Quirinalis und Esquilinis mit einschloß. Diese Mauer wurde erst im dritten Jahrhunderte n. Chr. unter Kaiser Aurelian durch eine neue ersetzt u. der Berg Vaticanus, Janiculus u. Pincius eingeschlossen. Diese etruscischen Könige legten überhaupt große Bauten in R. an: so der ältere Tarquin die ungeheueren Kloaken, Tarquinius Superbus begann den Bau eines Tempels zu Ehren des Jupiter, der Juno und Minerva, welcher sodann, weil daselbst ein blutiges Menschenhaupt bei der Grundsteinlegung gefunden wurde, sammt dem Berge den Namen des capitolinischen erhielt. Die Erbauung R.s wird von Cato Censorinus in's Jahr 752, von Varro aber in das dritte Jahr der sechsten Olympiade, 754 vor Chr. gesetzt und die letztere Angabe allgemein angenommen. Nach dem Brande der Stadt durch die Gallier (365) wurde sie auf Betreiben des Camillus u. des Senats bald wieder aufgebaut, aber unregelmäßig u. elend, meistens aus Lehmhütten oder Häusern von Ziegelsteinen bestehend. Doch baute Camillus den Eintrachtstempel; Appius Claudius die

erste Wasserleitung u. die nach ihm genannte erste Heerstraße bis Brundusium, u. Papirius Cursor den Quirinustempel u. den ersten Sonnenzeiger. Das Capitol umgab man mit großen u. festen Mauern. Je mehr nun R. in Unteritalien, Sicilien, Karthago, Asien u. Griechenland seine Herrschaft ausbreitete und großen Reichthum in sich sammelte, viele Schätze der Kunst in jenen Ländern fand u. vielfach in sich vereinigte, desto mehr wurde der Sinn wach für Verschönerung der Stadt u. desto mehr aber auch bei den einzelnen reichen Römern die Freude u. Luft an Pracht u. Schönheit hervorgerufen. Marcellus, der Ueberwinder, von Sicilien, erbaute den Tempel der Ehre u. der Tapferkeit (honoris et virtutis), u. ein Theater; Lucullus legte auf dem Collis Hortulorum prachtvolle Gärten an; Marius errichtete einen sehr schönen, selbst von Vitruv bewunderten, Tempel der Ehre. Bemerkenswerth waren auch: das Theater des Balbus, das Amphitheater des Statilius Taurus u. der Circus Flamininus. Pompejus erbaute auf dem Campus Martius ein Theater, einen Porticus u. eine Curia, in welcher Cäsar ermordet wurde. Auch Cäsar errichtete ein Forum mit herrlichen Meisterwerken. Nachdem unter Augustus die Ruhe in das weite römische Reich zurückgekehrt war u. man nun der Reichthümer, des Stolzes u. der Pracht der ganzen Welt genoß, wollte man nicht blos R. selbst, als die Beherrscherin des ungeheuern Reiches, glänzend hinstellen, sondern die reichen Römer suchten auch den Glanz ihrer Familien durch prachtvolle Privatbauten darzulegen. — Jetzt beginnt die Zeit, wo in R. in gewisser Eigenthümlichkeit die griechische Baukunst, der asiatische Luxus, anfänglich in reinerem Style, bald aber in bizarrer Ausartung sich geltend machen. Augustus konnte mit Recht sagen: er habe eine Stadt von Stein angetroffen, aber eine von Marmor hinterlassen. Die Günstlinge des Kaisers, besonders Mäcenas u. Agrippa, zeichneten sich hierin aus — Pantheon des Agrippa. Augustus u. Claudius vergrößerten R. Unter Nero (65 n. Chr.) ging in dem Theile des Circus, welcher an den Palatinischen u. Cölischen Hügel stieß und wo viele Buden standen, Feuer aus, welches bei der großen Hitze (19. Juli) furchtbar um sich griff, 6 Tage lange währte u. von den 14 Stadt-Quartieren drei ganz in Asche legte u. in sieben anderen nur wenige Häuser verschonte. Auch der Kaiserpalast u. das Haus des Nero gingen zu Grunde. — Dieser ließ aber durch die Baumeister Severus u. Celer ein von Gold u. Edelsteinen strahlendes, mit Wasserkünsten, Teichen, Gärten, Hainen, Brücken u. allem Luxus verschwenderisch ausgestattetes Schloß erbauen. Zugleich wurde, nachdem man das obdachlose Volk in eigens erbauten Hütten, dem Marsfelde u. in den Denkmälern des Agrippa untergebracht u. auch für seine Nahrung gesorgt hatte, mit der Wiederherstellung der Stadt begonnen. Sie wurde regelmäßiger errichtet, breite Straßen und freie Plätze wurden angelegt, die hohen Häuser verboten und dieselben nach der Straße mit Einfahrtsthoren und Porticus versehen. So erstieg R. groß und prächtig aus seinem Schutte; denn gerade zur damaligen Zeit strömte der Reichthum der ganzen Welt dahin zusammen. — Aber, leider, waren doch in diesem Brande viele u. kostbare Denkmäler des Alterthums untergegangen: Tempel von Servius Tullius, Romulus und Numa Pompilius, sowie viele kostbare, aus Griechenland herbeigeführte Kunstschätze. Auch verlor R. durch diesen Neubau seine alte Eigenthümlichkeit und vieles für die Gesundheit Zuträgliche, indem Tacitus sagt, daß die höheren Häuser und die etwas weniger breiten Straßen in der drückenden Hitze weit kühler u. so der Gesundheit angemessener gewesen wären. Was noch von den Ruinen des alten R. übrig ist, rührt aus dieser und der späteren Zeit her. Die Kaiser suchten durch große und reiche, wenn auch nicht mehr durch wahrhaft schöne, Gebäude die Stadt zu verherrlichen. So baute Titus den prächtigen Friedenstempel, den Triumphbogen, ein Amphitheater, Bäder und ein Haus für sich; Domitian einen kostbaren Speisesaal (mica aurea); Trajan Bäder, ein Forum mit der berühmten Säule, einer Basilika und Bibliothek, eben solches errichtete Antoninus, nebst den schönsten unter allen Bädern; Hadrian erbaute den Pons Aelius

über die Tiber, auf dem Capitole die berühmte Schule, das Athenäum; hervorzuheben sind noch: das Grabmal des Hadrian (jetzt die Engelsburg), der Tempel der Sonne von Kaiser Aurelian, die Bäder von Diocletian, das Forum, der Porticus, die Thermen von Konstantin. R. war auch in seinen Gebäuden und öffentlichen Anstalten würdig, die Hauptstadt der ganzen Welt zu seyn. Vom Tode des Marcus Aurelius (180 n. Chr.) begann die Macht R.s zu sinken, die Kriege beschäftigten zu sehr und zogen die Kräfte der Völker an sich, die unruhigen Zeiten im Innern ließen nicht mehr an die Künste des Friedens denken. Je mehr nun die äußere Bedrängniß wuchs, desto mehr hörten auch die Kräfte auf, sich aus dem ganzen Reiche in R. anzusammeln. Auch war die Stadt R. selbst dadurch, daß die Kaiserherrschaft sich ausbildete, nicht mehr eigentlich der Mittelpunkt des Ganzen geworden, sondern dieses war der Kaiser selbst, R. nur die Residenz. Als nun die Kaiser später ihren Aufenthalt an anderen Orten nahmen, kam R. immer mehr in Verfall. Zuletzt aber wurde es durch die bleibende Verlegung der Residenz nach Konstantinopel sehr hart berührt, da auch später die abendländischen Kaiser nicht mehr ihre Residenz in R. nahmen. Doch war der Glanz des Namens noch immer so groß, daß die Stadt stets als die erste der Welt galt. Gerade zu der Zeit aber, in welcher Konstantin durch Erbauung von Konstantinopel das heidnische R. so sehr herunterbrachte, wurde durch seine Bekehrung zum Christenthume R., welches durch den Sitz des Papstes schon das Haupt der christlichen Welt geworden war, zu neuer und größerer, zu geistiger Herrlichkeit erhoben, so daß von da aus wieder die Völker unterworfen wurden, aber nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch die Macht des Glaubens; daß von da aus die Welt geleitet wurde, aber nicht durch das Gesetz der Gewalt, sondern durch die Hingabe der Ueberzeugung. Konstantin erbaute auch christliche Kirchen, wie die von St. Peter, Paul und Lateran und legte somit den Grund zur christlichen Kunst in Bauwerken, Malerei, Musik, Gesang und Bildnerei, in welchen allen R. wieder das Herrlichste vereinigen und Muster werden sollte für die ganze Welt, so daß es auch in künstlerischer Beziehung eine weit höhere Stufe erreichen sollte, als es sie im Heidenthume eingenommen hatte. — Nach der letzten Erweiterung durch Aurelian hatte R. einen Umfang von 4—5 Stunden und 300,000 Bürger, welche mit ihren Familien, den vielen Sklaven, Fremden, Soldaten u. s. w. eine Bevölkerung von gewiß 3—4 Millionen ausmachten. Von Romulus hatte die Stadt 4 Thore erhalten: das carmentalische, pandanische oder saturnische, romanische und mugonische, von denen nur das carmentanische übrig blieb. Später hatte die Stadt weit mehr Thore, von denen Plinius 37 zählt und folgende die vornehmsten waren: gegen Norden Flumentana, Collatina, Agonensis; gegen Osten Tiburtina, Esquilina, Latina; gegen Süden Capena, Tergemina; gegen Westen, jenseits der Tiber, Navalis, Triumphalis, Janiculensis. R. hatte eine ungeheuere Menge von Straßen, die größtentheils nicht gerade, oft auch noch enge waren und ihre Namen von Personen, Tempeln, Kapellen u. dgl. führten; die berühmtesten waren: die Via sacra, die vom Berge Viminalis und Esquilinus unter dem Palatinus hinweg zum Markte zog und mit den herrlichsten Gebäuden geschmückt war; von da führten die durch des Servius Tullius Tochter berühmten Vicus Cyprius u. Sceleratus zum Berge Esquilinus; bedeutende Straßen waren auch die Suburra und Carinä; Via recta längs der Tiber; Via nova, berühmt wegen ihrer Handlungen. Freie Plätze gab es vor Tempeln und Palästen (Arenä); dann große, mit Gras bewachsene, zu Versammlungen, Kriegsübungen bestimmte Ebenen, (Campus), endlich gepflasterte Plätze zu Märkten, auch zu Versammlungen dienend, (Forum), wie Forum Romanum, der eigentliche Markt, Forum Nervä, F. Suarium, Boarium, Piscarium, Olitorium (Schwein-, Ochsen-, Fisch-, Gemüsemarkt). Für Spiele u. Volksbelustigungen gab es ummauerte, von Sitzen umgebene Räume, (Circus), z. B. der Circus Maximus, Flamininus, der Flora, Agonalis ꝛc. Der König Servius Tullius

theilte R. in 4 Theile, die 4 Tribus urbanä, in die Suburrana, Collina, Esquilina und Palatina, welche die entsprechenden Berge und von ihnen eingeschlossenen Ebenen umfaßten. Kaiser Augustus theilte die Stadt wieder in 14 Regionen, bei welcher Eintheilung es auch blieb. Sie heißen: Porta Capena, Cölimontium, Isis und Serapis, Via sacra, Esquilina, Alta Semita, Via Lata, Forum Romanum, Circus Flamininus, Palatium, Circus Maximus, Piscina Publica, Aventinus, Trans Tiberim. Nach diesen Stadtvierteln waren auch die Polizeianstalten getroffen. Die Brücken über die Tiber waren: Pons Milvius, von Scaurus erbaut, doch außerhalb der Stadt; Aelius (jetzt St. Angelo) von Kaiser Hadrian; Vaticanus oder Triumphalis; Janiculensis oder Aurelius (jetzt Ponte Sixti); Fabricius; Cästius oder Esquilinus (jetzt St. Bartholomäi); Palatinus oder Senatorius (jetzt St. Mariä Aegyptiacä); Sublicius, die älteste unter allen. Unter den 14 Wasserleitungen war Aqua Appia die älteste, Marcia hatte das beste, Virgo das kälteste, Alsintina das schlechteste, aber stärkste Wasser, Aqua Claudia den prächtigsten Gang und Anio Novus ließ sich am höchsten treiben. Auch viele ausgezeichnete Heerstraßen besaß das alte R. Die älteste war die Via Appia, welche von Porta Capena bis Brundusium lief; neben ihr ging Via Latina aus der Porta Latina nach den lateinischen Städten; die vortreffliche Via Flaminia bis Ariminium; dann V. Valeria ins Land der Sabiner, Aequer, Marser bis nach Corfinium; V. Pränestina oder Gabia nach Gabii und Präneste; V. Tiburtina nach Tibur; Nomentana nach Nomentum; V. Aemilia bis Placentia und Aquileja; V. Aurelia nach Pisa; Cassia nach Etrurien u. s. w. Alle Heerstraßen liefen auf dem Markte zusammen, wo der goldene Meilenzeiger stand, von dem an die Meilen gezählt wurden. Auf dem Palatinischen Hügel befanden sich, der kaiserliche Palast, die Domus Neronis, Catilinä und Tiberii, auf dem Esquilinischen die Kasernen für die kaiserlichen Leibwachen (castrum Praetorium), der Richtplatz für gemeine Verbrecher (sestertium). Die Regierung der Stadt lag im alten R. denjenigen Obrigkeiten ob, welche auch das ganze Reich leiteten, denn nie hatte eine einzelne Stadt eine solche Gewalt in Händen gehabt. Die Rechtshändel in der Stadt schlichtete der Prätor Urbanus, der eigentlich für die Streitsachen zwischen römischen Bürger bestimmt war und, da lange Zeit nur die Bewohner von R. selbst römische Bürger waren, so war dieser Stadtrichter auch der für die eigentlichen römischen Bürger. Prozesse zwischen römischen Bürgern und Fremden, oder zwischen Fremden unter sich schlichtete der Prätor Peregrinus. Da unter Caracalla alle Unterthanen des Reiches auch das römische Bürgerrecht erhielten, so hatte jetzt R. seinen Prätor, wie jeder andere Ort auch. Für Ruhe und Ordnung, Reinhaltung der Straßen u. s. w. war durch besondere Gesetze gesorgt, aber auch Obrigkeiten, die Aedilen, aufgestellt, welche die öffentliche Sicherheit zu bewahren, Handel und Gewerbe, den Markt, den Straßenverkehr, Staatsgebäude, Wasserleitungen, öffentliche Plätze zu beaufsichtigen u. Alles zu entfernen hatten, was der öffentlichen Sittlichkeit, dem allgemeinen Wohle u. Anstande entgegen war, Augustus gestaltete die inneren Verhältnisse von R. ganz um, da dasselbe jetzt eine große Haupt- u. Residenzstadt geworden, keine regierende Bürgerstadt mehr war und ebenso dem Einen Herrn gehorchte, wie das übrige Reich. Daher wurden jetzt alle Angelegenheiten der Stadt von kaiserlichen Beamten geleitet. Augustus ernannte den Präfectus Urbis, der, mit großen Vollmachten versehen, alle zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit nothwendige Macht und Gewalt besaß und auch über die Urtheilssprüche der Richter in der Stadt nochmals Recht sprach und später in Criminalsachen allein aburtheilte. Ebenso bestellte Augustus den Präfectus Annonä, der, was in einer so außerordentlich großen Stadt ungemeine Umsicht erforderte, für den regelmäßigen Zufluß der Lebensmittel zu sorgen und alle, diese Angelegenheit betreffenden Geschäfte, Streitigkeiten zu ordnen und Vergehen zu bestrafen hatte. Zur Sicherheit der Stadt gegen Feuersbrünste, Diebstähle u. s. w. hatte Augustus 7 Cohorten eigener Wachsoldaten, eine für je 2 Regionen, unter einem Präfectus Vigilium errichtet; jede Region war in Vici ge-

theilt, die unter Viertelsmeistern standen. Für besondere Geschäfte wurden einzelne Beamten eingesetzt, z. B. die Curatoren der Getreidespenden, des Flußbettes und des Uferbaues der Tiber, der Kloaken, öffentlichen Gebäude und Plätze. Die Stadt hatte verschiedene anerkannte Vereine mit besonderem Vermögen und eigener Einrichtung, wie Gilden und Zünfte der Gewerbe u. dgl. Für den Unterricht war von der Stadt nicht gesorgt; Privatschulen wurden geduldet, die Philosophen und Rhetoren aber im 6. Jahrhunderte aus der Stadt verwiesen; auch gab es keine öffentlich angestellte Aerzte; seit Cäsar sah man aber diese, wie die Lehrer der Grammatik, Rhetorik, Philosophie und des Rechtes, gern und später erhielten sie auch Gehalt und mancherlei Begünstigungen. R. hatte als Stadt verschiedene eigene Einkünfte, namentlich einen städtischen Zoll, es gab also eine von der des Staates getrennte Gemeindecasse. Anstalten für Arme, Kranke, Waisen u. s. w. waren nicht da; unentgeltliche Korn-, zuweilen auch Geldspenden, später auch ordentliche Vertheilungen von Oel und Fleisch durch die Kaiser fanden statt. Manche machten auch Stiftungen zur Erziehung armer Knaben und Mädchen. — Nachdem, wie schon bemerkt, die Kaiser nicht mehr in R. residirten, fing es an, immer mehr herabzukommen. Der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume, welches in R. und besonders im Senate seine hartnäckigsten Anhänger fand; die Einfälle der Barbaren, der Untergang des römischen Reiches und der folgende lange Zustand der Verwirrung, in dem ein Volk das andere drängte: dieß Alles wirkte zusammen, um R. seine innere Macht und seine äußeren Hülfsquellen zu entziehen. Allein gerade aus diesen Zuständen erhob es sich wieder, um in der Gestaltung der neuen Zeit unter den neueren Völkern die Hauptrolle zu spielen und wieder der Mittelpunkt zu seyn, um den sich die Geschichte der Nationen bewegen sollte. Selbst in den drangvollsten Jahrhunderten, in welchen R. keine äußere Macht besaß, weil es keinem kräftigen Staate mehr angehörte, hatte es dennoch unter allen Orten in der ganzen Welt, selbst bei denen, welche seine Feinde waren, das höchste Ansehen, weil das Oberhaupt der christlichen Kirche dort seinen Sitz hatte, dem die Völker im Glauben untergeben waren. Für die äußere Blüthe der Stadt war die Zeit Konstantins des Großen der Wendepunkt. Außer dem allmälichen Verfalle, hatte sie auch das Unglück, vom Gothenkönige Alarich zuerst gebrandschatzt, dann (410, 24. August) erobert zu werden. Sechs Tage plünderten und wütheten die Barbaren; viele Häuser wurden zerstört, Tempel niedergebrannt; nur Christen u. zum christlichen Gottesdienste bestimmte Gegenstände wurden verschont. Das durch Attila drohende Unglück wurde durch Papst Leo I. von Rom abgewendet, welcher auch den Vandalen-König Genserich durch seine Bitten dahin brachte, daß er nach seinem Einzuge in R. kein Haus verbrannte. Dagegen wurde es 40 Tage lange geplündert (5. Juni, 455) und Alles, was die Gothen noch übrig gelassen hatten, nach Afrika hinübergebracht. Hierauf kam die Stadt in die Hände des Heruliſchen Anführers Odoaker und dann in die Gewalt des ostgothischen Königes Theodorich, nach dessen Tode der oströmische Kaiser Justinian den Belisar nach Italien sandte, der sich R.s bemeisterte, welches der Gothenkönig Totila in der Nacht vom 16. auf 17. Dezember 546 eroberte und seinen Soldaten zur Plünderung überließ, so daß Senatoren, in Lumpen gehüllt, von den Gothen Brod bettelten. Totila ließ die Mauern R.s niederreißen u. wollte es selbst ganz zerstören, wenn er nicht durch die Gegenvorstellungen des Belisar und des heil. Benedikt davon abgehalten worden wäre; doch ließ er vor seinem Abzuge alle Einwohner aus der Stadt vertreiben, die nun einer Einöde gleich war. R. fiel hierauf in die Gewalt der griechischen Kaiser und gehörte zu den italischen Besitzungen derselben. Wie nun in diesen drangvollen Zeiten die Päpste (z. B. Leo, Gregor der Große) es waren, welche die Stadt vor der Zerstörung schützten, weil die Barbaren die größte Ehrfurcht vor ihnen hegten, so waren sie es auch, welche im Innern die Sorge für dieselbe übernahmen, sie mit Gebäuden schmückten, durch ihre kirchliche Stellung viele Fremde herbeizogen und so der Mittelpunkt waren,

um den sich die ganze Stadt drehte. Besonders aber nahmen sich die Päpste R.s an gegen die Uebergriffe der Longobarden, so daß sie schon lange die eigentlichen Herrn der Stadt, d. h. ihre Beschützer, die Aufrechthalter der Ordnung u. des Rechtes waren. Durch die fränkischen Könige Pipin und Karl den Großen erhielten sie nun die volle Hoheit über dieselbe, welche sie dann von da an auch fortwährend besaßen. In dem Mittelalter hatte R. mannigfach durch die verschiedenen Parteien, auch durch die deutschen Kaiser zu leiden, aber es fing doch jetzt an, auch äußerlich wieder mehr zu zeigen, daß es die neue, geistige Hauptstadt der Welt sei. Doch gerade damals vergaß R., daß es nur dem Papste seine Stellung verdanke u. wollte einigemale seine alte republikanische, oder kaiserliche Würde geltend machen und die Beherrscherin der Welt wiederum seyn: eine Thorheit unter diesen ganz veränderten Zuständen u. Zeiten. Solche Träumereien fachte insbesondere Arnold v. Brescia an, so daß man unter Innocenz II. den alten Senat herstellte, unter Lucius II. einen Patricius, den alten Consul, wählte, die Republik errichtete, die festen Häuser des Adels schleifte u. endlich den Papst Eugen III. nöthigte, seinen Sitz in Viterbo zu nehmen. Von Hadrian IV. wurde über R. 1154 der Bann gesprochen und durch Zusammenwirken mit Kaiser Friedrich I. dieses republikanische Unwesen unterdrückt. Kaiser Heinrich VII. drang mit den Waffen in der Hand (1312) in R. ein u. erstürmte das Capitol. Durch Verlegen des päpstlichen Sitzes von R. nach Avignon (1309) wurde das Parteiwesen sehr befördert und die Unordnung in R. so groß, daß ein gewöhnlicher Mann, Cola di Rienzo, sich zum Volkstribunen aufwerfen und durch Herstellung des Friedens und der Ruhe sich verdient machen konnte, bis er in seinem Hochmuthe so weit ging, die alte röm. Republik herzustellen, sich als Haupt derselben und Beherrscher der Welt zu betrachten und Papst, Kaiser und Könige vor sich zu laden. Endlich sandte Innocenz VI. den Cardinal Albornoz (1353), welcher diesen Freiheitsschwindel unterdrückte. Seit der Rückkehr der Päpste nach R. (1377) hatte die Stadt Ruhe und Frieden und schritt in ihrer Entwickelung fort, nur daß sie, 1527 von dem kaiserlichen Heere unter dem Herzoge von Bourbon, der beim Sturme fiel, eingenommen, den Gräueln einer wilden Söldnerhorde überlassen u. Monate lange allen Plünderungen ausgesetzt war. Durch den Frieden von Tolentino (19. Febr. 1797) mußte Pius VI. eine große Zahl von Manuscripten und Kunstwerken nach Paris abliefern und 1798 wurde durch Berthier aus Veranlassung der Tödtung des franz. Generals Duphot R. als Republik ausgerufen und Pius VI. in die Gefangenschaft abgeführt. Die Republik fand unter dem römischen Volke sehr wenige Anhänger und darum wurde Pius VII. am 3. Juli 1800 in R. mit dem größten Jubel empfangen. Durch Dekret vom 17. Mai 1809 vereinigte Napoleon den ganzen Kirchenstaat mit dem französischem Reiche, der Papst sollte eine Rente von 2 Mill. Francs, sein Eigenthum u. seine Paläste haben und R. eine kaiserliche und freie Stadt seyn, was am 10. Juni vollzogen, dagegen Pius VII. in der Nacht vom 5. bis 6. Juli weggebracht wurde. R. war franz. Provinzialstadt geworden und außerordentlich gesunken, bis Pius VII. 24. Mai 1814 unter dem lautesten Jubel in R. einzog und dieses wieder die Residenz des Papstes und somit die Hauptstadt der katholischen Welt geworden ist. Auch die jetzigen italienischen Freiheitsgelüste, welche nach einem einzigen Italien streben, werden am gesunden u. klaren Sinne der Bewohner R.s scheitern, da diese einsehen, daß ihre Stadt nur groß ist, wenn sie dem Oberhaupte der kath. Welt angehört, dagegen Nichts mehr ist, sobald sie aufhört, dieses zu seyn; denn die weltliche Macht, welche sie früher besaß, hat sie nicht mehr u. bekommt sie auch nicht mehr wieder. — Trotz aller dieser Schicksale besitzt Rom doch so viele Erinnerungen und Kunstdenkmale aus der frühern Zeit, wie kein Ort der Erde. Auch hier waren es wieder die Päpste, welche für Erhaltung der alten Bauwerke und anderer Kunstgegenstände eifrigst sorgten, weil sie von jeher die Beschützer und Pfleger der Wissenschaften und Künste waren und alle Werke des Geistes hochschätzten. Aber nicht blos hat man das Alte erhalten u. mit großen

Kosten wieder hervorgesucht, sondern man hat auch durch neue Schöpfungen R. zur berühmtesten Stadt der Welt erhoben, so daß alle Künstler dahin strömen, dort zu lernen, sich zu begeistern und zu befruchten. Hat man zu allen Zeiten dieses Streben in Rom gehabt, so trat dasselbe insbesondere sehr lebendig hervor seit der Hälfte des 15. Jahrhunderts, nachdem die großen Kämpfe geendigt, die Aufgaben der Civilisation und Christianisirung der deutschen und nordischen Völker gelöst waren. Unter den Päpsten, welche hierin R. verherrlicht haben, zeichnen sich aus: Paul II., 1464—71; Julius II., 1503—13; Leo X., 1513—21; Sixtus V., 1585—90. — Das jetzige R. liegt unter 41° 53′ an beiden Ufern der Tiber, 3 Meilen von ihrer Mündung, 16 röm. Meilen, (mehr als 23800 franz. Meter) im Umfange, mit etwa 165,000 Einwohnern. Es hat eine starke Mauer mit vielen Thürmen u. 30 Thoren, es besitzt 30 Basiliken, 200 Kirchen, 150 große Kapellen, 50 ausgezeichnete Paläste, 60 alte Tempel, 20 Villen, 16 Triumphbogen, viele Obelisken und eine große Anzahl von Museen, voll von den herrlichsten Kunstwerken. Unter den Kirchen zeichnet sich sogleich aus: die größte und prächtigste der ganzen Welt, die St. Peterskirche, gelegen am nordwestlichen Ende R.s, am Fuße des Berges Vatican, wo die Gärten und Rennbahn des Nero gewesen waren. Auf dieser Stelle hatte Konstantin 323 eine Kirche zu Ehren des heil. Petrus erbaut, welche baufällig wurde, daher faßte Nikolaus V. in der Mitte des 15. Jahrhunderts den Entschluß, sie neu aufzubauen. Julius II. ließ sich zu dem ungeheuern Werke die Zeichnungen von Bramante entwerfen u. legte am 18. April 1506 den Grundstein. Leo X. setzte den Bau eifrig fort unter Leitung von San Gallo, Raphael, Peruzzi. Nach einigen Unterbrechungen und Abänderungen erhielt Michel Angelo von Paul III. die Ausführung bis zu seinem Tode 1564, welche nach ihm Vignola unter Pius V. und Gregor XIII. fortsetzte; della Porta vollendete in 22 Monaten unter Sixtus V. die Kuppel und endlich wurde man unter Paul V. 1614 mit dem Baue im Ganzen fertig, obwohl noch Manches bis 1621 verändert wurde. Die Kosten berechnet man auf 64 Mill. Thaler. Zu dieser Kirche führt ein Porticus, mit 4 Reihen von Säulen verziert, die im Halbzirkel bis zur Facade der Kirche hinlaufen. Alexander VII. legte 25. August 1661 den Stein zu diesem Porticus, der nach dem Plane des Ritters Bernini ausgeführt wurde. Mitten auf dem Platze steht der berühmte Obelisk aus Einem Stücke Granit, 72 Fuß hoch, von Caligula aus Alexandrien nach R. gebracht; im Circus des Nero war er aufgestellt u. Paul III. wollte ihn durch Michel Angelo an seinen jetzigen Platz bringen lassen, der es aber nicht wagte, bis Sixtus V. durch eine Commission, unter Vorsitz des Architekten Dominico Fontana, diese ungeheuere Masse von 163,537 röm. Pfund am 10. Sept. 1586 aufrichten ließ. Zum Zeichen, daß auch das Heidnische dem wahren Gotte dienen solle, ziert ein Kreuz seine Spitze. St. Peter ist in Kreuzform gebaut, über der Durchschneidung wölbt sich die Kuppel, die Länge ist 665, ohne die Vorhalle 575, die Breite 284 Fuß. Ein ungeheueres, mächtiges Gebäude, bei dem die Größe der einzelnen Theile nicht in das Auge tritt, weil die Gesammtmasse Alles überwältigt. Zum Eingange steigt man eine Marmortreppe hinauf und befindet sich an der Façade, 251 Palmen hoch u. 532 breit. In die Vorhalle tritt man durch fünf große Eingänge; darin stehen die Bildsäulen von Konstantin u. Karl dem Großen. Durch fünf große Thüren geht man in das Innere, welches durch seine ungeheueren Verhältnisse u. Reichthum an Verzierungen u. Kunstwerken einen außerordentlichen Eindruck hervorbringt. Freilich hat dieser Styl nicht mehr die Einfachheit der christlichen Bauart u. nicht mehr jene Einheit, welche aus Einem Grundgedanken hervorgeht, sondern er hat schon die Verschiedenheit, welche daher kommt, daß man aus den mannigfachen Bauweisen wählet, was am schönsten u. geeignetsten seyn könnte, was in eine gewisse Aeußerlichkeit, Schnörkelei u. Kälte ausartet. Dennoch aber ist diese Kirche, freilich weniger durch Schönheit in der architektonischen Anlage, dagegen durch die ungeheuere Kühnheit des Baues, durch außerordentlichen Reichthum und herrliche Einzelheiten ein Wunderwerk der Welt.

Am Ende des großen Schiffes befindet sich eine alte Bildsäule des hl. Petrus, der, auf einem marmornen Sessel sitzend, mit der einen Hand das Volk segnet, mit der andern die Schlüssel hält. Von vielem Küssen der Pilger sind die Füsse abgeschliffen. Die Bildsäule soll von Leo I. herrühren u. stand im Kloster zum hl. Martin, von wo sie Paul II. hieher bringen ließ. Am Ende des Hauptschiffes, unter der Kuppel, steht der Hauptaltar, an welchem nur dreimal des Jahres, Weihnachten, Ostern u. Peter u. Paul, der Papst, u. nur durch besonderes Breve statt seiner ein Kardinal die hl. Messe feiert. Auf diesem Altar steht ein kolossaler, kostbarer Tabernakel, über dem sich ein Baldachin von vergoldetem Messing befindet, getragen von spiralförmigen Säulen; an jeder Seite der Rotunde befinden sich Engel mit den Zeichen der päpstlichen Würde. Dieses Kunstwerk wurde unter Urban VIII. durch Bernini entworfen (1633). Der Guß kostete 60,000 römische Thaler, die Vergoldung 40,000, das Metall beträgt 186,000 römische Pfund. Nach den Zeichnungen desselben Bernini wurde auf Befehl Alexanders VII. (1648) im Hintergrunde der Kirche, in der Chorrundung, das prachtvolle Denkmal errichtet, bekannt unter dem Namen Petri Stuhl. Unter dem Hochaltare ist eine unterirdische Kapelle, von den ersten Christen benützt, das Grab des heil. Apostel Petrus mit seinen Reliquien (confessio). Man steigt auf einer doppelten Treppe von weißem Marmor in die Gruft hinab, der Weg wird durch 89 messingene, vergoldete Lampen erhellt, die silbernen nahmen die französischen Republikaner hinweg. Die Wände des Innern sind mit Edelsteinen belegt. Der bewundernswertheste Theil dieses Riesengebäudes ist aber die Kuppel und bei ihrem Anblicke läßt sich die Kühnheit der Worte des Michel Angelo begreifen, wenn er denen, welche das Pantheon bewunderten, sagt: ich will ein solches nicht auf der Erde, sondern in den Lüften aufführen. Die Kuppel ruhet auf Bogen, gestützt auf vier Pfeiler, von 320 Spannen im Umfange. Am Fuße der Pfeiler sind 4 Kapellen mit den kolossalen Statuen des hl. Andreas, Longinus, der hl. Helena und Veronica u. kostbaren Reliquien. Die Höhe der Kuppel im Innern ist 242 Palmen, ihr Umkreis 304, der Durchmesser 192. Sie ist umgeben von der äußern, zwischen welcher und der innern eine bequeme Stiege hinführt bis zum Fuße des Kreuzes. Ihr Diameter hat 266 Palmen. Auf der Kuppel steht eine Laterne, auf ihr befindet sich eine Kugel von vergoldetem Messing, 8 Fuß im Durchmesser, worin 15 Personen bequem stehen können. Ueber ihr ragt das Kreuz 13 Fuß hoch empor und von der Spitze desselben bis zum Fußboden hat man eine Höhe von 617 Palmen. Die kolossalen Pfeiler, welche die Kuppel tragen, wurden schon unter Julius II. aufgeführt, aber etwas zu eilfertig, so daß sie unter Leo X. verstärkt werden mußten. Im 17. Jahrhunderte zeigten sich wieder einige Risse, weßhalb man Reife darum legte. Das Innere der Kuppel strahlt wider von Gold, dazwischen leuchten die hl. Jungfrau, Apostel, Engel u. andere Heilige in ungeheueren Verhältnissen, doch von unten gesehen in natürlicher Größe, aus der höchsten Höhe schaut Gott Vater hernieder, gleichsam vom Throne der Ewigkeit. Diese Kuppel ist, auch künstlerisch betrachtet, das Ausgezeichnetste am ganzen Gebäude; denn im Uebrigen fehlt die edle Einfachheit u. die Ausführung nach Einem Gedanken, weßhalb, wegen der großen Mannigfaltigkeit der Anordnung, eine gewisse Unruhe u. Schnörkelei Einem entgegentritt. Besonders ist dieß auch an den Altären u. zahlreichen Denkmalen der Fall, welche Päpsten u. anderen bedeutenden Personen errichtet sind, die in den ungeheuern Grüften unter der Kirche beigesetzt sind. Eine sehr merkwürdige Kirche ist die vom Lateran. Konstantin erbaute sie (323) an seinem lateranischen Palaste auf dem Berge Cölius und schenkte sie dem Papste Sylvester, der sie 9. Nov. 324 dem Erlöser einweihte, weßhalb sie Basilika des Erlösers genannt wurde; sie hieß auch die goldene (aurea) wegen des glänzenden Schmuckes; im 7. Jahrhunderte wurde sie dem hl. Johannes dem Täufer gewidmet u. Basilika des hl. Johannes vom Lateran genannt. Diesen lateran. Palast schenkte Konstantin dem Papste und so war diese Kirche die erste, in welcher der Papst öffentlich Gottesdienst hielt, daher sie auch

die Hauptkirche des Papstes u. der ganzen Christenheit (ecclesiarum urbis et orbis mater et caput) ist, von welcher der neu erwählte Papst mit großer Feierlichkeit Besitz nimmt. Ihr Kapitel hat den Vortritt vor dem von St. Peter und viele Päpste, wie noch Pius V. und Pius VI., haben diesen Vorzug bestätigt. Unter ihrem herrlichen, von 4 Säulen geschmückten Portikus steht die Statue Konstantins, zur damaligen Zeit verfertigt u. in den Bädern des Quirinal aufgefunden. Fünf Pforten gehen in das geräumige Innere, das an Umfang und Reichthum nur dem von St. Peter nachsteht u. in fünf Schiffe abgetheilt ist. Der Hintergrund des Chores ist mit alter Mosaik geschmückt, Christus unter den Heiligen vorstellend. Die Decke hat reiche Verzierungen zwischen Feldern von verschiedenen Farben. Unter dem Hochaltare werden die Häupter des hl. Petrus u. Andreas aufbewahrt. Die Kirche hat schöne Kapellen. Im Anfange des 14. Jahrhunderts wurde die alte Kirche ein Raub der Flammen, einige Jahre vorher hatte sie Dante noch besungen und unmittelbar nachher verfaßte Petrarca über sie eine Elegie an Clemens V. Gegenüber dieser Basilika liegt eine Kirche, welche einen Porticus mit 5 Treppen hat, von denen die mittlere, scala sancta, früher im Palaste des Pilatus, durch Sixtus V. hieher versetzt, aus 28 Stufen von weißem Marmor bestehend, von den Pilgern verehrt wird, weil auf ihr der Heiland hinauf u. herunterstieg. Um sie zu schonen hat Clemens XII. sie mit Brettern belegen lassen. Auf dem Lateranplatze steht ein Obelisk von rothem Granit, mit Hieroglyphen bedeckt, von Konstantin und dann von Konstanz von Alexandrien nach Rom gebracht, im Circus aufgestellt, von den Gothen umgestürzt u. von Sixtus V. am 10. August 1583 25 Fuß aus der Erde aufgegraben u. aufgerichtet. Nicht weit davon, aber mehr nördlich, wo früher der Tempel der Juno Lucina (Helferin der Gebärenden) steht St. Maria Maggiore, durch 2 Kuppeln u. einen hohen Thurm ausgezeichnet. Sie soll im Jahre 353 unter Papst Liberius erbaut worden seyn; Sixtus III. ließ sie 442 wieder aufbauen u. die Krippe des Erlösers hineinbringen, so daß sie, früher von der Ursache ihrer Entstehung Maria vom Schnee genannt, nun den Namen Maria von der Krippe und dann, weil die größere der Mutter-Gottes Kirchen, Maria Maggiore erhielt. Sie besteht aus 3 Schiffen, von denen das mittlere höher ist u. hat 36 jonische Säulen von weißem Marmor. Alte Mosaikarbeiten aus dem 5. Jahrhunderte befinden sich an dem Bogen, der das Chor vom Schiffe trennt. Das Mittelschiff ist reich vergoldet mit dem ersten Golde, das Isabella u. Ferdinand aus Amerika bezogen und Alexander VI. schenkten. In dieser Kirche befindet sich die von Sixtus V. gegründete prächtige, sixtinische Kapelle mit seinem Grabmale, an dem 4 grüne, antike Säulen u. eine andere, die borghesische, von Paul V. Vor der einen Fronte der freistehenden Kirche hat Sixtus V. einen Obelisken aufgerichtet, vor der andern steht eine korinthische Marmorsäule aus dem Tempel des Friedens mit einer Statue der hl. Jungfrau. Nicht weit davon St. Pietro in Vincoli, so genannt wegen der Ketten, womit der hl. Petrus gefesselt war, mit 22 alten, weißen dorischen Marmorsäulen, dem Grabmale Julius II. und dem berühmten Moses von Michel Angelo. Ganz nahe dabei St. Martino, uralt, wahrscheinlich ein Theil der Bäder des Titus, mit Landschaften von Poussin. Sehr bedeutend war die Basilika des hl. Paulus. Von Konstantin mit zu großer Eilfertigkeit auf dem Grabe des hl. Paulus gebaut, wurde sie von Valentinian II., Theodosius u. Honorius nach größerem Plane wieder errichtet. St. Paolo four della Mura, liegt ½ Stunde von der Stadt, an der Straße nach Ostia, zu ihr soll früher ein prächtiger Säulengang geführt haben. Sie hatte 5 Schiffe, 80 antike herrliche Säulen trugen auf Arkaden das hölzerne Gebälke, sie besaß auch 2 Querschiffe, kostbare Mosaiken, Denkmäler u. Bilder der Päpste aus den frühesten Zeiten, denn Papst Symmachus ließ sie am Ende des 5. Jahrhunderts mit Gemälden schmücken. Diese, noch ganz allein erhaltene, alte Kirche wurde einige Tage vor dem Tode Pius VII. (21. August 1823) durch die Nachlässigkeit eines Handwerkers mit allen ihren herrlichen Schätzen ein Raub der Flammen. Leo XII.

forderte durch eine begeisterte Bulle zur Beisteuer auf für getreue Wiedererrichtung der so herrlichen Kirche. Die Beiträge flossen auch aus der ganzen Christenheit reichlich zusammen: der König der Niederlande gab 10,000 Scudi; aus den Marmorbrüchen von Montorfano am Lago Maggiore im Sardinischen wurden kolossale Säulen u. aus den Wäldern von Camaldoli herrliche Fichten herbeigeführt; selbst Aegypten hat hierzu Säulen geliefert und der Vicekönig schickt auch noch einen Obelisken, der vor dem Thore aufgestellt wird. Das untere Ende der Kirche zeigt noch Spuren des Brandes, im mittlern Theile stehen schon neue, jonische Säulen, doch ohne Dach, das Sanctuarium aber, das Querschiff u. der Seitenchor sind ganz hergestellt, von Gregor XVI. eingeweiht u. dem Gottesdienste übergeben worden. Die andere Kirche außer der Stadt, St. Sebastiano alle Catacombe, liegt ebensoweit von der Stadt entfernt an der appischen Strasse nach Neapel, von Papst Damasus 367 auf dem Begräbnißplatze des hl. Calixtus über dem Grabe des hl. Sebastian errichtet, vom Cardinal Scipio Borghese 1612 ganz neu aufgebaut, mit einer Bildsäule des Heiligen von einem Schüler Bernini's aus Marmor. Der best-erhaltene Tempel aus dem Alterthume ist das Pantheon, wahrscheinlich von Agrippa zu Ehren des Jupiter Vinder für den Sieg von Actium erbaut; später wurde die Cybele u. andere Gottheiten darin verehrt, daher auch wohl der Name (allen Göttern geweiht). Man geht in diesen Tempel durch eine Halle von 16 Granitsäulen, jede aus Einem Stücke, welche ein herrliches Giebelfeld tragen. Früher stieg man auf 7 Stufen diese Halle hinauf, jetzt nur noch auf zwei, so ist Alles mit Erde bedeckt. Das Innere ist kreisförmig, daher auch die Kirche gewöhnlich nur Rotunde genannt, ihr Durchmesser hat 154 Fuß, die Höhe eben so viel. Das Licht fällt ein durch eine Oeffnung oben, welche 28 Fuß hat. Bonifacius IV. ließ sich von Kaiser Phokas die Erlaubniß geben, diesen Tempel, um den schon sehr verfallenen zu erhalten, in eine Kirche zu verwandeln, die er 607 der hl. Jungfrau u. allen Martyrern weihten, daher St. Maria ad Martyres; Gregor IV. widmete sie 380 allen Heiligen, Urban VIII. ließ 1640 zwischen dem Säulengange und der Kuppel, 2 Thürme anbringen, die freilich zum Ganzen gar nicht passen u. Benedikt XIV. ließ sie ausbessern u. weißen, was noch übler steht. Die Asche Raphael's ruhet in diesem Tempel. In ihm waren die Bilder berühmter Männer aufgestellt; Pius VII. hielt dieß nicht passend für eine christliche Kirche, sondern für eine große Verweltlichung und ließ sämmtliche Büsten in einen der Säle des Palastes der Conservatoren von Rom bringen. R. hat eine große Anzahl von prächtigen Palästen, die aber in baulicher Schönheit doch wenig ausgezeichnet sind. Die 3 päpstlichen sind die größten. Unter ihnen besonders der Vaticanische, bei der Peterskirche. Von Konstantin den Päpsten geschenkt, wurde er von Eugen III. in der Mitte des 12 Jahrhunderts von Grund aus neu aufgebaut. Sixtus ließ 1588 neue Gemächer anbauen u. stellte darin eine Bibliothek auf, die reichste in ganz Europa. Seine Nachfolger vollendeten nach u. nach den Bau, bis Urban VIII. 1625 noch das Zeughaus hinzufügte. Weil so lange u. von so vielen Meistern gearbeitet wurde, ist keine Einheit in diesem ungeheuern Palaste, der 1080 Fuß Länge, 720 Fuß Breite und 11,000 Zimmer haben soll. Wegen der ungesunden Luft wird derselbe von den Päpsten seit langem nicht mehr bewohnt u. nur zu Feierlichkeiten u. Aufstellung von Kunstwerken benützt, an denen er aber auch den größten Reichthum besitzt. Die ausgezeichnetsten Kunstschätze der Welt sind hier vereinigt. Die Loggien, große, an der Seite offene Galerien, haben an Wänden und Decken Fresko's von Raphael u. seinen Schülern; nach diesen kommen die Stanzen (4 große Zimmer), ganz von Raphael ausgemalt, nachdem Julius II. die Gemälde früherer Meister hatte von der Wand abschlagen lassen, als er eine Wand von Raphael gemalt sah, der Alles neu ausführte, nur ein Schlachtbild von seinem Meister Pietro Perugino im ersten Zimmer erhielt sich. Aus diesen Räumen tritt man in die Zimmer, in welchen 22 nach Raphael's Zeichnungen gewirkte Tapeten aufgestellt sind; dann in die Säle des Museum Pio-Clementinum, von Clemens XIV.

u. Pius VI., deren Fußböden, mit antiken Mosaiken u. deren Wände mit Basreliefs u. Inschriften bedeckt, einen unendlichen Reichthum an Statuen, Vasen, Bronzen, Geräthen u. s. w. enthalten, unter diesen: der Apoll von Belvedere, Laokoon, Torso, Antinous u. s. w. Die unter Pius VII. hinzugekommenen, bedeutenden Schätze nennt man das Museum Chiaramonti, nach seinem Familiennamen. Als Eingang hiezu dient das Museum delle Inscrizione, eine nicht ihres Gleichen habende Sammlung, von in die Wände eingemauerten, alten griechischen u. römischen Inschriften, welche Pius VII. durch Gaet. Marini aufstellen ließ; derselbe Papst bereicherte auch den Vatican durch die Bibliothek des Cardinals Zelada. Gregor XVI. fügte zu diesen außerordentlichen Sammlungen noch eine sehr ausgezeichnete von hetrurischen Alterthümern hinzu. Unter diesen Museen befindet sich die vaticanische Bibliothek, die ausgezeichnetste der Welt, der herrlichste Beweis der Liebe der Päpste für die Wissenschaft. An ein Vorzimmer neben dem Corridor der Inschriften stößt das zur Benützung der Bücher bestimmte Zimmer u. daran reihen sich die großen Säle, mit Fresco, antiken Gefäßen u. 2 Statuen geschmückt. Nikolaus V. bereicherte die früheren Anfänge, Sixtus V. verschönerte die äußere Einrichtung, Leo X. sorgte für griechische, Pius IV. für orientalische Handschriften, Paul V. u. Urban VIII. erweiterten das Lokal wegen des Geschenkes von der Heidelberger Bibliothek, Clemens VIII. fügte die Handschriften der Bibliothek von Urbino, Alexander VII. 1660 die der Königin Christine von Schweden, Benedikt XIII. die ottobonische, Leo XII. die des Gr. Cicognara hinzu. — Nicht anzugeben ist, was noch im Einzelnen von Päpsten u. Cardinälen geschehen. Auch die päpstlichen Archive sind seit Pius V. mit der Bibliothek vereinigt. Deßhalb u. wegen vieler Erfahrungen ist die Benützung nicht ganz ohne Schwierigkeiten zu erlangen, doch ist man hierin nur vorsichtig, keineswegs allzu mißtrauisch. Der ausgezeichnete Oberbibliothekar ist der Cardinal Angelo Maj. Am Vatican befindet sich auch noch die gegen Ende des 15. Jahrhunderts von Sixtus IV. erbaute, sixtinische Kapelle, deren Wände von verschiedenen alten Meistern ausgemalt sind, welche aber insbesondere das berühmte, 60 Fuß hohe u. 40 Fuß breite, jüngste Gericht von Michael Angelo u. noch andere Deckengemälde (Propheten, Sibyllen u. s. w.) von ihm enthält. Hier werden beim Gottesdienste in der Charwoche von der päpstlichen Kapelle jene herrlichen Gesänge vorgetragen, welche, die Blüthen der Musik, dem alten, von Papst Gregor d. Großen geregelten, lateinischen Kirchengesange entstammen, der, von R. ausgegangen, hauptsächlich von der päpstlichen Kapelle rein u. unverfälscht erhalten wird. Die pauliniſche Kapelle, errichtet von Paul III., nahe am Vatikan, ließ Gregor XVI. wieder herrichten; sie hat 2 herrliche Gemälde von Michael Angelo, die Bekehrung des heil. Paulus u. den Tod des heil. Petrus, wahrscheinlich die letzten Werke des Künstlers, welcher 75 Jahre alt war, als er sie verfertigte. Hinter dem Vatican liegt ein stiller, wenig besuchter Garten. Der zweite päpstliche Palast ist der Quirinal, von dem Hügel, auf dem er steht, der auch Monte Cavallo (Pferdeberg) heißt, so genannt, von Paul III. 1540 begonnen u. von mehren folgenden Päpsten ausgebaut, daher groß u. bedeutend, aber gar verschieden in seinen Theilen. Wegen seiner gesunden Lage auf einer Höhe u. doch beinahe in der Mitte der Stadt ist er die gewönliche Residenz der Päpste. Gregor wohnte aber wieder auf dem Vatican, dem der Quirinal an Pracht u. Kunstwerken bedeutend nachsteht. Vor dem Palaste stehen die beiden berühmten kolossalen Statuen mit den springenden Rossen, daher auch die Pferdebändiger genannt. Man hielt sonst beide für Alexander, der den Bucephalus bändigt, allein die allgemeine Meinung nimmt jetzt an, daß sie die Dioskuren u. zwar diejenige von den Statuen, welche nach der Inschrift ein Werk des Phidias ist, Castor, die andere, welche die Inschrift dem Prariteles zuschreibt, Pollux vorstellen. Zwischen beiden Gruppen steht ein Obelisk. Der Lateran, der dritte, ehemalige päpstliche Palast, neben der Kirche vom heil. Johannes vom Lateran, von Kaiser Konstantin den Päpsten geschenkt u. von Sixtus V. neu erbaut, ist

jetzt in ein Waisenhaus für 300 Mädchen umgewandelt. Außer diesen Palästen enthalten die der großen adeligen römischen Familien ungemeine Schätze der Kunst, für welche diese Häuser, obwohl größtentheils nicht mehr in der früheren Blüthe, dennoch ihre alte Begeisterung gewahrt haben, wie sie sich auch durch ihre Wohlthätigkeit, Unbescholtenheit u. Redlichkeit sehr auszeichnen. Der Farnesische Palast, von den berühmtesten Meistern, San Gallo, Michael Angelo und della Porta, leider zwar mit den Steinen des Colosseums aufgeführt, ist in baulicher Hinsicht der schönste, besonders gilt dies vom innersten Hofraume, in welchem ehemals der farnesische Herkules, die Flora, die Grube der Dirce (Toro Farnese); die Galerie der Fresken der Caracci ist im ersten Stocke. Der Palast Colonna, mit vielen Gemälden von Claude Lorrain, Poussin u. Raphael u. einem herrlichen Garten; der ungeheuere Palast Doria, die Paläste Albini, Borghese, Chigi, Barberini, Spada, mit der Bildsäule des Pompejus, an deren Fuße Cäsar fiel. Diese Familien haben auch in der Umgegend von R. reizende u. oft durch herrliche Kunstwerke ausgezeichnete Landhäuser (Villen); ebenso besitzen sie vortreffliche Galerien, Sammlungen von Gemälden, Statuen u. s. w. Die ausgezeichnetste ist die Galerie Doria, die vortrefflichste die Galerie Borghese. Bedeutend sind auch die Galerien Mattei, Giustiniani, Chigi, Sciarra, Corsini, Bonaparte, Fesch. Das Capitol (jetzt Campidoglio), die Burg des alten R, unweit der Tiber lag dem Palatium gerade gegenüber. Es sind davon nur noch wenige Trümmer übrig, da es jetzt ganz besonders durch Michael Angelo verändert ist. Von der Nordseite führt nur eine, unten mit 2 Wasser speienden Löwen, oben mit 2 kolossalen Rossebändigern geschmückte, Treppe zu einem unregelmäßigen, viereckigen Platze. Die nördliche Seite ist mit den Trophäen zu Ehren des Marius geziert, links u. rechts stehen Paläste nach Planen von Michael Angelo, von denen der linke jetzt eine Antiken- u. Gemäldesammlung (Museum Capitolinum) enthält, der rechte aber der Sitz der Conservatoren oder des Stadtmagistrats ist; die südliche Seite nimmt den Palast der Senatoren, der obersten Polizeibehörde in R. ein; im untersten Stocke sind die Gefängnisse. In der Mitte des Platzes erhebt sich die ausgezeichnete, eherne Statue Marc Aurel's zu Pferde. Oestlich liegt die Kirche St. Maria in Ara Cöli u. westlich der Palast Cafarelli an der Stelle der alten Burg. Durch eine Treppe an der Südseite kommt man auf das durch Schutt u. Trümmer um 40 — 50 Fuß erhöhte alte Forum Romanum, nun Campo Vaccino, welches jetzt mit einer Allee besetzt, ganz verödet und nur von Vieh u. Bettlern besucht ist. Es ist von vielen Kirchen umgeben; links an der Treppe vom Capitol liegt die Kirche St. Giuseppe u. darunter tiefe Gewölbe, wahrscheinlich der von Tullus Hostilius erbaute Kerker, in dem auch Petrus gesessen haben soll, daher der Ort eine Kirche hat, St. Pietro in Carcere. Dieselbe Treppe führt auf den Triumphbogen des Septimius Severus, von dem rechts noch einige Säulen von Tempeln des Jupiter, des Donnerers und der Eintracht stehen. Weiter südlich befindet sich eine Säule zu Ehren des Kaisers Phokas u. noch weiter erheben sich noch mehre, herrliche Säulen. Die Allee führt auf den am Ende des Campo Vaccino befindlichen Triumphbogen des Titus, an welchem noch Hindeutungen auf die Eroberung Jerusalems. Von hier führt südlich eine Straße nach dem Coliseo. Kaiser Vespasian erbaute dieses ungeheuere Werk, 71 nach Chr., beschäftigte daran 12,000 Juden u. verwendete darauf 10 Mill. Thaler. Sein Sohn Titus weihete das Theater ein durch ein Schauspiel, den Circus durch ein Wettrennen u. das Amphitheater durch Spiele der Gladiatoren und durch die Jagd wilder Thiere, auf deren einer 5000 sich befanden. Die Spiele dauerten 100 Tage. Das Colosseum ist ovalförmig, 580 Fuß lang, 181' breit u. 680' im Umfange und konnte 87,000 sitzende und 20,000 stehende Zuschauer fassen. In seiner ganzen Schönheit bestand dieses Denkmal noch im Anfange des 6. Jahrhunderts. 546 lösten die Barbaren die eisernen Klammern ab, zur Zeit des Avignon'schen Exils brachen Vornehme Steine ab u. ließen sich Paläste bauen, wie den farnesischen u. barberinischen.

Selbst Paul II. nahm daher das Material zum Baue des Palastes von Venedig. Clemens X. entriß das Gebäude der Zerstörung, baute ringsum 14 unbedeckte Altäre und in der Mitte eine kleine Kapelle zur Ehre der schmerzhaften Mutter Gottes. Benedikt XIV. fügte einige Verzierungen bei u. bewilligte denen, welche den Kreuzweg halten, einen Ablaß. Seit dieser Zeit ist das Werk geschont und dient zur erhabensten Andacht, in der Erinnerung an die zahllosen Gläubigen, welche hier unter den Bestien für den Glauben an ihren Heiland ihr Leben gelassen haben (Ignatius von Antiochien). Pius VII. ließ den Schutt wegräumen und die äußeren Theile wieder herstellen. Ein Franciscaner hält jeden Freitag auf diesem Kampf- und Siegesplatze des christlichen Glaubens die herzergreifenden Stationen. Neben dem Colosseum steht ein Triumphbogen Konstantins. Das Forum des Trajan, nördlich vom Capitol, hat man jetzt vom Schutte geräumt, so daß man auf das römische Pflaster steigt, auf welchem die herrliche Trajanssäule steht. Sie ist von Marmor, geziert mit schraubenförmig sich hinaufwindenden Basreliefs, Vorstellungen der Siege des Kaisers enthaltend, 118 Fuß hoch, inwendig hohl, so daß man auf den mit einem Geländer versehenen Gipfel steigen und der schönsten Aussicht über R. genießen kann. Oben steht die von Sixtus V. errichtete eherne Statue des heiligen Petrus, 31 Fuß hoch. Die ganze Säule ist aus 34 Marmorblöcken zusammengesetzt. — Keine Stadt der Welt ist so mit Trümmern der alten Zeit bedeckt, die Reste der alten Kaiserpaläste liegen in den Gärten der farnesischen Villa, überall stößt man auf Ueberbleibsel von Tempeln, Brücken, Säulen, Reliefs, Schaften u. s. w. Von den alten Gebäuden ist noch erhalten: das Mausoleum des Hadrian, die Engelsburg (Castello St. Angelo), seit Alexander VI. eine Festung, an der gleichnamigen Brücke, zum Staatsgefängniß, Zeughaus, zur Aufbewahrung der päpstlichen Kleinodien und wichtiger Archive dienend. Hadrian erbaute sie sich zum Grabmale, den Namen erhielt sie von einem Engel, den Gregor der Große auf der Spitze aufstellen ließ. Am St. Peters- und Krönungstage des Papstes wird vom Thurme ein herrliches Feuerwerk abgebrannt und die Kuppel und die Fronte der Peterskirche erleuchtet. — Unter den Ruinen der Bäder sind die des Caracalla am besten erhalten, die des Titus sehr zerstört und die des Diocletian zum Theile in Kirchen, Wohnungen, Ställe u. s. w. umgewandelt. Von den vielen Theatern sind noch Spuren von dem des Pompejus und des Marcellus vorhanden. Grabmäler sind in der Stadt nur noch wenige: der Engelsburg gegenüber steht das Mausoleum des Augustus, außerhalb der Stadt aber, auf beiden Seiten der Straße Appia, stehen noch viele, von denen bemerkenswerth sind: das runde, feste Denkmal der Cäcilia Metella, der Gemahlin des Crassus, das der serviliſchen Familie, und am St. Sebastiansthore das der Scipionen. Auch die ganze Umgegend von R. (Campagna di Roma) ist bedeckt mit Trümmern, besonders von Wasserleitungen. An großen Plätzen und Straßen hat R. Mangel. Neben der Piazza Navona, dem von St. Peter, vor dem Quirinal, dem spanischen Platze, am südlichen Ende des Corso, ist der bedeutendste die Piazza del Popolo, am Thore dieses Namens, dem schönsten in R., von welchem, mit einem 81 Fuß hohen ägyptischen Obelisken und einem Brunnen gezierten, Platze 3 Straßen auslaufen, deren mittelste, gerade nach Süden, mehre tausend Schritte in der Länge laufende, mit herrlichen Gebäuden besetzte, der berühmte Corso ist, auf welchem jeden Abend die vornehme Welt spazieren fährt. Außerdem sind noch zu nennen: die Strada Felice, südöstlich auf St. Maria Maggiore hinführend. Die Strada Pia, die vorige durchschneidend, von der Porta Pia zum Quirinal gehend, La Lungara, in dem Quartire Trastevere, zwar vom eigentlichen Bürger- und Handwerkerstande bewohnt, aber doch einige schöne Villen und Paläste enthaltend. R. hat jetzt 7 Theater, von denen Aliberti und Argentina die vornehmsten. Die meisten sind nur in drei Wintermonaten offen. — Die Bevölkerung R.s ist im Allgemeinen sehr fromm, gläubig, ungemein wohlthätig und, was die eigentlichen Römer betrifft, sehr sittlich, uneigennützig und ehrlich. R. hat über 30 Klöster; die Jesuiten haben im Sommer

1848 die Stadt verlassen. Unter den Einwohnern befinden sich etwa 30 Bischöfe, 1455 Geistliche, 1986 Mönche, 1385 Klosterfrauen, 500 Seminaristen, 400 Andersgläubige und 5000 Juden, welche jetzt von verschiedenen Beschränkungen befreit sind. Der Geist des Volkes ist ein harmloser, wie er sich in vielen Festen ausspricht. Der Unterricht ist zwar verwahrlost, was aber von den südlichen Zuständen und besonders auch davon herkommt, daß man von Oben herab nicht Alles commandirt, sondern mehr der freien, selbstthätigen Entwickelung überläßt, daher die Römer auch lebenserfahrener, gewandter und tüchtiger sind, als andere Völker. Herrliche Anlagen trifft man unter den gemeinen Leuten sehr häufig an. Die vielen Bettler ziehen sich der Fremden, der großen Zahl der Geistlichen, Klöster u. s. w. wegen, aus allen Theilen des Landes nach R., ohne daß dieses selbst eigentlich ungewöhnlich viele Arme enthält, sondern, wie ganz Italien, auch in dieser Hinsicht sich leicht mit anderen Ländern messen kann, aus denen so manche Reisende in nationalem Uebermuthe u. blinder Befangenheit gegen alles Katholische die düstersten und unwahrsten Schilderungen über R. und seine Bewohner verbreiten, um — des eigenen Balkens uneingedenk — an dem riesengroßen Gebäude abgeschmackter und lächerlicher Ueberlieferungen doch auch mitarbeiten zu helfen. Für den Unterricht selbst, sowohl den gewöhnlichen, als den gelehrten, finden sich Anstalten, auch Freischulen genug und Leute, welche ihn aus Liebe übernehmen; allein bei der großen Selbstständigkeit, welche dem Römer angeboren ist, wird Niemand zum Unterrichte gezwungen. Für wissenschaftliche Ausbildung (namentlich sprachliche, wegen der Handschriften, der Gelegenheit des Umganges mit Leuten aus allen Ländern, wie in der Propaganda), und auch für künstlerische ist R. die erste Stadt der Welt. — R. hat eine Universität, Sapienza, im 13. Jahrhunderte entstanden, an der theils geistliche, theils weltliche Professoren lehren und die einzelnen Wissenschaften, wie in besonderen Schulen, getrieben werden. Das römische Collegium, von Leo XII. mit allen seinen Privilegien den Jesuiten zurückgegeben, jetzt wieder von ihnen verlassen; an ihm werden alle Wissenschaften, mit Ausnahme der Medizin und des Rechtes, gelehrt; es besitzt eine sehr große Bibliothek, ein Museum von Alterthümern (Museum Kircherianum) und eine gute Sternwarte; ein deutsches u. griechisches Collegium, Akademie der orientalischen Sprachen, Ingenieur,- Musikschule, Akademie der Archäologie, der schönen Wissenschaften u. Künste von S. Luca, Collegium de propaganda fide (s. d. Art.); ein solches zur Bildung englischer Geistlichen, für 15 Zöglinge u. s. w. Der ungemeine Wohlthätigkeitssinn spricht sich besonders aus in den vielen, nirgends so großartig ausgestatteten, Anstalten zur Linderung alles menschlichen Elendes. Das große Spital zum heiligen Geiste, gegründet von Innocenz III. u. von den folgenden Päpsten außerordentlich erweitert und bereichert, für mehr als 1000 Kranke, auch für Findelkinder; Spital zum heiligen Erlöser, durch die Prinzessin Doria Pamphili, von Leo XII. barmherzigen Schwestern übergeben; das Hospitium zum heiligen Michael, gestiftet von Sixtus V., erweitert von Innocenz XII. und bereichert von den Fürsten Odescalchi, für arme Leute, Unheilbare, Schwachsinnige, Besserungsanstalt, ein ungeheures Gebäude; Arbeitsanstalt von Santo Giovanni für Waisen; eine Zufluchtsstätte für Obdachlose zu St. Gallus, gegründet von einem Priester aus der Familie Odescalchi; zu St. Ludwig, ein Aufenthaltsort für obdachlose Frauen; heilige Maria in Aquiro, für Waisen aus bessern Häusern, in der Regel zu Wissenschaften herangebildet; Conservatorium zur Aufnahme derer, welche sich zum katholischen Glauben bekehren wollen; Spital zur heiligen Dreieinigkeit, zur Zeit des Jubiläums für die Pilger, von denen 1825 mehr als 200,000 Aufnahme und Pflege durch die Religiosen und vornehmen Personen fanden. — Für Bedrängte besteht das Pfandhaus, vorgeschlagen von dem Minoriten Barnabas von Terni, errichtet von Leo X., Paul III. u. Gregor XIII., belebt durch Pius VII.; eine Kasse für öffentliche Arbeiten zur Unterstützung u. Beschäftigung für arme Handwerker, gegründet von Pius V. und Innocenz XI., sehr gehoben von Leo XII. und Gregor XVI.; das geistliche Subsidium, eine von Peter Mire

gestiftete Anstalt zur Erziehung von zwölf Jünglingen zum geistlichen Stande; eine solche zur Aufnahme alter, unfähiger Geistlicher. Aber außer diesen Einrichtungen ist die Privatwohlthätigkeit noch ungemein thätig in zahlreichen Vereinen und Bruderschaften, welche irgend einem Uebel abzuhelfen oder etwas Gutes zu befördern bestimmt sind; so: die Gesellschaft unter dem Schutze der hl. Maria Maggiore zur Ausstattung unbemittelter Mädchen, für welche die Ehelosigkeit gefährlich werden könnte; die Erzbruderschaft der hochheiligen Verkündigung, gestiftet 1460 durch den Kardinal Torrecremata, zur Einsammlung von Gaben für Aussteuerung braver Bürgerstöchter; die Bruderschaft zu den heiligen Aposteln, zur Unterstützung verschämter Armen; die der göttlichen Mildthätigkeit, gestiftet 1678 durch den Priester Johannes Stanchi di Castel Nuovo und beschützt vom Cardinal Carpegna, ebenfalls zur ganz geheimen Unterstützung herabgekommener Familien; ein Verein der vornehmsten Frauen R.s (lange stand ihm die Fürstin Doria vor), um unheilbare Weiber aufzusuchen, sie zu pflegen, zu verbinden und ihnen alle Dienste zu leisten; ein Verein zur Vertheidigung der Rechte der Armen, die sonst nicht dazu gelangen könnten; die Gesellschaft zur Besuchung der Gefängnisse, die Gefangenen zu trösten, zu bessern und ihnen bei der Freilassung fortzuhelfen; die Erzbruderschaft zur Enthauptung des hl. Johannes, aus den vornehmsten Geistlichen- u. Weltlichen bestehend, zum Beistande der zur Hinrichtung bestimmten Verbrecher, um für ihre Seele zu sorgen; die Bruderschaft des Gebetes und des Todes, um den Bewohnern von Stadt und Land, die ohne Begräbniß wären, dasselbe zu verschaffen, nebst dem Troste und Gebete für ihre Seele. Diese und noch mehre Vereine beweisen, wie groß die Nächstenliebe und der edelmüthige, aufopfernde Sinn der Römer ist. Fabriken u. dgl. finden sich in Rom wenige, meistens nur für den Bedarf selbst. Ueber die inneren, städtischen Anstalten und Verwaltung kann gerade jetzt nichts Bestimmtes angegeben werden, da diese Verhältnisse theils zu unbestimmt, theils erst im Werden begriffen sind. h. h.

Rom. *Verfassung und Geschichte des alten römischen Staates.* — Das römische Volk war ursprünglich aus verschiedenen Stämmen gemischt, Lateiner, Sabiner und Etrusker sind die Hauptbestandtheile, die allmälig in einander schmolzen, obschon sie eine geraume Zeit jeder seinen vorherrschenden Charakter geltend machten. Abgetheilt war dasselbe nach diesen Stämmen in 3 Tribus, von denen jede in 10 Curien zerfiel, jede Curie wieder in 10 Decurien. Alle waren freie Männer, nur aus den Kriegsgefangenen wurden die Sklaven genommen. Ein eigenthümliches Verhältniß bestand zwischen Patronen u. Clienten; die ersteren übten auf ihre Schützlinge patriarchalischen Einfluß aus, vertraten sie vor Gericht, wogegen die Clienten gewisse Pflichten, meist in Geldbeiträgen bestehend, zu leisten hatten. Das römische Bürgerrecht war erblich, konnte aber auch vom Staate verliehen werden. Es gewährte das Recht, in den Volksversammlungen zu stimmen, um Staatsämter sich zu bewerben, schützte gegen Leibes- und Lebensstrafen und machte außerdem aller römischen Privatrechte theilhaftig. Verpflichtet war der römische Bürger zum Kriegsdienste und zur Steuerleistung. An der Toga und dem Calceus wurde der römische Bürger erkannt. Die Fremden durften keine römische Kleidung tragen, nicht in römische Familien heirathen, besaßen kein Eigenthumsrecht u. genossen überhaupt keine der Wohlthaten, welche mit dem Bürgerrechte verbunden waren. Der Ständeunterschied in Patrizier u. Plebejer, in der römischen Geschichte von ausgezeichneter Wichtigkeit, entstand dadurch, daß in die ursprüngliche Bevölkerung die Albaner und andere Völker mehr aufgenommen wurden; sie hatten keinen Antheil weder an den Staatsgeschäften, noch an dem Staatseigenthum, konnten sich ehelich mit den Patriziern nicht verbinden und wurden in jeder Weise niedergehalten, bis sie, ihrer Macht sich bewußt, auf gleiche Rechte mit den Patriziern Anspruch machten und nach harten, langwierigen Kämpfen vollkommene Gleichstellung erwarben. Als so der Erbadel seine Bedeutung verloren hatte, bildete sich ein Amtsadel dadurch, daß diejenigen, welche ein öffentliches Amt geführt hatten, die Auszeichnungen des-

selben erblich fortpflanzten. Sie hießen Mobiles. Später findet man 3 Stände, den Senat, die Ritter (equites) und die Plebs. In den Ritterstand wurden diejenigen aufgenommen, welche als solche im Heere gedient hatten und das dazu erforderliche Steuerquantum aufbringen konnten. Die eigentliche Verfassung hat wiederholt gewechselt. In der Zeit des Königthums stand der vom Volke auf Lebenszeit erwählte König, mit ziemlich unbeschränkter Gewalt, an der Spitze des Staates; zur Berathung war ihm beigegeben der Senat, die Theilnahme der Volksversammlungen an den Staatsgeschäften war unbedeutend. Die Zeichen der königlichen Macht waren: die von 12 Lictoren getragenen Ruthenbündel mit den Beilen, der elfenbeinerne Stab, der elfenbeinerne Sessel (sella curulis), die Kopfbinde u. die gestickte purpurne Toga mit goldenen Streifen. Die königlichen Einkünfte wurden aus den Staatsländereien gezogen. Es fand eine Classenabtheilung statt nach Maßgabe des Vermögens. Alle diejenigen, welche ohne unbewegliches Eigenthum waren, bildeten zusammen eine Classe, die Capite censi, die übrigen waren nach steigenden Ansätzen in 5 Classen vertheilt. Von Wichtigkeit wurde diese Classificirung, als R. zur Republik sich umbildete. An die Spitze des Staates traten nun 2 gewählte, jährlich wechselnde Consuln (s. Consul). In kritischen Fällen legte man die vereinigte Staatsgewalt in die Hände eines Dictators (s. d.). Eine Zeit lange wurde die Reihe der Consuln unterbrochen durch Einführung der Tribunen mit consularischer Gewalt. Neben den Consuln entstanden nach und nach, wie das Bedürfniß es erforderte, andere höhere und niedere Magistratspersonen, wie die Censoren, Prätoren, Quästoren, Aedilen u. s. w. Zur Vertretung der Plebejer, den Patriziern gegenüber, so lange jene politisch noch nicht ebenbürtig waren, wurden die Volkstribunen eingeführt. Diese obrigkeitlichen Würden bestanden fort, ohne jedoch länger eine politische Bedeutung zu haben, als die Republik in das Kaiserreich überging. Die Kaiser, theils erblich, theils gewählt, herrschten unumschränkt, ein vollständiger Despotismus folgte der republikanischen Freiheit. Die Attribute derselben waren: Kranz, Triumphkleid, Vortragen des Feuers, Bewachung durch eine Leibwache u. s. w. Der Hofstaat war außerordentlich zahlreich. Aus den kaiserlichen Provinzen flossen die Einkünfte des kaiserlichen Schatzes (fiscus). Die Staatseinnahmen zur Zeit der Republik bestanden in Steuern, Zöllen, Tributen der eroberten Provinzen u. s. w. Später wurde der Staatsschatz mit dem kaiserlichen verschmolzen. Die Rechtspflege wurde Anfangs von den Consuln, später durch eigens dazu bestellte Magistrate, die Prätoren, geübt, die dem Collegium der Richter präsidirten. In außerordentlichen Fällen führte der Consul den Vorsitz. Das höchste Criminalgericht stand bei dem Volke. Auch in Civilprozessen konnte an das Volk appellirt werden. Das Gerichtsverfahren war mündlich und öffentlich. Die Parteien bedienten sich der Unterstützung von Rechtsgelehrten, aus denen sich später der Stand der Redner bildete. Der Gerichtsplatz war das Forum oder der Compus Martius. Der Beklagte durfte nicht in Haft genommen werden, wenn er für sein Erscheinen vor Gericht Bürgen stellte. Die Abstimmung in Volksgerichten geschah durch Täfelchen. Die Strafen bestanden in Geld, Gefängniß, Schlägen, Ehrlosigkeit, Verbannung, Sklaverei, Tod. Die Hauptquelle des römischen Rechts waren die Gesetze der 12 Tafeln. Gesetzeskraft erhielten die vom Volke getroffenen Anordnungen (leges), Senatsbeschlüße (senatus cousulta) und die Verfügungen der Kaiser (constitutiones principales). Das Kriegswesen war vortrefflich geordnet. Vom Kriegsdienste ausgenommen waren nur die Senatoren, Augurn, Proletarier u. die körperlich Unfähigen. Aus den Plebejern wurde das Fußvolk gebildet, die Patrizier stellten die Reiter. Den Kern des Heeres machten die Prätorianer. Aushebungen, so oft sie den Consuln erforderlich schienen, ergänzten das Heer. Die Abtheilungen desselben waren: Legionen, Cohorten, Manipeln u. Centurien. Unter dem Consul, dem Oberbefehlshaber, standen die Legaten, die Kriegstribunen, Quästoren, Centurionen u. s. w. Die Waffen waren: Schild, Helm, Panzer, Beinschienen, Schwert, Wurfspieß, Lanze. Die Legionen führten als Feldzeichen

Stangen, die mit Bildern, später mit dem Adler geschmückt waren, die Reiterei Fahnen; die Soldaten wurden für die Zeit des Krieges mit Proviant versehen, der Sold wurde erst später üblich. — Das Privatleben der Römer zeichnete sich während der Republik durch Einfachheit, Mäßigkeit und strenge Sittlichkeit aus. Die Stellung der Frauen war sehr beschränkt; sie sowohl, wie die Kinder, waren der Gewalt des Familienvaters unbedingt anheim gegeben. Die Erziehung beschränkte sich meist nur auf die Ausbildung des Körpers und wurde, als die Zeit eine geistige Bildung nothwendig machte, in die Hände gebildeter Sklaven gelegt. Die vornehmen Römer suchten sich Kenntnisse in Griechenland. Künste und Handwerke wurden nur von Sklaven ausgeübt und galten dem Römer, dessen Thätigkeit sich nur auf öffentliche Angelegenheiten bezog, für unedel. Die gewöhnliche Bekleidung war die Toga, unter der die Tunica getragen wurde. Beinkleider wurden erst sehr spät üblich. Der Kopf blieb gewöhnlich unbedeckt. An den Füßen trug man Sandalen oder Schuhe, die bis an das Schienbein reichten (Calcei). Die Todten wurden beerdigt, späterhin verbrannt. Die ersten Münzen wurden vom Könige Servius Tullius geprägt, die gebräuchlichste war das As, dessen Werth, wegen häufiger Veränderung des Münzfußes, zwischen 11 und 4 Groschen schwankt; Scheidemünzen waren die Sestertien und der Denarius. Goldmünzen kamen erst später auf. Vgl. Grävius, „Thesaurus antiquitatum“ (12 Bde., Rom 1694—99), F. Sallenger, „Novus Thesaurus antiq.“ (3 Bde. Rom 1716—19), Ruperti, „Handbuch der römischen Alterthümer“ (3 Bde. 1841—43), Bekker, dasselbe (12 Bde. 1843—45), Huschke, „Verfassung des Servius Tullius“ (1838), Göttling, „Geschichte der römischen Staatsverfassung“ (1840). — Geschichte. Die älteste Geschichte Roms liegt tief in Sagen und Poesie verhüllt. Rom, wahrscheinlich aus einem etruriſchen Orte auf dem Palatinus und einem sabinischen auf dem Quirinalis zusammen gewachsen, galt später für eine Colonie von Alba, das wieder Lavinium und dem Aeneas seinen Ursprung verdanken sollte. Nach der Sage wurde der letzte König von Alba, Numitor, von seinem Bruder Amulius vom Throne gestürzt und seine Tochter zur Vestalin bestimmt. Sie gebar aber von Mars Zwillinge, Romulus und Remus. Bekannt sind die Sagen, womit die Jugendzeit derselben verherrlicht wird. Zu kriegerischen Jünglingen herangewachsen, stürzten sie den Amulius und setzten den Numitor wieder ein. Hierauf gründeten sie 754 v. Chr. die Stadt Rom, welche aus einem Umfange von kaum 2 □ Meilen und 4000 Menschen zu der ungeheuern Größe von 130,000 □ Meilen und fast 100 Millionen Menschen in 3 Erdtheilen sich erhob. In Folge des bekannten Raubes der Sabinerinnen vereinigte sich ein Theil der Sabiner mit den Römern. Ihr König Statius, der Mitregent geworden war, wurde bald ein Opfer der Herrschsucht des Romulus, der früher schon seinen Bruder erschlagen hatte. Nachdem Romulus dem neuen Staate eine feste politische Begründung gegeben hatte, wurde er der Sage nach von den Göttern entrückt. Sein Nachfolger, der fromme und weise Numa Pompilius, war der Urheber der religiösen Einrichtungen. Er baute den Janustempel. Auf ihn folgte der kriegerische Tullus Hostilius, der Alba longa zerstörte und die Einwohner nach Rom verpflanzte. Ancus Martius legte den Seehafen Ostia an der Mündung des Tiber an, Tarquinius Priscus verschönerte die Stadt und baute die Kloaken. Er wurde von den Söhnen des Ancus Martius ermordet. An seine Stelle trat Servius Tullius; dieser theilte nach Verhältniß des Eigenthums das ganze Volk in 6 Classen und diese wiederum in 193 Centurien und füllte auf diese Weise die große Kluft theilweise aus, welche zwischen den Patriziern und den Plebejern sich befand. Nachdem er das Opfer einer Adelsverschwörung geworden war, bestieg sein Schwiegersohn Tarquinius den Thron. Durch Härte und Despotismus erwarb er sich den Beinamen Superbus und zog sich den Haß der Patrizier zu. Als sein Sohn Sextus die keusche Lucretia entehrt und diese sich selbst entleibt hatte, wurde er mit seinem ganzen Geschlechte vertrieben, das Königthum abgeschafft und eine aristokratisch-republikanische Verfassung

unter 2 Consuln eingeführt, 510 v. Chr. Die ersten Consuln waren Lucius Junius Brutus und Cajus Tarquinius Collatinus. Die Tarquinier machten vergebens mehre Versuche, die Rückkehr nach Rom mit Hülfe benachbarter Völker zu erzwingen. Selbst Porsenna, der mächtige König von Clusium, konnte die Stadt nicht bezwingen und stand voll Bewunderung über die Heldenthaten eines Horatius Cocles und Mucius Scävola (s. dd.) von der Belagerung ab. Es folgten hierauf mehre Kriege, meist gegen latinische Städte, die den damaligen Zustand R.s zur Wiedererlangung ihrer Macht benützen wollten. Sie wurden indeß, in Folge der entscheidenden Schlacht am See Regillus 496, von dem Dictator Aulus Posthumius zum römischen Bündniß zurückgebracht. Der größte Theil der folgenden Jahrhunderte ist ausgefüllt mit den Kämpfen der Plebejer gegen die Patrizier. Während der beständigen auswärtigen Kriege hatten die ersteren wenig Zeit, das Feld zu bebauen und wurden daher meist den Patriziern tief verschuldet, von diesen hart behandelt und nicht selten zu Leibeigenen gemacht. Darum weigerten sie sich oft, Kriegsdienste zu thun und während eines Krieges mit den Volskern zog das Volk von Rom aus auf den heiligen Berg, entschlossen, die Stadt ganz zu verlassen. Zwar erlangte der kluge Menenius Agrippa die Rückkehr, dagegen mußten aber den Plebejern erst zwei und dann mehre unverletzliche Vertreter im Senate, die Volkstribunen, als ein verfassungsmäßiges Gegengewicht gegen die Patrizier, zugestanden werden. Bei einer bald darauf entstandenen Hungersnoth rieth Coriolanus, dieselbe zur Wiederaufhebung der tribunischen Gewalt zu benützen, allein nur die Flucht rettete ihn vor der Wuth des Volkes. Zwei Jahre später brachte der Consul Viscellinus das Ackergesetz (lex agraria) in Vorschlag, demzufolge den Plebejern ein Antheil am Grundeigenthum des Staates gegeben werden sollte. Er wurde jedoch als Verräther bestraft und das Gesetz kam nicht zur Ausführung. Dieses Ackergesetz war fortan Veranlassung zu vielfachen Unruhen und das Volk wiederholte beständig die Forderung nach einer billigen Gesetzgebung, wodurch seine Rechte gesichert würden. Nachdem in Folge dieser unzufriedenen Stimmung mehre Kriege gegen Veji, die Volsker und Aequer unglücklich geführt worden waren, kam endlich 447 durch die Decemvirn eine neue Gesetzgebung, die sogenannten 12 Tafelgesetze, zu Stande, die zwar noch immer sehr aristokratisch waren, jedoch die beiden Stände um ein Bedeutendes näherten. Die Gewaltthat des Decemvir Appius Claudius gegen die Virginia, eine Plebejerin, gab die nächste Veranlassung zum Sturze der Decemvirn. Es wurden wieder Consuln erwählt. Von nun an strebten die Plebejer auch nach der consularischen Würde. Nach langen, hartnäckig wiederholten Zwistigkeiten erlangte das Volk, daß alle hohen Staatswürden: das Consulat 366, die Dictatur 356, die Censur 351, die Prätur 337 und das Priesterthum 300 auch von Plebejern verwaltet werden konnten. Die gemischten Ehen zwischen Patriziern und Plebejern waren schon 544 erstritten worden. Während dem dauerten die Kriege nach Außen jährlich fort. Die etruskische Stadt Veji wurde 395 nach 10 Jahren erst vom Dictator Camillus erobert, wobei zuerst die höhere Belagerungskunst den Römern bekannter wurde, die ersten Winterfeldzüge und der Sold der Krieger vorkamen. Doch drohte bald R. selbst eine große Gefahr von den norditalischen Galliern, die unter Brennus, nachdem sie ein römisches Heer am Flusse Allia vernichtet hatten, 389 gegen R. anrückten, dasselbe eroberten und verbrannten. Nur das Capitolium wurde von Manlius Torquatus vertheidigt. In dieser Noth nahte der durch Volkshaß vertriebene Camillus mit einem Heere und schlug die Gallier, daß sie eilends den Rückzug antraten. Die Stadt wurde schnell, jedoch planlos und unregelmäßig, wieder aufgebaut. Mit der Stadt entstanden auch die alten Zänkereien zwischen Volk und Adel wieder, bis sie zuletzt mit völliger Gleichheit der Stände endigten. Damals wurden zuerst Gesetze über die Vertheilung der öffentlichen Aecker und über das Schuldenwesen in Vorschlag gebracht. Die Verfassung verwandelte sich allmälig aus einer drückenden Aristokratie in eine gemäßigte Demokratie. Durch unaufhörliche

Kriege hatten die Römer bis jetzt einen großen Theil von Mittelitalien an sich gebracht und des Seehandels wegen bereits 343 einen Vertrag mit Karthago abgeschlossen. Durch die Kriege mit den Samnitern, 343—290, in denen R. Anfangs in großer Gefahr schwebte, bahnte es sich den Weg zur Unterjochung von Unteritalien. Dieß war die Heldenperiode R.s, wo Valerius Corvus, Curius Dentatus, Decius Mus, Papirius Cursor, Fabius Maximus glänzten. Die Unterwerfung von Latium erfolgte 338. Eine Menge anderer Feinde, die Etrusker, Umbrer, Marser, Gallier u. s. w. wurden besiegt. 280 entstand ein Krieg gegen die Tarentiner. Diese erfochten mit Hülfe des Königs Pyrrhus von Epirus zwei Siege über die Römer; die Niederlage bei Beneventum aber nöthigten ihn zu eiligem Rückzuge. Tarent ergab sich 272 und damit fiel ganz Unteritalien den Römern zu. So geübt und vorbereitet durch schwere und blutige Kriege, wagte sich Rom an seine gefährlichste Nebenbuhlerin, die karthagische Republik. Karthago hatte Besitzungen in Sicilien. Eine geringe Veranlassung, welche bei der Nachbarschaft der beiden eifersüchtigen Staaten sehr leicht sich ergab, entzündete den ersten punischen Krieg 264—41. Der Consul Duilius erfocht 260 den ersten Seesieg über die Karthager; diese wurden aus Sicilien verdrängt, bald war auch Corsica, Malta und Sardinien erobert und der Consul Regulus wagte es, den Kampf nach Afrika selbst zu versetzen. Hier aber wurde er von den spartanischen Hülfstruppen geschlagen und gefangen. Der entscheidende Seesieg des Lutatius Catulus über Hamilcar Barcas bei den ägadischen Inseln zwang die Karthager 241 zum Frieden, in welchem sie Sicilien und einige kleinere Inseln abtreten u. gegen drei Millionen Thaler zahlen mußten. Im Jahre 236 wurde der während der Kriege immer offene Janustempel seit 438 Jahren zum erstenmale geschlossen. Kurz darauf aber demüthigten die Römer den illyrischen Seeräuberstaat, bestanden einen neuen Krieg mit den nördlichen Galliern u. gründeten in dem Lande derselben Kolonien. Mit der Eroberung von Istrien 221 war die Römerherrschaft im nördlichen Italien befestigt. Unterdessen hatten die Karthager für ihre Verluste durch Eroberungen in Spanien sich entschädigt u. Hannibal faßte den kühnen Entschluß, von hier aus den Krieg zu erneuern u. die Römer in ihrem eigenen Lande anzugreifen. So entstand der zweite punische Krieg, 218—201. Nachdem Hannibal mit unsäglicher Mühe die Pyrenäen u. die Alpen überschritten hatte, vernichtete er in den 3 Schlachten am Ticinus, Trebia u. am See Trasimenus eben so viele consularische Heere. In der höchsten Noth ernannten die Römer den Quintus Fabius zum Dictator, der durch Zaudern u. Hin- u. Herziehen den Hannibal zu schwächen u. zu ermüden suchte. Ohne auf R. loszugehen, zog sich Hannibal nach Unteritalien; das römische Heer wurde hierauf wieder unter Consuln, Aemilius Paulus und Terentius Varro, gestellt. Durch eine entscheidende Schlacht gedachten diese den Krieg zu beendigen, erlitten aber 216 die furchtbare Niederlage bei Cannä. Auch jetzt ging Hannibal nicht nach R., sondern verstärkte sich in Capua in Unteritalien und brachte den König von Syrakus auf seine Seite, weßwegen ein römisches Heer unter Marcellus nach Sicilien ging, nach dreijähriger Belagerung Syrakus eroberte und die ganze Insel nebst Sardinien zur Provinz machte. Von Capua aus drang Hannibal zwar bis in die Nähe von R. vor, unterdessen aber ging Capua verloren und das Hülfsheer, welches von seinem Bruder Hasdrubal ihm zugeführt wurde, erlitt bei Sena eine gänzliche Niederlage. In Spanien war der Krieg unter Publius Cornelius Scipio glänzend geführt worden u., als dieser selbst nach Afrika überschiffte, wurde Hannibal schleunigst zurückberufen. Die Schlacht bei Zama entschied das Schicksal Karthago's. Es erkaufte den Frieden durch den Verlust aller seiner auswärtigen Besitzungen u. ungeheuere Geldsummen. Zur Züchtigung des Königs Philipp von Macedonien, der sich mit Hannibal in ein Bündniß eingelassen hatte, ging ein römisches Heer nach Epirus. Der Sieg bei Kynoskephalä 197 brachte einen folgereichen Frieden. Kurz darauf begann der Krieg gegen Antiochus von Syrien, der sich gleichfalls mit Karthago ver-

bündet hatte. Er wurde 190 bei Magnesia geschlagen u. unschädlich gemacht. Der 2. macedonische Krieg gegen Perseus endigte mit der Schlacht bei Pydna u. der Verwandlung des Reichs in eine römische Provinz 168. Das Gleiche geschah mit Illyrien u. Epirus. Ein noch traurigeres Schicksal betraf Karthago. Treuloser Weise der Bundbrüchigkeit angeklagt, wurde die Stadt belagert u. nach einer heldenmüthigen Vertheidigung von 2 Jahren durch Publius Cornelius Scipio erobert u. verbrannt, Afrika aber römische Provinz 146. In demselben Jahre fiel auch Korinth, der Sitz des achäischen Bundes, u. Griechenland hieß nun als römische Provinz Achaja. Bald darauf hatten die Römer gegen die unmäßig bedrückten, aufrührerischen Spanier einen hartnäckigen 8jährigen Kampf zu bestehen. Der edle Lusitanier Viriathus wurde durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt, 140, u. die Stadt Numantia nach 14jähriger Vertheidigung vertigt, indem die vom Hungertode verschonten Einwohner ihre Stadt anzündeten u. sich selbst ermordeten, 133. Ein blutiger Aufstand von 70,000 Sklaven in Sicilien unter Eunus konnte erst nach 4 Jahren mit der Ermordung von 20,000 derselben ganz gedämpft werden. So besaß nun das 200 Jahre früher noch so kleine R. jetzt, außerhalb Italien, die Provinzen Sicilien, Sardinien, Corsica, Spanien, Afrika, Ligurien, das cisalpinische Gallien, Macedonien, Achaja und Kleinasien. Verwaltet, aber auch schrecklich ausgesaugt wurden diese Provinzen durch gewesene Consuln u. Prätoren. Römische Truppen blieben in allen eroberten Ländern. Als nun nach u. nach die Kriege seltener wurden, zeigten sich in der Stadt bald sehr gefährliche Unruhen, da bei ungeheuerer Bereicherung Einzelner ein zahlreicher Pöbel ohne Eigenthum lebte. Gegen die Familienaristokratie traten Volkstribunen auf, die auf eine bessere Vertheilung der Staatsländereien drangen. So der Tribun Sempronius Gracchus u. seine Söhne, Tiberius und Cajus Sempronius Gracchus 134. Allein auch die billigsten Vorschläge fanden den heftigsten Widerspruch und in einem von den Patriziern erregten Tumulte wurden beide Brüder nebst mehren Tausenden ihrer Anhänger erschlagen. So kam zu der Verschlechterung der Sitten überhaupt noch Bürgermord, Bestechlichkeit, Erpressung in den Provinzen. Niemand wollte arbeiten, jeder nur genießen. Tausende von Fremden u. Einheimischen buhlten um die Stimmen der niedrigsten Bürger. Selbst der sonst so achtbare Senat gab sich elender Käuflichkeit hin, weil nur Factionsgeist u. Egoismus ihn leitete. Der Krieg gegen den König Jugurtha von Numidien gab den traurigen Beleg dazu. Erst nach den schändlichsten Verbrechen, und nachdem Jugurtha wiederholt durch Geld u. Geschenke von der Züchtigung sich losgekauft hatte, beschloß der Senat den Krieg, der durch Marius u. Sulla siegreich beendigt wurde 106. Jetzt erhielt R. einen neuen Feind. Ein bisher unbekanntes Volk, die Cimbern u. Teutonen, hatten sich den nördlichen Gränzen Italiens genähert u. mehre consularische Heere geschlagen. Marius erhielt in dieser drängenden Gefahr das Consulat auf 3 Jahre und vernichtete die Teutonen bei Aquä Sertiä, die Cimbern bei Verona 101. Gleichzeitig hatte ein neuer Sklavenkrieg in Sicilien 4 Jahre hindurch gewüthet. Eine bedenkliche Gefahr erwuchs R. durch den großen Bundesgenossenkrieg, 90 bis 88, erregt von einem großen Theile der italienischen Völker, weil sie zwar alle Lasten zu tragen, aber nicht gleiche bürgerliche Rechte mit den Römern zu genießen hatten. Sulla führte den Krieg, er wurde aber nur dadurch beendigt, daß die Römer freiwillig den Bundesgenossen die geforderten Rechte zuerkannten. Während dieser Vorgänge hatten Sulla u. Marius sich entzweit, denn schon war es so weit gekommen, daß Einzelne um die Herrschaft in dem Staate zu buhlen wagten. Als daher Sulla gegen den König von Pontus, Mithridates, der in Vorderasien 80,000 Römer plötzlich ermordet u. Macedonien u. Griechenland zum Aufstande gebracht hatte, 88 geschickt worden war, ließ Marius nach dessen Abreise durch bewaffnete Haufen sich zum Feldherrn erwählen. Sulla kehrte schnell zurück, verjagte die Anhänger des Marius u. ließ ihn selbst ächten. Kaum hatte Sulla Italien wieder verlassen, so rückte Marius mit einem Heere gegen

R. u. richtete in der Stadt ein ungeheueres Blutbad unter der Partei des Sulla, wozu der Adel gehörte, an. Das gleiche Schauspiel wiederholte sich nach der Rückkehr des Sulla. Der Bürgerkrieg endigte mit der Vertilgung der marianisch-demokratischen Partei u. der Ernennung des Sulla zum Dictator auf Lebenszeit 81. Sulla feierte seine Siege durch blutige Metzeleien, legte aber schon nach 2 Jahren die Dictatur nieder. Auch in den Provinzen, besonders in Afrika, war die Partei des Marius von dem jungen Pompejus unterdrückt worden, in Spanien nach 6jährigem Kriege durch Ermordung des Sertorius 72. In Italien empörten sich 70,000 Sklaven u. Gladiatoren unter Anführung des Spartacus, wurden aber von Crassus u. Pompejus vernichtet. Dem letzteren war es auch aufbehalten, den Krieg gegen Mithridates zu beendigen 64, nachdem er bereits den Krieg gegen die Seeräuber in Isaurien u. Sicilien glücklich beseitigt hatte. Jetzt, nach dem Falle des Mithridates, war R. auf dem Gipfel seines Glücks. Aber es gab Feinde im Innern, die gegen jede Ordnung der Dinge sich empörten. Daher die 3 Verschwörungen des Catilina, die durch Cicero 63 entdeckt u. unterdrückt wurden. Ueberhaupt zeigt sich jetzt in dem kolossalen R. auch Alles in größeren Verhältnissen: Laster u. Tugenden, Leidenschaften, Armuth u. Reichthum. Vor allen macht sich die Annäherung zur Oligarchie bemerkbar, von der nur wenige Schritte bis zur Monarchie waren. Drei Männer ragten hervor, die sich zu einem Triumvirat vereinigten: der reiche Crassus, der glückliche Pompejus u. der ehrgeizige u. tapfere Cajus Julius Cäsar 60. Sie theilten unter sich die Provinzen, Pompejus erhielt Spanien u. Afrika, Crassus Asien, wo er umkam 53, Cäsar das jenseitige u. diesseitige Gallien; jenes mußte er sich aber erst durch jahrelange Kämpfe gegen die unruhigen Einwohner erobern. Zwischen Pompejus u. Cäsar kam es, da beide nach der Herrschaft strebten, zu Reibungen, endlich zu offenem Kampfe. Cäsar drang nach R. vor, Pompejus u. die Aristokraten flüchteten nach Griechenland. In 60 Tagen hatte Cäsar R. und ganz Italien inne, vernichtete hierauf die Heere des Pompejus in Spanien, eilte nun erst nach Griechenland u. besiegte seinen Gegner in der Schlacht bei Pharsalus. Pompejus entfloh nach Aegypten u. fand hier den Tod durch Verräther. Nachdem Cäsar durch die blutige Schlacht bei Munda, 45, die Söhne des Pompejus wehrlos gemacht hatte, hielt er seinen glänzenden Triumphzug in R. Er wurde lebenslänglicher Diktator u. Imperator, ließ aber die republikanischen Formen bestehen. Allein schon das Jahr darauf wurde er von den Republikanern, an deren Spitze Brutus u. Cassius standen, den 15. Mai 44 ermordet. Die Provinzen wurden unter seine Mörder vertheilt. Aber nicht lange war die republikanische Partei vom Glücke begünstigt. Antonius, ein Anhänger des Cäsar, verband sich mit Lepidus, dem Erben u. Adoptivsohn Cäsar's, Cajus Julius Cäsar Octavianus, zu einem Triumvirat; 32 Proscriptionen gegen die republikanische Partei wurden eröffnet, unter zahllosen Opfern fiel auch Cicero. — Brutus und Cassius wurden in der blutigen Schlacht bei Philippi 42 überwunden und brachten sich selbst um. — So endeten die letzten Republikaner und mit ihnen die Freiheit R.'s. Die Triumphirn kehrten jetzt die Waffen gegen sich selbst. Lepidus, als der Schwächste, wurde ausgestoßen. Gegen Antonius, der, von den Reizen der ägyptischen Königin Kleopatra verführt, seine Gemahlin, die Schwester des Oktavianus, verstoßen hatte, wurde durch den Senat der Krieg erklärt. Die Seeschlacht bei Actium, 31, entschied den Krieg mit einem Schlage: Antonius gab sich selbst den Tod, Kleopatra nahm Gift, Aegypten wurde in eine römische Provinz, Octavianus alleiniges Oberhaupt des Staates, mit dem Titel Imperator, und der Janustempel wurde zum zweiten Male geschlossen. Von dem Senate erhielt er den Ehrentitel Augustus, der Unverletzliche oder Ehrfurchtswürdige. Die Formen der Republik behielt er möglichst bei; daher ließ er sich alle 10 oder 5 Jahre von dem Senate bitten, die höchste Gewalt wieder zu übernehmen. Der Senat blieb Staatsrath, obgleich Mäcenas, Agrippa, Messala eigentlich die geheimen Räthe u. Minister waren. Stehende Heere u. Leibwachen ka-

men auf, die Legionen befanden sich in den Provinzen in stehenden Lagern. So traf er eine Menge anderer wichtiger Einrichtungen, die die Römer vergessen ließen, wie er zur Herrschaft gekommen war. Nur an den Gränzen u. in entlegenen Ländern wurden Kriege geführt. Die aufrührerischen Cantabrier, Pannonier u. Illyrier wurden unterjocht, gegen die Parther glücklich gekämpft. Unglücklicher waren die Kriege mit den Deutschen. Hart an der Donau hatten die Römer bereits festen Fuß gefaßt, aber in den nordwestlichen Gegenden waren ihre Unternehmungen fruchtlos. Drusus war zwar bis zur Elbe vorgedrungen und sein Bruder Tiberius hatte durch Anlegung von Castellen sich festzusetzen gesucht, aber alle diese errungenen Vortheile gingen durch die Niederlage des römischen Feldherrn Varus im Teutoburger Walde verloren. Die Zeiten des Augustus pflegt man das goldene Zeitalter R.s zu nennen. Künste u. Wissenschaften blühten, besonders unter dem Schutze des trefflichen Mäcenas. R. selbst wurde immer kräftiger u. glänzender. Nur als Gatte und Vater war Augustus unglücklich. Nach seinem Tode, 14 n. Chr., kam durch Livia's, seiner dritten Gemahlin, Schandthaten, statt Cäsar's Haus das schändliche Geschlecht der Claudier mit Tiberius auf den Thron. Tiberius, 14—37, war ein tückischer, grausamer u. wollüstiger Tyrann. Dem Volke nahm er die Comitien u. setzte die schrecklichen Gerichte über Majestätsverbrechen ein. Nachdem er die meisten der Seinigen ermordet hatte, zog er sich auf die Insel Capreä zurück u. ließ seinen Günstling Sejanus regieren. Er wurde endlich ermordet. Sein ihm nachfolgender Adoptivsohn, der 25jährige Cajus Cäsar Caligula, 37—41, wurde bald zu einem wahnsinnigen Ungeheuer, ergötzte sich an tigerartiger Grausamkeit, verschwendete in einem Jahre 132 Millionen Thaler u. wurde von den Anführern der Leibwache erstochen. Die Prätorianer (Leibwache) erhoben seinen Oheim, Tiberius Claudius, 41—54, gegen ein Geschenk auf den Thron. Weiber und Günstlinge regierten an seiner Stelle. Er wurde auf Anstiften seiner Gemahlin Agrippina durch Pilze vergiftet u. diese machte mit Hülfe der Soldaten ihren Sohn aus erster Ehe, den Nero, zum Kaiser, 54—68. Dieser, von Seneca erzogen, erweckte Anfangs die schönsten Hoffnungen, verwandelte sich aber bald in ein furchtbares Scheusal. Er ermordete Mutter und Gemahlin, verfolgte die Christen, steckte R. in Brand, trat als Schauspieler, Sänger u. Gladiator öffentlich in R. u. in Griechenland auf, und als die Prätorianer sich gegen ihn empörten, ließ er sich von einem Freigelassenen umbringen. In zwei Jahren bemächtigten sich mit Hülfe ihrer Legionen in den Provinzen der 72jährigen Galba, der putzsüchtige Otho u. der gefräßige Vitellius des Thrones. Allein die syrischen Legionen riefen ihren Feldherrn Vespasianus zum Kaiser aus, der sich auch behauptete, 69—79. Er verbesserte die Finanzen, stellte die Kriegsdisciplin wieder her, betrieb die Anlage öffentlicher Gebäude, hob die Majestätsgerichte auf, eroberte durch Agricola England, unterdrückte die gefährlichen Empörungen der Gallier u. Bataver, u. beendigte durch seinen Sohn Titus den jüdischen Krieg mit der Zerstörung Jerusalems. In die kurze Regierung des Titus, 79—81, fielen große Unglücksfälle: die Verschüttung von Pompeji u. Herkulanum, ein furchtbarer Brand und eine Pest in Rom. Er erwarb sich den Beinamen, „die Liebe u. Wonne des menschlichen Geschlechts." Dagegen kam mit seinem Bruder Domitianus, 81—96, ein vollendeter Tyrann auf den Thron. Obschon er alle Kriege gegen die Chatten, Dacier, Markomannen u. s. w. unglücklich führte, hielt er dennoch pomphafte Triumphe. Er wurde ermordet. Mit seinem Nachfolger Nerva, 96—98, begann für das Reich eine bessere Zeit. Mild und gerecht, hinderte ihn nur sein hohes Alter, die Unterthanen glücklich zu machen. Er erwarb sich aber dadurch ein großes Verdienst, daß er den Spanier Trajanus, der ihm in der Regierung folgte, adoptirte. Trajanus, 98—117, war gleich groß als Regent, Feldherr u. Mensch, die freie Verfassung wurde wieder hergestellt, der edle Kaiser erkannte über sich das Gesetz. Er bezwang die Dacier, erweiterte im Orient die Gränzen des Reichs bis an den Tigris u. eroberte einen Theil von Arabien. Unter seinem Nachfolger Hadrianus, 117—38, wurden

diese Eroberungen zwar wieder aufgegeben, dagegen traf dieser in allen Provinzen, die er selbst meist zu Fuße bereiste, die zweckmäßigsten Einrichtungen. Die glücklichste Regierung für das Reich war die des Antoninus Pius, 138—161. Er war ein Segen seines Volkes. Die Regierung des Marcus Aurelius Antoninus Philosophus, 161—180, füllten blutige Kriege gegen die Chatten, Parther, Markomannen und viele vom schwarzen Meere bis nach Deutschland wohnende Völker, denn schon jetzt begannen die germanischen Stämme die Gränze zu beunruhigen. Zu dieser äußern Gefahr kamen von nun an häufige u. blutige Regentenwechsel, die das Reich innerlich zerrütteten u. seiner Auflösung entgegenführten. Nach der Ermordung des schrecklichen Commodus, 180—192, der von den Feinden den Frieden mit Geld erkaufte, dagegen 735 Mal vor dem Volke als Gladiator, jedes Mal für eine Million Sesterzien, aufgetreten war, folgte Pertinax drei Monate lange, dann Didius Julianus, der den Thron von den Prätorianern für 6 Millionen Thaler im öffentlichen Aufstreiche erstand. Hierauf wählten die eifersüchtigen Heere in den Provinzen 3 Imperatoren auf ein Mal, von denen sich der tapfere Septimius Severus, 193—211, behauptete. Sein schändlicher Sohn Caracalla, 211—217, befleckte sich mit Bruderblut. Nach ihm wählten die Soldaten den 14jährigen Heliogabalus, 218—222, den elendesten u. abscheulichsten aller römischen Kaiser. Er ging in Weiberkleidern, bildete sich einen Senat aus Weibern, ernannte Tänzer, Kutscher, Barbiere zu den höchsten Staatsämtern, nannte sich selbst Frau u. Königin, ging auf Gold- u. Silberstaub spazieren und wurde endlich mitten in seinen viehischen Lüsten erschlagen. Dasselbe, aber unverdiente, Ende traf den Alexander Severus 222—35. Ein Gothe, der riesenhafte Maximinus, bestieg den Thron 235—38; seine Strenge und Härte gegen die Soldaten zogen ihm ein frühes Ende zu. Auf die unbedeutenden Kaiser Gordianus und Philippus folgte Decius, 249—59, unter dem die Gothen zum ersten Male in das Reich fielen und ihn erschlugen. Auch die Franken und Alemannen wurden den römischen Gränzen immer gefährlicher, während der Perserkönig Sapor sich rüstete, die römischen Provinzen in Asien zu erobern. Unter der sorglosen Regierung des Gallienus, 259—68, machten sich 19 Staathalter in den Provinzen unabhängig (die sogenannten 30 Tyrannen), bis Claudius II., 268—70, die Gothen aus Mösien zurückwarf und Aurelianus, 270—75, auch die deutschen Völker schlug und als Wiederhersteller des römischen Reichs galt. Er vernichtete das Reich der Zenobia, Königin von Palmyra. Auf den würdigen, aber zu alten Tacitus, dessen Regierung nur 6 Monate währte, folgte der treffliche Aurelius Probus, 276—82, der gegen die Deutschen von Regensburg aus die große Befestigung bis gegen den Rhein (Teufelsmauer) erbaute u. die Perser zum Frieden brachte. Es folgen die Kaiser Carus, Numerianus und Carinus. Auf diese Zeit des wildesten Soldatendespotismus kam mit Diocletianus, 284—305, die Periode der Theilungen. Er ernannte unter dem Titel: „Augustus u. Cäsar" förmliche Mitregenten. Die Folge dieser Einrichtung waren beständige Uneinigkeiten. Nachdem Diocletian und der Mitregent Maxentius ihre Würden niedergelegt hatten, traten sechs Kronprätendenten auf. Nach heftigen Unruhen und Kämpfen bis 313 waren nur noch zwei derselben, Konstantinus u. Licinius, übrig. Der Erstere erlangte 324 durch zahllose Treulosigkeiten, Verbrechen u. Kriege 324 die Alleinherrschaft. Konstantin des Großen Regierung, 324—37, ist Epoche machend durch die Erhebung der christlichen Religion zur Staatsreligion. Er verlegte den Kaisersitz nach Byzanz, theilte das Reich in 4 Präfecturen, 13 Diöcesen u. 120 Provinzen. Von seinen drei Söhnen behielt nach langem Kampfe der üppige, von seiner Umgebung beherrschte Konstantius, 337—61, die Oberhand. Julianus, 361—63, der letzte aus Konstantins Hause, ein sonst sehr kräftiger Regent, starb nach vergeblichem Versuche, das Heidenthum wieder einzuführen, auf einem Zuge gegen die Perser. Unter den folgenden Kaisern, Jovianus, Valentinianus I. und Valens, 363—78, dauerten nicht nur die Kämpfe gegen die Deutschen fort, sondern begann auch die große Völkerwanderung, welche hundert

Jahre später dem weströmischen Reiche ein Ende machte. Die Gothen, denen Valens in der Schlacht bei Adrianopel erlegen war, wurden durch den Spanier Theodosius, 379—95, vor der Hand beruhigt. Theodosius entledigte sich seiner Reichsgehilfen, suchte das Heidenthum ganz zu unterdrücken u. mit strenger Kraft das Reich im Innern zu beruhigen und nach Außen zu beschützen. Allein durch die Theilung des Reichs unter seine beiden Söhne Arcadius u. Honorius, 395, legte er den Grund zu einer bleibenden Trennung. Von nun an gab es ein orientalisches u. occidentalisches Kaiserreich (s. d.).

Roman ist im Allgemeinen ein Charakter- oder Situationsgemälde, ein Bild des Gewordenen, mit den Ursachen seiner Entwickelung; im engeren Sinne die poetische Verschaulichung eines individuellen Lebens, in der Form einer geschichtlichen Erscheinung, nichts blos gehörig gezeichnet, sondern auch dem eigenen Ziele zugeführt. Hiernach hat es der R. nicht ausschließlich mit Begebenheiten zu thun, sondern mit dem Ganzen eines abgeschlossenen Lebens und mit allen Beziehungen und Verhältnissen, die einen Bestandtheil dieser Lebensgesammtheit ausmachen. Die ausführliche Individualisirung der Persönlichkeit muß daher mit der Anschaulichkeit der Verhältnisse verknüpft seyn, weßhalb der R. auch die Einmischung von Episoden (s. d.) gestattet, und zugleich den Charakter einer bestimmten Zeitperiode u. dgl. zeichnen kann. Dadurch nimmt er einen größeren Umfang und eine größere Ruhe in Anspruch, denn in ihm, der das Gewordene darstellt, nicht, wie das Drama, das Werdende, überragt der Verstand die Phantasie. Eben so wenig, als mit dem Werdenden, beschäftigt der R. sich mit der Erzählung einzelner Vorfälle des menschlichen Lebens, wie die Novelle (s. d.), welche sogar gleichsam als Episode von ihm aufgenommen werden kann, in so ferne sie, vermöge ihrer Einfachheit, ein genau bezeichnendes Bild der Verhältnisse zu geben vermag. Durch diese Eigenthümlichkeiten wird denn auch die Sprache der Prosa bedingt, in welcher jeder R. abgefaßt seyn muß. Das Wunderbare, dem Epos fast unentbehrlich, ist demselbem fremd u. selbst der einwirkende Zufall muß gleichsam nur scheinbar eintreten, weil, einer richtigen Bemerkung zufolge, das Ganze aus dem Standpunkte der bestimmten Handlung selbst, objectiv, auszuführen ist, die Motivirung aber mehr subjectiv und innerlich, d. i. mehr von Personen und ihrem Thun abhängen muß. Damit jedoch der R. zu einem ästhetischen Kunstwerke sich gestalte, muß derselbe zuvörderst zu seiner Grundlage eine bestimmte Handlung (zusammenhängende Begebenheiten, eine Geschichtsfabel) haben, welche durch mehrfache Beziehungen ein eigenthümliches, zur Darstellung gelangendes Gesammtleben bildet. Ein historischer Hintergrund bringt zwar den R. näher dem Epos und verleiht ihm in so ferne höheren Werth, indeß kann in demselben auch durchaus Dichtung herrschen, wenn nur Erfindung, Anordnung und Ausführung poetisch sind, oder, wenn das poetisch gestaltete Leben in irgend einer vergangenen oder gegenwärtigen Wirklichkeit sich abspiegelt. Daher fordert man, daß die Begebenheiten mit dem Laufe der Welt übereinstimmen und die darein verwebten Menschen nicht Geschöpfe der dichterischen Willkür seyn, sondern, bei aller Unwahrscheinlichkeit der Verhältnisse, die ohnehin auch in der Wirklichkeit keine Begränzung kennt, gleichsam dem Leben angehören sollen. Dem R. als Kunstwerk kann solchergestalt kein äußerer Zweck untergeschoben werden, vielmehr ist sein eigentlicher Selbstzweck die poetische Schöpfung eines individuell bestimmten Lebens. Am weitesten entfernt liegt ihm in dieser Beziehung die didaktische Richtung und, wo dieselbe sich etwa vorfindet, muß sie mit dem dargestellten Leben ursprünglich nothwendig und organisch verknüpft seyn, weil im entgegengesetzten Falle der R. eine bloße Form der didaktischen Poesie seyn würde. In der Auffassung und Ausführung kann jedoch dem R.-Dichter keine enge Gränze gezogen werden, weil er nicht vermeiden kann, auch die Prosa des wirklichen Lebens in seine Schilderungen aufzunehmen, ohne darum selber im Prosaischen u. Alltäglichen stehen zu bleiben. — Die Benennung R., fabula romanensis, wird davon abgeleitet, daß die ersten Werke dieser Art von den alten Trouvères (s. d.)

in der romanischen Sprache geschrieben waren. Sein eigentlicher Ursprung fällt hiernach in das 14. Jahrhundert, denn frühere Fabeln und Mährchen der Troubadours sind nicht als R.e zu betrachten. Seine Ausbildung u. Vollendung gehört der neuern Zeit an. Von dem deutschen R.e kann man nicht behaupten, daß die prosaische Erzählung aus dem Verfall und der Ausartung der Verskunst hervorgegangen sei. Eher wäre zu sagen, man habe sich von dem alten Meistergesange, eben, weil er zu wenig befriedigend gewesen, zum Volksbuch jener Zeit gewendet, in welchem unser frühester R. wurzelt. Die Anfänge liegen noch im Gebiete des Wunderbaren und des Zauberhaften. Die Erzählung knüpft an alte Historien, z. B. vom trojanischen Kriege, und an Reisebeschreibungen aus fernen wundervollen Ländern an, oder sie verspinnt Volkssagen, z. B. von Faust, Ahasver und Anderen. Sie öffnet den Wünschen u. Launen einen freien Spielraum im „Fortunat" u. „Eulenspiegel", oder bringt Menschen mit untergeordneten Geistern in Verkehr, mit Wasserweibchen und Bergmännlein. Aus dieser Mährchen- und Wunderwelt rettet sich dann der R. auf satirischen Fußsteigen, z. B. an der Hand Fischart's. In toller, ungebundener, geschmackloser Erfindung erfreut er sich des neuen Gebiets und seiner frischen Unabhängigkeit. Bald aber nimmt der R. einen tüchtigen Anlauf zum Volksleben in dem „Simplicissimus", und in der „Insel Felsenburg". Doch im Bereiche des Volkslebens scheint dem Deutschen sobald keine Gunst beschieden zu seyn, denn im letzteren Buche, von der Insel Felsenburg, treffen wir schon europamüde Deutsche, die der verderbenden alten Welt entfliehen wollen. Da der R. aber mit seinen unbehaglichen Helden die glückliche Insel im Weltmeere, wo eine Tugendrepublik sich gründen ließe, nicht findet, verfällt er in Sentimentalität und steuert eine Strecke zwischen dem französischen und englischen R. Dort landet Wieland, hier Klinger mit vielen Anderen. Gern möchte sich das politische Element ebenfalls geltend machen. Nur haben solche Magistergerippe, welche, wie Hallers Usong, Alfred und Cato, über politische Fragen dociren, nichts Einnehmendes für die junge deutsche Poesie, die schon anfängt, mit der Lyra und der Maske eine neue Welt zu erobern. Ein öffentliches Leben gab es bis daher in Deutschland nicht; die Politik lag als Räthsel und Geheimniß auf den Pulten und Nachttischen der größeren und der kleineren Cabinete. Was dem guten deutschen Träumer übrig blieb, war die Familie, an deren Leiden und Freuden er sein Herz prüfen, wie seine Erfindung üben konnte. Nun ist die deutsche Familie gewöhnlich sehr fruchtbar, eine Eigenschaft, die auch auf den Familien-R. überging. Die deutsche Familie ruht ferner auf Ehrbarkeit und Sitte. Darnach bildet der Sitten-R. seine enge Weltansicht, erbaut seine Herrlichkeit auf vier einfachen Pfählen, seinen Jammer auf einer faulen Schwelle u. nimmt zu beiden das Holz aus dem Gemeindewalde. Diese Richtung entwickelt sich bis zu Jean Paul, der zwar noch zwischen denselben stillen Furchen nistet, beim Morgenthau jedoch und unter dem Abendrothe auf Flügeln der Ironie und des Humors emporsteigt u. den weitesten Blick über eine freie Welt gewinnt. Mit Lärm und Liebe, mit Fäusten u. Finsternissen brechen die Ritter-R.e herein, ohne daß sie eben Deutschland befreiten. Wo so viele Höhlen u. unterirdische Gänge vorkommen, bleibt auch der Geisterspuck nicht lange aus. Zu welchen Schauern ist uns nicht Amadeus Hoffmann mit seiner diabolischen Feder über den Rücken gefahren! Heute aber, wenn wir seinen „Kater Murr" — vielleicht auf dem getäfelten Fußboden eines frommen Kränzchens — mit Fouqué's Zauberring spielen sähen, lachten wir über den einen, wie über den andern. Denn in solchen wechselnden Stimmungen und Verstimmungen überraschte unsern, in der Fremde fechtenden, R. die — Befreiung Deutschlands. Ein herrliches und weites Feld öffnete sich da unter freiem Himmel, wo die Thaten der Vorzeit, das große Volksleben des Mittelalters, die vielfältigen Hütten der Familie, die Werkstätten der Künstler und was Alles vereint war. Der historische R. machte von jetzt an besonderes Glück u. verschlang alle Gunst. Wenn unser Roman nach dieser Richtung hin den Anstoß

vom englischen R. erhielt, so blieb er doch später auch nicht vom Einflusse und selbst von der Ansteckung des französischen frei, der sich weniger mit der Geschichte, als mit der Gesellschaft befaßte. Diese war auf ihrem Boden von den Ausdünstungen einer so langen Revolution tief erkrankt. Und wir, wenn auch nicht von demselben Unglück getroffen, hatten doch auch unsere Entwickelungsleiden zu bestehen und zu verwinden. So nahm der R. auch diesen Ausdruck unsers Lebens an u. der historische und sociale R. bilden dermalen die beiden Hauptgipfel des alten Stammes, der heute so blätterreich dasteht.

Romana, Pedro Caro y Sureda, Marquis von, spanischer General, geboren 1761 zu Palma auf Mallorca, erhielt seine Bildung in Lyon, Salamanca und im Adelsinstitute zu Madrid, ward 1779 Adjutant des General Ventura Moreno, 1790 Fregattencapitain und diente sodann im Landheere unter seinem Oheim Ventura Caro, unter dem Grafen der Union, fiel 1795 in's französische Cerdagne ein und erwarb sich dadurch den Grad eines Generallieutenants. Im Jahre 1800 Generalcommandant von Catalonien, dann Mitglied des höchsten Kriegsraths, befehligte er die 15,000 Mann, welche Karl IV. 1807 Napoleon zur Unterstützung gab. Als er dem Könige Joseph den Eid leisten sollte, schiffte er sich von der Insel Fühnen mit seinen Truppen auf einer englischen Flotte ein, stieß zu den spanischen Insurgenten und ward durch die Innta zum Commandanten der Nordprovinzen ernannt. Er starb 1811 in Portugal, wo er das englisch-portugiesische Heer verstärkt hatte.

Romancero, s. Romanze.

Romanische Sprachen, allgemeiner Name der Sprachen, welche sich aus dem Lateinischen und der, neben der classischen Latinität bestehenden, Volkssprache besonders dann zu bilden anfingen, als mit der politischen Gleichstellung der römischen Unterthanen das literarische Uebergewicht Latiums nicht mehr anerkannt wurde. Einen großen Vorschub der Bildung der r. S. leistete die Völkerwanderung; mit der eintretenden Wortumbildung ward die neutrale Form verdunkelt u. zuletzt männlich aufgefaßt; der Gebrauch der Casus verwirrte sich immer mehr, bis die Casuszeichen ganz verloren gingen u. durch Präpositionen ersetzt wurden; die Artikel traten schon mit dem 6. Jahrhunderte auf, die Zahl der Declinationen wird beschränkt, die Formen der Pronomina u. Conjugationen erleiden wesentliche Veränderungen, die ganze Sprache wird analytisch. Der Wortschatz ward durch die Sprache der germanischen Eroberer, durch die von den Römern zurückgedrängten Ursprachen der Länder und durch fremde Einflüße bereichert. Die einzelnen r. S. selbst sind: Italienisch (von den Gebildeten des Landes seit dem 10. Jahrhunderte gebraucht); Walachisch, welches dem Italienischen zunächst steht und in den daco- und macedoromanischen Hauptdialekt zerfällt; Spanisch mit drei Hauptdialekten: castilianisch, galicisch u. catalonisch-valencianisch; Portugiesisch (Sprachproben Ende des 12. Jahrhunderts); Provençalisch, sehr früh als Volkssprache im Gebrauche, Französisch. Vergl. Diez, „Grammatik der r. S." (3 Bde. Bonn 1836—44).

Romanow, ein altes, berühmtes, russisches Bojarengeschlecht, von welchem die jetzige russische Kaiserfamilie herstammt. Es erhielt erst 1547, als der Czar Iwan IV., der Schreckliche, die Tochter des Bojaren Roman Jurgewitsch, Anastasia, zu seiner ersten Gemahlin nahm, historische Bedeutuug, während sich vorher nur der Vater dieses Georg u. der Großvater Zacharias, ein vornehmer Krieger am Hofe des Czaren, bestimmt nachweisen läßt. Erst nach dem Vornamen Roman des Ersteren nahm das Geschlecht den Namen R. an, während er früher den Namen Sacharii (nach dem Vornamen des Stammvaters Zacharias) führte. Der Sohn Roman Jurgewitschs u. Bruder Anastasia's, Nikita Romanowitsch Jurgew, wurde, als Iwan der Schreckliche 1585 starb, von ihm mit anderen Räthen seinem schwachsinnigen Sohne Fedor, als dessen Oheim von seiner Mutter Anastasia her, zum Reichsgehülfen gegeben, allein bald verdrängte der Schwager des neuen Monarchen, Boris Godunow, diese Rathgeber und Nikita starb 1586,

nicht ohne den Verdacht, daß ihn Boris aus dem Wege geräumt habe. Nun im wahren Besitze der Gewalt, verfuhr Boris grausam gegen Nikita's Kinder, denn von dessen 7 Söhnen fanden 4, Alexander, Leo, Wasili und Michael durch ihn den Tod. Nur 3 Brüder R.'s blieben am Leben, deren einer dem Boris Godunow nach dem Leben trachtete und ihn selbst durch einen Dolchstoß, der aber nicht tödtlich war, verwundete u. hierauf nach Polen floh, dann Iwan Nikita Bojar und der ältere Fedor R. Letzterer war ein tapferer Krieger, zog aber eben dadurch den Argwohn Boris Godunow's auf sich, der ihn zwang, in ein Kloster zu gehen. Durch den falschen Demetrius befreit, wurde er unter dem Namen Philaret Metropolit zu Rostow, gerieth aber in polnische Gefangenschaft. Er hatte die Tochter Iwan's des Schrecklichen und Schwester des Czaren Fedor zur Gemahlin, u. beider Sohn, folglich ein Abkömmling der Czaren aus weiblicher Linie, war Michael Fedorowitsch R. Mit diesem kam das Haus R. 1613 zur Regierung. Auf ihn folgte 1645 sein Sohn Alexej, diesem 1676 Fedor III., diesem sein Bruder Iwan II. und sein Halbbruder Peter I. und, als Iwan II. entsagte, Peter der Große allein, und diesem, nach mehren Zwischenregenten. (Katharina I., Peter II., Anna, Iwan), Elisabeth, Peter des Großen Tochter. Diese ernannte den Sohn ihrer Schwester Anna, den Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg, zu ihrem Nachfolger. Er folgte ihr als Peter III. u. mit ihm bestieg das Haus Holstein-R. den russischen Thron. Aus ihm stammt der jetzige Kaiser Nikolas.

Romanticismus, s. Romantisch.

Romantisch, ein in mancherlei Beziehungen gebrauchtes Wort, bezeichnet das, durch Abweichung von dem Bekannten durch üppige Fülle u. liebliche Farbenpracht die Einbildung sanft Erschütternde, Wunderbare in Erscheinungen und Begebenheiten, entsprossen den lieblichen u. reizenden Gegenden des Südens von Italien, Spanien u. Frankreich, von da sich verbreitend nach England u. zum Theil nach Deutschland, vom orientalischen Einflusse aber nur in Beziehung auf eine bestimmtere Form berührt. Den Hauptton des R.en bildet tiefe Empfindsamkeit, ein in sich zurückgezogenes Gemüth, über welchem noch die höhere Welt des Glaubens steht, vereinigt mit dem Wunderbaren, wohl auch mit dem Furchtbaren, als einem fügsamen Mittel zur Darstellung ausgezeichneter Tapferkeit u. entschiedenen Heldenmuths. Vom historischen Standpunkte aus betrachtet, ist mithin die r.e Kunst die ursprüngliche Darstellung des ritterlichen Lebens im Mittelalter nach seiner freien Mannigfaltigkeit, beherrscht u. geleitet durch die Macht des Glaubens, der Liebe, Ehre und Treue. Diese Romantik des Mittelalters setzt freilich eine andere Weltgeschichte voraus, als die wirkliche, indeß müßen darin doch auch die Keime des wahrhaft geschichtlichen Lebens erkannt u. durch ein Herausheben und Entwickeln derselben der Stoff selbst wieder zur weltgeschichtlichen Bedeutung zurückgeführt werden. Außer den religiösen Beziehungen, welche im Ritterthume von Seite des R.en in die Erscheinung treten, sind es hauptsächlich die Ehre, die Liebe und die Treue, welche hier den Hauptinhalt ausmachen und in dem Innern der Person sich bis zur Unendlichkeit steigern können, an sich aber weniger als sittliche Eigenschaften, als aus dem subjectiven Standpunkte, oder aus der Innerlichkeit des Subjekts zu betrachten sind. Der Name r. entstand jedoch nicht mit der Sache selbst, er gehört vielmehr der neuern Zeit an, wenn gleich sich schon in der Poesie der Griechen r.e Elemente vorfinden. Die Benennung r., welche sich auf die Eigenthümlichkeit der Dichtungen in romanischer Sprache bezieht, wurde nämlich, als Gegensatz des Classischen, oder der Poesie u. Kunst der Alten, von einer neuen Dichterschule, Tieck und den beiden Schlegel (s. dd.) eingeführt, und es konnte wohl viel Gerede und Streit darüber entstehen, da man genau nicht zu bestimmen wußte, worin der wesentliche Unterschied der einen und der andern Art zu suchen sei. Jene, mit dem Edlen und Großen vereinigte, schöne Mannigfaltigkeit des christlichen Ritterthums, die in allen Lebenskreisen Gefühl und Sehnsucht nach dem Unendlichen erregt hatte und das Pla-

stische des Epos gegen die Lyrik verschwinden ließ, wurde nun auf alles Neue, Unerwartete und Abenteuerliche mit höchster Willkür übergetragen, Phantasie und Regellosigkeit in Erzeugnissen der Poesie und Kunst fast allgemein für das hauptsächlichste Kennzeichen des R.en gehalten, das Furchtbare nicht als Hülfsmittel zur Erregung eines höhern Interesse benützt, sondern zum Gegenstande selbst genommen und sogar in das Gräßliche verwandelt, oder es wurde auch das R.e durch eine dunkle Mystik bis auf ein kaum Erkennbares entstellt. Und doch kann, abgeleiteter Weise, jetzt das R.e nichts Anderes seyn, als die Darstellung des Schönen vom Standpunkte der sich erweiternden innern Welt, entsprungen aus dem Streben nach Vermittelung des Endlichen und Unendlichen im Bewußtseyn, mithin auf Kampf und thätigen Gegensatz gegründet, um die Versöhnung zu gewinnen. Die in Deutschland entstandene Spaltung und Verwirrung verpflanzte sich nach Frankreich, wo Madame Staël das Wort romantisme (Romantik) einführte, und nach Italien und erregte jenen bekannten Kampf zwischen Romantikern und Classikern, der besonders mit großer Erbitterung in Paris geführt wurde. Daher hieß und heißt zum Theil noch bei der dortigen Gegenpartei r.e Schule so viel, als: die barbarische, unsinnige Schule, im Gegensatze der classischen, deren Aufgabe von jeher Korrektheit der Sprache und strenge Abgemessenheit des Gefühls war. So schloßen die französischen Romantiker eigentlich sich nur der deutschen Dichterschule an und da sie Bilder und Muster zu ihren verschrobenen, verwerflichen u. unsittlichen Charakteren in den Schöpfungen der Schuld, in den Gräuelscenen des 24. Februar u. s. w. vor Augen hatten, so konnten sie nicht stillstehen, mußten sich vielmehr, nach Maßgabe ihrer Individualität und der Zeit- und Sittenverhältnisse, zu überbieten suchen, was dann wieder auf die deutsche Poesie zurück wirkte. Kaum anders gestaltete das Verhältniß sich in Italien; allein solche Perioden sind nicht bleibend, sondern verfallen ebenso wieder der Zeit, als sie entstanden sind. Beginnt doch schon seit einiger Zeit die wilde französische Poesie in milderer, schönerer Form zu erscheinen durch Gay, Abrantes, Tasta, Cubières, und besonders durch Alfred de Vigny und Edgar Quinet. Die Elemente des R.en hätten übrigens die Franzosen in ihrer eigenen Vergangenheit finden können, denn die Epoche Ludwigs XV. gibt gleichsam die Anfänge der neueren Romantik, deren Musterbilder Tancred, Adelaide von Guesclin und Olympia sind. Doch ist die nähere Veranlassung von Deutschland ausgegangen. Die nämliche Erscheinung zeigte sich in der spanischen Literatur, welche eigentlich erst seit dem Jahre 1834 zur neuen Thätigkeit erwachte, indem sie sich von dem französischen Bücherwuste gleichsam überfluthen ließ. Denn von jenem Zeitpunkte an verlegte Alles sich auf's Uebersetzen der Dumas, Victor Hugo, George Sand u. Anderer und wer sich etwas mehr zutraute auf's servile Nachahmen dieser Koryphäen. In den Theatern Madrid's erschienen nur die Dramen von der Porte Saint-Martin und die sogenannten Originalstücke waren auch nur Nachbildungen französischer Muster, voll von Verrätherei, Meuchelmord, Vergiftungen, Ehebruch, Blutschande und allen Lastern im Triumphe ihrer widerlichsten Nacktheit. Dieser Romanticismus verbreitete sich durch die ganze spanische Literatur und berührte selbst (wie in Frankreich) die Sitten, die bildenden Künste und die Kleidertracht. Man wetteiferte, wer durch Erfindung und Ausmalung unerhörter Gräuelthaten die haarsträubendste ästhetische Wirkung hervorzubringen vermöge. Gierig wurden alte Geschichtsbücher und Chroniken durchstöbert, auf die barbarischesten Gräuel des Mittelalters Jagd zu machen, sie in einem Styl zu beschreiben, für den man den treffenden Namen „Galgenstyl" (estilo patibulario) aufbrachte. Auch die Maler warfen nur Gräuelscenen auf die Leinwand und selbst die Jornalistik bedeckte sich mit dunkeln Tinten und Schlagschatten. — Ohne Glauben an die Gegenwart, ohne Hoffnung auf die Zukunft, ohne Ziel u. ohne Zweck redeten die afrancesirten Autoren des jungen Spaniens nicht selten auf einem und demselben Blatte ihrer Werke vom Himmel und von der Unsterblichkeit und riefen Gott und alle Heiligen an, unmittelbar darauf aber läugneten sie das

Daseyn Gottes und verwünschten ihre eigene Existenz. Wer erkannte wohl in diesen gallischen Zerrbildern, die sich für Romantik ausgaben, jene süße Blüthe des ritterlich-christlichen Geistes, die voreinst aus dem deutschen Norden nach Spanien verpflanzt hier in Cervantes, Lope de Vega, Calderon und Quevedo zu so herrlicher Entfaltung gediehen, und dann von Spanien aus weckend und erwärmend auf die Dichtkunst des Nordens zurückwirkte? — Diese Verirrung der spanischen Literatur dauerte indeß nur bis zum Ende des Jahres 1838 und selbst in jener Fieberperiode erschienen einige von der allgemeinen Ansteckung freigebliebene Werke. Ungeachtet aber die Tendenz der erwähnten übertriebenen Romantiker bekämpft und verdammt werden muß, ist man doch mehren derselben (gerade wie jenen in Deutschland und Frankreich) die gerechte Anerkennung schuldig, daß sie kein geringes Maß von Talent, Einbildungskraft und zum Theil auch von Kenntnißen besaßen. Die Lieder von Esproncada und Zorrilla, die fließend schöne Diction eines Gil, Donoso u. A. sind alles Lobes werth. In jene Periode fallen endlich noch die Anfänge zur Entwickelung der kritisch-satirischen Gattung, welche zunächst an die Stelle des Romanticismus trat. Sie begann mit dem berühmten Larra, unter dem Pseudonym Figaro, welchem sich die weiteren Namenmasken El Estudiante, Abenamar, Fray Gerundio u. a. anreihten, die sämmtlich mit Feinheit u. Talent das satirische Fach bearbeiteten. Glücklicherweise folgte dem gestürzten Romanticismus so wenig, wie in Frankreich, die Rückkehr zur aristotelischen Strenge, vielmehr scheint die spanische Literatur beide Extreme in der Art zu vermitteln, daß sie jene r.e Zügellosigkeit vermeidet, ohne in die harte Unduldsamkeit des sogenannten Classicismus zu verfallen. — Martinez de la Rosa, Breton, Lista u. A. gaben das Beispiel dieser literarischen Fusion und jüngere Schriftsteller wandeln auf dem von ihnen angebahnten Wege. Es ist einleuchtend, daß die gegenwärtige Epoche in Spanien offenbare Vorzüge vor der unmittelbar vorhergegangenen hat, denn während in derselben die große Mehrzahl der schriftstellerischen Erscheinungen aus Gedichten, Novellen, Historietas und Satiren bestand, bemerkt man jetzt eine größere Hinneigung zu den Wissenschaften, namentlich zur Geschichte, zu den Verwaltungskenntnissen, der Staatsökonomie und den verschiedenen Fragen der Volkserziehung, ohne daß darum die Liebe zur schönen Literatur und Dramaturgie erkaltet wäre; eine Erscheinung, die wir bei Deutschen, wie bei Franzosen gleichfalls zu bemerken Gelegenheit haben. Mit dem R.en ist übrigens das Romanhafte niemals, selbst in der Malerei nicht, zu verwechseln, wenn gleich in derselben beides ziemlich ähnlich genommen wird. Der Sprachgebrauch unterscheidet hier jedoch romanesk u. r. Jenes ist das Romanhafte, dem Roman Aehnliche, demselben Angehörige, aus ihm Entlehnte; dieses, das R.e, bezeichnet das Malerische, oder, wie Levesque sich ausdrückt, was weder zur Geschichte, noch zum täglichen Leben gehört u. in einem Romane wohl Platz finden könnte, wie angenehme Bizarrerien in der Kleidung, phantastischer Putz, geistreich erfundene Seltsamkeiten in der Lage u. Disposition der Scenen u. dgl. In der Musik kann von dem R.en nur uneigentlich die Rede seyn, indem solches blos auf die entsprechende Behandlung eines r.en Stoffes, oder auf ein Ideales überhaupt zu beziehen ist.

Romanus, römischer Papst, nach Einigen zu Gallese, nach Anderen zu Monte Fiascone geboren, bestieg im Jahre 897 den Stuhl Petri, starb aber schon nach 4 Monaten. Er soll das Verfahren Papsts Stephan VII. (s. d.) gegen seinen Vorgänger Formosus für rechtswidrig erklärt haben.

Romanze, die, ein Erzeugniß der romantischen (spanischen) Ritterpoesie, ist ein kurzes erzählendes Lied u. wird gewöhnlich der Ballade (s. d.) zur Seite gesetzt, oder auch mit ihr gleichbedeutend genommen, weil der Unterschied nur mehr oder minder zufällig erscheint. Im Allgemeinen wird R. für die Erzählung einer Begebenheit erklärt, in so fern Inhalt und Form romantisch (s. d.) sind; in näherer Beziehung aber schildert sie eine Sage oder Begebenheit, oder das Schicksal einer Person in möglicher Einfachheit, Kürze und Raschheit, weßhalb auch der in ihr

herrschende Ton mäßiger und verständlicher, als in der höhern Lyrik, seyn und dem Volkston sich annähern soll. Dann pflegt man auch alle jene Lieder R.n zu nennen, in welchen das Gemüth sich unter einer bestimmten angenommenen Persönlichkeit ausspricht. Die R. gehört, wie die Ballade, thatsächlich zur epischen Poesie, denn die Hauptsache in beiden ist die Handlung oder Begebenheit, das Auffassen eines interessanten oder bedeutenden Ereignisses, nicht eine blos gelegentliche desultorische Behandlung des Faktischen, und nur ein Wiedergeben des vom Stoffe empfangenen Eindrucks. Dabei bleibt es gleichgültig, ob die handelnden Personen redend eingeführt werden, oder nicht, und anderer Seits ist es ihr eben so wenig wesentlich, daß sie durchaus volksthümlich und populär gehalten, als daß das Mystische und Außerordentliche, das Halbwunderbare und Grauenvolle in ihr vorherrschend sei. Es genügt vielmehr, wenn ihr ein Sagenhaftes zu Grunde liegt und der Ton der Sage von ihr nachgeahmt wird. Hieraus erhellet die große Aehnlichkeit der R.n und Balladen als erzählender Lieder und der Unterschied beider wird kaum anderswo aufzufinden seyn, als darin, daß die R. mehr lyrisch, als episch ist, ursprünglich in Stoff und Form leichter und, ihrem südlichen Charakter gemäß, die Empfindung mithin kräftiger als die Handlung schildert. So ist die R. (wie die Ballade, s. d.) ein episch-lyrisches Gedicht, d. i. welches in lyrischer Form eine Sage und Begebenheit als ihren Inhalt darstellt, wobei die eigenthümliche poetische Auffassungsweise allerdings sich in der Unbefangenheit eines regen und tiefen Gefühls, den empfangenen Eindruck möglich genau wieder zu geben, bekunden kann. Vorzüglich reich an R.n ist die spanische Poesie. Sammlungen spanischer R.n sind: Cancionero de romances, von Augustin Duran, Madrid 1828, verbunden mit Romancero de romances und Cancionero y Romancero, beide Madrid 1829. Sammlungen englischer R.n haben wir von Percy und Ellis und unter den deutschen Dichtern sind darin ausgezeichnet Göthe und Schiller (fast zu episch und rednerisch geschmückt), Tieck, Uhland u. A. — In der Musik nennt man R. eine Art kleiner Arien gefühlvollen Inhalts, oder ein Lied, dem eine Thatsache zu Grunde liegt, und bei dem der Ausdruck der Empfindung vorwaltet. Der musikalische Ausdruck ist in Beziehung auf das Gedicht dramatisch oder lyrisch, überhaupt angemessen und einfach charakteristisch. In der Oper haben die R.n den Vortheil, daß sie nicht, wie oft die Arien, die Handlung in die Länge ziehen; im Uebrigen gehören sie, wie die Couplets, vorzugsweise der französischen Bühne an, wenn gleich die Italiener u. A. ihrer sich auch mit Vortheil bedient haben. Endlich nennt man R. noch ein Instrumental-Musikstück, einem Rondeau ähnlich, im romanzenartigen Charakter und mäßigen Zeitmaße.

Romberg, 1) Bernhard, berühmter Virtuos auf dem Violoncell, geboren 1776 zu Dinklage im Münsterschen, Mitglied der Kapelle in Bonn, später am Theater in Hamburg, machte von 1795—1801 eine Kunstreise durch Deutschland, Italien, England, Spanien und Portugal, ward 1801 Professeur des Violoncells am Conservatorium zu Paris, dann, nach kurzem Aufenthalte in Hamburg, 1805 Mitglied der Kapelle in Berlin. Als Spontini nach Berlin berufen ward, gab er seine Stelle auf, bereiste abermals fast ganz Europa, privatisirte dann einige Zeit in Hamburg, 1827 wieder in Berlin, dann in Hamburg, wo er 1841 starb. Als Virtuos entzückte er ebenso sehr durch Genialität, als gefühlvollen Ausdruck und außerordentliche Vielseitigkeit. Außer den minder bedeutenden Opern, „Ulysses und Circe" u. s. w., schrieb er viele gediegene und beliebte Violoncellconzerte, Violinquartette, Duette und Ouvertüren. — 2) R. Andreas, des Vorigen Vetter, gleich ausgezeichnet als Componist, wie Violinspieler, geboren 1769 zu Vechte im Niederstifte Münster, mit Bernhard R. im Hause seines Vaters, Gebhard Heinrich R., Musikdirektor in Münster und Virtuose auf dem Clarinett gebildet, reiste mit seinem Vater und Bernhard R. nach Amsterdam und Paris, kam 1790 an die Kapelle zu Bonn, ging 1795 mit Bernhard R. auf Reisen, blieb dann in Hamburg, bis er 1815 Musikdirektor in Gotha ward, wo er 1821 starb. Man hat

von ihm Symphonien, Quatuors, Quintetten, an denen man eine sehr gediegene Harmonie rühmt, bei leichtem, gefälligem Flusse der Melodie. Entschiedenen Beifall fand auch seine Composition der „Glocke" von Schiller.

Romilly, Sir Samuel, geboren 1757 zu London, ward 1783 Advokat und als solcher bald durch Kenntnisse und Beredtsamkeit ausgezeichnet. Unter dem kurzen Whigministerium von Fox und Lord Gronville war er Generalprocurator und gewann dann im Parlament durch sein Talent für die Debatte und seine eindringliche Beredtsamkeit, womit er auf die Nothwendigkeit einer Revision des Criminalcoder mit Hinsicht auf Beschränkung der Todesstrafe und der besseren Abstufung der Strafen hinwies, eine hervorragende Stelle. Seine Verbesserungsvorschläge erhielten später durch Paul ihre Ausführung. Auf der Höhe seines Rufes stürzte ihn der Tod seiner Gattin in Wahnsinn, in welchem er sich selbst tödtete 1818. „Reden und Leben" (Lond. 1820). „Memoirs" (3. A. 2 Bde. Lond. 1842).

Rommel, Dietrich Christoph von, ein verdienter Historiker, geboren 1781 zu Kassel, wurde russischer Hofrath und Professor der alten Sprachen zu Charkow, 1815 Professor der Geschichte zu Marburg, dann zu Kassel Director des Hofarchivs, geadelt und Director der Bibliothek und des Museums, nahm aber 1831 seinen Abschied. Seine „Geschichte von Hessen" (3 Bde.), die Biographien des „Kurfürsten Wilhelm I." und des „Landgrafen Philipp des Großmüthigen" (3 Bde.), die „Geschichte der hessischen Kirchenreformation" u. s. w. sind mit Talent und Gründlichkeit bearbeitet. Interessant ist auch seine „Correspondence inédite de Henri IV. avec Maurice le savant" (Par. 1840).

Romuald, der Heilige, Stifter des Ordens der Camaldulenser, aus dem herzoglichen Geschlechte Honesti stammend und in Ravenna 956 geboren, war einer der Menschen, in welchen Natur u. Gnade aus dem Kampfe mit den Fehlern der Jugenderziehung siegreich hervorgingen. Seine Vaterstadt, sonst ein Exarchat, bewahrte noch einen Theil des ihr von den heidnischen Königen verliehenen Glanzes u. die vornehme Jugend trank in vollen Zügen den Becher der Lebensfreuden u. Vergnügungen. R. aber fühlte in den Tiefen seines Herzens, wie eitel die falschen Freuden der Welt sind, wie wenig sie demselben genügen u. wie leer u. verzweiflungsvoll die Seele nach der kurzen Lust bleibt, die sie gewähren. Aus diesem Grunde trachtete er nach dem hohen Ziele der Buße und Abtödtung; doch fehlte ihm noch die Kraft, sich ganz der Welt zu entfremden, die er verachtete u. die ihn aneckelte: es bedurfte einer jener besonderen Veranlassungen, deren Eindruck den Weg vorzeichnet, den ein Mensch für seine künftige Lebenszeit betreten soll. Sergius, sein die Religion gering achtender Vater, gerieth mit einem Verwandten in Streit, forderte denselben zum Zweikampfe u. seinen Sohn, unter Androhung der Enterbung, zum Zeugen, was dieser annehmen mußte. Der Ausgang des Gefechts war blutig. Sergius tödtete seinen Gegner u. R., ergriffen vom Schauder über das um elendes Geldinteresse vergossene Blut, in das er seine Hände gewissermassen mit getaucht hatte, floh seine Familie und Freunde, um im Kloster Classe bei Ravenna die Mitschuld am Morde durch 40tägige Buße zu sühnen. Nach vielen Schwierigkeiten, (denn die Obern fürchteten die Wuth des Herzogs) erhielt er das hl. Gewand u. lernte bald den wahren Werth des anscheinend erbaulichen Lebens der Mönche erkennen, die in einen Schlendrian verfallen waren. Da ergriff ihn ein heiliger Eifer und, Alles bei Seite setzend, machte er ihnen Vorwürfe über die eingerissene Regellosigkeit, seine Brüder sich aber so zu Feinden, daß sie dem jungen, kaum eingekleideten Censor furchtbare Rache schwuren und ihm nach dem Leben trachteten. Er wurde aber früh genug gewarnt, entfloh heimlich und lebte unter der Leitung des frommen Einsiedlers Marin bei Venedig. Einige Zeit nachher entsagte Peter Urseolo, Doge der Republik Venedig, mit Johann Gradenigo u. Johann Morosini der Welt u. ihren Würden und trat zu Cusan, in Catalonien, in das Kloster zum hl. Michael, dem der heil. Abt Guerin vorstand. Marin u. R. bezogen nun eine nicht fern von diesem Klo-

ster gelegene Einöde. Durch den Glanz ihrer Tugenden wurde diese Einsamkeit bald von mehren Personen besucht, die unter ihrer Leitung zu höherer Vollkommenheit sich zu bilden verlangten. So gestaltete sich nach u. nach eine Genossenschaft, zu deren Vorsteher der hl. R. erwählt ward. Die Brüder verbanden mit schwerer Handarbeit strenges Fasten, eine vollkommene Geistessammlung und ununterbrochenes Gebet. Die Strenge aber, mit welcher R. seinen eigenen Leib behandelte, hinderte ihn nicht, sehr nachsichtig gegen die Anderen zu seyn, besonders gegen Urseolo, der das Kloster Cusan verlassen hatte, um sich mit Morosini dessen Schülerzahl anzuschließen. R. hatte nach seinem Austritte aus der Welt harte Versuchungen zu bestehen, indem er bald zum Laster sich gereizt fühlte, bald ihm die Beschwerlichkeiten der Lebensweise als unübersteiglich erschienen. Seine Beharrlichkeit aber, seine Abtödtungen u. unabläßigen Gebete befreiten ihn endlich von allen Nachstellungen des Feindes und errangen ihm den so köstlichen Frieden der Seele. Sergius überdachte endlich, gerührt durch das Beispiel seines Sohnes, seine bisherigen Unordnungen u. beschloß, sie im Kloster zum hl. Severus bei Ravenna abzubüßen. Allein der Satan versuchte ihn hernach mit solcher Heftigkeit, daß er wieder seine Zelle verlassen wollte, um in das Weltgetümmel zurückzukehren. Als R. hievon Nachricht erhielt, war sein erster Entschluß, nach Italien zu gehen und seinen Vater in dem angefangenen Bekehrungswerke zu bestärken. Sergius ward auch wirklich durch R.s Ermahnungen u. Bitten von dem nahen Verderben zurückgehalten, führte dann einen ausgezeichnet frommen Wandel im Kloster u. starb daselbst im Rufe der Heiligkeit. Nachdem unser Heiliger an seinem Vater die Pflichten kindlicher Liebe erfüllt hatte, zog er sich in die Sümpfe von Classe zurück u. verschloß sich in eine abgesonderte Zelle. Die verschiedenen Versuchungen, welche ihn da häufig beunruhigten, überwand er durch sein unerschütterliches Vertrauen auf Jesus den Gekreuzigten und durch Beten u. Wachen. Später wurde er dann wider seinen Willen zum Abte von Classe erwählt. Da er aber bei seinen Ordensbrüdern jenen heil. Eifer nach Vollkommenheit, der sie beseelen sollte, nicht fand u. auch nicht hoffen konnte, den eingewurzelten Uebeln abzuhelfen, wollte er sein Amt niederlegen, worein jedoch der Kaiser Otto III. nicht einwilligte. Bei dieser Gelegenheit erflehte R. von dem Kaiser die Begnadigung der Stadt Tivoli, welche wegen Ermordung ihres Staathalters zur Plünderung verurtheilt war. Es versammelten sich um diese Zeit immer mehr Schüler um den Heiligen u. er baute mehre Klöster, worin er die vollkommenste Zucht einführte. Eine dieser Zufluchtsstätten für Heilsbegierige lag im Thale Castro, wohin die Sünder schaarenweise strömten, um durch seinen Rath und seine Hülfe wieder zu Gnade zu gelangen. Mehre sah man, durch R.s Ermahnung gerührt, den größten Theil ihrer Güter den Armen schenken und ihre übrigen Tage in schweren Bußübungen verleben. Unser Heiliger hatte immer sich nach dem Martyrertode gesehnt, er bat daher den Papst um die Erlaubniß, in Ungarn den Glauben verkündigen zu dürfen. Als er mit einigen seiner Schüler Ungarn betreten wollte, wurde er von einer heftigen Krankheit befallen, welche sich jedesmal, so oft er seine Reise fortsetzen wollte, von Neuem einstellte. Er schloß hieraus, dieses Unternehmen sei nicht nach Gottes Willen u. kehrte wieder in sein Kloster zurück. Nach seiner Rückkunft stiftete R. auch mehre Klöster in Deutschland u. suchte in einigen anderen Verbesserungen einzuführen. Die Verfolgungen, die ihm sein Eifer für Gottes Ehre und das Heil des Nächsten zuzog, ertrug er mit froher Ergebung, denn er lebte nicht sich, sondern einzig seinem Gott. Von allen von dem Heiligen gestifteten Klöstern war aber keines so berühmt, als das, durch die Wissenschaft und Tugend seiner Bewohner so ausgezeichnete Kloster der Benediktiner, das er 1009 im Thale Campo Maldoli gründete (Maladoli, ein Edelmann, hatte ihm das Grundeigenthum abgetreten). Nahe dabei baute er eine prachtvolle Kirche, deren Glocken die Wüstenei durchhallten u. um welche sich Einsiedler Zellen gebaut hatten. Diese mußten während der Fastenzeit das vollkommenste Stillschweigen beobachten u. durften überhaupt nur in den Erholungsstunden sprechen.

Ihre ganze Zeit war von verschiedenen Uebungen erfüllt, unter welchen Gebete u. das hl. Opfer den ersten Rang einnahmen. Die Einsiedeleien wurden nachmals von einer Mauer umgeben u. die Einsiedler bekamen die Erlaubniß, im kleinen Gärtchen u. einem dabei eingeschlossenen Hölzchen spazieren zu gehen. Einzelne bevorzugte hl. Gemüther dieser Gemeinschaft befleißigten sich aber noch größerer Abtödtung u. Weltentsagung, waren Mönche, deren Clausur freiwillig war, die ihnen aber erst nach langer Prüfung in der Einsiedlergemeinschaft als Vergünstigung gewährt ward, wenn kein Zweifel mehr über ihren Eifer u. die Festigkeit ihrer Entschlüsse obwaltete. Dann schlossen sie sich in ihre Zellen ein, um sie nie wieder zu verlassen, sprachen nur mit dem Superior, wenn er sie besuchte u. verdoppelten Fasten u. Kasteiungen. Der hl. R. lebte mehre Jahre lange auf diese Weise. Alle Religiosen waren unter einem Superior, der den Titel il Major, der Aeltere, führte u. Alle befolgten die Regel des heil. Benedikt, mit einigen besonderen Observanzen. Der Heilige starb, mitten in solchen hl. Geschäften u. Uebungen, im Kloster Val-del-Castro in der Mark Ancona, im 70. Jahre seines Lebens, 1027 am 19. Juni, freudenvoll und getröstet, wie Alle, die so löblich lebten, zum Grabe eilend. Seine heiligen Reliquien waren stets, bis zum Jahre 1480, eine reiche Quelle von Wundern, zu welcher Zeit sie von gottesschänderischen Händen der Verehrung der Gläubigen und der Liebe seiner Kinder entzogen wurden. Clemens VII. bestimmte den 7. Feb. zu seinem Festtage.

Romulus u. Remus, die Gründer des römischen Staates, der Sage nach Zwillingssöhne der Rhea Sylvia (s. d.) u. des Mars, wurden auf Befehl ihres Oheims Amulius, der ihren Großvater Numitor von der Herrschaft über Alba longa verdrängt hatte, an der Tiber ausgesetzt. Von einer Wölfin gesäugt, fand sie hier der Hirte Faustulus u. brachte sie seinem Weibe Acca Larentia, die ihre Pflegemutter wurde. Als Jünglinge geriethen sie einst in Streit mit den Hirten des Numitor, die auf dem Aventinus weideten. Remus wurde von diesen gefangen u. als Räuber zu Numitor geschleppt. Da eilte Faustulus mit R. herbei u. bei dieser Gelegenheit offenbarte sich die Abkunft der beiden Brüder. Diese erschlugen nun mit Hülfe ihrer Gefährten den Amulius u. setzten Numitor wieder in seine rechtmäßige Herrschaft ein, von welchem sie einen Landstrich an der Tiber erhielten, wohin sie mit einer albanischen Colonie auswanderten. Die Brüder aber konnten sich nicht über den Platz einer zu erbauenden Stadt einigen u. R. erschlug den Remus. Eine andere Sage gibt als Grund dieses Brudermordes an, daß Remus, weil er über die Mauern der neugegründeten Stadt gesprungen, dadurch den Grimm seines Bruders erregt habe. R. hatte zu der neuen Stadt den palatinischen Hügel gewählt u. beschrieb, nach Landesfitte, die Gränze derselben durch einen Pflug im Vierecke, daher Roma quadrata. Als Stiftungstag feierten die Römer die Palilia, den 21. April (754 v. Chr.), eigentlich ein Fest der Hirtengöttin Pales. Die Bewohner der neuen Stadt wählten den R. zu ihrem Könige u. er gab mehre Verordnungen über die Religion, auch über die bürgerliche Verfassung. Insonderheit schränkte er die königliche Gewalt durch die Errichtung eines Senats u. durch gewisse Rechte, die er dem Volke ertheilte, ziemlich ein. Dem Mangel an Einwohnern abzuhelfen, eröffnete er eine Freistätte für Flüchtlinge u. Verbrecher aller Art, die aber bald zu nützlichen Bürgern gemacht wurden. Die fehlenden Frauenspersonen bekamen seine Unterthanen durch den Raub der Sabinerinnen u. der darüber entstandene Krieg endigte sich mit einem Vergleiche, nach welchem Tatius, der König der Sabiner, auf kurze Zeit ein Mitregent des R. u. beide Völker eines wurden. R. überwand verschiedene angränzende Völker, erweiterte die Gränzen seines Staates u. die Anzahl seiner Einwohner sehr beträchtlich u. bildete die letzteren zu tapferen Soldaten. Er war aber zu eifersüchtig u. herrschsüchtig, als daß er gern mit dem Tatius seine Macht getheilt hätte. Der letztere ward ermordet, und die Mörder blieben unbestraft. Der Senat indeß trug des R. wachsende Herrschaft nicht. Einst, in voller Versammlung, während eines Gewitters verschwand R.

Obgleich nun Proculus Julius erschien und vorgab, daß R., als unsterblicher Sohn des Mars, lebendig in den Himmel erhoben worden sei u. von nun an als Gott Quirinus über sein Volk regieren werde, vermuthete man doch mit allem Grunde, daß die Senatoren ihn heimlich aus dem Wege geräumt hatten. R. ist noch als Gesetzgeber merkwürdig, da er viele sehr weise u. ganz dem rohen Zustande seiner Bürger angemessene Gesetze über Religion, Mord, Ehen, väterliche Gewalt, Erziehung u. s. w. gab, die zum Theil in die zwölf Tafeln aufgenommen wurden u. sich sehr lange erhielten. Er zählte zur Zeit seines Todes über 50 Jahre u. ward unter die römischen Götter gesetzt (s. Quirinus).

Roncesvalles, eine Ebene im Königreiche Navarra (Spanien), die zwischen dem pyrenäischen Gebirge liegt u. einen Flecken gleiches Namens hat. An dem Ende derselben kommt man an den Fuß des Berges Ronceval, der für den höchsten unter den pyrenäischen gehalten wird. Hier wurde Karl der Große 809, da er einen Feldzug wider die Sarazenen in Spanien unternommen hatte, auf seinem Rückzuge von den Gascons überfallen u. mit großem Verluste zurückgeschlagen, wobei der tapfere französische Ritter Roland (s. d.) mit 12 Pairs gefallen seyn soll.

Ronde, eine nächtliche Visitirpatrouille, welche entweder höhere, oder niedere Offiziere, von wenigen Soldaten begleitet, in der Absicht machen, um sich von der Wachsamkeit der Wachen zu überzeugen. Als R.n kommen sie nur in Festungen, Lagern u. Garnisonsorten vor u. werden während einer Nacht deren gewöhnlich mehre gemacht. Die Zeit, um welche diese R.n von der Haupt-, oder Fahnen-, oder einer andern Wache abgehen, hängt von den Bestimmungen des Lagercommandanten, oder des Platzbefehlshabers, oder Stadtcommandanten ab u., wird der Sicherheitsdienst streng gehandhabt, so werden während einer Nacht drei R.n gemacht. Die erste derselben, oder die Haupt-R., gewöhnlich von einem Stabs-Offizier gemacht, geht zwischen dem Zapfenstreich u. der Mitternachtsstunde. Nach dieser geht die Nach- oder Visitir-R., von einem Stabsoffizier oder General vorgenommen. Sie wird einige Zeit nach der Haupt-R. gemacht u. ihr Zweck ist, von der fortgesetzten Aufmerksamkeit der Wachen und deren richtiger Dienstleistung Kunde einzuziehen. Die Tag-R. endlich, welche von einem Offizier der Hauptwache, auch von einem andern hiezu beorderten gemacht werden kann, geht kurz vor Anbruch des Tages. Außer diesen gewöhnlichen R.n kann der Commandant eines Platzes u. s. w. auch in eigener Person außerordentliche R.n unternehmen.

Rondeau, Ringelgedicht, Rundgesang, auch ein Tonstück mit einem wiederkehrenden gefälligen Charakterthema. Als Gedicht besteht es in der Regel aus 13 zehn- oder eilfsylbigen jambischen Zeilen, deren neunte u. dreizehnte das erste Wort oder die Hälfte des ersten Verses (den Refrain, versus intercalaris, Wiederholungsvers, Einschaltungsvers) wiederholen; übrigens aber enthält dasselbe fünf männliche u. acht weibliche Reime, oder, umgekehrt, acht männliche u. fünf weibliche. Es ist französischen Ursprungs u. dem Sonett nachgebildet. — In der Musik heißt R. ein Tonstück, in welchem das Hauptthema nach mehren Abwechselungen der Modulation als Refrain wiederholt wird (gleichsam die Ronde macht) u. so kann ein R. der Satz eines Concerts, Quartetts, einer Symphonie oder Sonate, oder ein brillanter Concert-Schlußsatz seyn. Für sich allein aber bildet es auch ein kleines Concert, ein selbstständiges Ganze, dessen Grundcharakter Laune u. Humor, Schalkhaftigkeit u. Naivität, verbunden mit dem Streben nach äußerem Glanze seyn soll. Als Erfinder des musikalischen R. wird Piccini in der Mitte des 18. Jahrhunderts genannt, nach Anderen war es Leonardo Leo, der Lehrer Piccini's, oder der Italiener Buononcini.

Rondebosse, s. Bosse.

Ronge, Johannes, von den Einen der „Reformator des 19. Jahrhunderts" genannt, während Andere ihn, mit mehr Recht, als den „falschen Propheten" bezeichnen, geboren den 16. Okt. 1813 zu Bischofswalde im Kreise Neisse der preußischen Provinz Schlesien, war der Sohn armer Bauersleute und kam

1827 auf die Gelehrtenschule zu Neisse, die er, ohne sich durch besondere Fähigkeiten ausgezeichnet zu haben, 1837 verließ, um die Hochschule zu Breslau zu beziehen und sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen. Sein Studentenleben entsprach nicht im Entferntesten den Anforderungen, welche man an das Leben eines Candidaten der katholischen Theologie zu machen pflegt: er war Mitglied einer Studentenverbindung, die einen der Burschenschaft ähnlichen Charakter hatte und seine Freunde rühmen von ihm, daß er während seiner akademischen Studienzeit sich auch mit historischen Studien nach Rotteck's „des weisen Meisters" Handbuche beschäftigt habe. Auf der geistlichen Laufbahn hielt ihn weniger eigene Neigung, als Nahrungssorgen und der Wunsch seiner Angehörigen fest. Gegen Ende des Jahres 1839 trat er in das Breslauer Alumnat ein, worin er, seinen Vorgesetzten gegenüber, die Heuchlermaske trug, während seine Studiengenossen ihn wegen seines verschlossenen Wesens nicht liebten und damals schon der Beiname „Rinaldo", den er bei den übrigen Alumnen hatte, ihn sattsam charakterisirte. 1840 verließ er als Priester das Alumnat und die Breslauer Diözese hatte nun an dem neuen Kaplan zu Grottkau einen Miethling mehr, welcher die Heerde verrathen half. Das Benehmen R.'s als Kaplan in Grottkau war keineswegs geeignet, Zutrauen einzuflößen; sein äußeres Auftreten in Tracht, und Kleidung erregte allgemeinen Anstoß und das Hintansetzen alles Anstandes bei geistlichen Handlungen entfremdete ihm die Herzen aller wahren Katholiken. Da erschien Ende 1842 in den sächsischen Vaterlandsblättern ein Aufsatz, betitelt: „Rom u. das Breslauer Domkapitel," welcher mit der Unterschrift „ein Kaplan" versehen war und von dem unkirchlichsten Geiste des Verfassers und dessen Ungehorsame gegen seine geistliche Obrigkeit lautes Zeugniß gab. Der Verdacht der Verfasserschaft dieses Machwerks fiel alsbald auf R. und letzterer wurde aufgefordert, auf sein Priesterwort zu erklären, ob er Verfasser oder Einsender jenes Aufsatzes sei, oder an dessen Abfassung irgend einen Antheil habe. R. weigerte sich hartnäckig, irgend eine Auskunft darüber zu geben; da erfolgte eine Eingabe von 70 Kaplänen der Diözese Breslau, worin die Unterzeichneten von dem Breslauer Domkapitel die Entsetzung ihres widerspenstigen Amtsbruders forderten. Der Generalvikar, Domdechant Dr. Ritter, sprach hierauf die Amtsentsetzung über R. aus und forderte letztern auf, zur Büßung seines Vergehens im Breslauer Alumnate sich einzufinden. R. leistete dieser Aufforderung keine Folge, obgleich seine eigenen Geschwister ihn inständig baten, der geistlichen Obrigkeit den schuldigen Gehorsam nicht zu verweigern. Inzwischen war der hochbejahrte, an Sedlnitzky's Stelle zum Fürstbischofe von Breslau erwählte, Domherr Knauer in sein Amt eingetreten; an diesen wendete sich R., nannte sich als Verfasser des fraglichen Aufsatzes und bat um Wiederanstellung. Der Fürstbischof schien anfänglich auf das Gesuch des treulosen Priesters eingehen zu wollen, wandte sich aber nachher mit Recht von R. ab und letzterer wurde suspendirt und den Geistlichen Schlesiens der Befehl ertheilt, daß sie dem Ungehorsamen jede Amtshandlung zu verweigern hätten. R. verließ Grottkau und begab sich auf die Güter des ihm geistig verwandten, durch seine communistischen und revolutionären Wühlereien hinlänglich bekannt gewordenen Grafen Reichenbach, welcher dem Freunde ein Asyl angeboten hatte. Von dort ging er später nach Laurahütte, einem Hüttenwerke in Oberschlesien, u. übernahm den Unterricht von Kindern dortiger Beamten. Seine Mußestunden verwendete er dazu, mehre, vom glühendsten Hasse gegen die kathol. Kirche und deren Diener beseelte, Schriften auszuarbeiten, die zum Theil bereits erschienen sind. Um diese Zeit feierte das, seit dem Kölner Ereigniß in Deutschland so mächtig erwachte, katholische Bewußtseyn seine Siegesfeier durch die Wallfahrt nach Trier, ein Ereigniß, wie die Vergangenheit kaum eines gesehen hatte, das von den Einen mit lauter Festesfreude begrüßt wurde, während die Anderen ihren Ingrimm darüber kaum verbergen konnten. „Es ist freilich traurig genug, daß kein Blatt es wagt, gegen diese Fanatisirung des Volkes, der leicht Unbesonnene ein Opfer werden könnten, ein festes und muthiges Wort zu

reden" klagte damals in seiner täppischen Herzenseinfalt ein Organ des deutschen Philisterthums. Da fand sich plötzlich ein „Schlesinger Johannes", der Mann, welcher dieses „feste u. muthige" Wort redete, indem er in den sächsischen Vaterlandsblättern einen (von dem Grafen Reichenbach ursprünglich verfaßten u. hinlänglich von den vernünftigen Zeitgenossen gerichteten) Schmähbrief gegen den hochwürdigsten Bischof Arnoldi von Trier veröffentlichte. Das Domkapitel zu Breslau sprach jetzt die Excommunikation über R. aus, aber die protestantischen Blätter aller Farben jauchzten ihm, als dem angeblichen Verfasser des Briefes, Beifall zu; Dankaddressen aus allen Theilen des abgeklärten Deutschland's überschütteten ihn, die Judenschaft von Görlitz überreichte ihm 50 Rthlr., die er so gut brauchen konnte, während die Männer von Thorn ihm einen großen Pfefferkuchen überreichten, gleichsam als Sinnbild des Schildes, welchen der nun gefundene Führer aller Lichtfreundlichen tragen sollte. — Nun begann die deutsch-katholische Bewegung, geführt von R. und dessen Collegen Czerski, dem apostasirten Priester von Schneidemühl. Die Ausgestoßenen und Cölibatsmüden des kathol. Priesterstandes sammelten sich von allen Seiten her um R.'s Fahne; in Leipzig kam, mehrer unbedeutender Versammlungen nicht zu gedenken, ein allgemeines deutsch-katholisches Concilium zusammen, wo zwischen Festlichkeiten aller Art, unter besonders thätiger Mitwirkung Robert Blum's, ein Glaubensbekenntniß für die neue Sekte zubereitet wurde, das an Mangel alles positiv-christlichen Inhaltes seines Gleichen suchte. R. begann nun seinen Triumphzug durch Deutschland; die freie Stadt Frankfurt nahm vor allen anderen den Tageshelden mit dem glänzendsten Empfange auf; ebenso Mannheim, während der Heidelberger Hofrath Gervinus in gefälligster Weise den Deutschkatholicismus bevorwortete. Im Siegesrausche ging der Festzug durch das in politischer, wie religiöser Beziehung durchwühlte Baden, bis endlich bei Constanz, wo R.s Vorläufer Huß sein Ende gefunden hatte, die Siegesfahrt des schlesischen Propheten in tragikomischer Weise endigte, indem das „Narro, Narro sieben ges" schwäbischer Knaben und heranfliegende Steine und Rasenstücke den großen Reformator zur unfreiwilligen Rückkehr nöthigten. Seit 1846 zog R., der als Pfarrer der Breslauer deutsch-kathol. Gemeinde, wie als reisender u. reichlich-genießender Prediger thätig war, mehrfach den Tadel seiner eigenen Anhänger auf sich, namentlich dadurch, daß er den Anschluß der Lichtfreunde eifrig betrieb und mit seiner wahren, alles christlichen Elementes baaren, Gesinnung immer offener hervortrat. Seiner Thätigkeit als reisender Prediger hat er, in Folge eines allgemeinen Verbotes der preuß. Regierung, die anfänglich R's Treiben mit Wohlgefallen gesehen hatte, entsagen müssen. Später wurde er wegen seiner literarischen Aeußerungen gegen die kathol. Kirche in eine Criminaluntersuchung gezogen und mußte eine Geldstrafe von 50 Rthlr. bezahlen. Im Frühlinge 1848 erschien R. im deutschen Vorparlamente zu Frankfurt, wahrscheinlich mit der eiteln Hoffnung, daß sein Erscheinen nicht ohne Erfolg seyn würde, worin er sich jedoch täuschte. Seine Anhänger wurden in allerneuester Zeit völlig über ihn enttäuscht, als er, während die deutsche Nationalversammlung beisammen war, wiederum in Frankfurt erschien, hier die niederen Classen durch aufreizende, meist in Bierhäusern und in halbtrunkenem Zustande gehaltene, Reden zum Umsturze alles Bestehenden aufforderte und mit seinen sauberen Genossen Bayrhoffer aus Marburg und Metternich aus Mainz das berüchtigte, gegen die Majorität der Nationalversammlung gerichtete, demokratische Manifest unterzeichnete. Sein scandalvolles Treiben machte, daß seine früheren Anhänger und Verehrer sich seiner schämten und den Luther des 19. Jahrhunderts, dessen Rolle ein so klägliches Ende zu nehmen beginnt, endlich bewogen, in aller Stille aus der freien Reichsstadt auszuziehen. C. P.

Ronsard, eigentlich Roussard, Pierre, berühmter Dichter, aus einer adeligen Familie, wurde 1525 auf dem Schloße Poissonniere in Vendomois geboren. In seiner Jugend war er Page beim Herzog von Orleans, einem Sohne Franz I., nachher trat er in Dienste Jakobs V., Königs von Schottland, als sich derselbe

mit der Prinzessin Magdalena von Frankreich vermählte. Nachdem er sich verschiedene Jahre in Schottland u. England aufgehalten hatte, machte er eine Reise durch Deutschland, zog sich im 25. Jahre, wo er das Gehör verlor, von Geschäften zurück, erlangte als Dichter den größten Ruhm u. starb 1585. R. war einer der fruchtbarsten u. glücklichsten unter den älteren Dichtern seines Vaterlandes, der sich in allen Dichtungsarten versuchte, die dramatische ausgenommen. Seine Sprache hat noch die rohe, ungefällige Gestalt ihres Zeitalters, aber doch auch manche auffallende Naivetät, indessen wird das Wohlgefallen daran sehr oft durch unnatürliche Wendungen und müßigen gelehrten Prunk gestört. Nie hat sich ein Dichter unverschämter selbst gelobt, als er. Seine Zeitgenossen nannten ihn den Fürsten der Dichter, aber bei der Nachwelt ist er in tiefe Verachtung gesunken. Die erste Ausgabe seiner Werke (4 Bde. Par. 1567, 4) wurde von ihm selbst besorgt; von den späteren Ausgaben erwähnen wir: die von Claude Binet (10 Bde., Paris 1587), von Galland (11 Bde., Par. 1604—17) und die mit einem ausführlichen Commentar versehene von Richelet (2 Bde., Paris 1613, Fol.); „Oeuvres choisies, avec notice, notes et commentaires" hat Sainte-Beuve (Paris 1828) herausgegeben. In sprachlicher Beziehung wird R. gewürdigt in der Schrift von G. F. Günther, „R. u. sein Verhältniß zur Entwickelung der französischen Sprache" (Elberf. 1846).

Roos, eine berühmte Malerfamilie; ihr gehören an: 1) Johann Heinrich, berühmter Thier- u. Landschaftsmaler, geboren 1631 zu Otterndorf in der Pfalz, bildete sich in Amsterdam, lebte seit 1656 in Frankfurt a. M. u. kam daselbst 1685 bei einer Feuersbrunst um. Ausgezeichnet und sehr geschätzt sind besonders seine Viehherden. — 2) R. Theodor, Bruder des Vorigen, geb. 1638 zu Wesel, gestorben 1698 zu Kassel, erwarb sich in dem gleichen Genre u. auch als Kupferstecher, großen Ruf. — Unter den Söhnen von R. 1) widmeten sich mit Auszeichnung demselben Fache: 3) R. Philipp Peter, auch genannt Rosa di Tivoli, geboren 1655 zu Frankfurt, ging 1677 nach Rom, lebte dann in Tivoli und starb, durch seinen Lebenswandel herabgekommen, 1705 zu Rom. — 4) R. Johann Melchior, geboren 1659 zu Frankfurt, wo er nach einem Aufenthalte in Italien lebte und 1731 starb. — 5) R. Joseph, ein Enkel von R. 1), Thier- und Landschaftsmaler, geb. 1728 zu Wien, gest. daselbst 1805 als Galeriedirektor.

Roos, Richard, s. Engelhardt.

Roothan, P. Johannes, General des Jesuitenordens, der Abkömmling einer, in jeder Beziehung ausgezeichneten, altholländischen Familie, war 1785 (84?) zu Amsterdam geb. u. machte seine ersten Studien auf dem berühmten Athenäum daselbst, dessen Zierden damals Männer wie Lennep, Gravenwert u. A. waren. Seine außerordentlichen Fortschritte und Leistungen in allen Zweigen der Wissenschaft, wie auf der andern Seite seine Bescheidenheit und Herzensgüte, erwarben ihm die Hochachtung Aller, die mit ihm in Berührung kamen. 1804 begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Dünaburg (Gouvernement Witepsk) in Rußland, dem einzigen Lande im nördlichen Europa, wo damals die Jesuiten Collegien hatten. Nach bestandenem Noviziate wurde er 1806 am 21. Juni, als dem Feste des hl. Aloysius, förmlich aufgenommen und am 27. Januar 1812 zu Polozk zum Priester geweiht. Als im Jahre 1820 alle Jesuiten aus dem ganzen russischen Reiche vertrieben wurden, ging R. mit Anderen nach der Schweiz, besuchte von da aus mit P. Godinot seine Anverwandten in Amsterdam (1821—22) u. begab sich hierauf nach Turin, wo er zum Vorsteher des Collegiums der Adeligen (Collegio dei Nobili) ernannt wurde u. fortwährend das besondere Vertrauen des Königs von Sardinien genoß. Hier blieb er bis 1829. Am 9. Juli dieses Jahres zum General der Gesellschaft Jesu erwählt, begab er sich von Turin nach Rom, wo er von nun an seinen festen Wohnsitz hatte. Der Grundcharakter seines ganzen Wesens ist Einfachheit; er unterscheidet sich weder durch Kleidung, noch durch andere äußerliche Abzeichen von einem der anderen Patres;

allein sein Auftreten zeichnet ihn vor Allen aus. Bescheidenheit u. Demuth athmet sein ganzes Benehmen, während seine ausgezeichneten Geistesgaben aus allen Blicken hervorleuchten u. die leichenähnliche Blässe u. die Magerkeit seines schlanken Leibes das große Maaß von Selbstverläugnung u. Abtödtung andeuten, wodurch der vortreffliche Mann das Lob von Freund und Feind einerntet. P. R. drückt sich in den meisten europäischen Hofsprachen gewandt u. zierlich aus, das Holländische jedoch spricht er fast nicht. Seine Liebe zu Vaterland u. Vaterstadt dagegen ist immer gleich groß und feurig, wenn gleich er, aus Mangel an Zeit, wenig Briefwechsel mit Holland unterhält. Neuere Nachrichten über ihn fehlen uns. Kath. Stimmen.

Roquelaure, ein altes, von dem Hause Armagnac (s. d.) abstammendes Adelsgeschlecht. Aus ihm: 1) Gaston Jean Baptiste, Marquis und Herzog von R., geboren 1616, trat frühe in Kriegsdienste u. zeichnete sich bei verschiedenen Veranlassungen aus. In dem Treffen von Marsée 1641, sowie bei der Schlacht von Honnecourt 1642 ward er verwundet u. gerieth in Gefangenschaft. Später wurde er zum Generallieutenant, 1652 zum Herzoge u. Pair und 1676 zum Gouverneur von Guienne ernannt. Er starb 1683 zu Paris. R. war sehr witzig u. geistreich, doch schreibt man ihm außer den Scherzen, die wirklich von ihm seyn mögen, eine Menge Plattheiten u. grobe Späße zu, die, ob sie gleich unter dem Titel: „Momus français ou les aventures du Duc de Roquelaure" erschienen, wohl mehr den Hofnarren Franz I. u. Heinrich's II., Triboulet u. Brusquaz, zuzuschreiben sind. — 2) (Jean Armand de Bessuejols de), Erzbischof von Mecheln, Mitglied der französischen Akademie, geboren zu Roquelaure in der Diözese von Rhodez 1721, wurde erster Almosenier des Königs u. Mitglied der Commission zur Reformirung der religiösen Orden. Bei der Revolution weigerte er sich, den geforderten Eid zu leisten, blieb aber dennoch in Frankreich, wo er den größten Gefahren ausgesetzt war und, schon gefangen genommen, nur durch Robespierre's Fall einem gewissen Tode entging. Er lebte hierauf in tiefster Eingezogenheit mit einer Nichte, deren Sohn er selbst unterrichtete, wurde 1802 zum Erzbischofe von Mecheln und 1808 zum Kanonikus von St. Denis ernannt. Er starb 1818 in einem Alter von vollen 97 Jahren.

Roratemesse heißt diejenige Messe, oder jenes Engelamt, welches während der Adventszeit früh Morgens an vielen Orten gehalten wird. Den Namen führt sie von „Rorate", womit diese Messe anfängt; Engelamt heißt sie, weil der Gruß des Engels Gabriel an Maria im Evangelium derselben abgesungen wird. Es wird in derselben die Menschwerdung und Ankunft Jesu Christi gefeiert, wie Er nämlich vom Engel Gabriel verkündigt, von Maria von dem heiligen Geiste empfangen wurde u. diese deßhalb als die Mutter des Herrn gegrüßt wird.

Rosa, die heilige Jungfrau, war spanischer Abkunft u. wurde zu Lima in Peru im Jahre 1586 geboren. In der Taufe erhielt sie den Namen Isabella, später aber nannte man sie ihrer Schönheit wegen R. Schon von ihren ersten Jahren bewies sie außerordentliche Geduld in Leiden und glühende Liebe zu Abtödtungen; die hl. Katharina von Siena (s. d.) war das Muster, das sie sich zur Nachahmung gewählt hatte. Sie verabscheuete Stolz nnd Sinnlichkeit und wandelte Alles in Werkzeuge der Buße um, was in ihrer Seele das Gift des Lasters hätte ausstreuen können. Die Lobsprüche, welche man beständig ihrer Schönheit ertheilte, erweckten in ihr die Furcht, für Andere ein Anlaß des Falles zu werden; sie rieb sich daher, wenn sie öffentlich erscheinen mußte, ihr Gesicht und Hände mit der Rinde und dem Staube des indischen Pfeffers, der durch seine Schärfe ihr die Frische der Farbe benahm. Sie beschränkte sich aber nicht blos auf diese Mittel gegen die Feinde von Außen und gegen die Empörungen ihrer Sinne, sondern suchte sich gänzlich abzusterben, indem sie in ihrem Herzen die Eigenliebe, jene Quelle aller anderen Leidenschaften, vollkommen vernichtete. Sie gehorchte ihren Eltern in den unbedeutendsten Dingen und Jedermann staunte über die

Gelehrigkeit und Geduld, die sie bei jeder Gelegenheit bewies. Da ihre früherhin wohlhabenden Eltern aus ihrem Wohlstande in großes Elend herab gesunken waren, arbeitete sie in fremden Diensten Tag u. Nacht, um dieselben mit den nöthigen Lebensbedürfnissen zu versehen. Ihrer beständigen Arbeiten ungeachtet aber unterbrach sie niemals die innere Unterhaltung mit Gott und sie würde vielleicht nie an eine Standes-Veränderung gedacht haben, wenn ihre Freunde nicht in sie gedrungen wären, sich zu verehelichen. Um von diesen Anforderungen befreit zu werden und desto leichter ihr abgelegtes Gelübde der Jungfrauschaft erfüllen zu können, ließ sie sich unter die Klosterfrauen des dritten Ordens des hl. Dominicus aufnehmen. Aus Liebe zur Einsamkeit wählte sie eine kleine abgelegene Zelle, worin sie die strengsten Bußwerke übte. Auf ihrem Haupte trug sie einen Kranz, der inwendig ganz mit Stacheln besetzt war; dieß that sie, um stets an das Geheimniß des bittern Leidens erinnert und dem dornengekrönten Heilande ähnlich zu werden. Dieses hl. Wandels ungeachtet, war sie doch nichts Anderes, wenn man sie selbst hörte, als eine armselige Sünderin, die nicht verdiente, die Lebensluft einzuathmen, das Tageslicht zu schauen und die Erde zu betreten; daher jener Eifer des Gebets, mit dem sie immerdar die göttliche Barmherzigkeit anflehte und pries. Wenn sie von Gott sprach, war sie wie außer sich; das Feuer, das in ihrem Herzen flammte, strahlte von ihrem Angesichte. Dieß bemerkte man besonders an ihr, wenn sie vor dem allerheiligsten Altarssacramente kniete und das Glück hatte, die hl. Communion zu empfangen. Eine so glühende und ununterbrochene Andacht zog auf sie mehre außerordentliche Gnaden des Himmels herab. Fünfzehn Jahre lange wurde sie geprüft durch heftige Verfolgungen u. verschiedene innerliche Leiden. Gott aber, der diese Prüfungen nur zur Vervollkommnung ihrer Tugend zuließ, hielt sie aufrecht durch seine kräftige Gnadensalbung. Ihre langwierige und schmerzliche Krankheit gab ihr neue Gelegenheit, die Buße zu üben. „Herr," rief sie oft in ihrer Entzückung aus, „vermehre meine Leiden, aber vermehre auch zugleich deine Liebe in meinem Herzen." Endlich ging sie den 24. August 1617, in ihrem 31. Lebensjahre, ein in die Freude des Herrn. Der Erzbischof von Lima wohnte ihrem Leichenbegängniß bei; das Kapitel, der Senat und die ausgezeichnetsten Genossenschaften der Stadt rechneten es sich zur Ehre, abwechselnd ihren Leib zu Grabe zu tragen. Mehre durch ihre Fürbitte gewirkte Wunder bestätigten sich auf gerichtliche Untersuchung durch Bevollmächtigte des apostolischen Stuhles und durch mehr als hundert Zeugen. Clemens X. erhob sie daher ums Jahr 1671 unter die Zahl der Heiligen und setzte ihr Fest auf den 30. August.

Rosa, Salvator, genannt Salvatoriello, einer der genialsten Maler und Kupferätzer, geboren 1615 zu Renella im Neapolitanischen, sollte erst Geistlicher werden, widmete sich dann der Musik und Poesie und darauf der Malerei. Hierin wurde Spanioletto sein Lehrer, dem er auch in den historischen Compositionen, so in seiner „Verschwörung des Catilina" (Gal. Pitti zu Florenz) verwandt war. Den größten Ruhm erwarb er sich als Landschafts- und Genremaler. Wilde Gebirgsscenen in gewitterhafter Beleuchtung, vom Sturmwinde bewegt, und als Staffage Soldaten- oder Räubergruppen, oder einsame Eremiten sind meist die phantastisch-originellen Gegenstände seiner Gemälde. Der Sage nach fiel er auf einer seiner einsamen Wanderungen in die Hände von Räubern u. verweilte unter ihnen eine Zeit lange. In der Folge lebte er meist zu Rom, wurde aber wegen seiner satirischen Ausfälle genöthigt, dasselbe auf einige Zeit zu verlassen und später aus der dortigen Akademie ausgeschlossen. Er starb 1673. Seine 86 radirten Blätter sind von hohem Werthe. Seine Satiren und Epigrammen (Flor. 1770) erwarben ihm den Namen des italienischen Juvenal.

Rosalie, ist in der Musik eine tadelnde Benennung der Wiederholung eines Satzes von wenigen Takten auf verschiedenen Stufen der Tonleiter, bald höher, bald tiefer, gewöhnlich ein Zeichen des geistesarmen Componisten, es wäre denn, daß in dieser Weise etwas Komisches, oder ein scharfer Contrast u. dgl. ausge-

drückt werden sollte. Die Wiederholungen in der Octave aber und die contrapunktischen Nachahmungen gehören nicht hieher. Man nennt die R.n im Deutschen „Schusterflecke" u. „Vettermicheln" u. sie sind um so übelklingender, je unerwarteter sie auf einander folgen. Man leitet die Benennung R. vom italienischen roselia, rosolia, die Masern, her, die sich so nahe an einander drängen, wie der Schuster die Flecke zusammenfügt, einen auf den andern.

Rosamel, Claude Charles Marie du Campe de, französischer Viceadmiral, geboren 1774 zu R., ging schon 1787 zur See u. trat 1792 in die französische Kriegsmarine, zeichnete sich 1794 unter Villaret-Joyeuse aus, machte die Expedition nach Island unter Hoche mit, wurde 1801 Capitän, 1803 Adjutant des Admiral Brueix, blieb bis 1805 in dessen Generalstabe, wurde 1809 Fregattencapitän, siegte am 29. November 1811 bei Palagasa im adriatischen Meere über eine englische Flottille unter Sir Robert Gordon, mußte sich aber in Folge des erlittenen Schadens ergeben u. blieb gefangen bis 1814, wurde 1815 Linienschiffskapitän, 1818 Contreadmiral u. Mitglied des Admiralitätsraths, 1827 Viceadmiral, 1830 Marinepräfekt zu Toulon, 1839 Mitglied des Cabinets Molé u. Ministerstaatssekretär für das Seewesen u. die Colonien u. schied, als dieses Ministerium 1840 von Thiers verdrängt wurde, aus.

Roscelinus oder Rousselin, Johann, war Domherr zu Compiegne in der Diözese Soissons, wo er öffentliche Vorlesungen gegen das Ende des eilften Jahrhunderts (1092) hielt. Mehr Dialektiker, als Theolog, wollte er das Geheimniß der Dreieinigkeit erklären u. verfiel in Irrthum. Er behauptete: daß die drei göttlichen Personen, wie drei Engel, drei von einander verschiedene Dinge wären, denn sonst könnte man sagen: daß auch der Vater u. der heilige Geist Mensch geworden seien; jedoch machten der Vater, Sohn u. heilige Geist einen Gott aus, weil sie nur einerlei Macht u. einen Willen hätten; doch könnte man sie auch drei Götter nennen, wenn der Sprachgebrauch diesem Ausdrucke nicht entgegen wäre. Dieß ist der Irrthum der Tritheisten. — Seine Lehre wurde auf einer Synode zu Compiegne gegen das Jahr 1092 verdammt. — R. schwur seinen Irrthum ab, sagte aber kurze Zeit darauf, daß er dieses nur aus Furcht, von dem Volke ermordet zu werden, gethan habe. Der heilige Anselm widerlegte ihn in einer Abhandlung unter dem Titel: „Von dem Glauben, der Dreieinigkeit u. der Menschwerdung" vom Jahre 1093 oder 1094. — Die ganze Widerlegung des heiligen Anselm ist auf die ganz einfachen u. wahren Grundsätze gebaut: man muß nicht vernünfteln gegen das, was der Glaube uns lehrt, noch gegen das, was die Kirche glaubt; man muß nicht verwerfen, was man nicht begreifen kann, im Gegentheile eingestehen, daß es gar viele Dinge gibt, die über unsere Fassungskraft sind. Schriften von R. sind nicht vorhanden.

Roscius, Quintus, der berühmteste Schauspieler des alten Roms, aus Gallien gebürtig, war sowohl im tragischen, als im komischen Fache groß. Da er schielte, so spielte er Anfangs stets mit der Maske, aber die Römer nöthigten ihn, sie abzulegen, um Nichts von seiner schönen Aussprache zu verlieren. Die Republik belohnte ihn durch einen starken Jahrgehalt. R. stand überhaupt in so großem Ansehen, daß man von Jedem, der sich in einer Kunst oder Wissenschaft auszeichnete, zu sagen pflegte, er sei ein R. in seinem Fache. Sein Haus war eine Art Akademie, wo sich unter seiner Anführung gute Schauspieler bildeten. Freund Piso's u. Sulla's, war er es auch von Cicero, der seiner oft mit Lob erwähnt u. ihn gegen Cajus Fannius Cheria bei einem Zwist über einen Sklaven vertheidigte. Diese Rede ist noch übrig. R. starb 61 v. Chr.

Roscoe, William, ein trefflicher englischer Geschichtsschreiber, geboren 1753 zu Liverpool, erwarb sich als Schreiber bei einem Advokaten durch eigenen Fleiß die Kenntniß der lateinischen, französischen u. italienischen, später der griechischen Sprache, ward selbst Advokat u. trat, schon durch mehre Gedichte und sein Wirken gegen Sklavenhandel bekannt, bedeutend als Dichter auf durch The Wrongs in Africa. Die französische Revolution begeisterte ihn zu mehren treff-

lichen Oden. Sein Hauptruhm beruht aber auf „Life of Lorenzo de Medicis colled the Magnificent“ (1780—1796) u. „The Life and Pontificate of Leo X.“ (4 Bde., 1805). Um diese Zeit trat er in ein Banquiergeschäft, ward 1806 Mitglied des Parlaments für Liverpool, beschränkte aber, nach Auflösung des Parlaments, 1807, seine politische Thätigkeit nur auf Abfassung von Flugschriften. Als sein Haus fallirte, verlor er seine Bibliothek u. Kupferstichsammlung. In hoher Achtung starb er zu Torteth Park bei Liverpool 1831.

Rose (rosa), eine natürliche Pflanzenfamilie, Rosaceen, deren Blüthen viele u. zwar am Rande des Kelches stehende Staubgefäße u. mehre Blüthen haben; die Stengelblätter sind wechselständig, die Blumen besitzen gemeiniglich 5 rundliche Kronenblätter. Die Familie umfaßt die Geschlechter: 1) Pomaceen, mit den Gattungen Crataegus, Mespilus, Sorbus, Pyrus. — 2) Spiräaceen, Gattung Spiraea. — Eupatoriaceen, Gattung Agrimonia. — 4) Potentillen, Gattungen Rubus, Fragaria, Potentilla, Tormentilla, Geum, Comarum. — 5) Rosaceen; die Blumen haben viele Griffel, jede Blume bringt viele Samenkörner, die von dem fleischiggewordenen Kelche umschlossen werden u. eine falsche Beere bilden. Gattung Rosa, Rose; der Kelch ist bauchig, die Blume hat 5 Kronenblätter, der Stamm ist strauchartig. Wildwachsende Arten sind: R. canania, Hagedorn, die gemeinste Art: Die Kelchblätter schlagen sich zurück, die rosenrothen Blumen stehen einzeln, zuweilen zu 3—4 u. riechen schwach, die Früchte sind scharlachroth; R. dumetorum, Hecken-R., hat kleine, rosenrothe oder blaßrothe Blüthen, zottige Blattstiele; R. rubiginosa, Stein-R., Marterdorn, mit sehr wohlriechenden Stengelblättern, starken Dornen u. kleinen Blüthen; R. villosa, Judendorn, hat beiderseits weichhaarige Blätter u. langhaarige Kelchbäuche; R. pumila, Zwerg-R., ein kleiner, mit Stachelhaaren u. Stacheln dicht bedeckter Strauch, mit kleinen, runden Blättchen, dunkelrosarothen, sehr wohlriechenden Blumen; R. cinnamomea, Zimmt-R., hat halbgefüllte, rosarothe, in's Nelkenbraune sich neigende Blumen von zimmtartigem Geruche; R. spinosissima, Stachel-R., Aeste u. Zweige sind mit aufrechten Dornen besetzt, die kleinen weißen Blumen wohlriechend, die Früchte schwarz. In Gärten cultivirt man: R. centifolia, die gemeine Garten-R. mit ihren Varietäten; R. muscosa, Moos-R., u. R. provincialis, Provencer-R.; R. gallica, Essig-R., dunkelroth; R. turbinata, Tapeten- oder Frankfurter-R.; R. alba, weiße R.; R. sulphurea, die gelbe gefüllte R.; R. lutea, die gelbe u. feuerrothe einfache R. Als Topf-R.n kommen gemeiniglich vor: R. damascena, die Monats-R. u. R. semperflorens, die immerblühende R.

Rose, Krieg der weißen u. rothen, s. Großbritannien.

Rose, Rothlauf nennt man im Allgemeinen eine oberflächliche Entzündung der Haut, welche sich durch ausgebreitete, nicht scharf begränzte, rosenfarbene, dem Fingerdrucke vorübergehend weichende Röthe, geringe Anschwellung u. etwas vermehrte Wärme der Haut auszeichnet. — Bei sehr heftigem Grade der R. erhebt sich auch die Haut in Form von Blasen, die mit seröser Flüssigkeit gefüllt sind u. dieß nennt man blasige R. Die Entzündung sitzt bei der R. eigentlich in dem unter der Oberhaut befindlichen lymphatischen Gefäßnetze, sie kann aber auch mehr eindringen und die tiefer gelegenen Gebilde ergreifen; je mehr dieß aber geschieht, desto mehr verliert sie den Charakter der R., der rosenartigen Entzündung. Die R. entsteht entweder aus innerer, nicht nachweisbarer Ursache, gewöhnlich unter vorausgehendem gastrisch-bilösem Fieber, u. das nennt man die wahre R., oder sie entsteht in Folge äußerer örtlicher Reize, z. B. eines Insektenstiches, der Einwirkung des Sonnenstrahls ꝛc., oder endlich sie ist nur Folge von Krankheiten der unter der Haut gelegenen Gebilde u. in letzteren beiden Fällen bezeichnet man sie als falsche R. Die wahre R. hat ihren Sitz zumeist im Gesichte, oder an den Unterschenkeln; sie wird leicht gefährlich durch ihre Neigung, von einer Stelle zur andern sich zu versetzen, was besonders durch Einwirkung von Kälte u. Nässe leicht hervorgebracht wird, während diese beide Momente gegen die falsche R. häufig mit Nutzen angewendet werden. — Mai-

ländische R. nennt man das Pellagra (s. d.). Die Asturische R. ist ein dem Pellagra nahe verwandtes Leiden, das in Asturien endemisch vorkommt und besonders in der Umgegend von Oviedo herrscht. E. Buchner.

Rose, 1) Heinrich, Professor der Chemie in Berlin, geb. den 18. März 1795 zu Berlin, Sohn von Valentin R. dem jüngern und Enkel von Valentin R. dem ältern, welche beide als Apotheker u. tüchtige Beobachter im pharmaceutischen Gebiete sich bekannt gemacht haben. R. erlernte die Apothekerkunst in Danzig, kam dann auf die Universität nach Berlin, ging 1819 nach Stockholm zu Berzelius, unter dessen tüchtigste Schüler er gerechnet werden muß, begab sich 1820 nach Kiel und wurde daselbst zum Phil. Dr. promovirt. 1822 habilitirte er sich an der Universität in Berlin, wurde 1823 außerordentlicher u. 1835 ordentlicher Professor der Chemie. R. ist einer der ausgezeichnetsten Chemiker der neuern Zeit. Den größten Ruhm erwarb er sich durch sein „Handbuch der analytischen Chemie", Berlin 1829, 4. Auflage, 2 Bde., 1838, welches auch in's Französische (in wiederholten Ausgaben), in's Holländische, Italienische u. Englische übersetzt wurde. Außerdem schrieb er mehre Abhandlungen, die in Poggendorfs Annalen enthalten sind u. denen großer Werth in Beziehung auf analytische Genauigkeit zuerkannt wird. — 2) Gustav, Bruder des Vorigen, Professor der Mineralogie in Berlin, geboren zu Berlin den 6. August 1796, widmete sich in Schlesien bergmännischen Studien, wurde 1820 in Berlin promovirt, begab sich 1821 zu Berzelius nach Stockholm, wurde im selben Jahre Custos der Mineraliensammlung der Universität Berlin, 1826 aber außerordentlicher Professor der Mineralogie; 1828 begleitete er A. von Humboldt auf einer wissenschaftlichen Reise in den Ural; 1839 wurde er ordentlicher Professor der Mineralogie. — Er schrieb „Elemente der Krystallographie", Berlin 1828, 2. Auflage, 1838 ꝛc. E. Buchner.

Rosen, 1) Gregor, Baron von, russisch kaiserlicher General der Infanterie und Generaladjutant, der Abkömmling einer nach Liefland übergesiedelten schwedischen Familie, geboren 1772, trat 1789 in russische Dienste, wurde 1803 Capitän, 1806 Oberst und Commandeur des ersten Jägerregiments. Als solcher focht er 1806 und 1807 gegen die Franzosen, 1808 gegen die Schweden in Finnland, wurde Generalmajor, 1815 Commandeur einer Brigade und 1812 der ersten Gardebrigade, mit der er sich besonders bei Mosaisk und bei der Verfolgung der Franzosen auszeichnete. 1813 erhielt er die erste Gardedivision, kam jedoch mit ihr bei Lützen und Bautzen nicht in's Gefecht, dagegen bildete dieselbe einen bedeutenden Theil des Ostermann'schen Corps bei Kulm. Die Schlacht bei Leipzig machte er als Generallieutenant mit und kämpfte 1814 bei Arcis sur Aube und bei Paris. Nach dem zweiten Pariser Frieden befehligte er das erste Infanteriecorps, wurde Generaladjutant und General der Infanterie. 1831 führte R. das sechste Infanteriecorps gegen die polnische Insurrection und bildete den rechten Flügel des russischen Centrums, focht im Februar bei Wawre, entschied bei Grochow, wurde darauf bei Dembe Wielki den 30. März angegriffen und wich erst der Uebermacht, als sein Corps fast die Hälfte verloren hatte, hatte am 10. April nochmals das nachtheilige Gefecht von Iganie zu bestehen und wurde zu seiner Reorganisirung an die russische Gränze zurückgeschickt, rückte erst im August wieder in die Linie, schloß Praga ein, wurde aber Ende August von dem polnischen General Ramorino nach Lukow, Miendryrzez und Brzask zurückgedrängt. Hierdurch ward aber Ramorino zu weit von Warschau abgezogen, um diesem zu Hülfe kommen zu können, und dieses fiel am 7. September. Sogleich ging R., vereint mit den Generalen Roth und Krassinsky, in die Offensive über und drängten Ramorino an die österreichische Gränze, welche derselbe am 16. September überschritt und dort die Waffen streckte. Nach dem Kriege erhielt R. das Commando des zweiten abgesonderten kaukasischen Corps, welches er jedoch wieder abgegeben hat. Dagegen hat er in wissenschaftlicher Beziehung, durch seine amtliche Stellung u. durch außerordentliche Mittel begünstigt, Größeres, als je einer

seiner Vorgänger, im Kaukasus geleistet. Mannigfache Untersuchungen in etheographischer u. linguistischer Hinsicht über die verschiedenartigen Stämme unter den Bergvölkern des Kaukasus und über ihre Verbreitung, sowie vielfältige Untersuchungen in geographischer u. naturgeschichtlicher Hinsicht u. vor Allen die Herausgabe zweier Kartenwerke verdanken wir ihm, welche letztere allein schon genügend sind, seinen Namen ehrend bei der Nachwelt zu erhalten. Es sind dieß die beiden, unter seiner Oberaufsicht und Leitung vom Generalstabe des kaukasischen Corps entworfenen und 1834 zu Petersburg im Stiche erschienenen, überaus großen u. bewunderungswürdig correcten und ausführlichen Karten des kaukasischen Landes, nebst den angränzenden Landschaften, deren kleinere aus 20 Blättern besteht. R. lebte in den letzten Jahren in großer Zurückgezogenheit zu Moskau, wo er am 12. (24.) August 1841 starb. — 2) R., Friedrich August, namhafter Orientalist, geboren 1805 zu Hannover, setzte in Paris das in Berlin begonnene Studium des Sanskrit fort u. lehrte die orientalischen Sprachen an der Universität zu London, wo er nach Niederlegung seiner Stelle 1837 starb. Schriften dieses gründlichen u. fleißigen Gelehrten sind u. a. „The algebra of Muhamed ben Musa“ (arabisch und englisch, London 1831); „A Dictionary Bengali and Sanskrit“ (von Haughton, n. A. 1833) und besonders „Rigreda — Sanhita“ (1838).

Rosenfest, ein alljährlich am 8. Juni zu Salency, einem Dorfe bei Noyon im französischen Departement Oise gefeiertes Volksfest, wobei die Obrigkeit ein durch Sittsamkeit u. Tugend ausgezeichnetes Mädchen wählt, die sodann in die Kirche u. hierauf auf das gutsherrliche Schloß geführt und als Rosenkönigin mit einem Hute und 25 Franken beschenkt wird. Ein Ball schließt das Fest. — Dasselbe soll schon durch den hl. Medardus, Bischof von Noyon (475—545), gestiftet worden seyn; Andere setzten jedoch die Stiftung erst in die Zeit Ludwigs XIII. — Auch zu Niklsburg in Mähren und an anderen Orten werden ähnliche R.e gefeiert.

Rosenheim, schöner und freundlicher Marktflecken in Oberbayern, am Einfluße der Mangfall in den Inn. Oeffentliche Plätze und die vielen hübschen Häuser, zum Theil mit flachen Dächern und Arkaden, zeichnen den Ort sehr zu seinem Vortheile aus und verleihen ihm ein stadtmäßiges Ansehen. Er ist der Sitz eines Landgerichtes, eines Salzoberamtes u. Forstamtes. In der k. Saline, deren Soole seit 1811 von Reichenhall hieher geleitet wird, erzeugt man jährlich an 200,000 Zentner Salzes. In neuerer Zeit ist zu R. auch ein Salzsoolenbad errichtet worden. 3200 Einwohner, Hospital u. andere Wohlthätigkeitsanstalten, Kupferhammer, Messingfabrik, starker Salz-, Wein- u. Getreidhandel auf dem Inn. Eine Stunde von R. entspringt die Mineralquelle Küpferling. In der Nähe derselben, so wie bei Pfürzen, Westerndorf u. Sechtenau, fand man schon öfters Urnen u. andere Alterthümer römischen Ursprunges. Das R.er Moos ist durch Kanäle ausgetrocknet. — Auf dem hohen Innufer dieser Gegend erhob sich jenes Schloß, welches einst „der Tyroler Paß“ hieß, ohne Zweifel derselbe feste Punkt, welcher die nahe Innbrücke (pons Oeni) der Römer vertheidigte. Der Name R. kommt 1160 in Urkunden vor. Im 14. Jahrhunderte beschickte der Ort schon die bayrischen Landtage, und 1641 erlitt er durch Brand große Verwüstung. mD.

Rosenholz oder Rhodiserholz (Lignum Rhodii) ist das knotige, feste, schwere, außen graue, innen schön braungelbe oder röthlich geäderte Wurzelholz der auf den kanarischen Inseln einheimischen strauchartigen oder Besenwinde (convolvulus scoparius L.), 1—4″ im Durchmesser stark, von bitterlichem, balsamischem Geschmacke und, besonders wenn es geraspelt wird, stark rosenartigem Geruche. Dieser rührt von dem darin enthaltenen ätherischen Oele (Rosenöl) her, welches durch Destillation ausgezogen werden kann; auch theilt er sich einem Aufgusse von heißem Wasser mit. Man verwendet das R. geraspelt besonders zu Parfumerien u. Räucherwerk u. schätzt es um so mehr, je schwerer, dunkeler von

Farbe es u. je stärker sein Rosengeruch ist. Eine andere Gattung ist das aus der Levante u. besonders von den Inseln Cypern u. Rhodus kommende u. nach der letztern Insel Rhodiserholz (welcher Name dann auch dem canarischen beigelegt worden ist) benannte, welches das Wurzelholz einer Ginsterart, (Genista Canariensis) ist, die übrigens auch auf den canarischen Inseln wächst. Es ähnelt in der Farbe dem canarischen u. hat auch einen Rosengeruch, den es einem heißen Wasseraufgusse mittheilt, der aber nicht so stark ist, als bei jenem. — Unter dem Namen R. kommen übrigens noch mehre andere Holzarten vor, namentlich das brasilianische oder westindische R., von einem Balsambaume, (Amyris balsamifera); ferner das ostindische R., ein gelbrothes, zuweilen stark ins Rothe oder Bräunliche ziehendes Holz mit braunen Längsstreifen und angenehmem Rosengeruche. Es wird zu kleinen Drechsler-, Galantrie- und eingelegten Arbeiten u. zu Geigenbögen verarbeitet, hat aber den Fehler, daß es gern springt u. mit dem Alter die Farbe verliert. Das levantische R. oder Tulpenholz, von schöner rother Farbe, kommt in dünnen, 3—5 Zoll starken, unregelmäßigen Stämmen, welche fast ohne Splint, aber oft im Kerne hohl sind vor. Es wird zu Galantrie-, Drechsler- u. Tischlerarbeiten benützt.

Rosenkranz heißt eine katholische Gebetsform, welche vom heil. Dominicus (s. d.) im 13. Jahrhundert zur Bekämpfung der ketzerischen Irrthümer der Albigenser und Ausrottung derselben in Frankreich durch göttliche Vermittlung unter dem gemeinen Volke verbreitet wurde und seitdem außerordentlich segensreich für die katholische Kirche gewirkt hat, dessen großen Nutzen man auch in unseren Tagen wahrnehmen kann. Der R. ist eine Wiederholung des Ave Maria-Gebets, mit inzwischen gesetztem Vaterunser und einigen frommen Betrachtungen über die vorzüglichsten Geheimnisse des katholischen Glaubens; er wird von Einigen auch der Psalter Mariä genannt, weil er aus 150 Ave Maria, wie der Psalter Davids aus 150 Psalmen, besteht. Diese an sich einfache Gebetsweise sollte beim gemeinen Volke, das nicht so leicht, wie der Gelehrte, zum innern Gebete oder zur stillen Betrachtung der erhabenen Religionsgeheimnisse anhaltend mit großem Erfolge vermocht werden kann, das betrachtende Gebet ersetzen, Herz und Geist des frommen Beters zugleich beschäftigen, vor Zerstreuung ihn sichern u. durch kurze, wie klare, Einprägung der Glaubensgeheimnisse vor Irrthum und Aberwitz bewahren. Der hl. Dominicus wählte, um von Zerstreuung den Beter abzuhalten, eine bestimmte Anzahl Körner, welche Anfangs in ihrer Formation den Rosen ähnlich sahen, (daher der Name der Gebetsweise R.) und an einer Schnur befestigt, der ein Mal festgesetzten Anzahl von Vaterunser und Ave Maria-Gebeten genau entsprachen. Eine ähnliche Art, das Vaterunser und Ave Maria zu wiederholen, war unter Christen schon lange im Gebrauche, nur nicht in der vom hl. Dominicus erst allgemein eingeführten Form, welche kirchliche Gutheißung erhielt. Die Gebetsform ist folgende: Man bezeichnet sich mit dem Zeichen des hl. Kreuzes u. spricht: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes, Amen. Hierauf betet man das apostolische Glaubensbekenntniß, zu dessen Schluße folgt: Ehre sei dem Vater u. dem Sohne und dem hl. Geiste, wie sie war im Anfange, jetzt u. immer u. zu ewigen Zeiten. Amen. Nun folgen 5 Gesetze: I. mit den freudenreichen Geheimnissen. Jedes Gesetz besteht aus einem Vaterunser und aus 10 Ave Maria; am Schluße steht der Lobspruch: Ehre sei dem Vater u. s. w.; jedesmal nach dem Worte Jesus im Ave Maria sagt man im ersten Zehner u. s. w.: 1) den du, o Jungfrau, empfangen hast; 2) den du, o Jungfrau, zu Elisabeth getragen hast; 3) den du, o Jungfrau, zu Bethlehem geboren hast; 4) den du, o Jungfrau, im Tempel aufgeopfert hast; 5) den du, o Jungfrau, im Tempel wieder gefunden hast. II. Zu den zweiten 5 Gesetzen oder Reihen werden die schmerzhaften Geheimnisse gebetet: 1) Der für uns Blut geschwitzet hat; 2) der für uns ist gegeißelt worden; 3) der für uns ist mit Dornen gekrönet worden; 4) der für uns das schwere Kreuz getragen hat; 5) der für uns ist gekreuzigt worden. III. Zu den dritten 5 Gesetzen werden die glorreichen

Geheimnisse gebetet: 1) der glorreich von den Todten auferstanden ist; 2) der triumphirend zum Himmel aufgefahren ist; 3) der uns den heiligen Geist gesendet hat; 4) der dich, o Jungfrau, in den Himmel aufgenommen hat; 5) der dich, o Jungfrau, im Himmel gekrönt hat. Noch nach einer zweiten Form betet man nach dem Kreuzzeichen das apostolische Glaubensbekenntniß, 1 Vater unser und 3 Ave Maria; nach dem Worte Jesus sagt man: 1) der in uns den Glauben mehre; 2) der in uns die Hoffnung stärke; 3) der in uns die Liebe entzünde. Zuletzt Ehre sei dem Vater ꝛc. Dann folgen 6 Gesetze, jedes derselben hat 1 Vater unser u. 10 Ave Maria, am Ende: Ehre sei dem Vater ꝛc., und nach dem Worte Jesus sagt man im ersten Zehner: ꝛc. 1) An den ich als an die ewige Wahrheit glaube; 2) auf den ich als auf die unendliche Barmherzigkeit hoffe; 3) den ich als das höchste Gut über Alles liebe; 4) dem zu Lieb ich meinen Nächsten, auch meine Feinde liebe; 5) dem zu Liebe ich meine Sünden bereue; 6) dem zu Liebe ich alle Wiederwärtigkeiten geduldig leide. Der Rosenkranz ist mithin, wie vorausgeschicktes Schema nachweist, eines der einfachsten u. dabei ein erhabenes u. höchst salbungsvolles Gebet, wofern es andächtig gesprochen wird, da er aus Gebeten zusammengesetzt ist, welche uns Gott selber, die uns der Engel u. die Kirche gelehrt haben und wobei wir an alle Geheimnisse unserer Erschaffung, Erlösung u. Heiligung erinnert werden. Man wiederholt dabei öfters den englischen Gruß, weil derselbe, eine Gebetsformel in Bezug auf die Menschwerdung Christi enthaltend, sehr passend ist für eine zu Ehren der Haupttheile dieses hohen Geheimnisses eingesetzte Uebung. Obgleich dieses Gebet an die Mutter, um deren Fürsprache man flehet, gerichtet ist, so bezweckt es dennoch vor Allem das Lob u. die Anbetung des göttlichen Sohnes in dem Ausdrucke der Dankbarkeit für seine unendliche Erbarmung, die in der Menschwerdung sich geoffenbart hat. Der Anfang enthält ganz die Worte des Engels Gabriel an Maria, die allerseligste Jungfrau; dann folgen die Worte der hl. Elisabeth, das Ende ist ein Zusatz der Kirche, der letzte Theil ist eine Anrufung der seligsten Jungfrau, sie wird darin, nach der allgemeinen Kirchenversammlung von Ephesus, die des Nestorius Lästerungen verdammte, Gottesmutter genannt. Viele wollen die öftere Wiederholung des Ave Maria tadeln, weil das Gebet dadurch an Kraft u. Gehalt verliere, was aber nie der Fall ist, wenn der Beter stets sich bewußt bleibt, was er spricht u. mit demüthig zerknirschtem Geiste betet; hat doch der Heiland selber im Oelgarten drei Mal dieselben Worte desselben Gebetes zum Vater wiederholt u. hat ferner der königliche Psalmist David in seinen rührenden Psalmen oftmalige Wiederholung derselben Gedanken u. Worte, man sehe die Psalm. 135, 113, 28 u. a. m. Es gibt indessen Christen, die, fremd dem wahren Andachtssinne, jede Gebetsformel aneckelt, welche nicht durch hochtrabende Worte sich anempfiehlt, als wenn nicht jenes Gebet dem Herrn am wohlgefälligsten wäre, das dem demüthigen Geiste u. reinen, liebenden Herzen entströmt und mit kindlich frommer Einfalt verrichtet wird. Viele hegen gegen den R. eine unwiderstehliche, fast teuflische Verachtung; aber sie selber haben vielleicht nie im Leben recht demüthig gebetet, nie jene wahre Andacht verkostet, weil es ihnen am wahren Glauben, an der Gnade Gottes und an Tugend fehlt, die erst dem Gebete seine Salbung gibt und in der einfachsten Gebetsformel ihre Nahrung findet. Oder, gibt es wohl ein herrlicheres Gebet, als jenes, das Jesus, unser göttlicher Meister, uns lehrte? Gibt es ein Gebet, das mehr kindliches Vertrauen zu Gott in uns erwecken könnte, das uns um edlere Güter beten lehrte, das mehr die Fülle der Erbarmungen und Güte Gottes uns aufschlösse u. unsere Abhängigkeit von ihm u. unsere Dürftigkeit uns anschaulicher machte? Gibt es ein Gebet, das den sittlichen Wandel der Christen inniger mit sich in Einklang bringt, wenn es mit Nachdenken gesprochen wird? denn, wer kann das Vaterunser beten und Rache im Herzen haben, oder ungeduldig im Mißgeschick seyn u. Gott nicht lieben? Und sollte es den wahren Christen nicht erfreuen, Maria mit denselben Worten zu verehren, mit denen der Engel sie begrüßte u. womit Elisabeth sie empfieng? Sollte er nicht um den Schutz derjeni-

gen flehen, welche, gesegnet vor Allen, die Mutter des göttlichen Gnadengebers ward? Ja, wahrlich sehr Viele, die Maria nicht verehren und anrufen mögen als die Helferin der Christen, als die Zuflucht der Sünder u. Mutter der Gnade u. Barmherzigkeit, kennen ihre Verdienste u. Würde nicht, haben darum an ihr keine Mutter und Fürsprecherin, weil sie Gott nicht zum Vater haben; denn der kann nicht Gott zum Vater haben, der nicht Maria hat zur Mutter, sagt ein h. Kirchenlehrer. Und der fromme Thomas von Kempis erläutert den Gruß des Engels also: „Mit Ehrfurcht, Andacht u. demuthsvollem Vertrauen werde ich vor dich treten, wenn ich dir, Maria, den Gruß des Engels darbringen soll. Ich lege ihn hin mit gebeugtem Haupte, mit ausgespannten Armen, im zärtlichsten Gefühle der Andacht, und ich wünsche, daß alle himmlischen Geister denselben hundert tausend Mal und noch mehr für mich wiederholen möchten. Ich kenne nichts Glorreicheres für dich u. nichts Tröstlicheres für uns. Alle, so deinen hl. Namen lieben, hören mich an u. merken auf meine Worte. Die Himmel erfreuen sich und die ganze Erde werde vor Staunen durchbebt, wenn ich sage: Gegrüßet seyst du Maria! Der Teufel in der Hölle zittere, wenn ich wiederhole: Gegrüßet seyst du Maria! Die Traurigkeit schwindet u. neue Freude ergießt sich in meine Seele, wenn ich spreche: Gegrüßet seyst du Maria! Meine sinkende Liebe richtet sich auf und meine Seele erneuert sich, wenn ich bete: Gegrüßet seyst du Maria! So groß ist die Süßigkeit dieses Grußes, daß es keine Worte gibt, um ihn gehörig auszudrücken; er ist zu tief ins Herz gegraben, als daß der Mund ihn auszusprechen vermöchte. Von Neuem also werfe ich mich vor dir nieder, o du Heiligste aller Jungfrauen! um dir zu sagen: Gegrüßet seyst du Maria! voll der Gnade, der Herr ist mit dir u. s. w." A. K.

Rosenkranz, Johann Karl Friedrich, ein Philosoph aus der Hegel'schen Schule, geboren 1805 zu Magdeburg, studirte zu Berlin, dann zu Halle und Heidelberg, ward Docent und Professor zu Halle und 1833 zu Königsberg. Unter seinen zahlreichen Schriften, die zum Pantheismus neigen, von dem er jedoch später wieder abgekommen ist, sind die wichtigsten: „Naturreligion" (1831), „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (1831), „Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre" (1836), „Studien" (2 Thle. 1839—44), „Kritische Erklärung des Hegel'schen Systems" (1840), „Psychologie" (2te Aufl. 1843), „Ueber Schelling und Hegel" (1843), „Hegel's Leben" (1844), „Die freie Wissenschaft" (1844). Früher beschäftigte er sich viel mit altdeutscher Poesie u. werthvoll sind in dieser Beziehung von ihm: „Handbuch der allgemeinen Geschichte der Poesie" (3 Bde.), „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter," ferner, was er über das Heldenbuch, die Nibelungen u. s. w. schrieb.

Rosenkranzfest. Dieses Fest ist durch die ganze katholische Kirche ein besonderes Fest zu Ehren des heiligen Rosenkranzes, unter dem Namen „Maria vom Siege" vom Papste Clemens XI. angeordnet und für die ganze Kirche am 1. Sonntage im Oktober zu feiern befohlen worden, wegen des zweifachen Sieges, welchen die Christen unter Papst Pius V. 1571 bei Lepanto und unter Clemens XI. 1716 bei Belgrad über die Türken durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau Maria und durch das Gebet des heiligen Rosenkranzes erfochten haben.

Rosenkreuzer hießen die Mitglieder einer geheimen Gesellschaft, deren Zweck auf Verbesserung der christlichen Kirche, Begründung einer dauerhaften Wohlfahrt der Staaten und auf vollkommenen Lebensgenuß gerichtet gewesen seyn soll. Als Stifter wird Christian Rosenkreuz 1388 genannt, der der Gesellschaft den Namen gab; indessen schreibt man den Plan gemeiniglich, mit wie viel oder wenig Wahrscheinlichkeit, muß dahin gestellt bleiben, dem protestantischen Theologen Valentin Andreä (s. d.) zu. Es knüpften sich an die R. eine Menge abenteuerlicher u. mystischer Phantasien. Im 18. Jahrhunderte wurde die Gesellschaft völlig aufgelöst. Vgl. auch den Art. Freimaurerei.

Rosenmüller, 1) Johann Georg, geachteter Schriftausleger u. Professor

der Theologie, geboren 1736 in Ummerstädt bei Hildburghausen, wurde nach seinen Berufsstudien in Altdorf zuerst als Aushilfs-Prediger in seinem Geburtsorte verwendet, erhielt eine Hauslehrerstelle in Hildburghausen u. kam 1768 als Pastor nach Heßberg, 1772 nach Königsberg in Franken. 1775 Doktor der Theologie, nahm er den Ruf als Professor der Theologie nach Erlangen an; 1783 zog er als erster Professor der Theologie und Pädagogarch nach Gießen, bis er nach 2 Jahren an der Thomaskirche in Leipzig Prediger wurde, zugleich an der Universität theologische Vorlesungen hielt und zum Superintendenten vorrückte. Er starb am 14. März 1815, als der damals älteste Theolog, fast 90 Jahre alt. Seine schriftstellerische Thätigkeit bezog sich vorzugsweise auf Lehrbücher für die akademische Jugend; seine Predigten zeichnen sich durch edle Popularität aus. „Pastoral-Anweisung" 1788. „Anleitung für angehende Geistliche" 1792. „Beiträge zur Homiletik" 1814. „Historia interpretationis lib. sacror. in eccl. christ." 5 Bde. 1795—1814, eine sehr fleißige Zusammenstellung der verschiedenen Auslegungsweisen der heiligen Schrift. Eines weitverbreiteten Rufes erfreute sich seine kurze und klare Erklärung des N. Testamentes unter dem Titel: „Scholia in Nov. Test. 6 Bde. Eine 6. Aufl. erschien noch 1831. 2) Sein ältester Sohn, R. Ernst Friedrich Karl, biblischer Schriftforscher u. orientalischer Philolog, geboren den 10. Dez. 1768 zu Heßberg, einem Dorfe bei Hildburghausen, wo sein Vater Prediger war, welcher indeß später Professor der Theologie u. Superintendent in Leipzig geworden ist. Er studirte in Erlangen und Gießen, hörte besonders in Leipzig die Vorlesungen ausgezeichneter Lehrer, Philosophie bei Platner, Philologie bei Reiz, Geschichte bei Beck. In der Theologie hatte Morus großen Einfluß auf seine religiöse Anschauungsweise. Nachdem er 1788 Doktor der Philosophie geworden, habilitirte er sich 1792 durch Vertheidigung seiner gelehrten Dissertation „Zohairi carmen templi Meccani foribus appensum, nunc primum ex Cod. Leidensi Arabice editum, lat. convers. et notis illustratum, wodurch er sich als einen gründlichen Kenner der morgenländischen Sprachen bewährte. 1793 ward er, gemeinschaftlich mit Kuinöl, zum Universitäts-Bibliothekar ernannt und setzte seine Vorlesungen über die h. Schriften des alten Testaments und über orientalische Sprachen fort. 1796 ward ihm die außerordentliche Professur der arabischen Sprache noch übertragen, bei welcher Gelegenheit er als Einladungsschrift verfaßte: Selecta quaedam adagia arab. et lat. — Die vereinigte Friedrich-Wilhelms-Universität in Halle ertheilte ihm in Anbetracht seiner Verdienste um das orientalische Sprachstudium 1817 die theol. Doktorwürde. Bis zu seinem Tode, der am 17. Sept. 1835 erfolgte, arbeitete er mit bewunderungswürdiger Ausdauer an der Vollendung der „Scholia in V. T.", wovon er mit Hilfe seines Freundes, M. Lechner, Lehrer an der Bürgerschule, einen Auszug besorgte. Von seinen vielen Schriften seien nur die wichtigeren angeführt: Lucians Timon mit Anmerkungen, 1786. Brief Jakobi erläutert, 1787. Sein Hauptwerk „Scholia in Vétus Testamentum 16 Voll. Lpz. 1788—1817, wovon einzelne Theile mehre Auflagen erlebten. Bocharti hierozoicon, suis not. adject. 3 Tom. 1793—96. Er besorgte die Uebersetzung von Herbert Marsh Zusätzen zu Michaelis Einleitung ins Neue Testament. 2 Bde. 1795—1803. Dathii opuscul. ad crisin et interpret. V. T. colleg. et edd. 1796. Exegetisches Handbuch für die bibl. Beweisstellen in der Dogmatik, 1795. Handbuch für die Literatur der bibl. Kritik und Exegese, 4 Bde. Göttingen 1797—1800. Arabisches Elementar- u. Lesebuch, 1799. Ansichten von Palästina oder dem heil. Lande nach Mayers Originalzeichnungen mit Erläuterungen, 4 Bde. mit Kpfr. 1810—14. Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heil. Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit der Sagen, Sitten und Gebräuche des Morgenlandes, 6 Bde. 1818—20. Institutiones ad fundament. linguae arabic. 1818. Bibl. hebr. manualia ad praestant. edit. accur. Halle 1822. Handbuch der biblischen Alterthumskunde, 4 Bde. 1823 bis 1831 (blieb leider unvollständig und enthält nur Geographie 3 Bde. Naturgeschichte 1 Bd.). Verschiedene Beiträge zu Stäudlin's u. Tzschirners Archiv für

Kirchengeschichte, Keils Analekten, — Fundgruben des Orients; Gablers neuem theol. Journal; Lpz. Literatur Zeitung; endlich war er Mitredakteur mit seinem Bruder Georg Hieron. von dem bibl. exegetischen Repertorium u., in Verbindung mit Tzschirner, an den Analekten für das Studium der exeget. und system. Theologie. Cm. — 3) R. Johann Christian, berühmter Anatom, geb. 1771 zu Heßberg bei Hildburghausen, Sohn des protestantischen Theologen Johann Georg R., machte seine philosophischen Studien in Leipzig und widmete sich dann der Heilkunde in Erlangen, von wo aus er die Muggendorfer Höhlen untersuchte, deren eine, von ihm entdeckte, noch seinen Namen führt. 1794 kam er als Prosektor an die anatomische Anstalt in Leipzig, wurde 1797 daselbst zum Med. Doktor promovirt u. 1800 zum außerordentlichen, 1804 aber zum ordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie ernannt. Er starb zu Leipzig den 29. Februar 1820. — R. gehört zu den ausgezeichnetesten Anatomen der neuern Zeit und hat sich auch durch mehre Schriften verdient gemacht. Seine wichtigste, weit verbreitete ist das: „Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers", Leipzig 1808. Die 6. Aufl. erschien 1840, herausgegeben durch E. H. Weber. — Zuerst bekannt machte sich R. durch seine: „Chirurgisch-anatomische Abbildungen", 3 Thle., Weimar 1805—1811. **E. Buchner.**

Rosenöl, im Oriente Attar genannt, kommt im Handel in zwei verschiedenen Sorten vor. Die eine bereitet man in Ostindien aus den Blüthenblättern der Rosa moschata, die andere in der Levante und Tunis, aus denen der Rosa sempervirens. Die Bereitung ist verschieden. In Ostindien übergießt man die abgepflückten Rosenblätter mit Quellwasser und setzt sie dann der Sonne aus. Nach wenigen Tagen schwimmen oben auf gelbe, ölartige Tropfen, die man durch etwas, an einen Stock gebundene, Baumwolle abnimmt. Wenn man hernach die Baumwolle ausdrückt, so erhält man das Oel abgesondert vom Wasser. An manchen Orten legt man die frischgepflückten Blätter mit ölreichen Samen einer Art Fingerhut (Digitalis) schichtenweise in ein Gefäß, nach 10—12 Tagen nimmt man die Samen heraus, bringt sie mit frischen Rosenblättern zusammen nnd wiederholt dieß Verfahren 8—10 mal, bis die Samen genug Oel aufgenommen haben. Dann preßt man sie aus und nach einiger Ruhe bilden sich in dem schmutzigen Oel mehre Schichten, von denen die oberste die feinste ist. In Aegypten destillirt man zu Fajoum R. auf gewöhnliche Art in kupfernen Blasen mit Wasser und sammelt das, in der Vorlage oben auf schwimmende Oel. Die Farbe des R.s ist mehr oder weniger gelblich weiß. Der Geruch ist sehr durchdringend u. stark nach Rosen. Geschmack mild, beinahe süßlich. Es hat eine dicke, butterartige Consistenz; in der Kälte durchzieht es sich mit weißen, blättrigen, nadelartigen Krystallen. Das in unseren Gegenden gewonnene R. hat bei weitem nicht den starken und angenehmen Geruch des orientalischen. Das ächte R. wird in Asien in kupfernen Flaschen versandt, die mit Wachs überzogen sind, in Europa in kleinen gläsernen Flaschen. Der hauptsächlichste Gebrauch des R.s ist der als Parfüme.

Rosenpluet, Hans, genannt der Schnepperer, s. v. a. Schwätzer, geboren um 1400, Meistersänger und Wappenmaler zu Nürnberg, war nebst Hans Folz, Barbier zu Worms, der erste Dichter von Fastnachtsspielen. Es sind dieß die, aus den geistlichen Festspielen der Klöster entstandenen, ersten Versuche, das Drama fortzubilden, rohe Volksscenen mit schalen Witzen und Gemeinheiten, aber doch immer beachtungswerth. Gottsched hat einige („der Bauer und der Bock", „die Türken" u. s. w.) abdrucken lassen in: „Vorrath zur Geschichte der dramatischen Dichtkunst" (2 Bde. 1757).

Rosenstein, 1) Nikolaus Rosen, von, ein berühmter schwedischer Arzt, geboren 1706 zu Gothenburg, hörte in Deutschland Hoffmann, in Holland Musschenbroek und Boerhaave und starb 1773 als Professor zu Upsala. Er schrieb u. a. über die Rinderkrankheiten (deutsch, 6. A. Gött. 1798). — 2) R. Nils Rosen, von, Sohn des Vorigen, geboren 1752, Sekretär der schwedischen Gesandtschaft in Paris, 1784 Lehrer des schwedischen Kronprinzen, beständiger Se-

kretär der von ihm 1786 eingerichteten schwedischen Akademie, 1809—22 Staatssekretär der geistlichen Angelegenheiten, gestorben 1824 zu Stockholm, machte sich als Literat einen bedeutenden Namen. Er war längere Zeit erblindet.

Rosenwasser, wird aus frischen, oder gesalzenen Rosenblättern durch Destillation mit Brunnenwasser bereitet. Es verdirbt sehr leicht durch sauer oder faul werden. Uebrigens verdirbt dabei das Rosenöl, dem das Wasser den Geruch verdankt, nicht und man kann dasselbe wieder brauchbar machen, indem man die Flüssigkeit der freien Luft in weiten Gefäßen aussetzt und wiederholt umschüttelt, oder auch Eisenfeilspäne hineinwirft, mit denen sich der übelriechende Schwefelwasserstoff verbindet. Es wird theils als Augenmittel, theils, mit Honig versetzt, als Rosenhonig, oder auch zu Parfümerien gebraucht.

Rosette, (Bolbitine oder Raschid), eine Stadt an der linken Seite des nach ihr benannten westlichen Nilarmes, in Aegypten, unter 48° 5′ ö. Länge und 31° 24′ n. Breite, auf einem Hügel. Sie ist eine der wichtigsten Städte des Nildelta's, hatte früher über 40,000 Einwohner, jetzt nur mehr gegen 15,000. Ihre Straßen sind größtentheils enge und finster, dagegen ist aber eine unter den vielen Moscheen besonders prachtvoll; die Decke derselben wird von einer Menge von Säulen getragen und ihre Minarete zeichnen sich sowohl durch die leichte und zierliche Bauart, wie auch durch Höhe aus. Außerdem finden sich auch noch griechische und koptische Kirchen. Vor der Eröffnung des Kanals von Mahmudi war der Handel dieser Stadt sehr bedeutend, kam aber dann weit herab. In der technischen Kultur hat sich hier vorzüglich die Baumwollenfabrikation auf eine hohe Stufe gehoben und die Produkte derselben machen gegenwärtig fast die einzigen Handelsgegenstände aus. Bouchard fand hier i. J. 1799 den berühmten Stein von Rosette, mit der dreifachen Inschrift, griechisch, hieratisch und hieroglyphisch. Nebst dem Obelisken von Phylä ist dieser Stein in der Geschichte der Wissenschaft von höchstem Interesse, weil sie beide dem tiefdenkenden und gelehrten Champollion zur Entzifferung der Hieroglyphen dienten. Der Stein von R. wird jetzt in London aufbewahrt. Der westliche Nilarm R. ist gegen seine Mündung hin stark versandet und wird dadurch der Schifffahrt ziemlich gefährlich. aM.

Rosette. 1) R., auch Raute, ein immer platter, oben in Form eines Rosenknopfs geschliffener Diamant, (s. d.); diese Gattung ist geringer, als die Brillanten, aber kostbarer, als die sogenannten Tafelsteine. — 2) R.n heißen auch versteinerte Korallen, welche den Rosen ähnliche Figuren haben; man benützt sie gewöhnlich, nachdem sie in Gestalt von achatartigen Steinen geschliffen worden sind, zum Fassen in Finger- u. Ohrringe. — Endlich nennt man 3) auch R. eine jede, in Gestalt einer Rose in Gold-, Silber- oder Messingblech ausgetriebene Verzierung.

Rosinen, oder Zibeben, auch, zum Unterschiede von den kleinen R. oder Korinthen, große R. genannt, sind getrocknete Weinbeeren aus verschiedenen südlichen Ländern, welche, nach ihren Erzeugungsorten, von abweichender Qualität sind. Das Trocknen der Trauben geschieht auf sehr verschiedene Art, entweder am Stocke, oder abgepflückt, in der Sonne, oder in Oefen. An der Sonne trocknet man sie besonders im südlichen Frankreich, nachdem man die Trauben vorher in eine Sodalauge getaucht hat. Das Trocknen in Oefen geschieht in der Regel nur bei nasser und regnerischer Witterung, wo es im Freien nicht möglich ist. Am Stocke geschieht es vorzüglich in Spanien, indem man den Stiel der Trauben halb durchschneidet und sie dann so lange am Stocke läßt, bis die Beeren hinlänglich zusammengeschrumpft sind. — Die vorzüglichsten Gattungen der in den Handel kommenden R. sind nach den Erzeugungsländern folgende: Spanische, besonders aus den Provinzen Granada und Valencia, wo Malaga und Alicante die Hauptausfuhrhäfen sind. Portugiesische; diese sind von geringerer Qualität, als die spanischen, werden aber nur wenig ausgeführt, da

nicht viel über den inländischen Bedarf erzeugt wird. Sie kommen meist aus Estremadura und Algarbien über Lissabon in den Handel. Französische R. kommen besonders aus Languedoc und der Provence und werden über Toulon, Marseille, Cette, ꝛc. ausgeführt. Die Raisins oder Panses de Roquevaire sind die besten. Aus Italien kommen nur wenige R.; die besten sind die calabresischen. Auch bei Narni und Terni im Kirchenstaate wird eine sehr gute Sorte R. unter dem Namen Passerine gewonnen. Die levantischen R. werden allgemein unter dem Namen smyrnische in den Handel gebracht, weil sie meist von Smyrna aus versandt werden, obgleich man bei dieser Stadt selbst fast gar keine erbaut. Die meisten kommen von der westlich von Smyrna liegenden Halbinsel, namentlich von Tschesme oder Eisme und den umliegenden Orten, von denen Uvazik und Reis-Derreh die schönsten liefern. Eine besondere Art der levantischen R. sind die Damascener, die man jedoch auch an einigen Orten des südlichen Europa's erbaut. Die griechischen R. sind von geringerer Qualität und gewöhnlich sehr unrein. Besonders auf den griechischen Inseln, sowie auch auf Candia werden sehr viele erbaut; sie kommen aber selten nach Europa, ausgenommen, besonders wenn die smyrnischen in hohen Preisen stehen, die Samoser R., von denen man sowohl braune, als auch blaue hat. Sie sind aber viel kleiner und dickschäliger, als jene, und sind deßhalb auch bedeutend billiger.

Roskolniken, s. Raskolniken.

Rosmarin, ein bis 8 Fuß hoher Strauch im südlichen Europa, der aber auch im mittlern cultivirt wird. Im Gebrauche sind: a) Die Blätter des wildgewachsenen spanischen R.s; sie sind immergrün und, bei einer Länge von 15 Linien, kaum 1 Linie breit, am Grunde verschmälert, Spitze stumpf, ganz randig, Ränder stark umgerollt, sich fast berührend; oben mit einer Längsfurche und gelbgrün, unten weißgrau. Sie haben frisch einen durchdringend gewürzhaften, kampherartigen Geruch, einen scharfen, etwas bitteren Geschmack und enthalten viel ätherisches Oel. In der Medizin wird dasselbe gewöhnlich nur äußerlich als zertheilendes Mittel angewendet. b) Die Blätter des gebauten Garten-R.s gleichen in Geruch, Geschmack und Heilkräften dem wildwachsenden, sind aber doppelt so breit und die Ränder weniger umgerollt, so daß man die filzige Unterseite deutlich sehen kann; Oberseite mehr runzlich und die Farbe sehr dunkelgrün, oft bräunlichgrün. c) Die Blüthen des wilden oder gebauten R.s; sie sind klein, blaß blau, getrocknet bräunlich, den Lavendelblumen ähnlich. d) Das R.-Oel, welches aus den Blättern und Blüthen destillirt wird, wasserhell, dünnflüssig, kräftig von Geruch und Geschmack und durchdringend kampherartig. Es wird zur Auflösung des Copals, ferner zu Einreibungen, Augenwassern und als Zusatz zu Salben benützt. Mit Alkohol verdünnt ist es unter dem Namen ungarisch Wasser bekannt.

Rosmini, Carlo de, einer der vorzüglichsten italienischen Gelehrten, wurde aus altadeligem Geschlechte 1763 zu Roveredo in Tyrol geboren. Seine früheste Jugend verlebte er in der geistreichen Familie Vanetti, wodurch seine Talente geweckt u. durch Lehre u. Beispiel aufgemuntert wurden. Lyrische Gedichte und kleinere Epopöen waren die ersten Früchte seiner Muse; später wandte er sich mit vielem Glücke dem biographischen u. historischen Fache zu u. seine Werke wurden nicht nur in Italien, sondern vorzüglich auch im Auslande auf das Günstigste aufgenommen u. für erwünschte Bereicherungen der Wissenschaft angesehen. Seit 1803 lebte er in Mailand, wurde mit dem Orden der eisernen Krone belohnt u. zum Mitgliede der Crusca u. anderer Akademien aufgenommen. Er starb daselbst den 9. Juni 1827. Seine vorzüglichsten im Drucke erschienenen Werke sind: Vita d'Ovidio, 2 Bde., Ferrara 1782. — Idea dell' ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino da Feltre e di suoi discipoli, 2 Bde., Bassano 1804. — Vita e disciplina di Guarino Veronese, 3 Bde., Brescia 1805. — Vita di Fefilelfo da Tolentino, 3 Bde., Mailand 1808. — Dall' istoria intorno alle militari imprese ed alla vita di die Gian Jacopo Trivulzio, detto il Magno,

15 Bücher in 2 Bänden, ebd. 1815. Seine Istoria di Milano, 4 Bde., ebend. 1820 — 1821, wobei ihn der Tod überraschte, reicht nur bis 1835 u. wurde im Ganzen weniger günstig, als andere seiner Werke, aufgenommen.

Roß, 1) Sir John, ein kühner britischer Seefahrer, trat früh in Seedienste, lief schnell die untersten Chargen durch u. wurde 1818 von seinem Gouvernement beauftragt, die nordwestliche Durchfahrt zu suchen. Er unternahm die Expedition mit den beiden Schiffen Isabelle u. Alexander, entdeckte das arctische Hochland zwischen 74° 30′ u. 77° 40′ nördlicher Breite, sah sich aber durch das Eis gezwungen, umzukehren. 1819 versuchte Parry, diese Entdeckungen zu vervollständigen. 1829 unternahm R. auf eigene Kosten eine zweite Nordpolexpedition; mit dem Dampfschiff Victoria verließ er England am 22. Mai 1829, unter unerhörten Mühseligkeiten durchschiffte er den Lancastersund, drang nordwestlich vor u. entdeckte den Golf von Buthia; drei Winter blieb er in diesen Gegenden; im Mai 1832 verlor er sein Schiff, er setzte seine Fahrt auf Schaluppen fort und sah sich gezwungen, noch einen vierten Winter am Nordpol zu bleiben; ein Huller Dampfschiff brachte ihn im Oktober 1833 nach England zurück, nachdem ihn die geographische Gesellschaft zu London durch den Capitän Back schon seit einem Jahre hatte suchen lassen und seine Freunde ihn aufgegeben hatten. Man hat von ihm: Voyage of discovery for the purpose of exploring Baffinsbai etc., London 1819; Narrative of a second voyage in search of a north-west passage, London 1834. 1843 kehrte er von einer Expedition nach dem Südpol zurück, deren Resultate noch nicht näher bekannt sind. — 2) R. Ludwig, geboren 1806 auf dem Gute Horst in Holstein, in Kiel u. dann in Leipzig unter Hermann gebildet, besuchte 1832 Griechenland, wo er 1833 Conservator der Antiquitäten im Peloponnes u. 1837 Professor der Archäologie in Athen ward. — Nachdem er in Folge der Septemberunruhen 1843 seine Stelle aufgegeben, ist er seit 1841 Professor der Archäologie in Halle. — Seine Hauptwerke sind: das in neugriechischer Sprache verfaßte „Handbuch der Archäologie der Kunst" (Band 1, Athen 1841); die „Inscriptiones graecae ineditae" (Heft 1, Nauplia 1834; Heft 2, Athen 1842; Heft 3, Berlin 1845, 4.); die mit Schaubert u. Hansen herausgegebene Beschreibung u. Abbildung der „Akropolis von Athen" (Berlin 1839 fg.); ferner die Reisen auf den griechischen Inseln des Aegeischen Meeres" (2 Bde., Stuttgart 1840—1843) u. die „Reisen u. Reiserouten in Griechenland" (Bd. 1, Berlin 1841). In seinem Werke „Hellenika oder Archiv archäologischer, philologischer, historischer u. epigraphischer Aufsätze u. Abhandlungen" (2 Bde., Halle 1846) hat R. einen orthodoxen Standpunkt in der historischen Kritik genommen, indem er sich, gegen die Grundsätze eines F. A. Wolf, B. Niebuhr, Otfr. Müller u. A., scharf u. entschieden erklärt u. die, über die frühesten Zeiten der alten Völker u. ihrer Begebenheiten uns überlieferten, Nachrichten mit geringer Beschränkung für unbestrittene Wahrheit u. Thatsache hält. — Sein neuestes Werk ist: Reisen des Königs Otto u. der Königin Amalia in Griechenland, 2 Bde. Mit 1 Karte, Halle 1848.

Roßbach, preußisches Dorf zwischen Merseburg u. Weißenfels, berühmt durch die Niederlage, welche Friedrich II. am 5. November 1757 der Reichsarmee unter dem Herzoge von Sachsen-Hildburghausen u. dem französischen Corps unter Soubise beibrachte. Seidli mit seiner Reiterei und der Prinz Heinrich glänzten besonders an diesem Tage. Vergl. Siebenjähriger Krieg.

Roßhirt, 1) Johann, Eugen, Konrad, Franz, scharfsinniger Jurist u. sowohl für das Civil-, als für das Criminal-Recht ein sehr fruchtbarer Forscher, wurde geboren am 26. August 1793 in Oberscheinfeld, einem Landstädtchen des ehemaligen Fürstbisthums Bamberg, u. ist der Sohn eines fürstbischöflichen Spital-Verwalters. Er studirte in Bamberg, später in Erlangen u. erwarb sich hier, nachdem er die Abhandlung: „die Tendenz des prätorianischen Rechts und sein Verhältniß zum Civilrecht," Erlangen 1812, geschrieben, die Doktorwürde der beiden Rechte am 15. September 1813. Mit großem Beifalle lehrte er 1817—18 als Professor der Jurisprudenz in Erlangen u. erhielt dann 1819 einen ehren-

vollen Ruf an die Hochschule zu Heidelberg. Seine Gelehrsamkeit u. Verdienste erhoben ihn zum geheimen Hofrathe; er wurde Ritter des Zähringer Ordens, als Rektor der Universität auch zum Landtags-Abgeordneten gewählt. Seine schriftstellerische Thätigkeit zeigte sich ebenso fruchtbar in größeren selbstständigen Werken, als in zahllosen einzelnen Abhandlungen, welche in juristischen Zeitschriften zerstreut sind. „Ueber den Begriff der Staatspolizei", Bamberg 1817; „De legitimo condictionis indebiti fundamento", Erlangen 1818; „Beiträge zum römischen Rechte", 2 Thle., Heidelberg 1820 — 1824; „Lehrbuch des Criminal-Rechtes", Heidelberg 1822; „Grundlinien des römischen Rechtes", Heidelberg 1824; „Entwickelung der Grundsätze des Strafrechtes", Heidelberg 1828; „Einleitung in das Erbrecht", Landshut 1831; „die Lehre von den Vermächtnissen nach römischem Rechte", 2 Thle., Heidelberg 1835; „Geschichte u. System des deutschen Strafrechtes", 3 Theile in 2 Bänden, Stuttgart 1838 — 1840; „über das System der Verträge", Heidelberg 1839; „Gemeines deutsches Civilrecht", 3 Thle., Heidelberg 1840 — 42; „das testamentarische Erbrecht bei den Römern u. in Anwendung auf unsere Zeit", 2 Abth., Heidelberg 1840. Als Redakteur, in Verbindung mit Warnkönig, besorgte er die „Zeitschrift für Civil- u. Criminalrecht", Heidelberg 1839 — 1842, 4 Bde. u. lieferte viele Beiträge für das „Neue Criminal-Archiv". Mackeldey's „Lehrbuch des römischen Rechts" gab er in der neuesten Ausgabe heraus. Große Sensation bewirkten: erst kürzlich erschienene „Geschichte des Rechts im Mittelalter, I. Thl.; Kanonisches Recht", Mainz 1846, worin er mit entschiedener Charaktertüchtigkeit, im Gegensatze einer sich spreizenden Josephinischen Aufklärungsperiode, das gleich einem grandiosen Dombaue consequent sich abstufende, katholische Kirchenwesen in seiner Schönheit u. Erhabenheit geschichtlich zu entwickeln versuchte. Möchte dieses, für Staatsmänner u. Theologen gleich wichtige, Werk bald den vollendeten Abschluß erhalten. — Sein jüngerer Bruder 2) Johann Eugen, ein gewandter Geburtshelfer, ist gleichfalls zu Oberscheinfeld geboren, studirte in Bamberg u. Würzburg, wurde am 16. August 1817 Doktor der Medizin u. erhielt, nachdem er einige Jahre in Bamberg praktischer Arzt gewesen u. sich besonders als Prosektor an der landärztlichen Schule ausgezeichnet hatte, den Ruf als Professor der Geburtshülfe an die Universität Erlangen. Seine Schriften: „De uteri sub graviditate metamorphosi," Würzburg 1818; „Wie erkennt man die orientalische Cholera in ihrem ersten Beginnen," Bamberg 1831; „De perforatione foetu licet vivo instituenda," 1833; „De aphyxia infantum recens natorum," Erlangen 1834; „Anzeigen zu den geburtshülflichen Operationen," Erlangen 1840—1842; „Quaedam ad artis obstetriciae statum pert." Erlangen 1843. Cm.

Rossi, 1) Pellegrino, Graf von, Pair von Frankreich, wurde 1787 zu Carrara von bürgerlichen Eltern geboren. Er widmete sich den Studien u. machte in kurzer Zeit so bedeutende Fortschritte, daß er schon im 19. Jahre die Stelle eines Sekretärs des Generalprocurators am Gerichtshofe von Bologna bekleiden konnte. Von dieser Stelle ging er zur Advokatur über u. lehrte seit 1812 an der Hochschule zu Bologna als Professor die Rechtswissenschaft. Der abenteuerliche Zug Murat's nach dem Kirchenstaate im Jahre 1815 wurde die Veranlassung, daß R. seinen Beruf und sein Vaterland verlassen mußte. Er hatte einen Namen, war volksbeliebt, und Murat gab ihm deßhalb eine wichtige Stelle, die R. annahm und ganz im Sinne seines Gönners verwaltete. Bekanntlich machten die österreichischen Waffen den Entwürfen Murat's ein schnelles Ende u. R. mußte nun sein Vaterland meiden. Er ging nach dem gewöhnlichen Zufluchtsort politischer Geächteter, der Schweiz, u. wählte Genf zu seinem künftigen Aufenthaltsorte. Er las dort über Staatswissenschaften und gewann vielen Beifall. Es war dieß die Zeit, in der die Doktrinairs des benachbarten Frankreichs ihren Kampf gegen die Ultra's durchführten. Die sogenannte Aristokratie Genfs fühlte für die Partei, die von Royer Collard und Guizot so tüchtig vertreten wurde, die lebhafteste Sympathie und diese Vorliebe kam auch R. zu statten. Er lehrte

ganz im Sinne des Doktrinairs und da er auch der herrschenden Religion sich anschmiegte und durch eine Heirath mit einer angesehenen Familie in Verbindung trat, so kam er rasch in Ansehen. Die günstige Meinung seiner Mitbürger verschaffte ihm den Posten eines Gesandten bei der Tagsatzung, und hier war es, wo der hochbegabte Mann sich einen größern Wirkungskreis zu verschaffen wußte. Man kann ihn als den politischen Führer der ganzen französischen Schweiz durch eine Reihe von Jahren betrachten. Namentlich horchten Waadt und Genf seinen Eingebungen und was hier geschah, bis die Radikalen an das Ruder gelangten, kann man zumeist als sein Werk betrachten. Auch auf einer andern Seite erwarb sich R. Einfluß. Der Herzog von Broglie, durch Familienverbindungen mit Genf befreundet, lernte den Doktrinair kennen u. schätzen. Diese Bekanntschaft erzeigte sich ergiebig, als die französischen Doktrinais nach der Julirevolution zur Herrschaft gelangten. R. hatte um diese Zeit eine Mission nach Frankreich übernommen, um die Wiederaufnahme der nach der Schweiz gezogenen Polen zu vermitteln. In Paris waren eben Broglie und Guizot am Ruder, und auf Beider Betrieb siedelte R. nach Frankreich über, wo er anfänglich bei der Revue de deux Mondes beschäftigt war. Ueberaschend schnell wußte er sich festzusetzen und von Stufe zu Stufe zu steigen. Die Naturalisation, die Ernennung zum Professor, zum Grafen, zum Pair von Frankreich folgten schnell aufeinander. Noch merkwürdiger, als dieses rasche Vorwärtskommen, ist die Volksbeliebtheit, die sich R. dabei erworben hat. Gewöhnlich verzeiht man Ausländern eine glänzende Laufbahn am wenigsten. Für R. kam noch hinzu, daß er, als Doktrinair, einer wegen ihrer pedantischen Steifheit verhaßten Partei angehörte, und doch wurde er bei den entgegengesetzten Parteien beliebt. Er verdankte dieß seiner italienischen Feinheit. Indem er, wo Partei genommen werden mußte, stets versöhnlich und vermittelnd auftrat und durchblicken ließ, daß er die Ansichten des Gegners hochachte, wenn nicht theile, überlistete er die Parteien bis zu dem Grade, daß sie in ihm einen künftigen Anhänger erblickten. R. wird in Frankreich wohl der einzige Mann seyn, der zugleich vom Univers und vom National gelobt ward, in der Gunst des Königs stand u. den Beifall der Radikalen hatte, und zwar Letzteres darum, weil sie von ihm den Sturz Guizot's hofften, wobei sie sich vornehmlich auf den Umstand stützten, daß er, gegen den Willen des Ministers, der bereits einen andern Gesandten ernannt hatte, nach Rom geschickt wurde. Seine dortige Wirksamkeit hat bedeutende Erfolge aufzuweisen. Daß er dann später sich den Anschein zu geben wußte, als sei er es, der auf die Erwählung von Pius IX. entscheidend eingewirkt habe, beweist abermals seine große Geschicklichkeit. Ihm scheint noch eine bedeutende Zukunft bevorzustehen. — 2) R. Giovanni Bernardo de, berühmter Orientalist und Bibliograph, unter den neueren Gelehrten sicher einer der ersten Kenner und Forscher der hebräischen Sprache und Literatur, war geboren den 25. Oktober 1742 zu Castelnuovo in Oberitalien. In seiner frühesten Jugend schon zeigte er außerordentliche Vorliebe für Literatur; er widmete sich zu Turin den theologischen Studien und ließ sich auch besonders das Studium der orientalischen Sprachen, vorzüglich der unpunktirten hebräischen, der chaldäischen, arabischen und syrischen sehr angelegen seyn, in welcher er es bald zu besonderer Vollkommenheit brachte. 1769 berief ihn der damalige Herzog von Parma zur Lehrkanzel der orientalischen Sprachen nach seiner Hauptstadt, welche Stelle er durch 40 Jahre mit aller Auszeichnung versah. 1778 unternahm R. eine Reise nach Rom, wo er sich durch 3 Monate mit dem Besuche der vorzüglichsten Bibliotheken beschäftigte und eine unermeßliche Menge der wichtigsten Varianten sammelte. Durch anhaltende Bemühungen brachte er einen solchen Reichthum an alten und seltenen Ausgaben, kostbaren Manuskripten ꝛc. zusammen, daß ihm von verschiedenen Seiten, namentlich von Kaiser Joseph II., dem Papste Pius VI., dem Könige von Spanien und dem Herzog Karl von Württemberg dafür die glänzendsten Anträge gemacht wurden, die er jedoch alle ablehnte. Nachdem er eine vortheilhafte Lehrstelle der orientalischen Sprachen zu Pavia, sowie die

Stelle eines Bibliothekars zu Madrid ausgeschlagen hatte, nahm er 1809 seine ehrenvolle Entlaßung. 1814 wurde ihm neuerdings die Stelle eines Conservators der königlichen Bibliothek zu Turin angeboten, die er auch annahm; seine reiche Bibliothek verkaufte er jedoch an die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma. Seine vorzüglichsten im Drucke erschienenen Werke sind: Della lingua propria di Cristo e degli Ebrei nazionali della Palestina, Parma 1722. — De hebraicae typographiae origine ac primitiis etc. ebd. 1776. — Variae lectiones veteris testamenti, 5 Bde., ebd. 1784. — Annales hebraeo-typographici, ebd. 1795. — Bibliotheca judaica antechristiana etc. ebd. 1800. — Dizionario storico degli autori ebrei e delle loro opere etc, ebd. 1812. — Dizionario storico degli autori arabi più celebri etc. ebd. 1807. — I salmi di Davide etc. ebd. 1808. — L' Ecclesiaste di Salomone etc. ebd. 1809. — Della origine della stampa in tavole incise, ebd. 1811. Im Manuskripte hinterließ R. noch viele sehr werthvolle Schriften über hebräische u. überhaupt orientalische Literatur.

Rossini, Giacomo, der genialste u. fruchtbarste dramatische Componist der neuern italienischen Schule, wurde zu Pesaro, einem kleinen Städtchen in der Romagna, 1792 geboren, daher auch der „Schwan von Pesaro" genannt. Sein Vater war ein herumziehender Musiker u. seine Mutter eine untergeordnete Sängerin bei mehren kleinen Theatern, mit der er als Knabe auf dem Theater zu Bologna ebenfalls sang. Zu seiner musikalischen Ausbildung trug vorzüglich der Pater Mattei daselbst bei; doch machte R. keine eigentliche Schule bei demselben und erst im 17. Jahre erwachte in ihm entschiedene Liebe zur Musik, die sich jetzt so schnell entfaltetete, daß ihm kaum Zeit blieb, durch gründliches Studium sich die Mittel zum Selbstschaffen zu erwerben, sondern ein unwiderstehlicher Trieb führte ihn sogleich zu diesem. Seine Bekanntschaft mit Haydn's, Mozart's, Cherubini's, Spontini's u. anderen classischen Werken rührt aus einer weit spätern Zeit her, als die Ouverture und die Cantate „il pianto d'armonia," welche wir aus dem Jahre 1808 von ihm besitzen. Er war damals übrigens noch immer in Bologna u. gründete daselbst sogar einen musikalischen Verein. 1812 wurde seine erste Oper „Demetrio e Politio" im Teatro della valle zu Rom aufgeführt und damit begann er denn auch eigentlich erst seine wahre künstlerische Laufbahn als dramatischer Componist, als welcher sein Name in der That einen welterfüllenden Klang hat, denn seine Werke nahm nicht blos Europa auf, sondern sie drangen selbst über den Ocean auf die andere Halbkugel. Die musikalischen Annalen zählen fast kein ähnliches Beispiel auf von der schnell verbreiteten Celebrität eines Tonsetzers. 1815—22 war er unter Barbaja's Direction in Neapel angestellt. Nachdem seine Gesänge in ganz Italien mit schallendem Beifall aufgenommen worden waren, erndtete er 1822 noch größern Triumph in Wien, wohin er mit der ausgezeichneten Oper Barbaja's und der Sängerin Madame Colbran, mit der er sich damals verheirathet hatte, kam, und wo er seine „Zelmira" nebst anderen Opern mit dem glänzendsten Erfolge selbst aufführte u. durch seine Persönlichkeit und seinen angenehmen Gesang entzückte. Im Jahre 1823 besuchte er Frankreich und England und wurde hierauf 1824 in Paris angestellt. Seit 1829, wo er seine Stelle aufgab, lebte er abwechselnd in Italien und auf seinem Landgute bei Paris u. gegenwärtig zu Bologna. Außer einigen anderen Tonstücken (Symphonien, Cantaten u. in neuester Zeit ein Stabat mater), schrieb R. eine sehr große Zahl Opern, welche zwar zum Theile das Gepräge der Flüchtigkeit u. des manierirten Geschmackes seiner Schule an sich tragen u., mit wenigen Ausnahmen, eine tiefere dramatische Charakteristik sind, aber überall den originellen Genius beurkunden, durch leichte, liebliche Melodie nicht minder, als durch einfache, oft großartige, selten nur leere u. lärmende Instrumentation fesseln und der menschlichen Stimme zu glänzender Entfaltung Gelegenheit geben: Vorzüge, welche ihn weit über seine Nachahmer, Mercadante, Caraffa, Bellini, Donizetti u. s. w. erheben. Seine vorzüglichsten Opern sind: „Tancredi" (1813); „L'Italiana in Algeri" (1815); „Aureliano in Palmira" (1815); „Elisabetta", „Il barbiere di Seviglia" und

„Otello“ (1816); „Cenerentola“, „La gazza ladra“ und „Armida“ (1817); „Moisè“ und „Riccardo e Zoraide“ (1819); „Odoardo e Christina“, „La donna del lago“ und „Bianca e Falliero“ (1819); „Maometto secondo“ (1820); „Matilde di Chabran“ (1821); „Zelmira“ (1822); „Semiramide“ (1823); „Le siége de Corinthe“, eine Umarbeitung des „Maometto“ (1825); „Comte d'Ory“ (1828) und „Guillaume Tell“ (1829).

Roßschweif, ein Feld- u. Ehrenzeichen der Türken, in ihrer Sprache selbst Tugg genannt, besteht aus einer, oben mit einem vergoldeten oder versilberten halben Monde geschmückten Stange, welche Alem genannt wird, an welcher ein oder mehre, gewöhnlich weiße, R.e u., nebst diesen, allerlei aus Pferdehaaren geflochtene Zierrathen herabhängen. Die R.e, als Feldzeichen oder Standarten, waren zuerst im Gebrauche u. nach der allgemeinen Annahme weiß man von der Entstehung derselben so viel, daß ein türkischer Feldherr nach dem Verluste seiner Fahne seinem Pferde den Schweif abgeschnitten u. sich desselben als Sammlungs-Zeichens bedient habe. Als Ehrenzeichen kam der R. später auf u., je höher der Rang eines Befehlshabers ist, desto mehr R.e werden vor ihm hergetragen, oder vor seinem Zelte aufgestellt. Den Großherrn u. seine Majestät zeichnen sieben R.e aus. Die Auszeichnung des Großvezirs besteht in fünf R.en u. die Rangabstufung der Pascha's besteht in drei, zwei u. einem R.e. Ein, unter Begleitung einer kriegerischen Musik aufgesteckter, R. gilt für die Ankündigung eines Krieges und die Richtung, in welcher er sonst aufgesteckt wurde, bezeichnete jene des Kriegstheaters.

Rost 1) auf Metallen, ein natürlicher, lockerer, kalkartiger Ueberzug, welcher dadurch hervorgebracht wird, daß die Metalle sich mit Sauerstoff aus der Luft oder aus Säuren verbinden. So verlieren sie ihr metallisches Ansehen, ihren Glanz, ihre Farbe und ihre sonstigen Eigenschaften u. werden dann Metalloxyde genannt. Aber auch in diesem Zustande, den man für die Metalle meistens als verderblich ansieht, sind sie doch wieder für Gewerbe nützlich. Am bekanntesten ist der gelbliche oder bräunliche Eisen- und Stahlrost, den man wo möglich zu verhüten und da, wo er an Eisen und Stahlwaaren ausgebrochen ist, zu tilgen sucht. Will man solche Waaren vor R. sichern, so kann dieß durch Ueberzüge oder Anstriche geschehen, welche Luft und Feuchtigkeit davon abhalten, oder durch Eintauchen in luftfreie Flüssigkeiten, die das Eisen nicht angreifen, sowie durch Mittel, welche den Zugang der Luftfeuchtigkeit oder der Kohlensäure der Luft verhindern u. durch Verbindung des Eisens mit elektro-positiven Stoffen. Wenn man Eisenstücke rothglühend erhitzt und dann mit Wachs (allenfalls auch mit anderm Fette) abreibt, so erhält es einen dünnen, rostschützenden Ueberzug. Kann oder darf man aber das Eisen nicht erhitzen, so muß man einen trocknenden Oelfirniß kalt auftragen. Im Allgemeinen wird gegen das Rosten folgender Firniß sehr empfohlen. Zu dem feinsten Pulver von gestoßenem Reißblei mischt man eben so viel Zinkvitriol und viermal so viel schwefelsaures Blei u. zu dieser Mischung setzt man etwa dreimal so viel siedendes Leinöl, Alles dem Gewichte nach. Bald trocknet dieser Firniß. Für grobe Eisenwaaren ist ein mit $\frac{1}{8}$ Mennige vermengter Steinkohlentheer gut. Um polirten Stahl vor R. zu schützen, reiben die englischen Messerschmiede ihre Stahlwaaren vor der Versendung mit pulverisirtem ungelöschtem Kalke ab, oder sie tauchen sie in Kalkmilch. Vorzüglich berühmt ist das englische sogenannte R.papier, womit man rostige Eisen- und Stahlwaaren putzt. Auf Kohlengeglühter pulverisirter Bimsstein wird mit Leinölfirniß abgerieben, auf Papier getragen u. darauf getrocknet. Dieß Alles geschieht hintereinander zweimal. Unter einer Walze gepreßt, ist das Papier zum Abreiben der Waare fertig. Geöltes, mit etwas Kampher, auch wohl Gewürznelken und anderem Gewürze versetztes Papier zum Einwickeln der Eisen- und Stahlwaare wirkt rostschützend. Der berühmte englische Chemiker Davy entdeckte zuerst, daß Eisen u. Kupfer durch einen Zinküberzug vor der Oxydation geschützt werde. Für einen solchen galvanischen, rostschützenden Ueberzug wendet man Zink

entweder im festen Zustande, oder als Pulver an. — 2) R., eine Krankheit des Getreides und der Grasarten, entsteht meist nach anhaltendem Regen, dem alsbald starker Sonnenschein folgt. Zuerst zeigen sich an den Halmen u. Blättern röthlich gelbe Pünktchen, die, nach der parallelen Lage der Zellen u. der in sie mündenden Poren, später ein gestreiftes Ansehen erhalten; gegen die Reife des Korns werden dann diese rothbraunen Streifen schwärzlich und das Oberhäutchen des Halms läßt sich dann als abgelöste Faserhaut leicht abstreifen. Die damit befallenen Aehren enthalten wenig Körner und auch diese schrumpfen noch oft vor ihrer Reife zusammen. Die Ursachen des R.s sind mehre, nur mikroskopisch zu erkennende Pilzarten. — 3) In der Baukunst nennt man R. den Grund zu einem Gebäude oder Brückenpfeiler u. s. w., welcher in einem lockern und unhaltbaren Boden angebracht wird u. dem Mauerwerke oder Gebäude als Unterlage dient. Dieser Grundbau, welcher das Einsinken des auf demselben aufgeführten Mauerwerks beseitigen soll, besteht entweder aus starken, neben einander in die Erde eingerammten, Piloten u. wird deßwegen Pfahlrost genannt, oder er besteht aus einer Verbindung von starken Balken, welche auf den Grund gelegt, mit Steinen ausgefüllt u. mit diesen oder starken Planken überdeckt werden, was man Schwellr. nennt. Solcher R.e bedient man sich bei allen Gebäuden, deren Grund nicht fest genug ist, um demselben jene Festigkeit zu verschaffen, welche er haben muß, um eine solche Last zu tragen. Manchmal bedient man sich oberhalb eines Pfahlr.es auch noch eines Schwellr.es, was die Dauerhaftigkeit der Unterlage vermehrt.

Rost, Johann Christoph, ein deutscher Idyllen- u. Satirendichter, geboren zu Leipzig 1717, studirte daselbst die Rechte, wurde 1743 Sekretär u. Bibliothekar bei dem Grafen von Brühl, 1760 Obersteuersekretär in Dresden u. starb 1765. Seine Schäfererzählungen, 1742, waren für ihre Zeit eine seltene u. einzige Erscheinung; es herrscht in ihnen ein Ton naiver Corruption u. freien Muthwillens, wodurch sich auch seine übrigen Poesien (verm. Gedichte, Lpzg. 1769) auszeichnen. Sein Vorspiel, ein Gedicht von der komischen Gattung, voll feinem, beißendem Witze, könnte das Meisterwerk des Dichters seyn, wenn die Satire nicht so ganz persönlich und weniger boshaft wäre. So leichtsinnig dieser Dichter Anfangs von der Religion dachte, so eifrig verehrte und liebte er sie gegen das Ende seines Lebens. Davon zeugen 2 Lieder, die einzeln gedruckt wurden u. in der Schelhorn'schen Sammlung sich befinden. — 2) R. Valentin Christian Friedrich, trefflicher Philolog und hochverdienter Schulmann, namentlich um griechische Grammatik und Lexikographie, geboren zu Fridrichsroda im Gothaischen 1790, machte seine Studien in Jena, wurde 1814 Collaborator und später Professor am Gymnasium zu Gotha, 1842 Direktor dieser Anstalt u. Oberschulrath. Werke: „Griechische Grammatik" (6 A. Göttingen 1841), „Schulgrammatik der griechischen Sprache" (ebd. 1844), „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische" (mit Wüstemann, 2 Bde., 3. A.), „Deutsch-griechisches Wörterbuch" (5. A. 1837), „Vollständiges Wörterbuch der classischen Gräcität" (Bd. 1, Lpz. 1840), „Griechisch-deutsches Wörterbuch" (2 Bde., 3. A. 1829). Außerdem besorgte er eine neue Ausgabe von Duncan's „Novum lexicon graecum" (Lpz. 1836), und nimmt noch gegenwärtig sowohl an der Redaction der im Jahre 1825 begründeten gothaischen „Bibliotheca graeca", als auch an der neuen Bearbeitung von Passow's „Griechisch-deutschem Wörterbuche" (Leipzig 1840 fg.) Antheil.

Rostock, Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, links an der schiffbaren, hier 2400 Fuß breiten Warnow, zwei Meilen von deren Mündung in die Ostsee, mit 20,000 Einwohnern, hat mehre öffentliche Plätze, darunter der Blüchersplatz mit der Statue dieses Feldherrn von Schadow; unter den Kirchen zeichnen sich aus: die Marienkirche, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, mit einer astronomischen Uhr u. mehren denkwürdigen Grabmälern, darunter das des Hugo Grotius, gestorben 1645; die Jakobskirche, aus derselben Zeit; die Pe-

trikirche, aus dem 12. Jahrhundert, mit dem höchsten Thurme in Mecklenburg; die Klosterkirche von 1271. Das Rathhaus aus dem 16. Jahrhunderte. Die Universität, 1419 gestiftet, 1737 nach Greifswald, 1760 nach Bützow verlegt, seit 1789 wieder hier, zählt etwa 150 Studenten, hat eine Bibliothek von 100,000 Bänden, ein anatomisches Theater, ein theologisch-pädagogisches u. ein philologisches Seminar, sowie die gewöhnlichen, sonst mit einer Universität verbundenen Nebeninstitute. Außerdem findet man hier ein Handelsinstitut, Schauspielhaus, naturforschende u. philomatische Gesellschaft. — R. ist Sitz einer Justizkanzlei, des Landesconsistoriums, des engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft- u. der wichtigste Handelsplatz des Landes, der einen ausgebreiteten Seehandel treibt, bestehend in Ausfuhr von Landesprodukten, namentlich von Getreide u. Raps, u. Einfuhr von Colonial- und Fabrikwaaren. Durch die Thätigkeit der hiesigen Kaufleute haben sich die Geschäfte des Platzes in der neuern Zeit sehr gehoben; 1845 liefen in Warnemünde, dem Außenhafen von R., 645 Schiffe ein u. 671 aus. R. selbst besaß im Anfange des Jahres 1846 231 Schiffe von 20,249 rostocker Roggenlasten. Der Landtransport wird durch eine im Bau begriffene und in die Berlin-Hamburger Bahn einmündende Eisenbahn künftig erleichtert werden. Neben dem Handel und der Schifffahrt werden in R. auch mehre Gewerbe lebhaft betrieben, wovon die Weinessig-, Seife-, Taback-, Wagen-, Watten-, Cichorien- u. Zuckerfabriken, die zahlreichen Gerbereien, die Leimsiedereien, die Wollwebereien, eine Eisengießerei, Farbenfabrik, Salmiakfabrik und die vielen Branntweinbrennereien Zeugniß ablegen. Die vaterländische Feuerversicherungs-Societät und die rostocker Brand-Assekuration haben hier ihren Sitz. Die „Woll-Niederlage" hält alljährlich gegen Ende Juni einen Wollmarkt, welcher 2 Tage dauert. — R., Rostzoch, Rattzstock, Rotestock, Urbs Rosarum, Banitium bei Ptolemäus, erhielt von dem Obotritenkönig Gottschalk Stadtrecht und 1160 durch Prebislaw Mauern, hatte von 1237—1301 eigene Dynasten, kam dann unter dänische Hoheit — noch zeigt man die 7 schönen Linden, unter denen sich Erich VIII. 1301 huldigen ließ — u. 1323 unter Mecklenburg, mit dem es, als reiche Handelsstadt, in häufige Fehde verwickelt ward. 1432 in die Reichs- und 1434 in die Kirchenacht erklärt, leistete es tapfern Widerstand; 1712 ward es von den Schweden, 1715 von den Dänen, 1716 von den Russen erobert, 1719 aber durch den Kaiser wieder in den vorigen Stand gesetzt. Die Besetzung durch die Preußen, 1758, währte nur kurze Zeit. R. ist die Geburtsstadt Blüchers.

Rostopschin, Fedor, Graf von, der Abkömmling einer alten russischen Familie, geboren 1760, trat 1781 als Lieutenant in die kaiserlich russische Garde, reiste im Auslande, wurde nach seiner Rückkehr von Paul I. begünstigt u. sammt seinem Vater in den Grafenstand erhoben, auch Minister des Auswärtigen. Später fiel er in Ungnade. Alexander berief ihn wieder an den Hof und gab ihm das Gouvernement Moskau. Er bekleidete diesen wichtigen Posten während der französischen Invasion. Er veranlaßte wirklich planmäßig den Brand von Moskau, indem er Proklamationen im Geiste des Volks erließ, das Volk dadurch enthusiasmirte, die Gefängnisse öffnete u. die Spritzen, welche indessen so schon, als mit militärisch organisirten Leuten bemannt, dem Heere hätten folgen müssen, wegführte, auch seinen, außerhalb Moskau gelegenen, Palast selbst anzündete. Die Regierung hielt es indessen damals für politisch, den Brand den Franzosen zuzuschreiben. Als General der Infanterie u. Mitglied des Reichsrathes begleitete er Alexander 1814 nach Wien. Weil er indessen in blinder Wuth einen jungen ehemaligen Hauptmann, der eine Proklamation Napoleons den Russen in's Russische übersetzt hatte, der Wuth des Volkes, das ihn zerriß, Preis gegeben hatte, fiel er später, als dessen Vater klagte, bei Kaiser Alexander in Ungnade und ging nach Deutschland u. Frankreich, lebte einige Jahre in Paris u. zeigte sich höchst gewandt u. witzig, aber oft auch launenhaft u. boshaft, hatte aber immer etwas Düsteres im Hintergrunde, das nur seine Wohlredenheit milderte. Oft soll er hier krankhafte Visionen gehabt haben, die indessen eine ärztliche Behandlung

hob. Da er nach Rußland zurückzukehren wünschte, schrieb er Vérité sur l'incendie de Moscou, worin er geradezu seine Mitwirkung bei dem Brande in Abrede stellte, der er aber zu derselben Zeit unverholen in Privatkreisen sich rühmte. Wirklich erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr und lebte, hoch gefeiert und geehrt, zu Moskau. Seit 1824 entsagte er allen Amtsgeschäften und starb daselbst 1826.

Rostra, hieß im alten Rom die Rednerbühne, welche mit den Schnäbeln (Rostrum) der, von den Antiaten erbeuteten, Schiffe geschmückt war. Dieselbe, Rostra vetera genannt, stand auf dem Forum romanum und von ihr wurden die verschiedenen Reden vor dem Volke gehalten; hier pflegte man auch die Häupter Hingerichteter aufzuhängen. Von ihr zu unterscheiden sind die Rostra nova (R. Julia), seit Julius Cäsar nahe an dessen Palaste erbaut, ganz nach dem Muster der alten u. auch zu demselben Zwecke.

Roswitha, s. Hroswitha.

Rota romana ist das höchste päpstliche Gericht zu Rom, welches über Rechtsstreite der Geistlichen, vorzüglich hinsichtlich der Präbenden im römischen Gebiete, und in auswärtigen katholischen Ländern über jene Prozesse dieser Art als Appellationsgericht entscheidet, welche nicht die Summe von 500 Scudi überschreiten. Heutiges Tages ist jedoch dieß außerhalb des römischen Gebietes außer Uebung gekommen. Seit Sixtus IV. besteht dasselbe aus zwölf Prälaten, welche Auditores Rotae (Uditori di Rota) heißen, die aus verschiedenen Nationen genommen, vom Papste aber allein besoldet werden. Gewöhnlich sind die Mitglieder desselben drei Römer, ein Mailänder, ein Toskaner, ein Bologneser und ein Geistlicher aus Venedig; dann einer aus Ferrara, ein Franzose, zwei Spanier und ein Deutscher. Die Auditores Rotae haben den Rang über dem Magister Palatii u. aus ihnen werden gewöhnlich die Cardinäle ernannt. Der Erste unter den Auditores heißt Dekan. Den Namen Rota hat dieses Gericht von dem Saale, in welchem solches seine Sitzungen hält, dessen Fußboden mit Marmorplatten räderförmig belegt ist. Jeder Uditore sitzt mit seinen Notaren u. Schreibern an einem besondern Tische. Die Untersuchungen pflegen von den Auditores Rotae ohne besondere Commissäre vorgenommen zu werden, bei der Beschlußfassung aber müßen die Räthe ihre Stimmen zugleich abgeben. Die R. r. theilt sich übrigens in drei Senate, wovon jeder einen Referenten (ponens) und drei Votanten (correspondentes) hat. Auch sind für dieses Gericht gewiße Prokuratoren u. Advokaten aufgestellt. Streitigkeiten, welche die Mitglieder dieses Gerichts selbst betreffen, darf es nicht annehmen. Die R. wurde von Johann XII. errichtet, Clemens VII. erweiterte dieses Gericht und Alexander VIII. verordnete, daß die Mitglieder desselben wenigstens Subdiakonen seyn sollen. Die Stelle eines Uditore di Rota wird gewöhnlich nur solchen Männern verliehen, welche ausgezeichnete Rechtskenntnisse besitzen und wenigstens 3 Jahre lange Vorlesungen über das kanonische Recht gehalten haben.

Rotenburg. 1) R. an der Tauber, ehemalige freie Reichsstadt, jetzt königlich bayerische Stadt, im Kreise Mittelfranken, eine der ältesten Städte Frankens, ist alterthümlich gebaut, mit vielen Thürmen, hat 10 Kirchen, unter denen namentlich die St. Wolfgangskirche durch ihre Bauart, Glasmalereien, kunstreichen Hochaltar und Alterthümer, die Franciscanerkirche mit vielen Grabmälern und die, der ehemaligen Schäfergilte gehörige, Schäferkirche bemerkenswerth sind, ein Gymnasium und 7000 Einwohner, die sich hauptsächlich mit Weinbau, Viehzucht und Tuchfabrikation beschäftigen. In der Nähe befindet sich ein Wildbad. — R. soll im 6. Jahrhunderte gegründet und das Schloß schon im 5. Jahrhunderte von dem fränkischen Herzoge Pharamund erbaut worden seyn; es war früher der Sitz der Grafen von R. (Rotenburger), welche immer mit den Babenbergern in Fehde lagen. Unter Kaiser Heinrich IV. starben die R.er aus und Kaiser Heinrich V. schenkte R., nebst Franken, seinem Neffen Konrad III. von Schwaben, dessen Sohn Friedrich sich Herzog von R. nannte. Nach dessen

Tode, 1165, schenkte Kaiser Friedrich I. Franken dem Bischofe von Würzburg, R. aber machte er 1172 (1191) zur freien Reichsstadt und ordnete ihr die Burggrafen von Nürnberg zu. 1352 wurde R. von ihnen befreit, 1406 aber von dem Burggrafen Friedrich, weil es eine Landwehr errichtete, belagert und 1408 in die Reichsacht erklärt. 1552 von dem Markgrafen Albrecht erobert, im 30jährigen Kriege bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen, zuletzt 1645 von den Franzosen genommen; 1688 vergebens von den Franzosen belagert; 1703 wurde es von den Reichstruppen unter Janus belagert und genommen; 1803 kam es an Bayern. R. hatte als freie Reichsstadt ein Gebiet von 6½ □ Meilen und 18,000 Einwohnern. — 2) R., Stadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Fulda, mit 3500 Einwohnern, Wollen- u. Leinwandweberei, Forstinstitut u. Schloß, in welchem die 1834 im Mannesstamme erloschene Linie Hessen-R. residirte. — 3) R., verfallenes Bergschloß im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, 1420′ hoch, früher Sitz der Grafen von R. Hier wurde der Püstrich (s. d.) gefunden.

Rothes Meer, oder der arabische Meerbusen, zwischen Arabien und Afrika, ist 300 Meilen lang, bis 35 Meilen breit, am Südende durch die Straße Bab el Mandeb mit dem Busen von Aden und dem indischen Meere verbunden, ist an den Küsten voll Korallenriffe, Klippen, Inseln und Sandbänke und wird vom Mittelmeere, über welches es zur Fluthzeit 30 Fuß höher steht, durch eine 15 Meilen breite Sandwüste und niedrige Felsenreihen getrennt. Hier im Norden bildet es die Busen von Suez, Akoba und Loheia.

Rothholz, s. Brasilienholz.

Rothschild. Der Gründer dieses, durch seine großartigen Unternehmungen, bei festbegründetem Rufe u. unbescholtener Rechtlichkeit, in ganz Europa, ja fast auf dem ganzen Erdkreise rühmlich bekannten Handelshauses, welches seit 1812 durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- u. Credit-Operationen den meisten europäischen Höfen, ja selbst Brasilien die wichtigsten Dienste leistete, ist Mayer Anselm R., geboren in Frankfurt a. M. 1743, der Sohn eines gewöhnlichen Handelsjuden. Anfangs zum Rabbiner bestimmt, besuchte er die Schule zu Fürth, kehrte jedoch nach einigen Jahren nach Frankfurt zurück, beschäftigte sich hier, nächst den praktischen Comptoirwissenschaften, vorzüglich mit Münzkunde u. knüpfte durch diese verschiedene Bekanntschaften an. Er stand hierauf mehre Jahre den Geschäften eines Wechselhauses zu Hannover vor, heirathete, nach Frankfurt zurückgekehrt, und begründete mit einem ersparten unbedeutenden Capital ein eigenes Wechselgeschäft. Rechtlichkeit u. Pünktlichkeit erwarben ihm Vertrauen, bedeutende Aufträge und wachsenden Credit. 1801 ernannte ihn der Landgraf von Hessen-Kassel, der ihn bei früheren Einkäufen alter Münzen und sonst als rechtlichen, zuverlässigen Geschäftsmann kennen gelernt hatte, zum Hofagenten. 1802, 1803 u. 1804 contrahirte R. die erste Staatsanleihe von 10 Millionen Gulden mit Dänemark. Dem Kurfürsten von Hessen rettete er, als dieser 1806 wegen der französischen Invasion sein Land verlassen mußte, einen beträchtlichen Theil seines Privatvermögens, nicht ohne eigene Gefahr, und verwaltete dasselbe gewissenhaft. Als der Fürst Primas in Frankfurt den Israeliten gleiche Rechte als Staatsbürger bewilligte, ward R. Mitglied des Wahlcollegiums in Frankfurt u. starb 1812 ebenselbst. — Nach seinem Tode vereinigten sich seine 5 Söhne, Anselm, geboren 1772, (zu Frankfurt), Salomon, geboren 1774, (zu Wien und Berlin), Nathan, geboren 1777, (zu London), Karl, geboren 1778, (zu Neapel), James, geboren 1792, (zu Paris) zur fernern Leitung des Wechselgeschäftes in ununterbrochener Gemeinschaft. Obgleich seit mehreren Jahren ihre Wohnsitze weit von einander entfernt sind, so konnte doch dieser Umstand ihr reges Einverständniß nie stören, vielmehr stiftete er den Vortheil, daß sie, von der Lage der Dinge auf jedem Hauptplatze vollkommen unterrichtet, um so sicherer und zweckmäßiger zu wirken im Stande waren. Ihr fester Grundsatz ist, bei keiner Operation nach übertriebenem Gewinne zu trachten, jeder ihrer Unternehmungen bestimmte Schranken anzuweisen und sich, so viel als menschliche Vorsicht u. Klugheit es vermag,

vom Spiele der Zufälle unabhängig zu machen. Als 1813 der Kurfürst von Hessen in seine Staaten zurückkehrte, stellte ihm das Haus R. nicht nur die ihm anvertrauten Kapitalien zurück, sondern erbot sich auch, die rückständigen Zinsen zu bezahlen. Allein der erstaunte Kurfürst, weit entfernt, dieß anzunehmen, ließ das Kapital mit geringen Zinsen bei dem Hause stehen und empfahl dasselbe auf dem Wienercongreße so nachdrücklich, daß es von nun an durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen zu der Stelle geführt wurde, die es gegenwärtig in den europäischen Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt, welche zum Theile von ihm geleitet werden. So konnte es nicht fehlen, daß den Gebrüdern R. von den meisten europäischen Höfen wiederholt öffentliche Beweise der Anerkennung zu Theil wurden. Bereits 1815 vom Kaiser von Oesterreich mit dem erbländischen Adel beliehen, wurden sie 1832 auch in den österreichischen Freiherrnstand erhoben. Seit 1815 kurhessische Finanzräthe, wurden sie später zu Geheimen Finanzräthen und 1818 von Preußen zu Geheimen Commerz-Räthen ernannt. Auch wurden sie von allen Seiten mit einer Menge hoher Orden decorirt.

Rothwälsch, (Gauner-, jenische-, Schurer-, Kochumer- oder Kaloschensprache) ist eine, aus gemeinem und jüdischem Deutsch oder Hebräisch, sodann aus selbstgeschaffenen und entstellten Wörtern zusammengemischte Sprache, wie sie schon seit Karls V. Zeiten die Zigeuner und Gauner unter sich zu reden pflegten, um von Anderen nicht verstanden zu werden. Ein ganzes Register dieser Sprache ist in dem „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" mehrmals aufgestellt worden. Vgl. auch Bischoff „Zigeuner-deutsches Wörterbuch" (Ilmenau 1826); Thiele, „Die jüdischen Gauner" (Berlin 1841); Heckel, „Handbuch des Gendarmerie- und niedern Polizeidienstes" (Wien 1841).

Rotte nannte man in der Taktik früher und nennt man noch jetzt eine Anzahl hintereinander stehender Soldaten, während die neben einander stehenden ein Glied bilden. Die Stärke einer R. hängt von der Tiefe der Aufstellung ab. Die Griechen und Römer, sowie die Neueren stellten in 16, 20, 25 Mann tiefen R.n auf und erst die allgemeine Einführung der Geschütze in Schlachten verminderte deren Stärke, sowie die Tiefe der Aufstellung. Schon bei den Griechen wurde der gewandteste und verläßigste Mann an die Spitze der R. gestellt und war gleichsam deren Commandant oder R.n-Meister; doch heut zu Tage, wo die Körpergröße entscheidet, ist der Mann an der Spitze wohl der R.n-Meister, allein er kann der Ungewandteste der R. seyn. — Da die Griechen bei ihrer Aufstellung auch für einen tüchtigen R.n-führer in zweiter Fronte besorgt seyn mußten, so waren auch die R.n-schließer gewandte u. verläßige Soldaten, auf welche man heut zu Tage weniger Rücksicht zu nehmen braucht. Die Stärke der R. hat heut zu Tage bedeutend abgenommen und beträgt bei der Infanterie selten mehr, als drei, bei der Cavalerie gewöhnlich zwei Mann. Geht bei einer dreigliederigen R. ein Mann ab, dann nennt man sie eine halbblinde, gehen derselben aber zwei Mann ab, eine blinde. Eine zweigliederige R. jedoch macht schon der Abgang eines Mannes zu einer blinden, und hat eine Abtheilung keine blinden R.n, dann nennt man sie rottenvoll, welcher Ausdruck, als ein Befehlswort, bei dem Antreten oder der Formation einer Abtheilung dazu dient, die Mannschaft derselben in Reih und Glied treten zu machen. Gerade werden jene R.n genannt, welche bei dem Numeriren derselben gerade Nummern erhalten, ungerade jene, welche ungerade Nummern treffen.

Rotteck, Karl von, geboren 18. Juli 1775 zu Freiburg im Breisgau, der Sohn des damaligen Protomedicus der vorderösterreichischen Lande, Karl Anton Rodecker, den Kaiser Joseph zum Lohne für seine Verdienste, mit dem Beinamen Edler von R., in den Adelstand erhob, erhielt eine sehr sorgfältige häusliche Erziehung u. verlebte seine Schul- u. Universitätsjahre stets in seiner Vaterstadt u. im älterlichen Hause. Schon in seinem 22. Jahre wurde er Doktor der Rechte und Assessor bei dem Stadtgerichte in Freiburg. Aus Liebe zur Unabhängigkeit

wollte er sich dem Advokatenstande widmen, den ihm aber das Gesetz wegen seiner Jugend noch verschloß. Das Studium der Philosophie, namentlich der Kant'schen, hatte ihm das positive Recht immer widerwärtiger gemacht u., in Verbindung mit den damaligen Zeitverhältnissen, seinen Ideen für Freiheit immer neue Nahrung zugeführt. Ueberglücklich fühlte er sich daher, als ihm schon nach Jahresfrist, im 23. Jahre seines Alters, die ordentliche Professur der Weltgeschichte an der Universität seiner Vaterstadt übertragen wurde, und er widmete sich mit glühendem Eifer u. glücklichem Erfolge, bei bedeutender Zahl durch ihn begeisterter Zuhörer, seinem neuen Berufe. Für seine, durch angestrengte Studien angegriffene, Gesundheit und gegen die Einseitigkeit bloßen Bücherstudiums suchte er in wiederholten Ferienreisen nach Oesterreich, Italien, Frankreich und der Schweiz Erfrischung. Hierauf, als dennoch langwierige Nervenleiden ihn quälten, fand er für sie Linderung, zuletzt Heilung in ländlichen Beschäftigungen, für welche er allmälig in der Nähe der Stadt mehre schön gelegene Weinberge u. dann auf der Höhe des Roßkopfes, in herrlicher Lage, ein großes Hofgut sich erwarb. Zu diesen schönen Besitzungen wanderte er, auf ihnen weilte er, bald mit ihrer Cultur, bald mit seinen höheren praktischen Bestrebungen und literarischen Arbeiten beschäftigt, so viel es ihm immer die Berufsgeschäfte erlaubten. Noch glücklichere Erheiterungen in dem arbeits- und kampfvollen Leben gewährte ihm seine liebenswürdige und glückliche Familie. Seit 1804 mit einer innig geliebten Gattin, Katharina Mors, vermählt, sah er neun Kinder an Geist u. Körper gesund heranwachsen. Als Schriftsteller wirkte R. zuerst nur in einzelnen historischen Arbeiten; in der von seinem Lehrer, dem Dichter Jakobi, herausgegebenen Iris. Erst 1811 begann er die Herausgabe seiner „Weltgeschichte", die er in 16. Jahren (1827) mit dem 9. Bande vollendete, die indessen, wenn schon in einem äußerst anziehenden Style geschrieben, doch zu sehr von einem modern-politischen Standpunkte ausgeht, den der Verfasser mit allzu unverkennbarer Vorliebe auf ganz heterogene Verhältnisse überträgt, als daß eine unbefangene, rein objectiv-historische, Darstellung mancher Begebenheiten u. Persönlichkeiten, namentlich aus der Periode des Mittelalters, von ihm erwartet werden könnte. Doch bald wirkte R. auch noch außerdem u. neben allen seinen verschiedenartigen praktischen Beschäftigungen äußerst thätig u. fruchtbar im schriftstellerischen Fache: er gab einen Auszug aus seiner Weltgeschichte in vier Bänden (1831—32) heraus, vollendete das von Aretin begonnene Staatsrecht der constitutionellen Monarchie in drei Bänden (1824—28), schrieb ein Werk über Spanien u. Portugal (1839) und vor allen sein 2tes Hauptwerk, sein Lehrbuch des Vernunftrechtes u. der Staatswissenschaften, in vier Bänden (1829—1835). Auch schrieb er eine Menge Gelegenheits- u. politische Flugschriften, als: die Schrift für die Erhaltung der Universität Freiburg, welche wesentlichst für deren Rettung wirkte; Gedächtnißreden auf Karl Friedrich, Jakobi, Mertens; ferner Ideen über Landstände, womit er 1819 sein constitutionelles Wirken in Baden eröffnete; sodann eine Schrift gegen stehende Heere, welche ihm vielen Verdruß vom Militär bereitete, eine Geschichte der badischen Landtage u. s. w. Diese Schriften sind sämmtlich verbunden mit seinen wichtigsten landständischen Reden u. mit Arbeiten in Zeitschriften u. größeren Sammlungen, in 5 Bänden Kleinerer Schriften noch von ihm selbst (1829—35) und abermals in 5 Bänden Nachgelassener Schriften, herausgegeben von seinem Sohne Hermann (1841—43). Ferner schrieb und wirkte er als alleiniger oder als Mitredacteur politischer Zeitschriften oder größerer encyllopädischer Werke, wie: der deutschen Blätter (1813, 14 u. 15), des landständischen Archivs (1819), der allgemeinen politischen Annalen (1830—33), des historischen Bildersaals (1828), des Freisinnigen u. des badischen Volksblattes (1832), sowie des Staatslexikons, — dann als Mitarbeiter an vielen ähnlichen Werken, wie an der allgemeinen Encyklopädie, dem Brockhaus'schen Conversationslexikon, dem Hermes u. s. w. 1818 vertauschte R. das Lehrfach der Ge-

schichte mit dem des Naturrechts u. der Staatswissenschaften, in welchem er noch unmittelbarer für seine politischen Ideen wirken konnte, und erfreute sich auch in diesem Lehramte eines bedeutenden Wirkungskreises, bis er in der Reactionszeit 1832, in Folge eines Bundesbeschlusses, ohne Angabe irgend eines Grundes in unfreiwilligem Ruhestand versetzt wurde. Seine Mitbürger wählten ihn jetzt wiederholt zu ihrem Bürgermeister, die Regierung aber versagte die Bestätigung. Gleichzeitig mit der Pensionirung wurden auch die Politischen Annalen u. der Freisinnige durch die Bundesversammlung unterdrückt und ihm auf fünf Jahre die Redaktion jeder Zeitschrift untersagt. Seine landständische Wirksamkeit hatte R. 1819, 20 u. 22 als Universitätsabgeordneter in der ersten Kammer der badischen Landstände begonnen. 1825 hatte die Reaction seine Wiedererwählung verhindert. Von 1830—1840 aber wirkte er in der zweiten, oder Volkskammer, welche für R. einen erfreulicheren Standpunkt u. Wirkungskreis darbot, als die erste. 1840 hob die Regierung durch Reactivirung des schon 65jährigen, doch jugendlich kräftigen, thätigen Mannes das, jetzt selbst von ihr als bedauernswerth anerkannte, achtjährige Interdict gegen seine Lehrvorträge wieder auf: doch zu spät, als daß R., die Universität u. die studirende Jugend der Erfolge dieser Maaßregel hätten froh werden können. R. hatte während des letzten Landtages seinen allzu vielen Arbeiten zu gewissenhaft fast jede nöthige Erholung u. seine Gesundheit geopfert. Ein Gichtleiden überfiel ihn fast zu derselben Zeit, wo er mit Lust seine Vorlesungen wieder zu eröffnen gedachte. Das Uebel nahm nur allzubald eine gefährliche Wendung u. endigte nach mehrwöchentlichem schmerzlichem Krankenlager am 26. November 1840 dieses ehrenhaften Mannes unermüdlich thätiges Leben.

Rottenburg, Stadt und Bischofssitz im Schwarzwaldkreise des Königreichs Württemberg, in einer reizenden Gegend am linken Ufer des Neckars, ist gut und freundlich gebaut und zählt mit der gegenüberliegenden Vorstadt Ehingen 6800 Einwohner, worunter nur 4—500 Protestanten. Die Stadt ist Sitz der Bezirksbehörden, auch befindet sich daselbst das katholische Priesterseminar, eine lateinische u. Realschule, reicher Spital, Kreisgefängniß für den Schwarzwaldkreis. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die Domkirche zu St. Martin, mit schönem gothischem Thurme; die ehemalige Stifts- jetzt Pfarrkirche zu St. Moritz in Ehingen; das vormalige Jesuitencollegium, jetzt bischöfliche Residenz; das Gebäude des Priesterseminars im ehemaligen Carmeliterkloster; das neue Gefängnißgebäude; die, eine Viertelstunde nördlich von der Stadt gelegene Wallfahrtskirche Marien-Weggenthal ꝛc. Getreide- besonders Gersten- und Hopfenbau, Gerberei, eine Papiermühle, ein Eisenhammer, Bierbrauerei und bürgerliche Gewerbe bilden die Hauptnahrungsquelle der Einwohnerschaft. — R., früher die Hauptstadt der niedern Grafschaft Hohenberg, kam 1805 an Württemberg, wurde Sitz der Landvogtei am mittlern Neckar und nach deren Aufhebung Oberamtssitz; 1817 wurde das bischöfliche Generalvikariat von Ellwangen hieher verlegt und 1828 dasselbe, in Folge der Constituirung der oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d.), zum Bisthum erhoben.

Rotterdam, in der Provinz Südholland, an der Merve, einem Arme der Maas, ist nach Amsterdam die wichtigste Handelsstadt der Niederlande und Sitz von vier Friedensgerichten, eines Handelsgerichtes und des Marinedepartements von der Maas. Der kleine Fluß Rotte, welcher hier in die Merve fällt, erweitert sich vor seiner Mündung zu einem sehr guten Bassin, auf welchem tief in die Stadt hinein große Seeschiffe fahren können. Durch Kanäle steht dasselbe mit mehren Nebenhäfen in Verbindung, wodurch das Hin- und Herbringen der Handelsgüter ungemein erleichtert wird. Ein großer Kanal, 1827—1830 erbaut, stellt die Verbindung mit Helvortsluis her. R. ist in Gestalt eines Dreiecks angelegt, dessen Grundlinie sich an die Merve lehnt. Es hat 6 Thore nach der Landseite und wird durch die sogenannte „hohe Straße" in die innere Stadt (Binnenstad) und äußere Stadt (Buitenstad) geschieden. Jene hat viele enge

Gassen und ist zumeist von den Handwerkern bewohnt, diese hingegen wird von breiten Straßen mit Trottoirs durchschnitten und enthält prachtvolle Kaufmannshäuser. Der schönste Theil der Stadt ist der mit Alleen bepflanzte Kai längs der Merve, de Boompjes genannt. Auf der großen Maaßbrücke steht die eherne Bildsäule des Wiederherstellers wahrer Gelehrsamkeit und des guten Geschmackes im Norden von Europa, des berühmten Desiderius Erasmus, welcher in R. geboren wurde. Die Stadt hat 15 Kirchen, in denen nach den verschiedensten Weisen Gottesdienst gehalten wird, niederländisch, schottisch und französisch-reformirt, englisch-bischöflich, presbyterianisch, lutherisch, katholisch, anabaptistisch und remonstrantisch. Nähere Erwähnung verdient die große Laurenzkirche mit hohem Thurme, schöner Orgel und den Gräbern der niederländischen Seehelden Witt, Brackel, Coortenaar u. a. Von den weltlichen Gebäuden sind zu bemerken: das Rathhaus, die Admiralität (Zekandoor) mit den Werften und Magazinen, die Bank, die Börse, schöner als die von Amsterdam, mit Bibliothek und physikalischen Sammlungen, das prächtige Gemeene Landshuys, in welchem die Sitzungen der Direktion des Deich- und Wasserbauwesens gehalten werden, der Palast der ostindischen Kompagnie, das Nationaltheater. Von wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten befinden sich in R. eine Akademie der Wissenschaften, eine gelehrte Gesellschaft unter der Benennung „Verschiedenheit und Uebereinstimmung," eine philosophische und naturhistorische Gesellschaft, eine Missionsgesellschaft, ein Zweig der Amsterdamer Gesellschaft der freien Künste, ein höheres Gymnasium, eine Bau- und Zeichenschule, eine Seekadettenschule, ein anatomisches Theater. Wohlthätigkeitsanstalten: Ein Waisenhaus, ein Männerhaus (männliches Hospital), mehre Kranken- und Armenhäuser. — R., dessen Einwohnerzahl sich auf 80,000 Seelen beläuft, erfreut sich großer Regsamkeit und hohen Wohlstandes, wozu Handel und Industrie das Meiste beitragen. Die hiesigen Werkstätten und Fabriken liefern: Näh- und Stecknadeln, Korkpfropfen, Mineralfarben, Bleiweiß, Bleizucker, Scheidewasser, Vitriolöl, Lackmus, Tabak, Tuch, Papier, Baumwollengarn, Seife, Chokolade, Krapp, Wollenzeuge, Bier, Genever, Kattun, Zucker, raffinirtes Salz, gefärbte Waaren ꝛc. Noch wichtiger, als die Gewerbsthätigkeit, ist der Handel, welcher jetzt in mehren Zweigen den von Amsterdam übertrifft. R. ist der Hauptsitz des holländischen Verkehrs mit England und Schottland; dieser und andere Verkehrszweige, insbesondere mit dem Rhein, haben durch regelmäßige Dampfschifffahrtslinien und Handels- und Schifffahrtsverträge eine große Bedeutung erlangt. In Krapp, Branntwein, Karotten, Bordeauxweinen, Flachs und Kanariensamen, mit Getreide aller Art, Tabak, Zucker, Leinsamen, indischen Waaren und andern Artikeln werden große Geschäfte gemacht. Jährlich laufen etwa 2000 Schiffe ein und aus. — Promenaden und Umgebungen: das Nieuwe Werk und die Plantaadje (Anpflanzung) an der Merve gewähren schöne Spaziergänge; andere Lustorte sind Portegat, Pax in frontibus, Crooswyk, die Yssel-mond'sche Veer u. s. w. — R., welches seinen Namen von dem Flusse Rotte hat, erhielt 1272 Mauern und Stadtrechte, und seine Bevölkerung nahm bald so zu, daß es schon im 14. Jahrhundert dreimal vergrößert werden mußte. 1480 wurde die Stadt durch den Häuptling der Insel Hoeksche Waard, Franz von Brederode, eingenommen, der sich hier eine Zeitlang gegen den Erzherzog Maximilian hielt. 1570 fiel sie durch Verrath in die Hände der Spanier, u. nachdem sie 1572 wieder frei geworden, nahm sie die Reformation an. Wilhelm von Oranien verlieh ihr 1580, als der ersten unter den sogenannten kleinen Städten, Sitz und Stimme in den holländischen Staaten. Im 16. Jahrhundert wurde sie wieder dreimal vergrößert, und ihr Wohlstand nahm immer mehr zu. Diesen erschütterten selbst die kritischen Zeiten von 1795—1813 nicht, u. seitdem hat der Handel die größte Blüthe erreicht, Alles in Folge der günstigen Lage R.s, welches der natürliche Hafen und Stapelplatz des ganzen Rhein- u. Maasgebietes ist. mD.

Rottmann, Karl, ein ausgezeichneter Landschaftsmaler, geboren 1798 zu Handschuchsheim bei Heidelberg, bildete sich, unter Anregung seines Vaters, selbst

nach der Natur, (die er auch nach seiner Abreise nach München, wohin er schon ein großes Oelgemälde „die Burg Elz an der Mosel" mitbrachte, fast allein studirte) erst, seiner elegischen Stimmung gemäß, in dem bayerischen Hochlande (1823), dann, um für König Ludwig eine Ansicht von Palermo zu malen, 1826 in Italien und 1834—35 in Griechenland, wo er ebenfalls Landschaften sammelte. Seit 1841 ist er k. bayerischer Hofmaler. Von 1830—33 führte er in den Arkaden des Hofgartens zu München 28 italienische Landschaften al fresco aus, die Schwierigkeiten dieser Malerei immer glücklicher überwindend; die griechischen führte er zum Theile in Oel, dann auf Cementtafeln aus. Er versteht Naturtreue mit den glänzendsten und treffendsten Lichtwirkungen in origineller Weise zu verbinden. Auch seine Brüder: Anton, gestorben 1841 und Leopold R. (geboren 1813) haben einen Künstlernamen, der letztere als Landschaftsmaler.

Rottweil, ehemalige Reichsstadt, jetzt Oberamtsstadt im Schwarzwaldkreise des Königreichs Württemberg, am Neckar, mit 4000 Einwohnern, welche ziemliche Industrie und ansehnlichen Handel, namentlich Getreidehandel nach der Schweiz treiben, ist altmodisch gebaut, doch in neuerer Zeit sehr verschönert und erweitert, hat mehre schöne Kirchen, unter denen namentlich die gothische Stadtpfarrkirche, neuerdings von Heideloff restaurirt, und die Convictskirche sehenswerth sind, ein Gymnasium mit Realschule, ein niederes katholisches Convict, ein schönes Kaufhaus, früher Zeughaus, reiches Hospital, Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder ꝛc. In der Umgegend werden viele römische Alterthümer gefunden. Bei der, ½ Stunde von der Stadt gelegenen, ehemals reichsfreien Abtei Rottenmünster die reichhaltige Saline Wilhelmshall. — R. soll nach Einigen von seinem Erbauer, einem Rudolf, oder weil sich hier die, von den Römern geschlagenen, Cimbern wieder zusammengerottet hatten, benannt seyn. Es lag früher auf dem andern Neckarufer. R. war freie Reichsstadt und fehdete oft mit den Württembergern, besonders mit Herzog Eberhard u. trat deßhalb 1463 in den Schweizerbund. 1477 schlug es eine große Schlacht gegen Eberhard. 1507 ward es von Herzog Ulrich belagert; 1519 erneuerte es den Bund mit den Schweizern, wurde aber ausgestoßen, als es 1632 schwedische Besatzung einnahm u. ward 1463 von dem französisch-weimarischen Corps Guebriant's erobert, wobei dieser blieb, aber bald darauf wieder von den Kaiserlichen genommen. 1710 war ein Bürgeraufstand, in dessen Folge der Rath abgesetzt wurde. Als R. 1802 seine Reichsfreiheit verlor, hatte es 4 □ Meilen Gebiet u. eine Bevölkerung von 11,000 Seelen, war auch Sitz eines kaiserlichen Hofgerichts, dessen Vorsitzer (Erbhofrichter) ein Fürst von Schwarzenberg, die 7 Beisitzer aber aus R. (Adelige und Rathspersonen) waren; von hier appellirte man an den Reichshofrath. In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1802 kam R. an Württemberg, wurde Hauptstadt einer Landvogtei u., nach der Aufhebung dieser, Sitz eines Oberamts. Vgl. Langer, Beiträge zur Geschichte der Stadt R. 1821.

Rotunde, heißt in der Baukunst jedes Rundgebäude, insbesondere ein kleiner, aus vollen Mauern, oder nur aus Säulen bestehender, Saal oder Tempel in Gärten. Aehnliche R.n werden der Aussicht wegen zuweilen auch über dem Dache angebracht.

Rotzkrankheit, Rotz, (Malleus humidus, la morve) ist ein, dem Pferdegeschlechte eigenthümliches, lymphatisch-cachectisches, ansteckendes, auch auf Menschen übertragbares, bei diesen mehr rasch, bei den Thieren mehr langwierig verlaufendes Uebel, das Anfangs vom Fieber begleitet wird, im weitern Verlaufe durch einen eiterähnlichen Ausfluß aus den Nasenlöchern, durch bösartige Geschwüre auf der Nasenschleimhaut und durch bedeutende, unzertheilbare Anschwellungen der lymphatischen Drüsen im Kehlgange der Pferde charakterisirt ist. Man unterscheidet einen spontanen, aus anderen Krankheiten oder Schädlichkeiten ursprünglich u. einen durch unmittelbare Uebertragung mitgetheilten Rotz. Der spontane Rotz folgt vorangegangenen katarrhalisch-lymphatischen Krankheiten, wie Druse, Wurm, Strengel, Influenza u. s. w., wenn diese ihre gehörige Krisis nicht ma-

chen und sobald sie aufhören fieberhaft zu seyn. Zunächst verändert sich dabei der Nasenausfluß, der dann, statt mehr gelb, schleimig und gleichförmig dick zu erscheinen, flockig, zähe, käseartig und klumpig wird. Ferner werden die vorderen, sehr gereizten und beweglichen, Drüsenanschwellungen im Kehlgange empfindungslos und festsitzend; ebenso blaßt die zuvor hochroth gefärbte Nasenschleimhaut sich ab und zeigt rothe und blaurothe Streifen und Tupfen. Sobald aber dem Uebel keine der genannten Krankheiten vorangegangen ist, so bemerkt man neben den angegebenen Veränderungen in den Kehlgangsdrüsen und der Nasenschleimhaut einen Anfangs wässerigen, dann zähen u. klumpig werdenden Nasenausfluß. Eine Verbindung dieser Erscheinungen nennt man die „bedenkliche Druse," welche dann, wenn der Nasenausfluß zäher, mißfarbig und klebrig wird, von den Rändern der Nasenlöcher zu schmutzigen Schorfen verhärtet, so wie, wenn die Drüsenanschellung ganz hart und unempfindlich und die Nasenschleimhaut theilweise gelb gefleckt wird, „verdächtige Druse" genannt wird. Lockert sich nun die Nasenschleimhaut noch auf, wird sie welk und mißfarbig, erheben sich stellweise mehre gelbe Blasen auf ihr und wird der Nasenausfluß schmutzig, grünlich, aschgrau, bräunlich, klebrig und verkrustend; platzen und verwandeln sich die Blasen in Geschwüre, so ist der Uebergang der Druse in den Rotz vollendet und das Allgemeinbefinden in Mitleidenschaft gezogen, woran das äußere Ansehen der Thiere, die Mangelhaftigkeit ihrer Bewegungen und die Beschwerniß im Athmen Zeugniß geben. Das charakteristische Kennzeichen des wirklichen Rotzes geben die Geschwüre ab. Dieselben sind hohl vertieft, selten erhaben, klein, gries- oder hirsenähnlich, bleich, bräunlich, bleifarbig, rund, länglich, viereckig und mit ungleich zackigen, ausgefranzten und aufgeworfenen Rändern, so wie mit einem blassen, speckigen Grunde versehen und gleichen nach ihrer allmäligen Entwickelung sehr einem Chankergeschwüre. Einige von denselben, vorzüglich die untersten, heilen bisweilen zu, bedecken sich dann mit bräunlichen Schorfen und hinterlassen am Ende weiße, schwielige, strahlen- und sternförmige Narben. Für die abgetheilten Geschwüre erscheinen noch zahlreichere im obern Theile der Nase. Darauf nimmt der Nasenausfluß eine immer üblere Beschaffenheit an, wird stinkend, blutig und ätzend, daher zerstört er die Weichtheile u. ergreift die Knochen der Nasen- und Stirnhöhlen, von denen sich dann einzelne Stückchen lostrennen. In Folge dessen werden die Luftwege unwegsamer und das Athmen sehr beschwerlich, schnaufend u. schnarchend. Es verschlimmert sich der Kräftezustand der Art, daß alsbald, unter Hinzutritt der Abzehrung, der Tod eintritt. Der mitgetheilte R. ist besonders charakterisirt durch die am 5—6 Tage auf die geschehene Ansteckung eintretende Fieberbewegungen u. die gleichzeitige Anschwellung der Kehlgangsdrüsen jener Seite, auf welcher die Ansteckung statt hatte. Im Uebrigen gleicht diese Form der vorigen. Der Verlauf und die Dauer der Rotzkrankheit ist sehr langwierig. Witterung und Beschäftigung üben großen Einfluß auf ihren Verlauf. Sie ist im Privat- u. im Staatsinteresse ein Gegenstand von großer Wichtigkeit für die polizeiliche Thierheilkunde, weßhalb die Aechtheit der Erscheinungen derselben oft in Frage kommt, deren Lösung nur dem geübten Blicke eines Sachkundigen möglich ist. Anlage zur R. haben alle zum Pferdegeschlechte gehörigen Thiere. Zum spontanen R. zeigen sich Thiere gemeiner Raçe besonders, zum mitgetheilten alle geneigt. Eine Heilung der R. ist nur im ersten Entstehen u. bei kräftigen, gut organisirten u. sonst gesunden Thieren etwa möglich, bei weit gediehenem Uebel hingegen kaum denkbar. Letzterer Ausspruch findet in den verschiedenen, sich oft geradezu entgegengesetzten, Heilmethoden seine hinreichende Bestätigung. Die polizeilichen Maßregeln zur Verhütung der Krankheit gebieten die strengste Absonderung der rotzkranken Thiere von den gesunden und die sorgfältigste Reinigung aller von denselben in Gebrauch gewesenen Utensilien. Das erprobteste Reinigungsmittel ist der Kalk. Die R. gehört nach allen Gesetzen zu den Gewährschafsfehlern. μ.

Rouen, ehemalige Hauptstadt der Normandie, jetzt Hauptstadt des franzö-

fischen Departements der Nieder-Seine, liegt an der Seine, 12 Meilen von deren Mündung in die Nordsee, u. zählt 96,000 Einwohner. Die Stadt ist Sitz der Departementalbehörden, eines Erzbischofs, einer theologischen Fakultät, einer Universitätsakademie, eines Appellationsgerichtshofs u. eines Priesterseminars. Außerdem findet man hier ein Collége, eine medizinische, Zeichnungs- u. Schifffahrtsschule, ein Handelstribunal, einen Gewerkrath, eine Börse, botanischen Garten, Theater, Museum u. reichhaltige Bibliothek, sowie mehre Versicherungs-Anstalten. Die Stadt ist reich an Baudenkmalen, darunter die prächtige, gothische Kathedrale, die Kirchen St. Ouen, St. Macloud u. Madelaine, das Hôtel-Dieu, Stadthaus, die alte Abtei St. Ouen aus, der Justizpalast, die Leinwandhalle, das herrliche Zollgebäude liegt an den schönen Kaien. Die Umgebungen sind reizend. — R. ist einer der industriellsten Orte Frankreichs, namentlich Centralpunkt der französischen Baumwollfabrikation, welche Industrie ihren Einfluß auf die ganze Umgegend äußert, denn die darin gelegenen Ortschaften sind voll von Fabriken in Kattun, Indienne, farbigen Tüchern, Strumpfwaaren u. anderen Artikeln, die unter dem Namen Rouenneries bekannt sind. Außerdem besitzt R. Fabriken in seidenen u. wollenen Stoffen, in Spitzen, Leinwand, Leder, Papier, Zucker, Taback, chemischen Erzeugnissen, Leim, Seife, Färbereien (80), Bleichanstalten, viele Baumwoll- u. Wollspinnereien. Auch die Eisen- u. Messinggießereien, Säge- u. Oelmühlen u. Maschinenfabriken sind von Bedeutung. Die Lage an der Seine begünstigt sehr den Handel, indem die Fluth des Meeres bis zur Stadt heraufsteigt, so daß dann Seeschiffe von Havre bis hieher ohne Schwierigkeit gelangen können. So führt denn R. nicht allein seine eigenen Fabrikate, sowie Wein, Branntwein, Essig, Cyder, Getreide, Mehl u. andere Landesprodukte, besonders auch Obst u. eingemachte Früchte, zur See über Havre aus, sondern empfängt über diesen Platz auch Colonialwaaren, Baumwolle, Farbstoffe u. anderes Material für seine Fabriken. Mit Paris u. Havre besitzt R. Dampfschiff- u. Eisenbahnverbindung. — R., das alte Rothomagus, war Hauptstadt der Velocassier, dann der Provincia Lugdunensis, 910 der Normannen u. des Herzogthums der Normandie. Die Engländer, welche es 1418 eroberten, verbrannten hier 1431 auf dem Marché aux Veaux die Jeanne d'Arc (s. d.). Eine Fontaine erinnert an den Tod der Heldin. Vergleiche Guilhermy, „R. in Revue générale de l'archit" (1842 Mai); „Guide du voyageur etc." (Paris 1841).

Roués (Geräderte, Galgenvögel), nannte der Regent von Frankreich, Herzog Philipp von Orleans (s. d.), die Genossen seiner Ausschweifungen. Während er selbst damit ihren nichtsnutzigen Charakter bezeichnen wollte, wollten diese den Namen deßhalb erhalten haben, weil sie jeden Augenblick bereit wären, sich für ihren Herrn u. Gönner rädern zu lassen. Die berüchtigsten dieser R. waren: der Graf von Nocé, der Marquis de Lafare, der Chevalier de Simiane, der Herzog von Brancas u. der Marquis von Broglio. Auch die Damen von Sabran u. von Mouchy, die Herzogin von Gevres u. selbst die Herzogin von Berry, des Regenten eigene Tochter, wohnten oft den sauberen Zusammenkünften im Palais royal bei.

Rouget de l'Isle, s. Marseillaise.

Roulade (Gerolltes), heißt in der Tonkunst ein Lauf, Tonlauf, die im Gesange auf einer langen Sylbe angebrachte u. aus einer Reihe gleich geschwinder Noten bestehende Verzierung, Passagen u. dergl.; dann auch gewisse künstliche Schläge mit den Klöppeln auf der Pauke.

Roulage nennt man in der Baukunst die Brüstung, Brustmauer, Brustlehne, die Mauer vom Boden des Zimmers bis zur Fensteröffnung, deren passendste Höhe drei Schuhe ist. Balconfenster erhalten aber von Außen, statt der Brüstung, eiserne Geländer.

Rousseau, 1) Jean Baptiste, ein gewandter französischer Dichter, geboren zu Paris 1671, besuchte daselbst verschiedene Schulen, wurde 1688 Page bei einem französischen Gesandten in Dänemark, ging dann mit dem Marschall

Tallard als Sekretär nach England, arbeitete unter Rouillé im Finanzfache und kultivirte dabei mit brennendem Eifer sein dichterisches Talent. Unglücklicher Weise kam er um 1708 in Verdacht, Verfasser einiger scheußlichen Couplets zu seyn, was nach einem langwierigen Prozesse, 1712 seine lebenslängliche Verbannung aus Frankreich zur Folge hatte, obgleich es unter die historischen Probleme gehörte, ob er das angeschuldigte Verbrechen begangen habe, das er selbst dem Joseph Saurin zur Last legte. Auch Wien, wohin er 1714 in Begleitung des Prinzen Eugen kam, mußte er wegen Theilnahme an satirischen Versen auf dessen Maitresse bald wieder verlassen, worauf er sich längere Zeit in Brüssel aufhielt. Als der Herzog von Orleans ihn zurückberief, die verlangte Cassation des früheren Urtheils ihm aber verweigert wurde, begab er sich 1721 nach England, von wo er, nachdem er durch einen fremden Bankerott sein Vermögen verloren hatte, nach Paris 1740 zurückkehrte u. 1741 starb. In der lyrischen Poesie behauptet R. eine der ersten Stellen unter den Dichtern Frankreichs u. besonders erwarb er sich um seine Nation das Verdienst, die Ode zu einer, vor ihm noch nie erreichten Höhe, Fülle u. Stärke zu erheben. Am glücklichsten war er in der philosophischen Ode. Auch die allegorische Poesie bearbeitete er zuerst, nicht zwar mit großem Aufwande von Einbildungskraft, aber doch in einer angenehmen, leichten Manier. Aus seinen poetischen Episteln, die er größtentheils in der Verbannung schrieb, leuchtete fast durchaus Mißmuth über sein Schicksal u. Haß gegen seine Feinde hervor. — Ungleich mehr Ehre machen ihm seine Cantaten, welche die vorzüglichsten sind, die die französische Literatur aufzuweisen hat, und als deren Schöpfer er gleichsam angesehen werden kann. Einige Lustspiele, die er schrieb, machten wenig Glück auf dem Theater u. seine Epigramme beleidigen zum Theile die guten Sitten. Ausgaben seiner Werke erschienen: zu Solothurn 1712; zu Paris 1743 in 3 Bänden u. die vollständigste von Amar-Durivier (5 Bde., Paris 1820). — 2) R. Jean Jacques, war geboren zu Genf 1712 u. der Sohn eines armen Uhrmachers, welche Profession er in seiner Jugend ebenfalls erlernte. Allein schon frühe hatte er sich den Kopf durch allerlei Lektüre verdreht u., wie er selbst gesteht, hatte „besonders das Romanenlesen ihm von dem menschlichen Leben wunderliche u. seltsame Begriffe gegeben, von denen weder Erfahrung, noch Nachdenken ihn jemals in der Folge gänzlich heilen konnten". Dadurch hatte wahrscheinlich auch sein Charakter eine stolze Misanthropie u. Erbitterung gegen alle Reichen u. Glücklichen angenommen, die ihm, nach seinem eigenen Geständnisse, eigenthümlich war. Unzufrieden mit seinem Stande, verließ er, noch sehr jung, seine Vaterstadt u. Profession u. ging auf Abenteuer aus, um sich eine bessere u. ehrenvollere (?) Laufbahn zu eröffnen, als die eines Professionisten war, wozu ihn seine Abkunft bestimmt zu haben schien. Da er sich einbildete, durch seine Vielleserei schon zu den Gelehrten zu gehören, so wollte er auch vornämlich unter den Gelehrten u. Philosophen eine Stelle einnehmen. R. war nicht ohne Talente; besonders wußte er, bei einer lebhaften Einbildungskraft, seinem Ausdrucke viele Anmuth zu geben. Allein, da es ihm gänzlich an allen Vorkenntnissen fehlte und er das Gelesene nicht gehörig zu ordnen verstand, so mußte er natürlich auf mancherlei Ungereimtheiten u. Widersprüche verfallen, die man denn auch in seinen nachher herausgegebenen Schriften in Menge findet. Er wurde daher, was sich unter diesen Umständen leicht begreifen läßt, ein Schwärmer im höchsten Grade, u. so sehr ihn seine Anhänger als tugendhaften Mann u. großen moralischen Philosophen lobpreisen, so entdeckt man doch, wenn man mit seiner Lebensgeschichte bekannt ist, gar bald das Gegentheil u. findet in ihm einen Menschen von verderbtem Herzen u. bösen Sitten. Aus dieser Quelle schreiben sich auch die meisten Unfälle seines an Abenteuern so reichen Lebens her', vornämlich in seinen früheren Jahren. — Bei seiner Entlaufung aus Genf hatte er sich nach Frankreich gewendet u. daselbst die katholische Religion, die er aber wieder verließ, angenommen. — Er fand mehre Wohlthäter, die sein Glück hätten machen können; aber er lohnte ihnen insgesammt mit dem schändlichsten

Undanke. Der Graf von Gouvon hatte ihn aus dem Staube hervorgezogen u. nicht nur mit vielem Edelmuthe, sondern auch mit wirklicher Vaterliebe behandelt. Diesen aber verließ er trotzend, ohne ihm einmal für seine Wohlthaten zu danken u. lief einem Landstreicher nach. In dem Hause der Gräfin von Vercellis, die ihn gleichfalls aufgenommen, schob er die Schuld eines Diebstahls, den er selbst begangen hatte, auf die Köchin, was, wenn auch der Gegenstand geringfügig war, doch um so schändlicher war, weil nirgends Hausdiebe so strenge bestraft wurden, als in Frankreich. Ein Herr von Mably hatte ihn zum Erzieher seiner Kinder angenommen; diesem lohnte er damit, daß er ihm seine Frau verführte. Das Beste war noch, daß er nach einem Jahre gestand, es fehlen ihm alle Eigenschaften eines Erziehers u. davonging. Die berüchtigte Madame Warens, mit welcher er verschiedene Jahre hindurch in unerlaubten Verhältnissen lebte, die ihn nährte u. mit allen Gemächlichkeiten des Lebens versah, belohnte er am Ende damit, daß er ihre geheimen Schwächen öffentlich bekannt machte. — Nicht dankbarer war er gegen den bekannten Hume, der ihn mit nach England genommen hatte, aber hernach von einer solchen Seite kennen lernte, daß er von ihm sagte: „R. sei eine im Busen der Freundschaft erwärmte Schlange!" Herr v. Montaigu, Gesandter zu Venedig, hatte ihn zu seinem Sekretär angenommen u. er hätte da sein Glück machen können, aber diese subalterne Rolle war nicht für ihn; er verlor diesen Posten u. lohnte seinem Wohlthäter mit Undank. Le Maitre, sein Freund u. Lehrer, hatte ihn zu seinem Begleiter auf seiner Reise nach Lyon mitgenommen, um, weil er mit der Epilepsie behaftet war, an ihm einen Menschen zu haben, auf den er sich verlassen könnte. R. ließ ihn, als er auf der Straße einen Anfall bekam, hülflos liegen u. benützte diese Gelegenheit, ihn gänzlich zu verlassen. Aehnliche Züge könnten noch mehre aus seinem Leben angeführt werden, aber das Bisherige genügt, um diesen, von seinen Anhängern so vergötterten, tugendhaften Philosophen kennen zu lernen. Seine beständigen Widersprüche schildert Barruel sehr schön u. richtig, wenn er sagt: „R. liebte die Wissenschaften u. seine Herabwürdigung derselben war eine gekrönte Preisschrift; er schrieb wider die Schauspiele u. machte Opern; er suchte Freunde u. war berüchtigt wegen seiner Freundschaftsbrüche; er pries Zucht u. Sitten und vergötterte die famose Buhlschwester Warens; er hielt sich für den tugendhaftesten Menschen u. unter dem bescheidenen Titel von „Bekenntnissen" gefiel er sich noch in seinem Alter in der Erinnerung seiner früheren Eroberungen; er gab den Müttern die rührendsten Vorschriften zur Selbsterziehung ihrer Kinder u. er selbst vergaß es, daß er Vater war, schickte seine eigenen Kinder in das Findelhaus u. wollte, aus Besorgniß, sie sehen zu müssen, auch nicht zugeben, daß andere gutmüthige Leute sich ihrer Erziehung annahmen; er schrieb wider den Selbstmord u. man erweist ihm noch Gnade, wenn man daran zweifelt, daß er sich selbst vergiftet habe". — Es währte lange, bis R. sich durch Schriften bekannt machte; aber zwei Preisfragen der Akademie zu Dijon: „Ueber den Einfluß der Wissenschaften und Künste" und: „Ueber den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen" veranlaßten ihn, als Schriftsteller aufzutreten u. er that es mit einer Menge von Paradoxen u. falschen Grundsätzen. — Diese hinderten jedoch nicht, daß seine Schrift über die erste Preisfrage gekrönt wurde, sowie die andere sur les causes de l'inégalité schon die ersten Keime zu den Freiheits- u. Gleichheits-Prinzipien enthielt, die nachmals so hoch emporwachsende u. so schreckliche Früchte trugen. Zwei Romane, die er nach der Hand schrieb, sein „Emil" u. seine „Neue Heloise", in welchen er die sonderbarsten u. ungereimtesten Erziehungsmaximen vortrug, fähig, Waldbewohner, aber nicht Glieder der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden, u. noch einige andere Schriften: als seine „Lettres de la montagne" seine „Profession de foi du vicaire Savoyard"; sein „Brief an den Erzbischof zu Paris"; seine „Confessions etc." legen seine Grundsätze in Ansehung der Religion, die nicht weniger paradox sind, hinreichend an den Tag. Seine Religionsprincipien so wenig, als die in seinem „Contract social" ausgestreuten poli-

tischen Paradoxen, fanden damals in Frankreich sonderlichen Beifall, wo man zwar wegen der witzigen Verspottungen der Religion gerne durch die Finger sah, aber nicht gleiche Nachsicht gegen die dogmatischen Predigten des Deismus hatte. Da nun das Parlament seine Schriften verdammte u. im Begriffe stand, sich seiner Person zu bemächtigen, floh er in die Schweiz, u. lebte auf der Petersinsel in Bielersee. Aber auch da war sein Aufenthalt nicht von langer Dauer. Die reformirten Geistlichen sahen bald, daß sie sich eben nicht sehr dazu Glück zu wünschen hätten, daß R. vom Katholizismus wieder zum Calvinismus zurückgekehrt war, indem seine Religionsgrundsätze mit diesem ebensowenig, als mit jenem verträglich waren. Er sah sich also genöthigt, ungeachtet der Protection, welche ihm der König von Preußen, als Fürst von Neufchatel, angedeihen ließ, von Moutiers-Travers, wo er sich bisher aufgehalten hatte, wegzugehen, worauf er sich nach England wandte u. von Hume alle Unterstützung genoß. Nachdem er sich aber auch mit diesem überworfen u. ihm, seiner Gewohnheit nach, mit Undank gelohnt hatte, kehrte er nach Frankreich zurück, wozu seine Gönner ihm die stillschweigende Begünstigung ausgewirkt hatten, unter der Bedingung, daß er Nichts mehr schreibe. Er lebte nun einige Zeit in Paris u. nährte sich von Notenschreiben, bis ihn endlich der Marquis von Girardin zu sich nahm, auf dessen Landgute Ermenonville er am 2. Juli 1778 in einem Alter von 66 Jahren starb u. zwar, wie höchst wahrscheinlich ist, an Gift, das er aus Lebensüberdruß sich selbst im Kaffee beigebracht hatte. — Aus R.s Antwort auf den Hirtenbrief, den der Erzbischof von Paris wider seinen Emil hatte ergehen lassen, sieht man, daß er für Nichts weniger, als für einen Ungläubigen u. Gegner des Christenthums wollte angesehen seyn, obgleich mehre reformirte Theologen, die wider ihn geschrieben, als Nonnotte, Formey, Vernet u. Andere ihn dafür nicht weniger, als der Erzbischof von Paris, Bergier, François u. andere katholische Theologen, von denen er widerlegt ist, angesehen haben. Wirklich war er auch von dem Antichristenthume der Voltaire'schen Clique weit entfernt. Ob er gleich anfänglich mit Voltaire, d'Alembert u. Diderot in genauen Verhältnissen gestanden, so konnten sie es doch nicht dahin bringen, ihn ganz in ihre Projekte hineinzuziehen, sondern es war noch immer der Glaube an Gott und auch wohl ein gewisses Gefühl von der Hoheit u. Würde des Christenthums u. seines Stifters bei ihm übrig geblieben. — Allein, darum war R. nicht weniger, als Voltaire, ein Widersacher des Christenthums u. hat demselben nicht geringeren Schaden zugefügt, als dieser. Jeder von ihnen handelte nur nach dem ihm besonders eigenen Charakter u. zu verschiedenen Zwecken; wenn Voltaire den Atheismus an die Stelle des Christenthums setzen wollte, so wollte R. dafür den Deismus aufstellen. Bei allen Lobsprüchen, die er dem Evangelium beilegt, hält er doch nur für wahr, was seiner individuellen Vernunft einleuchtet, der er die göttliche Offenbarung unterordnet. Die nachmals so sehr in Umlauf gekommene Idee vom Christenthume als reinem Naturalismus, dieses lächerliche Siderorylon der neueren Theologie u. Philosophie, das vornämlich unter den Protestanten so viele Anhänger gefunden, ihr Glaubenssystem in christlichen Naturalismus verwandelt u. selbst dem Protestantismus eine nagelneue, der Geschichte u. seinen Glaubensbüchern ganz zuwiderlaufende, sowie mit dem Grunde, worauf seine legitime u. geschichtliche Existenz beruht, ganz unverträgliche Definition gegeben, ist, genau untersucht, in nichts Anderem, als in R.s Aeußerungen gegründet, der sie eigentlich von Bayle entlehnt hat. — Hauptwerke: La nouvelle Heloise, ou lettres de deux amans, Amsterdam 1761, 6 Bde., Paris 1799 (deutsch von C. F. Cramer, Berl. 1785, von la Pique, Mannheim 1800, 4 Bde. u. a.); Contract social, Amsterd. 1762, deutsch, Düsseldorf 1800; Emile, ou de l'éducation, Amsterdam 1762, 4 Bde., Paris 1794, 6 Bde., deutsch von C. F. Cramer, Braunschweig 1789, 4 Bde. u. v. A.; Oeuvres, Genf 1783, 40 Bde., 4., Paris 1791, 32 Bde., 12., ebend. 1795, 45 Bde., 12., ebd. 1802, deutsch von C. F. Cramer, Berlin 1785—91, 10 Bde.; auserlesene Werke, von Fr. Gleich, Th. Hell u. A., Leipz. 1826—30,

20 Bändchen, n. A. 1830; über ihn seine Confessions, Genf 1781—90, 4 Bde., ebendas. 1789, 2 Bde., deutsch, Berlin 1782, 2 Bde.; Lettres originales, Genf 1798, deutsch, Königsberg 1799; Correspond. originale et inédite, Paris 1803, deutsch von Stampeel, Leipzig 1808, 3 Bde.; Frau von Staël, Lettres sur les ouvrages et le charactère de J. J. R., Paris 1790; Girtanner's Fragmente über R.s Leben, Charakter u. Schriften, Wien 1782; Lobrede auf J. J. R. von K. G. Schelle, Leipzig 1799. — 3) R. Johann Baptist, lyrischer Dichter u. Erzähler, geboren 1802 zu Bonn, Mitredakteur der Frankfurter Oberpostamtszeitung u. dann in verschiedenen Städten am Rhein privatisirend, Redakteur der Münchener Zeitung, k. k. Hofrath in Wien, seit 1843 Feuilletonist der Allgemeinen Preuß. Zeitung in Berlin. Wärme des Gemüths, Phantasie u. schöne Sprache haben seine Schriften: „Gedichte"; „Poesie für Liebe u. Freundschaft"; „Michel Angelo", eine Tragödie; „Göthe's Ehrenwort" (2 Bde.); „Spiele der Muße" (2 Abth., 1829); „Bernsteine"; „Kunststudien"; „Legenden"; „Purpurviolen der Heiligen" (6 Bde.); „Poetische Reisetabletten aus Italien" u. s. w.

Roussillon, eine ehemalige Provinz Frankreichs, zwischen Languedoc, den Pyrenäen, Cerdagne u. dem Mittelmeere, jetzt das Departement der Ostpyrenäen (s. d.) bildend, mit Perpignan zur Hauptstadt. Ein Theil dieser Provinz bildete die um 800 entstandene Grafschaft R., welche 1172 an das Haus Aragonien kam. Ludwig XI. erkaufte diese, sowie die Grafschaft Cerdagne, 1462 um 200,000 Thaler, doch ward sie 1659 im Pyrenäenfrieden für immer mit der Krone vereinigt. — R.-Weine nennt man die in der Grafschaft R., überhaupt im südlichsten Theile Frankreichs wachsenden Weine, namentlich die rothen dicken Sorten derselben. Sie haben zwar einen reinen u. angenehmen Geschmack, und sind deßhalb vornehmlich zum Verbessern anderer Weine geeignet, indem damit dem hie und da sehr scharfen Weine der Garonne mehr Stärke gegeben werden kann.

Roussin, Albin Reine, Baron von, französischer Admiral u. Pair, trat früh in französische Seedienste, leitete als Fregattencapitän unter der Restauration mehre Expeditionen an der Westküste Afrika's u. in Brasilien, um die Hydrographie zu berichtigen, wurde 1830 Viceadmiral, nahm 1831 die miguelistischen Fahrzeuge im Hafen von Lissabon, war dann von 1831—39 Botschafter in Konstantinopel u. ersuchte gleich nach seiner Ankunft den Sultan, die russische Hülfsflotte gegen Aegypten zurückzusenden; aber es geschah nicht, als Mehemed Ali die französischen Vergleichsvorschläge verwarf. Doch wurde auf seinen Betrieb der Vergleich von Kiutahia geschlossen; R. wurde aber von der russischen Politik überlistet u. die Pforte schloß, trotz seiner Protestationen, den Vertrag von Hunkear Eskelessi, welcher die Dardanellen in Rußlands Hände gab. Er konnte von nun an fast Nichts mehr ausrichten, unterzeichnete die Collektivacte vom 28. Juli 1839, welche die Türkei unter die Vormundschaft der großen Mächte stellte, und wurde im September dieses Jahres durch den Grafen Pontois ersetzt. Bald nach seiner Rückkehr, am 1. März 1840, wurde er Marineminister; 1843 trat er aus dem Ministerium u. wurde Pair von Frankreich.

Routine, Geschäftsfertigkeit; daher Routinier, ein Mann von Erfahrung, mehr durch Praxis, als durch Theorie gebildet.

Rouvroy, Theodor, Freiherr von, ein berühmter kaiserlicher General, geboren den 15. März 1728 zu Luxemburg, diente von seinem 18. Jahre an als Lieutenant bei der sächsischen Artillerie u. trat 1753 als Artilleriehauptmann in k. k. österreichische Dienste. In dem siebenjährigen Kriege zeigten sich seine großen militärischen Kenntnisse in ihrem vollen Glanze. Bei der Gefangennehmung des Fouquet'schen Corps, den 28. Juni 1760, war er Oberstlieutenant und traf dabei so gute Anstalten, daß ihm Loudon in den offiziellen Berichten das Zeugniß gab, daß ohne seine Hülfe wohl schwerlich ein so vollkommener Sieg erfochten worden wäre. Bei der Belagerung von Glatz im Juli 1760 war er bereits Oberst u. bewirkte es, daß der Feind zweimal aus der Flesche zurücke-

trieben u. bis in den bedeckten Weg u. den äußern Eingang der Hauptwerke verfolgt wurde. Bei der Belagerung von Breslau ließ Loudon durch ihn diese Festung auffordern u., nachdem sie der General Tauenzien nicht übergeben wollte, ließ R. ein entsetzliches Bomben- u. Haubitzenfeuer auf dieselbe machen, worauf er sie zum zweiten Male aufforderte. Bei der Belagerung von Schweidnitz 1761 führte er abermals das Commando über die Artillerie u. nach Uebersteigung des bedeckten Weges begab er sich sogleich hinein u. ließ dort das feindliche Geschütz umkehren u. gegen die Stadt selbst wenden, wodurch die geschwinde Eroberung der Festung sehr befördert wurde. Er war der beständige Gefährte Loudon's in dem siebenjährigen Kriege u. dieser nannte ihn daher seine rechte Hand. 1772 wurde er Inhaber des neu errichteten zweiten Artillerieregiments u. 1775 Feldmarschall-Lieutenant. In dem bayerischen Erbfolgekriege 1778, wo er die Artillerie commandirte, wurden die von ihm erfundenen Cavallerieſtücke zum ersten Male gebraucht. Im Türkenkriege 1788 führte er als Feldzeugmeister der Artillerie die Belagerung von Sabacz, bekam beim Sturme dieser Festung mehre Flintenschüsse, führte im folgenden Jahre mit geschwächter Gesundheit die Belagerung von Berbir, zog nach Einnahme dieser Festung mit Loudon gegen Belgrad u. starb am Tage des Sturmes gegen die befestigten Vorstädte, den 30. September 1789, in Semlin. Nicht nur wegen seiner großen Kenntnisse u. Geschicklichkeit im Kriegswesen, sondern auch wegen seines wohlthätigen u. menschenfreundlichen Charakters wurde sein Tod allgemein beklagt.

Roveredo oder **Rovereit**, wohlgebaute Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in Tyrol, liegt in der Mitte des reizenden Lagarinathales, zu beiden Seiten des Flusses Leno und eine Viertelstunde vom linken Ufer der Etsch. Die Straſſen sind eng, mit Ausnahme des Corso nuovo, die Häuser stattlich erbaut, viele aus Marmor. Der Platz San Marco mit der Statue der Aurora und einem Kunstbrunnen, die beiden Pfarrkirchen San Marco und Sta. Maria del Carmine mit schönen Façaden und trefflichen Gemälden, Bridi's Gartenhaus mit Fresken von Craffonara, die Paläste Alberti und Federigotti nehmen unsere Aufmerksamkeit zuerst in Anspruch. Auf einem Felsen liegt das alte, seltsam gebaute Kastell, jetzt als Arbeitshaus verwendet. In R. ist ein Kreisamt, ein Civil-, Criminal- und Wechselgericht, ein Gymnasium, die Sodalitas Lentorum (Academia degli Agiati), 1752 von der gelehrten Laura Saibanti gegründet. Klöster der Franziskaner, Kapuziner und englischen Fräulein. Eine Congregazione di carità, bestehend aus Kranken-, Waisen-, Leich- und Armeninstitute. 7600 Einwohner. Große Betriebsamkeit namentlich in der Seidenzucht; man findet hier bei 50 Filanden u. Filatorien. Färbereien, Lederfabrik, Papiermühlen, erheblicher Handel mit Seide, Wein u. Südfrüchten. — Der Stadt gegenüber, am rechten Etschufer, liegt das Gebirg Isera mit seinen berühmten Weingeländern, die den dunkelrothen, schon von Virgil besungenen Rhätier Wein liefern, u. bei St. Marco, eine halbe Stunde von R., sieht man die grauenvollen, über 600,000 □ Ruthen bedeckenden Trümmer eines Bergsturzes, die sogenannten Slavini, von welchen der Sänger der göttlichen Komedie das Bild für das Zerwürfniß im Höllenreiche entlehnte. — R. soll seinen Namen von einem Eichenwalde (roboretum) haben, auf dessen Grunde Wilhelm von Lizzana, der mächtigste der fünf Castelbarker, im 14. Jahrhunderte ein Schloß baute und die schon bestehende Häusergruppe, den Keim der künftigen Stadt, mit Mauern umgab. 1488 wurde die Stadt von den Venetianern genommen, aber 1516 durch den Vergleich von Noyon dem Kaiser Maximilian wieder eingeräumt. Der Ursprung der jetzt so bedeutenden Seidenbereitung in R. schreibt sich aus dem 16. Jahrhunderte her, wo Hieronymus Savioli aus Venedig (im Jahre 1548) die erste Seidenspinnmaschine daselbst errichtete. In der Geschichte der neueren Zeit wurde die Stadt denkwürdig durch das am 3. u. 4. September 1796 vor ihren Mauern geschehene Treffen zwischen Massena und einem Theile des Wurmser'schen Corps, in welchem die Oesterreicher unterlagen und 5000 Mann nebst 25 Kanonen verloren. mD.

Rovigo Hauptstadt der gleichnamigen Delegation im lombardisch-venetianischen Königreiche, am Flusse Adigetto und an der Straße von Padua nach Ferrara, ist zwar schlecht gebaut und ungesund gelegen, doch ziemlich groß, mit Mauern, Bastionen, Gräben und einem Castelle versehen und hat 9000 Einwohner. Außer der Provinzial-Congregation ist in R. ein Civil-, Criminal- und Handelsgericht, ein Gymnassum mit philosophischen Studien u. einer Bibliothek, eine wissenschaftliche Gesellschaft di Concordi mit Bibliothek, eine Hauptschule, ein Krankenhaus, ein Knaben- und Mädchenwaisenhaus, ein Versorgungshaus, Lederfabriken, große Salpetersiederei. Der Handel ist zwar jetzt von geringer Erheblichkeit, doch hat hier einer der berühmtesten Jahrmärkte Italiens statt. R. ist die gewöhnliche Residenz des Bischofs von Adria mit dem Collegiatcapitel und Seminar. Die Kathedrale ist sehenswürdig. In der Kirche S. Francesco das Grab des berühmten Cöl. Rhodiginus, welcher der Varro seiner Zeit genannt wurde. Ein deutscher Offizier, erzürnt, das Grab ohne Grabschrift zu finden, hat mit seinem Degen die Worte darauf geschrieben: „Hic jacet tantus vir." Großartig ist das mit 5 Reihen Logen versehene Theater, welches auch von Innen zweckmäßig eingerichtet ist. Nach ihr erhielt der französische General Savary (s. d.) den Titel eines Herzog von Rovigo.

Rowe, 1) (Nicholas) ein nahmhafter tragischer Dichter Englands, geboren 1673 zu Little Berkford (Bedfordshire), entsagte in Folge des Beifalls, den seine erste Tragödie: „The ambitions Stepmother" (1697) fand, dem Advokatenstande und schrieb, wenn auch mit mehr Beredsamkeit u. Gefühl, als Charakterzeichnung, die interessanten Dramen: „Tamerlane," „Fair Penitent," „Ulysses," Royal Convert," Jahne Shore" und Lady Jane Grey," wovon sich Jane Shore noch auf der Bühne erhalten hat. Seine Uebersetzung von Lucan's Pharsalia wird hoch gestellt. Er starb 1718, nachdem er unter dem Ministerium des Herzogs von Queensbury Untersekretär, durch Georg I. gekrönter Dichter und Sekretär des Prinzen von Wales gewesen war. Werke, 3 Bde., London 1719. — 2) R. (Elisabeth) geborene Singer, Gattin des Vorigen, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und poetisches Talent, geboren 1674 zu Ilchester, gestorben zu Frome 1738, wo sie seit dem Tode ihres Gatten (1718) lebte. Schon 1796 hatte sie „Poems on several Occasions" herausgegeben, welche, sowie die liederreichen und tiefreligiösen Schriften: „Friendship in Death" (1728); „Cetters moral and entertaining" (1729); „Hist. of Joseph" (1736); „Devout Exercises of the Heart" (1737) ihren Ruhm verbreiteteten. Miscellaneous Works, 2 Bde. 1739.

Roxane, die Gemahlin Alexanders des Großen (s. d.)

Roxburgh-Club, s. Bibliomanie.

Roxelane, Sultanin, s. Soliman II.

Roy (Antoine), Pair von Frankreich, königlich französischer Finanzminister in den Jahren 1818, 1819 und 1820, ward zu Savigny in der Champagne am 5. März 1764 geboren. Er erhielt seine erste Erziehung in Paris, studirte die Rechte und zeichnete sich, nachdem er 1785 beim Pariser Parlamente den Zutritt erhalten hatte, als einer der ersten Advokaten der Hauptstadt durch seine Beredtsamkeit und Gewandtheit aus. Während der Revolution übernahm er mehrmalen die Vertheidigung der wegen politischer Verbrechen angeklagten Personen. So eifrig er war, als Rechtsanwalt die Unglücklichen zu vertheidigen, so ruhig verhielt er sich in den Stürmen der Revolution, in der er keine Rolle übernahm. Bei der Zusammenberufung der Wahlcollegien im April 1815 widersetzte sich R., als er zum Sekretär des Pariser Wahlcollegiums erwählt wurde, förmlich der Leistung des Eides der Treue für Napoleon, strich Lucian Bonapart's Namen, weil er nicht französischer Bürger sei, aus dem Verzeichnisse der Mitglieder und verließ dann die Versammlung, ohne ein Wort an Bonaparte gerichtet zu haben. R. war der erste vom Collegium erwählte Repräsentant. Als die Kammer gebildet ward, erhielt er einige Stimmen für die Präsidentschaft. Am 6. Juni widersetzte er sich den Folgerungen, die man aus dem 56. Artikel des Senatusconsults Jahr XII. der Republick machen wollte, um die Versammlung verbindlich zu machen,

daß sie Bonaparten den Eid leiste. Dieser Widerstand erregte bei Bonaparte Besorgnisse u. durch einen fast drohenden Artikel, den er über die Repräsentanten-Kammer abfaßte und in's Journal du Commerce vom 8. Juni einrücken ließ, wollte er den Widerspenstigen einschüchtern. Nach der Restauration ward R. den 26. Juli vom Könige zum Präsidenten des Wahlcollegiums vom Arrondissement Sceaux ernannt. Dieses wählte ihn zum Deputirten in der Kammer, wo er mit der Minorität stimmte, und dieselbe körnige Beredtsamkeit, die seine Reden auszeichnete, als er gegen die Bonapartisten gesprochen hatte, nun gegen die Ultraroyalisten wandte. Nach der Ordonnanz vom 5. September 1816 ward er in die neue Kammer berufen, in welcher er mit der Majorität stimmte. Er ward ferner zum Mitgliede der Commission des Budgets, dann zu ihrem Berichterstatter über die Ausgaben erwählt. In dem Berichte, den er der Sitzung am 27. Jänner 1817 vorlas, setzte er die Rechte der Volksrepräsentation im Punkte der Auflagen mit Klarheit und Schärfe auseinander. Als darauf im September 1817 die Wahlcollegien zusammenberufen wurden, ernannte ihn der König zum Vicepräsidenten der 13. Section des Seinecollegiums. Das vierte Mal zum Deputirten erwählt, kam er im November 1817 in die Wahlliste als Präsident der Kammer. Am 23. Dezember 1817 erstattete er als Organ der Commission, welche mit der Oberaufsicht über die Amortissements-Casse beauftragt war, der Kammer einen durch Klarheit ausgezeichneten Bericht über die Lage derselben, welcher an die Commission des Budgets abgegeben wurde. Aufs Neue ward er in diesem Jahre zum Mitgliede der letztgenannten Commission u. zu ihrem Berichterstatter über die Ausgaben ernannt. Der Bericht, welchen er am 21. März 1818 vorlas, beschäftigte sich mit den allerwichtigsten Fragen, wofür man eben die Antwort suchte. Er hatte einen so energischen Schluß, daß die ministeriellen Redner umsonst den Eindruck, den er gemacht hatte, zu schwächen suchten. Als Graf Corvetto im Dezember 1818 das Finanzministerium verließ, wurde R. zu seinem Nachfolger ernannt. Er brachte die für die Staatsbedürfnisse u. zur Bezahlung der liquidirten Schulden an die fremden Staaten eröffnete beträchtliche Anleihe schnell zu Stande. Allein er behielt das Portefeuille nur wenige Wochen und verließ das Conseil den 29. Dezember mit Lainé, Molé, Pasquier und Richelieu; doch wurde er, so wie Lainé und Molé, zum Staatsminister und Mitgliede des geheimen Rathes ernannt. Am 17. November 1819 ernannte ihn der König zum zweiten Male zum Finanzminister. Als solcher legte er am Ende des Jänners 1820 der Deputirtenkammer das Budget für 1820 vor, nach welchem die Staatsausgaben 730 Millionen 712,750 Franken betrugen. Damit stand ein Gesetz über die Abrechnung der Nationalgüter und die endliche Befreiung der Verkäufer, Vertauscher u. Ueberlasser derselben in Verbindung, welches im Februar nebst einigen Zusätzen angenommen wurde. Als zu Ende des Jahres 1821 das Ministerium Richelieu's sich veranlaßt fand, abzutreten, nahm auch der Minister R. seine Entlassung und wurde vom Könige, zum Zeichen seiner Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten, zum Pair von Frankreich ernannt.

Royalisten heißen in Frankreich, im Gegensatze zu den Constitutionellen und Republikanern, die Anhänger des absoluten Königthums.

Royer-Collard, (Pierre Paul), als Philosoph nnd Staatsmann gleich ausgezeichnet, ein Mann von Geist und Charakter, geboren 1763 zu Sonpuis bei Vitry le Français, Parlamentsadvokat, durchlebte die Revolution ruhig und war nur kurze Zeit (1797) Mitglied des Raths der Fünfhundert. Im Jahre 1811 ward er Professor der Philosophie und bekämpfte, sich der Reid'schen Lehre anschließend, beredt und erfolgreich den Sensualismus. Unter den Bourbons übernahm er bedeutende Staatsämter, die er bei Napoleon's Rückkehr niederlegte, trat nach der zweiten Restauration wieder in den Staatsrath und ward Präsident des Unterrichtswesens, bis er diese Stelle als Haupt der Doctrinairs in der Kammer verlor. Seit 1815 kämpfte er, ohne je seinen Grundsätzen untreu zu werden, dafür, daß die Dynastie sich nicht von der Nation, diese sich nicht von

der Legitimität trennte. Seine Popularität stieg so, daß er an Einem Tage von 7 Collegien zum Deputirten erwählt wurde. Seine stets höchst gründlichen Reden erhoben sich zuweilen zu wahrhafter Beredtsamkeit (gegen das Sacrilegiengesetz 1825, über den spanischen Krieg). Als Präsident der Kammer (1828—30) überreichte er die Addresse der 221., die er selbst verfaßt hatte. Seit der Julirevolution stand er fast allein u. wendete sich von den Doctrinairs ab. Er starb 1845.

Royko, Kaspar, Kirchenhistoriker, geboren am 1. Januar 1744 zu Marburg in Steiermark, studirte in Leoben u. Grätz bei Jesuiten, bezog 1764 die Wiener Universität, wo besonders die Vorlesungen von Riegger über Kirchenrecht für seine theologische Richtung entscheidend waren. Er trat in den Weltpriesterstand und besuchte in Grätz sowohl die molinistischen Vorträge der Jesuiten, als auch die themistischen der Augustiner u. Dominikaner. Hier erwarb er sich durch öffentliche Disputation die theologische Doktorwürde. Nachdem er 1766 die Priesterweihe empfangen, übte er bei den Pfarrgemeinden Zellnitz und Witschin die Seelsorge. Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 ward ihm die Lehrkanzel der Philosophie in Grätz u. 1774 die der Kirchengeschichte übertragen, ein Fach, dem er sich mit eben so großer Vorliebe, als ausdauerndem Fleiße widmete. 1777 erhielt er als Direktor des Studentenseminars die Aufsicht über mehr als 200 Studirende, deren wissenschaftliche u. sittliche Bildung er von den Grammatikalclassen bis zum theologischen u. juristischen Berufsstudium zu leiten hatte. 1782 ward die Universität in ein Lyceum umgestaltet, die Kanzel der Kirchengeschichte mit der des Kirchenrechts vereinigt u. R. nach Prag an die Universität versetzt. Der Ruf von seiner begonnenen „Geschichte der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz", 4 Thle. Grätz 1781—85, war ihm vorangegangen u. empfahl ihn den Böhmen, da er die Charakteristik ihres Landsmannes Joh. Huß eben so freimüthig, als der Wahrheit getreu geschrieben hatte. 1790 zum Dekan, 1791 zum Beisitzer bei der Studiencommission gewählt, ward er zu gleicher Zeit 3. März 1791 in ehrender Anerkennung seiner Verdienste von Kaiser Leopold II. an die politische Landesstelle in Prag als Referent in geistlichen Angelegenheiten berufen. Durch Dekret vom 5. Oktober 1793 erhob ihn Kaiser Franz zum wirklichen Gubernialrath bei der böhmischen Landesstelle. Seiner eifrigen Verwendung verdankten viele Gemeinden die Errichtung eigener Pfarreien, viele arme Studirende, besonders, wenn sie sich der Theologie widmeten, namhafte Stipendien und gering dotirte Pfründen die nothwendige Aufbesserung. Die Prager Universität erwählte ihn für das Jahr 1797 zu ihrem Rektor Magnificus, in welcher Eigenschaft er nicht nur im akademischen Senate den Vorsitz führte, sondern, als gleichzeitiger Präses der Studiencommission, alle literarischen Anstalten des ganzen Königreichs leitete u. überwachte. Durch Empfehlung des Grafen von Wallis erhielt R. 1807 eine Kanonikatstelle bei der Collegiatkirche zu allen Heiligen in Prag u. verblieb zugleich landesfürstlicher Prüfungs-Commissär an der Universität. Er starb am 20. Mai 1819. Seine Schriften beschränken sich sämmtliche auf kirchenhistorische Studien: Oratio inauguralis de studio hist. eccl. Grätz 1777. Die schon oben bemerkte Geschichte des Concils von Kostnitz, die 2 ersten Bände, Grätz 1781—82, die beiden letzten Prag 1784—85. Synopsis hist. rel. et eccles. christ. methodo systematica ad umbrata, Prag 1785. Einleitung zur christlichen Religion u. Kirchengeschichte. Prag 1788. 2te A. 1790. Christliche Religions- u. Kirchengeschichte. 4 Bde. Prag 1789—92. Außerdem viele anonyme Beiträge zur „allgemeinen deutschen Bibliothek", zur „Helmstädter Lit. Zeitg." In seinem Nachlasse fand sich vollständig ausgearbeitet „Kirchengeschichte von Böhmen." Cm.

Rozier, s. Pilatre de Rozier.

Rubel (abgeleitet von rubenoe, abgehauen, weil die ersten R. blos aus von den Silberbarren abgehauenen Stücken, welche gewogen wurden, bestanden) ist eine russische Silber- u. Rechnungsmünze zu 100 Kopeken (s. d.). Der Silber-R., seit 1840 die einzige Münze, nach der Buch und Rechnung geführt werden soll,

ist nach jetziger Ausprägung 1 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. preußisch werth; früher wurde er etwas besser, in einzelnen Perioden auch geringer ausgeprägt. Bis 1840 war die Rechnung in R.-Assignaten allgemein zu 3 R. 60 Kopeken Assig. = 1 R. Silber, jetzt ist der Werth der R. Assig. (Bankr.) festgesetzt u. 3 R. 50 Kopeken Assig. sind 1 Silber-R.; 1. R. Assig. also 9 Sgr. 2½ Pf. Dem Bank-R. stand im Allgemeinen der R. Kupfergeld, die dritte russische Rechnungsart, gleich, gewann aber gegen jenen noch etwas Agio.

Rubens, Peter Paul, einer der berühmtesten Maler u. der vielseitigst gebildeten Künstler, der Gründer der Brabanter Schule, geboren 1577 zu Köln, wohin sein Vater, ein adeliger Schöppe zu Antwerpen, sich in den niederländischen Unruhen geflüchtet hatte, wurde nach dessen Tode Page bei der Gräfin von Calaing zu Antwerpen, die er aber wegen ihrer Ausschweifungen verließ, u. widmete sich nun der Malerei, worin Octavius van Veen sein Lehrer wurde. In Italien war er Page bei dem Herzog Vincenz Gonzaga von Mantua, 1600, und besuchte von da Rom u. Venedig, um sich nach Tizian u. namentlich nach Paul Veronese zu bilden, so wie auch Spanien, wohin ihn sein Gebieter an Philipp IV. sandte. Auf die Nachricht von der tödtlichen Erkrankung seiner Mutter eilte er 1608 nach Antwerpen zurück, wo er, festgehalten durch die hohe Gunst der Erzherzöge u. durch die Liebe zu Isabella Brant, sich ein prächtiges Haus baute und es zu einem Tempel der Kunst ausschmückte. Der hochgebildete, geniale und auch mit allen geselligen Tugenden geschmückte Künstler gelangte auch zu großem politischem Einfluß, wurde der Rathgeber der Infantin Isabella u. schloß 1630 den Frieden zwischen Spanien u. England. In demselben Jahre vermählte er sich in zweiter Ehe mit der schönen Helena Forman u. starb, als der Fürst der niederländischen Schule gepriesen, 1640 zu Antwerpen, wo ihm 1840 ein Standbild errichtet wurde. Sein genialer Geist ließ ihn in der Geschichtsmalerei, wie im Portrait, der Landschaft u. dem Genre, in Jagd- und Schlachtenstücken die Meisterschaft erringen. Eine großartige Energie, bewegtes Handeln, eine belebte dramatische Durchbildung ist der hervortretende Charakter, seiner Compositionen, denen, ungeachtet des oft Massenhaften derselben u. des überwiegenden Naturalismus, die Pracht u. der Glanz seines Colorits eine zauberhafte Wirkung verleiht. Seine vorzüglichsten Werke sind: die Kreuzabnahme in der Kathedrale zu Antwerpen u. die Kreuzigung des heil. Petrus in der Peterskirche zu Köln. Er war Meister in der Darstellung der menschlichen Leidenschaften, überschritt aber später hierin nur zu oft die von der Kunst gezogenen Schranken und gestattete seinen Schülern eine zu ausgedehnte Mitwirkung, so daß er oft nur die Skizzen entwarf. Seine Gemälde sind daher auch außer seiner Heimath sehr zahlreich u. allein die Pinakothek zu München besitzt deren über 100. Aus seiner zahlreichen Schule gingen hervor: van Dyk, Jakob Jordaens, Albert van Diepenbeek, Theodor van Thulden ꝛc. Auch die Holzschneide- u. Kupferstecherkunst wurde durch ihn mächtig gefördert u. er errichtete für letztere eine eigene Schule, in der sich A. Vostermann, Soutman und Hondius bildeten. Endlich steht er auch als Mensch edel und liebenswürdig da. Vergl. Waagen, „Ueber den Maler P. P. R." (Raumer's historisches Taschenbuch 1833).

Rubicon ein Fluß in Oberitalien, zur Zeit der römischen Republik die Gränze zwischen Italien u. Gallien, welcher von keinem Feldherrn mit den Waffen passirt werden durfte, wenn er nicht als Feind der römischen Republik angesehen seyn wollte. Julius Cäsar überschritt ihn dennoch und fing damit gegen den Pompejus Krieg an. Dieser Fluß heißt jetzt Luso.

Rubin ist ein Edelstein von karmin-, karmoisin- oder auch rosenrother Farbe, der sehr hoch geschätzt wird u. oft sogar mit dem Diamant (s. d.) um den Rang streitet. Er gehört zur Gattung Korund, und besteht nach Chevenix aus 90,0 Thonerde, 7,0 Kieselerde u. 1,2 Eisenoxyd. R.e von blauer Farbe werden Saphire (s. d.) genannt. Der R. wird geschliffen mit Diamantbord auf eisernen Scheiben, nach Art der Diamanten, zu Brillanten, Rosetten u. Tafelstein. Ein

vollkommen reiner, hoch karminrother R. übertrifft oft im Preise einen Diamanten von derselben Größe. Im Mittel kosten Steine von 1 Karat 30 fl., von 2 Karat 90 fl. von 3 Karat 250 fl., von 5 Karat 500 fl. u. s. f.; ein kirschrother R. dagegen aus der Drée'schen Sammlung von 2 Karat wurde schon mit 1000 Francs bezahlt. Die rothe Farbe soll von einem geringen Gehalte an Chrom (s. d.) herrühren. Die reinsten R.e kommen im Sande der Flüsse u. im Schuttlande von Ceylon vor, in China, Siam u. Brasilien, auch sparsam in Böhmen, bei Hohenstein in Sachsen u., in Basalt eingewachsen, zu Kassel am Rhein. In den Büchern Mosis wird der R. schon mit dem Saphir als einer der auserwählten Steine, welche die Priesterkleidung Aarons schmücken sollten, erwähnt. Von den Alten wurde der Glanz u. das Feuer des R.s oft fabelhaft geschildert; so berichtet ein Römer, Varromanus, von einem R., der im Besitz des Königs von Pegu war, es habe derselbe dermaßen geleuchtet, daß man bei seinem Scheine eben so gut an einem finstern Orte habe sehen können, als wenn die Sonne geleuchtet hätte. Bei den Griechen hieß der R. ἄνθραξ, Kohle, in der Bedeutung einer glühenden Kohle, und von daher im Lateinischen Carbunculus, woraus der jetzt nicht mehr gebräuchliche Name Karfunkel entstand. Mit dem R. hat nicht selten eine täuschende Aehnlichkeit der Spinell, welcher aber gewöhnlich in rosenrother Farbe vorkommt. Die Abarten des R.s, welche von den Juwelieren unterschieden werden, heißen R.-Spinell u. R.-Balais oder Palais, ersterer von tieferen, letzterer von helleren Farben. aM.

Rubrum (das Rothe), heißt die Ueberschrift eines Actenstückes, von der früheren Gewohnheit, solche Ueberschriften mit rother Farbe zu schreiben, wogegen man den Inhalt selbst **Nigrum** (das schwarz Geschriebene) nennt: — Rubrik heißt daher überhaupt jede Abtheilung, und rubriziren Etwas Behufs der Abtheilung mit Ueberschriften versehen.

Rudbeck, Olaus, ein berühmter schwedischer Polyhistor, geboren zu Arosen in Westermanland 1630, legte sich neben der Medizin auf Musik, Mechanik, Malerei und Alterthümer, und erlangte schon als 21jähriger Jüngling durch Entdeckung der lymphatischen Gefäße, durch welche die ganze Physiologie sehr viel Aufklärung gewann, großen Ruhm. (**Nova exercitatt. anatom. exhibens ductus hepatis aquosos, Aros.** 1653.) Da gleich nach ihm der berühmte Thomas Bartholin zu der richtigen Einsicht in das Geschäft dieser Gefäße gelangte, so erhob sich zwischen beiden Anatomen ein Streit über die Ehre der ersten Entdeckung, worin beide die Schranken der Mäßigung u. Humanität an mehren Orten überschritten, R. aber doch den Ruhm der ersten Entdeckung behauptete. Er lehrte nach der Rückkunft von einer gelehrten Reise nach Holland zu Upsala die Botanik, legte einen botanischen Garten an, wurde hernach Professor der Anatomie, zuletzt Curator der Universität u. starb 1702. Die bekannteste unter seinen Schriften ist das sehr gelehrte, aber hypothesenreiche und jetzt sehr seltene Werk: **Atland eller Manheim etc. Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes ac patria etc. Upsala 1675—1698, 3 Bde.** mit einem Atlas von 43 Karten und 2 chronologischen Tafeln. (Der 3. Theil selten, weil ihn das Feuer verzehrte, wie der 4., den sein Sohn hinzugefügt haben soll). Was die Alten von ihrem Atlantica erzählen, das wendet R. auf Schweden an u. behauptet, von großer historischer und antiquarischer Belesenheit unterstützt, die erstaunendsten Paradoxien, daß Schweden die wahre Atlantis des Plato sei und daß die Griechen, Römer, Engländer, Dänen, Deutschen und verschiedene andere Völker aus Schweden abstammen ꝛc. R. wollte auch in 12 Bänden mit schönen Holzschnitten eine Menge seltener Gewächse beschreiben. Sein Werk führt den Titel: **Campi Elysei.** Durch den großen Brand, der 1702 beinahe ganz Upsala verheerte, ging seine Bibliothek, Kräutersammlung u. auch dieß Werk verloren u. es existirten nur noch 2 Exemplare vom 1. Theil u. 6 vom 2., bis folgende neue Auflage erschien: **Reliquiae Rudbekianae s. Camporum Elysiorum libri primi, auct. cur. I. F. Smith, London 1789,** ein Werk, das mehr für botanische Alterthümer, als eigentliche botani-

sche Kenntniß merkwürdig ist. — Sein Sohn, ebenfalls Olaus, geboren zu Upsala den 15. März 1660, promovirte 1690 zu Utrecht, war der Nachfolger seines Vaters und starb 1740. Er schrieb: Lapponia illustrata, Upsala 1701; Ichtyologia bibl., ebd. 1705 und 1722, 2 Bde.; Specimen usus ling. gothicae etc., ebd. 1714. 4. ꝛc.

Rudhart, 1) Ignaz, von, k. bayerischer Staatsrath u. vormaliger Ministerpräsident in Griechenland, war geboren am 11. März 1790 in Weißmain, einem ehemals bambergischen und früher merain'schen Städtchen, bei der merain'schen Burg Nisten. Sein Vater, Franz Anton, war Polizeikommissär des Fürstbisthums Bamberg und seine Voreltern standen seit langer Zeit im Dienste der Posten. Die ausgezeichneten Geistesanlagen des Knaben entwickelten sich so frühzeitig, daß er, 3 Jahre alt, schon Unterricht erhielt. In diesem Zeitpunkte ward sein Vater in die Stadt Bamberg versetzt, wo dessen Haus der Vereinigungspunkt vieler edler Männer, besonders von Gelehrten und Studirenden an der damals blühenden Universität Bamberg, wurde. Der Unterricht, den R. an den öffentlichen Studienanstalten empfing, erschloß jemehr und mehr seinen wißbegierigen Geist, der zufällig eine frühzeitige Richtung auf das Politische nahm, einerseits durch die ihm nahe liegenden Verhältnisse im geistlichen Fürstenthume Bamberg, wo die Adelsfamilien herrschten und selbst dem ausgezeichnetsten bürgerlichen Talente nur eine sehr beschränkte Laufbahn übrig ließen. Dies und der Uebermuth junger Adeligen, der sich an einem angesehenen Verwandten versuchte, setzte sich tief in der Erinnerung des Jünglings fest, so daß er oftmals erklärte, in Bamberg nicht bleiben zu wollen. Auf der andern Seite weckten und erregten die frühzeitige Bekanntschaft mit den alten Classikern u. die Zeitungen, die man ihn vorzulesen anhielt, so wie die allgemeine Theilnahme an der französischen Revolution u. ihren Helden seinen Freiheitssinn und seine Phantasie. R. gestand späterhin öfters, damals der eifrigste Republikaner gewesen zu sein. Seine Eltern gewährten ihm alle Freiheit, da sie ihn aus eigenem Antriebe stets fleißig sahen und seine Lehrer versagten ihm keine Art von Lektüre. 12 Jahre alt, kamen auch Romane in seine Hände, aber in weniger als einem Jahre bekam er vollen Eckel an jener Art Literatur. Die ernsten Studien der Classiker und der Geschichte blieben sein Lieblingsstudium. Während seines Gymnasial- u. Lycealcurses in Bamberg verließ er nicht ein einziges Mal den ersten Platz. Besonders in poetischen und rhetorischen Ausarbeitungen zeigte sich sein glänzendes Talent. Als im Jahre 1804 in Frankreich über Bonaparte's Wahl zum Kaiser der Franzosen verhandelt wurde und man den Schülern sonderbarer Weise eine Rede für diese Wahl zur Aufgabe machte, erbat sich der 13jährige Jüngling, der es dem Helden der Revolution nicht verzieh, daß er die Republik stürzte, die Erlaubniß, eine Rede gegen diese Wahl auszuarbeiten. Sie erregte die Aufmerksamkeit des damaligen Chefs der Regierung, v. Stengel. Mit seinem 16. Jahre trat er als Repetitor am Gymnasium und dann am Lyceum zu Bamberg auf und bezog nach Vollendung seiner philosophischen Studien die Universität Landshut, wo er sich nicht nur des Unterrichts, sondern auch der ehrenvollen Freundschaft der damals zwei größten Rechtslehrer der Anstalt, Savigny und Gönner, erfreute. Ersterer führte ihn in das historische Studium der Gesetzgebung und besonders der römisch-classischen ein; Letzterer gab seinem Studium die Richtung auf das Praktische und gebrauchte ihn sehr bald bei seinen juridischen Arbeiten. Die Schule eines häufig angestellten Disputatoriums und der Umgang mit älteren und jüngeren Universitätsfreunden übte seinen Scharfsinn und die reiche Universitätsbibliothek gab ihm Gelegenheit, die vorzüglichsten Werke der Politik, von Plato u. Aristoteles herab bis auf die neueste Zeit, zu durchmustern u. theilweise zu excerpiren. 1810 erschienen seine ersten schriftstellerischen Versuche in mehren Aufsätzen in Gönners Archiv. In demselben Jahre wurde seine Preisschrift „System der Verträge" von der Juristenfakultät gekrönt u. er nach öffentlicher Disputation, die ihm das Anerkenntniß seltener Dialektik verschaffte, mit der juristischen Doktorwürde beehrt. Am Kreis- und Stadtgerichte Bamberg nahm

R. nun Acceß, erhielt aber schon am 8. März 1811 vom Großherzog Ferdinand von Würzburg den Ruf als Professor an die dortige Hochschule für die Lehrfächer: Geschichte der Gesetzgebungen, deutsche Geschichte, Völkerrecht. Privatim lehrte er auch noch das römische Recht. Er wurde Mitglied des Spruchcollegiums der Juristenfakultät und war als Consulent mehrer adelichen Familien für die mannigfaltigsten Geschäfte sehr gesucht. Sein herrlicher akademischer Vortrag, der sich später in der Ständeversammlung als das größte parlamentarische Talent Bayerns entfaltete, geschah schon damals in ganz freier Redeübung, blos unter Grundlage kurzer Noten. 1815 machte er Bekanntschaft mit dem Minister von Lerchenfeld, besonders dadurch, daß er damals schon die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in Deutschland und Bayern anerkannte und zu diesem Behufe seine „Geschichte der Landstände in Bayern" schrieb. 1817 verließ R. in Folge einer Krankheit, die ihn dem Tode nahe gebracht, das Lehramt und wurde als Generalfiscalats- und 1819 als Ministerialrath in das Ministerium der Finanzen berufen. Damals war das Chaos zu ordnen und die Verfassungsurkunde zu entwerfen. Das Vertrauen der Minister von Lerchenfeld und von Zentner beriefen ihn zu den wichtigsten Arbeiten. Auch auf die für die Verfassungsurkunde selbst war er durch Bearbeitung der historischen Vorhallen nicht ohne Einfluß, so wie er an den Vorarbeiten zu der Wiener Schlußakte, welche die Karlsbader Beschlüsse von 1819 heilen sollten, und an den Arbeiten der Regierung in der ersten Ständeversammlung 1819 lebhaften Antheil nahm. 1820 war R. k. Kommissär bei der Ständeversammlung, wurde 1823 zum Regierungsdirektor nach Bayreuth u. 1826 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg berufen. Von den Städten des Obermainkreises 1825 zum Abgeordneten der Ständeversammlung erwählt, wohnte er den Sitzungen von 1825, 1828, 1831 und 1834 bei und bewährte sich hier als Bayerns glänzendstes Rednertalent. Seine Vorträge waren niemals memorirt, er hielt sie meist ohne alle Noten, ganz frei. Seinen Wahlspruch: „Wahr — treu — fest!" — hat er auch als Abgeordneter stets beurkundet. Die Interessen des Volkes, sein Wohl und Wehe und die Mittel zu seiner Beglückung waren von ihm mit Geist und Herz gleich kräftig erfaßt worden. Die vorzüglichsten seiner Landtagsreden waren: 1825 über die Gewerbe; 1828 über den Landrath; 1831 über die Civilliste, worin sich der Geist treuer Liebe und Anhänglichkeit an seinen König bewährte. Diese letzte Rede, welche nach vielen vorausgegangenen urplötzlich ohne die mindeste Vorbereitung aus dem Stegreife gehalten ward, riß die ganze hohe Versammlung und alle Zuhörer zur höchsten Begeisterung hin und es war weniger dieser Erfolg, als das Talent und die Kunst des Redners zu bewundern, der 2 volle Stunden lange von dem Feuer der Rede überströmte. 1831 erfolgte seine Ernennung als Regierungspräsident nach Passau und gegen Ende des Jahres 1836 war ihm die Auszeichnung zugedacht, an die Stelle des Grafen von Armansperg zum Minister des Innern u. Präsidenten des Conseils des Königs von Griechenland erhoben zu werden. Er folgte dem jungen Könige zur Vermählung nach Oldenburg und, inzwischen zum k. b. Staatsrath und Minister ernannt, auch nach Griechenland. Mit kräftiger Hand das Staatsruder erfassend, gelang es ihm, viel Nützliches zur Begründung, viel Begonnenes zur bessern Entwickelung zu bringen, und wenigstens gelang ihm, ungeachtet vielfacher auswärtiger Intriguen, besonders von Seite Englands — bei Freund und Feind durch moralischen Werth und durch ein Achtung gebietendes Familienleben den deutschen Namen hochzustellen im fremden Lande, wo patriarchalische Sitte vorherrscht. Jedoch der schwere sorgenvolle Beruf, die viele Anstrengung u. ungewöhnliche Geschäftsthätigkeit in südlicher Sonnenhitze hatten seine Kräfte angegriffen, seine Gesundheit untergraben. Zwar erholte er sich bald wieder und schien von der, nach dem Orient unternommenen, Erholungsreise scheinbar ganz hergestellt zurückgekehrt zu seyn: allein eine wiederholte Erkältung zog ihm Kolik und Wechselfieber zu und bildete sich zu einer Entzündungskrankheit aus. Auf der Seereise nach Triest nahm die Unpäßlichkeit merklich zu; bei der Ankunft in der Quarantaine war der gefährliche

Charakter nicht mehr zu verkennen; er durchlief, erzeugt durch die Verhärtung und allmälige Zerstörung der edelsten Lebensorgane, alle Stadien eines bösartigen Zehrfiebers. Nur durch die milde Pflege seiner sich selbst aufopfernden zärtlichen Gattin und Familie, durch große Sorgfalt der Aerzte konnte des Sterbenden Leben vom 3. April, als dem Tage der Ankunft in Triest, bis zum 11. Mai, seinem Todestage, noch gefristet werden. Gleich ausgezeichnet, wie als Staatsmann, was mehre Orden, z. B. Großkreuz des griechischen Erlösungsordens, Kommandeur des k. k. österreichischen St. Stephansordens, Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone u. s. w. bezeugen, zeigte R. sich auch als Schriftsteller, seinen Gegenstand immer tief erfassend, gründlich und allseitig erschöpfend. Die Reihe seiner Schriften ist: Abhandlungen in Gönners Archiv 1810—11. System der Verträge, Preisschrift 1811. Ueber das Studium der Rechtsgeschichte 1811. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft 1812. Controversen im Code Napoleon 1813; Geschichte der Landstände 2 Bde. 1816; Ueber die Verwaltung der Justiz durch die Administrativbehörden 1817; Betrachtung über das bayerische Concordat (in Zschokke's Ueberlieferungen) 1818; Uebersicht der Staatsverfassung 1818; Reformation in the Catholic Church of Germany the introduction for thisbook, London 1819; Das bayerische Budget und seine Tadler 1819; Geschichte der bayerischen Gesetzgebung 1820; Das Recht des deutschen Bundes 1822; Ueber den Zustand des Königreichs Bayern 3 Bde. 1825—27; Ueber die Censur der Zeitungen 1826; Ueber den Entwurf zur Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 1828; Historische Karte für den Regenkreis 1830. Von den Abhandlungen des historischen Vereins des Unterdonaukreises sind die seinigen mit der Ziffer R. bezeichnet und alle, die keine bestimmte Namensunterschrift führen, sind gleichfalls von ihm als anonym. Aus den mehren Reden und Berichten erschienen einzeln gedruckt: über Heimath, Ansässigmachung, Verehelichung und Gewerbwesen 1825; Ueber die Finanzverwaltung Bayerns 1828; Gesetzentwurf der Zollordnung 1828; Entwurf des Zolltarifs 1828; Gewerbswesen in Bayern 1831; Ueber Militärbudget 1831; Ueber die Civilliste 1831 und 1834; Die Industrie im Unterdonaukreise 1835. — Aus seinem handschriftlichen Nachlasse veröffentlichte bereits sein Schwiegersohn, Regierungsdirektor Hohe in Regensburg: „Pro Memoria für einen deutschen Prinzen"; und „politische Stellung von Bayern im Jahre 1833, Regensburg bei Manz 1848. Indeß findet sich in seinen Papieren noch manches Vortreffliche und verdient noch bekannt zu werden, was zeitgemäß, z. B. über den Bauernkrieg; über bayerische Landstände; allgemeine Rechtsgeschichte; Geschichte der Gesetzgebungen der vorzüglichsten Staaten; Geschichte der öffentlichen Rechtspflege in Deutschland u. a. — Die Grundzüge der vorstehenden Lebensverhältnisse sind aus dem „Lebensabriß von ihm selbst verfaßt" entnommen, herausgegeben von Holzschuher, Nürnb. 1837. R.s Ehrengedächtniß für die bayerische Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er war, hielt Oberconsistorialpräsident v. Roth in der öffentlichen Sitzung am 27. März 1839. Eine Zusammenstellung seiner einzelnen Ansichten, entnommen aus den amtlichen Protokollen der Ständeversammlungen in chronologischer Ordnung von 1825 — 34, versuchte Bruckbräu unter dem Titel: R.s politisches Glaubensbekenntniß, Passau 1840. Eine Charakteristik seines Lebens und Wirkens findet sich in Hormayr's historischem Taschenbuch vom Jahre 1844. Zur dankbaren Erinnerung seines verdienstvollen Wirkens als Präsident von Niederbayern wurde ihm in Passau ein Ehrendenkmal gesetzt. — Sein um 2 Jahre jüngerer Bruder, 2) Georg Thomas, ist der rühmlichst bekannte Forscher der bayerischen Urgeschichte, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität München. Zu Weißmain, einem 6 Stunden von Bamberg entfernten Landstädtchen am 23. März 1792 geboren, erhielt er, nachdem sein Vater als Polizeicommissär nach Bamberg versetzt worden, auf dem dortigen, mit vortrefflichen Lehrern besetzten, Gymnasium eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung, bezog hierauf die Hochschulen Erlangen und Landshut, um die Rechte zu

studiren. Im Jahre 1814 wendete er sich indessen der militärischen Laufbahn zu, ward bayerischer Offizier in dem Infanterie-Regimente zu Landau und begleitete das Occupationsheer mit nach Frankreich. 1822 nahm er seinen Abschied, bereiste Belgien, Frankreich, Spanien u. nahm in der Hauptstadt Madrid einen halbjährigen Aufenthalt. Nachdem er auf dieser großen Reise mannigfaltige Erfahrungen sich gesammelt, und „vieler Menschen Städte u. Sitten gesehen", trat er über Südfrankreich u. durch die Schweizer Kantone die Heimkehr ins Vaterland an. Hier nun erwachte in ihm mit neuverjüngter Liebe der Eifer für die Wissenschaften, besonders eine Vorliebe für die vaterländische Geschichte. Als im Jahre 1824 der bisherige Professor der Geschichte am Lyceum zu Bamberg, J. B. Durach, in gleicher Eigenschaft nach Regensburg versetzt ward, übernahm R. als Privatdocent dessen Lehrfächer. Die Abhandlung über den Unterschied zwischen Celten und Germanen, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Urgeschichte, Erlangen 1826, bezeugte sein unverkennbares Talent für Quellenforschung und geschichtlicher Kritik u. erwarb ihm zugleich von der philosophischen Fakultät in Erlangen die Doktorwürde. König Maximilian I. gewährte ihm am 30. Oktober 1826 die huldvolle Genehmigung, auf königliche Kosten zu seiner ferneren historischen Ausbildung die Universität Göttingen zu besuchen. Hier verweilte er das ganze Jahre 1827; Heeren ward ihm Lehrer u. Freund und die berühmte Bibliothek in Göttingen, damals unter der liberalen Leitung des berühmten Oberbibliothekars Reuß, mit ihren reichhaltigen Schätzen, gab ihm die nächste Veranlassung, eine spezielle Aufgabe aus der englischen Geschichte sich zur Bearbeitung auszuwählen, denn auf dem ganzen Festlande von Europa hat keine Bibliothek in Bezug auf englische Geschichte einen gleichen Reichthum von Quellenschriften aufzuweisen, wie Göttingen. Die meisterhafte Monographie: „Thomas Morus, aus den Quellen bearbeitet," Nürnberg 1829, war die gereifte Frucht seiner Studien. Nach seiner Rückkehr wurde R. am 9. November 1827 zum Professor der Geschichte am Lyceum ernannt u. hielt hier nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Vorlesungen über allgemeine u. bayerische Geschichte, sondern wählte aus freiem Antriebe einzelne historische Hauptmomente, um diese für seine Zuhörer quellenmäßig und ganz ausführlich zu behandeln. Es ergab sich hieraus ein doppelter Gewinn, einmal lernten die Studirenden die Quellenschriften besonderer Geschichtsepochen genau kennen, andererseits erhielten sie dadurch eine höchst instruktive Anleitung, wie man geschichtliche Materien selbstständig und kritisch genau zu bearbeiten habe. In reicher Mannigfaltigkeit wurden zu diesem Behufe in einzelnen Semestern vorgenommen: die Kreuzzüge und das Ritterwesen; Karls VIII. Zug nach Italien; Liga von Cambrai; die Kriege Karls V. und Franz I.; die Geschichte der Reformation u. der Bauernkrieg; die französische Revolution u. s. w. Auch für die bayerische Geschichte hob er einzelne wichtige Abschnitte besonders hervor u. verfolgte die Quellenforschung bis in das genaueste Detail, z. B. aus dem Zeitraume der Nutztheilungen die Periode von 1255—1322. Die gesammte Literatur der bayerischen Geschichte, so wie ihrer statistischen Verhältnisse wurden eben so vollständig, als kritisch genau gewürdigt. Der Umfang und die Vielseitigkeit seiner gediegenen Kenntnisse zeigte sich noch besonders in den eben so belehrend, als interessant gehaltenen Vorträgen „über die historischen Hülfswissenschaften". Die einzelnen Disciplinen: Chronologie, Geographie, Genealogie, Numismatik, Epigraphik, Diplomatik wurden nicht nur höchst anschaulich in ihrer geschichtlichen Entwickelung, sondern auch ihre praktische Nutzanwendung in Beispielen, im Vorzeigen aller möglichen Hülfsmittel und Dokumente höchst anziehend dargelegt. In der Entzifferung alter Handschriften u. in kritischer Beurtheilung ihres Alters beurkundete er eine seltene Fertigkeit. Seine ausgezeichnete Lehrthätigkeit wurde auch höhern Orts beifällig anerkannt u. ihm am 31. Dez. 1839 auch noch die Professur der Philologie u. der Alterthumskunde übertragen. Mit den Vorträgen der griechischen, römischen u. deutschen Archäologie verband er die Auslegung von Ptolomäus u. Tacitus und zog in manchen Semestern auch die

neuere Länder- und Völkerkunde in das Bereich seiner beliebten Vorlesungen. Gegen Ende des Jahres 1847 erhielt R. den ehrenvollen Ruf als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität München, nachdem er bereits seit mehren Jahren zum correspondirenden Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften war gewählt worden. Vor seinem Abgange dahin bezeugte ihm das Lyceum in Bamberg in einer eigenen Dankadresse die warmen Gefühle der Liebe und Dankbarkeit für seine 22jährige Wirksamkeit. Ungeachtet seiner angestrengten Lehrthätigkeit — denn er hatte in letzterer Zeit täglich 3—4 Vorlesungen zu halten — entfaltete er auch als gründlicher Geschichtsforscher eine rege schriftstellerische Thätigkeit, welche sich mit besonderer Vorliebe auf die bayerische Urgeschichte concentrirte. Schon im Anfange seines Lehramtes hatte er in der obigen Abhandlung „über den Unterschied der Celten und Germanen" diese schwierige Streitfrage ihrer Lösung näher zu führen versucht, indem er ausschließlich — mit Uebergehung der verirrenden Hypothesen der Neueren — an die griechischen und römischen Berichte als verlässige Quellen sich anlehnend, als dreifaches Ergebniß seiner Untersuchung aussprach: daß vor Julius Cäsar kein Unterschied zwischen Celten und Germanen erweislich; daß Julius Cäsar die Bojer nicht als celtisches Volk kennt und daß Tacitus nach Cäsars Berichten nur seine Meinung und Conjektur gegeben; endlich, daß die Bojer die Stammväter der Bajuvarier, somit der heutigen Bayern, nicht seyn können. Seine Biographie des „Thomas Morus" gehört in die Reihe der besten Monographien, die wir Deutschen aufzuweisen haben. Der geistreiche Möhler konnte das Werk nicht genug loben und rechnete es zu seinen Lieblingsbüchern. Nicht nur die formelle Darstellung zeichnet sich durch gefälligen und anziehenden Syl aus, sondern die jedem einzelnen Hauptstücke beigegebenen Belege aus seltenen Urkunden, Briefsammlungen und anderen schwer zugänglichen Quellen enthalten einen wahren Schatz für die Bereicherung der englischen Reformations-Geschichte. — Das Hauptwerk seiner 20jährigen Forschung erschien 1841 unter dem Titel: „Aelteste Geschichte Bayerns u. der in neuester Zeit zum Königreiche Bayern gehörigen Provinzen Schwaben, Rheinland und Franken. Ein Beitrag zur Spezialgeschichte Süd- und Mittel-Deutschlands." Wer uur einigermassen die Schwierigkeiten zu ermessen weiß, welche bei der Erforschung der ältesten Geschichte Deutschlands u. Bayerns zu überwinden sind; wer die Masse des weitläufigen Materials und dessenungeachtet die höchst unsicheren und theilweise sich widersprechenden Nachrichten kennt; ferner, wie viel Scharfsinn und Mühe auf Richtung u. Prüfung und welch ausdauernder Fleiß auf die organische Verarbeitung des in vielen zerstreuten Notizen zersplitterten Stoffes aufgewendet werden muß: nur ein Solcher vermag das hohe Verdienst dieser Arbeit gehörig zu schätzen. Eine, auch nur oberflächliche, Durchsicht muß beim Anblicke dieses reichhaltig und vollständig zusammengestellten Quellenstudiums mit ehrfurchtsvoller Bewunderung erfüllen, so daß auch bereits alle Sachkundigen in dem ungetheilten Beifalle dieses großartigen Werkes einstimmig sich vernehmen ließen. Eine gleich schwierige Aufgabe war es, die späteren Gebietsantheile, als Franken, Schwaben, Rheinpfalz, mit der ursprünglich-altbayerischen Geschichte zu einer organisch zusammenhängenden Darstellung zu vereinbaren, weßhalb der Verfasser die verschiedenen hiebei möglichen Methoden einem reiflichen Nachdenken unterzog und sich endlich für die synchronistische Behandlung entschloß. Eine eigene Schrift: „Behandlungsweise der bayerischen Geschichte" Hamburg 1835, prüft mit ebensoviel Umsicht, als Scharfsinn, die einzelnen sich ergebenden Schwierigkeiten und legt darin die Ergebnisse jahrelangen Nachdenkens dem Publikum vor. Was er in diesem Prodromos nur theoretisch entwickelte, versuchte er 6 Jahre später in praktischer Ausführbarkeit zu vollziehen und zwar gerade an der schwersten Periode: die Geschichte Bayerns von den frühesten Zeiten an bis zur Mitte des achten Jahrhunderts, mit Einschluß der inneren Geschichte. Diese höchst wichtigen Momente nach Staatsverfassung, kirchlichen Zuständen, nach Cultur und Gesittung wurden hier

zum Erstenmale in einer zusammenhängenden, ausführlichen und gedankenreichen Darstellung unternommen. Gewiß wohl nur wenige Männer dürften sich rühmen können, die Literatur der altbayerischen Geschichte in so umfassendem Umfange und mit solcher kritischen Schärfe erforscht und verarbeitet zu haben, und weil diese Urgeschichte die gewonnenen Resultate mit starker Angabe der Beweisstellen zusammengestellt hat, wird sie eine bleibende Zierde der bayerischen Geschichtsforschung seyn, denn nur in ihr kann der Schlüssel zum Verständnisse der Folgezeit gesucht und gefunden werden. Der damalige Kronprinz Maximilian — der jetzige König von Bayern — erkannte sogleich bei dem Erscheinen dieses gelehrten Werkes die einflußreiche Wichtigkeit dieser historischen Arbeit und beehrte den Verfasser durch Uebersendung einer werthvollen goldenen Medaille mit dem Brustbilde des erhabenen Gönners. Eine große Anzahl einzelner Abhandlungen und Recensionen von ihm findet sich zerstreut in wissenschaftlichen Zeitschriften: z. B. Bayerischen Annalen, Bayreuther Archiv, gelehrten Anzeigen. In den letzteren übernahm er besonders die verdienstvolle Mühe, die in den einzelnen historischen Vereinen Bayerns erforschten Resultate übersichtlich zusammen zu stellen und kritisch zu würdigen. Das Programm: Ist die Altenburg bei Bamberg wirklich das Castrum Babenbergs Regino's in den Jahren 902, 906 und die civitas Papinberg der Urkunde vom J. 973? Bamberg 1835, hat ein langverjährtes Vorurtheil mit einer siegreichen Kritik für immer widerlegt und unhaltbar gemacht. Bei allen seinen historischen Untersuchungen stets nur die Sache im Auge, erfuhr er dennoch zuweilen ungerechte persönliche Angriffe, wie z. B. von Archivar Oesterreicher und Bibliothekar Jäck. Solche geistlose Repliken veranlassten zu ein paar polemischer Episoden, welche er nicht nur mit attischem, sondern auch mit scharfkantigem, ächt-germanischem Salze reichlich zu würzen verstand. Seine wissenschaftlichen Verdienste und seine unermüdliche akademische Wirksamkeit, wodurch er sich die Liebe der Studirenden in hohem Grade bereits erworben hat, erhalten noch durch den liebenswürdigen Seelenadel eines edlen, gerabsinnigen und anspruchlosen Charakters eine höhere Weihe. Unabhängig von literarischer Kameradschaft, fernestehend jedem engherzigen politischen Parteigetriebe, lebt er ungetheilt seinem wissenschaftlichen Berufe und erwirbt sich die Anerkennung und Verehrung aller Edelgesinnten, die das Glück haben, ihn näher kennen zu lernen und Zeugen zu seyn von seiner stets bereitwilligen Gefälligkeit. Seine Gemahlin Theresc, geborene Schumm aus Bamberg, hat durch viele gelungene Zeichnungen, Porträts und Malereien im historischen Genre eine reichbegabte Kunstfertigkeit bewährt.

Cm.

Rudnay de Rudna und Divék-Ujfalu, Alexander, Cardinal, Fürst-Erzbischof von Gran, Legat des römischen Stuhles, Primas, dann oberster u. geheimer Kanzler des Königreichs Ungarn, Obergespan des Graner Comitats, k. k. wirklicher geheimer Rath, Großkreuz u. Prälat des St. Stephan-Ordens, königl. ungarischer Statthaltereirath, Dr. der Theologie, wurde zu Heiligenkreuz im Neutraer Comitat den 4. Oktober 1760 aus uraltem adeligem Geschlechte geboren. Sein Vater, Andreas von R. war Oberstuhlrichter u. Gerichts-Assessor dieses Comitats. Die Grammatikalclassen u. Humaniora absolvirte R. in der Piaristenschule zu Neutra, die Philosophie u. Theologie zu Preßburg, Tyrnau u. Ofen; 1783 erhielt er die Priesterweihe u. 1784 die theologische Doktorwürde. Als Kaplan war er in der Seelsorge zu Császta u. zu St. Benedikt, worauf er die Erziehung der Söhne des Grafen Franz von Berényi zu Laszkár übernahm; 1788 wurde er bei dem Cardinal u. Fürst Primas, Joseph Grafen v. Batthyany, Aktuar u. bei dem Graner erzbischöflichen Generalvikariat zu Tyrnau Sekretär. 1789 erhielt R. auf den Vorschlag des Grafen Berényi die Pfarre zu Koros, 1790 das Vice-Archidiakonat des Groß-Talpolcsánar Distrikts u. 1805 das Kanonikat bei der Graner Metropolitankirche zu Tyrnau, wurde dann Rektor des großen Seminariums daselbst u. Abt zu Kolos. 1808 wurde er zum General-Vikar des Graner Bezirkes u. zum Titular-Bischof von Ansarien, zum Statt-

haltereirath u. Referenten in geistlichen Angelegenheiten ernannt. 1809 wurde ihm die Propstei von St. Thomas am Granerberge u. 1810 die Hofrathsstelle bei der ungarischen Hofkanzlei verliehen. 1816 erhielt R. mit der geheimen Rathswürde das Bisthum in Siebenbürgen, dem er durch 3 Jahre vorstand u. sich während dieser kurzen Epoche namhafte Verdienste erwarb. Als die große Hungersnoth der letzteren Jahre auch in Siebenbürgen überhand nahm, beschränkte er seine häuslichen Ausgaben bedeutend, theilte seine Früchtenvorräthe unter die Armen aus u. gab dem Krankenhause zu Maros-Vasárhely 1000 fl. Das Karlsburger Seminarium dotirte er mit einem jährlichen Beitrage von 16,000 fl., außerdem mit Früchten u. Wein, u. erhöhte die Anzahl der Alumnen von 25 auf 50. Zum Baue von Kirchen in Siebenbürgen trug er Tausende bei u. vertheilte 3000 fl. unter die Armen seiner Diözese, welche, ungeachtet solche in 15 Archidiakonal-Distrikte vertheilt ist, binnen 2 Jahren von ihm kanonisch bereist wurde. Unter seiner bischöflichen Regierung wurde auf dem Gymnasium zu Karlsburg das philosophische Studium eingeführt, dessen Professoren R. aus eigener Casse bezahlte, auch stiftete er ein Franciscanerkloster. Kurz vor seiner Erhebung zur Primatialwürde von Ungarn, 1819, ernannte ihn Kaiser Franz zum Generaldirektor der Schulen von Siebenbürgen u. der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Klausenburg; als Fürst Primas nahm er seine erzbischöfliche Residenz zu Gran, wohin sich auch das Domkapitel begab. 1820 erhielt R. die Decoration u. die Prälatenwürde des ungarischen St. Stephan-Ordens. Am 15. Dezember 1828 ernannte ihn Papst Leo XII. zum Cardinalpriester der römischen Kirche. Er starb zu Gran am 13. September 1831 und hinterließ den Ruhm großartigen Wirkens. Als Primas errichtete R. in Gran eine ungarisch-deutsche Normalschule u. auf mehren seiner Besitzungen Nationalschulen. Die Primatial-Bibliothek ließ er von Preßburg nach Gran übertragen, stattete sie noch ansehnlicher aus u. stellte noch einen zweiten Bibliothekar an; er übte fortan unzählige reichliche Wohlthaten, unterstützte öffentliche Anstalten u. baute Kirchen mit beträchtlichen Summen; auf den Riesenbau der Graner Metropolitankirche verwendete R. im Verlaufe von 10 Jahren allein über 2 Millionen fl. Die bodenlose Tiefe seiner stillen Wohlthaten läßt sich nicht berechnen. Feßler nennt ihn (Ungarische Geschichte, 10 Thle., S. 186), einen Oberhirten von hoher Geistesabkunft, der es für heilige Pflicht hält, seine ganze Kraft und Zeit seinem erhabenen Berufe im Reiche Gottes zu widmen u. die Lehre zu bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche. — R.s in Handschrift zurückgelassene 82 Predigten u. Katechisationsreden, die er in früheren Jahren der Seelsorge in slowakischer Sprache hielt, sind zu Tyrnau 1834 zum Drucke befördert worden.

Rudolph. Deutsche Kaiser. 1) R. I., geboren 1. Mai 1218, war der Sohn Albrechts von Habsburg, der 1240 starb. Durch die Gräfin Gertrud von Hohenberg, die er 1245 ehlichte, vermehrten sich seine ohnedieß ansehnlichen Besitzungen in der Schweiz u. im Elsaß bedeutend. Von 1240—1273 war er in mancherlei Kriegesunternehmungen verwickelt; so war er z. B. auch mit Ottokar von Böhmen (s. d.) im Kreuzzuge gegen die Preußen. Er belagerte eben den Bischof von Basel, als er die Kunde erhielt, daß er zum deutschen Kaiser gewählt sei. Sofort versöhnte er sich mit dem Bischofe. In Deutschland faßte er festen Fuß, indem er seine zahlreichen Töchter mit den mächtigsten deutschen Fürsten vermählte. Hierauf erklärte er alle Lehensverleihungen, die seit dem Tode Friedrichs II. Statt gehabt hatten, für ungültig; die Lehensbesitzer sollten ihre Rechtstitel nachweisen und um neue Verleihung ansuchen. Ottokar, der seit Friedrichs Tode Oesterreich, Steyermark, Kärnten, Krain u. s. w. gewonnen, wollte die Lehensverleihung nicht nachsuchen und so kam es zwischen R. u. ihm zum Kriege, 1273. Ottokar, durch R. überrascht, von Ladislaus IV. König von Ungarn mit großer Macht in der Flanke bedroht, sah sich zum Frieden genöthigt. Er gab Oesterreich, Steyermark, Kärnten, Krain u. s. w. in R.s Hände zurück und nahm Böhmen u.

Mähren zu Lehen. Aber unfähig, so großen Verlust zu tragen, brach er wieder los. Auf dem Marchfelde wurde die entscheidende Schlacht geschlagen, (26. August 1278) in welcher Ottokar blieb. Dadurch fielen die erwähnten Provinzen an das Reich zurück. R. belehnte seinen Sohn Albrecht (s. d.) mit Oestereich u. Steyermark und gründete so die Hausmacht des Hauses Habsburg, aus der sich im Laufe der Zeiten die österreichische Monarchie entwickelte. Den Rest seines Lebens verwendete R. zur Herstellung der Ordnung in Deutschland; in Einem Jahre (1290) brach er 70 Raubschlösser. Den Herzog von Savoyen zwang er, zurückzugeben, was derselbe unrechtmäßig in der Schweiz sich zugeeignet (1283). Die Rechte der deutschen Kaiser auf Italien verfocht er nicht; er verglich Italien mit der Löwenhöhle, in die man zwar hinein, aber aus der man nicht herauskomme. 64 Jahre alt, vermählte er sich abermals mit der 14jährigen Agnes, Prinzessin von Burgund. Die Wahl seines Sohnes Albrecht zu seinem Nachfolger konnte er nicht durchsetzen. Er starb zu Germersheim am 15. Julius 1291, 76 Jahre alt. — R. war tapfer, gerecht, mäßig, geistreich. Die vielen Anekdoten, die im Munde des Volkes zu seiner Zeit über ihn umliefen und die ihn alle in schönem u. freundlichem Lichte zeigen, beweisen den Eindruck, den er hervorgebracht. Er hat in Deutschland das Faustrecht gebrochen, Ordnung hergestellt, mit ihm beginnt die seit dem Untergange der Hohenstaufen unterbrochene Kaiserreihe wieder; er ist der Gründer des Hauses Oesterreich, der Stammhalter so vieler Kaiser. Sein Name ist mit Ehre u. Ruhm bekränzt und unsterblich. — 2) R. II. Sohn Kaisers Maximilian II., geb. 1552, wurde in Spanien erzogen. In Ungarn 1572, in Böhmen 1575 gewählt u. gekrönt, trat er die Regierung dieser u. der übrigen österreichischen Staaten nach Maximilians Tode 12. Oktober 1576 an. Er lebte zu Prag, zurückgezogen, den Künsten u. Wissenschaften, der Alchymie u. Astrologie und kümmerte sich wenig um die Regierungsgeschäfte. Die wichtigsten Angelegenheiten blieben Jahre lange unerledigt. R. war ein Gegner der Protestanten, sowohl in Deutschland, als in seinen eigenen Ländern. In Ungaru brach ein Aufstand deßhalb aus; der Groß-Fürst von Siebenbürgen, Bocskay, stellte sich an die Spitze, die Türken zogen ins Feld und es begann ein 15 Jahre währender, mit abwechselnden Glücke geführter Krieg, der mit den Türken durch den Frieden von Zsitva-Torok 1604, mit Bocskay durch den Frieden von Wien 1606 geendet wurde. R's treuloser Bruder Matthias, (s. d.) der für ihn die Reichsgeschäfte zu Wien besorgte, beschloß nun, sich der Krone seines Bruders zu bemächtigen. Er verbündete sich mit den Ungarn 1607 und zwang R., der ungarischen Krone zu entsagen 1608. Drei Jahre später zwang ihn Matthias, die böhmische Krone aufzugeben 1611. Ein Jahr darauf, 26. Jänner 1612, starb R., 60 Jahre alt, nach 30jähriger trauriger Regierung. Mailáth.

Rudolph. Andere Fürsten dieses Namens. 1) R. von Schwaben, Sohn Graf Kuno's von Rheinfelden, erhielt 1058 von Agnes, Heinrich's IV. Mutter, das durch den Tod Otto's von Schweinfurt erledigte Herzogthum Schwaben (Alemannien), nachdem er sich 1057 mit Mathilde, Heinrichs IV. Schwester (starb 1058), vermählt hatte. Anfangs auf der Seite seines Schwagers stehend, zu dessen Siege über die Sachsen bei Hohenburg an der Unstrut 1075 13. Juni er wesentlich beitrug, verließ er ihn später im Unglück, suchte ihm 1076, als dieser zur Aussöhnung mit Papst Gregor VII. nach Italien reiste, die Alpenpäße zu versperren und nahm 1077 die ihm auf dem Wahltage zu Forchheim von den deutschen Fürsten angebotene deutsche Königskrone an. Nach zwei unentschiedenen Treffen siegte zwar R.s Heer 1080 bei Mölsen unweit der Elster, er selbst aber verlor im Gefechte die rechte Hand u. erhielt eine tödtliche Wunde in den Unterleib, an welcher er Tags darauf in Merseburg starb. R's Grabmal und abgehauene Hand zeigt man noch jetzt im Dome daselbst. Von seiner zweiten Gemahlin, Adelheid, Markgraf Otto's von Ivrea Tochter u. Graf Amadeus I. von Savoyen Wittwe, hinterließ R. eine Tochter, Agnes, die Erbin der Grafschaft Rheinfelden. Das Herzogthum Schwaben war schon 1079 von Heinrich IV. an

seinen Schwiegersohn, Friedrich, Grafen von Hohenstaufen, erblich verliehen worden. — 2) R. II., Herzog von Schwaben, Sohn Kaisers Rudolph von Habsburg, war 1258 geboren, vermählte sich 1278 mit Agnes, der Tochter Königs Ottokar II. von Böhmen, wurde 1282 von seinem Vater mit dem Herzogthum Schwaben belohnt, kriegte mit den Schweizern und starb den 12. April 1289 zu Prag, wohin er sich mit seiner Gemahlin begeben hatte, um seinen Schwager, den König Wenzel, zu besuchen. Sein einziger Sohn war Johann von Schwaben (s. d.), der Mörder des Kaisers Albrecht.

Rudolph von Ems, ein deutscher Dichter, ein geborener Schweizer u. Dienstmann des Grafen von Montfort, starb um 1254. Man hat von ihm: Wilhelm von Brabant, Weltchronik (fortgesetzt von Heinrich von München, herausgegeben von G. Schulz, Hamb. 1779—81, 2 Thle. 4.); Alexander der Große (ungedruckt, Handschrift in München); Barlaam und Josaphat (Legende von einer Christenbekehrung, herausgegeben von Köpke, Königsberg 1818, 2. Aufl., Leipzig 1838); Der gute Gerhard, herausgegeben von M. Haupt, Leipzig 1840.

Rudolphi, Karl Asmund, berühmter Naturforscher u. Physiolog, geboren den 14. Juni 1771 zu Stockholm, Sohn des Conrectors an der deutschen Schule daselbst, kam nach dem Tode seines Vaters 1779 mit seiner Mutter nach Stralsund und besuchte das dortige Gymnasium; 1790 bezog er die Universität Greifswald, wurde 1793 zum Doktor der Philosophie promovirt, brachte 1794 ein Semester in Jena zu u. wurde 1795 in Greifswald zum Doktor der Medizin promovirt. 1796 habilitirte sich R. als Privatdocent in Greifswald, brachte den folgenden Winter in Berlin zu, wurde 1797 Prosektor in Greifswald, hielt sich 1801 wieder in Berlin auf, um sich als Lehrer der Thierarzneikunde auszubilden, besuchte dann auf einer wissenschaftlichen Reise Holland, Frankreich, die Schweiz und Oesterreich und erhielt 1808 die ordentliche Professur der Medizin in Greifswald. 1810 wurde er als Mitglied der Akademie und ordentlicher Professor der Anatomie an die neu errichtete Universität Berlin berufen; 1817 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien u. wurde im selben Jahre zum Geheimen-Medizinalrathe ernannt. Er starb den 29. November 1832. — R. hat sich bleibende Verdienste erworben um die Belebung des wissenschaftlichen Studiums der Physiologie; er hat, nächst Blumenbach, das Meiste beigetragen, diese Wissenschaft aus ihrem frühern schlimmen Zustande auf eine bis da nicht geahnte Höhe zu erheben. Berühmt ist in dieser Beziehung sein unvollendeter „Grundriß der Physiologie" Berlin 1821—1828, der nachgedruckt u. auch ins Englische übersetzt wurde u. sich durch kritische Strenge, besonders auch gegen die Naturphilosophie u. den Magnetismus, sowie durch den Tadel der Vivisectionen auszeichnet. R. ist auch der Gründer der neuern Lehre von den Eingeweidewürmern, welchen schon seine erste Inauguralabhandlung gewidmet war, und deren er eine weit größere Menge entdeckte, als man früher geahnt hatte. „Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis," Amsterd. 1808—1810, 3 Bde. — Außerdem schrieb er „Beiträge für die Anthropologie u. allgemeine Naturgeschichte" Berlin 1812. — „Bemerkungen aus dem Gebiete der Naturgeschichte . . . auf einer Reise . . . gesammelt." 2 Bde. Berlin 1804. — „Anatomie der Pflanzen" Berlin 1807, eine von der Göttinger Societät gekrönte Preisschrift ꝛc. — Wildenow hat R. zu Ehren eine Gattung aus der Pflanzen-Familie der Leguminosen Rudolphia genannt.

E. Buchner.

Rudolphinische Tafeln heißen Tabellen zur Berechnung des Laufes der himmlischen Körper, welche Tycho de Brahe anfing u. zu Ehren des Kaisers Rudolph II., der ihn deßhalb nach Prag berufen hatte, so benannte, die aber Kepler nach Tycho de Brahe's Beobachtungen, jedoch nach eigener Theorie, entwarf und wodurch zuerst in die astronomische Berechnung einige mehre Bestimmtheit kam. Sie erschienen zuerst lateinisch, Ulm 1627, Folio.

Rudolstadt, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-R., an der hier in zwei Arme sich theilenden Saale, mit 6000 Einwohnern, ist Sitz

der höchsten Landesbehörden, hat ein Gymnasium, Schullehrer-Seminar, Arbeits- und Irrenhaus, eine Bibliothek, Porzellanfabrik und in dem Schlosse Ludwigsburg eine Gemäldegalerie, Antiken- u. Naturaliencabinet. Die gewöhnliche Residenz des Fürsten ist in dem, nördlich vor der Stadt auf dem Hainberge gelegenen, Schlosse Heidecksburg. 1306 kam die Stadt von den Grafen von Orlamünde, denen sie seit dem 12. Jahrhunderte gehörte, an das Haus Schwarzburg.

Rübe, die, oder Feldrübe, ist eine Varietät der Brassica rapa, aus der natürlichen Familie der Cruciferen, zu welcher verschiedene Abarten, wie z. B. die Möhre, Roth-R., Kohl-R., Runkel-R. u. a. gehören. — Die Wurzel ist dick, fleischig, aber wässerig. Man unterscheidet: B. depressa, weiße R., Teller-R., Mai-R.; davon gibt es runde, lange, weiße, gelbe und grünliche R. B. sapidissima, Teltower R., Jellinger R., Märkische R., klein, spindelförmig, gelblich oder braun, von feinem Geschmacke, artetet aber überall aus, wo der Boden nicht der Ackerkrume von Teltow ähnlich ist. Die R. verlangt leichten Boden, die Teltower R. ganz besonders sandreiches Land. Beide Arten werden schon seit alten Zeiten cultivirt. Man säet die R. und benützt dazu entweder die Brache, oder die Kornstoppel. Als Brachfrucht läßt man eine vollständige Bearbeitung des Landes vorangehen u. säet im Juni. Mai-R.n geben keinen Samen; um Samen zu ziehen, muß man im Spätsommer säen und die R.n für den Einsatz im Frühjahre überwintern. Mit dem Sandgehalte des Bodens mehrt sich der Wohlgeschmack der R. u. wird im frischen Dünger, nicht so angenehm als im Lande mit alter Kraft. Auch arten die R.n im Thonboden sehr leicht aus.

Rübezahl ist der Name eines Berggeistes im Riesengebirge. Er scheint nach Grimm (d. Myth. 2. A. S. 448) slavischen Ursprungs, böhmisch Rybecal, Rybrcol. Er erscheint den Reisenden bald als wohlthätiger Freund, bald als neckender Alter. Zeigen sich die Reisenden falsch oder hinterlistig, oder nennen sie ihn R. (er will „Herr Johannes" oder „Herr des Gebirgs" genannt seyn), so verfolgt er sie mit Sturm, Regen und Ungewitter. Ueber die Entstehung des Namens geht folgende Sage: R. liebte einst eine Edle des Landes, entführte sie in seine Gebirgshöhlen und gab ihr Gespielinnen, die er aus Rüben in Menschen verwandelt hatte. Sie wurde endlich dieses Lebens überdrüssig, begehrte, da ihre Gespielinnen alt wurden, neue, veranlaßte so den R. neue Rüben zu säen und entfloh, während derselbe ausgegangen war, um Nachricht über des Wachsthum derselben einzuziehen. Vgl. weiter den „R." von W. Menzel (Stuttg. 1829) und besonders die „Volksmährchen der Deutschen" von Musäus. K.

Rübsen, s. Raps.

Rückenmark (Medulla spinalis) bezeichnet die untere Fortsetzung des verlängerten Gehirnmarkes und ist das, im Wirbelkanale liegende und von drei Häuten der harten R.shaut, der R.sspinnwebenhaut und der weichen R.shaut, den unterbrochenen Fortsetzungen der Gehirnhäute, eingeschlossene und durch das Hinterhauptloch mit dem Gehirne in unterbrochener Verbindung stehende Centralorgan des willkürlichen Nervensystems. Es stellt einen langen, rundlichen, von vorn nach hinten etwas zusammengedrückten Strang dar, der den Rückenkanal nicht ganz ausfüllt und darin durch ein gezähntes Band schwebend gehalten wird, dünner ist, als das verlängerte Mark des Gehirns, und an den zwei unteren Drittheilen der Halsgegend, wo die Nerven des Armgeflechtes entspringen, so wie am untern Theile der Rückengegend, wo die Nerven des Lenden- und Hüftgeflechtes entstehen, dicker wird, nur bis zum ersten oder zweiten Lendenwirbel herabreicht, mit seinem spitzen Ende in einen Faden ausläuft, der sich an das untere Ende des R.skanals anheftet und seitlich mit den Lenden- und Kreuzbeinnerven den sogenannten Pferdeschweif bildet. Das R. besteht nach Außen aus weicher Marksubstanz u. in seinem Innern aus einer compakten grauen Substanz. Aus demselben entspringen 31—32 Nervenpaare, wovon 8 der Hals-, 12 der Rücken-, 5 der Lenden- und 2 der Steißbein-Parthie angehören. Durchzogen ist es von 2 Hauptschlagadern, mehren Aesten benachbarter Schlagadern u. von 2 Haupt-

blutadern. — Das R. steht, wie alle übrigen Nerven, mit dem Gehirne in ständiger Reciprocität: es leitet, als gemeinsamer Stamm aller Rumpfnerven, diesen die von außen empfangenen Eindrücke, so wie die inneren Empfindungen zu, während dieses seine willkürlichen Actionen bestimmt. Eine Unterbrechung ihrer Verbindung vernichtet ihren gegenseitigen Einfluß, wie die Fähigkeit, Reize zu empfangen und die Thätigkeit des Bewegungsapparates zu vermitteln. Ferner steht das R. allen willkürlichen animalischen Actionen des thierischen Organismus vor; es beherrscht sämmtliche Organe und steht eben auch hierin in so weit unter dem Einflusse des Gehirns, als deren Thätigkeit durch Verletzung des letztern theilweise beeinträchtigt, oder aufgehoben werden kann. — Das R., als ein so wichtiges Organ, kann sowohl manchen selbstständigen Krankheiten unterliegen, als sich auch, ob seiner innigen Nerven-Gefäß- und Funktionsverbindung mit dem Gesammtorganismus, in ihm viele Krankheitszustände anderer Systeme reflektiren können. Die Krankheiten, welche in ihm ihren Sitz haben, bezeichnet man als Schmerzen, Entzündungen, Anhäufungen von Blut, Wasser, Luft, organische Fehler und Schwindsucht. Ihre Erkenntniß und der innere Zusammenhang wird dem Arzte oft sehr schwierig und nur bei genauer Kenntniß der Beschaffenheit, Function und Bedeutung dieses Organs, unter Sichtung der Krankheitserscheinungen, dem Arzte möglich. Sie gehören immer zu den bedeutendsten, welchen der Mensch ausgesetzt ist. *ü.*

Rückert, Friedrich (pseudon. Freimund Raimar), geboren den 16. Mai 1789 zu Schweinfurt, studirte daselbst, dann zu Jena Philologie und schöne Wissenschaften, ward 1811 Privatdocent daselbst, begab sich 1814 nach Stuttgart und übernahm 1816 die Redaktion des Morgenblattes, reiste 1817 nach Italien, lebte dann als Privatgelehrter in Koburg, ward 1826 Professor der orientalischen Sprachen in Erlangen, 1840 Professor und geheimer Regierungsrath in Berlin, wo er die Winter zubringt und Collegien liest, während er die Sommer auf einem Gute bei Koburg verlebt. R. ist ein fruchtbarer lyrischer u. dramatischer Dichter, bei dem die ganze Wirklichkeit (Leben und Natur, Geschichte und Politik, Religion und Wissenschaft) in der Dichtung aufgeht. In der Poesie will er die ganze Welt versöhnen und zwar durch seelenschöne Liebeseinfalt. Seine Weltanschauung ist ein christlicher, oft mystischer Pantheismus. Neben viel wahrhaft Classischem nach Inhalt und Form findet sich bei R. gar zu oft reflexive Spielerei, leeres Reimgeklingel, nie ermattende Redseligkeit und gesuchtes, oft grammatisch fehlerhaftes Phrasenwesen. Er versenkt sich, seiner Weltanschauung zufolge, gerne in die Natur im Großen wie im Kleinen, und in dieser, freilich oft zu subjectiven, Naturlyrik steht an Reichthum und Tiefe ihm kein neuer Lyriker gleich. Eine andere, vielbesungene Seite ist die Liebe, von der stillen Sehnsucht an bis zur Ehe, die den Uebergang in's Familienleben, in die bürgerliche Gesellschaft bildet. Als Dramatiker ist R. nicht glücklich, höher steht er als Uebersetzer und Bearbeiter orientalischer Dichtungen, obgleich er auch hier von mancherlei Spielereien nicht frei ist. Vgl., außer Hillebrand (Literaturgeschichte 3, 494 f.), besonders G. Pfizer: R. und Uhland, Stuttgart 1837, C. Reinhold in den Hallenser Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst, 1838, Nro. 183 f. 267 f.; A. Rodnagel: Deutsche Dichter der Gegenwart, Darmstadt 1842, 2. H. und Hense: Deutsche Dichter der Gegenwart; Kehrein, Grammatik. Bemerkungen über Rs. Sprache, in den von K. und Baur herausgegebenen „Gymnasialblättern" 1. S. 100 f.; Rs. zahlreiche Werke sind: Deutsche Gedichte, Stuttgart 1814; Napoleon, politische Komödie; daselbst 1816—18, 2 Stücke; Kranz der Zeit, daselbst 1817, 2 Bde.; Oestliche Rosen, Leipzig 1821; Amaryllis, ländliche Gedichte, Frankfurt 1825. Die Verwandlung des Abu Said von Serug, oder die Makamen des Hariri, Stuttgart 1826, 2 Bde., 2. Ausgabe 1838, 3. Ausgabe 1844; Nal und Damajanti, indische Geschichte, Frankfurt 1828, 2. Ausgabe 1838, 3. Ausgabe 1845. Der Dienst der Athene, Hildburghausen 1829; Schi-King, chinesisches Liederbuch, Altona 1833; Gesammelte

Gedichte, Erlangen 1834—38, 6 Bde; (1. Bd., 5. Ausgabe, 1840, 2. Bd., 3. Ausgabe 1839, 4. B. 1837, 5–6. Bd. 1838.) Sieben Bücher morgenländischer Sagen und Geschichten, Stuttgart 1837, 2 Bde.; Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenlande, Berlin 1837, 2 Bde., 2. Ausgabe 1840. Die Weisheit des Brahman, Leipzig 1836—39, 6 Bde. 2. Ausgabe, 1840—42 (in 1 Bd. daselbst 1843); Rostem und Suhrab, Erlangen 1838, 2. Ausgabe, Stuttgart 1845; Erlanger Musenalmanach, daselbst 1838; Brahmanische Erzählungen, Leipzig 1839; Leben Jesu (versificirtes Evangelium), Stuttgart 1839; Gedichte (Auswahl), Frankfurt 1841, 2. Ausgabe, daselbst 1842, 3. Ausgabe 1847; Saul und David, Drama, Erlangen 1843, 2. Ausgabe, Stuttgart 1844; Gesammelte Gedichte, daselbst 1843, 3 Thle.; Liebesfrühling, daselbst 1844; Herodes d. Gr., in zwei Stücken, Stuttgart 1844; K. Heinrich IV., Drama, Frankfurt 1844, 2 Thle; Christoforo Colombo, Geschichtsdrama in 3 Theilen, Frankfurt 1845, 2 Bde.; Das Leben der Hadumod, Aebtissin des Klosters Gandersheim, aus dem Lateinischen, Stuttgart 1845. *K.*

Rückfall, s. Recidive.

Rückgrath, s. Wirbelsäule.

Rücklauf oder Rückstoß nennt man jene Bewegung rückwärts, welche Geschütze beim Schießen erleiden. Man erklärt denselben auf verschiedene Art. Im Allgemeinen hält man ihn für die Wirkung der Entzündung des Pulvers, welches, nach allen Richtungen hin wirkend, die Ladung vorwärts, die Waffe rückwärts treibt, sich das Gleichgewicht hält und dadurch die Kraftäußerungen an den Seiten aufhebt. Andere halten dafür, daß der R. dadurch erzeugt werde, daß die Luft in jenen leeren Raum der Seele zurücktritt, welcher durch die Entzündung des Pulvers in ihr enstanden ist; wieder Andere hielten ihn für das Produkt des Entzündungssektors. Der R. der Geschütze steht mit den Ladungen im Verhältniß und er nimmt in dem Verhältnisse zu, welches geringer, als die Länge des Geschützes ist. Nach den gemachten Erfahrungen ist der R. der Geschütze um so größer, je leichter und beweglicher dieselben, je schwerer die Geschosse, je stärker die Pulverladung und je weiter das Zündloch von dem hintern Ende der letztern entfernt ist. Bei Geschützen, welche auf Bettungen stehen, kann man den R. dadurch vermindern, daß man diesen Bettungen eine Neigung nach vorne gibt. — Bei den Schießgewehren nennt man Rückstoß jene rückwirkende Kraft, welche sich bei dem Schuße mit denselben gegen die Schulter und den Backen des Schießenden äußert. Diese Erscheinung erklärt sich bei Steinfeuergewehren nicht allein aus dem Bestreben des entwickelten Pulvergases, nach allen Richtungen mit gleicher Stärke auszuströmen, sondern auch durch das auf der einen Seite des Laufes angebrachte Zündloch, wodurch das entbundene Pulvergas ausströmen will, allein unvermögend, ganz ausströmen zu können, mit desto größerer Kraft gegen die dem Zündloche gegenüberliegende Wand drückt. Die Heftigkeit des Rs. oder des Schlages, wie man diese Wirkung auch nennt, steht mit der Stärke der Pulverladung und der Schwere des Geschosses im Verhältnisse, daher muß der R. um so bedeutender seyn, je stärker die Ladung ist, wobei auch nebenbei die Länge des Laufes in Betracht zu ziehen ist. Eine richtige Vertheilung der Eisenstärke im Verhältnisse des Bohrungsdurchmessers, also auch im Verhältnisse zur Stärke der Ladung, kann viel zur Verminderung des Rs. beitragen. Da aber diese auf die erst angegebene Art nicht immer erreicht werden kann, so fand man durch fortgesetzte Beobachtungen, daß dieser R. besonders durch die Lage des Kolbens zum Mittel- und Vorderschafte bedeutend vermindert werden kann. Bei Percussionsgewehren liegen die Ursachen des starken Rs. in dem Zündloche, welches sich eben an jener Stelle befindet, an welcher es bei dem Steinfeuergewehre angebracht war; in der zu geraden Schäftung, d. h. der zu geraden Stellung des Kolbens, wozu Einige auch das Gewicht des Schaftes rechnen wollen; in der zu starken Pulverladung; in der Schwanzschraube, deren Construktion die regelmäßige Entzündung hemmt oder fördert, daher mehr oder weni-

ger R. erzeugt; durch schlechten Anschlag beim Schießen ꝛc. ꝛc. Einem Theile dieser Gebrechen kann durch Ueberwachung der Soldaten beim Feuern u. Scheibenschießen wohl abgeholfen werden. Der andere Theil, welcher in der Construktion der Feuergewehre liegt, kann nur durch eine Verbesserung derselben erzielt werden.

Rückzug nennt man in der Taktik das Zurückgehen einer der im Gefechte begriffenen Parteien, um in einer, durch die gleichzeitig wirkenden Umstände bestimmten, Entfernung vom Kampfplatze eine neue Aufstellung zu nehmen. Der R. wird nothwendig, wenn die besiegte Partei nicht mehr im Stande ist, den Raum festzuhalten, welchen sie bis jetzt eingenommen hat, und dieses Verhältniß tritt dann ein, wenn alle Anzeigen vorhanden sind, daß man durch eine längere Fortsetzung des Kampfes Alles verlieren kann, oder wenn die Rs.-Linie oder eine Flanke von dem Feinde wirsam bedroht werden. Die Art, in welcher man zurückgehen soll, muß sich aus den Verhältnissen bestimmen lassen. Da ein schneller R. immer nachtheilig auf das Moralische der Truppen wirkt, so soll er Anfangs mit aller Ordnung und ganz planmäßig vor sich gehen, und da die Beschaffenheit des rückwärtsgelegenen Terrains von entschiedenem Einfluße ist, so müßen die stehengebliebenen Streitkräfte das augenblickliche Nachrücken des Feindes verhindern; die zurückgehenden Abtheilungen dagegen müßen jede günstige Terrainlage zu einer neuen Aufstellung benützen und in derselben nicht blos allein den jetzt zurückgehenden, früher stehengebliebenen Streitkräften zur Aufnahme dienen, sondern ihrerseits auch den Feind am weitern Vorgehen hindern.

Rüdesheimer, s. Rheinwein.

Rüge, die gerichtliche Anzeige eines geringern, nicht zu den Criminalfällen gehörigen Vergehens, zum Zwecke der Bestrafung desselben. Hiefür bestanden früher in mehren deutschen Ländern, wie z. B. in Sachsen, Würtemberg, Hannover ꝛc. ꝛc. unter dem Namen R.-Gerichte oder Ruggerichte, eigene Gerichte, als Ueberbleibsel der alten Gemeindegerichte, welche zu gewissen Zeiten und unter besonderen Förmlichkeiten abgehalten wurden. Gegenwärtig bestehen solche Rügegerichte nur noch zur Abwandelung von Forstfreveln. Auch versteht man unter Rügesachen meist nur Injurienklagen.

Rügen, die größte unter den zu Deutschland gehörenden Inseln, liegt in der Ostsee, von dem Festlande der preußischen Provinz Pommern nur durch die etwas über ¼ Meile breite Meerenge Göllen getrennt. Es zählt auf 18 □ M. 36,000 Einwohner, u. bildet mit einigen nebenliegenden kleinern Inseln den Kreis Bergen im Regierungsbezirke Stralsund. Seine Küsten sind sehr zerrissen, denn das allenthalben in das Land eindringende Meer gestaltet eine Menge tiefer Busen, hier Bodden oder Binnenwasser genannt, wodurch zahlreiche Halbinseln entstehen, unter welchen Wittow u. Jasmund vorzüglich bemerkt zu werden verdienen. Die Insel ist im Westen eben, erhebt sich im Innern, u. ihre nordöstlichen Küsten fallen als hohe, schroffe Kreidewände ab. Flüsse hat R. nicht, kaum einen beträchtlichen Bach: der Boden ist, einige Sandstriche u. Torfmoore abgerechnet, gut, u. erzeugt Getreide, Raps, Hanf, Flachs u. Kartoffeln im Ueberflusse. Holz findet sich nicht hinreichend, auch die Obstkultur ist gering, die Viehzucht hingegen sehr ergibig, noch mehr aber der Fischfang, besonders die Häringsfischerei. — R. wird von den Norddeutschen häufig besucht wegen seiner Naturschönheiten, die übrigens, die Felspartieen an der See abgerechnet, mehr idyllischer als erhabener Art sind. Die Reize der Mark Brandenburg übertreffen sie freilich bei Weitem, u. dem Umstande, daß der benachbarte Theil Norddeutschland's überhaupt nicht sehr reich ist an malerischen Landschaften, dürfte die Insel wohl hauptsächlich ihren großen Ruf zu verdanken haben. Wer seinen Maßstab für das Schöne u. Romantische vom Rhein, der Donau, oder gar aus den süddeutschen Alpenländern mitbringt, dem wird R., den Anblick des Meeres ausgenommen, wenig Ueberraschendes bieten können. Wir wollen nunmehr die interessanteren Punkte anführen u. kurz beschreiben. Auf der Halbinsel Wittow ist besonders das Vorgebirge Arkona merkwürdig, ein steiler Kreidefelsen, der sich

200 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Hier stand ehemals die wendische Burg Arkon u. der Haupttempel Swantevits, welcher 1168 von den Dänen zerstört wurde. In früheren Zeiten strandeten bei Arkona viele Schiffe, deren Ladung dann von den Einwohnern als gute Beute betrachtet wurde. Noch vor wenig Jahren hieß es im Kirchengebete auf Wittow: „Gott segne den Strand!" Die preußische Regierung hat diesen Unfug abgeschafft u. erbaute hier auch einen schönen Leuchtthurm, von welchem man eine weite Aussicht über Insel u. Meer hat. In dem nördlichen Theile von Wittow liegt der Flecken Altenkirchen, wo der Dichter Kosegarten als Prediger lebte u. starb. Die besuchteste Partie R.s ist die Stubbenkammer auf der Halbinsel Jasmund. Der Weg dahin führt über die Todtenfelder bei Quoltitz. Ganz R. ist zwar mit solchen Heiden- u. Heldengräbern fast wie übersäet, doch findet man sie in andern Theilen der Insel meist nur einzeln, während hier Tausende unter ungeheuren Felsblöcken bei einander ruhen. Die Stubbenkammer ist ein zusammenhängendes Kreidegebirge, häufig in scharfen Spitzen gegen das Meer vorspringend. Den erhabensten Punkt dieser Partie u. zugleich der ganzen Insel bildet der Königsstuhl, eine 540′ hohe, steile Kreidewand. Sie ist durch Stufen zugängig u. oben mit einer Barriere gefriediget. Im Rücken der großen Stubbenkammer breitet sich zwei Meilen lang ein herrlicher Buchenwald aus, die Stubbenitz genannt, welcher in seinem Schatten die Herthaburg u. den Herthasee umschließt. Jene ist ein halbringförmiger, etwa 100 Fuß hoher, außen u. innen dicht mit Buchen bestandener Erdwall, unstreitig eine alte Tempelwehr. An die offene Seite stößt der See mit seinem bewegungslosen, schwarzen u. ungemein tiefen Gewässer. Putbus u. der Rugard bei Bergen sind ebenfalls das Ziel vieler Reisenden. Putbus hat ein königl. Pädagogium, welches als eine vorzügliche Bildungs-Anstalt gepriesen wird und wohl eingerichtete Seebäder. Der Fürst Putbus besitzt hier ein Schloß mit herrlichem Parke, einem der schönsten in Deutschland. Bergen, obwohl der Hauptort Rs., ist nur ein kleines Landstädtchen mit 3000 Einwohner. Eine Allee führt von dort auf den Rugard hinan, wo, der Sage nach, einst das Residenzschloß der Fürsten von R. stand. Die Höhe gewährt eine umfassende Uebersicht der ganzen Insel. — Die ältesten Bewohner Rs. waren Germanen, wie man aus dem freilich sehr unsichern Herthadienste daselbst schließen will. Ihnen folgten Slaven, unter der Herrschaft eigener Fürsten, welche häufig mit Lübeck, ja sogar gegen die Dänen im Kriege lagen. König Waldemar von Dänemark eroberte 1168 die Insel und zwang die heidnischen Einwohner zur Annahme des Christenthums. Die Fürsten Rs. waren fortan den Dänen tributär, bis die Insel 1325 an Pommern fiel. Als die Herzoge dieses Landes ausstarben, kam R. durch den westphälischen Frieden 1648 an Schweden. 1715 wurde es von den Preußen u. Dänen besetzt, 1720 aber den Schweden wieder eingeräumt, als ein Bestandtheil von Schwedisch-Pommern, 1815 endlich an Preußen abgetreten. — Knoblauch: die Insel Rügen, Stettin 1836; v. Kobbe und Cornelius: Die Ost- und Nordsee (X. Sektion des malerischen und romantischen Deutschlands). mD.

Rügen, Witzlaw IV., Fürst von, erhielt 1302 bei der Theilung mit seinem Bruder Zambor die Insel und, als dieser 1304 starb, auch das dazu gehörige Festland und nahm das ganze wieder als dänisches Lehen, was es seit der Eroberung des heidnischen Arkona 1168 war. Er bewohnte die nur noch als Erdwall vorhandene Burg Rugard. Noch 21 Jahre herrschte er allein, in steter Fehde mit einzelnen Adelsgeschlechtern und den durch die Hansa mächtigen Städten, vornehmlich mit dem von seinem Ahnherrn Jaromir 1203 erbauten Stralsund. Er starb 8. Nov. 1325 und wurde im Kloster Neuencamp begraben. Seine Gedichte feiern die Minne, preisen Gott und geben mannigfaltige Lehren; sie sind gesammelt in H. v. d. Hagen's Minnesängern. K.

Rühle von Lilienstern, Johann, Jakob, Otto, August, königlich preußischer Generallieutenant, Chef des großen Generalstabs und Direktor der

allgemeinen Kriegsschule zu Berlin, geboren daselbst 1780, trat 1798 in das preußische Heer ein und diente zuerst als Fähndrich im damaligen Garderegimente. Er scheint frühzeitig die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten erregt zu haben, denn schon 1804 finden wir ihn als Adjutanten im Generalstabe und sehen ihn darauf den Feldzug von 1806 im Hauptquartiere des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen mitmachen. Er hat die entscheidende Periode dieses Krieges in einem Werke: „Der Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge des Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen im September und Oktober 1806, 2 Bde., mit 4 Plänen, Tübingen 1807 und 1809" beschrieben. Dieser Bericht war seine erste bedeutende literarische Leistung, ein Buch, das man zu den besten Quellschriften über die damalige Zeit mitzählt u. das mit seltenem Freimuth geschrieben ist. — Nicht unwahrscheinlich ist, daß sich R. durch eben diesen Freimuth viele Feinde zugezogen hat. General York fragte ihn einst: „Haben sie jenes Buch über den Feldzug Hohenlohe's geschrieben?" „Allerdings!" — „Wie konnten und durften Sie aber so über ihre Vorgesetzten sprechen?" „Damals waren es alte Weiber, jetzt würde ich anders schreiben." Schon 1817 nahm R. als Secondlieutenant seinen Abschied aus preußischen Diensten und trat als Major in herzoglich weimarische ein. Damals wurde er Gouverneur des Prinzen Bernhard. Wenn man sich erinnert, welche Geister zu jener Zeit am Hofe zu Weimar versammelt waren, so wird man leicht errathen, daß diese Periode seines Lebens großen Einfluß auf die spätere ausüben und bestimmend für sie werden mußte. Sicherlich hat sie dem Streben des jungen Offiziers eine höhere und feste Richtung gegeben. Im Jahre 1808 verließ er mit seinem Zöglinge Weimar u. ging nach Dresden, wo er alsbald unter dem Titel „Pallas" eine politisch-militärische Zeitschrift eröffnete. Dresden war damals nicht minder, als Weimar, ein geistiger Mittelpunkt in Deutschland. Männer, wie Adam Müller, der Dichter Heinrich von Kleist, Ernst von Pfuel, der jetzige preußische General, F. von Gentz u. A. hatten dort ihren Sitz. R. scheint sich zuerst an Kleist näher angeschlossen zu haben und Pfuel machte alsbald das Trio voll. Mit Gentz stand er ohne Zweifel schon früher in näherer Verbindung und der Briefwechsel zwischen beiden Männern aus den Jahren 1808—11 dürfte nur die schriftliche Fortsetzung eines vorangegangenen persönlichen Verkehrs seyn. 1809 machte der Prinz Bernhard mit dem sächsischen Armeecorps den Feldzug gegen Oesterreich mit und erhielt R. zum militärischen Begleiter. Die auf dieser Heerfahrt gesammelten Beobachtungen hat letzterer in dem Buche: „Reise eines Malers mit der Armee im Jahre 1809" niedergelegt. Das Werk ist dem erstgedachten in vieler Hinsicht ähnlich und wird zu den schätzenswerthesten gerechnet, welche über den höchst wichtigen Feldzug geschrieben worden sind. Wenn die beiden genannten Schriften wesentlich militärischen Inhalts waren, so hatte R. bereits in der „Pallas", und namentlich in dem Buche: „Hieroglyphen oder Blicke aus dem Gebiete der Wissenschaft in die Geschichte des Tages," an welches sich späterhin ein anderes: „Der Wechsel der politischen Kriege und Verhältnisse von Europa während der beiden letzten Jahrzehnte" anschloß, die Felder der Politik und Philosophie betreten. Gleichzeitig mit letzterer Schrift erschien: „Carnot von der Vertheidigung fester Plätze, aus dem Französischen übersetzt, mit einem Anhange vermehrt." 1811 wurde R. von seinem Verhältnisse zum Prinzen Bernhard von Weimar entbunden und erhielt als Oberst seinen Abschied. Im November dieses Jahres reiste er auf eine Einladung von Gentz nach Wien, wo er Gelegenheit fand, die Bekanntschaft der Generale Stutterheim und Radetzky zu machen, kehrte indeß schon nach Verlauf einiger Wochen wieder nach Sachsen zurück. 1813 trat er als Major wieder in die preußische Armee ein und bald darauf war er auf den Schlachtfeldern von Lützen und Bautzen. Nach dieser Schlacht entwarf er den Plan zu dem Ueberfalle von Hanau und der glückliche Erfolg desselben ist wesentlich sein Verdienst. Auch von dem berühmt gewordenen Uebergange bei Wartenburg über die Elbe (3. Okt. 1813) gebührt ihm ohne Zweifel der größte Theil der Ehre. 1814 ver-

langte der Minister v. Stein einen tüchtigen Offizier zur Organisirung der deutschen Volksbewaffnung und erhielt in Folge dessen R. zugewiesen, der zum Generalcommissär ernannt wurde. Man kann nicht läugnen, daß durch die Art und Weise, wie R. während der beiden letzten Kriegsjahre verwendet wurde, ihm die Gelegenheit entzogen ward, sein reiches Talent in der ihm entsprechenden Sphäre zur Anwendung zu bringen. Der Platz, zu welchem er berufen war — eine Stelle im großen Generalstabe — wurde ihm, nachdem er dieselbe 1813 kurze Zeit inne gehabt, erst einige Zeit nach geschlossenem Frieden zu Theile (1816). Darauf arbeitete er im zweiten Departement des Kriegsministeriums und wurde Mitglied der Militär-Studiendirektion. In Friedenszeiten war dies allerdings der seinen Talenten am meisten angemessene Wirkungskreis, und er hat von da ab bis zu seinem Ende nicht aufgehört, innerhalb desselben thätig zu seyn. Lebhaftesten Antheil nahm er vor Allem an der neuen Formation des Generalstabes und der Militärbildungsanstalten; auch wurde das Militärwochenblatt in Berlin alsbald unter seine spezielle Leitung gestellt und durch ihn zu einem der Hauptorgane für den wissenschaftlichen Geist der Armee und zu einem Mittelpunkt kriegsgeschichtlicher Forschung erhoben. Nachdem R. 1820 zum Generalmajor ernannt worden war, wurde er bereits im Jahre darauf Chef des großen Generalstabes und Direktor des zweiten Departements des Kriegsministeriums, 1824 aber Präses der Militär-Studiencommission und 2 Jahre darauf (1826) Direktor derselben. Der immer wachsende Umfang seines Wirkungskreises erhielt 1827 durch seine Ernennung zum Präses der Studiencommission der allgemeinen Kriegsschule eine neue Erweiterung. Die rastlos vorwärts strebende Thätigkeit R.s verbreitete sich damals über ein weites Feld, viel weiter noch, als es die dienstlichen Bestimmungen abgränzten. Wohin die Hand des geschickten Administrators nicht mehr reichte, wirkte noch mächtig das Wort des eminenten Schriftstellers und schloß seinem Einflusse Kreise auf, deren Peripherie sonst der Blick eines Soldaten nur selten zu überfliegen pflegt. 1817 erschien in Berlin das „Handbuch für den Offizier zur Belehrung im Frieden und zum Gebrauche im Felde," ein in seiner Art einzig dastehendes, vielfach nachgeahmtes, nirgends erreichtes Werk. Drei Jahre nach Veröffentlichung dieses, den Krieg in allen seinen Elementen betrachtenden, Buches ließ er einen Band: „Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse" veröffentlichen, Hamburg 1820, welcher das erste einer ganzen Reihe von Werken ist, die sich abwechselnd auf historischem und politischem Boden bewegen und von zahlreichen und höchst ausgedehnten und werthvollen geographischen Arbeiten begleitet werden. 1824 erschien das erste Heft eines großartig angelegten, indeß unvollendet gebliebenen Werkes: „Universal-historischer Atlas, oder anschauliche Darstellung der gesammten Weltgeschichte nach wissenschaftlicher Entwickelung," nachdem bereits 1809 die „Orohydrographische Karte von Sachsen" R. einen Namen unter den damaligen Geographen erworben hatte. Ein Jahr darauf kam der „Allgemeine Schulatlas" heraus, der, namentlich durch eine neue Manier der Terraindarstellung, die Aufmerksamkeit auf sich zog. In den nachfolgenden Jahren scheint sich R. viel mit alter Geschichte, namentlich mit griechischer, beschäftigt zu haben. Die Frucht dieser Studien war zunächst der „Synchronismus der griechischen Kolonisation," welches Buch 1830 erschien, und ein anderes: „Zur Geschichte der Pelasger und Etrurier," welches im nachfolgenden Jahre die Presse verließ. Das „Historiogramm des preußischen Staates," eine mit ganz besonderem Fleiße ausgeführte Arbeit, war die letzte von Bedeutung, die er unternahm, und legt Zeugniß dafür ab, daß er auch der neuern Geschichte nicht fremd geblieben ist, wiewohl seine hauptsächlichsten historischen Studien dem Alterthum angehörten. Er starb am 1. Juli 1847 zu Salzburg an einem Lungenbrande, als er eben auf der Rückreise von Gastein nach Berlin begriffen war.

Rüppel, Eduard, ein verdienter Naturforscher und Reisender, geboren 1794 zu Frankfurt am Main, hielt sich als Kaufmann in England, dann in Italien

auf und wandte sich 1818, von einer Reise nach Aegypten zurückgekehrt, ganz der Wissenschaft zu, indem er unter dem Baron von Zach zu Genua Astronomie, in Pavia Naturwissenschaft studirte. Das nordöstliche Afrika bereiste er dann 1822 bis 1827 und 1831 bis 1834. Seine gesammelten Alterthümer schenkte er der Frankfurter Stadtbibliothek. Von ihm: Reise in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien" (Frankfurt 1829); „Reise in Abyssinien" (2 Bde. 1838—40); „Atlas zur Reise im nördlichen Afrika" (1826—38) ꝛc.

Rüssel heißt das verlängerte, spitz zulaufende Maul verschiedener Thiere, womit sie ihre Nahrung an sich reißen; so beim Elephanten die verlängerte, durchaus muskulöse und nervige Nase, welche er als Hand braucht u. die über dem Maul hervorragt. Auch das Schwein bedient sich seines Rüssels zum Aufwühlen der Erde, um sich Nahrung zu verschaffen.

Rüster, s. Ulme.

Ruffo (Don Fabricio), s. Castelcicala.

Ruffo, 1) Fabricio, Cardinaldiakon der römischen Kirche, geboren zu Neapel aus einer römischen Fürstenfamilie 1744, war ein jüngerer Sohn des Herzogs von Baronello u. deßhalb zum geistlichen Stande bestimmt. Pius VI., dessen Vertrauen er sich zu gewinnen wußte, machte ihn zum Oberschatzmeister, ernannte ihn am 26. September 1791 in petto zum Cardinal u. proclamirte ihn, mit dem Titel von S. Maria in via lata, 21. Februar 1794. R. war ein Mann von heftigem Charakter, aber wegen seiner Energie als Staatsmann geschätzt. — In neapolitanische Dienste getreten, widerrieth er, was dem Minister Acton (s. d.) mißfiel, den Krieg gegen Frankreich, deßwegen sandte ihn Acton, um ihn den Augen des Hofes zu entrücken, nach Calabrien, um dort einen Volksaufstand einzuleiten. Im März 1799 bei Bagnara gelandet, pflanzte R. das Banner des Kreuzes auf u. führte die von allen Seiten herbeiströmenden Calabresen nach Neapel, wobei ihn die Ankunft eines russischen Corps u. die schlechten Maßregeln der Republikaner unterstützten. Zugleich rieth er dem Hofe, mit Milde den Sieg des Augenblickes zu benützen u. verhütete unter den Calabresen Grausamkeiten, soviel er vermochte. Allein aus Eifersucht auf seinen Ruhm verbot ihm Acton, Neapel früher zu besetzen, als unter Mitwirken des Admirals Nelson u. der Linienregimenter, welche der Bruder des Ministers anführte. Doch um so schneller eilte R. nach der Hauptstadt, die ihre Thore öffnete. Es gelang ihm, den Russen gegenüber, den in den Forts eingeschlossenen Republikanern einen capitulationsmäßigen Abzug zuzusichern; doch Nelson brach das gegebene Ehrenwort. R. selbst war in Gefahr, auf Acton's Beschuldigung, daß er die Jakobiner begünstige, verhaftet zu werden, als ihn das Conclave nach Venedig berief, wo er Pius VII. wählen half, dem er nach Rom folgte u. daselbst 1801 eine Verwaltungsstelle erhielt. Bald kehrte er nach Neapel in den Staatsrath zurück, vermochte aber 1805 ebenfalls nicht, den Krieg gegen Frankreich zu verhindern u. lebte bis 1809 zurückgezogen in Rom. Nach der Zerstreuung des Cardinalcollegiums ging er nach Paris, näherte sich Napoleon und war bei dessen zweiter Vermählung. Nach des Papstes Restauration ging er wieder nach Rom, galt aber bei seinen Collegen für einen Bonapartisten. Später ging er nach Neapel, wo er 1821 von Ferdinand I. in den Staatsrath berufen wurde. Zur Wahl Leo's XII. reiste er 1823 wieder nach Rom. Er starb 1827 in Neapel. — 2) R.-Scilla (Ludovico), ein naher Verwandter des Vorigen, geboren 1750 zu S. Onofrio in Calabrien, Cardinalpriester vom Titel des heiligen Martin in montibus (ai monti), erwählt von Pius VII. den 23. Februar 1801 u. Erzbischof zu Neapel seit dem 9. August 1802, wurde vom Könige Joseph aus seinen Staaten verwiesen, weil er ihm nur bedingt den Eid der Treue leisten wollte, 1815 aber von König Ferdinand zurückberufen. Allein bald zerfiel er auch mit diesem Hofe, weil er die bischöfliche Gewalt zu weit ausdehnte. Er erklärte sich 1820 für die Cortes, bis diese den Akatholischen freien Gottesdienst bewilligten. Der König stellte ihn nach der Restauration eine Zeit lange an die Spitze des öffentlichen Unterrichts u.

der Universität, welches Amt er jedoch bald aufgab. Er starb zu Neapel den 16. November 1832.

Rufinus, 1) R. von Elusa (jetzt Eauez), der ehemaligen Hauptstadt von Armagnac in Gascogne, von niederer Herkunft, wußte sich am Hofe des Kaisers Theodosius (s. d.) so beliebt zu machen, daß der Kaiser ihn zu den höchsten Aemtern erhob, ihn zum Großmeister seines Palastes u. selbst zum Vormunde seines Sohnes Arcadius ernannte. Nach dem Tode des Theodosius strebte R., aus Eifersucht über Stilico's Einfluß, den Thron an sich zu reißen, stiftete die Gothen u. andere Barbaren zu Einfällen in das Reich an, um die dadurch entstandene Verwirrung zu benützen, wurde aber von dem gothischen Feldherrn Gaynas 395 ermordet. — 2) R., Tyrannius, Aeltester von Aquileja, geboren zu Concordia in Italien, widmete sich den schönen Wissenschaften, vorzüglich der Beredtsamkeit, u. begab sich nachher in ein Kloster zu Aquileja, wo er ein Freundschaftsbündniß mit dem heiligen Hieronymus schloß u. hierauf eine Reise in den Orient machte. Von den Arianern (s. d.) verfolgt u. eingekerkert, begab er sich nach Palästina, wo er ein Kloster auf dem Oelberge gründete u. mehre Arianer zur Wiederkehr in den Schoos der katholischen Kirche bewog. Er starb 410, bekannt als Uebersetzer verschiedener griechischer Schriften in's Lateinische, besonders der Werke des Origenes, sowie durch die Uebersetzung u. Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius: Historia eccl. lib. IX. Eusebii, et contin. lib. II., Basel 1544. Opuscula quaedam cum ind. ampl., Paris 1580 u. a.

Ruge, Arnold, ist ein Sohn des kritischen Norddeutschland's u. geboren den 15. September 1802 auf der Insel Rügen, wo seine Eltern Landwirthschaft trieben. Dem Gymnasium zu Stralsund verdankt er seine Schulbildung, während er auf den Universitäten Halle u. Jena sein Berufsstudium — altclassische Philologie — betrieb. R. war während seines Aufenthaltes auf beiden Universitäten eines der eifrigsten Mitglieder der Burschenschaft u. schwang sich bald zu einem der Häupter u. Stimmführer jenes Jünglingsbundes empor. Er nahm an dem Burschentage zu Würzburg Theil, u. obgleich er auf demselben den Vorschlag gemacht hatte, den Bund aufzulösen, wurde er doch bald darauf in Heidelberg verhaftet, erst nach Mainz, dann nach Köpenik bei Berlin abgeführt u. nach einjähriger, qualvoller Untersuchungshaft zu 15jährigem Festungsgefängniß verurtheilt. Indessen beugte ihn dieses harte Geschick nicht u. in der Einsamkeit seines Gefängnisses auf dem Lauenburger Thore der alten Pommer'schen Festung Colberg war er bemüht, manches Versäumniß seiner akademischen Studien nachzuholen. Mit eiserner Consequenz las er alltäglich, zu festgesetzten Stunden, die Dichter u. Denker des classischen Alterthums u. übersetzte den Theokrit, Aeschylus u. Sophokles metrisch, von welcher Uebersetzung aber nur der „Sophokleische Oedipus auf Kolonos" im Drucke erschienen ist (Jena 1830 bei A. Schmid). — Eine andere Frucht seiner poetischen, durch die Lektüre griechischer Tragiker angeregten, Stimmung war das Trauerspiel „Schill und die Seinen" (Stralsund 1830), das er gleichfalls auf der Festung vollendete. — 1830 erfolgte R.s Begnadigung, ein Jahr später die völlige Purifikation, 1831 erwarb er sich in Jena den Grad eines Dr. philos. u. ging dann nach Halle, wo ihm H. A. Niemeyer eine Stelle als Lehrer an dem Pädagogium verschaffte, u. er auch literarisch sehr thätig war, für die bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden „Blätter für literarische Unterhaltung" schrieb u. 1832 seine „Platonische Aesthetik" herausgab. Bald darauf habilitirte er sich an der Universität u. las über Aesthetik. Durch eine glückliche Heirath in eine äußerlich völlig unabhängige Lage versetzt, trat R. mit seiner Frau eine 2jährige Reise nach Italien an, von der er in Herbst 1832 nach Halle zurückkehrte und hier bald den Mittelpunkt eines geselligen u. geistig regsamen Kreises bildete, während er an der Universität seine Vorlesungen über Logik u. Aesthetik fortsetzte. In Halle begann R. sich mit der Philosophie Hegel's zu beschäftigen u. wurde bald ein Hegelianer der strikte sten Observanz, welcher an Negationsgeist den Meister noch übertreffen sollte. Um den allmälig

starr gewordenen Hegelianismus in Fluß zu bringen u. zugleich ein Gegengewicht gegen andere damals bestehende Literaturzeitungen zu bilden, gründete R. mit seinem Freunde Echtermeyer die „Halle'schen Jahrbücher", welche eine so große Bedeutung auf dem Felde literarischer Kritik erlangten. Die Richtung dieser Blätter schien dem Staate gefährlich zu werden u. 1840 wurde R. durch Cabinetsbefehl aufgefordert, den Druck der Zeitschrift aus Sachsen nach Preußen zu verlegen. R. verließ Preußen u. siedelte nach Sachsen über, wo er den Titel seines Journal's in „deutsche Jahrbücher" umänderte, es im alten Geiste fortredigirte und zu einem wahren Tummelplatze für die Anhänger Bruno Bauer's u. Feuerbach's, die ein neues Heidenthum verkündigten, machte. Die sächsische Regierung sah sich genöthigt, im Januar 1843 das so verderblich wirkende Journal zu unterdrücken u. R. wanderte nun nach Paris, nachdem er vorher noch in 2 Bänden (Anecdota) die aufgespeicherten Vorräthe der von der Censur ganz oder theilweise gestrichenen Artikel der Jahrbücher veröffentlicht hatte. In Paris verband er sich mit Marx zur Herausgabe der deutsch-französischen Jahrbücher, indessen scheiterte dieses literarische Unternehmen schon nach den 2 ersten Heften, weil der Inhalt dieser Zeitschrift das deutsche Nationalgefühl beleidigte u. wegen seiner communistischen Tendenz nirgends Anklang fand. Auch schadete es R. sehr, daß er in Paris mit seinem frivolen Landsmanne Heine Kameradschaft machte, anderer sauberer Umgangsgenossen, wie Bernays u. s. w., nicht zu gedenken. Privatverhältnisse nöthigten R., Paris zu verlassen u. nach Zürich überzusiedeln. Als hier sein Unternehmen einer preßfreien, historischen Encyclopädie im großen Style fehlschlug, wandte er seine Muße zur Sammlung u. Richtung seiner schriftstellerischen Arbeiten an u. nachdem man seit 2 Jahren wenig von ihm in Deutschland vernommen hatte, erschienen 1846 seine „Zwei Jahre in Paris (Leipzig bei Jurany), ein Buch worin sich ein Aufgeben aller christlichen Gesinnung, ja geradezu Feindschaft gegen das Christenthum u. die bestehenden socialen Verhältnisse ausspricht, das aber ein merkwürdiger Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der Februarrevolution d. J. 1848 ist. Im Herbste 1846 kehrte R. nach Deutschland zurück; Preußen verbot ihm den Aufenthalt, den ihm Sachsen gewährte, wo er sich an einer neuen Leipziger Revue betheiligte, welche Zeitschrift auf höhern Wink zu erscheinen aufgehört hat. R. etablirte nun in Leipzig eine Buchhandlung (Verlagscomptoir), worin seine u. der mit Deutschland's politischen u. socialen Zuständen Unzufriedenen Schriften erschienen; in neuester Zeit begründete er mit Oppenheim das Journal „die Reform". Gegenwärtig ist R. Mitglied der deutschen Nationalversammlung u. einer der geistig bedeutendsten, aber auch fanatischsten Führer der äußersten Linken, dessen Panier die „demokratische Republik" ist, für den es keine Vergangenheit, keine einstige Größe Deutschland's gibt u. der von einer ruhigen u. gesetzlichen Entwickelung der Freiheit Nichts wissen will. — (Vergleiche Schwegler's Jahrbücher der Gegenwart. Jahrgang 1847, Mai-Heft.)

C. P.

Rugendas, 1) Georg Philipp, einer der berühmtesten Schlachtenmaler der Deutschen, wurde zu Augsburg am 27. November 1666 geboren. Er war der Sohn eines Uhrmachers u. zeigte schon in frühern Jahren eine besondere Neigung und Anlage zur Zeichenkunst. Sein Vater übergab ihn dem Historienmaler Jesaias Fischer zu weiterem Unterrichte, um das so hell leuchtende Talent vollkommen auszubilden. R. wendete sein Studium vorzüglich kriegerischen Darstellungen zu, weshalb er nach den Meistern Bourgoignon, Lembke, Tempesta u. A. mit unermüdetem Fleiße arbeitete. Nach sechsjähriger Anstrengung war seine rechte Hand durch eine Fistelkrankheit völlig unbrauchbar geworden; er hatte sich aber nebenher mit der linken eine solche Fertigkeit erworben, daß ihn dieß in seinen Arbeiten durchaus nicht hinderte. — Er unternahm nun eine Reise nach Wien, u. hier war es, wo die bloße Heilkraft der Natur durch die Abstoßung eines Knochens seine rechte Hand wieder völlig brauchbar machte. Nach längerem Aufenthalte zu Wien, wo er bei Hofmann arbeitete, begab sich R. nach Venedig

und Rom u. kehrte 1695 endlich in seine Heimath zurück. Während seiner fünfjährigen Wanderung gewann er in seiner Kunst vorzüglich durch den Historienmaler Molinaro in Venedig, der ihm Lehrer und Freund ward. R. malte, zeichnete und radirte sehr viel. Seine Zeichnung ist richtig, seine Komposition feurig und geistreich, u. seine Färbung zuweilen ausgezeichnet. Es herrscht in seinen Zusammensetzungen eine gute Ordnung, ein Dunst, der die Lagen wohl auseinander setzt. In den Stellungen der Pferde war er unerschöpflich. Im Jahre 1703 wurde Augsburg belagert. Was R. zuvor nur in seiner Idee gesehen hatte, konnte er bei dieser Gelegenheit nach der Natur zeichnen, und er lieferte auf den Grund dieser Anschauung hin 6 Blätter, die er selbst radirte. 1710 ward er Direktor der Zeichenakademie in Augsburg. Nebst seinen vielen Gemälden, die man größtentheils an fürstlichen Höfen nnd bei reichen Privaten in Deutschland findet, sieht man auch eine Menge von ihm selbst radirte und in Schwarzkunst gearbeitete Blätter, welche Reitschulen, Jagdstücke, Angriffe, Belagerungen u. dgl. darstellen. R. schloß sein künstlerisches Wirken am 10. Mai 1742. Der Herr der Welten forderte ihn zu sich in einem Alter von 76 Jahren. — Seine Söhne Georg Philipp, Christian und Jeremias Gottlieb sind ebenfalls als Kupferstecher, besonders in Aquatinta oder getuschter Manier, bekannt. 2) Johann Lorenz R., der Urenkel Georg Philipp's des Aeltern, geboren 1775, gestorben als Professor der Kunstschule u. Direktor der Zeichnungsschule in Augsburg am 19. Dezember 1826, ist durch seine in Tuschmanier ausgeführten Bataillenstücke bekannt, meist Scenen der neueren Kriegsgeschichte darstellend. Seine Arbeiten zeichnen sich durch historische Treue u. lebhafte Phantasie aus. — 3) Johann Moritz R., der Sohn des Vorigen, geboren 1802 zu Augsburg, zeigte von Jugend auf die entschiedenste Neigung und Anlage für Zeichnung nach der Natur, insbesondere von Thieren, namentlich Pferden. Unter Quaglio's und des Thiermalers Albrecht Adam Leitung bildete er sich entschieden für die Genremalerei aus. 1821 begleitete er Langsdorf als Zeichner und Maler auf dessen Reisen in das Innere von Brasilien, wo er, nachdem er sich von Langsdorf getrennt, bis 1825 blieb. Wie er seine Zeit in künstlerischer Hinsicht benützt, bewies er nach der Rückkehr durch seine „Malerischen Reisen in Brasilien". Er ließ dieses Werk in Paris erscheinen und begab sich 1826 selbst dahin, um durch seine persönliche Gegenwart u. Beaufsichtigung die Herausgabe zu fördern. Während der Jahre 1827—29 hielt er sich theils in Rom, theils in Neapel auf, durchzog Kalabrien u. Sicilien u. suchte hierauf bei mehreren Regierungen Unterstützung für eine größere Reise. Als ihm dieses nicht gelang, unternahm er 1831 auf eigene Faust eine zweite Reise nach Südamerika. 1830—40 hielt er sich besonders in San Jago de Chili auf u. streifte von da in die Cordilleren, die Pampas u. in das Gebiet der Araukaner u. anderer wilder Völker. In den Pampas stürzte er mit seinem scheu gewordenen Pferde, erholte sich jedoch bald wieder zu neuen Wanderungen. Vor Kurzem ist er nach Europa zurückgekehrt, mit reicher künstlerischer Ausbeute, deren Ordnung und Herausgabe ihn gegenwärtig beschäftigt.

Rugier, ein germanischer Stamm, der am Ausflusse der Oder und auf der Insel Rügen (daher vielleicht der Name), später an der Donau seßhaft war und mit den Herulern unter Odoaker 476 in Italien einbrach.

Rugievit oder **Rugewit**, hieß der Kriegsgott der alten Rugier (s. d.) wahrscheinlich mit dem Karewit eine Person, welcher letztere auch der Kriegsgott der Rugier (in der Stadt Karenz auf Rügen) war. Er stand häufig mitten in den Städten als kolossales Stein- oder Holzbild, hatte sieben Angesichter in einem Kopfe und auf einem Halse vereint, trug an einem Wehrgehänge sieben Schwerter und ein achtes entblößt in seiner Hand. Es scheint, als wäre ihm die Schwalbe heilig gewesen, denn, obwohl man ihn sonst mit einem Gehege von rothen Tüchern umgab u. Niemand zu ihm ließ, so war doch diesen kleinen Thieren erlaubt, sich in den Falten seines Gewandes und in den Vertiefungen seines Gesichtes, den Augen, dem Munde, ihre Nester zu bauen. Zu Rhetra fand man

ein Bild dieses Gottes mit 6 Köpfen, 4 männlichen und 2 weiblichen, beinahe ganz nackt, mit einem sogenannten Löwenkopfe auf der Brust. Man glaubt, dieses sei eine doppelte Gottheit, der R. und der Karewit zugleich. Beide jedoch sind ein u. derselbe Kriegsgott.

Ruhl, 1) Johann Christian, Bildhauer, geboren 1764 zu Kassel; unter Nahl, dann in Paris unter Pajou und in Italien gebildet, gestorben 1842 als Lehrer an der Akademie zu Kassel. Außer mehren Büsten, Statuen, dem Hessendenkmal bei Frankfurt, Ausschmückungen von Bauten in und bei Kassel, lieferte er mehre geistreiche Radirungen (zu Ossian, Lenore, Luther's Leben ꝛc.). — 2) R., Sigmund Ludwig, Sohn des Vorigen, geboren 1794, besuchte Rom u. malte in Kassel, wo er jetzt Galerie- und Bibliothekdirektor ist. Von ihm u. a. Caritas, wilde Jäger, Rubens, Offiziere Gustav Adolphs, erster Zug auf den Brocken, Venezia ꝛc. viele Scenen aus Dichtern, besonders Shakespeare. — 3) R., Julius Eugen, Bruder des Vorigen, geboren 1796, Hofbaudirektor in Kassel, das er, so wie mehre Städte und Orte Hessens, mit Bauwerken schmückte (Ständehaus, Kirche in Hanau, Palais der Gräfin Schaumburg in Kassel ꝛc.). Seinen wiederholten Reisen nach Italien verdanken wir: „Denkmäler der Baukunst in Italien" (Kassel 1821 ff.). Außerdem gab er heraus: „Gebäude des Mittelalters in Gelnhausen", (Frankfurt 1841); „Architektonische Entwürfe" (Kassel 1839).

Ruhnken David, ausgezeichneter holländischer Humanist des XVIII. Jahrhunderts, geboren 1723 zu Stolpe in Hinterpommern. Auf dem Friedrichs-Collegium in Königsberg wurde er in die altclassische Literatur eingeführt und verband mit dem ernsten Studium des Alterthums die Beschäftigung in den schönen Künsten, besonders in der Musik. 18 Jahre alt, bezog er die dortige Universität, um sich nach dem Willen seiner Eltern der Theologie zu widmen; allein die humanistischen Studien zogen ihn vorzugsweise an, ihnen widmete er ganz ausschließlich seine Neigung und erwählte sie zu seinem künftigen Lebensberufe. Auf einer Reise nach Göttingen lernte er den berühmten Literator Berger u. den Herausgeber des Codex Theodosianus, Namens Ritter, kennen; um deren beiden Unterricht benützen zu können, blieb er 2 Jahre in Wittenberg. Der weitverbreitete Ruf des großen Philologen R. Hemsterhuis zog auch ihn nach Leyden, um von demselben tiefer in das Studium der altgriechischen Philosophen sich einführen zu lassen. Vor seinem Abgange erwarb er sich 1743 in Wittenberg die Magisterwürde und schrieb zu diesem Behufe die Inauguralabhandlung „de Galla placidia". 6 volle Jahre lebte er in dem freudschaftlichen belehrenden Umgange des weltberühmten Hemsterhuis und durchforschte die ältesten Denkmale der hellenischen Literatur. Als Resultate seines Scharfsinnes und gründlichen Kritik erschienen 1749—51 zwei „epistolae criticae", in denen die homerischen Hymnen, Hesiod u. die griechische Anthologie nicht nur, sondern auch die damals noch nicht gehörig erklärten Dichter Kallimachus und Orpheus in manchen schwierigen Stellen in helleres Licht gestellt werden. Der sehnsüchtige Wunsch R.s, an einer Universität das Lehramt der Philologie zu erhalten, wollte lange Zeit nicht in Erfüllung gehen und deßhalb wandte er sich wieder dem römischen Rechte zu, das er bereits in Wittenberg unter dem berühmten Ritter betrieben hatte, in der Hoffnung, in diesem positiven Studium leichter eine Lehrstelle zu erhalten. Das Studium des Plato, dem er bereits mehre Jahre mit angestrengtem Fleiße sich hingegeben hatte, erhielt für ihn einen neuen Reiz, als Gally, dessen Bekanntschaft er in Spaa gemacht hatte, ihm eine Abschrift des einzigen noch vorhandenen Codex von Timäus Wörterbuch über Plato aus der Bibliothek St. Germain des Prés zu verschaffen gewußt hatte. 1754 gab er das Lexikon, mit einem Commentar begleitet, heraus und beurkundete darin einen seltenen Reichthum grammatikalischer und kritischer Gelehrsamkeit. Von nun an war sein Bestreben auch dahin gerichtet, in den Bibliotheken nach alten Handschriften zu forschen und ungedruckte Dokumente zum Gemeingute des gelehrten Publikums zu machen. Zu diesem Behufe unternahm

er 1755 die Reise nach Paris, untersuchte, verglich und excerpirte mit rastloser Emsigkeit werthvolle philologische Mspte.; war bereits Willens, auch in gleicher Absicht Bibliotheken in Spanien zu erforschen, als ihn ein Brief seines treuen Lehrers Hemsterhuis nach Leyden berief, um ihn als Hülfslehrer bei seinen Vorlesungen zu unterstützen. Mit Freuden trat er das Lektorat 1757 an u. dieses bahnte ihm nach vier Jahren, als der bekannte Commentator von Cäsars Jahrbüchern, Oudendorp, 1761 gestorben war, den Uebergang zur ordentlichen Professur der Geschichte und Beredsamkeit. Als wahre Musterarbeit, sowohl in Betreff der Kritik eines höchst verwahrlosten Textes, als geschmackvoller Erklärung, wird für alle Zeiten seine Ausgabe des Vellejus Paterculus, Leyden 1779, Geltung erhalten. In einer Bibliothek zu Moskau hatte Matthäi einen homerischen Hymnus auf Ceres entdeckt und eine Abschrift davon unserm R. mitgetheilt, der alsogleich 1780 eine treffliche Ausgabe davon veranstaltete. Die edelsten Gefühle liebevoller Dankbarkeit sprechen sich rührend aus in dem classischen Elogium auf seinen unvergeßlichen Lehrer und Freund Hemsterhuis. Die vollumniöse, mit Scholien bereicherte Ausgabe des Plato konnte nicht ganz zur Vollendung gebracht werden, indem der Tod ihn in Mitte seiner philologischen Forschungen plötzlich abrief am 14. Mai 1798. Das Lexicon vocum Platonicarum, zuerst Leyden 1754, verbesserte Ausgabe, Leipzig 1833 durch Koch. Hymnus in Cererem, n. Auflage, Lpz. 1827. Rutilius Lupus de figuris sententiarum et elocutionis, n. Ausgabe von Frotscher 1830. Mureti opera, 4 Tom. 1789. Aus verschiedenen Collegienheften wurden herausgegeben: Lect. aced. in antiquitates durch Professor Eichstädt, Jena 1818—35, 22 Hefte; Dictata in Terentii Comoed. durch Schopen, Bonn 1825, in Suetonium durch Geel, Leyden 1828, in Ovidii Heroides durch Friedemann, Lpz. 1831. Ein großer Theil seiner Correspondenz durch Tittmann 1812 u. durch Mahne 1832—34 herausgegeben. Opuscula orat. philol. et critica, Leyden 1797, vervollständigt durch Friedemann 1828. 2 Bde. Sein Leben beschrieb classisch Wyttenbach, Leyden 1799, neue Ausg. von Frotscher 1846. Cm.

Ruhr (Dysenteria), ist eine sporadisch, endemisch und epidemisch vorkommende, durch den häufigen Abgang wenig kothiger, blutiger, eiterartiger, jauchiger, eigenthümlich riechender Stoffe aus dem After, durch Leibschneiden, Stuhlzwang und Fieber ausgezeichnete Krankheit. Man unterscheidet 3 Formen von R., nämlich: die sporadische, endemische und epidemische. Sporadische R. Nach 8—14 tägigem Uebelbefinden, ausgedrückt durch Ergriffenseyn der Schleimhäute des Darmes oder der Brust, belegte Zunge, Appetitlosigkeit und Uebelkeit, manchmal unter Hinzutritt von Trägheit und Schwere in den Gliedern, Eingenommenheit des Kopfes, Fieberschauer, oder ohne alle Vorboten, treten kothige, flüssige Stühle ein, die entweder sehr schleimig (weiße R.), oder mit Blut vermischt sind (rothe R.), auf Leibschneiden erfolgen, mit kolikartigern Schmerzen abgehen und mit starkem Stuhlzwange verbunden sind. Dabei ist der Durst groß, der Appetit gering, die Zunge belegt oder hochroth und trocken. Die Zeitdauer dieser Krankheitsform beträgt 7—8 Tage und ihr Ausgang ist, unter entsprechendem Verhalten in der Regel Genesung. Die sporadische R. ist als die Elementar-Form zu betrachten, während die endemische R. dagegen in ihren höher potenzirten Aeußerungen als eine entwickeltere sich darstellt. Bei der epidemischen R. sind die Leibschmerzen scheidender und reißender; bei ihr geht der Stuhlzwang den Ausleerungen voraus, mindert sich aber oder hört nach ihnen ganz auf. Im Höhegrade der Krankheit dagegen wird derselbe constant und, nebst krampfhaftem Harnzwange, zur charakteristischen R. — Symtome — weil dann die Anzahl der Entleerungen in gleichem Maaße sich mindert und das Drängen als ein durchaus unbefriedigtes ihn fortwährend unterhält. Die Entleerungeu haben dann eine sehr variable Beschaffenheit und bieten gegen Ende ein gallertartiges, häutiges Aussehen. Sobald sie sehr blutig werden, steigt die Krankheit von ihrer Höhe herab. Alle übrigen Krankheitserscheinungen und das Fieber sind hier ebenfalls weit intensiver, als bei der sporadischen R. Der Schlaf fehlt in der Regel gänzlich.

Die Dauer derselben variirt zwischen einigen Tagen und Wochen und es tritt im günstigen Falle die Genesung unter allmäligem Nachlasse der Krankheitserscheinungen und Normalisirung der Darmentleerungen, sowie unter kritischen Bestrebungen nach der Haut durch Schweiß oder Ausschläge nur langsam ein. Im schlimmsten Falle wird die Krankheit immer heftiger und endet mit allgemeiner Erschöpfung und Darmbrand in den Tod. Die genannten drei Hauptformen zerfallen, je nach ihren hervorstehenden Erscheinungen, ihrem Charakter und Grundwesen, veranlassenden Ursachen und ihrer Heimath, in verschiedene, darnach benannte Unterabtheilungen. Als Gelegenheitsursachen zur Entstehung der R. stellen sich dar: atmosphärische, hervorgerufen durch anhaltende Sonnenhitze und feuchte Witterung zur Sommer- und Herbstzeit; Unterdrückung der Hautthätigkeit durch Erkältung; der Genuß schädlicher Nahrungsmittel, unreifer Vegetabilien, sauerer, gährender Getränke, sowie Ueberladung des Magens; endlich hat man auch die Ansteckungsfähigkeit der R. als Gelegenheitsursache aufgestellt und durch die Erfahrung bestätigt gefunden. Vorzugsweise sind es die ercernirten Stoffe und der Dunstkreis des Kranken, welchen das Contagium anhängt. Auch das Contagium der acuten Hautausschläge vermag nach unserer Erfahrung die R. hervorzurufen; Individuen, welche von diesen bereits ergriffen sind, haben keine momentane Anlage für die R. Schwächliche, sehr junge oder alte Menschen er- und unterliegen ihr leichter, als kräftige; bei diesen aber nimmt sie gewöhnlich einen vorwaltend entzündlichen Charakter an. — Eine spezielle Behandlung der R. aufzustellen, ist wegen des mannigfachen Charakters der Krankheit unmöglich. Die Hauptmomente der Behandlung gehen auf: 1. Beseitigung obwaltender gastrischer Zustände; 2. Bekämpfung der Entzündung oder Reizung des Darmkanals; 3. Heilung der durch die Krankheit erzeugten Veränderungen desselben; 4. Berücksichtigung besonderer Symptome. Zu 1. dienen Brech- und Abführungsmittel. Erstere — die Brechwurzel — erweisen sich fast durchweg nützlich und letztere erfüllen zugleich den durch 2 u. 3 zu erreichenden Zweck, insofern man zu dem versüßten Queckfilber (Calomel) — dem heroischesten aber Cardinalmittel bei der R. greift. Zur directen Förderung der letzteren Absichten empfehlen sich vorzugsweise Blutegel an den After. Bei vorwaltender und, nach gebrochener Intensität der Entzündung, zurückbleibender Irritation dienen vorzugsweise schleimige und ölige Mittel, sowie das Opium in großen und die Brechwurzel in gebrochenen kleinen Gaben, daher ihr Beiname „Ruhrwurzel." Zur Erfüllung der 4. Heilaufgabe hat man vorzugsweise den Stuhlzwang in Berücksichtigung zu ziehen, zu deren Lösung sich Kaltwasser- und schleimige Klystiere mit oder ohne Zusatz von Opium, örtliche Dampfbäder aus einem Aufgusse von Kamillen, Hollunderblüthen, Mohnköpfen u. dgl. und Blutegel, an den Darm oder After gesetzt, vorzugsweise zur Anwendnug empfehlen. Bezüglich der einzuhaltenden Diät sind besonders leicht verdauliche, flüssige und schleimige Nahrungsmittel empfehlenswerth und Getränke von Limonade, Mandelmilch und kaltem Wasser, vorsichtig genossen, nützlich. Das Verhalten bei der R. hat ein warmes, die Hautthätigkeit gelind erregendes zu seyn. Der spezielle Charakter der R.-formen oder die Complication mit anderen Krankheiten gestaltet die Behandlung mehr oder weniger verschieden. — Auch bei den Thieren kommt die R. und zwar sporadisch und seuchenartig, als R.- oder Magenseuche vor. Ihre Erscheinungen und Verlauf sind objektiv dieselben, wie bei dem Menschen, jedoch endet sie weit häufiger mit dem Tode. Die Behandlung derselben besteht in der Darreichung schleimiger und fett- oder ölhaltiger Mittel, mit Zusatz von kleinen Gaben Salzsäure, oder auch von Opium, nebst scharfen Einreibungen im Umfange des Bauches. *μ.*

Ruisdael, Jakob, einer der größten niederländischen Landschaftsmaler, geboren zu Haarlem 1635, fühlte schon frühe den Beruf zur Kunst in sich und wurde zu Amsterdam Berghem's Schüler. In ergreifender Wahrheit und mit tiefer Poesie malte er die ernste Hoheit der Natur in schweigender Waldeinsam-

keit, schäumenden Wasserfällen, Meeresstille und Sturm. Er starb 1681 zu Haarlem. — Auch sein älterer Bruder, Salomo, (geboren 1613, gestorben 1676 zu Haarlem) arbeitete mit Glück, doch in einfacherer Auffassung, in demselben Fache.

Rulhière, ein geschätzter französischer Geschichtsschreiber, geb. zu Bondy im Departement der Seine, 1735, ward Sekretär des Baron von Breteuil, französischen Gesandten am russischen Hofe, 1787 Mitglied der Akademie von Frankreich und starb 1791. Als Augenzeuge der Revolution in Petersburg, durch welche Katharina II. den Thron bestieg, schrieb er: „Anecdotes sur la révolution de Russie," Paris 1797, und stellte mit Scharfsinn und großer Sachkentniß die Quelle von Polens Untergang in seiner Histoire de l'anarchie de Pologne (nach seinem Tode von Daunou, 4 Bde., Paris 1807 herausgegeben) zusammen, wofür er einen Jahrgehalt von 6000 Franken erhielt. Seine gesammelten Werke erschienen, Paris 1819, 6 Bde.; n. A. 1843, 4 Bde.

Rum oder Tafia ist eine Art Branntwein, die ursprünglich nur in Ost- und Westindien aus Zuckerrohrsaft, Zuckerschaum und aus den Abfällen bei der Verfertigung des Zuckers durch Destillation bereitet wird. Er ist sehr stark dunkelgelb von Farbe und hat einen eigenthümlichen, aromatischen Geruch und Geschmack. Der aus Zuckersaft und Melasse gebrannte ist der beste; geringer ist der, welcher aus dem Zuckerschaum und den Abfällen bereitet wird und letztern nennt man vorzugsweise Tafia. Der feinste, welcher das eigentliche Aroma enthält, ist das, was bei der Destillation zuerst übergeht, etwa 15% der gegohrenen Flüssigkeit; das später Uebergegangene, etwa 30%, besitzt jenes Aroma nur in geringerem Grade, weßhalb man es in Westindien noch einmal destillirt oder rectificirt. In England wird ebenfalls aus dem verdünnten Sirup der Zuckersiedereien viel ordinärer R. unter dem Namen Melasses Sprit oder common Rum bereitet. Der meiste und zugleich der beste R. kommt aus Jamaica, außerdem aber auch von den meisten übrigen westindischen Inseln, welcher jedoch in der Regel geringer ist und dann unter dem gemeinschaftlichen Namen westindischer R. verkauft wird. — Die hohen Zölle, welche der deutsche Zollverein auf den ausländischen Zucker u. R. legte, hatten zur Folge, daß man sich bemühte, beide Erzeugnisse aus inländischen Pflanzen zu gewinnen und seitdem hat man auch, namentlich aus Runkelrüben, viel R. verfertigt.

Rumann (Rudolph Wilhelm Philipp), Sohn des 1827 verstorbenen Justiz- und Cabinetsministers, Ernst August R., geb. 1784 zu Celle, trat schon früh in den Staatsdienst, ward 1824 Stadtdirektor zu Hannover, hob als Präsident der zweiten Kammer, als diese die Rechtmäßigkeit der Vertagung durch den neuen König 1837 erörterte, die Sitzung auf, ging aber bald zur Oppsition über und verfaßte die Beschwerdeschrrift über Verletzung der Constitution, welche der Magistrat von Hannover 1839 an den Bundestag schickte. Sie ward abgewiesen und R. wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung gebracht. Endlich freigesprochen, redigirte er eine zweite Eingabe an den deutschen Bund. Mit vollem Gehalte trat er 1843 in den Ruhestand.

Rumeland ist der Name zweier mittelhochdeutscher Dichter. — Von R. von Schwaben, wohl aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, haben wir zwei Lobgedichte. Berühmter ist Meister R., nach H. v. d. Hagen ohne Zweifel ein Sachse, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in Nord- u. Süddeutschland befreundet, wie aus mehren seiner Gedichte hervorgeht. Er betrachtet die Dichtkunst als ein Geschenk Gottes und wendet sie auch würdig an zum Lobe Gottes, zu frommen Betrachtungen und lehrreichen Sprüchen. R. stellt uns in seinen verschiedenen Gedichten das sehr vollständige Bild eines viel- und weitgefahrnen Meistersingers in allen Verhältnissen, zu den Höfen und anderen Leuten, wie zu seinen Genossen dar und zeigt eine unbestreitbare Meisterschaft, obwohl er nicht überall so klar und deutlich ist, wie andere alte Meister, was zum Theil daher rühren mag, daß er, ein geborener Sachse, in der hochdeutschen Hof- und Schriftsprache dichtete. Seine Gedichte, zum Theile von Gleim, Schlegel, Tieck

erneuert oder bearbeitet und erläutert, sind nun gesammelt in den Minnesingern von H. v. d. Hagen. K.

Rumford, Benjamin Graf von, Physiker und Philantrop, wurde 1752 zu R., jetzt Concord, einem kleinen Flecken in den vereinigten Staaten unter dem Namen Benjamin Thompson geboren. Seine Aeltern waren in dürftiger Lage, aber ein Geistlicher nahm sich des talentvollen Knaben an, und ertheilte ihm den ersten Unterricht. Die Familienverhältnisse der Frau R.s, mit welcher dieser sich im 19. Jahre verbunden hatte, stellten ihn beim Ausbruche des amerikanischen Freiheitskampfes auf die Seite der Engländer. Er errichtete ein leichtes Reitercorps, welches er als Oberst befehligte. Als er nach beendigtem Kriege nach London kam, ernannte ihn der König wegen bewiesener Tapferkeit zum Ritter. Die Muße des Friedens benützte nun der junge Mann zum Studium der Wissenschaften, insbesonders der Naturkunde. Später machte er die Bekanntschaft des damaligen pfalzbayerischen Gesandten am großbritannischen Hofe, Grafen Sigmund von Haslang, welcher ihn dem Kurfürsten Karl Theodor empfahl. Es war im Jahr 1785, als R. nach München kam. Anfangs Gesellschaftskavalier des jungen Fürsten Brezenheim, eines natürlichen Sohnes des Kurfürsten, erwarb er sich bald in hohem Grade die Zuneigung Karl Theodor's, welcher ihn nach u. nach zum Kämmerer, geheimen Rathe, Generalmajor und zweiten Generalleibadjutanten erhob, endlich ihm die Leitung des ganzen Kriegswesens übertrug. In dieser Stellung leistete R. in der That Ausgezeichnetes, und von den neuen Einrichtungen, die er bei der Armee traf, bewährten sich die meisten als vollkommen praktisch. Seine Thätigkeit beschränkte sich übrigens nicht blos auf das Militärische, sondern reichte auch in viele andere Zweige der Staatsverwaltung hinüber. Wenn auch schon manche seiner philantropischen Bemühungen scheiterten, bewirkte er doch viel bleibend Gutes, und namentlich leistete er Dankenswerthes durch die von ihm ausgehende Abstellung des Bettels und Einführung einer geregelten Armenpflege, so wie durch die Erfindung jener allbekannten Armensuppe, die nach ihm die Rumford'sche heißt. Seine vorzüglichste Schöpfung in Bayern aber ist der großartige englische Garten bei München; ein Denkmal verewiget dort sein Gedächtniß. Diese vielfachen Verdienste zu belohnen erhob ihn Karl Theodor im Jahre 1790 während des damaligen Reichsvikariats zum Reichsgrafen von Rumford und beförderte ihn zum Generallieutenant und Oberstproprietär des Artillerieregiments. Einer einflußreichen Hofpartei waren diese Gunstbezeugungen indeß längst ein Dorn im Auge, und ihren Intriguen gelang es, R. von München zu entfernen, indem man ihm 1798 den Gesandtschaftsposten in London übertrug. Dort wurde aber R. aus Gründen, welche in der englischen Verfassung liegen, nicht angenommen, und er lebte nun eine Zeitlang zurückgezogen in seinem Vaterlande sich selbst und der von ihm so sehr geliebten Naturwissenschaft. Der königlichen Societät der Wissenschaften, deren Vicepräsident er war, setzte er bedeutende Preise zur Belohnung nützlicher Erfindungen aus, und im Jahr 1800 gründete er unter dem Namen Royal Institution zu London eine Lehranstalt für technische Gewerbe. 1802 verlegte er seinen Wohnsitz nach Frankreich, wo ihn der nachherige Kaiser Napoleon, damals erster Konsul, sehr ehrenvoll aufnahm, und besuchte dann von dort aus zweimal noch das ihm liebgewordene Bayern. Er starb am 22. August 1814 auf seiner Besitzung zu Auteil in der Nähe von Paris. R. war zweimal verheirathet, erst an eine reiche amerikanische Güterbesitzerin, von welcher er eine Tochter, Namens Sara hatte, dann an die Wittwe des unter der Guillotine gestorbenen berühmten Chemikers Lavoisier. Mit dieser lebte er jedoch nicht in glücklichster Ehe, so daß er sich alsbald wieder von ihr trennte. Außer vielen in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen hinterließ er: Mémoires sur la chaleur Paris 1804 — Recherches sur la chaleur, 1804—13, und Essais politiques, économiques et philosophiques, 4 Bde. Genf 1799—1806. mD.

Rum-Ili oder **Rumelien**, (d. h. Römerland) ein türkisches Eyalet, das Flußgebiet der Maritza und die Küste des schwarzen Meeres, südlich vom Balkan

umfassend, durch die Strasse von Konstantinopel und die Dardanellen von Asien geschieden. Eine Fortsetzung des Despotogebirgs bildet die Halbinsel Gallipoli. Der fruchtbare, aber selbst in der Nähe der Hauptstadt in großen Strecken unbebaute Boden liefert Getreide Hanf u. Tabak in Menge; auch Reis und Krapp wird gebaut. Hauptthiere sind auch das Kameel und das Schaf mit dem Fettschwanze. Hauptstadt: Konstantinopel (s. d.)

Rumohr, Karl Friedrich Ludwig Felix von, ein ausgezeichneter Kunstkritiker, geboren 1785 zu Reinhardsgrimma bei Dresden, besuchte das Gymnasium zu Holzminden im Braunschweigischen und bezog, 16 Jahre alt, die Universität Göttingen. Als er zum erstenmale auf dem Schlosse des Grafen Brabeck zu Söder bei Hildesheim eine größere Anzahl guter u. vortrefflicher Gemälde sah, trat der entscheidende Wendepunkt in seiner künftigen Lebensstellung ein; der innern Stimme gehorchend, lernte er mit jedem Tage die schönen Künste mehr lieben und sah sich unwiderstehlich zu ihrem tieferen Studium hingezogen. Bei Professor Fiorillo nahm er Zeichnungsstunden, der in dem Jünglinge durch die Erzählung von italienischen Dingen die heißeste Sehnsucht nach diesem Wunderlande weckte. Die Riepenhausen'schen Kupferstichsammlungen und Radirungen in Göttingen machten ihn zuerst mit diesem wichtigen Zweige der modernen Kunst bekannt. Schon jetzt begann er, blattweise sammelnd, die erste Hand an seine ähnlichen Sammlungen zu legen, die über die Gränzen Deutschlands hinaus berühmt geworden sind. Nachdem R. die Galerien zu Kassel, Dresden und München studirt, und besonders an letzterem Orte die flämmische Malerschule näher kennen gelernt, trat er im Sommer 1804 seine erste Reise nach Italien an. In Rom pflegte er den anregendsten Umgang mit Thorwaldsen, Schick, Friedrich Tieck u. dem Landschaftsmaler Koch, den er besonders schätzte. Die werthvollste Begegnung aber war die des preußischen Gesandten Wilhelm von Humboldt, in dessen Hause er auch dessen Bruder Alexander kennen lernte, welcher so eben aus Amerika zurückgekehrt war. Von Rom begab sich R. nach Neapel, aber zu seinem Leidwesen war, in Folge kriegerischer Aussichten, ein Theil der dortigen Kunstschätze nach Palermo in Sicherheit gebracht. Er sah sich daher auf das Pompejanische Museum in Portici beschränkt, machte Ausflüge nach Pästum, Ischia, Capri u. kehrte in Begleitung des Dichters Ludwig Tieck nach Rom und von da in die Heimath zurück. In Basel sammelte er Materialien zu seinen Schriften über Hans Holbein und dessen Zeit. R. war erst 20 Jahre alt, als er seine erste italienische Reise beendet hatte. Während des Zeitraumes 1805—15, wo die Franzosenherrschaft das deutsche Vaterland mit eiserner Faust drückte, lebte er zurückgezogen theils in Bayern, theils auf seinen holsteinischen Besitzungen, und bereitete sich für eine fruchtbare literarische Thätigkeit gehörig vor. 1811 erschienen Erläuterungen einiger artistischen Bemerkungen in der Abhandlung des Hofraths Jacob's über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken; 1812: Ueber die antike Gruppe Kastor und Pollux, oder von dem Begriffe der Idealität in Kunstwerken; 1814: Denkwürdigkeiten der Kunstausstellungen des Jahres 1814. Sammlungen für Kunst und Historie, 2 Bde., 1816. Als Napoleons Herrschaft gestürzt war, machte R. seine zweite Reise nach Italien, verlebte einen traurigen Winter in Florenz, wo Hungersnoth und Epidemie herrschten, weilte den Sommer über in Rom und kehrte im Herbste nach Florenz zurück, um hier das gesammelte Material zu verarbeiten. Das Resultat waren: „Italienische Forschungen," Berlin 1826—31 und die rechtsgeschichtliche Abhandlung: über die Besitzlosigkeit der Kolonen im neueren Toskana, aus den Urkunden, Hamburg 1830. Dieses Werk wurde durch den Wunsch Niebuhrs hervorgerufen. In Florenz lernte R. den Prinzen Christian Friedrich von Dänemark kennen und lebte auf dessen wiederholte Einladungen Monate lange als Gastfreund in Kopenhagen. Seine dritte italienische Reise wurde veranlaßt durch die Sehnsucht des jungen hoffnungsvollen Malers Frederigo Nerly, um dessen künstlerische Ausbildung R. sich großmüthig u. aufopfernd annahm. In Florenz erhielt er von Bunsen, dem damaligen preußischen

Gesandten, den Auftrag, für dessen Monarchen die Auswahl der anzukaufenden Gemälde zu bestimmen, welche für das Berliner Museum erworben wurden. Dem damaligen Kronprinzen diente er in Florenz als Cicerone, ging auf seinen Wunsch nach Mailand und kaufte für das Berliner Museum unter anderen Kostbarkeiten ein Gefäß von Bergkrystall, bearbeitet von Valerio Vicentino, mit reicher Fassung von Benvenuto Cellini, und weil er fürchtete, es könnte auf dem Transporte zerbrochen werden, entschloß er sich, es selbst nach Berlin zu überbringen. Zur Auswahl und Anordnung der Gemälde des Museums ward R. der ernannten Commission beigezogen; sein überwiegender Einfluß, den er auf das Arrangement übte, rief den berüchtigten Angriff des Hofrath Hirt hervor, gegen den er von dem Direktor der Gemäldegalerie, Wangen, siegreich vertheidigt wurde. Ungeachtet vielfacher Unterbrechungen, zeigte sich seine literarische Thätigkeit in mehren Schriften, „Deutsche Denkwürdigkeiten" 4 Bde.; „Drei Reisen nach Italien." „Novellen"; „Schule der Höflichkeit für Jung und Alt" 1834; „Kynalopekomachia, der Hundefuchsstreit, mit Bildern von Spekter" ein satirisches Gedicht mit Anspielungen auf Zeitverhältnisse. Gemeinschaftlich mit dem Inspektor Professor Thiele veröffentlichte er „Geschichte der öffentlichen Kupferstichsammlung zu Kopenhagen" dann auch: „Beitrag zur Geschichte der Kunst und Ergänzung der Werke von Bartsch und Brulliot." 1831 hielt er sich bei Dresden auf einer an der Elbe reizend gelegenen Villa auf und erhielt den Besuch der sächsischen Königsfamilie, wie des Kronprinzen von Preußen, welcher ihn zu sich nach Sanssouci einlud, um im täglichen Beisammensein mehre Wochen 1833 mit ihm zu verleben. Nachdem 1836 drei Schriften über die Formschneidekunst von ihm verfaßt waren: „Hans Holbein d. J. und sein Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen," eine darauf bezügliche Vertheidigung und endlich: „Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst", begab er sich 1837 zum viertenmale nach Italien, jedoch die Gränzen der Lombardei diesmal nicht überschreitend. Auf seinen Gütern angekommen, bearbeitete er das werthvolle Werk: „Reise durch die östlichen Bundesstaaten in die Lombardei und zurück über die Schweiz und den obern Rhein, in besonderer Beziehung auf Völkerkunde, Landbau und Staatswirthschaft, Lübeck 1836; als Ergänzung folgten „Historische Belege", worin seine in der Lombardei gesammelten staats- und landwirthschaftlichen Erfahrungen und Beobachtungen niedergelegt sind. Seine letzte Arbeit im Gebiete der Kunstgeschichte befaßte sich mit der „Untersuchung der Gründe für die Annahme, daß Maso di Finiguerra Erfinder des Handgriffes sei, gestochene Metallplatten auf genetztes Papier abzudrucken" Lpz. 1841. Die fünfte und letzte Reise nach Italien geschah im Herbste 1840 und schon nach ein paar Monaten in Venedig sehnte er sich nach Deutschland zurück, denn er sei zu alt geworden, pflegte er zu sagen für das italienische Leben. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Lübeck. Während seines Besuches in Berlin an Weihnachten 1842 zeigten sich die ersten Symptome der Wassersucht; die Krankheit machte schnelle Fortschritte und auf der Reise in die böhmischen Bäder, die er nicht mehr erreichen konnte, verschlimmerte sich sein Zustand in Dresden so sehr, daß er am Morgen des 25. Juli 1843 vom Schlage getroffen wurde, welcher in wenigen Augenblicken seinen Tod herbeiführte. Cm.

Rumowsky, Stephan, Mathematiker und Geograph, geboren den 29. Oktober 1734 in einem Dorfe des russischen Gouvernements Wladimir, kam 1745 auf die Akademie nach St. Petersburg, wo er sich besonders dem Studium der Mathematik widmete und 1753 selbst aushülfsweise lehrte; 1755 wurde er nach Berlin geschickt, um dem Unterrichte des berühmten Euler zu folgen; 1757 zurückgerufen, wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium in St. Petersburg; 1760 veröffentlichte er sein Lehrbuch der Mathematik, welches das erste in russischer Sprache gedruckte ist und viel beitrug, die mathematischen Wissenschaften in Rußland in Aufnahme zu bringen. Noch im selben Jahre wurde R. Adjunkt des kaiserlichen Astronomen Grischow; 1761 beobachtete er zu Nertschinsk in Sibirien

den Durchgang der Venus durch die Sonne; 1763 wurde er kaiserlicher Astronom und bei der Neugestaltung der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg bildete er mit dem ebenfalls berufenen Euler die geographische Sektion, in welcher Stellung er sich durch Anfertigung genauer Spezialkarten von Rußland auszeichnete. 1769 beobachtete er in Kola am Ufer des Eismeers den zweiten Durchgang der Venus; 1777 legte er seine Aemter nieder, um ganz den mathematischen und astronomischen Wissenschaften zu leben; doch übernahm er 1804 das Kuratorium der neugestifteten Universität Kasan. Er starb den 25. September 1815. — Außer obigem Werke schrieb R. verschiedene Abhandlungen über Geographie, Astronomie und Mathematik; auch besorgte er 30 Jahre lange die Revision des russischen Kalenders. E. Buchner.

Rundschit Singh, eigentlich Ranadschitsihma, d. i. der Siegeslöwe, geboren 1780, Sohn von Maha Singh, folgte demselben als Mahratten-Fürst 1792 und eroberte 1804 Lahore, oder erhielt es der Form wegen von dem Schah von Afghanistan verliehen. Der mächtigste der Shikshäuptlinge, ward er 1811 als Chef der Conföderirten anerkannt, hielt mit den Engländern immer Frieden, bekriegte aber 1818 und 19 Kaschmir und Afghanistan, verband sich 1838 mit den Britten, um den Schah Schudschah von Afghanistan auf dem Throne zu halten, starb aber während des Feldzuges 1839.

Runen (gothisch u. angelsächsisch runa, Geheimniß), waren ursprünglich finnische Lieder geheimnißvollen Inhalts, dann poetische Versuche, das geheimnißvolle Entstehen der Welt zu erklären. Die jedesmal aus acht Sylben bestehenden Verse haben das trochäische Versmaß u. nur selten mischt sich ein Daktylus ein. Der Reim ist Alliteration (s. d.), oder Parallelismus, oder Silbenreim, d. i. die Wiederholung der nämlichen Silben in einzelnen Wörtern des Verses (vergl. finnische Lieder, v. H. R. von Schröter, Upsala 1819). An sich sind R., R.-Buchstaben das, den nordischen Völkern, Germanen u. Skandinaviern, eigene, vielleicht von den handeltreibenden Phöniziern entlehnte, nur in 16 Buchstaben bestehende Alphabet, welches mancherlei Abänderungen erhalten haben mag u. über dessen Alter, ob vor oder nach Christus, die Gelehrten sich nicht geeinigt haben. Die mit R.-Schrift bezeichneten Steine heißen R.-Steine, die nicht blos in Gothland u. Schweden, sondern auch in Spanien u. in anderen südwestlichen Ländern Europa's als Grabdenkmäler u. dgl. aufgefunden sind. Die neuesten u. wichtigsten Bemerkungen u. Untersuchungen über die R.-Wissenschaft u. ihre Einzelheiten hat der Etatsrath Professor Finn Mageussen im sechsten Theile der historischen u. philosophischen, von der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften (1841) herausgegebenen Abhandlungen niedergelegt, zugleich auch viele Monumente im Norden beschrieben, erklärt u. mit R.-Monumenten in anderen Ländern verglichen. — Von besonderem Interesse möchte der Versuch seyn zur paläographischen Entwickelung u. Erklärung der R.-Inschriften mit beigefügter Untersuchung über die ältesten Hauptarten der skandinavischen R. u. den Gebrauch der R. unter mehren Völkern.

Runkelrübenzucker. — Die Auffindung des Zuckerstoffes in der Runkelrübe, wie die Gewinnung u. Darstellung desselben als krystallisirter Zucker ist ursprünglich eine rein deutsche Erfindung, welche bereits im Jahre 1747 der Berliner Chemiker Marggraf machte. Er gab gleichzeitig ein Verfahren an, wie man denselben im Großen gewinnen u. aus den Rückständen Branntwein erzeugen könnte; auch machte er auf den Gewinn an Melasse aufmerksam. Damals war indessen in Deutschland am Wenigsten die Zeit, wo sich solche Erfindungen geltend machen konnten. Die gewerblichen Interessen waren nicht eben sehr angesehen u. die Regierungen thaten Nichts dafür. Daher darf es nicht befremden, daß Marggraf's Erfindung, wie seine Vorschläge, spurlos u. unbeachtet vorübergingen. Bessern Anklang fand 50 Jahre später Achard in Berlin, der 1798 damit, als mit seiner eigenen Erfindung, wieder auftrat. Theils hatten die gewerblichen Interessen in der Zwischenzeit große Beachtung gefunden, theils wohl

mochte er es besser verstehen, große Erwartungen von seiner Erfindung anzuregen — kurz, die preußische Regierung beschloß, seine Erfindung prüfen zu lassen u. sicherte ihm die Schenkung einer Domäne von 100,000 Thalern am Werthe zu, wenn es die Prüfung auch nur darthun sollte, daß Farinzucker u. Zuckersirup für die preußischen Staaten erzeugt werden könnte. Es wurden hierauf, unter den Augen einer Prüfungscommission, 71½ Centner Runkelrüben in fünf verschiedenen Abtheilungen zu Zucker verarbeitet. Der Versuch gelang vollständig. Die Achard zugesicherte Schenkung wurde inmittelst vollzogen u. alle, von anderen deutschen Chemikern inzwischen ausgeführten, Versuche bestätigten die Wichtigkeit der Achard'schen Vorschläge. Nach der Achard'schen Methode gewann man indessen nicht mehr als 4½ Procent des Gewichtes der rohen Rüben als Rohzucker u. es gingen somit, da der Zuckergehalt der Rüben auf 12—13 Procent zu schätzen ist, fast ⅔ des letzteren verloren; doch erhielt man davon noch 3—4 Pfund Melasse; die Kosten der Verarbeitung wurden bei der Achard'schen Probe auf 8⅓ Silbergroschen für den Centner Rüben berechnet u. andere, von deutschen Chemikern nach der Achard'schen Methode gemachte, Versuche lieferten in allen Richtungen ungefähr dieselben Ergebnisse. Unterdessen trat das Continentalsystem ein. Unter diesen Umständen entstanden in Preußen u. Deutschland sowohl, als auch besonders in Frankreich, wo sie von Napoleon sehr begünstiget wurden, eine Menge von Rübenzuckerfabriken, welche mit ziemlichem Vortheile arbeiten konnten, so lange jene Verhältnisse dauerten. — Mit dem Falle des Continental-Systems geriethen jedoch auch die Rübenzuckerfabriken wieder in Verfall; in Frankreich trat, nachdem ein Theil seiner früheren westindischen Colonien demselben wiedergegeben war, der Colonialzucker mit dem Rübenzucker in Concurrenz u. überhaupt erreichte der Zuckerpreis im Allgemeinen allgemach seinen natürlichen Standpunkt. In Deutschland kam daher die Rübenzuckerfabrikation ganz zum Stillstande u. in Frankreich gab es um das Jahr 1819 nur etwa noch 20 Fabriken, welche fortvegetirten. — Indessen dienten letztere dennoch, der Rübenzuckerfabrikation einen neuen Aufschwung zu geben; es geschah dieß ungefähr seit dem Jahre 1830. Man war nämlich in Frankreich durch fortwährendes Arbeiten in den wenigen noch bestehenden Fabriken dennoch zu manchen Verbesserungen in der Fabrikationsmethode gelangt, die, trotz der veränderten Verhältnisse, das Wiederaufleben dieses Gewerbszweiges in Frankreich veranlaßten. Die Zahl der Fabriken nahm seit 1830 reißend zu und es bestanden deren 1838 nicht weniger als 582, welche gegen 49 Millionen Kilogramme Zucker lieferten; 536 davon befanden sich in den 28 nördlichen Departements von Frankreich, in einem Klima, welches dem Deutschlands durchgängig gleichkommt. — Deutschland befand sich nach den langen Kriegen in einem Zustande völliger Auflösung seiner industriellen u. commerziellen Verhältnisse, der sich erst nach u. nach allmälig wieder zu consolidiren anfing. — Den Anfang machte Preußen 1818 durch Einführung eines umfassenden u. rationellen Zollsystems, dem sich nach u. nach die überwiegende Mehrheit der kleineren deutschen Staaten angeschlossen hat. Als daher in den Jahren 1831, 1832, 1833 u. 1834 die Anzahl der Rübenzuckerfabriken in Frankreich bedeutend zunahm, da erwachte auch in Deutschland das Interesse für diesen Gewerbszweig auf das Neue u. es waren im deutschen Zollverbande gegen das Ende des Jahres 1836 bereits 21 Fabriken in Thätigkeit, wovon 17 auf Preußen kamen. — Noch mehr wurde der Eifer erhöhet, als der Tarif von 1837 den Zoll auf Schmelzlumpen, der zum Besten der inländischen Zuckersiedereien bis dahin auf 5 Thlr. für den Centner bestimmt war, auf 11 Thlr. für den Centner erhöhete. — Unter diesem Zolltarife nahmen die Rübenzuckerfabriken in Deutschland in sehr schneller Progression zu; es befanden sich 1839 nicht weniger als 159 derselben in Thätigkeit, deren Production auf 190,000 Centner Rohzucker geschätzt wurde. Von da aber wurden die Umstände für diesen noch in der Kindheit befindlichen Gewerbszweig in Deutschland ungünstiger u. auch in Frankreich begann ein Krieg der Regierung gegen denselben. Die Gemüther erhitzten sich

von beiden Seiten u. es wurden, wie es dann zu geschehen pflegt, die exaltirtesten u. übertriebensten Ansichten von beiden Theilen aufgestellt u. geltend gemacht. — In beiden Ländern war seither die Rübenzuckerfabrikation noch nicht besteuert worden; in beiden Ländern hatte sie angefangen, den Verbrauch des ausländischen Zuckers zu beschränken u. sonach einen Ausfall an dem Ertrage der Zollgefälle, welcher für Frankreich auf 168 Millionen Franken, für Deutschland auf 1,140,000 Thlr. für das Jahr 1839 berechnet wurde, herbeigeführt; in beiden Ländern mochte man immer mehr eine allgemeine Verdrängung des Rohzuckers durch den inländischen Rübenzucker befürchten, die natürlich einen immer größern Ausfall in den Zollerträgen herbeiführen mußte; in Frankreich kamen dazu noch die gefährdeten Interessen der französischen Colonieen, denen eine altüberkommene unrichtige, aber dennoch beibehaltene Handelspolitik verbot, ihre Erzeugnisse anders wohin, als nach Frankreich, auszuführen; dort aber rivalisirte der derzeit unbesteuerte Rübenzucker u. fing nachgerade an, den Colonialzucker mehr u. mehr zu verdrängen, so, daß die Colonien ihr Erzeugniß nicht vollständig mehr abzusetzen vermochten u. die Pflanzer in große Bedrängniß kamen. — Vor der Hand ist der Streit hier, wie dort, obwohl mit verschiedenem Erfolge u. auf verschiedene Weise, zum Nachtheile der R.-Fabrikation entschieden worden. In Frankreich hat man den Colonialzucker mit 49½ Fr., für 100 Kilogramme Rohzucker, die 100 Kilogramme Rübenrohzucker aber mit 27½ Fr. besteuert u. die Folge davon ist für's Erste gewesen, daß 193 Fabriken ihre Thätigkeit ganz eingestellt, die übrigen 389 Fabriken aber ihre Productionen fortgesetzt u. in der Campagne von 1840—41 noch die Summe von 26,174,547 Kilogrammen Rohzucker erzeugt haben; auch glauben sie vor der Hand ihre Productionen, der Besteuerung ungeachtet, noch mit Erfolge fortsetzen zu können, die, nach dem Zollcentner berechnet, für diesen 6 Thlrn. 25½ Sgr. u. beziehentlich 3 Thalern 24½ Sgr. gleichkommt, so, daß der Unterschied zu Gunsten des Rübenzuckers dort 3 Thlr. 1 Sgr. für unseren Zollcentner beträgt. — In dem deutschen Zollverbande hat man Anfangs in dem bekannten Handelstraktate mit Holland vom 21. Januar 1839 ausnahmsweise für dieses Land, sodann im Allgemeinen, im Tarife von 1840 den Eingangszoll für Schmelzlumpen auf 5½ Thlr. per Ctr. herabgesetzt u. die Rübenzuckerfabrikation vor der Hand mit 10 Sgr. per Centner, jedoch vorbehaltlich einer angemessenen Erhöhung der Steuer, falls die Production sich vermehren sollte, besteuert. Dieß hat zur Folge gehabt, daß die Rübenzuckerfabriken eine nach der andern eingehen. Die Steuer allein, die sehr mäßig ist, würde vielleicht weniger geschadet haben, als die Herabsetzung der Einfuhrzölle auf Lumpen, bei welcher offenbar fiskalische Rücksichten die Hauptrolle gespielt zu haben scheinen. Wir haben oben gesehen, daß im Jahre 1836 die Furcht, die Einfuhr der Schmelzlumpen für die Siedereien immer höher steigen zu sehen u. dadurch in den Zollerträgen stärker u. stärker beeinträchtigt zu werden, Anlaß zu einer, einem Einfuhrverbote gleichkommenden, Erhöhung des Eingangszolles auf Schmelzlumpen wurde. Im Jahre 1839 erregte die reißend schnelle Zunahme der R.-Production noch stärkere Besorgnisse wegen künftiger Verminderung der Zolleinnahmen und führte dazu, dem kleinern Uebel der Begünstigung der Zuckersiedereien, durch Herabsetzung des Zolles auf Schmelzlumpen, den Vorzug zu geben. Alle diese Schwankungen sind Nichts mehr noch weniger, als die Folgen der erstaunlichen Höhe, zu welcher unsere Staatsausgaben erwachsen sind u. der künstlichen Finanzsysteme, zu denen wir unsere Zuflucht nehmen müssen, obschon sie immer nur Palliative sind u. zu stets zunehmenden u. wiederkehrenden Verwickelungen führen. Vergl. übrigens den Artikel Zucker.

Rupie, eine in Persien u. Indien gewöhnliche Gold-, Silber- u. Rechnungsmünze. Die Gold-R. (Mohur), im Allgemeinen im Werthe von 8⅔ — 10⅓ Thlr., ist getheilt in 3 Punchea (Fanum) oder 15 R. Silber. Die Silber-R.n (auch Sicca-R.), getheilt in 16 Annas à 12 Pices, wurden früher sehr fein (15 Loth, 9 Gran) ausgeprägt u. hatten einen Werth von 10 — 22 Sgr.,

seit 1835 hat aber die englisch-ostindische Compagnie, deren Münzeinheit mit der obigen Eintheilung die Silber- oder Sicca-R. ist, den Werth gesetzlich normirt; sie werden zu 14 Loth 12 Gran, 21,81 auf die kölnische Mark fein Silber, also zu 20 Sgr. $5\frac{5}{7}$ Pf. ausgeprägt. Die Courant-R., bloße Rechnungsmünze, ist $10\frac{0}{0}$ geringer.

Ruprecht, Pfalzgraf, dritter Sohn Kurfürsts Friedrich V. u. der Elisabeth, der Tochter Jakobs I. von England. Er war 1619 geboren, erhielt eine militärische Erziehung und kam in Folge des Unglücks seines Vaters im Anfange des Bürgerkrieges nach England. Für seinen Oheim Karl I. führte er ein Cavalerie-Corps, womit er sich bei Edgehill (1642) u. Chalgrave-Field (1643) auszeichnete. Bald darauf nahm er Bristol, hob die Belagerung von Newark und York auf, focht aber mehr mit ungestümem Muthe als vorsichtig, bei Marston-Moor und Naseby. Vom Könige, weil er nach kurzer Belagerung Bristol an Fairfax übergab, entlassen, erhielt er erst nach Karls I. Tode den Befehl über einen Theil der Flotte, welche Karl II. treu blieb, führte einen Raubkrieg gegen die Engländer und segelte, nachdem er kaum dem Admiral Blake an der portugiesischen Küste entgangen war, nach Frankreich, wo er die Schiffe verkaufte und sich zu Karl II. an den Hof von Versailles begab. Wissenschaftliche Studien beschäftigten ihn hier, bis er bei der Restauration nach England zurückkehrte. Im April 1662 ward er Mitglied des Geheimen Raths u. der neugestifteten königlichen Societät; im Jahre 1665 führte er mit Monk, 1673 als Admiral die Flotte gegen Holland. Später lebte er als Gouverneur von Windsor den Wissenschaften und viele nützliche Erfindungen gingen von ihm aus; so das sogenannte Prinzmetall, das Radiren in Mezzotinto, auch die Hudsonsbai-Compagnie kam durch ihn zu Stande. Er starb zu London 1682.

Rurik, ein Häuptling der Waräger, eines normännischen Stammes in Scandinavien, begab sich 860 nach dem nördlichen Rußland, unterwarf sich dasselbe und ward Stifter des russischen Reichs u. der Ahnherr eines Fürstenhauses, dessen Mannesstamm 1598 mit Feodor erlosch.

Ruscsuk, s. Rustschuk.

Rusel heißt der Wasserscheidepunkt an der von Deggendorf in den bayerischen Wald führenden Landstrasse, eine der merkwürdigsten Hochwarten Deutschlands. Tritt man einige hundert Schritte abseits der Strasse auf den 1800 Fuß über dem Stromspiegel der Donau erhabenen Felsblock Hausstein hinaus, so überschaut das Auge hier alles Land von der Umgegend Regensburgs bis zu den Höhen des Inn. Wie ein ungeheurer Teppich liegt es in der Tiefe ausgespannt, durchzogen von den breiten Silberstreifen der Donau und der Isar. Die hohe Burg Trausnitz bei Landshut, Landau auf den Uferhügeln der Isar lagernd, das vielgethürmte Straubing, hunderte von Städtchen, Märkten, Dörfern u. Schlössern sind vor dem staunenden Blicke zwischen den unermeßlichen Getreidfluren u. Wiesengründen ausgesäet. Durch die pittoresk gestalteten Ausläufer des Waldgebirges gewinnt das reiche Bild einen Vordergrund, den die glänzenden Gewässer der Ströme in unbeschreiblicher Wirkung heben. Gegen die Ferne zu schwillt das Land zu sanften Hügeln an, und darüber hin zieht sich die blaue Alpenkette als imposanter Hintergrund. Die Salzburger Berge sieht man bei klarer Luft so genau, daß man die Veste Hohensalzburg mit freiem Auge unterscheiden kann. Verändert man den Standpunkt und kehrt sich gegen Norden, so hat man eine umfassende Uebersicht des großartigen Bergreliefes des Bayerwaldes, vom Arber bis hinab zum Dreisesselberge. — Schuegraf: Meine Wanderung über die Rusel, 1824. mD.

Russel, eine uralte, aus der Normandie stammende Familie, welche mit Wilhelm dem Eroberer nach England kam. Wir führen daraus an: 1) William, dritter Sohn des Grafen William R. und Herzogs von Bedford, geb. 1641, eine ausgezeichnete Stütze der Freiheit seines Vaterlandes. Er ward durch die Vermählung mit der trefflichen Wittwe des Lord Vaughan der Gefahr eines aus-

schweifenden Lebens entrissen, vertrat die Grafschaft Bedford viermal im Parlament und galt bald als das Haupt der Whigs. Den Krieg mit Frankreich hintertrieb er nicht, wie mehre seiner Partei, welche sich von dem französischen Gesandten hatten bestechen lassen, sondern weil er für die Freiheit besorgt war. Als Karl II. der Gunst der Whigs bedurfte, ernannte er R. zum Geheimen Rathe. Als solcher trug er 1680 auf Ausschließung des Herzogs von York, als Katholiken, von der Thronfolge an; aber der König löste das Parlament auf u. beschloß, ganz ohne dasselbe zu regieren. Da verfielen die Whigs auf Erregung eines Aufstandes zu Gunsten der bedrohten Freiheit; zugleich aber bildete sich eine denselben fremde Verschwörung gegen das Leben des Königs. Obgleich R. dabei nicht betheiligt war, wurde er dennoch 1683 festgenommen u. am 21. Juli enthauptet. — 2) R., Francis, Herzog von Bedford, geboren 1765, stimmte als Mitglied des Oberhauses, zur Oppositionspartei gehörend, bei der Sitzung am 3. Mai 1794 gegen die Bill hinsichtlich des Anwerbens für das Emigrantencorps, that später Friedensvorschläge, die von Vielen unterstützt wurden, aber dennoch nicht durchgingen, sowie er sich auch sehr entschieden gegen die Theilung Polens und die gewaltige Herrschaft der Engländer in Indien aussprach. Seine politischen Ideen fanden jedoch weniger Eingang, mehr seine ökonomischen, u. seine Versuche trugen Vieles zur Vervollkommung des Ackerbaues bei. Die ökonomische Gesellschaft zu Lough stiftete ihm zu Ehren einen jährlichen Preis für die Verbesserung irgend eines Theiles der ländlichen Oekonomie, der in einer Münze mit seinem Bildnisse besteht. Er starb 1802. — 3) R. John, Lord, Herzog von Bedford, ein ausgezeichneter englischer Staatsmann, geboren 1792 zu Edinburgh, u. machte seine Studien auf der Universität zu Cambridge. 1814 in's Unterhaus gewählt, glänzte er hier stets als Vorkämpfer der Reformen, sprach beredt für die Sache der Griechen, für die Emancipation der Katholiken u. setzte als Mitglied des Ministeriums Grey die Parlamentsreform 1831 durch. Nach seinem Austritte 1834 leitete er die Opposition im Unterhause und bewirkte namentlich, daß der Ueberschuß der Einkünfte der bischöflichen Kirche in Irland zum Volksunterrichte verwendet wurde. 1839 in den Colonialrath berufen, vereinfachte er die Verwaltung, begünstigte die Auswanderung und nahm großen Theil an den Angelegenheiten von Canada und Jamaica. Von der gegen die Korngesetze gerichteten Opposition gedrängt, wollte er im Jahre 1840 einen festen Zoll von 8 Schilling für das Quarter Getreide gewähren; allein die inneren, wie die äußeren Vorgänge hatten schon das Bestehen des Cabinets unmöglich gemacht, so daß er im August 1841 mit seinen Collegen abdankte und die Lösung dieser wichtigen Frage dem Ministerium Peel überlassen mußte. Als Abgeordneter der City von London trat er jetzt in's Parlament, wo er das neue Cabinet in den Fragen, welche die Freiheit des Handels, die Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen und die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland betrafen, unterstützte. Dagegen erklärte er sich im Februar 1844 entschieden gegen die Politik, deren sich die Regierung rücksichtlich Irlands bediente. Als Peel (s. d.) im November 1845 wegen Durchführung einer freiern Handelspolitik im Ministerrathe auf Widerstand stieß, wurde R. mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragt; es gelang ihm aber erst im Juli 1846 ein Ministerium zu Stande zu bringen, in welchem er die Stelle eines Premierministers und ersten Lords des Schatzes übernahm. — Er schrieb unter anderen: „Hist. of the Engl. Government and Constitution“ (2. Aufl., London 1828); „Memoirs of the Affairs of Europe from the Peace of Utrecht“ (3 Bde. 1824—32); „The Causes of the French Revolution“ (1832).

Russische Bäder, s. Bad.

Russische Kirche, s. Griechische Kirche.

Russische Sprache und Literatur. Die russische Sprache ist ein Zweig des slavischen Sprachstammes und von ihrer Ausbildung noch weit entfernt; sie ist ein Gemisch aus slavischen, russischen und fremden Wörtern; die Regeln der Grammatik sind sehr wenig bestimmt, die Orthographie höchst willkürlich. Der Reich-

thum und Wohllaut derselben ist ziemlich zweifelhaft. Dagegen ist sie gewandt, drückt sich bestimmt aus und besitzt in der Anordnung des Satzes große Freiheit. Sie hat ihre Mundart, nach den ältesten Denkmälern vom Jahre 912 an, etwas verändert. Schon die Einführung der christlichen Religion in Rußland gab der slavischen und russischen Sprache eine Menge ihnen früher fremder Bezeichnungen. Gleiche Veränderung erfuhr die russische Sprache, als die Mongolen und Tataren nach dem Siege bei Kalka von 1225—1477 einem großen Theil Rußlands beherrschten und eine dritte, seitdem das Haus von Romanow 1613 den Thron bestieg und eine Menge von Ausländern ins Reich zog. So entstand in Rußland eine Doppelsprache, nämlich die slavonische (die Kirchen- oder Gelehrtensprache) und die Sprache des Umganges. Die früheren kyrillischen Schriftzeichen sind in der jetzigen Currentschrift nicht mehr üblich. Schon Elias Kopiewitsch verbesserte die kyrillische Schrift am Ende des 17. Jahrhunderts und in neuerer Zeit die Schnorr'sche Schriftgießerei. Die russische Akademie lieferte bereits ein Wörterbuch der russischen Conversationssprache. — Die älteste bekannte Literatur der Russen besteht aus Sagen und Liedern von 1015—1024. Die Geistlichen waren auch in dieser Nation die ersten Schriftsteller. Das älteste Geschichtswerk in der russischen Sprache sind des Kiewer Mönchs Nestor Annalen, von 862 bis 1110, fortgesetzt von Anderen bis 1203. Da die Vorsteher der Schulen zu Wladimir, Smolensk und Halitsch für das griechische Alterthum keine Vorliebe hatten, so blieb der wissenschaftliche Kreis jener Schulen enge. Vermuthlich war ihnen das griechische Alterthum zu heidnisch. Bis zur Zeit Peter's des Großen hatten die Russen sehr wenige Handels- und geistige Verbindung mit dem westlichen Europa und die Geistlichen trugen durch den Separatismus ihrer Religion von derjenigen des westlichen Europa sehr zur langen Dauer dieser Trennung bei. Die Buchdruckerei diente sehr lange blos der Kirche, und Kiew war der Hauptsitz der Aufklärung. Die russische Poesie ist ein ungebundener Naturgesang, ohne gleiche Silben, Assonanz oder Reime und hat nur die Betonung zum Gesetze. Peter der Große wollte seinem Volke eine höhere Bildung durch Technik und europäische Geselligkeit geben. 1704 gab er seinem Reiche eine neue Buchstabenschrift und beförderte die Buchdruckereien; 1705 wurde in Moskau, 1714 in St. Petersburg die erste Zeitung gedruckt. Der Kaiser schützte besonders deutsche und niederländische Werke und schickte junge Russen auf Reisen. Aber die Schnelligkeit, womit der Czar eine Literatur eingeführt sehen wollte, ließ nicht Zeit, eine nationale zu bilden, sondern sie wurde nach der Literatur der Länder, die er gesehen, besonders nach der deutschen, holländischen und französischen sogleich gemacht. Unter jenen Schriftstellern war der frühesten einer Kantemir, der thätigste aber und einflußreichste jedenfalls Lomonossoff. Das Slavische wurde freilich immer noch als eine reichhaltige Quelle betrachtet, der man besonders Wörter und Formen für die ernste und pathetische Schreibart entlehnen müsse; allein gegen das Ende dieses Zeitraums nahm die Geschmacksmengerei und unbedachtsame, unkritische Nachahmung alles Fremden, vorzüglich des Französischen, auf eine höchst unwürdige Weise überhand. In der Prosa galt als höchstes Ziel die Kunst eines verwickelten, lang ausgesponnen Periodenbaues, während die Dichter sich die Fertigkeit in der Nachbildung aller möglichen Metra aneignen zu müssen glaubten. So entfernte sich die russische Sprache im Geiste, wie in der Form, immer weiter von der Nationalität und dieser aufzuhelfen war auch die von Katharina II. am 21. Oktober 1783 errichtete Akademie weder im Stande, noch auch wohl Willens, da dieselbe größtentheils aus Ausländern und solchen Einheimischen bestand, welche nur den Fremden Beifall zollten. Eine typographische Gesellschaft wurde unter derselben Regierung von Nowikoff gegründet. In dieser Zeit waren die Erzeugnisse der Literatur Nichts weniger, als national; welche fremde Einflüsse auf die Bildung der Sprache wirkten, dieselben wirkten auf die Literatur, im Epos und Drama herrschte der französische (classische) Geschmack, in dem lyrischen Gedichte deckte die Armuth

an Gedanken der Reichthum an mythologischen Namen, besonders die Ode wurde kultivirt. Doch begann schon jetzt Derschawin als nationaler Dichter und die entstehende Journalliteratur auf die Masse des Volks einzuwirken. — Eine neue Periode der russischen Literatur begann mit Alexander I. und an der Spitze derselben steht der zu seiner Zeit allgemein gefeierte Held der russischen Prosa, Karamsin, welcher durch die Natürlichkeit, den Fluß u. die Durchsichtigkeit seines Styls, vorzüglich in den Briefen eines russischen Reisenden und in seiner russischen Geschichte, das höchste Erstaunen erregte und die seltsamste Nachahmung erweckte. Auch in der Poesie hatte er großes Verdienst, weniger als Dichter, sondern mehr, indem er sie von dem falschen Schimmer, dem fremdmythologischen Reichthum und der Aufgeblasenheit befreite. Er führte die Literatur in das Leben ein, war aber nicht frei von Sentimentalität. Uebrigens hatte er das Geheimniß seines Styls den Deutschen, namentlich Wieland, abgelernt und seine Prosa war Nichts weniger, als national, ja, er that der russischen Sprache zuweilen geradezu Gewalt an, indem er sie zur Aufnahme ausländischer sprichwörtlicher Redensarten zwang. Wenn demnach durch ihn die russische Sprache an Geschmeidigkeit, Eleganz und Vielseitigkeit ungemein viel gewann, so war sie dagegen, vorzüglich durch die Schuld seiner unmäßigen Nachtreter, in Gefahr, völlig germanisirt zu werden, zumal, da man nun auch aufgehört hatte, aus dem Altslavischen Nutzen zu ziehen. Diesem Unwesen zu steuern u. der russischen Sprache ihre Nationalelemente zu sichern, trat der Minister der Volksaufklärung, Schischkoff, mit einem nicht unbedeutenden Anhange auf u. dieser Schritt hat gewiß jene Reaktion herbeiführen helfen, welche in der neuesten Zeit von der ächt nationalen moskowitischen Schule gegen die, fremden Einflüssen sich hingebenden, Journalisten und Schriftstellern in Petersburg (Petersburger Schule), wie Bulgarin, Gretsch u. A. ausgegangen ist und als deren Vorläufer, neben Dmitrieff, Schukoffski, Goibojädoff und namentlich Puschkin zu betrachten sind, obschon auch in der vorhergehenden Periode es nicht ganz an volksthümlichen, wenigstens Dichtern, gefehlt hat, die die Sprache aus dem Munde des Volks nahmen und für dasselbe veredelten, so u. a. der ächt populäre Krüloff, in dessen Fabeln der nationale Geist mit den sprachlichen Formen im schönsten Einklange steht. Unter den nationalen Dichtern stand Schukoffski oben an; er führte den Geschmack aus der karamsinischen Sentimentalität zum wahren Gefühle. Energie hatte das russische Volk in den Jahren des Kriegs mit Frankreich gelernt, eine höhere Stufe der Bildung auch die mittlere und niedere Classe auf ihren Zügen durch Deutschland erstiegen. An die Stelle der vorhin besonders gesungenen Ode traten jetzt freiere Formen der Poesie, besonders die Epistel, Romanze, Ballade. Die Zurückbildung der russischen Sprache zur Nationalität aber immer auf dem Grunde der von Außen her erworbenen Vollkommenheiten zu befördern, läßt die Regierung allermeist seit Nikolaus sich eifrig angelegen seyn, und nicht nur, daß die Erlernung der russischen Sprache in den Schulen, selbst der deutschen Provinzen, auf kaiserlichen Befehl auf das sorgfältigste betrieben wird, so gewinnt dieselbe von Jahr zu Jahr als Conversationssprache auch in den höchsten Ständen an Ansehen und Ausdehnung. Schon ist die vollkommene Kenntniß derselben unumgänglich nöthig für Jeden, der ein öffentliches Amt bekleiden will, und die Zeit scheint nicht fern zu seyn, wo sie auch in den deutschen und polnischen Provinzen als offizielle Sprache sich geltend machen wird. In der neuesten Zeit hat sich besonders die Literatur durch Novellen und selbstständige Erzeugnisse der dramatischen Poesie bereichert; die prosaische Literatur, deren Erzeugnisse jetzt bei weitem an Zahl die der poetischen übertrifft, ist am reichsten ausgestattet durch Werke der Geschichte, vorzüglich der russischen, dann mit Werken der militärischen Richtung, als Lehrbücher, Encyclopädien, Realschulen ꝛc. Das Uebersetzen der Bücher fremder Literaturen wird noch fortgetrieben, allein die Uebersetzungen machen höchstens $\frac{1}{6}$ der Originalschriften aus. Mehre gute Erzähler haben auch in neuester Zeit angefangen, Erzählungen in kleinrussischem Dialekte zu schreiben u. so diesen

zur Schriftsprache zu erheben. — Einzelne Fächer der Literatur u. A) Poesie. Der russische Naturgesang kennt weder Reime, noch Assonanzen, noch eine bestimmte Silbenzahl der einzelnen Verse, sondern richtet sich blos nach dem Gesetze der Betonung. Die Prosodie für die höhere Poesie hat Kantemir festgestellt, der auch zuerst gereimte Gedichte machte. Von allen antiken Versmaßen hat am meisten der durch Gnäditsch in seiner Uebersetzung des Homer eingeführte Hexameter Billigung und Nachahmung gefunden. a) Epos. Die Gedichte der Heldensage ausgenommen, fing das Epos erst durch Lomonossoff an bearbeitet zu werden, dieser beschrieb die Thaten Peters des Großen; für Rußlands Homer galt lange Cheraskoff, der Verfasser der Russiade und Wlademirs; den Ruhm machte ihm Derschawin (1743—1816) streitig in der Erzählung der Thaten Rußlands unter Katharina; Petroff besang die Thaten der Russen gegen die Türken, ein Ungenannter die Befreiung der Ukraine von der polnischen Herrschaft durch Chmelnizki, Petersburg 1830; Poleschejeff beschrieb in einem erzählenden Gedichte (Erpeli und Tschirjurt) die Thaten der Russen im Kaukasus, Moskau 1832; Fürst Schakoffskoi schrieb das satirische Epos „die gesäuberten Pelze" u. bearbeitete die Episode des Mahabharata, Nal und Damajanti; Puschkin das Nationalepos Rußland und Ljudmilla; Baron Rosen schrieb 1830 das epische Gedicht „die Geburt Johanns des Gewaltigen." Eines der besten Gedichte der erzählenden Gattung ist die Schöpfung der Welt von Sokoloffski Moskau 1832. Reicher, als an Epopöen, ist die russische Literatur an b) lyrischen Gedichten, in denen jedoch selten dichterischer Geist zu erkennen ist. Auch hier eröffnet Lomonossoff die Reihe, er ist der Schöpfer der lyrischen Versmaaße, er dichtete Oden und ahmte Davidische Psalmen nach. Oden dichtete noch Cheraskoff, Bobroff, Petroff (auf die Siege Katharinens); Lieder Sumarakoff, Derschawin, Kapnist (starb 1813). Seit Dmitrieff zählt die lyrische Poesie ausgezeichnete Dichter; er selbst u. Glinka schrieben in classischer Sprache voll Leben und dichterischen Schwunges mehere Oden und Lieder, die sogar zu Volksliedern wurden, ebenso, wie ein großer Theil der von Neledinski-Meletzki; Batjuschkoff (Werke, Petersburg 1817, 2 Bde.) berechtigte zu schönen Hoffnungen, allein er ist bei den Versuchen stehen geblieben; berühmt sind die Oden von Gabriel Dertschawine (geboren 1743, starb 1816); Wass. Kopinesti (geboren 1756, starb 1823) lyrische Gedichte, Petersburg 1806; Karamsin, der Geschichtschreiber; Schukoffski besonders ausgezeichnet durch seine „Sänger im Lager russischer Krieger"; Koslaff, Puschkin, Baron Delwig (starb 1831), der besonders treffliche Volkslieder gedichtet; Poleschajeff, Gedichte (Moskau 1832); N. Jasykoff (Gedichte, Petersburg 1833); Schukoffski, Fürst Wjasemski (geboren 1792); Barantinski, Batjutschkoff, Dmitrijeff, Chwostoff, Podolinski, (Gedichte, Petersburg 1837, 2 Bde.); Benediktoff, Alexander Climofejeff, Luc. Jakubowitsch. Gedichtsammlungen heißen Stichotworenya. Russische Naturdichter sind die Bauern Slepuschkin, Michael Suchanoff, Jeg. Alipanoff, Kolzoff (Gedichte, Moskau 1835), c) die Elegie hat wenige Bearbeiter gefunden, außer Sumarokoffs Versuchen sind besonders Batjuschkoffs erotische Elegien, Boläjuschkoffs Elegie an Typo, Baratinski und Schukoffski zu nennen. Die d) Satire erscheint sogleich nach dem eigentlichen Beginne der russischen Literatur; Fürst Kantemir versuchte sich zuerst darin und schilderte (zuerst in gereimten Versen) die Sitten u. Verwirrungen seiner Zeit in Nachahmungen des Horatius und Boileau; ihm folgte ohne Glück Sumarokoff; ganz originell sind die 2 Satiren von Wisin u. kräftig und gehaltreich die des Fürsten Wjasemsky. Außerdem gibt es Satiren von Demitrijeff, Marin, Milanoff, Kapniß, Wojajkoff. Kantemir ahmte den Horatius und Boileau auch in e) Episteln nach; Sumarokoff schrieb auch einige Episteln; in guter Sprache sind die von Cheraskoff, geistreich die von Batjuschkoff; philosophische Episteln schrieb Fürst Dolgorucki; in neuester Zeit Wjasemsky. Im f) Lehrgedicht haben sich die Russen nicht viel versucht und Lomonossoffs Nutzen der Verse und Cheraskoffs Früchte der Wissenschaften sind die einzigen der Art, die auf russischem Boden entsprungen sind; doch hat sich auch Wojajkoff

darin versucht. Die g) äsopische Fabel wurde mehr bearbeitet; es gibt deren von Lomonossoff, Sumarokoff, Dmitrjeff, Chemnister, besonders von Krüloff (russisch und französisch herausgegeben vom Grafen Orloff, Paris 1825), auch von dem Naturdichter Alipanoff. Die h) romantische Poesie hat in Rußland wenig Früchte getragen; das Studium fremder Poesien dieser Gattung veranlaßte Schukoffski zu einigen Versuchen in Balladen, in denen er Bürger und Schiller nachahmte. Auch Murawjeff dichtete deren; das berühmteste romantische Gedicht ist Duschenka von Bogdanowitsch (1778), welches schnell nach einander mehre Auflagen erlebte und völlig Eigenthum des Volkes wurde. Romanzen schrieb Neledinski-Meletzki. In der i) Idylle versuchten sich Mersläkoff, Panajeff, Meschtscheski, besonders Nikolaus Gnjeditsch (starb 1833). Dafür ist die russische Literatur reich an k) Volksliedern und Sagen. Die russischen Volkslieder sprechen ächt national Freude und Kummer, jugendliche Keckheit und jungfräuliche Munterkeit aus. Die Sagen scheinen auf eine zusammenhängende Volkssage hinzuweisen, die ursprünglich vielleicht in einem großen Epos vorhanden war, u. gehören den Jahren 1015—1224 an; von altslavischer Mythologie finden sich noch die reinsten Anklänge. Der Mittelpunkt dieses Sagenkreises (Heldensage) ist Fürst Wladimir (der Stifter des russischen Reichs durch die Vereinigung der Provinzen Kiew und Nowgorod, erster christlicher Fürst und Kriegsheld) mit seinen Rittern, ähnlich dem fränkischen Karl und englischen Arthur. Der Inhalt der Heldensage ist folgender: Tugarin fordert Rache von Wladimir, weil dieser seine Tochter ohne Erlaubniß geheirathet; Tugarin wird von Rogdai (der ungeboren u. seiner Mutter aus dem Leibe geschnitten ist) getödet. Der zweite Held ist Ilga, welcher den Räuber Nachtigall, der die Wege unsicher machte, erlegte (Rußlands Herkules); Tschurilo, eines Sattlers Sohn, ist der Drachenbekämpfer; Dobrina wird von der Zauberin Marina in einen Stier verwandelt, und kann nicht eher von ihr erlöst werden, als bis sie Christin geworden ist. Unter die, den Helden feindlichen, Wesen gehört Kaschtschei, ein mißgestaltetes, wunderliches und starkes Wesen, besonders in Zaubereien stark; er entführte die schöne Milolika und hält sie auf seiner Burg gefangen; sie wird erlöst von Thurilo, der, unterstützt durch die Hexe Jaga Baba, in die Burg des Kaschtschei dringt und das Mädchen entführt; da Kaschtschei den Tschurilo verfolgte, wurde ein Hügel auf ihn gestürzt, und seitdem wandelt nur sein Geist umher. Ernsteren Inhalts ist das Lied der Heldensage, in welchem die Liebe Wladimirs und seines Sohnes Mstislaff zu Swetlana dargestellt wird, die endlich der Sohn noch heirathet; und seine Verhältnisse zur Rogneda, die er bald nach der Vermählung verstieß und nachher in Gefahr kam, von ihr ermordet zu werden; Isiaslaff, Rogneda's und Wladimirs Sohn, rettete die Mutter vor dem Zorn des darüber entrüsteten Vaters. Außerdem werden in den russischen Volksliedern die Helden Filipat und Tschinagrip genannt, die Entführung der Stratigoffna und die Hochzeit der Deffginiwa erwähnt. Das deutsche Gedicht: „Fürst Wladimir und seine Tafelrunde," Lpz. 1819, ist eine Nachbildung der Wladimirssage, entstanden aus Rumänzoff's Sammlung altrussischer Lieder. Eine gleiche Sammlung veranstaltete Fürst Zerteloff, Petersb, 1822, 2 Bde.; und viele der neueren nationalen Lieder, die Liebe und Krieg, Fest und Spiel besingen und von denen viele den gefeiertsten Dichtern Rußlands angehören und noch jetzt in Ansehen stehen, finden sich in Ostolopoffs Wörterbuch der alten und neuen Dichtkunst, Petersb. 1811. Das älteste Rittergedicht der russischen Literatur ist Igors Zug gegen die Poloffzer und Rede an Igors Heer, aus dem zwölften Jahrhundert von unbekanntem Verfasser; das Gedicht wurde 1796 von dem Grafen Mussin-Puschkin aufgefunden und Moskau 1800 u. ö. herausgegeben, deutsch von Sederholm, Moskau 1825, neurussisch von A. Weltmann. Die l) poetische Erzählung, zu der reicher Stoff in den alten Sagen vorhanden ist, ist bearbeitet worden von Sumarokoff, Krüloff, Batjuschkoff, Dmitrieff, Schukoffski, Puschkin (der Gefangene im Kaukasus) Baron Rosen (Marina, der

Verurtheilte, die Tochter Godunoffs, Moskau 1828), Radiwanowski (der Gefangene, 1832), W. Bathurin (Fstuplenie 1833) Podolinski. m) Roman u. Novelle. Eigentlich fehlt der Roman in der russischen Literatur ganz u. nur Novellen kann man etwa annehmen. Sie zeichnen sich besonders durch Kürze aus, da ein sogenannter Roman 20—30 Seiten lang ist und solche von 100 und drüber in 3—4 Theile zerlegt werden. Zuerst wurde der Roman von Russen im 16. Jahrhundert unter dem Namen von Mährchen bearbeitet. Die Mährchen waren eine Art Sagen, mit historischem Hintergrunde, und sie sind entweder dem Sagenkreise von Wlademir und seiner Tafelrunde, oder dem Kreise der tatarischen Zeit, oder auch dem westlichen Sagenkreise entnommen, unter welchem letztern die durch Polen eingeführten französisch-deutschen Sagen zu verstehen sind (z. B. die 7 Simeone, d. h. die Haimonskinder). Solche Mährchen sind gesammelt, Petersburg 1832 und fortgesetzt 1833 von dem pseudonymen Kosaken Wlad. Luganski (Dahl). Originalromane schrieben: Bestjuscheff, vor allen aber Bulgarin, der zunächst aus dem Leben schöpfte, die Sitten der höhern Gesellschaft schilderte, vorzüglich aber die Mißbräuche und Gebrechen der niedern Verwaltung aufdeckte (Iwan Wiischigin, übersetzt von Oldekop, Petersburg 1830, 2 Bde.); W. Uschakoff, Kirgis Kaischak, ein kirgisischer Roman, Moskau 1830, 2 Thle.; M. Sagoskin, Juri Miloslawski und Rostlaffleff (letzteres übersetzt von E. Gohring, Leipzig 1832). Früher schon Karamsin: Die arme Elise; Die Insel Bornholm; Briefe eines russischen Reisenden, Moskau 1797, 4 Thle. (deutsch von J. Richter, Leipzig 1800); Schukoffski Benizki, Glinka, Nikolaus Gretsch (Ausflug eines Russen nach Deutschland, in Briefen); die neuesten: Puschkin (Eugen Onegin in Versen); P. Atreschkoff (Byli, d. i. wahre Geschichte, Petersburg 1831; Kalaschnikoff (Dotsch Kupza, die Tochter eines Kaufmanns, ebendaselbst 1832, 4 Bde; P. Swinjin (Schemäakins Gericht, historischer Roman); Iwan Kosloff (die Wahnsinnige, ebendaselbst 1830); Konstantin Massalski (die Schützen, ebendaselbst 1832, 4. Bde., der schwarze Kasten, 1833); Al. Orloff (die lebendigen Todten, Moskau 1832); Flucht des Peter Wiischigin (ein satirischer Roman, ebendaselbst 1832); Iwan Laschetschnikoff (die Eroberung Livlands, ebendaselbst 1832, 4 Bde.); Al. Schischkoff d. J., starb 1833, schrieb Grusien im Jahre 1812, 1832; Iwan Kulschinski (Fritzchen Motolowilski 1833, ein ukrainischer Roman; A. Weltmann, (der unsterbliche Kaschtschei, 1833); W. Karlhof (Erzählungen u. Novellen, Petersburg 1832, 2 Bde.); M. Markoff (die Insurgenten 1832); Bestjuscheff (pseud. Marlinski, Novellen u. Erzählungen, Petersburg 1832 f., 5 Thle.); Dahl, Korf, Fürst Odojewski, Schtschukin u. die Verfasser von Erzählungen in kleinrussischer Sprache, wie Gogol, Grebenko, Kwitka, der pseud. Osnowianenko. Kukolnik machte (1844) in „Bernsoffski" den Anfang mit dem Kunstroman u. Charmadabanoff schrieb in demselben Jahre den satirischen Roman: Durchbruch auf dem Kaukasus. Humoristische Skizzen aus dem Leben Moskau's schrieb Sagoskin, Welt- u. Lebensskizzen Wlad. Woit (1844). — n) Als der Anfang der Literatur im Fache des Drama können die Aufführungen biblischer Geschichten von kiew'schen Studenten unter dem Metropoliten P. Mogila im 16. Jahrhunderte angesehen werden; diese zogen während der Ferien in den Städten umher u. ergötzten das Publikum mit Darstellung der Esther, des Holofernes, der 3 Männer im feurigen Ofen. Die ersten slawisch-russischen Dramen waren von dem Mönche Simeon Polozki (1628 — 80), welche erst in der slawisch-griechisch-lateinischen Akademie, dann auch am Hofe gegeben wurden, z. B. von dem verlorenen Sohne, von dem Könige Nebukadnezar und eine Menge anderer. 1676 gab eine nach Moskau gekommene deutsche Truppe vor dem Czar Alerei Michailowitsch einige Vorstellungen. Unter diesem Czar wurde auch die erste weltliche Komödie, eine Uebersetzung von Moliere's Arzt wider Willen in's Slawische übersetzt und am Hofe von der Prinzessin Sophia und adeligen Damen aufgeführt. — Peter der Große that für die Verbesserung des Theaters Nichts; die geistlichen

Dramen wurden in den Seminarien aufgeführt, auch behandelten einige die Hauptbegebenheiten der Zeit. 1730 wurde am Hofe das italienische, 1738 das deutsche Theater errichtet. Seit Lomonossoff wurden auch Originaldramen verfaßt, aber in seinen Tragödien herrscht noch der lyrische Ton vor. Seitdem 1748 die Cadetten des Landcorps vor Elisabeth ein russisches Stück aufgeführt hatten, wurde ein russisches Theater gegründet. Der Vater des russischen Drama ist Sumarakoff, denn er schrieb zuerst National- und Trauerspiele, aber nach der Regel der französischen Schule. Fedor Wolkoff (Sohn eines Kaufmanns, geboren 1729, starb 1764) war der Director der ersten russischen Schauspielergesellschaft zu Jaroslaw nnd brachte Sumarakoffs, dessen Stücke vorher durch adelige Personen bei Hofe privatim aufgeführt worden waren, erstes Schauspiel „Khoref" auf seinem Theater zur Aufführung. Wolkoff selbst, ein trefflicher Schauspieler, spielte mit und bewirkte der Aufführung so glänzenden Erfolg, daß die Kaiserin Elisabeth sie auch vor sich spielen ließ und Wolkoffs Theater 1756 als Hoftheater annahm, an dem Sumarakoff Director und Wolkoff erster Schauspieler ward. Sie brachten nun Sumarakoffs Hamlet, Sinaf und Truvor, den falschen Demetrius, Zemira u. a. Trauerspiele, auch Originallustspiele auf die Bühne (die im Westen durch Papadopulos französische Uebersetzung bekannt wurden). Unter Katharina II. wurde das russische Theater ein öffentliches. Die vornehme russische Welt pflegt das nationale Theater nicht fleißig zu besuchen, vielleicht, weil man das Nationale, aus Neigung zu dem vorherrschend französischen Geschmacke wenig liebt. Trauerspiele schrieben noch: Krukofskoi (Poscharskoi, Elisabeth), Cheräskoff (die venetianische Nonne, Marthefa und Phalestra, Borisloff, Julian der Renegat, das befreite Moskau 2c.), Kapnist (Antigonus), Schakofskoi, Delwig, Cheraskoff, Knäschnin, (Roßlaff, Dido, die Gnade des Titus, Wladissan, Wladimir u. Jaropolk, Sophonisbe) und mehre derselben haben sich noch bis jetzt auf den Bretern erhalten. Oseroffs Tragödien sind auch im französischen Geschmack: seine Hauptstücke sind: Dimitri Donskoi (deutsch von Wideburg, Petersburg 1815), Oedipus und Fingal. Durch ächte Komik zeichnen sich die Lustspiele Wisins aus; ferner schrieben Lustspiele: Gribojädoff, Knäschnin, Kapnist, (Jabeda), Schakofskoi; Puschkin wählte Sujets aus der russischen Geschichte und gilt als Begründer des russischen Nationaltrauerspiels; (Boris Gudunoff, romantisches Trauerspiel 1831) und er hat in der Benützung des jambischen Mekrums, das hier zuerst Schukoffski einführte, Nachahmer gefunden, während Andere noch den gewöhnlichen Alexandriner für die Tragödie festhalten. Kowaleffski (die Rathsherrnfrau Marsche, Pet. 1832), Polewoi, Kukolnik (Torquato Tasso). Das erste nationale Vaudeville, „Melnik" (der Müller) dichtete Krüloff, ihm folgten besonders Fedoroff, Koni, Lonski u. A. Das neueste mit ungeheurem Enthusiasmus aufgenommene Vaudeville ist „die Bäckerstube oder der Deutsche in Petersburg" von Karasygin 1844. Auch die Oper, die zuerst 1764 durch Sumarakoff auf das russische Theater kam, hat nach demselben mehre Bearbeiter gefunden. Koni gibt eine Theaterzeitung heraus. Auch werden noch immer viele fremde, besonders französische Bühnenspiele übersetzt. o) Unter den kleineren Gedichten hat das Epigramm an Sumarakoff und besser an Fürst Wjasemski (unter dem Namen Schukoffski) Bearbeiter gefunden. Vergl. Bowring Specimens of the russian poets, London 1821, (2te Aufl.); Dupré de St. Maure, Anthologie russe, Paris 1823. Den ersten russischen Almanach, der Polarstern, gab Bestjuscheff und Rüläjeff 1823 heraus; dann Baron Delwig, „Säwernye Zwetü" (Nordische Blumen) seit 1825; für 1832 erschienen die Musenalmanache: Cinthija zu Moskau; Ukrainskoi Almanach (Almanach aus der Ukraine) zu Charkow; zu Petersburg: Alziona, von Baron von Rosen; Nessski Almanach (Almanach von der Newa, von E. Aladjin); für 1833 Kometa Bely Ruski Alm. von Oertel u. Gleboff. — B. Prosa. a) Die Beredsamkeit bildete sich zuerst in der Kirche, erhielt aber hier jene schwülstige u. bombastische Behandlung, die in den Homilien von Prokopowitsch, Gedeon, Platon, Anastaß, Georgi, Lewanda, Michajl, Filaret u. A. den Mangel an Gehalt ver-

bergen mußte. Unter den weltlichen Reden zeichnen sich besonders die von Lomonossoff, der den rhetorischen Styl zuerst ausbildete, und Karamsin aus. Vergl. Katschenoffski, Blick auf die Fortschritte der russischen Beredsamkeit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, im europäischen Verkündiger 1813. b) Philosophie. Für das Gedeihen der Philosophie sind die russischen Verhältnisse durchaus ungeeignet. Selbst das Wesen derselben ist dort so unbekannt, daß man überhaupt fragmentarische Reflexionen über allerlei Wissenschaften mit dem Namen Philosophie belegt. Daß Einzelne die Systeme deutscher Philosophen zum Studium gemacht haben, spricht nicht dagegen. Bekannt ist Sidonski's Einleitung in die Philosophie; Kedroff Philosophie der Natur; als Sprachphilosoph zeichnete sich Alexander Schischkoff aus, seine Untersuchungen über die Sprache erschienen übersetzt, Petersburg 1826 f., 2 Thle. Ausgezeichnet ist die r. L. an c) Reisebeschreibungen, wozu die Russen durch ihre, schon seit dem 17. Jahrhunderte in Sibirien ꝛc. gemachten Niederlassungen den Stoff erhielten, von denen besonders die von Krusenstern, Galoffnin, O. v. Kotzebue, Lasareff, Bellingshausen (Weltreise), Wassiljeff, Wrangel und Rosen erwähnt zu werden verdienen. Von anderer Reiseliteratur ist aus neuester Zeit zu bemerken: Murawjeff-Apostol (Reise nach Syrien ꝛc. 1832; Wanderung nach den heiligen Orten im Vaterlande 1837), Gretsch (Reisebriefe aus England, Frankreich und Deutschland 1839), Bulgarin (Beschreibung einer Sommerwanderung durch Finnland und Schweden 1839), Noroff (Reise in das gelobte Land 1838), Dawidoff (Reise durch Griechenland und Kleinasien 1839), Pagodin (ein Jahr in der Fremde [Reise durch Deutschland, Italien, Schweiz] 1844), Fürst Mstscherski (Reisen in den Rheinländern und der Schweiz 1844), Tschukin (Reise nach Irkutsk), Tschichatscheff (Ritt über die Pampas von Buenos Ayres 1844), dann die 1844 anonym erschienenen Briefe eines Reisenden aus Persien und der Wanderer zu Land und See (Reise in Mittelasien). Aeltere Reisebeschreibungen sammelte Wlastoff 1837. Auch Reisen in naturhistorischem Interesse, besonders im russischen Reiche selbst unternommen, begünstigt und unterstützt die Regierung ꝛc. Reicher aber, als alle Zweige der r. L., ist das Gebiet der d) Geschichte; hier gibt es Reichsannalen, Jahrbücher, Chroniken (Lätopisse), die man besonders in Klöstern, Archiven, selbst in Privatbibliotheken, vornämlich in Nowgorod, Kiew, Moskau, Petersburg, Wladimir, Archangel u. anderen Orten findet; aber zum großen Theile sind sie nur im Manuskript vorhanden und im Kriege 1812 sind deren viele untergegangen. Der Vater der russischen Geschichte ist Nestor; nach dem Muster der byzantinischen Geschichtschreiber erzählte er theils nach der Tradition, theils was er selbst erlebt hatte; seine Geschichte setzte Sylvester fort. Die vom Anfange des 13. Jahrhunderts bis 1630 Specialchroniken schrieben, nahmen in ihnen zuerst Nestors Annalen auf u. reihten dann die Geschichte ihrer Zeit an, daher man sie Nestorchroniken nennt, wahrscheinlich sind sie von Mönchen geschrieben. Unter Iwan Wassiljewitsch im 16. Jahrhundert wurden die Chronographen sehr beengt und unter Alexei Michailowitsch im 17. Jahrhundert verstummten sie ganz. Diese Geschichtsbücher alle sind in altslawischer Sprache geschrieben. An sie reihen sich die Stufenbücher, das ist, Auszüge aus Jahrbüchern, geordnet nach den Stufen, d. h. Verwandtschaftsgraden der Fürsten, sie sind größtentheils unter Iwan Wassiljewitsch geschrieben, und herausgegeben von Müller, Moskau 1775, 2 Bde. 4. Außerdem gibt es eine Menge Geschichtsbücher, die aus Büchern über Weltgeschichte übersetzt sind und wo dann die russische Geschichte dem Verfasser eigenthümlich angehört, besonders werden sie nach dem 17. Jahrhunderte reichhaltig u. wichtig. Von diesen ist, fast noch keines gedruckt. Auch die Lebensgeschichten mehrer Kirchenväter (Paterikon, seit 1661 oft in Kiew und Moskau gedruckt) und Heiliger (gesammelt von Makarius, seit 1689 sehr oft gedruckt, umfaßt vier Theile in 4) gehören hieher. Erst seit Elisabeths Zeit fing die wahre Geschichtsforschung an, besonders, seit Müller die Quellen der russischen Geschichte mitzutheilen begann. Katharina II. selbst beschäftigte sich eifrig mit Geschichte u. unter ihr

wurden durch Müller, Schlözer, Tatischtscheff (Auszug aus den häufigen u. noch unbenützten Chroniken, Moskau 1764 und 68, 4 Bde., Fol.) ꝛc. viele russische Geschichtswerke herausgegeben. Ferner Schtscherbatoffs Geschichte (reicht bis 1610), Petersburg 1770—91, 7 Bde. (die 2 ersten Bände deutsch von Hase, Danz. 1774); Lomonossoffs, kurzgefaßtes Jahrbuch der russischen Geschichte (deutsch von Stählin, Riga 1771) und Rußlands alte Geschichte bis 1054. Nowikoff gab die alte russische Bibliothek heraus, Golikoff schrieb über die Thaten Peters des Großen, die Kaiserin Katharina selbst schrieb Denkwürdigkeiten der russischen Geschichte; Fürst Andrej Jakofflewitsch Chilkoff (starb 1718 zu Westeräs in schwedischer Gefangenschaft) schrieb: Jadro Rossijiskoj istoriju, das ist: Kern der russischen Geschichte (in seiner Gefangenschaft geschrieben u. herausgegeben von Müller, Moskau 1770); zum Jugendunterrichte bestimmt war Sergei von Glinka, zuerst in 10 Thln. 1818 herausgegebene, russische Geschichte, die sich dann auf 14 Bände vermehrt hat. Der Haupthistoriker aber war Karamsin, dessen Wahrhaftigkeit jedoch in neuerer Zeit von R. Polewoi u. A. sehr angefochten worden ist. In neuester Zeit schrieben: P. Sumarakoff die Geschichte der Zeit Katharinens der Großen, ebd. 1832, 2 Bde., Kaidanoff, Verhandlungen des russischen Hofes seit der Thronbesteigung der Romanow, Pet. 1833, 2 Bde.; Dem. Bantüsch-Kamenski, Geschichte Kleinrußlands, Moskau 1830, 3 Bde.; Ustrjaloff, Geschichte Rußlands (deutsch, Stuttg. 1840), Denkschriften zur russischen Geschichte (Pet. 1834, 5 Hefte), gab heraus die Berichte des Fürsten Kurbski unter Iwan, Pet. 1833, 2 Bde.; Bulgarin, Rußland in geschichtlicher ꝛc. Hinsicht, Pet. 1837, 4 Bde. (deutsch von Brakel, Riga 1839); Nikolaus Polewoi, Geschichte des russischen Volks, Moskau 1830; Pogodin, Annalen von Pskow; Szreznewski, die Vorzeit der Zaporoger, 1838; Stoffzoff, Geschichte Sibiriens 1836; Semailow, Geschichte von Kiew 1834; Puschkin, Geschichte des Pugatschewer Aufruhrs (deutsch von Brandeis, Stuttgart 1840); Oberst Berg (starb 1824), Regierungsgeschichte des Czaren Michael Feodorowitsch (Pet. 1832), des Czaren Alexander Michailowitsch (ebd. 1833), des Czaren Fedor Alexjewitsch, ebd. 1835; Lefort, Geschichte der Kaiserin Katharina 1838, 5 Bde.; Arßenjeff, über die Regierung Peters II. 1839; Broneffski, die Biographien der ausgezeichnetsten russischen Admirale, Pet. 1834, 3 Bde.; von großem Interesse sind die Memoiren (Sapiski), über die Jahre 1813—15, z. B. von Alexander Schischkoff (Kratkija sapiski, Pet. 1831), A. Michaileffsky-Danileffsky (Geschichte des Kriegs im Jahre 1812, 1838, deutsch von Goldhammer, Riga 1840; Geschichte des Feldzugs in Frankreich 1814, deutsch Riga 1834, 2 Bde. von Kotzebue); Fräulein von Duroff, die Feldzüge von 1812—14 (die sie selbst mitgemacht); W. Iwanoff (ebd. 1833, 2 Bde.); die Geschichte des Feldzugs 1805 schrieb Danileffsky 1844; so gibt es auch deren über den russisch-polnischen Krieg im Jahre 1831, wie die Pochodnüja i putewüja sapiski (Kriegs- und Reisememoiren), Pet. 1831; unter Einwirkung des Fürsten Paskewitsch wurde geschrieben: die Geschichte der Kriegsbegebenheiten in der asiatischen Türkei 1828—29, Pet. 1836, 2 Bde.; die türkischen Feldzüge von 1828—29 beschrieb auch Lukjanowitsch 1844, 2 Bde.; 1844 kamen auch die Memoiren des Majors Stscheglofski in Irkutsk heraus. Außerdem werden Forschungen über vaterländische Geschichte, Quellenstudien, neue Abdrücke älterer Geschichtswerke von einzelnen Gelehrten und gelehrten Gesellschaften mit Eifer betrieben und sowohl durch die Regierung als durch Privatpersonen unterstützt. So besteht in Petersburg die archäologische Commission, welche Nestors Annalen herausgibt; die russische Akademie in Petersburg läßt die Reichsverträge und Diplome aus den Staatsarchiven drucken, die Gesellschaft für Rußlands Geschichte in Moskau läßt Arzibascheffs Nachrichten über Rußland drucken; Swinjin (starb 1839) ließ vaterländische Denkwürdigkeiten drucken; von der Regierung unterstützt reisten Strojeff (starb 1840) in Frankreich und Deutschland, Soloffieff in Schweden und Dänemark, um die Archive nach Nachrichten zur russischen Geschichte auszubeuten und im Reiche selbst durchstreifte eine archäologische Commission

Kloster-, Kirchen- und andere Bibliotheken. Für Kirchengeschichte geschah dagegen nur wenig; Murawjeff schrieb eine Geschichte der russischen Kirche, Eristoff Biographien russischer Heiliger. Was die Russen im Fache der Literaturgeschichte geleistet haben, bezieht sich blos auf Vaterländisches. Zur Geschichte fremder Literaturen besitzen die Russen Uebersetzungen von Fr. Schlegels u. Menzels Literaturgeschichten. Die Theologie ist den Russen keine durch Studium zu fördernde Wissenschaft, da die Richtung eine streng orthodoxe und die Dogmatik u. Exegese abgemacht ist. Dagegen wird das Studium der Rechtswissenschaft jetzt mit Eifer auf den Universitäten des Landes betrieben. Die r. L. hat auch den Anfang zur Herausgabe eines Universallexikons erst von Gretsch, dann von Senkofski redigirt, gemacht, das aber, obgleich schon vor 10 Jahren begonnen, immer noch nicht über die Mitte hinweggekommen ist. — Das Feld der Grammatik ist auch fleißig bearbeitet worden. Es ist hier nicht die Rede von Werken zur Erlernung der Umgangssprache, sondern zum Verständniß der altslawischen, wie von Zizanja, Wilna 1596, Smotrinski 1619 u. A., in der neueren Zeit von P. Winogradoff 1811. Wörterbücher: von Pembus Beryndas **Lexicon slaveno-russicum**, Kiew 1627, 2. Aufl. 1653. Peter Alexejeff Kirchenlexikon (Erklärung der in der Kirchensprache vorkommenden Ausdrücke), Petersburg 1773. Das Wörterbuch der Akademie (welches in etymologischer Ordnung ist), Pet. 1789—94, 4. 6 Bde. (2 Aufl. von Alexander Schischkoff besorgt, Pet. 1826). Außer mit der vaterländischen Sprache beschäftigen sich russische Gelehrte besonders mit den orientalischen, welches Studium ebenfalls von der Regierung unterstützt wird, da man sich davon mehrfachen politischen Vortheil verspricht. Besonders sind auf den Universitäten zu Charkow und Kasan allerlei Mittel und Gelegenheiten für das Studium der orientalischen Sprachen. Wolkoff bearbeitete ein Wörterbuch der tatarischen Sprache; Senkofski gab Text und Uebersetzung des Derbent-Nameh heraus; ferner das französisch-arabische Wörterbuch von Bergeren, Voldüreff's, Lehrbuch der arabischen Sprache, Moskau 1824 und eine persische Chrestomathie, Moskau 1826, 2 Theile. Pater Hyacinth schrieb eine chinesische Grammatik, Schmidt und Kowaleffski beschäftigten sich besonders mit dem Mongolischen, Chudobascheff mit dem Armenischen. Auch die classische Literatur wird nicht vernachläßigt, wiewohl die Deutschen hierin noch immer die Lehrer der Russen sind. Seit 1813 besteht auch in Petersburg eine Bibelgesellschaft, davon in Tobolsk ein Sectionscomité ist. Auch in Archangel ist ein Bibelverein, der besonders für die Samojeden sich interessirt. In Kasan beschäftigt man sich seit einiger Zeit sehr mit der orientalischen Literatur, um die sich u. A. Deutsche, die dort angestellt sind, großes Verdienst erwarben; außer arabisch und persisch wird noch das Tatarische viel gelernt, wozu A. Trojanski eine Grammatik in russischer Sprache schrieb, 2. Aufl. Kasan 1825; auch ist das von demselben verfaßte tatarisch-russische Lexikon herausgegeben u. Ridsas Geschichte der tatarischen Khane der Krim; ferner das Mongolische, wofür in Kasan eine eigene Professur errichtet worden ist. Vorzüglich kann das Studium der orientalischen Sprache in Rußland durch die Schätze erleichtert und befördert werden, die in den vorigen Kriegen in großer Masse aus den Klöstern Arabiens, Syriens ꝛc. in die Hauptstädte Rußlands geschafft worden sind. Uebersetzungen beförderte hauptsächlich Peter der Große; er schickte mehre junge Gelehrte in fremde Länder, um sich mit dem Ausländischen bekannt zu machen und es auf russischen Boden zu verpflanzen. Schon Simeon hatte die Psalmen Davids übersetzt (Moskau 1680); Kastroff übersetzte 1796 die Ilias in Alexandrinern, auch den Ossian in Prosa; besser ist die Ilias in neuerer Zeit von Nikolaus Gnedisch übersetzt worden; derselbe übersetzte Shakespeare's König Lear und Voltaire's Tankred; Petroff (1736—1799) die Aeneis in Alexandrinern, Mersläkoff Tasso's befreites Jerusalem, Koslof Vieles von Byron, Göthe, Wieland (Abderiten), Schiller. Auch prosaische Schriften trug man ins Russische über, so schon Kantemir Fontenelle's Gespräche über die Mehrheit der Welten; Wisin mehre

Stücke aus Montaigne und Terrasson. Um die Kenntniß der r. L. auch Deutschland bekannt zu machen, begann K. v. Knorring 1831 zu Reval in der russischen Bibliothek deutsche Uebersetzungen der vornehmsten Werke zu geben. Vergleiche: Gretsch, Handbuch der r. L., Pet. 1821, 4 Bde.; Borg, Poetische Erzeugnisse der Russen, Riga 1823, 2 Bde.; Wjasemski, das Leben Wisins, (Schilderung der Literaturperiode unter Katharina II.), Polewoi, Skizzen über r. L., Esgenii Lexikon der russischen Schriftsteller weltlichen Standes, herausgegeben u. vervollständigt von Sujagireff; Otto, Lehrbuch der r. L., Lpz. 1837; König, über die r. L. 1838.

Rußland. — I. Geographie und Statistik. Das russische Reich erstreckt sich über das ganze Osteuropa, ganz Nordasien und über einen Theil der amerikanischen Nordwestküste, gränzt im Norden an Norwegen, das weiße Meer und Eismeer, im Osten an die Beringsstraße und den Ozean, im Westen an Ost- und Westpreußen, Schweden und den finnischen und botnischen Meerbusen, Galizien, die kirgisisch-kaikasische Steppe, im Süden an die Türkei, das schwarze Meer, Persien und China. Der Flächeninhalt kann annähernd auf 401,536 □ Meilen angegeben werden, wovon auf das europäische R. 98,587 □ Meilen, auf das asiatische R. 284,444 □ Meilen, auf das amerikanische R. 17,500 □ Meilen kommen. Die Bestandtheile sind: 1) das eigentliche R., 2) das Königreich Polen, 2341 □ Meilen, 3) das Großfürstenthum Finnland, 6837 □ Meilen, 4) Kaukasien 1803 □ Meilen, 5) Transkaukasien 163,565 □ Meilen, 6) Sibirien, russisches Asien, 250,018 □ Meilen, 7) die russischen Besitzungen in Amerika mit Einschluß der Aleuten u. s. w 17,500 □ Meilen. In politisch-administrativer Hinsicht ist das Reich in Gouvernements, Statthalterschaften und Provinzen eingetheilt. In Europa hat es 58 Provinzen und Gouvernements, wozu dann noch Finnland mit 8 Läns kommt; in Asien 4 Provinzen und Statthalterschaften. Was die physische Beschaffenheit anlangt, so ist das europäische R. im Ganzen Tiefland, mit sehr wenigen, aber erzreichen Gebirgen, im Westen das russische-lappische und finnische, als niedrigsten Theil der scandinavischen Gebirgskette, das russische Lappland durchstreifend und am weißen Meer mit dem Vorgebirge Sswjätoc endigend; ein Arm desselben bildet theils die russisch-finnische Gränze, theils durchzieht er Finnland, an den Gouvernements Petersburg, Olonez und Wologda verlaufend. Der Hauptarm dieser finnischen Gebirge heißt Maanselka (Landrücken); es besteht aus niedrigen Granitfelsen, welche Steinart sich überhaupt in Finnland in Blöcken sehr häufig vorfindet. Im Südwesten streichen die Vorberge der Karpathen in östlicher Richtung vom Dnepr nach dem schwarzen Meer. Das Waldai-Plateau, von welchem sich Wolga, Dnepr und Düna ergießen, ist der höchste Punkt der russischen Ebene; es erhebt sich bis zu 1000′ über der Ostsee, ist 55 Meilen lang und 7 Meilen breit. Im Osten zieht sich der erzreiche Ural nach Norden, südlich zu beiden Seiten des 75 Meridians. Dieser breite Gebirgsgürtel ist von verschiedener Höhe und Formation, erreicht übrigens niemals Alpenhöhe, da er nur etwas über 6000′ ansteigt. Im südlichen Ural sind der Kalgack, Irentik, Karatasch, Iremel, Teganai und Tautossigali mit ewigem Schnee bedeckt. Im Süden liegt nach Süden und Westen am schwarzen Meere das tauriſche Gebirge. Der höchste Berg, Tschatür-Dagh, ist 4000′ hoch. Die bedeutendsten Ebenen sind: die wolgaisch-kalmückische, vom Ural bis zur untern Wolga und vom kaspischen Meere bis zur Shamara; die Steppen von der untern Wolga bis zum Don, dann die Ebenen Tauriens; die mogayisch-taurische Steppe und die wossnessenkischen und otschakowischen Ebenen. Das europäische R. ist sehr wasserreich. In sein Wassergebiet gehört: 1) das Nordmeer, mit der Meerenge Waigatsch unter dem 70 Grade der Breite und dem größten Busen. 2) das weiße Meer, 50—100 Werst breit, welches die dwina'sche, onega'sche und kandalaskaj i'sche Bai bildet und im Osten die Halbinsel Kanin hat; 3) das Eismeer, den östlichen Theil des

nördlichen Oceans bildend, reicht von der sibirischen Meerenge Waigatsch bis zur Beringsstraße, hat an der Gränze Asien's die karische Bay, neben welcher das karische Meer; 4) die Ostsee oder das baltische Meer, welches den bottnischen, finnischen, reval'schen und riga'schen Busen bildet; 5) das schwarze Meer im Süden, mit dem asow'schen und faulen Meere; 6) das kaspische Meer, zum Theil zu Asien gehörend, hat keine Ebbe und Fluth, gegen 1000 Werst lang und 200—450 Werst breit. Von den Flüssen gehören a) zum Gebiete des nord- und weißen Meeres: 1) die Dwina, entsteht durch die Vereinigung des Jug und der Ssuchona, ist sehr inselreich und mündet durch 5 Arme unweit von Archangel. 2) Der Onega fließt als Wid aus dem wosher See, geht dann durch den Latscha-See und mündet in das weiße Meer. 3) Der Mesen, der östliche Fluß des weißen Meeres. 4) Die Peschora, entspringt am westlichen Ural und fließt, 1000 Werst lang, ins Eismeer. b) Zum Gebiete der Ostsee: 1) der Torneä, zum Theil die Gränze gegen Schweden bildend und in den bottnischen Meerbusen mündend. 2) Der Kemi, eben dahin mündend. 3) Der Kymmene mündet in den finnischen Meerbusen. 4) Die große und breite Newa, als Abfluß des Ladogasees, mündet in den finnischen Meerbusen. 5) Die Narwa, aus dem Peipus-See, mündet bei der gleichnamigen Stadt. 6) Die liefländische Aa, mündet in den riga'schen Busen. 7) Die Düna, entspringt unweit des Seligno-Sees, durchfließt den Ochwatsee und fließt bei Riga in den gleichnamigen Busen, hat bedeutende Nebenflüsse, darunter die Toropa. 8) Die Windau, trägt, unweit ihrer Mündung in die Ostsee, größte Seeschiffe. 9) Der Riemen oder die Memel, entspringt im Gouvernement Minsk u. ergießt sich, nach langem Laufe, in die Ostsee, hat bedeutende Nebenflüsse. 10) Der Bug (westliche Bug) entspringt in Galizien, bildet eine Strecke lang die Gränze gegen Polen und mündet in die Weichsel. c) Zum Gebiete des schwarzen Meeres: 1) Der Dniestr; auf den Karpathen entspringend, ist er durch ganz Neurußland schiffbar. 2) Der Dnepr, entspringt im Gouvernement Minsk, hat einen Lauf von 2000 Werst Länge und ergießt sich durch eine breite inselreiche Mündung, hat wichtige Nebenflüsse, wie die Beresina. 3) Der Bug, entspringt am Fuße der Karpathen in Podolien u. wird 150 Werst von seiner Mündung mit Kriegsschiffen befahren. In das asow'sche Meer mündet der Don, aus dem See Iwanow fließend und viele Flüße aufnehmend. d) Zum Gebiet des kaspischen Meeres: 1) Die Wolga, einer der größten Flüsse Europa's; sie entspringt im Gouvernement Twer, erreicht eine Breite von 400 Faden und ergießt sich durch mehr als 70 Arme, deren größter die Achtuba ist, bei Astrachan, nach einem Laufe von über 3000 Werst. Dieser wichtigste Fluß R.s nimmt viele schiffbare Flüsse auf. 2) Der Ural kommt aus dem östlichen Theil des baskirischen Urals. Außer dem kaspischen Meer hat R. ferner an Binnenseen: 1) den Ladoga-See, gegen 292 □ Meilen Flächenraum, über 70 Zuflüsse, liegt zwischen den Gouvernements Finnland, St. Petersburg und Olonez. 2) Der Onega-See, liegt östlich vom erstern, im Gouvernement Olonez, 200 Werst Länge und 60—80 Werst Breite. 3) Peipus-See, besteht aus dem nördlichen oder tschudischen und aus dem südlichen oder pskowischen See. 4) Der Beloje-Oefero (der weiße See) im Gouvernement Nowgorod. Ebendaselbst 5) der Ilmensee. 6) Der kubin'sche See im Gouvernement Wologda und außerdem noch viele kleinere Seen, von denen mehre ihres Salzwassers, andere ihrer schwimmenden Inseln wegen merkwürdig sind. Für den Kanalbau geschieht noch fortwährend in R. sehr viel. Es bestehen: 1) Verbindungen zwischen dem kaspischen Meer und der Ostsee: vermittelst der Wolga durch den Marienkanal u. den Ladogasee; durch den tichwin'schen u. den Ladogakanal. 2) Zwischen dem kaspischen und dem weißen Meere: durch die Wolga, Kama, den Nord-Katharinenkanal und die Dwina. 3) Zwischen dem weißen Meer und der Ostsee: durch die Dwina, den Kanal des Herzogs Alexander von Württemberg und

den Ladogakanal 4) Zwischen dem schwarzen Meere und der Ostsee: durch den Dnepr, den Beresinakanal und der Düna, durch den Dnjepr, den Königskanal in die Weichsel; durch den Dnepr, den Oginskykanal und den Niemen und durch den Dnepr, die Weichsel, den Niemen und den Windaukanal. — Im Allgemeinen ist R. ein kaltes Land und das Klima, je nach der Nähe des Meeres, nach der Bewässerung, dem Umfang der Waldungen, der Richtung der Berge und Thäler, der Höhe über der Meeresfläche u. dgl. sehr verschieden, im Ganzen indeß sehr gesund. — Produkte. Der Reichthum an unedlen und edlen Metallen ist sehr groß; am häufigsten wird Eisen gefunden; Kupfer liefert hauptsächlich das Ural- und Altaigebirge. Gold und Silber werden aus dem Altai und Ural gewonnen. Auch Goldwäschen und Goldsandlager gibt es, letztere besonders in Sibirien. Ferner werden gewonnen: Quecksilber, Alaun, Schwefel, Vitriol, Salpeter, Naphta, Torf, Steinkohlen, Salz; gute Bausteine, Schiefer, Porphyr, Sandstein, Alabaster, Gyps, Marmor, edle Steine in Ueberfluß. R.s Mineralquellen, die sehr heilsam u. besucht, sind hier zu nennen. Der Pflanzenreichthum ist gleichfalls groß. Mit Ausnahme des mittlern und südlichen Theils, wo Holzmangel herrscht, finden sich große Waldungen. Die Obstkultur wird in manchen Gegenden sehr eifrig betrieben, auch die Kultur des Weinstocks; in Transkaukasien gedeiht die Rebe ohne Pflege. Im Lande der Donischen Kosaken wird viel Champagner fabrizirt. Die bekanntesten Färbestoffe, darunter auch Indigo und Oelpflanzen, werden gezogen. Cerealien gedeihen trefflich. Finnland namentlich ist sehr fruchtbar. Der Kartoffelbau hat besonders in den Ostseeprovinzen sehr zugenommen. Für die Fabrikindustrie wird erzeugt: Hanf, Flachs, Baumwolle, besonders in Transkaukasien, Tabak, vorzüglich am Dnepr u. auch in Sibirien, Hopfen u. Zuckerrohr gedeiht in der talyschinskischen Chanschaft. Für die Hebung des Ackerbau's wirken viele landwirthschaftliche Vereine und Institute. — Das Thierreich ist sehr reichhaltig. R. besitzt viele wilde Thiere, worunter der Zobel, der Silberfuchs, der Hermelin, der Seehund, die Robbe am nützlichsten, der zahlreiche Wolf dagegen sehr schädlich. Der Hausenfang im kaspischen Meere u. der Wolga, der Häringfang an den Küsten der Krim, sind sehr einträglich. Die Zucht des Seidenwurms ist sehr verbreitet. Die schönen u. großen Weiden tragen zum Gedeihen der Viehzucht bei. Die Pferde sind meistens gut, wenn auch weniger schön. Das beste Rindvieh ist in der Ukraine. Unter den Schafracen findet sich die kirgisische mit dem Fettschwanz; überhaupt steht die Schafzucht in hoher Blüthe. Rennthiere ziehen die nördlichen Völker u. Kamele die Kalmücken, Tataren u. kaukasischen Völker. — Die Bevölkerung ist im Ganzen noch unverhältnißmäßig gering zur Größe des Landes; doch beträgt sie jetzt über 60 Millionen. Die bevölkertesten Städte sind (Zählung von 1839): St. Petersburg mit 476,386 E., Moskau 348,562 E., (Warschau, s. Polen), Odessa 73,000 E., Riga 71,000 E., Kasan 45,500 E., Tula 51,000 E., Kiew 45,000 E., Kronstadt 53,000 E., Astrachan 46,000 E., Saratow 42,000 E., Abo 13,500 E. u. Helsingfors 11,000 E. (Finnland). Nach den Stämmen zerfällt die Bevölkerung in: a) Slaven (46 Mill.), welche wieder zerfallen in Groß- und Kleinrussen mit Kosaken, in Polen mit Litthauen, in Serben, Bulgaren und andere Slaven. Die Kosaken zerfallen in donische, uralische oder orenburgische, astrachanische, sibirische und Kosaken am Bug, am schwarzen Meer. b) Der lettische Stamm, rein in den Ostseeprovinzen (2 Mill.); er zerfällt in Litthauer, Letten, Kuren. c) Finnen (3 Mill.), zu welchen die Lappen, Esthen, Lieven, Tschuwaschen, Tscheremissen, Mordwinen, Ostjäken u. einige kleinere Völkerschaften gehören. d) Deutsche, in den Ostseeprovinzen u. meistens in den großen Städten (etwa 600,000). e) Tataren (etwa 2 Mill.). Sie zerfallen in die krimischen, die kasan'schen Tataren, die Nogaier am Kuban und Don, die Meschtscheräken, die Baschkiren, beide hauptsächlich im Gouvernement Orenburg, die Kumüken, Kirgisen und noch viele kleinere Völkerschaften. f) Die Kaukasier (etwa 2 Mill.). Dazu gehören die Armenier (gegen 400,000

Seelen), Grusier oder Georgier, Tscherkessen, welche wieder in viele Völkerschaften zerfallen, Abchesier, Lesgier, Osseten. g) Juden, dürfen in 17 Gouvernements wohnen, 1,166,570 Individuen. In Volhynien bilden sie den 15. Theil der ganzen Bevölkerung. h) Der mongolische Stamm (etwa 400,000) zerfällt in die eigentlichen Mongolen, Kalmüken (nomadisirend im Gouvernement Astrachan u. den ciskaukasischen Provinzen), Buräten (am Baikalsee), Kubetschaner. i) Der Mandschu-Stamm (etwa 400,000 Individuen), zerfällt in mehrere kleinere Völkerschaften. k) Der Ssamojeden-Stamm (etwa 70,000 Individuen), ein Nebenzweig der Finnen. Die eigentlichen Ssamojeden wohnen im Gouvernement Archangelsk u. in Sibirien; dazu gehören indessen noch mehre andere Völkerschaften. l) Nordöstliche Völker: Kamtschadalen, Alutoren, Koräken, Jukatren, Namollonen, Aleuten (50,000 Individ.). m) Eskimos u. Koloschen (im amerikanischen R., gegen 40,000 Individ.). Außerdem leben in R. Griechen (etwa 70,000 Indiv.), Zigeuner (30,000 Seelen); Ssarts, Nachkommen der Perser, in den Gouvernements Orenburg u. Astrachan (14,000 Seelen), Franzosen, Engländer, Italiener u. Schweden. Die herrschende Sprache ist die wohlklingende russische in 3 Mundarten: 1) die großrussische, die eigentliche Schriftsprache, im mittlern R. herrschend; 2) die kleinrussische, in ganz Süd-R. herrschend; 3) die weißrussische, in ganz Litthauen u. einem kleinen Theile von Weiß-R. In Finnland herrscht die finnische u. schwedische, in den Ostseeprovinzen die deutsche, lettische u. esthnische. Die Russen sind im Allgemeinen ein schöner, kräftiger, gastfreier, heiterer Menschenschlag, die Vornehmen sind in Genußsucht verkommen, die Niederen versumpft in Trunkenheit u. Sinnlichkeit, die 45 Millionen Leibeigenen durch die Leibeigenschaft u. Rechtlosigkeit größtentheils verthiert. Betrachten wir die Russen nach ihren Religionen, so ergeben sich folgende neueste statistische Verhältnisse. Die Totalität der russischen Unterthanen, die sich nicht zur herrschenden orthodox-griechischen Kirche bekennen, beläuft sich auf 8,658,725; nämlich 1) römische Katholiken 2,699,427. 2) Katholische Armenier 20,230. 3) Gregorianische (schismatische) Armenier 346,000. 4) Lutheraner 1,669,450. 5) Reformirte 40,893. 6) Muhamedaner 2,320,580. 7) Juden, wie oben angegeben. 8) Budhisten 2,023,634. 9) Götzendiener. Alle diese Religionen besitzen (die Klöster nicht inbegriffen) 11,542 Kirchen, Tempel, Synagogen, Moscheen ꝛc.; die römischen Katholiken 2378, die armenischen Katholiken 52, die schismatischen Armenier 225, die Lutheraner 220, die Reformirten 32, die Juden 643, die Muhamedaner 6163, die Budhisten 156 u. die Götzendiener 273. Die Anzahl der Priester u. Geistlichen beläuft sich auf 28,737, wovon auf die römischen Katholiken 2037, die katholischen Armenier 52, die Lutheraner 444, die Reformirten 32 kommen. Die griechisch-russische Welt- u. Klostergeistlichkeit zählt 254,057 männliche u. 249,748 weibliche Individuen. Hinsichtlich der Ständeeintheilung hat man in R. gar viele Rangabstufungen, die alle militärisch geordnet sind; vom höchsten Range, dem des Feldmarschalls u. Reichskanzlers, bis zum Range eines Fähndrichs oder Collegien-Registrators herab, ist mit diesen Stellen der persönliche Adel verbunden; die 8 ersten von den 14 Rangstufen verleihen auch erblichen Adel, welcher große Vorrechte genießt, u. a. nur wegen Hochverraths am Leben gestraft werden kann. Der im europäischen R. befindliche Adel beträgt gegen 400,000 Individuen. Der deutsche Adel in den Ostseeprovinzen besteht aus etwa 13,000 Personen. Im asiatischen R., namentlich in der kaukasischen Provinz, betragen die Adeligen etwa 18,000 Individuen. Die nicht zum Adel gehörigen Beamten belaufen sich auf 200,000. Der Bürgerstand der Städte zerfällt in 6 Classen. Der Kaufmannsstand, je nach dem Besitze, in 3 Gilden, von denen die erste persönlichen Adel verleiht. Nicht russische Unterthanen müssen zwar als Gewerbtreibende einen Kaufmannsschein erster Gilde lösen, können aber nicht in diese Corporationen aufgenommen werden. Der Bürgerstand zählt 1,267,342 Personen. Der Bauernstand zerfällt in 1) freie Bauern, wozu auch die Kolonisten u. tributpflichtigen Bauern gehören; 2)

Bauern, unter besonderer Verwaltung der Krone. Dazu gehören a) die Einhöfner (meistens Abkömmlinge alter Soldaten, worunter auch Adelige); b) die Militärcolonisten, ein sehr unglücklicher Menschenschlag; c) die Kreisbauern; d) die Manufaktur- u. Fabrikbauern; e) die Verwiesenen in Sibirien, welche in Verwiesene auf Zwangsarbeiten u. in Verwiesene zur Urbarmachung wüster Landstrecken (etwa 60,000 Deportirte in Sibirien); 3) Leibeigene, die entweder der kaiserlichen Familie, oder den Gutsherrn angehören. Die Bauern der kaiserlichen Familie bilden das Privatvermögen des kaiserlichen Hauses. Die Leibeigenen dürfen nie gegen ihren Herrn klagen, am wenigsten beim Kaiser; im Uebertretungsfalle werden sie geknutet u. nach Sibirien geschickt. In den Ostseeprovinzen ist die Leibeigenschaft aufgehoben. Von der sittlichen Bildung des russischen Volkes gibt das einen Begriff, daß die Anzahl der Findelkinder nach Listen von 1835 in Petersburg 39,114, in Moskau 52,549 betrug; die Durchschnittssumme ist 4 u. 5000 Kinder jährlich. Auf die leibeigene Menschenclasse kann die Kirche bei ihrer bürgerlichen Rechtlosigkeit gar keinen Einfluß ausüben u. die Verbrechen, die von ihnen selbst, oder an ihnen nur gar zu häufig begangen werden, vor ihren Richterstuhl ziehen. — Die von Peter dem Großen geschaffene Industrie u. Manufaktur hat sich sehr gehoben, besonders die Woll- u. Baumwollen-Manufaktur, mit bedeutendem Absatze nach Asien. Seidenmanufakturen gibt es bedeutende in Petersburg u. Moskau. Die Ledermanufaktur ist ein sehr wichtiger Zweig der russischen Industrie; die Papierfabrik zu Peterhof concurrirt mit den besten englischen u. französischen Fabriken. Die Seilerfabriken führen viel aus. Viel Tabak wird gebaut u. fabrizirt, doch auch noch viel eingeführt. Die theilweise der Krone gehörenden Branntweinbrennereien sind sehr bedeutend. Die Krystall- u. Glasfabriken wetteifern mit den französischen u. englischen. Auch der Erzeugnisse der Metallwaarenfabriken muß, nach Qualität u. Quantität, rühmend Erwähnung geschehen. Zur Förderung der Industrie existiren Kunstausstellungen, ein technologisch-praktisches Institut, ein Manufakturconseil, Vereine für Gewerbe- u. Handwerksindustrie u. dergl. m. Auch erscheint in Petersburg ein Manufaktur- u. Handels-Journal. Baumwolle und Rohzucker sind die hauptsächlichsten ausländischen Einfuhrartikel. (Ueber polnische Industrie s. Polen). Peter der Große ist der Schöpfer des russischen Handels u. 1733 begann die regelmäßige Schifffahrt nach St. Petersburg. 1839 belief sich die Einfuhr auf einen Werth von 198,961,386 Rubel, die Ausfuhr auf 132,018,290 Rubel. Der innere Verkehr, namentlich auf den vielen Flüssen u. Kanälen, ist sehr bedeutend. Hiefür sind die Hauptorte: Petersburg, Moskau, Rubinsk, Morschansk, Kaluga, Tula, Kursk, Nishegorod, Kasan u. Astrachan; für den auswärtigen Verkehr sind Hauptorte, nächst Petersburg, Riga, Odessa, Taganrog, Archangelsk, Orenburg. $\frac{7}{8}$ der Ausfuhr geschieht zur See. Durchschnittlich verlassen 4560 Schiffe jährlich die russischen Häfen u. laufen ein 4524 Schiffe. Außer mit Amerika ist der Handel mit Asien (China u. Persien) bedeutend, im Werthe von etwa 19 Millionen Rubel Ausfuhr; Einfuhr 25 Mill. Rubel. Petersburg, von den wichtigsten Ostseehäfen wieder der bedeutendste, zählt 160 Großhandlungshäuser; die Zolleinnahme betrug 1837 55,175,642 Rbl. Unter den Häfen des schwarzen Meeres ist Odessa der bedeutendste, wo Ein- u. Ausfuhr (1839) einen Werth von resp. 21,865,346 u. 48,636,350 Rubel repräsentirten. Am asow'schen Meere nimmt Taganrog an Bedeutung zu. Haupt- und Centralpunkt für den innern Handel ist die Messe von Nishegorod. Man rechnet in Rubeln u. Kopeken. Der ganze Silberrubel von 100 K. u. der halbe Silberrubel bilden die Grundlage des russischen Münzsystems u. heißen Bankmünze. Poltine heißt der halbe Rubel, die Triwna ein 10 Kopekenstück, die Demeschka ist die Hälfte, die Poluschka das Viertel eines Kopeken. Goldene Münzen sind der Imperial u. der halbe Imperial, oder 5rubelige Dukaten; silberne, ganze, halbe, viertel Rubel, 20, 10 u. 5 Kopekenstücke. Der Silberrubel ist die allein gültige Landesvaluta. Papier für 100 Kop. Silber, sowohl in ganzen Rubeln, als

in kleineren Münzen. — Der russische Fuß gleicht dem englischen; die russische Elle mißt 28 englische Zoll. 7 Werst = 1 geographische Meile. 1 Pud = 40 Pfund = 3840 Solotnik = 368,640 Doli. 1 Barkowez (Schiffpfund) = 10 Pud = 400 Pfund. — Auch zur geistigen Kultur R.s legte Peter der Große den Grund; Katharina II. und Alexander, der das Ministerium des Unterrichts schuf, beschäftigten sich eifrig mit deren Hebung. Man zählt jetzt 2851 Schulen. Außer diesen: 6 Universitäten, 74 Lyceen u. Gymnasien; ferner 10 medizinische, 62 Bergwerks-, 2 Rechts-Lehranstalten, 31 adelige Damenpensionen, 60 Armenschulen, 15 Schulen für Söhne von Subalternbeamten. Die Zahl der des Lesens u. Schreibens Kundigen verhält sich wie 1 : 12. R. hat gute Militär- und Marineschulen. Anstalten zur Förderung der geistigen Kultur sind: 1) Die auf den Rath Leibnitzens von Peter dem Großen projektirte u. am 25. Dezember 1725 eröffnete kaiserliche Akademie der Wissenschaften. 2) Die kaiserlich russische Akademie, von Katharina II. am 21. Oktober 1783 eröffnet, ihr Zweck Cultivirung der Landessprache. 3) Pharmazeutische Gesellschaft zu St. Petersburg. 4) Gesellschaft der Naturforscher. 5) Gesellschaft für Geschichte und russische Alterthümer. 6) Gesellschaft von Freunden der russischen Literatur zu Moskau. 7) Gesellschaft der Freunde der National-Literatur. 8) Gesellschaft für Literatur und Praxis. 9) Lettische literarische Gesellschaft. 10) Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer der Ostseeprovinzen und einige andere. Neben der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek besitzen auch noch die Akademie und die Universität zu Petersburg trefflich ausgestattete Bibliotheken. Auch die Universitäts Bibliotheken zu Moskau, Dorpat, Kiew, Charkow, Kosan sind reich und gut. Außerdem gibt es noch Gouvernementsbibliotheken; artistische u. andere Museen und Cabinete besitzen die Universitäten u. bestehen zu Petersburg in der Eremitage u. a. In den Wissenschaften gibt es recht gediegene Arbeiten. Die Geschichte hat berühmte Forscher an Karamsin, A. Puschkin, Ustraliow, Murawiow, Polewoi, Swinjin, Kaidanow, Bulgarin u. v. a. Geographen, Etheographen u. Statistiker sind: Subow, Lewschin, Bulgurin, Blassow, Maksimowitsch, Weidemeier, Brussilow, Debu, Bergsträsser, Chopin, Fuchs, Korff u. a. m. In der orientalischen Philologie leisteten viel: Frähn, Schmidt, Erdmann, Hiakint, Kowalewskij, Rhasis u. a. Im Gebiete der Mathematik und Naturwissenschaften sind die Arbeiten von Kupfer, Gurjew, Protassow, Kutarga, Parrot u. Gorjaniow bekannt. Berühmte Maler sind: Brülow, Neff, Bruni, Loffenkow, Ignatius, Makoizi, Iwanow, Egginк u. v. A.; Architekten: Kakurinow, Sstarow, Woronichin, Michailow, Wolkow; Skulptoren: Koslowski, Martos, Shtschedrin u. Schubin. Musiker: Glinka, Koslow, Grigorjew, Alabiow, Anton Rubinstein u. A. Die Menge der jährlich erscheinenden Bücher ist nicht im Verhältnisse zur Größe des Reichs, doch vermehrt sich jährlich deren Zahl. Die schon von Schweden gepflegte geistige Kultur Finnlands entwickelte sich unter der russischen Herrschaft. Alle niederen Schulen stehen unter der Verwaltung der Bischöfe und Domkapitel zu Abo und Borga; 3 Gymnasien u. 1 Universität zu Helsingsfors. Die am 16. März 1831 gestiftete finnische Literaturgesellschaft, die 1838 gestiftete finnische Societät der Wissenschaften, die Gesellschaft pro Fauna et Flora Fennica. Zeitschriften u. Zeitungen erscheinen 10. (Geistige Kultur in Polen s. Polen.) Das Großfürstenthum Finnland hat 6873 □ Meilen mit 1,397,149 Einwohnern. Ueber die beiden Hauptstädte St. Petersburg und Moskau ist in topographischer Beziehung folgendes zu bemerken: St. Petersburg, erste Hauptstadt und Residenz, an der in der Nähe in den Busen von Kronstadt mündenden Newa, unter 58° 23′ Breite und 47° 59′ Länge, im Jahre 1703 von Peter dem Großen gegründet; fast ganz von Wasser umgeben, 12 Stadtbezirke, 8661 Gebäude, worunter 10 Paläste, 487 herrschaftliche Gebäude, über 200 Kirchen u. Kapellen, der prächtige Winterpalast, die Eremitage, der taurische Palast, der anitschkow'sche u. der Marmorpalast; Prachtgebäude sind: die Admiralität, das Generalstabs-Gebäude,

Börse, Bergcadetten- u. Seecadettenhäuser, Senatsgebäude; 133, darunter prachtvolle, Brücken; schöne öffentliche Gärten und Promenaden; der Admiralitätsplatz, das Marsfeld, der Isaaksplatz, Preobrashensküptet die größten öffentlichen Plätze. Wohlthätigkeits- u. öffentliche Heilanstalten, zahlreicher, wie reicher und glänzender, als irgendwo in der Welt; an 70 Krankenhäuser, von denen 2 über 1000 und einige 20 mehr als 100 Betten zählen; gleichwohl sind diese Anstalten noch nicht hinreichend für das Bedürfniß; bei aller Großartigkeit und trefflicher Einrichtung derselben wird in der Behandlung der Kranken und Armen gefehlt, da Alles der äußern glänzenden Erscheinung u. Eleganz aufgeopfert wird; Alles ist nach einer sehr scharfen soldatischen Regel geordnet. Die Sterblichkeiit ist darum in den Hospitälern sehr groß. St. Petersburg zählt bei einer Bevölkerung von fünfthalbhunderttausend Menschen (292,000 Männer u. nur 148,000 Weiber) kaum 100,000, die nicht dem Proletariat angehören. Der Gesundheitszustand ist viel ungünstiger, als der irgend einer europäischen Hauptstadt, wegen der morastigen Lage, des strengen Klima's mit häufigen Temperaturwechseln, dann auch wegen der ungezügelten Genußsucht der höheren, der schlechten Lebensweise der niederen Stände. 1843 wurden 9110 Kinder geboren u. 14,501 Personen starben, wobei die Soldaten nicht einbegriffen sind. Die Zahl der Ehen ist auffallend klein und ist noch im Abnehmen (2463 Ehen im Jahre 1843). Moskau, Gouvernements- u. zweite Residenzstadt, in sehr malerischer Gegend, an der Moskwa, in 55° 45′ Breite, 55° 17′ Länge, gegen 350,000 Einwohner, 12,653 Kron- und Privathäuser, 400 Kirchen, worunter 381 griechisch-russische, 14 Mönchs- u. 7 Frauenklöster, 53 Brücken, 562 Fabriken. Die Kathedrale der Himmelfahrt mit dem kostbaren Bilde der Jungfrau von Wladimir, die Kathedrale des Erzengels Michael mit 5 prächtigen Kuppeln und vielen Czarengrabmalen, die Kathedrale der Verkündigung, mit 9 reichvergoldeten Kuppeln und vielen Fresko-Gemälden; die Kirche des heiligen Nikolaus, mit den berühmten Iwan Weliki-Thürmen u. a. m.; die Kathedrale Christi des Erlösers wird nach ihrer Vollendung eine der größten Kirchen der Welt seyn. Die bedeutendsten Ueberreste des alten Czarenpalastes im Kreml sind: der Terem u. die Granonitaja-Palata, die beide zum Theil 1812 von den Franzosen zerstört wurden. Außerdem sind noch der große Schloß- oder der der Alexander-Palast und die Orushelnaja-Palota oder der Waffenpalast merkwürdig; letzterer ist die Rüstkammer des Kreml; außerdem befindet sich in selbem noch das reich ausgestattete Arsenal. Der Patriarchenpalast enthält die große Synodalbibliothek mit vielen seltenen slavischen Codices. Außer der Universität hat Moskau die medizinisch-chirurgische Akademie, die Commerz-Akademie, das adelige Institut bei der Universität, 2 Gymnasien, Seminar, Commerz-, Architektur-, Theater-, Ackerbau-, Gartenbau-, Postamts-, armenische Schule u. v. a.; physisch-medizinische u. naturforschende Gesellschaft; viele Hospitäler, Börse, 96 Handelsreihen mit 3640 Buden. — II. Verfassung, Verwaltung, finanzielle, sociale u. religiöse Verhältnisse. R. ist (mit Ausnahme Polen's) eine erbliche, völlig uneingeschränkte Monarchie, deren Beherrscher Kaiser oder Selbstherrscher heißt. Die Thronfolge ist sowohl in männlicher, als weiblicher Linie erblich u. es folgt bei Thronerledigung, nach dem Rechte der Erstgeburt, der älteste Prinz und nach diesem dessen ganzer männlicher Stamm in absteigender Linie. Nach deren Erlöschung folgt der zweite Prinz u. dessen Descendenz, sind keine männlichen Nachkommen mehr vorhanden, die weibliche Nachkommenschaft. Nur Kinder aus einer Ehe mit Töchtern regierender Häuser sind thronfähig. Die Prinzen und Prinzessinen von Geblüt heißen Großfürsten u. Großfürstinnen. Der Thronerbe heißt Cesarewitsch. Der Kaiser bezeichnet, ist der Thronfolger minderjährig, die Vormünder u. den Regierungsverweser. Krönung u. Salbung finden zu Moskau Statt. Der Kaiser von Rußland ist zwar Großfürst von Finnland und König von Polen, doch sind beide Länder abgesonderte Provinzen unter eigenthümlicher Verwaltung; Polen's Russificirung ist übrigens im Gange. Der Centralpunkt der Staatsver-

waltung ist der Kaiser, dessen Entscheidung alle wesentlichen Angelegenheiten unterliegen u. der die höchste Instanz bildet. Die höchsten Collegien sind der Reichsrath, der dirigirende Senat u. die heilige Synode. Dem ersteren (vom Jahre 1810) unterliegen alle Reichsangelegenheiten, sofern sie nicht die auswärtige Politik betreffen; ihm unterliegen auch die allgemeinen, administrativen, richterlichen und finanziellen Anordnungen; er steht unter einem Präsidenten mit Subpräsidenten u. Sekretären für 3 Departements: der Gesetze, Kriegs- u. Marineangelegenheiten, der Civil- und geistlichen Angelegenheiten, der Staatsökonomie u. Finanzen und der Angelegenheiten des Königreichs Polen. Der von Peter dem Großen eingerichtete dirigirende Senat hat eine sehr ausgedehnte Macht; er überwacht den Vollzug der Gesetze, urtheilt in letzter Instanz, veröffentlicht die kaiserlichen Gesetze u. Edikte (Ukase); hat die Mitaufsicht über die Staatseinnahmen und Ausgaben, besetzt die meisten Aemter. Von seinen 12 Departements befinden sich 8 zu Petersburg, 4 zu Moskau. Der Kaiser präsidirt ihm, der sich im Plenum durch den Justizminister, in den Departements durch einen Oberprokurator vertreten läßt. Ueber die heil. Synode weiter unten. Die eigentliche exekutive Gewalt emanirt vom Kaiser und ist den Ministern u. Staatssekretären anvertraut, die das Minister-Collegium bilden. Die Ministerien sind: 1) das Ministerium des kaiserlichen Hauses; ihm untergeben sind: das Ministerium der Apanagen, das kaiserliche Cabinet und die davon abhängigen Fabriken, das Hof-Comptoir, das Comptoir des Intendanten, des moskowitischen Hofes, die Direktion des kaiserlichen Theaters, die Akademie der schönen Künste und ähnliche. 2) Das Ministerium der Reichs-Domänen. Die kaiserlichen Bauern, die Colonisten, Nomaden ꝛc. stehen unter seiner Verwaltung. 3) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Es leitet den ganzen diplomatischen Verkehr u. zerfällt in die 5 Departements: für die auswärtigen Angelegenheiten, die Ceremonien, die asiatischen Angelegenheiten, die ökonomischen und Rechnungsangelegenheiten, die inneren Beziehungen. Die dazu gehörigen zwei Bureaux der Archive befinden sich in den beiden Hauptstädten. 4) Das Kriegsministerium verwaltet das Kriegswesen zu Lande, umfaßt den k. Generalstab, das k. Generalauditoriat u. den Kriegsrath, zerfällt in 10 Departements. 5) Das Marineministerium leitet das Seewesen u. die Flotte; die Direktionen der Häfen u. Flotten des baltischen Meeres und die des schwarzen Meeres bilden besondere Abtheilungen. 6) Das Ministerium des Innern besteht aus den Departements der exekutiven Polizei, der fremden Religionen, der Oekonomie und öffentlichen Anstalten, der Medizin. 7) Der Minister des öffentlichen Unterrichts und der Volksaufklärung beaufsichtigt alle Schulen und Erziehungsanstalten (mit Ausnahme der vom katholischen Klerus geleiteten), niedere und höhere, Bibliotheken, Buchhandel, Druckereien und Censur. 8) Das Ministerium der Finanzen zerfällt in fünf Departements: für das Bergwesen und die Salinen, den auswärtigen Handel, die verschiedenen Abgaben, den kaiserlichen Schatz, die Direktionen der Manufakturen und des innern Handels mit dem Manufakturiconseil. 9) Das Ministerium der Justiz besteht aus den Departements der Justiz, der kaiserlichen Archive, der Güter mit der Landmesserkanzlei. Außer den Ministerien sind zu erwähnen: 1) Die Reichscontrole, welche die Revision sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben aller Staatsbehörden führt unter einem selbständigen Chef, dem Reichscontroleur. 2) Die Oberverwaltung des Postwesens, mit 11 Arrondissements unter Direktoren, einem Direktor en Chef und Generaldirektoren für Petersburg u. Moskau. 3) Die Ackerbauverwaltung, die Wege-Communikationen und öffentlichen Bauten. Dazu gehören 3 Unterrichts-Anstalten: das Institut der Wege-Communikation, der Civilingenieure, der Condukteure. (Verwaltung von Polen, s. P.) Finnlands Angelegenheiten werden von einem Minister und Staatssekretär als Chef der kais. Kanzlei für Finnland besorgt. Die Lokalverwaltung ist in den Händen des General- wie Civilgouverneurs. Der erstere hat bedeutende Rechte und große Macht; er bestätigt die von den Oberlandsgerichten gefällten Urtheile und läßt sie vollziehen. Alle Civilbeamten stehen unter ihm, die

an ihn berichten. Der Civilgouverneur leitet die Civilverwaltung, bestätigt die Urtheile der unteren Gerichte, übt controlirende Aufsicht über die Schulen. Ein Vicegouverneur, der den Kameralhöfen präsidirt, und ein Conseil von 2 bis 3 Räthen und einem Sekretär, stehen ihnen zur Seite. 1 Gouvernements-Prokurent, 2 Geldanwälte, 1 G.-Landmesser, 1 G.-Baumeister, 1 G.-Physikus, Chirurgus, Geburtshelfer u. 2 Hebammen sind in jedem Gouvernement. Alle Gouvernements (früher hatten die Ostsee- und die polnischen Provinzen eine etwas veränderte Verwaltung) haben gleichförmige Verwaltung. Sie zerfallen in 8—15 Kreise, nur Esth- und Liefland zählen 4 und Kurland 5 Kreise oder Oberhauptmannschaften. Die Kreisgerichte behandeln Civil- und Criminalsachen in erster Instanz, das Vormundschaftsamt, die Administration der Güter adeliger Wittwen und Waisen; die niederen Landgerichte verwalten die Polizeiangelegenheiten des betreffenden Kreises und die Kreisrentämter ziehen die Kronrevenuen und Steuern ein. In den Städten leiten die Bürgervorsteher die innere und finanzielle Gemeindeverwaltung, die Polizei indessen steht in größeren Städten unter eigenen Polizeimeistern. Die Kosaken haben eigenthümliche Civil- und Militärverfassung. Die don'schen Kosaken stehen unter einem Attaman, die ural'schen Kosaken unter einer Heereskanzlei. Die unkultivirten asiatischen Völker stehen unter ihren Oberhäuptern. An der Spitze der Verwaltung in Finnland steht der Generalgouverneur, zugleich Präsident des kaiserl. Senats für Finnland. Dem Senate sind mehrere Centralbehörden untergeordnet. Die 8 „Läne" Finnland's stehen unter einem Landeshöfding, dem ein Landessekretär mit einer Kanzlei, Landeskämmerei mit einem Kommissär und einem Landrentmeister beigegeben sind. Die Gouvernements zerfallen in Vogteien, (Härader) unter einem Kronvogte; er steht der Polizei, Oekonomie, exekutiven Gewalt, Zollwesen ꝛc. vor. Unter ihm stehen die Länsmänner (Bürgermeister, Schulzen), die in kleineren Städten auch die Rechtspflege haben. (Innere Verwaltung von Polen, s. P.) — Die Rechtspflege ist für Rußland, Finnland und Polen verschieden, doch wird in letzterm Lande, zu seiner Wohlthat, gegenwärtig das russische Criminalrecht eingeführt. Der Monarch, als Quelle der Gesetze, hat allein die gesetzgebende Gewalt. Das älteste russische Gesetzbuch ist die den Nowgorodern von Jaroslaw Wladimirowitsch gegebene Prawda Rasskaja oder Sslawian. Dann folgten unter Iwan Wassiljewitsch die geistlichen und weltlichen Gesetze; 100 Jahre später das Gesetzbuch Uloshenije; der berühmte Codex aller Gesetze, 1649 unter Alexej Michailowitsch promulgirt. Ein neues, von Katharina II. projektirtes, Gesetzbuch ward 1835 beendet. Aus allen diesen Gesetzen entstand der Sswod, welcher als alleiniges Gesetzbuch im russischen Staate gilt. Die erste Instanz wird in den eigentlichen russischen Städten durch die Magistrate und Bürgervorsteher, für das platte Land durch die Kreis- und Landgerichte und in betreffenden Fällen durch das adelige Vormundschaftsgericht in Civilsachen gegeben. In den Ostseeprovinzen haben die freien Bauern in jedem Kirchspiele ein Gemeindegericht. In Kurland gibt es statt der Landsgerichte Oberhauptmannsgerichte und in Esthland Mannsgerichte. Die zweite Instanz sind in bürgerlichen und peinlichen Sachen die Oberlandsgerichte in den Kreisorten, von denen an den Gerichtshof des Gouvernements appellirt werden kann. Statt dieser Tribunale bestehen in den beiden Hauptstädten 2 besondere Hofgerichte. Die Kosaken haben gleichfalls besondere Tribunale zweiter Instanz. Die deutschen Ostseeprovinzen haben für die zweite Instanz ein Justizcollegium zu Petersburg, einen besondern Gerichtshof. Letzte Instanz sind die Departements des dirigirenden Senats in Petersburg und Moskau. Ein eigenthümliches Institut sind die Gewissensgerichte, als Schiedsgerichte. Die Strafen sind hart; die Knute und Verbannung nach Sibirien gelten statt der Todesstrafe, die nur bei Hochverrath eintritt. Die criminalstatistischen Verhältnisse stellen sich nicht günstig, indem 1842 171,073 Vergehen im Bereiche von 38 Gouvernements vorkamen. Diebstahl und Betrug kommen unter allen

Formen vor, obgleich in gar vielen Fällen der Betrogene lieber nicht klagt, als daß er mit der Justiz in Berührung kommt und weil die ungeheuere Anzahl der Leibeigenen rechtlos ist; deren Besitzer wird nur in den seltensten Fällen sie der Justiz übergeben. Sobald gegen einen Gefangenen Criminaluntersuchung eingeleitet ist, wird er schon als Sträfling behandelt. Das bürgerliche Schuldgefängniß ist zugleich Untersuchungsarrest für jugendliche Verbrecher und Strafanstalt für Leibeigene, die von ihrem Herrn bis auf die Dauer von 6 Monaten eingesperrt werden können. Ueber die Behandlung der Staatsgefangenen in den Festungen ist tiefes Dunkel, überhaupt sind die Gefängnisse für jeden Uneingeweihten unzugänglich. In Finnland gibt es 3 Hofgerichte: zu Abo, Wasa u. Wiborg; die sämmtlichen Untergerichte stehen unter denselben. Auf dem Lande sind Lagsagor, (Oberlandrichtersdistrikte) unter einem Oberlandrichter. Das Lagmannsgericht behandelt blos Civilsachen und folgt im Range dem Hofgerichte. Die unterste Instanz auf dem Lande ist das Häradsgericht. Eine Anzahl Gemeinden bildet eine Dansega und in jeder Gemeinde wird gewöhnlich zweimal jährlich Häradsgericht gehalten. In den größeren Städten gibt es auch Unterstadtgerichte, von welchen an das Rathhaus appellirt werden kann. Besondere Gerichtshöfe sind: das Landgut-Vertheilungsgericht im Wiborg'schen und das Berggericht. Als Gesetzbuch besteht das 1634 unter der Regierung Friedrichs I. auf dem Reichstage angenommene schwedische Gesetzbuch. (Rechtspflege von Polen, s. P.) In Betreff der Finanzverwaltung ist zu bemerken, daß R. seine Einnahmen aus den Steuern, Regalien und Krongütern zieht. Die Steuern zerfallen in Kopfgeld, Capitalsteuer der Kaufleute, die Rekrutengelder der Kaufleute, die See- und Landzölle. Die Regalien und Krongütereinkünfte zerfallen in den Obrok (Zehnten), Branntweinregal, Stempelgefälle, Poschlina, Patent- u. dgl. Gebühren, Ertrag der Posten, Ertrag der Kronforsten und Fischereien, der Kronfabriken, der Bergwerke und des Münzregals, Pachtgelder von den Kronmühlen, Kronbadstuben, Buden in den Kaufläden, andere kleine Einnahmen. Die kaiserl. Chatulle bezieht außerdem die Einkünfte aus den Bergwerken von Kolüwan und Stertschinsk, aus den Tapeten-, Glas- und Spiegel-Kronfabriken, die jährlich 5—6 Mill. Papierrubel abwerfen. Ueber die Staatsausgaben herrscht Dunkel. Nach dem Budget von 1837 berechnete man die Einnahmen der Staatscasse in Finnland auf 3,505,903 Rbl. 38 Kop. B. A., die Ausgaben auf 3,499,978 Rbl. 65 Kop. Die Einnahmen der Milizcasse in Finnland betrugen für 1837: Vakanzabgabe, oder Abgabe für die Befreiung Soldaten zu stellen: 837,604 Rbl. 80 K., die Arende für die Milizgüter 121,800 R. Andere Einnahmen aus denselben 570,575 R. 70 K., der dem Milizfond zufallende Antheil vom Zehnten 87,239 R. 31 K. B. (Finanzen in Polen, s. P.) Die russische Staatsschuld zerfällt in Termin- und Rentenschulden. Der Stand am 1. Jan. 1833 war folgender: 1) Terminschulden: der russische Antheil der auswärtigen beiden holländischen Schulden 40,000,000 Gulden holl. und 37,725,000 fl. Innere Schulden: in Silber 1,878,873 R. 5 K., in Assignationen 142,075,317 R. 53 K. 2) Rentenschulden: 6% in Gold 14,220 R.; in Silber 6,921,452 R. 93½ K.; in Assignationen 230,267,871 R.; 5% in Silber 105,594,720 R. Gesammtbetrag aller dieser Schulden: 940,867,257 R. Papier. Der Tilgungsfond bestand 1837, mit Inbegriff der Reste von früheren Jahren und der zum Behuf der Tilgung zugezählten Summen: in Gold 5,283,977 R. 9 K.; in Silber 8,159,487 R. 21¼ K.; in Assignationen 27,927,887 R. 77¾ K.; Tilgungsfond des dritten 5% Anleihens: in Silber 325,266 R. 22 K.; in Assignationen 276,632 R. 48 K. Tilgungsfond des vierten 5% Anleihens: in Silber 280,590 R. 47 K. Die im Umlaufe befindliche Masse von Assignationen blieb 1837 unverändert dieselbe, wie früher, u. betrug am 1. Jänner 38: 595,776,310 Rb. Zu den Staatsgeldanstalten gehört die Reichsleihbank, ebenso die Commerzbank, welche beide reiche Einlagen haben. Von der Abgabenlast, welche auf den Gewerbtreibenden in R. ruht, kann man sich einen Begriff machen nach der Thatsache, daß die Gewerb-

steuer in der untersten Kaufmannsgilde 75 Rb. (150 fl. rhein.) beträgt. Die Geschäfte dessen, welcher diese Abgabe zahlt, dürfen sich nicht über die Gränze des Gouvernements erstrecken und sein jährlicher Umsatz darf die Summe von 50,000 Rubel nicht übersteigen. Der Kaufmann der zweiten und ersten Gilde zahlen 300 und 700 Rubel Gewerbsteuer. Der fremde Kaufmann gehört als Ausländer der höchstbesteuerten Classe an. Die Kopfsteuer des freien Proletariers für jedes Mitglied seiner Familie beträgt 25 Rubel; daher auch die ökonomische Wichtigkeit des Adels, welcher, abgesehen von der Freiheit der Militärpflicht, dem eximirten Gerichtsstand und dem Rechte des Leibeigenenbesitzes, persönliche Steuerfreiheit mit sich bringt. Der russische Familienadel mit allen seinen Vorrechten geht übrigens verloren, wenn er eine gewisse Reihe von Generationen hindurch nicht durch den Dienstadel aufgefrischt wird. Jeder Zweig einer adeligen Familie, welcher durch 4 Generationen keinen Grad dieses Dienstadels in der Person eines seiner Mitglieder erworben hat, verliert in der 5. Generation die letzten seiner bisherigen Privilegien, er wird militär- und kopfsteuerpflichtig. Natürlich werden Fälle solcher Degradation sehr selten vorkommen, da sich in R. Alles zu Rang u. Titel drängt und zu diesem Zweck der Adelige, wenn auch nur für ganz kurze Zeit u. in ganz untergeordneter Stellung, in den Staatsdienst tritt. Die russische Manufakturindustrie, vorzeitig und überkünstelt entwickelt von Peter I., hat den nachtheiligsten Einfluß auf das russische Volksleben und die Vermögensverhältnisse, namentlich in den großen Städten, daselbst Millionen Arme zusammendrängend, die bei dem Mangel an Bevölkerung dem Landbau nicht ohne den empfindlichsten Schaden entzogen werden. In der gewerblichen, ebenso wie in der socialen und politischen, Entfaltung hat sich das russische Nationalleben überstürzt und dem eilfertigen Haschen nach den letzten Resultaten die Voraussetzungen u. Bedingungen einer naturgemäßen und dauerhaften Blüthe aufgeopfert. Daraus sind viele staatswirthschaftliche und finanzielle Uebelstände hervorgegangen, an denen R. seit langer Zeit kränkelt. Gleichzeitig mit der Vernachläßigung des Ackerbaues mußte die Theuerung in den Städten zunehmen, welche z. B. in Petersburg eben so groß ist, wie in London, ohne daß sie dort, wie hier, durch einen großen Nationalreichthum erklärt und gerechtfertigt würde. Die übermäßige Höhe der Schutzzölle macht eine Hauptquelle der Staatseinnahmen fast versiegen und wurde dadurch die Ursache zur Einführung unkluger Ausfuhrzölle, die den Absatz der russischen Bodenerzeugnisse unmittelbar erschweren, abgesehen davon, daß die Strenge des russischen Zollsystems Repressalien herbeiführt, unter denen die reichsten und einträglichsten Zweige der russischen Produktion am meisten zu leiden haben. Die russischen Ausfuhrgegenstände haben sich überdies in neuerer Zeit so verschlechtert, daß von auswärtigen Regierungen darüber offizielle Beschwerden kamen. Bei seiner jetzigen Gewerbshandelspolitik geht R. dem Schrecken des Pauperismus eben so sicher entgegen, wie Frankreich und England, und werden seine wenig geistreichen Mittelclassen — nur die höheren Stände haben Geltung, daher strebt jeder nach Rang, Orden u. dgl. und ein bürgerliches Familienleben kann in R. kaum aufkommen — vollends ausgesogen. — Die regelmäßige Kriegsmacht besteht aus 612,332 Mann: Garde 41,200 M., Linieninfanterie 435,843 M., regelmäßige Cavalerie 84,000 M., Artillerie 40,800 M., Genieweſen 10,500 Mann. Eine active Operationsarmee besteht aus 6 Infanterie- oder Armeekorps zu drei Divisionen, zu zwei Brigaden, zu zwei Regimentern, zu sechs Bataillons (zwei Reserve-) à 1000 Mann. Zur Division gehören 3 Artilleriebrigaden à 3 Batterien, à 6 Piecen, 1 Reservebatterie, 1 reitende Batterie, 1 Park-Colonne nebst 3 Sappeurbataillonen, Arbeiter-Kompagnien ꝛc. Ferner eine Division leichter Reiterei von 2 Brigaden, 2 Husaren- und Uhlanenbrigaden von je 2 Regimentern à 9 Schwadronen à 160 Pferden im Frieden. Die ganze Cavalerie hat 504 Feldschwadronen. Zum Heere gehören noch 8 ural'sche Linienkosakenregimenter. Das Heer wird durch Aushebung einer, jedesmal durch einen Ukas bestimmten Anzahl Rekruten, sobald es das Bedürfniß erfordert, ergänzt; die Dienst-

zeit in der Garde ist 20, in der Linie 22 Jahre. Die Dressur des Soldaten zu einer Maschine ist nirgendwo zu größerer Vollkommenheit gediehen. Das finnische Militär besteht aus dem Scharfschützenbataillon der Leibgarde von 4, und der ersten finnischen See-Equipage von 8 Kompagnien. Im Lande steht russisches Militär. Ein eigenthümliches Institut sind die Bezirke der ackerbauenden Soldaten (Militärkolonnien), die unter Kaiser Alexander errichtet wurden u. Pflanzstätten für das Heer bilden sollen. Jeder der Hauptabtheilungen steht ein Brigadecommandeur vor. Für die wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere bestehen viele Anstalten, wie die Cadettenschulen zu St. Petersburg, Nowgorod, Tula, Tambow, Polotzk, Poltawa, Jelisawetgrod und Fredrikshamm. In einem so wesentlich militärisch organisirten Staate, wie R., wo alle Rangstufungen auf Militärgraden beruhen, spielt natürlich das Heer eine wesentliche Rolle; wer keine Uniform trägt, wird in der Gesellschaft kaum geachtet. Die russische Seemacht besteht in 7 Linienschiffen von über 100, 23 von über 80, 30 von über 70 Kanonen, 25 Fregatten von 36 bis 60 Kanonen, 8 Kriegsdampfschiffen. Bildungsschulen für die Seeleute sind die Steuermannsschulen zu Kronstadt, Nikolajew, Archangelsk, Odessa, die Schiffbauschule zu St. Petersburg, das See-Cadettenkorps zu Oranienbaum u. a. Die bedeutendsten Kriegshäfen sind: Kronstadt; Swenborg, Reval, Baltischesport, Köthschenfulm, Archangelsk, Sewastopol, Nikolajew, Cherson, Taganrog, Astrachan, Ochotsk und Petropawlowsk. Bedeutende Werfte sind zu St. Petersburg, Ochta, Kronstadt, Archangelsk u. Woronesch. — R. zählt 5 Ritterorden. 1) der des heiligen Apostels Andreas, von Peter dem Großen 1698 gestiftet; 2) der Alexander-Newsky-Orden, gleichfalls von Peter dem Großen gestiftet, doch erst von 1725 an bestehend; 3) der Orden der heiligen Anna, von Karl Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp zu Kiel 1736 gestiftet, mit 4 Classen; 4) der Orden des heiligen Georg mit 4 Classen, von Katharina II. 1769 und 5) der Orden des heiligen Wladimir mit 4 Classen, von Katharina 1712 gestiftet. Im Jahre 1798 erneuerte Kaiser Paul den Orden des heiligen Johannes von Jerusalem. Ferner gibt es noch mehre Ehrenzeichen und einen Damenorden, den Katharinen-Orden, von Peter dem Großen 1714 gestiftet. 1829 stiftete Kaiser Nikolaus ein Ehrenzeichen für Frauen: das Marienkreuz; der polnische Ritterorden St. Stanislaus hat seit 1839 drei Classen. — Die „orthodoxe griechisch-katholische Kirche" ist die herrschende im Staate, wozu sich auch die kaiserliche Familie bekennen muß; die übrigen Confessionen sind geduldet. Die Geistlichkeit der griechischen Kirche zerfällt in 2 Classen: in Ordens-Geistliche und Weltgeistliche. Erstere haben den Vorzug in der Leitung der gesammten kirchlichen Verhältnisse u. dürfen allein die obersten kirchlichen Würden begleiten. Sie erhalten die Tonsur, tragen den Kopf, selbst beim Gottesdienste, beständig bedeckt, legen das Gelübde der Keuschheit und des beständigen Fastens ab, ihre Klöster befolgen die Regel des heiligen Basilius. Sie zerfallen in Erzbischöfe und Bischöfe, in Klostervorsteher, in Priester-Mönche und Laienbrüder. Die beiden ersten Classen heißen Archierei oder Erzpriester. Bei den Bischöfen unterscheidet man: 1) die Metropoliten, deren es selbst 7 gibt, zu Petersburg, Kiew, Nowgorod, Moskau, in Grusien, Imeretien und Mingrelien. Sie tragen als eigenthümliche Auszeichnung eine weiße Mütze. 2) Die Erzbischöfe, deren es jetzt 19 gibt, zu Kasan, Astrachan, Pskow, Rjäsan, Twer, Jaroslawl, Jekaterinoslaw, Mohilew, Tschernigow, Minsk, Podolsk, Nowotscherkask, Irkutsk, Tomsk, in Imeretien und Grusinien. 3) Die Bischöfe, deren es 20 gibt, zu Smolensk, Kaluga, Kursk, Kostroma, Wladimir, Tula, Wjätka, Polotzk, Perm, Orenburg, Archangelsk, Nishegorod, Tambow, Orel, Shitomir, Poltava, Pensa, Saratow, Charkow, Mingrelien. Der Rang unter diesen Prälaten ist nur Ehrenvorzug. Ihre Macht in ihren Sprengeln und Eparchien ist unbeschränkt. Die Klöster (ersten Ranges 22, 2. Ranges 54, 3. Ranges 54, nicht etatsmäßig je 28) stehen entweder unter dem „heil. dirigirenden Synod" oder unter der Archierei der Eparchien, deren das Reich 43 hat. Die unverhältnißmäßig wenigen Frau-

enklöster dienen hauptsächlich als Zufluchtsorte der Frömmigkeit und Armuth u. als geistliche Institute u. dürfen ihre Novizinnen erst nach angetretenem 50. Jahre zur Profeß zulassen. Die Vorsteher der Klöster heißen Archimandriten (bei Klöstern, die zugleich Bischofssitz sind) u. Igumen. 1837 lebten in 248 Klöstern 2827 Mönche, u. 1776 Frauen in 90 Klöstern. Die Anzahl der Mönchs- und Frauenklöster ist seit 1837 sehr gewachsen durch die den Katholiken gewaltsam entrissenen Klöster. Der heilige Synod führte, ein Jahr bereits vor der in Polotzk erfolgten Apostasie der schlechten Bischöfe der griechisch-unirten Kirche, die dieser Kirche angehörenden Klöster sammt ihren Mitgliedern in ihrem Rapport von 1838 als Eigenthum der Nationalkirche auf; so zählt diese Kirche nun 225 salarirte u. 161 unsalarirte Mönchs-, 100 salarirte u. 13 unsalarirte Frauenklöster. Die Weltgeistlichen müssen heirathen (nach dem Tode ihrer Frau müssen sie ins Kloster gehen oder wieder Kirchendienste verrichten), sind frei von Abgaben und körperlichen Züchtigungen. Ihre höchste Würde heißt Obersswäschtschenik. Sie haben einen eximirten Gerichtsstand und bilden eine besondere, was die socialen Beziehungen anbelangt, sehr verachtete, arme, sehr schlecht besoldete Kaste, die unter sehr harten eigenen Penalgesetzen steht und unter welcher die krasseste Unwissenheit, wie die gröblichste Entsittlichung von jeher heimisch war. Sie rekrutirt sich aus sich selbst, indem nur Söhne der Priester, wie der unteren Kirchendiener, sich dem Dienste ihrer Väter widmen; ebenso geschieht es auch mit ihren Verheirathungen. Der heilige Synod, welcher seit Peter dem Großen an die Stelle des Patriarchats getreten, besteht aus acht Metropoliten und zwei Obergeistlichen. Der Metropolit von Nowgoard und St. Petersburg ist Oberprokurator oder Vorsitzender. Die Mitglieder des Synods ernennt der Kaiser nach Belieben, der überhaupt durch diese Centralbehörde die Staatskirche derart regiert, sogar Heilige ernennt, daß der Synod in seinem Namen nur seine Befehle vollzieht. Die griechischen Armenier haben einen obersten Patriarchen im Kloster zu Eschmiadzin; 3) Eparchien: Astrachan, Nachitschewan, Bessarabien u. Gruften, 2 Erzbischöfe, Consistorien in Astrachan und Kischinew u. geistliche Direktorien in Kisljär, Mosdok, Petersburg, Nechitschewan, Karassubasar u. Grigoriopol. In Finnland bekennen sich 35,396 Seelen zur griechischen Kirche. Sektirer zählt der offizielle Bericht von 1836: 479,870; deren Bekehrung wird mit solchem Eifer betrieben, daß 1836—39 102,204 in den Schoos der Landeskirche zurückgeführt wurden. Dieser Bericht ist übrigens höchst wahrscheinlich ein lügenhafter. Die hauptsächlichsten Sektirer sind die Raskolniken, die sich streng an die alten Lehrer der russischen Kirche halten, unter sich aber wieder in viele Theile zerfallen. — Die römisch-kath. Kirche zählt 6 Eparchien (Mohilew, Wilna, Samogitien, Luzk, Kaminiec u. Minsk. Die oberste Behörde ist das römisch-katholische geistliche Collegium, unter dem Vorsitz des Erzbischofs u. Metropoliten von Mohilew. Derselbe darf aber ohne kaiserliche Genehmigung keine päpstlichen Bullen oder Breven bekannt machen; ihm untergeordnet ist auch die Eparchie der katholischen Armenier. Die Gesammtzahl der römisch Katholischen dürfte in R. 6,500,000 betragen. In Finnland ist eine katholische Kirche zu Wiborg, deren Pfarrer, ein Dominikaner, bei den Gläubigen im Lande Rundreisen macht. Wie systematisch die katholische Kirche in R., namentlich unter der Regierung des Kaisers Nikolaus, unterdrückt, beraubt und mißhandelt wird, ist bekannt. Die Katholiken haben nur noch 2378 Kirchen mit 2037 Priestern, so daß jeder derselben 1550 Seelen zu leiten hat, die auf eine große Strecke hin verbreitet wohnen u. denen es strengstens untersagt ist, sich aus ihrem Sprengel zu entfernen, so daß offenbar die Folge dieser und ähnlicher Maßregeln eine große Menge russischer Katholiken der Gnadenspenden ihrer Kirche beraubt sind. Im Kaukasus sind seit der Verbannung der Kapuziner 1844 keine katholischen Missionäre. Unter dem Vorgeben, die Anzahl ihrer Insassen sei zu klein, hat man 1845 allein in der Diözese Wilna 20 Klöster eingezogen, dagegen hat man anderseits den Klöstern die Aufnahme von Novizen außerordentlich erschwert. Die 5 katholischen Seminare (de-

ren 6 wurden seit 1844 geschlossen) enthielten 1845 212 Alumnen, die katholische Priesterakademie zu Petersburg (auf welche kein Bischof Einfluß übt u. die unter einem akademischen Rathe, eigentlich aber unter dem Cultusminister allein steht u. ausschließlich religiöse Werke drucken lassen darf) sandte 14 Alumnen aus. — Die protestantische Kirche zählt ihre meisten Anhänger in den Gouvernements Esthland, Liefland, Kurland, St. Petersburg, Sharatow, Taurien, Cherson, Finnland, in Sibirien und Polen. Die evangelisch-Lutherischen stehen unter General-Superintendenten und Superintendenten und haben ein Generalconsistorium in Petersburg, nebst 8 Consistorien. Die Evangelisch-Reformirten haben ein Collegium in Wilna. R. zählt etwa 1,514,670 Protestanten. In Finnland besteht die vorherrschende lutherische Kirche aus den Erzbisthümern Abo und Borga. Diese werden wieder in Propsteien oder Kontrakte mit einem Kontraktspropst an der Spitze, und in Haupt- und Filial- oder Kapellgemeinden eingetheilt. Auch gegen die Protestanten der Ostseeprovinzen werden die eifrigsten Bekehrungsversuche angewandt; der Minister des Innern rühmt sich in einem offiziellen, an den Kaiser gerichteten Rapport, daß im Jahre 1845 1,500 liefländische Bauern zur orthodoxen Kirche übergetreten seien. Daß solche Bekehrungen durch Drohungen, wie lockende Versprechungen u. Bestechungen, bewerkstelligt werden, ist bekannt. — III. Geschichte. Die Länder des heutigen R. durchzogen bis zum 6. Jahrhundert Gothen, Alanen, Avaren, Hunnen und drängten die ursprünglichen Bewohner derselben, slavische Völkerstämme (Sarmaten, Scythen), nach Westen und Norden, wo sie mit den Tschuden (Finnen und Esthen) zusammenstießen. Bei den um Weichsel u. Dniepr umherziehenden Völkerstämmen begegnet man zunächst der Bekanntschaft mit dem Christenthum, der Neigung zum ackerbauenden und städtischen Leben. So entstanden daselbst im 6. Jahrhundert die Städte Nowgorod (neue Umzäunung, novus hortus) u. Kiew. Um das Jahr 860 stifteten die Waräger, die von der Ostsee herkamen, unter der Anführung der drei Brüder, Rurik, Sineus und Truwor, um Nowgorod 3 Fürstenthümer, welche Rurik nach dem Tode seiner Brüder vereinigte u. dadurch zu dem heutigen R. den Grund legte. Bald wandten sich die südlichen, am Dniepr wohnenden Slaven, von den Chazaren gedrückt, an Rurik u. verlangten von ihm einen Fürsten aus seinem Stamme zum Herrscher. Er sandte ihnen seinen Stiefsohn Oskold, der die Chazaren überwand und in Kiew den zweiten slavisch-russischen, vom nowgorodischen Reiche abhängigen, Staat bildete. Rurik's nächster Nachfolger, Oleg, der als Vormund seines Neffen Ighor regierte, vereinigte Kiew, welches die Oberherrschaft der nowgorodischen Großfürsten nicht mehr anerkennen wollte, völlig mit dem nowgorodischen Staate und erhob Kiew zu seiner Residenz- u. Hauptstadt des Landes. Von nun an entwickelt sich die Macht des Reiches schnell, es wird ein erobernder, ein handeltreibender Staat. Durch Olga, Gattin Ighor's (um 950) u. die griechische Prinzessin Anna, Gattin Wladimirs des Großen, Großenkels von Rurik, kam das Christenthum u. die Schreibekunst von Konstantinopel nach R. Ein Stillstand in der Entwickelung des russischen Staats trat ein durch die nach dem Tode Wladimirs des Großen (1015) erfolgende Theilung des Reichs unter dessen 12 Söhne. Jaroslaw († 1045) einer derselben, dem Nowgorod zugefallen war, bildete ein Großfürstenthum u. die übrigen Fürsten, seine Brüder, nannten sich Czaren. In der Folge wählten die Kiewer von einer entferntern Linie (1114) Wladimir II. zum Großfürsten, den der griechische Kaiser Alexius Komnenus als Czar anerkannte und der sich zuerst krönen ließ. Sein Sohn Jurje erbaute (1147) Moskau. Bei den beständig herrschenden Familienzwisten konnten die Czaren dem Andrange der Mongolen nicht widerstehen. Der Hauptsitz derselben (der Mongolen von Riptschakt) war an den Ufern der Wolga. Die „goldene Horde" hieß der Hauptstamm. Unter der Herrschaft dieser Horde standen die Russen von 1240 — 1462; doch trieb Alexander, Großfürst von Nowgorod (1241) die Schweden an der Newa zurück, daher hieß er Alexander Newsky. Nowgorod bildete später unter dem Schutze der Hansa eine freie Handelsstadt. Iwan Wasiljewitsch I., Czar von Moskau (1462 1505),

befreite endlich das von ihm schlau unter seinem Scepter vereinigte R. von der Herrschaft der Mongolen und unterwarf Nowgorod wieder. Sein Sohn Wasilej Iwanowitsch (1505 — 20) dehnte die nördlichen Gränzen des Reichs bis über Archangel aus; dessen Nachfolger, Iwan Wasiljewitsch II. (1520—84), war auf die Civilisirung seines Volkes bedacht durch Herbeiziehung deutscher Handwerker, Künstler u. Gelehrten; der Rechtszustand ward geregelt und mit den Engländern, die den Weg nach Archangel gefunden hatten, ein Handelsvertrag (1553) geschlossen. Derselbe Czar errichtete ein stehendes Heer, die Strelitzen (Schützen) und eroberte (1552) Kasan und (1554) Astrachan von den Ueberresten der goldenen Horde; er drang sogar in den Kaukasus vor und unterwarf sich die Kabardei. Im Frieden zu Zegoleiga (1582) mußte er indessen sein Recht auf Liefland und Polen abtreten. Hingegen begann er die Eroberung von Sibirien, die unter seinen Nachfolgern vollendet wurde. Mit seinem Sohne Feodor, der 1595 Esthland an Schweden abtrat, endigte sich (1598) Rurik's Mannsstamm. Sein (1591) ermordeter Bruder Demetrius war die Veranlassnng der falschen Demetrii, durch deren Aufstellung man Polen u. Rußland zu verwirren und zu bedrängen suchte. Endlich jedoch machten diesen Zuständen die russischen Großen ein Ende, indem sie Feodorowitsch Romanow, einen Abkömmling Rurik's, auf den Thron erhoben (1613—45), als unumschränkten erblichen Monarchen. Unter dessen Sohne Alexei Michailowitsch (1645—76) ward der letzte falsche Demetrius enthauptet und die russische Heeresmacht durch die Kosaken vermehrt. Er beförderte zugleich den Aufschwung des Handels und der Gewerbe, namentlich des Bergbaus, und ließ die Nordküste Asiens beschiffen. Sein Sohn, Feodor III., ließ die Geschlechtsregister des Adels verbrennen, um dessen Ansprüche zu Nichte zu machen. Er hinterließ einen leiblichen Bruder Iwan, einen Stiefbruder Peter und eine ehrgeizige Schwester Sophie. Diese wollte für den blödsinnigen Iwan regieren, wurde aber von dem energischen Peter (s. d.) verdrängt, der sofort die Strelitzen, welche die Rolle von Prätorianern spielten, aufhob und mit Hülfe Lefort's ein neues Heer schuf; auch gründete er die russische Seemacht, nachdem er, um sich im Schiffsbau zu unterrichten, auf holländischen Werften als gemeiner Zimmermann gearbeitet hatte, baute (1703) St. Petersburg, das er zur Residenz des Reiches erhob, ließ, durch Deutsche zumeist, viele Fabriken anlegen u. gründete die Akademie der Wissenschaften. Er war der Civilisator, der geistige Schöpfer des gegenwärtigen Rußlands. Dieses vergrößerte er mit Liefland, Esthland, Ingermannland, Wiburg und Kerholm die er Schweden abzutreten nöthigte. Peter der Große, dieser rohe, aber kräftige und schöpferische Mann, starb im Jahr 1725. Unter ihm wurde die Eroberung Sbiriens vollendet, Kamtschatka und die Kurilen wurden entdeckt und unterworfen. Seinen, mit seiner ersten, aber verstoßenen Gemahlin Eudoria Feodorowna erzeugten Sohn, Alexei, ließ Peter (1718) als Ruhestörer und Empörer hinrichten. Ihm folgte seine zweite Gemahlin, die aus niederem Stande entsprossene Katharina I. (1725—27) und dieser Alexei's Sohn, Peter II., der noch sehr jung (14 Jahre alt) und unverehelicht (1730) starb. Die Thronfolge hätte nun den Töchtern der Katharina gebührt, von denen die älteste, Anna, an den Herzog von Holstein-Gottorp vermählt (1728), gestorben war, aber einen Sohn, den nachmaligen Kaiser Peter III. hinterlassen hatte; die jüngere, Elisabeth, erst 1741 auf den Thron gelangte. Mit Uebergehung dieser Thronerben wurde aber Iwan's (Peters des Großen Bruder) Tochter, Anna, Herzogin von Kurland, Kaiserin (1740). Sie übte mit großer Umsicht Einfluß auf die polnischen Angelegenheiten, verschaffte das Herzogthum Kurland gegen die polnischen Lehensansprüche ihrem Günstlinge Biron und hielt den sächsischen Fürsten August III. gegen Stanislaus Lesczinsky auf dem polnischen Throne. Durch die großen Talente ihres Feldherrn Münnich, der sich viele Verdienste um die Verbesserung des Heerwesens erwarb, wurde sie auch den Türken furchtbar, mußte jedoch kurz vor ihrem Tode auf die errungenen Vortheile im Belgraderfrieden wieder (1739) verzichten. Bei ihrem Tode

1740 lebte noch die Tochter ihrer ältern Schwester, gleichfalls mit Namen Anna (an einen Prinzen von Braunschweig vermählt), deren Sohn, Iwan III., die Nachfolge zufiel. Während seiner Minderjährigkeit wollte sich der Herzog Biron von Kurland die Regentschaft, die er zur Bedrückung des Landes mißbrauchte, anmaßen, ließ sich aber dieselbe von der Mutter des jungen Kaisers entreißen und wurde nach Sibirien verbannt. Doch auch Anna wurde bald (1741) von der jüngsten Tochter Peter's I., der obenerwähnten Elisabeth, verdrängt und nach Sibirien geschickt. Die Unglückliche starb 1745 an den Folgen einer unglücklichen Niederkunft. Unter Elisabeth (gest. 1762) fing Rußland an, durch das diplomatische Talent des Ministers Bestuschew-Rjumin eine entscheidende Rolle in den europäischen Verhältnissen zu spielen. Sie war die treue Verbündete Maria Theresia's, nahm lebhaften Antheil am siebenjährigen Kriege und entschied gewissermaßen den Aachener Frieden. Sie stiftete die Universität zu Moskau und die Akademie der Künste und der Minister des Innern Schuwalow hob die, das Volk schwer bedrückenden inneren Zölle auf. Schweden, das sich, angeblich um Elisabeth auf den Thron zu bringen, von Frankreich zu einem Kriege gegen Rußland hatte verleiten lassen, verlor im Frieden zu Abo (1743) einen Theil von Finnland bis zum Kymene-Fluß. Elisabeth ernannte nach ihrer Thronbesteigung den Herzog von Holstein-Gottorp, den Enkel Katharina's I., zum Nachfolger, der als Peter III. kaum ein halbes Jahr regierte, weil ihn seine Vorliebe für Preußen (er zog sofort die russischen Heere zurück und ward ein Verbündeter Friedrichs des Großen), das Leben kostete. Sein Sturz ward vollendet durch sein Verfahren gegen die Staatskirche. Wenige Tage vor seiner Erdrosselung erließ er die berühmte kirchliche Constitution, auf deren Grund er den Welt- und Klosterklerus aller seiner Güter beraubte und der Geistlichkeit einen kärglichen Jahrgehalt anwies. Seine Nachfolgerin rechtfertigte in ihrem Thronmanifeste seinen Sturz vorzugsweise durch diese versuchte Beraubung der Kirche; und doch war gerade sie es, welche, wegen ihrer Vorliebe zum Unglauben, von Voltaire aufgefordert worden war, beim Sultan die Erlaubniß auszuwirken, den salomonischen Tempel wieder aufzubauen, um der „Infamen" ein Dementi zu setzen. Sie schlug ihrer Kirche die tiefsten Wunden. Peters Gemahlin, Katharina II. (1796), eine geborene Prinzessin von Anhalt-Zerbst, war eine weise Regentin, die das Werk Peters des Großen vollendete. Sie hob den Wohlstand ihres Reiches u. vergrößerte dasselbe durch mehre glückliche Kriege, wie erfolgreiche Unterhandlungen, namentlich auf Kosten der Türkei. In ihre Regierung fielen auch die Theilungen Polen's. Unter ihr wurde der Anfang zur Unterjochung der kaukasischen Völkerschaften u. zur Erwerbung Gruſien's gemacht u. begann die merkwürdige Besitznahme des nordwestlichen Amerika durch russische Handelsfaktoreien längs den Küsten. Paul I. (gest. 1801), Katharinen's einziger Sohn, nahm zuerst 1799 u. 1800 in dem Kriege gegen Frankreich thätigen Antheil, löste aber plötzlich sein Bündniß mit Oesterreich u. England auf, eroberte in Verbindung mit der Pforte die Insel Korfu, stiftete unter russischer Garantie die Republik der sieben Inseln u. erneuerte mit den nordischen Staaten das Projekt einer bewaffneten Neutralität, welche die Dänen durch die Niederlage gegen die Engländer (2. April 1801) bezahlen mußten, nachdem Paul I. schon am Tage vorher sein Leben verloren hatte. Sein ältester Sohn u. Nachfolger, Alexander I. (— 1825), schloß sofort Frieden mit England u. unterstützte den Abschluß des Lüneviller Friedens zwischen Frankreich u. den Continentalmächten. In den neu ausgebrochenen Kriegen zwischen Frankreich u. Oesterreich (1805) u. Frankreich u. Preußen (1806) ergriff R. gegen ersteres die Waffen; im Tilsiter Frieden (1807) trat jedoch die treulose russische Politik wieder auf die Seite Frankreich's u. unterstützte Napoleon's Continentalsystem dergestalt, daß sie dem England treu gebliebenen Bundesgenossen, Schweden (1809), den Krieg erklärte, der in dem Frieden zu Friedrichsham die Vergrößerung des russischen Staates durch die wichtige Provinz Finnland, nebst den Alandsinseln im bottnischen Meerbusen, zur Folge hatte. Nach einigen Jah-

ren kam indeß das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem russischen u. französischen Kaiser zum Bruche. Napoleon unternahm seinen berühmten unglücklichen russischen Feldzug von 1812, fand aber auf den Trümmern des brennenden Moskau das Ziel seiner Siege. Mit dem sich kraftvoll erhebenden russischen Volke war das Klima im Bunde u. R., Preußen u. Oesterreich gelang es bald, den Offensivkrieg bis in die französische Hauptstadt zu tragen. Alexander, der nun mit Preußen's u. Oesterreich's Herrschern die sogenannte heilige Allianz schloß, nahm entscheidenden Antheil am Abschlusse des Pariser Friedens von 1814, am Wiener Congreß u. der kurzen Militärrevolution nach Napoleon's Rückkehr von Elba. Er gewann die Krone Polen's u. hatte schon 1812 seine Kriege mit der Türkei u. Persien vortheilhaft geendigt. Bemerkenswerth ist noch Alexander's Anlage der Militärkolonien zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere. Er war auch sehr bemüht, in der innern Einrichtung des Staates einige längst gefühlte Uebelstände abzuschaffen u. dem ganz jämmerlichen Zustande der wissenschaftlichen Bildung so viel wie möglich abzuhelfen. Um nun den Kaiser von den Fortschritten der gewünschten Reformen im Innern zu unterrichten u. seine Aufmerksamkeit auf andere zu treffende Reformen zu leiten, hielt es der Minister des Innern für gut, von Zeit zu Zeit, je nachdem die Geschäfte es erheischten, dem Kaiser über das Geleistete, sowie über die noch zu Leistende öffentliche Berichte abzustatten. Dem Minister des Innern folgte in dieser großartigen Schmeichelei des Autokraten der Minister der Aufklärung oder des öffentlichen Unterrichts. Nichts war natürlicher, als daß auch der Oberprokurator der heil. Synode sich genöthigt sah, Rapporte über des Monarchen, wie über seine eigene Thätigkeit für die Kirche zu erlassen. Diese drei Minister haben sich die Allgewalt über R. zugetheilt u. handhaben solche durch den absoluten Willen des Autokraten. In neuerer Zeit sind sie durch die Betriebsamkeit Uwaroff's, des Ministers der Aufklärung, gleichsam symbolische Gewalten geworden u. bilden die Trias, welche die neue Zukunft R.s unter der dreifachen Aegide der Alleinherrschaft, des Volksthums u. der Rechtgläubigkeit schaffen soll. Jene, nichts weniger als zuverlässigen, Berichte der h. Synode besagen über dieselbe selbst, welche der leitende Stern u. die Seele der russischen Kirche ist, Nichts u. wir lassen daher hier das Nothwendigste über dieselbe einfließen. Sie trat unter Peter dem Großen an die Stelle des moskowitischen Patriarchat's u. sollte ihrer ursprünglichen Bestimmung nach dieselbe geistliche Wirksamkeit u. Bedeutung haben u. denselben Einfluß auf die gesammte russische Kirche ausüben, den der jedesmalige russische Patriarch, so lange diese Würde bestand, ausgeübt hatte. Das moskowitische Patriarchat war in ähnlichen politischen u. religiösen Verhältnissen an die Stelle des mächtigen Metropoliten von Moskowien getreten, wie die Synode an die Stelle des Patriarchats. Boris Godunow, der Gründer des Patriarchats u. Peter der Große, der Gründer der Synode, waren bei ihren kirchlichen Schöpfungen ganz von demselben Gedanken geleitet, der kein anderer war, als die möglichst große Unterjochung der Kirche u. des Klerus. Diese Kirche gab sich aber auch unklug dazu her, gleich der Kirche von Konstantinopel selbst, eine dienstbare Sklavin der Fürsten zu werden, wie auch der unkirchliche Geist der Kaiser von Byzanz in ihrer Stellung zur Kirche in allen seinen Phasen auf die Großfürsten R.s überging. So ist auch die h. Synode nicht Anderes als eine reine Staatsanstalt, mittelst welcher die Kirche nur allerhöchste Befehle u. allerhöchst bestätigte Entscheidungen empfängt, die aber selbst Nichts befehlen kann. Um die Geistlichkeit in möglichst großer Abhängigkeit zu erhalten, hat man ihr in socialer Beziehung eine ganz verächtliche Stellung angewiesen, sie zu einer Kaste gemacht u. aufs Erbärmlichste bezahlt. Die Regierung thut im Grunde Nichts für dieselbe u. wo sie, wie in den westlichen Provinzen, etwas für ihre Staatskirche thut, muß ihr die Beraubung der katholischen Kirche dazu die Mittel liefern. Sie gibt zwar einigen Priestern, die sich durch Diensteifer, sei es in der Austilgung der Sektirerei, oder in der Schismatisirung der Katholiken auszeichnen, gewisse Hülfsbesoldungen aus dem

Reichsschatze, aber, wie gering sind diese! Im Jahre 1837 belief sich diese Summe auf 499,858 Franken u. mußte unter 1524 Personen der 46 Eparchien vertheilt werden; ein Drittheil dieser Summe ward allein unter Geistliche der sechs westlichen Eparchien von Kiew, Mohilew, Minsk, Podolien, Polotzk u. Volhynien vertheilt, um sie durch dies Bestechungsmittel recht anzufeuern, die von der Regierung befohlene Schismatisirung der Unirten u. Katholiken, die in diesen Provinzen die Mehrzahl der Bewohner ausmachen, mit allem Eifer zu betreiben. Im Uebrigen ist die Landgeistlichkeit lediglich auf die Stolgebühren — bei armen Sklaven u. Bauern — angewiesen! Kei dieser systematischen Herabwürdigung der Geistlichen konnte es nicht ausbleiben, daß die niedrigsten Laster unter denselben einheimisch sind. In den drei Jahren 1837 — 39 wurden von den 102,456 Geistlichen 15,443, also stets der sechste Geistliche, zur Untersuchung u. Bestrafung gezogen u. zwar, wie sich der Synodalbericht ausdrückt, wegen schwerer, Schande bringender Vergehungen! — Nehmen wir nach dieser Abschweifung wieder den Faden unsers historischen Abrisses auf. Nach dem Tode Alexander's, unter dem die systemische Herüberziehung der katholischen Unterthanen zur russischen Kirche begann, wobei sich besonders sein Unterrichtsminister Galiczin thätig bezeigte, der auch die Verbannung der Jesuiten, die Katharina II. nach der Aufhebung des Ordens in ihre Staaten aufgenommen, in's Werk setzte — zeigte sich im Reiche und namentlich in den beiden Hauptstädten eine Gährung, welche den Zweck hatte, den Großfürsten Konstantin, der zu Gunsten seines Bruders Nikolaus der Krone entsagt hatte, auf den Thron zu erheben; selbe ward indeß, in Petersburg in offene Empörung ausbrechend, durch den persönlichen Muth und die Geistesgegenwart des Kaisers Nikolaus unterdrückt. Inzwischen wurde die Stellung R.s gegen die Pforte, welche in der verlangten Erfüllung alter Verträge zögerte, immer drohender; und wiewohl die Pforte durch verschiedene Concessionen auf dem Congresse zu Akjermann (1826) den Ausbruch des Kriegs noch um einige Jahre aufhielt, so kam er doch im Jahr 1828 zum Ausbruche. In 2 Jahren ward er ruhmvoll u. vortheilhaft für R. beendet. General Diebitsch überstieg den Balkan (daher Sabalkanski) und besetzte die zweite Hauptstadt des türkischen Reichs, Adrianopel, wo ein demüthigender Friede diktirt ward. Seitdem spielt R. mit der Türkei wie, eine Katze mit der Maus, und wird sich den Besitz Konstantinopels, den Schlüssel Europa's und des Orients, nicht entgehen lassen. Die Moldau und Walachei blieben bis zur Abtragung der Kriegscontribution von den Russen besetzt und stehen fortwährend unter russischer Protektion, was sich die österreichische Politik gefallen ließ. Den wichtigsten Punkt des adrianopeler Vertrags, die freie Durchfahrt der Dardenellen für russische Schiffe, mit Ausschluß aller übrigen seefahrenden Nationen, mußte indeß R. auf die energischen Vorstellungen Frankreichs und Englands hin fallen lassen. Die Verhältnisse Rußlands zu Persien hatte der Friede zu Turkmantschai (22. Febr. 1828) festgesetzt, ohne daß die Ermordung des russischen Gesandten Gribojedow zu Teheran (12. Febr. 1829) eine wesentliche Veränderung hervorgebracht hatte; die große Kirgisensteppe nahm es unter seinen Schutz; die Bergvölker jenseits des Kuban wurden nur vorübergehend, die Lesgier u. a. in Gruslen aber dauernd gedemüthigt (1830), überhaupt so viel an Länderumfang in Asien gewonnen, daß nunmehr blos eine Strecke von 280 Stunden die russischen Besitzungen von den englischen in Ostindien trennt. — Eine höchst bedeutungsvolle Seite der neuesten russischen Geschichte bildet der Krieg im Kaukasus. Peter der Große zog persönlich nach jenen Gegenden und eroberte das wichtige Derbend am russischen Meere. Furcht vor dem persischen Schah Nadir bewog ihn, diese Erwerbungen wieder aufzugeben. 1763 wurde die Festung Mosdok angelegt, 1774 die große und kleine Kabardah gewonnen, jedoch unter lautem Widerspruche der Einwohner, die sofort Aufstände erregten und nur zum Theil unterworfen werden konnten. Zur Bewältigung der Gebirgsbewohner legte man jetzt die sogenannte kaukasische Linie an, eine lange Reihe von Festungen und Forts, die den

Terek und Kuban sichert und mit einander verbindet. Im Süden des Kaukasus faßten die Russen festen Fuß im Jahre 1785, als die Könige Heraklius von Georgien u. Salomo von Imerethi als Vasallen sich unterwarfen. Nach dem Tode des Königs Georg, des Sohnes von Heraklius, ward Grusien mit R. als grusinisches Gouvernement vereinigt. Die Straße von Tiflis über den Kaukasus ward angelegt und die unabhängigen Völker immer mehr eingeengt. Im Frieden von Jassy erkannte der Sultan den Kuban als russische Gränze an und R. dehnte sich in Folge glücklicher Kämpfe mit den Persern bis Baku am kaspischen Meere aus. An die Nordgränze wurden die sogenannten Kosaken vom schwarzen Meere verpflanzt, um die Einfälle der Gebirgsvölker zurückzuweisen; diese letzteren erhielten sich frei und die Festung Wladi- (Zwing-) Kaukasus bewährte ihren Namen nicht. Die türkischen Festungen an der Küste des schwarzen Meeres, Anapa und Suchum-Kaleh, fielen in dem Kriege von 1811 in die Hände der Russen, so daß diese den Kaukasus jetzt bereits von allen Seiten umringt hatten. In diesem, wie in dem nächsten Kriege von 1829 waren die Tscherkessen die Verbündeten der Türken, gaben ihre Unabhängigkeit jedoch so wenig auf, daß sie alle Einflüsterungen der benachbarten Pascha's, den Sultan, zu besserm Schutze gegen Rußland als ihren Oberherrn anzuerkennen, fortwährend zurück wiesen. Die Diplomatie ignorirte dieses Verhältniß. Durch den Frieden von Adrianopel, der R. den ganzen Küstenstrich von der Mündung des Kuban bis zum Fort Nicolai an der südlichsten Gränze von Imerethi verschaffte, hielt sich dieses für berechtigt, den ganzen Kaukasus als russisches Gebiet zu betrachten; es hatte ihn von allen Seiten umschlossen, das Innere aber war thatsächlich unabhängig, da R. nur die wenigen Festungen an der Straße von Tiflis besetzt hatte. Gegen diese Ansprüche R.s auf den Kaukasus lehnten sich, von englischen Agenten angereizt und unterstützt — ein englisches Schiff, das den Tscherkessen Waffen und Munition zutrug, der Vixen, ward sogar von R. genommen — die Bergvölker entschieden auf. Seitdem wird im Kaukasus beständig mit wechselndem Glücke gekämpft; R. verwendet daselbst seine besten Generale und Truppen, ohne faktisch bedeutende Vortheile zu erringen. Unter den Bergvölkern stehen immer neue ausgezeichnete Führer auf. Unter den Tscherkessen wurde früher der Häuptling Aslan-Bire am meisten genannt, unter den Abessen Omar mit dem Beinamen Abrek, der Ueberläufer, weil er, als Kind in türkische Gefangenschaft gerathen, nach Aegypten an Mehemed Ali verkauft und von diesem zu höheren Stellen erhoben und nach Paris zu seiner Ausbildung geschickt, dort auf seinen Wunsch vom russischen Gesandten losgekauft, in die russische Armee trat und im Kaukasus diente, jedoch zu seinen Landsleuten überging. Unter den Anführern der Tschetschenzen haben sich Kasimulach und besonders dessen Nachfolger in der Heerführung, der merkwürdige, unermüdliche Schamyl (spr. Schamuil) hervorgethan. Beide waren früher muhamedanische Priester und begründeten ihren Einfluß durch die Religon. Diese Verschwisterung der Freiheitsliebe mit der religiösen Begeisterung ist eine höchst bedenkliche Erscheinung für die Russen. — Im Jahre 1845 wurde der Generaladjutant des Kaisers, Graf Woronzow, zum Oberbefehlshaber im Kaukasus ernannt und mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen. Er verbindet mit dem Militär zugleich die oberste Leitung der Verwaltung und an ihn gelangt das Meiste zur Entscheidung, was früher nach Petersburg berichtet werden mußte. — Es hat allen Anschein, daß die Unterwerfung des Kaukasus noch lange anstehen wird, wenn sie überhaupt je gelingt und R. hat im Grunde nur den einen Nutzen von den großen Opfern, die ihm dieser Krieg kostet, daß er eine treffliche Schule für sein Heer bildet, wie der in Algerien für das französische. — Die Unterwerfung der Religion unter die Interessen der Politik wird in R. durch Maßregeln betrieben, wie sie in den westlichen Staaten nicht mehr möglich sind. Nach Unterdrückung der polnischen Revolution und bis auf die neueste Zeit war es die eifrigste Sorge der russischen Regierung, die katholische Kirche möglichst einzu-

engen und, wo sie sie nicht vernichten konnte, doch die Bande mit Rom zu lockern und das katholische Kirchenwesen unmittelbar unter die Staatsgewalt zu beugen. Man erließ Ukase gegen Ausbau der katholischen Kirchen, übergab viele derselben, sowie auch viele Klöster, dem russischen Ritus, erleichterte den Uebertritt zur griechischen Kirche, machte den zur katholischen unmöglich u. belegte den Rücktritt zur selben mit den härtesten Strafen. Der Bischof von Podlachien weigerte sich, der einzige von den 8 Bischöfen Polens, die kaiserlichen Befehle, wessen Inhalts sie auch seien, in den Kirchen bekannt zu machen, ward dafür mit Gewalt aufgehoben und in ein Kloster im Gouvernement Mohilew in engen Gewahrsam gebracht (1840). Die 1595 in den, damals Polen unterworfenen, jetzt westrussischen Provinzen und Kleinrußland, freilich auch nicht ohne Gewaltmaßregeln, zu Stande gekommene Union der griechischen mit den römischen Katholiken — die unirten Griechen in Kleinrußland waren indeß schon 1653, nach der Wiedervereinigung mit Großrußland zur russischen Kirche zurückgetreten — ward bereits von Katharina, nachdem jene Provinzen Rußland zugefallen waren, unterminirt und von Kaiser Nikolaus völlig vernichtet. Bei einer Versammlung zu Polozk am 12. Febr. 1839 ward die Akte für Wiedervereinigung mit der russischen Kirche von 1305 griechisch-unirten Bischöfen und geistlichen Vorständen unterzeichnet. Darüber ward auf kaiserlichen Befehl von der h. Synode ein Statut erlassen u. am 4. Dez. vom Kaiser mit den eigenhändigen Worten vollzogen: „Ich danke Gott und genehmige dies." Ein Ukas vom 5. Juli 1839 brachte die Aufnahme von 3—4 Mill. Unirter in die orientalische Kirche zu allgemeiner Kunde. Dieses Ereigniß nannte die päpstliche Allocution, unter Klagen über die abtrünnigen Bischöfe und Geistlichen, das „Herbste und Traurigste, was die katholische Kirche betroffen" während russische Blätter siegesfreudig bemerkten, „daß jetzt in Wahrheit, außer dem eigentlichen Litthauen und Samogitien, die ganze Grundbevölkerung der westlichen Provinzen des Reichs nicht blos russisch, sondern auch rechtgläubig sei". Später veröffentlichte eine italienische, wohl unter Autorität des hl. Stuhls erschienene Schrift zur Erklärung dieser bedauerlichen Vorgänge eine Reihe dokumentirter Thatsachen, woraus hervorgeht, daß die in der Union Beharrenden auf alle Weise gedrückt, verfolgt, mit Gefängniß bestraft wurden. Französische Blätter gaben eine Namensliste von 33 unirten Priestern, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die katholische Kirche die Strafen der Entsetzung, Gefangenschaft, Deportation und körperliche Züchtigung erlittten. — Ein bedeutungsvolles Ereigniß hat diese trüben Zustände und Aussichten der katholischen Kirche in R. etwas aufgehellt, nämlich die denkwürdige Zusammenkunft des russischen Kaisers mit Gregor XVI. in Rom (1844). Die Vorstellungen, welche der, dem Grabe so nahe, Vater der Kirche dem Autokraten machte, müssen erschütternd gewirkt haben, denn, wenn auch zweifelsohne der Kaiser sein Wirken für die Ausbreitung seiner Nationalkirche, als innigst verwoben mit seiner Politik und der Ausbreitung slavischen Einflusses, nicht aufgeben wird, so schickte er doch sofort einen eigenen Bevollmächtigten, den Grafen Bludoff, nach Rom, um eine Vereinbarung wegen der Verhältnisse der russischen Katholiken zu treffen. In Folge derselben ist den katholischen Bischöfen in R. der Verkehr mit Rom wieder gestattet und soll überhaupt die Autonomie der katholischen Kirche in den Ländern des Czars besser, als bisher, geachtet werden. Schwierig, fast unmöglich ist es, den dichten Schleier zu lüften, der die neueste Politik R.s umhüllt. Kaiser Nikolaus ist ein ächter Russe und strebt darnach, dem Russenthum die größtmögliche Geltung in Europa zu verschaffen, darum aber mag doch keineswegs die Lieblingsanschauung vieler deutscher und französischer Publicisten gerechtfertigt erscheinen, welche die Hand R.s in allen politischen Transaktionen, namentlich in den jüngsten Wirren, in den übermüthigen ungerechtfertigten Auflehnungen der Slaven, ja sogar im blutigen Aufstande der Tschechenpartei in Prag (Pfingsten 1848) russische Aufhetzerei und russisches Gold wirksam erblicken. Geradezu lächerlich wurde diese sich mit Angst vor den russischen Soldaten paarende Russenphobie, die einmal über

das andere von den Ansammlungen der russischen Heere an den preußischen Gränzen, ja dem Ueberschreiten derselben, zu erzählen wußte. Daß die russische Politik den Untergang des absoluten Monarchismus und die, von solcher Krisis unzertrennliche, Verwirrung u. Auflösung der Verhältnisse, das kühne Hervortreten der demokratischen oder vielmehr anarchischen Tendenzen höchst ungerne sieht und Alles aufbieten wird, gegen deren Uebergreifen seine Gränzen hermetisch zu verschließen; ist natürlich, aber eben so wenig, wie zur Zeit der französischen Revolution von 1830, wird Kaiser Nikolaus an die Bekämpfung jener Tendenzen, oder an die Herstellung des Monarchismus zu Gunsten seiner alten Verbündeten, Preußen u. Oesterreich, außerhalb seines Reiches denken, dagegen sich gerüstet halten, jede Verletzung russischer Interessen, jeden Angriff entschieden zurückzuweisen. Um dieß einzusehen, hätte es nicht erst der in den jüngsten Tagen geschehenen Veröffentlichung des vom russischen Minister des Auswärtigen an alle Gesandten gerichteten Rundschreibens bedurft. Br.

Ruft, Johann Nepomuk, ein Arzt von hohem Verdienste, geboren zu Jauernig auf dem Schloß Johannesberg in österreichisch-Schlesien 1775, erhielt an der Hauptschule zu Troppau und dem Gymnasium zu Weißwasser seine wissenschaftliche Ausbildung und wurde bestimmt, im Militär sein weiteres Fortkommen zu suchen. Wegen seiner großen Kenntnisse in der Geometrie, Mathematik, Zeichenkunde ꝛc. ward er im Ingenier-Corps angestellt. Der bald hierauf geschlossene Friede zwischen der Pforte und Oesterreich beraubte ihn der Aussicht auf baldiges Avancement im Militär, und dieser Umstand, sowie sein Verlangen nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung veranlaßten ihn, jenes zu verlassen u. sich nach Wien, in der Absicht weiter zu studiren, zu begeben. — Hier hatte er mit vielen Hindernissen zu kämpfen, denn, entblößt von der elterlichen Unterstützung, mußte er bei Betreibung der im österreichischen Staate vor dem Eintritte in die höheren Brodstudien, sogenannten philosophischen Studien, durch Unterricht der Jugend seinen Unterhalt sich kümmerlich erwerben. Ja, er konnte, selbst nachdem er jene Studien absolvirt hatte, aus Mangel an hinlänglicher Unterstützung das Studium der Medizin, wozu er große Neigung hatte, nicht sogleich ergreifen, sondern mußte sich einige Zeit der Jurisprudenz widmen, bis er so glücklich war, durch seine Fortschritte in derselben ein Stipendium zu erlangen. Kaum war er dadurch in eine glücklichere ökonomische Lage versetzt, als er auch das Studium der Arzneikunde begann und mit großem, durch seine Neigung zu diesem Fache erzeugten, Eifer sämmtliche theoretische und praktische Vorlesungen der Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe, medizinischen Polizeiwissenschaft und Thierheilkunde erst in Wien u. dann in Prag frequentirte, so daß er seine sämmtlichen medizinischen u. chirurgischen Studien 1799 zurückgelegt hatte. — Nach Bestehung der landesüblichen Prüfungen begab er sich als praktischer Arzt und Wundarzt in seine Vaterstadt. Bald indessen wurde ihm der dortige Wirkungskreis zu enge und die erledigten Lehrämter der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe am Lyceum zu Olmütz erregten in ihm den Wunsch, die Laufbahn eines akademischen Lehrers zu betreten. 1802 wurde er in Folge der bestandenen Concursprüfung als ordentlicher Lehrer der Anatomie in Olmütz angestellt, von wo er bei der sich bald hierauf ergebenen Regulirung der Universität zu Krakau 1803 zum ordentlichen öffentlichen Professor der höhern, sowohl theoretischen, als praktischen Chirurgie dorthin befördert wurde. Diese Lehrstelle bekleidete er bis zur Abtretung Westgaliziens an das damalige Großherzogthum Warschau mit ungemeinem Beifall, schlug dann aus reiner Vaterlandsliebe alle Anerbietungen der neuen Regierung aus, ja, verließ nebst einer sehr einträglichen Praxis Haus und Hof, begab sich auf kurze Zeit nach Bamberg und sodann nach Wien. Hier übertrug man ihm die Stelle eines ersten Arztes im allgemeinen Krankenhause, die seinem Wirken in der praktischen u. besonders operativen Heilkunde ein großes Feld darbot. Bei dem 1815 eröffneten Feldzuge trat er als General-Divisions-Chirurgus in königlich preußische Dienste. Am 10. Juni verließ R. in dieser Eigenschaft Wien, eilte zur Armee,

erhielt daselbst die ärztliche Oberleitung des unter dem General der Infanterie, Grafen Bülow von Dennewiz, stehenden 4. Armeecorps und wirkte in dieser neuen Dienstsphäre mit solchem Eifer, solcher Umsicht und erfolgreicher Thätigkeit, daß er die volle Zufriedenheit der Behörden sowohl, als der Armee sich erwarb und auch vom König durch Verleihung des eisernen Kreuzes belohnt wurde. — Nach Beendigung des für Preußen so glorreichen Feldzuges wurde er als General-Divisions-Arzt des 3. Armeecorps angestellt und gleichzeitig zum außerordentlichen Professor an der medizinisch-chirurgischen Militär-Akademie ernannt, 1816 aber mit Gehaltszulage von 1,500 Reichsthalern und mit Beibehaltung seines militärischen Postens zum ordentlichen öffentlichen Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie an der vorgenannten Akademie, ferner zum Nachfolger und einstweiligen Stellvertreter Murfinna's, und in dieser Eigenschaft zum ersten dirigirenden Wund- und Geburtsarzt des Charité-Krankenhauses und zum Mitgliede der Ober-Examinations-Commission befördert, sowie auch auf den Antrag der medizinischen Fakultät der Berliner Universität zugleich zum ordentlichen Professor an dieser Hochschule ernannt. Diesem akademischen Posten sowohl, als auch dem militärisch-ärztlichen stand er mit unermüdetem Eifer vor, und erwarb sich dadurch das Zutrauen der Staatsbehörden u. die volle Zufriedenheit seines Monarchen, der ihm 1819 den rothen Adler-Orden verlieh. So stieg R. von Grad zu Grad, bis er bei der Thronbesteigung des gegenwärtigen Königs, dessen Leibarzt er schon früher gewesen u. den er in dieser Eigenschaft 1828 nach Italien und 1834 nach Petersburg begleitet hatte, königlicher Leibarzt wurde. Doch schon am 9. Oktober 1840 starb er auf seinem Landgute Kleutsch in Schlesien, wohin er sich überhandnehmender Augenschwäche wegen schon 1838 zurückgezogen hatte. Obgleich R. auf seine Aemter als Lehrer und Geschäftsmann viele Zeit verwenden mußte, so hat er sich doch auch in der literar. Welt einen nicht unbedeutenden Namen durch Herausgabe mehrer Schriften erworben, als: Helkologie, 2 Bde., Wien 1811; Beobachtungen über die Wunden der Luft- und Speiseröhre, ebd. 1815; Magazin für die gesammte Heilkunde, mit besonderer Beziehung auf das Militär-Sanitätswesen im königlichen preußischen Staate, 42 Bde., Berlin 1816 — 34; Anthrokakologie, oder über die Verrenkungen durch innere Bedingung und über die Heilkraft, Wirkungs- und Anwendungsart des Glüheisens bei dieser Krankheitsform, mit Kupfern. Wien 1815, und ebd. 1817; Die ägyptische Augenentzündung unter der königlichen preußischen Besatzung in Mainz, Berlin 1820; Ueber den sogenannten Wunderdoctor Grabe, ebd. 1824; Ueber Behandlung eingeklemmter Brüche, ebd. 1829; Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung, 15 Bde. ebd. 1830 — 35; Einiges über die Cholera, ebd. 1832. Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medizin, Chirurgie u. Staatsarzneikunde, 3 Bde. Berlin 1834—40.

Rustschuk, Stadt im türkischen Sandschak Nikopoli (Bulgarien), auf einen vorspringenden steilen Hügel hingelagert, unter welchem der Lom sich mit der hier über eine Stunde breiten Donau vereiniget. Es war ehedem eine starke Festung und hat ein zur Citadelle dienendes Schloß, so wie es noch immer der bedeutendste Ort an der türkischen Donau ist. Man findet hier neue Moscheen, mehre griechische und armenische Kirchen, einige Synagogen, 6000 Häuser, viele Bäder, Hane, ferner Fabriken in Tuch, Leinwand, Leder, Saffian, Musselin, Seidenzeug, Tabak u. s. w. Auch treibt R. einen sehr lebhaften Handel. Besonders ist die Stadt das Emporium für die Lebensmittel, welche aus der Walachei nach Konstantinopel geliefert werden. Der Einwohner sind bei 30,000, Bulgaren, Armenier, Griechen, Juden und Türken. In der Nähe von R. steht man viele sogenannte Hunnengräber, wahrscheinlich gothischen Ursprunges, deren Anblick einen eigenthümlichen Eindruck auf den Beschauer hervorbringt. R. schräg gegenüber, am linken Ufer der Donau, liegt die walachische Freistadt Giurgewo (Schursa), welche eine Bevölkerung von 18,000 Seelen hat und der Hauptstapelplatz für den Donauhandel der Walachei ist. Es besteht dort eine Quarantäneanstalt. — R.

hat als Uebergangspunkt über die Donau in den russisch-türkischen Kriegen mehrmal große Unbilden erlitten. 1773 wurde es von dem russischen General Rehbock erobert und geplündert. 1810 vertheidigten sich hier 10,000 Türken unter Bosniah Aya hartnäckig gegen die Russen und übergaben die Stadt erst nach langer Belagerung und zweimaligem vergeblichen Sturme. Am 2. Juli 1811 erfocht Kutusow bei R. einen Sieg über die Türken; aber wenige Tage darnach räumten die Russen die Stadt, nachdem sie diese in Brand gesteckt und die Werke gesprengt hatten. mD.

Rutgers (gewöhnlich lateinisch Rutgersius), Johann, geb. zu Dortrecht 1589, studirte unter Vossius, Scaliger und Heinsius alte Literatur, verband damit die Jurisprudenz, kam in seinem 23. Jahre als Rath in die Dienste des Königs Gustav Adolph von Schweden und dieser bediente sich seiner zu mancherlei Gesandschaften nach Holland, Böhmen, Dänemark ꝛc. Wie zufrieden der König mit seinen Diensten war, beweist, daß er ihn 1619 in den schwedischen Adelstand erhob, allein R. starb schon 1625. Bei seinen Staatsverrichtungen fand er immer Zeit zur Lesung und Verbesserung der Classiker und schenkte der Welt, außer besonderen Anmerkungen über den Martial, Curtius, Apulejus ꝛc., einen Band Var. lect. Leyden 1618, die sehr geschätzt werden, u. treffliche lateinische Gedichte. Poemata, Leyden 1653.

Ruth, eine Moabitin, die Wittwe Mahalon's, war nach dem Tode ihres Mannes mit ihrer Schwiegermutter Noemi nach Bethlehem in Chanaan gezogen. Dort lernte sie beim Aehrenlesen den Booz, ihren nahen Anverwandten, kennen; sie wurde von ihm gütig behandelt und endlich zu seiner Gemahlin erkoren. R. gebar den Obed, den Großvater Königs David; von ihr stammte daher auch der Messias. Diese Geschichte ereignete sich in den Zeiten der Richter, etwa kurz vor Gedeon, und umfaßt ungefähr 12 Jahre (etwa 1277 — 1265 vor Chr.) — Das Buch Ruth, das VIII. kanonische Buch des A. T., enthaltend die anmuthige Geschichte der R., ist wegen des Geschlechtsverzeichnisses Davids und folglich des Messias wichtig; es enthält auch treffliche Verhaltungsregeln und Beispiele. Nach der allgemeinen Meinung ist Samuel dessen Verfasser um die Zeit David's. Dessen göttliches Ansehen wird durch die Berufungen anderer kanonischer Bücher darauf (Matthäus 1, 3—5. Luk. 3, 32, 33) bestätigt.

Ruthe, ist im Allgemeinen ein Grundmaß größerer Art, das 1) als Längenmaß zu dem Ausmessen der Seiten großer Räume gebraucht wird u. in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zwecken verschiedentlich lang ist. Als Längenmaß unterscheidet man a) die Decimal- oder geometrische R., wenn die gewöhnliche R. in 10 Theile oder geometrische Fuß à 10 Zoll u. s. w. und b) die Duodecimal oder gewöhnliche R., wenn sie in 12 Fuß à 12 Zoll u. s. w. eingetheilt ist. 2) Als Flächenmaß, Quadrat-R. genannt, ist sie eine Quadratfläche von 1 R. Länge und 1 R. Breite, um darnach die Größe eines Morgen Landes, Jaucharts, Ackers u. s. w. zu bestimmen und 3) als Körpermaß, Cubik-R., Würfel-R. genannt, ein Körper, der eine R. lang, breit und hoch ist, oder doch einen, diesem gleichen, körperlichen Raum umfaßt. Die Schacht oder Schicht-R. wird zu dem Ausmessen des Inhaltes des ausgegrabenen Erdreichs gebraucht und ist 1 R. lang und breit und 1 Fuß hoch. Die Stein-R. ist 1 R. lang und breit und 3 bis 4 Fuß hoch und wird beim Ausmessen der Bruchsteine gebraucht.

Ruthenen, Russinen u. Russniaken, ist der Name verschiedener, zu dem großen slavischen Stamme gehöriger Völkerschaften, deren Gesammtzahl von den neuesten Statistikern zu circa 13 Millionen angegeben wird. Ihre fast ausschließliche Beschäftigung ist der Landbau und als Grundzüge ihres Charakters werden Unreinlichkeit u. Trunksucht angegeben. Sie theilen sich in galizische, litthauische, nordungarische, podolische und volhynische R., waren bis zum 17. Jahrhundert frei und unabhängig, wurden aber dann theils von den Litthauern, theils von den Polen überwunden und gehörten lange zum letzteren Reiche. Ihre Sprache,

welche je mehr u. mehr der polnischen ähnlich wurde, war früher Schriftsprache und ist in verschiedenen Denkmalen enthalten, namentlich in litthauischen Statuten und einer Bibelübersetzung die 1581 zu Ostrog im Drucke erschien. Nachdem lange Zeit kein literarisches Erzeugniß mehr in derselben erschienen war, hat man neuestens wieder ruthenisch zu drucken angefangen. Ihrem religiösen Bekenntnisse nach gehören die R. der griechisch-unirten Kirche an. Ihre, den polnischen und serbischen vielfach ähnlichen, Volkssagen und Volkslieder hat Waclaw, Lemberg 1833, herausgegeben und eine Grammatik der ruthenischen Sprache für Deutsche lieferte Lewicki, Przemisl 1833. — Vergleiche auch Allgemeine Zeitung 1848 Nr. 244.

Rutilius, 1) R. Numatianus Claudius, ein römischer Dichter, aus Gallien gebürtig und Statthalter in Rom unter Honorius. Er ging zuletzt von da nach seinem Vaterlande zurück und diese seine Seereise beschreibt er in einem nur noch unvollständig erhaltenen Gedichte in elegischem Versmaße u. zwei Büchern, welches nicht ganz ohne innern Verdienst ist. Ausgabe mit Erläuterungen mehrer Gelehrten von J. F. Gruber, Nürnb. 1804; am besten im 5. Bande der Wernsdorf'schen Dichtersammlung. Vergl. Zumpt, Observ. in R. N. carmen, Berl. 1837. — 2) R. Lupus, ein römischer Grammatiker zur Zeit des Kaisers Augustus. Man hat von ihm noch ein aus Gorgias übersetztes Compendium **De figuris sententiarum et elocutionis**, besonders schätzbar durch die aus griechischen Rednern entlehnten Beispiele, herausgegeben von R. Stephanus, Paris 1530, 4., u. ö.; von Ruhnkenius, Leyden 1768, neue Ausg. von Frotscher, Leipz. 1831, mit Apendix observ. von Koch, Leipz. 1841.

Rutschberge. Auf Schilden, Holzstücken (später auf kleinen Schlitten) die mit Eis oder Schnee bedeckten Berge herabzugleiten, war schon frühe eine Winterbelustigung der nordischen Völker. Auch erzählen die Geschichtschreiber, daß bei dem Einfalle der Deutschen in Italien dieselben beim Herabsteigen von den Alpen sich auf ihre Schilder setzten und laut frohlockend die beschneiten Abhänge, welche sie an ihre Heimath erinnerten, herabfuhren. — Noch jetzt ist dieses Hinabgleiten in Deutschland eine Kinderbelustigung, in Rußland ein Volksvergnügen, an dem Jung und Alt, Vornehm und Gering Theil nimmt. Dort baut man auch da, wo natürliche Berge fehlen, künstliche schiefe Ebenen von Holz, die man mit Wasser begießt, oder auf denen man auch, wenn die Kälte nicht hinreicht, Eis zu bilden, in kleinen Wagen mit Rädern herabfährt. In Paris wurden dergleichen Rutschbahnen 1823 unter dem Namen **Montagnes russes** erbaut. Auch in Deutschland, namentlich in Nürnberg, versuchte man sie einzuführen (hier 1833), aber ohne Erfolg.

Ruttenstock, Jakob, Dr. der Theologie, Propst der regulirten Chorherrn des heiligen Augustin zu Klosterneuburg bei Wien, lateranensischer Abt, Erbhofkaplan im Lande unter der Enns, ward geboren zu Wien 1776. Seine erste Bildung erhielt er am St. Annencollegium zu Wien, von wo er nach absolvirten Humanitätsclassen in die philosophischen Lehrkurse übertrat und sich unter Hammer's, Mumelter's, Ambschell's, Metzburg's und Karpe's Leitung den philosophischen Studien und besonders dem Studium der classischen, griechischen und römischen Literatur widmete. Obgleich dem talentvollen jungen Manne jede glänzende Lebensbahn freundlich entgegenlächelte, wählte er sich dennoch den geistlichen, und zwar den Klosterstand und trat den 6. Oktober 1795 in den Orden der regulirten Chorherrn des Stiftes Klosterneuburg. Nach vollendetem Probejahre legte er seine theologischen Studien theils an der neuerrichteten Hauslehranstalt des Stiftes, theils an der Wiener Hochschule mit dem ausgezeichnetsten Erfolge zurück, entschloß sich jedoch, nachdem er im September 1800 zum Priester geweiht worden war, aus besonderer Neigung zur Seelsorge, in welcher er sowohl als Pönitentiär zu Hietzing, wie auch als Cooperator und Katechet an der Stiftspfarre zu Klosterneuburg den herrlichsten Segen seiner Bemühungen erntete. Da aber auch seine allenthalben hervorstrahlende literarische Bildung nicht unbeachtet

bleiben konnte, wurde er von dem, Talent und Verdienste stets anerkennenden, Propste Gaudenz Dunkler im Oktober 1804 zum Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der theologischen Lehranstalt des Stiftes und zwei Jahre darauf zum Novizenmeister ernannt. Bald verbreitete sich der Ruf seiner gediegenen Kenntnisse auch außer den Mauern seines Stiftes und war Ursache, daß er, nachdem die Lehrkanzel der Kirchengeschichte an der Wiener Hochschule auf kurze Zeit vacant geworden, im Februar 1809 zur Supplirung dieser Kanzel nach Wien gerufen wurde. Nach vollendeter Supplirung kehrte er wieder zu seiner Professur in das Stift zurück, nahm aber, da die Neigung zur Seelsorge noch immer rege in ihm lebte, die Stiftspfarre und das damit verbundene Amt eines Direktors der Hauptschule 1. November 1811 an. Allein, da gerade zu dieser Zeit die Lehrkanzel der Kirchengeschichte an der Universität durch Darnaut's Austreten erledigt und seine erste Supplirung bei dem Direktorate der theologischen Studien noch im rühmlichen Andenken war, rief man ihn schon am 24. November 1811 zum zweiten Male zur Supplirung dieses Gegenstandes nach Wien, welchen er so lange provisorisch vortrug, bis er vermöge seines Concurses im September 1813 das Decret als k. k. ordentlicher öffentlicher Universitätslehrer erhielt. Was er als öffentlicher Universitätsprofessor durch die vollen 19 Jahre seines akademischen Wirkens geleistet, lebt noch im dankbaren Andenken Aller, welche mit Recht sich rühmen, seine Schüler gewesen zu seyn, und seine literarischen Verdienste sind nicht weniger im Auslande als im Vaterlande bekannt. — Nachdem durch des Propstes Gaudenz Tod (23. November 1829) das Stift Klosterneuburg seines Oberhauptes beraubt worden war, fiel die freie Wahl seiner Ordensbrüder auf R., der den 8. Juni 1830 kanonisch zum Propste gewählt und Tags darauf mit der Insul geziert wurde. Wie edel, umsichtig und segensreich er als Vorstand eines so großen Stiftskörpers wirkte, gehört in die Geschichte des Hauses, doch bleibt die Verschönerung der Stiftskirche ebenso ein Zeichen seines religiösen Sinnes, als die den Bedürfnissen gemäße Fortsetzung des seit 1740 unvollendet gebliebenen Stiftbaues jedem unbefangenen Zeitgenossen ein Beweis der treuen Sorge für die Seinen. 1832 wurde R. von Kaiser Franz zum k. k. wirklichen Regierungsrath, Beisitzer der Studien-Hofcommission und Referenten über die Gymnasialstudien ernannt. (Ueber sein Todesjahr konnte die Redaktion keine genaue Nachricht erhalten.) Als Schriftsteller lieferte er seine ausgezeichnete Kirchengeschichte, welche unter dem Titel: Institutiones historiae ecclesiasticae N. T., 3 Bde., Wien 1832—34 erschien u. mit dem 4. Bde. vollendet seyn sollte, der aber bis jetzt nicht herauskam. Uebrigens ist R. auch als Kanzelredner rühmlich bekannt u. mehre seiner Predigten, meistentheils Gelegenheitsreden, sind einzeln im Drucke erschienen.

Rutuler, eine Nation im alten Latium, die nächste an den Lateinern. Ihre Stadt war Ardea und Turnus war ihr Anführer. Wie Virgil zu verstehen gibt, so scheint er eine Sage vor sich zu haben, welche diese R. für einen Zweig des großen illyrischen Stammes in Unteritalien erklärt. Nach den Zeiten des Romulus kommen die R. nicht mehr als besondere Nation vor; sie scheinen vielmehr in die Lateiner übergegangen zu seyn.

Ruysdael, s. Ruisdael.

Ruyter (Michael Adrian), berühmter holländischer Admiral, den 24. März 1607 zu Vlissingen geboren, wurde zum Seilerhandwerke bestimmt, entlief aber schon in seinem eilften Jahre 1618 u. nahm Seedienste. Die Natur hatte ihn ganz zu einem vortrefflichen Seemann gebildet; er war von der festesten Gesundheit, abgehärtet, unermüdet thätig, entschlossen, ungemein tapfer u. mit allen zum Seedienste gehörigen Wissenschaften auf das Genaueste bekannt. Uebrigens charakterisirt ihn sein Privatleben als den liebenswürdigsten und bescheidensten Mann und den aufrichtigsten Patrioten, der, ungeachtet seines aufrichtigsten Wunsches, den Rest seiner Tage in Ruhe zu verleben, und trotz der unaufhörlichen Bitten seiner Gattin, dennoch jedesmal dem Rufe seines Vaterlandes folgte und ihm neue Vortheile erwarb. Schon in seiner Jugend unternahm er weite Seereisen

in andere Welttheile, stand 1641 als Contreadmiral den Portugiesen im Namen seiner Nation gegen Spanien bei, und that dann von Zeit zu Zeit mehre glückliche Streifereien zur Bekämpfung der Corsarenstaaten im mittelländischen Meere. Er schlug hierauf in dem, 1652 mit England ausgebrochenen, Kriege die englische, weit stärkere, Flotte in einem großen Treffen und erfocht noch als Unteradmiral mehre Vortheile gegen sie. Nach dem 1654 geschlossenen Frieden unternahm er wieder verschiedene kleine und glückliche Züge, die Corsaren, Portugal u. Schweden, erwarb sich aber noch größere Verdienste in dem 1664 mit den Engländern ausgebrochenen Kriege. Er schlug sie, nachdem er ihnen in den Gewässern Afrika's und Amerika's Abbruch gethan hatte, im Kanal in drei großen Schlachten, die er als Hauptadmiral (welche Stelle er bis an seinen Tod behielt) 1666 in dem kürzesten Zeitraum, nämlich vom 11. bis 14. Juni, lieferte, mußte sich aber bald nachher (4. August), da die Unteradmirale wider seine Befehle agirten, mit außerordentlichem Verluste zurückziehen; allein sein Rückzug ist dessenungeachtet eines der größten Meisterstücke, die je im Seekriege ausgeführt worden sind. Er landete sogar 1667 an den Ufern der Themse und nöthigte dadurch das bestürzte England zu dem schleunigst geschlossenen Frieden von Breda. Einen zweiten Krieg gegen England und Frankreich, von 1672—1074, führte er mit eben so großem Ruhm. In diesem Kriege schlug er mit seinem trefflichen Unteradmiral Tromp 1673 den 7. Juni u. 21. August, die vereinigten englisch-französischen Flotten und behielt zur See die Oberhand, ungeachtet die Landtruppen seines Vaterlandes gänzlich geschlagen worden waren. In beiden Kriegen führte er das Commando von Flotten, die gewöhnlich weit über 100 Schiffe stark waren; auch wurde er von den Feinden so sehr gefürchtet, daß sie ihm, ungeachtet ihrer bisweilen noch größeren Schiffszahl, dennoch fast nie ein Treffen anboten, und seine vortrefflichen Plane machten ihn ebenso unsterblich, als die Tapferkeit und Schnelligkeit, mit der er sie ausführte. Endlich bestimmte ihn das Schicksal, seinen Tod außerhalb des Vaterlandes zu finden. Er mußte 1675 mit einer kleinen Flotte, der die französische an Zahl weit überlegen war, den Spaniern nach Messina gegen Frankreich zu Hülfe kommen und seine Lage war daselbst so mißlich, daß jeder andere Admiral gänzlich verloren gewesen wäre; er rettete aber dessenungeachtet seine Flotte nebst der spanischen und verlor endlich, da er im Treffen bei Mongibello in Sicilien den 22. April 1676 den linken Fuß eingebüßt hatte, 29. April in der Bai von Syrakus das Leben im 69. Jahre seines Alters. Ein prächtiges Monument von weißem Marmor in der neuen Kirche zu Amsterdam überliefert in einer lateinischen Inschrift der Nachwelt die Verdienste dieses merkwürdigen Mannes um sein Vaterland.

Ryssel, s. Lille.

Ryswijk, ein Schloß in der niederländischen Provinz Südholland, eine Stunde vom Haag, hat in Staats- und völkerrechtlicher Hinsicht einen Namen erlangt durch den bekannten Ryswijker Frieden, der hier 1697 durch Schwedens Vermittelung zu Stande kam. Durch diesen Frieden wurde ein Krieg geendigt, welchen der König von Frankreich, Ludwig XIV., seit 1688 gegen den deutschen Kaiser Leopold I. und den Herzog von Savoyen in Italien, gegen das deutsche Reich aber im schwäbischen ober- u. niederrheinischen Kreise u. in Bayern, gegen England und die vereinigten Niederlande in Burgund und in den Niederlanden sowohl, als zur See, und endlich gegen Spanien in Catalonien geführt hatte. In diesem Frieden gab Frankreich alle seine Eroberungen zurück u. behielt sich blos das auf dem linken Rheinufer reunirte Elsaß nebst Straßburg. Uebrigens ist noch die Ryswijkische Clausel im 4. Artikel des gedachten Friedensschlusses bemerkenswerth, kraft welcher die katholische Religion in denjenigen Orten des deutschen Reiches, wo sie nach dem westphälischen Frieden von Frankreich eingeführt worden, in unverändertem Zustande bleiben sollte. Trotz der nachherigen häufigen Bemühungen der protestantischen Stände, eine Abänderung hierin zu bewirken, ist es dennoch immerfort mit dieser Clausel im vorigen Stande geblieben.

S.

S., 1) als Laut- u. Schriftzeichen im deutschen und romanischen Alphabet der 19., im griechischen und lateinischen der 18., im Hebräischen, wo er drei verschiedene Zeichen hat, ץ (Sain) der 7, ס (Samech) der 15, שׂ (Sin) der 21 Buchstabe, ein Consonant u. Zungenlaut, der über die vor die Zähne tretende Zunge gezischt wird u. zwar, je nach Stellung u. Verbindung, gelinder oder härter. — 2) Als Abkürzung: a) im lateinischen = Semi (halb); sive, sanctus, senatus, signum, salus etc. b) in deutschen Büchern s. = siehe; c) in philosophischen Werken = Subject; d) auf dem Revers neuerer Münzen: in Frankreich = Troyes, in Spanien = Sevilla; e) in der Chemie sulphur (Schwefel). — 3) als Zahlzeichen im Hebräischen ץ = 7; צ = 7000; ס = 60; ס = 60,000; שׂ = 300; שׂ = 300,000; im Griechischen ϡ = 200; ϡ = 200,000; im Lateinischen S = 90; S = 90,000; in der Rubricirung = 18. — 4) In der Musik = segno (Zeichen); senza (ohne); sinistra (linke Hand); sordino (Dämpfen); sotto (gedämpft); subito (plötzlich); dann auch Benennung für die wie ein S gekrümmte Messingröhre, die dem Fagott als Mundstück dient.

Sá de Miranda, s. Miranda.

Saadi, Scheikh Mosteheddin, geboren zu Schiras 1175 (1193), einer der gefeiertsten persischen Dichter, dessen Dichtungen leicht, fließend, überaus zart und anmuthig sind. Er gerieth als Jüngling in christliche Gefangenschaft, wurde durch einen Kaufmann aus Alepoo losgekauft und verlebte seine spätere Zeit als Einsiedler in der Nähe von Schiras; er starb 1292. Sein Grab ist ein Wallfahrtsort für die edlen Geister aus dem Volke geblieben. Seine Gedichte enthalten einen Schatz wahrer Lebensweisheit und sind in einer reinen, höchst zierlichen und dabei einfachen Schreibart abgefaßt. Wir besitzen von ihm einen Divan, d. i. eine Sammlung lyrischer Gedichte in arabischer u. persischer Sprache, bestehend theils in Liebesgedichten, theils in Aufforderungen zu edlen Lebensgenüßen, vermischt mit ernsten Betrachtungen, ferner den „Guliſtan", d. i. Rosengarten, ein moralisches Werk in Prosa, mit zahlreichen Versen gemischt; dann das „Boſtan", d. i. Baumgarten, ein dem vorigen analoges Werk, aber ganz in Versen verfaßt; außerdem noch viele andere kleine Erzählungen, Fabeln, Abhandlungen, theils in Prosa, theils in Versen. Seine sämmtlichen Werke erschienen in persischer Sprache zu Kalkutta (2 Bde., 1791—95, Fol.); den „Guliſtan" gaben heraus: Gentius mit lateinischer Uebersetzung (Amst. 1651, Fol.); Gladwin (2 Bde., Kalk. 1806 und öft.) und Dumoulin mit englischer Uebersetzung (Kalk. 1807), Semelet mit französischer Uebersetzung (Par. 1828 und 1834); außerdem erschien der Originaltext in Kalkutta, Cawnpore, London, Tauris, Bulak u. mit einem sehr weitläufigen Commentar von Sudi (Konstantinpel 1833, Fol.). Ins Deutsche übersetzten den „Guliſtan" Olearius (1654) u. Graf (Lzp. 1846). Das „Boſtan" erschien mit persischem Commentar zu Kalkutta (1828, Fol.) und der Text ebendaselbst (1821, 1832 u. öft.)

Saal nennt man in der Baukunst ein großes, zu gesellschaftlichen Versammlungen bestimmtes Gemach, dessen Größe sich nach dem Gebäude und seinem besondern Zwecke richtet, in der Regel aber die eines gewöhnlichen großen Wohnzimmers übertreffen muß. Seine Gestalt ist willkürlich, oder von den Umständen abhängig. Die Länge kann sich zur Breite wie 2 : 1, oder wie 3 : 2 verhalten, die Höhe aber $\frac{1}{2}$ oder $\frac{2}{3}$ der Breite betragen. Es gibt meist rechteckige, oft aber auch runde und ovale S.e. Nach der Bestimmung ist auch die Benennung sehr verschieden, wie z. B. Speise-, Gesellschafts-, Ball-, Concert-S. u. s. w. Die

Franzosen nennen einen S., in welchem große und feierliche Versammlungen gehalten werden, Salon. — Aus dem Alterthum verdienen in Beziehung auf den Baustyl, Erwähnung: der ägyptische, der korinthische, der kyzikonische S. und die Triclinien (s. d.)

Saale ist der Name dreier Flüsse in Deutschland. 1) Die fränkische S., im Mittelalter Salzach genannt, entspringt in Bayern, Landgericht Königshofen, bei Alsleben aus dem Saalbrunnen und aus dem Salzloch bei Oberesfeld am Haßberge, nimmt die Milz, Streu, Brend, Lauer, Premig, Aschach, Steinach, Thulba, Schondra und Sinn auf und mündet bei Gemünd in den Main. 2) Die thüringische, fichtelgebirgische oder voigtländische S. entspringt in Bayern, unweit Zelle, am Fuß des großen Waldsteins, aus dem sogenannten Saalbrunnen im Münchbergerwalde, Landgericht Münchberg, nimmt außer dem Zoll-, Lösnitz- oder Lehsten- und Schweinsbach, dem Mussen und anderen Bächen, die Förmitz, Lamitz, Pulschnitz, Pörsnitz, Schwesnitz mit dem Petersbach, die obere, untere und große Regnitz, die Untreu, den Döhlabach, Otterbach, die Größrabach, die Selbitz in Bayern auf, fließt dann durch das Reußische, Preußische (Kr. Ziegenrück), das schwarzburgische Amt Rudolstadt, das Altenburgische, Weimarische, das meiningische Amt Kamburg, die preußische Provinz Sachsen und das enclavirte Bernburg, bis sie unterhalb Saalhorn, eine ½ Stunde, südöstlich von Barby, in die Elbe mündet. Ihre Hauptrichtung, mit mehren Krümmungen sowohl gegen Nordosten, als Nordwesten, ist nördlich. Ihre ferneren bedeutenden Nebenflüsse sind: die Schwarza, Orla, Ilm, Unstrut, Wipper, Bode links; die weiße Elster und Fühne rechts. Bis gegen Weißenfels durchfließt sie ein enges, meist tief eingeschnittenes Thal, das sich aber dann erweitert. Aufwärts bis Halle ist sie für Kähne von 1800 Zentner Last fahrbar, weiter bis zur Unstrut nur für kleinere. Nach diesem Fluß, der für die Verbindung mit der Elbe sehr wichtig, ist der Saalkreis im Regierungsbezirk Merseburg benannt, dessen Kreisort Wettin ist. — 3) Sale, Salach, Nebenfluß der Salzach, entspringt im Salzburgischen, im Glemmerthal, nimmt den Mußbach, zwei Weißbäche, den Röthelbach, den Wildbach, die Achen u. andere auf u. mündet unweit Salzburghofen. Er bildet zum Theil die Gränze zwischen den bayerischen Landgerichten Reichenhall und Laufen und dem Salzburgischen und führt der Stadt Reichenhall das Holz zu.

Saalfeld, Hauptstadt des Sachsen meiningen'schen Fürstenthums gleiches Namens, an der thüringischen Saale, über die eine steinerne Brücke von 5 Bogen führt, ist Sitz eines Berg- und Münzamtes, hat 2 Schlösser, eine Realschule mit Progymnasium, Cichorien- und Tabakfabrikation, Potaschsiederei, Tuchfabrik, Essigbrauerei, Gerberei, Tuch- und Wollenzeugweberei. Von der Sorbenburg oder dem hohen Schwarm, einem alten Schlosse in der Stadt, sind nur noch zwei feste Thürme übrig. Auf einer Saalinsel eine Kupferschmelzhütte u. Blaufarbenwerk, 4490 Einwohner. Der Stadt gegenüber, an der Saale, das Dorf Alt-S., 250 Einwohner. Niederlage der Preußen durch die Franzosen und Tod des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen 1806, 10 Oktober, und dessen Andenken ein 26 Fuß hohes Gußeisen-Denkmal bei dem Dorfe Möhlsdorf errichtet ist.

Saar, ein Nebenfluß der Mosel, auf deren rechter Seite, entspringt am Westabhange der Vogesen, in Frankreich, auf der Gränze der Departement Nieder-Rhein und Meurthe, am Fuß des Donon, fließt gegen Norden, weiter hin gegen Nord Nordwesten und dringt in Rheinpreußen, Regierungsbezirk Trier, ein und mündet, südwestlich von Trier, bei Conz. Nebenflüsse in Frankreich sind: der Albe und der Ost-Salinenkanal links, die Blise rechts; in Preußen die Nied links. Ihr Lauf beträgt 50 Lieues, davon 21 schiffbar sind.

Saarbrücken, Kreisstadt im Regierungsbezirke Trier der preußischen Rheinprovinz, an der schiffbaren Saar, über die eine Steinbrücke führt, wodurch die Stadt mit der gegenüber liegenden St. Johann verbunden wird, hat ein Bergamt, Hauptzollamt, Gymnasium, Hebammenschule u. 9000 Einwohner, welche Tuch-,

Wollzeug- und Leinenweberei, sehr ergiebige Eisenbergwerke, Eisenwerke u. Eisenwaaren-, Eisenblech-, Eisendraht- und Alaunfabriken, Steinkohlengruben, Schiffahrt und Handel treiben. Die Stadt war früher Hauptstadt einer eigenen Grafschaft, die 1382 an das Haus Nassau fiel, 1801—13 zu Frankreich gehörte und nachher an Preußen kam.

Saardam oder **Zaandam**, Marktflecken im Bezirke Haarlem, in der niederländischen Provinz Nordholland, mit 12,000 Einwohnern, welche Handel, Schiffbau, vielfache Fabriken und Mühlen betreiben, ist geschichtlich merkwürdig durch den Aufenthalt des Czars Peter des Großen von Rußland, der 1697 als Schiffszimmermann dort arbeitete. Sein Haus, eine geringe Hütte, steht noch; es hat zwei Zimmer, in deren einem noch das Bett steht, in welchem Peter der Große schlief.

Saarlouis (zur Zeit der französischen Republik Sarrelibre), Kreisstadt und starke Gränzfestung im rheinpreußischen Regierungsbezirke Trier, an der Saar, ist regelmäßig gebaut, hat einen schönen Marktplatz mit einer Allee, zwei Kirchen, ein Collegium, in der Nähe bedeutende Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben und 4500 Einwohner, welche bedeutende Stahl- und Eisenfabrikation, Gerberei und Lederhandel betreiben. Angelegt wurde die Festung unter Ludwig XIV. 1681—85 von **Vauban** (s. d.), zur Deckung Lothringens, blieb im Ryswijcker Frieden bei Frankreich, wurde 1705 im spanischen Erbfolgekriege vergebens belagert, kam aber im Pariser Vertrage vom 20. November 1815 an Preußen. — S. ist der Geburtsort des Marschalls **Ney** (s. d.), an dessen Geburtshause sich eine Marmortafel mit einer Inschrift befindet.

Saavedra, s. **Cervantes**.

Saavedra, 1) S. y **Farardo**, **Diego de**, ein spanischer Staatsmann und Schriftsteller, 1585 zu Algezarez in der Provinz Murcia geboren, studirte zu Salamanca, wurde Doktor der Rechte und widmete sich den öffentlichen Geschäften. Er ward spanischer Agent am römischen Hofe und wurde 1643 von König Philipp V. auf den Friedenskongreß nach Münster geschickt, nachdem er schon die Würde eines Ritters von San Jago und Beisitzers des obersten Raths von Indien erlangt hatte. 1646 wurde er nach Madrid zurückberufen und 1648 starb er. S. war ein talentvoller und gewandter politischer Geschäftsmann und einer der geistreichsten spanischen Prosaisten. Wir haben von ihm: **Corona gothica castellana y austriaca** von 714—1216, unkritisch und flüchtig in den historischen Untersuchungen, aber classisch geschrieben. **Republica literaria**, ein launiger Aufsatz: **Inicio de Artes y Ciencias etc.** Madrid 1655; **Rep. lit. Alcala** 1670; Madrid 1730; **Locuras de Europa**, 1645; deutsch Leipzig 1748; ein Fürstenspiegel in Emblemen: **Idea de un Principe Christiano etc.**, Monaco 1640 ꝛc.; **Obras**, Antwerpen 1683. — 2) S. **Angelo de**, **Herzog von Rivas**, geboren 1791 zu Cordova, trat 1807 in die spanische Garde u. avancirte bis zum Obersten; 1815 nahm er seinen Abschied, um ganz den Wissenschaften zu leben, wurde aber, als Vertheidiger der Constitution von 1812, sehr verdächtig u. mußte 1823 nach England flüchten. Von 1825—30 lebte er in Malta, wo er sich besonders mit Malerei beschäftigte, u. ging 1830 nach Marseille. 1831 errichtete er zu Orleans eine Zeichnungsschule, die er erst 1834 aufgab, wo er die Titel und Güter des herzoglichen Hauses von Rivas erbte, Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien erhielt u. für die Classe der Granden zum Procer des Reichs ernannt wurde. Seitdem gehörte er zu den Häuptern der gemäßigten Opposition. Die Revolution von la Granja 1837 zwang ihn nochmals zur Flucht; als die Ordnung wieder hergestellt ward, kehrte er zurück und hat seitdem seinen Sitz in der Kammer der Proceres behauptet. Man hat von ihm: **En sayos poeticos**, 2. Aufl. Madrid 1820 f. 2 Bde.; **Tanto valescuanto tierres** (Lustspiel), ebd. 1834; **Don Alvaro** (Tragödie), ebd. 1835.

Saaz, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in Böhmen, (43 □ Meilen mit 140,000 Einwohnern) auf einer beträchtlichen Anhöhe am rechten Ufer der Eger, über

welche eine Kettenbrücke führt, ist unregelmäßig gebaut, rings mit Mauern versehen u. hat ein Gymnasium u. 5000 Einwohner, welche sich mit Hopfen-, Acker- u. Gartenbau beschäftigen. Den Hauptplatz, ein großes reguläres Viereck, ziert eine mit vieler Kunst gearbeitete, sehr hohe Dreifaltigkeitssäule. Am obern Ende des kleinen Ringes steht die große, noch gut erhaltene, mit 3 großen u. einem kleineren Thurme, dann zu beiden Seiten mit einem Vorhofe, dessen niedere Ringmauern mit schönen Statuen verziert sind, versehene Stadtkirche zur Himmelfahrt Mariä, mit welcher eine zu Ehren des heiligen Johann von Nepomuk erbaute Kapelle verbunden ist. Der Sage nach soll Johann von Nepomuk am Gymnasium zu S. studirt u. eigenhändig seinen, an der Hauptmauer der Kirche, an welche die Kapelle angebaut ist, mit der Jahreszahl 1343 noch sichtbaren, Namen eingegraben haben. Außer der Hauptkirche hat S. noch die Mariakrönungskirche mit einem Kapuzinerkloster, die ehemalige Pfarrkirche des heil. Jakob des Großen, die St. Nikolaikirche, die Kirche des heil. Johann Baptist in der Mlynarzer-, die St. Wenzels- u. die Prokopskirche in der untern Vorstadt, mit einem Bürgerspital. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind: das Rathhaus auf dem großen Platze, im geschmackvollen Style erbaut, mit einem Thurme; das Criminalgerichtsgebäude u. das Gymnasialgebäude. Sehenswerth ist auch der am westlichen Ende der Stadt auf dem sogenannten Spitalsberge befindliche Wasserthurm. Die Stadt wurde im 8. Jahrhunderte gegründet u. erlangte im Hussitenkriege 1419 durch ihre tapfere Gegenwehr gegen die, sie unter dem Grafen Reuß von Plauen belagernden Deutschen Berühmtheit, sowie durch einen glücklichen Ausfall, in welchem sie die Belagerer schlug.

Sabäer. 1) Im Alterthume führten diesen Namen die Bewohner der Landschaft Sabäa im glücklichen Arabien, im nördlichsten Theile des jetzigen Dschemen. Sie trieben Handel, Land- und Bergbau, und von ihrem Reichthume hatte man eine so große Meinung, daß Alexander der Große und später Augustus einen Zug zu ihnen machten. Die Hauptstadt des Landes war Saba. Bekannt ist die Königin von Saba durch ihren Besuch am Hofe Salomons zu Jerusalem. Von den S. hat wahrscheinlich der Sabäismus den Namen, ein heidnischer Kultus, welcher in üppigem Naturdienste die Gestirne, besonders Sonne u. Mond, göttlich verehrte und in Aegypten, Arabien u. den Ländern zwischen dem Euphrat und Tigris und dem Mittelmeere in der vorchristlichen Zeit herrschte. — 2) Gegenwärtig heißt man S., Sabi oder St. Johanneschristen eine christliche Sekte, welche ihre Hauptwohnsitze in der türkischen Provinz Irak Arabi und in den angrenzenden Theilen Persiens, namentlich zu Basra und Sukutschuk in der Nähe von Basra, Schußhter und Ahwas am Kuren, Dizful am Flusse Diz und Havizah am Kerkhehflusse hat. Diese S. erkennen die Gottheit Christi an und glauben an die Dreieinigkeit. Nach ihrer Ansicht besteht Gott, den sie Khei-reb nennen, aus drei Personen: Kheireb-Kadmoi, Khei-Tenioni oder Raib u. Khei-Telithoi. Die S. machen auch das Zeichen des Kreuzes, indem sie von der rechten nach der linken Schulter gehen, dann die Stirne und endlich die Herzgrube berühren. Sie erkennen St. Johannes den Täufer als ihren größten Propheten an, weßhalb man sie auch Anhänger des heiligen Johannes nennt. Wie die Moslems an den Mehdi oder zwölften Iman glauben, so glauben die S., daß der heilige Johannes (Jaghai), obgleich unsichtbar, noch lebe und in Syrien wohne. Sie hoffen, daß er mit Schithal (Seth), dem Sohne Adams, zurückkehren und daß nach dem Erscheinen dieser Beiden das Reich der S. beginnen werde. Als Grund ihrer tiefen Verehrung für St. Johannes führen sie an, daß nicht nur die Jungfrau Maria ihrer Base Elisabeth einen Besuch machte, während diese mit Johannes schwanger ging, sondern daß auch Jesus Christus in spätern Jahren von St. Johannes im Jordan getauft worden sei. Zum Andenken an dieses Ereigniß verrichten sie ihr Gebet gewöhnlich am Flusse, und haben darum auch ihre Wohnungen gerne längs dem Ufer eines Flusses. Außer einem Buche welches die Geschichte der Schöpfung erzählt und Sidra genannt wird, haben

die S. noch zwei andere Werke, das Leben des heil. Johannes (Tarikhi Jagia) und ihr Ritual. Die Sibra soll 1200 Fragen mit angemessenen Antworten, theils über abstrakte Gegenstände, theils über den gestirnten Himmel enthalten. Dieses möchte darauf führen, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen den Schülern St. Johannes und den alten S. bestehe. — De Bode: Travels in Arabistan and Luristan. mD.

Sabas, Name zweier Heiligen, 1) S. der Gothe, Martyrer, war schon in seinen Kindesjahren zum Christenthume bekehrt worden. Dieses hatte sein Herz durchdrungen, seinen Geist veredelt und alle Tugenden desselben, besonders aber Gehorsam, Demuth und Sanftmuth schmückten seine Seele. Er war gütig gegen Jedermann, wahrhaft, bescheiden, ein Freund des Friedens und des Schweigens, eifrig aber und kühn, wenn es die Religion zu vertheidigen galt. Seine süßeste Freude bestand darin, die Altäre zu schmücken, die Pracht der gottesdienstlichen Gebräuche zu erhöhen und mit den Gläubigen Gott Lobgesänge ertönen zu lassen. Seine hohe Liebe zur zartesten aller Tugenden ließ ihn das andere Geschlecht möglichst vermeiden und nur Nothwendigkeit konnte ihn dazu bringen, mit Frauen zu sprechen. Jede Minute war der Buße geweiht, er betete den ganzen Tag und oft die Nächte hindurch, und der sein Inneres belebende Geist der Religion fluthete in glühender Beredtsamkeit über in die Herzen anderer Menschen, so daß ihn Niemand hören konnte, ohne den Vorsatz zu fassen, besser zu werden. Auch ward er zum Lohne so vieler Tugend der Ehre des Märtyrerthums theilhaftig, denn, wenn auch die vielen herrlichen, großartigen und zierlichedlen Denkmäler religiöser Baukunst den Sinn der Gothen für Religion beurkunden, so wurde doch dieß Volk nicht wie durch einen Zauberschlag zum Christenthum geleitet und es kostete viel edles Blut, ehe es zu der nachmaligen Glaubenshöhe gelangte. Das Volk öffnete zwar seine Augen dem Lichte, die Großen aber und die Priester liebten die sinnliche bequemere Religion und die letzteren verfolgten die Christen mit Feuer und Schwert, weil sie ihre Tempel immer mehr verlassen sahen. Erst zwang man die Gläubigen vom Opferfleische zu essen, veröffentlichte Strafedikte und drohte den Heiden, die christliche Verwandte hatten. Mit List suchten Viele die Aufseher zu täuschen und genoßen untergeschobenes, gewöhnliches Fleisch. S. aber verwarf diesen Trug und erklärte, daß alle die keine Christen seien, die solcher Schwäche huldigten. Die Folge davon war, daß er von den Schwachen verjagt, aber auch bald wieder zurückgerufen wurde, denn die Verfolgung ward immer ernstlicher und von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt eilten die königlichen Beamten, um nach Christen zu forschen. Mehre Einwohner des Fleckens, wo S. wohnte, wollten schwören, daß kein Christ unter ihnen sei, der Heilige aber litt es nicht, sondern sagte laut: „Für mich soll keiner schwören, denn ich bin ein Christ.“ Der Beamte beachtete damals den Mann noch nicht, der ihm zu unbedeutend erschien, da er nur die Kleider, die ihn bedeckten, sonst Nichts sein Eigenthum nannte. 372 wollte S. die Ostern bei einem Priester in der Nachbarschaft feiern, ward aber auf wunderbare Art dazu gebracht, wieder umzukehren, denn sein Triumph war vorbereitet. Er feierte nun die Ostern mit dem Priester Sansala und ward im Hause desselben in der drittten Nacht gefangen genommen. Der Kriegerhaufen gehörte Atharid, dem Sohne eines Edelmanns in der Gegend, der sich ein Vergnügen daraus machte, Christen aufzuspüren. Sansala ward gefesselt auf einen Karren geworfen, Sabas aber nackt durch Dornen und Sträuche geschleift und dabei unbarmherzig geschlagen. Als der Tag anbrach, sagte er zu seinen Verfolgern: „Ihr habt mich durch Dornen geschleift und geschlagen und doch ist keine Wunde an meinem Körper sichtbar.“ Dem war allerdings so und die ob des Wunders erstaunten Barbaren fielen nun mit unbeschreiblicher Wuth über ihn her, spannten seine Arme über eine Achse aus und spreizten seine Beine über einander, in welcher schrecklichen Lage er die ganze Nacht bleiben und dabei noch schreckliche Martern ertragen mußte. Als sie sich müde gearbeitet und dem Schlafe überlassen hatten, band eine Frau den

Heiligen los, der aber nicht entfliehen wollte, sondern im Hause blieb. Am Morgen ließ der würdige Anführer dieser Mordgesellschaft dem Heiligen die Hände auf den Rücken binden und ihn an denselben aufhängen, ihm sodann, ebenso wie Sansala, Opferfleisch anbieten. Beide verwarfen diese Speise mit Abscheu und Sabas sagte: „Dies Fleisch ist unrein wie der, der es gesendet.“ Da stieß ihm ein Sklave Atharids den Jagdspieß tief in die Brust. Sie glaubten ihn tödtlich verwundet und erwarteten ihn hinsinken zu sehen, er aber sagte mild lächelnd: „Ich fühlte so wenig vom Mordstoße, als wenn Jemand ein Flöckchen Wolle gegen meine Brust geschleudert.“ Atharid befahl nun, ihn zu tödten. Sie führten ihn an den Fluß Mussäus (Massaro) in der Walachei, um ihn hinein zu stürzen und freudig gieng der Märtyrer seinem schönen Ziele entgegen. Die Soldaten hatten Mitleid und beschlossen, ihn fliehen zu lassen, weil sie ihn für unschuldig erachteten, Sabas aber ermahnte sie, ihren Auftrag zu vollziehen: „Ich sehe an jenem Ufer Etwas, was eueren Augen verborgen bleibt. Ich sehe die, die meine Seele ins Reich der Glorie führen werden, denn sie wartet nur des Augenblicks, wo sie vom Körper scheiden wird.“ Ungerne gehorchten die Soldaten, fesselten ihn an die Achse u. tauchten ihn unter, bis er den Geist aufgegeben hatte. Dieß geschah am 12. April 372, unter Valentinian und Valens. Die Christen begruben den Leichnam, den bald nachher der fromme Junius Seranus Herzog, von Scythien, nach Kappadocien bringen ließ. Die Kirche begeht sein Andenken an seinem Todestage. — 2) S., Abt in Palästina, einer der berühmtesten Patriarchen des dortigen Klosterlebens, wurde 439 zu Mutalascus bei Cäsarea in Kappadocien geboren. Da seine, durch Geburt und Frömmigkeit ausgezeichneten, Eltern nach Alexandrien in Aegypten reisen mußten, empfahl ihn sein Vater seinem Schwager Hermias, dem er auch zugleich die Obsorge über seine Güter vertraute. Das Weib des Hermias behandelte aber den jungen S. mit solcher Härte, daß er nach Verlauf von 3 Jahren das Haus verließ und sich zu seinem Oheim, Namens Gregor, begab, in der Hoffnung ein glücklicheres Loos zu finden. Gregor wollte nun, da ihm die Erziehung seines Neffen oblag, auch die Verwaltung des Vermögens an sich ziehen. Die beiden Oheime geriethen daher in Zwist und es entstanden sogar unter ihnen große Rechtsstreitigkeiten. S., der Nichts mehr, als den Frieden liebte, ward durch diese wegen niedern Eigennutzes entstandene Uneinigkeit sehr betrübt und, dem Zuge der Gnade folgend, faßte er den Entschluß, den Gütern zu entsagen, die unter den Menschen so große Uebel stifteten. Er zog sich deßhalb in ein nahe gelegenes Kloster, Flavinia genannt, zurück. Der Abt empfing ihn mit offenen Armen, unterrichtete ihn in der Wissenschaft der Heiligen und in der Beobachtung der klösterlichen Satzungen. Die Oheime des jungen S., geblendet von Haß und Geiz, kümmerten sich wenig um ihren Neffen, zuletzt jedoch ihres Verfahrens sich schämend, wollten sie ihm sein Vermögen zurückgeben, um ihn dem Kloster zu entziehen, und versprachen ihm eine vortheilhafte Versorgung in der Welt. S. verwarf aber ihre Anträge, indem er mit Freuden das Joch des Herrn trug und die süßeste Wonne in der Vereinigung mit Gott fand. Er beharrte standhaft in seinem Vorhaben, in Zukunft einzig an die himmlischen Güter zu denken! Als achtzehnjähriger Jüngling erhielt S. von seinem Abte die Erlaubniß, nach Jerusalem zu reisen, die heiligen Oerter zu besuchen und sich an dem Beispiele der Einsiedler jenes Landes zu erbauen. Den Winter brachte er in dem Kloster Passarion zu, dem damals der hl. Abt Elpidius vorstand. Die Brüder, entzückt über seine Tugenden, wollten ihn in ihrer Genossenschaft zurückhalten; allein seine Liebe zum Stillschweigen und zur Abgeschiedenheit bewogen ihn, die unter dem hl. Euthymius übliche Lebensweise zu wählen. Euthymius hielt ihn aber für zu jung, um in den Lauren oder zerstreuten Einsiedlerhütten zu leben, und rieth ihm, in das am Fuße des Berges gelegene Kloster zu gehen, dem Theoktist vorstand. Einige Zeit nachher befahl ihm dieser Abt, Einen der Brüder zu begleiten, der in Geschäften nach Alexandrien reiste. Seine Eltern, die in dieser Stadt sich aufhielten, erkannten

ihn und boten Allem auf, ihn zur Entsagung des gewählten Standes zu vermögen. S. gab ihnen aber zu verstehen, er könne ihren Wünschen nicht entsprechen, ohne sich eines Abfalles von Gott schuldig zu machen. Als sie ihren Zweck nicht erreichen konnten, wollten sie, daß er wenigstens eine beträchtliche Geldsumme für seine Bedürfnisse annähme. Allein er ließ sich nur drei Goldstücke aufdringen, die er bei seiner Rückkunft in das Kloster seinem Abte zustellte. Dreißig Jahre alt, begehrte er die Erlaubniß, fünf Tage in der Woche in einer abgelegenen Höhle zuzubringen, was ihm nach dem Gutachten des hl. Euthymius bewilligt wurde. In dieser Abgeschiedenheit übte er strenges Fasten und theilte seine Zeit zwischen Gebet und Handarbeit. Nach dem Tode des Euthymius zog S. gegen Morgen in eine Wüste, wo der hl. Gerasin lebte. Der höllische Feind suchte ihn da auf verschiedene Weise zu schrecken, allein er trieb ihn jedes Mal durch das Gebet in die Flucht. Nachdem er vier Jahre in der Wüste zugebracht, wählte er zur Wohnung eine Höhle auf einem hohen Berge, an dessen Fuß der Bach Cedron fließt. Da dieses Wasser nicht genießbar war, mußte er sich seinen Trank mit unsäglicher Mühe aus der Ferne holen. Die wilden Kräuter, die auf dem Berge wuchsen, waren seine einzige Nahrung. Zuletzt entdeckten ihn jedoch Landleute, die ihm dann an gewissen Tagen Brod, Käse, Datteln und andere Lebensmittel brachten. So hatte er fünf Jahre gelebt, als mehrere Diener Gottes sich um ihn versammelten, um sich unter seiner Leitung zu vervollkommnen. Anfangs wollte er sie zwar nicht annehmen, doch zuletzt siegte seine Liebe. Er errichtete nun Zellen, die Anfangs von 76 sehr eifrigen Einsiedlern bewohnt wurden. Da es aber an Wasser mangelte, ließ er nach verrichtetem Gebete am Fuße des Berges nachgraben und man fand eine Quelle. Seine Schülerzahl vermehrte sich bald bis auf hundert und fünfzig, so daß er sich genöthigt sah, auch auf der andern Seite des Cedron Zellen zu erbauen. Der würdige Obere wachte über Alle und sorgte für ihre verschiedenen Bedürfnisse, dessen ungeachtet erhoben sich einige seiner Schüler gegen ihn und führten sogar Klage bei dem seit Kurzem auf den bischöflichen Stuhl von Jerusalem erhobenen Sallust. Der Oberhirte fand die Beschwerden ungegründet, überzeugte sich aber, daß der Mangel eines Priesters in der Genossenschaft zuweilen lästig gefühlt werde. Er beschied daher den hl. S. zu sich und ertheilte ihm die Priesterweihe. Die Unzufriedenen wurden ruhig und Einigkeit kehrte wieder in die Genossenschaft zurück. S. war damals drei und fünfzig Jahre alt. Der Glanz seiner Herrlichkeit zog aus fernen Gegenden Schüler in seine Genossenschaft. Und da er unter diesen auch Armenier hatte, gab er ihnen eine besondere Kapelle, wo sie die Tagzeiten in ihrer Sprache beteten; dem Meßopfer und der heiligen Communion wohnten sie aber mit den anderen Brüdern in der Kirche bei. Indessen war des Heiligen Vater gestorben und seine Mutter wollte unter seiner Leitung ihre noch übrige Lebenszeit Gott dienen. Das von ihr mitgebrachte Geld verwandte er zur Erbauung mehrer Spitäler und Klöster. Von dem Patriarchen Sallust, der unsern Heiligen sehr verehrte, ward er zum Vorsteher aller Einsiedler Palästina's ernannt. Jedes Jahr stellte er 8 Tage nach dem Feste der Erscheinung des Herrn, wie sein verstorbener Lehrer Euthymius, eine Geistesversammlung an. Während der ganzen Fastenzeit genoß er keine andere Speise, als die heilige Communion, die er Samstags und Sonntags empfing. Nach dem Tode des Patriarchen Sallust (493) lehnten sich auf's Neue die dem S. untergegebenen Einsiedler auf. Der Heilige zog sich deßhalb heimlich zurück, mit dem Bemerken, man könne den höllischen Feinden widerstehen, den Menschen aber müsse man aus Liebe zum Frieden ausweichen. Er schlug den Weg nach der Wüste Skytopolis ein und kam in eine Höhle, wo ein Löwe sich aufzuhalten pflegte. Das Thier kehrte um Mitternacht zurück, und da es den Heiligen schlafend fand, ergriff es ihn sanft mit den Zähnen am Saume des Kleides, um ihn aus der Höhle wegzuschleppen. S. erwachte, ohne beim Anblicke des Löwen zu erschrecken; er fing vielmehr laut an zu beten, worauf der Löwe sich entfernte und nicht wiederkehrte. Nach verschiedenen Wan-

derungen kam er zuletzt auf Befehl des Patriarchen zu seinen Zellen zurück und gewann nach und nach wieder die Liebe der Brüder. In der morgenländischen Kirche herrschte damals große Verwirrung. Der Kaiser Anastasius begünstigte die eutychianische Irrlehre und hatte mehrere katholische Bischöfe ernannt. Der Patriarch Elias schickte daher an ihn eine Gesandtschaft, aus mehren berühmten Aebten bestehend, unter denen sich auch der hl. S. befand, um wo möglich der Verfolgung Einhalt zu thun. S. war 70 Jahre alt, als er diese Reise nach Konstantinopel machte. Sein ärmlicher Anzug fiel den Hofbedienten am Thore des Palastes so auf, daß sie ihn mit den anderen Gesandten nicht einlassen wollten. Er zog sich daher, ohne ein Wort zu sagen, in einen Winkel zurück, um zu beten. Als der Kaiser den Brief des Patriarchen gelesen hatte, worin dieser dem hl. S. große Lobsprüche ertheilte, fragte er: wo dieser Abt sei. Man suchte ihn auf und fand ihn in einem Winkel Psalmen beten. Anastasius sagte zu den Aebten, sie möchten für sich selbst Gnaden begehren. Alle, mit Ausnahme des S., überreichten hierauf Bittschriften. Da der Kaiser aber in ihn drang, mündlich sich auszusprechen, bat er blos um den Frieden der Kirche und die Ruhe ihrer Diener. Anastasius gab ihm tausend Goldstücke, um sie zu Liebeswerken zu verwenden. Justin, der Nachfolger des Anastasius, war den Katholiken gewogen und gab der Kirche den Frieden wieder. S. benützte diese Gelegenheit, um an verschiedenen Orten die Genossenschaften und das Volk durch geeignete Belehrung zur Wahrheit zurückzuführen. Bei einer fünf Jahre in Palästina andauernden Dürre, die eine allgemeine Hungersnoth verursacht hatte, erflehte er durch seine Gebete vom Himmel einen reichlichen Regen, der über ganz Palästina Leben und Freude ausgoß. Obgleich ein und neunzig Jahre alt, unternahm er auf Bitten des Patriarchen Petrus von Jerusalem eine zweite Reise nach Konstantinopel, um die am Hofe verläumdeten Christen Palästina's zu rechtfertigen. Justinian, der damals auf dem kaiserlichen Throne saß, empfing ihn ehrenvoll und gewährte ihm Alles, was er begehrte. S. kehrte nach Palästina zurück mit den Befehlen des Kaisers, die er den obrigkeitlichen Personen in Jerusalem, Skytopolis und Cäsarea überreichte und die auch ganz genau vollzogen wurden. Kurz nach seiner Rückkehr zu seinen Zellen ward er krank; mit bewunderungswürdiger Geduld und Ergebenheit ertrug er die heftigsten Schmerzen. Als seine letzte Stunde herannahete, bestimmte er den Mellitas von Berytas zu seinem Nachfolger, dem er zugleich noch vortreffliche Lehren ertheilte. Die vier letzten Tage vor seinem Tode brachte er allein mit Gott zu, worauf er am 5. Dezember 532, welcher Tag auch sein Jahrestag ist, 94 Jahre alt, in das bessere Leben einging.

Sabatier, Raphael Benevent, ein ausgezeichneter Chirurg, geboren den 11. Oktober 1732 zu Paris, Sohn eines verdienten Wundarzts, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und machte bereits 1752 seine chirurgische Prüfung. 1757 wurde er Professor der Anatomie am königlichen Collegium der Chirurgie, 1773 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, später Oberwundarzt des Invaliden-Hospitals und unter Napoleon consultirender Wundarzt des Kaisers, sowie Mitglied des Instituts und Professor der operativen Chirurgie an der neugestifteten école de santé. Er starb den 19. Juli 1811. — S. hat sich verdient gemacht weniger durch neue bedeutende Bereicherungen der Chirurgie, als vielmehr durch eine gründliche Fortbildung des Vorhandenen. Wahrhaft ausgezeichnet ist in dieser Beziehung sein Handbuch der Operationslehre, welches alle früheren Hand- u. Lehrbücher übertrifft: „De la médecine operatoire", Par. 1796, 3 Bde., erschien in wiederholten Auflagen, zuletzt Paris 1824, wurde auch zweimal in's Deutsche übersetzt. Außerdem schrieb er: „Traité complet d'anatomie", 3 Bde., Paris 1764, 3. Aufl. 1781 u. mehre Abhandlungen. **E. Buchner.**

Sabazios, ein Beiname des Bacchus in Thrazien, vielleicht auch in Phrygien, woselbst auch seine Priester Saboi hießen; Bacchos Sabos war der Freudenspender und in den späteren Mythen (die früheren sind so verwickelt und dunkel,

daß man sie durchaus nicht entwirren kann, ohne in die gewagtesten Hypothesen zu gerathen), ein Sohn des Zeus und der Persephone. Als seine Amme wird entweder Nysa oder Hippa genannt, von welcher er am Tmolos ernährt worden seyn soll, daher der Gott zu dem phrygisch-lydischen Religionszweige gehört, welcher überhaupt sehr häufig mit dem griechischen Cultus verschmolz. Es wurden dem Bacchos S. Feste gehalten, Sabazien, welche fast zu den ausschweifendsten Orgien gehörten, so daß Männer von Ernst u. Würde nur mit Verachtung von denselben sprechen konnten. Phrygische Tänze führte man unter rauschender Musik auf und an diese schlossen sich nächtliche Mysterien, von geheimnißvollen, symbolischen Lehren durchwebt; es wurde unter anderen Persephone gezeigt, wie sie von Jupiter in der Gestalt einer Schlange umfangen war. — Auch Jupiter kommt auf Inschriften mit dem Beinamen S. vor.

Sabbath (Ruhetag), hat seinen Ursprung vom Anbeginne der Welt, indem Gott der Herr den siebenten oder den letzten Tag einer jeden Woche als Ruhetag geheiligt, d. i. ihn zu seinem Dienste und zur Ruhe für die Menschen bestimmt hatte. — Das durch Moses verkündete Gebot enthält die zweifache Verpflichtung, sich der öffentlichen Anbetung u. der gemeinschaftlichen Andachtsübung an diesem Tage zu widmen, dann solchen selbst durch Enthaltung von allen Leibes-, wie die Ruhe, den öffentlichen Gottesdienst und die Andacht störenden Arbeiten zu heiligen. Diese Einrichtung des jüdischen Ceremonialgesetzes wurde im neuen Bunde keineswegs aufgehoben, sondern nur mittelst apostolischer Anordnung dahin abgeändert, daß statt der S.s-Feier, zum Andenken an die glorreiche Auferstehung des Herrn Jesu Christi — das stärkste Siegel für die Göttlichkeit seiner Sendung u. unserer Erlösung — die Sonntagsfeier angeordnet wurde, weil am Tage nach dem S.e die Auferstehung erfolgte. Dieser Tag wird daher auch der Tag des Herrn genannt. Anfangs ward zwar noch eine kurze Zeit über auch die S.s-Feier, vorzüglich der Juden-Christen, beibehalten, bald aber verdrang, besonders unter den Christen aus dem Heidenthume, die Feier des Sonntags jene des S.s und erstere wurde ausschließend und allgemein. Der S. ist daher in der christlichen Kirche völlig abgewürdigt u. der Sonntag (s. d.) als Tag des Herrn zu feiern geboten.

Sabbathai-Sevi, 1625 zu Smyrna von jüdischen Eltern geboren, begab sich, reich mit Kenntnissen ausgestattet, nach Konstantinopel, kehrte aber wegen vielfacher Streitigkeiten mit den dortigen Rabbinen nach Smyrna zurück. 1662 ging er nach Jerusalem. Er schloß in Gaza mit einem reichen Juden, Nathan, engere Freundschaft und, unterstützt durch dessen Reichthum, gab er sich für den Messias aus. Die Türken, aufmerksam gemacht, ließen die Rabbinen 5000 Thlr. für ihn bezahlen, er mußte Jerusalem verlassen u. ging nach Smyrna. 1666 wollte er in Konstantinopel als Messias auftreten, ward aber in Ketten gelegt, dahin geführt und trat zum Islam über und erhielt hiefür eine monatliche Pension und den Namen Agi Mehemed Efendi. Als er aber noch immer jüdischen Religionsfesten insgeheim beiwohnte, ward er nach dem Schlosse Dulcigno in Morea gebracht, wo er 1676 starb. Seine Anhänger, Sabbathianer, wirkten auf Untergrabung des rabbinischen Judenthums hin und verloren sich nachher theils unter den Muhamedanern und Christen, theils bildeten sie sich unter den Chasidim (s. d.) fort.

Sabellicus, Marcus Antonius Coccius, ein Römer, geboren 1436 zu Vicovaro an der Gränze des alten Sabinerlandes (daher sein Name), wurde 1475 in Udine Professor der Beredtsamkeit und dasselbe 1484 in Venedig. Ausgezeichnet ist er durch seine (nicht immer kritisch genaue) Geschichte von Venedig in 33 Büchern: „Historia rerum Venetarum, ab urbe condita ad obitum ducis Marci Barbadici, 2 Bde., Venedig 1487, Fol., übersetzt ins Italienische von Matthias Visconti de S. Canciano, ebend. 1507, Fol., und von Dolce, ebend. 1534. Er fügte später noch 4 Bücher hinzu, welche jedoch nicht gedruckt sind, ferner eine Beschreibung von Venedig, einen Dialog über die venetianischen Magistrate

(De Venetis magistratibus), Venedig 1488, 4. Außerdem schrieb er: Rhapsodien aus der Geschichte, von Erschaffung der Erde bis 1503, Venedig 1498—1504, Fol. Auch gab er eine Sammlung seiner „Epistolae familiares, orationes et poëmata" heraus, Venedig 1502, Fol. Ferner hat er noch Commentare zu mehren lateinischen Schriftstellern, besonders Historikern (Florus, Justinus, Livius, Valerius Maximus und anderen geschrieben. Er starb 1508 (nach Anderen 1506). Seine Werke sind gesammelt in mehren Bänden, Venedig 1560, Fol., sie enthalten auch noch viele andere moralische, philosophische und geschichtliche Abhandlungen. In der Ausgabe der Storici Venetiani, besorgt durch Apostolo Zeno, findet sich eine Lebensbeschreibung von ihm.

Sabellius, Bischof oder Priester zu Ptolomais in der lybischen Pentapolis, auch Cyrenaica genannt, erneuerte zu Anfang der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, wenn gleich nicht ganz nach den Worten, sondern dem Sinne nach, die Irrlehre des Praxeas und Noetus. Er behauptete: daß zwischen den 3 göttlichen Personen kein anderer Unterschied sei, als zwischen den verschiedenen Verrichtungen eines und desselben Wesens. Betrachtete er Gott, wie er in seinem etwaigen Rathe die Menschen zur Seligkeit zu berufen beschloß, so war er der Vater; wenn dieser nämliche Gott sich auf die Erde in den Schooß der Jungfrau niederließ, wenn er am Kreuze litt u. starb, nannte er ihn Sohn und wenn er die Einwirkung dieses Gottes auf die Seele des Sünders zu seiner Heiligung berücksichtigte, nannte er ihn heiligen Geist. Nach dieser Hypothese gab es keinen Unterschied zwischen den göttlichen Personen, sondern Gott ist nur eine Person, welche in Absicht auf verschiedene Handlungen drei Namen führt. Nach dem Berichte des hl. Athanasius haben sich sehr viele Christen, selbst Bischöfe, von diesen Irrlehren täuschen lassen und der hl. Epiphanius sagt: daß die Sabellianer in großer Anzahl in Mesopotamien und um Rom herum verbreitet waren. Aus der Verordnung des zweiten allgemeinen Conciliums von Konstantinopel, im Jahre 381, über die Taufe der Sabellianer, gehet hervor, daß diese Sekte damals einen gemeinschaftlichen Körper bildete. Der hl. Augustinus ist der Meinung, sie sei im Anfang des 5. Jahrhunderts ganz erloschen. Diese Irrlehre wurde indessen im 4. Jahrhunderte von Photinus in einer andern, noch herbern Gestalt, und dann von den Antitrinitariern (s. d.) erneuert. Als S. seinen Irrthum ausstreute, entstand eine Spaltung in der Pentapolis, deren Kirchen dem Stuhle von Alexandrien untergeordnet waren. Beide Parteien wendeten sich nach Alexandrien an den hl. Bischof Dionysius, welcher sogleich den Irrthum des S. widerlegte u. die Sache, nebst Mittheilung seiner Widerlegang, an Papst Sixtus II. nach Rom berichtete. In dieser Widerlegung wollte man gefunden haben, daß Dionysius, um den Unterschied zwischen den Personen der Dreieinigkeit schärfer zu bezeichnen, sich solcher Ausdrücke bediene, welche die Wesensgleichheit zwischen Vater und Sohn aufheben. Denn er wollte den Unterschied zwischen Vater und Sohn, mit der Verschiedenheit, welche zwischen dem Rebstock und dem Winzer, zwischen dem Schiffe und dem Werkmeister ist, bemerklich machen. Einige aus der Landschaft Cyrenaica brachten diese, ihnen als anstößig erscheinende, Aeußerungen vor den Papst Dionysius, welcher Sixtus auf dem apostolischen Stuhle gefolgt war, mit der Vorstellung: daß hiedurch der Sohn Gottes zu einem Geschöpfe herabgewürdigt werde. In einem zu Rom versammelten Concilium wurden die dem Bischofe Alexandrien's angeschuldigten Irrthümer sowohl, als auch die entgegenstehende Lehre des S. verdammt, dann in einem, Namens des Conciliums verfaßten Synodalschreiben Dionysius, der Alexandriner von dem Papste aufgefordert: sich über die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu erklären. Sogleich verfaßte der Bischof von Alexandrien eine in vier Bücher getheilte Schrift, worin er sich rechtfertigte und erklärte: daß Jesus Christus eines Wesens mit dem Vater sei. Er behauptete: nie gesagt zu haben, daß es eine Zeit gegeben habe, wo Gott nicht Vater war, oder, daß der Sohn das Seyn vom Vater erhalten habe,

sondern, wie es unmöglich ist, daß, wo Licht ist, nicht auch Glanz sei, so ist es unmöglich, daß der Sohn, welcher der Abglanz des Vaters ist, nicht ewig sei. Endlich beklagt sich Dionysius: daß seine Gegner, statt seine vielen Briefe, wo er sich ganz deutlich erklärt habe, zu Rathe zu ziehen, sich blos an jene gehalten hätten, die den S. widerlegten und welche an verschiedenen Stellen gestümmelt seien. Merkwürdig ist überdieß der Vorwurf seiner Gegner, daß er den Sohn Gottes nicht gleiches Wesens mit dem Vater (ὁμοούσιος, consubstantialis) genannt habe, woraus offenbar hervorgeht, daß dieser Ausdruck schon 60—70 Jahre vor dem Concilium von Nicäa in der Kirche üblich und nicht eine Erfindung der Väter jenes Conciliums gewesen sei. Nach dem 4. Jahrhunderte hörte man Nichts mehr von den Sabellianern.

Sabier, s. Zabier.

Sabiner, ein altitalisches Volk, welches zwischen dem Nar und Anio in den fruchtbaren und weidereichen Gebirgsschluchten des Apennin, bis an die Tiber herab, wohnte. Ihre Hauptstadt war Cures, der Sitz des Königs Titus Tatius. Durch den Raub der Sabinerinnen zuerst mit den Römern in Berührung gekommen, verloren sie bald, wenn auch nicht ohne harten Kampf, gegen die römische Raubsucht ihre politische Selbstständigkeit.

Sabinianus, römischer Papst, aus dem Toskanesischen gebürtig, wurde 604 erwählt und verwaltete die Kirche 3¼ Jahre. Während ihm von Einigen übermäßiger Geiz vorgeworfen wurde, wird er dagegen von Anderen gegen diesen Vorwurf gerechtfertiget und behauptet: er habe zur Zeit einer großen Hungersnoth die Vorrathshäuser der Kirche zum Besten des elenden und hungrigen Volkes geöffnet und das Getreide auf einen so niedern und geringen Preis herabgesetzt, daß die Armen dadurch eine merkliche Hülfe empfanden. Wahrscheinlich lag es nicht in seinen Kräften, alle Forderungen der Armen zu befriedigen, oder die Wucherer haben seine Sorgfalt, wodurch er ihren Absichten entgegen arbeitete, für Geiz ausgeschrien und so konnte er, der ohnehin seinen Vorgänger, Gregor den Großen, nicht erreichen konnte, bei aller Freigebigkeit für einen Geizhals gehalten und als solcher so verhaßt werden, daß man nach seinem Tode es nicht wagte, ihn öffentlich zu begraben.

Sabinum nannte Horatius (s. d.) sein Landhaus im Sabinerlande, welches ihm Mäcen geschenkt hatte. Es lag im Gebirge, wenige Meilen über Tibur an der Digentia (Nebenfluß des Tibris, dessen Quelle Bandusia hieß), beim Dorfe Mandela, zwischen den Bergen Lucretilis u. Ustica. Man glaubt es in der jetzigen Valle di Licenza wieder gefunden zu haben.

Sabinus, 1) Aulus, ein römischer Dichter, Jugendfreund des Ovid, aber früher, als dieser, gestorben, (16 v. Chr.) versuchte sich in der von Ovid zuerst bearbeiteten Dichtart der Heroiden, indem er Antworten der Heldinnen auf die Briefe der Helden verfertigte, die aber an Werth unter den ovidischen Versuchen stehen, weßhalb man sie dem Angelus Sabinus, einem gelehrten Philologen um's Jahr Chr. 1474 und berühmten lateinischen Dichter seiner Zeit, zuschreibt. Die 3 noch vorhandenen Heroiden sind in mehren Ausgaben der Heroiden des Ovid abgedruckt. Die beste kritische Bearbeitung lieferte Lörs in der Ausgabe von „Ovidii Heroides et Sabini epistolae" (2 Bde. Köln 1829—30). Vergleiche Jahn „De Ovidii et Sabini epistolis" (Lpz. 1826). — 2) S. Masurius, römischer Rechtsgelehrter unter Tiberius, Schüler des Capito, von dem die sabinianische Schule den Namen erhielt. Hauptwerk: 3 Bücher de jure civili. Anfangs zwar nur kurz, bekamen sie doch durch die vielen Commentare dazu und die nach dem Muster derselben verfaßten Schriften eine große Ausdehnung u. wurden so die Fundgrube für das Civilrecht. Einige glauben, daß das Werk als Leitfaden beim Unterricht, wie die nachherigen Institutionen, gedient habe. In den Pandekten ist dasselbe nicht benützt, obgleich der Name des Verfassers oft erwähnt wird. Außerdem schrieb er: De indigitamentis, Libri fastorum, Libri memorabilium, Ad edictum assessorium, Ad Vitellium, Responsa.

Sabinus, der Heilige, Bischof von Assisi, u. seine Gefährten, Martyrer. Als Diocletian und Maximian Herkuleus im Jahre 303 ihre blutigen Beschlüsse wider die Christen erließen, wurde S., Bischof von Assisi, mit mehren seiner Geistlichen eingezogen. Man warf sie in den Kerker und hielt sie verwahrt bis zur Ankunft Venustian's, Statthalters von Hetrurien u. Umbrien, vor dessen Richterstuhl sie dann erscheinen mußten. Dem hl. S. ward befohlen, Jupiters Bildsäule, welche man auf einen Tisch vor ihn gestellt hatte, Weihrauch darzubringen. Der Heilige erklärte sich aber mit Unerschrockenheit gegen dieses Anfinnen und stieß mit der Hand den Götzen von sich. Der Statthalter, über diese vermeinte Gottlosigkeit aufgebracht, befahl, dem Bekenner sogleich beide Hände abzuschneiden. Nach diesem ließ er die zwei Diakonen des Oberhirten, Marcellus und Eruperantius, auf das Rößchen legen, lange mit Ruthen streichen und dann mit eisernen Krallen zerfleischen. Beide gaben unter diesen Qualen, Gott preisend, den Geist auf und ihre Leiber wurden in den nächsten Bach geworfen; ein heiliger Priester aber zog sie wieder heraus und beerdigte sie am letzten Tage des Maimonats. Die Verurtheilung des heil. S. ward auf eine andere Zeit verschoben, indessen ihn der Statthalter in engem Gewahrsam hielt. Eine Wittwe, Namens Serena, welche in der Stadt wohnte, besuchte ihn öfters im Kerker und sorgte für seinen Unterhalt. Sie hatte einen Enkel, mit Namen Priscian, der blind gewesen und dem der Heilige durch bloße Berührung das Augenlicht gegeben. Der Ruf dieses Wunders soll bis zu den Ohren des Venustian gedrungen seyn, der dadurch sehr gerührt wurde. Da er selbst an heftigen Augenschmerzen litt, ließ er den hl. Bischof zu sich rufen und erzählte ihm die in seinem Herzen vorgegangene Veränderung. Vor dem Heiligen niedergeworfen, erbat er sich von ihm Arzneimittel für seinen Leib und seine Seele. Sein aufrichtiges Flehen ward erhört. S. ertheilte ihm nach einigen Tagen des Unterrichts die hl. Taufe u. von jenem Augenblicke an verspürte er keine Augenschmerzen mehr. Zu gleicher Zeit wurden auch seine Frau und seine Kinder getauft, welche Bekehrung noch mehre andere nach sich zog. Als der Kaiser Maximian Herkuleus den Hergang der Sache vernahm, gerieth er so sehr in Zorn, daß er auf der Stelle einen Tribun, Namens Lucius, nach Assisi schickte, mit dem Befehle, dem Statthalter, sowie dessen Frau und Kindern das Haupt abzuschlagen. Nachdem Lucius diesen Befehl vollzogen, ging er nach Spoleto, wohin er den hl. S. beschied und ihm unmenschliche Geißelhiebe geben ließ, unter welchen er auch alsbald starb. Die Wittwe Serena, welche ihm nach Spoleto gefolgt war, beerdigte ihn 1000 Schritte von der Stadt am 7. Dezember des Jahres 304; doch wird sein Fest am 30. eben dieses Monats begangen. Der heil. Gregor der Große redet von einer Kapelle, die unter dem Namen des heil. S. bei Fermo erbaut worden und in welcher er einige von dessen Reliquien beisetzte, die ihm der Bischof Chrysanthus von Spoleto geschenkt hatte.

Sabinus, Georg, eigentlich Schüler (denn Sabinus nannte er sich nach dem römischen Dichter S., geboren zu Brandenburg 1508, studirte zu Wittenberg Humaniora und die Rechte, ging nach Italien, wurde 1538 Professor der Poesie und Beredsamkeit zu Frankfurt an der Oder, 1544 Professor und erster Rektor der neuerrichteten Universität zu Königsberg, ging 1560 als Gesandter seines Hofes nach Italien, kam aber wegen Kränklichkeit bald zurück und starb in dem genannten Jahre zu Frankfurt a. d. O. Er war ein guter lateinischer Dichter, am glücklichsten in der ovidischen Elegie. Außerdem hat man von ihm einige historische Schriften, Reden, Briefe ꝛc. Seine erste Ehe machte ihn zum Schwiegersohne Melanchthons, dessen Beifall aber seine Lebensart nicht immer hatte. In Staatsgeschäften wurde er öfter mit Nutzen verwendet. Seine „Carmina“ erschienen Lpz. 1563. Vergl. P. Albinus, „Vita Sabini“ (vermehrt herausgegeben von Crusius, Liegn. 1724); Töppen, „die Gründung der Universität zu Königsberg u. das Leben ihres ersten Rektors Georg S.“ (Königsb. 1844) u. Hefftter, „Erinnerung an Georg S.“ (Lpz. 1844).

Sacchini, Antonio Maria Gasparo, Componist, ein Schüler des Durante, geboren zu Neapel den 11. Mai 1735. Die Gewandtheit, welche er sich auf der Violine erwarb, war in der Folge in seinen Compositionen wahrzunehmen. Seine Werke verschafften ihm 1762 eine Anstellung bei dem Theater zu Rom, wo er 7 oder 8 Jahre blieb; er besuchte von hier aus einige andere Städte Italiens; 1769 ward er als Galuppi's Nachfolger nach Venedig berufen. Abgesehen von den Kirchencompositionen, welche er hier herausgab, bildete er auch treffliche Sängerinnen: die Gabrieli, Conti, Pasquali u. A. London wünschte ihn als Theatercomponisten zu besitzen. Er ging daher über Stuttgart und München, wo er mit großem Beifalle gehört wurde, und 1771 über Holland nach London. Gegen 1782 ließ ihm die Verwaltung der Oper zu Paris den Antrag machen, für das Theater zu arbeiten. Man vereinigte sich über die Bedingungen und 1783 erschien „Renaud" worauf „Chimene" und „Dardanus" folgten. Da S. zu einer Zeit auftrat, wo durch Gluck und Piccini die Franzosen bereits an fremde Musik waren gewöhnt worden, so erregte er Anfangs keine besondere Theilnahme, bis sein „Oedipe à Colone" erschien, der in jeder Hinsicht großen Beifall erntete. Als er eben wieder im Begriffe stand, nach London zurückzukehren, starb er zu Paris am 7. Okt. 1786 an den Folgen eines zurückgetretenen Gichtanfalles. Man zählt gegen 50 Opern von ihm. Seine Büste aus Marmor steht in der Kapelle des Pantheons in Rom, neben Raphaels Denkmal. Die Haupteigenschaften dieses großen Componisten sind: Leichtigkeit, Anmuth und einfache Hoheit.

Sache, wird im rechtlichen Sinne Alles genannt, was von der Person unterschieden ist und zum Gebrauche der Menschen dient. Die Sachen werden zuförderst eingetheilt in Sachen des Staates und in Privatsachen, je nachdem sie dem Staate, oder Privatpersonen angehören. S.n, welche allen Mitgliedern des Staates zur Zueignung überlassen sind, heißen freistehende Sachen; jene, die ihnen nur zum Gebrauche verstattet werden, z. B. Landstraßen, Ströme, Seehäfen ꝛc. heißen ein allgemeines oder öffentliches Gut. Was zur Bedeckung der Staatsbedürfnisse bestimmt ist, wie z. B. Münz-, Post- oder andere Regalien, Kammergüter, Steuer, Zölle u. s. w., wird das Staatsvermögen genannt. Auf gleiche Weise machen die S.n, welche nach der Landesverfassung zum Gebrauche jedes Mitgliedes der Gemeinde dienen, das Gemeindegut, diejenigen aber, deren Einkünfte zur Bestreitung der Gemeindeauslagen bestimmt sind, das Gemeindevermögen aus. S.n, welche der Landesfürst, jedoch nicht als Oberhaupt des Staates, besitzt, werden nur als Privatsachen betrachtet. Ferner werden die S.n eingetheilt in körperliche und unkörperliche, je nachdem sie in die Sinne fallen, oder nicht, wie z. B. das Recht zu jagen und überhaupt alle Rechte; in unverbrauchbare und verbrauchbare, je nachdem sie ohne ihre Zerstörung oder Verzehrung den gewöhnlichen Nutzen gewähren, oder nicht; in schätzbare und unschätzbare, je nachdem der Werth derselben durch Vergleichung mit anderen zum Verkehr bestimmt werden kann, oder nicht; — in bewegliche und unbewegliche, je nachdem sie ohne Verletzung ihrer Substanz von einer Stelle zur andern versetzt werden können, oder nicht. S.n, die an sich beweglich sind, werden im rechtlichen Sinne für unbeweglich gehalten, wenn sie vermöge des Gesetzes oder der Bestimmung des Eigenthümers das Zugehör einer unbeweglichen Sache ausmachen. Alle brauchbaren Dinge, welche die Erde auf ihrer Oberfläche hervorbringt, bleiben so lange unbewegliche Sachen, als sie nicht von Grund und Boden abgesondert worden sind. Selbst die Fische in einem Teiche und das Wild in einem Walde werden erst dann als ein bewegliches Gut betrachtet, wenn der Teich gefischt, und das Wild gefangen oder erlegt worden ist. Auch das Getreide, das Holz, das Viehfutter und alle übrigen, obgleich schon eingebrachten Erzeugnisse, so wie alles Vieh und alle zu einem liegenden Gute gehörigen Werkzeuge und Geräthschaften werden in so ferne für unbewegliche S.n gehalten, als sie zur Fortsetzung des ordentlichen Wirthschaftsbetriebes erforderlich sind. Ebenso gehören zu den unbeweglichen S.n diejenigen,

die auf Grund und Boden in der Absicht aufgeführt werden, daß sie stets darauf bleiben sollen, z. B. Häuser und andere Gebäude mit dem in senkrechter Linie darüber befindlichen Luftraum; ferner nicht nur Alles, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, sondern auch diejenigen Dinge, die zum anhaltenden Gebrauche eines Ganzen bestimmt sind, z. B. Brunneneimer, Seile und dergleichen Rechte werden den beweglichen S. beigezählt, wenn sie nicht mit dem Besitze einer unbeweglichen S. verbunden, oder durch die Landesverfassung für eine unbewegliche S. erklärt sind. Schuldforderungen werden durch die Sicherstellung auf ein unbewegliches Gut nicht in unbewegliche S.n verwandelt. Unbewegliche S.n sind den Gesetzen des Bezirkes unterworfen, in welchem sie liegen; alle übrigen S.n hingegen stehen mit der Person ihres Eigenthümers unter gleichen Gesetzen. Ein Inbegriff von mehren besonderen S.n, die als eine S. angesehen und mit einem gemeinschaftlichen Namen bezeichnet zu werden pflegen, macht eine Gesammtsache aus und wird als ein Ganzes betrachtet.

Sachenrechte, s. Realrechte.

Sachs, 1) Hans, geboren 5. November 1494 zu Nürnberg, Sohn eines Schneiders, besuchte die lateinische Schule seiner Vaterstadt vom 7—15 Jahre, erlernte hierauf das Schuhmacherhandwerk und wurde nebenbei von dem Leineweber L. Nunnenbeck in der Singkunst unterrichtet. Nach Ablauf der Lehrzeit begab er sich, 17 Jahre alt, auf die Wanderschaft und lebte 5 Jahre zu Regensburg, München, Frankfurt, Mainz, Köln, Aachen, Leipzig, Lübeck, Osnabrück, Wien, Erfurt und in anderen Städten, wo er überall die Meistersängerschulen fleißig besuchte. Zum erstenmale wagte er es im 21sten Jahre, als Meistersänger in München mit einem geistlichen Liede aufzutreten. Das Heimathsgefühl trieb ihn nach dem geliebten Nürnberg zurück, wo er sich 1519 mit Kunigunde Creutzer verheirathete. Eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch befand er sich in ganz gutem äußerem Wohlstande, in der Folge aber hatte er mit mancher Lebenssorge zu kämpfen. Als ihm seine erste Frau 1560 starb, verheirathete er sich noch im 66sten Jahre zum zweitenmale mit Barbara Hascher, in welcher Ehe er, seinen Werken nach zu urtheilen, minder glücklich lebte. Er schloß sein ehrsames Leben 25. Jan. 1576. S. steht vorzüglich hoch als epischer und dramatischer Dichter. Er ist durchaus rechtlich, sittlich, bürgerlichehrsam, dabei voll gutmüthiger Laune, unschuldigneckendem Muthwillen und offenherziger Naivetät. Als epischer Dichter schrieb er moralische Gedichte, Fabeln und ergötzliche Schwänke in großer Zahl, die bei aller Lustigkeit immer einen moralischen Zweck haben. Als dramatischer Dichter hat er 63 Fastnachtsspiele, 29 weltliche und 28 geistliche Tragödien, 50 weltliche und 26 geistliche Komödien geschrieben. Zwar hat er keine Idee von tragischer Größe und wahrhaft dramatischem Interesse der Charaktere und der Situationen, aber er ist reich an feinen Beobachtungen und heiteren Zügen und steht weit über allen seinen poetischen Zeitgenossen. Seine Personen sind sämmtliche Nürnberger und Nürnbergerinnen; der Dichter mag nun den türkischen Sultan, oder den reichen Salomon, den Charon oder den burgundischen Ritter, die Venus oder irgend eine schöne Nürnbergerin aufführen. Der Satan spielt im Allgemeinen eine sehr gutmüthige Rolle; Gott, der Herr tritt nicht selten selbst auf, als tüchtiger Nürnberger Hausvater, der die Kinder Evä nach Luthers Katechismus prüft. Seine Stoffe wählt der Dichter bald aus der Bibel, bald aus der weltlichen, vorzüglich der römischen Geschichte; dabei benützt er ältere Romane und neuere Novellen und Erzählungen. Die älteste, vom Dichter selbst besorgte, Ausgabe seiner Gedichte erschien zu Nürnberg 1558—61, 3 Folibände. Vollständiger, aber hier und da, besonders in der Orthographie, verändert, ist die zu Kempten gedruckte, zu Augsburg verlegte Ausgabe von 1612—16, 5 Quartbände. Eine andere sehr vollständige Ausgabe erschien zu Nürnb. 1570—79 5 Foliobände. Vgl. besonders: Jördens, Lexikon 4. 409 f. Bouterwek 9, 381 f. Gervinus 2, 458 f. und Kehrein, Gesch. d. dram. Poesie 1, 82 f. K. — 2) Sachs, Ludwig Wilhelm, Geheimer Medizinalrath und ordentlicher

Professor an der Universität Königsberg, geboren den 29. Dez. 1787 zu Großglogau in Schlesien, kam frühzeitig bei einem Kaufmann in Königsberg in die Lehre, wendete sich dann aber 1804 den Wissenschaften zu und studirte die Heilkunde in Königsberg, Berlin und Göttingen, an welch letzterer Universität er 1812 zum Med. Dr. promovirt ward. Im selben Jahre noch wurde er Oberarzt an den Kriegsspitälern in Königsberg, ließ sich 1814 daselbst als praktischer Arzt nieder, wurde 1816 Privatdocent, 1818 außerordentlicher und 1826 ordentlicher Professor in der med. Facultät; 1832 wurde er Direktor der Poliklinik u. 1840 Geheimer Medizinalrath. — Er schrieb unter anderen: „Ueber Wissen und Gewissen," Berlin 1826. — „Grundlinien zu einem natürlichen dynamischen System der praktischen Medizin." I. Thl. Berlin 1821. — „Handbuch des natürlichen Systems der praktischen Medizin" 2 Thle., Leipzig 1828—29. — Mit Dulk gab er heraus: „Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre" 3 Bde. Königsberg 1830—33 Aufl. 1835—39. **E. Buchner.**

Sachsa mit dem Sachsenstein, Stadt im Kreis Nordhausen des preußischen Regierungsbezirkes Erfurt, am Harze. Gypsbrennerei. 1300 Einwohner. In der Nähe Eisengruben, Marmorbrüche und der Sachsenstein, eine hohe, ausgedehnte Gypswand, deren blendend weiße Farbe in der grünen Landschaft eine ganz besondere Wirkung macht. Der Platz scheint zu den Volksversammlungen der Sachsen wohl geeignet gewesen zu seyn. **mD.**

Sachsen. (Geographie.) Das Königreich liegt zu beiden Seiten der Elbe und gränzt im Norden an die preußische Provinz Sachsen und Brandenburg, im Osten an Schlesien, im Süden an Böhmen, im Westen an Bayern, Reuß, Altenburg und die Provinz Sachsen. Der Flächeninhalt beträgt 271,$_{66}$ □ Meilen, die Bevölkerung 1,757,800 Seelen. Die nördlichen Theile S.s sind Hügelland und Ebene, im Süden hingegen erheben sich zwei hohe und rauhe Gebirge, das Erzgebirge, zwischen Böhmen und S., dessen höchster Punkt der Fichtelberg bei Oberwiesenthal (3720′) ist, und das Lausitzergebirge oder der Wohl'sche Kamm, zwischen der Lausitz u. Böhmen, welches die Verbindung des Erzgebirges mit dem Riesengebirge herstellt und sich mit dem Sandsteingebirge des Meißner Hochlands verzweigt. Dieses, gewöhnlich die sächsische Schweiz genannt u. die aus Böhmen einströmende Elbe empfangend, ist sehr reich an malerischen Ansichten und wird deßhalb häufig von Naturfreunden besucht. Es zeigt Felsenketten von den abenteuerlichsten Gestalten, freistehende, oft mehre hundert Ellen hohe, zum Theil gar nicht ersteigbare Sandsteinwände, tiefe und enge Abgründe, romantische Thäler, die nur hie und da eine einsame Mühle belebt, eine Menge von der Natur gebildete Höhlen, Spalten u. dgl. Der höchste Gipfel des Lausitzer Gebirges ist die Lausche bei Zittau (2469′). Die angeführten Gebirge fallen sämmtlich schroffer nach Süden ab, als nach Norden. Das Erzgebirge namentlich dacht sich in dieser Richtung nur allmählich u. flach ab u. läuft gegen Leipzig zu in eine große Ebene aus. Im Hügellande Nord-S.s erreicht der Kolmberg bei Oschatz (975′) die größte Höhe. Der niedrigste Punkt des Landes ist zwischen Strehla und Mühlberg, wo die Elbe in das preußische Gebiet übertritt. — Der Hauptfluß des Königreiches, die Elbe, kommt bereits schiffbar aus Böhmen und durchströmt das Land in nordwestlicher Richtung. Einfluß oberhalb Schandau, Ausfluß unterhalb Strehla. Alle Flüsse S.s, mit Ausnahme der einen kleinen Theil der Oberlausitz berührenden und der Oder zugehenden Neiße, gehören dem Stromgebiete der Elbe an. Doch sind die Nebenflüsse, welche diese innerhalb der Gränzen aufnimmt (Müglitz, Weißeritz, Triebsche, Ketzer, Jahne, große u. kleine Röder u. A.) nur unbedeutend, ansehnlicher aber jene, die erst außerhalb des Königsreichs mit der Elbe sich vereinigen, wie die Spree, die schwarze Elster und die Mulde. Landseen hat S. nicht, aber desto mehr Teiche und Kanäle oder Floßgräben, welche den Handel mit Holz sehr erleichtern und befördern. Von den 30 Heilquellen ist keine besonders renomirt und von Ausländern besucht. — Das Klima ist in den Berggegenden des Oberlandes ziemlich rauh, am rauhesten in

der Umgegend des Fichtelberges, welche deßhalb das sächsische Sibirien genannt wird, sonst aber allenthalben mild und gesund, besonders in dem schönen Elbethale, dessen nordöstliche Seite sogar mit Weinstöcken prangt. Den Boden, durchschnittlich nur von mittlerer Güte, haben Fleiß und verständige Pflege zur höchstmöglichen Ergiebigkeit gebracht. 70 Prozent der gesammten Oberfläche sind dem Betriebe der landwirthschaftlichen Gewerbe gewidmet, der Waldboden nimmt 26 Prozent des Areals in Anspruch, 4 Prozent fallen auf Gebäude, Wege, Flüsse, Teiche. Kein Fleckchen im Königreiche liegt unbenutzt, und wie dieses auf der Oberfläche der Erde großen Fruchtsegen gewinnt, so entwindet es auch ihrem Schooße bedeutende Schätze. S. besitzt einen außerordentlichen Mineralreichthum und fast die Hälfte aller bekannten Fossilien. Der Bergbau im Erzgebirge gehört zu den ältesten Unternehmungen der Art in Europa, und die sächsischen Silberbergwerke, deren Gänge, den Gneis durchsetzend, bei Freiburg auf einem Plateau von ungefähr 1200′ zu Tage gehen, sind die ergiebigsten dieses Welttheiles. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart ist der Ertrag 7,700,000 Mark Silber gewesen, was im Gemeinjahre über 31,000 Mark ausmacht. Die Silberausbeute des sächsischen Erzgebirges ist aber, statt in Abnahme zu seyn, in starker Zunahme begriffen und beträgt gegenwärtig im Gemeinjahre 64,000 Mark, im Werthe von 896,000 Reichsthalern. Häufig sind auch Eisen (160,000 Zentner), Blei (8000 Zentner), Zinn, Arsenik, Spießglanz, Wismuth und Vitriol, seltener Kupfer und Quecksilber. Im ganzen beschäftiget der Bergbau des Königreiches 300 Beamte und 12,600 Berg- und Hüttenleute, einen Bruttoertrag von $1\frac{3}{4}$ Millionen Thalern jährlich gewährend. Die Salzwerke sind bei der Zerreißung S.s an Preußen übergegangen. Weiter enthält das Land an Mineralien: Gneis, Glimmerschiefer, Thonschiefer, Grauwacke und Grauwackeschiefer, Sienit, mannigfachen Granit, Dach-, Alaun-, Wetz- und Kieselschiefer, Quarz- und Kalkstein, Diorit, Hornblendgesteine, Serpentin, Basalt, Phonolith, Marmor, Sandstein, Pechstein, Apatit, natürlichen Zinnober, Schmirgel, Farbenerden, Töpferthon, Pfeifenthon, Steinmark, vorzügliche Porzellanerde. Unter mehren Arten Edelsteinen findet man Jaspis, Achat, Amethist, schön krystallisirte Topase, Turmaline, Bergkrystalle, seltener Opal, Saphir, Granat und Karniol. Steinkohlen liefern mächtige Flötze an der Weißeritz bei Dresden und bei Zwickau, und große Braunkohlenbergwerke gibt es bei Zittau, Kolditz und Rochlitz. — Das Pflanzenreich versorgt das Land mit Holz, gibt aber nicht mehr ganz den hinlänglichen Bedarf, da das Hütten- und Fabrikwesen so viel verzehrt, weßhalb die Kohlen- u. Torflager aushelfen müssen. Die größten Waldungen finden sich im Voigtlande und im Erzgebirge. Der Ackerbau erzeugt die gewöhnlichen Getreidearten, ohne jedoch den Fruchtbedarf der dichten Bevölkerung vollständig befriedigen zu können; außerdem pflanzt man Haidekorn, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Reps, Rübsen, Karden, Tabak, Arzneikräuter, Küchengewächse, Hopfen. Die Wiesenkultur ist im hohen Flore, die Obstbaumzucht bedeutend (Borsdorfer Aepfel) und der Weinbau im Elbthale zwischen Dresden und Meißen erträgt in guten Jahren an 100,000 Eimer. — Das Thierreich liefert Wild, selten indeß Roth- u. Schwarzwild, dagegen ziemlich zahlreich Rehe, Füchse, Dachse, Hasen, Rebhühner u. in den ebenen Gegenden von Leipzig sehr viele Lerchen. In den Flüssen u. Teichen fängt man Störe, Welse, Sander, Hechte, Karpfen, Aale, Forellen u. s. w. Die Elster nährt auf ihrem Grunde Perlenmuschel in großer Menge, doch finden sich in selben Perlen von ausgezeichneter Schönheit nicht mehr so häufig, wie ehedem. Die Viehzucht wird sehr schwunghaft betrieben. Weniger beträchtlich ist die Pferdezucht, wichtig die Rindviehzucht, besonders im Voigtlande, am bedeutendsten aber die Schafzucht, deren Veredlung durch die landesherrlichen Schäfereien begonnen hat, indem diese seit 1765 mit spanischem Vieh (Merino) ausgerüstet wurden, welches der damalige Kurfürst mit großen Kosten herbeibringen ließ, daher die Wolle der sächsischen Stammschäfereien den Namen Elektoralwolle bekam. — Neben der Erzeugung

der Urstoffe geht in S. die weitere Verarbeitung derselben nicht allein Hand in Hand, sondern letztere gewinnt häufig sogar das Uebergewicht über die Landwirthschaft, u. ganze Bezirke werden zu Fabrikstätten, so daß man mit Recht sagen kann, das Königreich leuchte in Hinsicht auf Fabrikation u. technische Gewerbe unter den deutschen Staaten als ein Stern erster Größe. „Die Verarbeitung des Flachses, sagt Berghaus, ist der älteste Industriezweig in S. u. steht für Damast u. Zwillich auf einer sehr hohen Stufe der Vervollkommnung. Wichtiger noch ist die Fabrikation von Tuch u. wollenen Zeugen, am allerwichtigsten aber sind die Baumwollen-Manufakturen, denn sie füllen das ganze Erzgebirge, nähren in den bedeutenderen Städten durch große Fabrikherren eine Menge Menschen u. machen S. vorzüglich zum Fabriklande. Sie entstanden zuerst im Erzgebirge u. dem heutigen Bezirke Zwickau. Hier war auch das Klöppeln von Zwirnspitzen schon im 16. Jahrhunderte häufig. Die Baumwollen-Manufakturen haben noch heut ihren Hauptsitz in Chemnitz u. Plauen, von wo sie sich weit über das Land verbreiteten. Es sind Spinnereien, Webereien, und diesen schließen sich Kattundruckereien an, welche in neuester Zeit der vorzüglichste Zweig der Baumwollenfabrikation in S. geworden sind. Die sächsischen Kattune zeichnen sich durch schöne Muster aus, u. konkurriren auf dem Weltmarkte in hohem Grade mit englischer Waare." Auf das hier Angeführte beschränkt sich übrigens die Wollen- u. Baumwollenfabrikation des Landes nicht, sondern es werden auch Bobinetts, sehr viele Posamentierarbeiten, Strumpfwirkerwaaren, Flanelle, Thibets, Merino's u. dergl. gefertiget. Für das Bleichen der Baumwollen- u. Linnenzeuge bestehen große Appreturanstalten. In Seide arbeiten mehre Seidenwebereien, Seidenband- u. Petinetfabriken. Die Verarbeitung der Bergprodukte ist ebenfalls bedeutend u. nährt viele tausend Familien. Man trifft in S. Vitriol-, Alaun-, Arsenik- u. Schwefelwerke, 22 Hochöfen, Draht- und Blechhämmer, Blechlöffelfabriken, ein großartiges Messingwerk, chemische Fabriken, Blaufarbenwerke, Zinnfolienhämmer. Der gesammte Geldwerth der von den Hüttenwerken erzeugten Produkte betrug im Jahre 1843 die Summe von 2,100,000 Thalern. Stoffe aus dem Mineralreiche verarbeiten ferner noch die vielen Töpfereien u. Steingutfabriken, mehre Glashütten, eine Spiegelfabrik, und die berühmte Porzellanfabrik zu Meißen, die älteste Europa's. Erhebliche Zweige der sächsischen Industrie sind endlich noch die Bereitung von Wachstuch u. Malertuch, Papier, Rauch- u. Schnupftabak, Rohr- u. Runkelrübenzucker, Pulver, hölzernen Spielwaaren, Strohgeflechten, musikalischen u. chirurgischen Instrumenten, u. der Maschinenbau. — Die reiche Produktivität des Königreiches ruft auch einen lebhaften Handelsverkehr hervor, welcher seinen Mittelpunkt in Leipzig hat. Man berechnet, daß auf den drei Messen daselbst jährlich gegen 60 Mill. Thaler umgesetzt werden. Diese Stadt ist zugleich der Hauptsitz des deutschen Buchhandels. Der auswärtige Handel wird durch die Schifffahrt auf der Elbe u. durch die in die Nachbarstaaten führenden Eisenbahnen sehr gefördert. Auch bestehen zur Erleichterung u. Sicherung der Geschäfte eine Bank, mehre Assekuranzen u. zahlreiche Aktiengesellschaften. Gegenstand der Ausfuhr S.s sind hauptsächlich die oben genannten Erzeugnisse seiner Industrie, dann rohe Mineralien, Sandsteine, Marmor- u. Serpentinwaaren, Obst (die Borsdorfer Aepfel, deren Vaterland S., gehen bis nach Rußland), Schiffbauholz, Leipziger Lerchen ꝛc. Eingeführt werden Getreide, Salz, Wein, Colonialwaaren, Wolle, Baumwolle, Seide, Flachs, Hanf, Tabak, Luxusartikel. — S. hat nächst den Niederlanden die dichteste Bevölkerung unter den europäischen Staaten, indem über 6000 Seelen auf der Quadratmeile leben. Der Nationalität nach sind die Einwohner Deutsche, doch haben sich unter diesen etwa 50,000 Wenden in geschlossenen Gemeinden mit ihrer Sprache, ihren Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten erhalten. In einzelnen Ortschaften findet man auch Juden und einige wenige Griechen. Die Zahl der Städte S.s beträgt 141, die der Flecken u. Dörfer 3691. Was die konfessionellen Zustände betrifft, so gehört fast die ganze

Bevölkerung des Landes der lutherischen Kirche an. Katholiken findet man in S. nur wenige u. ihr Verhältniß zu den Protestanten ist wie 1 : 156. Außerdem gibt es Herrenhuter, Reformirte u. Juden. In neuester Zeit haben sich auch einige deutschkatholische Gemeinden gebildet. Das regierende Haus bekennt sich zur katholischen Religion. Hinsichtlich der geistigen Kultur nimmt S. unter den deutschen Bundesstaaten einen ausgezeichneten Rang ein. 274 Stadt-, 1765 Landschulen u. 13 höhere Unterrichtsanstalten sorgen zur Vorbildung des Gelehrtenstandes, u. an der Spitze dieser Institute steht die berühmte Leipziger Universität. Als Lehranstalten für besondere Bildungszwecke sind zu erwähnen: Die Bergakademie in Freiberg, die chirurgisch-medizinische Akademie in Dresden, die Forstakademie zu Tharand, die Militärbildungs- u. die technische Lehranstalt in Dresden, die Akademie der bildenden Künste eben daselbst. Außerdem unterhält das Land Schullehrerseminarien, Handels- u. Gewerbeschulen u. Baugewerkschulen, der vielen Privat-Erziehungsanstalten gar nicht zu gedenken. Unter den wissenschaftlichen Vereinen ist der vornehmste die sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Dieser reihen sich mehre andere Gesellschaften an, zur Pflege der vaterländischen Sprache u. Geschichtskunde, der Naturforschung, der Heilkunde, der Philologie, der Statistik, der Landwirthschaft u. Industrie ꝛc. Vorzügliche Hülfsmittel der gelehrten Studien sind auch die Bibliotheken u. wissenschaftlichen Sammlungen zu Dresden u. Leipzig. In letztgenannter Stadt ist der literarische Verkehr besonders rege, da sie neben der Universität auch den größten Büchermarkt Deutschlands besitzt. Missionsvereine sind über das ganze Land verbreitet. Die Kunst fördern, außer der schon genannten Akademie der schönen Künste, die Kunstvereine in Dresden u. Leipzig, die in allen größeren Städten bestehenden Singakademien und Musikvereine, der Bauverein zu Dresden. Diese Stadt hat auch eine herrliche Bildergalerie u. reiche Sammlungen von Antiken u. Gypsabgüssen. — Die Staatsverfassung S.s ist konstitutionell-monarchisch. Sie beruht auf der mit den Ständen vereinbarten Verfassungsurkunde vom 4. September 1831. — Die Krone ist nach dem Rechte der Erstgeburt erblich im Mannsstamme der Albertinischen Linie des Hauses S. uud geht erst nach dem Aussterben dieses Mannsstammes und nach Erledigung der in der Erbverbrüderung getroffenen Bestimmungen auf die weibliche Linie über. Der König wird mit dem 18. Jahre mündig, leistet beim Antritte der Regierung den Verfassungseid, bezieht eine Civilliste von 500,000 Thaler und übt alle Rechte der Staatsgewalt unter den verfassungsmäßigen Bestimmungen aus, jedoch, da die gegenwärtig regierende Familie der katholischen Kirche zugethan ist, mit Ausnahme der Kirchengewalt über die protestantischen Glaubensgenossen, welche den in Evangelicis beauftragten Staatsministern zusteht. Jetziger König ist Friedrich August, geboren am 18. Mai 1797, der präsumtive Thronfolger sein Bruder, der Prinz Johann Nepomuk, geboren den 12. Dezember 1801. Die Verfassungsurkunde Sachsens sichert allen Landeseinwohnern Freiheit der Person u. Sicherheit des Eigenthums, Gewissensfreiheit, Rechtsschutz gegen Akte der Staatsgewalt, gleiche Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben und zum Waffendienste, sowie gleichen Anspruch auf alle Staatsämter. Die Staatsdiener sind verantwortlich, insbesondere den Ständen gegenüber die Staatsminister, die Gerichte in der Ausübung ihres Amtes von dem Einflusse der Regierung unabhängig. Die vollen bürgerlichen und politischen Rechte genießen nur die Mitglieder der lutherischen, reformirten, katholischen und griechischen Confession. Die Rechte der Israeliten sind durch gesetzliche Bestimmungen in gewissem Grade beschränkt, die der Katholiken insofern, als zu den bestehenden Klöstern weder neue errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande zugelassen werden dürfen. Die Landesvertretung geschieht durch die wenigstens alle drei Jahre einzuberufende, in öffentlichen Sitzungen und in zwei sich völlig gleichstehenden Kammern verhandelnde Ständeversammlung. Ohne ihre Zustimmung darf kein Gesetz erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt werden. Auch zur Steuererhebung ist ihre Genehmigung

nothwendig; ingleichen übt sie das Recht der Petition, der Beschwerde und der Versetzung der Minister in den Anklagestand aus. Alle das Landeswohl betreffenden Gegenstände kann sie der Berathung unterziehen. Neben der Ständeversammlung gibt es noch in den Erblanden Kreisstände, nach den vier Kreisen des Königreiches, und in der Oberlausitz Provincialstände. Als Glied des deutschen Bundes hatte S. im Plenum des nunmehr aufgelösten Bundestages 4 Stimmen und stellte zum 9. Armeecorps des Bundesheeres, die erste Division desselben bildend, ein Contingent von 12,000 Mann. Wie diese Verhältnisse sich ferner gestalten werden, liegt noch hinter dem Schleier der Zukunft verborgen. Es ist im gegenwärtigen Augenblicke überhaupt nicht recht thunlich, von der Verfassung dieses oder jenes deutschen Bundesstaates und seinen Beziehungen zum Allgemeinen viel zu sagen, da sich hier in nächster Zukunft Manches ganz anders gestalten wird und die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung in den Sondereinrichtungen der deutschen Staaten sowohl als auch in ihren Verhältnissen zum Gesammtvaterlande wesentliche Aenderungen herbeiführen dürften. — Die Staatsverwaltung des Königreiches leiten sechs Ministerien, nämlich das der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Krieges, des Kultus und öffentlichen Unterrichtes und das der auswärtigen Angelegenheiten. Die oberste Staatsbehörde ist das Gesammtministerium, bestehend aus den Vorständen der Ministerialdepartements, welche den Ständen verantwortlich sind. Keine Verfügung des Königs ist gültig ohne die Gegenzeichnung eines dafür verantwortlichen Ministers. Bei besonders wichtigen Gesetzgebungssachen kann der König den Staatsrath zur Berathung versammeln, welcher aus den Ministern und andern vom Monarchen ernannten ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt ist. Unter dem Gesammtministerium stehen unmittelbar die Oberrechnungskammer und das Hauptstaatsarchiv, unter dem Ministerium der Justiz das Oberappellationsgericht zu Dresden und die vier Bezirksappellationsgerichte. Als Partikularrecht hat sich das königlich sächsische Recht bedeutend ausgebildet, doch gilt, wo dieses nicht ausreicht, auch gemeines deutsches, kanonisches und römisches Recht. Das Strafrecht wird nach dem Kriminalgesetzbuche vom 30. März 1838 ausgeübt. Die jetzt überall in Deutschland sich geltend machende Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens wird übrigens auch die Rechts- und Gerichtsverfassung Sachsens umzugestalten nicht verfehlen. Dem Finanzministerium ist die Steuer- und Zollverwaltung, das Oberbergamt zu Freiberg, die Oberpostdirection und die Lotteriedirection zu Leipzig, dann die Landrentenbank in Dresden untergeben. In dem Budjet auf 1846—1848 ist die Staatseinnahme jährlich zu 5,793,648 Thlr., die Ausgabe zu 5,786,059 Thlr. veranschlagt. Die Staatsschulden betrugen Ende des Jahres 1844 die Summe von 22,710,437 Thlr. Zur Tilgung derselben besteht eine Staatsschuldentilgungskasse unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums und der Leitung eines ständischen Ausschusses. Das Ministerium des Innern ist die erste höchste Instanz für innere Verwaltungssachen, die zweite wird gebildet durch die vier Kreisdirectionen, die unterste durch die äußern Aemter. Die Gemeindeverhältnisse beruhen in den Städten, welchen ein Stadtrath, kontrollirt von Stadtverordneten, vorsteht, auf der allgemeinen Städteordnung vom 2. Feb. 1832, in den nicht mit Stadtrechten versehenen Ortschaften auf der Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838, durch welche ein Gemeindevorstand mit Gemeinderäthen zur Seite eingeführt ist. Die Heimathsverhältnisse sind durch das Gesetz vom 26. Nov. 1834 geregelt, welches jedem Staatsangehörigen seine Heimathsberechtigung ausweist. Die Polizei wird von den Stadträthen und sonstigen Ortsobrigkeiten gehandhabt, mit Ausnahme von Dresden und Leipzig, wo besondere, indeß ebenfalls städtische Polizeibehörden bestehen. Auf dem Lande besorgt die den Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften untergebene Gendarmerie den Aufsichtsdienst. Unter dem Ministerium des Innern stehen ferner die Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, die Brandversicherungskommission und das Generalcommando sämmtlicher

Kommunalgarden. Zum Dienste bei den letztern ist in den Städten von 3000 Seelen und darüber jeder selbstständige Einwohner vom 21. bis zum 45. Lebensjahre verpflichtet. Das Kriegsministerium verwaltet die Armee durch die Militärbehörden. Der Militäretat des Königreiches beträgt 13,700 Mann, darunter eine Abtheilung Garde, 4 Linienregimenter, eine Halbbrigade leichter Infanterie, ein Garde- und 2 leichte Reiterregimenter, ein Regiment Artillerie zu Fuß und eine Brigade reitender Artillerie, endlich das Ingenieurcorps. Die Bezahlung der Armee ist gut, ungefähr so wie in Preußen. Militärpflichtig sind alle Staatsbürger vom 20. Jahre an, doch schafft das Kriegsministerium Stellvertreter gegen Einzahlung einer Summe von 200 Thlr. Im Kriege findet Stellvertretung durch freie Uebereinkunft statt. Die Dienstzeit beträgt im Frieden 6 Jahre und und 3 Jahre Kriegsreserve. Während eines Krieges hat Niemand wegen vollendeter Dienstzeit Anspruch auf Entlassung. Die einzige Festung Sachsens ist der berühmte Königsstein, zugleich Staatsgefängniß; Nationalfarbe und Feldzeichen: Weiß und Grün. Ueber das Bundescontingent siehe oben. — Dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts sind das evangelische Landesconsistorium, das apostolische Vicariat mit dem katholischen Consistorium und die Universität Leipzig unmittelbar untergeben. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten leitet die Verhältnisse des Staates mit andern Staaten. Die auf den deutschen Bund sich beziehenden Angelegenheiten aber stehen unter dem Gesammtministerium. Nachdem vor Kurzem die neu gebildete deutsche Centralgewalt, wie es ganz in der Ordnung ist, für sich ein Ministerium des Auswärtigen errichtet hat und sich in Zukunft bei den fremden Mächten durch eigene Gesandten repräsentiren lassen wird, so fallen die Separatmissionen der einzelnen Bundesstaaten, — in so fern selbe nicht auch noch über außerdeutsche Länder gebieten, wie z. B. Oesterreich — natürlich weg, und die Ministerien des Auswärtigen werden in der Staatsmaschine dieser Länder fortan ein ziemlich überflüssiger Bestandtheil seyn. Neben den genannten 6 Ministerien hat Sachsen auch noch ein Ministerium des königlichen Hauses, dessen Chef aber nicht zu dem verfassungsmäßigen Gesammtministerium gehört, indem er nur die Angelegenheiten leitet, welche den König u. seine Familie und das Vermögen des königlichen Hauses betreffen. — Orden bestehen in S. drei, der königliche Hausorden der Rautenkrone, der nur Fürsten und hohen Staatsbeamten zu Theil wird, der Militär-St. Heinrichsorden in vier Klassen, welcher nur im Felde verdient werden kann, und der Civilverdienstorden in 3 Klassen. Eine 4. Klasse des Letztern bilden die Inhaber der goldenen und silbernen Civilverdienstmedaille. — Eingetheilt wird das Königreich gegenwärtig in 4 Kreisdirectionsbezirke, den Dresdner mit 5 Amtshauptmannschaften u. 12 Aemtern, den Leipziger mit 3 Amtshauptmannschaften und 13 Aemtern, den Zwickauer mit 4 Amtshauptmannschaften und 14 Aemtern, und den Bautzener mit 2 Amtshauptmannschaften und 10 Aemtern. Haupt- und Residenzstadt ist Dresden. — A. Schuhmann und A. Schiffner Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexicon von S., Zwickau 1814—1833, 18 Bde.; W. Schäffer: Sächsische Nationalencyklopädie, Lpz. 1835—40; Ch. G. D. Stein: Statistisch-geographische Beschreibung des Königreiches S., Zittau 1835; A. Schiffner: Beschreibung des Königreiches S., Stuttgart 1840; K. A. Engelhardt: Vaterlandskunde für Schule und Haus im Königreich S., 8. Aufl. von G. Klemm, Lpz. 1842; G. E. Leo: Beschreibung des Königreichs S., Dresden 1843; Bose: Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs S., 2. Aufl., Dresden 1846. Hiezu noch die Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich S., fortgesetzt seit 1832, und das alljährlich erscheinende Staatshandbuch des Königreiches. mD.

Sachsen. 2) Die preußische Provinz S. Diese liegt südwestlich von Brandenburg zu beiden Seiten der Elbe und Saale, und besteht aus den altpreußischen Landen Magdeburg, Altmark, preußisch Mansfeld, Halberstadt, Quedlinburg, Werningerode, Hohenstein, Nordhausen, Mühlhausen, Eichsfeld

(ohne Lindau, Gieboldehausen und Duderstadt), Erfurt (ohne Schloßrippach, Atzmannsdorf und Tonndorf) und dem Amte Wandersleben; aus den von Schwarzburg eingetauschten Aemtern Heringen, Kelbra und Bodungen nebst den Gerichten Hainrode und Allersberg; aus dem ehemals hannöver'schen Amte Klötze; endlich aus den 1815 vom Königreiche S. unter dem Titel „Herzogthum Sachsen", abgetrennten Landestheilen des vormaligen Kur- oder Wittenberger, Meißner und Neustädter Kreises mit beinahe dem ganzen thüring'schen Kreise, der ganzen Nieder- u. einem Theile der Oberlausitz, den Stiftern Naumburg, Zeitz und Merseburg, dem Fürstenthum Querfurth, der Grafschaft Barby, der Herrschaft Dorla, den Antheilen an Mansfeld und Henneberg, — ausgenommen hievon der Theil des Meißnerkreises und der Niederlausitz, der zu Brandenburg, der Theil der Nieder- und der Oberlausitz, welcher zu Schlesien geschlagen worden ist, dann der Theil des Neustädter Kreises und das Amt Tautenburg des thüring'schen, die an Weimar, und das Amt Ebeleben, welches tauschweise an Sondershausen abgetreten wurde. Die Gränzen sind gegen Norden Hannover und Brandenburg, im Osten Brandenburg und Schlesien, im Süden das Königreich S. und die sächsischen Herzogthümer, und im Westen Kurhessen, Braunschweig und Hannover. Der Flächeninhalt der Provinz beträgt $460\frac{6}{10}$ □ Meilen, die Bevölkerung 1,700,000 Seelen, fast durchaus deutschen Stammes und plattdeutscher Mundart. Sie bekennen sich zur protestantischen Kirche, mit Ausnahme von 98,000 Katholiken und 4,000 Juden. Die Zahl der Städte beträgt 138, die der übrigen Ortschaften 3020. Der ganze Norden und Osten des Landes ist eben und enthält theils große Moräste und Sandgefilde, theils aber auch herrliches Ackerland. Die südlichen und westlichen Gegenden liegen an und auf dem Thüringerwalde und dem Harze, dessen Culminationspunkt der 3508′ hohe Brocken oder Blocksberg ist. Der rauheste und unergiebigste Strich der Provinz ist das Eichsfeld, deren fruchtbarster die goldene Au. Hauptfluß ist die Elbe, die schiffbar aus S. kommt und im Norden die Provinz von Brandenburg trennt. Ihre bebedeutendsten Nebenflüsse sind rechts: die schwarze Elster und die Havel, links: die Mulde und die Saale mit der Unstrut und der weißen Elster. Die Werra berührt westlich die Gränze. Landseen gibt es mehre, aber sie sind mit Ausnahme des süßen und des salziges Sees unweit Eisleben und des Arendsees im Norden des Regierungsbezirkes Magdeburg sämmtlich klein. Berühmt ist der Plauen'sche Kanal, westlich der Stadt Brandenburg; vier Meilen lang, verbindet er auf einem kürzeren Wege die Elbe mit der Havel. Das Klima ist nur im Gebirge rauh, sonst durchaus mild und gesund. In Hinsicht auf Productivität gehört die Provinz zu den gesegnetsten Ländern des preußischen Staates. Sie liefert folgende Haupterzeugnisse: Sehr viel Getreide, Tabak, Flachs, Hanf, Hopfen u. Mohnsaamen, Wein, vorzügliche Gartengewächse, namentlich bei Erfurt, eine Menge Fische, zwischen Halle und Leipzig Tausende von Lerchen, Silber, Eisen und viel Kupfer, Kobalt, schöne Porzellanerde, Stein- und Braunkohlen, Torf, Mühl- und Quadersteine, zu Halle und Dürrenberg unerschöpflich viel Salz. Auch fehlt es nicht an Holz. Die Vieh-, besonders aber die Schafzucht ist sehr im Aufschwunge. Dabei herrscht im ganzen Lande große Industrie, und es nimmt an der Leinwand-, Tuch-, Baumwollen-, Leder- u. Metallfabrikation sehr lebhaften Antheil. Auch findet man Zuckerraffinerien, Tabak-, Porzellan- und Steingutfabriken, dann bedeutende Branntweinbrennereien. Der Handel, dessen Hauptsitz Magdeburg ist, hat an den schiffbaren Flüssen und den Eisenbahnen sehr fördernde Verkehrsmittel. Von wissenschaftlichen Anstalten besitzt das Land die Universität Halle, ein Predigerseminar zu Wittenberg, 20 Gymnasien, die Fürstenschule Pforta, 9 Schullehrerseminare, Handelsschulen zu Magdeburg und Erfurt, eine medizinisch-chirurgische Lehranstalt u. die Kunst- u. Baugewerkschule zu Magdeburg, dann mehre wissenschaftliche Vereine. Von allen Provinzen Preußens schickt S. die meisten, nämlich 94 von 100 pflichtigen Kindern in die öffentlichen Schulen. Eingetheilt wird die Provinz in die

Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt. Die Hauptstadt ist Magdeburg. mD.

Sachsen-Altenburg, ist eines der vier sächsischen Herzogthümer, oder der sächsischen Länder Ernestinischer Linie, und liegt in zwei Haupttheilen, welche die Reußische Herrschaft Gera scheidet, zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Fürstenthume Weimar. Die Osthälfte, zu beiden Seiten der Pleiße, wird von Gera, der Provinz Sachsen, dem Königreiche Sachsen und dem Neustädter Kreise umgränzt. Die Westhälfte, zu beiden Seiten der Saale, stößt an Gera, den Neustädter Kreis, an das Fürstenthum Saalfeld, an Rudolstadt, Weimar und die Provinz Sachsen. Beide Theile enthalten einen Flächenraum von 24 □Meilen und eine Einwohnerzahl von 128,800. Einestheils von den letzten Ausläufern des Erzgebirges, anderntheils von den Vorbergen des Thüringerwaldes durchstrichen, hat das Land keine beträchtlichen Hochpunkte. Bewässert wird es von der Pleiße, welche die von Ronneburg herkommende Sprotte aufnimmt, und von der Saale, die sich durch die Orla und Roda verstärkt. Landseen gibt es nicht. Die Luft ist allenthalben mild und gesund, und die Fruchtbarkeit ausgezeichnet. Letzteres gilt hauptsächlich von dem östlichen Theile des Landes, dessen ergiebiger Boden den Ackerbau mit den besten Erfolgen belohnt, indeß der westliche Theil beträchtliche Waldungen und grasreiche Wiesen enthält. Die Hauptprodukte sind: Getreide im Ueberflusse, viel Flachs, auch Waid, Hanf, Obst und Holz. Von Mineralien findet man Braunkohlen, Kalk, Porzellanthon, Schiefer ꝛc. Blühend sind die Viehzucht und die Bienenzucht. Die vorzugsweise sogenannten Altenburger, mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung ausmachend, sind zweifelsohne wendischer Abkunft, reden aber alle die deutsche Sprache. Es herrscht großer Wohlstand bei diesem regsamen Völkchen, das sich auch durch Sitte und Kleidung von seinen Nachbarn auszeichnet. Der Konfession nach gehören, mit Ausnahme von 200 Katholiken, alle Einwohner des Herzogthums, sowie der Hof, zur protestantischen Kirche. Jena ist die den Ländern der Ernestinischen Linie gemeinsame Universität; außerdem besitzt Altenburg für sich noch ein Lyceum, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, ein adeliges Fräuleinstift, eine Kunst- und Handwerkerschule und mehrere wissenschaftliche Vereine. Die Staatsform ist konstitutionell-monarchisch. Die Stände versammeln sich alle 4 Jahre und bilden nur Eine Kammer. Die Landeseinkünfte betragen etwas über 500,000 fl. jährlich, die Schulden 1½ Millionen. Zum Bundesheere, und zwar zu der ersten Division des 10. Heerhaufens desselben, stellte Altenburg bisher 982 Mann. Eingetheilt wird das Land in die Kreise Altenburg und Saale-Eisenberg; die Haupt- und Residenzstadt ist Altenburg. — Frommelt: Geographie und Statistik des Herzogthums Sachsen-Altenburg, Leipzig 1841. mD.

Sachsen-Koburg-Gotha, das Herzogthum, liegt in zwei abgesonderten Rücken am Thüringerwalde, bestehend aus zwei Fürstenthümern, nämlich Koburg, südlich dem Thüringerwalde und an Bayern stoßend, dann Gotha, nördlich dem Thüringerwalde zwischen Eisenach und Erfurt. Das Fürstenthum Lichtenberg am linken Rheinufer, welches der Herzog von Koburg gemäß der auf dem Wiener Kongresse ihm zugesicherten Gebietsvergrößerung erhielt, hat er 1834 an Preußen verkauft. Der Flächeninhalt des ganzen Staates umfaßt 37,6 □M., worauf 145,130 Einwohner leben. Das Fürstenthum Koburg ist nur im Norden etwas bergig; dort streichen sanft abfallende Zweige des Thüringerwaldes. Der südliche Theil ist eben und bildet ein herrliches Thal, von der Itz durchflossen, und wegen seiner Schönheit und Fruchtbarkeit berühmt (Itzgrund). Das Fürstenthum Gotha hat nur im Norden ebenen Boden, sein südlicher Theil hingegen liegt im Thüringerwalde und enthält sehr rauhe Gegenden und hohe Berge. Die bedeutendsten derselben sind der Inselsberg (2947′), der Schneekopf (3013′) und der große Beerberg (3064′). Hauptfluß im Koburgischen ist die Itz, welche vom Thüringerwalde herabkommt, nach Bayern und dort in den Main geht. Gotha wird von der Nesse, Gera, Werra, Unstrut und Ilm be-

wässert. Bedeutende Landseen gibt es nirgends. Koburg und der Norden von Gotha haben ein mildes Klima und es gedeihen dort die edleren Obstsorten; im südlichen Theile von Gotha dagegen herrscht der hohen Lage wegen eine rauhere Luft. Das Land ist im Ganzen fruchtbar und besonders der Itzgrund bringt Getreide, Obst und Hopfen in Menge hervor. Dort findet man auch schönes Rindvieh und veredelte Schafe, im Gebirge vieles Wild. Die Walderzeugnisse sind ergiebig, der Bergbau ist nicht unbedeutend. Man gewinnt Eisen, Stein- und Braunkohlen, Marmor und feinkörnige Sandsteine. Auch an Gesundbrunnen fehlt es nicht. Die Industrie erzeugt Leinen- und Baumwollenwaaren, Pech, Theer, Glas und hölzerne Spielwaaren; auch trifft man Eisenhämmer, Blaufarbenwerke, und zu Ernsthalle eine Saline. Die Bevölkerung ist deutscher Abkunft und bekennt sich, 3000 Katholiken und 2000 Juden abgerechnet, zum Protestantismus. Für die geistige Bildung sorgen, nächst der gemeinschaftlichen Universität zu Jena, ein Lyceum, zwei Gymnasien, ein Realgymnasium, eine Handelsschule, zwei Schullehrerseminare und die altberühmte Salzmann'sche Erziehungs-Anstalt zu Schnepfenthal. Die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen sind sehr reichhaltig, so die Bibliothek in Gotha, dann das Kunst- und Naturalienkabinet, das große Antiken- und Münzkabinet, die Gemälde- und Kupferstichgallerie ebendaselbst. Auf dem Seeberge bei Gotha ist eine mit trefflichen Instrumenten ausgestattete Sternwarte. Die Staatsverfassung ist konstitutionell-monarchisch, die Stände sind in Einer Kammer vereinigt. Die Landeseinkünfte betragen 1,100,000 fl., die Staatsschulden von Koburg 1,470,460 fl., von Gotha 1,573,000 Thlr. Das Bundeskontingent des Gesammtlandes bestand bisher aus 1116 Mann, welche zum 10. Heerhaufen gestellt wurden. Die Eintheilung richtet sich nach den beiden Hauptbestandtheilen des Staates; Koburg und Gotha, welche wieder in mehrere Aemter zerfallen. Eben so sind Koburg u. Gotha die Hauptstädte u. abwechselnd auch die Residenz des Herzogs. — Plänkler: Uebersichtliche Beschreibung des Herzogthums Sachsen-Koburg und Gotha, Kob. und Leipz. 1842. mD.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, das Herzogthum, liegt im Süden des Thüringer Waldes und umgibt in der Gestalt eines nach Norden gekehrten Halbmondes das Fürstenthum Koburg, mit Ausnahme einiger abgerissenen Ländertheilchen, einen fast durchaus zusammenhängenden Körper bildend. In seiner ganzen Ausdehnung besteht der Staat aus dem Herzogthum Meiningen, einem Theile des ehemaligen Fürstenthums Hildburghausen, dem Fürstenthume Saalfeld, der Grafschaft Kamburg nebst einem Theile des Amtes Eisenberg, und der Herrschaft Kranichfeld. Gränznachbarn sind im Süden Bayern und Koburg, im Westen Bayern und Weimar-Eisenach, im Norden Kurhessen, das preußische Amt Suhl, Schwarzburg-Rudolstadt und Altenburg, im Osten der Neustädter Kreis, Reuß und Bayern. Der Flächeninhalt des Herzogthums beträgt 45,7 □M., die Bevölkerung 160,515 Seelen. In der Südhälfte hat Hildburghausen ziemlich ebenen und dabei fruchtbaren Boden; der Norden, von dem Thüringerwalde mit seinen vielen Zweigen durchzogen, ist sehr gebirgig. Das Thal der Werra gehört zu den anmuthigsten Gegenden Deutschlands. Der genannte Fluß, welcher auf dem 2760′ hohen Pleßberge aus vier Quellen entspringt, strömt in nordwestlicher Richtung durch das Fürstenthum Hildburghausen und das Unterland Meiningens hin, nimmt aber nur unbedeutende Nebenbäche auf. Im Saalfeldischen fließt die Saale und theilt dieses Land in zwei Hälften. Auch die Itz und Ilm berühren das Herzogthum. Hie und da finden sich kleine natürliche Seen und künstliche Teiche. Im Gebirgslande ist die Luft sehr rauh, aber gesund; das südliche Hildburghausen und das nördliche Saalfeld erfreuen sich eines angenehmen Klima. Unter den Erzeugnissen sind besonders die Bergprodukte von Wichtigkeit. Das Land hat großen Reichthum an Eisen und Kupfer und zu Salzungen eine nicht unbedeutende Saline. Auch gewinnt man Blei, Marmor, Dachschiefer, schöne Porzellan- und Töpfererde, Steinkohlen. Zu Liebenstein ist eine gute Mineralquelle. Die Waldungen liefern viel Holz, der

Ackerbau Hopfen, Tabak, Rübsamen, Flachs und Getreide, letzteres indeß nicht nach dem vollen Bedarfe. Die Bäche sind mit Forellen, die Forste mit Wildpret bevölkert. Auf die Rindviehzucht und die Veredlung der Pferde und Schafe wird viel Fleiß verwendet. Aus den Werkstätten und Fabriken gehen Eisenwaaren, Spiegel, Schiefertafeln, Wetzsteine, hölzerne Spielsachen, Leinwand und Wollenzeuge hervor. Die Bewohner sind germanischen Stammes mit oberdeutscher Mundart und gehören, mit Ausnahme von 900 Katholiken und 1500 Juden, der protestantischen Konfession an. Die Universität Jena hat das Herzogthum gemeinschaftlich mit den übrigen Ernestinisch-sächsischen Ländern; außerdem besitzt es zwei Gymnasien, drei Progymnasien, ein Schullehrerseminar, eine Real- und höhere Gewerbschule. Die Staatsverfassung ist konstitutionell-monarchisch; die Landstände berathen in Einer Kammer. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf 1,346,677 fl. die Staatsschuld auf 4,360,000 fl. Zum Heere des deutschen Bundes, und zwar zur Reservedivision, stellte das Herzogthum bisher 1150 Mann. Meiningen ist die Haupt- und Residenzstadt. mD.

Sachsen-Weimar-Eisenach, das Großherzogthum, besteht aus den zwei durch fremdherrliches Gebiet abgetrennten Fürstenthümern Eisenach und Weimar. Jenes bildet den westlichen Theil des Staates und ist, mit Ausnahme des Amtes Ostheim oder Lichtenberg, ein geschlossenes Ganzes. Das Fürstenthum Weimar hingegen liegt in fünf Stücken zerstreut; diese sind das Hauptland mit der Stadt Weimar, der Neustädter Kreis, südöstlich, das Amt Ilmenau, südwestlich, und die Aemter Allstedt und Oldisleben nördlich von Weimar. Das Gesammtland ist von der preußischen Provinz Sachsen, Bayern, dem Königreiche Sachsen, Kurhessen, den sächsischen Herzogthümern, den schwarzburgischen und reußischen Territorien umgränzt. Es hat einen Flächeninhalt von 66,8 □M. und eine Bevölkerung von 257,373 Seelen. Das eigentliche Weimar hat wellenförmiges Land, mitunter auch beträchtliche Berge, so z. B. den Ettersberg bei Weimar (1260′). Der Neustädter Kreis breitet sich über die nördlichen Gehänge des voigtländischen Gebirges aus. Das Amt Ilmenau liegt mitten im Thüringer Walde, welcher hier in dem Gickelhahn, einer wilden Porphyrmasse (2700′), zu einem seiner höchsten Punkte sich erhebt. Das Fürstenthum Eisenach ist im Norden vom Thüringerwalde, im Süden vom Rhöngebirge durchzogen, und mit dem Amte Allstedt streift das Großherzogthum sogar an die südlichen Abdachungen des Harzes. Die Hauptflüsse sind im Weimarischen die Saale mit der Ilm, im Eisenachischen die Werra mit der Ulster und Hörsel. Den Neustädter Kreis durchfließt die weiße Elster. Landseen gibt es nicht. Die Luft ist rein und gesund, im Gebirge herrscht strenger und andauernder Winter. Der Boden bringt die gewöhnlichen Erzeugnisse Mitteldeutschlands hervor. Der Ackerbau gibt übrigens, mit Ausnahme des in der goldenen Aue liegenden Amtes Allstedt, nur einen sehr mäßigen Ertrag. Ausreichend ist die Forstnutzung, namentlich in den mit herrlichen Buchenwaldungen bedeckten Gebirgen des Eisenachischen. Weitere Landesprodukte sind Obst, Flachs, Wildpret, Fische, schönes Rindvieh, veredelte Schafe, und von Mineralien Eisen, Stein- und Braunkohlen, Salz, Dachschiefer. Mineralquellen finden sich zu Berka, Ruhla und Rastenberg. Die Industrie beschäftigt sich mit Verfertigung von Eisen- und Messerschmiedwaaren, Pfeifenköpfen, Tuch- und Wollzeugen, Leinwand, gewirkten Strümpfen ꝛc. Die Einwohner sind deutschen Stammes und deutscher Zunge, und in konfessioneller Beziehung Protestanten, ausgenommen 10,200 Katholiken und 1500 Juden. Für den Volksunterricht ist durch zahlreiche und gut eingerichtete Schulen trefflich gesorgt. An der Spitze der Bildungsanstalten steht die den sächsischen Herzogthümern gemeinsame Universität zu Jena; ferner hat das Land zwei Gymnasien, zwei Schullehrerseminare, eine Forstlehranstalt, ein Kunstinstitut, mehrere reichhaltige Büchersammlungen. Die Hauptstadt Weimar war zu Anfang unseres Jahrhunderts bekanntlich der Vereinigungsort der eminentesten Geister Deutschlands. Hier glänzten Göthe, Schiller, Herder und Wieland, und neben ihnen

manche Dii minorum gentium. Ingleichen war dazumal das Weimarer Hoftheater die Hochschule der deutschen Schauspielkunst. Die Verfassung des Großherzogthums ist konstitutionell-monarchisch; die Landstände bilden Eine Kammer. Die Staatseinkünfte berechnen sich auf 2,573,720 fl., die Schulden auf 7,500,000 fl. Zur Reservedivision des deutschen Bundesheeres stellte Weimar bis jetzt 2010 Mann. mD.

Sachsen (Geschichte des alten Volkes der S.). Das germanische Volk der S. soll seinen Namen von der messerförmigen Steinwaffe bekommen haben, welche seine streitbaren Männer zu führen pflegten. Später war diese Benennung die Bezeichnung eines Völkerbundes, wie die Namen Alemannen, Sueven u. a. Tacitus kennt die S. noch nicht, u. erst Ptolemäus erwähnt ihrer. Nach ihm u. dem Marcianus Heracleota wohnten sie ursprünglich auf der cimbrischen Halbinsel, zwischen der Elbe u. Eider, u. auf den nordfriesischen Inseln. Als Völkerbund erscheinen die S. zu Ende des 3. Jahrhunderts. Es hatten sich mit ihnen die geschichtlich berühmten Cherusker, die Angrivarier, Sigambrer, ein großer Theil der Chauken u. noch viele andere Volksstämme vereiniget, u. die Gränzen dieses Bundesstaates erstreckten sich von der Eider und Nordsee bis zum Harze, von den Friesen bis zu den Hessen, von der Elbe und über die Elbe bis an den Unterrhein. Die Sitten der S. wichen von denen der Deutschen im Allgemeinen, wie sie Tacitus schildert, wenig ab, ihre Sprache war die Niederdeutsche. Noch vor Ablauf des 3. Jahrhunderts machten sie sich durch Raubzüge zur See gegen die britannischen u. gallischen Küsten gefürchtet. Auch zu Lande unternahmen sie mehrfach Einfälle in das römische Gebiet, namentlich unter Julian, welcher sie nebst den Franken als das streitbarste Volk Germaniens rühmt, u. unter Valentinian, von dem sie 373 bei Deutz geschlagen wurden. Um 450 setzten sie sich unter Hengist u. Horsa in dem von den Römern verlassenen Britannien fest u. begründeten dort unter dem Namen Angel-S. für lange Zeit die sächsische Herrschaft. Zum Unterschiede von diesem Auswanderern wurden die in Deutschland zurückgebliebenen S. fortan Alt-S. genannt. Letztere fochten im Jahre 453 bei Chalons mit den Römern gegen Attila u. hinderten das weitere Vordringen seiner Raubhorden gegen Westen. Mit den Franken verbunden, zerstörten sie 531 das Reich der Thüringer, bald aber wurden sie selbst, wenigstens zum Theil, jenen zinsbar, u. erhielten erst unter den schwachen merowingischen Königen ihre volle Freiheit wieder. Im Jahre 568 schlossen sich sächsische Heerschaaren den Longobarden unter Alboin auf dem Zuge desselben nach Italien an, wo sie aber nur bis 573 blieben, da es ihnen nicht gefiel, dort nach longobardischem Rechte leben zu sollen. Inzwischen hatten die Franken die von den S. verlassenen Länder an der Saale u. Bode mit Nordschwaben bevölkert, u. als jene wieder von ihrer Heimath Besitz nehmen wollten, wurden sie von den Schwaben geschlagen u. größtentheils aufgerieben. Mit dem Anfange des 8. Jahrhunderts treten die S. in vier großen Abtheilungen, zu denen sich die einzelnen Gaue verbunden hatten, auf. Im Osten unter dem Namen Ostphalen, im Westen als Westphalen, zwischen beiden die Engern u. Nordleute (Nordalbinger). Das Volk war streng in Stände geschieden, nämlich in Edlinge, Freilinge, Lassen (Freigelassene) u. Leibeigene. Der Herzog war nichts weiter als der Heerführer, welcher bei beginnendem Kriege durch das Loos gewählt wurde. Mit dem Frieden trat die frühere Gleichheit Aller wieder ein. Alljährlich wurde zu Macklo an der Weser eine Volksversammlung gehalten, welche die einzelnen Gaue durch Abgeordnete beschickten. Städte hatten die alten S. nicht, wohl aber einige Burgen, wie z. B. Eresburg, Brunesburg, Skridoburg, Hochseeburg, Juburg. Nachdem schon Karl Martell u. seine Nachfolger mehrmal gegen die S. zu Felde gezogen waren, eröffnete Karl der Große, bestimmt durch ihre wiederholten Angriffe auf das Frankenreich, 772 jenen langwierigen Kampf, welcher sich im Wechsel zwischen Krieg u. Frieden über dreißig Jahre hinzog, u. als endliches Resultat die vollständige Unterwerfung der S. u. ihre Bekehrung zum Christenthume herbeiführte. (Das Nähere hierüber unter

dem Artikel „Sachsenkriege"). Unter Karl's Nachfolgern auf dem Kaiserthrone zerfiel das Land, indem sich darin immer mehr einzelne Hoheiten bildeten (s. Sachsen, Westphalen, Braunschweig, Hannover, Lippe, Anhalt ꝛc.) u. die sächsische Geschichte ist fortan weniger Volks- als Dynastengeschichte. mD.

Sachsen (Geschichte des alten S.s als Herzogthum u. Kurfürstenthum). Unter Ludwig dem Deutschen hatte S. sehr viel von den Einfällen der Normannen zu leiden, u. um zur Abwehr derselben Einheit u. Kraft in die Regierung zu bringen, setzte der König um 850 in der Person des Grafen Ludolph, welcher insgemein für einen Abkömmling Wittekind's gehalten wird, dem Lande einen Herzog vor. So entstand das alte Volksherzogthum S. Ludolph's Sohn u. Nachfolger Bruno fiel 880 in einer großen Schlacht gegen die Normannen, u. nach ihm ward sein jüngerer Bruder, Otto der Erlauchte, einer der mächtigsten u. angesehensten Fürsten seiner Zeit, mit dem Herzogthume beliehen. Er brachte Thüringen an S., u. wurde nach dem Tode des letzten Karolingers sowohl seinen persönlichen Tugenden, als des Glanzes seines Hauses wegen, zum Oberhaupte des deutschen Reiches ausersehen, verweigerte aber in Betracht seines hohen Alters die Annahme der Krone. Ihm folgte Heinrich I., zugenannt der Vogler, u. mit diesem, welcher 919 zum deutschen Throne berufen ward, begann die Reihe der dem größten Theile nach vortrefflichen Könige sächsischen Stammes, deren Herrschaft bis zu dem Jahre 1024 fortdauerte — Otto I., oder der Große, Otto II., Otto III. u. Heinrich II., der Heilige. Das Herzogthum behielt Heinrich I. an sich, aber Otto I. vergab es um 960 an den tapfern Heerführer der S., Hermann Billung, welcher einen schwierigen Stand gegen die Slaven hatte. Sein Haus hatte S. bis zum Jahre 1106 inne (Bernhard I., Bernhard II., Bernhard III., Ordulf), bis es mit dem Herzoge Magnus im Mannsstamme erlosch, unter welchem die S. sich gegen Kaiser Heinrich IV. erhoben, als dieser sie knechten wollte. Dem letzten Billung folgte in der Herzogswürde Lothar, Graf von Suplinburg u. Querfurt, welcher, als er 1125 zum Kaiser erhoben wurde, seinen Tochtermann, Heinrich den Stolzen, den welfischen Herzog von Bayern, mit S. belehnte. Als dieser nach Lothar's Tode von Kaiser Konrad III. 1138 geächtet u. seiner beiden Herzogthümer entsetzt worden war, erhielt Markgraf Albrecht der Bär S. Indeß brachten es nach Heinrich's im Jahre 1139 erfolgten Tode mächtige Verwendungen dahin, daß dem einzigen, damals zehnjährigen Sohne des Verstorbenen, Heinrich dem Löwen, das sächsische Herzogthum übertragen wurde. Um Albrecht den Bären zu entschädigen, ward die Nordmark u. ein Theil der Ostmark als Markgrafschaft Brandenburg von S. abgetrennt u. diesem als besonderes Reichslehen zugetheilt. Heinrich der Löwe, seit 1156 auch Herzog von Bayern, führte siegreiche Kriege gegen die Slaven an der Ostsee u. erweiterte die Gränzen S.s bis an die Oder, auch befestigte er die Herzogsgewalt gegen die weltlichen u. geistlichen Großen des Landes. Die bekannten Zerwürfnisse mit Friedrich dem Rothbart aber führten seinen Sturz herbei. Der beleidigte Kaiser sprach die Acht über ihn aus, u. vertheilte seine Lehen unter andere Fürsten. Bayern erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Graf Bernhard von Askanien S., der Erzbischof von Köln Engern u. Westphalen als Herzogthum Westphalen; außerdem bekamen auch die übrigen Großen, wie z. B. die Bischöfe von Bremen, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Verden, u. die Grafen von Altona, Arnsberg, Lippe, Oldenburg, Schaumburg u. Tecklenburg einzelne Theile des Landes, in welchem sie ohnedies schon bedeutenden Besitz hatten. Das bisher von S. abhängige Pommern wurde 1181 zum Herzogthume erhoben u. dadurch in nähere unmittelbare Verbindung mit dem Reiche gebracht, die Handelsstadt Lübeck 1182 zur Reichsstadt erklärt. Dem alten Löwen blieben nur die von den Häusern Nordheim, Suplinburg u. Billung herstammenden Familienerbgüter in Ostphalen u. Engern, aus welchen 1235 das Herzogthum Braunschweig begründet wurde. Der neue Herzog von S. war übrigens kaum besser daran, indem mit den abgetrennten Parcellen auch die Landeshoheit, die vormals der

Botmäßigkeit des Landesherzogs untergeben gewesen war, an andere Fürsten überging. Er besaß außer seinen askanischen Erbgütern mit der nunmehr ziemlich leeren Würde des Herzogthums S. fast nichts, als das kleine Land, welches sein Vater Albrecht der Bär um Wittenberg den Wenden abgenommen hatte, zu dem er noch Lauenburg erwarb. Nach Bernhard's Tode (1211) folgte dessen jüngerer Sohn Albrecht I. in dem Herzogthume S., der ältere, Heinrich, in den askanischen Erblanden; von diesem stammen die noch jetzt lebenden drei Linien des Anhaltischen Hauses ab. Bernhard's Enkel, Johann u. Albrecht II. theilten 1260 so, daß ersterer S.-Lauenburg, das einzige Gebiet im alten S.-Lande, dem der Name S. verblieb, der andere S.-Wittenberg erhielt. Die herzogliche Gewalt aber übten sie gemeinsam. Unter Albrecht's Sohn, Rudolph I., wurde durch die goldene Bulle dem Hause Wittenberg die Kurstimme für S. zugesprochen. Der genannte ist auch der erste sächsische Herzog, welcher in seinen Urkunden den Titel Erzmarschall des heil. Reiches führt. Rudolph II. bediente sich zuerst des Titels Kurfürst (Princeps Elector) in einer Urkunde von 1370. Nach ihm regierten Wenzel, Rudolph III. u. Albrecht III., mit welchem 1422 die wittenbergische Linie des askanisch-sächsischen Hauses ausstarb. Kaiser Sigmund betrachtete mit Umgehung des sachsen-lauenburgischen Hauses die durch diesen Todesfall erledigten Länder als heimgefallene Reichslehen u. ertheilte das Herzogthum S. mit der sächsischen Kurwürde u. den Kurlanden dem Markgrafen von Meißen, Friedrich dem Streitbaren, seiner trefflichen Eigenschaften u. seiner getreuen Dienste im Hussitenkriege wegen, wie es im Lehenbriefe vom 6. Jan. 1423 heißt. mD.

Sachsen. (Geschichte des jetzigen S.s, und des regierenden königlichen großherzoglichen und herzoglichen Hauses). 1) Das Kurfürstenthum, nun Königreich S. In Folge der Verleihung der sächsischen Kurwürde an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren aus dem Hause Wettin ging der Name S. allmählich an ganz andere Territorien über, welche nie oder doch nur zum kleinsten Theile im Umfange des alten und eigentlichen S.-Landes gelegen waren. Die Landstriche, aus welchen nunmehr dieses neuere S. bestand, wurden im ersten Jahrhunderte n. Chr. von den Hermunduren bewohnt, den Stammvätern der spätern Thüringer, die zwischen Elbe, Main, Harz und Donau ein mächtiges Reich gründeten. Als dieses zu Anfang des 6. Jahrhunderts von den Franken u. Sachsen zerstört worden war, setzte sich der slavische Stamm der Sorben an der Elbe, Mulde und Saale fest. Das weitere Vordringen derselben zu verhindern, legten schon die Karolinger Gränzmarken gegen sie an. Kaiser Heinrich I., zugleich Herzog von S., kriegte mit glücklichem Erfolge mit den Sorben und gründete auf dem ihnen entrissenen Gebiete 928 das Markgrafenthum Meißen. Die Markgrafenwürde daselbst bekleideten nach einander Sprößlinge verschiedener Dynastengeschlechter, bis sie 1090 an das Haus Wettin kam. Der Ursprung dieser erlauchten Familie verliert sich in den frühesten Zeiten. Die ältern Genealogen lassen sie von Wittekind herkommen, obwohl die beglaubigte Abstammung nur bis auf Theodorich oder Dietrich, welcher unter Otto I. lebte, zurückgeführt werden kann. Graf Konrad von Wettin, Verwandter der Gemahlin Lothar's II., gelangte 1123 zum erblichen Besitze der Markgrafschaft Meißen, und wurde vom Kaiser 1136 mit der Niederlausitz oder der östlichen Mark u. 1143 mit Rochlitz belehnt. Bei seiner freiwilligen Abdankung im Jahre 1156 theilte er das Land unter seine fünf Söhne; doch erloschen die von diesen gestifteten Seitenlinien bald wieder, und ihre Länder fielen an die Stammlinie in Meißen zurück. Dort regierten nach einander Otto der Reiche (1156—1190), unter welchem die Silbergruben bei Freiberg entdeckt wurden, der Handelszug durch das Osterland einen lebhaften Aufschwung nahm und die Leipziger Messen begannen, dann Albrecht der Stolze (1190—1195) und Dietrich der Bedrängte (1195—1221). Letzterer vermählte sich mit Judith, Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, wodurch die unter seinem Sohne Heinrich dem Erlauchten 1263 erfolgte Vereinigung der Landgrafschaft Thüringen mit den Meißner Landen vorbereitet wurde. Früher schon (1246)

hatte Heinrich das Pleißnerland von Kaiser Friedrich II. unterpfändlich erlangt, aber noch vor seinem Tode (1288) schwächte er die in solcher Weise groß herangewachsene Macht seines Hauses wieder durch Theilungen. Von seinen drei Söhnen übergab er dem ältesten, Albrecht dem Unartigen, die Landgrafschaft Thüringen, dem zweitgebornen, Dietrich, das Osterland mit Leipzig, u. dem jüngsten, Friedrich, Dresden mit den umliegenden Gebieten. Die Strafe dieser unpolitischen Zersplitterung war, daß unter den Brüdern heftige Streitigkeiten entbrannten, welche sich in den langjährigen blutigen Fehden zwischen Albrecht dem Unartigen und seinen Söhnen Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann fortsetzten, das Haus Wettin nahezu an den Rand des Verderbens bringend. Nach schweren Kämpfen gelangte Friedrich der Gebissene 1308 endlich zum ruhigen Besitze Meißens und Thüringens. Ihm folgte 1324 sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, welcher die raubsüchtigen Herren von Treffurt züchtigte und überhaupt den Landfrieden mit Kraft aufrecht erhielt. Er starb 1349 u. seine drei Söhne, Friedrich der Strenge, welcher mit seiner Hausfrau Katharina von Henneberg die Pflege Koburg in Franken erheirathete, Balthasar, der in ähnlicher Weise das fränkische Amt Hildburghausen erwarb, und Wilhelm regierten gemeinschaftlich bis zu dem im Jahre 1381 erfolgten Tode des Ersteren. Nun kam es zu einer gänzlichen Theilung, bei welcher den Söhnen Friedrich's das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm die Markgrafschaft Meißen zufiel. In der osterländischen Linie regierten Friedrich der Streitbare und sein Bruder Wilhelm anfänglich gemeinsam, erbten nach dem Tode ihres Oheims Wilhelm 1407 die Hälfte der Markgrafschaft Meißen und stifteten 1409 die Universität zu Leipzig; bald darnach aber ließen auch sie sich von dem verderblichen Theilungsschwindel jener Zeit hinreißen und zerstückten ihr Besitzthum. Dem Kaiser Sigmund standen sie in seinen Kriegen gegen die Hussiten mit aller Macht bei, und dieß war die Veranlaßung, daß jener nach dem Erlöschen der Wittenbergischen Linie des Hauses Askanien Friedrich den Streitbaren allen Mitwerbern um die Kurwürde und das Herzogthum S. vorzog. Dem Genannten folgte in der Kurwürde sein Sohn Friedrich der Sanftmüthige (1428—64), unter welchem 1440 mit dem Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen die thüringische Linie ausstarb und ihr Gebiet an Sachsen fiel. Es kam nun zu einer Theilung, in welcher des Kurfürsten Bruder, Wilhelm, Thüringen und die fränkischen Besitzungen erhielt. Aber durch seinen Rath Apel von Vitzthum aufgereizt, glaubte dieser sich verkürzt und es brach 1445 ein verheerender Bruderkrieg aus, welcher erst 1451 durch den Vergleich von Naumburg beendigt wurde. Der Ritter Kunz von Kaufungen, der dem Kurfürsten in dieser Fehde treue Dienste geleistet hatte, büßte durch den Friedensschluß einige seiner Güter ein und drang vergeblich auf Wiederersatz. Dieß war die Veranlassung zu dem bekannten Prinzenraub, indem Kunz, um den Kurfürsten zur Entschädigung zu zwingen, dessen beiden Söhne, Ernst und Albrecht, in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 1455 aus dem Schlosse zu Altenburg entführte. Die fürstlichen Kinder wurden jedoch bald wieder befreit, u. Kunz büßte seinen Frevel auf der Blutbühne. Friedrich starb 1464, und seinem Willen gemäß regierten die Söhne Anfangs gemeinschaftlich, doch so, daß der ältere, Ernst, die Kurwürde und das Herzogthum S. allein verwaltete. Nach der Hand aber traten Mißhelligkeiten ein, und es kam am 26. August 1485 in Leipzig zu einer Theilung der gesammten Familienländer. Ernst erhielt Thüringen, Albrecht Meißen, das Osterland mit seinen Anhängseln wurde zwischen beiden zersplittert, die Silbergruben des Erzgebirges jedoch blieben, wie bei allen früheren Theilungen, im gemeinsamen Genusse. So bildeten sich die Ernestinische u. die Albertinische Linie, und seit dieser Zeit sind die Besitzungen des Hauses Wettin nie wider in einer Hand vereinigt worden. Die Kurwürde blieb bei der Ernestinischen Linie unter Friedrich dem Weisen (dem Stifter der Universität Wittenberg u. Beschützer Luthers, 1486—1525), Johann dem Beständigen (1525—32), bis Johann Friedrich der Großmüthige, welcher, in den schmalkaldischen Bundeskrieg

verwickelt, am 24. April 1547 bei Mühlberg von dem Heere Karl's V. geschlagen wurde und in des Kaisers Gefangenschaft fiel, selbe in Folge der Kapitulation von Wittenberg an den Herzog Moritz Albertinischer Linie sammt dem beträchtlichsten Theile der Besitzungen des sächsisch-Ernestinischen Hauses abtreten mußte. Die Albertinische Linie, gestiftet von Herzog Albrecht, war nach dem Tode desselben (1500) von seinem ältesten Sohne, Georg dem Bärtigen, einem klugen Wirthschafter und eifrigen Anhänger der alten Kirche, fortgesetzt worden, u. als dieser 1539 kinderlos starb, von dem Bruder desselben, Heinrich dem Frommen (1539—41), welchen seine Gemahlin, Kunigunde von Mecklenburg, dem Lutherthume zugewendet hatte, so daß er die Ausbreitung der neuen Lehre nach allen Kräften förderte. Sein Sohn und Nachfolger Moritz, obwohl der Reformation eben so entschieden zugethan, schlug sich doch im Felde der Politik auf die Seite des Kaisers und leistete diesem Beistand gegen die Türken, auf den Zügen in der Champagne und wider den schmalkaldischen Bund, und errang sich damit, wie oben erzählt ist, 1547 die sächsische Kur. Kaum aber war er im Besitze dieser Würde, so wendete er sich gegen den Kaiser, dem er insgeheim grollte, weil dieser seinen Schwiegervater (den Landgrafen Philipp von Hessen) fortwährend gefangen hielt, nnd nöthigte ihn durch einen unversehenen Einfall in Tyrol zum Passauer Vertrage von 1552, in Folge dessen Karl den Protestanten freie Religionsübung zugestehen und den Landgrafen losgeben mußte. Moritz starb 1553 an einer Wunde, die er in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach erhalten hatte, und ihm folgte in der Kur und in den erworbenen Ländern sein Bruder August (1553—86), welcher dem Ernestinischen Hause S.-Altenburg und einige andere Besitzungen überließ, dagegen aber die säkularisirten Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz, das Voigtländische und andere Gebiete erwarb, und so den Umfang seines Staates ansehnlich erweiterte. 1567 vollzog er im Auftrage des Kaisers als Kreisoberster gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha die Reichsacht, in welche dieser wegen der Grumbach'schen Händel gefallen war, und erhielt zur Entschädigung für die Kriegskosten abermals mehrere Gebietstheile. Unter ihm hob sich der Wohlstand wie die geistige Bildung des sächsischen Volkes zusehens. August's Sohn, Christian I., stand während seiner kurzen Regierung (1586—91) unter dem Einflusse des Kanzlers Crell und hinterließ bei seinem Tode zwei minderjährige Prinzen, Christian II. und Johann Georg, die nach einander Kurfürsten wurden. Für Christian II. (1591 — 1611) führte die vormundschaftliche Regierung anfänglich der Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, welcher, dem Lutherthume eifrig zugethan, den Kanzler Crell, von dem der Calvinismus begünstiget worden war, prozessiren und nach zehnjähriger Haft enthaupten ließ. Christians Bruder und Nachfolger, Johann Georg I. (1611—56) schlug die ihm von den böhmischen Ständen angetragene Krone aus und rieth auch dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz ab, sie anzunehmen. Er unterwarf dem Kaiser Ferdinand II. mit dem Schwerte Schlesien und die beiden Lausitz, und erhielt letztere 1623 für die Kriegskosten unterpfändlich überlassen. Das Restitutionsedikt von 1629 aber, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Stifter in Sachsen, also Meißen, Merseburg u. Naumburg, wieder hergestellt werden sollten, ferner die Weigerung des Kaisers, den Sohn des Kurfürsten, August, als Administrator des Erzbisthums Magdeburg anzuerkennen, störte das gute Vernehmen zwischen Beiden. Johann Georg schloß sich 1631 dem Könige Gustav Adolf an und half den Schweden die Siege bei Breitenfeld und Lützen erfechten. Mit dem Kanzler Oxenstierna, welcher nach Gustav's Tode das Direktorium der protestantischen Stände nicht an S. zurückgeben wollte, ernstlich zerfallen, wendete sich der Kurfürst wieder auf die Seite des Kaisers und schloß mit diesem 1635 den Prager Frieden, welchem gemäß er die beiden Lausitz erb- u. eigenthümlich erhielt, und Prinz August im Genusse des Erzstiftes Magdeburg auf Lebenszeit belassen wurde. Für das Land hatte dieser

Traktat die schlimmsten Folgen, denn die Schweden, um Rache zu nehmen, verheerten es auf das Grauenvollste, so daß es am Ende des dreißigjährigen Krieges den Verlust von einer Million Menschen und durch Kontributionen, Plünderungen und Zerstörungen einen Schaden von 100 Millionen Thlrn. zu beklagen hatte. Der westphälische Friede bildet gleichsam den Wendepunkt der alten Größe S.s, denn seit der Zeit hat der Kurstaat keine weitere Vermehrung seines Länderbestandes erhalten, und sein politischer Einfluß in Deutschland wurde durch die wachsende Macht Brandenburgs überflügelt. Johann Georg schwächte überdies seine Hausmacht durch die Stiftung von drei Seitenlinien, welche aber zum Glücke bald wieder erloschen — Zeitz im Jahre 1718, Merseburg 1738 und Weißenfels 1746. Im Kurstaate regierten Johann Georg II. (1656—80), Johann Georg III. (1680—91) und Johann Georg IV. (1691—94), ohne daß in der Zeit besonders wichtige Ereignisse vorgefallen wären. Dem Letztgenannten folgte sein nachgeborner Bruder Friedrich August I., der Starke (1694—1733). Derselbe bewarb sich um die Krone von Polen, trat deswegen zum Katholicismus über und wurde den 17. Juni 1697 unter dem Namen August II. auch wirklich zum Könige jenes Landes gewählt. Kur-S. hatte aber wenig Nutzen von dem Glanze, welcher damit dem Fürstenhause zuging, denn August opferte seinem Ehrgeize viele Millionen und verwickelte durch seine neue Stellung das Land überdies in den nordischen Krieg, welcher den König Karl XII. von Schweden als Sieger nach Sachsen führte, wo dieser während seines einjährigen Aufenthaltes 23 Millionen Thlr. erpreßte und sein Heer durch mehre tausend Eingeborne verstärkte. August's Prachtliebe belebte zwar die schönen Künste und den Kunstsinn, stürzte jedoch das Land in große Schulden. Unter Friedrich August II. (1733 — 63), als König von Polen August III., wurde Deutschland nach einander von dem österreichischen Erbfolgekriege, dem schlesischen Kriege und dem siebenjährigen Kriege beunruhiget. In letzterem namentlich war S., welches mit Oesterreich gegen Preußen stand, fast ununterbrochen der Hauptschauplatz der Operationen und wurde von Freund und Feind gleich unbarmherzig ausgesogen und verwüstet. Sein Schaden durch Kriegssteuer und Lieferungen betrug 70 Millionen Thaler. Dazu kam noch die heillose Wirthschaft des Ministers Grafen von Brühl, dessen Verschwendung und verkehrte Politik dem Lande tiefe Wunden schlug. Die Heilung derselben leitete der würdige Kurfürst Friedrich Christian ein, welcher aber nur ganz kurze Zeit (6. Oktober bis 17. Dezember 1763) regierte, und sie ward während der Minderjährigkeit Friedrich Augusts III. durch den sparsamen und umsichtigen Administrator Xaver fortgesetzt. Auch der Kurfürst, nachdem er 1768 die Regierung selbst übernommen, ging auf diesem Wege fort, unterstützte Gewerbfleiß, Handel und Landwirthschaft, förderte das Schulwesen, Künste und Wissenschaften, sicherte durch pünktliche Erfüllung der Staatsverbindlichkeiten den Landeskredit. 1778 nahm S. am bayrischen Erbfolgekriege Theil u. erhielt im Frieden von Teschen für die Allodialerbschaft 6 Millionen Gulden, und bis 1796 kämpfte es den Reichskrieg gegen die französische Republik mit. Im Kriege Oesterreichs und Rußlands gegen Frankreich 1805 blieb es neutral, aber 1806 stellte es 22,000 Mann zum preußischen Heere und focht mit diesem gegen Napoleon, bis es in Folge der unglücklichen Schlacht bei Jena zur Annahme der Neutralität gezwungen wurde. Das Land wurde von den Franzosen besetzt und mußte eine Kriegssteuer von 25 Millionen Franken tragen. Am 11. Dezember 1806 kam der Friede zu Posen zwischen Frankreich und Sachsen zu Stande. Der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei und nahm die königliche Würde an. Im Frieden zu Tilsit 1807 erhielt er das neugeschaffene Herzogthum Warschau, und zugleich mußte Preußen den Kottbußer Kreis an Sachsen abtreten. Eine weitere Bestimmung dieses Friedens war die Gleichberechtigung der Katholiken mit den Lutherischen im Königreiche, welche 1811 auch den Reformirten gewährt wurde. 1809 nahm S. als Mitglied des Rheinbundes an dem Kriege Frankreichs gegen Oesterreich Theil, und 1812 im russischen Kriege, stellte es 21,000 Mann Bun-

destruppen zum Heere Napoleons. Als dieses auf den Eisgefilden Rußlands seinen Untergang gefunden hatte, und die Preußen vereint mit den Russen im Frühjahre 1813 siegreich in Deutschland vordrangen, trennten sich auf Befehl des Königs die sächsischen Truppen von den französischen und schlossen sich in der festen Stadt Torgau ein, welche weder Franzosen noch Verbündeten geöffnet werden sollte. Er selbst aber begab sich, von seiner Garde und zwei Küraſſierregimentern begleitet, nach Regensburg und dann nach Prag, des Willens, den Maßregeln Oesterreichs beizutreten, welches sich damals noch nicht erklärt hatte. Bereits waren die Unterhandlungen mit den Verbündeten im Gange, als Napoleon, der inzwischen bei Lützen gesiegt hatte, den König aufforderte, seinen Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes Genüge zu leisten, widrigenfalls er S. feindlich behandeln werde. Dadurch ließ sich Friedrich August bewegen, nach Dresden zurückzukehren, Torgau den Franzosen zu öffnen und sein Heer zur Disposition Napoleons zu stellen. Als dieser in der Völkerschlacht bei Leipzig überwunden worden war, erklärten die Sieger S. für ein erobertes Land und stellten es unter eine provisorische Verwaltung. Der König wurde als Gefangener nach dem Schlosse Friedrichsfelde bei Berlin gebracht. Auf dem Wiener Kongresse wollte man Anfangs S. gänzlich mit Preußen vereinigen, doch bewirkten die starken Erklärungen des britischen Parlaments, daß man sich mit einer Theilung begnügte, und der König unterzeichnete am 18. Mai 1815 zu Wien den Frieden mit Preußen, durch welchen an dieses 373 □ Meilen mit einer Bevölkerung von 845,000 Menschen vom Stammlande abgetreten wurden, ungerechnet den an Preußen zurückgefallenen Kottbußer Kreis. Nachdem Friedrich August dieses schwere Opfer gebracht, kehrte er in seine Hauptstadt zurück und trat als Mitglied des deutschen Bundes in diesen ein. S., welches in dem sogenannten Befreiungskriege der Schauplatz der bedeutendsten Schlachten gewesen war, und einen Schaden von 67 Millionen Thalern erlitten hatte, fand sich beim Eintritte des Friedens in seinem Wohlstande tief erschüttert, und der König richtete nun seine ganze Aufmerksamkeit dahin, das Land durch zweckmäßige Anstalten u. Verfügungen wieder in Flor zu bringen. In die konstitutionellen Ideen ging er aber nicht ein, und es blieb hinsichtlich der Landesverfassung Alles beim Alten, ungeachtet auf dem Landtage von 1817 — 18 freimüthige Stimmen laut wurden und eine wirksamere Vertretung des Volkes, an welcher außer dem Adel und den Städten auch der Bauernstand Antheil haben sollte, vollständige Darlegung des Staatshaushaltes, so wie Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen beantragten. Nur die Vereinigung der erbländischen und Lausitzer Ritterschaft zu einem gemeinsamen Landtage fand Statt. Friedrich August starb am 5. Mai 1827 und ihm folgte auf dem Throne sein Bruder Anton, welcher mit der Erklärung die Regierung antrat, daß er selbe ganz im Geiste des Hingeschiedenen führen werde. Allein das war es nicht, was das Volk wollte, und obschon der König einige dankenswerthe Verfügungen traf, wie z. B. in Betreff der Verminderung des Wildstandes in den königlichen Forsten, u. die Einführung der Bürgergarde in den Städten am 22. März 1828 ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern war, wurden die Wünsche nach einer zeitgemäßen Volksvertretung doch immer lauter und ungestümer. Man wollte in S. den konstitutionellen Staaten Deutschlands nicht nachstehen, und im September 1830 kam es, gefördert durch die Julirevolution der Pariser, in Dresden, Leipzig, Chemnitz und an andern Orten zu drohenden Bewegungen, nachdem sich vorher schon in den beiden erstgenannten Städten bei der Jubelfeier der Augsburger Konfession am 25. Juni große Aufregung gezeigt hatte. Dies bewog den König, am 13. September seinen Neffen Friedrich August zum Mitregenten anzunehmen, den des Pietismus beschuldigten Minister Grafen von Einsiedel zu entlassen und dessen Stelle durch den geheimen Rath von Lindenau zu besetzen. Bereits am 25. September waren die Stände berufen, welchen von der Regierung eine Uebersicht des Staatshaushaltes und die Entwürfe des neuen Grundgesetzes der künftigen Verfaßung, des Wahl-

gesetzes und der neuen Städteordnung vorgelegt wurden. Nach langen Berathungen und vielfachen Abänderungsanträgen wurde der letzte Landtag alter Form am 4. Sept. 1831 geschlossen, und das neue Staatsgrundgesetz und die neue Verfassung, welche der König und der Prinz Mitregent bei ihrem Fürstenworte zu beschützen und zu erhalten versprachen, angenommen und bekannt gemacht. Den 2. Febr. 1832 erschien die allgemeine Städteordnung, welche den städtischen Gemeinden größere Selbstständigkeit sicherte, nnd den 27. Jänner 1833 wurde der erste konstitutionelle Landtag eröffnet, der 21 Monate lang versammelt blieb und viele wichtige, zum Theil sehr umfangreiche Gesetzentwürfe, welche eine Umgestaltung der Staatsverhältnisse in allen Theilen erwirkten, berieth und zur Geltung brachte. Am 1. Jänner 1834 trat Sachsen in den allgemeinen deutschen Zollverband ein, was ebenfalls große Veränderungen nach sich zog, und 1835 begann der Bau der Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Den 6. Juni 1836 starb König Anton, und ihm folgte der bisherige Mitregent, Friedrich August II. Auf dem zweiten Landtage (eröffnet den 13. Nov. 1836) wurden das neue Strafgesetzbuch und das Expropriationsgesetz gebilliget, ein neues Hausgesetz angenommen und ein Heimathsgesetz erlassen, welches den Grundsatz der Freizügigkeit durch das ganze Land verwirklichte. Die Stimmung des dritten Landtages (eröffnet den 10. Nov. 1839) war eine etwas bewegtere, als auf den früheren, indem gleich Anfangs die hannoversche Verfassungsfrage zur Sprache kam. Den in dieser Sache gestellten Anträgen gab jedoch die Regierung keine Folge. Ein Gesetzentwurf, die Presse und den Buchhandel betreffend, wurde vorgelegt, aber, weil er bei den Betheiligten wenig Anklang fand, von der Regierung wieder zurückgenommen. Das Wichtigste, was zu Stande kam, war die Annahme des 14-Thalerfusses im Münzwesen, nach dem mit den übrigen Zollvereinsstaaten 1838 auf dem Münzkongresse zu Dresden getroffenen Uebereinkommen. Der vierte Landtag (eröffnet den 20. Nov. 1842) brachte ein neues Grundsteuergesetz, welches auch die bisher steuerbefreiten Grund- besonders Rittergutsbesitzer zur Belastung beizog, wofür diesen aber eine Entschädigung von mehr als 3 Mill. Thaler gewährt werden mußte. Ein von den Ständen ausgehender Antrag auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Criminalsachen wurde von der zweiten Kammer genehmiget, von der ersten hingegen verworfen. Dagegen wurde ein Gesetz über das literarische Eigenthum und eine neue Hypothekenordnung gebilliget, auch die Aufhebung der seit 1836 eingeführten Nachcensur, und Censurfreiheit für Schriften über 20 Bogen bewirkt. Nach Beendigung dieses Landtages, am 1. Sept. 1843, verließ der Minister von Lindenau freiwillig den sächsischen Staatsdienst und zog sich nach seiner Vaterstadt Altenburg in die Ruhe zurück. Bei seinem Austritte erhielt er vielfache Zeichen der Dankbarkeit des Volkes, welche er durch seine Bestrebungen für das Wohl des Allgemeinen und durch seine aufrichtige Liebe zur Konstitution, deren eigentlicher Schöpfer er gewesen, auch in vollem Maße verdiente. Es folgte nun die sturmreiche Periode der kirchlichen Wirren, nachdem schon die Auswanderung des pietistischen Predigers Stephan mit seinen Genossen nach Amerika im Jahr 1838 und der Katechismusstreit zu Leipzig 1844 Vorzeichen der nahenden Kämpfe gewesen waren. Den Ausbruch derselben beschleunigte Ronges Brief an den Bischof Arnoldi, welcher mit ungeheurem Applause aufgenommen wurde und seinem Verfasser bald den Ehrentitel des zweiten Reformators verschaffte. Inzwischen hatten auch argwöhnische Jesuitenriecher aus dem Umstande, daß ein Altar in der neuen katholischen Kirche zu Annaberg dem heiligen Ignatius, dem Stifter des Jesuitenordens, geweiht worden war, so wie aus dem Bestehen einer Bruderschaft vom Herzen Jesu in der Lausitz und dem angeblichen Auffinden eines Jesuitensiegels in Dresden gefolgert, daß die Jesuiten in Sachsen heimliche Unterkunft haben müßten, und man belastete selbst den König, insbesondere aber seinen Bruder, den Prinzen Johann, mit dem Verdachte stiller Begünstigung der katholischen Kirche und ihrer Priester. Die Spannung der Gemüther wurde dadurch nicht ver-

mindert, daß sich nach dem Vorbilde von Schneidemühl u. Breslau 1845 zu Leipzig, Dresden, Annaberg, Chemnitz deutschkatholische Gemeinden organisirten und am 22. März desselben Jahres in Leipzig ein sogenanntes Konzil der Deutschkatholiken zusammentrat. Auch auf dem Gebiete der protestantischen Kirche traten heftige Bewegungen ein, und die „protestantischen Freunde" fanden in Sachsen bei den höheren und mittleren Classen der Bevölkerung zahlreiche Anhänger. Eine Menge Petitionen wurden in öffentlichen Versammlungen für den künftigen Landtag vorbereitet, welche eine freiere Kirchenverfassung mit Presbyterien und Synoden, und Beseitigung oder doch Aendernng des gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisses verlangten. Da bezeichnete das in Evangelicis beauftragte Staatsministerium in einer am 17. Juli 1845 erschienenen Bekanntmachung alle Bestrebungen, das Augsburgische Glaubensbekenntniß in Frage zu stellen, als hierausgehend über die von der Verfassung garantirte Gewissensfreiheit, und das Ministerium des Innern und der Justiz verbot unterm 19. Juli alle Vereine und Versammlungen zum Zwecke einer Aendernng der gemeinschaftlichen Konfession. Diese Verordnungen, durch welche man die Gewissensfreiheit bedroht oder doch wenigstens beschränkt sah, riefen große Aufregung im Lande hervor, und unglücklicher Weise kamen dazu noch die bekannten Vorfälle in Leipzig am 12 August. Prinz Johann, welcher an jenem Tage daselbst Revue über die Kommunalgarde gehalten hatte, wurde Abends von dem zusammengelaufenen Pöbel in seinem Hotel insultirt. Zu spät ergriff man Maßregeln gegen diesen Unfug, und als endlich das Militär anrückte, war die Volksmasse bereits so dicht gehäuft, daß sie nicht schnell genug sich wieder zerstreuen konnte. Die Soldaten gaben Feuer u. tödteten 8 Personen. Dies veranlaßte eine ungemein bittere Stimmung unter der Einwohnerschaft Leipzigs, die von heimlichen Schürern vielleicht auch künstlich gesteigert ward und durch die feierliche Weise, mit welcher die Leichen der Gefallenen am 15. August zu Grabe getragen wurden, sicher keine Milderung fand. Doch wurde die Ruhe nicht weiter gestört. Robert Blum erwarb sich bei diesem Anlasse die erstern Lorbeern als Volkstribun. Noch klang der Nachhall der Leipziger Ereignisse durch das Land, als am 14. September 1845 der fünfte Landtag vom Könige eröffnet wurde. Die Kammern hatten vom Anfange her eine sehr bewegte Haltung, welche namentlich in der zweiten bisweilen eine Höhe erreichte, wie man sie in S. bisher nicht gekannt hatte. Beschwerden gegen das Ministerium in Betreff der Presse, der Vorfälle zu Leipzig und dergleichen mehr, Petitionen um Herstellnng der Freiheit zu Volksversammlungen und Vereienen, um Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit im Strafverfahren, um Reform der protestantischen Kirchenverfassung, Anerkennung der Deutschkatholiken u. s. w. liefen in ungewöhnlicher Anzahl ein. Bei der Ruhe, von welcher das Ministerium beherrscht wurde, legte sich indeß allmählich die Aufregung in den Kammern, und der Landtag ging ohne bedeutende Konflikte zwischen den Ständen und der Regierung vorüber. Hinsichtlich der Deutschkatholiken kam es zu keiner Hauptentschließung, die Beschwerde Leipzig's blieb auf sich beruhen, und auf den ständischen Antrag in Sachen der Presse gab die Regierung die Erklärung ab, daß sie dieselben zum Gegenstande reiflichster Ueberlegung machen werde. Die Ständeversammlung endigte den 17. Juni 1846, und bald darauf, am 1. Juli, als dem Tage, an welchem Leibnitz vor zwei Jahrhundert geboren war, wurde in Leipzig die königlich sächsische Akademie der Wissenschaften gestiftet. Wegen Abtretung der sächsisch-bayerischen Eisenbahn berief der König die Stände zu einem außerordentlichen Landtage, welchen der Staatsminister von Könneritz am 21. Jänner 1847 als königlicher Bevollmächtigter eröffnete. Gleich am folgenden Tage ging bei der ersten Kammer ein Decret ein, wonach über die Frage, ob sich ein außerordentlicher Landtag auch mit andern als den Regierungsvorlagen beschäftigen könne, auf einem künftigen ordentlichen Landtage Vorlage erfolgen sollte, für jetzt aber die Erwartung ausgesprochen wurde, daß man andere Angelegenheiten als die Regierungsvorlagen nur dann in Berathung ziehen werde, wenn sie allseitig als dringend anerkannt würden. Dasselbe theilte der Staatsminister von

Könneritz in der zweiten Kammer mündlich mit. Die Anträge, welche die Regierung in Bezug auf die sächsisch-bayerische Eisenbahn an die Stände brachte, bestanden in Folgendem: Die Stände sollten die Regierung zum Abschlusse einer Uebereinkunft ermächtigen, wonach die Eisenbahnkompagnie ihr Eigenthum an den Staat abzutreten hat, dagegen die Actien bis September 1855 mit 4 Proz. verzinst, hernach aber gegen 3prozentige, nach einer noch festzusetzenden Bestimmung auszulooſende Staatspapiere umgetauscht werden würden. Ferner begehrte die Regierung die Ermächtigung zum Ausbau und Betrieb der Bahn auf Staatsrechnung. Auf Anlaß des damals in S. unter der Bevölkerung herrschenden Nothstandes brachte die Regierung auch ein Decret, die Nahrungsverhältnisse betreffend, zur Vorlage, und es wurde die Wahl einer außerordentlichen Deputation für diesen Gegenstand erwirkt. Im Lande hatte die Einberufung und Zusammensetzung dieser außerordentlichen Ständeversammlung gleich Anfangs mancherlei Bedenken erregt, welche bald in offenen Widerspruch übergingen, namentlich zu Leipzig, dem Hauptsitze der sächsischen Bewegungspartei. Am 14. Februar legten im Schützenhause daselbst die Stadtverordneten Robert Blum, Karl Löwe und Dr. Röder mit 871 unterzeichnenden Bürgern eine „feierlichste Verwahrung" gegen alle etwaigen Beschlüsse des angeblich verfassungswidrig zusammengesetzten Landtages ein und beförderten diesen Protest ungesäumt an die zweite Kammer. In dieser wurde die Eingabe aus Leipzig bereits am 16. Februar zur Sprache gebracht und nach längerer Debatte beschlossen, selbe an die betreffende Deputation zu verweisen. Diese fand die Bedenken der Beschwerdeführer in keiner Weise begründet, welcher Ansicht die Kammer mit großer Stimmenüberzahl beipflichtete. Das Gute hatte der Leipziger Protest jedenfalls, daß er die Indifferenten im Volke einmal aufrüttelte und von der Nothwendigkeit der Betheiligung am constitutionellen Leben überzeugte. Am 6. März wurden in der ersten Kammer die Berathungen über den Bericht der außerordentlichen Deputation für die Nahrungsverhältnisse zu Ende gebracht und alle Anträge derselben einstimmig angenommen. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit legten Zeugniß von den gesunden staatswirthschaftlichen Grundsätzen ab, welche in beiden Kammern sich Geltung verschafft hatten. Den Anträgen der Regierung in Betreff der sächsisch-bayerischen Eisenbahn trat die erste Kammer am 20. Februar, die zweite am 16. März in den Hauptsachen bei, worauf am 24. März der Schluß des Landtages erfolgte. Zur Deckung der zum Fortbau der Bahn erforderlichen 5 Millionen Thlr. schrieb die Regierung eine 4prozentige Staatsanleihe aus. Die Vorgänge im Schützenhause zu Leipzig hatte inzwischen das Ministerium im guten Andenken behalten, u. im Mai wurde von der Kreisdirection daselbst an den Stadtrath die Verordung erlassen, daß wider die Anstifter der ohne obrigkeitliche Erlaubniß veranstalteten Versammlung ein polizeiliches Strafverfahren wegen Nichtbeachtung der Beschlüsse des deutschen Bundes vom 5. Juli 1832 eingeleitet werde, und daß es übrigens dem Stadtrath unverhalten bleibe, gegen diejenigen, welche an der Verbreitung der von Robert Blum u. Genossen bei der zweiten Kammer übergebenen Protestationsschrift durch den Druck Theil genommen hätten, die Kriminalunterſuchung einzuleiten. Ernstere Sorge noch wurde der Regierung durch die Volksunruhen bereitet, welche an mehren Orten des Königreiches, namentlich in den Städten Chemnitz und Zwickau, ausbrachen, veranlaßt durch die Theuerung der Lebensmittel. Schon 1845 u. 1846 waren die Gebirgsgegenden des Landes von der Kartoffelkrankheit hart betroffen worden, wozu im letzteren Jahre noch eine geringe Kornernte trat. Die Bevölkerung S. hatte die Noth lange mit rühmenswerther Resignation ertragen und es kam hier später als in andern Gegenden Deutschlands zu Aufläufen u. Excessen. Die Maßregeln der Regierung, so zweckmäßig sie im Ganzen waren, u. der aufopfernde Wohlthätigkeitssinn vieler Vermögenden reichten gleichwohl nicht hin, dem eingerissenen Elende im entsprechenden Maaße abzuhelfen, bis es durch die ergibige Ernte u. das damit verbundene namhafte Fallen der Getreidepreise allmählich sein Ziel gesetzt bekam. Für Leipzig brachten

die Schlußmonate des Jahres 1847 noch manche denkwürdige Ereignisse, so die Einweihungsfeier der katholischen Kirche daselbst am 19. September, die festliche Enthüllung des Denkmales der Völkerschlacht auf dem sogenannten Monarchenhügel bei Liebertmolkwitz am 19. Oktober u. die Berathungen der Abgeordneten aus den deutschen Bundesstaaten, welche in jener Stadt zur Abfassung eines allgemeinen Wechselgesetzes acht Wochen lang bis zum 10. Dezember versammelt waren. Zu Dresden hielt um dieselbe Zeit der deutsche Postcongreß seine Sitzungen. Die Stürme, welche mit dem Jahre 1848 über Europa hinzubrausen begannen, haben auch S. tief erschüttert, zumal mancherlei Bewegungsstoffe im Lande von früher her angehäuft lagen. Die laut werdenden Aeußerungen der Unzufriedenheit kehrten sich zuerst gegen das unpopuläre Ministerium Könneritz, welches seit dem Abgange des beliebten Lindenau das Staatsruder geführt hatte. Da erschien am 9. März zu Dresden nachstehende Bekanntmachung: „Die Stimmen, welche sich hier und da gegen die bisherige Wirksamkeit der unterzeichneten Staatsminister erhoben, gaben denselben Veranlassung, Sr. Majestät dem Könige schon vor mehren Tagen und heute wiederholt ihre Entlassung anheimzugeben. Sr. Majestät der König haben aber Anstand genommen, selbige anzunehmen, vielmehr die sofortige Einberufung eines außerordentlichen Landtages für den 20. d. M. zu befehlen geruht, damit sogleich bei dessen Beginn darüber Gewißheit erlangt werde, ob das gesammte Land die obgedachte Meinung theile. Diesem Landtage wird dann auch das erforderliche Gesetz über Einführung der durch die Verfassungsurkunde zugesicherten Preßfreiheit vorgelegt werden. Sr. Majestät der König erwarten und hoffen, daß nach dieser auf allerhöchsten Befehl eröffneten Entschließung von jeden weitern Vorschritten abgestanden und überall Ruhe und Ordnung erhalten werden wird. Die Staatsminister von Könneritz, von Zeschau, v. Wietersheim, v. Carlowitz, v. Opell." Dieses Actenstück brachte indeß nicht die gehofften Erfolge hervor, vielmehr stellten sich die Sachen bald so, daß von Nachgeben Seitens des Volkes nimmermehr die Rede war, sondern nur von Steigerung der Forderungen. Während Dresden anfänglich mit den herrschend gewordenen politischen Ansichten sich nicht ganz befreunden wollte, war Leipzig, wie früher, der Herd der Bewegung, die sich schnell über das ganze Land verbreitete. Schon am 13. März war die Entlassung des Ministeriums Könneritz unvermeidlich geworden, und am 16. erfolgte eine Bekanntmachung an das sächsische Volk nachstehenden Inhalts: „Von S. Majestät dem Könige an die Spitze der Geschäfte berufen, haben sich Unterzeichnete über folgende Hauptgrundsätze und Maaßregeln vereiniget: Beeidigung des Militärs auf die Verfassung — Aufhebung der Censur für immer — ein Preßgesetz ohne das System der Conzessionen und Kautionen — Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, in Strafsachen Geschwornengericht — Reform des Wahlgesetzes — Anerkennung des Vereinsrechtes mit Repressivbestimmungen gegen den Mißbrauch — gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung u. Parität - Antrag auf Revision des Vereinzolltarifs — kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes bei demselben. Se. königliche Majestät haben diesen Maßregeln u. Grundsätzen Ihre Zustimmung zu ertheilen geruht. Gemäß ihnen wird das Erforderliche eingeleitet werden. Das sächsische Volk wird die hohe Bedeutung dieser königlichen Entschließung würdigen und dies durch Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande bethätigen. Dresden den 16. März 1848. Die Staatsminister: Dr. Braun. Dr. von der Pforten. Georgi." Dieser Erlaß erfüllte das Land mit allgemeinem Jubel, und ganz besondern Beifall fanden die Bestimmungen über die Presse. Gleichwohl ließen wühlerische Emissäre es nicht an Umtrieben fehlen, das Volk zu Tumulten aufzureizen. Ein solcher Versuch fand am 27. Mai zu Leipzig statt, blieb aber ohne ernstere Folgen. Der inzwischen eröffnete außerordentliche Landtag nahm seinen geregelten Fortgang, doch erlitt das Ministerium in der zweiten Kammer in so fern eine Niederlage, als diese bei der Berathung des von der Regierung vorgelegten neuen

Wahlgesetzes sich (gegen den Regierungsentwurf) für direkte Wahlen und gegen Abgrenzung in städtische und ländliche Wahlbezirke erklärte. Ebenso fand der neue Preßgesetzentwurf in der Fassung, wie er zur Zeit, da wir dieses schreiben (Anfangs September), allgemein bekannt wurde und nächstens der Kammer vorgelegt werden sollte, entschiedene Mißbilligung. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind nach dem Urtheile der öffentlichen Blätter ärger als die härteste Censur und würden im Falle der Genehmigung von Seite der Kammern die größte Erbitterung im Volke hervorrufen, dem sächsischen Buchhandel aber unabwendbar den Todesstoß geben. Nicht blos Autoren, Verleger u. Buchdrucker sind in diesem Gesetzentwurfe verantwortlich gemacht für etwa zu veröffentlichende Schriften, sondern gewissermaßen auch Setzer und Leser. — H. Meynert: Geschichte des sächsischen Volkes, Leipzig 1833—35, 2 Bde.; F. Wachter: Geschichte Sachsens von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Leipzig 1833, 3 Bde.; C. Gretschel: Geschichte des sächsischen Volkes, Leipzig 1844; C. E. Weiß: Geschichte der chursächsischen Staaten, Leipzig 1802—11, 7 Bde.; K. H. L. Pölitz: Geschichte, Statistik und Erdbeschreibung des Königreichs S., Leipzig 1810, 3 Bde.; Derselbe: Geschichte des Königreichs S., Dresden 1826, 2 Bde; C. W. Böttiger: Geschichte des Kurstaates und Königreichs S., Hamburg 1830, 2 Bde; K. A. Engelhardt: Geschichte des sächsischen Vaterlandes, fortgesetzt von G. Klemm, Leipzig 1836; Günther: Geschichte S., Lpz. 1842—46, 2 Bde. — 2) Das Herzogthum Sachsen-Altenburg. Die Besitzungen der Ernestinischen Linie erfuhren, nachdem Johann der Großmüthige die Kurwürde verloren, beständige Theilungen, da die verderbliche Gewohnheit, das Land wie ein Erbgut zu zerstückeln, in keinem deutschen Fürstenhause häufiger vorgekommen ist, bis zu Ende des 17. Jahrhunderts nach und nach das Recht der Erstgeburt in allen Linien desselben eingeführt wurde. Das altenburgische Gebiet gehörte in den frühesten Zeiten zum Osterlande. Die Linie Altenburg wurde 1603 von Friedrich Wilhelm II., dem Sohne des Herzogs Johann Wilhelm aus der älteren weimarischen Linie, gestiftet, starb aber 1672 mit Friedrich Wilhelm III. wieder aus, worauf das Fürstenthum an Ernst I. oder den Frommen von Gotha fiel. Nach dem Erlöschen der in Gotha regierenden Linie kam Altenburg durch den Theilungsvertrag vom 15. Nov. 1826 an den bisherigen Herzog von Sachsen-Hildburghausen, Friedrich, welcher sich zum Opfer seines Stammlandes entschlossen hatte und fortan Herzog von Altenburg nannte. Er verlegte seinen Hofhalt nach Altenburg u. hielt dort am 23. Nov. seinen Einzug. Vertrauensvoll blickte man auf die neue Regierung und hoffte zeitgemäße Reformen; als aber diese nicht rasch genug eintraten, entstand Mißstimmung im Volke, die nach dem Vorspiele im Königreiche Sachsen zu Altenburg am 13. Sept. 1830 in offenen Aufstand überging. Die Ordnung kehrte aber in den nächsten Tagen wieder zurück. Der Herzog ließ nun unter Beirath und Mitwirkung der bisherigen Stände eine neue Landesverfassung ausarbeiten, welche am 29. April 1831 als Staatsgrundgesetz ins Leben trat. Der erste Landtag nach neuer Ordnung wurde am 12. Juni 1832 eröffnet und dauerte mit einiger Unterbrechung bis zum April 1835, konnte aber gleichwohl bei der Masse vorliegender Gesetzentwürfe nicht Alles erledigen. Inzwischen starb am 29. September 1834 Herzog Friedrich, und sein ältester Sohn Joseph kam zur Regierung. Derselbe nahm 1844 für sich u. seine Familienglieder das Prädikat Hoheit an. Die religiösen Wirren, welche von Sachsen herüber sich verpflanzt hatten, die Noth des Theuerungsjahres 1847 und die politischen Wühlereien, die in neuester Zeit die Gemüther zum Umsturze alles Bestehende aufzustacheln sich bemühen, führten auch im Herzogthume mächtige Bewegungen herbei. Als man am 18. Juni 1848 zu Altenburg den dasigen Advokaten Erbe, einen heftigen Republikaner, festnehmen wollte, wurde dies durch die Bürgergardisten seiner Nachbarschaft verhindert, Generalmarsch geschlagen und Sturm geläutet. Bald füllte sich die Stadt mit Schaaren bewaffneter Bauern, und mit wunderbarer Schnelligkeit entstanden Barrikaden, da man ernstlich dem Einmarsche fremder Truppen

begegnen wollte. Von Leipzig aus wurde ungesäumt ein Schützenbataillon auf der Eisenbahn nach Altenburg geführt und zum Schutze des dortigen Bahnhofes aufgestellt, welcher königlich sächsisches Eigenthum ist. Die Nacht zum 19. war sehr unruhig, verfloß jedoch ohne besondere Vorfälle. Am folgenden Tage wurden die Differenzen zwischen dem Herzoge und dem Volke ausgeglichen, und das sächsische Militär erhielt Ordre zur Rückkehr. — F. G. v. Beust: Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg, Altenburg, 1800—1803, 5 Bde.; Ch. F. H. Sachse: die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg, Altenburg 1826; M. K. Frommelt: Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg, Leipzig 1838. — 3) Das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha. Der Stifter der Linie Sachsen-Koburg-Gotha war der siebente Sohn Ernst des Frommen von Gotha, Johann Ernst (gestorben 1729). Sie nannte sich damals Sachsen-Saalfald und von 1735 an, nachdem ihr durch Erbschaft Koburg zugefallen war, Sachsen-Koburg-Saalfeld. Ernst Anton gab am 8. August 1821 dem Lande eine repräsentative Verfassung. Im gothaischen Theilungsvertrage 1826 trat er Saalfeld an Meiningen ab und erhielt dafür das Fürstenthum Gotha. Das Land nahm nun den Namen Koburg-Gotha an. Durch strenge Sparsamkeit brachte es der Herzog dahin, daß er, welcher bei seinem Regierungsantritte im Jahre 1806 die Finanzen des Landes in den traurigsten Zuständen gefunden hatte, bald zu den reichsten unter den kleineren Fürsten Deutschlands gezählt werden konnte. Auch die Verhältnisse seiner Familie hatten sich auf das Beste gestaltet, indem Glieder derselben auf die Throne mehrer bedeutender Reiche erhoben wurden und mit den größten Regentenhäusern in nahe Verwandtschaft traten. So ward des Herzogs Bruder, Prinz Leopold, König von Belgien. Später wählte die Königin von England den zweiten Sohn Ernst's, Albert, zum Gemahle, während der Prinz Ferdinand, ältester Sohn des Prinzen von Koburg-Kohary, die Hand der Königin Maria da Gloria von Portugal gewann, und die Doppelheirath des Herzogs von Nemours mit der Prinzessin Viktoria von Koburg-Kohary und der Prinzessin Clementine von Frankreich mit dem Prinzen August von Koburg-Kohary das Haus Koburg mit dem von Orleans verband. Das Ansehen, welches durch solche glänzende Familienverbindungen in den höchsten Kreisen dem Namen Koburg zuwuchs, konnte aber nicht verhindern, daß derselbe bei dem Volke durch die Münzdifferenzen von 1837 in großen Mißkredit kam. Koburg hatte nämlich früher Scheidemünzen von geringem effektiven Werthe in großer Menge geschlagen und verrief diese nun plötzlich und auf kurze Frist. Dieses unredliche Verfahren fand nicht nur im eigenen Lande laut ausgesprochene Mißbilligung, sondern erregte auch im ganzen übrigen Deutschland Unzufriedenheit und ernsten Widerspruch, ja es ist zur Stunde so wenig vergessen und vergeben, daß noch am 24. Juli 1848 im vaterländischen Vereine zu Stuttgart der Antrag gestellt wurde, der Herzog von Koburg oder dessen Erben sollen „gezwungen" werden, die Summen, um welche das deutsche Volk mittelst jener bekannten Sechser und Groschen „betrogen" worden, zum Besten der deutschen Flotte zu ersetzen. Auf dem Koburger Landtage von 1840 begannen die mehr und mehr sich steigernden Zerwürfnisse zwischen der Regierung und den Ständen, veranlaßt durch den Umstand, daß jene ihr mißliebige Deputirte in der Ständeversammlung nicht zulassen wollte. Die Folge hievon war, daß die Kammer mehrmal nach einander aufgelöst wurde. In Gotha, wo die alten feudalen Stände beibehalten worden waren, hatten die Landtage ihren ungestörten Fortgang. Am 29. Jänner 1844 starb Herzog Ernst I. und ihm folgte sein älterer Sohn Ernst II., welcher 1846 durch eine Resolution der Staatsregierung die Differenzen derselben mit den Ständen beseitigte und eben so den von letzteren verlangten Beitrag der Domänenkasse zu den Landesbedürfnissen auf eine zufrieden stellende Weise festsetzte. Auch war er hauptsächlich Ursache, daß die herzoglich sächsischen Häuser den Titel Hoheit annahmen. Nebst den politischen Zugeständnissen, die der Herzog seinem Volke machte, trug er auch dadurch Sorge für dessen geistiges Wohl, daß er einen Verein, in welchem öffentliche

Vorträge über wissenschaftliche Gegenstände gehalten werden, nicht nur durch seinen öftern Besuch ermunterte, sondern sich auch persönlich an den Vorträgen betheiligte. Am 8. April 1847 wurde ihm eine von der Einwohnerschaft Gotha's ausgegangene, mit zahlreichen Unterschriften versehene Schrift übergeben, in welcher um eine zeitgemäße Umgestaltung der verrotteten, auf die mittelalterlichen Ständeverhältnisse begründeten Landesverfassung gebeten wurde, ein Anliegen, womit der Herzog selbst sich schon längere Zeit ernstlich beschäftiget hatte. In Koburg wurde den 6. Juli des genannten Jahres als Ergänzung der drei wichtigen Verfassungsgesetze, die als Frucht des Landtages von 1846 bereits veröffentlicht waren — des neuen Wahlgesetzes, des Gesetzes über Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und der Bestimmung über den Beitrag der Domänen zu den Staatslasten — ein Gesetz über den ständischen Ausschuß publizirt, welcher während der Zeit, wo die Kammer nicht versammelt ist, die landständischen Geschäfte zu besorgen hat. In neuester Zeit haben es die Radicalen auch hier nicht fehlen lassen, Unordnungen anzustiften, und es gelang ihnen auch wirklich, einen Theil des in Koburg garnisonirenden Jägerbataillions zur Widerspenstigkeit zu verhetzen, was die Suspendirung sämmtlicher Unteroffiziere und einiger angeklagten Offiziere zur Folge hatte. Den Bestrebungen einer Partei, welche die sächsischen Herzogthümer unter Einer Krone vereinigt wissen will, trat der Herzog im Juli 1848 mit der Erklärung entgegen, daß er mit männlicher Fassung bereit sei, jedes Opfer, und sei es das Aeußerste, zu bringen, welches die Einigung Deutschlands, die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes erheische. Allein in dem Aufgeben der sächsischen Herzogthümer Behufs ihrer Zusammenlegung zu einem thüringischen Gesammtstaate unter einer gemeinschaftlichen oder Wechselregierung könne er ein geeignetes Mittel zur Erreichung und Förderung jener Zwecke nicht erblicken. Er sei daher auch fest entschlossen, einem solchen Vereinigungsplane mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. — J. A. Schultes: Koburgische Landesgeschichte im Mittelalter, Hildburghausen 1814; Derselbe: Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte von 1425 bis auf die neueste Zeit, Koburg 1818—21, 2 Bde.; H. R. Heydenreich: Annalen des Fürstenthums Gotha, Gotha 1791. — 4) Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Die Linie S.-M. wurde von dem dritten Sohne Ernst des Frommen, Bernhard († 1706), gestiftet. Bernhard Erich Freund, welcher 1803 seinem Vater Georg Friedrich Karl gefolgt war, vereinigte bei dem gothaischen Erbtheilungsvertrage von 1826 mit seinem Stammlande das Fürstenthum Hildburghausen u. nannte sich von da an Herzog von S.-M.-H. Er gab seinem Volke freiwillig eine auf konstitutionelle Prinzipien gegründete Verfassung, die am 23. Aug. 1829 bekannt gemacht wurde. Die Unruhen, welche sich 1830 u. 1831 in Folge der Julirevolution zu Paris auf mehren Punkten Deutschlands zeigten, berührten Meinigen nicht, dagegen kam es auf dem Landtage von 1832 zu einem solchen Zerwürfnisse mit den Ständen, daß die Regierung dieselben auflöste. Am 1. Jänner 1847 wurde im Herzogthume gemäß vorangegangener Landtagsbeschlüsse die gesammte Patrimonialgerichtsbarkeit, städtische und ritterschaftliche, gesetzlich aufgehoben. Auf dem Landtage von 1847 wiederholte sich das traurige Schauspiel der Kammerauflösung. Ueber den Grund zu dieser Maßregel sprach sich ein herzoglicher Erlaß dahin aus, man sehe sich hiezu genöthiget durch die beharrliche Weigerung der Ständeversammlung, den in der landesherrlichen Obsorge für eine gerechte und ersprießliche Staatsverwaltung gegründeten Propositionen bei den Etatsvorlagen die Zustimmung zu ertheilen. Die Stände ihrerseits machten geltend, daß den Anforderungen der Regierung obigen Betreffs die Kräfte des Landes nicht gewachsen seien. Mit diesem Zwiespalte ging Meiningen dem verhängnißvollen Jahre 1848 entgegen, welches hier, wie überall, große Umgestaltungen im Staatswesen mit sich bringen wird. — 5) Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Die gegenwärtig in S.-M. regierende Linie wurde 1640 von Wilhelm, einem der acht Söhne Herzog Johann's von Weimar, gestiftet, während dessen Bruder Ernst der Fromme die gothaische Linie gründete. Sie theilte

sich 1672 in die Linien Weimar, Eisenach und Jena; doch letztere erlosch 1690, Eisenach 1741, so daß der Herzog Ernst August von Weimar, welcher 1719 das Erstgeburtsrecht u. ein Hausgesetz einführte, das ganze Land erhielt. Karl August, der 1775 die Regierung antrat, pflegte Künste und Wissenschaften und berief die Sterne deutscher Dichtkunst und Gelehrsamkeit nach Weimar oder auf die Lehrstühle der Universität Jena. Vollkommene Geistesfreiheit herrschte unter ihm. Auf dem Wiener Congresse 1815 erhielt er die Würde eines Großherzogs und einen Gebietszuwachs von 31 □ Meilen. Bereits 1816 gab er dem Lande eine neue Verfassung, welche am 5. Mai bekannt gemacht wurde, aber die von ihm gewährte allgemeine Preßheit mußte er wegen der zu Weimar erscheinenden „Oppositions-Zeitung", wegen mehrer Vorfälle auf der Universität Jena und in Folge des Wartburgfestes auf Andringen der größern Mächte wieder beschränken und 1819 nach den Karlsbader Beschlüssen sogar gänzlich aufheben. Nachdem der Herzog 1825 sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte, starb er am 14. Juni 1828, tief betrauert von seinem Volke. Sein Sohn, Karl Friedrich, empfing am 10. August die Huldigung und sicherte Aufrechthaltung der Verfassung und eine milde Regierung nach den Grundsätzen seines Vaters zu, Versprechen, deren Erfüllung ihm dadurch erschwert wurde, daß er, um der noch immer vorhandenen Mißstimmung der größern Staaten gegen Weimar ein Ende zu machen, zur pünktlichen Beachtung der herben Beschlüsse des deutschen Bundestages sich hingedrängt sah. Die politischen Aufregungen 1830 und 31 berührten das Großherzogthum fast gar nicht, aber in dem Bewegungsjahre 1848 wurde es der Schauplatz ernster Unruhen. Eine auf den achten März angesagte Volksversammlung hatte schon am Morgen dieses Tages viele hundert Bauern aus den umliegenden Dörfern nach Weimar geführt. Sie zogen massenweise die Straßen auf und ab, kneipten viel u. sangen wilde Lieder, bis sie sich am Abende auf dem Markte versammelten, wo ihnen eine auf Erfüllung von zwölf verschiedenen Wünschen antragende Petition an den Landtag vorgelesen wurde. Die aufgeregte Menge war aber keineswegs geneigt, deßhalb erst auf einen Beschluß des Landtags zu warten, sondern zog vor, sich in Masse nach dem Schloßhofe zu begeben u. von dem Großherzoge selbst sogleich die Bestätigung des Gewünschten zu erholen. Freiwillig herbeigeeilte Bürger hatten Mühe, sie von einem gewaltsamen Eindringen in das Schloß abzuhalten; die beschwichtigenden Worte beliebter Volksredner wurden verhöhnt und unbeachtet gelassen, u. selbst als der Großherzog auf dem Balkon erschienen war und ihnen die Gewährung der Preßfreiheit u. Besteuerung des Kammervermögens augenblicklich zugesichert und das Uebrige in Aussicht gestellt hatte, wurden sie nicht beruhiget. Sie verlangten Garantien des Gewährten und sprachen laut ihr großes Mißtrauen gegen die Regierung aus. Es waren fürchterliche Stunden, die leicht großes Unheil über Weimar hätten bringen können, wenn nicht das verständige Benehmen der Behörden und der Bürger Alles zur Vermeidung blutiger Excesse beigetragen hätte. Zuletzt machte die zügellose Masse einen lebhaften Angriff auf die Fensterscheiben hoher Beamten. Es war dabei hauptsächlich auf die beiden Staatsminister von Gersdorf und Schweizer u. den Kammerdirektor Thon abgesehen, bei welchem Thüren, Fenster und Möbel zertrümmert wurden. Erst spät in der Nacht gelang es, die Bauernrotten aus der Stadt zu vertreiben. Zwei Tage nach diesen Vorfällen wurde Weimar durch die Nachricht erfreut, daß der Großherzog auf die vom Landtage und vom Volke vielfach wiederholte Bitte eingegangen sei, die Vereinigung des Kammer- und Staatsvermögens bewilliget und eine Civilliste von 300,000 Thalern genehmigt habe. Am 12. Juni und die nachfolgenden Tage fand in Eisenach eine große Versammlung der deutschen Studenten statt, welche hier die Interessen ihres Standes und die Umgestaltung des Universitätswesens beriethen. Die meisten Hochschulen Deutschlands waren durch starke Deputationen vertreten, und die Zeitungen gaben die Zahl der Beiwohnenden auf 1500 an. Ehe die Versammlung sich auflöste, wurde die Einberufung eines „Gesammtausschusses der deutschen Studenten" auf den 25. August

1848 nach Eisenach beschlossen. Ingleichen sind auf den 21. bis 23. September des genannten Jahres sämmtliche Universitätsprofessoren Deutschlands zu einer, die Umgestaltung und Weiterbildung der deutschen Hochschulen berathenden Versammlung nach Jena einberufen. — J. G. Gottschalg: Geschichte des herzoglichen Fürstenhauses Sachsen-Weimar und Eisenach. Leipzig 1797. mD.

Sachsen, Land der — Theil des österreichischen Großfürstenthums Siebenbürgen, 204 □ Meilen mit einer Bevölkerung von 500,000 Seelen enthaltend. Die Einwohner sind deutscher Abstammung, Sprache, Sitte und Rechtsverfassung. Ihre Ureltern wurden 1142 von König Geysa in's Land berufen. Eintheilung: nach 9 Stühlen; Hauptstadt: Hermannstadt. mD.

Sachsen-Kriege heißen vorzugsweise diejenigen Kriege, welche von Kaiser Karl dem Großen zur Unterwerfung u. Bekehrung der sächsischen Volksstämme vom Jahre 772 — 803 mit nur kurzen Unterbrechungen geführt wurden. Daß diese Kriege hier eigens besprochen werden mußten, das wird sich aus der folgenden geschichtlichen Darstellung derselben von selbst als einleuchtend erweisen. Mit Karl d. G. beginnt eine der größten u. erfolgreichsten Regierungen, welche die Weltgeschichte nur immer aufzuweisen hat. Karl, groß u. gewaltig als Eroberer, groß als Ordner in Staat u. Kirche, groß als Bildner seiner Völker, war offenbar ein auserlesenes Werkzeug in der Hand Gottes, um die Verhältnisse der Menschheit in ihrem Entwickelungs- u. Bildungsgange vielleicht um mehre Jahrhunderte vorwärts zu bringen, u. die bei seinem Regierungsantritte gänzlich vorbereitete u. zum Theile schon weit gediehene neue Gestaltung Europa's, als christliche Welt, kräftig u. nachhaltig zu vollenden. Dieses ist durch Karl geschehen u. diese seine Bestimmung, welche er erfüllt hat, muß, um ihn richtig zu erkennen u. zu würdigen, immerdar bestimmt u. scharf ins Auge gefaßt werden; sonst verfällt man in seinem Urtheile über diesen Helden der Weltgeschichte in eine eng- u. mattherzige Einseitigkeit u. in eine blöde Kurzsichtigkeit, welche besonders im Geschichtsstudium die Mutter zahlloser Irrthümer ist. So engherzig, verkehrt u. ungeschichtlich ist z. B. Karl's Schilderung bei Zschokke „Bayerische Geschichte", Bd. I., S. 127 f. Noch viel verkehrter u. zur absoluten u. häßlichsten Unwahrheit entstellt, erscheint Karl's Geschichte bei Anderen, z. B. bei G. F. Kolb, „Geschichte der Menschheit u. der Kultur", Pforzheim 1843, Bd. II., S. 42. Weil aber Karl seine so hohe Bestimmung erfüllte, so hat ihn die Weltgeschichte mit Recht Karl den Großen genannt: ein glorreicher Ehrenname, welchen ihm Herr Kolb schwerlich dadurch wegnehmen wird, daß er ihn a. a. O. Karl den „sogenannten" nennt, so wenig, als es den Ruhm Konstantin's des Großen u. Theodosius des Großen schmälern wird, daß sie Bd. I., S. 323, u. Gregors d. Gr. u. Leo's d. Gr., daß sie Bd. II., S. 101 u. S. 127 mit demselbigen Beiworte „sogenannt" von Hrn Kolb beehret werden. Ist nun jene hier bezeichnete Besonnenheit u. Vorsicht zu richtigem Verständnisse u. richtiger Beurtheilung Karl's u. seiner Geschichte überhaupt nothwendig, so ist sie vor Allem zur richtigen Auffassung seiner Kriege gegen die S. unerläßlich, damit man nicht vollends in Beziehung auf diese sich von der ziemlich gangbaren Verkehrtheit der Beurtheilungen verführen lasse. Die Sachsen, ein kräftiges, ehrenwerthes, altdeutsches Heidenvolk, dessen Stämme von der Eider an auf beiden Seiten der Elbe u. der Weser bis zur Ems ausgebreitet wohnten u. dessen Hauptstämme zu Karl's des Großen Zeit Westphalen, Angarier und Ostphalen hießen, waren Feinde des Christenthums u. Feinde der vom Frankenreiche über Europa ausgehenden Cultur. Durch beide, durch Christenthum u. Cultur, sahen sie ihre alte Freiheit u. Unabhängigkeit gefährdet u. sie erschienen ihnen nur als Werkzeuge fränkischer Unterjochung. Christenthum u. Cultur wehrten die Sachsen nicht nur von sich ab, sondern, wie ihre — seit undenklichen Zeiten in das Frankenreich gemachten u. stets wiederholten verheerenden Einfälle beweisen, war ihre Nachbarschaft für die christliche Cultur höchst gefährlich. Karl war es sich selbst, dem Frankenreiche u. dem Christenthume schuldig, diese gefährlichen u. un-

ruhigen Nachbarn zum Christenthume zu bekehren u. ihre Bekehrung durch Unterjochung, wenn man ihre Vereinigung mit dem Frankenreiche so nennen will, zu sichern, oder wenigstens sich der von ihnen her drohenden Gefahr zu entledigen. Hiernach u. wie sich im Verlaufe dieser Darstellung aus den Thatsachen klar herausstellen wird, haben wir Karl's des Großen Kriege gegen die Sachsen vorzüglich als nothgedrungene Vertheidigungskriege anzusehen u. Kolb's pathetischen Ausruf Bd. II., S. 42: „Man denke nur an die eben doch aus Eroberungssucht u. Fanatismus geführten Sachsen- und andere Kriege u. s. w." als grund- u. bodenloses Gerede entschieden zurückzuweisen. Sehr wahr u. treffend sagt dagegen Dr. Max Wolfg. Duncker in seiner neuen Bearbeitung der Becker'schen Weltgeschichte Bd. IV., S. 151: „Für den Unmuth, den die Betrachtung dieser so langen, hartnäckigen u. blutigen Kriege einflößt, entschädiget die erfreuliche Erscheinung, daß daraus doch die wohlthätigsten Folgen für das Land hervorgegangen sind. Die Sachsen wurden dem rohen Zustande ihres Lebens entrissen, den sie freiwillig niemals aufgegeben hätten. Auch das Christenthum würde, bei der großen Starrheit ihrer Natur, ohne äußere Nöthigung schwerlich jemals Eingang bei ihnen gefunden haben." Und Professor Ozanam zu Paris in seinem Werke: „Die Begründung des Christenthums in Deutschland", München 1846, sagt: „Es halten die Männer des Nordens, die niemals ihre Heimath verlassen haben, mit ihrer Religion auch ihre Sitten fest; sie sammeln sich in dem Sachsenbunde, der alle Stämme vereiniget, die den Franken feindlich sind u. Barbaren bleiben wollen, u. dreißig Jahre lange bietet ihre starre Widerspenstigkeit den Waffen Karl's des Großen die Spitze". Die Kriege Karl's des Großen gegen die Sachsen dauerten, bis zur gänzlichen u. dauernden Beruhigung, volle 31 Jahre, von 772 — 803. Professor Möller zu Löwen in seiner neuesten Bearbeitung der Geschichte des Mittelalters, „Précis de l'histoire du Moyen Age", seconde édition, Louvain 1846, S. 138, unterscheidet 3 Zeiträume der Geschichte dieser Kriege: 1) von 772 — 780, wo die verschiedenen sächsischen Stämme, ohne gemeinsamen Plan, jeder unter seinem Anführer, gegen die Franken kämpfte; 2) von 782 — 785, wo das gesammte sächsische Volk vereint zu den Waffen griff, aber im Kampfe erlag; 3) von 793 — 803, wo der Krieg vorzüglich gegen die bisher von demselben unberührt gebliebenen Stämme auf dem rechten Elbeufer geführt wurde. 1) Nach Karl's des Großen erstem Feldzuge im Jahre 772 unterwarfen sich die Sachsen im Jahre 773 u. versprachen, Tribut zu zahlen u. die Prediger des Evangeliums in ihrem Lande nicht zu stören. Ihre Feste, die Eresburg (s. d.), auf einer Anhöhe an der Diemel, im Herzogthume Westphalen, zwischen Brillon u. Warburg gelegen, dort, wo heute das Städtchen Stadtbergen steht, u. ihr dort befindliches Heiligthum, die Irminsul (Irmensäule, s. d.), wurden zerstört. — Allein im folgenden Jahre, 774, als Karl d. Gr. den König der Longobarden, Desiderius, bekriegte, benützten die schlauen u. feindlich gesinnten Sachsen diese Gelegenheit. Sie erhoben sich u. verwüsteten das Frankenreich bis Fritzlar, wo sie die von dem hl. Bonifazius auf der Büraburg erbaute Kirche zu zerstören suchten. Da folgte der zweite Feldzug Karl's d. Gr. 775 u. die zweite Unterwerfung der Sachsen, nebst deren Treueschwur im Jahre 776. Im darauf folgenden Jahre 777 schien der Friede so gesichert zu seyn, daß Kaiser Karl nunmehr zur Einrichtung u. Ordnung der inneren Angelegenheiten einen sächsischen Reichstag im Lande der Sachsen zu Paderborn hielt. Dort gelobten die Sachsen feierlich Treue mit dem ausdrücklichen Zusatze: „Wer zuwider handele, solle Güter u. Freiheit verlieren". (Vergleiche Möller, „Manuel d'histoire du Moyen Age", Louvain 1837, S. 398, wo sich diese Nachricht aus den mittelalterlichen Quellen bestätiget findet; Becker, Bd. IV., S. 146). Schon damals war Karl's Name und sein Ruhm weit über seines Reiches Gränzen hinaus verbreitet. So geschah es, daß auf dem Reichstage zu Paderborn arabische Große aus Saragossa in Spanien ankamen, um von Karl Hülfe gegen Abd el Rhaman, den mächtigen Kalifen

von Cordova, zu verlangen. Karl, vertrauend auf die Eide u. die feierlichen Gelöbnisse der Sachsen, war alsbald bereit und unternahm den ritterlichen, für die Befreiung Hispaniens möglicher Weise erfolgreichen Zug in das ferne Land. Allein die Sachsen, voll feindlichen Sinnes, achteten auch die jüngsten Eide wenig; u. als die Gerüchte von den Mißgeschicken, die Karl's Heere in dem weit entlegenen Hispanien betroffen hatten, bis zu ihnen drangen, da widerstanden sie der lockenden Voraussicht, sich jetzt mit glücklicherem Erfolge zu erheben, nicht länger. Wittekind u. Albion waren ihre Anführer; sie empörten sich, Mord u. Verwüstung gingen vor ihnen her, bis gegen Köln am Rhein u. von dem verwüsteten Deutz an auf dem rechten Rheinufer aufwärts bis zur Mündung der Mosel gegenüber. Und auch die wilden Friesen nahmen Theil an diesem gefährlichen Aufstande. Dieses geschah im Jahre 778. Und Karl kam herbei u. besiegte sie abermals in den Jahren 779 u. 780. Viele Sachsen ließen sich taufen. Nur waren Wittekind und Albion entflohen und sie und die Feinde der Franken fanden Zuflucht u. Schutz bei Siegfried dem Könige der Dänen. — Allein die Westphalen waren besiegt und die Angarier u. Ostphalen waren in Karl's Lager an der Weser erschienen u. hatten sich unterworfen. Als Karl d. Große im Jahre 780 an der Elbe stand, da schien das ganze Sachsenland in völliger Ruhe seine Oberherrschaft anzuerkennen. Schon wurde für das Werk der Bekehrung gearbeitet; das Land erhielt eine kirchliche Eintheilung u. es wurden bereits mehre Bisthümer, u. a. Osnabrück, Bremen, Verden, Minden u. Münster errichtet. Die Predigt des Evangeliums begann von Neuem u. mit Erfolg unter den Sachsen. — 2) So stand es in Sachsen um das Jahr 782. Karl scheint seit 780 fürder nichts Arges mehr von dem Volke besorgt zu haben. Die Sachsen dienten, gleich den Franken, im fränkischen Heere u. zahlten zum Unterhalte der Kirche u. der Geistlichkeit den Zehnten, eine uralte, natürliche u. nichts weniger als beschwerende Abgabe. Indessen hatten sie gegen diese Abgabe u. fast noch mehr gegen die Heeresfolge, eingedenk ihrer alten Unabhängigkeit, einen innern Widerwillen und ihre entflohenen Anführer, besonders Wittekind, unterließen Nichts, um diesen Widerwillen anzufachen, bis derselbe bei einer gegebenen Gelegenheit zu offener Empörung ausbrach. König Karl mußte im Jahre 780 einen Heereszug gegen die räuberischen Slaven nach der östlichen Reichesgränze absenden u. es sollte dieses Heer durch sächsische Hülfsvölkern verstärkt werden. Da geschah es, daß die Sachsen über die fränkischen Kriegsleute, die nichts Schlimmes ahnten, herfielen u. sie meuchlings niederhieben. Nun erschien Karl in ihrem Lande als rächender, gestrenger Richter. Fünfthalbtausend Sachsen wurden zu Verden an der Aller an Einem Tage enthauptet. Hartes, entsetzliches Strafgericht! Doch, bedenken wir das Zeitalter u. die Bildungsstufe der Völker und den oftmaligen Treuebruch u. die neuerliche Verrätherei u. Karl's gerechten Zorn: wie vermöchten wir dann den großen Mann zu verdammen? — Wahrhaft erbärmlich u. von dem offen ausgesprochenen glühenden Hasse gegen das Christenthum eingegeben ist, was Kolb, Bd. II., S. 42 in der Anmerkung sagt: „man denke nur ..... an das treulose, meuchelmörderische Abschlachten von fünfthalbtausend Sachsen u. s. w." Ist denn treulos Der, welcher eine zehn Jahre lange fortgesetzte Treulosigkeit u. nimmer endende Eidbrüchigkeit zu züchtigen kommt? ist ein Meuchelmörder Der, welcher mit offener Macht u. Gewalt eben verübten blutigen Meuchelmord zu rächen kommt? Ist das nicht von G. F. Kolb ein knabenhaftes, ganz sinnloses Geschwätz, wenn nicht vielmehr eine schamlose und böswillige Verdrehung der gewöhnlichsten Begriffe und eine Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes? Es gibt Menschen, von denen man in Wahrheit sagen darf, qu'ils n'apprennent et qu'ils n'oublient jamais rien. — Karl's blutiges Strafgericht ist ein Ereigniß, welches von Zeit, Umständen u. Verhältnissen herbeigeführt wurde, eine Handlung, welche zu rechtfertigen, um der Menschlichkeit willen, von Menschen nicht versucht werden soll, um deretwillen aber Karl zu verdammen ungerecht und unsinnig ist; eine Hand-

lung, vor deren Verantwortung jeder Sterbliche erbeben mag, für welche es aber nur Einen Richter, Gott den Herrn im Himmel, gibt. Hat der große König Karl vor der Verantwortung vor seinem göttlichen Richter, an den er glaubte, nicht zurückgebebt, so geziemt es uns, die wir so klein sind, als Karl groß war, das sicher dereinst kund werdende Urtheil Gottes in Bescheidenheit abzuwarten. — Nun erhoben sich alle sächsischen Gaue, um vereint die Unterdrückung ihrer Freiheit abzuwehren. Wittekind war zu den Seinigen zurückgekehrt. Ein blutiges Treffen in der Gegend von Detmold im Jahre 783 entschied keinen Sieg. In einem zweiten Treffen an der Hase im heutigen Fürstenthume Osnabrück unterlagen die Sachsen nach blutigem Kampfe. — Karl blieb in den Jahren 784 u. 785 in ihrem Lande, wirkend für Friede u. Unterwerfung. Er war im unbestrittenen Besitze der Herrschaft bis zur Elbe. Wittekind und Albion, nebst anderen Anführern, waren wieder zu den Dänen entflohen. König Karl unterließ keine Versuche, um diese tapferen Führer zur Heimkehr und zu freiwilliger Unterwerfung zu bewegen. Da kamen endlich Beide im Jahre 785 zum Könige nach Attigny in der Champagne und empfingen die heilige Taufe. Groß war Karls Freude über ihre endliche Bekehrung: denn, wie einst Chlodwig, dem Franken, die Edeln seines Volkes, so folgten eine große Zahl edler Sachsen ihren Führern nach u. bekehrten sich zum Christenthume. Karl verlieh den Sachsen dieselben Rechte, wie sie die Franken hatten: sie wurden durch Grafen aus ihrem eigenen Volke regiert und heidnischer Götterdienst ward bei Todesstrafe verboten, die zerstörten Bisthümer wurden hergestellt. (Vergl. die Quellen bei Möller Manuel etc. 401 f.) — 3) So blieben diese Stämme 8 Jahre lange ruhig u. dienten unter den Fahnen der Franken. Doch bis zu ihren Brüdern jenseits, am rechten Ufer der Elbe, war Karl nicht gekommen; diese waren unabhängig und Heiden geblieben. Sie reizten fortwährend ihre Stammgenossen diesseits zum Aufruhr. Da brachen im Jahre 793 wirklich Unruhen aus, welche jedoch in einem Feldzuge vom Jahre 794 u. besonders dadurch gedämpft wurden, daß Karl ein Drittheil der ihm unterworfenen sächsischen Bevölkerung nach dem Frankenreiche verpflanzte. Zwei Jahre später, im Jahre 496, ging Karl über die Elbe und drang bis zur Eider vor. Kaum fand er dort Widerstand; alle Sachsen unterwarfen sich ihm, empörten sich aber immer wieder, sobald die Franken über die Elbe zurückgekehrt waren. Hiernach mußten verschiedene Kriegszüge gegen sie bis zum Jahre 799 fortgesetzt werden. Eine große Anzahl der jenseitigen Sachsen wurde in diesem letzten Jahre nach dem Frankenreiche verpflanzt. Endlich im Jahre 803 wurde mit allen Sachsen ein dauernder Friede geschlossen, alle wurden Christen u. erkannten Karl u. dessen Nachfolger als ihren rechtmäßigen Oberherrn an. Die Sachsen waren fortan Ein Volk mit den Franken. Acht Bisthümer wurden in ihrem Lande errichtet: Minden, Osnabrück, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn, Münster, Hildesheim und diese den Erzbischöfen von Köln u. von Mainz untergeordnet. Möller „Manuel etc.“ S. 403, wo auch die Quellen nachzusehen sind, sagt zum Schlusse: „Telle fut la fin glorieuse de ces longues guerres contre les Saxons, guerres „par lesquelles Charlemagne rendit un immense service à la cause du pro- „grès social dans la Gaule et dans la Germanie.“ Ja, die Sachsen waren in Folge dieser Kriege zwar wider ihren Willen, aber auch nur wider ihren verkehrten u. wahrhaft unfreien Willen, in die Bahn der allgemeinen europäischen, christlichen Sittigung u. Civilisation eingelenkt, in welcher sie fortan zur wohlverstandenen Freiheit u. zur wahren Würde freier Menschen fortschreiten konnten. Die jugendlich blühende Cultur des christlichen Frankenreiches war nunmehr von einer sie stets beunruhigenden, gefährlichen Nachbarschaft befreit. Dem Christenthume war der Zugang nicht nur nach dem heidnischen Osten, sondern nach dem finstern Norden zu den noch menschenopfernden Dänen geöffnet. Kurz, es hatte Karl durch seine Bekriegung, Besiegung u. Bekehrung der Sachsen einen der wichtigsten Theile seiner, ihm augenscheinlich von der Vorsehung bestimm-

ten, Lebensaufgabe rühmlich erfüllet. „Weit entfernt," sagt Möller „Précis etc." S. 140, „weit entfernt, seine Ansprüche auf die Bewunderung der Nachwelt zu mindern, sind vielmehr diese Kriege Karls gegen die Sachsen einer der herrlichsten Titel seines Ruhmes." — „Loin donc d'affaiblir ses droits a l'admiration de la postérité, les guerres saxonnes sont plutôt un des plus beaux titres de sa gloire." Dr. Stz.

Sachsenspiegel heißt eine Privatsammlung von deutschen Rechtsvorschriften und rechtlichen Gewohnheiten, welche der sächsische Edelmann Ebkow von Repkow oder Eyke von Repkow, als gräflich Falkensteinischer Gerichtsschöppe 1215—1235 veranstaltete. Sie besteht nicht blos aus ursprünglich deutschen Rechtsvorschriften, Urtheilssprüchen und Gewohnheiten, sondern auch aus einigen Sätzen des römischen und kanonischen Rechtes. Ebkow von Repkow theilte sein, in der alten sächsischen Mnndart geschriebenes, Werk in 2 Abschnitte, von welchen der erstere den Titel Landrecht (d. h. bürgerliches u. peinliches Recht, in 3 Büchern), und der zweite den Titel Lehenrecht führte. Späterhin ward noch der Richtsteig des Landrechts hinzugefügt, welcher eine Prozeßordnung enthielt. Der S. wurde, obgleich er nur eine Privatsammlung war, doch bald als allgemeine Regel rechtlicher Entscheidungen in Sachsen u. in jenen Landen, wo das sächsische Recht galt, ja sogar in Polen, Dänemark u. anderen auswärtigen Staaten angenommen u. ist noch jetzt der Grundstein des sächsischen Rechtes. Die erste Ausgabe des Werkes erschien zu Basel 1474 u. später eine sehr gute von Gärtner, Leipzig 1732. Seit einige, um das deutsche Recht verdiente, Männer wieder auf den S. hingewiesen haben, ist auch die kritische Bearbeitung desselben vorgenommen worden u. so ist derselbe nach einer Berliner Handschrift von Homeyer (Berlin, 2te Aufl., 1835) und von Weiske, Leipzig 1844, in kritischen Ausgaben erschienen.

Sachwalter, s. Advokat.

Sack, Johann August, geboren zu Kleve 1764, trat nach vollendeten Studien 1788 in den preußischen Civildienst u. entwickelte bald bedeutende Talente als Verwaltungsbeamter. Als er mit Hoche 1797 die Convention abgeschloßen, daß die auf dem linken Rheinufer gelegenen preußischen Provinzen einstweilen ihre Behörden u. Verfassung behalten sollten, kam er 1798 als geheimer Oberfinanzrath nach Berlin, dessen Verwaltung er 1806—7 leitete. Im Jahre 1809 zum Staatsrath erhoben, arbeitete er mit Stein die Städteordnung, mit Gneisenau u. Scharnhorst die Landwehrordnung aus, ward 1813 Civilgouverneur des Landes zwischen der Elbe u. Oder, 1814 Generalgouverneur am Rhein u. 1816 Oberpräsident der Provinz Pommern. Sein Verdienst um das materielle u. geistige Wohl Pommerns ward durch ein Denkmal geehrt. Er starb 1831.

Sacken, Fabian Gottlieb, Fürst von Osten-S., geboren 1752 in Kurland, trat 1766 in russische Dienste, focht im Türkenkriege, gegen Polen 1794, ward Generalmajor u. focht 1799 unter Suwarow in Italien, führte 1807 unter Benningsen das 2. Corps, mit dem er sich besonders bei Pultusk u. Eylau auszeichnete, ward Generallieutenant, befehligte 1812 unter Tormassow das Corps in Volhynien gegen die Sachsen u. Oesterreicher u. führte nach der Abberufung Tormassow's zur Armee bei der Verfolgung die 4 Corps der volhynischen Armee allein, bekam aber nach Ueberschreitung der preußischen Gränze ein eigenes Corps, mit dem er während des Waffenstillstandes bei Ohlau stand. Später zeigte er Anfangs wenig Vertrauen zu diesem, nach der Schlacht an der Katzbach ward er ein lebhafter Verehrer desselben, focht bei Leipzig (wofür er General der Infanterie wurde) u. in Frankreich auf das Tapferste u. ward 1814 Gouverneur von Paris. 1815 befehligte er das 5. Armeecorps unter Barclay de Tolly, kam aber nicht in's Gefecht. Nach dem Kriege ward er Feldmarschall u. erhielt den Befehl über die erste Westarmee (Hauptquartier in Kiew), von wo aus er 1828 viele Truppen zum Einfalle in die Türkei rüstete u. zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes 1831, besonders in Volhynien u. Podolien durch Rüdiger u. Roth, thätig war. 1833 bei der neuen Organisation der Armee ward diese Armee auf-

gelöst u. S., Alters wegen dienstunfähig, dadurch in Ruhestand versetzt. Er starb (1832 in den Fürstenstand erhoben) zu Kiew 1837.

Sackpfeife oder Dudelsack, ein sehr altes musikalisches Instrument, das am häufigsten noch im schottischen Hochlande, sonst, jedoch selten, auch bei Schäfern u. Landleuten gefunden wird. Die S. diente im 16. Jahrhunderte zur Begleitung der Lieder u. in einigen schottischen Regimentern vertritt sie die Stelle der Trommel u. Trompete. Ihre Bestandtheile sind: ein lederner Schlauch, gewöhnlich aus einer Schafshaut, mit einer Röhre versehen, in welche der Wind gelassen wird. Auf der Seite des Schlauches befindet sich aber eine Art Schalmei, eigentlich eine Doppelröhre, deren eine mit Tonlöchern versehen ist und den durch die eingeblasene Luft erzeugten, durch ein Zusammenpressen des Schlauchs unter dem Arm verstärkten, Ton als eine Melodie erklingen läßt, die andere aber dazu eine Art von Baßbegleitung angibt. Man nennt diese fortklingenden Pfeifen die Stimme. Es gab vormals vier Arten dieses Instruments, theils durch den Ton, theils durch die Größe unterschieden, nämlich: der Bock oder polnische Bock, die Schäferpfeife, das Hummelchen u. der Dudey.

Sacrament (Sacramentum), bedeutet im Allgemeinen einen Eid, daher auch bei den Römern der Diensteid des Soldaten Sacramentum hieß. — Von den lateinischen Kirchenvätern wird dieses Wort zur Bezeichnung einer heiligen, aber verborgenen, geheimnißvollen Sache gebraucht, wo sich die Griechen des Wortes μυστήριον — Geheimniß — bedienen. Bei den katholischen Schriftstellern kommt das Wort S. als ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade vor. Daher die Augustinische Definition: „Invisibilis gratiae visibilis forma, ut ejus similitudinem gerat et causa existat.“ Der römische Katechismus erklärt Sacramentum als res sensibus subjecta, quae ex Dei instituto sanctitatis et justitiae tum significandae, tum efficiendae vim habet.“ Ein S. ist somit ein sichtbares, von Christus eingesetztes Zeichen der unsichtbaren Gnade, angeordnet zu unserer Heiligung und Rechtfertigung. Nach dem Lehrgriffe der katholischen Kirche werden drei wesentliche Stücke zu einem S. erfordert; nämlich es muß 1) ein sichtbares, 2) ein auf göttliche Einsetzung gegründetes und 3) ein kräftiges Zeichen seyn, wodurch wir innere Gnade und Heiligung empfangen! Schon im Alten Testamente gab es einige von Gott selbst vorgeschriebene Gebräuche, wie die Beschneidung, die Einweihung der jüdischen Priester und a., welche man S.e nannte. Diese aber waren nur bloße Ritus, wodurch die Gnade Gottes nicht mitgetheilt wurde, sie waren nur Vorbilder von den S.en des neuen Bundes. Nach Schrift u. Tradition gibt es sieben S.e, wodurch Jesus seiner Kirche in sieben Fällen, in welchen sie für ihre Glieder einer besondern Gnade bedarf, zu Hülfe kommen wollte. Die lateinische, wie die griechische Kirche, und zwar sowohl die unirte, als die nichtunirte, zählen einstimmig sieben S.e, nämlich: die Taufe, die Firmung, das Altar-S., die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe (s. d.). Die Lehre von sieben S.en gründet sich auf apostolische Ueberlieferung und die Kirche ist im beständigen Besitze und Gebrauche dieser sieben von Gott angeordneten Heilsmittel. Die Protestanten nehmen nur zwei S.e, nämlich die Taufe und das hl. Abendmahl an, worin nun eben eine ihrer Hauptunterscheidungs-Lehren von der katholischen Kirche besteht. Luther und die Apologie der augsburgischen Confession erklären sich zwar für drei S.e, die Taufe, das Abendmahl und die Buße oder Absolution, in der Folge aber haben die Protestanten, mehr stillschweigend als öffentlich, nur obige zwei angenommen. — Die Bestimmung der S.e war nach Ansicht der Reformatoren mehr eine medizinale, und dabei Alles von dem Empfänger abhängig gemacht; der objective Charakter — die gratia sanctificans und das opus operatum wurden bezüglich der von ihnen verworfenen bei Seite gesetzt und dagegen der subjective — das ex opere operantis — hervorgehoben, dadurch aber ein wesentlicher confessioneller Unterschied begründet. Jedes S., als ein sichtbares Zeichen, hat 1) eine bestimmte Materie, 2) eine Form. Hiezu kommt auch noch der Minister,

welcher dasselbe ausspendet, und das Subjekt, welches solches empfängt. Die Materie ist das äußere, mit den Sinnen wahrnehmbare Zeichen, die Sache oder Handlung. Man unterscheidet zwischen einer **materia remota**, welche wesentlich und die Sache ꝛc. ꝛc. selbst ist, wie z. B. das Wasser bei der Taufe, das hl. Oel bei der letzten Oelung, und zwischen einer **materia proxima**, welche in der Anwendung ersterer besteht, z. B. die Absolution und Salbung (**unctio**). Die Form machen die Worte aus, unter welchen ein S. ausgespendet werden muß. Der Ausspender der S.e, welcher die Materie mit der Form vereinigen und die Administration der S.e selbst nach der Intention der Kirche vornehmen muß, ist in der Regel der Bischof oder der Priester. Mit Ausnahme der Taufe erfordern alle übrigen S.e einen geweihten und mit bischöflicher Bevollmächtigung aufgestellten Ausspender; jedoch ist bei der Ehe die Frage „wer **minister matrimonii** sei?“ controvers (s. d. Art. Ehe). Die Ausspender der heiligen S.e vertreten nicht ihre, sondern die Stelle Christi, sie theilen daher die S.e wahrhaft mit, wenn sie sich der Form und Materie bedienen, welche die katholische Kirche, der Einsetzung Christi nach, immer beobachtet und wenn sie sich vornehmen das zu thun, was die Kirche bei ihrer Ausspendung thut, sie mögen böse oder gute Menschen seyn, so zwar, daß Nichts die Wirkung der Gnade hindern kann, ausgenommen, wenn Jene, welche die S.e empfangen, sich selbst eines so großen Gutes verlustig machen und dem heil. Geiste widerstehen wollen. Die vorzüglichsten Wirkungen der S.e sind, daß sie die heiligmachende Gnade mittheilen und uns der Verdienste Jesu Christi theilhaftig machen. Die Gnade Gottes, welche dem Menschen durch den Empfang der hl. S.e mitgetheilt wird, hilft ihm einerseits um so besser den göttlichen Willen erfüllen, anderseits wird er durch selbe gerechtfertigt. Die Gnade Gottes kann aber nicht von den Menschen abhängig seyn; wäre dieß, so würde der objective Charakter der S.e aufhören und der subjective vorherrschen, was jedoch dem Wesen und der Gnade Gottes, besonders bezüglich ihrer Würde, widerspricht. Die Wirkung der S.e hängt, wie gesagt, weder von der Würdigkeit des Ministers, noch von der Würdigkeit der Empfänger (**ex opere operantis**) ab, sondern sie wirken vermöge göttlicher Einsetzung aus sich selbst, aus der mit ihnen verbundenen göttlichen Kraft (**ex opere operato**), wenn anders die Empfänger kein Hinderniß entgegensetzen.

Sacramentalien heißen im Allgemeinen alle kirchliche Ritus und Ceremonien, sofern sie sich auf den Cultus beziehen; — beziehen sie sich aber auf die anständige Ausspendung der hl. Sacramente u. deren größere Feierlichkeit, so heißen sie sacramentalische Gebräuche, welche Benennung im Grunde mit ersterer einerlei ist. Insbesondere werden die Anordnungen und Einrichtungen der Kirche in Beziehung auf die Form und Feier des Gottesdienstes und die Ausspendung der hl. Sacramente, wegen ihres Zusammenhanges u. ihrer Aehnlichkeit mit letzteren, in Absicht auf gewiße fromme Gesinnungen, die sie im Herzen Desjenigen, der sie empfängt, erwecken, S. genannt. Dahin gehören: die Segnungen, Weihungen, Salbungen und die sonst von der Kirche, besonders bei dem heil. Meßopfer und bei der Administrirung der hl. Religionsgeheimnisse, angeordneten Ceremonien und Ritus, um Gott dadurch nebst jenen, die wesentlich sind, anzubeten, zu ehren u. so viel als möglich zu verherrlichen. Die S. wirken weder nach ihrer Natur und aus sich selbst (**ex opere operato**), noch nach einer göttlichen Verheißung, sondern sie sind nur von der Kirche zur Erweckung und Erhöhung der Andacht, wie zur wechselseitigen Erbauung der Gläubigen angeordnet und wirken vielmehr nach den Suffragien der Kirche und können nur dazu beitragen, daß die göttliche Gnade in uns durch unsere Mitwirkung desto wirksamer werde.

Sacramentarium nennt man dasjenige unter kirchlicher Autorität abgefaßte Buch, welches die bestehenden Vorschriften u. Formulare über die Ausspendung der hl. Sacramente, wie über die Verrichtung anderer liturgischen Handlungen enthält. Das erste ist von Papst Gelasius I. Cardinal Thomasius gab zu Rom 1680 dasselbe neu unter dem Titel: Liber Sacramentorum Romanae Eccle-

siae heraus. Es enthält 3 Bücher. Merkwürdig ist das Gregorianische Sacramentarium, welches von Jakob Pamelius, Köln 1571, Angelus Rocca, Rom, 1748, Hugo Menardus, Paris 1642 u. von Muratorius, Veneb. 1748 herausgegeben wurde.

Sacrilegium, s. Kirchenraub.

Sacristei ist derjenige innere Theil der Kirche, welcher zur Aufbewahrung der Paramente u. hl. Gefäße, zur Vorbereitung der Priester zum Gottesdienste, zum Ankleiden u. s. w., dann zu Unterredungen der Ortsgeistlichen mit ihren Parochianen und überhaupt zur Anordnung Alles dessen, was sonst in der Kirche zu thun sich nicht ziemt, bestimmt ist. Insbesondere muß allda ein Kreuz angebracht und ein Bet- wie auch ein Beichtstuhl aufgestellt seyn. Der Kirchendiener, welcher die Kirchenparamente aufzubewahren, in Ordnung zu halten und überhaupt den Geistlichen zu bedienen hat, heißt Sacristan.

Sacy, 1) Louis Isaak le Maistre de, geb. zu Paris 1613, Vorsteher der Abtei von Port-Royal, saß als Jansenist von 1666—69 und später abermals in der Bastille und starb 1684, bekannt durch liebliche Dichtungen, Uebersetzung der Nachfolge Christi und besonders des Neuen Testaments (verdammt von Clemens IX.). — 2) S. Sylvestre de, berühmter Orientalist, geboren 1758 zu Paris, 1781 Münzrath, hatte an der Herausgabe der „Notices et Extraits" aus der königlichen Bibliothek Antheil, 1791—92 Generalkommissär der Münzen, 1795 Professor des Arabischen, 1806 des Persischen, 1808 Mitglied des gesetzgebenden Körpers, 1813 Baron, 1815 Rektor der Universität Paris, 1832 Pair von Frankreich, beständiger Sekretär der Akademie der Inschriften, gestorben 1838. Seine ausgezeichneten Werke sind: „Grammaire arabe" (2 Bde., 2. A., 1831), dazu „Arab. Chrestomathie und Anthologie;" „Uebersetzung arabischer und persischer Schriftsteller," „Mémoires sur l'état actuel des Samaritains" (1812) ꝛc. ꝛc. Vgl. Reinaud: „Silv. de S." (2. A. Par. 1839.)

Sadducäer, eine jüdische Sekte, welcher im Neuen Testamente oft gedacht wird. Ihren Namen leitet man am wahrscheinlichsten von ihrem Stifter Sadok (Zadok) her, einem Schüler des Antigonus von Socho (etwa 300 Jahre v. Chr.) den er unrecht verstanden hatte; nach Anderen von ihrer angeblichen Rechtgläubigkeit (von dem hebr. Worte צדיק). Sie lehrten, es gebe weder gute noch böse Geister, selbst die Seele des Menschen sei sterblich, mithin nach dem Tode weder eine Auferstehung, noch eine Vergeltung zu erwarten. Es gebe auch keine Einwirkung Gottes auf die Handlungen der Menschen, sondern Alles hänge von deren freiem Willen ab; sie führten daher ein üppiges Leben. Sie gaben vor, den reinen Mosaismus herzustellen, daher verwarfen sie alle Ueberlieferungen und ließen nur das geschriebene Wort des alten Bundes gelten; so sagten sie gänzlich vom lebendigen Kirchenthume sich los und zeigten in ihren religiosen Ansichten eine vornehme Gleichgültigkeit. An dem gemeinsamen Gottesdienste nahmen sie Antheil und bequemten sich, wenn es seyn mußte, auch scheinbar den Lehren der Pharisäer, deren ungleich schwächere Gegner sie bildeten; nur wider Jesum und wider die Apostel machten sie gemeinschaftliche Sache mit jenen. Sie schloßen sich jedesmal der Hofpartei an; sie erhoben sich unter Johannes Hyrkan und dessen Sohn Aristobolus I., dann aber unter der Herrschaft der Familie des Herodes, besonders unter Herodes Antipas.

Sadoth, der Heilige und seine Gefährten, Märtyrer zu Bethlapata und Ktesiphon in Persien. Unter Sapor II. wurden die Christen im Jahre 341 auf's Heftigste verfolgt. Simon, der Bischof von Seleucia und Ktesiphon, fiel als eins der ersten Opfer und Sadoth, sein Neffe, wurde zu seinem Nachfolger ernannt, der ihm in Tugendhaftigkeit und im Märtyrerthum nachahmte. Bald erneute sich die im Ausruhen genährte Wuth der Verfolgung. Geistlichkeit und Volk der Gläubigen sahen nur Flucht oder Tod für Bekenntniß vor Augen. In der Erwartung, daß Gott ihm seinen Weg andeuten werde, verbarg sich S. mit seinen Priestern eine Zeit lange; er fürchtete den Tod nicht,

wohl aber, Gott durch Voreiligkeit zu beleidigen: ein Fehler so vieler Christen, die nach jeder Gelegenheit streben, ihren einseitigen Eifer zu zeigen und durch ihren Stolz dem Namen des Erlösers Eintrag zu thun. Aus seiner Verborgenheit aber waltete sein Auge über seine Heerde und er ermahnte sie zur Ausdauer. Gott offenbarte ihm bald seinen Willen, denn er sah im Traume eine leuchtende Leiter von der Erde zum Himmel aufgerichtet und in den Höhen verschwindend; oben saß Simon, sein Vorgänger, und winkte ihm und sagte: „Auf, S., auf, erklimme die Leiter; ich stieg gestern hinauf, heute bist du an der Reihe." Da erkannte der Heilige, daß Gott seine Bitten erhört und ihm seine Zukunft verkündet hatte, versammelte seine Geistlichkeit, ermahnte sie zur Uebung guter Werke, wie Jesus seine Apostel: „Wachet und betet, denn die Zeit drängt und der Tod kann jeden Augenblick nahen; die Verfolgung kann euch erreichen; seid daher jeder Zeit zur Reise gegürtet, damit der Herr euch bereit finde, wenn er ruft: seine Gnade allein vermag euch vor Schwäche in den Qualen zu bewahren." Von dieser Zeit verbarg sich S. nicht mehr, denn er wußte, daß ihm sein Theil am himmlischen Erbe bestimmt sei. So kennt der von Gott geleitete Mensch die Todesfurcht nicht; er wird ja vereint mit Gott, der nur Geist ist, verachtet das Fleisch und entledigt sich seiner freudig. Der von elenden Leidenschaften des Körpers Hingerissene aber kann den Gedanken an Trennung von der Welt nicht ertragen und zittert verzweifelnd vor dem letzten Lebenstage. Im zweiten Jahre der Verfolgung kam S. nach Seleucia, ließ den Bischof, die Geistlichkeit, Mönche und Nonnen, zusammen 128, gefangen nehmen und mit Ketten beladen in scheußliche Kerker werfen, wo sie fünf Monate blieben, umgeben von faulen Dünsten, Dunkelheit und Hohn elender Wächter, die Christum schmäheten. Dreimal wurden sie fürchterlich gefoltert, Streifen aus ihrem Fleische geschnitten, auf Spitzen gepreßt und dreimal band man ihre Glieder so fest aneinander, daß die Knochen krachten und die Armen nach der Tortur sich kaum zu bewegen vermochten. Die Henker geboten ihnen, die Sonne anzubeten, um ihr Leben zu retten, S. aber antwortete: „Wie könnt ihr verlangen, daß wir die Sonne anbeten sollen, die nur, wie das übrige Weltall, aus der Hand des Schöpfers hervorging und die nur zu unserem Nutzen vorhanden ist? Wir beten nur einen Gott an, dessen Wort alles Vorhandene erschaffen u. außer dem es Nichts als Vergängliches gibt. Wohl könnt ihr uns das Leben rauben, wir aber können nie dem Glauben untreu werden; laßt uns bald vollenden." Und als man ihnen ankündigte, daß sie sterben würden, riefen alle einstimmig: „Nein, nein, wir sterben nicht, wir werden ewig mit Gott und Jesus Christus seinem Sohne leben; Seid erbarmungslos, denn wir können euch nicht gehorchen." Sie gingen vereint zum Richtplatze, sich gegenseitig ermahnend, erhebend, tröstend, heilige Gesänge singend und der künftigen Wonnen gedenkend. S. hatte den Trost, alle seine Gefährten muthvoll vor sich sterben zu sehen und erntete so den Lohn seiner Arbeit. Er selbst ward auf Befehl des Königs nach Betusah geführt und im Jahre 342 enthauptet, nachdem er 9 Monate Bischof gewesen war. Jahrestag 20. Februar.

Säbel nennt man jene blanke Waffe, welche nur zum Hiebe gebraucht wird, weßhalb auch die Klinge derselben mehr oder minder gekrümmt ist. Der S. besteht aus der Klinge und dem Gefäße. Die Klinge hat eine Länge von 30—36′ u. wird in beinahe 3 gleiche Theile eingetheilt; a) die Stärke oder Parirung, der dem Handbügel zunächste dickere Theil, welcher sich an der Angel endigt; b) die Schwäche oder der durch die Spitze gebildete Theil und c) die eigentliche Stärke, der der Länge nach mittlere Theil. Die Angel dient als Verbindungsmittel der Klinge mit dem Gefäße. Die Klinge des S.s ist breiter, als jene der Degen, jedoch hängt diese Breite von verschiedenen Umständen ab. Sie ist im Ganzen nur einschneidig und der, der Schneide entgegengesetzte, Theil wird Rücken genannt; indeß sind die meisten S.-Klingen gegen die Spitze hin zweischneidig und die an dem Rücken angebrachte Schneide erhält die Benennung Rückenschneide. Betrachtet man den Säbel hinsichtlich seines Gebrauches, so

sind an demselben 3 Punkte von besonderer Wichtigkeit zu bemerken: a) der Punkt am Griffe, wo der Kämpfer denselben festhält, b) der Schwerpunkt der ganzen Waffe und c) der Haupunkt, nämlich jener Punkt, mit welchem die Klinge bei dem Hiebe auf den feindlichen Körper auffällt. Das Verhältniß der Entfernung dieser 3 Punkte von einander bestimmt die Verschiedenheit der Wirkung. Liegt der Schwerpunkt dem Hauptpunkte ganz nahe, also dem Haltpunkte am Griffe entfernt, so ist die Kraft des Hiebes sehr groß, die Führung der Waffe dagegen schwer; liegt dagegen der Schwerpunkt dem Haltpunkte nahe, dem Haupunkte dagegen entfernt, so wird der S. leichter geführt, die Kraft des Hiebes jedoch vermindert. Jene S., welche man im Falle einer sich ergebenden Gelegenheit auch zum Stoße gebrauchen kann, sind nicht so sehr gebogen, als die anderen, und S. dieser Art führen in mehren Armeen die Chevaurlegers, Uhlanen und Jäger zu Pferd, was in anderen nicht stattfindet. Die Husaren führen die krümmsten S., allein die Krümmung dieser Waffen kommt jener der türkischen Klingen nicht gleich, sowie sie auch in Beziehung auf das Gefäß viel schwerer, als jene der türkischen S. sind. Man benennt die S. nicht selten auch nach der Truppengattung, welche sie führt. So sagt man Chevaurlegers, Gendarmerie-, Husaren-S., ferner Infanterie-, Jäger-, Artillerie-S. u. s. w. — Die Zeit, in welcher man angefangen, die Reiterei mit Säbeln zu bewaffnen, fällt in jene Periode, wo man nach dem Untergange der eisengeharnischten Reiterei einen Ersatz für dieselbe suchte und wo man anfing, die Wirkungen der Reiterei in dem S. zu finden; daher findet man diese Waffe im 30jährigen Kriege schon allgemein erwähnt, obgleich die Stratioten (s. d) früher schon S. führten. Ob die Klingen derselben weniger oder mehr gekrümmt waren, hing von den Ansichten ab, welche man gerade von der Zweckmäßigkeit ihrer Form hatte, indeß ist die Form derselben heut zu Tage für alle Truppengattuugen festgesetzt. Ein Gleiches findet auch hinsichtlich ihrer Flächen statt und es ist bestimmt, welche Waffengattung Hohl-, welche Schilf- und welche Flachklingen u. s. w. führt. Die Infanterie ist nicht in allen Armeen mit S.n bewaffnet, doch führen die meisten Infanterien S. Die Form dieser Seitengewehre ist sehr verschieden. Da aber der Infanterist dieser blanken Waffe mehr als einer Geräthschaft, denn als einer Waffe zur Vertheidigung bedarf, so wurden in mehren Armeen der Infanterie sogenannte Faschinenmesser gegeben, eine Einrichtung, welche sich als sehr praktisch beweist. Die französische Linien-Infanterie führt einen S., sabre poignard, Dolchsäbel genannt, die Orleansjäger einen sabre yatagan, welcher, ein wenig länger, als der sabre poignard, zum Hauen und Stechen gleich geeignet, eine eigenthümliche Form hat.

Sächsische Schweiz, ein Gebirgszug, etwa 3 Meilen von Dresden, südöstlich zu beiden Seiten der Elbe nach Böhmen hinstreichend, dessen vorherrschende Gebirgsart Sandstein, jenseits der Gottleube Gneis ist. Anmuthige, von Waldbächen durchrauschte Thäler; tiefe schauerliche Gründe und Schluchten, in welche sich das Gebirge hindrängt; dicht bewaldete Berggipfel, die fast bis zu 1800 Fuß ansteigen und die reizendsten Fernsichten bieten; sonderbare Felsbildungen, bald Thore und Säulenreihen, bald Grotten nnd senkrechte Wände darstellend, Alles auf dem Raume von 8—12 □ Meilen zusammengedrängt, gewährt den anziehendsten und durch raschen Wechsel stets erneuerten Naturgenuß. Die interessantesten Punkte sind: Der ottowalder Grund, von Felsblöcken eingeengt; die Bastei mit der bewunderten Aussicht auf das Elbethal; der Königs- und Lilienstein, der Amselgrund, der 972 Fuß hohe Brand, das Städtchen Schandau, Kirnitzschthal, Kuhstall, eine hochgelegene Felsenhalle, umgeben von wilden Schluchten und Höhen; der kleine und große Winterberg, der höchste Gipfel des Gebirgs; das schon in Böhmen gelegene Prebischthor mit höchst romantischer Aussicht, der Bielgrund und das Kremnitzthal, welche nach dem böhmischen Gränzdorfe Hirniskratschen führen. Vgl. Lindau: „Taschenbuch für den Besuch der sächsischen Schweiz" (5. Aufl., Dresden 1844).

Säcularisation heißt diejenige Handlung, wodurch geistliche Institute aufgehoben u. ihre Besitzungen der Kirchengewalt entzogen u. der weltlichen Macht untergeordnet werden. Schon im westphälischen Frieden wurden viele, durch den Abfall zum Protestantismus von Seiten der Erzbischöfe und Bischöfe entstandene, S. bestätigt. Einige kamen unmittelbar unter die weltliche Obrigkeit, wie die Bisthümer Bremen und Verden, bei anderen blieb die geistliche Verfassung, wurde jedoch nun von Protestanten versehen, wie die Abteien Quedlinburg und Gandersheim. In der neuern und neuesten Zeit sind noch mehre S.en erfolgt. Obgleich das kanonische Recht verordnet, daß geistliche Güter, wann und wo sie unter irgend einem Rechtstitel eingezogen werden, nur zu gleichen religiösen oder milden Zwecken verwendet werden sollen, so zeigen uns doch gerade die neuesten Beispiele, daß diesen Bestimmungen keine, oder nur wenig verbindende Kraft beigelegt wurde. Vgl. übrigens den Artikel Reichsdeputationsschluß.

Säcularspiele (Ludi saeculares), hießen bei den Römern diejenigen Feste, welche nach Ablauf eines Jahrhunderts, von der Erbauung der Stadt Rom an, dem Apollo und der Diana zu Ehren gefeiert wurden. Auf die im Jahre 14 vor Christus unter Augustus gefeierten S. dichtete Horaz sein berühmtes Carmen saeculare.

Säcularveränderungen heißen diejenigen wahren oder scheinbaren Aenderungen, die während eines Säculum die Elemente der Bahn irgend eines Planeten, Kometen u. s. w., oder sonst gewisse astronomische Werthe durch irgend gewisse Ursachen erleiden. So spricht man z. B. von einer S. der Länge aller Fixsterne; von einer S. der Excentricität einer Planetenbahn u. s. w. Die Kenntniß der S. ist besonders sehr wichtig bei der Begründung neuer Sonnen-, Mond-, und Planetentafeln und wird theils auf theoretischem Wege, theils aus Beobachtungen erlangt.

Säculum bezeichnet 1) einen Zeitraum von 100 Jahren, dann überhaupt im weiteren Sinn einen längeren Zeitraum. — Den Streit am Ende des vorigen Jahrhunderts, ob das S. sich am 31. Dezember 1799 oder 1800 schließe, entschied endlich die Uebereinstimmung, daß im Falle der ersten Meinung das erste Jahrhundert nur 99 und nicht 100 Jahre enthalten haben würde, zu Gunsten der zweiten, daß mit 1. Jänner 1801 des 19. Jahrhunderts begann. — 2) Im kanonischen Rechte bezeichnet S. die Laienwelt u. ihre Wirksamkeit, im Gegensatz der Thätigkeit u. der Zwecke der Diener der Kirche.

Säen heißt, ein von Unkraut gereinigtes Feld- oder Gartenstück, nach dem es vorher mit dem Pfluge oder der Spate umgebrochen worden, Behufs der Hervorbringung neuer Pflanzen mit Samen (s. d.) bestreuen. Dieser muß vollkommen, gesund, keimfähig und in gleichem Boden und Klima erwachsen seyn. Auch gehört hiezu Kenntniß des Bodens und eine besondere Geschicklichkeit, den Samen in gleicher Weite auszuwerfen. — Das S. auf den Aeckern geschieht entweder mit der Hand, oder mit eigenen Säemaschinen. Diese bezwecken, die Samenkörner in dem erfahrungsmäßig besten Abstande auszustreuen u. in der, ihrer Keimkraft angemessenen, Tiefe unter die Erde zu bringen, wodurch somit an der Menge des Samens gespart und es möglich gemacht wird, das S. selbst bei heftigem Winde vorzunehmen. Bei großen Landwirthschaften, für welche Säemaschinen auch allein von wesentlichem Nutzen sind, wird zugleich eine Ersparniß an Handarbeit erzielt. Die ersten Säemaschinen hat England erfunden und liefert sie bis jetzt in der größten Vollkommenheit, sowie auch nirgends ein ausgedehnterer Gebrauch davon gemacht wird. In Deutschland fanden die von Ugazy in Wien 1816 erfundene, später verbesserten Säemaschinen die meiste Anerkennung. Sie beruhen im Wesentlichen darauf, daß die einzelnen Samenkörner durch Röhren, die in der erforderlichen Weise von einander entfernt sind, gleichmäßig in kleine Furchen fallen, welche die Maschine selbst zieht u. wieder bedeckt.

Säge ist jenes bekannte Werkzeug, dessen Haupttheil ein langes, verhältnißmäßig schmales und ganz dünnes, gewöhnlich mit scharfen und spitzigen Einschnit-

ten oder Zähnen versehenes Eisen ist, um durch Hin- und Herziehen desselben einen Körper zu zerschneiden. Die Holzschläger brauchen die große, etwas gerundete Bogen-S.; die Bohlen und Pfostenschneider die Breit-S., mit einem langen Stiele für den, welcher oben auf dem Sägbocke steht. Andere Holzarbeiter haben Klob-, Loch-, Ort- und Stoß-S.n Die Stein-S. der Marmorarbeiter hat keine Zähne. Die Garten-S. hat die Zähne nicht beieinander u. die Hand-S. braucht jeder Hauswirth. — In Athen soll Perdix oder Talus (Schwestersohn des Dädalus) nach dem Gebiß einer Schlange die S. erfunden haben, wogegen der Neid des Dädalus, der seinen Ruhm (er war Erfinder der Richtwage, des Bohrers, der Art u. machte zuerst menschliche Figuren mit Füßen) dadurch geschmälert glaubte, erwachte, daher er ihn von einer Mauer herabstürzte. Die Amerikaner kannten die S. noch nicht, als sie von den Europäern unterjocht wurden.

Sägefisch (Squalus Pristis), eine Gattung der hayartigen Knorpelfische, Sippschaft Quermäuler, mit walzigem, vorn abgeplattetem Körper, zwei Spritzlöchern an der Stirne und platten, körnerartigen Zähnen in dem querliegendem Munde. Die stumpfe vorstehende Schnauze verlängert sich zu einem hornartigen Schwerte, das auf beiden Kanten sägeartig mit scharfen, spitzigen Zähnen besetzt ist. Die bekannteste Art ist: der gemeine S. (Sq. Pristis), 12—15 Fuß lang, Säge 4 — 6 Fuß lang mit 18—34 Zähnen auf jeder Seite; Haut chagrinartig, oben schwärzlich, nach unten bleicher. Aufenthalt: alle Meere; Nahrung: kleine Fische u. Seethiere, auch Seegras, das er mit der Säge abmäht. Diese Waffe macht ihn den größten Seethieren, selbst dem Walfisch furchtbar, der ihm gewöhnlich im Kampfe unterliegt: Oefter findet man im Leibe von ihm getödtete Walfische, zuweilen auch in Schiffsplanken abgebrochene Stücke der Säge des S.s.

Sägemühle, ist ein zum Zerschneiden (Sägen) von Holz eingerichtetes Mühlwerk, dessen Hauptbestandtheile das Gatter (für die Anbringung mehrer Sägen) und der Schlitten (worauf das in Stücke oder Bretter zu trennende Holz zu liegen kommt), dem durch eine S. zu erreichenden Zwecke vorzüglich entsprechen müssen. — Sägemühlen hatte man schon im 4. Jahrhunderte in Deutschland an der Ruhr. Doch scheinen sie sich sehr langsam verbreitet zu haben, denn man findet sie erst: 1321 zu Augsburg, 1420 zu Modena, 1427 zu Breslau, 1452 zu Nürnberg, 1490 bei Erfurt (vom dortigen Rathe angelegt), 1575 zu Regensburg, welche mehre Blätter auf einmal schnitt, 1530 in Norwegen, 1540 in Holstein, 1596 in England zu Smardam (doch scheint diese keinen Bestand gehabt zu haben, eben so wenig, wie die 1663 von einem Holländer und die 1760 angelegte, welche beide die Handsäger zerstörten), 1653 in Schweden.

Sämund, der Weise (Saemundr hin Frodi), geboren 1054 (1056, 1057), auf Island, Sohn des Priesters Sigfur, ging als Jüngling nach Rom u. Paris, um die Wissenschaften zu studiren und erhielt bald nach seiner Rückkehr 1076 ein geistliches Amt. Erst in seinem 70. Jahre begann er eine (jetzt verlorene) norwegische Geschichte (Annales Oddenses), zu schreiben, die von Harald dem Schönharigen, bis zu Magnus dem Guten geht. Wir besitzen noch die von S. gesammelten Lieder der Edda, (Saemundur Edda s. unter Edda). Einige schreiben ihm auch die Nialssage zu. Er soll auch die lateinische Schrift in Island eingeführt haben und legte eine Schule auf seinem Gute Odda an. Er starb 1133.

Säuerlinge oder Sauerbrunnen nennt man (nach E. Osann) jene Mineralquellen, welche in Mischung u. Wirkung die Kohlensäure als vorwaltenden Bestandtheil besitzen. Sie unterscheiden sich von scheinbar ähnlichen Mineralquellen, wie z. B. von Eisen- oder salinischen Mineralquellen mit Reichthum an freier Kohlensäure, dadurch, daß die in ihnen enthaltene freie Kohlensäure ihren Hauptcharakter, ihr eigentliches Wesen bestimmt, — die Quantität u. Qualität ihrer festen Bestandtheile allerdings wesentliche Modifikation in ihren Mischungsverhältnissen u. Wirkungen, aber immer nur untergeordnete bewirken, — während bei

ähnlichen Eisen- oder salinischen Mineralwassern das umgekehrte Verhältniß stattfindet. Daraus ergibt sich, daß von der bloßen Quantität der Kohlensäure allein der Begriff eines S.s nicht abhängt; daß Mineralquellen mit einer verhältnißmäßig geringen Menge an Kohlensäure, aber einer noch geringern an festen Bestandtheilen, zur Classe der S. gehören, während andere mit einem größern Reichthum an freier Kohlensäure u. einem diesem entsprechenden Gehalte von Eisen oder salinischen festen Bestandtheilen zu der Classe der Eisen- oder salinischen Mineralwasser gerechnet werden müssen. Man nimmt im Allgemeinen an, daß in keinem S. die Menge der freien Kohlensäure in 1 Pfund Wasser weniger als 12 Cubikzoll u. der Eisengehalt mehr als einen halben Gran betragen darf. Sie haben einen mehr oder minder stechenden, salzigen Geschmack, sind fast immer ohne Geruch, erregen aber durch das aus ihnen entweichende kohlensaure Gas ein eigenthümliches stechendes Prickeln in der Nase; wegen ihres Reichthums an flüchtigen Bestandtheilen können sie fortwährend perlen u. kleine Gasbläschen hervortreiben, so daß sie dadurch in ihrem Aeußern Aehnlichkeit mit kochendem Wasser haben. In der Regel ist die Temperatur der S. geringe, man kennt aber auch mehre, welche eine Temperatur von mehr als + 10° R. besitzen. Werden die S. der atmosphärischen Luft oder einer erhöhten Temperatur ausgesetzt, so entweicht ihre Kohlensäure u. es entsteht dann ein Niederschlag, der entweder farblos, oder, wenn Eisen in der Mischung sich befindet, ocherartig ist. Je nach der Menge der Kohlensäure, der Qualität u. Quantität der festen Bestandtheile, so wie nach der Temperatur, unterscheidet man verschiedene Arten von S. Besonders wichtig ist auch der Umstand, ob die in den S.n enthaltene Kohlensäure nur leicht, oder sehr fest an das Mineralwasser gebunden ist. Sämmtliche S. können in folgende 6 Abtheilungen eingetheilt werden: 1) Alkalisch-muriatische S.; nebst einem beträchtlichen Gehalte an freier Kohlensäure haben sie einen ziemlichen Reichthum an kohlensaurem u. Chlornatrium, dann in geringer Menge andere chlor-, kohlen- u. schwefelsaure Salze. 2) Erdig-muriatische S., verwandt zu den vorigen durch ihren Chlornatriumgehalt, verschieden jedoch von ihnen durch eine nicht geringe Menge von kohlensauren Erden. 3) Alkalisch-salinische S., von den ersteren nur dadurch unterschieden, daß sie an vorwaltenden festen Bestandtheilen, außer kohlensaurem Natrum, statt Kochsalz schwefelsaures Natron enthalten. 4) Erdige S., durch ihren verhältnißmäßig beträchtlichen Gehalt an kohlensauren Erden ausgezeichnet. 5) Alkalisch-erdige S.; sie haben in ihrer Mischung als vorwaltende Bestandtheile kohlensaures Natron u. kohlensaure Erden. 6) Eisenhaltige S.; bei ihnen kommt, nächst dem kohlensauern Gas, vorzugsweise das kohlensaure Eisenoxydul bezüglich ihrer Wirkung in Betracht. — Im allgemeinen spricht sich die, durch die eigenthümlichen Mischungsverhältnisse, vorzugsweise aber durch die Kohlensäure zunächst bedingte, Wirkung der S. folgendermaßen aus: 1) Auf das Nervensystem wirken sie flüchtig reizend u. belebend; 2) auf alle Se- u. Excretionen reizend, ihre Ab- u. Aussonderungen befördernd; 3) wirken sie im Allgemeinen kühlend, erfrischend u. werden 4) trotz ihres Gehaltes an schwächenden Salzen, wegen ihrer flüchtigen Bestandtheile u. der Innigkeit ihrer Mischung leicht vertragen. aM.

Säuferwahnsinn, s. Delirium.

Säugen, s. Saugen.

Säugethiere, (Mammalia), nennt man alle jene Thiere, welche lebendige Junge gebären und diese eine Zeitlange an Brustwarzen mit Milch säugen. Sie sind die vollkommensten unter allen Thieren. Man kann an ihnen drei Haupttheile, nämlich: Kopf, Rumpf und Gliedmassen, unterscheiden. Im Kopfe (Schädelhöhle) liegt das Hirn, welches sich in der aus Wirbeln zusammengesetzten Rückgratssäule als Rückenmark fortsetzt. Der Rumpf besteht aus 2 Höhlen, welche durch das Zwergfell von einander getrennt sind; in der einen (Brusthöhle) liegen Herz und Lungen, in der andern (Bauchhöhle) sind Magen, Darm, Leber, Milz, Harn- und Geschlechtswerkzeuge. Die Gliedmassen sind aus Knochen zu-

sammengesetzt und von Nerven, Muskeln und Haut umgeben. Die Organe überhaupt, welche sich vorfinden, lassen sich in zwei Abtheilungen bringen, nämlich in die rein thierischen Organe: Knochen-, Muskel-, Nerven- und Sinnensystem, und in die vegetativen Organe: Verdauungs-, Gefäß-, Athmungs- und Fortpflanzungssystem. Unter Knochensystem versteht man die harten und festen Theile des Thierkörpers, welche den Muskeln als Stütze in ihren Bewegungen dienen und größtentheils aus knorpeliger Masse und kohlensauerm und phosphorsauerm Kalke bestehen. Man kann das ganze Knochengerüste wieder in den Schädel, Rumpf und die Glieder eintheilen, oder auch in Wirbelsäule und Glieder. Wir wollen hier die erstere Eintheilung wählen. Der Schädel besteht aus mehren durch Nähte mit einander verbundenen Knochen, von denen die hinteren eine Höhle zur Aufnahme des Gehirns bilden; am vordern Theile ist besonders der Bau des Munds zu betrachten; der Unterkiefer ist zusammengesetzt aus 2 Aesten, die in der Mittellinie zusammenstoßen, aber nicht bei allen S. fest miteinander verwachsen sind, was z. B. gleich bei den Affen, dem Rindvieh, dem Schweine ꝛc. nicht der Fall ist. Der Oberkiefer besteht ebenfalls aus 2 Aesten, welche aber vorn nicht zusammenlaufen, sondern zwischen welche der Zwischenkiefer eingeschoben ist. Die meisten S. haben in den beiden Kiefern Zähne; an diesen unterscheidet man: die Wurzel, welche in die Kinnlade eingetheilt und vom Zahnfleische bedeckt ist, und die Krone, welche daraus hervorsteht. Sie zerfallen in 3 Arten: Vorder-, Eck- und Backenzähne. Die Vorder- oder Schneidezähne sind die vordersten, sie stehen bei der Oberkinnlade stets in Zwischenkiefer, bei der untern aber blos im vordern Theil; ihre Gestalt hat Aehnlichkeit mit platten Nägeln. Die Stoßzähne der Elephanten sind Vorderzähne und haben, wie die der Nager, das Eigenthümliche, daß sie lebenslänglich wachsen. Die Eckzähne (Fang-, Hunds- oder Spitzzähne) stehen einzeln zu beiden Seiten der Vorderzähne, sind meist an der Krone kegelförmig verlängert und etwas gebogen. Bei den Raubthieren, die überhaupt den vollkommensten Zahnbau unter allen S. haben, erreichen sie eine außerordentliche Stärke. Die Backenzähne, oder auch Mahlzähne, schließen sich an die beiden Seiten der Eckzähne an und haben mehrfache Wurzeln und verschiedengestaltete Kronen. So sind diese bei den Raubthieren zusammengedrückt u. schneidend, bei den Pflanzenfressern dagegen haben sie eine breite Kaufläche. Den Rumpf des Knochengerüstes bildet die Rückgratsäule, auf der der Schädel aufsitzt. Sie besteht, den Hals mitgerechnet, aus Wirbeln, deren man 5 Arten: Hals-, Rücken-, Lenden-, Kreuz- und Schwanzwirbel, unterscheidet. Merkwürdig ist hierbei, daß die Zahl (7) der Halswirbel bei den S. beständig ist, ungeachtet die Länge des Halses bei einzelnen Thieren sehr verschieden ist. Wie groß ist z. B. der Unterschied zwischen dem Halse der Giraffe und des Maulwurfs. An den Rückenwirbeln (gewöhnlich 12) sitzen zu beiden Seiten die Rippen, von denen die vordern sich an das Brustbein anschließen. Bei langhalsigen und schwerköpfigen Thieren, z. B. den Wiederkeuern, Pferden, Nashörnern, Elephanten ꝛc. sind sie auffallend lang zur Anheftung starker Muskeln u. bilden den Widerrust. Lendenwirbel sind meistens 7 vorhanden. An die Kreuzwirbel (gewöhnlich 3, auch 5, 6 oder 1) fügen sich die sogenannten Beine an, welche dadurch einen vollständigen Knochengürtel bilden, den man das Becken nennt. Die Glieder oder Gliedermaßen sind paarweise u. zwar immer 2 Paare, mit Ausnahme der Walle, welche nur ein Paar besitzen, vorhanden und werden in Vorder- und Hinterglieder getheilt. Jedes besteht aus drei Theilen. Die Vorderglieder (Brustglieder) theilen sich jederseits in: Schulterknochen: Schulterblatt und Schlüsselbein; Armknochen: Oberarm und Unterarm (Elle, Speiche) u. Handknochen: Handwurzel, Mittelhand, Finger. Die Hinterglieder theilen sich jederseits in: Beckenknochen: Hüft-, Sitz- u. Schooßbein; Schenkelknochen: Ober- u. Unterschenkel (Schienbein u. Wade); Fußknochen: Fußwurzel, Mittelfuß, Zehen. Unter Muskelsystem versteht man jene Theile, welche das Fleisch ausmachen; sie sind durch rothe Fleischfasern zusammengesetzte Bündel, durch deren Zusammenziehung und Wiederausdehnung die Bewegungen im Körper der Thiere hervorgebracht

werden. Sie liegen unter der Haut und überkleiden die Knochen, wobei sie sich mit ihren Sehnenenden an diese ansetzen. Das Nervensystem (s. d. Artikel) macht den wichtigsten und edelsten Theil der thierischen Gebilde aus. Das Sinnensystem begreift die Sinnesorgane in sich, nämlich die Werkzeuge für das Gefühl, den Geschmack, Geruch, Gehör und Gesicht (Vgl. hiezu die speziellen Artikel: Haut, Zunge, Nase, Ohr, Auge.) Das Verdauungssystem besteht aus 3 Theilen: der Speiseröhre, dem Magen und den Därmen (Vgl. den Artikel Magen). Der Magen der Wiederkäuer (s. d.) hat eine besondere Einrichtung, indem er aus 4 Abtheilungen: dem Pansen, Netzmagen, Blättermagen und Labmagen besteht. Das Gefäßsystem begreift alle jene Organe in sich, welche bestimmt sind, den durch Verdauung gewonnenen Nahrungssaft den übrigen Körpertheilen zuzuführen und mit diesen zu assimiliren (verähnlichen). Hiezu gehören besonders das Herz und die Adern (Vgl. d. Art.). Das Athmungs- oder Respirationssystem begreift die zum Athmen nöthigen Organe: Luftröhre und Lungen (Vgl. d. Art.) in sich. Das Fortpflanzungssystem schließt jene Organe ein, welche zur Fortpflanzung der Art dienen. Die meisten S. bringen jährlich nur einmal Junge zur Welt; manche werfen (hecken, gebären) auch zwei-, drei- und viermal, so daß die Jungen des ersten Wurfes im Herbste schon zeugungsfähig sind, wie bei den Kaninchen. Die Zahl der Jungen ist sehr verschieden, sie geht aber äußerst selten über 16. In Bezug auf psychisches Leben zeigen die S. manche der menschlichen Seelenkräfte. So finden wir bei ihnen eine Art Sprache, die freilich weit hinter der menschlichen zurücksteht, aber dennoch zum Verständigen unter einander ausreicht. Bei den meisten S. ist die Physiognomie ausgezeichnet; sie drücken vieles durch Geberden, durch Mund und Auge, Miene, Blick ꝛc. aus. Auch durch Lachen und Weinen zeigen einige eine Art Sprache von Empfindungen; so kann der Hund lachen und weinen, das Pferd, die Kuh können weinen ꝛc. Unter den Empfindungen überhaupt zeigen sich die S. besonders fähig für Freude und Traurigkeit, wie die Hausthiere beweisen; für Mitleid, welches sie wohl nur gegen Ihresgleichen fühlen, für Liebe und Haß, wofür entschiedene Beispiele der Hund, das Pferd, der Elephant liefern; für Dankbarkeit, für Furchtsamkeit. Auch das Erkenntnißvermögen gibt sich bei den S.n zu erkennen, und zwar: durch Gedächtniß und Erinnerungskraft, die bei manchen, wie Schwein, Rind, Pferd, Fuchs, Löwe, Hund, sogar sehr stark hervortreten; durch den Verstand, der sich bei vielen recht gut daran erkennen läßt, daß sie ihre Verhältnisse verstehen, indem sie nach Absicht handeln, — bei etwas aufmerksamem Beobachten kann man bemerken, wie z. B. das Pferd, oder der Hund sich besinnen, staunen, aufmerken u. s. w., kurz, daß sie denken. Als Ersatz für die Vernunft, jener hohen Gabe, die nur dem Menschen eigen ist und denselben zum göttlichen Ebenbilde stempelt, scheint die Natur den Thieren überhaupt den Instinkt (s. d.) angewiesen zu haben, der aber gerade bei den S.n am wenigsten hervortritt, indem die meisten selbst überlegen und ihre Handlungen nach den Umständen einrichten. Die Zahl der Arten der S. wird von verschiedenen Naturforschern verschieden angegeben; Oken schätzt sie auf beiläufig 1500. Ein prüfender Ueberblick in Bezug auf die geographische Vertheilung der S. zeigt, daß sich in der neuen Welt keine so großen Thiere dieser Classe finden, wie auf dem alten Continente; unter der großen Anzahl von Affen Nordamerika's zeigt sich nicht ein so großes Thier, wie der Orang-Utang und der Chimpanze Afrika's und Asiens. Meistens sind es in Amerika Nagethiere und Zahnlose; außerdem trifft man dort auch noch die Beutelkatzen, einem untern Typus der S. angehörig, welche auf dem alten Continente nirgends repräsentirt sind. In der neuen Region der neuen Welt zeigt die Fauna nur noch Beutelthiere und Monotremen (Schnabelthiere). — Der Nutzen, den die S. dem Menschen gewähren, ist so groß, daß sie als die wichtigsten Thiere für ihn betrachtet werden können. Der Schaden, den einige von ihnen bringen, kann kaum in Betracht kommen, da er wegen der weit überwiegenden Nützlichkeit nicht von Bedeutung ist. Giftig ist keines von

den bis jetzt bekannten S.n. — Unter den vielen Systemen, welche Behufs der Eintheilung der S. aufgestellt wurden, wählen wir hier das von Karl von Linné. Er setzte folgende 7 Ordnungen (in der zwölften Ausgabe seines Natursystems) fest, indem er vorzugsweise auf Art und Zahl der Zähne Rücksicht nahm. I. Ordnung Primates, Obrste. Oben vier Scheidezähne; an der Brust 2 Säugwarzen. 1) Mensch, 2) Affe, 3) Halbaffe, 4) Fledermaus. II. Ordnung Bruta. Die Schneidezähne fehlen oben und unten. 5) Elephant, 6) Wallroß, 7) Faulthier, 8) Ameisenbär, 9) Schuppenthier, 10) Gürtelthier. III. Ordnung Ferae. Raubthiere; oben u. unten 6 spitzige Schneidezähne. 11) Seehund, 12) Hund, 13) Katze, 14) Zibetthier, 15) Wiesel, 16) Bär, 17) Beutelthier, 18) Maulwurf, 19) Spitzmaus, 20) Igel. IV. Ordnung Glires, Nager. Oben und unten zwei Schneidezähne, keine Eckzähne. 21) Stachelschwein, 22) Hase. 23) Biber, 24) Maus, 25) Eichhorn, 26) Noctilio. V. Ordnung Pecora, Vieh. Unten 6 oder 8 Schneidezähne, oben keine, Füße mit Hufen. 27) Kameel, 28) Moschusthier, 29) Hirsch, 30) Ziege, 31) Schafe, 32) Rind. VI. Ordnung Belluae. Schneidezähne schief abgestumpft, Füße mit Hufen. 33) Pferd, 34) Flußpferd, 35) Schwein, 36) Nashorn. VII. Ordnung Cete, Wallfische; auf dem Scheitel besondere Luftröhren. Flossenfüße, Schwanz platt. 37) Narwall, 38) Wallfisch, 39) Pottfisch, 40) Delphin. Häufiger werden benützt die Systeme von Georg von Cuvier, von Karl Illiger, von Kaup und von Oken ꝛc. Die vorzüglichsten Werke über S. schrieben: Cuvier, Schreber, Andreas Wagner, Lichtenstein, Illiger Wiegmann, Karl Luc. Bonaparte, Brandt und Ratzeburg, Schinz, Oken ꝛc. Von August Lüben erschien in neuester Zeit ein recht empfehlenswerthes Buch (Vollständige Naturgeschichte der Säugethiere, Eilenburg 1848), dem wir Mehres für diese kleine Abhandlung entlehnten.

C. Arendts.

Säule heißt ein runder, frei und senkrecht stehender, nach oben sich verjüngender und daselbst verzierter, ursprünglich zur Stütze, dann auch zur Verzierung dienender Körper. Die wesentliche u. strenge Bestimmung der S. besteht demnach darin, daß sie eine Bedeckung von Oben zu tragen habe und diese Tragkraft erscheint bei ihr auf das Minimum der äußerlichen Mittel zurückgeführt. Denn was eine Mauer mit großem Aufwande zu Stande bringt, leisten schon wenige S.n und Kunstverständige haben es daher auch immer für eine große Schönheit der classischen Architektur gehalten, nicht mehr S.n aufzustellen, als zum Tragen einer Balkenlast und dessen, was auf ihr ruht, nothwendig sind. Deßhalb erfüllt auch die für sich allein stehende S. ihren Beruf nicht und selbst Triumph-S.n sind gleichsam nur Postamente für Statuen. Bei der bemerkten Bestimmung der S. aber muß sie im Verhältniß der auf ihr ruhenden Last auch den Anblick der Zweckmäßigkeit gewähren und weder zu stark, noch zu schwach, weder zu hoch, noch zu leicht in die Höhe steigend seyn, und da es in ihrem Begriffe liegt, daß sie einen Anfang u. ein Ende habe, so hat die ausgebildete schöne Architektur, um diese Momente erscheinen zu lassen, der S. eine Basis und ein Capitäl zugetheilt, so daß der Fuß, auf dem sie steht, ausdrücklich ihren Anfang als solchen kundgibt und das Capitäl die Bestimmung des Tragens sowohl, als auch das Ende, das Aufhören der S. bezeichnet. Die runde, kreisförmige Gestalt der S. wird jedoch dadurch bedingt, daß sie frei für sich abgeschlossen dastehen soll, um, in sich selber begränzt, eine Last zu tragen, nicht aber dicht an einander gereiht zu solchem Behufe eine ebene Fläche zu bilden, wogegen das Abnehmen an Umfang und Dicke (die Verjüngung), gewöhnlich vom dritten Theil der Höhe an, den Grund darin hat, daß die unteren Theile die oberen zu tragen haben und dieses mechanische Verhältniß sich an der S. selbst bemerkbar machen muß. Auf solche Weise hat man eine Sammlung von gewissen Regeln erhalten, welche gemeiniglich die Lehre von den S.n-Ordnungen (s. d.) genannt wird. Eine jede S. besteht aus drei Haupttheilen, dem Fuße, dem Schafte und dem Kapitäl. Es gehört aber noch ein Unterbau dazu, um eine einzelne S. oder auch eine ganze S.-Reihe aufstellen zu können; dieser Unterbau wird S.-Stuhl oder Postament

(s. d.) genannt, dagegen Gebälk Alles, was die S. tragen soll, jedoch nur das, was aus horizontalen Bautheilen besteht. Hinsichtlich des S.-Stuhls ist zu merken, daß er entweder einfach (Plinthus) oder aus mehren Gliedertheilen bestehen kann. In letzterem Falle hat der S.-Stuhl drei Hauptbestandtheile: den Fuß, den Würfel und den Kranz. Aber auch das Gebälk, in so fern es vollständig ist, zeigt drei Abtheilungen, erstens den Architrav, d. h. die wagrechte Längenverbindung des Gebäudes nach der Richtung der S.n-Reihen, so wie zweitens den Fries, d. h. seine horizontale Querverbindung, und drittens den Kranz, d. h. die Dachverbindung. Ferner gibt es hinsichtlich des Fußes (Basis) drei Hauptformen: a) die attische und b) die ionische Basis, welche beide bei der ionischen Ordnung, und c) die zusammengesetze (ionisch-attische) Basis, die bei der korinthischen Ordnung vorkommt. Was ferner den Schaft (S.-Schaft) betrifft, so erleidet derselbe eine verschiedenartige Verjüngung. Unter S.-Weite versteht man die Distanz zweier S.n von einander und diese Distanz wird von dem Umfange des untern Durchmessers an gerechnet. Die Alten unterschieden 5 Arten von S.n-Weiten: Aräostylos, Dyastylos, Eustylos, Pyknostylos und Systylos. Unter der S.-Kuppelung, einer nicht zu lobenden Anordnung neuerer Zeit, versteht man die Aufstellung zweier oder mehrer S.n (dicht neben einander) auf ein und demselben Plinthus.

Säulenordnung nennt man den Inbegriff aller Regeln, nach welchen für irgend einen Baustyl die Form einer Säule (s. d.), das Verhältniß ihrer einzelnen Theile zu einander, sowie das Verhältniß zu den übrigen Gebäudetheilen möglichst genau festgesetzt werden kann. Die Glieder oder Theile der Säule sind nach Maßgabe der Höhe und Stärke, der Zusammensetzung und Verzierung, hauptsächlich im Capitäl, nach jeder Ordnung verschieden, deren gewöhnlich fünf gezählt werden, als 1) die thuskische oder toskanische Ordnung, die einfachste und stärkste, mit einer Höhe von sieben unteren Säulendurchmessern u. einem dicken Schafte. Der Abakus (s. d.) springt bei ihr so weit vor, als der Säulenschaft unten dick ist. Sie heißt daher auch rustica, die bäuerische, und gehört nicht der schönen Architektur an. 2) Die dorische Ordnung, mit dem Charakter der gefallenden Stärke und der Großartigkeit. Eigenthümlich sind ihr die Triglyphen, die Metopen und die Dielentöpfe. Dieselbe soll von Doros 1522 v. Chr. erfunden seyn. In der ältern Art ihrer Entstehung zeigt sie eine imposante Würde, nicht ohne Herbheit, und eine Kraft und Festigkeit, noch ohne freie Entfaltung. Ihre Höhe überstieg selten und wenig vier Durchmesser, ihre Ausbildung aber erfolgte hauptsächlich zur Zeit des Perikles, indem auch ihre Höhe auf etwa $5\frac{1}{2}$ Durchmesser stieg. Die dorische Säule steht auf glatter Basis, d. i., sie hat am Ende keinen andern Abschluß, als den, welchen ihr die vorherrschende Dicke gibt. Sie scheint sich also noch innerhalb der Erde fortzusetzen, wodurch, sie zwar eine innere, zur größern Ausbreitung strebende, Lebenskraft andeutet und auch ein sehr einfaches Ansehen gewinnt, jedoch den freien architektonischen Formen nicht Genüge leistet. 3) Die ionische Ordnung, angeblich erfunden von Jon, etwa 1730 v. Chr. mit dem Charakter der Anmuth u. großen Zierlichkeit, hatte sich neben der dorischen ausgebildet. Man weiß nicht, ob sie aus dieser entstanden, oder eine Nachahmung orientalischer Muster, oder selbstständig ist. Ihr zierlicher Bau und reicher Schmuck führten zu einem schlankern Verhältniß und, des festern Standpunktes wegen, auf die Anwendung der Basis oder des Säulenfusses. Eigenthümlich ist ihr ein Capitäl, das mit zwei Schnecken auf zwei Seiten, oder mit vier doppelseitigen Schnecken auf den vier Ecken geziert ist, von welcher polsterähnlichen Zierde es die Benennung Polsterkapitäl erhalten hat. Diese Schneckenwindungen am Polster deuten das Ende der Säule an, die wohl höher steigen könnte, doch hier sich in sich selber krümmt. 4) Die korinthische Ordnung, angeblich erfunden von Kallimachus aus Korinth 535—531 v. Chr., eine Ueberbietung der ionischen Ordnung, ist eine Zusammensetzung der dorischen und ionischen Säulenform, ein Erzeugniß jener Periode, wo in der Architektur,

unmittelbar nach dem höchsten Standpunkte ihrer Vollendung, das Verlangen nach einer durchgreifenden Feinheit und Anmuth, selbst zum Nachtheil des großartigen Charakters, überwiegend geworden war. Man kann das Capitäl dieser Säule in seiner vasenartigen Gestalt, mit einem viereckigen, an den Seiten eingebogenen Deckel, unten mit einer Blätterreihe von Akanthus umfaßt und mit kleineren Blättern hinter denselben, wenn es gleich nicht füglich, dem Beruf zur Unterstützung einer Last entspricht, dennoch sowohl seiner schönen Verhältnisse, als der Feinheit der Verzierungen u. ihrer Uebereinstimmung wegen, als das Meisterstück der Baukunst erklären, so lange nämlich der ausgebildete Geschmack herrschend war. Die ganze korinthische Säulenhöhe betrug oft über neun Säulendurchmesser und dieser Ordnung sind besonders auch die Sparrenköpfe eigen. Nach G. Müller (Archäologie der Kunst) erscheint das korinthische Capitäl zuerst, u. zwar an untergeordneten Theilen des Gebäudes, um Olympiade 85, d. i. 438 v. Chr., in seiner schönsten Form aber als Hauptgattung an dem Monument des Lysikrates aus der Zeit Alexanders des Großen, welcher Angabe zufolge das Capitäl dann freilich nicht von Kallimachus um 534, d. i. hundert Jahre früher, erfunden sein könnte. 5) Die römische oder zusammengesetze Ordnung, entstanden aus der ionischen und korinthischen, hat die Verhältnisse der letztern; doch gibt die Beifügung der neuen ionischen Schnecke dem Capitäl einen kühnern Vorsprung, wie sich denn überhaupt, mit seltener Ausnahme, an demselben die meiste Ueberladung zur Schau legt. In so ferne aber in ihr die Anwendung von Bogen u. Wölbungen beginnt, wird sie auch als eine Mittelform zwischen griechischer und christlicher Baukunst angesehen. — Die sogenannte deutsche von Leonhard Christian Sturm erfundene Ordnung, ein Capitäl mit einer einzigen Reihe Blätter u. 16 kleinen Schnecken verziert, ist, als eine schlechte Nachahmung des ionischen Capitäls, mit willkürlichen Veränderungen, ganz unstatthaft befunden. Vergl. Weinbrenner, über die Säulen, Tübingen 1819; Schuck, die fünf S.en nebst der Construktion der architektonischen Glieder, auf 9 lithographirten Tafeln dargestellt, mit erklärendem Texte, Aschaffenburg 1834, 4. (zweite Auflage); Heß, die Lehre von den Säulen der Griechen, abgeleitet von den Monumenten, Magdeburg 1835, mit einer Steintafel; Normand, vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister, herausgegeben von den Professoren Jacobi und Mauch, mit Supplementen von Mauch, Potsdam, mit 89 Kupfertafeln, Folio.

Säuren nennt man in der Chemie gewisse Verbindungen einfacher Stoffe mit Sauerstoff (s. Oxyd) oder Wasserstoff. Man unterscheidet demnach Sauerstoff-S. (Oxacides) und Wasserstoff-S. (Hydracides); beide zerfallen dann wieder in unorganische und organische S., je nachdem sie aus dem unorganischen oder organischen Reiche der Natur abstammen. Die ersteren werden wieder unterschieden in mineralische und metallische S. Die unorganischen S.n überhaupt sind elektronegativer, als die Salzlosen, u. werden aus ihren Verbindungen mit diesen oder mit Wasser, wofern sie nicht zersetzt werden, im elektrischen Strom am Pol (s. Elektricität) ausgeschieden. Sie sind meistens im Wasser löslich, schmecken sauer, wirken zum Theil auch ätzend auf organische Stoffe, röthen die blaue Farbe von Lackmus (s. Reagentien) u. verschiedenen Blumen, wie Veilchen, zeigen große Verwandschaft gegen die Salzbasen u. neutralisiren sie mehr oder minder. Von den unorganischen S.n des Sauerstoffes sind die wichtigeren: a) mineralische Sauerstoff-S.: Kohlen-S., Borax-S., Phosphor-S. Schwefel-S. Selen-S. Jod-S., Chlor-S., Salpeter-S.; b) metallische Sauerstoff-S.: Kiesel-S., Titan-S., Tantal-S., Chrom-S. Mangan-S., Arsen- u. arsenige S., Antimon-S., Eisen-S., Kobalt-S., Osmium-S. ꝛc. Von den unorganischen S.n des Wasserstoffes, deren man 9 mineralische u. 1 metallische kennt, sind zu nennen: die Hydrothion-S., die Hydriod-S., die Salz-S. die Fluß-S. und die (metallische) Tellur-S. Die organischen S. haben mit den vorhergenannten eine sehr große Aehnlichkeit hinsichtlich ihrer großen Ver-

wandschaft zu den Basen. Die meisten von ihnen vermögen schwächere organische S., z. B. die Kohlen-S., aus ihren Verbindungen mit Basen auszutreiben, ja, einige wetteifern sogar in der Verwandschaft zu den Basen mit stärkeren unorganischen S. Sie sind ebenfalls größtentheils in Wasser lösbar, die meisten krystallisirbar und fast alle röthen auch das blaue Lackmuspapier. Theilweise lassen sie sich verflüchtigen ohne Zersetzung, theilweise werden sie beim Erhitzen in andere Stoffe umgewandelt. Die S. kommen in der Natur vor, jedoch nur selten im freien Zustande, sondern größtentheils an andere Körper gebunden. Uebrigens können sie auch auf künstlichem Wege dargestellt werden. Man macht die mannigfachsten Anwendungen von ihnen in den Gebieten der Chemie, Medizin, Technik ꝛc. Zu den ausgezeichnetsten organischen S. gehören: die Oxal (Sauerklee)-S., die Essig-S. die Milch-, Butter-, Wein-, Citronen-, Aepfel-S. ꝛc. C. Arendts.

Saffian, Maroquin, türkisches Leder, ist ein sehr schönes, feines, gefärbtes, glänzendes Leder, wovon man sowohl glatte, als gerippte u. gekörnte (chagrinirte) Sorten hat. Der S. dient vorzüglich zu den feineren Arbeiten der Schuhmacher, Sattler, Buchbinder, Futteralmacher ꝛc. Man macht ihn hauptsächlich aus Ziegenfellen, aber auch häufig aus Schaffellen. Seine Erfindung wird den Arabern zugeschrieben. Den Namen Maroquin hat der S. deßhalb erhalten, weil in den marokkanischen Staaten, zu Fez u. Tetuan, schon seit langer Zeit sehr bedeutende Fabriken in diesem Artikel sind. In Europa wurde erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Fabrikation des S. einheimisch, als die Pariser Societät zur Aufmunterung der Künste u. der französische Marineminister Maurepas im Jahre 1730 Leute, namentlich den Chirurgen der königlichen Marine, Granger, zur Erlernung dieser Kunst nach der Levante sandten. Granger gab 1735 eine besondere Schrift über die Bereitung des Maroquin heraus. In Deutschland entstanden erst zu Anfang dieses Jahrhunderts S.-Fabriken; jetzt sind deren zu Berlin, Wien, Offenbach, Calw, Pforzheim, Idstein, Mainz u. anderen Orten, die größtentheils sehr bedeutende Geschäfte machen. In Frankreich zeichnet sich vor allen die Fabrik zu Choisy-le-Roi durch ihr vorzügliches Fabrikat; besonders in schönen Farben, aus, das von den Buchbindern in Paris stark verbraucht wird; außerdem bestehen S.-Fabriken zu Paris, Marseille, Straßburg, Lyon, Mühlhausen ꝛc.; in England zu London u. Bristol. In Rußland liefern Jaroslawl, Uglitsch, Kolomna, Arsamas, Wiätka, Kasan, Tula, Nischni-Nowgorod, Wladimir, Pskow, Wologda, Minsk, Astrachan (ausgezeichneten), Torshok und Tauren S. Die Türkei, Kleinasien und Marocco haben die ältesten S.-Fabriken, die aber nur rothes u. gelbes Leder liefern. Außerdem wird aber auch in Polen, Ungarn, der Schweiz und Spanien S. gemacht. — Zum Gerben des S.s wendet man Galläpfel u. Sumach an. Soll er roth gefärbt werden, so ertheilt man den Fellen diese Farbe vor dem Gerben; alle übrigen Farben, von denen gelb, grün, blau und schwarz die beliebtesten sind, werden erst nach dem Gerben aufgetragen. Der Corduan unterscheidet sich vom S. nur dadurch, daß er mit gemeiner Lohe gegerbt wird, nicht so glänzend, wie jener, dabei kleinnarbiger und weicher ist.

Safflor, s. Smalte.

Safran sind die getrockneten, rothgelben, aus drei, zum Theil zusammengewachsenen Fäden bestehenden, Narben oder Pistille der Blüthe des ächten oder Herbst-S.s, Crocus sativus L., eines Zwiebelgewächses, welches im Orient und dem südlichen Europa einheimisch ist und jetzt in mehren Gegenden von Deutschland, Frankreich, England, Spanien, Italien ꝛc. angebaut wird. Die Pflanze blüht im September u. Oktober u. da jede Blüthe nur eine einzige Narbe enthält, so ist die Ernte sehr wenig ergibig. Der reine Farbstoff des S.s, Polychroit genannt, von dem derselbe 42 Procent enthält, gibt zwar einer sehr großen Menge Wasser eine schöne, gelbe Farbe, die aber so wenig haltbar ist, daß er nur selten zur eigentlichen Färberei, sondern meist zum Färben von Speisen und Conditoreiwaaren, Goldschnitten, Tischlerpolitur, Weingeist und Arznei-

mitteln und als Malerfarbe gebraucht wird. Außerdem wird er auch häufig in der Medizin verwendet. Der Geruch des S.s ist durchdringend gewürzhaft und in größerer Menge sogar betäubend, jedoch nicht unangenehm; der Geschmack bitterlich gewürzhaft. Er muß ein schönes, bräunlichrothes, glänzendes, nicht braunes Ansehen haben, trocken, aber etwas saftig anzufühlen, doch nicht schmierig seyn; er muß das Wasser stark goldgelb, den Finger bei leichtem Reiben und den Speichel beim Kauen stark gelb färben; die Fäden müssen lang, oben möglichst breit, nach unten dünn und biegsam und es muß so wenig, als möglich, Gelbes daran seyn. Der hohe Preis verleitet häufig zu Verfälschungen, indem man ihn mit fremden Blumenblättern, namentlich des Safflors, der Ringelblume, der Granatblüthe, die man in längliche Streifen zerschneidet, auch wohl mit schon ausgezogenem und wieder getrocknetem S. und selbst mit getrockneten Rindfleisch-Fasern vermischt; auch wird er nicht selten mit Oel benetzt. — Besonders in Nürnberg wird ein wichtiger Zwischenhandel auch mit ganzem S. getrieben, den man dort durch eigene Leute, welche S.-Klauber oder S.-Elegirer heißen, auslesen, d. h. die gelben Spitzen daraus entfernen läßt. Man nennt ihn dann elegirten S. und den unausgesuchten naturell. Das Ausgesuchte aber vermischt man mit Bruchstücken der Narben, färbt es dann mit Butter und warmem Wasser u. verkauft es unter dem Namen Feminell, auch S.-Stroh genannt, was besonders zum Vermahlen mit dem guten S. gebraucht wird. Nicht selten wird das Feminell aber auch durch die Blumenblätter der Ringelblume, welche man mit Fernambuc färbt und durch behutsames Trocknen kräuselt, verfälscht.

Saftleeven oder **Zachtleeven**, Hermann, ein berühmter Maler und Radirer, geboren in Rotterdam 1609, lebte und arbeitete in Utrecht, wo er auch 1685 starb. Seine Rheinlandschaften sind malerisch, zart und meisterhaft in der Lichtperspektive. Man hat von ihm 39 Blätter.

Saga, woher unser deutsches Sage (s. d.) abgeleitet ist, heißt in der nordischen Mythologie die Gemahlin oder Tochter Odin's, in einem, wie in dem andern Falle mit ihm, als Gott der Dichtkunst, identisch. S. ist die zweite der Asinnen und bewohnt die vierte Himmelsburg Sauquabekkr (Söquabäk, Saukvabekkr, Sturzbach), über die kalte Wagen rauschen; hier trinkt sie mit Odin täglich aus goldenen Schalen Kunde und Weisheit.

Sagan, mittelbares Fürstenthum Niederschlesiens, im preußischen Regierungsbezirke Liegnitz, 22 □ Meilen mit 40,000 Einwohnern umfassend u. der Fürstin von Acerenza, Tochter Herzogs Peter Biron von Kurland gehörend. Hauptort die Stadt S. am Bober, in einem angenehmen Thale, von Mauern und Thürmen und drei Vorstädten umgeben. Neben dem von Wallenstein erbauten Schlosse breitet sich ein herrlicher Park aus. Die katholische Pfarrkirche, bei welcher sich ehedem ein 1284 gegründetes Stift regulirter Chorherren befand, ist ein ansehnliches Gebäude. Die evangelische Dreifaltigkeitskirche erhielt in neuester Zeit durch den angebauten hohen und massiven Thurm, welchen eine im rein gothischen Style nach dem Entwurfe des Geh. Oberbaurathes Stüler ausgeführte Spitze von Gußeisen krönt, eine herrliche Zierde. Katholisches Progymnasium (ehemals Jesuitenkollegium), 3 Hospitäler. Die Einwohner, 5,700 an der Zahl, treiben Leinwand-, Tuch-, Strumpffabrikation, Bierbrauerei und lebhaften Getreide-, Vieh- und Garnhandel. Papiermühle, Kupferhammer. — Das Fürstenthum S. war anfänglich mit dem Glogauischen Fürstenthume vereiniget, wurde aber einige Male davon getrennt, bald aber wieder damit, manchmal auch mit andern Fürstenthümern, verbunden; endlich erhielt es 1397 durch die Erbtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VIII. seine eigenen Gebieter. Herzog Balzer von S., der sich dem Könige Georg Podiebrad nicht unterwerfen wollte, wurde von diesem 1461 in seiner Hauptstadt belagert, welcher sich die Böhmen nach einigem Widerstande bemächtigten. Den unglücklichen Fürsten bekriegte später auch sein eigener Bruder, Herzog Hans von Pribus, nahm ihn wider Treu und Glauben gefangen, und ließ ihn im Thurme zu Pribus verhungern (1473). Der Bruder-

mörder Hans verkaufte hierauf S. an Sachsen, Kurfürst Moritz trat es aber 1544 dem böhmischen Könige Ferdinand I. wieder ab. Kaiser Ferdinand II. schenkte es seinem Feldherrn Wallenstein, nach dessen Ermordung es eingezogen und 1646 an den Fürsten Lobkowitz verkauft wurde. 1786 kam es gegen die Summe von 1,100,000 fl. an den oben genannten Herzog Peter. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwarb sich Abt Johann Ignaz von Felbiger zu S. unsterbliches Verdienst durch die Verbesserung der katholischen Schulen des Landes. mD.

Sage ist die Erzählung von etwas Geschehenem, ohne daß dafür Gründe und Beweise gegeben werden. Alle Geschichte verliert sich in die S. und jedes Volk hat die seinigen nach Maßgabe seiner eigenthümlichen Vorstellungen und Ansichten. Daraus erklärt sich ihre Verschiedenheit in Beziehung auf Inhalt und äußere Einkleidung bei den Völkern des Morgen- und Abendlandes. Schließt die S. sich an wirkliche Ereignisse, so erscheint sie überhaupt als Menschen-S., insbesondere aber als Helden-S. und, in Verbindung oder Verwandtschaft mit der Religion, als Götter-S. Die Quellen sind hier die Lieder und Epopöen des Volks, Chroniken und Denkmäler räumlicher Art, in welchen die ursprünglich mündliche Ueberlieferung aufbewahrt und gleichsam festgestellt ist. So hat die S. eine doppelte Richtung, die geschichtliche und religiöse; allein, da ihre Verbreitung von Mund zu Mund geht, so wird sie nicht blos dadurch verändert, sondern auch durch den veränderten Standpunkt der Vorstellungen und Ansichten des Volks, und kann daher nur mit Behutsamkeit benützt werden. Ungemein willkommen sind auch S.n, wenn sie sich an Personen knüpfen, dem Dichter zur epischen Behandlung, denn in den S.n vereinigt sich gleichsam das Geschichtliche mit dem Wunderbaren, das Natürliche verliert sich in's Uebernatürliche und der Dichter darf öfter nur das Ueberlieferte bedeutsam auffassen und zu einem Ganzen abrunden; denn die Helden der S.n erscheinen allerdings schon als Heroen und nicht selten in einer unmittelbaren Berührung mit den Göttern. — Die Literatur dieses Faches ward hauptsächlich in neuester Zeit vermehrt. Eine Sagaen-Bibliothek des scandinavischen Alterthums erschien von P. E. Müller, Kopenhagen 1817—19; 2 Bde., in Auszügen übersetzt von Dr. Carl Lachmann; Deutsche S.n von den Brüdern Grimm, Berlin 1816—18, 2 Bde.; Die deutsche Helden-S. von W. Grimm, Göttingen 1829; Buch der schönsten Geschichten und S.n von Gustav Schwab, Stuttgart 1836; A. Nodnagel, deutsche S.n aus dem Munde deutscher Dichter und Schriftsteller, Dresden und Leipzig 1836; S.n-Forschungen von L. Uhland, Stuttgart 1837; Sieben Bücher morgenländischer S.n und Geschichten (biblische, arabische und persische Mythen- und Helden-S.n) von Friedrich Rückert, Stuttgart 1837, 2 Bde.; Der S.n-Schatz und die S.n-Kreise des Thüringerlandes von Ludwig Bechstein, Hildburghausen u. Meiningen 1838, 4 Thle.; Volks-S. der Deutschen von Philipp v. Steinau, Zeitz, 1838; Alemannische Volks-S.n u. Geschichten von Binder, 2 Bde., Stuttgart 1843—44; Preußens Volks-S.n, Mährchen und Legenden, als Balladen, Romanzen und Erzählungen bearbeitet von Widar Ziehnert, Leipzig, E. B. Polet, 1839; desselben S.n des Königreichs Sachsen als Balladen und Romanzen, Annaberg 1838, 3 Bdchn.; Volks-S.n und volksthümliche Denkmale der Lausitz, von Heinrich Gottlob Gräfe, Bautzen 1839; Pommer'sche S.n, Balladen, Romanzen und Lieder von E. H. Freyberg, Pasewalk, Freiberg 1838 (zweite Auflage); die Volks-S.n, Mährchen und Legenden des Kaiserstaates Oesterreich von Ludwig Bechstein, Leipzig 1840 ff. u. a.

Sago sind kleine rundliche Körner von der Größe des Koriandersamens, welche ursprünglich aus dem Satzmehle, das in dem Marke einiger ostindischer Palmenarten in großer Menge enthalten ist, bereitet werden. Dieß ist der ostindische oder ächte S., welcher röthlich grau, oder weißlich von Farbe ist und durch das Kochen in Wasser aufschwillt und durchsichtig wird, und der früher allein bekannt war. Da man aber in neuerer Zeit fand, daß dieser S. aus Nichts

als Stärkmehl besteht, so verfertigt man jetzt häufig ein ähnliches, den ächten S. in mancher Hinsicht noch übertreffendes, Produkt besonders aus Kartoffelstärkmehl, welches unter dem Namen deutscher oder Kartoffel-S. im Handel ist. Der ostindische S. wird besonders aus dem Mark der S.-Palme, Metroxylon Sagu oder Sagus Rumphii, bereitet, welche in niedrigen feuchten Gegenden des ostindischen Archipels, namentlich auf den Molukken und Philippinen u. am häufigsten auf der Insel Ceram, wo es ungeheuere Wälder davon gibt, wächst. Der Stamm derselben ist, bevor der Baum die Höhe von 5 — 6 Fuß erreicht, mit scharfen Dornen besetzt, welche später abfallen. Er besteht dann, ehe die Frucht sich bildet, aus einer etwa 2 Zoll dicken, harten Rinde und einer großen Menge schwammigen Markes, welches aber mit dem Erscheinen der Frucht verschwindet, u. wenn der Baum seine volle Reife erlangt hat, ist der Stamm Nichts mehr als eine leere Hülse. Wenn das Mark reif ist u. wenn die Blüthe sich zeigt, wird der Baum an der Wurzel abgehauen und in 6 — 7 Fuß lange Stücke getheilt, die man der Länge nach spaltet. Das Mark wird dann herausgenommen und zu einem sägespänartigen Pulver gerieben, das man mit Wasser zu einem dünnen Teige rührt und durch Siebe die Fasern davon trennt. Im Wasser läßt man das Mehl zu Boden setzen, wäscht es mehre Mal aus und bildet dann in irdenen, in Fächer eingetheilten Formen, welche man erhitzt, dünne Kuchen von verschiedener Form und Größe daraus, welche sich lange halten und in Ostindien auf dem Markte verkauft werden. — Der künstliche oder deutsche S. wird, wie schon erwähnt, aus Kartoffelstärkmehl bereitet, das man, noch etwas feucht, zu Klümpchen zerdrückt und in flachen Kesseln oder auf metallenen Platten, die durch Feuer oder Dampf erhitzt werden, so lange rührt und umwendet, bis es zusammenbäckt und zu harten, durchscheinenden Körnern eingetrocknet ist. Er quillt eben so, wie der ostindische, im Kochen auf, ist reiner und gewöhnlich wohlschmeckender, indem jener oft durch den Transport leidet und einen dumpfigen Geschmack bekommt. Durch Zusatz von gebranntem Zucker kann man ihm die bräunliche Farbe des ostindischen geben.

Sagunt, eine der berühmtesten Städte im alten Spanien, in der tarraconenfischen Provinz, dem Volke der Sodotaner zugehörig. Sie lag 3000 Schritte vom Meere, am Flusse Turius. Hannibal nahm sie nach der hartnäckigsten Belagerung ein und eröffnete damit den zweiten punischen Krieg. Gänzlich zerstört wurde sie nie. Die Karthager bewahrten hier ihre Geißeln auf u. acht Jahre nachher (240 v. Chr.) entrissen sie ihnen die Römer, welche nun eine Colonie hieher schickten. Seinen alten Glanz erlangte S. von der Zeit an nicht wieder. — Jetzt liegt an dieser Stelle die Stadt Murviedro (muri veteres), am Palancia, mit 7000 Einwohnern, wo in dem spanisch-französischen Kriege am 25. Okt. 1811 die Armee von Aragonien unter Blake durch Suchet geschlagen wurde, worauf das Fort S. capitulirte.

Sahara, die ungeheuere Sandwüste Afrika's, die größte auf der ganzen Erde, welche zu beiden Seiten des Wendekreises des Krebses bis an die Gestade des Mittelmeeres, nur mit einzelnen Unterbrechungen, von Osten nach Westen sich quer durch diesen Erdtheil zieht u. mehr als $\frac{1}{3}$ seines Flächeninhaltes (60,000 □ Meilen) ausmacht. Zum Theil nackter Fels, wie auf dem lybischen Wüstenplateau, zum Theil eine mit Rollkieseln überschüttete Ebene, hier und da von Schluchten und Tiefen durchfurcht und im steten Wechsel der Gestalt durch den rastlosen Flugsand, hier mit einer Sandkruste bedeckt u. dort von einem niedrigen, öden Kalksteingebirge durchzogen, glühend heiß, ohne Thau, ohne Regen, ist sie der Tod alles Lebens, der Pflanzen- und Thierwelt. Desto zauberhafter wirkt der Anblick der inselgleich in die trostlose Oede eingestreuten quellen- u. vegetationsreichen Oasen (s. d.). Nach Ritter war früher die Westhälfte derselben ein afrikanisches Mittelmeer, woher es sich auch erklärt, daß sich noch viele Flüsse ohne Mündung in den Sand der Wüste verlieren. Später erst hat sie sich von Osten nach Westen fortbewegt, eine Bewegung, welche den arabischen Namen des Wandermeeres ver-

anlaßt hat. Umfassende Untersuchungen über die algierische S. erschienen als „La Sahara algerienne“ (Par. 1845).

Saïd, ist der arabische Name für Oberägypten, s. Aegypten.

Saigern oder **Seugern**, auch Sicken, ist ein hüttenmännischer Ausdruck, der namentlich auch vom Silber gebraucht wird, das man mittelst des Bleies aus den Kupfererzen schmelzt. Vgl. die Art. Scheidung u. Silber.

Saigon oder **Saigua**, die größte Stadt im Gouvernement Kambodscha von Conchinchina, liegt auf dem rechten Ufer des Saigonflusses, dessen bedeutende Wassermasse Schiffe von jeder Größe trägt. Die Wohngebäude sind groß, geräumig und für dieses Klima außerordentlich bequem; sie haben Dächer von Ziegeln, welche auf schönen großen Pfeilern von einem schweren, dauerhaften Holze, Sao genannt, ruhen. Die Mauern sind von Lehm, mit Bambus eingefaßt und übertüncht. In jedem Hause, ja sogar in der niedrigsten Hütte ist etwas, das an die Religion und den Kultus des Volkes erinnert, Altäre, Sinnbilder und dgl. Man bemerkt sogleich, daß Staat und Religion hier auf's Innigste verbunden sind. Die Häuser stehen dicht an einander und bilden gerade Linien in weiten, lustigen Straßen oder längs den Ufern des Flußes. Diese Straßen sind schöner, als in manchen europäischen Hauptstädten. Eine Anzahl Gärten innerhalb der Stadtmauern verleihen Saigon ein besonders freundliches Ansehen. Der Statthalter wohnt in der Citadelle. Die Bazare bieten alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten, die hier zu Lande gewöhnlich sind, in großem Ueberfluße dar. In den Kaufläden sind die Waaren ungemein vortheilhaft ausgestellt. Ueberhaupt ist der Handel von S. sehr beträchtlich, und der Verkehr wird durch die zahlreichen schiffbaren Kanäle, welche die Gegend in jeder Richtung durchschneiden, erleichtert und befördert. Es wohnen hier sehr reiche chinesische Kaufleute. Dieselben haben zwei schöne Tempel, von Höfen und Säulenhallen umgeben, in welchen sie ihren Fo verehren. Auch der Gewerbfleiß der Stadt ist nicht unbeträchtlich; man fertiget feine und grobe Matten, Segel für Boote und Dschunken, Körbe, vergoldete und lakirte Kästchen, Sonnenschirme, schöne seidene Beutel, die allgemein sowohl von Männern als Frauen getragen werden, Götzenbilder aus Stein, Porzellan, Metall und Elfenbein. Die Bewohner von S., 180,000 an der Zahl, sind großentheils von auffallend kleiner Statur u. nicht sehr hübsch, aber wohl gekleidet und von einnehmendem Betragen. Ihre Aufmerksamkeit, Höflichkeit und Gastfreundschaft gegen Fremde übertrifft Alles, was man in dieser Hinsicht bei asiatischen Nationen beobachtet. Die Soldaten der Besatzung sind meist mit Lanzen, seltener mit Feuergewehren bewaffnet und gut disciplinirt. — Nach Dr. G. Finlayson. mD.

Sailer, Johann Michael, geboren 17. November 1751 zu Aresing im Landgerichte Schrobenhausen in Oberbayern, war der Sohn unbemittelter Eltern. Nur durch die Unterstützung guter Menschen, die er in München fand, konnte er seine Studien daselbst beginnen und fortsetzen. Den Grund dazu legte folgender besonderer Umstand: Sein Vater ging nämlich in Begleitung von zweien seiner Nachbarn, die ihre Söhne gleichfalls zum Studiren nach München führten, zur Stadt. Einer von diesen rieth dem Vater S.s, da sie eben vor einem Wildpretladen vorübergingen, ein Paar Schnepfen zu kaufen, die er dem Präceptor zum Geschenke machen sollte, damit dieser desto geneigter würde, seinem Sohne irgend eine Unterstützung zukommen zu lassen. In demselben Augenblicke kam der Sohn des damaligen Münzwardeins zu dem Präceptor und bat ihn, ihm einen Famulus zu verschaffen und sogleich empfahl jener den jungen S. dem angesehenen Sohne, der ihn auch ohne Weiteres aufnahm. Diese providentielle Fügung blieb dem Gemüthe S.s stets im Andenken, so daß er später das Schnepfenpaar in sein Wappen aufnahm mit der Umschrift: „Unter Gottes Leitung“. Daß S. seine Studien, wie in den niederen, so in den höheren Schulen mit Auszeichnung machte und Wissenschaft und Frömmigkeit stets bei ihm gepaart blieben, bedarf wohl keiner besondern Erwähnung; sein ganzes späteres Leben war nur die volle

Entwickelung dessen, was früher als Keim in ihm lag. 1770 trat er in das Noviziat der Jesuiten zu Landsberg in Oberbayern. Nach der Aufhebung des Ordens 1773 ging er nach Ingolstadt, wo er seine philosophischen u. theologischen Studien vollendete, 1775 Priester ward u. dann 3 Jahre lange öffentlicher Repetitor an der Universität war. 1780 wurde er zweiter akademischer Professor der dogmatischen Theologie neben Benedikt Stattler, seinem Lehrer und Freunde. Da aber 1781 die bayerischen Klosterabteien alle Lehrstellen im Lande aus ihrem Mittel zu besetzen bekamen, verlor auch S. seine Stelle gegen das kleine Jahrgeld von 240 Gulden. Drei Jahre lebte er jetzt im Privatstande den Studien und schriftstellerischen Arbeiten, unter welchen besonders sein Gebetbuch erwähnt zu werden verdient, welches zur damaligen Zeit eine wahrhaft glänzende Erscheinung war, wie es denn auch die größte Verbreitung und viele Auflagen fand. 1787 folgte S. dem Rufe zu einer Professur an der damals bischöflich augsburgischen Universität Dillingen, wo er Moralphilosophie und Pastoraltheologie lehrte, auch nebenher Religionsvorlesungen für alle Akademiker hielt und mehre viel gelesene Schriften herausgab. Zehn Jahre war er hier in einer Weise thätig, die sein Ansehen und seinen Ruhm weithin verbreitete; jeder angesehene Fremde, den seine Reise durch Dillingen führte, besuchte die eine oder andere seiner Vorlesungen; Jünglinge kamen von fremden Ländern, besonders von der Schweiz, um ihn zu hören und mehre von ihnen wirkten nach ihrer Rückkehr in ihr Vaterland segensvoll. Wie gesucht und hochgeachtet S. in der Schweiz war, kann man aus den Predigten sehen, die er daselbst an mehren Orten hielt, die sich auch in der gedruckten Sammlung seiner Werke finden. Doch, nicht nur in der Schweiz, auch in anderen Ländern außerhalb Bayern brachte er theilweise die Ferien zu, lehrend, predigend, erbauend durch Wort und That. Jedesmal brachte er auch für seine Freunde gedruckte Erinnerungen mit Belehrungen von seinen Reisen zurück. Die Hochachtung, die seine Glaubensgenossen für ihn hatten, theilten auch die Besseren unter den Außerkirchlichen, wie solches Paulus von den Bischöfen seiner Zeit forderte. S.s Aufenthalt in Dillingen war überhaupt ein Glanzpunkt seiner Wirksamkeit und von dem wohlthätigsten Einflusse auf seine Zuhörer und Schüler. Er und die Professoren Zimmer und Weber waren die Koryphäen der Universität, und in gleichem Geiste mit ihnen arbeiteten auch einige Professoren des dortigen Gymnasiums, als Enneberg, Hörmann, Keller, Weiß. In den neunziger Jahren war es S., der durch seine Weisheit einer mystischen Richtung, die unter einigen Geistlichen des Bisthums Augsburg ausartete, entgegen trat, während er den Besseren derselben Richtung beistand. Nach zehn Jahren der Blüthezeit der Lehranstalt Dillingens erhielt S. seine Entlassung durch die Umtriebe einer Partei, welche, ihn verkennend und nicht verstehend, als nicht ganz rechtgläubig dem Fürstbischof von Augsburg darzustellen wußte. Später verschwand das Vorurtheil und S. stand gerechtfertiget da. Von jetzt an lebte er wieder mit sehr geringen Einkünften, blos den Wissenschaften und der Freundschaft, theils zu München, theils zu Ebersberg in Oberbayern. Bei der Regierungsveränderung in Bayern 1799 wurde er als Lehrer an der Landesuniversität Ingolstadt angestellt und, als diese im Jahre darauf nach Landshut als Ludwig-Maximilians-Universität versetzt wurde, setzte er hier seine Wirksamkeit als ordentlicher Professor der Moral- und Pastoraltheologie fort; außerdem hielt er auch die sämmtlichen Predigten für die akademische Jugend, die sich ebenfalls in der Sammlung seiner Werke finden. Hier, wie früher in Dillingen, war er wieder der gefeierte Lehrer, der Freund und Rathgeber der Besseren u. der Wohlthäter der Bedürftigen unter ihnen. Auch von Landshut aus brachte er die Ferien in der gewohnten Weise zu. In den Rheinlanden, wo er sich ebenfalls theilweise aufhielt, übte er unter anderen den wohlthätigsten Einfluß auf den damals feurigen Jüngling Diepenbrock, nunmehrigen Fürstbischof von Breslau, der, dem anspruchlosen, herzgewinnenden Mann lieb geworden, ihm nach Landshut u. von da nach Regensburg folgte, dort Theologie studirte, Priester ward und, nachdem S. Bischof geworden,

ihm als Sekretär diente, dann eine Domherrn- u. nach einiger Zeit die Domdekanatsstelle bekleidete, bald darnach aber als Fürstbischof nach Breslau postulirt wurde, wo er allgemeine Verehrung u. Liebe fand und findet. 1821 wurde S. von König Max I. an das Domkapitel in Regensburg versetzt, wo er bald Coadjutor des Bischofs Wolf u., nach dessen Tode 1829, dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle ward, nachdem er früher aus Liebe zu seinem Vaterlande in anderen Theilen Deutschlands zwei gleiche kirchliche Würden ausgeschlagen hatte. Mit gleicher Thätigkeit, Weisheit und Milde verwaltete er das bischöfliche, wie früher das Lehramt. Er sorgte auf möglichste Weise mit Wort und That, seinen Klerus zu wahrer Weisheit u. ächter Frömmigkeit heranzubilden. Bald aber traten beunruhigende Symptome von Altersschwäche ein u. am 20. Mai 1832 entschlief der verdienstvolle Greis, sanft u. ruhig, wie er gelebt. König Ludwig ließ zum Andenken des Verstorbenen, an dem er mit besonderem Vertrauen hing, ein Denkmal in dem Regensburger Dome errichten, das der fromme u. ausgezeichnete Bildhauer Eberhard in München in sehr gelungener Art verfertigte, an welchem auch die 2 Schnepfen, die, wie Eingangs dieß erzählt wurde, den Grund zu S.s zeitlichem Fortkommen beim Beginne seiner Studien legten, angebracht sind. — Der edle Mann wirkte in rastloser Thätigkeit für das Beste seiner Mitmenschen. Alle Schriften dieses christlich philosophischen Lehrers zeugen von ächt christlichem Sinn, von wahrhaft christlicher Menschenliebe u. von großer Gewandtheit in der sprachlichen Darstellung. Er suchte überall die Religion als das Höchste u. Wichtigste des Menschen darzustellen, die Religion, wie sie im Gemüthe des Menschen thront, wie sie in seinem Leben strahlt, wie sie die Kirche darstellt: ein wahres Heiligthum des Menschen. Vertraute Ergießungen über Inhalt und Geist der heiligen Schrift findet man in sehr vielen seiner Predigten; fast in allen Ideenreichthum, männliche Kraft u. Würde, Innigkeit des Gefühls u. eine populäre, wie wahre Herzenssprache. Von ihm sagt C. v. Schenk in einem größern Aufsatze u. a.: Als Mensch u. Priester glich S. dem ehrwürdigen Fenelon an überschwenglicher Liebe, an Eifer u. Gottseligkeit, an Milde, Wohlthun und Heiterkeit, so wie an makelloser Reinheit des Wandels. An schriftstellerischer Fruchtbarkeit, an Innigkeit der Empfindung, an Tiefe der Ideen, an Klarheit steht er jenem gleich, wenn auch nicht an Gefeiltheit u. Vollendung des Ausdrucks, u. hat vor ihm noch die Anmuth eines leisen Humors u. oft die blitzähnliche Schärfe u. Kürze lichtvoller Gedanken voraus". Seine, seit 1778 einzeln erschienenen, Werke sind in einer Gesammtausgabe erschienen zu Sulzbach 1830 f. 41 Bde. 8. Die bedeutendsten derselben sind: Vernunftlehre. Glückseligkeitslehre. Ueber Erziehung. Briefe aus allen Jahrhunderten. Handbuch der christlichen Moral. Pastoraltheologie. Das größere und kleinere Gebetbuch. Uebungen des Geistes. Homilien. Predigten. Der christliche Monat. Vergleiche K. Baader in der Galerie der vorzüglichsten Staatsmänner und Gelehrten, herausgegeben von Moser, Nürnberg 1816. 3 H. Felder Lex. 2, 191 f. C. v. Schenk in der Charitas v. J. 1838 und J. Kehrein: Geschichte der katholischen Kanzelberedsamkeit der Deutschen (Regensburg 1843. 2 Bde.) 1. 159 f. N. N. ĸ.

Saima, der größte See im finnischen Län Wiberg, 50 Klafter über der Ostsee, ist 80 Meilen lang, 24 Meilen breit, trägt viele, außer Taipalsari mit 110 Häusern, unbewohnte Inseln, ist reich an Seehunden u. fließt durch den Wuoren in den Ladogasee. Ein Theil desselben heißt Lapwesi.

Saint-Aldegonde, s. Marnix.

Saint-Beuve, Charles Auguste, ausgezeichneter Kritiker und Dichter, geboren 1803 zu Boulogne, gab aus Liebe zur Poesie und Literatur das Studium der Medezin auf und wies von 1824—29 in seinen Artikeln im Globe (gesammelt als Tableau de la poësie Fr. du XVI. siècle 1828) nach, daß der Romanticismus schon im französischen Mittelalter wurzelte. Es folgten die gehaltreichen Beurtheilungen von Corneille, Racine, Molière ꝛc. ꝛc. („Critiques et portraits littéraires" 1832); später von lebenden Dichtern („Nouveaux portr. litt."

1836), worin Kritik und Kunst um den Rang streiten. Als Dichter trat er zuerst mit dem sentimalen „La vie, poësies et pensées de Jos. Delorme“ (1829) auf; den Geist Wordsworth's tragen: „Consolations“ (1830); noch inniger religiös sind die „Pensées d'Août“ (1837). Große psychologische Tiefe herrscht in dem Roman „Volupté“ (2 Bde. 1834); mit Liebe schilderte er das „Port-Royal“ (1840). St.-B. ist Conservator an der mazarin'schen Bibliothek und seit 1845 Mitglied der Akademie.

Saint-Cloud, Marktflecken im französischen Departement Seine und Oise, zwei Stunden unterhalb Paris, am linken Seine-Ufer und durch eine Eisenbahn mit der Hauptstadt verbunden, hat ein berühmtes ehemaliges Lustschloß der französischen Könige, mit herrlichem Park und Wasserkünsten, viele schöne Landhäuser der Pariser und 3500 Einwohner. — St.-C. (Fanum St. Clodoaldi) hieß früher Nogent; hier soll von dem fränkischen Prinzen Chlodowald, der nach Ermordung seiner Brüder Mönch wurde, ein Kloster gegründet worden seyn. Chlodowald schenkte den Ort der Kirche von Paris und seit 1381 genoßen die dortigen Bischöfe das Recht, sich alle Jahre am Tage des hl. Andreas (30. Nov.) von den Einwohnern so viel Steuern geben zu lassen, als sie wollten, bis im Jahre 1429 von dem Könige dieselben auf 24 und 1509 auf 20 Livres festgesetzt wurden. 1589 wurde Heinrich III. hier ermordet. Das Schloß zu St.-C. war lange Eigenthum der Herrn von Gondi, denen es Ludwig XIV. 1658 für seinen Bruder den Herzog Philipp von Orleans, abkaufte, welcher das jetzige Schloß baute. Unter den verschiedenen historischen Erinnerungen, welche sich an den Namen St.-C. knüpfen, sind besonders hervorzuheben: die Sprengung des Corps législatif in der ersten Revolution am 18. Brumaire 1799; die Militärconvention vom 3. Juli 1815 bei der zweiten Einnahme von Paris und die Unterzeichnung der Juli-Ordonnanzen durch Karl X. im Jahre 1830. — Während des Consulats und der ersten Kaiserzeit war St.-C. oft Residenz Napoleons, ebenso Karls X. und nach der Julirevolution blieb das Schloß im Besitze der Civilliste bis zur Vertreibung des Hauses Orleans.

Saint-Cyr, Schloß und Dorf im französischen Departement Seine und Oise, in der Nähe von Versailles mit 2000 Einwohnern. Hier stiftete die bekannte Frau von Maintenon (s. d.) 1686 eine Augustinerfrauenabtei für 90 Stiftsdamen und 36 Laienschwestern, nebst einer berühmten Erziehungs-Anstalt für 250 junge Töchter aus dem Adelsstande, welche beide in der Revolution aufgehoben wurden. Später legte Napoleon hier ein Prytaneum für 300 Söhne gefallener Offiziere an, welches nachher nach La Fleche verlegt und eine reine Militärschule wurde.

Saint-Cyr, s. Gouvion-St. Cyr.

Saint-Denis, Stadt im französischen Departement der Seine, zwei Stunden nördlich von Paris, mit 7000 Einwohnern und einer berühmten, dem hl. Dionysius (s. d.) geweihten Benediktinerabtei, mit einer herrlichen gothischen Kirche aus dem 6. Jahrhunderte; ehemaliges Erbbegräbniß der Könige von Frankreich. St.-D. hieß früher Vicus Catulliacus, nach einer heidnischen Frau, Catulla, welche den Leib des hl. Dionysius gegen das Ende des dritten Jahrhunderts erhielt, hier beisetzen ließ und so den Grund zu der nachmaligen Abtei legte. 469 erbaute die hl. Genovefa über dem Grabmal des Heiligen eine Kirche, welche 630 von König Dagobert erweitert und verschönert wurde. Im siebenten Jahrhunderte wurde das Dorf zu einer Stadt erhoben und diese erhielt nach dem Kloster den Namen St.-D. Karl der Große vollendete 775 die schon von seinem Vater Pipin begonnene neue Kirche, welche 1140 und dann wieder von 1231—81 weitere Vergrößerungen erhielt. Am 10. November 1567 fand hier eine Schlacht zwischen den Katholiken unter Montmorency und den Hugenotten unter Condé und Coligny Statt. Beim Beginne der Revolution befanden sich in der Gruft der Abtei die Särge von 25 Königen, 10 Königinnen, 84 königlichen Prinzen und Prinzessinnen, sowie die Asche Bertrand's du Guesclin und Turenne's. 1793 wurde die Abtei von den Jakobinern und dem Pöbel zerstört, die Gebeine der Verstor-

benen zerstreut und auf dem nahen Kirchhofe eingescharrt. Das Gebäude selbst wurde 1806 wieder hergestellt; aber erst 1814 ließ Ludwig XVIII. die noch vorhandenen Ueberreste der Verstorbenen sammeln, die Gebeine seines Bruders Ludwig XVI. und Marie Antoinettens hierher bringen und die Abtei auf's Neue zur königlichen Gruft einweihen. Während der Restauration wurden sodann mehre Grabmäler der älteren Könige prächtig wiederhergestellt. Ludwig XVIII. selbst ist der letzte französische Herrscher, der hier seine Ruhestätte gefunden hat. Gegenwärtig befindet sich hier ein, an Rang den Domkapiteln gleichkommendes, geistliches Kapitel des hl. Dionysius Areopagita, bestehend aus dem Primicier, 10 Kanonikern ersten Ranges (emeritirten Erzbischöfen und Bischöfen), und 24 Kanonikern zweiten Ranges, sowie ein Erziehungshaus für 500 Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion. — Zu den berühmtesten Männern älterer Zeit, welche in der Abtei gelebt haben, gehören: Fulrad, Turpin, Hilduin, Odon de Deuil, Regord und vor Allen Suger. Die Chroniken der Abtei von St.-D., welche für die Geschichte der ersten Jahrhunderte der französischen Monarchie, besonders für die dritte Dynastie, von großer Wichtigkeit sind, wurden zuerst 1476 (3 Bde., Fol.), am besten aber von Paulin Paris (16 Bände, Paris 1836—39) herausgegeben.

Saint-Dizier, Stadt u. ehemals starke, jetzt aber ganz verfallene Festung im französischen Departement Ober-Marne, an der hier schiffbaren Marne, welche bei dem benachbarten Dorfe Moëlains einen geräumigen Hafen bildet, hat ein Collége, ein Handelsgericht und 6000 Einwohner, welche sehr bedeutenden Schiffbau (jährlich bei 400 Schiffe), Fabriken in Eisenwaaren und Kattun, Schifffahrt und lebhaften Handel mit Getreide und Holz betrieben. — Der Ort hieß im Mittelalter St. Desiderii, weil hier der von den Vandalen erschlagene Bischof Desiderius von Langres begraben worden seyn soll, war sonst sehr fest und wichtige Festung; es hielt 1544 eine sechswöchentliche Belagerung Kaisers Karl V. und Königs Heinrich VIII. von England aus, worauf der Gouverneur nach einem von den Belagerern verfälschten Briefe capitulirte. Die zerstörten Festungswerke wurden unter König Heinrich II. wieder hergestellt. Auf der Straße von St. D. nach Vitry le Français (27. Januar und 26. März 1814) lebhafte Kämpfe zwischen den Franzosen und Verbündeten.

Saint-Etienne, Stadt im französischen Departement der Loire, mit 45,000 Einwohnern, ist der Hauptmittelpunkt der Steinkohlenproduktion in Frankreich, deren Absatz durch Eisenbahnverbindung mit Lyon ungemein befördert wird, hat ein Handelstribunal, Gewehrfabrik, Berg-, Mineur- und Zeichnungsschule, Taubstummen-Anstalt und wichtige Fabriken in Eisen-, Stahl-, Seiden-, Baumwoll- und anderen Waaren.

Saint-Evremont, Charles Margotelle de Saint-Denis, Graf Ethalan Seigneur de St.-E., einer der geistreichsten Schriftsteller seiner Zeit, geboren 1613 zu St.-Denis Duguast bei Coutances in der Normandie, erhielt seine erste Bildung bei den Jesuiten, studirte die Rechte auf der Pariser Universität, trat dann in Kriegsdienste, focht als Hauptmann bei Nördlingen und Freiburg, ward während des spanischen Krieges in Catalonien Maréchal de camp u. war dann in Paris der geistreichste Gesellschafter und durch Witz und Anmuth die Seele aller feineren Zirkel. Sein Hang zur Satire zog ihm jedoch viele Feinde zu und brachte ihn selbst 3 Monate in die Bastille. Abermals von Verhaftung bedroht wegen seines Spottes über den pyrenäischen Frieden, floh er nach England, wo er die Gunst des Königs und des Prinzen von Oranien genoß und wo er 1703 zu London, 90 Jahre alt, starb. Seine Oeuvres melées, London 1703, 3 Bde.; Amst. 1739; Paris 1740, 10 Bde.; ebd. 1753, 12 Bde. Eine Auswahl veranstaltete Lemoyne Déseffarts (Paris 1804).

Saint-Gelais, Melin de, ein geschätzter lateinischer und französischer Dichter, ein natürlicher Sohn des Bischofs Octavien de St. Gelais von Angoulême, geb. 1491, wurde Abt von Reclus, Almosenier und Bibliothekar der Könige Franz I. und Heinrich II., an deren Hof er viel galt und starb zu Paris 1558.

Er zeichnete sich vor den übrigen Dichtern seiner Zeit durch Kenntnisse und Geistesbildung aus und steht keinem an Anmuth, Naivetät und Leichtigkeit nach, weßhalb man ihn den französischen Ovid nannte. Man hat von ihm Elegien, Episteln, Rondeaux, Lieder, Sonnette, Epigramme, ein Trauerspiel „Sophonisbe" in Versen und eine Reihe schätzbarer lateinischer Gedichte. Er soll die ersten französischen Sonnette gemacht und diese Dichtungsart auf seinen vaterländischen Boden verpflanzt haben. Seine Sinngedichte empfehlen sich durch feinen u. treffenden Witz Die letzte und vollständigste Ausgabe seiner Gedichte erschien zu Paris 1719.

Saint-George, Ritter von, geboren 1743 auf der Insel Guadeloupe, trat früh in Kriegsdienste, wurde aber später am Hofe des Herzogs Philipp von Orleans angestellt und war ein Liebling desselben. Er liebte leidenschaftlich Musik und galt für einen der ersten Violinspieler seiner Zeit. Beim Ausbruche der Revolution ward er einer ihrer eifrigsten Anhänger u. warb 1792 ein Jägerregiment, mit welchem er als Oberst unter Dumouriez bei der Nordarmee stand. Nach dem Abfalle dieses Generals ward St.-G., um sich zu retten, sein Ankläger; aber er schützte sich dadurch nicht vor dem Gefängnisse und, obgleich bald entlassen, wurde er doch 1793 wieder verhaftet und erhielt erst nach dem 9. Thermidor seine Freiheit. Er starb, unbeachtet und arm, 1801.

Saint-Germain, 1) Robert, Graf von, französischer Kriegsminister, geboren 1708 zu Lons le Saunier in der Franche-Comté aus einer alten adeligen Familie, trat in den Jesuitenorden, verließ ihn aber wieder u. diente mit Auszeichnung unter den Truppen Ludwigs XV. Sein unruhiger Geist trieb ihn aus seinem Vaterlande u. er trat der Reihe nach in die Kriegsdienste des Kurfürsten von der Pfalz, der Kaiserin Maria Theresia, des Kurfürsten von Bayern u. des Königs Friedrich II. von Preußen. Ueberdrüssig der strengen preußischen Disciplin, kehrte er nach Frankreich zurück u. wurde, nach Erduldung vieljähriger Widerwärtigkeiten, Kriegsminister in Kopenhagen, fiel aber 1772 in Ungnade. Nun lebte er, da er den größten Theil seines Vermögens durch den Bankerot eines Kaufmanns verlor, im tiefsten Elende. Aus seinem Zufluchtsorte in Lauterburg schickte er nach Frankreich militärische Reformplane, empfahl sich dadurch bei Malesherbes u. Turgot u. wurde, unter Mitwirkung geheimer Verbindungen in Deutschland, 1775 französischer Kriegsminister. Aber schon durch seine ersten Reformen, z. B. durch Verlegung der Militärspitäler u. Kriegsschulen von Paris in die Provinzen, machte er sich bei der Armee sowohl, als beim Hofe verhaßt. Durch Einführung der militärischen Gleichheit beförderte er die politische; durch Einführung des deutschen Prügels empörte er den französischen Ehrenpunkt. Er sah sich genöthigt, seinen Abschied zu nehmen u. starb bald nachher den 15. Januar 1778. Sein Charakter war ein seltsames Gemische von Kraft u. Kraftlosigkeit, von Egoismus u. Patriotismus, von soliden u. chimärischen Ideen. Keinen einzigen Gegenstand sah er mit kaltem Blute an u. Beobachtungsgabe war nicht seine vorzüglichste Eigenschaft. Als General war er im Kampfe gleichmüthig u. hatte das Glück stets auf seiner Seite. Er durchsah die Plane der Feinde, wußte mit einem Blicke, was vom Terrain zu erwarten war, u. war voll Thätigkeit. — 2) St.-G., Graf von, ein berühmter Abenteurer des vorigen Jahrhunderts, war nach Einigen ein Portugiese, Marquis von Betmar; nach Anderen ein spanischer Jesuit, Aymar; nach der Marquise de Crequy ein elsasser Jude, Simon Wolff; nach noch Anderen der Sohn eines Steuereinnehmers Rotondo zu St. Germano in Savoyen (was am wahrscheinlichsten ist, da sein Französisch den italienischen Dialekt hatte), geboren jedenfalls zu Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts. Er selbst gab vor, 2000 oder 3000 Jahre alt zu seyn, den Heiland u. die 12 Apostel gut gekannt u. St. Petrus mehrmals den Rath gegeben zu haben, seine Heftigkeit zu mäßigen. Er trieb sich schon seit 1750 als Abenteurer umher: in Venedig als Comte de Bellamare, in Pisa als Chevalier Schöning, in Mailand als Chevalier Welldone u. zu Genua als Graf Soltykow. Ludwig XV., dem er durch Frau von Pompadour empfohlen

war, schickte ihn 1760 zur Einleitung einer Friedensunterhandlung nach London. Seine genaue Bekanntschaft mit dem Marschall von Bellisle zog ihm aber sehr bald den Haß des Herzogs von Choiseul zu, der nach England schrieb und von Pitt die Verhaftung St.-G.s verlangte, unter dem Vorwande, daß er ein russischer Spion sei. Der Graf, der davon Kunde erhalten hatte, flüchtete nach dem Festlande. Bei der russischen Thronumwälzung 1762 spielte er eine ziemlich bedeutende Rolle. Graf Orloff, der ihn 1772 in Nürnberg fand, nannte ihn seinen „caro padre“ u. schenkte ihm 20,000 venetianische Zechinen. Von Petersburg begab er sich nach Berlin. Friedrich der Große bezeichnet ihn in seinen Oeuvres posthumes als „un homme, qu'on n'a jamais pu déchiffrer“. 1774 lebte er zu Schwabach als Graf Tzarogy (Anagramm von Ragotzy). Der Markgraf von Ansbach, Karl Alexander, der ihn bei seiner Geliebten, der Schauspielerin Clairon in Ansbach kennen gelernt hatte, gewann ihn bald so lieb, daß er ihn mit sich nach Italien nahm. Nach Schwabach zurückgekehrt, ging er von dort über Dresden, Leipzig u. Hamburg nach Eckernförde im Schleswig'schen zum Landgrafen Karl von Hessen. Dort starb er, obgleich er sich ewiges Leben verheißen hatte, des Lebens überdrüssig, zu Anfang des Jahres 1780 (nicht 1795) am Schlagflusse. St.-G. sprach fast alle lebenden Sprachen u. hatte ein so kolossales Gedächtniß, daß er jede Zeitung, die er einmal überlesen hatte, auswendig wußte. Die Bibliothek, die er auf allen Reisen mit sich führte, bestand aus Guarini's Pastor Fido. Er spielte fast alle Instrumente u. namentlich die Violine mit solcher Vollendung, daß man ein ganzes Quartett zu hören glaubte; er schrieb zwei Briefe zu gleicher Zeit, denn er konnte eben so schön u. geläufig mit der rechten, als mit der linken Hand schreiben; er gab vor, den Inhalt versiegelter Briefe u. aus der Handschrift den Namen u. Charakter des Briefstellers errathen zu können. Auch wollte er in Indien die Kunst erlernt haben, Edelsteine zu machen u. einen Thee zu bereiten, der dem Alter die Kraft u. Schönheit der Jugend wieder gäbe. Das Recept zu diesem Elixir (Aqua benedetta) erhielt der Markgraf von Ansbach von dem englischen Consul John Dyk in Livorno; Abschriften dieses Recepts werden noch jetzt in einigen hohen Familien Berlins u. Wiens als kostbares Geheimniß, der Thee selbst als Panacé gegen viele Krankheiten hoch in Ehren gehalten. St. G. behauptete, keine Nahrungsmittel zu genießen u. man sah ihn nie essen oder trinken. Oft verfiel er in Starrsucht u. gab, aus dieser erwachend, vor, in fernen Gegenden, ja außerhalb der Erde gewesen zu seyn und dort Eingebungen über die Zukunft erhalten zu haben; wirklich sagte er den Tod Ludwigs XV. voraus. Manche Monate des Jahres verschwand er, ohne daß Jemand wußte, wo er hingekommen sei. Er gab auch vor, in höhere Grade der Freimaurerei eingeweiht zu seyn u. täuschte auch in dieser Beziehung Viele. Ein Portrait St.-G.s befindet sich im Schloße zu Triersdorf in den Zimmern, die er einst bewohnte.

Saint-Germain en Laye, Stadt im französischen Departement der Seine u. Oise, unweit des Waldes gleiches Namens, mit einem großen königlichen Schloße u. schöner Terrasse, hat 11,000 Einwohner, welche ansehnlichen Gemüsebau für die Pariser Consumtion betreiben, ein Militärstrafhaus u. einen ummauerten Wildpark. Die Stadt soll um ein Kloster entstanden seyn, das König Robert im 11. Jahrhundert gründete. Das Schloß erbaute König Karl V. seit 1370. Unter Karl VI. eroberten die Engländer das Schloß, denen es Karl VII. wieder abnahm. Ludwig XI. schenkte es 1482 seinem Arzte Coitier, dem es aber später wieder genommen wurde. Seit Franz I. hielt sich der französische Hof (daher Hof von St.-G.) gewöhnlich hier auf u. seine Nachfolger thaten viel zur Verschönerung des Schlosses; hier wurden Heinrich II., Karl IX., Ludwig XIII. (der auch hier starb) u. XIV. geboren. 1570 hier Friede zwischen Karl IX. u. den Hugenotten (s. d.) 17. Oktober; 1735 Vergleich zwischen Bernhard von Weimar u. Ludwig XIV.; 1669 Friede zwischen Frankreich u. Brandenburg. 1689 überließ Ludwig XIV., dem die Aussicht von da auf den Thurm von

St. Denis unangenehm war, das Schloß dem vertriebenen Könige Jakob II. von England, der auch hier 1701 starb, und seitdem hat kein König mehr daselbst residirt.

Saint-Hilaire, s. Geoffroy-Saint-Hilaire.

Saint-Jean d'Acre, s. Acre.

Saint-Just, s. Just.

Saint-Leu, s. Bonaparte.

Saint-Martin, 1) Louis Claude, ein französischer Marquis, geboren zu Amboise in Touraine 1743, trat in seiner Jugend in Militärdienste u. wurde in seinem 22. Jahre Offizier bei dem Regimente Foix. Alle seine Muſestunden widmete er dem Studium der alten u. neuen Sprachen u. der religiösen Philosophie; seine Lieblingserholungen waren Musik u. ländliche Spaziergänge u. der Umgang mit solchen Männern, die sich mit denselben Gegenständen beschäftigten, die er betrieb. Um seinen Studien ungestört nachzuhängen, verließ er die Militärdienste, machte Reisen durch Deutschland, die Schweiz, England u. Italien u. erwarb sich überall durch seine Kenntnisse u. seinen edlen Charakter viele Freunde u. Verehrer. Während der französischen Revolution, an der er keinen besondern Antheil nahm, versah er seinen Dienst bei der Nationalgarde, bis ihn das gehörige Alter davon freisprach, war dann in seinem Departement Mitglied der ersten Wahlversammlung, zog sich darauf in die Einsamkeit zurück u. starb zu Autray bei Chatillon 1803. Er ist der Stifter der Martinisten, einer rosenkreuzerischen Sekte, u. Verfasser einer französischen Uebersetzung von Jakob Böhme's, seines Geistesverwandten, Morgenröthe, des bekannten mystischen Buchs „Des erreurs et de la verité," Lyon 1775 u. oft; deutsch von Matthias Claudius, Hamburg 1782 (der Clef des erreurs et de la verité, 1789, deutsch, Hamb. 1790, ist nicht von ihm, sondern von Ch. Suze) u. vieler anderer Schriften, als: Tableau naturel des rapports qui existent entre dieu, l'homme et l'univers, Edinburgh, 2 Bde., 1782. De l'esprit des choses, 1800, 2 Bde., deutsch von G. G. Schubert, Leipzig 1811. Le nouvel homme, 1796. Ministère de l'homme d'esprit, 1802. L'homme de desir, neue Ausg. Metz, 2 Bde., 1802, deutsch von Adam Wagner unter dem Titel „des Menschen Sehnen u. Ahnen," Lpzg. 1813. Le Crocodile, ou la guerre du bien et du mal; poëme épicomagique en 102 chants, 1800. In allen seinen Schriften ist der Sinn unter Symbolen und Allegorien versteckt u. es ist schwer, in ihnen rein philosophische Ansichten zu entdecken, wohl aber findet man überall ernste Träumereien eines frommen Mystagogen, der sich den gefallenen moralischen u. physischen Zustand des Menschen sehr zu Herzen nimmt u. ihn gerne wieder in die Region des geistigen u. göttlichen Lebens emporheben möchte. Nur durch das eigene Lesen seiner Schriften kann man sich eine Idee davon machen, wie u. mit welchem Tiefsinne er sehr bekannte, trockene Gegenstände, wie die Natur der Materie, ihre Trägheitskraft, die Theilbarkeit ihrer Theile, den Grundsatz der Bewegung u. s. w. behandelt. Seine Resultate sind zuweilen sehr sonderbar, aber immer stark motivirt. Der vor 50 Jahren gegen ihn erregte Verdacht, er sei ein Werkzeug in der Hand der Jesuiten, und sein Buch des erreurs ein Mittel, dem Katholicismus in protestantischen geheimen Verbindungen Anhänger u. Beförderer zu verschaffen, war ohne Grund, und der Marquis blos ein gutmüthiger Mystiker ohne allen Plan. Sein Aeußeres war so demüthig u. seine Behutsamkeit so groß, daß man, wenn man ihn sah und hörte, nie die wissenschaftlichen Schätze vermuthet hätte, die er in sich verbarg. Er war gelehrt ohne Stolz, gutthätig ohne Prahlerei, gefühlvoll u. menschenfreundlich aus Charakter, religiös aus Tugend. Sein ganzes Leben war eine Anwendung des Grundsatzes, den er oft in seinen Schriften empfiehlt: „es ist gut, beständig auf die Wissenschaft zu blicken, um sich nicht zu überreden, daß man Etwas wisse; auf die Gerechtigkeit, um sich nicht für vorwurfsfrei zu halten; auf alle Tugenden, um nicht zu glauben, daß man sie besitze." — 2) Jean Antoine, geboren zu Paris 1791, einer der ausgezeichnetsten Schüler des Orientalisten

Sylvester de Sacy u. Aufseher der orientalischen Typographie in der königlichen Druckerei, gest. 1832. Unter seinen Schriften sind die vorzüglichsten: Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie, 2 Bde., Paris 1818; Histoire de Palmyre, mit Kupfern, 1824; Nouvelles recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées, ebd. 1820; Notice sur le zodiaque de Denderah, ebd. 1822, in welcher er das Alter dieses Thierkreises in die Zeit nach 900 bis 560 v. Chr. setzt. Ausgabe von Lebeaus „Hist. du Bas-Empire" (13 Bde., 1824—33).

Saint-Michel, Fort und berüchtigtes Staatsgefängniß am äußersten Ende der Normandie (Frankreich). Es liegt, Stunden weit von aller bewohnten Stätte entfernt, auf einem 500 Fuß hohen Granitfelsen, der isolirt in der Mitte eines weiten, öden und einförmigen Strandes sich erhebt und zur Zeit der Fluth vom Meere umspült wird. Das Mauerwerk des Schlosses ist von einer staunenswerthen Festigkeit und Massenhaftigkeit; besonders imponirt die sogenannte „Merveille", welche, von 36 kolossalen Widerlagen gestützt, in einer Länge von 230′ auf dem Gipfel eines hohen Felsens ragt. Unter den weitläufigen Gebäuden der Burg ziehen sich im Labyrinthe unermeßliche Gewölbe und gräßliche Gefängnisse hin. Hier wurden im Mittelalter jene heimlichen Mordkammern vervollkommnet, welche aus einem Fenster in einen 400′ tiefen Brunnen gingen, wo kreuzweise gestellte Sensen in einzelnen Zwischenräumen angebracht waren; hierhin schickte die Regierung jene, deren sie sich ohne Geräusch entledigen wollte, und die schreckliche Falltreppe von S.-M. war in der Gegend ein grauenvolles Geheimniß, von welchem die Sage die entsetzlichste Erinnerung bewahrt hat. Die Besatzung muß alle zwei Monate gewechselt werden, weil die Soldaten hier nicht länger aushalten wollen, und die Verbrecher ziehen die Galeere der ungesunden und zur Verzweiflung treibenden Haft in S.-M. vor. — S.-M. war ursprünglich ein Kloster, erbaut im 12. Jahrhunderte von dem Bischofe von Avranches. Die Mönche zogen aber bald von diesem traurigen Aufenthaltsorte ab und überließen den Berg der Regierung, welche ihn lange Zeit zur Bewahrung der Staatsgefangenen benützte. 1423 lagerten sich die Engländer vor dem Schlosse, wurden aber durch die Tapferkeit der Besatzung zurückgeschlagen. Unter Ludwig XIV. saß hier ein holländischer Zeitungsschreiber, welcher sich vermessen hatte, übel von dem großen Könige zu sprechen, und zwar in einem eisernen Käfige. Zur Schreckenszeit brachte man nach S.-M. jene Geistlichen, mehr als 300, die wegen ihres hohen Alters oder ihrer Gebrechlichkeit nicht hatten deportirt werden können. Gegenwärtig dient das Schloß als Centralgefängniß, und beherbergte noch unter der kürzlich gestürzten Regierung eine Anzahl politischer Verurtheilter.

mD.

Saint-Pierre, 1) Charles Irénée Castel de, französischer Philosoph, geboren in dem Schlosse S.-P. Eglise in der Normandie 1658, widmete sich dem geistlichen Stande, studirte zu Caen und Paris, erhielt 1702 die Abtei St. Trinité, verlor nach Ludwigs XIV. Tode, wegen freimüthiger Aeußerung politischer Meinungen, seine Stelle in der französischen Akademie und starb 1743. Er war einer der besten und wohlwollendsten Menschen, von strenger Rechtschaffenheit, der seinem Wahlspruche „Donner et Pardonner" treulich nachkam. Er ist der Verfasser vieler Schriften und Abhandlungen, in welchen er sowohl den allgemeinen politischen, als kirchlichen und häuslichen Frieden unter den Menschen hergestellt wissen will und immer durch neue Vorschläge die Tugend und Liebe eines Menschen gegen den andern gemeiner zu machen sucht. Wahrheit, Vernunft, Richtigkeit und Klarheit findet man in seinen Schriften neben sonderbaren Einfällen, unausführbaren Projekten, allzugewagten oder gemeinen Gedanken, immer aber erkennt man den redlichen Mann, der es mit der Menschheit wohl meint. Er ließ seine Werke auf eigene Kosten drucken und schenkte sie denjenigen, von denen er glaubte, daß sie seine Bemerkungen benützen, oder zur Ausführung seiner Vorschläge beitragen könnten. Am bekanntesten ist sein Projet de paix universelle

entre les Potentats de l'Europe, 3 Bde. Ferner: Mém. pour perfectionner la police des grands chemins; Mém. pour perf. la pol. contre le duel; Mém, sur l' établissement de la taille proportionelle; Mém. sur les pauvres mendians; u. v. a. Er bereicherte auch die französische Sprache mit dem Worte „bienfaisance". Ouvrages de politique et de morale, Rotterdam 1723, 3 Bde.; ebend. 1729, 10 Bde., ebend. 1735—41, 14 Bde.; Oeuv. div., Paris 1728, 2 Bde. — 2) S. P., Jacques Henri Bernardin de, ausgezeichneter Schriftsteller, geboren 1737 zu Havre, besuchte, voll phantastischer Erwartungen, im 12. Jahre mit seinem Oheim Martinique, dann, des Seelebens müde, das Jesuitenseminar zu Caen und das Collége zu Rouen. Durch tüchtige mathematische Kenntnisse befähigt, ging er 1760 als Ingenieur nach Düsseldorf, 1761 nach Malta, 1762 über Amsterdam nach Petersburg, das er, sowie Polen, um schöne politische Träume ärmer, bald verließ. Auf Madagaskar, wohin er 1766 als Ingenieur kam, entsagte er seinen politischen Chimären ganz und lebte von 1771 in Paris der Literatur und Naturforschung. — Es erschien seine vortrefflich geschriebene „Voyage à l'Isle de France" (2 Bde., 1772 fg.); in vollendetem Styl, von reiner Religiosität eingegeben, die Gott überall in der Natur erblickt, das Werk „Etudes de la nature" (5 Bde. 1784), die wunderliebliche idyllische Novelle „Paul et Virginie" (1791); die politischen „Voeux d'un solitaire" (1789). Im Jahre 1792 Buffon's Nachfolger am botanischen Garten, 1794 Professor der Moral an der Normalschule, 1795 Mitglied des Nationalinstituts, hatte er allein den Muth, den Glauben an Gott zu bekennen. Von Napoleon hochgeehrt, starb er 1814 bei Paris. Seinen Namen nennt die Geschichte neben dem seines Freundes Chateubriand. Werke, 12 Bde., Paris 1830—31.

Saint-Quentin, Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements im französischen Departement Aisne, mit 24,000 Einwohnern, rechts an der Somme, wo der St.-Q.-Kanal beginnt, der bis Cambray im Departement Nord 24½ Lieues weit, und zweimal durch einen Tunnel, bei Lesdin (1,100 Metr.), und von Riqueval bis Macquincourt, nordwestlich bei Castelet, (5,720 Metr.) führt. Er verbindet die Hauptstadt Frankreichs mit dem Norden und Belgien. Die Stadt ist Sitz der Unterpräfektur, hat ein Civil- und Handels-Tribunal, Generalhandelsrath, Conseil-de-Prud' hommes, eine königliche Gesellschaft für Wissenschaften, Künste und Ackerbau, eine industrielle und eine Handelsgesellschaft, mehre Assekuranzen, eine Bank, St.-Q.-Handelscasse (auf Actien gegründet) mehre Hospitäler, eine Freischule für Zeichnen, Brauereien, Färbereien, Hutfabriken, beträchtliche Baumwollspinnerei, Baumwollweberei, Tüllfabriken, mechanische Bleich- und Appretur-Anstalt nach englischer Art, Handel mit Baumwollgarn, Getreide, Cider, Obst, Flachs, Baumwolle. Merkwürdig sind: das gothische Stadthaus, die gothische Kathedrale, der Justizpalast und botanische Garten.

Saint-Simon, ein altes französisches Adelsgeschlecht, aus welchem wir anführen: 1) Louis de Rouvroy, Herzog von, geboren zu Paris 1675, war Militär, dann Diplomat, durch den Herzog von Orleans Regentschaftsrath, 1721 Brautwerber in Spanien für den jungen Ludwig XV., wobei er Grand von Spanien wurde, und starb 1755 im Privatstande. Seine Memoiren (20 Bde., Paris 1829) sind nicht nur höchst wichtig, sondern auch in der Form classisch und stellen ihn, trotz mancher Unkorrectheiten, zuweilen einem Tacitus und Bossuet an die Seite. — 2) St.-S., Claude Anne, Herzog von, geboren zu la Faye 1740, nahm Kriegsdienste und zeichnete sich hierin aus. 1789 wählte ihn der Adel zum Abgeordneten bei den Reichsständen, er wanderte aber später nach Spanien aus, wo er Generalcapitän von Alt-Castilien wurde und 1801 das Commando gegen Portugal erhielt. 1803 ward er Grand von Spanien, 1808 aber bei der Einnahme von Madrid kriegsgefangen und vor eine Militärcommission gestellt, die ihn, weil er die Waffen gegen Frankreich getragen, zum Tode verurtheilte. Allein Napoleon ließ ihn nach Frankreich in die Citadelle

von Besançon bringen, wo er bis 1814 verbleiben mußte. Er kehrte hierauf nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand VII. zum Herzoge und Generalcapitän der spanischen Armee erhob. Seit dieser Zeit hat er an öffentlichen Ereignissen keinen Antheil mehr genommen. Er starb 1820. — 3) St.-S., Claude Henri, Graf von, geboren 1760 zu Paris, wo er auch Alembert's Unterricht genoß, trat 1777 in französische Kriegsdienste und ging 1779 nach Amerika, wo er unter Bouillé und Washington 5 Feldzüge mitmachte und sich die Freundschaft Franklin's (s. d.) erwarb. 1782 gerieth er in englische Gefangenschaft. Nach geschlossenem Frieden 1789 nach Frankreich zurückgekehrt, ward er in demselben Jahre Oberst, bereiste, dem müßigen Leben feind, Holland und Spanien, um die dasigen Sitten und Institutionen zu studiren. An der Revolution nahm er keinen Theil, dagegen beschloß er, um seinen philantropischen Entwürfen eine Zukunft zu sichern, sich Vermögen u. vollkommene Kenntniß der socialen Zustände und Wissenschaft zu erwerben. Im Besitze von 144,000 Francs, die er mit Capitalien des preußischen Grafen von Redern durch Spekulationen in Nationalgütern 1790—97 erwarb, und mit dem Zustande des exacten Wissens in Frankreich, England und Deutschland vertraut, sah er in seinem Hause ein paar Jahre die große Welt, um psychologische Studien zu machen, und schritt jetzt an die Ausarbeitung seiner Science générale, in welcher er die Industrie zum socialen Absoluten machte (Introduction dans les travaux scientifiques du 19ème siècle, 2 Bde., 1807; Nouvelle Encyclopédie, 1810; die mehr praktische Réorganisation de la société européenne, 1814; L'Industrie, 3 Bde., 1817—24). Sein Vermögen hatte er seinen Ideen geopfert; dennoch fanden diese keinen Anklang u. in Verzweiflung wollte er sich 1823 tödten. Die Kugel verwundete ihn blos; er sah darin einen Wink der Vorsehung, und zugleich schaarten sich um ihn einige Schüler, von denen umgeben er 1825 starb. Außer mündlichen Mittheilungen suchte St.-S. seine Lehren zu verbreiten und zu erhalten durch das Buch, betitelt „Nouveau christianisme" oder „Gespräche zwischen einem Alterthümler und einem Neuerer", welches er kurz vor seinem Tode schrieb. Auf dieses Buch und die darin ausgesprochenen Grundsätze, Behauptungen und Annahmen kommen alle St.-Simonisten (s. d. folgenden Artikel) zurück. Indessen ist St.-S. selbst nicht als Stifter einer neuen Religion anzusehen, sondern seine Anhänger ergötzten sich blos an der Neuheit der von ihm beabsichtigten sogenannten Verbesserung des Christenthums, welche, jeden vernünftigen Rechtszustand ausschließend, ihren und ihres Stifters eigennützigen und selbstsüchtigen, auf eine tollsinnige, schrankenlose Vertheiluug alles Eigenthumes gerichteten, Absichten allerdings zusagen konnte.

Saint-Simonismus heißt jener materialische Pantheismus, welcher von den Anhängern des Grafen Claude Henri de Saint-Simon (s. d.), der übrigens stets die Materie dem Geiste unterworfen wissen wollte, nach dessen Tode ausgebildet und verbreitet wurde. Als Organ diente Anfangs das Journal Producteur, welches nur von 1825—26 bestand, dann, als man einigermaßen die neue Lehre systematisirt hatte, das beredte Wort überspannter Männer, wie Enfantin, Bazard, Olinde u. Eugene Rodrigues, Buchez, Laurent, Mergerin ꝛc. Man ging dabei von der Geschichte aus u. leitete aus dem Fortschritte, der sich in ihr offenbare, eine neue Theorie über Eigenthum ab, welcher die Lehren von einer allgemeinen Association, Abschaffung aller Privilegien, Aufhebung der Vererbung des Privateigenthums, Belohnung eines Jeden nach seinen Leistungen, eine moralische u. professionelle Erziehung ꝛc. zu Grunde lagen. Bald gedachte man von der Theorie zur Praxis überzugehen u. so verwandelte sich die Philosophie in eine Religion, die Gesammtheit der Lehrenden in eine Hierarchie u. der St.-S. in eine Sekte. Die Emmancipation der Frauen brachte Ende 1831 das erste Schisma in die neue Kirche u. Bazard, welchem die neue bequeme Moral nicht behagte, trennte sich von Enfantin, dem das Fleisch repräsentirenden Oberhaupte. Bazard, der sich nun Chef der

neuen Hierarchie nannte, folgten u. A. Leroux, Carnot, Reynaud, Cazeaux, Charton, J. Lechevalier, St.-Chéron u. wandten sich nach Bazards Tode dem praktischen Leben wieder zu. O. Rodrigues sagte sich gleichfalls bald von Enfantin los u. nannte sich ebenfalls Chef. Unterdeß trieb Enfantin mit seinem Anhange so viele Thorheiten (Thronerhebung des Kultus, besondere Kleidung, das Apostolat, Aufruf an die Frauen, Offenbarungsfrau ꝛc.) daß der St.-S. dem Publikum lächerlich u. verächtlich zu werden anfing. Da stellte die Regierung die Leiter des St.-S. vor die Assisen, klagte sie an, die guten Sitten u. öffentliche Moral verletzt zu haben u. ließ ihre Säle schließen. Die St.-Simonisten zerstreuten sich: Einige gingen mit Enfantin nach Aegypten, um dort das freie Weib zu suchen, Andere mit Barrault nach Kleinasien, kehrten aber später fast sämmtlich wieder zurück, um ihre früheren Studien u. Beschäftigungen wieder aufzunehmen. Vgl. Carové der St.-S. u. die neuere französische Philosophe, Leipzig 1831 und Schiebler: Der St.-S. oder die Lehre St.-Simons und seiner Anhänger, Leipzig 1831; Bazard, „Réligion St.-Simonienne" (Paris 1832); Veit, „St.-S." (Leipzig 1834).

Saint-Vincent, Sir John Jervis, Lord, englischer Admiral, trat mit dem zehnten Jahre in Seedienste u. machte seinen ersten Feldzug unter dem berühmten Lord Hawke. Nach dem Frieden von 1748 kam er nach Frankreich, wurde 1760 Schiffscapitän und diente einige Zeit in Westindien. In dem merkwürdigen Treffen, welches den 27. u. 28. Juli zwischen den französischen u. englischen Geschwadern vorfiel, kommandirte Sir Jervis den „Blitzschleuderer" und theilte die Gefahr u. den Ruhm dieses Tages u. ließ sodann den Admiral Keppel, der dieses Tages wegen vor ein Kriegsgericht geführt ward, die schuldige Gerechtigkeit wiederfahren. Im April 1782 bemächtigte er sich des Pegasus und diese That erwarb ihm das Halsband des Bathordens. 1787 wurde er Contreadmiral, 1790 trat er im Parlamente der Oppositionspartei bei; sowie aber der Krieg ausgebrochen war, nahm er wieder Dienste u. bemeisterte sich den 16. März 1794 der Insel Martinique und anderer französischen Colonien. 1796 kreuzte er mit einer Flotte im mittelländischen Meere und trug den 14. Feb. 1797 einen vollständigen Sieg über die spanische Flotte unter dem Admiral Cordova davon. Die Stadt London beschenkte den Sieger mit einem Degen von 200 Guineen u. der König ertheilte ihm die Würde eines Barons von Großbritannien für sich u. seine männliche Nachkommenschaft, mit dem Titel eines Baron Jervis von Medford, seinem Geburtsorte, u. eines Grafen Lord von St. V., weil das Vorgebirge dieses Namens der Schauplatz seines Sieges gewesen war. Auch empfing er eine goldene Medaille u. eine jährliche Pension von 3,000 Pfund Sterling. Hierauf blokirte er den Hafen von Cadix, beschoß im Juli die Stadt, in der Hoffnung, die Flotte zu zerstören, fand sich aber in seiner Erwartung betrogen u. begnügte sich, die Blokade fortzusetzen, u. er war es, der im Mai 1798 Nelson mit einem Theil seiner Macht detachirte, um die Flotte, welche die Armee des Generals Bonaparte nach Aegypten führte, zu verfolgen. St.-V. behielt in den Jahren 1799 u. 1800 das Commando im mittelländischen Meere u. im Occean und war nur durch seine Gesundheitsumstände genöthiget, dasselbe zeitweise an andere Admirale abzutreten. Den Aufruhr, der auf der Flotte von Cadix ausbrach, dämpfte er. Den 17. Februar 1801 wurde er erster Admiralitätslord. Das Ministerium nöthigte ihn aber, im Mai 1804 seine Entlassung zu nehmen u. seine Stelle an seinen Vorgänger Dundas wieder abzutreten. Im Februar 1806 wurde er Commandant der Flotte im Kanal u. trat später ins Oberhaus; 1816 zog er sich jedoch von allen Geschäften zurück u. starb im März 1823 auf seinem Landgute Rochetts bei Brandwood.

Sais, eine ehemals sehr berühmte Stadt in Aegypten, die Residenz der Könige aus der letzten (der Saitischen) Dynastie in Unterägypten. Sie lag an der zweiten (der bolbitenischen) Nilmündung und bei ihr die vom Nil gebildete Insel Byblos, wo die Athener unter Artaxerxes Longimanus eine Belagerung von 1½

Jahren aushielten. Die Stadt hatte einen berühmten Tempel der Minerva, oder vielmehr der ägyptischen Neith, welche die Griechen für die Minerva hielten, die in einem großen prächtigen Tempel als verschleiertes Bild verehrt und der zu Ehren alljährlich das berühmte Lampenfest gefeiert wurde. Merkwürdig war der Tempel noch durch eine kleine, 34 Fuß lange, 24½ Fuß breite und 12 Fuß hohe Kapelle, welche über dem Eingange stand und aus einem einzigen Stein gehauen war, den König Amasis von der Insel Elephantine in Oberägypten nach S. hatte schaffen lassen und mit dessen Transport 3000 Arbeiter drei Jahre lange beschäftigt waren. S. war auch der Sitz einer berühmten Priesterschule. Jetzt ist von S. Nichts als die Ruinen der kolossalen Mauern seiner drei Todtenstädte beim Dorfe Sa-el-Habschar übrig.

Saison (franz.), zu deutsch Jahreszeit, wird vorzugsweise von der schönen Jahreszeit u. namentlich von der, zu Bade- und Brunnen-Kuren, sowie zu verschiedenen Erholungen u. Belustigungen bestimmten, Jahreszeit gebraucht.

Saiten heißen die gedrehten Schnüre, welche, in Schwingung gesetzt, bei den musikalischen Instrumenten die verschiedenen Klänge hervorbringen. Es gibt Darm-, Draht- oder Metall-S. und übersponnene S. Die Darm-S. sind Schnüre, aus Gedärmen gewisser Thiere (Katzen, Lämmer, Schafe, Ziegen) gedreht und meist zum Bezuge der Bogeninstrumente verwendet. Sie müssen hell, durchsichtig und elastisch seyn. Italien liefert die besten, vorzüglich Rom und Neapel (romanische S.). Draht-S. sind dünne Messing- und Stahldrähte, durch Maschinen verfertigt, zum Bezuge der Klavier- und einiger Lauteninstrumente. Sie müssen weder zu hart, noch zu weich seyn, denn jene springen leicht, und diese geben keinen hellen Ton. Die übersponnenen S. sind entweder Draht-S., die nochmals mit einem feinem Silber- oder einem andern Drahte etwas lockerer umwickelt, oder aus offener Seide verfertigt (von Bond in Frankreich verbessert) und dann mit feinem Silberdrahte eng und dicht umsponnen sind. Mit Darm-S. verbunden, geben sie die Baßtöne, stehen aber an Klang den eigentlichen Darm-S. nach.

Saiteninstrumente, s. Instrument.

Sakkarah, ein Flecken im Kascheflik Dschize in Mittelägypten, eine halbe Meile von den Trümmern von Memphis. Hier befand sich die Todtenstätte dieser Stadt für Menschen- und Thier-, besonders Ibismumien, deren Katakomben man noch immer mit vielen Aschenurnen findet. Hier sollen auch Osiris u. Isis begraben seyn und darum hieß der Ort Hafen der Seligen (Hormos Agathon). Auch sieht man hier noch eine Reihe von dreißig, zum Theil nur noch in Ruinen vorhanden Pyramiden, welche von einer, früher viel größern Menge hier befindlicher, noch übrig sind, so wie fortwährend Mumien, Sarkophage u. s. w. ausgegraben werden. Die Eingänge zu den Katakomben befinden sich auf der Ebene.

Sakuntala, s. Kalidasas.

Sala, Städtchen an der Sag-Ån in der schwedischen Provinz Westeräs. Bergamt, Taubstummeninstitut, Hospital, Gesundbrunnen, 3000 Einwohner. Eine Viertelmeile davon, im Salberg, ist ein Silberbergwerk. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts eröffnet, lieferte im 15. Jahrhunderte diese Mine jährlich 24,000 Mark Silbers, deckte aber später kaum mehr die Kosten der Ausbeutung. In neuester Zeit soll sie sich wieder gehoben haben. mD.

Saladdin, Sala Eddin, Jusuf Ebn Ayub, Sultan von Syrien und Aegypten, Stifter der Ayubschen Dynastie, berühmt wegen seiner Tapferkeit, Energie und Weisheit, eine der hervorragendsten Heldengestalten des Orients, war geboren 1137 in der Festung Tekrit. Sein Vater, ein Kurde, befehligte die kurdischen Schaaren, die im Solde des Sultans von Damaskus standen. Er begleitete seinen Oheim Schirkuh, als dieser mit einem Heere dem ägyptischen Khalifen Adhed zu Hülfe geschickt wurde, erhielt nach dem Tode des erstern die Stelle des Wessiers, machte sich aber bald nachher selbst zum Sultan von Aegypten. Nachdem er auch das Sultanat von Damaskus gestürzt hatte, wurde er der furchtbarste Feind der Kreuzfahrer, eroberte 1187 Jerusalem und behauptete in

dem mit Richard Löwenherz (s. d.) geschlossenen Frieden, 1192, ganz Palästina. Wie an Tapferkeit, so zeigte er auch an Ritterlichkeit den Franken sich ebenbürtig. Er starb 1193 zu Damaskus.

Salamanca, Hauptort der gleichnamigen Provinz im ehemaligen Königreiche Leon (Spanien), und Sitz eines Bischofes. Die Stadt erhebt sich mit ihren vielen Thürmen und großen Häusermassen malerisch am Abhange eines Hügels, unter welchem der Tormes hinfließt. Dreizehn Thore führen in ihr Inneres, dessen öde Straßen lebhaft an den Verfall dieses einst so glanzvollen Ortes erinnern, der im 16. Jahrhunderte 50,000 Einwohner zählte und 14- bis 15,000 Studenten auf seiner berühmten Hochschule vereinigte, während die Bevölkerung gegenwärtig kaum noch 14,000 Seelen erreicht. Prachtvoll ist der Plaza major, welchen eine gleichförmige Reihe drei Stockwerke hoher Häuser und ein auf neunzig Säulen ruhender Bogengang umgibt. Letzteren zieren Medaillons mit den Bildnissen der Könige Kastiliens und Leons und die Brustbilder berühmter Spanier; ober ihm laufen, mit dem herrlichsten Blumenflore prangend, längs den Gebäuden eiserne Balkone hin. Auf diesem Platze werden die Stiergefechte gehalten. Die Domkirche, im 16. Jahrhunderte begonnen aber erst 1734 vollendet, ist eine der sehenswürdigsten Spaniens. Die innere Länge beträgt 378′, die Breite 181′, die Höhe des Mittelschiffes 130′. Kunstreiche Bildhauerarbeiten und Malereien schmücken diesen Tempel, in welchem unter Anderm das sogenannte Schlachtenkreuz aufbewahrt wird, das der Cid in seinen Feldzügen mitgeführt haben soll. Wie fast aller Orten, so auch zu Salamanca, zeichnet sich das vormalige Jesuitenkollegium durch großartige Anlage und feste, der Ewigkeit trotzende Bauart aus. Es beherbergte in den Kriegszeiten manchmal 5 bis 6000 Soldaten. Das Universitätsgebäude, schön und weitläufig, mit einem meisterhaften Hauptportale aus dem 15. Jahrhunderte, enthält außer den Hörsälen für die 61 verschiedenen Lehrkanzeln, eine ansehnliche Bibliothek und die Universitätskirche. Außer der Universität sind zu S. noch vier Collegios mayors. Jede dieser Anstalten besitzt ein eigenes ansehnliches Gebäude, vorzüglich das Kollegium St. Bartholomäus. Die Zahl der Studenten ist jetzt auf 500 herabgesunken; sie tragen eine Art Chorröcke, die im Schnitte ganz gleichförmig sind und nur in der Farbe sich unterscheiden, welche bei den Universitätsstudenten schwarz, u. bei den Studirenden in den Kollegien hingegen braun ist. Noch verdient Erwähnung die schöne steinerne Brücke über den Tormes, auf 27 Bögen ruhend, die zum Theile noch aus der Römerzeit sich erhalten haben. Von S. nach Merida führt eine römische Heerstraße. — S. ist das alte Salmantica (Elmantica), welches Hannibal in den punischen Kriegen eroberte, aber wegen des Heldenmuthes der Weiber wieder frei gab. Die erste hohe Schule hatte Alphons IX. 1209 zu Volencia gestiftet; Ferdinand III. verlegte sie 1239 nach S. und ward so der Gründer der berühmtesten Universität damaliger Zeit, deren Ruf noch unter der Regierung Philipps II. aus den entferntesten Gegenden Frankreichs, Italiens, Englands und selbst aus der neuen Welt die Wißbegierigen herbeizog. Am 21. Juli 1812 fiel bei S. eine Schlacht zwischen den Franzosen unter Marmont und den Engländern vor, in welcher diese Sieger waren. mD.

Salamander oder Erdmolch (Salamandra), Gattung der Molche, mit zwei Drüsenwülsten im Nacken, rundem Schwanze, dickem, mit schleimabsondernden Warzen bedecktem Leibe, vierzehigen Vorder- u. fünfzehigen Hinterfüßen. Sie haben in der Jugend Kiemen und leben im Wasser, später auf dem Lande, in feuchten, schattigen Schlupfwinkeln, nähren sich von Insekten und Würmern und gebären lebendige Junge. Arten: 1) der gemeine, gefleckte oder Erd-S., auch Erdmolch genannt (S. terrestris s. maculata), 10—12 Zoll lang, 1½ Zoll dick, glänzend schwarz, mit 2 Reihen gelber Flecken und 2 Warzenreihen, woraus das Thier, besonders wenn es in Gefahr ist, einen ätzenden, übelriechenden, milchartigen Saft ausschwitzt, der allenfalls hinreicht ein schwaches Kohlenfeuer zu löschen, in größeren Hitzgraden aber den S. nicht vor dem Verbrennen schützt.

Der S. ist träge, scheu, lebt in feuchten dunkeln Verstecken, nährt sich von Insekten u. Würmern, in Gefangenschaft auch von seinesgleichen und gebiert 30 bis 60 lebendige Jungen. Sein Biß ist unschädlich. 2) Der schwarze S. (S. atra s. fusca), ganz schwarz, mit vierkantigem Schwanze, in Gebirgen und sumpfigen Ebenen des mittlern Europa, wird von Manchen auch für eine Spielart des gemeinen S. gehalten. — 3) Der punktirte S. (S. punctata) in Amerika. — Den Namen S. führen auch zuweilen die Wassermolche (Triton), besonders der große Wassermolch (Triton cristatus) u. der Höhlenmolch (Olm, Höhlen-S., Proteus) in den adelsberger Höhlen und den unterirdischen Wasserkänälen des Zirknitzer Sees.

Salamis, jetzt Koluri, eine zu den Westsporaden gehörige, griechische Insel im saronischen Meerbusen, 1½ □ Meilen groß, jetzt mit etwa 5000 Einwohnern. Die Griechen theilten die Insel in Alt- u. Neu-S., letzteres war die nordwestliche Halbinsel, mit dem Vorgebirge Budoron; im Süden ist das skiradische Vorgebirge, mit den Tempeln der Athene und des Ares; auf der Ostspitze stand das Tropäum (Siegesdenkmal) wegen des im Jahre 480 v. Chr. über die persische Flotte hier erfochtenen entscheidenden Sieges. Die gleichnamige Hauptstadt (jetzt Dorf Salamine oder Ambelaki) lag auf der Südseite, ward aber in den macedonischen Kriegen zerstört, worauf eine neue an der Ostseite entstand. — S., früher Kychreia, Skiras u. Pityussa (wegen des Reichthums an Fichten) genannt, ist berühmt als alter Sitz der Aeakiden, besonders des Telamon und seines Sohnes Ajax. Später ward sie den Athenern überlassen, die sie an die Megarenser verloren, aber unter Solon wieder gewannen und später durch den glänzenden Seesieg über die Perser verewigten. S. theilte später das allgemeine Loos Griechenlands, erhielt zwar durch Sulla seine Freiheit wieder, verlor sie aber unter Vespasian gänzlich. — Eine zweite Stadt dieses Namens lag auf der Ostseite der Insel Cypern, war von Telamons Sohne, Teukros, nach dem trojanischen Kriege gebaut, hatte einen trefflichen Hafen und Tempel des Zeus und der Aphrodite und gab der ganzen Ostseite der Insel den Namen Salaminia. Unter Trajan ward die Stadt in einem Aufstande der Juden großentheils u. unter Konstantin durch ein Erdbeben gänzlich zerstört. Konstantin baute sie wieder auf u. nannte sie Konstantia. Die Ruinen der alten Stadt findet man in der Nähe von Famagusta und Porto Constanza.

Salat, Jakob, Dr. der Philosophie, Geistlicher Rath und Professor der Moralphilosophie auf der Universität Landshut, geboren zu Abtsgmünd in der ehemaligen gefürsteten Probstei Ellwangen 1766, wurde 1801 Pfarrer zu Haberskirchen und im nämlichen Jahre mit Beibehaltung seiner Pfarrei, auch Professor der Moral und Pastoraltheologie am damaligen Lyceum zu München. 1802 gab man ihm die einträglichere Pfarrei zu Arnbach bei; er erhielt zuletzt, seit 1807 die obige Professur. Bei Verlegung der Landshuter Universität nach München verblieb er in Landshut. S. gehört in seiner Richtung ganz unbedingt der Josephinischen Schule an und bildet ein Hauptglied in der, damals eben nicht geringen, Reihe ihrer Jünger. Sein leichtfertiges Votum über die Priesterehe wurde erst neuestens, aus Veranlaßung einer diese Angelegenheit zur Sprache bringenden Motion in der Nationalversammlung zu Frankfurt, von den Cölibatsgegnern wieder hervorgesucht. Von seinen zahlreichen Schriften führen wir an: Religionsphilosophie, Landshut 1811, 2. Aufl., Ulm 1811; Erläuterung über einige Hauptpunkte der Philosophie, ebd. 1812; Ueber das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie in der Rechtswissenschaft, Sulzbach 1817; Grundlinien der Religionsphilosophie, ebd. 1819; Grundzüge der allgemeinen Philosophie, München 1820; Sokrates, Sulzbach 1820; Lehrbuch der höhern Seelenkunde, München 1820. Versuch über Supernaturalismus und Mysticismus, Sulzbach 1823; Moralphilosophie, Landshut 1809, 3. Aufl. ebd. 1821; Handbuch der Moralwissenschaft, München 1824; Ueber Rationalismus, Landhhut 1828; Wahlverwandschaft zwischen Supranaturalisten und Naturphilosophen, ebd. 1829.

Salbe, (Unguentum), nennt man ein, in den Apotheken bereitetes und zum Einreiben in einzelne Theile des Körpers gebrauchtes, äußeres Arzneimittel von butterartiger Consistenz, dessen Grundlage immer eine fettige Substanz bildet, wie z. B. Thierfett, Butter, Oel, und dem dann nach Befinden noch andere Stoffe, besonders Wachs, Talg, Harz, Terpentin zur Erhaltung der erforderten Consistenz zugesetzt, außerdem weitere Stoffe, besonders für Heilzwecke, wie Gummi, Pflanzenschleime, Seife, Honig, Eigelb, Kampfer, ätherische Oele, natürliche Balsame, gepulverte Substanzen, Queckfilber ꝛc. beigemischt werden. Die Bereitung geschieht entweder ganz einfach, durch bloße Vermengung der Ingredienzien, oder, nachdem man solche vorher bei angemessener Wärme hat zergehen lassen, oder auch, indem man Fette mit dazu schicklichen Pflanzenstoffen zusammen kochen läßt. Das Zusammenreiben geschieht mittelst hölzerner Agitakel, oder im Kleinen in Reibeschalen, mittelst einer Pistille. Sie werden bei Wunden und Abscessen, bei Geschwüren, oder sonst bei Minderung von Reiz und Spannung, auch, um Stoffe mittelst Einreiben in den Körper gelangen zu lassen, angewendet. Beim Gebrauche ist darauf zu sehen, daß sie nicht ranzig seien.

Salbei (Salvia officinalis), ein kleiner Strauch aus der natürlichen Familie der Labiaten, deßen längliche, rundliche, weißgraue Blätter am Rande gekerbt sind, hat große blaue, in Quirlen stehende Blumen u. nur 2 Staubgefäße, stammt aus Südeuropa, wird aber überall in Gärten und auf Weinbergäckern cultivirt. Man wählt für seinen Anbau eine geschützte, sonnige Stelle und guten, mürben, trockenen Boden, schneidet ihn vor der Blüthe und trocknet das Laub. Seine Vermehrung geschieht im Herbste durch Zertheilung der Stöcke, die man in Gruben setzt und mit Erde andrückt. Er ist ein sehr kräftiges, adstringirend-aromatisches Mittel, riecht angenehm u. schmeckt bitter-gewürzig. Man wendet den S. innerlich gegen nächtliche Schweiße, äußerlich zu Mund- und Gurgelwasser und zu Umschlägen an.

Salbung. Der, aus dem Oriente stammende, auch auf Juden, Aegyptier, Griechen und Römer übergegangene, noch jetzt besonders im Oriente herrschende Gebrauch, den ganzen Körper oder einzelne Theile desselben mit wohlriechenden, gewürzhaften, stärkenden Salben einzureiben, hatte zum Zwecke theils Stärkung und Erfrischung der Glieder, besonders nach vorgenommenem Bade, theils Linderung der Schmerzen, theils und ursprünglich wohl Unterdrückung der in dem heißen Klima vermehrten und unangenehmen Ausdünstung. Oft war die S. auch bloßer Luxus, der, besonders bei den Römern, so weit damit getrieben wurde, daß man sogar Leichname salbte, Grabmäler mit Salben begoß, Wein mit Salben vermischte und schon 188 v. Chr. ein Gesetz gegen die Einführung ausländischer Salben nöthig wurde. Die Lehrer der Römer hierin waren die Griechen, welche für jeden Theil des Körpers verschiedene Salben (phönizische, ägyptische, sisymbrische) hatten. Wohlriechende, gewürzhafte, stärkende Oele, Harze und Pflanzenextrakte besonders Myrrhe und Narde, waren die Bestandtheile der Salben. — Die mosaische Gesetzgebung gab der S. zugleich den Charakter der feierlichen Einweihung heiliger Personen u. geheiligter, oder zu heiligem Gebrauche bestimmter Gegenstände. Es wurden daher namentlich gesalbt: der Hohepriester und wohl auch die übrigen Priester. Jenem wurde das Haupt gesalbt, nachdem ihm die hochpriesterliche Kleidung angelegt war und, nach Schlachtung der Opfer, dessen Kleider mit Oel besprengt. Diese S. soll sieben Tage hintereinander wiederholt worden seyn. Ferner wurden gesalbt: die Könige auf das Haupt, durch einen Priester oder Propheten, daher sie Gesalbte des Herrn genannt wurden; auch die Propheten, sowie Alles, was heilig u. Gott geweiht war. Salben heißt daher im Alten Testamente: a) zu einem wichtigen Amte, Werke berufen, bestimmen, sowie Christus der Messias selbst zu seinem Amte ausgerüstet wurde. b) Kräfte, Geistesgaben mittheilen, da die S. ein Sinnbild der Stärkung ist. — Nach dem Vorbilde des alten Bundes, nach dem Beispiele der Apostel und auf den Grund alter Ueberlieferungen sind die Salbungen auch in

der katholischen Kirche als sacramentalische Handlungen angeordnet worden. Das Oel, dessen man sich hiezu bedient, erhält eine besondere Weihe, weßwegen es heiliges Oel genannt wird. Dieses ist entweder reines Olivenöl, (oleum catechumenorum, wenn es bei der Taufe, Glockenweihe ꝛc., oder oleum infirmorum, wenn es bei der Krankenölung gebraucht wird) oder es wird solches mit Balsam vermischt, wo es Chrisam heißt. Die Weihe dieser Oele geschieht unter besonderen, hiezu eigens vorgeschriebenen Ritus vom Bischofe am grünen Donnerstage; in der griechischen Kirche nimmt jeder Priester dieselbe vor. Am grünen Donnerstage werden auch die heiligen Oele für die Taufe und letzte Oelung an die Rural-Dechante zur Vertheilung an die Capitelspfarrer durch die Capitelsboten versendet; an jeder Kathedrale selbst aber wird ein Vorrath derselben für das ganze Jahr aufbewahrt. Während des Jahres können die Pfarrer den etwa entstandenen Abgang durch Beimischung von anderm nicht geweihten, Oele ergänzen.

Saldanha, Oliveira e Daun, Joao Carlos, Herzog von, königlich portugiesischer Marschall und Ministerpräsident, von mütterlicher Seite ein Enkel Pombals (s. d.) aus dessen zweiter Ehe, geboren 1780 zu Arinhaga, wurde in der Adelsschule zu Lissabon erzogen u. machte seine Studien auf der Universität Coimbra. Nachdem er zuerst Mitglied des Verwaltungsrathes der Colonien gewesen, trat er in das Militär, zeichnete sich 1810 als Major bei Bussaco aus, gewann alle Grade auf dem Schlachtfelde, kämpfte 1813 als Divisionsgeneral bei Toulouse, wurde nach dem Frieden Obergeneral in Brasilien u. kehrte 1822 nach Portugal zurück, als sich Brasilien unabhängig vom Mutterlande machte. Die constitutionellen Cortes wollten ihn nun zum Vicekönige von Brasilien ernennen u. er sollte das abgefallene Reich für Portugal wieder erobern, aber diese Sache zerschlug sich und S. wurde gefangen gesetzt. Die miguelistische Contrerevolution von 1823 befreite ihn, aber er blieb seinen constitutionellen Grundsätzen treu. Beim Tode Johanns VI. proclamirte S. als Gouverneur von Oporto die Charte Don Pedro's; die Infantin Regentin erkannte sie an u. S. wurde Kriegsminister. Als er 1827 den Absolutisten nicht mehr widerstehen konnte, nahm er den Abschied und ging nach England, aber schon, 1828 als sich Oporto gegen Don Miguel erhob, kehrte er mit Palmella nach Portugal zurück; nochmals geflüchtet, kehrte er 1829 zurück und suchte Terceira zu gewinnen, mußte aber nach Frankreich flüchten. Trotzdem, daß ihn Don Pedro sehr schlecht behandelte, unterstützte er diesen Fürsten doch, commandirte 1833 und 1834 als Feldmarschall die constitutionelle Armee, besiegte Don Miguel u. trieb Don Carlos aus Portugal. In der noch von Don Pedro am 15. August 1834 eröffneten Sitzung der Cortes gehörte der zum Marschall ernannte S. zur Opposition, die es dahin brachte, daß er am 27. Mai 1835 zum Kriegsminister und Präsidenten des Ministerrathes ernannt wurde, Palmella aber nur die auswärtigen Angelegenheiten behielt. Indeß vermochte sich S. in der Majorität der Kammer so wenig zu behaupten, wie Palmella; zudem mißfiel der strenge Kriegsmann der jungen Königin, und die Regierung verlor mehr und mehr an Credit, so daß S. im November 1835 mit seinen anderen Collegen die Entlassung nahm. Auch in der Sitzung der Cortes von 1836 gehörte S. zur Opposition und, wie man glaubte, zur liberalen Partei. Als aber die Septemberrevolution von 1836 ausgebrochen war, trat er auf die Seite der Conservativen, schloß sich der Protestation mehrer Pairs gegen die Aufhebung ihrer Vorrechte an und stellte sich mit dem Herzoge von Terceira im folgenden Jahre an die Spitze des Aufstandes, welcher die Herstellung der Charte Don Pedro's bezweckte, aber scheiterte, so daß sich dessen Führer im September 1837 unterwerfen mußten. Seitdem hielt sich S., obwohl zeitweise von der portugiesischen Regierung mit Staatsgeschäften beauftragt, meist im Auslande auf, bis ihn die neuesten Ereignisse nach Portugal zurückriefen. Als nämlich das, in Folge der Revolution von 1846 gebildete, Ministerium Palmella ihn zum Minister des Auswärtigen ernannte, kam er zwar von Paris nach Lissabon zurück, nahm jedoch die ihm angebotene Stelle nicht an, sondern beschleunigte vielmehr, im Ein-

verständnisse mit dem Herzoge von Terceira, den Sturz dieses Ministeriums, der durch die plötzlich ausgebrochene absolutistische Contrerevolution in der Nacht vom 6. zum 7. Oktober 1846 erfolgte, und stellte sich, von der Königin am 7. Oktober zum Präsidenten des Ministeriums ernannt, an die Spitze der darauf entschieden eintretenden Reaktion, welche bald einen neuen, viel gefährlichern, Aufstand in Oporto und dem Norden Portugals hervorrief, mit dessen Bekämpfung S. bis auf die neueste Zeit beschäftigt war.

Saldo, (italienisch), heißt in der Kaufmannssprache der Rest, der Bestand oder Vorrath und Das, was zur Ausgleichung einer Rechnung noch fehlt; daher per S., zur Ausgleichung, als Rest; per S. bezahlen, den ganzen Rest einer Rechnung, oder dessen, was man schuldig ist, bezahlen; per S. quittiren, bescheinigen, den ganzen Rest seiner Forderung erhalten zu haben, so daß man von dem Zahlenden Nichts mehr zu fordern hat. — Saldiren, eine Rechnung oder seine Schuld völlig bezahlen, auch eine Rechnung ꝛc. in den Büchern abschließen. So sagt man z. B. „mit dieser Zahlung saldirt sich mein Conto ꝛc."

Salem, 1) in der heiligen Schrift: Stadt im Gebiete von Sichem, wo der Patriarch Jakob nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien sich niederließ. 2) Der älteste Name der Stadt Jerusalem, wo Melchisedech regierte. 3) Ein Flecken in der großen Jordanebene, 8 römische Meilen (drei Stunden) südlich von Scythopolis, auch Salumias genannt, bei Aenon, unweit des heutigen Wadi el Malih. In dessen Nähe taufte der heilige Johannes. Dieser Ort wird für eines mit dem ersten S. gehalten. — In der neuern Geographie führen diesen Namen 1) S., Hauptstadt u. Seehafen in dem nordamerikanischen Staate Massachusetts, zum größten Theile auf einer Landzunge gebaut. Der Hafen hat guten Ankergrund, doch ist das Wasser so seicht, daß schwere Schiffe ausladen müßen. Die Stadt, mit 15,000 Einwohnern, hat eine niedrige, aber angenehme und gesunde Lage. Sie ward 1626 gegründet und ist jetzt hinsichtlich der Bevölkerung und des Wohlstandes die zweite Stadt in Neuengland. Der ostindische Handel ist die Hauptquelle ihres Reichthums. 2) Hauptort der Brüdergemeinde, in dem nordamerikanischen Staate Nord-Carolina. Er besteht aus einer beinahe ¾ Stunden langen, mit Baumreihen besetzten, freundlichen Strasse. Der Ort hat eine Lehranstalt für Mädchen und verschiedene Manufakturen.

Salep, (Radix salep) sind die kugelrunden oder ovalen, ungetheilten oder handförmig getheilten Wurzeln mehrer europäischen und asiatischen Orchisarten, welche in Europa theils von wildwachsenden, theils von cultivirten Pflanzen gesammelt werden; außereuropäische kommt größtentheils aus Persien über Trapezunt und aus der Levante über Smyrna. Um sie in den Handel zu bringen, wäscht man die Wurzeln, welche keine vorjährigen seyn dürfen, in kaltem Wasser und reibt die Oberhaut ab; darauf läßt man sie einige Minunten in kochendem Wasser und trocknet sie so schnell als möglich, wodurch sie sehr hart, hornartig und durchsichtig werden. a) Der persische, levantische oder orientalische, ist 1 Zoll lang und etwa ½ Zoll dick, ei- oder herzförmig, rundlich oder breitgedrückt, stumpfkantig, höckerig, hart, gelblich oder röthlich, selten weiß. Diese Sorte wird gestoßen mehr zum technischen Gebrauche, wie zur Appretur von Zeugen ꝛc. angewendet. b) Der inländische gleicht in Gestalt dem vorigen, doch ist er durchschnittlich kleiner, hat eine glatte Oberfläche u. eine schöne gelblichweiße Farbe. Er wird vorzugsweise zur Medizin verwendet, ist geruchlos und hat einen faden Geschmack u. enthält viel Schleim, der sich in kochendem Wasser auflöst, denn er besteht hauptsächlich aus Bassorin und Stärkmehl. c) Die handförmigen Wurzeln einiger inländischen Orchisarten werden auch unter dem Namen Glückshändchen, Christushändchen, (Radix palmae Christi oder Satyrionis) hie und da noch zu abergläubischen Zwecken verlangt; sie sehen gewöhlich schmutziggrau aus.

Salerno, Hauptort der Provinz Principato citeriore des Königreiches Neapel, am Fuße einer Bergkette, welche, mit Pomeranzen-, Lorbeer- u. Oelbäumen, mit Mastix u. Myrthen bewachsen, die Stadt u. die im Süden derselben sich aus-

dehnende Ebene anmuthig umkränzet. An dem nach ihm benannten Meerbusen amphitheatralisch erbaut, genießt S. eines herrlichen Klima u. einer völlig gesunden Lage. Es ist einigermaßen befestigt u. hat ein kleines Fort; das alte Schloß des Robert Guiscard aber auf einem Felsen ober der Stadt bietet, einen noch wohlerhaltenen Thurm ausgenommen, nur noch einen Trümmerhaufen dar. S., obschon im Ganzen wohl gebaut, hat nur eine einzige schöne Straße, die nämlich, welche längs dem Hafen hinläuft. Die Kathedrale, im 11. Jahrhunderte von Robert Guiscard errichtet, hat durch mehrfache Wiederherstellungen ihren Charakter geändert u. erinnert nur noch indirekt an die normannische Kunst. Nichtsdestoweniger ist diese Kirche merkwürdig durch die Menge von Denkmälern, welche sie umschließt. Der kostbare Marmor, aus welchem diese, wie die reichen Verzierungen im Innern gearbeitet sind, ist größtentheils den Ruinen von Pästum entnommen. Der schöne Vorhof in Form eines Kreuzganges ist mit den interessantesten dieser alten Ueberreste geschmückt. Die Gruft enthält die Reliquien des heiligen Matthäus, welchem der Dom geweiht ist. In einer Seitenkapelle befindet sich das Grabmal Papst Gregors VII., auch ruhen in der Kirche mehre longobardische Fürsten u. Johannes von Procida, der Freund Manfreds u. Anstifter der sicilianischen Vesper. Die Wasserleitungen, welche wie der Dom in die Zeit der Normannen hinaufreichen, sind großentheils eingestürzt u. nicht mehr brauchbar. Von Römerbauten findet man, einige zerstreute Bruchstücke ausgenommen, in der uralten Stadt gar nichts mehr. Unter den neueren Gebäuden zeichnet sich der Palast des Intendanten aus, einer der schönsten im Lande. Die Klöster auf den Hügeln unterhalb des Schlosses verdienen ebenfalls besehen zu werden. — S. ist der Sitz eines Erzbischofes u. hat ein Lyceum (sonst Universität), ein Seminar, einige Konservatorien, eine Militärschule, ein Waisenhaus u. ein hübsches Theater. Handelswichtigkeit hat die Stadt eigentlich nur zur Zeit ihrer Messe, welche im September gehalten u. nicht nur aus Neapel u. der Umgegend, sondern auch aus Sicilien, von den Inseln des adriatischen Meeres, dem Archipel u. allen Häfen des Mittelmeeres mit Waaren versehen wird. 11,000 Einwohner. — S. gehörte sonst zum Gebiete der Picentiner u. hieß Salernum. Später bemächtigten sich die Römer u. nach dem Sturze der Herrschaft derselben die Longobarden der Stadt. Fürsten aus diesem Volksstamme besaßen unter der Oberhoheit der deutschen Kaiser S., bis es 1077 der Normanne Robert Guiscard eroberte. Bereits 974 war die Stadt der Sitz eines Metropoliten geworden. Im Mittelalter spielte S. eine der wichtigsten Rollen, welche Einfluß nicht bloß auf Italien, sondern auf ganz Europa hatte. Mehr als einmal war es der Sammelplatz der Kreuzfahrer, die nach Palästina zogen. Im 11. Jahrhunderte rettete es Italien vor allgemeiner Verwüstung, indem seine tapfern Bewohner die räuberischen Sarazenen zurückschlugen, u. zwei Jahrhunderte später dankte Italien abermals dem Muthe der Saleritaner seine Freiheit durch den Aufstand derselben unter Johann von Procida gegen die Franzosen. Aber die Stadt sollte noch einen höhern Ruhm u. zwar auf einem ganz andern Felde erreichen. Nachdem schon seit den Zeiten Karl des Großen die Benediktiner zu S. mit großen Erfolgen die Heilkunde gepflegt hatten, ward hier 1150 die berühmte Universität gegründet, und es erblühte die medizinische Schule, welche als die Wiege der neuern Arzneiwissenschaft gilt. Es war eine Zeit, wo die Rechtswissenschaft u. Medizin Europa's italienische oder vielmehr Salernitanische Rechtswissenschaft u. Medizin war. Hieher strömten die Gelehrten aus Europa, Asien u. Afrika, um die Wissenschaften zu lehren und die Jünglinge, um sich darin zu vervollkommnen u. ihre Diplome zu erlangen. Hier erklärte Irnerius öffentlich die von ihm 1197 in dem benachbarten Amalfi aufgefundenen Pandekten u. bildete viele Rechtsgelehrte, welche später theils in S., theils in Bologna u. andern Städten Italiens die Rechtswissenschaft docirten. S. soll hebräische, arabische und lateinische Lehrer gehabt haben, welche die Jugend in der Arzneiwissenschaft unterrichteten. Der aus seinem Vaterlande vertriebene Constantinus Afrikanus war ebenfalls Lehrer hier; er übersetzte den Hippokrates

und Galen aus dem Griechischen in's Lateinische und förderte auch die Kenntniß der arabischen Medizin. In S. entstand die praktische Heilkunde, und ihre diätetischen Vorschriften, in Verse gebracht, fanden überall Verbreitung und Anerkenntniß. Die Araber brachten hieher ihre alte Weisheit, die Griechen die Naturwissenschaft des Aristoteles, die von S. aus in Europa sich verbreitete. Der Glanz der hohen Schule stieg fort und fort bis in's 13. Jahrhundert, erbleichte aber dann schnell, u. 1817 wurde die Universität gänzlich aufgehoben. mD.

Sales, der Heilige Franz von, s. Franciscus 5).

Salesianerinnen oder Frauen von der Heimsuchung der hl. Jungfrau Maria, bilden einen weiblichen Orden, welchen die heilige Johanna Francisca Fremiot von Chantal und der heilige Franciscus von Sales 1610 zu Annecy in Savoyen ursprünglich für Wittwen und kränkliche Frauenzimmer gegründet haben. In der Folge erhielt er die Bestimmung, daß sich die Glieder desselben nebst den geistlichen Uebungen, der Pflege armer Kranken widmen und Arme u. Nothleidende unterstützen sollten. Die Kleidung des Ordens ist schwarz. Wegen seiner Gemeinnützigkeit wurde er auch nach der Säcularisation in den meisten Ländern noch beibehalten; übrigens müssen gegenwärtig die S. sich der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend widmen. Noch jetzt bestehen Klöster der S. in mehren Städten Italiens, sodann in Wien, Breslau, München u. einigen anderen Orten Bayerns.

Salier hießen im alten Rom die Priester des Mars Gradivus; sie hatten, nach der gewöhnlichen Meinung, ihren Namen vom Tanzen (salire), weil sie an gewißen festlichen Tagen in kriegerischer Rüstung einen Umgang durch die ganze Stadt in hüpfender Tanzbewegung hielten und dabei jenem Gotte feierliche Lieder sangen. Zuerst wurden sie von Numa angeordnet, wozu, der Sage nach, der vom Himmel gesandte wundervolle Schild, Ancile, die nächste Veranlassung gab, welchem ähnlich man noch, um dessen Entwendung zu erschweren, eilf andere verfertigte, die von den Vestalinnen bewacht und von den zwölf palatinischen S.n bei jenem feierlichen Umgange getragen wurden. Der Anführer oder Vortänzer dabei hieß praesul, dessen Springen man amtruare, sowie das Nachspringen der übrigen redamtruare nannte. Sie hatten eine eigene Wohnung (curia Saliorum) auf dem palatinischen Berge. Außer der, ihren Tanz begleitenden, Musik schlugen sie auch ihre Schilder aneinander und bemerkten dadurch das Zeitmaß ihrer Lieder, deren Inhalt das Lob des Kriegsgottes und des Künstlers Veturius Mamurius war, der jene eilf Schilde nachgebildet hatte. Ihr Orden war sehr ansehnlich und ward es noch mehr durch den Beitritt des afrikanischen Scipio u. einiger Kaiser, besonders des Marcus Aurelius Antoninus. Uebrigens dauerte ihr Dienst nicht lebenslange, sondern nur auf eine gewisse Zeit. Die collinischen oder quirinischen S. waren von ihnen verschieden und von Tullus Hostilius gestiftet. Vgl. T. Gutberlethi de Saliis Martis sacerdotibus apud Romanos, liber singularis, Franecker 1704.

Salier oder salische Franken waren ein Zweig der Nieder- oder Rheinfranken, deren Kern das alte Volk der Sigambrer war und die durch Chlodewig (s. d.) zuerst ihre Macht vermehrten. Ihre Wohnsitze werden verschieden angegeben; am wahrscheinlichsten sind dieselben im sogenannten Sallande an der niederländischen Yssel zu suchen. Ihr Volksrecht war das Salische Gesetz (s. d.). Vgl. übrigens den Artikel Franken.

Salieri, Antonio, k. k. Hofkapellmeister zu Wien und ein Componist ersten Ranges, geboren zu Lignano im Venetianischen 1750, erhielt eine sorgfältige Erziehung, gerieth aber nach dem frühzeitigen Tode seiner Eltern in eine ziemlich bedrängte Lage, bis sich der Hofkapellmeister Gaßmann in Venedig seiner annahm und sein entschiedenes Talent für Musik ausbildete, überhaupt in jeder Beziehung väterlich für sein Fortkommen Sorge trug. Diesem folgte er auch 1756 nach Wien, genoß daselbst noch 8 Jahre lange seinen Unterricht und wurde nach Gaßmanns 1774 erfolgtem Tode Hofkapellmeister zu Wien. Von Gluck beauftragt,

componirte er die Oper „les Danaides“, ging damit 1784 nach Paris und führte sie unter dem größten Beifalle auf, indem das Publikum sie immer für Gluck's Arbeit hielt, bis dieser selbst den wahren Verfasser nannte. So war sein Ruf gegründet, den er durch die treffliche, meisterhafte Composition der Oper „Tarare“ (1787), welche er auch nachher für italienische Bühnen unter dem Titel „Axur“ bearbeitete, noch vermehrte. Nicht geringern Beifall erhielten auch seine übrigen Opern: „La scuola dei gelosi, il Talismanno, la grotta di Trofonio, la Ciffra, Palmira, Armida etc.“ Als der erste unter den Italienern, der seinen eigenen Weg ging, wußte S. über seine Kunst nachzudenken und bei reicher Erfindungskraft, bei trefflicher Harmonie hatte er zugleich Kenntniß des Theaters und dessen, was hier Wirkung macht. Er starb zu Wien 1825. Unter seinen Schülern haben sich Weigl, Hummel, Moscheles und Andere besonders ausgezeichnet.

Salinen, oder Salzwerke sind die Anstalten, worin das Kochsalz gewonnen wird. An manchen Stellen der Erde bringt die Natur ungeheuer viel von diesem Salze in fester Gestalt, als Steinsalz, Bergsalz, gegrabenes Salz, aber auch als einen im Wasser aufgelösten Körper, als Salzwasser hervor; von letzterem muß man dann das Wasser hinwegschaffen, um das Salz in fester Gestalt wieder zu erhalten. Steinsalz findet man in allen Ländern und Welttheilen, namentlich in Ungarn, in Polen, in Rußland, in England, in Spanien und in Deutschland. Sehr berühmt sind die Salzbergwerke zu Wieliczka in Galizien und zu Cardona in Spanien; Deutschland hat die ansehnlichsten Steinsalzbrüche in Steiermark, im Salzburgischen und im Mansfeldischen. Entweder fördert man die Salzsteine wie Erze zu Tage, oder in den Gruben schon zu Wasser aufgelöst. Ist das Salz nicht rein genug, so muß die Auflösung noch wie anderes Salzwasser versotten und geläutert werden. Salzwasser liefern die Meere, viele kleinere Seen, auch manche andere stehende Gewässer und unzählig viele Quellen. Leitet man das Meereswasser in flache Teiche oder Behälter, so wird nach und nach das Wasser durch die Luft oder Sonnenwärme verdunsten und zuletzt wird das Meersalz, Boysalz, trocken zurückbleiben. So wird es in unglaublicher Menge zum Einpöckeln der Häringe gebraucht; zur Anwendung als Kochsalz müßte man es gehörig läutern. Das Salz, welches wir gebrauchen, wird in der Regel aus salzigem Quellwasser, das man Soole nennt, gewonnen. Fast jedes deutsche Land hat Salzquellen. Von Zeit zu Zeit werden deren auch noch neue entdeckt. Als Kennzeichen, daß irgendwo Salzquellen unter der Erde verborgen seyn möchten, gibt man das schwerere Gefrieren des Sumpfwassers in der Gegend, die Unfruchtbarkeit des Bodens daselbst, das öftere Dahinfliegen der Tauben, die weiße flimmernde Farbe der Gräser und Halme und das Daseyn von Pflanzen an, welche gern in der Nähe von Salzquellen wachsen (z. B. Salsola kali, Salicornia herbacea ꝛc. ꝛc.). Auf Sicherheit wird man aber erst geführt, wenn man da ein Bohrloch mit dem Bergbohrer oder artesischen Bohrer macht und das Wasser dadurch untersucht, daß man eine Quantität desselben bis zum völligen Abdampfen sieden läßt, wo man dann sieht, ob Kochsalz, und wie viel, zum Rückstande auf dem Boden des Siedegefässes bleibt. Das Aräometer (s. d.), hier Salzwage, Soolwage oder Salzspindel genannt, kann gleichfalls zur Prüfung des Salzwassers benützt werden. Ist in der Soole so viel Salz aufgelöst, daß sie, ohne besonders viel Brennmaterial zu erfordern, sogleich versotten werden kann, um bald Salzkörner niederfallen zu lassen, so wird die Soole reich genannt und dann ist ein Salzwerk ohne viele Kosten leicht einzurichten; müßte aber viel Holz aufgewendet werden, weil die Soole schwach ist, d. h. gar viel Wasser enthält, welches davon hinweggeschafft werden muß, so kann sie doch bauwürdig seyn; alsdann erfordert sie freilich kostspielige Präparations-Anstalten, durch welche man suchen muß, viel Wasser ohne Feuerung fortzuschaffen. Die Stärke der Soole in Hinsicht ihres Salzgehaltes pflegt man übrigens nach Lothen anzugeben, man nennt eine Soole vierlöthig, sechslöthig, achtlöthig, zwölflöthig u. s. w., wenn sie unter hundert Lothen 4, 6, 8, 12 ꝛc. Loth Salz enthält, das

Uebrige also süßes Wasser ist. Die Salzquelle muß durch eine starke Einfassung von starken Bohlen oder von dichtem Mauerwerke gegen fremde Wasser und gegen Verschüttung gesichert seyn; aus dem so gebildeten Brunnen, dem Salzbrunnen, bringt man sie dann zum Gradiren, d. h. zum Entwässern auf die Gradirhäuser, wenn sie nämlich nicht so stark ist, daß man sie sogleich versieden könnte. Am häufigsten zum Gradiren wird das Tröpfelwerk, die Tröpfel- oder Dorngradirung angewendet. Hier muß die Soole zwischen Dornwänden herabtröpfeln, durch das Fallen von Reis zu Reis in viele Tropfen zerspalten und so von Luft und Sonne nach und nach ihrer wässerigten Theile beraubt werden, die in unsichtbarer Gestalt als Dämpfe davon fliegen. Zwischen langen, hohen, blos aus Balkenlagen bestehenden und mit einem leichten gitterartigen Dache versehenen, hölzernen Gebäuden werden die behauenen Dornen, am besten Schwarzdornen, über dichten, hölzernen, ringsherum mit ihrem Rande über die Dornwände hinausreichenden Behältern (Sümpfen), die auf langen starken Balken von steinernen Pfeilern getragen werden, stumpf pyramidenförmig emporgeschichtet. Ueber diesen sogenannten Gradirwänden laufen an der Seite hin Tröge oder Tropfkasten und von den Böden derselben erstrecken sich von einer Seite aus viele leichte Rinnen, Tropfrinnen, quer und parallel über die Dornwände hin. Die Böden dieser Rinnen haben eine Menge Löcher oder Ritzen. Das Salzwasser wird in die Tröge geschafft, kommt von da durch Haften in die Tropfrinnen und tröpfelt also an verschiedenen Stellen durch die Oeffnungen dieser Rinnen auf die Dornwände und von diesen zwischen den Reisern hindurch bis unten in die Behälter, wo es sich wieder ansammelt, nach dem Verluste an Wasser, den es unterwegs durch Verdunsten erlitt. Eine gewisse Anzahl Gradirhäuser stehen in einer Linie neben einander, mit ihrer langen Fronte nach derjenigen Himmelsgegend hingekehrt, wo die meisten warmen Winde herkommen. Durch die sog. Geschwindstellung sind die Tropfbahnen und Tropfrinnen auch so eingerichtet, daß, je nachdem die Richtung des Windes sich verändert, die Tropfen mehr auf diese oder auf jene Seite der Dornen kommen. Das erste Gradirhaus steht in der Nähe des Salzbrunnens, von dem es die Soole empfängt. Das durch die Dornen desselben hindurchgetröpfelte, unten von dem Behälter gesammelte, Salzwasser wird von da auf die Dornen des zweiten Gradirhauses geschafft, wo dieselbe Tröpfeleinrichtung ist; von den Behältern dieses Gradirhauses ebenso auf das dritte Gradirhaus, von da auf das vierte und sofort, bis zu dem letzten (vielleicht dem zwölften), welches nahe am Siedehause steht. So verliert die Soole von Haus zu Haus immer mehr Wasser, wird also immer stärker, und kostet dann zum Versieden nicht so viel Holz mehr. Daß übrigens nicht zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung der Grad der Verdünstung einerlei seyn kann, ist wohl natürlich. In gewöhnlichen Zeiten kann man täglich für einen Quadratfuß Wandfläche eine Verdünstung von 10 Pfund rechnen. Gewöhnlich hält man die Soole (die im Brunnen vielleicht 6löthig war) zum Versieden reif, wenn sie durch jene Wasserverdünstung in der Luft 24löthig geworden ist. Das Herausschaffen der Soole aus den Brunnen und das Hinaufschaffen auf die Gradirhäuser verrichten Pumpen, die meistens von Wasserrädern mittelst Maschinenwerken betrieben werden. In manchen S. befinden sich auch große Windflügel, welche, oben im Dache an Wellen sitzend, mittelst Kurbeln, Lenkstangen und Kunstkreuzen die Pumpen bestreichen. Da aber der Wind eine unsichere, veränderliche Kraft ist, so wendet man sie eigentlich nur im Nothfalle an, wenn die Wasserräder nicht genug Aufschlagwasser haben, oder einer Reparatur unterworfen werden müssen. Wollte man zu demselben Zwecke Dampfmaschinen anwenden, so müßte man doch immer erst gehörig überlegen, ob man nicht besser thäte, das dazu erforderliche Brennmaterial gleich zur unmittelbaren Verdampfung des Wassers in den Pfannen zu gebrauchen. Außer der Dornengradirung gibt es noch einige andere Gradirungsarten, die aber viel seltener angewendet werden. So besteht die Seilgradirung in einer Vorrichtung, durch welche man die Soole längs einer Menge senk-

recht ausgespannter Seile herablaufen läßt; während des Herablaufens geschieht dann die Verdünstung. Bei der Pritschengradirung, Dachgradirung, wird die Soole mit Schaufeln oder Spritzen wiederholt auf große, schiefe, mit einem festen Unterbau versehene Flächen (Pritschen, Dächer) geworfen, auf welchen sie sich zu dünnen Lagen ausbreitet, die der Luft zur Verdünstung viele Berührungspunkte darbieten u. also concentrirt unten in flachen Behältern aufgefangen werden. Bei der Sonnengradirung wird die Soole in großen, flachen, neben einander und in gewisser Entfernung auch über einander stehenden, Behältern der Luft und Sonne zum Verdunsten ausgesetzt. Bei der nur in kalten nordischen Gegenden anwendbaren Eisgradirung kommt die Soole zur Winterszeit gleichfalls in große flache Behälter; das Wasser, welches da gefriert, läßt dann, während dieß geschieht, die Salztheilchen in das übrig gebliebene Wasser fallen und, wenn man das Eis, welches bloß süßes Wasser ist, hat abnehmen lassen, so findet man, daß das übrig gebliebene Wasser salziger geworden ist, als es vorher war. Setzt man das Gefrierenlassen und Eisabnehmen fort, so erhält man eine immer concentrirtere Soole. Aus dem, der Siederei am nächsten liegenden, Behälter führt man die Soole durch Röhren oder Rinnen gewöhnlich noch in einen größern Behälter, den Sammelbehälter, wo man sie bis zum Verbrauch aufbewahrt u. wo unterdessen an der Luft immer noch Wasser verdünstet. In dem Siedehause geschieht das Versieden in großen, viereckigen, eisernen Pfannen, von starkem, zusammengenietetem Eisenblech. Unter dem Boden jeder Pfanne, der wenigstens 400 Quadratfuß beträgt, gehen starke eiserne Stangen hin, die von starken steinernen Pfeilern getragen werden. Ueber der Pfanne ist ein pyramidenförmiger Rauchfang. Nicht selten befindet sich neben der Siedpfanne noch eine Wärmpfanne, in welche die Soole zu vorläufiger Verdunstung und Holzersparung, ohne eigene Feuerung, blos durch die große Wärme des Siedeorts zuerst hineinkommt und von der sie dann die Siedepfanne empfängt. Zuerst wird ein schwaches Feuer, allmälig ein stärkeres und dann ein starkes Feuer angemacht. Die Unreinigkeiten der Soole steigen als Schaum auf die Oberfläche, den man mit großen Löffeln oder Kellen abnimmt. Das Schäumen zu befördern werden klebrige Substanzen, namentlich Ochsenblut, zu Hülfe genommen; später, wenn die Kristallisation angeht, um diese zu befördern, Weißbier. Wenn die Soole gar ist, d. h. wenn auf der Oberfläche Salzkörner sich zeigen, welche in der Flüssigkeit niedersinken, so mäßigt man das Feuer und dann kryſtallisirt das Salz und legt sich auf den Boden der Pfanne. Dieß wird Soggen oder Soken genannt. Besser ist es, wenn man in dem Zeitpunkte des Kryſtallisirens die Soole in eine andere Pfanne, die Soogpfanne, schafft und da bei einer Wärme von 60 Grad Reaumur kryſtallisiren läßt. So erhält man das Salz in größerer Reinheit. Mit Schaufeln (Soogstielen) wirkt man das Salz aus, d. h. schafft es zum Ablecken oder Abtröpfeln in kegelförmige Körbe, bringt es von da zum Trocknen in die Darr- oder Trockenkammern und stampft es zuletzt in dichte Fässer ein. Die Feuerung kann übrigens aus Holz, Steinkohlen oder Torf seyn; auch durch Röhren unter die Pfanne geleitete heiße Dämpfe wendet man dazu an. Die in den Pfannen zurückbleibende Mutterlauge, aus welcher die Salzkryſtalle entfernt sind, wird, eben sowie der Pfannenstein, an den inneren Wänden der Pfannen weggeschafft, u. für den folgenden Sud werden die Pfannen gehörig gereinigt. Doch werden Mutterlauge und Pfannenstein in mehren Salinen, wo man recht ökonomisch zu Werke geht, noch auf Kochsalz, Glaubersalz, Magnesia, Soda, Salzsäure ꝛc. benützt. Die Dornen der Gradirwände werden mit der Zeit kalkartig inkrustirt u. zwar nach u. nach immer mehr, so daß sie, wenn die Kruste zu dick geworden ist, mit frischem Reis vertauscht werden müssen. Den, in den Behältern unter den Darmränden abgesetzten, röthlichen Schlamm, welcher Salzmutter oder Zucker (Sinter) genannt wird, schafft man mit der Zeit auch hinweg. Von gutem Kochsalz kann man verlangen, daß es weiß, durchsichtig, trocken, fest, dicht ist, aus großen, möglichst regelmäßigen Kryſtallen besteht, die im Wasser

leicht schmelzen und dasselbe nicht trübe machen, auch, auf glühende Kohlen geworfen, stark knistern.

Salis-Seewis, Johann Gaudenz von, geboren 1762 zu Seewies in Graubündten, trat in seiner Jugend in Militärdienste und war Hauptmann der Schweizergarde in Versailles, privatisirte nachher in Malans, war zuletzt Stadtvogt und Kantonoberster in Chur und starb zu Malans, 28. Jan. 1834. Als elegischer Dichter ist er nahe verwandt mit Matthisson (s. d.), dem er zwar an Beredtsamkeit der Schilderungen und technischer Haltung nachsteht, ihn dagegen an größerer Einfachheit u. Empfindung der Wahrheit übertrifft. Ausgaben seiner Gedichte erschienen zu Zürich 1790, 1821 u. 1839, mehre Nachdrücke nicht gerechnet.

Salisbury, Hauptort der Grafschaft Wilt in England, liegt in einem weiten u. fruchtbaren Thale nächst dem Vereinigungspunkte der Flüsse Avon, Nodder u. Bourne. Bäche u. Kanäle, aus dem Avon gezogen, durchschneiden die Stadt u. geben ihr mit den vielen darüber führenden Brücken Aehnlichkeit mit einer holländischen Stadt. S. wird in 2 Theile, den Zwinger u. die eigentliche Stadt getheilt. Im Zwinger hat die Geistlichkeit ihren Sitz genommen, um die Domkirche herum, welche eines der vollkommsten Werke gothischer Baukunst in England ist. Dieses weitläufige Gebäude, 480′ lang, 84′ breit, wurde in den Jahren 1200—1258 in Form eines Doppelkreuzes aufgeführt. Portal u. Thurm, der höchste in England (410′), sind mit außerordentlicher Kunst verziert. Aeltere u. neuere Denkmäler der Bischöfe u. mehrer Lord's des Bezirkes schmücken das Innere. Nächst der Kirche ist ein Kreuzgang u. ein achteckiger Kapitelsaal, der durch eine Reihe von leichten Säulen getragen wird. Der bischöfliche Palast ist sehr schön. Von der Domkirche hängt auch das Kollegium der Matronen ab, woselbst Wittwen der Geistlichkeit unter Aufsicht des Kapitels erhalten werden. Handel und Gewerbefleiß findet man hier nicht, wohl aber in der eigentlichen Stadt, die sehr gut gebaut ist, da ihre macadamisirten Strassen sich in rechten Winkeln durchschneiden u. der größte Theil der Häuser ein freundliches Ansehen hat. Auf dem Markte steht ein Kreuz im gothischen Style. Von den Gebäuden sind zu erwähnen das Rathhaus, die große Gerichtshalle, der schöne Concertsaal, das Theater. Mit Wohlthätigkeitsanstalten ist S. gut versehen. Blühende Fabriken in Wolle (berühmter Flanell), Pergament, Stahl- und Eisenwaaren. 12,000 Einwohner. In den Umgebungen von S. sieht man die schönen Schlösser Longford, Clarendon, dessen Park die Ueberreste eines römischen Lagers umschließt, und Trafalgarpark, Eigenthum der Familie Nelson, die Ruinen der Abtei Malmsbury u. das berühmte Feld Stonehenge (s. d.). — In der Nähe von S. liegt auf einer Höhe am Avon Old-Sarum oder Old-Salisbury, welches unter dem Namen Sorviodunum vor Alters ein fester Platz der Bretonen u. nachher eine der vornehmsten römischen Städte in Britannien gewesen ist. Die Angelsachsen hielten hier 960 einen berühmten Reichstag. Die Dänen zerstörten die ganze Stadt, sie erholte sich aber wieder; Concilien wurden hier gehalten u. unter Wilhelm dem Eroberer u. Heinrich I. versammelten sich alle Bischöfe u. Baronen des Reiches in Old-Sarum. Ein Bisthum u. ein Domkapitel wurden errichtet, als man aber die Kathedrale auf ihrer jetzigen Stelle erbaute, wurde die alte Stadt verlassen, von welcher man heut zu Tage nur noch einige in Moos u. Gesträuch gehüllte Trümmer sieht, u. die Einwohner siedelten nach New-Sarum oder Salisbury über. In dieser Stadt ist zweimal das Parlament zusammen berufen worden, unter Eduard I. u. Eduard III. mD.

Salisbury, Graf von, s. Cecil 2).

Salisches Gesetz (lex salica), ist das Volksrecht der salischen Franken (Vgl. Salier), eine, wahrscheinlich unter Chlodwig (s. d.) erfolgte, Aufzeichnung fränkischer Rechtsgewohnheiten (Lex Salica), welche oft durch die späteren Könige, besonders durch Karl den Großen, abgeändert wurde. Es betrifft vorzugsweise Criminalfälle u. schließt bei salischen Gütern, d. h. solchen, welche die salischen Franken in Gallien erobert hatten, die Töchter von der Erbfolge aus. Die Bestim-

mung ward feierlich 1316 nach dem Tode Ludwigs (le Hutin) bei der Thronfolge in Anwendung gebracht. Auch in Spanien bestand es seit 1713 durch Philipp V. bis 1830, als es Ferdinand VII. aufhob. Ausgaben des Gesetzes von Laspeyres (Halle 1833) und der malbergischen Glosse von Leo (ebd. 1842).

Sallenger, Albrecht Heinrich von, geboren im Haag 1694, studirte zu Leyden Geschichte, Philosophie u. Rechte, ward Advokat, machte gelehrte Reisen durch Frankreich u. England u. starb 1723 im Haag als Rath des Prinzen von Oranien. Er verband mit ausgebreiteten wissenschaftlichen Kenntnissen, besonders in den Alterthümern und der Literatur, eine liebenswürdige Bescheidenheit. Er sammelte u. gab mehre nützliche Werke heraus, unter denen am bekanntesten sind: „Mémoires de littérature", 1715, 2 Bde. (zur Kenntniß alter Bücher, fortgesetzt von Desmolets) u. Novus Thesaurus antiq. rom., Haag 1716—24, 3 Bde., Venedig 1735, 3 Bde. (ein Nachtrag zum Grävе'schen Thesaurus). Nach seinem Tode erschien „Essai d'une hist. des provinces unies pour l'année 1621," Haag 1728.

Sallet, Friedrich von, ein neuerer deutscher Dichter, geboren 1812 zu Neiße in Schlesien, im Cadettenhause zu Potsdam u. Berlin gebildet, stand als Offizier in Mainz u. Trier, nahm seinen Abschied, wendete sich nach Breslau u. starb zu Reichau 1843. Seine „Gedichte", die viel Treffliches enthalten und besonders durch Humor u. leichten heitern Sinn gefallen, erschienen zuerst 1835, n. A. (sehr vermehrt) 1843. Außerdem: „Funken" (1838). Das komische Epos „die wahnsinnige Flasche"; das liebliche Mährchen: „Schön Irla" u. das (freilich das Christenthum frivol angreifende) „Laienevangelium" (2. Aufl. 1844). Unruhiger Sinn und satirisch ausgesprochene Freiheitsideen verwickelten ihn, trotz seiner Gutmüthigkeit, in manche Unannehmlichkeiten. Sämmtliche Schriften, 5 Bde., Breslau 1845.

Sallustius oder **Salustius**, 1) Cajus Crispus, ein ausgezeichneter römischer Geschichtschreiber, geboren 86 v. Chr. zu Amitereum im sabinischen Gebiete, ward 58 v. Chr. Quästor, 52 Volkstribun u. 45 durch Cäsars, seines Gönners, Einfluß Prätor, begleitete als solcher diesen nach Afrika u. verwaltete dann als Proprätor Numidien, wo er sich auf unerlaubte Weise bereicherte. Darauf lebte er, mit dem Studium u. der Bearbeitung der vaterländischen Geschichte beschäftigt, in Rom, wo er 35 v. Chr. starb. Rühmlicher, als sein sittlicher Charakter nicht ohne Grund gewöhnlich geschildert wird, ist sein schriftstellerischer, den er nach dem Muster des Thucydides zu bilden suchte. Edle Kürze seiner Schreibart u. eine lebhafte Darstellung der Begebenheiten waren glückliche Früchte dieser Nacheiferung; nur hätte er weniger nach manchen seltenen u. veralteten Ausdrücken haschen sollen. Was wir von ihm noch besitzen, schränkt sich auf 2 wichtige Begebenheiten der römischen Geschichte ein, auf die Verschwörung des Catilina u. auf den Krieg der Römer mit dem numidischen Könige Jugurtha. Außerdem sind von seiner größern römischen Geschichte in 6 Büchern, vom Tode des Sulla bis zur Verschwörung des Catilina, nur wenige Bruchstücke übrig. Einen glücklichen Versuch ihrer Zusammenstellung u. Ergänzung machte de Brosses in seiner Histoire de la république Romaine par Salluste, en partie trad. du latin, en partie rétablie et composée sur les fragmens, Dijon 1777, 3 Bde. 4.; deutsch von J. C. Schlüter, Osnabrück 1800 ff. 6 Bde.; ins Lateinische übertragen u. zuletzt herausgegeben zu Lüneburg 1828 unter dem Titel: Sallustii Crispi historiarum fragmenta, prout C. Brossaeus ea collegit etc. Accedit spicilegium fragmentorum a Brossaeo reliquisque editorib. praetermissorum vel nuper detectorum. Eine andere, sehr sorgfältige, Bearbeitung eines Theils der Fragmente ist von J. Th. Kreyssig: Commentatio de Salustii historiarum lib. III. fragm. ex bibliotheca Christinae in Vaticanam translatis, Meissen 1835, 8. Unächt sind die Declamationen, welche man ihm zuschreibt, u. vielleicht auch die beiden an Julius Cäsar gerichteten Abhandlungen über die Einrichtung des Staates. — Ausg. von G. Corte, Leipzig 1724; von Haverkamp, Amst., Haag und Utrecht 1742, 2 Bde. Handausg., von Hottinger, Zürich 1778; von Teller, Berlin 1760; von Kunhardt, Lübeck 1799 u. 1810. 2 Bde.; von Lange, 3te Aufl.,

Halle 1834; von Bothe, Mannheim 1819; von Müller, Leipzig u. Züllichau 1821; von Gerlach, 3 Bde. Bas., 1823—1827. Von demselben eine kleinere Ausgabe, 2te Aufl., Basel 1832. Von Kritz, Lpz. 1828 u. 1834. 2 Bde.; die dazu gehörigen Indices, ebd. 1835; eine gute Schulausg. von Fabri, 2 Bde., Nürnb. 1831, 1832. — Uebersetzung der catilinarischen Verschwörung von Meißner, Lpz. 1790, von Fröbel, Rudolstadt 1821, von Herzog, bei dessen Ausg. des Textes, Leipzig 1828 u. des ganzen Sallust von Höck, N. A. Frankf. 1818, von Schlüter, Münster 1806 f. 2 Bde. von Woltmann, Prag 1814, von Strombeck, Göttingen 1817, von Neuffer, Lpz. 1820, von Göritz u. A. — Ueber Sallust's Charakter vergl. O. M. Müller, Sallustius, oder hist.-krit. Untersuchung der Nachrichten von seinem Leben u. s. w. Züllichau 1817 u. Löbell, zur Beurtheilung des Salustius. Breslau 1818. — 2) S., ein platonischer Philosoph, war Consul in Rom unter den Kaisern Julianus u. Jovianus, 363 n. Chr., u. ist wohl zu unterscheiden von dem viel später lebenden Cyniker gl. N., dem aber Einige das von jenem verfaßte Werk: „Περὶ θεῶν καὶ κόσμου" in 21 Kapiteln ebenfalls beilegen. Der Verfasser sucht darin, nicht ohne Scharfsinn, die Ewigkeit der Seele u. der Welt darzuthun u. die ganze Schrift ist überhaupt gegen Epikur (s. d.) gerichtet. Ausgabe: von Naudäus, Rom 1638 u. Leyden 1639; von Schultheß, Zürich 1779 u. von Orelli, ebd. 1821.

Salm, s. Lachs.

Salm, ein altes u. ausgebreitetes Geschlecht, welches sich 1040 in die beiden Häuser Ober- u. Nieder-S. theilte. Zu dem erstern, das 1475 die reichsgräfliche Würde zu S. erhielt u. aus dem Hause der Wild- u. Rheingrafen stammt, gehört: 1) Die Linie S.-S., welche 1739 die reichsfürstliche, 1741 die herzogliche Würde von Hoogstraten erlangte u. seit 1824 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinziallandstände vom preußischen Westphalen besitzt. Sie ist im preußischen Westphalen und in den Niederlanden ansäßig u. residirt zu Anhalt bei Bocholt. Haupt: Fürst Wilhelm Florentin, geboren 1786, folgte 1828 seinem Vater, dem Fürsten Konstantin. — 2) S.-Kyrburg, im preußischen Westphalen begütert, 1742 Reichsfürst, 1763 Fürst von Hornes u. Overisque. Haupt: Fürst Friedrich IV., geboren 1789, Grand von Spanien 1. Classe. Er focht seit 1806 rühmlich im französischen Heere in Polen, Spanien, Deutschland u. Italien. — 3) S.-Horstmar, in der Grafschaft Horstmar zu Coesfeld wohnhaft. Haupt: Fürst u. Rheingraf Wilhelm Friedrich, geboren 1799, Wildgraf zu Dhaun u. Kyrburg, Rheingraf zum Stein ꝛc. Dem Hause Nieder-S., welches dem Haupt der Dynasten von Reifferscheidt entsprang u. 1455 die reichsgräfliche Würde zu S. erhielt, gehören an S. Reifferscheidt und S.-Reifferscheid-Dyk. Der Ast S.-Reifferscheidt theilt sich wieder in 1) Krautheim, vormals Bedbur, begütert in Württemberg u. Baden, Wohnsitz: Schloß Herschberg am Bodensee, Reichsfürst seit 1804; Haupt: Fürst Konstantin, geboren 1798, badischer Oberst und Flügeladjutant des Großherzogs. 2) Krautheim, vormals Nieder- oder Alt-S., in den Ardennen. Wohnsitz: Raitz bei Brünn in Mähren, Reichsfürst seit 1790. Haupt: Fürst Hugo, geboren 1803, k. k. Kämmerer, Herr der Herrschaften Raitz u. Blansko in Mähren und Deutsch-Ruft in Böhmen. Die Linie S.-Reifferscheidt-Dyk ist am Niederrhein u. in Württemberg begütert u. residirt zu Dyk bei Neuß. Haupt: Fürst Joseph, geboren 1773. Seine zweite Gemahlin, Konstanze Marie de Théis, geboren 1767 zu Nantes, 1803 in Paris nach dem Tode ihres ersten Gatten, des Chirurgen Cipelet, vermählt, gestorben 1845, glänzte in der Gesellschaft als geistreiche Dame und versuchte sich als Schriftstellerin (Poësies 2. Aufl. 1807, Epitres, 1831, die lyrische Tragödie „Sappho" 1794, welche in einem Jahre 100 Mal aufgeführt wurde; der Roman Vingt-quatre heures d'une Femme sensible, deutsch, Kiel 1841, poetische Memoiren „Mes 60 ans" 1833, „Pensées" 2. Aufl. 1833 u. die guten „Eloges, Discours" ꝛc.

Salmanasar oder **Salmanasser**, König von Assyrien u. Nachfolger des

Theglathphalasar um 720 v. Chr., zwang Osee, König von Israel, zur Zinsbarkeit; da dieser aber, gestützt auf ein unkluges Bündniß mit dem ägyptischen Könige Sua, ihm den Zins verweigerte, zog S. mit Heeresmacht herbei, eroberte nach einer dreijährigen Belagerung Samaria und machte so dem Reiche Israel (nach 250jähriger Dauer) ein Ende, indem er den König u. die zehn Stämme nach Assyrien abführte. Das entvölkerte Land besetzte er mit neuen, heidnischen Ansiedlern. Unter ihm stand der assyrische Staat in seiner Blüthe; ihm folgte Sennacherib.

Salmasius, Claudius, eigentlich Claude de Saumaise, geb. 1588 zu Semur en Aurois, studirte zu Paris u. seit 1606 zu Heidelberg Jurisprudenz u. ward Protestant. Obgleich er bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1610 auf den Wunsch seines Vaters, eines Parlamentsraths zu Bourgogne, der ihm seine Stelle als Parlamentsrath zu hinterlassen wünschte, in den Advokatenstand trat, so erschien er doch nie in einem Gerichtssale; kritische Arbeiten und gelehrte Streitigkeiten hinderten ihn daran. 1631 ward er Professor zu Leyden. Eine Denkschrift: Defensio regia pro Carolo I. (von England), 1649 zog ihm eine bittere Antwort Miltons, Namens des englischen Parlaments, und selbst die Mißbilligung seiner republikanischen, holländischen Beschützer zu. Er nahm deßhalb eine Einladung der Königin Christine nach Schweden an, kehrte aber bald, da ihm das dortige Klima nicht zusagte, in die Bäder von Spaa zurück, wo er 1558 starb. Hauptwerke: Exercitationes Plinianae in Solinum, Paris 1629, 2 Bde. Auch gab er heraus den Florus, Heidelberg 1609, die Hist. August. scriptores, Paris 1611; schrieb außerdem: De usuris, Leyden 1635; De modo usurarum, ebd. 1639; De foenore trapez. ebd. 1640; De mutuo non esse alienationem, ebd. 1640 u. v. a.

Salmiak (Chloramonium salzsaures Amonium) ist ein Salz, welches aus Amonium (s. d.) u. Salzsäure (s. d.) besteht u. sich sowohl in der Natur findet, als es auch künstlich dargestellt wird. Der S. kommt in der Natur als mehlartiger oder flockiger Ueberzug, krustenförmig, auch in stahlaktitischen Formen vor, u. zwar in Spalten u. Kratern der Vulkane, auf Laven und Solfataren. Künstlich wird er dargestellt: 1) durch Sublimation des Russes von verbranntem Kameelmist, in Aegypten. 2) In europäischen Kohlenfabriken aus kohlensaurem Amoniak, welches durch Destillation von Menschenharn, Horn, Knochen und Steinkohlen erhalten wird; dieses wandelt man mittelst Salzsäure in salzsaures Amonium um. Da es aber in diesem Zustande noch unrein ist, so wird es durch Sublimation gereiniget. Will man den so erhaltenen S. noch einer weitern Reinigung unterwerfen, so löse man denselben in siedendem Wasser auf, filtrire die Flüssigkeit und lasse sie dann krystallisiren. Die erhaltenen reinsten Krystalle werden getrocknet u. unter dem Namen einfache S.blumen (flores salis amoniaci simplices) für den medizinischen Gebrauch verwendet. Der S. hat einen eigenthümlichen, stechend salzigen Geschmack u. keinen Geruch; er verflüchtigt sich in der Hitze, ohne sich zu zerlegen, und löst sich in 3 Theilen kalten und gleichen Theilen kochenden Wassers auf. Im Handel kommt er in Form von schönen, weißen, durchscheinenden Kuchen oder Scheiben vor, welche die Gestalt des obern Theils des Sublimirgefäßes und in der Mitte eine Oeffnung haben. Er wird in der Farbenbereitung, zum Löthen, Verzinnen, zur Eisenkitt, zur Amoniakdarstellung ꝛc. benützt. aM.

Salmoneus, Sohn des Aeolos und der Evarete, Gemahl der durch ihren bösen Charakter berüchtigten Sidero und Vater der schönen Tyro von seiner ersten Gemahlin Alkidike, war so hochmüthig, daß er für Jupiter gehalten und wie dieser angebetet seyn wollte. Um das Volk zu bethören, versuchte er es, Zeus Blitze nachzuahmen, indem er hoch lodernde Fackeln um sich her werfen ließ; dessen Donner, indem er mit schweren Streitwagen über tönende, eherne Brücken fuhr, oder mit Luft gefüllte Schläuche seinem Wagen nachschleppen ließ; ja, er soll Menschen ermordet u. vorgegeben haben, sie seien durch seine Donnerkeile niedergeschmettert. Endlich des Unfuges müde, schlug ihn Jupiter mit einem wirklichen,

nicht mit einem nachgemachten, Donner zu Boden. Es scheint, daß der durch Salmoneus großen Reichthum erzeugte Stolz, und der Umstand, daß späterhin die ganze Stadt Salmonea, welche er in Elis erbaute, durch den Blitz vertilgt wurde, zu dieser Fabel Anlaß gegeben.

Salomo (deutsch: der Friedsame), König von Israel, ein Sohn Königs David (s. d.), von der Bethsabee, wurde von dem Propheten Nathan erzogen u. von seinem Vater, nach den Absichten Gottes, mit Uebergehung des Adonias, welchem nach dem Rechte der Geburt die Krone zugekommen seyn würde, zum Thronfolger bestimmt. David ließ den S. noch vor seinem Tode zum Könige salben; er ertheilte ihm den Auftrag zum Tempelbaue, nach göttlichem Befehle u. nach vorher getroffenen Anstalten; auch gab er ihm noch die zweckmäßigsten Vorschriften, Lehren und Ermahnungen vor seinem Tode. S. bestieg den Thron in seinem 18. Jahre, nach abermaliger Salbung, um 1015 v. Chr.; er entledigte sich bald seiner Gegner, als: des eigenen Bruders Adonias, der nach der Krone trachtete, des Feldherrn Joab u. des Lästerers Semei, letzterer nach dem Rathe Davids, wegen früherer Verbrechen. So besaß er ein ruhiges, befestigtes und nach Gottes Verheißungen auch ein glückliches, blühendes Reich, welches sich vom Euphrat bis an die Gränzen Aegyptens erstreckte, und von Dan bis Bersabee reichte. Dasselbe war in 12 Staathalterschaften eingetheilt. Juda und Israel waren zahlreich u. glücklich, sicher unter ihrem Weinstocke und ihrem Feigenbaume, sie waren freie Leute und des Königs Krieger. Mit Aegypten verbündete sich S. durch Vermählung mit der Tochter des Pharao. Auch schloß er einen Freundschaftsbund mit Hiram, König von Tyrus, wodurch er sich große Vortheile verschaffte; er bereicherte sich durch Schifffahrt u. großen Handel, durch Zinsgelder und Geschenke, hob Künste und Handwerke zu hoher Blüthe und führte einen glänzenden Hof. Er ließ prächtige Gebäude aufführen, vor allen den berühmten Tempel, zu welchem er die nöthigen Vorbereitungen traf, den er dann im vierten Jahre seiner Regierung begann, in sieben Jahren vollendete u. darauf feierlich einweihte. Auch baute er einen Palast für sich, ließ die Burg Sion, sowie die Stadt Jerusalem u. andere Städte befestigen und Vorrathshäuser im Reiche anlegen. Durch alle diese Werke, noch mehr aber durch die Fülle der Weisheit, welche ihm Gott auf seine Bitte verlieh, verbreitete sich S.s Ruf auch in entfernte Gegenden und zog viele Ausländer herbei, welche kamen, um ihn zu sehen und zu bewundern. — Anders gestaltete sich der zweite Zeitraum von S.s Herrschaft. Drückende Frohnen und Steuern mußten ihm nothwendig nach und nach die Liebe der Unterthanen rauben; aber, was unendlich schlimmer war, ein Harem von 700 Königinnen und 300 Nebenfrauen, unter denen noch dazu, gegen das ausdrückliche Verbot des Herrn, viele heidnische Frauen waren, wendeten sein Herz von Gott ab und verleiteten ihn endlich zu allen Gräueln u. Frevels der Abgötterei. Da wurde der Herr zornig u. zur Strafe kündigte er ihm die Trennung seines Reiches nach seinem Tode an. Nun erhoben sich gegen den unkriegerischen S. mächtige Widersacher, als: Adad, der das Land Edom aufwiegelte, und Razon, welcher ihm das damascenische Syrien entriß; ferner Jeroboam, ein Euphrathiter, den der Prophet Ahias vorläufig zum Könige über Israel ernannte, zur Erfüllung der göttlichen Drohungen. S. starb in einem Alter von 58 Jahren, nachdem er 40 Jahre geherrscht hatte; ihm folgte sein Sohn Roboam als erster König in Juda. Er wird für den Verfasser der Bücher der Denksprüche, des Hohenliedes u. des Ecclesiastes (s. dd.) gehalten. Die hl. Schrift, welche den schrecklichen Fall S.s erzählt, sagt Nichts von seiner Buße, spricht aber auch seine Verdammung nicht aus. Mehre Kirchenväter glauben in dem Buche des Predigers seine Sinnesänderung zu finden.

Salomon, Emmeram (mit seinem früheren Namen Franz Seraph), Capitular des aufgelösten Benediktinerstifts zu Regensburg, bischöflich geistlicher Rath und Synodalexaminator und Professor der Dogmatik am Lyceum daselbst, geboren 1773 zu Wernberg in der Oberpfalz, war der Sohn dürftiger Wirths-

leute und verlor seinen Vater schon im 5. Jahre, nach dessen Tode seine Mutter nach Regensburg zog. Unter den größten Entbehrungen, die er mit frommem und demüthigem Sinne ertrug, besuchte er in Regensburg das Gymnasium und Lyceum, wo er immer einen der ersten Plätze behauptete. Nach absolvirter Rhetorik stellte er an das Reichsstift St. Emmeram die Bitte um Aufnahme in das Kloster. Man wies ihn ab, „weil er ein Pfälzer war." Dieß entmuthigte ihn aber nicht; nach vollendetem erstem theologischen Curs wiederholte er seine Bitte, die ihm nun auch gewährt wurde. Am 5. Oktober 1793 wurde er in der Emmeramskapelle zu Regensburg eingekleidet, am 20. Oktober trat er das Noviziat im Kloster Roth an, am 14. August 1794 kam er nach Regensburg zurück, that am 2. November Profeß u. erhielt am 23. September 1797 die Priesterweihe. Alle seine Mitbrüder und Obern konnten nicht genug S.s hervorragende Bildung, seinen Gehorsam, seine ungeheuchelte Frömmigkeit, Demuth, Ordnungsliebe und Freundlichkeit rühmen, und in welch hohem Grade er das Vertrauen der letzteren besaß, mag das beweisen, daß er schon nach kaum vollendetem Noviziate u. noch als frater clericus von dem damaligen Fürst-Abte als Professor der Philosophie im Stifte angestellt und nach beendigtem einjährigem Cursus nach Ingolstadt auf die Universität geschickt wurde, um daselbst die Dogmatik von dem berühmten P. Marian Dobmayer zu hören und später hiefür im Kloster verwendet zu werden. Nach nur einjährigem Aufenthalte dortselbst zurückgekehrt, übernahm er auch wirklich sogleich, vorerst in seinem Kloster, die Professur der Theologie, 1803 aber auch am Lyceum, wo er, außer der Dogmatik u. Religionsphilosophie, auch das Hebräische drei Jahre lange lehrte und die Lehrstelle im Ganzen über 35 Jahre versah. Wie bestimmt und klar sein Vortrag war, wie er dabei nicht blos auf Ueberzeugung des Verstandes, sondern vorzüglich auf Besserung des Willens hinzielte, wie deßhalb seine Zuhörer, dieß dankbar erkennend, mit einer ungewöhnlichen Aufmerksamkeit und Freude ihn anhörten und ihm jederzeit die höchste Hochachtung und Verehrung erwiesen, wie sich selten ein Professor deren zu erfreuen hat, ist bekannt. Aber nicht zufrieden, nur in der Schule auf Geist und Leben seiner Zuhörer einzuwirken, lud er sie auch abwechselungsweise auf sein Zimmer u. sprach, nach der Verschiedenheit ihrer Bedürfnisse, als väterlicher Freund Worte der Belehrung, Worte des Heiles, wodurch er Manchen von dem Abgrunde, dem Jugend und äußerer Einfluß ihn entgegenführte, noch zu rechter Zeit zurückhielt, Andere im Guten weiter führte und befestigte. Zu diesem Behufe unterhielt er auf eigene, große Kosten eine reiche Lesebibliothek und vertheilte theils unter seine Zuhörer, theils auch unter Andere, die eine geistliche Lektüre liebten, erbauliche Bücher und gab selbst auch, außer dem bekannten und bereits in mehren Auflagen erschienenen Compendium der Dogmatik, noch einige andere Belehrungs- und Erbauungsschriften heraus. Besonderer Erwähnung werth ist auch sein Eifer im Beichtstuhle und das Vertrauen, dessen er genoß. Alle Vorfeste und Festtage besuchte er den Beichtstuhl und wartete demselben mehre Stunden lange, selbst mit Aufopferung seiner Gesundheit, ab, um den sehr vielen Beichtkindern, die sich ihm anvertrauten, worunter er immer viele Geistliche und Weltliche höhern Standes zählte, Genüge zu leisten. Solch rastloses Mühen, nach allen Seiten hin Nutzen zu schaffen, entging der Aufmerksamkeit seines Oberhirten nicht, und der selige Bischof Sailer äußerte sich deßhalb gegen einen Freund des P. Emmeram, daß er sich im Gewissen verpflichtet fühle und der ganzen Diözese es schuldig sei, ihn zum Domherrn an der Regensburger Kathedrale in Vorschlag zu bringen. Die Ernennung geschah wirklich und ward veröffentlicht; kaum aber davon in Kenntniß gesetzt, so bat der demüthige Sohn Benedikts, diese Ernennung zurücknehmen und ihn dieser Stelle entheben zu wollen. Man würdigte höchsten Orts die Gründe, welche S. zur Ablehnung dieser Stelle vorbrachte, und erlaubte dem ermüdeten Arbeiter im Weinberge des Herrn, seine noch übrigen Tage in stiller Zurückgezogenheit zubringen zu dürfen. Aber er genoß nur wenig Ruhe; sein körperliches Leiden trat immer mehr hervor und erreichte zuweilen einen sehr hohen

Grad; doch, so groß es auch war, konnte es doch seine Geduld nicht erschöpfen, indem er aus dem Leidensmeere des göttlichen Heilandes, in das er sich stets versenkt gehabt, für sein eigenes Leiden immer neue Kraft und Stärke trank. Nicht lange zögerte der gerechte Vergelter, das Flehen seines treuen Dieners zu erhören und ihn zu sich zu rufen. Es war am 1. Mai 1845, als der Engel des Todes sich ihm nahte und er, gestärkt durch die heiligen Sakramente, im 72. Jahre sein Leben sanft und ruhig schloß.

Salomonsinseln, s. Neugeorgien.

Salon, s. Saal.

Salonichi in Macedonien, jetzt zum Ejalet Rumili gehörig, nächst Konstantinopel die wichtigste Fabrik- und Handelsstadt der europäischen Türkei und Sitz eines Pascha's und griechischen Erzbischofes, liegt in der Mündung eines reizenden, von herrlich bewaldeten, 2000 bis 3000 Fuß hohen Felsbergen umgebenen Thales, am Thermäischen Meerbusen (Golf von S.), der eine der schönsten Seelandschaften Europa's entwickelt. Amphitheatralisch erhebt sich die große Stadt am Fuße des Kortiah, des letzten der Berge, welche auf der Ostseite des Golfs die dreigliedrige chalcidische Halbinsel erfüllen, während auf der Westseite die im Frühlinge mit Schnee bedeckten Tafelberge des Olympus ragen. Sie ist in der Gestalt eines Dreiecks erbaut, mit hohen Mauern und Festungswerken umgeben und durch ein siebenthürmiges Kastell vertheidiget, und hat nebst einer vortrefflichen Rhede auch einen für 300 Schiffe geräumigen Hafen. Die Einwohnerzahl schlägt man zu 70,000 an, darunter viele Franken, 12,000 Griechen und 20,000 Juden, welche über 4000 Häuser bewohnen und eine hohe Schule, Hora genannt, mit angeblich 200 Lehrern und 1000 Schülern hier haben. Unter den 12 größeren Moscheen zeichnen sich die ehemaligen griechischen Kirchen aus, insbesondere jene, die einst dem heiligen Demetrius geweiht war, und im Innern mit prächtigen Säulen von Marmor, Jaspis u. Porphyr ausgeschmückt ist. Auch gibt es in S. mehre griechische Kirchen und Klöster und eine katholische Kirche. Schon seit dem 16. Jahrhunderte ist hier ein blühender Verkehr zwischen Abendland u. Morgenland, und zur Zeit der großen Continentalsperre war S. einer der Kanäle, durch welchen die Kolonialwaaren in's Innere von Europa geschafft wurden. Der Handel ist vorzüglich in den Händen der Griechen und Juden, welche sonst auch auf den Messen von Leipzig große Geschäfte trieben, so daß man die Einfuhr deutscher Waaren auf 2 Millionen, die Ausfuhr nach Deutschland auf 5 Millionen Piaster schätzte. Die gesammte Ausfuhr von S. soll 9 Millionen, die Einfuhr 5 Millionen Piaster betragen. Die handelnden Staaten Europa's haben hier Konsule. Rosenöl wird zu S. in vortrefflicher Qualität verfertiget und findet lebhaften Absatz, dagegen haben die Seiden-, Saffian-, Tuch- und Teppichfabriken in neuester Zeit sehr abgenommen, und namentlich sind die einst so bedeutenden Türkischrothfärbereien durch die Konkurrenz der abendländischen Industrie fast ganz vernichtet worden, womit die Stadt eine reiche Erwerbsquelle verlor. Immerhin aber steht sie noch als der Stapelplatz der Naturprodukte Macedoniens in regem Verkehre. — In S. und dessen Umgebung finden sich zahlreiche Alterthümer. Dahin gehören die Ueberreste mehrerer Triumphbogen, von welchen der des Kaisers Antonin noch ziemlich erhalten ist, Denkmäler mit Inschriften, Münzen u. dgl. — S. hieß vor Alters Halia und Therma; als aber Kassander sie von neuem erbaute, legte er ihr den Namen seiner Gemahlin Thessalonike, der Schwester Alexander des Großen, bei. Die zur Handlung vortreffliche Lage ist vermuthlich die Ursache der Schonung gewesen, welche später alle Eroberer Macedoniens der Stadt haben angedeihen lassen. Der Apostel Paulus schrieb an die ehemalige christliche Gemeinde Thessalonichs zwei Briefe. Im Mittelalter gehörte S. den Venetianern, welchen es Mahomed I. 1420 abnahm. 1759 brannte die Stadt fast ganz ab. mD.

Salpeter nennt man im weitern Sinne mehre Salze der S.-Säure (s. d.), welche irgend eine Anwendung in der Technik, oder in den Künsten finden u.

die nach dem Namen der Salzbasis unterschieden werden, wie Silber-, Kali-, Natron-S. Im engern Sinne und schlechtweg versteht man unter S. immer das s.saure Kali (Kali-S.), welches, wie auch das s.saure Natron (Natron-S.), durch den Verbrauch in Masse und durch seine eigenthümliche Anwendung eine außerordentliche Wichtigkeit erlangt hat. Der Kali-S. kommt in der Natur sehr häufig vor. So findet man in der Kreideablagerung am Ufer der Seine bei Roche-Guyon und Mousseau mehre, als Ställe benützte Höhlen, an deren Gesteinsoberflächen viel S. hängt, der alljährlich eingesammelt wird und sich immer von selbst wieder ersetzt. Ebenso hat man merkwürdige S.-Gruben auf der Insel Ceylon entdeckt, aus deren Wänden S. auswittert, den man dadurch gewinnt, daß man den Stein zerklopft, mit Holzasche vermengt und dann auslaugt. Aehnliche Höhlen kennt man an der Küste des adriatischen Meeres in Italien (Pulo di Molfetta), an einigen Punkten in Nordamerika (in Tenessee, Kentucki, am Missouri und Crookedfluß), in Afrika und Teneriffa. In Ungarn wittert der S. an manchen Stellen aus dem Boden, welchen man bei trockener Witterung mit einem Pfluge abschabt und auslaugt (Kehr-S.). Auch Spanien ist reich an Boden, welche S. auswittern, wie in Neucastilien, Aragonien, Catalonien, la Mancha, Granada ꝛc. In stark bevölkerten Städten, z. B. in Wien, laugt man die Erde aus, die sich in der Nähe der Abtrittsräume befindet, und gewinnt dort auf den Kubikfuß ¼ bis ½ Pfund S., welcher unter dem Namen Gay-S. in den Handel gebracht wird. In den engeren Strassen solcher Städte, wo sich die Excremente der Zugthiere, der Abfall von Schlachtbänken und ähnlicher Gewerbestätten, Spülwasser aus den Häusern, Abfälle von Viktualienmärkten, der Inhalt von Gossen sich mit einander vermischen und in Fäulniß übergehen, da findet man den Mörtelüberwurf am Fuße der Außenmauern mit schneeähnlichen Ausblühungen überzogen, eine Erscheinung, die im Bauwesen sehr gefürchtet wird wegen ihrer Zerstörungen und bekannt ist als S.-Fraß. Indeß sind nicht alle diese Auswitterungen S., sondern sehr häufig andere Salze, z. B. kohlensaure und schwefelsaure Alkalien und man muß deßhalb vor dem Einsammeln durch den Geschmack das Salz prüfen. Außerdem wird S. in den S.-Plantagen im Großen aus Erde bereitet, welche reich an stickstoffhaltigen Körpern und Kalkschutt ist und die zu dem Ende in lockere Haufen aufgerichtet, durch Begießen feucht gehalten werden muß. Die Beobachtungen und Erfahrungen kommen darin überein, daß bei Bildung des S.s überhaupt nachbenannte Bedingungen erfüllt seyn müssen: 1) Gegenwart von Kalk, Bittererde, Kali, und zwar in einem lockern, porösen Zustande; 2) Gegenwart von Feuchtigkeit, so daß die s.bildenden Stoffe davon gleichmäßig durchdrungen, aber nicht überschwemmt werden; 3) eine Temperatur von 15° bis 20° Celsius; 4) vollständiger Zutritt der Luft und 5) Gegenwart von faulenden Pflanzen- oder Thierstoffen, welche Stickstoff enthalten. Die Darstellung des S.s in den Plantagen ist ziemlich umständlich. Nach dem Auslaugen der Erde wird die erhaltene Rohlauge (Grundwasser), welche nicht nur S., sondern auch andere Stoffe der S.-Erde in sich aufgelöst enthält, dem Bruch unterworfen, wobei die s.sauren Salze vollständig in S. verwandelt werden. Nach dem Brechen nimmt man das Versieden der Lauge vor, welches, neben dem Abdampfen der Lauge bis zum Kryställisationspunkt, auch noch besonders die Abscheidung eines Theiles der Verunreinigung bezweckt. Man erhält hiedurch den Roh-S., der durch Raffiniren weiter gereinigt wird. Die, mit der Reinigung des S. zum Kriegsbedarfe beauftragten, Personen erhalten den Roh-S. in den meisten Staaten von Privaten. Da nun dieses Produkt stets bis zu einem namhaften Theile seines Gewichts mit fremden Stoffen verunreinigt ist, sein Werth aber lediglich von dem Gehalte an reinem, s.saurem Kali abhängt, so müssen Mittel und Wege gegeben werden, diesen Werth Behufs des Kaufsabschlusses rasch und hinreichend genau auszumitteln. Der österreichische Artillerieoberst Huß hat eine Methode vorgeschlagen, die von der bisher eingeführten, nicht große Genauigkeit gewährenden, Methode abweicht. Diese besteht in einer physikalischen Analyse

und beruht auf den Erfahrungssatze, daß der Temperaturgrad, bei welchem eine erkaltende S.-Lösung beginnt die Eigenschaft verliert, noch mehr S. aufzulösen. Der Natron-S. wird besonders in Südamerika gewonnen. Dort fand man auf den, dem großen Ocean zugekehrten Küstenstrichen, nämlich 14 Stunden vom Hafen Yquique, und eben so weit vom Hafen Conceptio, auf der Gränze von Peru und Chile, im Distrikte Atekama, in neuerer Zeit Ablagerungen von salpetersaurem Natron (Chile-S.) in ungeheueren Ausdehnungen, bei einer Mächtigkeit von 2 — 3 Fuß, unter einer Thonschichte liegen. Von dort kommt das Salz als eine bräunliche, körnig kryſtallisirte, stets feuchte Masse in den Handel. Der Kali-S., nach seiner Kryſtallgestalt auch prismatischer S. genannt, bildet in reinem Zustande farblose Kryſtalle von kühlend salzigem Geschmacke, löst sich in 3 Theilen kalten und weniger als ½ Theilen kochenden Wassers, ist leicht schmelzbar; in gelinder Glühhitze entwickelt er Sauerstoffgas; mit brennbaren Körpern gemengt, z. B. mit Kohle, verbrennt er unter Verpuffung, indem er dieselben oxydirt. Der Natron-S., auch Südsee-S. und wegen seiner Kryſtallgestalt cubischer S. genannt, besteht auch aus farblosen Kryſtallen von kühlendsalzigem Geschmacke, wird an der Luft leicht feucht, löst sich in weniger als gleichviel kalten Wassers und hat überhaupt in Allem große Aehnlichkeit mit dem Kali-S. Die Verwendung des letztern zum Schießpulver ist bekannt, außerdem dient er in der Feuerwerkerei u. überhaupt zur Bereitung detonirender Pulver, zur Darstellung der S.-Säure (s. d.), der Schwefelsäure, des chromsauren Kali, zur Einpöckelung des Fleisches ꝛc. Der Chile-S. wird ebenso verwendet, nur dient er nicht zu explosiven Gemengen. aM.

Salpetersäure, Scheidewasser, Salpetergeist, (Acidum nitricum, Aqua fortis), die rohe, wird aus rohem Kali- oder Natronsalpeter (Chilsalpeter) durch zugesetzte Schwefelsäure in technisch-chemischen Fabriken im Großen bereitet. Es ist eine farblose oder gelbliche, ätzende, in der Wärme völlig flüchtige Flüßigkeit, welche gewöhnlich mit Salzsäure oder Schwefelsäure, oder wohl auch, wenn aus Chilesalpeter bereitet, mit Jodsäure vermengt ist. Sie ist schwerer als Wasser, färbt organische Stoffe bleibend gelb, oxydirt viele Metalle, scheidet Silber aus dem Golde u. wird von Färbern, Hutmachern, Gürtlern, Kupferstechern ꝛc. zu mancherlei Arbeiten benützt; zum pharmaceutischem Gebrauche, oder auch zu manchen technischen Zwecken kann jedoch diese unreine Säure nicht verwendet werden, weßhalb man eine chemisch-reine S., Acidum nitricum purum, aus gleichen Theilen gereinigtem Kalisalpeter und Schwefelsäure destillirt, durch Zusatz von salpetersaurer Silberauflösung vom Salzsäuregehalt reinigt und nochmals destillirt. Sie ist farblos und hat übrigens die Eigenschaften der rohen. Nimmt man jedoch nur zwei Theile Schwefelsäure auf 4 Theile reinen Salpeter und destillirt, so lange Säure übergeht, so erhält man die rauchende S., orangegelbe, salpetrige S. (Acidum nitricum fumans, Acidum nitroso = nitricum auratum, Spiritus nitri fumans. Sie ist von pomeranzengelber Farbe, an der Luft rothe, erstickende Dämpfe ausstoßend; in nicht vollgefüllten Flaschen ist der leere Raum stets mit gelbrothem Dampfe angefüllt, welcher salpeterigsaures Gas ist. Sie wird ebenfalls zum Aetzen und Auflösen des Metalls verwendet u. auch zur Bereitung der Schießbaumwolle wurde sie anfänglich benützt. Wird bei der Destillation der rauchenden S. in die Retorte Wasser in bestimmtem Verhältnisse vorgeschlagen, so erhält man die gelbe, rauchende S. (Acidum nitricum fumans flavum). Ihre Anwendung ist gleich der vorigen. Vermischt man 2 Theile concentrirter Salzsäure mit 1 Theil S., so entsteht das Königsscheidewasser, Salpeter-Salzsäure, Aqua regia. Die beiden farblosen Säuren nehmen hierbei eine gelbe Farbe an und sind nun im Stande, das Gold, den König der Metalle, aufzulösen, daher der Name; auch Zinn und Platin löst es auf.

Salpetrière, s. Paris.

Salsette, eine Insel im arabischen Meere, an der Küste von Hindostan, mit 10 □ Meilen und 80,000 Einwohnern, darunter einige Tausend Katholiken portugiesischer Herkunft; gehört zur Provinz Aureng-Abad und der Präsidentschaft

Bombay u. ist seit 1815 mit der Bombay-Insel durch einen Kunstdamm verbunden. Beträchtliche Salzwerke und viel Holz sind die Haupterzeugnisse. Besonders merkwürdig aber ist die Insel wegen der Grotten von Kennery, worin sich die kolossalen Buddah-Statuen befinden. Hauptstadt ist Tanna mit 4000 Einwohnern.

Saltarello, ein rascher, an Schnelligkeit stets zunehmender, italienischer Volkstanz, der unter Guitarre-Begleitung bei allen ländlichen Festen Statt findet und dem bei einer jeden besondern Gelegenheit auch eine eigene Melodie untergelegt wird. — In der Musik ist S., auch wohl Salterello genannt, eine aus drei Achteln bestehende Notenfigur im $\frac{3}{8}$ Takt, von welchen das erste Achtel einen Punkt hat u. gegen ein Viertel zu stehen kommt; bei Instrumenten aber sind Saltarelli die in die Höhe springenden und die Saiten berührenden Tangenten.

Salto mortale, (ital.), ein lebensgefährlicher Sprung, wie ihn namentlich die Seiltänzer und Aequilibristen machen; dann überhaupt jedes mit Gefahr verbundene Wagestück.

Salutation nennt man die militärische Begrüssung. Dieselbe geschieht entweder mit dem Degen oder Säbel durch ehrfurchtsvolles Senken dieser Waffen, so daß, wenn stehenden Fußes oder während des Marsches von Truppen zu Fuß salutirt wird, die Spitze derselben beinahe die Erde berührt, oder daß bei Reitern die Spitze des Degens oder Säbels gegen den rechten Steigbügel herabgesenkt wird. Mit der Fahne besteht die S. darin, daß dieselbe so weit gesenkt wird, daß, nachdem sie aus ihrer senkrechten Lage heruntergebracht ist, die Lanzenspitze derselben ungefähr 6 — 8″ von dem Boden entfernt bleibt. Durch Kanonenschüsse wird einem hohen Befehlshaber salutirt. Die Anzahl Kanonenschüsse, sowie die Anzahl jener, welche dem Landesfürsten zur ehrfurchtsvollen Begrüßung, oder fürstlichen Personen zu gleichem Zwecke abgebrannt werden, sind durch reglementäre Bestimmungen festgesetzt. Von Schiffen wird Souveränen, sehr hochgestellten Personen, und Schiffen, auf welchen die Flagge eines hohen Offiziers weht, oder einem Hafen dadurch salutirt, daß eine, ebenfalls durch bestehende Bestimmungen festgesetzte, auf die Rangverhältnisse gegründete Anzahl Kanonenschüsse abgebrannt wird, wobei manchmal auch die Flaggen gestrichen werden.

Saluzzo, schön gelegene Hauptstadt der ehemaligen Markgrafschaft gleiches Namens (s. unten), jetzt Hauptstadt der piemontesischen Provinz S., unweit des Po, mit 13,000 Einwohnern, ist Sitz eines Bischofs, hat ein Priesterseminar, königliches Collegium, geistliches Convikt, mehre Wohlthätigkeitsanstalten, eine Strafanstalt in dem ehemaligen Castell, der frühern Residenz der Markgrafen, mehre Fabriken u. ziemlich bedeutenden Handel. Sehenswerth sind: der Dom aus dem 15. Jahrhunderte, die Kirchen San Bernardo und San Domenico, letztere mit Grabmälern mehrer Markgrafen von S. Das Castell ist durch die Erzählung Bocaccio's von der tugendhaften Griseldis, welche hier gefangen saß, interessant. — Die ehemalige Markgrafschaft S., zwischen Nizza und der Dauphiné gelegen, blieb nach dem Aussterben der Markgrafen 1548 in streitigem Besitze zwischen Frankreich u. Savoyen, bis letzteres 1601, durch Abtretung einiger Ortschaften an Frankreich, in den unbestrittenen Besitz derselben gelangte. Sie zählt auf 36 □ Meilen 132,000 Einwohner.

Salvandy, Narcisse Achille de, geboren 1795 zu Condom, studirte im Lyceum Napoleon, machte als Freiwilliger den Feldzug 1813 u. 1814 mit, ward bei Brienne verwundet, begleitete, nach der Restauration bei den königlichen Haustruppen angestellt, im März 1815 die Prinzen zur Gränze, blieb während der 100 Tage unbeschäftigt u. war später Capitän u. Adjutantmajor in einer Legion, entzog sich gewandt den Requisitionen der alliirten Gesandten, die wegen seiner Flugschrift: „La coalition et la France," Paris 1816, gegen ihn erhoben wurden. Er schwieg aber, durch ministeriellen Einfluß bestimmt, eine Zeit lange und ward 1819 als Maitre des requêtes im Staatsrathe angestellt, verlor diesen Wirkungskreis aber wegen der Flugschrift: „Sur les dangers de la situation présente," Paris 1820. Hierauf bereiste er Spanien, lebte dann in Paris, ward wieder

als Capitän im Generalstabe angestellt, nahm 1823 seinen Abschied, weil er nicht gegen die spanischen Constitutionellen fechten wollte, wurde von Richelieu in den Staatsrath gerufen, trat 1824 aus und bekämpfte im Journal des Debats, gemeinschaftlich mit Chateaubriand, das Ministerium Villèle. Unter Martignac trat er 1827 wieder in den Staatsrath, unter Polignac wieder aus. Seit der Julirevolution stimmte er mit der conservativen Majorität, wurde 1837 unter Molé Minister des öffentlichen Unterrichts, war nach dessen Fall Vicepräsident der Kammer, ging 1841 als Ambassadeur nach Madrid, verließ diesen Posten 1842 wegen eines Etikettenstreites mit Espartero, wurde im November 1843 zum Gesandten in Turin ernannt und erhielt den Grafentitel. Aber schon im Januar 1844 gab er seine Dimission, weil er gegen die Ausdrücke der Adresse gegen die legitimistischen Deputirten, die in London gewesen waren, stimmen zu müßen glaubte: doch versöhnte er sich bald mit dem Ministerium und wurde nach Villemain's Ausscheiden im Januar 1845 Minister des öffentlichen Unterrichts, welche Stelle er bis zur neuesten Revolution behauptete. Schriften: Sur les griefs et les voeux de la France, Paris 1815; Observat. sur le champ de Mai, ebd. 1815; Necessité de se rallier au roi, ebd. 1815; Vues politiques, ebd. 1819; Don Alonzo, ebd. 1824, 4 Bde., deutsch, Breslau 1825; Yslaor, Paris 1824, deutsch, 1825; Le ministère et la France, ebd. 1827; Le nouveau règne et l'ancien ministère, ebd. 1827; Du parti à prendre envers l'Espagne, ebd. 1827; Hist. de Sobieski, roi de Pologne, ebd. 1826, deutsch, 1827 u. m.

Salvatoriello, s. Rosa.

Salve nennt man das gleichzeitige Losschießen einer Anzahl von Geschützen oder Feuergewehren. S.n sind gewöhnlich Ehrenbezeugungen, welche bei feierlichen Gelegenheiten, fröhlicher u. trauriger Art, erwiesen werden. Die Zahl der S.n ist gewöhnlich ungerade. Manchmal feiert man durch eine sogenannte Generalsalve, d. i. durch das Losbrennen aller Geschütze u. Gewehre, ein besonders angenehmes Ereigniß, wie z. B. einen Sieg. — Bei ernstlichen Gelegenheiten möchten die S.n die durch sie beabsichtigten Wirkungen schwerlich thun; die Nachtheile, welche daraus entstehen können, unerörtert gelassen. Die Dienstesvorschriften der verschiedenen Armeen schreiben vor, welchen Personen S.n gebühren u. wie sie gegeben werden sollen. Die Ausführung derselben wird durch die Exerziervorschriften bestimmt.

Salvegarde oder Sauvegarde bedeutet eine Schutzwache, oder einen Schutzbrief, welche von dem Commandirenden einer Armee, oder eines Corps zur Sicherung einzelner Personen, oder Häuser, oder Schlösser, oder ganzer Ortschaften, oder Niederlagen im Feindeslande gegen Plünderung, Requisition, Einquartirung u. Belästigung jeder Art, entweder aufgestellt oder angeschlagen werden. Als Schutzwache besteht die S. entweder in einem einzigen Soldaten, oder einem Detachement, welche, in ihren Funktionen unverletzlich, diesen Schutz persönlich gewähren; als Schutzbrief besteht die S. in einem Erlasse, welcher entweder von dem Commandirenden, oder dem Chef des Generalstabes unterzeichnet ist u. in welchem sämmtlichen Individuen des Heeres, bei Vermeidung der in den verschiedenen Reglements auf Verletzung des gewährten Schutzes festgesetzten Strafen, befohlen wird, die auf diesem Schutzbriefe begnadigten Personen oder Oerter, Magazine, Etablissements ꝛc. zu respektiren, d. i. nicht zu betreten u. unangefochten zu lassen. Diese Schutzbriefe werden zur öffentlichen Einsicht angeschlagen u. bestanden früher blos in dem Wappen des Staates, in dessen Namen sie ausgestellt waren, unter oder über welchem S. oder salva gardia geschrieben stand.

Salve regina, (Gegrüßt seist du Königin) heißt eine Antiphonie (s. d.) an die hl. Jungfrau Maria, öfter mit Instrumentalbegleitung. Der Ursprung dieses Gesanges ist wohl in den Marienfesten vom 6. bis 9. Jahrhundert zu suchen. Hermannus Contractus (s. d.) componirte das S. r. zweistimmig. Berühmt ist die Composition von Pergolesi, gelobt wird auch die von Vogler.

Salverte, Eusebe, geboren zu Paris 1771, ein bekannter französischer

Schriftsteller, war erst Advokat, dann Beamter beim Katasterwesen, wurde 1795 als Empörer vom Nationalconvent zum Tode verurtheilt, 1796 aber wieder freigegeben. Seitdem vertheidigte er in Schrift, vor Gericht u. in der Kammer (seit 1828) die Freiheiten des Volkes bis zu seinem Tode 1837. Außer einer großen Anzahl politischer Brochuren schrieb er die interessanten Werke: „Essai sur la magie, les prodiges et les miracles“ (1817); „Des sciences occultes“ (2 Bde. 1829—30); „Essai hist. et philos. sur des noms d'hommes etc.“ (2 Bde. 1824); „De la civilisation Venise, Raguse“ (1835).

Salvi, Giovanni Battista, genannt Sassoferrato, geboren zu Sassoferrato 1605 und gestorben zu Rom 1685, war ein Schüler Guido's u. Albani's. Er malte vorzugsweise Bildnisse der hl. Jungfrau mit dem Kinde in einer anmuthigen, doch gleichförmigen, den Jugendbildern Raphaels verwandten Manier. Sein Hauptwerk: „Der Tod des heiligen Joseph“, befindet sich zu Montefiascone.

Salvianus war geboren in Gallien u. zwar in der Nähe von Trier (nach Einigen in Köln); es ist jedoch ungewiß, ob aus einer heidnischen, oder christlichen Familie, obwohl für das erstere der Umstand zu sprechen scheint, daß er eine heidnische Frau (Palladia) heirathete, die er indeß selbst nachher zum Christenthum bekehrte, um dann mit ihr ein mönchisches Leben, in aller Enthaltung ehelichen Umgangs, zu führen, zum großen Verdrusse seiner Schwiegermutter, mit welcher er deßhalb 7 Jahre lange außer aller Verbindung blieb. Später finden wir ihn an der Küste des südlichen Frankreichs, wo er mit den angesehnsten Kirchenlehrern jener Zeit u. Gegend in inniger Freundschaft stand. Sein Todesjahr ist ungewiß; Gennadius versichert, daß er zu seiner Zeit (490—495) noch lebte, obwohl in hohem Alter. — Mit Kraft des Ausdrucks u. mit einer gewissen Eleganz des Styls tritt S., dieser Jeremias des 5. Jahrhunderts, den verdorbenen Sitten seiner Zeit entgegen. Er lehrt mit trifftigen Gründen, daß wir unser mannigfaltiges Elend, unsere Gefahren u. alles Unglück unseren Sünden zuzuschreiben haben. Wir haben von ihm 9 Briefe, 8 Bücher über die göttliche Vorsehung u. 4 Bücher gegen den Geiz. Seine Homilien sind uns verloren. Nach Barth sollen mehre, dem Eusebius v. Emesa zugeschriebene Homilien dem S. angehören. Seine Werke erschienen zu Paris 1580, 1594, 1663, 1669, 1684, Nürnberg 1623, Venedig 1728, Bremen 1688, München 1743, Bautzen 1779, in der Bibl. Patr. Max. T. VIII. p. 339 sq. u. in Gallandi Bibl. Patr. T. X. *K.*

Salvus conductus, sicheres Geleite, wird bisweilen criminill Angeklagten oder Beschuldigten ertheilt, um sich zu vertheidigen u. sichert dieselben, daß sie vor der Verurtheilung nicht verhaftet werden. Bisweilen erlangen auch dieses freie Geleite Wechselschuldner von ihren Gläubigern.

Salz, nennt man im Allgemeinen einen Körper, der aus der Verbindung einer Säure mit einem Alkali, einer Erde oder einem Metalloxyd, oder auch eines Alkali mit einem der zuletzt genannten Körper entstanden ist u. mehr oder weniger einen eigenthümlich scharfen, ätzenden (salzigen) Geschmack hat. Die meisten sind in Wasser, theils schwer, theils leicht auflöslich, einige jedoch ganz unauflöslich; manche zerfließen an der Luft, andere verwittern u. zerfallen zu einem feinen Pulver. Sie erleiden theils im Feuer keine Veränderung (feuerbeständige), theils werden sie von demselben in Dampf oder Luft verwandelt (flüchtige). Die meisten sind krystallisirbar, einige bilden dagegen eine pulverige, auch wohl eine schmierige Masse. Der größte Theil ist weiß oder farblos, nur einige Metallsalze sind gefärbt. In der Mineralogie bilden sie eine eigene Classe oder Ordnung unorganischer Körper, welche sich zum Theil schon gebildet in der Natur finden, oder aus anderen Körpern geschieden werden können. Ihre Anzahl ist sehr groß; mehre werden in den Künsten u. Gewerben gebraucht, wie z. B. der Alaun, Bleizucker, Vitriol, Salmiak, Salpeter u. s. w.; andere finden in der Medizin Anwendung; viele interessiren nur die Chemiker. Das wichtigste u. am allgemeinsten gebrauchte von allen S.n ist das Koch-S., Küchen-S., gewöhnlich schlechthin

S. genannt. Es ist ein für uns unentbehrliches Bedürfniß, da alle unsere Speisen damit gewürzt werden; auch verwendet man es zum Einsalzen des Fleisches, Behufs der Aufbewahrung desselben; es wird zum Füttern der Hausthiere, sowie zum Düngen gebraucht u. findet außerdem mannigfache Anwendung in der Technik, Medizin u. Chemie. Es wird daher auf der ganzen Erde in ungeheueren Quantitäten verbraucht, findet sich aber auch in der Natur in unerschöpflicher Menge u. zwar entweder in der Erde in festen, den Steinen ähnlichen Massen, oder aufgelöst in dem Wasser vieler Quellen u. im Meere. Daraus folgt die natürliche Eintheilung des S.s in Stein-S., Quell-S. u. See-S. Ueber die Gewinnung des S.s vgl. den Artikel Salinen.

Salza, Hermann von, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, war von 1210—1230 Großmeister des deutschen Ordens (s. d.), der in Preußen das Christenthum einführte u. verrichtete dort die größten Heldenthaten, wodurch der Orden große Besitzungen erlangte. Er starb 1239 in Salerno.

Salzbrunn oder Obersalzbrunn, ein gräflich Hochbergisches Dorf im Regierungsbezirke Breslau der preußischen Provinz Schlesien, am Fuße der Sudeten u. am Salzbache, hat 2000 Einwohner, eine katholische u. protestantische Kirche, Steinkohlengruben, fünf sehr besuchte Mineralquellen, hübsche Anlagen u. Umgebungen ꝛc. Die Bestandtheile der hiesigen Mineralwässer, von denen alljährlich 200,000 Flaschen versendet werden, sind: luftsaures Mineral-Laugensalz, glauberisches Wundersalz, Kochsalz, kohlensaure Bitter- u. Kalkerde u. kohlensaures Gas. Ihre Wirkung ist meist auflösend, besonders bei Verhärtung des Unterleibes, des Drüsensystems und bei chronischen Brust- und Lungenübeln. Auch eine Ziegenmolkenkuranstalt befindet sich hier. Näheres sehe man in Lange „S. mit seinen Quellen, Lokalitäten, Sehenswürdigkeiten u. Umgebungen" (Berlin 1837 und Zemplin, „die Brunnen- u. Molkenanstalt zu S." (2 Bde., Breslau 1831—1837.)

Salzburg, Hauptort des österreichischen Salzachkreises, einst des reichsunmittelbaren Erzstiftes S., des reichsten und wichtigsten unter den geistlichen Fürstenthümern Süddeutschlands, eine sowohl in geschichtlicher und antiquarischer, als auch durch ihre herrliche, mit Naturschönheiten überreich gesegnete Gegend gleich merkwürdige Stadt, liegt zu beiden Seiten der Salza, in einer Enge zwischen dem Mönchs- und Kapuzinerberge. Beide Höhen, Ausläufer der Alpen, sind steil abgeböscht und mehre Häuser (Gestätten) in ihre senkrecht skarpirten Felsen eingebaut. Im Hintergrunde erhebet sich ein Amphitheater von Hochalpen, der Staufen, der Untersberg, der hohe Göll, der Tännenberg u. Gaisberg, und vereinigen sich mit den anmuthigen Thälern, der Stadt ein pittoreskes Ansehen zu geben, wie es wohl keine zweite in Deutschland haben möchte. Gegen Bayern zu breitet sich fruchtbares Flachland aus. Zu bedauern ist nur, daß die Witterung wegen der Nähe der Gebirge sehr unbeständig ist und häufige Regen den Genuß dieser reizenden Naturscenen stören. — S. hat drei Vorstädte, Nonnthal, Müllen und Stein. Es ist befestiget, doch nicht so fast die Stadt selbst, welche mit ihren ziemlich schadhaften Mauern und Wällen kaum zur wirklichen Vertheidigung geeignet seyn dürfte, als das schon durch seine Lage und noch mehr durch gute Werke geschützte Schloß Hohen-S. In das Innere der Stadt führen 8 Thore, 4 diesseits und 4 jenseits der Salzachbrücke. Das merkwürdigste darunter ist das Neu- oder Sigmundsthor, in einer Länge von 415′, einer Breite von 22′ und einer Höhe von 39′ durch die Felsen des Mönchsberges als Tunnel gebrochen; an der Stadtseite sieht man das Brustbild des Erbauers, des Erzbischofs Sigmund, Grafen von Schrattenbach, mit der Inschrift: Te saxa loquuntur. — S. ist im Ganzen wohl gebaut und zu den stattlichen Häusern vielfach der schöne Marmor des Untersberges verwendet. Die meist flachen Dächer geben dem Orte den überraschenden Charakter einer italienischen Stadt mit aller Pracht südlicher Bauart, inmitten beschneiter Alpen. Unter den 5 Hauptplätzen behauptet den ersten Rang der Residenzplatz, 250′ breit und gegen 1000′ lang. Ihn umgeben der Dom, die Residenz, der sogenannte

Neubau und das Collegium und die Kirche des heiligen Michael. In seiner Mitte steht ein prächtiger Springbrunnen, ganz aus weißem Marmor und 50′ hoch, und auf dem regelmäßig angelegten Domplatze Hagenauer's eherne Marien-säule. Den Mozartplatz, ein längliches Viereck mit ansehnlichen, 4—5 Stock-werke hohen Häusern, ziert das eherne Standbild des 1756 in S. gebornen Mo-zart. Auch der Mirabellplatz ist sehr schön und geräumig. Trefflich sind die Wasserleitungen, welche auf jedem Platze einen Brunnen füllen und von dem durch den Mönchsberg geführten Albenbach gespeist werden. Pflaster und Be-leuchtung lassen Manches zu wünschen übrig. — Die Domkirche, im Geschmacke des Vatikans von dem italienischen Baumeister Santino Solari 1668 vollendet, steht ganz frei zwischen dem Residenzplatze und dem Domplatze und gewährt durch ihre Größe und Majestät einen ergreifenden Anblick. Sie ist 360′ lang und 220′ breit. An der prächtigen, ganz aus weißem Marmor erbauten Façade er-heben sich zwei hohe Glockenthürme und ober der Kreuzvierung eine mächtige Kuppel. Das Innere ist durchaus einfach und edel, ohne überladenden Prunk von Gold und Farben. Die Altäre sind von rothem Marmor, eben so die Grab-monumente der Erzbischöfe. Von den 6 Orgeln hat die größte 48 Register. Die Schatzkammer enthält kostbare Ornate und Kirchengeräthe, darunter Alterthümer, welche bis zur Zeit des heiligen Rupert hinaufreichen. Das berühmte Benedikti-nerstift St. Peter, vom heiligen Rupert gegründet, ist eines der ältesten Klöster Deutschland's. Die Gebäude wurden 1657 — 1754 ganz neu aufgeführt, und im Vorhofe derselben steht ein schöner Marmorbrunnen mit der Statue des heil. Petrus. Die Kirche hat eine Menge Altäre, alle von rothem Marmor; an einem der vorderen Pfeiler ist das Grab des heiligen Rupert angebracht. Michael Haydn's Monument. Im Convente ist die reichhaltige Bibliothek in sieben Zim-mern aufgestellt. Große Sammlungen von Kupferstichen, Münzen und Naturalien, insbesondere ein Herbar von 10,000 Arten, Schatzkammer, wichtiges Archiv. Am Mönchsberge, rechts vom Kloster, befindet sich der alte Leichenhof, der eine Menge, über das 15. Jahrhundert hinausreichender Grabmäler und die uralte St. Margarethenkirche umschließt. Hoch oben am Berge ist in die Felsen die Einsiedelei des heiligen Maximus eingehauen. Die alte Pfarr- oder Franzis-kanerkirche hat eine sehr merkwürdige Bauart. Sie besteht nämlich aus zwei Abtheilungen, einem 92′ hohen, im altgothischen Geschmacke erbauten Sechsecke, und dann aus einem mehr als um die Hälfte niedrigeren Schiffe neueren Styles. Die Universitätskirche ist ein prachtvolles Gebäude im römischen Geschmacke, von einem herrlichen Dome überwölbt. Noch verdienen erwähnt zu werden die Kirche der Ursulinerinen, die Cajetanerkirche, die Kirche der Benediktinerinen auf dem Nonnberge und schöne Glasgemälde von 1840 enthält, welche auf der Stelle des Castri Juliani erbaut ist die Kirche St. Sebastian, in deren Vorhalle Theophrastus Paracelsus ruht. Im Ganzen zählt S. 26 größere und kleinere Kirchen. Unter den weltlichen Gebäuden ist das merkwürdigste die Re-sidenz, ein weitläufiger Palast, welcher 1110 begonnen und erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts vollendet wurde. Durch Schönheit der Stukkatur-arbeit zeichnet sich der sogenannte Markus-Sitticus-Saal aus. Gegenüber der Residenz liegt der Neubau oder die neue Residenz, 1588 — 1645 errichtet; in dem darangebauten Thurme ist ein holländisches Glockenspiel aufgestellt. Der ehemalige fürst-erzbischöfliche Marstall, jetzt als Cavallerie-Kaserne benützt, mit der Winterreitschule 650′ lang und im Innern von Marmor strotzend, ist eines der prachtvollsten Gebäude der Art in Europa. Daran stoßt die originelle Som-merreitschule; ihre am Berge gelegene Seite besteht aus einem Amphitheater mit drei Reihen Arkaden übereinander, für die Zuschauer in die Felsen gehauen. In der Mitte der marmornen Pferdeschwemme erhebt sich auf einem Piedestale ein künstlich gearbeitetes aufsteigendes Pferd, das ein nackter, nerviger Rossebändiger am Zaume zurückreißt. Mit königlichem Glanze war Schloß Mirabell in dem am rechten Ufer der Salzach liegenden Stadttheile ausgestaltet; es brannte 1818

mit 74 andern Gebäuden ab, ist aber jetzt wieder hergestellt. König Otto von Griechenland wurde in seinen Räumen geboren. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind das Rathhaus, der gräflich Küenburg'sche Palast, das Theater, das Geburtshaus Mozart's (Nro. 225), der Universitätskirche gegenüber. — Die Festung Hohensalza oder Hohen-S. liegt auf dem 500′ über die Salzach sich erhebenden, auf drei Seiten jäh abfallenden Nonnberge, der letzten Abdachung des schmalen Mönchsberges. Sie ist durch ihren Standpunkt im Raume sehr beengt, und wird jetzt mehr als Kaserne und Gefängniß benützt, doch hat sie gegen den Mönchsberg hin sehr starke Außenwerke. Die Rundsicht von ihren Zinnen herab über Stadt und Landschaft ist bezaubernd. Die interessanteren Partieen dieses Hochschlosses sind die sechs Thürme (oberer und unterer Trompeterthurm, Feuerthurm, Giftthurm 2c.), die Georgskapelle, der Rittersaal, der Ofen mit den merkwürdigen mythischen Arabesken, das Hornwerk (Orgelwerk von 200 Pfeifen), das Schlangenrondell, das Zeughaus, das Verlies, das heimliche Gericht. — S. ist der Sitz eines Fürsterzbischofs, eines Kreisamtes, Stadt- und Landrechtes, Merkantil- und Wechselgerichts, und hat ein Lyceum (sonst Universität) mit Bibliothek von 36,000 Bänden, botanischem Garten, physikalischem und zoologischem Museum, ferner ein Alumnat, ein Gymnasium, ein neu entstandenes „bürgerliches Provinzialmuseum" für salzburgische Alterthümer, mit welchem die reichen Waffensammlungen des alten Zeughauses vereiniget worden sind, Volks-, Industrie-, Sonntags- und Mädchenschulen, ein großes Konvikt, eine Militär-equitations-Anstalt, ein Taubstummeninstitut, vier Manns-, drei Frauenklöster, vier Spitäler, zwei Siechenhäuser, ein Irrenhaus, eine Waisenstiftung, ein Leihamt, eine Soolenbadanstalt. Die Bevölkerung beträgt 13,200 Seelen. Lebhaft ist S. besonders in den Sommermonaten durch die vielen Fremden. Fabriken gibt es für Leder, Eisenwaaren, Majoliken, Baumwollenwaaren; auch verfertiget man Draht, Stärke, Tabak 2c. In der Gegend befinden sich Marmor- u. Steinbrüche, Kalk- und Gypsbrennereien, Loh- und Sägemühlen. Nicht unbedeutend ist der Transitohandel. — S.s herrliche Lage übersieht man am umfassendsten vom Kapuzinerberge, malerischer vom Mönchsberge; alle Uebergänge der Natur, von der weiten Ebene nördlich bis zu den Eisbergen der Hochalpen im Süden, liegen hier vor dem Blicke. Die interessantesten Orte in der Umgegend sind: das kaiserliche Lustschloß Hellbrunn, wohin eine, eine Stunde lange schöne Buchen- u. Lindenallee führt, mit einem Parke, berühmten Wasserkünsten, einem Felsentheater und Thiergarten; das kais. Jagdschloß Kleßheim mit Fasanerie und schönen Gärten; das gräflich Firmianische Schloß Leopoldskrone, an einem großen Teiche liegend, in welchem die Schwimmschule Salzburgs angebracht ist; in den Moorgründen dabei Schlammbadanstalten; Schloß Glanek, am Fuße des Unterberges, in dessen Nähe große Marmorsägen, Kugel- und Schussermühlen sind, dann der berühmte Marmorbruch u. der schöne Wasserfall der Glan, Fürstenbrunnen genannt (von hier aus besteigt man gewöhnlich den Untersberg); Schloß Goldenstein mit schönen Parkanlagen; die Wallfahrtskirche Maria Plain auf dem Plainberge mit herrlichen Aussichten; die alte Burg Radeck. Die Perle von S.s Umgebungen aber bildet Aigen, mit seinem ausgezeichneten Parke, an großartigen Prospekten der erste in der Welt. Domherr Fürst Ernst Schwarzenberg legte ihn vor 50 Jahren an. Der Wazmannplatz, der Wasserfall und der Predigtstuhl sind die vorragendsten Partien. Von Aigen besteigt man den Gaisberg, der ein prachtvolles Panorama bietet. Die Gegend um Salzburg ist auch einer der reichsten Fundorte römischer Alterthümer. So wurde auf den Loigerfeldern ein schöner Fußboden, Theseus Geschichte darstellend, ausgegraben, u. am Birgelstein, am Fuße des Kapuzinerberges, eine ganze Reihe der merkwürdigsten Antiken. Ein wohlerhaltenes römisches Bad befindet sich im Hofe des Johannisspitals. — S., auf der klassischen Stätte Juvavia's, der Kolonie Hadrians, war schon im ersten Jahrhunderte n. Ch. ein mächtiges römisches Municipium. Das Christenthum fand dort früh Eingang. Zur Zeit der großen Völkerwanderung gegen Ende des

fünften Jahrhunderts wurde die Stadt nach einander von den Westgothen, Hunnen und Herulern zerstört. Ueber 200 Jahre lag sie unter dem Schutte begraben, da kam der fromme Schotte Rupert (Hrodbert) als Missionär in den beinahe unbewohnten Landstrich des heutigen Salzburgs, und baute hier erst zu Seekirchen ein Kirchlein, und als die Zahl seiner Jünger sich mehrte, an der Stelle des verwüsteten Juvavia um 682 Kirche und Kloster St. Peter. Herzog Theodo II. von Bayern begünstigte seine Bemühungen und schenkte ihm alles Land zu beiden Seiten der Salzach, dazu den dritten Theil der Salzpfannen zu Reichenhall und die Salzwerke am Dürrenberge. Rupert machte durch Fleiß und Einsicht den Boden bald urbar und verbesserte auch den Betrieb der Salinen. Arno, der siebente in der Reihe der Bischöfe Salzburgs, wurde vom Pabste Leo III. zur erzbischöflichen Würde erhoben, so hoch war bereits die kirchliche und weltliche Macht der Nachfolger des hl. Rupert gestiegen. Indeß entstand hierüber nach der Hand ein langwieriger Hader mit den Bischöfen von Passau, die, als Nachfolger der Erzbischöfe von Lorch, für sich das Pallium ansprachen. Der Streit wurde 971 endlich zu Gunsten der Kirche Salzburg's entschieden, welcher fortan die erzbischöfliche Würde blieb. Gebhard, Graf von Helfenstein, der bis 1088 regierte, erhielt wegen seiner Anhänglichkeit an den Pabst in den Kämpfen des römischen Stuhles gegen Kaiser Heinrich IV. die immerwährende Würde eines apostolischen Legaten aller deutschen Kirchen, und nach einer am 4. Juli 1278 von Kaiser Rudolf I. zu Wien ausgefertigten Urkunde erlangten die Erzbischöfe von Salzburg Sitz und Stimme unter den ersten Reichsfürsten Deutschlands. Zugleich behaupteten sie die Würde eines Primas von Deutschland, welche sie keinem andern Metropoliten jemals einräumten. Ueberhaupt hatten die Erzbischöfe von S. große Vorrechte. Sie konnten in den Adelstand erheben, hatten mit den Herzogen von Bayern das Direktorium im bayerischen Kreise, bei den Reichstagen die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe und abwechselnd mit Oesterreich das Direktorium im Reichsfürstenkollegium. Auch erhielten sie vom Kaiser, selbst wenn sie nicht aus fürstlichen Häusern waren, den Titel Ew. Liebden, während die geistlichen Kurfürsten in diesem Falle nur Ew. Andacht genannt wurden. Ferner durften sie die Kleidung der Kardinäle tragen, die Bischöfe von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant selbst u. allein ernennen u. einweihen, ohne daß die Bestätigung des Pabstes nöthig gewesen wäre, ein Vorrecht, welches sonst keinem Erzbischofe zukam. Das Land sowohl als die Stadt Salzburg hatten sich jederzeit der Sorgfalt ihrer geistlichen Fürsten zu erfreuen. Viele wohlthätige und weise Einrichtungen wurden getroffen, herrliche Gebäude errichtet, Schulen und eine Universität (1623) gegründet. Erzbischof Leopold Anton, Graf von Firmian, die katholische Religion in seinem Gebiete von dem Einflusse des Protestantismus rein zu erhalten suchend, nöthigte durch die strengen Maßregeln, welche er zu diesem Zwecke ergriff, in den Jahren 1729—33 bei 30,000 meist fleißiger und nützlicher Unterthanen zur Auswanderung. In dem Zustande gänzlich unabhängiger Existenz blieb das Hochstift, dessen Territorium 180 □M. mit 190,000 Einwohnern umfaßte, bis zum Frieden von Lüneville. Durch diesen Akt wurde das geistliche Fürstenthum Salzburg säkularisirt und der letzte Erzbischof (als solcher der 60ste in der Reihenfolge), Hieronymus Graf von Colloredo, entsagte der weltlichen Landeshoheit, doch behielt er sowohl, wie sein Nachfolger, den Titel Fürsterzbischof u. auch jenen eines Primas von Deutschland bei. Den 11. Febr. 1803 wurde S. von dem Erz- und Großherzog Ferdinand als Entschädigung für Toskana unter der Würde eines Kurfürstenthums in Besitz genommen; 1805 wurde es durch den Preßburger Frieden als ein Herzogthum der österreichischen Monarchie einverleibt, 1810 an Bayern abgetreten, 1814 aber, bis auf den jenseits der Salzach gelegenen Landstrich, wieder an Oesterreich zurückgegeben. — Zauner: Chronik von S., fortgesetzt von Gärtner, Salzb. 1813; Kleinmayer: die letzten dreißig Jahre des Hochstiftes u. Erzbisthums S., 1816; Notizen über sämmtliche Alterthümer ꝛc. in H. Rosenegger's Landsitz Virgelstein ausgegraben, S. 1817;

Fr. Al. Weissenbach: Aigen, Beschreibung u. Dichtung, S. 1817; B. Hacker: Wegweiser in der Stadt S. und der Umgebung, 3te Aufl., S. 1830; Salzburg, die Stadt u. ihre Umgebungen, 6. Aufl., S. 1844; Rudolph Hinterhuber: Der Gebirgsfreund — Ausflüge auf die Alpen u. Hochalpen S.s, S. 1847. mD.

Salzkammergut, das, wird seiner schönen und reizenden Gegenden wegen auch die österreichische Schweiz genannt, und zwar mit ungleich besserem Rechte als jener Landstrich, dem längst der Name und Ruhm der sächsischen Schweiz sine omen beigelegt wurde. Es gränzt gegen Osten und Süden an Steyermark, gegen Westen an Salzburg, gegen Norden an das Hausruckviertel Oberösterreichs, und bildet die südwestliche Ecke des Traunkreises, bei einem Flächeninhalte von $11\frac{3}{4}$ □M. eine Bevölkerung von 18,000 Seelen habend, darunter 3500 Protestanten. Eigentlich besteht das S. nur aus den 3 Distrikten von Ischl, Ebensee und Hallstadt, doch wird gewöhnlich die Stadt Gmunden mit dem Pfleggerichte Ort unter dem uneigentlichen Namen des äußeren Kammergutes dazu gerechnet. Den Namen hat es von den in seinen Bergen befindlichen reichen Salzminen, welche einen großen Theil der Monarchie mit Salz versehen, dessen Erzeugung u. Versendung den Hauptnahrungszweig der Einwohner ausmacht. Es ist ganz Alpenland, u. viele seiner Berge erreichen eine bedeutende Höhe, so der Ankogel 10,291′, der hohe Dachstein 9490′, die Schneebergwand 8904′ ꝛc. Eine entzückende Aussicht auf die ganze Gegend und selbst in die weitere Ferne genießt man auf dem 5628′ hohen Schafberge bei St. Wolfgang. Man überblickt hier 19 Seen; seit 1833 steht auf dem Gipfel ein Wirthshaus. Das Ländchen ist reich an Seen und wird von der Traun durchflossen, die den Hallstädtersee mit dem Gmunder- oder Traunsee verbindet und bei Lambach einen schönen Fall bildet. Die Bewohner des Kammergutes sind ein biederer und fleißiger Menschenschlag; 6000 derselben arbeiten in den Salzwerken, welche jährlich eine Ausbeute von 500,000 Zentner geben, die übrigen beschäftigen sich mit Holzfällen und Holzhandel in den wohlbestandenen Waldungen, der Fischerei, der Jagd, der Viehzucht und dem Vertriebe mit Gyps und Schleifsteinen. Den Getreidebau gestattet die Beschaffenheit des Landes fast gar nicht. Die wichtigsten Punkte und Ortschaften im Salzkammergute sind: Gmunden, eine landesfürstl. Stadt am Traunsee und Sitz des k. k. Salinenoberamtes mit 3300 E., Ebensee, das berühmte Bad Ischl (s. d.), der Markt Hallstadt mit seinen Salzwerken, an dem überaus malerischen Hallstädtersee, Laufen, das uralte Traunkirchen am Traunsee, wo die Frohnleichnamsprozession zu Schiffe gehalten wird, eine Feier einzig in ihrer Art, das pittoreks gelegeene Seeschloß Ort. Fügen wir dem Schlusse dieser kurzen Landesbeschreibung noch eine Stelle von dem berühmten englischen Reisenden Humphry Davy bei, welcher sich über die Schönheiten des Salzkammergutes folgender Weise ausspricht: „Ich kenne kein reizenderes Land, als die Gegenden des österreichischen Salzkammergutes. Die Abwechslung in den Partien, das herrliche Grün der Wiesen und Wälder, die Tiefe seiner Thäler und die Höhe seiner Berge, die Klarheit und Größe seiner Flüsse und Seen, geben ihm nach meiner Meinung einen entschiedenen Vorzug vor der Schweiz, welche es auch jedenfalls an Liebenswürdigkeit der Bewohner übertrifft.“ — Was die Geschichte des Ländchens betrifft, so ist bekannt, daß in diesen Gegenden Süddeutschlands seit unfürdenklichen Zeiten die Kelten und nach ihnen die Römer hausten. Erstere schon verstanden die Bereitung des Salzes, welche unter den Römern bedeutend sich verbesserte. Durch die Völkerwanderung geriethen die Salinen gänzlich in Verfall, und erst im Jahr 1192 geschieht wieder Meldung von einer bei Ischl betriebenen Salzkothe. Elisabeth, Kaiser Albrecht I. Gemahlin, welche das Salzkammergut zur Morgengabe erhielt, war die Begründerin des eigentlichen Salzbergbaues und Salzsudwesens daselbst, indem sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts zuerst den Hallstädter Salzberg bebauen ließ und den Markt Hallstadt nebst Pfannenhaus aufführte. Unter Ferdinand II. (1562) wurde der Ischler Salzberg entdeckt. Kaiser Rudolf I. ließ, um die Waldungen bei Hallstadt mehr zu schonen, 1566

einen Theil der dortigen Sulzen nach Ebensee führen und daselbst ein neues Sudwesen errichten. Der Bauernkrieg von 1626—28 erschütterte den Wohlstand des Kammergutes ungemein. 1743 wurde das Salzamt in Gmunden zu einem Salzoberamte erhoben. — J. Steiner: Der Reisegefährte durch die österreichische Schweiz oder das obderensische Salzkammergut, Linz 1832, m. K.; Eduard Löbker: Reisehandbuch für Salzburg u. das Salzkammergut, S. 1848. mD.

Salzmann, Christian Gotthilf, Sohn eines Predigers, wurde geb. 1. Juni 1744 zu Sömmerda bei Erfurt. Von seinen Eltern tüchtig vorgebildet, besonders in religiöser Hinsicht, kam er in seinem 13. Jahre auf die Schule in Langensalza, 2 Jahre später besuchte er das Gymnasium in Erfurt, wo inzwischen sein Vater Prediger geworden war. Im Jahre 1761 begab S. sich auf die Universität Jena, um Theologie zu studiren. Im Jahre 1768 wurde er Pfarrer in Röhrborn, 1781 in Erfurt und noch in demselben Jahre Lehrer am Philanthropin zu Dessau. Im Jahre 1784 verließ er Dessau und gründete auf dem von ihm angekauften Gute Schnepfenthal bei Waltershausen im Gothaischen eine Erziehungsanstalt. Der Herzog von Gotha schenkte ihm 4000 Thaler zu diesem Unternehmen. Er starb 31. Oktober 1811. S. erwarb sich große Verdienste als Erzieher und Volksschriftsteller, wenn auch seine reinpraktische Richtung nicht in jeder Hinsicht gebilligt werden kann. Das Ziel seines Strebens war: Gesundheit des Körpers, Klarheit des Geistes u. Frieden des Herzens zu begründen. Seine Kinderschriften empfehlen sich durch lebendige Darstellung einfacher Thatsachen u. täglicher Erscheinungen. Von seinen Werken, deren Döring 41 anführt, nennen wir: Predigten für Hypochondristen, Gotha 1778, 2. Aufl. 1804. Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde, Leipzig 1779—87, 8 Bde. 2. Aufl., 1811—12, 4 Bde.; Beiträge zur Aufklärung des menschlichen Verstandes in Predigten, das. 1779; Gottesverehrungen, Dessau u. Leipzig 1781—88, 6 Sammlungen, 2. Aufl. 1786; Moral. Elementarbuch, Leipzig 1782—83, 2 Theile, 3. Aufl. 1819—20; Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend, das. 1783—88, 6 Theile. Verehrungen Jesu, das. 1784; Reisen der Salzmann'schen Zöglinge, das. 1784—93, 6 Bde.; Der Bote aus Thüringen, eine Wochenschrift, Schnepfenthal 1788—1812. Ueber die Erlösung der Menschen vom Elende durch Jesum, Leipzig 1789—90, 2 Bde.; Constants curiose Lebensgeschichte, das. 1791—93. 3 Thle; Christliche Hauspostille, Schnepfenthal 1792—94, 5 Bde.; Der Himmel auf Erden, Rosenthal 1797, 2. Aufl. 1798; Heinrich Gottschalk in seiner Familie, das. 1804, 3. Aufl. 1822; Ameisenbüchlein, das. 1806, 2. Aufl. 1807. K.

Salzsäure (Hydrochlorsäure), eine farblose, oder etwas wenig gelbliche, stechend sauerriechende Flüssigkeit, welche an der Luft erstickende Dämpfe ausstoßt und auf der Haut Zucken und bösartige Entzündungen verursacht. Sie ist eine Verbindung von Chlor (s. d.) und Wasserstoff, röthet Lackmuspapier (s. Reagentien) sehr stark und verbindet sich mit Metallen u. Metalloxyden. Die S. wird im Großen dargestellt nnd zwar dadurch, daß man Kochsalz und etwas verdünnte Schwefelsäure (Vitriolöl) mit einander erwärmt, wobei sich Chlorwasserstoffgas entwickelt, welches man unter die Oberfläche eines möglichst kalt gehaltenen Wassers so lange leitet, als noch davon verschluckt wird. Auf 1 Pfund Kochsalz rechnet man 1 Pfund vorgeschlagenes Wasser, welches, indem es sich um etwa die Hälfte seines Volumens ausdehnt, zu $1\frac{3}{4}$ Pfund S. wird. Durch Vermengung von S. mit Salpetersäure erhält man das sogenannte Königswasser, welches zum Auflösen des Goldes, Platins 2c. verwendet wird. Die S. findet in der Chemie u. Technik vielfältige Anwendung. aM.

Salzwedel, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirke Magdeburg, mit 7000 Einwohnern, war früher befestigt u. wird von der hier schiffbaren Jeetze in die Alt- u. Neustadt getheilt, hat ein Gymnasium, zwei Hospitäler, einen Verein für vaterländische Geschichte u. Industrie, Zuckerraffinerien, Wollenzeug-, Linnen-, Handschuhe-, Pfeifen- u. Nadelfabriken und ansehnlichen Handel. In der Nähe befinden sich zwei unbenützte Salzquellen, daher der Name der Stadt. Von

ihr führte auch die Ottonische Linie des Hauses Brandenburg (s. d.) den Beinamen Salzwedeler.

Salzwerke, s. Salinen.

Samariter, Samaritaner, wurden nach der Zerstörung des Reiches Israel hauptsächlich die Aväer, Emathiter, Kuthäer und andere heidnische Stämme genannt, welche durch die Assyrer in die verödeten Gegenden verpflanzt wurden, dort mit den zurückgebliebenen ärmeren Israeliten verschmolzen und sogar in der wahren Gottesverehrung unterrichtet wurden, aber dabei noch den Götzen dienten, bis endlich Ezechias, König von Juda, alle Israeliten zur Theilnahme an dem wahren Gottesdienste einlud und darauf den Götzendienst nicht nur in Juda, sondern auch in Israel zerstörte, was dann König Josias vollendete, mithin die von den Propheten gewünschte Wiedervereinigung thatsächlich bewirkte. Allein der, seit der Trennung des Davidischen Reiches entstandene, Haß zwischen Juda u. Israel war durch die Vermischung der letzteren mit den Heiden nur noch bei ersteren gestiegen. Er zeigte sich besonders, als die israelitischen S. an dem zweiten Tempelbau nach der Wegführung Theil nehmen wollten; die Judäer verwarfen alle Versuche dazu beharrlich und die beleidigten S. rächten sich durch allerlei Umtriebe an jenen. Als nun Sanaballat, der persische Statthalter, ein eigenes Oberpriesterthum in Samarien errichtete und auf dem Berge Garizim bei Sichem um 440 v. Chr. einen Tempel erbauen ließ, da war der Schritt zur völligen Trennung gethan. Zwar zerstörte Johann Hyrkan I. diesen Tempel (129 vor Chr.); allein die S. fuhren fort, ihre Andacht auf dem heiligen Berge zu verrichten und zu opfern. So ist der Haß zwischen den S.n einerseits und zwischen den Galiläern und Judäern andererseits leicht begreiflich. Bei letzteren wurde der Name S. förmlich zum Schimpfworte, welches einen Religionsfeind und schlechten Menschen bezeichnete. Sie vermieden ferner jede Gemeinschaft mit den S.n und versagten ihnen die geringsten Liebesdienste. Die S. waren im Ganzen mäßiger gesinnt und hatten richtigere Begriffe von dem Messias. Jesus sendete zwar Anfangs seine Jünger nicht zu den S.n, aber bald durchwanderte er nicht nur Samaria, sondern er stellte auch die S. öfters als Muster der Nachahmung dar u. fand bei denselben willige Aufnahme. Die Ueberbleibsel der S. leiten sich von den segnenden Stämmen her und geben sich für Ephraimiten aus. Sie beobachten genau das mosaische Gesetz: den Sabbath, die Beschneidung u. die Waschungen; feiern die mosaischen Feste, essen das Passahlamm und glauben an die Engel und an die Auferstehung. Sie erkennen aber nur den Pentateuch als göttlich an, der von Abisua, dem Enkel Aron's, geschrieben seyn soll; die Bücher Josue und die Richter ehren sie blos; die meisten übrigen Bücher der heiligen Schrift verwerfen sie, weil selbige Stellen gegen sie enthalten. Sie beten jährlich dreimal auf dem Garizim, zu Sichem opfern sie. Die Sprache dieses merkwürdigen Volksrestes (bei Sichem) nähert sich mehr dem aramäischen, als dem althebräischen Dialekte.

Samarkand, das alte Marakanda, welches Alexander der Große zerstörte, jetzt die Hauptstadt der Bucharei, am Kuandarja oder Kohuk, in einer von vielen Kanälen bewässerten u. deßhalb fruchtbaren Gegend, mit 30,000 Einwohnern, ist gut gebaut und war einst der glänzende Sitz Timur's oder Tamerlan's (1369 bis 1468), die gefeierte Hochschule muhamedanischer Wissenschaften und einer der bedeutendsten Stapelorte des indisch-asiatischen Bienenhandels, hat aber viel von seinem alten Glanze verloren, obschon es immer noch ein Hauptstapelplatz der Karawanen ist, welche Mittelasien durchziehen, u. auch durch industrielle Thätigkeit sich auszeichnet. Baumwollen-, Wollen- und Seidenstoffe, gutes Leder, vortreffliches Seidenpapier, Pergament, Salmiak, Waffen, sind die Hauptartikel, welche hier fabricirt werden.

Register.

P.

Patriarch. Seite 1
Patricier. 2
Patricius. 3
Patrimonialgerichtsbarkeit. 4
Patrimonium Petri. 5
Patriotismus. 5
Patristik. 6
Patrize. 6
Patroklos. 6
Patronat. 7
Patronen. 8
Patronus. 8
Patronillen. 9
Patru. 9
Pau. 10
Paute. 10
Paul (Päpste). 10
Paul (fürst. Personen). 13
Paul Veronese. 16
Paula. 16
Paulaner. 16
Paulicianer. 16
Pauline. 17
Paulisten. 17
Paulus (Heiliger). 17
Paulus (Einsiedler). 24
Paulus (Heinrich). 28
Pauperismus. 29
Pausanias. 29
Pause. 29
Pausilippo. 29
Pauw. 30
Pavesade. 30
Pavia. 30
Pavian. 31
Pavillon. 31
Payne. 31
Pays de Vaud. 31
Pázmán. 31
Pearce. 32
Pearson. 32
Pech. 32
Pechkranz. 32
Peculat. 33
Peculium. 33
Pedal. 33
Pedalharfe. 34
Pedanterie. 34
Pedell. 34
Pedianus. 34
Pedro. 34
Peel. 34
Peerlkamp. 44
Pegasos. 44
Pegel. 44
Pegnitzorden. 44
Pegu. 44
Pehlewi. 44
Peilen. 44
Peipussee. 44
Peking. 45
Pelagianer. 45
Pelagius. 46
Pelargonium. 47
Pelasger. 47
Pelet. 48
Peleus. 48
Pelew. 48
Pelias. 49
Pelides. 49
Peligner. 49
Pelikan. 49
Pelikan (Instrument). 49
Pelion. 49
Pelisson-Fontanier. 49
Pellegrini. 50
Pellagra. 50
Pelletom. 50
Pellico. 51
Pelopidas. 51
Peloponnes. 51
Peloponnesischer Krieg. 52
Pelops. 52
Peloton. 52
Pelz. 52
Pembroke. 52
Penaten. 53
Pendel. 53
Pendschab. 55
Penelope. 55
Peneus. 55
Penn. 56
Pennal. 57
Pennant. 57
Pennsylvanien. 58
Pennsylvanisches Gefängnißsystem. 58
Penny. 60
Pension. 60
Pentachord. 60
Pentagramm. 60
Pentameter. 60
Pentapla. 61
Pentapolis. 61
Pentateuch. 61
Pentathlon. 61
Pentelikon. 61
Penterbalken. 61
Penthemimeres. 62
Penthesilea. 62
Pentheus. 82
Penthièvre. 62
Pepe. 62
Pepinière. 62
Pera. 62
Perceval. 62
Percussion. 63
Percussionsmaschine. 64
Percy (Familie). 64
Percy (Baron). 64
Perdikkas. 64
Peregrinus. 65
Perennitrend. 65
Perfectibilität. 65
Perforation. 65
Pergament. 66
Pergamum. 66
Pergolese. 66
Perhorresciren. 67
Periander. 67
Perigesis. 67
Périer. 67
Perigäum. 69
Perignon. 69
Perigord. 70
Perihelium. 70
Perikles. 70
Perikopen. 70
Perillus. 70
Perimeter. 70
Periode. 70
Peripatetiker. 71
Peripherie. 72
Periphetes. 72
Periphrase. 72
Periplus. 72
Peripteros. 72
Peristaltische Bewegung. 73
Peristhyl. 73
Perizonius. 73
Perkinismus. 73
Perkins. 73
Perkin Warbeck. 74
Perkunos. 74
Perlen. 74
Perlhuhn. 76
Perlmutter. 76
Perm. 77
Permutation. 77
Pernambuko. 77
Péron. 77
Peronne. 78
Perotti. 78
Perpendikel. 78
Perpetuum mobile. 78
Perpignan. 79
Perponcher-Sedlnitzky. 79
Perrault. 80
Persenbeug. 81
Persephone. 81
Persepolis. 82
Perses. 82
Persens. 82
Persien. 83
Persiflage. 87
Persische Religion. 88
Persische Sprache und Literatur. 90
Persius. 91
Person. 92
Personalsteuern. 92
Personenrecht. 92
Personification. 92
Perspektive. 92
Perspektivmalerei. 93
Perth. 93
Pertinax. 94
Pertinenzien. 94
Perturbationen. 94
Pertz. 95
Peru. 96
Peruanische Rinde. 98
Peruanischer Balsam. 98
Perücken. 98
Perugia. 98
Peruzzi. 99
Pervigilium. 100
Persaro. 100
Peschek. 100
Pescherähs. 100
Peschiera. 100
Peschito. 101
Pest. 101
Pestalozzi. 102
Pesth. 106
Petarde. 109
Petavius. 109
Petechien. 110
Peter (Heiliger). 110
Peter (Kaiser). 111
Peter (Könige). 116
Peter (Verschiedene Personen). 117
Peterborough. 117
Peterhof. 118
Petermännchen (Fische). 118

Petermännchen (Scheidemünze). 118
Petersburg. 118
Petersen. 122
Petersgroschen. 122
Petersilie. 122
Petersinsel. 123
Petershorn. 123
Petersthal. 123
Peterwardein. 123
Petion. 124
Petit. 124
Petit-Maitre. 125
Petition. 125
Petitio principii. 125
Petitorienklagen. 126
Petra. 126
Petrarca. 126
Petrefakten. 127
Petrikau. 128
Petrobrusianer. 128
Petrographie. 128
Petronius. 128
Petrus (Heiliger.) 128
Petrus (Heilige dieses Namens). 135
Petrus (Verschiedene dieses Namens). 143
Petschenegen. 144
Petschora. 144
Peucer. 144
Peurbach. 144
Peutinger. 145
Peyronnet. 146
Peyrouse. 146
Pfäffers. 146
Pfändung. 147
Pfaff. 147
Pfaffe. 148
Pfaffenhofen. 148
Pfahl. 148
Pfahlbürger. 149
Pfalz. 149
Pfalz (Land). 149
Pfalzgraf. 150
Pfand. 150
Pfandbriefe. 150
Pfanne. 150
Pfarrer. 151
Pfau. 152
Pfeffel. 152
Pfeffer. 152
Pfefferfresser. 153
Pfefferkuchen. 153
Pfefferküste. 153
Pfefferminze. 153
Pfeffers. 153
Pfeife. 154
Pfeifen. 154
Pfeifer. 154
Pfeifergericht. 154
Pfeiffer. 154
Pfeile. 155
Pfeiler. 155
Pfennig. 155
Pferd. 155
Pferdekraft. 157
Pferdezucht. 157
Pfingsten. 158
Pfinzing. 159
Pfirsich. 159
Pfister. 159
Pfizer. 161
Pflanzen. 162
Pflanzenbutter. 164
Pflanzenkunde. 164
Pflanzenthiere. 164
Pflaster. 164
Pflaumen. 165
Pflicht. 165
Pflichttheil. 165
Pflug. 166
Pforr. 166
Pforta. 166
Pfortader. 167
Pforte. 167
Pforzheim. 167
Pfranger. 167
Pfropfen. 167
Pfründe. 168
Pfund. 168
Pfyfer. 168
Phädon. 169
Phädra. 169
Phaedrus. 169
Phaenomen. 169
Phaëthon. 170
Phaläneu. 170
Phalanx. 170
Phalaris. 171
Phaleros. 171
Phallus. 171
Phanerogamen. 171
Phantasie. 171
Phantasmagorie. 171
Phantasmen. 171
Phantasos. 171
Phantastisch. 171
Phantom. 172
Pharao. 172
Pharaonsratze. 172
Pharisäer. 172
Pharmaceutik. 173
Pharmacie. 173
Pharmakolith. 174
Parmakopöe. 174
Pharnabazus. 174
Pharnaces. 174
Pharsalus. 174
Pharus. 174
Phasen. 175
Phasis. 175
Phelloplastik. 175
Pherecydes. 175
Pherekrates. 175
Phidias. 175
Philadelphen. 176
Philadelphia (Stadt). 176
Philadelphia. 177
Philaeni. 177
Philagrius. 177
Philammon. 177
Philanthropie. 177
Philantropinismus. 177
Philemon I. 179
Philemon II. 179
Philes. 179
Philetas. 179
Philhellenen. 179
Philidor. 179
Philipp (Könige von Macedonien). 180
Philipp (Markus). 181
Philipp (Heiliger). 181
Philipp (Heilige dieses Namens). 182
Philipp (v. Schwaben). 187
Philipp (Könige von Spanien). 188
Philipp (Könige von Frankreich). 190
Philipp (fürstliche Personen). 192
Philipper. 194
Philippeville. 194
Philippi. 194
Philippica. 194
Philippinen. 194
Philippsburg. 195
Philistäa. 195
Philistus. 196
Phillips. 196
Philo. 197
Philochoros. 198
Philodemus. 198
Philoktetes. 198
Philolaus. 198
Philologie. 198
Philomela. 206
Philomelos. 206
Philopömen. 206
Philosophie. 207
Philostratus. 210
Philoxenus. 210
Philtrum. 211
Phineus. 211
Phiole. 211
Phlegethon. 211
Phlegma. 211
Phlegon. 211
Phleghas. 211
Phlogiston. 211
Phocion. 211
Phocis. 212
Phocylides. 112
Phöbe. 212
Phöbus. 212
Phönix. 212
Phönizien. 212
Phokas. 215
Phokos. 215
Phol. 215
Phonetische Schrift. 216
Phorkos. 216
Phorometrie. 216
Phoronens. 216
Phosphor 216
Phosphorescenz. 217
Phosphorus. 218
Photinus. 218
Photius. 218
Photographien. 219
Photometrie. 219
Photosphäre. 220
Phrase. 220
Phrasiren. 220
Phratria. 220
Phrenesie. 220
Phrenologie. 220
Phrixos. 220
Phrygien. 220
Phryne. 220
Phrynichus. 221
Phthiotis. 221
Philarchus. 221
Phyle. 221
Physharmonica. 221
Physik. 222
Physikalische Geographie. 223
Physikotheologie. 223
Physiognomie. 223
Physiokratisches System. 224
Physiologie. 224
Piacenza (Hauptst.). 225
Piacenza (Herzog). 226
Piano. 226
Pianoforte. 226
Piaristen. 227
Piast. 228
Piaster. 228
Piave. 228
Piazzi. 228
Pic. 229
Picarden. 259
Picardie. 229
Picart. 229
Piccini. 229
Piccoloflöte. 229
Piccolomini. 229
Pichegru. 231
Pichler. 232
Pickelhäring. 232
Pico. 232
Picten. 233
Pictet. 233
Picus. 234
Piedestal. 234
Piek. 234
Piemont. 234
Pierer. 235
Pieriden. 236
Pieros. 236
Pierrot. 236
Pietisten. 236
Pigafetta. 237
Pigalle. 237

Pike. 238
Piket. 238
Pilaster. 238
Pilâtre de Rozier. 239
Pilatus. 239
Pilger. 240
Pillau. 240
Pillen. 240
Pillnitz. 240
Pillory. 240
Pilot. 240
Pilote. 240
Pilpai. 240
Pilsen. 240
Pilze. 241
Pimpinelle. 242
Pinakothek. 242
Pincette. 242
Pindar. 242
Pindaros. 242
Pindarrees. 243
Pindemonte. 243
Pindos. 243
Pinel. 243
Pingré. 243
Pinie. 244
Pinke. 245
Pinturicchio. 245
Piombino. 245
Piombo. 245
Pionniers. 245
Pipe. 246
Pipin. 246
Pippi. 248
Piquet. 248
Piräus. 248
Pirat. 248
Pirithoos. 248
Pirkheimer. 248
Pirmasenz. 249
Pirna. 249
Piroguen. 249
Pirol. 250
Piron. 250
Pirouette. 250
Pisa. 250
Pisander 252
Pisang. 252
Pisano. 252
Pischaur. 253
Pisé. 253
Pisidien. 253
Pisistratus. 253
Piso. 254
Pistacia. 254
Pistill. 254
Pistocchi. 255
Pistoja (Stadt). 255
Pistoja (Leonardo). 255
Pistole. 255
Pitard. 256
Pitaval. 256
Pitcairn. 256
Pithecusa. 256
Pithou. 256
Pitiscus. 256
Pitschaft. 257
Pitt. 259
Pittakus. 262
Pittheus. 262
Piktoresk. 262
Pittsburgh. 263
Pius. 263
Pizarro. 277
Pizzicato. 277
Placet. 278
Plafond. 278
Plagiarius. 278
Plaidiren. 278
Plan. 278
Planck. 278
Plancus. 280
Planetarium. 281
Planeten. 281
Planiglobium. 286
Planimetrie. 286
Planisphärium. 286
Plantage. 286
Plantagenet. 286
Plantin. 286
Planudes. 287
Plas. 287
Plasma. 287
Plastik. 287
Plata. 288
Plata-Staaten. 288
Platäa. 289
Plateforme. 289
Platen. 289
Plater. 290
Platin. 290
Platner. 291
Plato. 292
Platonische Liebe. 295
Platow. 296
Plattensee. 296
Piattiren. 276
Planen. 287
Plautius. 297
Plautus. 297
Plebs. 298
Pleißnerland. 298
Plejaden. 298
Pletron. 299
Plenum. 299
Pleonasmus. 299
Plescow. 299
Pleß. 299
Plethe. 300
Plettenberg-Mietingen. 300
Pletz. 300
Pleureuse. 301
Pleyel. 301
Plinganser. 302
Plinius. 302
Plinthe. 303
Plock. 304
Plön. 304
Plombiren. 304
Plomcierès. 304
Plongirbad. 304
Plongirschuß. 304
Plotinus. 304
Plüsch. 305
Plus. 305
Plusquamperfectum. 305
Plutarchos. 305
Pluto. 306
Plutos. 306
Pluvial. 306
Plymouth. 307
Pneumatik. 307
Pneumatiker. I. 307
Pneumatiker. II. 307
Pneumatisch-chemischer Apparat. 307
Pneumatologie. 307
Po. 307
Pochwerke. 308
Pockels. 308
Pocken. 308
Podagra. 308
Podesta. 308
Podgorze. 308
Podiebrad. 308
Podium. 309
Podlachien. 309
Podolien. 309
Pökile. 309
Pökel-Fleisch. 309
Poelemburg. 310
Pölitz. 310
Pöllnitz. 310
Pönitentiarius. 310
Pönitenz. 311
Pöppig. 311
Pöschelianer. 311
Poesie. 313
Poetik. 313
Poggendorf. 313
Poisson. 314
Poitiers. 314
Pokutien. 314
Pol. 314
Pola. 314
Polack. 315
Polaker. 315
Polarisation. 315
Polarität. 315
Polarkreise. 315
Polarländer. 316
Polarmeer. 316
Polarstern. 316
Polemarchos. 316
Polemianer. 316
Polemik. 316
Polemo. 317
Polen. 317
Polenta. 324
Police. 324
Policinell. 324
Polidoro da Caravaggio. 324
Polignac. 324
Poliklinik. 326
Poliren. 327
Politik. 327
Politische Arithmetik. 327
Politische Beredsamkeit. 327
Politische Freiheit. 328
Politische Geographie. 328
Politisches Gleichgewicht. 328
Politische Poesie. 328
Politische Verbindungen. 330
Politische Wissenschaften. 330
Polizei. 330
Polizeistaat. 331
Polizeiwissenschaft. 331
Poliziano. 331
Polka. 331
Polkwitz. 331
Pollen. 332
Pollio. 332
Pollok. 332
Pollux (Dioskuren). 332
Pollux (Julius). 332
Polnische Sprache und Literatur. 332
Polo. 439
Polonaise. 340
Polozk. 340
Polterabend. 340
Polyaenus. 340
Polybius. 340
Polychromie. 341
Polydektes. 343
Polydoros. 343
Polyeder. 343
Polyedralzahlen. 343
Polygamie. 343
Polyglotte. 343
Polygnotos. 344
Polygon. 344
Polygonalzahlen. 344
Polyhistor. 344
Polyhymnia. 344
Polykarpus. 344
Polykletes. 446
Polykrates. 346
Polymeter. 246
Polynesien. 346
Polynom. 346
Polypen (Bläschen). 346
Polypen (Zoophyten). 347
Polyphemos. 347
Polyplastasmus. 347
Polyplektron. 347
Polyptoton. 347
Polyspast. 347
Polysperchon. 347
Polysyndeton. 347

Polytechnische Schulen. 348
Polytheismus. 348
Polyxena. 348
Pomade. 348
Pombal. 348
Pomeranzen. 350
Pomerellen. 350
Pommern. 350
Pomörium. 351
Pomologie. 351
Pomona. 352
Pompadour. 352
Pompeji. 353
Pompejus. 356
Pompejussäule. 357
Pompelmuse. 357
Pompiers. 357
Pomponatius. 358
Pomponius. 358
Ponce de Leon. 358
Pondichery. 358
Poniatowski. 358
Pons. 361
Pont a Mousson. 361
Pontanus. 361
Ponte. 362
Ponte-Corvo. 362
Pontianus. 362
Pontifex. 363
Pontifikalamt. 363
Pontifikal-Dignität. 363
Pontifikale. 363
Pontifikalien. 363
Pontifikal-Kleidungen. 363
Pontifikat. 364
Pontinische Sümpfe. 364
Pontons. 364
Pontonniers. 365
Pontoppidan. 365
Pontos. 366
Pontus. 366
Pontus Euxinus. 366
Pope. 366
Pope (Alexander). 366
Popilius. 366
Popma. 366
Popowitsch. 366
Poppäa. 367
Poppe. 367
Poppo. 267
Populares. 368
Populär. 368
Porcia (Römerin). 368
Porcia (Geschlecht). 368
Pordenone. 368
Poren. 368
Porphyr. 368
Porphyrion. 369
Porphyrius. 369
Porpora. 370
Porsenna. 371
Porson. 371
Portal. 372
Portalis. 372
Portament. 373
Portatile. 373
Porter. 373
Portfolio. 373
Portici. 373
Porticus. 373
Portiuncula. 374
Port-Jackson. 374
Portland-Vase. 374
Port-Natal. 374
Porto. 374
Porto-Bello. 374
Portorico od. Puerto rico. 374
Portrait. 374
Port-Royal. 375
Portsmouth. 375
Portugal. 376
Portugiesische Sprache u. Literatur. 387
Portulak. 395
Portwein. 395
Porzellan. 395
Porzellanschnecke. 398
Posaune. 398
Poseidon. 398
Posen. 398
Posgarn. 399
Posidonios. 399
Position. 399
Positiv. 400
Positiv (Hausorgel). 400
Posse. 400
Posselt. 400
Possenhaft. 401
Possevini. 401
Possirlich. 402
Postament. 402
Postel. 402
Posten (Anstalten). 403
Posten (Amt). 408
Posthumus. 408
Postille. 408
Postulat. 408
Postumius. 408
Potemkin. 408
Potenz. 410
Pothier. 410
Potocki. 410
Potosi. 411
Potpourri. 412
Potsdam. 412
Pott. 413
Pottasche. 413
Potter. 414
Pottery. 414
Pottfisch. 415
Poudrette. 415
Pougens. 415
Poularde. 415
Poupueville. 415
Poussin. 416
Pozzo di Borgo. 416
Pozzuoli. 417
Pradt. 417
Präadamiten. 418
Präbende. 418
Präcipitat. 419
Präcludiren. 419
Prädestination. 419
Prädeterminismus. 420
Prädicamente. 420
Prädicantenorden. 420
Prädicat. 420
Präexistenz. 420
Präfation. 420
Präfect. 420
Praefectus. 420
Prägeschatz. 421
Prägnant. 421
Präjudiz. 421
Prälaten. 421
Präliminarien. 422
Präludium. 422
Prämie. 422
Prämisse. 422
Prämonstratenser. 422
Präneste. 422
Pränumeration. 422
Präposition. 422
Prärien. 423
Präsens. 423
Präsentation. 423
Präsident. 423
Prästabilirte Harmonie. 423
Präsumtion. 423
Prätendent. 424
Präteritum. 424
Prätor. 424
Prätorianer. 424
Prävarication. 424
Prävention. 424
Präventiv-Justiz. 425
Prag. 425
Praga. 432
Pragmatisch. 432
Pragmatische Sanction. 432
Prahm. 432
Präkrit. 432
Praktisch. 433
Prangen. 433
Pranger. 433
Praragoras. 433
Praxis. 433
Praxiteles. 433
Precarium. 433
Prechtl. 433
Prediger. 435
Predigerorden. 435
Predigt. 435
Pregel. 436
Preißelbeeren. 436
Preißler. 436
Prenzlau. 437
Presbyopie. 437
Presbyter. 437
Presbyterianer. 437
Presbyterium. 437
Preßburg. 437
Preßburger Friede. 439
Presse. 439
Presse, Preßfreiheit. 441
Pressen. 445
Preßspäne. 445
Prestel. 445
Presto. 445
Prêtres refractaires. 445
Preuß. 445
Preußen. 445
Prevesa. 469
Prevost. 470
Prévot d'Exiles. 470
Prévôtalgerichte. 471
Priamelu. 471
Priamos. 471
Priapos. 471
Priegnitz. 472
Prießnitz. 472
Priester. 473
Priesterweihe. 478
Priestley. 478
Prim. 478
Primas. 479
Primat. 479
Primaticcio. 479
Prime. 479
Primisser. 479
Primitien. 480
Primitivum. 480
Primiz. 480
Primogenitur. 480
Primzahlen. 480
Princip. 480
Principal. 481
Principaltugenden. 481
Prinz. 481
Prinz-Eduards-Insel. 481
Prinz-Wales-Insel. 481
Prinzenraub. 481
Prinzen von Geblüt. 482
Prinzessin-Steuer. 482
Prior (Obere). 482
Prior (Mathew). 482
Priorität. 482
Priscianus. 482
Priscillianus. 483
Prise. 485
Prisma. 485
Prismoid. 486
Privatakten. 486
Privatdocenten. 486
Privatmesse. 486
Privatrecht. 486
Privilegium. 486
Probabilismus. 489
Probe. 489
Probejahr. 489
Probiren. 489
Probirkunst. 489
Probirnadeln. 489
Problem. 489

Probus. 490
Procent. 490
Proceſſionen. 490
Procida (Inſel). 490
Procida (Joh. v.). 490
Proconſul. 491
Procopius. 491
Procura. 492
Procurator. 492
Prodatarius. 492
Prodigium. 492
Prodigus. 492
Prodromus. 492
Product. 492
Produktion. 492
Prötos. 492
Profan. 493
Profeß. 493
Profeſſor. 493
Profil. 493
Profoß. 494
Prognoſe. 494
Programm. 494
Progreſſion. 494
Prohibitivſyſtem. 494
Projectil. 495
Projection. 495
Prokeſch von Oſten. 495
Proklus. 497
Prokne. 599
Prokris. 499
Prokopius. 499
Prokruſtes. 499
Prolegomena. 499
Proletarier. 499
Prolog. 501
Prolonge. 501
Prolongiren. 501
Promeſſe. 501
Prometheus. 502
Promotion. 502
Promptuarium. 502
Pronomen. 502
Pronuba. 503
Prony. 503
Proömium. 503
Propädeutik. 504
Propaganda. 504
Propemptikon. 504
Propertius. 504
Prophet. 505
Prophylaxis. 506
Propontis. 506
Proportion. 506
Proprätor. 506
Propſt. 506
Propyläon. 507
Prorogation. 507
Proſa. 507
Proſcenium. 508
Proſcription. 508
Proſector. 508
Proſelyten. 208
Proſerpina. 509
Proſodie. 509
Proſopographie. 509
Proſpekt. 509
Proſper. 509
Proſtheſis. 510
Protagoras. 510
Proteſilaos. 510
Proteſt. 511
Proteſtantismus. 511
Proteſtation. 521
Proteus. 521
Protogeneia. 521
Protogenes. 521
Protokoll. 522
Protomedicus. 522
Protonotarius apostolicus. 522
Protze. 522
Provençalen. 522
Provençaliſche Sprache. 523
Provençe. 523
Provinz. 525
Provinzial. 525
Provinzialismus. 525
Proviſion. 525
Proviſorium. 526
Provocation. 526
Prozeß (chemiſcher). 527
Prozeß. 527
Prudentius. 528
Prüfening. 528
Prüm. 528
Prunellen. 528
Pruth. 528
Prutz. 529
Prytaneum. 529
Przemyſl. 529
Pſalm. 529
Pſalmodie. 530
Pſalter. 530
Pſammetichus. 530
Pſeudo. 531
Pſeudo-Iſidoriſche Decretalen-Sammlung. 531
Pſeudonym. 532
Pſora. 532
Pſyche. 532
Pſychiatrie. 533
Pſychologie. 533
Ptolemäer. 533
Ptolemäus. 534
Ptolemais. 535
Ptolomäer. 535
Pubertät. 536
Publiciſten. 536
Publicität. 536
Publicola. 536
Puchelt. 536
Puchta. 536
Pud. 537
Pudding. 537
Puddlingsofen. 537
Puder. 537
Pückler-Muskau. 537
Püllnaer Bitterwaſſer. 538
Puerpuralfieber. 539
Püſtrich. 539
Pütter. 539
Pufendorf. 539
Pugatſchew. 540
Pugilatus. 540
Pulcheria. 540
Pulci. 543
Pulcinella. 543
Pulo-Pinang. 543
Puls. 543
Pulsadergeſchwulſt. 544
Pultawa. 544
Pultusk. 545
Pulver. 545
Pulververſchwörung. 547
Pumpe. 548
Pumpernickel. 548
Punier. 549
Puniſche Kriege. 549
Punkt. 549
Punktation. 549
Punktirkunſt. 549
Pupille. 549
Pupillen. 550
Puppe od. Nymphe. 550
Puránas. 550
Purganzen. 550
Purgatorium. 550
Puriſmus. 550
Puritaner. 550
Purkinje. 551
Purpur. 551
Purpurfriesel. 552
Purpurinſeln. 552
Puſchkin. 552
Puſeyismus. 552
Puſteln. 567
Putbus. 567
Puteanus. 568
Puteoli. 568
Putſchius. 568
Pygmäen. 568
Pygmalion. 568
Pylos. 569
Pyramidalzahlen. 569
Pyramide. 569
Pyramiden. 569
Pyrenäen. 570
Pyrenäiſcher Friede. 570
Pyriphlegthon. 570
Pyrker. 570
Pyrmont. 573
Pyromantie 574
Pyrometer. 574
Pyrophor. 575
Pyrotechnik. 575
Pyrrha. 575
Pyrrhichius. 575
Pyrrho. 575
Pyrrhus. 576
Pythagoras. 576
Pythagoräiſcher Lehrſatz. 579
Pytheas. 579
Pythia. 579
Pythiſche Spiele. 579
Python. 580

Q.

Q. 580
Quackſalber. 580
Quaden. 580
Quadragena. 581
Quadrageſima. 581
Quadrant. 581
Quadrat. 581
Quadratiſche Gleichung. 582
Quadratſchrift. 582
Quadratur. 582
Quadratwurzel. 582
Quadrille. 582
Quadrivium. 582
Quadrupel-Allianz. 582
Quäker. 582
Quäſtor. 584
Quaglio. 584
Quai. 584
Qualität. 584
Quandt. 585
Quantität. 585
Quantz. 585
Quarantaine. 585
Quarré. 485
Quart. 585
Quartal. 585
Quarte. 586
Quartett. 586
Quartier. 586
Quartodecimaner. 586
Quarz. 586
Quaſimodogeniti. 587
Quaſſia. 587
Quatember. 587
Quatrain. 587
Quatrebras. 587
Quebeck. 588
Queckengras. 589
Queckſilber. 589

Queblinburg. 592
Quelle. 593
Quent, Quentchen, auch Quentlein. 594
Queretaro. 594
Querfurt. 595
Quesnay. 595
Quesnel. 495
Quetschung. 596
Quevedo Villegas. 596
Quiberon. 596
Quietisten. 597
Quiloa. 597
Quimper. 598
Quin. 598
Quinault. 599
Quincallerietwaaren. 598
Quinctilianus. 598
Quinctius. 599
Quinet. 599
Quinquagesima. 600
Quinquennium. 600
Quintana. 600
Quinte. 600
Quintessenz. 601
Quintett. 601
Quintilianus. 601
Quintin. 601
Quintole. 902
Quintus. 602
Quirini. 602
Quirinus. 602
Quirinus (Heiliger). 603
Quiroga. 603
Quirosarchipel. 604
Quistorp. 604
Quita. 604
Quito. 604
Quitten. 604
Quittung. 604
Quixoto. 605
Quodlibet. 605
Quote. 605
Quotient. 605

R.

R. 605
Raab. 605
Raaen od. Rahen. 606
Rabanus Maurus. 606
Rabatt. 607
Rabaut de Saint-Etienne. 608
Rabbi. 608
Rabbinische Literatur. 608
Rabbinische Sprache. 608
Rabe. 609
Rabelais. 609
Rabener. 610
Rabirius. 610
Rabulist. 610
Rabutin. 610
Racan. 610
Race. 610
Rachel. 611
Racine. 611
Raczynski. 612
Rad. 612
Radcliffe. 613
Radegast. 613
Radesyge. 613
Radicalismus. 614
Radicalkur. 614
Radieschen. 615
Radirkunst. 615
Radius. 615
Radlof. 615
Radowitz. 615
Radschloß. 616
Radziwill. 617
Rädelsführer. 618
Rädern. 618
Räthsel. 618
Räubersynode. 618
Räucherung. 618
Rafael. 619
Raff. 621
Raffiniren. 621
Raffles. 621
Rafflesia. 622
Rafn. 622
Ragozi. 622
Ragusa (Kreisstadt). 623
Ragusa (Herzog). 825
Rahel. 625
Raibolini. 625
Raimar. 625
Raimondi. 625
Raimund. 625
Raimundus. 627
Raizen. 529
Raja. 629
Rajas. 630
Rajolen. 630
Rakete. 630
Rakoczy. 631
Raky od. Racky. 632
Raleigh. 632
Rallentando. 633
Ralliement. 633
Ramasam od. Ramadan. 633
Râmâjana. 634
Ramberg. 634
Rambouillet. 634
Rameau. 634
Ramée. 635
Ramenghi. 635
Ramler. 635
Rammelsberg. 635
Ram Mohun Roy. 635
Ramsden. 636
Ramsgate. 636
Ramshorn. 636
Ramus. 636
Rancé. 637
Rang. 637
Rangirung. 637
Rangschiff. 638
Ranke. 638
Ranunkeln. 638
Ranzioniren. 638
Raoul-Rochette. 638
Rapheleng. 639
Rapp. 639
Rapperschwyl. 640
Rapport. 640
Raps. 640
Rapunze. 641
Raschi. 641
Raserei. 641
Rastren. 641
Rask. 641
Raskolniken. 642
Rasori. 643
Raspe. 643
Rastadt. 643
Rasumowsky. 643
Rataska. 644
Rath. 644
Ratibor. 644
Ratification. 644
Ration. 644
Rationalismus. 645
Rationalzahl. 646
Raschky. 646
Ratte. 646
Ratzeburg. 646
Rau. 646
Raub. 647
Raubritter. 648
Raubstaaten. 648
Raubvögel. 648
Rauch. 649
Rauch (Christian). 650
Rauchen. 650
Rauchwerk. 650
Raude. 650
Raugraf. 651
Raum. 651
Raumer. 652
Raupach. 652
Raupen. 653
Raute (gemeine). 654
Raute (Rhombus). 654
Ravaillac. 654
Raveaux. 655
Ravelin. 655
Ravenna. 655
Ravensberg. 656
Raynal. 656
Raynouard. 657
Razzi. 657
Razzia. 657
Ré. 657
Reaction. 658
Reactionssymptome. 660
Reagentien. 660
Real (Realität). 661
Real (Münze). 661
Réal. 662
Realgar. 662
Realismus. 662
Realrechte. 662
Realschulen. 662
Reassumiren. 662
Reate. 663
Réaumur. 563
Rebekkaiten. 663
Rebell. 663
Rebellion. 564
Rebhuhn. 664
Rebhun. 664
Rebus. 665
Recapitulation. 665
Recension, Recensionswesen. 665
Recepisse. 666
Recept. 666
Receptivität. 666
Receß. 666
Rechberg. 666
Rechenkunst. 667
Rechenmaschine. 668
Rechenpfennige. 668
Rechnungsmünzen. 668
Rechnungsprobe. 668
Recht. 669
Rechteren. 672
Rechtgläubigkeit. 673
Rechtlosigkeit. 673
Rechtsbesitz. 573
Rechtschreibung. 673
Rechtsfall. 673
Rechtsgelehrsamkeit. 673
Rechtskraft. 673
Rechtsmittel. 673
Rechtspflege. 773
Rechtsphilosophie. 673
Rechtsschulen. 673
Rechtsstand. 674
Rechtswissenschaft. 674
Rechtswohlthat. 677
Recidive. 677
Recipient. 677
Reciprok. 677
Recitativ. 677
Recitiren. 678
Recke. 678
Recklinghausen. 680
Reclamation. 680

Recognition. 680
Recognosciren. 681
Recollekten. 681
Reconvention. 681
Record. 681
Recrut. 681
Rectascension. 681
Rectification. 681
Rector. 682
Recurs. 682
Redacteur. 682
Rede. 682
Redekunst. 683
Redemptoristen. 683
Reden. 684
Redende Künste. 684
Redetheile. 684
Redentyker. 685
Reding. 685
Redondilien. 686
Redoute. 686
Redouté. 686
Reduction. 686
Reduit. 686
Rees. 687
Rees'scher Satz. 687
Refactie. 687
Refectorium. 687
Referiren. 687
Reflector. 687
Refler. 687
Reflexion. 687
Reform. 688
Reformaten. 690
Reformation. 690
Reformirte. 700
Refraction. 708
Refractor. 709
Refrain. 709
Regal. 709
Regalien. 709
Regatta. 709
Regel. 709
Regen (Wasserdünste). 710
Regen (Fluß). 710
Regenbogen (Meteor). 711
Regenbogen (Barthel). 711
Regeneration. 712
Regensburg. 712
Regent. 716
Regenwurm. 717
Reggio. 717
Regie. 717
Regierung. 718
Regierwerk. 718
Regillo da Pordenone. 718
Regillus. 718
Regiment. 718
Regino od. Rheginо. 719
Regiomontanus. 719
Regis. 720
Register. 721
Reglement. 722
Regnard. 722
Regnier. 722
Regreß. 723
Regressive Methode. 723
Regulares. 723
Regulus. 723
Reh. 724
Rehabilitation. 724
Rehberg. 724
Rehburg. 724
Rehfues. 725
Rehm. 725
Reibung. 725
Reich. 726
Reichard. 726
Reichardt. 726
Reichenau. 727
Reichenbach(Stadt). 727
Reichenbach(Georg). 728
Reichenberg. 729
Reichenberger. 729
Reichenhall. 730
Reichlin = Meldegg. 731
Reichsabschied. 732
Reichsacht. 732
Reichsämter. 732
Reichsapfel. 732
Reichsarmee. 732
Reichsdeputation. 732
Reichsdörfer. 736
Reichsfürsten. 736
Reichsfuß. 736
Reichsgesetze. 736
Reichshofrath. 737
Reichskammergericht. 737
Reichskleinodien. 737
Reichsritterschaft. 737
Reichsstädte. 737
Reichsstände. 738
Reichstadt (Herrschaft). 738
Reichstadt 738
Reichstage. 738
Reichsvicarien. 739
Reichthum. 739
Reif. 739
Reifenstein. 739
Reiffenberg. 739
Reihe. 740
Reiher. 741
Reil. 741
Reim. 742
Reimarus. 743
Rein. 744
Reinbot. 745
Reineccius. 745
Reinecke. 745
Reinecke Fuchs. 745
Reinerz. 746
Reinesius. 746
Reinhard. 746
Reinhart. 747
Reinhold. 747
Reinmar. 749
Reis (Körner). 749
Reis (Münze). 750
Reis-Effendi. 750
Reisig. 750
Reistge. 750
Reiske. 750
Reißblei. 752
Reißfedern. 752
Reißzeuge. 752
Reissiger. 752
Reiterei. 753
Reitkunst. 756
Reiz. 757
Reizbarkeit. 757
Reland. 757
Relation. 757
Relativ. 757
Relegation. 758
Relevanz. 758
Relief. 758
Religion. 758
Religionsedict. 761
Religionsfreiheit. 761
Religionsfriede. 761
Religionsgespräche. 761
Religionsphilosophie. 762
Religionsschwärmerei. 762
Religionsunterricht. 762
Reliquien. 763
Rellstab. 764
Rembours od. Rembourssement. 764
Rembrandt van Ryn. 764
Remigius. 765
Remittiren. 766
Remonstranten. 767
Remonte. 767
Remscheid. 767
Remus. 767
Rémusat. 767
Renaissance. 767
Rencontre. 767
Rendsburg. 768
René. 768
Renegaten. 868
Renette. 768
Reni. 768
Rennel. 769
Renner. 769
Rennes. 769
Rennie. 770
Rennthier. 770
Rhense. 770
Renten. 770
Renuntiation. 773
Repeal. 773
Repertorium. 773
Repgow. 774
Repli. 774
Replik. 774
Repnin. 774
Repräsentationsrecht. 775
Repräsentativsystem. 775
Repressalien. 775
Reproduction. 775
Repsold. 776
Reptilien. 776
Republik. 776
Republik od. Monarchie. 776
Requiem. 782
Requisition. 782
Requisitionssystem. 783
Resch. 783
Rescript. 783
Reseda. 783
Reservatio mentalis. 784
Reservationes papales. 784
Reservatum ecclesiasticum. 785
Reserve. 786
Resident. 786
Residenz. 786
Resonanz. 787
Resonanzboden. 787
Resorption. 787
Respekttage. 788
Respiration. 788
Responsum. 788
Restauration. 788
Restitutio in integrum. 788
Restitutionsedict. 789
Resurrectionsmänner. 789
Retardat. 789
Retentionsrecht od. Zurückhaltungsrecht. 789
Rethra. 789
Retirade. 790
Retorsion. 790
Retorte. 790
Retouchiren. 790
Retract. 790
Rettenpacher. 791
Rettig. 791
Rettungsanstalten. 791
Retz. 792
Retzsch. 792
Reuchlin. 792
Reukauf. 794
Reum. 794
Reumont. 794
Reunion. 794
Reunionskammern. 794
Reus. 794
Reuß. 795
Reutlingen. 796
Reuvens. 797
Reuvertrag. 797
Reval. 797
Reveille. 798
Reventlow. 798

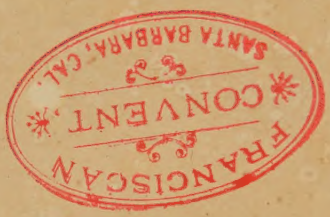
Rèverbère. 798
Reverberirofen. 798
Revers. 798
Reviſion. 799
Revolution. 799
Revolutionstribunal. 799
Rewell. 799
Reynier. 800
Rhabarber. 800
Rhabdomantie. 801
Rhachitis. 801
Rhadamanthys. 801
Rhätien. 802
Rhapſoden. 802
Rhapſodie. 804
Rhazes. 804
Rhea. 804
Rhea Sylvia. 804
Rhede. 804
Rhegium. 805
Rheims. 805
Rhein. 806
Rheinbayern. 811
Rheinbund. 811
Rheinfall. 812
Rheinfelden. 812
Rheinfels. 813
Rheingau. 813
Rheinheſſen. 813
Rheiniſcher Bund. 813
Rheinprovinz. 813
Rheinsberg. 815
Rheinſtein. 815
Rheinweine. 815
Rhetoren. 816
Rhetorik. 816
Rheumatismus. 817
Rhianos. 818
Rhinoceros. 818
Rhinoplaſtik. 818
Rhode-Island. 819
Rhodiſerritter. 819
Rhodium. 819
Rhododendron. 819
Rhodoman. 819
Rhodos. 820
Rhöngebirge. 820
Rhöo. 820
Rhombus. 820
Rhone. 820
Rhumb. 821
Rhythmik. 821
Rhythmus. 822
Ribadeneyra. 824
Ribeaupierre. 824
Ribera. 824
Riccabona. 824
Ricci. 826
Riccoboni. 827
Richard. 827
Richardſon. 829
Richelieu. 829
Richer. 833
Richmond. 835
Richter (Juſeten). 835
Richter (Auguſt). 836
Richtmaſchine. 837
Richtung. 838
Ricimer. 838
Ricord. 838
Ried. 839
Rieder. 839
Riedinger. 840
Riegler. 840
Riego y Nunez. 841
Riemer. 841
Rienzi. 841
Riepenhauſen. 842
Ries. 842
Rieſe. 842
Rieſenbette. 843
Rieſendamm. 843
Rieſenfaulthier. 843
Rieſengebirge. 843
Rietberg. 844
Riff. 844
Riffel. 844
Riga. 846
Rigaltius. 847
Rigas. 847
Rigaud. 847
Righini. 847
Rigi. 847
Rigny. 849
Rigorismus. 849
Rimini. 849
Rind u. Rindviehzucht. 850
Rinde. 852
Ring. 853
Ringelgedicht. 853
Ringelrennen. 853
Ringfragen. 853
Ringwaldt. 853
Rink. 854
Rinteln. 854
Riobamba. 854
Rio Grande do Sal. 854
Rio Janeiro. 854
Ripienſtimmen. 857
Ripieniſt. 857
Rippen. 857
Rippenfell. 857
Ripperda. 857
Ripuarier. 858
Riſalit. 858
Riß. 858
Riſt. 858
Ritornell. 858
Ritſchl. 858
Ritter und Ritterweſen. 859
Ritter. 860
Rittergut. 861
Ritterorden. 861
Ritterpoeſie. 861
Ritterſpiele. 862
Ritual. 862
Rival. 862
Rivarol. 862
Rivas. 862
Rivinus. 862
Rivoli. 863
Rizos-Nerulos. 863
Rjäſan. 864
Robben. 864
Roberjot. 864
Robert (Heiliger). 865
Robert (Fürſtliche Perſonen). 866
Robert (Leopold). 867
Robertſon. 867
Robespierre. 868
Robinſon. 870
Robinſonaden. 871
Robot. 871
Rochambeau. 871
Rochdale. 872
Roche. 872
Roche-Aymon. 872
Rochefort. 872
Rochefoucauld. 873
Rochelle. 873
Rocheſter. 873
Rochette. 873
Rochlitz. 873
Rochow. 873
Rocky-Monutains. 874
Rococo. 874
Rode. 875
Rodney. 875
Röderer. 875
Römermonate. 875
Römerzinszahl. 876
Römerzüge. 876
Römiſche Curie. 876
Römiſch-katholiſche Kirche. 878
Römiſche Kunſt. 878
Römiſches Recht. 878
Römiſches Religionsweſen. 879
Römiſche Sprache und Literatur. 684
Röſchlaub. 888
Roeskilde. 888
Röſſelſprung. 888
Röthel. 889
Rötheln. 889
Roger. 889
Roggen. 890
Rogier. 890
Rogniat. 890
Rohan. 891
Rohr. 891
Roland. 891
Roland de la Platière. 892
Rolandslied. 892
Rolandsſäulen. 993
Rolle. 893
Rollenhagen. 893
Rollin. 894
Rollſchuß. 894
Rom (Stadt). 894
Rom (Geſchichte). 909
Roman. 918
Romana. 920
Romancero. 920
Romaniſche Sprachen. 920
Romanow. 920
Romanticismus. 921
Romantiſch. 921
Romanus. 923
Romanze. 923
Romberg. 924
Romilly. 925
Rommel. 925
Romuald. 925
Romulus und Remus. 927
Roncesvalles. 928
Ronde. 928
Rondeau. 928
Rondebosse. 928
Ronge. 928
Ronſard. 930
Roos (Malerfamilie). 931
Roos (Richard). 931
Roothan. 931
Roquelaure. 932
Roratemeſſe. 932
Roſa (Jungfrau). 932
Roſa (Salvator). 933
Roſalie. 933
Roſamel. 934
Roscellinus. 934
Roscins. 934
Roscoe. 934
Roſe (Pflanze). 935
Roſe (Krieg). 935
Roſe (Rothlauf). 935
Roſe (Heinrich). 936
Roſen. 936
Roſenfeſt. 937
Roſenheim. 937
Roſenholz oder Rhodiſerholz. 937
Roſenkranz (Gebetsform). 938
Roſenkranz (Johann). 940
Roſenkranzfeſt. 940
Roſenkreuzer. 940
Roſenmüller. 940
Roſenöl. 942
Roſenpluet. 942
Roſenſtein. 942
Roſenwaſſer. 943
Roſette (Stadt). 943
Roſette (Raute). 943
Roſinen. 943
Roskolniken. 944
Rosmarin. 944
Rosmini. 944
Roß. 945
Roßbach. 945
Roßhirt. 945

Rossl. 946
Rossini. 948
Roßschweif. 949
Rost (Ueberzug). 949
Rost (Johann). 950
Rostock. 950
Rostopschin. 951
Rostra. 952
Roswitha. 952
Rota romana. 952
Rotenburg. 952
Rothes Meer. 953
Rothholz. 953
Rothschild. 953
Rothwälsch. 954
Rotte. 954
Rotteck. 954
Rottenburg. 956
Rotterdam. 956
Rottmann. 957
Rottweil. 958
Rotunde. 958
Rotzkrankheit. 958
Rouen. 959
Rouès. 960
Rouget de l'Isle. 960
Roulade. 960
Roulage. 960
Rousseau. 960
Roussillon. 964
Roussin. 964
Routine. 964
Rouvroy. 964
Roveredo oder Rovereit. 965
Rovigo. 966
Rowe. 966
Roxane. 966
Roxburgh-Club. 966
Roxelane. 966
Roy. 966
Royalisten. 967
Royer-Collard. 967
Royko. 968
Rozier. 968
Rubel. 968
Rubens. 969
Rubicon. 969
Rubin. 969
Rubrum. 970
Rudbeck. 970
Rudhart. 971
Rudnay de Rudna und Divék-Ujfalu. 976
Rudolph (Deutsche Kaiser). 977
Rudolph (Fürsten). 978
Rudolph von Ems. 979
Rudolphi. 979
Rudolphinische Tafeln. 979
Rudolstadt. 979
Rübe. 980
Rübezahl. 980
Rübsen. 980
Rückenmark. 980
Rückert. 981
Rückfall. 982
Rückgrath. 982
Rücklauf. 982
Rückzug. 983
Rüdesheimer. 983
Rüge. 983
Rügen (Insel). 983
Rügen (Fürst von). 984
Rühle v. Lilienstern. 984
Rüppel. 986
Rüssel. 987
Rüster. 987
Ruffo (Don Fabricio). 987
Ruffo (Fabricio). 987
Rufinus. 988
Ruge. 988
Rugendas. 989
Rugier. 990
Rugievit oder Rugewit. 990
Ruhl. 991
Ruhnken. 991
Ruhr. 992
Ruisdael. 993
Ruhière. 994
Rum. 994
Rumann. 994
Rumeland. 994
Rumford. 995
Rum-Ili oder Rumelien. 995
Rumohr. 996
Rumowsky. 997
Rundschit Singh. 998
Runen. 998
Runkelrübenzucker. 998
Rupie. 1000
Ruprecht. 1001
Rurik. 1001
Ruscsuk. 1001
Rusel. 1001
Russel. 1001
Russische Bäder. 1002
Russische Kirche. 1002
Russische Sprache und Literatur. 1002
Rußland. 1012
Rust. 1032
Rustschuck. 1033
Rutgers. 1034
Ruth. 1034
Ruthe. 1034
Ruthenen. 1034
Rutilius. 1035
Rutschberge. 1035
Ruttenstock. 1035
Rutuler. 1036
Ruysdael. 1036
Ruyter. 1036
Ryssel. 1037
Ryswijk. 1037

S.

S. 1038
Sá de Miranda. 1038
Saadi. 1038
Saal. 1038
Saale. 1039
Saalfeld. 1039
Saar. 1039
Saarbrücken. 1039
Saardam od. Zaandam. 1040
Saarlouis. 1040
Saavedra (Cervantes). 1040
Saavedra (Diego de). 1040
Saaz. 1040
Sabäer. 1041
Sabas. 1042
Sabatier. 1045
Sabazios. 1045
Sabbath. 1046
Sabbathai-Sevi. 1046
Sabellicus. 1046
Sabellius. 1047
Sabier. 1048
Sabiner. 1048
Sabinianus. 1048
Sabinum. 1048
Sabinus (Aulus). 1048
Sabinus (Heil.). 1049
Sabinus (Georg). 1049
Sacchini. 1050
Sache. 1050
Sachenrechte. 1051
Sachs. 1051
Sachsa. 1052
Sachsen (Königreich). 1052
Sachsen (preußische Provinz). 1057
Sachsen-Altenburg. 1059
Sachsen-Koburg-Gotha. 1159
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. 1060
Sachsen-Weimar-Eisenach. 1061
Sachsen (Geschichte des alten Volkes). 1062
Sachsen (Geschichte des alten S.s als Herzogthum u. Kurfürstenthum). 1063
Sachsen (Geschichte des jetzigen S.s). 1064
Sachsen (Land der —). 1077
Sachsen-Kriege. 1077
Sachsenspiegel. 1081
Sachwalter. 1081
Sack. 1081
Sacken. 1081
Sackpfeife. 1082
Sacrament. 1082
Sacramentalien. 1083
Sacramentarium. 1083
Sacrilegium. 1084
Sacristei. 1084
Sacy. 1084
Sadducäer. 1084
Sadoth. 1084
Säbel. 1085
Sächsische Schweiz. 1086
Säcularisation. 1087
Säcularspiele. 1087
Säcularveränderungen. 1087
Säculum. 1087
Säen. 1087
Säge. 1087
Sägefisch. 1088
Sägemühle. 1088
Sämund. 1088
Säuerlinge. 1088
Säuferwahnsinn. 1089
Säugen. 1089
Säugethiere. 1089
Säule. 1092
Säulenordnung. 1093
Säuren. 1094
Saffian. 1095
Safflor. 1095
Safran. 1095
Saftleeven od. Zachtleeven. 1096
Saga. 1096
Sagan. 1096
Sage. 1097
Sago. 1097
Sagunt. 1098
Sahara. 1098
Said. 1099
Saigern oder Seugern. 1099
Saigon oder Saigua. 1099
Sailer. 1109

Saima. 1101
Saint-Aldegonde. 1101
Saint-Beuve. 1101
Saint-Cloud. 1102
Saint-Cyr (Dorf.) 1102
Saint-Cyr (Gouvion-Cyr). 1102
Saint-Denis. 1102
Saint-Dizier. 1103
Saint-Etienne. 1103
Saint-Evremont. 1103
Saint-Gelais. 1103
Saint-George. 1104
Saint-Germain. 1104
Saint-Germain en Laye. 1105
Saint-Hilaire. 1106
Saint-Jean d'Acre. 1106
Saint-Just. 1106
Saint-Leu. 1106
Saint-Martin. 1106
Saint-Michel. 1107
Saint-Pierre. 1107
Saint-Quentin. 1108
Saint-Simon. 1108
Saint-Simonismus. 1109
Saint-Vinzent. 1110
Sais. 1110
Saison. 1111
Saiten. 1111
Saiteninstrumente. 1111
Sakkarah. 1111
Sakuntala. 1111
Sala. 1111
Saladdin. 1111
Salamanca. 1112
Salamander. 1112
Salamis. 1113
Salat. 1113
Salbe. 1114
Salbei. 1114
Salbung. 1114
Salbanha. 1115
Saldo. 1116
Salem. 1116
Salep. 1116
Salerno. 1116
Sales. 1118
Salesianerinnen. 1118
Salier (Priester). 1118
Salier (od. salische Franken). 1118
Salieri. 1118
Salinen. 1119
Salis-Seewis. 1122
Salisbury (Hauptort). 1122
Salisbury (Graf). 1122
Salisches Gesetz. 1122
Sallenger. 1123
Sallet. 1123
Sallustius oder Salustius. 1123
Salm (Lachs). 124
Salm (Geschlecht). 124
Salmanasar oder Salmanasser. 1124
Salmasius. 1125
Salmiak. 1125
Salmoneus. 1125
Salomo. 1126
Salomon. 1126
Salomonsinseln. 1128
Salon. 1128
Salonichi. 1128
Salpeter. 1128
Salpetersäure. 1130
Salpetrière. 1130
Salsette. 1130
Saltarello. 1131
Salto mortale. 1131
Salutation. 1131
Saluzzo. 1131
Salvandy. 1131
Salvatoriello. 32
Salve. 1132
Salvegarde. 1132
Salve regina. 1132
Salverte. 1132
Salvi. 1133
Salvianus. 1133
Salvus conductus. 1133
Salz. 1133
Salza. 1134
Salzbrunn. 1134
Salzburg. 1134
Salzkammergut. 1138
Salzmann. 1139
Salzsäure. 1139
Salzwedel. 1139
Salzwerke. 1140
Samariter. 1140
Samarkand. 1140



GTU Library
2400 Ridge Road
Berkeley, CA 94709
For renewals call (510) 649-2500
All items are subject to recall.



DATE DUE

LIBRARY USE ONLY

GAYLORD PRINTED IN U.S.A.

GTU Library
2400 Ridge Road
Berkeley 94709
For renewals 549-2500

All items are subject to recall.